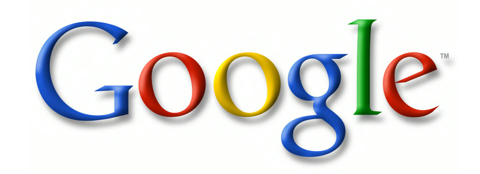


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



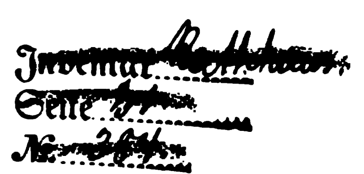


20464 d. 106



Scharhof - Scarra, das Scharra-
dorf 763 von dem [illegible] ge-
[illegible], die der Rhein-
gaugraf Cancor & dessen
Mutter Williswinda dem von
ihnen gestifteten Kloster Al-
tenmünster schenkten.
Ende 12. Jahrhundert kam
Scharra an Kloster Schönau (1135 gegründet).
Als dies aufgehoben (1560)
nahm Staat Scharra. 1682 [illegible]
[illegible]. [illegible]





Das

Großherzogtum Baden

in

geographischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher, wirtschaftlicher

und





[illegible] Hinsicht dargestellt.

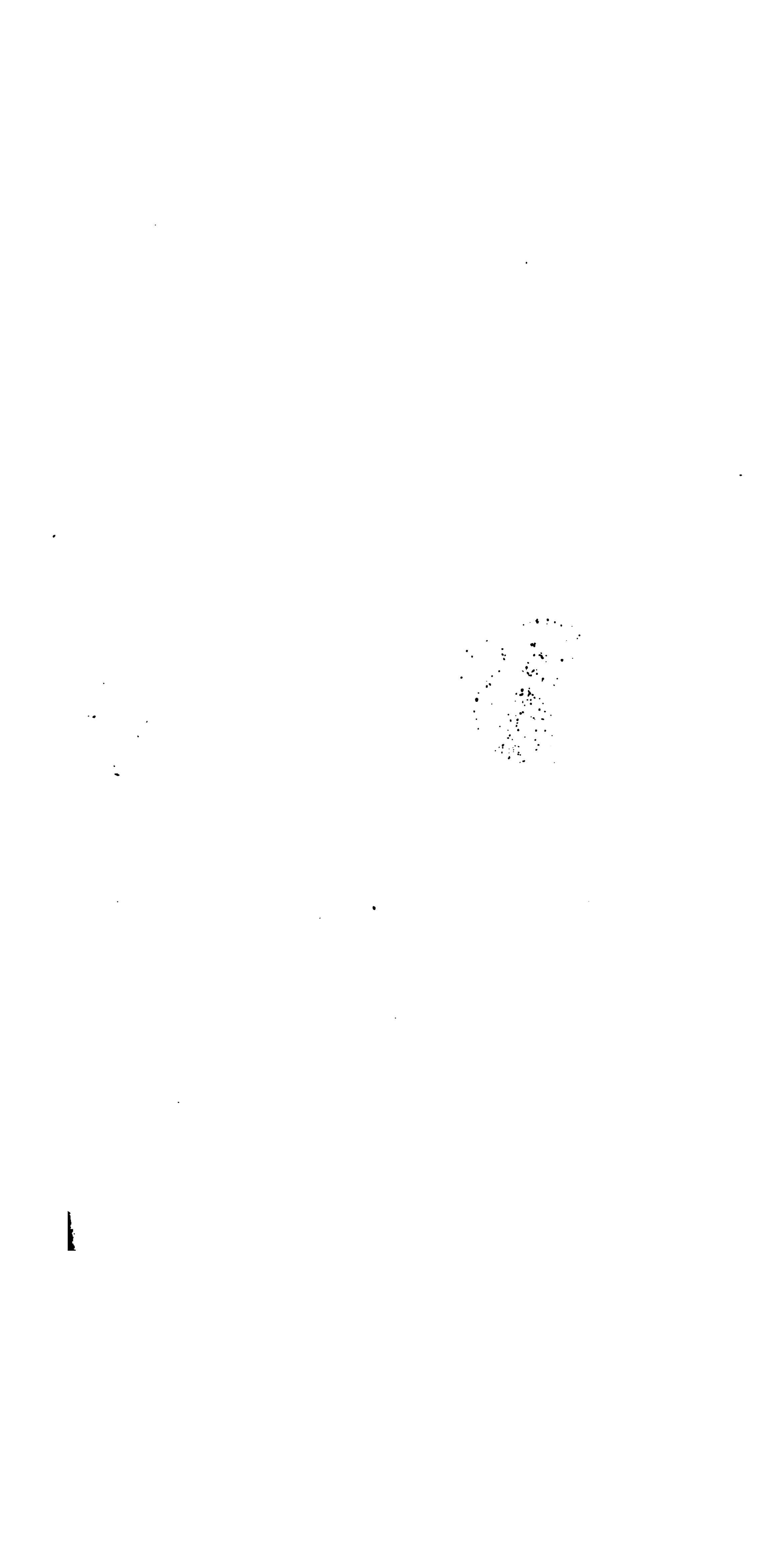
Nebst vollständigem Ortsverzeichnis.

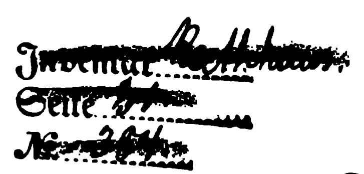
Mit 7 in Farbendruck ausgeführten und 3 schwarzen Karten, sowie 4 graphischen Darstellungen.

Karlsruhe.

J. Bielefeld's Verlag.

1885.





Das

Großherzogtum Baden

in

geographischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher, wirtschaftlicher



und

[illegible] Hinsicht dargestellt.



Nebst vollständigem Ortsverzeichnis.

Mit 7 in Farbendruck ausgeführten und 3 schwarzen Karten, sowie 4 graphischen Darstellungen.

Karlsruhe.

J. Bielefeld's Verlag.

1885.

Karlsruhe. Druck von Malsch & Vogel. — 1702.

Papier von Joh. Sutter in Schopfheim.

Veranlassung zur Herausgabe des vorliegenden Werkes war das seit Jahren mehr und mehr hervorgetretene Bedürfnis, eine auf zuverlässiger Grundlage beruhende Darstellung der Verhältnisse unseres Landes zu besitzen, nachdem seit dem Erscheinen des bekannten Werkes von Heunisch und Bader vor nunmehr dreißig Jahren kein ähnliches Nachschlagebuch mehr erschienen ist. Es haben sich nun in diesem langen Zeitraum die Zustände und Verhältnisse auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und der staatlichen Einrichtungen so wesentlich geändert und die Ergebnisse der naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Forschung haben so vieles Neue zu Tage gefördert und frühere Anschauungen verdrängt, daß es sich bei der Abfassung dieses Werkes um eine teilweise ganz neue Arbeit handelte. Bei derselben wurde vielfach das Fehlen eingehender Vorarbeiten und zugänglichen Studienmaterials schwer empfunden; außerdem verhinderten die große Anzahl der Mitarbeiter, die Verschiedenartigkeit des Stoffes, sowie der Wunsch nach baldiger Vollendung des Unternehmens die Einrichtung einer ausgleichenden Redaktion, infolge dessen eine Verschiedenartigkeit in Behandlung und Darstellung der einzelnen Abschnitte sich bemerkbar macht. Im Bewußtsein der unvermeidlichen Mängel eines unter so schwierigen Umständen zustande gebrachten Werkes darf man doch hoffen, das nach den Verhältnissen Bestmögliche zu bieten.

So möge denn dies Werk in weite Kreise dringen und Kenntnis geben von den gesegneten Zuständen, deren sich unser schönes Vaterland unter der weisen Regierung seines hoch- und edelsinnigen Fürsten erfreut.



Inhaltsverzeichnis.

Land und Natur.

Geschichte und Altertümer.

Das Volk.

Seite

Der Staat.

Ortsverzeichnis.

Karten und Beilagen.



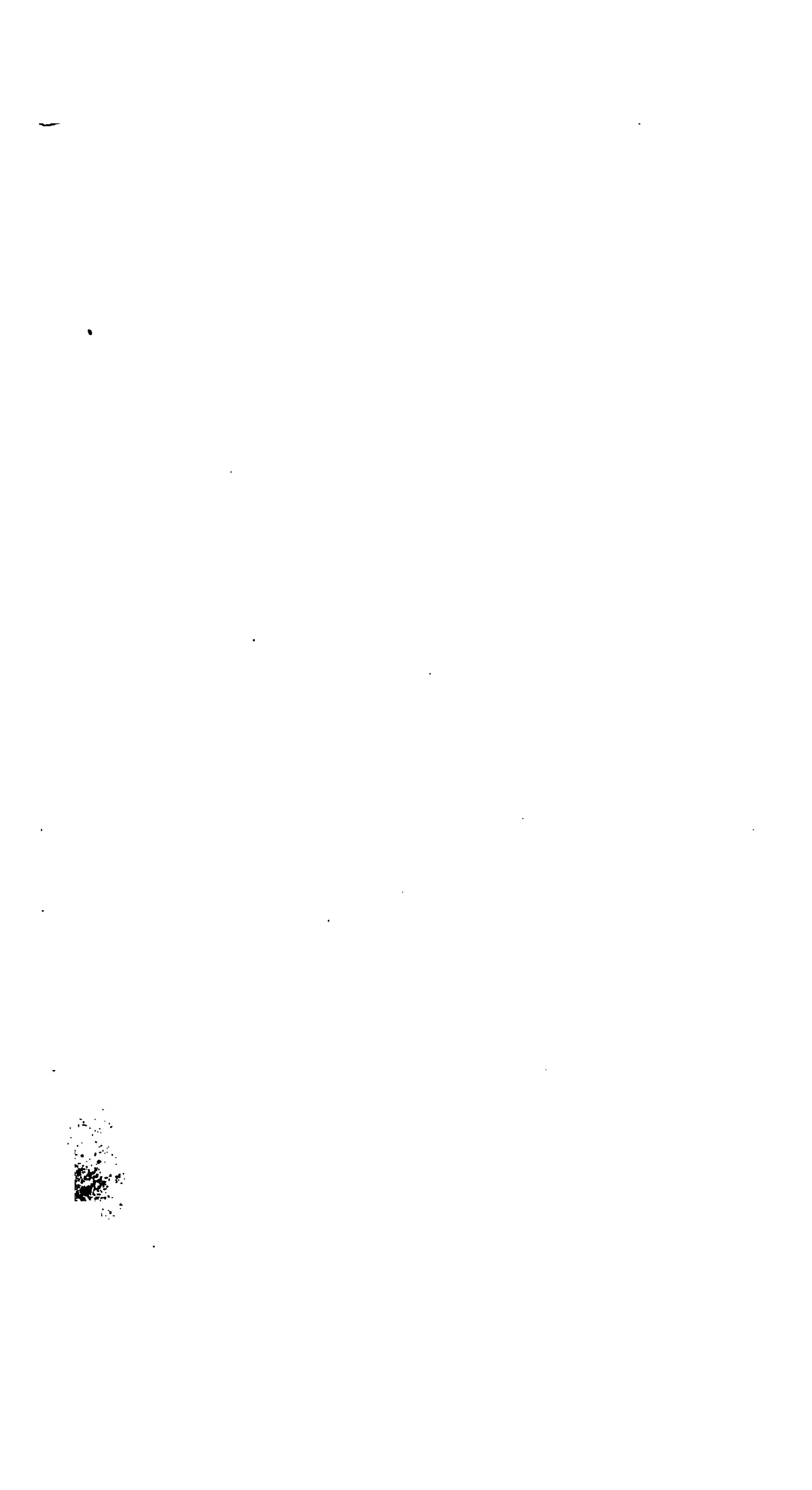
Berichtigungen.

S. = Seite. — Sp. = Spalte. — Z. = Zeile. — v. o. = von oben. — v. u. = von unten.

S. 5 Z. 4 v. o.: Die Worte Bretzenheim (Zwingenberg hinter (Thengen) Z. 3 zu setzen.
S. 9 Z. 13 v. u. l. ihre statt seine.
S. 23 Z. 16 v. u. l. 519 statt 1519.
S. 28 Z. 3 v. o. l. 1500 statt 150.
S. 34 Z. 25 v. o. l. 1036 statt 1063.
S. 35 Z. 21 v. u. l. Hohe statt hohe.
S. 38 Z. 14 v. u. l. 692 statt 282.
S. 42 Z. 3 v. u. l. 987 statt 978.
S. 43 Z. 10 v. u. l. etwa 1 ha statt 10 qkm.
S. 43 Z. 13 v. u. l. der Wildsee am Alten Steigerkopf (1093 m) liegt 913 m hoch.
S. 43 Z. 17 v. u. l. 5 ha statt 50 qkm.
S. 44 Z. 24 v. o. l. m statt km.
S. 48 Z. 17 v. o. l. 1032 statt 1002.
S. 143 Anm. ** Z 4 v. u. l. in der fürstl. Sammlung statt im Museum.
S. 173 Z. 3 v. u. ist Viergötteraltar wegzulassen.
S. 230 Z. 18. v. u. l. Schröttele statt Schrötteln.
S. 232 Z. 1 v. o. l. Mürzweise statt Märzweise.
S. 238 Z. 9—10 v. o. Feuerschwamm wegzulassen.
S. 238 Z. 14 v. o. l. trugen bis vor 30 Jahren gelbe und weise statt tragen gelbe.
S. 248 Z. 13 v. o. l. Bruhrain statt Bruchrain.
S. 250 Z. 2 v. o. l. nit statt net.
S. 253 Z. 20 v. o. l. pfetze statt pfletze.
S. 260 Z. 8 v. u. l. Lierbacher statt Burbacher.
S. 304 Tab. II. Sp. 5 letzte Ziffer l. 1 097 544 statt 1 097 525.
S. 342/3 Tab. VI. Zu „1. Eisenindustrie" gehört die bei „2. sonstige" angegebene Zahlenreihe und umgekehrt.
S. 448 Abs. 5. Die Fasanerie in Karlsruhe besteht nicht mehr.
S. 484 Z. 4 v. u. l. Kuppenheim statt Kippenheim.
S. 485 Z. 26 v. o. l. Offenburg statt Oppenau.
S. 493 Z. 11 v. o. l. Dietlingen statt Dirtlingen.
S. 494 Z. 24 v. o. setze nach Papierfabrik Komma.
S. 555 Z. 30 v. o. l. 1423 statt 1425.
S. 573 Z. 1 v. o. l. Unzulässigkeit reiner Geldfideikommisse statt der Geldfideikommisse.
S. 574 Z. 20 v. o. hinter Pflummern einzufügen: Reck.
S. 618 Z. 3 v. o. l. 136 statt 536.
S. 687 Z. 13 v. u. l. 140 000 Bände Druckschriften und 3 000 Bände Handschriften.
S. 709 Z. 4 v. o. l. keine statt eine.



Land und Natur.



Einleitung.

Die geschichtliche Entwicklung, die Lage und die Einteilung des Territoriums.

Name. Entwicklung. Das Großherzogtum Baden besteht in seiner gegenwärtigen Größe und Bedeutung seit dem Anfang unseres Jahrhunderts.

Wohl hatte es vor nun bald siebenhundert Jahren den Anschein, als seien die Zähringer bestimmt, Gründer einer mächtigen Herrschaft im Südwesten unseres Vaterlandes zu werden; aber die damals vereinigten Besitzungen gingen geteilt in fremde Hände über und selbst die Stammburg, die den Namen des Geschlechtes trug, hat mehrmals den Besitzer gewechselt, bevor sie wieder an die Nachkommen des Erbauers zurückgefallen ist.

Aber ehe der alte Stamm der Zähringer erstarb, hatte derselbe im Kern des jetzigen Badens einen frischen Zweig getrieben: Hermann I., ein jüngerer Sohn des Hauses, hatte als Mitgift seiner Gemahlin, einer Gräfin von Eberstein-Calw, die Herrschaft Baden erhalten; beider Sohn, Hermann II. von Zähringen, mit vollem Titel: Herr in Baden, Reichsfürst im Breisgau und Markgraf von Verona — dominus in Baden, comes Brisgaviae, marchio de Verona — nannte um 1112 sein Land nach seinem Sitze Baden, mit welchem Namen vorher [illegible] die Stadt bezeichnet worden war. Im Breisgau hatten seine ererbten Besitzungen gelegen; statt der Anwartschaft auf das Herzogtum Schwaben hatte man ihn mit Kärnthen und der Markgrafschaft Verona abgefunden. Ohne diese Herrschaft jemals anzutreten, nahm er von derselben den Titel Markgraf an, der mit der Zeit auf das Land Baden überging.

Und doch drohte auch der junge Zweig dem Schicksale des älteren zu verfallen, denn abermals begann man die Macht des Hauses zu schwächen, indem Markgraf Christoph I. 1515 sein Land unter seine Söhne teilte und bis 1771 bestanden die Linien Baden-Baden und Baden-Durlach selbständig neben einander.

Karl Friedrich von Baden-Durlach war es beschieden, die seit 256 Jahren getrennten markgräflich badischen Besitzungen wieder zu vereinen. War damit die Teilung derselben für immer abgewendet, so war doch das wiedervereinigte Gebiet von geringem Umfange; es umfaßte 65 Quadratmeilen. Bei seinem Re-

gierungsantritt (1746) hatte sich sein Wirkungskreis auf ein Ländchen von noch nicht dreißig Quadratmeilen beschränkt, vor seinem Tode (1811) sah er Baden um das zehnfache vergrößert, ein Bestand, welcher keine wesentliche Veränderung mehr erfahren hat.

Von nicht geringer Bedeutung für die politische Stellung des Landes war die 1803 erfolgte Erhebung des Markgrafen zum Kurfürsten, welche neben den geschichtlichen Ereignissen auch den persönlichen Eigenschaften des Fürsten zu verdanken ist; bei Errichtung des Rheinbundes (1806) lehnte er die königliche Würde ab, und begnügte sich mit dem Titel eines Großherzogs.

Karl Friedrich kann aber auch in tieferem Sinne der Schöpfer des jetzigen Badens genannt werden, da er bei aller Schonung hergebrachter Verhältnisse und Sitten das durch die politische Vereinigung geforderte Gefühl der Zusammengehörigkeit bei allen seinen Unterthanen wachgerufen hat, gleichviel, unter welcher Herrschaft sie bisher gestanden, ob sie alemannischen oder fränkischen Stammes waren. Aus mannigfaltigeren und ungleichartigeren Teilen wie Baden werden wenige Staaten zusammengesetzt sein; trotzdem hat sich, Dank der Weisheit seiner Fürsten, die Liebe zum neuen Vaterlande schnell entwickelt und ihm bald ein bestimmtes einheitliches Gepräge gegeben.

Bei der Wiedervereinigung der markgräflich badischen Stammlande im Jahre 1771 umfaßte Baden-Durlach neben der unteren Markgrafschaft: im Oberlande die Markgrafschaft Hochberg, die Landgrafschaft Sausenberg und die Herrschaften Badenweiler und Rötteln, sowie die Gemeinde Rhodt und die Herrschaft Idar mit Martinstein jenseits des Rheins, zusammen etwa 29,50 geographische Quadratmeilen begreifend, Baden-Baden neben dem Hauptkomplex Baden und Eberstein das Amt Kehl, die Herrschaften Mahlberg und Staufenberg, sowie die linksrheinischen Besitzungen Beinheim und Sponheim, mit einem Areal von etwa 35,50 Quadratmeilen und die etwa 5¾ Quadratmeilen großen unter österreichisch-luxemburgischer Oberhoheit stehenden Herrschaften Rodemachern und Herspringen. Diesem Gesamtbesitz von 65, beziehungsweise 70¾ Quadratmeilen fügte der Luneviller Friede von 1801 und der Reichsdeputationshauptrezeß von 1803 das Bistum Konstanz, die rechtsrheinischen Teile der Bistümer Speyer, Straßburg und Basel, den größeren Teil der rechtsrheinischen Pfalz, die Herrschaften Lichtenau und Lahr, die Abteien Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheimmünster, Petershausen, Reichenau, Öhningen, Schuttern und Salem, das Stift Odenheim, die Reichsstädte Wimpfen, Offenburg, Gengenbach, Zell nebst dem Reichsthal Harmersbach, Überlingen, Pfullendorf und Biberach hinzu, während die linksrheinischen Besitzungen an Frankreich abgetreten wurden. Verloren wurden etwa 13½ beziehungsweise 19¼ Quadratmeilen, erworben etwa 62 Quadratmeilen, so daß sich für das neue Kurfürstentum Baden ein Bestand von etwa 113 Quadratmeilen ergab. Der Preßburger Friede von 1805 brachte an dasselbe den größten Teil des Breisgaues, die Ortenau, die Deutsch-Ordens-Kommende Mainau, die Herrschaften Blumenfeld und Hagnau und die Stadt Konstanz, damit einen Zuwachs von etwa 40½ Quadratmeilen, zu welchem bereits 1806 bei Bildung des Rheinbundes der größte Teil der Besitzungen der

mediatisierten Häuser Fürstenberg, Löwenstein und Leiningen (mit früher pfälzischen, mainzischen und würzburgischen Landesteilen), sowie solche von Schwarzenberg (Klettgau), Auersperg (Thengen) und die im Staatsgebiet gelegenen Gebiete der Reichsritterschaft Bretzenheim (Zwingenberg), die St. Blasianische Grafschaft Bonndorf und Herrschaft Blumegg, die Städte Tuttlingen, Villingen und Bräunlingen, die Besitzungen des Johanniter- und Deutsch-Ordens Heitersheim, Beuggen und Freiburg hinzutraten, wogegen die Reichsstadt Biberach an Württemberg abgetreten wurde. Etwa 93½ Quadratmeilen wurden so erworben, 2 Quadratmeilen verloren; das Land, nunmehr Großherzogtum, wuchs auf einen Umfang von etwa 249 Quadratmeilen an. Verschiedene Ausgleichungen mit den Nachbarstaaten, durch welche unter anderem die genannten Städte Tuttlingen und Wimpfen und von Leiningen und Löwenstein herrührende Gebietsteile mit Amorbach, Miltenberg und Heubach abgetreten, die Landgrafschaft Nellenburg, das Amt Hornberg und die Herrschaft Triberg erworben wurden, und der Pariser Friede von 1814, welcher die Stadt Kehl hinzufügte, brachten einen Zuwachs von etwa 21¾ Quadratmeilen gegen einen Verlust von 8 Quadratmeilen. Mit einem Flächeninhalte von etwa 274 Quadratmeilen trat Baden in den deutschen Bund. Die Erwerbung der Grafschaft Hohengeroldseck und die Abtretung des standesherrlich Wertheimischen Amtes Steinfeld an Bayern (beiderseits etwa 1½ Quadratmeilen) schlossen 1819 die äußere Gestaltung des Staates ab. Spätere Grenzregulierungen*) und die durch die Rheinkorrektion**) bewirkten Gebietsveränderungen haben, zumeist in gegenseitiger Ausgleichung erfolgt, an dem Ausmaß des Staatsgebietes keine erhebliche Änderung herbeigeführt.

Dermalen wird die Fläche des Großherzogtums zu 15081 qkm oder 273,89 geographische Quadratmeilen (die Quadratmeile zu 55,0629 qkm) berechnet***).

Baden ist demnach der 36. Teil des Deutschen Reiches und der 663. von Europa.

Unter den 26 Staaten des Deutschen Reiches nimmt es die vierte Stelle ein, da es von

Preußen mit	348257,6 qkm	oder	6325	Quadratmeilen
Bayern	75865,5 „	„	1377,8	„
Württemberg	19503,7 „	„	354	„

im Flächenraum übertroffen wird.

Es folgen:

Sachsen	14992,9 „	„	272,3	„
Elsaß-Lothringen	14508,1 „	„	263,5	„
Mecklenburg-Schwerin	13303,8 „	„	241,6	„
Hessen	7680,3 „	„	139,[illegible]	„

*) [illegible] Ortschaften gingen dabei über von Württemberg an Baden die Orte [illegible], [illegible], [illegible] und [illegible] Schloß Hersberg, von Baden an Württemberg der Kuhof bei [illegible] und [illegible], sowie die Anteile an den Kondominaten Widdern, Edelfingen und den Orten [illegible].

**) Durch die Rheinkorrektion kam 1879 der Angelhof bei Speyer von Baden an Bayern. [illegible] die Insel Koller (unterhalb Speyer) an Baden und der Besitz [illegible] bei Germersheim [illegible] auf [illegible] Vertrag zwischen beiden Staaten von 18[illegible].

***) [illegible] sind die Baden umschreibenden Wasserflächen des Boden- und des Untersees nicht [illegible]. Nach den auf [illegible] Atlas eingetragenen Grenzen betragen dieselben 1[illegible]1 qkm oder 3,29 Quadratmeilen. Mit diesen [illegible] das Staatsgebiet auf 15262 qkm oder 277,18 Quadratmeilen kommen.

†) [illegible] Flächenangaben beruhen auf einer planimetrischen Berechnung des topographischen Atlas [illegible], welche als annähernd richtig gelten kann und [illegible] im Ganzen [illegible] und seine Teile bildet. Die stückweise Vermessung [illegible], da der Wald dabei nicht einbegriffen ist, nur für [illegible] Gebietsteile [illegible] Vermessung erlangten Flächenangaben dienen. Eine [illegible] der Flächenberechnung [illegible] der vom großherzoglichen topographischen Bureau bearbeiteten Karte des Großherzogtums in [illegible] noch nicht vollständig vorliegt, zu vertagen sein.

Die Bevölkerung Badens belief sich

1771 auf etwa 175000 Seelen,		1849 auf 1362774 Seelen,	
1803 „ „ 450000 „		1871 „ 1461562 „	
1814 „ „ 1000000 „		1880 „ 1570254 „	

Bei der letzten Zählung kamen demnach 104,1 Einwohner auf 1 qkm. Von den deutschen Staaten weisen abgesehen von kleineren Gebieten das Königreich Sachsen mit 198,3, Hessen mit 121,9 und Elsaß-Lothringen mit 108,0 eine dichtere Bevölkerung auf. Das Königreich Preußen überhaupt zählt 78,3 E., von seinen Provinzen jedoch Rheinland 151,0 E.; Bayern 69,7, die bayerische Pfalz 114,1 E. auf 1 qkm. Baden zunächst kommt die preußische Provinz Westfalen mit 101,2 und Königreich Württemberg mit 101,1 E.

Grenzen. Baden grenzt im Westen an das Elsaß und die bayerische Pfalz, im Norden an Hessen, im Nordosten an Bayern, im Osten an Württemberg und die hohenzollernschen Lande, im Süden an die schweizer Kantone Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Aargau und Basel.

Die Grenzlinie ist auf annähernd 1531 km berechnet, wovon 147 km gegen Hessen, 240 gegen Bayern (85 Pfalz, 155 Unterfranken), 581 gegen Württemberg, 119 gegen Preußen (Hohenzollernsche Lande), 262 gegen Schweiz, 182 gegen Elsaß zu liegen.

Im Süden folgt sie wesentlich dem Bodensee und der Thalweglinie des Rheins, dessen Strombett, von Felsen vielfach eingeengt, auf der Strecke vom See bis Basel eine von Natur feste Grenze bildet. Baden greift einzig bei Konstanz, die Schweiz mit dem Kanton Schaffhausen und an zwei weiteren Stellen mit Teilen der Kantone Zürich und Basel auf das jenseitige Ufer herüber.

Verwickelter liegen die Verhältnisse hinsichtlich des Bodensees, da derselbe von einigen der angrenzenden Staaten als offenes Meer aufgefaßt wird, das keine Grenze durchzieht, während andere seine Mittellinie als Grenze betrachten. So herrschte Meinungsverschiedenheit zwischen Bayern und der Schweiz wegen der Gerichtsbarkeit im Falle des Unterganges des Dampfers Ludwig (10. März 1861). Zwischen Baden und der Schweiz ist jedoch die Mittellinie für den Untersee und ebenso dieselbe im wesentlichen für die Konstanzer Bucht als Staatsgrenze vereinbart. Dadurch erklärt sich, daß die neue topographische Karte (Blatt Nr. 162: Konstanz) nur den Anfang einer Grenzlinie im eigentlichen Bodensee verzeichnet. Dagegen ist die Freiheit der Schiffahrt sowie eine Schiffahrtsordnung durch den Bregenzer Vertrag (1867) unter sämtlichen Bodenseeuferstaaten festgestellt worden.

Zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche wurde schon im westfälischen Frieden der Thalweg*) des Rheins als Grenze angenommen; damit war aber eine nur anscheinend feste Grenzlinie gegeben, da der Rhein von Basel abwärts, bis vor etwa fünfzig Jahren, einem Wildstrome gleich stetig sein Hauptbett wechselte und selbst seinen Lauf veränderte, so daß vielfach Gemarkungsteile und selbst Ortschaften von einem auf das andere Ufer zu liegen kamen. So erklärt sich, daß 1778 zwischen den markgräflich badischen und den französischen Behörden

*) Unter dem Thalweg wurde der geeignetste Weg für die Schiffahrt bei niederstem Wasserstande und in zweifelhaften Fällen derjenige Flußarm verstanden, der die größte Wassermasse besaß.

vereinbart wurde, die vielen Krümmungen des Rheins allmählich abzuschneiden, um — ganz abgesehen von den wirtschaftlichen Vorteilen — die Hoheitsgrenze „weniger wandelbar“ zu machen. Politische Verhältnisse zogen die Ausführung der hier zuerst ausgesprochenen Rheinkorrektion noch lange hinaus und durch die Bestimmung des Luneviller Friedens (1801), daß der Thalweg auch die Eigentums- oder Banngrenze bilden solle, entstand vielmehr vermehrte Verwirrung, welcher der Pariser Friede von 1814 durch die Bestimmung wieder abzuhelfen suchte, daß künftighin wie zuvor die Eigentumsverhältnisse durch den Wechsel des Stromlaufes nicht verändert und der Besitzstand von der Zeit des Luneviller Friedens maßgebend sein solle. Von 1827 ab wurde der veränderte Thalweg als die konventionelle Hoheitsgrenze alljährlich durch beiderseitige Kommissäre festgestellt. Eine vollständige Regelung der Sache erfolgte aber erst durch den Vertrag von 1840. Nach demselben bestanden die zweierlei Grenzen zwischen Frankreich und Baden fort: die eine derselben, bestimmt, die Hoheitsrechte beider Staaten zu scheiden, sollte durch den Thalweg des Rheins bezeichnet werden; die andere schied die Eigentums- und Gemarkungsrechte über die Inseln und Verlandungen des Rheins und wurde durch eine Reihe zusammenhängender, in ihrer Lage unveränderlicher Linien gebildet. Die Gemarkungsgrenzen und der Verband mit der Gemeinde blieben mithin nach wie vor auch in dem Falle bestehen, wenn eine Strecke Landes durch Versetzung des Stromes auf das gegenüberliegende Ufer zu liegen kam.

Der Vertrag von 1840 dauert auch nach dem Rückfall des Elsaß an das Deutsche Reich unverändert fort. Nur hat derselbe dadurch eine beschränktere Bedeutung erhalten, daß mit dem vollständigen Eintritt des Rheins in das regulierte Flußbett die Veränderung des Laufes und die Inselbildung aufgehört hat.

Längs des Rheinlaufes zwischen Baden und Bayern liegen die Verhältnisse insofern anders als hier Staats- und Gemarkungsgrenzen zusammenfallen. Hier war der Grundsatz des Luneviller Friedens, daß der Thalweg in Hinsicht auf Hoheit und auf Eigentum scheiden sollte, in Geltung. Durch die Verträge zwischen Baden und Bayern von 1817 und 1825 wurde bezüglich der Rheindurchstiche bestimmt, daß die Staatsgrenze in dieselben verlegt werden sollte, sobald sie für die Schiffahrt zu Berg und zu Thal dienen würden; die Eigentumsrechte an dem abgetretenen Gelände sollten unverändert bleiben; die Gemeindezugehörigkeit aber mit dem Übergange unter die andere Hoheit gleichfalls wechseln. In [illegible] Jahren sind auf diese Weise durch den Eintritt des Fahrwassers in den Friesenheimer (1862), Altripper (1875) und Angelhofer (1879) Durchstich größere und kleinere Gebietsteile von einem Staat an den anderen gekommen.

Abweichungen von jenen Vereinbarungen liegen an zwei Stellen vor, indem in Folge eines späteren Vertrages von 1840 ein Germersheim gegenüberliegendes und dessen Brückenkopf umfassendes Gebietsstück Bayern, dagegen die frühere Rheininsel, der Koller, auf dem linken Rheinufer Baden angehört.

Somit bildet im Ganzen der Thalweg des Rheins vom Bodensee bis zu seinem Eintritt in hessisches Gebiet die badische Landesgrenze; die auf manchen älteren Karten abweichende Darstellung, die eine Kette linksrheinischer Be-

sitzungen Badens auf elsässischem Ufer und rechtsrheinischer des Elsaß auf badischem aufweisen, beruht auf einer Verwechselung der Hoheitsgrenze mit der Linie der Gemarkungsgrenzen.

Im Norden und Osten hat Baden keine natürliche Grenze, denn die kurzen Strecken, auf denen Main und Neckar oder die Wasserscheide der Schwarzwaldflüsse die Landesgrenze bilden, sind nicht von Belang. Ebensowenig wie auf den natürlichen Verhältnissen beruht dieselbe auf der alten alemannisch-fränkischen Gauverfassung und den alten Grafschaften: sie bildete sich zufällig im Laufe der Zeiten so, wie das jetzige Baden selbst aus den verschiedenartigsten Bestandteilen durch Erbteilungen, durch Erwerbungen, Abtretungen und ergänzende Verträge entstanden ist.

In vielfach gewundener Linie zieht die Grenze vom Rhein unterhalb Mannheim durch die Rheinebene und den Odenwald zum Main und von diesem Flusse, einen zum Rhein zurückgreifenden Bogen bildend, zum Bodensee. Die angrenzenden Länder sind Hessen und Bayern im Norden, Württemberg und die Hohenzollernschen Lande im Osten.

Gestalt. Lage. Im Ganzen bildet demnach Baden ein geschlossenes Gebiet und liegt dasselbe zwischen dem 47° 32′ und dem 49° 46′ nördlicher Breite, zwischen dem 25° 11′ und 27° 31′ östlicher Länge von Ferro.

Der nördlichste und der südlichste Punkt der badischen Rheinebene, liegen 235 km von einander; die größte Ausdehnung des Landes von dem südwestlichen Eckpunkte (Grenzach) zum nordöstlichsten Punkte (Dertingen) beträgt etwas über 290 km.

Die Breite des Landes ist ungleich, dabei meistens im Verhältnis zur Länge gering; im Süden vom Rhein bei Rheinweiler bis zur östlichen Grenze bei Markdorf erreicht sie 143 km, im Norden beträgt sie von Mannheim bis zur Grenze bei Mergentheim 91 km, in der Mitte bei Iffezheim südlich Rastatt nur 20 km, bei Muggensturm nördlich Rastatt gar nur 18 km.

Außerhalb des Hauptkörpers liegen noch: die Landgemeinde Schluchtern (Amtsbezirk Eppingen) bei Heilbronn, der Weiler Tepfenhard und die Landgemeinde Adelsreuthe (Amtsbezirk Überlingen) bei Ravensburg: alle von württembergischem Gebiete umschlossen. Innerhalb des Hessischen liegt der Michelbucher Hof (Amtsbezirk Eberbach); innerhalb der hohenzollernschen Lande die Landgemeinde Wangen und der Weiler Dichtenhausen (beide Amtsbezirk Pfullendorf), endlich im Gebiete des schweizer Kantons Schaffhausen die Landgemeinde Büsingen (Amtsbezirk Konstanz).

Dagegen liegen innerhalb der badischen Grenzen an württembergischem Besitz: Hohentwiel und Bruderhof bei Singen, Deubach mit Sailtheim bei Königshofen; an preußischem: Thalheim und Igelswies unweit Meßkirch und Thiergarten an der Donau; an hessischem: Finkenhof bei Neckarelz und Helmhof bei Neckarbischofsheim nordwestlich von Wimpfen.

Ein Gebiet gemeinschaftlicher Staatshoheit, sogenanntes Kondominat, ist die Gemarkung Kürnbach, welche im Amtsbezirk Bretten an der württembergischen

Grenze liegt und über welche Hessen und Baden zusammen die Hoheit führen: die staatliche Trennung besteht nur nach den Wohnhäusern, die Gemarkung selbst ist gemeinsam, der Gemeinderat aus einer gleichen Anzahl badischer und hessischer Unterthanen zusammengesetzt.

Die äußere Form des Großherzogtums läßt sich mit der eines C vergleichen: lang streckt es sich am Rheine, im Norden und Süden weit nach Osten vorgreifend. Nach allen Seiten reichen seine Gebirge, wie die Ebene, über die politische Grenze hinaus: den Lauf seiner meisten Flüsse teilt es mit den Nachbarländern. Es ist Teil des geographischen Ganzen, das die oberrheinische Tiefebene mit ihren Randgebirgen umfaßt, kein natürlich in sich abgeschlossenes Gebiet.

Mit der Abrundung fehlt auch ein von der Natur gegebener Mittelpunkt: statt eines einzigen hat es deren mehrere, für jeden Teil einen anderen, wie Mannheim, Karlsruhe, Freiburg. Die Selbständigkeit der Teile würde gewiß noch größer sein, wenn nicht das Gebirge von zwei Seiten vom Rheinthal umsäumt wäre, in das die Seitenthäler und Seitenstraßen fast sämtlich einmünden. Nur wenige Landesstrecken liegen diesem Verbindungsgürtel ferne; namentlich das Taubergebiet, welches deshalb auch in mancher Hinsicht engere Verbindungen mit dem übrigen Maingebiet aufweist als mit dem übrigen Baden. Immer mehr aber schwinden die kulturgeographischen Verschiedenheiten mit den Verkehrsmitteln der Neuzeit, die räumlich Getrenntes nahe bringen. Die Schwarzwaldbahn hat beispielsweise Konstanz, das von der Hauptstadt in gerader Linie 160 km oder 36,5 Wegstunden entfernt ist, dieser auf rund sieben Zeitstunden genähert.

Die geographische Lage hat die Rheinlande vormals zum wichtigsten Schauplatze unserer Geschichte gemacht. Am Rhein erblühte die erste Kultur auf deutschem Boden: vom Rhein verbreitete sie sich über das übrige Deutschland, am Rhein erhielt sich im Mittelalter der Reichsgedanke am lebendigsten und längsten. An ihm liegen die Kaiserstädte, eine ganze Reihe von stattlichen Reichs- und Bischofsstädten, an ihm wurden die meisten Reichstage abgehalten.

An alledem hat die oberrheinische Tiefebene teil, wenn sie auch wie der Oberrhein hinter dem Mittelrhein zurücksteht. Und doch mußten die historischen Ereignisse von wohlthätigstem Einflusse auch auf seine Kulturentwicklung sein.

Die beiden Ufer des Oberrheins gehörten damals eng zu einander. Schon die Römer hatten mit praktischem Blick erkannt, daß zur Sicherung des einen Ufers der Besitz auch des anderen notwendig sei. Derselbe deutsche Stamm ließ sich zugleich auf der rechten und linken Seite des Stromes nieder. Nicht der Rhein, sondern die Murg und Lauter schieden einst und scheiden noch die Alemannen von den Franken oder, wie das Volk bei uns sagt, das „Oberland" von dem „Unterland". Doch erstreckte sich das Gebiet der Franken noch über unsere nördlichen Nachbarländer, wie das der Alemannen über die südlicheren; und lange blieb das Bewußtsein der Stammesangehörigkeit rege. Die hübsche Geschichte vom Züricher Hirsebrei, der 1456 und abermals 1576 noch warm in Straßburg ankam, ist doch ein sprechender Beweis, daß die Städte im weiten oberen Rheingebiet damals in [illegible] Tagen auf einander rechnen durften. Der Rhein war und ist keine

Stammesgrenze. Eine „Grenze" ist er eigentlich erst mit unserem Jahrhundert geworden. Erst von da an begann sich eine Entfremdung der beiderseitigen Uferbewohner geltend zu machen.

Der Rhein selber hat während des Mittelalters, soweit er unsere Heimat begleitet, ein reicheres Bild belebten Verkehrs als in der Gegenwart geboten. Er war die willkommene Handelsstraße, welche von Norden nach Süden und umgekehrt führte.

Am Bodensee kreuzten sich die Straßen aus allen Richtungen, vor Allem bei Konstanz. Dieses, gelegen an Land- und Meerenge, nicht unzutreffend einmal das „Deutsche Konstantinopel" genannt, war das Ziel des Augsburger Kaufherrn, wenn er die Waaren des Südens und des Morgenlandes durch Etsch- und Innthal nach Deutschland gebracht hatte und westlich seiner Heimat zu verkaufen gedachte. In Konstanz wurden die Ballen geteilt, von hier wanderten die einen über Villingen durch das Kinzigthal nach Straßburg, andere über Hüfingen durch die Wagensteige nach Freiburg und Breisach, andere, und das war der Hauptweg, abwechselnd zu Wasser und zu Lande bis Basel, wo sich dann weitere Straßen abzweigten. Von Basel an war der Rhein immer belebt; mit den Konstanzern und Baselern fuhren die Kaufleute von Bern, Zürich und Straßburg auf reichbeladenen Frachtern ihre Waaren zur Frankfurter Messe oder nach Mainz, nach Köln. Darum sorgte man hier wie dort für die Sicherheit der Straße und schloß mehr als einmal Bündnisse zum Schutz gegen die Handstreiche der Raubritter, wie es etwa der Heudorfer war.

Gegenwärtig wird der Rhein nur bis Mannheim oder Maxau von größeren Schiffen befahren und weiter oben 'von Schaffhausen bis zum See. Die trefflichen Straßen, die Eisenbahnen, der Rhein-Rhone-Kanal haben die Schiffahrt vom Rheine verdrängt, die bei der starken Strömung oberhalb Maxau stromaufwärts immer schwierig war.

Gleichviel aber, ob zu Schiffe oder zu Lande an den Ufern entlang, zu allen Zeiten zwängten die Gebirge den Verkehr an den Rheinstrom zuerst vorwiegend von Süd nach Nord; dann als das römische Reich deutscher Nation erstand, kam der von Nord nach Süd hinzu, der schnell den entgegengesetzten überholte, als die neue Welt ihre Fülle von Produkten über Europa ausgoß, und bis zur Gegenwart der weitaus bedeutendere geblieben ist.

Aber auch der nordöstliche Teil Badens hat an einer wichtigen Handelslinie teil, denn der Main ist die Hauptstraße des mittleren Deutschlands vom Rhein bis zum Fichtelgebirge und Baden besitzt im Tauberthale den natürlichen Weg vom Main nach dem Jagst- und Kochergebiet und weiter nach Ulm, welchem Wege die Bahn Wertheim-Mergentheim gefolgt ist.

So wird unser badisches Land von einer Anzahl alter Verkehrsstraßen durchschnitten, und wir finden es erklärlich, daß die erste ständige Post im Deutschen Reiche, die die Niederlande mit Italien (unter Karl V.) verband, auf der Strecke von Speyer über Bruchsal, Bretten und Augsburg unser Land berührte, daß eine der ersten Bahnen Deutschlands den Oberrhein entlang gebaut wurde. Die inter-

nationale Bedeutung der letzteren ist neuerdings durch den Gotthardtunnel noch erhöht worden.

Einteilung des Großherzogtums. Versuchen wir, das Großherzogtum nach seinen natürlichen Verhältnissen in bestimmte Teile zu zerlegen, so ergiebt sich zunächst folgende Einteilung vom geologisch-orographischen Gesichtspunkte aus:

1. Die Rheinebene mit dem Kaiserstuhl.
2. Der Odenwald.
3. Das Bauland und die angrenzende fränkische Hochebene.
4. Das Neckarhügelland oder Kraich- und Pfinzgauer-Hügelland.
5. Der Schwarzwald mit dem östlich angrenzenden Muschelkalkplateau.
6. Das Hochplateau des Jura vom Rheine bis zur Donau.
7. Das Hegau und das Hügelland am See.

Eine Einteilung vom pflanzengeographischen Standpunkte aus wird in dem Abschnitt über die Pflanzenwelt gegeben werden.

Gebiete einer bestimmten gewerblichen Thätigkeit treten nur vereinzelt und dann mit Ausnahme des industriellen Schwarzwaldes und des Wiesenthals in beschränktem Umfange auf. Eine Einteilung des Landes nach Industriebezirken entbehrt daher der Grundlage.

Dagegen läßt sich Baden nach dem durch Bodenbeschaffenheit und Klima bedingten landwirtschaftlichen Charakter in eine Anzahl bestimmt geschiedener Teile zerlegen. Will man hierbei nicht ins Kleinliche gehen, so bieten sich folgende fünf Gegenden dar:

1. Seegegend; bis in das Klettgau und zur Donau: Hügelland von verschiedener Fruchtbarkeit, vorwiegender Körnerbau, am See erheblicher Weinbau.

2. Schwarzwald: Feldbau zurücktretend gegen Weide und Waldwirtschaft.

3. Obere Rheinebene bis zur Oos, der begleitende Bergabhang und der Kaiserstuhl: große Fruchtbarkeit, bedeutender Weinbau, nur zum geringeren Teile Handelsgewächse bauend.

4. Untere Rheinebene und begleitende Abhänge: gleichfalls große Fruchtbarkeit, meistens starker Handelsgewächsbau, Weinbau weniger ausgedehnt als in der oberen Rheinebene.

5. Odenwald, Neckar- und Taubergegend: in der Hügelregion (Bauland) und den Flußthälern fruchtbar und auch Weinbau, im Odenwald vorherrschende Waldkultur und geringere landwirtschaftliche Ergiebigkeit, vorwiegend Körnerbau, wenig Handelsgewächse.

Die Einteilung des Landes nach der Abstammung der Bevölkerung und nach sonstigen Beziehungen darzustellen, darf besser den bezüglichen Einzelabschnitten überlassen werden.

Was die politische Einteilung des Großherzogtums betrifft, so hatte Karl Friedrich 1803 das Land in drei Verwaltungsbezirke: badische Markgrafschaft, badische Pfalzgrafschaft am Rhein und badisches oberes Fürstentum eingeteilt, welche wieder in eine Anzahl Ämter zerfielen; aber der schnelle und bedeutende Länderzuwachs machte wiederholte neue Einteilungen notwendig: so

1807 in die drei Provinzen: Landgrafschaft, Markgrafschaft und Pfalzgrafschaft*); 1809 in zehn Kreise (See-, Donau-, Wiesen-, Dreisam-, Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enzkreis, Neckar-, Odenwald-, Main- und Tauberkreis), welche allmählich auf sechs reduziert wurden**): 1832 erfolgte die Teilung in die vier Kreise mit Kreisregierungen, welche noch jetzt im Volksbewußtsein lebendig ist. Die Kreise waren: der Seekreis (Sitz der Regierung: Konstanz); der Oberrheinkreis (Sitz der Regierung: Freiburg); der Mittelrheinkreis (Sitz der Regierung: Rastatt, dann Karlsruhe); der Unterrheinkreis (Sitz der Regierung: Mannheim)†). 1863 endlich wurden die Kreisregierungen aufgehoben und die Bezirksämter unmittelbar dem Ministerium des Innern unterstellt, jedoch zugleich vier Landeskommissäre zu Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Konstanz zur Überwachung der Bezirksverwaltung eingesetzt und die Amtsbezirke zu elf Kreisen als Körperschaften der Selbstverwaltung gruppiert. Die gegenwärtig sich hiernach ergebende Einteilung des Landes zeigt die folgende Tabelle, welche zugleich die Seelenzahl nach der Zählung von 1880 nachweist††).

O.-Z.†††)	Kreis.	Amtsbezirk.	Fläche. qkm	Bevölkerung 1880.
	Konstanz	. . . .	1864,40	131 394
1.		Engen	386,55	21 210
2.		Konstanz	303,32	39 207
3.		Meßkirch	306,16	14 733
4.		Pfullendorf.	207,95	9 606
5.		Stockach	286,17	19 932
6.		Überlingen	374,25	26 706
	Villingen	. . . .	1066,46	70 629
1.		Donaueschingen . . .	419,92	25 466
2.		Triberg	279,59	20 558
3.		Villingen	366,95	24 605
	Waldshut	. . . .	1238,04	80 309
1.		Bonndorf	375,70	17 187
2.		Säckingen	165,38	18 052
3.		St. Blasien	261,86	10 242
4.		Waldshut	435,10	34 828

* Ausführlich: Dümgé, geographiae et hist. ducat. magni Bad. primae lineae. I. Heidelbergae (in off. Mohrii et Zimmeri) 1809.

**) Ausführlichere Darstellung bei Demian, Geogr. u. Statistik d. Gr. B. nach den neuesten Bestimmungen bis zum 1. März 1820. Nebst Übersichtskarte der neuen Kreis- uud Ämtereinteilung und Ortsregister von F. L. Hoffmeister. Heidelberg (K. Groos) 1820. — Dittenberger, Geogr.-stat.-topogr. Darstellung d. Gr. B., Karlsruhe (Müller) 1825.

†) Ausführlich bei Heunisch-Bader. S. 83 ff.

††) Die Seelenzahl bezeichnet die am Zählungstage faktisch anwesende Bevölkerung. Vergl. Beitr. z. Stat. Heft 42 (1882) S. VII., VIII. 158, 160.

†††) Nach stillschweigendem Übereinkommen werden die Kreise seitens der Behörden vom See bis Basel von Ost nach West, von da bis zur hessischen Grenze von Süd nach Nord, und von da von West nach Ost aufgezählt, die Amtsbezirke aber nnerhalb dieser Reihenfolge alphabetisch geordnet.

O.-Z.	Kreis.	Amtsbezirk.	Fläche. qkm	Bevölkerung 1883.
	Freiburg	. . . .	2186,16	206 720
1.		Breisach	170,96	20 497
2.		Emmendingen	405,95	46 568
3.		Ettenheim	180,92	18 648
4.		Freiburg	507,65	65 120
5.		Neustadt	356,38	15 562
6.		Staufen	251,91	19 519
7.		Waldkirch	312,39	20 806
	Lörrach	. . . .	960,27	92 363
1.		Lörrach	257,21	35 943
2.		Müllheim	231,93	22 237
3.		Schönau	205,85	14 170
4.		Schopfheim	265,28	20 013
	Offenburg	. . . .	1593,26	155 138
1.		Kehl (bis 1881 Kork) .	210,47	26 723
2.		Lahr	261,20	34 463
3.		Oberkirch	216,55	17 919
4.		Offenburg	448,99	51 439
5.		Wolfach	456,05	24 594
	Baden	. . . .	1045,28	134 530
1.		Achern	181,61	22 552
2.		Baden	140,45	24 190
3.		Bühl	211,92	29 225
4.		Rastatt	511,30	58 563
	Karlsruhe	. . . .	1527,30	272 443
1.		Bretten	211,94	24 103
2.		Bruchsal	394,14	57 325
3.		Durlach	200,14	30 866
4.		Ettlingen	182,79	21 525
5.		Karlsruhe	254,92	83 659
6.		Pforzheim	283,37	54 965
	Mannheim	. . . .	465,32	124 121
1.		Mannheim	151,51	73 366
2.		Schwetzingen	199,63	31 733
3.		Weinheim	114,18	19 022
	Heidelberg	. . . .	968,40	143 386
1.		Eppingen	167,93	18 058
2.		Heidelberg	347,57	68 957
3.		Sinsheim	330,58	35 682
4.		Wiesloch	122,32	20 689
	Mosbach	. . . .	2166,24	159 221
1.		Adelsheim	217,76	15 258
2.		Buchen	498,73	28 830
3.		Eberbach	203,71	14 890
4.		Mosbach	354,89	31 763
5.		Tauberbischofsheim . .	652,68	47 548
6.		Wertheim	238,47	20 932

Von der Aufführung der Landeseinteilung nach sonstigen Verwaltungszweigen dürfen wir an dieser Stelle als zu weit führend absehen.

Zuletzt sei daran erinnert, daß im Munde des Volkes einzelne Gegenden ohne bestimmte Abgrenzung im Anschluß an historische Reminiscenzen oder örtlichen Charakter besondere Namen führen. Als die bekanntesten führen wir folgende an:

Das Hegau: die Gegend vom Randen bis zum Unter- und Überlinger See.

Das Klettgau: der Landstrich von der Wutach östlich zum Rhein und bis gegen Schaffhausen.

Das Hauensteiner Land oder der Hotzenwald: die Berggegend zwischen Rhein, Wehra und Schlücht.

Die Baar: die Umgegend der Städte Löffingen, Hüfingen, Donaueschingen und Dürrheim.

Das Markgräflerland: der westliche Abhang des Schwarzwaldes zum Rhein, südlich von Freiburg beginnend bis gegen Basel.

Das Breisgau: die Gegend um Freiburg, vom Rhein, einschließlich des Kaiserstuhls, bis auf die Höhe des Schwarzwaldes; südlich in das Markgräflerland übergehend, nördlich das Elzthal begreifend.

Die Ortenau: die Offenburger Landschaft: vom Rhein bis in die Eingänge der Schwarzwaldthäler, von der Lahrer zur Acherner Gegend.

Das Hanauer Land: die Landschaft von Kehl und Willstätt südlich, bis Lichtenau nördlich (mit dem Amtsbezirk Kehl etwa zusammenfallend).

Die Haardt: die Rheinebene südlich (bis gegen Rastatt) und nördlich (bis Graben) von Karlsruhe.

Das Kraichgau: das von der Kraich durchflossene Hügelland zwischen Bruchsal und Eppingen einerseits, Hilsbach und Bretten andrerseits.

Die Pfalz: die Rheinebene nördlich der Haardt nebst dem begleitenden Hügel- und Berglande.

Die Bergstraße: der westliche Abhang des Odenwaldes nördlich von Heidelberg bis gegen Darmstadt.

Das Bauland: die Gegend von Buchen, Adelsheim und Boxberg.

Der Gau: das Gebiet östlich der Tauber, ein Teil des Ochsenfurter Gaus.

Im Großen und Ganzen pflegt das Land in Oberland und Unterland geschieden zu werden; damit bezeichnet man den nördlichen und den südlichen Teil des Landes mit einer zwischen Oos und Kinzig fallenden, nicht näher bestimmten Scheidung.

Bodenkunde.

Die Oberflächengestaltung unseres Heimatlandes ist das Ergebnis jener gewaltigen Anschwellung, die, in südnördlicher Richtung verlaufend, den größten Teil des südwestlichen Deutschlands über den Spiegel des Urmeeres emporhob. Der Scheitel des Gewölbes brach in der Längsachse zusammen, das Meer strömte in die entstandene Lücke und die Bruchränder der Erhebung wurden zur Küste

des Seebeckens. Der See verlief, sein trockengelegtes Bett ist die jetzige Rheinebene: seine Uferwände steigen als Gebirge zu ihren Seiten steil auf, drüben Wasgau und Haardt, hüben Schwarzwald und Odenwald: an den äußeren Seiten, mit zunehmender Entfernung von der Hebungsachse, dachen sie sich allmählich ab. In der Ebene selbst bahnte sich der Rhein seinen Weg, hier mit Sand und Kies, dort mit fruchtbarem Schlamm den alten Seeboden überlagernd.

So erklärt sich der Wechsel von Ebene, Hügelland und Gebirge in der oberrheinischen Landschaft und insbesondere auch in unserer Heimat. Von dieser werden kaum 16 auf die Ebene, auf das Hügelland 40, auf das Gebirge 44 Prozent der Oberfläche gerechnet.

Der höchste Punkt derselben ist der Feldberg (mit 1495 m), der tiefstliegende da, wo der Rhein die badisch-hessische Grenze überschreitet (Festpunkt: 94 m).

Es ist einleuchtend, daß neben der geographischen Breite und neben lokalen Ursachen schon der Höhenunterschied der einzelnen Landesteile eine bedeutende klimatische Verschiedenheit bedingen muß. So gehört die Rheinebene zu den wärmsten Teilen Deutschlands, in welcher der Frühling um mehr als einen halben Monat früher und der Winter um ebensoviel später eintritt, als an der Küste, während von den höchsten Gipfeln des Schwarzwaldes in der Regel erst mit dem Eintreten des Sommers der Schnee schwindet. Diejenige meteorologische Station, welche die geringste mittlere Jahrestemperatur (+ 6,46° C.) aufweist, ist Höchenschwand; Mannheim hat das höchste Jahresmittel des Landes (+ 10,88° C.). Mannheim liegt 112, Höchenschwand 1012 m über dem Meere. Den kältesten Winter hat Donaueschingen (— 2,08° Mitteltemperatur), Mannheim den wärmsten Sommer (+ 19,90° C.).

Zusammenwirkung von Bodengestaltung aber und Klima haben bei uns auf verhältnismäßig geringem Raume eine mannigfache Pflanzen- und Tierwelt zusammengedrängt: an den sonnigsten Stellen des Kaiserstuhls treffen wir Pflanzen, die dem Süden angehören und in Deutschland sonst nicht heimisch sind; in der Rheinebene kommt die südliche grüne Eidechse vor, während drüben auf dem Schwarzwald eine Reihe subalpiner Pflanzen, im Hegau und Schwarzwald der [illegible] der Alpenwelt eine neue Heimat gefunden hat.

Ähnliche Gegensätze zeigen sich in der Verwertung der natürlichen Bodenverhältnisse: in der Ertragsfähigkeit des Bodens, in der Art des Anbaues, im Verhältnis des Ackerbaues zur Viehzucht, wie in dem der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu der übrigen.

Durchaus unfruchtbares Land sind nur die rein kiesigen Flußanschwemmungen und die Felsen und Moore des Gebirges. Ausgedehnte sterile Hochflächen, eine Rauhe Alb, eine Eifel, ein Westerwald mit dürrem Boden fehlen; auch der am wenigsten begünstigte Odenwald läßt sich nicht vergleichen.

Fast zwei Drittel des Landes (59,2 % oder 8930 qkm) dienen der landwirtschaftlichen Kultur. Ein starkes Drittel (36,7 % oder 5540 qkm) ist Holzland, die land- und forstwirtschaftlich unproduktive Fläche an Haus- und Hofraithen, Straßen, Wegen, Gewässern, Sumpf, Felsen oder sonstigem Ödland beträgt nur 4,1 % des Ganzen (610 qkm). Abgesehen von kleineren Gebieten in Deutschland [illegible] hinsichtlich der Ausdehnung des kultivierten Bodens Baden nur die Provinz [illegible] gleich, an Wald wird es nur von dieser und der überrheinischen Pfalz um ein

geringes übertroffen. Dabei ist die Zusammensetzung des landwirtschaftlichen Areals eine höch
glückliche; die Weiden, 3,8 % der Oberfläche oder 580 qkm fallen fast ausschließlich dem Gebirg
zu; die Wiesen, zum großen Teil mit natürlicher und künstlicher Bewässerung, erreichen mit 12,9 %
(1950 qkm) einen verhältnismäßig großen Anteil und bieten dem Feldbau und der Viehwirtscha
einen wichtigen Rückhalt; weniger ausgedehnt im Hügellande, sind sie besonders im Schwarzwald
und in der Rheinebene von hoher Bedeutung. Das eigentliche Ackerfeld nimmt 39,9 % de
Bodens (6020 qkm) ein, das Rebland 1,5% (220 qkm), die Haus-, Gras- und Obstgärten samt de
Kastanienpflanzungen 1,1% (160 qkm), Acker-, Wein-, Garten- und Obstbau zusammen 42,4 %. R
lativ steht Baden mit dieser Prozentzahl allerdings hinter den meisten deutschen Staaten zurüc
allein der Ausfall ist durch Wald- und Wiesenreichtum reichlich gedeckt und die Güte des Boden
die Milde des Himmels und der im Ganzen sorgsame Anbau erhöhen den Wert des Geländes, di
klimatischen Verhältnisse lassen wie in anderen Teilen Süddeutschlands den Stand der Obstbäum
im Ackerlande zu; ein großer Teil der Felder ist mit solchen besetzt; daher, zusammen mit de
weitgehenden Bodenteilung und der mannigfachen Mischung der Kulturen, das gartenähnlic
Aussehen der Landschaft, das neben der Fruchtbarkeit der Gefilde der Rheinebene vom Taunu
zum Bodensee, vornehmlich den am Abhange hinziehenden Strecken, die Benennung des Garten
von Deutschland eingetragen hat. Wenn dessen ungeachtet Baden nicht genügend Kornfrüchte fü
den eigenen Bedarf baut, findet dies außer in der Ausdehnung von Wald und Wiese besonders no
in der Dichtigkeit der Bevölkerung und in dem erheblichen Bau von Handelsgewächsen sein
Erklärung und verliert gegenüber dem anderweiten Ersatz an Bodenprodukten die Natur eine
Übels. Vornehmlich Getreide bauend sind übrigens die Hügelgegenden des Südostens und de
Nordens; aber auch die Rheinebene hat neben andern Gewächsen ausgedehnte Getreidefelder. Do
vornehmlich ist der Bau von Handelsgewächsen verbreitet, zumal in der Gegend von Bühl bi
Emmendingen, wo Tabak, Hanf, Cichorie, noch mehr in der pfälzer Gegend bis gegen Karl
ruhe hinauf, wo gleichfalls Tabak, dann Hopfen und Zuckerrüben gewonnen werden. Der früh
bedeutende Hanfbau (namentlich im Hanauerland) hat gegenüber der auswärtigen Konkurren
letzthin an Boden verloren, dafür nimmt der Anbau an Hopfen und Cichorien zu und wa
den Tabak betrifft, so steht Baden, mit mehr als einem Drittel der deutschen Produktion, alle
anderen Bundesstaaten voran. Hanf wird auch in anderen Landesteilen gebaut, Reps, Moh
und Flachs an verschiedenen Stellen, doch ohne erhebliche Bedeutung.

Das Rebland erstreckt sich fast in der ganzen Länge von Nord nach Sü
und von Ost nach West am Saume des Gebirges gegen die Rheinebene in di
einmündenden Seitenthäler, sowie längs den Ufern des Bodensees und an de
Thalabhängen der Tauber und des Mains. Wenn im Ganzen auch an Güt
das edle rheingauer und pfälzer Gewächs nicht erreichend, erfreuen sich doc
manche Sorten des badischen Weines, wie der Markgräfler, der Affenthaler, de
Zeller und andere, eines verbreiteten und verdienten Rufes.

Wälder edler Kastanien, die außer in Baden nur an wenigen Stellen de
deutschen Vaterlandes gedeihen, findet man an mehreren besonders milde
Punkten des zur Rheinebene abfallenden Gebirgssaumes, namentlich in der Näh
von Bühl und Achern.

Die Viehzucht Badens ist von erheblichem Belang; steht es auch an Zah
der Pferde, wesentlich infolge des vorherrschenden ländlichen Kleinbesitzes, zu
rück, so hat es einen hohen Bestand von Rindvieh (nur von Württemberg un
Königreich Sachsen in Deutschland hierin übertroffen), von Schweinen und vo
Ziegen. Der Kleinbesitz und die damit Hand in Hand gehende starke Felder
teilung stehen einer ausgedehnten Schafzucht entgegen. Alles in Allem nimm
Baden unter den deutschen Staaten inbezug auf die Viehzahl eine der erste
Stellen ein; dabei hebt sich die Viehhaltung immer mehr inbetreff der Güte un

der Ergiebigkeit der Tiere. Federvieh und Bienen fehlen nicht, ohne jedoch im Ganzen eine besonders hervortretende Bedeutung zu besitzen.

An jagdbaren Tieren sind außer dem sogenannten Raubzeug — dem Fuchs, Dachs, Marder u. s. w., gelegentlich einer Wildkatze oder einem Wolf aus den Vogesen — Hirsche, Rehe, Wildschweine und Hasen, Rebhühner und Enten anzuführen, daneben Auerhühner und Fasanen.

Die Fischerei liefert außer den gewöhnlichen Fischen, Hechten, Karpfen u. a. im Rheine auch Lachsforellen und Salme, deren Hauptfang im Laufen bebetrieben wird; im Bodensee Felchen, Gangfische und Seeforellen; in einer Anzahl Bäche und kleinerer Flüsse Bachforellen.

An nutzbaren Mineralprodukten ist Baden verhältnismäßig arm. Denn während früher in einzelnen Gegenden des Schwarzwaldes lebhafter Bergbau betrieben wurde, ist gegenwärtig nur noch die Förderung von Steinkohle in der Offenburger Gegend von einiger Bedeutung; dazu kommen die Salzwerke Rappenau, Dürrheim und Wyhlen. Die Goldschätze des Schwarzwaldes bei Oberried locken die Glückskinder ebensowenig mehr wie der goldhaltige Rheinsand; einst bestanden Wäschereien von Basel bis gegen Mannheim und die von heimischem Gold geprägten Dukaten trugen die stolze Aufschrift: ex sabulis Rheni.

Höchst wichtig dagegen erscheint der allgemeine Reichtum unseres Landes an Bau- und Nutzsteinen, welche zu Haus- und Straßenbauten, teilweise auch zu feineren Steinhauerarbeiten verwendbar sind.

Einen seltenen Reichtum hat es an Mineralquellen, der Zahl wie der Mannigfaltigkeit nach, und läßt sich nur die Provinz Hessen-Nassau in dieser Hinsicht mit ihm vergleichen. Baden und Badenweiler waren schon zu Römerzeiten vielbesuchte Bäder. Neben ihnen können Griesbach und Rippoldsau als Bäder ersten Ranges bezeichnet werden, der großen Anzahl kleinerer Badeorte nicht zu gedenken.

Die Bewirtschaftung des Feldes und des Waldes sowie die Gewinnung der Schätze des Erdinnern sind ihrer Natur nach bodenständig, d. h. an den Boden gebunden und durch die geographischen Verhältnisse unmittelbar bedingt. So lassen sich auch die gewöhnlichen Handwerke und Gewerbe bezeichnen, welche lediglich für den lokalen Bedarf arbeiten. Nicht minder sind die für einen größeren Markt passenden Industrien in ihren Anfängen durch die natürlichen Zustände des Bodens, durch dessen Produkte und die natürlichen Triebkräfte bedingt; in unseren Tagen des leichten Verkehrs, welcher einerseits das Produkt an den Ort der billigen Arbeit und treibenden Kraft oder auch letztere selbst in Gestalt der Kohle an den Ort der Arbeit, andrerseits die fertige Ware auf entfernte Marktstätten fördert, hat sich die industrielle Thätigkeit vielfach teilweise oder ganz unabhängig von den natürlichen Verhältnissen gestellt.

So auch in Baden. In verschiedenen Gegenden und Orten unseres Landes hat sich eine lebhafte Industrie entwickelt; wir gedenken der Verfertigung von Uhren und musikalischen Spielwerken, von Strohhüten, von Holz-, Bürsten-, Glas-, irdenen, feinen Stein- und anderen Waren, der Sägewerke im Bereiche des Schwarzwaldes, der Textilindustrie des Wiesen- und des oberen Rheinthales, der Tabakindustrie der ortenauer und der pfälzer Gegend, der Bijouterie

von Pforzheim, der chemischen Industrie von Mannheim, der dortigen anderweiten Fabriken, sowie derjenigen von Karlsruhe, Freiburg, Lahr, Offenburg, Ettlingen, Heidelberg, Weinheim und anderen Städten. Nur wenige dieser Industrien, wie Sägereien und Cigarrenfabriken, mögen heute noch als bodenwüchsig gelten; mittelbar sind viele derselben durch die Naturverhältnisse bedingt, vornehmlich durch die vorhandenen Wasserkräfte oder die Nähe wenigstens eines Teiles des zu verarbeitenden Stoffes. Daher finden wir sie hauptsächlich in den Thälern mit stark fallenden Gewässern und besonders bei deren Austritt an die Verkehrsstraßen der Ebene.

Was insbesondere den Schwarzwald betrifft, so hat er nicht Erz oder Kohle, deren Förderung die volle Kraft der Gebirgsbewohner beanspruchen könnte und waren dieselben deshalb in früheren Jahren wesentlich auf die Verwertung seines Holzreichtums hingewiesen. Die Stämme des Waldes flößten sie zum Rhein und bis zur See hinab oder gebrauchten sie zur Heizung des Glasfeuers; hier wandte man sich der Anfertigung von groben Holzwaaren, von Kübeln, Zubern und Schachteln zu, dort entwickelte sich die Bürstenmacherei. Aber das der winterlichen Abgeschiedenheit zuzuschreibende „grübelnde“ Wesen der Bewohner verfiel auch noch auf eine feinere Ausnützung des Waldproduktes, auf die Uhrmacherei. Dabei handelte es sich anfangs freilich nur um die Wag- oder Unruhuhren, ganz aus Holz, lediglich aus drei Rädern bestehend und ohne besondere Vorbildung herzustellen. Das geschnitzte Gehäuse, das Schlagwerk, der Kuckuck und die Wachtel kamen allmählich hinzu. So wurden Ansprüche und Leistungen größer, bis die Uhrenindustrie mit dem Ersetzen des Holzes durch Metall nicht mehr allein abhängig von dem Boden blieb, auf dem sie gewachsen. Von den Schlagwerken der Uhr ging die Anregung zur Herstellung der Spieldosen hervor, dann der Musikwerke. Aus der Unthätigkeit beim Weiden des Viehs mag sich als Nebenbeschäftigung das Strohflechten entwickelt haben. So stehen alle diese Industriezweige in ursprünglichem Zusammenhange mit der Gebirgsnatur und dem Gebirgsleben, und diesen Zusammenhang haben sie auch heute in ihrer höheren Ausbildung und in dem Wettkampfe des Weltmarktes keineswegs eingebüßt, wenn sie auch wegen des Beizugs fremder Stoffe nicht mehr ausschließlich aus dem Gebirgsboden ihre Nahrung ziehen.

1. Die Rheinebene mit dem Kaiserstuhl.

Die Rheinebene, das ausgedehnteste Tiefland innerhalb der deutschen Mittelgebirge, wird im Westen von Wasgau und Haardt, im Osten vom Schwarzwald, Neckarhügelland und Odenwald begleitet; im Süden fällt der Schweizer Jura langsam zu ihr ab, die burgundische Pforte offen lassend, jene wichtige Völkerstraße, durch die aber auch ein gutes Teil südlicher Pflanzen und Tiere in unsere Heimat eingewandert ist; im Norden streckt sich die Ebene weit nach Westen und Osten, während sich die Bucht der Wetterau nach Norden zwischen Taunus und Vogelsgebirge einschiebt.

Die Breite der Ebene beträgt 38—45, ihre Länge 300 km, der Flächeninhalt etwa 8800 qkm (160 Quadratmeilen); bei nordnordöstlicher Richtung dacht sie sich sanft nach Norden ab und liegt

der mittlere Sommer-Wasserspiegel des Rheins bei Basel 245, bei Breisach 188, Rheinau 158, Kehl 135, Maxau 102, Germersheim 95, Mannheim 90, Mainz 82, bei Bingen nur noch 78 m über dem Meere, so daß das Gesamtgefälle 167 m beträgt.

Der badische Anteil, mit Ausnahme des Kollers, auf dem rechten Rheinufer gelegen, hat eine Länge von 240 km.

Seine südlichste Strecke, von Grenzach bis Efringen, auf welcher Wiese und Kander einmünden, erreicht nur eine Breite von 2—4 km, da der Strom dem Gebirgsrande folgt. Dann treten die Vorberge auf 8 km hart an das Ufer: zuerst „eine senkrecht und steil in die Rheinflut abfallende Kalkwand, ein einzelner vorgeschobener Posten jener großen Heerschar, die der Belchen und der Blauen befehligen, von den Leuten ihres gröblichen Äußern halber mit nicht schmeichelhafter Benennung der Klotz von Istein geheißen. Wächst übrigens heut zu Tag ein guter Tropfen Weines darauf". (Scheffel.) Schon die Römer führten hier ihre Straße nicht am Gebirgssaume hin, sondern über die Höhe, wie es noch jetzt der Fall ist; nur die Eisenbahn hat sich den Weg mitten durch den Fels erzwungen. 60 m ragt die Felswand über den Fluß herauf und zwingt ihn zum westlichen Abweichen. Etwa haushoch über dem Spiegel sind mehrere Grotten, im Mittelalter zu Kapellen hergerichtet. Von der Höhe (349 m) aber öffnet sich ein weiter Ausblick auf Istein und seine Nachbarorte, über den vielarmigen Rhein und das tieferliegende breite elsässische Ufer, auf den Wasgenwald, dann zurück auf den Schwarzwald, den Rücken des Dinkelsberges und die fernen Schneegebirge der Schweiz.

Da der Rhein von Basel bis Straßburg annähernd nördlich fließt, der Gebirgsrand aber von Schliengen an nordöstlich streicht, so verbreitert sich die Ebene von hier abwärts, und erreicht von Freiburg, wo außerdem das Zartnerthal breit und tief in den Schwarzwald einschneidet, bis Emmendingen seine höchste Breite (17—22 km): aber gerade hier erhebt sich mitten aus der Ebene hart am Rhein der vulkanische Kaiserstuhl mit seinen Ausläufern.

Hochgebirge und Ebene werden schon von Säckingen an durch einen breitentwickelten Hügelsaum verbunden, der sich nach Norden mehr und mehr verschmälert und unter dem Namen des markgräfler und breisgauer Hügellandes bekannt ist.

Die zerstörende Gewalt des Rheines, die bis dahin viel verderblicher als jemals weiter abwärts war, wo der Strom ruhiger fließt, und die nicht minder verheerende seiner Zuflüsse sind durch Korrektionen gebrochen und dem Breisgau fehlen die unwirtlichen Sanddünen mit dürftigem Nadelholz, von denen das gegenüberliegende elsässische Ufer nicht frei ist.

Nördlich vom Kaiserstuhl bis zur Kinzig behält die Ebene eine mittlere Breite (6,5—13 km); von der Kinzig bis zur hessischen Grenze bleibt sie im Durchschnitt 13 km breit.

Gebirge und Rhein behalten die gleiche Richtung: bis zum Odenwald nordöstlich, dann nördlich. Der Charakter der Ebene ändert sich: sumpfige Wiesen mit Torf waren aufwärts nur am Kaiserstuhl in größerer Ausdehnung bemerkbar; von diesem ziehen sich zwei sumpfige Niederungen parallel, die eine das Überschwemmungsgebiet des Rheins bildend, die andere hart am Fuße des Gebirges bis zur Landesgrenze. Auf dem Höhenrücken zwischen den beiden

Sumpfstreifen erheben sich Sand- und Kieshügel, gegen Norden an relativer Höhe zunehmend, auf ihnen der Hardtwald, die Lußhardt, die Schwetzinger Hardt und der Käferthaler Wald. Die südliche Lage aber und die geringe Erhebung über das Meer gleichen hier vieles aus: denn ohne dieselben würden die unergiebigen Strecken den Haiden des nördlichen Deutschlands wenig nachgeben.

Mitten aus der breisgauer Ebene, nordwestlich von Freiburg, steigt der Kaiserstuhl auf — von Nordost nach Südwest 15, in der Breite 5, im Umfang 45 km messend, mit einem Flächenraum von etwa 1100 qkm. Der Kamm des Gebirges zieht sich halbkreisförmig um das tiefgeschnittene Thal von Oberbergen, das sich gegen den Ursprung hin in die Thäler von Vogtsburg und Schelingen spaltet. Vom Kamm gehen unzählige steilwandige kurze Thälchen nach außen in radialer Richtung. Die einzelnen Kegel erheben sich nur wenig über die Kammlinie, am meisten die Eichelspitze (522 m), nordwestlich von ihr mit seiner Kapelle der Katharinenberg (494 m) und als der stattlichste der Todtenkopf (559 m) oder eigentliche Kaiserstuhl, der dem Gebirge den Gesamtnamen gegeben haben wird; dicht neben ihm der Neunlindenberg (557 m): acht Linden, alle aus einem Stamme, schmücken den Gipfel, die neunte hat der Blitz niedergeschlagen. Von hier lohnt die reizvollste Aussicht: zu Füßen die Kuppen des Kaiserstuhls, rings die Ebene mit dem Rhein, in der Ferne die Münster von Freiburg und Straßburg und an den Seiten als Abschluß hier die Vogesen, dort der Schwarzwald; weiter im Vordergrund, etwas südwestlich, wo der Rheinstrom plötzlich seine Gewässer in ein einziges Bett zusammendrängt, auf ihren Felsen, dem Eckartsberg und dem Schloßberg, die Feste Altbreisach, früher einmal durch den oft veränderten Stromlauf von seinem jetzigen Ufer abgeschnitten: einst die wichtigste römische Niederlassung an unserem Oberrhein, mit altehrwürdigem Münster aus den Tagen mittelalterlichen Ruhmes, jetzt ein bescheidenes Städtchen. Östlich von Breisach, ihrer Natur nach zu den Vorhügeln des Schwarzwaldes gehörend, erhebt sich isoliert aus der Ebene eine Reihe von Hügeln, unter ihnen am bedeutendsten der Tuniberg, am Westrande 316 m erreichend, von Gottenheim zur Apollonienkapelle 10 km messend. Ein Rheinarm, noch erkennbar in der riedreichen Niederung von Ihringen über Gottenheim bis Eichstetten, hat sich dort Bahn gebrochen und der steilere Westrand erscheint als das alte, abgespülte Ufer. Aber im Westen, hart über dem Rhein, ragen noch zwei das Ufer beherrschende Ausläufer des Kaiserstuhls mit den Ruinen der Sponeck und der Limburg.

Der Kaiserstuhl ist im Ganzen wasserarm. Sein Klima ist mild und der Winter gelinder als in Freiburg, die Vegetation von üppiger Fülle. Vom Fuße ziehen sich die zahllosen Obstbäume und reichen Rebgelände neben vereinzelten Ackerfeldern zur Höhe, welche mit Laubwald bedeckt ist. Nur inmitten des Hauptthales erhebt sich der gänzlich mit Wiesen bekleidete Badberg zwischen Schelingen und Vogtsburg. Alles in Allem ein selten fruchtbares Land, bestimmt die dichteste Bevölkerung zu ernähren.

Die Bodengestaltung und die klimatischen Verhältnisse machen die Rheinebene bei heißem Sommer und mildem Winter zum bevorzugtesten Teile Deutschlands. In der Mitte der Rhein, in seinem Machtbereiche — den Sandbänken,

Wiesen und Sümpfen — schon beträchtlich geschmälert, daran anlehnend das Hochufer mit Wiesen und Äckern, dann der gesegnetste Himmelsstrich, die fruchtbaren Lößterrassen, die im Schmuck herrlicher Obstbäume und Weinpflanzungen, vor Ueberschwemmung, Thalnebel und Spätfrost geschützt, mit geringer Unterbrechung das waldreiche Gebirge begleiten. Das ist der Charakter der Tiefebene im Allgemeinen, das ist der Charakter des badischen Anteils.

An den Lößterrassen entlang ziehen sich in ununterbrochener Kette Dörfer und Städte. Hier lagen die ältesten Ansiedelungen in unserem Lande, meist am Ausgange der Thäler mit fließendem Wasser, wo die Ebene unmittelbar an das Gebirge herantritt. Hier hatten die Römer ihre Gehöfte gebaut und den Segen antiker Kultur zuerst auf deutschen Boden verpflanzt, hier haben die kriegerischen Alemannen als Ackerbauer das römische Erbe angetreten. Unten die Niederung zu ihren Füßen wird damals nicht anders ausgesehen haben als zu den unwirtlichen Zeiten, da der Urbewohner auszog mit der Steinwaffe den Ur und Bär in pfadlosem Walde zu bekämpfen. Fiebererzeugender Sumpf und nackter Sand wechselten ab, wo der Rhein in immer neuen Bahnen seinen Weg fand. Von den Bergen herab durchbrachen reichliche Wasserströme den Urwald, das Land verödend, ehe sie mit dem Rheine zugleich abflossen.

Den Anfang der Bebauung hatten zwar schon die Kelten gemacht, aber erst zu der Zeit, da mit den Glaubensboten mildere Sitte und friedlicheres Leben einzog, lichtete sich der Urwald und auf der Lichtung wurde Getreide gepflanzt. Die Urbarmachung der Ebene dauert bis in die Gegenwart. Weite Flächen von Wald sind noch in unserem Jahrhundert in fruchtbares Ackerfeld, schädliche Sümpfe in gute Wiesen verwandelt worden und die stete Gefahr der Ueberschwemmung mühsam bestellten Landes gilt erst seit Tullas großartiger Korrektion des Rheins und seiner Nebenflüsse als gehoben. So ist die vielgepriesene, so oft als Garten Deutschlands gefeierte Rheinebene in ihrer jetzigen Bedeutung zum guten Teile das Ergebnis redlicher Arbeit und der Bewohner darf sich dessen rühmen!

Für Ansiedelungen war die natürliche Lage durch den Rhein einerseits, andererseits durch den schmalen Streifen fruchtbarsten Landes am Gebirgssaume, wo auch der Verkehr zog, vorgeschrieben, aber bei deren Fortentwickelung konnten die geographischen Verhältnisse, vielleicht mit einziger Ausnahme Mannheims, nur in zweiter, mußten die historischen dagegen in erster Linie zur Geltung kommen.

Mannheim verdankt seine Blüte seiner Lage; hier wird der Rhein für größere Schiffe fahrbar, hier trifft die Verkehrsstraße den Neckar herab mit denen vom Oberrhein und Niederrhein und der Hauptstraße durch die Pfalz zusammen; so ist es der wichtigste rechtsrheinische Hafen und Handelsplatz des ganzen Mittel- und Oberrheins geworden.

Geographisch und für die Vergangenheit auch historisch bedeutsam war die Lage von Alt-Breisach, auf steilem Basaltfels, einst römisches Kastell, dann „das Kissen und der Schlüssel des Deutschen Reiches“, eine vielumstrittene Wacht am Uebergang über den Rhein, die Ebene samt der burgundischen Pforte und die Schwarzwaldpässe beherrschend.

Das sind — nur zwei — die hervorragenderen Punkte, die der Oberrhein an sein diesseitiges Ufer band, wenig im Vergleich zu dem verhältnismäßig begünstigteren linken Ufer, das schon zu Kelten- und Römerzeiten ungleich mehr besiedelt war als das unsrige.

Wieviel zahlreicher sind die Städte, die die natürliche Lage am Saume des Gebirges haben, wie Müllheim und Badenweiler, letzteres ebenso wie Baden-Baden schon von den Römern seiner Quellen wegen geschätzt und vielbesucht, wie Freiburg, inmitten des Breisgaues, in seiner fruchtbaren Bucht, am Ausgange des Höllenpasses, der Verkehrsstraße vom Rhein über den Schwarzwald nach Schwaben, wie Lahr, Offenburg, Baden, Heidelberg, Weinheim — und die Zahl ist damit noch nicht erschöpft.

Mitten in der Ebene dagegen liegen die Städte aus jüngerer oder jüngster Zeit mit planvoller Straßenanlage, ich erinnere an Rastatt und Karlsruhe. Letzteres, das seine Nachbarstädte, die günstiger gelegene frühere Residenz Durlach und das vor ihm zur Residenz ausersehene Städtchen Mühlburg so schnell überholt hat, zwischen dem Rhein und der Bergstraße mitten inne gelegen, ist das beste Beispiel, wie die modernen Verkehrsmittel die Nachteile der geographischen Lage auszugleichen vermögen; vielleicht, daß es durch Anlage eines rechtsrheinischen Kanals auch noch die Vorteile eines Wasserweges erhalten wird.

2. Der Odenwald.

Vom Schwarzwalde durch das Pfinz- und Kraichgauer Hügelland getrennt erhebt sich zwischen Neckar und Main der Odenwald.

Bei einer durchschnittlichen Höhe von 390—450 m erstreckt sich derselbe 70 km von Nord nach Süd, 30—50 km von Ost nach West und bedeckt einen Flächenraum von 44 Quadratmeilen oder 2400 qkm. Seine Basis im Rheinthal liegt 110 m über dem Meere.

Zum größten Teile hessisch, greift er im Osten nach Bayern, im Süden und Südosten nach Baden herüber. Auf hessischem Boden liegen alle jene sagenberühmten Stätten, an die uns zuerst der Name des Odenwaldes erinnert: die Stätte, wo Hagen Siegfried erschlug, wie die Stätte von Eginhards und Immas Glück, des Geheimschreibers und der Tochter Karls des Großen; auf hessischem Boden sind auch die Trümmer des Rodensteins, von denen der alte Ritter bald als wilder Jäger mit dem wütenden Heere auszieht, bald als Kriegsgott, wenn dem Vaterlande Gefahr droht. Sagenreich ist Badens Anteil nicht, aber durch seine Burgen den Neckar entlang so reich wie nur irgend ein anderer Teil an geschichtlichen Erinnerungen und auch an landschaftlicher Schönheit längs der Bergstraße und längs des Neckars dem hessischen Odenwalde ebenbürtig.

Als Grenze des Gebirges innerhalb Badens läßt sich eine Linie von Laudenbach nach Sulzbach, Weinheim, Schriesheim, Leimen, von hier nach Neckargemünd, dann den Neckar entlang über Eberbach bis Neckarelz ziehen, von da über Mosbach, Oberschefflenz und Bödigheim nach Buchen, Amorbach, Miltenberg. Der Teil, der sich vom Königsstuhl auf dem linken Neckarufer über das Höchste bis jenseits des Stüberwaldes hinzieht, und in seiner östlichen Hälfte schon zum Hügellande gerechnet werden darf, ist auch unter dem Namen des kleinen Odenwaldes bekannt.

Steil ist der Abfall des Odenwaldes nach Westen, sanft die nördliche Abdachung zur Darmstädter Ebene. Im Osten scheidet ihn der Main in tief ein-

geschnittenem Durchbruchsthale von Wallstadt bis Miltenberg von seiner Fortsetzung, dem gleichgestalteten Spessart; weiter im Südosten verliert er sich allmählich in das hügelige Bauland. Hier wie im Süden bildet der Übergang aus dem Buntsandstein in den Muschelkalk die Grenze.

Geologisch zerfällt der Odenwald in zwei Abteilungen, die des Urgesteins und des Buntsandsteins, deren verschiedener Charakter von den Höhen, die wie der Stoß an der Gesteinsgrenze liegen, deutlich erkennbar ist.

Das Bereich des Urgesteins ist voller Mannigfaltigkeit in den Formen der Oberfläche, in den Kuppen und Kegeln; zahlreich liegen die Dörfer bei einander zwischen Wald und Feld, Wiesen und Gärten. Gewundene Thalrinnen mit reichlichen Zuflüssen durchfurchen das Gebirge nach allen Richtungen. Der Anbau ist reichlich und ergiebig, die Bevölkerung nach Verhältnis dicht.

Das Gebiet des Buntsandsteins dagegen, wenn auch im Allgemeinen höher als das des Urgesteins, bietet doch ungleich weniger Abwechslung in den Formen. Neben den Laubwaldungen bedecken einförmige Nadelwälder meilenweit die flachen Bergrücken; die vereinzelten Ortschaften ziehen sich langgestreckt in den geraden Thälern: so Mossau volle zwei Stunden weit! Mit zunehmender Steilheit der Abhänge und Verengung der Thäler wird zwar die Landschaft romantischer, aber der Feldbau beschränkt und die Bevölkerung entsprechend lichter.

Die klimatischen Verhältnisse des Odenwaldes sind durch die Höhenunterschiede und die gegen Nordosten nicht geschützte Lage andere als im anstoßenden Rheinthale: die Blüte und Reife der nutzbaren Früchte tritt 10—14 Tage später als in dem letzteren ein.

Dem Urgestein, das im Ganzen den nordwestlichen Teil des Gebirges einnimmt, gehört von badischem Gebiete das Dreieck Laudenbach—Eiterbach—Dossenheim und das Neckarthal von Ziegelhausen bis Heidelberg an. Somit auch der größte Teil der „Bergstraße“, wie der der Rheinebene zugekehrte Abhang des Gebirges genannt wird: durch den Melibokus (519 m) im Norden, im Süden durch den Königstuhl (568 m) abgeschlossen, mit einer stattlichen Reihe mannigfach gestalteter Kuppen: die Vorhügel vom Fuß zur Höhe mit herrlichen Obst- und Weingeländen bedeckt, unten entlang freundliche Städte und Dörfer, weiter oben, im Grünen versteckt, verfallene Bergschlösser, darüber die Gipfel mit prächtigen Eichen und Buchen bewaldet. Hier liegt im Badischen Unterlaudenbach, das vortrefflichen Wein liefert, und weiter südlich auf sanfter Anhöhe am Ausflusse der Weschnitz das altertümliche Weinheim, überragt von der stattlichen Windeck am Abhange des steilwandigen, dachförmigen Wagenberges (389 m), der herrliche Aussicht in das betriebsame, von der Weschnitz durchströmte Birkenauer Thal und in das ungleich mildere, saftige Gorxheimer Thal gewährt. Es folgen der Geiersberg und die Hohe Waid, Schriesheim unter dem Ölberg (451 m), der an dem nordwestlichen Abhang die Trümmer der Strahlenburg trägt, endlich zwischen dem Sandsteinfelsen des Heiligenbergs und des Königstuhls am Eingange des Neckarthales Heidelberg.

Das Neckarthal ist von Neckarzimmern an im Buntsandstein gelegen, den

der Fluß zuerst in nördlicher, darauf westlicher Richtung bis Heidelberg durchbricht, wo er Granit bloßlegt.

Von Heinsheim bis Haßmersheim bildet der Neckar die Grenze zwischen Baden und Württemberg, von da abwärts sind beide Ufer badisch mit Unterbrechung der Strecke Pleutersbach bis Rainbach, auf welcher sich hessisches Gebiet bis an den Fluß vorschiebt.

Bei Offenau im Württembergischen schließt sich allmählich der weite Heilbronner Kessel und der Neckar fließt in weiten Bogen nordnordwestlich bis Eberbach. Die Thalsohle ist ungleich weit, die begleitenden Berge, meist von gefälliger, wellenförmiger Bildung, sind vielfach mit Wein bedeckt und nehmen nach und nach an Höhe zu; bald treten sie hart an den Fluß, bald weichen sie zurück und lassen wechselnd für frische Wiesen und Ackerfelder Raum.

Auf schroffem Bergrücken, der bis zur Höhe mit Reben bepflanzt ist, ragt Hornberg, die stattliche Feste des alten Götz von Berlichingen mit herrlicher Aussicht: nördlich nach dem badischen Odenwalde zu ist zwar der Blick durch eichenbewaldete Berge, westlich durch die Höhen des Hügellandes beschränkt; aber östlich sehen wir die Gebirge bei Maienfels und den Meinhardter Wald und tief unten liegt Haßmersheim gegenüber am Strom, häufig gefährdet, da die Felsen des Hünerbergs seine Gewässer nach dem flacheren Ufer zu drängen; weiter aufwärts schaut das stolze Guttenberg von seiner Höhe herab, dahinter Wimpfen mit seinen Mauern und Türmen, der Wartberg bei Heilbronn und in weiter Ferne die Berge, welche das Murrthal begleiten.

Neckarzimmern gegenüber schließen die Berge wieder näher an und werden zusehends steiler. Bei Neckarelz, an der alten Verkehrsstraße nach Würzburg, mündet die Elz. Bei Binau wechselt das Thal mit dem Verlassen des Kalksteins seinen Charakter; es verengt sich, wird ernster und düsterer, der Rebbau hört auf, nur ein schmaler, oft unterbrochener Saum von Wiesen und Ackerland zieht sich am Flusse hin, bis plötzlich hinter dem Dorfe Guttenbach auf schroffem Berghange zwischen dem Grün der Buchen die Minneburg sichtbar wird; ihr gegenüber Neckargerach. Weiter erreichen wir Zwingenberg, darüber die Burg mit hohem Turm auf mächtig ragendem Felsen, die Mauern in dichtem Epheu. Von Zwingenberg an bis Eberbach bleibt das Thal eine düstere, nur stellenweise bewohnbare Schlucht, selten dem Anwohner einen Streifen nutzbaren Landes gönnend.

Das gewerbsame Eberbach selbst, am Rande einer fruchtbaren Bucht, aus welcher der Ohrsberg isoliert aufsteigt, im Bogen von Bergen umschlossen, bezeichnet die Stelle, wo der Neckar seinen Lauf nach Westen wendet. Nahe dem Städtchen erhebt sich der Katzenbuckel (628 m), der höchste Punkt des Odenwaldes, nicht nur des badischen, ein abgestutzter Kegel, auf dessen Höhe gewaltige Felsmassen einen zweiten Kegel bilden. Steil fällt der Berg, sich über dem Neckarspiegel 500 m erhebend, zum Hollergrund und Itterthale ab. Die südöstlich sich anschließende Hochebene zwischen Katzenbach, Dielbach, Schollbrunn und Wagenschwend heißt der Winterhauch. Von ihm senkt sich das Gebirge mit Unterbrechungen nach Nordosten, bis nördlich Mudau etwa in der Richtung der bayerischen Grenze der schnelle Abfall nach dem Mainthale folgt, während es

südöstlich in der Richtung auf Buchen und das Elzthal mit sanfter Abdachung in das Bauland und Neckarhügelland übergeht.

Westlich Eberbach ist der Abfall zum Neckar schroff, gerade nördlich von der Mündung der Itterbach hebt sich, vom Neckar reichlich drei Kilometer (3,25) entfernt, die Hohe Warte (Waide) zur Höhe von 431 m über denselben (550 ü. M.), die weiter nördlich nur noch durch den Kohlwald übertroffen wird; westlich der Gammelsbach steigt die Hirschhorner Höhe, 7 km vom Neckar bis zu 370 m über denselben (488 ü. M.) und nördlich Haarlaß, in gerader Entfernung 3,5 km entfernt, erreicht der Weiße Stein die Höhe von 445 m über dem Flusse (552 ü. M.). Die Bäche fließen hier in streng südlicher Richtung mit starkem Gefälle in engen, bewaldeten Thälern zwischen langen Bergrücken dem Neckar zu: die Gammelsbach zwischen der Senbacher und Hirschhorner Höhe, zwischen dieser und dem Geiersberg die Finkenbach, weiter westlich die Lax und Steinach. Wo dagegen mit dem Urgestein eine reichere Gliederung des Gebirges eintritt, brechen sich die Bäche in kurzem, aber unregelmäßig gewundenem Laufe gegen Westen Bahn.

Das Neckarthal von Eberbach abwärts wird wieder von starkbewaldeten Bergen eingeschlossen und erscheint wenig belebt, bis nach nördlicher Wendung des Flusses die Ersheimer Wallfahrtskapelle mit schön behauenem Turme hervortritt und neben der stattlichen Burg das enggebaute Hirschhorn, bei dem die Finkenbach und die Lax vereinigt münden. Nach neuer starker Wendung des Flusses erblicken wir auf stumpfem Kegel Burg und Dorf Dilsberg, einst der Sitz der Gaugrafen, die über den Elsenzgau gesetzt waren, ihm gegenüber Neckarsteinach mit seinen vier Burgen: auf mächtigem Fels der Stadt zunächst die Vorderburg, durch Zugbrücke und Thor mit der stattlich hergestellten geräumigen Mittelburg verbunden, überragt von der Hinterburg mit starkem Turm und doppelter, Epheuumrankter Ringmauer, in ihrem wild aufgewachsenen Gesträuch eine malerische Ruine, mit reizender Aussicht weit in das Neckar- und in das Schonauerthal, das sich als schmale, grüne Bergschlucht durch die Felsen windet. Noch kühner hebt sich die vierte Burg, die Schadeck, schwer zugänglich, hoch über dem schwindelnd steilen Absturz eines Steinbruchs, wie ein Schwalbennest an den Felsen geklebt und auch Schwalbennest genannt, einst als Raubburg gefürchtet. Nach neuen starken Windungen wird an der Einmündung der Elsenz das freundliche Neckargemünd inmitten reichlichen Obst- und Weinbaus sichtbar, dahinter die Trümmer der alten Reichenstein. Nochmals werden die Ufer felsenreich; zwischen Gesträuch tauchen allmählich die Häuser des langgestreckten Schlierbach hervor. Das Thal scheint immer enger werden zu wollen, die Durchfahrt scheint von den Felsen gesperrt. Granitfelsen treten an Stelle des Sandsteins. Auf dem rechten Ufer liegt das Stift Neuburg; abwärts lang am Flusse gestreckt, mit der einen Hälfte noch im Thal, mit der anderen schon der Ebene zugewandt, Heidelberg selbst, zwischen dem Heiligenberg und dem Königstuhl als mächtigen Thorpfeilern am Ausgange des Thales, an letzterem das Schloß, mit dem Ausblick auf die fernen Berge der Haardt, davor fruchtbare Fluren unterbrochen durch dunklen Wald und bestreut mit zahlreichen Ortschaften, zwischen denen die Krümmungen des Neckars und des Rheins sichtbar werden. Und am Rande der nahen Berge die Obst- und Weingärten und die anmutigen kleinen Thäler

zwischen den Anhöhen; hier und dort ein Dorf, schon aus der Entfernung an der Menge der sich in die Ebene hinaus erstreckenden Obstbäume zu erkennen.

„Es giebt Gegenden", sagt Tieck, „bei denen uns ist, als hätten sie schon seit Jahren mit reicher, sehnsüchtiger Liebe auf uns gewartet, oder als sei lange unser Geist dort schon einheimisch gewesen, so bekannt, so lieb ist uns Alles." Und zu diesen gehört Heidelberg.

3. Bauland und fränkisches Hügelland.

Wie im Süden, so greift auch im Osten des Odenwaldes ein Teil der fränkisch-schwäbischen Hochebene nach Baden hinein, dessen westliche Grenze etwa die oben gegebene Linie von Miltenberg über Buchen und Ober-Schefflenz nach Neckarelz, von da der Neckar bezeichnet.

Der badische Anteil, ohne natürlichen Abschluß, bildet mit den angrenzenden bayerischen und württembergischen Gebieten den nordwestlichen Teil der fränkisch-schwäbischen Hochebene, der sich durch Spessart und Rhön, durch Frankenhöhe und Steigerwald, im Süden durch die Platte an der Jagst und dem Kocher begrenzen läßt und die unterfränkische Hochebene genannt werden kann.

Bei allmählicher Abdachung nach Süden und Osten hat der badische Anteil noch vorwiegend hügeligen Charakter, östlich der Tauber zunehmend den der Hochebene: hier sind schon wirkliche Ebenen. Dies ist das eigentliche fränkische Hügelland, das an Ort und Stelle gewöhnlich als das „Gau" bezeichnet wird. Der westliche Teil, den etwa die Tauber begrenzt, ist unter dem Namen des Baulandes bekannt. Er hat keine eigentlichen Berge aufzuweisen, ist vielmehr ein wellenförmiges Hügelland, das in dem größten Teile des Vierecks zwischen dem Zusammenfluß der Morre und Morsbach, Riedern an der Erfa, Altheim und Bödigheim die Höhe von 400 m hat, während der größere südliche Teil eine durchschnittliche Höhe von nur 350 m erreicht. Östlich der Erfa wird die Höhe von 400 m noch von einer Reihe von Erhebungen in südsüdöstlicher, dann östlicher Richtung zwischen Külsheim, Pülfringen, Buch am Ahorn, Schwabhausen, Bobstadt und Dainbach überschritten.

Das ganze Gebiet wird von zahlreichen Gewässern durchzogen, die sich, zu ansehnlichen Bächen und Flüssen vereinigt, in den Neckar, den Main und die Jagst ergießen.

Die Thäler nach dem Main zu sind tief eingeschnitten: so das Morrethal und das Morsthal, die eng und steil und vollständig mit Laubwald bedeckt sind: rechts und links auf den Höhen liegen die Ortschaften, die sich um Buchen und Walldürn innerhalb reichen Ackerlandes gruppieren. Das bedeutendste Thal ist das der Tauber: die Sohle ist eben und besteht in fruchtbarem Ackerfeld und frischen Wiesenflächen; die Hügel zur Seite sind größtenteils mit Weinreben bepflanzt, zum Teil mit kräftigen Buchen- und Eichenwaldungen. Der Weinbau reicht ebenso in den zahlreichen Seitenthälern bis auf die Höhe, besonders an den südlichen Bergabhängen des Umpfer- und Schüpfergrundes. Von Bettingen bis Freudenberg bildet der Main in tief eingeschnittenem, vielfach gewundenem

Thale die Grenze unseres Gebietes: die meistenteils steilen Abhänge sind fast überall bewaldet; erst unterhalb der Grenze wird das Thal weiter.

Der Boden des Baulandes und des fränkischen Hügellandes ist vorwiegend Muschelkalk und stellenweise von großer Fruchtbarkeit. Das Klima ist mild. Die Hügel sind nicht hoch genug, einen bedeutenderen Temperaturunterschied fühlbar zu machen.

4. Das Kraich- und Pfinzgauer Hügelland.

Zwischen Odenwald und Schwarzwald schiebt sich ein flachwelliges Hügelland bis zur Rheinebene, das, ohne scharf hervortretende Formen, an Ort und Stelle mit keinem bestimmten Namen bezeichnet wird. Soweit es innerhalb Badens und südlich des Odenwaldes liegt, hat es Heunisch passend Kraich- und Pfinzgauer Hügelland genannt. Es bildet den niedrigsten Teil des schwäbisch-fränkischen Stufenlandes, welches sich noch weit östlich und nordöstlich unter diesem Gesamtnamen durch Württemberg und Bayern bis nördlich nach Thüringen hinein erstreckt. Mit dem anliegenden württembergischen Anteil zusammen heißt das Pfinz- und Kraichgauer Hügelland gewöhnlich Neckarhügelland; die Bezeichnung als Neckargebirge oder Neckargebirgsland entspricht nicht dem Charakter der Oberflächenbildung. Denn nur im Westen, wo es durch eine Linie von Leimen über Wiesloch, Langenbrücken, Bruchsal, Durlach und Malsch begrenzt wird, macht es den Eindruck eines niedrigen Gebirges: hier hebt es sich mit einem Rande von etwa 100 m Höhe über die Tiefebene und steigt dann allmählich bis zur württembergischen Grenze auf 260 m. Bei durchschnittlicher Höhe von 170 m wechselt seine Breite von 45 bis 55 km. Am Westrande erheben sich der Turmberg (256 m) bei Durlach und der Michelsberg (267 m) bei Grombach, weiter östlich die Ravensburg bei Sulzfeld (288 m) und die höchsten Erhebungen des badischen Anteils: der Steinsberg (333 m) nördlich von Sinsbach und der Wartberg (377 m) nördlich von Pforzheim. Auf württembergischem Boden, aber hart an der Grenze, erreicht der Eichelberg bei Ölbronn [illegible] m, ihm ziemlich gleich kommen östlich von Maulbronn der Aichelberg ([illegible] m) und der Scheuelberg (383 m) und noch etwas weiter im Osten die Höhenzüge des Heuchelberges und des Stromberges, welche, diesseits Enz und Neckar die bedeutendsten, eine Höhe von 473 m erreichen.

Das Klima des Hügellandes gilt als mäßig und gesund. Der Boden, Muschelkalk und Keuper mit Lettenkohle, vorwiegend aber mit Löß bedeckt, bietet vorzügliches Ackerland. Am Westrande wird reichlicher Wein erzeugt. Die Landschaft, allerdings ohne Großartigkeit und durch die immer sich wiederholenden Hügel mitunter eintönig, erhält doch im Gegensatze zu Schwarzwald und Odenwald einen eigenartigen Reiz durch ihren trefflichen Anbau. Üppige Felder und wohlhabende Ortschaften wechseln mit frischen Wiesen und schönem Laubwald. Alb, Pfinz, Saalbach, Kraich und Leimbach fließen dem Rheine, die Elsenz mit der Schwarzach dem Neckar zu. Ihre anmutigen Thäler sind flach und breit mit sanfter Abdachung nach den Höhen zu ihren Seiten.

5. Der Schwarzwald mit dem anliegenden Muschelkalkplateau.

Neben der Rheinebene bildet der Schwarzwald den hervorragendsten Bestandteil Badens. Rund 120 Quadratmeilen oder 6500 qkm umfassend, greift er im Nordosten mit etwa 150 qkm nach Württemberg herüber.

Er wird im Westen durch die Rheinebene, im Norden durch das Neckarhügelland, im Süden durch den Rhein begrenzt, im Osten verliert er sich in ein Muschelkalkplateau, das den Übergang zum schwäbischen Jura vermittelt.

Von keilförmiger Gestalt, die breite abgerundete Seite gegen Süden, die Spitze gegen Norden gerichtet, hat der Schwarzwald im oberen Teile eine Breite von rund 50 km, bei Zurechnung des Kalkplateaus an der breitesten Stelle zwischen Müllheim und Achdorf von 65 km, im unteren bei Baden von 25, beziehungsweise 40 km; seine Länge von Säckingen bis Pforzheim beträgt 157 km.

Der mächtigste Teil des rheinischen Systems, erreicht er im Belchen 1415, im Herzogenhorn 1417, im Feldberg 1495 m und wird innerhalb Deutschlands — wenn wir von den Alpen mit dem höchsten Punkte desselben, der Zugspitze (2957 m) absehen — nur von dem Riesengebirge an Höhe übertroffen.

Auch sein Zwillingsbruder, der Wasgenwald: mit ihm zugleich entstanden, gleich im Bau und in den Bestandteilen, gleich in Richtung und Abdachung, in den Formen der rundlichen Gipfel, den tief eingeschnittenen Felsthälern und freundlichen Bergseen, gleich im Schmucke der Weinberge am Fuße wie in der Erhebung zur Region der niederen Alpenpflanzen, mit dem Sulzer Belchen 1432 m erreichend, ist nicht so gewaltig, und unter allen den anderen Gebirgen, die den Rhein abwärts begleiten, ist keines, das die Höhe von 900 m überschritte. Mächtiger als diese erhebt sich der Harz im Brocken bis zu 1141 m, mächtiger auch, aber ebensowenig dem Schwarzwald gleichkommend, in der Mitte Deutschlands das hufeisenförmige Fichtelgebirge mit dem Schneeberg (1063 m). Von diesem südwestlich strebt im fränkisch-schwäbischen Jura die Plateaumasse des Heubergs mit dem Lemberg (1014 m) empor; von ihm nordwestlich erreicht weder das Plateau des Frankenwaldes noch der Kamm des Thüringerwaldes eine gleiche Mächtigkeit, auch nicht die Rhön. Auf bedeutendere Erhebungen treffen wir dagegen südöstlich vom Fichtelgebirge, wo im böhmisch-bayerischen Waldgebirge der Arber (1476 m) und die Rachel (1458 m) nahezu die Höhe des Feldbergs haben; von ihm nordöstlich, wo das Erzgebirge mit dem Keilberg (1236 m) aufsteigt und jenseits der Elbe die Sudeten, die im Glatzer Schneeberge 1412 m, im Altvater des mährischen Gesenkes (freilich schon jenseits der österreichischen Grenze) 1492 m erreichen, im Riesengebirge aber mit drei Höhen, dem Großen Rad (1514 m), dem Brunnenberg (1546 m) und der Schneekoppe (1605 m) den Feldberg noch übertreffen.

Wohl paart sich im Schwarzwald wie im Riesengebirge das überwältigend Großartige der Natur mit dem Lieblichen, wechselt hier wie dort mit Waldesnacht und düsterem Moorgrunde der klare Bergsee und die frischgrüne Alpenwiese, giebt dieses der Elbe wie jener der Donau das Dasein, fesselt in beiden das eigenartige Leben der betriebsamen Bewohner. Und wenn auch der scharf ausgeprägte Nordkamm des Riesengebirges noch imposanter in das Thal abstürzt, als der Westrand unseres Schwarzwaldes und die rasch wechselnden Launen eines Hochgebirges in denen des wetterwendischen Rübezahl lebendiger verkörpert sind als irgend in den Geistern des Schwarzwaldes, so ist dieser wiederum — seiner bedeutenderen Ausdehnung nicht zu gedenken — durch die größere Mannigfaltigkeit wechselnder Landschaftsbilder überlegen, vor allem einzig durch die stille Heimlichkeit seines tiefdunklen Waldes. Am Fuße des Riesengebirges sind keine südlichen Pflanzen heimisch geworden, auch den Schmuck traubenreicher Rebgelände hat ihm das rauhere Klima versagt. Wohl schweift der Blick von ihm

unbegrenzt über ein schönes und reiches Land: aber wo wäre ein Ausblick, welcher dem auf die fernen Alpen gleichkäme, und auch das Land am Fuße des Riesengebirges läßt sich nicht mit dem Herzen des Schwabenlandes und der Rheinebene vergleichen; es hat keinen Rhein und keinen Neckar mit ihrem geheimnisvollen Zauber auf jedes deutsche Gemüt und es ist nicht zur Wiege großer Geschlechter geworden wie Schwaben durch den Zollern und den Staufen; es wurde dem Deutschtum erst gewonnen, als das Rheinthal längst der Mittelpunkt deutschen Lebens war. —

Die Grenze des Schwarzwalds ist durch das Urgestein und den Buntsandstein gegeben. Steil bricht der Westrand in seiner ganzen Länge von Kandern bis Rastatt ab, etwas weniger steil, immerhin noch scharf begrenzt, ist der Südrand.

Am Westrande zwischen Kandern (353 m) und Müllheim (269 m) erhebt sich über Badenweiler (427 m) der Blauen mit 1167 m; über Staufen (295 m) ragt der Belchen mit 1415 m; über Freiburg (293 m) der Erzkasten mit 1286 m, von diesem 8 km südöstlich der Feldberg (1495 m); über Waldkirch (277 m) der Kandel mit 1243 m; über Achern (146 m) die Hornisgrinde mit 1166 m.

Im Süden ist der Abfall östlich der Wehra am bedeutendsten: er beträgt von Hornberg bei gerader Entfernung von 12 km 746 m bis zum Spiegel des Rheins bei Säckingen; von Herrischried bei gerader Entfernung von 11 km bis zum Einfluß der Murg 587 m; von Höchenschwand in Entfernung von 13 km bis Waldshut 696 m.

Die nördliche Grenze verläuft zwischen Rastatt und Pforzheim, weniger durch den Gesteinswechsel als durch die Höhenverhältnisse des bunten Sandsteins näher bestimmt, indem derselbe eine Reihe von Gipfeln und Kämmen bildet, welche mehrere hundert Fuß über das nördlich vorliegende Sandsteinplateau hervorragen. Die Linie am Fuße dieser Abhänge, von Muggensturm über Waldprechtsweier, Moosbrunn, Bernbach, die Kullenmühle bei Herrenalb, Rothensohl, Neusatz, Dennach bis Neuenbürg bezeichnet also die nördliche Grenze des Schwarzwaldgebirges, die auf freien Punkten des nördlich gelegenen Plateaus, so z. B. auf den Höhen von Freiolsheim, Langenalb und Ittersbach scharf ins Auge fällt.

Im Osten endlich verläuft der Schwarzwald fast unmerklich in das anliegende Muschelkalkplateau. Hier liegt seine Basis in der südlichen Hälfte durchschnittlich um 460 m, in der nördlichen um 330 m höher als im Westen, und zwar beträgt die Höhe der Kammlinie im südlichen Schwarzwalde 1000 m, im nördlichen 750 m.

Genauer läßt sich die Ostgrenze durch die Linie Thiengen, Löffingen, Bräunlingen, Freudenstadt, Pforzheim bestimmen, oder mit Hinzurechnung des Kalkplateaus: durch Thiengen, Achdorf, Ewattingen, Donaueschingen, Rottweil u. s. f.

Als Beispiel für die ungleiche Höhe der Basis diene, daß Bonndorf (847 m), 38 km östlich vom Belchen, um 552 m höher liegt als Staufen, 20 km nordwestlich von demselben.

Von der Südgrenze bei Säckingen nur 36 km entfernt erreicht die Kammlinie mit dem Feldberge inmitten der Hauptmasse des Urgebirges ihre höchste Höhe überhaupt. Von da senkt sie sich 140 km weit bis zu den Quellen der Kinzig, um sich von den Quellen der Acher und Murg noch einmal bis fast zur Mittelhöhe des südlichen Teiles, am höchsten in der Hornisgrinde, auf eine Strecke von 85 km, zu erheben und darauf jenseits der Murg sanft gegen das Gebiet der Pfinz und Enz 60 km weit abzufallen.

Aus der ungleichen Höhe und Abdachung der Gebirgswände ergiebt sich der verschiedene Eindruck, den der Schwarzwald hervorruft, je nachdem man von Osten oder Westen naht. Denn während der Westrand über dem Saume seiner fruchtbaren Vorhügel steil emporragt und aus dem Thale wie der Kamm eines Kettengebirges erscheint, steigen wir zum Ostrande aus der Hochebene der Kalk-

stufe nur mäßig auf, einem wenig bemerkbaren Waldrücken entgegen, mit dem wir den östlichen Schwarzwald unerwartet betreten: hier im Osten dehnt sich auf dem Sandsteingebiete endlos der eintönige Nadelwald, unbelebt und dicht, keinen Ausblick in die Ferne gönnend, selten unterbrochen durch die sanft eingebuchteten Wiesenthäler zwischen den langen Rücken und gleichförmigen Plateaus, weiter oben aber schrumpfen die Baumriesen zu kümmerlichem Knieholz zusammen und der Boden ist stellenweise schwammiger Moorgrund.

Vielgegliedert dagegen erscheint das Bereich des Urgesteins mit seinen rundlich gewölbten Kuppen, die sich nur wenig über die allgemeine Plateaufläche erheben; zahlreich breiten sich zwischen Wiesen und Feldern die Ortschaften aus und steigen auf Gneis und Granit zu bedeutender Höhe, wie Höchenschwand, das 1010 m über dem Meere liegt.

Einen eigentlichen Gebirgskamm hat der Schwarzwald nicht. Zwar heben sich einzelne Kämme von größerer oder geringerer Höhe und Länge hervor, am mächtigsten der die Längsachse des Gebirges quer durchschneidende Kamm vom Blauen über den Feldberg zum Hochfirst. Zwischen Donaugebiet und Elz laufen sogar zwei Kämme einander parallel, ohne daß sich einer als Hauptkamm bezeichnen ließe. Eine Gliederung der Höhenzüge bewirken jedoch die Gebirgsknoten u. a. des Feldbergs und des Kniebis.

Auffallend ist der Lauf der Flüsse, vor allem der Kinzig, welche im Osten der Kammlinie entspringt, den Schwarzwald in seiner ganzen Breite durchfließt und ihn somit in zwei Hälften, in südliche und nördliche, teilt, welche sich wieder am besten nach Wasserscheiden und Flußgebieten gliedern lassen.

Der Schwarzwald südlich des Feldbergs. Bei durchschnittlicher Höhe von 1250 m die gewaltigsten Erhebungen unseres Landes tragend und im Norden durch die Straße von Freiburg nach Neustadt mit den Thälern der Dreisam und Wutach begrenzt, schneidet ein breiter Kamm den südlichen Schwarzwald in der Richtung von West nach Ost quer durch. Steil steigt er bei Freiburg über die Ebene mit dem Schauinsland (1286 m) auf, wie der Berg von seiner herrlichen Aussicht, oder Erzkasten, wie er von dem früher dort betriebenen Bergbau heißt; an diesen schließt sich südlich die Farnwiede (1232 m), dann östlich der Hirschkopf (1266 m) und das Horn (1237 m), darauf der Feldberg, noch weiter nach Osten die Bärhalde (1320 m) und über Neustadt der Hochfirst (1190 m).

Der Feldberg selbst, mit breitgewölbtem Rücken und waldlos, während vier Monaten die Weide für etwa tausend Stück Vieh liefernd, erreicht mit dem „Höchsten“ 1495 m, 45 m mehr als der Seebuck, sein südöstlicher Ausläufer, an dem die Wiese entspringt. Der Höhe des Berges entspricht die Ausdehnung der Aussicht: zur Linken beginnt das bayerische Hochland mit der Zugspitze, dem sich die tiroler und vorarlberger Alpen anreihen, der Sentis und die Kurfürsten, die glarner Alpen mit dem Tödi, die Vierwaldstätter mit dem Titlis, weiter das berner Oberland mit der Gruppe der Blümelisalp und fern im Südwesten der Montblanc: eine Alpenkette von 370 km Ausdehnung bei einer Entfernung bis auf 220 km im Osten und 250 im Westen. Zur Linken schließt die Rauhe Alb ab, zur Rechten der schweizer Jura und der Wasgenwald, vor diesem das Rheinthal mit dem Straßburger Münster, im Vordergrunde rings wogen die zahllosen Höhen des Schwarzwaldes.

Nach allen Richtungen sendet der Feldbergkamm seine Arme: kürzere Ausläufer nach Norden mit dem Todten Mann (1300 m), längere nach Süden.

Von der Farnwiede zweigt sich der bedeutendste Kamm südwestlich mit dem Haidstein (1272 m),

Belchen (1415 m) und Kohlgarten (1226 m) ab, mit dem Blauen (1167 m) südöstlich über Badenweiler endend, welcher letztere sich von den hohen Gipfeln des Schwarzwaldes am weitesten gegen die Ebene vorschiebt und daher, obwohl schon beträchtlich niedriger als der Belchen, doch den schönsten Blick auf die Ebene zu seinen Füßen eröffnet, während der Blick auf den Schwarzwald durch das Vorliegen des Kohlgarten und Belchen beeinträchtigt wird.

Von diesem Kamm durch die Wiese getrennt zieht sich ein zweiter nach Süden mit dem steil abstürzenden, felsigen Herzogenhorn (1417 m) und dem Giesiboden (1249 m), dann jenseits der Querschlucht, durch welche die Straße Schönau — St. Blasien führt, mit dem Blößling (1312 m) und Hochkopf (1265 m). Hier teilt sich der Zug und sendet nach Westen den Knöpfstein (1207 m), nach Süden den Rohrkopf (1170 m).

Die dritte, südöstliche Abzweigung vom Hauptkamm, ein breitgedrückter Rücken, beginnt mit der Bärhalde (1320 m), teilt sich an derselben in zwei Züge, deren einer, nördlich der Schwarza, unter 1200 m bleibt, während der andere zwischen Alb und Schwarza, die Schnepfhalde (1297 m), den Habsberg (1205 m) und den Bötzberg (1211 m) trägt, worauf er sich nach unbedeutender Senkung nochmals in dem kleinen kahlen Plateau von Höchenschwand erhebt, um sich dann als flacher Rücken gleichmäßig und allmählich auf Waldshut zu zu senken. „Die Aussicht von Höchenschwand beherrscht alle anderen Höhen ost- und südwärts, hier schließen erst die fernen Alpen den Gesichtskreis ab, dagegen rückt derselbe im Westen näher, denn die tiefwelligen Kämme des vorliegenden Belchen- und Blößlingszuges ragen beinahe 300 m durchschnittlich über unsern höchsten Standpunkt bei Höchenschwand von 1010 m hinauf. Von den tief in die Bergmasse eingegrabenen Längsthälern, den Vertikalaufrissen des Bodens, hat hier das Auge keine Ahnung, wenn es nicht weiß, daß der dunkle Waldstreifen, welcher deren oberste Steilränder einsäumt, deren Verlauf bezeichnet. Dagegen sehen wir im Norden unseres Gesichtskreises tiefe Thäler und hohe Waldberge; nur gegen Urberg und Ibach erscheinen diese nackt, wild und felsig, ihr Rücken öffnet sich öfter zu kleinen Defileen oder Engpässen, welche von St. Blasien oder Muttersleben nach dem Daxberge der Gegend von Wittenschwand, Wollpadingen und Vogelbach führen" (Schill).

Südlich der gegebenen Züge fällt die Landschaft als hügeliges, stark bewaldetes, aber auch fruchttragendes Hochland allmählich ab, im Westen und Osten verschieden gestaltet. Denn im Westen der Wehra erreicht das Urgestein schon in der Linie Kandern—Wieslet—Glashütte seinen Abschluß, nördlich welcher sich noch der Hohe Möhr zu 989 m, der Hochblauen zu 1080 m, der Muhmen zu 970 m, der Schöttleberg zu 965 m erheben. Südlich lehnt sich eine Sandsteinterrasse an, im Munzenberg 704 m, im Scheinberg 611 m erreichend, südlich welcher sich, schon außerhalb des eigentlichen Schwarzwaldes, der Dinkelberg lang hinstreckt, bei durchschnittlicher Erhebung von 450—480 m ü. d. M. und nordsüdlicher Abdachung im Hohen Flum 537 m erreichend. Wenig gegliedert, sind seine sonnigen Hochebenen mit stattlichem Laub- und Nadelwalde, überwiegend aber mit Getreidefluren bedeckt, während an seinem Fuße Wiesen, an den Abhängen Waldsäume sich hinziehen.

Wie alle Muschelkalkgebirge ist der Dinkelberg wasserarm: Klüfte und Spalten saugen das Wasser auf, das weite Höhlen im Innern gebildet hat. Daher das zeitweilige Füllen des Eichener Seebeckens: von Wald und Ackerland umgeben wird dasselbe bebaut, sobald das Wasser zurücktritt. Das ganze Plateau zeigt trichterförmige Vertiefungen, welche von unterirdischen Einstürzen herrühren, und besonders die Gegend westlich von Wehr scheint unterwühlt. Hier sind zahlreiche Höhlen bekannt, deren bedeutendste, die Erdmannshöhle zwischen Hasel und Wehr, ausgedehnte Kammern und Gänge hat, einen unterirdischen See und unterirdisch verlaufenden Höhlenbach, auch phantastische Steingebilde, wie die Fürstengruft (5,5 m hoch und 8,5 m breit) mit der Stalaktitenbildung von Särgen in natürlicher Säulenhalle.

Östlich der Wehra bis zur Schlücht sind die jüngeren Bildungen beschränkt. Von Säckingen bis Waldshut tritt das Urgestein bei steilem Abfall und südlicher Abdachung hart an den Rhein. Im Osten dagegen, wenn man von Waldshut nach Waldkirch aufsteigt und von Waldshut über Thiengen an der Wutach aufwärts nach Stühlingen zu liegt das südöstlich in langrückigen Zügen abfallende Plateau des Muschelkalks als breiter Streifen zu Tage. Bergkämme oder Berge fehlen, der Charakter der Oberfläche hält die Mitte zwischen dem der Hochebene und dem des Gebirges; die hügelartigen Erhebungen bilden ein vielverzweigtes Netz von quellenreichen muldenartigen Thälern.

Mag mit dem Wechsel des Gesteins auch Mannigfaltigkeit in der Oberflächengestaltung ver-

bunden sein: der landschaftliche Reiz des südlichen Schwarzwaldes liegt doch vorwiegend in dem Charakter seiner Thäler. An der Mittagseite des Kammes entspringen die ersten Quellen einer Anzahl parallel dem Rhein zueilender Flüsse, deren anfangs weiteres Thal sich im Unterlaufe des Flüßchens zur tiefeingesenkten uferlosen Schlucht verengt, die jede menschliche Ansiedlung abweist.

Meist mehr als 150 m tief sind die Schluchten, das Wehrathal bis 480 m; die Thalseiten sind durchgängig über 50 % geneigt, mit Felspfeilern bis etwa 100 m Höhe, die so eng aneinandertreten, daß sich die Thalweite häufig wie 2 : 5 verhält (Schill).

So die Wehra, Murg, Alb und die Nebenflüsse der Wutach, deren Lauf in das Urgestein eingeschnitten ist, davon abweichend im Osten die Wutach selbst und westlich Kander und Wiese, wo sie nach dem Verlassen des Urgesteins jüngere Schichten durchlaufen.

Am weitesten westlich, vom Fuße des Blauen abwärts, liegt das Kanderthal, über ihm Bürgeln mit seiner freundlichen Aussicht auf die südliche Rheinebene und die Alpen. Ihm folgt von größerer Mannigfaltigkeit als alle die anderen Thäler — bis Hausen, wo sich die mächtigen Felsenthore in das weite Wiesen- und Fruchtland öffnen, von echtem Schwarzwaldgepräge — das Thal, das die Wiese durchfließt „im verschwiegene Schooß der Felse heimli gibohre, an de Wulke g'säugt mit Duft und himmlischem Rege. O 's isch alles so schön und überall anderst und schöner! freudiger alliwil, und schaffig, was me cha sage! Feldbergs Tochter, wo de bisch, isch Nahrig und Lebe!" Denn bei aller landschaftlichen Schönheit gewinnt dies Thal seinen eigenartigen Charakter doch erst durch die Rührigkeit seiner betriebsamen Anwohner. Vom hochgelegenen Todtnau an bis herab zur Mündung, überall herrscht gewerbliche Thätigkeit.

Östlich der Wiese durchbricht die Wehra zwischen Todtmoos und Wehr in wilder Felsschlucht, östlich dieser die Murg von der Wickartsmühle ab das Urgestein, weiter, beiden im Charakter gleich, an Schönheit vielleicht noch überlegen, die Alb:

Der Weg vom Zeiger geradeaus durch das flach eingesenkte Menzenschwander Thal führt zu der einst so ruhmvollen Benediktinerabtei St. Blasien, deren Kuppel wieder wie ehedem prächtig über die Waldungen ragt. Wenig oberhalb hat sich mit der Menzenschwander Alb die Bernauer Alb vereinigt, die aus dem eigentümlich flachen und waldlosen Bernauer Thale kommt; weiter unten, kurz ehe die Urbach einfließt, bei Kutterau, verbreitert sich die Sohle und bis Niedermühle bleibt an den Ufern entlang zwischen Felsenwänden und Schuttlahnen, Ödung und Tannenwald Raum für freundliche Ansiedlungen: von da ab aber bis zum Rheinthale bleiben die schroffen Felswände eng an einander, nur bei Tiefenstein durch Zusammentreten kleiner Seitenthäler der Kultur spärlichen Raum gewährend. Oberhalb desselben wie unterhalb ist das Thal, in halber Höhe von der neuen Kunststraße in vielen Krümmungen begleitet, eine enge und wilde Schlucht, durch die der Fluß zwischen steilen Wänden und Tannendickicht über Gerölle und Felsblöcke herabstürzt: neben dem Thale der Mettma und der Hölle der engste und schärffste Gebirgsaufriß im Schwarzwalde.

Östlich der Alb folgt das Flußgebiet der Wutach, mit der Schwarza, Schlücht und Steina wesentlich noch dem Urgesteine angehörend; sie selbst aber, aus dem Feldsee im Herzen des Schwarzwaldes kommend, entfließt diesem bald in vielgewundenem Thale zwischen steilen Hängen und hohen Felsen und bildet vom Ostrande des Kalkplateaus an nach plötzlicher Wendung zu südsüdwestlichem Laufe dessen Grenze gegen den Jura.

Durch den Kamm von der Bärhalde zum Blasiwalde von der Alb geschieden, zieht sich das Schwarzathal zuerst in südöstlicher Richtung: ruhigen, ernsten Charakters und nicht so tief geschnitten wie das der Alb, verbreitert sich durch das Feldmoos und wird das Bett des Schluchsees, unterhalb dessen gegen Seebrugg die Felsenmeere beiderseits wallartig in das Thal treten, das ein grasbewachsener Hügel wie ein Querdamm abschließt. Von da ist das Thal so rauh und wild wie nur irgend eines des Schwarzwalds. In zahlreichen kleinen Wasserfällen springt der Fluß von Fels zu Fels zur Teufelsküche, wo die Steilwände am engsten anschließen, und noch weit bis Witznau bleibt die Schlucht rauh und die Berge mit Trümmergesteinen bedeckt. Hier strömt die Schlücht herzu, deren früher wenig zugängliche Thalschlucht an wildromantischer Schönheit das Albthal und Wehrathal nach Mancher Ansicht noch übertrifft. Hier (hat es Schnars seiner Zeit geschildert) höhlte das Wasser die Felsen zu Grotten und Spalten, den Schlupfwinkeln der Raubtiere, in welchen sich bis vor Kurzem kaum der Fuß eines Jägers verirrte; blumenreiche Wiese wechselt mit erfrischendem Gebüsch und Waldesschatten und die außerordentlich üppige Vegetation der Thalschlucht fällt auf: die riesigen Blätter des Huflattigs, die hohen Stämme des mit Blumen überfüllten Eisenhuts.

Wo die Brücke von Berau nach den Allmuthhöfen den Fluß überspannt, bis zur Einmündung der Mettma, ist die Scenerie am großartigsten. Vielfach wechselt der Fußweg die Ufer und leichte Stege führen uns hinüber und herüber. Wo die vorspringenden Felsen gar keinen Raum auf beiden Seiten lassen, sind Galerien eingerammt, welche uns auf Bretterstegen über den brausenden Waldstrom weiter geleiten. Bald empfängt uns dichtes, schattiges Gebüsch und erfrischende Kühle, weil kein Sonnenstrahl in die auf beiden Seiten von hohen Felsen eingeschlossene Bucht zu dringen vermag, bald sendet wieder die Sonne erwärmende Strahlen auf den Pfad des Wanderers, den er nur mit Vorsicht beschreiten darf. Der herrlichste Wechsel von kräftigem Laub- und Nadelholz an den Felswänden und auf der Höhe erfreut das Auge, während auf den Thalsohlstrecken fast nur üppiges Gebüsch vorherrscht. Eine der malerischsten Felsgruppen, hoch emporstrebend, führt den Namen des Burgfelsens — von den Trümmern einer längst verschollenen, namenlosen Burg auf ihrer Höhe. So geht es in zahllosen Krümmungen längs des Bergstromes, bis nach etwa anderthalb Stunden aus einsamer, wilder aber reichbewaldeter Felsenschlucht die Mettma plötzlich hervorbricht. Der Charakter des Thals bleibt rauh und felsig bis Gurtweil, wo ein nackter Fels mit der Gutenburg sich mitten aus dem Thale erhebt. — Gegenwärtig freilich hat das Thal durch Anlegung einer bequemen Straße viel von seiner Romantik eingebüßt, und, wenn auch die landschaftliche Schönheit dieselbe geblieben ist, so sind doch die Felsenstege verschwunden und ein einförmiger Straßendamm begrenzt die eine Seite des Wildstromes.

Nördlich vom Feldberge senkt sich das Gebirge schnell nach Norden ohne scharfausgeprägten Kamm und die Straße Freiburg-Neustadt schneidet die Wasserscheide zwischen Dreisam und Wutach beim Mooshof in der Höhe von 915 m. Jenseits steigt die Weißtannenhöhe zu 1192 m und die Kammlinie dacht sich von derselben in wellenförmigen Hügeln zum Doldenbühl (1100 m) und Hohlen Graben (1047 m) ab, um nordöstlich von Waldau bei der Kalten Herberge (1130 m) den Knotenpunkt zu erreichen, an welchem die Flußgebiete der Wutach und Donau im Osten mit dem der Wildgutach (Elz) im Westen zusammentreffen.

Von der Kalten Herberge zieht sich südöstlich ein kurzer Kamm, der von dem Höchst bei Eisenbach (1054 m) an sich in der moorigen Sandsteinfläche des Klosterwaldes verliert und dem Donaugebiet keine südwestliche Abgrenzung giebt.

Nordwestlich von der Kalten Herberge zieht die Wasserscheide zwischen Donau und Rhein in weichen, bald sanft anschwellenden, bald unmerklich sich einsenkenden Linien über den Staatsberg und den Brend zur Martinskapelle am Briglirain, von dieser nordöstlich zum Rohrhardsberge (1144 m).

Wie die Scheidung zweier großer Stromgebiete, so giebt auch die Verschiedenheit der Oberflächengestaltung zu beiden Seiten diesem Kamme erhöhtes Interesse, denn während sich westlich der Blick in unruhigem Gewirre kuppiger Berge und durcheinander geschobener Kämme verliert, folgt er im Osten einförmigen langen Waldrücken, die sich in parallelen Zügen zwischen sanft ausgehöhlten Wiesenthälern nach Osten zu langsam abdachen.

Zunächst das östliche, das Gebiet der Donau, dessen südliche Scheide von der Wutach und dessen westliche bis zum Briglirain wir kennen gelernt haben. Von diesen zieht sich östlich ein vielfach gewundener Kamm über den Kesselberg zum Roßberg und Brogen, von wo er südöstlich über den Kamenwald verlaufend zur Scheide zwischen Donau und Neckar wird.

Vom Kamme aus löst sich rechtwinklig eine Reihe von Rücken ab, mit der Richtung nach der tiefsten Einsenkung jenes östlich geneigten Beckens, in dem sich die Quellbäche der Donau sammeln, darunter Brigach und Breg, denen am Rande des Sandsteinplateaus bei Villingen und Wolterdingen — dem Ostrande des Schwarzwaldes — die erste Muschelkalkstufe entgegentritt, der beide, Brigach und Breg, in veränderter, streng südlicher Richtung folgen, bis ihnen mit plötzlicher öst-

licher Wendung der Durchbruch gelingt und sie sich in dem weiten Diluvialbecken von Donaueschingen unter Aufnahme der zahlreichen Quellen desselben zur Donau vereinigen. Die östliche Abdachung der ersten Kalkstufe verliert sich in einem breiten torfreichen Thalgrunde, dessen nördlichem Teile der Neckar entfließt, an dessen südlichem Ende die Donau bei Pfohren die zweite Kalkstufe überwindet.

Der landschaftliche Charakter des Donauquellgebiets ist ein einförmiger, wie der des östlichen Schwarzwaldes überhaupt. Die langen Bergrücken sind reich bewaldet, die Thäler im Ganzen wenig eingeschnitten, bei dem geringen Gefälle des Bodens ziemlich eben, hier und da selbst torfig, die Flüsse fließen mit langsamem und gleichmäßigem Falle in vielen Windungen. Wo sich auf Muschelkalk die Getreidefelder ausbreiten, wie im Brigachthale unterhalb Villingen, ist die Bevölkerung durch den Ackerbau wohlhabend; wo er dagegen auf Buntsandstein den Bewohner nur kümmerlich nährt, hat dieser zur Industrie gegriffen; hier im Umkreis von Furtwangen, Vöhrenbach, St. Georgen und Villingen hat sich, dadurch beeinflußt, ein Zweig der charakteristischen Schwarzwaldindustrie herausgebildet.

Der gewaltige Kamm vom Blauen zum Feldberge, der Weg zum Thurner und über den Brend zur Martinskapelle, schließen das Gebiet der Elz südlich und östlich ab. Bei letzterer erscheint die Kammlinie eingedrückt, an der sumpfigen, mit Granitblöcken bedeckten Vertiefung treffen die Wasserscheiden des Breg-, Elz- und Wildgutachgebietes zusammen. Von hier führt ein breiter Rücken zum Rohrhardsberger Gebirgsstock, der sich, von Osten gesehen, als kahle, sanft gewölbte Kuppe erhebt, die mit einzelnen dunkeln Felsköpfen besetzt ist, während er westlich schroff und felsig gegen die obersten Verzweigungen des Yachthales abstürzt.

Vom Rohrhardsberge nach Norden löst sich das schmale Joch ab, das im spitzen Winkel des Ober-Prechthales mit dem Gschassikopf (1063 m) endigt, und diesem parallel zieht sich jenseits des Elzthales die Kammlinie zum Farenkopf, um von hier in westlichem Zuge mit dem Hünersedel (746 m) das breit entwickelte Vorhügelland zu erreichen.

Nach Westen entsendet der Rohrhardsberg den Tafelbühl und den spitzen Hörnleberg mit herrlicher Aussicht auf die langrückigen Höhen des Kandels und des dachförmigen Hornkopfes, auf das tiefeingesenkte Thal des Ettersbach, und über das sanfte, gleichmäßig wellige Gneisland zur Rechten der Elz in die freundliche Ebene.

Südlich von Elz und Wildgutach tritt der Kandel an die östlich sich vorschiebende Ebene vor, mit 1243 m die größte Erhebung des ganzen Schwarzwaldes nördlich des Dreisamthales, weiter unten nur noch in der Hornisgrinde annähernd erreicht. Sein westlicher Arm birgt in seinen reichen Verzweigungen am Fuße die Bäder Glotter- und Suggenthal, der östliche steht südlich mit dem Randabfalle der Hochebene von St. Peter und Märgen, dadurch mit dem Hauptkamme des Thurners in Verbindung. Südlich vom Kandel, durch das milde Glotterthal geschieden, streckt sich als zweiter Ausläufer jener Hochebene der lange Rücken des Flaunser und Roßkopfs, in einer Reihe paralleler Züge südlich nach der Dreisambucht abfallend, denen gegenüber der Erzkasten seine stattlichen Ausläufer mit dem Prangenkopf, dem Kybfelsen und der Rabeneck, der Feldberg die Sonneck vorschiebt. Am Ausgange umrahmt das stark entwickelte Vorland, südlich vom Schönberg (646 m) beherrscht und westlich vom Bretten- und Hexenthale begrenzt, die weite Bucht; östlich beim Himmelreich ist dieselbe durch Züge vom Thurner und St. Peter her, durch den Lindenberg, den Ottenberg und den Johanniterwald geschlossen, der sich dunkelbewaldet und unbewohnt mitten aus dem freundlichen Ackerlande erhebt. Nördlich von den letzteren beiden führt, früher belebt, die Wagensteige über die Spirzen zum Hohlen Graben, von wo die Verbindung gegen Süden zur obersten Wutach und gegen Osten zur Donau dem Verkehr keine weiteren Schwierigkeiten mehr bot; jetzt ist die Höllenthalstraße südlich des Johanniterwaldes an ihre Stelle getreten, 1770 gebaut, als Marie Antoinette nach Frankreich zog, und berühmt durch Moreaus Rückzug (1796). Das Himmelreich selbst (ein Name, verständlich für den, der das Höllenthal herabkommt) ist ein sonniges Thal hart neben der finsteren Felsschlucht. In der Falkensteige liegen noch Eisenwerke längs des Weges. Jenseits derselben herrscht

volle Einsamkeit. Die Felsen lassen kaum noch Raum für den Bach, mit Mühe hat ihnen Menschenhand Platz für die Straße abgerungen. Bei der Hölle und dem Hirschsprung wird die Schlucht drückend eng und die Felswände steigen schwindelnd hoch, aber dennoch hängt oben am Abhange eine Menschenwohnung: der Rest des Falkensteins, einer Raubritterburg, recht wie geschaffen für grauenvolle Sagen! Das Thal bleibt eng bis zu den Schluchten, die sich am Wirtshause zum Stern vereinigen, aus denen die Quellbäche der Dreisam in jähem Falle herabstürzen.

An der Martinskapelle waren wir bereits in das Gebiet des ansehnlichsten Schwarzwaldflusses, der Kinzig, eingetreten, das im Osten über Brogen und Schramberger Haardt seine Grenze gegen das Neckargebiet findet. Das Kinzigthal, das den Schwarzwald in einen südlichen und einen nördlichen teilt, ist ein echtes Querthal. Denn die Quellen der Kinzig rinnen am Ostfuße des Gebirges in kleinen Längsthälern zusammen uud der erstarkte Fluß durchbricht dessen Längsachse in ihrer ganzen Breite.

Der Hauptkamm, der hier also nicht mit der Wasserscheide zusammenfällt, zieht zwischen Gutach und Schiltach im Anschluß an den Kesselberg, Sommeraupaß und Roßberg über die Benzebene zum Moserkopf und fällt westlich Schiltach steil zuthal, steigt aber rasch wieder im Löwenberg und Ruckskopf, um darauf über St. Roman und das Sulzerköpfel zum Kniebis zu ziehen. Ihn durchbricht die Kinzig und 7 km vom Ostrande des Schwarzwaldes hat ihr Thal nur noch die Höhe von 340 m. Von Süden her wird sie bei dem altertümlichen Schiltach durch den gleichnamigen Fluß, der über Schramberg in engem Felsthale vom Hochwalde kommt, verstärkt; bei Hausach öffnet sich das Gutachthal, in welchem die Schwarzwaldbahn in weiten Bogen von der Wasserscheide der Donau erst durch die rauhe Hochgebirgsschlucht, dann durch den milden, frucht- und obstreichen Thalkessel unterhalb Hornberg in das Kinzigthal herabsteigt. Die Gutach bildet den 162 m hohen Triberger Wasserfall, den schönsten des Schwarzwaldes, fällt auf einer Strecke von etwa 12 km zwischen Triberg und Hornberg um 540 m und mündet nach verlangsamtem, aber immer noch reißendem Laufe bei Hausach.

Westlich des letzteren, zwischen den Ausmündungen des Kinzig- und Elzthales liegt eine Gebirgsumfang, die die Höhe des Hünersedels (746 m) nicht überschreitet. Im östlichen Teile ein vielfach durchschnittenes wellenförmiges Bergland erhält dieselbe einen gewissen Reiz durch die malerischen Porphyrkuppen, die sich hier und weiter bis in die Badener Gegend über die flachen Rücken ihrer Umgebung erheben. Hier sind es der stumpfe Kegel des Hünersedels und der breitgewölbte hohe Geisberg (728 m), dann nach einer Reihe niedriger Hügel fünf nebeneinanderstehende Kuppen: der Kallewald (566 m), der Rebio (557 m), der schmale Kamm des Rauchkasten (640 m), der rundliche Steinfirst (602 m) und der spitzigste von allen, der Schloßberg von Geroldseck (526 m) mit den Trümmern der Burg: ausgezeichnet durch prächtige Aussicht rings über das Gewirr umliegender Hügel, auf das breite Thal der Schutter und das der Kinzig, auf die mächtigen Erhebungen des Hochgebirges, auf die Ebene mit dem Straßburger Münster und den Kaiserstuhl mit der Katharinenkapelle, auf die Vogesen mit der Hohkönigsburg. Der Westrand des Berglandes, von Thälern mehrfach zerschnitten, grenzt an eine flachwellige Sandsteinebene, die bei langsamer Abdachung nach Westen nur noch im Geigenköpfle bis zu 600 m steigt und als letzten weithin sichtbaren Eckpfeiler den Dierstein mit der Diersburger Ruine entsendet. Westlich schließt sich die Kette schön geformter Vorhügel an, die vielfach durch Thälchen geteilt, mit kurzem Steilrande zur Ebene abbricht.

Nur der östliche Teil der Senkung ist rauh, der weitaus größere westliche ist mild: die Rebe nimmt fast ausschließlich das Hügel- und niedrige Berggelände ein; zahlreich tritt die zahme Kastanie auf; Obstbäume, Getreide und Handelsgewächse aller Art gedeihen, da der anderwärts, z. B. von Freiburg aufwärts hervortretende erkältende Einfluß der höheren Berge fehlt.

Unterhalb Hausach, schon von Kirnbach an, ist die Sohle des Kinzigthales breit. Bei Weiler treten die ersten Weinberge, die erste Tabakspflanzung hervor. Wenig weiter hören die charakteristischen Schwarzwaldhäuser auf. Von Haslach, wo sich der Fluß nordwestlich wendet, erweitert sich das Thal bedeutend, und wo er jetzt in beruhigtem Laufe Wiesen- und Ackerland durchfließt, strömte

er früher in vielgekrümmtem und viel wechselndem Laufe, der bei jedem Hochwasser den Besitz der Bewohner gefährdete.

Die auffallende Weite der fast ebenen Thalsohle und der geradlinige Verlauf der unteren Strecke geben dem Thale sein eigenartiges Aussehen: denn die scharfen Rücken, welche die zahlreichen Seitenthäler scheiden, stürzen unvermittelt, rechts und links, einer hinter dem anderen, steil zum Hauptthale ab.

Die Ausdehnung quer durch das ganze Gebirge wie die Wegsamkeit des Thales gaben ihm von jeher große Bedeutung für den Verkehr. Hier führte die Straße von Schwaben nach Straßburg; die Eisenbahn ist dem gleichen Wege bis Hausach gefolgt und wird demnächst auch ihre Fortsetzung bis Freudenstadt erhalten. Das ganze Thal ist dicht bevölkert; die Gewerbe, der Holzhandel, die Viehzucht, im unteren Teile Getreide-, Obst- und Weinbau sind beträchtlich.

Der nördliche Schwarzwald hat seinen Hauptkamm, der von der Kinzig über St. Roman zum Kniebis zieht und in seinem weiteren Verlaufe das Murggebiet von dem der Rench, Acher, Büllot und Oos trennt. Ein rauhes Sandsteinplateau, ist seine Höhe teils mit finsteren Fichten bedeckt, teils trägt sie nur Haidekraut und kümmerliche Bergföhren. Östlich neigt sie sich dem waldreichen Quellgebiete der Murg zu, über das sich der Kamm nur wenig erhebt; westlich dagegen steigt sie steil in die Thäler herab.

Bei der Alexanderschanze (1734 vom Herzog Karl Alexander von Württemberg angelegt) ist die Höhe von 975 m erreicht; schon hier lohnt die großartigste Aussicht nach allen Seiten, die aber durch den Blick von der weiter nordwestlich auf der kahlen Plattform am Roßbühl (966 m) liegenden Schwabenschanze noch übertroffen wird, unweit deren die dritte, von den Schweden im dreißigjährigen Kriege angelegte und nach ihnen benannte Schanze gelegen ist. Der Kamm zieht weiter zum Roten Schliff (1056 m), der sich hoch über Allerheiligen erhebt, zum Melkereikopf (1055 m), an dem die rote Murg entspringt und zum Ruhstein (920 m), über den die Straße vom Murgthal ins Acherthal mit prächtigen Ausblicken herabführt; dann zum Alten Steigerskopf (1093 m) und Dreifürstenstein, unweit dessen einsam in finsterem Walde der sagenreiche Mummelsee liegt, von da auf die kahle Höhe der Hornisgrinde, des höchsten Punktes im nördlichen Schwarzwald mit prachtvoller Rundsicht (1166 m): Unten öffnet sich das Acherthal. Neben ihm erscheint der Kamm vom Kniebis bis zum Feldberge als lange, fast horizontale Linie, aus der sich erst mit letzterem einzelne Glieder ablösen: der Blauen und Belchen, davor der Rohrhardsberg und der Mooswald; die Thäler der Gutach, der oberen Elz und der unteren Kinzig werden durch die tiefen Einschnitte kenntlich. Im Norden hebt sich der Merkur über die Umgebung des Murgthals, weiter westlich zieht sich die Rheinebene in ihrer ganzen Ausdehnung von Karlsruhe bis Basel, dahinter die Haardt und die Vogesen mit dem Sulzer Belchen, weiter der Jura mit dem Dole, Larmont und Chasseral; nach Südosten der Randen und die Hegauer Berge, an die sich die ganze Kette der schwäbischen Alb anschließt und das württembergische Hügelland nördlich derselben; nach Osten die endlose Waldfläche des östlichen Schwarzwalds mit den Thälern von Hundsbach, Schönmünzach und Herrenwies, im schroffen Gegensatz zu der gegliederten Landschaft im Westen. Sodann bei besonders günstiger Witterung, was lange bezweifelt wurde, die Alpenkette mit Sentis, Glärnisch und Tödi, mit Urirothstock und Titlis, westlich vom Feldberge das berner Oberland, westlich vom Belchen der Montblanc.

Nördlich der Hornisgrinde (1166 m) fällt die Kammlinie allmählich zum Hochkopf (1041 m) und Mehliskopf (1011 m) ab und spaltet sich am Sand (828 m) bei Herrenwies in zwei nach Norden abfallende Kämme.

Der vom Kniebisstock südwärts sich lösende Hauptstrang führt in weitem halbkreisförmigem Zuge über die Letterstatter Höhe (968 m) und den Großen Hundskopf (952 m) zum Mooswalde (873 m) und lange Rücken streichen von ihm südlich nach dem Kinzigthale. Der eine vom Hundskopf scheidet das Wolfthal, in dessen einsamem Thale Rippoldsau liegt, von dem Harmersbache, in den beim betriebsreichen Zell die Nordrach mündet; einen anderen Strang sendet der Mooswald (im Edelmannskopfe 864 m, im Sindigkopf 878 m hoch), auf Bieberach zu und von dessen Westseite öffnen sich wieder eine ganze Reihe Seitenthälchen nach der Kinzig; noch weiter westlich zweigt sich ein

Zug nach der Höhe von Brandeck und dem Ortenberge ab, dessen gerundeten Gipfel das weithin sichtbare Schloß mit seinen Zinnen und Türmen schmückt, endlich von diesem durch das rebenreiche Turbacher Thal getrennt, ein zweiter nach der Rench. Inmitten jenes Halbkreises, den der Zug vom Kniebis zum Mooswalde bildet, erhebt sich der hufeisenförmige Brauneberg (840 m), der nach Nordosten mit dem Roßbühl zusammenhängt. An letzterem fließt die Rench aus mehreren Quellen zusammen. Wenig weiter vereinigt sie sich mit der Griesbach bei dem gleichnamigen, seit alter Zeit geschätzten Bade, das tief im Thale inmitten steiler Waldberge mit den für das Renchthal charakteristischen Felspartien, wie die Teufelskanzel, liegt, die den besten Überblick über das langsam sich erweiternde Thal bietet, in welchem sich eine Stunde südwestlich das langgedehnte Petersthal bis nach Freiersbach hinzieht, von wo das Thal bald enger, bald weiter, in Krümmungen von der Rench durcheilt wird und durch viele Seitenthälchen gegliedert in nordwestlichem Bogen über Ibach nach Oppenau zieht. Von hier an fallen die Berge steiler zuthal; hier empfängt die Rench den Lierbach mit der Maisach. Am Abschlusse des tiefeingeschnittenen Maisachthales ruht eingeklemmt zwischen hohen Bergen das stille Antogast, im Lierbachthale Allerheiligen. Zwischen steilansteigenden, vom Gipfel bis zum Fuße waldbedeckten Bergen stürzt der Gründen- oder Lierbach durch den Rollhafen herab an den Trümmern der Abtei Allerheiligen vorüber: stolz heben sich noch die schlanken Pfeiler und Bogen und der Chor mit seinen hohen gothischen Fenstern aus den halb verfallenen Mauern hervor, deren Pracht Blitz und Feuer nicht völlig zu zerstören vermochten. An den Klosterterrassen entlang fließt der Bach sanft und ruhig über die Wiesenfläche, um sich plötzlich durch die im Zickzack gespaltene Felsenthalschlucht der sieben Büttenschroffen in ebenso vielen Wasserfällen von einer Bütte zur andern herabzustürzen.

Milder als seine Seitenthäler zieht das Renchthal mit wohlhabenden Bauernhöfen und Sägmühlen bis Ramsbach; hier verengt es sich nochmals zum echten Gebirgsthal, um von Lautenbach an mit Wein- und Obstpflanzungen neben Wiesen und Feldern die ganze Pracht eines üppigen Gartenlandes zu entfalten.

In gleicher westlicher Richtung löst sich von der Hornisgrinde das Acherthal, durchgehends weiter und milder als das Renchthal, mit Ottenhöfen und dem Edelfrauengrab, einer engen Felsschlucht, die mit ihren Wasserfällen an Allerheiligen erinnert, und das weinreiche Bühlerthal mit dem Bärenstein und den Wiedenfelsen von der Herrenwiese ab. An dieser teilt sich der Hauptstamm und greift mit dem einen Arm über den Zwerst und den steilen Kegel der Yburg zum breitrückigen Fremersberg weit nach Norden, während der zweite über die Badener Höhe zum Ruhberg führt und nun nordwestlich verlaufend die kegelförmigen Spitzen des Kleinen Staufen und des Merkur, den felsigen Bergvorsprung der Ebersteinburg und die gewaltige Felswand auf dem Rücken des Batters bildet.

Aus der inneren Bucht dieser Kämme, aus unbewohntem engen Waldthale fließt die Oos mit der Ruhbach in das allmählich erweiterte Beurener Wiesenthal, das bei Lichtenthal die Grobach empfängt, die, von der Badener Höhe entsprungen, als Wasserfall in enger Felsschlucht bei Geroldsau herabfällt. Von vielfach gegliederten Hügeln wird das Oosthal begleitet, hinter diesen von immer höheren Reihen der dunklen Schwarzwaldkuppen, bis unten aus dem Thale stufenförmig Baden emporsteigt, vom alten Schlosse überragt, mit dem Blick auf das rauhe Gebirgsland und über die Hügel zur fruchtreichen Ebene: in seiner Lage und mit seinen Quellen selten von der Natur bevorzugt, dazu den Stammsitz unseres Herrscherhauses tragend, welcher dem Lande seinen Namen gegeben hat.

Östlich vom Hauptkamm zwischen Kniebis und Hornisgrinde entspringen die Quellbäche der Murg, deren oberes Thal den milden Charakter der schwarzwälder Hochthäler trägt. Eben und [illegible] wird es von sanften Gehängen eingefaßt, welche die steilere Wand des Buntsandsteins überragt. Bei Huzenbach wird die Sohle eng: auf der einen Seite schlängelt sich noch der Füllebach aus dem Tannenwald hervor, auf der anderen springt schon der Dobelbach von den Felsen herab. Zwischen Schönmünzach aber und Gernsbach drängen sich die beiderseitigen Ränder hart an den Fluß, der in wildem Laufe über zertrümmerte Blöcke herabspringt und in zahlreichen kurzen Krümmungen den hemmenden Felsvorsprüngen ausweicht, von denen einzelne, wie der Zugberg und der Eckkopf, eine prachtvolle Übersicht über das ganze Thalgebiet bis zur Rheinebene bieten. Die westliche Wasserscheide sendet mehrere Züge bis nahe zum Murgthale; die östliche gegen das Enz-

thal wird von einem breiten Rücken gebildet, der sich vom Kniebis abzweigt und südlich um Freudenstadt herum über den Hilpertsberg zum Hohloh (991 m) zieht, um sich von diesem sanft zur Teufelsmühle (909 m) zu senken. Seine Oberfläche ist vielfach mit Torfmooren bedeckt, in deren Bereiche der Hornsee liegt; seine Abflüsse fließen mit Ausnahme des Saßbachs alle nach Osten in steilwandigen Thälern der Enz zu, welche, wie die östlichen, strahlenförmig von dem höchsten Punkte, dem Hohloh, auslaufen. Ist das obere Murggebiet bis Forbach wenig bewohnbar und ausschließlich bewaldet, so bleibt der Ackerbau auch bis Weißenbach noch beschränkt. Anders von Gernsbach abwärts: von hier treten die begleitenden Höhenzüge auseinander, das Thal wird dem Acker- und Weinbau günstig, nur das Granitgeröll des Flußbettes erinnert noch an den Durchbruch.

Beim Langmartskopfe (945 m), wenig südlich der Teufelsmühle, löst sich ein nordöstlicher Rücken ab, der jenseits des Dobels (721 m) bei Dennach endet; zwischen den beiden Rücken liegen die Quellen der Alb. An Stelle des Plateaus bildet der Sandstein hier im nördlichsten Teile des Gebirges noch einen schmalen, durch tiefe Einschnitte in einzelne Kuppen geteilten Kamm, dem der Nordrand des Schwarzwaldes angehört, mit dem Dobel, Taunschach, Mahlberg und dem nordwestlichen Schlußstein, dem mächtigen Eichelberge bei Rastatt (534 m).

Haben in diesem ganzen Sandsteingebiete nur die Thäler teil an den Schönheiten und der Mannigfaltigkeit des Gebirges, das östlich allmählich in immer breitere Rücken und schließlich in fast ebene Hochflächen übergeht, so ist dies auch in dem nur wenig in unser Land hereinragenden Enzgebiete der Fall, das in Wildbad einen der landschaftlich schönsten Punkte des Schwarzwaldes besitzt.

6. Das Hochplateau des Jura vom Rhein bis zur Donau.

Der badische Jura, durch schweizer Gebiet in seinem Zusammenhange unterbrochen, ist der südlichste Teil des deutschen oder schwäbisch-fränkischen Jura, der im Anschluß an den schweizer Jura in nordöstlicher Richtung vom Rheine bis zum Fichtelgebirge streicht.

Im Süden wird derselbe durch den Rhein, im Westen durch das beim Schwarzwald besprochene Muschelkalkplateau, im Osten durch eine Linie von Eglisau über Schaffhausen, Thaingen, Blumenfeld, über Engen und Aach, dann nordöstlich weiter über Mühlingen und Meßkirch begrenzt.

Der südlichste Teil, zwischen Wutach und Rhein, zum Klettgau gehörig, findet seinen nördlichen Abschluß auf schweizer Boden in dem weiten Neunkircher Thale, einem alten Rheinlaufe, der sich von Schaffhausen in westlicher, der Thalachse entsprechender Richtung nach Oberlauchringen zieht und sich im untersten Teile mit dem jetzigen Bette der Wutach deckt. Zu beiden Seiten ent-entwickelt sich ein hübsches freundliches Bergland, im Charakter an die schwäbische Alb erinnernd, reich an Feld- und Weinbau, mit ziemlich steilen Abhängen nach allen Seiten bei südöstlicher Abdachung. Die höchsten Höhen sind auf schweizer Gebiet der Wannenberg (663 m) südlich von Neunkirch, auf badischem der Nappberg (642 m), südlich von Wilchingen, hart an der Grenze und scharf nach Norden abfallend, über Geißlingen der Eichlebuck (282 m), und weithin sichtbar über Bechtersbohl der Küssaberg mit seinen Ruinen.

Nördlich des Neunkircher Thals hebt sich der Randen als langgestrecktes Kettengebirge mit starkbewaldetem Rücken, nur im nördlichen Teile in das Badische herübergreifend und in einzelnen isolierten Höhen bis zur Donau streichend. Am bedeutendsten hebt sich der Westrand, der im Hohen Randen 914 m und weiter nördlich, schon auf badischem Boden, im Rubis 839 m erreicht; jenseits der Aitrach steigen der Buch- und Eichberg auf 878 m und 916 m.

Der Fürstenberg (920 m) und die Länge (925 m) liegen schon auf der Grenze gegen die Baar, welche von der Donau durchschnitten wird.

Diese verläßt bei Neidingen das Donaueschinger Ried und verfolgt, das tiefe Bett in langsamem Laufe durchziehend, streng ostwestliche Richtung, bis sie von Immendingen an gezwungen ist, die geschlossenen Kalkrücken in vielfachen Krümmungen zu umgehen, die sie, allmählich erstarkt, zwischen Mühlheim und Sigmaringen in selten schönem Felsthale durchbricht.

Vom Flußthale aus nach Nord und Süd langsam ansteigend breitet sich die baumlose Hochebene der Baar bis über die westlichen Juražüge aus. Die Niederungen (das Ried) sind sumpfig

mit reicher Flora, umgeben von üppigen Wiesen; die nach allen Seiten ansteigenden Gelände sind reichster Ackerboden, Wälder nur auf den Höhen.

Weiter östlich etwa von Engen bis Engelwies zieht sich ein breiter Höhenzug, den tiefe Trockenthäler in einzelne Plateaus zerschneiden und der mit starker Abdachung gegen Süden in ein einförmiges, wenig welliges Hügelland übergeht.

Die Flachheit der Oberfläche, wie die Armut an Thälern, die mit der Hochebene selbst ihren Anfang nehmen, und die geringe Fruchtbarkeit erklären sich ebenso wie die herrschende Wasserarmut aus der Zerklüftung der Kalkmassen. Der Abfluß von Donauwasser in die Aach durch Ver[illegible]melung unterirdischer Spalten ist bekannt. Die Bewohner der Hochebene müssen das Regenwasser in Cisternen sammeln. Die wenigen Thäler endigen zum Teil in auffallende, an alte Seebecken erinnernde Kessel, wie der von Schwenningen, andere in flache trockene Hochthäler; erst unten, wo das Wasser zu Tage tritt, haben sie starkes Gefäll.

7. Hegau und Hügelland am See.

Hegau und Hügelland am See, der südöstlichste Teil des Großherzogtums, lehnen im Westen und Norden an den Jura. .Von West nach Ost, freilich nicht immer den höchsten Erhebungen folgend, zieht sich im Zickzack die Wasserscheide der Donau und des Rheins, das ganze Gebiet in eine nördliche und südliche Abdachung scheidend.

Die erstere zum tiefeingeschnittenen Donauthale ist sanft, die Abflüsse haben geringes Gefäll, die Thäler sind scharf umgrenzt: sie bildet ein fruchtbares Ackerland, von Wäldern vielfach unterbrochen, aber zu wenig plastisch, um landschaftlich bedeutend zu sein. Reicher und schöner zugleich, aus dem Charakter der Hochebene in den eines wellenförmigen Hügellandes übergehend, mit einer Menge von gewundenen kleinen und großen Thälern, zum Teil scharf umrissen, zum Teil zu Flächen erweitert, senkt sich die südliche Abdachung zum See. Ungleich steiler ist hier der Abhang, durch lange Thalbuchten gegliedert. An ihm erhebt sich mit weithin sichtbarem Turme der Hohenbodman (661 m) und der Heiligenberg (788 m). Noch näher dem See (8 km), hoch über Markdorf (445 m) ragt der breite grüne Rücken des Göhrenberges (756 m) und nochmals 8 km unter demselben der höchste Punkt nördlich des Sees „der Höchste" über dem Deggenhauser Thal (840 m). Zwischen den Hügeln breiten sich zahlreiche Seen und Torfmoore, daneben langgestreckte Thäler wie das der Billafinger Aach und das breite fruchtbare Thal der Aach von Frickingen bis Ermatingen: auf den Höhen des Heiligenbergs liegt das stolze Fürstenberger Schloß, gegenüber die Klostergebäude von Salem; die Ebene wechselnd mit Wiesen, Kornfeldern, Weingärten und Waldungen, mit Dörfern, Weilern und Höfen, deren Größe und Sauberkeit den Wohlstand ihrer Bewohner verkünden, mit dem Blick auf die zahme Gebirgsreihe gegen den See hin und den Seespiegel selbst; jenseits sofort die waldigen thurgauer nnd allgäuer Berge, überragt von der Wand der tiroler und schweizer Alpen! Den Hauptreiz aber tragen die hüglichen Ufer des immer belebten Sees, von Immenstaad nach Westen zu badisch, wo Meersburg inmitten der Rebberge an den Felsen lehnt, wo dem flachen Ufer von Seefelden das alte Maurach mit seinen Weingärten folgt und weiterhin Überlingen, einst eine stattliche, vielbelebte Reichsstadt mit Mauer, Turm und Graben, darüber das Münster; weiter, wo die Sandsteinfelsen senkrecht aus dem See emporsteigen, Sipplingen mit den Heidenlöchern und in schützender Bucht am Abschlusse des Sees Ludwigshafen, ehedem Sernatingen genannt, mit dem unbegrenzten Ausblick auf die volle Länge des Bodensees.

Wie das geschilderte Gebiet den Linzgau, so bildet die weit in den See keilförmig vorgreifende Halbinsel den Unterseegau. Seine höchsten Erhebungen ziehen im Nordwesten, südlich der Moorebene, die sich, von der Stockach durchflossen, bis Wahlwies zwischen die Hügelreihen schiebt: hier ragt der Brend (661 m ü. d. M.), wenig weiter nordwestlich, unweit Bodenwald, der höchste Punkt ([illegible] m ü. d. See, 696 m ü. d. M.), nördlich auf schroffem Fels die Ruinen von Alt-Bodman. Bis Wallhausen bleiben die Ufer schroff, von da wechseln Wiesen und Riede mit Rebhügeln und Wald und freundlichen Orten. Wenig davon entfernt hebt sich eine Insel aus dem See mit weich [illegible]graden Ufern, hoch überragt von dem alten Schlosse des Deutschordens: ein liebliches Eiland „von

brunnen, während die Wissenschaft nachgewiesen hat, daß die ursprünglichen Quellen im Herzen des Schwarzwaldes, am Feldberge zu suchen sind, da die obere Wutach, ehe sie die Felsen bei Achdorf durchbrach, der jetzigen Aitrach angehörte und somit der Donau zufloß.

Die Wasserscheide zwischen den beiden Hauptflüssen ist viel weniger bedeutend als die zwischen den Nebenflüssen des Rheins. Bei Schwenningen ist es sogar nur ein unscheinbares, häßliches Torfmoos, dem sowohl die Quellen des vielgefeierten Neckars als Zuflüsse der Donau entspringen. Beim Bahnhofe Schwackenreuthe nähert sich die Stockach auf ebener Wiese der Ablach bis auf 260 m. Die obere Donau „gehört vom rein geographischen Standpunkte aus durch ihren unterirdischen Abfluß zur Radolfzeller Aach ebenso dem Gebiete der Nordsee als dem des Schwarzen Meeres an, zeitweilig der ersteren allein". Bei Riedböhringen endlich liegt es einem Bleichenbesitzer ob, je nach Willkür das Wasser seines Grabens der Donau oder dem Rheine zuzuführen.

Die Aitrach hat nämlich ihre Quellen in den Torfwiesen östlich von Zollhaus und nicht bei Blumberg, wie gewöhnlich angegeben wird. Letzteres (705,9 m) liegt schon etwas tiefer als jenes ([illegible] m). Der von Riedböhringen kommende Bach wendet sich bei der Bleiche zwischen Eichberg und Stoberg südwestlich, nimmt links zwei kleine Bäche auf und fließt über Blumberg nach Achdorf in die Wutach. An jener Bleiche befindet sich eine Stellfalle und von dieser aus zieht ein Graben unter der Straße nach Schaffhausen durch in die genannten Torfwiesen und somit zur Aitrach. Derselbe wurde vor etwa dreißig Jahren von der Gemeinde Blumberg angelegt, um bei großem Wasser einen Teil desselben in die Aitrach-Donau ableiten zu können. Während der Sommermonate liegt er gewöhnlich trocken.

Die Wasserscheide zwischen Donau und Rhein tritt bei Höhreuthe aus dem württembergischen in das badische Seegebiet über, zieht der Grenze parallel nach Süden bis Oberglashütte ([illegible] m), von hier nordwestlich über Hilpensberg (750 m) zum Hohrain bei Großstadelhofen (725 m), der Höhe hinter Aach bei Linz (688 m) und zum Bahnhofe Schwackenreuthe (622 m), dann im [illegible] die Bahn entlang über Emmingen bis nahe an die Donau heran, darauf in süd-westlichem Bogen über Hewenegg und Neuhewen, Rubis und Eichberg zum Huchenegg (862 m) und von diesem nordwestlich über die Jägerhöhe (1060 m) zum Bossenbühl (1112 m) und nördlich über den Staatsberg (1062 m) zur Martinskapelle (1108 m), von dieser östlich über den Kesselberg (1026 m) und Sommeraupaß (834 m) nach dem Brogen und südlich Weilersbach wieder zur württembergischen Grenze, welcher die Wasserscheide in südlichem Bogen um Schwenningen bis nördlich Schwenningen folgt, wo sie ganz nach Württemberg übergeht.

Die Donau hat dort, wo sie unser heimatliches Gebiet verläßt, noch keine Bedeutung für Handel und Verkehr; der Rhein dagegen ist vom Bodensee ab mit Unterbrechungen der Schiffahrt und Flößerei, wenn auch nur in geringem Maße dienstbar. Die große Schiffahrt beginnt erst bei Maxau oder eigentlich bei Mannheim, also immerhin noch innerhalb Badens. Schiffbar sind auch die badischen Strecken des Neckars und Mains, flößbar außer diesen Kinzig, Murg, Enz, Nagold und Würm.

Die Terrainverhältnisse der Rheinebene neben der Natur des Rheins und der einmündenden Nebenflüsse haben Korrektionen der Flußbetten bedingt. Da vor Allem der Rhein von Basel abwärts zu allen Zeiten sein Bett veränderte, und somit der Kultur weite Strecken durch Überschwemmungen und Versumpfungen entzog, Wohlstand und Sicherheit der Bevölkerung vielfach gefährdete, galt es zunächst, ihn selbst in ein geschlossenes Rinnsal ohne übermäßige Krümmungen zu leiten, darin zu fesseln und dabei seine Wasserkraft selbst zur Bildung des

Abfluß ist die Eyach, ein anderer unterirdischer das Stollwasser. Früher von ziemlicher Ausdehnung ist auch er jetzt großenteils entwässert. — Von Bächen durchflossene, bei der Thalbildung entstandene Wasserbecken (Thalseen) sind abgesehen von dem kleinen Ursee bei Oberlenzkirch der Titi- und der Schluchsee. Ersterer, am nordöstlichen Abhange des Feldbergs in der Höhe von 848 m, ist 39 m tief, etwa 2 km lang und 1 km breit, und wird von der Gutach durchströmt. Letzterer (901,5 m), 4 km lang und etwa 1 km breit bei einer Tiefe von 28,5 m liegt nördlich des Blasiwalds und wird von der Schwarza durchflossen. Derselben Art ist der Eichener See (S. 31). — Echte Gebirgsseen, auf drei Seiten von steilen Felswänden umgeben, sind für den Schwarzwald charakteristisch: der Herrenwieser See (Flieder-, Nonnensee), 830 m hoch gelegen, nordöstlich von Herrenwies, ist etwa 10 qkm groß und wird an der tiefsten Stelle auf 54 m Tiefe geschätzt; sein Abfluß ist der Seebach (Murggebiet). Der sagenreiche Mummelsee am Südabhange der Hornisgrinde liegt 1032 m hoch und ist bei einer Tiefe von 12—18 m etwa 275 m lang und 225 m breit; ihm entfließt die Acher als Seebach. Der Wildsee am alten Steigerskopf liegt 1093 m hoch und ist Quellsee der Schönmünzach. Der kleine Buhlbachsee, nördlich der Schwabenschanze auf württembergischem Boden, ist meist ausgetrocknet. Der Glaswaldsee (Wildsee) liegt westlich von Rippoldsau in der Höhe von 896 m und entläßt die Seebach (Kinziggebiet). Der Feldsee, 50 qkm groß, am Ostabhange des Feldbergs, 300 m unter dem Seebuck, liegt in der Höhe von 1113 m und entläßt die Gutach. Der Nonnmattweiher, 913 m hoch am nordöstlichen Ende des Köhlgartens gelegen, mit etwa 270 m Länge und 170 m Breite fließt nach der Wiese ab; eine früher frei schwimmende Torfinsel gab dem See besonderes Interesse. Der Schurmsee in der Höhe von 788 m an der Langeck. — Eine weitere Klasse von Seen, die beckenförmige Vertiefungen im Schuttlande ausfüllt, findet sich zahlreich im Hügelland am See. Dahin gehören u. a.: der Steißlinger See (448 m ü. M.), der Bindlensee (Mindelnsee, 409 m ü. M.), südöstlich von Möggingen, zwischen dem Zeller- und Überlingersee, der Wittmoosweiher und Mühlweiher, der Killenweiher westlich von Buggensegel (432 m ü. M.), der Ilmensee (695 m ü. M.), 18 m tief, der die Andelsbach (Donaugebiet) entläßt.

Endlich hat Baden Anteil am Bodensee. Über die Grenzverhältnisse auf demselben haben wir S. 6 gesprochen, über den badischen Anteil an seinen Ufern und seinen Inseln S. 39 f. Während die Benennung Bodensee das ganze durch den Rheinlauf zwischen Konstanz und Ermatingen in zwei ungleiche Teile getrennte Becken bezeichnet, also den Untersee zwischen Stein und Konstanz und den oberen See (das größere Bassin zwischen Bregenz und Konstanz) zusammen, haben die einzelnen Buchten im Sprachgebrauche der Anwohner noch besondere Namen, wie Überlinger-, Zeller- und Gnadensee erhalten. Die Länge des Sees von Bregenz aus bis zur Mündung der Stockach beträgt 63, bis Konstanz 46, bis Radolfzell 65 und bis Stein 69 km; die größte Breite (zwischen dem Gestade bei Langenargen und dem bei Rorschach) 13,5 km, die mittlere des Obersees bei einer mittleren Länge von 60 km 7,8 km, die geringste Breite (des Überlinger Sees) 1 km. Der Umfang des ganzen Sees ist auf 236 km, der Flächeninhalt bei mittlerem Jahresstande auf 528 qkm berechnet, wovon 61 auf den Untersee fallen, so daß er der weitaus größte See an und in den Grenzen des Deutschen Reiches ist. Von den Alpenseen übertrifft ihn einzig der Genfersee mit einem Areal von 578 qkm. Innerhalb des Deutschen Reiches folgen ihm in der Größe der Müritzsee (113 qkm), der Mauersee (105 qkm), Spirdingsee (102 qkm) und der Chiemsee (93 qkm). Der mittlere Wasserspiegel des Obersees liegt 395,2 m ü. d. M. bei durchschnittlicher Jahresschwankung von 2,12 m: der absolut höchste Stand im Juli 1817 erreichte 397,8, der niederste im Februar 1823 und 1830 betrug 393,9 m. Der tiefste Jahresstand fällt in der Regel Ende Februar, der höchste meist in die Monate Juni und Juli. Die größte Tiefe des Sees (zwischen Friedrichshafen und Romanshorn) beträgt 277 m, die mittlere Tiefe 78,5 m. Sein Einzugsgebiet umfaßt rund 11 500 qkm. Die Farbe des Wassers ist grünlich oder blaßblau. Die bedeutendste Wellenhöhe mag etwa 3 m erreichen. Wenn hier und da von Ebbe und Flut des Bodensees gesprochen wird, so beruht dies auf mißverständlicher Auffassung von eigentümlichen Erscheinungen, die sich unter gewissen Witterungsverhältnissen einstellen, wie z. B. das Grundgewelle. Der Obersee gefriert nur selten von einem Ufer zum anderen zu, in den letzten dreihundert Jahren viermal: 1683, 1695, 1830, 1880.

Die Trockenthäler, auf den Jura zu beiden Seiten der Donau beschränkt (S. 39), haben

in einer mehr oder weniger scharfen Kurve abwendet, ist sie auf eine Wassertiefe von 6,8 und mehr Meter eingeschnitten.

Die Geschwindigkeit des Stromes beträgt bei mittlerem Jahresstande unterhalb Basel 4, bei Kehl 3,1, bei Lauterburg 2,2, bei Mannheim 1,2 m in der Sekunde. Der Oberrhein führt bei Hochwasser unterhalb der Konstanzer Brücke 1100 cbm, bei mittlerem Jahresstande 360 cbm, bei Basel und Mannheim beim höchsten Stande etwa 6000 und 6800 cbm.

Die Unterbrechung der Schiffahrt wegen niederen Wasserstandes dauert in der Regel zwischen Kehl und Maxau von Oktober bis März, zwischen Mannheim und Maxau von Mitte Dezember bis Mitte Februar. Die Unterbrechung durch Eisgang, beziehungsweise Einwinterung dauert selten mehr als 5—6 Wochen, solche durch Hochwasser selten mehr als 5—6 Tage; eine Periodizität der Hochwasser ist erfahrungsmäßig nicht zu erkennen.

Dagegen zeigt der Rhein ein allmähliches Anschwellen und Sinken seiner Gewässer, welches von der Schneeschmelze in den schweizer Alpen abhängig ist. Derselbe wächst deshalb vom Winter zum Sommer und fällt vom Sommer zum Winter; er erreicht den höchsten Normalstand im Juni oder Juli, den tiefsten im Dezember oder Januar. Der Unterschied zwischen den bis jetzt beobachteten absoluten höchsten und niedersten Ständen beträgt bei Konstanz 3,9 m, bei Basel 6,7 m, bei Kehl 5,3 m, bei Maxau 6,7 m, bei Mannheim 7,4 m.

Die Höhe des Mittelwassers (über NN) beträgt bei Konstanz 395,2, bei Waldshut 308, Basel 245,3, Neuenburg 214,7, Altbreisach 188,3, Kehl 135,3, Steinmauern 108,5, Maxau 101,8, Mannheim 89,7 m.

a. Mittelbare Zuflüsse des Rheins durch den Bodensee:

1. Die Urnauer Aach (Rothach) entspringt im Pfrunger Ried bei Wilhelmsdorf, fließt in einem Bogen bei Urnau durchs Badische und mündet östlich von Friedrichshafen.

2. Die Seefelder Aach (Linz) entspringt bei Alberweier, bildet ein großes Ried bis an den Weiler Aach, wendet sich plötzlich südlich und fließt über Schönach, dann durch ein einsames, bei Hohenbodman zur Schlucht verengtes Thal nach dem breiten Salemer Thale, vereinigt sich bei Buggensegel mit der Beurener Aach und mündet bei Seefelden.

3. Die Stockach entspringt südöstlich Billafingen, fließt über Mahlspüren nach Stockach, innerhalb dessen sie sich mit ihrem zweiten Quellflusse vereinigt, der sich bei Liggersdorf aus mehreren Quellen bildet und sich bei Schwackenreuthe der Ablach nähert, darauf südlich durch Stockach und an der Billafinger Aach vereinigt in südwestlichem Bogen in den Überlinger See fließt.

4. Die Radolfzeller Aach entspringt bei Aach und fließt in zahllosen Windungen südlich über Singen, wendet sich unterhalb Rielasingen nach Westen und mündet unweit Radolfzell. — Die auffallende Thatsache, daß die gesamte Wassermenge der Donau zwischen Immendingen und Möhringen während trockener Witterungsperioden in den Spalten des weißen Jura so vollständig verschwindet, daß das Flußbett von der Versinkungsregion bis nach Möhringen und Tuttlingen trocken liegt, hatte es wahrscheinlich gemacht, daß die Aachquelle, welche 11 km südwestlich als Quelle mit einer doppelten Menge Wasser zum Vorschein kommt als die Donau vor den Versinkungsspalten führt, ein Wiederausbruch des versunkenen Donauwassers sei. Da aber die Aach im Herbst 1874 eine Wasserführung von 3000 l pro Sekunde hatte, während gleichzeitig die Donau bei Immendingen nur 1500 l führte und gegen Möhringen hin vollständig trocken lag, so ging heraus hervor, daß die eine Hälfte des Aachwassers jedenfalls nicht von der Donau herrührte. Daß dagegen die zweite Hälfte der letzteren angehöre, hat Herr Hofrat Knop (Neues Jahrbuch der Mineralogie 1878 S. 350 ff.) dadurch bewiesen, daß er (September 1877) 200 Centner Kehrsalz in eine der Spalten am Donauufer versenkte, welche annähernd genau in dem Zeitraum von 20—90 Stunden nach der Einschüttung im Quellwasser der Aach zum Vorschein kamen. Gleiches ergaben Versuche der Färbung des Wassers mit alkalischer Fluoresceïnlösung und der Versetzung desselben mit rohem Schieferöl.

b. Unmittelbare Zuflüsse des Rheins:

5. Die Biber entspringt oberhalb Wolterdingen und mündet nach einem Laufe von etwa 30 km, zum großen Teile durch schweizer Gebiet, bei Bibern (394 m).

6. Die Wutach entfließt dem Feldsee (1113 m), durchläuft als Seebach das Bärenthal bis zum Titisee (848 m), den sie als Gutach verläßt, fließt in nordöstlichem Bogen um den Hochfirst, um sich oberhalb Neustadt südöstlich zu wenden, worauf sie nach Aufnahme der Haslach und Röten-

ach den Namen Wutach annimmt. Weiter empfängt sie die Gauchach vom Klosterwald. Bei Ach-
orf verläßt sie mit der bisherigen Richtung ihr früheres Bett (S. 41) und wendet sich südwestlich bis
Oberlauchringen. Das Thal, auf 25 km bis oberhalb Grimmelshofen eine tiefe, zum Teil fast unzu-
gängliche Schlucht, erweitert sich oberhalb Stühlingen mit fruchtbarer Sohle. Bei Oberlauchringen nimmt
e links vom Jura die Schwarzbach auf und vereinigt sich in westlichem Laufe durch ein früheres
Rheinbett kurz vor ihrer Mündung (314 m) oberhalb Thiengen mit der Steina, unterhalb desselben
nit der Schlücht. Länge des Laufes 112 km, Einzugsgebiet 1238 qkm, wovon 1108 qkm badisch,
Gefäll im unteren Laufe 1:190. (S. 32.) — Die Steina entspringt bei Dresselbach in der
Höhe von 1042 m. Der Oberlauf bis unterhalb Untermettingen ist eng, das Gefäll wechselt zwischen
1:25 und 1:70; der Mittellauf ist schluchtartig und unbewohnt, das Gefäll steigert sich bis zu
1:45; der Unterlauf von Detzeln ab schlängelt sich in ebenem Thälchen. Höhe der Mündung
31 m. Einzugsgebiet 97 qkm. — Die Schlücht entfließt dem Farbweiher nördlich Grafenhausen
nd vereinigt sich nach einem Laufe von 16 km bei Witznau mit der bedeutenderen Schwarza,
welche ihre ersten Quellen östlich von einem Gebirgssattel (1236 m) zwischen Bärhalde und Kapplerkopf
hat und den Schluchsee durchfließt. Länge des Laufes der Schwarza 30 km, Gefäll im Hochthale
es Ahabachs 1:17, im Oberlauf 1:160, im Mittellauf von Seebrugg bis Witznau 1:28, bis zur
Mündung (319 m) 1:70. Einzugsgebiet 230 qkm. (S. 32.)

7. Die obere oder Hauensteiner Alb wird durch den Zusammenfluß der Menzenschwander
nd Bernauer Alb gebildet, deren erstere am Zeiger (1234 m) entspringt, während die zweite, kleinere
on den Bernauer Höfen (1020 m) herabfließt. Die Vereinigung erfolgt 3,5 km oberhalb St.
Blasien (753 m), wo der Fluß aus der südöstlichen in die südliche Richtung übergeht. Größere Zu-
flüsse sind Steinach, Ibach und Steinbach. Länge des Laufes 42 km. Das oberste Thalgefälle
beträgt 1:13, dasselbe vermindert sich plötzlich von Obermenzenschwand bis unter St. Blasien zu 1:105,
on Niedermühle zur Mündung (303 m) bei Albbruck bleibt es 1:52. Einzugsgebiet 240 qkm
S. 32.)

8. Die obere oder Hauensteiner Murg entsprin[illegible] bei Lochhäuser und bei Herrischried den
Rdslandsgipfel in einer Höhe von 944 m und fällt na[illegible] gerichtetem, vielgewundenem Laufe
on 18 km bei Murg in den Rhein (287 m). Einzugsgebiet [illegible] qkm.

9. Die Wehra entspringt am Fuße des Hochkopfes (1265 m), fließt südlich über Todtmoos
urchbricht das Urgestein in enger Schlucht bis oberhalb Wehr und mündet bei Niederöflingen
276 m). Hauptzufluß die Hasel von dem Hohen Möhr. Länge 40 km. Einzugsgebiet 113 qkm

10. Die Wiese oder Wiesen entsteht aus Vereinigung mehrerer Quellbäche, deren einer am
Fuße des Seebucks unweit Fahl 1234 m, ein zweiter, die Rote Wiese, am Stubenwasen 1350 m
och, entspringt. Beide vereinigen sich bei Brandenberg. Bei Todtnau fällt, von der Farnwied
1282 m) herabkommen[illegible] der Langenbach in die Wiese, die von hier in südöstlichem Bogen über
Geschwänd, wo sie den [illegible]ägbach vom Hochkopf aufnimmt, nach Utzenfeld fließt, um von da südlich
ber Zell nach Schop[illegible] und von da westlich und südwestlich über Lörrach dem Rheine zuzueilen
Höhe der Mündung be[illegible] [illegible]klein-Hüningen 244 m. Länge des Laufes 82 km. Einzugsgebiet 430 qkm
Der bedeutendste Zufluß ist die Kleine Wiese, die sich aus zwei bei Tegernau zusammenfallende
Bächen bildet, deren westlicher von der Sirnitz kommt und Wies durchläuft, während der östliche
m Fuße des Belchen und in dem Neuenweg-Bürchauer Thale zusammenfließt.

11. Die Kander entspringt am Ostabhange des Blauen bei Marzell, fließt durch das Voge
acher Thal nach Kandern, südsüdwestlich durch das freundliche Mattenthal bis Binzen, von da bis
ur Einmündung in den Rhein, unterhalb Eimeldingen, westlich. Höhe des Ursprungs 935 m, de
Mündung 239 m. Gefäll von Marzell bis Kandern 1:37. Länge des Laufes 27 km, Einzugsgebi
2 qkm.

12. Der Klemmbach entspringt zwischen dem Schnelling und dem Fischenberg südwestli
om Belchen in einer Höhe von 1035 m, fließt westlich über Müllheim und mündet bei Neuen
urg nach einem Laufe von 35 km in den Rhein (215 m). Einzugsgebiet 43 qkm.

13. Der Sulzbach entspringt am Keibenkopfe, fließt nordwestlich über Sulzburg un
Heitersheim und mündet unterhalb Grißheim nach einem Laufe von 18 km. Einzugsgebi
8 qkm.

14. Die Möhlin (oder Melin) fließt aus zahlreichen Quellen an der Schwelle, am Schitterbau, am Gieshübel u. s. w. in einer Höhe bis 1080 m zusammen, nimmt weitere Quellbäche vom Geiersnest auf, durchfließt das verborgene Thälchen von St. Ulrich, betritt bei Ehrenstetten die Ebene und vereinigt sich oberhalb Hausen mit dem bedeutenderen Neumagen. Der vereinigte Fluß behält den Namen Möhlin und mündet unterhalb Grezhausen mit dem Mühlbach in den Rhein (191 m). Einzugsgebiet 156 qkm. — Der Neumagen, das bedeutendste Wasser von der Dreisam-Elz bis hinauf an die Wiese, entspringt an der Haldenhöhe (1140 m), sammelt die zahlreichen Waldbäche, welche von der Farnwiede, von der Wiedener Eck, vom Belchen und von der Sirniz in das Münsterthal herabstürzen, wendet sich nach südwestlichem Laufe durch das Obermünsterthal bei Staufen nordwestlich und betritt bei Staufen die Ebene. Länge des Laufes 27 km, Einzugsgebiet 91 qkm.

15. Die Elz entspringt als Elzach 1000 m hoch an der Nordseite des Briglirains und bildet das Prechthal, das sie in schnellem Lauf nordwärts und nach nördlicher Umgehung des Gschasikopfes südwestwärts durchfließt. Sie behält die gleiche Richtung über Elzach und Waldkirch bis zu ihrem Austritt aus dem Gebirge unfern Buchholz und wendet sich hier nordwestlich über Emmendingen, Riegel und Kenzingen. Die Mündung bei Wittenweier in den Rhein liegt 155 m, die des Leopoldskanals, welcher zur Regelung des Abflusses der Elz angelegt ist, 164 m hoch. Früher soll dieselbe unterhalb Kehl in den Rhein geflossen sein; bei Altenheim wird noch jetzt eine Geländevertiefung „die alte Elz" genannt. Einzugsgebiet bis zur Einmündung der Dreisam 467, im Ganzen 1273 qkm. Gefäll im Hinterprechthal 1:19 und 1:44; bis zur Ausmündung der Wilden Gutach 1:81, der Gutach 1:138, bis Waldkirch 1:151, bis Buchholz 1:174. Gesamtgefäll bis Buchholz auf 38 km 220 m, von da bis Riegel auf 15 km 60 m, Gefäll des Leopoldskanals in der oberen Hälfte 1:900, in der unteren 1:704. Die Elz nimmt auf dem Laufe von 90 km Länge 57 größere und kleinere Bäche auf. Ihre Breite beträgt bei Waldkirch 27, bei Riegel 33, bei Wittenweier 24 m. Sie führt eine Hochwassermasse von 486 cbm in der Sekunde ab. — Der bedeutendste Zufluß im Gebirge ist die Wilde Gutach. Sie entspringt 1090 m hoch aus mehreren Quellen am Steinberg, bei Höchststraß und Neukirch. Von der Einmündung des Gütenbachs und Zweribachs an wird ihr auffallend mildes Thal Simonswald genannt. — In der Ebene treten noch als die bedeutendsten Zuflüsse bei Emmendingen der Brettenbach, bei Riegel die Dreisam mit 150, die Glotter mit 32 cbm Hochwasser hinzu. — Die Glotter entspringt am Hornkopf 1020 m hoch und nimmt die Schollbach auf. Einzugsgebiet 99,5 qkm. — Als Quellbach der Dreisam darf der Löffelbach angenommen werden, der von Hinterzarten herabkommt und im Höllenthal den zweiten Quellbach aufnimmt, welcher westlich Breitnau in der Höhe von 995 m entspringt, durch die Ravennaschlucht in starkem Bogen südwestlich mit 135 m Fall auf eine Strecke von 18 km zum „Sternen" (Höllsteig) fließt und von da durch das Höllenthal (als Höllenbach, Rothbach) und die Falkensteige bis zur Ober-Blechschmiede, wo das Thal sich erweitert, dann durch das Zartenthal. Hier nimmt der Bach, der nachher den Namen Dreisam führt, rechts den Wagensteigbach mit dem Ibenbach von St. Märgen, den Eschbach von St. Peter, links den Osterbach und die Brugga vom Feldberge, vom Erzkasten und der Schneckenwiede auf. Nach Vereinigung aller dieser Bäche durchfließt die Dreisam Freiburg und den Mooswald und vereinigt sich bei Riegel mit der Elz. Einzugsgebiet 513 qkm. — Kurz vor der Mündung nimmt die Elz die Ettenbach (Unditz) auf, die am Geiglerhöfle in der Höhe von 430 m entspringt und durch das Münsterthal über Ettenheimmünster und Ettenheim fließt. (S. 34.)

16. Die Kinzig (S. 35) entspringt in mehreren Quellbächen, ihr bedeutendster nordwestlich von Loßburg auf württembergischem Boden. Derselbe fließt durch das Ellenbogenthal nach Alpirsbach und vereinigt sich bei Schenkenzell mit dem zweiten Quellflusse, der Schwabach (Kleinen Kinzig), die von Hüffenhard als Quellnachbarin der Wolfach herabkommt und über Berneck durch das tiefeingeschnittene, betriebsreiche Thal der Reinerzau fließt. Von Alpirsbach ist das Thal beiderseits von Felsen eingeengt; links mündet die Schiltach und der Fluß wendet sich westlich bis zum Einfluß der reißenden Wolfach, die, vom Kniebis kommend, die Wildschapbach aufnimmt. Der vereinigte Fluß fließt südlich bis Kirnbach, dann westlich in erweitertem Thale bis Haslach. Bei Hausach mündet links die Gutach, die südöstlich Triberg am Kesselberge, 970 m hoch, entspringt, ferner Hauserbach und Salmensbach, rechts Einbach und Fischerbach, und nach der nordwestlichen

sich wieder längs des Trusenbergs. Unterhalb Marxzell beginnt es sich zu öffnen und verliert mit der Abnahme der begleitenden Höhen das Gepräge des Schwarzwaldes.

22. Die **Pfinz** entspringt bei Pfinzweiler im Württembergischen, fließt etwa 3 km längs der Landesgrenze, dann über Durlach und Graben, nachdem sie mehrere Bäche, darunter den Weingartenbach, aufgenommen, und der Stadt Karlsruhe einen Teil ihres Wassers mittelst des Landgrabens abgegeben hat, und fällt bei Rußheim nach einem Laufe von 65 km in den Rhein.

23. Die **Salbach** (auch Salza und Salzach) entspringt am Heuchelberg im Württembergischen, fließt über Maulbronn ins Badische, dann über Bretten und Bruchsal, wo sie in die Tiefebene tritt, und mündet bei Philippsburg in den Rhein.

24. Die **Kraich** entspringt westlich von Sternenfels am Heuchelberg im Württembergischen, fließt bei Unterderdingen über die Landesgrenze, weiter über Gochsheim und Unteröwisheim, betritt bei Ubstadt die Tiefebene und mündet unterhalb Hockenheim in den Rhein.

25. Die **Kriegbach** erhält in Stettfeld von der Kraich Wasser, nimmt den Lochwiesen- und den Gießgraben auf und fällt bei Altlußheim in den Rhein.

26. Die **Leimbach** entspringt am Schlupfhardt hinter Balzfeld, fließt bei Wiesloch, wo sie sich mit der Angelbach (Angelach) vereinigt, in die Tiefebene, in dieser über Schwetzingen in den Rhein unweit Brühl.

27. Der **Neckar** fließt im Südwesten Württembergs, nur 2 km von Dürrheim aus einer Anzahl schwacher Quellen im Schwenninger Moos zusammen, am Nordrande jener Torfebene, die in südlicher Erstreckung bis über Donaueschingen hinaus eine unsichere Wasserscheide zwischen Donau und Rhein bildet. Er durchfließt Württemberg in weitem östlichem Bogen und betritt Baden, nachdem er schon eine Strecke die Grenze gebildet hat und eben durch Zufluß von Kocher und Jagst zum Strome angewachsen ist, zwischen Böttingen und Haßmersheim. In nordwestlichem Laufe erreicht er oberhalb Neckarelz den Odenwald und fließt durch diesen, von Eberbach aus westlich bis Heidelberg, wo er die Tiefebene betritt, in der er bei Mannheim in den Rhein mündet.

Länge des Laufes innerhalb Badens 89 km, Gesamtlänge 370 km; mittlere Breite zwischen Böttingen und Neckarelz 75, zwischen Neckargemünd und Heidelberg 120, zwischen Heidelberg und Mannheim 140 m; Einzugsgebiet 13958 qkm, wovon 1542 qkm in Baden. Höhe des Wasserspiegels an der Quelle 706, bei Kanstatt 212,5, Böttingen 135, bei Eberbach 119, Heidelberg (Fähre) [illegible], Mannheim 87,5 m. Gefäll von der Quelle bis Dettingen 1 : 247, bis Plochingen 1 : 550, bis Eberbach 1 : 1211, bis Mannheim 1 : 1793; Gesamtgefäll 1 : 599 (618 m).

Nebenflüsse des Neckars:

1. Die **Enz** entspringt unweit der badischen Grenze als Poppelbach im Wulzenteich bei Urnagold und nimmt bei Gumpelscheuer den Abfluß der eigentlichen „Enzquelle" auf; von hier heißt sie bis zum Einfluß der Kleinen Enz vom Zugbrunnen bei Oberweiler Große Enz. Ihre Richtung über Wildbad bis Neuenbürg ist nordwestlich, von hier bis Mühlacker nordöstlich, von da bis Besigheim östlich. Unterhalb Neuenbürg betritt sie badisches Gebiet, das sie jenseits Pforzheim zwischen Niefern und Enzberg wieder verläßt. Länge des Laufes 108 km; Breite des Flußbettes zwischen Höfen und Pforzheim 22, zwischen Vaihingen und Besigheim 36,5 m. Höhe des Wasserspiegels an der Quelle 806, bei Wildbad 424, Pforzheim 247, Besigheim 171 m. Gefäll zwischen Höfen und Pforzheim 1 : 169, Pforzheim und Vaihingen 1 : 657, zwischen Vaihingen und der Mündung 1 : 937, im Durchschnitt 1 : 169. Einzugsgebiet 2223 qkm. Zuflüsse der Enz sind: links die **Eyach** aus dem Wildsee (911 m), rechts die **Nagold** von Urnagold, welche letztere bei Pforzheim mündet. Lauflänge 95 km, wovon etwa 13 km in Baden. Kurz vor der Mündung nimmt die Nagold die **Würm** auf, die vom Ostabhange des Schönbuchs kommt. Lauflänge [illegible] km, davon 21 km in Baden.

2. Die **Elsenz** entspringt westlich von dem gleichnamigen Dorfe in einer Höhe von 269 m, fließt zuerst südöstlich, dann östlich und von Eppingen aus in nordwestlicher Richtung über Sinsheim bis Neckargemünd. Länge des Laufes 57 km; Breite des Flußbettes bei Eppingen 7,50, Meckesheim 10,50, Neckargemünd 12 m. Einzugsgebiet 542 qkm.

3. Der **Kocher** berührt Baden auf einer Strecke von 3 km südlich von Stein.

II. Die Donau (S. 33, 38 f., 40 f.) entsteht aus der Vereinigung von [illegible]
bekannten Schloßquelle von Donaueschingen. Die Breg entspringt 100[illegible]
[illegible]liegt in der Katzensteig südöstlich nach Furtwangen, von hier westlich [illegible]
[illegible]lich über Bregenbach bis Wolterdingen und in weitem südlichen [illegible] bis Bög[illegible]
der Brigach. Auf ihrem 55 km messenden Laufe nimmt sie 48 B[illegible] bis [illegible]
Schützenbach, Rohrbach, Langenbach und Weiherbach, rechts Linach, U[illegible] auf [illegible]
[illegible]. Die Brigach entspringt am Kesselberge, 4 km südwestlich von S[illegible]
[illegible]1 m, wendet sich von Peterzell südöstlich über Villingen nach Do[illegible]
[illegible] sich mit der Breg vereinigt. Sie nimmt auf ihrem Laufe von 45 km 31 [illegible]
[illegible]rnach, Wieselsbach und Wolfsbach. Von Pfohren, wo die Donau das quellen[illegible]
[illegible] sie im Ganzen östlich bis Immendingen, dann nordöstlich über [illegible]ohringen, unterhalb [illegible]
[illegible] Baden verläßt, um es bei dem Bergschlosse Wildenstein nochmals zu be[illegible]
[illegible] bei Gutenstein wieder zu verlassen. (S. 38.) Links mündet die K[illegible] und nach
[illegible] Beuingen, rechts die Aitrach (S. 41) bei Hausen und die Ablach (S[illegible] von H[illegible]
[illegible] entspringt, bei Mengen. — Lauflänge innerhalb [illegible] die bei
[illegible]erg 292, der Brigach 196, der Aitrach [illegible]
[illegible] 1200 qkm. Gefäll der Breg 1 : 94[illegible] beim zweiten A[illegible] der
[illegible] Hausen 1 : 1292, bis Tuttlingen 1 : [illegible] 1 : 102, der Donau von [illegible]
[illegible] des Flußbettes bei Donaue[illegible] m.

Es ergiebt sich demnach folgende Uebersicht:

I. die Urzeit (primäres Zeitalter), welchem die azoischen Gesteine angehören (das System der krystallinischen Schiefer),

II. das paläozoische Zeitalter mit den Perioden des cambrischen, silurischen, devonischen, carbonischen und dyadischen Systems,

III. das mesozoische Zeitalter mit den Perioden der Trias, des Jura und der Kreide,

IV. das känozoische Zeitalter, welches das tertiäre, quaternäre und recente (alluviale) Zeitalter umfaßt.

Dieser historischen Anordnung liegen die neptunischen Gesteinsbildungen zu Grunde: die eruptiven Gesteine werden, soweit ihre Bildungszeit erkannt ist, in diese Reihe an der ihrem geologischen Alter entsprechenden Stelle eingeschaltet.

Nirgends auf der Erde ist die vollständige Reihe dieser Bildungen vorhanden; auch im südwestlichen Deutschland, welches von den Vogesen bis zum Fichtelgebirge in geologischer Beziehung als ein einheitliches Ganzes aufgefaßt werden muß, fehlen einzelne Perioden gänzlich, während andere nur spärlich vertreten sind. Die einzelnen Gesteinsbildungen nehmen daher sehr ungleichen Anteil an der Oberflächengestaltung des Landes. Den größten Raum erfüllen die Gesteine der Urzeit, sodann die Gesteine der Triasperiode, während die Gesteine der Juraperiode sowie die tertiären Bildungen fast nur auf den südöstlichen Teil des Landes beschränkt sind. Es fehlen dagegen gänzlich die ältesten sedimentären Gesteine: das cambrische und silurische System, und das System der Kreidebildungen, während die jüngeren paläozoischen Gebilde: Carbon und Dyas, ebenso die ältesten Tertiärschichten, nur auf kleine Flächenräume beschränkt sind.

Die räumliche Anordnung dieser Bildungen läßt ein allgemeines Gesetz erkennen, welches den ganzen Flächenraum des südwestlichen Deutschlands beherrscht

Inmitten dieses Raumes ragen die alten Gesteine in Gestalt langgestreckter Inseln: Schwarzwald und Odenwald einerseits, Vogesen und Haardt andererseits des tief mit steilen Rändern eingesenkten Rheinthales empor; auf die flachgeneigten Außenseiten legen sich dann der Altersfolge nach die jüngeren Sedimentgesteine auf, so daß man, von den Höhen der Gebirge nach Osten oder Westen fortschreitend, immer jüngere Gesteine betritt.

Eine Wanderung vom Feldberg, dem höchsten aus Gneis bestehenden Berge des Schwarzwaldes nach Osten führt uns durch den Granit der Gegend von Lenzkirch, auf welchem Reste von Steinkohlenbildung noch ruhen, in das Gebiet des bunten Sandsteins bei Bonndorf, von hier über flache Hügel des Muschelkalks und Keupers in die hochaufsteigende Terrasse des hohen Randen und schwäbischen Jura, die dem Schwarzwalde einen steilen Abfall zuwendet. Am Fuße des flachen östlichen Abfalls betreten wir sodann die tertiären Gesteine der schwäbisch-bayerischen Hochebene. Ganz ebenso legen sich auf den Westrand der Vogesen der bunte Sandstein, die Muschelkalk- und Keuperhügel von Lothringen, die Jurabildungen der Champagne, von denen über die östlich fehlende, hier vorhandene Kreidebildung das tertiäre Becken von Paris erreicht wird.

Wie so die südwestdeutschen Gebirge inbezug auf die räumliche Anordnung der jüngeren Sedimentgesteine eine bestimmende Rolle spielen, so ist dies auch in-

bezug des inneren Gebirgsbaues der Fall: alle Schichten vom Buntsandstein an aufwärts fallen von dem alten Gebirgskern ab, und nehmen gleichzeitig, je mehr sie sich vom Gebirge entfernen, an Mächtigkeit zu.

Diese Gebirge erscheinen daher als wahre Centralmassen, welche den geologischen Bau auf weite Erstreckung hin beherrschen, wie sie auch an Höhe über die jüngeren Schichten hervorragen. Infolge dieser nach auswärts gerichteten, vom Centralstock abfallenden Schichtenneigung erscheinen die einzelnen Schichtensysteme, je jünger sie sind, in desto tieferem Niveau. So reiht sich an das Plateau des bunten Sandsteins, aus welchem nur die südlichsten höchsten Gebirgsteile hervorragen, die hügelige Fläche des Muschelkalkgebietes und die stärker hervortretende Keuperregion, während die weitaus mächtigeren Jurabildungen wieder ein höheres Niveau erreichen.

Dieser so einfache und regelmäßige Bau erscheint gestört: einmal scheinbar dadurch, daß von diesen Schichten ein großer Teil wieder der Zerstörung anheimgefallen ist, und sodann in Wirklichkeit durch zahlreiche Spalten, welche Verschiebungen der ursprünglich zusammenhängenden Schichtenmassen verursacht haben. Während so die Außenränder des Gebirges nach einem einfachen Gesetz gebaut sind, ist der Bau des zwischen den beiden Centralgebirgen liegenden Rheinthales etwas abweichend. Steil stürzen die beiderseitigen Gebirgsränder gegen die Tiefebene ab, und lassen an diesem Abhang die sämtlichen, den eigentlichen Gebirgskörper bildenden Gesteine in der Reihenfolge ihres geologischen Alters zu Tage treten. Erst am Fuße des eigentlichen Gebirgsstockes treten dann die jüngeren Schichtensysteme in langgezogenen Hügeln hervor. Hier aber herrscht nicht die Regelmäßigkeit des Schichtenbaues wie am äußeren Abhang: nur südlich von Freiburg zeigt der isolierte Schönberg fast die ganze Reihe der im Lande vorkommenden Schichten vom bunten Sandstein bis zum Tertiär; in den übrigen Teilen dieses schmalen Hügelsaumes treten nur einzelne Stücke des ganzen Schichtengebäudes ohne Zusammenhang und regelmäßige Anordnung hervor.

Hier ist also die am Außenrande so deutliche und regelmäßige Auflagerung der Schichten auf den Centralstock nicht vorhanden, die Schichten des Innenrandes sind dem Hauptgebirgsstock angelagert, von demselben durch Spalten getrennt und in einzelne Stücke verschiedener Gesteine geteilt. Solche isolierten Stücke erheben sich auch stellenweise aus dem die ganze Ebene überdeckenden Schutt des Rheines.

Zur Vollständigkeit dieser Uebersicht des geologischen Baues gehören noch die vulkanischen Bildungen, welche hauptsächlich im südlichen Teil des Landes an zwei Stellen wesentlichen Anteil an der Bodengestaltung nehmen: sie bilden einmal das zusammenhängende isoliert im Rheinthal aufstrebende Kaiserstuhlgebirge, und sodann die Gruppe der steil zu spitzen Kegeln aufsteigenden Berge des Höhgaus. Eine dritte Gruppe vulkanischer Gebilde in zahlreicheren aber räumlich viel beschränkteren Stellen liegt im mittleren Teil des schwäbischen Jura, teils am nordwestlichen Rande, teils auf der Höhe. Westlich des Rheines fehlen diese vulkanischen Gebilde.

Diese ganze, nach einem bestimmten Gesetz aufgebaute Masse bildet das

einische Gebirgssystem, dessen wesentlicher Charakter in der vor-
richenden nordöstlichen Streichungsrichtung besteht und sich soweit ausdehnt,
diese Richtung die herrschende ist. Das ganze badische Land gehört diesem
stem an.

Innerhalb desselben folgen nun die einzelnen Gesteinsbildungen in folgender
onologischer Anordnung aufeinander.

Erstes Zeitalter: Die Urzeit.

Das älteste Gestein der Erde ist der Gneis. Ausgezeichnet durch die
iefrige Anordnung seiner Bestandteile (Feldspat, Quarz und Glimmer) bildet
die Hauptmasse des Schwarzwaldes.

Von Staufen im Münsterthal an bildet Gneis den westlichen Steilabfall bis zum Kinzigthal
i Gengenbach, erstreckt sich aber von hier noch weiter nördlich bis Oberkirch, im südlichen Teil
s Gebirges frei zu Tage ausgehend, im nördlichen teilweise von jüngeren Bildungen, besonders
m Buntsandstein bedeckt.

Eine zweite Gneismasse bildet den Südrand des Schwarzwaldes von Säckingen bis Waldshut,
ht sich nördlich ins Werrathal aus, und erstreckt sich in das mittlere Albthal und über die Hoch,
ie von Höchenichwand bis zum Schwarzathal.

Oberflächlich von dieser zusammenhängenden Masse getrennt tritt der Gneis nach dem unteren
Kinzigthal auf. (Dieses südliche Gneismassiv ist auf den älteren Karten viel zu klein angegeben.)

Nördlich von Oberkirch bildet der Gneis am Omerskopf eine isolierte, rings von Granit um-
lossene Masse, und tritt noch im obersten Murgthal zwischen Schönmünzach und Baiersbronn, sowie
m Ausgang bei Gaggenau und Sulzbach in isolierten Massen zu Tage.

Im badischen Anteil des Odenwaldes hat der Gneis nur eine sehr beschränkte Verbreitung, am
Westrande des Gebirges bei Leutershausen, während er im hessischen Gebiet nördlich von Heppenheim
as herrschende Gestein bildet.

Die vorherrschende Varietät ist der schiefrige glimmerreiche Gneis mit dunklem Glimmer,
bei des Vorherrschen des Glimmers leicht spaltbar. Die Schieferungsflächen sind meist derart
gebogen und uneben, daß er sich nur selten in größere ebene Platten teilen läßt. In geringerer
Verbreitung treten körnige und körnig-streifige Varietäten, erstere oft dem Granit ganz ähnlich und
on größerer Festigkeit, sowie sehr feldspatreiche Cornubianit-Gneise auf.

An zahlreichen Orten enthält der Gneis hornblendereiche Zwischenlager, welche früher als
Diorite und Syenite, somit als eruptive Bildungen bezeichnet wurden. Bald von körnigem Gefüge,
ald schiefrig, oft fast nur aus Hornblende bestehend und durch größere Festigkeit ausgezeichnet,
finden sich diese Hornblendegneise besonders mächtig im Münsterthal, Werrathal, im oberen Höllen
thal, in den Umgebungen des Kandels und im Renchthal.

Eine auffallende Varietät ist der porphyrartige oder Augengneis, welcher in der schiefrigen
Grundmasse zahlreiche Feldspat-(Orthoklas-)Krystalle einschließt. Derselbe findet sich vorzugsweise an
den Grenzen des Gneisgebiets gegen den Granit, so z. B. im Lauffthal, Acher-, Rench- und Münster-
thal. Die geographische Verbreitung der übrigen Varietäten ist keiner bestimmten Regel unterworfen.

So wechselnd die Struktur des Gneises in seinen verschiedenen Varietäten ist, so konstant ist
die mineralogische Zusammensetzung. Außer den drei Hauptbestandteilen: Quarz, Orthoklas und
dunkler Glimmer (Biotit) findet sich häufig noch ein Gehalt an Plagioklas (Kalknatronfeldspat),
der hier (Petersthal) an Menge überwiegt. Weißer Glimmer ist selten (Silberrück bei Gagge
nau, Angstbach); häufig ist mit dessen Auftreten auch das Vorkommen von Granat verbunden,
der besonders in den körnigen Varietäten vorkommt. Die Hornblendegneise enthalten hie und
da Körner, sehr selten Magneteisen in zerstreuten kleinen Massen, ebenso Schwefelkies. Auch Zirkon
wurde in mikroskopischen Krystallen im Gneis des Schwarzwaldes gefunden.

Von eigentümlichen Mineralkombinationen sind zu erwähnen: die großkörnigen nesterartigen
Ausscheidungen, welche stellenweise im gemeinen Gneis liegen und allmählich in denselben über-

nur im Gebiete des Renchthales bekannt, wo sie ihre Bestandteile wie die Erzgänge aus dem zersetzten Nebengestein entnehmen. Keine derselben besitzt eine höhere Temperatur, sie stammen also nicht aus größerer Tiefe.

Das ganze Gneisgebiet bildet eine flachwellige Hochebene, aus welcher sich die einzelnen Berge meist in abgerundeten Kuppen erheben; Typus eines Gneisberges ist der Belchen. Die Thäler hingegen zeigen häufig steile felsige Wände (Höllenthal u. a.), deren Felsen, der Schieferung entsprechend, steil und spitzig aufstreben. In den weiteren Thälern, z. B. dem unteren Kinzigthal, haben die Gehänge durch die Seitenthäler oft einen ausgesprochen coulissenförmigen Bau.

Die übrigen krystallinischen Schiefergesteine, wie Glimmerschiefer, Talkschiefer und die verschiedenen Phyllite, wie sie z. B. in den Vogesen vorkommen, fehlen dem Schwarzwalde gänzlich; einige sehr glimmerreiche Gneisabänderungen, wie sie z. B. im oberen und unteren Murgthal, im Glotterthal und bei Denzlingen, ferner im Odenwald, vorkommen, sind ihrem Feldspatgehalt nach echte Gneise.

Ferner kommt im Gneisgebiet noch *Serpentin* in lager-, stock- und gangförmigen Massen vor, so bei Todtmoos und Altenbach, im kleinen Keppler Thal bei Freiburg, bei Horbach unfern St. Blasien, bei Gersbach, bei Steinach im Kinzigthal und bei Höfen im Schutterthal. Dieses Gestein ist nun allgemein als ein Umwandlungsprodukt erkannt, entweder aus Hornblendegesteinen oder aus Olivinfels, indem häufig noch Reste der Muttermineralien im Dünnschliff durch das Mikroskop erkannt werden können. In den meisten Fällen sind Olivin und Enstatit mit Picotit die ursprünglich das Gestein zusammensetzenden Mineralien, so bei dem Serpentin des Schutter- und Kappler-Thales, und den meisten der Todtmooser Serpentine, während der Serpentin vom Altenstein und einige andere aus Hornblende- und Diallaggesteinen hervorgegangen sind.

Bei Todtmoos und im größeren Maßstabe bei Horbach wird der Serpentin von nickelhaltigem Magnetkies (Horbachit nach Knop) begleitet, welcher an letzterem Orte bergmännisch gewonnen und auf Nickel verarbeitet wurde.

Der Verwitterung unterliegt der Gneis in sehr ungleichem Maße, am meisten die glimmerreichen Varietäten, welche oft auf große Tiefe bei noch erhaltener Struktur alle Festigkeit eingebüßt haben, während die feldspatreichen, besonders die körnigen und die hornblendeführenden Gneise lange Widerstand leisten; vollkommen frisch mit durchsichtigem Feldspat erscheint der Gneis verhältnismäßig selten, da durch seine schiefrige Struktur das Eindringen des Zersetzungsmittels (kohlensäurehaltiges Wasser) erleichtert wird. Vollkommen zersetzt bildet er einen lockeren fruchtbaren Lehmboden, der sich durch die Abwesenheit gröberer Körner leicht vom Granitboden unterscheidet.

An den Gneis reihen wir hier noch den Granit an, da sich derselbe in seiner Verbreitung wie im Alter enge an den Gneis anschließt.

Nach dem Gneis ist der *Granit* das weitest verbreitete krystallinische Gestein. Die Hauptmasse desselben umschließt den Gneis als zusammenhängendes, bald schmaleres, bald breiteres Band auf der Süd-, Ost- und Nordseite.

Außerdem erscheint er im Gneisgebiet teils in Form größerer und kleinerer stockförmiger Massen, teils in Gängen, welche oft mehrfach parallel laufend bestimmte Gangzüge bilden, so im unteren Kinzigthal bei Prinzbach, im Renchthal bei Griesbach und Petersthal. Diese Gänge schließen häufig, zum Beweise ihres eruptiven Charakters, eckige Bruchstücke des Nebengesteins ein.

Im Odenwald bildet er eine zusammenhängende Masse von Schriesheim bis Heppenheim.

Die wesentlichen Bestandteile des Granits sind Quarz, Glimmer (Magnesiaglimmer oder Biotit und Kaliglimmer oder Muscovit) und Feldspat (Orthoklas und Plagioklas), welche mit körniger Struktur ohne regelmäßige Begrenzung

Inbezug auf Verwitterung verhält sich der Granit außerordentlich verschieden. Der mittelkörnige Granit des nördlichen Schwarzwaldes ist bis auf große Tiefen derart zersetzt, daß die Tunnel der Schwarzwaldbahn sämtlich ausgemauert werden mußten und die scharfen Formen der Einschnitte schon merklich abgerundet sind, während die zahlreichen, oft die Oberfläche ganz bedeckenden Blöcke des grobkörnigen und porphyrartigen Granits ihre ganze Frische und Festigkeit bewahrt haben. Die Verwitterung erzeugt einen lockeren grusigen Boden, dem das Wasser bald die feineren erdigen Teile entführt, so daß der Boden flachgrundig, mager und trocken erscheint, für den Getreidebau wenig, vortrefflich aber für die Weinrebe und dem Wald geeignet, dessen Beschattung das Austrocknen des Bodens hindert.

Die Bergformen des Granits sind von denen des Gneises wesentlich verschieden. Es herrschen hier pyramidale Formen, die durch kurze steile Seitenthäler getrennt werden und sich am Fuße durch Anhäufung des Schuttes etwas verflachen, wie dies an der typischen Granitgegend von Achern besonders deutlich hervortritt.

Die festeren Abänderungen, besonders die zahlreich umherliegenden Blöcke, werden zu Monumentalbauten vielfach verwendet; als Straßenmaterial ist nur der feinkörnige Granit geeignet, da der grobkörnige leicht zerdrückt wird.

Gneis und Granit stehen in so innigem Verband, daß sie topographisch als ein Körper betrachtet werden müssen. So sehr auch Struktur und Bergform im Einzelnen differieren, so stimmt doch der Gesamtcharakter der Oberflächengestaltung derart überein, daß der Typus der Hauptform: steiler Absturz nach Westen, sanfter welliger Abhang nach Osten, tief eingeschnittene Thäler bei beiden Gesteinen derselbe bleibt und sie in deutlichen Gegensatz zu den jüngeren Bildungen stellt.

Zweites Zeitalter: Die paläozoische Zeit.

Während bei vollständiger Entwickelung der chronologischen Reihe die krystallinischen Schiefer vom Gneis durch Glimmerschiefer, Phyllit, Talk- und Thonschiefer allmählich in wahre Sedimentgesteine übergehen, fehlen im rechtsrheinischen Gebirge diese anderwärts so mächtigen jüngeren Schiefergebilde gänzlich, und ebenso die ältesten petrefaktenführenden Sedimentgesteine, das cambrische und silurische System. Hingegen treten in der Gegend von Baden und in größerer Verbreitung im südlichen Schwarzwalde Gesteine auf, welche für unsere Gegend als die ältesten Sedimentgesteine zu betrachten sind.

Bei Baden finden sich zunächst der Trinkhalle, und von Ebersteinburg bis gegen Gaggenau im Murgthal grünliche und graue Thonschiefer in steiler Schichtenstellung in drei isolierten Partieen, deren östlichste Lager von rötlichem körnigen Kalk einschließt. Obgleich noch keine Petrefakten in denselben gefunden worden sind, darf man sie der Gesteinsbeschaffenheit nach der oberen Etage des devonischen Systems zurechnen.

Weiter verbreitet sind die älteren paläozoischen Gesteine im südlichen Schwarzwalde, wo sie von Badenweiler aus über Neuenweg, Schönau, Bernau bis Lenzkirch zwischen Gneis und Granit einen ostwestlich verlaufenden, mehrfach unterbrochenen Zug von wechselnder Breite bilden, der sich als Fortsetzung der gleichen, und unter gleichen Verhältnissen in den südlichen Vogesen verbreiteten Gesteine darstellt.

Thonschiefer von grünlicher bis schwarzer Farbe, bald deutlich geschiefert, bald fast dicht und ohne deutliche Schichtung, feinkörniger grauer Sandstein und Konglomerat, welches

zahlreiche runde und eckige Geschiebe von Granit, Gneis und Porphyr einschließt, bilden die Gesteinsmasse, in welche sich zahlreiche Stöcke, Gänge und Lager von Granit und Porphyr einschieben.

Der Thonschiefer ist das älteste Glied dieser Bildung, da in den Konglomeraten häufig Bruchstücke desselben mit den vorherrschenden Urgebirgsgeröllen vorkommen, er schließt keine Petrefakten ein, so daß bis jetzt sein Alter nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte. An vielen Stellen, besonders in der Nähe der eruptiven Gesteine, verändert derselbe seine Beschaffenheit: die Schichtung verschwindet, die Härte nimmt zu, und in dem Gestein entwickeln sich Feldspatkrystalle, so daß dasselbe häufig kaum von Porphyr zu unterscheiden ist. Wir haben somit hier ein Beispiel einer durch eruptive Gesteine veranlaßten Metamorphose, wie solche anderwärts, z. B. in den Vogesen und am Harz, bekannt sind.

Die Sandsteine schließen bei Badenweiler und Lenzkirch fossile Pflanzenreste ein, wodurch das Alter derselben als untere Steinkohle (Culm) festgestellt ist, besonders Farrenkräuter und Calamiten, nämlich Calamites transitionis, Sagenaria Veltheimiana, Cordaites borassifolius, Cyclopteris tenuifolia und Sphenopteris sp.

Bei Oberweiler, Neuenweg und an der isolierten Partie bei Altenweg am Titisee schließt das Gestein kohlenstoffreiche Schichten ein, welche bisweilen dem Anthracit ähnlich werden, aber ihres hohen Aschengehalts von 60—70 Prozent wegen nicht brauchbar sind. Sie haben schon zu vielen erfolglosen Versuchen Anlaß gegeben.

Trotz der Härte zerbröckelt das Gestein leicht, weshalb die Berge in diesem Gebiet mit großen Schutthalden bedeckt sind (Umgebungen von Schönau und Präg).

Die echte Steinkohlenbildung tritt im Schwarzwalde an folgenden Orten auf:

1) Baden. Hier liegen Konglomerate, hauptsächlich aus Granit bestehend, graue Sandsteine, Schieferthon und auf der Westseite bei Umwegen ein 21—28 cm mächtiges Kohlenflötz, welche ein elliptisches Becken bilden, in dessen Mitte sich der große Porphyrstock von Baden erhebt. Mit Calamiten und Farren kommen hier auch Sigillarien vor; die ganze Mächtigkeit beträgt 120 m.

2) Lierbachthal bei Oppenau. Die 62 m mächtige Schichtenfolge besteht aus Konglomeraten und sandigen glimmerreichen Schiefern, in welchen nur einzelne Nestchen von Kohle liegen. Unter den zahlreichen Petrefakten sind Farren (Neuropteris ꝛc.) und Cycadeen (Pterophyllum blechnoides Sdbrgr.) vorherrschend.

3) Hinterohlsbach bei Gengenbach. Die 36 m mächtige Ablagerung besteht aus Kohlenschiefer, welcher hauptsächlich Farrenreste einschließt.

4) Geroldseck bei Lahr. Am Abhang des Schloßberges erstreckt sich das Kohlengebiet, ca. 30 m mächtig, in schmalem Streifen über die Wasserscheide, aus grobem Sandstein und glimmerreichem Schieferthon bestehend, liegt auf Gneis und schließt Calamiten, Farren und Palmen (Palmacites crassinervius Sdbrgr.) ein.

5) Berghaupten-Diersburg. Das Kohlengebirge bildet hier einen schmalen Streifen zwischen Granit und Gneis, welcher mit 70°—80° Fall bis auf 330 m Tiefe verfolgt wurde. Grobe Konglomerate, Sandsteine, Thonstein und Schieferthon bilden die 100—250 m mächtige Schichtenfolge, in welche sehr unregelmäßig zahlreiche dem Streichen der Schichten folgende Kohlenlager eingeschaltet sind. Die einzelnen Lager haben meist nur eine Ausdehnung von 30—60 m in die Länge und Tiefe und keilen sich nach allen Seiten hin aus. Die Kohle ist mager, anthracitähnlich, nicht backend, brennt mit kurzer Flamme und ist sehr bröckelig. Man unterscheidet die etwas fettere und festere Schmiedekohle und die magere Anthracitkohle, von denen die erstere mehr im Liegenden, die zweite näher dem Hangenden des Lagers vorkommt. Unter den Petrefakten sind Sigillarien vorherrschend.

Die Flora dieser räumlich getrennten Ablagerungen ist nicht übereinstimmend. Die Schichten von Diersburg gehören einer älteren Zone an als die übrigen. Auch diese sind in ihrer Flora sehr verschieden, sodaß sich hieraus ergiebt, daß hier nicht etwa Reste einer ausgedehnteren Ablagerung, sondern ursprünglich getrennte, in isolierten Becken abgelagerte Schichten vorhanden sind. Damit ist die

Hoffnung, etwa im Rheinthal eine ausgedehntere Ablagerung von Kohlen zu finden, nicht begründet.

Der Vollständigkeit wegen muß noch erwähnt werden, daß auch im angrenzenden württembergischen Schwarzwalde bei Schramberg Schiefer und Sandsteine der Kohlenzeit vorkommen, welche aber ebenfalls keine Kohlenflötze enthalten.

Verbreiteter sind die Gesteine des Rotliegenden, welches sowohl im Schwarzwald wie im Odenwald abgelagert ist. Im allgemeinen besteht dieses Schichtensystem aus Breccien und Konglomeraten, Sandstein und Schieferthon, und kann überall in eine obere, mittlere und untere Zone geteilt werden.

Im Odenwald tritt das Rotliegende hauptsächlich in der Gegend von Heidelberg (Schloß) und Schriesheim zu Tage, fast überall von buntem Sandstein überdeckt. Die unteren Abteilungen, aus Breccien, Arkosen und Tuffen bestehend, treten nur wenig zu Tage, verbreiteter ist die obere, welche Konglomerate, Tuffe und Sandstein enthält.

Im Schwarzwalde bildet das Rotliegende nach den Beobachtungen von Eck drei Zonen, welche durch Zonen ohne solches getrennt sind.

Am ausgedehntesten ist diese Ablagerung in der Gegend von Baden, von wo sie sich bis zum Murgthal bei Rothenfels, Gaggenau und Gernsbach erstreckt. Die untere Etage wird hier von harten Breccien, aus Granit und Porphyrbruchstücken bestehend, gebildet, welche die malerischen Felsen des Batter, der Ebersteinburg und der Falkensteine bei Herrenalb bilden. Darüber liegen Schieferthone mit mächtigen Konglomeratbänken, hauptsächlich im Murgthal große Strecken erfüllend, mit Dolomitbänken und Kugeln, und oben mächtig rote Schieferthone. Im mittleren Teil des Schwarzwaldes tritt das Rotliegende in den Umgebungen von Lahr (bei Geroldseck), Oppenau und Schramberg im oberen Kinzigthal unter dem bunten Sandstein hervor, hauptsächlich aus Granit und Gneisgrus, Breccien und Sandstein mit dolamitischen Einlagerungen bestehend.

Im südlichen Schwarzwald findet sich das Rotliegende in einzelnen Ablagerungen auf den Höhen um die Donauquellen und sodann im Wiesenthal zwischen Schopfheim und Maulburg, und erstreckt sich von hier unter dem bunten Sandstein noch bis Laufenburg und Rheinfelden.

Häufig steht das Rotliegende mit Porphyr in naher Verbindung, welcher teils in Kuppen aus demselben hervorragt, teils in regelmäßigen Lagen zwischen der unteren und oberen Etage vorkommt.

Bei Baden, Oppenau und Durbach schließt dasselbe Petrefakten ein, nämlich einige sparsame Tierreste: Esteria tenella, Gampsonyx fimbriatus, und Pflanzen: Calamites infractus, Mesoncuraster cordatus und Walchia piniformis.

Die oberste Abteilung der paläozoischen Bildungen, der Zechstein, ist nur am Südrande des Odenwaldes in schmalen Schichten (Wolfsbrunnen, Schloßberg und Stiftsbuckel bei Heidelberg), aus Dolomit und Kieselschiefer bestehend, abgelagert, schließt aber die charakteristischen Petrefakten dieser Etage: Schizodus truncatus und Gervillia antiqua ein.

Mit dem Zechstein schließt das zweite Zeitalter. Es bleibt nun nur noch übrig, die eruptiven Gesteine der ersten Perioden zu betrachten.

Der Granit gehört zum größten Teil dem ersten Zeitraume an, indessen sind Granitgänge auch in die Schichten des Kulm bei Lenzkirch eingedrungen, wir haben also ältere und jüngere Granite zu unterscheiden.

Dem Granit nahezu gleichalterig sind die Diorite, von denen bis jetzt nur die im Granitgebiet stock- und gangförmig auftretenden als echte Eruptivbildungen angesehen werden können; im Odenwald stehen diese in naher Verbindung mit den Hornblendegraniten, und bestehen aus Plagioklas mit Hornblende und reichlichem Titanit, auch augitführende Diorite kommen vor.

Im Schwarzwald kommen Diorite vor: in Riedle bei Offenburg, bei Ebersteinburg (im Kulm) und im Wiesenthal bei Zell (Möhren), Ehrsberg, Gersbach, Kastel. An letzteren Orten geht derselbe in einen grobkörnigen Gabbro über, welcher statt der Hornblende Diallag enthält. Es ist

wickelt, welche sich in der früher geschilderten Weise auf die älteren Gesteine abgelagert haben.

A. Die Triasperiode.

Dieselbe enthält drei Systeme; Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper.

Nur durch die Niederung bei Langenbrücken unterbrochen zieht sich der bunte Sandstein vom Spessart bei Wertheim über den Odenwald, ferner am Nord- und Ostrande des Schwarzwaldes und teilweise den Kamm desselben bedeckend, bis zur Südgrenze, umgiebt ebenso den Südrand und kommt am westlichen Fuße der Gebirge nochmals in tieferer Lage in größerer Masse zwischen Lahr und Freiburg, in kleineren Stücken bei Staufen, Freiburg, Kenzingen, Ottenburg und Bühl, ebenso bei Nußloch, Hochsachsen und Weinheim am Fuße des Odenwaldes vor.

Derselbe gliedert sich in drei Etagen:

a) Unterer Buntsandstein: teils weiße, teils hellrote glimmerarme Sandsteine, stellenweise mit Dolomitknollen, welche ausgewittert runde, mit braunem manganhaltigem Mulm erfüllte Löcher zurücklassen. Derselbe ist 10—20 Meter mächtig.

b) Mittlerer Buntsandstein (Vogesensandstein), bis zu 450 Meter mächtig, grobkörnig, die Körner oft von krystallisiertem Quarz überzogen, das Bindemittel teils thonig, teils kieselig, glimmerfrei, von vorherrschend roter Farbe. Die dicken Bänke desselben wechseln mit dünnen Schieferthonschichten. Am Schwarzwalde sind demselben Konglomeratschichten in zwei Zonen eingelagert, die untere Zone, etwa 30 Meter über der unteren Grenze, enthält nach Eck nebst Quarz viele Gerölle von Granit, Gneis, Porphyr und Rotliegendem, die obere wird fast ausschließlich von Quarzgeröllen gebildet. Mächtige Blockhalden bedecken die Oberfläche und die Abhänge.

c) Oberer Buntsandstein. Derselbe beginnt mit einem thonigen violetten Sandstein, mit Knollen von Dolomit, Jaspis und Carneol, auf welchem feinkörnige, meist rothe glimmerreiche Sandsteine liegen, die nach oben immer dünnschiefriger werden. Zwischen und auf denselben liegt roter Schieferthon. Das Ganze ist 10—20 Meter mächtig.

Nur diese Abteilung schließt Petrefakten ein, und zwar Saurier: Trematosaurus bei Donaueschingen, Sclerosaurus bei Rheinfelden, Fische ebenda, Fußspuren von Chirotherium im Tauberthal; Mollusken: Gervillia socialis, Myophoria ovata und vulgaris, Pecten discites, Terebratula vulgaris, Estheria minuta und Germari.

Wo der bunte Sandstein sich über größere Flächen ausbreitet, bildet er ein einförmiges, schwach geneigtes Plateau, in welches die gewundenen Thäler tief mit steilen Wänden eingeschnitten sind. Felsenbildungen, wie sie in der benachbarten Pfalz so großartig auftreten, sind bei uns selten. Wo er hingegen in schmalen Rücken als Rest einer ausgebreiteten Decke das Grundgebirge bedeckt, wie im mittleren Kinzigthal, bildet derselbe steilabfallende, dachförmige Gräte, deren einförmige, geradlinige Begrenzung scharf gegen das vielgeteilte Grundgebirge absticht.

Nur die oberen Thone liefern einen fruchtbaren Thonboden; in den unteren Etagen ist der Boden sandig und wenig fruchtbar, fast nur für Wald, an sonnigen Abhängen für den Rebbau tauglich.

Das Gestein ist stark zerklüftet, die Wasser versinken daher schnell bis auf die thonigen Bänke; Quellen sind daher stellenweise, besonders im oberen und mittleren Sandstein, selten. Die Quellen liefern ein sehr reines Wasser, wo keine

Stoffe aus jüngeren Schichten sich beimischen können. Bei geschlossener Oberfläche ist der Sandstein bei der vorherrschend flachen Lagerung zur Versumpfung geneigt und trägt ausgedehnte Torfmoore (Hohloh, Hornisgrinde).

An Mineralien und Erzen ist der bunte Sandstein arm; Kalkspat in der oberen Etage ist aus dem Muschelkalk eingeführt; Kupferlasur und Malachit sind selten als Anflüge. Die Erzgänge des Kinzigthales setzen teilweise in den Buntsandstein über, zertrümmern und verunedeln sich aber alsbald. An der Grenze gegen das Grundgebirge treten lagerförmige Erzgebilde auf (Brettenthal bei Emmendingen, Badenweiler), welche hauptsächlich Bleiglanz und dessen Zersetzungsprodukte: kohlensaures, schwefelsaures und phosphorsaures Blei und als Gangart Schwerspat und Flußspat führen. Brauneisensteingänge, aus Eisenspat entstanden, durchsetzen den Sandstein bei Pforzheim und Büchenbronn.

Dem allgemeinen Gesetz der Schichtenlage entsprechend überlagert der **Muschelkalk** den Buntsandstein auf der dem Grundgebirge abgewendeten Seite und erfüllt die Mulde zwischen Schwarzwald und Odenwald, seine größte Verbreitung im nordöstlichen Landesteil erreichend. Im Rheinthal, respektive an den Abhängen des Schwarzwaldes bildet er einen oft unterbrochenen schmalen Hügelzug, ebenso im Süden, wo er die Hauptmasse des Dinkelberges zwischen Lörrach und Wehr bildet. Nirgends erreichen seine Schichten das Plateau des Schwarzwaldes; am höchsten steigt er bei Villingen, auf ca. 660 m, während der Sandstein an der Hornisgrinde auf 1166 m ansteigt. Mit dem Muschelkalk tritt zuerst eine mannigfaltige Meeresfauna in unserem Gebiet auf, als deren Vorläufer die Petrefakten des obersten Buntsandsteins anzusehen sind. Es ist also der Muschelkalk (einschließlich des obersten Buntsandsteins) die erste ächte Meeresbildung in unserem Gebiete.

In diesem Gebiete sind graue Kalksteine durchaus vorherrschend, weshalb mit seinem Auftreten der topographische Charakter der Landschaft rasch wechselt. Im Muschelkalk treffen wir auch die ersten Andeutungen lokaler Verschiedenheiten bei den gleichzeitigen Bildungen und können demnach zwei verschiedene Ausbildungsweisen oder Facies innerhalb des Gebietes unterscheiden, deren Grenze ungefähr zwischen Heidelberg und Durlach liegt.

a) **Der untere Muschelkalk.** Die von Heidelberg nördlich gelegene Abteilung bildet den südlichen Ausläufer der fränkischen Facies, welche sich von hier gegen Nordosten hin immer breiter ausdehnt. Die vollständigste Entwickelung hat diese Etage im Tauberthal. Zu unterst liegen hier 3—4 Meter mächtige massige Dolomitbänke, darüber der eigentliche Wellenkalk, mit zahllosen dünngeschichteten wulstigen Schichten, an dessen oberer Grenze die beiden colithischen Schaumkalkbänke, und darüber der ebengeschichtete mergelige obere Wellenkalk. Die Petrefakten sind vorzugsweise in der oberen Hälfte vorhanden; charakteristisch sind: **Lima lineata, Myophoria cardissoides** und **orbicularis, Mya elongata, Gervillia socialis** und **mytiloides, Terebratula vulgaris, Lingula tenuissima, Spiriferina hirsuta** und **fragilis, Ceratites Buchii,** nebst Encrinusgliedern.

Am Südrande des Odenwaldes ändert sich die Gliederung; der Schaumkalk fehlt weiter südlich, ebenso die Bank mit Spiriferina, der eigentliche Wellenkalk nimmt an Mächtigkeit ab und verschwindet südlich von Durlach ganz, während die Dolomite und Mergel an Mächtigkeit zunehmen.

Im Süden und Osten herrscht die schwäbische Facies, in welcher die ganze Abteilung fast nur aus Dolomiten und Mergeln zusammengesetzt ist. Im Nagoldgebiete ist noch echter Wellenkalk mit reduzierter Mächtigkeit vorhanden, im Süden des Landes hingegen besteht die ganze Gruppe aus Dolomitbänken mit mächtigen schiefrigen Mergeln. Nur der

obere Wellenkalk, die Bänke mit Myophoria orbicularis, treten in identischer Entwickelung im ganzen Gebiete auf.

Die ganze Schichtenfolge macht in ihrer petrographischen Ausbildung und Petrefaktenführung durchaus den Eindruck einer Ablagerung aus seichtem schlammigem Wasser, läßt also die Nähe eines Ufers vermuten.

b) Der mittlere Muschelkalk (die Anhydritgruppe). Harte, zellige, dolomitische Kalke bilden überall die unterste Schicht. Darauf folgen, lokal sehr verschieden entwickelt, graue Mergel, dunkle bituminöse Mergelkalke (Stinkstein) und Dolomite, zwischen denen das eigentliche Salzgebirge eingelagert ist: Gips, Steinsalz, darauf wieder Gips und salziger Thon. Diese Masse bildet nesterförmige, sich nach den Rändern hin allmählig ausbreitende Massen, welche reihenweise der Grenze des Schwarzwaldes auf der Süd-, Ost- und Nordseite folgen. Ihr gehören die Salzlager bei Rappenau, Wimpfen und Friedrichshall, bei Dürrheim und Schwenningen und am Südrande bei Wyhlen und Rheinfelden an, in welchen das Steinsalz eine Mächtigkeit von 20 bis 40 Meter erreicht. Das Steinsalz ist nur da erhalten, wo es von mächtigen Schichten von Gips und Thon überlagert ist, und unter dem Niveau der Thalsohlen liegt; wo die Schichten näher zu Tage treten, ist das Steinsalz, und teilweise auch der Gips, ausgelaugt, was zu zahlreichen Erdfällen und lokalen Schichtenstörungen Veranlassung gab. Der Gips war ursprünglich als Anhydrit abgelagert worden, der durch Wasseraufnahme sein Volumen vergrößerte und so ebenfalls Hebungen und Biegungen der darüber lagernden Schichten verursachte.

Das Vorkommen dieser löslichen Gesteine kann nur durch die Annahme der allmählichen Verdunstung größerer Meeresbecken erklärt werden, welche mit dem offenen Ocean in nur beschränkter Verbindung standen, ähnlich wie dies heutzutage an den Ufern des schwarzen Meeres stattfindet. Auch dieser Umstand deutet auf das Vorhandensein einer nahen Küste.

c) Der obere Muschelkalk (Kalkstein von Friedrichshall).

Im nördlichen Gebiete beginnt derselbe mit grauen, thonigen, petrefaktenreichen Kalksteinen, in welchen Myophoria vulgaris Leitmuschel ist, darauf folgt die Region der Encrinitenkalke, in welcher einzelne Bänke (zwei bis vier) mit zahllosen Gliedern von Encrinus liliiformis erfüllt sind, sodann dünnplattige Kalke mit Ceratites nodosus, höher Cer. semipartitus. Ein fester Kalk mit Trigonodus Sandbergeri beschließt die ganze Etage. Im südlichen Gebiete fehlt die unterste Abteilung.

Unter den zahlreichen Petrefakten sind die wichtigsten: Pemphix Suerii, Fischzähne und Schuppen der Gattungen Acrodus, Placodus und Gyrolepis, Encrinus liliiformis, Linea striata, Pecten discites, Terebratula vulgaris und cycloides, Ceratites nodosus und semipartitus.

Der Verwitterung setzen die einzelnen Abteilungen sehr verschiedenen Widerstand entgegen. Der Wellendolomit und Mergel verwittert rasch zu einem thonigen fruchtbaren Boden, ebenso die Gesteine der mittleren Etage, während der eigentliche Wellenkalk und die oberen Kalksteine schwer verwittern. In ihrem Gebiete herrscht ein flachgründiger steiniger Boden.

Quellen treten vorzugsweise an der Grenze der thonigen Schichten hervor; die kalkigen Regionen sind ihrer Zerklüftung wegen wasserarm und trocken. Die Wasser selbst sind kalkreich und setzen häufig Tuffmassen und Tropfsteine ab. Dem Muschelkalkgebiet gehört die Erdmannshöhle bei Hasel an, welche, durch Auswaschung und Einstürze entstanden, mit den schönsten Tropfsteinbildungen geziert ist.

Bei Wiesloch schließt der Muschelkalk bedeutende Erzlager ein, welche aus Brauneisenstein, Bleiglanz, Zinkblende und Galmei bestehen.

Das ganze System der Muschelkalkbänke erreicht bei uns eine Mächtigkeit von 150 m.

1) In dem östlichen Gebiete bildet der Lias einen Zug niedriger [illegible] in [illegible] mannigfaltigen Glieder dieses Systems: dunkle Kalke mit Ammon[illegible] psilno[illegible] Bucklandi nebst Gryphaea arcuata, darauf Thone und Mergel mit Amm. Terebratula numismalis und Belemnites paxillosus, sowie endlich die Schie[illegible] Am. jurensis und radians, Posidonia Bronnii, zahlreichen Fischabdrücken und großen Reichtum anderer Versteinerungen aufgeschlossen sind.

Dieser schwäbischen Facies des Lias gehört auch die isolierte Ablag[illegible] brücken an, welche in ziemlich großer Ausdehnung die ganze Schicht[illegible] kleinsten Einzelheiten erkennen läßt und hier von den untersten Schich[illegible] Jura überlagert ist.

Der mittlere Jura, besonders ausgebildet in den mittleren Wutachgegenden, mit braunen und grauen schiefrigen Thonen mit Amm. opalinus, in deren [illegible] Jahre 1880 der Bergrutsch bei Eschach, nahe bei Achdorf, erfolgte; darauf braunen, mit Brauneisensteinkörnern erfüllten Mergel mit Amm. Murchisonae, Mergel und Kalke mit Rhynchonella varians und endlich wieder eisenreiche [illegible] Mergel mit Amm. macrocephalus mit Linsenerz.

Der obere Jura, in steilen hellfarbigen Felswänden sich über die leicht zerstörba[illegible] Gesteine des mittleren Jura erhebend, breitet sich vom Klettgau über den Randen [illegible] das Donaugebiet bis Möhringen aus und tritt in den Thälern des Donaugebiets viel[illegible] unter den Tertiärbildungen hervor. Innerhalb dieses Gebietes unterscheidet man [illegible] untere Abteilung, aus thonigen und reinen wohlgeschichteten Kalksteinen bestehend, der[illegible] Leitpetrefakten Ammonites arolicus, Terebratula birmensdorfensis, Rhynchon[illegible] lacunosa, Cidaris coronata sind, mit denen zahlreiche Schwämme in einzelnen Ko[illegible] vorkommen. Auch die mittlere Abteilung zerfällt in zwei gleichzeitige Facies: die di[illegible] undeutlich geschichteten, zerklüfteten Schwammfelsen und die mergeligen wohlgeschichtete[illegible] Cephalopodenkalke. Die oberste Abteilung endlich bilden die dichten Quader- und Masse[illegible] kalke, auf welchen als jüngste Bildung die dünnplattigen Krebsscheerenkalke mit Magil[illegible] suprajurensis ruhen.

Das ganze Gebiet gehört geologisch zum schwäbischen Jura und teilt dessen [to]pographische Eigenheiten: eine steinige, dürre, oft mit ausgewitterten Petrefakten [b]esäte wasserarme Hochfläche, mit steilem Nordwestrand und engen felsigen [T]hälern, unter denen das Donauthal zwischen Tuttlingen und Sigmaringen [du]rch landschaftliche Schönheit berühmt ist. Durch die Spalten dringt das [W]asser schnell in die Tiefe bis auf die thonigen Schichten, auf welchen es in [mä]chtigen Quellen (Aachquelle u. a.) hervortritt. Auch die Donau verliert bei [Tu]ttlingen einen Teil ihres Wassers in solchen Spalten, welches nach längerem [un]terirdischem Lauf wieder in der Aachquelle hervortritt, wie durch die genauen [U]ntersuchungen von Knop endgültig nachgewiesen wurde.

Der Jura des Rheinthales bildet nur im Süden eine größere zusammen[hä]ngende Masse im Hügelland des Breisgaues; nördlich von Freiburg treten nur [ei]nzelne isolierte Partieen hervor. Dabei treten die Grenzen der einzelnen Etagen [u]m so mehr gegen Süden zurück, je jünger dieselben sind. Der Lias findet sich [i]m ganzen Thal bis Langenbrücken, der mittlere Jura reicht nur bis Lahr, der [ob]ere bis Freiburg, während die jüngsten Schichten im Breisgau ganz fehlen.

Die Liasschichten erstrecken sich in schmalem Zuge von Kandern über Eggenen bis Baden[weil]er; isolierte Ablagerungen, meist nur einzelne Zonen enthaltend, liegen auf dem Dinkelberg bei [illegible], am Fuße des Schönbergs bei Freiburg, bei Erlenbad, Baden, Waldprechtsweier bei [illegible] Der rheinische Lias stimmt im Wesentlichen ganz mit dem schwäbischen überein, wenn [sch]on bei geringerer Mächtigkeit im Ganzen einzelne Glieder fehlen.

[D]er mittlere Jura beginnt bei Kandern mit den Opalinusthonen, auf welchen Eisenoolithe [m]it Amm. Murchisonae und Pecten demissus folgen, welche von Kandern bis Badenweiler ver-

d. Die Süßwasserkalke von Kleinkems und Auggen, welche auf den Sandsteinen liegen und Melania Escheri und Litorinella acuta enthalten, sind Aequivalente des Landschneckenkalkes von Hochheim, also oberoligocän.

e. Als jüngste Bildung ist der Süßwasserkalk von Tüllingen mit Planorbis solidus zu betrachten, welcher der miocenen Stufe angehört.

Im Klettgau sind ebenfalls die oligocenen Ablagerungen verbreitet. Hier folgt auf dem unteroligocenen Bohnerzen bei Baltersweil ein Molassesandstein desselben Alters mit reicher Flora subtropischen Charakters, analog der Flora der Umgebungen des Meerbusens von Mexiko. Überlagert wird derselbe von mitteloligocenen Konglomeraten, der Austernnagelfluh mit Kalkbänken, welche zahlreiche Meerespetrefakten einschließen (Grobkalk).

2. Am Bodensee liegt zu unterst auf den Juraschichten ein Süßwasserkalk, mit Cyclostoma bisulcatum, Planorbis solidus und Säugetieren der zweiten Zone: Anchitherium, Mastodon und Rhinoceros, auf welchem die der miocenen Stufe angehörigen, mächtigen und weitverbreiteten Molassesandsteine liegen, nämlich:

a. untere Süßwassermolasse,

b. Meeresmolasse, wenig mächtig,

c. obere Süßwassermolasse.

Der Meeresmolasse ungefähr gleichzeitig sind die marine Petrefakten einschließenden Grobkalke vom Randen, Blumenfeld, Bachzimmern und anderen Orten des Höhgau- und Bodenseegebietes, welche an manchen Stellen wahre Muschelkonglomerate enthalten.

Der oberen Süßwassermolasse ungefähr gleichzeitig ist die Juranagelfluh, ein hauptsächlich aus Jurageröllen gebildetes Konglomerat, welches am Randen und nördlich vom Bodensee sehr verbreitet ist.

Als jüngste, obermiocene Bildung treten wieder Kalksteine und Mergel auf, welche teils den Höhenrand des Plateaus nördlich vom Bodensee bilden (Heiligenberg), teils in der Nähe der Ufer liegen. Zu dem letzteren gehört die berühmte Fundstätte von Öningen, in welcher zahlreiche Überreste von Säugetieren, Fischen, Reptilien und Insekten, sowie von Pflanzen, liegen, die meistens auf ein der wärmeren gemäßigten Zone entsprechendes Klima hinweisen. In den höher liegenden Schichten kommt auch Braunkohle in schwachen unbauwürdigen Lagen vor.

Die Tertiärzeit zeigt also einen mannigfachen Wechsel von Meeres- und Süßwasserbildungen, welche auf bedeutende Niveauveränderungen in dieser Zeit schließen lassen. Während die organischen Reste der älteren Ablagerungen noch ein tropisches Klima anzeigen, deuten die jüngsten Absätze in ihren Resten auf ein allmählich eintretendes Sinken der Temperatur. Die Organismen selber sind weit mehr denen von Amerika und Ostasien verwandt, als den europäischen Arten, welche jetzt an deren Stelle vorkommen.

In der jüngeren Tertiärzeit treten wieder eruptive und zwar ächt vulkanische Bildungen zu Tage, nachdem in unserem Gebiete die eruptive Thätigkeit seit der Periode des Rotliegenden gänzlich geruht hatte. Diese Gebilde treten an zwei Punkten, im Höhgau und am Kaiserstuhl, in größeren Massen gebirgsbildend auf, während zahlreiche kleinere Durchbrüche teils nur einzelne Berge, den Katzenbuckel im Odenwald, den Steinsberg bei Weiler und den Hügel von Mahlberg bilden, teils nur in Gängen die älteren Gesteine durchsetzten, ohne an der Oberfläche größere Ausbreitung zu erlangen.

Solche vulkanischen Gänge durchsetzen die verschiedensten Gesteine: am Randen, am Wartenberg bei Geisingen und am Schönberg bei Freiburg den Jura, bei Maleck unfern Emmendingen, bei Neckarelz und Neckarbischofsheim den Muschelkalk, am Hauenstein bei Hornberg den Granit. Die Gänge bestehen durchaus aus Nephelinbasalt, welcher häufig Melilith führt, ebenso das durch Reichtum an Nephelin ausgezeichnete Gestein vom Katzenbuckel, welches in Gestalt einer gewölbten

Auch die Schutt- und Kiesmassen des hohen Schwarzwaldes haben den Charakter von Moränen, in ihrer Struktur wie in dem Vorkommen geritzter Geschiebe, so bei Höchenschwand, Lenzkirch, im Gebiete des Titisees und Schluchsees, welche durch die Erfüllung mit Gletschereis vor der Ausfüllung mit Kies geschützt waren, der sich nun unterhalb derselben abgelagert findet.

Etwas jünger dürften die Kiesablagerungen sein, welche das Rheinthal von Waldshut abwärts erfüllen und dessen Sohle ausebnen. Thalabwärts nimmt die Größe der Gerölle allmählig ab, Sandschichten unterbrechen dieselben und werden abwärts immer mächtiger, bis sie bei Mannheim in ganzen Hügeln sich über die Ebene erheben.

Auch die Schwarzwaldthäler enthalten solche geschichteten Kiesmassen ohne Schliffe, welche immer den alpinen Kies überlagern, somit jünger sind als dieser und besonders in den Thalweitungen (Wiesenthal, Dreisamthal, Elzthal) in mehreren Terassen gegen den Thalbach abfallen.

Die jüngste Diluvialbildung, der Löß, überdeckt ohne Unterschied alles anstehende Gebirge. Im Oberland liegt seine obere Grenze bis 450 m über dem Meere, 200 m über dem Wasserspiegel des Rheines bei Basel, und senkt sich von hier allmählig gegen Norden. In die Thäler des Schwarzwaldes dringt er nicht ein, erfüllt hingegen die Vertiefungen des Kaiserstuhls und dessen Abhänge, sowie das ganze Hügelland zwischen Schwarzwald und Odenwald bis zum Neckar.

Feiner Quarzsand, Thon und kohlensaurer Kalk bilden die feinerdige ungeschichtete Masse, welche zahlreiche Landschnecken, den jetzigen sehr nahe stehend, aber Bewohner kälterer Gegenden, einschließt. Fremdartig erscheinen neben diesen die ausgestorbenen Tiere, Mammut, Urochs und Nashorn, während die wenigen Pflanzenreste schon ganz den Typus der Jetztwelt tragen. Auch Spuren von Menschen (Knochen, Feuerstätten und rohe Steinwerkzeuge) sind im Löß gefunden worden.

Suchen wir nun noch kurz die Geschichte der Entwickelung des jetzigen Zustandes darzustellen.

Bis zum Schlusse der Buntsandsteinzeit bildeten Schwarzwald und Vogesen mit ihren nördlichen Ausläufern eine einheitliche Gebirgsmasse, welche wohl von den ältesten Zeiten an als Festland emporragte, da die Schichten, der älteren paläozoischen Systeme, des Silur und Devon, nur an den Rändern abgelagert sind und die regelmäßige Oberflächenform des Grundgebirges das Produkt lange dauernder Denudation zu sein scheint. Die vorhandenen vereinzelten Vertiefnngen wurden nach und nach durch die Schichten des Kulm, der Steinkohle und des Rotliegenden ausgeebnet, auf deren, dem nahen Land entstammenden Schuttmassen sich mehrmals eine spärliche Vegetation ansiedelte. Zahlreiche Eruptionen, erst von Granit, dann von Porphyr, gaben Veranlassung zu Trümmerbildungen, welche eine zeitweise heftige Bewegung der die Ablagerungsstätten erfüllenden Gewässer bekunden, worauf der bunte Sandstein schließlich die ganze Fläche, mit Ausnahme der höchsten Punkte, bedeckte. Die ganze Sandsteinperiode erscheint als Zeit langsamer Senkung, durch welche am Schlusse dieser Periode das Meer das Gebiet überflutete.

Am Schlusse der Buntsandsteinperiode geschah die Trennung der Gebirge durch eine nordsüdlich verlaufende Senkung des mittleren Teiles: die erste Anlage unseres Rheinthales, sowie die Trennung vom Schwarzwald und Odenwald. Rings um diese Hervorragungen lagerten sich nun die Meeresabsätze des Muschelkalkes unter langsamer Hebung der Festländer ab, durch welche an den Außenseiten einzelne Meerbusen abgetrennt wurden, deren Inhalt durch Verdunstung die Gips- und Steinsalzlager nahe den ehemaligen Küsten hervorbrachte. Nach wiederholtem Wechsel von Meeres- und Süßwasserbildung zur Keuperzeit bildeten sich, unter fortgesetzter allmählicher Hebung, in dem immer weiter hinausgedrängten

Meere die Juraschichten. Mit dem Schlusse der Juraperiode war ganz Süddeutschland dem Meere enthoben und blieb Festland während der Kreidezeit.

Beim Beginn der Tertiärzeit bildete das Rheinthal einen Süßwassersee, der zur Oligocenzeit durch eine Senkung vom Meere ausgefüllt wurde, das allmählich durch zuströmendes Süßwasser ausgesüßt wurde. Zur Miocenzeit entstanden endlich die mächtigen, durch Meeresbildungen nur relativ kurze Zeit unterbrochenen Süßwasserschichten der Molasse am Südostrand, während auf den Höhen des Jura sich die Bohnerze oligocenen und miocenen Alters ablagerten.

Am Schlusse der Tertiärzeit erfolgte endlich, etwa gleichzeitig mit der Erhebung der Alpen, eine Zerspaltung des Bodens, durch welche einzelne Gebirgsteile gesenkt, die Hauptmasse aber auf ihre jetzige Höhe gehoben wurde. Diese Spalten, welche teils dem Streichen des Gebirges folgen, teils quer auf dasselbe verlaufen, zerteilten die zusammenhängende Gebirgsmasse des Außenrandes in inzelne Schollen, welche um so tiefer einsanken, je weiter sie vom Grundgebirge entfernt sind, ohne hierbei ihre Neigung erheblich zu verändern.

Das jetzige Flußnetz entstand nach dieser Hebung durch die erodierende Wirkung der Gewässer zur Diluvialzeit unter mancherlei Abänderungen, wahrscheinlich nach und während des Abschmelzens der Gletscher, welche die höhergelegenen Gegenden überdeckten. So erhielt der Rhein, welcher beim Beginn der Diluvialzeit nach Südwesten über die Enge von Belfort ausfloß, seinen jetzigen Lauf durch die allmähliche Durchnagung des niederrheinischen Schiefergebirges, die Wutach ihren Abfluß zum Rhein über Stühlingen, während sie früher über Blumberg in das Donaugebiet mündete. Auch der Durchbruch der Donau durch den schwäbischen Jura geschah erst während der Diluvialzeit; im Rheinthal selbst sind die alten, dem Gebirge entlang laufenden Flußbetten zur diluvialen Zeit entstanden, wahrscheinlich während der allmählichen Durchnagung des niederrheinischen Schiefergebirges, wenn sie auch noch zum Teil bis in die historische Zeit fordauerten.

Auch der Wasserfall von Schaffhausen entstand erst am Ende der Diluvialzeit, während früher der Rhein durch das Klettgau lief, wo sein alter Lauf noch durch Geröllablageruugen bezeichnet ist.

Mit dem Schlusse der Diluvialzeit trat mit der Erhöhung der Temperatur und dem Aussterben der diluvialen Tiere der jetzige Zustand, die Herrschaft des Menschen ein, dessen erste Spuren uns in der Diluvialzeit begegnen. Damit schließt die Urzeit der Erde und die historische Zeit beginnt. Nur geringfügig sind die Gestaltungsänderungen während dieser verhältnismäßig kurzen Periode, teilweise modifiziert, aber nicht ganz aufgehalten durch die Arbeit des Menschen.

Bemerkungen zur Karte. Die geologische Karte wurde hauptsächlich nach den offiziellen Aufnahmen (Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Baden) von Sandberger, Schill, Vogelgesang, Zittel und dem Verfasser, sowie den geologischen Karten der Umgegend von Heidelberg, von Benecke und Cohen koloriert, zu welchen noch die nicht publizierten Aufnahmen der Sektionen Lörrach, Säckingen, Stühlingen und Hüfingen von Schill und Vogelgesang, sowie die Aufnahmen von Knop am *Kaiserstuhl*, von Dr. Schalch aus der Gegend von Schaffhausen und für die auswärtigen Gebiete die württembergischen *geologischen Karten* benutzt wurden. Die Kolorierung des Odenwaldes und Baulandes erfolgte großenteils *nach eigenen Untersuchungen*.

Das Eintragen der *Bodenspaltungen ist* zur Zeit noch nicht möglich, da dieselben nur für einen Teil des Landes genügend genau *bekannt sind; ebenso konnten* die Erzgänge bei dem kleinen Maßstabe nicht angegeben werden.

Überblick über die klimatischen Verhältnisse.

Im Großherzogtum Baden wurden bis jetzt an einer Anzahl von Stationen während kürzerer oder längerer Zeit meteorologische Beobachtungen angestellt, welche schätzbares Material für einen Überblick über die klimatischen Verhältnisse unseres Vaterlandes darbieten.

Für Karlsruhe, Mannheim und Ittendorf bei Meersburg lagen bereits längere Beobachtungsreihen vor, als im Jahre 1868 das Großh. Handelsministerium ein geordnetes System meteorologischer Stationen, an welchen nach gleichem Plane, mit gleichartigen Instrumenten und zu denselben Stunden die Witterungserscheinungen beobachtet werden, ins Leben rief und eine Centralstelle für die Leitung der meteorologischen Angelegenheiten des Landes gründete. Von dieser Centralstelle wird seitdem allmonatlich in der Karlsruher Zeitung eine Übersicht über die Ergebnisse der Witterungsbeobachtungen veröffentlicht, und nach Verlauf jedes Jahres erscheint ein ausführlicher Bericht im Buchhandel.

Die Zahl der meteorologischen Stationen des Landes beträgt gegenwärtig 16: bei der Auswahl derselben ging man von dem Gedanken aus, das Beobachtungsnetz möglichst gleichmäßig über die ganze Fläche und die sämtlichen Höhenschichten des Landes auszubreiten. Die nachstehende Tabelle enthält die geographischen Koordinaten der Stationen.

I. Die meteorologischen Stationen.

Station.	Geogr. Breite.	Geogr. Länge östlich von Ferro.	Höhe über dem Meere.	Station.	Geogr. Breite.	Geogr. Länge östlich von Ferro.	Höhe über dem Meere.
			m				m
Meersburg . . .	47° 42'	26° 56'	408,1	Baden	48° 46'	25° 54'	206,0
Höchenschwand . .	47° 44'	25° 50'	1012,5	Karlsruhe	49° 1'	26° 5'	123,0
Donaueschingen . .	47° 57'	26° 10'	691,9	Bretten	49° 2'	26° 22'	188,5
Villingen	48° 4'	26° 7'	716,5	Mannheim . . .	49° 29'	26° 7'	112,3
Schopfheim . . .	47° 39'	25° 29'	385,0	Heidelberg	49° 25'	26° 22'	123,0
Schweigmatt . . .	47° 41'	25° 33'	735,0	Königstuhl	49° 25'	26° 23'	560,0
Badenweiler . . .	47° 48'	25° 20'	421,0	Buchen	49° 31'	26° 59'	331,5
Freiburg	48° 0'	25° 31'	293,0	Wertheim	49° 46'	27° 11'	143,7

hling März bis Mai, der Sommer Juni bis August und der Herbst September
r umfaßt.

mögen hier vielleicht noch einige Bemerkungen über das Thermometer un ... st
rflüssig erscheinen, indem die im gewöhnlichen Leben gebräuchlichen Th
bedeutend von einander abweichen, was sich namentlich dann bemerklich
mal um die Bestimmung von ungewöhnlichen Wärme- oder Kältegraden handelt
natürlich jeder auf sein eigenes Thermometer, als das richtig zeigende, beruft.
einem guten Thermometer der innere Querschnitt der Röhre, in welcher sich das
uf der ganzen Länge der Skala genau derselbe sein, was aber bei den gewöhnlich im
enden Thermometern meistens nicht der Fall ist. Ferner verschiebt sich im Laufe der
t des Thermometers gegen den Nullpunkt auf der Skala und zwar meistens nach oben,
Instrumente zu hohe Temperaturen angeben. Es muß also der Nullpunkt von Zeit zu
werden, so daß man die Korrektion, die bei jeder Ablesung anzubringen ist, genau weiß
t gleichgültig, wo das Thermometer aufgestellt ist, wenn es die richtige Lufttempe
ll, d. h. diejenige Temperatur, welche der Luft über eine größere Strecke hin eigen
Zwecke muß die Luft überall freien Zutritt haben, das Thermometer muß vollständig
stehen und darf nicht etwa von den Strahlen erhitzter Wände oder von Luftstr
oder kälter als die Luft im allgemeinen sind, getroffen werden; ebenso muß es v
bleiben. An den badischen meteorologischen Stationen sind Geißler'sche Normaltherm
auf Fünftelgrade geteilt sind, im Gebrauch. Dieselben sind an der Wohnung der Beob
em anderen Gebäude etwa einen Meter vor einem nach Norden gelegenen Fenster eines
nig oder nie geheizten Raumes angebracht und gegen die Wärmestrahlung sowie
und Schnee durch ein luftiges unten offenes Blechgehäuse und, wenn nötig, außerdem
geschützt.

II. Temperaturmittel der Monate und des Jahres.

…ionen.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
	° C.	° C.	° C.	° C.	° C.	° C.	° C.	° C.	° C.	° C.	° C.	° C.	° C.
…burg . .	—0.24	1.26	4.38	9.68	13.68	17.25	19.21	18.91	15.77	10.40	3.99	0.63	9.58
…schwand	—1.77	—0.42	1.22	5.81	9.52	13.35	15.35	15.00	12.08	7.35	1.00	—0.99	6.46
…sching.	—2.78	—0.90	1.69	6.83	10.98	14.92	16.63	15.66	12.45	7.46	1.33	—2.56	6.81
…en . . .	—2.81	—0.89	1.76	6.90	10.82	14.63	16.40	15.66	12.32	7.40	1.35	—2.27	6.77
…heim . .	—0.90	1.56	4.70	9.80	13.65	17.27	19.13	18.37	15.09	9.72	3.61	—0.42	9.30
…gmatt .	0.38	1.97	4.04	8.61	12.07	15.68	17.69	17.59	14.76	10.04	3.60	1.07	8.96
…weiler .	0.85	2.72	5.06	9.81	13.65	17.22	19.39	18.86	15.80	10.49	4.52	1.48	9.99
…g . . .	1.35	3.24	6.07	10.99	14.80	18.63	20.65	19.98	16.78	11.26	5.02	1.65	10.87
…	0.81	2.41	4.96	9.72	13.40	16.93	18.53	18.12	15.15	10.21	4.71	1.37	9.69
…he . . .	0.84	2.61	5.59	10.57	14.48	18.16	19.79	19.11	15.56	10.35	4.96	1.45	10.29
…	0.56	2.14	5.00	10.11	13.99	17.83	19.30	18.59	15.15	10.07	4.55	0.98	9.86
…eim . .	1.11	2.85	6.03	11.24	15.26	19.08	20.68	20.02	16.45	10.97	5.23	1.72	10.88
…rg. . .	1.48	3.15	5.99	11.02	14.78	18.33	19.85	19.40	16.13	11.10	5.59	2.08	10.74
…	—1.05	0.47	3.21	8.68	12.74	16.59	17.90	17.23	13.51	8.60	3.06	—0.23	8.39
…m . . .	—0.22	1.36	4.32	9.72	13.72	17.37	18.55	17.88	14.26	9.49	3.89	0.67	9.25

Wenn wir die Temperaturverhältnisse verschiedener Gebiete unseres Landes etwas näher betrachten, springen zunächst als ausgeprägte Gegensätze in die Augen: einerseits das Rheinthal, andererseits die Hochfläche der Baar. Das Rheinthal ist ausgezeichnet durch milde Winter- und hohe Sommertemperatur, während auf der Baar zum kalten Winter sich auch ein relativ kühler Sommer hinzugesellt, also eine rauhe Mittelwärme vorherrscht. Die Station Donaueschingen hat den kältesten Winter mit einer Mitteltemperatur von — 2,08°, während Mannheim den wärmsten Sommer mit einem Wärmemittel von 19,90° aufweist. Während das Jahresmittel der Temperatur für Donaueschingen 6,81° beträgt, stellt sich dasselbe in Mannheim auf 10,88°, so daß ein Unterschied von 4,07° besteht. Da der Höhenunterschied zwischen Mannheim und Donaueschingen 580 m beträgt, so entspräche dies einer Temperaturabnahme von nicht weniger als 0,7° auf 100 m Steigung, wobei indessen noch in Betracht kommt, daß Donaueschingen um 1° 32′ südlicher liegt als Mannheim.

Vergleichen wir die auf den Höhen des Schwarzwaldes, 1012 m über dem Meeresspiegel liegende Station Höchenschwand mit Donaueschingen und Villingen, so zeigen sich für die mittlere Jahrestemperatur nur ganz geringe Unterschiede, trotzdem die erstgenannte Station etwa 300 m höher liegt und der Unterschied in der geographischen Breite nur ganz unbedeutend ist. Höchenschwand hat einen bedeutend milderen Winter als Donaueschingen und Villingen, der Herbst zeigt nur geringe Unterschiede, während dagegen Frühling und Sommer in Höchenschwand kühler sind. Daß auf der Baar ein strengerer Winter herrscht, als auf den Höhen des Schwarzwaldes, hat seinen Grund in der Lage dieser Hochebene. Da dieselbe gegen Westen durch das Gebirge für die stärkeren und wärmeren Luftströmungen abgeschlossen ist, findet im Winter eine ungestörte Ansammlung der durch Wärmeausstrahlung erkalteten Luftmassen statt. Dazu kommt noch, daß die auf den Schwarzwaldhöhen gleichfalls durch Ausstrahlung abgekühlte und somit schwerer gewordene Luft ebenfalls den tiefer gelegenen Gegenden zuströmt und wieder durch wärmere ersetzt wird. Diese Abnahme der Lufttemperatur mit der Höhe während des Winters trat namentlich in dem kalten Winter 1879 sehr schroff hervor. Während damals in Höchenschwand das Thermometer nicht unter — 17,5° fiel, wurden in Donaueschingen und Villingen Kältegrade von — 30° und — 32° erreicht, selbst im Rheinthale sammelten sich damals kalte Luftmassen von — 24° an.

Wie sich während des Winters die kalten Luftmassen von den Höhen des Schwarzwaldes in die Thäler hinabsenken, zeigt sich auch bei einer Vergleichung der im Wiesenthal gelegenen Station Schopfheim mit der 350 m höher, aber in nächster Nähe auf freier Höhe errichteten Station Schweigmatt. An letzterem Orte ist die mittlere Wintertemperatur um 1,06° höher als in Schopfheim.

Die Bodenseegegend hat ebenfalls, wie uns die Beobachtungen an der Station Meersburg lehren, ihre eigentümlichen Temperaturverhältnisse. Vergleichen wir z. B. Meersburg mit der in gleicher geographischer Breite und nahezu in derselben Höhe liegenden Station Schopfheim, so ergiebt sich zunächst, daß Meersburg einen kühleren Frühling, aber einen wärmeren Herbst hat als Schopfheim. Dies tritt namentlich in den Monaten März, September und Oktober gut

2. Niederschlagsverhältnisse.

Die Menge des Niederschlages wird dadurch bezeichnet, daß man angiebt, wie hoch das während einer gewissen Zeit als Regen, Schnee, Hagel oder Schloßen gefallene Wasser die Erdoberfläche bedeckte, wenn nichts davon ablaufen, einsickern oder verdunsten würde.

Die Regenmesser, mit welchen an den badischen meteorologischen Stationen die Niederschlagshöhen, welche man auch kurzweg als Regenhöhen bezeichnet, ermittelt werden, sind so aufgestellt, daß die Auffangsfläche in der Regel 1½—2 m über dem Erdboden zu stehen kommt. Nur die folgenden vier Stationen machen eine Ausnahme, indem die Auffangsfläche bei Villingen in einer Höhe von 16 m, Freiburg 18 m, Mannheim 19,6 m und Heidelberg 7,2 m liegt. Da die Regenmenge mit zunehmender Höhe des Auffangegefäßes über dem Boden abnimmt, sind die an diesen Stationen gefundenen Regenhöhen zu klein und somit mit den an den übrigen Stationen beobachteten nicht ohne weiteres vergleichbar.

Um zu zeigen, wie sich in unserem Lande die jährliche Niederschlagsmenge auf die einzelnen Monate und Jahreszeiten verteilt, wurden die Beobachtungen der Stationen Meersburg, Höchenschwand, Baden und Karlsruhe gewählt. In Tabelle V. finden sich 13jährige Durchschnittswerte der monatlichen Niederschlagshöhen in mm, und in Tabelle VI. sind dieselben, sowie die Regenhöhen der Jahreszeiten in Prozenten der Jahressummen ausgedrückt.

V. 13jährige Durchschnittswerte der monatlichen Niederschlagshöhen (1870—1882).

Stationen.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Meersburg .	30,9	46,8	60,6	81,2	106,0	152,6	113,7	121,2	109,6	94,7	76,8	60,1	1054,2
Höchenschwand	85,0	112,5	99,6	115,6	122,1	145,4	146,7	175,3	144,8	197,9	180,1	126,1	1651,1
Baden . . .	86,4	112,4	120,8	132,3	143,3	171,8	190,8	166,3	162,9	162,3	149,6	129,1	1728,0
Karlsruhe . .	59,2	64,2	74,3	97,3	84,3	134,0	118,4	131,1	100,6	97,1	99,6	82,3	1142,4

VI. Mittlere Niederschlagshöhen, ausgedrückt in Prozenten der Jahressummen.

Stationen.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.
Meersburg	3	4	6	8	10	14	11	12	10	9	7	6	13	24	37	26
Höchenschwand . . .	5	7	6	7	7	9	9	11	9	12	11	7	19	20	29	32
Baden	5	7	7	8	8	10	11	10	9	9	8	7	20	22	31	26
Karlsruhe	5	6	7	9	8	12	10	11	9	8	8	7	18	24	33	25

Aus den vorstehenden Tabellen geht hervor, daß in unserem Lande im Monat Januar die Niederschlagsmenge am geringsten ist; in der Seegegend und im Rheinthale nimmt dieselbe dann zu bis zum Juni, wo sie ihr Maximum erreicht: ein zweites geringeres Maximum fällt auf den August und im Rheinthale macht sich ein solches auch noch im April bemerklich. Die Stationen Karlsruhe

VIII. Absolutes Maximum eines täglichen Niederschlages in dem Zeitraum von 1871—1882.

Stationen.	Jahr.	Tag.	Höhe des Niederschlags in Millimetern.
Meersburg	1876	11. Juni	135.2
Höchenschwand	1880	27. Oktober	140.9
Donaueschingen	1873	20. Januar	66.5
Villingen	1872	25. Mai	76.8
Schopfheim	1872	25. Mai	100.1
Schweigmatt	1877	13. Februar	117.6
Badenweiler	1877	24. Juli	118.5
Freiburg	1872	25. Mai	99.2
Baden	1880	14. Juni	123.5
Karlsruhe	1877	8. September	91.6
Bretten.	1880	12. Juni	100.0
Mannheim	1880	12. Juni	114.8
Heidelberg	1880	12. Juni	79.8
Buchen	1880	13. Dezember	95.0
Wertheim	1880	12. Juni	86.0

Aus Tabelle VII. ist zu ersehen, daß die größte mittlere Regenmenge des Jahres mit 1768 mm auf die Station Baden kommt, dann folgen aber gleich Schweigmatt und Höchenschwand mit 1728 mm und 1621 mm. Das größte absolute Maximum einer jährlichen Niederschlagshöhe fällt auf Schweigmatt, wo dasselbe im Jahr 1882 mit 2422 mm erreicht wurde; hier beträgt die Differenz zwischen dem Maximum und Minimum einer jährlichen Niederschlagshöhe nicht weniger als 1414 mm, während die kleinste Differenz mit 627 mm auf Karlsruhe kommt, wo das Maximum einer jährlichen Niederschlagshöhe allerdings auch nur 1450 mm beträgt. Die absolut größte tägliche Niederschlagsmenge mit 140 mm fiel bis jetzt in Höchenschwand. Die mittlere Zahl der Tage mit Niederschlag (Regen und Schnee zusammen genommen) schwankt zwischen 130 (Villingen) und 188 (Heidelberg); die der Schneetage *) speciell zwischen 19 (Wertheim, Freiburg) und 53 (Höchenschwand). Die meisten Gewittertage kommen auf Meersburg und Baden, durchschnittlich 25 im Jahre; die wenigsten Gewittertage — 16 im Durchnitt — hat dagegen Freiburg.

Welch' bedeutenden Einfluß die Gebirge bei der Bildung und Verteilung atmosphärischer Niederschläge ausüben, zeigt sich sehr deutlich am Schwarzwalde. Niederschläge entstehen hauptsächlich dann, wenn feuchte Luftmassen aus irgend welchem Grunde zum Aufsteigen gezwungen werden. Beim Aufsteigen dehnt sich die Luft aus, kühlt sich in Folge dessen bedeutend ab und kann dann bei der niedrigeren Temperatur weit weniger Wasserdampf mitführen als zuvor. Wenn die feuchten Westwinde am Fuße des Schwarzwaldes anlangen, bleibt ihnen nichts

*) Als Schneetage sind diejenigen gerechnet, an denen der Niederschlag ganz oder nur zum Teil aus Schnee bestand.

3. Luftdruck.

s der zehnjährigen Beobachtungszeit von 1871 bis 1880 ergeben sich die
en mittleren Barometerstände. Es sind alle Werte auf 0° C. reduziert.
ationen sind nach der Meereshöhe angeordnet.

Tabelle X.

Stationen.	Meereshöhe in Metern.	Mittlerer Barometerstand in Millimetern.
Höchenschwand . . .	1025.5	675.67
Villingen	716.5	699.70
Donaueschingen . . .	691.9	701.62
Badenweiler	421.0	724.85 *)
Meersburg	408.1	726.43
Buchen	331.5	732.52
Freiburg	293.0	736.22
Baden	206.0	743.24
Bretten	188.5	745.67
Wertheim	143.7	749.48
Heidelberg	123.2	751.27
Karlsruhe	123.0	751.35
Mannheim	112.3	752.34

ie Höhen schwanken zwischen 112 m (Mannheim) und 1025 m (Höchen-
d) und der mittlere Barometerstand variiert zwischen 752,34 mm und
mm. Einer Änderung der Höhe um 913 m entspricht somit eine
ng des Barometerstandes um 76,67 mm; d. h. auf eine Höhenzunahme
1,91 m fällt das Barometer um 1 mm.

Mittel aus 5 Jahren.

gleichwohl wird man sich so leichter orientieren, als wenn wir etwa in unseren speciellen Voraussetzungen zu weit gingen. Möge es uns gelingen, den richtigen Mittelweg zu finden.

Wir fassen zuerst in allgemeinen Zügen die dem ganz unbefangenen Beschauer zunächst und zumeist in die Augen fallenden Regionen in's Auge, nämlich die Regionen der Waldungen, dann die des Kulturfeldes, hierauf die zum Glück sehr beschränkten, aber für die Wissenschaft um so interessanteren unbebauten Stellen und schließlich die Seen, Sümpfe und Moore.

I. Die Waldungen.

Die Waldungen nehmen mehr als ein Dritteil der Bodenfläche des Großherzogtums in Anspruch und erheischen deshalb eine besondere Beachtung. Sämtliche badische Waldungen und beholzten Flächen umfassen nach den neuesten statistischen Erhebungen ungefähr 554000 Hektare. In den trockeneren Strecken der Ebenen, die uns zunächst beschäftigen sollen, begegnen wir auf sandigem, vorzugsweise quarzhaltigem Boden am häufigsten den Föhrenwaldungen, welche auf der Rheinebene in der Regel nur in der Nachbarschaft der Dörfer und Städte von Ackerfeld unterbrochen sind. Besonders ist dies in den unteren und mittleren Gegenden der Fall. Die Föhre (Pinus silvestris *) ist hier zwar der herrschende Baum **), an minder trockenen Stellen findet sich jedoch auch die gemeine Birke (Betula verrucosa sive alba), selten untermischt mit vereinzelten Ruchbirken (Betula pubescens), ferner die Erle und zwar die Weißerle (Alnus incana) weit häufiger als die Roterle (Alnus glutinosa), welche die Gebirgsgegenden vorzieht. Sie hat bekanntlich ein festeres Holz als die Weißerle und wird deshalb als Brennholz höher geschätzt.

Auf feuchtem Boden gedeihen auch die Eichen sehr gut, und zwar findet sich in der Rheinebene die Stiel- oder Roteiche (Quercus pedunculata) weit häufiger als die Schwarz- oder Steineiche (Quercus Robur). Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß besonders im Unterland, infolge der Rheinrektifikation und der dadurch bewirkten Tieferlegung des Grundwassers die Eichen an manchen Orten nicht mehr so gut wie früher gedeihen, und man deshalb an solchen Örtlichkeiten den Anbau derselben mit der Föhrenkultur zu vertauschen sucht.

Nicht häufig zeigen sich kleinere Bestände von Weißbuchen oder vereinzelte Linden; noch seltener finden sich auf der Rheinebene Rotbuchenbestände.

Einen ganz eigentümlichen Charakter haben in der in Rede stehenden Ebene die sogenannten Rheinwaldungen. Die Föhre fehlt im echten Rheinwald, oder sie findet sich nur auf verwehten sandigen Erhöhungen. Besonders bezeichnend und reichlich vertreten sind dagegen die Weiden, welche zwar ein weiches leichtes Holz haben, aber zu Flechtwerk sehr brauchbar und besonders für Uferbauten von großer Wichtigkeit sind, indem selbst die abgehauenen Stämmchen und Äste leicht Wurzeln treiben und dadurch Dämme, Sporen und Ufer befestigen helfen. — Weitere Bestandteile der Rheinwaldungen bilden die Rainweiden (Ligustrum vulgare), die Erlen, Eschen, Ulmen, Weißpappeln, als Seltenheit die Graupappel (Populus canescens), ferner die Zitterpappeln, Ahlkirschen (Prunus Padus), und meist nur vereinzelt und wohl nur infolge von Verwilderung die Holzbirnen und Holzäpfel, ferner eine große Anzahl von Gesträuchen, wie z. B. der Schlingbaum, auch wolliger Schneeball genannt (Viburnum Lantana), der gemeine Schneeball (Viburnum Opulus), der [illegible] und der einmännige Weißdorn (Crataegus Oxyacantha und Cr. monogyna), der blutrote Hartriegel (Cornus sanguinea), der Sauerdorn oder Sauerach (Berberis vulgaris), der seltenere gelbblühende Hartriegel, auch Cornelkirsche genannt (Cornus

* Mit wenigen Ausnahmen ist bei dieser Arbeit die Nomenklatur der Koch'schen Synopsis und der Rabenhorst'schen Kryptogamenflora eingehalten.

**) Sehr selten findet sich in diesen Föhrenwäldern ein vereinzeltes Exemplar der Rotföhre, deren Kernholz sich durch seine sogenannte schinkenrote Färbung von dem der gewöhnlichen Föhre unterscheidet und die sich vielleicht der später noch zu besprechenden, aufrechtstämmigen Varietät der Zwergföhre näher anschließt. Im Gebirge, namentlich im Hagenschieß bei Pforzheim, ist die Rotföhre minder selten, vielleicht aber nicht ursprünglich wild.

kahler Flächen Bedacht nähme. An Anregung und Ermunterung dazu läßt es die Regierung nicht fehlen.

Eben so hoch und selbst höher als die Fichte zieht sich an manchen Örtlichkeiten die Föhre am Gebirge hinauf. Auf den Höhen macht, besonders im nördlichen Schwarzwalde, die Zwergföhre (Pinus Pumilio) der gemeinen Föhre den Platz streitig. Sie hat an den Rändern der Seen einen schiefen, oder mehr oder minder niederliegenden, an freieren besonders weniger bewaldeten Stellen dagegen einen mehr aufrechten, jedoch auch in diesem Falle stets minder hohen Stamm, dessen Holz sich ohne Zweifel sehr gut zum Bau von Saiteninstrumenten verwenden ließe. Aufrechte Stämme finden sich besonders im nördlichen Schwarzwald auf den Höhen beim kalten Brunnen, sowie im Breisgau auf dem Hinterzarter Moore, an beiden Orten jedoch in Gesellschaft von schiefstämmigen Exemplaren oder doch in deren Nähe.

Ziemlich selten zeigt sich im mittleren Schwarzwalde, z. B. beim Hornberger Schlosse, die Bergulme (Ulmus montana).

Einen eigentümlichen Schmuck mancher Gegenden des Schwarzwaldes bildet die meistens etwa 2 Meter hohe Stechpalme (Ilex aquifolium) mit ihren glänzenden immergrünen Blättern, besonders wenn sie im Spätherbste ihre roten Beeren trägt. Sie findet sich am häufigsten im mittleren Schwarzwalde, zieht sich aber bis in die Gegend von Pforzheim und in vereinzelten Stöcken bis zur Bergstraße hinab. In günstiger Lage wächst sie zuweilen zu einem bis zu 6 Meter hohen Baume heran. Ihr hartes Holz empfiehlt sich bekanntlich zu manchen Drechsler- und Schreinerarbeiten.

Die Kräuter und Sträucher des Schwarzwaldes stehen mit dem ernsten Charakter der Tannen- und Fichtenwaldungen im Einklang. Die Anzahl derselben ist gering, und noch weit geringer ist verhältnismäßig die Zahl der schönblühenden Pflanzen. Der Boden des zusammenhängenden Waldes ist größtenteils mit Moos bedeckt, und wo er eine Stelle frei läßt, ist dürftiger Graswuchs oder Farnkraut. Die Felsen und die Rinden der Bäume sind mit schwarzen, grauen oder bleichen meist nordischen Flechten bekleidet; man findet hier Umbilicaria pustulata, Gyrophora polyphylla, G. polymorpha, G. erosa, Parmelia Falunensis, Parm. ceratophylla, Sticta fuliginosa, St. pulmonaria, Stereocaulon paschale, Ster. condensatum, sowie das isländische „Moos" (Cetraria islandica), den duftenden Veilchenstein (Chroolepus Jolithus), Sphaerophoron coralloides, u. a.; an den Fichten- und Tannenzweigen wuchert die blaugraue Moosflechte (Cetraria glauca), die grünlichgraue Bandflechte (Evernia furfuracea), die weißliche Blumenflechte (Usnea florida), die Haarflechten (Alectoria jubata und Al. sarmentosa) und stellenweise auch die langfädige Usnea longissima. Selbst die Heiden werden in den höheren Regionen zwerghaft, oder sie verschwinden fast gänzlich und überlassen den Boden den zahlreichen Arten der Säulenflechte (Cladonia). Wo sich Vertiefungen zeigen, ist der schwammige Boden mit grün- und weißgrauem Torfmoose bedeckt und erinnert lebhaft an die Tundren der Polarländer. Selbst die Ränder der Moore beherbergen fast nur unscheinbare Binsen (Scirpus caespitosus), Simsen (z. B. Juncus squarrosus), Riedgräser, Scheuchzerien, Sonnentau, Andromeda, Sauerbeeren (Vaccinium Oxycoccos), Moosbeeren (Vaccinium uliginosum) und einige andere Pflanzen mit unscheinbaren Blüten. Nur die Teichrose zeigt in den von dem Moor umgebenen oder sich ihm anschließenden und von ihm gespeisten Seen zuweilen, wie zum Troste des Besuchers, ihre schön gelbe Blüte, so wie an freieren Stellen hier und da der blühende Wohlverleih (Arnica montana) oder, wo die Kräuterleute nicht gehaust haben, der gelbe Enzian erscheint. Die kahleren Hügel prangen mit zahlreichen Pfriemensträuchern und freiere abgetriebene Waldstellen mit dem reichblütigen roten Fingerhute, welcher sich stolz über das überaus häufige grauliche Nardengras (Nardus stricta) und über den niedrigen und eintönigen Schafschwingel (Festuca ovina) erhebt, welcher einen Rain belebt oder aus Felsspalten und zwischen Steinen hervordringt.

Von Gesträuchen dürfte in den hohen Regionen des Schwarzwaldes u. a. die großblätterige Weide (Salix grandifolia), die Buschweide (Salix Arbuscula), das Alpengeisblatt (Lonicera alpigena), das schwarze Geisblatt (Lonicera nigra), nebst der Zwergebereſche (Sorbus Chamaemespilus) als zur Charakterisierung der Gegend beitragend noch zu nennen sein.

II. Das Ackerfeld, das Rebland, die Wiesen und die Gärten.

Der badische Ackerbau befindet sich in einem blühenden Zustande und ist bereits selbst von ausländischen Autoritäten des Faches, namentlich von Schwerz und in den letzten Decennien wieder von Pape nach Verdienst gewürdigt worden. Das bestellte Ackerfeld umfaßt nach den neuesten statistischen Aufnahmen in Rundzahl 549 000 Hektare, das brachliegende Feld 26 400 Hektare, eine in Betracht der Bodenverhältnisse keineswegs übermäßige Fläche. Inbezug auf die bereits erzielten Erfolge wird, in Übereinstimmung mit der dichten Bevölkerung, besonders der Pfalz, reichliches Lob gespendet.

Alle unabweisbaren Bedürfnisse können im Großherzogtum erzeugt werden; selbst auf dem höheren Schwarzwalde gedeiht noch die Gerste, der Roggen und die Kartoffel. In den engeren Nebenthälern des Schwarzwaldes reicht zwar der Ackerbau zur Ernährung der Bewohner nicht aus, aber die Waldprodukte und die Industrie, insbesondere die Uhrmacherei und Strohflechterei, bieten willkommene Aushilfe. In den Ebenen und den Hügelgegenden wird viel Getreide gebaut, im schweren Felde, namentlich im sogenannten Baulande (bei Schefflenz, Adelsheim u. a. O.), in der Pfalz und in der Baar Spelz und Weizen, so wie auch Reps, auf mehr kalkhaltigem Boden vorzugsweise Gerste, Welschkorn und Hülsenfrüchte, zur Ölgewinnung hie und da Mohn, an minder fruchtbaren Orten auch Einkorn (Triticum monococcum) oder die Ölpflanze Leindotter (Myagrum sativum), auf magerem, mehr sandigem Boden Roggen und an den magersten Stellen des Odenwaldes noch Heidekorn, und zwar sowohl Polygonum Fagopyrum als Pol. tataricum. In einigen Nebenthälern, z. B. im Murgthale, benützt man ihr mageres Feld noch zum Anbau von Hirse, und zwar sowohl der gemeinen Hirse (Panicum miliaceum) als der Kolbenhirse (Pan. germanicum und Pan. italicum).

Da fast allenthalben die Stallfütterung eingeführt ist, werden neben den genannten Produkten auch Futterkräuter aller Art gebaut, auf kalkhaltigem, auch leichterem Boden deutscher (roter) Klee (Trifolium pratense), Esparsette (Onobrychis sativa) und zuweilen Inkarnatklee (Trifolium incarnatum), auf tiefgrundigem Boden Luzerner Klee (Medicago sativa, auch ewiger oder blauer Klee genannt), auf leichtem Boden zuweilen hie und da gelber Schneckenklee (Medicago lupulina). Außerdem verlegt sich der rührige Landmann in dazu geeigneten Gegenden auch auf den Bau von Handelsgewächsen, der Pfälzer namentlich auf Tabaks- und Hopfenbau, für welch' letzteren Schwetzingen der bevorzugte Marktort ist. In vielen Gegenden werden Zuckerrüben gebaut und diese vorzugsweise an die Waghäuseler Zuckerfabrik abgesetzt. Sehr üblich, namentlich im früheren Hanauer Lande und im Breisgau, gedeiht auch der Hanf sehr gut und hilft die Wohlhabenheit der Gegend begründen und erhalten, obwohl ihm in neuester Zeit der Tabak den Vorrang streitig zu machen sucht. — Zur Bereitung des Kaffeesurrogates werden in der Rheinebene und in den Keupergegenden stellenweise mit Erfolg Cichorien (Cichorium Intybus) gebaut. Im Odenwalde gedeiht auch der Lein (Linum usitatissimum) sehr gut und schmückt im Sommer das Feld mit seinen lieblichen blauen Blüten; vor einiger Zeit hat man auch in der Neckargegend und in der Pfalz Versuche mit dem Anbau der Ölpflanze Madia sativa gemacht, man scheint jedoch wieder davon abgekommen zu sein.

Als Nachfrucht baut man Stoppelklee, Welschkorn als Grünfutter und andere Futterkräuter. Auch Wicken werden zuweilen mitgesäet und in später Jahreszeit zur Düngung untergepflügt. — Eine frühe Ernte von Inkarnatklee (Trifolium incarnatum) mit unmittelbar nachfolgendem Kartoffelbau fällt in milden Lagen in der Regel gut aus, so wie der Rübenbau nach dem Roggenschnitt in ebenen und hügeligen Gegenden eine geschätzte zweite Ernte liefert, aber in höheren Gegenden natürlich des strengeren Klimas wegen nicht erreichbar ist.

Den Weinbau begünstigen in Baden die zahlreichen Hügelgegenden; aber längs der Grenze der Rheinebene vermindert die verhältnismäßig geringere Anzahl der dem Elsaß und der bayerischen Pfalz gewährten Morgen- und Mittags-

der Bergstraße, in der Taubergegend, im Murgthal und am Bodensee, manches erzielt, demselben würde jedoch, wie das Beispiel Frankreichs beweist, eine strengere Feldpolizei gewiß förderlich sein. Wie oft wird bei uns das Obst vor der völligen Reife zu Markte gebracht! Tadelt man deshalb die Leute, so entschuldigen sie sich mit der Unsicherheit der Produkte der Gärten und Felder. Auch von Privatbesitzern hört man häufig dieselbe Klage.

III. Unbebaute Stellen.

Ödungen im vollen Sinne des Wortes giebt es im badischen Lande nur wenige. Noch vor 40 Jahren waren u. a. zwischen Friedrichsfeld, Schwetzingen und dem Rheine, sowie bei der Mannheimer Spiegelfabrik, auch bei Buchen und Walldürn und im Odenwalde solche zu finden; ausdauernder Fleiß und intelligente Kultur haben seither die Mehrheit derartiger Reste früherer Zeiten beseitigt; aber an Rainen, Wegen, Acker- und Waldrändern giebt oft noch die interessante Flora Zeugnis von dem früheren Zustande. So finden sich z. B. zwischen Sandhausen und Rheinau unweit der früheren Relaishäuser noch seltene Sandpflanzen, und vielleicht noch Spuren von Steppenvegetation, z. B. Corispermum Marschallii, Kochia arenaria, Salsola Kali, Sisymbrium pannonicum, Plantago arenaria, Jurinea cyanoides, Chamagrostis minima, Eragrostis megastachys, Helianthemum Fumana u. a.; wo aber früher diese Gewächse in überreichender Menge vorkamen, wächst jetzt fast allerwärts Föhrenwald kräftig heran; nur der einsame Botaniker bedauert bei der ersten Enttäuschung diesen Wechsel der Dinge und mustert sorgsam die Raine und Wegränder.

Zu den unbebauten Örtlichkeiten gehören auch noch manche bloß mit Pfriemen (Sarothamnus) bedeckte Kuppen des Schwarzwaldes, die sogenannten Pfriembüsche; aber auch diese sucht der Schwarzwälder zu beseitigen. Die Sträucher, welche er nicht zu Besen oder zur Streu verwenden kann, brennt er vorsichtig nach den Regeln seiner Reutwirtschaft nieder, und verwandelt, die Asche als Dünger benützend, den Boden entweder in Kornfeld oder in „Eichbusch“, d. h. in Eichen-Schälwald, dessen Rinden dem Gerber sehr willkommen sind und gut bezahlt werden. Das Gleiche geschieht auch im Odenwald, ja der arme Odenwälder bearbeitet selbst öde Triften noch mit der Hacke, besäet sie mit Roggen oder Heidekorn und schützt sich dadurch vor Mangel und Müßiggang.

Zu den unbebauten Stellen gehören ferner manche kahle Flächen des höheren Gebirges; man sucht dieselben durch Entsumpfung oder Aufforstung, unter Mitwirkung von Vereinen und Unterstützungen, ergiebiger zu machen, wobei freilich der allen Neuerungen abholde Charakter der Bevölkerung oft nur mit großen Schwierigkeiten überwunden wird. Auch die stellenweise fast kahlen Rücken, Hügel und Felsen mancher Gegenden des Donaugebietes dürfen nicht unerwähnt bleiben. Sie ermöglichen an manchen Orten eine umfangreichere Schafzucht. Die ödesten Stellen beherbergen übrigens oft noch auf Klippen und in Spalten und Ritzen eine höchst interessante Urvegetation, welche selbst der Laie mit Bewunderung anstaunt. Hier wuchert im Frühling auf den Felsbänken das goldblütige Berg-Steinkraut (Alyssum montanum) und macht dem weißen Blütenteppich des sonst in den Kalkalpen einheimischen Berg-Herzschötchens (Thlaspi montanum) den Platz streitig, während aus den Felsenritzen die dicht- und dickblätterige bläulichgrüne Fetthenne (Sedum dasyphyllum) hervorquillt und von der österreichischen Rauke (Sisymbrium austri-

beachtenswert ist in diesem Bereiche das Regnatshauser Ried mit Aspidium Lonchitis, das Trubenried bei Pfullendorf, das Überaucher Ried mit dem seltenen Schoenus ferrugineus, und das Pfohrener Ried mit Betula humilis, Salix pentandra, Sal. livida, Sal. nigricans, Dianthus Seguieri, Carex Hornschuchiana und Car. flava nebst dem Bastard der beiden letzteren (Car. fulva) u. a. — Durch jene Verhinderung des Wasserabflusses werden an einigen Orten, wie z. B. im Hegau bei Binningen, selbst ansehnlichere Binnenseen erzeugt. An letzterem See überrascht uns Orobus paluster und Pedicularis Sceptrum Carolinum, im Trubenried Saxifraga Hirculus. — Ein interessantes Moor befindet sich auch in der Baar bei dem Zollhaus am Randen, woselbst wir die sonst in Voralpengegenden vorkommende Swertia perennis finden. —

Auf den Höhen am Donauthale sickert das Regenwasser sofort in den Boden und in die zahlreichen Felsspalten und kommt oft, wie bei Neidingen, plötzlich am Fuße der Felsen als mächtiger Quell oder selbst als kleiner Bach wieder zum Vorschein, um sogleich eine tüchtige Mühle zu treiben oder sich in einer Entfernung von wenigen Schritten in die Donau zu ergießen.

In der Neckargegend giebt es, mit Ausnahme des Schönauer Riedes (mit Rhynchospora fusca) keine nennenswerten Sümpfe oder Moore; aber Altwasser (mit Trapa natans) finden sich bei Feudenheim unfern der Ausmündung in den Rhein.

Der Torf des badischen Landes erzeugt sich auf zweierlei Arten. In den Gebirgen entsteht er in den sogenannten Hochmooren und wird dort durch mehrere Arten des bekannten grünlichgrauen Torfmooses (Sphagnum) gebildet. Die Torfmoose sind sämtlich sehr hygroskopisch; ihnen ist es zuzuschreiben, daß der Boden der Hochebenen des Schwarzwaldes weich und schwammig und ist jederzeit feucht ist. Namentlich ist es das kahnförmige Torfmoos (Sphagnum cymbifolium), welches die Hochmoore bildet. Der Vorgang ist folgender:

Die Torfmoose leben in gedrängter Geselligkeit und wachsen im Jahre des Keimens zu einer Höhe von einigen Zollen heran. Während des nächsten Winters vegetieren ,die unteren Teile nicht tot; aber im darauf folgenden Sommer verlängern sich die oberen Teile und bilden gleichsam ein neues Stockwerk. Das gleiche wiederholt sich in jedem weiteren Jahre und so entstehen allmählich die dichten schwammigen Moospolster des Schwarzwaldes und vieler Moore der Bodenseegegend. Wo dieselben besonders üppig sind, zeigt sich die poleiblätterige Andromeda (Andromeda polifolia), dicht aufgelagert der liebliche bräunlich-purpurn schimmernde Sonnentau (Drosera rotundifolia, Dr. longifolia und stellenweise auch Dr. obovata), die Wollgräser (Eriophorum vaginatum, Er. gracile, Er. angustifolium und Er. latifolium, seltener Eriophorum alpinum), dann die Sauerbeere (Vaccinium Oxycoccos), der Igelkolben (Sparganium), manche zum Teile seltene Riedgräser (Carex ampullacea, C. limosa, C. leucoglochin, C. stellulata, C. canescens u. a.), die ausdauernde Swertie (Swertia perennis), im Schwarzwald auch die Sumpf-Scheuchzerie (Scheuchzeria palustris), die seltene Trientalis (Trientalis europaea), an minder nassen Stellen die auch sonst in der Umgegend verbreitete Moosbeere (Vaccinium uliginosum) und, wie auf dem Hinterzartener Moore bei Freiburg, die Preißelbeere (Vaccinium Vitis Idaea). — Könnte sich aus dem Torfmoose sofort in gleichem Umfange feste Torfmasse bilden, so würde schon nach wenigen Jahren wieder eine Torfschichte abgehoben werden können; aber die von den jüngeren Trieben überstockten und durch Luftabschluß vor Verwesung geschützten Stämmchen drücken sich zusammen, und es bedarf deshalb schon einer längeren Reihe von Jahren, bis ein abgehobenes Torflager wieder auf's neue abgebaut werden kann.

Auch auf der Rheinebene finden sich Torflager, unter andern bei Freiburg, Schwarzach, Iffezheim, Rastatt, Rußheim, Neudorf, Waghäusel und Sanddorf, obschon daselbst das Torfmoos, vielleicht in Folge des kalk- und gipshaltigen Wassers, eine große Seltenheit ist und sogar nach der Meinung mancher Naturforscher gar nicht vorkommt. Die Torflager dieser sogenannten Wiesenmoore bilden sich hier auf eine ganz andere Weise im stehenden Wasser. In demselben zeigen sich nämlich in der Regel zuerst weiche, oft flutende oder schwimmende Wasserpflanzen: viele Algen (Spirogyra, Hydrodyction, Batrachospermum, Rivularia, Chaetophora, Mougeotia u. a.), Armleuchter (Chara und Nitella), die schwimmenden Wasserlinsen (Lemna minor, L. polyrrhiza und L. gibba), die flutende Wasserlinse (L. trisulca), viele im Wasser lebende Laubmoose, namentlich das stachelspitzige Astmoos (Hypnum cuspidatum), die flutende Riccie (Riccia fluitans), die schwimmende Riccie (Riccia natans), der Wasserschlauch (Utricularia vulgaris und

tungen. — Auf die Art des Vorkommens, auf Blütezeit und Pflanzensystematik können wir schon des Raumes wegen hier keine Rücksicht nehmen, nur das mag bemerkt werden, daß die große Mehrzahl unserer Gefäßpflanzen ausdauernde Krautpflanzen, sogenannte Stauden sind, und daß die größte Zahl unserer dahin gehörenden Arten den Korbblütlern und nächst diesen den Gräsern angehört. Die große Mehrheit der blütentragenden Wasserpflanzen gehört zu den streifenblätterigen (Monocotyledoneae) und ist in der Schöpfung früher aufgetreten als die aderblätterigen (Dicotyledoneae), beide jedoch später als die blütenlosen Gewächse (Acotyledoneae sive Cryptogamae).

A. Das Gebiet des Rheines und seiner kleineren Zuflüsse.

Wir beginnen von Norden aus mit der Rheinebene und treffen hier zunächst ihre Waldungen nebst den mit denselben abwechselnden Feldern und Mooren, beachten jedoch zugleich die sie im Osten begleitenden oder benachbarten Gebirge. — Jene Waldungen der Ebene bestehen vorwiegend aus Nadelholz und beherbergen auf sandigem, meist trockenem Boden zunächst mehrere Arten des rundlichen Wintergrüns, nämlich das grünblühende (Pyrola chlorantha) mit weißgrünlichen Blüten, oft bei Dicranum glaucum stehend, das kleine Wintergrün (Pyr. minor) mit seinen zahlreicheren weißen, zuweilen etwas rötlich überlaufenen Blüten, und das hier äußerst seltene, sonst nur in unseren hohen Regionen vorkommende (in den Voralpen häufige) einblütige Wintergrün (Pyrola uniflora), dann die gemeine Mannstreu (Eryngium campestre), die Bärentraube (Arctostaphylos Uva ursi) mit ihren weißen, oft rötlich überlaufenen kugeligen Blümchen, hier eine Seltenheit in einer Vertiefung des Waldbodens, ferner das Heiden-Riedgras (Carex ericetorum), das niedrige Riedgras (Carex humilis), das Sandveilchen (Viola arenaria), an inneren Stellen das stattliche, auch in den anderen Bezirken stellenweise vorkommende gefleckte Ferkelkraut (Hypochoeris maculata), an feuchten Grabenrändern die sonst nur im Schwarzwald, hier selten, auf faulendem Holze zuweilen vorkommende Buxbaumia indusiata, dicht neben ihrer häufig vorkommenden, aber sich deutlich unterscheidenden „blattlosen" Buchsbaumie (Buxbaumia aphylla), in Eichenschlägen das weiße Fingerkraut (Potentilla alba) und den auch in unseren anderen Provinzen stellenweise vorkommenden kammförmigen Wachtelweizen (Melampyrum cristatum), an Rändern die graue Berteroa (Berteroa incana), den ährenblütigen Ehrenpreis (Veronica spicata), die zurückgekrümmte Segge (Carex supina), den niedergestreckten Ehrenpreis (Veronica prostrata), die blaßgelbe Hollunderorchis (Orchis sambucina), das Zwerggras (Chamagrostis minima), die pannonische Rauke (Sisymbrium pannonicum) und das verlängerte Schaftheu (Equisetum elongatum sive ramosum), dessen Standorte der Verfasser bis in die Mittelmeergegend verfolgte, und das sich durch seine einjährigen Schosse sofort von dem am Mittelrheine häufigen Winterschaftheu (Eq. hiemale) unterscheidet, welches von Schreinern, Drehern und anderen Handwerkern benützt wird, aber in unseren Juraregionen fehlt. Sehr selten findet sich auch in feuchtem Gestrüpp (auch rheinaufwärts bis Kehl) der beerentragende Taubenkropf (Cucubalus baccifer).

In den benachbarten Mooren finden sich seltenere Riedgräser, namentlich die zweihäusige Segge (Carex dioeca), die falsche Cypergras-Segge (Carex Pseudocyperus), die fadenhalmige Segge (C. filiformis), die sonderbare Segge (C. paradoxa), dann der gemeine und der kleinere Wasserschlauch (Utricularia vulgaris und U. minor), die kriechende Weide (Salix repens) und als große Seltenheit die auch in den oberländischen Niederungen äußerst seltene Lösel'sche Sturmie (Sturmia Loeselii).

Gegen die Bergstraße in der freien Niederung der Rheinebene findet sich stellenweise, wie auch weiter hier und da auf der Rheinebene, der ysopblätterige Weiderich (Lythrum Hyssopifolia) und weiter gegen Weinheim die stattliche Wasserfeder (Hottonia palustris), an der Weschnitz das hohe Habichtskraut (Hieracium praealtum) mit seinen zahlreichen Varietäten nebst dem Wiesen-Habichtskraut (Hieracium pratense), an der Bergstraße selbst die auch in anderen Provinzen

grün (Pyrola secunda), die Stachelbistel (Carduus acanthoides) und bei Neulußheim (Speyer gegenüber) der kleine Wiesen-Tragant (Astragalus Hypoglottis), der langblätterige Ehrenpreis (Veronica longifolia) und der weißlichgelbe einblütige Schotenklee (Tetragonolobus siliquosus), endlich weiter aufwärts, bei Rheinhausen, das dem Süden entstammende und sonst auch in Mittelrhein-Gegenden beobachtete unscheinbare vierblätterige Nagelkraut (Polycarpon tetraphyllum). Ebenso selten fand sich dort und auch sonst ganz vereinzelt auf der Rheinfläche sowie bei Büsingen (unweit Schaffhausen) die dornige Spitzklette (Xanthium spinosum), höchst wahrscheinlich durch Samen aus dem Süden eingeschleppt.

Der Rückweg zum Gebirge führt uns an wilder Rebe (Vitis vinifera) vorbei auf das Waghäuseler Moor, wo uns das schöne Schirmmoos (Splachnum ampullaceum), das schlanke Wollgras (Eriophorum gracile) und die Nußbinse (Cladium Mariscus) überrascht, welche auch im Hegau und in unserem Bodenseegebiete vorkommt. Außerdem finden wir auf dem genannten Moore das gemeine Fettkraut (Pinguicula vulgaris) mit seiner gespornten blauen Blüte, den gemeinen Wassernabel (Hydrocotyle vulgaris), Hornemann's Laichkraut (Potamogeton Hornemanni), die bittere Kreuzblume (Polygala amara), die Sumpf-Orchis (Orchis palustris), die Sumpf-Meesie (Meesia uliginosa), die fette Jungermannie (Aneura pinguis), auf dem Wege nach Langenbrücken den fünfmännigen Spörk (Spergula pentandra), das Waldvergißmeinnicht (Myosotis silvatica), die zwiebeltragende Zahnwurz (Dentaria bulbifera), die auch anderwärts im Getreide seltene rauhhaarige Platterbse (Lathyrus hirsutus) und das offizinelle Lungenkraut (Pulmonaria officinalis). Beim Langenbrücker Waldsaum erfreut uns die erbsenblätterige Wicke (Vicia pisiformis), die in der Bodenseegegend stammende gallische Rose (Rosa gallica) und der zweifelhafte Ziest (Stachys ambigua), ein durch Kultur bestätigter Bastard von Stachys silvestris und St. palustris, welcher im Winter zur Anschwellung der Gelenke einen rosenkranzartigen Wurzelstock ausbildet, der im folgenden Frühjahre den neuen Stengel und dessen Teile ernähren hilft. — Unterhalb Langenbrücken besuchen wir noch an der Mühle bei Leimen Ranunculus lanuginosus, Veronica acinifolia und unser mächtiges Schaftheu (Equisetum Telmateja), welches sich auch in unseren Mittelrheingegenden, wie in dem Oberland und in der Bodenseegegend vorfindet.

Von Wiesloch bis Durlach beherbergt das Hügelland, besonders die Muschelkalkgegend, eine reiche Flora. Hier findet sich u. a. Platanthera chlorantha, Anacamptis pyramidalis, Pyrola minor, Trifolium rubens, Calamintha officinalis, Gentiana ciliata, Fragaria collina, Crepis praemorsa, C. setosa (Eichtersheim), Dictamnus Fraxinella, Lithospermum purpureo-caeruleum, Pyrethrum corymbosum, Ribes alpinum, Crepis taraxacifolia, Stellera passerina, Gentiana germanica, Cephalanthera pallens und C. ensifolia, die Orchis fusca, der große Bocksbart (Tragopogon major), die Küchenschelle (Anemone Pulsatilla), Ophrys apifera und O. myodes, die sonst nur im Oberland aufgefundene Luzula Forsteri, die wohl von Westen her eingeschleppte Silene Armeria, dann Carex digitata und C. Ornithopus, Actaea spicata, Herminium Monorchis, Salvia verticillata, Rhinanthus angustifolius, Fumaria Mühlenbergii, Grimmia crinita, Nitella syncarpa und im ersten Frühlinge, vor Beginn der Arbeiten in Feld und Weinberg, Sphaerocarpus terrestris, auf benachbarten Feldern Prismatocarpus Speculum, am trockenem Rain Althaea officinalis, endlich in den Pfinzgegenden der steifhaarige Eibisch (Althaea hirsuta), der schöne Pippau (Crepis pulchra), die wohlriechende Orchis (Orchis odoratissima), das europäische Sandgras (Elymus europaeus), die späte Trespe (Bromus serotinus, Beneke), die Nees'sche Braunwurz (Scrophularia Neesii), das große Knorpelkraut (Polycnemum majus), in einem Durlacher Brunnentroge, leider meist ohne Früchte, das schöne und seltene Conomitrium Julianum und im „Brüchlein" die schwarze Johannistraube (Ribes nigrum). Bemerkenswert ist es auch, daß auf dem Durlacher Turmberge die sonst bei uns nur am Rhein aufgefundene Myricaria germanica vorkommt, und daß Bromus serotinus sich in der Nachbarschaft von Bromus asper, aber an sonnigeren Orten (bei Berghausen unweit Durlach) gefunden, wie auch bei Pforzheim das Vorkommen von Carlina acaulis und Gentiana verna als nördlicher Vorposten nicht unbeachtet bleiben darf. Selbst Fegatella conica (bei Wolfartsweier) dürfte dem Naturfreunde von Interesse sein. Bei Karlsruhe ist u. a. in den Niederungen an der Alb das französische Fadenkraut (Filago gallica), in dem Hardtwalde das hohlstengelige Habichtskraut (Hieracium rigidum), der weißgelbe Hohlzahn (Galeopsis ochroleuca), der

num an dem Felsen bei Hörden wird den Moosfreund interessieren. In der Nähe von Gernsbach treffen wir Blechnum Spicant.

In der Rheinebene bei Rastatt findet sich häufig die liebliche Scilla bifolia, welche mit ihren himmelblauen Blüten den ersten Frühling ankündigt. Auch im Neckarthale kommt sie vor, und bei Mannheim und weiter hinab ist sie stellenweise sehr häufig, im Oberlande dagegen selten. Ferner finden sich im Iffezheimer Walde fast sämtliche Pflanzen der Waldungen unserer nördlichsten Rheinfläche und überdies, wohl aus der Murggegend versprengt, der goldlackartige Kohl (Brassica Cheiranthus). Außerdem beherbergt die rheinische Ebene in jenen Gegenden als Seltenheiten Salvinia natans, Scirpus supinus, Marsilea quadrifolia, Scutellaria minor, Scirpus ovatus, Myricaria germanica, Tamus communis, Osmunda regalis, Gladiolus paluster (bei Kehl), Hypochoeris glabra, Aconitum Lycoctonum, Leucojum vernum, Calamagrostis lanceolata, Aspidium cristatum, Eragrostis pilosa, E. megastachys, E. poaeoides, Carex Gaudiniana, Hippophaë rhamnoides, Muscari botryoides, Sturmia Loeselii, Pilularia globulifera, Nitella translucens, die aus dem Süden oder Westen eingedrungene Silene gallica, die aus Amerika eingeschleppten Nachtkerzen (Oenothera biennis und muricata), Carex elongata, C. ampullacea (selten bei Knielingen), C. Buxbaumii, C. pulicaris, C. flava und C. Hornschuchiana nebst C. fulva, dem Bastard der beiden vorhergehenden, auf dürren Heiden Galium Parisiense, auf feuchtem Sandboden die Struppsimse (Juncus tenagea), an sumpfigen Orten Cineraria spathulaefolia und (selten) Oenanthe Lachenalii, im Mooswalde bei Lehen Wahlenbergia hederacea und Aspidium cristatum, letzteres auch bei St. Georgen, dann stellenweise auf kiesigen oder sandigen Ufern Corrigiola littoralis, die quirlige Knorpelblume (Illecebrum verticillatum), vielleicht auch noch Carex cyperoides, die auf der Rheinebene auch durch die Kultur verdrängt sein könnte, aber in der Baar und bei Konstanz noch zu finden ist, und den ebenfalls seit längerer Zeit in Baden (bei Oberkirch) nicht mehr gefundenen Scirpus mucronatus, sodann Linaria striata und, auf feuchten Wiesen, Spiranthes auctumnalis, an Wegen die eingeschleppte Helminthia echioides, auf Eisenbahndämmen sogar Euphorbia Peplis, einen Fremdling aus Südeuropa. Vom Gebirge her zeigt sich zuweilen an der Ausmündung der Thäler der goldfrüchtige und der rauhhaarige Kälberkropf (Chaerophyllum aureum und Ch. hirsutum), und das Felsen-Labkraut (Galium saxatile).

Die letztgenannten Vorposten des Gebirges veranlassen uns, den Blick auch wieder nach Osten zu richten, wo der untere Schwarzwald unser Interesse in Anspruch nimmt. Wir finden hier den schlanken Armleuchter (Chara gracilis, im oberen Murgthal), das Alpen-Hexenkraut (Circaea alpina), den Wohlverleih (Arnica montana), den weißblätterigen Drüsengriffel (Adenostyles albifrons), die schwarze Rauschbeere (Empetrum nigrum), den deutschen und den nördlichen Strichfarn (Asplenium germanicum und A. septentrionale), den pyrenäischen Löwenzahn (Leontodon pyrenaicus), den gelappten Schildfarn (Aspidium lobatum), den Tannen-Bärlapp (Lycopodium Selago), den sprossenden Bärlapp (Lycopodium annotinum), den Sumpf-Bärlapp (L. inundatum), den gemeinen Bärlapp (L. clavatum), die europäische Trientale (Trientalis europaea), die über den ganzen Schwarzwald verbreitete gemeine Bärwurz (Meum athamanticum) und den sturmhutblätterigen Hahnenfuß (Ranunculus aconitifolius). Ohne Zweifel infolge von Anpflanzung findet sich auch an Mauern in Baden und Achern (sowie bei Konstanz) der gelbe Lerchensporn (Corydalis lutea). — Am vorderen Gebirge (beim Brigittenschlosse) findet sich als große Seltenheit Scutellaria minor.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit des Botanikers verdient das in der Badener Gegend an dem Yberg und einigen benachbarten Bergen, sonst jedoch nirgends in der Flora des Großherzogtums, vorkommende Aspidium aculeatum (Swartz), dessen Artenrecht früher von vielen Gelehrten bezweifelt wurde. Für dasselbe sprechen jedoch nicht allein die in der Flora von Baden aufgeführten Merkmale, sondern auch sein geographischer Verbreitungsbezirk. Es findet sich nämlich besonders in Küstengegenden und in milderen Klimaten, während das steifere Aspidium lobatum (Swartz) (mit übelriechenden Blättern) besonders in den mittleren Regionen Europas vorkommt. Aspidium aculeatum (Swartz) ist weicher; seine Blätter verwittern im Winter, und ihre Venen endigen an den Keimhäufchen, während sie bei Aspidium lobatum, wie bei allen übrigen deutschen Arten dieser Gattung, über die Häufchen hinaus bis zum Rande gehen.

purea — grandiflora), das Felsen-Mastkraut (Sagina saxatilis) u. a. — Beim Herabsteigen treffen wir die Steinmispel (Mespilus Cotoneaster), die Felsenmispel (Aronia rotundifolia) mit ihren in der Jugend weißflaumigen Blättern.

Auf der Heymatt finden wir den echten durchwachsenen Grünling (Chlora perfoliata). Wir besuchen den Nonnmattweier, dessen weichmoorige Insel dermalen am Lande anliegt und uns durch reichlichen Sumpf-Bärlapp (Lycopodium inundatum) erfreut. An dieser Art kann man sich am leichtesten überzeugen, daß die Lycopodien keineswegs, wie schon behauptet worden, den Moosen oder gar den Coniferen besonders nahe stehen, indem die Sporangien hier ganz deutlich, wie bei den Farnen, aus den Blättern hervorgehen. Man kann dies übrigens auch bei unseren übrigen Arten schon daran erkennen, daß beim Abreißen des Deckblattes das Sporangium stets mit diesem, nicht mit dem Stengel verbunden bleibt.

Noch mehr Interessantes bietet der pflanzenreiche Feldberg. — Zu der botanischen Ausbeute, welche diese höchste Kuppe des Schwarzwaldes nebst ihren Umgebungen bietet, gehören zunächst jene Pflanzen, welche wir bereits bei der Charakterisierung der Voralpengegenden des Schwarzwaldes aufgezählt haben; als weitere Merkwürdigkeiten wären etwa noch folgende zu nennen: Selaginella spinulosa, Botrychium matricariaefolium, Corallorrhiza innata, Sagina saxatilis, Listera cordata, Allium Victorialis (überaus selten), Gymnadenia albida, Ranunculus montanus, Potentilla aurea, Senecio Jacquinianus, Streptopus amplexifolius, Digitalis lutea, Crepis blattarioides, Ribes petraeum, Campanula Scheuchzeri, Meum Mutellina, Soldanella alpina, Gymnadenia albida, Alchemilla alpina, Carex frigida, Carex leucoglochin, Epilobium alpinum, Epil. alsinifolium, Epil. trigonum, Rosa alpina, Bartramia Halleriana, B. fontana, Biatora icmadophila, Gentiana campestris, Salix arbuscula, Sal. grandifolia, Myriophyllum alterniflorum, Homogyne alpina, Centaurea phrygia, Galium saxatile, Crepis succisaefolia, Mulgedium Plumieri, Mulgedium alpinum, Orchis globosa, Rubus saxatilis, Aspidium Lonchitis, Primula Auricula, Euphrasia officinalis β. parviflora, Leontodon pyrenaicus, Bartsia alpina, Sparganium simplex β. natans (= Sp. affine, Schnitzlein, Sp. natans L. Fries: im Feldsee), Sp. minimum (Fries*), Sp. natans Auct.: im Moor am oberen Ende des Titisees), Nuphar pumilum, N. Spennerianum (vielleicht nur Varietät von N. pumilum), Rumex alpinus, Allosorus crispus, Polypodium alpestre, Asplenium viride, Gnaphalium supinum, Sedum annuum, Lycopodium alpinum, L. Selago, L. inundatum, L. annotinum, L. complanatum β. Chamaecyparissus, Crepis blattarioides, Hieracium prenanthoides, H. corymbosum (Fries), Alnus viridis, Swertia perennis, Viola epipsila (selten am Titisee), Geranium silvaticum, Trientalis europaea (vielleicht durch unvorsichtige Sammler hier ausgerottet), Digitalis lutea, Poa sudetica, Rubus saxatilis, Sorbus Chamaemespilus, Splachnum sphaericum, Andreaea petrophila, Parmelia Fahlunensis, Isoëtes lacustris, Is. echinospora, Aspidium lobatum (Swartz), Asp. lobatum β. Braunii, Woodsia hyperborea, Trifolium spadiceum u. a.

Von Freiburg aus empfiehlt sich eine größere Exkursion nach dem überaus pflanzenreichen, einen aus der Rheinebene emporgehobenen Kaiserstuhl. Hier prangen u. a. unsere sämtlichen Ophrys-Arten, der Frauenschuh, Orchis Simia, O. fusca, Limodorum abortivum, ferner die duftende Raute (Ruta graveolens), Teucrium montanum, Fumana vulgaris, Seseli Hippomarathron, das matte Lungenkraut (Pulmonaria obscura) die italienische Ochsenzunge (Anchusa italica), das weiche Lungenkraut (Pulmonaria mollis), die gallische Rose (Rosa gallica), die mandelblätterige Wolfsmilch (Euphorbia amygdaloides), das Felsen-Fingerkraut (Potentilla rupestris), der türkische Weichsel (Prunus Mahaleb), die filzige Steinmispel (Cotoneaster tomentosa), der wilde Fuchsschwanz (Amarantus silvestris), die rundköpfige Kugeldistel (Echinops sphaerocephalus), Chrysocoma Linosyris, Lilium Martagon, Buphthalmum salicifolium, Echinospermum Lappula, Rumex pulcher, Euphorbia verrucosa, Phyteuma orbiculare und die sonst mehr dem Süden angehörigen Quercus pubescens und Ononis Natrix. Chrysocoma und Buph-

---

*) Sparganium minimum unterscheidet sich von den anderen Arten der Gattung leicht durch seine stumpfen Blätter, durch relativ längere Staubgefäße und eine eiförmige, kürzere, schiefere, zuweilen fast schildförmige Narbe. Bei Sp. simplex und seinen Varietäten ist der Griffel und die Narbe länger, und letztere überdies linienförmig.

thalmum ziehen sich vereinzelt bis in die Gegend von Karlsruhe am Rhein hinab; aber es mag auffallen, daß Ononis Natrix und einige andere wärmeliebende Pflanzen so weit getrennt von ihren sonst bekannten Standorten im Kanton Wallis auftreten; dies wird uns jedoch weniger befremden, wenn wir erwägen, daß die dazwischen liegenden rauheren Gebirgszüge keine geeigneten Wohnplätze für diese Pflanzen bieten, wohl aber der so milde und warme Kaiserstuhl.

Ähnlich verhält es sich mit der auf der Neuenburger Rheininsel vorkommenden Inula Vaillantii, welche ihre nächsten Standorte in der südwestlichen Schweiz hat, aber in den Mittelmeergegenden überaus verbreitet ist. — Auch zwei gelbblühende Sträucher gehören noch hierher, wovon der eine, Colutea arborescens, nur im Kalkgebiet und auf dem vulkanischen Boden des Oberlandes, der andere aber, Coronilla Emerus, außerdem noch in dem Molassegebiete der Bodenseegegend vorkommt. Fernere Beachtung als seltenere Pflanzen des Kaiserstuhles verdienen die borstige Miere (Alsine setacea), auf Basaltfelsen bei der Limburg, und Jacquin's Miere (Alsine Jacquini).

Hier mögen auch noch die Pflanzen genannt werden, welche der jurassische, zwischen Istein und Kleinkems mächtig emporragende Isteiner Klotz beherbergt. Zu diesen gehören Trifolium scabrum, Carex Gynobasis, Car. alba, Alyssum montanum, Chrysocoma Linosiris, Tragopogon major, Trinia Henningii, Draba muralis, Quercus pubescens, Veronica prostrata, Asperula galioides, Sorbus Aria, S. torminalis, Cotoneaster vulgaris, Carex ericetorum, Potentilla incana, welche im unteren Gebiete mit dürren Sandfeldern vorlieb nimmt, Potentilla opaca, welche auch in der Baar und im Molassegebiete der Seegegend vorkommt, und die seit Jahrzehnten in den Isteiner Weinbergen gastierende Vicia Narbonensis, deren Heimat die Mittelmeergegenden sind.

Ein weiterer Ausflug kann uns mit dem mittleren Schwarzwalde noch etwas vertrauter machen. Sein Ziel soll Rippoldsau und Allerheiligen sein. Auf dem Wege dahin treffen wir zunächst am Kandel die überaus seltene Siegwurz (Allium Victorialis), bei St. Peter Potentilla procumbens und Alnus viridis, diese stellenweise in größerer Menge als es dem Forstmanne willkommen ist, im Haslacher Mooswald den seltenen kammförmigen Schildfarn (Aspidium cristatum). — Beim ehemaligen Kloster Wittichen, unweit Wolfach, das bei uns so seltene Aspidium Lonchitis, vorher schon an vielen Orten Valeriana Tripteris, die europäische Trollblume (Trollius europaeus), die weiße Pestwurz (Petasites albus) mit ihrem frühen weißlichen Ebenstrauße und beim Rippoldsauer Klösterle den Frühlings-Safran (Crocus vernus), dessen weiße, violett überlaufene Blüte der willkommene Vorläufer der milderen Jahreszeit ist. An den Wasserfällen bei Allerheiligen scheint Petasites albus in unserem Schwarzwald seinen nördlichsten Standort zu haben. Ebenso auch Asplenium viride, welches vereinzelt bei Seebach vorkommt.

Auf dem Rückwege mag der Moosfreund seine Freude an Bryum alpinum, Hypnum loreum, Campylobus flexuosus, Bartramia Halleriana, Dicranum strumiferum und, wenn er zum Wildsee bei Seebach kommt, an Andreaea rupestris finden.

B. Die badischen Juragegenden.

Ungern verlassen wir die herrliche Gegend von Freiburg und wenden uns ostwärts. Sobald wir die Höllensteige hinter uns haben, vermissen wir bei einiger Aufmerksamkeit mehrere Charakterpflanzen, während die Anwesenheit anderer uns auffällt. Wir vermissen vor allem das häufigere Vorkommen des Besenpfriemens (Sarothamnus scoparius), der sich nur noch auf dem Urgebirge und der Buntsandstein-Formation bis gegen Villingen hinzieht, ferner die rundblätterige Minze (Mentha rotundifolia), das Winter-Schaftheu (Equisetum hyemale), die nur noch als große Seltenheit vorkommende Feld-Mannstreu (Eryngium campestre) und die kleine Montie (Montia minor); selbst den maßliebartigen Schmalstrahl (Stenactis bellidioides) finden wir nur noch selten als Überläufer aus den Rheingegenden. Gleich diesem treffen wir meist, nur noch mehr vereinzelt, manche Schwarzwaldpflanzen, z. B. Pinus Pumilio, Alnus viridis, Silene rupestris, Geranium silvaticum, Chaerophyllum hirsutum, Loni-

cera nigra, L. alpigena, Petasites albus, Arnica montana, Leontodon pyrenaicus, Crepis succisaefolia, Vaccinium uliginosum, Ranunculus montanus, Ilex Aquifolium, Sparganium minimum. Orchis globosa, Poa sudetica, Thesium pratense und Melampyrum silvaticum, letzteres im Wutachthale noch truppweise; aber wir merken doch bald, daß diese Pflanzen nur Überläufer sind und begegnen dagegen andern Pflanzen, welche in den früher besprochenen Gegenden nicht oder nur selten vorkommen, namentlich dem in den rheinischen Gebieten gänzlich fehlenden schwärzlichen Goldregen (Cytisus nigricans), der stengellosen Eberdistel (Carlina acaulis), sowie dem purpurblütigen Kellerhals (Daphne Cneorum), der buchsblätterigen Kreuzblume (Polygala Chamaebuxus), der abgeblühten Distel (Carduus defloratus), der Klettendistel (Carduus Personata), der Zimmetrose (Rosa cinnamomea). Die Ursache dieser auffallenden Veränderung liegt darin, daß wir das Urgebirge verlassen haben und in die Kalkregion eintreten. Auf der Höhe bei Röthenbach begegnen wir noch dem dort so häufigen Feldenzian (Gentiana campestris) und andern Schwarzwaldpflanzen; bei Löffingen stehen wir schon in der Kalkregion und schauen erwartungsvoll nach den botanischen Schätzen der an vielen Örtlichkeiten von der Kultur noch weniger beeinflußten Baar. Hier erfreut uns das Leberblümchen (Anemone Hepatica), der langblätterige Durchwachs (Bupleurum longifolium), die blasse Orchis (Orchis pallens), die große Astrantie (Astrantia major), die ausdauernde Jasione (Jasione perennis), die oft mannshohe österreichische Schlauchrippe (Pleurospermum austriacum) mit ihren herrlichen Dolden, das europäische Haargras (Elymus europaeus), das narzissenblütige Windröschen (Anemone narcissiflora), das Hügelveilchen (Viola collina), Seguier's Nelke (Dianthus Seguieri), der klebrige Salbei (Salvia glutinosa), die Ruchbirke (Betula pubescens), die niedrige Birke (Betula humilis), die Walderbse (Orobus Nissolia und Orobus Aphaca, die an die Rheinebene erinnernde Zannichellia palustris, die Trauben-Hyacinthe (Muscari botryoides), die mehlblättrige Schlüsselblume (Primula farinosa), das Wunderveilchen (Viola mirabilis), Sesleria caerulea, Teucrium Scordium, Asperugo procumbens, Pulmonaria mollis, Rhinanthus angustifolius, Stachys alpina, St. germanica, Biscutella laevigata, Laserpitium pruthenicum, Silene Otites, Lunaria rediviva, Thalictrum aquilegifolium, Nasturtium pyrenaicum, Lepidium latifolium, Buphthalmum salicifolium, Salix nigricans, S. pentandra, S. livida, Echinospermum Lappula, Himantoglossum hircinum, Ophrys arachnites, Carex humilis, C. alba, C. pilosa, Heleocharis ovata, Schoenus ferrugineus, Carex sempervirens, Corallorrhiza innata, Crepis alpestris, Leontodon incanus, Rhamnus saxatilis, Rubus saxatilis, der schattenliebende Epipogon aphyllus, Iris sibirica, Asperula tinctoria, Asp. arvensis, Sisymbrium arenosum, Colutea arborescens, Campanula pusilla, Vicia tenuifolia, V. dumetorum, V. sylvatica, Brassica incana, Cineraria spathulaefolia, Hieracium Nestleri, Geranium pratense, Gentiana lutea, Tetragonolobus siliquosus, Goodyera repens, Galium rotundifolium, Leucojum vernum, Gymnadenia odoratissima, Coronilla montana, Vicia pisiformis, Lathyrus hirsutus, Potentilla cinerea, Circaea intermedia, Ribes alpinum, Valeriana tripteris, Carlina acaulis, Coronilla Emerus, Arabis Turrita (selten), Staphylea pinnata, Dictamnus Fraxinella, Crepis taraxacifolia, Eriophorum alpinum, Tragopogon major, Myricaria germanica, Thesium pratense, Carpinus Betulus, Ulmus campestris, Allium fallax, Ophrys apifera, O. arachnites, Dentaria digitata, Prismatocarpus hybridus, Lysimachia thyrsiflora, Potamogeton rufescens, Lychnis Viscaria, Sorbus domestica, Geranium lucidum, Sorbus hybrida, Thesium alpinum, Th. montanum, Euphorbia dulcis, Melilotus parviflora, Astragalus cicer, Veratrum album, Dianthus caesius, die lebhafter an den Schwarzwald erinnernden Aconitum Napellus, das hier sehr vereinzelte Mulgedium alpinum nebst Scirpus caespitosus und Juncus filiformis, ferner die zum Teil von den bereits besprochenen Gegenden her uns wohlbekannten Sesleria glauca, Acorus Calamus, Cicuta virosa, der stattliche Rumex aquaticus, Carex flava und C. Hornschuchiana nebst ihrem Bastard Carex fulva, Cirsium eriophorum, sodann Laserpitium latifolium, Fragaria collina, Trollius europaeus, Schoenus ferrugineus, Cypripedium Calceolus, Thesium montanum, Potamogeton densa, P. acutifolia, Platanthera chlorantha, Gagea lutea, Carex alba, Ranunculus lanuginosus, Valeriana exaltata (ohne Ausläufer), Cotoneaster vulgaris und C. tomentosa, Rosa pimpinellifolia, Polypodium Robertianum, Rumex scutatus, Pyrethrum corymbosum, Crepis setosa, Asperula tinctoria, Phyteuma orbiculare, Sisymbrium strictissi-

stehenden Molassehügel, auf denen sich u. a. neben der gemeinen Kugelblume (Globularia vulgaris) auch das in jener Gegend seltene mittlere Leinkraut (Thesium intermedium) befindet.

Im Süden des Hegaues finden wir, größtenteils auf Schaffhauser Gebiet, noch manches Interessante, z. B. Brassica nigra, Veronica urticaefolia, Gentiana utriculosa, Thesium rostratum, ferner, gleichsam als Überläufer der linksrheinischen Flora, Hieracium amplexicaule und Saxifraga mutata, letztere an Felsen bei Rüdlingen, eine im schweizerischen Molassegebiete sehr verbreitete zweijährige Pflanze. Auch Thalictrum flexuosum (bei Marishausen) und Rosa tomentosa β. fimbriata (Rosa vestita Godet p. 210) verdienen unsere Beachtung.

C. Die Bodenseegegend.

Ostwärts vom Hegau betreten wir das Molassegebiet der Bodenseegegend. Ehe wir zum See selbst gelangen, finden wir Atropa Belladonna, Rosa cinnamomea, Campanula Cervicaria, Jasione perennis, Galeopsis versicolor, Geranium pratense, Ger. palustre, Silene Otites, Carex pilosa, Orchis pallens, Salvia glutinosa, Potentilla norwegica, Pot. rupestris, Rubus saxatilis, Lunaria rediviva, Dictamnus Fraxinella, Cytisus nigricans, Vicia pisiformis, V. silvatica, V. dumetorum, Coronilla Emerus, auf feuchten Wiesen die auch auf der mittleren Rheinebene und bei Heidelberg vorkommende Spiranthes auctumnalis, an Molassefelsen Dianthus caesius, am Schienerberge die vielleicht hier wilde Apfelrose (Rosa pomifera). — Auf dem Bodenseeriede finden wir Calamagrostis stricta, Buphthalmum salicifolium, Thesium pratense, Spiranthes aestivalis, Cladium Mariscus, Eriophorum alpinum, Er. vaginatum, Carex pauciflora, Erucastrum obtusangulum, Allium suaveolens, A. Schoenoprasum, Armeria elongata, Gladiolus paluster, Iris sibirica, Spiraea Filipendula, Gratiola officinalis, Thalictrum galioides, Th. flavum und Th. aquilegifolium (vereinzelt bis zum Mittelrhein). — Fernere Merkwürdigkeiten des Gebietes sind: Stellaria glauca, Taxus baccata, Senecio cordatus, Sparganium minimum (L., Fries), Epipactis microphylla, Pinguicula alpina, Aquilegia atrata, Vicia pisiformis, Bellidiastrum Michelii, Doronicum Pardalianches, Iris sambucina, Euphorbia amygdaloides, Cochlearia officinalis, Swertia perennis, Nasturtium anceps, Potentilla rupestris, Cineraria spathulaefolia, Pyrola uniflora, Gentiana asclepiadea, Asperugo procumbens, Goodyera repens, Orchis palustris, Sturmia Loeselii, Equisetum elongatum, Eriophorum gracile, Carex ampullacea, Car. cyperoides, Car. limosa, Car. supina, C. alba, C. pilosa, Corallorrhiza innata, C. pulicaris, Veronica urticifolia, Lappa nemorosa, Arctostaphylos officinalis, Epipogon aphyllus, der Bastard Geum intermedium (von G. urbanum und G. rivale), Staphylea pinnata, Astragalus Cicer, Aronia rotundifolia, Myricaria germanica, Salix nigricans, Sal. pentandra (selten), Carex supina, eine überaus schmalblätterige Form von Potamogeton pusilla, Rhynchospora fusca, Allium nigrum, Salvia verticillata, Rhinanthus angustifolius, Tulipa silvestris, Schoenus ferrugineus, ferner Botrychium Lunaria, Ophioglossum vulgatum, Lycopodium Selago (bei Heiligenberg), Valeriana exaltata, Galium rotundifolium, Dipsacus pilosus, Petasites albus, Artemisia Absinthium, Crepis alpestris, Gentiana obtusifolia, Andromeda polifolia, Pyrola uniflora, P. secunda, P. minor, P. chlorantha, P. rotundifolia, Gentiana utriculosa, G. Pneumonanthe, G. verna, Echinospermum Lappula, Scrophularia Neesii, Veronica spicata, Rhinanthus angustifolius, Melittis Melissophyllum, Fumaria parviflora, Stachys alpina, Primula farinosa, Veronica prostrata, Lysimachia thyrsiflora, Sesleria glauca, Nitella exilis (Braun), Chara aspera, Ch. ceratophylla, Ch. contraria (Braun), Ch. hispida, Saxifraga Hirculus, Meesia longiseta, Sphagnum squarrosum u. a.; wir vermissen jedoch in der eigentlichen Bodenseegegend u. a. den in den übrigen Gebieten, selbst noch im Hegau, vorkommenden deutschen Ziest (Stachys germanica), sowie die beiden Montien (Montia fontana und M. minor), die Sumpfscheuchzerie (Scheuchzeria palustris), die rundblätterige Minze (Mentha rotundifolia), den Sandwegerich (Plantago arenaria) und die gallische Rose (Rosa gallica).

bieten vorkommend, noch als seltene Gewächse dieses Gebietes Viola mirabilis, Dianthus Seguieri, Ophrys aranifera, O. myodes, Himantoglossum hircinum, Lactuca perennis, Podospermum laciniatum, Asperula tinctoria, Salvia verticillata, Echinospermum Lappula, Carex cyperoides (einzeln an der Mainbrücke bei Wertheim), eine kleinblütige Varietät von Cichorium Intybus (am Hühnerberg bei Haßmersheim, meist mit weißen Blüten) und Juncus capitatus, auf feuchtem Sandboden bei Wertheim und höchst selten auf der Rheinebene, zu beachten.

Schließlich dürfte bei der Ausmündung des Neckarthales in der Umgebung von Heidelberg als seltener Gruß aus dem Schwarzwalde noch der in weißen Blüten prangende, hier sehr seltene sturmhutblätterige Hahnenfuß (Ranunculus aconitifolius), sowie auch der vereinzelte Standort von Carlina acaulis bei Boxberg und Rubus saxatilis bei Bödigheim zu nennen sein.

Auffallend ist auch noch das vereinzelte Vorkommen des aufrechten Fingerkrautes (Potentilla recta) bei Wertheim. Dasselbe wird nach den gemachten Erhebungen nirgends in Bauerngärten kultiviert; es hat sich, allerdings ganz vereinzelt und vorübergehend, auch bei Basel, Müllheim und bei der Mannheimer Spiegelfabrik gezeigt, ist selbst in der Muschelkalkregion der Baar beobachtet worden und findet sich überdies im Oberelsaß, in der südlichen Schweiz, in Südtirol und im Osten und Norden unseres Gebietes. Ich erlaube mir nicht, dieser Pflanze das Bürgerrecht für unsere Flora in Frage zu stellen, halte jedoch die Ermittelung weiterer Thatsachen für wünschenswert.

Anders verhält es sich mit Corydalis lutea. Nach den genauen Ermittelungen des Verfassers ist diese in Baden und auf der Macaire'schen Insel bei Konstanz nur als Zierkraut angepflanzt.

Daß der Sumpfporst (Ledum palustre) beim kalten Brunnen im unteren Schwarzwalde vorkomme, ist in den letzten Jahrzehnten fast allgemein bezweifelt, in neuester Zeit jedoch dieses an den norddeutschen Sümpfen nicht seltene Sträuchlein an dem wilden Hornsee wieder aufgefunden worden. Die Angaben von Gmelin und Vulpius sind hierdurch bestätigt.

Überblicken wir die Verteilung der Arten der gesamten badischen Flora inbezug auf die Beschaffenheit des Bodens, auf dem sie wachsen, so zeigt es sich, daß die geologischen Formationen als solche von keinem oder von ganz geringem, die Bestandteile des Bodens dagegen von sehr großem Einflusse sind. So kommen z. B. viele Pflanzen des badischen Jurakalkes, z. B. Coronilla montana, Lactuca perennis und Viola mirabilis, auch in den Muschelkalkregionen, namentlich in der Gegend von Wertheim vor; selbst ein mit Kalkteilen vermengter Sandboden dient ihnen oft zum Wohnplatze. Besonders kalkliebend sind u. A. Coronilla vaginalis, Asperula galioides, Thlaspi montanum, Turgenia latifolia, Anemone Pulsatilla, Nigella arvensis, Dentaria bulbifera, Erysimum orientale, Orobus Aphaca, Crepis tectorum, Crepis foetida, Physalis Alkekengi, Lithospermum purpureo-caeruleum, Hieracium amplexicaule, Hieracium bupleuroides, Viola collina, Potentilla opaca, Polypodium Robertianum, Globularia vulgaris, Tragopogon major, Sesleria caerulea, Orlaya grandiflora, Laserpitium latifolium, Coronilla montana, Kernera saxatilis, Helleborus viridis; aber Crepis foetida, Cr. tectorum, Anemone Pulsatilla, Nigella arvensis, Erysimum orientale, Dentaria bulbifera, Orobus Aphaca, Turgenia latifolia, Physalis Alkekengi, Lithospermum purpureo-caeruleum finden sich auch auf der Rheinebene, ein Teil derselben auch auf Löß. — Überdies kommen Kalkpflanzen häufig auf vulkanischem Boden vor. Dahin gehören z. B. Linum tenuifolium, Silene Otites, Cotoneaster vulgaris, Sedum dasyphyllum, Saxifraga aizoides, Draba aizoides, Libanotis montana, Asperula galioides, Lactuca perennis, Chrysanthemum corymbosum, Echinospermum Lappula, Viola mirabilis. Auch auf plutonischen Formationen finden

untersten Halmteile des Ruchgrases (Anthoxanthum odoratum) in gleicher Weise verwendet werden.

In Teuerungsjahren wird manches sonst nicht beachtete wild wachsende Kraut als Gemüse gebraucht, z. B. der stumpfblätterige Ampfer (Rumex obtusifolius), der Wiesenknöterich (Polygonum Bistorta), der Taubenkropf (Silene inflata), die große Brennessel (Urtica dioeca), junge Stöcke der gelben Rübe und des Pastinaks und der wilde Sauerampfer (Rumex acetosa). Auch die Wurzelknollen der Erdnuß (Carum Bulbocastanum) und das in vierstacheliger Schale eingeschlossene Eiweiß der Wassernuß (Trapa natans) ist, besonders im abgesottenen Zustande, eine nahrhafte Speise.

Im Haushalte und in Gewerben werden mehrere wildwachsende Pflanzen verwendet. Besondere Beachtung verdienen: Der Bovist oder Wundschwamm (Lycoperdon Bovista), ehedem als blutstillendes Mittel im Gebrauch, jetzt noch in gebratenem Zustande geschätzt, schnell sich entwickelnd, zuweilen bis zur Größe eines Kopfes.

Der Zunder-Löcherpilz oder echte Feuerschwamm (Polyporus fomentarius). Er liefert den besten und weichsten Zunder zum Blutstillen und zu Feuerzeugen. Er findet sich häufig im Schwarzwald an Laubbäumen, wo man die Querschnitten durch Klopfen und Reiben zur nötigen Weichheit bringt. – Die Zunderleute verarbeiten gewöhnlich auch den Widerthon, das Tausendschön unserer Vorfahren (Polytrichum commune), unser größtes, in und an den Mooren des Schwarzwaldes in Menge vorkommendes Laubmoos mit glänzenden braunroten Stengeln, welche entblättert zu Bürsten verschiedener Art gebraucht werden. Die Benützung der Pflanze ist bei uns noch nicht so eingebürgert, als sie es verdient. Zu ähnlichen Zwecken werden in Baden häufiger der Besenpfriemen und die Birkenreiser in Gebrauch genommen.

Der Birken-Löcherpilz (Polyporus betulinus) wird in getrocknetem Zustande oft von den Forstleuten zum Abziehen der Rasiermesser verwendet, und der schöne, aber sehr giftige Fliegenschwamm (Amanita muscaria), mit rotem weißgeflecktem Hute, wird nicht selten zum Töten der Fliegen gebraucht.

Den Schachtelhalm wissen Schreiner, Vergolder, Lackierer und Dreher zu benützen, und das Kannenkraut (Equisetum arvense) schätzt die Köchin bei der Reinigung des Zinn- und Kupfergeschirres.

Das getrocknete Schilfrohr (Phragmites communis) weiß der Maurer beim Verputz der Zimmerwände und Zimmerdecken zu gebrauchen, und die herrliche Blütenrispe ziert seit etwa einem Jahrzehnt manches stattliche Zimmer. — In manchen Gegenden des Auslandes werden die Halmteile auch zu Bürsten und Besen verwendet.

Das gefiederte Pfriemgras (Stipa pennata) liefert dem Gärtner die mit langen, zierlich gefiederten Grannen versehenen Spelzen zu Sträußen und zum Kopfschmucke putzliebender Damen.

Den Rohrkolben (Typha latifolia und T. angustifolia) und die Teichbinse (Scirpus lacustris) benützt der Küfer, um seine Fässer wasserdicht zu machen; die dünneren Simsen (Juncus effusus, J. conglomeratus, J. glaucus)

Der gemeine Bärlapp (Lycopodium clavatum), in Nadelwäldern, auf eiden und sonnigen Hügeln ziemlich häufig. Er liefert den „Bärlappsamen“, s bekannte Streupulver, welches auch den Namen „Hexenmehl“ führt und zu ... Feuerwerk gebraucht werden kann.

Der kriechende Weizen (Triticum repens), dessen Wurzelstock die viel-braucht te „Graswurzel“ liefert, ist an Wegen und Ackerrändern fast allent-lben in Menge zu finden.

Die Stendelwurz (Orchis mascula, O. Morio und andere Arten dieser ttung) liefert die Salepwurzel, welche man früher irrtümlich aus dem Orient ziehen zu müssen glaubte, während viele Arten im Frühjahr in Menge unsere ... Wiesen schmücken.

Die Herbstzeitlose (Colchicum auctumnale) ziert im Herbst unsere ...ten Wiesen, ist aber giftig und dem Landwirt nicht willkommen. Ihre zwiebel-...ige Wurzel gebraucht der Apotheker.

Der weiße Germer (Veratrum album) findet sich nur selten im Boden-...gebiet auf Triften, in Gebüschen und schlechten Waldungen. Die Landleute ...Stockach gebrauchen die Wurzel unter dem Namen „Champagnerwurzel“ gegen ... Räude des Viehes.

Der Calmus (Acorus Calamus) wächst in Altwassern und in Ufersümpfen; ...e Wurzel ist ein bekanntes Magenmittel, welches auch der Konditor zu schätzen ... zu versüßen weiß.

Der Wachholder und der Kümmel sind der Apotheke nicht fremd; die ...mbeere liefert ihr einen erquickenden Saft und die Rose außer dem Mark ...r Fruchtkelche ihre knochenharten Früchtchen zum „Körnleinthee“.

Die Steineiche und die Stieleiche liefern ihre Rinde und Früchte zu ...nichem, letztere auch zu diätetischem Gebrauche.

Der Quendel (Thymus Serpyllum), ein allenthalben auf Heiden, Triften, Rainen, Wegrändern und auf trockenen Wiesen wachsendes Halbsträuchlein.

Die Pfefferminze (Mentha piperita), selten an Gräben, aber häufig ...iert.

Der rote Fingerhut (Digitalis purpurea) an abgetriebenen Waldplätzen, Rainen, Berglehnen und auf trockenen Halden besonders im Schwarzwalde ...in. — Giftig!

Das gemeine Leimkraut oder gelbe Löwenmaul (Linaria vulgaris) Wegen, Waldrändern und Rainen.

Das gebräuchliche Gnadenkraut (Gratiola officinalis), an Gräben feuchten Stellen; ziemlich selten.

Die Tollkirsche (Atropa Belladonna). In Wäldern, besonders an abge-...ten Stellen und in der Nähe von Steinbrüchen im niederen Gebirge. — ...r giftig!

Die Wollblume (Verbascum thapsiforme), oft zu Thee verwendet.

Das Bilsenkraut (Hyoscyamus niger) an Rainen und auf Schutt, ...h die etwas klebrigen Weichhaare und den widerlichen Geruch leicht erkenn-... — Giftig!

Der einschläfernde Mohn (Papaver somniferum), hoch aufrecht, mit [illegible] weißlichen oder violetten Blüten. — Angebaut.

Der Klatschmohn (auch Klatschrose, Papaver Rhoeas), auf Feldern [illegible]. Blütenblätter rot, am Grunde mit einem schwarzen Fleck.

Der weiße Senf (Sinapis alba), dessen Samen größtenteils zu Senfmehl [illegible]wendet werden.

Der Eibisch (Althaea officinalis). Seine Wurzel liefert einen schleimigen [illegible]thee. Die kultivierte Wurzel ist der minder schleimhaltigen von der sehr [illegible] wilden Pflanze vorzuziehen.

Der Baldrian (Valeriana officinalis). Seine Wurzel liefert einen zwar [illegible]riechenden, aber wohlthuend auf das Nervensystem wirkenden Thee.

Hier mag noch die Bemerkung Raum finden, daß unsere Materialisten und [illegible]theker aus Mitteldeutschland viele Kräuter und Pflanzenteile beziehen, welche [illegible] uns häufig vorkommen und deren Einsammlung mancher armen Familie einen [illegible]kommenen Verdienst verschaffen könnte, wenn sie die dazu notwendigen Kennt[illegible] hätte. Zur weiteren Benützung dieser Erwerbsquellen dürften wohl noch [illegible] Schulen hinwirken. Die Landleute bringen so gern ihre Sträußchen auf [illegible] Markt; warum sollten sie nicht auch öfter nutzbare wilde Pflanzen und [illegible]zenteile zur Stadt bringen? und wie leicht sind z. B. die Stöckchen des [illegible]mütterchens, die Zweige des bittersüßen Nachtschattens und die Baldrian[illegible] zu sammeln!

Die Maiblumen, an welche obige Bemerkung erinnert, sind früher zur [illegible]itung eines Niespulvers und zu Arzneien verwendet worden. In neuester [illegible] hat man die Beobachtung gemacht, daß sie Eigenschaften haben, welche denen [illegible] purpurnen Fingerhutes nicht nachstehen, aber nicht die schlimmen Neben[illegible]kungen desselben haben. Weitere Erfahrungen mögen hierüber Aufschluß geben [illegible] zutreffenden Falles die liebliche Frühlingspflanze in ihre vollen Rechte ein[illegible].

Daß das Stroh unseres Getreides und anderer Grasarten bei geeigneter [illegible]wahl und Behandlung zu verschiedenartigen Flechtwerken, namentlich auch zu [illegible]hüten, benützt werden kann, ist bekannt. Die Italiener, namentlich die Floren[illegible], haben uns hierin weit überflügelt.

VII. Schädliche Pflanzen.

Der Landmann und der Gärtner denkt, wenn von schädlichen Pflanzen die [illegible] ist, wohl zunächst an die sogenannten Unkräuter, welche die angesäeten [illegible] angepflanzten Gewächse in ihrer Entwickelung stören. Gegen diese können [illegible] ihm nur sorgfältige, reine Ansaat und fleißiges Jäten empfehlen. Es giebt [illegible] auch Pflanzen, welche einen direkten schädlichen Einfluß auf Menschen oder [illegible] ausüben oder selbst den Tod zur Folge haben, wenn man sie genießt oder [illegible] anderer Weise auf sich einwirken läßt. Mehrere derselben haben wir bereits [illegible] der Erwähnung der Arzneipflanzen aufgezählt; wir fügen noch einiges Weitere

Tierwelt.

I. Allgemeines.

Zum ersten Male wird im Folgenden der Versuch gewagt, ein Bild von der Gesamtfauna unseres Landes zu entwerfen.

Alle bisherigen Berichte über die Tierwelt des Landes sind Monographien für einzelne Tiergruppen gewesen, die sich zumeist auf Insekten, Vögel und Mollusken beziehen, während manche, nicht minder Interesse verdienende Tierklasse bis jetzt noch keinen Bearbeiter gefunden hat.

In dieser Beziehung fließen die litterarischen Quellen ungleichmäßig zum Entwurfe eines Gesamtbildes und dasselbe wird jene Lücken nicht verleugnen können.

In einzelnen Gebieten der vaterländischen Fauna dagegen, in denen sehr umfassende Arbeiten zu Gebote stehen, konnte unser Gesamtbericht nur die Hauptsachen wählen, da sein Umfang in engen Grenzen vorausbestimmt war. So klein auch an Areal das badische Faunengebiet ist, die Zahl seiner heimischen Tierarten erreicht eine bedeutende Ziffer und an bemerkenswerten seltenen Vorkommnissen fehlt es nicht.

Solchen Reichtum verdankt das Land seiner großartigen Mannigfaltigkeit. Finden sich doch die verschiedensten Verhältnisse in geographischer, klimatologischer, geologischer und botanischer Hinsicht. Kleine und große Seen und Flüsse, Sümpfe und Moore, fruchtbare und steril sandige Tiefebenen, Hügelland, Vorberge und Hochgebirge, außerordentlich warme Striche neben rauhen Lagen, alle Formen der Pflanzenbestockung.

Das wissenschaftliche Interesse an der Fauna des Landes war in dem ersten Zweidrittel dieses Jahrhunderts sehr rege gewesen und beschäftigte ebensowohl Zoologen von Fach, wie Laien, von denen sich einzelne in ihren Specialgebieten zu der ganzen Höhe fachmännischer Wissenschaftlichkeit emporgehoben und in ihrem Gebiete wertvolle Entdeckungen errungen haben. In der neueren Zeit läßt sich leider ein deutlicher Rückgang des faunistischen Interesses erkennen.

Obgleich die Veranlassung hierzu zum Teil in der neueren, der reinen Systematik feindlichen Richtung der zoologischen Forschung gelegen ist, haben doch in unserem Lande noch andere Verhältnisse entscheidend eingewirkt, denn im östlichen

Nachbarlande ist die faunistische Forschung des Landes eher im Steigen als in der Abnahme begriffen.

Ein Vergleich zwischen Baden und Württemberg führt uns leicht zu der Erkenntnis, daß die Stuttgarter Landessammlung und deren drei vorzüglich thätigen Fachmänner die Faktoren sind, denen die dortige Landesfauna so hohe wissenschaftliche Förderung verdankt. Von jenem Centrum aus geht die Anregung in's Land hinaus, zu ihm wandern die Einzelsammlungen und Beobachtungen und werden wissenschaftlich verarbeitet. In Baden ist die zoologische Landessammlung durch die Sparsamkeit der Stände seit mehreren Jahren ganz ohne fachmännische Leitung und hierdurch naturgemäß im Rückgange begriffen, was um so mehr zu bedauern ist, als in ihr manche wertvolle Privatsammlung verborgen liegt, ohne noch wissenschaftlich verwertet worden zu sein.

Die badische zoologische Litteratur betreffend, ist zuerst zu erwähnen:

Dr. H. Fischer. Zur Vaterlandskunde. Bericht über die litterarischen Leistungen über die badische Fauna. Beiträge zur rheinischen Naturgeschichte. Heft 1. 1849, und: Dr. H. Fischer, Nachträge zu vorigem in: Berichte über die Verhandlungen der Gesellschaft für Beförderung der Naturwissenschaften zu Freiburg i. B. Jahrg. 1855. S. 138.

In diesen wichtigen Abhandlungen Fischer's finden sich wohl alle, auch die unbedeutendsten faunistischen Publikationen über die Fauna Baden's bis anno 1855. Im Folgenden soll zunächst auf die wichtigeren Arbeiten, welche bis dahin erschienen sind, sodann auf solche der neueren Zeit aufmerksam gemacht werden.

I. Über Säugetiere: Dr. H. Fischer (Prof. i. Freib.). Bericht über die Säugetierfauna des badischen Landes. In: Ber. über die Verh. der Gesellsch. für Beförd. der Naturw. zu Freib. Jahrg. 1855.

II. Über Vögel: H. v. Kettner, Oberforstmeister. Darstellung der ornitholog. Verh. des Großherzogtums Baden. In den Beitr. zur rhein. Naturg. H. 1, pag. 39—100. Derselbe, Nachträge hierzu in den Verhandl. des naturw. Vereins zu Karlsruhe, III. und VI. Heft.

III. Über Schlangen: Dr. Edw. Weber. Über die im Großherzogtum Baden vorkommenden Schlangen. Jahresbericht des Mannheimer Ver. für Naturk. 1855. Derselbe, Beitrag zur Schlangenfauna des Großh. Baden. Jahresb. des Mannh. Ver. für Naturk. 1871.

IV. Über Fische: v. Rapp. Über die Fische des Bodensees. In den württemb. naturwiss. Jahresheften. 1854. X. pag. 137—175. F. Leuthner, die mittelrhein. Fischfauna. Basel 1877. O. Nüßlin, Beiträge zur Kenntnis der Coregonusarten des Bodensees. Im zoolog. Anzeiger. 1882.

V. Über Mollusken: Aug. Gyßer. Die Molluskenfauna Badens. Heidelberg 1863. C. Kreglinger, Verzeichnis der leb. Land- und Süßwasserkonchylien des Großherzogtums Baden. Karlsruhe 1863. Verhandl. des naturw. Vereins zu Karlsruhe. I.

VI. Über Insekten: C. Reutti (Gerichtsnotar). Übersicht der Lepidopterenfauna des Großherzogtums Baden. In den Beitr. zur rhein. Naturg. zu Freiburg i. Br. Jahrg. 1853. Eine neue Bearbeitung dieser wertvollen Abhandlung mit bedeutenden Erweiterungen ist gegenwärtig in Arbeit. Dr. H. Fischer. Dissertatio inaugur. Enumeratio Coleopterorum circa Friburgum Brisgoviae indigenarum. Friburgi 1843. Fr. Jos. Maehler, Enumeratio coleopterorum circa Heidelbergam indigenarum. Heidelb. 1850. H. Fischer, über badische Libellulinen. Jahrg. 1850 des Jahresber. des Mannheimer Vereins für Naturkunde. Derselbe, über Orthopteren um Freiburg. Jahrg. 1849, 1850 und 1851 desselben Jahresber. Derselbe, über Neuropteren um Freiburg. Jahrg. 1851 desselben Jahresber.

Obgleich die eben genannten entomologischen Abhandlungen die betreffenden Arbeiten aus früherer Zeit entbehrlich gemacht haben, darf hier doch nicht vergessen werden, daß zu Anfang dieses Jahrhunderts in Konstanz und Donaueschingen entomologische Studien eifrig gepflegt wurden. Die Veröffentlichungen von Leiner (Konstanz) und Frhr. Roth v. Schreckenstein (Donaueschingen) enthalten auch noch heute bemerkenswerte Notizen über die Fauna jener Gegenden.

VII. Über sonstige wirbellose Tiere: Hier fehlen zusammenhängende Berichte völlig. Einzelne interessante Vorkommnisse haben ihre Besprechung in der Zeitschriftenlitteratur gefunden. Von den in unserem Lande thätigen oder ehemals thätig gewesenen Zoologen von Fach haben sich Leuckart (sen.), Pagenstecher, Bütschli mit der Gruppe der Würmer, Weismann mit niederen Crustaceen, Bütschli und Gruber mit Protozoen beschäftigt. Die betreffenden Arbeiten haben jedoch bis jetzt mehr anatomisches als faunistisches Interesse.

Im Nachfolgenden soll es versucht werden, für die Hauptabteilungen des Tierreichs auf die bemerkenswerteren faunistischen Vorkommnisse des Landes aufmerksam zu machen. Hierbei mag der Gesichtspunkt des Interesses in erster Linie die Darstellung beeinflussen und zwar ebensowohl die Rücksicht auf die Allgemeinheit, als auch auf die reine Wissenschaft selber.

Das Interesse der allgemeinen Menschheit wendet sich vorwiegend den auffallenden Vorkommnissen zu: bald ist es der Reiz einer Tiererscheinung selber, bald sind es ihre praktischen Beziehungen zum Menschen, ihr Nutzen oder ihr Schaden. Auch die Veränderungen, welche die Fauna im Laufe der Geschichte zu erleiden hatte, erwecken in hohem Maße die Teilnahme der gebildeten Menschheit.

II. Specielle Betrachtungen.

1. Säugetiere. *)

Das Vorkommen der größeren wilden Säugetiere steht bekanntlich mit dem Zustande der menschlichen Kultur in innigster Wechselbeziehung. Überall in den Kulturländern ist es das Schicksal dieser Tierformen gewesen, im Laufe der letzten Jahrhunderte mehr oder weniger dem Menschen weichen zu müssen. Einzelne Arten wurden in vielen Ländern völlig ausgerottet, während andere von Jahr zu Jahr seltener werden.

Die ersteren, die Elche, Auerochsen, Bären und Luchse erwecken und beleben in unserer Phantasie Bilder der Vergangenheit, gleichsam als Zeugen eines ehemaligen unwirtlich wilden Zustandes unseres Landes. Da wir in diesem Berichte nur von heute noch lebenden Tieren zu reden haben, ist hier nicht der Ort, des näheren auf die ausgestorbenen, zum Teil riesenhaften Säugetiere aufmerksam zu machen, auf die Mammute, Nashörner, Höhlenlöwen, Höhlenbären und andere, von denen einige noch Zeitgenossen des Menschen gewesen sind. Von einigen der größeren Säugetiere, welche noch vor relativ kurzer Zeit in unserem Lande hausten, besitzen wir in Chroniken genauere Kunde ihres Vorkommens und Verschwindens.

Die letzten Nachrichten über das Vorkommen des größten mittel-europäischen Raubtieres, des gemeinen Bären, in Baden entstammen dem vorigen Jahrhundert. In den 1740r Jahren wurden nachweislich die letzten Bären erlegt, der eine bei Schapbach, der andere oberhalb Forbach.

---

*) Vergl. H. Fischer, s. o.

mehr häufig genannt werden können. Unter den kleineren Raubsäugetieren fehlt also nur der Nörz oder die Sumpfotter in Baden. Sehr gemein ist an vielen Orten des Landes die verwilderte Hauskatze geworden, welche sich mit Vorliebe in den Schlägen an den Waldrändern aufhält und hier im Frühjahr der Vogelwelt erheblichen Schaden zufügen mag. Bei dem in Stadt und Land zum reinsten Unfug übertriebenen Katzenkultus vermögen selbst die zahlreichen Jagdliebhaber unseres Landes diesem Mißstande kaum abzuhelfen.

Das Kaninchen ist im Lande besonders in der Mannheimer Gegend zu Hause und da sehr gemein. Als weitere Hasenspecies könnte möglicherweise der Alpenhase als Gast schon einige Male in Baden gewesen sein, da weiße Hasen, so in der Gegend von St. Blasien und auf dem Feldberge, angetroffen wurden. Möglicherweise waren dies jedoch nur Varietäten unseres gewöhnlichen Hasen.

Auch die Gemse verirrt sich von Zeit zu Zeit nach Baden: so wurde erst vor zwei Jahren (Dezember 1881) in der St. Blasiener Gegend ein Gemsbock erlegt.

Von den kleineren Nagetieren soll der Hamster in der Heidelberger und Mannheimer Gegend öfters vorgekommen sein; fast überall gemein ist das sehr schädliche Eichhorn, im Schwarzwald häufig mit schwärzlichem Pelz; versteckt und nächtlich leben Bilch, Gartenschläfer und Haselmaus, die beiden ersteren mehr im Gebirgswalde, letztere besonders in der Ebene.

Bezüglich der Mäuse sind die gemeineren schädlichen Arten öfters und gerade in den letzteren Jahren außerordentlich häufig gewesen.

Über die selteneren Arten fehlen Notizen, da bis jetzt noch kein Forscher die Mäuse zum Gegenstand genaueren Studiums gemacht hat.

Die bekanntlich der allmählichen Verdrängung durch die braune Wanderratte entgegengehende schwarze Hausratte soll schon vor etwa 30 Jahren an manchen Orten, wie Heidelberg, Freiburg, kaum zu finden gewesen, im Murgthal sogar verschwunden sein, während sie anderorts öfters angetroffen wurde.

Von unseren Insektenfressern findet sich der Maulwurf sowohl in der Ebene als auch im Gebirge sehr häufig, der Igel bevorzugt die Ebene und ist an manchen Orten, z. B. bei Karlsruhe, besonders nach milden Wintern, gemein. Die dritte kleinste Gattung, die Spitzmaus, kommt mit Sicherheit nur in drei Arten vor, es sind dies araneus, fodieus und vulgaris. Die noch übrige letzte Familie unserer Säugetiere, die der Fledermäuse, ist genaueren Studiums noch sehr bedürftig.

Die verdienstvolle Zusammenstellung Fischers führt folgende Arten auf: Vesperugo noctula. Daub, (Leisleri. Kuhl.), pipistrellus. Buff., Nathusii. Blas.; Vesperus serotinus. Daub., discolor. Natterer; Vespertilio murinus. L., Bechsteinii Leisler, mystacinus. Leisler; Plecotus auritus. L.; barbastellus. Daub; Rhinolophus ferrum equinum Buff., hipposideros. Bechst. Hier, 12, beziehungsweise 13 Arten enthaltenden Aufzählung steht sicherlich noch Bereicherung bevor, da für das Gebiet des Mittelrheins 18 Arten nachgewiesen worden sind.

„Durch die weit fortgeschrittene Entsumpfung, Trockenlegung von Altwassern, Flußkorrektionen, Kanalisierungen hat sich, abgesehen von der überall eingeführten Massenvertilgung, die Annehmlichkeit des ständigen und vorübergehenden Aufenthaltes sehr verringert, so daß die meisten Zugvögel sich äußerst kurz aufhalten, um die schweizerischen Seen und das Rhonethal zu erreichen."

Bei der großen Artenzahl der badischen Ornis ist es uns hier versagt, dem Vorkommen der Vögel so in's einzelne nachzugehen, wie dies bei den Säugetieren geschehen ist. Im Anschluß an die Darstellung von Kettner's sollen zunächst die ornithologischen Differenzen verschiedener Höhenlagen in Betracht gezogen werden.

Nur wenige Arten erscheinen nämlich im Lande so ziemlich überall.

Dahin gehören Buchfink, Gimpel, Kohl- und Haubenmeise, Zaunkönig und Goldhähnchen, Sing- und Misteldrossel, Hausrotschwänzchen, Rotkehlchen, Baumpieper, Segler. In bedingtem Maße zählen noch hierher Hausschwalbe, Lochtaube und schwefelgelbe Bachstelze.

Nicht erheblich ist die Zahl derjenigen Vögel, welche mehr oder weniger ausschließlich dem höheren Schwarzwald angehören. Einzelne von ihnen ziehen regelmäßig zur kalten Jahreszeit in die Vorberge und in die Ebene, andere nur in strengen Wintern.

Solche Schwarzwaldvögel sind Auer- und Haselwild, Nußhäher, Kreuzschnabel, Citronfink, Zeisig, der dreizehige Specht und die Ringeldrossel.

Ferner Schwarzspecht, Wasseramsel, Wasser- und Wiesenpieper, Kolkrabe und einige Raubvögel.

Die Mittelgebirge des Schwarzwaldes, die Vorberge und Thäler sind zwar viel reicher an vorkommenden Arten, als der höhere Schwarzwald, doch giebt es wohl nur 3 Arten, Zaunammer, Zippammer und das Birkwild, welche nur hier und nirgends anders vorkommen.

Die Ebene enthält die größte Anzahl specifischer Vogelarten.

Zu den letzteren zählen unter anderen folgende: Grau- und Rohrammer, Brachpieper, alle Rohrsänger, Blaukehlchen und andere Landvögel, sowie alle bei uns brütenden Sumpf- und Schwimmvögel mit Ausnahme von Schnepfe, Bekassine (Gallinago), Wildente und Moorente sowie Fischreiher.

Wir erkennen aus diesen Aufzählungen erhebliche Unterschiede des ornithologischen Charakters in den verschiedenen Höhenlagen der Rheinebene, der Vorberge und Thäler und des höheren Schwarzwaldes. Da auf letzterem im Walde das Nadelholz vorherrscht, muß in dieser Holzart neben der Höhenlage ein einflußreicher Faktor der ornithologischen Vorkommnisse erblickt werden.

Die Rheinebene hat zwar die größte Anzahl ausschließlich hier vorkommender Vogelarten, doch sind viele der letzteren solche Zug- beziehungsweise Strichvögel, welche nur kurze Zeit und nicht während des Sommers im Lande bleiben. Im Sommer und mitten im Winter beleben dagegen nur wenige Arten die Ufer des Rheins. Sehr charakteristisch ist es für unser Faunengebiet, daß von vielen Zug- und Strichvögelarten einzelne Individuen in milden Wintern bei uns bleiben, während es für die Mehrheit dieser Arten Regel ist, weiter nach Süden zu ziehen. So bleiben Hohl- und Ringeltaube, die Wachtel, das gefleckte Rohrhuhn und andere Vögel in milden Wintern einzeln bei uns, während solches bei anderen Arten, bei der Feldlerche, dem Staar und anderen regelmäßig alle Jahre geschieht. Wiederum andere Arten sind in der Mehrzahl der Individuen für Baden Standvögel, obgleich sie das übrige Deutschland im Winter

verlassen. Dahin gehört das Wasserhuhn, der Kiebitz, mehr oder weniger auch der Fischreiher und noch andere.

Ebenso charakteristisch für Badens Ornis ist das äußerst frühzeitige Eintreffen einzelner Zugvögelarten.

Während z. B. der weiße Storch in Franken während 25jähriger Beobachtung nur einmal am 22. Februar heimkehrte, dagegen gewöhnlich im zweiten bis dritten Drittel des März eintrifft, schwankt seine Ankunft in Baden zwischen dem 18. bis 25. Februar. Die Schnepfe kommt bei uns am 3. bis 5., in Franken durchschnittlich am 19. März, der Kuckuck bei uns im Anfang, in Franken meist zu Ende des April, die Nachtigall trifft in Baden vom 1. bis 15. April ein, in Franken kehrt sie zwischen dem 24. April bis 13. Mai zurück.

Alle diese Daten beweisen zur Genüge, wie günstig unser badisches Faunengebiet gelegen ist. Im Nachfolgenden wollen wir noch Einzelheiten von allgemeinerem Interesse hervorheben.

Von den großen Raubvögeln sind die Geier (der ägyptische Aasgeier, der weißköpfige und graue Geier) von jeher große Seltenheiten gewesen und erschien nur von Zeit zu Zeit in heißen Sommern ein solches Individuum als Irrgast aus dem Süden.

Der Lämmergeier wurde dagegen in kalten schneereichen Wintern, offenbar aus der Schweiz verirrt, am Bodensee angetroffen.

Von den Adlern zählt Baden nur den Fischadler zu seinen regelmäßigen Standvögeln, derselbe ist insbesondere in den Rheinwäldern nicht selten.

Der kleine Schreiadler soll ebenfalls nicht selten sein und gelegentlich bei uns brüten.

Dagegen sind die großen Adler, Steinadler, Kaiseradler u. a. erhebliche Seltenheiten und nur noch zur Strichzeit im Winter zu treffen. Ehedem war dagegen der Steinadler Standvogel auf dem Schwarzwald. Der in Norddeutschland heimische Seeadler besucht das Land nicht selten zur Winterszeit.

Von den Falken ist der größte, der sogenannte Schlangenadler, ehemals zu den Adlern gerechnet, noch als Brutvogel den Sommer über im Lande, seltener auch im Winter.

Der Wanderfalke, besonders im Winter auf dem Striche vorkommend, war ehemals an einigen felsigen Orten, z. B. im Murgthal und auf dem alten Schlosse bei Baden, als Brutvogel bekannt gewesen. Die übrigen Tagraubvögel treiben mit Vorliebe ihr Wesen in den Vorbergen und ganz besonders in der Rheinebene. Viel seltener erscheinen sie im höheren Schwarzwald.

Von den Eulen ist der Uhu als Standvogel überall sehr selten geworden, häufiger noch auf dem Zuge; die gemeine Ohreule liebt vor allem die größeren Waldungen der Ebene und ist seltener im Gebirge, die kurzohrige findet sich nur an sumpfigen Orten in der Nähe der Altwasser des Rheins, Schleiereule und Steinkauz leben in der Ebene und auf den Vorbergen, erstere in Gebäuden und Ruinen.

Nur der Waldkauz kommt ebenso in der Ebene als im höchsten Gebirge vor. Alle genannten sind für Baden Standvögel. Der kleine dem Steinkauz äußerst ähnliche und sehr verborgen lebende Rauhfußkauz kommt auf dem Schwarzwald vor, ebenso die kleinste Eule, der Zwerg- oder Sperlingskauz.

Neben den Raubvögeln bieten besonders unsere Hühnervögel manch' Interessantes dar. Das Auerwild ist sowohl im Schwarzwald als auch im Odenwald heimisch, geht in letzterem in tiefere Lagen herab, während es im Schwarzwalde die Vorberge meidet. An manchen Orten ist das Auerwild noch recht häufig, wird auch sehr geschont.

Das Birkwild dagegen hat erheblich abgenommen; früher im Schwarzwald heimisch gewesen, beschränkt sich seit mehr als 100 Jahren sein Vorkommen auf den Odenwald.

Das Haselhuhn wird ebenfalls immer seltener, woran das Nachstellen mittelst Schlingen die Hauptschuld trägt. Im Odenwald ganz ausgerottet, lebt es nur noch auf dem Schwarzwalde, auf dem unteren jedoch als Seltenheit.

Der Edelfasan ist in unserer Ebene, ganz besonders in den Rheinwaldungen, völlig heimisch und stellenweise häufig geworden, und bedarf kaum der menschlichen Fürsorge, so daß er gleichsam als wilder Vogel unserer Fauna angesehen werden kann.

Das Rebhuhn findet sich überall auf den Feldern, sowohl in der Ebene als im höheren Schwarzwald. Im Herbst streicht es in größeren Gesellschaften und hat sich da schon mehrmals bis in die höchsten Gebirgswälder verirrt. Dasselbe passiert auch öfters der Wachtel, die sich für gewöhnlich in der Ebene und auf den Vorbergen aufhält; einzelne Wachteln bleiben öfters auch im Winter im Lande.

Die beiden Trappen sind für unser Gebiet große Seltenheiten und nur auf dem Zuge, besonders in der Rheinebene, angetroffen worden.

Was die Sumpf- und Wasservögel betrifft, so ist von ihnen die Rheingegend und der Bodensee besonders zur Zugeszeit im Herbst und Frühjahr belebt. Einzelne nordische Gäste bleiben daselbst auch den Winter hindurch. Dahin gehören z. B. die drei Säger, von denen nur vereinzelte Paare der kleinsten Art auch den Sommer über verweilen, sodann der Kormoran, der öfter den Winter am Bodensee zubringt, die Grau- und Saatgans, von denen die letztere am Rheine recht häufig ist, ferner mehrere Entenarten und von den Möven ganz besonders die dreizehige.

Endlich führt uns andauernd strenge Winterkälte manch' seltenen nordischen Gast für kürzere Zeit in's Land, meist Vögel, die den Sommer über im höchsten Norden leben und sich im Winter an den Küsten der deutschen Meere aufhalten. Zu diesen gehören der Singschwan, die Eider-, Sammet-, Trauer-, Pracht-, Kragen- und Eisente, von den Gänsen die Bernickel- und die weißwangige Gans.

3. Reptilien und Amphibien.

Obwohl über das Vorkommen der Kriechtiere in Baden keine umfassenden Berichte vorliegen, ist es uns, infolge Zusammenfassung der eigenen und fremden Erfahrungen, dennoch möglich, ein verhältnismäßig vollständiges Bild von der heimischen Fauna dieser Tiere zu geben.

Bezüglich der Reptilien enthält unser Land, mit Ausnahme der Teichschildkröte, sämtliche deutsche Arten.

Zunächst sind 5 Echsen zu erwähnen: 3 gemeine und 2 seltene aus dem Süden vorgedrungene Arten. Erstere sind die gewöhnliche Zauneidechse, welche jedoch nur in der Ebene und den Vorbergen heimisch ist, sodann die lebendig gebärende Gebirgseidechse, ein Tier der Vorberge und höheren Gebirge. In Höhenanlagen von 500 m kommen noch beide zusammen vor, doch liegt hier ungefähr die Grenze ihrer vertikalen Verbreitung. Die dritte gemeine Echse, die Blindschleiche, lebt sowohl in der Ebene wie im Gebirge.

Von den selteneren ist die Mauereidechse von der Westschweiz in das Rheinthal eingedrungen. Hier erscheint sie jedoch selten, ist dagegen in wärmeren Seitenthälern in der Region der Vorberge heimisch geworden (Murgthal, Neckarthal u. a.).

Die sehr seltene grüne Eidechse, die auf dem gleichen Wege eingewandert ist, soll auf dem Isteiner Klotz und in der Rheinpfalz gefunden worden sein.

Was unsere Schlangen (vergl. die Arbeiten E. Webers, oben cit.) betrifft, so ist von den gemeinen Arten bei uns im allgemeinen die Ringelnatter die Schlange der Ebene und der Vorberge, die glatte Natter die Schlange der Vorberge und die Kreuzotter ganz besonders im höherem Gebirge, seltener in der Ebene, zu Hause. Weitere einheimische Schlangen sind die seltene gelbliche Natter und die giftige Aspis.

Die an Gewässern und Sümpfen reiche Umgebung unserer Residenz wird von sehr vielen Ringelnattern bewohnt, nicht selten werden kaum vor den Thoren der Stadt riesige Exemplare dieser Art erbeutet.

Verhältnismäßig selten scheint die glatte oder österreichische Natter zu sein. Ein sehr interessantes junges und längere Zeit lebendig gewesenes zweiköpfiges Individuum dieser Species wurde vor 2 Jahren in der Ettlinger Gegend gefunden.

Eine dritte aber sehr seltene Natter ist die südeuropäische gelbliche (Coluber flavescens), welche schon an einigen Orten Badens (Baden, Pforzheim, Randen) gefunden wurde.

Die Kreuzotter ist nicht besonders häufig und es erscheint von Interesse, daß an einzelnen Orten, so in der Herrenwieser Gegend, (750—1000 m hoch gelegen) fast nur die schwarzbraune Varietät (Pelias prester) gefunden wird.

Die Kreuzotter scheint nur dem Schwarzwald anzugehören und nördlich der Murg nicht mehr vorzukommen.

Die zweite, jedoch seltenere Giftschlange Badens ist die südeuropäische Vipera aspis, welche an den südlichen Schwarzwaldabhängen (bei Thiengen u. a. a. O.) vorkommt.

Ebenso reich bietet sich Badens Amphibienfauna dar. Von den 15—17*) deutschen Arten leben zum mindesten 14, vielleicht aber sämtliche deutschen Arten in Baden. Fraglich ist bis jetzt noch das Vorkommen des kleinen schwarzen Alpenmolchs und der schlanken Froschart Rana agilis.

Unsere schwanzlosen Lurche haben im Lande ein bedeutendes Übergewicht über die Schwanzlurche, indem die letzteren etwa die Hälfte der ersteren bilden.

Deren sind es 5: der Regenmolch und 4 Teichmolche (Tritonen).

Ersterer überall gemein, letztere verschieden verteilt: der größte Teichmolch (Triton cristatus) geht nicht in's Gebirge hinauf. Der seltenere helveticus (oder palmatus) wurde in einem Bache in der Herrenwieser Gegend, im Herrenwieser See (830 m), im Mummelsee, in der Heidelberger- und Freiburger Gegend aufgefunden.

Die beiden übrigen: Triton punctatus (taeniatus) und Tr. alpestris (igniarius) finden sich fast überall in kleinen Gewässern, sowohl in der Ebene, wie im Gebirge.

Von den schwanzlosen Lurchen sind fast überall gemein die gemeine Kröte und die Unke.

Bezüglich der Frösche hält sich der grüne Wasserfrosch nur in der Ebene und den Vorbergen auf; von den sogenannten Taufröschen soll die stumpfschnäuzige Form in der Ebene, die spitzschnäuzige im Gebirge leben. Gänzlich meiden das höhere Gebirge die übrigen: die Knoblauchkröte (in der Mannheimer Gegend), die Kreuzkröte (bei Karlsruhe häufig), die grüne oder Wechselkröte und der Laubfrosch. Ein besonders interessantes amphibiologisches Vorkommnis hat die an faunistischen Merkwürdigkeiten so reiche Freiburger Gegend in der Geburtshelferkröte aufzuweisen, die anderwärts in Italien, Frankreich und der Schweiz vorkommt. Ihrem Namen entsprechend sorgt das Männchen für die Nachkommenschaft, indem es den dem Weibchen abgehenden Laich um seine Hinterbeine wickelt, um, damit beladen, das Wasser aufzusuchen.

4. Die Fische.

So reich auch unser Land an Gewässern ist, muß es doch vor den beiden östlichen Nachbarstaaten und natürlich auch vor den am Meere gelegenen deutschen Provinzen inbezug auf die Mannigfaltigkeit seiner Fischarten zurückstehen.

---

*) 15—17 deutsche Arten je nachdem die Arten der Frösche determiniert werden.

Zwar enthält Baden das Quellengebiet der Donau, allein dieser Fluß ist unserem Lande noch zu klein, um daselbst seine specifischen Fischarten, wie den ...chen u. a., ernähren zu können. Es fehlen uns also die Donaufische.

Der einzige Donaufisch, der Wels, der im Bodensee und in einigen kleinen ...en des Seekreises (z. B. im Mündelsee bei Radolfzell) vorkommt, wurde ...ahrscheinlich durch menschliche Zuthat aus der Donau entnommen.

Da für unsere badische Fischfauna das Donaugebiet keinen Beitrag liefert, ...leiben uns nur die Fische des Rheins mit seinen Nebengewässern und des ...Bodensees. Beide Wassergebiete, obwohl heute zusammenhängend, zeigen dennoch ...n ihrer Fauna einen verschiedenen Charakter.

Der Bodensee besitzt als charakteristische Vorkommnisse die Felchenarten, ...en Saibling und die Seeforellen.

Die beiden ersteren Gattungen entstammen ursprünglich dem nordischen Meere, der letzteren ...kunft ist zweifelhaft. Von Felchenarten leben im Bodensee 4 Arten: der Blaufelchen (C. Wartmanni) nur im Obersee, der Gangfisch (C. macrophthalmus) im Ober- und Unter...see, der Weiß- oder Sandfelchen (C. fera) im Ober- und Untersee und der Kilchen oder ...Kropffelchen (C. hiemalis) an einigen Orten im Ober- und Untersee (bei Langenargen, Über...lingen, Steckborn). Von Saiblingen und Seeforellen kommt je eine Art vor, letztere jedoch ...in zwei Varietäten, einer geschlechtlichen, welche zur Laichzeit in den Rhein wandert, und einer ...ilen, welche stets im See verbleibt.

Wie schon erwähnt, teilt ferner der Bodensee mit dem Donaugebiet den, ...allerdings sehr spärlichen Besitz des Wels.

Alle die vorstehend erwähnten Arten fehlen dem Rheingebiete.

Dagegen gehören auch letzterem Fische an, die im Bodensee fehlen: es sind ...dies von karpfenartigen die Karausche, der Bitterling, der Strömer (Telestes Agussizii), die Schußlaube (Alburnus bipunctatus), sodann die ...Nasenspecies Chondrostoma Genei; von den Salmen der Salm, ...von den Barscharten der Kaulbarsch, und von anderen Familien der Stich...ling, die beiden Maifische, der Stör, das große Flußneunauge und ...die Meerpricke. Diesen Aufzählungen gemäß sind es 6—7 Arten, welche nur ...dem Bodensee, dagegen 13 Arten, die in Baden ausschließlich dem Rheingebiete ...angehören. Ferner fehlen im Bodensee die Bachforelle, die Schlamm...peitzbel (Cobitis fossilis) und der Steinbeißer (Cob. taenia) und endlich ...das kleine Neunauge (Petromyzon Planeri). Da jedoch diese 4 Fischarten, ...welche im Rheingebiete heimisch sind, in den kleineren Zuflüssen des Bodensees ...leben und wohl gelegentlich, den Einmündungsstellen nahe kommend, in den See ...geraten, mußten sie besonders aufgeführt werden.

Zu einem vollständigen Bilde unserer Fischfauna gehören nun endlich ...noch diejenigen Arten, welche dem Bodensee- und Rheingebiete gemeinschaftlich ...sind. Es sind dieses aus der Karpfenfamilie der Karpfen, die Schleihe, ...die gemeine Nase, die Barbe, der Schuppfisch oder Döbel, der Hasel, ...die beiden Brachsen (oder Brachsmannen, Bodensee), (Abramis Brama und ...Blicca Björkna), die beiden Rotaugen (Leuciscus Rutilus, am See „Furn" ...und Scardinius erythrophthalmus, am See „Rotten"), die Laube (am See „Langeie"), die Gresse und die Ellritze (am See „Butt").

Flußwanderung erst von September an, erscheinen daher, noch völlig wohlbeleibt, zuerst im November im Oberrhein. Sie stechen um diese Zeit auffallend gegen die abgemagerten Laichsalme ab und gelten im Preise mehr als doppelt so viel. Diese Wintersalme bleiben bis zum November und Dezember des nächsten Jahres bei uns, also ungefähr 1¼ Jahr im Rheine. Während der ganzen Zeit keine Nahrung nehmend, werden sie im November und Dezember des zweiten Jahres gerade so zu Laichsalmen wie es, nur früher, die Sommersalme wurden.

Da die Rheinsalme, hauptsächlich infolge der schonungslosen Fangweisen in Holland, bei uns immer seltener geworden sind, war man schon längst darauf bedacht, durch künstliche Fischzucht der Natur aufzuhelfen. Alle bisherigen Opfer sind ohne jeglichen erkennbaren Erfolg gewesen. Gerade die Jahre, in denen infolge der Fischbruteinsätze größere Lachsfrequenz in Aussicht gestanden, waren unverhältnismäßig arm.

Die Fischzucht überhaupt betreffend, ist Baden den übrigen deutschen Landen gleichsam ein Vorbild gewesen. Uns lag eben die ehemals französische, erste Anstalt in Hüningen sehr nahe.

Die Großherzogliche Regierung bringt zu Gunsten der Fischzucht erhebliche Opfer.

Sichere Erfolge, wiewohl noch sehr bescheidene, sind bisher durch die künstliche Fischzucht nur in den Forellenbächen und in kleinen Weihern und Seen erzielt worden.

Was die Fischereiverhältnisse des Landes betrifft, so sind hauptsächlich zwei Momente zu berücksichtigen, weil sie Veränderungen ursprünglicher Zustände betreffen.

Einmal hat nämlich die Fischerei im Rheine und seinen Altwassern außerordentlich infolge der Rheinkorrektionen gelitten. Teils sind Fischwasser durch Verlandung verloren gegangen, teils, und dies ist wichtiger, sind Laichplätze an den Ufern zerstört worden.

Zum zweiten hat die Fischerei am Bodensee manche Wandlung erlitten; sie ist am Untersee in Aufschwung, am Obersee in Verfall geraten.

Im Obersee herrscht zwar unermeßlicher Fischreichtum, doch ist die Fischerei wegen der bedeutenden Tiefe und der rasch abfallenden Ufer äußerst schwierig und kaum rentabel.

Dagegen ermöglicht der Untersee bei sehr reichem Fischbestande verhältnismäßig leichteren Fang, da der See nur wenig tief ist und außerordentlich lange und flache Uferstellen besitzt.

Am Obersee fischen heute nur noch 5, am Untersee 13—14 Schiffe mit Zugnetzen.

Zwischen Untersee und Obersee stehen der Überlingersee und die Konstanzer Bucht. Im ersteren ist die Fischerei zwar für gewöhnlich ähnlich schwierig, wie im Obersee, allein zur Sommerzeit halten sich hier so außerordentlich viele Blaufelchen auf, daß oft gegen dreißig Schiffe mit Erfolg den Fang mit Zugnetzen (Klusgarnen) betreiben. Die Konstanzer Bucht ist sehr reich an Fischen, hier liegt ja auch der „Wechsel" zwischen Ober- und Untersee.

Für den Obersee sollte von jeglicher Schonungsmaßregel abgesehen werden, die Größe und Tiefe des See's gewährt ihm von Natur Schonung genug. Jede erheblich einschränkende Maßregel würde daselbst in kurzer Zeit die eigentliche Professionsfischerei ganz vernichten.

Am Untersee und in der Bucht ist gesetzlich gebotene Schonung notwendig. Neben den schon vorhandenen Geboten thut vor allem ein Minimalmaß für den Hecht und eine Maßregel zu Gunsten der Sandfelchen und Gangfische not. In letzterem Sinne ist von mir die künstliche Fischzucht vom Schiff aus dringend empfohlen worden. Beide Maßregeln sind zugleich heiße Wünsche der Unterseefischer selbst.

Leider muß aber jede neue gesetzliche Maßregel am Untersee von den Regierungen beider Nachbarstaaten zu Tage gefördert werden!

5. Die Insekten.

Bei den Laien haben sich die Insekten neben der Vogelwelt von jeher des größten Interesses zu erfreuen gehabt.

Freilich nicht alle Insekten! In erster Linie wurden die Schmetterlinge, in zweiter die Käfer bevorzugt. Aus der Begierde, mit der die Schönheit und Farbenpracht dieser Insekten das kindliche Gemüt gefangen nimmt, wurde später bei manchem

eine ernste Sehnsucht, die herrlichen Schätze der göttlichen Natur tiefer erfassen, ja im einzelnen beherrschen zu können. In unserem Lande haben sich auf diese Weise nicht wenige einem solch' edlen Kultus der Natur hingegeben und manche haben es darin zu hoher Meisterschaft gebracht.

Weitaus am besten sind in Baden die Schmetterlinge bekannt geworden, was wir zum größten Teile den Forschungen Reutti's zu verdanken haben.

Bezüglich dieser Insektenordnung haben wir nicht nur Kunde, wie viele und welche Arten unsere Heimat bewohnen, wir wissen auch, wie sich die einzelnen Arten auf die verschiedenen Höhenlagen verteilen, welche Species für die einzelnen Landesgegenden charakteristisch sind, und wissen ferner, wie auch die Bodenarten sich durch besondere Species kennzeichnen. Wenn auch diese Erkenntnisse noch manche Lücken zeigen und hie und da den Charakter des Unsichern nicht verleugnen können, so ist doch mit ihnen der Anfang zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Methode faunistischer Darstellung gemacht und sind sie ein Beispiel und Vorbild, das Nachahmung verdient.

Wie die Vogelwelt so ist auch die Schmetterlingsfauna Badens im Vergleich*) zu anderen Ländern Deutschlands eine sehr mannigfaltige.

1852 verzeichnete Reutti schon 1766 Arten, welche Zahl heute auf 2212 angewachsen ist. Davon kommen auf die Großschmetterlinge 1004, auf die Kleinschmetterlinge 1208, und zwar verteilen sie sich wie folgt in kleinere Gruppen: Tagfalter 130, Schwärmer 56, Spinner 160, Eulen 355, Spanner 303, Zünsler 163, Wickler 312, Motten 687, Federmotten 46**).

Natürlich ist es für uns bei so hoher Artenzahl eine Unmöglichkeit, in das Einzelne einzudringen. Vor allem erwähne ich diejenigen Arten, deren erste Entdeckung in unserem Lande geschah und deren Auffindung wir fast durchweg Reutti verdanken. Es sind dies:

Epichnopteryx Sieboldii Rtti., Fumea affinis Rtti., Acidalia caricaria Rtti., Acentropus Badensis Nolck., Herrichia excelsella Rtti., Gelechia Reuttiella Hein. (syrticola Rtti.), Lita insulella Hein. (insularis Rtti.), Teleia myricariella Rtti, Laverna vanella Rtti. (Frey), Gracilaria fidella Rtti., Gracilaria rhodinella HS., Coleophora marginatella HS., Cemiostoma susinella HS. (sinuella Rtti.), Lithocolletis quinquenotella Frey (cerasinella Rtti.), Agdistis tamaricis Heyd.

Die meisten dieser Arten sind nachträglich auch in anderen Ländern aufgefunden worden; die gesperrtgedruckten Namen können als badische Spezialitäten gelten.

Die Verschiedenheiten betreffend, welche die badische Schmetterlingsfauna nach Höhenlagen, Landesgegenden und Bodenarten zu erkennen giebt, stellen wir im Nachfolgenden das wesentlichste, einigermaßen Sichergestellte zusammen***).

*) Bei Vergleichen der Schmetterlingsfaunen verschiedener Länder müssen in erster Reihe die Familien der Großschmetterlinge berücksichtigt werden, da die Kleinschmetterlinge an den meisten Orten aus Mangel an Liebhabern zu unvollständig erforscht sind.

**) Zur Vergleichung will ich die entsprechenden Zahlen angeben, welche „die Schuppenflügler des Regierungsbezirks Wiesbaden" nach Dr. Rößler (Wiesbaden 1881) repräsentieren: Großschmetterlinge 963, Kleinschmetterlinge 1258: insbesondere Tagfalter 112, Schwärmer 52, Spinner 152, Eulen 340, Spanner 307, Zünsler 155, Wickler 294, Motten 772, Federmotten 37. Die Fauna Badens bleibt zur Zeit bei den Spannern um einiges, bei den Motten aber erheblich zurück, was jedoch nur auf die Mangelhaftigkeit der diesseitigen Beobachtungen schließen läßt. — Die Fauna Württembergs zählt nach Dr. Steudel und Dr. Hofmann (Stuttgart 1882) 1132 Arten Kleinschmetterlinge, nämlich Zünsler 124, Wickler 296, Motten 676, Federmotten 36.

***) Ich verdanke diese Einzelheiten einer neuesten Mitteilung des Herrn Reutti. System, Nomenklatur und Orthographie nach Dr. Staudinger und Dr. Wocke's großem Katalog von 1871.

Als Höhenlagen unterscheiden wir die Tiefebene des Rheinthals, die Vorberge und Gebirgsthäler dieser Region, den höheren Schwarzwald und die höchsten Berge des südlichen Schwarzwaldes.

Von den Landesgegenden sind charakteristische Arten für folgende Orte bekannt geworden: Odenwald, Mannheimer und Karlsruher Gegend, Rheininseln, südlicher Schwarzwald, Bodenseegegend, Baar, die Rauhe Alb, die engeren Umgebungen einiger Städte.

Endlich haben einzelne Bodenverhältnisse eigentümliche Arten aufzuweisen, so die Torfmoore, der Sand- und Kalkboden und der Boden des Urgebirges.

I. **Höhenlagen.** 1. Tiefebene des Rheinthals. Polyommatus rutilus Wernb., Lycaena Boetica L., Argynnis Ino Rott., Sesia scoliaeformis Bkh., conopiformis Esp., stomoxiformis Hb., formicaeformis Esp., ichneumoniformis S. V., leucopsiformis Esp., Ino globulariae Hb., Lithosia muscerda Hufn., Lasiocampa pini L., Drepana curvatula Bkh., Cnethocampa processionea L., Nonagria cannae O., arundinis F., geminipuncta Hatsch., Tapinostola extrema Hb., Calamia phragmitidis Hb., Leucania vitellina Hb., Earias vernana Hb., Acidalia macilentaria HS., Botys institalis Hb., Chilo phragmitellus Hb., cicatricellus Hb., Phtheochroa rugosana Hb., Nematois fasciellus F., Calantica albella Z., Argyresthia Brockeella Z., Eidophasia Messingiella F. R., Psecadia funerella F., Gelechia flavicomella Z, Lithocolletis alpina Frey, Stettinensis Nic., Staintoniella Stt., apparella HS.

Als Zug-Schmetterlinge: Deilephila Vespertilio Esp., hippophaës Esp., Livornica Esp., Celerio L. und nerii L.

2. Berge und Gebirgsthäler. a. Vorberge und Thäler. Parnassius Apollo L., Thecla acaciae F., Orion Pall., Baton Bgst., Hylas Esp., Arion L., Limenitis Camilla Schiff., Melitaea Maturna L., Cinxia L., Phöbe S. V., Erebia Stygne O., Ligea L., Sesia cephiformis O., Bembecia hylaeiformis Lasp., Ino Geryon Hb., Zygaena scabiosae Scheven, Deiopeia pulchella L., Callimorpha Hera L., Pleretes Matronula L., Epichnopteryx Sieboldii Rtti., Helix Sieb., Fumea comitella Brd., Lasiocampa populifolia S. V., Drepana binaria Hfn., Harpyia bicuspis Bkh., Stauropus fagi L., Hybocampa Milhauseri F., Notodonta Tritophus Esp. u. m. a., Cymatophora fluctuosa Hb., Bryophila perla S. V., Agrotis cuprea S. V., occulta L., crassa Hb., Habryntis scita Hb., Plusia asclepiadis Schiff., C aureum Knoch., Chryson Esp., Hypenodes costaestrigalis Stph., Stegania cararia Hb., Cidaria hastata L. und var. hastulata Hb., lugubrata Hb., affinitaria Stph., Eupithecia virgaureata Dbld., pumilata Hb., Crambus geniculeus Hb., contaminellus Hb., Myelois rosella Sc., Teras contaminana Hb., Tortrix sorbiana Hb., dumetana Tr., viburniana F., Sciaphila Penziana Hb., Doloploca punctulana Schiff., Olindia ulmana Hb., Cochylis fulvana F. R., Retinia pinivorana Z., margarotana HS., Penthina Branderiana L., Grapholitha caecimaculana Hb., conterminana Hb., Coptoloma janthinana Dup., Phthoroblastis flexana Z., Steganoptycha ramella L., Ratzeburgiana Rtz., vacciniana Z., Phoxopteryx upupana Tr., Rhyacionia hastiana Hb., Solenobia triquetrella F. R., Diplodoma marginepunctella Stph., Tinea pustulatella Z., semifulvella Hw., Lampronia morosa Z., Adela Ochsenheimerella Hb., Teichobia Verhuelella Stt., Rösslerstammia pronubella Schiff., Herrichia excelsella Rtti., Depressaria Yeatiana F., impurella Tr., Douglasella Stt., Bryotropha affinis Dgl., Parasia carlinella Stt., Chelaria Hübnerella Don., Lamprotes micella Schiff., Cleodora striatella S. V., Ypsolophus Schmidiellus Heyd., Ornix scoticella Hb., scutulatella Hb., anguliferella Z., Coleophora viminetella Z., lixella Z., ochrea Hw., discordella Z., albicostella Dup., motacillella Z., Laverna idaei Z., Perittia obscurepunctella Stt., Butalis productella Z., fallacella Schlaeg., Elachista quadrella Hb., Reuttiana Frey, Lithocolletis Bremiella Frey, quinquenotella Frey, Nepticula eine Menge Arten, Platyptilia gonodactyla Schiff., Oxyptilus ericetorum Z., par-

7. Rench- und Kinzigthal. Agrotis nictymera B., Hadena gemmea Tr., Tinea argen-aculella Stt., Coleophora Lugdunella Stt., Butalis noricella Z.

8. Lahr. Bryophila strigula Bkh., Dianthöcia filigramma var. xanthocyanea Hb., Hadena ritia Hfn., Caradrina superstes Tr., Tephronia sepiaria Hfn., Scoparia cembrae Hw., ptoteles leucacrinella Z., Eccopisa effractella Z., Eudemis artemisiana Z., Grapholitha teana Tr., caecana Schl., Penthina corticana Hb., Solenobia inconspicuella Stt., Zelleria riella Stt., Depressaria subpropinquella Stt., Apodia bifractella Dgl., Oecophora luridi-ella HS., Gracilaria limosella Z., imperialella Mn., Coleophora Frischella L., Wockeella, Cosmopteryx Schmidiella Frey., Antispila Treitschkeella F. R., Lithocolletis distentella Z., nniella Z., scopariella Z., Mimaeseoptilus stigmatodactylus Z., Alucita desmodactyla Z.

9. Freiburg. Fumea affinis Rtti., Dasychira abietis Schiff., Acronycta euphrasiae, Agrotis interjecta Hb., speciosa Hb., candelarum Stdgr., margaritacea Vill., Hydroecia a Esp., Caradrina respersa S. V., Cucullia campanulae Frr., Herminia crinalis Tr., ia glabraria Hb., Selidosema ericetaria Vill., Eupithecia helveticaria B., Penthina riana L., Simaethis diana Hb., Anacampsis cincticulella HS., Gracilaria rhodinella HS., phora marginatella HS.

10. Südlicher Schwarzwald überhaupt. Spilothyrus Lavaterae Esp., Agrotis ocel-S. V., Thalpachares purpurina S. V., ostrina Hb., Acidalia moniliata S. V., Crambus ellus Hb., Exapate congelatella Cl., Choreutis Bjercandrella Thnb., Cerostoma sequella Cl., continuella Z., Amblyptilia cosmodactyla Hb.

11. Lörrach. Deilephila Vespertilio Esp., Spilosoma luctifera S. V., Lophopteryx ita Esp., Mamestra glauca Hb.

12. Waldshut. Bryophila ravula Hb., Agrotis castanea Esp., Calamia lutosa Hb., Chlo-radiosa Esp., Hypenodes albistrigatus Hw., Acidalia hydrata Tr., Penthina textana Hb., ana Gn., Gelechia maculatella Hb., Ypsolophus renigerellus Z., Ochromolpis ictella HS.

13. Bodenseegegend. Vanessa Xanthomelas S. V., Argynnis Paphia ab. Valesina Esp., ocampa lunigera Esp., Drynobia melagona Bkh., Panthea coenobita Esp., Agrotis na S. V., Charaeas graminis L., Mamestra aliena Hb., Gortyna ochracea Hb., Orthosia S. V., Xanthia sulphurago S. V., Heliothis cardui Hb., Anisopteryx aceraria Schiff., ria pallida Stph., Acentropus Badensis Nolck. (Bodensee), Schoenobius gigantellus Schiff., olitha ustulana Hb., Nothris sabinella Z., Gracilaria juglandella Mn., Coleophora rinella Z., Aciptilia paladum Z. Überlingen speciell: Cucullia gnaphalii Hb., Pen-pyrolana Wke., arbutella L., siderana Tr., Scardia tessulatella Z., Lita cauligenella Glyphipteryx Haworthana Stph., Butalis palustris Z., dissimilella HS., Mimaeseop-aridus Z., coprodactylus Z.

14. Baar. Melitaea Trivia Schiff., Epinephele Lycaon Rott., Zygaena fausta L., Cucullia ti Schiff., Cleogene niveata Hb., Algedonia luctualis Hb., Orobena limbata L., Psecadia Roemer, Gelechia vilella Z., Hypercallia citrinalis Sc., Symmoca signella Hb.

15. Rauhe Alb. Parnassius Mnemosyne L., Crateronyx taraxaci Esp.

III. Bodenverhältnisse. 1. Sandboden. Talpochares paula Hb., Acidalia ornata Sc., bus alpinellus Hb., Myelois cirrigerella Zk., Anerastia lotella Hb., Cochylis Parreyss-Dp.

2. Kalkboden. Satyrus Arethusa S. V. (Isteiner Klotz), Briseis L.

3. Urgebirge. Erebia Stygne O., Halia brunneata Thunb.

4. Torfmoore. a. In der Ebene (moorige Wiesen). Lycaena Alcon S. V., Euphemus Hb., Rott., Botys cilialis Hb., Crambus selasellus Hb., Penthina Schulziana F., Bucculatrix ella Z.

b. Im höheren Schwarzwald und in der Seegegend. Colias Palaeno L., Lycaena Optilete Argynnis Arsilache Esp., Acronycta menyanthidis O., Plusia interrogationis L., Anarta gera Thunb., Rhyparia melanaria L., Crambus uliginosellus Z., silvellus Hb., Penthina dana Schiff., Gelechia longicornis Curt., luctuella Hb., Elachista cerusella Hb., rhyn-porella Stt.

na überhaupt, sind aufzuzählen vor allem: Mantis religiosa (die Gottes- terin), welche nur an wenigen Orten Deutschlands und bei uns ehedem nicht n auf dem Kaiserstuhl und Schloßberge bei Freiburg, jetzt nur noch auf rem gefunden wird, sodann Oecanthus pelluceus, gleichfalls am Kaiser- l und Schloßberg, Stenobothrus melanopterus, in Deutschland bisher auf dem Roßkopf bei Freiburg beobachtet, endlich die seltene Phanero- ra falcata bei Freiburg und Karlsruhe. Von neuen Orthopterenarten von H. Fischer in unserem Lande Parapleurus typus. Fischer Fr. ent- t worden.

Aus der Ordnung der Netzflügler muß das Vorkommen des Asculaphus alicus (Südseite des Schloßberges und Kinzigthal) und des Ascalaphus arbarus (Waldshuter Gegend und Kadelburg) hervorgehoben werden.

6. Die Mollusken*).

Die Mollusken gehören überall zu den bestgekannten Bestandteilen einer a, was sie gewiß ihren leicht konservierbaren und formenreichen Schalen ken.

Wie der Litteraturnachweis (s. o. im allgemeinen Teil) zeigt, sind nahezu itig (im Jahre 1863) 2 wichtige Abhandlungen über Badens Mollusken en, von denen die Arbeit Kreglinger's vor dem Erscheinen der anderen gt wurde, jedoch als Bestandteil des Vereinsheftes später im Druck er- . So sind beide von einander unabhängig, wiewohl die Verfasser sich die itigen Erfahrungen schon vor dem Druck mitgeteilt hatten.

Beide Schriftsteller zeigen in ihren Resultaten nahezu Übereinstimmung.

Versuchen wir ein vergleichendes Resumé, so sind für unser Land mit Sicher- 140**) Molluskenspecies zu verzeichnen, welche sich auf die größeren n des Systems in nachfolgender Weise verteilen:

I. Muscheln 16 Arten,
II. Schnecken 124 Arten.
Davon 8 Kiemenschnecken,
3 Landdeckelschnecken,
113 Lungenschnecken.
Letztere enthalten 12 Limaciden (Nacktschnecken),
78 Heliciden,
23 Limneiden.

Nach dem Aufenthalte sind 94 Land- und 46 Süßwasser-Mollusken zu unter- . Auch inbezug auf die Mollusken ist die badische Fauna reich zu . Das größere Württemberg zählt nur 115 Arten (74 Land- und wasserformen). Vergl. E. v. Martens, Württ. Jahreshefte, 1865.

*) Vergl. die Arbeiten Kreglinger's und Gysser's s. o.

**) Gysser führt 135 Arten an, also abzüglich der 11 Limaciden 124 Arten. Kreglinger, der die Limaciden , nennt im Ganzen nur 120 Arten, darunter folgende 4, die bei Gysser fehlen oder doch nicht als Arten : Planorbis spirorbis, Hydrobia vitrea, Unio crassus und Anodonta variabilis. (Von den beiden weiteren Helix austriaca, als eingeschleppt, hinfällig, Cyclas lucustris dagegen mit calyculata synonym).

wir dem Bodensee 26 Arten zuzuweisen, darunter eine Anodonta ater. Nilss, welche, bei Friedrichshafen vorkommend, bisher in Baden noch nicht gefunden wurde. Diese Bodenseearten (nur Süßwasserschnecken) sind: Limnaea stagnalis, auricularia, ovata, pereger, palustris, Physa fontinalis, hypnorum, Planorbis marginatus, carinatus, spirorbis, albus, nitidus, vortex, leucostoma, contortus, Bythinia tentaculata, Valvata piscinalis, cristata, Unio (ater), batavus, Anodonta cygnea, cellensis, Cyclas cornea, calyculata, Pisidium amnicum.

Von den verschiedenen Gegenden des Landes ist der Schwarzwald mit seinem Urgebirge und Buntsandstein an Mollusken am ärmsten. Da ungefähr die gleichen Arten im württembergischen und badischen Schwarzwald leben werden, mag es gestattet sein, die Angaben für den württembergischem Schwarzwald auch für die unserigen zu Grunde zu legen. Darnach leben im Schwarzwald nur 18 Land- und 3 Süßwassermollusken.

Es sind dies: Arion empiricorum, subfuscus, Limax cinereus, marginatus, Hyalina cellaria, nitens, Helix rotundata, pulchella, obvoluta, lapicida, arbustorum, nemoralis, hortensis, pomatia, Cionella lubrica, Clausilia biplicata, plicatula, Pupa muscorum. — Ancylus fluviatilis, Limnaea stagnalis, Valvata cristata.

Unter den badischen Mollusken sind einige Arten besonders hervorzuheben, welche das Land der Gunst seiner klimatischen Verhältnisse und seiner Lage nahe an der Südwestecke Deutschlands verdankt.

Hierher gehören besonders Cyclostoma elegans und Helix Curthusiana, süd- und westeuropäische Mollusken, welche in Baden ihre Ostgrenze finden, und Helix sylvatica, eine Schnecke des schweizer Juras, die in's Rheinthal gewandert ist und in den Rheinwaldungen eine Heimat gefunden hat.

7. Die übrigen Wirbellosen.

Abweichend von der Reihenfolge des zoologischen Systems, führte unser Bericht über die Fauna Badens zunächst diejenigen Tiergruppen auf, deren Vorkommen in unserem Lande mehr oder weniger gut bekannt ist.

Jetzt folge als Rest der Teil der heimischen Tiere, über deren Vorkommen in Baden zusammenhängende Berichte noch nicht vorhanden sind.

Dahin gehören die Kruster, Tausendfüßer und Spinnen, die Würmer, Coelenteraten und Urtiere.

Bezüglich dieser Tiere kann es daher unsere Aufgabe nur sein, bemerkenswerte Einzelheiten hervorzuheben.

Von Krustern verdienen ganz besonders die kleinen Bodenseeflohkrebse (Daphniden) unser Interesse. Es sind darunter Arten, welche erst bei Gelegenheit der Untersuchung des Mageninhaltes der Felchen bekannt geworden sind. Zu den interessantesten gehören die Arten: Bythotrephes longimanus, Leptodora hyalina, Daphnella brachyura, Bosmina longispina, Sida crystallina, Latona setifera. Die meisten derselben wurden von Leydig im Mageninhalt der

Geschichte und Altertümer.



Vorgeschichtliche Zeit.

Älteste Urzeit.

Die Geschichte der ältesten Zeiten des badischen Landes ist, wie die aller Völker, in Dunkel gehüllt. Die frühsten Bewohner, ohne Kenntnis der Schrift, haben keine Überlieferung hinterlassen, die Nachrichten der höher kultivierten Nachbarvölker aber beginnen erst viel später. So bilden die einzige Quelle für die Kenntnis der älteren Geschichtsperiode die Spuren, welche der Boden des Landes selbst aus jenen Zeiten bewahrt hat: die Darstellung der ältesten Geschichte ist im wesentlichen die Beschreibung der Altertümer*).

Als älteste Zeugen vom Auftreten des Menschen in unserm Lande sind die Funde von Munzingen anzusehen. Bei diesem Orte wurden im Jahre 1874 zahlreiche zusammengelagerte Renntierknochen und Geweihe gefunden, teilweise bearbeitet, untermischt mit Steingeräten und Thonscherben, dazwischen Stückchen von Holzkohlen. Nimmt man hinzu, daß in unserem Nachbarlande Württemberg an verschiedenen Stellen (an der Schussenquelle, in der Ofnet bei Utzmemmingen, dem Hohlefels bei Schelklingen u. a.), ebenso hart an der Südgrenze unseres Landes, bei Thayingen (Kanton Schaffhausen) in dem sog. „Keßlerloch", Stein- und Knochenwerkzeuge, Scherben und Kohlenreste, zusammen mit den Knochen des Renntiers, des Vielfraßes, des Mammut, Eisfuchses u. s. w. gefunden wurden, so ergiebt sich daraus der Schluß, daß schon in der unserer jetzigen Erdperiode vorangehenden sog. Eiszeit, da noch ein großer Teil unserer Berge mit Gletschern bedeckt war und Tiere auf denselben lebten, die jetzt ausgestorben sind oder nur im hohen Norden noch vorkommen, das südliche Deutschland bewohnt war von Menschen, welche aus Stein und den Knochen und Geweihen der erlegten Tiere sich einfache Werkzeuge herzustellen, rohe Thongefäße zu verfertigen verstanden und den Gebrauch des Feuers kannten. Man bezeichnet diese Periode der Urgeschichte als „älteste Steinzeit", da die Steine das hauptsächlichste Material zu Geräten lieferten, namentlich der Feuerstein und ihm verwandte Gesteine, die beim Zerschlagen von selbst in messerartige Stücke mit scharfen

*) Eine treffliche Übersicht über die Altertümer des badischen Landes aus dieser und den folgenden Perioden giebt die kürzlich erschienene „Archäologische Übersichtskarte des Großh. Baden, herausg. v. d. Großh. Konservator der Altertümer Geh. Hofrat Dr. Wagner. Karlsruhe 1883."

Kanten zerspringen und leicht durch Hämmern in regelmäßige Form gebracht werden können. Als Wohnungen dienten den Menschen dieser Zeit vorwiegend Höhlen, in denen ja auch teilweise diese Reste gefunden wurden. Höhlen sind in den gebirgigen Gegenden unseres Landes ziemlich viele vorhanden; jedoch ist bis jetzt noch keine derselben darauf hin untersucht worden, ob sie Spuren menschlicher Bewohnung aus dieser frühsten Zeit zeigt.

Die Funde von Munzingen*) lagen am Abhange des Thunibergs, in einer Tiefe von 1 bis 4 Fuß im Löß eingebettet. Die Steinwerkzeuge bestanden aus Messern verschiedener Größe, zugespitzten Pfriemen, alle durch Schlagen hergestellt. Das Material war teils roter und gelber, teils weißer Jaspis, die sich beide in der Nähe finden, teils ein grauer und gelber Feuerstein, wie er in jener Gegend sonst nicht vorkommt, also wahrscheinlich von auswärts beigebracht wurde. Ein weiteres Steinartefakt war ein angebohrtes Korn Bohnerz, wohl zu einem Schmuckstück (Anhänger) bestimmt. Aus Renntierknochen und Geweihen waren namentlich Griffe für die Steinwerkzeuge gefertigt. Die rohen Gefäßscherben bestanden aus einem grauschwarzen, schwach gebrannten Thon. Zwischen den Fundstücken lagen zahlreiche Kohlenstückchen, auch einige Knochen waren verkohlt und zeigten den Gebrauch des Feuers, ebenso einige große Kalksteinplatten, welche wohl als Herd dienten.

Von den zahlreichen Höhlen unseres Landes seien hier nur folgende erwähnt:**) 1. Das Tschamberloch bei Riedmatt, A. Schopfheim. Der Eingang zu dieser sehr tiefen Höhle, in welcher der lokalen Überlieferung zufolge früher Knochenreste gefunden worden sein sollen, wurde beim Eisenbahnbau im Jahre 1856 zugeschüttet (!). 2. Höhlen beim sog. roten Brunnen unter der Burg Wildenstein, A. Meßkirch. In denselben wurden Fragmente von Thongefäßen entdeckt. 3. Die Teufelshöhle bei Gutenstein, A. Meßkirch, in welcher früher Knochenreste aufgefunden wurden. Die sonst bekannten Höhlen (bis jetzt gegen 40) liegen meist a. am Abhange des südlichen Schwarzwaldes nach dem Rhein zu oder in dessen Seitenthälern (so die bekannte Tropfsteinhöhle bei Hasel, A. Schopfheim), b. in dem südwestlichsten zu Baden gehörigen Teil des schwäbischen Jura und im Bodenseehügellande (z. B. bei Füßen, Bermatingen), c. einige auch im Odenwalde (Rotburgahöhle bei Hochhausen u. a.).

Die jüngere Steinzeit fällt in die Periode, da die Oberfläche der Erde im wesentlichen ihre jetzige Gestalt hatte. Auch jetzt liefern das Material zu den Werkzeugen und Waffen die Steine und die Knochen der erlegten Tiere. Aber es werden nun mannigfachere Gesteinsarten benützt, aus welchen die Geräte nicht nur durch Schlagen, sondern auch durch Schleifen hergestellt werden, und die Tiere sind dieselben, wie sie jetzt noch im Lande vorkommen oder in historischer Zeit vorhanden gewesen sind. Dieser Zeit gehören vor allem an:

Die Pfahlbauten ***).

Seit bei dem besonders niederen Wasserstande des Winters 1853/54 die ersten Pfahlbauten am nördlichen Ufer des Züricher Sees entdeckt wurden, wiesen

---

*) Vergl. A. Ecker im Archiv für Anthropologie, Bd. VIII., S. 87 ff.

**) Diese Angaben, wie überhaupt zahlreiche Mitteilungen der folgenden Abschnitte gründen sich vielfach auf die Akten des Großh. Konservators der Altertümer, namentlich auf die von demselben zur Vorbereitung seiner archäologischen Karte von Baden ausgegebenen Fragebogen, deren Benützung mir in freundlichster Weise erlaubt wurde. Es sei mir gestattet, an dieser Stelle dem Großh. Konservator der Altertümer, Herrn Geh. Hofrat Dr. Wagner, meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen für diese seine gütige Unterstützung, ohne welche eine Übersicht über die prähistorischen Altertümer unseres Landes gar nicht hätte gegeben werden können, da sehr viele Lokalnotizeu noch nicht veröffentlicht sind. K. B.

***) S. über die Pfahlbauten im badischen Gebiet namentlich den Vortrag von A. Steudel in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, III. (1872), S. 66 ff. und Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich, XV. Heft 7. S. 270—289.

eifrige Forschungen, wie in fast allen Seen der schweizer, bayerischen, österreichischen, italienischen Alpen, so auch im Bodensee diese Ansiedelungen in großer Zahl nach. Dieselben finden sich hier namentlich an den westlichen Teilen des Sees, vor allem zahlreich an den Ufern des Überlinger und des Untersees. Ihre Anlage ist überall ungefähr die gleiche. In geringer Entfernung vom Ufer (meist 30—40 m, bei den jüngeren Bauten auch mehr), sind in regelmäßigen Reihen Pfähle, oft in sehr großer Anzahl, in den Boden des Sees eingerammt. Sie trugen einen aus quer gelegten Stämmen gebildeten Boden, auf welchem die Hütten standen. Ein gleichfalls auf Pfählen ruhender Steg verband die Ansiedelung mit dem Ufer. Von diesen Wohnstätten, die meist durch Feuer ihren Untergang fanden, sind jetzt gewöhnlich nur noch die in den Boden eingerammten Pfähle erhalten, in einzelnen Fällen auch noch Teile der Querbalken*). Zwischen diesen Pfählen aber finden sich in großer Menge Reste aus dem Leben der Pfahlbaubewohner, Knochen der von ihnen erlegten und verzehrten Tiere, Überbleibsel der geernteten Früchte, zahlreiche Werkzeuge aus Knochen und Stein, roher und vollkommener hergestellt, in den spätesten Bauten auch aus Bronze, Thongefäße und Scherben von solchen, Reste von Geweben und Netzen u. s. w. Wir lernen aus diesen Resten ein Volk kennen, das hauptsächlich von Jagd und Fischfang lebte, daneben aber auch schon Ackerbau trieb und wahrscheinlich Haustiere gezähmt hatte, das Thongefäße zu verfertigen und aus Leinenfasern Netze zu flechten und Gewebe herzustellen verstand. Auch einigen Handel und Verkehr hatte dasselbe; vor allem aber zeigt sich eine verhältnismäßig große technische Geschicklichkeit in der oft sehr kunstvollen Bearbeitung der Steingeräte, wie in der Errichtung so umfangreicher Pfahlroste.

Der Grund, welcher diese Bevölkerung veranlaßte, ihre Wohnungen nicht auf dem festen Lande, sondern in so mühsamer Weise im Wasser anzulegen, ist wohl zunächst in der größeren Sicherheit zu suchen, den solche Ansiedelung gegen die Angriffe wilder Tiere, auch feindlicher Stämme bot. Vergegenwärtigen wir uns aber, daß der feste Boden in jener Zeit wohl größtenteils von Wald bedeckt, dazu vielfach versumpft und Überschwemmungen ausgesetzt war, so waren diese Ansiedelungen im See, dem Sonnenschein und der frischen Luft zugänglich, nicht nur sicherer, sondern auch behaglicher und gesünder, als die Hütte auf dem festen Lande. Auf diesem aber haben die Pfahlbaubewohner ihre Todten beigesetzt; allerdings ist es bis jetzt erst in Auvernier am Neuenburger See gelungen, die dem Pfahlbau gegenüber liegende Begräbnisstätte zu entdecken**).

Eine umfangreiche Zusammenstellung der Funde aus den Pfahlbauten des badischen Bodensees bieten, abgesehen von nicht wenigen kleineren Sammlungen namentlich: 1. Die städtische Sammlung im Rosgarten in Konstanz, begründet von Herrn Stadtrat Leiner. 2. Die Großherzogliche Sammlung vaterländischer Altertümer in Karlsruhe. 3. Die Sammlung des Herrn Stiftungsverwalter Ullersberger in Überlingen, durch Kauf an die württembergische Regierung übergegangen, jetzt in der Sammlung vaterländischer Altertümer in Stuttgart.

---

*) Neuerdings ist durch Oberförster Frank in dem Pfahlbau von Schussenried (Württemberg) eine noch erhaltene Hütte aufgefunden worden; sie war aus einmal gespaltenen Baumstämmen errichtet, 10 m lang, 7 m breit, und enthielt im Innern zwei Gemächer, in deren einem eine Feuerstelle aus aufgehäuften Steinen sich befand. S. V. Gross: les Protohelvètes ou les premiers colons des lacs de Bienne et Neuchatel. Berlin 1883, S. 5, 6.

**) S. Gross: les Protohelvètes, S. 108.

Die Tiere, deren Knochen als Abfälle oder zu Werkzeugen verarbeitet sich in den Pfahlbauten vorfinden, sind vor allem massenhaft der Hirsch und das Reh, deren Geweih besonders vielfach verarbeitet wurde, ferner das Wildschwein, dessen Hauer und Zähne zu Messern zugerichtet wurden oder durchbohrt als Schmuck zum Anhängen dienten, dann der Bär, Dachs, Fuchs, die Wildkatze, verschiedene Marderarten, Auerochse, Bison, Biber, endlich Torfschwein, Pferd, zwei Arten des Rindes, Ziege, Schaf und Hund. Die letzteren sind wohl als Haustiere anzusehen, während die erst erwähnten durch Jagd erlegt wurden.

Die Reste aus dem Pflanzenreich sind Eicheln, Haselnüsse, Schlehen, Holzäpfel, sehr selten (nur in Wangen gefunden) Birnen, Himbeer- und Leinsamen, Körner von Gerste und Weizen. Wurden die Früchte wahrscheinlich von wildwachsenden Bäumen und Stauden eingesammelt, so ist Getreide und Flachs wohl von den Pfahlbaubewohnern angebaut worden. Der Flachs wurde zu Faden, Stricken, Netzen, Geweben verarbeitet, von denen sich Reste erhalten haben. Das Getreide wurde auf flachen muldenförmigen Steinplatten mit rundlichen Steinen zerquetscht. Selbst Reste von gebackenem Brode sind an einigen Stellen (Konstanz) gefunden worden.

Unter den Geräten nehmen der Zahl nach weitaus den ersten Platz ein die Steinbeile und Steinmeißel, die zu vielen Tausenden aus den Pfahlbauten gehoben wurden. In der Größe sehr verschieden sind sie durch Abschleifen in Beil- und Meißelform gebracht, geglättet, häufig fein poliert. Sie wurden dann in Griffe aus Hirschgeweih eingefügt und häufig mit diesen in hölzerne Stiele eingelassen. Seltener kommen durchbohrte Steinbeile und Hämmer vor mit einem Loche zum Einstecken des Stieles: sie sind stets mit ungemeiner Sauberkeit gefertigt und poliert. Das Material der Steinbeile liefern hauptsächlich die von den Gletschern und Flüssen der Alpen nach der Seegegend geführten alpinischen Gesteine: Diorit, Hornblende, Syenit, Serpentin, verschiedene Kalksteine. Neben diesen kommen aber auch, allerdings verhältnismäßig selten, Beile und Meißel aus Nephrit, Chloromelanit, Jadeit vor, Gesteine, welche in natürlichem Zustande nur im östlichen Asien sich finden*). Dieses Material kann den Pfahlbaubewohnern also nur durch Handel zugekommen sein. Neben diesen Steinwerkzeugen finden sich durch Schlagen aus Feuerstein hergestellte Pfeil- und Lanzenspitzen, Messer und Schaber, endlich Sägen: ausgezahnte Feuersteinstücke, die mit dem Rücken in einen Holz- oder Horngriff eingelassen sind.

Daß diese Steingeräte von den Pfahlbaubewohnern selbst fabriziert wurden, wenn auch das Material, wie die Nephrite und vielleicht teilweise die Feuersteine, von auswärts herkam, zeigen die massenweise vorhandenen Abfallsplitter (so namentlich bei Nußdorf, Sipplingen und Maurach). Ebenso stellten jene aus Knochen, Hirsch- und Rehgeweih nicht nur die Griffe zu den Steinwerkzeugen her, sondern auch Pfriemen, Nadeln, Schaber, Meißel, Hämmer u. s. w.

Die meist schwarzgrauen Thongefäße, jedenfalls an Ort und Stelle verfertigt, sind aus der Hand geformt ohne Anwendung der Töpferscheibe und am offenen Feuer schwach gebrannt. Manche zeigen Verzierungen, die aus eingeritzten Linien, Finger- und Nägeleindrücken zusammengesetzt sind. Auch die Spinnwirtel und die Webergewichte (soweit letztere nicht aus durchbohrten Steinen bestehen), sind aus Thon gefertigt. Daß auch der Sinn für Schmuck bei den Pfahlbaubewohnern entwickelt war, zeigen zahlreiche durchbohrte Tierzähne, sowie mühsam zugeschliffene und durchlöcherte Steinperlen, die zum Anhängen bestimmt waren.

Lange haben sich die Bewohner der Pfahlbauten mit diesen Geräten begnügt, erst in einer späteren Periode sind sie, jedenfalls zunächst durch Handel und Verkehr, in den Besitz von Geräten und Waffen aus Kupfer und Bronze gekommen. Diese finden sich in einigen Pfahlbauten des oberen Sees (im Untersee hat man bis jetzt noch keine entdeckt) neben den Steingeräten. Es sind Lanzen und Pfeilspitzen (in Hagnau auch ein Schwert), Äxte, Messer, Sicheln, Meißel, Nähnadeln, Angelhaken, Arm- und Ohrringe, Zierrat zum Anhängen, Nadeln mit verzierten Köpfen zum Haarschmuck u. s. w. Die Form dieser Bronzegeräte weist auf Oberitalien als Ursprungsort hin. Man nahm früher an, daß diese Bronzegeräte sämtlich importiert seien; seitdem jedoch in den Pfahlbauten der Westschweiz Gußformen aufgefunden worden sind**) ist es für jene Gegenden bewiesen, für den Bodensee wenigstens möglich, daß die Bronzeerzeugnisse teilweise im Lande selbst

*) Kürzlich hat man auch in Skandinavien und in einzelnen Teilen der Ostalpen solche oder ähnliche Gesteinsarten aufgefunden.

**) Gross, les Protohelvètes S. 53., Taf. 27—30.

hergestellt wurden, allerdings nach den eingeführten Mustern fremder Industrie. Unzweifelhaft durchaus fremden Ursprungs dagegen sind die teilweise verzierten Glasgefäße, deren Scherben man in einigen Pfahlbauten (bei Hagnau, Haltnau, Unteruhldingen, Bodman, Konstanz) gefunden hat.

Es folgt eine Übersicht der auf badischem Gebiet befindlichen Pfahlbauten; dabei sind mit ◒ die Bauten bezeichnet, welche bis jetzt Funde von Kupfer, mit ○ die, welche solche von Bronze neben den anderen Funden lieferten*).

Am oberen See: bei Hagnau ○, Haltnau ○, Unteruhldingen ○ (eine der größten Niederlassungen), Seefelden ○, Maurach, Nußdorf, Brunnensbach, Sipplingen ◒, Ludwigshafen, Bodman ◒ ○, Wallhausen, Dingelsdorf, Lützelstetten, Mainau, Konstanz ○ (3 Stationen).

Am unteren See: bei Hegne, Allensbach (2 Stationen), Markelfingen (4 Stationen), Iznang (2 Stationen), Hornstaad, Gaienhofen (2 Stationen), Hemmenhofen, Wangen (eine der größeren Bauten; die Zahl der Pfähle wurde auf 40 000 und die Fläche der ganzen Ansiedelung ungefähr auf 12 badische Morgen = 432 Ar geschätzt), Oberstaad.

Außerdem: Am Mindelsee bei Möggingen ◒ ○, im Aach-Moor bei Rielasingen und im Torfmoor bei Dürrheim. Ferner sind in den Torfmooren in dem oberen Donaugebiet, bei Gutmadingen ○, Pfohren**) Sumpfohren, Riedöschingen ○, Steinbeile, Thonscherben und Bronzegeräte gefunden worden, deren Form auf Pfahlbauten schließen lassen, wenn auch von den Bauten selbst noch keine Spur entdeckt ist.

Die Fragen, in welche Zeit die Pfahlbauten fallen und welchem Volke dieselben angehören, lassen sich nur annähernd beantworten. Daß diese Ansiedelungen sehr lange Zeiträume hindurch bewohnt wurden, geht schon aus der Massenhaftigkeit der Funde hervor: es brauchte Jahrhunderte, bis sich an einem Orte diese Mengen von Steingeräten anhäufen konnten, wie man sie aus den Pfahlbauten hervorgeholt hat. Ebenso setzt die große Verschiedenheit der Bearbeitung eine allmähliche Entwickelung der technischen Geschicklichkeit voraus, die über sehr lange Zeiträume sich erstreckte; zwischen der Anfertigung der ersten rohen Steinbeile und der der fein gearbeiteten, sorgfältig durchbohrten Serpentinäxte liegt ein Zwischenraum, der gleichfalls nur nach Jahrhunderten zu schätzen ist. Noch später fällt das Aufkommen der Bronze ***).

Aus den Formen der Bronzegeräte hat man neuerdings geschlossen, daß diese etwa im 8. Jahrhundert v. Chr. aus Oberitalien zu den Pfahlbaubewohnern gekommen seien. Danach wäre der Anfang der Steinzeit für die Pfahlbaubewohner mindestens tief ins 2. Jahrtausend v. Chr. hinaufzurücken. Das Ende der Pfahlbauzeit ist sehr verschieden. Manche Ansiedelungen sind früher untergegangen, so alle die, in welchen keine Metallfunde gemacht wurden; die jüngsten und letzten dagegen sind wohl nicht lange vor dem Auftreten der Römer in diesen Gegenden verlassen worden.

In Beziehung auf die Nationalität der Pfahlbaubewohner waren früher die Forscher geneigt, diese Bauten einer älteren vor dem Eindringen der Indogermanen in Europa ansässigen Bevölkerung zuzuschreiben. Seitdem jedoch nach Auffindung einzelner menschlicher Schädel in den Pfahlbauten (z. B. bei Eschenz

---

*) Eisen ist bis jetzt in den Bodenseepfahlbauten nicht gefunden worden; denn die wenigen Hufeisen und anderen eisernen Geräte, welche in den Pfahlbauten am Untersee lagen, stammen teilweise aus römischer Zeit, teilweise aus dem Mittelalter und haben mit den Pfahlbauten keinen Zusammenhang. (Vergl. F. Keller in den Mitteilungen der antiquar. Ges. in Zürich, Bd. XV H. 7, S. 6 u. S. 271.)

**) Die Funde von Pfohren befinden sich in dem Museum zu Donaueschingen. Die dementierende Nachricht der Bonner Jahrb. Heft 66 S. 151 kann sich also nur auf die Pfahlbauten selbst, nicht auf die Fundstücke beziehen.

***) Neuerdings will V. Groß (les Protohelvètes S. 4) eine der Bronzezeit vorangehende Zeit der reinen Kupferwaffen annehmen; jedoch sind wenigstens im Bodensee die Kupferfunde noch zu selten, um darauf ein bestimmtes Urteil zu gründen.

am Schweizer Ufer des Untersees) und der Aufdeckung der Begräbnisstätte in Auvernier es sich herausgestellt hat, daß der anthropologische Charakter der Schädel und Skelette im wesentlichen dem des indogermanischen Stammes entspricht, neigt sich die Mehrzahl der Forscher zu der Annahme, daß die Bewohner der Pfahlbauten im allgemeinen denselben Völkerschaften angehörten, welche die Römer bei ihrem Eindringen vorfanden*).

Vorrömische Metallzeit.

Daß unter ähnlichen Kulturverhältnissen auch die anderen Gegenden des badischen Landes bewohnt wurden, wo wegen Mangels an Wasserflächen keine Pfahlbauten, sondern Hütten auf dem festen Erdboden errichtet wurden, wird dadurch wahrscheinlich, daß vielfach in verschiedenen Gegenden ähnliche Gegenstände aus Stein und Bronze, wie sie die Pfahlbauten zeigen, einzeln gefunden wurden. Man unterscheidet auch hier eine Stein= und eine Metallzeit und nimmt an, daß in der älteren Periode die Bewohner ihre Werkzeuge und Waffen nur aus Stein und Knochen herstellten. Später, in einer Zeit, in welche nur die jüngeren Pfahlbauten noch hineinreichen, lernten sie dann den Gebrauch und die Bearbeitung der Metalle, zunächst der Bronze (gleichzeitig damit des Goldes), dann des Eisens kennen. Indes sind diese Perioden nicht scharf unterschieden; vielmehr dauert auch nach dem Aufkommen der Metalle der Gebrauch der Steinwaffen noch lange fort, und in manchen Gegenden scheint das Eisen gleichzeitig mit der Bronze bekannt geworden zu sein.

Aus den Akten des Großherzoglichen Konservators und den Beständen der verschiedenen Sammlungen des Landes ließen sich bis jetzt 31 Einzelfunde von Steinwerkzeugen, 43 von Bronzegeräten, 2 von Goldringen konstatieren. Eine Aufzählung sämtlicher Einzelfunde erscheint hier nicht nötig; sie verbreiten sich mit Ausnahme des hohen Schwarzwaldes ziemlich gleichmäßig über alle Teile des Landes. Dagegen sind kurz zu erwähnen die sogenannten Depotfunde: größere Mengen von Geräten und Waffen, die an einzelnen Stellen zusammen gefunden wurden, ohne daß eine Spur von einem Begräbnis sich hätte entdecken lassen. Man sucht dieselben zu erklären als alte Gußstätten (und allerdings sind bei einzelnen Funden auch ungeformte Stücke Bronze und zerbrochene Geräte gefunden worden) oder als Niederlagen von Handelsleuten, die ihre Waren verbargen, oder gar als Gaben an die Verstorbenen, denen zu Ehren, als Ausstattung für das künftige Leben diese Gegenstände vergraben wurden. In Baden fanden sich solche Depots bei Auenheim, A. Rheinbischofsheim, Kaltbrunn, A. Konstanz, Ackenbach bei Konstanz, Banzenreuthe bei Salem, Behringen, Unadingen bei Hüfingen, Ettlingen, zwischen Weiher und Stettfeld, auf der Schauenburg bei Dossenheim, bei Istein und Friedrichsfeld. Die beiden letzten zeigen Eisen und Bronze gemischt, während der erstgenannte aus Basaltärten, alle anderen nur aus Bronze bestehen.

Den Hauptaufschluß über die Kultur dieser vorrömischen Metallzeit geben uns die **Grabstätten**, dank der im Altertum allgemein verbreiteten Gewohnheit, den Verstorbenen Gegenstände des täglichen Gebrauches mit in das Grab zu geben. Je nach der Art der Bestattung lassen sich verschiedene Gruppen von Grabstätten unterscheiden.

1. **Flachgräber.** Solche Grabanlagen wurden bis jetzt häufiger nur in der Schweiz und auf dem linken Rheinufer gefunden, in Württemberg und Baden

---

*) S. Virchow in der Vorrede zu Gross, les Protohelvètes S. VI, VII.

seltener. Die unverbrannten Leichen sind in ein in den natürlichen Boden hineingearbeitetes Grab, das häufig mit aufeinander gesetzten Steinen oder aufrecht gestellten Steinplatten ausgemauert und mit großen Platten zugedeckt ist, eingesenkt unter Beigabe von Waffen, Geräten und Schmuckstücken, die im Ganzen den in den älteren Hügelgräbern gefundenen ähnlich sind. Die Gräber liegen einzeln oder in Gruppen ohne bestimmte Richtung.

Bis jetzt wurden in Baden solche Gräber konstatiert: bei Merzhausen, wo die Leichen in sitzender Stellung bestattet waren; bei Villingen 1/2 Meter tief unter der Oberfläche eine aus Kalksteinen trocken aufgemauerte, mit Steinplatten bedeckte Grabkammer, in deren Innerm ein Skelett lag, neben diesem ein Bronzeschwert, bei Heitersheim ein aus Platten zusammengesetztes Grab mit einem Skelette und daneben liegenden Bronzeschwert, bei Weilheim, A. Waldshut, Gräber mit spiralförmigen Armringen und Ohrringen aus Bronze und farbigen Glasperlen. Ähnliche Plattengräber mit Leichen in sitzender Stellung fanden sich in Lörrach; von Beigaben werden nur Ohrringe aus Bronze erwähnt *).

2. Urnenfelder. Diese Art von Gräberanlagen, vorzugsweise im östlichen und nördlichen Deutschland üblich, im Südwesten nicht häufig **), wurde in Baden bisher gefunden: bei Ostersheim, bei Huttenheim und bei Gottmadingen, wahrscheinlich auch bei Wallstadt. Die Bestattungsweise ist der Art, daß die Leichen verbrannt und die Überreste in eine große Urne gesammelt wurden. Diese Urne wurde dann in eine Grube gestellt, kleinere Thongefäße, vielleicht mit Speisen- oder Opfergaben gefüllt, wurden in die große Urne hinein oder um dieselbe herum gesetzt, manchmal auch die Urne mit einem flachen schalen- oder tellerartigen Gefäß zugedeckt und dann die Grube zugeschüttet. Hie und da finden sich auch einige Geräte oder Schmuckgegenstände beigegeben, aber immer nur spärlich. Die bis jetzt gefundenen Beigaben sind alle aus Bronze.

Auf dem Urnenfriedhofe bei Huttenheim ***) wurden, nachdem beim Eisenbahnbau vom Jahre 1874 schon mehrere Urnen gefunden, aber unbeachtet verschleudert worden waren, bei einer späteren Untersuchung noch 6 große bauchige Urnen, bis zu 45 cm hoch und ebenso breit, aufgedeckt. Sie standen ungefähr 90 cm unter der Erdoberfläche, ohne erkennbare Ordnung, unter einander 5—8 m entfernt, und enthielten jede im Innern ein Gemenge von Asche, Knochen und Kohlenstückchen, daneben 4—5 kleinere Thongefäße. Als Beigaben lagen in einer derselben Reste einer Fibula von Bronzedraht, bei andern zwei spiralförmige Armringe, zwei dünne Drahtringe und eine Haarnadel, alles aus Bronze. Die Form der Thongefäße erinnerte an die in norddeutschen Urnenfeldern gefundenen; ob ein in der Nähe liegendes Skelett ohne Beigaben zu dem Urnenfeld in irgend einer Beziehung stand, kann fraglich erscheinen. In Ostersheim wurde zufällig eine Urne von ungefähr gleicher Größe und Form aufgefunden; sie war mit einer Schale zugedeckt und enthielt im Innern neben Knochenresten ein kleineres Thongefäß und ein Bronzemesser. Um die Urne war zum Schutze eine Anzahl Steine herumgesetzt. Weitere Nachforschungen sind hier noch nicht angestellt worden. Bei Gottmadingen wurden bis jetzt 11 Urnen zu Tage gefördert, in einer Tiefe von etwa 70 cm stehend, untereinander 1 bis 5 m entfernt. Der Inhalt von allen bestand aus Knochenresten und Kohlenstückchen, auf welchen in einigen Urnen Beigaben aus Bronze lagen (ein Armband, eine Nadel, mehrere Ringchen, davon eines vergoldet). Neben den größeren Urnen standen jedesmal zwei oder drei kleinere Thongefäße gleichfalls mit Kohlenresten gefüllt. Auch hier wurde übrigens in der Nähe ein unverbrannt in sitzender Stellung bestattetes Skelett mit eisernen

---

*) S. Karlsruher Zeitung 1883, Nr. 101.

**) S. über die ostdeutschen Urnenfriedhöfe J. Undset, das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa, deutsche Ausgabe v. J. Mestorf. Hamburg 1882. S. 32 ff. nebst der dort angegebenen Litteratur.

***) S. Karlsruher Zeitung 1883, Nr. 59 Beilage und Nr. 116 Beilage.

Ringen an Hand- und Fußgelenken gefunden. In Wallstadt wurden drei Urnen ausgegraben, in welchen Reste verbrannter Knochen, bronzene Haarnadeln von sehr alter Form, Ringe aus Bronzedraht und thönerne Spinnwirtel, sowie mehrere kleinere Thonschalen lagen. Außerdem fanden sich noch Scherben von weiteren Urnen.

3. **Hügelgräber***). Weitaus die häufigste Art der Begräbnisstätten aus vorrömischer Zeit in unserem Lande sind die Hügelgräber. Sie sind so genannt nach ihrer äußeren Form, da jede Grabstätte einen meist kreisrunden künstlich aufgeführten Hügel bildet. Die Bestattungsweise ist eine doppelte: die Verstorbenen wurden entweder verbrannt oder beerdigt**). Die Leiche oder die Brandreste (diese in eine Urne gesammelt oder nur auf der Brandstätte zusammengehäuft) mit den Beigaben wurden gewöhnlich auf den natürlichen Boden gelegt, seltener in eine ausgehobene Grube (wie in einem Hügel bei Sprantbal oder einigen Hügeln bei Sinsheim; in einigen besonders größeren Hügeln fanden sich auch unter den Leichen Reste eines Bretterbodens) und darüber aus herbeigeführtem Material ein Hügel aufgeführt. Sehr oft besteht dieser Hügel aus reiner Erde; manchmal sind auch einzelne Steine in derselben eingesetzt. Häufig befindet sich um die Leiche oder um die Brandstätte herum eine zusammenhängende Steinsetzung (Hügel bei Ködingen, Höfen u. s. w.), die sich bisweilen zu einer förmlichen Mauer oder Grabkammer gestaltet. Selten dagegen kommt es bei den badischen Grabhügeln vor, daß der ganze Hügel aus Steinen errichtet ist, über welche dann nur eine dünne Schichte Erde sich ausbreitet (so ein Hügel bei Sprantbal und einer bei Allensbach s. Schriften der Altertums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen. Bd. II., S. 393). Weiter finden sich oft in der Erde des Hügels an verschiedenen Stellen Kohlenreste und Brandspuren, wohl von den während der Errichtung gehaltenen Leichenschmäusen herrührend.

Die Größe der Grabhügel ist sehr verschieden. Die gewöhnlichen kleineren variieren von 5—20 m Durchmesser und ½—2 m Höhe. Die größeren hervorragenden dagegen zeigen 40,70 (Kappel), selbst 90 m (Langenbach) Durchmesser und 3—8 m Höhe.

Oft findet sich in einem Hügel nur eine Leiche; sehr häufig aber sind auch in einem Hügel mehrere Leichen bestattet, indem außer der den Mittelpunkt einnehmenden andere Leichen am Rande des Hügels, oder auch über einander ohne bestimmte Ordnung, liegen. Dafür ist eine doppelte Erklärung möglich. Bei groß angelegten, reich ausgestatteten Hügeln liegt es nahe daran zu denken, daß die am Rande liegenden Skelette von Dienern herrühren, welche ihrem Herrn in den Tod folgten, oder auch von geopferten Feinden. Solche Hügel aber, die sich weder durch Größe noch Reichtum der Ausstattung auszeichnen, sind wohl eher

*) Eine zusammenfassende Übersicht über die badischen Hügelgräber existiert bis jetzt nicht; die Beschreibungen einzelner geöffneter Grabhügel sind in einer Menge von Zeitschriften und Monographien zerstreut, die hier nicht alle angeführt werden können. So mag hier nur als Beispiel einer Einzelbeschreibung erwähnt werden: Wilhelmi, Beschreibung der 14 alten deutschen Totenhügel bei Sinsheim. Heidelberg 1830. Auskunft über die Hügelgräber im allgemeinen und zahlreiche Abbildungen der Grabhügelfunde geben die beiden Werke von J. Lindenschmit: Die vaterländischen Altertümer der fürstlich Hohenzollern'schen Sammlungen zu Sigmaringen. Mainz 1860, und: Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. Bd. I.—III. und IV., 1. Mainz 1858—83.

**) Mitunter finden sich in ein und demselben Grabhügel beerdigte und verbrannte Leichen nebeneinander, so bei Walldorf, s. Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1882, Nr. 51, S. 17.

als Familienbegräbnisse anzusehen. Ganz ohne Beigaben sind die Leichen äußerst selten in den Hügeln beigesetzt (so in den Hügeln bei Höpfingen)*); gewöhnlich sind sie mehr oder weniger reich ausgestattet, je nach dem Wohlstande des Verstorbenen. Dem Manne werden seine Waffen mit ins Grab gegeben, neben einzelnen Schmuckstücken, der Frau häusliche Geräte: Messer, Spinnwirtel u. dergl., vor allem aber mannigfacher Schmuck, dem Kinde außer Schmucksachen auch Spielzeug oder ein Lieblingstier. In den meisten Gräbern finden sich außerdem Gefäße, die dereinst wohl mit Speise und Opfergaben gefüllt waren.

Die zahlreichsten Funde aus badischen Hügelgräbern besitzt die Großherzogliche Sammlung vaterländischer Altertümer in Karlsruhe, nächst dieser die fürstlich Fürstenbergische Sammlung in Donaueschingen und die städtische Altertümersammlung in Freiburg i. Br.; weitere Kollektionen befinden sich im Rosgarten in Konstanz, in der fürstlichen Sammlung in Sigmaringen, in dem Museum für Völkergeschichte und Ethnographie der Universität Freiburg und im Hofantiquarium zu Mannheim.

Von den beigegebenen Geräten sind die häufigsten die Thongefäße, zugleich mit die wichtigsten, da sie, unzweifelhaft im Lande gefertigt, das sicherste Zeugnis geben für die Stufe der keramischen Geschicklichkeit des Volkes. Sehr mannigfaltig in der Form (größere und kleinere Urnen, Schalen, Teller, Tassen, Becher) sind sie auch sehr verschieden in der Fabrikation. Die einfachsten sind roh, aus der Hand geformt, schlecht gebrannt, nicht viel verschieden von den Töpferfabrikaten der Pfahlbauten, die besseren dagegen gut gebrannt, oft verziert durch verschiedene Färbung (namentlich rot und schwarz), sowie durch eingeritzte und eingedrückte Ornamente, die durch Strichelinien, Punktreihen, gekreuzte Linien, konzentrische Kreise u. s. w. sehr gefällige charakteristische Muster darstellen; bei mehreren sind die eingeritzten Verzierungen auch mit einer weißen Masse ausgefüllt. Namentlich die Hügelgräber im Süden Badens sind reich an solchen verzierten Thongefäßen; die schönsten sind wohl die Urnen aus den Grabhügeln von Salem (in der Großherzoglichen Altertümersammlung in Karlsruhe), Honstetten und Hauserhof (in der fürstlichen Sammlung zu Donaueschingen). Zu den Thongeräten gehören auch die Spinnwirtel, die hie und da bei weiblichen Leichen sich finden.

Von Steinartefakten begegnen uns Steinbeile, namentlich solche der vollendeteren Form, und Feuerstein-Spitzen und Messer. Sie finden sich meist zusammen mit Bronze-, selbst mit Eisengeräten. Die Bronze ist in den Hügelgräbern sehr reich vertreten: nicht so gar häufig sind die Waffen: Äxte (sogenannte Celte), Messer, Lanzenspitzen, Dolche, Schwerter, oft sehr schön gearbeitet und verziert, sehr zahlreich dagegen die Schmucksachen: Arm- und Fußringe der verschiedensten Art: massiv gegossen, aus Blech getrieben und zusammengebogen, aus Draht spiralförmig gewunden, häufig mit eingeritzten Ornamenten verziert, ferner Spangen und Fibeln der mannigfachsten Formen, Haarnadeln, Ohrringe, Anhänger, Fingerringe, Knöpfe, Brustschilde, endlich Eimer mit oft schön geformten Henkeln und Gefäße. Letztere sind, wie die Brustschilde, meist aus Bronzeblech gefertigt, oft mit getriebenen Ornamenten. Die Henkel sind gewöhnlich gegossen und an das Gefäß genietet.

Aber neben der Bronze tritt auch das Eisen auf, zunächst Waffen: Schwerter, Dolche, Messer, Lanzenspitzen, aber auch Fibeln und verschiedene Ringe, ferner Pferdegeschirr, in vornehmen Gräbern auch Radreifen und Beschläge von Streitwagen (die aus Holz gezimmerten Teile derselben sind natürlich vermodert).

Von kostbarem Schmucke sind zu erwähnen: Perlen aus farbigem Glas oder Thon, aus Edelkorallen (Grabhügel beim Gemeinmärker Hof) und Bernstein, namentlich aber Halsringe, Armspangen, Knöpfe u. s. w. aus Gold, meist fein ornamentiert. Silber ist im allgemeinen in den Grabhügeln selten, in den badischen bis jetzt noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen**). Häufig

---

*) S. Karlsruher Zeitung 188[illegible], Nr. 2[illegible]3 und 28[illegible] Beilage.

**) Abgesehen von einem eisernen Dolch mit silbertauschiertem Griff in einem Hügelgrab bei Salem, das aber wohl der späteren Periode der Grabhügel angehört, finden sich in dem Freiburger Museum für Urgeschichte ꝛc. Ohrringe aus Silberdraht „aus einem alten Grabe in Wangen“ und „aus einem alten Grabe gegenüber der Mainau“ bezeichnet. Ob die „alten Gräber“ Hügelgräber waren, ist zweifelhaft.

finden sich auch Skelette oder einzelne Knochen von *Tieren* in den Grabhügeln: getötete Lieblingstiere oder Opfergaben.

Die Grabhügel liegen bald einzeln, bald in Gruppen (bis zu 46 Hügeln). Bei den größten und ihrem Inhalte nach reichsten ist oft eine paarweise Ordnung zu bemerken, so bei Kappel, Hügelsheim und Sprantal.

In den verschiedenen Gegenden des Landes sind die Grabhügel ungleich verteilt; sie fehlen gänzlich im hohen Schwarzwalde und beinahe völlig in der mittleren Rheinebene zwischen Elz und Pfinz. Sehr reich an Hügeln sind die Seegegend und das Neckarhügelland, sowie die diesem benachbarte Rheinebene; die anderen Landesteile sind ziemlich gleichmäßig damit bedacht.

Eine Übersicht giebt die folgende Zusammenstellung der auf badischem Gebiete vorhandenen Grabhügel, so viele bis jetzt bekannt geworden, sowie des Inhalts der geöffneten, so weit derselbe sich noch konstatieren ließ, wobei ⊿ Geräte aus Stein, ○ solche aus Bronze, □ aus Eisen bezeichnet, ferner + Thongefäße und Scherben, ♁ Schmuck aus Gold, ‖ Perlen aus Thon oder Glas, |: Bernsteinfunde. St S, St M, St K giebt an, daß in dem Hügel eine Steinsetzung, Steinmauerung oder Steinkammer sich befand, St H bedeutet einen ganz aus Steinen ausgeführten Hügel.

In der Seegegend (Amtsbezirke Überlingen, Konstanz): bei Markdorf 4 Hügel, Heppach 4 H., Kluftern mehrere H., Ittendorf 3 H., Kippenhausen 2 H., Untersiggingen 2 H., Neufrach 2 H., Salem 19 H., davon 9 geöffnet St S ○ □ +, Überlingen 1 H. g. ♁, Pfaffenhofen 1 H., Immenstaad 11 H., Hödingen 3 H., 1 g. St S ○ +, Gemeinmärker Hof 1 H. g. ⊿ ○ □ + ‖, Dettingen 19 H., Kaltbrunn 1 H. g. ○ +, Allensbach 36 H. in 3 Gruppen, 5 g. ○ □ +, Hegne 8 H. teilweise g. +, Itznang mehrere H., Bohlingen mehrere H., Singen 9 H., 1 g. ○, Rielasingen 2 H., Arlen 1 H. g. ○, Gottmadingen 2 H. g. +, Biethingen mehrere H., Büsingen 2 H.

Im Seehügellande, am Abhange des schwäbischen Jura und im Hegau (A.-B. Pfullendorf, Meßkirch, Stockach, Engen): Burgweiler 1 H., Pfullendorf 3 H., Linz mehrere H., Heiligenberg 1 H., Stetten a. k. Markt 2 H., Hausen 3 H., Kreenheinstetten 5 H., 2 g. ○ □ |:, Leibertingen 2 H., 1 g., Buchheim 12 H., teilw. g. ○, Rohrdorf 1 H. g., Heudorf 5 H., einige g. ○ +, Altheim 1 H., Meßkirch angeblich 46 H., Schnerkingen 4 H., Unterbichtlingen 6 H., Stockach 4 H., *Nenzingen* 1 H. g. ○, Langenbach 5 H., Liptingen 27 H., 1 g. +, Honstetten 5 H., 1 g. ○ +, Höfen bei Bodman 4 H. g. St S, *Bittelbrunn* 1 H. g. ○ +, Schlatterhof 1 H. g. +, Hattingen 3 H. g. ○ +, Mauenheim mehrere H., 1 g. ○, Hauserhof 1 H. g. +, Welschingen 7 H., teilweise g. +, Beuren 13 H.

In der Baar und am Ostabhange des oberen Schwarzwaldes (A.-B. Engen, Donaueschingen, Villingen): bei Öfingen 2 H., Waldhausen 26 H., 3 g. ○ + ‖, Grüningen mehrere H., Vöhrenbach 2 H.

Am Südabhange des Schwarzwaldes (A.-B. Bonndorf, Waldshut, Säckingen): bei *Weizen* 1 H. g. ○ ♁, *Waldshut* 1 H. g. ○ +, Oberalpfen 1 H., Wallbach mehrere H. teilweise g. ○.

Am Westabhange des oberen Schwarzwaldes und in der oberen Rheinebene (A.-B. Müllheim, Staufen, Freiburg, Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Lahr): bei Niedereggenen 1 H. g. +, Schlatt 1 H., Buchheim 2 H., Mengen 1 H., Oberrimsingen mehrere H., 1 g., Mördingen 1 H., Gündlingen viele H., teilweise g. ○ +, Hochstetten 3 H. g., Wasenweiler 1 H. g. ○ + ♁, Ihringen mehrere H., teilweise g. ○ □ ♁, Malterdingen 1 H. g. ⊿ ○ +, *Kappel* 2 H., 1 g. ○ □ + ♁, Meißenheim 2 H.

In der mittleren Rheinebene (A.-B. Offenburg, Rastatt): bei Appenweiher 1 H. g. ○, Hügelsheim 5 H. 2 g. (in einem St K) ○ □ ♁ |:

In der unteren Rheinebene (A.-B. Bruchsal, Wiesloch teilweise, Schwetzingen, Mannheim, Weinheim): bei Huttenheim 27 H. in 3 Gruppen, 11 g. ⊿ ○ □ +, Philippsburg 19 H. in 2 Gruppen, 5 g. ○ +, Wiesenthal 13 H. in 2 Gruppen, 8 g. ○ □ + ‖ |:, *Schwetzingen* mehrere H. g. ○, Walldorf 14 H., 5 g. ○ □ + ♁, Seckenheim 1 H., Wallstadt mehrere H., Ladenburg 1 H. g. ○, Laudenbach 1 H. g. ○.

In dem sogenannten Neckarhügelland (A.-B. Bretten, Eppingen, Sinsheim, teilweise Wiesloch und Mosbach): bei Wössingen mehrere H., Spranthal 2 H. g. (einer St H) ⊿○⊐–δ, Menzingen 3 H., 2 g. □+, Eppingen 12 H. in 2 Gruppen, 1 g. ○‖, Richen 9 H., 2 g. ○⊐–, Gemmingen 1 H. g. ⊿○□+, Treschklingen 3 H., 1 g. ○□+, Rappenau 12 H. in 2 Gruppen, 4 g. ○⊐+‖|:, Ehrstädt 5 H., 2 g. ⊿○□+‖|:, Sinsheim 21 H. in 2 Gruppen, 15 g. (in einigen St S) ○⊐+‖|:, Dühren 1 H. g. ○+δ‖, Eichtersheim 17 H., Hoffenheim 7 H., 1 g. ○–, Mühlhausen 10 H., Schatthausen mehrere H., Hüffenhardt 18 H., 2 g. ⊿+.

Im Odenwalde (A.-B. Heidelberg, Mosbach teilweise): bei Heidelberg 1 H., Binau 3 H. g. ○–, Mosbach 2 H. g. St S ohne Beigaben.

Im Baulande und im Taubergebiet (A.-B. Buchen, Adelsheim, Tauberbischofsheim): bei Hollerbach 1 H., Walldürn 4 H., Höpfingen 4 H., 1 g. St S ohne Beigaben, Osterburken 3 H., Ahornhof bei Boxberg 11 H., 3 g. St M □+, Oberbalbach 1 H.

Gesamtsumme 119 Gruppen mit über 600 Grabhügeln, von denen etwa ein starkes Fünftel untersucht ist.

Ganz ohne Grabhügel sind die Amtsbezirke Lörrach, Schopfheim, Schönau, St. Blasien, Neustadt, Triberg, Waldkirch, Wolfach, Oberkirch, Achern, Bühl, Baden, Ettlingen, Durlach, Pforzheim, Kork, Karlsruhe, Eberbach, Wertheim. Es sind das, abgesehen von den beiden letztgenannten, bei denen das Fehlen der Grabhügel mehr Zufall sein mag, die höher gelegenen Gegenden des Schwarzwaldes und die mittlere Rheinebene. Die Gebirgsgegenden waren vermutlich zur Zeit der Hügelgräber nicht bewohnt. In der Rheinebene ist wohl durch die spätere Kultur manches Hügelgrab zerstört worden; vielleicht gehören manche der gerade hier nicht seltenen Bronzeeinzelfunde (s. S. 144) ehemaligen Hügelgräbern an. Indes kommt hier auch noch in Betracht, daß dieser Teil des Rheinlandes in älterer Zeit vielfach überschwemmt oder versumpft und dadurch unbewohnbar war.

Zum Schlusse mag hier eine genauere Beschreibung einiger durch Größe und reiche Beigaben besonders ausgezeichneten Grabhügel folgen. Der schon genannte Hügel bei Kappel, eine kleine ¼ Stunde nördlich von diesem Dorfe, mitten auf dem Ackerfelde gelegen, hatte einen Durchmesser von 74 m, eine Höhe von 2½ m. An einer Stelle wurde schon früher eine Lehmgrube angelegt, die allmählich gegen die Mitte des Hügels vorrückte. So stieß man beim Weitergraben zufällig in derselben auf reiche Fundstücke aus Gold und Bronze, von denen einige verschleudert, die wichtigsten aber gerettet und an die Großherzogliche Altertümersammlung in Karlsruhe durch das Großherzogliche Bezirksamt eingesandt wurden. Es waren dies ein Halsring, ein Armring und der Kopf einer Ziernadel, alles aus getriebenem Goldblech mit Zickzacklinien und Reihen von Punkten und Streifen verziert *), ferner ein Dolch aus Bronze. Darauf hin unternahm der Großherzogliche Konservator der Altertümer, Herr Geh. Hofrat Dr. Wagner vom 30. März bis 3. April 1880 die systematische Durchgrabung. Bei dieser zeigte sich der aus lehmiger Erde aufgeschüttete Hügel ganz durchsetzt von zahlreichen Kohlenstückchen, ebenso an einigen Stellen von Thonscherben (Reste vom Erntemahl?). In der Mitte des Hügels fand sich auf dem gewachsenen Grunde ein Boden von eichenen Bohlen, am Rande desselben ein eiserner Dolch mit verzierter Bronzescheide, das Henkelmittelstück eines bronzenen Eimers *) mit Palmettenverzierung. Auf den Brettern lagen Stücke von eisernen Radschienen, Reste eines Überzugs von dünnem Bronzeblech, Ringe und Zapfen von Bronze, alles wohl Überreste eines Wagens. Von einem Skelett war keine Spur mehr vorhanden, wohl aber Knochenstückchen und Zähne vom Schwein. Da nur die eine Begräbnisstätte in dem so großen Hügel sich fand, so ist derselbe als das Einzelgrab eines Fürsten oder Vornehmen anzusehen, der hier mit seinem reichen Schmuck, mit seiner Wehr und seinem Streitwagen beigesetzt wurde.

In ähnlicher Lage wurden bei dem Dorfe Hügelsheim, A. Rastatt, mitten im Ackerfelde zwei Grabhügel von bedeutenden Dimensionen durch den Großherzoglichen Konservator der Altertümer entdeckt und untersucht. Der größere, Heiligenbuckel genannt, hatte einen Durchmesser von 71 m, eine Höhe von 3½ m. Nach der Aussage älterer Leute war er früher viel höher und hatte auf dem Gipfel eine Einsenkung; des Feldbaues wegen wurde aber die Oberfläche eingeebnet, auch früher einmal eine Grabung vorgenommen, die indes nicht tief eindrang. Bei der im Jahre 1880 durch

---

*) Abgebildet bei Lindenschmit, Altertümer unserer heidnischen Vorzeit IV. Heft 1.

den Großherzoglichen Konservator ausgeführten Aufgrabung zeigten sich in der oberen Schichte des Hügels eine Feuerstelle, Kohlen und Knochenreste, Scherben jüngerer Zeit und eiserne Ringe, ein Messer und Hufeisen, deren Form auf das 17. oder 18. Jahrhundert hinwies. Der Hügel trug also in späterer Zeit eine Niederlassung (Schanze?, Biwak?). Die ursprüngliche Grabanlage zeigte sich erst in größerer Tiefe. Sie bestand zunächst aus einer 1½ m tief in den natürlichen Boden hineingesenkten Grabkammer von oblonger Grundfläche (außen 6,5 m lang, 5 m breit), die von unbehauenen Steinen ohne Mörtel aufgeführt war. Im Innern fand man eine Lage von Dielen mit einem dünnen Überzug von Bronzeblech. Auf derselben lagen die Reste eines Wagens: eiserne Radschienen, sonstige Eisen- und mit Bronzeblech überzogene Holzteile, außerdem ein Stück einer Bronzeklinge, ein Gefäßgriff und verschiedene unkenntliche Stückchen von Bronze und Eisen. Von der Leiche fand sich nur noch ein Stück des Unterkiefers mit 3 Zähnen unzerstört vor. Außerhalb der Grabkammer wurden noch an verschiedenen Stellen Kohlenreste und Steinsetzungen bemerkt. Da die eine Ecke der Grabkammer zerstört und die Gegenstände ziemlich zerworfen waren, so ist anzunehmen, daß dieser Hügel in früherer Zeit einmal durchsucht und seiner wertvollen Beigaben beraubt wurde. Im Übrigen springt, abgesehen von der Steinsetzung, die Ähnlichkeit der Beisetzung und der Beigaben dieses Hügels mit dem in Kappel in die Augen; auch hier ist das Grab eines Volksgewaltigen zu vermuten.

Der kleinere Hügel von 37 m Durchmesser und 1,70 m Höhe wurde im November 1881 gleichfalls von dem Großherzoglichen Konservator geöffnet. Abgesehen von einigen (8) Leichen, die in dem oberen Teile des Hügels aufgedeckt wurden und die, wie aus einem dabei gefundenen Betpfennig zu schließen, am Ende des 17. Jahrhunderts in den Hügel eingesenkt worden waren, stieß man in der Tiefe auf dem gewachsenen Boden, nahe beim Mittelpunkt des Hügels auf die sehr zerstörten Reste einer Leiche. Dieselbe schien auf einem Brette gelegen zu haben, von dem noch schwache Spuren bemerkbar waren. In der Nähe des Schädels lag ein massiv aus Bronze gegossener Halsring mit knopfartiger Schließe, roh gearbeitet und ohne Verzierung, eine durchbohrte Bernsteinperle an einem Ringchen aus Bronzedraht hängend, die Reste zweier Fibeln aus gewundenem Bronzedraht und eine goldene Armspange mit eingraviertem feinen Zickzackornament. Die Art der Beigaben läßt auf eine weibliche Leiche schließen; mit einiger Hilfe der Phantasie mag man sich denken, daß dieser Hügel die Gemahlin des Helden aufnahm, der in dem benachbarten großen Hügel seine Ruhe gefunden hatte.

Als die Zeit, in welcher diese Grabstätten angelegt wurden, nimmt man im allgemeinen die letzten Jahrhunderte an vor dem Eindringen der Römer in diesen Gegenden. Zwar sind manche Hügel (im badischen Gebiet namentlich die vom Wiesenthal), wie die Beigaben beweisen, Werke der auf die Römerherrschaft folgenden Alemannen; andere mögen vielleicht zur Zeit der Römerherrschaft entstanden sein*), aber die große Menge der Grabhügel, wie die wenigen Flachgräber und Urnenfelder, gehören der vorrömischen Zeit an. Es geht dies mit Sicherheit aus den Beigaben hervor; noch mehr, dieselben gewähren uns auch die Mittel, gewisse Abschnitte in dieser ganzen Periode unterscheiden zu können. Zwar aus dem Vorkommen der Steinwerkzeuge darf kein Schluß auf das Alter der Gräber gezogen werden; denn diese finden sich häufig zusammen selbst mit Eisengeräten der späteren Zeit und sind offenbar noch lange neben den Metallgeräten, sei es bei den ärmeren Bevölkerungsschichten, sei es als heilige Geräte (Opfermesser u. dergl.) im Gebrauch gewesen. Höchstens darf man also die Hügel, in denen sich nur Steinartefakte ohne alles Metall finden (z. B. bei

*) In einem Grabhügel bei Huttenheim wurde eine Setzung von römischen Dachziegeln gefunden. Da dieselben aber an der Peripherie des Hügels sich befanden und in keinem irgendwie erkennbaren Zusammenhang mit der in der Mitte des Grabhügels beigesetzten Leiche, so ist wohl eher anzunehmen, daß die Ziegel später in den schon früher vorhandenen Hügel hineingesenkt wurden. Auch in der Donaueschinger Sammlung befindet sich ein römischer Hohlziegel, bezeichnet als in einem (unzweifelhaft vorrömischen) Hügelgrab bei Bittelbrunn gefunden.

Hüffenhardt) zu den ältesten zählen. Wohl aber giebt das Material und die Form der Metallgeräte bestimmte Anhaltspunkte zur Unterscheidung einzelner Perioden. Darnach nehmen die neuen Forschungen nach der eigentlichen Bronzeperiode, in welcher sämtliche Geräte und Waffen aus Bronze gefertigt sind *), eine ältere Eisenzeit an, in der neben der Bronze auch Eisen verarbeitet wird zu Waffen und Geräten, die aber vielfach zunächst die Form der Bronzewaffen nachahmen, und eine jüngere Eisenzeit mit selbständig entwickelten Formen der Eisengeräte. Nach zwei Fundorten, in welchen die Erzeugnisse dieser beiden Perioden in besonders reicher Menge und charakteristischen Formen gefunden werden, bezeichnet man dieselben wohl auch als Hallstadt- und Latèneperiode. Diese Formen geben uns aber auch Aufschluß über den Ursprung und die Zeit dieser Metallkultur. Die Schwerter und Lanzen, die Kessel und Gefäße, die Fibeln und Ringe u. s. w., welche sich in den Gräbern finden, sind von ganz gleicher Gestalt, wie die in zahlreichen Gräbern in Oberitalien und den östlichen Alpenländern gefundenen, oder sie zeigen Formen, die aus jenen abgeleitet sind. Von den wahrscheinlich umbrischen Völkern in Norditalien und den Ostalpen also, teilweise wohl auch von den Etruskern, sind die Metallgeräte durch Handel nach den transalpinischen Ländern gebracht worden**). Später lernte die eingeborene Bevölkerung die gewöhnlichen Geräte des täglichen Gebrauchs sich selbst aus Metall verfertigen; die feineren Metallwaren dagegen und die kostbaren Schmucksachen sind wohl zu allen Zeiten importiert worden. Nach der Kenntnis, die man bis jetzt von der Kulturentwickelnng der oberitalischen und der Ostalpenvölker gewonnen hat, ist die Blüte der älteren Eisenzeit in das fünfte Jahrhundert v. Chr. G. (nach anderen Forschern noch früher) zu setzen. Die jüngere Eisenzeit gehört den zwei letzten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung an.

Das Bild dieser vorrömischen Kultur, wie sie aus den Grabfunden sich ergiebt, wird ergänzt durch eine Anzahl anderer Überreste, die nach der gewöhnlichen Ansicht derselben Zeit angehören. Zunächst sind hier die sogenannten **Ringwälle** zu nennen, Befestigungen, meist von kreisförmiger oder elliptischer Gestalt, angelegt, um im Kriegsfalle der Bevölkerung mit ihrer beweglichen Habe eine Zuflucht zu gewähren gegen den feindlichen Angriff oder Überfall. Dieselben sind meist auf einzeln liegenden, von der Umgebung durch Thäler und Schluchten getrennten Bergkuppen angelegt oder auf Bergvorsprüngen, die nur an einer Stelle mit dem rückwärts liegenden Gebirge zusammenhängen und hier leicht durch einen Graben abgeschnitten werden können, so daß das Terrain selbst schon den feindlichen Angriff erschwert und einen gewissen Schutz gewährt. Dieser Schutz wird verstärkt durch eine rings um die Kuppe gezogene Umwallung. Bei größeren Anlagen ist auch wohl unterhalb der ersten in einiger Entfernung ein zweiter Wall gezogen (so auf dem Heiligenberg bei Heidelberg, bei Oberraderach),

*) Die Gräber, in welchen Bronzewaffen gefunden wurden, sind in der Übersicht auf S. 148 und 149 durch gesperrten Druck hervorgehoben. Die Gräber, welche nur Bronzeschmuck bieten, können auch der Eisenzeit angehören, da die Bronze auch in der späteren Zeit das Hauptmaterial für Schmucksachen blieb. Hier muß also allein die Form über die Zeitbestimmung entscheiden.

**) Siehe J. Undset, das erste Auftreten des Eisens &c. S. 1—32. Hochstetter in: Denkschriften der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Band 47. S. 202. Kühne in: Baltische Studien 1883. S. 137.

manchmal auch die höchste Kuppe noch einmal durch eine besondere Verschanzung zu einer Art Citadelle umgeschaffen. Der Wall ist entweder aus Erde aufgeschüttet oder aus zusammengetragenen Steinen errichtet, bisweilen ist auch nur das von Natur abschüssige oder künstlich abgeschroffte Terrain mit einer Steinschüttung überdeckt, um die Ersteigung zu erschweren. Die Ringwälle finden sich besonders häufig im Hügellande und am Rande des Gebirges, wo die vorspringenden Berge den Bewohnern der benachbarten Ebene zur Zuflucht dienten, selten in der Ebene selbst und im hohen Gebirge.

Sehr reich an Ringwällen ist die Seegegend. Hier liegen in der Nähe der badisch-württembergischen Grenze bei Oberraderach zwei Ringwälle, zwei weitere bei Deggenhausen, je einer bei Wittenhofen und bei Limpach. Weiter nach Westen zeigen Ringwälle Heiligenberg und der sogenannte Schloßplatz bei Memwangen, in der Nähe des Seeufers finden sich solche bei Unter-Uhldingen, Schiggendorf und an drei Punkten in der Nähe von Nesselwangen. Von den Kuppen des Hegau tragen der Hohentwiel, der Hohenkrähen und der Hohenhewen alte Verschanzungen.

Spärlicher sind die Ringwälle auf dem Ostabhange des Schwarzwaldes. Hier ist nur die Ehrenburg bei Geisingen zu nennen, ein aus Steinen aufgeschütteter Ringwall auf einem steilen Bergvorsprunge, nach dem Gebirge zu durch einem tiefen Graben geschützt, ferner Ringwälle bei Altfürstenberg, Bräunlingen und bei Kappel nördlich von Oberlenzkirch.

Der Südabhang des Schwarzwaldes zeigt Ringwälle in Altenburg südlich von Schaffhausen, nördlich von Gurtweil und bei Dossenbach. Außerdem ist hier ein, nicht ringförmiger, sondern linienartiger alter Steinwall, Heidenmauer genannt, zu erwähnen, der von Rüttehof bei Wehr nach Süden am Gesimse des Gebirges hinzieht. Er ist aus unbehauenen Steinen ohne Mörtel errichtet und hat jetzt noch eine Höhe von ca. 1,5 m. Vielleicht die Fortsetzung dieser Linie ist der sogenannte Landshag nördlich von Säckingen, ein Steinwall, der sich von Öflingen über Jungholz und Egg nach Wieladingen bis zur Murg zieht. Zwischen Murg und Alb hören die Spuren auf; jenseits der Alb beginnt der Wall wieder bei Steinbach und zieht von hier am Rande des Gebirgsrückens nordöstlich bis Aisberg. Endlich ist auch der Südrand der Hochebene bei Bernau durch eine ähnliche Verschanzung eingefaßt, die vielleicht mit jener anderen Linie zusammenhängt*). Es handelt sich hier möglicherweise um eine zusammenhängende großartige Landesbefestigung des ganzen Südabhanges zwischen Wehra- und Schwarzathal.

Sehr dicht liegen die Ringwälle am Westabhange des oberen Schwarzwaldes in der Umgegend des Blauen. Südwestlich von diesem, nahe bei Obereggenen, tragen zwei vorspringende Bergköpfe, die Grüneck und die Bremsterbuck ringförmige Erdwälle mit davor liegendem Graben. In der Nähe des Blauen selbst erhebt sich die Porphyrkuppe des Stockberges**), dessen Spitze von einem elliptischen Ringwalle von ca. 63 und 28 m Durchmesser gekrönt ist. Der Wall ist aus unbehauenen Porphyrblöcken aufgeschichtet, vor demselben sind noch Spuren eines Grabens erkennbar. Im Innern des Walles finden sich an drei Stellen Steinsetzungen und Spuren einer Cisterne. Ein noch größerer Ringwall findet sich auf einem gegen Badenweiler hinziehenden 718 m hohen Vorsprunge des Blauen, dem Burgberge. Der 3 bis 4 m breite aus Granittrümmern aufgeschichtete Wall umschließt eine ovale Fläche von 155 m Länge, 58 m größter Breite. Vor demselben zog sich ein jetzt noch teilweise erhaltener Graben hin; an der Westseite des Berges ist in einer Distanz von 16 m ein zweiter Wall sichtbar. Weitere Ringwälle wurden nachgewiesen auf dem Kastelberg nördlich von Sulzburg, der Regelsburg bei Vollschweil im Untermünsterthal und ein sehr umfangreicher auf dem Feindesberg bei Kirchhofen in der Nähe von Ehrenstätten, der in einer Ausdehnung von 6000 m rings um die Bergkuppe herumzieht, endlich bei Zarten im Dreisamthale***).

Weniger zahlreich sind die Ringwälle im mittleren und unteren Schwarzwalde: hier sind nur zu nennen der Burghard bei Lahr, Heidburg südlich von Hausach und der Stollenberg bei Durbach, endlich im nördlichsten Teile der Römerberg bei Dietlingen.

*) Mone, Urgeschichte des badischen Landes II. S. 10. Näher, in: Bonner Jahrb. 74. S. 15.
**) Ausführliche Beschreibung bei Näher a. a. O. S. 12.
***) S. Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg i. B. I. S. 8, nebst Plan.

Die einzigen bis jetzt in der E b e n e aufgefundenen Ringwälle liegen im Mooswalde zwischen Freiburg und Breisach, nördlich von Karlsruhe im Hardtwald (an der Nordostecke des Exerzierplatzes) und auf dem Neupforzer Kopfe bei Eggenstein.

Im N e c k a r h ü g e l l a n d e ist bis jetzt die Umwallung des Ottilienberges bei Eppingen*) bekannt, ferner die Burghalde bei Sinsheim und der Dilsberg gegenüber Neckarsteinach.

Der O d e n w a l d bietet einen der größten und bestuntersuchten Ringwälle auf dem Heiligenberg bei Heidelberg**). Derselbe besteht aus zwei durch Steinschüttungen gebildeten Ringen, welche, der obere in einer Länge von 1960 m, der untere 2900 m lang die gestreckte Kuppe des Berges einschließen. Die Entfernung zwischen beiden Ringen beträgt 100—150 m, die Höhe der Steinschüttung 6—10 m. Die höchste Kuppe ist noch einmal durch eine besondere doppelte Steinschüttung von 10 und 3 m Höhe von dem übrigen Innenraum abgeschlossen. Auch die alten Zugänge sind noch erkennbar: sie laufen im oberen Ende ein Stück längs des Walles hin, so daß sie von diesem beherrscht wurden. Weitere Ringwälle sind auf dem hohen Ort bei Leutershausen und dem Raubschloß im Gorxheimer Thal bei Weinheim zu vermuten. Am südöstlichen Rande des Odenwaldes endlich sind noch der Orsberg bei Eberbach und der Heerhag bei Mülben zu nennen.

Diese Ringwälle, deren Entstehung die meisten Forscher in die vorrömische Zeit setzen, haben auch nach dem Aufhören der Römerherrschaft den vordringenden Germanen als befestigte Plätze gedient (manche mögen auch damals erst neu angelegt worden sein) und sind bisweilen selbst im früheren Mittelalter noch als Zufluchtsorte benützt worden.

Manche Ringwälle mögen auch zugleich Mittelpunkte religiöser Gottesverehrung und **Opferstätten** gewesen sein. Auf den hohen Bergen pflegt nach allgemein indogermanischer Anschauung das Volk den Aufenthalt seiner Götter sich zu denken; hier brachte man ihnen Verehrung und fromme Gaben dar. Solche Opferstätten sind an manchen Stellen unseres Landes vermutet worden; doch ist bis jetzt keine derselben genauer untersucht. Es sind namentlich einzelne hervorragende, weithin sichtbare Kuppen oder Bergvorsprünge, welche dem Kult der Götter geweiht waren. Manchmal bezeichnet eine Steinanhäufung oder einzelne große Steinblöcke die heilige Stätte.

Von den sich schroff und weithin sichtbar erhebenden Kuppen des Hegaus sind auf dem Hohenhewen, dem Hohenkrähen und dem württembergischen Hohentwiel Knochen von Opfertieren, Topfscherben, Stein- und Bronzewerkzeuge gefunden worden. Auf dem Lehnenstein bei Lembach, Amt Bonndorf befindet sich angeblich eine Opferstätte von einer Umwallung eingeschlossen. In der Nähe von Thiengen auf dem linken Wutachufer steht der „Lange Stein", ein 6 m hoher säulenartiger Felsblock, der wohl eine Kultusstätte bezeichnet, auf dem Bergabhange oberhalb Niederschwörstadt der Rest eines anderen Heiligtums. Es bestand aus gewaltigen aufgerichteten Steinblöcken und Platten, über welche eine andere als Decke gelegt war. Die Deckplatte und zwei Tragsteine sind vor nicht langer Zeit weggenommen worden, und nur ein Tragstein steht noch: eine kolossale, 3 m hohe und ebenso breite, 1/3 m dicke Steinplatte, die in der Mitte von einer ovalen künstlich eingebrochenen Öffnung durchbohrt ist***).

Einen Einblick in die friedliche Thätigkeit eröffnen uns die sogenannten **Hochäcker**, welche in einzelnen Teilen des Landes, namentlich da, wo große Waldungen die Gestalt der Bodenfläche unverändert bewahrt haben, noch in Spuren erhalten sind. Parallel laufende Ackerstreifen sind künstlich erhöht, sorgfältig von Steinen befreit und durch tiefe Gräben getrennt.

Hochäcker sind bis jetzt nachgewiesen bei Emmingen Amt Engen, bei Kirchen Amt Engen, im Walde zwischen Wasenweiler und Lilienthal, im Bannwald bei Hügelsheim (circa 600 Schritte

*) Siehe die Beschreibung von Wilhelmi (der die Verschanzung mit Unrecht für römisch hält) im Jahresbericht des [illegible] A. B. IV. S. 36.

**) Siehe die Beschreibung von Christ und Näher nebst Abbildung in Bonn. Jahrb. 74. S. 11.

***) Siehe Schreiber, Taschenbuch für Geschichte und Altertum IV. S. 262.

weit noch erkennbar, Breite der einzelnen Beete 11 m), im Walde zwischen Walldorf und Schwetzingen im Lindigwald bei Hettingen, Amt Buchen.

Jedenfalls auch mit dieser alten Kultur zusammenhängend, aber noch nicht ganz sicher in ihrer Bedeutung erkannt sind die sogenannten **Mardellen oder Trichtergruben**, wie ihr Name sagt, trichterförmig ausgehobene Vertiefungen von bedeutenden Dimensionen (noch jetzt bis zu 30 m Durchmesser und 3 m Tiefe zeigend). Man hat sie bald für Reste alter Wohnungen erklärt, bald, im Anschluß an eine Äußerung des Tacitus über die Wohnweise der Germanen*), für unterirdische Vorratsräume.

Trichtergruben sind bis jetzt gefunden im Waldbezirk Hartbühl bei Überlingen, bei Stetten a. k. Markt, zwischen Dürrheim und Hochemmingen, bei Niederweiler, im Walde bei Gemmingen und im Walde bei Tauberbischofsheim.

Endlich gehören derselben Zeit an die sogenannten **Regenbogenschüsselchen**, Münzen aus Gold, selten aus Silber, $1^1/_2$ bis 2 mm dick, auf der einen Seite konvex, auf der andern konkav, mit rohem, unbeholfenem Gepräge, das teils Tiergestalten, teils Zusammensetzungen einfacher Figuren (Kugeln, Ringe, Sterne u. s. w.) darbietet**). Da diese Münzen sich in ganz Süddeutschland (besonders zahlreich in Bayern) finden, so werden sie mit Recht als Erzeugnis der in diesen Gegenden wohnenden Völker aus vorrömischer Zeit angesehen, wobei sowohl in einzelnen Geprägen wie im Gewichte ein gewisser Zusammenhang mit den Münzen des griechischen Handelsgebietes sich erkennen läßt.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die gesamte Kultur dieser vorrömischen Periode, wie sie uns aus den geschilderten Resten entgegentritt, so ergiebt sich daraus das Bild eines zwar noch in den Anfängen der Entwickelung stehenden, aber doch im Besitz einer nicht unbedeutenden Kultur befindlichen Volkes.

Der Ackerbau wird geübt; von dem Vorhandensein der Viehzucht geben uns die Tierknochenfunde in den Gräbern und auf den Opferplätzen Kunde, von einer gewissen Behaglichkeit des Lebens und Wohlhabenheit die zahlreichen Beigaben von Geräte und Schmuck; zugleich zeugen die importierten Metallgeräte und Waffen, der Glas- und Bernsteinschmuck, die Münzen von einem nicht unbedeutenden Handel und Verkehr (der allerdings für die Bevölkerung wohl mehr Passivhandel war), andererseits die im Lande gefertigten Metallwaren und Thongefäße von einer verhältnismäßigen Blüte des Handwerks, die durchaus einheimischen und eigentümlichen Formen und Ornamente des Thongerätes von einem entwickelten Geschmack und Schönheitssinn. Aber auch eine gewisse politische Organisation läßt sich erkennen aus den gewaltigen Erdwerken. Die Auftürmung der großartigen Grabhügel der Fürsten und Vornehmen, die Anlage der oft so umfangreichen Ringwälle setzt die politisch geeinte Kraft eines Stammes oder einer Gemeinde voraus, und die Bebauung der Hochäcker läßt sich nicht denken ohne Feldgenossenschaften und wirtschaftliche Vereinigungen.

Auf die Frage aber, wer nun diese Völker gewesen, deren Dasein und Kultur in diesen so zahlreichen Resten sich abspiegelt, geben uns diese Ueberreste selbst

---

*) Tac. Germ. 16. solent et subterraneos specus aperire eosque multo insuper fimo onerant, suffugium hiemi et receptaculum frugibus.

**) Siehe Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens S. 688. Streber in: Abhandlungen der K. bayer. Akademie der Wissenschaften, philosophisch-philologische Klasse IX. S. 165 ff.

keinen Aufschluß. Wir sind darin auf die Nachrichten angewiesen, welche uns die auf höherer Kulturstufe stehenden Völker der Mittelmeerländer von diesen Gegenden überliefern.

Griechische und römische Schriftsteller nennen als Bewohner des Donauthales, auch des oberen Rheingebietes keltische oder gallische Stämme; speciell die Landschaft östlich vom Oberrhein bis gegen den Main hin wird als Besitz der gallischen Helvetier bezeichnet. Diese Kelten haben vielleicht einst das ganze südliche Deutschland besetzt gehalten, bis sie dann von den aus Norddeutschland herrückenden Germanen verdrängt wurden. Man will die Spuren dieser keltischen Bewohner in zahlreichen, noch jetzt gebräuchlichen Namen von Orten, Bergen, Flüssen (auch im badischen Gebiete) nachweisen, die aus dem Keltischen abzuleiten seien*).

In welchem Verhältnisse diese Kelten zu den nachrückenden Germanen standen, soll hier nicht entschieden werden**); so viel dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß die Reste der vorrömischen Zeit den Kelten und Germanen angehören, ohne daß jetzt schon mit absoluter Gewißheit sich bestimmen läßt, was davon keltisch, was germanisch ist. Die Forschungen, die auf diesem Gebiete gerade jetzt in sehr lebhafter Entwickelung und in bedeutendem Fortschritte begriffen sind, werden wohl später, vielleicht bald, zu bestimmteren Resultaten führen.

Auch die Zeit, in welcher diese Verdrängung der Kelten durch die Germanen stattgefunden hat, läßt sich nicht mit Sicherheit näher bestimmen. Zu der Zeit, da wir zuerst etwas genauere Nachrichten über diese Gegenden erhalten, beim Eintreffen Cäsars in Gallien, finden wir die Kelten vom rechten Rheinufer verdrängt und die Germanen im vollen Vordringen gegen den Oberrhein begriffen, ja schon auf das linke Rheinufer übergetreten. Aus Cäsars Bericht über seine gallischen Kriege erfahren wir, daß die Helvetier, welche früher das Land zwischen Oberrhein und Main besaßen, ihr Gebiet nur noch bis zum Rhein (zwischen Basel und Konstanz) erstreckten, und daß sie mit den jenseits desselben wohnenden Germanen in beständigem Kampfe lebten. Im Jahre 71 vor Chr. G. überschritten sogar, gerufen durch die Zwistigkeit der gallischen Stämme selbst, zahlreiche germanische Scharen unter der Führung des Heerkönigs Ariovist den Rhein und ließen nach Unterwerfung der gallischen Stämme im östlichen Gallien als Herren sich nieder; ihr König wurde selbst vom römischen Senate anerkannt. Aber durch Cäsars Sieg über Ariovist (wahrscheinlich in der Nähe von Belfort) im Jahre 58 vor Chr. G. wurde dieser über den Rhein zurückgeworfen und der Rhein zur Grenze des römischen Reiches gemacht. Ob die Völkerschaften der Haruden, Markomannen, Tribokker, Vangionen, Nemeter, Sedusier, Sueben, welche von Cäsar als Teile des Heeres von Ariovist erwähnt werden, schon vor Ariovists

*) Siehe z. B. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttgart 1880.

**) Eine erschöpfende Darstellung der Keltenfrage kann hier nicht gegeben werden. Es stehen sich hauptsächlich zwei Ansichten gegenüber. Nach der einen, deren Hauptvertreter Holzmann und Lindenschmit sind, waren Kelten und Germanen Glieder desselben Volkes, nur in der erlangten Kulturstufe etwas sich unterscheidend, nach der andern, welche außer namhaften Gelehrten u. A. Zeuß und Brandes verfechten, zwei völlig verschiedene, durch Abstammung, Sprache, Sitte scharf getrennte, selbständige Völker der indogermanischen Völkergruppe. Eine vermittelnde Stellung nimmt neuerdings K. v. [illegible] ein in: Versuch einer Lösung der Keltenfrage durch Unterscheidung der Kelten und Gallier, Karlsruhe 1883, wo auch die hauptsächliche Litteratur dieser Frage verzeichnet ist.

Zuge in der Nähe des Oberrheins gewohnt haben oder von ihm aus dem innern Deutschland herbeigezogen wurden, ist nicht zu entscheiden. Später wohnen die Tribokker, Vangionen nnd Nemeter auf dem linken Rheinufer (Pfalz und Rheinhessen), die letzteren auch in der unterbadischen Rheinebene bis gegen den Odenwald; die Gegend zwischen Main, Oberrhein und Donau haben die Markomannen inne. Diese aber veranlaßte, um der drohenden Überwältigung durch die Römer zu entgehen, in dem letzten Jahrzent vor Chr. G. einer ihrer Edeln, Marbod, nach dem besser geschützten Böhmen auszuwandern. Nach ihrem Abzuge war, mochten auch einzelne Reste der früheren Bewohner im Lande geblieben sein, jedenfalls das Land zwischen Main, Rhein und Donau sehr dünn bevölkert, ein Umstand, der auch den noch im zweiten Jahrhundert vor Chr. G. vorkommenden Namen: „Helvetische Einöde" für die nördlich der Alpen sich ausdehnenden Waldgebirge erklärlich macht.

Römische Zeit*).

Cäsar, der erste römische Feldherr, der in direkte Berührung mit den rechtsrheinischen Germanen kam, ist nach der Überwältigung Ariovists nicht mehr am Oberrhein thätig gewesen. Erst unter Augustus Regierung ist ein Teil des badischen Landes, und zwar die Seegegend, von den Römern betreten worden Im Jahre 15 vor Chr. G. wurden, um dem römischen Reiche eine feste Nordgrenze zu schaffen, die südlich der Donau gelegenen Landstrecken von den beiden Stiefsöhnen des Kaisers erobert, wobei Drusus aus den Alpen, Tiberius von Gallien aus vorrückte. Der letztere gelangte auf diesem Zuge zum Bodensee lieferte, auf eine Insel dieses Sees (Mainau oder Reichenau?) gestützt, dem keltischen Stamm der Vindeliker (an der oberen Donau bis über den Lech wohnend) auf dem See selbst eine Schlacht und drang bis zur Quelle der Donau „eine Tagereise vom See entfernt", vor. Seitdem bildeten die badischen Gegenden zwischen der oberen Donau und dem Bodensee einen Teil der neu gegründeten Provinz Rätien. Am Rhein dagegen richteten die Feldherren des Augustus ihre Angriffe gegen die germanischen Stämme zwischen dem Nieder- und Mittelrhein und der Elbe; das oberrheinische rechte Ufer wurde nicht erobert, einerseits wohl weil von diesem nur schwach bewohnten (s. o.) Landstrich dem römischen Gebiet kein Angriff drohte, andererseits weil nach der Eroberung der Länder an der Weser und Mittelelbe vom Niederrhein aus und Böhmens von der Donau her dieses dazwischen liegende Gebiet von selbst in die Gewalt des Siegers fallen mußte. Eben die drohende Umklammeruug bewog die Markomannen zu ihrer

*) Die beste Übersicht über die Geschichte des badischen Gebietes zur Zeit der Römerherrschaft giebt W. Brambach „Baden unter römischer Herrschaft. Freiburg 1867." Über die Kulturverhältnisse im allgemeinen, s. den trefflichen Vortrag von F. Hettner: „Zur Kultur von Germanien und Gallia belgica in den Verhandlungen der 36. Philologenversammlung in Karlsruhe", abgedruckt auch in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, II., S. 1 ff. Von der älteren Litteratur über diesen Gegenstand mag hier nur noch das trotz mancher Unrichtigkeiten in vielen Punkten verdienstvolle Werk Mone's erwähnt werden: „Urgeschichte des badischen Landes. 2 Bde. Karlsruhe 1845." Die Übertreibungen Mone's sind bekämpft von K. v. Becker, Geschichte des badischen Landes zur Zeit der Römer. Karlsruhe 1876.

Auswanderung nach Böhmen (s. o.). Auch als die Schlacht am Teutoburger Walde (im Jahre 9 nach Chr. G.) den weitergehenden Eroberungsplänen der Römer ein Ende gemacht hatte und dieselben sich begnügten „am Mittel- und Unterrhein die unmittelbar am Flusse liegenden Striche des rechten Rheinufers durch Wälle und Schanzen zu decken", erfahren wir nichts von kriegerischen Eroberungen am Oberrhein. Statt dessen erfolgte eine unblutige Besitznahme des Landes zwischen Main, Rhein und oberer Donau; Waghälse, die nicht viel zu verlieren hatten, wanderten aus den benachbarten Provinzen in dies nach dem Abzug der Markomannen fast herrenlose Gebiet ein und ließen sich darin nieder*). Erst seit der Mitte des ersten Jahrhunderts nach Chr. G. erfolgte die militärische Besetzung des Gebietes. Es läßt sich dies schließen aus der Thatsache, daß sich in den militärischen Anlagen am Neckar und im Klettgau Ziegel gefunden haben, welche von Soldaten der von 43 bis 69 nach Chr. G. am Oberrhein garnisonierenden 21. Legion gebraunt worden sind. Die definitive Einverleibung des Gebietes geschah wahrscheinlich durch den Kaiser Domitianus (81—96 vor Chr. G.), der mit den nördlich vom Main wohnenden Chatten kämpfte und dann zum Schutze des Landes eine 120000 Schritt lange Verschanzung anlegte. Der Abschluß aber dieser großartigen Schanzenlinie ist erst unter Trajan (98 bis 117 vor Chr. G.) durchgeführt worden, der selbst vor seiner Thronbesteigung als Legat am Oberrhein kommandierte.

Seit dieser Zeit bildete das Land zwischen Main, Oberrhein und oberer Donau, agri decumates, „Zehntland" genannt (wohl von dem als Abgabe entrichteten Zehnten), „einen Provinzteil" des römischen Reiches und blieb ungefähr anderthalb Jahrhunderte im ungestörten Besitz der Römer. Bestand auch sein Hauptwert für die Römer in seiner militärischen Bedeutung als Vorland für die dadurch besser geschützten gallischen Provinzen, so entwickelte sich doch unter dem Schutze der römischen Waffen auch eine nicht unbedeutende friedliche Kultur. In dieses Zehntland fällt größtenteils das Gebiet des Großherzogtums Baden mit Ausnahme eines kleinen Stückes im Nordosten, das jenseits des Grenzwalles im freien Germanien lag (Amtsbezirke Tauberbischofsheim, Wertheim und ein Stück von Adelsheim) und des südöstlichsten Landstrichs, der einen Teil der Provinz Rätien bildete**). Die Agri decumates waren ein Teil der Germania superior, eines Gebietes, welches, außerdem die jetzige Westschweiz und das linke Rheinufer bis zur Nahe umfassend, anfangs zu der gallischen Provinz Belgien gehörte, später aber, vielleicht seit Trajan, jedenfalls seit Hadrian (117 bis 138 nach Chr. G.) eine selbständige Provinz bildete unter einem kaiserlichen Statthalter (Legatus Augusti, aus der Reihe der gewesenen Konsuln ernannt, daher auch consularis), der in Mainz residierend die höchste bürgerliche und militärische Gewalt in der Provinz ausübte. Neben ihm leitete ein vom Kaiser ernannter Prokurator das Finanzwesen der Gallia Belgica und der beiden Germaniae.

---

*) Tac. Germ. 29. levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere.

**) Die nicht ganz genau festgestellte Grenze zwischen Germania superior und Raetia bezeichnet auf badischem Gebiet die Linie von dem unteren Ende des Bodensees nach Sigmaringen. Danach gehörten zu Rätien die jetzigen Amtsbezirke Pfullendorf, Überlingen, ein großer Teil des Amtsbezirks Konstanz und vielleicht kleine Stücke der Amtsbezirke Meßkirch und Stockach.

Unter dem Befehl des Legaten standen zum Schutze dieses Abschnittes der Reich grenzlande vier Legionen (zu je 5—6000 Mann anzuschlagen) die seit der Mi des zweiten Jahrhunderts auf drei, später auf zwei gemindert wurden, daneben ei Anzahl von nicht im Legionsverbande stehenden, aus Provinzialen oder freiwil eintretenden römischen Bürgern ausgehobenen Kohorten, deren Gesamtstärke wo der der Legionen gleichzusetzen ist. Ihre Hauptstandquartiere hatten diese Trupp in den beiden starken Kastellen Moguntiacum (Mainz) und Vindonissa (Windis Kanton Aargau, am Zusammenfluß der Aar und Reuß). Auf dem rechten Rh ufer standen Abteilungen dieser Truppen in einzelnen Kastellen und Posten i inneren Landes, vor allem aber in den Kastellen und Warten der verschanz Grenzlinie, welche das Reichsgebiet von dem Lande der unabhängigen G manen schied.

Es ist dies der berühmte Grenzwall, limes, der, unter Trajan im wesentlichen vollendet, Regensburg nach dem Mittelrhein ziehend, dazu bestimmt war, die Ecke zwischen dem obern Rh und der Donau dem Machtbereich der Römer zu sichern und eine bessere Reichsgrenze zu schaf als der obere Lauf der beiden Flüsse sie bot*). Der Wall, der in zahlreichen Spuren an schiedenen Stellen noch jetzt deutlich erkennbar ist, zerfiel in zwei Hälften, deren eine, der räti limes, von Kelheim oberhalb Regensburg im Ganzen in westlicher Richtung bis Pfahlbronn Von Pfahlbronn aus zunächst in nordwestlicher Richtung zog der rheinische Grenzwall, lim transrhenanus, über Welzheim, Murrhardt, Mainhardt, Öhringen, Jagsthausen, Osterbur Walldürn nach dem Main, den er bei Miltenberg erreichte, auf dem größten Teile dieser Str (von Welzheim bis südlich von Walldürn circa 90 km weit) in schnurgerader Richtung ohne R sicht auf Terrainschwierigkeiten geführt. Er bestand auf dieser Strecke aus einem Erdwall besterhaltenen Reste zeigen jetzt noch eine Höhe von gegen 4 m, eine untere Breite von circa 12 eine obere von 1—2 m), der wahrscheinlich oben mit Pallisaden besetzt war, und einem ba laufenden Graben. An demselben standen in Abständen von 500—900 Schritten kleine Wa häuser, deren gemauerte Fundamente, 4,58—6 m im Quadrat, noch vielfach erhalten sind, bestim zur Aufnahme von Beobachtungsposten und mit Allarmsignalen versehen, um bei einem etwai feindlichen Angriff durch sofortige Meldung die Truppen aufbieten zu können. In größeren Zwisch räumen, etwa 3—4 Stunden auseinander, lagen an oder etwas hinter dem Walle größere Kast mit stärkeren Truppenabteilungen. Die am limes gelegenen, wie die sonstigen Kastelle haben m die Gestalt eines Rechtecks (in Oberscheidenthal z. B. 153 m lang, 137 m breit). Das Ganze durch Wall (anfangs aus Erde aufgeworfen, dann gemauert) und Graben (der häufig verdopp ist) umschlossen. An jeder Seite befindet sich ein Thor, an den beiden Schmalseiten gewöhnlich der Mitte, an den Langseiten etwas nach vorn gerückt, in der Regel durch zwei Türme flankt Auch auf den gewöhnlich abgerundeten Ecken der Umwallung erheben sich bisweilen Türme. Im Inn liegen um das Prätorium, das Quartier des Kommandierenden, die Wohnungen der Mannschaft Diese regelmäßige Anordnung wird indes nicht selten der Bodengestaltung angepaßt durch Kle Veränderungen.

Auf badischem Boden liegt nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des limes. Er tritt südl von Osterburken in das badische Gebiet ein, behält anfangs noch die gerade Linie wie in Württe berg bei bis in den Hettinger Wald, südlich von Walldürn; hier läuft er eine Strecke weit gen nach Norden, um später wieder eine nordwestliche Richtung einzuschlagen. Deutliche Reste des Wal sind noch als Terrainerhebungen erkennbar in der Gemarkung Reinhardsachsen, im Lindigwald, Walde bei Rinschheim, südlich von Boßzheim, im Walde von Osterburken und Hergenstadt bis z württembergischen Grenze. Reste von Wachthäusern finden sich jetzt noch 14, dazwischen die zwei größen

---

*) Eine zusammenfassende Behandlung des ganzen limes verspricht das bald erscheinende Werk von A. v. Cohau der römische Grenzwall in Deutschland. Eine kurze Übersicht der bisherigen limes-Forschungen giebt E. Hübner im Bo Jahrb. H. 63, S. 17 ff. Über den auf badischem Gebiete liegenden Teil des limes, der erst neuerdings durch die so fältigen Untersuchungen des Hrn. Kreisrichter Conrady in Miltenberg festgestellt wurde, s. Karlsruher Zeitung 1881, Nr. 21— Nr. 310 und 311 Beilage, 1883 Nr. 18—20.

Kastelle bei Osterburken und die Alteburg bei Walldürn, zwei kleinere (39 × 46 und 43 × 54 m) im Hettinger „großen Walde“ und im Gewann Hasselburgmauer bei Reinhardsachsen. Bei diesem Orte geht der Wall auf bayerisches Gebiet über und zieht sich in einigen Biegungen bis Miltenberg am Main. Sein weiterer Lauf vom Main über den Taunus zum Rhein (bei Neuwied) kommt hier nicht inbetracht.

Westlich von diesem Grenzwall, also innerhalb desselben, ist aber eine weitere befestigte Linie gleicher Richtung, früher Mümlinglinie genannt, entdeckt worden*). Sie geht in der Nähe von Wörth vom Main ab, im allgemeinen südlich, läuft über Vielbrunn, Eulbach, Würzburg, Bullau, Hesselbach, dann auf badischem Gebiete über Schlossau, Waldauerbach, Oberscheidenthal, Unterscheidenthal, Balsbach, Wagenschwend, Robern, Fahrenbach, Sattelbach nach Neckarburken, von hier wahrscheinlich über den Stockbrunnerhof nach dem (württembergischen) Michelsberg bei Gundelsheim am Neckar. Fundamente von Wachthäusern finden sich an dieser Linie auf badischem Gebiete 10 (bei den vorhin erwähnten Ortschaften), Kastelle bei Schlossau, Oberscheidenthal, Neckarburken und eines von kleinerem Umfange bei Robern. Es ist sehr wahrscheinlich, aber noch nicht durch genauere Untersuchungen festgestellt, daß diese Linie sich weiter nach Süden hin fortsetzt über Wimpfen, Benningen bis Kannstatt, von wo sie vielleicht an den Donau-limes sich anschloß. Wir hätten damit eine zweite, wahrscheinlich ältere Grenzlinie des Zehntlandes; Hr. Professor Dr. Zangemeister**) vermutet darin die von Domitian errichtete Verschanzung (s. o. S. 157), während der limes später von Trajan angelegt worden sei.

Außer diesen Schanzenlinien sind von befestigten Punkten im badischen Gebiete bis jetzt nur nachgewiesen Kastelle in Neuenheim, Heidelberg gegenüber, und in Baden auf dem Rettich. Befestigt waren auch wohl die Brückenköpfe der Rheinübergänge dem schweizerischen Augst (Augusta Rauica) gegenüber und bei Rheinheim. Dagegen sind die von früheren Altertumsforschern (z. B. Mone) für römisch gehaltenen Warten und Burgen auf Bergen und in den Ebenen (z. B. Steinsberg, Burg Kißlau u. s. w.) mittelalterlichen Ursprungs.

Die Truppenabteilungen, welche für diese befestigten Plätze die Besatzungen abgaben und auch wohl an einzelnen Punkten der Hauptstraßen stationiert waren, sind, so viel aus den bis jetzt aufgefundenen Denksteinen und gestempelten Ziegeln hervorgeht, folgende gewesen: die XXI. Legion mit dem Beinamen Rapax, kam um das Jahr 43 n. Chr. nach Obergermanien und stand anfangs in Mainz, später in Windisch bis zum Jahre 68 n. Chr. Gestempelte Ziegel, von Soldaten dieser Legion gebrannt, fanden sich gegenüber von Heidelberg und bei Geißlingen. Die XI. Legion, Claudia Pia Fidelis, kam unter Vespasian nach Obergermanien und hatte ihr Hauptquartier in Vidonissa bis in die Mitte des 2. Jahrhunderts, wo sie in die östlichen Provinzen abrückte. Auf einem in Baden gefundenen Denkstein aus der Zeit Trajans wird sie zusammen mit der I. Legion genannt. Außerdem finden sich Ziegel mit ihrem Stempel in Singen, Geißlingen und Hüfingen. Von der I. Legion mit dem Beinamen Adiutrix, welche von Nerva bis Antoninus Pius (96 bis 138 n. Chr.) in Obergermanien stand, sind außer dem erwähnten Steine in Baden Ziegel in Wyhlen, gegenüber von Basel-Augst, gefunden worden. Die XIV. Legion stand schon zu Drusus Zeit am linken Rheinufer; im Jahre 43 wurde sie nach Britannien gesendet, wo sie den ehrenden Beinamen Martia Victrix erhielt. Erst im Jahre 70 kehrte sie nach Obergermanien zurück, wo sie mit dem Hauptquartier in Mainz blieb, bis sie unter Nerva (96—98 n. Chr.) nach Pannonien gesendet wurde. Aus der Zeit ihres zweiten Aufenthaltes am Rhein stammt der in Baden gefundene Grabstein eines Soldaten, sowie wahrscheinlich die von ihren Soldaten gebrannten Ziegel in dem Kastell gegenüber von Heidelberg. Weitaus am längsten im Zehntlande, bis zum Verluste desselben, standen die VIII. und XXII. Legion, von denen daher auch die meisten Denkmäler erhalten sind. Die VIII. Legion, Augusta, seit 70 n. Chr. in Obergermanien stationiert, von Commodus mit dem Beinamen Pia Fidelis Commoda geehrt, später Antoniniana, Severiana, Alexandriana genannt, hatte Detachements in den Kastellen Osterburken (dort ein Stein von ihr gefunden), Oberscheidenthal, Baden (Ziegel). Auch in Pforzheim ist ein von einem ihrer Soldaten dem Jupiter Toligenus geweihter Stein, bei Lahr Ziegel mit ihrem Stempel gefunden worden. Die XXII. Legion endlich, Primigenia Pia Fidelis, lag von 43 bis 100 und dann wieder seit ungefähr 120 n. Chr.

---

*) Der ganze Lauf zuerst vermutet v. K. Christ, festgestellt durch e. Kommission, s. Karlsr. Zeitung 1880, Nr. 158 Beil.

**) Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. 1883, Nr. 140, S. 47 und Archäol. Zeitg. 1883, S. 265 ff.

in Obergermanien. Abteilungen von ihr lagen in den Kastellen von Schlossau, wo ein Stein und viele Ziegel von ihr gefunden wurden, Osterburken, Walldürn, Heidelberg, Baden (zahlreiche Ziegel). Ziegel mit ihrem Stempel fanden sich außerdem bei Weinheim, Ladenburg, Wiesloch, Neckarmühlbach, Stockbrunner Hof.

Von den Hilfstruppen stand die Cohors XXIV. Voluntariorum Civium Romanorum in den Kastellen bei Heidelberg und Oberscheidenthal, außerdem wurden von ihr Ziegel in Ladenburg und ein von einem Centurio derselben gestifteter Altar in St. Leon gefunden. Die Coh. XXVI. V. C. R. stand in Baden, wie zahlreiche dort gefundene Steindenkmale und Ziegel bezeugen. Von Truppen, welche aus Provinzialen ausgehoben waren, sind zu nennen die Cohors I. Sequanorum et Rauracorum equitata*), welche wahrscheinlich in dem Schlossauer Kastell garnisonierte, denn ein von ihrem Trompeterkorps errichteter Votivstein ist in dem benachbarten Steinbach gefunden worden, ferner die Coh. II. Augusta Cyrenaica eq., von der der Grabstein eines Soldaten bei Heidelberg entdeckt wurde, die Coh. III. Hispanorum, von welcher Ziegel in Geißlingen, Coh. III. Dalmatarum, von welcher Ziegel in Oberscheidenthal gefunden worden sind, endlich die Coh. III. Aquitanorum eq., deren Optiones (Unteroffiziere) im Kastell Osterburken ihrem Genius einen Altar weihten und von der in Neckarburken ein Stein zu Tage trat.

Zweifelhaft ist die Coh. I. Helvetiorum, die man auf einem Offenburger Stein**), und die Coh. II. Civium Romanorum, die Christ auf einem Heidelberger Ziegel zu konstatieren glaubte.***) Dagegen ist noch eine kleinere Abteilung (numerus) zu erwähnen: die Brittones Triputienses, die in Schlossau stationiert waren und dort der Fortuna einen Altar errichteten.

Von den in der Provinz Rätien stehenden Truppen haben sich auf dem badischen Gebiete keine Spuren erhalten.

Zu den militärischen Anlagen der Römer gehören in gewissem Sinne auch die **Straßen**, insofern sie zur Verbindung der befestigten Plätze dienten und den Marsch der Heere erleichterten. Auf ihnen ging zugleich die (nur für staatliche Zwecke, nicht für die Benützung durch Private eingerichtete) kaiserliche Post und darum lagen an ihnen in bestimmten Entfernungen Stationen zum Pferdewechsel (mutationes) und zum Übernachten (mansiones). Eine dieser kaiserlichen Chausseen durchzog, zufolge der tabula Peutingeriana (einer im 13. Jahrhundert gemachten Kopie einer alten Reichsstraßenkarte, die im 3. oder 4. Jahrhundert entworfen wurde) auch das südliche Baden; sie verband den Hauptwaffenplatz Vindonissa mit den Kastellen am südlichen limes und mit Reginum (Regensburg). Außer dieser Militärstraße gab es jedenfalls noch andere Straßen im Lande, die nicht nur dem militärischen Interesse, sondern auch dem bürgerlichen Verkehr dienten; indes sind diese noch nicht genau untersucht und nur in wenigen Fällen sicher nachgewiesen.

Die bedeutenderen römischen Straßen sind meist durch eine dammartige Aufschüttung über das umliegende Terrain erhöht, mit einer Steinpflasterung versehen und mit kleinem Beschläg und Sand bedeckt. Die obere Breite beträgt 3—4 m. Die schon erwähnte Hauptstraße überschritt bei Zurzach-Rheinheim den Rhein, lief über Geißlingen (in dem man die römische Station Tenedo vermutet) dann über den Randen nach Hüfingen (Juliomagus); von hier führte sie über Donaueschingen und Dürrheim nach Rottweil (Arae Flaviae) nnd dann weiter nach den Plätzen am südlichen limes.

In Beziehung auf die sonstigen Römerstraßen in Baden hat man sich bis jetzt viel zu sehr mit allgemeinen Kombinationen,†) zu wenig mit wirklichen Lokaluntersuchnngeen abgegeben. Es ist

---

*) Equitatae heißen die Kohorten, deren Mannschaft zum Teil beritten war, so daß sie aus Infanterie und Kavallerie zusammen gesetzt waren. Nur aus Reitern bestehende Abteilungen, alae, kommen auf badischem Gebiet nicht vor.

**) Brambach, Baden unter römischer Herrschaft, S. 18.

***) Picks Monatschrift. VI. S. 253, Anm. 1.

zu unzweifelhaft richtig, daß die vorhandenen römischen Niederlassungen durch Wege verbunden gewesen sind, aber nachgewiesen sind diese Wege in den seltensten Fällen. Wenn man ferner allen Wegen, die im Munde des Volkes als „Hochstraße", „alter Weg" u. s. w. bezeichnet werden, ohne weiteres einen römischen Ursprung zugeschrieben hat, so können dieselben möglicherweise aus römischer, eben so gut aber auch aus früherer oder späterer Zeit stammen: eine zwingende Gewißheit liegt nicht vor. Es können als sicher römischen Ursprungs einstweilen nur folgende Straßen angegeben werden: 1. von Meßkirch*) über Mengen (in Württemberg) nach der Donau. Ihre Verbindung mit der großen Heerstraße und die vermutete westliche Fortsetzung über Neustadt, Zarten, Freiburg nach Breisach ist noch nicht nachgewiesen. 2. Von Ettlingen**) über Busenbach***) und dann auf dem Höhenrücken nördlich von Langensteinbach, Dietlingen***), Brötzingen nach Pforzheim. Hier teilte sich die Straße und ging einerseits auf dem nördlichen Ufer der Enz nach Mühlacker, andrerseits durch den Hagenschießwald nach Friolzheim (Württemberg) in ihrem weitern Verlauf nach Kannstatt. Auf dieser Strecke ist sie an verschiedenen Punkten sicher konstatiert; dagegen beruht ihr Lauf von Ettlingen nach Baden und Straßburg nur auf allerdings sehr wahrscheinlicher Vermutung. 3. Von Speyer aus lief eine Straße in nicht überall näher bestimmter Richtung nach Heidelberg****); hier überschritt sie den Neckar auf einer Brücke, deren Fundamente kürzlich aufgefunden wurden. 4. Von der Heidelberger Brücke lief eine noch bis vor wenigen Jahren vorhandene und erst durch die Feldbereinigung zerstörte römische Straße nach Ladenburg††); von hier ist eine in gerader Richtung gegen Gernsheim ziehende Straße noch jetzt zu erkennen†††). 5. Von Lobenfeld in der Richtung auf Neckarburken††††), wahrscheinlich der Rest einer von Heidelberg nach dem nördlichen Teil des limes ziehende Straße. Einigen Anhalt für die Richtung der römischen Straßen geben auch die Meilensteine, welche an denselben errichtet wurden. Sie haben die Form von runden Steinsäulen und enthalten in ihrer Aufschrift die Namen des regierenden Kaisers (bisweilen auch der Jahreskonsuln), der errichtenden Gemeinde und die Entfernung vom Hauptorte des Bezirks meist in Leugen (einem gallischen Wegemaße = 2 217 m) ausgedrückt. In Baden sind bis jetzt folgende gefunden worden: 1. Einer in Offenburg mit nicht sicher zu entziffernder Inschrift. 2. Einer in Bühl a Mogontiaco milia passuum, sonst undeutlich. 3. Zwischen Sinzheim und Steinbach zwei Steine unter den Kaisern Elagabal und Alexander Severus in den Jahren 220 und 222 n. Chr. von der Gemeinde Baden gesetzt ab Aquis leugae IIII. 4. Bei Steinbach (nach anderer Nachricht auf dem Staufenberg) bei Baden ein Stein unter Kaiser Caracalla von der Gemeinde Baden im Jahre 213 gesetzt ab Aq. l. IIII. 5. Bei Au am Rhein ein Stein, ursprünglich in der Kirche eingemauert, unter Alexander Severus 222 n. Chr. von Baden gesetzt. Entfernung undeutlich. 6. In Nöttingen zwei Steine unter Caracalla und Alexander Severus 213 und 222 n. Chr. von der Gemeinde Baden aufgestellt ab Aq. l. XVII. (nur auf einem). 7. In Ellmendingen ein Stein von der Gemeinde Baden errichtet unter Elagabal 217—222 ab Aq. l. XVII. Dieser Stein stand jedenfalls zusammen mit den beiden vorher erwähnten, wohl an der oben unter 2 angeführten Straße. 8. Acht Steine in Heidelberg gefunden, einst an der Speyer-Heidelberger Straße aufgestellt von der civitas Nemetum, a Lopoduno l. IIII., den Kaisern Elagabal, Alexander Severus, Maximinus, Gordianus III., Decius, dessen Sohn Herennius, Valerianus mit seinem Sohne Gallienus zu Ehren, aus der Zeit von 220—256 n. Chr. 9. Fünf Steine in Ladenburg, gleicher Art und Zeit, wie die unter 8. erwähnten a Lop. l. I. (Genauere Nachweise über diese Steine s. u. im Verzeichnis).

Die bürgerlichen Niederlassungen (abgesehen von den ersten Einwanderungen (s. S. 157) schlossen sich zunächst wohl an die militärischen Anlagen. Aus den **Buden** (canabae) der Händler und Marketender, welche die Truppen begleiteten

†) So namentlich Mone in Urgeschichte ꝛc. I. S. 139 ff. Näher in Bonn. Jahrb. 71 S. 1 ff. ist viel besonnener, aber auch nicht ganz frei von Kombinationen. Die entgegengesetzte Ansicht, daß überhaupt in Baden noch keine röm. Straßen entdeckt worden und wahrscheinlich auch nicht entdeckt werden können, vertreten Bähr und K. v. Becker in Bonn. Jahrb. 68 S. 11.

*) Paulus in „Das Königreich Württemberg". 1883. I. S. 173.

**) Bonn. Jahrb. 69 S. 105.

***) Akten des Großh. Konservators der Altertümer.

****) Christ in Picks Monatsschrift VI. S. 242.

††) Picks Monatsschrift VI. S. 240.

†††) Koßler in Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. 1883, 39.

††††) Zangemeister in Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. 1883, 141 S. 50.

und nach römischer Sitte außerhalb des Lagerwalles hausen mußten, entstanden allmählich Ortschaften neben den Kastellen, so in Osterburken und Heidelberg aber auch selbständig entwickelten sich Ansiedelungen an günstig gelegenen Orten vielleicht zum Teil an schon früher bewohnten Plätzen. Die Bevölkerung war eine buntgemischte: Reste der alten Bewohner (wohl nur spärlich), Einwanderer aus den benachbarten gallischen Provinzen, namentlich aber entlassene Soldaten die zur Versorgung mit Grundbesitz ausgestattet wurden gegen die Verpflichtung der Landesverteidigung, bildeten die in ihren Rechten (teils römische Bürger, teils Peregrinen, teils Freie, teils Hörige), ebenso wie in ihrer Herkunft verschiedene Einwohnerschaft.

Die Civilverwaltung, gleichfalls unter dem kaiserlichen Legaten und, soweit sie das Finanzwesen betraf, unter dem Prokurator stehend, war, wie in anderen Provinzen, auf der Grundlage städtischer Organisation geordnet. Die größeren Orte waren Mittelpunkt einer civitas; das Gebiet einer solchen civitas erstreckte sich aber über einen größeren Distrikt, indem die umliegenden kleineren Ortschaften und einzelnen Gehöfte dem Hauptort untergeordnet waren. An der Spitze der civitas standen zwei richterliche und zwei Polizeibeamte, die entweder getrennt als duoviri iure dicundo und aediles oder häufiger zusammen als quatuorviri bezeichnet werden. Neben ihnen standen als Gemeinderat, wie in Rom der Senat neben den Konsuln, die decuriones; (so werden auf zwei Steinen aus Heidelberg C. I. R. 1703, 1704 zwei Decurionen der civitas Severiana Nemetum genannt); unter der übrigen Bürgerschaft bildeten die seviri Augustales (ursprünglich ein zum Kultus der Kaiser gegründetes Kollegium) eine bevorzugte Klasse. Erwähnt sind auf einem Stein bei Heidelberg C. I. R. 1711 zwei seviri der civitas Nemetum.

Außerdem werden vielfach untergeordnete Beamte genannt, so auf einem bei Heidelberg im Neckar gefundenen Stein*) ein arcarius (Kassenbeamter), auf einem in Ladenburg gefundenen (C. I. R. 1712) der vicarius eines dispensator (Finanzbeamter). Auch bestanden unter der Einwohnerschaft Korporationen (collegia), teils zunftartige Vereinigungen, teils Gesellschaften zu irgend einem religiösen oder sonstigen Zwecke. So finden sich auf zwei Steinen in Ettlingen und Baden (C. I. R. 1668, 1678) eine Schiffer- oder Flössergilde, auf einem Stein in Baden (C. I. R. 1661) ein Kollegium der Zimmerleute erwähnt.

Im badischen Gebiet ist nur eine civitas nachgewiesen: die Civitas Aurelia Aquensis, mit dem Hauptorte Aquae, dem heutigen Baden. Ihr Gebiet erstreckte sich wohl über das mittlere Großherzogtum Baden und angrenzende Teile von Württemberg. Der nördliche Teil des badischen Landes gehörte zur Civitas Ulpia Severiana Nemetum, deren Hauptort das auf dem linken Rheinufer liegende Noviomagus (Speyer) war. Von der politischen Organisation des badischen Oberlandes wissen wir gar nichts; einzelne Striche desselben gehörten vielleicht zu den benachbarten Gemeinden Sumalocennae (Rottenburg) und Augusta Raurica (Basel-Augst.). Der nordöstliche Teil des Landes war möglicherweise der civitas Alisinensis (nicht sicher nachgewiesen, Jagstfeld? Bonfeld?) attribuiert. Die den Hauptorten unterstellten Ortschaften heißen vici. Von diesen sind bis jetzt folgende

*) Bonn. Jahrb. 64, S. 34.

mit Namen bekannt: 1. Vicus Bibiensis in der Gegend von Sandweier (C. I. R. 1676). 2. Vicus Senotensis bei Wilferdingen (C. I. R. 1677) beide zur civitas Aquensis gehörig. 3. Lopodunum, Ladenburg, zur civitas Nemetum gehörig, später selbständiger Hauptort des rechtsrheinischen Teiles derselben, daher auch die Leugenzeiger von ihm datiert werden. 4. Vicus Nediensis, von Zangemeister erst kürzlich aus zwei neu aufgefundenen (bei Lobenfeld) Inschriftsteinen erschlossen*). Von anderen Ortschaften ist der Name noch nicht bekannt, wie bei Osterburken, Heidelberg, Pforzheim, Badenweiler u. s. w.

Aber außer diesen größeren Ansiedelungen lagen im ganzen Zehntlande auch zahlreiche Einzelhöfe und Häuser (villae), deren viele, freilich nur noch in ihren Fundamenten oder Kellergeschossen, erhalten sind. Die Anlage der größeren Gehöfte ist meist die gleiche; gewöhnlich ist das ganze Anwesen von einer gemeinsamen Mauer umfaßt, innerhalb deren die einzelnen Gebäude, das Wohnhaus, die Wirtschafts- und Vorratsräume, oft auch ein besonderes Badegebäude, getrennt liegen. Die Anlage der städtischen Gebäude ist noch wenig bekannt.

Die **Kultur**, die sich in diesen Niederlassungen entfaltete, trägt einen durchaus römischen Charakter. Daß die aus sehr verschiedenen Nationen zusammengeflossene Bevölkerung der römischen Sitte und Sprache gegenüber weniger Widerstandsfähigkeit zeigte, als eine Provinz, in welcher die kompakte Masse der alten Einwohner in ihrer geschlossenen Nationalität sich erhalten hatte, daß somit die römischen Elemente sehr bald die Oberhand gewannen und die ganze Bevölkerung mehr oder weniger romanisiert wurde, ist an sich begreiflich und wird auch durch die auf den Inschriften erhaltenen Namen bezeugt, die selten gallische oder germanische, meist römische Form zeigen.

Die Hauptbeschäftigung der bürgerlichen Bewohner war ohne Zweifel Ackerbau und Viehzucht. Die vielen einzelstehenden Gehöfte und Villen können schwerlich einer anderen Thätigkeit als der Landwirtschaft gedient haben. Korn und Flachsbau, auch Obstkultur wird bei den alten Schriftstellern erwähnt; ob der Weinbau schon in den Zehntlanden betrieben wurde, ist fraglich. Von den Handwerken blühten vor allem die Baugewerke.**) Die Kunst des Ziegelbrennens haben die Römer in die Zehntlande gebracht und in der Behauung der Steine, der Mischung des Mörtels zeigt sich im Ganzen die gleiche Tüchtigkeit, wie in den anderen Ländern römischer Kultur. Freilich ist die Bauweise in dem entlegenen Grenzlande eine dürftigere, als in Italien oder den altkultivierten Provinzen; daß indessen auch in den Zehntlanden die Luxusbauten nicht ganz fehlten, zeigen die öffentlichen Bäder, deren Fundamente in Baden, Badenweiler und Hüfingen aufgedeckt wurden. Auch die Anlage von Wasserleitungen, die sich bei vielen, selbst kleinen Niederlassungen finden (z. B. bei Herthen, Kastell von Schlossau), beweist eingehende Sorge für die Behaglichkeit des Lebens. Daß die römischen Baumeister es auch verstanden, sich den veränderten Ansprüchen des Klimas anzupassen, geht aus den Heizanlagen der Häuser hervor, die in Italien nur bei Bädern vorkommen. Dadurch nämlich, daß der Boden der Gemächer auf kleinen, meist etwa 40 cm hohen, aus Ziegelplatten gemauerten oder

*) Korr. Bl. der Westdeutschen Zeitschrift 1883, Nr. 141, S. 48.

**) Siehe Näher, die baulichen Anlagen der Römer in den Zehntlanden. Karlsruhe 1883.

aus Steinen ausgehauenen Pfeilerchen ruht, wird unter den Gemächern ein hohler Raum hergestellt, in welchen die in einem besonderen Heizraume erzeugte heiße Luft eingeführt wird. Von hier steigt sie dann durch thönerne Heizröhren (tubuli), welche die Wände durchziehen, oft auch dicht neben einander gestellt die ganze Wand bilden, in die Höhe.

Von der inneren Ausstattung der Gemächer geben uns nur die im Schutt der Ruinen gefundenen Stücke bemalten Wandbewurfs, die oft glänzende Farben und anmutige Muster zeigen, eine Andeutung, ebenso die Fußböden, welche aus geschliffenen Stein- oder Ziegelplatten, einem geglätteten Cementguß oder auch bei luxuriöserer Anlage aus Mosaikarbeit (so in Stühlingen, in Freiburg) bestanden. Eine ausgedehnte Übung des Steinmetzhandwerks geht hervor aus den zahlreichen Steinbildsäulen und Reliefs, die in den Trümmerstätten gefunden worden sind. Dieselben zeigen aber keine selbständige Kunstentwickelung, sondern sind mit wenigen Ausnahmen nach italischen Vorbildern gearbeitet, freilich oft in roher Weise, wie in dem romanisierten Barbarenlande begreiflich.

Von sonstigen Industrien war vor allem das Töpfergewerbe sehr entwickelt, wie die massenhaft gefundenen, in ihrer Form unendlich mannigfaltigen thönernen Schalen, Schüsseln, Becher, Tassen, Krüge, Urnen u. s. w. beweisen. Neben gewöhnlicher Thonware lieferte dasselbe auch feinere Sorten, namentlich aus der sogenannten samischen Erde (Terra sigillata, einem feinen rotgefärbten Thon) prächtige Gefäße, die häufig mit plastischen Ornamenten und Figuren verziert sind. Viel von dieser Ware mag, namentlich für die mittelbadischen Gegenden, aus dem linksrheinischen Rheinzabern importiert worden sein, wo großartige Töpfereien in Betrieb waren; daß dieselbe aber auch im Zehntlande fabriziert wurde, beweisen die im Lande gefundenen Thonformen (wie in Riegel und Lehen) und Brennöfen (z. B. in Heidelberg). Auch die Metallgeräte des täglichen Gebrauches, die sich in den Trümmerresten in großer Menge finden, sind wohl im Lande selbst hergestellt worden, wie verschiedene aufgefundene Schmelz-, Gieß- und Schmiedestätten beweisen. Ebenso zeugt der Bergwerkbetrieb im Zehntlande (z. B. bei Wiesloch) von einheimischer Metallindustrie. Aber die feineren Eisen- und Bronzewaren des Kunstgewerbes, die oft den edelsten Stil und große künstlerische Vollendung zeigen, sind jedenfalls aus Italien oder dem südlichen Gallien importiert worden. Dasselbe ist von den oft sehr kunstreichen Glasgefäßen anzunehmen, da Glasfabriken bis jetzt wohl in verschiedenen Orten in Gallien, nicht aber im Zehntlande nachgewiesen wurden. Ebenso sind die geschmackvollen Gold- und Silberschmucksachen, die geschnittenen Steine, die sich da und dort im Schutte der römischen Niederlassungen gefunden haben, als die eingeführten Erzeugnisse italischen oder griechischen Kunstfleißes anzusehen. Schon dieser Import läßt auf einen lebhaft entwickelten Handel und Verkehr schließen, eine Annahme, die übrigens auch bestätigt wird durch direkte Nachrichten aus dem Altertum, wie durch zahlreiche Münzfunde, die an den verschiedensten Stellen des badischen Landes gemacht wurden. Aber das Zehntland war nicht blos das Ziel des Importhandels, von hier aus wurde auch, mehr noch freilich von den Donauländern aus, eine lebhafte Handelsverbindung mit den freien germanischen Stämmen jenseits des Limes unterhalten, die an bestimmten Stellen der Grenze

zu friedlichem Verkehr das Land betreten durften und selbst von fahrenden römischen Händlern aufgesucht wurden. So diente das Grenzland als Vermittler zwischen römischer Kultur und dem freien Barbarenland.

Von dem **religiösen Leben** in den Zehntlanden geben uns die erhaltenen Steindenkmale Kunde. Eigentliche Tempel sind im badischen Gebiet noch nicht mit Sicherheit aufgefunden worden, wohl aber kleinere Kultusstätten, unter denen namentlich die beiden Mithräen bei den Kastellen in Neuenheim und Osterburken*) hervorzuheben sind. Auch auf einzelnen Bergen, die vielleicht schon in vorrömischer Zeit Stätten der Gottesverehrung waren, scheinen die Römer Heiligtümer errichtet zu haben, wie aus den auf dem Heiligenberg bei Heidelberg und auf dem Staufenberg bei Baden gefundenen Altären des Merkur zu schließen ist. Sehr häufig sind die sogenannten Votivsteine, welche von einem Einzelnen oder von Korporationen (so den optiones der dritten Aquitanischen Kohorte in Osterburken, dem Trompeterkorps der Kohorte der Sequaner und Rauraker in Schlossau, den vicani, d. h. den Bewohnern eines vicus u. s. w.) einem Gotte in Folge eines Gelübdes geweiht wurden. Gewöhnlich sind es vierseitige Pfeiler mit einem Sockel und einer Krönung versehen; die letztere zeigt meistens einen Giebel zwischen zwei Voluten. Die Seitenflächen sind glatt oder mit plastischem Schmuck bedeckt. die Vorderseite trägt die Inschrift, in welcher der Stifter erklärt, daß er dem Gotte „froh und freudig nach Gebühr sein Gelübde löse." Manchmal ist statt des freistehenden Votivaltars auch die Form einer Platte gewählt, die in eine Wand oder in ein Gebäude eingelassen wurde. Seltener wird das steinerne Bild der Gottheit selbst aufgestellt und dann auf der Basis die Weihinschrift angebracht. Die Gottheiten, denen solche Steine geweiht werden, sind zunächst die römischen. Am häufigsten findet sich Jupiter auf den Inschriften, nächst ihm Merkur (7 Steine), ferner vereinzelt Minerva (in Neckarburken und Steinbach), Neptun (Heidelberg, Baden und Ettlingen), Diana (Meßkirch und Badenweiler), Mars (Osterburken und Diedesheim), Apollo (Lobenfeld), Sol (Lobenfeld), die niederen Gottheiten Fortuna (in Schlossau), Silvanus (in Eigeltingen) und die Kreuzwegsgötter und Göttinnen (di quadrubii, deae quadrubiae in Sandweier und Stettfeld). Auch paarweise werden die Götter genannt, so Jupiter und Juno Regina (in Osterburken), Mars und Viktoria (in Walldürn), Minerva und Herkules (in St. Leon), ferner Dis pater und Äricura, der Gott der Unterwelt und des Reichtums mit der geldschaffenden Göttin (in Sulzbach). Auch orientalische Gottheiten, deren Kult die Römer angenommen hatten, erscheinen im Zehntlande, so der ursprünglich in Syrien verehrte Jupiter Dolichenus (Altar in Pforzheim), die kleinasiatische mater deum (in Baden) und vor allem der, wie es scheint, besonders bei den Soldaten verehrte persische Mithras, dem die Besatzung von Neuenheim und Osterburken nicht nur Votivaltäre, sondern ganze Kapellen errichtete. Aber auch die einheimischen Gottheiten der unterworfenen Länder wurden von den Römern anerkannt und verehrt, manchmal auch mit den römischen Göttern identifiziert. So die Göttin des Schwarzwaldes, Abnoba (Standbild in Mühlburg), die auch als Diana Abnoba verehrt wird (Altäre in Badenweiler, Mühlenbach), so der gallische Visucius (Heidelberg), der mit Merkur identifiziert wird als

*) Siehe Stark, zwei Mithräen der Großh. Altertümersammlung in Karlsruhe. 1865.

Mercurius Visucius (Stein in Hockenheim). Merkur erscheint auch auf einem Votivstein aus Mannheim mit dem lokalen Beinamen Alaunus, auf einem Neuenheimer Stein als Cimbrius. Derselbe ist auf zwei in Heidelberg und in Lobenfeld gefundenen Altären mit der gallischen Göttin Rosmerta zusammengestellt Ferner mag hier die gallische Göttin der Heilquellen Sirona erwähnt werden von der auf badischem Gebiete zwar kein Altar (wie in Württemberg), wohl aber eine Erztafel mit Weihinschrift in Hockenheim gefunden worden ist, und die noch nicht erklärte Virotthis (auf einem Altar in Kälbertshausen). Endlich sind zu diesen einheimischen Gottheiten zu rechnen die Matronae, Göttinnen der Segen und Fruchtbarkeit gewährenden Naturkräfte, meist durch lokale Beinamen unterschieden. Ihr Kult, der im ganzen Rheinlande weit verbreitet war, erstreckte sich auch in die badischen Zehntlande, wie ein in Neidenstein gefundener Altar beweist auf dem sie den Beinamen Alhiahenae führen.

Weniger zahlreich sind die erhaltenen Bildsäulen und Reliefbilder der Götter. Abgesehen von den Darstellungen des opfernden Mithras ist hier vor allem Merkur zu nennen, dessen Bilder sich weitaus am häufigsten finden dann eine Reiterfigur, die einen schlangenfüßigen Giganten niederreitet, nach der überzeugenden Darstellung von Geh. Hofrat Dr. Wagner*) Neptun (zweimal in Pforzheim, einmal in Ladenburg, auch sonst in den Rheinlanden sehr häufig. Einzelne Bilder finden sich von Juno, Herkules, Fortuna, Aeskulap, ferner die schon erwähnte Abnoba und der Dis pater mit der Aericura. Auch Zusammenstellungen mehrerer Gottheiten kommen vor, wie z. B. Apollo, Minerva und Merkur auf einem in Stettfeld gefundenen Relief, oder ein Genius mit drei weiblichen Gottheiten auf einem Votivsteine in Ladenburg**).

Besonders zu erwähnen sind die sogenannten Viergötteraltäre, viereckige, gewöhnlich inschriftlose Steinsäulen, auf allen vier Seiten mit dem Bildnis einer Gottheit geschmückt. Sie haben wahrscheinlich als Basis für ein Götterbild gedient, welches in die meistens an der oberen Fläche vorhandene Vertiefung eingesetzt war. Die in den Seitenreliefs dargestellten Gottheiten sind weitaus am häufigsten: Merkur, Juno, Herkules, Minerva, so auf den Altären von Baden, Schöllbronn, Nöttingen, Ladenburg, Steinsfurth und zwei Altären von Au am Rhein. Auf einem dritten zu Au gefundenen ist statt des Merkur Apollo, auf einem in Großeicholzheim entdeckten Neptun abgebildet. Ein Stein vom Heiligenberg bei Heidelberg mit Weihinschrift an Jupiter zeigt unter der Inschrift einen Adler, an den anderen Seiten Fortuna, Vulkan, Viktoria, ein gleichfalls mit Weihinschrift (an den Jupiter Heliopolitanus) versehener Stein aus Brötzingen das Porträt der Stifterin, Viktoria, Vulkan, Mars, zwei andere Altäre aus Brötzingen Leda, Viktoria, Vulkan, Mars, und Juno, Apollo, tanzende Frau, Vulkan. Ganz eigentümlich ist der bildliche Schmuck eines Altars aus Remchingen, der Odysseus und die Sirenen zeigt, und eines in Dürrn gefundenen, auf welchem Perseus mit Andromeda und Kämpfe des Herkules dargestellt sind.

Die **Totenbestattung** hängt mit den religiösen Anschauungen eng zusammen. Die Leichen wurden entweder verbrannt und ihre Reste in eine Urne gesammelt

*) Westdeutsche Zeitschrift I., Seite 36 ff.

**) Stark, Ladenburg am Neckar und römische Funde, S. 35 ff., auch in Bonn. Jahrb. H. 44.

unter dem Boden geborgen, oder sie wurden unverbrannt beerdigt, in einem Steinsarge oder unter einer Bedachung von Stein- oder Ziegelplatten, in beiden Fällen unter Beigebung von Geräten, Waffen, Schmuck, auch wohl einer Münze als Fährgeld für den Charon. Den Verstorbenen wurden Denksteine gesetzt, an welchen den abgeschiedenen Seelen (den di Manes) Opfer und Spenden dargebracht wurden. Die Aufschriften der Denksteine bezeichnen gewöhnlich neben dem Namen und der Lebensstellung des Verstorbenen die Namen derer, welche ihm das Denkmal gesetzt haben. Außerdem tritt häufig bildlicher Schmuck hinzu: die Gestalt des Verstorbenen, der Soldat in Waffenrüstung, der Reiter zu Pferde u. s. w., oder symbolische Darstellungen, wie z. B. ein (Toten-) Mahl. Römische Begräbnisstätten sind schon manche auf badischem Boden entdeckt worden (siehe darüber das folgende Verzeichnis).

Verzeichnis der bis jetzt bekannt gewordenen römischen Trümmer- und Fundstätten*).

In der Seegegend:

Konstanz. Mauerreste, Bodengußstücke, Ziegel auf dem Münsterplatz, im Schottengewann, beim Rathaus, im Dägermoos (Leiner, Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees XI., 81. XII., 159). Funde: Gefäße, Bronzegeräte, Büste v. Vespasian (im Rosgarten), Münzen v. Nero bis Gratian.

Wollmatingen. Fundamente eines Hauses, Gußboden, Wandbewurfstücke, Heizröhren, Ziegel, Gefäßscherben. (Beschr. Konst. Ztg. vom 10. Januar 1883).

W a n g e n am Schienerberg. Funde: 19 geschnittene Steine, griechische Thongefäße, etruskische Bronzegeräte (Rosgarten).

S c h r o t z b u r g bei B o h l i n g e n. Funde: Münzen von Traian bis Marc Aurel.

R a d o l f z e l l. Fund: sogenannter Familiendenar vom Jahre 38 v. Chr.

S i n g e n. Funde: Ziegel der leg. XI.

D u c h t l i n g e n. Fund: Goldmünze von Vespasian und Titus.

H o h e n k r ä h e n. Fund: Schlüssel von Bronze (Karlsruher Sammlung).

H o l z a c h. Fund: Münze von Traian.

E i g e l t i n g e n. Fund: Votivstein des Silvan (Karlsruher Sammlung. Fröhner**) Nr. 57).

Orsingen. Fundamente eines Gehöftes, 1847 durch den bad. Altertumsverein aufgegraben. Plan und Beschr. in Schriften des bad. A.V. B. II. S 400. Röm. Grabfeld 1851 aufgedeckt. Funde: Gefäße, Geräte, (Karlsr. Samml.) Münzen v. Vespasian bis Traian.

S t o c k a c h. Fund: Denar von Galba.

Bodman. Fundamente einer Villa, 1686 ausgegraben. Plan und Beschreibung in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees V. S. 160. Funde: Bronzegefäße.

Ludwigshafen. Reste eines Hauses, Ziegel.

Ü b e r l i n g e n. Fund: Thonlampe (Rosgarten).

Meersburg. Mauerreste.

Bambergen. Fundamente eines Landhauses, 1881 durch Stadtrat Ullersberger ausgegraben. („Der Seebote“ vom 16. November 1881.) Plan in den Akten des Konservators.

H a g n a u. Fund: Bronzelampe (Sammlung zu Überlingen, s. Bonn. Jahrb. H. 69 S. 108).

---

*) Orte, welche durch Reste von Mauern, Wandbewurf zc. oder durch zahlreiche Einzelfunde sich als wirkliche römische Niederlassungen charakterisieren, sind durch **fette Schrift** hervorgehoben, Fundstellen von Einzelstücken dagegen, namentlich von Steinen oder Münzen, nur mit g e s p e r r t e m D r u c k. Münzfunde allein sind nämlich gar kein Zeichen römischer Besiedelung, da die römischen Münzen vielfach auch unter den Germanen kursierten. Ebenso sind die Steine, welche sich in Kirchen und dergl. eingemauert finden, oft von mehr oder weniger benachbarten Römerbauten weggeschleppt worden, sind kein Beweis dafür, daß an ihrem Fundort ein römischer Bau bestanden habe.

**) Des beschränkten Raumes wegen muß ich mir eine genaue Mitteilung der römischen Inschriften versagen und mich begnügen, dieselben nach dem Corpus inscriptionum Rhenanarum ed. G. Brambach, Elberfeldae 1867 zu citieren. Bei den in diesem Werke nicht aufgenommenen Steinen weise ich hin auf W. Fröhner, die Großherzogliche Sammlung vaterländischer Altertümer in Karlsruhe, 1860, F. Haug, die römischen Denksteine des Großherzoglichen Antiquariums in Mannheim, Konstanz 1877, oder sonst auf die Schrift, wo der betreffende Stein genau veröffentlicht ist.

Bruckfelden. Fund (vielleicht von einem Grabe): Goldschmuck, Schale von terra sig.
Pfullendorf. Mauerreste, Leichenfeld. Funde: Urnen (Rosgarten).
Hattingen. Fund: Münze von Galba.
Liptingen. Fundamente.
Krumbach. Niederlassung*).
Reuthe. Niederlassung*).
Schwandorf. Fund: Goldmünze.
Meßkirch. Gehöfte, aufgedeckt 1835/6 durch Eitenbenz, 1882 durch Inspektor Näher graben. Plan und Beschreibung in die baulichen Anlagen der Römer in den landen. Karlsruhe 1883. S. 16. Funde: der Diana (a. a. O.). Kleinfunde (Fürstenb. Samml. in Donaueschingen).
Altheim. Niederlassung*).
Buchheim. Niederlassung*).
Leibertingen. Niederlassung*).
Gutenstein. Niederlassung*).

An der Straße von Vindonissa nach Arae Flaviae und in deren Umgege

Altenburg. Rest einer Schanze, angeblich Spuren einer Brücke.
Hohenthengen. Funde: Scherben von terra sigill. Münzen von August bis Constantius II. (Jahresber. des Sinsheimer A.V. III. S. 39.)
Rheinheim, gegenüber von Zurzach. Fundamente, Reste einer Brücke (Generalbericht des badischen Altertumsvereins 1858 S. 73). Funde: Steinsäule, Brückenpfahl mit Eisenschuh (Karlsruher Sammlung), Thonscherben, Münzen.
Thiengen, auf dem Schlößleacker. Fundamente, Ziegel, Wandbewurf (Schreiber, historisches Taschenb. IV. S. 268). Fund: Münze v. Nero.
Oberlauchringen. Mauerreste. Funde: 18 Münzen von August bis Vespasian, 1861 gefunden.
Bechtersbohl. Mauerreste, Ziegel (Schreiber, historisches Taschenbuch IV. S. 274). Funde: Gefäßscherben, Nägel, Münze von Vespasian (Freiburger Sammlung).
Geißlingen auf dem Heidenschlößchen. Reste eines Hauses, 1795 teilweise ausgegraben (Plan und Beschreibung Schreiber, Taschenbuch IV. S. 235), sonstige Fundamente, Hypokausten, Wandbewurf. Funde: Ziegel der legg. XI. und XXI. und der coh. III. Hispanorum, Säulenstücke, Gerät, Münzen (meist in der Freiburger Sammlung).
Ühlingen. Fund: Münze von Domitian.
Stühlingen. Fundamente eines Hauses, 1851 ausgegraben. Generalbericht des badischen Altertumsvereins Seite 63 (Plan in den Akten des Großherzoglichen Konservators). Mosaikboden (Karlsruher Sammlung). Funde: Metallgerät, Münzen der Republik und von Augustus.
Bettmaringen. Fundamentreste, zweifelt römisch.
Blumegg. Cementreste.
Zollhaus nördlich von Füßen. Mauerre
Hausen vor Wald. Fundamente eines Plan in Schriften des badischen Alte vereins Band I. S. 399. Funde: Am Schalen von terra sig., Schmuck, (Sammlung in Donaueschingen). Ste Torso einer Bildsäule.
Hüfingen. Fundamente mehrerer G Plan und Beschreibung in Schrifte badischen Altertumsvereins Band II. S. nebst Beilage. Funde: Ziegel der le Thonscherben, auch von terra sig., Geräte, Intaglien, Münzen von den Zeiten der Republik bis auf Licinius Fürstenb. Sammlung in Donauesch In der Nähe zwei Grabfelder. Urnen, Schalen von terra sig., Met Schmuck, Münzen (ebenda).
Almenshofen. Funde: 2 Münzen v und Domitian.
Immendingen. Fund: Denar von
Öfingen. Fundamente eines Hauses. (des bad. A.V. Bd. I. S. 393.) Dachziegel, Heizröhren, Gefäße von und terra sig., Münzen von A und Constantius (Sammlung in eschingen).
Villingen, oberhalb der Bickenbrücke. Ma
Weilersbach. Fund: Denar von H
Niedereschach im Bubenholz. Mauerreste (Schriften des Vereins für Geschichte de 1882 S. 213).
Nordstetten am Wieselsberg. Mauerreste (a. a. O.).
Ramstein bei Thennenbronn. Fund: Gol

*) Nach Paulus, archäologische Karte von Württemberg, 4. Aufl. Stuttgart 1882. Die ersten vier nac Mitteilung des Herrn Inspektor Näher mittelalterlichen Ursprungs.

Im Rheinthal zwischen Waldshut und Basel:

n Fuße des Mühlbergs. Mauer-
olausten (Schreiber, Taschenbuch
Seite 267).
Fund: Goldmünze von Aurelian.
l. Fundamente eines Hauses, Ziegel
Taschenbuch IV. S. 265). Funde:
'Karlsruher Sammlung), Münzen
ınd Tetricus.
. Funde: Kesselhalter (Karlsruher
. Münzen von Vespasian bis Te-

Fund: Denar von Philippus.
puren einer Villa (nach Näher

Fund: Münze v. M. Aurel.

Rickenbach. Funde: Münzen von Probus und Gratian.

Warmbach. Reste eines Hauses (Generalbericht des badischen Altertumsvereins S. 70). Fund: Thürbeschläg aus Bronze (Karlsruher Sammlung).

Herthen. Gebäudereste, Wasserleitung (Schreiber, Taschenbuch IV. S. 261). Fund: Münze von Nerva.

Wyhlen, gegenüber Basel-Augst. Starke Mauerreste (Brückenkopf?), Ziegel der leg. I. Funde: Kleingerät (Karlsruher Sammlung), Münze von Philippus.

Grenzach in einem Brunnen römische Gläser (Generalbericht d. bad. Altertumsvereins S. 70).

Im oberen Schwarzwald und der benachbarten Rheinebene:

Funde: zahlreiche Gefäße und Scher-
ra sig. nebst Thonformen zu solchen
Sammlung).
ge südlich von Schliengen. Mauer-
r S. 19.)
n. Funde: 2 Münzen von Vespasian
inus Pius.
Großes Badgebäude, 1784 auf-
n und Abbildungen v. G. F. Gmelin,
, vergl. auch H. Leibnitz, d. röm.
Badenweiler, Leipz. 1856). Inschrift-
I. Rh. 1654—57), Funde: Thon-
räte von Metall und Bein, Glas-
platten, Schmuck, Gemmen, Münzen
bis Gratian. (Karlsr. Samml.). Auch
irche römisches Mauerwerk (Karls-
4. Januar 1883, Beil.). Spuren von
n Oberweiler hin (Näher S. 19).
Spuren römisch. Bergbaues (Mone,
I., 16..). Fund: römisches Geräte
d. Gesch. d. Oberrheins X. S. 389).
römische Wasserleitung, Thonröhren.
Fund: Münze von Constantius.
, mons Brisiacus. Funde: Votiv-
ünglich a. d. Burg eingemauert (C. I.
Thonscherben (Freiburger Samm-
nzen v. Constantin II. bis Valentinian.
. Fund: Goldmünze von Nero
ünzsammlung in Karlsruhe.)

Lehen. Funde: zahlreiche Gefäße und Scherben von terra sigill. nebst Thonformen von solchen (Freiburger Sammlung).

Freiburg. Auf dem Schloßberg ein Mosaikfußboden, 1819 aufgegraben (Freiburger Sammlung, vergl. Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg I. S. 10), Münzen.

Zarten, gewöhnlich als das von Ptolemäus II., 11 §. 30 genannte Tarodunum angesehen. Gebäudefundamente, Ziegel, Münzen (Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg I. S. 9).

S. Märgen. Fund: Münzen von Traian und Antoninus Pius.

Waldkirch. Grab im Altenbachthälchen. Funde: Bronzegefäße (Karlsruher Sammlung, teilweise abgebildet in „die Großherzogliche Altertümersammlung, Lichtdrucktafeln Heft 4; vergl. Westdeutsche Zeitschrift 1882 S. 497), Münzen von August bis Valentinian.

Heuweiler, Amt Waldkirch. 2 Münzen von Decentius.

Riegel. Funde: Inschriftfragment (C. I. Rh. 1651), Stempel eines Augenarztes (Freiburger Sammlung, C. I. Rh. 1652), Thonlampen, viele Gefäße aus terra sigill. und Formen zu solchen (Freiburger Sammlung), Münzen von Domitian bis Faustina I.

Kenzingen. Fund: Goldmünze von Hadrian.

Im mittleren Schwarzwald und der benachbarten Rheinebene:

ach bei Haslach. Fund: Altar der
noba (C. I. Rh. 1683, Archäolo-
stitut in Freiburg).

Harmersbach. Gewölbe (Schriften des bad. Altertumsvereins II. S. 290). Fund: Votivstein des Jupiter (C. I. Rh. 1682).

Gengenbach auf dem Kastelberg. Fund: Votivsäule des Jupiter (C. I. Rh. 1681, Karlsruher Sammlung).
Altdorf, südl. von Mahlberg. Funde: Metallgeräte.
Sulzbachthal bei Lahr. Mauerreste.
Geroldseck. Fund: Münze v. Domitian.
Lahr. Funde: Ziegel der leg. VIII. (Freibg. Samml.), Münzen v. Germanicus u. Domitian.
Dinglingen. Funde: Gefäßhenkel v. Bronze, Münzen v. August bis Hadrian (Karlsr. Samml.).
Ottenheim. Funde: Münzen von S Constantin I. und Constans.
Langenwinkel. Fund: Münze v. T
Niederschopfheim. Mauerreste. Funde: u. Glasgefäße, Münzen (Karlsr. Sam
Offenburg. Funde: Meilenstein, G mit Relief (C. I. Rh. 1955, 1684), kapitäl (sämtlich Karlsruher Sammlun
Lautenbach. Fund: Münze von V
Bühl. Fund: Meilenstein (Bad. La 1883 Nr. 284 I.).

In der Umgegend von Baden und der Rheinebene unterhalb Rastatt

Baden. Aquae, Hauptort der civitas Aurelia Aquensis. Kastell auf dem sog. Rettich. Reste von zwei Badgebäuden: unter dem alten Dampfbad, aufgedeckt 1846 (Plan im Bilderheft zu den Schriften des badischen Altertumsvereins Band II. 1848) und auf dem Markte, ausgegraben 1848 (Plan und Beschreibung in Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimatlandes, herausgegeben von A. von Bayer 1853), Reste eines Privathauses, 1846 ausgegraben (Plan und Beschreibung in Denkmale rc. 1850), und einer Wasserleitung; zahlreiche sonstige Fundamente. Funde: zahlreiche Inschriftsteine (C. I. Rh. 1658—61, 1663—68, 1670—72, Bonner Jahrbücher H. 49 S. 103), Fragmente von Reliefs, Steinbildern, Säulenstücken u. dgl. (Fröhner 6. 38. 40. 41), Ziegel d. leg. VIII., leg. XXII. und Coh. XXVI. V. C. R.), Gläser, Thongefäße, Metallgeräte, Gold- und Silberschmuck (alles in der Karlsruher Sammlung), Münzen.
Steinbach. Funde: 2 Meilensteine (C. I. Rh. 1956. 57 (Karlsr. Samml.), Statue des Merkur, zerschlagen (Jahresb. des Sinsheimer A.-V. VI., 44), Münze von Licinius.
Merkur oder **Staufenberg.** Fund: Bild des Merkur (C. I. Rh. 1669), angeblich auch ein Meilenstein (C. I. Rh. 1962).
Balg. Fund: Votivstein des Merkur (C 1674, Karlsruher Sammlung).
Oos-Scheuern. Fund: Brunnenst Coh. XXVI. V. C. R. (C. I. Rh. 1662 ruher Sammlung).
Oos. Fund: Votivstein der Diana (C 1674, Karlsruher Sammlung).
Sandweier. In der Kirche einge Altar der Kreuzweggötter von den Be des vicus Bibiensis geweiht (C. I. Rh Karlsruher Sammlung).
Iffezheim an der Kirche eingemauert des Merkur (C. I. Rh. 1694, Karlsr. S
Steinmauern. Funde: Münzen v. V und Probus.
Au am Rhein. In der Kirchhofma gemauert: drei Viergötteraltäre (Fröh 26. 27.), Meilenstein (C. I. Rh. 1958, in der Karlsruher Sammlung).
Mörsch. Funde: runder Steintisch. Vi altar (Generalbericht des badischen Alt vereins S. 56, Karlsr. Sammlung), Tho
Daxlanden. Funde: Votivstein des (Bonn. Jahrb. 69 S. 44 Karlsr. San Münzen von August bis Theodosius.
Mühlburg. Fund: Standbild der (C. I. Rh. 1680, Karlsruher Sammlu

An der Straße von Ettlingen nach Pforzheim und in deren Umgegend

Malsch. Mauerreste.
Sulzbach. Fund: Votivbild des Dis u. der Aericura. (C. I. Rh. 1679, Karlsruher Sammlung).
Schöllbronn. Fund in der Kirchenmauer: Viergötteraltar (Karlsruher Sammlung).
Bruchhausen. Mauer- und Cementreste.
Ettlingenweiher. Fundamente einer Villa, 1882 teilweise aufgedeckt (Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1882 Nr. 162). Plan in den Akten des Konservators. Funde: von terra sigil. u. bronzener Schlüsse
Ettlingen. Funde: Votivstein des (C. I. Rh. 1678 am Rathaus einge Fuß eines Steintisches (Karlsr. Sam
Schatzwäldle, nördlich von Ettlingen. reste (Näher S. 19).
Zwischen **Busenbach** u. **Ettlingen.** Reliefbild eines Römers (Karlsr. Sam

Nöttingen: Funde: in der Kirchenmauer zwei Meilensteine (C. I. Rh. 1959. 60), Viergötteraltar (Westdeutsches Korrespondenzblatt 1882, 261, sämtlich in der Karlsruher Sammlung), bronzene Statuette des Herkules (Karlsruher Sammlung).

Dietenhausen. Mauerreste (Näher S. 19).

Ellmendingen. Funde: Bild des Äskulap, Meilenstein (C. I. Rh. 1686. 1961, Karlsruher Sammlung).

Dietlingen. Mauerreste. Funde in der Kirchenmauer: zwei Reliefs (Westdeutsches Korrespondenzblatt 1882, 261, Karlsr. Sammlung).

Brötzingen. Villa, 1882 teilweise ausgegraben. Plan in den Akten des Konservators. (Westdeutsches Korrespondenzblat 1882, 178). Funde: Bild d. Fortuna, drei Viergötteraltäre (Fröhner 23. 24. 28, alles in der Karlsr. Sammlung).

Pforzheim. Niederlassung in der Altstadt. Fundamente und Hypokausten, 1867 aufgedeckt. Funde an verschiedenen Stellen: zwei Bilder des reitenden Neptun (Westd. Zeitschr. I. S. 36), zwei Steine, einer eines Soldaten der leg. VIII. (C. I. Rh. 1688. 89), Münzen von Caligula bis Valentinian.

Im Hagenschieß-Wald bei Pforzheim. Fundamente dreier Villen, 1832 aufgedeckt (Pforzheimer Beobachter 1832 Nr. 63—65), die eine genauer untersucht 1882, Plan in den Akten des Konservators. Funde: drei Inschriftfragmente (C. I. Rh. 1690—92), Thonscherben, auch aus terra sigill., Glasscherben, Metallgeräte (teilweise in der Karlsruher Sammlung).

Seehaus bei Pforzheim. Funde: Glas- und Thongefäße, Münzen (Karlsr. Sammlung).

[illegible] Lettengefäll bei Seehaus. Mauerreste, Ziegel.

Neuhausen. Fund: Münzen von Augustus und Traian.

Durlach, angeblich römisches Pflaster (Fecht, Geschichte der Stadt Durlach S. 13). Funde: Münzen von Faustina I., Probus, Gratian.

Söllingen. Funde: Herkulesrelief (oder Viergötteraltar?) in der Kirchenmauer, Münzen.

Kleinsteinbach. Funde: Gerät- und Schmuckstücke von Bronze und Bein, (Karlsruher Sammlung) Münzen.

Remchinger Hof zwischen Singen und Wiferdingen. Mauerreste. Funde: Votivstein, dem Jupiter von den Vicani Senotenses geweiht (C. I. Rh. 1677). Viergötteraltar (Fröhner 33, beides in der Karlsruher Sammlung).

Königsbach. Fund: Relief in der Kirchenmauer (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XIV. S. 50).

Stein. Fund, in der Kirche eingemauert: Altar.

Ersingen. Fnnd: Münze von Maximian.

Ispringen. Fund: Bronzeschlüssel.

Eutingen. Funde: Grabstein, in der Kirche eingemauert (C. I. Rh. 1687) Statue des Merkur (Bonner Jahrb. 68 S. 59, beides in der Karlsruher Sammlung).

Kieselbronn. Mauerreste, Ziegel, Heizröhren (Pflüger, Geschichte der Stadt Pforzheim S. 16). Fund: Münze von Faustina II.

Dürrn. Funde: Viergötteraltar (Fröhner 32, Karlsruher Sammlung), Münzen von Domitian bis Constantius.

Nußbaum. Mauerreste eines Gehöftes, Ziegel, Wandbewurf.

Wössingen. Trümmer eines Hauses. Funde: Stücke farbigen Wandbewurfs, Scherben von terra sig. (Karlsruher Sammlung).

Jöhlingen. Fund: bronzener Schlüssel (Karlsruher Sammlung).

In der untern Rheinebene und an der Bergstraße:

Stafforth. Funde: Gefäße und Scherben (nach Näher S. 19).

Karlsdorf. Gräberfeld. Funde: Urnen, Kleingeräte.

Huttenheim. Fund: römische Dachziegel in einem Hügelgrab.

Langenbrücken. Gemauerte Brunnenstube (Plan in den Akten des Konservators). Funde: Ziegel, Thonscherben, Münze von Hadrian.

Mingolsheim. Fund: Münze von Anton. Pius.

Kronau. Fund: Münze von Anton. Pius.

Kirrlach. Funde: Thongefäße, Münze von Antoninus Pius.

St. Leon. Funde: Altar, Minerva und Herkules von einem Centurio der coh. XXIIII. V. C. R. geweiht (C. I. Rh. 1700. Karlsruher Sammlg.), Münzen von Augustus und L. Verus.

Reilingen. Funde: Münzen von Augustus und Crispus.

Hockenheim. Niederlassung, zahlreiche Funde: drei Inschriftsteine (C. I. Rh. 1696, 97, 99, in der Karlsruher und Mannheimer Sammlung) Erztafel mit Weihinschrift an die Sirona, eiserne

Statuette des Amor (Karlsruher Sammlung), Steinbild eines Löwen, Münzen von Augustus bis Magnentius.

Walldorf. Zahlreiche Mauerreste. Funde: Gefäße von Thon und terra sig., Metallgeräte (Karlsruher und Mannheimer Sammlung), Ziegel der leg. XXII., Münzen von Vespasian bis Traian.

Altwiesloch. Funde: Gefäße von Glas, Thon und terra sig., Ziegel der leg. XXII., Münzen von Augustus bis Arcadius. In dem benachbarten Bergwerk Münzen gefunden, in der Nähe Bergwerksgeräte (Jahresbericht des Sinsheimer Altertumsvereins I., 46).

Ketsch. Fund: Relief als Grenzstein.

Schwetzingen. Gräberfeld, Graburnen und unverbrannte Leichen, Gefäße, Geräte, Münzen (Stark, Ladenburg S. 15).

Gegenüber von **Altripp** im Rhein am rechten Ufer. Mauerreste. Funde: zwei Steine mit Reliefbildern (Urne und Genius), davon einer mit Inschrift (Westdeutsches Korrespondenzblatt 1882, 75. Mannheimer Sammlung).

Neckarau. Mauerreste, Cementfußboden, Ziegel. Funde: Grabstein, Fragment eines Reliefs des Apollo, Relief des Sonnengottes, verzierte Säulenstücke. Plan und Funde in der Mannh. Sammlung (Zangemeister in Bonn. Jahrbücher 69, S. 37 und Christ in Picks Monatsschrift VI. 314).

Mannheim. Funde: Altar des Mercurius Alaunus (C. I. Rh. 1717), Reliefbild des Mithras (Haug, Nr. 6), Münzen (Alles in der Mannheimer Sammlung).

Wallstadt. Gräberfeld, Brandstellen, Graburnen, Gefäße von terra sig. Balsamar. (Mannheimer Sammlung. Konst. Ztg. 6. Mai 1882.)

Ilvesheim. Grab, vielleicht auch Niederlassung. Funde: Urnen mit Knochen, Gefäße von terra sig., Glasgefäß, Heizröhren (Mannheimer Sammlung).

Edingen. Funde: Münzen von Traian und Constantin I.

Ladenburg. Lopodunum, Hauptort des rechtsrheinischen Teils der civitas Ulpia Severiana Nemetum. (Hauptschrift: K. B. Stark, Ladenburg am Neckar und seine römischen Funde. Karlsruhe 1868. Abdruck aus Bonn. Jahrbücher 44.) Zahlreiche Mauerreste, besonders im Gewann „Lustgarten“. Funde: Ziegel der leg. XXII. und coh. XXIV. (Karlsr. u. Mannh. Sammlg.). Inschriftsteine (C. I. Rh. 1714, Sammlg. in Heidelbg. 1712, 13, 15 und die Stark a. a. O. S. 32. ff. verzeichneten in der Karlsr. Sammlg.) fünf Meilensteine (Rhein- u. Neckarztg Nr. 328), Merkurtorso, Reiterbild des [illegible] weibl. Gewandfigur, bärtiger Kopf, za[illegible] verzierte Architekturstücke (in der Mann[illegible] Sammlung), Bildsäule des Merkur, [illegible] sitzenden Mannes (in der Karlsr. Samm[illegible] Viergötteraltar (Heidelb. Samml. Mays [illegible] zahlreiche Thongefäße, Metallgeräte, [illegible] Schmuckstücke, teils in der Mannheimer [illegible] Zeitschr. 1883 S. 208 c), teils in der [illegible] ruher Sammlg., einiges auch in der S[illegible] zu Donaueschingen. Münzen von A[illegible] bis auf Gratian.

Rosenhof bei Ladenburg. Fundamente [illegible] Villa mit Hypokausten, 1766 ausgegraben [illegible] zerstört (K. Christ in Heidelberger Fa[illegible] blätter 1867 Nr. 14—18). Plan in [illegible] Academiae Palatinae vol. III. p. 21[illegible]

Weinheim im Rosenbrunnenthal. Keller [illegible] einer Villa 1838 ausgegraben (Jahre[illegible] des Sinsheimer Altertumsvereins VI. 3[illegible] Funde: Ziegel der leg. XXII., Thon[illegible] Metallgeräte (Karlsruher Sammlung).

Schriesheim. Kellergeschoß eines Hause[illegible] ausgegraben und wieder verschüttet. [illegible] Acta Academiae Palatinae vol. II. [illegible] Beschr. v. K. Christ in Heidelberger Fa[illegible] blätter 1866 Nr. 166, 1867 Nr. 1. [illegible] runder Steintisch, Thonkrüge, eisernes [illegible] Münzen.

Dossenheim. Funde: Urne, Münz[illegible] Antoninus Pius und Constantin I. [illegible] heimer Sammlung).

Handschuchsheim. Funde: Thonkr[illegible] Fickler, Verh. der 24. Philologenversam[illegible] zu Heidelberg S. 216 die Herkunft bez[illegible] Bruchstück eines Brunnentroges, Ziegel [illegible] mit undeutl[illegible]em Stempel (Heidelberger [illegible] lung. Katalog v. Mays Nr. 31).

Wieblingen. Fund: Goldmünze vo[illegible] (Sammlung Mays in Heidelberg).

Heiligenberg bei Heidelberg. Funde: [illegible] steine des Merkur, Visucius, Jupiter (C. [illegible] 1703—5, Mannheimer Sammlung), de[illegible] curius Cimbrius (Christ in Bonn. Ja[illegible] 46 S. 148., Heidelberger Sammlung).

Heidelberg. Vicus der civitas Nemetum [illegible] reiche Überreste a. auf dem rechten Ne[illegible] (Neuenheim) gegenüber der Bergheimer [illegible] zahlreiche Fundamente (Reste des K[illegible] Christ in Picks Monatschrift V. 300), [illegible] b. leg. XIIII., leg. XXI., leg. XXII. coh. [illegible] Inschriftstein der coh. II. Cirenaica [illegible] Rh. 1708, verloren), zahlreiche Kleinfun[illegible]

der Nähe entdeckt das Mithräum: großes Mithrasrelief, Votivsäule, Altar des Jupiter und Inschriftfragment (Stark, zwei Mithräen ꝛc. Fröhner 16—22 C. I. Rh. 1706. 1707, Karlsr. Sammlung); weiter oberhalb kleineres Mithrasbild (Heidelb. Sammlung); b. Brücke über den Neckar, Beschreibung v. Hübner i. Bonner Jahrbuch, H. 64 S. 33. Davon Pfähle mit eisernen Schuhen in der Mannheimer und Heidelberger Sammlung. Fund: Inschriftstein (a. a. O.); c. auf dem linken Neckarufer in der Thibautstraße: zahlreiche Fundamente u. Kellergeschosse, Töpferöfen; Pläne und Beschreibung s. Schäfer, Bericht über die in den Jahren 1875—78 vorgenommenen Ausgrabungen ꝛc. Heidelb. 1880. Darnach Christ in Picks Monatsschrift VI. S. 239. Funde: acht Leugensäulen (Karlsr. Sammlung, Christ in Bonner Jahrb. H. 61 S. 10 und 64 S. 62), Geräte, Thongefäße, Münzen (Karlsruher und Heidelberger Sammlung); sonstige Funde: bei der Bergheimer Mühle i. d. Kirchhofmauer Grabstein (C. I. Rh. 1709. Heidelberger Sammlung); im Felde beim Güterbahnhof: Grabstein mit Relief und Inschrift (C. I. Rh. 1710. Heidelb. Sammlung).

Rohrbach. Funde: Votivstein des Merkur (C. I. Rh. 1702 Mannh. Samml.), Münzen v. Tiberius bis Constans.

Im Neckarhügelland:

Bretten. Fund: bronzene Sonde und Messer (Karlsruher Sammlung).

Gondelsheim. Kellergeschoß, Beschreibung im Jahresbericht des Sinsheimer Altertumsvereins VIII. S. 84. Funde: Steintisch, Thongefäße, Metallgeräte.

Büchig. Reste einer Villa, 1846 ausgegraben. Feigenbutz, D. Kraichgau u. seine Orte. Bretten 1878, S. 106. Funde: Gefäße von Thon und terra sig. Steinrelief: eine reitende Matrone (Karlsruher Sammlung).

Flehingen. Mauerreste (Näher S. 19). Funde: Gefäße von Thon und terra sig., Knochenreste (Karlsruher Sammlung).

Bahnbrücken. Umfangreiche Mauerreste. Generalbericht des badischen Altertumsvereins S. 69. Funde: Votivstein des Merkur (C. I. Rh. 1693), Fragment einer Statue (Fröhner Nr.), beides in der Karlsruher Sammlung.

Münzesheim. Fund: Thonkrug (Karlsruher Sammlung).

Stettfeld. Fundamente einer Villa, Hypokausten, 1866 ausgegraben (Mannheimer Anzeiger 1866 Nr. 299 III. Bl.). Funde: verzierte Säulenfragmente, Münzen von Domitian bis Severus, außerdem an andern Stellen: Votivstein der deae quadrubiae (C. I. Rh. add. 2061, Mannheimer Sammlung). Reliefplatte abgeb. b. Brambach, Baden unter römischer Herrschaft. Karlsruher Sammlung).

Odenheim. Fund: Altar.

Eichelberg. Fund: Denar von Hadrian.

Hilsbach, Mauerreste, Ziegelplattenboden, Dachziegel. Jahresbericht des Sinsheimer Altertumsvereins I. S. 48. Funde: Viergötteraltar, Gefäße von terra sig., Metallgeräte.

Bei **Waldangelloch** im Sinsheimer Walde. Reste einer Villa, 1832 ausgegraben. Plan und Beschreibung: Jahresbericht des Sinsheimer Altertumsvereins II. S. 11 und 49. Hypokausten. Funde: Thonscherben, Eisengeräte.

Reihen. Fund in der Kirchenmauer: Inschriftstein, zerschlagen (C. I. Rh. 1723). Jahresber. des Sinsheimer Altertumsvereins VIII. S. 85.

Eschelbach. Funde: bronz. Schlüssel, Münzen von Augustus bis Gallienus (Karlsr. Sammlg.).

Steinsfurth. Reste einer Villa, 1831 und 1834 durch den Sinsheimer Altertumsverein ausgegraben (Jahresbericht des Sinsheimer Altertumsvereins I. S. 52, V. S. 25), Hypokausten, Cementböden. Funde: Viergötteraltar (Mannheimer Sammlg.), Thonscherben, Metallgeräte, Glasscheiben, Reste von Mosaik, (Karlsruher Sammlung) Münzen.

Kirchardt im Haftenwald. Mauerreste, Ziegel (Jahresbericht des Sinsheimer Altertumsvereins II. 15). Funde: Scherben von Thon und terra sig., eisernes Schwert (Karlsr. S.).

Grombach auf der „Schelmenklinge". Mauerreste, Ziegel, Thonscherben (Jahresbericht des Sinsheimer Altertumsvereins I. S. 49).

Ehrstädt. Funde: Gefäße von Thon und terra sig. (Mannheimer Sammlung), Münze von Tiberius.

Zwischen **Obergimpern** und Babstadt. Mauerreste.

Neckarmühlbach. Reste einer Villa, Heizröhren, Ziegel der leg. XXII. (Fröhner Nr. 15. C. I. Rh. add. 2067 b. Karlsruher Sammlung).

Kälbertshausen. Mauerreste, Ziegel. Fund in der Kirchenmauer: Votivstein der Virotthis (C. I. Rh. 1726. Karlsruher Sammlung).

Hochhausen. Mauerreste.

Obrigheim. Reste einer Villa. Fund: Votiv-

tafel des Merkur (C. I. Rh. 1724. Mannh. Sammlung).
Neckarelz. Fund: Wochengötteraltar (Mannheimer Sammlung).
Zuzenhausen. Funde: Münzen von Nerva, Traian, Severus (Karlsruher Sammlung).
Eschelbronn. Mauerreste (Näher S. 18).
Neidenstein. Fund in der Kirchenmauer: Votivstein der matronae Albiahenae (C. I. Rh. 1722 und add. Karlsruher Sammlung).
Aglasterhausen. Mauerreste.
Biedersbacher Hof bei Lobenfeld. Ma Kellergeschoß (Zangemeister in Westd. K 1883, 141). Funde: Altar des (C. I. Rh. 1721, Karlsruher Sammlung) des Mithras (C. I. Rh. 1719, 20, Samm Heidelberg), zwei Inschriftsteine der Nedienses (Zangemeister in Korr.-Bl. d Zeitschr. 1883, Nr. 141. Mannh. Sam
Neckargemünd. Fund: Grabstein (C 1718. Mannheimer Sammlung).

An der sogenannten Mümlinglinie*) (s. o. S. 159):

Stockbrunnerhof. Mauerreste eines Wachthauses, Ziegel der leg. XXII.
Hardhof bei Mosbach. Mauerreste.
Neckarburken. Reste eines Kastells und sonstige Mauerreste, teilweise ausgegraben 1881 durch den Mannheimer Altertumsverein (Bad. Landeszeitung 1881 Nr. 46 und 51). Reste einer Wasserleitung. Funde: Altar der Minerva, Stein der coh. III. Aquitanorum (C. I. Rh. 1727, 1728. Karlsruher Sammlung). Säulenstücke und verzierte Steinbalken (Mannheimer Sammlung), Reliefragment eines Eros (Heidelberger Sammlung. Mays Nr. 13).
Sattelbach. Mauerreste eines Wachthauses.
Fahrenbach. Reste eines Wachthauses.
Robern. Reste eines kleinen Kastells. Gesimssteine, Kapitäle.
Wagenschwend. Reste eines Wachthauses.
Balsbach, Distrikt Fahrenbach. Mauerreste eines Wachthauses.
Unterscheidenthal. Mauerreste eines Wachthauses.
Oberscheidenthal. „Die Burgmauer", Reste eines Kastells und eines außerhalb liegenden Gebäudes, 1883 von dem Großherzoglichen Konservator ausgegraben. Plan in den Akten des Konservators, Beschreibung siehe deutsches Korrespondenzblatt 1883 N Funde: Reliefsteine, Ziegel der leg coh. XXIV. V. C. R. und coh. II matarum, Eisengeräte, Thonscherben, zen von Antonius triumvir und D (Karlsruher Sammlung). „Das Hön Mauerreste eines Wachthauses, 1880 graben v. Conrady, Beschreibung in Zeitung 1880 Nr. 218—20 Beil. Funde: scherben.
Waldauerbach. Mauerreste eines Wacht
Mudau. Fund: Goldmünze von Nero
Schloßau. Reste eines Kastells und Gebäude, 1863 durch den Altertumsve Buchen teilweise ausgegraben. Plan Akten des Konservators**). Beschrei Karlsruher Zeitung vom 12. Septembe Funde: Inschriftsteine (C. I. Rh. 17 Grabstein mit Relief (Karlsruher Sam Ziegel der leg. XXII., Scherben vo und terra sig., Metallgerät (Karlsr. lung), Münzen von Nero bis Traian.
Im **Leiningenschen Park** n.-w. v. S Reste von drei Wachthäusern.

Zwischen Mümlinglinie und Limes:

Herbolzheim bei Neudenau. Mauerreste. Generalbericht des badischen Altertumsvereins S. 72. Funde: Münzen von Antoninus Pius bis Caracalla.
Waldmühlbach. Funde in dem Kirchturm eingemauert: Inschriftfragmente (eines C. I. Rh. 1725), verschiedene Reliefsteine, Viergötteraltar.
Dallau. Funde: Reliefstein (im dortigen Pfarrgarten), Münze von Hadrian.
Auerbach. Fund: Münzen von M. und Philippus.
Zwischen **Oberschefflenz** und Adelshe Waidachwald. Reste von zwei G (Wachthäuser?).
Großeicholzheim. Mauerreste, Ziegel. Glas- und Thonscherben, eiserne an anderer Stelle: Viergötteraltar (Sammlung).

---

*) S. Karlsruher Zeitung 1880 Nr. 158, Beilage.
**) Danach ist die Bemerkung Zangemeisters in der Archäologischen Zeitung 1883 S. 206 zu ergänzen.

Schlierstadt. Nördlich und westlich Mauerreste von 2 Gebäuden.

Eberstadt. Mauerreste, Viereck, 75 m Umfang. Funde: eiserne Nägel, Scherben, Denare von Traian (Bericht des Altertumsvereins Buchen 1866).

Bödigheim. 1¾ km n.-w. Mauerreste.

Buchen. Mauerreste, 1865 von dem Altertumsverein in Buchen ausgegraben (Bericht des Altertumsvereins Buchen 1866), Kalkgußboden. Funde: Thonscherben.

Steinbach. Fund in der Kirche: Altar der Minerva, von den aeneatores der coh. I. Sequanorum et Rauracorum gestiftet (C. I. Rh. 1738. Karlsr. Sammlung).

Am Limes*) (s. S. 158):

Hergenstadt. Mauerreste von drei Wachthäusern. Spuren des Grenzwalles.

Osterburken. Reste des Kastells und der dabei liegenden bürgerlichen Niederlassung, 1838 teilweise durch den Sinsheimer, 1867 durch den Mannheimer Altertumsverein ausgegraben. Plan in den Akten des Konservators und des Mannheimer Altertumsvereins. — Funde: großes Mithrasrelief (Stark, zwei Mithräen 2c., Karlsruher Sammlung), Stein der leg. VIII. (C. I. Rh. 1729, Karlsruher Sammlung), Altar des genius optionum, der coh. III. Aq., Bild der Minerva von Catonius Fortio gestiftet und zwei Inschriftenfragmente (Christ in Bonn. Jahrbücher H. 46 S. 178. Haug, ebenda H. 55 S. 164), Ziegel der leg. XXII., Waffen, häusliche und landwirtschaftliche Geräte, Scherben von Thon und terra sig. Schmuck (Karlsruher und Mannheimer Sammlung), Münzen von Augustus bis Constantius.

Bei der Ebelklinge, Gemarkung Osterburken. Mauerreste eines Wachthauses. Spuren des Walles.

Bofsheim. Mauerreste von zwei Wachthäusern.

Götzingen. Fund: Silbermünze.

Rinschheim, Walddistrikt Steinberg. Mauerreste eines Wachthauses. Spuren des Walles.

Hettingen, im „Großen Wald". Mauerreste eines kleinen Kastells und zweier Wachthäuser. Fund im Dorfe selbst: Münze von Hadrian.

Walldürn, Distrikt Centgrafengereut. Mauerreste eines Wachthauses. Thonscherben. Spuren des Grenzwalles.

Walldürn, die „Alteburg". Reste eines Kastells, 1881 von Kreisrichter Conrady ausgegraben. Plan in den Akten des Konservators. Beschreibung: Karlsruher Zeitung 1881 Nr. 310 und 311 Beilage. Funde: eiserne Nägel, Scherben von Thon und terra sig., Bruchstück eines Altars (Westdeutsches Korrespondenzblatt 1883 Nr. 66); schon früher: Altar des Merkur und der Viktoria (C. I. Rh. 1737), Ziegel der leg. XXII., Münzen.

Im **Lindigwald**, nördlich von Walldürn. Mauerreste von drei Wachthäusern. Spuren des Grenzwalles.

Neusatz, Distrikt „Schweinegraben". Mauerreste eines Wachthauses. Fund: Thonscherben.

Reinhardsachsen, Distrikt Hasselburgmauer. Mauerreste eines kleineren Kastells. Funde: Thonkrug, Altar mit undeutlicher Schrift (im Besitze des Herrn Conrady), Bonn. Jahrbücher H. 69 S. 105.

Ein Überblick über die räumliche Verteilung dieser 144 Trümmer- und 103 Fundstätten (wie ihn besonders deutlich Wagners archäologische Übersichtskarte gewährt) zeigt, daß dieselben zahlreicher sich finden in der Seegegend und im Unterlande von Baden an abwärts, eine Thatsache, aus der sich schließen läßt, daß diese Landstriche in römischer Zeit dichter bewohnt waren, als der Schwarzwald und die obere Rheinebene. Damit stimmt auch überein, daß die bis jetzt nachgewiesenen größeren römischen Niederlassungen: Konstanz, Baden, Pforzheim, Ladenburg, Heidelberg, Osterburken, sämtlich diesen Gegenden angehören, denen sich aus dem oberen Rheingebiet höchstens Badenweiler, kaum das früher in seiner Bedeutung sehr überschätzte Breisach gegenüberstellen läßt.

Ihren Höhepunkt erreichte die römische Kultur im Zehntlande in den ersten Jahrzehnten des dritten Jahrhunderts. Die zahlreichsten der uns erhaltenen Denk-

*) Karlsruher Zeitung 1881 Nr. 21—24, 1883 Nr. 18—20.

mäler stammen gerade aus dieser Periode. Aber dieser Blütezeit folgt bald der Verfall. Bis Ende des zweiten Jahrhunderts scheint die Provinz von bedeutenden kriegerischen Angriffen frei geblieben zu sein; seit den Feldzügen des Domitian, Nerva und Traian wird von keinem Kriege im Zehntlande mehr gemeldet bis zu den glücklichen, aber, wie es scheint, nicht sehr bedeutenden Kämpfen, welche die Feldherren des Kaisers Marcus Aurelius in den Jahren 161, 162 und 164 n. Chr. vom Zehntlande aus den nördlich wohnenden Chatten lieferten. Auch während des schweren und langwierigen Markomannenkrieges (165 bis 181 v. Chr.), der die Donaulandschaften auf's tiefste erschütterte, scheint an dem oberrheinischen limes keine ernstere kriegerische Verwickelung vorgekommen zu sein. Erst von Kaiser Caracalla wird berichtet, daß er im Jahre 213 n. Chr. den limes überschreitend am Main einen schweren Krieg mit nicht sicher bekanntem Erfolg gegen die Alemannen führte und die Grenzverschanzungen durch Anlage neuer Kastelle verstärkte. Es ist dies das erste mal, daß der Name der Alemannen in der Geschichte genannt wird, des Volkes, welches von da an der gefährlichste Feind und schließlich der Eroberer des Zehntlandes wurde. Zwar zunächst blieb es bei einzelnen Angriffen und Raubzügen, die von den Kaisern entweder durch Geldzahlungen beschwichtigt oder durch siegreiche Kämpfe abgewiesen wurden. So kämpfte z. B. Maximinus (235 bis 238 n. Chr.) glücklich gegen die seit 233 über Rhein und Donau eingebrochenen Germanen und drang selbst von Mainz aus tief in das freie Germanien ein. Allein unter der schwachen Regierung der Kaiser Valerianus und Gallienus (253 bis 268 n. Chr.), als überall im römischen Reiche Verwirrung und Zerfall herrschte, erneuerten die Alemannen ihre Einfälle und breiteten sich nicht nur über das Zehntland aus, sondern drangen auch, den Rhein überschreitend, tief in Gallien ein. Zwar sicherte Postumus, der von Valerianus ernannte „kommandierende General am Grenzwall“ (dux limitis), der sich zum selbständigen Herrn von Gallien gemacht hatte, seine Länder durch Siege über die Alemannen um's Jahr 261 und der „Wiederhersteller des Weltreichs“; Aurelianus (270 bis 275) kämpfte glücklich gegen sie. Aber das Zehntland entriß ihnen, nachdem sie auf's neue über den Rhein und die Donau vorgedrungen waren, erst wieder Kaiser Aurelius Probus (276 bis 282 n. Chr.) und sicherte nochmals das wiedergewonnene Gebiet durch neu angelegte Befestigungen. Jedoch war dieser Besitz von kurzer Dauer; bald nach dem Tode des Kaisers brachen die Alemannen von neuem in's Grenzland ein, um nicht wieder aus demselben zu weichen. Von nun an bilden der obere Rhein und die obere Donau die Grenze des römischen Reiches; die Feldzüge, welche einige energische und tapfere Kaiser auf das rechte Rheinufer unternahmen, verfolgen nur das Ziel, die neue Grenze zu sichern und die Einfälle in die gallischen Provinzen zu verhindern.

Unter diesen späteren Feldherren zeichnet sich besonders Julianus aus, der als Cäsar (Thronfolger), nachdem er durch seinen glänzenden Sieg bei Straßburg (354 n. Chr.) die Alemannen von dem linken Rheinufer vertrieben, dieselben in verschiedenen Zügen auf dem rechten Rheinufer nicht weniger siegreich bekämpfte. Diese Züge führten ihn sogar bis zum alten limes, der jetzt die Grenzscheide zwischen Alemannen und (am Mittel- und Obermain sitzenden)

Burgundern bildete*), und zwangen die alemannischen Könige zum Frieden und Vertrage mit Rom, in dem sie freilich (vielleicht unter Anerkennung der römischen Oberhoheit) im Besitze des Zehntlandes blieben. Als die Alemannen nach dem Tode Julians ihre Angriffe wieder erneuerten, lächelte noch einmal das Kriegsglück den römischen Waffen unter der Führung des Kaisers Valentinianus (364 bis 375). Aber er begnügte sich mit einzelnen, noch dazu nicht immer siegreichen Streifzügen auf dem rechten Rheinufer, befestigte dafür aber die Rheingrenze durch Kastelle, deren eines, an der Neckarmündung gelegen (bei Altripp?) er durch eine Ablenkung des Laufes dieses Flusses sicherte **). Valentinians Sohn Gratian ist, so viel wir aus den spärlichen Quellen wissen, der letzte römische Kaiser, der, durch einen Einfall der alemannischen Lentienses gereizt, über den Oberrhein (wo? bei Schaffhausen?) in das ehemalige Zehntland einfiel und nach einigen Kämpfen einen Vertrag abschloß. Von da an haben noch Kämpfe um das linksrheinische Gebiet stattgefunden; auf das rechte Rheinufer sind die Römer nicht mehr gekommen.

Länger als die rheinischen Zehntlande blieben die Striche südlich der Donau im Besitze der Römer.

In der notitia dignitatum (einem Ämterverzeichnis aus dem Ende des vierten oder Anfang des fünften Jahrhunderts) erscheint zwar das rechte Rheinufer nicht mehr unter den Provinzen des Reiches, wohl aber noch Rätien, und es wird ein in Rätien kommandierender General und der Präfekt einer Flotte auf dem Bodensee erwähnt. Aber in den Kämpfen der ersten Jahrzehnte des fünften Jahrhunderts ging auch dieses Gebiet für die Römer verloren.

Bei dieser alemannischen Eroberung ist das römische Element im Zehntlande wohl ziemlich gründlich vernichtet worden. Mochten auch bei dem Verluste des Landes manche der bisherigen gallo-römischen Ansiedler im Lande unter der alemannischen Herrschaft zurückbleiben, so war doch ihre Zahl schwerlich eine sehr große, da die Gegend durch die langen Kriege vermutlich ziemlich entvölkert worden war. Auch von den römischen Niederlassungen im Zehntlande haben die Alemannen wohl wenige unmittelbar in ihren Besitz übernommen, die meisten vielmehr zerstört und lieber neue Wohnsitze sich gebaut. So erklärt es sich, daß man an vielen Orten (z. B. Meßkirch) die Trümmer der ursprünglichen römischen Niederlassung unter dem Namen „Altstadt" in einiger Entfernung von den später entstandenen Ortschaften findet.

Ist somit zwischen der römischen und germanischen Besiedelung der ehemaligen Zehntlande eine Kontinuität nicht überall anzunehmen, so besteht doch ein Zusammenhang der Kultur im allgemeinen. Wie alle Germanen, haben auch die Alemannen während der langen kriegerischen und friedlichen Berührung mit den römischen Nachbarn die Keime höherer Gesittung in sich aufgenommen und weiter entwickelt. In diesem Sinne ist die römische Kultur der Zehntlande nicht völlig untergegangen, sondern zu einem guten Teile hinübergerettet worden in die Zeiten des Mittelalters.

*) Amm. Marc. XVIII, 2 §. 15.

**) Amm. Marc. XXVIII, 2 §. 2. vergl. Christ in Picks Monatsschr. VI S. 318 ff.

Mittelalter *).

Vorbadische Zeit.

Der Volksstamm der Alemannen**) ist vermutlich mit dem Hau
der alten Sueven, den Semnonen, identisch. Aus dem Namen S
Sueben, mit dem sie wahrscheinlich ausschließlich sich selbst benannten,
späterhin die Bezeichnung Schwaben, während der Name Alemannen
Alamannen ihnen von andern germanischen Stämmen beigelegt und aus
Mund in die Werke der griechischen und römischen Schriftsteller überge
zu sein scheint. Der Name wird verschieden gedeutet, von den einen als „
des Götterhains“, den die Semnonen zu Tacitus Zeiten in der Lausitz,
damaligen Wohnsitze, gepflegt haben sollten, von den andern als „Fremdl
u. s. w. Für die romanischen Völker wurde der Name Alemannen die Be
nung für alle Deutschen.

Im Jahre 496 wurden sie von dem König der salischen Franken, Ch
wig, der an der Spitze einer Vereinigung verschiedener Völkerschaften wid
kämpfte, besiegt. Die Schlacht wurde früher nach der Stadt Zülpich be
neuere Forschung hat ergeben, daß der Ort dieses Entscheidungskampfes
feststeht, aller Wahrscheinlichkeit nach wurde er am Oberrhein ausgefochten.
den Besiegten wandte sich ein Teil an den König Theoderich den Große
fand in dessen ostgothisch-italienischem Reiche neue Wohnungen, die anderen
sich der fränkischen Herrschaft. Die nördlichen Landstriche des bishe
den Alemannen bewohnten Landes wurden durch Chlodwig an An
fränkischen und chattischen (hessischen) Stammes vergeben. Da
wurden die Alemannen aus dem ganzen Gebiete nördlich des Oosbaches un
Schönmünz verdrängt. In die Taubergegend ragten als Nachbarn der Fr
noch die Thüringer herein.

Das heutige Baden gehorchte von da an mehr als 400 Jahre lan
Herrschaft der Franken unter ihren Königen, zuerst bis 752 aus dem
vingischen Hause, dann, nachdem die Hausmeier aus dem Stamm der Pippi
die thatsächlich längst innegehabte Gewalt auch förmlich auf sich hatten

---

*) K. Fr. Vierordt, Badische Geschichte bis zum Ende des Mittelalters. Tübingen 1865.

**) F. L. Baumann, „Schwaben und Alemannen“ in Forschungen zur deutschen Geschichte 16, 215 f
Stälin, Geschichte Württembergs. Gotha 1882. 1, 43 ff.

ragen lassen, diesem Geschlechte, das nach seinem größten Sohne, Karl dem Großen, später das karolingische genannt wurde. Nach dem Zerfall des von diesem gegründeten Weltreiches, bei der Teilung, die der Vertrag von Verdun (843) zum Abschluß brachte, fiel unser Gebiet zu Deutschland, und trat damit für immer, mit einer kurzen Unterbrechung unter Karl III. und Arnulf, aus der Verbindung mit dem Frankenreiche.

Die Herrschaft der Franken brachte den Alemannen die Einführung des Christentums und damit den Übergang zu einer ganz neuen Kulturstufe. Die milde Lehre des Evangeliums wurde den Anbetern Wuotans, Donars und ...s zuerst von Glaubensboten gepredigt, die aus Irland gebürtig waren. An der Südgrenze des heutigen Großherzogtums Baden wirkte (um 610) der heilige Columban und sein Schüler, der heilige Gallus, dessen Stiftung, das Kloster St. Gallen, bald einen großartigen und für die ganze Landschaft höchst bedeutenden Aufschwung nahm, im Breisgau war der heilige Trudpert thätig, hundert Jahre später gründete der heilige Pirmin auf einer Insel des Bodensees das Kloster Reichenau. Der Apostel des fränkischen Landes war der heilige Kilian (ca. 700), und das Rheinthal stand unter dem mächtigen Einflusse des Stuhles, den der heilige Bonifacius (Winfried) in Mainz errichtet hatte.

Von Mainz aus organisierte Bonifacius die Verhältnisse der großen Kirchensprengel, deren ... bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts herab die Erinnerung an eine bedeutende Ver...heit bewahrt haben.

Der größte dieser Sprengel war das Bistum Konstanz, welchem der ganze Süden unseres ... bis an den Bleichbach bei Kenzingen und an den Kniebis angehörte. Vom Bleichbach bis Oos und zur Mündung der Murg erstreckte sich das Bistum Straßburg auf das rechte ...er herüber. Von der Oos bis zur Nordgrenze des Kraichgaues reichte der rechtsrheinische ...l des Bistums Speyer. An dieses schloß sich bis an die Bergstraße das Bistum Worms. ...fränkischen Gebiete von Eberbach und Neckarelz bis Wertheim gehörten zum Bistum Würzburg mit Ausnahme einiger am Untermain gelegenen Örtlichkeiten, wie Grünsfeld, Tauberbischofsheim und ihre Umgebung, welche dem Bischofe von Mainz unterworfen waren.

Die ältesten klösterlichen Ansiedelungen in dem heutigen Baden sind Honau, Reichenau, ...münster und Schwarzach (ursprünglich Arnulfsau), die schon im 8. Jahrhundert genannt ..., wenig jünger sind Gengenbach und Schuttern; in Tauberbischofsheim bestand im 8. Jahrhundert, von der heiligen Lioba gegründet, aber nur von kurzer Dauer, ein Nonnenkloster. Das ...hundert sah St. Trudpert im Breisgau und St. Michael bei Heidelberg entstehen, dem ...ren Schienen, St. Blasien und Petershausen, sowie die Frauenklöster Waldkirch und Sulzburg.

Die Herrschaft der Franken beraubte die Alemannen weder ihrer aus edeln ...mischen Geschlechtern hervorgehenden Stammesoberhäupter, der Herzoge, ... ihrer altüberlieferten Rechte und Gesetze. Diese wurden sogar in Form ...s Gesetzbuches (Lex Alamannorum) im Anfang des siebenten Jahrhunderts ...tlich niedergelegt. Aber zwischen diesen Volksherzogen und den fränkischen ...habern fehlte es nicht an sehr heftigen Reibungen. Der Unabhängigkeits... der Alemannen und ihrer Führer erhob sich mehr als einmal gegen den ...ck der einem anderen Stamm angehörenden Gebieter. Nach dem Aufstand ... Herzogs Lantfried und seines Bruders Theutbald in der Mitte des 8. Jahrhunderts wurde das Volksherzogtum abgeschafft und fortan das Land durch ...te des fränkischen Königs, durch Grafen verwaltet.

Die Amtsbezirke der Grafen wurden G a u e oder auch B a r e n genannt und von einander unterschieden durch Bezeichnungen, welche von Gebirgen, Flüssen, Örtlichkeiten oder aber von namhaften Geschlechtern oder Personen entlehnt wurden. Die Unterabteilungen dieser Bezirke wurden H u n t a r e n oder C e n t e genannt.

A. Ost- und Rheinfränkische Gaugrafschaften.

Der W a l d s a s s e n g a u am Main, zu welchem Wertheim gehörte. — Der T a u b e r g a u, nach dem Flusse Tauber benannt, die Gegend von Boxberg, Lauda, Tauberbischofsheim. — Die W e i n g a r t a u (Weingart-Eiba), der Landstrich, in welchem heute Adelsheim, Buchen, Mosbach, Osterburken liegen. — Der u n t e r e N e c k a r g a u von Neckarelz flußabwärts bis unterhalb Heidelberg. — Der L o b d e n g a u von Wiesloch bis Weinheim, genannt nach der Stadt Ladenburg (Lupodunum, Lobdenburg). — Der E l s e n z g a u, nach dem Flüßchen Elsenz benannt, um dessen Einmündung in den Neckar bei Neckargemünd, in der Richtung nach Sinsheim, Waibstadt u. a. — Teile des G a r d a c h g a u e s, nach der in den Neckar fließenden Gardach (heute Leinbach), zu dem von jetzt badischen Orten Gemmingen und Berwangen gehörten. — Der K r a i c h g a u nebst dem A n g l a c h g a u an dem Kraich- und Anglachbach, von Eppingen und Bretten über Bruchsal nach dem Rhein zu sich erstreckend. — Teile des E n z g a u e s an der Enz bei Pforzheim. — Der U f f g a u nebst dem P f i n z g a u und Teile des u n t e r e n A l b g a u e s um dem Rheinzufluß Pfinz bis an die Murgmündung und den Oosbach, mit den Orten Durlach, Ettlingen, Rastatt, Gernsbach, Baden.

B. Alemannische Gaugrafschaften.

Die O r t e n a u (Mortenau) zwischen Oos- und Bleichbach mit Bühl, Ettenheim, Gengenbach, Kehl, Lahr u. a. — Der B r e i s g a u von der Bleichbach bis Basel. Der Hauptort, von dem auch der Name abgeleitet wird, war Breisach. — Die B e r t h o l d s b a a r, der Landstrich auf dem Schwarzwald, wo Donaueschingen und Villingen liegen. — Der o b e r e A l b g a u nach dem bei St. Blasien vorüberfließenden Flüßchen Alb benannt. — Der K l e t t g a u an den nördlichen Abdachungen des Schwarzwaldes gegen den Rhein. — Der H e g a u vom Randen bis zum Überlinger See. — Der L i n z g a u am nördlichen Ufer des Bodensees. — Ein Teil des schweizerischen T h u r g a u s mit Konstanz *).

In dieser Aufzählung sind schon die drei in jenen alten Zeiten in dem heutigen Baden allein bestehenden S t ä d t e genannt: Konstanz, Breisach und Ladenburg, alle drei römische Niederlassungen. In den lateinisch geschriebenen Quellen heißen sie civitas. Andere namhaftere Gemeinwesen, die mit dem Ausdrucke opidum bezeichnet werden, sind Bodman am Bodensee, Säckingen, Kinzigdorf (ein Teil des jetzigen Offenburg), Bruchsal und (ganz vorübergehend) Huttingen am Rhein bei Istein.

Nachdem schon in der Zeit der letzten Karolinger in verschiedenen Teilen des Frankenreiches Versuche gemacht worden waren, gegenüber der Königsmacht und der Autorität der vom König eingesetzten obersten Beamten der einzelnen Provinzen die alten Volksherzogtümer wiederherzustellen, erneuerten sich diese Bestrebungen, als nach dem Erlöschen der karolingischen Dynastie Deutschland ein Wahlreich wurde.

Im Gebiete des alemannischen Volksstammes scheiterten die ersten dieser Versuche, sowohl des Markgrafen Burkhard (911) als auch der „Kammerboten" Erchanger und Berchtold (917). Dagegen war Burkhards gleichnamiger Sohn

*) Einige dieser Gaunamen haben sich bis heute erhalten. Siehe oben S. 14. Den Namen L i n z g a u erhält nun ein so benanntes erzbischöfliches Landkapitel.

glücklicher. Er gründete ein Herzogtum, das die Stürme der nächsten Jahrhunderte überdauerte. Neben unmittelbaren Nachkommen dieses ersten Herzogs Burkhard waren es Angehörige westfränkischer (Konradiner) und ostfränkischer (Babenberger) Häuser, welche dem alemannischen Lande vorstanden. Darunter jener Herzog Ernst, der in alten und neuen Zeiten den Dichtern als ein heldenhafter Vertreter deutschen Unabhängigkeitssinnes galt.

Im 11. Jahrhundert war Kaiser Konrads II. Sohn, der nachherige Kaiser Heinrich III., Herzog von Schwaben, welchem zwei Fürsten des Namens Otto folgten, ein Rheinpfälzer und ein Ostfranke. Mit Rudolf von Rheinfelden kam im Jahre 1057 wieder ein einheimischer Herr zur Herzogswürde, die 1079 an einen andern schwäbischen Großen, den Grafen Friedrich von Staufen, überging, den Stammvater des Geschlechtes, das dem Reiche eine Reihe der glänzendsten Kaiser schenken sollte.

Ein Bild der alemannischen, beziehungsweise in den unteren Landesteilen der fränkischen Kultur haben uns die **Grabstätten** dieser Stämme bewahrt*). Verbrennung der Leichen scheint nur in den ältesten Grabanlagen noch hie und da vorzukommen (so in Schwetzingen); die regelmäßige Bestattungsart ist die Beerdigung. Auch die Form der Grabhügel tritt nur zu Anfang der Periode noch vereinzelt auf; gewöhnlich sind die Leichen in den natürlichen Boden eingesenkt (1 m und tiefer) in eine Grube, die bisweilen mit Steinplatten ausgekleidet und gedeckt ist. Einzelgräber sind seltener, häufiger ganze Friedhöfe, wobei die Gräber in Reihen geordnet sind. Daher stammt der Name Reihengräber für diese alemannischen und fränkischen Grabstätten. Gewöhnlich sind die Leichen mit den Füßen nach Osten, mit dem Kopfe nach Westen gelegt, so daß der Verstorbene der aufgehenden Sonne entgegenschaute. Fast alle sind mehr oder weniger reich mit Beigaben ausgestattet, deren wichtigste hier folgen mögen:

Waffen, sämtlich aus Eisen: Pfeilspitzen (die dazu gehörigen Bogen haben sich bis jetzt noch nirgends in Baden gefunden). Speerspitzen, sowohl blattförmig von verschiedener Gestalt und Größe, als langgestreckt (über 1 m) mit vierkantiger, mit Widerhaken versehener Spitze. Diese letztere Form ist der ango, dem römischen pilum nachgebildet. Ferner finden sich unter den Waffen das Wurfbeil, francisca, mit schmaler, graziös geschwungener Klinge, und die eigentliche Streitaxt, unserer Zimmeraxt ähnlich, die spatha, das zweischneidige, zum Hieb und Stoß geeignete Langschwert, 80—100 cm lang, die Hauptwaffe für den Nahkampf, der Sax oder Scramasax, 40—60 cm lang, einschneidig, ein schweres Hiebmesser mit langem, zum Anfassen mit beiden Händen geeignetem Griff, die in den Gräbern am häufigsten vorkommende Waffe des gemeinen Mannes; daneben eine kleinere Art als dolchartiges Messer von 20—30 cm Länge. Die Griffe dieser Schwerter sind von Holz, Horn, Bein oder Metall, die Scheiden von Holz, oft mit Leder überzogen, auch von Eisen oder Bronze, beide oft mit reichem Beschläge (namentlich bei den spathae) und mit Gold, Edelsteinen oder farbigen Glasflüssen besetzt. Von Schutzwaffen findet sich nur der Schild, länglich oder rund, aus Holz, manchmal mit Leder oder Fell überzogen, in der Mitte der gewölbte Schildbuckel aus Eisen, oft mit kostbarer Verzierung. Sodann ist zu nennen das Wehrgehänge, von dem freilich nur die Schnallen und Besatzstücke übrig geblieben sind, aus Eisen und Bronze, mitunter aus Silber, häufig mit eingelegtem Edelmetall oder mit Besatz von Steinen und Glasflüssen verziert, ferner Sporen (meist nur an einem Fuße vorhanden) und Pferdegeschirr.

---

*) L. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde. I. Teil. Braunschweig 1880.

Geräte: eiserne Messer und Scheeren von römischer Form, Löffel (ein silbern mit christlicher Inschrift bei Sasbach gefunden, Karlsruher Sammlung). Thongefäße, tei römischer Fabrik, selbst von terra sigillata, teils einheimischen Ursprungs von schwarzgrauem Tho auf der Töpferscheibe gefertigt, gut gebrannt, mit eingedrückten Ornamenten, Gläser von ei facherer Form, als die römischen, Bronze-Kannen, Schalen, Becken, Eimer von Holz m Reifen, Beschläg und Henkel aus Eisen (bei Huttenheim, in der Karlsruher Sammlung).

Schmuck: Außer den schon erwähnten Besatzstücken der Waffen und des Wehrgehänge Fibeln, Hals- und Armringe, sogenannte Zierscheiben zum Anhängen, Ohr- un Fingerringe (diese meist von römischer Arbeit, so z. B. einer mit hebräischen Schriftzeichen gefunde bei Döggingen, in der Sammlung in Donaueschingen). Die Stoffe dieser Schmuckstücke sind Gol Silber, aber auch Bronze und Eisen, diese beiden Metalle häufig plattiert und tauschiert (d. h. mi eingeritzten Ornamenten, deren Vertiefungen mit Gold oder Silber ausgefüllt sind). Ferne sind hier zu nennen dünne gepreßte Goldblechscheibchen, Goldbrakteaten, als Anhänge oder zum Besatz dienend, Perlen aus Thon mit eingeschmolzenen Farben, aus Glas und farbige Glasflüssen, aus Bernstein, Bergkrystall (Rheinkiesel), Agat und andern Halbedelsteinen, auch ein zelne Gemmen. Unter die Schmuckstücke zu zählen sind auch die zahlreich gefundenen Kämme meist aus Bein gefertigt. Endlich finden sich mitunter Münzen, die im Anschluß an ein römische Sitte den Toten mit ins Grab gegeben wurden.

In diesen Grabfunden tritt eine hochentwickelte Kultur uns entgegen. Sie ist freilich zunächs von der römischen abhängig: die Gefäße von terra sigillata, die Gläser, die geschnittenen Stein manche Metallarbeiten u. a. sind wohl Erzeugnisse römischer Industrie, teils im Lande gefertig teils eingeführt. Aber daneben sehen wir auch eine eigenartige Kultur, die, mag sie auch in de technischen Behandlung des Stoffes unter römischem Einfluß stehen (vielfach mögen ja römisc geschulte Handwerker unter der Alemannenherrschaft im Lande geblieben sein und sich dem Geschma ihrer neuen Herren angepaßt haben), doch in den Formen durchaus selbständig auftritt. S zeigen die Thongefäße sowohl was die Gestalt, als was die Ornamente betrifft, neue, bisweile etwas nüchterne Formen, die sich von den Töpfereiprodukten der römischen, wie der vorrömische (S. 147) Zeit, nicht immer zu ihrem Vorteil, deutlich unterscheiden. So sind die Zeichnungen un Farbenmuster der glasierten Thonperlen von eigenem Charakter und oft von hoher Schönheit. Vo allem aber bieten die Schmuck- und Besatzstücke aus Metall ganz eigenartige Formen und Orna mente, die durchaus neu und in der bisherigen Metalltechnik ohne Vorbild erscheinen. Es sin teils eingeschnittene Linienornamente, teils band- und flechtwerkartige in einander geschlunge Streifen und Blattranken, teils stilisierte Tierfiguren, namentlich Schlangen und Drachen, die i phantasievoller Abwechslung zu immer neuen Mustern zusammengesetzt werden, in ihrer Behandlun an Vorbilder der Holzschnitzerei erinnernd, an welcher zuerst wohl diese Ornamentik sich entwicke hat. Der mannichfaltige Eindruck der Form wird noch erhöht durch die Verschiedenheit der Farb der abwechselnd verwendeten Metalle und der Steine und Glasflüsse. Hier offenbart sich schon d ganze reiche Phantastik, die später in den Kapitälen und Gesimsen des romanischen Baustils i reizvolles Spiel entfaltet.

Die Periode, der diese Reihengräber angehören, erstreckt sich von der beginnenden Völke wanderung bis in die Karolingerzeit hinein. Erst unter diesem Herrschergeschlecht kam allmähli die Sitte ab, die Gräber mit Geräten, Waffen u. s. w. auszustatten. Eine Abgrenzung bestimmt Zeitabschnitte, ja auch nur eine scharfe Trennung heidnischer und christlicher Kultur ist dabei no nicht durchgeführt worden.

Da die Reihengräber auf der Oberfläche des Bodens nicht erkennbar sind, hängt ihre En deckung lediglich vom Zufall ab. In so fern gestattet die folgende Zusammenstellung der 94 Or des badischen Gebietes, an welchen bis jetzt Reihengräber aufgefunden worden sind, keinen siche Schluß auf die Verteilung derselben im Lande. Nur so viel scheint gewiß, daß der hohe Schwarz wald auch an diesen Zeichen einer früheren Besiedelung arm ist. Abgesehen von diesem Landest fanden sich Reihengräber (die durch ausgedehnten Umfang oder durch Reichtum der Beigaben hervo ragenden sind durch gesperrten Druck hervorgehoben):

In der Seegegend: bei Markdorf, Bambergen, Wollmatingen, Hausen a. d. Aach.

Im Seehügelland, Jura und Hegau: bei Kreenheinstetten, Leibertingen, Buchheim

weit wir sehen können, zuerst im Jahre 1078 seinem Namen den der Burg Zähringen im Breisgau bei. Die Nachricht des Ekkehard von Aura, daß Kaiser Heinrich dem Grafen Berchtold Aussichten auf das Herzogtum Schwaben eröffnet habe, daß dieser aber dann zur Entschädigung mit Kärnthen abgefunden worden sei, als das Herzogtum Schwaben 1057 an Rudolf von Rheinfelden übertragen wurde, besteht nicht vor den Ermittelungen der neuesten Forschung, welche auch die Behauptung, daß zwischen Berchtold und Rudolf bittere Feindschaft bestanden habe, in das Gebiet der Fabel verweist. In den Kämpfen gegen Kaiser Heinrich IV. stand Herzog Berchtold von Kärnthen mit Welf von Bayern und Rudolf von Schwaben in Verbindung mit Papst Gregor VII. in schärffster Opposition wider den Kaiser. Die Greuel des Bürgerkrieges, welche auch seine Länder mit schweren Heimsuchungen trafen, verwirrten dem alternden Helden den Geist. In Irrsinn verfallen, starb am 6. November 1078 Berchtold I. auf seiner Burg Lintburg. In dem Kloster Hirschau wurde sein Leichnam bestattet. Aus seiner ersten Ehe mit Richware von Kärnthen — in zweiter Ehe war er mit Beatrix, Tochter des Grafen Ludwig von Mömpelgard, vermählt — stammten drei Söhne: Berchtold II. (gest. 1111), Hermann I. (gest. 1074) und Gebhard, der von 1084 bis 1110 Bischof von Konstanz war.

Berchtold II., der Schwiegersohn Rudolfs von Rheinfelden, der Gegenkönig Heinrichs IV., hatte noch bei Lebzeiten seines Vaters seine erste Waffenthat vollführt, indem er im Sommer 1078 ein Heer in die Flucht schlug, welches die Bischöfe von Straßburg und Basel gegen ihn führten. Späterhin, im Jahre 1092, von der päpstlichen Partei zum Herzog von Schwaben erhoben, gab er im Jahre 1098 seine Ansprüche auf dieses Herzogtum zu Gunsten des Staufers Friedrich auf. Doch behielt er den Herzogstitel bei und bekam als unmittelbares Reichslehen den mittleren und westlichen Teil der Schweiz mit dem Hauptort Zürich. Aus den vielen Besitzungen und Grafschaftsrechten, die das Geschlecht der Zähringer nach und nach auf verschiedene Weise erworben, wurde allmählich ein selbständiges Reichsgebiet. In der Nähe der Stammburg des Hauses legte Herzog Berchtold II. im Jahre 1091 den Grund zu dem festen Platze Freiburg, dem sein Sohn Konrad im Jahre 1120 Stadtrecht verlieh.

Berchtold II. starb am 13. April 1111 und wurde in dem Kloster St. Pet[ers] begraben, wohin er im Jahre 1093 die Stiftung seines Vaters von Weilhei[m] verlegt hatte. Sein Sohn und Nachfolger Berchtold III. war einer der wenige[n] weltlichen Zeugen des Wormser Konkordates vom September 1122, fand ab[er] noch im gleichen Jahre in einer Fehde des Grafen von Dagsburg den To[d]. Da er kinderlos war, erbte sein Bruder Konrad die Güter des Hauses und d[en] Herzogstitel. Dazu erwarb er durch Kaiser Lothars Gunst die Belehnung m[it] den Grafschaften Hochburgund und Sitten, konnte aber nur den Besitz d[es] burgundischen Gebietes östlich vom Jura behaupten. Auch hier mit herzogliche[n] Rechten ausgestattet, nahm er zu dem Herzogstitel von Zähringen auch noch d[en] eines Herzogs (Rektors) von Burgund an.

Der Nachfolger seiner Titel und Länder wurde nach Konrads Tode i[m] Jahre 1152 sein Sohn Berchtold IV. Ein treuer Anhänger Kaiser Friedrichs I. stand er diesem in den italienischen Kämpfen erfolgreich zur Seite und war au[ch]

beim Abschlusse des Konstanzer Friedens vom 25. Juni 1183 thätig. Sein bedeutendstes Verdienst besteht aber in der Gründung und Förderung einer Reihe von Städten in der westlichen Schweiz. Freiburg im Üchtland, Murten, Yverdon, Mondon und Morges bewahren ihm ein dankbares Gedächtnis.

Im Jahre 1186 aus dem Leben scheidend, hinterließ er einen gleichnamigen Sohn, der als Berchtold V. in die Fußtapfen dieses ausgezeichneten Vaters trat. 1198 von einigen Fürsten zum deutschen König gewählt, trat er zu Gunsten Philipps von Staufen von der Bewerbung um die Krone zurück. Durch Gründung der Stadt Bern hat er sich ein unvergängliches Denkmal errichtet. Am 12. Februar 1218 starb er in Freiburg, kinderlos, der letzte männliche Sproß der zähringischen Hauptlinie. Die Ansätze zu einem großen, mächtigen Staatswesen im Südwesten des Reiches waren somit vereitelt. Das große Besitztum zerfiel. Was vom Reiche zu Lehen ging, fiel an das Reich zurück. Der Allodialbesitz des Hauses ging an die Schwestern Berchtolds V. über: an Agnes und deren Gemahl, den Grafen Egeno von Urach, die uralten Stammgüter im Breisgau und in Schwaben (mit Ausnahme der schon früher an die von Adalbert, einem Sohn Herzog Konrads, begründete Nebenlinie der Herzoge von Teck gefallenen Gebiete), an Anna und deren Gemahl, den Grafen Ulrich von Kyburg, die Güter aus der burgundischen und rheinfeldischen Erbschaft.

Die Markgrafschaft Baden *).

Der zweite Sohn Herzog Berchtolds I. von Zähringen, Hermann I., Graf von Lintburg (vermutlich von dem Schlosse Lintburg bei Weilheim, im württembergischen Oberamt Kirchheim, nicht von der gleichnamigen Burg am Kaiserstuhl bei Breisach), ist der Stammvater des großherzoglich badischen Herrscherhauses. Diese Linie der Zähringer führte acht Jahrhunderte hindurch den markgräflichen Titel, wie neuere Forscher annehmen, nicht deshalb, weil Berchtold I. neben dem Herzogtum Kärnthen auch kurze Zeit hindurch die Markgrafschaft Verona inne gehabt hat, sondern zur Unterscheidung von Grafen, die von weniger erlauchter Herkunft waren **). Markgraf Hermann I. entsagte der Welt und trat als Mönch in das Kloster Clugny, wo er im Jahre 1074 starb.

Sein Sohn, Markgraf Hermann II. († 1130), nennt sich in Urkunden des Jahres 1112 zum ersten Male nach seiner Burg Baden. Vermutlich hat Hermann I. durch seine Gemahlin Judith, die für eine gräflich Calwische Erbtochter gilt, Baden und Backnang an sein Haus gebracht.

---

*) J. Ch. Sachs, Einleitung in die Geschichte der Marggravschaft und des marggrävlichen altfürstlichen Hauses Baden. Karlsruhe 1764 ff. Bd. I.–III. — J. Bader, Badische Landesgeschichte. Freiburg 1834. — A. Preuschen, Badische Geschichte. Karlsruhe 1882. — F. v. Weech, Die Zähringer in Baden. Karlsruhe 1881. — Es kann, dem Zwecke dieses Werkes und dem vorhandenen Raume entsprechend, nur die Geschichte der Markgrafschaft Baden Gegenstand der folgenden Darstellung sein, die Geschichte der Gebiete, welche vom Jahre 1801 an ganz oder teilweise mit der Markgrafschaft vereinigt wurden und mit ihr zusammen das Großherzogtum Baden bildeten, kann in diese kurze Übersicht nicht einbezogen werden.

**) J. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens. 1, 266.

Der markgräfliche Titel von Verona wurde neu belebt, als die Markgrafen Hermann III. († 1160) und Hermann IV. von König Konrad III. und Kaiser Friedrich I., denen sie so treu zur Seite standen, wie Hermann II. den Kaisern Heinrich IV. und V., mit dieser Mark belehnt wurden — zuerst nachweisbar um 1151 — und wurde auch noch von ihren Nachkommen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts geführt. Noch Rudolf I. nannte sich »Marchio Veronensis, dictus de Baden«.

Hermann IV. begleitete den Kaiser Rothbart in das gelobte Land und fand 1190 während der Kreuzfahrt den Tod. Sein Sohn Hermann V., ein eifriger Anhänger Kaiser Friedrichs II., ist bekannt geworden als einer der Heerführer, welche im Sommer 1241 die Mongolen aus der deutschen Ostmark verdrängten. Im Jahre 1242 oder 1243 gestorben, ist Hermann V. in dem Kloster Lichtenthal begraben, welches seine Gemahlin Irmgard nach seinem Tode gründete. Sein ältester Sohn, Markgraf Hermann VI., erwarb durch seine Verheiratung mit der Erbin des kinderlosen Herzogs Friedrich von Oesterreich Ansprüche auf dieses Herzogtum, die er jedoch, obwohl er sie bis zu seinem Tode (1250) eifrig verfocht, ebenso wenig mit Erfolg geltend machen konnte als sein Sohn Friedrich. Diesen verband enge Freundschaft mit Konradin, dem letzten Staufer. Er zog mit ihm nach Wälschland, focht mit ihm bei Tagliacozzo und starb neben ihm auf dem Schaffot zu Neapel (1268).

In der heimischen Herrschaft regierte Hermanns V. zweiter Sohn, Markgraf Rudolf I. Er wußte, wie andere thatkräftige Fürsten, die Gunst der Zeit zu benutzen und vergrößerte, da kein Kaiser solchem Verfahren hindernd in den Weg trat, wie durch Vertrag und Heirat, so auch durch die Macht der Waffen den Umfang seines ererbten Landes.

Sein Länderbesitz bestand im wesentlichen aus den Städten Baden, Ettlingen, Durlach und Pforzheim, den Schlössern Steinbach, Mühlberg und Grötzingen, samt den sie umgebenden Flecken und Dörfern, ferner den im heutigen Württemberg gelegenen Städtchen Backnang, Besigheim und Altensteig und den Pfandschaften Selz, Eppingen, Sinsheim und Laufen.

In dem Bestreben, sich auch gegen den Willen des neuen Königs Rudolf von Habsburg im Besitz dieses Gebietes zu erhalten, schloß er sich dem Bunde an, der sich aus Reichsfürsten, die in der gleichen Lage waren, vom Oberrhein bis nach Ungarn bildete. Der König aber besetzte sein Land und brach seine Burgen. Die politische Milde des königlichen Siegers machte den Markgrafen zu seinem treuen Anhänger.

Nach seinem Tode (1288) teilten vier Söhne das ansehnliche Land des Vaters. Durch solche Schwächung der Macht verminderten sie selbst das Ansehen und den Einfluß des badischen Hauses. Fehden mit den Nachbarn, insbesondere mit den Bischöfen von Straßburg und mit den Grafen von Württemberg, die wechselnde Parteinahme für die deutschen Gegenkönige Ludwig von Bayern und Friedrich von Österreich, Verheerung des Landes und Kriegszüge, die badisches Kriegsvolk über die Grenzen führten — das sind die Ereignisse, welche mit den Namen der Markgrafen Rudolf II., III. und IV., Hermann VII. und VIII., Friedrich II. und Rudolf Hesso verbunden sind. Erst durch einen Erbvertrag, den im Jahre 1356 die Markgrafen Rudolf V. „der Wecker" von Pforzheim

und Rudolf VI. von Baden schlossen, wurde weiteren Teilungen wenigstens einigermaßen ein Ziel gesetzt.

Dieser Erbvertrag bestimmte im wesentlichen folgendes: Welcher der beiden Markgrafen ohne männliche Erben stirbt, wird von dem andern beerbt. Töchter werden mit einer Aussteuer von 1000 Mark Silber entschädigt. Land und Leute sind unveräußerlich. Verpfändungen sind nur ausnahmsweise gestattet. In wichtigen Fällen, insbesondere zur Verteidigung des Geleitsrechtes, leisten sich die Vertragschließenden wechselseitige Hilfe. Streitigkeiten zwischen ihnen sollen durch Schiedsrichter geschlichtet werden.

Rudolf V. starb 1361 kinderlos. Rudolf VI. († 1372) hinterließ eine Tochter und zwei Söhne: Bernhard I. und Rudolf VII. Zwar teilten diese das in den letzten zehn Lebensjahren ihres Vaters vereinigte Land wieder in zwei Hälften, aber, eingedenk der Nachteile, die aus der Zersplitterung des Gebietes ihren Vorfahren erwachsen waren, schlossen sie im Sinne ihres Vaters im Jahre 1380 einen Hausvertrag zum Behuf der Erhaltung ihrer Hausmacht.

Dieser Hausvertrag bestimmte, daß in Zukunft die Markgrafschaft nie weiter als in zwei Hände verteilt werden solle, daß in beiden Teilen das Recht der Erstgeburt zu gelten und wenn der Mannesstamm der einen Linie erlösche, die andere einzutreten habe. Für die nachgeborenen Söhne wurde wie für die Töchter Sorge getragen, soweit sie sich nicht durch den Eintritt in den geistlichen Stand, beziehungsweise in Klöster genügendes Einkommen schaffen. Verkauf oder sonstige Vergebung von Land und Leuten war völlig ausgeschlossen. Bei Verpfändungen, die von einer Linie ausgingen, wurde vor fremden Erwerbern der anderen Linie ein Vorzugsrecht eingeräumt. Eine besondere Bestimmung verbot die Verpfändung von Gebietsteilen an Bischöfe.

Nach dem frühen Tode Rudolfs VII. (1391), regierte Markgraf Bernhard I. allein in den badischen Landen. Schon in den Anfang seiner Regierung warf der Krieg mit den Städten starke Schatten. Heftige Fehde entzweite ihn mit Straßburg. Schwer litt sein Gebiet unter dem langwierigen Hader. Trotz König Wenzels Gunst trug der Markgraf aus dem Kampf mit der mächtigen Rheinstadt keine Lorbeeren davon. Weil ihm Wenzel Freundschaft bewiesen, dazu aber auch noch durch die kleinlichen Motive feindlicher Nachbarschaft bewogen, stellte sich König Ruprecht in Feindschaft zu Markgraf Bernhard. Die Rheinzölle bildeten einen immerwährenden Anlaß zu Streitigkeiten. Erst als im Jahre 1405 Bernhard zu Marbach mit benachbarten Fürsten und Städten einen Bund gegen König Ruprecht geschlossen, mußte dieser nachgeben und ihm die Rheinzölle wieder zugestehen.

Während der Regierung König Sigmunds besuchte Markgraf Bernhard das Konzil zu Konstanz. Seine Haltung auf demselben verschaffte ihm Sigmunds Gunst und durch diese im Jahre 1417 die Belehnung mit der Landvogtei im Breisgau.

Ansehnlichen Ländererwerb brachte ihm ein im Jahre 1415 mit Markgraf Otto II. von Hachberg abgeschlossener Vertrag.

Durch Markgraf Hermanns IV. Sohn Heinrich I. war zu Ende des 12. Jahrhunderts die hachbergische Linie mit der Burg Hachberg und den breisgauischen Gütern des Hauses abgezweigt worden. Dessen Enkel Heinrich III. und Rudolf hatten dann im 13. Jahrhundert wieder geteilt und neben der hachbergischen war noch eine zweite breisgauische Linie des badischen Hauses, die sausenbergische entstanden. Wiederum ein Enkel Heinrichs III., Hesso von Hachberg, erwarb im 14. Jahrhundert einen Teil der Grafschaft Üsenberg und die, allerdings von Österreich vorerst erfolgreich bestrittene Anwartschaft auf die übrigen Teile derselben und ver-

größerte auch sonst durch Belehnung und Erbschaft sein Gebiet. Sein Sohn Otto II. blieb ehelos und überließ sein Land dem badischen Stammesvetter zum Kauf. Mit seinem Tode (1420) erlosch die hachbergische Linie und was sie besessen ging an Markgraf Bernhard über.

Eine andere Aussicht auf Ländererwerb eröffnete Markgraf Bernhard I. seinem Hause durch den Abschluß eines Vertrages mit seinem Vetter dem Grafen Johann von Sponheim. Nachdem dieser schon im Jahre 1419 über den seiner Linie zugehörigen Teil der Grafschaft zu Gunsten seiner Verwandten, Markgraf Bernhard von Baden und Graf Friedrich von Veldenz, dahin verfügt hatte, daß sie denselben gemeinsam besitzen sollten, traf er im Jahre 1423 in dem sogenannten Beinheimer Entscheid die weitere Bestimmung, daß auch in Zukunft deren Erben die Grafschaft unzerteilt inne haben sollten.

Die Erwerbung der hachberg'schen Gebiete führte zunächst zu neuen blutigen Fehden. Das Bestreben, die darauf lastenden Schulden durch Rückkauf verpfändeter Städte und Zölle zu tilgen und seine Gerichtsbarkeit gegenüber den Privilegien, die aus früheren Zeiten stammten, geltend zu machen, erweckte dem Markgrafen Bernhard I. Feinde in seinen Nachbarn, insbesondere den auf ihre und ihrer auswärts weilenden Bürger Rechte stets eifersüchtig wachsamen Städten. Einem gegen Markgraf Bernhard gerichteten Bunde von Breisach und anderen breisgauischen Städten, Basel, Kolmar und Straßburg trat im Jahre 1422 auch Pfalzgraf Ludwig, als Landvogt im Elsaß, bei. Sein Gebiet wurde überfallen, die Verbündeten belagerten die markgräflichen Vesten Graben und Mühlberg. Vor letzterem Platze erschienen Abgesandte des Kaisers und brachten einen Friedensvertrag zu Stande. Aber schon 1428 brach neue Fehde aus. Fast bis zu seinem Tode, am 5. Mai 1431, mußte sich der Markgraf der Feinde erwehren, bald indem er ihre Angriffe zurückwies, bald indem er durch Einfall in benachbarte Gebiete ihnen zuvorkam.

Beinahe 60 Jahre lang hatte Markgraf Bernhard I. regiert. Wie durch diese lange Regierungsdauer ragt er über seine Vorgänger auch durch die Bedeutung seiner Persönlichkeit hervor. Tapfer und unternehmungslustig, klug und gewandt, überlegt und ausdauernd hat er in Krieg und Frieden stetig und erfolgreich das Ziel verfolgt, sein Land zu vergrößern, die Macht seines Hauses zu mehren. Auch für die Erstarkung der Ordnung in der Landesverwaltung trug er eifrig Sorge. An dem Kanzler Johann von Bruchsal hatte er eine ausgezeichnete Kraft zur Bewältigung der auch auf diesem Gebiet zahlreichen Schwierigkeiten. Auch den Klöstern, die in seiner Machtsphäre lagen, war er ein wohlwollender Herr. Das Benediktinerstift Gottesaue unterstützte er großmütig auch nachdem sein Plan, dorthin Karthäuser zu verpflanzen, sich nicht verwirklicht hatte, ebenso zählt ihn Schwarzach unter seine Wohlthäter.

Auf den kriegerischen Markgrafen Bernhard I. folgte in der Regierung der Markgrafschaft sein Sohn Jakob I., der sich durch seine Liebe zum Frieden eben so sehr wie sein Vater durch die Neigung für Kriegsthaten auszeichnete. Dieser Charaktereigenschaft entsprach die Art und der Umfang der von ihm herbeigeführten Gebietserwerbungen. Nicht durch blutige Fehden, sondern nur durch Kauf und Vertrag erweiterte er die Grenzen seines Landes. Immerhin war auch, was er gewann, nicht unansehnlich: die Hälfte der Herrschaften Lahr und

Mahlberg, Teile der Grafschaft Eberstein, von der schon früher der Markgrafschaft einzelne Landstriche und Schlösser zugefallen waren, dazu Erwerbungen aus der Erbschaft des Herzogs von Urslingen und aus dem Besitze der Herren von Gemmingen.

Bei aller Friedensliebe entzog sich Markgraf Jakob I. doch nicht den Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich. An dem Zuge Kaiser Friedrichs III. gegen die Eidgenossen nahm er mit einer größeren Söldnerschar thätigen Anteil. Als darauf die Armagnaken wie eine Landplage den Oberrhein heimsuchten, verschonte nur die Rücksicht dieser wilden Gesellen auf des Markgrafen Verschwägerung mit dem König von Frankreich das badische Land vor arger Verwüstung. Auch an dem großen Krieg der Fürsten und des Adels gegen die Städte in den Jahren 1449 und 1450 beteiligte er sich auf der Seite seiner Standesgenossen. Von den Vorkämpfern der Fürstenpartei war der schlagfertigste und kühnste der Markgraf Albrecht Achill von Brandenburg-Ansbach, Markgraf Jakobs Eidam.

Im Innern seines Landes handhabte er mit starkem Arm Ruhe und Ordnung und schritt mit scharfen Strafen gegen die Friedensstörer ein.

Eine Schöpfung von bleibender Bedeutung war die Errichtung des Kollegiatstifts in der Stadt Baden. Es wurde mit 22 Geistlichen besetzt und entsprechend dotiert. In der Stiftskirche fand Markgraf Jakob I., der am 13. Oktober 1453 starb, sein Grab.

Aus der Ehe des Markgrafen Jakob mit der Herzogin Katharina von Lothringen gingen fünf Söhne und eine Tochter hervor, welche, wie schon erwähnt, mit dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg vermählt war. Von den Söhnen bestimmte der Markgraf zwei: Johannes und Marx zum Dienste der Kirche (von denselben wurde später der erstere Erzbischof von Trier, der zweite Verweser des Bistums Lüttich), unter die drei anderen, Karl, Bernhard und Georg, teilte er — mit Beiseitesetzung der in dem Heidelberger Erbvertrag getroffenen Bestimmungen — sein Land.

Bei dieser Landesteilung von 1453 erhielt Markgraf Karl: Baden, Steinbach, Stollhofen, Sinzheim, Cos, Söllingen, Hügelsheim, Iffezheim, Rastatt mit Rheinau, Alteberstein, Iberg, Windeck, Bühl, Diersberg, Waldsteg mit der Schirmvogtei über Schwarzach und Beuren (Lichtenthal), ferner die Herrschaften Hochberg, Höhingen und Üsenberg mit der Stadt Sulzburg, die Pfandschaft der halben Herrschaft Lahr und Mahlberg, die Schirmvogtei über die Klöster Thennenbach und Wonnenthal und die Grafschaft Sponheim.

Markgraf Bernhard: Stadt und Amt Pforzheim, Neueberstein und Gernsbach mit den dazu gehörigen Weilern und Dörfern, Burg und Dorf Stein, die Burg Remchingen mit den Dörfern Singen, Nöttingen und Stupferich, die Städte und Schlösser Liebenzell, Altensteig und Beinheim mit ihren Gebieten, endlich die Schirmvogtei über die Klöster Frauenalb, Reichenbach und Pforzheim.

Markgraf Georg: Schloß und Amt Mühlberg, Stadt und Amt Ettlingen, Stadt und Amt Kuppenheim, Burg und Dorf Graben mit Liedolsheim, Rußheim und Spöck, Schloß und Dorf Stafforth, die Schirmvogtei über das Kloster Gottesaue.

Dem Willen des Markgrafen gehorchten die Söhne, die Teilung wurde vollzogen, aber schon nach kurzer Zeit gewann bei zweien der Brüder die Abneigung gegen das Treiben der Welt die Oberhand, Georg bestimmte sich selbst dem geistlichen Stande (er wurde später Bischof von Metz), Bernhard nahm zwar nicht die Weihen, wählte aber die beschauliche Zurückgezogenheit eines nur

durch religiöse Übungen erfüllten Lebens. Beide überließen die durch die väterliche Teilung ihnen zugefallenen Landesteile dem älteren Bruder, der das gesamte seinem Hause gehörende Gebiet wieder in einer Hand vereinigte.

Markgraf Bernhard trat aus seiner selbstgewählten Verborgenheit noch einmal auf einen großen welthistorischen Schauplatz. Nachdem die Osmanen Konstantinopel erobert hatten und von da aus den ganzen Osten Europas bedrohten, wünschte Kaiser Friedrich III. die Fürsten der Christenheit zu einem Kreuzzuge gegen die Ungläubigen zu vereinigen. Auf seinen Wunsch begab sich Markgraf Bernhard an verschiedene Höfe, um in diesem, seinen eigenen Wünschen völlig entsprechenden Sinne thätig zu sein. Im Begriffe, nach Erfüllung seiner Aufgabe zu Paris und Turin, sich nach Rom zu begeben, starb er nach kurzer Krankheit am 12. Juli 1458 zu Montcallier in Piemont. Papst Sixtus V. hat ihn selig gesprochen und er ist noch heute der Schutzpatron der altbadischen katholischen Landesteile.

Markgraf Karl I. war durch seinen Geist und Charakter den Aufgaben vollauf gewachsen, welche die unruhige, von wilden Kämpfen erfüllte Zeit an den Regenten eines deutschen Fürstenhauses stellte. Seine Verschwägerung mit Kaiser Friedrich III., mit dessen Schwester Katharina er sich im Jahre 1447 vermählt hatte, befähigte ihn zwar einerseits zu einer im Interesse des Reiches und seiner eigenen Lande liegenden Vermittelungspolitik, zog ihn aber auch anderseits in die Fehden hinein, in denen der Widerstand mehrerer Reichsfürsten gegen den Kaiser ihren Ausdruck fand. Daß gerade der unternehmendste und streitbarste unter den nach erhöhter Selbständigkeit strebenden Fürsten, Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz, des Markgrafen Nachbar war und diesen durch den Kaiser in einzelnen Fällen begünstigt sah, in denen diese Begünstigung ihm zugleich als eine Kränkung eigener Rechtsansprüche erschien (z. B. die Verleihung der Landvogtei im Elsaß und in der Ortenau), führte zu folgenschweren Verwickelungen. Die gegenseitige Erbitterung wurde noch gesteigert, als bei der zwistigen Mainzer Erzbischofswahl Kurfürst Friedrich die Partei Dietrichs von Isenburg, Markgraf Karl jene Adolfs von Nassau ergriff. Ein Beutezug Friedrichs in badisches Gebiet wurde durch einen erfolgreichen Einfall des Markgrafen in die Pfalz vergolten. Der Erfolg vermehrte die Zahl der Feinde des Pfälzers. Wie schon früher der Herzog von Württemberg gesellte sich nun auch der Bischof von Speyer zu Friedrichs Feinden.

Im Sommer 1462 gedachten sie dem Gegner gewachsen zu sein. Die absichtlich verbreitete falsche Nachricht seiner Abwesenheit veranlaßte sie zu beschleunigtem Angriff. Sorglos vorwärts eilend, das pfälzer Gebiet, das sie durchzogen, verwüstend und plündernd, gelangten die vereinigten Truppen des Markgrafen Karl von Baden, des Grafen Ulrich von Württemberg, der Bischöfe von Metz und von Speyer und des Erzbischofs Adolf von Mainz in dem Landstrich zwischen dem rechten Neckarufer und dem Rhein bis zu dem Dorfe Seckenheim. Dort überfiel sie, jählings aus dem Hinterhalt hervorbrechend, am 30. Juni Kurfürst Friedrich. Blutigem Gemetzel folgte ein vollständiger Sieg des Pfälzers. Markgraf Karl mit seinem Bruder, dem Bischof von Metz, und einer großen Zahl der Seinigen geriet in Gefangenschaft. Ein Jahr lang schmachtete er in strenger Haft. Als er endlich seine Freilassung erwirkte, legte ihm das harte Gebot des Siegers schwere Bedingungen auf. Er mußte dem Kurfürsten als Schadenersatz, wenn auch unter Vorbehalt der Wiedereinlösung,

erst durch seinen Großvater dem Hause Baden erworbenen Anteil an der
deren Grafschaft Sponheim überlassen, die Städte Besigheim und Beinheim
t einer Anzahl dazu gehöriger Ortschaften abtreten, auf die badischen Ansprüche
Heidelsheim und Eppingen verzichten, Pforzheim bis zur Entrichtung von
000 Gulden von Kurpfalz zu Lehen nehmen, er mußte ferner sein Bündnis
it Württemberg und Speyer lösen, für die Entlassung seiner Mannen aus der
fangenschaft 20 000 Gulden entrichten und endlich sich verpflichten, bei einer
ön von 30 000 Gulden binnen Jahresfrist den Kurfürsten mit Kaiser und Papst
versöhnen.

Von dem Tage seiner Befreiung aus der pfälzischen Gefangenschaft an
tiert eine Politik des Friedens, welche die ferneren Regierungsjahre Markgraf
arls kennzeichnet. Die Versöhnung des Pfälzers mit Kaiser und Papst gelang,
ch um die Einigung zwischen den streitenden Bewerbern um den Erzstuhl von
Mainz hat er ein wesentliches Verdienst erworben. Ein dauerndes Friedenswerk
huf er in dem Bunde der ortenauischen Ritterschaft zur Aufrechthaltung gesetz-
cher Ordnung in einem lange Zeit durch Fehden heimgesuchten Landstrich.

Die Verluste, die der Unglückstag von Seckenheim herbeigeführt hatte, konnte
er Markgraf freilich nicht mehr ersetzen, aber doch erwarb er seinem Hause
inen Teil der Herrschaft Lichtenberg und eine Reihe von Ortschaften im Ober-
nd Unterland.

Am 24. Februar 1475 erlag Markgraf **K a r l I.** zu Baden der Pest und
interließ sein Land seinen Söhnen **C h r i s t o f** und **A l b r e c h t**, während sein dritter
Sohn **F r i e d r i c h** den geistlichen Stand ergriff, erst Bischof von Utrecht, später
Bischof von Metz wurde.

Als schon im Jahre 1488 Markgraf Albrecht starb, vereinigte noch einmal
in Fürst die **g a n z e** Markgrafschaft in seiner Hand, Markgraf **C h r i s t o f I.**
Schon in den ersten Jahren seiner Regierung gelang es ihm, die Grenzen seines
Landes bedeutend zu erweitern durch Erwerbung der hachberg-sausenbergischen
Lande.

Die **s a u s e n b e r g i s c h e** Linie der Markgrafen zu Hachberg hatte im 13. Jahrhundert **R u d o l f I.**
gegründet und durch die Vermählung mit der Erbtochter der Herren von Rötteln deren Herrschaft
erworben. Der Länderbesitz war durch seine Nachfolger, die fast alle den Namen Rudolf führten,
nach und nach im Laufe zweier Jahrhunderte sehr erheblich vergrößert worden, zuletzt unter
Rudolf IV. durch die Herrschaft Badenweiler. Dieses vierten Rudolfs einziger Sohn, Markgraf
Philipp, hatte nur eine Tochter, Johanna, er war der letzte männliche Sproß seiner Linie. Durch
Markgraf Christof ließ er sich zum Abschlusse einer Erbverbrüderung bewegen, welche im Jahre
1490 unter dem Namen des „Rötteln'schen Gemächtes" abgeschlossen und 1499 von Kaiser Maxi-
milian I. bestätigt wurde. Dagegen scheiterte der weitere Versuch des Markgrafen Christof, die
Hand der Markgräfin Johanna für seinen Sohn Philipp zu gewinnen und damit diesem die An-
wartschaft auf die Grafschaft Neuenburg zu erwerben, welche in den Erbvertrag nicht mit einge-
schlossen war. Diese erhielt vielmehr mit der Hand der Markgräfin Johanna der französische
Herzog von Longueville. Als im Jahre 1503 Markgraf **P h i l i p p** von Hachberg-Sausenberg starb
und Markgraf Christof sich sofort in den Besitz seiner Lande setzte, versuchte der Herzog von
Longueville den Erbvertrag umzustürzen. Gegen einen beabsichtigten Handstreich setzten sich die
Einwohner des Landes in Verteidigungszustand. Der Rechtsweg, den der Herzog hierauf beschritt,
führte zu langwierigen Verhandlungen, die erst im Jahre 1581 mit einem Vergleich ihr Ende
fanden.

Während der langen Dauer der Herrschaft des Markgrafen Christof war das alle seine Handlungen leitende Motiv das Streben, seinem Lande den Schutz des Landfriedens zu erhalten und eine strenge Ordnung auf dem Gebiete der Verwaltung durchzuführen. Er vereinigte sich zu diesem Behufe mit den benachbarten württembergischen Fürsten zu Bündnissen auf eine längere Reihe von Jahren, trat auch 1489 dem schwäbischen Bunde bei und veranlaßte den Beitritt der Ritterschaft in der Ortenau zu demselben. Mit Entschiedenheit und mit fester Betonung seiner landesherrlichen Rechte trat er den Vehmgerichten entgegen, deren Übergriffe mit einer geordneten regelmäßigen Rechtspflege in schroffem Widerspruche standen.

Dem Kaiser Maximilian I. stand Markgraf Christof persönlich nahe und bewährte ihm in allen Lagen der wechselvollen Politik treue Anhänglichkeit. Die Hilfeleistung gegen die aufständischen Niederländer belohnte der Kaiser durch Ernennung des Markgrafen zum Statthalter von Luxemburg und durch Belehnung mit luxemburgischen Herrschaften. Auch im Schweizer Kriege (1499) stand Christof I. mit seinen Söldnern auf der Seite des Kaisers.

Dennoch ging seine Ergebenheit nicht so weit, daß er sich auch dem Kaiser in solchen Fällen angeschlossen hätte, in denen er nach seiner Überzeugung höhere und ältere Verpflichtungen zu ehren hatte. Es wird seinem Andenken allezeit zur Ehre gereichen, daß er die Verlegenheit des Kurfürsten Philipp von der Pfalz in dem bayerischen Erbfolgestreit (1504) nicht benützte, sondern, die Anerbietungen Kaiser Maximilians ablehnend, es verschmähte, an dem Nachfolger des Fürsten, der seinen Vater in harter Gefangenschaft gehalten, Rache zu nehmen. Die Worte, mit denen er solchen Zumutungen entgegentrat: „Ehre und Eid gilt mir mehr als Land und Leut'", blieben noch lange zu seinem Ruhm in Aller Munde.

Obwohl ein schneidiger und erfolgreicher Kriegsmann, zog er doch seinen Nachbarn gegenüber friedliche Regelung von Grenzstreitigkeiten und andern al und zu auftauchenden Konflikten dem Versuche vor, sein Recht auf die Spitze des Schwertes zu stellen. Durch Kauf erwarb er der Markgrafschaft eine Reihe von Dörfern und Weilern, durch deren Einverleibung sein Gebiet besser abgerundet ward, die dem Umfang nach bedeutendste Erwerbung war der Kauf der Hälfte der Herrschaften Lahr und Mahlberg von den Grafen Johann und Jakob zu Mörs.

Für Bestätigung und Erweiterungen der seinem Lande und Haus wichtigen Privilegien war er stets voll Eifer. Er seinerseits kargte nicht mit Spendung von Freiheiten an seine Untergebenen. Der Bergbau in Sulzburg erhielt durch ihn neuen Aufschwung. Die Sicherheit des Erbganges gewährleisteten seine Verordnungen über Testamente, Erbteilungen und Vormundschaften. Die Klöster in Schwarzach, Baden, Pforzheim und Gottesaue hatten viele Proben seines Wohlwollens aufzuweisen. Schon hoch betagt, war er bestrebt, durch ein im Jahre 1515 erlassenes Hausgesetz die Wohlfahrt seiner Nachkommen und seines Landes sicherzustellen.

Von den fünfzehn Kindern, die seine Gemahlin, Gräfin Ottilie von Katzenellenbogen, ihm geboren, waren zwei Söhne in jungen Jahren gestorben, drei weihten sich dem geistlichen Stande, Jakob (später Erzbischof von Trier), Karl

und Rudolf; unter die drei anderen, Philipp, Bernhard und Ernst, teilte er nun sein Land. Er war bemüht, in den näheren Bestimmungen des Hausgesetzes trotz der Teilung die Zusammengehörigkeit der einzelnen Linien auch für die Zukunft sicherzustellen und weiterer Zersplitterung vorzubeugen. Philipp erhielt die badische Markgrafschaft, den halben Teil der Grafschaft Eberstein und den Anteil des Hauses an der Herrschaft Geroldseck, Ernst fiel Hachberg und Üsenberg, Sausenberg, Rötteln und Badenweiler zu, Bernhard bekam die sponheimischen und luxemburgischen Besitzungen.

Schon wenige Monate nach der Landesteilung fühlte sich Markgraf Christoph durch Alter und Krankheit so gebeugt, daß er, zunächst auf vier Jahre, seinen Söhnen die Herrschaft überließ, doch nur als seinen Stellvertretern und mit einer gewissen Einschränkung ihrer Befugnisse. Doch sollte er die Zügel der Regierung, nachdem sie einmal seiner Hand entglitten waren, nicht mehr ergreifen. Schon 1516 hatte sich sein körperliches und geistiges Befinden so sehr verschlimmert, daß Kaiser Maximilian die Söhne zu Kuratoren des Vaters ernannte und die selbständige Regierung derselben in ihren Landesteilen anerkannte. Von 1518 bis zu seinem Tode am 29. April 1527 war Markgraf Christophs einst so heller Geist von unheilbarem Wahnsinn umnachtet.

Von den drei Brüdern blieb Markgraf Philipp kinderlos, Markgraf Bernhard III. gründete die baden-badische, Markgraf Ernst die baden-durlachische Linie.

Die Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach *).

Die Teilung des Landes erwies sich als besonders ungünstig durch den Umstand, daß fast gleichzeitig mit derselben die Kirchentrennung eintrat und durch die mit derselben verbundenen und ihr folgenden politischen Ereignisse zwischen den Fürsten des badischen Herrscherhauses und den verschiedenen, dem kirchlichen Bekenntnisse ihrer Regenten folgenden Teilen der alten Markgrafschaft Spaltungen sich ergaben, welche weder dem Gedeihen des fürstlichen Hauses noch der Wohlfahrt des Landes förderlich waren. Die kirchliche Bewegung und die mit ihr in engem Zusammenhange stehenden politischen Erschütterungen mußten aber in einem Landstriche besonders empfindlich sich geltend machen, der durch seine geographische Lage der Einwirkung einer mächtigen Nachbarschaft naturgemäß sehr leicht zugänglich war. Auf ihre Religionsverwandten in Baden übten die evangelischen Reichsstädte Konstanz, Basel, Straßburg, ferner die evangelischen Höfe von Württemberg und Kurpfalz einerseits, die katholische Regierung der österreichischen Vorlande und das Regiment der Bischöfe von Straßburg und Speyer anderseits einen sehr entschiedenen Einfluß.

Von den Söhnen des Markgrafen Christoph zeigte sich Markgraf Philipp I. der Reformation nicht grundsätzlich abgeneigt. Er war ein Gönner gemäßigter

*) Vgl. außer den auf S. 185 Anm. angeführten Werken: J. Ch. Sachs, Einleitung u. s. f. Bd. IV.—V. — K. Fr. Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche im Großherzogtum Baden. Karlsruhe 1847. 2 Bände.

Reformen und geneigt, sowohl seinen katholischen Unterthanen als auch den Anhängern des evangelischen Bekenntnisses in seinem Lande die freie Ausübung ihrer Religion zu gestatten. Er konnte dies um so mehr, da er längere Zeit hindurch den Vorsitz im Reichsregimente führte und dadurch eine freiere Stellung als andere Fürsten kleiner Territorien gegenüber den Schwankungen der kaiserlichen Politik behaupten konnte. Für seine Person hielt Markgraf Philipp an den Formen des alten Glaubens fest, durch seinen ausgezeichneten Kanzler Vehus war er bemüht, Friede und Duldung zwischen den Anhängern der verschiedenen kirchlichen Bekenntnisse zu vermitteln. Die gleiche Gesinnung wohlwollenden Strebens, die Gegensätze zu versöhnen, bewährte Markgraf Philipp auch gegenüber den aufrührerischen Bauern, denen er nur einmal, bei Berghausen, mit den Waffen in der Hand gegenübertrat, während er in der Folgezeit, als er die große Ausdehnung des Aufstandes erkannte, sich auf Verhandlungen mit ihnen einließ, die zu einer beiden Teilen annehmbaren Verständigung führten.

Im Oberlande war Markgraf Ernst gar nie soweit in den Zugeständnissen an die reformatorische Bewegung gegangen wie sein Bruder Philipp. Auf den Reichstagen schloß er sich dessen vermittelnder Politik an.

Mit dem Tode des Markgrafen Philipp I., der am 17. September 1533 starb ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen, ward die Vornahme einer neuen Landesteilung nötig. Dieselbe wurde unter Mitwirkung des Kurfürsten von der Pfalz vollzogen und hatte die Bildung zweier fortan völlig getrennten Staatsgebiete zur Folge.

Dabei erhielt der seither in den sponheimischen und luxemburgischen Landen regierende Markgraf Bernhard III., während er diese für sich behielt, aus den von Markgraf Philipp beherrschten Landen Stadt, Schloß und Amt Baden, das Schirmrecht über das Kloster Lichtenthal, Stadt und Amt Bühl, Stadt und Amt Steinbach, Schloß Iberg, Stadt und Amt Stollhofen, das Schirmrecht über das Kloster Schwarzach, Rastatt, Rheinau, Stadt, Schloß und Amt Kuppenheim, Stadt, Schloß und Amt Ettlingen, das Schirmrecht über das Kloster Herrenalb, die Dörfer Mörsch, Forchheim, Daxlanden, Beiertheim, Bulach, Grünwinkel und Stupferich, die obere Hardt von Ettlingen bis zum Rhein, den badischen Anteil an den Herrschaften Lahr, Mahlberg und Geroldseck, die Hälfte von Stadt und Amt Gernsbach, das Öffnungsrecht im Schloß Neu-Eberstein, das Schirmrecht über das Kloster Frauenalb, endlich jenseits des Rheins das Amt Beinheim.

Markgraf Ernst erhielt zu seinen oberländischen Herrschaften aus Markgraf Philipps Erbschaft: Stadt und Schloß Pforzheim, den Flecken und das Schloß Stein nebst dem dazu gehörigen Amte, Remchingen, Stadt, Schloß und Amt Durlach nebst dem Schirmrecht über das Kloster Gottesaue, Schloß und Amt Mühlberg, die Dörfer Knielingen, Neureuth, Eggenstein mit dem Rhein- und Landzoll, Hochstetten mit der unteren Hardt, Schloß, Dorf und Amt Graben, Schloß und Amt Stafforth, das Dorf Spöck, Stadt, Schloß und Amt Altensteig, Stadt, Schloß und Amt Liebenzell, Besigheim und Mundelsheim.

Der Anteil des Markgrafen Bernhard hieß die obere Markgrafschaft oder die Markgrafschaft Baden-Baden, der Anteil des Markgrafen Ernst die untere Markgrafschaft oder die Markgrafschaft Pforzheimer Teils, später und fortan ausschließlich die Markgrafschaft Baden-Durlach.

Die Markgrafschaft Baden-Baden.

Markgraf Bernhard III. regierte nach der mit seinem Bruder vereinbarten Landesteilung nur noch drei Jahre. Er starb schon am 29. Juni 1536

t Hinterlassung zweier minderjährigen Söhne, Philibert und Christoph, nen er zwei Fürsten aus dem wittelsbachischen Hause, den Pfalzgrafen Johann id den Herzog Wilhelm IV. von Bayern zu Vormündern bestellte. Dem ngeren Bruder Markgraf Christoph wurden die luxemburgischen Herrschaften igewiesen, er gründete die Linie von Rodemachern, welche mit Markgraf Eduard ortunat in Baden-Baden zur Regierung kam.

In Baden-Baden erfolgte durch die vormundschaftliche Regierung die Zurückihrung der unter Philipp I. und Bernhard III. zum großen Teil dem evangelischen Bekenntnisse zugewandten Bevölkerung zur katholischen Kirche. Markgraf Philibert selbst blieb der evangelischen Lehre treu, vertrat sie eifrig auf dem Reichstag von Augsburg (1555) und nahm dort an dem Zustandekommen des Religionsfriedens lebhaften Anteil. Seinem unruhigen Geiste waren die Grenzen eines kleinen Landes zu eng. Kriegslustig, wie er war, focht er zuerst im kaiserlichen Heere in Ungarn gegen die Türken, hierauf an der Seite Condés im Heere der Hugenotten, zuletzt gegen diese als Befehlshaber eines Hilfskorps, das er in den Dienst König Karls IX. von Frankreich stellte. In Frankreich fand er seinen Tod. In der Schlacht von Moncontour schwer verwundet, erlag er bald darauf seinen Wunden im Oktober 1569.

Das Land trat wieder unter vormundschaftliche Verwaltung. Abermals war es ein bayerischer Fürst, Herzog Albrecht V., der die Geschicke der oberen Markgrafschaft leitete. Nach den reichsrechtlichen Bestimmungen war er befugt, das Land dem kirchlichen Bekenntnisse der Herrschaft entsprechend zu dem katholischen Glauben zurückzuführen, welchen während der Regierung des Markgrafen Philibert viele Unterthanen abermals verlassen hatten. Dies geschah, während Philiberts Sohn, der junge Markgraf Philipp II., als Genosse des bayerischen Prinzen Maximilian in München und später auf der Universität Ingolstadt eine umfassende Bildung erhielt, durch die Statthalter, welche der Herzog von Bayern nach Baden-Baden schickte. Die Statthalter hatten ihre Aufgabe gelöst, als der junge Markgraf die Regierung persönlich antrat. Er ergriff die Zügel des Regiments mit kräftiger Hand und überblickte mit scharfem Geist und klarem Auge alle Verhältnisse seines Landes. Die große Zahl von Verordnungen, die er erließ, erstrecken sich auf alle Gebiete des staatlichen und bürgerlichen Lebens. Insbesondere wandte er dem Forst- und Jagdwesen, das in arge Verwahrlosung geraten war, seine Sorge zu. In einem 1588, im Jahre seines Todes, vollendeten Landrecht ließ er alle in Giltigkeit befindlichen Rechtsvorschriften der bürgerlichen und Strafgerichtsbarkeit zusammenstellen. Am Münchener Hofe hatte er die Kunst kennen und lieben lernen. Er war eifrig bemüht, durch Aufführung prächtiger Bauten, durch Bestellung ausgezeichneter Werke der bildenden Kunst auch sein Land an dem allgemeinen Aufschwung des Kunstlebens teilnehmen zu lassen. Die dadurch und durch einen prunkenden Hofhalt verursachten Ausgaben standen indes außer Verhältnis zu den Einkünften seiner Kammer und zu der Leistungsfähigkeit seines Landes. Als Markgraf Philipp II. unvermählt noch in jungen Jahren starb (den 17. Juni 1588), waren die Finanzen der Markgrafschaft in arger Zerrüttung und die Landstände, die seit Jahren bei den Verhandlungen der Landschaft sowohl seinem Vater als ihm selbst bei jeder neuen Bewilligung von neuem die Not-

wendigkeit einer sparsamen Verwaltung ans Herz gelegt hatten, sahen sich veranlaßt von seinem Nachfolger mit großer Entschiedenheit zu verlangen, daß an die Schuldentilgung und die Erleichterung des Landes von den nachgerade unerträglich gewordenen Lasten mit allem Ernst herangetreten werde.

Der Nachfolger Markgraf Philipps II. war der Sohn des Markgrafen Christoph aus der Linie von Rodemachern und der Prinzessin Cäcilie von Schweden (Gustav Wasas Tochter), Eduard Fortunatus. Er brachte dem Lande, zu dessen Regierung er berufen ward, keinerlei persönliches Interesse entgegen, verweilte meist außer Landes und verzehrte die Summen, welche seine Kammer an ihn ablieferte, an fremden Höfen, als Gast Alexander Farneses von Parma, des spanischen Statthalters zu Brüssel, und in auswärtigen Kriegsdiensten. Die Mittel für den bei solchem Leben nötigen Aufwand, zu dessen Befriedigung seine regelmäßigen Einkünfte nicht ausreichten, verschaffte er sich durch den Verkauf der vielen von Philipp II. erworbenen Kostbarkeiten und durch Verpfändung seines Gebietes. Im Interesse des Gesamthauses Baden suchte bei solcher Sachlage Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach im Jahre 1594 dadurch Abhilfe zu schaffen, daß er einen Teil der baden-badischen Markgrafschaft mit Sequester belegte und sich als Administrator huldigen ließ. Die baden-durlachische Linie verfolgte fortan den Plan, das baden-badische Gebiet mit dem ihrigen wieder dauernd zu vereinigen, und obwohl Eduard Fortunat am Kaiserhofe Unterstützung des von ihm diesem Streben entgegengesetzten Bemühens fand, schien doch eine Zeit lang Aussicht vorhanden zu sein, daß die Markgrafen von Durlach ihr Ziel erreichen würden. Zu der Mißregierung Eduard Fortunats gesellte sich noch der Umstand, daß seine Verheiratung mit Maria von Eyken, der Tochter des Statthalters von Breda, die Ebenbürtigkeit seiner Kinder nach deutschem Fürstenrecht in Frage stellte. Für den weitern Verlauf der Angelegenheit wurde schließlich die Gestaltung der religiösen und politischen Verhältnisse Deutschlands entscheidend. So lange die Sache des Protestantismus siegreich war, konnte Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach seine Ansprüche auf die Markgrafschaft Baden-Baden gegenüber dem nach Eduard Fortunats Tode im Jahre 1600 als Prätendent auftretenden Markgrafen Wilhelm, welcher der katholischen Konfession angehörte und demnach auch von der katholischen Partei im Reiche unterstützt ward, erfolgreich aufrecht erhalten. Aber nach der Niederlage Georg Friedrichs bei Wimpfen (1622) wurde Markgraf Wilhelm durch kaiserliches Mandat in den Besitz der Markgrafschaft Baden-Baden eingesetzt und erhielt sich schließlich in demselben, obwohl die Wechselfälle des dreißigjährigen Krieges ihn noch mehrere Male nötigten, vorübergehend das Land zu verlassen.

Seinen Regierungsantritt bezeichnete die Zurückführung des durch die durlachische Administration wieder evangelisch gewordenen Landes zur katholischen Religion. Er bediente sich dazu der zwei Orden, die auch anderswo in gleichem Sinne erfolgreiche Thätigkeit entfaltet hatten, der Jesuiten und Kapuziner, denen er Ordenshäuser errichtete und reiche Schenkungen zuwandte. Eine der stattlichsten Ansiedelungen des Jesuitenordens war das von Markgraf Wilhelm erbaute Kollegiengebäude in Baden-Baden. Nebst dieser Sorge für das Seelenheil seiner Unter-

anen war Markgraf Wilhelm nicht minder bemüht, mit großem Eifer und vieler
msicht die Wunden zu heilen, die der große Krieg seinem Lande geschlagen
itte. Durch einen Vertrag mit dem Grafen von Nassau wurde die seither ge-
einschaftlich regierte Herrschaft Lahr-Mahlberg geteilt, Lahr fiel an Nassau,
Kahlberg an Baden. Durch Schenkung seines Neffen Karl Wilhelm Eugen
rwarb sich Markgraf Wilhelm die luxemburgischen Lande für die Markgrafschaft
Baden-Baden. Er starb hochbetagt im Jahre 1677, und da sein ältester Sohn
Ferdinand Maximilian (geb. 1625), mit einer Prinzessin von Savoyen-
Carignan vermählt, ihm schon im Jahre 1669 im Tode vorangegangen war,
olgte in der Regierung der Markgrafschaft Baden-Baden dessen Sohn, Prinz
Ludwig Wilhelm.

Dieser hatte schon im neunzehnten Lebensjahre in österreichischen Kriegs-
diensten gegen die Franzosen am Oberrhein gekämpft und sich dann unter der
erprobten Leitung des Feldmarschalls Montecuculi zum Feldherrn ausgebildet.
Seinen Anlagen und Neigungen entsprach der militärische Beruf in so ausge-
sprochenem Maße, daß er auch als regierender Fürst seines angestammten Landes
nicht darauf verzichten wollte, an der Spitze einer kaiserlichen Armee zu stehen.
Sechs Jahre nach seinem Regierungsantritt in Baden half er in hervorragender
Stellung Wien von den Türken befreien (1683). Seine Heldenthaten als kaiserlicher
Feldherr in den Kriegen gegen Türken und Franzosen gehören der Weltge-
schichte an. Für die badische Landesgeschichte kommen nur die Entschädigungen
n Betracht, welche ihm, als Lohn seiner Dienste, das Kaiserhaus zuwandte. Zu
der Größe seiner Leistungen und der Opfer, die mit ihm in schweren Tagen das
Volk der Markgrafschaft brachte, stehen sie zwar nicht in gehörigem Verhältnis,
in und für sich aber waren sie immerhin nicht unerheblich und für die spätere
Gestaltung des Landes nicht unwichtig. Zu der Rückgabe der ihm durch die
Franzosen entrissenen Grafschaft Sponheim und der luxemburgischen Herrschaften
kam im Jahre 1696 die Festung Kehl und 1701 die Landvogtei Ortenau. Schon
1608 hatte er das ehemals den Herren von Windeck, später den Herren von Sötern
gehörige Reichslehen Bühl durch Kauf erworben.

Da mit der Stadt Baden auch das Schloß seiner Väter durch die Franzosen
im Jahre 1689 zerstört worden war, entschloß sich Markgraf Ludwig Wilhelm,
dem Geschmack der Fürsten jener Zeit auch seinerseits huldigend, eine neue
Residenz in ebener Lage zu erbauen und zwar in dem alten Marktflecken Rastatt
nahe der Mündung der Murg in den Rhein. Mit der Erbauung des prachtvollen
Schlosses, welches erst kurz vor Ludwig Wilhelms Tode vollendet ward, wurde
Rastatt zur Stadt erhoben und blieb die Residenz der fürstlichen Herren von
Baden-Baden bis zum Aussterben ihrer Linie. Markgraf Ludwig Wilhelm erreichte
nur ein Alter von 52 Jahren. Er starb am 4. Januar 1707.

Über den unmündigen Sohn, der als Nachfolger berufen war, den 1702
geborenen Markgrafen Ludwig Georg, führte die Vormundschaft und über
das Land die regentschaftliche Regierung, unter Mitwirkung des Kurfürsten Johann
Wilhelm von der Pfalz und des Herzogs Leopold von Lothringen, Ludwig
Wilhelms Witwe, die geistesstarke Markgräfin Franziska Sybilla, eine geborene
Herzogin von Sachsen-Lauenburg. Seit 1727 selbst regierend, widmete er, treu

den Lehren seiner der Kirche rückhaltlos ergebenen Mutter, der Pflege der kirchlichen Angelegenheiten seines Landes einen großen Teil seiner Regententhätigkeit. Er erbaute u. a. im Jahre 1736 den Piaristen in Rastatt ein Ordenshaus und übertrug denselben den Unterricht der sich gelehrten Studien widmenden Jugend. Auch die Stiftskirche in Baden-Baden, 1689 von den Franzosen zerstört, verdankt ihm ihre Wiederherstellung. Die zwei Söhne seiner ersten Ehe mit der Gräfin Anna Maria von Schwarzenberg starben in früher Jugend, seine zweite Ehe mit einer Tochter Kaiser Karls VII. war kinderlos. Schon im Jahre 1730 hatte deshalb mit päpstlicher Erlaubnis sein Bruder, Markgraf August Georg (geb. 1706), den geistlichen Stand, den er auf den Wunsch seiner frommen Mutter ergriffen hatte, wieder verlassen und sich mit der Prinzessin Maria Viktoria von Aremberg vermählt.

August Georg trat die Regierung der Markgrafschaft Baden-Baden an, als am 22. Oktober 1761 Markgraf Ludwig Georg starb. Ihm war keine lange Regierung vergönnt und keine Nachkommenschaft geschenkt. Schon am 21. Oktober 1771 folgte er seinem Bruder im Tode nach, nachdem er am 28. Januar 1765 mit dem regierenden Markgrafen von Baden-Durlach einen Erbvertrag abgeschlossen hatte, welcher der ernestinischen Linie des zähringisch-badischen Hauses die Nachfolge in der Markgrafschaft Baden-Baden sicherte. Die milden und frommen Stiftungen, die er teils selbst ins Leben gerufen, teils seiner Gemahlin zu begründen anempfohlen hatte, haben den Namen dieses letzten Fürsten der bernhardinischen Linie und seiner Gemahlin Maria Viktoria, von den Segenswünschen eines dankbaren Volkes begleitet, der Nachwelt überliefert.

Die Markgrafschaft Baden-Durlach.

Markgraf Ernst, der Begründer der baden-durlachischen Linie, regierte in dem ihm durch die Landesteilung von 1535 zugefallenen Gebiete noch 18 Jahre lang. Wie er früher schon in seinen oberländischen Besitzungen durch Erlaß einer Landes- und Bergwerkordnung für Gesetzgebung und Verwaltung wohl gesorgt hatte, so ließ er bald nach seinem Regierungsantritt im Unterland die alten Ordnungen der Stadt Durlach zeitgemäß erneuern. Der Reformation nicht abgeneigt, hob er die Klöster Sulzburg und Nimburg auf und verwandelte das letztere in ein Hospital. In der großen Politik suchte er eine Parteinahme zu vermeiden und hielt sich von den Bündnissen der Fürsten beider Religionsparteien ferne. Er mißbilligte daher auch die Beteiligung seines Sohnes Bernhard am schmalkaldischen Kriege und an dem Feldzuge des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen Kaiser Karl V.

Die beiden Söhne seiner ersten Ehe, Albrecht und Bernhard, sah er vor sich ins Grab sinken. Nur sein einziger Sohn zweiter Ehe, Markgraf Karl II., überlebte ihn und trat, nachdem Ernst am 6. Februar 1553 gestorben war, die Regierung der ungeteilten unteren Markgrafschaft an. Karl II. war ein Fürst von hervorragenden Geistesgaben und großer Festigkeit und Entschiedenheit des

Charakters. Der evangelischen Lehre für seine Person aus inniger Überzeugung zugethan, zögerte er nach seinem Regierungsantritte nicht, sie in seinem Lande zur allgemeinen und alleinigen Geltung zu bringen. Mit dem Markgrafen Philibert von Baden-Baden Hand in Hand gehend, war er bei dem Reichstag zu Augsburg für den Abschluß des Religionsfriedens (1555) thätig, der den weltlichen Reichsständen den Beitritt zur neuen Lehre ermöglichte. Schon am 1. Juni 1556 ließ er eine neue Kirchenordnung für die Markgrafschaft ausgeben, zu deren Ausarbeitung er eine Anzahl ausgezeichneter Theologen um sich versammelt hatte, den Württemberger Superintendenten Georg Andreä, die Thüringer Mörlin und Stößel und den kurpfälzischen Hofprediger Diller. Die schließliche Redaktion des bedeutenden Werkes lag in der Hand des markgräflichen Kanzlers Dr. Martin Achtsnit von Niefernburg. Der Verkündung der Kirchenordnung folgte auf dem Fuße die erste von Markgraf Karl angeordnete Kirchenvisitation. Nun wurde auch mit der Aufhebung der Klöster vorangegangen und aus den eingezogenen Kirchengütern Stipendien für angehende evangelische Theologen an den Universitäten Tübingen und Basel gestiftet. Während der Regierung des Markgrafen Karl II. sehen wir auch zuerst aus gleichzeitigen authentischen Urkunden ein für die Wohlfahrt des Landes sehr ersprießliches Zusammenwirken des Fürsten mit den Landständen. Bei dem Mangel älterer Dokumente über die Entwickelung des landständischen Wesens in Baden können wir nur aus diesen Urkunden den Schluß ziehen, daß eine so lebenskräftige und einflußreiche Institution sich bereits mächtig in die Verhältnisse eingelebt hat, da sich bei der Bewilligung von Steuern wie bei dem Verlangen nach entsprechenden Gegenleistungen der Wille der Landstände mit großer Entschiedenheit geltend macht.

Eine seiner wichtigeren Regierungshandlungen ist die Verlegung seiner Residenz von Pforzheim nach Durlach, wo er das nach ihm genannte Schloß „Karlsburg" erbaute und bezog, von da an bis zur Gründung von Karlsruhe die Wohnung der Fürsten der nach der neuen Hauptstadt benannten Linie der Markgrafen von Baden-Durlach. Dort starb er am 23. März 1577.

Seine drei, bei des Vaters Tode minderjährigen Söhne hatte Markgraf Karl II. zu gemeinschaftlichen Nachfolgern eingesetzt, ihre gemeinschaftliche Regierung währte aber nur so lange die ebenfalls noch von ihrem Vater bestellte Vormundschaft das Regiment führte. Sobald die zwei älteren Brüder Ernst Friedrich und Jakob volljährig geworden waren, beschlossen sie, dem Willen ihres Vaters zuwider, eine Landesteilung vorzunehmen, indem sie dem jüngsten Bruder Georg Friedrich das Recht zuerkannten, nach erlangter Volljährigkeit gegen diese Teilung Einsprache zu erheben.

In dieser Landesteilung erhielt Ernst Friedrich die untere Markgrafschaft nebst Besigheim, Mundelsheim und Altensteig, Jakob Hochberg, Sulzburg, Höhingen und Landeck, Georg Friedrich Sausenberg, Röteln und Badenweiler.

Von den drei durch die Söhne Karls II. gegründeten Linien erlosch jene des Markgrafen Jakob schon im Jahre 1591. Seine kurze Regierung erlangte für die von ihm beherrschten Landesteile vorübergehend dadurch eine besondere Bedeutung, daß er, insbesondere durch den Einfluß des Dr. Johannes Pistorius

bewogen, zur katholischen Kirche übertrat und, dem bestehenden Rechte entsprechend, alsbald auch die Rückkehr seines Landes zu diesem Bekenntnisse befahl. Aber während noch, unter lebhaftem Widerstreben eines Teiles der Bevölkerung, die Vorbereitungen zu der Religionsänderung betrieben wurden, starb Markgraf Jakob, erst 28 Jahre alt, am 7. August 1590 und sein nachgeborner Sohn Ernst Jakob, für welchen katholische Fürsten — der Herzog Wilhelm von Bayern und der Graf Karl von Hohenzollern — als Vormünder aufgestellt waren, folgte dem Vater schon 1591 im Tode nach. Seine Lande wurden unter die beiden Brüder Ernst Friedrich und Georg Friedrich geteilt.

Ernst Friedrich, der bis zur, im Jahre 1595 erlangten Volljährigkeit seines Bruders auch in dessen Namen regierte, entschloß sich — wie schon oben erwähnt ist — um den gänzlichen Ruin der Markgrafschaft Baden-Baden zu verhindern, deren Verwaltung, auch gegen den Willen des Markgrafen Eduard Fortunat, zu übernehmen und ließ sich in der Handhabung der ihm von den dortigen Unterthanen gern eingeräumten Rechte auch durch kaiserliche Mandate, deren auf Anrufen Eduard Fortunats mehrere gegen sein gewaltthätiges Vorgehen ergingen, nicht abhalten.

Diese Politik des Markgrafen erheischte größere Geldmittel, als die laufenden Einnahmen und die sonstigen üblichen Maßnahmen, Geld flüssig zu machen, sie darboten. Er entschloß sich daher, ein Anerbieten des Herzogs Friedrich von Württemberg anzunehmen und diesem die Ämter Besigheim und Mundelsheim, welche durch Pfandschaft schon früher an Württemberg gekommen, von Markgraf Philipp I. aber wieder eingelöst worden waren, um die Summe von 384 486 Gulden zu verkaufen. Nach Eduard Fortunats Tode besetzte Markgraf Ernst Friedrich auch die Herrschaften Lahr und Mahlberg und traf Vorbereitungen zur Besetzung der mit Kurpfalz gemeinsamen sponheimischen Lande. Nun stieß er aber allenthalben auf Hindernisse, und nur die vielfach gefährdete Stellung des Kaisers am Beginne des 17. Jahrhunderts macht es erklärlich, daß er, allen Verfügungen des Reichsoberhauptes zum Trotz, die eingeschlagene Bahn verfolgen konnte. Sein Bestreben, die von Eduard Fortunat früher beherrschten Lande mit den von ihm regierten Gebieten zu vereinigen, veranlaßte ihn zu einer zweiten Abtretung altbadischen Bodens an Württemberg. Nur ein Jahr vor seinem Tode veräußerte er an Herzog Friedrich die Ämter Altensteig und Liebenzell gegen eine Reihe von Württemberg im Jahre 1535 eingezogener Ortschaften des Klosters Herrenalb, die von badischem Gebiet umschlossen waren, darunter die Flecken Malsch und Langensteinbach, die Pflegen Ottersweier und Weingarten, ferner den Flecken Rhodt jenseits des Rheins und eine Barsumme von 481 760 Gulden.

Dieselbe thatkräftige, dabei aber auch starre Sinnesart, welche den Markgrafen Ernst Friedrich bei diesen Verwickelungen der auswärtigen Politik leitete, machte sich im Innern des Landes geltend, insbesondere bei der Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse. Persönlich dem Bekenntnisse Calvins zugethan, beschloß er, wozu ihn das geltende Recht ermächtigte, auch in seinem Lande die reformierte Lehre einzuführen. Während sich dieser Wechsel in Durlach ohne Schwierigkeit vollzog, setzten die Bürger Pforzheims, die an der luthe-

rischen Lehre festhalten wollten, dieser Absicht ihres Landesherrn so entschlossenen Widerstand entgegen, daß der Markgraf sich entschloß, sie mit den Waffen in der Hand zum Gehorsam zu zwingen. Auf dem Marsch aber ward er in der Nähe von Remchingen vom Schlagfluß gerührt und starb am 14. April 1604.

Unter den Verdiensten, die Ernst Friedrich, ein einsichtiger Freund der Wissenschaft, sich um sein Land erwarb, steht obenan die Gründung des Gymnasiums zu Durlach im Jahre 1586.

Da Markgraf Ernst Friedrich kinderlos starb, vereinigte sein jüngerer Bruder Georg Friedrich wieder auf kurze Zeit alles badische Gebiet in einer Hand. Die Geschichte dieses Fürsten und der von ihm regierten Lande wurde wesentlich bestimmt durch die Gestaltung der großen politischen Verhältnisse Deutschlands im Zeitalter der Religionskriege. Georg Friedrich, der eine gründliche wissenschaftliche Bildung genossen hatte, war eben so eifrig der lutherischen Lehre zugethan, wie sein älterer Bruder Ernst Friedrich dem calvinischen Bekenntnisse und ließ sie daher allenthalben an des letzteren Stelle treten. Mit großem Eifer beteiligte er sich selbst an der Fürsorge für das kirchliche Leben seines Landes. An den Pfarrsynoden nahm er persönlich Anteil. In der Vorrede zu einer neuen Ausgabe der Kirchenordnung seines Vaters legte er seinen Unterthanen dringend ihre religiösen Pflichten ans Herz. Die Bibel war sein liebstes Lesebuch. Es ist glaublich überliefert, daß er sie von Anfang bis zu Ende 58 mal durchgelesen habe.

Bei dieser auf tiefinnerster Überzeugung beruhenden Sinnesart konnte es für ihn keine Frage sein, auf welche Seite er sich in den großen Kämpfen zu stellen hatte, welche eben damals die Welt erschütterten. Er schloß sich ohne Besinnen der Union der evangelischen Fürsten an und blieb der einmal ergriffenen Partei unentwegt treu, auch nachdem das Mißgeschick des zum König von Böhmen erwählten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz der evangelischen Sache eine hoffnungslose Wendung gegeben hatte. Wie sehr er sich persönlich ganz unlöslich mit dieser Sache verknüpft fühlte, beweist sein Entschluß, der Regierung seines Landes zu entsagen und nur noch als Vorkämpfer für seinen Glauben an dem blutigen Kriege teilzunehmen, der am Ende des zweiten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts seinen Anfang nahm. Die Niederlage, welche das Heer, in welchem Markgraf Georg Friedrich ein hervorragendes Kommando übernommen hatte, durch den General Tilly bei Wimpfen am 6. Mai 1622 erlitt, entschied auf immer sein Los, auf lange Zeit hinaus das Geschick der Markgrafschaft. Während Markgraf Georg Friedrich selbst flüchten mußte, weigerten sich der Kaiser und die Liga seine Abdankung anzuerkennen, machten vielmehr für seine Thaten auch seinen Sohn und sein Land verantwortlich. Jener, Markgraf Friedrich V., mußte für einige Zeit am württembergischen Hofe eine Zufluchtstätte suchen, die Markgrafschaft wurde von kaiserlichen, bayerischen und ligistischen Truppen überschwemmt und schrecklich verwüstet. Die baden-badischen Lande wurden natürlich von der siegreichen Partei den Erben Eduard Fortunats zurückgegeben.

Kaum mit dem Kaiser soweit versöhnt, daß er als Nachfolger seines Vaters anerkannt und mit den Reichslehen seines Hauses belehnt wurde, blieb Markgraf Friedrich V. doch den Überlieferungen seiner Familie getreu und stellte sich,

als König Gustav Adolf von Schweden für die deutschen Protestanten s
Schwert zog, alsbald an dessen Seite. Mit dem Stern des Schwedenkön
stieg und sank auch Friedrichs Glück. Die Nördlinger Schlacht beraubte i
zum zweiten Male seines Landes, sowie der seinen katholischen Vettern währ
der schwedischen Erfolge abermals abgenommenen oberen Markgrafschaft. Wied
holt ward das Land verwüstet, der Markgraf selbst zur Flucht gezwungen. I
Prager Frieden von der Amnestie ausgenommen, hatte er es nur der durch sei
Standhaftigkeit wohlverdienten energischen Verwendung der schwedischen G
sandten zu danken, daß ihm im westfälischen Frieden das Erbe seiner Vä
wieder zurückgegeben wurde. Schon zehn Jahre vor dem Abschlusse des we
fälischen Friedens war in Straßburg Markgraf Georg Friedrich (14. Septem
1638) gestorben.

Wie in Baden-Baden Markgraf Wilhelm, wandte nach Wiederherstellu
des Friedens Markgraf Friedrich V. in Baden-Durlach den Rest seines Lebe
dem Wiederaufbau des Zerstörten zu. Unter den Mitteln, der Verwilderu
der langen Kriegsjahre zu steuern und Zucht und Frömmigkeit neu zu beleb
erkannte er die Fürsorge für den wissenschaftlichen Unterricht als ein besond
wichtiges und wirksames, namentlich da er die Gelehrtenschule in erster Reihe
eine Pflanzstätte für die evangelische Geistlichkeit betrachtete.

Sein Sohn und Nachfolger, der nach seinem am 8. September 1659
folgten Tode die Regierung übernahm, Markgraf Friedrich VI., hatte sich
schwedischen Heere unter dem Oberbefehle des Generals Baner seine Spo
verdient, nahm später, durch die Verheiratung mit einer Nichte Karls X.
dem Hofe von Stockholm enger verbunden, in schwedischen Diensten an d
Feldzuge gegen Polen Teil und zog auch noch als regierender Fürst mehrm
zu Felde, 1664 gegen die Türken, 1674—76 als Reichs-General-Feldmarsch
gegen die Franzosen, denen er 1676 Philippsburg entriß. Namhaft war se
Thätigkeit auf dem Gebiete der inneren Landesverwaltung. Er war eifrig
die Ordnung der Finanzen besorgt, verlangte regelmäßig Einsicht von den Pro
kollen seiner Landeskollegien und nahm an den Sitzungen seiner Kanzlei persö
lich Anteil. Wohl mit eine Folge dieses persönlichen Regimentes war das A
hören der Landtage, deren letzte Versammlung im Jahre 1668 in der Karlsbu
für das Unterland, in Emmendingen für das Oberland stattfand. Von da
wurde die Schatzung nicht mehr von den Organen der Landstände eingezog
und aus derselben die Schuldentilgung von den gleichen Organen besorgt, sond
die markgräfliche Kammer übernahm fortan allein dieses Geschäft. Ein besond
lebhaftes Interesse brachte Markgraf Friedrich VI. den Wissenschaften entgeg
Er that viel für die Hebung des vortrefflichen Gymnasiums zu Durlach, er bethäti
feines Verständnis der Kunst bei den zahlreichen Bauten, die nach Beendigung
folgenschwerer Kriege nötig waren, er erwarb Münzen und Kunstwerke, die in d
öffentlichen Sammlungen des Landes noch heute Zeugnis seiner Liebe für Ku
und Wissenschaft ablegen.

Friedrich VI. hatte nur ein Alter von 59 Jahren erreicht, als er a
31. Januar 1677 starb. Die Regierung seines Nachfolgers Friedrich Magn
war in schwerster Weise heimgesucht durch die Kriege, mit denen die Feindsch

Frankreichs unser Vaterland heimsuchte. Schon in seinen ersten Regierungsjahren wurden neben den österreichischen Vorlanden auch die oberländischen Gebiete der Markgrafschaft von den Feinden verwüstet, und kaum schien der Friede von Nymwegen einige Ruhe zu versprechen, als der orleansische Krieg von neuem die Rheingegenden zum Schauplatz der Zerstörung machte. Die beiden alten Residenzen Durlach und Pforzheim fielen in Feindes Hand, die Schlösser des Markgrafen, der in Basel ein Asyl gefunden hatte, wurden niedergebrannt zur nämlichen Zeit, in der die Franzosen in Ettlingen und Baden auch die Schlösser der baden-badischen Linie in Asche legten. Nur Zerstörtes notdürftig zu ersetzen, war die Aufgabe, die dem Markgrafen Friedrich Magnus gestellt war, als er nach dem Ryswicker Frieden wieder in sein Land zurückkehren konnte, in dem Handel und Wandel völlig darniederlagen. Es begreift sich, daß er unter solchen Verhältnissen gern die Niederlassung von französischen Industriellen gestattete, die nach Aufhebung des Ediktes von Nantes ihre Heimat verließen. Die gewerbliche Thätigkeit in Baden verdankt diesen Einwanderern einen namhaften Aufschwung. Aber auch jetzt noch war dem Markgrafen nicht gegönnt, sein Alter in ruhiger Arbeit für das Wohl seines Landes zu genießen. Der spanische Erbfolgekrieg nötigte ihn zum dritten Mal zur Flucht nach Basel. Und abermals fand er die Heimat von Feindeshand schwer getroffen, als er wieder in seine Karlsburg zurückkehrte, um dort am 25. Mai 1709 zu sterben.

Ihm folgte sein in der Karlsburg im Jahre 1679 geborener Sohn Karl Wilhelm in der Regierung, welcher während der in seine Jugendjahre fallenden Kriege vielfach Gelegenheit gefunden hatte, sich durch Tapferkeit und Umsicht im Felde auszuzeichnen. Die Belagerung von Landau, das Gefecht bei Friedlingen, die Schlacht von Höchstädt bezeichnen bemerkenswerte Momente seiner kriegerischen Laufbahn. Wenige Jahre nach seinem Regierungsantritte machten im Jahre 1714 die Friedensschlüsse zu Rastatt und Baden im Aargau, an deren Zustandekommen Markgraf Karl Wilhelm — zu Rastatt persönlich, zu Baden durch einen Gesandten — eifrig mitwirkte, der Ära der Kriege im Rheinthale ein Ende und ermöglichten dem jungen Fürsten, seine hervorragende Befähigung ganz und voll der Beschäftigung mit der inneren Verwaltung seines Landes zu widmen. Vom Anfang seiner Regierung an nahm Karl Wilhelm an allem, was das Wohl und Wehe seiner Unterthanen betraf, den regsten persönlichen Anteil. Alle Einläufe der obersten Landesbehörden gingen durch seine Hand. Er selbst verfügte auf Eingaben und Beschwerden, keine wichtigere Entscheidung wurde getroffen, ohne daß er selbst bei derselben mitwirkte. Den Unterthanen verstattete er an einem bestimmten Wochentage Zutritt und hörte auch des Geringsten Anliegen an. So konnte er zahlreiche Mißbräuche, die sich im Laufe der Zeit eingestellt hatten, abschaffen, namentlich dem Unwesen wirksam steuern, welches Bettler und Vagabunden in dem durch die langen Kriege vielfach verwahrlosten Lande trieben. Die Rechtspflege beförderte er durch Veranstaltung einer neuen Ausgabe des Landrechts. Die Finanzen der Markgrafschaft, die er in großer Zerrüttung fand, brachte er in treffliche Ordnung. Für die Hinterbliebenen der Geistlichen traf er durch Begründung des Pfarrwitwenfiskus Fürsorge. Für die Waisen ward in Pforzheim ein Waisenhaus gegründet.

Besondere Bedeutung für die fernere Entwickelung des Landes hat die von Karl Wilhelm im Jahre 1715 vollzogene Gründung einer neuen Residenzstadt, die nach ihm Karlsruhe benannt wurde, in Fächerform an ein ursprünglich nur zum Jagdhaus bestimmtes Schloß im Hardtwalde sich anschließend. Den neu aufziehenden Einwohnern wurden mancherlei Privilegien und auf geraume Zeit Befreiung von Abgaben verwilligt. Schon 1718 wurden die Regierungskollegien, 1724 das Gymnasium von Durlach nach der neuen Landeshauptstadt verlegt. Um das Schloß entstand ein prächtiger, an seltenen und kostbaren Bäumen reicher Park. Im Schloßgarten wurde besonders der Tulpenflor nach holländischen Mustern gepflegt.

Zur Erinnerung an die Gründung der neuen Residenz stiftete der Markgraf den Hausorden der Treue. Die Stadt erhielt als Wappen den badischen Schrägbalken mit der Inschrift »Fidelitas«.

Markgraf Karl Wilhelm war mit der Prinzessin Magdalena Wilhelmine, Tochter des Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg, vermählt. Von den zwei Söhnen, die aus dieser Ehe hervorgingen, starb der eine, Karl Magnus, im Kindesalter, der zweite, Friedrich, 1726 mit Anna Charlotte Amalie von Nassau-Oranien vermählt, im Jahre 1732 mit Hinterlassung zweier minderjährigen Söhne.

Von diesen wurde, als Markgraf Karl Wilhelm am 12. Mai 1738 plötzlich starb, der ältere, Karl Friedrich*), zur Nachfolge berufen. Für ihn führte, nach vorsorglich getroffener Bestimmung seines Großvaters, dessen Witwe, unterstützt von dem Markgrafen Karl August, dem ältesten Agnaten, die vormundschaftliche Regierung, bis derselbe, am 22. November 1728 geboren, nach vollendetem achtzehnten Lebensjahre im Jahre 1746 durch den Kaiser mündig erklärt, selbständig die Regierung übernehmen konnte, eine Regierung, die, ausgezeichnet durch die Persönlichkeit des Regenten wie durch die merkwürdigen Zeitverhältnisse, auch inbezug auf ihre Dauer (bis zum Jahre 1811) für das badische Land immer denkwürdig bleiben wird.

Markgraf Karl Friedrich, durch eine sorgfältige Erziehung und gründliche Studien zu seinem Regentenberuf trefflich vorbereitet und durch wiederholte Reisen in Holland und England mit den Einrichtungen fremder Länder sowohl auf dem Gebiete der Landwirtschaft als auf jenem der Industrie bekannt geworden, hat im Verlaufe dieser langen Regierung die materiellen wie die geistigen und sittlichen Interessen seines Landes unausgesetzt mit größter Liebe und Sorgfalt wahrgenommen und mit dem schönsten Erfolge gefördert.

Erst unter seiner Regierung ist namentlich auf dem Felde der inneren Verwaltung in systematischer Weise vorgegangen worden, auf welchem Karl Wilhelm zwar schon eine sehr umfangreiche, aber doch mehr nur auf Einzelfälle gerichtete Thätigkeit entfaltet hatte.

---

*) v. Drais, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich vor der Revolution. Karlsruhe 1818. 2 Bände. — v. Drais, Gemälde aus dem Leben Karl Friedrichs. Mannheim 1829. — Nebenius, Karl Friedrich von Baden, herausgegeben von Fr. v. Weech. Karlsruhe 1868. — Kleinschmidt, Karl Friedrich von Baden. Heidelberg 1878.

Eine Folge der vielen Kriege im Verlauf von fast 200 Jahren war eine beunruhigende Unsicherheit namentlich auf dem Lande. Ihr zu steuern wurden strenge Maßregeln gegen Gauner, Vaganten und ihre Helfershelfer ergriffen, die Schutzmannschaften verstärkt und besser organisiert. Auf dem Gebiete der eigentlichen Verwaltung wurde den Gemeinden eine größere Selbständigkeit eingeräumt, damit aber auch zugleich eine höhere Verantwortlichkeit aufgebürdet. Die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten erhielten einen erweiterten Wirkungskreis und dadurch die Möglichkeit, auch intensiv eine erheblichere Thätigkeit zu entfalten. Die Irrenanstalten wurden von den Zuchthäusern getrennt und auf solche Weise eigentlich erst die Möglichkeit einer Heilung Geisteskranker angebahnt. Die Feuerversicherungsanstalt wurde dadurch wirksamer gemacht, daß man die Gebäudebesitzer zur Versicherung zwang. Entsprechend dem Pfarrwitwenfiskus wurde nun auch für die Hinterbliebenen der weltlichen Diener eine Witwenkasse gegründet. Dem Ackerbau und allen übrigen Zweigen der Landwirtschaft ward ein besonders lebhaftes Augenmerk zugewandt und durch die fürstlichen Musterwirtschaften ein Vorbild für die Landbevölkerung geschaffen. Die Gewerbe suchte man durch Monopole zu heben. Neue Industriezweige wurden oft mit nicht unbedeutenden Opfern eingeführt.

Auf dem Gebiete der Rechtspflege wurde, der humaneren Anschauung der Zeit entsprechend, manche Härte der Strafgesetze gemildert, die Behandlung der Gefangenen verbessert, vor allem die Tortur abgeschafft, die im Jahre 1767, als die bezügliche Anordnung erging, außer England und Preußen noch in allen europäischen Staaten zur Anwendung kam.

Dem Unterrichtswesen, sowohl an den Gelehrten- wie an den Volksschulen schenkten der Markgraf und seine Regierung unausgesetzt die größte Aufmerksamkeit. Für die Bildung und die Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer, für die Erbauung neuer Schulhäuser, für die methodische Einrichtung des Unterrichts in der Volksschule wurde gesorgt auch die Gymnasien und Pädagogien wurden vielfach verbessert. Ebenso fand das kirchliche Leben von Seiten des Markgrafen jede Förderung. Für die evangelischen Unterthanen wurden in Synodalversammlungen und Kirchenvisitationen die einschlägigen Interessen wahrgenommen, den wenig zahlreichen Katholiken in Karlsruhe wurde die Errichtung eines Bethauses und einer Schule gestattet.

Auch die Finanzen der Markgrafschaft in gute Ordnung zu bringen, gehörte zu den eifrig angestrebten Zielen dieser Regierung. Höhere Erträge aus dem Ackerbau und aus den Eisenwerken und weise Sparsamkeit gestatteten Überschüsse der Einnahmen zu erzielen, die späteren Zeiten wohl zu statten kamen. Ein eigenartiges Experiment war der im Jahre 1769 gemachte Versuch, die Lehren der Physiokraten in dem Finanzhaushalt des Landes praktisch zur Anwendung zu bringen. Dieser Versuch, in den Gemeinden Dietlingen, Bahlingen und Theningen angestellt, alle indirekten und eine Anzahl direkter Abgaben in eine einzige direkte Ertragsteuer zu verwandeln und dabei unbeschränkte Gewerbefreiheit einzuführen, erzielte Ergebnisse, welche eine Fortsetzung und Ausdehnung desselben nicht rätlich erscheinen ließen.

Bei den (oben erwähnten) Verhältnissen der baden-badischen Linie war eine

naheliegende Aufgabe des baden-durlachischen Hauses, für den Fall des Aus-sterbens der ersteren sich die Erbfolge in deren Gebiet und damit die Wieder-vereinigung der seit Markgraf Christoph getrennten Markgrafschaften zu sichern. Zu diesem Zwecke wurden im Jahre 1762 Verhandlungen eröffnet, welche im Jahre 1765 zum Abschlusse eines Erbvertrages führten.

Derselbe, nach Sitte der Zeit unter die Garantie mächtiger auswärtigen Fürsten gestellt, wurde schon wenige Jahre nach seiner Unterzeichnung praktisch, als Markgraf August Georg von Baden-Baden am 21. Oktober 1771 starb.

Durch den Anfall der baden-badischen Lande wurde das Gebiet der nun-mehr wiedervereinigten Markgrafschaft Baden so erheblich vergrößert, daß die Stellung des Fürsten sowohl im schwäbischen Kreise als auch im Deutschen Reiche eine bedeutende Erhöhung erfuhr. Die Markgrafschaft bildete jetzt einen der ansehnlicheren Mittelstaaten des Reiches.

Die wiedervereinigte Markgrafschaft Baden.

Der Vergrößerung des Landes entsprach die Erhöhung und Erweiterung der seinem Besten unausgesetzt zugewandten Thätigkeit des Markgrafen Kar[l] Friedrich und seiner Regierung. Auf allen den Gebieten, auf denen man i[n] Baden-Durlach schöpferisch und reformierend vorgegangen war, wurde nun mi[t] Aufbietung aller Kräfte weitergearbeitet, wobei für die neu erworbenen Gebiets-teile viel nachzuholen war. In erster Reihe stand immer die Fürsorge für Acker-bau, Wein- und Obstbau und Viehzucht, für Verbesserung der Wiesenkultur, fü[r] rationelle Bewirtschaftung der Waldungen. Daneben wurde dem Bergbau größer[e] Aufmerksamkeit als früher geschenkt. Industrie und Gewerbe erfuhren verständig[e] Förderung, besonders in Pforzheim und Lörrach wurden einzelne Fabrikations-zweige begünstigt. Für den Handel sorgte man durch Verbesserung der Land- und Wasserstraßen und durch den Abschluß von Verträgen mit den Nachbar-staaten. Für die bürgerliche Rechtspflege war die allmähliche Beseitigung de[r] Rechtsunsicherheit und der Erlaß einer Exekutivverordnung wichtig. Auf de[m] Felde der Strafrechtspflege gelangte die Humanität immer mehr zu ihrem Rech[t] durch Strafmilderungen und insbesondere durch Aufhebung der aus barbarische[n] Zeiten überkommenen Verschärfungen des Vollzugs der Todesstrafe. Die i[m] Jahre 1783 erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft und der mit derselben ver-bundenen Abgaben — eine Regierungshandlung, die wohl mit am meisten daz[u] beitrug, den Markgrafen Karl Friedrich mit dem Ruhm eines seiner Zeit voran-eilenden Fürsten zu umgeben und diesen Ruhm weit hinaus über die Grenze[n] seines Landes in alle Welt zu tragen — war von ebenso großer politischer al[s] wirtschaftlicher Bedeutung. Sie zuerst bahnte die Freizügigkeit an und eröffne[te] einer großen Zahl bedrängter Unterthanen die Möglichkeit, durch einen Wechs[el] ihres Wohnsitzes, nötigenfalls durch Auswanderung in entlegene Gegenden, ei[ne] Verbesserung ihrer Lage anzustreben, was seither die hohen Abzugsgebühre[n] schlechthin verhindert hatten. Die moralische Wirkung dieses von ebenso um-sichtiger als wohlmeinender Gesinnung eingegebenen Regierungsaktes wurde no[ch]

erhöht durch die in weiteren Kreisen berühmt gewordene Antwort, welche Karl Friedrich auf die aus allen Landesteilen einlaufenden Danksagungen erteilte, ein Regierungsprogramm, in welchem der patriarchalische Absolutismus in seiner edelsten und vollendetsten Form einen wahrhaft klassisch zu nennenden Ausdruck erhalten hat.

Für das geistige Wohl und das sittliche Gedeihen seiner Unterthanen sorgte Karl Friedrich, seit die ihm zu Gebote stehenden Mittel gewachsen waren, in noch ausgiebigerer Weise als in dem ersten Abschnitte seiner Regierung. Sein besonderes Interesse für die Ausbildung der Volksschullehrer bekundete er durch Entsendung einer Anzahl von jungen Lehrern nach Dessau und Marschlins, wo Basedow und Salis Anstalten leiteten, welche damals für musterhaft galten. An den Mittelschulen wurden neben den humanistischen Disciplinen auch sogenannte Realien gelehrt und für den ausschließlichen Unterricht in diesen letzteren, wie er sich für künftige Handel- und Gewerbetreibende empfahl, an den Gymnasien besondere Abteilungen errichtet. Von 1746 bis 1790 sind in der Markgrafschaft 61 Schulhäuser teils neu erbaut, teils gründlich renoviert worden. Die inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirche regelte eine im Jahre 1797 erlassene Kirchenrats-Instruktion. Das Verhältnis der Landesregierung zu den katholischen Unterthanen, das mit dem Anfall der baden-badischen Lande, die ausschließlich von Katholiken bewohnt wurden, eine erhöhte Bedeutung gewann, wurde mit dem Bischof von Speyer in durchaus freundschaftlicher Weise geregelt. Vorübergehende Irrungen wurden rasch wieder beigelegt, weil der Markgraf und der Bischof gleichmäßig entschlossen waren, die Rechte der Kirche hochzuhalten, ohne jenen des Staates etwas zu vergeben.

Die wissenschaftlichen Sammlungen des Hofes wurden unter Karl Friedrich immer mehr der Gesamtheit der Interessenten zugänglich gemacht und auch zu Unterrichtszwecken herangezogen. Die Geschichte des fürstlichen Hauses und damit auch des Landes fand auf Anregung und Kosten des Markgrafen kundige Bearbeiter in Schöpflin und Sachs.

Die auswärtige Politik bot den kleineren Reichsständen wenig Gelegenheit, sich geltend zu machen. Nur durch Anlehnung an einen der größeren Staaten, die zum Reichsverbande gehörten, aber mächtig genug waren, selbständig in die europäische Politik einzugreifen, konnten sie versuchen, den großen Verwickelungen gegenüber, deren Herannahen jeder Einsichtige ahnte, ihre Existenz auch für die Zukunft zu sichern. Für einen protestantischen Fürsten, dessen Land durch österreichische Gebietsteile durchschnitten war, lag der Gedanke, sich an Preußen anzulehnen, nahe genug. Wir sehen daher auch Karl Friedrich vom Jahre 1783 an durch seinen Minister, Freiherrn von Edelsheim, mit Braunschweig, Weimar und Anhalt in Beziehung treten, um sich des Schutzes des Königs von Preußen zu versichern, und im Jahre 1785 dem Fürstenbunde beitreten. Durch den Tod Friedrichs des Großen wurde dieser Bund allerdings nicht nur seines Hauptes, sondern auch der Fähigkeit beraubt, sich zeitgemäß weiterzubilden und den großen Erschütterungen, wie sie die französische Revolution hervorrief, die Stirne zu bieten.

Als infolge der Umwälzung in Frankreich, die schon in ihren ersten

Anfängen dem badischen Fürstenhause seine linksrheinischen Besitzungen raub
französische Heere den Rhein überschritten, sah sich der Markgraf Karl Friedri
genötigt, zu seiner persönlichen Sicherheit das Land zu verlassen, welches geg
einen so mächtigen Feind zu schützen ihm die Mittel fehlten. Er fand zu Trie
dorf bei Ansbach ein von dem König von Preußen ihm und seiner Familie a
gebotenes Asyl, während sein Bevollmächtigter, Freiherr von Reitzenstein zu Stut
gart am 23. Juli 1796 mit den Befehlshabern des französischen Heeres ein
Waffenstillstand abschloß, welchem am 22. August zu Paris die Unterzeichnu
des Friedensvertrages folgte. In demselben wurde als Entschädigung für a
linksrheinischen Besitzungen des fürstlichen Hauses sowie für alle Kriegsleistung
und Kontributionen dem Markgrafen eine sehr namhafte Vergrößerung sein
Territoriums in Aussicht gestellt. Die endgiltige Bestimmung derselben erfolg
bei Gelegenheit des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803. Diese erste G
bietserweiterung wurde noch übertroffen durch den Länderzuwachs, welcher d
Markgrafschaft beim Abschlusse des Preßburger Friedens im Jahre 1805 u
bei Bildung des Rheinbundes im Jahre 1806 zuteil wurde. Von einem U
fang von etwa 70 Quadratmeilen war somit das Land während der Regieru
Karl Friedrichs auf einen Flächeninhalt von 274 Quadratmeilen angewachsen*)

Mit der Gebietserweiterung des Jahres 1803 war auch die Erhebung d
Markgrafen Karl Friedrich zum Kurfürsten verbunden, womit Baden, als Ku
staat, in die erste Rangklasse deutscher Fürstentümer eintrat.

Waren auch für diese außerordentliche Erweiterung des badischen Staat
gebietes in erster Reihe politische Erwägungen maßgebend, so war es doch me
als eine höfische Redensart, wenn Napoleon als Motiv der besonders reiche
Ausstattung Badens mit Länderbesitz „die Regententugenden des Markgrafe
Karl Friedrich“ namhaft macht, „die ihm seit lange die Achtung Europas e
worben“. Denn in der That genoß Karl Friedrich unter den Fürsten u
Völkern Europas und des Deutschen Reiches eines Ruhmes und einer Verehru
die ihm eine weit über die materiellen Machtmittel, über welche er bisher ve
fügt hatte, hinausreichende Bedeutung verliehen.

Seine Regentenweisheit bewährte Karl Friedrich unter der Mitwirku
hervorragender Räte in dem so erheblich vergrößerten Gebiete durch eine Ne
gestaltung der Landesverwaltung, welche, unter schonender Berücksichtigung b
stehender Zustände, die neu erworbenen Landesteile der bewährten Einrichtunge
des Stammlandes teilhaftig machte und diese ihrerseits den größeren Verhält
nissen entsprechend anpaßte. Durch die noch im Jahre 1803 verkündigten 1
Organisations-Edikte wurden die wichtigsten Punkte des öffentlichen Rechte
neu geregelt. Eine sich denselben anschließende Obergerichtsordnung bestimmt
das Verfahren vor den Hofgerichten und dem Oberhofgericht in bürgerliche
Rechtssachen. Mit den auf dem rechten Rheinufer gelegenen kurpfälzischen G
bietsteilen wurde auch die altberühmte Universität Heidelberg badisch. Die währen
der letzten Jahre des pfälzischen Regimentes etwas in Abnahme geratene Hoch

---

*) Vgl. die genaueren Angaben über die bei den einzelnen Friedensschlüssen, wie bei Abschluß des Rheinbundes
Baden gefallenen Gebiete in der Einleitung S. 4 u. 5.

ile von neuem zu einem hervorragenden Mittelpunkte deutscher Gelehrsamkeit machen, war das bald mit schönem Erfolge gekrönte Bestreben Karl Friedrichs d seines Ministers, Freiherrn von Reitzenstein. Nicht minder ließen der Kurfürst d seine Regierung sich die Fürsorge für die Universität Freiburg angelegen n, welche mit dem Anfall des Breisgaues Baden als zweite Hochschule überen wurde.

Die neue erhöhte Stellung erforderte freilich auch sehr erhebliche Opfer. e Steuerkraft des Landes wurde auf's äußerste angespannt, um den großen forderungen zu entsprechen, welche Napoleon an seine Verbündeten stellte. e badische Jugend mußte ins Feld ziehen und dem mächtigen Eroberer zur kämpfung derer helfen, die ihm gefiel mit Krieg zu überziehen. Der Kaiser r Franzosen verlangte aber noch mehr. Einmal den Anschluß Badens an den heinischen Bund, dann die Vermählung des badischen Thronfolgers, des Kurinzen Karl, mit seiner Adoptivtochter, Prinzessin Stephanie Beauharnais.

Das alte Reich war zerfallen. Bayern, Württemberg und andere Nachbarinder hatten ihr Bündnis mit dem Kaiser der Franzosen abgeschlossen. Da atte der Kurfürst von Baden keine Wahl. Durch die Auflösung des Reiches ouverän geworden, erklärte am 12. Juli 1806 Baden seinen Beitritt zum Rheinischen Bunde. Der Kurfürst nahm den Titel eines Großherzogs an, nachem er es abgelehnt hatte, sich, dem Beispiel der Souveräne von Bayern, Württemberg und Sachsen entsprechend, König zu nennen.

Das Großherzogtum Baden*).

Große Veränderungen in den Verhältnissen des badischen Landes im Innern wie nach außen traten durch die abermalige Gebietserweiterung und den Beitritt des Großherzogtums zum Rheinischen Bunde ein.

Im Innern galt es, an der Verschmelzung der vielfach widerstrebenden neuen Elemente mit den alten Landen weiterzuarbeiten, die Lücken in der Gesetzgebung auszufüllen, welche durch die Auflösung des Deutschen Reiches sich ergeben hatten und die Beziehungen der mediatisierten Reichsstände zu der neuen souveränen Staatsgewalt zu ordnen.

Dies geschah durch die sieben Konstitutions-Edikte, die in den Jahren 1807—9 ausgingen, soweit es sich um eigentliche Akte der Gesetzgebung handelte, und durch eine Reihe von Verordnungen zur Neuregelung der Landesverwaltung. Die tief eingreifenden Veränderungen, welche die völlige Umgestaltung des öffentlichen Rechtes mit sich brachte, erfolgten, den Absichten des weisen und milden Regenten entsprechend, mit möglichster Schonung bestehender Verhältnisse. Der Versuch, nach dem Muster der westfälischen und bayerischen Verfassungen

*) Vgl. außer den bei den früheren Abschnitten angeführten Werken: v. Weech, Baden unter den Großherzogen Karl Friedrich, Karl, Ludwig. Freiburg 1863. — Schöchlin, Geschichte des Großherzogtums Baden unter der Regierung des Großherzogs Leopold. Karlsruhe 1855. — Häusser, Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution. Heidelberg 1857. — v. Weech, Baden in den Jahren 1852—1877. Karlsruhe 1877. — Badische Biographien, herausgegeben von F. v. Weech. 3 Bände. Heidelberg u. Karlsruhe 1875—81.

eine solche auch für das Großherzogtum Baden zu erteilen, gedieh nicht üb das Studium von Entwürfen. Dagegen brachte die hervorragende Arbeitskra des bei allen Organisationswerken in erster Reihe beteiligten Geheimrats Brau die Schöpfung eines einheitlichen Civilgesetzbuches für die sämtlichen Landesteil welche nunmehr das Großherzogtum Baden bildeten, zustande, durch Einfüh rung des Code Napoléon mit gewissen, den eigenartigen Verhältnissen des Lande angepaßten Modifikationen. Nach dem Vorgang der anderen, auch in diese Hinsicht Frankreichs Beispiel folgenden Rheinbund-Staaten wurde nunmehr auc das Großherzogtum in zehn nach Bergen und Flüssen benannte Kreise geteilt.

Nach Außen mußte Baden dem Protektor des Rheinbundes auf allen seine Kriegszügen Heeresfolge leisten. Im Kriege Frankreichs gegen Preußen in de Jahren 1806 und 1807 wurde eine badische Brigade zur Besetzung von Stetti Küstrin und Fort Damm verwendet und nahm an den Belagerungen von Danzi und Stralsund teil. Nach Spanien marschierte im Jahre 1808 badische Infan terie und Artillerie, die u. a. in den Schlachten von Talavera und Vittoria i Feuer stand. Der Krieg des Jahres 1809 gegen Österreich führte badisch Truppen auf die Schlachtfelder von Aspern, Papa, Raab, Wagram und Znai auch in Tirol und Vorarlberg kämpften badische Bataillone. Viele Söhne de Landes fielen auf fremder Erde, und der Ruhm der Heimkehrenden, die Lobe erhebungen und Ehrenzeichen des Kaisers der Franzosen glichen den tief Schmerz patriotischer Männer darüber nicht aus, daß sie ihre Wunden u Orden nicht im Dienste des Vaterlandes sich geholt hatten. Die badische Heim aber hatte nicht nur den Verlust vieler ihrer besten Söhne zu beklagen, sonde die unverhältnismäßigen Anforderungen, welche Napoleon an die Wehrkraft de Landes stellte, zerrütteten auch die Finanzen, die in dem vergrößerten Lan unter dem Drange der Zeitumstände nicht wieder die Ordnung und das Gleich gewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben erreichten, die einst der Stolz de markgräflichen Regierung gewesen waren.

Die trübsten Empfindungen über diese völlig veränderte Lage der ehede durch ihn in schöne Harmonie gebrachten Verhältnisse seines Landes wurden fü den greisen Großherzog Karl Friedrich durch die Schwäche des hohen Alters ge mildert, die ihn seit 1808 immer mehr an der unmittelbaren Leitung der Regie rungsgeschäfte hinderte. An derselben nahm seit dieser Zeit der Thronfolge Erbgroßherzog Karl, teil, bis ihn der am 10. Juni 1811 erfolgende Tod Kar Friedrichs zur Regierung des Großherzogtums berief.

Karl Friedrich, den mit den Unterthanen seiner Stammlande auch die Bürge der neuen Landesteile als den besten Landesvater beweinten, war zweimal ve mählt: von 1751 bis 1783 mit der Prinzessin Karoline Luise von Hessen-Darm stadt, seit 1787 mit der zur Reichsgräfin von Hochberg erhobenen Reichsfrei Geyer von Geyersberg. Von den Söhnen erster Ehe war der älteste, der Erb prinz Karl Ludwig, auf der Rückreise von einem Besuche seiner Tochter, d Königin von Schweden, im Jahre 1802 bei Arboga verunglückt, dessen einzig Sohn war der nunmehrige Großherzog Karl; von den zwei jüngeren Söhne aus Karl Friedrichs erster Ehe war der ältere, Prinz Ludwig, unvermählt, d jüngere, Prinz Friedrich, lebte in kinderloser Ehe. Die zweite Gemahlin Ka

iedrichs hatte ihn mit drei Söhnen und einer Tochter beschenkt, die, wie ihre atter, den Titel Grafen und Gräfinnen von Hochberg führten, weil der Groß-zog aus Rücksicht auf seine Kinder erster Ehe und auf die Kosten des Hof-ltes darauf verzichtet hatte, seiner Gemahlin den fürstlichen Rang einzuräumen. ir den Fall des Aussterbens der älteren Linie war indes die Successions-higkeit der Nachkommen aus Karl Friedrichs zweiter Ehe ausdrücklich von dem roßherzog festgestellt und von den Agnaten anerkannt.

Die ersten Jahre der Regierung des Großherzogs Karl waren vollständig rch die Kriegsereignisse erfüllt, welche zum Sturze der Fremdherrschaft in eutschland führten. Unter den Truppen, welche der Kaiser der Franzosen nach ußland marschieren ließ, befand sich auch eine badische Brigade unter dem berbefehl des Grafen Wilhelm von Hochberg, des zweiten Sohnes aus Karl riedrichs zweiter Ehe. Bis Smolensk vorgedrungen, wurden diese Truppen mit em IX. französischen Korps an die Düna gezogen und bildeten, mit großer apferkeit sich schlagend, die Nachhut bei dem Rückzuge der „großen Armee" auf er Straße Smolensk-Wilna. Bei der Deckung des Überganges über die Beresina urde das badische Husarenregiment aufgerieben. Am 29. November 1812 zählte ie Brigade nur noch 1300 Mann. Die wenigen, welche zurückkehrten, waren die Boten schweren Unglücks, aber auch großer und allgemein anerkannter Aus-zeichnung ihres Truppenteils. Trotz dieser harten Verluste verlangte das Bundes-erhältnis, in welchem Baden zu Frankreich stand, die Aushebung und Aus-ildung neuer Mannschaften. Der deutsche Süden war von der nationalen rhebung Preußens und der norddeutschen Staaten noch unberührt. Noch bei eipzig kämpften die badischen Truppen in den französischen Schlachtreihen. Erst am 20. November 1813 trat Großherzog Karl dem europäischen Bündnisse gegen Napoleon bei.

Der Graf von Hochberg befehligte die badischen Truppen auch im Kriege der Alliierten gegen Frankreich. Sie nahmen an dem Gefecht bei Epernay, an den Schlachten von Brienne und Arcis-sur-Aube und am 30. März 1814, bei Paris stehend, an der Schlacht vor Paris rühmlich teil. Nach den „hundert Tagen" waren zwar unter denen, welche die Entscheidungsschlachten bei Ligny und Water-loo schlugen, keine badischen Truppen, wohl aber fand eine vor der Festung Straßburg stehende Abteilung Gelegenheit, sich bei einem Ausfall der dortigen Garnison am 9. Juli 1815 auszuzeichnen.

Auf dem Wiener Kongreß, den Großherzog Karl selbst, umgeben von aus-gezeichneten Staatsmännern, besuchte, gelang es nicht ohne Anstrengung, bei der Neuordnung der Territorialverhältnisse Deutschlands dem Großherzogtum Baden die Stellung zu erhalten, welche ihm während der allgemeinen europäischen Um-wälzung zuteil geworden war. Mit einem Flächeninhalt von 274 Quadrat-meilen trat Baden in den Deutschen Bund ein.

Von Wien aus erging auch noch im Jahre 1815 die Verfügung des Groß-herzogs, welche eine Kommission zur Beratung des Entwurfs einer Verfassungs-urkunde niedersetzte. Die Vorarbeiten*), welche die Kommission sofort in Angriff

*) F. v. Weech, Geschichte der badischen Verfassung. Karlsruhe 1868.

nahm, zogen sich jedoch sehr lange hin, eine Reihe von Entwürfen wurde vor-gelegt, durchberaten und wieder verworfen, bis endlich der Großherzog selbst den Finanzrat K. F. Nebenius zum Referenten der Kommission ernannte und der von diesem ausgearbeitete Entwurf am 22. August 1818 als Verfassung des Großherzogtums Baden die Sanktion des Landesherrn erhielt und veröffentlicht wurde. Es ist die Verfassungsurkunde, welche mit verhältnismäßig sehr wenigen Abänderungen noch heute das Grundgesetz des badischen Staates bildet.

Mit der Erteilung der landständischen Verfassung erfüllte Großherzog Karl nicht nur eine im Geiste der Zeit liegende politische Forderung, sondern sie war auch unerläßlich, um in erfolgreicher Weise den Staatskredit zu heben, der durch die Zerrüttung der Finanzen während der Kriegsjahre schwer gelitten hatte. Zudem galt es, die immerhin noch sehr lose Zusammengehörigkeit des aus so vielen Bestandteilen gebildeten Landes durch eine allen Ständen in dem weithin gestreckten Gebiete willkommene Institution zu befestigen, umsomehr, da es nicht an Versuchen fehlte, sowohl einzelne Landesteile dem Großherzogtum wieder ab-zunehmen, als auch die Erbfolgefähigkeit der Söhne aus Karl Friedrichs zweiter Ehe zu bestreiten. Die von Bayern erhobenen Ansprüche auf badische Gebiets-teile hingen teilweise mit dem früheren Kondominat in der Grafschaft Sponheim zusammen, teilweise beruhten sie auf einer Abmachung mit Österreich, welches Bayern, um dessen Anschluß an die Sache der Alliierten zu erreichen, eine Gebiets-erweiterung zugesagt hatte, die nur auf Kosten Badens erfolgen konnte, außer-dem selbst den Rückfall des Breisgaues ins Auge faßte. Die Territorial- und die Erbfolgefrage unter sich in engem Zusammenhange fanden durch den Aus-spruch der Großmächte auf dem Kongreß zu Aachen eine für Baden günstige Lösung, obwohl es auch später nicht an einzelnen Bemühungen fehlte, sie neuer-dings zum Nachteil des Großherzogtums und seines Regentenhauses einer anderweitigen Entscheidung entgegenzuführen.

Kaum war diese erfreuliche Wendung erfolgt, als Großherzog Karl, seit mehreren Jahren leidend, am 12. Dezember 1818 aus dem Leben schied. Da die zwei Söhne, welche die Großherzogin Stephanie geboren hatte, im zartesten Alter gestorben waren, sah sich sein bejahrter Oheim, der zweite Sohn aus Karl Friedrichs erster Ehe, zur Nachfolge berufen.

Großherzog Ludwig, am 9. Februar 1763 geboren, früh in preußische Kriegsdienste getreten, hatte als Oberst den Feldzug in der Champagne an der Spitze eines Regiments rühmlich mitgemacht, diese Dienste aber wieder verlassen, als die politischen Verhältnisse den Anschluß seines Heimatlandes an Frankreich herbeiführten. Aus einer einflußreichen militärischen Wirksamkeit, als Chef des Kriegsdepartements durch das Machtwort Napoleons entfernt, hatte er bis zu seinem Regierungsantritte in stiller Zurückgezogenheit gelebt. Seiner soldatischen Natur und Anschauung war die beginnende konstitutionelle Ära nicht sympathisch, aber sein klarer und nüchterner Verstand begriff, daß die Beschränkung der fürst-lichen Gewalt, wie sie in der Verfassungsurkunde statuiert war, eine unabänder-liche Notwendigkeit geworden war. Eine seiner ersten Regierungshandlungen war der Erlaß eines Wahlgesetzes, das Großherzog Karl nicht mehr unterzeichnet

hatte, und bald darauf folgte, nach Vornahme der Wahlen, die Berufung des ersten Landtags, der am 22. April 1819 in Karlsruhe zusammentrat.

Dieser und die folgenden Landtage, welche während der Regierung des Großherzogs Ludwig stattfanden, haben eine Reihe bedeutender, in alle Lebensverhältnisse tief eingreifender Gesetze teils geschaffen, teils wenigstens angeregt. Die allgemeinen politischen Verhältnisse waren einer solchen Thätigkeit der Volksvertretung allerdings nicht günstig. Die Ministerialkonferenzen von Karlsbad und Wien in den Jahren 1819 und 1820 bestärkten die Regierungen der kleineren Staaten in ihrem Widerstreben gegen eine Erweiterung der Volksrechte, und ihre Beschlüsse wurden von dem Bundestage gutgeheißen. Es fehlte daher nicht an Konflikten zwischen der Regierung und den Landständen, in welchen die letzteren unterlagen, und diese Gestaltung der politischen Verhältnisse fand sogar schon wenige Jahre nach Erteilung der Verfassung in einer Änderung einiger Bestimmungen derselben Ausdruck, indem die Dauer der Budgetperioden verlängert wurde und an die Stelle der teilweisen Erneuerung der Zweiten Kammer eine Gesamterneuerung derselben trat, von der man eine Verstärkung des Einflusses der Regierung erwartete.

Von großer Bedeutung war die Regierung des Großherzogs Ludwig für die Ordnung der Staatsfinanzen. Einer sorgfältigen Führung des Staatshaushaltes gelang es, das völlig gestörte Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wiederherzustellen und durch eine neue Steuergesetzgebung, welche an Stelle der verschiedenartigsten Gattungen von Umlagen, die bisher in den einzelnen Landesteilen geherrscht hatten, trat, die Anforderungen der Staatsverwaltung mit der Leistungsfähigkeit des Landes in ein richtiges Verhältnis zu bringen. Diese Gesetzgebung sichert den Namen des Finanzministers von Böckh und des Geheimrats Nebenius für alle Zeiten ruhmvolle Erwähnung in der Geschichte des badischen Landes.

Nun wurde auch für die kirchlichen Interessen der Unterthanen durch neue Organisationen gesorgt, für die Katholiken durch die Errichtung und Ausstattung des Erzbistums Freiburg, für die Evangelischen durch die Begründung der Union, welche Lutheraner und Reformierte zu einer Kirchengemeinschaft verband. Auf dem Felde des Unterrichtswesens ist die Fürsorge für die Universität Freiburg hervorzuheben. Für Hebung von Handel und Gewerbe ward durch Verträge mit den Nachbarstaaten, Erleichterungen im Zollwesen, Verbesserung der Land- und Wasserstraßen gesorgt. Die Ausbildung des Militärwesens lag dem Großherzog besonders am Herzen, und er suchte durch Einführung der bewährten preußischen Einrichtungen, für die er aus seiner eigenen Dienstzeit ein lebhaftes Interesse besaß, die Schlagfertigkeit seines Bundeskontingents immer mehr zu vervollkommnen.

Großherzog Ludwig starb am 30. März 1830, in einem Jahre, in welchem der Ausbruch der Julirevolution in Frankreich auch für Baden eine Umgestaltung der politischen Verhältnisse in einer der bisherigen Entwickelung vielfach entgegengesetzten Richtung herbeiführte.

Großherzog Leopold, der nunmehr, da die Söhne und der Enkel Karl Friedrichs aus dessen erster Ehe, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen,

gestorben waren, als der älteste Sohn aus seines Vaters zweiter Ehe den Thr
bestieg, war geboren am 29. August 1790. Er hatte eine sorgfältige Bildung empfang
in den Jahren 1813—14 im Heere der Alliierten den Feldzug in Frankreich mi
gemacht und nachher in stiller Zurückgezogenheit sich für die ihm in Aussic
stehende Regententhätigkeit vorbereitet. Durch das Hausgesetz vom 4. Oktob
1817 war er wie seine Geschwister zum Range eines Prinzen und Markgrafe
von Baden erhoben worden. Am 28. Juli 1819 hatte er sich mit der Prinzessi
Sophie von Schweden vermählt, der Tochter des Königs Gustav IV. und de
Königin Friederike, einer Enkelin des Großherzogs Karl Friedrich.

Großherzog Leopold, welcher den modernen Ideen nicht, wie sein Vorgänge
fremd oder gar völlig ablehnend gegenüberstand, eröffnete seine Regierung dur
die Berufung eines Landtags, zu welchem Neuwahlen mit ausgesprochenem Ver
zicht auf Beeinflussung seitens der Regierung stattfandeu. Von diesem wurde
einer alsbald eingebrachten Regierungsvorlage entsprechend, die während Gro
herzog Ludwigs Regierung abgeänderten Paragraphen der Verfassung in ihre
ursprünglichen Form wiederhergestellt. In einer langen Reihe von Jahren wurd
sodann von der Regierung und der Volksvertretung eine große Zahl von Ge
setzen vereinbart, durch welche der Ausbau des modernen Staatswesens nach de
verschiedensten Richtungen hin gefördert wurde: eine Gemeindeordnung, ei
bürgerliche Prozeßordnung mit Öffentlichkeit des Verfahrens, ein Gesetz übe
Aufhebung der Staatsfrohnden, ein polizei- und civilrechtlich wichtiges Forst
gesetz, ein Zehntablösungsgesetz, welches die Normen für die freiwillige Ablösun
der Zehnten feststellte, ein Strafgesetzbuch nebst Strafprozeß- und Gerichts
organisation. Daneben war die Verwaltung unausgesetzt thätig, durch Verord
nungen die Ausführung und Anwendung der neuen Gesetze den Absichten de
Gesetzgebers und den Bedürfnissen des Landes und der Zeit entsprechend z
regeln. So wurden das Forstwesen und das Postwesen neu organisiert, da
Unterrichtswesen vielfach umgestaltet und verbessert, durch Errichtung von höhere
Bürger- und Gewerbeschulen auch für die heranwachsende Jugend des Hand
werkerstandes neue und zweckmäßige Bildungsanstalten geschaffen. Von groß
Bedeutung für das wirtschaftliche Gedeihen des Großherzogtums war der Beitri
Badens zu dem großen deutschen Zollverein im Jahre 1835 und der Bau de
ersten Eisenbahn als Unternehmen des Staates im Jahre 1838, zunächst z
Verbindung von Mannheim und Basel, woran sich im Verlaufe der Zeit da
große Netz von Eisenstraßen angegliedert hat, das heute das Großherzogtu
überzieht. Mit der Fürsorge für Handel und Gewerbe, die neben der Pfle
aller Zweige der Landwirtschaft auf das eifrigste betrieben wurde, ging ei
umsichtige und gewissenhafte Finanzverwaltung Hand in Hand.

Auch was über die Bedürfnisse des Tages und des Geschäftslebens hinau
das Dasein ziert und veredelt, die Pflege der Kunst und Wissenschaft, wurd
nicht verabsäumt. Eine stattliche Reihe schöner öffentlicher Gebäude wurde e
richtet, die fürstlichen Schlösser wurden geschmackvoll restauriert, prächtige Garte
anlagen entstanden, die wissenschaftlichen und Kunst-Sammlungen wurden m
Verständnis ergänzt und bereichert.

Die Politik spielte vom Regierungsantritte des Großherzogs Leopold a

ne große Rolle im öffentlichen Leben des Landes. Im Ständehause machten e Abgeordneten von dem ihnen in der Form von Motionen zustehenden Rechte er Initiative ausgiebigen Gebrauch, und die allgemeine politische Lage brachte s mit sich, daß sie bald auch solche Angelegenheiten vor ihr Forum zogen, welche icht die badische Regierung allein zu entscheiden hatte. So führte ein auf Anringen der Stände von der Regierung vorgelegtes und am 24. Dezember 1831 ublizierte Preßgesetz zu einem Konflikte mit dem deutschen Bundestag und mit er österreichischen Regierung und mußte am 28. Juli 1832 wieder außer Kraft eseßt werden. Nicht minder veranlaßte der Protest, welchen auf Antrag der Abgeordneten von Rotteck und Welcker die II. Kammer gegen die, im wesentlichen ine Erneuerung der Karlsbader Beschlüsse enthaltenden Bundesbeschlüsse von 832 erhob, das Einschreiten des Bundes und infolge desselben die vorüberehende Schließung der Universität Freiburg, an welcher die beiden Abgeordneten ehrten. Andere Anträge, die zu sehr lebhaften, ja leidenschaftlichen Verhandungen im Landtag führten, betrafen die Öffentlichkeit der landständischen Verhandlungen, die Preßfreiheit im Bundesgebiet, den Schutz der Hannover'schen Verfassung u. a. Trotz der bei Behandlung solcher Gegenstände nahe liegenden Gefahr einer ernstlichen und tief einschneidenden Entzweiung zwischen Regierung und Volksvertretung kam es doch zu keinem förmlichen Konflikte, so lange der Minister Winter an der Spitze der Geschäfte stand, ein Mann, der beim Großherzog und bei den Abgeordneten zum Landtag sich des gleichen Vertrauens und Ansehens erfreute. Als aber nach Winters Tode (1838) dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten (früher Bundestagsgesandten), Freiherrn von Blittersdorff, der maßgebende Einfluß im Staatsministerium zufiel, kam es bald zu offenem Streite. Der Versuch des Ministers, durch Urlaubsverweigerung denjenigen Staatsbeamten, welche sich der Opposition angeschlossen hatten, den Eintritt in die Kammer unmöglich zu machen, führte zu einer verfassungsrechtlichen Kontroverse, in deren Verfolg die Zweite Kammer aufgelöst wurde, bei den Neuwahlen aber die liberale Partei Verstärkung erhielt, so daß sich der Großherzog veranlaßt sah, den Freiherrn von Blittersdorf seines Amtes zu entheben und wieder zum Bundestagsgesandten zu ernennen. Im Laufe dieser Konfliktsperiode waren aber die Gegner der Regierung nicht nur verstärkt, sondern auch verbittert worden, aus einer Opposition von Fall zu Fall war eine principielle Oppositionspartei erwachsen, welche sich unter den Einflüssen der allgemein in den 1840er Jahren herrschenden politischen Strömung immer mehr zu radikalen Grundsätzen hinneigte. Dieser Wendung, welche sich im Landtage vollzog, entsprach auch eine Zunahme des Radikalismus im Lande. Der gemäßigte Liberalismus, zu dem sich das Ministerium unter der Präsidentschaft des Ministers von Dusch, in welches Männer von unzweifelhaft freisinnigen Ueberzeugungen, wie Nebenius und der Kammerpräsident Bekk, eingetreten waren, bekannte, genügte den Führern der vorgeschrittenen Parteien nicht mehr. Diese, Friedrich Hecker und Gustav von Struve an der Spitze, warfen eine täglich leidenschaftlicher werdende Agitation unter die leicht erregbare Bevölkerung. Im September 1847 wurde bei einer Parteiversammlung in Offenburg ein Programm aufgestellt, welches allen im Staate bestehenden Rechtsverhältnissen faktisch den Krieg erklärte.

So war der Boden völlig unterwühlt, als die Pariser Februarrevolution des Jahres 1848 ihren Einfluß auf das Grenzland Baden geltend machte. Die liberalen Führer, aus deren Mitte der Abgeordnete Bassermann schon am 12. Februar — zuerst in einer deutschen Kammer — die Berufung einer Volksvertretung am Deutschen Bunde verlangt hatte, wurden von den Radikalen bald vollständig in den Hintergrund gedrängt, ihr Ruf nach Reformen, dem die Regierung bereitwillig entgegenkam, überschrieen durch die wüste Wühlerei derjenigen, deren Losungswort der Umsturz alles Bestehenden war. Diese wußten das ganze Land mit einem Netz politischer Vereine zu überziehen und unter dem Schutz der neuen Preßfreiheit eine Unzahl kleiner Lokalblätter zu gründen, in deren Spalten ganz offen die Revolution gepredigt ward. Als die Regierung, der die Bewegung über den Kopf wuchs, die Hilfe des Bundes verlangte und während das achte Bundesarmeekorps mobil gemacht wurde, riefen am 12. April Hecker und Struve von Konstanz aus das Volk zu den Waffen, nachdem der Abgeordnete Mathy ihren Genossen Fickler auf dem Bahnhofe in Karlsruhe hatte verhaften lassen, als er eben im Begriffe stand, nach dem Seekreise abzureisen. Der Aufstand wurde zwar eben so rasch niedergeschlagen, wie ein zweiter von Struve allein im September 1848 im Markgräflerland organisierter Putsch, aber die Regierung vermochte der Zügellosigkeit nicht mehr Herr zu werden.

Von der radikalen Partei wurde nun auch das Scheitern der nationalen Hoffnungen für ihre Zwecke ausgebeutet. Obwohl Großherzog Leopold die Reichsverfassung unbedingt anerkannt und sich auch nicht, wie andere deutsche Fürsten, gegen eine Lösung der Oberhauptfrage im erbkaiserlichen Sinne erklärt hatte, so entblödeten sich die Radikalen in Baden doch nicht, als das Verfassungswerk durch die Ablehnung der Kaiserkrone vonseiten des Königs von Preußen undurchführbar geworden war, auf ihr Banner die Durchführung der Reichsverfassung zu schreiben und unter diesem Vorwande die bestehende Ordnung der Dinge im Großherzogtum rücksichtslos zu bekämpfen. Nun wurde in die aufrührerische Bewegung auch das Militär hereingezogen: im Mai 1849 meuterte die Garnison von Rastatt. Am 13. Mai verkündigte eine Volksversammlung in Offenburg unverhüllt die Revolution. Am gleichen Tage meuterte die Garnison von Karlsruhe, der Großherzog und die Minister verließen die Hauptstadt und das Land, und tagsdarauf hielt der in Offenburg ernannte Landesausschuß unter Führung des Advokaten Lorenz Brentano, begleitet von bewaffneten Freischaren, in Karlsruhe seinen Einzug. An dessen Stelle trat am 1. Juni eine provisorische Regierung, welche alsbald im Verein mit der konstituierenden Landesversammlung die Organisation des badischen Landes in revolutionärem Sinne begann. Inzwischen hatte der Großherzog von Frankfurt aus seinen Beitritt zu dem „Dreikönigsbündnis" erklärt und sowohl das Reichsministerium als auch den König von Preußen zu bewaffnetem Einschreiten gegen die durch Revolutionäre aus aller Herren Ländern verstärkten Aufständischen im Großherzogtum aufgefordert. Im Laufe des Monats Juni lieferten die Reichsarmee unter dem Befehle des Generals von Peucker und preußische Truppen unter dem Befehle des Prinzen von Preußen der Revolutionsarmee eine Reihe von Gefechten und nötigten sie zum Rückzug teils über die Landesgrenzen teils in die Festung

istatt, welche alsbald belagert wurde und am 23. Juli sich auf Gnade und ıgnade ergeben mußte.

Erst als die Ordnung vollständig wiederhergestellt war, kehrte, am 18. August, roßherzog Leopold wieder in seine Residenzstadt zurück, deren Bürger auch in n schwersten Tagen der Anarchie in ihrer großen Mehrzahl treu zu ihrem ürsten gehalten hatten. Nach Verkündigung des Standrechts erging ein strenges ericht über die Schuldigen, namentlich die treubrüchigen Angehörigen des lilitärstandes. Alsdann war es Aufgabe des vom Großherzog noch vor der ückkehr neugebildeten Ministeriums, in der Verwaltung des Landes, welche ährend der herrschenden Anarchie in arge Zerrüttung geraten war, normale ıstände wiederherzustellen. Es geschah dies mit Ernst und Strenge, aber ohne nbillige Härte und ohne Anwendung außerordentlicher Mittel; insbesondere urde die Verfassung nicht angetastet. Zum Zwecke der Neubildung des Armee-orps wurden die badischen Regimenter auf einige Zeit in preußische Garnisonen erlegt, während preußische Truppen bis November 1850 das Großherzogtum esetzt hielten. Nachdem Baden an dem Unionsprojekte, so lange dessen Verwirk-ichung im Bereiche der Möglichkeit lag, festgehalten hatte, beschickte Großherzog eopold die Dresdener Ministerkonferenzen, welche die Wiederherstellung des Bundestags vorbereiteten und demnächst den Bundestag selbst. Ein Versuch, das Großherzogtum bei diesem Anlaß eine Zurücksetzung erleiden zu lassen, war mit ntschiedenheit abgewiesen worden.

Am 24. April 1852 starb, nach kurzer Krankheit, Großherzog Leopold, und a sein ältester Sohn, der zur Nachfolge berufene Prinz Ludwig (geb. 1824) durch hwere Krankheit zur Übernahme der Regierung unfähig war, wurde die Re-entschaft seinem zweiten Sohne, dem jetzt regierenden Großherzog Friedrich bertragen.

Am 9. September 1826 geboren, hatte Prinz Friedrich nach sorgfältiger Vorbereitung die Universitäten Heidelberg und Bonn besucht, im großherzoglichen Armeekorps seine militärische Ausbildung erhalten, im Hauptquartier des Generals von Wrangel an dem Feldzuge in Schleswig-Holstein teilgenommen und seit Neubildung des Armeekorps das erste Reiterregiment kommandiert. Da die Ärzte eine Aussicht auf Genesung seines älteren Bruders, des Großherzogs Ludwig II. der am 22. Januar 1858 starb), eröffnen konnten, entschloß sich der Prinz-Regent m 5. September 1856, unter Annahme der großherzoglichen Würde, selbst den Thron zu besteigen und vermählte sich am 20. September desselben Jahres mit er Prinzessin Luise von Preußen (geb. 3. Dezember 1838), einzigen Tochter es Prinzen von Preußen, des jetzigen Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Wilhelm I. Dieser glückliche Ehebund, dessen Silberfeier im Jahre 1881 unter er allgemeinen freudigen Teilnahme des ganzen Landes stattfand, wurde mit rei Kindern gesegnet: dem Erbgroßherzog Friedrich (geb. 9. Juli 1857), der Prinzessin Viktoria (geb. 7. August 1862, vermählt am 20. September 1881 mit em Kronprinzen Gustav Adolf von Schweden und Norwegen) und dem Prinzen Ludwig Wilhelm (geb. 12. Juni 1865).

Nachdem die 1850er Jahre wesentlich dazu verwendet worden waren, an dem Wiederaufbau dessen fortzuarbeiten, was während der Revolutionszeit zerstört

oder in seinem Bestande erschüttert worden war, führte das Jahr 1860 eine tiefeingreifende Umgestaltung des politischen Systems herbei. Irrungen mit der katholischen Kirchenbehörde hatten zu Verhandlungen mit der römischen Kurie und schließlich im Jahre 1859 zum Abschlusse einer Übereinkunft geführt, welcher indes die Zweite Kammer des Landtags ihre Zustimmung verweigerte. Das Ministerium welches diese Übereinkunft abgeschlossen hatte, erhielt darauf seine Entlassung und wurde durch ein Kabinet ersetzt, in welchem die Führer der Opposition, Stabel und Lamey, die einflußreichsten Portefeuilles erhielten. Die Proklamation, mit welcher der Großherzog am 7. April 1860 seinem Volke diese Veränderung ankündigte brachte den Willen des Landesherrn zum Ausdruck, daß fortan „der Grundsatz der Selbständigkeit der katholischen Kirche in Ordnung ihrer Angelegenheiten zur vollen Geltung gebracht werde“, es wurde ferner das Bestreben betont, „der evangelisch-protestantisch-unierten Landeskirche auf der Grundlage ihrer Verfassung eine möglichst freie Entwickelung zu gewähren“ und endlich der Wunsch ausgesprochen, „daß der gleiche Grundsatz auch auf anderen Gebieten des Staatslebens fruchtbar werde, um alle Teile des Ganzen zu dem Einklange zu vereinen in welchem die gesetzliche Freiheit ihre segenbringende Kraft bewähren kann“.

Auf diesen Grundlagen begann nun eine eifrige und bedeutsame politische Arbeitszeit, in der auf allen Gebieten des Staatslebens das Ministerium, in welches demnächst Freiherr von Roggenbach und Mathy eintraten, mit der Volksvertretung in ungetrübter Harmonie zusammenwirkte. Durch eine Reihe von Gesetzen, welche die Regierung mit den Kammern vereinbarte, wurde nunmehr die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate geregelt, das Behördensystem und das Recht der inneren Verwaltung einer umfassenden Reform unterworfen, die Gemeindegesetzgebung im Zusammenhang mit der Annahme des Grundsatzes der Selbstverwaltung umgestaltet. Das Volksschulwesen erhielt eine neue gesetzliche Regelung, die Rechtsgesetzgebung erlebte tief eingreifende Umgestaltungen. Die Hebung der Landwirtschaft, des Handels und der Gewerbe wurde ebenso eifrig gefördert, als die Verbesserung des höheren und niederen Schulwesens, die Pflege der Wissenschaft und Kunst. Der Entwickelung und Verbesserung der Verkehrsmittel und Verkehrswege wurde vonseiten der Regierung eine rege und umsichtige Thätigkeit zugewendet, insbesondere nahmen die Eisenbahnen eine großartige Entfaltung. Eine musterhafte, streng geregelte Finanzwirtschaft, verbunden mit weiser Sparsamkeit, machte die Erfüllung der notwendigen Staatsausgaben ohne Ueberbürdung der Steuerkraft des Landes möglich.

Mit der unausgesetzten Thätigkeit auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung in allen Teilen des Staatslebens ging eine bedeutende politische Arbeit Hand in Hand. Fast gleichzeitig mit dem Umschwung, der sich in den inneren Verhältnissen des Großherzogtums vollzog, kam die nationale Bewegung, welche seit dem Scheitern der Bestrebungen der Jahre 1848—50 vollständig geruht hatte, wieder in Fluß. Die badische Regierung und Volksvertretung waren unter den ersten, welche mit fester Entschlossenheit auf die Umgestaltung des Deutschen Bundes in einen Bundesstaat unter preußischer Führung hinarbeiteten. Sie traten für die Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung, für das gute Recht der Elbherzogtümer Schleswig-Holstein ein. Auf dem Fürstentage zu Frankfurt

:eidigte Großherzog Friedrich mit größter Entschiedenheit einerseits das Recht
Deutschen Volkes auf eine freigewählte Vertretung am Bunde und hielt
:rseits in seinen Abstimmungen daran fest, daß eine wirksame Bundesreform
: die volle Zustimmung Preußens unmöglich sei. Die Macht der Verhältnisse
te trotzdem dazu, daß im Kriege von 1866 Baden auf Seite Österreichs und
Mittelstaaten gegen Preußen kämpfte. Die badische Division nahm im Ver-
ie des achten Bundes-Armeekorps an den Treffen von Werbach und Hund-
gegen die Mainarmee teil und bewährte, obwohl das Kriegsglück der Partei,
Baden hatte ergreifen müssen, nicht günstig war, die alterprobte Tapferkeit.
Ereignisse auf dem böhmischen Kriegsschauplatze veranlaßten die badische
erung, ihre Truppen zurückzuziehen und am 31. Juli den Austritt Badens
dem Bunde zu erklären. Am 17. August erfolgte der Friedensschluß mit
ißen und sofort der Beitritt zu dem Allianzvertrage der übrigen süddeutschen
iten mit dem Norddeutschen Bunde.

Von da an verfolgte die badische Regierung, nachdem Jolly und von Frey-
in das Kabinet getreten waren, mit rastlosem Eifer das Ziel, Baden zum
ritt in den Norddeutschen Bund vorzubereiten und die Bildung eines Süd-
des hintanzuhalten. Zu diesem Behufe wurde eine Anzahl von Gesetzen, die
Norddeutschen Bunde Bundesrat und Reichstag vereinbart hatten, von Re-
ung und Volksvertretung auch in Baden angenommen, insbesondere aber die
itärverfassung des Norddeutschen Bundes eingeführt und die dereinstige Ver-
ielzung des badischen Kontingentes mit der großen deutschen Armee vorbereitet.

Als der deutsch-französische Krieg ausbrach, war Baden in der Lage, in der
;eschriebenen kurzen Frist die Mobilmachung seiner Division zu bewerkstelligen,
be zunächst, nachdem, den Allianzverträgen entsprechend, der König von
ußen den Oberbefehl übernommen hatte, dem Belagerungskorps von Straß-
; zugeteilt wurde. Nach der Kapitulation dieser Festung in den Verband
XIV. Armeekorps unter dem Oberbefehl des Generals der Infanterie von
:der eingetreten, zeigte sich die Division in den anstrengenden und schwie-
n Kämpfen in der Franche Comté und Burgund des Kriegerruhms der Väter
dig. Die Gefechte bei Etival (6. Oktober 1870), am Ognon (22. Oktober),
Dijon (30. Oktober), bei Prenois, Daix und Talant (26. November) und
Pasques (27. November), der Angriff auf Autun (1. Dezember), das Gefecht
Vendenesse (3. Dezember), ferner das blutige Gefecht bei Nuits (18. Dezember),
welchem der Bruder des Großherzogs, Prinz Wilhelm, der eine Brigade
mandierte, verwundet wurde, das Gefecht bei Villersexel (9. Januar 1871)
endlich die dreitägige Schlacht bei Belfort (15.—17. Januar) bezeichnen Ehren-
des badischen Namens in der Kriegschronik der Jahre 1870—71.

Was die Besten der Nation seit langen Jahren angestrebt, brachte der Krieg
Reife. Auf den Schlachtfeldern Frankreichs wurde Kaiser und Reich erkämpft.
on am 3. November hatte der Großherzog, welcher an der Belagerung von
ißburg teilgenommen hatte und an der Spitze seiner siegreichen Truppen in
für Deutschland zurückgewonnene Stadt eingezogen war, sich in das große
ptquartier nach Versailles begeben, wo seine Minister seit dem 20. Oktober
dem Bundeskanzler Grafen Bismarck über Badens Eintritt in den Nord-

deutschen Bund verhandelten. Die Unterzeichnung des Vertrages erfolgte am 25. November, ihm schloß sich der Abschluß einer Militärkonvention zwischen Baden und Preußen an, durch welche das badische Kontingent unmittelbarer Bestandteil der deutschen, beziehungsweise der königlich preußischen Armee wurde. Im Dezember genehmigten die zu diesem Behufe berufenen beiden Kammern des Landtags in freudig gehobener Stimmung diese Verträge. Großherzog Friedrich aber war der erste, der am 18. Januar 1871 bei der feierlichen Proklamation des Königs Wilhelm zum Deutschen Kaiser das Oberhaupt des neuen Reiches mit dem huldigenden Lebehochrufe begrüßte.

In großer Zeit war ein heiß ersehntes Ziel errungen, für die zukünftige Entwickelung des Reiches und seiner Einzelstaaten eine feste Grundlage gewonnen. Baden aber war — wie es Großherzog Friedrich in der Thronrede, mit welcher er am 7. April 1870 die an Arbeiten reiche Session des Landtags schloß, als seinen Wunsch und seine Hoffnung bezeichnet hatte — „als ein ebenbürtiges Glied des Ganzen in die volle nationale Gemeinschaft“ eingetreten.

Das Volk.



1. Volksstämme*).

Welches Volk das erste war, das unser Land bewohnte, ist nicht möglich zu bestimmen. Zahlreiche Funde in den Pfahlbauten, den Seen und Flüssen, in den Höhlen der Berge, in den Gräbern der Ebene, bestehend in Stein, Thon, Horn, Glas, Bronze und Eisengeräten, in Geflechten, Getreideresten, zeugen dafür, daß auch diejenigen Bewohner, von welchen solche Fundstücke herrühren, nicht die ersten waren, oder doch nicht in den ersten Anfängen menschlicher Kultur standen.

Die ersten Nachrichten über unsere Vorfahren besitzen wir durch die Griechen und Römer, wie z. B. die erste Nennung des Namens Germanen etwa 350 v. Chr. bei dem griechischen Reisenden Pytheas sich findet.

Nach bisheriger Annahme waren die ersten in das Licht der Geschichte tretenden Bewohner des Landes, wahrscheinlich zum Teil gleichzeitig mit den Pfahlbautenbewohnern, die Kelten, ein aus dem Osten gekommenes Volk, das, wie ein breites Band durch Mitteleuropa sich hinziehend, Jahrhunderte lang hier seßhaft saß, im Besitz einer ziemlich entwickelten Kultur war und durch von Osten und Norden her nachrückende Völkerstämme großenteils über den Rhein nach dem westlichen Gallien und Helvetien und nach Britannien hinübergedrängt wurde. Ob dieses nachdrängende Volk, die Gallier, Stammverwandte der Germanen, vielleicht ein erster Völkerschwarm derselben waren, ist, obwohl wahrscheinlich, doch noch nicht zur Genüge erwiesen. So viel jedoch steht fest, daß die in Gallien eingedrungenen Völker schon 600 Jahre v. Chr. dort ansässig, wegen Übervölkerung in einzelnen Heerhaufen ihr Land verließen, daß einer derselben unter Sigovesus über die Vogesen nach Deutschland einbrach und zum Teil weiter in's Innere zog, zum Teil am Rheine wohnen blieb. Diese, in Verbindung mit eingewanderten helvetischen Kelten (Galliern), waren nun in ruhigem Besitz des Landes, bis von der Oberdonau her ein Bund suevisch-germanischer Stämme, die Markomannen, ein Volk von geringerer Kultur, aber höherer Tapferkeit und wilden Mutes in das Land hereinbrach, vielleicht schon lange vor dem Zug der Cimbern und Teutonen um das Jahr 113 v. Chr.,

*) Benutzt wurden, außer mündlichen und schriftlichen Mitteilungen und eigener Anschauung, die betreffenden Werke von Josef und Bernhard Bader, Heunisch und Bader, Birlinger, Vierordt, Reich, Mallebrein, Schnezler, Schaible, Riehl, [illegible], Holländer, die Zeitschrift zur Geschichte des Bodensees und die Oberamtsbeschreibungen der angrenzenden württembergischen Gebiete, u. a. m.

vielleicht auch zu derselben Zeit. Die Kelten wurden teilweise gegen Süden und Westen über den Rhein gedrängt, indem germanische Stämme, wie die Tribokker, Nemeter und Vangionen sich sogar noch auf dem linksrheinischen Ufer niederließen, teilweise blieben sie zwischen der Oberdonau und dem Bodensee (Vindelicien) sitzen und kamen 15 n. Chr. unter römische Herrschaft.

Die nun am Oberrhein herrschenden Sueven konnten schon 72 v. Chr. ein mächtiges Heer unter Ariovist nach Gallien führen, wurden aber durch Cäsar geschlagen, und da die Römer nach und nach von Westen, Norden und Süden gegen sie vordrangen, zogen sie sich ca. 12 v. Chr. unter Marbod nach Böhmen zu in's Innere des Landes.

Schon 55 v. Chr. hatten die ersten römischen Soldaten, wenn auch nur vorübergehend, deutschen Boden diesseits des Rheins betreten, und ohne besonderen Widerstand konnten die Römer schon um 25 v. Chr. das rechtsrheinische Gebiet (eremos Helvetiorum) zur römischen Provinz machen. Von dem Niederrhein bis an die Elz und bis zu den Donauquellen wurde es mit der jenseitigen Provinz Germania superior, von der Elz südlich bis Genf und Lyon mit der Maxima Sequanorum vereinigt, und östlich an diese grenzte am Bodensee die Provinz Rätien.

Das Dreieck vom Oberrhein bis zur Mündung der Lahn, und von da bis gegen Regensburg und wieder zu den Donauquellen führte den Namen agri decumani, römisches Zehntland. Bewohnt war es außer von zurückgebliebenen Kelten, Galliern und Germanen, von römischen Kolonisten, Kaufleuten und römischen Militärposten. Zweihundert Jahre, bis nach dem Anfang des dritten Jahrhunderts, blieben die Römer im ungestörten Besitz des Landes, und zahlreiche Zeugnisse über und unter der Erde beweisen uns, daß sie sich wohnlich hier eingerichtet und römisches Kulturleben festen Fuß gefaßt hatte. Zwischen den im Lande gebliebenen suevischen Stämmen und den Römern herrschte friedliches Verträgen und zahlreiche Germanen standen in den römischen Legionen, aber im Anfange des dritten Jahrhunderts erhoben sich, ergrimmt über die verräterische Niedermetzelung eines Stammes durch Kaiser Caracalla ringsum die germanisch-alemannischen Völker, unter ihnen besonders auch die suevischen Juthungen.*)

Anfangs mehr in räuberischen Einfällen vereinzelter Stämme, dann unter gemeinsamer Führung und Leitung als Alemannenbund brachen sie in Gallien und Oberitalien über die römischen Grenzen ein und machten seit 238 wiederholte Züge weit nach Gallien hinein, Alles verheerend, zahlreiche (70) Städte zerstörend. Über hundert Jahre zog sich so mit blutig wechselndem Schlachtenglück der Kampf hin, allmählich zurückweichend verloren die Römer mehr und mehr festen Fuß auf deutschem Boden, 378 führte Kaiser Gratian zum letzten Mal römische Legionen über den Rhein, und 400 verließen die letzten römischen Besatzungen auch das linke Rheinufer. Von nun an waren die Alemannen unter vielen kleinen Stammkönigen vom Lech bis Mainz und an beiden Rheinufern aufwärts bis an den Bodensee und St. Gotthard Herren des Landes.

---

*) Es ist wohl zu beachten, daß wir uns unter den Alemannen nicht einen einzelnen Volksstamm, sondern einen vorzugsweise aus suevischen Stämmen bestehenden Völkerbund zu denken haben, der seinen Namen von den durch ihn bedrohten Kelten und Römern erhielt, und welchen Schriftsteller des 8. und 9. Jahrhunderts für gleichbedeutend mit Sueven, Suabi, betrachten.

Aber nicht ungestört, denn schon 412 brachen von Nordosten kommend die gunder in der Maingegend in das Land und gründeten hier ein Reich; um zeigten sich an der Nord- und Ostgrenze die ersten verwüstenden Heersäulen Hunnen, zertrümmerten das kaum gegründete burgundische Reich, ein anderer warm derselben zog vom Bodensee längs des Oberrheins nach Gallien und dort 451, nach der verlorenen blutigen Schlacht bei Châlons, abermals in eerendem Rückzug durch das Land. Unterdessen war aber vom Niederrhein ein anderes germanisches Volk, die Franken, so weit in Gallien vorgegen, daß sie schon 451 in der Schlacht gegen die Hunnen mitgekämpft hatten. seits des Rheines, bei Mainz stießen sie auf die Alemannen, und die Schlacht Zülpich 496 entschied gegen die bisherigen Herren des Landes. Die alemannische Grenze, jenseits schon weiter südlich vorgerückt, wurde diesseits an der bei Baden festgestellt. Das eingeschränkte Alemannien blieb vorerst, obschon dem oberherrlichen Schutze des ostgothischen Königs Theoderich und unter einen Herzogen, dennoch in Abhängigkeit von den austrasischen Frankenkönigen, 536 unter eigenen, aber fränkischen Herzogen und eigenen Gesetzen noch mit dem Frankenreich, dem sie Heerfolge zu leisten hatten, verbunden; 712 die Grenze bis an die Bleich bei Kenzingen zurückverlegt und 750 durch das Herzogtum ganz aufgehoben und durch königliche Statthalter verwaltet. mit dem Verfall des Karolinger Geschlechtes bildete sich gegen 913 wieder ein selbständiges Herzogtum, dessen Herzoge von den deutschen Kaisern, selten aus einheimischen Geschlechtern eingesetzt wurden und öfters in unigem Trotz gegen des Reiches Haupt sich erhoben. 1096 unter die mächtigen der Zähringer und Hohenstaufen verteilt, fiel das Land nach deren Aus- 1218 und 1268 an das Reich und bildete seit Maximilian I. einen Teil schwäbischen und oberrheinischen Kreises.

Nach dem bisher Ausgeführten sind wir nun in der Lage, uns einen Begriff den Volksstämmen zu bilden, aus welchen die Bevölkerung Badens zusammen- ist.

Kelten, Gallier, Germanen, Römer, Alemannen, Franken, Burgunder, Ost-, selbst Hunnen gehören zu den Volksstämmen, die einst in dem Lande sich oder längere Zeit aufhielten.

Die Römer, die kultiviertesten unter diesen Bewohnern, haben zahlreiche Zeug- ihres Daseins in den Überresten ihrer Straßen, Bauten und Kunsterzeug- hinterlassen, und der Einfluß ihrer religiösen Anschauungen, ihrer Götter- auf die germanische Mythologie, sowie der Einfluß des durch sie in den und Westen unseres Vaterlandes gebrachten Christentums sind eine Hinter- schaft, deren Ursprung sich nicht verleugnen läßt.

Bestimmend für die Entwickelung des Volkscharakters ist aber doch vorzugs- die Periode, in welcher Franken, Alemannen und Sueven die Hauptbestand- des Volkes bildeten, und der Einfluß dieser Völkerstämme hat sich bis auf Zeit erhalten.

Die Franken unseres Landes unterscheiden wir in Rheinfranken und Ostfranken Pfalz, Main- und Taubergegend). Das rheinfränkische Lebensgebiet, dessen e von Norden her sich bis an die Dos erstreckt, zieht sich indessen in ziemlich

reiner Form nur bis gegen Bruchsal und Eppingen und zeigt bei Bretten schon
starke Mischung mit dem Schwäbischen, welches in Pforzheim entschieden vorherr

In den nördlichen Landesteilen, dem Bauland, Taubergrund, Mainland
Odenwald haben sich neben dem Ostfränkischen und Schwäbischen mehr kelti
römische Elemente erhalten, in dem Maingebiet selbst ist das Ostfränkische v
herrschend.

Die Pfälzer, sagt Riehl in seinem trefflichen Buch „die Pfälzer", wur
in der fränkischen Periode Franken, haben aber ihre alemannische Basis n
ganz verloren, denn noch bei Mainz und Bingen zeigen sich in Sprache
Sitten alemannische Spuren.

Gegen den Breisgau hin nimmt in dem Rheinthal das alemannische E
ment immer mehr zu, von der Elz an südlich erscheint es immer unvermisch
und reiner und zeigt sich in der deutschen Schweiz in seiner derbsten Urfo
Das Elsaß bietet bis zur Schweizergrenze eine Mischung alemannisch-fränkisc
Sprachform.

In dem engeren Bereich des Alemannenvolkes, in welchem sich übrig
ebenfalls manche Spuren keltisch-römischen Wesens finden, erscheint zwischen
Bewohnern des untern und obern Breisgaues (Markgräfler), sowie den Insas
des obern Rheinthales bis Waldshut ein nicht unwesentlicher Unterschied.
dem Hauenstein und Klettgau will Bader alemannisch-burgundische Elemente e
decken, und in dem Hegau, Linzgau am Bodensee, in der Baar und über
ganzen mittlern und östlichen Schwarzwald hin hat das schwäbische Elem
die Oberhand über das Alemannische gewonnen.

Dabei ist nicht zu übersehen, daß das von früherer Zeit an gemeinsa
Christentum, die gleiche Regierung und Gesetzgebung, die Alles beherrschen
Sitte, das gesteigerte Verkehrsleben, das nachbarliche Zusammenwohnen im La
der Zeit manches eigentümliche Gepräge verwischt hat und mit jedem Tage m
verwischt.

2. Körperliche Beschaffenheit, Charakter, Lebensweise, Tracht Sitten, Gebräuche.

„Auf anderem Boden," sagt Riehl, „wächst ein anderer Mensch", und we
wir die Schilderungen der Griechen und Römer über das alte Germanien u
dessen Bewohner mit den Zuständen anderer, in mildem, weichem, freige
spendendem Klima lebender Völker vergleichen, so findet dieser Ausspruch se
volle Bestätigung. In dem winterlich rauhen, noch großenteils mit Wald u
Moor bedeckten Germanien wohnte ein großgewachsenes, kräftiges Volk mit blond
Haaren, glänzend blauen Augen*), Jagd und Krieg waren seine Lieblings
beschäftigung, wilder kriegerischer Mut (furor teutonicus), der Sinn für pers

*) Die Sueven trugen ihre blonden Haare auf dem Scheitel zurückgebunden, die Weiber mit Haarnadeln
Als Nachahmung dessen färbten sich im 1. Jahrhundert die Römer ihre Haare blond und trugen im 3. blonde Perü
Kelten und Germanen trugen nur Schnurrbärte, die Römer von Hadrian (120 n. Chr.) bis Konstantin Vollbärte.

: Freiheit sein Stolz und seine Ehre, Ehrfurcht vor den Göttern, Achtung
den Frauen seine angeerbte Tugend, Trunk- und Spielsucht seine Laster.
e Deutschen," sagt der gallische Statthalter Agrippa, „haben einen Mut,
h größer als ihre Leiber, eine Seele, die den Tod verachtet, und einen grim-
igern Zorn, als die wilden Tiere", und von den Franken sagt ein anderer
er Schriftsteller, daß, wenn man eine Hälfte derselben tötete, die andere noch
kämpfen würde. Aber auch die Schilderung der Alten von der Körper-
schaffenheit und Art der Gallier stimmt mit derjenigen der Germanen so sehr
erein, daß es sehr nahe liegt, beide Völker mit vielen neueren Geschichts-
schern für Abkömmlinge des gleichen Stammes zu halten.

Allen Stämmen Germaniens aber sind, dem einen mehr, dem anderen weniger,
Mannesmut kriegerischer Tapferkeit, der Stolz des persönlichen freien Man-
, die sittlich-religiöse Lebensanschauung, die Achtung gegen das weibliche
schlecht, vielfach aber auch die Laster ihrer Väter als überkommenes Erbteil
lieben.

Die oben angedeutete Grenze zwischen dem Frankenreich und dem Herzogtum
mannien, welche zuerst durch die Dos bei Baden, dann durch die Elz gebildet
, ist von wesentlichem Einfluß auf die volkstümliche Entwickelung beider
me gewesen. Bis an die Dos, wohin zuerst seit ca. 500 die fränkische
ge reichte, ist fränkisches Wesen entschieden vorherrschend, die Strecke von
bis zur Elz und Dreisam, welche erst über 150 Jahre später mit dem frän-
schen Reich vereinigt wurde, zeigt eine weit mehr dem alemannischen und im
en dem schwäbischen Elemente verwandte Art, und von Freiburg südlich bis
uf jenseits Waldshut herrscht entschieden in Sitte, Charakter und Sprache
alemannische vor. Der Franke (Rheinfranke), der in unserem Lande in dem
lzer fortlebt, erscheint in diesem, seinem leichtblütigen Stammeserben, rührig,
in der Auffassung, redselig, schlagfertig, witzig und verständig, empfänglich
Fortschritt und Verbesserung, aber auch für fremdes Wesen, beweglich in
und Staatsleben, mehr materiell in seinem Streben und weniger heimat-
nd als der Alemanne, daher das Sprichwort: „Den Franken und böses
führt der Teufel durch alle Welt". Der Pfälzer hat als mehr materiell
praktisch denkender Mensch weit weniger Sinn für Sagen und Märchen,
der Alemanne und Schwabe, weshalb auch die Pfalz in ihren an Alemannien
enden Gebieten weit sagenreicher ist, als in den nördlicheren. Indessen lebt
hier Sage und Märchen aus deutscher Vorzeit, jedoch mehr in den Bergen
als in der Ebene. Der gesegnete Boden der Pfalz, verbunden mit der
lich rationellen Bewirtschaftung, sowie der verständige Anbau von Handels-
zen hat dem Pfälzer diesseits und jenseits des Rheines schon früher einen
ssen Wohlstand gebracht; der Unterschied der Stände ist dadurch mehr ausge-
en, das streng abgeschlossene Bauerntum, der Träger alter Sitte in Lebensweise
Tracht dadurch unmöglich gemacht worden. Daher ist der Pfälzer auch im
meinen aufgeklärt in religiöser und politischer Beziehung, er will in Besitz,
lie und Sitte sein eigener Herr sein. Auch in dem Bau seiner Häuser,
e meist Steinbauten sind, unterscheidet sich der Pfälzer der Rheinebene von
Bewohner der Gebirge und dem Schwarzwälder dadurch, daß er Wohnhaus

und Ökonomiegebäude stets getrennt errichtet. Im allgemeinen finden wir vo Bodensee und der Baar bis gegen Basel hin die Häuser vorzugsweise mit d Giebelseite nach der Straße gerichtet, in den Landesteilen unterhalb der Mu und Oos mit der Breitseite, im Breisgau, Ortenau und Schwarzwald ab kommen beide Bauarten gemischt vor.

Der dem Alemannen stammverwandte Schwabe, von dem Kraichgau an bi hinauf an den Bodensee dessen östlich angrenzender Nachbar, ist zäher und be harrlicher, ruhiger und schweigsamer, zurückhaltender und vorsichtiger als sein Nachbarn. Er ist ein stiller Grübler und Denker, und hat daher verhältnis mäßig nicht nur mehr Sektierer, Propheten und religiöse Schwärmer, sonder auch mehr große Männer in Kunst und Wissenschaft hervorgebracht, als jen Dabei ist er aber, wenn man ihm näher tritt, gutwillig, freundlich, höflich un gastfrei, und daher sagt Luther in seinen Tischreden: „Wenn ich viel reise sollte, wollte ich nirgendwo lieber denn durch Schwaben und Bayerland ziehe denn sie sind freundlich und gutwillig, beherbergen gerne und gehen den Wande leuten entgegen und thun gute Ausrichtung für ihr Geld“. Ein gewisser dem kratischer Zug ist außerdem in dem Charakter des Schwaben und Alemannen nich zu verkennen, und die Stürme politischer Empörung, der Bauernkrieg, die Sa petererunruhen, die Freiheitskämpfe der echt alemannischen Schweizer, die Ha tung der freien Reichsstädte in Schwaben und Alemannien geben davon ein beredt Zeugnis.

Der Alemanne, soweit er reinen Blutes erscheint, ist schlank, hochgewachse kräftig gebaut, ausdauernd, die Kinder durchweg mit hellblonden Haaren z Welt kommend. An Gemütsart ist er ernst, derb, anfangs vorsichtig zurück haltend, bei näherer Bekanntschaft ein unwandelbar treuer Freund, zähe un ausdauernd, gewohnheitstreu, mit empfindlichem Rechtsgefühl begabt, unabhäng fühlend und denkend, unter Umständen jetzt trotzig und kampflustig, aber an wieder lebenslustig und heiter, ein großer Freund von Gesang und Tanz, poetis angelegt und begabt, weshalb das Alemannenland auch reich gesegnet ist m Dichtern und Minnesängern von den ältesten Zeiten des Mittelalters an b auf unsere Tage. Sozial ist der Alemanne konservativ, politisch freisinnig.

Eine Folge seiner Anhänglichkeit an Gewohntes und Vererbtes ist auch di daß Überbleibsel heidnischen Aberglaubens sich bei den Alemannen, trotz d frühen Einführung des Christentums, sehr lange erhalten haben, daß noch i 10. und 11. Jahrhundert sich Spuren altgermanischen Naturdienstes unter ihne finden, ja daß selbst in manchem Aberglauben und mancher Sage noch in unser Zeit solche Spuren vorhanden sind. Doch gehen wir von dem Allgemeinen je zur Betrachtung der einzelnen Gegenden und Stämme unseres Landes über.

a. Linzgau, Hegau, Klettgau.

Wir beginnen in dem altalemannischen Linzgau am Bodensee, in welche außer Konstanz die heutigen Städte Überlingen, Meersburg, Pfullendorf u liegen, sowie mit dem westlich und nordwestlich davon liegenden Hegau un Klettgau rheinabwärts bis Waldshut.

Die Bewohner des Linzgaues, auch „Seehasen" genannt, und des Hegaues, welchen sich nur spärliche Spuren altertümlicher Tracht erhalten haben, che übrigens nach den jetzt noch in Sammlungen zu sehenden Exemplaren der n Konstanzer Radhauben der Weiber eine sehr eigentümliche gewesen sein ß, sind schwäbisch-alemannischen Stammes, auf dem Lande und in den kleinen idten ist der Bauernstand der vorherrschende. Von gesundem, kräftigem :perbau, sind sie fleißige, ausdauernde Landwirte, heitern, sanften, gemütlichen ines. Der Klettgauer ist leichtern, lebenslustigern Geistes, als seine Nach-n im Linzgau und Hegau, bieder, verständig, nicht ohne ein gewisses natür-:s Gefühl für Kunst, in der Sprache lebhafter, tonreicher und derber, und Schwäbischen weit näher stehend als seine Nachbarn gegen Osten. Ohne den Köhlerglauben, duldsam gegen Andersgläubige und infolge naher Be-rung mit seinen Schweizernachbarn, auch politisch freidenkend und für seine :rzeugung männlich einstehend, ist der Bewohner der Seegegend ein treuer hänger seiner katholischen Kirche und ihrer äußeren Formen. Dabei mischt in manche althergebrachte Gebräuche nicht selten ein Zug gemütlich humo-:icher, lebenslustiger Anschauung, welcher wir in der nun folgenden Darstellung ser Gebräuche zuweilen begegnen werden.

Wir behandeln die Sitten und Gebräuche der Bodenseegegend hier darum etwas ausführ-er, weil gar manches hier Übliche sich auch in gleicher oder ähnlicher Form in anderen Landes-:nden wiederfindet und daher dort nicht wiederholt zu werden braucht. Viele dieser Volks-:äuche sind aus altem, heidnisch-germanischem Boden entstanden und haben mit der Einführung Christentums nicht nur ein christliches Gewand, sondern auch eine christliche Unterlage und tung erhalten, andere sind christlich-kirchlichen Ursprungs. Der Wechsel der Jahreszeit, die :nenwendezeiten im Herbst, Winter, Frühling und Sommer waren bei den alten Deutschen fest-: Zeiten, an welchen den Göttern Opfer dargebracht und fröhliche Gelage gehalten wurden, und diese Zeiten knüpfen sich vielfach unsere christlich-altdeutschen Feste und Gebräuche an. Am November brachten die alten Deutschen als Vorfeier der Wintersonnenwende ihren Göttern fer von Geflügel, Gänse &c. dar, wir verspeisen um diese Zeit unsere Martinsgänse selbst.

Die drei Hauptfeste der Germanen, das Weihnachtsfest gegen Ende Dezember, an chem der Sieg der wiederkehrenden Sonne mit Lichtern und Bescherungen gefeiert ward, das :rfest, der Frühlingsanfang, zu Ehren der lebenbringenden Göttin Ostar, an dem man die :der mit Eiern als Sinnbilder des wiedererwachenden Lebens beschenkte, sowie das „Sunighit-", das Fest des längsten Sommertages, des Sommeranfanges (Johannisfest), schon in der :enzeit mit Freudenfeuern begangen, sind auch in dem Christentum mit christlicher Bedeutung, : die beiden ersten haben bei uns sogar ihren altgermanischen Namen beibehalten.

Die Spinnstuben, Kunkelstuben, Lichtstuben, in welchen die Töchter und Frauen der :chbarn (Hagarten) und Freunde, auch junge Burschen sich zusammenfinden und bei welchen Ge-:äck, Obst, Kaffee aufgetischt werden, sind noch allenthalben während des Winters in Übung. :t dabei ein Mädchen die Spindel fallen, so erhält der Bursche, der sie aufhebt, dafür ein :chen oder einen Kuß.

In der Adventszeit bis Weihnachten wirft man an jedem Donnerstag abends den :chbarn und Bekannten Erbsen, Linsen, Steinchen an die Fenster oder klopft daran mit Hölzchen m Zeichen der Freude über die nahende Weihnachtszeit. Diese sogenannte Knöpflesnacht l daher rühren, daß man in der Pestzeit an die Thüren und Fenster pochte, um zu erfahren, noch Lebende im Hause seien.

Die Andreasnacht 29./30. November wird von den Mädchen mit Bleigießen zugebracht, n aus den Formen des Gusses auf den künftigen Mann zu schließen, und beim Schlafengehen nmt gar manche Heiratslustige den Zipfel des Bettes in die Hand und sagt leise für sich das

Sprüchlein: „Heiliger Andreas, ich bitt dich, Bettzipfel ich schüttle dich, laß mir erscheinen den Meinen!"

An dem St. Niklaustag, den 6. Dezember, kam früher mit einem Diener der Kinderfreund, der h. Nikolaus in bischöflichem Ornat, später in irgend einer Vermummung in Pelz oder Stroh (Pelznickel), abends in die Häuser, befragte die Kinder über ihr Verhalten, belobte oder züchtigte sie und hinterließ seine Gaben in Äpfeln, Nüssen und dergleichen, jetzt aber ist besonders in den Städten diese Sitte auf den Vorabend vor Weihnachten verlegt. An Weihnacht selbst, an welchem in der Seegegend erst seit etwa 20 Jahren der Christbaum Eingang gefunden, wird in der Christnacht vielfach eine Jerichorose ins Wasser gestellt und bis Mitternacht dabei der Rosenkranz gebetet. Das Aufgehen derselben bedeutet ein gutes Jahr, und aus den Zweigen der Rose wird sogar auf die Fruchtarten geschlossen, deren Gedeihen angezeigt ist.

Den 27. Dezember wird hie und da noch in der Kirche in Flaschen herbeigebrachter Wein gesegnet (Johannissegen). Dann trinkt davon die ganze Familie, und der Rest wird in die Fässer geschüttet. Auch Wirte hielten früher solchen Johanniswein. Beim Julfest, dem germanischen Fest der Wintersonnenwende, gleichsam Geburtsfest der Sonne, segnete der Priester Speise und Trank. Der erste Becher galt dem Wuotan (Odin) für Sieg und Heil, der andere anderen Göttern und verstorbenen Helden und Anverwandten (Minnetrunk). Dieser Sitte Ähnliches hat sich in Meersburg bei der Gesellschaft der Hunderteiner, in Konstanz bei der Neujahrsbruderschaft, und in Überlingen bei dem Nachbarschaftstrunk bis heute erhalten.

Die Hunderteiner-Gesellschaft in Meersburg verdankt ihr Entstehen der Pestzeit. Alle Erwachsenen bis auf 101 waren gestorben, und diese fanden sich aus Furcht vor Ansteckung nicht mehr zusammen. Deshalb stiftete bald nach 1500 ein Bader Namens Kaspar Müller diese Gesellschaft und widmete ihr ein Kapital, und 1570 vermehrte ein Pfarrer Joh. Bühlmann den Grundstock. Der Zweck derselben ist, das Wohl der Mitglieder, sowie Eintracht, Liebe, Zucht und Sitte und gesellige Unterhaltung zu fördern. Nur Meersburger Bürger dürfen Mitglieder werden, und die Zahl derselben soll 101 nicht übersteigen. Früher tagte die Gesellschaft im Gasthaus zum Bären, daher Bärengesellschaft. Am 27. Dezember findet die Versammlung statt, und am 1. Januar wird jedem Teilnehmer ein Schoppen Wein und ein Brot gereicht.

Ähnlich ist Einrichtung und Zweck der Konstanzer und Überlinger Gesellschaften.

In der Silvesternacht geht auf dem Lande der Nachtwächter singend von Haus zu Haus und erhält dafür Geld oder einen Trunk, in Meersburg, Hagnau, Markdorf und anderen Orten gehen, wie in manchen anderen Landesgegenden, am Dreikönigstage die heiligen drei Könige umher und singen in Privathäusern und Wirtschaften, und an diesem Tage wird in manchen Orten auch im Unterland, noch Brot, Salz und Kreide in der Kirche geweiht. Von dem Brot und Salz giebt die Hausfrau den Hausgenossen, der Vater dem Vieh einen Teil, der Rest wird gegen Krankheiten von Menschen und Vieh aufbewahrt. Mit der Kreide schreibt der Hausvater K. M. B. (Kaspar, Melchior und Balthasar) und die Jahreszahl an die Thüren als Schutzmittel gegen Hexen, Krankheiten und das Schrötteln, Schrättele (Alpdrücken).

„Wenn (im Winter) der Rhein treit (trägt), kost es Reben und Leut," heißt das Sprichwort, und in Hagnau ist ein Bild des Johannes in der Kirche, welches, wenn der See gefriert, in Prozession nach dem gegenüberliegenden Münsterlingen getragen wird und bei dem nächsten Einfrieren wieder zurück und so fort.

An Lichtmeß werden Kerzen und Wachsringe als Schutzmittel gegen allerlei Unglück in der Kirche geweiht, und das Sprichtwort sagt: „Wenn an Lichtmeß die Sonne auf den Altar scheint, muß der Fuchs noch vier Wochen ins Loch."

Fastnacht, als ein Nachklang der römischen Saturnalien, wird noch allenthalben gefeiert. Donnerstag vor Fastnacht heißt der schmutzige, auch lumpige Donnerstag, am Freitag und Samstag werden in der ärmsten Hütte Küchlein gebacken. Sonntag, Montag und Dienstag sind die eigentlichen Fastnachttage, an welchen Narrenfreiheit herrscht, und zahlreiche Masken, mit ihnen der Hauptnarr, der Hansel, durch die Straßen ziehen.

Das Narrenfest in Stockach wird jetzt noch jährlich unter zahlreicher Beteiligung vieler und zum Teil kostbarer Masken in feierlichem Umzug und schließlich in öffentlicher Sitzung des Narrengerichtes abgehalten. Alle Thorheiten und Lächerlichkeiten, welche im Laufe des Jahres zur Kenntnis der Mitglieder der Narrenzunft kommen, werden genau verzeichnet und beim Narrengericht

vergleichen, und die Stockacher sind so sehr an dieses althergebrachte Recht gewöhnt, daß selbst die derbsten Wahrheiten und treffendsten Scherze als solche gerne hingenommen werden.

Röder sagt in seinem Lexikon von Schwaben II. 747, vergleiche Bader, Wanderung I. 145 und Anmerkung 42: „Das Zuströmen des Pöbels war unglaublich groß. Kein Mirakulum hätte in so kurzer Zeit dem Städtchen so Vieles eintragen können, als dieses Narrenfest und die herbeigeeilten Narren." Verbote dagegen wirkten stets nur für kurze Zeit. „Abgesehen von den Familienfesten, benutzte man jede öffentliche Gelegenheit, sich lustige Stunden zu machen, außer Fastnacht und Kirchweih besonders die Markttage, Zunftfeste, Wahlen, Aufzüge obrigkeitlicher Personen u. s. w., wobei Mahlzeiten, Spiel und Tanz nicht fehlen durften, und auch die Nachbarstädte sich gegenseitig einluden."

Über den Ursprung des Festes wird berichtet: Als Erzherzog Leopold von Österreich gegen die Schweizer zog, gab ihm sein Hofnarr, Hans Kühne (Kuni), ein geborener Stockacher, auf Befragen die Antwort: „Wie man hineinkommt, weiß man, aber nicht, wie man herauskommt". Als nun Leopold in der unglücklichen Schlacht bei Morgarten gefallen war, stiftete sein Bruder Albrecht der Weise 1315 zum Andenken an diesen weisen Rat eines Narren die Narrenzunft und das Narrengericht zu Stockach.

Dienstag mittags 12 Uhr ist die Fastnacht zu Ende. Am Aschermittwoch läßt man sich an manchen Orten, gleichsam zur Buße für das tolle Treiben der letzten Tage, den Kopf mit geweihter Asche bestreuen, wobei der Geistliche spricht: „Memento, homo, quod cinis es et in cinerem reverteris".

Burschen mit leerem Geldbeutel, leeren Flaschen und abgenagten Schinkenknochen an einer Stange ziehen, klägliche Lieder singend, einen Strohmann auf einer Bahre tragend, andere mit einer Fahne von alten Schürzen, mit Hacken und Schaufeln durch die Straßen. Vor dem Städtchen oder Dorf wird dann eine Leichenrede in Reimen gehalten, die Litanei „Nix für uns" (Bitt für uns!) abgesungen und hierauf der Strohmann begraben oder in's Wasser geworfen.

In Überlingen war seit alter Zeit an Fastnacht der sog. Schwerttanz in Übung. Am schmutzigen Donnerstag fand nach gehörter Messe ein Umzug statt, bei welchem auch der Hansel nicht fehlte. Die Führer sind vier Platzmeister, ein Fähnrich und ein Säckelmeister, alle mit blauem Rock, roter Weste, kurzen Hosen, langen Strümpfen und Schnallenschuhen, einer Schärpe, einem schwarzen Filzhut, einem Degen an der Seite und einem Strauß in der Hand. Vor dem Amthaus, Pfarrhof und des Bürgermeisters Wohnung hüpfen die Teilnehmer im $^{3}/_{4}$-Takt im Kreise, dann unter einem Degen hindurch und hierauf im Sprung über denselben, und währenddem sammelt der Hansel vor und in den Häusern freiwillige Geldgaben. Noch jetzt wird die Erinnerung an den Abzug der die Stadt belagernden Schweden im Frühjahr 1634 in Überlingen festlich begangen.

Die alte Fastnacht, auch Funkentag genannt, ist der erste Sonntag in der Fastenzeit. An diesem wird von Knaben Holz und Stroh in den Häusern gesammelt (Opferholz); die Frau, welche nichts giebt, gilt für eine Hexe. Auf einer nahen Anhöhe wird nun um eine auf einer Stange befestigte Strohpuppe, „Hexe" genannt, das gesammelte Holz und Stroh aufgeschichtet, und zugleich bringen die Knaben Haselstöcke mit daran aufgesteckten, durchbohrten Holzscheiben. Beim Läuten der Abendglocke wird ein Vaterunser und der englische Gruß gebetet, dann der Holzstoß angezündet, die Scheiben an der Flamme angebrannt und so den Berg hinabgeschleudert, daß sie in hohen Sprüngen und Bogen in die Tiefe fliegen. Nach welcher Seite hin die verbrannte Hexe fällt, dort thun Gewitter keinen Schaden. Die Zurückkehrenden werden dann im Dorfe mit Speise (Küchlein) und Trank bewirtet.

Auch diese Sitte ist offenbar eine Erinnerung an das altgermanische Frühlingsfest.

An manchen Orten bekommt das Kind, welches dem Bürgermeister die Ankunft des ersten Storches meldet, eine Geldgabe oder einen Laib Brot.

Die Palmenweihe am Palmsonntag ist auch hier, wie in den meisten katholischen Orten des Landes, noch allgemein üblich. Die mit Äpfeln, Nüssen, farbigen Bändern und Kreuzchen aus Holunder geschmückten, geweihten Zweige, welche nicht gerade Zweige der Stechpalme sein müssen, werden an und in Häusern, Ställen, Scheunen befestigt und die Früchte von der Familie verzehrt. Bei Gewittern wird zum Schutze gegen den Blitz etwas von den Zweigen verbrannt.

Etwas Ähnliches ist die in den unteren Landesteilen im August übliche Kräuterweihe, „Mariä

„Märzweihe" genannt, wobei nicht selten auch Protestanten von den geweihten Kräutern der Katholiken gläubigen Gebrauch machen.

Am *Gründonnerstag* werden Küchlein gebacken, und wer dies unterläßt, dem beschießt (giebt aus) das Schmalz im ganzen Jahre nachher nicht.

Am *Charfreitag* Regen bedeutet ein trockenes Jahr, an diesem Tag Gepflanztes gedeiht, und wer sich an diesem Tag mit dem linken Ohr an die Erde legt, hört den Teufel schreien, muß aber in demselben Jahre sterben.

Das hier übliche *Eierlesen* am Ostermontag werden wir in dem Hanauerland noch näher kennen lernen, das „in den April schicken" ist, wie allgemein, so auch hier Sitte. Der letzte Montag im April ist ein Unglückstag, weil an diesem Tage Kain seinen Bruder erschlageu haben soll, der dreißigste, weil sich an ihm angeblich Judas erhängt hat, und auch der erste April gilt als ein verworfener Tag.

b. Die Baar, keltisch: Grenze.

Unter dieser Benennung verstand man in den Zeiten des Mittelalters einen ausgedehnten Gau, welcher von dem Breisgau, der Ortenau, dem Nagoldgau, Süllichgau, Hegau und oberen Albgau begrenzt war und das Quellgebiet des Neckars und der Donau umfaßte. Ihr Mittelpunkt war Villingen und Donaueschingen. Heute verstehen wir darunter die fürstenbergische Landgrafschaft Baar mit den Ämtern Hüfingen, Vöhrenbach, Löffingen, Blumberg, so daß also auch Villingen und Donaueschingen nicht mehr zur Baar, sondern zum Schwarzwald gerechnet werden. Die Bewohner der Baar, bei denen, wie bei ihren südlichen Nachbarn im Linzgau, Hegau und Klettgau, alemannisches und schwäbisches Element gemischt erscheinen, sind ein gesundes, kräftiges, derbes, munteres, etwas neckisches, rastlos thätiges und genügsames Volk. Sie sind kräftiger als ihre Nachbarn, die Schwarzwälder, aber nicht so rührig und spekulierend. In religiöser Beziehung sind sie gläubige Anhänger ihrer katholischen Kirche, aber dabei duldsam gegen Andersgläubige. Sie sind vorzugsweise Ackerbauer und die meisten Handwerker treiben nebenbei Landbau, während die Schwarzwälder sich mehr mit Viehzucht, Wiesenbau, Holzhandel und Industrie beschäftigen. Die von Alters her bestehende, gemeinschaftliche Gaugenossenschaft mit ihren Schwarzwälder Nachbarn, sowie die gemeinsame Kirche hat viel Übereinstimmendes in Sitten und Gebräuchen unter ihnen erhalten, was sich besonders in der engen Verbindung ihres häuslichen und öffentlichen mit dem kirchlich-religiösen Leben zeigt. Die Baarer haben nach Baders Ansicht mehr alemannisch-schwäbisches, die Schwarzwälder mehr keltisches Geblüt. Die von Stein erbauten Häuser der Baar zeigen vielfach hochragende, zackige Giebel und Ziegel- oder Schindeldächer, nicht Strohdächer, wie wir sie im Schwarzwald finden.

Die Tracht der Männer besteht in einem breitkrämpigen Filzhut mit hinten herabhängendem Band, blauem, weiß abgenähtem und gefüttertem Tuchrock, scharlachroter Weste (Leible), gelbledernen, kurzen Beinkleidern *), mit grünen Hosenträgern, hohen Stiefeln und rotem Wollenhemd.

Die Frauen tragen gefältelte Juppen mit rot und grünem Besatz, ein rotes Koller (Göller, Jacke) mit eng anliegenden, schwarztuchenen Ärmeln und reich

*) Diese engen Lederhosen, welche sich vielfach auch bei den schwäbischen Bauern finden, gaben in den mittleren Gegenden unseres Landes Anlaß, den großen gelbgrünen Grasfrosch „Fröschenschwab", „Schwob" zu nennen.

verziertem Brustlatz, ein flatterndes, seidenes, sog. Mailänder Halstuch, und einen gelben Strohhut mit schwarzem Band, mäßig breiter Krempe und halbhohem Kopf (Gupfe). Die Mädchentracht besteht in weißen, gefältelten Hemdärmeln, rotsammetnem Brustlatz mit goldenem Nestel, dunkelgrünem Koller, gelbem Strohhut und lang herabhängenden, mit schwarzem Band durchflochtenen Zöpfen. Alte Weiber erscheinen meist in altertümlicher hoher Pelzmütze und schwarzem Hutband um das Kinn.

Das Scheibenwerfen, hier Sägswerfen genannt, findet auch in der Baar statt; die Scheibe gilt jeweils der Auserwählten des Burschen, deren Namen dabei genannt wird, und welche andern Tags ihren Anbeter mit einem Teller Fastnachtküchlein belohnt. In dem Markgräfler Lande, auch in dem Hochbergischen, besonders in Emmendingen, Mundingen, Köndringen, Malterdingen u. a. wird dazu gesprochen: Schibi, Schibo, loß Eini go! Wem soll die Schibe go? u. s. w. Auch die Ankunft des ersten Storches wird gemeldet, jedoch dem Hausbesitzer, auf dessen Dach der Ankömmling nistet, und jener giebt dafür einen Laib Brot.

Der Frühlingsanfang wird dadurch gefeiert, daß die Kinder paarweise von Haus zu Haus gehen, entsprechende Lieder singen und kleine Gaben sammeln. Eines der Kinder ist in Stroh eingebunden, den Winter vorstellend, ein anderes in Tannenreis oder mit einem Tannenreis in der Hand als Frühling. Unter Schlägen wird der Winter zum Dorf hinausgejagt, und alsdann werden die eingesammelten Gaben verzehrt. Auch in der Pfalz ist dieser Umzug noch gebräuchlich, doch sind es dort meist arme Kinder, welche unter dieser Firma Almosen sammeln.

Für die Heuernte wählt sich jeder Bursche seine Heubuhle, welcher er beim „Heuet“ getreu Dienste leistet.

Den Schluß der Getreideernte bildet die sog. Sichelhänke, welche mit Dankgebet in der Kirche, Schmaus und Trank begangen wird.

So lange die Pferdeweide noch bestand, spielten die Roßbuben, ein förmlich organisiertes, aber zuchtloses und wildes Völkchen, eine bedeutende Rolle. Den Nachbarorten gegenüber hatten sie sehr lockere Begriffe über Mein und Dein, führten mit den benachbarten Roßbuben förmliche Kriege, hielten auf Fohlen ordentliche Wettkämpfe ab, und am zweiten Pfingsttag feierlichen Umritt.

Am Kirchweihfeste wurden hie und da beim Schmause die Dienstboten von ihrer Herrschaft bedient.

Der Hammel- und Hahnentanz ist noch heute in der Baar üblich, jedoch weniger häufig als in früheren Jahren. Bei dem Hammeltanz, welcher auch in dem Gutacher Thal noch üblich ist, wird an das hintere Ende eines brennenden Holzspans ein Reif gehängt und in diesen ein gefülltes Glas gestellt. Unter diesem wird dann der Reihe nach hindurch getanzt, und der Tänzer, über den Glas und Reif herunterfallen, erhält einen bekränzten Hammel, seine Tänzerin ein Tuch, der Sieger muß aber die Zeche der Tänzer bezahlen.

Beim Hahnentanz, nach der Ernte in den Scheunen gehalten, sitzt dort auf einer Stange ein Hahn und an derselben hängt ein Dreieck, in welchem ein Glas Wein steht. Während des Tanzens kniet unter dem Hahn die Tänzerin nieder und hebt ihren Tänzer empor, daß er das Dreieck mit dem Kopf berührt. Gelingt ihr dies, so ist der Hahn gewonnen.

Der heilige Niklaus ist auch in der Baar und dem Schwarzwald der eigentliche Kinderheilige, doch ist sein Erscheinen, wie auch die Bescherung der Kinder, allgemein von dem Klausentag auf den Weihnachtvorabend verlegt. Sein Sprüchlein: „Ich komme vom hohen Himmel herab, will schauen, ob ich gute Kinder hab', sind sie brav, gehören sie mein, sind sie bös, laß ich den Pelzbub herein“, übt noch heute seine Wirkung auf die Kleinen. Am anderen Morgen finden die Kinder ihre Teller mit den Gaben gedeckt, die der heilige Klaus über Nacht eingelegt hat.

Die Fastnacht bringt auch den Schwarzwald, besonders aber die Baar in Bewegung. Schon von dem schmutzigen Donnerstag an versammelt sich jeden Abend die Jugend, da und dort streckt sich ein Narrenkopf zum Fenster heraus, streut ein anderer Mehl und Puder unter die Menge, schnellt plötzlich durch irgend einen Spalt an Haus oder Hofgeländer eine Schlange heraus und verschwindet wieder, ehe sie erhascht wird.

An allen Enden und Ecken zeigen sich, insbesondere in den Städten, in dem Mittelpunkt der

alten Landgrafschaft Baar, in Villingen, Rottweil, Donaueschingen, Hüfingen u. a., zahlreiche Masken, Schäfer und Schäferinnen, Ritter und Ritterfräulein, Türken und Zigeuner u. s. w. Die wichtigste Person unter ihnen ist aber auch hier der Hansel, auch Heine, Narro genannt, ein Mittelding zwischen dem altdeutschen Pickelhäring und dem italienischen Pantaleone. Bald in eng anliegender, bald in weiter, schlotteriger, weiß zwilchener, mit Laubwerk und Figuren bunt bemalter Jacke und Hose, mit breit ausgelegtem, weißem Kragen, einer spitz zulaufenden Kapuze auf dem Kopf, an welcher ein hinten herabhängender Fuchsschwanz befestigt ist und einer Larve (Villinger Scheme), vor dem Gesicht, einem kreuzweise über Schultern und Brust gelegten, mit Schellen behängten Riemen und einem hölzernen Flamberg, einer Pritsche oder einem sog. Storchschnabel in der Hand, rennt der Hansel in dem bekannten Narrentrab, damit seine Schellen weithin klingen, durch die Straßen, wirft mit Äpfeln, Nüssen und dergl. um sich, geht in die Häuser und Gesellschaften, neckt die Leute (hänseln), wird aber auch allenthalben mit lautem, neckischem Ruf von der mutwilligen Jugend empfangen.

Narro, Narro, siebe si
Siebe, siebe Narro gsi.
Narro, Narro Gigenboge,
Was de seist isch Alls verloge!

oder

I ha de Narr am Seile,
I ha e recht erwischt,
I loß e nimme renne,
Bis Fastnet umme ischt.

tönt es im Chor durch die Straßen, wo er sich blicken läßt, und so geht es fort, bis am Dienstag mittags zwölf Uhr das laute Treiben verstummt, und das Volk wieder zur gewohnten Arbeit des Alltaglebens zurückkehrt.

Bei dem Gang zur Kindstaufe knallen noch jetzt Schüsse aus den Höfen und Häusern, und die Knaben spannen vor den Taufleuten ein Band über den Weg, um eine Geldspende für das Öffnen des Weges zu erobern. In der Taufe dem Mädchen den Namen der Mutter zu geben, gilt für eine Bürgschaft langen Lebens. Aus der Kirche geht es, besonders bei den Taufen auf den Nebendörfern und einzeln liegenden Höfen, sofort ins Wirtshaus und zwar gewöhnlich in Begleitung des Pfarrers, welcher zum Beginn das Vaterunser und den englischen Gruß spricht. Einer der Paten läßt Kind und Gäste hoch leben. In einer Nebenstube werden die Kinder bewirtet, der Täufling aber liegt unterdessen, oft zu lange für seinen hungernden Magen, bis zum Ende des Schmauses unter der Obhut der Hebamme in einem Winkel beim Ofen, „Herrgottswinkel“ genannt. Zu Hause wird auch bei Vermöglichen das Gesinde (Ehhalten, Ghusen) bewirtet, die ersten Höslein des Knäbchens, die Gottehosen, schenkt die Patin. Daß dabei, wenn man nach reichlichem Gelage tief in der Nacht nach einsam liegenden Höfen heimzufahren hatte, wol auch einmal die Hauptperson, das arme Kindlein im Herrgottswinkel, vergessen, unterwegs verloren wurde, oder im Winter gar erfroren zu Hause ankam, wird erzählt, und ist kein unmöglicher und undenkbarer Fall.

Hochzeiten sind hier mit eigentümlichen Weitläufigkeiten verbunden, die allerdings nach und nach vereinfacht werden, aber doch noch da und dort fortbestehen. Daß es sich dabei aber vornehmlich um Paare reicherer Eltern handelt, ergiebt sich aus den Darstellungen von selbst.

Zuerst nämlich haben 1—2 gute Freunde des Hochzeitvaters die Aufgabe, sich auf indirektem Wege nach den Gesinnungen und Verhältnissen der auserseheneu Braut und ihrer Eltern zu erkundigen, und bei günstigen Erhebungen wird eine Zusammenkunft der Eltern und Kinder verabredet, und die Verlobung gilt als geschlossen. Hierauf erscheint die Braut mit ihrem Vater auf dem Hofe des Bräutigams zur „Bschauet“. Von da geht es nun an die Zurüstung der Aussteuer, so weit es noch nötig ist. Einige Tage vor der Hochzeit kommt ein vierspänniger, neuer Leiterwagen vor das Haus der Braut, und des anderen Tages erscheint der Bräutigam selbst, um bei dem Aufladen der Aussteuer zugegen zu sein und mitzuhelfen. Eine große Himmelbettlade, Kleiderkästen, Tröge, eine Kunkel mit Flachs, ein weißer Brautbesen sind unerläßliche Stücke dabei. Voran auf dem Wagen prangt vollständig aufgerüstet das Brautbett. Alles Leibweißzeug ist dutzendweis, ellenweis, zentnerweis gesondert, und manchen blanken Thaler bringt die Braut noch in klingender Münze mit.

An dem Tage vor dem Hochzeitstage Punkt 12 Uhr kommt der Pfarrer ins Brauthaus, ...n, Braut und Gesinde empfangen knieend seinen Segen. Sobann tritt der Hochzeiter herein ... dankt den Brauteltern für die reiche Mitgabe. Jetzt geht der hochbeladene Wagen mit der ...er ab, aus Häusern und Höfen knallen die Schüsse, hinter dem Wagen schreitet gravitätisch ...räutigam einher in blauem Rock und rotem Wollhemde, in der linken Hand einen rot be... ...n wollenen Beutel mit kleiner Münze, die er unter die glückwünschenden Kinder und die ...er austeilt.

Am Hochzeitstage selbst blasen Spielleute vor den Häusern der geladenen Gäste die Morgen... ...n, und nach dieser geht der Zug zur Kirche.

Die Braut trägt eine mit Perlen, farbigen Steinchen und Flittergold geschmückte Krone ...pel) auf dem Kopfe, Zöpfe mit rotem Türkengarn durchflochten, Brust und Hals sind in ...igen Flor gehüllt, das dunkelfarbige Schnippmieder wird durch den goldgestickten dunkel... ...nen Schappelgürtel umschlossen, eine schwarze Schürze und gefältelte Juppe und Schuhe ...hen Absätzen, sogenannte Stöckleschuhe vollenden den bräutlichen Anzug. Ehrenmädchen, ...e die Braut geschmückt haben, geleiten sie zur Kirche. Weinend geht sie den freudigen Gang, ...ne Braut, die am Hochzeittage nicht weint, muß es später um so mehr. Nach der kirchlichen ...ng geht es zum Schmause. Mit Rosmarin und einem feinen Taschentuch (Fazenetle) sitzt ...Neuvermählte neben ihrem jungen Ehemann. Zahlreiche Gäste, aber bis vor kurzer Zeit bei ...n reichen Hochzeiten nur sogenannte Vollbauern mit ihren Weibern besetzen die lange Tafel. ...renmädchen teilen Sträuße unter sie aus. Nachdem die ersten Gänge mit frischem Appetit ...t, kündet der Spielmann „drei ehrliche Tänze" für den Hochzeiter und den Hochzeitvater, ...der tanzt sofort den „sieben Sprüng"-Tanz. Nach dem Tanz wird das Schmausen wieder ...t, die Spielleute ziehen immer und immer wieder mit dem „Brotismarsch" um den Tisch, ...is der dämmernde Morgen ruft die oft schwergeladenen Gäste nach ihren Heimstätten.

...ier Wochen nach der Hochzeit reitet das junge Ehepaar zu den Eltern der Braut, und von ...st zählt der eigentliche Anfang ihres ehelichen Lebens.

In einzelnen Orten der Baar sind auch mit dem Beginn gewöhnlicher Tänze gewisse Förm... ...n verbunden, die sich an anderen Orten nicht finden. Mittags 12 Uhr, die Spielleute voran, ...nämlich Brüder und Schwestern miteinander in das Wirtshaus, dann gehen die Schwestern ...nach Haus. Nach einiger Zeit nun werden durch sogenannte „Fürspreche" die einzelnen ...n in ihrem elterlichen Hause abgeholt und dem harrenden Liebhaber zugeführt. Der Für... ...redet dabei die Eltern des Mädchens mit folgenden Worten an:

> Des (Vogts Peter) schickt mich her,
> Eine Tänzerin wär sein Begehr,
> Er verspricht, er wolle sie halten in Ehren,
> Drum werdens die lieben Eltern nicht verwehren.

Die Mutter willigt sofort ein, die Tochter geht, sich zu putzen, der Vater trinkt indessen ein ... mit dem Fürsprech, die Schöne kommt, und der Vater bestimmt die Stunde der Heimkehr, ...utter aber führt die Tochter vor den Weihwasserkessel, besprengt und segnet sie und entläßt ...n Gottes Namen".

Schließlich haben wir hier noch eines eigentümlichen Vereines der sogenannten Geheimnis-frauen zu gedenken, welche einen reinen Wandel geloben, und an kirchlichen Festen das Bild ...ligen Jungfrau nnd brennende Kerzen mit gemalten Schildern daran in den kirchlichen ...en tragen.

c. Der Schwarzwald.

Wir haben zwar in unserem vorhergehenden Abschnitt schon einzelne Teile ...es Landes, welche heutzutage zum Schwarzwald gerechnet werden, wie die ...nd von Donaueschingen und Villingen, behandelt, und manche Gebräuche, ...e dort geschildert wurden, begegnen uns auch hier wieder, aber es zeigt sich ... durch den Einfluß von Berg und Thal, Boden, Wasser, Nahrung und Be-

schäftigung ein oft so unverkennbarer Unterschied, daß dies uns wohl berechtigt, den Schwarzwald besonders zu behandeln. Wir verstehen nämlich darunter, zum Unterschied von der Hochfläche und der östlich abfallenden Seite des Gebirges diejenigen Thäler und Gebirgsabhänge, welche sich von Basel an westlich gegen den Breisgau, nördlich gegen die Ortenau wenden, und deren nördlichste Grenzen bis Pforzheim sich erstrecken.

Die äußere Erscheinung der Bewohner dieser Landesteile ist eine sehr verschiedene. Von der derb und eckig gebauten, oft riesigen Gestalt des Hauensteiners mit dem blauen Auge und blonden bis rötlichen Haare, bis zu der mehr mittelgroßen, untersetzten Gestalt des Kinzigthälers und Murgthälers mit dunklerem Auge und Haare ist ein bedeutender Unterschied.

Von der geistigen und gemütlichen Veranlagung des Schwarzwälders läßt sich im allgemeinen folgendes sagen: Er ist ruhig, friedlich, arbeitsam, ausdauernd, genügsam bei mühsamer Arbeit, sparsam und ordnungsliebend, offen und treuherzig, gastfrei, mit natürlichem Verstande und gesunder Urteilskraft begabt, besonnen, allem eiteln Schein und Großthun abhold, mäßig im Glück, geduldig im Unglück, mutig und tapfer, in religiöser Beziehung frommgläubig, ein Pfleger häuslicher Andacht, streng in der Übung äußerer kirchlicher Form, daher ein gewissenhafter Besucher des Gottesdienstes, wenn er auch in weit entlegenen Höfen wohnt, ein strenger Beobachter der Fastengebote*) und ein eifriger Wallfahrer, besonders nach Einsiedeln. Trotzdem aber ist er nicht einseitig und fanatisch blindgläubig und wahrt sich auch hier das Recht persönlich freien Denkens und Handelns.

Die teilweise Unergiebigkeit seines Bodens hat den Sinn für gewerbliche Thätigkeit in ihm geweckt und ausgebildet, aber der dadurch bedingte Wandertrieb in die Fremde hat seiner treuen Vaterlands- und Heimatliebe keinen Eintrag gethan. In dem Umgang verrät er oft einen trockenen, sarkastischen Humor, durch seine Volkslieder und Sagen weht ein wehmütig elegischer Hauch, und dabei ist er ein großer Freund von Tanz und Gesang. Solcher Lichtseite fehlt aber auch nicht die dunklere Schattenseite. Die Geselligkeit artet oft aus in unmäßiges Zechen und Schmausen, in leidenschaftliche Hingabe an Kegel- und Kartenspiel, und mancher Schwarzwälder Bauer hat nachmittags auf der Kegelbahn in Freiburg, Lahr oder Offenburg den Erlös eines Klafters Holz verspielt, das er am Morgen auf den Markt gebracht hatte. Ebenso hat die Prozeßsucht, die ihnen vielfach anklebt, manchen stolzen Hofbauer zu Grunde gerichtet, Streitsucht, Rauf- und Jagdlust manch Bäuerlein in die Hände des Strafgerichts geliefert.

Jahrmärkte und Volksfeste sind begreiflicherweise für den vereinsamten Schwarzwälder von größerer Bedeutung, als für den an den großen Verkehrsstraßen lebenden Bewohner der Ebene. Sie geben ihm Gelegenheit, seine Einkäufe zu machen, Verwandte und Freunde zu treffen, aber auch zu Essen und Trinken, Tanzen und Spielen und Geld und Zeit raubenden Vergnügungen verschiedener Art. Die Kegelfeste, mit Preiskegeln um Hämmel, Uhren, Zinn-

*) Eine am Feldberg wohnende Familie, im Winter eingeschneit, wurde im Frühjahr ausgegraben, und als man den Eingeschneiten durch das Kamin hinunter zurief, daß heute gerade Charfreitag sei, war ihr Entsetzen schrecklich, weil sie gerade heute, am Fasttage, das letzte Stück ihres Fleischvorrates verzehrt hatten.

... Pfeifen, nicht selten mit Musik und Tanz verbunden, beginnen oft schon ... dem Vormittagsgottesdienst, und selbst der glückliche Gewinner hat dabei ...lich nichts gewonnen, denn er muß die Zeche bezahlen.

Die oft weit in Thälern und an Berghalden zerstreut liegenden Häuser des ...arzwaldes zeichnen sich vor allem dadurch aus, daß Wohnhaus und Öko...iegebäude meistens in gerader Linie unter einem Dache stehen. Die Gebäude sind ... Holz, die Giebelseite auf hohem Steinsockel, der darauf gebaute Teil besteht ... selten nach Art der amerikanischen Blockhäuser aus wagerecht liegenden ...men, zuweilen auch aus Riegelwänden, welche aber dann eine äußere Ver...ung mit Schindeln zeigen. Um die Giebelseite und einen Teil der Langseite ... eine zusammenhängende Reihe von Fenstern, und in diesen Räumen ist die ...ige, getäfelte Wohnstube mit dem großen, von Bänken umgebenen Kachel... An die Wohnstube stoßen Schlafkammer und Küche und weiter nach hinten ... Ställe. Oberhalb der Fenster läuft eine Gallerie, zu welcher außen eine ... Treppe und von dieser in die Schlafräume des Gesindes führt. Der ... Teil des Gebäudes stößt an den Berg, von welchem ebenen Weges oder ... eine Holzbrücke die Einfahrt in die Scheune führt. Unter dem vordern ... des Stroh-, Schindel- oder neuerdings mehr gebräuchlichen Ziegeldaches, ... neben den Gesindekammern die Speicherräume befinden, geht oft frei der ... hindurch. Da das Dach vorn und hinten weit, hinten manchmal bis zur ... reicht, so finden sich vor Regen und Schnee geschützte Räume vor dem ... für die Stalleingänge, hinter demselben für einen laufenden Brunnen mit ...trog und Milchbehälter. Um das Ganze liegt die mit niedriger Stein... oder Holzzaun umschlossene Hofreite, und innerhalb derselben nicht selten ...enstand, ein kleiner Krautgarten, ein Schweinepferch, ein besonderer Frucht... und eine Kapelle.

Die enge Verbindung des häuslichen Lebens mit kirchlich-religiöser Anschauung erhellt bei ...warzwälder auch aus seinen alltäglichen Gewohnheiten. Sein Morgengruß heißt: Gelobt ... Christ! und nachdem er morgens seine Hände gewaschen, besprengt er sie mit Weihwasser; ...gewerk beginnt er „in Gottes Namen", und mit „Jetzt walt' Gott und unsre liebe Frau" ... er den eingesäten Acker. „Glück im Stall" sagt er beim Betreten eines fremden Stalles ... schön Stück, bhüts Gott"! beim Anblick eines wolgeratenen Tieres. Geweihte Palmen ...immer sollen ihm Haus und Hof beschützen; ein Rosenkranz, am St. Agathentag am Herd ... schirmt vor Feuersgefahr.

Am St. Thomastag durchwachen (Durchsitz) die Mädchen spinnend und geistliche Lieder ... die Nacht, und in der Nacht vor Weihnacht gehen die Hirten in den Stall, unter Gebet ... aufzustecken. Noch vor dreißig Jahren zogen in dieser Nacht die Hirten, ihre Reigen ... durch Villingen. Bei Feldprozessionen, früher zu Pferde, daher Öschritt genannt, erscheinen ...änner in blauem Tuchrock, die Burschen in rotem Wollhemd, die Buben in weißem Zwilch-. Die vom Öschritt Heimkehrenden wurden von Weib und Kind begrüßt, nahmen die Kinder ... auf die Pferde, ritten so zur Kirche und dann erst nach Hause.

Am Ende der Winterschule, dem Gregoritage, wurden die Kinder reichlich bewirtet; die ...en zogen mit bebänderten Stäben vor die Häuser der Reichen und erhielten ihre Gaben, und ... stiftete die Gattin Heinrichs VIII. von Fürstenberg 1350 auf diesen Tag ein Kapital zur ...teilung von Weißbrot an arme Kinder in Donaueschingen.

„Die Schwarzwälder", sagt J. Bader, Großherzogtum Baden rc. Seite 280, ...erscheiden sich in Gemütsart und Sitten wesentlich von einander, die Bewohner ... Vorhöhen und Thaleingänge, welche noch größtenteils Ackerbau treiben, neigen

sich mehr dem Genußleben des Flachländers zu; sparsamer, mäßiger und reinlicher sind schon die Bewohner der Höhen und inneren Thäler, wo hauptsächlich Viehzucht und Holzhandel getrieben werden; vorherrschend nüchtern und sparsam in ihrem sittsamen, stillen und sinnigen Wesen sind aber die Bewohner des schwarzwäldischen Hochlandes, wo die Dürftigkeit der Natur zu einer Industrie geführt hat, welche durch alle Welt rühmlichst bekannt ist."

Wir blicken nun noch flüchtig in einzelne Thäler.

In dem Todtnauer Thal, wo früher St. Blasianische Silbergruben betrieben wurden, jetzt aber die Fabrikation von Bürsten, Holzwaren, Feuerschwamm u. A. die Hauptindustrie bildet, wohnt ein sparsames, zufriedenes, fleißiges Völkchen. Die Männer ziehen vielfach mit ihren Waren hausierend durch die Welt, und ihre Eigentracht ist daher natürlicherweise verschwunden; die Weiber zu Hause kleiden sich einfach in dunkelfarbige Zeuge an Rock und Mieder und tragen gelbe, hohe Strohhüte.

In der Gegend von Triberg wohnt ein reinliches, arbeitsames, genügsames, verständiges und frommes Volk, mit trockenem Mutterwitz begabt, schöne kräftige Menschen. Ihr Dialekt ist halb schwäbisch, halb alemannisch, ihre Hauptbeschäftigung Holzhandel, Viehzucht, Strohflechterei, Uhrmacherei; ihre Tracht bei den Männern ziemlich neuzeitig, hat sich bei den Weibern meistens erhalten. Sie tragen kurze, gefältelte Juppen mit kurzer Taille, rotes Leibchen, dunkle Jacke, breite Schürze, rote Strümpfe, ein weites, rückwärts über die Schultern geworfenes Halstuch, eine schwarze Haube oder einen gelben Strohhut.

Auch weiter unten bei Hornberg treffen wir eine gesunde, rüstige, ernste, hier meist protestantische Bevölkerung, welche vorzugsweise in weit auseinander gestreckten Dörfern und einzelnen Höfen wohnt. Ihre Tracht ist, wie dies gewöhnlich bei Protestanten der Fall, dunkler und einfacher, als bei ihren katholischen Nachbarn, obwohl in Schnitt, Verzierung und Faltenwurf noch echt schwarzwälderisch. In St. Georgen und Umgegend, auch in dem Wolfacher Thal ist besonders der Brautstaat mit der hohen kostbaren Brautkrone, Schappel genannt, bemerkenswert, die sich auch in den vorderen Breisgauthälern bei Freiburg findet. In dem Gutacher Thal begegnen uns die hohen, gelben Strohhüte der Weiber mit den dicken, roten wollenen Blumen darauf, und die dunklen, vielfaltigen, kurzen Röcke mit kurzer Taille. Holzhandel, Uhrmacherei, Strohflechterei und Holzschnitzerei bilden die Hauptnahrungsquellen, die Behausungen sind echte Wälderhäuser.

Eine recht ansprechende Sitte in Schiltach ist folgende: Am Neujahrsabend, nach dem Schlußgottesdienst, zieht die gesamte Gemeinde von einem bestimmten Platze vor dem Dorf aus vor das Pfarrhaus; ein Sprecher wünscht namens der Gemeinde dem Pfarrer Glück zum neuen Jahr, worauf natürlich der Pfarrer den Wunsch erwiedert und daran manche Bemerkung knüpft, welche sich für die Predigt von der Kanzel weniger eignen würde.

In dem von Osten her in das vordere Kinzigthal einmündenden Schapbacher Thal sehen wir einen gesunden, einfachen, kräftigen, an harte Arbeit und manche Entbehrungen gewöhnten Menschenschlag. Viehzucht, Harz- und Kohlenbereitung, Holzhandel, Flößerei bilden ihre hauptsächlichsten Erwerbsquellen. Die Tracht der Männer besteht in dem schmalkrempigen, halbhohen Filzhut, schwarzem Hals-

tuch, steifem, aufrechtstehendem Hemdkragen, rot eingefaßter dunkelgrauer Jacke und roter Weste, schwarzen Kniehosen, weißen Strümpfen und Laschenschuhen. Die Frauen tragen schwarze Hauben mit weißem Spitzenbesatz oder einen gelben Strohhut mit roten Wollrosen, ein buntes Halstuch, schwarzen Spenzer, rote gefältelte Juppe, helle, gestreifte Schürze mit hellblauem Schurzbande, blaue, rot gezwickelte Strümpfe und Laschenschuhe. Auch hier finden wir wieder die echten Schwarzwaldhäuser.

In dem von Triberg her westlich nach dem Elzthal langgestreckt sich hinziehenden **Prechthal**, wo Katholiken und Protestanten jetzt nicht, wie früher der Fall war, feindlich, sondern friedlich nebeneinander wohnen, unterscheiden sich indessen noch heute die beiden Konfessionen dadurch, daß die Protestanten dunklere, die Katholiken hellere und buntere Farben tragen. Bei diesen trägt der Mann einen hohen, schmalkrempigen Filzhut, eine grüne Weste, lange blaue Hosen, einen schwarzen, rot ausgeschlagenen Rock, die Frau einen weißen oder gelben Strohhut, roten Rock und schwarzes Mieder.

Ein anderes von Süden her in das Elzthal mündendes Thal ist das **Simonswälder Thal**. In ihm wohnt ein kräftiges, wohlgebautes, munteres Volk, dessen Lebhaftigkeit oft zu Händeln und Raufereien Anlaß giebt. Die Weiber sind bekannt durch ihre feine, blühende Gesichtsfarbe. Die Simonswälder treiben vornehmlich Ackerbau und Viehzucht; ihre Tracht, bei welcher grelle Farben in Rot und Braun vorwalten, hält die Mitte zwischen der Schwarzwälder und Breisgauer Tracht. Ein alter, wohlhabender und rechtschaffener Bauer Namens Simon soll die erste Kirche im Thal gestiftet, und dadurch demselben den Namen gegeben haben.

d. Der Hauenstein.

Nachdem wir an der Nordgrenze des Schwarzwaldes gegen die Ortenau hin angekommen, kehren wir an den Oberrhein zurück und betrachten uns unsere Hauensteiner etwas näher. Die Hauensteiner bewohnen den südlichen Abfall des Schwarzwaldes gegen das Rheinthal von dem Werrathal aufwärts bis zur Wutach. Das Ländchen bildete ehemals mit der Landgrafschaft Stühlingen den obern Albgau und gehörte zu Vorderösterreich. Seine Geschichte ist eine so vielbewegte und ereignisreiche, so reich an trotzigen, oft schwer gebüßten Kämpfen für althergebrachte Rechte und Freiheiten, daß dieselbe mehrfache Bearbeitung gefunden hat, und wir nur die letzte Vergangenheit und die Gegenwart des Volkes ins Auge zu fassen, und die in seiner Vergangenheit wurzelnden und darin begründeten Verhältnisse und Charakterzüge desselben darzustellen haben.

Die 1413 erneuerte und bis in den Anfang unseres Jahrhunderts bewahrte und zähe verteidigte, echt altdeutsche Verfassung, die sog. Einung der Achtmannen unter ihrem Redmann, war eine Verbindung von acht Bezirken zur Selbstverwaltung ihrer inneren Angelegenheiten hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit, des Gerichts- und Steuerwesens, mit Vorbehalt der Hoheitsrechte ihrer Landesherrschaft Österreich und ihrer Grundherrschaften St. Blasien und Stift Säckingen.

Sie waren kriegerisch organisiert, mit den Einungsmeistern als Hauptleu
Bedrückungen der Klosterherrschaft St. Blasien, sowie religiöse Spaltung erzeu
langjährige Rechtsstreitigkeiten und die Bewegungen der sog. Salpeterer, we
erst nach dem Anfall des Ländchens an Baden durch strenge Strafurteile
Ende gebracht wurden.

Der Hauensteiner ist im allgemeinen schön, groß, kräftig gebaut, breitschult
und hat vorwaltend blondes Haar und blaue Augen. Er ist ausdauernd, gemüt
witzig, kirchlich und persönlich fromm. Dagegen treten bei ihm auch ma
schlimme Eigenschaften zu Tage, welche vielfach in ihrer geschichtlichen Vergang
heit ihre Erklärung finden. Er ist schlau, wortkarg, mißtrauisch und es ist
bekannte Behauptung, er sage selten bestimmt „Ja" oder „Nein", sondern
„S'ka si, s'ka au it si". Das Gefühl überlegener Kraft macht ihn oft roh, gew
thätig, rauflustig und die Erinnerung an die langjährigen Rechtshändel se
Vorfahren rechthaberisch, widerspenstisch und prozeßsüchtig. Doch hat die n
Zeit viele dieser Auswüchse abgeschliffen und ihre Wirkungen gemildert.
Volkslied des Hauensteins ist meist ernsten und wehmütigen Inhaltes, der wi
leidenschaftliche Tanz mit manchfachen Drehungen und Wendungen ein Ha
vergnügen seiner Bewohner. Seine Tracht, eine echt mittelalterliche aus
15. Jahrhundert, hat er nicht minder als Zeichen seines zähen, beharren
Charakters unter allen badischen Volksstämmen wohl am treusten unverfäl
bewahrt.

Der Mann trägt einen niedern, breitrandigen, schwarzen Filzhut, wel
früher höher und zugespitzt war, eine weite, bald längere, bald kürzere schw
Jacke ohne Kragen mit großen Seitentaschen, und statt des Kragens eine
ausgelegte, gefältelte Hemdkrause, ein rotes, bis über die Hüften herabreichen
unten meist schwarz gebändertes, zur Seite geschlossenes Leibchen, schwarze, w
zum Knie reichende Pluderhosen (Hozen), ohne Träger, ein weitärmeli
gefältetes Krös- oder Mutschenhemd, weiße Strümpfe und Schuhe mit r
Laschen oder hohe Stiefeln.

Die ledigen Burschen tragen Pelzmützen, oder mit Goldborten verbrä
grüne Sammetkappen und bis vor kurzem alle Männer lange Bärte.

Zur Befestigung der Kleidungsstücke dienen ihnen keine Knöpfe, sond
Haften und Nestel. Die älteren Weiber kleiden sich meist in Schwarz mit r
Strümpfen, die jüngeren tragen seltsam geformte, helmartige, weiße oder g
„Schnotzhüte", eine rote kurze Jacke mit schwarzen Bändern, gelb verschnü
Brustlatz, grüne Schürze, blauen oder gelben gefälteten Oberrock, schwarzen,
stehenden Unterrock, eine bunte Halskrause (Göller), hangende Zöpfe mit brei
seidenem Zopfband, silbernen oder messingenen Gürtel mit vorn lose her
hängenden Enden, weiße Strümpfe und Schuhe mit roten Laschen.

Der Hauensteiner treibt Ackerbau, Viehzucht, Holzhandel und Indus
namentlich Wollespinnen, Weberei, Strohflechten, Kübel- und Holzwarenfabrikat
Nagelschmieden. Seine Häuser sind meist von Holz und mit Stroh gedeckt,
treten jetzt auch vielfach Ziegel an dessen Stelle.

Daß auch hier, unter diesem an dem Alten hangenden Volke manche alte Sitte, manch
Aberglauben fortbesteht, ist wohl selbstverständlich.

Wir führen nur Einiges darüber an.

So finden wir hier noch eigentümliche Anschauungen und Sitten inbetreff der Hochzeiten [K]indstaufen vor. Von dem ersten kirchlichen Aufgebot bis nach der Einsegnung dürfen die [Brau]tleute nach Anbruch der Nacht sich nicht mehr im Freien blicken lassen, weil sie sonst bösen [Mächt]ern verfallen. Die außerhalb des Hauses verfertigten Hochzeitskleider sollen nicht nach Sonnen[unter]gang gebracht, noch von Fremden betrachtet werden, aus Furcht vor dem „bösen Blick". In [die K]leider selbst werden geweihte Kräuter eingenäht und Einsiedlerkerzen in die Taschen derselben [gestec]kt, ebenfalls als Schutz gegen den Einfluß der Hexen.

An dem Hochzeitstage wird für beide Neuvermählte je eine dreifach gewundene Kerze ge[weih]t, und wessen Kerze zuerst ausbrennt, der stirbt zuerst.

Am Morgen darauf verbrennt die Braut unter Gebet den Strauß des Bräutigams, denn [das] bringt Ehefrieden.

Da und dort reicht der Meßner nach der Einsegnung dem Bräutigam ein Buch, in welches [er] ein größeres Geldstück legt. Für dieses Geldstück aber legt die Braut ein kleineres, für den [Meßner] bestimmtes hinein, bewahrt aber das andere Stück sorgfältig, denn dies verbürgt ihr ehe[lich]es Glück.

Dem neu getauften Kinde wird das Glockenseil durch den Mund gezogen, damit es gut [spreche]n lernt. Lorettohäubchen, in Einsiedeln gekauft und unter das Haupt des Kindes gelegt, be[sch]leunigen in Krankheitsfällen die Entscheidung, ein gleiches thut bei sonstigen Kranken ein auf [die] Brust gelegter Schlüssel, oder eine unter das Bett gelegte Wagenkette.

Stirbt eine Wöchnerin, so erhält sie in den Sarg gutgesohlte Schuhe an die Füße, damit sie, [sechs] Wochen lang zum Säugen ihres Kindes wiederkehrend, sich derselben bediene.

Keine Wöchnerin geht aus Furcht vor Hexen unausgesegnet aus dem Hause. Nach dem ersten [Bade] des Kindes läßt die Hebamme Wachs von einer Einsiedlerkerze in das Badwasser träufeln [und sagt] nach den durch dasselbe gebildeten Figuren das Schicksal desselben voraus. Das gesammelte [Wachs], in einem Tüchlein an die Wiege gehängt, schützt vor Hexerei.

Auch hier gelten viele sogenannte Lostage. So stellt am Katharinentag der Müller alle [Räde]r, weil sonst jemand in der Mühle das Leben verliert; am Margarethentag steigt niemand [auf ein]en Kirschbaum, denn dies bewirkt, daß einer herabstürzt und tot fällt. Leert Verena [im] September ihr Häfele aus (regnet es), so wird der Herbst trocken. Das Mädchen, [welches] am Andreastage aus einer Holzbeuge einen geraden Prügel zieht, bekommt einen solchen [Mann] und umgekehrt, einen krummen; ebenso zeigt sich auf der Eisfläche in einem Gefäß gefro[renen W]assers die Gestalt ihres Zukünftigen.

Wer am Vorabend vor dem Sonntag arbeitet, findet keine Ruhe im Grabe, sondern geht als [Geist] umher.

In der Weihnachtsnacht um 12 Uhr spricht der Hausvater über einem Wassergefäß die [Worte]:

Heili Wog, heili Wog,
Glück ins Haus, Unglück draus!

[und m]acht es dadurch zu Weihwasser.

Als Zaubermittel gelten folgende: Eine Hostie, unter die Haut eingenäht, macht unverwund[bar; ei]n Ring, aus dem Nagel eines alten Sarges verfertigt, schützt gegen Krämpfe; drei Nägel in [den d]rei höchsten Namen in einen Baum geschlagen (in Kopf, Brust und Bauch eines Diebes ge[dacht), z]wingt diesen, das Gestohlene zurückzubringen. Eine schwarze Katze und ein solcher Hahn, [zeigen] alle Hexen an; Dreikönigswasser hilft gegen alles Böse; der St. Magnusstab, im Feld um[herget]ragen, vertreibt die Feldmäuse; Furchenabfahrer und betrügerische Feldmesser gehen nach dem [Tode] als feurige Männer um. Wenn dir ein Hase über den Weg springt, so sprich sofort leise: [„Has], Has, Langohr, Bist e Hex, bewahr mich Gott davor!" und so noch manches Andere, was [sich] auch in anderen Landesgegenden wiederfinden.

e. Breisgau und Ortenau.

Von den oberen Teilen dieses Gebietes bis in die Ortenau herab herrſ
das alemannische Wesen vor und geht allmählich in der untern Ortenau in d
fränkische über.

Die früheren Herrschaftsverhältnisse, welche in den altbadischen und vord
österreichischen Landesteilen auch eine Verschiedenheit des religiösen Bekenntniſ
bedingten, waren nicht ohne Einfluß auf Sitten, Charakter und Gewohnheiten
Volkes, doch hat die Gleichförmigkeit der Bodenverhältnisse und somit auch
äußeren Lebensbedingungen nach und nach vieles ausgeglichen, und der v
wiegend alemannische Grundzug ist nicht zu verkennen.

In dem altbadischen Markgrafenlande, von Müllheim aufwärts, wohnt
kräftiger Menschenschlag, ein friedliches, biederes, anfangs etwas ernstes
verschlossenes, dann aber desto treueres und zuverlässiges Landvolk, klug, inte
gent, heiter in gemessenen Grenzen, launig gemütlich, poetisch angelegt, Freu
der Natur und des geselligen Gesanges, religiös kirchlich, gerne durch Lesen
belehrend, politisch freisinnig bei treuer Anhänglichkeit an das Fürstenha
Die zahlreichen großen Fabriken haben neuerdings manche Elemente gebra
welche zu dem bisherigen Volkscharakter wenig passen. Die Wohlhabenheit
einzelnen Gegenden, sowie die Gewohnheit, wenigstens in früherer Zeit, i
Kinder ins „Welschland“ zu schicken, um französisch zu lernen, hat allerdi
auch da und dort dem Stolz auf Geld und vermeintliche Bildung Vorschub
leistet, und dem Namen „Edelbauern“ nicht alle Berechtigung genommen.

Die Tracht der durchweg protestantischen Markgräfler ist ernst und dun
farbig, und bei den Männern nicht nur hier oben, sondern durch das ga
Rheinthal hinab mit wenigen Ausnahmen in ihrer altertümlichen Form
schwunden. Nur in den entlegenen Thälern ist noch der alte Schnitt geblie
Auch bei der Markgräflerin, welche Hebel in seinem Gedicht „die Wiese“ so sc
schildert, ist die hohe, flatternde Bänderhaube und das weite Mailänder Hals
in den Städten kaum noch da und dort erhalten, und nur die Dörfer haben
alte Tracht ziemlich unverändert bewahrt.

In dem Breisgau unterhalb Müllheim treffen wir allenthalben einen
minder kräftigen, gesunden, heitern und klugen Menschenschlag, welche Ei
schaften, kaum weniger ausgeprägt, auch in der Ortenau sich finden. Der d
den ganzen Breisgau an der westlichen Abdachung des Schwarzwaldes und de
Vorthälern herrschende Weinbau bringt wohl etwas rascher wallendes, reizb
Blut, aber die dem Volk angeborene Klugheit und Besonnenheit macht es erk
lich, daß dennoch verhältnismäßig wenig gewaltthätige Ausschreitungen vork
men. Ausnahmen kommen indessen allerdings auch vor, wie z. B. in einzel
Dörfern des Kaiserstuhls und des Hachbergischen.

In dem eigentlichen Breisgau, dessen Mittelpunkt Freiburg ist, besonder
den Thälern hinter Freiburg, wohnt eine echt alemannische Bevölkerung, h
gewachsen, blondhaarig, während an dem Kaiserstuhl, dessen Bewohner keine eig
liche Nationaltracht haben, als eine Folge davon, daß ein doppelter Stromarm
Rheines bis etwa 1230 diesseits des Kaiserstuhles sein Bett hatte, sich beson

in den westlichen Orten in Wesen und Sprache viel Übereinstimmendes mit dem benachbarten Elsaß nachweisen läßt. In den an den Kaiserstuhl grenzenden Mooswalddörfern (in der Mark) ist entschieden noch viel Altgermanisches erhalten. Die altertümliche Tracht hat sich mehr in den Thälern der Dreisam und Elz erhalten. Hier trägt der auf seinen Besitz stolze Hofbauer einen breitkrempigen, schwarzen Filzhut mit hinten herabhängendem Bande, ein violettes Halstuch, rot ausgeschlagenen braunen Rock, rote Weste, kurze, schwarze Lederhosen mit buntgestickten Trägern, weiße Strümpfe und Schuhe mit roten Laschen. Die Ledigen erscheinen meist mit pelzverbrämten, grünen Sammetmützen und weißen Jacken, der Taglöhner aber in weiten Langhosen, langem Rock aus blauem Wolltuch mit aufrechtstehendem Kragen, zuweilen auch mit kurzem Mäntelchen über Rücken und Schultern.

Die Frauen tragen lange, gefältelte grüne Juppen, ein rotes Göller (Halsbekleidung), breitkrempigen weißen Strohhut mit schwarzen, hinten herabwallenden Bändern um den niedrigen Hutkopf (Gupfe). Diese Gupfe ist im Elzthal und dem nahen Schwarzwald etwas höher, in dem Simonswald aber bei sehr schmaler Krempe übertrieben hoch und unschön.

Besonders auffallend zeigt sich die festlich geschmückte Braut mit dem schwarzen Spenzer, weißen Göller, dem roten, in Silber und Gold blitzenden Kopfschmuck (Schappel) und sogar oft falschen, scharlachroten Haaren.

Die Frauen in dem durchweg protestantischen Hachbergischen tragen dunkle Farben und eine Haube wie die Markgräflerinnen, nur nicht mit flügelartig aufrechtstehenden, sondern schlaff herabhängenden Bändern. Ähnliche Hauben haben auch die Kaiserstühler Frauen.

In der Ortenau wohnt ein aufgewecktes, heiteres, religiös kirchliches Volk, welches in dem Kinzigthal und seinen Seitenthälern, sowie in dem Rench- und Acherthal eine gewisse Nationaltracht bewahrt hat. Die Männer erscheinen dort meist in mäßig langen schwarzen Zeugröcken, welche weiß oder rot gefüttert sind, roter Weste, langen dunkelfarbigen Hosen und rundem Filzhut. Der sogenannte Dreimaster, welcher sich auch hier noch da und dort findet, erscheint in dem Elsaß, dem badischen Oberland, der benachbarten Schweiz und besonders in Schwaben als echt schwäbisch-alemannische Kopfbedeckung.

Die Frauen in den Thälern und Vorbergen der Ortenau tragen gerne grellbuntfarbige, rote, gelbe, blaue Kleidungsstücke und hüllen, wenn sie im Freien arbeiten, auch den Kopf in rote Tücher ein.

In den Thälern bei Freiburg hat sich, wie oben bemerkt, vielleicht als Überbleibsel altgermanischer Verhältnisse, der auch in der Kleidung erkennbare Unterschied zwischen Hofbauern und Taglöhnern, sowie die strenge Unterordnung des Gesindes erhalten.

Noch heute redende Zeugen aus germanischer Zeit sind auch die zahlreichen Lindenbäume, welche unseren Vorahnen heilig waren, unter welchen sich die Markgenossen zu ihren öffentlichen und gerichtlichen Verhandlungen sammelten, und welche uns noch heute auf unseren Wanderungen durch die Ortenau vielfach begegnen. So steht noch jetzt zwischen Friesenheim und Schuttern eine alte Linde, Gerichtsbaum genannt, welche im Mai festlich besucht und bekränzt

wird, so bei Oberkirch eine 25 m hohe Linde, „Rennebäumle" genannt, bei Rench
„die hohe Linde" als Grenzbaum dreier Gemarkungen, bei Dinglingen der wei
hin sichtbare Schuttenlindenberg, auf dem höchsten Gipfel des Kaiserstuhles
„Neun Linden", in dem Mittelpunkte zahlreicher Dörfer die Dorflinde, und
wie vielen Wirtshausschildern ladet uns die Linde oder der grüne Baum
gastlicher Einkehr.

In dem Kinzigthal herrscht zum Teil noch jetzt der früher allgemeine Glaube an die Wi
samkeit des sogenannten Diebsbannes. Wenn jemand bestohlen worden, so konnte er den Di
zurückbringen, oder dessen Tod veranlassen, und zwar entweder durch gewisse geistliche Spr
wie: „Dieb, ich binde dich mit dem Banne, mit dem Christus die Hölle gebunden mit sei
heiligen Wunden" u. s. w., oder er nahm drei Messerspitzen Dreifaltigkeitssalz, drei Rinden
drei Messerspitzen Anke (Butter) und ein Stück Holz, das auf dem Kirchhof oder an Ostern ge
worden, machte ein Feuer, legte die drei Stäbe auf einen Deckel und sprach, während sie bra
folgende Worte: „O Dieb, ich lege dir Salz und Schmalz und Brot auf dein Herz, daß du le
großen Schmerz; du sollst haben noch Ruh noch Rast, bis du das Gestohlene zurückgebracht
u. s. w. in Gottes oder des Teufels Namen".

Ebenso wurde bei einer Schnittwunde der sogenannte Blutsegen, beim Auszug des Sol
der Soldatenspruch gesprochen. Die Lösung des Zaubers geschah durch folgende Worte: „
falsche Zungen haben dich geschlossen, drei heilige Zungen haben dich freigesprochen, die er
Gott Vater, die andere Gott Sohn, die dritte Gott der heilige Geist; die geben dir dein Blut
Fleisch. Hat dich überritten (bezaubert) ein Mann, so segne dich Gott und der heilige Cypri
hat dich überritten ein Weib, so segne dich Gott und Mariä Leib; hat dich berührt Knecht
Dirn, so segne dich Gott und das Himmelsgestirn".

Gewittert es, so wirft der Bauer das Tischtuch zum Fenster hinaus, damit auf dieses
Hagel falle, anstatt auf seine Felder, dabei legt er eines der ersten Hagelkörner in den Weih
kessel seiner Stube, damit mit dem Schmelzen des Körnchens der Hagel aufhöre. Auch ge
Palmzweige schützen vor dem Gewitterschlag. Ist dieses durch böse Menschen entstanden, so
es durch ein in das Feuer geworfenes Hagelkorn zerteilt. Gegen heftige Staubwirbel hilft
hineingeworfenes Messer, weil es die Wetterhexe verwundet und sichtbar macht. Auch ein Sc
mit geweihtem Pulver und einem beschriebenen Zettel vertreibt das Gewitter, ebenso das Lä
der Lorettoglocke, und nicht weniger ratsam ist es, dabei Ofenkrücken und Besen unter die D
traufe zu legen, damit die Hexen, über diese ihnen erwiesene Ehre erfreut, ohne Schaden vor
ziehen.

f. Das Hanauerland.

Obwohl das Hanauerländchen zur Ortenau gerechnet wird, gehört es
geschichtlich nicht dazu, denn die beiden hanauischen Ämter Kork und Rhei
bischofsheim gehörten früher nie weder zu der vorderösterreichischen Orte
noch zu der Markgrafschaft Baden, sondern zu der linksrheinischen Grafsch
Lichtenberg, kamen durch Vererbung 1480 an die Grafen von Hanau,
deren Aussterben 1736 an Hessen-Darmstadt und 1801 an Baden. Die Gra
von Hanau traten frühe zur Reformation über, und so kam es, daß auch
Unterthanen derselben evangelisch wurden, wozu auch die frühzeitig in St
burg eingeführte Reformation vieles beitrug. Eine einzige Ausnahme da
bildet das Dörfchen Honau, welches früher zu dem auf einer Rheininsel geleg
Schottenkloster Honau gehörte und katholisch blieb. So bildet das Ländch
welches westlich von dem Rheine begrenzt ist, eine Art inselartiger Enklave,
auf drei Seiten von katholischen Nachbarn umgeben ist. So nahe aber
wie z. B. das katholische Marlen und das evangelische Eckartsweier, Griesh

nd Hesselhurst und Willstätt u. a. beieinander liegen, so findet doch auffallend enig Verkehr mit den katholischen Nachbarorten statt; Sitten, Gebräuche, Tracht, undart sind verschieden, und eheliche Verbindungen zwischen den betreffenden achbargemeinden sind seit Menschengedenken eine Seltenheit.

Das Hanauer Ländchen ist von einem gesunden, kräftigen, für Arbeit und ebenslust wohlangelegten, schönen Menschenstamme bewohnt, und einzelne Ortschaften, wie Willstätt, Kork, Rheinbischofsheim, zeichnen sich besonders durch ie auffallende Schönheit des weiblichen Geschlechtes aus. Seinem Wesen nach der Hanauer bieder, offenherzig, heitern Sinnes, wohlwollend, verständig, ligiös, ohne Kopfhängerei und Aberglauben, arbeitsam und ordnungsliebend, litisch freisinnig, ohne für Unerreichbares zu schwärmen, lebhaft im geselligen ben ohne Rohheit, ein Freund von Gesang und Tanz. Es finden sich unter nen verhältnismäßig wenig Trunkenbolde und der Schnapstrinker ist verachtet. ie durchschnittliche Wohlhabenheit gab wohl früher da und dort Anlaß zu übermütiger Ausschreitung und zu Raufhändeln, und am Anfang der Woche sah an vor 40—50 Jahren noch ziemlich häufig in dem Amtshof zu Kork und heinbischofsheim weithin vernehmlich die auf die Lederhosen der Frevler applizierte üchtigung. Aber es ist auch darin anders geworden, und es giebt Gemeinden, n welchen Jahre lang nicht eine einzige amtliche Polizeistrafe nötig war. In inzelnen größeren halbstädtischen Orten sind natürlich diese Lichtseiten des Lebens icht ohne tiefern Schatten. Bei einem an der großen Verkehrsstraße zwischen rankreich und dem südlichen Deutschland wohnenden und in regem Verkehr mit straßburg stehenden Volke mußte notwendig die aufgeklärte moderne Weltnschauung auch dem Fortbestehen alter Sitten und Gebräuche hinderlich sein.

Die Hanauer sind eine Mischung alemannischen und fränkischen Blutes, in Sprache, Tracht und Sitte dem benachbarten Elsaß nahe verwandt, wie wir eiter unten aus einer Dialektprobe sehen werden.

Sie wohnen, wie die Bewohner des Riedes westlich von Lahr, meist in reundlichen, sauberen Dörfern mit breiten Straßen, in Riegelwand- oder Steinäusern von anderthalb oder zwei Stockwerken, an welche sich in gerader Linie, der auch im rechten Winkel die Ökonomieräume anschließen. Hinter dem Hause t gewöhnlich ein Gemüse- und großer Gras- und Obstgarten und vor dem ause häufig Rebgeländer.

Die Hanauer Gemeinden gehören zu den wohlhabendsten, geordnetsten und ebildetsten des Landes. Ein Grund der durchschnittlichen Wohlhabenheit ohne bermäßigen Reichtum liegt in der Fruchtbarkeit des Bodens, welcher reichlich Weizen, Gerste, Hafer, Reps, Mais, Kartoffeln, Tabak, den bekannten Spinn- nd Schleißhanf und viel Obst hervorbringt, in dem richtigen Verhältnis der Wiesen und des Waldes zum Ackerfeld, welches neben dem Ackerbau auch einträgliche Viehzucht ermöglicht. Der Hanauer fährt lieber mit Pferden, als mit Rindern, und seine Pferdezucht ist nicht ohne Bedeutung. Auch die Schweinezucht ist ziemlich verbreitet, und wer es irgend vermag, schlachtet des Jahres ein der zwei und mehr Schweine fürs Haus. Seine Nahrung ist demgemäß nicht ämlich, Schweinefleisch, Gemüse, Dürrobst, Kartoffeln, Mehlspeisen, Milch, Hausie bilden deren Hauptbestandteile, nur der sehr Arme sieht selten Fleisch auf

seinem Tische. Obstwein ist sein Hauptgetränk, da kein Wein in dem Ländchen wächst, und deshalb nur der Wohlhabendere Wein im Keller hat. Für Festzeiten werden sogenannte Speckkuchen (flache runde Kuchen), auch Osterfladen genannt, und Küchle gebacken.

Die Tracht der Hanauer ist eine der gefälligsten und geschmackvollsten des Landes.

Die Männer tragen, Alles mit Haften statt der Knöpfe befestigt, lange schwarze, weißgefütterte Röcke von Drilch oder Tuch, je nach dem Vermögen ein am Halse rund ausgeschnittenes, mit gelber Seide gesticktes, langes, unter die Beinkleider geschobenes sogenanntes Brusttuch, schwarze lederne Kniehosen mit breiten, schwarzledernen, ebenfalls gestickten, über Brust und Rücken durch breite Querbänder zusammenhängenden Trägern, weiße Strümpfe und Schuhe mit breiten Laschen, oder hohe Stiefel. An Sonntagen tragen die Männer den breitrandigen, schwarzen Filzhut mit runder Gupfe, die jungen Burschen Sommer wie Winter eine grüne Pelzmütze mit goldglänzender Quaste. Doch sind im Sommer an den Wochentagen die weißen Strohhüte jetzt allgemein im Gebrauch.

Die Tracht der Weiber besteht in einer Kappe mit einem Boden aus Silber oder Goldstoff, mit schwarzer Bandeinfassung und vorn aufrecht stehenden Schlupf. Diese Haube wird von den Frauen immer, von den Mädchen nur als sonntäglicher Putz getragen. Im Sommer tragen auch die Weiber weiße Strohhüte mit sehr kleiner Gupfe und breit herabhängendem Bande. Einen besondern Schmuck bildet bei den Mädchen der lange, oft mit 60—100 Ellen schwarzen Bandes durchflochtene und in zwei breiten Seidenbändern bis zum Saume des Kleides herabhängende Zopf, welcher aber bei der Arbeit und bei Weibern immer als Krone um den Kopf gewunden wird. Diesen Zopf frei hängen zu lassen ist gefallenen Jungfrauen nicht gestattet.

Um den Hals legen sie ein kleines, seidenes, farbiges Tuch, und über dasselbe ein langes, schwarzseidenes, mit Fransen besetztes Halstuch mit rückwärts herabhängenden Enden. Der Oberrock, Kutte genannt, aus schwarzem Baumwollzeug ist reich gefältelt (gebrittelt) und an einem kurzen, mit Bändern eingefaßten Leibchen befestigt. Darüber tragen die Weiber immer, die Mädchen nur im Winter und an Sonntagen, ein dunkelfarbiges Wams, sonst zeigen die Mädchen den Arm bis zum Ellenbogen frei und am Oberarm bauschig gefältelte, vorn mit Spitzen besetzte Hemdärmel.

Unter dem nicht sehr langen Oberrock schaut der weiße Flanellunterrock mit farbigem Bandbesatze hervor, weiße Strümpfe, niedrige Schuhe, schwarze oder farbige, bei Mädchen weiße, gefältelte Schürzen vollenden den freundlichen Anzug.

An Sonntagsabenden im Sommer zieht die ledige Jugend, Volkslieder singend, durch die Dörfer (Abendmarkt). Bei Taufen werden in wohlhabenderen Familien oft recht theuere Gastmähler abgehalten, und große Hochzeiten, welche zuweilen eine ganze Woche andauern, kosten den Brauteltern nicht selten hunderte von Mark (Legelshurst).

Am zweiten Vorabend vor Weihnachten, der sogenannten Sperrnacht, laden eine Anzahl Mädchen, welche des Winters die Spinnstube zusammen besuchen, ihre Liebhaber zu einem oft recht üppigen Gastmahl von gebratenen Gänsen und Backwerk ein, wobei gesungen und allerlei Scherz getrieben wird. Des Winters, nachts gegen 9 Uhr, gehen oft vermummte Mädchen vor die Fenster und sprechen mit verstellter Stimme zu den dort Anwesenden, um ihnen manche, zuweilen derb

Späße und Wahrheiten zuzurufen, was Schnurren genannt wird. Samstag abends ist Kommnacht. Da besucht der Liebhaber die Auserwählte an ihrem Kammerfenster, was allerdings nicht immer ohne Gefahr für die Sittlichkeit geschieht.

Bei der Wahl von Bürgermeistern und Gemeinderäten findet oft ein Zug oder eine Fahrt nach benachbarten Dörfern statt (Schleifen). Auf den 1. Mai werden den Wirten, wenn sie beliebt sind, Maien gesteckt.

Das Strohzetteln ist eine Art Volksgericht, indem an einem Samstag nachts zwischen Häusern, zwischen denen irgend ein verdächtiger unerlaubter Zuwandel stattgefunden hat, sowie von da zur Kirche ein Weg von geschnittenem Stroh gestreut wird.

Im Spätsommer nach der Hanfernte sammeln sich abends die Nachbarn in oder vor den Höfen im Kreise um ein Feuer (Schleißfeuer), je zwei an einem Bund Hanf sich gegenübersitzend, den sie schleißen (den Bast abziehen) und mit dessen Abfällen sie das Feuer unterhalten. Der nächtliche Wanderer durch die einander meist nahe liegenden Dörfer sieht daher oft bis 11 Uhr nachts über denselben eine Lichthelle, welche von den Schleißfeuern herrührt, und vernimmt näher kommend weithin schallende fröhliche Gesänge.

An den Winterabenden sammeln sich Weiber und Mädchen in den Spinnstuben.

Früher, noch vor 20—40 Jahren, war im Februar der sogenannte Schurti (schuren = bespritzen), an welchem es gestattete Übung war, jeden Vorübergehenden, besonders das junge Weibervolk, aus kleinen selbstverfertigten Handspritzen (Schurbix) zu bespritzen. Daß der 1. April mit seinen Neckereien auch bei diesem mutwilligen Völklein seine Rolle spielt, versteht sich von selbst.

Schließlich erwähnen wir hier noch das sogenannte Eierlesen am Ostermontag. Nach dem Gottesdienst werden von Haus zu Haus Eier gesammelt und nachmittags diese eins an das andere in langer Einzel- oder Doppelreihe in die Straße gelegt. An das eine Ende der Reihe kommt eine Bütte mit Wasser. Nun hat ein Bursche in raschem Laufe ein Ei nach dem andern in die Bütte zu tragen, während ein anderer in das nächste Dorf und von da zurück läuft. Derjenige, welcher zuerst mit seinem Laufe zu Ende ist, bleibt Sieger und ist für den Tag zechfrei. Die gesammelten Eier aber werden dann im Wirtshaus verbacken und gehörig mit manchem Schöpplein angefeuchtet.

Der Glaube an Hexen in Gestalt von häßlichen und bösartigen alten Weibern, sowie an das Umgehen von Betrügern beim Pflügen als feurige Männer war vor nicht langer Zeit noch ein weitverbreiteter.

g. Mittelrhein und Pfalz.

Von der Murg abwärts werden die Spuren des Alemannischen immer seltener, das rheinfränkische Gebiet reicht von Norden her bis Bruchsal und Eppingen, und nicht nur in dem Enzthal bei Pforzheim, sondern auch an der schmalsten Stelle unseres Landes, in dem Murgthal, zieht sich das schwäbische Element bis gegen Gernsbach herab. Auf dem rechten Rheinufer, bis gegen Philippsburg hinab, sowie in einigen linksrheinischen Dörfern, wie Neuburg *), hat sich noch zum Teil, namentlich bei den Weibern eine ziemlich reine Bauerntracht erhalten, so in Bulach die schwarze Haube mit langen, breiten, schwarzen Bändern, der schwarze Rock und das gleichfarbige Mieder mit purpurroten Ärmelaufschlägen, die hellgrüne Schürze. Im allgemeinen ist auf dem badischen Ufer des Rheines mehr echtes, abgeschlossenes Bauernleben, mehr deutscher Geist

*) Das etwa Forchheim gegenüber liegende rheinbayerische Neuburg lag bis 1570 auf dem rechten Rheinufer. Da durchbrach der Rhein ostwärts davon das Land, und Neuburg wurde eine Insel. Bald aber versiegte der westliche Arm, der östliche Durchbruch wurde Hauptstrom und Neuburg liegt seitdem auf dem linken Ufer. Daher sind die Neuburger dort auch immer halbe Fremdlinge, haben Kleidung und Sitten des badischen Ufers bewahrt, sind dort drüben altmodisch, dem Pfarrer abhold, bauen keinen Tabak und keine Runkelrüben, sondern nur Hanf, und an Sonntagen, wenn sie nicht zur Kirche gehen, lesen sie in den Häusern mit lauter Stimme ihre Bibel.

und deutsche Sitte erhalten, als bei den jenseitigen Pfälzern. Die Bewohn
des Mittelrheines sind lebensfrohe, fleißige, stämmig gebaute Menschen, oft m
dunkeln Augen und Haaren, gelblicher Haut, unregelmäßiger, mehr breiter al
länglicher Gesichtsbildung, starken Backenknochen, so daß man in ihnen da un
dort Überreste der alten keltischen Bevölkerung zu erkennen glaubt, welche i
ihren von Alters her innegehabten Wohnstätten sitzen blieben. Darauf deut
auch die alten Namen von Dörfern wie Buritan Beiertheim, welches keltisch i
und „Waldwohnung" bedeutet. Daß in letzterem Orte später auch türkisc
Gefangene aus den Feldzügen des Markgrafen Louis sich niederließen, m
richtig sein, aber da die äußere Erscheinung z. B. auch der nahen Bevölkeru
von Durlach und Umgegend viel Übereinstimmendes in der Gesichtsbildung zei
so kann der Grundzug derselben nicht allein aus dieser Quelle abgeleitet werde

Auch in dem angrenzenden Bruchrain und der nördlichen Hardt begegn
uns ähnliche Verhältnisse und ein stilles, ziemlich einförmig dahinlebendes, vo
nehmlich auf den Ackerbau und seine Interessen sich beschränkendes Volk.

Besondere Sitten und Gebräuche haben sich nennenswerte hier nicht erhalte
wenn auch einzelne Gebräuche, wie z. B. der Hammeltanz an der Kirchweih i
Stupferich, der Eiertanz in der Gegend von Bretten, sowie das Auswürfel
von Neujahrsbretzeln in Durlach, noch nicht verschwunden sind.

Wir gehen daher zu der nördlich angrenzenden Pfalz über. Wir habe
schon oben (S. 225 ff.) den Pfälzer als badischen Franken näher geschildert, se
lebhaftes, rühriges, anstelliges Wesen, seinen stets schlagfertigen Witz, auf den
sich nicht wenig zu gute thut, seinen Sinn für jeden praktischen Fortschritt
Landwirtschaft und Industrie, und die Folge davon seine verhältnismäßi
Wohlhabenheit. „Der Geist des Selbstprüfens, Selbsturteilens, Selbstentscheiden
somit auch des Widerspruches", sagt Riehl, Pfälzer S. 209, „wurzelt bei kein
deutschen Volksgruppe tiefer, als bei den Badenern und Pfälzern, und auf eine
Kongreß sämtlicher deutschen Volksstämme wird der Pfälzer jedenfalls das let
Wort behalten. Beweglich und schnell, wie er selbst, ist auch seine Sprache u
sein Ausdruck."

Daß übrigens das specifisch Nationale in Sitte, Lebensweise und Tra
bei ihm so gut wie verschwunden ist, erklärt sich aus der Lage und Geschic
des Landes. Als friedliche und kriegerische Verkehrsstraße mächtiger Nachba
völker, als Aufenthalt von Kaisern und vielvermögenden Pfalzgrafen und ihr
Hofes, als wiederholter Kriegsschauplatz konnte die Pfalz ihre altertümlich
Stammeseigentümlichkeiten nicht bewahren, mußte sie notwendig ein mehr inte
nationales Gepräge annehmen, und selbst der Patriotismus konnte sich nur d
durch lebendig erhalten, daß der Pfälzer schwerer als irgend ein anderes deutsch
Land die Hand des feindlichen Nachbars auf seinem Nacken fühlte.

Der durch die Willkür der Pfalzgrafen veranlaßte wiederholte Religion
wechsel des Volkes hat die Folge gehabt, daß nahezu alle pfälzischen Orte pa
tätisch sind, und Katholiken und Protestanten friedlich zusammenwohnen.

Unter den wenigen erhaltenen alten Volksgebräuchen führen wir hier d
Holzäpfeltanz in Dossenheim an, dessen nähere Schilderung sich in Heunis
Großherzogtum Baden S. 285 findet.

b. Odenwald, Bauland, Taubergrund.

Diese drei Landstriche grenzen südlich an den Kraichgau, südwestlich an die Pfalz, östlich an Württemberg und nördlich an das bayerische Franken, das alte Ostfranken. Main und Tauber sind ihre nordöstlichen Grenzflüsse. Die Bevölkerung ist im Innern mehr keltisch-römischer Abstammung, in dem Taubergrund mit ostfränkischen und thüringisch-sächsischen, gegen den Kraichgau und untern Neckar hin mit rheinfränkischen, gegen Osten mit schwäbischen Elementen vermischt.

Der eigentliche Odenwald, bei Heidelberg an dem rechten Neckarufer beginnend, und die gegen den Neckar ausmündenden Thäler der Seckach, Scheffklenz, Enz, Itter, Steinach, Weschnitz, Erfa, Mudach, Mimling und Gersprenz umfassend, ist ein ziemlich rauhes, winterliches, wenig fruchtbares Land, Ackerbau und Viehzucht die Hauptnahrungsquelle seiner Bewohner, welche Heidekorn, Roggen, Hafer, Kartoffeln u. a. bauen, sich in den ärmeren Gegenden vorzugsweise von Heidekornbrot und Milch ernähren und neuerdings auch mit Strohflechterei beschäftigen. Bei ihrer einfachen, zum Teil ärmlichen, genügsamen Lebensweise sind die Odenwälder gesund, kräftig und lebensfroh. Sie hängen vielfach noch an alten Sitten und Gewohnheiten, sind begrenzt in ihren Anschauungen, schwer zugänglich für Verbesserung und Fortschritt, treu anhänglich an ihre Heimat und an ihre Kirche. Hie und da trifft man hier noch Häuser mit Holzwänden und Strohdächern wie im Schwarzwald.

Doch erzeugt die Verschiedenheit der Wohnstätten in Berg und Thal auch eine große Verschiedenheit in Charakter und Lebensweise des Odenwälders. Daß aber auch die schaffende Phantasie diesem stillen Völkchen nicht fremd ist, dafür zeugen neben zahlreichen hier heimischen Sagen auch die von dem „wilden Heer" und dem „Lindenschmied".

Der östliche Teil des Odenwaldes im weitern Sinne, nicht mehr Waldgebirge, sondern eine waldarme Hochebene mit einzelnen engen Thalschluchten und fruchtbarem Ackerboden, mit Getreide- und zum Teil auch Weinbau, heißt das odenwäldische Bauland. An dieses grenzt nördlich der Taubergrund, das Gäu, an den Ufern der Tauber und des Maines gelegen. Hier begegnen wir einem in vielen Beziehungen anders gearteten Volke, welches dem ostfränkischen, sächsisch-thüringischen Stamme angehört. Gegen Osten mit schwäbischem, gegen Westen mit rheinfränkischem Geblüt vermischt, hat sich dieses Volk doch in verhältnismäßiger Stammesreinheit erhalten.

Untersetzten, aber nicht besonders kräftigen Wuchses, dunkelhaarig, beweglich, aufgeweckten, gelehrigen Geistes, redegewandt, maßhaltend in der Leidenschaft, nicht zum tiefen, grübelnden Denken, mehr zu poetischer Anschauung veranlagt, aber desto praktischer in Leben und Umgang, ist der Taubergründler und Mainländer fleißig, arbeitsam, heiter, gesellig und höflich im Umgang, ein Freund des Gesanges und munterer Neckerei, ein friedlicher, dienstfertiger Nachbar ohne Unterschied des Standes, ein freigebiger Helfer der Armut, kirchlich religiös, häuslich fromm und gut vaterländisch gesinnt.

Dagegen ist er im Geschäftsverkehr scheu und mißtrauisch, sogar oft falsch

und unredlich, und das landesübliche Sprichwort sagt von unserm Ostfranke
„er redt nit aus“, „er gibt sich net raus“.

Es begegnet uns in diesem schönen fruchtbaren nördlichen Winkel Baden
namentlich in dem Amt Gerlachsheim, noch vielfach ein in gediegenem Wohlsta
stehender, kernhafter Bauernstand mit großen schönen Hofgütern, bei denen, w
in unserm Schwarzwald, noch die Übung herrscht, daß der Hofbauer, sobald e
von ihm bevorzugter Sohn heiratet, diesem das Gut übergiebt, während er d
Leibgeding und die andern Geschwister den sogenannten „Unterstand“ erhalte

Die Bewohner der Ufer des Maines, insbesondere der Stadt Werthei
selbst, sind durch ihr frisch fröhliches, joviales, lebenslustiges Wesen weith
bekannt, so daß Wertheim als einer der angenehmsten Aufenthaltsorte i
Lande gilt.

Die Tracht des eigentlichen Odenwälders besteht bei den Frauen in schwarz
Haube, buntem Kleide, jedoch schon etwas neuzeitigen Schnittes, weißer Schür
und rotem Halstuch. Die Männer tragen sogenannte „Nebelspalter“ (Dr
master), einen ziemlich langen, blauen Rock mit breit aufgeschlagenem Krage
blaue Weste, kurze, gelbe Lederhosen, blaue Strümpfe und Schuhe mit weiß
Schnallen. In der Gegend von Wertheim, insbesondere in Nassig besteht no
eine eigenartige Volkstracht, bei den Männern der Dreimaster, hellgrüner lang
Leinenkittel mit einer Reihe großer Metallknöpfe, schwarze Kniehosen u
Schnallenschuhe; bei den Weibern schwarzer Faltenrock mit kurzer Taille u
buntem Besatz, hellfarbige Strümpfe, und bei der Hochzeit als Kopfbedecku
der Braut eine kostbare Brautkrone, ähnlich der „Schappel“ in der Umgebu
von Hornberg. Bei dem jüngern Geschlecht aber gerät, wie überall, diese Trac
allmählich in Abgang.

Bei dem Taubergründler und Mainländer ist die Lebensweise reicher u
besser als bei dem Odenwälder, und besteht hauptsächlich aus Mehlspeisen, Ka
toffeln und Fleisch. Auch der Ärmere schlachtet hier jährlich sein Schwein, d
Reichere 6—8 und eine Mastkuh. Frisches Rindfleisch und Kalbfleisch (grü
Fläsch) kommen meistens nur an der Kirchweih, den Taufen und Hochzeiten a
den Tisch.

Die Volksbelustigungen sind einfacher Art, maßhaltend und selten in Schle
merei ausartend.

Die Sitten und Gebräuche, teils kirchlicher, teils häuslicher Art, an beso
deren Jahrestagen, an Ostern, Pfingsten, Johannistag, Thomastag, Kirchweih
Weihnacht, Dreikönigtag, Fastnacht, bei Taufen und Hochzeiten, die Metzelsup
u. a., sind denen in anderen Landesteilen ähnlich.

3. Mundarten.

In keinem verhältnismäßig gleich großen deutschen Lande zeigt sich ei
solche Verschiedenheit der Mundarten wie in Baden, so daß es kaum möglich i
daß ein Urpfälzer und ein echter Baarer oder Alemanne sich gegenseitig verstehe
können. Kein Element des Volkslebens, wenn dieses letztere seiner natürliche

...wirkung überlassen bleibt, ist zäher und schwerer zu verwischen, oder gar ...rotten, als die Sprache, einesteils, weil dieselbe im Laufe der Zeit eine ...bleibende Einwirkung auf die Sprachorgane selbst ausübt, daß diese sich ... nach der Mundart bilden, so daß z. B. der Oberländer, auch wenn er ... größte Lebenszeit unter Pfälzern lebt, dennoch seine Nationalsprache nie ...gnen kann, anderenteils aber, weil die Sprache eine unleugbare Offen...ung des Volkscharakters selbst ist, und so Mundart und Volksart sich gegen... bedingen, von einander unzertrennlich erscheinen. Wer wollte und könnte ...sehen oder leugnen, daß die derbe, massive, breite Mundart des Schwaben ... seinem Charakter entspricht, daß das klare, ruhig gemütliche Wesen des Mark...lers in seinem Dialekt sich spiegelt, daß der lebendige, bewegliche, kecke Pfälzer ... in seiner Sprache sich offenbart?

...o aber die natürliche Entwickelung eines Volkes sich nicht ungestört voll... kann, wo die natürliche Beschaffenheit seines Wohnortes dieses Bewahren ... Sitte und Sprache nicht erleichtert, oder das Volk selbst nicht hinreichende ...eit und Naturkraft besitzt, um das Eigenartige festzuhalten, da verblassen ...d nach die Farben des Volkstümlichen, wie in Art und Wesen, so auch ... Sprache eines Volkes.

...her kommt es, daß wir in Baden eigentlich nur in einzelnen Gegenden, ... der Baar, dem Markgräfler und Hauensteiner Land, dem Hanauerländchen ...ner nächsten Umgebung und der Pfalz von einem wirklichen Volksdialekt ...nnen, während besonders in dem Rheinthal von der Elz abwärts bis an ...ergrenze mit manchen örtlichen Abweichungen eine Art Übergangsdialekt ...det.

Die schon mehrfach erwähnte Lage dieser Landesgegend als Grenzland zwischen ...en und Alemannien, der von früher Zeit an das Rheinthal durchziehende Völkerverkehr, wiederholte Verwüstung und Entvölkerung durch Feindeshand ...dadurch hervorgerufener zahlreicher Zuzug fremder, namentlich schwäbischer ...Elemente, das sind geschichtliche Thatsachen, welche uns das Fehlen eines ...tlichen Volksdialektes hier wohl erklärlich machen. Immerhin aber werden ... auch in diesem Landesteile aus den mitzuteilenden Sprachproben erkennen, ... die südlich Wohnenden mehr dem alemannischen, die nördlich Wohnenden ... dem pfälzischen Sprachgebiete angehören.

Die westlich angrenzenden Elsässer sind, wie Riehl richtig bemerkt, oft viel ...her, als viele diesseits wohnende Deutsche. Allem Anscheine nach haben die ...ken ihre Herrschaft weit hinauf in das Elsaß früher ausgebreitet und fest...ündet, als auf der rechten Rheinseite, so daß nach der Schlacht bei Zülpich ... eigentlich erst die elsässischen Alemannen wirklich unterworfen wurden. ...ch die dort weiter hinauf gegen Süden reichende fränkische Herrschaft erklärt ...s denn auch, daß das fränkische Sprachelement im Elsaß viel weiter gegen ... Schweizergrenze sich hinzieht, als auf unserer Seite.

Durch das Vordringen der Franken diesseits des Rheines wurden die Ale...n allmählich auch auf dieser Seite gegen den Oberrhein und Bodensee und ... Schweiz zurückgedrängt, so daß sich der reinste, aber auch der härteste,

rauheste alemannische Dialekt bis heute in den deutschen Schweizerkantonen erhalten hat.

Wenn es nun auch unmöglich ist, bei der nun folgenden Vermischung der Völkerstämme eine genaue Sprachgrenze zu ziehen, so zeigt sich doch, daß sich auch durch die Bildung der fränkischen Bistümer Speyer und Straßburg, sowie des alemannischen Bistums Konstanz eine durch diese Bistümer bedingte alemannisch-fränkische Sprachgrenze gebildet hat, welche vom Rhein längs der Murg und Oos, von da unterhalb Herrenwies an die Schwarzach, von da aufwärts an der Quelle der Enz vorbei an die Deinach und deren Mündung in die Nagold und von da östlich gegen den Neckar hinzieht. Von Norden und Osten her greift der schwäbische Dialekt weit in unser Gebiet herein, sowohl in dem odenwälder Bauland und der Gegend von Pforzheim, als über den ganzen östlichen Schwarzwald hin, insbesondere auch in der Baar und in der Bodenseegegend. In der Baar namentlich ist das Schwäbische gerade in dem Auslaut der Wörter auf a, sowie in den volltönigen Vokalen a und o der Inlaute ganz unverkennbar. Auch in dem südwestlich an die Baar angrenzenden Klettgau sind die breiten, volltönigen, derben Wortformen entschieden schwäbisch, während der Auslaut der Wörter diesen Charakter verliert, und der Einfluß der benachbarten schweizerisch-alemannischen Mundart sich in auffallender Weise geltend macht.

Der alemannische Dialekt im allgemeinen kennzeichnet sich durch das gutturale „ch", er ist im obern Rheinthale bei Waldshut mehr eintönig, langsam, ruhig in der Aussprache, im Hauensteinischen stark, voll, scharf, nicht zischelnd und näselnd, eine der einfachsten und klangvollsten alemannischen Mundarten, in Hebels Heimat mehr weich, gemütlich, etwas singend, daher zu poetischer Darstellung geeignet; die alte Freiburger Sprache gehört zu den kräftigsten und volltönigsten im Breisgau. In dem Breisgau finden wir das alemannische „ch" noch in einigen Orten des östlichen Kaiserstuhles, wie Bahlingen, Eichstett, Bötzingen, bei den Waldbewohnern in dem sogenannten Freiamt und in den hachbergischen Dörfern im Rheinthal.

Von dem Breisgau landabwärts verliert sich mehr und mehr das Kennzeichnende der alemannischen Mundart, von Dorf zu Dorf mehrt sich im Rheinthal das fränkische Element, und im Süden der Residenz wird unmerklich bald das fränkisch-pfälzische überwiegend.

Die im Alemannischen vorzugsweise ernst-idyllische Dichtung wird im Schwäbischen burlesk-komisch, im Pfälzischen leichtlebig, humoristisch-komisch. Repräsentanten sind im Süden Hebel, an dem Mittelrhein für das sogenannte Rheinschwäbische Eichrodt, in der Pfalz Nadler und Kobell.

Während aber Nadler in specifisch Heidelberger Mundart mit schwäbisch-alemannischen Anklängen eine satirisch-humoristische, nicht selten scharf einschneidende Schilderung des Alltagslebens giebt, liefert uns Kobell in mehr rheinpfälzischer Ausdrucksweise, graziös in der Form und in reiner, launiger Komik Bilder des pfälzischen Volkscharakters, des partikularistischen Patriotismus, der Aufklärerei, des superklugen Witzes, der redseligen Lebenslust, der heitern Laune, nicht selten auch in lehrhaft epigrammatischer Form. Sentimentalität ist dem Pfälzer fremd, und daher ist auch die Pfalz nicht die Heimat des mehr ernst-sentimentalen deutschen Volksliedes.

Als bezeichnend und unterscheidend für die Mundarten führen wir hier nur noch Weniges an, indem wir auf die Proben selbst verweisen.

Alemannisch ist die Flußbenennung „Alb“, die Endung der Dörfer auf „ingen“, „weil“ und „weiler“. Der Alemanne hat als Boden- und Feldmaß die „Juchart“, „Mannshauet“, „Mannsmad“, der Mittelrheiner „Juch“, der Pfälzer „Morgen“, der Alemanne nennt seinen Waidewald „die Hart“, der Pfälzer „der Hart“, die Bergschlucht heißt beim Franken „Klinge“, beim Alemannen „Tobel“; die pfälzische Biene beim Alemannen und Schwaben „Imme“, die Bergwiese als „Egerte“ ist alemannisch; der Rasen heißt bei dem Alemannen und Mittelrheiner „Wasen“, was der Pfälzer ebensowenig kennt, als die auch dem Odenwälder unbekannten „Holzrisen“ des Schwarzwälders; das „Hutschele“ des Mittelländers ist des Pfälzers Füllen (Fohlen), die „Bähle“ (Pappel) des Mittelrheines heißt in der Rheinpfalz „Bellebeem“.

Der Pfälzer, zum Teil auch der Mittelrheiner liebt das Wörtchen „duhn“ (thun), „däht“ als Hilfszeitwort; ö und ü werden bei ihm e und i, au wird aa, äu und ei ee, Baam, Beem, Fleesch, er braucht Ihne statt Sie, wie „ich liebe Ihne“, behnt sein Ball in Bahl, schlecht in schlechcht, arm, warm, arg in ahrem, wahrem, ahrig, macht sein Pf zum P, spricht das auslautende ig immer wie ich, b wie ww, z. B. Gawwel, Howwel, und liebt die derbe drastische Ausdrucksweise wie roppe statt pflücken, Schoppe pfleze, vorgeschmisse statt vorgeworfen u. a. m.

Das Diminutiv des Alemannen ist „li“, Maidli, Hüsli, des Mittelländers „el“, in der Mehrzahl „le“, Mädel, Hüsel, des Pfälzers „che“ und in der Mehrzahl „cher“, Dämche, Dämcher, Mädche, Mädcher, des Odenwälders, Schwaben und Taubergründlers „le“, Maidle, Bueble.

Die Vornamen in dem Hanauerland und am Mittelrhein, wie Jerri (Georg), Bäb, Bäwel und Bärb (Barbara), Mei (Maria), Sälmel für Salome finden sich in dieser Form wieder in dem Oberelsaß, in dem Münsterthal.

Das altalemannische Gschwig ist in dem mittelrheinischen Gschwei erhalten.

Sehr bemerkenswert ist es, welch' eine große Anzahl dialektischer Ausdrücke gerade in den mittelrheinischen Landesteilen unmittelbar auf das Mittelhochdeutsche und Altdeutsche zurückgehen.

Es erübrigt uns noch, einzelne Proben der verschiedenen Mundarten des Landes mitzuteilen, wozu wir die in Heunisch und Bader „Das Großherzogtum Baden“ S. 288 u. ff. gegebenen größtenteils benutzen werden.

Wir beginnen in den untern Landesteilen.

Wertheim.

Jakob: I hab's ich g'sagt; meinthalbe thut, was der wöllt. Aber i sag's nomol: morge steiht's Wasser bis nuff zum Müller. — Wirt: Der Jakob wäß ä nit Alles, wann er schünn der Wasserbeschauer is. Zwä Necht bin i jezert schunt umsünst üffgeblibe, denn vorgester habt er schünn g'sagt, die ouberlenner Wechs thät kumme, no is sie ä kumme, i ha ja 's Wasser im Hauschre g'hatte. Was söll se dann etz nomol kumme! — Anton: Na, Löwewert, do thät i mi aber doch schäme, wann i e Werthemer seine wöllt unn däs nit wüsse thät, daß däs di Salwechs g'west is, u. s. w.

Taubergrund.

Auf die Frage „Glaubt ihr an Hexe? O i glab nix sötts, odder s'ist halt doch besser sou

und sit ma Latti (Lebtag) sou gwä.“ Wenn eine Braut gegen die Sitte vor dem Bräutigam in das Haus tritt, sagen die Weiber: „Die brauchts a, hat nörr a por Dausat Gülde und kummt mi e fötti Houf.“

Odenwald.

Potz Sapperment, was meent er, henn ich g'sehe! Ich weeß noch gar nit, wie mer iß ge- scheh. Die Eisebahn iß gange, des losst eich verzehle. Deß iß e Hexewerk, es kann sich gar nit fehle. Wie ich de Zins em Herr Geheimrat gebrocht, hott er g'frogt, ob ich de Eisebahn aach schun gesehe hett; hait gieng se an, 's wär schaad, wann ich's versaime deeth. Ich denk: deen Weg will ich mich nit verdrieße losse, unn geh' vor's mann'mer Thor, aach anzeseh'n die Bosse, u. s. w.

Pfalz.

Auf dem Lande.

Ne, Vetter Jerg, des Geld soll een nit raie, mer soll a mainer Seel' gar keen Koschte schaie, wann mer a noch emol e Seckel voll meen hat. Mer muß doch aus der Welt ganz nackt unn ganz blott. Die, wu norr e so des Geld zesamme scharre vor lachende Erwe, des sinn halt lauter Narre. Awer uff Mannem muß mer geh'n, vor was ze seehne. Do trefft mer Alles an, im Große unn im Kleene. Ihr henn doch aa schunn g'heert von dem Hudell. No, deß hab' ich jetz mit eechne Aache g'schaut, u. s. w.

In der Stadt.

Hulda: Ein wahrer Wonneabend ist's hait Owend, der Buffink paift im Laab, den Schöpfer lobend. Schau, wie vergoldet is des Quetschebämche; die schlanke Birke dort glaicht einem Dämche im waiße Hochzichkläd und grüne Schlaier. — Laura: Ach, Hulda — „Quetschebämche, Hochzichkläd“, um deine Bildung ist mer's läd. Wie kannst du norr so neckarschleimig schprechen? Es Worte würden mir die Seele brechen, sie dhun mer meinen Busen z'sammeschnüre. Mar kann jo so was gar nich buschtewire. — Hulda: „Nicht buchstabieren“ hoscht de wolle sage. — Laura: Des Quetschebämche näm's und buchstabier's! — Hulda: Du täuschest dich, Geliebte, ich probier's, es ist ein Leichtes. Ku-u-etsche — Quetsche, Be-e — be, emche — Bämche, Quetschebämche. — Laura: Du kleine Schäkerin bist nicht so doh, du buchstabierst's, allein mar sächt nit so. — Hulda: Oh Laura, sieh, man sagt doch nicht: „mar sächt“, mar sächt: „man sagt“. Du selwer schprichscht so schlecht und dhuscht mich alsfort lieblos korrigiere. Loß' uns vun ebbes Annerem dischkerire.

Bruchrain.

„D' Juget will getobt hon“, hot seller Bett'lmann g'sat, wie em 's Kind aus d'r Kötze 'naus g'fallen isch. — Wär i jung, so wot i an Mann, wär i schön, so krech i an, wär i reich, so brächt i kan.

Karlsruhe.

Wie wärrd dann mir's ah z' Mut! Isch deß oh Karlsruh noch? Ich kenn gar nix meh' — deß isch a Baradihs. Do schteht 's Ettlinger Dor ganz enn Spazierweeg d'renna. Deß isch jo ausse norr, wie wärd's ärscht sei von enna! Do sicht's wi g'wäscha aus, 's isch alles g'rad u g'schleckt, unn vor'm a jeda Haus senn d' Gräbla sauwwar g'fegt. Ah, wi do Heisar schtehn, des isch a wahre Bracht. Marr maint jo g'rad, se senn vom Zuckarbecka g'macht. Do kommt jetz Rondell unn mittla d'renn a Stai. Herr Je, was isch dann sell? A fliesichs Wasser gar — des haww' e net varrmut. Deß isch amole rar unn g'fallt mar gar za gut, u. s. w.

Ortenau bei Bühl.

Obe uf de Hornisgrinde isch de Mummelsee, wo vor Zite Mümmele oder Seewible d'rin g'wuhnt hen. E junger Hirt het mängmol in der Näh si Küe un Schof g'hüet un e Liedli g'sung; 's isch e suferer Bue g'si mit gehle, gruse Härle un e'me G'sichtle wie Milch un Bluet. Emol gege Obed, do kummt e Jungfrau zue'n i'me grüene Kleid un über de Zöpfe en Schlaier, un sei si zue'm: do isch guet lenze, 's Moos isch weich un 's weiht e käel Lüftle aus de Tanne, u. s. w.

Hananerland.

Guete Morje, bisamme, hen ers schun ghert, was im Hansjockel gestert passiert isch? Nei ken Wertel, was denn? Nächt, um e siweni rum geht'r von Willstett häm, un wie 'r an de Bachstäi (Bachsteg) kummt, so steht e großer Kärl vorm un sät: „'s Geld här, odder de bisch 'sdods." Awwer min Hansjockel, er wisse jo, daß er schun as kleener Bue e kuraschierter Kärl gsin isch, nit fül un packt en an der Krawatt, dräit 'm s'Halstuech rum, haut 'm e par G'salzeni ins G'sicht, daß 'm Here'n un Sähn vergeht un keit ne'n uf de Bodde anne, doß er alli Vieri von si streckt u. s. w.

NB. Das e lautet wie unser e, das ä aber meistens wie ä in Mädchen, Käthe, seltener wie ein breites ä, wie in recht, schlecht, Käs. Das a ist meist halb o-Laut.

Lahr.

„Wurum sinn er hitt ai so still, Großvatter, un schaie-n allewihl grad vür ich hin? Er welle-n is ebbs verzehle, henn er geschtert versproch-n un hitt sinn er still wiä e Misli." So het der Schangeli g'sait, e gescheid's un e neischirigs Biäwli, am Sunndig z' Owe, wu alli binander sinn g'iesse.

Wenn vordrusse der Wind durch d' kahle Baim und durch d' Hecke iskalte Rege-n un Schnee derher g'jagt het, un wenn d' Mensche um de-n Ofe sinn g'sesse, froh iwer d' Wärmi im Stüwli, het'ne der Großvatter vilmol verzehlt vun friäjere Zitte un vun dem, was er g'sehn het, un erlebt, und erfahre.

Breisgau, Dreisamthal.

A der Landstroß i 's Helletal do litt Zarte, de waisch's jo, un derno obe d'rane im Wisnecker Täli do ruuschet us der Wagestaig ra en Bach, i waiß e nit z' nenne, un us 'm Ibetal her do chunnt en andere zue-n em, wo Burg litt. Si gänn enander d' Händ un dummle si baidi uf'm Wäg, un wisse-n enander z' verzehle das un deis und allerlai Lustiges.

Aber nit lang, se vermehrt si diä G'sellschaft vor Burg d'rus mit eme buspere Brüederli, des us 'm Helletal ra un vum Hihrzesprung hinde her über Felse-n un Stai stürzt. Großi Fraid hänn diä drei, si falle-n enander um d' Häls un wächsle frihndligi Rede, un kais will vor'm andere 's Erst si, u. s. w.

Breisgau, Kaiserstuhl.

Mutter: Wohar schon wider? — Tochter: He, bi'm Härr Lährer bin i g'sin un hon d' Federe bi-n em schpitze lon üf d'r Sünntog. — Mutter: Mit dem Schribes ollewihl. Moch jetz, doß in d' Schtodt chünsch. — Tochter: Aber, bi däm grasslige Nabel? — Mutter: 's mocht nitt, de wursch de Wag doch finde. Z'ärscht aber schpärrsch de Melac inn. — Tochter: Dr Rotthys hett en jo rüß g'lon, er rannt im Dorf 'rum un vergalschteret d' Chinder. — Mutter: Bisch g'riicht dann? Därt im Chärbli sinn Ranatte un Troibe. Verchoiffsch's üf 'm Platz nit, se loiffsch vun Hois z' Hois — 's Stuck fir e Grizzer.

Markgräfler Land.

„Mueter, mer möchte jetz z' Obe", hänn d' Buebe g'säit, wu si chu sinn ab der Schlihfi. Si hucke in d' Händ un schlänkere d' Finger. Näi, wie finkelet's un wie brännt's un hurnigli eim d' Beeri! „Hänn er enander jetz g'stoche? Gänn nummen au Acht als e wenig, daß ekä Unglück g'schicht un kai ekä Arm un kä Bai bricht; 's isch glih g'scheh", säit d' Mueter un goht in Chäller un holt jetz Epfel ab der Hurd un gitt im-me jede si Sächli.

Glockeblüemli.

O Müeterli, lueg doch das Blüemli do,
Es gfallt mer vo alle schier keis eso,
Viel geli, roti, blaui umenander stöhn,
Lueg, isch wie des blaui no eis eso schön?

He, Meili, werum meinsch just das blau?
Sag', glizere nit alli im Morgetau?
Un hei si nit alli schöni Röckli a,
S' verluegti si schier e Prinzessi dra.

Jo weger, o Müeterli, alli si net
Un glizere alli enander z'wett,
Aber eineweg, sag mer halt, was de witt,
Sag, öbs no eis, wie das blaui git?

Lueg, gugt (schwingt) es nit allewihl hi un her,
As öbs schier e Chilcheglöckli wär,
Schier as öbs üs öbbis lüte möcht;
Was lütets denn, un wie heißt me's echt?

He, Meili, de hesch es scho selber g'sait,
Me heißt es halt s Glöckli wit un breit,
Verrote heschs, un s lütet o, (auch)
Un d'Sunndigschinder chönne s'verstoh.

Schwarzwald, Todtnau.

Jakob, stand uf, d'rr Vallebi ischt gester z' Obe bi mer g'si; d'rr möcht gern bis em Zit[illegible] z' Nacht, daß ma-n em d' Waar hei ferig g'macht: d'rr gäb' is gern en Chrizer meh. D'[illegible] Brosibuab ischt au scho cho, d'rr ischt dehaim; gang, Chät'ri, luag, daß er d'rr doch Ebbis git[illegible]-suscht chunt er d'rum, dernoh, was witt? Me muaß doch wider z' läbe ha, daß me-n au [illegible] schaffe cha, u. s. w.

Hauenstein.

'S hät emol, wo's no Chapeziner z' Wahlzet*) gä hät, däre-n ain i's Todmis müeße, [illegible] Kille z' versäh. Wihl's nu 's erschmol g'si isch, se hät er de Wäg it g'wüßt un vom Ibich [illegible] e Büebli mit gno. Hät aber de Chutteman 's Todmis no nie g'seh g'ha, so-n isch är 'em B[illegible] au öbbis Neüws g'si. D'rum hät's e lang b'schaut vo hinde-n un vorne, un wie-n er emol [illegible] wäng usschnuuft, so frögt's e: „Ihr, wa sin au ihr für ain?“ Do hebt de Chapeziner de Ch[illegible] i d' Höh un sait, er seig en Maa, wo de Lütte de Wäg im Himmel zaigi. „So, sait dern[illegible] Büebli, so, wenn ihr de Wäg in Himmel wüsset, so müend er au dä i's Todmis wüsse.“ Druf [illegible] de chli Chäzer si'm Heer „B'hüegott“ un rännt aisgangs wider 'em Dorfe zue.

Baar.

Ansprache, morgens: Sind'r au scho uf? Hondr guet g'schlafe? Ja ir ou? Bei[illegible] Begegnen; Hond'r scho gessa? Wo wendr r ein? gond'r z'Acker, gi bracha, gi saidera (säen), [illegible] schnida, gi maija, gi hanf liecha? Dondr hüsla, meijetr (mähen) woarba (graswenden). Houts, ga[illegible] (beim pflügen) lats, (beim Hanfbrechen), gits wol us, hondr guet hüeta? Machet ou füra[illegible] Beim Kirchgang: Wend'r ou gi beta, i d'Kilche, i d'Metti, is Korati, is Pfesber, hond'r ou [illegible]?

Klettgau.

Jo, so mo's sy. Nünzg tusig hat d'r Koneret g'erbt, ond vier Johr ist er efange furt. Hoff[illegible]-lich hätter s'Kapital guet aglat. Da miech zo vier Prozent vom hondert grechnet wyt über hondert[illegible] tusig, uhni si Ghalt. J der Stadt chame wohlfel läbe, er mo (muß) dört au no erspart ha. M[illegible] sovel Geld ist viel azfange. Er hürothed 's Gretli, ond chauft di ober Mühli. Der Marti git [illegible] scho, wä me si guet zahlt, dänn ist d'Figgi au do. Er dar mi Plan aber nit merke, sus gäb [illegible] d'Mühli nit; sin Ruedi schwänzlet mit vergäbe öppmedie um mi Hus umme, wegem Gretli natürlich.

Konstanz.

An der Fastnacht: Narro, Narro! Hoscht der Muetter Kiechli g'stole; gi' mer oh Haber-stroh und Surkrut, des fillt de Buebe d' Hut und de Medle d' Mege und de alte Wiber d' Pel[illegible]

---

*) Waldshut.

loge. Narro, Narro, Gigeboge, was de sehscht ist all's verloge. — An Peter und Paul: Heit ist Peter und Pauletag, werfet der Hafe zum Lade 'rab; lond ich is it verdrieße, Peter und Paule wered's scho wider ibieße! — Von alten Weibern: Alti Wiber und Ente schnederet uf 'em See, und wem-me si will vertrenke, so sieht me si niene meh.

Zum Beleg dafür, wie auffallend ähnlich die elsässische, besonders die oberelsässische Mundart mit unserer mittelrheinischen ist, lassen wir hier zum Schluß noch eine Probe des Dialektes aus dem oberelsässischen Münsterthale folgen:

A. Hit isch unlusti un ungstim Wetter. B. Jia, s'gibt e griserli Unwetter, i gang au nit uf de Barj. Mer wan im Dorf bliwe un eins strosse gehn (Besuche machen). A. Isch mr schun recht, gang mr züem Wolt! (Theobald).

B. Halj Gott, Wolt, wie steht's Lawe? W. Nit züem Beste, s'könnt e bizeli besser gehn, B. Wie so? W. Mr hand e Kranki, d'Grossel (Großmutter, wie in der Ortenau) isch iwel feil (zu Wege). B. Ejo, wo fahlts ere? W. Sie het s'Drucke un Stache un wurd's blöseli iwerstritte. B. Schun lang? Sie isch doch immer so hertbeini gsi. W. Schon e Zitlang isch se müdri un ...i un begert nix ze esse, u. s. w.

4. Sagen.

Der Aberglaube, sagt Riehl, ist des Volkes ältester und, setzen wir hinzu, auch sein unzerstörbarster, treu und fest bewahrter Besitz. Jahrtausende haben nicht hingereicht, ihm denselben zu entreißen, trotz Christentum und Aufklärung lebt er noch heute in hunderten von Gestalten in dem Volke fort, trägt sich in Sagen und Märchen weiter von Geschlecht zu Geschlecht, und wird wohl nicht aussterben bis ans Ende der Tage.

Die ältesten Bewohner unseres westlichen Weltteiles kamen aber, nach allen bisherigen Annahmen aus dem Osten, aus dem völkergebärenden Asien her. Schon frühe hatte sich dort die Scheidung zwischen einem guten und bösen Prinzip, zwischen guten und bösen Geistern entwickelt. Das Christentum, teils schon durch die Römer in unsern südlichen und nördlichen Landesgebieten eingeführt, dann durch die heidnischen Alemannen wieder verdrängt, in der Zeit vom 5.—6. Jahrhundert im Norden des Landes durch die Franken, im Süden und in der Mitte durch irische und schottische Sendboten eingeführt, konnte dennoch die alten eingewurzelten Vorstellungen des Heidentums nicht ganz ausrotten. Es brachte zwar den Glauben an einen Gott, aber wies den alten heidnischen Göttern die Rolle von bösen Geistern, bösen Gnomen, Alraunen, Druden u. dergl. zu, und diese spuken bis in das 11. Jahrhundert und weiter noch fort. Mit dem Aufkommen des hebräischen Satans als christlicher Teufel, besonders im Anfange des Mittelalters, wurden mit diesem als dem Antichrist alle heidnischen Dämonenvorstellungen verschmolzen. Dem Regiment des Teufels zugehörig waren aber alle bösen Geister, die dem Menschen geistigen und leiblichen Schaden bringen, Zauberer, Hexen, Kobolde, Berggeister, Gnomen, Zwerge, Wasserfeen u. a. m. Die Lehre des Christentums von einer Vergeltung nach dem Tode allein genügte aber dem Volke nicht. Diese strafende Vergeltung für im Leben begangene Verbrechen sollte auch sichtbar schon hier sich offenbaren, daher die zahlreichen Sagen von Sündern und Sünderinnen, die im Grabe keine Ruhe finden und als abgeschiedene Geister umhergehen müssen, bis ein glücklicher Zufall sie endlich er-

löst. An die Gründung von Kirchen, Kapellen, Klöstern, an die mehr und mehr gesteigerte Marienverehrung knüpften sich eine Menge von Sagen, welche wohl teilweise auf geschichtlicher Grundlage beruhen mochten, aber nach und nach mit einem Glorienschein der Verherrlichung umgeben wurden.

Diese Sagenbildung spinnt sich fort durch die Burgen des Mittelalters, durch die Schlösser der Fürstengeschlechter, durch die Hallen entweihter Klöster und Kirchen, durch das zerfallende Gemäuer schätzebergender Ruinen und durch die Schreckenstage des dreißigjährigen Krieges, aber von Jahrhundert zu Jahrhundert in immer dünneren Fäden.

In unseren Tagen ist die Zeit der Sagenbildung vorüber, aber noch immer spuken unheimliche Gespenster an den Kreuzwegen, in düstern Bergschluchten und Bergseen, auf den Friedhöfen der Dörfer, in den Ruinen alter Bergschlösser, an den Stätten, an welchen Mordthaten oder Selbstmorde begangen wurden, an der Stelle früherer Richtstätten, besonders der Galgen, über den durch betrügerischen Übergriff vergrößerten Acker.

Die badischen Volkssagen haben durch H. Schreiber, Schönhuth, Birlinger, Schnezler, B. und Jos. Bader, G. Schwab, Mallebrein und andere eine so umfassende Bearbeitung erfahren, und ihre Zahl, welche weit über 500 beträgt, ist eine so große, daß es nicht nur überflüssig, sondern auch unmöglich ist, dieselben in dem uns hier zu Gebot stehenden beschränkten Raume ausführlicher zu behandeln.

Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, unseren Lesern davon jeweils nur kurze Inhaltsübersichten, und nur da und dort eine ausführliche Wiedergabe zu bieten, und im übrigen auf Schnezlers badisches Sagenbuch verweisen.

a. Bodensee, Linzgau, Hegau.

Tegelstein.

Auf Tegelstein, der Burg am Bodensee, lebte Frau Anna mit einem Sohne und drei Töchtern. Zu ihr kam eines Tages eine arme Frau und bat: Gnädige Frau, mein einzig Töchterlein ist gestorben, gestattet mir, in Eurem Garten einige Rosen zu pflücken, um meinem gestorbenen Liebling einen Totenkranz davon zu flechten! Was brauchst du Rosen für dein Mädel, sprach da die hochherzige, stolze Burgfrau, ein Kranz von Nesseln ist für Leute eures Standes auch gut genug. Rosen geziemen sich nur für unsers Gleichen. So mögen denn, rief da mit klagendem Blick zum Himmel die arme Mutter, Eure Rosen zu Totenkränzen für Eure Töchter werden!

Und ihr Ruf zum Himmel erfüllte sich. Vor Jahresfrist schmückte der Totenkranz von weißen Rosen die Locken der drei blühenden Töchter, und so lange das Geschlecht der Tegelsteiner blühte, saß, so oft ein weiblicher Sproß der Familie dem Tode nahe war, Frau Anna um die Mitternacht im Schloßgarten und flocht weiße Rosen zum Totenkranz.

Wir erwähnen hier noch die Sage von der Schenkung der Insel Mainau an den Deutschherren-Orden, sowie diejenige von dem im Weinfaß zu Salem ertrunkenen Mönchlein, und wenden uns mit Übergehung vieler anderen zu dem

Poppele von Hohenkrähen.

Johann Christof Poppelius Mayer, Schirmvogt auf Hohenkrähen, war klein und schmächtig von Gestalt, aber wild, unbändig und ein Freund guten Trunkes.

Einst in später Nacht begehrte und erhielt ein Abt mit Gefolge auf Hohenkrähen Abendbrot und Nachtlager. Unter fröhlichem Scherz wurde da reichlich gezecht, und aus dem Scherz wurde

Zwist und Hader. Auf einen derben Spaß des Schirmvogtes erwiderte der Abt, er möge sich nicht mit seiner Stärke brüsten, er sei ja ein wahrer Knochenmann und so dünn, daß man ihn durch ein Nadelöhr ziehen könne. Darüber aufgebracht, ließ Poppelius den wohlbeleibten Abt in das Verließ werfen und befahl, ihn bei Wasser und Brot so lange darin gefangen zu halten, bis er so mager geworden, daß man ihn durch ein Nadelöhr ziehen könne. Und in der That blieb der Abt gefangen, bis er so mager als Poppele geworden war. Der ergrimmte Abt aber verfluchte nach Anleitung eines in der Klosterbibliothek gefundenen Zauberbuches den Poppele, daß er bald nachher das Genick brach und seitdem als boshaft neckischer Spukgeist die Umgegend in allerlei Weise und Gestalt heimsucht.

Hier stößt er einen Wanderer vom schmalen Steg ins kalte Wasser, dort wirft er den Dreschern die Garben untereinander, spannt dort die Pferde oder Ochsen dem Bauern verkehrt an den Wagen, sperrt die Räder vorüberfahrender Fuhrwerke, täuscht Weiber mit vollen Eierkörben, Glasträger mit ihrer zerbrechlichen Last, daß sie auf einen scheinbaren Baumstrunk sich niederlassen, um zu ruhen, und dabei, wenn der vermeintliche Ruhesitz unter ihnen verschwindet, ihre Bürde zertrümmernd, zu Boden fallen, während er selbst durch schallendes Hohngelächter aus der Luft sie verspottet.

Auch den Thorwächter von Radolfzell verlockt er oft durch Nachahmen des Posthornes, in kalter Nacht das Thor zu öffnen und macht sich hellauflachend in der Finsternis davon.

Von der Höri, Zwiebelhöri, dem Zwiebelzins-Gebiet des Klosters Reichenau erzählt die mündliche Sage noch heute, Gott der Herr habe nach Fertigstellung der Schöpfung, noch Lehm rest an seinen Fingern sehend, dieselben weggeschleudert und daraus sei die Höri am Bodensee geworden.

b. Das obere Rheinthal, Klettgau, Albgau, die Waldstädte.

Der Alpenpfeifer bei Stühlingen im Klettgau lockt durch seinen gellenden Pfiff den Wanderer, der sich nach ihm umsieht, auf gefährliche Irrwege, die Burgfrau von Balm, durch ihren Eheherrn Lutz von Balm und dessen ehebrecherische Buhle heimlich getötet, kommt nachts zur Pflege ihres Kindes an dessen Wiege und schreckt dadurch das Gewissen ihrer Nachfolgerin und ihres ungetreuen Gatten so sehr auf, daß beide ins Kloster gehen. In Thiengen bleibt der stolze Baron von Krenkingen leicht grüßend vor dem vorüberziehenden Kaiser sitzen, weil er ein freier Mann und Niemandes Lehensträger sei. Der Kaiser Rotbart aber, solchen stolzen Mannesmut bewundernd, verleiht ihm das Recht, goldene Münzen mit des Kaisers Bildnis zu schlagen.

Eine andere Sage berichtet von der übermütigen Gräfin von Lupfen, welche den Bauern befahl, ihr während der Ernte Schneckenhäuschen zum Garnwinden zu sammeln, und welche dadurch den blutigen Bauernaufruhr in jener Gegend verursachte.

Erwähnt sei noch hier die Sage von dem silbernen Glöcklein auf dem Rathaus zu Bonndorf, von der Benennung der Stadt Waldshut, von der Kaisertanne bei Schloß Hauenstein, der Gründung St. Blasiens, der Todtmooser Kirche, des Klosters Neuenzell, von den Nixen des Schluchsees, den feindlichen Brüdern und der treubrüchigen Jungfrau auf Hauenstein, von der Gründung von Säckingen u. a.

c. Breisgau.

Überreich an Sagen ist der gesegnete Breisgau, so überreich, daß es uns auch hier unmöglich ist, näher in das Einzelne einzugehen. Zudem liegen darüber so viele, zum Teil meisterhafte poetische und prosaische bekannte Bearbeitungen vor, daß wir einfach auf diese Bearbeitungen verweisen können.

Die einzelnen Sagen knüpfen sich an das Wiesenthal mit seinen Seitenthälern, besonders auch an die Haseler Höhle mit ihren menschenfreundlichen Erdmännlein, bis hinauf an den Fuß des Feldberges mit dem Denglegeist, an das Kanderthal mit Bürglen, führen uns dann das Rheinthal hinab an Istein vorbei nach Müllheim und Badenweiler und von da nach Staufen und in das Münsterthal.

Ein reiches Feld ist wieder der Kaiserstuhl mit dem wichtigen Breisach, besonders aber Freiburg die Stadt, mit seinen Nachbarthälern bis zum Titi- und Feldsee und mit dem Stammsitz des badischen Fürstenhauses, der Zähringer Burg.

Sodann heben wir in dem Hachberger Gebiet, in dem Simonswälder und Suckenthal sowie am Kandel manchen köstlichen Sagenfund aus dem Schoße vergangener Zeiten.

d. Schwarzwald, Baar.

Verhältnismäßig weniger reich an Sagen sind diese Gebiete, und ebenso sind die Sagen großenteils jüngern Datums. Von kirchlichen Sagen sind zu erwähnen: diejenige von der Gründung des Jungfernkirchleins zu Vöhrenbach, die von der Gründung der Triberger Wallfahrtskirche, ferner die von der Glocke zu St. Georgen, diejenige von dem Nägelinskreuz in Villingen, von dem frommen Fräulein von Allmendshofen, von der Kreuzkapelle bei Geisingen.

Andere Sagen berichten von hartherzigen Fürsten von Neufürstenberg und Fürstenberg, von dem weißen Fräulein von Kallenberg, das wegen seiner Liebe zu einem Untergebenen von dem Vater verstoßen, seinen Tod im Mühlbach sucht und als weiße Gestalt an dem einen Ufer der Donau schwebt, während drüben der reuige Vater als schwarze Gestalt um die Felsen huscht; von dem Villinger Riesenei, und endlich von dem Villinger Simson Romeias, der die Stadtthore von Rottweil aushebt und davonträgt u. a. m.

e. Das Kinzigthal.

In dem Schapbacher Thal begegnet uns die Sage vom Schlangenhofe und der versunkenen Stadt Venau, bei Rippoldsau von dem hilfreichen Männlein aus dem Glaswaldsee, bei Wolfach vom Teufelstein, an welchem der liebe Herrgott den Teufel überliftet. Bei Hornberg schlägt in der „Felsenjungfrau" das Herz eines einst hartherzigen Burgfräuleins, bei Hausach neckt das „Geistermädchen" den Wanderer, in dem Harmersbacher Thal lebt die Sage von den Wunderthaten des h. Gallus fort, und allenthalben sind vergebens gesuchte Schätze zu graben.

f. Die Ortenau.

Über die blühenden Gefilde der Ortenau hat nicht nur die Natur, sondern auch die Sage ihr reiches Füllhorn ausgegossen, so bunt, so vielgestaltig, daß es nicht möglich ist, diesen Reichtum in den engen Rahmen unseres Bildes zu fassen.

In der Ebene sind die Spuren ihres Waltens spärlicher, und sie berichten nur von dem in den Rhein geworfenen Kreuz von Wittenweier, von der Gründung des Klosters zu Schuttern durch König Offo, von dem Korker Waldgericht und dem Scherzheimer Leichenzug.

In desto reicherer und duftigerer Fülle aber streut sie ihre Gaben über Berg und Thal. Da meldet sie uns die Stiftung von Ettenheimmünster durch den h. Landolin, dort redet sie von dem Ursprung von Lahr, Hohengeroldseck, Offenburg, Allerheiligen und Affenthal. Durch sonnige Rebenhügel führt sie uns thalaufwärts nach dem Schloß des Staufenbergers, an welches mit seinen Umgebungen sich die schönen Sagen von dem Ritter und der Meerfei, von Sebald und der Melusine im Stollenwald, von dem Hirtenmädchen bei den zwölf Steinen anknüpfen. Dort bei Oppenau stirbt infolge des Totenraubes in der Gruft der Bärenburger, der kecke Räuber; in dem lieblichen Burbacher Thale bei den Siebenschwesternfelsen steht die Felsenkirche, die einst von den Hunnen verfolgte Schwestern geborgen, und die schaurige Felsenschlucht der Wasserfälle von Allerheiligen erzählt von dem unglücklichen Sprung des schwedischen Reiters über den Abgrund. Durch das Acherthal hinauf begleiten uns zur Rechten und Linken die Geister der Nonne von Seebach, der Herren von Rodeck und der Edelfrau von Bosenstein, an den Ufern des Mummelsees und Wildsees, in tiefem Waldesdunkel flüstern und tanzen die lockenden Wassernixen, hoch herab von stolzer Bergeszinne blickt ins grünende Rheinthal das durch Zauberkraft dorthin emporgetragene Schloß der bösen, mit dem Teufel verbündeten Brigitte, und weiter unten auf dem Gipfel eines reben-

nächsten Vorberges stehen die sagenumrankten Trümmer von Hohinrot, dessen Herrin einst eine gern spendende Wohlthäterin des Volkes gewesen.
Bühl hat seinen Hexenturm, Kappelwindeck seinen schlauen Schneider, Alt- und Neuwindeck eine geisterhafte Jungfrau, die letzte ihres Stammes.

g. Der Oosgau, Baden und Murgthal.

Den Mittelpunkt einer überaus reichen Welt teils historischer, teils religiös kirchlicher, teils mäßiger, oft sehr sinniger und bedeutungsvoller Sagen bildet das reizende Baden mit dem [benach]barten Murgthal. Durch die zerfallenen Trümmer der Yburg bei Steinbach wandeln die [Geister] ruheloser Raubritter und Leichenschänder; Riesen und Zwerge vergnügen sich dort mit Kegel- [spiel] und empfangen den Wanderer mit Steinwürfen, und unter dem alten Gemäuer sind reiche [Schä]tze zu heben.
Über den Fremersberg, wo einst der Teufel ein tolles Sündenregiment geführt haben soll [und] durch die Gründung eines Kirchleins vertrieben wurde, an der Stelle vorbei, auf der einst [die] längst verschwundene Altenburg stand, gelangen wir in das Oosthal nach Baden. Hier aber [dräng]t sich im engen Raume in Baden selbst und dem benachbarten Murgthal eine solche Fülle [schöner], tiefsinniger, zum Teil auf geschichtlicher Grundlage aufgebauter Sagen zusammen, welche [durch] die verkürzte Wiedergabe nur an Wert verlieren müßten, und welche ohnedies schon so viel- [fache] prosaische und poetische Bearbeitung erfahren haben, daß wir füglich auf die reichhaltige [Samm]lung derselben in A. Schnezlers Sagenbuch II. 173—278 und auf Mallebreins Murgthal- [sagen] hinweisen können.

h. Alb-, Pfinz- und Enzgau.

In dem Maße, als wir aus der stolzen, großartigen Gebirgswelt des Oosgaues die Ebene [des] Albgaues und die niedrigeren Hügel des Pfinz- und Enzgaues betreten, an der Grenze des [Fran]ken- und Alemannenlandes, wird auch der Charakter der Sage ein anderer, ein weniger [tie]fer, sinniger, ritterlich großartiger, gleichsam ein mehr bürgerlicher und volksmäßig aber- [gläubi]ger, und nur einige Sagen aus dem Albthal, welche sich an die Gründung von Herren- und [Frauen]alb anschließen, haben noch einige Bedeutung.
Alle anderen Sagen drehen sich um gewöhnliche Spukgeschichten von umherwandelnden [Ritt]ern, Jungfrauen, schwarzen Männern, Nonnen, Torftieren und dergl. mehr. Die Sage [von] dem Königsgäßchen in Durlach und der Gründung von Karlsruhe sind mehr geschicht- [liche]r Art.

i. Kraichgau und Elsenzgau.

Bei Wiesloch fängt der bucklige Schuster den Hasen, der sich auf seinem Rücken in einen [...] Sack verwandelt; bei Rauenberg erblicken Männer, die am Kruzifix den Teufel um Schätze [...], erschreckt einen drohenden Mühlstein über ihrem Haupte; da und dort treiben Hexen und [Geist]e selbst ihr Wesen, bei Heidelsheim treibt sich ein hilfreiches Waldmännlein umher, bei [...] pflegt der Ritter trauter Minne mit der Wassernixe; bei Steinsfurth wohnt unter der [...] Buche ein freigebiges Zwerglein, und noch heute bringt der schöne Baum den unter ihm [...]enden Segen für das ganze Leben.
In Flehingen besteht der Glauben an die Wiederkehr der gestorbenen Wöchnerin zu ihrem [ver]lassenen Kinde (vergl. Hauenstein); in Bretten lebt heute noch das Hündlein in der Leute [...] und Wiesloch hat auf dem Gänsberg seine kapitolinischen Retter aus Feindesgefahr.
[Au]ch an die Gründung von Waghäusel und des dortigen Klosters hat sich ein ziemlich [...] kranz kirchlicher Sage geheftet.

„Wutheer", „Wütenheer", „wütende Jagd", nach altgermanischer Anschauung ein von angeführtes Heer von ihm untergeord- des heulenden Sturmwindes unter Ge- nächtlicher Jagd durch die Lüfte braust

zieht nach dem Volksglauben von der wilden Heeres über die Waldgebirge bedeutet Krieg und böse Zeit für Land

Mainthal.

und Rittersagen, als volkstümliche, Überlieferungen des Volksglaubens. umher, wird aber in einen Sack gebannt Gärten Schätze vergraben, dort läßt sich hören, und wenn es am ersten Advent Wein. In der Burg zu Wertheim stehen Hause getragen, in Goldkörner verwandelt. ihren Sitz, und in der Silvesternacht die Straßen. In Gamburg liegt in der spricht unter sich und sagt Zukünftiges Wein, die Apfelbäume blühen und tragen ein Stein, der das Gewitter abwendet. Streitäckern bei Waldhausen spuken nächtliche von den Bauern aus seinem Fenster gestürzt; und Grünfeldhausen wurden von Riesen erbaut. rtheim erzählen von einem Meisterschuß eines mit unsichtbarer Hilfe des h. Georg siegreich dem riesigen Kunz von Rosenberg, und main- herzige geizige Herrin ihre Unterthanen mit harter und all ihren Schätzen in die Tiefe versank. Jetzt vernimmt noch der einsame Wanderer bei stiller Berges herauf.

lturhistorisches.

nach dem Zeugnis der Schriftsteller, als nach dem Ackerbau und Gewerbe treibendes Kulturvolk, en in Dörfern und Städten, legten in Gemeinschaft gelung des Laufes der Murg, Alb, Pfinz und des lände des Rheinthales trocken, und hinterließen an en und Bergen unseres Landes ihre keltischen Namen. römischer Kultur in unseren Gegenden ist bekannt. Auch des Landes durch die Alemannen blieben viele keltisch- zurück.

Kulturelement wurde das Christentum. Daß es schon den war, ist nicht erweislich, doch zeigen sich schon um 200 n. Chr. en an dem Bodensee und anderen römischen Grenzen. Aber erst erung durch die Franken, deren König Chlodwig mit seinem

k. Die Pfalz.

In Mannheim spukt die weiße Frau, der Trappgaul, die Teufelskutsche, die mit dem I buhlende Müllerin, bei Feudenheim ist das „Teufelsloch“ und an den Rosengarten oberhalb M heim knüpft sich eine gar liebliche Sage aus dem dreißigjährigen Kriege. An der Bergstraße von der h. Katharina dem Ritter von Handschuhsheim die gestorbene Gattin und eine Tr geschenkt, Weinheim hat seinen Hexenturm, auf der nahen Windeck empfängt der betrügerische den nahenden Wanderer mit Steinwürfen, und der aus Liebe in die Tiefe gestürzte Baum des Schlosses wandelt durch das öde Gemäuer, und die zwei letzten Windecker, geizige Br sterben aus Kummer über ihre Verschwendung, weil sie zur Fütterung ihrer einzigen Gefä einer Meise, täglich eine Nuß verbrauchten.

Über Heidelberg aber, über seine noch in Trümmern so stolze und herrliche Schloßr sowie über dessen nächste Umgebung breitet sich eine so reiche und anziehende Sagenwelt, Dichter und Schriftsteller alter und neuer Zeit, wie Matthison, Lenau, Duller, Schwab, S Schenkendorf u. a. m. durch Gaben ihrer Muse sie verherrlicht haben, und wir daher unsere nur auf die Schriften derselben und die reiche Auswahl davon bei Schnezler II. 474—559 h weisen haben.

l. Neckarthal und Odenwald.

Wie dieses Gebiet reich ist an Burgen und Herrensitzen, deren Trümmer noch heute au Höhen und in den Thälern ringsum von längst vergangenen Tagen und Geschlechtern zeugen, Geschlechtern und Burgsitzen, deren Namen oft nur noch in den Namen der Dörfer fortleben, denen sie einst gestanden, so ist dasselbe auch reich an Sagen.

In die Zeit der Kreuzzüge führt uns die schöne Erzählung von dem Ritter von Ang welcher aus dem gelobten Lande zurückkehrend an dem Tage eintrifft, an dem seine treue G durch falsche Todeskunde getäuscht und durch die Drohungen eines benachbarten habgie Ritters von Asbach gegen sie und ihre Knaben gezwungen, nahe daran war, mit diesem vor Altar zu treten.

Von den Burgen von Neckarsteinach wird uns berichtet, wie die dort hausenden Ritter Namen „Landschaden“ und den Kopf in ihrem Wappen sich erworben. Der grausame Ritter Rosenberg, welcher seine gegen die Gefangenen des Verließes barmherzige Gattin ergrimmt i Tiefe des Burggrabens stürzt, empfängt dafür den wohlverdienten Lohn; dagegen bekehrt andere mildthätige Rosenbergerin ihren ihr nachschleichenden eifersüchtigen Gatten zu gleicher from Gesinnung. Von der Burg Stolzeneck bei Lindach, wo noch im 15. Jahrhundert Hans Horneck Hornberg als Raubritter gehaust, meldet uns die Sage die gar liebliche Geschichte von dem schwisterpaar Ottmar und Willindis, und die Minneburg bei Hornberg steht noch heute als mal ausharrender Treue und Liebe.

Kirchliche Wundersagen knüpfen sich an das Kelchtuch in Walldürn mit dem blutroten Christi, an die h. Notburga und die Gründung der Kirche zu Hochhausen, an die zwölf Dal Nonnen, welche durch den Tod vor den Verfolgungen der Hunnen errettet werden, von der from Mechtildis von Hornberg, deren Namen die dortige Kapelle trägt, von dem an dem Grabe Geliebten zum Christentum bekehrten Heidenjüngling, von dem bekehrten Heiden Grisso, w als h. Lukas zum Prediger des Evangeliums wird.

Weitere Sagen volkstümlicher Art und Anschauung berichten uns von dem durch die verschlungenen Meineidigen, von dem spukenden Feldmesser an der Mückenlocher Brücke, vo untreuen Kammerzofe bei Waldwimmersbach, von der weißen Frau im Guttenberger Schloß, den Schätzen in dem Boxberger Schloß, von den spukenden Hofmetzgern, Hofbäckern, von dort hausenden Dr. Faust, von der durch den Satan entführten untreuen Braut zu Wölchi von den gespenstigen Meerwiesen mit dem versunkenen Schloß bei Walldürn.

Schließlich seien hier noch zwei Sagen erwähnt, welche sich auch in anderen Gegenden f nämlich die von dem gefürchteten und zuletzt am Galgen endigenden Raubritter „Lindensch und insbesondere diejenige von dem „Wilden Heer“, welche letztere, weit in das graue Alt zurückreichend, mit heidnischen Göttern und Helden verwebt, nicht nur in Deutschland, sondern in anderen Ländern, wie in Dänemark und England eine weite Verbreitung gefunden hat.

nnung „Wilde Jagd", „Wudesheer", „Wuotisheer", „Wutheer", „Wütenheer", „wütende Jagd", des Gejaig" deutet darauf hin, daß man sich darunter nach altgermanischer Anschauung ein von man, dem höchsten altdeutschen Gotte, auch Kriegsgotte, angeführtes Heer von ihm untergeordn Göttern und Helden vorstellte, das auf den Fittigen des heulenden Sturmwindes unter Ge- und Peitschenknall, Kriegslärm und Hundegebell in nächtlicher Jagd durch die Lüfte braust niederwirft, was ihm in den Weg tritt.

In den Winterstürmen des Odenwälder Waldgebirges zieht nach dem Volksglauben von der Rodenstein aus der Kaiser Karl an der Spitze dieses wilden Heeres über die Waldgebirge Odenwaldes hin durch die Luft, und sein Erscheinen bedeutet Krieg und böse Zeit für Land Leute.

m. Taubergrund und Mainthal.

Diese Gegend bietet verhältnismäßig weniger Burg- und Rittersagen, als volkstümliche, Teil abergläubische und bis auf unsere Zeit erhaltene Überlieferungen des Volksglaubens. Dort geht ein gespenstiger Jäger mit Freikugeln umher, wird aber in einen Sack gebannt unter einem Felsen begraben, dort sind in Höfen und Gärten Schätze vergraben, dort läßt sich ...iges Schellengeläute auf der Röthenbacher Steige hören, und wenn es am ersten Advent Dreikönigstag in den Kellern klopft, giebt es guten Wein. In der Burg zu Wertheim stehen 100 Jahre offene Säcke mit Getreide, das sich, nach Hause getragen, in Goldkörner verwandelt. ...em Bäumchen beim Pulverturm haben die Hexen ihren Sitz, und in der Silvesternacht ... drei Männer ohne Kopf einen Karren durch die Straßen. In Gamburg liegt in der ...t alles Vieh in den Ställen auf den Knien, spricht unter sich und sagt Zukünftiges ... In derselben Nacht fließt aus den Brunnen Wein, die Apfelbäume blühen und tragen ..., auf dem Berg „Mühlglück" bei Gamburg liegt ein Stein, der das Gewitter abwendet. Auf dem Sichelacker bei Reicholzheim, auf den Streitäckern bei Waldhausen spuken nächtliche ..., in Königshofen wurde ein deutscher Geßler von den Bauern aus seinem Fenster gestürzt; ...i Kirchen von Schefflersheim, Oberwittighausen und Grünfeldhausen wurden von Riesen erbaut. Der Hirschgraben und das Hirschthor in Wertheim erzählen von einem Meisterschuß eines ...einer Grafen, der „Kürlesgarten" von dem mit unsichtbarer Hilfe des h. Georg siegreich ...enen Zweikampf des Grafen Asmus mit dem riesigen Kunz von Rosenberg, und main- ...ts lag einst die Wetterburg, deren hartherzige geizige Herrin ihre Unterthanen mit harter ... quälte und dafür samt ihrem Schlosse und all ihren Schätzen in die Tiefe versank. Jetzt ... tiefe Schacht verschüttet, aber zuweilen vernimmt noch der einsame Wanderer bei stiller ... Glockengeläute aus dem tiefen Schoß des Berges herauf.

Kulturhistorisches.

Die Kelten waren, sowohl nach dem Zeugnis der Schriftsteller, als nach dem ...t ihrer Totenhügel, ein Ackerbau und Gewerbe treibendes Kulturvolk, ...beten feste Niederlassungen in Dörfern und Städten, legten in Gemeinschaft den Römern durch Regelung des Laufes der Murg, Alb, Pfinz und des ...s das sumpfige Gelände des Rheinthales trocken, und hinterließen an ...ern, Städten, Flüssen und Bergen unseres Landes ihre keltischen Namen. Hinterlassenschaft römischer Kultur in unseren Gegenden ist bekannt. Auch der Eroberung des Landes durch die Alemannen blieben viele keltisch- ...iche Bewohner zurück.

Ein wichtiges Kulturelement wurde das Christentum. Daß es schon den ... bekannt war, ist nicht erweislich, doch zeigen sich schon um 200 n. Chr. ...n desselben an dem Bodensee und anderen römischen Grenzen. Aber erst der Eroberung durch die Franken, deren König Chlodwig mit seinem Volke

sich zum Christentum bekehrte, wurden christliche Bistümer in Konstanz, Straß burg, Speyer, Worms, Mainz gegründet, und seit dem Anfang des sechsten Jahr hunderts predigten christliche Sendboten aus Britannien an verschiedenen Punkten unserer Heimat und bildeten klösterliche Niederlassungen.

500 Fridolin in Säckingen, 600 Kolumban und Gallus am Bodensee, 640 St. Trudpert bei Staufen, St. Landolin bei Ettenheim, 685 Kilian und 722 Bonifacius in der Maingegend u. a. m. Schon 670 war in Röteln eine christliche Kirche und im 7. Jahrhundert finden sich Glocken in un neben den turmlosen Kirchen, welche bald auch mit zahlreichen Reliquien ausgestattet wurden.

Aber trotzdem war das Christentum lange Zeit nur eine äußere Form, das Volk hing innerlich und heimlich seinen heidnischen Anschauungen und Götter noch an, und nicht wenige dieser heidnischen Elemente und Sitten haben in dem Christentum, in seinen Festen und Gebräuchen ihre bleibende Stätte, ihre christ liche Umdeutung gefunden.

Gottesdienst und Predigt waren lateinisch, erst nach 800 wurde auch deutsch gepredigt. Im 9. Jahrhundert waren schon 15 Festtage, das des Ortsheiligen, Weihnacht, Dreikönig, Ostern Pfingsten, Christi Himmelfahrt, Johannis, Michaelis, Remigius, zwei Marientage, zwei Apostel tage und Allerheiligen eingeführt.

Die Mönchs- und Nonnenklöster mehrten sich außerordentlich. Der Hexenglaube forderte bis in das 18. Jahrhundert herein zahlreiche Opfer.

Die heidnischen Alemannen verbrannten ihre Toten, christlich geworden beerdigten sie dieselben in ausgehöhlten Baumstämmen. (Totenbaum.)

Im Südosten des Landes und in den fränkischen Gebieten war bis nach 600 das Lateinische die Sprache der Urkunden und Gesetze und des öffentlichen Verkehrs und Lebens; die im dem Volke fortlebende alemannische Sprache, eine Art neugothischen Dialektes, bereicherte sich vielfach aus der keltischen und römischen.

Schrift und Schreibekunst, dem Volke unbekannt, und selbst noch von Karl dem Großen in dem Mannesalter erlernt, wurde nur in den Klöstern, und zwar mit lateinischen Buchstaben geübt. Erst nach dem Jahre 1000 fand die deutsche (neugothische) Schrift und gegen 1500 erst der Gebrauch der heutigen arabischen Zahlen Eingang.

Schulen waren anfangs nur in einzelnen Klöstern und auch hier nur für künftige Geistliche vorhanden, seit Karl dem Großen (800) wurden Domschulen und zwar auch für Laien errichtet. Seit dem 13. Jahrhundert finden sich z. B. in Freiburg, Villingen u. a. auch städtische Schulen, aber erst als die Kenntnis der altklassischen Litteratur aus Griechenland und Italien zu uns kam und die Universitäten (Heidelberg 1386, Freiburg 1456) gegründet wurden, nahm das höhere Schulwesen einen neuen Aufschwung und seit der Reformation geschah dies auch bei den Volksschulen.

Städte, von Kelten und Römern gegründet, verschwinden wieder oder sinken zu Dörfern herab als die Alemannen verheerend und zerstörend hereinbrachen, vielfach entstanden in der Zeit der ersten fränkisch-deutschen Königsherrschaft, in welcher die Könige noch keine festen Residenzen hatten aus den Königshöfen und Pfalzen größere Niederlassungen, und auch die allmähliche Trockenlegung des Rheinthales gab vielfach Raum für neue Ansiedelungen.

Doch gingen auch in den vielen verheerenden Kriegen, besonders in dem dreißigjährigen wieder hunderte von Dörfern zu Grunde.

Die Häuser der Kelten bestanden aus Brettern oder Flechtwerk mit Lehm verstrichen, die Germanen bauten Blockhäuser mit Schilf- oder Strohdächern, die Römer verwendeten Stein Ziegel, Mörtel und gaben ihren Häusern alle sonstige wohnliche Einrichtung. Bis in das 1[illegible] Jahrhundert waren nicht nur die Umfassungen der Städte und Klöster, oft auch der Dörfer sondern auch die Kirchen selbst meist von Holz.

Die Künste, Plastik, Malerei, Musik (erste Orgel 757 aus Konstantinopel) standen im Dienst der Kirche und wurden gewöhnlich von Mönchen geübt.

Die Blüte der Dichtkunst beginnt nach 800, und zahlreiche Namen von Dichtern, namentlich aus der Zeit der Hohenstaufen, vorwiegend aus der Bodenseegegend, geben uns dafür Zeugnis

einzeln aufzuführen fehlt uns der Raum, doch sei hier erwähnt, daß unter ihnen auch
hold V. von Zähringen und Rudolph I. von Baden zu nennen sind.

Kranke und Fremdlinge fanden anfangs Herberge und Pflege in den Klöstern, arme Aus-
ige, auch Sondersiechen, Feldsiechen genannt, seit dem 8. Jahrhundert in den vor den Städten
genden, abgesperrten Leprosenhäusern, Gutleuthäusern, arme fremde Reisende in den Elenden-
ungen, auch Seelhäuser genannt, und seit 1100 finden sich auch städtische Spitäler.

Die Gerichte wurden auf den Marktplätzen oder im Freien durch Schöffen gehalten, später
funden als Berufungsgerichte die Hofgerichte, wie in Freiburg, Überlingen, Konstanz, Meers-
g, Engingen u. a. und nebenher trieben bis in das 15. Jahrhundert die Vehmgerichte ihr un-
liches Wesen. Noch zu Ende des 16. Jahrhunderts bildeten in den Städten auch die Rats-
ter, wenigstens als dazu berufene Zeugen, einen Teil des peinlichen Gerichtes.

Zweikampf, Gottesurteile dienten bis in das 15. Jahrhundert als Beweismittel, und die
r in einigen deutschen Ländern sogar bis in unser Jahrhundert als Mittel, Geständnisse zu
ingen.

Handabhauen, Peitschen, Kahlscheren, Durchbrennen der Lippen, Ertränken, Pfählen, Hängen,
ten, Rädern, Verbrennen, lebendig Begraben, Einmauern, die Geige, der Triller, der eiserne
el (für bösartige Schwatzhaftigkeit) u. s. w. waren übliche Strafen.

Als Goldmünzen sind uns von den Kelten nur die sogenannten Regenbogenschüsselchen, sowie
bekannt. Die Deutschen hatten keine Geldmünzen, außer an den Grenzen römische.

Die meisten roheren und feineren Gewerbe waren schon den Kelten und Römern bekannt,
die Deutschen, deren Hauptbeschäftigung Viehzucht, Jagd, mit der Zeit auch der Ackerbau und
n (716 Ebringen) war, lernten von ihnen die verschiedenen Gewerbe kennen. Erst seit
n. Chr. nahmen in Deutschland die Gewerbe einen blühenden Aufschwung.

Die Deutschen brauten schon 100 n. Chr. Bier aus Weizen und Gerste, benutzten die Töpferscheibe,
en Salz; die Frauen arbeiteten am Webstuhl und fertigten sich und den Männern die Kleider,
noch im 9. Jahrhundert hatte man in Ermangelung eigentlicher Schneider in dem Hause
eigene Kleidermagd.

Schon um 500 trugen die Alemannen statt der früheren Mäntel aus Fellen oder Wolle —
d, Mantel und Hosen und lederne Sohlen als Fußbekleidung.

Apotheken giebt es seit 1200, seit 1300 weltliche Ärzte.

Die Handelswege gingen vorzugsweise nach Italien und Holland, und seit dem Jahre 1000
n wir Märkte in vielen unserer Städte.

Die Personennamen bestehen bis zu dem Ende des 11. Jahrhunderts nur aus dem einen
men. Der Bauer begnügte sich damit, wenn aber der Handwerksmann und Nichtgrund-
r von Haus und Scholle entfernt lebte und einen selbständigen Haushalt außerhalb seiner
t gründete, setzte er seinem Taufnamen eine nähere Bezeichnung bei. In England gingen
aufnamen selbst meist in Familiennamen über, in Deutschland aber wurden diese von den
n und Ländern, aus welchen der Betreffende kam, von persönlichen Eigenschaften, oder der
tigung, dem Gewerbe desselben entlehnt, und nicht selten ging auch der von dem Vater
ne sogenannte Spitzname auf seine Nachkommen über. Der älteste und am weitesten
tete Name ist Schmied, Schmidt &c., einesteils weil die Benennung dieses Gewerbes in
deutschen Mundarten, sogar schon in der gothischen gleichlautend ist, anderenteils weil dieses
be das einzige ist, welches nicht, wie die anderen gewöhnlichen Gewerbe, von dem Haus-
selbst oder der Hausfrau und dem Gesinde betrieben werden konnte und doch in keinem
fehlen durfte.

Der ältere Adel trägt bekanntlich seinen Familiennamen von seinem Grundbesitz oder seiner
. Die Burgen wurden aber schon durch Rudolf von Habsburg, vorzugsweise aber in dem
nkriege in großer Anzahl zerstört, und wo sie erhalten wurden, blieben sie bis etwa 1600
ie ihrer Herren. In dem dreißigjährigen Kriege aber zog der Adel zumeist in die Städte, wo
n verbürgerte und mehr Sicherheit und Lebensgenuß fand, als auf seiner vereinsamten Burg,
nur noch vorübergehende Monate diente ihm dieselbe zum Sommeraufenthalt.

In unseren Tagen sind diese Bergsitze meistenteils dem zerstörenden Zahn der Zeit über-
und nur die Trümmer derselben geben uns noch Zeugnis von Dasein und Namen ihrer
igen Besitzer.

Bevölkerungs-Statistik.

Die Bevölkerung eines Landes setzt sich nach Geschlecht und Alter, Familien- und Berufsstand, Bildung und Religion und nach anderen Eigenschaften und Beziehungen des natürlichen und des sozialen Lebens auf das mannigfachste zusammen, und zwar ist diese Zusammensetzung von Land zu Land verschieden, der Art, daß ihre Gestaltung die Wohlfahrt und die Leistungsfähigkeit der Völker wesentlich bedingt. Die Statistik begnügt sich deshalb nicht damit, die Gesamtzahl der Bevölkerung eines Landes oder Landesteiles zu ermitteln, sondern erforscht auch ihre innere Gliederung.

Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung sind aber nicht stationär; Geburten und Sterbefälle, Zu- und Wegzüge verändern fortwährend die Volkszahl und zugleich mit dem fortschreitenden Alter, der körperlichen und geistigen Entwicklung, den Eheschließungen und Ehetrennungen, der Wahl und dem Wechsel des Berufes und mit anderen Vorgängen des individuellen und des sozialen, des privaten und des öffentlichen Lebens den inneren Aufbau der Einwohnerschaft. Zur statistischen, d. h. zahlenmäßigen Kenntnis der Bevölkerung hat man sich deshalb einerseits dieselbe für einen bestimmten Zeitpunkt im Zustande der Ruhe zu denken und für diesen Zeitpunkt zu erfassen, andererseits die Veränderungen zu beobachten, welche der jeweilige Zustand der Bevölkerung erfährt. Die erlangten Zahlenbilder schildern den Stand und die Bewegung der Bevölkerung.

Den ersteren ermittelt man von Zeit zu Zeit durch die allgemeine Volkszählung, die letztere durch die laufende Aufzeichnung der einzelnen Geburten, Sterbefälle und sonstigen Vorgänge, welche extensiv und intensiv, d. h. nach Gesamtzahl und Gliederung den Bevölkerungsstand verändern. Dabei ergänzen sich die Statistik des Standes und der Bewegung der Bevölkerung gegenseitig; denn wenn der Stand für einen bestimmten Zeitpunkt bekannt ist, so läßt derselbe mit Hilfe der Bewegungszahlen für einen anderen Zeitpunkt sich berechnen, während die Vergleichung des für zwei Zeitpunkte ermittelten Standes den Effekt der in der Zwischenzeit vor sich gegangenen Bewegung, den man auch wohl kurzweg als Bewegung der Bevölkerung bezeichnet, erkennen läßt.

Die Aufgabe der Bevölkerungsstatistik, die Volksmenge nach ihrer inneren Gliederung darzustellen, bedarf indessen einer engeren Begrenzung; einerseits kann es sich nicht darum handeln, alle, sondern nur die wichtigeren Einteilungsmomente dabei in Betracht zu ziehen, andererseits tritt die Frage der Ausführbarkeit entscheidend heran.

Auch in ihrer höchsten dermaligen Ausbildung vermögen die Volkszählungen und die Registrierungen der die Bevölkerung verändernden Thatsachen sich nach Maßgabe der verfügbaren Kräfte nur über verhältnismäßig wenige Gegenstände auszudehnen.

Dabei sind für die Volkszählung nur solche besonders bedeutungsvolle und charakteristische Punkte auszuwählen, auf deren richtiges Verständnis und richtige Angabe nach dem Stande der allgemeinen Volksbildung zu rechnen ist. In Baden, wie im Deutschen Reiche überhaupt, sind dies zur Zeit Geschlecht, Alter und Familienstand, Geburtsort und Staatsangehörigkeit, Religion und Berufs- oder Erwerbsstand sowie die Beziehung zu der Haushaltung und der Wohnung. Auch wurden bei einigen Volkszählungen die Einwohner ermittelt, welche mit persönlichen Mängeln, wie Blindheit und Taubstummheit, behaftet sind. Derartig besonders geartete Individuen (wie z. B. auch die Geisteskranken) können in Ergänzung der allgemeinen Volkszählungen in partiellen Z

-lungen ermittelt werden, soferne dieselben notorisch sind, wie die allgemeinen Zählungen auch in der statistischen Schilderung leicht zugänglicher Personenklassen (z. B. Schulkinder, zum Militär Eingereihte) eine Ergänzung finden, sofern von deren Gliederung auf die der Gesamtheit geschlossen werden kann.

Da der Mensch ein Gesellschaftswesen ist, so hat die Bevölkerungsstatistik ihn auch in den allgemeinen Beziehungen des Zusammenlebens in der Familie oder Haushaltung, im Hause, im Orte, Gemeinde und Staatsgebiet darzustellen. Für die zahlenmäßige Darstellung dieser Beziehungen liefert die Volkszählung gleichfalls das Material.

Andere bedeutungsvolle Verhältnisse (wie z. B. noch der Grad der körperlichen Kraft und Gesundheit, der geistigen und technischen Bildung, des moralischen Wertes und Unwertes, des Reichtums und der Armut 2c.) bleiben wegen der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit der Ausführung von der allgemeinen Zählung ausgeschlossen. Die zahlenmäßige Beleuchtung der betreffenden Seiten des Zustandes und Lebens des Volkes ist anderen Zweigen der Statistik (Medizinal-, Schul-, Kriminal-, Armen-, Finanz-, Gewerbe- 2c. Statistik) beziehungsweise der statistischen Darstellung der bezüglichen Einrichtungen und der personellen Ergebnisse derselben überlassen.

Ebenso wie der Stand der Bevölkerung kann auch die Bewegung derselben nur nach wenigen Richtungen vollständig ergriffen werden; es sind dies die Geburten und die Sterbefälle, die Eheschließungen und die Ehetrennungen. Einigermaßen annähernd lassen sich die Veränderungen der Staatsangehörigkeit und die überseeischen Auswanderungen beobachten. Über die weiteren Zu- und Wegzüge und über andere Vorgänge, die das Gefüge der Bevölkerung in den von der Volkszählung beachteten Momenten beeinflussen, sind vollständige Angaben nicht möglich.

Diese allgemeinen Bemerkungen vorauszuschicken, schien uns dienlich zu sein, weil sich daraus Umfang und Einteilung unserer Aufgabe ergiebt und dadurch im Späteren Wiederholungen vermieden werden.

Übrigens ist auch das thatsächlich eingeschränkte Gebiet der Bevölkerungsstatistik noch so weit und liegt darüber ein so reiches und mannigfaltiges Zahlenmaterial vor, daß es nur darauf ankommen kann, die dermaligen bevölkerungsstatistischen Verhältnisse unseres Landes in den Hauptzügen vorzuführen und sie zu ihrer Würdigung mit den Zahlen aus früheren Zeiten und aus anderen Ländern zu vergleichen. Für diese Vergleichungen gebietet aber die Rücksicht auf Raum und Übersichtlichkeit ebenfalls eine gewisse Zurückhaltung; sowohl dieserhalb, als weil es ein ganz besonderes Interesse hat, den Teil mit dem Ganzen und den anderen Teilen zusammenzuhalten, werden wir, ohne fremde Staaten allgemein auszuschließen, vorzugsweise die Verhältnisse des Deutschen Reiches und der bedeutenderen Bundesstaaten herbeiziehen.

1. Die Volkszählungen.

Die Art der Volkszählung, wie sie heutigen Tages in den Kulturstaaten unter Aufbietung von zahlreichen behördlichen und freiwilligen Zählern und unter Mitwirkung der gesamten Bevölkerung an einem bestimmten Tage, sowie unter sorgsamer Bearbeitung der damit erlangten Aufzeichnungen vor sich geht, ist eine Errungenschaft der letzten Jahrzehnte. Zuvor begnügte man sich mit weniger umständlichen, aber auch weniger zuverlässigen Zählungsmethoden und in noch früheren Zeiten mit mehr oder weniger berechtigten und genauen Schätzungen.

In den badischen Landen finden wir bereits im vorigen Jahrhundert regelmäßige jährliche Erhebungen des Bevölkerungsstandes, wie auch der Bevölkerungsbewegung, welche den Geistlichen unter Beistand der Gemeindevorstände oblagen. Die Ergebnisse dieser Erhebungen bildeten den Inhalt der sogenannten Seelen- oder Bevölkerungstabellen, deren Zahlen mit Rücksicht auf die eingehenden und umsichtigen Vorschriften und auf die damalige Einfachheit und Stabilität der Verhältnisse, namentlich auf die geringe Verschiebung der Bevölkerung durch Wanderungen von Ort zu Ort und von Land zu Land wohl als annähernd wahrheitsgemäß gelten können.

Im Jahre 1810 ergingen für die Aufstellung der Bevölkerungstabellen 1
Bestimmungen, auf deren Grund auch fernerhin bis 1831 jährlich, von da
1845 alle drei Jahre die Volkszahl ermittelt wurde. Seit dem Beitritt Bal
zum deutschen Zollverein fanden daneben erstmals 1834 und dann gl
falls von drei zu drei Jahren weitere Zählungen statt, welche zunächst
Zollvereinszwecken dienen, insbesondere den Maßstab für die Verteilung
Zolleinkünfte liefern sollten. In der Erkenntnis, daß diese Zählungen zu eb
genauen oder zu genaueren Ergebnissen wie die Landeszählungen führten, wu
die letzteren 1846 förmlich eingestellt, während die Zollvereinszählungen in d
jährigen Abständen fortdauerten. Die erste Unterbrechung dieser Periodi
brachte der Krieg des Jahres 1870; die damals fällige Zählung wurde auf
Jahr 1871 verlegt. Das Deutsche Reich ging sodann überhaupt von den d
jährigen zu fünfjährigen Zählperioden über, welche mit den Jahren auf 0
5 abschließen. Um in dieselben einzulenken, wurde zunächst wieder 1875, d
1880 gezählt; die nächste Zählung steht für 1885 bevor.

Wie schon angedeutet, waren in den verschiedenen Zeiten die Volkszählungen nach Met
der Erhebung, nach der Art der erhobenen Bevölkerung und nach den Erhebungsgegenstä
d. h. den für die einzelnen Einwohner ermittelten Eigenschaften und Beziehungen verschieden.
würde weit über den Rahmen dieser Darstellung hinausgehen, wenn wir noch weiter auf die Ei
heiten der historischen Entwicklung dieser statistischen Operation in Baden eingehen wollten.
einige Hauptzüge derselben hervorzuheben, ist aber nicht bloß von allgemeinem Interesse, son
auch für das Verständnis und die Vergleichung der Zahlen aus verschiedenen Zeitabschnitten
Wert.

Was die Methode betrifft, so stützten sich ursprünglich die Angaben der Bevölkerungsza
auf vorhandene Einwohner-, Bürger- und Steuerlisten, sowie auf die den Geistlichen und Gemei
vorständen innewohnende Personalkenntnis. Erst mit der Einführung der Zollvereinszählung w
die Aufnahme der Einwohner von Haus zu Haus, also eine wirkliche unmittelbare Zähl
vorgeschrieben. Hierbei wurden aber zunächst nur summarische Angaben für jedes einzelne H
dann für jede einzelne Familie oder Haushaltung in die Ortstabellen eingetragen, zuerst ohne, sp
mit namentlicher Aufführung des Familienhauptes. Erst bei der Aufnahme von 1864 ging
in Baden zu der individuellen und namentlichen Zählung im Wege der Aufstellung von Einzell
für jede Haushaltung, sogenannte Haushaltungslisten, über, in welche alle zur Zählung
in der Haushaltung anwesenden, sowie daraus vorübergehend abwesenden Personen einzeln
namentlich verzeichnet wurden.

In mehreren anderen Staaten ist man noch einen Schritt weiter gegangen, indem man
jede Person eine besondere Zählkarte ausstellen läßt. Für die Volkszählungen im Deutschen R
ist die Anwendung der einen oder der anderen Methode freigestellt; in Baden hat man bi
vorgezogen, die Haushaltungslisten beizubehalten.

Damit die Zählung in der That auf einen bestimmten Zeitpunkt sich bezieht, muß die
hebung der Listen möglichst gleichzeitig vollzogen werden. Um die rasche und richtige Ausfül
der Listen zu ermöglichen und zu sichern, werden in den Gemeinden für die Zählung beso
Zählkommissionen und Zählbezirke gebildet und für jeden Bezirk, unter Beizug von Freiwill
Zähler aufgestellt, denen namentlich die Verteilung, Einsammlung und Prüfung der Listen ob
Bei der letzten Zählung vom 1. Dezember 1880 war das Großherzogtum in 7070 Zählbe
eingeteilt und waren ebensoviele Zähler thätig.

Von Bedeutung für das Verständnis der Volkszahlen ist sodann die Art der Bevölker
welche denselben zu Grunde liegt. Man unterscheidet nämlich zwischen der rechtlichen, der w
haften und der anwesenden oder faktischen Bevölkerung; die rechtliche Bevölkerung i
Summe aller Staatsangehörigen (oder, wenn man die Bevölkerung einer Gemeinde oder
Ortes betrachtet, aller Gemeinde- oder Ortsangehörigen), die Wohnbevölkerung die Su

ler im Staate, beziehungsweise in der Gemeinde oder im Orte Wohnenden; die anwesende Bevölkerung die Summe aller zur Zählzeit im Staate oder in der Gemeinde oder am Orte Anwesenden, [illegible] Rücksicht auf deren rechtliche Eigenschaften oder gewöhnlichen Wohnort. Die vollständige und genaue Ermittelung der rechtlichen und der wohnhaften Bevölkerung stößt inbetreff sowohl der begrifflichen Feststellung, als der Ausführung auf erhebliche, zum Teil nicht zu beseitigende Schwierigkeiten und Unsicherheiten, welche für die anwesende Bevölkerung nicht vorhanden sind. In der Erkenntnis dieses Verhältnisses hat man deshalb gegenwärtig allgemein, so auch im Deutschen Reiche und in Baden, in erster Linie die anwesende Bevölkerung zum Gegenstande der Volkszählung gemacht, ohne daß nicht nebenher Angaben über rechtliche Beziehungen und über Wohn- und Aufenthaltsfragen verlangt und verwertet werden könnten und müßten.

Die früheren Zählungen in Baden und im Zollverein strebten in der Hauptsache nach der Ermittelung einer Art von Wohnbevölkerung; sie waren deshalb mit einer Menge schwer durchzuführender Vorschriften über zu zählende und nicht zu zählende Personen belastet. Als man sich in Baden mit der Einführung der Haushaltungslisten auch dem Prinzip der anwesenden Bevölkerung zuwandte, mußten für die Zählungen von 1864 und 1867 auch noch die zur Konstruktion der Zollvereins- oder Zollabrechnungsbevölkerung nötigen Elemente miterhoben werden. Die Verschiedenheit zwischen den damals gewonnenen Zahlen beider Arten war im Gesamteffekt verhältnismäßig sehr gering (1864 betrug für das Land die Zollabrechnungsbevölkerung 1 164 Einwohner oder 0,08 %, 1867: 3 902 Einwohner oder 0,27 % mehr als die faktische Volkszahl) und es kann danach wohl angenommen werden, daß auch die früher ermittelten Einwohnerzahlen der jeweiligen Zahl der Anwesenden nahezu gleich gewesen sind, so daß man nicht anzustehen braucht, die Volkszahlen aus Perioden verschiedener Zählungsweise mit einander zu vergleichen.

Was sodann die dritte Seite der Volkszählungen betrifft, nämlich die Ausdehnung der Gegenstände oder der für die einzelnen Individuen erfragten Eigenschaften und Verhältnisse, so waren diese bei den früheren Zählungen beschränkter als jetzt. Doch dehnte sich in Baden die Ermittelung schon im vorigen Jahrhundert auf Geschlecht, Religion und Familienstand, auf einzelne jugendliche Altersklassen, auf anwesende orts- und landfremde Dienstboten, Gewerbegehilfen und Lehrgänger und auf entsprechend Abwesende aus. Die Vorschriften von 1810 führten allgemeine Altersklassen und die Ermittelung der Fremden und der Abwesenden überhaupt ein. Die Zollvereinszählung begnügte sich mit der Angabe von Geschlecht, Religion, über und unter 14 Jährigen, Dienstboten und Gewerbsgehilfen.

Den Umfang der Gegenstände, welche bei den letzten Volkszählungen erfragt und nach denen die Einwohner bei der Bearbeitung gruppiert wurden, haben wir bereits oben näher bezeichnet. Einzelne Zählungen sind in der Weise erweitert worden, daß mit ihnen anderweite Erhebungen verbunden wurden, welche auch die Kenntnis der Bevölkerungsverhältnisse bereichern. So wurde 1864 mit der Volkszählung eine Gebäudestatistik, 1875 eine Gewerbestatistik aufgenommen und damit zugleich weiterer Aufschluß über die Wohn- und Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung gewonnen.

Im Jahre 1882 fand eine besondere Berufserhebung statt, welche nach Methode und Umfang der Volkszählung nahezu gleichkam, und welche überdies mit einer Aufnahme der landwirtschaftlichen und der Gewerbebetriebe vereinigt war. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden für die Darstellung der Berufs- und Erwerbsklassen der Bevölkerung zur Verwertung kommen; im übrigen können dieselben, obgleich neueren Datums als die 1880er Zählung, nicht verwendet werden, weil die dabei ermittelten Einwohnerzahlen denen von 1880 nicht genügend entsprechen (im allgemeinen sind sie kleiner ausgefallen); mag dieser Umstand nun darin begründet sein, daß die Berufszählung infolge einiger Abweichungen vom gewöhnlichen Zählformular weniger genau oder daß der Zählungsgang ein anderer war, so kann es sich nicht empfehlen, in ihrer Genauigkeit angezweifelte oder nicht vollkommen vergleichbare Zahlen zu verwenden.

Es ist im Anschluß hieran noch zu erwähnen, daß die Volkszählungen in Baden, wie in Deutschland im allgemeinen und in den meisten anderen Ländern, in der Winterzeit, und zwar anfänglich am Jahresschluß, bei den Zollvereinszählungen am 3. Dezember, in neuerer Zeit am 1. Dezember vorgenommen wurden, sowohl weil in dieser Jahreszeit die Bevölkerung seßhafter als im Sommer, d. h. eine geringere Anzahl von Personen von ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort abwesend und an anderen Orten nur vorübergehend anwesend oder geradezu unterwegs ist, als auch im Winter die für die Erhebung nötigen Hilfs- und Arbeitskräfte besser zur Verfügung sind.

Die Berufserhebung aber erfolgte am 5. Juni und ist deshalb zu mutmaßen, daß einerseits eine größere Anzahl von Inländern im Auslande waren und daß andererseits bei der Schwierigkeit die vorübergehend Anwesenden vollständig zu treffen, in der That eine gewisse Anzahl von Personen der Zählung entgangen ist.

Unter diesen Umständen sind die Zahlen der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 die neuesten allgemein giltigen und müssen im allgemeinen als die der Gegenwart gelten. Ohne Frage hat sich seitdem die Volkszahl und die Zusammensetzuug der Bevölkerung geändert; allein die über die seitherige Bewegung der Bevölkerung bekannten Zahlen reichen nicht aus, um den Stand derselben für einen späteren Standpunkt mit einiger Bestimmtheit zu berechnen.

Wo daher im folgenden nicht anderes bemerkt ist oder der Zusammenhang nicht notwendig anderes ergiebt, sind die Zahlen von 1880 als die der Gegenwart entsprechenden behandelt. Man ist inbezug auf die Verwaltungseinteilung und den Gemeindebestand die neueste Abgrenzung zu Grunde gelegt, beziehungsweise der Bevölkerungsstand entsprechend umgerechnet worden.

2. Die allgemeine Volkszahl.

Am 1. Dezember 1880 betrug die anwesende Bevölkerung Badens 1570254

Die unmittelbare Vergleichung mit früheren Volkszahlen ist natürlich nur bis zum Abschluß der territorialen Gestaltung des Großherzogtums zulässig. Diesen können wir, da bei der im Jahre 1819 mit der Erwerbung von Hohengeroldseck und der Abtretung des Amtes Steinfeld stattgehabten letzten Veränderung des Gebietsbestandes die zu- und die abgehende Bevölkerung der Zahl nach sich annähernd ausgleichen, für unsere Zwecke ohne Bedenken bis 1815 zurückverlegen. Bei jener Vergleichung hier noch weiter zurückzugehen, erscheint nicht ratsam, sowohl weil die eigentliche Gebietserweiterung erst 1814 zum Stillstand kam, als weil in Zweifel gezogen werden kann, ob in den vorhergehenden Jahren der Umwälzungen und Kriege, sowie in den neuerworbenen, zum Teil nur vorübergehend besessenen Gebieten die Bevölkerungsangaben alsbald mit Genauigkeit erfolgten.

Immerhin bietet es natürlich ein Interesse, die Volkszahlen aus einigen früheren Perioden und insbesondere aus den seit der Erhebung Badens zum Großherzogtum zuvor verflossenen Jahren zu kennen. Die Bevölkerung der Markgrafschaft Baden-Durlach wurde ermittelt 1746 (Regierungsantritt Karl Friedrichs) zu 82 100, 1771 bei der Vereinigung mit der Markgrafschaft Baden-Baden zu 99 150 Einwohnern. Diese Vereinigung führte dem Stammlande 73 450 Seelen zu; damit ergab sich die Gesamtzahl der Bevölkerung zu 174 600. Bis 1795 stieg diese auf 211 550; für 1802 wird sie mit Einschluß der thatsächlich verlorenen überrheinischen Landesteile auf 229 000, ohne solche zu 185 900 angegeben. Das Jahr 1803 brachte dem Lande mit der Erhebung zum Kurfürstentum für das Verlorene reichen Ersatz, der Art, daß die Bevölkerungszahl auf 432 000 (nach anderen Angaben 418 013 oder 455 100) anwuchs. Durch die Erwerbungen des Preßburger Friedens von 1805 stieg die Seelenzahl auf 624 000; bereits das folgende Jahr 1806 brachte die Erhebung zum Großherzogtum und weitere sehr erhebliche Ausdehnung des Besitzstandes, der dann in den nächsten Jahren noch mehrmals — jedoch nicht mehr in dem bisherigen Maße — sich vermehrte. Die in dieser Periode vorgenommenen jährlichen Erhebungen ergaben folgende Einwohnerzahlen:

1807:	922 649	1811:	990 663
1808:	924 307	1812:	999 956
1809:	933 394	1814:	980 661
1810:	973 698	1815:	993 414

Von da (1815) bis 1880 hat sich die Volkszahl im Laufe von 66 Jahren um 576 840 oder um 58,11 %, auf das einzelne Jahr durchschnittlich um 0,88 % vermehrt.

Die Veränderung der Volkszahl und ihrer Zusammensetzung von Jahr zu Jahr zu verfolgen bietet ein besonderes Interesse, indem sich darin der Gang der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unseres Landes wiederspiegelt. Inbezug auf die Zusammensetzung der Volkszahl würde eine solche schrittweise Beobachtung aber weit über den Rahmen unserer Aufgabe hinausgehen; wir werden uns in dieser Hinsicht darauf beschränken müssen, im folgenden von der Gegenwart an einzelne Momente der Vergangenheit vergleichend zurückzuschauen. Dagegen werden wir die al

gemeine Volkszahl für die Reihe der seit 1815 verflossenen Jahre vollständig darstellen, sowohl weil die Bewegung dieser Zahl an sich ganz besonders bedeutungsvoll ist, als weil ihre Kenntnis für das Verständnis jener Rückblicke in Einzelheiten nötig oder nützlich ist.

Zu der hiernach folgenden Übersicht der Jahresbevölkerung bemerken wir, daß derselben von 1815 bis 1830 die jährlichen Landeszählungen, von da ab lediglich die Zollvereinszählungen zu Grunde gelegt sind, weil sich nicht verkennen läßt, daß die von 1833 bis 1845 vorgenommenen Landeszählungen weniger genau als die gleichzeitigen Zollvereinszählungen ausgefallen sind und wir deshalb auf ihre Verwendung verzichten.

Da, wo die Zählungen nicht jährliche sind, ist für die Zwischenjahre die Volkszahl durch einfache Verteilung der periodischen Veränderungszahl berechnet. Wenn schon diese Art der Ergänzung für einzelne Zählungsperioden beanstandet werden möchte, weil anzunehmen wäre, daß der Gang der Bevölkerung während der einzelnen Jahre derselben ein wesentlich verschiedenartiger gewesen sei, so fehlt es doch im allgemeinen an genügendem Anhalt zu genaueren Einschiebungen und werden jedenfalls die so gewonnenen Zahlen mit wenigen Ausnahmen der wirklichen Bevölkerung der Zwischenjahre näher kommen als die Zahlen der nächstliegenden Zählung.

Der der Jahreszahl vorgesetzte Buchstabe Z bezeichnet, daß in dem Jahre eine Zählung stattfand beziehungsweise die Volkszahl das unmittelbare Ergebnis einer solchen ist.

	Jahr.	Volkszahl.	Jährliche Zunahme (— Abnahme) um Einw.	in %
Z	1815	993 414	—	—
Z	1816	1 005 899	12 485	1,26
Z	1817	1 010 300	4 401	0,44
Z	1818	1 021 976	11 676	1,16
Z	1819	1 032 276	10 300	1,01
Z	1820	1 051 388	19 112	1,85
Z	1821	1 072 554	21 166	2,01
Z	1822	1 090 910	18 356	1,71
Z	1823	1 109 430	18 520	1,70
Z	1824	1 119 993	10 563	0,95
Z	1825	1 132 970	12 977	1,16
Z	1826	1 145 952	12 982	1,15
Z	1827	1 164 282	18 330	1,60
Z	1828	1 176 075	11 793	1,01
Z	1829	1 188 340	12 265	1,04
Z	1830	1 200 471	12 131	1,02
	1831	1 208 051	7 580	0,63
	1832	1 215 631	"	"
	1833	1 223 211	"	"
Z	1834	1 230 791	"	"
	1835	1 241 849	11 058	0,90
	1836	1 252 907	"	"
Z	1837	1 263 965	"	"
	1838	1 274 798	10 833	0,86
	1839	1 285 631	"	"
Z	1840	1 296 464	"	"
	1841	1 309 264	12 800	0,99
	1842	1 322 064	"	"
Z	1843	1 324 865	"	"
	1844	1 345 739	10 874	0,81
	1845	1 356 613	"	"
Z	1846	1 367 486	"	"
	1847	1 365 915	— 1 571	— 0,11
	1848	1 364 344	— 1 571	— 0,11
Z	1849	1 362 774	"	"
	1850	1 360 919	— 1 855	— 0,14
	1851	1 359 064	"	"
Z	1852	1 357 208	"	"
	1853	1 343 084	— 14 124	— 1,04
	1854	1 328 860	"	"
Z	1855	1 314 837	"	"
	1856	1 321 875	7 038	0,54
	1857	1 328 915	"	"
Z	1858	1 335 952	"	"
	1859	1 347 065	11 113	0,83
	1860	1 358 178	"	"
Z	1861	1 369 291	"	"
	1862	1 388 872	19 581	1,43
	1863	1 408 453	"	"
Z	1864	1 428 035	"	"
	1865	1 430 347	2 312	0,16
	1866	1 432 659	"	"
Z	1867	1 434 970	"	"
	1868	1 441 618	6 648	0,46
	1869	1 448 266	"	"
	1870	1 454 914	"	"
Z	1871	1 461 562	"	"
	1872	1 472 966	11 404	0,18
	1873	1 484 370	"	"
	1874	1 495 774	"	"
Z	1875	1 507 179	"	"
	1876	1 519 794	12 615	0,84
	1877	1 532 409	"	"
	1878	1 545 024	"	"
	1879	1 557 639	"	"
Z	1880	1 570 254	—	—

Die Volkszahl hat sich hiernach mit Ausnahme einer mehrjährigen Unterbrechung, während welcher eine Abnahme stattfand, von Jahr zu Jahr vermehrt. Die Veränderung derselben ist einerseits durch den Überschuß der Geburten über die Sterbefälle (der Fall eines Todesüberschusses hat in den fraglichen Jahren nicht stattgehabt), andererseits durch den Überschuß des Abzugs aus dem Land über den Zugang in dasselbe bedingt (der umgekehrte Überschuß wird in dieser Zeit gleichfalls nicht vorgekommen sein). In der Regel hat der Geburtenüberschuß den Abzugsüberschuß übertroffen, daher das fast durchgängige Anwachsen der Bevölkerung; nur für die Jahre 1847 bis 1855 hat der Ausfall beim Bevölkerungsaustausche mit dem Auslande den Geburtenüberschuß überwogen, wie der Rückgang der Volkszahl in dieser Periode darthut. Wie für diese Zeit bekanntermaßen die Ungunst der Ernten und der gesamten wirtschaftlichen und politischen Lage einen erheblichen Teil der Bevölkerung zum Fortzuge veranlaßte, während zugleich der Geburtenüberschuß abnahm, so folgt im allgemeinen der Gang der Volkszahl dem Gange der Volksprosperität. Gute Zeiten steigerten die Zahl der Geborenen und der Zuziehenden, verminderten diejenige der Gestorbenen und der Abziehenden, schlechte Zeiten wirkten im entgegengesetzten Sinne; im Gesamteffekt förderten jene und hemmten diese die Volksvermehrung.

Die jährlichen Zunahmen der Bevölkerung betragen nachweisbar zwischen $0{,}_{16}$ und $2{,}_{01}$ %, die vorgekommenen Abnahmen von $0{,}_{11}$ % bis $1{,}_{01}$ %; wir bezeichnen diese Schwankungen als nachweisbare, weil fraglich bleibt, ob nicht in den einzelnen Jahren einer mehrjährigen Zählperiode in Wirklichkeit kleinere oder größere Veränderungen statt hatten.

Die Maxima der Zunahme finden sich zu Anfang der zwanziger, vierziger und sechziger Jahre, entsprechend dem außerordentlichen Aufschwunge, den der Volkswohlstand damals nahm, während die Minima der Zunahme und der Rückgang der Volkszahl zu Anfang der dreißiger und zu Ende der vierziger und Anfang der fünfziger, sowie um die Mitte der sechziger Jahre mit dem Sinken oder der Erschütterung desselben zusammenfallen.

Vergleicht man die allgemeine Volkszahl Badens mit derjenigen anderer deutscher Staaten, so nimmt zunächst Baden dermalen unter den deutschen Bundesstaaten die fünfte Stelle ein; die größeren und mittleren Bundesstaaten oder diejenigen, welche mehr als eine halbe Million Einwohner haben und die für Baden inbetreff der Bevölkerungsverhältnisse etwa in Betracht zu ziehen sind, gruppieren sich neben dem Ganzen in folgender Weise:

das Deutsche Reich . .	45 234 061 Einw.	Baden	1 570 254 Einw.
Preußen	27 279 111 „	Elsaß-Lothringen . .	1 566 670 „
Bayern	5 284 778 „	Hessen	936 340 „
Sachsen	2 972 805 „	Mecklenburg-Schwerin .	577 055 „
Württemberg	1 971 118 „		

Vier Bundesstaaten haben mehr Einwohner, 21 weniger. Von den übrigen europäischen Staaten steht Baden in dieser Hinsicht Norwegen mit 1 806 900 Einwohner am nächsten; die anderen mittleren Staaten haben alle eine größere Bevölkerung; die Kleinstaaten folgen erst in großem Abstande (Montenegro 236 000 Einwohner). Von 51 europäischen, einschließlich deutschen, Staaten ist Baden der 25.

Im Jahre 1815 nahm Baden unter 38 deutschen Staaten den 7., unter 56 europäischen Staaten den 21. Platz ein.

Vom Deutschen Reich macht Baden der Volkszahl nach $3{,}_{4714}$ % oder etwas mehr als den

aus. Preußen hat 17,4, Bayern 3,4, Sachsen 1,9, Württemberg 1¼ mal mehr, Elsaß-
n nur ¼%, Hessen 0,40, Mecklenburg 0,63 mal weniger Einwohner.

Bevölkerungsvermehrung Badens ist im Vergleich zu anderen deutschen wie auch zu
ropäischen Staaten, eine mittlere. Es stieg nämlich die Volkszahl in

		im Ganzen um %	auf 1 Jahr um %		auf 1 Jahr um %
ßen	1816/80	116,0	1,78	1875/80	1,16
rn	1818/80	42,5	0,67	"	1,02
en	1815/80	152,2	2,31	"	1,48
temberg	1816/80	39,0	0,60	"	0,98
en	1815/80	58,0	0,88	"	0,82
Lothringen	1821/80	21,8	0,35	"	1,14
. . . .	1819/80	45,4	0,73	"	0,45
nburg	1816/80	87,8	1,34	"	0,82
eutschen Reich	—	—	—	"	1,14

ie Bevölkerung in Frankreich 1836/81 auf das Jahr um 0,30%, in Großbritannien und
31/81 um 0,88%, in der Schweiz 1850/80 um 0,68% stieg, in der neuesten Zählperiode
liederlande um 1,21, Rußland um 1,15, Großbritannien und Irland um 1,12, Belgien
Österreich-Ungarn um 0,76, die Schweiz um 0,66, Italien um 0,62, Frankreich nur um
lkszahl zunahm.

hieden gestaltet sich die Veränderung der Bevölkerungszahl in den verschiedenen Landes-
zwar umso verschiedener je kleiner die verglichenen Landesteile genommen werden. So
dieselbe z. B. von 1875 auf 1880 für die Amtsbezirke Badens zwischen einer Zunahme
im Bezirk Mannheim, und einer Abnahme von 2,5% im Bezirk Säckingen. Im großen
n zeigte in neuerer Zeit die nördliche Landeshälfte eine stärkere Neigung zur Volks-
g als die südliche. Besonders stark nahm die Bevölkerung namentlich in der unteren
zu, während die südwestlichen an den Rhein stoßenden Amtsbezirke und der südöstliche
ald in dieser Hinsicht am meisten zurückstehen. Wir vermögen diese Verhältnisse nicht
e zu verfolgen und müssen uns begnügen, die Bevölkerungszahlen der Kreise und der
missarischen Distrikte für die Zeit der dermaligen Kreiseinteilung und zwar für die
4, 1871 und 1880 in einer Übersicht aufzuführen, welche zugleich den prozentalen Anteil
iete an der Gesamtbevölkerung darstellt:

reise.	Einwohner 1864.	Einwohner 1871.	Zu- oder Abnahme in %.	Einwohner 1880.	Zu- oder Abnahme in %.	Enthält 1880 % der Gesamtbevölkerung.
. . . . .	127 565	126 254	— 1,08	131 394	4,07	8,37
n	65 588	69 831	6,47	70 629	1,14	4,50
. . . . .	82 158	80 178	— 2,41	80 309	0,16	5,11
z	194 599	196 014	0,73	206 720	5,66	13,16
. . . . .	90 521	91 220	0,77	92 363	1,25	5,88
g	148 042	147 668	— 0,25	155 138	5,06	9,88
. . . . .	120 303	125 706	4,49	134 530	7,02	8,57
he	223 744	240 039	7,28	272 443	13,50	17,35
im . . .	89 264	101 203	13,37	124 121	22,65	7,90
rg	127 941	131 586	2,85	143 386	8,97	9,13
. . . . .	158 310	151 863	— 4,07	159 221	4,85	10,14
skommis-Distrikte.						
. . . . .	275 311	276 263	0,35	282 332	2,20	17,98
. . . . .	433 162	434 902	0,40	454 221	4,44	28,93
he	344 047	365 745	6,31	406 973	11,27	25,92
im . . .	375 515	384 652	2,17	426 728	10,94	27,17
rzogtum .	1 428 035	1 461 562	2,35	1 570 254	7,44	100,00.

3. Verhältnis der Bevölkerung zum Gebiet.

(Landeseinteilungen und Dichtigkeit der Bevölkerung.)

(Tabelle I., Spalten 1 und 2, auch 23. Seite 276 ff.)

Zu der von ihr eingenommenen Gebietsfläche steht die Bevölkerung in einer doppelten stati[illegible] schen Beziehung. Einerseits betrachtet man sie nach ihrer Verteilung über die natürlichen [illegible] administrativen Teile dieses Gebietes, andrerseits nach ihrer Dichtigkeit oder relativen Zahl, d. [illegible] nach dem Verhältnis der Volkszahl zur Gebietsausdehnung.

Eine genauere Verteilung der Bewohner Badens nach natürlichen Gebi[illegible] einteilungen, nach Ebene, Hügelland und Gebirge, im letzteren wieder nach [illegible] und Höhe, oder nach klimatischen Zonen oder nach Fruchtbarkeit und Benu[illegible] des Bodens, begegnet in der Unbestimmtheit bezüglicher Grenzen und dem [illegible] stande, daß, wie immer man abgrenzt, jedenfalls eine erhebliche Anzahl von [illegible] meinden und Ortschaften auf die Grenzen fällt, unübersteiglichen Schwierigkei[illegible] Schätzungsweise läßt sich die Bevölkerung der Rheinebene einschließlich der [illegible] mündungen auf etwa 610 000 oder 39% der Gesamtbevölkerung, die des Schw[illegible] walds mit seinen Thälern auf etwa 380 000 oder 24%, die der übrigen Höhen[illegible] und des Hügellandes im Südosten auf 170 000, im Südwesten und am Kai[illegible] stuhl auf 35 000, im Norden und Nordosten auf 375 000, zusammen auf etwa 580[illegible] oder 37% annehmen.

Von den administrativen Einteilungen des Landes kommen für uns vornehmlich die [illegible] bezirke in Betracht, welche, da die allgemeine politische Verwaltung am häufigsten in das öffen[illegible] Leben eingreift, am meisten bekannt sind und auch in der Regel der geographischen Dar[illegible] des Landes zu Grunde gelegt werden. Als nächst höhere Gliederung sind die elf Kreise im [illegible] brauch, zwischen denen und dem Ganzen die vier landeskommissarischen Distrikte stehen, deren [illegible] wendung zu statistischen Zwecken gleichfalls wohl geeignet, wenn auch noch wenig geläufig ist.

Die Tabellen I. bis IV., welche unserem Texte an geeigneter Stelle ein[illegible] reiht sind, enthalten die hauptsächlichen Elemente des Bevölkerungsstandes Ba[illegible] nach den vorgedachten Einteilungen.

Die Amtsbezirke und Kreise sind darin, wie üblich, von Süd nach Nord vorschreitend au[illegible] führt, die ersteren jeweils in einer alphabetisch geordneten, dem durch gesperrte Schrift angede[illegible] Kreise entsprechende Gruppe. Im übrigen bedarf die Einrichtung dieser Tabellen keiner wei[illegible] Erläuterung. Nur wollen wir hervorheben, daß für alle Verhältnisse am Schluß der Tabellen [illegible] bis III. den Gesamtzahlen Zahlen für Stadt und Land, insbesondere noch für die Städte mit [illegible] als 20 000 Einwohnern, sowie die Gesamtzahlen der vier letzt vorhergehenden Volkszählungen (18[illegible] 1867, 1871, 1875) beigefügt sind.

Was die Größe der Amtsbezirke betrifft (Tabelle I., Spalte 2, Seite 276), so sind diese[illegible] nach Fläche und Volkszahl sehr ungleich. Der Fläche nach schwanken sie zwischen 114 qkm ([illegible] heim) und 653 qkm (Tauberbischofsheim), der Bevölkerung nach zwischen 9 606 (Pfullendorf) [illegible] 83 659 (Karlsruhe). Die durchschnittliche Größe eines Amtsbezirks ist 290,₃ qkm und 30 197 [illegible] wohner. Über 50000 Einwohner haben 8, zwischen 30 und 50 000 Einwohner 9, zwischen 20 [illegible] 30 000 Einwohner 20, unter 20 000 Einwohner 15 Bezirke.

Die Bezirke der unteren politischen Verwaltungsbehörde in den übrigen größeren deut[illegible] Staaten zählen durchschnittlich in Sachsen 92 881 Einwohner (Amtshauptmannschaft), in [illegible] Lothringen 70 453 (Kreis ohne Stadtkreise), in Preußen 55 010 (desgleichen), in Hessen [illegible] (Kreis), in Bayern 29 999 (Bezirksamt), in Württemberg 29 426 (Oberamt). Baden steht [illegible] also Bayern und Württemberg sehr nahe, während die übrigen Staaten einen größeren Du[illegible] schnitt aufweisen.

Die Amtsgerichtsbezirke, deren es 57 (künftighin 59) giebt, haben durchschnittlich 27 548 Einwohner (26 615). (Im Deutschen Reich 19 109.)

Die sonstigen hauptsächlichen administrativen Einteilungen, soweit deren Beziehung zur Volks-
zahl eine charakteristische Bedeutung hat, umfassen im Mittel: der Wahlkreis zur 2. Kammer der
Landstände 28 040 Einwohner, die Obereinnehmerei einschließlich Hauptsteueramt 41 322, der Reichs-
tagswahlkreis 112 161, der Volksschulaufsichtskreis 115 943, der Kreis 142 750, der Landwehrbezirk
…7025, der Landgerichtsbezirk 224 322, der landeskommissarische Distrikt 392 563.

Die landeskommissarischen Distrikte entsprechen der Zahl nach den früheren Regierungskreisen;
in der territorialen Ausdehnung unterscheiden sie sich von denselben dadurch, daß die Amtsbezirke
…berg, Waldshut, Säckingen vom Oberrheinkreis nach Konstanz, Neustadt vom Seekreis und der
…s Offenburg vom Mittelrheinkreis nach Freiburg, der Amtsgerichtsbezirk Philippsburg vom Unter-
rheinkreis nach Karlsruhe, der Amtsbezirk Eppingen vom Mittelrheinkreis nach Mannheim zugeteilt
…de, wesentlich also Karlsruhe gegenüber dem Mittelrheinkreise vermindert, Freiburg gegenüber
… Oberrheinkreise vergrößert wurde. Die Anteile der vier Kreise an der Gesamtbevölkerung
… 1 335 952 im Jahre 1858 waren: Seekreis 195 164 oder 14,6%, Oberrheinkreis 336 550 oder
…%, Mittelrheinkreis 457 327 oder 34,2%, Unterrheinkreis 346 911 oder 26,0%.

Der Oberpostdirektionsbezirk Karlsruhe hat 887 600 Einwohner (davon 883 190 auf badischem
…, der Oberpostdirektionsbezirk Konstanz 754 688 (davon 687 064 in Baden), jener umfaßt
… noch den hessischen Kreis Wimpfen, dieser die hohenzollernschen Lande.

Die Zollausschlüsse an der schweizerischen Grenze (Jestetten und Umgebung, sowie
…) enthalten 3 834 Einwohner. (Hierbei ist die Insel Reichenau, welche im April 1884
… die Zollgrenze eingeschlossen wurde, nicht mehr inbegriffen.) Die übrigen Einwohner Badens
(…) gehören zum Deutschen Zollverein (Zolldirektionsbezirk Karlsruhe mit dem hessischen
… an Kürnbach 1 567 331 Einwohner).

Die **Dichtigkeit** oder Dichtheit der Bevölkerung wird durch die Zahl der
Einwohner ausgedrückt, welche im Durchschnitt auf eine Einheit der Flächenan-
gabe, eine geographische Quadratmeile oder ein Quadratkilometer kommen. In
Baden ist diese relative Bevölkerung dermalen 104,12 auf den qkm oder 5 733
auf die geographische Quadratmeile, während im Jahre 1815 nur 65,9 Einwohner
auf dem qkm lebten. Seither sind die Menschen in unserem Lande also er-
heblich enger zusammengerückt. In der That gehört Baden zur Zeit zu den
… bevölkerten, wenn auch noch nicht zu den dichtest bevölkerten Ländern.

Es leben nämlich auf dem qkm

im Deutschen Reiche	83,7	in der Schweiz	68,8
in Preußen	78,3	in Frankreich	71,3
in Bayern	69,7	in Belgien	189,6
in Sachsen	198,3	in den Niederlanden	126,5
in Württemberg	101,1	in Großbritannien	111,8
in Baden	104,1	in Österreich-Ungarn	60,9
in Elsaß-Lothringen	108,0	in Italien	98,6
in Hessen	121,9	in Rußland	16,5
in Mecklenburg	43,4	in Schweden	10,2

Dabei zeigen sich innerhalb des Großherzogtums große Verschiedenheiten. Während einzelne
… zu den volksreichsten Landstrichen Deutschlands und Europas gehören, sinkt die Volksdichtig-
keit … deren auf eine niedrige, wenn auch im Vergleich zu anderen dünnbevölkerten Landstrichen
… nirgendwo auf eine besonders niedrige Stufe. Die Bewohnung der Amtsbezirke bewegt sich
zwischen 39,1 (St. Blasien) und 482,7 (Mannheim). 26 Bezirke sind dünner, 26 dichter
… das Land im ganzen. In den Kreisen gleicht sich das Verhältnis schon etwas mehr
aus, … nämlich der am stärksten bevölkerte (Mannheim) 266,9, der am schwächsten bevölkerte
…, 64,9 Einwohner auf den qkm.

Tabelle I.

Wohn- und Aufen

nach der Volk

Amtsbezirke.	Fläche qkm.	Auf 1 qkm kommen Einwohner.	Gemeinde-einheiten. Gemeinden.	Davon Städte.	Abgesonderte Gemarkungen.	Auf eine Gemeinde kommen Einwohner.	Wohn- und Aufenthaltsrä… Bewohnte Wohngebäude.	Anstaltsgebäude.	Sonstige bewohnte Gebäude.	Zusammen.	Auf ein bewohntes Gebäude kommen Einwohner.	Sonstige Aufent…
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	
Engen	397	56	43	4	—	515	4 080	4	1	4 085	5,66	-
Konstanz	303	126	42	2	—	931	5 309	17	14	5 340	7,34	1
Meßkirch	308	48	30	1	1	474	2 688	2	2	2 692	5,47	-
Pfullendorf	208	46	19	1	—	506	1 495	3	3	1 501	6,39	-
Stockach	284	68	32	1	—	606	3 268	5	3	3 276	5,75	-
Überlingen	364	72	52	3	—	505	4 312	10	9	4 331	5,98	
Donaueschingen	420	61	39	5	1	637	4 203	10	1	4 214	6,04	
Triberg	280	72	16	3	—	1 285	2 405	4	1	2 410	8,53	
Villingen	367	67	33	2	1	779	3 318	11	1	3 330	7,39	-
Bonndorf	376	46	45	1	—	382	2 582	3	—	2 585	6,65	
Säckingen	165	109	30	2	—	602	2 397	5	3	2 405	7,50	
St. Blasien	262	39	17	—	—	602	1 305	1	—	1 306	7,84	-
Waldshut	435	80	75	3	1	432	5 060	6	10	5 076	6,86	
Breisach	171	120	21	2	—	976	3 782	3	2	3 787	5,41	-
Emmendingen	406	115	38	4	—	1 225	7 885	7	3	7 895	5,90	
Ettenheim	181	103	16	2	—	1 165	3 120	3	1	3 124	5,97	-
Freiburg	508	128	53	1	—	1 228	6 919	40	6	6 965	9,35	1
Neustadt	356	44	30	2	1	502	2 235	4	1	2 240	6,95	
Staufen	252	77	26	2	—	751	3 563	3	1	3 567	5,47	-
Waldkirch	312	67	26	2	—	800	2 640	4	2	2 646	7,86	
Lörrach	257	140	43	2	—	836	4 511	8	12	4 531	7,93	
Müllheim	232	96	32	3	—	694	3 601	3	1	3 605	6,11	
Schönau	206	69	25	3	—	567	1 574	4	4	1 582	8,96	-
Schopfheim	265	76	29	1	—	690	2 554	4	10	2 568	7,79	
Kehl	210	127	30	3	—	891	4 445	5	6	4 456	6,00	
Lahr	261	132	27	1	—	1 277	5 075	6	9	5 090	6,77	-
Oberkirch	217	83	21	2	—	853	2 697	4	2	2 703	6,63	
Offenburg	449	115	38	3	1	1 319	7 802	16	17	7 835	6,56	
Wolfach	456	54	24	4	—	1 025	3 254	4	11	3 269	7,52	-
Achern	182	124	18	2	—	1 253	3 478	5	3	3 486	6,47	
Baden	140	173	8	1	—	3 024	2 642	11	19	2 672	9,06	-
Bühl	212	138	27	2	1	1 044	4 385	6	3	4 394	6,85	-
Rastatt	511	115	45	3	—	1 301	7 849	38	10	7 897	7,42	
Bretten	212	114	23	2	—	1 048	3 377	2	9	3 388	7,11	
Bruchsal	394	146	30	4	—	1 911	8 488	17	14	8 519	6,73	
Durlach	200	154	21	1	—	1 469	3 848	5	10	3 863	7,99	
Ettlingen	183	118	19	1	—	1 133	2 858	6	3	2 867	7,50	
Karlsruhe	255	328	24	2	—	3 486	6 866	41	64	6 971	12,00	
Pforzheim	283	194	33	1	—	1 666	5 649	8	27	5 684	9,67	1

nisse der Bevölkerung

Tabelle I.

Dezember 1880.

Haushaltungen.				Anwesende Personen (Einwohner).	Davon in					
Davon		Auf ein bewohntes Gebäude Haushaltungen.	Auf eine Haushaltung Einwohner.		Stadt-	Land-	Gemeinden mit 2000 und mehr	weniger	Anstalts-	sonstigen
mit 1 Person.	Anstaltshaushaltungen.				gemeinden.		Einwohnern.		Haushaltungen.	
16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
215	4	1,19	4,57	22 164	4 123	18 041	—	22 164	98	22 066
443	17	1,53	4,81	39 207	15 428	23 779	15 428	23 779	1 843	37 364
174	2	1,17	4,69	14 733	2 007	12 726	2 007	12 726	36	14 697
116	3	1,28	4,98	9 606	2 484	7 122	2 484	7 122	136	9 470
213	5	1,26	4,69	19 399	2 094	17 305	2 094	17 305	49	19 350
316	10	1,27	4,78	26 285	7 605	18 680	3 999	22 286	495	25 790
263	10	1,24	4,85	25 466	8 538	16 928	3 522	21 944	511	24 955
274	4	1,74	4,89	20 558	7 868	12 690	10 007	10 551	60	20 498
335	11	1,48	5,00	24 605	7 358	17 247	8 134	16 471	514	24 091
210	3	1,32	5,05	17 187	1 373	15 814	—	17 187	78	17 109
167	5	1,50	4,99	18 052	3 919	14 133	3 494	14 558	260	17 792
83	1	1,62	4,84	10 242	—	10 242	—	10 242	11	10 231
331	6	1,39	4,93	34 828	4 891	29 937	4 715	30 113	261	34 567
305	3	1,20	4,53	20 497	4 007	16 490	5 823	14 674	90	20 407
624	7	1,26	4,67	46 568	10 875	35 693	17 976	28 592	185	46 383
264	3	1,30	4,57	18 648	4 135	14 513	5 079	13 569	24	18 624
824	40	1,84	5,07	65 120	36 401	28 719	36 401	28 719	4 132	60 988
247	4	1,49	4,65	15 562	3 477	12 085	2 299	13 263	31	15 531
321	3	1,21	4,54	19 519	3 139	16 380	—	19 519	53	19 466
270	4	1,57	5,01	20 806	4 605	16 201	5 720	15 086	102	20 704
344	8	1,60	4,97	35 943	8 217	27 726	8 885	27 058	290	35 653
290	3	1,30	4,75	22 237	5 861	16 376	3 261	18 976	37	22 200
114	4	1,85	4,83	14 170	5 553	8 617	2 503	11 667	40	14 130
140	4	1,44	5,25	20 013	2 690	17 323	5 316	14 697	215	19 798
217	5	1,20	5,00	26 723	3 842	22 881	7 083	19 640	200	26 523
528	6	1,47	4,62	34 463	9 390	25 073	11 668	22 795	260	34 203
216	4	1,32	5,02	17 919	4 661	13 258	2 700	15 219	111	17 808
545	16	1,74	4,90	51 439	11 357	40 082	23 180	28 259	663	50 776
218	4	1,38	5,45	24 594	6 463	18 131	2 158	22 436	59	24 535
199	5	1,21	5,33	22 552	5 407	17 145	7 624	14 928	666	21 886
347	11	1,91	4,73	24 190	11 923	12 267	18 977	5 213	372	23 818
258	6	1,25	5,30	29 225	5 074	24 151	11 126	18 099	676	28 549
572	45	1,41	5,24	58 563	16 860	41 703	23 986	34 577	4 667	53 896
364	2	1,53	4,64	24 103	5 414	18 689	4 034	20 069	34	24 069
615	17	1,41	4,56	57 325	18 221	39 104	34 692	22 633	1 964	55 361
411	6	1,70	4,69	30 866	7 474	23 392	17 605	13 261	666	30 200
208	6	1,53	4,92	21 525	5 608	15 917	11 692	9 833	547	20 978
981	42	2,45	4,90	83 659	53 518	30 141	60 548	23 111	4 394	79 265
470	8	1,94	4,97	54 965	24 037	30 928	27 799	27 166	869	54 096

(Noch Tabelle I.)

Amtsbezirke, Kreise, Landeskommissär. Bezirke und Großherzogtum.	Fläche qkm.	Auf 1 qkm kommen Einwohner.	Gemeinde-einheiten.			Auf eine Gemeinde kommen Einwohner.	Wohn- und Aufenthaltst[ätten]				
			Gemeinden.	Davon Städte.	Abgesonderte Gemarkungen.		Bewohnte Wohngebäude.	Anstaltsgebäude.	Sonstige bewohnte Gebäude.	Zusammen.	Auf ein bewohntes Gebäude kommen Einwohner.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Mannheim	151	486	9	2	3	6 114	4 969	29	51	5 049	14,53
Schwetzingen	200	159	13	1	—	2 441	4 199	9	26	4 234	7,48
Weinheim	114	167	13	1	2	1 267	2 585	6	1	2 592	7,34
Eppingen	168	107	15	1	—	1 204	2 415	1	2	2 418	7,47
Heidelberg	348	198	38	3	2	1 724	7 508	23	35	7 566	9,11
Sinsheim	331	108	36	4	1	964	5 191	5	6	5 202	6,86
Wiesloch	122	170	16	1	—	1 293	3 152	3	5	3 160	6,58
Adelsheim	218	70	21	2	4	610	2 349	2	—	2 351	6,49
Buchen	499	58	49	2	1	573	4 290	7	6	4 303	6,61
Eberbach	204	73	24	1	2	573	1 940	2	2	1 944	7,66
Mosbach	355	89	44	2	1	706	4 580	4	11	4 595	6,91
Tauberbischofsheim	653	73	74	7	—	643	8 015	8	18	8 041	5,91
Wertheim	238	91	31	3	—	681	3 146	3	8	3 157	6,75
Kreise:											
Konstanz	1 864	71	218	12	1	600	21 152	41	32	21 225	6,19
Villingen	1 067	66	88	10	2	784	9 926	25	3	9 954	7,10
Waldshut	1 238	65	167	6	1	478	11 344	15	13	11 372	7,06
Freiburg	2 186	95	210	15	1	979	30 144	64	16	30 224	6,84
Lörrach	960	96	129	9	—	716	12 240	19	27	12 286	7,52
Offenburg	1 593	97	140	13	1	1 101	23 273	35	45	23 353	6,64
Baden	1 045	129	98	8	1	1 359	18 354	60	35	18 449	7,29
Karlsruhe	1 527	178	150	11	—	1 816	31 086	79	127	31 292	8,71
Mannheim	465	267	35	4	5	3 103	11 753	44	78	11 875	10,05
Heidelberg	969	146	105	9	3	1 328	18 266	32	48	18 346	7,82
Mosbach	2 167	73	243	17	8	634	24 320	26	45	24 391	6,53
Landeskommissär. Bezirke:											
Konstanz	4 169	67	473	28	4	592	42 422	81	48	42 551	6,63
Freiburg	4 739	96	479	37	2	944	65 657	118	88	65 863	6,90
Karlsruhe	2 572	158	248	19	1	1 634	49 440	139	162	49 741	8,18
Mannheim	3 601	119	383	30	16	1 069	54 339	102	171	54 612	7,81
Großherzogtum	15 081	104	1 583	114	23	978	211 858	440	469	212 767	7,38
In Stadtgemeinden:											
überhaupt	—	—	114	114	—	4 331	45 518	361	324	46 203	10,69
v. über 20 000 Einwohner	—	—	5	5	—	37 664	10 131	125	162	10 418	18,08
In Landgemeinden	—	—	1 469	—	23	722	166 340	79	145	166 564	6,46
1875	15 084	100	1 583	114	24	938	209 406	—	294	209 700	7,19
1871	15 084	97	1 584	113	32	904	202 442	386	400	203 228	7,19
1867	15 084	95	1 586	113	38	883	—	—	—	—	—
1864	15 084	95	1 586	113	38	879	198 533	294	—	198 827	7,09

…haltungen.				Anwesende Personen (Einwohner).	Davon in					
…davon					Stadt-	Land-	Gemeinden mit 2000 und mehr	weniger	Anstalts-	sonstigen
…	Anstaltshaushaltungen.	Auf ein bewohntes Gebäude Haushaltungen.	Auf eine Haushaltung Einwohner.		gemeinden.		Einwohnern.		Haushaltungen.	
…	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
050	30	3,07	4,73	73 366	56 580	16 786	69 229	4 137	2 717	70 649
259	9	1,52	4,93	31 733	4 640	27 093	21 828	9 905	324	31 409
233	6	1,57	4,69	19 022	7 159	11 863	9 316	9 706	174	18 848
211	1	1,58	4,73	18 058	3 621	14 437	5 949	12 109	13	18 045
887	23	1,89	4,81	68 957	28 429	40 528	41 880	27 077	1 141	67 816
491	5	1,45	4,71	35 682	7 920	27 762	5 002	30 680	134	35 548
181	3	1,34	4,88	20 689	3 292	17 397	6 502	14 187	65	20 624
208	2	1,32	4,92	15 258	3 093	12 165	—	15 258	14	15 244
394	7	1,35	4,91	28 636	5 616	23 020	7 767	20 869	111	28 525
174	2	1,58	4,84	14 890	4 830	10 060	4 830	10 060	23	14 867
414	4	1,42	4,85	31 763	4 868	26 895	3 514	28 249	69	31 694
585	8	1,22	4,84	47 548	9 612	37 936	3 074	44 474	218	47 330
273	3	1,43	4,68	21 126	8 165	12 961	4 567	16 559	65	21 061
1 477	41	1,30	4,76	131 394	33 741	97 653	26 012	105 382	2 657	128 737
872	25	1,44	4,92	70 629	23 764	46 865	21 663	48 966	1 085	69 544
791	15	1,43	4,96	80 309	10 183	70 126	8 209	72 100	610	79 699
2855	64	1,43	4,55	206 720	66 639	140 081	73 298	133 422	4 617	202 103
888	19	1,52	4,95	92 363	22 321	70 042	19 965	72 398	582	91 781
1724	35	1,34	4,94	155 138	35 713	119 425	46 789	108 349	1 293	153 845
1376	67	1,41	5,17	134 530	39 264	95 266	61 713	72 817	6 381	128 149
3049	81	1,80	4,85	272 443	114 272	158 171	156 370	116 073	8 474	263 969
1542	45	2,19	4,74	124 121	68 379	55 742	100 373	23 748	3 215	120 906
1770	32	1,63	4,78	143 386	43 262	100 124	59 333	84 053	1 353	142 033
1998	26	1,35	4,84	159 221	36 184	123 037	23 752	135 469	500	158 721

…	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.
3140	81	1,37	4,85	282 332	67 688	214 644	55 884	226 448	4 352	277 980
5467	118	1,42	4,66	454 221	124 673	329 548	140 052	314 169	6 492	447 729
4425	148	1,65	4,95	406 973	153 536	253 437	218 083	188 890	14 855	392 118
5310	103	1,63	4,80	426 728	147 825	278 903	183 458	243 270	5 068	421 660
8342	450	1,52	4,87	1 570 254	493 722	1 076 532	597 477	972 777	30 767	1 539 487
8182	371	2,24	4,78	493 722	493 722	—	428 600	65 122	27 474	466 248
2 6[illegible]2	127	3,44	4,96	188 318	188 318	—	188 318	—	12 789	175 529
0160	79	1,32	4,91	1 076 532	—	1 076 532	168 877	907 655	3 293	1 073 239
457	410	1,47	4,88	1 507 179	453 003	1 054 176	526 549	980 630	—	—
165	418	1,48	4,86	1 461 562	411 160	1 050 402	483 029	978 533	25 637	1 435 925
336	316	—	5,01	1 434 970	383 001	1 051 869	428 824	1 006 146	21 386	1 413 584
212	260	1,42	5,06	1 428 035	370 878	1 057 157	417 272	1 010 763	15 544	1 412 491

Die Tabelle I. giebt für die einzelnen Bezirke und Kreise die relative Volkszahl. Der reihe der Spalte 3 entnimmt man leicht, wie die Bezirke der Kreise Mannheim, Hei Karlsruhe und Baden nebst den westlichen Teilen der Kreise Offenburg und Freiburg, Rheinebene von Freiburg und Breisach abwärts nebst den seitlichen Thalöffnungen des S waldes und dem Neckarhügelland ein zusammenhängendes Gebiet dichter Bewohnung bild höchste Intensität erreicht dieses enge Beisammenleben der Menschen im äußersten Nordwe Landes, in der Rheinebene nördlich von Ettlingen und den anstoßenden Hügelzügen, einsc der Pforzheimer Gegend.

Hier leben in den Amtsbezirken Ettlingen, Karlsruhe, Durlach, Pforzheim, Bruchsal, W Heidelberg, Schwetzingen, Mannheim und Weinheim auf 2 251 qkm 486 210 oder auf 216 Einwohner. Läßt man die in die hinteren Höhenzüge fallenden Teile dieser außer Acht, so erscheint die Dichtigkeit natürlich größer, aber ebenso natürlich ist eine Abgrenzung dieser Maximalzone unthunlich. Im engeren Umfange der Bezirke Ka Bruchsal, Schwetzingen, Mannheim und Wiesloch steigt die Dichtigkeitsziffer auf 238. I liegt dieses badische Gebiet starker Bevölkerung nicht isoliert, sondern es schließt sich nörd westlich an die ähnlich dicht besetzten Teile der hessischen Rheingegend und der bayerischen P

Außerdem bilden die zusammenliegenden Bezirke Lörrach und Säckingen ein kleine mit mehr als durchschnittlicher Bevölkerung, das sich in dieser Hinsicht dem angrenzenden rischen Landstrich anreiht, dem sich aber auch weiter eine Zone mittlerer Volksdichtigkei Bezirken Müllheim, Schopfheim und Staufen einer- und Waldshut andererseits vorlegt.

Dagegen finden sich zwei größere zusammenhängende Gebiete mit schwacher Bewohnu eine, im Nordosten des Landes gelegen, und etwa mit dem Kreise Mosbach, in dem 7 wohner auf dem qkm leben, zusammenfallend, schließt an das etwa gleich schwach bevölkerte b Unterfranken (75) und den württembergischen Jagstkreis (79) an. Das andere umfaßt den S wald, mit Ausnahme der in die Rheinebene eintretenden größeren Thalöffnungen und die S Donaugegend, mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsziffer von etwa 66. Am spärli insbesondere der südöstliche Schwarzwald bewohnt, wo die Bezirke Bonndorf, Neustadt und St eine gemeinsame relative Bevölkerung von nur 43,5 haben. Auch hier im Südosten fi schwache Bevölkerung mit der Landesgrenze nicht ihren Abschluß: sie setzt sich vielmehr a nach Hohenzollern (59) und nach Württemberg, insbesondere nach dem Alblande und na schwaben hinein fort.

Die Bezirke des Kraichgaues einer- und die am mittleren badischen Rheinlauf g Bezirke andererseits bilden Übergangszonen von dem pfälzischen Zentrum der Volksdichti den locker bewohnten Gegenden über dem Neckar und des Schwarzwaldes.

Der Grad der durchschnittlichen Bewohnung eines Landes oder Landstriches ist v Wichtigkeit für sein gesamtes wirtschaftliches und soziales Leben. Im wesentlichen ist dersel den Grad der Ergiebigkeit des Bodens, dabei aber auch durch klimatische und Terrainbesch durch den Mangel oder den Hinzutritt von natürlichen und künstlichen Verkehrswegen, wicklung von Gewerbe und Handel und manche andere Umstände bedingt. In der s Bevölkerungsdichtigkeit der badischen Landesteile erkennen wir im großen und ganzen schmiegen an die natürlichen Verhältnisse. Die zahlreiche Bewohnung der Pfalz beruht seltenen Fruchtbarkeit des Bodens, der günstigen Lage an den Wasserstraßen des Rhei des Neckars, zu denen ein allseitig ausgebildetes Netz von Landverbindungen und die auf a fußende Entwicklung von Handel und Industrie sich gesellte; der arme, unwegsame Bo hohen Schwarzwaldes und des Jurazuges vermag nur eine spärliche Einwohnerschaft zu e aber da, wo die Wasserläufe der Berggewässer der Industrie dienstbar geworden sind, stellenweise eine größere Menschenzahl auf kleinem Raum vereinigt, so daß im ganzen völkerungsziffer nicht allzu niedrig sinkt. So steigert auch in der südwestlichen Lande Wiesen- und Oberrheinthal die an die Wasserkräfte sich anlehnende Gewerbsthätigkeit d durch die Gunst des Bodens und Klimas erhebliche Bevölkerung zu besonderer Höhe. Da, Industrie sich nicht heimisch gemacht hat, entspricht die Volksdichtigkeit im allgemeinen d des Bodens: so im Odenwald, im Baulande und im Kraichgau, in den mittleren und obere der Rheinebene, an der Donau und am Bodensee.

Oben schätzten wir die Bevölkerung der Ebene, des Hügellandes und des Gebirges (Schwarz-wald) ungefähr auf 610 000, 580 000 und 380 000 oder auf 43, 37 und 20% der Gesamtbevölkerung; die entsprechenden Flächen sind etwa auf 6 500, 5 600 und 3 000 qkm oder 20, 43 und 37% der Gesamtfläche anzuschlagen. Nach diesen Annahmen und abgesehen von allen Dichtigkeitsgrenzen leben in der gesamten badischen Rheinebene durchschnittlich 203, im gesamten Hügelland 89, im ganzen Schwarzwald 68 Menschen auf dem qkm. Das südöstliche Hügelland hat eine allgemeine ...wohnungsziffer von etwa 70, das nördliche von etwa 100.

4. Die Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse.

Bei der Angabe der Bevölkerungsdichtigkeit sind die Einwohner als gleichmäßig über das ...ihnen bewohnte Gebiet verteilt gedacht. In der That sind aber die Menschen in ungleichen ... in sehr verschiedenem Maße örtlich verbreitet, auch nicht als einzelne Individuen, sondern in ...einigung zu kleineren und weiteren Wohngemeinschaften. Zunächst finden sie sich in einer ...ung als Familie oder Haushaltung, dann in einem Gebäude oder Hause als Hausgenossenschaft, ...er in Wohnplätzen oder Wohnorten, d. h. in kleineren oder größeren Anhäufungen von Häusern ... Ortsbevölkerung zusammen; bei größeren Wohnorten bildet die Ortsbevölkerung für die ...nalen Aufgaben in der Regel eine Gemeinde, kleinere Wohnplätze, welche der allseitigen ... der öffentlichen Interessen für sich nicht genügen können, schließen sich einer benachbarten ... Gemeinde zu diesem Zwecke an oder es treten mehrere nahe gelegene Ortschaften zu einem ...verbande zusammen.

Die Verhältnisse dieses Zusammenwohnens sind von erheblicher kultureller Bedeutung. Denn je ... die Haushaltungen mehr oder weniger Personen enthalten, die Häuser von einzelnen oder ... Haushaltungen bewohnt werden, die Menschen ausschließlich in größeren oder kleineren ...ten und Dörfern geschlossen angehäuft oder in zerstreuten kleinen Wohnplätzen aufgelockert ..., oder ob neben geschlossenen Ortschaften mehr oder weniger vereinzelte Weiler, Höfe und ...er vorhanden sind, je nachdem die örtliche Anhäufung die Bildung großer oder kleiner Ge-...en bedingt, gestalten sich die Lebensverhältnisse der Bevölkerung gar mannigfach. Sitte ... Gewohnheit, geistige Gemüts- und Charakterbildung werden durch die Art dieser verschiedenen ...ungsbeziehungen, ebenso wie die wirtschaftlichen Zustände wesentlich beeinflußt und bedingt. ... der Frage nach der Dichtigkeit der Bewohnung verdient deshalb auch diejenige nach der ...len und der örtlichen Anhäufung besondere Berücksichtigung.

Wir betrachten die hierher gehörigen Vereinigungen der Einwohner in absteigender Linie ... daher zuerst die weiteste derselben.

a. Die Gemeinden.

(Tabelle I. Spalten 4 bis 7, 21 bis 24. Seite 276 ff.)

Die Zahl der Gemeinden des Großherzogtums ist zur Zeit 1583;*) davon 114 Stadt-**) und 1469 Landgemeinden. (Tabelle I. Spalte 4 und 5, S. 276 ff.)

...ren Verschiedenheit ist nach der rechtlichen Seite (abgesehen von den größeren Städten, ... die Städteverfassung angenommen haben) nicht erheblich, umso größer im allgemeinen in ... und wirtschaftlicher Hinsicht. In den Stadtgemeinden ist die räumliche Anhäufung der ...ner eine engere, in ihnen konzentriert sich das gewerbliche und geistige Leben, während in

*) Seit der Volkszählung von 1880 ist eine Gemeinde in zwei (Hardheim und Steinfurt) getrennt und sind zwei ... (Emmendingen und Niederemmendingen) zu einer einzigen verschmolzen worden. Die Zahl der Gemeinden ist ...gleichgeblieben. Außerdem ist seither ein Teil der Gemarkung Beiertheim der Gemeinde Karlsruhe einverleibt. ...gemein unseren Zahlen den heutigen (Mai 1884) Bestand und Umfang der Bezirke und Gemeinden zu Grunde ... Zuteilung der Bevölkerung, welche 1880 auf dem dermaligen Bezirks- und Gemarkungsgebiete sich befunden hat.

**) Früher war Thengenstadt Stadtgemeinde. Es wurde 1818 als solche aufgehoben und mit der Landge-...gendorf vereinigt; damit hat es aufgehört, Stadt zu sein; es ist jedoch noch lange Zeit öfters bei Angaben ... und städtische Bevölkerung mitgezählt. Furtwangen wurde 1873 zur Stadtgemeinde erhoben.

den Landgemeinden die Menschen meistens lockerer wohnen und vornehmlich den landwirtschaftlich Thätigkeiten obliegen. Freilich finden sich in unserem Lande vielfach Ausnahmen und Übergän in diesen Beziehungen; manche Landgemeinde steht in jeder Hinsicht auf der Höhe der Stad gemeinden, während manche kleine Stadt sich ebensogut den Landgemeinden anreihen könnte. Alle im großen und ganzen stellt sich doch in der Gesamtheit der Stadt- und der Landgemeinden der fast allen bevölkerungsstatistischen Beziehungen sich geltend machende, wichtige Gegensatz von Sta und L a n d dar.

Eine Anzahl von Gemeinden, welche mehrere Ortschaften umfassen, ist nic vollkommen einheitlich organisiert, sondern inbezug auf Verwaltung, Vermöge und Rechnungswesen mehr oder weniger in sich getrennt. Solche Gemeinde heißen z u s a m m e n g e s e t z t e, ihre Teile Hauptort und Nebenorte. Solche Gemeinden zählt man 217; ebenso groß ist die Zahl von deren Hauptorten diejenige der Nebenorte beträgt 466.

Das Gebiet der Gemeinde ist die G e m a r k u n g; haben die Teile von zu sammengesetzten Gemeinden besonders abgegrenzte Gebietssphären oder Gemar kungen (was nur in 134 derartigen Gemeinden der Fall ist), so heißen diese Gemarkungen im Gegensatz zu der Gemeindegemarkung Ortsgemarkungen. Somit ist die Zahl der einheitlichen Gemeindegemarkungen 1 448, der Ortsgemarkungen im Gemeindeverband 480.

Neben den eigentlichen Gemeinden bestehen sogenannte a b g e s o n d e r t e Ge m a r k u n g e n, welche meistens nur eine geringe Zahl, zum Teil gar keine Ein wohner haben und einer förmlichen Gemeindeorganisation entbehren. Solche giebt es 259; 188 sind bewohnt und 71 unbewohnt; ferner üben 23 die polizei liche Verwaltung selbständig für sich aus, die übrigen 236 sind zu diesem Zweck einer Nachbargemeinde zugeteilt. Die ersteren haben als selbständige, wenn auch unvollkommene Gemeindewesen zu gelten; sie sind deshalb in Tabelle I (Spalte 6, Seite 276 ff.) als besondere Gemeindeeinheiten aufgeführt. Zählt man sie den Gemeinden und zwar den Landgemeinden zu, so steigt deren Zahl auf 1 601 beziehungsweise 1 492. Wo im folgenden nicht anders bemerkt, ist als Gemeinde zahl diese Zahl zu Grunde gelegt.

Die Gesamtzahl der Gemarkungen (einheitliche Gemeinde-, Orts- und ab gesonderte Gemarkungen) ist 2 187.

Neben der rechtlichen Stellung bildet die Größe oder die Einwohnerzahl ein wesentliches Moment der statistischen Gruppierung der Gemeinden und deren Bevölkerung. Dem Umstand Rechnung tragend, daß manche kleine Stadt einen ländlichen, mancher Landort städtischen Charakter trägt, hat man wohl überhaupt sich der Ansicht zugewandt, daß die Haupteinteilung der Gemeinden und Wohnorte nicht von Stadt und Land herzunehmen, sondern nach einer Bevölkerungsgrenze und zwar nach der von 2 000 Einwohnern zu bilden sei. Es kann jedoch, zumal für Baden, wo eine verhältnismäßig größere Anzahl von Gemeinden mit entschieden ländlichem Charakter diese Grenze überschreitet, auch diese Einteilung keine allgemeine oder alleinige Geltung beanspruchen. Je nach dem Gegenstande der Vergleichung hat sie natürlich auch für Baden ihre Bedeutung und wird man deshalb die Bevölkerung bald nach dem einen, bald nach dem anderen Gesichtspunkt scheiden und betrachten.

Wenden wir uns zunächst zu der Einwohnerschaft von S t a d t und L a n so enthielten im Jahr 1880 die 114 Stadtgemeinden 493 722, die 1 492 länd lichen Gemeinden 1 076 532 Einwohner. Die städtische Bevölkerung macht hie nach $31{,}_{44}$, die ländliche $68{,}_{56}$% des Ganzen aus.

Die Stadtgemeinden decken sich nicht vollkommen mit den Städten als Wohnorten, indem einerseits teilweise auf der städtischen Gemarkung außer der eigentlichen Stadt auch noch andere Wohnplätze, andererseits in einigen Fällen Stadtteile auf anderen Gemarkungen liegen. Die Bevölkerungsdifferenz zwischen Städten und Stadtgemeinden ist aber im ganzen verhältnismäßig unerheblich, so daß man ohne Anstand die Bevölkerung der Stadtgemeinden als städtische und diejenige der Landgemeinden als ländliche Bevölkerung kann gelten lassen.

Früher war jenes Zahlenverhältnis der Landbevölkerung günstiger. Es wohnten nämlich

	Einwohner		in % der Gesamtbevölkerung		Zunahme seit 1812 um %		
	in der Stadt	auf dem Lande	Stadt	Land	Stadt	Land	im Ganzen.
1812	231 917	768 039	23,2	76,8	—	—	—
1849	322 558	1 040 216	23,7	76,3	39,1	35,4	36,3
1864	370 878	1 057 157	26,0	74,0	59,9	37,6	42,8
1875 *)	453 003	1 054 176	30,1	69,9	95,3	37,2	51,8
1880	493 722	1 076 532	31,4	68,6	112,9	40,2	58,0
			100				

Seit Anfang des Jahrhunderts hat die städtische Bevölkerung sich mehr als verdoppelt, die ländliche aber nur um ²/₅ zugenommen; während jene damals weniger als ¼ der Gesamtbevölkerung ausmachte, beträgt sie nunmehr fast ⅓. Bis 1849 hielten Stadt und Land etwa gleichen Schritt im Wachstum; seitdem haben die Städte in raschem Tempo und starkem Maße zugenommen, während die Landgemeinden nur unerheblich, zeitweise kaum merklich an Volkszahl gewonnen haben.

Betrachten wir sodann die Gemeinden nach ihrer Größe, so gab es 1880:

Größenklasse. Einwohner unter	Zahl	Gemeinden % aller Gemeinden	davon Stadtgemeinden	Einwohner im ganzen	% der Gesamtbevölkerung.
250	220	13,7	1	37 253	2,4
250— 500	453	28,2	4	167 404	10,7
500— 1 000	496	30,9	5	350 739	22,3
1000— 2 000	307	19,1	39	117 390	26,6
2000— 4 000	107	6,6	45	279 092	17,8
4000—10 000	14	0,9	11	81 034	5,1
über 10 000	9	0,6	9	237 342	15,1

Der Zahl der Gemeinden nach sind die unteren Größenklassen am stärksten besetzt; der Einwohnerzahl nach fällt das Hauptgewicht in die oberen Klassen.

Vergleichen wir insbesondere die Gemeinden mit 2000 und mehr als 2000 Einwohnern, so ergeben sich folgende zwei Zahlenreihen

unter 2 000	1 476	91,1	49	972 787	61,95
2000 und mehr	130	8,1	65	597 477	38,95

Die 130 Gemeinden der letzteren Klasse sind zur Hälfte Stadt- und zur Hälfte Landgemeinden. Von den Stadtgemeinden erreichen 49 nicht die Grenze von 2000 Einwohnern, 10 sogar nicht die von 1000 Einwohnern (Hauenstein, die kleinste Stadtgemeinde, hat nur 176 Einwohner). Es bleibt deshalb die Gesamtbevölkerung der Städte (493 722) erheblich hinter derjenigen der Größenklasse von 2 000 und mehr Einwohnern zurück.

Von den 65 Landgemeinden, welche der letzteren angehören, übersteigen nur 3

*) 1875 ist erstmals Furtwangen mit 3036 Einwohner eingerechnet.

weitere Grenze von 4 000 Einwohnern (Hockenheim, Käferthal, Neckarau; letzt
die größte Landgemeinde mit 4 570 Einwohnern).

Im Durchschnitt enthält eine Stadtgemeinde 4 331, eine Landgemeinde 7
eine Gemeinde überhaupt 978 Einwohner.

Von den 9 Gemeinden, in denen je mehr als 10 000 Menschen beisamm
wohnen, übersteigen 5 die Grenze von 20 000 Einwohnern, mit im gan
188 318 Einwohnern oder 11,99 % der Gesamtbevölkerung. Nur eine von die
hat mehr als 50 000 Einwohner, während eine zweite diese Grenze streift (Man
heim 53 465, Karlsruhe 49 998). Eine eigentliche Großstadt, als welche
Statistik Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern zu betrachten pflegt, fe
unserem Lande.

Sehr verschieden gestaltet sich die Art und Größe der Gemeinden in den verschiedenen Lande
teilen; in der Tabelle I. in Spalte 4 bis 6 Seite 276 ist die Zahl der Gemeinden, in Spalte 7 deren Du
schnittsbevölkerung, in Spalte 21/24 die städtische und ländliche, sowie die Bevölkerung der Gemein
mit mehr und mit weniger als 2 000 Einwohnern angegeben. In diesen Übersichten spricht
aus, wie die Bevölkerung in der Rheinebene, namentlich nordwärts vom Kaiserstuhl und in
in sie einmündenden Thalöffnungen, sowie im Neckarhügellande sich im allgemeinen zu größe
Gemeinden zusammengeschlossen hat, auch der nördliche Schwarzwald eine größere Anzahl ans
licher Gemeinden in sich schließt, im Odenwald und auf dem südlichen Schwarzwald dage
vornehmlich kleinere Gemeinwesen sich gebildet haben.

Im Vergleich zum übrigen Deutschen Reich nimmt Baden hinsichtlich der Gemeindegr
wie sie in dem Anteile der Gemeinden von 2 000 und mehr Einwohnern an der Gesamtbevölker
sich ausspricht, eine Mittelstellung ein. Die Bedeutung dieser Gemeinden ist in Süddeutschl
überhaupt etwas geringer als in Norddeutschland, in Baden aber erheblicher als in Bayern
Württemberg, dagegen schwächer als in Elsaß-Lothringen und Hessen.

Als größere Städte kann man im allgemeinen wohl die von mehr als 20 000 Einwohn
erachten. Solcher Städte hat Baden im Vergleich zum Deutschen Reiche ziemlich viele (5 von 11
da sich darunter aber keine Großstadt befindet, so tritt inbetreff der Gesamtbevölkerung diese
meindeklasse mehr zurück als hinsichtlich der Gemeinden von mehr als 2 000 Einwohnern.

Die vorerwähnten Vergleichungen finden in der folgenden Darstellung der Bevölkerun
anteile der Gemeinden von 2000 und mehr und derer von 20 000 Einwohnern und mehr näh
Ausdruck:

	Anteil an der Bevölkerung der Gemeinden von mehr als 2 000 Einwohnern.	20 000 Einwohnern.		Anteil an der Bevölkerung der Gemeinden von mehr als 2 000 Einwohnern.	20 000 Einwohnern.
Deutsches Reich	41,4	16,1	Baden	38,0	11,9
Preußen	42,6	16,9	Elsaß-Lothringen	38,9	15,8
Bayern	27,7	11,5	Hessen	40,4	14,0
Sachsen	56,6	21,1	Mecklenburg-Schwerin	39,6	11,6
Württemberg	35,3	9,9			

Wie die Stadtgemeinden in den letzten Jahrzehnten im ganzen stärker gewachsen sind
die Landgemeinden, so auch die größeren Gemeinden stärker als die kleineren. Die Stadtgemein
stiegen z. B. in den neuesten Zählperioden von 1871/75 um 9,29, von 1875/80 um 9,14 %, die
meinden von 2 000 und mehr Einwohnern um 8,81, beziehungsweise 8,35 %, während die kleine
Gemeinden nur um 0,29 beziehungsweise 1,94 sich vermehrten. Hierbei sind nur die Gemein
berücksichtigt, welche schon zu Anfang der Zählperiode der höheren Größenklasse angehörten; es
aber jeweils mehr neue Gemeinden in dieselbe aufgestiegen, als daraus durch Abnahme aus
schieden (1864 hatten 106, 1871: 117, 1880: 130 Gemeinden 2 000 und mehr Einwohner), wod
die gesamte Klassenbevölkerung natürlich noch weiter vermehrt wird.

Am stärksten zeigt sich die Neigung zum Wachsen bei den größeren Stadtgemeinden. Die idte, welche zur Zeit mehr als 20 000 Einwohner haben, hatten 1864 zusammen nur 114 070 Einer, stiegen bis 1871 auf 140 642, bis 1875 auf 166 001, bis 1880 auf 188 318, was für die ien Perioden eine Zunahme von 23,3, 18,0 und 13,4 % bedeutet.

Abnahmen sind unter den bedeutenderen Gemeinden nur selten vorgekommen (z. B. bei ial zwischen 1852 und 1864). Unter den weniger bedeutenden Klassen von 2 000 und mehr hnern ging indessen stets eine gewisse Anzahl zurück, so von 1875 auf 1880: 16 (von denen nur zwei, Säckingen und Brötzingen, mehr als 3 000 Einwohner hatten). Weit zahlreicher er die Gemeinden unter 2 000 Einwohner, welche an Bevölkerung einbüßen; so von 1871 75 mehr als die Hälfte (803), von 1875 auf 1880 zwei Fünftel (577), während die übrigen teils keine oder nur eine geringe Zunahme erfuhren. Diese Erscheinungen gelten, wenn schon ngerem Maße, auch von den Stadtgemeinden, von denen in der letzten Zählperiode 17 sich derten, von denen 8 unter 2 000 und nur eine über 3 000 Einwohner hatten.

In den geringen Zunahmen und den Abnahmen der kleineren Gemeinden offenbart sich nlich deren hauptsächliche Beteiligung an dem Verlust, den das Land durch den den Zuzug egenden Wegzug über die Landesgrenzen erleidet. Zum Teil beruhen sie aber darauf, daß ßen Gemeinden und sonstige Centren gesteigerter industrieller Thätigkeit durch die ausere oder bessere Erwerbsgelegenheit, sowie durch die Annehmlichkeiten des städtischen Lebens ächtige Anziehung ausüben und so, über den natürlichen Geburtenüberschuß hinaus, manche ien gleichsam auf Kosten der kleineren Gemeinden, anwachsen.

Die Stockung der Bevölkerungsentwickelung mancher kleineren Stadt und sonstigen Ortschaft insbesondere mit der Entwickelung des Großgewerbes und des Eisenbahnwesens zusammen, dem Handwerk zum Teil den Boden entzog oder den Verkehr ablenkte. Daß und wie sehr i unserem Lande die Verkehrsverbindungen fördernd und hemmend auf die Einwohnerzahlen läßt eine Vergleichung der größeren Gemeinden mit oder ohne unmittelbare Eisenbahnindung erkennen. Von den Gemeinden mit 2 000 bis 5 000 Einwohnern (diejenigen mit Einwohnern haben alle Bahnstationen), hatten diejenigen

	Einwohner 1875	Einwohner 1880	Zunahme	
mit Bahnstation . . .	164 673	177 234	12 561	7,63 %
ohne " . . .	107 804	109 871	2 067	1,92 %

Verschiedenheit des Wachstums kann natürlich nicht allein auf Rechnung der Eisenbahn gesetzt i, aber doch gewiß zum großen Teile.

Die folgende Übersicht weist die Bevölkerung der Gemeinden nach, welche der mehr als 3 000 Einwohner zählen, sowohl nach dem jetzigen Stande als nach dem i der Jahre 1812, 1852, 1864 und 1875. Diese Übersicht bietet ein mannigfaches Interesse ugleich den Beleg zu verschiedenen der vorstehenden Betrachtungen.

ölkerung der Gemeinden, welche 1880 mehr als 3 000 Einwohner hatten.

(A bezeichnet Amtsort, L Landgemeinde.)

Gemeinden.	1880	1875	1864	1852	1812	Zunahme 1875/80 %	Zunahme 1812/80 %
eim A	53 454	46 453	30 551	24 316	18 213	15,1	193,5
uhe A	49 998*)	42 927	30 366	24 299	13 727	16,5	264,2
rg A	36 380	30 595	19 167	16 441	10 108	19,0	259,9
erg A	24 406	22 334	17 666	14 564	9 826	9,3	148,4
im A	24 037	23 692	16 320	9 183	5 301	1,5	353,4
iz A	13 354	12 103	8 516	7 556	4 503	10,3	196,6

*) In der Ausdehnung der 1883 vollzogenen Gemarkungserweiterung.

Gemeinden.	1880	1875	1864	1852	1812	Zu- oder A 1875/80 %
Rastatt A	12 356	12 219	7 619	7 424	4 204	1,1
Baden A	11 927	10 958	8 856	6 714	3 085	8,8
Bruchsal A	11 370	10 811	8 980	9 056	5 447	5,2
Lahr A	9 399	8 491	7 424	6 939	4 660	10,7
Durlach A	7 319	6 958	5 794	4 898	3 916	5,2
Offenburg A	7 179	6 594	5 196	4 226	2 880	8,9
Weinheim A	7 161	6 723	6 287	5 774	4 039	6,5
Lörrach A	6 728	6 249	5 162	3 145	1 906	7,7
Villingen A	5 968	5 585	4 443	3 970	3 316	6,9
Ettlingen A	5 604	5 288	4 871	5 184	3 029	6,0
Eberbach A	4 830	4 260	4 191	4 166	2 848	13,4
Schwetzingen A . . .	4 639	4 277	3 449	2 989	2 160	8,5
Neckarau L	4 569	3 879	2 413	2 015	1 235	17,8
Wertheim A	4 568	3 478	3 383	3 392	3 127	31,8
Käferthal L	4 400	4 036	2 859	1 828	1 021	9,0
Hockenheim L. . . .	4 390	4 176	3 548	3 091	1 506	5,1
Bretten A	4 034	3 606	3 400	3 464	2 594	11,9
Überlingen A. . . .	3 999	3 864	3 598	3 286	2 608	3,5
Brötzingen L	3 767	3 890	2 604	1 621	1 079	— 3,2
Malsch L	3 632	3 544	3 325	3 131	2 019	2,5
Eppingen A	3 621	3 274	3 256	3 266	2 439	10,6
Sinzheim L	3 554	3 321	3 347	3 184	2 120	7,0
Emmendingen *) A . .	3 529	3 487	3 275	2 671	1 742	1,2
Donaueschingen A . .	3 522	3 366	3 443	3 012	2 032	4,6
Mühlburg	3 519	2 882	2 151	1 749	720	22,1
Mosbach A	3 514	3 097	3 095	2 732	2 122	13,5
Seckenheim L. . . .	3 512	3 148	2 683	2 559	1 503	11,6
Weingarten L . . .	3 508	3 440	3 319	3 313	2 622	2,0
Lichtenthal L	3 501	3 293	2 850	2 540	1 515	6,3
Säckingen A	3 501	3 624	2 638	1 463	948	— 3,4
Waldkirch A	3 475	3 098	2 682	2 650	2 033	12,2
Bühlerthal L	3 453	3 358	3 126	3 107	1 979	2,8
Furtwangen	3 448	3 270	3 037	2 639	1 824	5,4
Feudenheim L . . .	3 345	2 986	2 731	2 513	1 634	12,0
Wallbürn	3 319	3 163	3 339	3 210	2 503	4,9
Wiesloch A	3 290	3 187	3 014	2 874	1 902	3,2
Müllheim A	3 261	3 089	2 997	2 893	1 709	5,6
Breisach A.	3 259	3 212	3 267	3 376	2 514	1,5
Walldorf L	3 210	2 948	2 633	2 417	1 596	8,9
Achern A	3 145	2 878	2 689	2 635	1 368	9,3
Ladenburg	3 115	3 040	3 028	2 930	2 033	2,5
Tauberbischofsheim A .	3 075	2 839	2 891	2 585	1 873	8,3
Bühl A.	3 070	3 032	2 889	3 027	1 686	1,3
Ettenheim A	3 052	2 933	2 896	3 225	2 627	4,1
Kehl**) St. A u. Drf. L	4 990	4 818	4 234	4 779	1 481	3,7

*) 1883 mit Niederemmendingen vereinigt; die Zahlen beziehen sich auf Emmendingen und Niederemmendingen
**) Zwei Gemeinden.

…iese historisch vergleichende Übersicht weiter fortzusetzen, verbietet sich aus naheliegenden …ten. Dagegen wird es willkommen sein, wenn dieselbe wenigstens zu einer Übersicht der Stadt… …en, der Gemeinden mit 2 000 und mehr Einwohnern und der Amtsorte, welche zu keiner …lassen gehören, nach dem Volksstande von 1880 ergänzt wird. (Den Amtsorten ist, wie schon … den Landgemeinden L beigesetzt; die Stadtgemeinden sind als solche nicht weiter bezeichnet.)

…adtgemeinden und Amtsorte von weniger als 3 000 Einwohnern, sowie Gemeinden überhaupt von 2 000—3 000 Einwohnern.

…m A	2 990	Forst L	2 244	Wolfach A	1 814
…orf L	2 929	Ziegelhausen L	2 239	Meersburg	1 791
…heim L	2 838	Schutterwald L	2 234	Haslach	1 784
…n L	2 783	Grötzingen L	2 232	Todtnau	1 758
…n	2 772	Bötzingen L	2 228	Freudenberg	1 757
…n L	2 766	Kappelrodeck L	2 217	Neckarbischofsheim	1 673
…usen L	2 766	Reilingen L	2 213	Bräunlingen	1 619
…uchsheim L	2 725	Urloffen L	2 200	Engen A	1 616
… L	2 724	Altenheim L	2 196	Lauda	1 605
…sheim L	2 722	Bahlingen L	2 191	Adelsheim A	1 602
…h A	2 700	Oberharmersbach L	2 190	Zell a. H.	1 564
…eim A	2 690	Wieblingen L	2 190	Bonndorf A L	1 497
…en L	2 682	St. Georgen i. S. L	2 160	Kandern	1 491
…en L	2 658	Stetten L	2 159	Osterburken	1 491
…	2 626	Gutach L	2 158	Schiltach	1 462
…eier L	2 600	Heddesheim L	2 157	Königshofen	1 445
…n L	2 565	Schonach L	2 139	Hausach	1 403
…sburg	2 549	Herbolzheim	2 094	Neuenburg	1 393
…ken L	2 539	Stockach A	2 094	Grünsfeld	1 393
…al L	2 526	Freistett L	2 087	Vöhrenbach	1 384
…ch	2 524	Kirrlach L	2 070	Gochsheim	1 380
…ach	2 519	Sandhofen L	2 068	Neudenau	1 354
…B.	2 503	Kehl, Stadt A	2 067	Stühlingen	1 313
…dt L	2 502	Radolfzell	2 056	Lichtenau	1 304
…orf A	2 484	Graben L	2 052	Schönau i. W. A	1 292
…en	2 480	Ötigheim L	2 039	Möhringen	1 272
…ut A	2 468	Muggensturm L	2 036	Heitersheim	1 270
L	2 462	Neckargemünd	2 035	Hilsbach	1 245
A	2 415	Unteröwisheim L	2 028	Sulzburg	1 207
…en L	2 378	Kippenheim L	2 027	Geisingen	1 184
…m L	2 345	Königsbach L	2 015	Löffingen	1 178
… L	2 328	Waibstadt	2 012	Elzach	1 129
…gen L	2 320	Meßkirch A	2 007	St. Blasien A L	1 101
…m L	2 320	Mingolsheim L	2 006	Mahlberg	1 083
A	2 314	Hornberg	2 004	Aach	954
…im L	2 310	Steinbach	2 004	Krautheim	833
L	2 302			Burkheim	749
…t A	2 299	Kuppenheim	1 980	Boxberg	692
…heim L	2 278	Schönau b. H.	1 976	Ballenberg	570
…heim	2 271	Oppenau	1 961	Neufreistett	471
… L	2 265	Staufen A	1 869	Kleinlaufenburg	425
…	2 262	Hüfingen	1 853	Fürstenberg	360
…n	2 247	Külsheim	1 841	Blumenfeld	281
…il L	2 244	Markdorf	1 815	Hauenstein	176

b. Die Wohnorte.

Von noch größerer Bedeutung für die gesamten Lebensverhältnisse als die Verteilung der Bevölkerung nach Gemeinden ist diejenige nach Wohnorten. Je größer die örtliche Ansammlung der Menschen, umso wirksamer werden ihre gegenseitige Förderung und Hilfeleistung, umso leichter gemeinnützige Einrichtungen aller Art und der Zugang zu denselben, umso fühlbarer auch die gegenseitige Reibung und Hemmung; je zerstreuter und einsamer die Ansiedelungen, umso schwächer diese gegenseitigen Einwirkungen und umso mehr der Mensch auf sich und seine eigene Kraft angewiesen: daher im großen und ganzen das Übergewicht der angehäuften Bevölkerung über die dünngesäte, aber auch bei der letzteren die größere Eigenart in Sitte und Charakter. Es lohnt sich deshalb wohl, einen Blick auf die Besiedelungsverhältnisse unseres Landes zu werfen, wie sie in der Zahl und Art der Wohnorte sich aussprechen.

Leider ist die Wohnortsstatistik im allgemeinen noch wenig ausgebildet. So ist auch in Baden die Aufstellung eines genauen und vollständigen Ortsverzeichnisses bisher nur einmal auf Grund der 1875er Volkszählung vollständig durchgeführt worden (Heft 39 der Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung). Wir müssen deshalb die Angabe der hauptsächlichsten Zahlen hinsichtlich der Wohnorte und Wohnplätze noch auf jene Aufstellung stützen.

Darnach giebt es in Baden 7 697 Wohnorte, nämlich 114 Städte, 1 609 Dörfer, 648 Weiler, 1 085 Zinken, 227 Gruppen von Höfen, 403 Gruppen von Häusern, 12 Gruppen von Mühlen, 1 429 einzeln gelegene Höfe, 1 669 einzeln gelegene Häuser und 501 einzeln gelegene Mühlen. Auf 1 Wohnort kommen durchschnittlich 204 Einwohner.

Weiler und Zinken sind Ortschaften, die nach der Größe und Bedeutung zwischen dem mehr oder weniger geschlossenen Dorfe und der Gruppe von zwei oder wenigen Häusern und Höfen liegen. Als Weiler gilt ein solcher Ort, wenn die Gebäude mehr auf einem Haufen, Zinken, d. h. Ausläufer, Anhang, wenn sie mehr zerstreut oder in lockerer Reihe, z. B. längs eines Thalgrundes, gelegen sind. Die ortsübliche Bezeichnung ist in dieser Hinsicht jedoch schwankend und vielfach ist in der That die Grenze zwischen beiden Arten von Wohnorten schwer zu treffen. Letzteres darf im allgemeinen hinsichtlich der Ortseinteilung bemerkt werden, namentlich auch mit Rücksicht darauf, ob Häuser oder Häuserkomplexe, welche von einer größeren oder kleineren Ortschaft oder von anderen einzelnen Wohnplätzen nicht allzuweit entfernt liegen, überhaupt noch als selbständige Wohnplätze zu gelten haben oder nicht. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten wird man die gefundenen Zahlen als den gegebenen Erklärungen beziehungsweise der Wirklichkeit entsprechend gelten lassen können.

Vereinigt man die Weiler mit den Städten und Dörfern, die Zinken mit den Höfen, Häusern und Mühlen, so erhält man auf der einen Seite 2 371 mehr oder weniger geschlossene, auf der anderen Seite 5 326 zerstreute und vereinzelte Wohnplätze. Da die letzteren größtenteils nur eine kleine Anzahl von Bewohnern enthalten, so machen diese im ganzen ungeachtet der überwiegenden Zahl der Wohnplätze doch nur einen geringen Teil der Gesamtbevölkerung aus. Von Bedeutung ist die zerstreut und vereinzelt lebende Bevölkerung auf dem Schwarzwalde und in der Seegegend. Dort sind neben einer Anzahl größerer, namentlich in den breiteren Thälern gelegenen Ortschaften viele Gemeinden vollständig oder bis auf einen oder wenige Kernpunkte in lockere Thalstraßen oder über die Höhen und Thäler hinweg in einzelne Höfe und Häuser aufgelöst; hier findet sich neben geschlossenen Dörfern eine größere Anzahl von Weilern und vereinzelten Höfen. Am unerheblichsten sind die vereinzelten Wohnplätze und folglich auch die vereinzelt wohnenden Menschen in der Rheinebene, zumal in deren nörd-

chem Teile, aber auch im Neckarhügelland und in dem nordöstlichen Landesteil ind die Ansiedelungen kleinster Art von untergeordneter Bedeutung.

Übrigens liegen auch im Bereich des Schwarzwaldes die Verhältnisse verschieden, indem auf dessen südlichem Teile die Zerstreuung der Wohnplätze geringer ist als im mittleren nnd nördlichen, ausgenommen jedoch den nördlichsten Abschnitt, wo im Murgthal, also etwa mit dem Auftreten des fränkischen Volksstammes, die vereinzelten Wohnstätten erheblich an Zahl abnehmen und der Besiedelungscharakter sich demjenigen des anschließenden Hügellandes annähert.

Eine genauere statistische Verteilung der Wohnorte nach natürlichen Gebieten ist bisher nicht vorgenommen, würde auch nach dem hinsichtlich einer ähnlichen Verteilung der Bevölkerung bemerkten auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Eine entsprechende Gruppierung der Amtsbezirke erfüllt den Zweck teilweise nur unvollkommen, da, namentlich in der mittleren Landesgegend, mehrere Bezirke teils in der Ebene, teils im Gebirge liegen und somit hinsichtlich der Anhäufung der Bevölkerung durchaus verschiedenartige Besiedelungszustände in sich schließen. Immerhin giebt die nachfolgende Übersicht ein wenigstens annäherndes Bild der in dieser Beziehung sich darbietenden gleichartigen Zonen und der örtlichen Anhäufung ihrer Bewohner. Als einfachster charakteristischer Maßstab für diese letztere kann wohl die durchschnittliche Ortsbevölkernng gelten; auch dient die Zahl von Wohnorten, welche durchschnittlich auf eine Gemeinde entfallen, zur Veranschaulichung der bezüglichen Verhältnisse. Es sind deshalb diese zwei Arten von Ziffern beigesetzt.

	Städte.	Dörfer.	Weiler.	Zinken.	Höfe, Häuser 2c.	Wohnorte im Ganzen.	Bevölkerung.	auf 1 Wohnort Einw.	auf 1 Gemeinde Wohnorte.
Kreis Konstanz, Amtsbezirk Donaueschingen	17	275	165	25	831	1 313	156 860	119	5,07
Kreis Waldshut, Amtsbezirk Schönau und Schopfheim	10	296	130	78	363	877	114 492	131	3,95
Amtsbezirke Villingen, Triberg, Freiburg, Neustadt, Waldkirch, Offenburg, Oberkirch, Wolfach . . .	19	187	167	758	1 584	2 715	240 603	83	11,13
Übrige Teile der Kreise Lörrach, Freiburg, Offenburg, Amtsbezirke Achern und Bühl	23	290	83	122	541	845	276 375	327	3,03
Amtsbezirke Baden und Rastatt, Kreise Karlsruhe und Mannheim	19	235	35	6	437	732	479 317	655	3,01
Kreise Heidelberg und Mosbach	26	326	68	1	485	906	302 607	334	2,52
Großherzogtum	114	1 609	648	1 085	4 241	7 697	1 570 254	204	4,79

Die vierte Gruppe enthält am meisten heterogene Elemente; auch die dritte Gruppe ist durch die Zuteilung von Freiburg und Offenburg nicht ganz gleichartig. Scheidet man diese aus, so ergiebt sich die Zahlenreihe: 15 99 124 542 1 268 2 048 124 044 61 13,47 in welcher man wohl den durchschnittlichen Charakter der örtlichen Agglomeration der Bevölkerung im mittleren Schwarzwald erkennen kann. Während dort schon auf 61 Menschen ein Wohnplatz kommt, ist solches in der obigen fünften Gruppe für 655 Menschen der Fall. Hier wäre also die Anhäufung derselben nach diesem Maßstabe mehr als zehnmal so stark als dort. Die Gemeinde besteht durchschnittlich das eine mal aus 13,47, das andere mal aus 3,01, in der letzten Gruppe aus 2,52 Wohnorten; nach dieser, bei der ungleichen Größe der Gemeinden allerdings weniger zutreffenden Vergleichung, betrüge der Unterschied etwa das 4½- und das 5½fache.

Eine vollständige Gruppierung der Wohnorte nach der Einwohnerzahl liegt ebenfalls bisher nicht vor. Nach der Grenze von 2000 Einwohnern gab es im Jahre 1875 oberhalb derselben 89 Wohnorte, mit 449 495 Einwohnern (29,8 %

der Gesamtbevölkerung) während die Zahl der darüber hinausgehenden (meinden damals 119 mit 530 269 Einwohnern betrug.

Überhaupt hat fast allgemein der Wohnort weniger Einwohner als die gleichnamige Gemei Nur in wenigen Fällen ist eine Ortschaft, die auf mehreren Gemeindegemarkungen gelegen volkreicher als die Namensgemeinde. Dahin gehört insbesondere Karlsruhe, welches nach mehr Seiten über die Gemeindegrenze hinausgewachsen ist und als Gemeinde 49 998, als W ort 50 181 Einwohner zählt; ebenso Lörrach, das als Gemeinde 6 726 Einwohner hat, dem anstoßenden Neustetten aber auf 7 811 Einwohner steigt; auch Kehl Stadt und Kehl I bilden nur einen Wohnort, wenn schon getrennte Gemeinden; der Wohnort Kehl hat 4 391, zwei Gemeinden (einschl. Sundheim) haben 4 996 Einwohner. Das gleiche Verhältnis f zwischen Emmendingen und Niederemmendingen statt, bis sie 1883 zu einer Gemeinde verschmol wurden. Der Fall, daß ein Wohnort von einer oder mehreren Gemeindegrenzen durchschni wird, mithin auf zwei oder mehr Gemeindegemarkungen liegt, kommt überhaupt 224 mal größtenteils bei kleinen Wohnplätzen; außerdem giebt es 12 Wohnorte, welche von der Lan grenze durchschnitten werden, also zum Teil in Baden, zum Teil im Auslande gelegen sind. Wohnort endlich, das im Amtsbezirk Bretten gelegene Dorf Kürnbach, welches als Gemeinde Kondominat von Baden und Hessen bildet, liegt auf gemischtem badischen und hessischen Ge und enthält 552 badische und 911 hessische Angehörige.

Inbezug auf die Verteilung der Bevölkerung nach Gemeinden und nach Wohnorten Baden im ganzen ähnliche Verhältnisse wie Württemberg, während Bayern in beider Hinsicht weiter geteilt ist, Hessen verhältnismäßig mehr Gemeinden, aber weniger Wohnorte hat. Gegen von den 1 606 Gemeinden und 7 697 Wohnorten Badens enthält Bayern 8 119 Gemeinden 45 783 Wohnorte, Württemberg 1 911 Gemeinden und 9 820 Wohnorte, Hessen 998 Gemeinden 2 591 Wohnorte. Auf 1 Gemeinde kommen in Baden 4,79 Wohnplätze, in Bayern 5,64, in W temberg 5,14 in Hessen 2,63. Die durchschnittliche Einwohnerzahl einer Gemeinde ist in Baden in Bayern 651, in Württemberg 1 031, in Hessen 938; diejenige eines Wohnortes in Baden in Bayern 115, in Württemberg 201, in Hessen 361.

c. Die Wohn- und Aufenthaltsstätten.

(Tabelle I. Spalte 8—14. Seite 276 ff.).

Am 1. Dezember 1880 wurden im Großherzogtum 212 298 bewohnte Wol gebäude oder Wohnhäuser (einschließlich 440 Anstaltsgebäude) und 469 sonf bewohnte Gebäude, im ganzen 212 767 bewohnte Gebäude gezählt. Außerl dienten 256 sonstige Aufenthaltsstätten (120 Schiffe, 71 Wagen, 64 Bu Hütten rc.) Menschen zu dauernder oder vorübergehender Unterkunft. 2 Wohngebäude standen leer; die Gesamtzahl der Wohngebäude war 214 637 (von bewohnt 98,91, unbewohnt 1,9 %.)

Als Wohnstätte dient in der Regel das Wohnhaus. Doch hat ein geringer Teil der völkerung auch in anderen Arten von Gebäuden, wie Magazinen, Stallungen, Scheunen, K und anderen Türmen rc. oder in anderer Unterkunft (auf Schiffen, Wagen, Karren, in Hütten, Ze Buden rc.) dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt. Die Bevölkerung wird inbezug au Wohn- und Aufenthaltsstätte so gezählt, wie sie am Zählungstage angetroffen wird.

Im Jahre 1864 wurde die Zahl der Wohngebäude zu 200 378 ermittelt, von denen (0,91 %) unbewohnt waren. (1871 203 428 bewohnte Gebäude, 202 828 Wohngebäude wovon oder 0,96 % unbewohnt). Von 1864 bis 1880 haben die Wohngebäude sich um 14 259 oder 7 vermehrt, während die Bevölkerung um 9,96 % stieg. Die ersteren haben also in ihrer Zun nicht mit der letzteren Schritt gehalten; was sich auch darin ausdrückt, daß 1864 ein W

inde auf 7,14, 1880 aber erst auf 7,24 Einwohner (1 bewohntes Gebäude auf 7,38 Einwohner) ... Die durchschnittliche Bewohnung eines Hauses oder die Behausungsziffer ist für das Land ... ungünstiger geworden. Weil die Größe der hinzugekommenen Gebäude oder die Zahl der ...ugekommenen Wohnräume nicht bekannt ist, so ist es aber fraglich, ob damit auch die Wohn...genheit ungünstiger geworden ist, d. h. ob dem Einzelnen jetzt weniger Wohnraum zu Gebote ... als zuvor.

Die Wohnräume oder Wohngelasse wurden nämlich bisher nur einmal und ...ar im Jahre 1864 mit Zuverlässigkeit ermittelt. Damals fanden sich 925 603 ...ohn- und Schlafzimmer vor, ohne 265 383 Küchen und 49 243 Gewerberäume, ...it welchen die Zahl der Gelasse auf 1 240 229 steigt. Rechnen wir nur die ...gentlichen Wohnräume, so verfügte jeder Einwohner durchschnittlich über 0,65 ...ohnraum und kamen auf 1 Wohnraum 1,54 Bewohner, auf 1 Wohnhaus ...62 Wohnräume. Im wesentlichen werden diese Verhältnisse sich wohl nicht ver...ändert haben.

Sehr verschieden liegen die Behausungsverhältnisse zwischen Stadt und Land; von ...n bewohnten Gebäuden des Jahres 1880 kommen 46 203 auf die Stadt- und 166 564 auf die ...ndgemeinden (auf die Gemeinden von über 20 000 Einwohnern 10 418). Während hiernach in ...n Landgemeinden das bewohnte Gebäude durchschnittlich nur 0,52 Personen enthält, hat es in den ...tadtgemeinden 10,66 (abgesehen von den Anstalten und Anstaltsbewohnern immerhin noch 10,10) ...wohner, in den fünf größeren Stadtgemeinden 17,9, ohne Anstalten 16,9 (Mannheim 21,6, ...arlsruhe 20,9). Die häusliche Anhäufung der Menschen ist also in den Städten erheblich größer ...s auf dem Lande, und nimmt im allgemeinen mit der Größe der Städte zu. Dessenungeachtet ...ohnen die Städter im ganzen reichlicher als die Landbewohner; denn von jenen nimmt jeder ...ach der Erhebung von 1864) 0,77 (in den größeren Städten 0,79) von diesen aber jeder nur ...64 Wohnraum ein.

Im Jahre 1864 war nun aber die Behausungsziffer in den Städten bei 39968 Wohngebäuden ... in den 5 größten Städten 7 160 beziehungsweise 15,98), in den Landgemeinden bei 160 410 ...ohngebäuden 6,59. Auf dem Lande ist seither die Behausungsziffer um etwas kleiner, d. h. ...nstiger geworden, mithin für den einzelnen durchschnittlich mehr Wohnraum vorhanden; das ...nwachsen der Behausungsziffer trifft somit lediglich die Städte. Für diese kann aber wohl be...zweifelt werden, ob in der That die verhältnismäßige geringere Zunahme der Wohngebäude eine ...erringerung des durchschnittlichen Wohnraumes für den einzelnen bedeutet; denn nach allgemeiner ...nschauung enthalten die neueren Gebäude der Städte, zumal der größeren Städte, und zwar ...wohl die völligen Neu- als auch die Ersatzbauten, großenteils mehr Stockwerke und Zimmer als ...e älteren und wird die Wohngelegenheit auch durch Auf- und Anbau von weiteren Stockwerken, ...eben- und Hintergebäuden vermehrt. Eine bestimmte Entscheidung dieser Frage kann nur eine ...eue Zählung der Wohnräume bringen.

Auch zwischen den Landesteilen treten Unterschiede in der Wohnungsversorgung hervor, deren bedeutendste jedoch wesentlich diejenigen zwischen Stadt und Land wiederspiegeln, indem sie durch das Vorkommen oder Fehlen größerer Städte bedingt sind. So finden wir die geringste durchschnittliche Hausbewohnung in den Amtsbezirken Breisach (5,41), Meßkirch (5,47), Staufen (5,47), die stärkste in den Bezirken Mannheim (14,58), Karlsruhe (12,00), Pforzheim 2c. Die Personenzahl, welche durchschnittlich auf ein Haus kommt, hängt einerseits mit der durchschnittlichen Größe, andererseits mit der Zahl der Haushaltungen zusammen, die auf ein Haus entfallen. Die erstere steigt mit der Größe des landwirtschaftlichen Besitzes, insbesondere mit dem Auftreten größerer Höfe und Anwesen, welche Knechte und Mägde halten, die letztere mit der Ausdehnung der Industrie; daher erklärt sich, daß wir auf dem Schwarzwald fast allgemein eine höhere Belegung des einzelnen Hauses (z. B. Schönau 8,96, Triberg 8,53, Waldkirch 7,86, St. Blasien 7,84 2c.) als in den vorherrschend ländlichen Bezirken der Rheinebene, der Seegegend und im Nordosten des Landes finden ...oder obigen Bezirken z. B. Engen 5,66, Kehl 6,00, Tauberbischofsheim 5,91).

Verschieden ist in den Landesteilen auch die Größe der Häuser, und zwar zum Teil nicht im

Verhältnis zu der Größe der Hausgenossenschaft, infolge dessen auch die Versorgung der einz
Person mit Wohnraum verschieden ausfällt. Das durchschnittliche Wohnhaus, wie es au
Zählung von 1864 sich ergiebt, enthält 4,62 Wohnräume (Zimmer; ohne 1,32 Küchen und 0,25 R
zum Gewerbebetrieb); im Südosten des Landes und auf dem Schwarzwalde bis zur Rench
Oos sind die Wohnhäuser aber im allgemeinen größer als im Norden, auch größer in der Stad
auf dem Lande. Im Kreis Waldshut steigt die Zimmerzahl des Hauses auf 5,72, im Kreise Villi
auf 5,58, während sie für den Kreis Baden nur 3,97, Mosbach 4,08 beträgt. In den Städte
sie 4,17 (in den fünf größten 12,63), in den Landgemeinden nur 3,98. Dabei verfügt die
zelne Person gegenüber dem schon erwähnten Landesdurchschnitt von 0,63, im Kreis Konstanz
0,86, im Kreis Karlsruhe nur über 0,54, dazwischen von Südost nach Südwest stetig enger,
Karlsruhe nach Nordost wieder etwas bequemer untergebracht (Kreis Mosbach 0,63). Wir kom
auf diese Verhältnisse bei der Besprechung der Haushaltungen zurück und verweisen auf die
Seite 296 enthaltene Kreisübersicht.

Im Deutschen Reiche gestaltet sich die Hausbewohnung im Jahre 1880 folgendermaßen:
1 bewohntes Haus kamen Personen

im Deutschen Reiche	8,03	in Baden	7,38
in Preußen	8,76	in Elsaß-Lothringen	6,06
in Bayern	6,66	in Hessen	7,00
in Sachsen	7,85	in Mecklenburg-Schwerin	10,50
in Württemberg	6,88		

Im Vergleich zu den übrigen süddeutschen Staaten wie auch zu der benachbarten Sch
(mit 7,11 Personen auf 1 bewohntes Haus) enthält also ein badisches Wohnhaus mehr, im Verg
zum ganzen Deutschen Reiche und dessen nördlichen Teilen weniger Bewohner.

An Wohngelaß hat, anschließend an den südlichen Teil Badens, die Schweiz 0,77 auf
Kopf; auch ist die durchschnittliche Behausung mit 5,46 dort eine ähnliche.

d. Die Haushaltungen.

(Tabelle I. Spalte 15–19, 25 und 26. Seite 276 ff.)

Eine noch engere und für die gesamten Lebensverhältnisse wichtigere Wohngemeinschaft b
die Haushaltung (oder die Familie im wohn- und hauswirtschaftlichen, nicht im verwandtsch
lichen Sinne). Auch deren Größe oder Mitgliederzahl, sowie die Art ihrer Zusammensetzung
Verwandten und aus sonstigen, mehr oder weniger Elemente, Dienstboten, Gewerbsgehilfen,
und Schlafgänger ꝛc. in sich schließt, ist für die sozialen Zustände von erheblicher Bedeutung.

**Im Jahre 1880 wurden in Baden 322 560 Haushaltungen gezählt, dur
schnittlich 1 Haushaltung auf 4,87 Personen.**

Dieser Durchschnitt war:

im Deutschen Reiche	4,69	in Baden	4,87
in Preußen	4,75	in Elsaß-Lothringen	4,33
in Bayern	4,71	in Hessen	4,68
in Sachsen	4,53	in Mecklenburg-Schwerin	4,54
in Württemberg	4,47	in der Schweiz	4,62

Vergleichweise ist die Haushaltung in Baden durchschnittlich sehr groß; nur einige klei
deutsche Staaten kommen uns hierin gleich. Ungeachtet der relativen Höhe dieser Durchschnitt
dürfen wir nicht auf das Vorkommen extremer Verhältnisse schließen; sie erscheint vielmehr
das Ergebnis des erheblichen Vorwiegens mittlerer Haushaltungen gegenüber den kleinen
den großen.

**Unter den 322 560 Haushaltungen waren 303 269 gewöhnliche, zwei u
mehr Personen enthaltend, 450 Anstaltshaushaltungen und 18 342 Einzelhau
haltungen, welche nur aus einer (einzeln für sich wohnenden und lebend**

Person) bestanden, (eingerechnet die wenig zahlreichen Fälle, in denen in einer größeren Haushaltung nur eine Person anwesend war). Aus 294 Haushaltungen waren zur Zählzeit alle Mitglieder vorübergehend abwesend. 205 Haushaltungen (vornehmlich in Schiffen und Wagen angetroffen) waren wandernd d. h. enthielten nur vorübergehend anwesende Personen (in den nicht zu den Gebäuden gehörigen Aufenthaltstätten befanden sich 255 Haushaltungen, von denen ein Teil jedoch ortsansässig war). 1467 Gasthäuser mit 5405 übernachtenden Gästen sind bei den gewöhnlichen Haushaltungen einbegriffen.

Von den Einzelhaushaltungen bestanden 6175 aus 1 Manne und 12 167 aus 1 Frau. Im ganzen machten sie 5,6 % der Haushaltungen und nach der Personenzahl 1,17 der Bevölkerung aus (im Deutschen Reiche 1,84, in Preußen 1,19, in Bayern 1,86, in Sachsen 1,41, in Württemberg 2,18, in Elsaß-Lothringen 2,26, in Hessen 1,49, in Mecklenburg-Schwerin 1,65); vergleichsweise waren sie also selten.

In den 450 Anstaltshaushaltungen (0,14 % der Haushaltungen) hielten sich 30 767 Personen auf (1,96 % der Bevölkerung), in einer durchschnittlich 68,4. Als Mitglieder solcher Haushaltungen gelten die Teilnehmer an der für die Insassen von Anstalten aller Art geführten Hauswirtschaft. Verwaltungs- und Aufsichtspersonen, welche eigenen Haushalt führen, sind darin nicht einbegriffen. Über die Arten und Mitglieder dieser Anstaltshaushaltungen vergleiche Seite 299.

Die 205 wandernden Haushaltungen bestanden im ganzen aus 901 Personen, von denen 621 Männer, 240 Frauen waren. Die Personenzahl der 255 Haushaltungen in sogenannten sonstigen Aufenthaltsstätten ist nicht ermittelt worden.

Zerlegt man die übrigen 303 269 Haushaltungen, welche man gewöhnliche der Familienhaushaltungen nennt und welche 94,3 % aller Haushaltungen ausmachen, sowie abgesehen von 5 405 Gasthausgästen, 1 514 839 Personen oder 96,4 % der Bevölkerung umfassen, in drei Gruppen — kleine mit 2 bis 4, mittlere mit 5 bis 9, große mit 10 und mehr Mitgliedern, so tritt das schon erwähnte Übergewicht der mittelgroßen Haushaltungen, und zwar besonders in der Zahl ihrer Mitglieder bestimmt hervor:

Von den gewöhnlichen Haushaltungen sind:		in %	enthaltend Personen	% der Gesamtbevölkerung
143 726	kleine,	47,3	444 286	28,3
147 002	mittlere,	48,6	928 622	59,1
12 541	große,	4,1	141 931	9,0

Durchschnittlich besteht eine derartige gewöhnliche Haushaltung aus 4,99 Köpfen.

Faßt man alle Personen und Haushaltungen außer den Anstaltshaushaltungen zusammen, so hat man 322 110 Haushaltungen mit 1 539 487 Personen und eine Durchschnittshaushaltung mit 4,78 Mitgliedern.

In den Landesteilen weichen diese Verhältnisse mannigfach von einander ab; noch verschiedener halten sie sich für Stadt und Land. Wenden wir uns zunächst zu deren Vergleichung:

Die 493 722 Städter leben in 103 484 Haushaltungen, die 1 076 532 ländlichen Einwo[illegible] in 219 076 Haushaltungen. Die städtische Haushaltung zählt demnach überhaupt 4,77, die länd[illegible] 4,91 Mitglieder.

Jene ist also ungeachtet der wesentlichen Konzentrierung der Anstalten in den Städten ge[illegible] als diese. Sieht man von den Anstalten ab, so bleiben in den Städten noch 4,52, auf dem [illegible] 4,90 Personen für die Haushaltung.

Dieser Unterschied erklärt sich großenteils durch die stärkere Vertretung der Einzelhaushalt[illegible] in den Städten. Während in ihnen 8 192 Personen = 1,66 ihrer Bevölkerung einzeln leben, [illegible] das Land 10 150 solcher Personen, die nur 0,94 % seiner Bevölkerung ausmachen. Läßt [illegible] sowohl die Anstalten als die Einzelhaushaltungen bei Seite, so ergiebt sich die Durchschnittsh[illegible] haltung in der Stadt zu 4,68, auf dem Lande zu 5,01 Köpfen.

Die Anstaltshaushaltungen befinden sich, wie schon bemerkt, zum weitaus größten Teil i[illegible] Städten. Diese enthalten 371 derselben mit 27 474 Personen (=5,56 % der Stadtbewoh[illegible] während nur 79 mit 3 293 Personen oder 0,30 % der ländlichen Bevölkerung in Landgemei[illegible] gelegen sind.

Sodann setzen sich die gewöhnlichen Haushaltungen zusammen:

	in den Städten		auf dem Lande	
kleine Haushaltungen	49 776	52,6 %	93 950	45,0 %
mittlere „	40 820	43,1 „	106 182	59,9 „
große „	4 018	4,3 „	8,523	4,1 „
	94 614	100,0 %	208,655	100,0 %

woraus ersichtlich, wie in den Städten die kleinen und in geringerem Maße auch die großen, [illegible] dem Lande die mittleren Haushaltungen stärker vertreten sind.

Nicht wesentlich verschieden gestalten sich diese Zahlen für die Städte mit mehr als 20 000 [illegible] wohnern. Dieselben enthalten bei 188 318 Einwohnern 37 943 Haushaltungen, 4,96 Einwohner [illegible] eine Haushaltung überhaupt, 4,64 auf eine Haushaltung ohne Anstalten; 2 602 einzeln le[illegible] Personen = 1,38 % der Einwohner; 127 Anstaltshaushaltungen mit 12 789 Personen = 6,[illegible] der Einwohner; endlich 35 030 gewöhnliche Haushaltungen, worunter 18 154 (51,8 %) [illegible] 15 191 (43,4 %) mittlere, 1 686 (4,8 %) große.

Eine Vergleichung der allgemeinen Haushaltungsziffer für die Amtsbezirke ergiebt, [illegible] dieselbe zwischen 4,53 (Breisach, 4,54 Staufen, 4,56 Bruchsal) und 5,45 (Wolfach, 5,33 [illegible] 5,30 Bühl, 5,25 Schopfheim) schwankt; sie läßt zugleich erkennen, daß der ganze Landesteil nö[illegible] der Murg und ebenso der Südosten fast durchgängig nahe dem Landesdurchschnitt (4,87) [illegible] in der Rheinebene oberhalb der Kinzig unter denselben sinkt, im südlichen Schwarzwald im ga[illegible] etwas, im nördlichen Schwarzwald wie in der ganzen Gegend zwischen Kinzig und Murg [illegible] meistens erheblicher über denselben steigt. Das Anwachsen der durchschnittlichen Personenzahl [illegible] Haushaltung in dieser Gegend hängt, wie die dortige stärkere Hausbevölkerung, mit dem [illegible] kommen der Hofgüter und des sonstigen größeren landwirtschaftlichen Besitzes, der ein häusliches Arbeits- und Dienstpersonal erheischt, zusammen, während für die schwache Besetzung der Durch- schnittshaushaltung längs des Rheines von Lahr aufwärts ein allgemeiner Erklärungsgrund [illegible] nicht darbietet; zum Teil mag die jenen Landstrich besonders stark treffende Auswanderung [illegible] beitragen.

Erheblichere Unterschiede als in der Durchschnittsgröße der Haushaltungen zeigen sich in der Gruppierung der Haushaltungen nach den Größeklassen, wie schon der hier folgenden Übersicht [illegible] die Kreise zu entnehmen ist:

Kreise	Haushaltungen % kleine	mittlere	große	Anteil der Haushaltungsgruppen an der Bevölkerung % kleine	mittlere	große
Konstanz	50,5	45,7	3,8	31,0	56,7	8,4
Villingen	48,2	46,0	5,8	28,0	52,9	15,8
Waldshut	45,1	50,2	4,7	26,8	60,8	10,1
Freiburg	49,7	45,8	4,5	29,7	56,1	10,3
Lörrach	45,1	50,5	4,4	27,2	61,5	9,4
Offenburg	45,9	49,1	5,0	27,1	59,9	10,8
Baden	43,1	52,6	4,3	24,5	60,8	8,7
Karlsruhe	39,1	57,1	3,8	29,2	58,9	7,0
Mannheim	49,6	46,7	3,7	29,8	57,1	8,3
Heidelberg	47,2	49,0	3,8	28,8	60,4	8,5
Mosbach	45,1	51,2	3,7	27,0	62,9	8,1
Großherzogtum	47,3	48,6	4,1	28,3	59,1	9,0

Aus den hinteren Zahlenreihen tritt die erhebliche Bedeutung der großen Haushaltungen [...]reiche des Schwarzwaldes und des größeren bäuerlichen Besitzes noch deutlicher hervor.

Es bleibt noch übrig, das Verhältnis der Haushaltung zum Hause [...]trachten, d. h. die Zahl von Haushaltungen, welche ein Haus gemeinsam [...]nen. In diesem Verhältnisse drückt sich vornehmlich das Maß der nahen [...]ungen, der gegenseitigen Unterstützung und Reibung aus, welche zwischen [...]iedenen Haushaltungen durch die Vereinigung in einem Gebäude eintreten. Im Jahre 1880 enthielten von den 212 767 bewohnten Gebäuden 147 384 [...]%) eine und 65 383 (30,7 %) mehrere Haushaltungen, im Näheren 44 373 [...] 11 785 drei, 7 451 vier bis sechs, 1 228 sieben bis neun, 546 zehn und [...]. Umgekehrt hatten 147 384 (45,8 %) Haushaltungen ein Haus für sich inne, [...]nd 174 216 (54,2 %), also die Mehrzahl, mit einer oder mehreren anderen [...]insam wohnten, und zwar 88 746 zu zweit, 35 355 zu dritt, 33 938 zu viert [...]echst, 9 439 zu siebent bis neunt, 7 438 zu zehnt und mehr als zehnt.

[...]rchschnittlich wurde 1 Gebäude von 1,52 Haushaltungen bewohnt oder nahm 1 Haus[...] 0,66 Gebäude ein.

[...]gleich nicht die Hälfte der Haushaltungen in der, im allgemeinen als vorteilhaft zu er[...] Lage ist, für sich ein Haus inne zu haben, so steht Baden im Vergleich zu anderen [...] Ländern, wie hinsichtlich der mittleren Hausbewohnerzahl, immerhin mit seinen süd[...] Nachbarn noch günstig da. Es wohnten nämlich im Jahre 1880 durchschnittlich in [...]hause:

[...] Deutschen Reich	1,71	Haushaltungen,	in Baden . . .	1,52	Haushaltungen,
[...] Preußen . .	1,85	"	" Elsaß-Lothringen	1,40	"
[...] Bayern . .	1,41	"	" Hessen	1,49	"
[...] Sachsen . .	1,73	"	" Mecklenb.-Schw. .	2,06	"
[...] Württemberg .	1,54	"	" der Schweiz . .	1,32	"

[...]sonders stark tritt für diese Beziehung der Gegensatz zwischen Stadt und Land hervor. [...] Landgemeinden sind drei Viertel (75,8) der Gebäude von nur einer Haushaltung be[...], in den Städten weniger als die Hälfte (45,6) und in denjenigen mit mehr als 20 000 [...]hnern nur etwa ein Fünftel (21,1). Von den Haushaltungen wohnen auf dem Lande nahezu [...]ttel der Einwohnerschaft (58,9 %) für sich, in der Stadt kaum ein Fünftel (20,8 %), und in [...] größeren Städten nur 5,9 % (Mannheim 4,6, Karlsruhe 3,6 %). Auf dem Lande kommen [...]schnittlich 1,39, in der Stadt 2,04 (in den 5 größeren Städten 3,64) Haushaltungen auf ein [...]tes Haus; dort hat die Haushaltung 0,74, hier 0,45 (bezw. 0,08) Wohngebäude inne.

Die Landesgegenden unterscheiden sich in dieser Hinsicht hauptsächlich unter dem Einfluß städtischen oder industriellen Elements, welche auf Erhöhung des Durchschnitts hinwirken, währ derselbe in vorwiegend ländlichen Bezirken noch tiefer fällt; so kommen im Bezirk Meßkirch ein Haus nur 1,17, Engen 1,19, Breisach und Kehl 1,20 Haushaltungen, dagegen in den Bezir Mannheim 3,07, Karlsruhe 2,46 und in den industriereichen Bezirken Schönau 1,85, Triberg 1,8

Wie aber der einzelne Einwohner in den Städten über mehr Wohnraum gebietet als dem Lande, so auch die Haushaltung. Nach der Aufnahme von 1864 hatte im Landesdurchsch die Haushaltung 3,08 Wohnränme inne, auf dem Lande 3,26, in der Stadt 3,88 (in den 5 größe Städten 4,07). Außerdem besaß fast jede Haushaltung (94%) besonderen Küchenraum, und zw mehr durchgängig in der Stadt (98%) als auf dem Lande (93%).

Von den Landesteilen findet sich der Südosten am besten mit Wohnraum versehen; von zum Nordwesten nimmt diese Raumversorgung der Haushaltung, wie wir es schon bei derjen der Person beobachteten, stetig ab; dort ist, ungeachtet der wohlversorgten größeren Städte, Einzelne und die Familie im Durchschnitt am knappsten untergebracht. Nach Nordost zu hebt das Verhältnis, wie für die Person, so auch für die Haushaltung. Die folgende Über erläutert für die 11 Kreise die Wohnungsfrage, wie sie nach der Erhebung von 1864 darstellte:

Kreise.	Auf 1 Einwohner. Wohnräume.	Auf 1 Haushaltung. Wohnräume.	Auf 1 Haushaltung. Küche.	Auf 1 Haus Wohnräume.	Auf 1 Haus Küche.
Konstanz	0,86	4,61	1,10	5,54	1,35
Villingen	0,79	4,25	1,06	5,58	1,39
Waldshut . . .	0,80	4,30	0,97	5,72	1,29
Freiburg	0,67	3,36	0,96	4,46	1,26
Lörrach	0,66	3,45	0,94	4,89	1,34
Offenburg . . .	0,64	3,30	0,93	4,12	1,20
Baden	0,58	3,05	0,97	3,97	1,26
Karlsruhe . . .	0,54	2,68	0,90	4,30	1,47
Mannheim . . .	0,62	3,06	0,86	5,56	1,55
Heidelberg . . .	0,56	2,74	0,89	4,24	1,38
Mosbach	0,63	2,93	0,88	4,08	1,32
Großherzogthum .	0,63	3,28	0,94	4,60	1,31
Stadt	0,77	3,88	0,98	7,17	1,63
5 größte Städte . .	0,79	4,27	0,95	3,34	1,29
Land	0,61	3,06	0,93	12,63	2,70

Ob und inwieweit sich diese Verhältnisse seit 1864 geändert haben, läßt sich mangels e neueren Aufnahme der Wohnräume nicht nachweisen. Wir haben bereits oben (S. 291) die V maßung ausgesprochen, daß im ganzen, ungeachtet die Wohngebäude sich nicht in gleichem M wie die Einwohner vermehrt haben, infolge der Vergrößerung eines Teiles der Wohngebäude Verminderung des durchschnittlichen Wohnraumes nicht eingetreten ist.

Die Haushaltungen haben natürlich im Laufe der Zeit mit der Volkszahl sich verm und in der Zeit des Rückgangs vermindert; dabei aber ist ihre Veränderung bald eine l samere, bald eine raschere als die der Einwohner gewesen, im letzten Jahrzehnt jedoch sind l fast ganz gleichen Schritt gegangen. Infolge jenes verschiedenen Bewegungstempos r zunächst die durchschnittliche Kopfzahl der Haushaltungen zu, dann ab, schwankte dann eine lang, um endlich auf nahezu gleicher Stufe sich zu halten. Heben wir einige in l Hinsicht charakteristische Jahrgänge heraus, so erhalten wir folgendes Zahlenbild:

	Haus-haltungen.	Auf 1 Haus-haltung Personen.		Haus-haltungen.	Auf 1 Haus-haltung Personen.
1817	200 112	5,05	1861	273 880	5,00
1820	206 820	5,08	1864	282 069	5,06
1825	218 486	5,18	1867	285 936	5,02
1830	230 155	5,21	1871	300 935	4,86
1834	240 783	5,14	1875	309 070	4,88
1846	270 056	5,06	1880	322 560	4,87
1855	263 326	5,07			

Insbesondere ist die Zahl der Einzelhaushaltungen verhältnismäßig fast unverändert ge-lieben: 1864 wurden deren 16 212 gezählt, was 5,8 % aller Haushaltungen, gegen 5,6 % im Jahr 880 ausmacht. Die Anstaltshaushaltungen sind bei den verschiedenen Zählungen inbezug auf die rennung zusammenhängender Anstalten (namentlich der militärischen Gemeinschaften) stets ver-hieden behandelt worden; nähere Vergleichungen haben daher keinen Wert; doch ist nicht weifelhaft, daß die Zahl der Anstalten zunimmt.

Betrachten wir nunmehr das innere Gefüge der Haushaltungen ach ihren Bestandteilen oder nach der Art ihrer Mitglieder, so ergeben sich nanche Ergebnisse von allgemeinem Interesse sowohl für das Durchschnittsbild er Haushaltungsgenossenschaft, wie für die Zusammensetzung der Bevölkerung nbezug auf die Stellung oder Eigenschaft der Einzelnen in der Haushaltung.

Abgesehen von den Anstaltshaushaltungen, deren Zusammensetzung eine eigentümliche und mit derjenigen der gewöhnlichen Haushaltungen nicht wohl vereinbar ist, bestand am 1. Dezember 1880 die anwesende Bevölkerung des Landes inbezug auf die Stellung in der Haushaltung aus:

			männlich	weiblich
318 506	Vorständen oder Familienhäuptern . . .	davon	267 999	50 537
	(einschließlich 18 342 einzeln lebende Personen)	„	6 175	12 167
970 997	Frauen, Kindern und Enkeln des Vorstandes	„	357 104	613 893
79 669	sonstigen Familiengliedern, Verwandten . .	„	27 164	52 505
30 083	in Pflege und Kost Aufgenommenen . . .	„	16 477	13 606
83 012	Dienenden, (meistens Dienstboten)	„	28 268	54 744
27 070	Gesellen, Lehrlingen u. and. Geschäftsgehilfen	„	24 849	2 221
8 754	in möblierter Wohnung Eingemieteten . .	„	6 119	2 635
5 875	Schlafgängern in Schlafstelle	„	4 374	1 501
1 523 996	dauernden und regelmäßigen Mitgliedern,	davon	732 354	791 642
15 491	vorübergehend in der Haushaltung als Gäste, zum Besuch, über Nacht 2c. Anwesenden, ...	„	10 121	5 370
1 529 487	. . . .	davon	742 475	797 012

Den wesentlichsten Anteil an den Haushaltungen bildet die eigentliche, verwandtschaftliche Familie und der weitaus größte Teil der Bevölkerung (1 368 301 Personen oder 89,5 % ohne die einzeln lebenden Personen 1 349 959) lebt und wohnt im engen Familienverbande. Die fremden Elemente der Haushaltung oder die Nichtfamilienangehörigen (170 285 Personen oder 11,1 %) estehen aus solchen, welche einen regelmäßigen und dauernden Bestandteil der Haushaltung, wenn uch im öfteren Wechsel der Person, abgeben (154 794 Personen), und aus solchen, welche am Zählungstage nur zufällig, z. B. zum Besuch, zur Aushilfe 2c. oder, wie die Gäste der Gasthäuser

wenigstens in zufälliger Zahl in der Haushaltung sich aufhalten (15 491 Personen). Unter diesen fremden Elementen sind die Dienstboten die zahlreichsten, die Kost- und Pflegekinder, Verpfründeten und sonstigen gutthätlich oder gegen Entgeld in Pflege und Kost Aufgenommenen, diejenigen welche sich im ganzen am engsten in das Familienleben einfügen.

Nach den obigen Zahlen zeigt die Durchschnittshaushaltung Badens folgende Zusammensetzung:

1	Vorstand (in 84,1 % der Fälle ein Mann, in 15,9 % eine Frau).					
3,05	Frauen, Kinder und Enkel,	und zwar	1,12	männliche	1,93	weibliche
0,25	sonstige Verwandte	„	0,09	„	0,16	„
0,09	Pfleglinge	„	0,05	„	0,04	„
0,26	Dienstboten	„	0,09	„	0,17	„
0,08	Gewerbegehilfen	„	0,08	„	0,01	„
0,05	Zimmer- und Schlafstellenmieter	„	0,03	„	0,01	„
0,05	zufällig Anwesende	„	0,03	„	0,02	„

4,83 Mitglieder, davon 4,30 Familienangehörige und 0,53 sonstige Mitglieder. Nach dem Geschlecht besteht im Durchschnitt die Haushaltung aus 2,33 Männern und 2,50 Frauen.

Die durchschnittliche Beimengung von nicht zur Verwandtschaft gehörenden Personen würde kaum genügt haben, die Bezeichnung „Familie" zu verlassen oder zurückzudrängen; allein die Zahl der Haushaltungen, in denen das fremde Element eine größere Bedeutung hat und auf deren Gesamtheit jener Ausdruck nicht passen würde, ist bedeutend genug, um ihn nicht vorherrschend anzuwenden.

Die Gliederung der Haushaltung gestaltet sich übrigens gleichfalls für Stadt und Land und für die Landesgegenden verschieden. In den Städten und im Bereich größerer landwirtschaftlicher Anwesen gewinnen die Dienstboten einen größeren Anteil, in den Städten auch die Gewerbegehilfen, Einmieter und vorübergehend Anwesenden, dagegen ist in der Stadt die eigentliche Familie klein und treten auf dem Lande beim Fehlen größeren Grundbesitzes die Dienstboten erheblich zurück. Wir beschränken uns darauf, für einige Beispiele (die größeren Städte, einen Bezirk mit größerem bäuerlichen Besitz und einen solchen mit stark geteiltem Grundbesitz) die hauptsächlichen Züge des Haushaltsbestandes vorzuführen:

	Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern.	Amtsbezirk Wolfach.	Amtsbezirk Ettlingen.
Vorstand	1	1	1
Frau, Kinder	2,58	3,16	3,33
Sonstige Verwandte	0,16	0,42	0,19
In Kost und Pflege	0,11	0,18	0,08
Dienstboten	0,39	0,54	0,12
Gesellen, Lehrlinge	0,18	0,08	0,07
Zimmer- und Schlafstellenmieter	0,21	0,05	0,02
Zufällig Anwesende	0,09	0,06	0,02
Mitglieder im ganzen	4,72	5,49	4,83

Bei diesen Verhältnissen sind nur die am Zähltage Anwesenden berücksichtigt, woraus sich erklärt, daß die Zahl der Vorsteher geringer als die der bestehenden Haushaltungen ausfallen ist.

Die Zahl aller an- und abwesenden Haushaltungsvorstände beträgt 322 559; von diesen waren 248 832 verheiratet (245 995 Männer, 2 837 Frauen), 50 254 verwitwet (14 877 Männer, 35 377 Frauen), 434 geschieden (136 Männer, 298 Frauen) und 23 039 ledig (10 618 Männer, 12 421 Frauen).

Die **Anstaltshaushaltungen** sind, obgleich der Zahl nach (450) un- blich und auch der Mitgliederzahl nach nur einen geringen Teil der Be- rung begreifend ($1{,}_{98}$%), von so hervorragender allgemeiner Bedeutung, die hauptsächlichsten Zahlen ihres Bestandes und Personals ein besonderes teresse bieten.

Der Art nach waren 103 der betreffenden Anstalten Pfründner-, Versorgungs- und Armenan- en, von denen 70 mit Kranken- oder Waisenanstalten verbunden waren, 52 Krankenanstalten e die gemischten), 3 Entbindungsanstalten, 4 Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, Waisen- und Rettungshäuser (ohne die gemischten), 60 Unterrichtsanstalten, 71 Gefängnisse Strafanstalten, 87 Kasernen und andere Militäranstalten, 15 Beherbergungsanstalten für Mägde Fabrikarbeiter und -Arbeiterinnen, 19 sonstiger Art.

Von ihren 30 767 Mitgliedern waren 22 835 männlich, 7 932 weiblich, 28 075 eigentliche In- en (und zwar 3 929 Pfründner und Spitaliten, 1 729 Kranke und Wöchnerinnen, 1 166 Geistes- ke, 1 574 Waisen- und Armenkinder, 2 134 sonstige Zöglinge, 3 161 Straf- und Untersuchungs- gene, 13 578 Militärpersonen, 615 Fabrikarbeiter, -Arbeiterinnen und Mägde — als Insassen Beherbergungsanstalten — und 189 sonstige), und 2 692 Nichtinsassen, und zwar 2 237 zum altungs-, Aufsichts- und Dienstpersonal gehörige Personen, (280 Vorstände, davon 225 Männer, Frauen, 1 169 Gehilfen, davon 297 Männer, 872 Frauen, größtenteils Krankenwärterinnen, Dienstboten), 378 Familienangehörige derselben, 43 Kostgänger und 34 vorübergehend an- de sonstige Personen waren.

Die Größe der einzelnen Anstaltshaushaltungen ist sehr verschieden. Von augenblicklich leer- den oder 1 Person enthaltenden steigt sie zu solchen mit vielen hundert Personen an. Der chnittliche Bestand von $68{,}_4$ Personen setzt sich aus $62{,}_5$ Insassen und $5{,}_9$ sonstigen Personen men.

Unter den Insassen waren 22 087 Männer und 5 988 Frauen, von den Nichtinsassen 748 ner und 1 944 Frauen. In weiterer Unterscheidung der Mitglieder überhaupt sind 27 328 ern als dauernd und 3 439 (Kranke und Wöchnerinnen, Untersuchungsgefangene 2c.) als gehend anwesend zu erachten.

e. Die vorübergehend An- und Abwesenden.

Bei der Volkszählung werden die in den Haushaltungen vorübergehend Anwesenden und aus den vorübergehend Abwesenden erfragt. Als solche sind die Personen anzugeben, welche zur lungszeit nicht in ihrer gewöhnlichen Wohnung oder Schlafstelle übernachten, gleichviel ob sie ig auswärts oder in einer anderen Haushaltung des Wohnortes sich aufhalten. Diese Er- g bezweckt also zunächst, die Zusammensetzung der Haushaltung thunlich aufzuklären; sie läßt die vorübergehend, d. h. kurze Zeit am Orte Anwesenden erkennen und führt noch weniger vollständigen Angabe aller vorübergehend, d. h. auf kurze Dauer von ihrem **Wohnorte** nden. Die Ermittlung reicht deshalb entfernt nicht aus, um eine Wohnbevölkerung zu ieren. Immerhin sind ihre Ergebnisse für die Gliederung der Haushaltung von Interesse dadurch besonders von Wert, daß sie die abwesenden Haushaltungsvorsteher und die Ver- e der zur Zählungszeit vorübergehend getrennten Eheleute, letztere wenigstens zum Teil, n lernen.

Die hauptsächlichen Zahlen sind folgende: Am 1. Dezember 1880 wurden 31 **vorübergehend Anwesende** und 10 003 vorübergehend Abwesende lt.

n den **ersteren** fanden sich in den gewöhnlichen Haushaltungen 15 491 und in den aushaltungen 3 439, sodann in wandernden Haushaltungen 901; ferner in den Städten in den fünf größeren Städten 5 452) und 8 533 auf dem Lande. Dem Geschlechte nach darunter 13 197 Männer und 6 634 Frauen. Der Art nach, d. h. nach dem Zwecke des

vorübergehenden Aufenthaltes, setzten sie sich zusammen aus 5 405 Gästen in Gasthäusern, 4 817 zum Besuch, 2 685 zur Aushilfe oder Arbeitsleistung, 71 zur Krankenpflege, 2 513 zufällig kurz nur über Nacht in gewöhnlichen Haushaltungen Anwesenden, aus 901 Mitgliedern wandernder Haushaltungen, aus 3 439 Insassen von Anstalten (Kranken, Untersuchungsgefangenen) und 34 solchen sonst vorübergehend sich Aufhaltenden.

Von den vorübergehend Abwesenden waren 6 814 Männer und 3 189 Frauen. Auf die Städte kommen 4 846 (auf die 5 größten Städte 1 931), auf das Land 5 158. Unter ihnen befanden sich, wie schon angeführt, 3 575 Haushaltungsvorstände (3 327 Männer und 248 Frauen).

Die Zahl der vorübergehend Abwesenden ist nur wenig größer als die Hälfte der vorübergehend Anwesenden, was darin seine Erklärung findet, daß die An- und Abwesenheit auf die Haushaltung bezogen ist und viele Personen, welche irgendwo vorübergehend sich aufhielten, nirgends einer Haushaltung angehören, bei welcher sie als abwesend hätten angegeben werden können. Auf den Ort bezogen, ist die Zahl der vorübergehend Abwesenden viel zu klein; aber auch die Zahl der vorübergehend Ortsanwesenden ist entschieden längst nicht vollständig. Zu einer näheren Schätzung dieser Bevölkerungselemente fehlt es indessen an jedem Anhalt.

Diese ersichtlichen Unvollständigkeiten liefern den Beweis dafür, auf welche Hindernisse der Versuch der genauen Ermittelung einer Wohnbevölkerung stoßen müßte.

Übrigens waren von den angegebenen Abwesenden nur 8 625 zur Zählzeit von ihrem Wohnorte abwesend, die übrigen 1 379 hielten sich über Nacht in einer anderen Wohnung desselben, z. B. im Krankenhause, zur Krankenpflege, auf Wache rc. auf. Unter den vorübergehend Anwesenden sind dagegen nur 800 als in einer anderen Haushaltung des Zählorts wohnend bezeichnet.

5. Die innere Gliederung der Bevölkerung.

Im Vorhergehenden haben wir die Bevölkerung in der Gliederung betrachtet, in welcher sie nach dem räumlichen Aufenthalt und Zusammenhang in Wohnung, Haus, Ort, Gebiet sich verteilt. Wir wenden uns nunmehr zu den Gruppierungen, in welchen sie nach den durch die Volks- und andere Zählungen ermittelten Eigenschaften und Merkmalen der einzelnen Einwohner sich darstellt. Jene räumliche und örtliche Verteilung läßt sich wohl als das äußere, diese Gliederung nach den individuellen Verschiedenheiten der Einzelnen als das innere Gefüge der Volksmenge bezeichnen. Wie wir im Früheren derartige Verschiedenheiten vorgreifend herangezogen haben, so wird auch weiterhin noch die räumliche Verteilung der innerlich gegliederten Bevölkerung, wo sie von Bedeutung ist, in Betracht kommen. Nicht minder wird auch die Darstellung der inneren Gliederung, welche sach- und zweckgemäß von den Gegenständen des natürlichen Lebens zu denen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens vorschreitet, bei deren vielfachen Wechselbeziehungen öfters vor- und rückzugreifen, namentlich aber die Geschlechtseinteilung fast allgemein durchzuführen haben. Diese hat überhaupt als die wichtigste und grundlegende zu gelten; wir wenden uns deshalb ihr auch zuerst zu.

a. Geschlecht.

(Tabelle II., Spalte 3 u. 4, Seite 302 ff.)

Von den 1880 gezählten 1 570 254 Einwohnern waren 765 310 männlichen, 804 944 weiblichen Geschlechts. Die männlichen Personen (die der Kürze wegen auch einfach als Männer, wie die weiblichen als Frauen bezeichnet werden) standen somit den weiblichen erheblich an Zahl, um 39 634, nach. Nur 48,74 % der Bevölkerung gehörten dem männlichen, dagegen 51,26 % dem weiblichen Geschlechte an; es kamen auf je 100 Männer 105,18 Frauen, auf je 100 Frauen nur 95,08 Männer.

Baden teilt diese Erscheinung des Überwiegens der Frauen mit ganz Deutschland und mit ganz Europa, die Balkanhalbinsel ausgenommen. Obgleich überall mehr Knaben als Mädchen boren werden, führt die größere Sterblichkeit der Knaben alsbald (in Baden neuerdings schon ı ersten Lebensjahre) eine Ausgleichung herbei, welche dann infolge des die Männer in höherem aße lichtenden Fortzuges aus dem Lande, ihrer im ganzen rascher aufreibenden Arbeit und der im Krieg und im Frieden vornehmlich treffenden gewaltsamen Todesfälle in eine mehr oder riger ansehnliche Minderheit der Männer übergeht.

Im Jahre 1880 war das Verhältnis der Männer zu den Frauen das folgende; auf 100 nner kamen Frauen:

im Deutschen Reich	103,9	in Baden	105,2
in Preußen	103,8	„ Elsaß-Lothringen	103,4
„ Bayern	104,9	„ Hessen	101,4
„ Sachsen	105,7	„ Mecklenburg-Schwerin	102,8
„ Württemberg	107,1		

In Großbritannien war die entsprechende Ziffer 104,7, in der Schweiz 104,1, in Österreich-rn 103,5, in Rußland und den Niederlanden 102,7, in Frankreich und in Italien 100,5, in ien 100,2.

Vergleichsweise befindet sich das weibliche Geschlecht bei uns in einem besonders erheblichen rgewicht, indem Baden darin nur Sachsen nnd Württemberg nachsteht. Auch ist dieses Über-icht seit dem Bestehen des Großherzogtums fast immer ein starkes gewesen. Zunächst hatten anhaltenden Kriege die Männerzahl herabgedrückt; in den folgenden Friedenszeiten hob sich selbe, fiel aber wieder in der ungünstigen Periode 1848/56, stieg in den dann kommenden ren besonderer Prosperität rasch an, um mit deren Ablauf um die Mitte der 60er Jahre der zu sinken. Von 1871 an ist das Verhältnis fast unverändert geblieben; die zeitweilig leb-te Auswanderung, welche die Männer vorzugsweise trifft, hat ungeachtet des friedlichen Zu-ndes und der im ganzen steigenden Wohlfahrt eine Wiederzunahme derselben bisher verhindert.

Dieser Gang des Frauenüberschusses wird durch folgende Zahlenreihe illustriert; es kamen in Baden auf 100 Männer:

Im Jahr	Frauen.	Im Jahr	Frauen.	Im Jahr	Frauen.
1812	106,5	1852	105,3	1871	105,1
1822	105,1	1855	106,2	1875	105,1
1834	104,7	1864	103,9	1880	105,2
1846	104,4	1867	104,8		

Diese historische Zahlenreihe läßt das Fallen und Steigen des Frauenüberschusses als Folge und als Zeichen der Gunst und Ungunst der allgemeinen Zustände erscheinen. Es muß das Überwiegen des weiblichen Geschlechts aber auch an sich als ein Mißverhältnis und bei einiger Höhe als ein positives Übel gelten, somit seine Verringerung gerne, seine Zunahme mit Bedauern gesehen werden.

Örtlich gestaltet sich der Grad des Frauenüberschusses sehr verschieden: Garnisonen, Unter-richtsanstalten, Fabriken mit vorwiegend männlichen Arbeitern bewirken die Herabminderung, In-dustrien mit vorwiegend weiblichen Arbeitskräften, Ansammlung wohlhabender Familien mit weib-lichen Dienstboten die Steigerung desselben. Auch der größere bäuerliche Besitz geht bei uns fast überall mit einer starken, der kleinere und zersplitterte Grundbesitz dagegen großenteils mit einer wachen Frauenmehrheit Hand in Hand, was wohl damit sich erklärt, daß jener im allgemeinen verhältnismäßig vieler weiblicher Hilfskräfte sich bedient, bezw. die erwachsenen Mädchen mehr sich hält, während diejenigen des kleineren Besitzes häufiger ein anderweites Unterkommen en.

Nur in drei Bezirken erlangen die Männer die Mehrzahl (Konstanz und Rastatt wegen der nisonen, Pfullendorf wegen der stärkeren Verwendung männlichen Gesindes auf den dortigen en.; in der ganzen Rheinebene (mit Ausnahme des mittleren Teiles, in welchem die Aus-derung die männliche Bevölkerung stärker lichtet) und fast im ganzen Neckarhügellande, im

(Fortsetzung Seite 310.)

Tabelle II.

Zusammensetzu

nach der Volkszähl

Amtsbezirke.	Einwohner im ganzen.	nach dem Geschlecht		nach dem Geburtsort				nach der Staatsangehörigkei	
		männliche	weibliche	in der Zählgemeinde	sonst in Baden	in einem andern Bundesstaat	im Reichsausland	Badener	sonstige Reichsangehörige
				geboren					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Engen	22 164	10 747	11 417	17 461	4 053	486	164	21 573	428
Konstanz	39 207	19 612	19 595	23 095	12 180	2 730	1 202	35 543	2 726
Meßkirch	14 733	7 078	7 655	10 978	2 616	1 087	52	13 983	716
Pfullendorf	9 606	4 822	4 784	5 610	2 420	1 504	72	8 215	1 319
Stockach	19 399	9 489	9 910	14 145	4 284	841	129	18 615	697
Überlingen	26 285	12 934	13 351	15 738	8 080	2 130	337	24 192	1 781
Donaueschingen	25 466	12 287	13 179	18 434	5 732	1 145	155	24 279	1 061
Triberg	20 558	9 853	10 705	13 785	5 989	647	137	19 789	640
Villingen	24 605	11 743	12 862	16 572	6 085	1 680	268	22 748	1 610
Bonndorf	17 187	8 580	8 607	12 145	4 594	217	231	16 694	258
Säckingen	18 052	8 759	9 293	12 399	4 538	242	873	16 924	239
St. Blasien	10 242	5 080	5 162	7 471	2 630	63	78	10 099	69
Waldshut	34 828	16 863	17 965	24 355	9 307	406	760	33 801	392
Breisach	20 497	9 849	10 648	17 792	2 497	174	34	20 359	120
Emmendingen	46 568	22 211	24 357	38 937	7 033	458	140	46 060	411
Ettenheim	18 648	8 932	9 716	16 226	2 185	186	51	18 466	143
Freiburg	65 120	31 453	33 667	33 197	26 808	3 877	1 238	60 406	3 632
Neustadt	15 562	7 394	8 168	9 003	6 133	299	127	15 163	314
Staufen	19 519	9 427	10 092	15 869	3 396	171	83	19 341	139
Waldkirch	20 806	9 765	11 041	15 139	5 306	226	135	20 415	259
Lörrach	35 943	17 752	18 191	22 921	10 601	887	1 534	33 139	1 048
Müllheim	22 237	10 964	11 273	16 559	5 159	351	168	21 803	321
Schönau	14 170	6 514	7 656	10 096	3 641	188	245	13 691	216
Schopfheim	20 013	9 943	10 070	14 145	5 307	234	327	19 460	233
Kehl	26 723	13 279	13 444	22 041	3 727	860	95	25 759	912
Lahr	34 463	16 383	18 080	26 293	7 159	797	214	33 375	934
Oberkirch	17 919	8 651	9 268	13 968	3 689	227	35	17 708	193
Offenburg	51 439	24 680	26 759	40 007	10 217	944	271	50 245	959
Wolfach	24 594	11 768	12 826	19 893	4 083	554	64	24 088	463
Achern	22 552	10 833	11 719	18 095	4 082	291	84	22 219	257
Baden	24 190	11 132	13 058	15 353	6 676	1 574	587	22 026	1 497
Bühl	29 225	14 077	15 148	24 175	4 750	241	59	28 992	194
Rastatt	58 563	30 673	27 890	45 058	9 328	3 969	208	54 290	4 090
Bretten	24 103	11 793	12 310	20 003	3 201	857	42	23 400	690
Bruchsal	57 325	28 235	29 090	46 812	8 870	1 501	142	55 884	1 365
Durlach	30 866	15 072	15 794	25 426	4 322	1 040	78	29 872	947
Ettlingen	21 525	10 604	10 921	17 623	3 135	721	46	20 742	743
Karlsruhe	83 659	41 194	42 465	45 570	28 338	8 668	1 083	74 106	8 656
Pforzheim	54 965	26 403	28 562	36 879	9 147	8 547	392	44 322	10 230

…evölkerung

… Dezember 1880.

…nach der Religion				Verhältniszahlen											
				auf 100 Männer kommen Frauen	von 100 Einwohnern sind										
					nach dem Geburtsort geboren				nach der Staatsangehörigkeit			nach der Religion			
Evangelische	sonstige Christen	Israeliten	sonstige und unbestimmt		in der Zählgemeinde	sonst in Baden	sonst im Reich	im Reichsausland	Badener	sonstige Reichsangehörige	Reichsausländer	Katholiken	Evangelische	sonstige Christen	Israeliten
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.
339	48	25	3	106,2	78,8	18,3	2,2	0,73	97,3	1,9	0,74	98,2	1,5	0,20	0,04
3 631	32	1 579	11	99,9	58,9	31,0	7,0	3,07	90,6	7,0	2,39	86,4	9,2	0,08	4,03
242	7	18	—	108,0	74,5	17,8	7,4	0,35	94,9	4,9	0,23	98,2	1,6	0,04	0,12
218	1	6	—	99,2	58,4	25,2	15,7	0,74	85,5	13,7	0,75	97,6	2,2	0,01	0,06
427	10	9	—	104,4	72,9	22,1	4,3	0,66	96,0	3,6	0,45	97,6	2,2	0,06	0,11
806	59	12	—	103,2	59,9	30,7	8,1	1,28	92,0	6,8	1,18	96,7	3,0	0,22	0,04
3 160	20	53	—	107,3	72,4	22,5	4,5	0,61	95,3	4,2	0,49	87,3	12,4	0,09	0,21
4 391	2	7	—	108,7	67,0	29,1	3,2	0,66	96,3	3,1	0,63	78,6	21,3	0,01	0,03
7 572	414	25	—	109,6	67,4	24,7	6,8	1,09	92,5	6,5	1,00	67,4	30,8	1,68	0,10
262	2	16	1	100,3	70,7	26,7	1,3	1,34	97,1	1,5	1,36	98,4	1,5	0,01	0,09
998	26	15	—	106,1	68,7	25,1	1,3	4,84	93,8	1,3	4,92	94,6	5,2	0,14	0,08
104	2	6	—	101,6	72,9	25,7	0,6	0,76	98,6	0,7	0,72	98,9	1,0	0,02	0,06
1 215	70	244	4	106,5	69,9	26,7	1,2	2,18	97,1	1,1	1,82	95,6	3,5	0,20	0,70
4 943	—	809	—	108,1	86,8	12,2	0,8	0,16	99,3	0,6	0,08	71,9	24,1	—	3,94
25 453	4	758	1	109,7	83,6	15,1	1,0	0,30	98,9	0,9	0,21	43,7	54,6	0,01	1,63
2 238	1	1 259	—	108,8	87,0	11,7	1,0	0,26	99,0	0,8	0,21	81,2	12,0	0,01	6,80
13 263	242	743	17	107,0	50,1	42,0	6,0	1,90	92,8	5,6	1,66	78,1	20,3	0,37	1,14
198	1	8	—	110,5	57,9	39,4	1,9	0,82	97,4	2,0	0,55	98,6	1,3	0,01	0,05
489	—	28	1	106,0	81,3	17,4	0,9	0,42	99,1	0,7	0,20	97,3	2,5	—	0,14
926	3	5	—	113,1	72,6	25,7	1,1	0,65	98,1	1,2	0,64	95,4	4,4	0,01	0,02
25 453	100	421	1	102,0	66,9	26,3	2,5	4,27	92,2	2,9	4,88	27,7	70,8	0,28	1,17
14 834	30	700	—	102,9	74,5	23,2	1,6	0,75	98,1	1,4	0,51	30,9	66,7	0,13	3,15
577	3	2	—	117,5	71,3	25,7	1,3	1,73	96,6	1,5	1,86	95,9	4,0	0,02	0,01
14 018	16	30	—	101,3	70,7	26,5	1,2	1,63	97,2	1,2	1,60	29,7	70,4	0,08	0,15
23 966	11	592	1	101,2	82,5	13,9	3,3	0,35	96,1	3,4	0,19	8,0	89,7	0,04	2,21
18 021	27	445	2	110,0	76,3	20,8	2,3	0,62	96,8	2,7	0,45	46,3	52,4	0,08	1,29
315	2	4	—	107,1	77,9	20,6	1,3	0,19	98,8	1,1	0,10	98,2	1,7	0,01	0,02
4 135	8	556	14	108,4	77,8	19,9	1,8	0,52	97,7	1,9	0,46	90,8	8,0	0,01	1,08
5 688	4	25	1	109,0	80,9	16,6	2,2	0,26	97,9	1,9	0,18	76,7	23,1	0,02	0,10
723	9	11	2	108,2	80,2	18,1	1,3	0,37	98,5	1,1	0,34	96,7	3,2	0,04	0,05
2 818	96	73	4	117,3	63,5	27,6	6,5	2,43	91,0	6,2	2,76	87,6	11,4	0,39	0,30
572	10	292	3	107,6	82,7	16,3	0,8	0,20	99,2	0,7	0,14	96,9	1,9	0,04	0,99
6 412	27	547	1	90,9	77,1	15,8	6,8	0,35	92,7	7,0	0,31	88,0	10,9	0,04	0,93
18 663	79	627	—	104,4	83,0	13,3	3,5	0,17	97,1	2,9	0,06	19,6	77,4	0,33	2,60
8 249	15	1 356	—	103,0	81,7	15,5	2,6	0,25	97,5	2,4	0,13	83,2	14,4	0,03	2,36
23 261	118	551	4	104,8	82,9	13,5	3,4	0,25	96,8	3,1	0,15	22,4	75,6	0,38	1,78
1 374	14	358	1	103,0	81,9	14,6	3,3	0,21	96,4	3,4	0,19	91,9	6,4	0,07	1,66
53 037	241	1 795	10	103,1	54,5	33,9	10,3	1,29	88,6	10,3	1,07	34,1	63,4	0,28	2,14
43 655	533	338	13	108,2	67,1	16,6	15,6	0,71	80,6	18,6	0,75	18,9	79,5	0,97	0,61

(Noch Tabelle II.)

Amtsbezirke, Kreise, Landeskommissarische Distrikte und Großherzogtum.	Einwohner im ganzen	nach dem Geschlecht		nach dem Geburtsort				nach der St angehör	
		männliche	weibliche	in der Zählgemeinde	sonst in Baden	in einem andern Bundesstaat	im Reichsausland	Badener	sonst Reich ange rig
				geboren					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10
Mannheim . .	73 366	36 179	37 187	36 663	20 201	15 638	864	55 547	16 8
Schwetzingen . . .	31 733	15 701	16 032	25 272	4 907	1 477	77	29 944	1 7
Weinheim	19 022	9 248	9 774	15 064	2 371	1 535	52	17 542	1 4
Eppingen	18 058	8 809	9 249	14 980	2 197	851	30	17 271	7
Heidelberg . .	68 957	32 871	36 086	47 143	14 820	5 941	1 053	62 640	5 3
Sinsheim	35 682	17 379	18 303	28 625	6 073	931	53	34 961	6
Wiesloch	20 689	9 864	10 825	17 865	2 536	274	14	20 458	2
Adelsheim	15 258	7 503	7 755	11 738	2 684	816	20	14 684	5
Buchen	28 636	14 090	14 546	23 478	4 386	744	28	28 089	5
Eberbach	14 890	7 398	7 492	11 487	2 427	855	121	13 965	7
Mosbach . . .	31 763	15 479	16 284	24 494	5 954	1 255	60	30 878	8
Tauberbischofsheim .	47 548	23 524	24 024	37 767	7 456	2 287	38	46 420	1 0
Wertheim	21 126	10 437	10 689	15 939	2 884	2 136	167	18 922	1 9
Kreise:									
Konstanz . . .	131 394	64 682	66 712	87 027	33 633	8 778	1 956	122 121	7 6
Villingen	70 629	33 883	36 746	48 791	17 806	3 472	560	66 816	3 3
Waldshut	80 309	39 282	41 027	56 370	21 069	928	1 942	77 518	9
Freiburg . . .	206 720	99 031	107 689	146 163	53 358	5 391	1 808	200 210	5 0
Lörrach	92 363	45 173	47 190	63 721	24 708	1 660	2 274	88 093	1 8
Offenburg	155 138	74 761	80 377	122 202	28 875	3 382	679	151 175	3 4
Baden	134 530	66 715	67 815	102 681	24 836	6 075	938	127 527	6 0
Karlsruhe . .	272 443	133 301	139 142	192 313	57 013	21 334	1 783	248 326	22 6
Mannheim . .	124 121	61 128	62 993	76 999	27 479	18 650	993	103 033	19 9
Heidelberg	143 386	68 923	74 463	108 613	25 626	7 997	1 150	135 330	7 0
Mosbach	159 221	78 431	80 790	124 903	25 791	8 093	434	152 958	5 8
Landeskommissarische Distrikte:									
Konstanz	282 332	137 847	144 485	192 188	72 508	13 178	4 458	266 455	11 9
Freiburg	454 221	218 965	235 256	332 086	106 941	10 433	4 761	439 478	10 2
Karlsruhe	406 973	200 016	206 957	294 994	81 849	27 409	2 721	375 853	28 6
Mannheim	426 728	208 482	218 246	310 515	78 896	34 740	2 577	391 321	32 8
Großherzogtum . .	1 570 254	765 310	804 944	1 129 783	340 194	85 760	14 517	1 473 107	83 7
In Stadtgemeinden.	493 722	242 074	251 648	251 899	172 787	59 922	9 114	424 146	61 1
v. über 20 000 Einwohner	188 318	91 716	96 602	71 705	76 042	36 551	4 020	146 238	38
In Landgemeinden .	1 076 532	523 236	553 396	877 884	167 407	25 838	5 403	1 048 961	22 6
1875 . . .	1 507 179	734 757	772 422	—	—	—	—	1 430 049	64 0
1871 . . .	1 461 562	712 551	749 011	1 109 812	272 022	65 126	14 602	1 390 443	57 3
1867 . . .	1 434 970	700 621	734 349	—	—	—	—	1 379 982	42 0
1864 . . .	1 428 035	700 424	727 611	1 097 525	266 541	51 680	12 289	1 375 919	41 5

(Noch Tabelle II.)

… der Religion				Verhältniszahlen											
				auf 100 Männer kommen Frauen	von 100 Einwohnern sind										
					nach dem Geburtsort (geboren)				nach der Staatsangehörigkeit			nach der Religion			
Evangelische	sonstige Christen	Israeliten	sonstige und unbestimmt		in der Zählgemeinde	sonst in Baden	sonst im Reich	im Reichsausland	Badener	sonstige Reichsangehörige	Reichsausländer	Katholiken	Evangelische	sonstige Christen	Israeliten
13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.
36 277	424	4 434	20	102,8	50,0	27,5	21,3	1,18	75,7	22,9	1,37	43,9	49,4	0,58	6,04
17 219	33	361	—	102,1	79,6	15,5	4,7	0,24	94,4	5,4	0,22	44,5	54,2	0,10	1,13
13 127	21	533	1	105,7	79,2	12,4	8,1	0,26	92,2	7,5	0,24	28,1	69,0	0,11	2,80
12 300	273	848	—	105,6	82,9	12,2	4,7	0,16	95,6	4,3	0,09	25,5	68,1	1,51	4,69
44 880	238	1 167	7	110,0	68,4	21,5	8,6	1,53	90,8	7,8	1,34	33,0	64,9	0,35	1,68
24 907	463	1 460	1	105,3	80,2	17,0	2,6	0,15	98,0	1,9	0,13	24,8	69,8	1,29	4,09
5 817	26	528	—	109,7	86,4	12,2	1,3	0,07	98,9	1,1	0,05	69,2	28,1	0,12	2,55
8 713	68	721	—	103,4	77,6	16,9	5,4	0,13	96,2	3,6	0,14	37,7	57,1	0,45	4,72
1 424	42	552	—	103,2	82,0	15,3	2,6	0,09	98,1	1,8	0,07	92,9	4,9	0,15	1,93
10 134	2	139	—	101,0	77,2	16,3	5,7	0,81	93,8	5,2	0,98	30,9	68,0	0,01	0,68
15 636	137	667	—	105,2	77,1	18,8	3,9	0,19	97,2	2,7	0,10	47,6	49,8	0,43	2,09
9 009	36	1 038	1	102,1	79,4	15,7	4,8	0,09	97,6	2,3	0,06	78,8	18,9	0,07	2,18
9 595	8	482	1	102,4	75,5	13,6	10,1	0,79	89,6	9,4	1,00	52,2	45,4	0,04	2,28
5 663	157	1 649	14	103,1	66,2	25,6	6,7	1,49	92,9	5,9	1,21	94,3	4,3	0,01	1,25
15 123	436	85	—	108,4	69,0	25,3	4,9	0,79	94,6	4,7	0,72	77,9	21,1	0,63	0,12
2 519	100	281	5	104,4	70,2	26,2	1,2	2,42	96,5	1,2	2,29	96,4	3,1	0,12	0,35
47 510	251	3 610	19	108,7	70,7	25,8	2,6	0,87	96,9	2,4	0,72	75,1	22,9	0,12	1,75
54 882	149	1 153	1	104,4	68,9	26,8	1,8	2,46	95,4	2,0	2,65	39,2	59,4	0,16	1,25
32 125	52	1 622	18	107,5	78,8	14,7	2,2	4,38	97,5	2,2	0,32	65,3	33,6	0,03	1,05
10 525	142	923	10	101,6	76,3	18,5	4,5	0,70	94,8	4,5	0,72	91,4	7,8	0,11	0,69
48 269	1 000	5 025	28	105,1	70,6	20,9	7,8	0,65	91,1	8,3	0,55	43,3	54,4	0,37	1,84
66 623	478	5 328	21	103,1	62,1	22,1	15,0	0,80	83,0	16,1	0,90	41,6	53,7	0,39	4,29
67 904	1 000	4 003	8	108,0	75,7	17,9	5,6	0,80	94,4	4,9	0,70	35,2	61,2	0,69	2,79
54 711	293	3 599	2	103,0	78,6	16,0	5,1	0,27	96,1	3,6	0,29	63,1	34,4	0,19	2,26
23 505	693	2 015	19	104,8	68,1	25,7	4,7	1,58	94,4	4,2	1,39	90,8	8,3	0,24	0,42
54 517	452	6 385	38	107,4	73,1	23,3	2,3	1,05	96,7	2,3	0,98	64,5	34,0	0,09	1,41
68 794	1 142	5 948	38	103,5	72,5	20,1	6,7	0,67	92,4	7,0	0,60	58,9	39,0	0,28	1,46
49 238	1 771	12 930	31	104,7	72,8	18,5	8,1	0,60	91,7	7,7	0,60	47,5	49,0	0,42	3,03
5 854	4 058	27 278	126	105,2	71,9	21,7	5,5	0,92	93,8	5,3	0,86	63,2	34,7	0,26	1,74
9 172	1 774	15 514	107	104,0	51,0	35,0	12,1	1,85	85,9	12,4	1,71	58,2	38,3	0,36	3,14
[illegible] 044	1 095	7 578	6[illegible]	105,[illegible]	38,1	40,[illegible]	19,[illegible]	2,13	77,7	20,4	1,07	45,4	49,9	0,[illegible]	4,09
6 682	2 284	11 764	19	105,8	81,6	15,5	2,4	0,50	97,4	2,1	0,46	65,6	33,1	0,21	1,09
7 861	3 842	26 492	68	105,1	—	—	—	—	94,9	4,2	0,87	63,6	34,4	0,25	1,76
1 048	2 265	25 703	26	105,1	75,9	18,6	4,5	1,00	95,1	3,9	0,95	64,5	33,6	0,15	1,76
5 918	2 435	25 599	11	105,0	—	—	—	—	96,2	2,9	0,90	64,3	33,2	0,17	1,78
0 425	2 531	25 234	22	103,9	76,9	18,7	3,6	0,86	96,3	2,9	0,74	65,1	32,9	0,18	1,77

Tabelle III.

Zusammensetzung der Bevölkerung

nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1880.

Amtsbezirke.	Nach dem Alter										
	unter 14 Jahre alt	% der Bevölkerung	über 14 Jahre alt	% der Einwohner	die über 14 Jahre alten nach dem Familienstande						
					ledig	% der Einwohner	verheiratet	% der Einwohner	verwitwet und geschieden	% der Einwohner	darunter ledige Frauen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Engen	7 350	33,2	14 814	66,8	5 444	24,6	8 004	36,0	1 366	6,2	2 724
Konstanz	11 334	28,9	27 873	71,1	12 560	32,0	13 118	33,5	2 195	5,6	5 694
Meßkirch	4 894	33,2	9 839	66,8	3 739	25,4	5 202	35,3	898	6,1	1 983
Pfullendorf	2 970	30,9	6 636	69,1	3 031	31,6	3 107	32,3	498	5,2	1 433
Stockach	6 394	32,9	13 005	67,1	5 022	25,9	6 882	35,5	1 101	5,7	2 515
Überlingen	7 947	30,2	18 338	69,8	7 840	29,9	9 077	34,5	1 421	5,4	3 818
Donaueschingen	8 266	32,5	17 200	67,5	7 383	29,0	8 236	32,3	1 581	6,2	3 826
Triberg	6 792	33,0	13 766	67,0	6 254	30,4	6 499	31,6	1 013	5,0	3 235
Villingen	8 307	33,8	16 298	66,2	7 320	29,7	7 728	31,4	1 250	5,1	3 899
Bonndorf	5 016	29,2	12 171	70,8	5 887	34,2	5 355	31,2	929	5,4	2 869
Säckingen	5 879	32,6	12 173	67,4	5 572	30,9	5 530	30,6	1 071	5,9	2 930
St. Blasien	3 252	31,8	6 990	68,2	2 963	28,9	3 411	33,3	616	6,0	1 424
Waldshut	10 325	29,6	24 503	70,4	11 333	32,5	11 134	32,0	2 036	5,9	5 854
Breisach	6 825	33,3	13 672	66,7	5 269	25,7	7 056	34,4	1 347	6,6	2 707
Emmendingen	15 502	33,3	31 066	66,7	12 192	26,1	15 790	34,0	3 084	6,6	6 430
Ettenheim	6 530	35,0	12 118	65,0	4 678	25,1	6 297	33,8	1 143	6,1	2 560
Freiburg	17 874	27,4	47 246	72,6	24 022	36,9	19 435	29,8	3 789	5,9	12 054
Neustadt	4 793	30,8	10 769	69,2	4 889	31,4	5 034	32,4	846	5,4	2 633
Staufen	5 727	29,3	13 792	70,7	6 033	30,9	6 373	32,7	1 386	7,1	3 107
Waldkirch	6 347	30,5	14 459	69,5	6 975	33,5	6 284	30,2	1 200	5,8	3 877
Lörrach	11 476	31,9	24 467	68,1	10 545	29,3	11 796	32,8	2 126	6,0	5 087
Müllheim	7 158	32,2	15 079	67,8	6 157	27,7	7 483	33,7	1 439	6,4	2 982
Schönau	3 979	28,0	10 191	72,0	4 775	33,7	4 506	31,8	910	6,5	2 693
Schopfheim	6 586	32,9	13 427	67,1	5 786	28,9	6 527	32,6	1 114	5,6	2 768
Kehl	9 345	34,9	17 378	65,1	6 362	23,8	9 420	35,3	1 596	6,0	2 993
Lahr	11 365	33,0	23 098	67,0	9 329	27,0	11 605	33,7	2 164	6,3	5 042
Oberkirch	5 781	32,3	12 138	67,7	5 555	31,0	5 592	31,2	991	5,5	2 838
Offenburg	16 254	31,6	35 185	68,4	14 926	29,0	17 285	33,6	2 974	5,8	7 786
Wolfach	7 853	31,9	16 741	68,1	7 911	32,2	7 577	30,8	1 253	5,1	4 113
Achern	7 908	35,1	14 644	64,9	6 560	29,1	6 829	30,3	1 255	5,5	3 395
Baden	7 452	30,8	16 738	69,2	7 623	31,5	7 581	31,3	1 534	6,4	4 397
Bühl	10 757	36,8	18 468	63,2	8 086	27,7	8 670	29,7	1 712	5,8	4 191
Rastatt	19 565	33,4	38 998	66,6	18 678	31,9	17 243	29,4	3 077	5,3	7 236
Bretten	8 818	36,6	15 285	63,4	5 513	22,8	8 354	34,7	1 418	5,9	2 791
Bruchsal	20 151	35,1	37 174	64,9	14 379	25,1	19 540	34,1	3 255	5,7	6 849
Durlach	11 099	36,0	19 767	64,0	7 497	24,3	10 470	33,9	1 800	5,8	3 537
Ettlingen	7 611	35,4	13 914	64,6	5 855	27,2	6 863	31,9	1 196	5,5	2 850
Karlsruhe	25 167	30,1	58 492	69,9	27 692	33,1	26 219	31,3	4 581	5,5	13 326
Pforzheim	19 473	35,4	35 492	64,6	14 176	25,8	18 281	33,3	3 035	5,5	7 331

…sbezirke …reise. …skommissä- Distrikte und …erzogtum.	Nach dem Alter											
	unter 14 Jahre alt	% der Bevölkerung	über 14 Jahre alt	% der Einwohner	die über 14 Jahre alten nach dem Familienstande							
					ledig	% der Einwohner	verheiratet	% der Einwohner	verwitwet und geschieden	% der Einwohner	darunter	
											ledige Frauen	verwitwete und geschiedene Frauen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
…heim . .	22 692	30,9	50 674	69,1	22 414	30,5	24 632	33,6	3 628	5,0	10 836	2 774
…ingen . . .	12 009	37,8	19 724	62,2	7 226	22,8	10 881	34,3	1 617	5,1	3 493	1 119
…im	6 326	33,3	12 696	66,7	4 726	24,8	6 759	35,5	1 211	6,4	2 323	802
…en	6 651	36,8	11 407	63,2	4 063	22,5	6 307	34,9	1 037	5,8	2 012	688
…lberg . .	22 884	33,2	46 073	66,8	19 694	28,5	22 298	32,3	4 081	6,0	10 317	2 972
…im	13 157	36,9	22 525	63,1	8 207	23,0	12 249	34,3	2 069	5,8	4 180	1 336
…h	7 512	36,3	13 177	63,7	5 007	24,2	7 022	33,9	1 148	5,6	2 696	743
…im . . .	5 485	35,9	9 773	64,1	3 754	24,6	5 064	33,3	955	6,2	1 868	638
…	10 038	35,1	18 598	64,9	7 738	27,0	9 072	31,7	1 788	6,2	3 884	1 114
…ch	5 435	36,5	9 455	63,5	3 415	22,9	5 197	34,9	843	5,7	1 631	579
…ach . . .	11 223	35,3	20 540	64,7	7 638	24,1	10 946	34,5	1 956	6,1	3 796	1 258
…bischofsheim	16 119	33,9	31 429	66,1	12 645	26,6	15 909	33,5	2 875	6,0	6 360	1 721
…im	7 203	34,2	13 923	65,8	5 272	24,9	7 373	34,9	1 278	6,0	2 601	842
…kreise:												
…anz . . .	40 889	31,1	90 505	68,9	37 636	28,7	45 390	34,5	7 479	5,7	18 167	5 148
…en	23 365	33,1	47 264	66,9	20 957	29,7	22 463	31,8	3 844	5,4	10 960	2 635
…ut	24 472	30,5	55 837	69,5	25 755	32,0	25 430	31,7	4 652	5,8	13 077	3 060
…urg . . .	63 598	30,8	143 122	69,2	64 058	31,0	66 269	32,1	12 795	6,1	33 368	9 050
…	29 199	31,6	63 164	68,4	27 263	29,5	30 312	32,8	5 589	6,1	13 530	3 845
…rg	50 598	32,6	104 540	67,4	44 083	28,4	51 479	33,2	8 978	5,8	22 772	6 177
…	45 682	34,0	88 848	66,0	40 947	30,4	40 323	29,9	7 578	5,7	19 219	5 321
…ruhe . .	92 319	33,9	180 124	66,1	75 112	27,6	89 727	32,9	15 285	5,6	36 684	11 089
…heim . .	41 027	33,0	83 094	67,0	34 366	27,7	42 272	34,1	6 456	5,2	16 652	4 695
…erg . . .	50 204	35,0	93 182	65,0	36 971	25,8	47 876	33,4	8 335	5,8	19 205	5 739
…h	55 503	34,2	103 718	65,8	40 462	24,9	53 561	34,9	9 695	6,0	20 140	6 152
…skommissä- Distrikte.												
…	88 726	31,4	193 606	68,6	84 348	29,9	93 283	33,0	15 975	5,7	42 204	10 843
…g	143 395	31,6	310 826	68,4	135 404	29,8	148 060	32,6	27 362	6,0	69 670	19 072
…he	138 001	33,9	268 972	66,1	116 059	28,5	130 050	32,0	22 863	5,6	55 903	16 410
…im	146 734	34,4	279 994	65,6	111 799	26,2	143 709	33,7	24 486	5,7	55 997	16 586
…rzogtum . .	516 856	32,9	1 053 398	67,1	447 610	28,5	515 102	32,8	90 686	5,8	223 774	62 911
…tgemeinden	143 351	29,0	350 371	71,0	165 686	33,6	156 829	31,8	27 856	5,7	80 657	20 757
…000 Einwohner	51 470	27,3	136 848	72,7	68 882	36,6	58 181	30,9	9 785	5,3	34 080	7 685
…gemeinden.	373 505	34,7	703 027	65,3	281 924	26,2	358 273	33,3	62 830	5,8	143 117	42 154
…75	488 897	32,4	1 018 282	67,6	432 465	28,7	498 399	33,1	87 418	5,8	217 767	59 525
…71	457 430	31,3	1 004 132	68,7	453 133	31,0	464 499	31,8	86 500	5,9	229 243	58 074
…67	433 973	30,3	1 000 997	69,7	474 754	33,1	445 272	31,0	80 971	5,6	241 945	53 967
…64	421 195	29,5	1 006 840	70,5	498 364	34,9	428 056	30,0	80 420	5,6	253 441	52 524

Alter und Familienstand der Bevölkerung, in fünfjährigen Altersklassen,

nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1880.

Tabelle IV. a.

Absolute Zahlen.

Geburtsjahre.	Altersklassen in Jahren.	Männliche					Weibliche					Beide Geschlechter				
		ledig	verheiratet	Witwer	geschieden	Zusammen	ledig	verheiratet	Witwe	geschieden	Zusammen	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	Zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
1880 - 1876	0— 5	101 624	—	—	—	101 624	102 801	—	—	—	102 801	204 425	—	—	—	204 425
1875 - 1871	5— 10	89 470	—	—	—	89 470	91 475	—	—	—	91 475	180 945	—	—	—	180 945
1870—1866	10 - 15	81 960	—	—	—	81 960	83 298	—	—	—	83 298	165 258	—	—	—	165 258
1865—1861	15— 20	72 355	7	1	—	72 363	72 858	623	6	1	73 488	145 213	630	7	1	145 851
1860—1856	20 - 25	60 655	2 971	35	--	63 661	49 778	14 594	140	14	64 526	110 433	17 565	175	14	128 187
1855—1851	25 - 30	28 964	21 749	223	17	50 953	20 819	32 672	615	33	54 139	49 783	54 421	838	50	105 092
1850—1846	30— 35	13 344	38 004	562	24	51 934	12 756	41 581	1 406	64	55 807	26 100	79 585	1 968	88	107 741
1845—1841	35 - 40	7 857	41 749	786	40	50 432	9 629	41 620	2 520	103	53 872	17 486	83 369	3 306	143	104 304
1840—1836	40— 45	6 009	38 538	988	36	45 571	8 902	36 798	3 708	71	49 479	14 911	75 336	4 696	107	95 050
1835—1831	45— 50	4 248	30 706	1 240	35	36 229	6 980	27 673	4 870	74	39 597	11 228	58 379	6 110	109	75 826
1830—1826	50— 55	3 901	26 106	1 923	37	31 967	6 924	22 949	6 879	59	36 811	10 825	49 055	8 802	96	68 778
1825—1821	55— 60	3 141	21 474	2 788	33	27 436	5 976	17 459	8 875	54	32 364	9 117	38 933	11 663	87	59 800
1820—1816	60 - 65	2 545	16 935	4 164	24	23 668	4 699	11 670	10 269	37	26 675	7 244	28 605	14 433	61	50 343
1815—1811	65 - 70	1 851	10 379	4 827	15	17 072	3 483	6 202	9 120	25	18 830	5 334	16 581	13 947	40	35 902
1810—1806	70— 75	1 293	5 853	4 713	8	11 867	2 238	2 795	7 337	12	12 382	3 531	8 648	12 050	20	24 249
1805—1801	75— 80	648	2 367	3 433	3	6 451	1 285	881	4 596		6 766	1 933	3 248	8 029	7	13 217
1800—1796	80 - 85	186	510	1 375	—	2 071	369	132	1 559	2	2 062	555	642	2 934	2	4 133
1795—1791	85— 90	41	82	382	—	505	84	13	372	—	469	125	95	754	—	974
1790—1786	90— 95	5	7	53	—	65	14	1	76	—	91	19	8	129	—	156
1785—1781	95 - 100	—	1	8	—	9	—	1	8	—	9	—	2	16	—	18

Tabelle IV. b. **Verhältniszahlen.**

Geburtsjahre.	Altersklassen in Jahren.	Von 100 000 Männlichen sind				Von 100 000 Weiblichen sind				Von 100 000 Einwohnern beider Geschlechter überhaupt	Auf 100 Männliche der Altersklasse sind			Auf 100 Weibliche der Altersklasse sind		
		ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden	zusammen.	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden	zusammen		ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden.	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
1880–1876	0–5	13 279	—	—	13 279	12 771	—	—	12 771	13 019	100	—	—	100	—	—
1875–1871	5–10	11 691	—	—	11 691	11 364	—	—	11 364	11 523	100	—	—	100	—	—
1870–1866	10–15	10 709	—	—	10 709	10 348	—	—	10 348	10 524	100	—	—	100	—	—
1865–1861	15–20	9 454	0,9	0,1	9 455	9 051	78	0,8	9 130	9 288	99,99	0,01	—	99,1	0,9	0,01
1860–1856	20–25	7 926	388	4,6	8 318	6 184	1 813	19	8 016	8 163	95,3	4,7	0,05	77,1	22,6	0,3
1855–1851	25–30	3 785	2 841	32	6 658	2 586	4 059	81	6 726	6 693	56,8	42,7	0,5	38,5	60,3	1,2
1850–1846	30–35	1 743	4 966	76	6 785	1 585	5 166	182	6 933	6 861	25,7	73,2	1,1	22,9	74,5	2,6
1845–1841	35–40	1 027	5 455	108	6 590	1 196	5 171	326	6 693	6 643	15,6	82,8	1,6	17,9	77,3	4,8
1840–1836	40–45	785	5 036	134	5 955	1 106	4 572	469	6 147	6 054	13,2	84,0	2,2	18,0	74,4	7,6
1835–1831	45–50	555	4 012	167	4 734	867	3 438	614	4 919	4 829	11,8	84,8	3,4	17,6	69,9	12,5
1830–1826	50–55	510	3 411	256	4 177	860	2 851	862	4 573	4 380	12,2	81,7	6,1	18,8	62,3	18,9
1825–1821	55–60	410	2 806	368	3 584	742	2 169	1 110	4 021	3 808	11,4	78,3	10,3	18,5	53,9	27,6
1820–1816	60–65	333	2 213	547	3 093	585	1 450	1 279	3 314	3 206	10,8	71,6	17,6	17,6	43,7	38,7
1815–1811	65–70	242	1 356	633	2 231	433	770	1 136	2 339	2 287	10,8	60,8	28,4	18,5	32,9	48,6
1810–1806	70–75	169	765	617	1 551	278	347	913	1 538	1 544	10,9	49,3	39,8	18,1	22,6	59,3
1805–1801	75–80	85	309	449	843	160	109	572	841	842	10,0	36,7	53,3	19,0	13,0	68,0
1800–1796	80–85	24	67	180	271	46	16	194	256	263	9,0	24,6	66,4	17,9	6,4	75,7
1795–1791	85–90	5,3	11	50	66	10	1,6	46	58	62	8,1	16,2	75,7	17,9	2,8	79,3
1790–1786	90–95	0,6	0,9	6,9	8,5	1,7	0,1	9,4	11	9,9	7,7	10,8	81,5	15,4	1,1	83,5
1785–1781	95–100	—	0,1	1,0	1,2	—	0,1	1,1	1,1	1,9	—	11,1	88,9	—	11,1	88,9
1780–1778	100–102	—	—	0,7	0,2	0,1	—	0,2	0,3	0,3	—	—	100	33,3	—	66,7
	Summe	62 732	33 639	3 629	100 000	60 174	32 011	7 815	100 000	100 000	62,8	33,6	3,6	60,2	32,0	7,8

(Fortsetzung von Seite 301.)

Odenwald und an der Tauber ist die Überzahl der Frauen geringer, vom westlichen Bode
über die Baar und den ganzen Schwarzwald (mit Ausnahme der Bezirke Bonndorf und St.-Bla
herrschen sie in entschiedenerem Maße vor, und zwar fast ohne Unterschied in den industriellen
in den rein landwirtschaftlichen Bezirken (z. B. Neustadt 110,5, Waldkirch 113,1, Wolfach 109,6).
höchsten Stand finden wir in Schönau (117,6) und Baden (117,8). Dort geben die zahlreichen
wesenden Hausierer, hier die weiblichen Dienstboten der Stadt Baden den Ausschlag. Das verein
Auftreten hoher Ziffern in den Bezirken Wiesloch (109,7), Heidelberg (110,0) und Pforzheim (10
hängt wesentlich mit der großenteils Frauen beschäftigenden Cigarren- und Goldwarenfabrikati
zusammen.

Stadt und Land verhalten sich in dieser Hinsicht im ganzen nicht allzuverschieden;
kommen auf 100 Männer 105,8, hier 104,0 Frauen. In den Städten mit über 20 000 Einwoh
überwiegen im ganzen die Frauen mehr (105,3), in den übrigen Städten weniger (103,3). Bede
tendere Unterschiede treten natürlich von Ort zu Ort hervor und gelangt in manchen Gemein
das männliche Element zur Mehrheit; in größeren Gemeinden jedoch nur ausnahmsweise; so
den Garnisonsorten Rastatt, wo auf 100 Männer nur 48,0 Frauen kommen, Konstanz, Ettlin
Durlach, Bruchsal, Schwetzingen, Kehl, dann in Triberg, St. Georgen i. Schw. und ein
anderen Fabrikorten. In keiner der fünf größeren Städte wird das weibliche Übergewicht gebroch
Mannheim 101,3, Karlsruhe 101,6, Freiburg und Pforzheim 107,4, Heidelberg 117,6. In
Stadt Baden steigt dasselbe sogar auf 130,7.

b. Alter.

(Tabelle III. b., IV. a. und IV. b. Seite 306 ff.)

Nächst der geschlechtlichen Zusammensetzung ist die der Gliederung der Bevölkerung nach
Alter von der höchsten und durchgreifendsten Wichtigkeit. Auch diese berührt alle Gebiete des Leben
denn jede Altersstufe hat ihre besondere Bedeutung und nach den mannigfachsten Richtungen
das gegenseitige numerische Verhältnis derselben bestimmend und entscheidend für die Aufgaben
Staats und für die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände. So bemißt sich z.
nach der Zahl der Kinder die Erziehungslast der Familie und die Frequenz der Schulen, nach
Zahl der Männer im wehrfähigen Alter die verfügbare Rekrutierungsmannschaft, die Stärke
Heeres, die Wehrkraft der Nation; so sind die Sterblichkeitsverhältnisse nicht nach dem Alter
Gestorbenen allein, sondern auch nach dem der Lebenden zu beurteilen u. s. w. Es ist des
von Wert, den Aufbau der Bevölkerung nach dem Alter, in seinen Hauptzügen wenigst
darzustellen:

Die Tabelle III. enthält die Bevölkerung nach den zwei Abteilungen
Über- und der Unter-14jährigen mit Unterscheidung nach Geschlecht und Famili
stand für die Landesteile, die Tabelle IV. nach 5jährigen Altersklassen glei
falls nach Geschlecht und Familienstand, jedoch nur für das Land im gan
sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen. Diese klassenweise Au
führung genügt für die meisten Zwecke der Betrachtung; von besonderem We
ist es jedoch, außerdem die allgemeine Besetzung der einzelnen Jahrgänge und di
nähere Zusammensetzung der einzelnen Jahrgänge der Übergangsperiode aus
Jugend in das reife Alter gegenwärtig zu haben. Wir lassen deshalb derarti
Übersichten hier folgen, zunächst die allgemeine Alterstabelle:

Alter in Jahren.	Lebende.	Geburts-jahr.	Alter in Jahren.	Lebende.	Geburts-jahr.	Alter in Jahren.	Lebende.	Geburts-jahr.	Alter in Jahren.	Lebende.
0—1	40 817	1855	25	20 272	1830	50	15 149	1805	75	3 542
1	41 257	1854	26	20 706	1829	51	13 471	1804	76	2 997
2	41 265	1853	27	20 801	1828	52	13 689	1803	77	2 442
3	40 480	1852	28	21 367	1827	53	12 989	1802	78	2 290
4	40 606	1851	29	21 946	1826	54	13 480	1801	79	1 946
5	38 750	1850	30	23 135	1825	55	12 153	1800	80	1 459
6	37 215	1849	31	22 011	1824	56	12 900	1799	81	897
7	36 026	1848	32	21 777	1823	57	11 403	1798	82	726
8	37 220	1847	33	19 994	1822	58	11 888	1797	83	549
9	31 734	1846	34	20 824	1821	59	11 456	1796	84	502
10	34 466	1845	35	22 446	1820	60	12 200	1795	85	341
11	32 917	1844	36	20 933	1819	61	11 207	1794	86	254
12	31 965	1843	37	19 813	1818	62	9 562	1793	87	158
13	32 138	1842	38	22 045	1817	63	9 057	1792	88	137
14	33 772	1841	39	19 067	1816	64	8 317	1791	89	84
15	30 167	1840	40	21 286	1815	65	8 622	1790	90	74
16	30 933	1839	41	19 880	1814	66	6 887	1789	91	36
17	30 058	1838	42	19 084	1813	67	6 780	1788	92	20
18	28 353	1837	43	17 346	1812	68	6 793	1787	93	12
19	26 340	1836	44	17 454	1811	69	6 820	1786	94	14
20	28 018	1835	45	16 954	1810	70	6 329	1785	95	13
21	26 638	1834	46	16 560	1809	71	5 207	1784	96	5
22	25 181	1833	47	14 549	1808	72	4 789	1780	100	1
23	24 262	1832	48	14 642	1807	73	4 184	1779	101	2
24	24 088	1831	49	13 121	1806	74	3 740	1778	102	2

Die Besetzung der einzelnen Jahrgänge wird mit dem steigenden Lebensalter, allmählichen Absterben entsprechend, nach und nach schwächer. Jedoch ist Abnahme keineswegs eine gleichmäßige. Einerseits nehmen im großen und n die Abstände von einem Jahrgang zum anderen mit dem wachsenden Alter der mit dem Alter wachsenden Sterblichkeit zu; andererseits zeigen sich im nen erhebliche Unregelmäßigkeiten, indem die Unterschiede zwischen benach-n Jahrgängen sehr ungleich ausfallen und sogar spätere Jahrgänge vielfach r besetzt sind als frühere. Dieses Schwanken im Fortgange der Altersskala t teilweise auf ungenauen Angaben, insbesondere auf der irrtümlichen rzugung der runden (auf 0 ausgehenden) Alters- und Kalenderjahre, haupt-ch aber auf der Ungleichheit der Geburtenzahl und der Kindersterblichkeit, wesentlich auf der Gunst und Ungunst der Geburtsjahre, denen die Alters-änge entstammen. Die erheblicheren Jahresanschwellungen und -Senkungen rholen sich deshalb von Zählung zu Zählung bei denselben Jahreszahlen. zeichnen sich z. B. regelmäßig die Jahrgänge, welche den günstigen und ensjahren 1811, 1815, 1826, 1842, 1845, 1860 entsprechen, vor den benach-n Jahrgängen durch eine starke Besetzung aus, während in der auffallend gen Zahl der aus den Geburtsjahren 1813, 1816, 1831, 1847, 1851/55,

1867 und 1871 Überlebenden die Wirkungen von Krieg, Mißwachs und Un
sich fortdauernd abspiegeln.

Sodann geben wir die Übersicht der Lebensperiode von 15 bis 24 Jah

Geburtsjahr.	Alter.	Männer lebig.	Männer verheiratet.	Männer verwitwet.	Männer geschieden.	Männer zusammen.	Frauen lebig.	Frauen verheiratet.	Frauen Witwen.	Frauen geschieden.	Frauen zusammen.	Beid schl im g
1865	15	15 085	—	—	—	15 085	15 082	—	—	—	15 082	30
1864	16	15 332	—	—	—	15 332	15 596	5	—	—	15 601	30
1863	17	14 989	—	—	—	14 989	15 029	40	—	—	15 069	30
1862	18	13 955	1	—	—	13 956	14 250	145	1	1	14 397	28
1861	19	12 994	6	1	—	13 001	12 901	433	5	—	13 339	26
1860	20	13 999	18	3	—	14 020	13 011	972	13	2	13 998	28
1859	21	13 272	92	2	—	13 366	11 419	1 837	12	4	13 272	26
1858	22	12 322	360	2	—	12 648	9 667	2 803	25	2	12 497	25
1857	23	11 053	846	9	—	11 908	8 366	3 958	29	1	12 354	24
1856	24	10 009	1 655	19	—	11 683	7 315	5 024	61	5	12 405	24

Auch schließen wir noch, zum Teil aus den sonst gegebenen Übersi
wiederholend, hier die Zahlen für einige weitere wichtige Lebensabschnitte c

	Männlich.	%.	Weiblich.	%.	Im ganzen.
Unter 14-jährige (Kinder)	256 261	33,5	260 595	32,4	516 856
Über 14-jährige	599 049	66,5	544 349	67,6	1 053 398
Schulpflichtiges Alter (6—14 Jahre)	135 531	17,7	138 150	17,1	273 681
im weiteren Sinne: Unerwachsene, Kindesalter (0—15 Jahre)	273 054	35,7	277 574	34,5	550 628
im weiteren Sinne: Erwachsene (über 15 Jahre)	492 256	64,3	527 370	65,5	1 019 626
im engeren Sinne: Unerwachsene, Jugendalter (0—20 Jahre)	345 417	45,1	351 062	43,6	696 479
im engeren Sinne: Erwachsene, Ehealter (über 20 Jahre)	419 893	54,9	453 882	56,4	873 775
Wehrpflichtiges Alter (20—31 Jahre)	136 400	17,8	—		—
Hohes Alter, 70—80 Jahre	18 318	2,4	19 148	2,4	37 466
80 Jahre und mehr	2 652	0,3	2 634	0,3	5 286
Produktives Alter, 15—70 Jahre	471 286	61,6	505 588	62,8	976 874
Unproduktives Alter, 0—15 u. 70 Jahre und mehr	294 024	38,4	299 356	37,2	593 380
insbesondere:					
Produktive: 15 bis 40-jährige	289 343	37,8	301 832	37,5	591 175
Produktive: 40 bis 70-jährige	181 943	23,8	203 756	25,3	385 699
Unproduktive: 0 bis 15-jährige	273 054	35,7	277 574	34,5	550 628
Unproduktive: 70-jährige und älter	20 970	2,7	21 782	2,7	42 752

Die letzteren Gruppierungen bezwecken, einen einfachen Ausdruck für die nationale A
und Leistungsfähigkeit zu geben. Diese ist um so höher, je stärker die Jahre der vollen körpe
und geistigen Kraft vertreten sind, um so geringer, je größer die Zahl der Kinder ist, welc
nicht, und der Greise, welche nicht mehr an der schaffenden und erhaltenden Arbeit teil
(unproduktive Bevölkerung) und deren Menge nichts oder nur wenig zu de
wickelung des Wohlstandes und der Macht der Gesamtheit beiträgt, vielmehr für ihre Ernä
Erziehung und Pflege einen großen Teil des Kraftaufwandes der übrigen produktive
völkerung beansprucht. Das Gedeihen des Ganzen und seiner Teile ist deshalb durch ein r

ltnis zwischen diesen zwei Abteilungen bedingt, wobei einerseits der zur Ergänzung der tiven Altersklassen erforderliche Nachwuchs herangezogen wird, andererseits diese letzteren die Sorge für diesen Nachwuchs, sowie für die hochbetagten Unproduktiven nicht überlastet n.

Genaue Altersgrenzen für den Beginn und das Ende der Zeit der Arbeit und der Arbeits- eit lassen sich nicht feststellen, indem, wie immer man sie wählt, unterhalb und oberhalb der körperlich und geistig gearbeitet wird, späte Ausbildung und frühe Invalidität zahlreiche ahmen abgeben und ein nicht unbedeutender Teil der Bevölkerung wegen Schwäche, Krankheit Gebrechen an der schaffenden und erhaltenden Arbeit überhaupt sich nicht beteiligt, ganz ab- n von dem durch Unlust und durch Mangel an Arbeitsgelegenheit entstehenden Arbeitsausfall. nn sich also nur um eine ungefähre, schätzungsweise Begrenzung handeln. Als produktive nimmt man gewöhnlich diejenigen von 15 bis 70, auch wohl nur diejenigen von 15 bis 60 Wir folgen der ersteren Annahme als der üblicheren.

Nach den obigen Zahlen machen die Einwohner im produktiven Alter mehr 62%, diejenigen im unproduktiven Alter nahezu 38% der Gesamtheit aus, es kommt auf 1 Einwohner der ersteren Art 0,61 Einwohner der letzteren Darnach hat im Durchschnitt jeder Produktive außer für sich selbst für zu ⅔ einer Person des Kindes- und Greisenalters zu sorgen, ein Ver- nis, das noch erheblich steigen würde, wenn man die wirklich Arbeitenden den Nichtarbeitenden vergleichen wollte. Für diese Beziehung würde man s nicht zu hoch greifen, wenn man (die Frauenarbeit im weitesten Sinne rechnet) annimmt, daß die badische Bevölkerung sich in zwei ziemlich gleiche ten von Arbeitenden und von Erhaltenen teilt.

Legen wir den gewonnenen Zahlen auch keine absolute Bedeutung bei, so en sie sich doch sehr wohl zu der Vergleichung mit gleichmäßig gebildeten len aus anderen Zeiten und Ländern, welche allein darüber Aufschluß geben , ob und in wieweit die Altersgliederung der badischen Bevölkerung als mal und günstig zu gelten hat.

Blicken wir zunächst auf die Ergebnisse der bisher in Baden selbst vor- ommenen Zählungen zurück, so setzte sich die badische Bevölkerung wie folgt ammen:

Altersjahre.	1864.	1867.	1871.	1875.	1880.
			Absolute Zahlen.		
0—15	450 300	456 558	485 817	517 685	550 628
15—40	583 275	580 537	576 565	583 199	591 175
40—70	361 405	363 453	364 294	367 206	385 699
70 u. mehr	33 055	34 122	35 186	39 089	42 752
			In % der Jahresbevölkerung.		
0—15	31,53	31,84	33,22	34,35	35,07
15—40	40,84	40,45	39,45	38,69	37,65
40—70	25,31	25,33	24,92	24,37	24,56
70 u. mehr	2,32	2,38	2,41	2,59	2,72

Aus diesem Zahlenbilde tritt uns ein starkes Anwachsen der Kinder und der Greise, ein ches der produktiven Bevölkerung, vornehmlich in ihrer jüngeren Hälfte entgegen. In uter Zahl haben von 1864 bis 1880 die Kinder um 100 328 oder 22,3%, die Greise um oder 29,3%, dagegen die 15- bis 40jährigen (nachdem sie zeitweilig sogar unter die an-

fängliche Höhe gesunken waren) nur um 7 900 oder 1,4 %, die 40- bis 70jährigen nur um 24 [illegible] oder 6,7 % zugenommen. Die unproduktiven Altersklassen wuchsen von 483 355 auf 593 380 um 110 025 oder 22,8 %, die produktiven von 944 680 auf 976 874 um 32 194 oder 3,4 %. Im Jahr 1884 machten jene 33,8 % der Bevölkerung aus, 1880 dagegen 37,8, während diese entsprechend von 66,2 auf 62,2 % zurückgingen.

Die Last, welche dem arbeitenden Teile der Bevölkerung aus der Erhaltung des passiven Teiles erwächst, ist also erheblich und zwar in stärkerem Maße als die Kraft des ersteren gestiegen. Während 1864 jeder Arbeitsalterige durchschnittlich für 0,51 Person der erwähnten Altersstufen zu sorgen hatte, fallen ihm 1880 0,61 derselben zu; diese Last ist für ihn hiernach um nahezu ein Fünftel größer als zuvor.

Mit der Kinderzunahme im allgemeinen ist natürlich auch die Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter, mithin auch diejenige der Schüler gewachsen. 1864 gab es 221 227 Kinder von 6 bis 14 Jahren, 1880: 273 681, d. h. 52 454 oder 23,7 % mehr, womit die praktische Aufgabe herantrat, im Laufe von 16 Jahren Schulraum und Lehrkraft um ein Viertel zu vermehren.

Einen anderen besonders interessanten und wichtigen Lebensabschnitt bilden die Jahre von 20 bis 30, welche für beide Geschlechter die Zeit der größten Lebensfülle und Lebenskraft darstellen und nahezu die gesamte Wehrpflicht und Wehrkraft der Männer in sich vereinigen. In diesem Alter standen 1880 in Baden 114 614 Männer und 118 665 Frauen, zusammen 233 279 Personen; jene machen 14,98 der männlichen, diese 14,74 % der weiblichen, beide zusammen 14,86 % der Gesamtbevölkerung aus.

Im Jahre 1864 enthielt dieses Jahrzehnt 124 605 Männer, 130 705 Frauen, zusammen 255 310 Personen oder 17,86 % der Bevölkerung. Dasselbe hat somit absolut und relativ einen starken Rückgang erfahren. Auf der einen Seite zeigen auch noch die 15—20jährigen einen ungenügenden Fortschritt (1864: 145 448; 1880: 145 821); auf der anderen dagegen verhielten sich die 30—40 jährigen verschieden, indem sie von 182 517 oder 12,78 % auf 212 045 oder 13,60 % stiegen.

Die Schwächung der Volkskraft, welche in der relativen Abnahme der arbeitsfähigen Bevölkerung und vornehmlich der jüngeren Teile derselben liegt, hat ihre hauptsächliche Ursache in dem kärglichen Zuwachs an Geborenen, welcher durch die 50er bis in die 60er Jahre des Jahrhunderts andauerte, teils auch in dem Abzug ins Ausland, welcher vorzugsweise das Alter der ersten Lebensreife trifft. Nach der Alterstabelle werden bald stärker besetzte Jahrgänge in das Arbeitsalter einrücken, womit, vorausgesetzt daß die Kindervermehrung und der Wegzug sich in mäßigen Grenzen halten, der Anfang der produktiven Periode sich wieder besser ausfüllen wird.

Ungeachtet des Rückganges der Produktiven gegen früher hat Baden nach der folgenden Übersicht der prozentualen Altersverteilung:

Altersjahre.	Baden.	Deutsches Reich.	Preußen.	Bayern.	Württemberg.	Elsaß-Lothringen.	Schweiz.	Österreich.	Frankreich 1876.	Großbritannien 1871.
0—15	35,2	35,6	36,1	34,3	36,2	32,5	31,7	34,0	27,1	36,0
15—70	62,1	61,9	61,5	62,7	60,8	63,7	65,3	63,7	68,4	60,9
70 u. mehr	2,7	2,5	2,4	3,0	3,0	3,8	3,0	2,3	4,5	3,1
20—30	14,9	15,9	16,0	15,0	13,8	15,3	16,3	16,2	15,8	16,4
30—40	13,5	13,0	12,8	13,1	13,6	13,0	13,5	13,4	13,9	12,5

im Vergleich zu anderen deutschen Staaten immer noch keinen übermäßigen Kinderreichtum und noch eine ansehnliche produktive Bevölkerung; namentlich ist es an letzterer Preußen und Württemberg, wie auch Hessen (61,4) und der bayerischen Pfalz (58,7) überlegen. Gegen seine anderen Nachbarn, Elsaß-Lothringen und die Schweiz, steht es darin zurück, welche wieder ihrerseits durch die auffallende Kinderarmut und die starke Besetzung der oberen Altersklassen des westlichen Nachbars, Frankreichs, übertroffen werden.

Ein besonderes Interesse gewährt ferner die Besetzung der höchsten Alters-
re. Wie oben angeführt, waren bei der 1880er Zählung 5 286 Personen
2 Männer, 2 634 Frauen) über 80 Jahre alt. Nur 179 derselben (76 Männer,
Frauen) hatten das 90ste Jahr, nur 5 (2 Männer, 3 Frauen) im Alter von
bis 102 Jahren das 100ste Jahr vollendet. Nach der ersten Alterszählung
1884 sollte es 14 Hundertjährige geben; die Richtigkeit der Angaben ist
h zu bezweifeln, weil in der Folge keine entsprechende Anzahl von Hundert-
gen gestorben ist und weil bei den folgenden Zählungen eine sorgfältigere
ung der einzelnen Einträge hoher Alter jeweils alle oder nahezu alle
)ertjährigen als irrtümlich herausgestellt hat, wie auch in anderen Ländern,
enen die betreffenden Angaben kontrolliert wurden, die Hundertjährigen
itend zusammengeschmolzen sind. Bei den Zählungen von 1867, 1871 und
wurden in Baden gar keine Personen gefunden, die das Jahrhundert vol-
t hatten, erstmals 1880 bestand die obige kleine Zahl die Prüfung.

Das durchschnittliche Alter der Lebenden, d. h. die Summe des
nsalters aller Einwohner, geteilt durch die Zahl der letzteren, war 1880 für
Männer 26,9, für die Frauen 27,8, überhaupt 27,1 Jahre; im Jahre 1864
ug es für die Männer 27,7, für die Frauen 28,1, für beide Geschlechter 27,9.
hat seitdem also abgenommen; woraus aber noch nicht auf eine Verkürzung
durchschnittlichen Lebensdauer der badischen Bevölkerung zu schließen ist;
nehr erklärt die Zunahme der Kinder genügend die Herabdrückung des Durch-
ttsalters der Lebenden.

Wie die Altersgliederung der Bevölkerung Badens im Laufe der Zeit und im Vergleich zu
en Ländern sich verschieden gestaltet, so ist dieselbe auch in den Landesteilen keineswegs
mäßig. Dies tritt schon in der Verschiedenheit des Anteils hervor, den die Untervierzehn-
gen oder die Kinder an der Bevölkerung der Amtsbezirke haben (Tabelle III. Sp. 3).
r Anteil oder der Kinderreichtum bewegt sich von 27,4% im A.-B. Freiburg bis 37,8, im
. Schwetzingen, und ist überhaupt im Süden des Landes im ganzen geringer als im Norden.
lokalen Mannigfaltigkeiten im Altersaufbau gleichen sich für größere Gegenden jedoch be-
end aus und sind z. B. die Altersklassen der landeskommissarischen Distrikte nur unerheblich
dem Landesmittel und von einander verschieden. Eigentümlicher heben sich die Altersbilder
größeren und auch noch die der mittleren Städte von der Durchschnittsfläche ab, während die
nen Städte hierin den Charakter der Landgemeinden teilen. Die folgende Darstellung bringt
ie Verhältnisse zur Anschauung:

Alter in Jahren.	Städte mit über 20 000 Einwohnern.	Städte mit 4 000—20 000 Einwohnern.	Übrige Städte.	Landgemeinden.	Großherzogtum.
		Von 100 Einwohnern:			
0—10	21,0	21,1	23,4	25,7	24,5
10—20	18,7	18,8	19,2	20,2	19,8
20—30	22,1	21,8	13,7	13,1	14,9
30—40	16,0	14,0	14,2	12,0	13,5
40—50	10,4	10,1	11,5	10,9	10,9
50—60	6,3	7,2	8,7	8,5	8,2
60—70	3,7	4,7	6,1	5,8	5,5
70—80	1,3	2,0	2,8	2,5	2,4
80 u. mehr	0,23	0,29	0,4	0,35	0,34

Aus diesen Zahlenreihen tritt hervor, wie auf Kosten der kleineren Gemeinden die 20jährigen
m der Größe der Orte anschwellen, die späteren Altersstufen in jenen wieder reichlicher besetzt

sind. Bei näherer Vergleichung zeigt sich, daß jenes Anschwellen der städtischen Bevölkerung in dem Alter von 15 bis 20 Jahren beginnt, im Anfang der zwanziger Jahre seinen Höh erreicht und allmählich wieder verläuft. In dieser Erscheinung drückt sich der Kreislauf der Sc Soldaten, Lehrlinge, Gehilfen, Mägde, Arbeiter und Arbeiterinnen &c. vom Lande und au kleinen Städten in die größeren Städte und aus diesen nach jenen zurück aus; ein Tei Zuzugs verbleibt jedoch den Städten, so daß der Rücklauf sich schwächer als jener gef (S. 317.)

Bisher haben wir (abgesehen von einigen Einzelheiten) die Verteilung Bevölkerung auf die Altersstufen ohne Rücksicht auf deren Trennung nach Geschlecht betrachtet. In der That setzen sich aber die Jahrgänge und Altersklassen keineswegs gleichmäßig aus Männern und Frauen zusam vielmehr weicht der Altersaufbau des männlichen und der des weiblichen Vo teils von einander ab und zwar in fast allen Ländern in der Weise, daß Kindesalter die Knaben um ein geringes zahlreicher sind als die Mädchen, d etwa vom 15. Jahre ab, die Frauen in die Mehrheit treten und diese bis Ende, zunächst in wachsendem, später in etwas abnehmendem Maße behau Die badische Alterstabelle zeigt einen hiervon abweichenden Gang, in in dem Lebensanfange bald die Knaben, bald die Mädchen überwiegen gegen den Schluß die Männer die Überzahl erlangen (abgesehen von den a höchsten Altersstufen, die wieder vorzugsweise den Frauen vorbehalten sind).

Bei der letzten Volkszählung hatten die Knaben nur in einigen Jahrgängen die Meh so daß sie im ganzen gegen die Mädchen in die Minderzahl treten; im hohen Alter hatte Männer in der Klasse von 80 bis 90 Jahren und außerdem in einigen vereinzelten Jahrgä das Übergewicht. Die Altersjahre 20 bis 22 enthielten 1880 mehr Männer (vergl. S. was dadurch zu erklären ist, daß die Ableistung der Wehrpflicht die jungen Männer mehr a den unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Jahren im Inlande vereinigt. Schon 23 Jahren gewinnt das weibliche Geschlecht wieder so sehr die Oberhand, daß es für die Klasse der 20—25jährigen überwiegt. (1864 und 1875 waren zu Anfang der 20 Jahre Mä und Frauen nahezu gleich zahlreich, 1867 standen die Männer merkbar, 1871 erheblich zurück, dem das vorhergehende Kriegsjahr die Reihen der jungen Männer gelichtet hatte.)

Die Übersichten der Tabelle IV. (S. 308 f.) lassen im einzelnen und näheren erkennen, wi Frauen nur in den Altersklassen 80 bis 85 und 85 bis 90 in die Minderheit gelangen. Verg man die Geschlechter nach 10jährigen Altersklassen, so betrug die Überzahl bezw. Minderhei Frauen absolut und in Prozenten der Männer:

Altersjahre.	Mehr Frauen als Männer		Altersjahre.	Mehr Frauen als Männer.	
0—10	3 182 oder	1,7 %	50—60	9 772 oder	18,1 %
10—20	2 463 „	1,6 „	60—70	4 765 „	11,7 „
20—30	4 051 „	3,5 „	70—80	830 „	4,5 „
30—40	7 313 „	7,1 „	80—90	— 45 „	— 1,7 „
40—50	7 276 „	8,9 „	90 u. mehr	27 „	35,5 „

Langsam ansteigend erreicht hier die Frauenzahl in dem Alter von 50 bis 60 Jahre Mehr von fast ein Fünftel, um dann in 30 Jahren bis zu einer Minderheit von fast 2° sinken. Die folgende weitere Übersicht bringt die Verhältnisse für die bisherigen Alterszählu Badens, sowie für das Deutsche Reich und das benachbarte Württemberg zur Anschauung, i sie angiebt, wie viele Frauen in jeder der angegebenen Altersklassen auf 100 Männer kamen:

Im Alter von Jahren.	Baden					Deutsches Reich	Württemberg.
	1864.	1867.	1871.	1875.	1880.	1880.	1880.
0—5	99,1	100,6	101,3	101,8	101,1	99,5	102,8
5—10	99,9	99,8	100,7	101,8	102,3	100,2	104,0
10—15	99,8	98,6	99,7	99,9	101,6	99,6	103,5
15—20	101,5	103,3	101,9	100,9	101,5	101,2	104,8
20—25	103,2	109,1	105,1	104,0	101,9	103,7	105,3
25—30	107,0	107,1	109,3	107,8	106,2	104,7	108,9
30—40	110,3	109,3	108,2	107,9	107,1	105,1	110,9
40—50	110,1	109,7	111,6	110,6	108,9	106,0	110,7
50—60	106,8	109,2	109,1	113,7	118,1	110,9	115,1
60—70	102,2	103,5	105,3	108,4	111,7	113,0	110,3
70—80	96,5	95,7	98,3	99,3	104,5	116,0	105,4
80—90	96,7	100,4	101,5	93,4	98,3	122,3	98,7
90 u. mehr	161,6	130,2	133,1	137,0	135,5	160,9	128,7

Die badischen Zahlenreihen stimmen darin untereinander und mit der württembergischen Reihe, daß das weibliche Übergewicht in dem höheren Lebensalter in eine weibliche Minderheit umschlägt, während in der Zahlenreihe des Deutschen Reiches die Frauenmehrheit bis zum Ende steigend anhält; sie weichen darin von einander ab, daß die anfängliche Mehrheit der Knaben allmählich in eine Mehrheit der Mädchen übergegangen und das Maximum des Frauenübergewichts aus den 30er zu den 40er, dann zu den 50er Lebensjahren hinaufgerückt ist. Die erstere Veränderung beruht darauf, daß seither unter den Geborenen die Knaben weniger vorgeherrscht haben (1862/64: auf 100 Mädchen 107,2 Knaben, 1875/80: 103,9). Die letztere erklärt sich durch den besonders starken Wegzug der Jahre 1849/55; dadurch wurde damals die Klasse der jüngeren Männer besonders stark gelichtet, so daß von da ab die entsprechenden, im Alter allmählich vorrückenden Jahrgänge verhältnismäßig männerarm sind. Auch der regelmäßig vor sich gehende Wegzug trifft vorzugsweise die Männer des kräftigen Lebensalters und verursacht hauptsächlich die rasche Abnahme der Männer nach Ablauf der Lern- und der Militärzeit. Ein Teil der außer Landes Gegangenen kehrt in späteren Jahren heim und trägt dazu bei, die weibliche Überzahl zu brechen; im wesentlichen beruht dieser Umschwung indessen auf der größeren Sterblichkeit der Frauen im mittleren Lebensalter.

Die Erscheinung einer männlichen Mehrheit im hohen Alter ist aber nicht auf Baden und Württemberg beschränkt, sondern tritt im allgemeinen in der westlichen Hälfte Deutschlands samt der Schweiz auf, während in der östlichen Hälfte fast durchweg die Frauenmehrheit auch in den höheren Altersklassen noch zunimmt. Diese Verschiedenheit deutet darauf, daß im Westen Deutschlands auf den mittleren Altersstufen die Frauen rascher, die Männer langsamer absterben als im Osten: um über die Ursachen dieses Unterschiedes in den Sterblichkeitsverhältnissen zu entscheiden — ob dieselbe in dem verschiedenen Grade der angeborenen Lebenskraft oder in demjenigen der Anstrengung derselben begründet ist — bedarf es noch weiterer und eingehenderer Kenntnis und Vergleichung der beiderseitigen Alters- und Sterblichkeitsziffern.

Die Altersgliederung der beiden Geschlechter in den einzelnen badischen Kreisen zeigt keine wesentliche Abweichung von dem allgemeinen Landescharakter, außer in denjenigen, in denen der Einfluß größerer Städte dahin sich geltend macht, daß die Überzahl der Frauen im Alter weniger entschieden zurückgeht; es sind dies besonders die Kreise Mannheim und Baden, auch Karlsruhe und Freiburg. Von dem Strome jugendlicher Elemente nämlich, welcher den größeren Städten zufließt und welcher zum Teil seinen Rückweg zu den kleineren Orten findet, bleiben weit mehr Frauen als Männer in den Städten zurück; von den Ausschlag gebenden Personen dieser Art geben die Schüler, Studenten und Soldaten, welche dem männlichen Geschlecht zunächst die Oberhand verschaffen, bald wieder ab und halten die weiblichen Dienstboten länger aus oder setzen sich ganz fest. Infolge des ungleichartigen Rückflusses füllen sich die weiblichen mittleren und höheren Altersklassen in den größeren Städten erheblich stärker, als die männlichen, und tritt die Ausgleichung in den höchsten Klassen nicht oder nur unvollkommen ein. Für die 5 größten Städte war 1880 der Altersaufbau der Geschlechter der folgende:

Altersjahre.	Männer.	Frauen.	Auf 100 Männer Frauen.	Altersjahre.	Männer.	Frauen.	Auf 100 Männer Frauen.
0—10	19 578	19 987	102,1	50—60	5 134	6 804	132,5
10—20	17 417	17 689	101,6	60—70	2 815	4 207	149,4
20—30	21 696	19 867	91,6	70—80	1 208	1 731	143,3
30—40	14 488	15 629	108,0	80—90	157	278	177,0
40—50	9 223	10 405	112,8	90 u. mehr	··	5	—
				im ganzen	91 716	96 602	105,3

Im produktiven Alter überhaupt giebt es im Lande 34 302 Frauen mehr als Männer, dem unproduktiven nur 4 320 (vergl. die Zahlen der Produktiven und Unproduktiven S. 31 in jenem kommen auf 100 Männer 107,8 Frauen, während 1864 dieses Verhältnis nur 104,1 w

Mit Rücksicht auf die durchschnittlich geringere Leistungsfähigkeit und häufigere Passiv der Frauen ist daher die Steigerung der Last, welche den wirklich Arbeitenden und besonders arbeitenden Männern durch die Erhaltung der Unproduktiven auferlegt wird, noch etwas größ als sich in der Zunahme des einfachen Zahlenverhältnisses der Produktiveu und der Unprodukti von 0,51 auf 0,61 oder in der Zunahme eines anderen, ohne Beachtung der Geschlechtsuntersch gefundenen entsprechenden Verhältnisses ausdrückt. Welche praktische Bedeutung aber schon je Zunahme der Erhaltungslast um ein Fünftel (19,8%) zukommt, läßt sich durch eine Schätz der dadurch verursachten Verlängerung der Arbeitszeit veranschaulichen.

Jenem Zuwachs entsprechend hat der Produktive für sich und 0,51 bezw. 0,61 Unprodukt also zusammen für 1,51 bezw. 1,61 Personen zu sorgen; derselbe bedingt also eine Mehrarbeit folglich eine Mehrarbeits**zeit** von 10/151 oder 1/15 Wenn daher im Jahre 1864 im Durchsch jeder Produktive mit einer 300tägigen Jahres- oder 12stündigen Tagesarbeit sein bequemes A kommen fand, so hatte er hierfür 1880 mindestens 320 Tage oder 12 4/5 Stunden zu arbeiten sofern eine gesteigerte Produktion bezw. Einnahme aus Mangel an Gelegenheit oder Kraft möglich war, sich und der erhaltenen Person ein entsprechendes Maß von Entbehrungen aufzule Es kann nicht fehlen, daß diese Vermehrung der Arbeit oder Verminderung des Lebensgenu sich in der Bevölkerung fühlbar macht, und sie hat ohne Zweifel zu dem Mißbehagen beigetrag das in weiten Kreisen auch unseres Landes empfunden wird und dem Zusammenwirken man facher offenliegender und verdeckter Ursachen entspringt. In dieser Weise erzeugt die dermalige sammensetzung unserer Bevölkerung nach Geschlecht und Alter positive Übel; insofern aber, Teil wenigstens, die Quelle des Mißverhältnisses zwischen arbeitender und erhaltener Bevölke in der Ungunst der oft genannten Periode von 1848/49 bis 1855/56 liegt, läßt sich auch ohne den Hinzutritt neuer Störungen, auf eine teilweise Besserung rechnen, wenn die Welle bevölkerungsstatistischen Anomalien, die jene Zeit erzeugt hat, sich noch weiter verlaufen ha wird.

c. Familienstand.

(Tabelle III., IV. a. und IV. b. Seite 306 ff.)

Geschlecht und Alter gehören zu den natürlichen Eigenschaften; mit dem Familienstande treten wir bei der Betrachtung des inneren Gefüges der Bevölkerung das soziale Gebiet. äußere Zusammenhang der Familie tritt, soweit die Statistik ihn nachzuweisen vermag, in Haushaltung zu Tage. Hier handelt es sich um die Gruppierung der Einzelnen nach ihrer Ver ratung oder Nichtverheiratung, d. h. nach ihrer Beziehung zur Ehe als der Grundlage der Fam

Nach dem Familien- oder Civilstande setzt sich die Bevölkerung Badens 1 für die beiden Geschlechter und im ganzen in folgender Weise zusammen:

	Männer.	%.	Frauen.	%.	Im ganzen	%.
Ledige oder Unverheiratete .	480 097	62,7	484 369	60,2	964 466	61,4
Verheiratete	257 438	33,6	257 664	32,0	515,102	32,8
Verwitwete	27 503	3,6	62 358	7,7	89 861	5,7
Geschiedene	272	0,04	553	0,07	825	0,05
Zusammen . .	765 310	100	804 944	100	1 570 254	100

Die Ledigen bilden die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung; scheidet [illegible] aus ihr die Kinderwelt aus und zwar nach der Altersgrenze von 14 Jahren [illegible] die badische Statistik im Anschluß an die frühere Zollvereinseinteilung [illegible] Veröffentlichungen bisher zu Grunde legt), so erhält man folgende zwei [illegible]teilungen, welche man auch als diejenigen der Kinder und der erwachsenen [illegible] im weiteren Sinne bezeichnen kann:

	Männer.	%.	Frauen.	%.	Im ganzen	%.
Ledige unter 14 Jahre alt	256 261	33,5	260 595	32,4	516 856	32,9
„ 14 Jahre alt u. älter	223 836	29,2	223 774	27,8	447 610	28,5

Unsere Bevölkerung zerfällt hiernach in drei nahezu gleich große Abteilungen [illegible] Kinder, der erwachsenen Ledigen und der Verheirateten und zwei kleinere [illegible]ungen der Verheiratetgewesenen, nämlich der noch einigermaßen zahlreichen [illegible]itweten und der wenig zahlreichen Geschiedenen. Die großen Abteilungen [illegible] aus fast gleichen männlichen und weiblichen Hälften; unter den Ver[illegible]tetgewesenen überwiegen die Frauen die Männer um 35 136 oder um mehr [illegible] Doppelte, derart, daß fast der gesamte Überschuß des weiblichen Ge[illegible]ts (39 634) aus Witwen und geschiedenen Frauen besteht.

Übrigens überwiegen unter den unerwachsenen Ledigen, wie schon [illegible]rt, die weiblichen oder die Mädchen (um 4 272) und unter den Ver[illegible]rateten die Frauen (um 226). Dieser letztere geringe Unterschied besagt, [illegible] am Zählungstage 226 mehr Ehemänner von in Baden sich aufhaltenden [illegible] sich im Auslande befanden, als Ehemänner in Baden, deren Frauen im [illegible]nd waren.

[illegible] soweit beide Eheteile im Inlande, wenn auch an verschiedenen Orten sich befinden, hat [illegible] Gleichheit zwischen Ehemännern und Ehefrauen statt. Es wurden nun aber bei der [illegible] von 1880 in 248 448 Fällen einer zusammenlebenden Ehe, beide Eheteile also, 496 896 [illegible]iratete, zu Hause angetroffen; bei 3 530 zusammenlebenden Ehen war nur ein Teil (471 mal [illegible], 3 059 mal die Frau) zu Hause; dies ergiebt zusammen 251 978 zusammenlebende Ehen. [illegible] Haus vorübergehend abwesend wurden 4239 verheiratete (3 278 Männer, 861 Frauen) ge[illegible] dagegen wurden beide 10537 vereinzelte Verheiratete (5241 M., 5296 F.) in dauernder Tren[illegible] von dem anderen Eheteile vorgefunden, sei es, daß wegen Entfremdung oder wegen des Erwerbs [illegible] als Knechte und Mägde, Fabrikarbeiter), der Gesundheit (z. B. in Irren- und Siechenanstalten), [illegible]raferstehung oder anderer Umstände in verschiedenen Haushaltungen lebten. Im ganzen gab es [illegible] 18206 Verheiratete (8990 Männer, 9216 Frauen), welche ohne den anderen Eheteil angetroffen [illegible], und zwar 7 669 in kurz vorübergehender, 10 537 in dauernder Trennung. Durch diese [illegible]ungen entstehen örtlich, wie schließlich für das Land, Ungleichheiten zwischen den Zahlen der [illegible]er und der Ehefrauen. Ob dabei das männliche oder das weibliche Geschlecht überwiegt [illegible] zum Teil von Zeitumständen, wie dem größeren oder geringeren Bedarf an männlichen oder [illegible] Arbeitern ab. So überwogen 1871 und 1875 für das Land die Männer um 693 und [illegible] während 1880 die Frauen in der Mehrzahl waren.

Daß die Witwen und geschiedenen Frauen die Witwer und ge[illegible]denen Männer so erheblich an Zahl übertreffen, beruht zum Teil darauf, [illegible] etwas mehr Ehemänner als Ehefrauen in der Ehe sterben (1882 starben [illegible] Ehemänner und 4 465 Ehefrauen), hauptsächlich jedoch darauf, daß im [illegible] von dem Manne die Eingehung einer neuen Ehe mehr gesucht und ihm leichter wird als der Frau (1882 verheirateten sich in Baden 1 597 Witwer [illegible]schiedene und nur 684 Witwen und geschiedene Frauen).

Die Tabelle III. bietet in thunlicher Kürze das hauptsächliche Zahlenmaterial des Familien-standes für die Landesteile. Nach den beigesetzten, beide Geschlechter betreffenden Prozentzahlen entsprechen sich im allgemeinen, wie natürlich, die Anteile der Kinder und die der Eheleute, oder was in der Regel dasselbe sagt, der Ehen und der Haushaltungen, und stehen zu denselben ebenso natürlicher Weise diejenigen der erwachsenen Ledigen meistens im umgekehrten Verhältnisse. Es zeigt sich im ganzen, wie dies von den Kindern und Haushaltungen schon bekannt, ein Gegensatz zwischen dem Norden und Süden des Landes (abgesehen von der See- und der Rheingegend von Breisach bis Kehl). Dort sind im allgemeinen die unerwachsenen Ledigen und die Eheleute, hier die erwachsenen Ledigen häufiger. Die Kinder schwanken zwischen 37,8 % der Bevölkerung im A.-B. Schwetzingen und 27,4 % im A.-B. Freiburg, die Verheirateten zwischen 36,1 % im A.-B. Engen, 35,8 im A.-B. Weinheim und 29,4 % im A.-B. Rastatt, die erwachsenen Ledigen zwischen 34,2 % im A.-B. Bonndorf und 22,5 % im A.-B. Eppingen. Die Verwitweten haben einerseits in der oberen Rheingegend von Lahr bis Säckingen und Waldshut, andererseits im Nordosten des Landes ein Maximalgebiet, während im Bereich der größeren und geschlossenen bäuerlichen Anwesen des Schwarz-waldes und des Südostens ihr Anteil an der Bevölkerung im allgemeinen sinkt; und zwar gilt dies ziemlich gleichmäßig von Witwern und von Witfrauen, die ersteren sind auch besonders in Bezirken mit größeren Städten seltener. (Maximum der Witwer 4,9 % der männlichen Bevölkerung im A.-B. Tauberbischofsheim, 4,8 Staufen und Buchen, der Witwen 9,1 Breisach, Minimum der Witwer 2,3 Mannheim, 2,7 Triberg, der Witwen 6,5 % Villingen.) Die unverheirateten Erwachsenen, sowohl Männer als Frauen, finden sich im Näheren gleichfalls im Gebiete des Schwarzwaldes und über-haupt des größeren bäuerlichen Besitzes (A.-B. Freiburg Männer 38,1, Frauen 35,8 % der Ge-samtbevölkerung), sowie auch in einigen Bezirken mit größeren Städten am häufigsten (Rastatt Männer 37,3, Baden Frauen 33,7 % der weiblichen Bevölkerung) in der nördlichen Rheinebene und im Neckargegend am wenigsten häufig (Bretten Männer 23,1, Schwetzingen, Eppingen, Eberbach Frauen 21,8 %.) Einigemal äußert sich in der höheren Zahl der erwachsenen Ledigen (bei den A.-B. Lörrach, Schönau, Säckingen) auch der Einfluß der Industrie.

Die Verschiedenheit bezüglich des Familienstandes zwischen Stadt und Land veranschau-licht das folgende Zahlenbild:

	Beide Geschlechter					Männer		Frauen	
	Ledige unter 14 Jahren.	Ledige 14 Jahre alt und älter.	Verheiratete.	Verwitwete.	Geschiedene.	Ledige, 14 Jahre alt und älter.	Witwer.	Ledige, 14 Jahre alt und älter	Witwen.
	% der Gesamtbevölkerung.					% der Männer.		% der Frauen	
Städte	29,0	33,6	31,7	5,8	0,09	35,2	2,8	32,1	8,2
Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern	27,4	36,5	30,9	5,1	0,12	37,9	2,2	35,3	7,8
Landgemeinden	34,7	26,2	33,3	5,8	0,04	26,5	3,9	25,9	7,5

In den Städten finden sich weniger Kinder, weniger Verheiratete, weniger Witwer, dagegen mehr erwachsene Ledige, mehr Witwen und besonders mehr Geschiedene als auf dem Lande; mit der Größe der Städte schärft sich der Unterschied, ausgenommen bei den Witwen.

In die Vergangenheit vermögen wir auch hier nur bis 1864 zurückzublicken; frühere Angaben beruhen (abgesehen von der Altersunterscheidung nach 14 Jahren) lediglich auf Schätzungen und genügen nicht zu Vergleichungen.

Im Jahre 1864 aber gruppierte sich die Bevölkerung in folgender Weise:

	Männer.	%.	Frauen.	%.	Beide Geschlechter.	%.
Ledige unter 14 Jahre alt .	211 110	30,1	210 085	28,9	421 195	29,5
„ 14 Jahre alt u. älter	246 923	35,3	251 441	34,5	498 364	34,9
Verheiratete	214 482	30,6	213 574	29,4	428 056	30,0
Verwitwete	27 665	3,9	52 032	7,1	79 697	5,6
Geschiedene	244	0,03	479	0,07	723	0,05
Im ganzen . .	700 424	100	727 611	100	1 428 035	100

Dieses Zahlenbild weicht von dem entsprechenden für 1880 erheblich ab; es läßt erkennen, daß seither die Verheirateten und infolge dessen auch die Kinder und die Witwen stark zu-

nen, die erwachsenen Ledigen und die Witwer abgenommen haben. Noch deutlicher tritt diese :nderung in der Vergleichung der absoluten Zahlen hervor: Es gab 1880 mehr oder weniger onen jeder Art, als 1864:

	Männer	%	Frauen	%	Beide Geschlechter	%	Abweichung der % gegen die % der Gruppe im ganzen		
ige unter 14 Jahren	+ 45151	+ 21,1	+ 50510	+ 24,0	+ 95661	+ 22,5	+ 12,1	+ 13,4	+ 12,5
14 Jahre u. älter	— 23087	— 9,4	— 27667	— 11,0	— 50754	— 10,2	— 18,8	— 20,6	— 20,2
heiratete	+ 42956	+ 20,0	+ 44090	+ 20,7	+ 87046	— 20,3	+ 10,7	+ 10,1	+ 10,3
witwete	— 162	— 0,6	+ 10326	+ 19,8	+ 10164	+ 12,8	— 10,7	+ 10,2	+ 2,8
chiedene	+ 28	+ 11,5	+ 74	+ 15,4	— 102	+ 10,0	+ 2,2	+ 5,8	+ 0
im ganzen . .	+ 64886	+ 9,3	+ 77333	+ 9,6	+ 142219	+ 10,0			

Die in allen Zahlenverhältnissen (abgesehen von den Geschiedenen) eingetretene ansehnliche :chiebung ist im wesentlichen die Folge der Erhöhung der Heiratsfrequenz, welche 1862 mit Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit begann und erst 1877 wieder unter das Anfangsniveau unken ist. Dem Wachstum der Kinder und der Verheirateten, welches absolut und relativ fast gleich steht eine absolut geringere, aber relativ erheblichere Abnahme der ledigen Erwachsenen gegen- :r, aus deren Reihen die Verheirateten sich hauptsächlich verstärkten. Die Zunahme der Witwen lärt sich aus der Zunahme der Verheirateten; entsprechend hätten aber auch die Witwer sich ver- hren, statt vermindern müssen. Aus dem verschiedenen Verhalten beider ist zu schließen, daß die ıner an der Steigerung der Heiraten sich nicht unerheblich beteiligt haben, für die Witwen aber geachtet der häufigen Eheschlüsse die Gelegenheit zur Wiederverheiratung nicht günstiger geworden als sie zuvor war.

Die vollständigere Verheiratung der Bevölkerung hat sich natürlich nur allmählich entwickeln nen. Die nachfolgenden Zahlenreihen über die prozentuale Besetzung der entsprechenden Abtei- ngen bei den seitherigen Altersaufnahmen bringen diese Entwickelung zur Anschauung:

	Männer					Frauen				
	1864.	1867.	1871.	1875.	1880.	1864.	1867.	1871.	1875.	1880.
dige unter 14 Jahren	30,1	31,1	32,0	33,0	33,5	28,9	29,5	30,7	31,5	32,4
„ 14 Jahre u. älter	35,3	33,2	31,4	29,2	29,2	34,5	32,9	30,6	28,3	27,8
rheiratete	30,6	31,8	32,6	33,9	33,6	29,4	30,2	30,9	32,2	32,0
erwitwete	3,9	3,8	3,9	3,8	3,6	7,1	7,3	7,7	7,7	7,7
eschiedene	0,03	0,04	0,05	0,03	0,04	0,07	0,05	0,09	0,05	0,07

Die Reihen schreiten (abgesehen von einem leichten Schwanken bei den Witwern und dem un- gleichmäßigen Gange der Geschiedenen, bei dem ungenaue Angaben beteiligt sein mögen) stetig vor; :: die Verheirateten zeigen im Jahre 1880 in beiden Geschlechtern ein geringes Nachlassen. Da :: 1874 die Heiratsfrequenz in Baden erheblich abgenommen hat, gehen wir voraussichtlich über- ıupt einer Rückbildung dieser Verhältnisse entgegen und wäre in der eben erwähnten leichten :ndung bereits die Ankündigung einer Änderung zu erblicken.

Abgesehen von der Einteilung der Ledigen in Über- und Unter-14jährige haben wir bisher die ategorie des Familienstandes ohne Unterscheidung nach dem Lebensalter betrachtet. Alter und Familienstand stehen aber in enger Beziehung; erst mit den wachsenden Jahren tritt der Mensch in die Heiratsfähigkeit ein, mit welcher auch überhaupt erst die Frage nach dem Familien- stande eine eigentliche Bedeutung gewinnt. Die Tabellen IV. a. und b., sowie die Ergänzungs- übersicht auf Seite 312 über den ersten Eintritt der Bevölkerung in die Eheverhältnisse gewährt :en Einblick in die Gliederung der Familienstandsklassen, nach dem Alter und der Altersklassen, :ch dem Familienstande.

Nach der Natur der Sache treten die Ledigen zu Anfang mit ihrem ganzen :chwergewicht auf und nehmen allmählich ab, während die Verheirateten und die :erheiratetgewesenen erst mit den Jahren aus kleinem Anfang sich entwickeln, : zu einem Höhenpunkte an Zahl steigen und darüber hinaus allmählich schwinden.

Die jüngsten Ehefrauen treten nach der letzten Altersaufnahme in
im Alter von 16, die jüngsten Ehemänner im Alter von 18 Jahren au
20jährige verheiratete Männer gab es (1880) nur 7, Frauen bereits 62
dem 20. Jahre tritt aber eine rasche Steigerung der Verheirateten, zunä
Frauen, bald auch der Männer ein, so daß die Frauen schon mit 26, die
mit 28 Jahren zur Hälfte (des Jahrganges) im Ehestande sich befinde
Verwitweten und Geschiedenen erscheinen bald nach den ersten Verhei
unter 20 Jahren wurden 1 Witwer, 6 Witwen und 1 Geschiedene gezähl

Die Verheirateten erreichen nach der Mitte der 30er Jahre (1880 die
im 36., die Männer im 39. Jahre), die Witwen etwa im 60., die Witwer
Jahre den höchsten Jahresbestand, die wenigen Geschiedenen gegen das 4
Die verheirateten Frauen und Witwen werden mit 63, die verheirateten
und Witwer mit 74 Jahren an Zahl gleich; mit 68 Jahren machen die
mit 75 Jahren die Witwer die Hälfte des weiblichen und männlichen
ganges aus.

In den höchsten Altern verlieren sich die Verheirateten nach und n
treten dafür die Verwitweten ganz ein; bei 80 Jahren finden wir 239
272 Verheiratete, 948 Verwitwete, bei 90 Jahren 10 Ledige, 1 Verh
63 Verwitwete. Der letzte Ehemann erscheint mit 91, die letzte Ehef
95 Jahren.

Das nachfolgende Bild gewährt einen leichten Überblick über die Gliederung der zeh
Altersgenossenschaften nach dem Familienstande. Die unterste Altersstufe ist bei 15 J
trennt, so daß die Kinder von den heiratenden Altersklassen gesondert erscheinen.

Alter in Jahren.	Männer. ledig.	verheiratet.	Witwer.	geschieden.	zusammen.	Frauen. ledig.	verheiratet.	Witwen.	geschieden.
0—15	273 054	—	—	—	273 054	277 574	—	—	—
15-20	72 355	7	1	—	72 363	73 488	623	6	1
20—30	89 619	24 720	258	17	114 614	70 597	47 266	755	47
30—40	21 201	79 753	1 348	64	102 366	22 385	83 201	3 926	167
40—50	10 257	69 294	2 228	71	81 800	15 882	64 471	8 578	145
50-60	7 042	47 580	8 991	70	59 403	12 900	40 408	15 754	113
60—70	4 396	27 314	8 146	39	40 740	8 182	17 872	19 389	62
70 u. mehr	2 273	8 820	1 820	11	20 970	3 991	3 823	13 940	18
im ganzen	480 097	257 438	27 503	272	765 310	484 369	257 664	62 358	553
davon									
15 u. mehr	207 043	257 438	27 503	272	492 256	206 795	257 664	62 358	553
20 u. mehr	134 688	257 431	27 502	272	419 893	133 937	257 041	62 352	552

Die weiter folgende Übersicht zeigt, wie die einzelnen Altersabteilungen sich proze
sammensetzen und wie dieses Gefüge von 1864 bis 1880 sich veränderte. Die wenigen Ges
sind den Verwitweten zugezählt.

	1864.						1880.					
	Männer			Frauen.			Männer			Frauen		
	ledig.	ver-heiratet.	Witwer.	ledig.	ver-heiratet.	Witwen.	ledig.	ver-heiratet.	Witwer.	ledig.	ver-heiratet.	Witwen.
15	100	—	—	100	—	—	100	—	—	100	—	—
-20	99,98	0,0	—	99,0	0,9	0,0	99,99	0,0	0,0	99,1	0,9	0,0
-30	83,6	16,3	0,1	70,0	29,7	0,3	78,2	21,6	0,2	59,5	40,0	6,5
-40	33,1	65,9	1,0	33,2	64,2	2,6	20,7	77,9	1,4	20,4	75,8	3,8
-50	17,6	79,3	3,1	22,4	67,8	9,8	12,5	84,7	2,8	17,8	72,4	9,8
-60	13,5	76,0	10,5	19,0	58,1	22,9	11,8	80,1	8,1	18,6	58,4	23,0
-70	11,5	63,8	24,7	18,7	40,2	41,1	10,8	67,0	22,8	18,0	39,3	42,7
u. mehr	8,8	39,8	51,4	16,6	18,7	64,7	10,4	42,1	47,5	18,3	17,6	64,1
ganzen	65,4	30,6	4,0	63,4	29,4	7,2	62,7	33,6	3,7	60,2	32,0	7,8
. mehr	48,9	45,2	5,9	47,0	42,5	10,5	42,1	52,3	5,6	39,2	48,9	11,9
. mehr	39,8	53,3	6,9	38,7	49,1	12,2	32,1	61,3	6,6	29,5	56,6	13,9

Wenn wir aus den vorstehenden Zahlenreihen diejenigen des Heiratsalters der mehr als 20jährigen herausheben und die Ledigen einer- und die eirateten und Verheiratetgewesenen anderseits einander gegenüberstellen, waren von 419 893 Männern dieses Alters 134 688 ledig, 285 015 ver- atet, verwitwet &c., von 453 882 Frauen 133 937 ledig, 319 945 verheiratet, itwet &c. Von den Männern waren 67,9 %, von den Frauen 70,5 % im tande oder im Ehestande gewesen; von den 32,1 % Männern und 29,5 % ten, die unverheiratet sind, gelangt noch ein größerer Teil der jüngeren und leinerer Teil der älteren zur Ehe; nur ein Teil derselben wird ehelos sterben.

Um auch nur schätzungsweise zu einer Zahl der ehelos Verbleibenden zu gelangen, reichen ahlen der Alterstabellen nicht aus; wenn man indessen annehmen wollte, daß die über 45 alten Junggesellen und die über 40 Jahre alten Jungfrauen sich großenteils und in etwa em Verhältnis nicht mehr verheiraten, so stehen für 1880 auf der einen Seite derartige 9 Männer, auf der anderen 40 955 Frauen, für 1864 aber 19 314 Männer und 37 031 Frauen önnte man schließen, daß je nach der wechselnden Heiratsfrequenz bei uns etwas mehr oder weniger als halb so viele ältere Männer wie ältere weibliche Personen in der Ehelosigkeit iben.

Die seit 1864 erfolgte vollständigere Verheiratung der Bevölkerung macht bisher natürlich hauptsächlich in den jüngeren der ehefähigen Altersklassen h Verminderung der Ledigen und Vermehrung der Verheirateten und Ver- jeten geltend; doch nehmen auch die älteren Klassen daran teil. Am fühl- ten ist die Veränderung bei den 30—40jährigen, unter denen die ledigen nner von 33,1 auf 20,7, die ledigen Frauen von 33,2 auf 20,4 % gefallen, die männer von 65,9 auf 77,9, die Ehefrauen von 64,2 auf 75,8 % gestiegen sind. stärkere Zunahme der Verheirateten in den unteren Klassen beweist ferner, im ganzen die Ehen früher geschlossen wurden als zuvor; dieses frühere aten spricht sich auch darin aus, daß, während 1880 schon die Hälfte der hrigen Frauen und der 28jährigen Männer verheiratet war, 1864 dies erst den 29jährigen Frauen und 30jährigen Männern statthatte.

Eingehende Vergleichungen der hier berührten Verhältnisse mit andern Ländern würden zu führen. Wir begnügen uns, einige besonders charakteristische Verhältniszahlen für die hen und einige außerdeutsche Staaten folgen zu lassen:

	Ledige überhaupt % der Bevölkerung.	Über 15jähr. Ledige % der über 15jähr.	20—40jährige ledige. Männer % der 20—40jährigen Männer.	Frauen % der 20—40jährigen Frauen.
Deutsches Reich . .	60,0	38,1	49,1	38,4
Preußen . .	60,2	37,8	48,8	38,0
Bayern . .	60,1	40,8	53,8	43,0
Sachsen . .	58,0	35,2	42,0	34,0
Württemberg	60,4	38,0	49,4	40,3
Baden . .	61,4	40,6	51,1	40,7
Elsaß-Lothr. .	59,9	38,1	55,8	42,7
Hessen . . .	59,7	37,3	49,2	35,9

	Ledige überhaupt % der Bevölkerung.	Über 15jähr. Ledige % der über 15jähr.	20—40jä[hrige] ledige Männer % der 20—40jährigen Männer.	F[rauen] % [der] 20[—40-] jä[hrigen] Fr[auen].
Mecklenburg-Schwerin .	57,8	36,3	50,5	
Schweiz . .	61,0	42,7	—	-
Österreich . .	59,6	38,9	49,7	
Italien . .	56,9	36,5	—	-
Frankreich .	50,8	32,5	—	-
Großbritannien . . .	61,2	39,3	—	-

Hiernach besitzt Baden eine besonders große Anzahl von Ledigen, und zwar nicht bloß Einschluß, sondern auch unter Ausschluß der Kinder. Ungeachtet der in den letzten Jahrze erfolgten Vermehrung der Verheirateten erscheint Baden also noch keineswegs mit Ehen gesä es bestätigt sich vielmehr auch hieraus, daß die Mißverhältnisse, welche uns in der Zusam setzung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht auffielen, nicht auf einem Übermaß von (wenn schon teilweise aus einer zeitweiligen Raschheit der Vermehrung der Ehen), sondern sentlich auf dem starken Abzuge erwachsener Männer beruhen.

Ein besonderes Interesse bietet schließlich noch die Vergleichung der hältnisse des Familienstandes mit der Zahl der Haushaltungen (322 Es entfallen nämlich auf eine Haushaltung durchschnittlich:

	Männliche.	Weibliche.	Überhaupt.
Kinder unter 14 Jahren .	0,79	0,81	1,60
Ledige 14 Jahre u. älter .	0,69	0,69	1,38
Verheiratete	0,80	0,80	1,60
Verwitwete und Geschiedene	0,09	0,20	0,29
im ganzen . .	2,37	2,50	4,87

Die mittlere Haushaltung setzt sich hiernach aus 4/5 eines Ehepaars, Kindern, 1,38 erwachsenen Ledigen und 0,29 Verwitweten und Geschiedenen sammen (es trifft sich 1880, daß auf 1 Ehepaar ziemlich genau auch 1 Kin paar oder auf 1 Verheirateten 1 Kind kommt, während 1864 auf 1 Verheirat 1,1 Kind kam).

In der Wirklichkeit gestaltet sich die Haushaltung natürlich in großer Mannigfalti namentlich ergeben sich dadurch zahlreiche Abweichungen von dem Durchschnittsbilde, daß Mehrzahl der Verwitweten und Geschiedenen und auch eine gewisse Anzahl Lediger ei Hausstand haben. Die Verheirateten dagegen fügen sich bis auf verhältnismäßig geringe nahmen in das Bild ein, indem die Fälle des vereinzelten Lebens von Verheirateten (wi bereits bei Betrachtung der zusammenlebenden Ehen zeigte, Seite 319), sowie auch die Fäll denen ein Ehepaar in einer Haushaltung lebt, der es nicht vorsteht, ziemlich selten sind.

Diese Verhältnisse sprechen sich in dem Familienstande der Hau haltungsvorstände aus. Von denselben waren 248 832 (245 995 Män 2837 Frauen) verheiratet, 50 254 (14 877 Männer, 35 377 Frauen) verwi 434 (136 Männer, 298 Frauen) geschieden, 23 039 (10 618 Männer, 12 Frauen) ledig.

Hieraus folgt, daß annähernd (nicht genau, weil bei den Haushaltungsvorständen auch die vorübergehend Abwesenden berücksichtigt sind) nur 8 670 Verheiratete (1,7 %) nicht einer Haushaltung vorstehen, von den Witwern 54 %, von den Witwen 57 %, von den geschiedenen Männern ..., von den geschiedenen Frauen 54 %, von den ledigen Erwachsenen (die wenigen Kinder, welche als Vorstände figurieren, können nicht in Betracht kommen) bei den Männern 4,7, bei den Frauen ... an der Spitze einer Haushaltung stehen oder (was namentlich bei den Ledigen meistens zutrifft) eine Einzelhaushaltung bilden.

d. Heimatsverhältnisse.

(Tabelle II., Spalten 5 bis 11, 18 bis 24, Seite 302 ff.)

Mit Heimat bezeichnen wir sowohl Staat und Gemeinde der rechtlichen Zugehörigkeit, als ... Land und den Ort der Herkunft oder der Geburt. Inbezug auf diese Verhältnisse ist für die ... Bevölkerung durch die Volkszählungen die Staatsangehörigkeit oder das Unterthanenverhältnis und die Gebürtigkeit, d. h. Ort und Land der Geburt ermittelt worden.

Die Mischung der eigenen Staatsangehörigen oder Unterthanen (Inländer, Einheimische, ...dener) mit Angehörigen oder Unterthanen anderer Staaten (Ausländern, Fremden, Nicht...denern) ist von jeher als besonders wichtig erkannt und deshalb allerdings in mehr oder weniger vollkommener Weise ermittelt worden. Dagegen ist die Mischung der Bevölkerung nach der Herkunft oder Gebürtigkeit, welche einen Einblick auch in die innere Wanderung oder Verschiebung derselben gewährt, erst in neuerer Zeit als bedeutungsvoll beachtet und ermittelt worden.

1. Die Staatsangehörigkeit.

(Tabelle II., Spalten 9 bis 11, 22 bis 24, Seite 302 ff.)

Was zunächst die Staatsangehörigkeit anbelangt, so begnügte man sich in Baden in früheren ...ren bald mit der allgemeinen Angabe der Zahl der Fremden ohne Unterscheidung nach den Staaten der Angehörigkeit, bald mit der Zahl der ausländischen Gewerbegehilfen und Dienstboten; für die Zeit von 1834 bis 1855 liegen beiderlei Zahlen vor; erst von 1864 ab werden die Ausländer nach den einzelnen Heimatstaaten unterschieden.

Der großen Menge nach besteht natürlich unsere Bevölkerung aus Badenern der eigenen Angehörigen; sie ist jedoch vergleichsweise stark mit Nichtbadenern untersetzt. Neben 1 473 107 Badenern (93,8 % der Bevölkerung) leben im ganzen 97 147 Nichtbadener (6,2 %), von denen 83 732 oder 5,33 % Angehörige eines anderen deutschen Staates, 13 415 oder 0,86 % eines nicht deutschen Staates sind. Inbezug auf das Reich zerfällt darnach die Bevölkerung in 1 556 835 Reichsangehörige oder Reichsinländer (99,14 %) und die oben genannte Zahl von Reichsfremden oder Reichsausländern.

Die große Zahl der Fremden in Baden erklärt sich wesentlich durch die gestreckte Lage des Landes und die damit zusammenhängende lange Grenzentwicklung, bei welcher viele lediglich lokale Wanderungen zu interterritorialen werden. Jedoch bildet auch der Erwerb in Industrie und Verkehr, die Naturschönheit und das milde Klima mancher Landesteile, sowie die Annehmlichkeit des Lebens auch auf größere Entfernung eine starke Anziehung. Wir finden sonach einerseits ...mlich allgemein einen erheblichen Zuzug von landwirtschaftlichen und häuslichen Dienstboten und von Arbeitern aller Art aus den Nachbarländern (ausgenommen Elsaß); anderseits erscheinen die größeren Städte und einige Industriebezirke als besondere Sammelpunkte fremder Elemente.

In den letzten Jahrzehnten ist die Zahl der Ausländer erheblich gestiegen. Während 1836 dieselbe 21 928 (wovon 18 504 Gewerbegehilfen und Dienstboten), 1852 schon 33 724 (20 226 Gehilfen zc.) betrug, war sie 1864 auf 52 106, 1871 auf 71 114, 1880 auf 97 147 angewachsen. Bei

diesen letzten drei Zählungen setzte die Bevölkerung sich nach den Hauptgruppen der Angehör in folgender Weise zusammen:

	1864.	%	1871.	%	1880.	%
Badener	1 375 931	96,35	1 390 448	95,14	1 473 107	93,81
Sonstige Reichsinländer .	41 523	2,91	57 303	3,92	83 732	5,33
Reichsausländer	10 581	0,74	13 811	0,94	13 415	0,86
Ausländer überhaupt . .	52 106	3,65	71 114	4,86	97 147	6,19

Wie die Nichtbadener sich nach den Staaten der Angehörigkeit bei den drei Zählungen teilten und von einer zur anderen zunahmen oder zurückgingen, zeigt die folgende Übersicht. denselben waren:

	1864.	1871.	1880.		1864.	1871.	1
Preußen	6 710*	11 150	18 996	Schweizer	5 174	6 529	6
Bayern	8 496	10 701	15 273	Österreich-Ungarn . .	1 568	2 669	2
Sachsen	553	662	1 485	Engländer	550	615	
Württemberger . . .	20 124	24 535	32 994	Italiener	314	1 439	
Elsaß-Lothringer . .	—	1 850	2 809	Franzosen	1 822	622	
Hessen	5 640	7 052	10 049	Russen	485	536	
Thüringer u. Anhalter	326	726	1 062	Sonstige Europäer .	336	519	
Mecklenburger u. Hansaten	*bei den Preußen.	359	556	Bürger d. Vereinigten Staaten v. Amerika	305	831	
Andere Deutsche	*bei den Preußen.	258	508	Sonstige Nichteuropäer	27	51	

Die reichsangehörigen Fremden nahmen nach den obigen Zahlen von 1 bis 1871 um 38,0 %, von da bis 1880 um 40,1 %, die Reichsausländer in ersteren Periode um 30,5 % zu, in der letzteren aber um 3,0 % ab.

Infolge der Entwicklung des Verkehrs und der Verkehrsmittel, der F zügigkeit und Gewerbefreiheit, sowie der innigeren Vereinigung Deutschlands die Beweglichkeit der deutschen Bevölkerung im ganzen Reiche erheblich gewac und offenbar noch im Steigen begriffen. Natürlicherweise haben diese V hältnisse aber nicht in gleichem Maße auf die Deutschen und auf die Rei fremden gewirkt. Immerhin muß es auffällig erscheinen, daß die letzteren uns von 1871 bis 1880 nicht nur nicht an der Vermehrung des fremden Elem teilgenommen, sondern sogar eine Abnahme erfahren haben. Ob diese geradezu eine Verdrängung der Reichsfremden durch stärkeren Zuzug von Reichsinlän aufzufassen ist, muß noch dahin stehen. Denn für dieses Mal läßt die Abna sich im wesentlichen aus dem zufälligen Umstande erklären, daß 1871 ausgede Eisenbahnbauten eine größere Zahl italienischer und tiroler, auch schweizer andere fremde Arbeiter ins Land führten, während 1880 nur eine einzige grö Bauanlage (bei Wertheim) im Gange war, welche nur etwa 180 Reichsauslän herbeizog.

Wie schon angedeutet, ist die Verbreitung der Nichtbadener im Lande sehr ungleich; wäh im Amtsbezirk Mannheim 17 819 Fremde sich aufhalten, zählt der Amtsbezirk St. Blasien 143; während sie dort 24,3 % der Bevölkerung ausmachen, beträgt sie hier nur 0,8, im Amtsb Wiesloch nur 0,7 %. Das stärkste Herübertreten nachbarlicher Elemente macht sich an der östlichen Landesgrenze gegen Württemberg und Hohenzollern, dann im Bezirk Pforzheim un der Rheinebene gegen die bayerische Pfalz und gegen Hessen hin, auch an der schweizer Gr namentlich in der Fabrikgegend von Lörrach und Säckingen geltend. (Der starke Fremdenzuzu Amtsbezirk Wertheim ist vorübergehende Wirkung des dortigen Eisenbahnbaues.) Dagegen s

an der elsässischen Grenze, infolge der früheren nationalen Entfremdung und des früheren ngels an Flußübergängen, nur wenige Elsaß-Lothringer (im Amtsbezirk Bühl z. B. nur 17); hat sich auch hier die nachbarliche Einwanderung sichtlich gehoben (seit 1871 um 52%).

In den Städten ist im allgemeinen der Fremdenstand erheblich höher als auf dem nde. Dort beträgt er 69 476, hier nur 27 571, dort 13,8, hier 2,8% der Bevölkerung; in den größten Städten wurden 42 080 fremde Einwohner gezählt. Die Städte mit mehr als 10 000 nwohnern enthalten 50 914 Fremde oder mehr als die Hälfte aller Fremden und zwar in:

	Fremde. Deutsche.	Fremde. Reichsausländer.	Im ganzen % der Einwohner.		Fremde. Deutsche.	Fremde. Reichsausländer.	Im ganzen % der Einwohner.
Mannheim . .	15 217	364	30,0	Konstanz . . .	2 044	611	19,9
Karlsruhe . .	7 420	772	16,6	Rastatt . .	3 360	106	28,1
Freiburg . . .	3 420	977	12,1	Baden	1 294	611	16,2
Heidelberg . .	4 177	758	20,2	Bruchsal . . .	970	60	9,1
Pforzheim . .	7 996	364	34,8				

Die große Fremdenzahl Rastatts erklärt sich durch das dort garnisonierende preußische Regiment. Relativ die meisten Reichsfremden haben Baden (5,4%) und Konstanz (4,6%).

Von Industriebezirken ohne größere Städte ist besonders Lörrach zu nennen mit 2 804 Fremden (darunter 1 568 Schweizer), Säckingen 1 128 (darunter 869 Schweizer), Villingen 1 857; die übrigen industriellen Bezirke des Schwarzwaldes, Triberg, Neustadt, Waldkirch, Schönau, Schopfheim enthalten verhältnismäßig wenig Fremde.

Dem Eindringen zahlreicher Fremden in das Großherzogtum steht ein weit größerer Abzug von Badenern in das Ausland gegenüber; jedoch erfolgt dieser nur zum geringen Teil im ausgleichenden Austausch mit den Heimatstaaten der Zuziehenden. Vielmehr ist der Wandertrieb, wie fast allgemein, so auch in Baden vorherrschend nach dem Westen und Süden gerichtet: in die entstehenden Lücken führt der gleiche Trieb den Ersatz hauptsächlich von Nord und Ost herbei. So haben wir in Württemberg nur 12 374 Badener, kaum ein Drittel der Zahl der Württemberger bei uns, dagegen (von den mehr als 150 000 aus Baden Stammenden in Amerika nicht zu reden) 39 657 Badener in der Schweiz oder 6mal mehr als Schweizer in Baden.

Wir bezeichneten oben die Fremdenzahl Badens als vergleichsweise groß. Dieselbe beträgt nämlich in % der Bevölkerung

im Deutschen Reich	0,6	Baden	6,2	Schweiz	7,4
in Preußen . . .	1,0	Elsaß-Lothringen .	10,5	Österreich (Cisleith.)	1,6
„ Bayern . . .	2,7	Hessen	6,4	Frankreich . . .	2,2
„ Sachsen . . .	7,7	Mecklenburg-Schw.	2,9	Italien	0,2
„ Württemberg .	2,9				

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß von den Badenern 711 538 Männer und 761 569 Frauen, von den Fremden 52 659 Männer und 43 375 Frauen sind, bei jenen auf 100 Männer 107,0, bei diesen nur 82,4 Frauen kommen.

Das Überwiegen des männlichen Geschlechts unter den Fremden erklärt sich damit, daß sie vorzugsweise aus Gehilfen, Arbeitern, Dienstboten und andern einzelnen Personen bestehen und unter diesen, ungeachtet der großen Zahl fremder weiblicher Dienstboten, im ganzen mehr Männer sich befinden. Diese Verhältnisse lassen auch mit Bestimmtheit annehmen, daß unter den Fremden

sich weit mehr Erwachsene befinden als unter den Inländern; darnach aber i[illegible] [illegible] de-
deutung der Fremden noch größer als ihre einfache Zahl angiebt.

2. Die Gebürtigkeit.

(Tabelle II., Spalten 5 bis 8, 15 bis 21, Seite 302 ff.

Bezüglich des Geburtsorts unterscheiden wir die Einwohner, je nachdem [illegible] [illegible] Inl
(Landesgeborene) oder im Auslande (Fremdgeborene) geboren sind, und jene wieder, [illegible] [illegible]
am Aufenthaltsort beziehungsweise in der Zählgemeinde (Orts- oder Gemeindegeborene) [illegible]
einer anderen Gemeinde des Großherzogtums (sonstige Landesgeborene) zur Welt gekommen [illegible]

Im Jahre 1880 bestand die badische Bevölkerung aus 1 469 977 Land-
geborenen, von denen 1 129 783 oder 71,9 % Ortsgeborene, 340 194 oder 21,
sonstige Landesgeborene und aus 100 277 oder 6,4 % Fremdgeborenen, von de
85 760 oder 5,8 % im Reichsinlande und 14 517 oder 0,92 % im Reichsausla
geboren waren.

Die erste Abteilung stellt den seßhaften Teil der Bevölkerung dar, die zw
denjenigen, welcher durch Verzug im Lande oder die inländische Wander
vom Geburtsorte weggeschoben ist, die dritte die durch Verzug aus dem A
lande nach Baden Gekommenen oder den Zuzug aus dem Auslande dar.

28,1 % der Bevölkerung sind von ihrem Geburtsort verschoben, und z
hat die innere Wanderung 21,7 % derselben von ihrem Geburtsort an einen and
Ort des Landes versetzt; während die äußere Wanderung 6,4 % Fremdgeborene
Lande zugeführt hat. Das Überwiegen der inneren Bevölkerungsverschieb
ist jedoch in diesem Maße nur scheinbar, denn es ist dabei die nach außen
richtete Bewegung nicht beachtet. Die Zahl der im Auslande lebenden in Ba
Geborenen ist aber erheblich größer als die Zahl der Fremdgeborenen (allein
den Vereinigten Staaten von Amerika giebt es deren über 160 000), so
im ganzen der Bevölkerungsaustausch mit dem Auslande dem inländischen
nahe kommen wird.

Die Fremdgeborenen beziehungsweise Zugezogenen und die in Baden lebenden Auslä
sind an Zahl ziemlich gleich (100 277 gegen 97 147); doch zeigen die ersteren, wie auch bei
früheren Zählungen, ein geringes Übergewicht.

Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß beide Kategorien größtenteils identisch sind: dies
daraus hervor, daß sowohl die räumliche Verteilung im Lande, als die Verteilung nach den
landsstaaten für beide ziemlich übereinstimmt. Ein anderer, immerhin wohl auch nicht ganz
heblicher Teil ist nicht identisch, da sich darunter einerseits eine gewisse Anzahl in Baden gebor
Nichtbadener, andrerseits eine Anzahl im Auslande geborener Badener befinden.

Mit Rücksicht darauf, daß das örtliche Vorkommen der Fremdgeborenen und der Auslä
ähnlich ist, können wir darauf verzichten, auf dasjenige der ersteren näher einzugehen und d
halb auf das Seite 326 f. inbetreff des letzteren Bemerkte und die Zahlen der Tabelle II. verw

Wie sich beide auf die einzelnen Staaten des Auslandes verteilen und in dieser Bezie
zu einander verhalten, zeigt die folgende Übersicht:

In	Geboren.	Angehörig.	Mehr od. weniger geboren.	In	Geboren.	Angehörig.	Mehr od. weniger geboren.
. . . .	18 300	18 996	— 696	Schweiz	7 703	6 674	+ 1 029
. . . .	16 070	15 273	+ 497	Oesterreich-Ungarn	2 297	2 625	— 328
. . . .	1 354	1 485	— 131	Großbritannien .	823	815	— 8
berg . .	34 287	32 994	+ 1 293	Italien	667	764	— 97
thringen .	3 614	2 809	+ 805	Frankreich . . .	773	619	+ 154
. . . .	10 018	10 049	— 31	Rußland	612	528	+ 88
eutsch. Reich	2 117	2 126	— 9	sonstiges Europa .	526	537	— 11
				Ver. St. v. Amerika	846	737	+ 73
				Sonstig. Nichteuropa	270	80	+ 190

e Gebürtigkeit ist bisher dreimal ermittelt worden: 1864, 1871 und 1880. Die darin sich ende Beweglichkeit der Bevölkerung hat in der ersten Zählperiode nur wenig, in der zweiten zugenommen, wie die folgende Übersicht erkennen läßt:

	1864	%	1871	%	1880	%
ngeborene	1 097 544	76,9	1 109 812	75,0	1 129 783	71,9
ge Landesgeborene	266 541	18,7	272 022	18,0	340 194	21,7
aus dem Reiche	51 680	3,6	65 126	4,5	85 760	5,5
aus dem Reichsausland .	12 289	0,9	14 597	1,0	14 517	0,9
ne überhaupt	63 969	4,5	79 723	5,5	100 277	6,4

i der ersten Zählperiode nahmen die Ortsgeborenen um 1,1, die sonstigen im Lande Ge- um 2,1 %, die im übrigen Reiche Geborenen um 26,0, die im Reichsausland Geborenen % zu: in der zweiten Zählperiode dagegen betrug die Zunahme bei den ersten 19 971 oder ei den zweiten 68 172 oder 25,1 %, bei den dritten 20 634 oder 31,8 %, während bei den aus ähnlichen Gründen wie bei den Reichsinländern) eine Abnahme von 80 oder 0,5 % Die Veränderungen der Zahl der Fremdgeborenen oder Zugezogenen sind hiernach etwas . doch ähnlich wie diejenigen der Zahl der staatsrechtlichen Ausländer; es deutet dies daß die Zahl der in Baden geborenen Ausländer zunimmt.

e Verhältnisse der Gebürtigkeit sind wie diejenigen der Staatsangehörigkeit, in den Städten ausgeprägt als auf dem Lande. In jenen ist fast die Hälfte der Einwohner zugezogen n eingeboren (in denen mit mehr als 20 000 Einwohnern fast 6/10), während auf dem Lande n noch mehr als 8/10 eingeboren oder seßhaft sind. Im näheren setzte sich die Bevölkerung ch dem Geburtsort also zusammen:

	Orts-geboren.	%	Sonst Landes-geboren.	%	Sonst im Reich geboren.	%	Im Reichs-ausland geboren.	%
. . . .	251 899	51,0	172 787	35,0	59 922	12,1	9 114	1,9
nit mehr als 20 000 Einw.	71 705	38,1	76 042	40,4	36 552	19,4	4 020	2,1
meinden	877 884	81,8	167 407	15,5	25 838	2,4	5 403	0,6

ir die größeren Städte insbesondere beträgt der Anteil der Gemeindegeborenen: in Mann- %, Karlsruhe 34,0, Freiburg 32,8, Heidelberg 43,5, Pforzheim 45,2, Konstanz 30,9, Rastatt den 43,1, Bruchsal 40,2. Übrigens ist zu bemerken, daß — abgesehen von den größeren die ganze Landeshälfte nördlich der Kinzig und die ganze Rheinebene bis hinauf nach . in der Seegegend die Bezirksämter Engen und Meßkirch weniger Außerortsgebürtige s die südlichere Schwarzwaldgegend und die Ämter Stockach, Pfullendorf und Überlingen. Die Wanderung dieser Landesstrecken läßt sich teils aus den Industrieverhältnissen des Schwarz- und Wiesenthals, teils durch die Hofwirtschaften erklären, welche zahlreiche fremde Arbeiter gsweise Dienstboten herbeiziehen, teils trägt auch die Kleinheit vieler dortigen Gemeinden gsweise Ortschaften dazu bei, infolge deren wegen des Erwerbs und der Verheiratung ein es Hinübertreten in eine andere Gemeinde stattfindet, als in den großen Gemeinden des Landes.

Nach dem Geschlecht kamen unter den Ortsgeborenen auf 100 Männer 103,4 Frauen, unter den sonstigen Landesgebürtigen 117,5 Frauen, unter den in einem anderen deutschen Staat Geborenen 86,9, unter den im Reichsausland Geborenen 93,1 Frauen. Unter den Fremdgeborenen überwiegt somit wie bei den Angehörigen fremder Staaten das männliche Geschlecht; dagegen sind bei der inländischen Verschiebung der Bevölkerung die Frauen weit stärker beteiligt als die Männer. Für diese größere Beweglichkeit der Frauen geben mutmaßlich die zahlreichen außerorts dienenden weiblichen Dienstboten und wohl auch die außerorts verheirateten Frauen den Ausschlag. In den Städten wird dieses Übergewicht der verzogenen Frauen durch den starken männlichen Zuzug einigermaßen ausgeglichen (unter den Seßhaften kommen dort auf 100 Männer 109,9 Frauen, unter den aus dem Inlande Zugezogenen 104,8 Frauen); dagegen steigert sich der Gegensatz auf dem Lande (dort sind diese Verhältniszahlen 101,0 beziehungsweise 131,6).

Die Vergleichung zu anderen Ländern ergiebt bezüglich der im Ausland Geborenen ähnliche Ergebnisse, wie bezüglich der fremden Staatsangehörigen. Die Zahl derselben ist ebenfalls vergleichsweise erheblich. Es gab nämlich Fremdgeborene 1880:

im Deutsch. Reiche gegenüber dem Ausland	0,9	in Baden	6,[illegible]
in den Bundesstaaten durchschnittlich	5,0	in Elsaß-Lothringen	11,[illegible]
in Preußen	2,7	in Hessen	8,[illegible]
in Bayern	3,4	in Mecklenburg-Schwerin	5,[illegible]
in Sachsen	3,9		
in Württemberg	2,0	in Italien	0,[illegible]

Vergleiche hinsichtlich der Ortsgebürtigen vermögen wir nur in beschränktem Maße anzustellen, da dieselben im Jahre 1880 nur in wenigen Staaten ermittelt wurden. In Bayern machten dieselben 60,4 % der Bevölkerung aus; dort war also die Seßhaftigkeit erheblich geringer als in Baden, jedoch wesentlich nur in den südlichen Landesteilen (in Oberbayern 46,3); von den an Baden grenzenden Landesteilen waren in der Pfalz 74,7, in Unterfranken 71,3 % der Einwohner ortsgebürtig.

e. Religion.

(Tabelle II., Spalten 12 bis 16, 25 bis 28, Seite 302 ff.)

Der Religion nach leben in Baden 992 938 Katholiken (62,33 % der Bevölkerung), 584 854 Evangelische (34,77 %), 4 058 andere Christen (0,26 %), 27 278 Israeliten (1,74 %) und 126 sonstige Einwohner (0,01 %).

Im großen ganzen besteht die badische Bevölkerung somit aus nahezu zwei Dritteln Katholiken und einem starken Drittel Evangelischen. Diese konfessionelle Gliederung ist das Ergebnis der historischen Zusammensetzung des Staates; um die protestantische Markgrafschaft Baden-Durlach gruppierten sich Gebiete und Gebietsteile, welche zum größten Teile katholisch waren. Wie damals die territoriale Verteilung der beiden christlichen Konfessionen sich gestaltete, so ist sie im wesentlichen bis heute geblieben.

Evangelisch waren außer der baden-durlachischen unteren und oberen Herrschaft die hessischen (rechtsrheinischer Teil der Grafschaft Hanau-Lichtenberg oder das Hanauerland), die nassauischen (Herrschaft Lahr) und die württembergischen Gebietsteile (Schiltach, Hornberg, St. Georgen, Oberbaldingen 2c.), im Norden die Grafschaft Wertheim-Löwenstein-Freudenbergischen Anteils, und der größere Teil der Besitzungen der kraichgauer und der odenwälder Ritterschaft, im Süden lediglich die im Kanton Schaffhausen eingeschlossene grundherrliche Gemeinde Büsingen, paritätisch beziehungsweise gemischt die kurpfälzischen Territorien, ein Teil der odenwälder Ritterschaft und die baden-badensche Herrschaft Mahlberg, welche während des gemeinsamen Besitzes mit Nassau die Reformation angenommen hatte, nach deren Endschaft eine Gegenreformation erlebte; alles andere war rein katholisch: das übrige Baden-Baden, Vorderösterreich, die geistlichen Territorien von Mainz, Würzburg, Speyer, Straßburg, Konstanz, St. Blasien 2c., die Gebiete der Fürstenberg, Schwarzenburg, Auersperg, von der Leyen, Löwenstein-Rosenberg, die freien Reichsstädte, die Besitzungen des Deutsch- und des Johanniter-Ordens, sowie der oberländischen und zum Teil der unterländischen Ritterschaft.

dieser Verteilung der konfessionellen Färbung des Landes ist keine erhebliche Änderung
en; nur hat diese in den nicht schon zuvor gemischten Teilen die frühere Reinheit nicht be-
Die immer mehr zunehmende Beweglichkeit der Bevölkerung hat fast überall hin wenigstens
Bekenner der anderen Konfession geführt; in einer Anzahl Gemeinden, zumal in größeren
und einigen industriellen Orten, ist durch den Zuzug eine mehr oder weniger erhebliche
g entstanden oder die frühere Mischung verstärkt.

trachten wir das Großherzogtum in seiner heutigen Gestaltung, so können wir uns dasselbe
cht auf die Konfession als aus drei Regionen bestehend vorstellen: die erste, die Tauber-
den hinteren Odenwald und das Bauland begreifend, ist wesentlich katholisch mit Ausnahme
rtheim, Adelsheim und Boxberg nebst deren Umgegenden; die zweite, das Neckarland und
re Rheinebene bis zur Alb, ist im Norden paritätisch, im ganzen jedoch mit evangelischer
t, im Süden überwiegend evangelisch, einen ausgedehnteren katholischen Landstrich, den größten
s Amtsbezirks Bruchsal und einen kleinern Teil des Amtsbezirks Wiesloch einschließend;
dritte erscheint das übrige Land südlich der Alb bis auf mehrere größere und kleinere
chend evangelische Inseln katholisch; die größeren dieser evangelischen Enklaven sind das
rland (Amtsbezirk Kehl), Lahr mit Umgegend bis zum Rhein (der größte Teil des Amts-
Lahr), Emmendingen und weitere Umgegend (Teile der Amtsbezirke Emmendingen, Frei-
id Breisach), dem Markgräflerlande von Sulzburg bis zur schweizer Grenze (Amtsbezirke
m, Lörrach, Schopfheim größtenteils), endlich die Grenzstrecke gegen Württemberg von
h bis gegen Villingen und Donaueschingen (Teile der Amtsbezirke Wolfach, Triberg und
n).

n ihrer Hauptmenge bilden die badischen Evangelischen einerseits im Anschluß an Württem-
n äußersten westlichen Flügel des protestantischen Gürtels, welcher Süddeutschland von
zum Rheine durchzieht; andererseits lehnen sie sich über die Pfalz an das mitteldeutsche,
chlich hessische protestantische Gebiet an, während nach Süden die Reihe der teilweise zum
übergreifenden evangelischen Enklaven längs des Rheines die territoriale Verbindung mit der
ntischen Schweiz herstellt. Die Katholiken des Oberlandes bilden das territoriale Band
: dem katholischen Gebiete von Österreich, Bayern und Schwaben und den überrheinischen
ten, diejenigen des Unterlandes einen Teil des mitteldeutschen katholischen, früher fast aus-
ch geistlichen Gebietes.

on den Amtsbezirken Badens sind 33 überwiegend katholisch, 19 überwiegend evangelisch.
tholiken erreichen den höchsten Anteil im Amtsbezirk St. Blasien mit 98,9% der Bevölkerung,
ngelischen im Amtsbezirk Kehl mit 89,6%. Während so die letzteren in keinem Bezirk 90%
hen, übertreffen die Katholiken diese Grenze in 19 Bezirken. Die folgende Übersicht, in
die Amtsbezirke nach dem abnehmenden Anteile der Katholiken geordnet sind, zeigt für jeden
n den Bevölkerungsanteil der beiden Konfessionen:

a. Amtsbezirke mit katholischer Mehrheit.

	Kath. %	Evang. %		Kath. %	Evang. %		Kath. %	Evang. %
asien . . .	98,9	1,0	Überlingen . . .	96,6	3,0	Konstanz	86,4	9,2
dt	98,6	1,3	Schönan	95,9	4,0	Bruchsal	83,2	14,4
orf . . .	98,4	1,5	Waldshut . . .	95,6	3,5	Ettenheim . . .	81,2	12,0
ch	98,2	1,7	Waldkirch . . .	95,4	4,4	Tauberbischofsheim	78,8	18,9
ch	98,2	1,6	Säckingen . . .	94,5	5,2	Triberg	78,6	21,3
. . . . .	98,1	1,5	Buchen	93,7	4,9	Freiburg	78,1	20,3
h	97,7	2,1	Ettlingen	91,9	6,4	Wolfach	76,7	23,1
dorf . . .	97,6	2,2	Offenburg . . .	90,8	8,0	Breisach	71,9	24,1
t	97,3	2,5	Rastatt	88,0	10,9	Wiesloch	69,2	28,1
. . . . .	96,9	1,9	Baden	87,6	11,4	Villingen	67,5	30,8
. . . .	96,7	3,2	Donaueschingen .	87,3	12,4	Wertheim . . .	51,8	45,8

b. Amtsbezirke mit evangelischer Mehrheit.

	% Kath.	% Evang.		% Kath.	% Evang.		% Kath.
Mosbach	47,6	49,8	Heidelberg . . .	33,0	64,9	Eppingen . . .	25,[illegible]
Lahr	46,3	52,4	Eberbach	30,9	68,0	Sinsheim . . .	24,[illegible]
Schwetzingen . .	44,5	54,2	Müllheim . . .	30,0	66,7	Durlach	22,[illegible]
Mannheim . . .	43,9	49,4	Schopfheim . . .	29,7	70,4	Bretten	19,6
Emmendingen . .	43,7	54,0	Weinheim . . .	28,1	69,0	Pforzheim . . .	18,[illegible]
Adelsheim . . .	37,7	57,1	Lörrach	27,7	70,8	Kehl	8,0
Karlsruhe . . .	34,1	63,4					

Die evangelische Bevölkerung wohnt großenteils in fruchtbaren Strecke[n der] Ebene, des Gebirgsvorlandes und des Hügellandes; auch bildet sie die [über]wiegende Mehrheit in den größeren Städten und einigen industriellen Geg[enden] (Wiesenthal, Lahr, Pforzheim). Ein Teil der Katholiken lebt in gleichen [Ver]hältnissen; daneben aber sind die gebirgigen und weniger fruchtbaren La[ndes]teile hauptsächlich von ihnen besetzt. Die Evangelischen wohnen daher im g[anzen] dichter als die Katholiken und nehmen einen verhältnismäßig gerin[geren] Raum ein als diese. Während die Evangelischen ein gutes Drittel der [Be]wohner ausmachen, kann die von ihnen eingenommene Fläche auf etwa nu[r ein] Viertel des Landes geschätzt werden.

Wie sich die Bevölkerung von Stadt und Land nach der Religion zusammensetzt, [ergibt] sich in den folgenden Zahlenreihen aus:

	Katholiken.	Evangel.	Sonst. Christen.	Israel.
Stadtgemeinden	287 155	189 172	1 774	15 514
Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern	85 539	94 044	1 095	7 578
Landgemeinden	705 783	356 682	2 284	11 764
Hienach sind von 100 Einwohnern durchschnittlich in:				
Stadtgemeinden	58,2	38,3	0,36	3,14
Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern	45,4	49,9	0,58	4,02
Landgemeinden	65,6	33,1	0,21	1,09
und wohnen von je 100 Angehörigen der verschiedenen Religionsabteilungen in:				
Stadtgemeinden	28,9	34,7	43,7	56,9
Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern	8,6	17,2	27,0	27,9
Landgemeinden	71,1	65,3	56,3	43,1

Die Ansiedelungs- und Wohnungsverhältnisse liegen hiernach im ganzen für die Evange[lischen] günstiger als für die Katholiken und sind dazu angethan, ihnen eine größere Bedeutung z[u ver]leihen, als lediglich ihrer Zahl zukommt.

Mit diesen Verhältnissen hängt es auch zusammen, daß die beiden Konfessionen im Lan[de seit langer] Zeit sich ungleichmäßig vermehrt haben. Im Jahre 1817 zählte man 675 951 Katholiken, 3[...] Protestanten (darunter — vor der 1821 eingeführten Union — 250 940 Lutheraner und 66 19[...] formierte), 1 340 Mennoniten und 15 940 Israeliten; damals machten die Katholiken 66,9[%], [die] Protestanten 31,4% der Bevölkerung aus; jene haben sich seither um 46,9, diese um 72,1% ver[mehrt]. In dieser zu Ungunst der Katholiken erfolgten Verschiebung der Zahlen spiegelt sich der un[gleich]artige Fortschritt der Stadt- und Landbevölkerung wieder, von denen jene inzwischen sic[h ver]doppelte, letztere nur um etwa 40% anstieg; daß dies der Fall ist, wird dadurch bestätigt, d[aß die] Veränderung parallel der Veränderung der städtischen und der ländlichen Bevölkerung vor sic[h ging]. Es setzte sich nämlich die Bevölkerung in Prozenten wie folgt zusammen:

	Kathol.	Evangel.	Sonst. Christen.	Israel.		Stadt.	Land.
1817	66,9	31,4	0,13	1,58	(1812)	23,2	76,8
1836	66,9	31,3	0,12	1,65		—	—
1849	66,4	31,7	0,10	1,75		23,7	76,3
1864	65,1	32,9	0,18	1,77		26,0	74,0
1871	64,9	33,2	0,17	1,78		28,1	71,9
1875	63,7	34,4	0,25	1,76		30,1	69,9
1880	62,2	34,8	0,26	1,74		31,3	68,7

Bis 1849 hatte sich demnach das numerische Verhältnis der beiden Konfessionen kaum ver- oben, ebensowenig wie das von Stadt und von Land; erst von da ab ist mit dem Anwachsen der Stüdten auch die evangelische Bevölkerung rascher als die katholische gestiegen. Außerdem ist rigens auch der Umstand von Einfluß auf die ungleiche Vermehrung der beiden Religions- meinschaften, daß die Katholiken verhältnismäßig stärker an der Auswanderung beteiligt sind.

Die Einwohner, welche nicht als Katholiken, Evangelische oder Israeliten zeichnet sind, fallen ihrer Zahl nach wenig ins Gewicht; immerhin verdienen nige darunter fallende religiöse Gemeinschaften besondere Beachtung und ist das orkommen einiger anderer Bekenntnisse an sich von Interesse. Es mag deshalb e nähere Ausführung der hieher gehörigen Angaben gerechtfertigt sein:

	Männl.	Weibl.	Zus.		Männl.	Weibl.	Zus.
Rennoniten . . .	616	636	1 252	Deutschkatholiken .	11	2	13
utherische . . .	388	369	757	Evang. Brüderkirche	128	200	328
eformierte . . .	93	73	166	Methodisten . . .	107	166	273
nglikaner u. Pres- byterianer . . .	32	41	73	Griechische Kathol.	75	96	171
aptisten	246	261	507	Sonstige christliche Sekten	28	30	58
reireligiöse . . .	243	168	411	Konfessionsl. Christen	31	18	49

Als Angehörige sonstiger Sekten sind 23 Dissidenten, 10 Unitarier, 10 deutsche Templer, 4 Weitoliiche, 1 Nazarethaner, 1 Quäker, 9 Mormonen, als konfessionslose Christen 30 Christliche, 1 konfessionslose, 4 Christgläubige, 4 Christlich Gesinnte zusammengefaßt.

Was die geographische Verteilung dieser Bekenntnisse betrifft, so finden sich, und zwar zumeist n ländlichen Gemeinden, Mennoniten in 37 Amtsbezirken (im Amtsbezirk Sinsheim 408, Eppingen 25). Lutheraner, von denen ein Teil sich von der badischen Landeskirche getrennt hält, in 27 Amts- zirken (im Amtsbezirk Pforzheim 337, Karlsruhe 107); Baptisten, Neutäufer, Taufgesinnte, Wiedertäufer ꝛc. in 18 Amtsbezirken (im Amtsbezirk Eppingen 139). Die Mitglieder der evangelischen Brüderkirche sind fast sämtlich (314) in der Brüdergemeinde zu Königsfeld (Amtsbezirk Villingen) vereinigt. Die Anhänger der übrigen Konfessionen und die individuellen Religionsbezeichnungen kommen zumeist in einigen größeren Städten vor (Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg, Baden).

Für die vorstehenden Zahlen sind die bei der Zählung von 1880 in den Zählungslisten ge- brauchten Bezeichnungen der Religion maßgebend; ebenso wurde 1875 verfahren, während bei den früheren Zählungen die Angehörigen der großen Kirchen, welche man nicht wohl zu den Dissidenten und Sektierern rechnen konnte (wie Reformierte, Lutheraner, Anglikaner, griechische Katholiken ꝛc.) zu den Evangelischen oder Katholiken gebracht wurden. Daher sind Vergleichungen mit früheren Zahlen nur mit Beachtung dieses Umstandes vorzunehmen. Im Jahre 1817 wurden lediglich 1340, 1836: 1 420 Mennoniten, 1852: 1 421 Mennoniten und 479 Dissidenten ermittelt; 1864 rechnete man 2 531 „sonstige Christen“ (darunter 1 388 Mennoniten), 1871: 2 265 (1 357 Mennoniten), 1875: 3 842 (1 351 Mennoniten).

Während bei den christlichen Konfessionen, wenn auch in verschiedenem Grade, e ländliche Bevölkerung überwiegt, stellten sich die Israeliten als eine vor-

herrschend städtische Bevölkerung dar, indem sich 15 514 (56,9 %) in den S
davon 7,578 (27,9 %) in den fünf größten Städten und nur 11 764 (43,1
dem Lande aufhalten.

Dieses Verhältnis war in früheren Zeiten ein anderes. In den Territorien, aus d
Großherzogtum sich zusammensetzte, hatten die Israeliten eine ungleichartige Behandlung
von einem Teile derselben waren sie gänzlich oder nahezu gänzlich ausgeschlossen (nam
Österreich und Fürstenberg), in anderen nur in wenigen Orten zugelassen (insbesondere i
und Hanau-Lichtenberg); in größerer Ausdehnung hatten sie in der Pfalz, sowie in eine
Teil der ritterschaftlichen und der geistlichen Gebiete Aufnahme gefunden. Überall jedoch
an gewisse Wohnorte gefesselt. Dieser Zustand dauerte thatsächlich auch nach der Bil
Großherzogtums im wesentlichen fort, denn, obwohl das VI. Konstitutionsedikt von 1808 d
bürgerliche Gleichstellung der Israeliten anerkannte, so konnten sie doch in weiteren G
nur mit Einwilligung der Gemeinde oder auf Anordnung der Staatsregierung zur Woh
gelassen werden. Erst mit der Freigebung der Niederlassung und des Gewerbes und
gleichzeitig erfolgenden bürgerlichen Gleichstellung (1862) erlangten die Israeliten freie B
Seither sind sie aus ihren bisherigen, großenteils ländlichen Aufenthaltsorten, welche hau
in der nördlichen Landeshälfte und besonders in der kraichgauer Gegend und im Baulan
in der Rheinebene zwischen Breisach und Bühl, vereinzelt auch im Markgräflerland un
schweizer Grenze (Gailingen, Randegg, Thiengen) gelegen waren, großenteils herausgetr
sich weiter und namentlich in die größeren Städte und andere betriebsame Orte zu verbr
ziehungsweise in denselben zu vermehren. Während es noch 1852 in 24 von den damalig
bezirken (sämtlich in der südlichen Landeshälfte) gar keine, in 7 anderen (davon Baden i
lichste) weniger als 6 Israeliten gab, kommen sie jetzt in allen Bezirken vor (zu wenig
nur in 7 südlichen Bezirken).

Ungeachtet dieser Ausbreitung haben die Israeliten sich an Zahl in keiner außerord
Weise vermehrt. Im Gegenteil sind sie in letzter Zeit hinter der allgemeinen Volkszuna
ihrer eigenen früheren Zunahme zurückgeblieben. Von 15 940 im Jahre 1817 stieg die
1836 auf 20 680, bis 1849 auf 23 547, bis 1861 auf 24 099, im ganzen von 1817 bis
51,2 %, während die Landeszunahme 35,5 % betrug. Auf das Einzeljahr erfuhren die I
in dieser Periode eine Vermehrung von 1,1 %, in den nachfolgenden Jahren 1861 bis
eine solche von 0,7 %. Das stärkere Hervortreten der israelitischen Bevölkerung hängt
mit einer Zunahme, sondern lediglich mit einer örtlichen Verschiebung zusammen.

In der folgenden Übersicht sind die Amtsbezirke aufgeführt, welche zur Zeit mehr
Israeliten enthalten; der prozentale Anteil an der Bezirksbevölkerung ist beigefügt. Um
graphische Verteilung dieser Bezirke zu veranschaulichen, sind diejenigen der südlichen Lan
durch einen vorgesetzten Punkt gekennzeichnet.

Mannheim	4 434	6,04	Adelsheim	721	4,72	. Lahr	4
Karlsruhe	1 795	2,14	. Müllheim	700	3,15	. Lörrach	[illegible]
Konstanz	1 579	4,03	Mosbach	667	2,09	Schwetzingen	[illegible]
Sinsheim	1 460	4,09	Bretten	627	2,60	Ettlingen	[illegible]
Bruchsal	1 356	2,36	. Kehl	592	2,21	Pforzheim	[illegible]
. Ettenheim	1 259	6,80	. Offenburg	556	1,08	. Bühl	[illegible]
Heidelberg	1 167	1,68	Buchen	552	1,92	Waldshut	2
Tauberbischofsh.	1 038	2,18	Durlach	551	1,78	Eberbach	1
Eppingen	848	4,69	Rastatt	547	0,93		
. Breisach	809	3,94	Weinheim	533	2,80	Alle anderen Bezirke u	
. Emmendingen	758	1,63	Wiesloch	528	2,55	und unter 0,30	
. Freiburg	743	1,14	Wertheim	482	2,30		

Der Anteil der Israeliten an der Bevölkerung der größeren Städte ist der folgend
sicht zu entnehmen, welche deren gesamte konfessionelle Zusammensetzung darstellt:

	Kathol.	Evangel.	Sonst. Christ.	Israel.	Unbest.	In % Kathol.	Evangel.	Sonst. Christ.	Israel.
nnheim	23 376	25 632	410	4 031	16	43,72	47,94	0,77	7,54
rlsruhe	21 245	26 853	201	1 689	7	42,49	53,71	0,40	3,38
eiburg	27 131	8 375	153	725	16	74,58	23,01	0,42	1,99
delberg	9 312	14 144	156	799	4	38,14	57,93	0,64	3,27
orzheim	4 475	19,040	175	334	10	18,68	79,21	0,72	1,39
nstanz	10 644	2 355	30	332	11	79,60	17,61	0,22	2,48
statt	8 780	3 345	19	212	—	71,06	27,07	0,15	1,72
aden	9 246	2 507	93	73	3	77,55	21,03	0,78	0,61
uchsal	8 221	2 418	4	730	—	72,29	21,25	0,04	6,40
n ganzen	122 430	104 669	1 241	8 925	67	51,59	44,10	0,52	3,76

Was endlich die Klasse der „sonstigen Einwohner“ betrifft, so finden sich rin 1 Muhamedaner, 1 japanischer Sintobekenner, 2 Heiden, 11 Freidenker ter verschiedenen Namen, 80 angebliche Religionslose und 31 ohne Religions-gabe.

Einen vergleichenden Blick auf die religiöse Gestaltung der Bevölkerung in den deutschen aaten und der benachbarten Schweiz gewährt die folgende Zusammenstellung:

	Kathol.	Evangel.	Israel.		Kathol.	Evangel.	Israel.
Deutsches Reich . .	35,9	62,6	1,24	Baden	63,2	34,8	1,74
Preußen	33,7	64,6	1,38	Elsaß-Lothringen . .	77,8	19,5	2,51
Bayern	70,9	28,0	1,01	Hessen	28,8	67,9	2,9
Sachsen	92,5	97,1	0,22	Mecklenburg-Schwerin	0,4	99,0	0,3
Württemberg . . .	29,9	69,1	0,68	Schweiz	40,8	58,6	0,3

An den Religionsgemeinschaften des ganzen Reiches (16 229 290 Katholiken, 28 318 592 Evange-che, 93 394 sonstige Christen, 561 612 Israeliten) nimmt Baden Anteil mit 6,12 % bei den tholiken, 1,93 % bei den Evangelischen, 4,32 % (3,34 ohne Lutheraner und Reformierte) bei den nstigen Christen, 4,96 % bei den Israeliten.

Ein ähnliches Zahlenverhältnis der zwei großen christlichen Konfessionen, wie es in Baden steht, hat nur Bayern aufzuweisen, während für das Reich selbst, für Preußen, Württemberg und ssen ungefähr das umgekehrte Verhältnis von einem Drittel Katholiken gegen zwei Drittel vangelische obwaltet.

Es erübrigt noch das Geschlechtsverhältnis bei den verschiedenen Kon-essionen zu betrachten. Dasselbe stellt sich übersichtlich in den folgenden Zahlen-reihen dar:

	Männer.	Frauen.	Im ganzen.	Auf 100 Männer Frauen.
Katholiken . . .	482 512	510 426	992 938	105,8
Evangelische . .	267 360	278 494	545 854	104,2
Sonstige Christen	2 060	1 998	4 058	103,1
Israeliten . . .	13 339	13 939	27 278	104,5
Sonstige Einwohner	101	25	126	19,8

Unter den Katholiken sind hiernach mehr Frauen als unter den übrigen Einwohnern, was nur in der Annahme eine Erklärung findet, daß die Katholiken an dem Zuzug männlicher Bevölkerung von außen weniger stark beteiligt sind als die Evangelischen.

Von ganz besonderem Interesse ist in einem konfessionell gemischten La
wie Baden es ist, die religiöse Zusammensetzung der *Ehen*. Von den 251
zusammenlebenden Ehen waren 231 566 religiös einheitlich (91,9 %) und 20
gemischt (8,1 %). Von den ersteren, ungemischten Ehen kommen 147 756 (63,
auf die Katholiken, 78 814 (34,0 %) auf die Evangelischen, 4 521 (2,0 %) auf
Israeliten, 473 (0,2 %) auf die sonstigen Christen, 2 auf die sonstigen Einwohn
die Fälle, in denen beide Teile der gleichen Religion angehören, entsprechen so
nahezu vollkommen dem Zahlenverhältnis der Religionsgemeinschaften un
einander.

Anders stellen sich die Verhältnisse bei den *gemischten Ehen*. D
setzen sich der Art zusammen, daß der Mann in 10 643 Fällen katholisch (
Frau 10 620 mal evangelisch, 13 mal sonstige Christin, 9 mal israelitisch, 1
religionslos), in 9 600 Fällen evangelisch (die Frau 9 551 mal katholisch, 40
sonstige Christin, 9 mal israelitisch), in 134 Fällen sonstiger Christ (die Frau
mal katholisch, 92 mal evangelisch, 2 mal sonstige Christin verschiedener Art, 1
israelitisch), in 18 Fällen Israelit (die Frau 9 mal katholisch, 9 mal evangeli
in 17 Fällen religionslos war (die Frau 6 mal katholisch, 10 mal evangel
1 mal israelitisch). Von den Frauen lebten hiernach im ganzen 9 605 katholis
10 731 evangelische, 55 sonstige christliche, 20 israelitische und 1 religions
Frau in Mischehe. Von der männlichen Bevölkerung überhaupt befanden
in gemischter Ehe 2,67 %, bei den Katholiken 2,22, bei den Evangelischen 3,39,
den sonstigen Christen 6,71, bei den Israeliten 0,13, bei den Religionslosen 16
von der weiblichen Bevölkerung in der gleichen Reihenfolge 2,54 %, 1,88,
2,67, 0,14, 4,00.

Abgesehen von den Angehörigen der kleineren Religionsgemeinschaften geht aus diesen Za
hervor, daß unter den Katholiken die Frau, unter den Evangelischen der Mann sich schwere
einer gemischten Ehe entschließt.

Die Mischehen haben sich mit der zunehmenden Beweglichkeit und religiösen Mischung
Bevölkerung erheblich vermehrt. 1864 gab es deren 11 772 (5,6 %), 1871 bereits 14 260 (6,2 %
Ehen); von da bis 1880 stieg die Zahl auf 20 412 (8,1 % der Ehen) um 6 152 oder um 43,2 %.

Natürlicherweise finden sich die Ehen unter Anhängern verschiedenen Glaubens am häufig
in den Landesteilen mit konfessionell stark gemischter Bevölkerung (sie kommen absolut und re
im Kreis Waldshut — 329 — am seltensten, im Kreis Mannheim — 4 871 — am häufigsten
aus dem gleichen Grunde, zugleich aber auch infolge der verschiedenen Regsamkeit der gesell
lichen Beziehungen und der verschiedenen Intensität des religiösen Einflusses erklärt es sich, daß
Städte weit mehr gemischte Ehen aufgewiesen haben, als das Land. In jenen sind 13 507
gemischt (17,8 % der Ehen), hier nur 6 905 (4,0 %). In den Städten mit mehr als 20 000
wohnern steigt das Verhältnis sogar auf 28,1 % (7 791 gemischte Ehen).

Von erheblicher Wichtigkeit ist bei den gemischten Ehen die Frage der re
giösen Kindererziehung. Thatsächlich gestaltet sich dieselbe im Ja
1880 in folgender Weise: bei 16 579 gemischten Ehen wurden Kinder angetrof
bei 3 835 nicht; in den ersteren waren bei katholischem Manne und evangelisc
Frau in 4 340 Fällen die Kinder evangelischer, in 3 908 katholischer, in
gemischter Konfession, sodann bei evangelischem Manne und katholischer Frau
4 533 Fällen evangelisch, in 2 758 katholisch, in 430 gemischt; in sonstigen
mischten Ehen folgten die Kinder in 65 Fällen der Religion des Vaters, in

jenigen der Mutter, in 25 waren sie gemischter oder sonstiger Religion. züglich der Ehen zwischen Katholiken und Evangelischen geht hieraus hervor, ß die gemischte Kindererziehung verhältnismäßig selten ist und daß im übrigen Kinder überwiegend der Religion des Vaters folgen, in erheblicherem Maße, nn derselbe evangelisch, in geringerem, wenn er katholisch ist.

Bei den Zählungen von 1864 und 1871 fand ein ähnliches Verhältnis statt; jedoch hat die l der Fälle, in denen die Kinder die Religion des Vaters annehmen, sich vermindert, diejenige, denen sie darin der Mutter folgen, vermehrt; der Einfluß des Mannes auf die religiöse Kinderehung hat somit ab-, derjenige der Frau zugenommen.

Diese Beziehungen und Veränderungen treten aus den folgenden Zahlengruppen näher hervor:

	über-haupt	Mischehen Mann kath. Frau evg. a.	Mann evg. Frau kath. b.	sonstige c.	ohne Kinder	mit Kindern	Kinder folgen dem Vater	der Mutter	gemischt
4	11 772	5 995	5 633	144	1 985	9 787	5 944	3 244	599
1	14 260	7 393	6 725	142	2 982	11 278	6 450	4 167	661
0	20 412	10 620	9 551	241	3 834	16 578	8 938	6 731	889

	Kinder zu a. kath.	evang.	gem.	Kinder zu b. evang.	kath.	gem.	Kinder zu c. folgen Vater	Mutter	gem.
4	2 957	1 732	278	2 947	1 453	314	40	59	7
1	3 149	2 357	356	3 256	1 754	296	45	56	9
0	3 908	4 340	435	4 533	2 758	430	65	85	24
				in %					
4	59,5	34,9	5,6	62,5	30,8	6,7	37,7	55,7	6,6
1	53,7	40,2	6,1	61,4	33,0	5,6	40,9	50,9	8,2
0	50,0	45,0	5,0	58,7	35,7	5,6	37,1	48,6	14,3

Die Abnahme des Einflusses des Mannes auf die Wahl der Religion für die Kinder ist hin zu deuten beziehungsweise damit zu erklären, daß das religiöse Gefühl oder die kirchliche hänglichkeit bei den Frauen im ganzen in der Beobachtungszeit eher zu-, das der Männer eher genommen hat. Daß überhaupt für die Kinder der Mischehen in stärkerem Maße die evangelische ligion gewählt wird, ist zum Teil jedenfalls darin begründet, daß die Wahl durch die vorrschende Religion des Wohnortes beeinflußt wird. Die Mischehen kommen größtenteils in geschten, vorwiegend evangelischen Landesteilen vor; in diesen Gegenden ist auch die evangelische ndererziehung besonders häufig, während die gemischten Ehen in den katholischen Landesgegenden en Überschuß an katholisch erzogenen Kindern aufweisen.

f. Der Beruf.

(Vergleiche Tabelle V. und VI., Seite 340 ff.)

Bei der Darstellung der Altersklassen (S. 312 ff.) haben wir, um die Zahl bei der nationalen eit Thätigen und Nichtthätigen annähernd anzugeben, die gesamte Bevölkerung nach Alterspen in einen produktiven und einen nichtproduktiven Teil zerlegt. Diese Trennung reicht für nche wichtige Betrachtungen allgemeiner Art aus; für die nähere Beurteilung der wirtschaftchen und sozialen Zustände bedarf es indessen einer bestimmteren Nachweisung und einer eindenderen Unterscheidung der an jener Arbeit wirklich Beteiligten. Dieselbe ist aber zweierlei t, einerseits die häusliche Arbeit, welche im Innern der Familie oder Haushaltung durch die sorgung der häuslichen Geschäfte, der Bereitung der Nahrung und Kleidung, der Reinigung, artung, Erziehung 2c. geleistet wird, andererseits die erwerbende Arbeit, welche im einzelnen die ittel für die Erhaltung des Hausstandes beschafft, im ganzen in der Betreibung der mannig-

fachsten Nahrungs- und Erwerbszweige das wirtschaftliche Leben des Volkes darstellt. Die erstere der Thätigkeit ist allen Haushaltungen gemein und, wenn schon in ihrer gesamten Menge Wirkung von hoher Bedeutung, statistischer Behandlung schwer zugänglich; wenigstens ist solche, abgesehen von der Ermittelung der Zahl häuslicher Dienstboten, bisher nicht versucht wo Anders verhält es sich mit der wirtschaftlich erwerbenden Arbeit, nach welcher die Bevölkerung einschneidend und vielfältig gliedert und welche schon wiederholt zum Gegenstande statistischer mittelung, neuerdings in eingehendster Weise durch die von dem Reiche angeordnete Erhebung 5. Juni 1882, gemacht worden ist. Da die Erwerbsthätigkeit vornehmlich in der Ausübung ei bestimmten Lebensberufes erfolgt, so bezeichnet man sie allgemein als Beruf und den sie be delnden Abschnitt der Statistik als Berufsstatistik.

Die Verschiedenheit der Einwohner nach dem Beruf ist eine dreifache: nach der Art Berufs, nach dem aktiven oder passiven Verhalten zu demselben oder der Stellung zu Beruf (Erwerbsthätige und Nichterwerbsthätige oder Ernährte) und nach dem Arbeitsverhä oder nach der Selbständigkeit oder Abhängigkeit in der Erwerbsthätigkeit, der Stellung im Be (Selbständige, d. h. Unternehmer, Besitzer, Geschäftsleiter — Gehilfen aller Art, höheres niederes Verwaltungs-, Aufsichts- und Arbeitspersonal, nebst den im Erwerb der Familie thäti Angehörigen und Dienstboten).

Die Hauptarten des Berufes oder die Berufsstände sind für die Bearbeitung der Beru erhebung von 1882 folgenderweise aufgestellt und begrenzt:

A. Landwirtschaft nebst Gärtnerei, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei;
B. Gewerbe (im engeren Sinne oder Industrie) mit Einschluß des Bergbaues, des Hütten- und Salinen-, sowie des Bauwesens;
C. Handel und Verkehr einschließlich der Wirtschaften;
D. Taglohnarbeit wechselnder Art*) und häusliche Dienstleistunge ausschließlich das Hausgesinde;**)
E. Militär-, Hof-, Staats-, Gemeinde-, Kirchen-, Schul-, Gesundheits- und sonsti öffentlicher Dienst,***) sowie der sogenannte freie Beruf (Schriftsteller, Tonkunst, Schauspiel höherer und niederer Art etc.);
F. Berufslose — Personen ohne Berufsausübung (Rentner, Pensionäre, von Unterstützung Lebende, Zöglinge, Studierende, Gefangene, Insassen von Versorgungs-, Siechen-, Irren- etc. Anstalten) und Personen ohne Berufsangabe.

Diese Hauptklassen sind für die Berufsstatistik von 1882 weiter in 24 Gruppen und 15 Ordnungen eingeteilt, welche sich für die Klassen B. und C. der Klassifikation der Gewerbestatistik von 1875 thunlichst anschließen.

Ein ansehnlicher Teil der Erwerbsthätigen übt neben dem hauptsächlichen Beruf einen oder mehrere andere Erwerbszweige aus und ein Teil der Nichterwerbsthätigen ist neben den häuslichen Geschäften nebensächlich anderweit erwerbend thätig. Diese Personen sind ihrer hauptsächlichen beruflichen Eigenschaft nach eingereiht, finden aber auch für diese bei der erheblichen Bedeutung der Nebenerwerbe noch besondere Berücksichtigung.

Die Tabellen V. und VI. Seite 340 ff. enthalten eine gedrängte Darstellung der Bevölkerung nach den Hauptklassen und nach den Gruppen des Berufs, sowie nach einigen wichtigen Unterabteilungen der letzteren; die Tabelle V. führt in der Nebenübersicht auch den größten Teil der Ordnungen auf und gewährt somit einen näheren Einblick in den Umfang der Klassen und der Gruppen. In ihrem Hauptteil giebt dieselbe die Gesamtzahl der in dem Beruf thätigen und der durch ihn ernährten Personen (Berufsbevölkerung) an; sie unterscheidet die Erwerbsthätigen und die Nichterwerbsthätigen, unter ersteren die Selbständigen und Gehilfen, unter letzteren die häuslichen Dienstboten und die Angehörigen der Erwerbsthätigen, welche nicht oder nur nebensächlich

*) Die Taglöhner, welche in einer bestimmten Berufsart ausschließlich oder vorwiegend arbeiten, sind dieser als Gehilfen zugeteilt.

**) Die bei der Dienstherrschaft wohnenden Dienstboten sind, wenn sie hauptsächlich in dem Nahrungszweige der Familie thätig sind, den erwerbsthätigen Gehilfen der Landwirtschaft, Gewerbe etc. zugezählt, wenn sie hauptsächlich häusliche Dienste verrichten, mit den Nichterwerbsthätigen besonders aufgeführt.

***) Mit Ausnahme der beim Forstwesen, Bergbau, Bauwesen, bei Post und Eisenbahn und sonst bei bestimmten Zweigen der Klassen A.—C. Angestellten, welche bei den betreffenden Berufsarten eingereiht sind.

erbsthätig sind; bei den Erwerbsthätigen sind die Frauen ausgeschieden. Angefügt ist die Zahl r Fälle, in denen der Beruf als Nebenberuf ausgeübt wird. In der Nebenübersicht ist den zelnen Berufsarten die Zahl der Erwerbsthätigen, der darunter befindlichen Selbständigen (in ammer) und die gesamte Berufsbevölkerung beigesetzt.*) — Die Tabelle VI. stellt die geo-aphische Verteilung der Klassen- und Gruppenbevölkerung nach den Kreisen und die durchschnitt-he Zusammensetzung von je 1 000 Einwohnern der Kreise des Großherzogtums nach den Berufs-ssen und Gruppen dar. Zur Vergleichung sind die betreffenden Zahlen für das Deutsche Reich igesetzt.

Der Einblick in diese Tabellen veranschaulicht die berufliche Gliederung der Bevölkerung in ren Hauptzügen, sowie auch den allgemeinen beruflichen Charakter der größeren Landesteile. Im lgenden werden wir die wichtigsten dieser Verhältnisse herausheben und durch einige weitere gaben ergänzen. Ein weiteres Eingehen auf die Berufsverhältnisse ist Aufgabe der Abschnitte er die wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Zustände des Landes.

Nach der Erhebung vom 5. Juni 1882 besteht die Bevölkerung Badens aus 558 598 Personen,**) von denen 759 990 männlich und 798 608 weiblich sind***) d 674 250 erwerbsthätig beziehungsweise selbständig (43,3 %) und 884 348 hterwerbsthätig oder ernährt (56,7 %).

Wie sich die Gesamtbevölkerung nach der Berufsstellung gliedert, zeigt die gende Übersicht:

		% der Bevölkerung.	Männer.	% der männl. Bev.	Frauen.	% der weibl. Bev.
Erwerbsthätige . . . . (einschließlich Selbständige der Klasse F.)	674 250	43,2	484 082	63,7	190 168	23,8
Nichterwerbsthätige	884 348	56,8	275 908	36,3	608 440	76,2
im ganzen	1 558 598	100	759 990	100	798 608	100
insbesondere sind von den Erwerbsthätigen						
Selbständige	312 338	20,0	237 349	31,2	74 989	9,4
Gehilfen	361 912	23,2	246 733	32,5	115 179	14,4
von den Selbständigen						
eigentliche Erwerbsthätige . . .	270 826	17,4	218 305	28,7	52 521	6,6
sogenannte Berufslose	41 512	2,6	19 044	2,5	22 468	2,8
von den Gehilfen						
nicht leitende Beamte, Verwaltungs- und Aufsichtspersonen .	14 204	0,9	12 811	1,7	1 393	0,2
sonstige	347 708	22,3	233 922	30,8	113 786	14,2
von den Nichterwerbsthätigen						
häusliche Dienstboten	41 440	2,7	1 533	0,2	39 907	5,0
Angehörige	842 908	54,1	274 375	36,1	568 533	71,2
von den Angehörigen						
unter 14 Jahre alt	511 533	32,8	254 660	33,5	256 873	32,2
14 Jahre alt und älter	331 375	21,3	19 716	2,6	311 660	39,0

*) Die selbständigen Berufslosen sind den Erwerbsthätigen zugeteilt, weil weitere Abteilungen die Übersichtlichkeit weren und weil in der That auch ein großer Teil dieser Personen durch geistige und öffentliche Thätigkeit, Verwaltung eigenen Vermögens, Nebenbeschäftigung und Nebenerwerb, auch in voller Anstrengung (Gefangene) an der nicht häus-n produktiven Arbeit beteiligt ist.

**) Diese Zahl steht hinter der durch die Volkszählung vom 1. Dezember 1880 ermittelten Zahl von 1 570 254 um 56 zurück. Wie schon auf Seite 269 bemerkt, ist nicht aufgeklärt, ob und in wie weit diese Abnahme eine wirkliche oder scheinbare, d. h. die Folge unvollständiger Angaben ist. Mutmaßlich jedoch beruht sie auf letzteren, insbesondere auf Nichtangabe einer Anzahl Kinder und vorübergehend Anwesende. Zugleich ist wahrscheinlich, daß der Ausfall auf Berufsklassen sich annähernd gleichmäßig verteilt und daß, da er im ganzen nur 0,7 % beträgt, die Genauigkeit des es des beruflichen Volkszustandes dadurch nicht nennenswert beeinträchtigt wird.

***) Auf 100 Männer 105 Frauen, oder fast genau so viele wie nach der Volkszählung von 1880.

Berufsarten.	Erwerbsthätige				
	Selbständige		Gehilfen		im ga…
	überhaupt.	davon weibliche.	überhaupt.	davon weibliche.	überhaupt.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Hauptklassen.					
A. Land- und Forstwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei, Jagd und Fischerei	150 702	22 499	181 412	79 319	332 114
B. Gewerbe (Industrie, Bergbau, Bauwesen)	78 151	18 134	126 391	27 001	204 542
C. Handel und Verkehr	20 896	4 382	28 897	7 039	49 793
D. Häusl. Dienste, gemischte u. wechs. Lohnarbeit	8 793	4 853	—	—	8 793
E. Öffentlicher Dienst, sogen. freier Beruf	12 284	2 653	25 212	1 820	37 496
F. Berufslose (ohne Beruf und Berufsangabe)	41 512	22 468	—	—	41 512
im ganzen	312 338	74 989	361 912	115 179	674 250
Berufsgruppen in den Hauptklassen.					
A.					
I. Landwirtschaft und Tierzucht	149 703	22 467	176 795	79 165	326 498
Darunter landwirtschaftliche Taglöhner mit selbständiger Landwirtschaft	16 550	3 269	1 802	1 051	18 352
landw. Tagl. ohne selbständige Landwirtschaft	—	—	23 944	10 871	23 944
ferner landwirtschaftliche Dienstboten	—	—	41 362	15 101	41 362
Kunst- und Handelsgärtnerei	531	24	1 062	66	1 593
II. Forstwirtschaft und Jagd	144	2	3 425	86	3 569
Fischerei	324	6	130	2	454
B.					
III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	35	3	525	42	560
IV. Industrie der Steine und Erden	2 093	96	8 554	605	10 647
V. Metallverarbeitung	5 777	97	14 413	1 942	20 190
VI. Maschinen, Instrumente, Werkzeuge, Apparate	4 469	145	8 908	337	13 377
VII. Chemische Industrie	325	5	1 744	136	2 069
VIII. Leuchtstoffe, Fette, Öle, Firnisse	324	11	626	36	950
IX. Textilindustrie	4 997	1 322	17 254	9 616	22 251
X. Papier und Leder	1 986	138	6 311	1 444	8 297
XI. Holz-, Schnitz- und Flechtstoffe	9 487	1 122	10 246	765	19 733
XII. Nahrungs- und Genußmittel	8 265	408	23 246	7 534	31 511
XIII. Bekleidung und Reinigung	29 450	14 672	13 602	4 168	43 052
XIV. Baugewerbe	10 219	64	17 904	109	28 123
XV. Polygraphische Gewerbe	332	17	1 792	101	2 124
XVI. Künstler und künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	385	34	915	76	1 300
XVII. Gewerbetreibende, deren nähere Erwerbsthätigkeit unbekannt ist	7	—	351	90	358
C.					
XVIII. Handelsgewerbe	14 671	3 561	10 082	1 703	24 753
XIX. Versicherungsgewerbe	127	—	175	1	302
XX. Verkehrsgewerbe	1 626	38	11 639	446	13 265
XXI. Beherbergung und Erquickung	4 472	783	7 001	4 889	11 473
XXII. D.	8 793	4 853	—	—	8 793
E.					
XXIII. Heer und Heeresverwaltung	731	—	16 450	—	17 181
XXIV. Hof-, Staats-, Schul-, Kirchen-, Gesundheits-Dienst	10 207	2 297	8 762	1 820	18 969
XXV. Freie Berufsarten	1 346	356	—	—	1 346
F.					
XXVI. Rentner und Pensionäre	22 897	14 213	—	—	22 897
XXVII. Von Unterstützung Lebende	4 210	2 758	—	—	4 210
XXVIII. Insassen von Anstalten	13 533	4 835	—	—	13 533
XXIX. Ohne Berufsangabe	872	662	—	—	872

Deren Angehörige nicht oder nur nebensächlich erwerbsthätig.	Personen im ganzen			Als Nebenerwerb üben den Beruf aus Personen.
	männliche.	weibliche.	zusammen.	
9.	10.	11.	12.	13.
425 789	370 669	394 906	765 575	126 339
275 954	250 237	241 720	491 957	24 571
81 546	64 824	76 046	140 870	16 160
9 330	7 257	10 904	18 161	816
35 163	43 640	34 145	77 785	4 682
17 126	23 363	40 887	64 250	—
842 908	759 990	798 608	1 558 598	172 568
412 804	361 699	386 885	748 584	123 985
30 525	28 121	30 876	58 997	1 614
15 741	18 588	21 103	39 691	1 465
553	26 460	15 461	41 921	10 698
2 199	2 204	1 701	3 905	160
7 893	6 014	5 716	11 730	1 744
893	752	604	1 356	450
996	853	731	1 584	132
18 358	16 202	13 228	29 430	1 619
28 987	27 631	22 657	50 288	1 506
22 026	19 961	16 166	36 127	1 133
3 479	3 051	2 833	5 884	101
1 903	1 515	1 498	3 013	508
19 249	17 596	24 451	42 047	3 461
11 199	10 303	9 757	20 060	557
30 581	27 873	23 190	51 063	3 923
35 665	35 373	36 327	71 700	3 651
45 615	39 426	50 175	89 601	4 245
53 706	45 613	37 267	82 880	3 634
2 172	2 703	1 791	4 494	53
1 699	1 754	1 354	3 108	32
319	383	295	678	16
37 392	31 348	36 995	68 343	7 519
529	462	459	921	1 042
30 892	22 878	21 990	44 868	2 081
12 733	10 136	16 602	26 738	5 518
9 330	7 257	10 904	18 161	816
2 725	18 065	2 353	20 418	—
31 009	24 135	30 276	54 411	4 442
1 429	1 440	1 516	2 956	240
15 725	12 441	31 786	44 227	—
1 139	1 885	3 467	5 352	—
6	8 699	4 844	*13 543*	—
256	*338*	*790*	*1 128*	—

In den Berufsgruppen sind folgende Berufsklassen und -Ordnungen enthalten:

(Die erste Ziffer giebt die Zahl der Erwerbsthätigen, die zweite, eingeklammerte, die Zahl der darunter befindlichen Selbständigen, die dritte die Zahl aller Angehörigen der Berufsart an.)

Bei III. Bergbau auf Erze und Kohlen 145 (6) 418. Salinen 175 (4) 593, im übrigen 240 (25) 573.

Bei IV. Steinbrüche und Steinhauerei 4283 (836) 12552. Ziegelei 2313 (507) 6412. Hafner, Steingut- und Porzellanverf. 2076 (539) 5107. Glas- u. Spiegelverf. 731 (35) 2316, im übrigen 1044 (176).

Bei V. Goldwarenverf. 7055 (674) 15961. Unedle Metalle (ohne Eisen) 460 (165) 2241. Blechnerei 1771 (807) 4338. Eisengießerei 1044 (41) 2793. Huffchmiede 4742 (2482) 13676. Schlosserei 3673 (955) 8249. Nagel-, Zeug-, Messerschmiede und andere Eisenwarenverf. 1445 (654) 4030.

Bei VI. Maschinenverf. und Reparatur 4637 (392) 12612. Wagner und Wagenbau 3435 (2088) 10081. Uhrmacher 4469 (1721) 11302. Mathemat., musikal. ꝛc. Instrumente 836 (268) 2132.

Bei VII. Chemische Großindustrie, Präparate und Farben 1154 (74) 3929. Apotheken 487 (196) 1305, im übrigen 428 (55) 650.

Bei VIII. Gasanstalten 231 (29) 915. Lichte- und Seifenverf. 267 (150) 830. Öl, Harz ꝛc. 452 (145) 1268.

Bei IX. Spinnerei 6781 (436) 10294. Weberei 11518 (3250) 22106. Drucker, Färber, Bleicher ꝛc. 2159 (344) 5062. Seilerei 696 (431) 2175, im übrigen 1097 (636) 2410.

Bei X. Papierverf. 2450 (73) 3865. Lederverf. 1733 (365) 5237. Kautschukwarenverf. 888 (12) 1987. Buchbinder und Kartonage 1594 (493) 3267. Sattler und Tapezierer 2332 (1043) 5704.

Bei XI. Sägemühlen 2205 (406) 5894. V. grober Holzwaren 644 (342) 1679. Schreinerei 8568 (3945) 23286. Kübler 2089 (1872) 8702. Korbmacher 567 (200) 2015. Strohflechter 1120 (1077) 2146. Dreher, Schnitzer ꝛc. 1545 (690) 4101. Bürsten-, Pinsel-, Kammacher ꝛc. 1538 (538) 3052.

Bei XII. Getreidemühlen 3810 (1470) 10753. Bäcker und Konditoren 6611 (3047) 17951. Zucker-, Cichorien- ꝛc. Verf. 1070 (58) 2621. Metzger 3872 (1782) 10702. Bierbrauer 3554 (1229) 9560. Tabakfabr. 12142 (500) 18518, im übrigen 452 (179) 1595.

Bei XIII. Näherinnen 11849 (9804) 13103. Schneiderei 9246 (5658) 22539. Schuhmacher 14499 (9210) 39408. Wäscherinnen, Büglerinnen ꝛc. 3861 (3001) 6148 Haarschn. und Rasierer 1166 (630) 2764, im übrigen 2425 (1141) 5639.

Bei XIV. Bauunternehmer 4348 (522) 13385. Maurer 12870 (4765) 38238. Zimmerer 5344 (2488) 16512. Glaser 1128 (690) 3193. Maler 3081 (1070) 7388, im übrigen 1352 (684) 4164.

Bei XV. Buch- und Steindrucker, Schriftgießer ꝛc. 1878 (221) 3865. Photographen 239 (111) 629.

Bei XVIII. Handel mit Produkten, Vieh, Waren 19986 (11582) 55592. Geldh. 609 (163) 1717. Buchh. 480 (137) 1211. Spedit., Kommiss., Makler, Agenten ꝛc. 1238 (917) 4000. Hausierh. 1857 (1695) 3996, im übrigen 583 (77) 1827.

Bei XX. Post und Telegraph 1916 (180) 5606. Eisenbahn 7313 (199) 27504. Fuhrwerk 1814 (757) 5225. Schifffahrt 1370 (367) 4063. Dienstm., Boten ꝛc. 802 (124) 2012.

Bei XXII. Aufwartefrauen, Diener außer Haus oder a. Dienst ꝛc. 3665 (3665) 6072. Taglöhner wechs. u. gemischter Arbeit 5128 (5128) 12091.

Bei XXIV. Hof-, Staats-, Gemeinde-, standesh. u. a. öffentl. Dienst (ohne folgende und die bei Forst, Salinen, Bauwesen, Post, Telegr., Eisenb. ꝛc. Angestellten, welche bei den betr. Berufsarten gezählt) 7851 (1330) 25713. Kirche 1764 (1460) 5557. Unterricht, Wissenschaft ꝛc. 6270 (5839) 27025. Gesundheitspflege und Krankendienst 3084 (1578) 6116. Schriftsteller, Redakteure ꝛc. 266 (266) 528. Musik, Theater, Schausteller ꝛc. 1080 (1080) 2428.

Bei XXVIII. Schüler und Studierende außerhalb der Familie 6590. Versorgungsanst. 1599. Armenanstalten 707. Siechen- und Irrenanstalten 2774. Straf- und Besserungsanstalten 1863.

Tabelle VI. **Die Bevölkerung am 5. Ju**

Berufsarten.	Erwerbsthätige und Angehörige (… in den Kreisen: Konstanz.	Villingen.	Waldshut.	Freiburg.	Lörrach.	Offenburg.	Baden.	Karlsruhe.
Hauptklassen.								
A. Landwirtschaft 2c.	73 491	33 093	46 963	107 320	46 607	85 336	71 956	107 87
B. Gewerbe	33 347	25 972	22 369	58 626	34 105	45 285	33 524	99 35
C. Handel und Verkehr	10 082	5 017	4 330	15 946	5 828	11 766	9 948	27 14
D. Häusl. u. wechs. Lohnarbeit	1 460	1 018	665	2 391	711	1 758	2 040	2 86
E. Öffentl. Dienst, freier Beruf	7 084	2 180	2 699	9 075	2 773	4 869	10 011	20 29
F. Berufslose	5 141	2 619	2 038	11 091	1 774	4 599	6 348	13 84
im ganzen	130 605	69 899	79 064	204 449	91 798	153 613	133 827	271 36
davon in den **Gruppen:**								
I. Landw., Gärtnerei 2c.	72 637	32 284	46 160	105 112	45 635	83 470	69 643	106 94
II. Forstw., Fischerei	854	809	803	2 208	972	1 866	2 313	99
III. Bergbau, Hütten 2c.	3	266	28	49	15	241	234	16
IV. Steine und Erden	1 402	1 245	667	3 995	1 294	2 284	2 847	4 21
V. Metallverarbeitung	2 795	1 454	1 699	4 044	2 280	2 659	2 533	22 43
davon 1. Eisenindustrie	139	81	24	193	64	79	169	16 01
2. sonstige	2 656	1 373	1 675	3 851	2 216	2 580	2 364	6 41
VI. Maschinenindustrie	2 212	8 438	999	4 708	975	1 530	1 329	9 05
VII. Chemische Industrie	187	90	90	310	596	241	181	89
VIII. Leuchtstoffe, Fette 2c.	136	54	51	363	107	326	255	58
IX. Textilindustrie	3 493	842	5 971	6 565	12 008	4 454	1 471	3 63
X. Papier und Leder	1 003	422	609	2 194	1 108	2 575	972	3 58
XI. Holz- und Schnitzstoffe	3 436	3 897	2 773	6 750	3 962	5 681	4 562	7 66
XII. Nahrungsmittel 2c.	4 572	2 466	1 924	7 921	2 322	8 708	4 452	12 17
XIII. Bekleidung 2c.	7 159	3 357	3 643	10 886	4 993	8 483	7 677	15 77
XIV. Baugewerbe	6 586	3 276	3 725	10 017	4 038	7 252	6 560	15 77
XV. Polygr. Gewerbe	249	114	102	602	104	699	283	1 30
XVI. Künstler 2c.	87	41	30	176	218	48	107	1 95
XVII. Ohne nähere Angaben	27	10	58	46	85	104	61	16
XVIII. Handel	4 596	1 904	1 777	8 677	2 915	5 359	3 886	12 67
XIX. Versicherungswesen	3	13	21	96	22	9	20	34
XX. Verkehr	3 574	1 648	1 378	3 715	1 437	3 785	2 530	9 55
davon 1. Landverkehr	3 219	1 648	1 335	3 515	1 376	3 403	2 444	9 4
2. Wasserverkehr	355	—	43	200	61	382	86	[illegible]
XXI. Beherbergung 2c.	1 909	1 452	1 154	3 458	1 454	2 613	3 512	4 57
XXII. Häusl. u. wechs. Lohnarb.	1 460	1 018	665	2 391	711	1 758	2 040	2 86
XXIII. Heer 2c.	1 941	27	6	2 242	32	703	5 639	6 90
XXIV. Bürgerlicher 2c. Dienst	5 038	2 134	2 642	6 620	2 652	4 052	4 107	12 35
davon 1. Hof- u. Staatsd.	2 767	908	1 498	2 794	1 144	1 646	1 644	6 8
2. kirchlicher Dienst	572	224	236	773	353	513	381	9
3. Unterricht 2c.	1 246	759	737	2 083	874	1 435	1 287	3 4
4. Gesundheitsdienst	453	243	171	970	281	458	795	1 0
XXV. Freier Beruf	105	19	51	213	89	114	265	1 06
XXVI. Berufslose	5 141	2 619	2 038	11 091	1 774	4 599	6 348	13 84
davon 1. Rentner u. Pens.	3 366	1 608	1 297	7 648	1 010	2 982	4 192	9 7
2. von Unterst. Leb.	671	163	337	781	289	663	406	7
3. Anstaltsinsassen	986	792	379	2 492	412	875	1 685	3 1
4. ohne Berufsangabe	118	56	25	170	63	79	65	2

Beruf in den Kreisen.

Tabelle VI.

im Großherzogtum.	Von 1000 Einwohnern gehören zu den einzelnen Berufsgruppen in den Kreisen: Konstanz.	Villingen.	Waldshut.	Freiburg.	Lörrach.	Offenburg.	Baden.	Karlsruhe.	Mannheim.	Heidelberg.	Mosbach.	im Großherzogtum.	im Deutschen Reich.
765 575	562,7	473,4	594,0	524,9	507,7	555,5	537,7	397,5	256,9	452,9	616,5	491,2	425,1
491 957	255,3	371,6	282,9	286,8	371,5	294,8	250,5	366,1	435,4	333,7	238,4	315,7	355,1
140 870	77,2	71,8	54,8	78,0	63,5	76,6	74,3	100,0	189,0	104,9	77,9	90,4	100,2
18 161	11,2	14,6	8,4	11,7	7,7	11,5	15,3	10,6	13,5	14,7	9,4	11,6	20,7
77 785	54,2	31,2	34,1	44,4	30,2	31,7	74,8	74,8	60,9	45,0	30,3	49,9	49,2
64 250	39,4	37,4	25,8	54,2	19,4	29,9	47,4	51,0	44,3	48,8	27,5	41,2	49,7
1 558 598	je 1 000												
752 489	556,2	461,9	383,8	514,1	497,1	543,4	520,4	394,1	255,0	445,5	609,8	482,8	
13 086	6,5	11,5	10,2	10,8	10,6	12,1	17,3	3,4	1,9	7,4	6,7	8,4	
1 584	0,2	3,8	0,4	0,2	0,2	1,6	1,7	0,6	0,4	3,7	0,1	1,0	
29 430	10,7	17,8	8,4	19,6	14,1	14,9	21,2	15,5	33,1	27,5	21,8	18,9	
50 288	21,4	20,8	21,5	19,8	24,8	17,3	18,9	82,7	31,3	23,3	20,1	32,2	
17 202	1,1	1,2	0,2	0,9	0,7	0,5	1,3	59,1	1,5	1,0	0,6	11,1	
33 086	20,2	19,6	21,2	18,9	24,1	16,8	17,8	23,6	29,8	22,3	19,5	21,1	
36 127	16,9	120,7	12,6	23,0	10,6	10,0	9,9	33,3	26,2	12,3	11,7	23,2	
5 884	1,4	1,3	1,1	1,5	6,5	1,6	1,3	3,3	22,6	2,0	1,1	3,8	
3 013	1,0	0,8	0,7	1,8	1,2	2,1	1,9	2,2	5,0	2,5	0,9	1,9	
42 047	26,7	12,1	75,5	32,1	130,8	29,0	11,0	13,4	7,3	11,3	6,9	27,0	
20 060	7,7	6,0	7,7	10,7	12,1	16,7	7,3	13,2	36,3	13,8	6,9	12,9	
51 063	26,2	55,8	35,1	33,0	43,1	37,0	34,1	28,3	35,0	28,5	24,9	32,8	
71 700	35,0	35,3	24,3	38,8	25,3	56,6	33,3	44,9	82,2	80,4	34,5	46,0	
89 601	54,8	48,0	46,1	53,3	54,4	55,3	57,5	58,1	75,3	68,4	54,0	57,5	
82 880	50,5	46,9	47,1	49,0	44,0	47,2	49,1	58,1	72,2	56,7	54,6	53,2	
4 494	1,9	1,6	1,3	2,9	1,1	4,5	2,1	4,8	5,1	2,3	0,6	2,9	
3 108	0,7	0,6	0,4	0,9	2,4	0,3	0,8	7,1	2,8	0,7	0,2	2,0	
678	0,2	0,1	0,7	0,2	0,9	0,7	0,4	0,6	0,6	0,3	0,1	0,4	
68 343	35,2	27,2	22,5	42,4	31,8	34,9	29,0	46,7	111,2	48,7	36,2	43,8	
921	0,2	0,2	0,3	0,5	0,2	0,1	0,1	1,3	2,7	0,4	0,1	0,6	
44 868	27,4	23,6	17,4	18,2	15,7	24,6	18,9	35,1	55,1	38,9	30,7	28,8	
40 666	24,7	23,6	16,9	17,3	15,0	22,1	18,3	34,8	47,6	36,2	20,1	26,1	
4 202	2,7	—	0,5	1,0	0,7	2,5	0,6	0,3	7,5	2,7	10,6	2,7	
26 738	14,4	20,8	14,6	16,9	15,8	17,0	26,3	16,9	20,0	16,9	10,9	17,2	
18 161	11,2	14,6	8,4	11,7	7,7	11,5	15,3	10,6	13,5	14,7	9,4	11,6	
20 418	14,8	0,4	0,1	11,0	0,3	4,6	42,1	25,5	17,3	4,9	0,2	13,1	
54 411	38,6	30,5	33,4	32,4	28,9	26,4	30,7	45,4	38,2	38,3	29,5	34,9	
25 713	21,2	13,0	18,3	13,7	12,5	10,7	12,2	25,2	18,7	14,9	12,6	16,5	
5 557	4,4	3,2	3,0	3,6	3,4	3,3	2,9	3,6	2,5	4,3	3,9	3,6	
17 025	9,5	10,8	9,3	10,2	9,5	9,4	9,6	12,8	12,0	14,2	10,4	10,9	
6 116	3,5	3,5	2,2	4,7	3,1	3,0	5,5	3,8	4,4	4,9	2,6	3,9	
2 956	0,8	0,3	0,6	1,0	1,0	0,7	2,0	3,9	5,4	1,8	0,6	1,9	
64 250	39,4	37,4	25,8	54,2	19,4	29,9	47,4	51,0	44,3	48,8	27,5	41,2	
44 227	25,8	23,0	16,4	37,4	11,0	19,4	31,3	35,9	33,5	34,4	20,7	28,4	
5 352	5,1	2,3	4,3	3,8	3,2	4,3	3,0	2,6	3,0	3,2	3,8	3,4	
13 543	7,6	11,3	4,5	12,2	4,5	5,7	12,6	11,7	6,6	10,2	3,1	8,7	
1 128	0,9	0,8	0,3	0,8	0,7	0,5	0,5	0,8	0,9	1,0	0,4	0,7	

Auf die Hauptklassen des Berufs verteilt sich die Bevölkerung im ganzen und in den Klassen nach der Berufsstellung folgendermaßen:

	Im ganzen.	Selbständige.	Gehilfen.	Erwerbsthätige überhaupt.	Häusliche Dienstboten.	Angehörige.
A.	765 575	150 702	181 412	332 114	9 672	423 789
B.	491 957	78 151	126 391	204 542	11 461	275 954
C.	140 870	20 896	28 897	49 793	9 531	81 547
D.	18 161	8 793	—	8 793	38	9 330
E.	77 785	12 284	25 212	37 496	5 126	35 163
F.	64 250	41 512	—	41 512	5 612	17 126
im ganzen	1 558 598	312 338	361 912	674 250	41 440	842 908

Übersetzen wir diese Zahlenreihen in das prozentale Verhältnis und zwar zunächst auf die Frage, wie die Bevölkerung im ganzen und die Personen gleicher Berufsstellung auf die Berufsklassen sich verteilen, so nehmen sie folgende Gestalt an:

A.	49,1	48,3	50,1	49,3	23,3	50,2
B.	31,6	25,0	34,9	30,3	27,7	32,7
C.	9,0	6,7	8,0	7,2	23,0	9,7
D.	1,2	2,8	··	1,3	0,1	1,2
E.	5,0	3,9	7,0	5,7	12,4	4,2
F.	4,1	13,3	—	6,2	13,5	2,0
im ganzen	100	100	100	100	100	100

Diesen Übersichten entnehmen wir, daß die badische Bevölkerung nahezu zur Hälfte (765 575 oder 49,1 %) der Landwirtschaft und den verwandten Erwerbszweigen angehört, d. h. in ihr thätig ist oder durch sie erhalten wird; während den Gewerben nahezu ein Drittel (491 957 oder 31,6 %), dem Handel und Verkehr nicht ganz ein Zehntel (140 870 oder 9,0 %), der Klasse D. nur 18 161 oder 1,2 %, der Klasse E. 77 785 oder 5 % und der Klasse F. 64 250 oder 4,1 % angehören.

Die Zahl der an der Landwirtschaft beteiligten Personen erscheint noch größer als nach dieser vom Hauptberuf hergenommenen Einteilung, wenn man in Betracht zieht, daß sie außerdem noch vielfältig und zwar weit häufiger als die anderen Berufsarten als Nebenberuf betrieben wird (nämlich in 126 339 Fällen oder in 73,2 % aller Fälle von Nebenberuf, vergleiche Seite 347). Im ganzen ist daher unserer Bevölkerung ein vorwiegend landwirtschaftlicher Charakter zuzuerkennen. Baden schließt sich hierin den süddeutschen Nachbarstaaten Bayern und Württemberg an, während (infolge der stärkeren Vertretung der Gewerbe in ganz Mitteldeutschland, in Hessen und Elsaß-Lothringen und ungeachtet des erheblichen Übergewichts der Landwirtschaft in Norddeutschland) für das Reich, sowie für Preußen im ganzen die landwirtschaftliche Bevölkerung weniger über die anderen Berufsklassen hervorragt. Es verteilt sich nämlich die Gesamtbevölkerung in Prozenten folgendermaßen:

	In Baden.	Im Deutschen Reich.	In Preußen.	In Bayern.	In Württemberg.	In Hessen.	In Elsaß-Lothringen.	In der Schweiz.
A.	49,1	42,5	43,8	50,9	48,2	41,5	41,9	41,[illegible]
B.	31,6	35,5	34,8	28,3	34,4	36,6	36,6	37,[illegible]
C.	9,0	10,0	10,0	8,2	7,3	10,6	9,2	11,[illegible]
D.	1,2	2,1	2,5	0,8	0,6	1,6	1,1	1,[illegible]
E.	5,0	4,0	4,8	4,6	4,9	5,9	6,3	4,[illegible]
F.	4,1	5,0	4,6	7,2	4,6	3,8	4,4	5,[illegible]

ier erscheint nur in Bayern die Landwirtschaft stärker, das Gewerbe schwächer vertreten als :n, während auch der Anteil der übrigen Klassen, mit Ausnahme der Klasse E., unter dem urchschnitt steht.

:ie mittlere berufliche Färbung findet sich, wie die Verhältniszahlen der Tabelle VI. erlassen, in keiner Landesgegend wirklich vor, vielmehr ist die Mischung nach den Berufs- in den Landesteilen sehr verschieden; der Kreis Mosbach gehört zu 61,7 % der Vollzahl der rtschaft an, der Kreis Mannheim nur zu 25,7 %. In der That ist die letztere über das 'and nach dem Maße der Ergiebigkeit des Bodens verbreitet, allgemein untermischt mit dem rk und dem Kleinhandel, welche dem lokalen Bedarfe dienen, dem Personal des lokalen ,irklichen öffentlichen Dienstes (Lehrer, Pfarrer, Gemeinde- und Bezirksbeamte) und einer ı Anzahl von D.- und F.-Personen. Der Großhandel, die größeren Verkehrsanstalten und amten- und Schriftstellertum, das Militär, sowie die häuslichen Lohnarbeiter, die Rentner Anstaltsinsassen konzentrieren sich vornehmlich in den größeren Städten und einzelnen ı Punkten; nur das Großgewerbe, das dort gleichfalls seinen Hauptsitz hat, tritt nebst dem nitbaren Kleingewerbe und der Hausindustrie in größerer Ausdehnung in die kleineren und die Landgemeinden hinaus. Eine derart stärkere ländliche Fabrik- und Industrieung findet sich im Wiesenthal, dem anstoßenden Schwarzwald und oberen Rheinthale, auf 3en Schwarzwald in den Bezirken Villingen, Neustadt, Triberg und von da übergreifend Elz- und Kinzigthal, in der Umgebung einiger mittlerer und größerer Städte: Freiburg, :ttlingen, Karlsruhe, Pforzheim und in der unteren Rheinebene oder der weiteren Umgebung ınnheim und Heidelberg, wo hauptsächlich in Anlehnung an die Industrie dieser Städte be- Gewerbeanlagen bestehen, auch ein Teil der Arbeiter der städtischen Fabriken in den um- n Dörfern wohnt. Handel und Verkehr zeigen, außer in den größeren Städten, an den en Wasserstraßen, namentlich am Neckar, eine erhöhte Bedeutung; ihre Angehörigen über- indessen nur in den Kreisen Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim den Landesdurchschnitt, ar nur in dem letzteren, wo sie 18,9 % der Bevölkerung ausmachen, um ein erhebliches.

:ie Verhältnisse treten, außer in den Prozentzahlen, noch besonders deutlich in der Flächen- ıng nach den Berufsständen hervor, welche zugleich die verschiedene Intensität der beruf- :hätigkeiten in den Landesteilen erkennen läßt.

Mittel lebten im Großherzogtum auf dem qkm 50,8 landwirtschaftliche, 32,6 gewerbliche, ..erzielle und 10,6 sonstige, insgesamt 103,8 Einwohner. Im Kreise Waldshut, in welchem ıwirtschaft die weit überwiegende Beschäftigung ist, finden sich aber nur 37,9, im Kreise :im, in welchem die Landwirtschaft gegen die anderen Erwerbszweige zurücktritt, dagegen ıdwirtschaftliche Personen auf den qkm. Es lebten überhaupt durchschnittlich auf dem qkm n:

	in den Kreisen											
'on	Konstanz.	Villingen.	Waldshut.	Freiburg.	Lörrach.	Offenburg.	Baden.	Karlsruhe.	Mannheim.	Heidelberg.	Mosbach.	im Großh.
rtschaft .	39,4	31,0	37,9	49,1	48,5	53,6	68,9	70,6	69,4	66,6	44,4	50,8
en . . .	17,9	24,3	18,1	26,8	35,5	28,4	32,1	65,1	117,6	49,0	17,2	32,6
u. Verkehr	5,4	4,7	3,5	7,3	6,1	7,4	9,5	17,8	51,0	15,4	5,6	9,3
. . .	7,3	5,5	4,4	10,3	5,5	7,0	17,6	24,2	32,0	16,0	4,8	10,6
ım ganzen	70,0	65,3	63,9	93,5	95,6	96,4	128,1	177,7	270,0	147,0	72,0	103,8

uf die Frage, wie die einzelnen Berufsstände nach den Rubriken der :stellung sich zusammensetzen, kleidet sich die obige Übersicht in folgende tale Gestalt:

	Im ganzen.	Erwerbsthätige Selbständ.	Gehilfen.	überhaupt.	Nichterwerbsthätige Dienstboten.	Angehörige.	überha
A.	100	19,7	23,7	43,4	1,3	55,3	56,
B.	100	15,9	25,7	41,6	2,3	56,1	58,
C.	100	14,8	20,5	35,3	6,8	57,9	64,
D.	100	48,4	—	48,4	0,2	51,4	51,
E.	100	15,8	32,4	48,2	6,6	45,2	51,
F.	100	64,6	—	64,6	8,7	26,7	35,
im ganzen	100	20,0	23,2	43,2	2,7	54,1	56

Die Klassen D. und F., welche nur Selbständige enthalten, sind mit den übrigen in Hinsicht nicht wohl vergleichbar. Die Klassen A., B., C. tragen unter sich einen gleicha Charakter, während die Klasse E. sich durch eine größere Zahl Gehilfen auszeichnet. Die hilfen sind von denen der wirtschaftlichen Klassen auch sachlich großenteils verschieden, ind meistens nicht für einen Geschäftsunternehmer thätig sind, sondern sich aus den nicht lei Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes zusammensetzen. Die darunter befindliche im Offiziersrang stehenden Militärpersonen bewirken hauptsächlich den höheren Prozentsa Gehilfen.

Die etwas stärkere Vertretung der Selbständigen in der Landwirtschaft hängt mit dem wiegen des landwirtschaftlichen Kleinbesitzes in unserem Lande zusammen. Unter diesen Sel digen befinden sich viele Landwirte mit allerkleinstem Besitz, unter anderem auch 16 550 lan schaftliche Taglöhner, welche ein, meistens kleines Stück Land selbst bewirtschaften.

Wie unter den Selbständigen große und kleine Unternehmer vereinigt so sind auch die Gehilfen sehr verschiedenartig zusammengesetzt. Die Be statistik von 1882 unterscheidet zwischen wissenschaftlich, technisch und kaufmän gebildetem Verwaltungs- und Aufsichts-, sowie Rechnungs- und Bureaupers zu welchem auch die nicht leitenden Beamten des öffentlichen Dienstes und Anstalten von entsprechender Bildung und Thätigkeit treten, einerseits und stigen Gehilfen und Arbeitern nebst den mechanische Dienste verrichtenden öf lichen Angestellten andererseits. Jenes höhere Hilfspersonal besteht bei A. 357 männlichen und 9 weiblichen, bei B. aus 2 805 männlichen und 29 w lichen, bei C. aus 4 595 männlichen und 220 weiblichen, bei E. aus 5 054 m lichen und 1 135 weiblichen, im ganzen aus 12 811 männlichen und 1 393 w lichen, zusammen 14 204 Personen.

Die bisherigen Ziffern beziehen sich auf den Hauptberuf der einzelnen Erwerbsthätigen geben insofern auch ein richtiges Bild der Berufsgliederung, als im allgemeinen jederman einen charakteristischen Beruf hat. Dennoch ist der Nebenberuf oder Nebenerwerb vo heblicher Bedeutung, indem der allgemeine Wohlstand und das allgemeine Wohlbefinde durch wesentlich gefördert wird, daß eine große Anzahl Personen nicht ausschließlich auf Nahrungszweig angewiesen sind, ihre Zeit und Arbeitskraft vollständig ausnützen und bei nügendem Gang und Ertrag der einen Beschäftigung einen Rückhalt in anderem Verdienst fi In erster Linie fällt hier der nebensächliche Landbau ins Gewicht, welcher in 126 339 Fällen findet und einen großen Teil der Familien des Gewerbs- und Handelsstandes, namentlic industriellen Arbeitern eine wirksame Stütze in gewöhnlichen und schwierigen Geschäfts gewährt.

Im ganzen wird in 172 568 Fällen und zwar in 129 781 Fällen von M nern und in 42 787 Fällen von Frauen, in 140 332 Fällen von Erwerbsthä und in 32 236 Fällen von häuslichen Dienstboten und in der Hauptsache

erbsthätigen Angehörigen ein Nebenberuf ausgeübt (414 männliche, 8 057 liche Dienstboten, 2 708 angehörige Männer, 21 057 angehörige Frauen). mnt ist, daß 130 821 hauptsächlich Erwerbsthätige einen oder mehrere Nebenrbe haben. Rechnet man zu diesen die 32 236 nur nebensächlich Erwerbenden, giebt sich 163 057 als die Zahl aller Personen mit Nebenberuf, von denen 12 000 zwei oder mehr Nebenerwerbe betreiben. Von jenen 32 236 nur nächlich Erwerbenden sind 29 114 Frauen und kommen 28 999 allein auf Landwirtschaft.

Die folgende Übersicht zeigt das Auftreten des Nebenerwerbes in den einn Berufsständen, sowohl in dem Sinne, daß ein Beruf nebensächlich aust wird, als in dem Sinne, daß die Angehörigen eines Berufes nebenher noch rweit erwerben:

	Der Beruf wird als Nebenerwerb ausgeübt in folgender Zahl von Fällen					Von den Erwerbsthätigen der Berufsklasse üben Nebenerwerb aus	
	überhaupt.	in % des ganzen.	von Männern.	von Frauen.	darunter sind im Hauptberuf Nichterwerbsthätig.	Personen.	in % des ganzen.
A.	126 339	73,2	90 536	35 803	28 999	35 577	27,2
B.	24 571	14,2	21 403	3 168	1 393	66 623	50,9
C.	16 160	9,4	13 196	2 964	1 484	15 922	12,2
D.	816	0,5	469	347	86	1 951	1,5
E.	4 682	2,7	4 177	505	274	5 575	4,3
F.	—	—	—	—	—	5 173	3,9
m ganzen	172 568	100	129 781	42 787	32 236	130 821	100

Die Landwirte suchen also weit seltener einen Nebenerwerb in anderen Berufsthätigkeiten, die Mitglieder der anderen Stände in der Landwirtschaft. Es ist noch zu bemerken, daß der benerwerb als selbständiger Erwerb ausgeübt wurde, bei A. in 82 568, bei B. in 18 631, bei C. 12 534, bei E. in 4 680, im ganzen in 118 413 Fällen. Nimmt man Haupt- und Nebenerwerb mmen, so wurde Landwirtschaft von 233 270 Personen selbständig ausgeübt, B. von 96 782, C. n 33 430, D. von 9 609, E. von 42 176. Diese Zahlen entsprechen bei A., B. und C. annähernd, eil nicht Mitbesitz, zeitweilige Geschäftslosigkeit und andere besondere Verhältnisse Abweichungen wirken, den Zahlen der landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe, welche Gegenstand der ndwirtschaftlichen und Gewerbestatistik sind.

Von besonderer Wichtigkeit für die gesamte wirtschaftliche und gesellschaftche Lage ist die Stellung, welche die Frauen in und zum Beruf einnehmen. er Anteil, den sie an der Erwerbsthätigkeit haben, ist aus der Tabelle V. zu ziehen. Wie die Nichterwerbsthätigen sich nach dem Geschlecht und die Angeörigen nach dem Alter von unter und über 14 Jahren sich zusammensetzen, ist erselben aber nicht zu entnehmen. Die folgende Darstellung giebt übersichtliche eziehungsweise ergänzende Auskunft über die Zusammensetzung der Hauptklassen es Berufes nach dem Geschlecht:

1. Im ganzen und Erwerbsthätige.

	Im ganzen Männer.	Im ganzen Frauen.	% der Frauen.	Selbständige Männer.	Selbständige Frauen.	% der Frauen.	Gehilfen Männer.	Gehilfen Frauen.	% der Frauen.	Erwerbsthätig[e] überhaupt Männer.	Erwerbsthätig[e] überhaupt Frau[en].
A.	370 669	394 906	51,6	128 203	22 499	14,2	102 093	79 319	43,7	230 296	101 8
B.	250 237	241 720	49,1	60 017	18 134	23,2	99 390	27 001	21,4	159 407	45 1
C.	64 824	76 046	54,0	16 514	4 382	21,0	21 858	7 039	24,4	38 372	11 4
D.	7 257	10 904	60,0	3 940	4 853	55,2	—	—	—	3 940	4 8
E.	43 640	34 145	43,9	9 631	2 653	21,6	23 392	1 820	7,2	33 023	4 4
F.	23 363	40 887	63,9	19 044	22 468	54,1	—	—	—	19 044	22 4
im ganzen	759 990	798 608	51,8	237 349	74 989	24,0	246 733	115 179	31,8	484 082	190 1

2. Nichterwerbsthätige.

	Häusliche Dienstboten Männer.	Häusliche Dienstboten Frauen.	% der Frauen.	Angehörige. 14 Jahr alt und älter Männer.	14 Jahr alt und älter Frauen.	% der Frauen.	unter 14 Jahr alt Knaben.	unter 14 Jahr alt Mädchen.	% der Mädchen.	im ganzen 14 Jahr alt und älter.	im ganzen unte[r] 14 Ja[hr] alt.
A.	334	9 338	96,5	10 158	153 810	93,8	129 881	129 940	50,0	163 968	259 8
B.	343	11 118	97,0	5 183	98 773	95,0	85 304	86 694	50,4	103 956	171 9
C.	309	9 222	96,8	2 100	30 920	93,6	24 043	24 483	50,5	33 020	48 5
D.	—	38	100,0	143	2 803	95,2	3 174	3 210	51,1	2 946	6 3
E.	212	4 914	95,3	1 230	15 461	92,6	9 175	9 297	50,3	16 691	18 47
F.	335	5 277	94,0	901	9 893	91,7	3 083	3 249	51,3	10 794	6 3
im ganzen	1 533	39 907	96,3	19 715	311 660	94,1	254 660	256 873	50,2	331 375	511 5

Die Frauen sind hiernach nur mit 28,2 % an der Erwerbsthätigkeit bete
von den Selbständigen machen sie kaum ein Viertel, von den Gehilfen kaun
Drittel aus. Dagegen gehören die weiblichen Dienstboten zu 96,3, die übe
Jahr alten Angehörigen zu 94,1 % dem weiblichen Geschlechte an. In d
Zahlen spricht sich aus, wie und in welchem Verhältnis den Männern vorneh
die erwerbende, den Frauen die häusliche Arbeit zufällt. Ausschließlich in le
beschäftigt sind nur ganz wenige Männer (denn die 19 715 über 14jährigen m
lichen Angehörigen sind größtenteils unter 20 oder über 60 Jahre alt,
meistens Schüler beziehungsweise nicht mehr arbeitende Männer, im üb
hauptsächlich wegen körperlicher und geistiger Schwäche und Mängel Arb
unfähige). Soweit die Frauen am Erwerbe teilnehmen, sind sie vorzugsw
in der Landwirtschaft, am wenigsten im öffentlichen Dienste beschäftigt (in
terem am häufigsten im Lehrfach und beim Krankendienst). Am zahlrei
treten sie insbesondere unter den landwirtschaftlichen Gehilfen auf (79 164
176 792); diese setzen sich hauptsächlich aus den landwirtschaftlichen Dienst
(41 362), den landwirtschaftlichen Taglöhnern ohne eigenen Landbau (23
und den mitthätigen Familienangehörigen (111 268) zusammen, von dene
ziehungsweise 15 101, 10 871 und 53 184 Frauen sind, während im Gewerbe
27 001, im Handel 7 039 weibliche Gehilfen gezählt werden. Die ausgeb
Mitwirkung der Familie in der Landwirtschaft (zu den obigen 111 268 Fam
angehörigen, für welche die landwirtschaftliche Arbeit Hauptberuf ist, ko

uch schon erwähnten 28 999, welche sie nebensächlich verrichten) hängt
n Lande vorherrschenden landwirtschaftlichen Kleinbesitz zusammen; in
en, in denen der Mann den Tag über im Gewerbe, Taglohn rc. arbeitet,
: Bewirtschaftung lediglich auf der Familie und namentlich der Frau.
ewerbe ist die Mitthätigkeit der Familie nicht unbedeutend; namentlich
rauen in den Wirtschaften und den kleineren Handelsgeschäften, sowie
Teile des Handwerks (gleichfalls hauptsächlich im Ladenverkauf) neben
rbeit in ähnlichem Umfange thätig, wie in der Landwirtschaft, ohne
ge der Art der Erhebung) diese Hilfeleistung im Erwerbe, wie bei der
haft vollständig zum Ausdruck gekommen wäre.

Bild der Berufsverhältnisse näher auszuführen und weiter auszudehnen, müssen wir
ten über die beruflichen Einzelgebiete oder Sonderabhandlungen überlassen. Zur Er-
allgemeinen Züge haben wir indessen noch folgendes anzufügen:

ienstboten und die Taglöhner, welche unabhängig von der Art der haupt-
chteten Arbeit, jede für sich eine besondere gesellschaftliche und arbeitende Klasse oder einen
1. treten in der 1882er Berufsstatistik nur unvollständig hervor. Bei den ersteren fehlen
rbe der Dienstherrschaft, bei den letzteren die in der Forstwirtschaft, in den Gewerben,
Transportwesen u. s. w., überhaupt in einem bestimmten Berufszweig hauptsächlich

ere Ermittelungen des Berufes fanden, abgesehen von Schätzungen, die nach den
erkatastern angestellt wurden, auf Grund der Volkszählungen von 1864 und 1871 statt.
Schätzungen wurden die Taglöhner, bei diesen Zählungen die Dienstboten und Taglöhner
ittelt. Sowohl wegen dieses Umstandes, als wegen verschiedener anderer Abweichungen
eilung der Berufsklassen und namentlich der Berufsstellung ist eine unmittelbare Ver-
r Ergebnisse der früheren Ermittelungen und derjenigen von 1882 nicht möglich. Höch-
ie gesamten Klassenbevölkerungen ist eine solche unter allerlei Vorbehalten zulässig. Es
rsonenzahl der Berufsklassen:

	1843	%	1864	%	1871	%	1882	%
tschaft . .	556 443	42,0	569 089	39,8	574 969	39,3	765 575	49,1
. . . . . }	490 200	37,0	470 059	32,9	494 651	33,8	491 957	31,6
und Verkehr }	—	—	106 892	7,5	135 272	9,3	140 870	9,0
nerei . . .	92 741	7,0	153 448	10,7	142 038	9,8	18 161	1,2
her Dienst . }	—	—	89 936	6,3	78 918	5,4	77 785	5,0
oie . . . . }	185 481	14,0	39 356	2,8	35 714	2,4	64 250	4,1
im ganzen	1 324 865	100	1 428 780	100	1 461 562	100	1 558 598	100

ird der Wirklichkeit entsprechen, wenn von den 10,7 beziehungsweise 9,7% der Taglöhner
und 1871 6% der Landwirtschaft, 3,5 beziehungsweise 2,5% den Klassen B. und C. zugeteilt
: dann noch verbleibende Verschiebung der Anteile zugunsten der Landwirtschaft beruht
s dieselben in Zweifelsfällen früher häufiger als jetzt in den Nebenberuf versetzt wurde.
Zuwachs der Berufslosen ist, teilweise jedenfalls, scheinbar; die Pensionäre, Leibgedinger,
n rc. wurden zuvor der Klasse zugeteilt, der sie ihrem früheren Lebensberuf nach an-

nstboten wurden 1882 gezählt 41 362 landwirtschaftliche (26 261 Knechte, 15 101
d 41 440 häusliche (1 533 männliche, 39 907 weibliche), zusammen 82 802, von denen
nnlich, 55 008 weiblich waren. Zu diesen sind noch die im Gewerbe des Dienstherrn
ienstboten zu zählen, welche nach der für 1871 nachgewiesenen Zahl auf etwa 8 000
nnliche, 3 000 weibliche) zu schätzen sind, sowie die in der Klasse D. enthaltenen, d. h. die
iste befindlichen und die nicht in der Haushaltung des Dienstherrn lebenden Dienstboten
e Bediente, Kutscher rc., allein die Wohnung hütende Dienstboten rc.), welche sich auf etwa
Männer, 1 500 Frauen) belaufen mögen. Darnach wäre die Gesamtzahl der Dienstboten

etwa 93 000, von denen 33 000 Männer und 60 000 Frauen sind; es ist das ein ansehnlicher [illegible] etwa 6% der gesamten und etwa 9% der über 14jährigen Bevölkerung. Im Vergleich zu an[illegible] deutschen Staaten (für welche wir allgemein nur die Zahl der landwirtschaftlichen und häus[illegible] Dienenden kennen) ist Baden nicht stark mit diesem Volkselement versehen. Es machten nämlich [illegible] Dienenden in Prozenten der Gesamtbevölkerung aus:

	Reich.	Preuß.	Bayern.	Sachs.	Württ.	Baden.	Els.-Loth.	Hess.	Me[illegible]
Landw. Dienstboten	3,5	3,1	6,7	3,3	3,0	2,66	1,7	1,9	8,[illegible]
Häusl. „	2,9	3,2	1,8	2,2	2,7	2,65	1,8	2,6	4,[illegible]
zusammen	6,4	6,3	8,5	5,5	5,7	5,31	3,5	4,5	12,[illegible]

Die landwirtschaftlichen Dienstboten kommen selbstverständlich fast ausschließlich auf dem [illegible] und in den kleineren Stäbten vor (in den Städten von mehr als 5 000 Einwohner wurden [illegible] oder 1,56 %, insbesondere in denen von mehr als 20 000 Einwohnern 307 oder 0,74 % gezählt); e[illegible] natürlich ist es, daß sie mit der Größe des landw. Besitzes an Zahl zunehmen und vorne[illegible] im Bereiche der hofbäuerlichen Anwesen sich finden. Die häuslichen Dienstboten dagegen ge[illegible] in verhältnismäßig weit höherem Maße den Städten an (die Städte von mehr als 5 000 Einwo[illegible] enthielten 17 711 oder 42,74 %, insbesondere diejenigen von mehr als 20 000 Einwohnern 12[illegible] oder 31,17 % derselben). Dabei üben gleichfalls natürlicher Weise die Wohlstandsverhältnisse e[illegible] Einfluß auf die Haltung häuslicher Dienstboten, womit sich erklärt, daß sie in der Klasse E. [illegible] F. besonders stark ist. Wenn aber in der That in der Berufsklasse A. die häuslichen Dienstbo[illegible] nur 1,26%, in B. 2,33, in D. 0,21, dagegen in C. 6,77, in E. 6,59, in F. 8,72 (bei F. 1, Rent[illegible] Pensionären 2c. insbesondere 12,45%) der Klassenbevölkerung ausmachen, so ist die Zahl bei A. [illegible] B. deshalb so gering, weil die häusliche Dienstleistung bei A. zum Teil von den landw. Die[illegible] boten und bei B. von den gewerblichen Dienstboten und den Gewerbsgehilfen nebenher besorgt wi[illegible] bei C. deshalb so groß, weil die häuslichen Diener großenteils im Geschäft mitthätig sind.

Bei der Volkszählung von 1864 wurden 103 270 Dienstboten nachgewiesen; deren Zahl h[illegible] seither also erheblich abgenommen; die Abnahme trifft aber lediglich die häuslichen Diener und [illegible] landwirtschaftlichen Mägde, während die landwirtschaftlichen Knechte und die häuslichen Mägde [illegible] vermehrt haben.

g. Die körperliche und geistige Beschaffenheit.

Wie wir in den einleitenden Bemerkungen erwähnten, liegen die körperlichen und geist[illegible] Eigenschaften und Fähigkeiten der Bevölkerung bisher außerhalb des Bereiches der statistischen [illegible] mittelung. Nur über das Vorkommen der Blindheit und der Taubstummheit, sowie der Geist[illegible] krankheit haben allgemeine, über die Farbe der Augen, Haare und Haut teilweise Ermittelun[illegible] stattgefunden.

Die **Blinden** und **Taubstummen** wurden bei den Volkszählungen [illegible] 1864 und 1871 erfragt und bei der letzteren 766 Blinde und 1 784 Taubstu[illegible] angegeben, von denen 423 bezw. 942 männlichen und 343 bezw. 842 weibli[illegible] Geschlechts waren.

Im Vergleich mit anderen Ländern, für welche entsprechende Angaben vorliegen, hat Bade[illegible] sehr wenige Blinde (5,2 auf 10 000 Einwohner) und sehr viele Taubstumme (12,2 auf 10 000 Ein[illegible] wohner). Es ist aber Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Zahl der ersteren etwas [illegible] klein, die der letzteren etwas zu groß ausgefallen ist. Diese Annahme würde durch den Zusamme[illegible] halt mit den Zahlen anderer Länder Bestätigung finden; doch scheinen auch diese keineswegs über Zweifel erhaben zu sein. Unter diesen Umständen unterlassen wir ein näheres Eingehen sowohl a[illegible] diese, als auf die inländischen Verhältnisse.

Die **Geisteskranken** werden in Baden von 5 zu 5 Jahren durch [illegible] Bezirksärzte bezw. die Gemeindebehörden aufgenommen. 1868 ergab die Auf[illegible]

ihme 4 437, 1880 nur 4 344 Geisteskranke, von denen 2 189 bezw. 2 141 Männer ib 2 248 bezw. 2 203 Frauen waren und 946 bezw. 1 151 in Heil- und Pfleg- stalten sich befanden.

Nach jenen Gesamtzahlen haben die Geisteskranken in dem fraglichen Zeitraume sich vermin- rt, während die allgemeine Ansicht dahin geht, daß in unseren Tagen des aufregenden Geschäfts- ib Gesellschaftslebens dieselben zunehmen. Dieser Widerspruch läßt sich damit erklären, daß in wissen Lebenskreisen, welche jenen Aufregungen und zugleich der öffentlichen Beobachtung besonders isgesetzt sind, die Fälle von Geistes- und Gemütsstörung häufiger, im übrigen aber seltener ge- orden sind. Im Jahre 1868 kamen auf 10 000 Einwohner 30,8, im Jahre 1880 27,7 Geistes- anke. In Preußen soll es 1871 im gleichen Verhältnis nur 22,1, in Bayern 24,71, dagegen in igland 30,4, in der Schweiz 29,1 Geisteskranke gegeben haben, wonach Baden eine Mittelstellung nimmt.

Im Jahre 1875 wurde auf Veranlassung der deutschen Gesellschaft für thropologie, Ethnologie und Urgeschichte eine Erhebung über die Farbe der ugen, der Haare und der Haut der Schüler der Volks- und Mittelschulen vor- nommen. Die Erhebung bezog sich auf 249 002 Knaben und Mädchen und gab folgende Schlußkombination:

	helle (blaue und graue) Augen			braune Augen			
	blondes	braunes	schwarzes Haar	blondes	braunes	schwarzes Haar	zusammen.
ie Haut	107 538	36 997	84	37 403	34 643	193	216 858
une Haut	437	11 184	2 031	186	13 927	4 379	32 144
	107 975	48 181	2 115	37 589	48 570	4 572	249 002
	158 271			90 731			
			in Prozenten				
ie Haut	43,19	14,86	0,03	15,02	13,91	0,08	87,09
une Haut	0,18	4,49	0,82	0,07	5,59	1,76	12,91
	43,37	19,35	0,85	15,09	19,50	1,84	100
	63,57			36,48			

Vorherrschend sind hiernach die Typen mit hellen Farben und steht der reine helle Typus elle Augen, Haare und Haut) in erster Linie. Die dunkeln Typen zusammen, nämlich alle braun- tigen und braunäugigen mit dunklem Haar machen nur 26,90 % aus.

Es ist anzunehmen, daß das bei der Schuljugend vorgefundene Verhältnis für die ganze gend gilt und daß sich darin der Rassentypus besser ausspricht, als in dem Verhältnis späterer Jahre, in denen mindestens das Haar vielfach dunklere Farbentöne annimmt, wie die für 1840/65 gestellte Statistik der Militäruntersuchung darthut, nach welcher von 246 199 jungen Männern, welche unter 281 240 Untersuchten die Haarfarbe angegeben ist, 117 453 oder 47,7% blond, 921 oder 40,6% braun und 28 825 oder 11,7% schwarz waren, während von der Schuljugend als blond, 38,85% als braun und nur 2,09% als schwarz bezeichnet wurden. Eine Ver- tung der näheren Ergebnisse dieser Ermittelung für die Stammesverteilung ist noch nicht ver- t worden.

6. Die Bewegung der Bevölkerung.

Wie schon im Eingange dieses Abschnittes erwähnt, kann nur ein Teil der Veränderungen, lche an dem Bestande der Bevölkerung nach Zahl und nach Zusammensetzung fortwährend vor sich hen, laufend beobachtet werden. Es sind dies die Thatsachen, welche regelmäßig in die Standes- cher eingetragen werden, nämlich die Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Eheauf-

lösungen. Diese Einträge der Standes-, früher der Kirchenbücher sind in Baden schon früh statistischen Nachweisungen benützt worden; die daraus entnommenen Zahlen bildeten b vorigen Jahrhundert einen Teil des Inhalts der alljährlich aufgestellten Seelentabell allgemeine richtige Behandlung dieser Nachweisungen hat sich indessen nur allmählich e namentlich fand inbetreff der Zählung der Totgeborenen, der nach dem Jahresschlus tragenen, der gewaltsamen Todesfälle, der an einem andern als dem Eintragsorte vorgek dorthin aber angezeigten Fälle kein gleichmäßiges Verfahren statt. Erst seit dem 30er J liegen genügend zuverlässige, auch in den Einzelheiten ziemlich vollständige Angaben Geborenen und die Gestorbenen vor. Alter und Familienstand der Gestorbenen ist erst vollständig ermittelt. Erhebungen über die Einzelumstände der Eheschließungen, sowie über die Ehescheidungen erfolgen erst seit 1865; die durch den Tod bewirkten Eheauflösun erst seit 1852 nachweisbar. Die im Zusammenhang vorliegenden Zahlen über die Auswa beziehungsweise die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit gehen nicht hinter 1840, d über die Aufnahme in dieselbe nicht hinter 1854 zurück. Es erscheint unter diesen Umstä gezeigt, die Betrachtung der Bewegung der Bevölkerung überhaupt nicht weiter als bis zu 1840 zurück auszudehnen.

Die Thatsachen der Bevölkerungsbewegung sind von den allgemeinen wirtschaftli sozialen Verhältnissen, von Wetter und Ernte, von Handel und Preisen, von Politik un gebung und allen den Faktoren abhängig, welche auf jene Verhältnisse einwirken. Mit de änderungen schwankt ihre Menge auf und ab; es genügt deshalb in der Regel nicht, di eines Jahres oder weniger Jahre zu betrachten, sondern es bedarf meistens des Rückbl eine längere Reihe von Jahren, um die Grenzen und die Mittellinie zu erkennen, in und um welche die Schwankungen sich vollziehen. Wir werden daher neben den neuesten nungen, die immerhin unser Interesse zunächst beanspruchen, vielfach auch diejenigen frühe und die Durchschnittsziffern längerer Perioden eingehend zu berücksichtigen haben.

Die hauptsächlichen Elemente des Ganges der Bevölkerung, die allgemeinen Zahlen burten, Sterbefälle und Heiraten, haben ihre Bedeutung vornehmlich in ihrem numerischen nisse zur Volkszahl und gelangen in diesem Verhältnis, welches kurzweg als Geburts-, Ste Heiratsziffer bezeichnet wird, am einfachsten zur Veranschaulichung. Diese Ziffer kann durch die Zahl der Fälle, welche auf 100 oder 1 000 Einwohner, oder durch die Zahl wohnern ausgedrückt werden, welche auf einen Fall kommen. Die erste Ausdrucksweise i wärtig die üblichere; wir werden dieselbe deshalb in der Regel anwenden.

a. Die Geborenen.

(Tabelle VII. und VIII., Seite 354 bis 356.)

Die Geborenen zerfallen in zwei wesentlich verschiedene Teile, die Lebend- und geborenen. Nur jene üben eine Veränderung auf den Bevölkerungsstand aus und bild wirklich ein Element der Bevölkerungsbewegung. Allein die Zahl aller Geborenen und der Totgeburten insbesondere bieten nicht nur an sich ein erhebliches statistisches sondern es kommen auch gewisse natürliche und soziale Beziehungen (Mehrgeburten, unehe burten) nur bei der Betrachtung aller Geburten vollständig zur Erscheinung; darum Behandlung beider Arten von Geborenen durchaus notwendig und verstehen wir unter G Lebend- und Totgeborene zusammen.

Wie die Zahlenreihen der Tabelle VII., welche die hauptsächlichen M der Bevölkerungsbewegung bis rückwärts 1840 oder soweit sonst thunli stellt, ersichtlich machen, fiel der Anfang des 40er Jahrzehnts in eine großer Fruchtbarkeit. Diese hatte bereits mehrere Jahre zuvor eingesetzt; Ende der 40er Jahre erfuhr sie ein rasches und heftiges Sinken, bis (30 Geborene auf 1 000 Einwohner) hinab, das über die schon wie

wähnte Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs bis 1856 anhielt. Nachdem mit [dies]em Jahre die Geburtenzahl wieder in die Zunahme eingelenkt, seit 1862 in-[fol]ge der gesetzlichen Erleichterung der Niederlassung und Eheschließung, sowie [de]r Einführung der Gewerbefreiheit eine rasche Steigerung erfahren und auch [spä]ter die steigende Richtung im ganzen beibehalten hatte, erreichte sie im Jahre [18]75 mit 41,7 auf 1 000 Einwohner ihr relatives, im Jahre 1876 mit 63 203 [ih]r absolutes Maximum. Seitdem nehmen die Geburten*) ununterbrochen wieder [ab]. In dieser Abnahme ist ihre Zahl 1882 auf 56 100, 1883 um weitere 1 519 [au]f 54 581, die Geburtsziffer auf 35,7 beziehungsweise 34,8 gesunken. Das Jahr [188]3 hat seit 1856 die geringste Geburtsziffer und auch seit 1862 die geringste [abs]olute Geburtenzahl, abgesehen von dem Kriegsjahr 1871, das noch 6 Kinder [wen]iger zur Welt kommen sah.

Diese Zu- und Abnahmen der Geburten stehen im großen und ganzen im Zusammenhange [mit de]m Steigen und Fallen der Heiratsfrequenz, welche ihrerseits wieder im allgemeinen dem [Gan]g des Volkswohlstandes folgt. Wir haben hierauf schon bei der Besprechung der Alters-[verhält]nisse und des Familienstandes hingewiesen und werden hierauf auch bei der Darstellung der [Eheschlie]ßungen zurückzukommen haben.

Die durchschnittliche Geburtsziffer der 44 Beobachtungsjahre 1840/83 [is]t 37,6 (oder 1 Geborener auf 26,6 Einwohner); 1840/50 war sie 39,3, [1850/6]0 34,7, 1860/70 37,8, 1870/80 40,2, endlich für die vier Jahre 1880/83**) [...]. In der ersten Periode der Zunahme erreichte sie im Jahre 1841 mit 41,1, [in der] späteren im Jahre 1875 mit 41,7 den höchsten, in der ersten Periode der [Abnah]me im Jahre 1855 mit 30,0 den tiefsten Stand; ob die gegenwärtige Ab-[nahm]e mit dem Jahre 1883 und mit dessen Geburtsziffer 34,7 zum Abschluß [komm]t oder sich noch fortsetzt, steht dahin; doch ist zu erwarten, daß die Ziffer [keines]falls noch erheblich weiter sinkt, nachdem schon seit zwei Jahren die Heirats-[ziffer] sich wieder gehoben hat.

Die Geburtsziffern spiegeln sich aber nicht nur in den Heiratsziffern der kurz vorhergehenden [Jah]re wieder, sondern auch dauernd in der Besetzung der entsprechenden Altersklassen. Jahrgänge [beso]nders hohen oder niedrigen Geburtszahlen bleiben, wie wir schon bemerkten (Seite 311 f.), [wäh]rend stärker oder geringer besetzt als die benachbarten Jahrgänge; so erkannten wir [nament]lich den tiefen Stand der Geburtsziffer in den 50er Jahren als die wesentliche Ursache der [derze]itigen Schwäche der unteren Jahrzehnte der erwachsenen Generation und des ungünstigen [Verhält]nisses zwischen produktiver und unproduktiver Bevölkerung, schöpften aber auch aus der [hohen] Geburtsziffer der folgenden Jahre und der entsprechenden stärkeren Anfüllung der jüngeren [Jahrgä]nge der Bevölkerung die Hoffnung auf eine baldige günstigere Gestaltung dieses Verhältnisses.

Im Vergleich zu anderen Ländern ist die Geburtenfrequenz Badens eine mäßige, [wie w]ir bereits bei der Vergleichung der Kinderzahlen ableiten konnten und wie die folgende

---

*) Geburt und Geborener wird als entsprechend genommen; wo Geburt Niederkunft, also auch Mehrgeburt be-[deutet], ist solches ersichtlich gemacht.

**) Die letztverflossenen Jahre haben wir hier wie in der Tabelle VII. besonders gestellt und nicht etwa die Jahr-[zehnte vo]m 1883 ab rückwärts gezählt, sondern dafür die Jahrzehnte des Jahrhunderts genommen, weil diese eine natür-[liche Ein]teilung darbieten und weil seit 1880 keine Volkszählung stattgefunden hat, für die folgenden Jahre also kein be-[stimmter An]halt zur Berechnung der Bevölkerungszahlen vorliegt, nach denen Geburts-, Sterbe- und Heiratsziffern von [gleiche]m Werte berechnet werden könnten. Dabei ist indessen anzunehmen, daß infolge des bedeutenden Wegzuges der [letzten Ja]hre die Volkszahl seit 1880 keine erhebliche Veränderung erfahren hat und daß die auf Grund der Volkszahl [vo]n [1880] gewonnenen Verhältniszahlen hinlänglich der Wahrheit nahe kommen, um unbedenklich verwendet zu werden.

Tabelle VII.

Geburten, Sterb[illegible]

Jahre.	Geborene: Lebendgeboren.	auf 1 000 Einw.	Totgebor.	in % der Gebor.	überhaupt.	auf 1 000 Einw.	unehel. gebor.	% der Gebor.	Gest[illegible]: mit Totgebor.	ohne Totgebor.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1883 . .	52 935	33,7	1 646	3,02	54 581	34,8	4 272	7,83	37 867	36 [illegible]
1882 . .	54 509	34,7	1 591	2,83	56 100	35,7	4 409	7,87	40 528	38 [illegible]
1881 . .	55 442	35,3	1 730	3,03	57 172	36,1	4 433	7,75	41 562	39 [illegible]
1880 . .	55 833	36,6	1 738	3,02	57 571	36,7	4 205	7,30	41 433	39 [illegible]
1879 . .	57 539	36,9	1 843	3,10	59 382	38,1	4 392	7,39	43 322	41 [illegible]
1878 . .	58 626	38,0	1 950	3,22	60 576	39,2	4 418	7,29	42 244	40 [illegible]
1877 . .	59 949	39,1	2 008	3,24	61 957	40,4	4 555	7,35	43 865	41 [illegible]
1876 . .	61 041	40,2	2 162	3,42	63 203	41,6	4 787	7,57	42 485	40 [illegible]
1875 . .	60 716	40,3	2 181	3,47	62 897	41,7	4 803	7,64	44 959	42 [illegible]
1874 . .	58 899	39,4	2 159	3,54	61 058	40,8	5 138	8,42	43 947	41 [illegible]
1873 . .	58 704	39,0	1 967	3,24	60 671	40,9	5 598	9,23	42 553	40 [illegible]
1872 . .	58 715	39,9	1 885	3,11	60 600	41,1	5 695	9,40	41 152	39 [illegible]
1871 . .	52 654	36,0	1 923	3,52	54 577	37,3	6 025	11,04	49 015	47 [illegible]
1870 . .	56 934	39,1	1 979	3,36	58 913	40,5	6 847	11,62	48 024	46 [illegible]
1869 . .	55 459	38,3	1 821	3,18	57 280	39,5	6 966	12,16	43 413	41 [illegible]
1868 . .	53 117	36,9	1 839	3,35	54 956	38,1	7 016	12,77	41 728	39 [illegible]
1867 . .	53 275	37,1	1 785	3,24	55 060	38,4	7 770	14,11	39 395	37 [illegible]
1866 . .	55 452	38,7	1 900	3,31	57 352	40,0	8 616	15,02	41 580	39 [illegible]
1865 . .	53 665	37,5	1 902	3,42	55 567	38,9	8 435	15,18	43 330	41 [illegible]
1864 . .	53 135	37,2	1 851	3,37	54 986	38,5	8 525	15,50	38 903	37 [illegible]
1863 . .	50 726	36,0	1 794	3,42	52 520	37,3	8 429	16,05	37 848	36 [illegible]
1862 . .	47 506	34,2	1 810	3,67	49 316	35,5	8 032	16,29	35 907	34 [illegible]
1861 . .	47 067	34,4	1 666	3,42	48 733	35,6	8 061	16,54	37 705	36 [illegible]
1860 . .	46 540	34,3	1 784	3,69	48 324	35,6	8 073	16,71	31 961	30 17[illegible]
1859 . .	47 977	35,6	1 825	3,66	49 802	37,0	8 607	17,28	37 359	35 534
1858 . .	45 167	33,8	1 716	3,66	46 883	35,1	7 875	16,80	37 274	35 5[illegible]
1857 . .	45 004	33,9	1 647	3,53	46 651	35,1	7 865	16,85	36 312	34 [illegible]
1856 . .	43 906	33,2	1 625	3,57	45 531	34,4	7 433	16,33	33 107	31 4[illegible]
1855 . .	38 119	29,0	1 331	3,37	39 450	30,0	5 985	12,64	35 441	34 1[illegible]
1854 . .	40 728	30,6	1 479	3,50	42 207	31,8	6 498	15,40	40 002	38 5[illegible]
1853 . .	42 828	31,9	1 656	3,72	44 484	33,1	6 566	14,76	36 351	34 [illegible]
1852 . .	43 713	32,2	1 640	3,62	45 353	33,4	6 712	14,80	39 576	37 9[illegible]
1851 . .	49 827	36,6	1 719	3,33	51 546	37,9	8 574	16,63	38 226	36 507
1850 . .	51 686	37,9	1 855	3,46	53 541	39,3	9 206	17,19	37 784	35 92[illegible]
1849 . .	51 789	38,0	1 785	3,33	53 574	39,3	8 725	16,29	41 604	39 819
1848 . .	49 698	36,4	1 644	3,20	51 342	37,7	7 339	14,29	40 598	38 954
1847 . .	47 114	34,5	1 564	3,21	48 678	35,6	6 853	14,08	39 112	37 548
1846 . .	51 417	37,6	1 583	2,99	53 000	38,7	8 042	15,17	39 678	38 0[illegible]5
1845 . .	53 369	39,5	1 698	3,08	55 067	39,1	7 987	14,32	37 069	35 371
1844 . .	50 828	38,0	1 744	3,32	52 572	39,3	7 275	13,84	38 330	36 586
1843 . .	50 344	37,9	1 612	3,10	51 956	39,2	9 685	14,79	39 295	37 683
1842 . .	51 810	39,5	1 732	3,24	53 542	40,7	8 047	15,03	39 979	38 247
1841 . .	51 855	39,0	1 676	3,19	53 531	41,1	8 128	15,18	37 638	35 962
1840 . .	50 489	39,2	1 634	3,13	52 123	40,4	7 812	14,99	38 067	36 433
Durchschnitte										
1880—83.	54 680	34,8	1 676	3,07	56 356	35,9	4 332	7,69	40 347	38 671
1870—79.	58 378	38,8	2 006	3,44	60 384	40,2	5 226	8,65	44 157	42 151
1860—69.	51 594	36,5	1 815	3,52	53 409	37,8	7 992	14,96	39 177	37 362
1850—59.	44 896	33,5	1 649	3,67	46 545	34,7	7 532	16,18	37 143	35 494
1840—49.	50 872	38,0	1 667	3,22	52 539	39,3	7 789	14,83	39 137	37 470
1840—83.	52 084	36,3	1 763	3,38	53 847	37,6	6 574	12,21	39 993	38 230

Tabelle VII.

1840—1883.

bene					Eheschlüsse		Eheauflösungen		
0—5 Jahr alt.	auf 1 000 Einw.	über 5 Jahr alt.	auf 1 000 Einw.	Mehr geboren als gestorb.	Zahl.	auf 1 000 Einw.	durch Tod.	durch Scheidung.	Mehr Eheschlüsse.
14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
14 959	9,5	21 262	13,6	16 714	10 234	6,5	9 391	98	745
16 897	10,9	22 040	14,0	15 572	10 101	6,4	9 448	69	584
18 163	11,6	21 669	13,8	15 610	10 028	6,4	9 303	68	657
18 300	11,7	21 395	13,6	16 138	10 070	6,4	9 094	56	920
18 868	12,1	22 611	14,5	16 060	10 469	6,7	9 688	84	697
18 879	12,2	21 415	13,9	18 832	10 861	7,0	9 131	89	1 641
20 765	13,5	21 092	13,6	18 092	11 400	7,4	9 056	85	2 259
19 204	12,6	21 119	13,9	20 718	12 320	8,1	9 162	75	3 083
20 755	13,8	22 023	14,6	17 938	12 797	8,5	9 550	70	3 177
20 117	13,4	21 671	14,5	17 111	13 020	8,7	9 546	59	3 415
19 583	13,2	21 003	14,1	18 118	13 459	9,1	9 017	51	4 391
18 878	12,9	20 389	13,8	19 448	14 599	9,9	9 711	40	5 848
20 984	14,3	26 108	17,9	5 562	13 234	9,1	9 990	34	2 210
22 354	15,4	23 691	16,3	10 889	10 607	7,3	9 746	28	833
20 080	13,8	21 512	14,9	13 867	13 611	9,4	8 795	35	4 781
18 933	13,2	20 956	14,5	13 228	12 378	8,6	8 369	36	3 973
18 075	12,6	19 535	13,6	15 665	11 677	8,1	7 818	17	3 842
18 896	13,2	20 784	14,5	15 772	11 306	7,9	8 360	33	2 913
20 964	14,7	20 464	14,3	12 237	11 937	8,3	8 247	15	3 675
16 738	11,7	20 314	14,2	16 083	13 116	9,2	8 230	—	4 886
16 852	12,0	19 202	13,6	14 672	13 098	9,3	7 669	—	5 429
14 833	10,6	19 264	13,9	13 409	10 571	7,6	7 615	—	2 956
17 743	12,9	18 296	13,4	11 028	9 761	7,1	7 281	—	2 480
13 099	9,6	17 078	12,6	16 363	9 711	7,2	6 790	—	2 921
17 824	13,2	17 710	13,1	12 443	9 045	6,7	7 035	—	2 010
15 371	11,5	20 187	15,1	9 609	8 953	6,7	7 951	—	1 002
15 795	11,8	18 870	14,2	10 339	8 621	6,5	7 335	—	1 286
13 700	10,3	17 782	13,5	12 424	8 262	6,8	6 923	—	1 339
12 560	9,5	21 550	16,4	4 009	7 267	5,5	8 286	—	— 1 019
16 062	12,1	22 461	16,9	2 205	6 513	4,9	8 424	—	— 1 911
13 433	10,0	21 262	15,8	8 133	6 851	5,1	8 571	—	— 1 720
16 450	12,1	21 486	15,8	5 777	7 005	5,2	8 388	—	— 1 383
—	—	—	—	13 320	8 475	6,2	—	—	—
—	—	—	—	15 757	9 497	6,9	—	—	—
—	—	—	—	11 970	8 863	6,5	—	—	—
—	—	—	—	10 744	8 990	6,6	—	—	—
—	—	—	—	9 566	9 119	6,7	—	—	—
—	—	—	—	13 322	10 017	7,3	—	—	—
—	—	—	—	17 998	10 097	7,5	—	—	—
—	—	—	—	14 242	10 743	8,0	—	—	—
—	—	—	—	12 661	9 929	7,5	—	—	—
—	—	—	—	13 563	10 202	7,8	—	—	—
—	—	—	—	15 893	9 540	7,3	—	—	—
—	—	—	—	14 056	9 989	7,7	—	—	—
17 060	10,9	21 591	13,7	16 009	10 100	6,4	9 309	73	726
20 039	13,3	22 112	14,7	16 227	12 276	8,2	9 460	62	2 754
17 621	12,5	19 741	13,9	14 232	11 717	8,3	7 917	27	3 786
15 149	11,4	20 164	15,1	9 402	8 049	6,0	7 864	—	— 50
—	—	—	—	13 402	9 749	7,3	—	—	—
17 472	12,6	20 902	14,4	13 854	10 380	7,2	8 638	54	2 122

Tabelle VIII.

Die hauptsächlichen Elemente der Bevölkerungsbewegung

in den Amtsbezirken und Kreisen im Jahre 1883.

1. Amtsbezirke.	2. Geburtsziffer.	3. Totgeborene in % der Geborenen.	4. Unehel. Geborene in % der Geborenen.	5. Sterbeziffer.	6. Im 1. Jahr Gestorb. in % der Lebendgeb.	7. Heiratsziffer.
Engen . .	39,2	1,92	6,13	27,4	31,0	5,6
Konstanz	33,2	3,54	7,77	23,2	21,2	7,9
Meßkirch .	38,7	2,28	8,07	25,8	28,5	5,6
Pfullendorf.	35,2	2,66	13,02	26,1	28,2	5,2
Stockach . .	36,1	2,36	12,22	27,6	30,4	6,6
Überlingen .	33,5	2,46	12,18	25,7	27,1	6,9
Donaueschling.	33,0	2,02	11,31	24,9	28,1	5,2
Triberg . .	34,1	3,43	14,43	20,3	17,5	6,5
Villingen	35,0	3,02	12,20	24,8	23,2	5,9
Bonndorf .	31,1	2,80	14,02	22,2	22,0	6,3
Säckingen .	26,6	1,66	4,16	20,0	12,9	5,7
St. Blasien	28,0	5,23	9,41	20,1	14,4	5,3
Waldshut	27,9	4,32	6,68	21,4	19,4	5,1
Breisach. .	30,3	2,90	6,12	20,3	17,1	5,4
Emmendingen	30,8	2,79	6,62	19,9	18,6	6,1
Ettenheim .	34,3	1,56	4,54	25,7	24,3	5,4
Freiburg	29,9	3,70	13,43	23,5	19,7	6,1
Neustadt .	26,8	2,88	14,15	20,1	16,0	5,1
Staufen. .	26,3	2,92	6,81	21,8	14,4	5,1
Waldkirch .	33,4	2,88	19,88	23,2	21,2	7,3
Lörrach .	30,1	4,16	6,20	18,9	14,7	5,9
Müllheim .	26,9	3,01	8,19	16,9	11,2	5,9
Schönau .	27,1	2,60	7,03	19,1	14,4	6,4
Schopfheim	30,2	3,47	8,76	19,2	14,7	7,2
Kehl . . .	33,3	2,36	10,90	18,6	15,6	6,1
Lahr . . .	35,5	3,27	4,49	21,8	20,3	6,3
Oberkirch .	34,2	1,60	7,68	23,2	24,9	6,2
Offenburg	31,2	2,37	8,35	23,1	21,9	6,4
Wolfach . .	33,5	3,77	14,70	21,3	20,2	7,2
Achern . .	31,3	2,84	4,68	21,3	24,4	5,4
Baden .	31,5	3,41	7,73	25,3	27,5	7,1
Bühl . . .	31,4	2,18	4,57	26,5	24,1	5,2
Rastatt . .	32,2	2,55	6,41	19,9	19,0	5,2
Bretten . .	41,9	3,26	6,23	21,8	20,5	5,2
Bruchsal .	39,6	3,04	4,32	24,6	24,9	7,1
Durlach . .	40,0	2,83	5,74	24,7	26,2	6,3
Ettlingen .	40,0	3,02	5,35	24,0	23,0	6,3
Karlsruhe	35,7	2,95	9,01	23,7	23,2	7,9
Pforzheim .	43,3	4,33	7,53	26,6	30,0	7,7
Mannheim	39,3	2,91	7,95	24,2	26,0	9,6
Schwetzingen	49,5	2,61	5,86	30,3	30,9	8,1
Weinheim .	35,9	3,66	6,15	23,1	22,6	6,7

1. Amtsbezirke.	2. Geburtsziffer.	3. Totgeborene in % der Geborenen.	4. Unehel. Geborene in % der Geborenen.	5. Sterbeziffer.	6. Im 1. Jahr Gestorb.
Eppingen .	39,0	3,52	4,40	21,4	21
Heidelberg	39,6	3,91	12,66	25,3	22
Sinsheim .	36,7	2,98	4,73	21,0	20
Wiesloch .	43,5	2,44	2,67	27,7	27
Adelsheim .	32,9	3,18	4,37	20,4	16
Buchen . .	34,3	1,42	3,64	22,4	17
Eberbach .	39,1	3,78	7,04	24,2	20
Mosbach	33,2	2,66	5,60	20,5	19
Tauberbischh.	34,1	2,59	3,45	23,7	19
Wertheim .	29,5	3,40	3,07	19,9	16
Kreise:					
Konstanz	35,4	2,64	9,43	25,6	27
Villingen .	34,0	2,78	12,53	23,5	28
Waldshut .	28,3	3,51	8,26	21,1	1
Freiburg	30,3	2,99	10,46	22,1	19
Lörrach . .	28,9	3,52	7,34	18,5	19
Offenburg .	33,2	2,73	8,81	21,8	20
Baden . .	31,7	2,67	5,97	22,6	22
Karlsruhe	39,4	3,29	6,76	24,4	25
Mannheim	41,4	2,92	7,07	25,6	27
Heidelberg .	39,4	3,42	8,19	24,1	22
Mosbach .	33,8	2,66	4,34	22,0	18
Großherzogt.	34,8	3,02	7,83	23,06	22
Städte:					
Mannheim .	35,9	3,02	9,06	21,7	23
Karlsruhe .	31,5	2,96	11,66	20,8	19
Freiburg .	30,9	4,80	17,35	25,1	20
Heidelberg .	36,3	4,17	25,82	26,9	16
Pforzheim .	39,9	4,48	8,76	25,4	30
Konstanz .	29,5	3,30	10,91	21,8	21
Rastatt . .	18,4	2,20	11,01	12,4	14
Baden . .	26,1	4,82	9,97	22,9	21
Bruchsal .	32,8	2,95	9,12	26,6	2
Städte mit üb. 10 000 Einw.	32,6	3,64	12,86	22,7	21
Gemeind. mit üb. 4000 Einw.	33,4	3,52	11,24	22,8	2
Übrig. Gemein.	35,1	2,89	6,99	23,14	2

der Geburtsziffern für das Jahrzehnt 1870/79 (beim Deutschen Reich und Elsaß 1872/79)

Deutsches Reich . .	41,4	Elsaß-Lothringen . .	35,9
Preußen	40,6	Schweiz	32,1
Bayern	41,8	Österreich	40,1
Sachsen	44,9	Italien	37,8
Württemberg . . .	45,1	Frankreich	26,8
Baden	40,1		

besondere stehen von den Nachbarländern die östlichen: Württemberg und Bayern gegen Baden
eburtenzahl voran, Elsaß und die Schweiz gegen Baden zurück. Baden gliedert sich somit
on Osten nach Westen abnehmende Fruchtbarkeit Mitteleuropas nach seiner Lage voll-
in.

der Übersicht (Tabelle VIII., Spalte 2) des Näheren zu entnehmen, zeigte im Jahre 1883
rtsziffer in den Landesteilen erhebliche Unterschiede. Je kleiner das Beobachtungs-
t so eher wirken ausnahmsweise und vorübergehende lokale Einflüsse (Ernteausfall, Auf-
der Stockung der Industrie, große Bauunternehmungen, Epidemien rc.) verändernd auf
sziffern ein und wären deshalb gerade für eine Vergleichung der Landesgegenden hin-
er Bevölkerungsbewegung langjährige Durchschnittszahlen erwünscht. Allein solche sind
nicht hergestellt, auch bietet das Jahr 1883 keine besondere lokale Störungen, so daß es
h hinsichtlich des gegenseitigen Verhältnisses der Landesteile als ein normales gelten kann
inen Zahlen deren bezüglicher Charakter immerhin im ganzen sich richtig ausspricht.
h denselben hat die Seegegend mäßige, die Donaugegend ziemlich hohe, der südliche und
chwarzwald nebst der oberen Rheinebene niedrige, der nördliche Schwarzwald und die mittlere
e mittlere, das Land nördlich der Murg bis über den Neckar hohe, endlich der Nordosten
Geburtenfrequenz. Die höchsten Ziffern weisen die Bezirke Schwetzingen (49,5), Wiesloch
orzheim (43,4), Bretten (41,0) und Durlach (40,0) auf, die niedrigsten Staufen (26,3),
(26,6), Neustadt (26,8), Müllheim (26,9). Die Ursachen dieser Verschiedenheiten sind zum
ickelter oder unbekannter Art; im allgemeinen, wenn auch nicht ohne Ausnahme, spricht
en darin aus, daß starke Teilung des Grundbesitzes und das Hinaustreten der Industrie
and die Heiraten und die Geburten fördert; zugleich sind aber auch Stammeseigentüm-
unverkennbar, indem im Bereiche des allemannischen Stammes geringere, in dem des
en und noch mehr in dem des fränkischen im ganzen höhere Zahlen auftreten. Stadt
d zeigen keinen durchgreifenden Unterschied der Geburtenfrequenz; dieselbe war 1882 und
die Gemeinden mit mehr als 4 000 Einwohner 34,0 und 33,4, für die übrigen Gemeinden
35,1. Etwas eigenartiger verhalten sich die größeren Städte; diejenigen mit mehr als
nwohner hatten entsprechend 32,8 und 32,6 Geborene. Diese geringere Häufigkeit der Ge-
ruht auf der großen Zahl der jungen unverheirateten Personen, welche die größeren
herbergen. Dagegen werden in den umliegenden Ortschaften, in denen eine zahlreiche
völkerung und andere kleine Familien Unterkommen zu suchen pflegen, umsomehr Kinder
in den Bezirken Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Karlsruhe ohne die Amtsstädte bezw.
48,2, 41,6 und 41,8, 46,1 und 45,9, 42,3 und 41,1).

trachten wir die Geborenen nach ihren natürlichen, sowie nach ihren gesell-
hen und rechtlichen Unterschieden, so haben wir zunächst bezüglich des
lechts anzuführen, daß, wie in allen anderen Ländern und auch in dem
inen Verhältnis von etwa 100:106, mehr Knaben als Mädchen geboren
Das Jahr 1883 brachte 28 030 Knaben und 26 551 Mädchen oder auf
idchen 105,6 Knaben, während das Durchschnittsverhältnis der 44 Beo-
sjahre 100 zu 105,9 ist.

wankungen von Jahr zu Jahr kommen vor, ohne daß sich dafür genügende Erklärungen
en; so kamen z. B. 1832 auf 100 weibliche 106,6 männliche Geburten, und fiel die Zahl
en bis auf 103,3 im Jahre 1870 und auf 103,7 im Jahre 1853, nachdem sie kurz zuvor
1851 das Maximum mit 108,2 erreicht hatte.

Lebend kamen 1883 52 935, tot 1 646 Kinder zur Welt, auf 1 000 wohner 33,7 Lebend- und 1,11 Totgeborene oder unter 100 Geborenen Lebend- und 3,02 Totgeborene. Dieser Anteil der Totgeborenen ist ein zie ständiger (3,38 für die Beobachtungszeit); die ganze Zahlenreihe von 184 1883 schwankt zwischen 2,83 im Jahre 1882 und 3,72 im Jahre 1853. In im ganzen günstigen Jahrzehnt 1840/49 wurden wenige (3,22), in dem ungün Jahrzehnt 1850/59 viele (3,67) Kinder totgeboren; die neueren Jahrzehnte w im ganzen abnehmende Zahlen (3,52 und 3,44), die neuesten Jahre ausna weise geringe Zahlen auf.

Erst weitere Erfahrungen können jedoch entscheiden, ob es sich um eine dauernde auf bessere für Mutter und Kind, oder um eine vorübergehende, auf allgemeinen Zeitverhältnissen beruhende Ab handelt. Denn auch während der günstigeren Durchschnittsperiode zeigte sich das Zahlenverh für üble Einflüsse sehr empfindlich, indem es in den Jahren des Kriegs 1871 und der Ge krisen 1874 auf 3,52 und 3,54 anstieg. Im Vergleich zu anderen Ländern steht günstig da (von 1865/80 hatte Baden 3,30, Preußen 4,08, Bayern 3,39, Sachsen 4,17, Fra 4,46, in dem ganzen oder nahezu ganzen Jahrzehnt 1871/80 das Deutsche Reich 3,94, Württe 3,76, Elsaß-Lothringen 4,36, die Schweiz 4,32 % Totgeborene). Indessen verhalten sich die Lan teile keineswegs gleichmäßig; der Spalte 3 der Tabelle VIII. entnehmen wir, daß für der Bezirk Buchen nur 1,42, Ettenheim 1,56, Säckingen 1,66, dagegen St. Blasien 5,23, Pfor 4,33, Waldshut 4,32, Lörrach 4,16 % Totgeborene hatte; die Gemeinden mit mehr als 4 000 wohnern weisen 3,52, die übrigen Gemeinden 2,89 % auf. Ähnliche Unterschiede wiederholen fa jährlich, und im ganzen treffen dabei auch die hohen und geringen Zahlen ungefähr a gleichen Gegenden. Man möchte aus der Verteilung einerseits zu schließen versucht sein, da Arbeit in Fabriken und im Felde auf gebirgigem Boden die Leibesfrucht besonders gefährdet, nicht auch Bezirke, wo solche vorkommt, geringe, und ebene Bezirke ohne Industrie hohe Z aufwiesen. Verdunkelt wird die Sachlage und mithin auch die Erklärung durch die wie in an Ländern, so auch bei uns vorkommende, Vorurteilen entspringende Neigung, totgeborene K als lebend zu behandeln, notzutaufen und mit Namen zu belegen; bei dem wohlgeordneten Heban wesen können solche Fälle freilich nur vereinzelt unbemerkt durchgehen und auf die nume Ergebnisse im ganzen einen erheblichen Einfluß nicht üben; immerhin ist auffällig, daß die nahmsweise geringen Zahlen der Totgeborenen nur in katholischen Gegenden auftreten.

Unter den Totgeborenen waren im Jahre 1883 937 Knaben und 709 Mädchen, a Mädchen 132,2 Knaben (im Durchschnitt der Beobachtungsjahre 100 : 131,8, ein Verhältni für die mitteleuropäischen Länder meistens nahezu dasselbe ist). Die Knaben sind also nicht n ersten Lebensalter, sondern bereits vor und während der Geburt erheblich mehr gefährdet a Mädchen.

Eine weitere natürliche Erscheinung von besonderem Interesse sind Mehrgeburten. Im Jahre 1882 (für 1883 liegen die Zahlen noch vor) waren unter den Geborenen 54 576 Einzelgeborene (97,28 %) und Mehrgeborene (2,72 %), nämlich 1 496 Zwillinge, 24 Drillinge und 4 Vier Die Einzelgeborenen stellen ebensoviele Niederkünfte, die Mehrgeborenen Zwillings-, 8 Drillings- und 1 Vierlingsgeburten, zusammen 757 Niederk dar; die Gesamtzahl der Niederkünfte war demnach 55 333.

In der Zeit von 1857 bis 1882 kamen durchschnittlich im Jahre 1 411 Mehrgeboren 701 mehrfache Niederkünfte vor; nämlich 693,2 Zwillings-, 7,6 Drillings- und 0,08 Vierlingsge (letztere überhaupt nur 2 mal). Unter 100 Geborenen sind im Mittel 2,53 Mehrgeborene, 100 Niederkünften 1,27 mehrfache; auf 1 Niederkunft kommen 1,013 Kinder oder auf 100 N künfte 101,3 Geborene, was annähernd den Mittelzahlen anderer Länder entspricht. Dem Ge

fielen auf 100 mehrgeborene Mädchen nur 103,1 mehrgeborene Knaben (in den betreffenden im allgemeinen 105,9 Knaben auf 100 Mädchen). Ferner kamen 7,43 % der Mehrgeborenen Welt (gegen das allgemeine Verhältnis von 3,37).

ngleich verteilen sich die Geburten auf die Monate und kehrt diese Un- eit von Jahr zu Jahr in ähnlicher Weise wieder. Regelmäßig sind bei Januar, Februar und März die kinderreichsten, Juni, November und ber die kinderärmsten. Nach dem Durchschnitt des letzten Jahrzehnts 33 kommen, wenn im Mittel auf jeden Tag des Jahres 100 Geborene auf jeden Tag im

Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
108	108	101	99	96	100	99	100	99	98	98.

für das Deutsche Reich ist der 10jährige Durchschnitt 1872/81

108	104	101	97	95	95	98	105	99	99	99.

Die höhere Geburtenzahl im Winter, welche einer höheren Zahl der Konzeptionen im Früh- tspricht, findet sich in beiden Zahlenreihen; ebenso das Minimum im Sommer, aber in von geringerer Dauer, während bei uns das zweite Maximum im September (entsprechend Konzeptionsmaximum im Dezember) sich kaum kenntlich macht.

Von ganz besonderem Interesse ist die Häufigkeit der ehelichen und der jelichen Geburten. Im Jahre 1883 wurden 50 309 oder 92,17 % der Kinder r Ehe und 4 272 oder 7,83 % außer der Ehe geboren, während im Durch- t der Jahre 1840/83 12,21 % der Geborenen unehelich waren. Dieser Unter- deutet darauf, daß die außerehelichen Geburten früher erheblich zahlreicher n als letzthin. In der That lehrt die Zahlenreihe der Spalte 8 der Tabelle daß von 1840 bis 1867 (und ähnlich verhielt es sich in der vorhergehenden die unehelichen Geburten fast ständig über 15 % aller Geburten ausmachten, darunter herabgingen, wohl aber wiederholt und namentlich in den en 1849/51 und 1856/63 über 16 %, einigemal über 17 % stiegen. Von da l ihre Zahl unter 16 % und diese Abnahme hielt ununterbrochen an bis zum J. : von 17,28 % im J. 1859 fand bis dahin ein Rückgang auf 7,29 % statt. jer ist eine geringe relative Zunahme bis zu 7,87 % im J. 1882 eingetreten, ber 1883 wieder einer absoluten und relativen Abnahme Platz machte.

Ein weiterer Blick in die Tabelle VII. läßt erkennen, wie die Häufigkeit der unehelichen Ge- i im engen Zusammenhange mit der Zahl der Eheschließungen steht; der anhaltenden Zu- Abnahme der letzteren folgt eine Vermehrung oder Verminderung der ersteren. Die Heirats- nz und folglich auch die Geburtenfrequenz aber hängt wieder von der größeren oder geringeren igkeit ab, mit welcher nach den wirtschaftlichen Zuständen und der Gelegenheit zum Verdienst, der Teilung des Grundbesitzes und nach der Gesetzgebung die Gründung eines Hausstandes h ist. Die Wendung zur Abnahme der außerehelichen Geburten, welche Hand in Hand mit Wendung zur Zunahme der Heiraten nach dem Jahre 1862 eintrat, stellt sich im wesentlichen ine Wirkung der mehrfach erwähnten Reformen jenes Jahres auf dem Gebiete der wirtschaft- und sozialen Gesetzgebung dar; die neuerdings sich geltend machende Stockung dieser Be- ig ist ohne Zweifel eine Folge der eingetretenen wirtschaftlichen Stockungen; deren Aufhören rwarten, daß die in allerneuester Zeit eingetretene Umkehr zum Besseren von Dauer sein wird. Auch in anderen Ländern ist aus ähnlichen Gründen die Zahl der außerehelichen Geburten n letzten Jahrzehnten zurückgegangen (so im Maximum und Minimum z. B. in Bayern 3,4 %, im Jahre 1859 auf 12,6 im Jahre 1875, in Württemberg von 19,9 im Jahre 1861 auf i Jahre 1880), neuerdings aber wieder etwas gestiegen.

Im Zusammenhalt mit dem gegenwärtigen Stande in **anderen Ländern** lie
Sache bei uns aber immer noch nicht besonders günstig. Wählen wir das Jahr 1880 zu
gleichung, so ergeben sich folgende Zahlenreihen:

Deutsches Reich	9,0%	**Baden** . . .	7,3	Schweiz	4,7	
Preußen . .	7,9	Hessen	7,8	Frankreich (1879) .	7,7	
Bayern . . .	13,1	Elsaß-Lothringen	7,8	Italien	7,6	
Sachsen . .	12,7	Mecklenburg . .	14,1	Österreich	14,8	
Württemberg .	8,5			England *) . . .	4,8	(* ohne I
				Schweden	10,3	

Besonders günstige Verhältnisse hat der Westen Deutschlands: Bayerische Pfalz 5,8,
provinz 3,5, Westfalen 2,9; besonders ungünstige Oberbayern 22,9, Niederbayern 18,5. Im
bildet Österreich mit Schlesien, Sachsen und dem rechtsrheinischen Bayern ein Gebiet zahl
unehelicher Geburten, das sich auch noch über das südliche Schwaben in die angrenzenden
unseres Landes ausbreitet.

Auch **innerhalb Badens** zeigen sich starke Gegensätze. Im Jahre 1883 hatten
dem Landesmittel von 7,64% folgende Amtsbezirke mehr als 10% und weniger als 5% une
Geburten:

Waldkirch . .	19,9	Heidelberg . .	12,7	Wiesloch . .	2,7	Eppingen . .	
Wolfach . .	14,7	Stockach . . .	12,2	Wertheim . .	3,1	Lahr . . .	
Triberg . .	14,4	Villingen . . .	12,2	Tauberbischofsh.	3,4	Bühl . . .	
Neustadt . .	14,1	Überlingen . .	12,2	Buchen . . .	3,7	Ettenheim . .	
Bonndorf . .	14,0	Donaueschingen	11,8	Säckingen . .	4,2	Achern . . .	
Freiburg . .	13,4	Kehl	10,9	Bruchsal . .	4,8	Sinsheim . .	
Pfullendorf .	13,0			Adelsheim . .	4,4		

In früheren Jahren verhalten sich die Landesteile ähnlich zu einander. Im allgen
weist die nördliche Hälfte günstigere Zahlen auf, als die südliche, in welcher sich namentli
Schwarzwald südlich der Rench bis zu den westlichen und südlichen Abhängen, sowie die Gegend
lich des Bodensees durch zahlreiche uneheliche Geburten auszeichnen. Es ist dies das Gebi
hofbäuerlichen Besitzes, in welchem die Erwerbung von Grund und Boden und die Grü
eines eigenen Herdes öfter auf Schwierigkeiten stößt, als in dem Bereiche der kleinbäuerliche
sitzungen und Pachtungen. Auch läßt sich nicht verkennen, daß die industrielle Thätigkeit, na
lich da, wo sie mit mehr geteiltem Grundbesitz zusammenfällt, zur Minderung der Zahl der
ehelichen Geburten beziehungsweise zur Förderung der Eheschließung beiträgt. Ungünstig
scheinbar die **städtischen** Verhältnisse. Denn in den Städten mit mehr als 10 000 Einwo
sind 12,86%, in den Gemeinden mit weniger als 4 000 Einwohnern nur 6,99% der Geborene
ehelich. Diese Erscheinung läßt sich aber nur zum geringeren Teile auf einen niedrigeren
der Moralität zurückführen; sie findet im wesentlichen ihre Erklärung darin, daß in den S
weit mehr junge ledige weibliche Personen sind als auf dem Lande; wenn man beiderseiti
diese zum Vergleich heranziehen würde, möchte nahezu eine Ausgleichung stattfinden. — Di
besondere Höhe der Zahlen der unehelichen Geburten der Städte Heidelberg und Freiburg
von den dortigen Entbindungsanstalten her.

Teilweise werden die aus den unehelichen Geburten entspringenden Übel durch die
folgende Ehe und die dabei erfolgende **Legitimation** der vorehelichen Kinder und auch
durch die förmliche Anerkennung von Vaters Seite gemindert. Die Zahl der Fälle der E
machung und Anerkennung läßt sich nicht genau angeben; für Baden kann angenommen w
daß von den das erste Jahr überlebenden unehelichen Kindern etwa ein Drittel in die nachfo
Ehe mit übergeht und gegen ein Fünftel vom Vater anerkannt ist. Bei der großen Sterbl
der unehelich Geborenen dürfte höchstens ein Drittel ohne Anerkennung bleiben und ein no
ringerer Teil ohne einigermaßen geordnete Lebensverhältnisse aufwachsen.

Zu erwähnen ist auch noch, daß unter den unehelich Geborenen leicht erklärlicher Wei
hältnismäßig mehr Totgeborene sind als unter den ehelich Geborenen. Im Mittel der Beobach
jahre sind in Baden von den ersteren 3,84%, von den letzteren 3,18% leblos zur Welt geko
Auch eine andere allgemeiner beobachtete Erscheinung wiederholt sich im Großherzogtum

ß unter den außerehelichen Kindern die Knaben weniger überwiegen als unter den ehelichen; diesen kommen nach dem Gesamtdurchschnitt auf 100 Mädchen 106,3 Knaben, unter jenen 03,8.

b. Die Gestorbenen.

(Vergleiche Tabelle VII. Spalten 9—18 und Tabelle VIII. Spalten 5—6, Seite 354—356.)

In dem letzten Jahre (1883) starben im Großherzogtum 36 221 Personen, 1000 Einwohner 23,1 oder ein Einwohner von 43,5.

Hierbei sind die Totgeborenen nicht einbegriffen; da sie nicht gelebt haben, sind sie auch nicht eben und sollten deshalb nur bei den Geburten, nicht aber bei den Sterbefällen in Betracht en. Weil dennoch vielfach der Gebrauch besteht, sie den letzteren zuzuzählen, ist in die Tabelle l eine solche Zusammenfassung aufgenommen. Für 1883 steigt die Zahl der Todesfälle mit den geborenen auf 37 867, die Sterbeziffer auf 24,1. Im Folgenden sehen wir gänzlich von den Totenen ab und lassen ausschließlich die wirklich Gestorbenen gelten.

Die Ziffern des Jahres 1883 sind sehr niedrige; sie stehen gegen die Durchnittszahlen der ganzen Beobachtungszeit, 38 230 jährliche Sterbefälle oder auf 1 000 Einwohner, erheblich zurück; die Sterblichkeit des Jahres 1883 ist ist derjenigen von 1860 (22,8) die niedrigste der gesamten Reihe. Betrachten diese näher (Tabelle VII, Spalte 11), so treffen wir für die Jahrzehnte auf nde Sterbeziffern, 1840/49: 28,0, 1850/59: 26,5, 1860/69: 26,4, 1870/79: und für die Jahre 1880/83: 24,6 und, abgesehen von einzelnen Ausnahmsen, in dem ersten Jahrzehnt durchgehends hohe, im zweiten meistens niedrige, mitten zunächst noch niedrige, dann steigende, in dem siebziger Jahrzehnt anlich noch hohe Sterbeziffern, von 1875 an aber ein stetiges Fallen der Sterbeit bis zur Gegenwart.

Im Vergleich mit jenen Durchschnittszahlen und den wiederholt über 29,0, 1870 und 1871 31,7 und 32,2 gestiegenen Maximalzahlen befinden wir uns zur Zeit in einer Periode besonders ger Sterbeziffern. Daraus ist aber nicht ohne weiteres zu schließen, daß die Sterblichkeitsnisse zur Zeit wirklich besonders günstig sind. Denn wir haben auch zu erkennen, daß die efrequenz in engem Zusammenhange mit der Geburtenfrequenz steht, daß der Tod seine n Ernten in den kinderreichsten Jahren hält und daß eine hohe oder geringe Sterbeziffer in gel mit einer hohen oder niedrigen Geburtsziffer zusammenfällt und nur ausnahmsweise auf besonderer allgemeinen Kalamität (1852/55 und 1871) oder Prosperität (1845 und 1872) trifft. In der That ist die allgemeine Sterblichkeit ganz wesentlich beeinflußt durch die große Sterb- der kleinen Kinder, namentlich im ersten Lebensjahre; je mehr Kinder geboren werden, desto fällt die Kindersterblichkeit ins Gewicht und desto mehr steigt die Gesamtzahl der Geen. Für die Würdigung der allgemeinen Sterblichkeitsverhältnisse ist daher die Berücksichtigung nteils, den das zarte Kindesalter daran hat, unentbehrlich. Zudem ist die Frage der Kinderkeit an sich von hohem Interesse.

Betrachten wir insbesondere die Sterblichkeit des ersten Lebensjahres, so gewährt es uns die Anschauung, wenn wir dieselbe mit der Zahl der Geborenen (selbstverständlich hier nur der geborenen) und nicht etwa mit der Zahl der Bevölkerung oder der Gestorbenen überhaupt ziehung setzen.

Im Jahre 1883 starben 11 831 Kinder vor vollendetem ersten Jahre oder der Geborenen.*) Im allgemeinen Mittel erlagen in den Jahren 1852/83

*) n Teil der 1883 gestorbenen Kinder stammte aus dem Jahre 1882 und ein Teil der 1883er Kinder, welche das ensjahr nicht erreichen, starb 1884; trotzdem darf man in diesem Falle, wie im allgemeinen annehmen, daß das der Kindersterblichkeit von Jahr zu Jahr sich annähernd ausgleicht und daß die Vergleichung der gestorbenen borenen Kinder eines und desselben Jahres das richtige Sterbeverhältnis hinlänglich genau trifft.

jährlich 13684 erstjährige Kinder oder 38,4 % der Geborenen dem Tode; 1852 bis etwa 1874 schwankt das Verhältnis auf und ab, erreicht 1853, 18 1856 und 1860 Minima von 23,3, 23,4, 23,2 und 22,8, 1859, 1865, 1870 u 1871 Maxima von 30,3, 31,4, 30,0 und 31,3 und sinkt seit 1875 von 27,4 % nahezu stetig bis zur Gegenwart, wo es 1882 und 1883 mit 22,7 und 22,4 a dem tiefsten beobachteten Stande anlangt.

Die Schwankungen der Kindersterblichkeit von Jahr zu Jahr hängen, wie schon beme wesentlich mit der Zu- und Abnahme der Geburten zusammen, welche wieder von der Zu- Abnahme der Heiraten abhängig ist. Je mehr Heiraten, desto mehr Geborene, desto mehr Erstgeborene, deren Leben bei und nach der Geburt besonders gefährdet ist und damit verstä Anwachsen der Todesfälle unter den Neugeborenen. Natürlich wirken auch andere Faktoren, allgemeine Gesundheitszustand, das Auftreten von Kinderkrankheiten, allgemeine Not- oder Gl lagen 2c. auf die Jahresbewegung der Kindersterblichkeit ein, wenn schon sie nur ausnahms den entscheidenden Einfluß gewinnen. Das allgemeine Niveau der Kindersterblichkeit aber, d. der Durchschnitt längerer Perioden, in denen die Einflüsse der Heiratsfrequenz, besonderer Kra heiten und Notstände sich ausgleichen, giebt den Grad von Sorgfalt und Verständigkeit an, denen die Kinder behandelt werden. In der stetigen Abnahme der Sterblichkeit des ersten Leben jahres, welche während des letzten Jahrzehnts ungeachtet teilweise hoher Geburts- und allgemei Sterbeziffern angehalten hat, darf wohl eine Senkung, d. h. Verbesserung jenes Niveaus er und daraus auf die allmähliche Verbreitung einer richtigeren und sorgsameren Kinderpflege geschlo werden.

Was andererseits den Einfluß der Kindersterblichkeit auf die allgemeine Sterblichkeit an langt, so spricht sich dieser in dem Anteil aus, den jene an der allgemeinen Sterbeziffer hat, in der Sterbeziffer der Kinder, welche angiebt, wie viele gestorbene Kinder auf 1000 Einwoh kommen. Da die besondere Gefährdung des kindlichen Lebens im ersten Jahre noch nicht i Abschluß findet, sondern in geringerem und abnehmendem Maße noch einige Jahre anhält, so f wir für diese Vergleichung die Kinder der ersten fünf Jahrgänge zusammen. In den Spalten bis 17 der Tabelle VII. ist die Zahl der Gestorbenen dementsprechend in zwei Teile, die unter die über fünf Jahre alt Gestorbenen, zerlegt und jedem Teile die ihm zukommende Sterbezi beigesetzt.

Darnach bewegt sich die Sterblichkeit der Kinder unter 5 Jahren zwischen 9,5 (1000 Einwohner) im Jahre 1855 und 1883 und 15,4 im Jahre 1870, die Ste lichkeit der über 5jährigen zwischen 12,6 im Jahre 1860 und 17,9 im Jahre 18 Die Schwankungen der ersteren sind, entsprechend derjenigen des ersten Leben jahres, häufiger und größer, als die der letzteren, welche sich nur in Jah des Kriegs, der Epidemien und Notstände ansehnlich über das Durchschnitts erhebt (1852/55, 1870/71), in den übrigen Jahren in engeren Grenzen sich bewe von 1856/69 zwischen 12,6 im Jahre 1860 und 15,1 im Jahre 1858, seit 18 zwischen 13,6 im Jahre 1883 und 14,6 im Jahre 1875. Von 1856 bis 18 starben auf 1000 Einwohner durchschnittlich 13,9, von 1872 bis 1883 14,0 über 5 Jahre alte Personen. Die gewöhnliche Sterblichkeit der letzteren erweist sich also als ziemlich konstant.

Die nachfolgende Übersicht zeigt im Durchschnitt der Jahre 1879/82,*) wie die Gestorbenen auf die ersten Lebensjahre, dann auf 5- und 10jährige Alters klassen in absoluter und relativer Zahl sich verteilten und wie groß die Sterblichkeit

*) Es sind nur je 2 vor und nach der Volkszählung von 1880 gelegene Jahre gewählt, weil für die weiter abliegenden Jahre die nach der Volkszählung gebildeten Altersklassen der Lebenden mit denen der Gestorbenen nicht mehr hinlänglich vergleichbar sind.

en einzelnen Altersklassen war, oder wie viele von 1 000 der Lebenden, d. h. in den einzelnen Klassen Gezählten im Laufe des Jahres durchschnittlich starben.

Es starben im Durchschnitt der Jahre 1879—82 jährlich:

Alter.	in absoluter Zahl männ- lich	weib- lich	über- haupt	überhaupt in % der Gesamtzahl	auf 1 000 Lebende der Altersklasse männ- lich	weib- lich	über- haupt
Jahr, 0 Jahr alt	7 373	5 894	13 267	33,2	257,7	216,6	237,6 *)
„ 1 „ „	1 063	1 167	2 230	5,6	51,9	56,2	54,1
„ 2 „ „	556	564	1 120	2,8	27,2	27,1	27,1
„ 3 „ „	420	396	816	2,0	20,9	19,5	20,2
„ 4 „ „	304	320	624	1,6	15,0	15,8	15,4
-4 Jahr alt	9 716	8 341	18 057	45,2	95,6	81,1	88,8
-9 „ „	660	684	1 344	3,3	7,4	7,5	7,4
-14 „ „	250	277	527	1,3	3,1	3,3	3,2
-19 „ „	326	365	691	1,7	4,5	4,9	4,7
-24 „ „	472	475	947	2,4	7,4	7,4	7,4
-29 „ „	415	487	902	2,3	8,1	9,0	8,6
-39 „ „	1 004	1 149	2 153	5,4	9,8	10,5	0,2
-49 „ „	1 142	1 081	2 223	5,6	14,0	12,1	3,0
-59 „ „	1 427	1 517	2 944	7,4	24,0	21,9	22,9
-69 „ „	2 072	2 282	4 354	10,9	50,9	50,1	50,5
-79 „ „	2 117	2 223	4 340	10,8	115,6	116,1	115,8
Jahre alt und älter	717	753	1 470	3,7	270,4	285,9	278,1
ekannten Alters	29	5	34	—	—	—	—
im ganzen	20 347	19 639	39 986	100,00	26,6	24,4	25,5

Hiernach ist das 1. Lebensjahr mit 33,2 %, die ersten 5 Lebensjahre mit 2 %, das Alter von 60 Jahren und mehr mit 21,7 % an der Gesamtzahl der desfälle beteiligt, während das Jahrzehnt von 10 bis 19 Jahren nur 3,05 % zu lieferte, dasjenige von 20 bis 30 Jahren 4,6 %. Nahezu genau die Hälfte der storbenen ist unter 15 Jahre alt (49,84 %), bezw. 15 Jahre alt und älter),16 %). Von 1000 Kindern des 1. Lebensjahres (d. h. hier von den Lebendborenen eines Jahres) starben 237,6, von 1 000 des 2. 54,1, des 3. 27,1, des 4. ,2, des 5. 15,4, von 1000 der folgenden 5 Jahre aber nur 7,4, von denen von bis 14 Jahren nur 3,2 dem Tode verfielen. Von da ab steigt die Sterblicht der Altersklassen, bis sie für die über 80jährigen 278,1 erreicht. Von den lteren scheidet fast ein Drittel im Laufe des Jahres aus dem Leben, während dem Jahrfünft der größten Lebenssicherheit (10 bis 14 Jahren) erst von etwa 0 Einer erliegt.

Wie die Sterblichkeit des 1. Lebensjahres durch das Verhältnis zu den Lebendgeborenen ausdrückt wird, so läßt sich in der Annahme, daß für die nächsten Lebensjahre der Wegzug noch cht von Bedeutung ist, auch für diese anschaulich darstellen, wie viele Hundertteile derselben im 3. x. Jahre gestorben sind. Für die ersten 5 Jahre ergiebt sich darnach die folgende Übersicht:

*) ‰ der Lebendgeborenen.

Von den Lebendgeborenen starben nach dem Durchschnitt der Jahre 1879/82:

	männlich	weiblich	überhaupt
im 1. Lebensjahr oder 0 Jahr alt	25,77	21,66	23,76
„ 2. „ „ 1 „ „	3,72	4,29	3,99
„ 3. „ „ 2 „ „	1,97	2,07	2,01
„ 4. „ „ 3 „ „	1,47	1,45	1,46
„ 5. „ „ 4 „ „	1,06	1,18	1,12
von der Geburt bis zum 6. Jahr (0—4 Jahre alt)	33,99	30,63	32,34

Am Ende des 5. Lebensjahres ist also etwa 1/3 aller Geborenen abgestorben.

Daß auch im ersten Lebensjahre bereits die Sterblichkeit stetig abnimmt, geht aus den genden, gleichfalls für 1879/82 geltenden Mittelzahlen hervor: es starben am 1. Lebenstage 1 oder 1,84 % der Lebendgeborenen; in der 1. Woche 1 845 oder 3,38 %; im 1. Monat 4 518 8,23 %, im 2. Monat 1 497 oder 2,73 %, im 3. Monat 1 339 oder 2,48 %; im 1. Vierteljahre 7 oder 13,39 %, im 2. Vierteljahre 2 749 oder 5,04 %, im 3. Vierteljahr 1 701 oder 3,11 %, in Vierteljahre 1 193 oder 2,22 %.

Die Zahlen der vorhergehenden allgemeinen Übersicht bestätigen die in Baden auch für frü Perioden und ebenso in anderen Ländern gemachte Beobachtung, daß die Sterblichkeit von Geburt bis in das Alter zwischen 10 und 14 Jahren abnimmt und von da ab wieder allmäl wächst. Bei dem weiblichen Geschlechte erweist sich die Sterblichkeit bis gegen das Ende des er Lebensjahres geringer, von da ab mit einer Schwankung im 3. und 4. Jahre, bis in die 4 Lebenjahre größer, in den 40er, 50er und 60er Jahren wieder geringer und in den höheren Leb altern abermals größer als beim männlichen Geschlechte.

Auch nach anderen Seiten hin haben wir noch das Verhalten der beiden Geschlech hinsichtlich der Sterblichkeit zu betrachten.

Im Jahre 1883 setzten sich die 36 221 Gestorbenen überhaupt aus 18 Männern und 17 649 Frauen zusammen (auf 100 Frauen 105,2 Männer); Durchschnitt der gesamten Jahre 1840/83 war das Verhältnis 100 : 104,4. hierin sich aussprechende größere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts tr im näheren aber immer wieder fast oder ganz allein das erste Lebensjahr, welches 1883 auf 100 gestorbene Mädchen 126,4, im 30jährigen Durchschnitt 12 gestorbene Knaben kommen, während unter den übrigen Gestorbenen auf 1 weibliche 96,8 bezw. 100,3 männliche entfielen.

Durch das Überwiegen der Frauen unter den in den mittleren und höchsten Altern Gestorbenen erklärt es sich, daß im Durchschnitt die Frauen höheres Alter erreichen als die Männer. Für das Jahrfünft 1878/82 hatte einem allgemeinen durchschnittlichen Sterbealter von 28,9 Jahren das weibli Geschlecht ein solches von 30,3, das männliche von 27,6 Jahren.

Hieraus kann aber nicht darauf geschlossen werden, daß die badischen Frauen durchschnittl ein höheres Alter erreichen als die badischen Männer; die aus dem Lande Weggezogenen überwie die Zugezogenen in erheblichem Maße und bestehen zugleich überwiegend aus Männern; würde hierbei sich ergebende Überschuß auf den badischen Totenlisten erscheinen, so würde sowohl d durchschnittliche Lebensalter nicht unerheblich steigen, sondern auch dasjenige der Männer sich dem der Frauen anders verhalten. Mit Rücksicht auf jene Umstände könnte ein noch näheres E gehen auf die Altersverhältnisse der in Baden Gestorbenen ohne weitgehende Auseinandersetzung nur einen zweifelhaften Wert haben, weshalb hier darauf verzichtet werden muß.

Nur bezüglich der im 1. Lebensjahre Gestorbenen bleibt noch zu bemerken, daß das Über wicht der Knaben unter denselben, wie es für die Periode 1879/82 sich gestaltet, in ähnlicher W auch früher sich geltend gemacht hat. Während in diesem Jahre im Mittel von 100 lebend

...orenen Knaben 25,4% und von 100 lebendgeborenen Mädchen nur 21,7% im ersten Jahre starben, ... stellt sich dieses Verhältnis für die ganze Periode 1852/83 für die Knaben auf 28,4 %, für ...e Mädchen auf 24,1 %.

Wie gleichfalls schon erwähnt wurde, verfallen von den unehelich geborenen Kindern weit mehr dem Tode, als von den ehelich geborenen. Im 30jährigen Durchschnitt starben im ersten Lebensjahre von jenen 33,5%, von diesen nur 25,4%.

Betrachten wir die Gestorbenen nach dem Familienstande, so waren darunter im Durchschnitt der Jahre 1879/82 13 067 männliche (von 1 000 Lebenden 27,2) und 11 949 weibliche Ledige (24,7), 5 034 Ehemänner (19,6) und 4 351 Ehefrauen (17,3), 2 203 Witwer (80,8) und 3 323 Witwen (53,8), 14 geschiedene Männer (51,5) und 12 geschiedene Frauen (21,5), 29 Männer und 4 Frauen unbekannten Familienstandes. Das wesentliche Interesse knüpft sich an die Zahl der unter den Eheleuten vorgekommenen Todesfälle, weil jeder die Auflösung einer Ehe bedeutet und mit jedem die Zahl der Witwer oder der Witwen sich um eins vermehrt. Daß mehr Ehemänner als Ehefrauen sterben, beruht darauf, daß jene in der Regel älter als diese sind; ebenso erklärt sich die hohe Sterblichkeit der Witwer und der Witwen aus den Altersverhältnissen.

Wie die Fruchtbarkeit so ist auch die Sterblichkeit in den Jahreszeiten verschieden. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt an einem Tage Gestorbenen war in dem Jahrzehnt 1874/83 116; an jedem Monatstage starben in der gleichen Periode durchschnittlich im:

Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.
122	127	129	127	119	108	109	113	111	105	107	113

oder im Verhältnis zum Jahresdurchschnitt, wenn dieser gleich 100 gesetzt wird:

105	109	111	109	103	93	94	98	96	91	92	98

Diese Zahlenreihe nähert sich noch mehr als diejenige der monatlichen Geburten der entsprechenden Zahlenreihe des Deutschen Reichs (1872/82), welche folgende Form hat:

103	109	110	106	102	94	96	102	99	91	92	97

Ein Rückblick auf die Verteilung der Geburten auf die Monate überzeugt uns, daß dieselbe ...ne ähnliche ist wie die der Sterbefälle und daß die ungleiche Verteilung der letzteren über das Jahr in der Hauptsache dem ungleichen Abgange an neugeborenen Kindern entspricht. Die verhältnismäßig etwas verstärkten Zahlen von März bis Mai deuten an, daß alsdann die Krankheiten der Atmungsorgane ihre meisten Opfern fordern, diejenigen von August und September, daß eine erhöhte Kindersterblichkeit (Durchfall &c.) stattfindet. Oktober und November erweisen sich als die am wenigsten Lebensgefahren bergende Jahreszeit.

Die Sterblichkeitsverhältnisse Badens haben im Laufe der Beobachtungsjahre 1840/83 eine wesentliche Veränderung nicht erfahren; nur die Sterblichkeit der kleinen Kinder scheint eine geringere geworden zu sein. Aus der Vergleichung mit der Vergangenheit vermögen wir also im ganzen nicht zu beurteilen, ob unsere dermalige Mortalitätszustände als günstige oder ungünstige anzusehen sind. Ein solches Urteil kann sich daher allein auf die entsprechenden Zahlen anderer Länder stützen. Wir lassen zu diesem Zweck eine vergleichende Übersicht für die hauptsächlichsten Zahlenverhältnisse, in der Hauptsache nach der von Bodio, Direktor der italienischen Statistik, in dem

XIX. Jahrgang 1880 der Bevölkerungsbewegung aufgestellten internationalen Vergleichungen [illegible] welche auch an einzelnen anderen Stellen benutzt wurden:

	Deutsch. Reich.	Preußen.	Bayern.	Sachsen.	Württemberg.	Baden.	Elsaß-Lothr.	Schweiz.	Österreich.	Italien.	Frankreich.	[illegible]
von 1 000 Einw. überhaupt Gestorbene (1865/80,* 1872/80, † 1870/80)	26,9*	26,6	30,7	28,8	31,6	27,5	26,0*	23,5†	31,3	29,5	23,9	[illegible]
von 1 000 Fünfjährigen u. Älteren Gestorbene (aus verschiedenen neueren Zeiträumen)	—	15,7	17,2	15,2	15,8	16,1	17,5	17,8	19,0	18,1	18,0	[illegible]
von 1 000 Lebendgeborenen im 1. Lebensjahre Gestorbene (desgleichen)	—	20,3	31,4	27,6	31,7	23,8	21,2	18,9	25,6	21,4	20,5	[illegible]

In diesen Zahlenreihen nimmt Baden im ganzen keinen ungünstigen Platz ein. [illegible] auf die allgemeine und die Kindersterblichkeit steht es in der Mitte, inbezug auf die Sterbli[illegible] der Überfünfjährigen an einer besseren Stelle. Die letztere ist allerdings, wie diejenige der [illegible] in dieser Hinsicht bevorzugten Staaten mindestens zum großen Teil der stärkeren Besetzung [illegible] jugendlichen Alter zuzuschreiben, welche überall die geringste Sterblichkeit haben. Eine Verglei[illegible] verschiedener Staaten auf die Sterblichkeit in den einzelnen Altersklassen, die wir hier im [illegible] nicht vornehmen können, lehrt, daß auch in den mittleren und höheren Lebensaltern die [illegible] bei uns keine außerordentlichen Erscheinungen bietet, sondern im ganzen mittlere Zahlen ein[illegible]

Wie sich bei den Volkszählungen die höheren Jahrgänge schwach besetzt und namentlich [illegible] wenige, oft gar keine Personen finden, welche das Jahrhundert überschritten haben, so [illegible] auch unter den Gestorbenen die Hundertjährigen sehr selten. In den Jahren von 1852 bis [illegible] starben im Alter von 100 Jahren 2 Männer und 5 Frauen, von 101 Jahren 2 Männer und 1 F[illegible] von 102 Jahren 1 Mann und eine Frau, von 103 Jahren 1 Mann und 2 Frauen, von [illegible] Jahren 1 Mann und 3 Frauen, von 105 Jahren 1 Frau, 106 Jahren 1 Mann und von [illegible] Jahren 1 Frau, zusammen 8 Männer und 14 Frauen, im ganzen 22 Personen.

Die Tabelle VIII. enthält in den Spalten 5 u. 6 die allgemeine Sterbeziffer und die Relati[illegible] der im 1. Lebensjahr gestorbenen Kindern für die Landesteile, sowie für die größeren Gemein[illegible] Die erstere bewegt sich für die Amtsbezirke zwischen 16,9 und 30,3 Gestorbene auf 1 000 Einwohn[illegible] die letztere zwischen 11,3 und 31,0 % der Lebendgeborenen. Im allgemeinen entsprechen sich [illegible] Zahlen, und bestätigt sich somit auch für kleinere Gebiete die Regel, daß der Grad der all[illegible] meinen Sterblichkeit hauptsächlich durch die Kindersterblichkeit bestimmt wird.

Wenn wir uns deshalb zunächst der letzteren zuwenden, so treffen wir nach den Zahlen [illegible] 1883, wie nach denen früherer Jahre, ein Gebiet hoher Kindersterblichkeit im Südo[illegible] welches im Bereich des schwäbischen Volksstammes, der nebst dem bayerischen im allgemeinen [illegible] starke Verluste an Kindern sich auszeichnet, gelegen ist, den Kreis Konstanz (ohne den Amtsgeri[illegible] bezirk Konstanz) sowie den Bezirk Donaueschingen und teilweise Villingen umfaßt und große[illegible] ziemlich hohe Geburtsziffern aufzuweisen hat; sodann begegnen wir einem ansehnlichen Prozent[illegible] gestorbener Kinder in den zusammengelegenen Bezirken Karlsruhe, Pforzheim, Bruchsal, Man[illegible] heim, Schwetzingen, Wiesloch, in denen ausschließlich hohe und höchste Geburtsfrequenzen [illegible] kommen. Dagegen hat sich der gesamte Landesteil zwischen diesen zwei Gebieten erhöhten Kinder[illegible] abganges (mit Ausnahme von Ettenheim und der Gegend zwischen Oberkirch und Baden), vorzugs[illegible] weise aber der Kreis Lörrach und die angrenzenden Bezirke, einer geringen Sterblichkeit unter [illegible] Kindern zu erfreuen, und hat auch der ganze nördlich der Oos gelegene Landesteil, bis auf [illegible] bezeichnete nordwestliche Maximalzone, mäßige oder günstige Zahlen zu verzeichnen, welche [illegible] zum Teil mit niedriger, zum Teil mit mittlerer und sogar hoher Geburtenzahl zusammenfallen.

Diesen Verhältnissen entsprechend steigt die allgemeine Sterblichkeit in der Seegegen[illegible]

lench und Cos und im Nordwesten am höchsten, während sie im Südwesten und im
eile des Schwarzwaldes, auch vom Kraichgau zum Bauland am geringsten ist.
dt und Land bieten im ganzen fast gleiche Durchschnittszahlen der allgemeinen und
sterblichkeit. Für die Städte von mehr als 10 000 Einwohnern ist im Jahre 1883 die
Sterbeziffer 22,7, die Prozentzahl der gestorbenen Erstjährigen 21,1, für die Gemeinden
als 4 000 Einwohnern bezw. 22,8 und 22,8, für die übrigen Gemeinden 23,1 und 22,2.
nen zeigen sich allerdings sowohl unter den größeren Städten, als unter den Bezirken
lich ländlichem Charakter erhebliche Unterschiede. Diese Unterschiede sind inbezug auf die allge-
rblichkeit wesentlich der Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Alter zuzuschreiben;
ren der größeren Städte ist die günstige Sterbeziffer Wirkung der starken Vertretung der
igen Altersklassen (so weist Rastatt mit seiner zahlreichen Garnison die niedrigste Ziffer
bei anderen lassen besondere Umstände die Sterblichkeit besonders ungünstig erscheinen (bei
und Heidelberg die dortigen, großenteils mit Auswärtigen belegten Krankenanstalten). Für
sende Ordnung der Städte und Gegenden nach der Sterblichkeit wäre die Vergleichung der
eit in den einzelnen Altersklassen erforderlich, welche zur Zeit nicht hinlänglich vorbereitet ist.
Umstand, daß die Sterblichkeit der über 5 Jahre alten Personen im Laufe der Jahre sich
lich verändert hat, läßt schließen, daß es der öffentlichen und privaten Gesundheits-
den bestehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen allgemeinen Zuständen nur langsam
em Tode engere Schranken zu setzen, soweit es sich nicht um die ersten Lebensjahre han-
r diese aber liegt die Sache entschieden anders; nicht die geringe Kindersterblichkeit in den
er Gebildeten und Wohlhabenden, deren Einsicht und Vermögen sich eben nicht ver-
ern läßt, wohl aber diejenige ganzer Länder (z. B. Norwegen mit kaum 10% gestorbener
en) und einzelner Gegenden unserer Heimat liefern den Beweis, daß auch in den un-
n und sogenannten arbeitenden Volksklassen unabhängig von der Gunst des Bodens und
s das Maß der Kindersterblichkeit der von der Natur gesetzten Grenze nahe gebracht werden
die Besserung, welche in den Gegenden außerordentlicher Kindersterblichkeit seit den letzten
eingetreten ist, ist ein Zeichen dafür, daß dieselbe im wesentlichen einer irrationellen und sorg-
ge und Ernährung der Neugeborenen entspringt, und ein erfreulicher Beweis dafür, daß
Thal durch Beschränkung dieser Übel Abbruch gethan wird. Während zuvor in den Be-
Seegegend nicht selten der Fall vorkam, daß die Hälfte der Geborenen vor Ablauf des
arb, waren in der letzten Zeit nur ausnahmsweise bis 40% reichende Zahlen zu verzeichnen.
Schluß heben wir noch die Bezirke hervor, in denen im Jahre 1883 die allgemeine und
rsterblichkeit die höchsten und die niedrigsten Zahlen erreichte. Als Grenze wählen wir
dem Landesdurchschnitt von 23,1 und 22,3 für erstere 26, für letztere 21 bezw. 18%. Um
zu lassen, in wie weit die Häufigkeit der Geburten etwa die Sterblichkeit beeinflussen kann,
die Geburtsziffern bei, deren Durchschnitt 34,7 war.

	Es starben von 1 000 Einwohn.	Es starben Erstjähr. in % der Lebdgeb.	wurden geboren auf 1 000 Einwohn.
. .	27,4	31,0	39,2
gen .	30,3	30,9	49,6
. .	27,6	30,4	36,1
.	26,6	30,0	43,3
. .	(25,[illegible])	28,5	38,7
rf .	26,1	28,2	35,8
ingen	(24,9)	28,1	33,0
. .	27,7	27,7	43,5
. .	26,5	(24,1)	31,4
.	(25,3)	27,5	31,5
n .	(25,7)	27,1	33,6
.	(23,7)	(23,2)	35,7
n .	(24,2)	26,0	39,3

	Es starben von 1 000 Einwohn.	Es starben Erstjähr. in % der Lebdgeb.	wurden geboren auf 1 000 Einwohn.
Müllheim . .	16,9	11,2	26,9
Säckingen . .	20,0	12,9	26,6
St. Blasien .	20,4	14,4	28,0
Schönau . .	19,1	14,4	27,1
Staufen . .	(21,8)	14,4	26,3
Schopfheim .	19,2	14,7	30,2
Lörrach . .	18,9	14,7	30,1
Kehl . . .	18,6	15,6	33,2
Neustadt . .	20,1	16,0	26,8
Wertheim . .	19,9	16,6	29,6
Adelsheim .	20,4	16,6	32,9
Breisach . .	20,3	17,1	30,3
Buchen . .	(22,4)	17,8	34,3
Triberg . .	20,3	17,5	34,1
Emmendingen	19,9	(18,6)	30,9

Im Bezirk Müllheim starb also kaum ein Drittel so viel Kinder wie in den Bezirken E
und Schwetzingen. Diesen Unterschied vermag die höhere Geburtsziffer der letzteren Bezirke
zum geringsten Teile zu erklären; wesentlich lastet derselbe auf der dortigen mangel- und feh
haften Kinderbehandlung.

Der Tod ist entweder ein natürlicher oder ein gewaltsamer. Die natürlichen Todesu
sachen, d. h. die Krankheiten, welche den Tod herbeiführen, sind in Baden bisher nicht in
fassender Weise und für längere Perioden ermittelt; dagegen sind die gewaltsamen Todes
fälle seit 1829 mit einer Unterbrechung von 1848 bis 1851 regelmäßig erhoben worden. In die
Zeit haben sich dieselben, wenn auch die Angaben für die ersten Jahre auf die Vollständigkeit
angezweifelt werden können, außerordentlich vermehrt. Von angeblich 82 Selbstmorden
178 gewaltsamen Todesfällen durch Unfall und Verbrechen im Jahre 1829 stiegen dieselb
auf 188 bezw. 419 im Jahre 1846, auf 167 bezw. 445 im Durchschnitt der Jahre 1852/62,
bezw. 557 im Durchschnitt der Jahre 1863/72 und 280 bezw. 578 im Durchschnitt der Ja
1873/82. Die höchsten Zahlen wurden für die Selbstmorde 1880, für die Verunglückungen
1869 erreicht; in jenem Jahre starben 338 Personen durch Selbstmord, in diesem 669 Person
auf andere gewaltsame Weise. In den neuesten Jahren haben die Verunglückungen entschieden
genommen; auch die Selbstmorde verminderten sich. Im Jahre 1882 waren nur 281 Selbstm
und 555 sonstige gewaltsame Todesfälle zu verzeichnen.

Die Zunahme der beiden Arten unnatürlichen Todes in den letzten Jahrzehnten ist e
allgemeine, in der Veränderung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens, der Verkehrszustände
des gewerblichen Betriebes begründete Erscheinung. Die Vergleichung mit den Zahlen and
Staaten zeigt, daß Baden bei dieser Steigerung nicht zu einer außergewöhnlichen Höhe angel
ist. Wenn wir hiefür das Jahr 1879 herausgreifen (Durchschnittszahlen längerer Perioden wü
dem Vergleichungszweck nicht entsprechen), so war die Häufigkeit der Selbstmorde und der sonst
gewaltsamen Todesarten im Verhältnis zu 100 000 Einwohnern

	Baden.	Preußen.	Bayern.	Sachsen.	Württemb.	Elsaß-Loth.	Schweiz.	Frankreich.	Österreich.	
Häufigkeit des Selbstmordes	198	181	143	378	194	130	248	175	113	
sonstigen gewaltsamen Todes	337	421	337	261	264*	384	640	351*	278	6

Diese Zahlen ergeben, da sie nur ein einzelnes Jahr betreffen und die Erhebungs- und
gabeweise ungleichartig ist (z. B. ist der Tod durch Verbrechen bei den sonstigen gewaltsamen To
fällen nicht allgemein einbegriffen), keinen durchaus genauen Maßstab der Vergleichung, doch l
man denselben wohl entnehmen, daß Baden bezüglich der Selbstmorde vergleichsweise einen zien
hohen, bezüglich der anderen Fälle einen mittleren Grad der Häufigkeit erreicht hat

c. Die Eheschließungen.

(Vgl. Tabelle VII. Spalte 19 bis 23 und Tabelle VIII. Spalte 7, Seite 354—356.)

Im Jahre 1883 wurden in Baden 10 234 Ehen geschlossen, auf 1 000 E
wohner 6,5 oder eine auf 153 Einwohner. Dagegen wurden 9 489 Ehen auf
löst und zwar 9 391 durch den Tod des einen Ehegatten, 98 durch richterl
Scheidung. Die Zahl der bestehenden Ehen vermehrte sich also um 745.

Gegenüber den letzten Vorjahren hat sich die Zahl der Heiraten etwas gehoben (gegen 1
um 164, gegen 1881 um 206, gegen 1882 um 133) und ist auch die Heiratsziffer von 6,4 au
gestiegen. Doch befinden wir uns fortwährend in einer Periode seltener Eheschlüsse. Blicken

*) Ziffer für 1878.

auf den Gang der Heiratszahlen während unserer 44 Beobachtungsjahre, so heirateten von
:inwohnern jährlich im Gesamtdurchschnitte 7,2 im Durchschnitte des 40er Jahrzehnts 7,3,
r Jahrzehnts 6,0, des 60er 8,3, des 70er 8,2, endlich im Durchschnitte der abgelaufenen
ahre nur 6,4. Die vierziger Jahre wurden durch eine aus dem vorhergehenden Jahrzehnt
nmene große Heiratsfrequenz eröffnet; dieselbe erreichte 1844, in welchem auf 1000 Ein-
8,0 Ehen geschlossen wurden, ihr Maximum; von da ab fiel die Heiratsziffer, bis sie in den
. des Notstandes 1852/55 auf 5,4 herabsank; allmählich mehrten sich dann wieder die Ehe-
ungen, nahmen mit der Einführung vollständiger Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit einen
Anstieg (von 7,6 im Jahre 1862 auf 9,3 im Jahre 1863), hielten sich weiterhin — mit
n Rückgange in den Kriegsjahren 1866 und 1870 — auf ähnlicher Stufe, um 1872 mit 9,9
hsten beobachteten Grad zu erreichen. Von da ab trat ein stetiges Fallen ein, das erst in den
ı 1880 und 1881 zu einem Stillstand kam und 1882 und 1883 wieder in eine ansteigende
ng überging. Ziehen wir die allgemeinen Zeitverhältnisse und -Ereignisse in Betracht, welche
Bewegung der Heirathsfrequenz begleiteten, so stellt sich deutlich heraus, wie dieselbe bei
nderten gesetzlichen Zuständen wesentlich durch die Gunst und Ungunst der wirtschaftlichen
olitischen Zustände und Vorgänge, d. h. durch die häufiger oder seltener gebotene Möglichkeit
haltung eines Hausstandes und die mehr oder weniger große Zuversicht in die Dauer dieser
hkeit bedingt ist; hierbei macht sich namentlich aber auch der Einfluß der Zahl der bereits
nden Ehen geltend, indem auf die Dauer nur so viele neue hinzutreten, als daneben auf die
aftliche Existenzfähigkeit rechnen können und solchergestalt bei dem Überschreiten der Grenze
glichen Ehemenge die Heiratszahl von selbst sich reguliert (z. B. 1873 und 1874 schon vor
intreten der Geschäftskrise). Den Einfluß einer Veränderung in der sozialen und ökonomischen
ebung haben wir im Jahre 1863 bereits sehr deutlich und bestimmt wahrgenommen.

Bei der Empfindlichkeit der Heiratsfrequenz für äußere Verhältnisse stellen sich auch in den
ı Heiratsziffern nach dem Ausfall der Ernten, dem Gange von Handel und Industrie, sowie
hn und Preisbewegung erhebliche Schwankungen ein, und wird das gegenseitige Verhältnis
andesteile durch Verschiedenheiten in diesen Beziehungen oftmals verrückt. Betrachten
e Zahlenreihe der Tab. VIII. in Sp. 7, so finden wir für 1883 neben dem Landesdurchschnitt
, in den Amtsbezirken Adelsheim und Buchen die Minima mit 4,8 und 4,9, in Mann-
Heidelberg und Schwetzingen die Maxima mit 9,6, 8,7 und 8,1, überhaupt im Kreise Mos-
pringe und in der nördlichen Rheinebene hohe Heiratsziffern; im übrigen aber wollen die
n nicht recht in ein geographisches System passen. Ähnliches gilt vom Jahre 1882 und
en Jahren; ländliche und industrielle Bezirke bieten bald hohe, bald niedrige Ziffern dar.
ährige Durchschnittszahlen, in denen die Jahresschwankungen sich ausgleichen, stehen nicht zur
gung. Doch läßt sich beim Einblick in die Zahlenreihen der einzelnen Jahre nicht verkennen,
n ganzen Industrie und Verkehr die Heiraten begünstigen. Dementsprechend weisen auch die
e mehr Trauungen auf, als das Land. 1882 und 1883 hatten die Städte über 10 000 Ein-
er 7,· und 8,0, die Gemeinden von mehr als 4 000 Einwohnern 7,6 und 8,2, die übrigen Ge-
den beidemal nur 6,1 Heiraten auf 1000 Einwohner.

Vergleiche mit anderen Ländern lassen sich nach den vorhergehenden Erwägungen nur
ingere Zeiträume anstellen. In den Jahren 1865/80 war die Heiratsziffer für

Deutsche Reich (1872/80)	8,7	Baden	8,2	Ungarn	10,1
ßen	8,1	Elsaß-Lothr. (1872/80)	7,4	Italien	7,5
rn	8,7			Frankreich	7,9
en	9,2	die Schweiz	7,5	England	8,2
rtemberg	8,5	Österreich	8,5		

Baden steht hier etwa in der Mitte, entsprechend seiner Lage inmitten der im Centrum Europas
Ost nach West abnehmenden Heiratsfrequenz.

Nach der Jahreszeit verteilen sich die Eheschlüsse sehr ungleich; sie vermindern sich in
Monaten der angestrengten Thätigkeit der ländlichen Bevölkerung sowie in der kirchlichen

Advent- und Fastenzeit und vermehren sich nach deren Abschluß. Auf den Tag des Jahres k
nach dem Durchschnitt der 10 Jahre 1874/83 in Baden 30,6 Heiraten, in den einzelnen M

Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oktbr.	Novbr.
36,8	43,2	20,0	33,1	36,9	27,7	25,1	23,5	23,9	33,4	41,4

und den Durchschnitt für den Jahrestag gleich 100 angenommen,

120	141	65	108	121	91	82	77	78	109	140

die entsprechenden Zahlen für das Deutsche Reich (1872/82)

96	121	56	115	123	92	84	68	93	128	153

tragen im Wesen den gleichen Charakter; immerhin enthalten unsere Zahlen einige eigentü
Abweichungen, deren hauptsächliche darin besteht, daß bei uns die Hauptheiratszeit in den J
und Februar fällt, im allgemeinen, vornehmlich im Norden dagegen, im Herbst am meis
heiratet wird.

Von Interesse ist das Alter, in dem zur Ehe geschritten wird. Nach dem Durc
der Jahre 1880/81 waren von 100 eheschließenden Männern und Frauen im Alter von

	unter 20	20—25	25—30	30—35	35—40	40—50	50—60	60—70	über 70 Jahren, und
Männer	0,05	18,1	42,5	19,4	8,4	7,6	2,7	1,0	0,2
Frauen	5,2	44,4	27,5	11,3	5,4	4,5	0,9	0,1	0,01

während für die Jahre 1865/80 die Zahlenreihen also lauten:

Männer	0,03	15,8	43,6	19,8	8,9	7,9	2,9	0,9	0,1
Frauen	5,3	39,4	30,1	12,9	6,2	4,9	0,9	0,1	0,01

Das Alter der Eheschließenden ist hiernach, wie wir auch aus der Vergleichung der Be
der stehenden Altersklassen nach dem Familienstande schlossen, im ganzen bei beiden Geschl
etwas geringer geworden, oder es wird letzthin etwas früher geheiratet als zuvor. Dana
die vorzeitigen Heiraten bei uns immer noch verhältnismäßig selten, wie auch verspätete Ehe
nicht häufig sind.

Ferner ist es von Bedeutung, wie die Ehepaare nach dem Familienstande sich grup
Unter 100 ehelichen Verbindungen fanden sich durchschnittlich folgende Kombinationen:

Mann	ledig			Witwer			geschieden	
Frau	ledig	Witwe	gesch.	ledig	Witwe	gesch.	ledig	Witwe
in den J. 1880/83	79,85	4,34	0,10	13,32	2,06	0,08	0,19	0,04
in den J. 1866/80	82,36	4,21	0,08	11,77	1,40	0,02	0,09	0,03

Die natürlichste Art der Verbindung zwischen zwei ledigen Teilen ist also die wei
wiegende, hat jedoch in neuerer Zeit gegen die anderen Kombinationen abgenommen. Vo
heiratenden Männern waren im ganzen 84,29% bezw. 86,65, von den Frauen dagegen 9
bezw. 94,22 ledig, von jenen 15,46 bez. 13,19% Witwer, von diesen 6,44 bezw. 5,64% Witwe
jenen 0,25 bezw. 0,15%, von diesen 0,20 bezw. 0,12% geschieden.

Von besonderer Wichtigkeit ist sodann das Religionsverhältnis unter den
schließenden. In dieser Beziehung wurden im Durchschnitt der Jahre 1866/83 1 211 ge
Ehen eingegangen. Die Zahl solcher Eheschlüsse hat aber seit dem ersten Beobachtungsjahr
ansehnlich zugenommen; damals betrug sie 1 042 oder 9,2%, im Jahre 1876: 1 387 oder 11
im Jahre 1883: 1 223 oder 12,1% der Gesamtzahl. Die neuen Ehen des letzten Jahres
sich nach dem Religionsbekenntnis im näheren wie folgt zusammen:

Mann	kath.	evang.	kath.	evang.	israel.	sonstige Fälle	
Frau	kath.	evang.	evang.	kath.	israel.	gleich	verschied
	5 559	3 199	683	603	163	9	18

Bei der letzten Volkszählung fanden sich unter den bestehenden Ehen (Seite 336) nu
gemischte, was im Vergleich zu den obigen Prozentzahlen darauf schließen läßt, daß un
älteren Ehepaaren weit weniger religiös gemischte sich befinden oder in früherer Zeit noch w
solche Ehen als im Jahre 1866 eingegangen wurden.

... Zusammenhangs zwischen der Heiratsfrequenz und der Geburtenzahl, sowie auch (infolge ... Sterblichkeit der Neu- und besonders der Erstgeborenen) der Sterbezahl haben wir ... gedacht; es wird deshalb hier genügen, auf denselben nochmals hinzuweisen.

Von nicht unerheblichem Interesse ist schließlich der Wohnort und die Staatsange-...igkeit der Brautleute vor der Eheschließung. Im Jahre 1883 (welches in dieser Hinsicht ...e Verhältnisse wie die vorhergehenden Jahre aufweist) wohnten in 6 377 Fällen (62,s %) beide ...e in der Gemeinde der Eheschließung, in 3 157 Fällen (30,9) in verschiedenen badischen Gemein... in 605 Fällen (5,9) wohnte ein Teil und in 95 Fällen (0,9) wohnten beide Teile im Auslande. ...staatsangehörigkeit nach waren in 8 519 Fällen (83,2 %) beide Eheleute Badener, in 532 ... (5,2) der Mann Badener, die Frau Nichtbadenerin, in 845 Fällen (8,2) der Mann Nicht-...r, die Frau Badenerin, endlich in 338 Fällen (3,3) beide Teile Nichtbadener.

...a in der Regel die Trauung am Wohnorte der Braut erfolgt, überdies anläßlich der Heirat ...r Mann oftmals den Wohnort ändert, so bringen die Eheschließungen eine Zahl Umzüge mit sich ... die Zahl der örtlichen Eheschließungen und die Zahl der örtlichen ehelichen Niederlassungen ...eich. Namentlich mag in einigen größeren Städten die Heiratszahl die Niederlassungszahl ...gen. Es ist indessen anzunehmen, daß dieselben für die Bezirke infolge gegenseitiger Aus-...ungen nicht wesentlich von einander abweichen.

Die der Staatsangehörigkeit nach gemischten Eheschlüsse hatten im Jahre 1883 zur Folge, ...nach Verheiratung 532 Ausländerinnen die badische Staatsangehörigkeit erwarben und 845 ...rinnen dieselbe verloren.

...en Eheschließungen stehen die Eheauflösungen gegenüber, welche ent-... durch den Tod des einen Ehegatten (im Durchschnitt 1852/83 jährlich ... oder durch richterliche Scheidung erfolgen (im Durchschnitt 1865/83 ... 54).

...ie letzteren Fälle sind an Zahl unerheblich; immerhin ist nicht ohne Interesse, daß sie seit ...inne ihrer Erhebung von 15 allmählich bis zu 89 im Jahre 1878 und nach einer Schwankung ... 98 im Jahre 1883 zugenommen haben. Die Zahl der durch den Tod gelösten Ehen hängt ... Zahl der bestehenden Ehen und von der allgemeinen Sterblichkeit, außerdem von der be-... Sterblichkeit der Frauen (im Kindbett) ab; da die Sterblichkeit der Erwachsenen im ganzen ...ich bleibt, der Bestand an Ehen aber (abgesehen von einer früheren Ausnahmeperiode) zunimmt, ... durch mancherlei Schwankungen die Zahl der Eheauflösungen im allgemeinen einer steigen-...denz. Im Gesamtdurchschnitt betrug sie 8 638, im Durchschnitt der fünfziger Jahre 7 864, ...iger 7 917, der siebziger 9 460; die Jahre 1880/83 weisen einen geringeren Durchschnitt ...auf, weil die zahlreichen Eheschlüsse des 70er Jahrzehnts natürlicherweise von vermehrten ...len verheirateter Personen und dadurch bewirkten Eheauflösungen begleitet waren.

...r Unterschied zwischen den Eheschließungen und den Ehelösungen ergiebt die Ehen-...ung oder Ehenverminderung. Letztere hat in den Jahren der Beobachtung 1852/83 nur ... bis 1855, bei einer minimalen Heiratsfrequenz und einer gesteigerten Sterblichkeit der ...nen, stattgefunden; seither hat jedes Jahr eine Vermehrung der Ehen gebracht, welche im ...63 auf 5 429, 1872 auf 5 848 stieg, seit 1879 aber unter 1 000 gesunken ist und wohl kaum ...den durch den Wegzug ins Ausland entstehenden Ausfall an Ehen zu decken.

...83 betrug der Überschuß 745. Derselbe entfiel ganz auf die Gemeinden von mehr als ...inwohnern, in welchen 752 Ehen mehr geschlossen als aufgelöst wurden, während in den ...emeinden im Gesamten 7 Ehen mehr aufgelöst als geschlossen wurden. Mutmaßlich findet ...dieser Unter- und jener Überbilanz dadurch eine gewisse Ausgleichung statt, daß, wie schon ...von den in größeren Städten verheirateten Paaren mehr in kleineren Gemeinden sich ...n als umgekehrt.

d. Der Geburtenüberschuß und der Bevölkerungsaustausc

(Tabelle VII., Spalte 18 und 23, Seite 355.)

Die Volkszahl wird durch den zahlenmäßigen Unterschied zwischen Geborenen und Gest
einer- und zwischen Zu- und Weggezogenen andererseits reguliert.

Wie aus der Tabelle VII. zu ersehen ist, haben seit 1840 die Geburten in jedem Ja
Todesfälle an Zahl übertroffen. Das Gleiche gilt auch für den seit dem Abschluß der terri
Gestaltung des Großherzogtums verflossenen früheren Zeitraum. Dem Zuwachs, welchen die
zahl durch diesen Überschuß der Geburten erfahren hat, steht auf der anderen Se
Verlust entgegen, welcher bei dem Bevölkerungsaustausch mit dem Auslande durch den
schuß des Wegzugs ebenso regelmäßig sich ergeben hat. Wie bereits angeführt wurde
272), hat die letztere Bilanz die erstere mit Ausnahme der Periode 1847 bis 1855 alljährlic
wogen; das Gesamtergebnis der Veränderungen des Bevölkerungsstandes ist daher eine regel
Zunahme, die nur in jenen Jahren durch eine Abnahme unterbrochen wurde.

Da bis 1839 die Geburten und Sterbefälle nicht gleichmäßig gezählt, namentlich di
geborenen nicht ausgeschieden wurden (vergleiche Seite 351), so läßt sich eine genaue Bila
selben für die Zeit von 1815 bis 1839 nicht ziehen. Indessen können mit annähernder Genauig
Lebendgeborenen auf 1 076 000, die Gestorbenen auf 780 000, der Geburtenüberschuß also auf
geschätzt werden. Dem gegenüber steht eine Zunahme der Bevölkerung von rund 292 000,
während jener Zeit etwa 4 000 Personen mehr fort- als zugezogen sind. Damals waren die
derungen über die Landesgrenze ohne große Bedeutung, der schließliche Effekt daher auch ein ge
Erst in den 40er Jahren nahm die zwischenstaatliche Bevölkerungsbewegung, namentlich di
wanderung nach Amerika, einen größeren Maßstab an. Von da ab gestalten sich die Zah
hältnisse denn auch wesentlich anders, wie die folgende nach Dekaden aufgestellte Übersicht d

	1840/49.	1850/59.	1860/69.	1870/79.	1880/83.	184
geboren	508 713	448 955	515 942	583 777	218 719	2 27
gestorben	374 698	354 939	373 618	421 509	154 685	1 67
mehr geboren	134 015	94 016	142 324	162 268	64 034	59
Volkszu- oder Abnahme	77 143	—15 709	101 201	109 373	—	-
mithin Überschuß des Wegzugs	56 872	109 725	41 123	52 895	—	-

Die Veränderung, welche die Volkszahl seit der Volkszählung von 1880 erfahren
nicht bekannt; die Vergleichung läßt sich daher nur bis dorthin durchführen. Von 1840 bi
betrug die Zahl der Lebendgeborenen 2 113 220, der Gestorbenen 1 564 459, des Geburt
schusses 548 761. Die Bevölkerung stieg inzwischen von 1 285 631 auf 1 570 254 oder um 2
Es wurden mithin dem Lande durch den Wegzug im ganzen 264 138 Personen mehr entzog
durch den Zuzug zugeführt. Am stärksten war diese Unterbilanz des Bevölkerungsaustausc
den 50er, am schwächsten in den 60er Jahren.

Während wir den Unterschied zwischen Zu- und Wegzug für größere und kleiner
abschnitte mit ziemlicher Genauigkeit nachweisen können, lassen sich der Zuzug und der W
für sich nur schätzungsweise und ungefähr angeben. In den früheren Zeiten der Niederlas
beschränkung und der Paß- und Verkehrskontrollen wäre eine Beobachtung der Zu- und
ziehenden oder der Ein- und Auswandernden im weiteren Sinne, d. h. der mit der Absich
dauernden Ortsveränderung Verziehenden, vielleicht möglich gewesen; nach der Aufhebung
Schranken und Kontrollen giebt es kein Mittel, in der Menge der die Landesgrenzen hi
wieder überschreitenden Personen, die vorübergehend An- und Abwesenden und die Zu- un
ziehenden zu unterscheiden und die letzteren statistisch zu erfassen.

Indessen bieten die Zahlen der Fremden und der Fremdgeborenen in Baden u
anderen Staaten, sowie die Nachweisungen über den Erwerb und den Verlust der Staatsangel
keit und über die Einschiffungen in den Auswanderungshäfen Anhalte, um wenigstens zu einem
fähren Begriff von der Größe des Wegzuges zu gelangen.

Die hauptsächlichen Zahlen der ersteren Art haben, soweit sie bekannt sind und sich auf
beziehen, in den Abschnitten über die Staatsangehörigkeit und die Gebürtigkeit (S. 325 ff. und 3
eine Stelle gefunden. Darnach hat sich der Bestand der Ausländer in Baden von 1840 bis

4 000 auf mehr als 97 000 oder um etwa 73 000 vermehrt. Diese Zahl begreift einer-
zt mehr als früher im Lande vorübergehend Anwesenden und die im Lande geborenen
aatsangehörigen, andererseits fehlen darin die in die badische Staatsangehörigkeit aufge-
und die bereits gestorbenen Zugezogenen. Nehmen wir, was wohl zulässig erscheint,
itige Ausgleichung an, so wäre die Zahl der Weggezogenen auf 284 623 (Unterbilanz
rungsaustausches) + 73 000 (Ersatz durch Zuzug) oder auf etwa 360 000 zu schätzen.
en Weggezogenen wenig kleine Kinder und Greise sind, so ist für sie eine mäßige Sterb-
nehmen und möchten etwas über zwei Drittel oder 250 000—260 000 von ihnen noch am
von denen etwa 160 000 (wie schon angeführt) in den Vereinigten Staaten, 40 000 in
utschen Staaten, 30 000 in der Schweiz und 25 000 in sonstigen Ländern sich befinden.
d läßt sich schätzen, daß von jenen 360 000 Fortgezogenen etwa 230 000 nach Amerika,
dem übrigen Deutschland, 40 000 in die Schweiz und 35 000 anderweit verzogen sind.
die Zahl der im Laufe der Jahre Zugezogenen lassen sich nähere Mutmaßungen nicht
daß der Wegzug hauptsächlich nach West und Süd gerichtet ist und der Ersatz für die
ben entstehenden Bevölkerungslücken uns vornehmlich aus Ost und Nord zukommt,
is erwähnt.

odann den **Erwerb und den Verlust der Staatsangehörigkeit** betrifft,
früherer Zeit mit dem Verzug in ein anderes Land in der Regel der Wechsel der Unter-
verbunden; in neuerer Zeit entsagen selbst die überseeischen Auswanderer nur zum
Teile förmlich dem badischen Staatsverbande. Doch bieten die Zahlen der daraus Ent-
) darin Aufgenommenen ein selbständiges Interesse und läßt sich aus den ersteren im
alte mit den Angaben über die Einschiffungen von Badenern nach Amerika der im
htigste Teil des Fortzuges, die überseeische Auswanderung, in seiner periodischen Be-
nähernd kennen lernen. Wir werden deshalb darauf etwas näher eingehen.

Aufnahmen in die badische Staatsangehörigkeit sind an sich und im Vergleich zu der
ntlassungen, sowie zu der Zahl der bei uns lebenden Ausländer sehr unbedeutend. Die
Zuziehenden bleiben rechtlich Fremde und in der Regel treten jährlich nur wenige
von denen die Mehrzahl bisher anderen deutschen Staaten angehörte) in den badischen
nd. Seit 1854, bis wohin die Angaben zurückgehen, wurden im ganzen 7 488 Personen
en (1865 am meisten: 410, 1855 am wenigsten: 128).

o behalten die nach anderen deutschen und europäischen Ländern Fortziehenden in der
adische Staatsangehörigkeit bei; diejenigen unter ihnen, welche sich förmlich von ihrer
Heimat lösen, sind selten und zählen, wie die Aufgenommenen, jährlich nur nach Hun-
e Mehrzahl von diesen zieht in die Schweiz oder ist dort schon längst niedergelassen.

den nach fremden Weltteilen übergesiedelten Badenern kann man nach der Natur der
g. der polizeilichen Einrichtungen und der Verkehrsverhältnisse annehmen, daß sie in
Zeit unserer Beobachtungsperiode in der Regel noch mit Staatserlaubnis auswanderten,
ten, Badener zu sein, während zur Zeit kaum ein Viertel derselben die Entlassung nehmen.
Zahl der Entlassenen war nun für die einzelnen Jahre 1840 bis 1883 (für 1840 bis
nur die Gesamtangabe vor):

—1849	23 966	1862	938	1875	818
0	2 338	1863	913	1876	743
1	7 913	1864	1 407	1877	591
2	14 366	1865	2 735	1878	760
3	12 932	1866	3 030	1879	1 300
4	21 561	1867	3 386	1870—1879	15 177
5	3 334	1868	2 816	1880	3 888
56	1 969	1869	2 659	1881	4 445
57	3 477	1860—1869	21 822	1882	3 495
58	1 970	1870	1 830	1883	2 930
59	1 241	1871	2 203	1880—1883	14 758
50—1859	71 101	1872	3 085	1840—1883	146 824
860	2 608	1873	2 590		
861	1 330	1874	1 257		

Von sämtlichen 146 824 Entlassenen siedelten 138 630 nach fremden Weltteilen,
132 629 nach den Vereinigten Staaten, 2 413 nach Algier (hauptsächlich in den 50er Jahren),
übrigen in kleineren Mengen nach Brasilien, Australien, Kanada ꝛc. über. Die Entlassung zum
Wegzugs nach anderen deutschen und europäischen Ländern wird erst seit 1866 erhoben;
schieden 7 576 in Europa verbleibende Personen aus der badischen Staatsangehörigkeit, von
1 913 in diejenige eines anderen deutschen Staates, 3 802 in die der Schweiz übertraten.

Die überseeischen badischen Auswanderer schiffen sich vornehmlich in Havre, Antwerpen,
und Hamburg ein; jedoch geht ein Teil derselben auch über Rotterdam und Liverpool. Nur
die erstgenannten Häfen liegen Angaben bezüglich der badischen Auswanderer vor, und zwar
Havre, den hauptsächlichsten Einschiffungsplatz, erst seit 1880. Erst von da an ist es daher möglich,
thatsächlich über See Weggezogenen einigermaßen vollständig nachzuweisen und mit den Entla
zu vergleichen. Versuchen wir zugleich eine Schätzung der Zahl der über andere Häfen und vereinzelt,
mit Auswanderertransporten abziehenden Auswanderer, so läßt sich folgende Übersicht aufste

	Von den Entlassenen gingen über See.	Einschiffung in Havre, Antwerpen, Bremen, Hamburg.	Die erste Zahl beträgt % der zweiten	Geschätzte Zahl der ... samten über... Auswanderung
1880 . . .	3 292	11 580	28,4	13 000
1881 . . .	3 990	11 479	34,8	13 000
1882 . . .	3 077	10 716	28,7	12 000
1883 . . .	2 575	9 092	28,3	10 000

Rückwärts gegen 1840 ist das Verhältnis der rechtlich Entlassenen zu den thatsächlich
zogenen als ein allmählich steigendes anzunehmen. Für den Anfang der 40er Jahre mag es
tragen haben, während es letzthin kaum ¼ war. Hiernach schätzen wir die badische überseeische
wanderung für 1840 bis 1849 auf 30 000 Köpfe, für 1850 bis 1859 auf 100 000, für 1860 bis
auf 35 000, für 1870 bis 1879 auch auf 35 000, für 1880 auf die obigen 13 000, für 1840 bis
also auf 213 000, endlich für die ganze Zeit von 1840 bis 1883 auf 250 000. Diese Zahlen
mit der zuvor auf anderem Wege geschätzten Zahlen annähernd überein und ist namentlich damit
vereinbar, daß in den Vereinigten Staaten 1880 etwa 160 000 in Baden geborene Personen

Für die förmlich Entlassenen sind die persönlichen Verhältnisse näher erhoben
Es kann wohl angenommen werden, daß dieselben bei den nicht entlassenen, früher sogenannten
lichen Auswanderern durchschnittlich ähnliche waren; nur werden unter den letzteren mehr
ledige Männer gewesen sein. Eine hiernach angestellte Schätzung ergiebt, daß etwa ¾ der
seeischen Auswanderer dem männlichen, ¼ dem weiblichen Geschlechte angehörte, 80 % ledig
20 % verheiratet oder verwitwet waren, etwa die Hälfte im Familienverbande, die andere
vereinzelt fortzog, 25 % unter 14 Jahre, 34 % 14 bis 20 Jahre, 14 % 20 bis 25 Jahre,
25 bis 45 Jahre und 7 % über 45 Jahre alt waren, 36 % der Landwirtschaft und dem länd
Gesinde, 15 % der Taglöhnerei und dem städtischen Gesinde, 36 % dem Handwerk und
Fabrikarbeit, 10 % dem Handel und Verkehr und 4 % sonstigen Berufsständen angehörten.
Auswanderer hat durchschnittlich etwa 400 M. Barvermögen mitgenommen; die gesamte außer
päische Auswanderung also etwa 100 000 000 Mark bares Vermögen dem Lande entzogen.

Die überseeische oder eigentliche Auswanderung hat sich fast ausschließlich nach den Verein
Staaten gewendet; ihre Stärke erweist sich deshalb nicht nur von den einheimischen wirt
lichen, sozialen und politischen, sondern auch von den allgemeinen Zuständen in Amerika abhä
Der Auf- und Niedergang der Zahl der Entlassenen entspricht zweifelsohne dem Gange der
wanderung. Darnach fällt der erste Aufschwung derselben mit der Zeit der politischen Erreg
und Krisen der 40er Jahre, die bald darauf folgende außerordentliche Steigerung mit den
schaftlichen Mißjahren des 50er Jahrzehnts zusammen; mit den folgenden guten Jahren und
amerikanischen Bürgerkriege ging der Fortzug auf eine geringe Zahl zurück, hob sich zu Ende
60er und Anfang der 70er Jahre mit ungünstigen Jahren und kriegerischen Störungen und
darnach auf ein Minimum unter dem Einflusse der beiderseitigen allgemeinen Erwerbslage.
1880 befinden wir uns abermals in einer Periode starken Abzugs, welcher wesentlich durch gün
Verdienstverhältnisse in Amerika veranlaßt wurde. Denn nach den Angaben, welche über
Ursachen der Entlassung gemacht werden, ist in letzter Zeit in 50—60 % aller Fälle Aufforder
von Verwandten oder Übersendung des Reisegeldes, in etwa 20 % Aussicht auf besseres Fortkomm

in etwa 15—20 % Mangel an Verdienst als Grund des Fortzugs. Ein wirklicher Notstand i neuerer Zeit im Einzelfalle nur selten als solcher angegeben. Eine allgemeine Not hat nur en oft genannten Jahren 1852/54 zum Fortzug gezwungen. Großenteils entspringt derselbe seits dem Wandertriebe, der Lust nach Veränderung und der Hoffnung, es anderwo besser zu n als daheim, andererseits der Zunahme der Bevölkerung, indem es, wenn wir auch noch ent- von einer Übervölkerung sind, doch schwer wird, die Arbeits- und Erwerbsverhältnisse alsbald vermehrten Menschenzahl entsprechend zu entwickeln oder zu verändern. Hiefür spricht einer- der Umstand, daß die Weggezogenen zum erheblichen Teil durch fremden Zuzug ersetzt sind, rerseits die Beobachtung, daß die Auswanderung in den Bezirken unserer mittleren Rheinebene wesentlich ländlichem Charakter am stärksten ist, in Bezirken mit ansehnlicher industrieller und icher Bevölkerung sich weniger geltend macht.

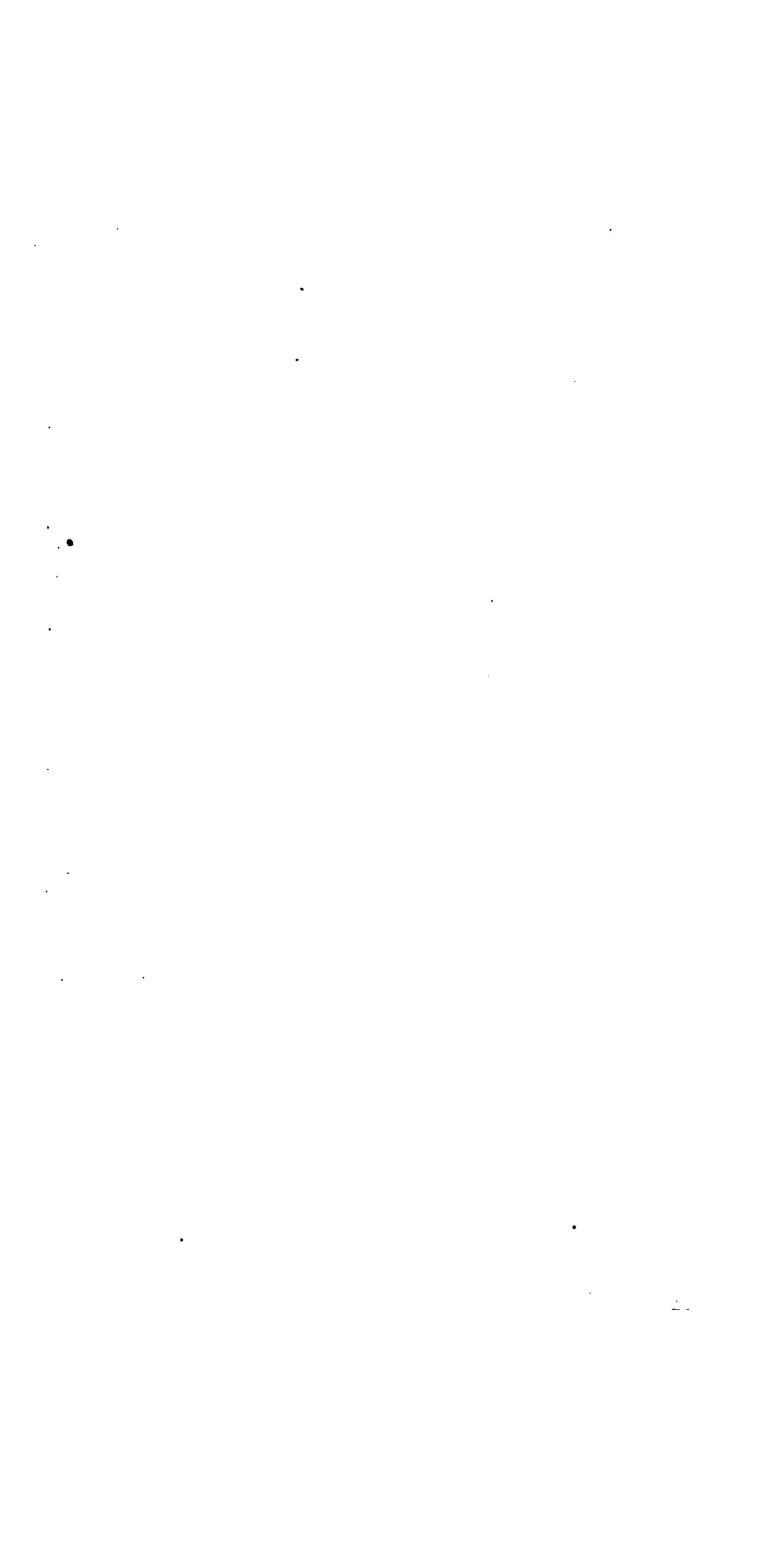
Der Auf- und Niedergang der transatlantischen Auswanderung ist nicht auf Baden beschränkt, ern für ganz Deutschland gemeinsam gewesen; doch hat Baden an dem gesamten Fortzuge über Meer zu verschiedenen Zeiten in sehr verschiedenem Maße Teil gehabt. Zu der massenhaften wanderung der 50er Jahre, welche überhaupt hauptsächlich aus dem Südwesten Deutschlands fand, hat Baden etwa ein Achtel gestellt, während es an der gegenwärtigen, mehr den Norden enden Auswanderung nur mit etwa einem Zwanzigstel beteiligt ist.

Ähnliche Wanderungsverhältnisse wie die badischen treffen wir in den Nachbarländern (ehen von Elsaß-Lothringen, das in eigentümlichen Zuständen sich befindet). Auch von dort en gleiche äußere Ursachen und die gleiche Neigung, es in der Welt zu versuchen, einen großen ölkerungsteil übers Meer geführt und in die Staaten Europas zerstreut.

Die Ziffern, welche wir über den Bevölkerungsaustausch unseres Landes vorgeführt haben, eiten, mit welchem wichtigen Faktor des Lebens und der Entwickelung wir es dabei zu thun en. Ob wir den Verlust eines großen Teiles des Geburtsüberschusses an das Ausland als ein el oder als ein Glück zu betrachten haben, wird erst eine spätere Zeit bestimmter zu entscheiden mögen. Wenn derselbe nicht stattgefunden hätte, so würden bei uns die mittleren Altersklassen ker besetzt und die Unproduktiven verhältnismäßig weniger zahlreich sein, die Bevölkerung würde er zusammengerückt und dem Eindringen fremder Elemente weniger Raum gelassen sein. Es rde aber, wenn ein Wegzug nie begonnen und damit Platz für neue Familien sich eröffnet hätte, h die Zahl der Ehen und der Geburten eine geringere, folglich auch der Gang der Volksver- hrung ein anderer gewesen sein und überhaupt vieles, das mit der Dichtigkeit der Bevölkerung ammenhängt, sich anders gestaltet haben.

Ob günstiger? müssen wir wie gesagt dahin gestellt sein lassen; doch haben wir keinen Anlaß, stattgehabte Entwicklung im ganzen zu beklagen. Das langsame Anwachsen der Volkszahl, die ßige Besetzung des Landes, eine der natürlichen Beschaffenheit desselben entsprechende Zusammen- ung der Bevölkerung nach dem Beruf, eine mittlere Geburten- und Todeszahl, insbesondere die nahme der unehelichen Geburten und der Kindersterblichkeit und manches andere günstige Moment t die Fehler in der Gliederung der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Familienstand, die mer noch ansehnliche Zahl der außerehelichen Geburten und der erstjährigen Todesfälle und ver- iedene sonstige Mängel umsomehr zurücktreten, als nach allen Anzeichen die Entwicklung zum eren fortschreitet. Das statistische Bild unserer Bevölkerungsstände bietet Licht und Schatten; einem Rückblicke darauf tritt uns das Licht in überwiegendem Maße entgegen.

Wirtschaftliche Verhältnisse.



Landwirtschaft.*)

I. Einleitung.

Der Boden, auf dem die Pflugschar unserer ländlichen Bevölkerung geht, altes Kulturland; dieselbe Brotfrucht, die einen wesentlichen Bestandteil unserer utigen Nahrung bildet, hat schon der vorgeschichtliche Bewohner der Pfahlauten in mühseligem Anbau der Erde zu entnehmen gesucht; ebenso hat schon iele tausend Jahre vor uns die heimische Ackerkrume dem damaligen Ansiedler ie unentbehrlichen Gespinnststoffe liefern müssen (vergl. S. 142). An einen geegelten Betrieb des Feldbaues in jenen fernliegenden Zeiten darf man freilich nicht denken; die spärliche Besiedelung des Landes, der im Vergleich zur dünnen Bevölkerung fast unerschöpfliche Reichtum des Festlandes und der Gewässer an eßbaren Tieren ließ eine regelmäßige und ausgedehnte Benutzung des Bodens zur Gewinnung vegetabilischer Produkte durchaus entbehrlich erscheinen. Einigermaßen zuverlässige Kunde über die Art des Feldbaues wird uns erst, seit römische Legionen von dem Lande Besitz ergriffen; mit ihnen bürgerten sich eine Reihe bis dahin unbekannter Kulturpflanzen ein, der Reps, der Hanf, die meisten Obstarten, viele Gartengewächse (Gemüse); ob auch der Rebbau, ist fraglich. Die Stürme der Völkerwanderung unterbrachen diese Entwicklung zu höherer Bodenkultur freilich auf lange Zeit; aber mit der Ausbreitung des Christentums und der eifrigen und warmen Pflege, welche die Landwirtschaft, namentlich der Gartenbau, die Obst- und Rebkultur, die Fischzucht in den Klöstern und auf den Meierhöfen der regierenden Geschlechter fanden, führte sich eine sorgfältigere Bodenkultur allgemach auch in unserem Lande wieder ein. Zu einer gleichmäßigen und ruhigen Fortentwicklung vermochte indes das landwirtschaftliche Gewerbe schon wegen der unruhigen, kriegerischen Zeiten des Mittelalters, mehr noch infolge der Niederhaltung des Bauernstandes durch die Entwicklung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse auf feudaler Grundlage und der wachsenden

*) Quellen: H. J. Mone, Urgeschichte des badischen Landes; v. Rüdt-Collenberg, die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Großherzogtums Baden (Festschrift für die Mitglieder der XXI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte), die Jahresberichte des ehemaligen Handelsministeriums und des Ministeriums des Innern sowie diejenigen der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins; Lydtin, Mitteilungen über das badische Veterinärwesen, die badische landwirtschaftliche Enquete vom Jahr 1882; die Statistischen Jahrbücher und Mitteilungen für Baden; endlich die Arbeit des Verfassers über die bäuerlichen Zustände des Großherzogtums, veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik.

Lasten, welche aus dem gutsherrlichen Verhältnis erwuchsen, nicht zu kommen; in den folgenden Jahrhunderten waren es die Greuel und Verwüstungen des Bauern- und des dreißigjährigen Krieges und nicht am wenigsten die Raubzüge französischer Heere im holländischen und im Orleans'schen Krieg (Turenne und Melac!), welche das Land in der Entwicklung seiner wirtschaftlichen Zustände immer auf's neue bedrohten und namentlich auch auf den Landbewohnern mit ungeheurer Schwere lasteten. Eine Zeit friedlicherer Zustände begann für unsere Heimat erst mit dem 18. Jahrhundert und die weise und unermüdliche Fürsorge, mit der die Regenten des Landes, Allen Markgraf Karl Friedrich von Baden voran, das materielle Wohl der verarmten Bevölkerung zu fördern bestrebt waren, hatte einen allmählichen Aufschwung wie aller Lebensverhältnisse so auch der landwirtschaftlichen Zustände sichtlich im Gefolge. Wie für die Entwicklung der Technik des landwirtschaftlichen Betriebs die in das vorige Jahrhundert fallende Einführung des Klee- und Kartoffelbaues bahnbrechend wurde, weil hieran die Abnahme der Viehweide, der Anbau der Brache mit vermehrter Düngererzeugung und damit eine völlige Umgestaltung der Betriebsverhältnisse sich anschloß, so ist in sozialpolitischer Hinsicht die durch Markgraf Karl Friedrich im Jahre 1783 verfügte Aufhebung der Leibeigenschaft der Markstein für eine ganz neue Bewegung geworden, welche — in den physiokratischen Ideen des 18. Jahrhunderts wurzelnd — auf Befreiung der Landwirtschaft und im Besonderen des Bauernstandes von allen überkommenen Fesseln früherer Zeiten gerichtet war, ihre letzten Konsequenzen freilich erst in diesem Jahrhundert zu ziehen vermochte, welches daher mit Recht das große Jahrhundert der bäuerlichen Grundentlastung (Aufhebung der Zehnten, Gülten, Grundzinsen, der Frohnden, der Weiderechte, wie überhaupt aller Abgaben, Lasten und Dienstbarkeiten feudalen Charakters) genannt zu werden pflegt. Der knappe Raum, welcher dieser Arbeit eingeräumt ist, gestattet weder die Aufzählung der einzelnen, die Hebung der Landwirtschaft bezweckenden Gesetzgebungsakte in den letzten 100 Jahren und noch viel weniger die der zahllosen Verwaltungsmaßregeln, welche innerhalb der einzelnen Zweige des landwirtschaftlichen Betriebs — Pferde-, Vieh-, Schafzucht, Acker- und Wiesenbau, Handelsgewächsbau, Obst- und Rebkultur — Fortschritte anzubahnen sich bemühte. Von den ersprießlichsten Wirkungen für die Hebung des landwirtschaftlichen Betriebs war dabei die Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereinslebens, dessen erste Anfänge in das zweite Jahrzehnt dieses Jahrhunderts fallen; die Fürsorge, welche die jedesmaligen Regierungen im wohlverstandenen Interesse der Pflege der landwirtschaftlichen Angelegenheiten angedeihen ließen, fanden in den Organen des landwirtschaftlichen Vereins eine verständnisvolle Mitarbeiterschaft, welche für die Überführung der regierungsseitig angeregten oder getroffenen Maßnahmen in das praktische Leben von der allergrößten Bedeutung sich erwies.

II. Die Hauptkulturzonen des Landes.

Es giebt kaum ein zweites Land im Deutschen Reich, welches solche erhebliche Verschiedenheiten des landwirtschaftlichen Betriebs aufzuweisen vermöchte,

[illegible] Großherzogtum Baden; alle denkbaren Wirtschaftssysteme und Anbauweisen innerhalb seiner Grenzen vertreten, entsprechend den durch die Konfiguration [illegible]andes bedingten großen Verschiedenheiten des Bodens und Klimas, welche [illegible]gemäß die Art der Benützung des Grund und Bodens ganz wesentlich be[illegible]ssen. Man kann füglich fünf Hauptkulturzonen*) unterscheiden:

1. Die Gebirgsregion des Schwarzwaldes (Urgebirge, bunter [illegible]stein), etwa ein Viertel des Landes in sich begreifend; Viehzucht, Wald- und [illegible]wirtschaft; Hauptfrüchte des sehr beschränkten Feldbaues: Sommerroggen, [illegible], Gerste, Kartoffeln. Herrschendes Feldersystem: die Feldgraswirtschaft [illegible] 10- bis 12jährigem Turnus (worunter 4—6 Jahre Gras), auch Brenn- [illegible] Hackwaldwirtschaft. Haupteinnahmequelle: Viehzucht, Holzwirtschaft, in geschützteren Lagen auch Obstbau (Kirschenwasser!). Charakteristisch für ein[illegible] Teile des Schwarzwaldes ist die bäuerliche Hausindustrie (Uhren[illegible]tion, Küblerei und Strohflechterei). Hauptverbreitungsbezirk der geschlos[illegible]en Hofgüter (Unteilbarkeit des Grund und Bodens und Anerbenrecht).

2. Die Gebirgsregion des Odenwaldes (Sandstein), nur etwa [illegible] umfassend, ein Zwanzigstel der Oberfläche, der von der Natur mindest [illegible]igte Teil des Landes. Hauptfrüchte bei ziemlich ungeregelter Feldwirtschaft: [illegible]feln, Roggen, Buchweizen, Hafer, letzterer neben den Erzeugnissen der [illegible]cht hauptsächlichstes Verkaufsprodukt. Wo der bunte Sandstein sich dem [illegible]elkalk nähert, gestalten sich die Verhältnisse günstiger (Auftreten von Spelz, [illegible], Obstbau).

3. Das südliche Hügelland (Molasse, Jura, Muschelkalk, bunter [illegible]stein), — die Bodenseegegend, den Hegau, Klettgau, die Baar mit Hochebene [illegible]end und bis zur Rheinthalebene auslaufend — etwa ein Viertel des [illegible]s. Bei der hohen Lage des größern Teils dieses Kulturbezirks einfacher [illegible]wirtschaftlicher Betrieb: Dreifelderwirtschaft, in den höher gelegenen Distrikten [illegible]reiner, sonst mit angebauter Brache (Kartoffeln, Klee, Hanf, Lein); [illegible]erbau (hauptsächlich Spelz) und Viehzucht die Stützen der Wirtschaft; [illegible]n der näheren Umgebung des Bodensees, im Hegau und im eigentlichen [illegible]thal wird der Betrieb ein mannigfaltigerer und der Anbau der Brache mit [illegible]lsgewächsen (Reps, auch Hopfen) und Futtergewächsen allgemeiner; ebenda [illegible]der Obstbau (bis zu 16 Bäumen auf 1 ha), auch Gemüsebau. An zwei [illegible]n: Umgebung des Bodensees und im vorderen Teil des Rheinthals [illegible]en Waldshut und Basel), Gebiet stark entwickelten Rebbaues (2300 ha [illegible] Neuntel des gesamten Reblandes Badens). Charakteristisch für diesen Landes[illegible]s Vorkommen zahlreicher standes- und grundherrlicher Besitzungen und [illegible] hievon Hervortreten des Pachtwesens (vielfach Parzellenpacht).

4. Das nördliche Hügelland, von der nördlichen Abdachung des Schwarz[illegible]s bei Pforzheim nord- und ostwärts bis an den Main (Muschelkalk, Keuper) [illegible] ein Fünftel des Landes, dem eben besprochenen Gebiet vielfach ähnelnd: [illegible]prägter landwirtschaftlicher Charakter, namentlich in dem Gebiet zwischen

*) Vergleiche auch die kartographischen Darstellungen der gesamten Bodenfläche nach ihrer Benützungsart und der [illegible]ung.

Neckar und Main (wenig Industrie!), Körnerbau und Viehzucht d
herrschenden Nahrungs- und Einnahmequellen; von Handelsgewächsen
Reps, Mohn, Hanf, Lein, Tabak; großenteils verbesserte, in dem hin
Teil des Landes ortsweise noch die reine Dreifelderwirtschaft mit unange
Brache. Die mannigfach vorkommenden Ödungen und die Brachflure
möglichen, die ausgedehnten Gemarkungen und die unzureichende Prod
an Rindviehdünger bedingen (wegen des Pferchs) starke Schafhal
Auch dieses Gebiet durchsetzt mit standes- und grundherrlichen Gütern,
Gegensatz zum Süden des Landes vielfach in Großpacht vergeben werden. W
zwar von ziemlicher Ausdehnung (geschlossene Gebiete derselben im Necka
Taubergebiet mit etwa 8 000 ha), aber Erträgnisse gegenüber Landesdurch
erheblich zurückstehend und nur leichte Weine. Obstbau stark (auf dem ha 1
Bäume).

5. Die Rheinebene mit den angrenzenden Vorbergen des Sch
waldes nebst Kaiserstuhlgebiet (Diluvium und Alluvium, vulkanische G
fast ein Viertel des Landes, der fruchtbarste und bevölkertste Teil des
herzogtums, wobei eine Anzahl größerer, zum Teil industriereicher Städ
Badeorte auf den Erwerbs- und Nahrungsstand der bäuerlichen Bevöl
ebenfalls günstig einwirken. Das milde Klima und die vorwiegend guten B
verhältnisse gestatten den Anbau aller Kulturpflanzen; Hauptgebie
Handelsgewächsbaues (vor allem Tabak, Hanf und Hopfen, ferner
rüben, Cichorien); Hauptgebiet des Weinbaues — Markgräfler-,
stuhl-, Ortenau- und Bühlergegend, zusammen etwa 11 000 ha Rebland;
Seitenthälern und der Ebene in geschützten Lagen blühender Ob
neben Kirschen, Äpfeln, Birnen, auch Nüsse, Kastanien, Pfirsiche, Aprikosen
Mandeln. Bei starker Parzellierung des Besitzes intensivste, zum Teil
mäßige Bodenbestellung; ortsweises Auftreten der Fruchtwechselwirt
die da und dort zur völlig freien Wirtschaft sich erhebt. In ei
Distrikten hochentwickelte Pferdezucht (Haardt); im ganzen wohl der fruch
ebenso durch die Mannigfaltigkeit der Kulturen, wie durch den Reicht
hochwertigen Früchten und Gewächsen sich auszeichnende Landesteil.

III. Landwirtschaftliche Bodenproduktion.

(Acker- und Wiesenbau.) Von dem gesamten landwirtschaftliche
entfielen im Jahre 1881 auf

	ha.	%
Ackerland	574 270	68,5
Wiese	192 860	23,0
Rebland	21 930	2,6
Grasgarten . . .	14 730	1,8
Kastanienwald . .	950	0,1
ständige Weide . .	33 660	4,0
	838 400	100

Über die Art der Felderbestellung in den einzelnen Amtsbezirken giebt die kartographische Darstellung genauen Aufschluß. Danach nehmen im Durchschnitt des Landes die Körner- und Hülsenfrüchte 52,2, Ackerfutter und Futterhackfrüchte 29,0, Kartoffeln 14,4, Handelsgewächse 4,0, Kraut und sonstiges Gemüse 0,4 % der Ackererntefläche ein. Die einzelnen Amtsbezirke weisen entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den Kulturzonen sehr nennenswerte Verschiedenheiten in der Benützung des Ackerlandes auf. Im südlichen und nördlichen Hügelland wiegt der Körnerbau entschieden vor und ergreift bis zu 68 % des Ackerfeldes (Bezirk Meßkirch); in der Rheinebene hat derselbe zu Gunsten des Handelsgewächs-, des Kartoffel- und des Ackerfutterbaues Einschränkungen erfahren und sinkt in einzelnen Bezirken bis auf 42 % der Ackerfläche herab (Mannheim und Schwetzingen). Verglichen mit den Zahlen, wie sie sich für das Gebiet des Deutschen Reichs ergeben, steht in Baden der Körnerbau um 8 % zurück, dagegen überwiegt der Anbau der Kartoffeln um etwa 4 %, der Ackerfutterpflanzen um etwa 9 %, der Handelsgewächse um über 2 %. Während sich in Baden im Zustand der Brache nur etwa 4,3 % befinden, ist für das Gebiet des Deutschen Reichs die der Brache gewidmete Fläche auf rund 15 % des Ackerlandes berechnet. Die relativ hohe Intensität des landwirtschaftlichen Betriebs in Baden, in welcher freilich im wesentlichen nur die dichtbevölkerte, dem Gebiet des Kleingrundbesitzes angehörige Rheinebene teilnimmt, gegenüber der sonst durchschnittlich im Reichsgebiet üblichen Betriebsweise, ist daher in die Augen springend.

In den allmählichen Umwandlungsprozeß, der sich durch Zurückdrängung des Körnerbaues zu Gunsten anderer Kulturgewächse offenbart, gewähren die anbaustatistischen Nachweise der letzten 15 Jahre interessante Einblicke. Danach ist in den letzten Jahren die Anbaufläche des Wintergetreides (Weizen, Spelz, Roggen, Einkorn, Wintergerste, Mischfrucht) zu rund 180 000 ha, diejenige des Sommergetreides (Gerste, Hafer, Mischfrucht, Hülsenfrüchte, Mais ꝛc.) zu 138 000 ha, zusammen zu 318 000 ha ermittelt worden, welche Fläche gegenüber dem Jahr 1865 eine Abnahme von 12 000 ha aufweist. Dagegen haben seit 1865 die Kartoffeln rund 10 000 ha, Futterkräuter- und Futterhackfrüchte rund 30 000 ha mehr Terrain erobert und zwar ist diese Ausdehnung teils auf Kosten des Körnerbaues, in überwiegendem Maße aber im Wege der Einbeziehung immer größerer Teile der Brachfluren in die regelmäßige Ackerbestellung erfolgt. Durch die Vornahme von Feldbereinigungen und Wegeanlagen auf Grund des Gesetzes vom Mai 1856, die freilich noch lange nicht in dem wünschenswerten Maße zur Durchführung kommen, ist dieser Prozeß wesentlich begünstigt worden. Prozentual die größte Zunahme weisen die Futterpflanzen auf und im Gefolge derselben hat nicht nur ein größerer Viehstand gehalten werden können (siehe unten), sondern es wurde vor allem eine reichlichere und bessere Ernährung des Viehstandes und damit dadurch ein Fortschritt in der Viehzucht selbst ermöglicht, der denn auch in den letzten Decennien unverkennbar eingetreten ist.

Der Handelsgewächsbau nimmt, eine so große Rolle ihm auch für einen Teil der bäuerlichen Bevölkerung Badens zukommt, doch nur einen verhält-

nismäßig sehr beschränkten Teil des landwirtschaftlichen Areals ein. Di
wegung des Anbaues seit 1865 wird aus folgender Darstellung ersichtlich:

	1865 ha.	1881 ha.
Ölgewächse . . .	7 500	5 220
Tabak	8 920	8 470
Hopfen	1 300	2 530
Hanf	9 450	3 490
Flachs	1 600	740
Cichorien	960	2 340
Zuckerrüben . . .	2 370	1 220
Summe . .	32 100	24 010

Im allgemeinen ist in den letzten 15—20 Jahren bei den Ölgewächsen, fer
Hanf und Flachs eine stetige Abnahme, bei Hopfen und Cichorien eine allmä
Zunahme des Anbaues zu konstatieren. Das wichtigste Produkt des Hand
wächsbaues, der Tabak, der im Durchschnitt der Jahre 1865/80 einen Ern
von 5—6 Millionen Mark repräsentiert, weist — weil den Handelskonjun
am meisten unterworfen — die größten Anbauschwankungen auf; das Fl
maximum entfällt auf die Jahre nach dem 1870/71er Kriege (1872: 8 1(
1873: 9 160 ha); das Anbauminimum auf die Jahre 1877/79, d. i. die Z
Krisis im Tabaksgeschäft und des starken Imports ausländischer Tabake un
bar vor Erlassung des neuen Tabaksteuergesetzes. Mit dem Jahre 1880 tritt
wieder ein Aufschwung im Anbau ein, der, beeinflußt durch die im Verglei
den neuen Zollsätzen günstige Normierung der Steuer auf inländischen
auch in den Jahren 1881 und 1882 angehalten hat. Das z. Zt. nach dem
wichtigste Handelsprodukt, der Hanf, einen durchschnittlichen Ernteertra
3—4 Millionen Mark abwerfend, ist seit 1865 im Anbau von Jahr zu
zurückgegangen; im Kreis Offenburg und Freiburg ist vielfach an seine Ste
Tabak getreten; teilweise hängt dieser Rückgang mit dem zunehmenden Impor
ländischer (russischer und italienischer) Hanfe zusammen, die für bestimmte
der Fabrikation besser verwertbar sind. Die Abnahme des Repsbaues
in dem stärkeren Verbrauch des Petroleums seine Erklärung. Der Zu
rübenbau hat sich in der Periode 1865/80 in ziemlich gleichmäßigen
bewegt — 2 000 bis 2 900 ha — und nur das Jahr 1880 weist einen
Rückgang auf, der wohl nur vorübergehend ist. Hopfen und Cich
verharren seit 1865 in zunehmender Tendenz. Der durchschnittliche Ernt
sämtlicher vorbenannten Handelsgewächse in der Periode 1865/80 kann zu
15 Millionen Mark oder rund 7% des Gesamterntewerts veranschlagt we

Der feldmäßige Anbau der Gemüse hat in den letzten Jahrzehnt
wenige Fortschritte gemacht; der Anbau des Krauts hat sich sogar von 2
im Jahr 1865 auf 1 820 ha im Jahr 1880 vermindert; der Anbau der a
Gemüse (Zwiebeln, Meerrettig, Spargel, Blumenkohl, Bohnen 2c) ist
nicht zurückgegangen, aber auch — mit Ausnahme der Spargel, deren
nicht unbeträchtlich sich gehoben hat — nicht wesentlich fortgeschritten.
inländische Produktion vermag daher die mit der Zunahme der Bevöl
und insbesondere dem Anwachsen der größeren Städte steigende Na

ch Gemüsen und insbesondere nach den feineren Gemüsen (Rosen= und Blumen-
l, Karotten, Frühjahrssalaten ꝛc.) immer weniger zu befriedigen; thatsäch=
wird denn auch ein erheblicher Teil des Marktbedarfs durch Bezüge von
wärts, namentlich aus den Nachbarländern Schweiz und Elsaß gedeckt. An
sind die Vorbedingungen zu einem rentabeln Gemüsebau gerade in Baden in
vorragendem Maße gegeben, nicht blos nach den klimatischen und Bodenver=
nissen, sondern auch nach der Art der Besitzverhältnisse. Der Kleinbesitz
rwiegt; die Besitzfläche bei weitaus der großen Mehrzahl der landwirtschaft=
en Haushaltungen hat nicht diejenige Größe, daß bei der gewöhnlichen land=
tschaftlichen Benutzungsweise — Körner=, Futter=, Hackfrüchtebau — die Ar=
skraft der Familie hinreichend ausgenützt würde; Gelegenheit zu Taglohn=
dienst, um die müßigen Tage auszufüllen, ist aber nicht immer und überall
handen. In der rationellen Betreibung des Gemüsebaues — der intensivsten
lohnendsten Art der Bodenbenutzung — ist daher gerade der kleinbäuerlichen
völkerung ein sehr geeignetes, aber noch weitaus stärkerer Anwendung fähiges
ttel zur Steigerung der Mehreinnahmen und zur Aufbesserung der Rentabili=
verhältnisse ihrer Anwesen gegeben.

Für die ökonomische Gestaltung des landwirtschaftlichen Betriebs ist das
rhältnis der Wiesen zum Ackerland von eingreifender Bedeutung;
Norm pflegt ein Verhältnis von 1 zu 3 angenommen zu werden, das aber in
r Reihe Amtsbezirke — namentlich im nördlichen und südlichen Hügelland —
fernt nicht erreicht wird; die nachteiligen Folgen dieses Verhältnisses treten
einem Futter= und Düngerdeficit zu Tage, unter dem die Wirtschaften der
reffenden Gemeinden in bedauerlicher Weise kranken. Der Viehstand kann
t ausreichend ernährt und die Nutzung aus dem Viehkapital nicht auf die
gliche Höhe gesteigert werden; die erzielten natürlichen Dungstoffe sind unzu=
chend und die mangelhafte Versorgung des Bodens mit Nährstoffen hindert
Erzielung voller Ernten. In den ungesunden Anlagepreisen für Wiesland
einer Reihe Landesteile tritt der empfundene Mangel an Futterstoffen am
tlichsten in die äußere Erscheinung. Die natürliche Abhilfe, welche in der
sdehnung des Ackerfutterbaues läge, kann nicht überall eintreten, weil dem
mangelhafte Zustand der Feldwege und die dadurch veranlaßte Unzugänglichkeit
ler Ackerstücke (Flurzwang!) entgegensteht; die Beseitigung dieser den Fort=
ritt der landwirtschaftlichen Technik so sehr hemmenden Verhältnisse, mittelst
rchführung von Feldbereinigungen auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1856,
eitert aber häufig an dem Widerstreben, welches die bäuerliche Bevölkerung
chen Kulturunternehmungen — teils aus allgemeinem Mißtrauen, teils aus
cheu vor dem einmaligen Aufwand — entgegenzubringen pflegt. Aber auch
s vorhandene Wiesengelände entbehrt nicht selten der richtigen Pflege (Unter=
ssung der Verbesserung nasser und deshalb sauere Gräser produzierender Wiesen,
richtige Anwendung der Bewässerung, mangelhafte Düngung ꝛc.) und liefert
her nicht überall die denkbar möglichen Erträgnisse. Aus den obigen Gründen
t auch die Errichtung von Wässerungsgenossenschaften auf Grund des Wasser=
setzes vom 25. August 1876 zum Zweck der Herstellung gemeinsamer Ent=
ssserungs= und Bewässerungsanlagen und behufs Ermöglichung einer rationellen,

allen Beteiligten gleichmäßig zu gute kommenden Bewässerungsweise, r
im Interesse der Hebung der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion wün
werten Fortschritte gemacht, wiewohl nicht zu verkennen ist, daß dieself
einigen Jahren auch auf diesem Gebiet sich mehren.

Von wesentlichstem Einfluß auf die ganze Gestaltung des Betriel
seiner ökonomischen Ergebnisse ist die Wahl des dem ersteren zu Grunde li
Feldersystems. Entsprechend der Aufteilung des Grund und Bodens
in Dörfern sich ansiedelnde Bevölkerung nach Fluren und die daraus sich er
Gemengelage der Grundstücksparzellen, hat in der überwiegenden Mehrza
Gemeinden schon in den frühesten Zeiten als herrschendes Feldersyst
Dreifelderwirtschaft sich ausgebildet, deren Turnus in ihrer reine
durch das Schema: Winterfrucht, Sommerfrucht, Brache dargestellt wird.
ursprüngliche Form der Dreifelderwirtschaft mit völlig unangebauter Brache
zur Zeit als Regel wohl nirgends mehr. Das wachsende Nahrungsbedür
sich mehrenden Bevölkerung, das allmähliche Verschwinden der früheren g
Weiden und die Nötigung, für das dadurch veranlaßte Futterdeficit beim
an ausreichenden natürlichen Wiesen auf dem Wege des Ackerfutterbaues
zu suchen, haben schon seit langer Zeit und in unserem Jahrhundert
steigendem Maße zum Anbau der sogenannten Brachflur teils mit K
und Futterhackfrüchten, teils mit Futterpflanzen (Klee!), in den dazu ge
Landesteilen auch mit Handelsgewächsen geführt. Aus der reinen Dr
wirtschaft ist dadurch die „verbesserte" geworden und hat infolge der Ei
der Kleeschläge an Stelle des ursprünglichen dreifeldrigen Wechsels eine
und 12jährigen Turnus zur Folge gehabt. Diese verbesserten Dreifelderwir
formen, wenn sie auch im einzelnen hinsichtlich der Bestellung der B
Verschiedenheiten aufweisen, haben doch das Charakteristische der alten Dr
wirtschaft — Aufeinanderfolge zweier Halmfrüchte mit den daran sich knü
Nachteilen: Verunkrautung der Getreidefluren, ungleichmäßige Verteil
Arbeiten auf die einzelnen Zeiten des Jahres, häufiges Fehlschlagen der Win
wegen verspäteter Bestellung und Einsaat — mit einander gemeinsam und
hoffentlich mit der Zeit einer eigentlichen, durch den regelmäßigen Wec
Halm- und Blattfrucht sich charakterisierenden Fruchtwechselwirt
weichen. Denn nur die letztere, welche jeder Kulturpflanze den natur
Standort anweist und die Kräfte des Bodens wirksamer zur Geltung komm
dabei eine freiere Bewegung gestattet und durch die Möglichkeit der Aus
des Futterbaues eine höhere Nutzbarmachung der landwirtschaftlichen Tie
ermöglicht, verbürgt allein die durch die ganze neuzeitliche Umgestaltung
hältnisse gebotene Steigerung der Roh- und Reinerträgnisse, zu wel
Dreifelderwirt niemals gelangen wird. Freilich setzt dieser Überga
Geldmittel und die besonnene Durchführung ein erhöhtes Maß wirtsch
Intelligenz voraus, Voraussetzungen, welche leider nicht überall vorhand
eine mäßigere Inanspruchnahme der bäuerlichen Geldmittel und des bä
Kredits für Zwecke der Besitzerweiterung, welche häufig nur Eitelkeitsbed
dient, und ein regerer Besuch der zur Verfügung stehenden landwirtsch
Lehranstalten würde indes diese dem Übergang zu rationelleren Fruchtfolge

ıtgegenstellenden Hindernisse zu beseitigen vermögen. Ein weiteres that-
hes Hindernis liegt bei sehr vielen Gemeinden in den durch die mangelhaften
etze bedingten Verhältnissen eines faktischen Flurzwanges, der zur
zeitigen Vornahme der Bestellungs-, Saat- und Erntearbeiten in den Fluren
ur gleichen Anbauweise derselben nötigt, daher auch aus diesem Grunde die
re Ausdehnung der Feldbereinigungen, d. h. die Anlegung eines alle Grund-
zugänglich machenden und damit die freie Bewegung der Wirtschafter
zlichenden Wegnetzes im Vordergrund aller neuzeitlichen Kulturmaßregeln
Zur Zeit sind Fruchtwechselwirtschaften in größerem Umfang nur in den
:inden des Kreises Offenburg heimisch; eine freie, d. h. an eine be-
ıte Regel sich überhaupt nicht mehr bindende Wirtschaftsweise ist vereinzelt
r Pfalz und den südlich angrenzenden Gebieten, sowie da und dort in dem
n Teil der badischen Rheinebene wahrzunehmen.

In dem Schwarzwald tritt der Ackerbau zu Gunsten der Wald- und
ıewirtschaften zurück; wegen des Mangels an natürlichem Ackerland pflegt
übrigens auch Teile der Reutfelder und Weideflächen nach bestimmten Zeit-
ınitten für den Feldbau herzurichten und die betreffenden Parzellen dann
e Jahre auf Roggen, Hafer und Kartoffeln auszunützen (Feldgras- und
nwirtschaft), worauf man das Land wieder der natürlichen Bestockung mit
ıegras oder Holzpflanzen überläßt. Die Erträgnisse sind aber durchweg geringe
decken in ihrem Geldwert selten die Kosten der mühsamen Bestellung; die
ıgsten Weiden auf den ehemals bewaldeten Hängen der Schwarzwaldberge,
in die meisten sogenannten Reutberge gehören, würden daher zweckmäßiger
der Holzkultur (Eichenschälwald rc.) gewidmet; und was die eigentlichen
varzwaldweiden anlangt, so ist es Thatsache, daß der Zustand derselben, weil
ıatürliche Wiederberasung des Bodens sich nicht immer rasch genug vollzog
häufig die gelockerte Bodenkrume weggeschwemmt wurde, durch diese Art
nierender Benützungsweise in einer Reihe Bezirke schwer geschädigt und
Hauptfutterquelle im Lauf der Zeiten in einer den gedeihlichen Fortbestand
viehhaltenden Wirtschaften gefährdenden Weise beeinträchtigt worden ist. Wie
den kartographischen Darstellungen zu ersehen, nehmen Weideland und Reut-
e eine Fläche von rund 87 000 ha ein; in einzelnen Bezirken, z. B. Schönau,
zwei Drittel des ganzen landwirtschaftlichen Areals ewige Weide. Die unge-
älerte Erhaltung dieser Futterquellen durch eine vernünftige Weidewirtschaft
entsprechende Regelung des Weideganges und die Umwandlung der wegen
r schlechten Qualität mit Unrecht als Weide benutzten Reutfelder in Wald
ıltet sich daher für die Schwarzwaldbezirke zu einer Frage von der allergrößten
hischen Bedeutung.

(Reb- und Obstbau.) Die Kultur der Reben ist in unserem Lande
l schon seit 1000 Jahren heimisch; sie erstreckt sich von den Ufern des Boden-
ees, das Rheinthal und einzelne Seitenthäler des Rheins entlang und nimmt
ı in dem nördlichen Teile des Landes, namentlich im Tauberthal, einen breiten
iang ein; im Neckarthal und im Bauland tritt sie dagegen nur vereinzelt auf.
Hauptrebgebiete sind die folgenden:

Seegegend	1
Oberes Rheinthal	
Markgräfler Gegend	3
Kaiserstuhl und angrenzendes Rebland	4
Ortenauer- und Bühler Gegend	34
Untere Rhein- und Neckargegend	4
Taubergegend	3

Das von den Reben bedeckte Gelände hat daher den beträchtlichen
Umfang von 21
Man geht übrigens in der Annahme nicht fehl, wenn schon zuverlässige
angaben darüber mangeln, daß in früherer Zeit der Rebbau weit ausge
als jetzt betrieben wurde; Thatsache ist, daß er im Laufe dieses Jahrh
erheblich an Areal einbüßte. In dem zweiten Jahrzehnt dieses Jahrh
nahm er noch eine Fläche von 27 000 ha ein, worunter 5—6 000 ha in der
liegend; gerade dieser Teil des Rebareals (Frostlagen!) ist jetzt großenteil
schwunden. Aber auch an den bergigen Lagen bemerkt man vielfach noch
früherer Rebkulturen, an deren Stelle die Benutzung des Bodens zu
oder auch zur Waldkultur getreten ist. Es erklärt sich dieser Umwandlungs
aus der allmählichen Steigerung des Betriebskostenaufwandes, für den der
des Rebbaues in den geringsten und in den unsichersten (Frost-) Lagen eine
reichenden Ersatz nicht mehr bot und ist also vorwiegend auf Erwägungen
mischer Art zurückzuführen. Hand in Hand mit demselben ging aber das Be
das in seinem Umfang verringerte Rebareal in desto sorgfältigere Kultur zu
und namentlich auch durch bessere Sortenwahl den gestiegenen Ansprüche
verfeinerten Konsums Genüge zu leisten. Geschichtliche Rückblicke lassen
Zweifel übrig, daß im Laufe der letzten Jahrhunderte die Rebkultur in
was die Technik des Betriebs anlangt, immer tiefer sank, daß meistens nu
geringwertige Sorten (Elbling) kultiviert und daß durch den Mangel j
Verständnisses für eine richtige Behandlung des Traubensaftes, Getränke
ziert wurden, die auf den Namen Wein kaum Anspruch mehr erheben
Es ist ein Verdienst der Regierung des Markgrafen Karl Friedrich, gerade a
diesem Gebiet mit unermüdlicher Energie auf die Einbürgerung besserer
(Gutedel, Rieslinge, Traminer, Ruländer, roten Burgunder ꝛc.) und eine sachge
Behandlung des Weines hingewirkt zu haben, wenn schon diese Bestre
bei dem heftigen Widerstand, welchen sie in den Rebbezirken selbst fanden,
nur langsame Erfolge aufzuweisen vermochten. Der Umschwung zur
feinerer Sorten vollzog sich daher im großen und ganzen erst in diesem
hundert, nicht am wenigsten begünstigt durch die wachsende Nachfrage nach
Weinen durch das städtische Publikum, dessen steigende Kaufkraft den Re
für die vermehrten Produktionskosten entsprechende höhere Vergütung zu ge
vermochte. So ist die erfreuliche Thatsache festzustellen, daß seit Jahrzehnten
verschiedenen Rebbezirken, besonders im Markgräflerland, am Kaiserstuhl
der Ortenau neben leichten, gesunden Tischweinen auch feine Tafelweine
ziert werden, die in namhaften Mengen auch außerhalb Landes Absatz

auch S. 89/90.) Das Umsichgreifen der Weinfabrikation in den letzten
hnten hat die Absatzverhältnisse zeitweise leider sehr beeinträchtigt, nicht
rekt durch Verdrängen der Naturweine und Herabdrücken der Preise der-
sondern auch indirekt dadurch, daß das allmählich scheu werdende Publikum
ßerem Maße als früher dem Bierkonsum sich zuwandte. Die von den
en Gerichten seit Jahren geübte sehr energische Bekämpfung jenes Übels
strafrechtliche Verfolgung der Weinfabrikanten auf Grund des Reichsgesetzes
1. Mai 1879 über den Verkehr mit Nahrungsmitteln ist daher im Interesse
ebbaues und der zahlreichen Klasse von Landwirten, welche mit ihrer
ız ganz oder vorwiegend auf den Ertrag ihrer Rebfelder angewiesen sind,
ı begrüßen.

er Obstbau ist für Baden wirtschaftlich kaum geringer anzuschlagen als die
ltur. Die Zahl der Obstbäume, in welche die strenge Kälte des Winters 1879/80
bedauerliche Lücken riß, wurde im Jahr 1880 auf rund 8 Millionen Stück
lt, darunter 2,4 Millionen Zwetschgen-, 2 Millionen Äpfel-, 1,45 Millionen
äume; die Zahl der Kirschbäume dürfte etwa 830 000, die der Nuß-
420 000, die der Pflaumenbäume 350 000, die der Kastanienbäume
0 Stück betragen; Pfirsich-, Aprikosen-, Mandel- und Maulbeerbäume
ı verhältnismäßig geringerer Zahl vertreten (zusammen etwa 50 000 Stück).

uf die einzelnen Kreise verteilen sich die Bäume wie folgt:

	Bestand Herbst 1880	Auf 1 ha Acker- und Gartenfläche kommen Herbst 1880
Konstanz	855 863	9,2
Villingen	112 613	3,2
Waldshut	388 488	8,9
Freiburg	810 410	11,8
Lörrach	419 746	14,6
Offenburg	875 583	18,1
Baden	720 477	23,9
Karlsruhe	1 181 031	16,2
Mannheim	282 440	11,5
Heidelberg	872 313	15,5
Mosbach	1 361 697	12,2
Großherzogtum	7 780 659	13,2

ie obstreichsten Kreise sind hiernach die Kreise Baden, Offenburg, Karlsruhe, Heidelberg,
e Neckargegend, sowie der Landesteil zwischen Pfinz und Kinzig; die obstärmsten: Villingen,
ut, Konstanz, also die hochgelegenen Gegenden des Schwarzwaldes und des Donaugebiets.
weise zeigen sich natürlich die mannigfaltigsten Abstufungen. Relativ am ärmsten dürfte
tsbezirk Neustadt mit Obstbäumen ausgestattet sein (2,5 Obstbäume auf 1 ha Acker- und
fläche), relativ am reichsten der Amtsbezirk Wolfach (39 Obstbäume auf 1 ha Acker ꝛc.).
a in den letzten 4 Jahren (seit 1880) sehr viele junge Bäume nachgepflanzt worden sind,
Lücken zu ergänzen, so darf der jetzige Bestand wohl zu 9 Millionen Stück veranschlagt

eit einigen Jahren wendet man auch dem Beerenobst eine größere Aufmerksamkeit zu;
beerkulturen im Murgthal sind schon lange rühmlichst bekannt; man beginnt aber jetzt mit
en, auch andere Beerenobstsorten — Stachelbeeren, Johannisbeeren, Himbeeren, Brombeeren
Großen zu kultivieren. Die steigende Nachfrage nach Beerenobst durch die sich mehrenden

Konservefabriken und die zunehmende Verwendung derselben zur Bereitung von Weinen l
Versuche durchaus als aussichtsreich erscheinen.

Die weitere Hebung der Obstkultur durch zweckmäßigere Auswahl de
arten und Obstsorten, bessere Berücksichtigung der Bodenverhältnisse, aufmer
Behandlung und Pflege der erwachsenen Bäume ꝛc. bildet mit Recht sei
Jahren einen Gegenstand ganz besonders warmer Fürsorge sowohl der Re
(Veranstaltung von Obstbaukursen, auch für Volksschullehrer, Unterstützu
Musterbaumanlagen, Hinwirken auf Errichtung von Bezirksbaumschulen,
staltung von Massenbezügen junger Obstbäume mit staatlicher Beihilfe, Ver
von Prämien ꝛc.), als auch der Organe der Selbstverwaltung (Institution de
baumwarte, Verleihung von Kreis-Stipendien behufs Erleichterung des Besu
Obstlehranstalten u. s. w.). „Nur wenige Zweige der landwirtschaftlichen Pro
sagt eine amtliche Darstellung, dürften sich in der That mit dem Obstbau,
Höhe der zu erzielenden Reinerträgnisse und die Möglichkeit der Steigeru
mindestens zu 11—12 Millionen Mark anzunehmenden Ertrags anlangt,
können. Der Weinbau lieferte im Durchschnitt der Jahre 1865/82 zwar Roh
nisse in dem bedeutenden Wert von rund 13 100 000 Mark, es stehen aber de
sehr erhebliche Betriebskosten — Verzinsung der hoch im Wert stehenden Reb
stücke, Arbeitslöhne, Dünger, Steuern ꝛc. — gegenüber, die den wirklichen Rei
aus dem Weinbau beträchtlich schmälern und in manchen Jahrgängen einen
überhaupt nicht zu Tage treten lassen. Die Handelsgewächse, welche im
schnitt der Jahre 1865/80 Roherträgnisse im Wert von etwa 14 300 00
repräsentieren, werden inbezug auf Reinerträgnisse ebenfalls erheblic
jenen des Obstbaues zurückbleiben. Eine Ausdehnung des Anbaues der H
gewächse ist im allgemeinen ebensowenig möglich wie eine Erweiterung d
anlagen, während der Obstbau noch weitere Eroberungen sehr wohl mache
in allen Landesteilen giebt es noch mehr oder minder große Flächen, wel
Obstkultur mit Erfolg gewidmet werden können, wohin insbesondere di
Raine, Triften, Hänge zählen, die dem Pflug teils gar nicht zugänglich si
mühsam und nur mit großen Kosten unter den Pflug genommen oder
Hacke bearbeitet werden, um zum Anbau für Frucht und Kartoffeln be
werden, während sie zur Anlage von Obstplantagen häufig ganz vorzüg
eignen und alsdann ungleich höhere Erträge abwerfen würden. Bei
den Obstbau im allgemeinen so außerordentlich günstigen klimatischen Verhä
Badens — selbst in den hochgelegenen Bezirken — geht man daher s
mit der Annahme nicht fehl, daß mit einiger Anstrengung und Aufmer
die aus dem Obstbau zu ziehenden Erträge einer Steigerung um 50 bis
sehr wohl fähig sind. Daß dies geschehe, dazu hat aber unsere landwirtsc
Bevölkerung angesichts der fremdländischen Konkurrenz auf dem Gebiet d
treidebaues alle Veranlassung, da die Verluste, welche sich unter dem
dieser Konkurrenz ergeben, am sichersten durch Ausdehnung und Vervollkom
solcher Produktionszweige zurückerobert werden, auf denen dermalen un
auch für lange Zeit hinaus ein gefährlicher Wettbewerb nicht oder nur
zu fürchten ist. Unter diesen Produktionszweigen dürfte aber neben V
und Gemüsebau vor allem der Obstbau eine besonders hervorragend

len berufen sein, zumal sich die Einnahmen aus demselben sowohl der
vie der große Bauer, der Bewohner der Ebene und des Hügellandes nicht
wie derjenige der Gebirgsthäler, zugänglich zu machen vermag."

Hauptergebnisse der Bodenproduktion.

ine mit thunlicher Sorgfalt erhobene und regelmäßig bearbeitete Anbau- Ernte statistik hat Baden erst seit Anfang der sechziger Jahre. Die in orhandenen Materialien sich findenden Erntezahlen aus früherer Zeit sind b mit Vorsicht aufzunehmen, zumal wegen des Mangels der inzwischen iteils durchgeführten Katastervermessung schon die Flächenangaben jener einen Anspruch auf Genauigkeit erheben dürfen. Die nachfolgende, den ichen Mitteilungen entnommene Zusammenstellung bezieht sich daher nur e Periode 1865/82, d. h. auf einen Zeitraum von 18 Jahren, der immerhin chend sein dürfte, um über die mittleren Erntemengen und Ernte- e in Baden wenigstens annähernden Aufschluß zu erteilen. Dabei ist zu :n, daß die Ertragswerte nach festen, den Durchschnittspreisen einer be- :en Periode angenommenen, mittleren Geldpreisen berechnet sind.

odenertrag und Geldwert der Bodenfrüchte im Mittel der Periode 1865|82.

		Ztr.	ℳ
und Hülsenfrüchte		7 317 200	75 300 000
		11 201 020	19 200 000
ln		12 437 400	21 400 000
d Futter		23 337 860	60 000 000
hackfrüchte		14 587 400	10 100 000
gewächse zusammen		1 793 100	14 300 000
und zwar Tabak	5 640 000 ℳ		
Hanf	3 170 000 „		
Hopfen	1 990 000 „		
Ölgewächse	1 720 000 „		
Cichorien	570 000 „		
Zuckerrüben	880 000 „		
Flachs	330 000 „		
ind Gemüse		701 900	2 400 000
		2 110 300	10 900 000
		hl	
		601 170	13 100 000
es (Weidegang ꝛc.)		—	7 000 000
ttlere Geldwert einer Durchschnittsernte ist daher zu			233 700 000

men. Da bei dem Vorwiegen der kleinbäuerlichen Bevölkerung der größte Teil des erzeugten s und der Kartoffeln nicht zum Verkauf gelangt, so erhellt aus vorstehenden Zahlen, welch' Bedeutung für das Land dem Wein-, Obst-, Gemüse- und Handels- hsbau zukommt, dessen Produkte zusammen einen mittleren Wert von 32 Millionen Mark, nd ein Siebentel des gesamten mittleren Erntewertes darstellen.

IV. Landwirtschaftliche Tierhaltung.

(Pferdehaltung.) Die Zahl der Pferde hat sich seit Ausgang de sechziger Jahre langsam vermindert. Während in der Zeit von 1820—18 etwa 70 000 Pferde vorhanden waren, ergab die Zählung von 1867 deren 767 von welchem Zeitpunkt ab eine ständige Abnahme zu verzeichnen ist. Im Ja 1875 wurden 70 500, im Jahre 1882: 66 604 gezählt.

Diese Verminderung beruht aber nicht etwa auf einem Rückgang der Pferdezucht, de die Zahl der nachgezogenen (ein-, zwei- und dreijährigen) Fohlen ist in derselben Zeit beständ gestiegen; sie betrug 1871: 7 145; 1875: 8 160; 1881: 9 177. Die Verminderung des Pferde standes im ganzen findet vielmehr teils darin ihre Erklärung, daß der Bedarf an Pferdegespann infolge des Zugangs neuer Eisenbahnlinien und der Verbesserung der Landstraßen und Gemein wege ein geringerer geworden ist, teils darin, daß sich die landwirtschaftliche Bevölkerung allmäh in der Haltung von Gebrauchspferden gewisse Beschränkungen auferlegte und vielfach an Stelle Pferdes als landwirtschaftliches Zugtier das Rind treten ließ; während im Jahr 1871: 192 108 S Spannvieh (Ochsen und Kühe) gezählt wurden, wuchs diese Zahl im Jahr 1875 auf 225 171 im Jahre 1881 auf 228 887. Die Beschränkung der Pferdehaltung in der eigenen Wirtschaft der Ersatz derselben durch Ochsen- und Kühegespann ermöglichte neben der Verminderung des spannaufwands in größerem Umfang als früher den Verkauf der nachgezogenen Pferde, die h auch außerhalb Badens abgesetzt werden. Hiemit ist ein weiterer Grund der Abnahme des Pfe bestandes gegeben. Auf 100 Einwohner kommen dermalen 4,24 Pferde gegenüber 6,76 Jahre 1820.

Den relativ stärksten Pferdebestand hat der Kreis Mannnheim mit 12 Pferden auf das Quadr kilometer, den relativ geringsten dagegen der Kreis Mosbach mit nur 2 Pferden auf das Quadr kilometer aufzuweisen. Je ausgeprägter im allgemeinen der landwirtschaftliche Charakter der e zelnen Kreise, um so geringer ist die Zahl der gehaltenen Pferde, je mehr dagegen in denselben größeren Städte und Ortschaften und damit industrielle und Handelsthätigkeiten überwiegen, so stärker wächst der Pferdebestand. Daher die relativ meisten Pferde in den Kreisen Mannhei Offenburg, Baden, Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg, relativ die wenigsten Pferde in den Kreis Konstanz, Villingen, Lörrach, Waldshut und Mosbach sich finden.

Hauptzuchtbezirke sind der Heuberg (Amtsbezirk Meßkirch) und de Hegau (Amtsbezirk Engen); ferner die Baar, ein Teil der Rheinebene und ei Teil des nördlichen Hügellandes (Amtsbezirke Bretten, Schwetzigen, Mannhei und Heidelberg). In der Rheinebene sind es besonders die Amtsbezirke Lah Offenburg und Kehl (Ried und Hanauerland), ferner der Landesteil vom Amts bezirk Bühl abwärts bis zur unteren Haardt, in denen die Pferdezucht zur be sonderen Bedeutung sich erhebt. Zuchtmittelpunkte sind dort die Orte Kürzell Altenheim und Kork, hier die Orte Malsch, Eggenstein und Knie lingen; es werden daselbst ziemlich edle Wagen- und Reitpferde gezüchtet und Preise von 12—1600 Mark für dreijährige Pferde sind durchaus keine Seltenheit In den übrigen Amtsbezirken wird meist ein schwereres Gebrauchspferd gezüchtet doch liefert der Hegau und das südliche Hügelland ebenfalls ein zum Reit- und Fahrdienst geeignetes, ziemlich edles Pferd.

Die Zuchthengste befinden sich teils in der Hand einzelner Landwirte, teils werden sie vo Pferdezuchtvereinen oder Gemeinden gehalten; im Jahre 1881 wurden deren 136 ermittelt. De weitaus größte Teil derselben wird, seit ein Landesgestüt nicht mehr besteht (seit 1873), aus Staats mitteln angekauft und den Privaten und Vereinen gegen Ersatz eines Teils der Ankaufskost überlassen; daneben werden Futtergelder verwilligt und überdies eine gute Nachzucht durch Be

on Prämien zu fördern gesucht. Von günstigen Folgen erwies sich auch das Körgesetz vom 1880, das die Verwendung zuchtuntauglicher Hengste, d. h. nicht angekörter, unter Strafe
er Wert der im Großherzogtum befindlichen Pferde kann bei einem Durchschnittswert des Pferdes von 550 Mark zu 35—36 Millionen Mark angenommen werden.

indviehhaltung.) In einem viel stärkeren Verhältnis, als die Pferde- genommen hat, ist eine Zunahme der Rindviehhaltung seit Anfang Jahrhunderts zu verzeichnen. Es wurden gezählt:

	Stück.	Auf den qkm landwirtschaftliche Fläche.
im Jahr 1820	408 587	57,32
1861	621 496	74,12
1873	660 405	78,86
1879	665 279	79,35
1882	593 323	70,76.

n Jahr zu Jahr zeigt übrigens der Viehstand große Schwankungen, welche neben der en oder minder günstigeren Lage des Viehhandels und den durch denselben bedingten junkturen vorwiegend durch die jeweiligen Ergebnisse der Futterernten beeinflußt werden. ene graphische Darstellungen zeigen in der That, daß die Kurven der Rindviehhaltung und ererntеn nahezu parallel laufen. Am dichtesten ist der Viehstand in den Kreisen Lörrach delberg, am wenigsten dicht in den Kreisen Mosbach und Villingen. Etwa die Hälfte der nen Kühe (178 201) wird als Gespannvieh benützt, in einzelnen Landesteilen, namentlich er Kleinbesitz überwiegt (Kreise Mosbach und Heidelberg) steigt die Zahl bis auf 80%.

as jährliche Milcherzeugnis kann zu 400—460 Millionen Liter mit einem von rund 30 Millionen Mark veranschlagt werden. Durchschnittlich) Stück werden alljährlich in den Schlächtereien ausgeschlachtet. Bei der me, daß das ausgeführte und das in das Land eingeführte Schlachtvieh rnd sich kompensieren wird, berechnet sich daher das jährliche Erträgnis von ch aus der Rindviehhaltung (beim durchschnittlichen Wert eines Schlacht- hstückes von 175 Mark) zu etwa 37 Millionen Mark. Die gesamten Ein- n aus der Rindviehhaltung sind mithin sehr beträchtliche und der Geldwert en (60—70 Millionen Mark) kommt etwa dem vierten Teil des Werts samternte des Großherzogtums gleich. Der Gesamtwert des Rindvieh- es Ende 1881 ist zu rund 120 000 000 Mark anzunehmen.

ter den badischen Viehschlägen nimmt die hervorragendste Stellung das Meßkircher lb oder rotscheckig) ein, das sich im Amtsbezirk Meßkirch und Umgebung findet und anmäßige Züchtung mit guten Vatertieren aus dem Simmenthal allmählich zu einem n, durch Mastfähigkeit und Milchergiebigkeit sich auszeichnenden Schlag entwickelt hat. der kräftigen Entwickelung des Skeletts und der Muskulatur, insbesondere auch wegen der liedmaßenstellung liefert dieser Schlag vorzügliche Arbeitstiere. Eben wegen dieser Eigen- erfreut sich das Meßkircher Vieh auch außerhalb Badens eines bedeutenden Rufes und die von Zuchttieren, insbesondere nach Norddeutschland, hat in den letzten Jahren beständig dehnung gewonnen.

eben dem Meßkircher Schlag verdient sodann der Baarschlag (gelb- und rotscheckig) zu werden, der ebenfalls seine guten Eigenschaften einer seit Decennien fortgesetzten g mit Simmenthaler Tieren verdankt und gesuchte Mast-, Milch- und Arbeitstiere liefert. iene Tiere finden sich in den Amtsbezirken Villingen, Donaueschingen, Bonndorf und Engen. eren Bezirk, ebenso in Konstanz und Stockach, werden in den Milchwirtschaften ihrer großen giebigkeit halber nebenbei viele Tiere des Montafuner Braunviehs gehalten; iche ist im Amtsbezirk Baden der Fall.

Auch der Breisgauer Schlag und der Viehschlag des Ried und Hanauerlandes hat in den letzten Jahrzehnten unter der Einwirkung des Schweizer Rotscheckviehs wesentliche Verbesserungen erfahren, wenn schon die hieher zählenden Tiere die Merkmale der Reinheit des Simmenthaler Viehs nicht in dem vollkommenen Maße aufweisen, wie dies bei den vorerwähnten Schlägen der Fall ist.

In der Rheinebene nördlich des Amtsbezirks Bühl findet sich neben gemeinen und veredelten Tieren des Landviehs in buntem Gemisch Schweizer Braun- und Scheckvieh, Holländervieh u. und von einer planmäßigen Züchtung ist kaum mehr die Rede; es hängt dies u. A. mit der Zersplitterung der Besitzverhältnisse zusammen, welche dazu nötigt, die Kuh vorwiegend als Arbeitstier der Wirtschaft zu benutzen und, da die Milch in der eigenen Haushaltung konsumiert oder zum Verkauf gebracht wird, eine Aufzucht junger Tiere in nennenswertem Umfang nicht gestattet.

Im Odenwald ist ein kleiner genügsamer Viehschlag, von Farbe dunkelbraun, dessen Milchergiebigkeit und Mastfähigkeit nur als eine mittelmäßige bezeichnet werden darf.

Im ganzen nördlichen Hügelland — Kreis Heidelberg und Mosbach — überwiegt der sogenannte Neckarschlag (meist braun oder braunrot), gleichfalls ein Kreuzungsprodukt des Landviehs mit Schweizer Fleckvieh und durch gute Körperformen, Frühreife und Mastfähigkeit sich auszeichnend. Das neben diesem in den Bezirken Mosbach, Adelsheim, Neckarbischofsheim und Wertheim vielfach gehaltene Landvieh (braunrot oder gelbscheckig) ist ein kleines Vieh mit mangelhaften Formen, dem Milchergiebigkeit nachgerühmt wird, während es sich zur Arbeit und Mästung nur wenig eignet.

Während die vorstehend bezeichneten Schläge samt und sonders durch Kreuzung entstanden sind, findet sich in der Umgebung des Feldbergs noch ein urwüchsiger heimischer Schlag, der unter dem Namen des Wälderviehs bekannt ist und namentlich in den Thalgebieten südlich vom Feldberg sich ziemlich rein erhalten hat (Hinterwälderschlag). Die zu diesem Schlag gehörigen Tiere, in der Farbe hellgelbscheckig, sind klein und zierlich gebaut und zeichnen sich durch Genügsamkeit und Milchreichtum bei großer Mastfähigkeit aus; auch sind die Ochsen als Zugtiere sehr geschätzt.

Die oben mitgeteilten Zahlen über den Wert der in der Rindviehhaltung angehäuften Kapitalien und der daraus alljährlich zu entnehmenden Nutzungen lassen die enorme Bedeutung dieses Zweiges der landwirtschaftlichen Produktion leicht erkennen. Der Gang der volkswirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat diese Bedeutung noch gesteigert; denn die Preise der Produkte der Viehhaltung — Fleisch, Milch, Butter, Käse — haben sich in diesem Zeitraume im Gefolge der wachsenden Nachfrage einer stets sich mehrenden Bevölkerung namhaft gesteigert, während bei einer Anzahl anderer Erzeugnisse der Landwirtschaft, namentlich der Körnerfrüchte, infolge der durch die Kommunikationsmittel der Neuzeit selbst auf weite Entfernungen hin ermöglichten Mitbewerbung billig produzierender Länder, die Preise nur wenig sich verändert haben, zeitweise sogar gesunken sind, trotzdem die allgemeinen Produktionskosten, insbesondere infolge der Verteuerung der Arbeitslöhne und durch die stärkeren Ansprüche von Staat, Kreis und Gemeinden an die Steuerkräfte der Einzelnen, wesentlich gestiegen sind. Der Rückgang in der Rentabilität des Körnerbaues drängt daher mit Notwendigkeit zu neuen und veränderten Wirtschaftsformen hin, in welchen die Erzeugnisse der Viehhaltung deshalb die wichtigste Rolle spielen, weil bei denselben die Mitbewerbung anderer Länder in minderem Grade als bei den Brotfrüchten sich geltend macht und weil zu ihrer Produktion verhältnismäßig die wenigsten Arbeitskräfte erforderlich sind. Die günstigen Rückwirkungen einer besseren und stärkeren Viehhaltung auf die Düngerproduktion und damit auf die Erhöhung des Kraftzustandes der Felder, mithin auf die Möglichkeit größerer Produktion auf gleicher Fläche, dürfen hiebei ebenfalls nicht unbeachtet bleiben.

Als sehr wirksam für die Verbesserung und zunehmende Veredlung der verschiedenen Schläge erweist sich die Farrenordnung vom 16. Dezember 1865, welche die Gemeinden zur Haltung der nötigen Zahl Vatertiere nötigt, dabei eine ständige Überwachung der Farrenhaltung durch sachverständige Organe vorsieht und der Staatsbehörde die Befugnis giebt, untaugliche Vatertiere von der Zucht auszuschließen. Im weiteren wird die Hebung der Rindviehzucht auch durch Veranstaltung von Ausstellungen und Zuchtfarrenmärkten, Verleihung von Prämien, Einfuhr guter Vatertiere aus der Schweiz, Gründung von Herdbuchgenossenschaften, Hebung des Molkereiwesens (Molkereiunterrichtskurse &c.) zu fördern gesucht. Von wesentlicher Bedeutung für das Gedeihen der Viehzucht ist auch die strenge Handhabung der Veterinärpolizei; mit Ausnahme der Maul- und Klauenseuche, welche bei dem ausgebreiteten Zwischenhandel mit Vieh der Bekämpfung die größten Hindernisse in den Weg legt und daher von Zeit zu Zeit immer wieder auftritt, sind die übrigen Seuchen und seuchenartigen Krankheiten gegen früher in erfreulichem Abnehmen begriffen. Die badischen Gesetze vom 30. Januar 1879 und 6. März 1880, welche die Gewährung einer Entschädigung für bestimmte Seuchenkrankheiten von der Erstattung der Anzeige über die Erkrankung abhängig machen und deshalb in den meisten Seuchenfällen durch deren amtliches Bekanntwerden ein veterinärpolizeiliches Einschreiten ermöglichen, dürfen als besonders wirksame Mittel der Seuchenbekämpfung betrachtet werden.

(Schafhaltung). Die Zahl der Schafe hat seit einer Reihe Decennien sich beständig vermindert; im Jahre 1832 wurden rund 196 000, im Jahr 1882 dagegen nur noch 133 000 Schafe gezählt; auf den Quadratkilometer landwirtlicher Fläche kamen in jenem Jahr 23,37, in diesem nur 15,38 Schafe. Der Grund dieser Abnahme ist vorwiegend in der zunehmenden Intensität des landwirtschaftlichen Betriebs zu suchen, welche mehr und mehr zur Abschaffung der reinen Brache führte. Von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist die Schafhaltung dermalen nur noch im Odenwald, Bauland und Kraichgau (Kreise Mosbach und Heidelberg), ferner in einzelnen Distrikten des badischen Oberlandes sowie in der Baar.

Eigentliche Schafzucht wird nur ausnahmsweise getrieben, in den meisten Landesteilen überwiegt die Schafhaltung ohne Zucht. Viele Herden ziehen durch das Land, um die Weiden zu benützen und hierauf als Schlachtvieh ausgenützt zu werden. Ein Teil der Schafe wird jährlich aus den Nachbarländern (Bayern und Württemberg) jung eingeführt. Das Schaf ist ein mittelgroßes Fleischschaf mit ziemlich grober Wolle.

(Schweinehaltung). Der Umfang der Schweinehaltung ist ebenfalls wie beim Rindvieh in den einzelnen Jahrgängen je nach dem Ausfall der Kartoffelernte und der wirtschaftlichen Lage, welche zu mehr oder minder rascher Leerung der Ställe Veranlassung giebt, ein sehr schwankender; doch ist im großen und ganzen eine Abnahme der Schweinehaltung gegenüber der Mitte des Jahrhunderts zu beobachten. Im Jahr 1842 wurden 498 300, im Jahr 1881 nur 364 000 Schweine gezählt, im Jahr 1882 sogar nur 291 000.

Die Schweinezucht steht hinter der Schweinehaltung zurück und ist am stärksten in den Kreisen Freiburg, Offenburg und Karlsruhe vertreten. Das Landschwein, ein hochbeiniges und flachrippiges Tier, wird mehr und mehr durch Kreuzung mit englischen und norddeutschen Ebern zu veredeln gesucht und verwertet dann wesentlich besser das Futter, während allerdings mit der Veredlung die Fruchtbarkeit eine geringere zu werden pflegt und der Weidegang der veredelten Tiere wegen ihrer Schwere häufig nicht mehr möglich ist; auch erfordern dieselben in Wartung und Pflege größere Sorgfalt. Wo der Weidegang der Schweine eine Rolle spielt, kann daher die Veredlung des Landschweins nur langsame Fortschritte machen.

(Ziegenhaltung.)

Die Anzahl der Ziegen hat seit anfangs der siebenziger Jahre eine nicht unerhebliche Vermehrung gefunden; sie betrug im Jahr

1870	60 471
1875	82 661
1880	91 612
1881	92 094

Die Ziege ist das Haustier des kleinen Mannes, der landwirtschaftlichen Taglöhner, der Fabrikarbeiter, der kleinen Gewerbetreibenden auf dem Lande; auch minderbegüterte Landwirte, welche Gelegenheit haben, die Kuhmilch anderweit zu verwerten — sei es durch Verbutterung oder Verkauf der Milch in die Stadt — pflegen nicht selten zur Deckung des eigenen Bedarfs an Milch neben den Kühen einige Ziegen zu halten. Bei dieser Sachlage braucht die Zunahme der Ziegenhaltung an sich nicht als ein Zeichen besonderer Ungunst der Verhältnisse angesehen zu werden, namentlich dann, wenn sie mit einer Zunahme in der Haltung der übrigen Haustiere und besonders des Rindviehs zusammentrifft, was in der zweiten Hälfte der siebenziger Jahre der Fall war.

(Geflügelhaltung.)

Es wurden gezählt:

	Gänse	Enten	Tauben	Welsche Hühner	Hühner
1870	205 478	68 721	115 850	4 383	1 286[illegible]
1875	226 432	72 396	137 860	3 262	1 470[illegible]
1880	158 932	61 145	148 616	2 489	1 407[illegible]
1881	163 538	60 799	161 378	2 291	1 440[illegible]

Aus der Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß die Hühnerhaltung auf Kosten der Gänse- und Entenhaltung im letzten Jahrzehnt erheblich an Umfang gewonnen hat. Auch für die qualitative Hebung der Hühnerhaltung ist Manches geschehen, insbesondere durch Kreuzung mit fremdem Geflügel (Wanzenauer, Spanier, Italiener). Doch ist dieselbe namentlich auf dem Lande noch mannigfacher Verbesserungen fähig; ungenügende Pflege und Fütterung, ungeeignete Beschaffenheit der Stallungen beeinträchtigen wesentlich den sonst möglichen Ertrag. Zu einer rationellen Mast des Hühnergeflügels haben es unsere Landwirte überhaupt noch nicht gebracht und der größte Teil des Bedarfs an Mastgeflügel muß daher immer noch aus den Nachbarländern bezogen werden.

Die Förderung der Geflügelzucht liegt in der Hand des Landesgeflügelzuchtvereins und einiger lokaler Vereine.

(Bienenhaltung.)

Es wurden gezählt:

	Stöcke mit gewöhnlicher Einrichtung.	Stöcke mit beweglicher Einrichtung.
1870	82 216	9 730
1875	71 461	13 008
1881	49 820	18 608

Die Fortschritte in der Technik der Bienenhaltung zeigen sich in der starken Zunahme der Dzierzon'schen Bienenhäuser mit beweglicher Einrichtung, welche einen rationelleren Betrieb ermöglichen. Wenn im ganzen die Bienenhaltung in den letzten 15 Jahren eine Abnahme erfahren hat, so mögen hierauf die ungünstigen Trachtjahre in der zweiten Hälfte der siebenziger Jahre am meisten von Einfluß gewesen sein. Gegenüber dem Jahre 1880 weist das Jahr 1881 wieder eine namhafte Vermehrung der Bienenstöcke auf. Die heimischen Bienen werden gerne mit der italienischen Biene gekreuzt; neuerdings sind auch Versuche mit der cyprischen Biene gemacht worden. Wenn auch der Geldertrag aus der Bienenhaltung im ganzen gegenüber den übrigen landwirtschaftlich erzeugten Werten ein verschwindend kleiner ist, so bildet er doch in manchen Haushaltungen — abgesehen von dem besonderen Reiz, welchen die Bienenhaltung, diese „Poesie der Landwirtschaft" gewährt — eine recht wünschenswerte Verbesserung des Einkommens, die in schlechten Honigjahren ungern vermißt wird. Der badische Bienenzuchtverein läßt sich eine Hebung der Bienenzucht

angelegen sein. Als landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung ist derselben eine größere Ver-
ung zu wünschen, als sie seither genießt; zur Zeit befindet sie sich vorwiegend in der Hand von
Landwirten (Geistliche und Lehrer). Eine absolute Vermehrung der Bienenstöcke ist nach den
nverhältnissen Badens ebenso möglich, als sie bei der großen Rolle, welche die Bienen bei der
uchtung der Blüten spielen, erstrebenswert erscheint.

V. Landwirtschaftliche Besitzverhältnisse und Erbrecht.

Von einer günstigen Besitzverteilung pflegt man dann zu sprechen, wenn selbständige bäuerliche Bevölkerung dem Besitz nach überwiegt und eine monische Mischung der kleinen, mittleren und größeren Betriebe vorhanden; eine ungünstige Besitzverteilung dagegen wird dann anzunehmen sein, n jene Kleinwirte, deren Besitztum nicht hinreicht, die Familie zu beschäftigen zu ernähren, in sehr erheblichem Umfang vertreten sind, und zwar deshalb, die Unsicherheit der Lage derselben eine ruhige, gleichmäßige Wohlstands-gung nach oben verhindert und weil die Inhaber dieser kleinsten Betriebe im staatlichen und kommunalen Leben jenen Anforderungen im allgemeinen zu entsprechen vermögen, welche man an einen gesunden Bauernstand zu pflegt und deren Erfüllung gerade diese Klasse des Volkes zu einem so igen Bestandteile der Staatsgemeinschaft erhebt.

Die Art der Besitzverteilung ist im wesentlichen ein Ergeb-der zu Recht bestehenden Erbfolge. Es lassen sich im Großher-m Baden drei Arten der bäuerlichen Erbfolge unterscheiden:

1. Das Hofgüterrecht des Schwarzwaldes, auf dem Edikt vom 13. März 1808 und den Landrechtssätzen 827 c. und ff. beruhend, mit gesetzlicher Unteilbarkeit der Güter und dem Recht des Anerben (in der Regel der jüngste Sohn oder die älteste unversorgte Tochter) auf einen „kindlichen Anschlag" des Gutswerts;
2. ein lediglich auf Sitte und Herkommen beruhendes Anerbenrecht bei im übrigen völliger Gleichberechtigung der Geschwister und
3. die Erbfolgeordnung des badischen Landrechts, wonach jeder Miterbe seinen Anteil an liegender Habe im Stück erhält und ein gesetzlicher Zwang zur Teilung besteht, falls auch nur einer der Miterben dieselbe begehrt oder falls nicht alle Miterben anwesend sind oder einer derselben mundlos oder minderjährig ist (Landrechtssätze 745 und 815 ff.).

Die neuesten Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft in Baden haben dargethan, daß unbedingter Vorzug vor dem anderen keinem der verschiedenen Erbrechtssysteme innewohnt. Wirkungen speciell der Bestimmungen des badischen Landrechts zeigen sich selbstredend ner sehr weitgehenden Teilung des Grundbesitzes; fast ein Drittel des landwirt-chen Geländes in Baden fällt in die unterste Besitzgruppe (0—10 Morgen), deren An-fast drei Viertel aller landwirtschaftlichen Haushaltungen bilden und wegen der Kleinheit landwirtschaftlichen Besitzes vorwiegend oder nebenbei ihren Lebensunterhalt in anderen Be-gungen (Gewerbe, Handel, Tagelohnarbeit) suchen müssen. Immerhin erreicht die Zahl der ntlich bäuerlichen Betriebe (Besitzgruppe zwischen 10 und 100 Morgen, die respek-Ziffer von 60000 (27 % der Gesamtzahl), welche 60 % des landwirtschaftlichen Geländes

bewirtschaften. Der Großgrundbesitz ist nur sehr schwach in Baden vertreten: in die Besitzgruppen über 100 Morgen fallen nur 1200 Betriebe mit 9°/₀ der landwirtschaftlichen Betriebe; scheidet man zudem diejenigen Güter dieser Gruppe aus, bei denen das Weideland einen ansehnlichen Bestandteil bildet (Schwarzwaldhöfe), so mindert sich die Zahl derselben um 491 und es verbleiben dann nur noch 700 Großgüter mit einer Fläche von 43600 ha (nur 5—6°/₀ des Gesamtareals).

Die einzelnen Landesteile weisen natürlich hinsichtlich der Besitzverteilung sehr wesentliche Verschiedenheiten auf; im Schwarzwald, sowie in einem großen Teil des nördlichen und südlichen Hügellandes haben die mittleren und großen Bauerngüter entschieden das Übergewicht; in der Rheinebene dagegen überwiegen die kleineren und mittleren Betriebe; ebenda ist aber durch die Nähe bevölkerter Städte und Industrieplätze vielfach Gelegenheit zu lohnendem Nebenverdienst vorhanden, während die günstigen Boden-, Klima- und Absatzverhältnisse (insbesondere für Gemüse, Obst) eine mehr gartenartige Benützung des Grund und Bodens in vielen Gemeinden ermöglichen und daher die Minimalernährungs- und Bewirtschaftungsfläche vielfach schon bei einem Besitz von 5—10 Morgen gewährleistet ist (insbesondere in der Pfalz und in Reborten). Im allgemeinen liegt die Sache so, daß in 15 Amtsbezirken (von 52) auf die mittel- und großbäuerlichen Güter drei Viertel bis vier Fünftel und in 36 Amtsbezirken immer noch mehr als die Hälfte des landwirtschaftlichen Areals entfällt. Eine nachteilige Zersplitterung glaubt man zur Zeit nur in einzelnen Gebietsteilen des südlichen Schwarzwaldes, in einem Teil des Odenwaldes, in einigen Rebbezirken (Kaiserstuhl) und in einem kleinen Teil der Rheinebene (ehemalige Markgrafschaft Baden-Baden), aber auch in diesen Gebieten nicht in allen Gemeinden beobachten und im großen und ganzen daher die Besitzverteilung als eine günstige erachten zu dürfen.

An die durch den Grundsatz freier Teilbarkeit veranlaßte Mobilisierung des Grund und Bodens wird neuerdings wieder in lebhafter Weise die Befürchtung schwerer Gefahren für die Erhaltung eines leistungs- und lebensfähigen Bauernstandes geknüpft. Diese Befürchtungen sind aber wenigstens in Ansehung solcher Gebiete, die eine sehr arbeitsintensive Bestellung der Felder ermöglichen — Handelsgewächs- und Gemüsebau, Rebbau! — wie dies im großen und ganzen von der Rheinebene und dem angrenzenden Hügelland gilt, nach den bis jetzt gemachten Wahrnehmungen nicht als gegründet zu erachten.

Die unverkennbare Steigerung der Intensität des landwirtschaftlichen Betriebs in der Rheinebene — dem Hauptgebiet der nach den Grundsätzen des Landrechts sich regelnden Erbfolge — steht mit der zunehmenden Parzellierung im innigsten Zusammenhange. Der Vorzug, daß jeder Taglöhner auf dem Lande ein Stückchen Grund und Boden sich erwerben, durch Fleiß und Sparsamkeit seinen bescheidenen Besitz vermehren und allmählich in die Rangstufe der selbständigen Bauern aufsteigen kann, ist nicht hoch genug anzuschlagen; denn die Aussicht, wirtschaftlich selbständig zu werden, ist eine der stärksten Triebfedern für die Bethätigung ökonomischer Tugenden. Die Kleinheit der Besitzflächen in der Rheinebene ist daher kein Übel, sondern ein Vorzug: jeder dieser Kleinwirte ist bestrebt, dem Boden durch Anbau von Handelsgewächsen, Gemüse &c. möglichst hohe Roherträgnisse zu entnehmen und den Überschuß seiner Arbeitskraft anderweit: in Fabriken, Steinbrüchen, im Gewerbe, im Taglöhnerdienst &c. so hoch als möglich zu verwerten. Übrigens gewährleistet daselbst schon ein Besitz von 5—10 Morgen einer Familie eine auskömmliche Existenz. Daß schließlich ausnahmslos Zwergwirte sich herausbilden, ist, wenn schon denkbar, doch in hohem Grade unwahrscheinlich; durch Erbschaft, Heiraten, Zukauf wird häufig das wieder ergänzt, was im Erbgang zerkleinert wurde. So ist der Grund und Boden in ständiger Bewegung; große Güter fallen auseinander, kleinste Anwesen wachsen allgemach wieder zu bäuerlichen Besitzungen auf. Auch hat dieser Besitzwechsel keineswegs die nachteiligen Folgen kurzer Pachtzeiten; wer immer ein Grundstückchen neu erwirbt, ist schon der rückständigen Kaufzieler und Zinsen halber genötigt, es auf's sorgfältigste zu bestellen. Wenn in der Rheinebene und in den übrigen Teilen des Landes, wo seit Jahrhunderten der Grundsatz freier Teilbarkeit der Güter gilt, trotzdem eine sehr namhafte Anzahl Bauerngüter mittleren und großen

ngs auch heute noch gezählt werden — 22 000 Güter mit einem Besitz von 145 000 ha oder 9 % der Gesamtfläche des Landes — so liegt darin der sicherste Beweis, daß gegen die durch Erbrecht des badischen Landrechts geschaffene Zwangsparzellierung mächtige Gegentendenzen fort- und sich wirksam erweisen. Eine Änderung der Gesetzgebung inbezug auf bäuerliche Erbfolge diesen Landesteilen intensiverer Kultur eintreten zu lassen, scheint daher weder geboten, noch — bei den herrschenden Anschauungen der bäuerlichen Bevölkerung — ausführbar oder erfolg- sprechend.

Der Gegensatz der Mobilisierung ist die Gebundenheit des Grund und Bodens durch die im Gesetz oder Herkommen begründete Übergabe des es in ungeteiltem Zustand an einen Erben (den Anerben). In welchen einden dermalen ein Anerbenrecht geübt wird, ist mit Sicherheit bis jetzt nicht stellt worden; nach schätzungsweisen Angaben dürfte dies in etwa 25—30 Bezirken (von 52 des Landes) und innerhalb derselben in etwa 200—300 einden der Fall sein.

Die Vorzüge der Gebundenheit des Besitzes, welche in einer Verhinderung Aufteilung des Grund und Bodens in kleinere Anwesen und in der thun- n Erhaltung der Anwesen in derselben bäuerlichen Familie liegen, werden trächtigt durch die Notwendigkeit der Auslösung der miterbberechtigten Ge- ster, infolge deren in der Regel das Anwesen von Anfang an mit einer mehr minder großen Schuld belastet werden muß, welche den Wirtschafter auf itt und Tritt hemmt und ein Hindernis für Verbesserungen im Sinne kapital- siveren Betriebes bildet. Werden gar die Übernahmepreise im Verhältnis Ertragswert eines Anwesens zu hoch festgesetzt, wie leider in sehr vielen zu beobachten, so gestaltet sich das Anerbenrecht zu einer schweren Gefahr en übernehmenden Wirtschafter und kann leicht dessen ökonomischen Unter- herbeiführen. Die ungünstigen Verhältnisse in einem Teil des südlichen Landes (Kreis Konstanz) liefern dafür sprechende Belege. Schon wegen r in dem Anerbenrecht liegenden Gefahr einer bedenklichen Verschuldung der bengüter, welche selbst durch eine vorsorgliche Gesetzgebung nicht immer be- t werden kann (z. B. da nicht, wo übungsgemäß sich die Übergaben zu iten der Eltern auf Grund eines mit dem Anerben zu vereinbarenden förm- Kaufvertrags — Kindskauf! — abspielen), wäre eine Verallgemeinerung lben durchaus nicht zu wünschen. Das Anerbenrecht ist aber sicherlich in all' nigen Gebieten am Platze und sogar notwendig, in welchen wegen der Rauhheit Unwirtlichkeit des Klimas, der minder fruchtbaren Beschaffenheit des Bodens rdentlichen Ernährung der Familie schon eine große Besitzfläche erforderlich ie bei fortgesetzter naturaler Teilung, namentlich wenn es an lohnender beschäftigung in Industrien ꝛc. fehlt, nicht mehr gewährleistet werden e, wie dies für den Schwarzwald, den Odenwald, für einzelne Teile des lichen und südlichen Hügellandes gilt. Der Wohlstand dieser Bezirke ist im tlichen von der Stabilität der Bevölkerung bedingt; durch nichts wird aber besser gewahrt, als durch ein Anerbenrecht, weil dieses indirekt einen Aus- rungszwang für die nachgeborenen Geschwister enthält, die bei der Un- hkeit, in der Heimatgemeinde auf einem ererbten Besitz sich niederzulassen, ens teilweise genötigt sein werden, ihren Unterhalt sich außerhalb der- oder in anderen Berufszweigen zu suchen. Das Anerbenrecht ist also vor-

wiegend unter dem Gesichtspunkte zu beurteilen, daß es einen sehr vortei Schutzdamm gegen rasche Zunahme der Bevölkerung und gegen eine schli Übervölkerung in denjenigen Gebieten bildet, welche nach ihrer natürliche schaffenheit eine dichte Bevölkerung nicht zu ernähren vermögen. Von Gesichtspunkten aus wird die künftige Gesetzgebung diese wichtige Frage zu teilen, dabei aber jedenfalls in erster Linie immer die Notwendigkeit ausreic Schutzes des Anerben gegen Übervorteilungen bei Regelung der Gutsübern preise im Auge zu behalten haben.

Bei dem geringen Vorkommen des Großgrundbesitzes in Baden spielt das Pacht eine verhältnismäßig nur untergeordnete Rolle. Von dem gesamten landwirtschaftlichen Areal fast vier Fünftel eigentümlich und nur 13,8 % pachtweise bewirtschaftet. Das Pachtland ist pr am stärksten in der Pfalz vertreten, wo verhältnismäßig viel Besitz in toter Hand (Sti sich angesammelt hat; sodann in einem Teil des südlichen Hügellandes (Kreis Konstanz), Anzahl grund- und standesherrlicher Güter sich finden. Vielfach ist der Großgrundbesitz in zellenpacht vergeben und bietet dann für die ansässige, meist dichte Bevölkerung ein kommene Gelegenheit zur Verwertung ihrer Arbeitskraft in einer gegenüber der Taglohnarb selbständigen Stellung; die nicht zu leugnende Schattenseite dieser Institution liegt aber in der jederzeit starken Nachfrage nach Pachtparzellen sehr häufig wahrzunehmenden unverhältnismäßig der Pachtpreise, welche schließlich den Pächtern doch nur eine geringe Arbeitsrente übrig lasse in der Thatsache, daß in der Aussicht auf Erlangung von Pachtfeld viele junge unbemittelt statt auswärts sich Verdienst zu suchen, in ihrer Heimatgemeinde verbleiben und daselbst eine Familie gründen, wobei dann nicht selten das Heranwachsen eines ländlichen Proletari schließliche Folge des Parzellenpachtwesens ist. Hat sich das letztere einmal eingebürgert, un es demgemäß für viele Wirtschafter die unentbehrliche Grundlage ihrer Existenz, so ist selb an eine Beseitigung der Institution und Ersatz derselben durch Vergebung des Besitzes Form der Großpacht an einen oder wenige Pächter kaum mehr zu denken. Die schädlichen derselben könnten aber jedenfalls durch Einführung möglichst langer Pachtperioden und Anl des Systems der Vergebung aus der Hand, thunlich immer an die seitherigen Pächter, sehr w gemildert werden.

VI. Absatz-, Preis- und Rentabilitätsverhältnisse.

Die zunehmende Ausdehnung der Verkehrswege, welche eine Versorgu Märkte von weitentferntliegenden Produktionsgebieten ermöglichen, haben verständlich die Absatzverhältnisse der inländischen Produktion gegen frühe unwesentlich erschwert. Es gilt dies besonders von den Körnerfrüchte deren Absatz seit einer Anzahl von Jahren nicht nur die aufgeschlossenen Kornkammern des Ostens (Ungarn, Rumänien, Rußland ꝛc.), sondern au mit ungeheuerer Raschheit sich mehrenden Getreidefarmen Nordamerika Konkurrenzgebiete ersten Ranges aufgetreten sind.

Der Absatz von Körnerfrüchten ist von Belang übrigens nur im nördlichen und lichen Hügelland, wo nicht bloß der Getreidebau überwiegt, sondern wo auch ver mäßig mehr großbäuerlicher Besitz, der nennenswerte Quantitäten Frucht zu veräußern sich erhalten hat. Während von dem ersteren Gebiet aus früher alljährlich größere Qua Frucht nach Bayern und Württemberg gingen und während das südliche Hügelland gewisse die Versorgung der Schweiz mit Brotfrucht als Monopol besaß, begegnet jetzt das badische auf diesen auswärtigen Märkten einer stets wachsenden Konkurrenz fremdländischer Frucht.

… ungünstig beeinflußt. Ähnliches ist hinsichtlich des Absatzes im Inlande selbst der Fall, … der natürliche Abnehmer der inländischen Produktion: das Mühlengewerbe, infolge der … starken Konkurrenz der außerdeutschen, namentlich der ungarischen Mühlenindustrie, … ist, teils sich darauf angewiesen sieht, Körner besserer Qualität zu vermahlen, die nicht … im Inlande erhältlich sind. In ähnlicher Weise erzielt auch die inländische Gerste, sofern sie … der Qualität der osteuropäischen Gerste gleichkommt, häufig nur geringe Preise und ist bei … Beschaffenheit zeitweise ganz unverkäuflich.

Immerhin waren, wie der untenfolgende Nachweis zeigt, bis zum Jahre 1880 … Preise für die meisten Körnerfrüchte erträgliche und standen im letztgenannten … sogar höher als im Durchschnitt der Jahre 1876/79; es ist eben nicht zu …, daß mit der jährlich steigenden Volkszahl das Kornbedürfnis Deutsch… überhaupt ganz erheblich zugenommen hat, so daß es von der inländischen …tion nach dem Gange, welchen letztere nahm, dermalen gar nicht mehr gedeckt …den vermag (was speciell auch von Baden gilt), und daß in jenen großen …renzgebieten im allgemeinen die Ernten jahrweise viel unsicherer sind als bei … und mit ausnahmsweise großen Ernten ebensolche Mißernten abwechseln. … Besserung der inländischen Absatzverhältnisse wird zu erwarten sein, wenn … bemüht, mehr als seither auch im Gebiete der Körnerproduktion Quali… …bau zu treiben und die Ware zum Verkauf nur in ganz tadelloser Weise …ten. Da ferner der Einkauf in zahllosen kleinen Quantitäten den Händlern … und Kosten verursacht, im Hinblick auf welche sehr oft ein Bezug von …ts selbst zu höheren Preisen vorteilhaft erscheint, so wäre auf gemeinsame …fsveranstaltungen, ähnlich den amerikanischen Elevatoren, Be… … nehmen, überhaupt statt des verzettelten Einzelverkaufs der Verkauf …enossenschaftsweg anzubahnen.

…teres System sollte übrigens angesichts der Übelstände, welche mehr und …ei dem Einzelverkauf hervortreten, indem bei demselben der Zwischenhändler … ein die landwirtschaftlichen Interessen schädigendes Übergewicht erlangt, …insichtlich der anderen landwirtschaftlichen Produkte — Wein, Handels…fe ꝛc. — Platz greifen; der Tabak besonders bildet seit Jahrzehnten nur …fig Gegenstand recht unsauberer Manipulationen illoyaler Makler. Ähnliche …rteilungen knüpfen sich aber auch an den Einkauf der für die Landwirte … Bedarfsartikel des Betriebes (Ergänzung des Viehinventares, Anschaffung …her Düngemittel, Futtermittel, Sämereien, Kohlen ꝛc.). Während die letzt…ten Gegenstände dadurch, daß man sie beim Detaillist und im kleinen zu … pflegt, in der Regel viel zu teuer zu stehen kommen bei vielfach geringer …t, wird der Viehhandel sehr häufig die Quelle weitgehender Bewucherung …ndwirte, hat überdies in vielen Fällen eine Verschleppung von Seuchen…eiten zur Folge und bildet endlich das größte Hindernis einer nach ein…hen Züchtungsgrundsätzen vorgehenden Viehhaltung, weil durch die Händler Rücksicht auf die bestehende Zuchtrichtung fort und fort Tiere aller mög… Schläge in die Ställe eingeführt werden. In allen den vorstehend be…n Beziehungen kann eine durchgreifende Abhilfe nur von einer genossen…lichen Vereinigung der Landwirte (Bildung landwirt…licher Konsumvereine und landwirtschaftlicher Verkaufs…senschaften!) erwartet werden, wie solche erfreulicherweise in den

letzten Jahren in größerer Anzahl entstanden sind und jetzt von Monat ;
sich mehren.

Über die Preise der wichtigsten Bodengewächse in t
20 Jahren giebt die nachstehende Übersicht Aufschluß:

Bezeichnung des Produktes.	Preise auf den Zentner.							
	Durchschnitt 1866/69.		Durchschnitt 1870/79.		1880.		1881.	
	M.	Pf	M.	Pf	M.	Pf	M.	Pf
I. Jahresdurchschnittspreise nach 27 Marktorten.								
Weizen	11	85	12	30	12	22	12	38
Kernen	11	87	12	28	12	5	12	9
Roggen	9	18	8	90	9	65	9	73
Gerste	8	85	8	87	8	93	9	25
Hafer	7	86	8	19	7	21	7	53
Kartoffeln	2	51	3	22	3	30	2	91
Stroh	—	—	2	73	2	60	3	12
Heu	—	—	3	50	2	99	3	74
II. Herbstdurchschnittspreise nach d. Angaben d. Gemeindebehörden.			Durchschnitt 1874/79.					
Reps	—	—	14	56	12	70	13	4
Mohn	—	—	21	72	19	50	21	67
Hanf	—	—	82	36	77	—	80	—
Flachs	—	—	86	30	86	—	82	—
Tabak	—	—	25	98	29	40	25	40
Hopfen	—	—	136	30	63	—	98	—
Cichorien	—	—	1	84	1	77	1	72
Zuckerrüben	—	—	—	96	—	91	—	93
Wein (Preis f. d. Hektoliter)	—	—	34	72	43	20	30	84

Man entnimmt aus den vorstehenden Zahlen, daß in den Preisen der meisten Bo
den letzten 17 Jahren merkliche Änderungen sich nicht vollzogen haben und daß die G
im Jahre 1881 diejenigen der vorausgegangenen 15 Jahre sogar noch übertreffen. Wen
nicht erst seit 1882, sondern schon seit einer längeren Reihe von Jahren von einem
Preise durch die ausländische Konkurrenz die Rede ist, so hat man im Auge zu behalte
Betriebskosten in dem genannten Zeitraum nicht unerheblich gestiegen sind und daß als
der fremden Mitbewerbung auf dem gleichen Niveau gehaltenen Preise keineswegs d
gütung dem Produzenten mehr gewähren, wie in früherer Zeit. Die Handelsgewächse
Jahr zu Jahr sehr erhebliche Preisverschiedenheiten auf. Das wichtigste Handelsg
Tabak, wird in seiner Preislage durch die neue Tabaksteuer nicht unwesentlich beein
die geringwertigen Tabake wegen der hohen, auf dem Rohtabak ruhenden Steuer schwere
sind und geringere Erlöse erzielen als früher, daher auch hier Qualitätsbau und
Behandlung des Tabakes beim Pflanzen geboten erscheint. Ähnliches gilt vom Weine. J
zu den Produktenpreisen zeigen die Viehpreise eine im wesentlichen aufwärts gehende
veranlaßt einerseits durch den steigenden Fleischkonsum (im Jahre 1832: 6,6 kg, a
siebenziger Jahre 11,5 kg auf den Kopf der Bevölkerung), anderseits durch die der
wegen gehandhabte ständige Grenzsperre gegen Osten: es bezifferten sich die Viehpreise (f
den Zentner Schlachtgewicht) bei Ochsen im Jahre 1866 auf 52 Mark, im Jahre 1873 a

in den letzten Jahren auf durchschnittlich 65 Mark, bei Schmalvieh in den gleichen Zeitab-
itten auf 39 Mark, 70 Mark und 57 Mark. Die Zunahme des Futterbaues in dem in Rede
enden Zeitraume beweist, daß wenigstens ein Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung in ihren
riebsverhältnissen der durch die Verschiedenheiten der Preiskonjunkturen bedingten Sachlage sich
zupassen bemüht war. Wo man im richtigen Verständnis einer rationell geleiteten Viehzucht
mäßig eine Verbesserung der heimischen Schläge in die Hand nahm und vorzügliche Zuchter-
nisse zu erzielen verstand, wie besonders in der Meßkircher Gegend und in der Baar,
rden bei steigendem Exporte edler Zuchttiere sogar Preise erzielt, die weit über die vorstehend
zeichneten hinausgehen (für Zuchtkälber bis zu 200 Mark, trächtige Rinder bis zu 300 Mark
d 500 Mark, Kühe bis zu 600 Mark).

Aus den vorstehenden Ausführungen ist ohne weiteres zu entnehmen, daß
erall da, wo die Viehzucht nicht auf besonderer Höhe der Vollkommenheit steht,
e Rentabilitätsverhältnisse des landwirtschaftlichen Betriebes in den
zten Jahrzehnten ungünstigere geworden sein müssen, weil eben infolge der
aufhaltsamen Zunahme der Bedürfnisse des privaten und öffentlichen Lebens
e auf dem landwirtschaftlichen Betriebe lastenden Ausgaben erheblich gewachsen
nd, die Preise der Bodenerzeugnisse aber infolge der Umgestaltung unserer
erkehrsverhältnisse nicht in demselben Maße gestiegen, zum Teil sogar jahrweise
fallen sind und weil diejenige natürliche Ausgleichung, welche in einem Rück-
ng der Boden- und Pachtpreise zu finden wäre, selbstredend nur langsam sich
llziehen kann. Eine Besserung der Rentabilitätsverhältnisse anzustreben, gehört
den wichtigsten Aufgaben der Jetztzeit, da, wie eine amtliche Darstellung
merkt, „schlechte Rentabilität und Verschuldung in einem gewissen Zusammen-
nge steht, indem sie letztere unmittelbar veranlassen kann und jedenfalls ein
indernis bildet, in der wünschenswert kurzen Zeit sich derselben zu entledigen“.

Daß die ländliche Bevölkerung von sich aus manches zu thun vermag, um eine Besserung
r Rentabilitätsverhältnisse herbeizuführen, ist nach den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Enquete
m Jahre 1882 außer Frage; die Einführung verbesserter Feldersysteme, namentlich eines Frucht-
chsels an Stelle der Dreifelderwirtschaft, wofür aber in den meisten Gemeinden die Durchführung
r Feldbereinigung erste Voraussetzung wäre, reichlichere Düngung, weitere Ausdehnung des Acker-
terbaues, des Obstbaues, verständnisvollerer Betrieb der Viehzucht, sorgsamere Herrichtung der Pro-
kte für den Verkauf, Ersatz, wo immer thunlich der Pferde- durch Ochsenhaltung, Änderung der
oduktionsweise auch bei den Kleinwirtschaften in der Richtung, daß innerhalb des Rahmens der Wirt-
aft soviel als thunlich solche Erzeugnisse gewonnen werden, welche rasch und sicher gegen bar abgesetzt
erden können — Gemüse und Obst, Eier und Geflügel, Milch, Butter und Käse —, überhaupt
ne auf möglichst raschen Kapitalumsatz gerichtete Produktionsweise, wäre geeignet, die Roh- und
inerträgnisse der Wirtschaften um ein Namhaftes zu steigern. Eine sehr weitverbreitete Ursache
genügender Bodenrente liegt auch in dem Übersetztsein mancher bäuerlichen Wirtschaften mit
beitskräften, welcher Übelstand in letzter Linie mit einer gewissen Schollenkleberei im
sammenhang steht, indem in manchen Landesteilen die Familienangehörigen sich nur schwer
tschließen können, ihren Lebensunterhalt außerhalb des Elternhauses zu suchen, so daß nicht
ten auf kleinen Gütchen neben den Eltern 4–6 Kinder erwachsenen Alters thätig sind.

Daß mit diesen Bemerkungen nicht unerfüllbare Anforderungen gestellt werden,
afür bietet der unverkennbare Fortschritt, der sich bereits in den letzten Jahr-
hnten in unseren bäuerlichen Wirtschaften vollzogen hat, beste Gewähr. An
er persönlichen Vereigenschaftung der ländlichen Bevölkerung fehlt es nicht.
Fleiß und Ausdauer in der Arbeit, Genügsamkeit und Anspruchslosigkeit in
er Lebensweise, Sparsamkeit und Nüchternheit sind bei dem größten Teile
er Bewohner der Landgemeinden lobend anzuerkennen. Ein unnötiger Luxus

in der Lebensweise dürfte nur in einzelnen Bezirken zu Tage treten. Stän
Anregung und Belehrung, thatkräftiger Unterstützung vonseiten des St
und seiner Organe wird es freilich in der Folge eher noch mehr als s
bedürfen. Vor allem muß auf die heranwachsende bäuerliche Jugend d
Wort und Beispiel ermunternd und belehrend mit unermüdlicher Konseq
eingewirkt werden. Die landwirtschaftlichen Schulen, deren sich ja das G
herzogtum einer ziemlichen Anzahl erfreut, werden von Jahr zu Jahr an
deutung gewinnen. Aber auch über das Gebiet der Belehrung und
munterung hinaus wird die Staatsverwaltung Veranstaltungen treffen kö
und sollen, um der bäuerlichen Bevölkerung über die Schwierigkeiten der ge
wärtigen Zeit hinauszuhelfen; dieselben werden vorwiegend auf dem Gebiete
Steuerwesens (Anpassung der steuerlichen Anforderungen an die gemin
Leistungsfähigkeit des landwirtschaftlichen Gewerbes) und des Kreditwes
(Herbeiführung einer den Bedürfnissen des landwirtschaftlichen Betriebes
sprechenden Organisation des Real- und Personalkredites) sich zu bewegen h
Von Änderungen in der Getreidezollpolitik ist dagegen bei den sehr
splitterten Besitzverhältnissen Badens ein nennenswerter Einfluß auf
Wirtschaftslage nicht zu erwarten, da sehr hohe Grenzzölle wegen der wi
streitenden Interessen der anderen Berufsstände, namentlich der Handwerker,
Arbeiter und der landwirtschaftlichen Tagelöhner und Kleinwirte, wie auch
Hinblick auf die anderen Ländern gegenüber zu tragenden handelspoliti
Rücksichten in absehbarer Zeit schwerlich erreichbar sind, mäßige Zollerhöhu
aber ins Gewicht fallende Einnahmevermehrung bei der überwiegenden Meh
aller Betriebe nicht zu bewirken vermögen. Eine mäßige Zollerhöhung kann
mehr nur finanzpolitisch — durch Mehrung der Einnahmen des Reiche
wirken, und würde dann allerdings indirekt — durch den Einfluß auf
Steuerverhältnisse der Einzelstaaten — wie jede Steuererleichterung auch
landwirtschaftlichen Bevölkerung zu gute kommen.

VII. Landwirtschaftliches Versicherungswesen.

1. Viehversicherung. Die Erfahrungen in Baden haben darge
daß das Bedürfnis der Viehversicherung gegen Unfälle am zweckmäßigste
Verbänden, welche auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhen
einen örtlich begrenzten Wirkungskreis haben, seine Befriedigung f
während eine irgend umfangreiche Beteiligung der Landwirte bei Versicher
gesellschaften — die Pferdeversicherung ausgenommen, für welche in der
schen Pferdeversicherungsanstalt, einem auf Gegenseitigkeit beruhenden und
Zeit tüchtig geleiteten Unternehmen, Gelegenheit gegeben ist — bis jetzt
beobachtet werden konnte, was in der Höhe der Prämien, dem Mangel an
trauen in der Geschäftsführung einzelner Gesellschaften und den Umstän
keiten und Schwierigkeiten, welche mit der Erhebung von Entschädigungsanspr
verknüpft zu sein pflegen, wohl am richtigsten seine Erklärung findet.

Ortsviehversicherungsvereine bestanden im Jahre 1880: 393 mit 37 874 Mit-
[illegible] und es betrug die Zahl der versicherten Pferde 818, der versicherten Rinder 97 163, Wert
versicherten Tiere 14 Millionen Mark, geleistete Entschädigung 209 000 Mark, die Zahl der
[illegible]digungsfälle 1 791.

Die Verdichtung des Netzes dieser Vereine und die Anbahnung fester statutarischer Regelung
Thätigkeit erscheint umsomehr als wichtiges Ziel der Verwaltungs- und landwirtschaftlichen
[illegible]thätigkeit, als z. B. noch etwa drei Viertel aller Gemeinden solche lokalen Versicherungs-
[illegible] entbehren.

Von großer Bedeutung für die Ordnung des Viehversicherungswesens wurden die Gesetze
[illegible]. Januar 1879 und 6. März 1880, nach welchen für die wegen Rotz, Lungenseuche oder
[illegible]nd auf polizeiliche Anordnung getöteten Tiere vier Fünftel (bei Pferden drei Viertel) des
[illegible] Werts aus der Staatskasse zu vergüten ist und zwar in Milzbrandfällen selbst dann, wenn
[illegible] einer polizeilichen Tötung des Tieres nicht kommt, der Besitzer aber von der Erkrankung
[illegible]weise Verendung des Tieres rechtzeitig Anzeige erstattet hat. Die Entschädigungen werden
[illegible] Staatskasse vorgeschossen und von den Pferde- und Rindviehbesitzern mittelst Umlagen, be-
[illegible] nach der Kopfzahl des Viehstandes, rückerhoben (Umlagen für das Rindvieh in den beiden
[illegible] 1879 und 1880 nur 3⁸/₁₀ Pfennig auf das Haupt). Die große Bedeutung dieser Gesetz-
[illegible] liegt darin, daß nunmehr gegenüber den wichtigsten Seuchenkrankheiten eine alle Viehbesitzer
[illegible]de Zwangsversicherung geschaffen ist.

[illegible] Hagelversicherung. Der Zustand des Hagelversicherungswesens ist
[illegible] die hagelgefährdeten Teile Badens ein sehr der Verbes-
[illegible]g bedürftiger. Die durch die Hagelwetter verursachten Schäden können
[illegible] Jahr im Durchschnitt auf 2—2½ Millionen angenommen werden, er-
[illegible] aber in einzelnen Jahrgängen die Höhe von 8—9 Millionen Mark. Der
[illegible] größte Teil dieser Schäden bleibt unvergütet auf dem landwirt-
[illegible]chen Betriebe lasten, weil eben eine Versicherung so gut wie nicht statt-
[illegible]. Im Durchschnitt beläuft sich die Zahl der Versicherungsverträge auf etwa
[illegible] bei im ganzen 200 000 landwirtschaftlichen Haushaltungen. Diese geringe
[illegible]cherung ist nur zum Teil auf mangelhaftes Verständnis und falsche Spar-
[illegible]it, zum größten Teil vielmehr auf die Höhe der Prämiensätze zurückzu-
[illegible], die in den hagelgefährdetsten Gegenden, zumal für die kleinen Landwirte
[illegible] als unerschwinglich bezeichnet werden dürfen. Hiezu kommt, daß in be-
[illegible]rs gefährdeten Distrikten die Gesellschaften ein gewisses engbegrenztes Maß
[illegible]ersicherungsnahme nicht überschreiten, mithin eine allgemeine Versicherung
[illegible]andwirte in diesen Distrikten zur Zeit überhaupt unmöglich ist. Die drückende
[illegible] der Prämien, die in den gefährdetsten Gegenden den Betrag der Grund-
[illegible] um ein Vielfaches übersteigt, wird bei aller Belehrung und der ausge-
[illegible]en Kulanz der Gesellschaften immer ein unübersteigliches Hindernis der
[illegible]herung für die — die breite Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung
[illegible]den — Kleinwirte bleiben, während diese geringe Versicherung hin-
[illegible]um auch die besten Absichten auf Herabsetzung der Prämien vereiteln muß.
[illegible]esen Thatsachen liegt die innere Rechtfertigung für die eine staatliche
[illegible]sation des Hagelversicherungswesens anstrebenden Wünsche, wie solche in
[illegible]ten Jahren mehrfach geäußert worden sind.

VIII. Landwirtschaftliches Kreditwesen.

Als von der landwirtschaftlichen Bevölkerung hauptsächlich in Ans[illegible] genommene Kreditinstitute sind anzuführen die Sparkassen, Stiftungsfonds, [illegible] schußkassen, örtliche Darlehenskassenvereine. Größere und von dem Wohnsit[illegible] Kreditsuchenden entfernt gelegene Kreditinstitute werden seltener benutzt.

Die Zeitdauer bei hypothekarisch gesicherten Darlehen ist gewöhnlich eine unbesti[illegible] bei beiderseits vorbehaltener vierteljähriger Aufkündigung, bei Darlehen des Personalkredit[illegible] der Regel 6—12 Monate nicht übersteigend, und nur bei einzelnen Instituten auf länger[illegible] (bis zu zwei oder drei Jahren) sich erstreckend; der Zinsfuß stellt sich bei der erstevwä[illegible] Art von Darlehen auf 4—6, bei den anderen auf 5—6%; bei Prolongationen pflegt, nam[illegible] bei Vorschußkassen, eine besondere Provision (¼ bis ½%) berechnet, vielfach auch die Prolong[illegible] an die Bedingung geknüpft zu werden, daß ein gewisser Prozentsatz der Schuld (mindesten[illegible] abgetragen werde; hinsichtlich der Art der Rückzahlung werden gewöhnlich keine Beding[illegible] vorgeschrieben, bei einzelnen Kassen erhöht sich indes, falls Ratenzahlung beliebt wird Zinsfuß auch bei hypothekarischen Darlehen auf 6%; andere Institute berechnen einen un[illegible] höheren Zinsfuß, falls der Verfalltag des Darlehens nicht eingehalten wird.

Neben diesen Instituten wird in einer großen Anzahl Erhebungsgemeinden das Kreditb[illegible] nis der Einwohner auch durch Private, teils Landwirte oder Gewerbetreibende, teils gen[illegible] mäßige Geldverleiher, befriedigt. Im ersteren Falle sind die Darlehensbedingungen meis[illegible] kulante und besonders der Zinsfuß in einzelnen Orten niedrig bemessen (3—4½%); in [illegible] der letzteren Art entziehen sich die Darlehensbedingungen in der Regel der Kenntnis, doch meist als Minimalzinsfuß 6% angegeben.

Hinsichtlich des Realkredites ist nicht zu verkennen, daß derselb[illegible] Vergleich zu den dermaligen gedrückten Rentabilitätsverhältnissen die Land[illegible] zu hoch zu stehen kommt. Aber auch die hinsichtlich der Art der Kapital[illegible] tragung (Pflicht der Rückzahlung in 3—5 Jahren, d. h. in großen R[illegible] üblichen Darlehensbedingungen können nicht als im Einklang mit den Ve[illegible] nissen des landwirtschaftlichen Realkredits stehend bezeichnet werden. Viel[illegible] wird, da bei der gewöhnlichen Bewirtschaftungsweise der Grund und Boden solche Überschüsse abzuwerfen imstande ist, daß aus ihnen neben dem [illegible] höchstens eine mäßige Amortisationsquote bestritten werden kann, nur eine [illegible] Organisation des Realkredites als entsprechend zu erachten sein, welche bei völl[illegible] Ausschluß des Kündigungsrechtes der Gläubiger die Abtragung der Darl[illegible] mittelst langjähriger Annuitäten ermöglicht. Ein auf Herbeiführung [illegible] solchen Kreditorganisation gerichtetes Verlangen ist denn auch bei der 18[illegible] Enquete vielfach zu Tage getreten; namentlich macht sich dasselbe in denjen[illegible] Gebieten geltend, wo die Wirtschaft vorwiegend auf Körnerbau und Vieh[illegible] sich stützt und daher im allgemeinen mit geringeren Einnahmen als in den Distr[illegible] vorwiegenden Handelsgewächsbaues zu rechnen hat.

Was den Personalkredit anlangt, so kann eine unbefangene Beurteil[illegible] der Verhältnisse darüber nicht wohl im Zweifel lassen, daß die für den kl[illegible] Handwerker- und Handelsstand geschaffenen Vorschußkassen, deren et[illegible] über 100 im Großherzogtum sich befinden, nicht ohne weiteres auch den [illegible] dürfnissen des landwirtschaftlichen Gewerbes zu entsprechen vermögen, da [illegible] letzteren mit einem kurzfristigen Kredit in der Regel nicht gedient ist und [illegible] der übliche Zinsfuß der Vorschußkassen (6—7%), der durch die bei Prolonga[illegible]

beanspruchte Provision sich noch erhöht, in der Regel die Darlehen für die Landwirte ebenfalls viel zu teuer zu stehen kommen. Ferner liegt, wo Kreditinstitute am Wohnorte des Schuldners fehlen, immer in hohem Grade die Gefahr vor, daß Geschäftsbeziehungen mit Privatpersonen nicht immer lauteren Charakters angeknüpft werden. Seit einer Reihe von Jahren dringt daher immer mehr die Erkenntnis durch, daß Darlehenskassen mit örtlicher Begrenzung ihres Wirkungskreises und mit einer den specifischen Bedürfnissen der Landwirtschaft angepaßten Organisation in viel höherem Grade berufen erscheinen, als die Vorschußkassen, auf dem Gebiete des Personalkredites Abhilfe zu schaffen.

Während die Darlehenskassen bekanntlich mit den Vorschußkassen gemeinsam haben, daß sie auf Solidarhaft der Mitglieder beruhende genossenschaftliche Vereinigungen sind, deren rechtliche Verhältnisse des Reichsgesetz vom 4. Juli 1868 geordnet hat, unterscheiden sich die ersteren von den letzteren ganz wesentlich dadurch, daß sie

a. ihren Wirkungskreis auf die politische Gemeinde zu beschränken pflegen, was den Vorzug hat, daß der Kasse die ökonomischen Verhältnisse der Darlehensuchenden meist ganz genau bekannt sind, so daß der wirklich Kreditwürdige rasch und sicher auf Gewährung seines Darlehenbegehrens rechnen kann, während Kreditunwürdige unberücksichtigt bleiben, also Verluste nicht wohl entstehen können;
b. daß keine Dividenden verteilt, sondern die Geschäftsanteile der Mitglieder nur verzinst werden;
c. daß eben deshalb Zinsen und Provisionen möglichst niedrig bemessen zu werden pflegen, der rein gemeinnützige Charakter der Institution überhaupt nie aus dem Auge verloren wird;
d. daß Darlehen auch auf längere Zeit und mit im voraus bestimmten Ratenzahlungsterminen gegeben werden; endlich
e. daß eine Verteilung des Reservefonds bei Auflösung der Kasse nicht zugelassen, derselbe vielmehr von vornherein für gemeinnützige Zwecke bestimmt wird.

Sehr leicht lassen sich überdies Sparkassen mit örtlichen Darlehenskassen verbinden und da sich überdies durch deren Bestehen Gelegenheit zur sicheren Anlage parater Geldmittel giebt, ohne daß damit besondere Kosten und Umständlichkeiten verknüpft wären, so wirken nachweislich die fraglichen Kassen auch dadurch günstig, daß die unvorteilhafte Gewohnheit der Landleute, bare Geldbestände müßig aufzubewahren, in der Regel sehr bald der Neigung Platz macht, auch die kleinste Summe den Kassen als verzinsliches Depositum anzuvertrauen.

Seit Jahren hat deshalb das mit der Pflege der Landwirtschaft betraute Ministerium durch seine Organe, die Landwirtschaftslehrer, und ebenso der landwirtschaftliche Verein sich bemüht, durch Errichtung ländlicher Kreditvereine der unzweifelhaft in vielen Gemeinden vorhandenen Personalkreditnot abzuhelfen, und es sind auch inzwischen etwa 40 solcher Kassen, die sich auf 17 Amtsbezirke verteilen, ins Leben getreten. Diese Zahl ist freilich gegenüber dem vorhandenen Bedürfnis nur eine verschwindend kleine. Mangelnder Sinn und geringes Verständnis für genossenschaftliche Thätigkeit, da und dort auch der Mangel tüchtiger Elemente zur örtlichen Leitung der Vereine, endlich der teils offene, teils geheime Widerstand, den die auf Einrichtung solcher Kassen gerichteten Bemühungen bei den mit anderen Geldinstituten (insbesondere Vorschußkassen) [illegible] Interessentenkreisen finden, treten leider der rascheren Ausdehnung der örtlichen Darlehenskassenvereine hindernd in den Weg.

Sicherlich ist eine gute Organisation des Real- und des Personalkredites das beste Heilmittel gegen den Wucher, der ja leider auch in Baden in nicht geringem Umfange seine verderbliche Thätigkeit entfaltet. Seit dem Bestehen des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1880, welches wucherische Darlehensgeschäfte mit empfindlicher Strafe bedroht, ist zwar eine Abnahme derselben offenkundig eingetreten, doch deren völliges Verschwinden keineswegs wahrzunehmen. „Man

vermeidet jetzt seitens der betreffenden Geldleute die Ausbedingung eines h
Zinsfußes, läßt wohl auch in den Pfandbüchern den Zins heruntersetzen,
sich aber in anderer Weise schadlos, sei es durch Schuldscheinausstellungen
höhere Summen, als in Wirklichkeit gegeben wurden, sei es durch die Beding
der Entgegennahme von häufig ganz entbehrlichen Artikeln der verschieder
Art geringer Qualität zu hohen Preisen. Die Verfalltermine werden dabei r
in einer für den Schuldner möglichst ungeschickten Weise gelegt und für den
der nicht rechtzeitigen Bezahlung Abschlagszahlungen naturaler Beschaffen
(Getreide, Obst, Wein, Jungvieh) entweder sofort erhoben, oder ausbedun
Überhaupt wird darauf geachtet, das Schuldverhältnis durch Verquickung
Darlehensgeschäftes mit Kauf- und Verkaufsgeschäften aller Art allmählich
einem recht verworrenen, für den Schuldner undurchsichtigen zu gestalten;
völlige Heimzahlung der Schuld wird meist zu hintertreiben gesucht, un
schlechten Jahren Liegenschaftsvollstreckung erwirken und die Felder des Schuld
zu billigem Preis erstehen zu können, die man in besseren Jahren anderen Sch
nern wieder aufdrängt. Schuldverhältnisse dieser Art werden oft Jahre
fortgesetzt, entziehen sich übrigens vielfach bis zum endlichen Zusammenbruch
öffentlichen Kenntnis, indem falscher Stolz, Scham, auch der Wunsch, mit
Gläubiger sich nicht zu überwerfen, den Mund des bedrängten Schuldners
schließen." Namentlich sind es die Reborte, in denen der Wucher
zwar auch in der Form des Vieh- und Güterwuchers in besonders ausgedeh
Maße um sich gegriffen hat, da er eben hier, bei der Einseitigkeit der Produ
und der dadurch bedingten Unsicherheit der Einkommensverhältnisse, ein beson
gewinnbringendes Feld der Thätigkeit vorfindet.

IX. Verschuldung.

Über die thatsächlichen Verschuldungsverhältnisse der landwirtschaftlichen
völkerung hat die mehrfach erwähnte landwirtschaftliche Erhebung vom Jahre
sehr interessante Aufschlüsse gewährt, welche darthun, daß die seit Jahren
nicht wenigen als sicher angenommene Überschuldung der landwirtschaftl
Anwesen in Wirklichkeit nicht existiert. Im Gegenteil hat sich ergeben, daß
wenige Gemeinden, trotz der im allgemeinen sehr ungünstigen Ernten des l
Jahrzehntes, eine verschwindend kleine Verschuldungsziffer aufweisen, was in
sondere auch von Kornbaugemeinden gilt, und daß da, wo ausnahmsweise
sehr hohe Schuldenlast festgestellt worden ist, wie namentlich in einzelnen T
des südlichen Hügellandes, die Bevölkerung von dem Vorwurf, d
wirtschaftliche Sünden schwerster Art, insbesondere durch leichtsinnige G
spekulationen, ihre schlimme Lage mit veranlaßt zu haben, keineswegs freigespro
werden kann. Wenn einzelne Fruchtbaugemeinden im Norden Badens
durchschnittliche Belastung des Liegenschaftsbesitzes aufweisen von
1—6 %, wenn selbst Rebgemeinden, die als hoch verschuldet galten, mit
durchschnittlichen Belastungsziffer von 9—12 % des Wertes des Lie
schaftsbesitzes erscheinen, wenn überhaupt unter 37 Erhebungsgemeinden

en Leute, die Taglöhner und kleinen Gewerbetreibenden auf dem Lande
ten und daß mit dem Aufsteigen in die höheren Besitzgruppen die Ver-
ung ziemlich rasch abzunehmen pflegt, ja in den obersten bäuerlichen Besitz-
n oftmals ganz verschwindet; zum zweiten, daß inbezug auf den Umfang
rschuldung zwischen den einzelnen, unter durchaus ähnlichen Klima- und
verhältnissen wirtschaftenden Gemeinden und zwischen den verschiedenen
haftern einer und derselben Gemeinde oft die allergrößten Verschiedenheiten
ze treten, indem neben einer Reihe verschuldeter und überschuldeter Wirte,
ehr oder minder große Anzahl (bis zu 80% aller) sich findet, welche eine
ekarische Verschuldung überhaupt nicht aufweist. Es ist daraus zu ent-
ı, daß „die individuelle Persönlichkeit der Wirtschafter auch im land-
aftlichen Gewerbe viel mehr, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist,
cht unwesentliche Rolle spielt und daß die Tugenden des Fleißes, der Spar-
und Nüchternheit und vor allem der wirtschaftlichen Vor-
nicht minder schwer wiegen als etwa die Vorzüge des Bodens und Klimas,
Absatzverhältnisse, billiger Betriebskosten".

n allgemeinen ist anzunehmen, daß weitaus die meisten hypothekarischen Schulden auf
nahme des Besitzkredites (Liegenschaftskäufe und Gutsübernahmen) und nur ein ge-
rozentsatz (etwa 10%) auf Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Betriebs (Vieh- und Futterkäufe,
hen infolge von Unglücksfällen, wie Hagelschlag 2c.) zurückzuführen ist. Als überwiegendste
der bestehenden Verschuldung ist die ersterwähnte, aus Liegenschaftskauf, zu be-
welch' letzterer eben zumal bei den kleinen Leuten fast regelmäßig nur gegen Borg erfolgt.
t sich nun schon in normalen Zeiten die Abtragung der Kaufzieler neben den Zinsen bei
weislich geringen Rentabilität der Güter schwierig, so muß dieselbe natürlich in so ungünstigen
ten, wie sie seit Mitte der siebenziger Jahre die Regel bilden, zeitweise ganz sistiert werden.
erung dieses wenig erfreulichen Zustandes ist wohl nur dann zu erwarten, wenn die
Bevölkerung sich entschließen kann, bei dem Ankauf von Grundstücken mehr mit den
Mitteln zu rechnen. Man darf wohl behaupten, daß die zahlungsunfähige Nachfrage

und die Preise müssen am höchsten sein, wo viele Kleinwirte vorhanden sind und wo
mangelnder Industrie es den Kleinwirten an sonstiger lohnender Nebenbeschäftigung außerl
landwirtschaftlichen Gewerbes fehlt. Es ist die Annahme gestattet, daß da, wo solche Ver
mit besonderer Schärfe sich geltend machen, die Bevölkerung über den gegebenen Nahrungssi
hinausgewachsen ist, also eine thatsächliche Übervölkerung besteht. Die Richtigkei
Annahme wird durch die vorjährige Enquete für manche Orte bestätigt. Es ist aus derse
entnehmen, daß die Grundstückspreise durchaus nicht in dem Gebiete intensivsten Anba
größter Fruchtbarkeit immer am höchsten sind, sondern oft gerade in solchen Landesteilen
fast unbegreiflichen Höhe getrieben werden, wo die Bodenverhältnisse schlecht, das Klima ra
Wirtschaftsweise eine extensive, wo aber eben deshalb zur Ernährung einer Familie eine
nismäßig große Besitzfläche erforderlich ist und wo daher bei gleichzeitig mangelnder Indus
allen denjenigen, denen ein ungenügendes Besitztum zugefallen ist, eine dem Fernerstehen
fieberhaft erscheinende, in Wahrheit aber auf den Kampf ums Dasein zurückzuführende Gru
nachfrage auszugehen pflegt. Damit erklärt sich dann weiter die an sich widerspruchsvolle T
daß eine die abnormen Grundstückspreise veranlassende thatsächliche Übervölkerung viel we
der dichtbevölkerten Rheinebene, als vielmehr in einzelnen Teilen der an und
dünnbevölkerten Gebiete des Schwarzwaldes und des Odenwaldes, aber auch de
lichen und südlichen Hügellandes vorhanden ist, wo eben die geringeren Erträgnisse des Bo
hohem Bewirtschaftungskostenaufwand einen in der Rheinebene völlig ausreichenden Be
ungenügend erscheinen lassen. Verpflanzung industrieller Thätigk
diese Gebiete, Gründung von Hausindustrien oder aber stärker
zug der Bevölkerung aus diesen Gemeinden in andere Lande
oder in das Ausland scheinen das einzige Mittel zu sein, um in diesen von de
minder günstig ausgestatteten Gemeinden eine der Quellen der abnormen und auf di
ganz unhaltbaren Preisbildung bei Grundstückskäufen und damit des wirtschaftlichen Rückga
verstopfen. Die andere Quelle dieser Preisbildung ist darin zu suchen, daß die größeren
fast überall seit Alters her gewohnt sind und ihren Stolz darein setzen, ihre Überschüsse
Betrieb auf die weitere Vermehrung ihres Liegenschaftsbesitzes zu verwenden, wo sie wirt
richtiger verfahren würden, ein Kapitalvermögen anzusammeln, das in ungünstigen Ze
Reservefond dienen könnte und beim Tode des Besitzers eine Ausstattung der Kinder nicht l
Liegenschaftsbesitz, sondern auch mit Bargeld ermöglichte, das ja zur Errichtung eine
Wirtschaft nicht zu entbehren ist.

Die auf Erbschaftsauseinandersetzungen zurückzuführende Verschuld
sache spielt selbstredend nur in jenen Landesteilen eine erheblichere Rolle, wo ein Anerbenre
des Ediktes von 1808 oder nach Herkommen in Geltung besteht. Wie wiederholt bereits
wurde, sind diese Schulden (Gleichstellungsgelder, Kindskaufgelder rc.)
Besitzer häufig eine sehr drückende Last, da der Gutswert bei Übergabe des Gutes zum
nach dessen wirklichem Ertrag, sondern nach den laufenden Grundstückspreisen festgestellt zu
pflegt, und weil selbst da, wo der Anerbe auf einen „kindlichen Anschlag“ kraft Gesetzes A
erheben kann, die Zinsen des Übernahmepreises die aus der Bewirtschaftung zu erzielend
nicht selten weit übersteigen. Das Unvermögen selbst größerer Landwirte, über die Ertr
eines landwirtschaftlichen Anwesens durch Rechnung ein klares Bild sich zu verschaffen, d
letzten Jahrzehnt wegen der andauernd ungünstigen Ernten bei Gutsübernahmen sich häufi
gerächt haben. Die große Schuldenlast, mit welcher ein Teil der Landwirte des süd
Hügellandes zu kämpfen hat, hängt mit der unvernünftig hohen Bemessung der Übernah
in allererster Reihe zusammen und es wird daher eine kaum von der Hand zu weisende
sein, zu erwägen, ob nicht durch eine entsprechende Gesetzgebung Benachteiligungen de
nehmenden Erben für die Folge fern gehalten werden können.

Im großen und ganzen kann man wohl sagen, daß wenn auch die La
landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Zeit eine gedrückte ist, sie doch keine
als eine gefährdete sich darstellt, in dem Sinne, daß die in letzter Zeit viel
ausgesprochenen Befürchtungen drohenden Zusammenbruches ganzer Gemein

und eines allgemein vorhandenen Notstandes Anspruch auf Berechtigung hätten. Daher auch für außerordentliche Akte der Gesetzgebung, wie sie von einzelnen Seiten vorgeschlagen wurden — Moratorien, Schuldenablösung mit Hilfe des Staates ꝛc. — keinerlei Raum ist, wohl aber alle jene Maßnahmen, welche über die dermaligen mißlichen Verhältnisse hinwegzuhelfen und die allgemeine Ungunst der Lage zu mildern geeignet erscheinen, ernsthaftester Erwägung bedürfen.

X. Staatsfürsorge.

Das ganze Mittelalter hindurch war die bäuerliche Bevölkerung wie überall so auch in Baden die contribuens misera plebs, persönlich unfrei oder doch an die Scholle gebunden, mit Abgaben und Dienstleistungen aller Art schwer gedrückt. Als mit der Erstarkung der landesherrlichen Gewalt und dem Erwachen eines tieferen Verständnisses für die Aufgaben des Staates, daß derselbe nämlich nicht bloß Macht- und Rechtszwecke, sondern ebensosehr Kulturzwecke zu erfüllen habe, die Sorge für die Hebung des materiellen Wohles der erwerbenden Klassen zu einem besonderen Zweige der Staatsthätigkeit (Wirtschaftspolizei!) sich ausbildete, fanden allgemach auch die Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung bei den leitenden Staatsorganen mehr Beachtung als früher. Nicht zum wenigsten freilich auch aus dem Grunde, weil mit dem Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft und dem wachsenden Geldbedürfnis der erstarkenden Staatswesen der von der bäuerlichen Bevölkerung bewirtschaftete Grund und Boden — bei der geringen Ausbildung von Handel und Industrie und den damaligen Steuerprivilegien des Adels — die wichtigste Steuerquelle war und daher Erhaltung und Hebung des Bauernstandes und Beschützung desselben vor allzustarker Schwächung seiner Leistungsfähigkeit durch die bestehenden gutsherrlichen Verhältnisse schon aus allgemein fiskalischen Rücksichten Ziel einer klugen Staatspolitik sein mußte. Die humaneren Ideen des achtzehnten Jahrhunderts in Verbindung mit den Lehren des auf naturrechtlich-philosophischer Grundlage beruhenden physiokratischen Systems, das gleichzeitige Aufkommen des Kameralistischen Studiums und die daraus sich ergebende eingehendere Befassung mit den Fragen der Technik des Bodenbaues gaben den vorhandenen Bestrebungen einen besonders kräftigen Impuls und führten einerseits zur Sprengung der den Bauernstand einengenden Fesseln der persönlichen Unfreiheit, der Belastung des Eigentums mit zahllosen Reallasten und persönlichen Servituten, andererseits zu mannigfachen, im Wege der Belehrung, nicht selten aber auch des polizeilichen Zwanges erkämpften Verbesserungen der Bewirtschaftungsweisen, welche in Verbindung mit der gewährten Freiheit der Person und des Eigentumes die Wohlstandslage, wenn auch langsam, hob. (Siehe die einleitenden Worte!)

Die im Grundsatze gewährte freie Verfügung der Landwirte über die Güter war indes immer noch thatsächlich durch eine Reihe natürlicher Verhältnisse vielfach beschränkt, deren Beseitigung — weil dem einzelnen unmöglich — daher ebenfalls zu einer wichtigen Aufgabe einer die bestmögliche Bewirtschaftung des Bodens anstrebenden Regierungspolitik werden mußte. Hierher zählt vor allem die Beseitigung der Anbauhindernisse, welche in dem Bestehen eines faktischen Flurzwanges, veranlaßt durch die Gemengelage der Grundstücke bei unzureichenden Feldwegen,

ihren Grund haben und der Ausdehnung des Anbaues der Hackfrüchte und des Ackerfut
aber auch der Einführung rationellerer Fruchtfolgen (an Stelle der Dreifelderwirtschaft!)
stehen; nicht minder die Hinwegräumung der in der Verschiedenheit der Besitzverhältn
der natürlichen Lage der Grundstücke ruhenden Schwierigkeiten der Durchführung von
Bewässerungen und -Entwässerungen und einer vernünftigen Regelung der für Zwecke des l
schaftlichen Betriebes einzurichtenden Wassernützung überhaupt. Der ersten Aufgabe ist i
durch das Gesetz vom 5. Mai 1856 über die Verbesserung der Feldein
der zweiten durch das, frühere Gesetze ähnlichen Inhalts ergänzende und verbessernde
gesetz vom 25. August 1876 genügt worden. Zur Durchführung dieser Gesetze aber
thunlichsten Förderung von Bodenmeliorationen überhaupt besteht eine besondere Behördenorga
das Landeskulturpersonal.

Wo wie in Baden vorwiegend kleinere und mittlere Anwesen bestehen, ist es nicht
daß jeder Landwirt die zur Nachzucht erforderliche Anzahl Vatertiere selbst anschafft und
und es ist daher für die anderweite Beschaffung derselben Vorsorge zu treffen. Hinsich
Rindviehhaltung ist diesem Bedürfnis durch die Farrenordnung vom 16. Dezember 186
die Gemeinde zur Haltung der erforderlichen Zahl Zuchttiere guter Qualität verpflichtet un
unter Kontrolle der Staatsbehörde stellt, hinsichtlich der Pferdehaltung aber durch die
Beschaffung der Zuchthengste und Abgabe derselben um ermäßigten Preis und unter Ver
von Futtergeldern an Vereine und Private Genüge geleistet. Damit aber nicht die Ziele, n
staatlich unterstützte Pferdezucht verfolgt, durch Aufstellung von Privatbeschälern geringerer
durchkreuzt werden, sind letztere einem Körungszwang unterworfen (Gesetz vom 9. Apri
und ebenso wurde, damit nicht durch mangelhafte Ausübung des Hufbeschlages empfindliche
ungen des Pferdebestandes eintreten, der Betrieb des Hufbeschlaggewerbes von dem Bestel
Prüfung abhängig gemacht (Gesetz vom 7. Mai 1884).

Die dem Landeigentümer gewährte Dispositionsfreiheit über seinen Besitz findet in
sonderen Wesen des Grund und Bodens und den bestimmten Aufgaben, welche derselbe i
wirtschaftlichen Interesse zu lösen hat, seine natürliche Schranke; da insbesondere die un
Anwendung des dem römischen Recht entstammenden Grundsatzes der freien Teilbarkeit d
eine die gute Bewirtschaftung nicht mehr ermöglichende Zerstückelung der Gutsparzellen im
haben kann, so war es rätlich, ein gewisses Flächenminimum festzusetzen, unter welchem h
Teilung nicht mehr zulässig ist — Gesetz vom 6. April 1854. Sodann aber mußte
wägung, daß durch fortgesetzte Teilung der Anwesen im Erbwege möglicherweise Wirtsc
heiten so kleinen Umfanges entstehen, daß sie deren Inhabern eine auskömmliche Existe
mehr zu gewähren vermögen und daß somit an Stelle eines soliden Bauernstandes allmä
leistungsunfähiges Proletariat sich entwickeln könnte, zur Ergreifung besonderer Maßnah
diejenigen Gebiete Veranlassung geben, für welche eine solche Gefahr besonders nahe liegt
güteredikt vom 13. März 1808 (welches übrigens mehr einen vorhandenen
konservierte, als daß es eine neue Rechtsordnung angebahnt hätte).

Für den Grundstücksverkehr, aber auch für Zwecke der Kreditinanspruchnahme
Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten ist die genaue Kenntnis der Flächengröße der e
landwirtschaftlichen Parzellen und die sichere Abgrenzung der Eigentumsparzellen von
von besonderem Wert; die sorgfältige Durchführung dieser, allerdings auch steuerlichen
dienenden Arbeiten ist durch das Gesetz vom 26. März 1852 über die stück
Vermessung sämtlicher Liegenschaften des Großherzogtums gesich

Der Betrieb der Landwirtschaft ist fortgesetzt gewissen Fährlichkeiten ausgesetzt, weld
durch elementare Verhältnisse (Schäden durch Feuer, Überschwemmungen rc.), teils du
Auftreten von Pflanzenkrankheiten oder Tierseuchen oder durch rechtswidrige Handlungen
veranlaßt sein können und zu deren Fernhaltung ebenfalls staatliches Eingreifen, unter Um
unter Anwendung polizeilichen Zwanges geboten ist. Den letzteren Zwecken dienen die Anord
der Landwirtschaftspolizei im engeren Sinne (orts- und bezirkspolizeilic
schriften über die Vertilgung schädlicher Tiere und Pflanzen und über die Handhabung der
und Gesetz vom 16. April 1880 über die Reblauskrankheit) und diejenigen der Veterinärp
welche in einer Anzahl, die Unterdrückung der Seuchen bezweckenden Gesetze und Verord

zum Ausdruck kommen. In den ersten der obenerwähnten Beziehungen dagegen ist neben der staatlichen Ordnung des Feuerversicherungswesens und der Feuerpolizei besonders auch der Fürsorge des Staates für Abwendung von Überschwemmungsgefahren zu gedenken, teils im Wege des staatlichen Flußbaues, teils in dem der Erzwingung der nötigen Schutzvorkehrungen durch die unmittelbar zur ordnungsmäßigen Unterhaltung der Wasserläufe Verpflichteten. Wie sehr namentlich das mit einem Aufwande von vielen Millionen geschaffene große Werk der Rheinkorrektion den Uferanwohnern Nutzen gebracht hat, nicht bloß durch Besserung der allgemeinen Gesundheitsverhältnisse in den in der Rheinniederung gelegenen Ortschaften, sondern auch durch ausreichenderen Schutz des Niederungsgeländes gegen Überschwemmungen und Landverwüstungen schlimmster Art, sowie durch den infolge der allmählichen Verlandungen erzielten Gewinn eines rund 10000 ha umfassenden und zum Teil zu den fruchtbarsten und besten Böden zählenden Areals, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Von besonderer Wichtigkeit für das landwirtschaftliche Gewerbe sind gute Verkehrswege, welche den Transport der Boden- und Waldprodukte mit thunlichst geringem Zeitverlust und geringmöglichstem Aufwand an Zugskraft gestatten. Für den Bau neuer Straßen und die Verbesserung der vorhandenen, sowie für deren ordnungsmäßige Unterhaltung sind, wie die späteren Darstellungen zeigen werden, gerade in Baden enorme Summen aufgewendet worden und weitere beträchtliche Verwendungen für den gänzlichen Ausbau des Straßennetzes in Aussicht genommen. Alle diese Herstellungen und Aufwendungen sind aber ganz vorzugsweise der Landwirtschaft zu gute gekommen, weil der Lastenverkehr auf den Straßen vorwiegend landwirtschaftlicher Art ist.

Die allmähliche Überführung der durch Wissenschaft und Erfahrung bewährt befundenen Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik in die Praxis der badischen Landwirtschaft bildet nicht die letzte Aufgabe der Staatsverwaltung, weil eben gerade „die kleinbäuerliche Bevölkerung, die doch bei weitem überwiegt, nun einmal allerwärts so geartet ist, daß sie beständiger Anregung und der Initiative von außen her bedarf, wenn sie zu Verbesserungen in der Technik oder der Ökonomie des Betriebs sich verstehen soll". Das Mittel hiezu bietet die Raterteilung und Belehrung sowie die Aufmunterung durch Prämien. Zur Verwirklichung dieser Ziele dienen in Baden die bestehenden Versuchsstationen, die landwirtschaftlichen Lehranstalten (Hochburger Mittelschule, die Winterschulen und die Obstbauschule), das Institut der Wanderlehrer und die Veranstaltung von Ausstellungen. Als unentbehrliches Organ für die belehrende und aufmunternde Thätigkeit der Staatsregierung steht der letzteren in Ergänzung der staatlichen Organe der landwirtschaftliche Verein und eine Anzahl Specialvereine (Gartenbau-, Geflügelzucht-, Bienenzuchtvereine) zur Seite. Für die Erfüllung dieser Zwecke aber sind in den letzten Jahren teils und vorwiegend durch die mit der Pflege der landwirtschaftlichen Interessen betraute oberste Staatsbehörde selbst, teils durch Vermittlung der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins alljährlich rund 290000 Mark aus allgemeinen Staatsgeldern verwendet worden.

Das im vorstehenden in großen Umrissen gezeichnete Bild der Staatsfürsorge für die Landwirtschaft des Landes mag einen Beitrag liefern zu den in der Gegenwart mit besonderer Beflissenheit sich geltend machenden Anschauungen, als ob das landwirtschaftliche Gewerbe und seine Angehörigen seither nicht diejenige Pflege ihrer Interessen gefunden hätten, auf welche ein so wichtiger und bedeutungsvoller Stand des Volkes mit Recht Anspruch erheben darf. Es wird aus den gegebenen Andeutungen wohl umgekehrt der Schluß gezogen werden dürfen, daß die Gesetzgebungs- und Verwaltungsthätigkeit seit mehr als 100 Jahren gerade der Hebung der landwirtschaftlichen Zustände des Landes in besonderem Maße sich gewidmet hat und daß nachdem bis ausgangs der vierziger Jahre diese Thätigkeit vorwiegend in der großen Aufgabe der Grundentlastung sich konzentrierte, von da ab in ununterbrochener Reihenfolge Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßregeln sich folgten, deren Zweck und Ziel auf Hebung der Technik des Betriebes, auf Schutz desselben vor den Zufälligkeiten äußerer Einflüsse und

Erleichterung des Transportes der Produkte der Landwirtschaft gerichtet
Wenn gleichwohl seit einem Jahrzehnt die Gesamtlage der Landwirtschaft
ungünstiger gestaltet hat, so ist der vorwiegendste Grund dieser Erscheinun
solchen Verhältnissen zu suchen, welche abzuwenden leider nicht in der M
eines Einzelstaates gelegen ist — nämlich abgesehen von den minder befriedigen
Ernteergebnissen der letzten Zeit, in einer durch die Umwälzungen im Verke
wesen veranlaßten und mit elementarer Gewalt auf alle europäischen Staatsw
einbrechenden Konkurrenz entfernt liegender Produktionsgebiete, deren Wirku
mit um so größerer Schärfe sich geltend machen mußten, als die im
folge dieser Konkurrenz eintretende ungünstigere Preisgestaltung vieler l
wirtschaftlicher Produkte zeitlich mit einem Sinken des Geldwertes und e
Steigen der Kosten der Produktion zusammengefallen ist. Das hierdurch
anlaßte Mißverhältnis zwischen Bodenwert und Reinertrag erschwert nat
gegen früher das wirtschaftliche Vorwärtskommen und drückt mit beson
Schwere auf jene Wirtschaften, welche aus früherer Zeit mit Schulden be
sind, weil eben die Größe der für Verzinsung und Schuldabtragung
Verfügung stehenden Betriebsüberschüsse ganz wesentlich sich gemindert
Die Beseitigung dieses Mißverhältnisses, dessen Fortdauer die Konsumtions-
Leistungsfähigkeit der landwirtschafttreibenden Bevölkerung nicht wenig b
trächtigt, ist daher eine der brennendsten Fragen der Gegenwart nicht bl
Baden, sondern allerwärts im westeuropäischen Kontinent geworden und au
Allgemeinheit der zu Tage getretenen Erscheinung erklärt sich, weshalb in un
Tagen die sogenannte Agrarfrage im Vordergrund des öffentlichen Inte
steht. Eben diese gespannte Aufmerksamkeit aber, welche allenthalben der
der Landwirtschaft zugewendet wird und der überall sich kundgebende
Wille, die Angehörigen nicht ihrem Schicksal zu überlassen, sondern, soweit
staatlichem Eingreifen auf diesem Gebiete überhaupt wirksame Abhilfe zu er
ist, solche in ausgedehntestem Maße eintreten zu lassen, verbürgen, daß
Landwirtschaft auch der gegenwärtigen mißlichen Lage sich allmählich
entziehen werde. Unerläßlich hiebei ist freilich die Zusammenraffung des ga
Maßes der intellektuellen und moralischen Kräfte der Beteiligten selbst.
immer im übrigen auch nur flüchtig in die Vergangenheit des deutschen
besonders auch des badischen Bauernstandes sich versenkt hat, wer sich verge
wärtigt, welch' unermeßliches Elend durch den dreißigjährigen Krieg und
nachfolgenden französischen Invasionskriege über unseren Bauernstand gekom
wer weiß, in welchem verarmten und verschuldeten Zustande sich derselbe
großenteils befand, als Markgraf Karl Friedrich die badischen L
unter seinem Scepter vereinigte und wie sich durch das energische Zusam
wirken aller Faktoren aus dieser Massenarmut und diesem Massenelend be
schon in wenigen Generationen dieser selbe Bauernstand vermöge der ihm ei
Zähigkeit und Widerstandsfähigkeit zu einer im Vergleich zu früheren Z
wahrhaft erfreulichen Stufe des Wohlstandes emporarbeitete, wird nicht
Grund sich der Zuversicht hingeben dürfen, daß dieses Fundament der St
ordnung durch die dermalige Krisis ernstlich nicht bedroht ist.

Anhang.

Fischerei.

Die in den Gewässern des Großherzogtums vorkommenden Fischarten haben bereits auf Seite 124 ff. eine Darstellung gefunden. Den Schutz des Fischbestandes gegen die aus einer planlosen Raubfischerei und aus der Verunreinigung der Fischwasser durch gewerbliche Effluvien drohenden Gefahren bezwecken das Gesetz vom 3. März 1870, die dazu ergangene Vollzugsverordnung vom 1. Januar 1871 und die eine thunlichst gleichmäßige Handhabung der fischereipolizeilichen Vorschriften im Rhein und Bodensee gewährleistende Übereinkunft Badens mit der Schweiz und Elsaß-Lothringen vom $\frac{\text{25. März 1875}}{\text{14. Juli 1877}}$. Indem die bestehenden Vorschriften die Gründung von Fischereigenossenschaften behufs gemeinsamer Bewirtschaftung von Fischereigebieten ermöglichen, durch Festsetzung bestimmter Schonzeiten die natürliche Fortpflanzung der Fische sicherstellen und durch Einführung von sogenannten Schonmaßen den Fang kleiner, noch nicht fortpflanzungsfähiger Edelfische erschweren oder verhindern, haben sie unverkennbar günstige Rückwirkungen auf den Fischbestand in den meisten Gewässern des Landes im Gefolge gehabt. Sehr gefördert wird diese Wirkung der gesetzlichen Schon- und Schutzvorschriften durch das Bestehen der von Jahr zu Jahr sich mehrenden Anstalten für künstliche Fischzucht, wobei insbesondere die erfolgreiche Wirksamkeit der „Badischen Gesellschaft für Fischzucht" rühmend hervorzuheben ist.

Forstwirtschaft.

Die Waldfläche.

1. Gesamtwaldfläche.

Die Vermarkung, Vermessung und Grenzbeschreibung gemäß §. 31 des gesetzes vom Jahre 1833 wurde in den Gemeinde- und Körperschaftswaldu im Jahre 1836, in den Domänenwaldungen im Jahre 1843 begonnen un beendet. In den Privatwaldungen wird sie erst mit der Katasterver beendet sein; bis dahin bleiben die Steuerregister der Waldkatastrierun 1854—55 in Geltung.

Die Gesamtwaldfläche beträgt nach dem Stande vom 31. De 1881: 532 651,43 ha (5 326,5143 qkm), also auf die Gesamtlandesfläche (o Anteil am Bodensee) derzeit 35,32 %. Auf 1 Kopf der Bevölkerung (Zählun 1. Dezember 1880) treffen 0,34 ha, auf 1 Haushaltung 1,65 ha Wald.**)

Hiezu könnten noch ungefähr 1 000 ha Kastanienwald (sonst zur landwirtschaftliche gerechnet) und ungefähr 57 950 ha Reutberge und Hackwald (wo die forst- und landwirtsch Nutzung wechselt) etwa zu ½ zugerechnet werden. Ohne diese Flächen verhält sich die Be zur landwirtschaftlichen Fläche wie 1 zu 1,56 (nämlich 1,07 Ackerland, 0,36 Wiesland, 0,07 und Rebland und 0,06 Weideland).

Ein kleiner Teil der Waldfläche ist ertraglos: Gewässer, Felsen und halden, Sumpf und Moor u. s. w., ein Teil der ertragsfähigen Fläch grund, landwirtschaftlich benütztes Zwischengelände, Wege und Lagerplätze, brüche und Gruben u. s. w.

Bei den „vermessenen und eingerichteten" Waldungen***) läßt sich die der ertragsunfähigen und unbestockten Flächen (Unland und Lichtflächen ziffern, bei den Privatwaldungen nur veranschlagen. Ihr Betrag läßt

*) Weiterhin werden diese Gattungen des Waldeigentums abgekürzt Gem.- u. K.-W., Dom.-W., Pr.-W.

**) Nach dem Stande vom 1. Januar 1856 war die Bewaldung zu 33,4 % der Landesfläche berechnet.

***) D. h. den Dom.- Gem.-, und K.-W., bei welchen die Ertragsregelung die genaue Ausscheidung aller [illegible] bedingte.

ent annehmen, so daß im ganzen als eigentliche „Holzbodenfläche“
5 ha verbleiben, welche durch Aufforstungen geringen Acker-, Reut-, Weid-
dlandes sich immer noch vermehren.

aden gehört somit, auch qualitativ, zu den bestbewaldeten Teilen des Deutschen Reiches.
bewaldet sind einzelne preußische Provinzen, z. B. Hessen-Nassau und einige mitteldeutsche
aten. Am nächsten steht Bayern mit 34,4 % Bewaldung, Sachsen (Königreich), Elsaß-
gen.

2. Bewaldung nach Landesgegenden.

ie Bewaldung ist ebenso ungleichmäßig über das Land verteilt, wie die
irtschaftlichen Kulturarten und die Bevölkerung selbst. Legt man die poli-
Einteilung zu Grunde, so ergiebt sich folgende Verteilung nach dem Stande
1. Dezember 1878.*)

Kreise.	Gesamt-fläche qkm	Bevölkerung am 1. Dezember 1880.		Gesamt-waldfläche qkm	Be-waldungs-prozent.	Waldfläche per Kopf ha
		im ganzen.	auf 1 qkm			
ıstanz	1864,40	131 394	70	537,34	28,82	0,41
lingen	1066,46	70 629	66	336,41	31,54	0,47
ldshut	1238,04	80 309	65	463,37	37,43	0,58
rach	960,27	92 363	96	365,35	38,04	0,39
iburg	2186,16	206 720	95	755,93	34,58	0,37
enburg	1593,26	155 138	97	566,99	35,59	0,36
den	1045,28	134 530	129	509,33	max. 48,72	0,38
:lsruhe	1527,30	272 443	178	569,02	37,26	0,21
ınnheim	465,32	124 121	267	104,82	min. 22,52	0,08
delberg	968,40	143 386	148	312,88	32,31	0,22
sbach	2166,24	159 221	70	746 29	34,45	0,47

emnach ist der Kreis Baden (mit 13,4 % über Mittel) der waldreichste,
ch dicht bevölkert (25 Seelen über Mittel), der kleine Kreis Mannheim, wie
lich, der waldärmste. Dem mittleren Bewaldungsprozent am nächsten stehen
reise Mosbach, Freiburg und Offenburg. Waldarm ist kein Teil des Landes.
olitische Einteilung verwischt übrigens die natürlichen Grenzen der Bewal-
gruppen und erschwert die Vergleichung der forstlichen Verhältnisse. Seit
mer Zeit**) hat man deswegen zur besseren Übersichtlichkeit der nach ihren
lichen Verhältnissen zusammengehörigen Waldgebiete folgende Gruppen-
ıg angenommen (welcher hier gefolgt werden soll):

) Statistisches Jahrbuch von 1878 Seite 81.
Siehe „Die Forstverwaltung Badens“, Karlsruhe, Druck von Friedrich Gutsch, 1857, worin in gleicher Weise vor-
wurde, sowie es auch seitens der bayerischen Forstverwaltung geschehen.

Waldgebiet.	Gesamtfläche.	Waldfläche.	Bewaldungsprozent.
	qkm		
I. Bodensee-Gegend . .	1 760	490,245	27,2
II. Donau-Gegend . .	950	343,836	38,1
III. Schwarzwald . . .	3 900	1 781,018	44,9
IV. Oberes Rheinthal mit den Schwarzwaldvorbergen	3 480	1 113,085	28,9
V. Unteres Rheinthal .	1 260	376,779	29,3
VI. Bauland	2 250	549,502	24,3
VII. Odenwald	1 480	672,050	45,2

Genau wären diese Gruppen nur durch Zerlegung vieler Forstbezi begrenzen, was die statistische Bearbeitung zu sehr erschweren würde. Bezirk ist daher jenem Gebiete zugeteilt, wohin ihn seine größte Fläche Dennoch wird so ein deutlicheres Bild der Bewaldung gewonnen: Sch wald und Odenwald mit fast gleichem Prozentsatz, aber ersterer ein 2 so großes Waldgebiet; das obere und untere Rheinthal um ca. 16 %, die B seegegend um 18, das Bauland fast um 21 % schwächer bewaldet, abe im mittleren Bewaldungsgrad des Deutschen Reiches.

3. Der Schutzwald und seine örtliche Bedeutung.

Obgleich nicht von der hohen Bedeutung der Alpenwaldungen dürfen Waldungen namentlich im Schwarzwalde und Odenwalde, soweit sie die kuppen, Wasserscheiden und Hochflächen krönen, als wirksamstes Schutzmitt Quellengebiete, gegen stürmische oder trocken-kalte Luftströmungen, gegen raschen Schneeabgang und Wasserablauf — soweit sie aber steile Hohe bestocken, als unentbehrliches Befestigungsmittel des Bodens — nicht unte werden. Bergabrutschungen und Thalverschüttungen wären bei geringere lückigerer Bewaldung viel häufiger. Kein anderes Mittel als eine gesch Bewaldung nebst sorglichem Uferbau kann am Rhein und seinen Nebenflüs Veränderung der Wasserläufe besser hemmen und auf die Dauer den Verhee zeitweiser Hochwasser entgegenwirken. Größere Unterbrechungen in der B bung der Höhenzüge würden gewiß in unseren von häufigen anhaltenden Ge heimgesuchten Gebirgsgegenden mehr und stärkeren Hagelschlägen die Thore Schon jetzt sind manche Höhenzüge nicht genug bewaldet. — Unsere Bad Erholungsorte, das Ziel zunehmender Reiselust, würden ohne den Schmuc prächtigen Wälder wenig Anziehungskraft mehr üben. — Selbst im Rhei wo noch ausgedehnte Waldstrecken die ärmeren Kies- und Sandböden einn („Hardtwald"), ist dadurch den Wohnorten und einem ertragreicheren Ge bau ein wohlthätiger Schutz gegen Sand- und Staubwehen und trocknende Luftströme gewährt.

Gerade weil der Schutzwald örtlich den Begriff und die Bedeutung wechselt, ß das Bewaldungsprozent für die Landesgegenden ungleich bleiben. Wenn i Bodensee, im Baulande, Rheinthale und längs seiner Vorberge 25 Prozent, der Baar 30—35 Prozent bei angemessener Waldverteilung nirgends große trecken waldlos lassen*), so heischen dagegen der Schwarzwald und Odenwald ehr Bewaldung. Die bedeutenden Hochlagen, die Steilheit der Hänge mit ihren elspartien und Trümmerhalden, die Schluchtenform und das große Gefälle ieler Thalzüge, die Stärke des Schneefalles und Regens, die Häufigkeit und eftigkeit der Gewitter bedingen einen ausgiebigen Schutz für die Wohnsitze und en Ackerbau, selbst für das Weideland, welches ohne Umrahmung und Unterrechung mit Holzwuchs erfahrungsmäßig sich verschlechtert. Gewerbliche Niederssungen in Waldthälern mit weiterer Thalsohle, zur Ausnützung der Wasserräfte und der Waldschätze mögen sich vermehren, aber namhafte Waldverminerungen für die Landwirtschaft sind nicht denkbar — im Gegenteil: Reutfeldnd Hackwaldwirtschaft fristen noch ein zweifelhaftes alterndes Dasein; in den eits, oft auf unwirtlichen Höhen gelegenen Bauernhöfen tagt die Erkenntnis, aß die Aussichten des wirtschaftlichen Fortbestandes sich jedes Jahr verringern nd eine Annäherung an die übrige menschliche Gesellschaft die Gesamtbeingungen des Daseins verbessern.

Manche Waldreste zwischen ertraglosem Ödland und kümmerlichem, steinigem der versumpftem und verheidetem Weidland mahnen auch an die Rückgewinnung ir die natürliche Bestimmung. Die staatliche Fürsorge begegnet an solchen rten oft willfährigen Verkäufern. Auch dem Wiederzusammenfassen des früher t achtlos zerteilten und allmählich zersplitterten Waldes zum Großbetrieb (Staat, emeinden, Genossenschaften) wird sie sich noch zuzuwenden haben, um vollen aldschutz zu erhalten.

Es wird sich also in den höheren Lagen das Bewaldungsprozent eher steirn, in den tieferen dann vielleicht verringern dürfen, aber nur, wenn die Landrtschaft ihre seitherigen Ansprüche auf Unterstützung mäßigt.

4. Die Waldfläche nach Besitzgröße und Eigentumsarten.

Nach Besitzstücken in ganzer Besitzgröße verteilen sich die Waldungen noch el ungleicher auf die Kreise und Landesgegenden und unter die „tote und bende Hand“ als im Verhältnis zur Gesamtfläche. Mit „Staatswald“ **) ist aden unter allen deutschen Staaten am schwächsten, mit Gemeindewald am eichlichsten und gleichmäßigsten ausgestattet. Unter dem Privatwald befindet ch (wie auch anderwärts) viel Besitz früher reichsunmittelbarer Fürsten, des dels (Lehen, Stammgüter oder Familienfideikommisse), von Genossenschaften

*) Auch innerhalb großer Feldfluren sollten geschlossene Baumgruppen und Gehölze nicht fehlen (z. B. als Hegeplätze ischer Tiere).

**) Das Forstgesetz vom Jahre 1833 spricht von „Waldungen des Staats“. Mit Rücksicht auf die ausweichende Bemmung im §. 59 der Verfassungsurkunde von 1818 ist jedoch die Bezeichnung „Domänenwald“ in Gebrauch geblieben. ser Paragraph lautet: „Ohngeachtet die Domänen nach allgemein anerkannten Grundsätzen des Staats- und Fürstenrechts streitiges Patrimonialeigentum des Regenten und seiner Familie sind . . ., so wollen wir dennoch den Ertrag derselben er der darauf radizierten Civilliste . . . . . der Bestreitung der Staatslasten ferner belassen.“

und von geschlossenen Hofgütern. Einen Einblick in die Besitzverhältniss
ganzen und nach Kreisen und Landesgegenden geben folgende Übersichten:

I. Nach politischen Kreisen. (Stand vom 31. Dezember 1878). *)

Kreise.	Domänenwald.		Gemeindewald.		Körperschaftswald.		Privatwald.		Z gan
	Fläche qkm	%	Fläche qkm	%	Fläche qkm	%	Fläche qkm	%	qk
a. Konstanz. . .	49,4122	9,2	179,3398	33,4	37,1196	6,9	271,4681	50,5	537,
b. Villingen . .	24,4642	7,2	163,8971	48,8	2,8904	0,8	145,1488	43,2	336,
c. Waldshut . .	133,8705	28,9	139,4695	30,1	2,9175	0,6	187,1124	40,4	463,
d. Freiburg . .	127,8472	16,9	338,1357	44,7	12,7205	1,7	277,2221	36,7	755,
e. Lörrach . . .	56,7543	15,5	202,2257	55,4	0,9227	0,2	105,4461	28,9	365,
f. Offenburg . .	64,8412	11,4	217,1700	38,3	16,8445	3,0	268,1392	47,3	566
g. Baden	121,8623	23,9	293,1774	57,6	9,1821	1,8	85,1087	16,7	509
h. Karlsruhe . .	238,3012	41,9	315,7552	55,5	0,1768	0,0	14,7888	2,6	569
i. Mannheim .	27,9979	26,7	59,2447	56,5	3,1648	3,0	14,4122	13,8	104
k. Heidelberg . .	65,3829	20,9	175,8640	56,2	25,0260	8,0	46,6045	14,9	312
l. Mosbach . . .	25,9492	3,4	386,5231	51,7	20,8316	2,8	312,9897	42,1	746
	936,6831	17,8	2470,8022	46,9	131,7965	2,5	1728,4406	32,8	5267

Die Besitzarten verteilen sich in folgenden Prozent-Verhältnissen in:

	Domänenwald %	Gemeindewald %	Körperschaftswald %	Privatwald %
Preußen	31	15	1	53
Bayern	36	13	2	49
Württemberg	33	31	3	33
Sachsen	34	5	2	59
Elsaß-Lothringen	34	44	—	22
Im Deutschen Reich . .	33	18	1	48

II. Nach Landesgegenden. (Stand vom 31. Dezember 1881). **)

	qkm	%	qkm	%	qkm	%	qkm	%	qk
I. Bodenseegegend	49,7804	5,3	153,1931	6,2	36,8866	26,3	250,3849	14,2	490,
II. Donaugegend	12,3472	1,3	200,4543	8,1	2,1486	1,5	128,8864	7,3	343,
III. Schwarzwald	389,3257	41,3	658,4283	26,5	31,0881	22,2	702,1754	39,9	1781,
IV. Ob. Rheinthal rc. . . .	204,4670	21,7	596,6257	24,0	20,4253	14,5	291,5667	16,6	1113,
V. Unt. Rheinthal	191,3722***)	20,3	166,6834	6,7	2,7881	1,9	15,9351	0,9	376,
VI. Bauland . .	35,9999	3,8	384,1033	15,5	6,1625	4,4	123,2359	7,0	549,
VII. Odenwald .	59,6523	6,3	322,5659	13,0	41,0015	29,2	248,8305	14,1	672,
	942,9447		2482,0540		140,5007		1761,0149		5326,

*) Nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Großherzogtum Baden", XI. Jahrgang 1878.
**) Nach den „Statistischen Nachweisungen aus der Forstverwaltung des Großherzogthums Baden" für das Ja
***) Hierunter sind die Waldungen der Großherzoglichen Civilliste (50,45 qkm) inbegriffen.

Die erste Tabelle zeigt neben der Gesamtverteilung der Besitzarten in die 11 Kreise das Prozentverhältnis dieser Verteilung innerhalb jedes Kreises; die zweite neben der Verteilung in angenommenen 7 Landesgegenden das Prozentverhältnis jeder Besitzart für sich in ihrer Verteilung über das ganze Land hin.

Von den Gemeinden des Landes besitzen 1 346 eigenen Wald und zwar

unter	1	1—10	11—50	51—100	bis 200	bis 300	bis 400
				Hektar Wald.			
Gemeinden	14	95	287	255	320	151	94

	bis 500	bis 1000	bis 1500	bis 2000	3000—3500	über 4000
				Hektar Wald.		
Gemeinden	46	68	7	5	3	1

Ohne Waldbesitz sind 344 Gemeinden. *) Kleinster Gemeindewald 0,15 ha (Blumenfeld), größter 4 236,7 ha (Baden).

Unter den Begriff des Gemeindewaldes fallen auch 2 678,67 ha sog. „Allmend- und Waidhölzer", früher der forsttechnischen Behandlung entzogen, bis neuestens wegen ihrer Bewirtschaftung bindende Bestimmungen getroffen wurden. Eigentum von Gemeinden und Körperschaften sind über 17 330 ha teilweis ertraglose Weideflächen, deren Aufforstung im öffentlichen und Privatinteresse liegt. Zum Gemeindewald zählen ferner die sog. Markgenossenschaften (im ungeteilten Besitz mehrerer Gemeinden), sowie jene, wo die Gemeindebürger vermöge Bürgerrechts in den genossenschaftlichen Genuß eintreten. Manche andere Genossenschaftswaldungen werden auch seit langem gesetzlich (z. B. wegen staatlichen Anteils) wie Gemeindewaldungen behandelt. Die Gesamtfläche dieser Besitzgattung, etwa 2 500 ha, ist unter obigen Nachweisen enthalten. **)

Die **Waldgenossenschaften** sind meist älteren Ursprungs, einige jedoch neuester Zeit aus eigenem Entschluß der Besitzer entstanden***), haben den reinen Charakter der Privatgenossenschaft. Die größte ältere ist die **Murgschifferschaft**. Sie besitzt 5 029 ha Wald (zum Teil auf württembergischem Gebiet) mit 365 390 2/3 ideellen Waldteilen, wovon seit 1878 das Domänenärar 138 734 1/3 Rechte (= 2 020 ha oder beil. 40% der Fläche nach) erworben hat. Nach dem Sinne des Forstgesetzes sind Privatwald

die standesherrlichen Waldungen . . . = 26,3%
„ grundherrlichen „ . . . = 7,0%
„ privatgenossenschaftl. „ . . . = 3,5%
„ Waldungen der unteilbaren Hofgüter und des bis zu 10 Morgen = 3,6 ha teilbaren Einzelbesitzes . . . . . . = 63,2%

*) Viele Gemeinden mit gesondertem Waldbesitz sind politisch zu Gemeindeverbänden vereinigt, weswegen die Gemeindestatistik 106 Gemeinden weniger angiebt als hier oben.

**) Als Genossenschaften unter staatlicher Beförsterung sind nur 15 in den amtlichen Waldverzeichnissen aufgeführt.

***) Die bedeutendsten sind jene in Bofsheim, Forstbezirks Buchen, ca. 400 ha, und in Hirschlanden, Forstbezirks Boxberg, ca. 180 ha.

Viele dieser letzteren sind durch einsichtslose Zerstückelung ansehnlicher
genossenschaften (Gersbacher Mähnewald, Bräunlinger Wald, Genossenschafte
Ober- und Unterglotterthal u. s. w.) entstanden, nicht zum Vorteil des
zustandes, andere durch Abfindung von Waldberechtigungen oder Aufforstu

5. Die Veränderungen an der Waldfläche durch Kultur- u Besitzwechsel.

Je nach den Preisschwankungen der Erträge, den Veränderungen der Ar
löhne und Verkehrsverhältnisse, Vermögensstand u. s. w. wiegt bald die Ne
zur Waldrodung vor, bald zum Holzanbau (z. B. Pachtverlegenheit, Erschöp
des Bodens, Entlegenheit).

In den letzten Jahrzehnten förderte die Unergiebigkeit des Getreideb
die Höhe der Löhne, die Zunahme der Stallfütterung, das Steigen der
und Rindenpreise die Waldanlagen.

Veränderungen der Wald-Fläche und des -Besitzes seit 25 Jahren:

Stand vom	Domänenwald.		Gemeindewald.		Körperschaftswald.		Privatwald.		Z… sam… qk…
	Fläche qkm	%	Fläche qkm	%	Fläche qkm	%	Fläche qkm	%	
1. Januar 1856 .	877,597	17,2	2 478,906	48,6	105,498	2,1	1 635,044	32,1	5 097
1. „ 1870 .	913,188	17,9	2 459,214	48,1	120,269	2,3	1 616,573	31,7	5 109
1. „ 1881 .	942,945	17,8	2 482,054	46,9	140,501	2,5	1 761,015	32,8	5 326
Zunahme in 25 Jahren	65,348		3,148		35,003		125,971		229
					Hektar.				
im Durchschnitt jährlich	261,4		12,6		140,0		503,9		91
					In Prozenten.				
	0,3		0,005		1,3		0,3		(

Die Staatsforstverwaltung und manche Körperschaften streben eine
mehrung und Abrundung ihres Waldbesitzes an. Der Staat, beide Kir
Spitäler, Schulfonds ꝛc. haben ihren Besitz in 25 Jahren im ganzen um
100 qkm erweitert, während bei den Gemeinden die Ausstockungen sich mit
Erwerbungen und Neuanlagen fast ausglichen.

Beim Privatwald ist die Flächenvermehrung teils wirklichen Aufforstu
zu verdanken, teils nur scheinbar (Waldvermessung und Steuereinschätzung,
willige Anmeldung zu Wald angeflogener Reut- und Weidfelder zum W
steuerkataster).

Eine Übersicht der Waldausstockungen und -Anlagen von 1879—1881 veranschaulicht, wo
wie die Veränderungen gegenwärtig meistens erfolgen.

	Domänenwald.	Gemeindewald.	Körperschaftswald.	Privatwald.	Zusammen.
	Hektar.				
Waldanlagen . .	377,82	218,13	54,14	411,08	1 061,17
Waldausstockungen	3,34	88,51	1,86	84,08	177,79
Mehranlage . . .	374,48	129,62	52,28	327,00	883,38

von kamen auf

	die Tiefebene	das Hügelland	das Bergland
	Hektar.		
Waldanlagen . . .	29,33	87,35	944,49
Waldrodungen . .	60,05	39,69	78,05
Mehranlage . . .	—	47,66	866,44
Mehrrodungen . .	30,72	—	—

auf die 7 Landesgegenden

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
	Hektar.						
Anlagen . . .	100,69	116,73	686,44	94,79	11,16	32,53	18,83
in %	9,5	11,0	64,7	9,0	1,0	3,0	1,8
Rodungen . . .	23,16	10,05	50,36	27,25	45,32	7,00	14,65
in %	13,0	5,6	28,4	15,1	25,5	4,1	8,3

Der Schwarzwald erfährt somit die meisten Veränderungen, jedoch mit Vorwiegen der fforstung.

Der Domänenwald wird nach finanziellen Grundsätzen, aber mit Beachtung r wirtschaftlichen Landesverhältnisse behandelt, indem man auf Entwickelung r Nutzholzwirtschaft hinstrebt. Kleine Acker-, Wiesen- und Waldparzellen werden i guter Gelegenheit veräußert, die Lasten allmählich abgelöst, Domänenaldungen im Rheinthal und Hügelland bei großer Nachfrage nach Pachtland it vorsichtiger Auswahl gerodet. *) Der Erlös aus den Kleinverkäufen und em Holzvorrat der Rodungsflächen wird als Grundstocks-Vermögen zum An-

*) Manche Waldböden täuschen bezüglich ihrer Umwandlungsfähigkeit oder sind nur streckenweise tauglich; mit [illegible] durch Teilrodung soll aber der Staat am wenigsten vorgehen.

kauf von Privatgütern, deren Aufforstung im öffentlichen Interesse liegt,
wendet. *)

Auch zu öffentlichen Zwecken müssen oft Waldteile gerodet und abg
werden, z. B. zu Eisenbahnen, Straßen- und Wasser-, sowie sonstigen S
bauten. Diesen Arten der Verminderung der Holzbodenfläche gesellen si
eigenen Wegbauten und sonstige Anstalten (Lagerplätze, Steinbrüche ꝛc.)

Die Standortsverhältnisse.

1. Die Lage der Waldungen.

Ihre obere und untere Grenze finden die Waldungen im Gemeind
von Neckarau (bei Mannheim), 78 m ü. d. M., und Todtnauberg-Rütt
Feldberg), 1 368 m ü. d. M. Über dieser Höhe versagt der Baumwuchs
beginnt das ständige Weideland.

Am Bodensee steigen die Waldungen vom Seespiegel (395 m) nur
833 m M.-H. (Hohenstoffeln) auf, bedecken meistens ein sanft, selten stei
See abfallendes Hügelland oder verteilen sich über eine wellige Ebene u
daraus steil aufragenden Bergkegel; große Waldmassen sind selten, die n
zerstreuten kleineren Gehölze zahlreich. In dem Landstriche beiderseits der
und ihrer Zuflüsse bis zur Wutach hin, einer gegen Osten abgeflachten Hoc
von etwa 550—850 m M.-H., mit breiten Hügelzügen und mäßigen Ar
(bis 1 050 m), drängen sich die Waldungen mehr auf die Höhenzüge zus
und fassen weite Feld- und Wiesenfluren ein. Die Waldungen des Sc
waldes steigen von den Rheinthalrändern und Vorbergen auf zahlreichen
und hohen Thalwänden, vielfach durch landwirtschaftliche Güter und
dehnte Ortschaften oder Einzelhöfe unterbrochen, zu den Wasserscheide
massig aufgebauten Gebirgssystems hinauf, dessen höchste Kuppen üb
Baumgrenze hinaufragen (südlicher Schwarzwald) oder als vermoorte
flächen nur die Krummholzkiefer noch gedeihen lassen (nördlicher Schwarz
Bald ist der Wald (weite fruchtbare und volkreiche Thäler) zu den
Hängen hinaufgedrängt, bald deckt er (enge tiefe Felsenthäler) die Thal
bis zum Bachufer, während die Wohnsitze mit ihren Feld- und Wiesen
die Hochebene einnehmen. Der große Höhenabstand bis zur Baumgrenz
mäßigere Gebirgsabfall gegen Osten und Norden (meist auch Westen) im
gleich mit dem steileren Südabfall bewirken große Verschiedenheiten der
Große Wäldermassen drängen sich auf dem Ostrande gegen das Donau
obere Albthalgebiet, auf dem Südrande im Thalgebiete der Wiese, au
Westrande vom Wiesen- bis zum Dreisam-, von da bis zum Kinzigth
sammen, am dichtesten und umfänglichsten aber im nördlichen Schwarzwal
der Hornisgrinde bis zu den nördlichen Ausläufern bei Ettlingen (u
Albthal.)

---

*) Die Aufforstungskosten müßten als neue Kapitalanlage eigentlich auch dem Grundstock entnommen
ebenso die Waldweganlagen.

Im oberen Rheinthale liegt der Wald entweder auf Hügelkuppen der
rberge, in größeren Partien westlich und nördlich von Freiburg (bis zum
anal) oder in schmalem Saume unterhalb des Hochgestades und auf zahl-
en Inseln des Stromes. Diese Rheinwaldungen ziehen als ungleichbreites
d bis zur nördlichen Landesgrenze und stehen häufig unter Wasser. Von
burg abwärts hat das Rheinthal eine dünne zerstreute Bewaldung bis zur
rg, bald Au-, bald Bruch- und Torfboden. Zwischen Murg und Neckar
n das Rheinthal vier „Hardtwald"-Komplexe, meist auf flachgründigem Sand-
Kiesboden, jeder mehrere tausend Hektar groß.

Im Baulande, dem fruchtbaren hügeligen Landstriche zwischen Pfinz und
kar, erheben sich die unterbrochen bewaldeten Hügelzüge selten über 400 m
-H., haben nur im Neckarthale steilere Hänge und an wenigen Orten einen
ammenhang über 1 000 ha.

Zum badischen Odenwalde gehört, außer dem streckenweise bis zum linken
arufer herab bewaldeten Königstuhl, auf dem rechten Ufer der starkbewaldete
g- und Hügelzug vom Rande des Rheinthals längs der hessischen Grenze
Walldürn, bis zu 600 m M.-H., mit oft steilen Abfällen zum Rheine,
r, Main und ihren Seitenthälern.

Von der Gesamtbewaldung Badens gehören etwa 60 % zur Tieflage und den Vorbergen
gen 550 m M.-H.) mit mildem dem Holzwuchse sehr günstigem Klima, weitere 33 % gehören
Mittelgebirge (bis 900 m M.-H.) an, nur ein kleiner Rest von 7 % zum Hochgebirge.

2. Die Gebirgs- und Boden-Arten.

Faßt man übersichtlich die Hauptgesteine in's Auge, deren Bodenbildungen
die Forstwirtschaft eine Rolle spielen, so kann man für die Holzbodenfläche
Dom.-, Gem.- und Körp.-W. — ⅔ der Gesamtwaldfläche — eine prozentische
eilung in runden Zahlen annehmen: *)

and-ein.	Gneis, Granit, Porphyr.	Diluvial- u. Alluvial-Gebilde.	Muschel-kalk.	Jura.	Molasse.	Keuper.	Sonstige Gebilde.
30	22	18	15	6	4	3	2

Die größte Fläche nimmt somit der Buntsandstein ein; ihn bestocken viele Waldungen auf dem
g vom Donaugebiet zum Schwarzwalde, an der übrigen Umrandung und in zunehmender
itung auf seinen nördlichen Ausläufern. Ferner bildet er das Hauptgestein des Oden-
.

Viel günstiger für die Holzproduktion sind die Gneis-, Granit- und Porphyrböden, auf
die schönsten Bestände des Schwarzwaldes stocken, noch begünstigt durch den herrschenden
reichtum. Unbedeutend ist die Waldfläche auf den Granit- und Porphyrböden am Süd-
de des Odenwaldes.

Diluvial- und Alluvialböden von allen Gütegraden haben die Waldungen der Rheinthal-
auch kleinere Flächen am Bodensee in tieferen Lagen.

uf Muschelkalkböden, mit Buntsandstein wechselnd und westlich begrenzt, stocken auch ansehn-

*) Dieses Prozentverhältnis trifft bei den Privatwaldungen nicht ganz zu, weil ihre größte Fläche im Schwarzwalde,
bergen des oberen Rheinthals, im Odenwalde und am Bodensee liegt. Von ihnen mögen 30 % dem Gneis und
twa 25 % dem Buntsandstein, je 8—9 % dem Muschelkalk, Jura und der Molasse und etwa 10 % dem Diluvium
ium angehören.

liche Waldungen auf dem Ost- und Südrande des Schwarzwaldes, in den Thalgebieten der D[illegible] zuflüsse, der Wutach und Wiese — im Wechsel mit Buntsandstein und Keuper durch das Bauland hindurch und längs des Odenwaldes. Der Juraformation (weißer Jura, Lias, [illegible] stein) entstammen viele Waldböden nördlich des Hohen Randen, das Donauthal entlang bis Hegau, wo das Gebiet der Molasse beginnt; auf deren meist fruchtbaren bindigen [illegible] stocken dort alle Waldungen höherer Lagen bis zur östlichen Landesgrenze, die Basalt und [illegible] steinberge (Hohenhewen, Hohenstoffel ꝛc.) ausgenommen. Auf Dolerit- und Basaltböden stehe[n] wenigen Waldungen des Kaiserstuhles.

Die Bestockung der Waldungen.

Das frühere Überwiegen des Laubholzes von den Gestaden des Rheins zu den Gebirgskämmen hat stufenweise bis zur Gegenwart unter Schwanku[ngen] eine Ermäßigung erfahren, weil die Nadelhölzer meistens genügsamer und an[bau]fähiger sind, größere Massen und mehr Nutzholz erzeugen, vielseitiger in Verwendung und begehrter sind. Wie die Buchel- und Eichelmast es lä[ngst] gethan, beginnt das Buchenbrennholz an Bedeutung zu verlieren, wenn sich [k]Aussicht auf andere Verwendung eröffnet. Zur Zeit ist die Holzbodenfläche eingerichteten *) Waldungen mit den einheimischen Holzarten in folgen[dem] Prozentverhältnis bestockt:

Rotbuche.	Eiche.	Weich- u. Strauchholz.	Hainbuche.	Erle.	Esche, Ahorn, Ulme.	Fichte.	Weißtanne.	Kiefer.
29	12	8	6	3	2	16	12	12
Laubholz 60 %.						Nadelholz 40 %.		

Die anderen Holzarten sind weggelassen, weil sie eine zu geringe Fläche einnehmen.

Reine Bestände sind nur häufig bei der Buche, Kiefer, Fichte und Tanne, seltener bei Eiche (Hoch- oder Schälwald), der Erle (Mittelwald) und Weide (Niederwald). Die Hochwaldun[gen] bestehen ungefähr

zu 60 % aus gemischten,
„ 15 „ „ Laubholz-,
„ 25 „ „ Nadelholzbeständen.

In den Privatwaldungen ist das Verhältnis nicht dasselbe, weil die empfindlicheren Holza[rten] nicht in allen Pflege finden. (Statistische Ermittlungen fehlen noch.)

Die Rotbuche als verbreitetste Holzart findet sich in allen Landesgegenden und Hö[hen]regionen in reinen und den mannigfachsten Mischbeständen (mit sonstigen Laub- und allen Na[del]holzarten), meistens als Hochwald, im Bauland und längs des Odenwaldes auch als Mittelw[ald]. Nur im Rheinthale stehen ihr Bodennässe oder Magerkeit, Trockenheit und Humusarmut entge[gen]. Ihr Vorkommen in Prozenten der Waldfläche ist:

Bodensee.	Donaugegend und Schwarzwald.	Oberes Rheinthal und Odenwald.	Unteres Rheinthal.	Bauland.
50	je 25	33	7	30

Die Eiche findet sich in ansehnlichen Hochwaldbeständen nur in den Vorbergen des obe[ren] Rheinthals (Müllheim), seltener am Bodensee (Markdorf), im unteren Rheinthale und an [il]

*) Dieser Ausdruck stützt sich auf §. 31 des Forstgesetzes, wonach die Waldungen des Staats, der Gemeinden [und] Körperschaften vermessen, beschrieben und „auf ihren Naturalertrag eingeschätzt“ (d. i. eingerichtet) sein müssen.

n, am Ostrande des Odenwaldes. Dagegen wird sie horstweise und einzeln in allen
·aden auf besseren Böden des Hoch= und Mittelwaldes bis 650 m M.=H. vom Oberrhein
ıin häufig gepflegt, als Schälwald am häufigsten im unteren Schwarzwalde, Baulande
ılde.

n Rheinwaldungen ist meistens die Stieleiche (Q. pedunc.) heimisch, in den Vorbergen
:raubeneiche oder Steineiche (Q. robur), oft ohne Unterscheidbarkeit beider; letztere geht
0 m höher, in reinerer Form (wie in den Vogesen).
nmen im oberen und unteren Rheinthale 10—12 %, im Baulande und Odenwalde
t nur 1—5 % der Waldfläche.
ıainbuche begleitet Eiche und Buche, letztere noch bis etwa 700 m M.=H. Ihre
itung hat sie im (unteren) Rheinthale, wo sie oft reine Bestände bildet, und im Bau=
e über 20 % der Waldfläche im Hoch= und Mittelwalde einnimmt, als Unterholz auch
tänden; weil frosthart, gutes Brennholz und zähes Nutzholz verdient sie örtliche Beachtung.
und Ahorn finden sich auf mineralisch kräftigen Böden bis in die Höhenlagen,
: den Thälern folgend, letztere (besonders Acer pseudopl.) noch an steinigen Halden
ı, am meisten in den oberen Landesteilen. Im Rheinthale ist die Esche neben der Eiche
: Nutzholzart und sehr raschwüchsig. Beide Ulmenarten (Rotulme oder „Rusche"
ı — und Weißulme oder „Iffe" — U. campestris — erstere die wertvollere) gesellen
Bergulme — U. montana — geht bis ins Hochgebirge einzeln hinauf.
Schwarz= oder Roterle (A. glutin.) bildet manchmal reine Mittelwaldbestände
ale und Bestandspartien auf nassen Thalsohlen des Schwarzwaldes, die Weißerle
tritt bestandsbildend mit reichen Wurzelausläufen auf Kiesböden der Rheinniederungen
ft auch die Heimat der Schwarz= und Silberpappel, während die Zitter=
Aspe) bis ins Gebirge verbreitet ist.
onstigen Laubhölzern ist die gemeine Birke häufig und erwünscht; Linde, Kirsche,
Elzbeere (P. torminalis) örtlich nicht selten, wirtschaftlich nicht von Bedeutung. Wich=
n einigen Gegenden mit Vorliebe bestandsweise kultiviert ist die zahme Kastanie
n neuerer Zeit auch die Akazie als Ausschlagwald.
ie Ufer= und Inselwaldungen des Rheines und die Uferbefestigung seiner Nebenflüsse
hlreichen Weidenarten wichtig, deren bessere Arten (nebst neueingeführten) einen
Anbau für die Korbflechterei erfahren.
it dem vorigen Jahrhundert eingeführte italienische Pappel (P. pyram.), aus
tur entstanden, bedarf zum Fortbestand der Regeneration aus Samenerwachs. Sonstige
arten sind in der Einführung begriffen (Eichen=, Ahorn=, Eschen=, Nußbaumarten, Pla=
v.) oder entstammen älteren Versuchen.
en Nadelhölzern bildet die Fichte reine und Mischbestände von großer Schönheit
ıkeit. Sie hat im Bodensee= und Donaugebiet ihre größte Verbreitung, im Schwarz=
en Höhenlagen und in feuchten Thalmulden rein, auf den kräftigen, frischen Böden der
it Tanne und Buche, auf dem Buntsandstein auch mit der Kiefer. Sie geht in gut=
eständen bis über 1200 m M.=H., zwergartig bis zur Baumgrenze. Im Rheinthale,
ıebaut, ist ihr Standort nicht. Mit besserem Erfolge wird sie in feuchten Lagen und
ıdigen Hängen im Baulande und Odenwalde rein oder mit der Kiefer, Buche, Lerche
ı Anbau von Blößen und Ödungen verwendet.
Weißtanne ist in der Bodenseegegend mehr einzeln als bestandsweise vorhanden.
t ist sie auf besseren Böden des Übergangs vom Donaugebiet zum Schwarzwalde und
lbst. Reine Bestände sind jedoch südöstlich seltener als am Westrande, am ausgedehntesten
ale und nördlich desselben bis zu den Gebirgsausläufern. Bestandsweise geht sie bis
·H., in Horsten und einzeln bis 1300 m. Im Baulande und Odenwalde enthalten nur
irke reine oder gemischte Bestände, manchmal älteren Datums.
emeine Kiefer erscheint im Bodensee= und Donaugebiet häufiger in Mischungen
enso im Schwarzwalde, wo die lockeren warmen Böden des Buntsandsteins (Südhänge,
nd Rücken) ihr am meisten zusagen und die nördlichen Ausläufer reine Bestände bis
). (Kniebis 2c.) haben. Ihre größte Verbreitung hat sie im unteren Rheinthale, rein
n Laubholz; im Baulande und Odenwalde nimmt ihr Anbau auf Kosten des Laub=

Die **Legforle** bildet in reinen Beständen auf vermoorten Hochflächen und :
Buntsandsteingebiet des nördlichen Schwarzwaldes ein unentbehrliches Glied der Bewald:
Die **Lärche** ist seit fast 100 Jahren bald in kleinen Beständen bald einzeln
Gegenden vom Bodensee bis zum Odenwalde kultiviert. Seltener und nur einzeln oder
weise kommt die **Weimutskiefer** vor.

Verbreitung der Nadelhölzer im Prozentsatz der Waldfläche:

Landesgegend:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Fichte . . .	30	50	25	5	1	1	7
Tanne . . .	0,5	7	30	10	—	—	—
Kiefer . . .	15	20	5	12	45	10	20

Bezüglich der übrigen Holzgewächse, welche in den Waldungen vorkommen, sowie be
nutzbaren und der forstlich-lästigen oder schädlichen Gewächse muß auf den Abschnitt „Pfl
verwiesen werden.

Forstverwaltung und Organisation.

1. Geschichtlicher Rückblick.

Die mannigfaltigen „Forstordnungen" und sonstigen zahlreichen Vor
nach welchen die Waldungen in Altbaden, in der Pfalz, Vorderösterreich
behandelt wurden, mußten nach Eintritt der Gebietserweiterung fallen. I
1803 trat eine „Generalforstkommission" in's Leben, im Jahre 1808 ein
organisation mit einer Direktion als leitender Behörde, Oberforstämt
Kontroll- und Forstinspektionen als Wirtschaftsbehörden, unter wel
Revierförster die vollziehenden und Forstschutzorgane bildeten. Selbst bei
Berufsbildung hätten diese zahlreichen Beamten unter der Unruhe der
zeiten, bei dem Mangel einheitlicher Gesetzgebung, gegenüber der Unvoll
heit des Waldzustandes und der mißbräuchlichen Waldbelastung nur
durchdringen können. Im Frieden traten Veränderungen in der oberen
und der Abgrenzung der Befugnisse ein; die Oberforstämter wurden a
aufgehoben, die Inspektionen teilweise in Forstämter umgewandelt,
Forstgerichtsbarkeit ihnen belassen.*) Ein Fortschritt war schon die A
der aus der Forst- und Jagdhoheit entsprungenen alten Abgaben dur
vom 14. Mai 1828 — wichtiger die Errichtung einer Forstschule am neu
technikum in Karlsruhe 1832, das Forstgesetz vom 15. November 1833
neue Organisation des Forstwesens 1834.

Das Forstgesetz sollte alle auf die Waldungen bezüglichen privat-,
tungs- und strafrechtlichen Bestimmungen kodificieren.

Es regelte die Verwaltung der Forstwirtschafts- und Sicherheitspo
schließlich der Forstberechtigungen, der gerichtlichen Behandlung der F
und Diebstähle und des Strafvollzugs und gab dadurch eine große Reihe
gender und durchgreifender Bestimmungen, insbesondere:

---

*) Im Jahre 1827 bestanden noch 2 Oberforstämter mit untergeordneten Inspektionen, 4 Titular-Obe
21 Forstmeister und teilw. selbständige Inspektionen, außerdem 180 Revierförster mit 34 Unter- oder Beif
Beijägern), 115 Bannwarten, Waldgesellen, Waldknechten, Waldschützen, Wolfskreisern, Habachten u. s. w.

a. bezüglich der Anstellung der Forstbeamten, ihrer Pflichten und Rechte,
b. bezüglich schonlicher Waldwirtschaft, der öffentlichen Verkaufsmaße, des Anbaues öder Waldteile, der Vermarkung und Vermessung aller Waldungen, der „Veranschlagung des Naturalertrags“ der Staats-, Gemeinde- und Körperschaftswaldungen,*)
c. bezüglich der Sicherheit gegen Waldbrände und Insektenschäden, der Schonung nützlicher Vögel u. s. w.,
d. bezüglich der Eigentumsrechte nach der Verschiedenheit der Eigentümer, wobei für die Privatwaldungen freie Bewirtschaftung zugestanden wurde (nur Ausstockung und Waldmißhandlung war untersagt),
e. bezüglich der Ausübung der Forstberechtigungen (mit Eingrenzung auf ein kulturunschädliches Maß) und ihrer Ablösung (Beholzungsrechte gegen Waldabtretung, sonstige Rechte gegen Geld),
f. bezüglich der Ahndung der „Forstfrevel“ mit Geldstrafen (nebst Wert- und Schadenersatz) event. öffentlicher Arbeit oder Gefängnis; der Entwendungen verarbeiteter oder zugerichteter Walderzeugnisse gleich gemeinem Diebstahl — beides durch das Forstgericht (Bezirksamt und Kreisregierung, später Amts- und Kreisgericht in erster und zweiter Instanz) auf Antrag der Forstbehörden als Polizeianwaltschaften und endlich
g. bezüglich der Bestellung eines geordneten Forstschutzes durch „Hüter“ oder „Schützen“, welche die Waldbesitzer selbst zu wählen, die Bezirksämter aber zu bestätigen und zu vereidigen hatten.**)

Das gleichmäßige, obgleich einfache Gerichtsverfahren, die einheitliche und …rliche Handhabung des Gesetzes durch die Behörden minderte rasch den seit…gen groben Frevelunfug, steigerte die Sicherheit der Waldungen und brachte …ung in die Waldzustände. Dafür spricht am deutlichsten die Abnahme der …en Domänenwaldungen vom Jahre 1845 bis mit 1877 angezeigten Forst…el und Diebstähle:

…rioden.	Diebstähle.	Holzfrevel.					Entwendungen von				Weidfrevel.	Forstpolizeiliche Uebertretungen.	Zusammen.
		Samenbäume u. Laßreitel.	Stammholz, grüne Stangen u. Äste.	Dürre Stangen, Äste und Stöcke.	Lesholz.	Baumbeschädigungen.	Samen und Pflanzen	Streu.	Gras.	Harz.			
	Zahl der durchschnittlich-jährlichen Anzeigen.												
…5–50	157	361	18 603	18 357	1 897	148	555	14 267	5 348	32	641	3 156	63 522
…100 ha***)	0,2	0,4	21	21	2,2	0,2	0,6	16,4	6,1	—	0,7	3,6	72,4
…1–56	131	207	15 211	17 354	1 473	237	134	12 240	4 235	19	454	2 648	54 343
…100 ha	0,15	0,2	17,3	19,7	1,7	0,3	0,2	13,9	4,8	—	0,5	3,0	61,8
…0–73	72	22	3 166	14 157	2 303	75	115	3 621	2 299	2	97	1 046	26 975
…100 ha	0,08	0,01	3,4	15,4	2,5	0,08	0,1	4,0	2,5	—	0,1	1,1	29,3
…4–77	24	9	2 355	12 930	3 371	83	247	3 319	2 067	4	90	1 111	25 909
…100 ha	0,03	—	2,5	13,8	3,6	0,09	0,3	3,6	2,2	—	0,1	1,5	27,7
											Somit Abnahme von . .		100
											auf . .		38,2

*) Zum Vollzug dieser Bestimmung folgte später eine „Taxationsinstruktion“, welche jedoch an Stelle des „summari…schlags“ eine völlige Forsteinrichtung anstrebte.

**) Hiebei blieb übersehen, daß die Forstpolizei auch öfter gegen die Waldbesitzer geübt werden muß.

***) Die Waldfläche nach dem jeweiligen Stande des Domänenwald-Eigentums zu Ende der Periode.

Die Forstorganisation vom Jahre 1834 schuf für die „Oberforstdirektion“ zwei leitende Mittelstellen: die Direktion der Forstdomänen und Bergwerke für die Leitung der Wirtschaft in den Domänenwaldungen, die Forstpolizeidirektion zur Leitung und Handhabung der Forstpolizei in allen Waldungen und der Wirtschaft in den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen.

Unter beiden standen 15 Großherzogliche Forstämter als Aufsichts- und Kontrollorgane und 79 Großherzogliche Bezirksforsteien (nebst etlichen Gemeinde- und Körperschaftsforsteien), um die Domänenwaldungen technisch und ökonomisch, die Gemeinde- und Körperschaftswaldungen rein technisch zu bewirtschaften und über sämtliche Waldungen die Forstpolizei auszuüben. Die geteilte Leitung hatte manche, jedoch mehr theoretische Vorzüge; bei guter Verteilung der Referate unter einem umsichtigen energischen Direktor war das Gleiche erreichbar. Die Forstämter erwiesen sich notwendig, bis die Bezirksstellen mit wissenschaftlich gebildeten Kräften besetzt werden konnten, die tauglichen älteren Kräfte in ihre umfänglicheren Aufgaben sich eingelebt hatten, die Waldzustände durch die Vermessung und Einrichtung, die Ablösung der Berechtigungen, gute Forstpolizei ꝛc. sich mehr geordnet hatten. Schon im Jahre 1849 konnte eine neue Organisation folgen: beide Direktionen wurden vereinigt, die Bezirksforsteien der „Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke“ unmittelbar untergeordnet und 5 Forstinspektionen als Kontrollbehörden bestellt, welche man im Jahre 1854 auf 8 vermehrte, allmählich aber als zu arm an produktiver Leistung und Autorität und zu einseitig-formell erkannte. Das Streben nach Vereinfachung der Staatsverwaltung war ein weiteres Motiv ihrer Beseitigung. Im Jahre 1868 wurde daher zugleich mit ihrer Aufhebung die Leitung des landwirtschaftlichen Domänenwesens mit der forstlichen Mittelstelle zur jetzigen „Domänendirektion“ vereinigt und die Kontrolle über die Bezirksbehörden den Mitgliedern dieses Kollegiums übertragen.

Das Forstgesetz selbst hatte unterdessen wesentliche Verbesserungen erfahren durch das Gesetz vom 6. März 1845 (Abänderungen und Zusätze zu den Strafbestimmungen), das Gesetz vom 27. April 1854 über die Bewirtschaftung der Privatwaldungen, welches die §§. 87—90 und 180 ersetzte, um zwangsweise Aufforstung mißhandelter Waldungen, event. Stellung unter Beförsterung anordnen zu können, und die Wahl der Privatwaldhüter *) an die Gemeinderäte übertrug.

Das Gesetz vom 25. Februar 1879 über das Forststraf-Recht und -Verfahren (dessen Vollzug die Verordnung vom 13. September desselben Jahres regelt) beseitigte neuestens, anläßlich der Einführung der Reichsjustizgesetze, den dritten Teil des Forstgesetzes und eine neue „Dienstanweisung für sämtliche Waldhüter“,**) ergänzte die Bestimmungen des Vollzugs, indem sie die Handhabung des Forstschutzes genauer feststellte.

Nach diesem Entwicklungsgange besteht das Forstgesetz von 1833 nur noch teilweise zu Recht, viele Bestimmungen sind hinfällig und unanwendbar, Lücken sind fühlbar geworden. Ein neues Forstpolizeigesetz ist Bedürfnis (und in Vorbereitung).

*) Die standes- und grundherrlichen Waldungen ausgenommen.

**) Verordnungsblatt der Domänendirektion von 1882, Nr. 6, Seite 23.

ıs Forststrafgesetz war dringend nötig geworden, um die Strafbestimmungen ıer zu machen und einheitlich-übersichtlich im Anschlusse an die Reichsgesetze ln.

:n milderen Begriff des Forstfrevels verdrängte der Ausdruck „Forst-)l", welcher mit einer Geldstrafe gleich dem 4fachen Werte des Entwen-mindestens 1 M.) belegt ist; beim „erschwerten" Diebstahl wird sie ver-:, vom dritten Rückfalle an, beim „großen" und beim „Diebstahl zur Ver-ng" tritt Gefängnisstrafe ein. Wie das neue Gesetz sofort gewirkt, lehren ıe Zahlen. Es betrugen nämlich die „Forstfrevel und Diebstähle" in hen Waldungen auf je 100 ha Fläche durchschnittlich jährlich:

ioden.	Zahl der Anzeigen.	Hievon waren „Frevel" an Holz.	an Streu.	an Gras.	mit Weidvieh.	sonstige.	Forstpolizeiliche Übertretungen.	Diebstähle.
	Auf je 100 ha Waldfläche.							
67—70	22,2	15,8	3,5	1,2	0,1	0,2	1,4	0,03
76—79	19,7	13,3	3,0	1,6	0,1	0,2	1,5	0,01
80—81	10,4	7,3	1,2	0,7	0,05	0,1	1,05	—
	2,7 Fälle „im ordentlichen Strafverfahren".							

mit Abnahme von Periode I. zu Periode II. = 2,5 Fälle.
" " " " II. " " III. = 6,6 "
it Spätjahr 1879 war aber das neue Gesetz in Thätigkeit.
ıß die Wirkung in den verschiedenen Landesteilen noch eine ungleiche war und im Unter-Zahl der Anzeigen größer blieb, nämlich:

Landesteil:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Anzahl auf je 100 ha . .	7,83	2,45	3,18	11,49	32,63	13,26	10,12

ich teilweise aus der dichteren Bevölkerung und dem Mangel an eigenem Waldbesitze.

2. Jetziger Stand.

egenwärtig untersteht das badische Forstwesen bezüglich der Domänen-irtschaft dem Finanzministerium, bezüglich der Forstpolizei dem Ministerium nnern und bezüglich der Forstgerichtsbarkeit und des Unterrichts dem :rium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Innerhalb der Domänen-ın als leitender Mittelstelle haben die Domänenräte das Referat über die ıengüter, das Kassen- und Rechnungswesen, ein juristischer Referent jenes ı Rechtssachen, die fünf Forsträte jenes über die gesamte Waldwirtschaft und ırstpolizei. Unter einem der forstlichen Referenten steht das Bureau für :rmessung (mit einem Forstgeometer zur Prüfung und Ergänzung der ıungswerke und Verwaltung der Plankammer) und für Forsteinrichtung.

Die Forsttaxatoren (aus den Forstpraktikanten jährlich gewählt) führen im Sommer die auswärtigen Arbeiten in jenen Waldungen, deren Einrichtungs-jahrzehnt abgelaufen, aus und bearbeiten im Wintersitz die neuen Einrichtungs-werke. Für das forstliche Versuchswesen ist ein Professor der Forstschule als Kommissär mit einem Assistenten der Direktion beigegeben, um durch Unter-suchungen in den Waldungen die wissenschaftlichen Grundlagen für die Wirt-schaft zu verbessern und zu vermehren.*)

Die forstliche Kassenverwaltung ist mit der Verwaltung der Domänengüter und anderen öffentlichen Kassen kombiniert.

Für die forstliche Bezirksverwaltung bestehen 95 staatliche, 5 Gemeindebezirks-forsteien und 1 schifferschaftliche Forstei.**) Die Privatwaldungen sind denselben in dem zufälligen Umfang, wie sie in die Bezirksgrenzen fallen, forstpolizeilich zugeteilt (z. B. im Forstbezirk Wolfach bis zu 9 900 ha). Die 2 Hofforstbezirke sind der Domänendirektion nur polizeilich unterstellt. Die Vorstände der Bezirks-forsteien führen seit 1877 den Titel „Oberförster". In schwierigeren und ge-schäftsreicheren Bezirken sind ihnen Forstpraktikanten dauernd oder zeitweise als Gehilfen beigegeben, welche sie nach Umständen zu vertreten haben.

Die 5 Forsträte haben die ökonomische und technische Wirtschaft in den Domänenwaldungen jährlich, die technische in den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen alle 2 Jahre zu kontrollieren (Wirtschaftskontrolle), die ganze Dienstführung alle 3—5 Jahre eingehend zu prüfen (Generalkon-trolle) und die Einrichtungsarbeiten an Ort und Stelle zu überwachen. Wichtige Entscheidungen unterliegen der kollegialen Beratung. Die Forstbezirke sind in 5 unständige Referate eingeteilt, welche nicht zusammenhängen.

Durchschnittlich umfaßt also eines derselben 20 Forstbezirke, rund zu 18 800 ha Domänenwaldungen, 52 200 ha Gemeinde- und Körperschaftswaldungen, zusammen 71 000 ha unter Beförsterung (und 35000 ha Privatwaldungen).***)

Die Forstbezirke, auch nach dem Jahre 1834 vielfach verändert, sind nicht gemäß der politi-schen Einteilung, sondern nach Lage und Zusammenhang der Waldungen, Eigentums-, Verkehrs-, Wirtschaftsverhältnissen ꝛc. abgegrenzt. Es enthält 1 Bezirk durchschnittlich 939 ha Domänen-waldungen, 2 619 ha Gemeinde- und Körperschaftswaldungen, zusammen 3 558 ha in technischer Verwaltung, sowie 1850 ha Privatwaldungen in forstpolizeilicher Aufsicht.

Die größten Bezirke liegen im Schwarzwalde:

Bonndorf (6 316 ha), Staufen (6 141 ha), ohne die Privatwaldungen.

Die zwei kleinsten am Bodensee:

Überlingen (1 668 ha), Markdorf (1 327 ha).

In den anderen deutschen Ländern sind die Bezirke teils größer, teils kleiner.†)

Unsere Gebirgsbezirke sind am größten, weil die Waldungen mehr zusammenhängen, der Betrieb ins Große geht und auf natürlicher Verjüngung beruht, die Bevölkerung nicht so dicht ist und weniger den Wald in Anspruch nimmt, am Bodensee am kleinsten, weil die Waldungen in kleinen Stücken weit zerstreut liegen und unter sehr viele Eigentümer verteilt sind.

Nach Aufhebung der Forstinspektionen gestaltete sich für die Verwaltung das Dienstver-hältnis sehr einfach und förderlich.

Gelegentlich der Dienstvisitationen werden die jährlichen Voranschläge für die eingerichteten

*) Im Verein und nach gemeinsamen Arbeitsplänen mit ähnlichen Anstalten anderer deutscher Forstverwaltungen.

**) Von den staatlichen enthalten 2 nur Domänenwaldungen, 20 nur Gemeinde- und Korporationswaldungen, die übrigen beiderlei Waldungen. Die Waldungen der Murgschifferschaft wurden der staatlichen Verwaltung unterzogen, seitdem das Domänenärar große Genossenschaftsanteile gekauft hat.

***) Im Vergleich hiemit umfaßt 1 Inspektionsbezirk in Preußen 8 000—42 000, durchschnittlich 23 700, in Elsaß-Loth-ringen 29 250, in Württemberg 15 832, in Bayern 13 370 ha.

†) Die Bezirke (Reviere) haben eine durchschnittliche Verwaltungsfläche: in Preußen von 4 500 (gehen aber bis 11 000), in Elsaß-Lothringen von 5 571 (!), in Württemberg von 2 238, in Bayern von 1860 ha.

ngen meistens in den Hauptzügen festgestellt, die vollzogenen Operationen des Vorjahres geprüft -ustige schwebende Angelegenheiten behandelt. Beim Besuch der Gemeinde- und Körperschafts-ngen werden die Gemeinde- beziehungsweise Verwaltungsräte zugezogen. Die jährlichen gen begegnen daher voller Orts- und Sachkenntnis, was den schriftlichen Verkehr kürzt und facht. Für die Visitationen wird alljährlich der Geschäftsplan zum voraus festgestellt. Über Ergebnisse werden Protokolle aufgenommen, welche die Oberförster mit zu unterzeichnen haben; ansichten und Rechtfertigungen dürfen sie am Schlusse beifügen. Ihre Dienstführung, schon 849 selbständiger, wurde

1. bezüglich der Bewirtschaftung der Domänenwaldungen durch eine Verordnung der Domänen-tion vom 29. März 1869,*)

2. bezüglich der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen durch eine Verordnung Großherzog-n Ministeriums des Innern vom 14. April 1868**) neu geregelt.

Der für jedes Wirtschaftsjahr (Kalenderjahr) der Domänendirektion vorzulegende Wirtschafts- für die Domänenwaldungen zerfällt in Vorschläge über die Holzhiebe, die Holzzurichtungs-, die Nebennutzungen, die Befriedigung der Berechtigten, die Kulturen, die Holzbringungs-lten, die Gemeindewege und Landstraßen (beziehungsweise die Beiträge dazu).

Der jährliche Abgabesatz richtet sich nach den Feststellungen des Einrichtungswerks, der Größe seit Beginn des Jahrzehnts erfolgten Gesamtnutzungen und den Absatzverhältnissen. Alle Sanweisungen sind persönliche Obliegenheit des Oberförsters und erfolgen durch Anschlagen der nme mit dem Waldhammer in genau bestimmter Weise. Im Schwarzwalde ist Sommer-, Winterfällung Regel.

Bei der Holzaufbereitung in den Holzschlägen sowie „außer Schlägen“ (d. h. von sonst aus rstämmen, Windfällen, Wegaufhieben u. s. w. sich ergebendem Gehölz) ist die wertvollste Nutz-nachung Grundsatz.

Die Grenzen der Sortimente und die Größe der Holzmaße für das Klafterholz, die Rinde das Reisig wurden nach Einführung des Metermaßes durch das Gesetz vom 21. Dezember und eine Verordnung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 23. ej.***) neu zelt. Einige Abänderungen brachten die „Bestimmungen über Einführung gleicher Holzsorti-te und einer gemeinschaftlichen Rechnungseinheit für Holz im Deutschen Reich.“ †) Die ie Grenze des Scheitholzes ist ein Durchmesser des Rundholzes von 14 cm, zwischen Prügel- und Reisig (zugleich Grenze des „Derbholzes“ und Reisigs) von 7 cm. Der Durchmesser von m (bei 1 m vom unteren Ende) ist zugleich die Grenze zwischen Stamm- und Stangenholz. nungseinheit ist das „Festmeter“, d. h. 1 kbm fester Holzmasse (ohne Zwischenräume); für das eschichtete Holz das „Raummeter“ oder Ster (1 kbm Schichtraum), für das Reisig die „metrische le“ (1 m Länge und 1 m Umfang); beides nach Erfahrungszahlen auf Festmeter zurückzuführen. s sind die gemeingiltigen Verkaufsmaße.

Die aufbereiteten Hölzer in und außer Schlägen hat die Bezirksforstei im Beisein des Forst-beamten und Akkordanten in die vorgeschriebenen Listen mit ihren Maßen einzutragen und ihren Wert zu veranschlagen, als Grundlage der Abgabe an die Berechtigten und des öffent-en Verkaufs sowie der Abrechnung mit den Holzhauerakkordanten.

Zur Rechnungsführung über die Betriebsergebnisse haben die Bezirksforsteien ein Hauptbuch r die Holzaufnahmen und Abgaben, ein solches über die Nebennutzungen, ein Tagebuch über die lzhauerabrechnungen, über die Kulturarbeiten, zwei Verwendungsbücher über die zum Wald örigen Bringungsanstalten, die Gemeindewege und Landstraßen, sowie ein Anweisbuch über e Einnahmen und Ausgaben zu führen.

Dem Jahresabschluß dieser Bücher folgt die darauf gegründete, dem Wirtschaftsplan und seinen nzelteilen entsprechende jährliche Wirtschaftsnachweisung und deren Vorlage an die Domänen-rektion.

Für jeden Gemeinde- und Körperschaftswald haben die Bezirksforsteien in ähnlicher Weise, weit die forstliche Bewirtschaftung es erfordert (also mit Ausschluß der ökonomischen Verwaltung),

*) Verordnungsblatt der Domänendirektion vom 20. Mai 1869, Nr. 13, Seite 77 und ff.
**) Regierungsblatt vom Jahr 1868 Nr. XXXI.
***) Gesetzes- und Verordnungsblatt für 1871 Seite 425 und Seite 455/458.
†) Verordnungsblatt der Domänendirektion von 1877, Nr. 13, Seite 76.

nach Maßgabe des Einrichtungswerks, der im Vorjahre genutzten Holzmasse und mit Bea der vorher vom Gemeinde- oder Verwaltungsrat eingereichten Bedarfsliste einen jährlichen schafts- und einen Kulturplan (mit den Wegbauvorschlägen) im Benehmen mit jenem aufzu und mit seiner Unterschrift (beziehungsweise den Gegenanträgen) der Domänendirektion zur G migung (oder Herbeiführung der Entscheidung) vorzulegen. Sind diese Pläne vollzugsreif, so er die Hiebsanweisungen und Holzaufnahmen ähnlich wie in den Domänenwaldungen, aber na Überweisung der Aufnahmsergebnisse an den Gemeinderat zur weiteren Verfügung ist die A nung und Holzabgabe oder Verwertung dessen Obliegenheit.

Ebenso führt die Bezirksforstei die Nebennutzungen, die Kulturen und Wegbauten, die G unterhaltung u. s. w. in den Domänenwaldungen als technische Behörde und Vertreterin des E tümers mit der Vergebung aller Arbeiten und mit der Lohnabrechnung durch, während sie i Gemeinde- und Körperschaftswaldungen nur die technischen Anordnungen giebt, die Ausführ veranlaßt und überwacht; jedoch steht sie den Gemeindebehörden in allen Waldangelegenl beratend bei. Sie führt Tagebücher über die Haupt- und Nebennutzungen, sowie Wirtschaftsl über sämtliche Betriebsoperationen, stellt alljährlich Wirtschafts- und Kulturnachweisunge jeden Waldeigentümer und Gesamtübersichten aller Holzhiebe und Kulturen auf und schlie Wirtschaftsbücher nach Ablauf eines Einrichtungsjahrzehnts ab.

Mit der Leitung der ökonomischen Waldgeschäfte und ihrer Vertretung gegenüber der behörde hat jede Gemeinde einen ihrer Gemeinderäte zu betrauen (Waldmeister).

3. Vor- und Berufsbildung der Forstbeamten.

Die Ausbildung des Forstpersonals ist in Vollziehung des §. 2 des F gesetzes, wonach zur Anstellung als Forstbeamter niemand gelangen kann, l er von der Staatsbehörde geprüft und als befähigt erklärt ist, unmittelbar Erscheinen des Gesetzes durch eine Verordnung geregelt worden.

Sie verlangte die Absolvierung des damaligen Gymnasiums und der Forstschule mit einem bereitungskurs und zwei forstlichen Jahreskursen. Im Jahre 1867 wurde der forstliche Un auf 4 Jahreskurse erweitert, 2 für die mathematisch-naturwissenschaftliche, 2 für die forstlich bildung. Zur Gleichstellung des Bildungsganges mit den übrigen Staatsbeamten wurde Verordnung durch jene vom 14. März 1879 ersetzt.*) Als allgemeine Vorbildung wurden j Kenntnisse verlangt, welche auf dem jetzigen Gymnasium oder dem 9 Klassen umfassenden gymnasium erworben werden; die specielle theoretische Vorbildung (niedere Mathematik einschl sphärischer Trigonometrie, praktische Geometrie, Naturwissenschaften einschließlich Agrikultur Bodenkunde und Klimatologie) ist durch eine alljährlich für das Spätjahr angeordnete Vorprü vor einer aus Fachgelehrten gebildeten Prüfungskommission nachzuweisen. Über den Besitz der tischen Berufsbildung entscheidet eine zweite oder Hauptprüfung zu Anfang jeden Jahres vo Kommission aus Mitgliedern der Domänendirektion, sowie aus anderen Staatsdienern und Gel Diese Prüfung erstreckt sich auf alle Zweige der forstlichen Produktions- und Betriebslehre, verwaltung und -Politik, Forstgeschichte, Forst- und Jagdrecht und allgemeine Lehren des rechts, höhere Mathematik, Nationalökonomie, landwirtschaftlichen Pflanzenbau und Wiesenb Die Vorlesungen über die Fächer der Vor- und Berufsbildung können an einer polytech Schule, Hochschule (oder sonstigen dafür geeigneten Lehranstalt) gehört, ein dreijähriges Studiu aber nachgewiesen werden.

An der Forstschule des Polytechnikums Karlsruhe werden diese sämtlichen allgemein Fachwissenszweige vorgetragen.

Nach dem Bestehen der Hauptprüfung soll der „Forstpraktikant" sich mindestens zwei Ja Oberförstern des Landes in allen Berufszweigen praktisch üben, bevor er als Gehilfe einer B forstei, zur Versehung einer solchen oder als Forsttaxator verwendet wird.

---

*) Siehe Gesetzes- und Verordnungs-Blatt vom 17. März 1879, Nr. XII., S. 153.

4. Forstschutz und Betriebsaufsicht.

Die mit der Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht betrauten Kräfte (Waldaufseher, Waldhüter) sind in Baden immer zugleich zur Beaufsichtigung der Waldarbeiten verwendet worden, weil die Trennung dieser dienstlichen Thätigkeiten viele Mißstände und Kostenvermehrungen zur Folge hätte. Das Personal dafür wird dem Bürgerstande, den Waldarbeitern und der Armee (Unteroffizierstand) entnommen; es werden also allerdings nur wenige oder keine forstliche Vorkenntnisse mitgebracht; letztere müssen durch die Oberförster und ihre Gehilfen in praktischer Schulung beigebracht werden, was immer den Waldeigentümer einiges Lehrgeld kostet. Das anderwärts bestehende Institut der „Förster" hat jedoch ebenfalls seine Schattenseiten (große Ansprüche, Abneigung gegen eigenes Handanlegen 2c.).

Der Mittelweg der Schulung in sog. Waldschulen (mehrwöchentlichen Übungskursen) wäre für Baden, dessen Bevölkerung teilweise im Walde aufgewachsen, der geeignetste — zugleich die Bildung größerer Hutdistrikte ohne Ansehen des Waldeigentums — anzustreben. Tüchtige Waldhüter sind jedoch, dank den guten Volksschulen und der fleißigen Schulung durch die Oberförster selbst, keine Seltenheit.

Der Waldhüter führt seinen Dienst nach den Anweisungen des Oberförsters, welche er getreulich zu befolgen hat. Er überwacht und leitet alle Waldarbeiten, verzeichnet deren Ergebnisse in den vorgeschriebenen Listen und übergiebt die Nachweise nebst den Lohnzetteln dem Oberförster, überwacht die Abfuhr der verabfolgten und verkauften Haupt- und Nebennutzungen, den Zustand des Waldes und seiner Betriebsanstalten (Pflanzschulen, Wege und Brücken, Grenzzeichen u. s. w.) und bringt alle besonderen Wahrnehmungen sofort zur Anzeige.

Für die Domänenwaldungen sind 377 Waldhüter (jedoch zum Teil im kombinierten Dienst mit der Hut in anderen Waldungen, mit Jagd- und Feldhut) angestellt; durchschnittlich ist ein „Hutdistrikt" 250 ha groß, erreicht jedoch im Gebirge oft die dreifache Flächengröße; der durchschnittliche Jahresgehalt beträgt 500 M. (und steigt bis zu 800 M.), wozu für die reinen Domänenhutstellen noch Wohnungsgeldzuschuß hinzukommt.*)

Für die Gemeinden und Körperschaften bestehen 1 603 Hutdistrikte mit einer durchschnittlichen Flächengröße von 153 ha, welche nach der Größe des Waldbesitzes, der Schwierigkeit der Hut 2c. schwankt.

Landesgegend:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Zahl der Distrikte . . .	145	75	318	468	106	297	194
Durchschnittliche Flächengröße in ha	105	255	207	127	150	128	166

Da jede Gemeinde ihren eigenen Waldhüter (aus ihrer Bürgerschaft) haben will, hat mancher Distrikt nur wenige Hektare.

Viel ungünstiger sind die Verhältnisse der Waldhut in den Privatwaldungen und der besseren gesetzlichen Regelung bedürftig.

*) Als „niedere Diener" haben sie Anspruch auf Ruhegehalt.

Forstvermessung und Einrichtung.

Die Grenzen aller Waldungen sind längst vorschriftsmäßig vermarl
durch Vermessung, Grenzbeschreibung und Planlegung wenigstens für a
gerichteten Waldungen gesichert. Auch die standes= und grundherrliche
dungen, sowie viele andere Privatwaldungen sind auf eigene Hand ode
die fortschreitende Katastervermessung in Plan gelegt. Es sind also hö
noch 12—15 % aller Waldungen im Rückstande.

Die in verschiedenen Instruktionen und Nachtragsverordnungen zerstreuten Vorschr
die Vermessung der Waldungen und für die Erhaltung auf dem neuesten Stand wurden
durch das metrische Maß bedingten Abänderungen in einer Dienstanweisung zusamm
welche im Jahre 1874 durch die Domänendirektion erlassen wurde. *)

Sie enthält in zwei Hauptteilen:

A. Vorschriften für die „eingerichteten" und

B. für die Privatwaldungen.

I. Die Vermarkung, für welche die Bezirksforsteien zu sorgen haben, umfaßt: Ve
auf den Winkelpunkten der Umfangslinien, sichtbar von Stein zu Stein, höchstens auf 15
stand; versteinte Festpunkte für längere natürliche Grenzen; Trennung von Nachbarw
durch eine gemeinschaftliche offene Visierlinie; Steinsatz durch verpflichtete Steinsetzer na
deren Vorschriften.

II. Vermessung.

1. Die Geschäftspersonen sind geprüfte und verpflichtete Geometer; ihre Vergütungen
nach dem Hektar vereinbart oder bestehen in Tagesgebühren.
2. Die auswärtige Vermessungsarbeit (mit dem Theodolit) besteht in der Triangulierung
messung, Grenz= und Detailaufnahme, Fertigung von Handrissen und Aufnahme
ländebildung. Die Bezirksforstei weist den Geometer ein und erteilt Auskunft
Besitz=, topographischen und sonstigen Verhältnisse.
3. Das auszuarbeitende Vermessungswerk besteht im Originalplan von 1:4000 der na
Größe, aus den Koordinaten aufgetragen, mit der Geländedarstellung durch Horizont
in der Flächenberechnung (distriktsweise, d. h. für jedes Waldstück in eigenem Grenz
den Koordinaten), deren Ergebnis im Flächenverzeichnis eingetragen ist, und in de
vermessungstabelle.
4. Das fertige Werk unterzieht die Bezirksforstei einer Okularprüfung, das Vermessung
der Domänendirektion einer technischen Prüfung, bevor die letztere es genehmigt.
5. In der Regel nach Ablauf eines Wirtschaftsjahrzehnts (bei belangreichen Veränd
auch früher) leitet die Bezirksforstei die Berichtigung und Ergänzung der Verm
werke auf den neuesten Stand ein. Sie erfolgt nach denselben Grundsätzen wie
Neuvermessung.

Die für den Dienstgebrauch angefertigten Planlithographien werden in gleich
berichtigt und ergänzt.

Für die Forsteinrichtung wurde die erste Instruktion im Jahr
erlassen; es lag ihr die sog. Massenfachwerksmethode zu Grunde, welche di
stellung eines Wirtschaftsplanes für den ganzen Einrichtungszeitraum ver
Die Einsicht von der Schwerfälligkeit und Kostspieligkeit dieses Verfahrens
zu der zweiten Instruktion von 1849, welche protokollarische Form mit bü
Kürze vorschrieb, aber in der Vereinfachung zu weit ging, indem sie n
jährlichen Abgabesatz für die nächsten 10 Jahre, und zwar nach „pflichtmä

*) Verordnungsblatt von 1874, Nr. XXIX., S. 241.

ıchtlichem Ermessen" bestimmt wissen wollte, also der persönlichen Ansicht zu
:n Spielraum gab.

Bei dieser freien Anwendung verschiedener Einrichtungsmethoden gewann
ı aber reichliche Gelegenheit zu Vergleichungen und entschied sich mehr und
ır zu der einfachen, biegsamen und durchsichtigen Methode von K. Heyer.
: stützt sich auf die Kenntnis des zeitlichen Holzvorrats gegenüber dem leicht
ittelbaren Normalvorrat, dessen allmähliche Herstellung die Methode anstrebt,
) auf die Kenntnis des jährlichen Gesamtzuwachses. Nach dieser Methode
die neueste Dienstanweisung vom Jahre 1869 erlassen, welche nur noch der
terstützung durch gute Ertragstafeln bedarf, um in ihrer Anwendung sicherer
) leistungsfähiger zu werden.

Dadurch aber, daß alle jene Darstellungen der Waldverhältnisse, welche blei-
ıden Wert haben und geringe Veränderungen erfahren, der für jeden Wald
fzustellenden Statistik überantwortet sind, worin sie der fortlaufenden Be-
ıchtung und ziffermäßigen Nachweisung unterzogen werden, vereinfacht sich die
e 10 Jahre eintretende Erneuerung der Forsteinrichtung immer mehr. Sie
chränkt sich hauptsächlich auf eine gedrängte Schilderung der zeitlichen wirt-
aftlichen Verhältnisse, eine neue Prüfung der Grundsätze der Waldbehandlung,
stellung der nächstkünftigen Nutzungen bezüglich der Art und Größe der-
ben und der Auswahl der Hiebsorte, auf die Anordnung der davon ab-
ngigen Kulturen, Entwässerungen und Weganlagen. Neue Einrichtungen werden
ein noch durch eintretende Besitz- und Betriebsänderungen nötig.

Der Bezirksforsteivorstand und ein seitens der Direktion ernannter Forsttaxator haben das
richtungswerk jedes Waldes nach jedem Jahrzehnt zu erneuern. Dazu bedarf es als Vorarbeit
:r Nachweisung der Flächenveränderungen und Betriebsergebnisse der letzten 10 Jahre, einer
dbegehung zur Prüfung der Einteilung, der Waldbeschreibung, Wirtschaftsführung, Vorrats-
) Zuwachsschätzung und daraufhin einer Begutachtung für die ganze nächstkünftige Wirtschaft
ıb die Holzvorräte und Wuchsverhältnisse durch neue Messungen und Einschätzungen insbesondere
den älteren Beständen ermittelt, so wird auf Grundlage des zeitlichen Zuwachses und Vorrates
10jährige Abgabesatz nach den Haubarkeits- und Zwischennutzungen wieder in abgerundeter
ıme der Masse nach ausgeworfen und der Wirtschafts- und Kulturplan, d. h. das Verzeichnis
:r Waldteile und der ihnen zugedachten Betriebsoperationen aufgestellt. Für die nach der Fläche
irtschafteten Mittel- und Niederwaldungen wird nur die Größe der Jahresschläge und die
bsfolge festgesetzt. Die Ausarbeitung ihrer Einrichtungswerke besorgen die jährlich ernannten
sttaxatoren im Winter unter Leitung und Aufsicht der Direktion: allgemeine und besondere
chreibung, Wirtschafts- und (event.) Streunutzungsplan. Nach der formellen und rechnerischen
üfung jedes ausgearbeiteten Einrichtungswerks erhält es die Bezirksforstei zur Äußerung; über
ritige Punkte entscheidet die Direktion in kollegialischer Beratung und ordnet alsdann den Voll-
g an.

Zur sicheren Nachweisung des letzteren wird ein Wirtschaftsbuch angelegt und darin jedes
triebsergebnis jahr- und abteilungsweise eingetragen.

Die sich anreihende statistische Behandlung der Waldungen umfaßt nach allgemeinem Schema
erhalb jedes Forstbezirks jeden eingerichteten Wald für sich: seine Geschichte, Waldfläche,
lichen, politischen, topographischen, wirtschaftlichen und Ertragsverhältnisse. Die so ge-
nnenen Materialien, welche die Bezirksforsteien zusammenzutragen haben, werden auszugsweise
r Bearbeitung der alljährlich von der Domänendirektion seit dem Jahr 1878 herausgegebenen
Statistischen Nachweisungen aus der Forstverwaltung" benützt und harren einer umfassenden Dar-
llung zu einem späteren Zeitpunkt, wo nach dem Ablauf einer längeren Periode (von etwa 10
hren) eine klare Übersicht mit sicheren Durchschnittszahlen zu gewinnen ist.

Bewirtschaftung.

A. Holzarten, Betriebsarten und Umtriebszeiten.

Die Grundsätze der Bewirtschaftung lassen sich nur von den „eingerich Waldungen nachweisen, welche für jeden Eigentümer nach ihren Betrieb (Samen- oder Hochwald, Mittel- und Ausschlag- oder Niederwald) in Be verbände (Wirtschaftsbezirke) eingeteilt und auf ihren Holzvorrat, Zu und Ertrag eingeschätzt sind. Die ziffermäßige Darstellung hierüber bezie auf die „Holzbodenfläche".

Beim Domänenwald beträgt sie nach dem Stand vom 31. Dez 1881: 87 619 ha.

Außerdem gehören zum forstlichen Grundeigentum 479 ha als Wald katastrierte und 1 ertraglose, nicht katastrierte *) Fläche, zusammen 1,8 % der Gesamtfläche. An landwirt benutztem Grundeigentum stehen außerdem 3 643 ha und an Baustellen und Hofräume unter forstlicher Verwaltung.

Von der Holzbodenfläche gehören 90,7 % zum Hochwald-, 7,8 % Mittelwald- und 1,5 % zum Niederwaldbetriebe. In die Landesgegenden ve sich diese Prozentsätze verschieden, nämlich:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Hochwald . .	98,9	100	99,85	85,4	92,9	49,7	64,7
Mittelwald .	0,8	—	0,10	14,3	7,1	50,3	16,8
Niederwald .	0,3	—	0,05	0,4	—	—	18,5

wonach nur im Unterlande und am Rhein der Mittel- und Niederwal Rolle spielt.

Von den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen sind ertragsfähig u
a. der Forsteinrichtung unterzogen 253 37
b. derselben entzogen, weil dem Flußbau dienstbar 6 03
also ertragloser „Nichtholzboden" 2 85
das ist 1,1 %.

Die eingerichtete Waldfläche ist zu 68,1 % mit Hochwald, zu 30 Mittelwald und zu 1,9 % mit Niederwald bestockt, in den Landesgegende

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Hochwald . .	98,3	99,9	95,1	61,0	65,4	19,6	57,6
Mittelwald u. Niederwald .	1,7	0,1	4,9	39,0	34,6	80,4	33,0 / 9,4

wonach der Hochwald in den oberen Landesteilen fast die ganze Bewa bildet, während er im übrigen Lande unter ²/₃, im Baulande sogar unt

*) D. h. im Waldsteuerkataster aufgeführte bezw. nicht darin aufgenommene Fläche.

unterſinkt. Der Niederwald beſtockt im Odenwald faſt 10 % der Fläche, it nirgends völlig 1 %. — Die ganze Reſtfläche gehört dem Mittelwalde.

Von den Privatwaldungen gehört naturgemäß im Gebirge die meiſte Fläche nfalls dem Hochwalde (Femelwalde) an; viel Mittelwald beſteht darin nirgends; ifig fehlt überhaupt ein ausgeprägter Betrieb.

In den Domänenwaldungen ſucht man die Nutzholzwirtſchaft zu dern, weswegen der Hochwald begünſtigt wird. Zwar ſind die Brennholzpreiſe s Hartlaubholzes noch anſehnliche, weil die foſſile Kohle (Gabholzbezug, Ge- hnheit, hohe Fracht) nur langſam vordringt, aber nach allen Anzeichen kommt Ausdehnung der Bau- und Nutzholzzucht den allgemeinen Bedürfniſſen ent- gen und verſpricht die größte Steigerung des Waldertrags. Im Hochwalde trebt man eine ſolche Anzucht von Nutzlaubhölzern und Nadelhölzern neben der uche, daß dieſe mehr als ſchützende und wuchsfördernde Holzart erſcheint. In r Rheinthalebene werden vorzugsweiſe Eiche nnd Kiefer mit der Hainbuche und uche (auch Eſche, Erle, Birke) oder die Kiefer rein im gleichalterigen geſchloſſenen ochwald erzogen, in den kürzeſten Verjüngungsperioden oder künſtlich nach hlagweiſem Abtrieb — mit Überhalt von Kiefern und Eichen in den folgenden mtrieb. Am Bodenſee bedingt die Buche, wo ſie rein auftritt oder in den iſchungen mit der Fichte, Kiefer und Lärche, oder mit Eſche und Ahorn (ſeltener iche und Tanne) vorherrſcht, eine langſamere, natürliche, die herrſchende Fichte ne raſchere, oft künſtliche Verjüngung.

Im Donaugebiet beſteht ein ähnlicher Gegenſatz der Laubhölzer (Buche mit iche und Ahorn ꝛc. auf den Jura- und Liasböden) mit 15—25jährigen Ver- üngungsperioden, gegenüber der Fichte und Kiefer (Muſchelkalk, Keuper, Bunt- ndſtein), indem das Ausbleiben des Anflugs Kahlhieb mit nachfolgender Kultur eicht, die ſtärkere Beimiſchung der Weißtanne auf dem Übergange zum Schwarz- walde aber eine verlangſamte Verjüngung in 30—40jährigen Perioden (Femel- ſchlagbetrieb). Auf dem Schwarzwalde herrſcht dieſer letztere Betrieb im Sinne er Nutzholzwirtſchaft in den mit Buchen und Fichten gemiſchten oder reinen Weißtannenbeſtänden weitaus vor und geht nicht ſelten, wo alte ungleichaltrige Beſtände aus früherer Femelwirtſchaft noch vorkommen, in den femelweiſen Be- trieb über, welcher in vielen Privatwaldungen mit Vorliebe geübt wird. Beide Nadelholzarten erfahren dabei thunlichſte Begünſtigung. Die Verjüngung muß ſelbſtverſtändlich, wo die Buche vorwiegt oder die Höhenlage, bezw. Näſſe des Bodens der Fichte beſſer entſpricht oder nach Lage und Boden (Südhänge, Rücken, auf Buntſandſtein) der Kiefer gehört, ſich den Holzarten anpaſſen. In den Vorbergen fordert die Eiche als reiner Beſtand raſche und natürliche Verjüngung, ihre Beimiſchung zeitige horſtweiſe Vorverjüngung und beides ſorgſame Förderung; das Vorwiegen der Weißtanne aber, welche bis zum Rande des Rheinthales herabſteigt, die langſame Verjüngung im Femelſchlagbetrieb, damit ſchwächere Stämme durch lichte Stellung noch erſtarken können. Ob der Femelbetrieb nicht vorzuziehen, iſt noch Gegenſtand der Unterſuchung.

Im Hügellande zwiſchen Pfinz und Main erfahren die wenigen (oft dem Mittelwalde entſtammenden) Laubholzhochwaldungen — Buche, Eiche, Hainbuche mit der Kiefer — die ſonſt übliche Verjüngung in 10—20 Jahren, reine Kiefern-

waldungen kurze natürliche Vorverjüngungen auf Kiefern und Laubholz, bei Fehlschlagen Abtrieb und Kultur. Auch im Odenwalde bedingt die herrschende Buche (mit der Eiche, Kiefer oder Fichte) natürliche Verjüngung, sofern nicht Erschöpfung des Bodens (Streurechen) zum Nadelholzanbau zwingt.

Die Mittelwaldwirtschaft, in den oberen Landesteilen belanglos, ist um so wichtiger im Rheinthale, von den Vorbergen bis in das flußbaudienstbare Ufer- und Inselgelände unterhalb des Hochgestades, längs dem Kaiserstuhl, im ganzen Baulande und im Hügellande des Odenwaldes.

Im Rheinthale hat auf nassen Böden die Schwarzerle, auf Kies- und Sandböden die Weißerle, Birke, Pappel und Weide mit wenigem Oberholz ihren Standort; auf den tiefgründigeren frischen Schlammböden die Eiche, Esche, Rot- und Weißulme, Hainbuche, auch Ahorn, Birke, Maßholder und Wildobst bald in dichteren großen Oberholzgruppen, bald in lichterem Stande, mit zahlreichen Straucharten und Dornen unterwachsen. Je besser der Standort, desto reichlicher und lohnender die Oberholzbestockung, welche höheren Geldertrag giebt.

An den viel gepflanzten Alleen von Pyramidenpappeln ist besonders seit dem Winter 1879/80 starker Rückgang wahrnehmbar.

Im Hügellande sind Eiche und Esche die wichtigsten Oberholzarten; Ahorn, Hainbuche und Buche gesellen sich, letztere beide als Ober- und Unterholz, bei; als Anflug drängen sich Aspe und Birke ein; auf armen Böden muß oft die Kiefer angebaut werden.

Im Baulande und Odenwalde bedingt das Vorherrschen der Buche und Hainbuche eifrige Eichen- und Nadelholzkultur. Bei größerem Waldbesitze geht man besser zum Hochwalde über, mit sorgsamer Regelung der Hiebsführung.

Der Niederwald ist im Schwarzwalde in zwei Hauptformen vertreten: als Reutfeldwirtschaft (Fruchtbau auf der gebrannten und behackten Abtriebsfläche mit folgendem Waidgang, so lange der neue Ausschlag und Anflug es gestattet) und Eichenschälwald zur Rindenzucht.

Längs dem Rheine und seinen Nebenflüssen ist der Weidenbusch- und Kopfholzbetrieb die Hauptform, teils durch den Flußbau bedungen*), teils als Weidenzucht für die Korbflechterei in neuen Anlagen sich ausbreitend. Die Faschinenwaldungen des Rheinthals, im Besitze des Staats und der Gemeinden, nehmen 6 572 ha Fläche ein, wovon ersterem 8¼ % gehören.

Im Baulande und Odenwalde ist der zum eingerichteten Waldbesitz gehörige Niederwald größtenteils Eichenschälwald oder Hackwald (d. h. nach jedem Abtriebe auf mehrjährigen Hackfruchtbau behandelter Buschwald von Eichen, Hainbuchen und Buchen, Birken, Haseln u. s. w.), seltener Buchen- und Hainbuchenniederwald.

Für das ganze Land kann der eingerichtete Eichenschälwald zu runrd 4 000 ha angenommen werden, wozu eine ansehnliche Privatwaldfläche hinzukommt.

Die Umtriebszeiten des Hochwaldes, in den Domänenwaldungen zwischen 80 und 120, bei den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen zwischen 40 und 150 Jahren liegend, stehen durch

---

*) Gemäß §§. 94—99 des Forstgesetzes: „Alles Gehölz und Gesträuch zwischen den Ufern und den Hauptdämmen oder Hochgestaden eines im allgemeinen Flußverband befindlichen Flusses . . . kann zum Flußbau in Anspruch genommen werden“ u. s. w.

...nittlich bei den ersteren höher (109 gegen 100 Jahre). Zur Zeit sind bewirtschaftet im Um-...ieb von:

	Jahren.							
	40—50	60—70	80	90	100	110	120	130—150
	Prozente der Hochwaldfläche.							
Beim								
Domänenwald . . .	—	—	2,9	12,6	28,8	3,4	52,3	—
Gemeinde- u. Körperschaftswald . . .	0,1	5,8	16,3	13,1	31,8	3,6	28,9	0,4

Die Umtriebszeiten des Mittelwaldes gehen nur bis zu 40 Jahren und sind wie folgt in den Flächenprozenten vertreten:

	10—15	15—20	21—25	26—30	31—40 Jahre.
	Prozente der Mittelwaldfläche.				
Beim					
Domänenwald	11,7	1,5	17,3	65,3	4,2
Gemeinde- u. Körperschaftswald	3,5	19,4	20,3	53,8	3,0

Im Niederwaldbetrieb herrschen beim Domänenwald die 16—25jährigen, beim Gemeinde- und Körperschaftswald die 8—20jährigen Umtriebszeiten vor, nämlich:

beim Domänenwald . . . . 1,2 % 8—15jährige, 98,8 % 16—25jährige,
„ Gemeinde- und Körperschaftswald . 29,6 „ „ 70,4 „ „

Im Vergleiche mit dem Stand vom Jahre 1862 sind die Umtriebe etwas erhöht worden.

B. Die Forstbenutzung.

1. Hauptnutzung.

Die jährliche Hauptnutzung wird nach dem 10jährigen Wirtschaftsplan des Einrichtungswerks und nach Maßgabe der Nutzungen des Vorjahrs wieder für das kommende bestimmt. Nach Ausweis der Einrichtungswerke betrugen die Holzvorräte an Derbholz und Reisig (oberirdischer Holzmasse) in den Waldungen

	des Staats		der Gemeinden u. Körperschaften		[illegible]
	im ganzen	p. ha	im ganzen	p. ha	im ganzen
	Festmeter				
am 1. Januar 1862	16 995 477	206	39 375 015	185	[illegible]
am 1. Januar 1876:					
im Hochwald	17 094 609	223	35 254 337	306	[illegible]
„ Mittelwald	666 629	101	7 396 353	99	[illegible]
„ Niederwald	55 728	45	215 493	46	[illegible]
„ ganzen und Durchschnitt	17 818 966	211	42 866 213	172	[illegible]
also Vermehrung	823 489	5	3 491 195	12	[illegible]
oder in Prozenten	0,35		0,63		[illegible]

Die Gemeinde- und Körperschaftswaldungen, obgleich ebenso gut [illegible] Staats, haben geringere Vorräte nur wegen des durchschnittlich niedrigeren [illegible] hat sich ihr Gesamtvorrat stärker vermehrt, weil der Staat große holzarme [illegible] Auf die verschiedenen Umtriebszeiten verteilt sich der Vorrat in Festmeter per ha bei [illegible]

Eigentümer.	Hochwald-Umtriebszeit, Jahre.							
	60	70	80	90	100	110	120	130
	Vorrat in Festmetern p. ha.							
Domäne	—	—	182	163	213	233	245	—
Gemeinden und Körperschaften	90	106	151	172	220	269	257	351

Der jährliche Zuwachs, d. h. die zeitliche Vermehrung am Hauptbestande, [illegible] nahme ermittelt oder nach örtlichen Erfahrungen (Hiebsergebnissen, Versuchsflächen) [illegible] stellt sich in folgender Übersicht dar:

Betriebsarten.	Domänenwaldungen		Gemeinde- u. Körperschaftswaldgn.		zusam[men]
	Festmeter Derbholz und Reisig				
	im ganzen.	p. ha	im ganzen.	p. ha	im ganze[n]
Hochwald	328 090	4,3	718 745	4,2	1 046 83[illegible]
Mittelwald	33 197	5,0	333 059	4,4	366 25[illegible]
Niederwald	4 640	3,8	17 297	3,7	21 93[illegible]
Im ganzen auf 1. Januar 1876	365 927	4,35	1 069 101	4,30	1 435 02[illegible]
„ 1. Januar 1862	349 979	4,35	1 083 432	4,35	1 433 41[illegible]
Zunahme	15 948	—	—	—	1 61[illegible]
Abnahme	—	—	14 331	0,05	—

ei den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen ist somit eine Zu-
abnahme eingetreten, welche die sonst mit Recht erwartbaren Erfolge der überall
hmbaren Waldpflege verleugnen. Die Ursache dieser höchst unerfreulichen
sache liegt hauptsächlich in der so schwer zu beseitigenden Streu-
ng, welche das Wachstum der Bestände und die Bodengüte in
tlich steigender Wirkung bedroht!
ies zeigen die Wuchs- und Streunutzungsverhältnisse der Gemeinde- und Körperschafts-
gen noch deutlicher bei ihrer Gruppierung nach Landesgegenden:

desgegend.	Wuchsverhältnisse. Zuwachs auf 1 ha. 1. Januar 1862. Festmeter.	1. Januar 1876. Festmeter.	Zu- oder Abnahme in Prozent.	Grade der Streunutzung.
Bodenseegegd.	4,35	4,33	— 0,46	Nicht überall und nur ortsweise unzuträgliche Nutzung.
Donaugegend	4,43	4,43	—	Keine.
Schwarzwald	4,35	4,43	+ 1,80	Nutzung selten, nur in einigen Rebgegenden maßlos.
b. Rheinthal	4,82	4,61	— 4,40	In den Rebgegenden sehr ausgedehnt.
nt. „	5,55	4,87	— 12,30	Überall, auch auf den armen Kiesböden.
Bauland . .	4,01	4,01	—	In vielen Bezirken, aber meist aussetzend.
Odenwald .	3,69	3,60	— 2,40	Ebenso, aber mineralisch ärmere Bodenarten.

In den Schwarzwaldbezirken Bühl und Gernsbach bewirkte die übermäßige Streunutzung ein
 des Zuwachses um 11 %, in den Bezirken (zu IV.) Offenburg, Breisach, Steinbach,
ifels um 6, bezw. 7, 15 und 16 %! Die Bodengüte im Baulande (Muschelkalk) verzögerte
ückgang, der Buntsandsteinboden des Odenwaldes nicht. Bei schonlicher Wirtschaft im ge-
nen Hochwalde haben unsere Hauptholzarten auf dem geringsten (a.) und dem besten Boden
r badischen Waldungen folgenden durchschnittlichen Jahreszuwachs in Festmetern per Hektar
m Haubarkeitsalter von 100 Jahren *)

Buche.		Eiche.		Fichte.		Tanne.		Kiefer.	
a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
3,2	6,5	3,5	6,0	4,7	11,0	3,5	10,5	5,0	8,5

Dieser Zuwachs sinkt aber infolge der Streunutzung auf 3/4 und 2/3 seines Betrages herab,
rs auf mineralisch armen Böden, so daß ein jährlicher Zuwachsverlust von 1 bis 2 1/2 Fest-
per Hektar entstehen kann.
Die Streunutzung wirft einen dunklen Schatten auf die sonst rühmlich dastehende badische
irtschaft und bereitet den Forstbehörden oft einen schweren Stand!

*) Nach den Zuwachsuntersuchungen auf den ständigen Versuchsflächen der Domänenwaldungen, wie sie seit Jahr-
gepflogen sind.

Für die eingerichteten Waldungen gestaltete sich der jährliche Abgabesa
Stand vom 1. Januar 1876 *) so:

Betriebsarten.	Domänen-waldgn. im ganzen.	Domänen-waldgn. p. ha	Gemeinde- u. Körperschaftswaldgn. im ganzen.	Gemeinde- u. Körperschaftswaldgn. p. ha	Zı im ga
	Festmeter Derb- und Reisholz				
	1. Haubarkeitsnutzung.				
Hochwald	279 785	3,7	592 772	3,5	87:
Mittelwald	33 113	5,0	324 091	4,3	35;
Niederwald	4 638	3,8	17 538	3,7	2:
Zusammen	317 536	3,76	934 401	3,76	1 251
	2. Zwischennutzung.				
	55 483	0,66	104 500	0,42	15(
Gesamtabgabesatz	373 019	4 42	1 038 901	4,18	1 411

eine Nutzungsgröße, welche beiläufig dem Zuwachs mittelguten Buchenwaldes entsprich
Jahrzehnt 1866—1875 überstieg jedoch die Nutzung den Abgabesatz in den Domäne
um 7,2 %, in den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen um 11,5 % teils infolge
sehender Windwürfe, Schneebrüche u. dergl., teils infolge außerordentlicher Gemeindebe

Veranschlagt man auch die Holzvorräte, Wuchsverhältnisse und nachhaltigen
Privatwaldungen, indem man 4 % ertraglose Fläche in Abzug bringt, sie nach ihr
fähigkeit nach 4 Gruppen zerlegt:

a. Hof-, standes- und grundherrlicher Wald . . . .
b. Gutbestockter Privatwald . . . .
c. Mittelbestockter Privatwald . . . .
d. Geringbestockter Privatwald . . . .

und die Erträge nach den Waldverhältnissen der Landesgegenden vorsichtig bemißt, so
für ihre gesamte Ertragsfläche:

	a. Im ganzen.	a. p. ha	b. Im ganzen.	b. p. ha	c. Im ganzen.	c. p. ha	d. Im ganzen.	d. p. ha	Zı Im gc
	Festmeter Derb- und Reisholz.								
I. Holz-vorrat	10 725 895	178	3 332 408	153	3 340 156	102	2 780 323	51	20 17(
II. Haubarkeits- u. Zwischen-nutzung	248 155	4,12	71 605	3,28	71 046	2,16	60 172	1,13	45(

*) Siehe „Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden", 40. Heft (
Hauptergebnisse der Forsteinrichtung). Karlsruhe 1878.

Für die gesamte Holzbodenfläche des Landes ergiebt sich demnach ein Holzvorrat von 81 021 383 Festmeter Derb- und Reisholz, das ist auf 1 ha 159 Festmeter, und eine Jahresnutzung von 1 901 488 Festmeter Derb- und Reisholz, das ist auf 1 ha 3,74 Festmeter (oder 1/42—1/43 des Vorrats).

Da die Veranschlagung eine sehr mäßige, so kann man die jährliche Nutzung unbedenklich zu rund 2 Millionen Festmeter annehmen.

Bei der Vergleichung der Landesgegenden zeigt sich übrigens in Holzvorrat, Zuwachs und Nutzung ein namhafter Unterschied schon in den eingerichteten Waldungen:

Landesgegend	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
	Festmeter Derb- und Reisholz p. ha.						
Vorrat . . .	213	221	240	175	160	108	107
Abgabesatz . .	4,5	4,5	4,4	4,7	4,4	3,8	3,2

Den Ausschlag für den Geldertrag der Waldungen geben die Sortimentsverhältnisse, d. h. die Mengen der wertvolleren Holzsorten (Nutz-, Scheitholz und Rinde gegenüber dem Prügelholz und Reisig) und deren Preise. Wieviel wertvollere Sorten sich je nach Holzart, Betriebsart, Bestockung und sachverständiger Behandlung gewinnen lassen, zeigen die Domänenwaldungen am deutlichsten, weil die Hauptmasse öffentlich verwertet und hiefür sorgfältig sortiert wird. Beispielsweise fanden die Holznutzungen (einschließlich Stockholz) in den drei Jahren 1872—1874 folgende Verwendung:

Öffentlich verkauft.	Abgegeben: zu Kompetenzen und an Gültmühlen.	Abgegeben: an Berechtigte.	Abgegeben: aus Vergünstigung.
97,5 %.	1,4 %.	0,5 %.	0,6 %.
	2,5 %.		

Diese Lastenabgaben, teils Nutz-, teils Brennholz, alterieren also die Sortimentierung nicht. In den 7 Jahren 1870—1876 waren die durchschnittlichen Sortimentsverhältnisse die folgenden:

Extrema und Mittel.	Nutz- und Bauholz.	Scheit- und Prügelholz.	Reisig.
	Prozente.		
Minimum	26,9	48,1	16,1
Maximum	33,2	52,3	20,8
Mittel.	30,6	50,1	19,3

Bemerkung. Unter dem Bau- und Nutzholz ist die Nutzrinde inbegriffen.

Die Sortimentsverhältnisse haben gegen früher durch die Einführung der neuen Holzmaße einige Änderung erlitten:

	Grenze zwischen Scheit- und Prügelholz.	Prügelholz und Reisig.
Früher	4 Zoll = 12 cm	1 1/2 Zoll = 4,5 cm
Jetzt	14 „	7 „

was auch die Sortierung des Stamm- und Stangenholzes beeinflußte.

In den Jahren 1879—1881 waren die Sortimentsverhältnisse beim Holzeinschlag in den Domänenwaldungen:

A. Im Hochwalde

Sortimente.	Landesgegend. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Durchschnittlich.
	Prozente.							
Derbnutzholz *) . . .	16,2	46,1	43,3	21,4	10,4	8,9	10,0	29,2
Nutzreisig	0,5	1,1	0,9	0,7	0,3	0,5	0,3	0,7
Scheit- und Prügelholz .	63,6	36,8	42,3	57,1	59,6	53,4	54,9	50,5
Brennreisig	19,7	16,0	13,4	20,8	29,7	37,2	34,8	19,6
Stockholz in % der oberirdischen Holzmasse. .	2,0	2,5	0,5	0,7	5,8	7,0	0,1	1,5

Folglich ist die Nutzholzerzeugung in der Donaugegend und dem Schwarzwald weitaus [illegible] größten (Nadelholz), im Unterland am kleinsten (Laubholz, niedrigerer Umtrieb, geringerer Bode[illegible] Das Nutzholzprozent steigt örtlich im Schwarzwald bis zu 75, bleibt dagegen in Laubholzbezi[illegible] des Baulandes und Odenwaldes oft unter 5 %.

B. Im Mittel- und Niederwalde durchschnittlich

	Derbnutzholz.	Nutzreisig.	Scheit- und Prügelholz.	Brennreisig.	Stockholz.
	Prozente.				
	8,3	2,4	37,3	52,0	1,8
A. und B. zusammen. .	27,9	0,7	49,2	22,2	1,6

Das Verhältnis zwischen dem Haubarkeits- und Zwischennutzungsertrag stellte sich in den letzten 4 Jahren in % beim Domänenwald auf 80 zu 20, bei den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen auf 88 zu 12.

In letzteren waren in der gleichen Zeit die Sortimentsverhältnisse in %

	Derbnutzholz.	Nutzreisig.	Scheit- und Prügelholz.	Brennreisig.	Stockholz.
A. im Hochwald.	29,0	0,5	51,1	19,4	1,4
B. im Mittel- und Niederwald. . .	9,4	0,6	42,5	47,5	1,8
A. und B. zusammen . .	22,45	0,45	48,50	28,60	1,4

(Das Stockholz in % der oberirdischen Holzmasse.)

Somit sind die Prozentsätze in runder Zahl

	Nutzholz.	Derbbrennholz.	Reisig.
beim Hochwald	30	50	20
beim Mittel- und Niederwald	10	40	50

*) Derbnutzholz ist alles Stamm- und Stangenholz über 7 cm Durchmesser, 1 m vom dicken Ende gemessen.

Für die Nutzholzprozentsätze muß fernere Steigerung angestrebt werden.

Unterstellt man für die übrigen Waldungen durchschnittlich 20 % — 45 % — 35 %, so ..net sich rund ein jährliches Hiebsergebnis für sämtliche Waldungen Badens von

	447 700 Festmeter	Nutzholz und Rinde,
	908 500 Festmeter	Scheit- und Prügelholz,
	545 800 „	Brennreisig,
..ebst etwa	25 000 „	Stockholz
..der im ganzen . .	1 479 300 Festmeter	Brennholz (wovon jedoch in Wirklichkeit noch namhafte

..agen als Kleinnutzholz dienen).

2. Die Nebennutzungen.

Obgleich nur örtlich von Einfluß auf die Geldeinnahme, sind die Neben-..tzungen doch wegen ihrer Vielartigkeit und wirklichen oder eingebildeten Unent-..hrlichkeit, auch als eine Verdienstquelle für schwächere arme Leute in arbeits-..mer Zeit zu beachten. Die Menge der Jahresnutzung schwankt jedoch sehr ..Samen und Früchte, Gras 2c.) und läßt sich nicht veranschlagen, weil sie unauf-..reitet verkauft oder den Armen überlassen werden. Sie sind teils vegetabili-..her, teils mineralischer Natur.

a. An vegetabilischen Stoffen werden am häufigsten gewonnen:

Früchte von Bäumen und Sträuchern zum Genuß, zur Bereitung von Öl, Essig oder Spiri-..osen, zur Mästung; Sämereien (auch von Gräsern 2c.) zur forst- und landwirtschaftlichen ..flanzenzucht;

Pflanzen aus Forstgärten und natürlichem Aufwuchs zu gleichen Zwecken und zu lebenden ..nfriedigungen (aus Domänenwaldungen wurden 1878/81 jährlich 1,4 Million Pflanzen abgegeben);

Harz von Fichten zur Bereitung von Pech, Kienruß 2c. (heute nur noch unbedeutend);

Seegras zu gewerblicher Verarbeitung (ort- und zeitweise für manche Waldeigentümer eine ..chliche Einnahmequelle);

landwirtschaftlicher Zwischenbau auf Abtriebsflächen, Nutzung von Gräsern und Futterkräutern, ..n Kulturen und Schlägen, auf Blößen, Wegen 2c., Waldweide;

Streumittel (Rechstreu an Laub, Moos und Nadeln, Unkrautstreu an Farrenkräutern, ..friemen, Heide 2c., Schneidelstreu von Baumzweigen), dem Landwirte zur wertvollen Aushilfe ..nd Unterstützung in Notjahren, aber auch stürmisch begehrt und oft rücksichtslos und waldver-..derbend geübt.

(Aus den Domänenwaldungen allein wurden 1878/81 jährlich

an Rechstreu	circa 60 825	Raummeter
an Unkrautstreu	„ 12 575	„
zusammen	73 400	Raummeter

an Berechtigte oder aus Rücksicht abgegeben oder verkauft; aus den 2,8mal so großen Gemeinde- und Körperschaftswaldungen wurde wenigstens die 6—8fache Menge verabreicht, einschließlich der Nutzungen in Privatwaldungen eine alljährliche Waldstreunutzung von mindestens 700 000 Raummetern!)

Unbedeutend ist der Geldertrag von Kräutern, Trüffeln, Schwämmen u. dgl.

b. Die mineralischen Nutzungen umfassen Baumaterialien aller Art:

Hau-, Mauer-, Kalk-, Schottersteine, Ziegler- und Töpfererde in Steinbrüchen, Gruben oder von sogenannten Findlingen; sie werden verpachtet oder nach Bedarf abgegeben.

Obenan stehen die hellen bis dunkelroten Buntsandsteine des Schwarzwaldes und Odenwaldes, die bald zum Brennen, bald zum Häuser- und Straßenbau geeigneten mannigfachen Kalksteine verschiedener Gebiete, zum monumentalen Bau die grauen und rötlichen oder bräunlichen Granite des Schwarzwaldes; erwähnenswert sind die grauen und grünlichen Keupersandsteine des Baulandes 2c. Zum Wegbau stehen die Porphyre in erster Reihe (Schwarzwald und Südrand

des Odenwaldes), die Basalte, Dolerite und Klingsteine (Kaiserstuhl und Hegau), bindem Granite und Gneise, Muschel- und Jurakalk 2c.

3. Die Jagd.

Mit Ausnahme der zur Großherzoglichen Civilliste gehörigen Domänen werden alle übrigen verpachtet, sofern sie die gesetzliche Minimalfläche von (= 200 badische Morgen) im Zusammenhange erreichen, andernfalls zu pachtung der betreffenden Gemeinde überlassen. Da die Wald- und Feld zusammen verpachtet werden, so läßt sich der Pachterlös aus den erstere sicher erheben. Der Wildstand ist sehr ungleich (Jagdhege, Witterung, La Der für die Domänenwaldungen statistisch (durch Einschätzen) erhobene Wi ist seit vier Jahren, wenn die Schätzungen nicht trügen, auffallend zurückgeg wohl infolge des strengen Winters 1879/80. An Standwild war geschätz

	Rot-,	Reh-,	Schwarz-,	Auerwild
für 1878:	278	3538	107	342
für 1881:	175	2668	30	238
		in Prozenten		
Also Abnahme!	37	25	72	30!

Die allgemeine gesetzliche Schonzeit vom 2. Februar bis 23. August (Sd wild, Hirsche, Rehböcke, Auer- und Birkwild, Kaninchen, Strichvögel und zeug ausgenommen) würde für die Erhaltung eines unschädlichen Wilds hinreichen, dagegen ist die gesetzliche Minimalpachtzeit von drei Jahren zu Wegen Vergütung des Wildschadens besteht seit Erscheinen des jetzigen gesetzes (vom 2. Dezember 1850) keine gesetzliche Bestimmung mehr; es i anheimgegeben, bei den Verpachtungen die geeigneten Vereinbarungen üb Schadenersatz und die Schätzer vorzusehen.

Für den obligatorischen Jagdpaß sind an das betreffende Bezirksamt 12 M. zu en Die Zahl der gelösten Pässe betrug in den Jahren 1868—70 jährlich 5179,
1871—75 „ 5486,
1876—80 „ 5582,
stieg also in diesem Zeitraum um 8 %.

Eingerichtete Wildgärten bestehen nur drei im Lande: der Großherz Wildpark bei Karlsruhe, der fürstlich fürstenbergische bei Donaueschinge der fürstlich leiningensche bei Waldleiningen; außerdem die Großherz Fasanerie bei Karlsruhe und ein domänen-ärarischer Entenfang bei prechtshofen (westlich von Achern).

Im Freien kommt noch Rotwild im nördlichen Schwarzwalde u Odenwalde, Damwild bei Baden vor; Schwarzwild wird im Freien nicht wechselt aber aus den Vogesen häufig herüber und findet Bergung i Dickichten der Rheinthalwaldungen. Das Rehwild erfreut sich eifriger He aber in vielen Gegenden (wo der bäuerliche Grundbesitz vorwiegt) selten gew Das Auerwild ist auf den Höhen des Schwarz- und Odenwaldes, das Bi in einigen Strichen des letzteren heimisch. Der Fasan würde mit gutem

ngs des ganzen Rheinthales (und seiner Vorberge) sich hegen lassen, leidet er durch Hochwasser und Raubwild.

Ergiebiger in allen milderen Lagen vom Bodensee bis zum Maine sind das Feldhuhn und der Feldhase; am Unterrhein macht sich das Kaninchen in lästiger Weise bemerklich.

Bezüglich jener anderen Wildarten, welche nicht Gegenstand der eigentlichen Hege, aber bei uns heimisch sind oder auf dem Durchzuge verweilen, sowie bezüglich des schädlichen Raubwildes sehe man im Abschnitt „Tierwelt“.

Der auf die Domänenwaldungen entfallende Teil der Pachtzinse aus Domänenjagden, nach dem Flächenverhältnis berechnet, ist unter den „Rauheinnahmen“ weiter unten nachgewiesen. Auf ha treffen in der Bodenseegegend und im oberen und unteren Rheinthale 47, im Baulande, Odenwald 24, in der Donaugegend 14 und im Schwarzwalde 6 Pf. Würde man hienach, ermäßigtem Ansatz, den Pachtwert sämtlicher Waldjagden veranschlagen, so ergäben sich jährlich 120—125 000 M.

Das allgemeine Verpachten in kurzen Fristen begünstigt das Laienelement der Jägerei und ist keine dauernden Einrichtungen der Jagdhege und des Jagdbetriebes mehr zu.

C. Jährliche Rauheinnahme.

Sicheren Nachweis liefert nur die Buchführung über die Domänenwaldungen, da noch keine anderen Quellen statistisch bearbeitet (und die Gemeindewaldungen mit starken Naturalabgaben belastet) sind. Die Budgetnachweisungen*) und die Jahresnachweise der Domänendirektion**) geben jedoch eingehenden Aufschluß:

Periode.	Jährliche Rauheinnahme im ganzen.				a. + b. + c. + d.	Wert der Abgaben an Berechtigte 2c.	
	Holzerlös.	Erlös aus Nebennutzungen.	Pachtzinse von Jagd 2c.	Schadenersatz und Strafanteil.			
	M.	M.	M.	M.	pr. ha	M.	pr. ha
	a.	b.	c.	d.			
1867/68	3 489 567 60 000 [1])	173 558	16 832 [2])	10 061	43,08	115 600	2,04
1872/73	4 159 599 61 029 [1])	177 402	28 717	8 236	51,27	75 470	0,97
1879/81	3 614 832	180 192 4 604 [3])	26 367	9 707	43,15	53 119	0,76

Das Steigen bis zum Jahre 1876 und den Niedergang mit Eintritt der allgemeinen Krise zeigen folgende durchschnittliche jährliche Rauheinnahmen p. ha Domänenwald

*) Sie reichen nicht aus, weil viele Nachweise über Einnahmen und Ausgaben noch anderes Grundeigentum mitumfassen.

**) Bis zum Jahre 1877 in dem Verordnungsblatte derselben, seitdem in statistischen Jahresheften.

[1]) Wert der Kompetenzabgaben, deren Rechte nicht auf dem Walde ruhen.

[2]) Anteil der Waldungen an der Pacht vom ganzen domänenärarischen Grundeigentum nach der Fläche zu Prozent angenommen.

[3]) Erlöse aus sonstigen, hier besonders ausgeschiedenen Einnahmen.

1867—70	1871—73	1874—76	1877—79	1880—82
		Mark.		
44,13	55,41	62,73	47,70	43,78

in 16 Jahren durchschnittlich 51,20 M.

In den letzten drei Jahren hatten die sieben Landesgegenden folgende Anteile an den du schnittlich-jährlichen Rauheinnahmen (in Mark)

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Zu-sam[illegible]
Im ganzen	282 204	53 805	1 411 423	1 001 657	724 754	180 553	220 934	3 87[illegible]
per ha	56,98	43,63	36,56	49,03	52,36	51,86	37,05	4[illegible]
Wert der Abgaben an Berechtigte	. . . .			a. Abgabe von Holz				11[illegible]
				b. „ „ Nebennutzungen				46[illegible]

Davon entfallen auf 1 ha Holzboden jährlich

von Holz.	Nebennutzungen.	Schadenersatz ꝛc.	Jagden.	Sonstige Einnahmen.	Zusammen.
41,44	2,40	0,08	0,30	0,04	44,26

Außer der Flächengröße und der Ertragsfähigkeit beeinflussen die herrschenden Holzarten die davon gewinnbaren Nutzholzmengen, die Holzpreise, der Wert der Nebennutzungen und Berechtigungen den Anteil jeder Landesgegend.

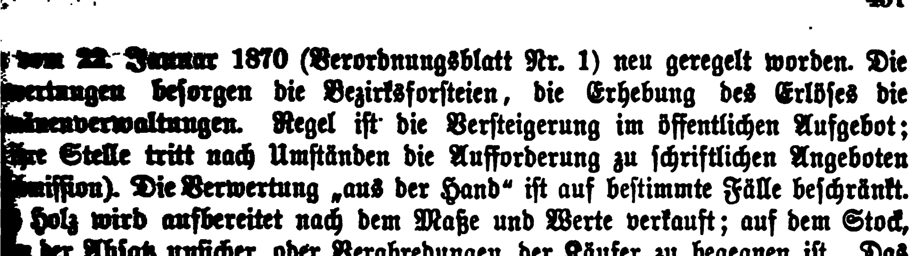
An den Nebennutzungen haben die Unterstützungen der Landwirtschaft größten Anteil, nämlich in Prozenten die

Waldstreu.	Gras u. Futter.	Waldweide.	Zwischenbau.	Baumfrüchte, Samen und Pflanzen.	Steine, Erden, Fossilien.	Harz, Torf und Sonstiges.	Zu[illegible]
59,7	11,2	0,6	0,8	4,4	7,1	1,3	1[illegible]
	72,3				12,8		

Veranschlagt man den Rauhertrag von Holz und Nebennutzungen (einschließlich Jagd) bei Gemeinde- und Körperschaftswaldungen in Anbetracht ihrer Wirtschafts- (mehr Mittel- und Ni[illegible] wald) und ihrer Belastungsverhältnisse (Brennholzabgaben ꝛc.) auf rund 42 M. per ha bodenfläche, bei den übrigen Waldungen zu 36 M. so ergiebt sich eine Rauheinnahme sämtlichen Waldungen von 19,7 bis 19,8 Millionen Mark (nämlich ein Ge[illegible] holzeinschlag von 1 901 488 Festmeter zu einem Rauhwert von 10,0 M. per Festmeter und dieses Betrags an Nebennutzungen und sonstigen Einnahmen), abgesehen von den nam[illegible] Nutzungen an Lese- und Stockholz, Baumfrüchten, Futter, Kräutern, Beeren, Schwämmen u. welche der ärmeren Bevölkerung zugut kommen.

D. Verkaufsweisen und Preise.

Für die Domänenwaldungen ist die Verwertung und Abgabe des H[illegible] und der Nebennutzungen durch die Verordnung Großherzoglicher Domänendi[illegible]



vom 22. Januar 1870 (Verordnungsblatt Nr. 1) neu geregelt worden. Die
…wertungen besorgen die Bezirksforsteien, die Erhebung des Erlöses die
…änenverwaltungen. Regel ist die Versteigerung im öffentlichen Aufgebot;
…re Stelle tritt nach Umständen die Aufforderung zu schriftlichen Angeboten
…mission). Die Verwertung „aus der Hand" ist auf bestimmte Fälle beschränkt.
…Holz wird aufbereitet nach dem Maße und Werte verkauft; auf dem Stock,
… der Absatz unsicher oder Verabredungen der Käufer zu begegnen ist. Das
…fsmaß ist beim Bau- und Nutzholz das Kubikmeter, bei Stangen die Stück-
… beim aufgebeugten Nutz- und Brennholz das Raummeter (Ster), beim
… das Hundert Wellen, bei der Rinde das Trockengewicht. Nebennutzungen
… unaufbereitet (meistens flächenweise) verwertet.

…ie Verkaufsanschläge setzt die Domänendirektion nach Maßgabe der Vorjahre und des Ab-
…für das kommende Jahr fest. Die Erlöse bis zu 10 % unter dem Anschlag kann die Bezirks-
… sofort genehmigen; andernfalls ist eine zweite Versteigerung oder ein Handverkauf zu
…n oder Genehmigung einzuholen. Genügende öffentliche Bekanntmachung muß vorhergehen.
…ie Versteigerung führt der Bezirksforsteivorstand ein Protokoll, welches als Eingang die
…bedingungen enthält. Über Handverkäufe werden Verträge abgeschlossen. Binnen sechs
… nach Genehmigung eines Verkaufes erfolgt Zustellung der Urkunde an die Domänenverwal-
…mit Einnahmeüberweisung; sie fertigt dann die „Loszettel" und sendet sie den Käufern.
…verzinslichen Zahlungsfristen (drei bis längstens acht Monate) wird Bürgschaft erhoben,
…fern aber 3 % Skonto zugestanden.*)

…ind annehmbare Ergebnisse von Versteigerungen nicht zu erwarten, so kann für große und
…e Holzmassen eine „Submission" ausgeschrieben werden, wofür die Bedingungen und An-
…der Domänendirektion vorzulegen sind; bei der Eröffnungstagfahrt wird vor den Bewerbern
…ngen dem Höchstbietenden der Zuschlag erteilt, für Gesamtangebote unter 10 % des An-
…aber höhere Entschließung eingeholt.

…andabgabe ist Regel bei den Berechtigungshölzern (oder Vergünstigungen, z. B. an arme
…den), Kompetenzhölzern, Flußbaumaterialien, dem Brennholzbedarf der Forstbeamten,
… Bedürfnissen von Staatsstellen, endlich bei geringfügigen Erzeugnissen unter 10 M. Wert.

Die Nebennutzungen werden wie das Holz verwertet oder verpachtet (z. B.
…brüche, Grasplätze, Lagerstellen) mit den nötigen Abweichungen nach der
… der Sache (Streuabgaben oder Verpachtungen über Jahresdauer nur auf
…ngige Genehmigung).

Die Kostenverzeichnisse der öffentlichen Verkäufe gehen nebst den Belegen von Zeit zu Zeit
…gabeüberweisung an die Domänenkasse.

…urch die Verkaufsnachweise nach jeder Verwertung und am Jahresschlusse erhält die
…direktion genaue Kenntnis der Preisstände. Nach dem Kriege von 1870/71 waren diese
… Jahre 1876 enorm gestiegen und sanken dann rasch bis zum Stande vor 1870 zurück.
…ie durchschnittlichen Waldpreise**) vom Festmeter betrugen laut jenen Nach-
…für die Domänenwaldungen

*) Für die volle Mark 1 Pf. bei Zahlungsfristen bis vier Monate im Falle der Barzahlung binnen vier Wochen,
… längeren Fristen.

**) Das ist der Preis, welcher durch den öffentlichen Verkauf der aufbereiteten im Walde lagernden Hölzer erzielt

In den 3jährigen Perioden.	Bau- und Nutzholz.	Scheit- und Prügelholz.	Reisig.	Ganze oberirdische Holzmasse.	Stock[illegible]
	M.	M.	M.	M.	M.
Von 1867—69	13,91	7,63	4,83	8,66	3,46
1870—72	14,83	9,11	5,57	10,20	5,40
1873—75	18,97	11,15	7,10	12,70	8,62
1876—78	16,37	9,96	6,19	11,26	8,53
1879—81	14,07	8,63	5,37	9,49	7,33

Der Preis des Bau- und Nutzholzes verhielt sich demnach zu jenem des

		Scheit- und Prügelholzes		Reisigs		Stockholzes
1867—75 wie 100	:	58	:	37	:	37
1876—81 wie 100	:	61	:	38	:	52

so daß beim Brennholze das Sinken der Preise etwas geringer erscheint. Da jedoch
das Scheit- und Prügelholz ungefähr 50 %
" Reisig " 20 "
der oberirdischen Holzmasse beträgt, so übt es einen namhaften Einfluß auf den Waldertrag.

Der jährliche **Holzgelderlös** aus den Domänenwaldungen setzte sich in den vier Jahren wie folgt zusammen:

	Bau- und Nutzholz.	Scheit- und Prügelholz.	Reisig.	Stockholz.
	1 565 662 M.	1 619 904 M.	462 893 M.	43 377 M.
in %	42,4	43,9	12,5	1,2

(43,9 + 12,5 + 1,2 zusammengefaßt: 57,6)

Die folgende Vergleichung von 1879—81 zeigt den ungleichen Stand der Preise na[illegible] Landesgegenden

A. im Hochwalde

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	V[illegible]
	Roherlös in Mark per Festmeter.						
Bau- und Nutzholz	15,76	15,92	12,41	14,17	19,53	23,49	1[illegible]
Scheit- und Prügelholz	9,65	6,15	6,60	8,83	11,39	12,88	[illegible]
Reisig	7,19	4,07	2,65	5,72	6,78	7,79	[illegible]
Stockholz	5,94	0,81	3,02	4,97	7,96	10,38	[illegible]

B. im Mittelwalde

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	V[illegible]
	Roherlös in Mark per Festmeter.						
Bau- und Nutzholz	21,79	—	28,52	34,10	9,49	28,94	47[illegible]
Scheit- und Prügelholz	10,81	—	6,01	10,42	8,63	13,76	5[illegible]
Reisig	11,03	—	3,50	8,33	5,60	8,43	3[illegible]
Stockholz	—	—	—	8,22	7,17	12,16	[illegible]

Der durchschnittlich doppelt so hohe Preis der Mittelwald-Nutzhölzer gegenüber dem Hochwalde
gegen 13,52 M.) erklärt sich aus dem Vorwiegen wertvoller Laubhölzer — Eichen, Eschen,
x. und zugleich, wie auch beim Brennholze, aus der günstigeren Absatzlage.

Die Hauptsortimente des Nutz- und Bau-, Brennholzes und der
be erzielten in den Jahren 1878—81 bei den gesamten Domänenwaldungen folgende Durch-
tspreise in Mark per 1 Festmeter:

A. Bau- und Nutzholz.

Eichenstämme.			Schäfte und Schaftstücke von							
II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse	Buchen.	Eschen, Ahorn rc.	Hainbuchen.	Ulmen.	Birken.	Erlen.	Linden.	Pappel, Weiden.
35,55	27,65	22,20	20,8	29,5	21,0	23,0	19,6	23,5	27,5	21,2
In %.										
80	62	50								

Nadelholzstämme.					Nadelholzklötze.				
I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse	V. Klasse	Spaltklötze.	Sägklötze. I. Klasse	Sägklötze. II. Klasse	Lattenklötze.	Bahnschwellen.
19,5	17,1	14,2	12,0	10,0	22,3	18,1	14,5	10,9	10,9
In %.					In %.				
100	87	73	61	51	100	81	65	49	49

Stangensortimente.

Starke Stangen.		Hopfenstangen.				Rebpfähle.	Baumpfähle u. Stützen.	Bohnenpfähle.
Laubholz.	Nadelholz.	I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	IV. Klasse			
Mark per Festmeter.		Mark für 100 Stück.				Mark für 100 Stück.		
21,7	10,2	49,2	40,7	25,0	13,1	6,15	9,25	3,70
		In %.						
		100	83	51	27			

In vielen Gegenden wird Nutzholz in ein- und mehrfacher Scheitlänge, ins Raummaß ge-
rt, z. B. Faß- und Rebpfahlholz von Eichen, Eschen, Akazien rc., zu guten Preisen (10 bis
l. das Ster) verkauft.

B. Nutzrinde.

Eichen-			Fichten-	Weiden-
Glanz-	Mittel-	Alt-		
Rinde.			Rinde.	
Roherlös in Mark der Zentner.				
6,8	4,8	3,6	0,9	3,5
In %.				
100	71	53		

Ca. Brennholz im Schichtmaß.

Güteklassen.	Scheitholz.				Prügelholz.				Stock	
	Buchen.	Eichen.	Sonstiges Laubholz.	Nadelholz.	Buchen.	Eichen.	Sonstiges Laubholz.	Nadelholz.	Buchen.	Eich
	Roherlös in Mark für 1 Ster.									
I.	9,50	9,70	7,90	5,60	7,50	6,40	6,50	4,45	4,60	4,3
II.	7,90	7,30	6,40	5,00	6,20	5,20	5,10	4,05	—	–
III.	6,36	5,70	6,00	4,40	—	—	—	—	—	–

(I : II : III = 100 : 81 : 69.)

Reisholz, ins Ster gesetzt, gilt durchschnittlich von Hartlaubholz 2,7 M.
„ Weichlaubholz 1,4 „
„ Nadelholz 2,1 „

Cb. Im übrigen kommt das aufbereitete Reisholz in 3 Sorten von „Wellen“ zun
„Prügelwellen (3—7 cm dicke Schaft- und Aststücke),
„Normalwellen“ (einschließlich des schwächeren Reisigs),
„Reiswellen“ (lauter schwächeres Reisig).
Die Durchschnittspreise sind für das

	Hart- Laubholz.	Weich- Laubholz.	Nadelholz.	Preisverhältnis.
	Preis in Mark das Hundert.			
Prügelwellen .	22,50	17,80	18,10	100 zu
Normalwellen	18,40	14,80	12,90	79 zu
Reiswellen . .	15,30	11,85	10,70	65

Im großen Durchschnitte sind die Nutz- und Brennholzpreise, wie leicht erklärlich, thale, zumal im unteren, am höchsten, werden jedoch in manchen Gegenden durch stärkerer und besserer Sorten überboten. Am meisten schwanken die Preise der Sta z. B. bei den Hopfenstangen (je nach dem Ausfall der Hopfenernte) von einem Jahr zu oft um 50 Prozent! In den Brennholzpreisen kommt das Bauland oft dem Rheintl und überbietet es noch. Auf sie übt die Wintertemperatur einen wechselnden, die Zu Mineralkohlenfeuerung einen stetig drückenden Einfluß; nur die Gewohnheit, ermuntert Feuerungseinrichtungen und den Gabholzbezug (beziehungsweise Berechtigungen, Stockholz) wirken noch der Verbreitung der Mineralkohle entgegen.

E. Aufwand der Waldwirtschaft.

Der jährliche oder periodische Aufwand besteht in
1. allgemeinen und örtlichen Lasten (Steuern und Umlagen, Str beiträgen, Berechtigungen oder Vergünstigungen, Abgang und Nachlaß)
2. Verwaltungs-, Schutz- und Aufsichtskosten (Central-, ...en- und Forstverwaltung, Vermessung und Einrichtung, Waldhut, ve ...ige Ausgaben, z. B. Zugskosten),

Betriebskosten (Grenzsicherung, Transporteinrichtungen zu Wasser nd, Kulturkosten, Zurichtung und Verwertung der Erzeugnisse).

ır das domänenärarische Waldeigentum betrug derselbe in den zwei Budget-n 1872/73 und 1880/81 jährlich im ganzen und für je 1 ha

	Budget-Nachweis			
	1872/73		1880/81	
	im ganzen.	per ha.	im ganzen.	per ha.
	Jährlich.			
	M.	M.	M.	M.
1. Lasten.				
und Gemeindeumlagen *)	80 600	0,93	118 321	1,33
zu den Gemeindewegen und Landstraßen	67 815	0,79	78 883	0,88
r Abgaben an Berechtigte und aus Ver-ftigung	51 658	0,60	53 612	0,60
Lasten, Abgang, Nachlaß	1 300	0,01	1 428	0,02
	201 373	2,33	252 244	2,83
ufwand für die Verwaltung.				
erwaltung	47 717 [1])	0,55	60,400	0,68
rwaltung	77 118 [1])	3,75	322 400	3,61
orstverwaltung	247 776 [2])			
ıng und Einrichtung	14 400	0,19	15 000	0,23
ene und zufällige Ausgaben	1 776		5 162	
ıß und Aufsicht	161 782	1,87	189 603	2,12
	550 569	6,36	592 565	6,64
3. Betriebsaufwand.				
zung und Unterhaltung der Grenzen. .	1 789	0,02	4 811	0,05
ıhrwege und Floßanstalten (2/3 für Neu-ten, 1/3 für Wegpflege)	139 155	1,60	211 709	2,37
.turkosten (einschließlich der Neuanlagen)	97 357	1,11	127 575	1,43
ng der Erzeugnisse	583 423	6,73	692 068	7,75
ung der Erzeugnisse.	8 963	0,13	13 128	0,15
	830 687	9,59	1 049 291	11,75
Im ganzen . .	1 602 629	18,28	1 894 100	21,22

Das Waldsteuerkapital hatte bis zu dieser Periode eine Höhe von rund 30,3 Millionen Mark erreicht; die Um-en ebenfalls gestiegen, teils in Folge des Straßengesetzes vom 14. Januar 1868, des Schulgesetzes vom 8. März Jahres u. s. w. Steuern und Umlagen zusammen betrugen ungefähr 26 Pf. auf 100 M. Steuerkapital. Staats-rken keine davon erhoben.

Von dem Gesamtaufwand der Centralverwaltung (für alle Domänen und die Leitung der Forstpolizei) sind von der Kassenverwaltung (Domänengüter und Forste) 1/2 gerechnet.

Vom Aufwand für die lokale Betriebs- und Forstpolizeiverwaltung (Oberförster und Gehilfen einschließlich ihrer Diäten- und Reisekostenaversen, Wohnungsgeldzuschüsse xc.) sind hier 4/5 berechnet.

Mannigfache Veränderungen seit der Periode von 1872/78 haben die Verwaltung teils [illegible] belastet, teils etwas entlastet. Die Erhöhung der Waldsteuerkapitalien um 57½ Prozent [illegible] 1. Januar 1880) hatte auch jene der Waldsteuern und Umlagen zur Folge, wozu das Steigen [illegible] Umlagefußes vieler Gemeinden hinzutrat. Dagegen verminderte sich durch Erhöhung der [illegible] försterungssteuer (der Gemeinden und Körperschaften) von 10 auf 15 Pf. von 100 M. des [illegible] Steuerkapitals der Staatsaufwand für die Forstpolizei. Anderseits stiegen aber die Straßen[illegible] beiträge, die Verwaltungs- und Schutzkosten (Erhöhung der Oberförsterbesoldungen, Gehilfen- [illegible] Waldhütergehalte, Einführung der Wohnungsgeldzuschüsse beziehungsweise Aufhebung der [illegible] für Dienstwohnungen); ferner stiegen die Aufwendungen für den Waldwegbau (im Interesse [illegible] Absatzerleichterung) und für die Waldkulturen (wegen Aufforstung von Erwerbungen), die Holzhauer[illegible] löhne (mit den übrigen Arbeitslöhnen) und die Verwertungskosten (schwierigerer Verkauf). Da[illegible] erhöhte sich seit acht Jahren der Gesamtaufwand nahezu um 3 M. auf 1 ha, während seit 18[illegible] alle Holzpreise stark gesunken sind.

F. Die forstlichen Lohnverhältnisse und die Art der Arbeitsvergebun[g]

Die Arbeiten in den Domänenwaldungen bestehen zu 67 Prozent in [illegible] Holzernte (Aufbereitung und Beibringung), 20 Prozent in Wegebau und -In[illegible] standhaltung, 11 Prozent in Kulturausführungen, der Rest in Dienstleistunge[n] der Waldpflege, Vermessung und Einrichtung.

Soweit es thunlich (Holzhauerei- und Erdarbeit) wird die Arbeitsleistung aus freier [illegible] und für ein ganzes Jahr oder im öffentlichen Ausgebot *) und los- oder abteilungsweise verge[illegible] In den Jahren 1879/81 ließen die vorher rasch gestiegenen Löhne infolge des Versiegens [illegible] Arbeitsgelegenheiten eine Neigung zum Sinken erkennen. Es betrugen die Taglöhne durchschnitt[illegible]

I. in der Kulturzeit.

a. Manns-, b. Frauenarbeit.

Extrem- und Mittelsätze.	In den Landesgegenden														Im ganzen Land.	
	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.			
	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	a.	b.
	Mark für einen Tag.															
Minimum .	1,4	0,9	—	—	1,4	0,95	1,2	0,8	1,2	0,8	1,1	0,8	1,2	0,9	1,1	0,8
Maximum .	2,5	1,7	—	—	2,5	1,55	2,2	1,5	2,0	1,5	1,8	1,3	1,5	1,1	2,5	1,7
Mittel . . .	1,94	1,21	1,80	1,27	1,95	1,32	1,64	1,17	1,62	1,11	1,44	1,03	1,42	0,97	1,73	1,19
	II. in der Hiebszeit.															
Minimum .	1,4	—	—	—	1,7	—	1,2	—	1,0	—	1,0	—	1,4	—	1,0	—
Maximum .	2,5	—	—	—	3,0	—	2,8	—	2,0	—	1,8	—	2,0	—	3,0	—
Mittel . . .	1,96	—	2,43	—	2,28	—	1,81	—	1,66	—	1,36	—	1,71	—	1,92	—

Die Gedingsätze bei den Holzhieben stellen sich, wenn man die nach der Entfernung [illegible] Schwierigkeit der Bringungsweise (Tragen, Karren, Seilen, Schleifen, Schlitten, Riesen) [illegible] kenden Bringungslöhue ausschließt, wie folgt, in Mark:

*) Letzteres Verfahren hat große Schattenseiten, ist jedoch zuweilen zur neuen Regelung der Lohnsätze [illegible]

Landesgegenden:		I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Durchschnittlich.
uerlohn für 1 Festmeter Nutzholz.	Laubholz . .	0,61	—	0,83	0,82	0,69	0,77	0,61	0,78
	Nadelholz .	0,60	0,80	0,86	0,73	0,65	0,76	0,62	0,79
auer- und Setzerlohn für 1 Ster Scheitholz.	Laubholz . .	0,69	—	0,82	0,83	0,85	0,83	0,63	0,81
	Nadelholz .	0,68	1,08	0,81	0,79	0,79	0,85	0,63	0,79

Nach den Jahrgängen verglichen betrugen die Lohnsätze in Mark

Jahr.	Taglöhne in der			Gedingsätze			
	Kulturzeit.		Hiebszeit.	Hauerlohn für 1 Festmeter Nutzholz.		Hauer- u. Setzerlohn für 1 Ster Brennholz.	
	Männer.	Frauen.	Männer.	Laubholz.	Nadelholz.	Laubholz.	Nadelholz.
1878	1,82	1,23	1,99	0,80	0,80	0,85	0,82
1879	1,76	1,21	1,95	0,79	0,79	0,82	0,81
1880	1,74	1,19	1,91	0,77	0,78	0,80	0,77
1881	1,70	1,18	1,89	0,77	0,78	0,78	0,77

Somit stehen die Löhne in den oberen Landesgegenden am höchsten, die Hauerlöhne höher ls die Kulturlöhne (fordern mehr Kraft und Geschirr), die Manns- zu den Frauenlöhnen ungehr wie 100 zu 70 bis 60, die Hauerlöhne für Laubholz teils höher (Hartlaubholz), teils jenen r Nadelholz gleich, der Lohn für Scheit- und Prügelholz (1 Ster = 0,7 Festmeter) um volle 0 % höher wie für Nutzholz, wegen des Sägens, Spaltens und Setzens. Alle Löhne sanken seit er Jahren durchschnittlich um 5 Prozent.

Rechnet man das Jahr zu 280 Arbeitstagen, den Tagesverdienst eines Holzhauers zu 1,9 M., o beschäftigte die Holzhauerei in der Budgetperiode 1880/81 jahraus jahrein in den Domänenwaldungen (Jahresaufwand 692 068 M.) 1300 Mann oder 6,7 ha gaben Jahresverdienst für einen Mann.

In den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen werden ähnliche Löhne bezahlt, sofern nicht die Burger ihr Holz selbst aufbereiten und nicht der veraltete Brauch noch gilt, manche Waldarbeiten im sogenannten Frohndienst ausführen zu lassen.*)

G. Kulturwesen und Wegbau.

Das Vorherrschen der natürlichen Verjüngung läßt die Kulturarbeit auf platzweise Bodenvorbereitungen, Ansaat oder Auspflanzung von Fehlstellen oder zur Herstellung von Mischbeständen oder Anbau von abgeräumten Schlagresten, kleinen Blößen u. s. w. beschränken, mit Aufastungen und nachfolgenden Reinigungen von Stockausschlägen, Weich- und Strauchhölzern. Vollen Anbau von Abtriebsflächen bedingt nur der Kiefern- und Fichten-Schlagbetrieb, der Laubwald ausnahmsweise, wenn er durch Streunutzung, sonstige Mißhandlung oder durch Beschädigungen in Rückgang gekommen ist, überhaupt wenn Bestands-

*) Hiebei wird viel kostbare Zeit vergeudet und wenig Gutes geleistet (schwache Kräfte oder Schonung, Mangel an Verständnis, schlechtes Geschirr rc.)

oder Betriebsumwandlung folgen muß. Wären nicht außerdem auf Neuerw bungen (Öd- und Weidfeld, verkommener Privatwald) größere Kulturen nöti so wäre der Kulturaufwand in den eingerichteten Waldungen viel mäßiger.

Die Saat besteht vorwiegend im Einstufen von Eicheln, Bucheln rc., plattenweisen W tannensaaten in den Schlägen unter Laub- oder Nadelholz, oder in Kiefern-, seltener Fichtensaaten.

In Mittelwaldungen werden zuweilen Eschen- und Hainbuchen-Untersaaten vorgenomm jedoch ist Pflanzung Regel.

Zur Pflanzung werden meistens verschulte Pflanzen (Kiefernjährlinge, 3—4jährige Fich 4—6jährige Tannen, 3- und mehrjährige Laubhölzer) verwendet, nur in deren Ermangel ausgehobene Schlagpflanzen (Wildlinge).

In den Domänenwaldungen umfaßten die jährlichen Kulturen 1879/81 durchschnittlich folge Flächen und Kulturarten:

Kulturarten.	Landesgegenden I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Zusammen
Saat	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
zum Anbau . . .	--	—	13,3	4,0	49,6	1,0	19,9	87,8 } 14
zur Ausbesserung .	16,2	—	7,7	9,5	0,6	4,3	14,5	52,8
Pflanzung								
zum Anbau . . .	2,3	5,0	222,6	47,4	38,6	8,0	29,5	353,4 } 67
zur Ausbesserung .	38,2	1,8	66,5	121,8	45,9	21,1	28,9	324,2
	56,7	6,8	310,1	182,7	134,7	34,4	92,8	818,2

Die meisten Saaten fanden also im unteren Rheinthal und Odenwald (Kiefern) statt, ganzen auf 17,2 % der Kulturfläche, Pflanzung auf 82,8 % — Anbau durch Saat und Pflanz auf 54, Ausbesserung auf 46 % der Kulturfläche, welche jährlich 0,9 % der Holzbodenfläche ausmach

Zur Saat (ihre Ausdehnung hängt von der Ergiebigkeit der Samenjahre ab) wurden jährl

27 hl und 4 091 kg Laubholz-Samen (68 % der Fläche)
und 1 937 „ Nadelholz-Samen (32 „ „ „)

d. i. auf ein 1 ha etwa 45 kg verwendet.

Zur Pflanzung wurden jährlich

812 100 Stück Laubholzpflanzen (16 % der Fläche)
4 206 400 Stück Nadelholzpflanzen (84 „ „ „)

d. i. auf 1 ha durchschnittlich 7400 Stück verbraucht, was 1,2 m Verbandweite entspricht.

Die Kulturkosten beliefen sich auf

I. Saat	II. Pflanzung	III. Bodenvorbereitung	IV. Aufastung und Reinigung
6 492 M.	53 097 M.	8 796 M.	10 855 M.

V. Entwässerungs- und Schonungsgräben	VI. Pflanzschul-Anlage und Unterhaltung	VII. Kulturgeräte	Zusammen
5 516 M.	42 989 M.	518 M.	128 263 M.

Die Saat kam (Samen und Arbeitslohn) auf 46,1 M. per ha zu stehen, mit einem Spielrau von 25—100 M.; die Pflanzung (Arbeitslohn) auf 78,3 M. per ha, mit dem Pflanzenwert a 131,75 M., d. i. das 2,85fache der Saatkultur — wenn man nämlich die Pflanzschulkosten, nach Ab des Erlöses aus den verkauften Pflanzen, als Erziehungsaufwand verrechnet, was aber nicht gen zutreffen kann. Die Pflanzungskosten steigen übrigens örtlich bis auf 200 M. per ha. — D Bodenvorbereitungen kamen durchschnittlich auf 41,7 M. per ha, die Anlage von Entwässerung gräben auf 11 M., von Schonungsgräben auf 3,5 M. per 100 m.

In den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen erstreckten sich die Kulturausführungen im ichen Zeitraume jährlich über folgende Flächen:

Kulturarten.	Landesgegenden							Zusammen.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Saat.								
nbau	13,7	7,0	32,6	39,8	73,6	25,4	83,6	275,7
usbesserung . . .	30,5	0,9	20,1	72,9	19,9	130,1	81,0	355,4
								631,1
Pflanzung.								
nbau	49,7	93,5	143,1	36,3	22,8	2,6	76,4	424,4
usbesserung . . .	157,7	35,8	127,6	427,8	96,8	227,2	166,7	1 239,6
								1 664,0
	251,6	137,2	323,4	576,8	213,1	385,3	407,6	2 295,1

Von der Saat wurde also (auch meist im Unterlande) ein größerer Gebrauch gemacht: 7,5 % gegen 72,5 % Pflanzkulturfläche; durch Saat und Pflanzung ein kleinerer Prozentsatz m Anbau unterzogen (30,5 %) als der Schlagausbesserung (69,5 %), jedoch ebenfalls 0,9 % der olzbodenfläche jährlich durch Kultur in Wiederbestockung gebracht.*)

Zur Saat kamen durchschnittlich auf 1 ha 40 kg Laubholz- (85 %) und 11 kg Nadelholz-men (15 %) zur Verwendung, zur Pflanzung 7200 Stück per ha, wovon 40 % in Laubholz und 0 % in Nadelholz**), also mit gleicher Verbandweite wie im Domänenwald.

Außerdem wurden jährlich gegen 200 ha für die natürliche Besamung vorbereitet und 8200 m Entwässerungs- und Schonungsgräben gezogen.

Nach den Erfahrungen in den Domänenwaldungen läßt sich für die eingerichteten Waldungen nehmen, daß die Arbeitsmenge auf 1 ha Kulturfläche bei der

a. Pflanzung 21 Manns- und 35 Frauentage,
b. Saat 5 „ „ 9 „

smacht (also a : b = 4 : 1) und für die gesamten Kulturgeschäfte das jährliche Arbeitererfor-rnis

125 000 Manns- und 148 000 Frauentage,

s einer Jahresbeschäftigung von 975 Arbeitern und Arbeiterinnen entspräche.

Eine große Bedeutung für die ergiebige Ausnutzung der Waldungen hat re Erschließung durch ein regelmäßiges Netz von Fahr-, Schleif- oder Ries-, Schlitt- und Fußwegen. Ein rationeller Waldwegbau, vor etwa 40 Jahren in en Domänenwaldungen einiger Schwarzwaldbezirke begonnen und seither grund-ätzlich ausgebildet, hat sich allmählich auf Grund seiner handgreiflichen Vor-teile in andere Gegenden und anderes Waldeigentum übertragen, ohne noch inen Abschluß ersehen zu lassen.

In den Domänenwaldungen kamen 1879/81 im jährlichen Durchschnitt zur Ausführung und lten

*) Im Schwarzwalde nur 1/2 % (natürliche Verjüngung), am Bodensee und im unteren Rheinthale 1 1/3 % (Kahl-agwirtschaft), sonst 0,7—1,1 %.

**) Ganzer Samenverbrauch ca. 40 000 kg, Pflanzenverbrauch 12 027 000 Stück jährlich.

19 200	m	Fahrwege I. Kl.*)	d. lfd. Meter zu	3,74 M.
18 502	„	„ II. „	„ „ „ „	0,65 „
11 422	„	Schleif- und Schlittwege	„ „ „ „	0,51 „
10 438	„	Fußwege (Hutpfade)	„ „ „ „	0,19 „

59,562 Km mit einem Gesamtaufwand von 96 888 M. (1,11 M. per ha Waldfläche)
hiezu kamen

für wesentliche Nachbesserungen	30 083 M.	(0,34 M. per ha)
für ständige Aufsicht	12 964 „	(0,15 „ „ „
für die laufenden kleinen Ausbesserungen	65 442 „	(0,75 „ „ „

zusammen 205 377 M. jährlich (und 2,35 M. per ha Waldfl.)

Die ständige Aufsicht ist entweder an Wegwarte übertragen oder dem Waldhutpersonal an-vertraut.

Dem Aufwand für die Waldwege reiht sich jener für die öffentlichen Wege in den eigenen Waldgemarkungen und der Beitrag zu den Landstraßen und Gemeindewegen an, welchen die Gesetzgebung auferlegt, 1879/81 jährlich

an Neubauten 346 m (12,34 M. per m)	4 269 M.
„ Beiträgen zu Neubauten	4 365 „
„ „ „ großen Nachbesserungen	10 703 „
„ „ zur gewöhnlichen Instandhaltung von 245,6 Km (203,5 M. für 1 Km)	49 970 „
zusammen	69 307 M.

d. i. 0,79 M. auf 1 ha Waldfläche.

In den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen kamen 1879/81 ebenfalls beträchtliche Weganlagen zur Ausführung, nämlich jährlich

Fahrwege I. Klasse	Fahrwege II. Klasse	Schleif- und Schlittwege	Hutpfade.	Zusammen Km.
Laufende Meter.				
46 852	112 396	17 154	33 100	209,502

welche, nach den Kostensätzen der Domänenwaldungen veranschlagt, eine jährliche Gesamtausgabe für Neubauten von 261 600 M., d. i. 1,04 M. per ha darstellen.**)

H. Der jährliche Reinertrag.

Einer richtigen Darstellung des Waldreinertrages stellen sich große Schwierigkeiten entgegen, teils wegen der Unstetigkeit der Flächengröße, der Menge und Güte der nachhaltigen Jahresnutzungen, der Preise der Erzeugnisse, teils wegen der Veränderung der Waldlasten, Verwaltungs- und Betriebskosten***) in längeren Zeiträumen, aus deren Reinerträgen das Mittel erhoben werden muß. Gerade die jüngstvergangene Zeit ist sehr wechselreich gewesen: die Einnahmen sind gesunken, die Ausgaben gestiegen — so daß ohne Rückgriff auf die letzten 15 bis 20 Jahre der gegenwärtige Reinertrag der ungünstigste seit langem wäre. Noch größer sind die Ertragsunterschiede jüngster Zeit nach Lage und Beschaffen-

*) Fahrwege I. Kl. sind solche mit voller Kronenbreite von mindestens 4,2 m und voller Steinbahn (Gestück und Schotter); Fahrwege II. Kl. solche mit 3,6—4,2 m Kronenbreite und Erd- oder leichter Steinbahn Schleifwege [illegible] 2—3 m, Schlittwege 1,5 m, Hutpfade 0,6—1 m Breite.

**) Im Durchschnitt der Jahre 1868—77 beliefen sich die jährlichen Waldweganlagen der Gemeinden auf [illegible] Km also jährlich 15 Km mehr als in den letzten drei Jahren.

***) Sie schließen neue Kapitalanlagen in Aufforstungen von Ankaufsflächen und in Wegbauten in sich.

der Waldungen. In den Domänenwaldungen betrugen dieselben 1879—81 ich auf 1 ha (ohne die eigentlichen Verwaltungskosten = v*)

	In Landesgegend.							Ins- gesamt.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
	Mark.							
Minimum. . .	23,2	23,6	4,4	9,4	13,5	12,5	3,3	3,3
Maximum . .	93,1	37,2	42,5	114,9	78,5	56,6	35,3	114,9
Mittel	38,3	32,6	19,3	31,2	36,5	37,4	15,8	26,5
	Nach Abzug der Verwaltungskosten . .							4,4
	Reinertrag aus 3jährigem Durchschnitt .							22,1

Im ganzen 12jährigen Zeitraum vorher waren jedoch die jährlichen Rein- äge höher, wie sie in folgender Tabelle, für 1 ha berechnet, sich darstellen:

Periode.	Jährlicher Hieb.	Jahres- Einnahme.	Jahres- Ausgabe ohne v.	Reinertrag mit v.	Größe von v.	Wirklicher Reinertrag.
	Festmeter.	M.	M.	M.	M.	M.
67—70	4,64	44,13	16,32	27,80	4,10	23,70
71—73	4,91**)	55,41	18,17	37,24	4,30	32,94
74—76	4,59	62,73	21,45	41,28	4,35	36,93
77—79	4,46	47,70	21,88	25,82	4,35	21,47
80 und 81 . . .	4,36	43,18	21,51	21,67	4,40	17,27
n Durchschnitt von 15 Jahren . . .	4,612	50,69	19,52	31,17	4,30	26,87

Die durchschnittliche Gesamtausgabe beträgt 47 % der Rauheinnahme.

Hienach berechnet sich bei einem Zinsfuß von 3 % der Durchschnittswert von 1 ha mänenwald auf 895,66 M. Da unter den Jahresausgaben große Summen für Auffor- ngen neuer Erwerbungen und für Weganlagen enthalten sind, welche eine Vermehrung des lichen Betriebskapitals bewirken (daher dem Grundstocksvermögen zu entnehmen wären), so können d 900 M. unbedenklich als derzeitiger Reinertragswert gelten.

Veranschlagt man so den Gesamtwert der Domänenwaldungen, jenen der

eingerichteten Gemeinde- und Körperschaftswaldungen zu 850 M.
uneingerichteten „ „ „ „ 400 „
(Faschinenwaldungen am Rhein)
gesamten Privatwaldungen „ 650 „

geben sich als Wertsummen

* Hierunter wird hier der Anteil der Domänenwaldungen an dem Aufwand für die Direktion, die Bezirkskassen- Forstbehörden begriffen, welcher sich ganz sicher nicht angeben läßt und vom Verfasser zu 4,40 M. ermittelt ist.

**) Die höheren Nutzungen wurden durch die großen Sturmverheerungen im Oktober 1870, sonstige Windfälle, brüche ꝛc. — die späteren Mindernutzungen durch die nötige Einsparung und schlechten Absatz veranlaßt.

	Holzbodenfläche.	Wert.
1. Domänenwald	87 619 ha	78,857 Mill. M.
2. Gemeinde- und Körperschaftswaldungen		
a. eingerichtet	253 374 „	215,368 „ „
b. uneingerichtet	6 030 „	2,412 „ „
3. Privatwald	169 154 „	109,950 „ „
zusammen	516 177 ha	406,587 Mill. M.

rund 407 Mill. M. (787 M. p. ha).*)

Die Eigentumsbeschränkungen.

Von den zahlreichen Berechtigungen Dritter auf Holz und Nebennutzu
aller Art zu Anfang des Jahrhunderts sind die meisten Waldungen mit
der Bestimmungen des Forstgesetzes von 1833 längst entlastet, größere Holzr
durch Waldabtretungen, die übrigen durch Abfindung in Geld.

Die sogenannten Holzkompetenzen von Kirchen, Pfarreien, Schulen ꝛc., s
die Holzabgaben an Gültmühlen, welche aus den Domänenwaldungen noch 2
der Jahresnutzung hinwegnehmen, ruhen meistens nicht auf dem Walde
sollen nächstens abgelöst werden. Empfindlich sind noch einige umfäng
Streuberechtigungen, welche auf Domänenwaldungen des unteren Schw
waldes, oberen und unteren Rheinthales lasten und von den dortigen Landwi
als unentbehrlich angesehen werden. Die Holzabgaben an Berechtigte und
Vergünstigung hatten 1879/81 noch einen Jahreswert von 12 296 M., der
der viel lästigeren Nebennutzungen betrug dagegen . . . 40 824 „

Dieser Gesamtwert von . . . . 53 120 M. nahm j
lich nicht ganz 1,5 % der Rauheinnahme in Anspruch.

Auch die Gemeinde- und Körperschaftswaldungen sind mit wenigen Ausnahmen last
Die Holzabgaben an Pfarreien, Kirchen, Meßnereien, Schulen, Spitäler sind eher Gemeind
wand als Waldlast. Sie umfassen eine Jahresabgabe von 13 050 Festmeter (89 % Der
und 11 % Reisig) im Wert von 60 000 M., welche sich unter 528 Berechtigte verteilen und
369 Gemeinden ruhen (977 Gemeinden sind abgabefrei).

An eigentlichen Berechtigungen lasten noch

1. Holzrechte von 130 Berechtigten mit jährlich 1 300 Festmeter Derbholz und Reisig (
3 800 M.) auf 39 Gemeindewaldungen,
2. Streu- und Weidrechte von 15 Berechtigten (Jahreswert 1 500 M.) auf 9 Gemeind
dungen.

Der Wert der gesamten obigen Abgaben beträgt etwa 6 % des Wertes der jährlichen R
einnahmen.

Auch standes- und grundherrliche Waldungen (z. B. der Standesherrschaft Fürstenberg)
noch mit namhaften Beholzungs- und anderen Rechten belastet; auch in anderen Privatwaldu
kommt dies noch vor.

Die Waldbeschädigungen.

Unter den Beschädigungen, welche die Waldungen Badens zuweilen he
suchen, nämlich:

1. zerstörende Naturereignisse, wie Sturmwind, Schnee-, Duft- oder Eisbr
Frost, Hagel, Überflutung,

*) Zieht man von der unter „Forstbenutzung“ veranschlagten Roheinnahme von 19³/₄ Millionen Mark di
Ausgabe ab und kapitalisiert die verbleibende Reineinnahme von 11,85 Millionen Mark mit 3 %, so ergeben si
395 Millionen Mark als beiläufiges Gesamtkapital.

2. Beschädigungen durch freilebende Tiere (Wild, Nagetiere, Insekten),
3. Krankheiten (Befallen durch Schmarotzergewächse),
4. Waldbrände,

en die erstgenannten bisher am verheerendsten gewirkt und die größten Wald-
hen betroffen.

Die großartigste Sturmverheerung der neueren Zeit war jene vom 27. Oktober
70, welche am ärgsten im nördlichen Schwarzwald (Pforzheim) und im unteren
einthale (Hardtwald) wütete, in wenigen Stunden ganze Waldbestände durch-
ach oder niederwarf und Holzmassen bis zum sechsfachen Betrag der Jahres-
lungen hinstreckte.

Von Schnee- und Duftbruch werden oft die Kiefernwaldungen des Rhein-
ales, der Schwarzwaldvorberge und des Odenwaldes beschädigt und durchlichtet,
weilen auch Fichtenstangenhölzer in höheren Lagen, seltener die Laubwaldungen.
gelschläge und Spätfröste schädigen oft und empfindlich Jung- und Altholz
d vernichten die Belaubung und den Blütenansatz.

Überflutungen ertränken zeitweise in den Rheinwaldungen die jungen Kul-
ren und Ausschläge und zerstören dort und in Gebirgsthälern Wege und
rücken (befördern jedoch auch die Verlandungen der Altwasser).

Stärkerer Wildstand ist dem Emporkommen mancher Holzarten (Tanne, Esche,
irche und fremder Arten) besonders hinderlich. Schwerer zu verhüten ist der
läuseschaden, welcher in schneereichen Wintern den Laubhölzern durch Benagen
Eschen, Hainbuchen rc.) und Verzehren des Samens zugefügt wird. Viel größer
d förmliche Kalamität ist örtlich der Insektenschaden. Außer dem Maikäfer
ziehungsweise Engerling in Kulturen und Forstgärten) haben bis jetzt die
enraupe (Kiefernspinner), Nonne und Kieferneule die umfänglichsten Ver-
rungen angerichtet (insbesondere im Forstbezirk Schwetzingen, wo ein Raupen-
aß von 1859—62 andauerte und ganze Bestände zum Absterben brachte. So
oß die Mannigfaltigkeit und Ausdehnung der Insektenschäden in anderen Ländern
- sonstige namhafte Verheerungen sind in Baden unbekannt. Nur in beschränkter
eise machen Rüssel- und Borkenkäfer, Raupen, Blattwespen-Larven rc. zuweilen
h bemerklich.

Am meisten werden jene Waldungen durch Insekten gefährdet, wo die Kiefer
d Fichte vorwiegt, welche auch durch Pilze an den Wurzeln, dem Schaft und
r Benadelung öfter befallen werden (Rotfäule, Kienzopf, Schütte u. s. w.).
agegen leidet die Weißtanne von zwei schwer zu bekämpfenden Schmarotzern:
em Krebspilz und der Mistel, namentlich in reinen Beständen. Auch Wald-
ände bedrohen die Kiefern- und Fichtenwaldungen am meisten (Entzündlichkeit
er Benadelung und der Bodendecke), haben aber seit vielen Jahren nirgends
inen bedenklichen Umfang erreicht. Die polizeiliche Statistik verzeichnet für die
ünf Jahre von 1874—78 jährlich 53 Fälle, welche zusammen ca. 50 ha Wald
ergriffen. **)

---

*) Siehe „Amtlicher Bericht über die XXI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte zu Heidelberg 1860"
eidelberg bei Emmerling 1861).

**) Genaue Nachweise der Waldbeschädigungen hat man erst zu sammeln begonnen. Es lassen sich daher vorläufig
r Andeutungen geben.

Die Waldbesteuerung.

Die Einschätzung der Waldungen zur „Grundsteuer" *) erfolgte letztmals in den Jahren 1854/55 auf Grund des Gesetzes vom 23. März 1854 (die neue Katastrierung der Waldungen und Waldlasten betreffend). Danach war der Steueranschlag der Flächeneinheit als fünfzehnfacher Wertbetrag (Kapitalisierung mit $6^2/_3$ Proz.) des durchschnittlichen jährlichen normalen Haubarkeitsertrags, je nach den Holzarten, Betriebsarten und Umtriebszeiten, sowie den erntekostenfreien Holzpreisen der 6 Jahre 1845—47 und 1850—52 festzustellen. Zwischen- und Nebennutzungen, aber auch die Verwaltungs- und Betriebskosten blieben außer Rechnung. Dagegen waren sonstige zur Hauptnutzung gehörige Erzeugnisse (z. B. von landwirtschaftlichem Zwischenbau) im 25fachen des reinen jährlichen Durchschnittsertrages zuzuschlagen, die auf den Waldungen ruhenden Holz- und sonstigen Bezüge Dritter (soweit sie die Genüsse des Besitzers schmälerten) aber, ebenfalls im 25fachen ihres reinen Jahreswerts, vom Waldsteuerkapital ab- und dem Berechtigten als Steuerkapital aufzurechnen.

Die derart ermittelten Steueranschläge bewegten sich zwischen 2 fl. 40 kr. und 200 fl. für den badischen Morgen (12,7 und 800 M. für 1 ha). Da unterdessen die Walderträge sich namhaft gesteigert und die neuesten landwirtschaftlichen Steuereinschätzungen viel höhere Anschläge ergeben haben, so erfolgte durch Gesetz vom 14. Dezember 1878 ein Zuschlag um $57^1/_2$ Prozent des Steuerkapitals. So ergaben sich Anschläge, welche in 8 Steuerklassen eingeteilt sich wie folgt abstufen:

I	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII. Klasse
Steuerkapital in Mark p. ha							
95	263	438	613	788	963	1 138	1 313

Die Gemeindewaldungen, am gleichmäßigsten im Lande verteilt, gehören diesen Klassen folgenden Prozentsätzen ihrer Fläche an

I	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
Prozent							
2	18	29	26	18	6	1	–

und haben in den 7 Landesgegenden folgende durchschnittliche Steueranschläge

Landesgegenden:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Durchschnitt
	Anschlag in Mark p. ha							
	409	340	444	612	805	651	499	536

d. i. beiläufig 3/8 des unter „Waldreinertrag" angegebenen Durchschnittswertes. Die Domänenwaldungen stehen etwas höher (höhere Umtriebszeiten mit größeren Holzvorräten), die Privatwaldungen viel niedriger.

*) Nach dem Einschätzungenverfahren ist eigentlich nicht vom Grund und Boden des Waldes, sondern vom [illegible] und Holzvorrat das allerdings mäßig bemessene Steuerkapital ermittelt.



Das gesamte Waldsteuerkapital betrug
[Er]laß des Gesetzes vom 14. Dezember 1878 162 602 260 M.
[nach] der Erhöhung . . . . 255 990 724 „

somit Steigerung 93 488 464 M.

[A]n dem neuen Gesamtkapital sind beteiligt

	im ganzen	p. ha
a. die Waldungen der Großherzoglichen Civilliste mit	5 009 329 M.	993
b. die Domänenwaldungen mit	48 434 572 „	550
c. die Gemeinde- und Körperschaftswaldungen mit	189 040 544 M.	536
d. die Privatwaldungen mit	63 506 279 „*)	375
Steuerbares Kapital somit	202 546 823 M.	

[U]nter diesen Steuerkapitalien sind die „Waldlastenkapitalien", deren Steuer den Be[sitz]ern zur Last fällt, inbegriffen. Sie betragen 8 512 528 M. oder 3⅓ Prozent des Gesamtkapi[tals, er]reichen aber bei einigen Waldungen eine ausnahmsweise Höhe

z. B. bei fürstlich fürstenbergischen Waldungen in Unterlenzkirch 100 Prozent,
bei den Waldungen der Großherzoglichen Civilliste . . . . . 37,4 „
bei dem Domänenwald „Schwetzinger Hardt" . . . . . . 20,0 „

[Di]e übrigen Domänenwaldungen nur 2⅔ Prozent und für allen Waldbesitz nach Weglassung [der] wenigen schwerstbelasteten Waldungen 2 Prozent.

Das Vereinswesen.

[D]ie bestehenden forstlichen Vereine bezwecken die Förderung des Forstwesens und die Fortbildung der öffentlichen und Privatforstbeamten.

[D]ie Staatsforstbehörde als solche ist Mitglied des Vereins deutscher forst[licher] Versuchsanstalten, dessen Zweck der §. 1 seiner Satzungen angiebt.

Zweck einer Einrichtung für forstliches Versuchswesen ist: die Forstwissenschaft zu fördern und genügendere Grundlagen für den Betrieb der Forstwirtschaft zu gewinnen durch a. wissenschaftliche Untersuchungen, b. Versuche im Gebiete des forstlichen Betriebs, c. Zusammenstellung anderwärts gewonnener und der eigenen Versuchsergebnisse.

[M]itglieder sind die sämtlichen größeren deutschen Staaten und die meisten [and]eren. Die badische Versuchsanstalt ist mit der Domänendirektion vereinigt.

Im Lande selbst bestehen noch

a. der badische Forstverein, im Jahre 1862 aus dem im Jahre 1838 für das „badische Oberland" gegründeten Verein hervorgegangen. Er erstrebt „Ausbildung der Forstwissenschaft und insbesondere des badischen Forstwesens", zählt 196 Mitglieder und versammelt sich alle zwei Jahre.
[b]. 8 forstliche Lesevereine, welche sich nach den früheren Inspektionsbezirken abgrenzen, den gemeinsamen Bezug wissenschaftlicher Schriften und freien Meinungsaustausch bezwecken und seitens der Forstverwaltung mit Geldmitteln unterstützt werden.

*) Völlig genau konnte der Anteil der Gemeinden, Körperschaften und Privaten nicht geschieden werden, ohne sehr [umfangreich]e Erhebungen anzustellen.

Bergwesen.

Nachdem im Laufe dieses Jahrhunderts fast sämtliche Metallbergbauten des Schwarzwaldes auflässig geworden, und vor zwei Jahrzehnten auch die herrschaftlichen Eisenwerke mit den zugehörigen Erzgruben zum Erliegen gekommen sind, ist die Montanindustrie Badens nicht mehr von großer Bedeutung. Dieselbe erstreckt sich zur Zeit auf die Gewinnung von Galmei (Zinkerz), Braunstein (Manganerz), Steinkohlen, Salz, Gips und einigen anderen nutzbaren Stein- und Erdarten, ferner auf die Erzeugung von Gußwaren zweiter Schmelzung (aus Roh- oder Alteisen) und auf die Herstellung beziehungsweise Verarbeitung von Schweißeisen.

Das badische Land ist aber keineswegs arm an nutzbaren Fossilien, und haben vornehmlich die zahlreichen Erzgänze des Schwarzwaldes eine große Mannigfaltigkeit an metallischen Mineralien aufzuweisen, die zu verschiedenen Zeiten Gegenstand eines mehr oder minder lebhaften, leider aber vielfach unterbrochenen und selten regelmäßig durchgeführten Bergwerksbetriebes waren. Dieser Bergbau — soweit derselbe auf Silber-, Blei-, Kupfer- und Eisenerze umging — reicht bis in die graue Vorzeit zurück, und dürfte die Annahme, daß ein Teil der Schwarzwälder Erzgänge schon in keltisch-römischer Zeit angehauen worden ist, nicht trügen. Doch bestehen hierüber, sowie bezüglich der Wiederaufnahme des Bergbaues durch germanische Völker, keinerlei zuverlässige Nachrichten.

Die älteste Urkunde über den Bergbau am Oberrhein stammt aus dem Jahre 1028; mittelst derselben wurde durch Kaiser Konrad II. das Hochstift Basel mit einigen Silbergruben im Münsterthal belehnt. Über die Ausdehnung und den Ertrag des Bergbaues in jener Zeit ist indes Näheres nicht bekannt; erst vom 13. Jahrhundert an besitzen wir urkundliche Belege, aus welchen sich die Bedeutung und die Ergiebigkeit der alten Silberbergwerke annähernd ermessen läßt. Diesen Überlieferungen zufolge muß der Metallbergbau während des Mittelalters in einzelnen Landesteilen ziemlich bedeutend und für die wirtschaftliche Entwickelung derselben von nicht geringer Wichtigkeit gewesen sein.

Es soll deshalb — zumal im gegenwärtigen Jahrhundert auf verschiedenen Erzgängen des Schwarzwaldes noch mehr oder minder umfangreiche Gewinnungsarbeiten betrieben wurden, und in den alten Gruben immer wieder Versuchs- und Hoffnungsbaue unternommen werden — im Nachstehenden auch das Bemerkenswerteste über den früheren Bergbau kurz mitgeteilt werden.

I. Erzbergbau.*)

a. Silber-, Blei- und Kupfererze.

üdwestlichen Schwarzwald hatte der Bergbau auf Silber und Blei
n Ende des 13. Jahrhunderts eine beträchtliche Ausdehnung angenom-
Hauptsitze desselben waren: Todtnau, die altbadischen Besitzungen
rg und Badenweiler, das Münsterthal, Hofsgrund (Erz-
s Glotter- und Suggenthal.

Bergregal wurde zumeist durch die Landesherrschaft, in einzelnen Gebieten durch die
Blasien und das Kloster St. Trudpert ausgeübt. Letzteres hatte seine im unteren
gelegenen Silberbergwerke zeitweilig im Selbstbetrieb. In den meisten Fällen aber
Gruben von dem Berg- oder Lehnsherrn an die sogenannten Froner und später,
umfangreicher wurden, an Gewerkschaften gegen verhältnismäßig hohe Abgaben
eziehungsweise zu Lehen gegeben.

r Zeit von 1290—1350 war eine besonders rege bergbauliche Thätigkeit in der Um-
Todtnau und im Ober- und Untermünsterthal. Das Verschmelzen der
cheiden der Metalle geschah in den sogenannten Schmelz- und Wurkehöfen, und scheint
ıbetrieb namentlich für das damalige Bergstädtchen Münster von großer Bedeutung
sein.

n 13. Jahrhundert der Sage nach mit außerordentlichem Gewinn betriebene Bergbau
enthals soll zur Zeit seiner höchsten Blüte infolge einer Überschwemmung (1298?),
nur die Grubenräume unter Wasser setzte, sondern auch das ganze Thal verwüstete,
nde genommen haben.

ngs des 14. und während des 15. Jahrhunderts scheinen die Bergwerke bei Todtnau
ünsterthal nur in schwachem Betrieb gestanden zu sein. Sehr kräftig dagegen ent-
im 16. Jahrhundert der Bergbau bei Sulzburg, nachdem schon 1475 von Mark-
stoph I. „allen Fröherrn, die da Erz, Gold, Silber, Kupfer, Blei oder ander Aben-
oder suchen wollen", ein besonderer Freiheitsbrief erteilt worden war. Wie bedeutend
ınternehmungen bei Sulzburg in der Mitte des 16. und noch zu Anfang des 17. Jahr-
ren, geht aus einem (1755) von dem Oberamt Emmendingen an die Landesregierung
erichte hervor, wonach zu Sulzburg ums Jahr 1540 über 500 und noch zu Anfang
en Krieges über 300 Bergleute beschäftigt gewesen sein sollen.

Beurteilung der Ergiebigkeit des Bergbaues während der vorgedachten Periode
oir J. B. Trenkle (Gesch. der Schwarzwälder Industrie) einige sehr schätzenswerte
ı; hiernach kann in der Zeit von 1280 bis etwa 1380 die jährliche Ausbeute an
die Werke im oberen Wiesenthal zu beiläufig 1 000 Mark Silbers (1 Mark = 16 Lot
gr.) und für diejenigen breisgauischen Werke, welche die Grafen von Freiburg damals
erlehen vom Hochstift Basel besaßen, zu 2 000 bis 2 500 Mark Silbers gewertet werden.
nd des 30jährigen Krieges kamen die Werke größtenteils zum Erliegen. In der dar-
geldarmen Zeit wurde nur vereinzelt Glücks- und Hoffnungsbau betrieben. Erst im
ıdert zeigte sich wieder eine größere Bergbaulust; viele der alten Gruben, an welche
eines früheren reichen Bergsegens knüpften, wurden aufgewältigt und von Neuem
doch meist mit wenig günstigem Erfolg.

ahr 1716 ordnete Markgraf Karl Wilhelm die Wiederaufnahme der Gruben bei
g und Badenweiler an. Dieselben wurden bis in die 1730er Jahre für herr-

---

ratur: 1. J. B. Trenkle, Geschichte der Schwarzwälder Industrie. 1874.
2. C. Leonhard, Beiträge zur miner. und geogn. Kenntnis des Großh. Baden. 1854. III. H.
3. Gysser, Mineralien und deren Benützung im Großh. Baden. 1819.
4. Vogelgesang, Geogn.-bergm. Beschreibung des Kinzigth.-Bergbaus (Beiträge zur Stat. der innern Verw. d. Großh. Baden) 1865.
5. Dr. A. Schmidt, die Zinkerz-Lagerstätten von Wiesloch. 1881.

schaftliche Rechnung betrieben, sodann einem Privatunternehmer zu Lehen gegeben, welcher indessen den Betrieb 1750 wieder aufgab. Auch der alte Silber- und Kupferbergbau im Suggenthal wurde 1776 neu eröffnet, kam aber schon 1789 wieder zum Erliegen. In diesem Jahre wurde zu Sulzburg ein Bergamt errichtet, und 1797 von Karl Friedrich eine Bergordnung für die Markgräflich badischen Oberlande erlassen.

Die gangbaren Werke in diesem Gebiete waren: Riestergrube, Himmelsehre und Kobold bei Sulzburg, Haus Baden, Karlstollen, Fürstenfreude und Frischer Fund bei Badenweiler, Silberloch und Schloßberg im Freiamt bei Emmendingen. Am bedeutendsten waren Haus Baden, Riestergrube und Silberloch, und zeigten namentlich die beiden letzteren schöne Anbrüche von Silber- und silberhaltigen Bleierzen. Das Verschmelzen der Erze erfolgte anfänglich bei Lipburg, später in Sexau; die Erze der Riestergrube hielten im Zentner 4—6 Lot Silber und 45—50 Pfund Blei, jene von Haus Baden und Karlstollen nur 1—1½ Lot Silber und ebenfalls bis 50 Pfund Blei. Im Jahr 17[illegible] wurde der Betrieb des Karlstollens und der Fürstenfreude, 1801 jener der Riestergrube eingestellt; Haus Baden dagegen blieb in Produktion und lieferte von 1798 bis 1817 22 079 Ztr. Schmelz- und 13 076 Ztr. Glasurerze.

Von 1808 an erfolgte die Zugutemachung der Erze auf der herrschaftlichen Schmelzhütte im Münsterthal, dessen Bergwerke mit dem vorderösterreichischen Breisgau an Baden gekommen waren und von der genannten Zeit an für ärarische Rechnung betrieben wurden. Die Grube Teufelsgrund im Münsterthal lieferte, solange sie im Staatsbetrieb war, jährlich 1 600—1 800 Ztr. Erz und Schlich mit 4—7 Lot Silber und 45 Pfd. Blei im Zentner. Im Jahre 1833 ging das Münsterthaler Bergwerksetablissement durch Kauf an eine Gewerkschaft über, welche damals die Gruben Neue Hoffnung Gottes und Neu Glück bei St. Blasien bearbeitete. Von einer aus dieser Gewerkschaft hervorgegangenen Aktiengesellschaft wurde der Bergbau im Münsterthal bis April 1864 unausgesetzt und zeitweise schwunghaft betrieben; besonders lebhaft war derselbe in den 1840er Jahren, zu welcher Zeit er cirka 400 Bergleute beschäftigte. Die durchschnittliche jährliche Ausbeute an silberhaltigen Bleierzen betrug noch während der 60er Jahre bei einer Belegschaft von 140—150 Mann 2 435 Ztr. mit einem Ausbringen von 940 Mark Silber und 1 131 Zentner bleiischen Produkten im Wert von 37 470 fl.

Im Jahr 1852 hatte die Münsterthaler Bergwerksgesellschaft auf ungefähr 60 auflässige Gruben im südwestlichen Schwarzwald Mutung eingelegt, auf welche dieselbe aber schon 1855 wieder verzichtete, angeblich, weil der Bergwerksbetrieb im Münsterthal ihre ganze Thätigkeit in Anspruch nehme.

Früher als die Gruben im Münsterthal kamen zum Erliegen: Neu Glück und Neue Hoffnung Gottes bei St. Blasien, Haus Baden bei Badenweiler, ferner die teils gegen Ende des vorigen, teils im Laufe dieses Jahrhunderts wieder aufgenommenen Werke bei Hofsgrund, am Schauinsland, bei Sulzburg, am Brandenberg bei Todtnau, die Gruben Kregelbach, Zähringen-Wildthal, Karoline bei Sexau, Silberloch im Niederthal, Silberelle bei Gereuth, Michael bei Weiler u. a. m.

Hinsichtlich des dermaligen Standes der Bergbauten im südwestlichen Schwarzwald ist zu erwähnen, daß in jüngster Zeit einige alte Baue am Erzkasten (Schauinsland-Hofsgrund) und am Kandel (Glotter- und Suggenthal) wieder aufgesäubert wurden, sowie daß die Grube Stefanie bei Schönau seit mehreren Jahren wieder im Schlag steht. Letztere ist zur Zeit noch in Aus- und Vorrichtung begriffen, hat daher bis jetzt nur Haufwerk geliefert.

Ebenfalls beträchtlich und mehrfach von günstigen Erfolgen begleitet war der Metallbergbau im Kinzigthal, dessen Erzgänge sich an verschiedenen Punkten durch reiche Anbrüche von gediegenem Silber und hochhaltigen Silbererzen, sowie durch silberreiche Bleierze und treffliche Kupfer- und Kobalterze auszeichneten. Auch hier ist der Bergwerksbetrieb bis ins 13. Jahrhundert urkundlich nachgewiesen.

In den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts waren verschiedene Gruben bei Haslach, i Hauserbach, im Geroldseckischen (Prinzbach), bei Biberach und Gengenbach im Um-ieb. Es wird angenommen, daß um diese Zeit auch der Bergbau bei Wittichen und im chapbachthale in Aufnahme gekommen ist. Auf den Werken um Haslach waren 4 bis 500, i Hauserbach allein 300 Bergknappen beschäftigt.

Nach Beendigung des 30jährigen Krieges, welcher auch die Kinzigthaler Werke zum Still-and gebracht hatte, wurde der Bergbau wieder aufgenommen. In die 1680er Jahre fällt die öffnung des Kupferbergwerkes bei Rippoldsau und die Erbauung einer Schmelzhütte n Wildschapbach. Während der folgenden Jahrhunderte wurden die Silber- und Kobaltgruben i Wittichen, die Silber- und Kupfererzgruben im Schapbachthale, die alten Werke bei Hau-ich und Haslach wieder in Betrieb genommen, und neue Gruben aufgethan. Besonders be-erkenswert ist der außerordentliche Erzreichtum der Gruben St. Wenzel bei Wolfach und riedrich Christian in Wildschapbach während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. urch denselben wurde die Bergbaulust im Kinzigthal aufs neue gereizt, so daß — abgesehen von n vielen Versuchsbauen — um diese Zeit daselbst zwischen 30 und 40 Gruben gangbar waren, n welchen im gegenwärtigen Jahrhundert noch 11 in Erzlieferung standen, nämlich: St. Josef, üte Gottes, Neu Glück, Sofia und Anton im Wittticher Revier, Friedrich Christian, errensegen, Erzengel Michael im Schapbachthal, St. Wenzel bei Wolfach, Bernhard und t. Ludwig bei Hausach.

Unter den zahlreichen Gruben des Kinzigthales haben im Verhältnis zu ihrer Betriebsdauer r wenige einen namhaften Gewinn abgeworfen. Das Ausbringen einiger der wichtigsten Silber-id Kupferbergwerke war folgendes:

Namen der Gruben	Betriebsperioden.	Silber			Verschiedene Erze und Produkte		Erlös aus Schaustuffen	Gesamterlös
		Mark.	Lot.	Wert in fl.	Ztr.	Wert in fl.	fl.	fl.
rrensegen . . .	1816—1836	298	4	7 165	3 659	167 956	—	175 121
riedrich Christian	1774—1820 u. 1853—1857	9 141	5	215 823	14 714	90 490	158	306 471
t. Wenzel . . .	1766—1818 u. 1842—1843	17 159	13	403 726	118	2 168	8 221	414 115
ofia bei Wittichen	1737—1818 u. 1848—1856	22 387	15	501 451	3 936	49 396	4 801	555 648

Fast sämtliche Gruben des Kinzigthales liegen in dem ehemals fürstlich fürstenbergischen andesgebiete, und werden dieselben, da das Bergwerkseigentum auch nach der Mediatisierung der tandesherrschaft verblieben ist, von dieser jeweils an einzelne Unternehmer oder an Gesell-haften verpachtet. — Die neueste größere Betriebsaufnahme erfolgte 1847 durch den meist von nglischen Kapitalisten gegründeten Kinzigthaler Bergwerksverein, welcher 70 standesherrliche truben in Pacht nahm, aber nur in wenigen einen regelmäßigen Abbau einleitete; unter diesen eigte Friedrich Christian sehr lohnende Anbrüche. Im Jahr 1857 stellte die Gesellschaft den Bergwerksbetrieb unerwartet ein.

Hinsichtlich der in dieser letzten Periode stattgehabten Versuchsbaue soll nicht unerwähnt bleiben, aß in der Grube St. Ludwig unweit Hausach von Bergrat Walchner das Vorkommen gold-altiger Schwefelkiese (3—4 Unzen pro Tonne) nachgewiesen worden ist.

Gegenwärtig sind die Bergwerke des Kinzigthales verlassen mit Ausnahme ines Stollens, von dem aus ein schwacher Abbau des Herrensegener Erz-ittels erfolgt. — Als diejenigen Gruben, deren Betrieb in Zukunft wieder

lohnen dürfte, werden Friedrich Christian und Herrensegen in Wild-schapbach und Bernhard im Hauserbach bezeichnet.*)

Die beträchtlichen Schwankungen in den bergbaulichen Zuständen des Schwarzwaldes, die kurzen Betriebs- und Blütezeiten der meisten Gruben sind in den früheren Perioden vorzugsweise dem erlahmenden Einfluße kriegerischer Ereignisse, und bei den späteren Betriebsaufnahmen vielfach dem Mangel an wirtschaftlicher Umsicht, wie auch dem Umstande zuzuschreiben, daß es gewöhnlich an den erforderlichen Mitteln zur vollständigen Aufgewältigung der alten Baue und zu Tiefbauanlagen, die im Schwarzwald fast noch nirgends ernstlich in Angriff genommen worden sind, fehlte.

Die fruchtbarste Periode fällt ohne Zweifel in die Zeit vom 12. Jahrhundert bis nach Beginn des 30jährigen Krieges, und erscheinen die nach den sagenhaften Überlieferungen so außerordentlich reichen Erträgnisse des alten Metallbergbaues keineswegs undenkbar, wenn man den bedeutenden Wert der Metalle in damaliger Zeit, insbesondere den hohen Tauschwert des Silbers, bei dem selbst ein geringer Gehalt der Erze gewinnbringend war, in Betracht zieht.

Mit dem Sinken der Metallpreise und dem Steigen des Holzwertes und der Arbeitslöhne mußte für den Blei- und Silberbergbau naturgemäß eine rückläufige Konjunktur eintreten; durch dieselbe wurde die Ertragsfähigkeit des Bergbaues sehr wesentlich beeinträchtigt, und mit der Zeit ein großer Teil der Werke zum Stillstand gebracht. — Indes scheint in vielen Fällen auch das Verhalten der Erzgänge einer nachhaltigen Blüte und Ausdehnung des Bergbaues nicht günstig gewesen zu sein, da dieselben oft nur vereinzelte Anhäufungen reicher Erze zeigten und — wie es scheint — nicht selten die nachhaltigen Fortsetzungen massenhafter — wenn auch ärmerer — Anbrüche, welche hinreichende Garantie für die Zukunft hätten bieten können, fehlten. Wenigstens deuten die zahlreichen, von Mißerfolgen begleiteten Versuchsbaue darauf hin, daß von den vielen s. Zt. in Bearbeitung gestandenen Erzgängen doch nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl bauwürdig sein dürfte.

Ein weiterer Grund aber, warum der in einigen Revieren ehedem sehr ergiebige Gangbergbau auf die Dauer nicht zu einer gedeihlichen Entwicklung gelangen konnte und in der gegenwärtigen Zeit, wo zu dessen Förderung verbesserte technische Hilfsmittel und neueröffnete Verkehrswege zu Gebote stünden, — man darf wohl sagen — ganz zurückgeblieben ist, wird auch darin zu suchen sein, daß die meisten Unternehmer in der Erwartung einer raschen Bereicherung bei mehr oder weniger mangelhaften Einrichtungen nicht selten planlosen Glücks- beziehungsweise Raubbau betrieben, vor der Gewältigung erheblicher Hindernisse zurückschreckten und so in der Regel ohne den erhofften Gewinn blieben, bis schließlich das bewegliche Kapital, das schon seit Jahrzehnten in anderen Industriezweigen lukrativer arbeitete, sich von diesen bergbaulichen Unternehmungen fast vollständig zurückzog.

Wenn auch die gegenwärtig sehr gedrückten Metallpreise wenig dazu auf-

*) Einer nachträglich erhaltenen Mitteilung zufolge sind diese drei Gruben, sowie St. Wenzel bei [illegible] neuerdings an eine englische Bergwerksgesellschaft verpachtet worden, und sollen zunächst Bernhard und Friedrich Christian wieder in Bearbeitung genommen werden.

...ern, die infolge ihres eigenartigen Verhaltens im Rufe zweifelhafter Bau...
...igkeit stehenden Erzgänge des Schwarzwaldes aufs Neue in Angriff zu
...en, so darf doch der Wiederaufnahme des Erzabbaues — vornehmlich in
...n Gruben, welche sich früher sehr ergiebig zeigten — nicht für alle Zeiten
Aussicht auf Erfolg abgesprochen werden. Jedenfalls sind die Metallschätze
Schwarzwaldes nicht — wie vielfach angenommen wird — als erschöpft
betrachten, denn dies ist bei der großen Verbreitung der Gänge und bei der
... unregelmäßigen Verteilung der Erzmittel in denselben kaum denkbar. Auch
...eine Abnahme in der Erzführung oder in der Mächtigkeit der bebauten
...nge nach der Teufe zu im allgemeinen nicht nachgewiesen. Zur Beur...
...ung der Bauwürdigkeit der einzelnen Gruben wären deshalb vor allem
...greifende Untersuchungen in dieser Richtung erforderlich.

Bezüglich des Metallbergbaues in der unteren Landesgegend ist noch anzuführen, ... bei Wiesloch im 11., 17. und 18. Jahrhundert silberhaltiger Bleiglanz gewonnen wurde, ... der Umgegend von Weinheim, Großsachsen und Hohensachsen zu verschiedenen ... auf Silber-, Blei- und Kupfererze Bergbau im Gange war. Derselbe scheint jedoch nie ... Belang gewesen zu sein.

b. Kobalt- und Nickelerze.

Die ergiebigen Anbrüche von Kobalterzen in einigen Gruben des Wittticher Reviers ... schon im Anfang des vorigen Jahrhunderts die Anlage eines Blaufarbwerks (Smalte-...) zwischen Schenkenzell und Wittichen. Von der gedachten Zeit an bis in die 1850er Jahre ... die Ausbeute an Kobalterzen, welche vorzugsweise in den Gruben St. Joseph, Güte...tes und Neu Glück gewonnen wurden, 54581 Ztr. mit einem Wert von beil. 470000 fl. ... aus den Gruben Sofia und Anton während der letzten Betriebsperiode (1848—1856 ... 1834—50) geförderten Kobalterze wurden teils nach Sachsen verkauft, teils auf dem nahe...nen — seither ebenfalls eingegangenen — Blaufarbwerk zu Alpirsbach verarbeitet.

Ein noch junger Bergbau ist jener auf Nickel bei Horbach unweit St. Blasien. Die ... in einer serpentinartigen Felsart auftretenden Pyritoide, nämlich nickelhaltiger Magnetkies, ...fit, Pyrit und Kupferkies, wurden erstmals in den Jahren 1803 bis 1806 behufs Gewinnung ... Erze für eine Vitriolfabrik im Wehrathal abgebaut. Die Verdrängung des Vitriolöles ... englische Schwefelsäure brachte die Vitriolhütte zum Erliegen und damit auch den Gruben...b bei Horbach.

Im Jahre 1848 wurde die Grube wieder aufgenommen, um den darin brechenden Magnet... auf Nickel zu verarbeiten. Die Durchschnittsproben des Haufwerkes ergaben 3¹/₂ % Nickel ...1,8 % Kupfer; zerkleinert, gewaschen und zu Schlich gezogen, enthielten die Erze 5¹/₂ % ... und 2¹/₂ % Kupfer. Bei dem hohen Preise des Nickelmetalles während der 50er Jahre ... die jährliche Erzförderung ca. 10000 Ztr. – Von 1866 an wurden die vorgerösteten Erze ... bei St. Blasien erbauten Nickelhütte verschmolzen. In den drei letzten Betriebsjahren 1874/76 ...6750 Ztr. Roherze mit einem Wert von 87500 M. gewonnen und verhüttet worden. — ...Jahr 1877 wurde infolge des bedeutenden Rückganges der Nickelpreise der Betrieb der Schmelz... sowie der Gruben bei Horbach — letzterer bis zum Wiedereintritt günstigerer Konjunkturen ... Nickelindustrie — eingestellt.

c. Zinkerze.

Das Vorkommen von reichhaltigem Galmei (Zinkspat) in den durch alte ... und Silbergruben aufgeschlossenen Erzlagerstätten bei Wiesloch war schon ... zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Gegenstand des Bergbaues.

Der zu jener Zeit gewonnene Galmei konnte, da die Darstellung von me lischem Zink im Großen bei uns erst seit 80—90 Jahren gebräuchlich ist, durch unmittelbare Verschmelzung desselben mit Kupfer oder Kupfererzen Erzeugung von Messing oder Bronze gedient haben. Die frühere — vorneh lich im nördlichen Teil der Hessel stattgehabte — Galmeigewinnung sch indes nur zeitweise und jeweils nur in geringem Umfange betrieben word zu sein.

Erst um die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts nahm der Wieslo Bergbau infolge der Entdeckung reicher und mächtiger Galmeiablagerungen südlichen Teil der Hessel einen beträchtlichen Aufschwung.

Besonders günstig waren die Ergebnisse von 1856 bis 1859, in welcher Zeit aus den von Aktiengesellschaften (Badische Zinkgesellschaft und Vieille Montagne) betriebenen Bergwerken 600 000 Ztr. verhüttbarer Galmei gefördert wurden. In den darauffolgenden Jahren ließ aber Produktion wieder erheblich nach und war je nach dem Stand der Zinkpreise und der sons Betriebsverhältnisse sehr schwankend. Dieselbe betrug in dem Zeitraume 1860/81 beiläufig 1360000 mit 50 bis 70 % Zink im gebrannten Erz.

Im Jahr 1877 gingen die Werke der Badischen Zinkgesellschaft an die Rheinisch-Nassau Bergwerksgesellschaft zu Stolberg über, welche jedoch den Betrieb — angeblich wegen des nied Standes der Zinkpreise — bis jetzt nicht wieder aufgenommen hat. — Die Ausbeute der zur noch gangbaren Gruben der Vieille Montagne belief sich im letzten Jahre (188 26832 Ztr. Stückgalmei und Schlich im Wert von 53664 M. — Der unreine (thonige) Ga wird in einer vor kurzem neu eingerichteten Erzwäsche aufbereitet. Sämtliche Erze werden Schacht- bezw. Flammöfen geröstet und sodann behufs Verarbeitung auf Zinkmetall nach ei niederrheinischen Zinkhütte verschickt. Der Wieslocher Bergbau beschäftigt gegenwärtig 30 35 Arbeiter.

d. Eisenerze und das Eisenhüttengewerbe.

Verschiedene Spuren deuten darauf hin, daß am Oberrhein, sowie in Umgegend von Pforzheim schon von den Römern Eisenerze gegraben verarbeitet wurden. In späterer Zeit war die Eisenerzeugung am Oberrh und im Schwarzwald von großer Bedeutung für den alten Silberbergbau, de Emporblühen durch die gleichzeitige Gewinnung von Eisenerzen und Verarbeit derselben zu Schmiedeisen und stahlartigen Produkten wesentlich unterstützt wu Die Darstellung von schmiedbarem Eisen erfolgte damals — in der Gegend Eisenbach noch bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts — unmittelbar aus Erzen durch die sogenannte Rennarbeit.

Die wichtigsten Lagerstätten, auf welchen Eisenbergbau betrieben wu sind: die Thoneisenstein- und Bohnerzlager bei Kandern, dessen Eisenindu bis ins 9. Jahrhundert zurückreicht, das Bohnerzvorkommen im Klettgau, Liptingen, Emmingen ab Egg, Engelwies, Bachzimmern u. a. ferner die Eisensteingänge und die „eisernen Hüte“ anderer Gangformationen Schwarzwald, vornehmlich im Kinzigthal, endlich die Eisenerzablagerun bei Pforzheim und Baierthal.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begann das Eisenhüttengew in der oberen Landesgegend einen größeren Umfang anzunehmen; die me Werke gingen damals in den Besitz des Staates über und wurden von di

der Regel an Privatunternehmer verpachtet. Erst gegen Ende des vorigen ahrhunderts nahm die Landesherrschaft den Betrieb der Hütten- und Hammer- erke größtenteils selbst in die Hand. — Unter den schon in früheren Jahr- underten errichteten und bis in die neuere Zeit in Betrieb gestandenen Werken nd Kandern, Kollnau, Hausen i. W., Hammereisenbach, Hausach, lbbruck und Zizenhausen hervorzuheben.

Die Grundlagen für eine günstige Entwicklung und einen längeren unge- örten Fortbestand der oberbadischen Eisenindustrie waren s. Z. in dem Holz- ichtum der Waldungen und in der Ergiebigkeit der Erzlager gegeben. Das s den Bohn- und Reinerzen unter Anwendung von Holzkohlen dar- stellte Eisen war wegen seiner Vortrefflichkeit sehr geschätzt und fand nicht nur Lande selbst, sondern auch außerhalb desselben vorzugsweise in der Schweiz en lohnenden Absatz.

Nach den durch den Eintritt Badens in den Zollverein (1835) und durch Einführung des Puddlings- und Walzwerksbetriebes hervorgerufenen tiefein- ifenden Umwälzungen im Gebiete der Eisenindustrie wurden die Einrichtungen am Oberrhein und in der oberen Donaugegend gelegenen Werke den Fort- ritten der Eisenhüttentechnik möglichst angepaßt und durch Anlage von Walz- rken entsprechend erweitert. Die vorzügliche Qualität und der darauf sich ndende gute Ruf des Eisens erhielten demselben trotz der seitens der rheini- n Steinkohleneisenwerke eingetretenen Konkurrenz auch noch während dieser riode einen sicheren Markt, und entwickelte sich insbesondere nach Umfluß politisch bewegten Zeit — anfangs der 50er Jahre — wieder eine größere haftigkeit im Absatz der Eisenfabrikate, welche ihren Höhepunkt in den ren 1856/58 erreichte. Von dieser Zeit ab trat infolge der unter dem flusse wachsender Konkurrenz von Außen stetig weichenden Eisenpreise gleichzeitig sich erhöhenden Kosten für Arbeitslöhne und Brennstoff in der ntabilität der Werke ein rascher und so bedeutender Rückgang ein, daß selben schließlich nur noch mit erheblicher Zubuße weiter betrieben werden nnten.

Im Laufe der 60er Jahre stellte deshalb sowohl der Staat, als auch die rstenbergische Standesherrschaft den Eisenhüttenbetrieb gänzlich ein, und wurden meist mit vorzüglichen Wasserkräften ausgestatteten Werke zur Gründung derer Industriezweige veräußert; nur Kandern mit einigen in dessen Revier legenen Erzgruben wurde von einer Privatgesellschaft noch bis 1874 als Eisen- erk fortbetrieben. — Mit den Roheisenhütten kam selbstverständlich auch der isenerzbergbau zum Erliegen.

Bei dem Betrieb der bis in die neuere Zeit bestandenen Eisenhütten, nämlich: der fiskalischen erke Zizenhausen, Albbruck, Hausen, Kandern und Kollnau, der fürstenbergischen Werke Rißdorf 862 eingestellt), Bachzimmern, Hammereisenbach (1863 eingestellt) und des Benkiser'schen Eisen- erkes zu Pforzheim, wurde in den Jahren 1860/64 noch folgende Gesamtproduktion erzielt: 15223 Ztr. Roheisen, 166444 Ztr. Gußwaren aus Erzen, 285961 Ztr. Stab- d Walzeisen und 31605 Ztr. Schwarzblech. Die Menge der in dem genannten Zeit- schnitte gewonnenen Erze belief sich auf 1044557 Ztr., und waren bei dem Hüttenbetriebe und m Bergbau durchschnittlich über 800 Arbeiter beschäftigt.

Wie eingangs bemerkt, beschränkt sich gegenwärtig die Eisenindustrie
lediglich auf den Gießerei- und Hammerwerksbetrieb.

Es bestehen zur Zeit 33 Werke für Erzeugung von Gußwaren zweiter Schmelzu
7 Werke, welche Schweißeisen herstellen und verarbeiten. Die Produktion dieser Werk
im Jahr 1882 321 800 Ztr. (1 Ztr. = 50 kg) Gußwaren und 17425 Ztr. schmiedeiserne
im Gesamtwert von 3 211 310 M.

e. Manganerze.

Die Gruben, in welchen Braunstein gewonnen wurde, beziehungsweis
gewonnen wird, liegen in der Gegend von Hammereisenbach, B
lingen, Unterkirnach, Gremmelsbach, sowie in einigen Erzdi
des Kinzigthales. Die an den genannten Orten zumeist in Gesellscha
Rot- und Brauneisenstein gangförmig auftretenden Manganerze — vorw
Psilomelan und Pyrolusit — fanden früher vielfach bei der Eisenfabri
Verwendung. In neuerer Zeit werden dieselben an die Schwarzwälder
hütten oder auch als Handelsware abgesetzt. Bei der meist geringen M
keit und Ausdehnung der Manganerzmittel war dieser Grubenbetrieb übrige
von großer Wichtigkeit. — Braunsteinbergbau wird zur Zeit noch in der
von Eisenbach betrieben.

II. Steinkohlenbergbau.

Unter den behufs Gewinnung mineralischer Brennstoffe in Baden
vielfach unternommenen Bergbauten sind nur die unweit Offenburg lie
Steinkohlengruben Berghaupten, Hagenbach und Diersburg
kenswert.

Die bergmännischen Arbeiten begannen hier in der zweiten Hälfte d
flossenen Jahrhunderts; sie erstreckten sich zunächst auf den Abbau der z
gehenden Kohlenausbisse und sodann — unter Eröffnung von Stollen und
strecken — auf die Gewinnung der über der Thalsohle gelegenen Kohl
Nachdem diese der Hauptsache nach abgebaut waren, wurde während des
den Jahrhunderts — in der Aussicht auf einen mit der Teufe zuneh
Kohlenreichtum — durch Anlage von Tiefbauen ein ziemlich ausgedehnter,
rechter Bergwerksbetrieb eingeführt.

Der tiefste Schacht ward im Hagenbacher Revier zur Ausrichtu
hier 2 bis 9 m mächtigen Hauptflötzes bis zur 12. Sohle (cirka 3
niedergebracht. Auch in dem Diersburger Grubenfelde konnten einzelne F
größere Teufe verfolgt werden, und reichen gegenwärtig die Abbaue dasel
in die 8. Sohle hinab. In der Berghauptener Grube dagegen,
anfangs der 50er Jahre mit großartigen Betriebseinrichtungen ausgestattet
war, zeigten sich die anfänglich sehr mächtigen Kohlenmittel schon ca. 120
unter Tage nicht mehr bauwürdig.

Die in größerer Teufe erhoffte Stetigkeit der Kohlenführung h
aber auch in dem Diersburg-Hagenbacher Felde, obgleich hier die Koh
einzelnen Stellen in beträchtliche Tiefe niedersetzen, nicht eingestellt: sow

Kohlengebirge bis jetzt aufgeschlossen ist, zeigen sich die Flötze vielfach ver-
ten, zerdrückt, gebogen und zumeist in kleinere oder größere Nester — sogenannte
mer — zerrissen. Bei dieser regellosen Lagerung der Flötze, zu welcher
noch der Übelstand eines, unter starkem Drucke stehenden, brüchigen Neben-
ines gesellt, ist der Bergbau mit ganz ungewöhnlichen Schwierigkeiten
wegen der beständig im Gang zu haltenden Such- und Ausrichtungsarbeiten
mit beträchtlichen Kosten verknüpft.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse standen die Gruben bisher in ununter-
ener Ausbeute; die durchschnittliche Förderung derselben während der letzten
ahre betrug — bei einer mittleren Belegschaft von 120 Arbeitern — jähr-
annähernd 200000 Ztr., eine im Hinblick auf die räumliche Ausdehnung
Bergbaues allerdings bescheidene Produktion. — Die Kohlen sind, abge-
von ihrem sehr hohen Aschengehalt, hinsichtlich ihrer chemischen Zusammen-
den Anthracitkohlen des Wormreviers nicht unähnlich; sie finden in der
n Umgebung der Gruben Absatz und werden vorzugsweise in den Cichorien-
n, bei der Feldziegelei, wie auch zur Zimmerheizung und Dampfkessel-
ng verwendet. Aus dem Kohlenklein werden in neuerer Zeit — für den
rand sehr geeignete — Briquets hergestellt.

In technisch-wirtschaftlicher Beziehung von größerer Bedeutung ist:

III. Die Salzgewinnung (Salinenbetrieb).

Vor dem Jahre 1823 gab es in Baden nur zwei unbedeutende — seither
angene — Privatsalinen bei Bruchsal und Mosbach, welche sehr arme
Solen verarbeiteten. Die jährliche Produktion derselben betrug kaum 12000
r, und mußte deshalb der weitaus größte Teil des Bedarfes an Kochsalz
uswärtigen Salzwerken bezogen werden.

Angeregt durch die in den Jahren 1812—1816 mit glücklichem Erfolg aus-
ten Steinsalzbohrungen bei Jagstfeld in Württemberg ließ die badische
ung Bohrversuche in gleicher Richtung und zwar zunächst in dem diesseitigen
e der unteren Neckargegend anstellen. Nachdem mehrere Bohrlöcher in
telbarer Nähe des Neckars — bei Heinsheim, Mühlbach und Haßmersheim
folglos niedergeschlagen waren, wurde in einem unweit Rappenau ange-
Bohrloche im September 1822 in 175 m Tiefe Steinsalz erbohrt, das
t Schichten von Gips und Salzthon wechselnd — bis in die Tiefe von
10 m niedersetzt. — Mit einem in Dürrheim unternommenen Bohr-
e hatte man schon im Februar des genannten Jahres bei 122 m ein
5 m mächtiges Steinsalzlager aufgefunden, unter welchem wenige Jahre
— beim Tieferschlagen der Bohrlöcher — in 135 m ein zweites Salz-
mit einer durchschnittlichen Mächtigkeit von 42 m erschlossen wurde.

r Ausbeutung dieser beträchtlichen Steinsalzlager wurden in der Nähe
dpunkte alsbald weitere Bohrlöcher niedergebracht und gleichzeitig die
Salinenbetrieb erforderlichen Gebäude und technischen Einrichtungen er-
s daß schon während des Jahres 1823 mit der Versiedung der aus den

Bohrlöchern geförderten Steinsalzsole begonnen werden konnte. Mit dem 1824 trat dann auch an Stelle der bis dahin bestandenen Salzadmodi (Verpachtung des Salzregals) die ausschließliche Besalzung des Landes d zwei neuen Salinen, welche von dieser Zeit an nicht nur den Salzbed Großherzogtums deckten, sondern bald darauf auch noch einen Teil ihrer tion außer Landes abzusetzen vermochten.

Die Errichtung der beiden Salzwerke zu Dürrheim und Rappenau war für das jeder Beziehung vorteilhaft: Der für das ganze Großherzogtum in gleichem Betrage Detailpreis des Salzes konnte erheblich ermäßigt werden, und wurde von den Landessal des vorher meist aus Frankreich bezogenen geringeren Salzes eine unstreitig bessere Ware zudem eröffnete sich dem Staate durch den Betrieb der mit sehr zweckmäßigen Einrichtu sehenen Werke eine neue beträchtliche Erwerbsquelle. — Die jährliche Salzerzeu Salinen stellte sich in der Zeit von 1823 bis 1867 durchschnittlich auf ca. 325 000 Ztr. und 20 000 Ztr. Viehsalz.

Als im Jahr 1868 das ausschließliche Recht des Staates, Salz in den zu bringen, aufgehoben, und der Verkehr mit Salz, gleichviel ob dass Zollvereinsgebiet erzeugt oder aus dem Auslande eingeführt wird, geg Abgabe von 2 Thlr. für den Zentner Kochsalz freigegeben wurde, mußt die bis dahin unter dem Schutze des Verkaufsmonopoles bet Salinen in den ungewohnten Kampf mit der auswärtigen Konkurrenz ei Nach einigen Schwankungen in den Absatzverhältnissen gelang es denselbe sehr bald, nicht nur das frühere Produktionsquantum wieder zu verkaufen, auch den Vertrieb ihrer Erzeugnisse ansehnlich zu vermehren. — Info Ausdehnung des Absatzgebietes und der nach Aufhebung des Handelsmo eingetretenen Steigerung in dem Verbrauche der steuerfreien Salzsorten (Vi Gewerbesalz) wurden die Siedeinrichtungen der Salinen entsprechend er so daß jede derselben nunmehr imstande ist, jährlich beiläufig 300 00 Salz darzustellen.

In Dürrheim wie in Rappenau sind je sechs Bohrlöcher vorhanden, aus welchen durc bezw. Wasserkraft die mit Salz gesättigte Sole in messingenen Pumpen, deren Saugmun bis zum tiefsten Punkt des Bohrloches reicht, gefördert wird. Die gewonnene Sole wird in Reservoirs und von hier nach Bedarf in die Siedhäuser geleitet. Zur Salzdarstellun Rappenau 17 Pfannen mit 1 712 qm Siedfläche, in Dürrheim 24 Pfannen, worunter 12 pfannen, mit einer Gesamtbodenfläche von 1 722 qm aufgestellt. Die Art des Siedepr richtet sich vorwiegend nach der dabei zu erzielenden — in den einzelnen Absatzbezirken ve artig beliebten — Körnung des Salzes. Dasselbe gelangt, nachdem es gut getrocknet, noch nach Korngröße geschieden ist, in Ein- und Zweizentnersäcken verpackt, in den Hand Rappenau wird teils mittelkörniges teils ganz grobkrystallisiertes Salz — letzteres Absatz nach Hessen-Nassau und Rheinpreußen —, in Dürrheim dagegen mehr feinkörn — vornehmlich für die Seegegend, Oberschwaben und das Allgäu — erzeugt.

Die Produktion der beiden Salinen, deren Betrieb durchschnittlich 230 Arbeiter b belief sich im verflossenen Jahr (1882) auf 370 895 Ztr. Speisesalz und 221 491 Ztr. den Salz, zusammen 592 386 Ztr., wovon ca. 440 000 Ztr. im Großherzogtum und ca. 150 00 den Nachbarländern abgesetzt wurden. Außerdem sind in dem genannten Jahre noch 2 Dungsalz und ca. 1 200 hl Salzbötzig verkauft, sowie 14 080 hl Sole zu therapeutischen verabfolgt worden. — Der Reinertrag des Salinenbetriebes stellte sich nach den den Stä gelegten Rechnungsergebnissen in den zwei letzten Budgetperioden (1878/81) jährlich über eine halbe Million Mark.

Ausbeutung eines in den Jahren 1866/68 am Oberrhein bei Wyhlen
:iefe von circa 120 m erbohrten 12 bis 22 m mächtigen Steinsalz-
wurde der Privatindustrie zur Herstellung von Soda überlassen.

daselbst erbaute — zur Zeit sehr flott betriebene — Sodafabrik von Solvay & Cie.
unter Anwendung des sogenannten Ammoniakverfahrens bei einer Erzeugung von
r. Soda jährlich ca. 1 120 000 hl Steinsalzsole und beschäftigt durchschnittlich 350 Arbeiter.

IV. Bergbau auf nutzbare Stein- und Erdarten.

selbe umfaßt die Gewinnung von Gips, feuerfester Erde,
sand, Schwerspat, Feldspat, Tripel, bituminösem
er, Cementmergel und Mühlsteinen.

bedeutendsten ist der Gipsbergbau; derselbe wird vornehmlich im
hal, bei Wehr, Maulburg, Kandern, Müllheim, Freiburg und in der
gend bei Obrigheim und Neckarzimmern betrieben. Von den zur Zeit
ıen 25 Gipsgruben werden durchschnittlich 18 bis 20 regelmäßig be-
und beträgt deren jährliche Förderung an rohen Gipssteinen beiläufig
Ztr. — Der gewonnene Gips wird teils als Ackergips, teils zur Her-
von Baugips verwendet.

: Abbau von feuerfester Erde und Quarz-(Glas-)sand erfolgt
hlich in der Gegend von Bühl, Rastatt und Baden. Die jährliche Pro-
stellt sich auf 90—100 000 Ztr. Erde und etwa 20 000 Ztr. Sand.

hwerspat wird im Suggenthal, Feldspat in der Gegend von
m und Tripel in Brötzingen bei Pforzheim abgebaut. Cement-
l und bituminöse Schiefer (jährlich ungefähr 80 000 Ztr.) werden
zenbrücken, Oberweier und Grimmelshofen, und Mühlsteine in der
ung Dogern bei Waldshut durch Bergbau gewonnen.

:n Montangewerbe Badens ist noch anzureihen:

V. Die Rheingoldgewinnung.

s in dem Schwemmlande des Rheines — von der Aarmündung bei
ut bis unterhalb Mannheim — in äußerst kleinen Blättchen enthaltene
wird schon seit langer Zeit von den Bewohnern der Uferorte mittelst
arbeit und nachfolgender Verquickung gewonnen. Im allgemeinen
ch dasselbe in den alten Diluvialgebilden des Rheinthales nur höchst
eingestreut und sehr unregelmäßig verbreitet; der Rheinsand ist daher nur
n Stellen waschwürdig, wo durch Ab- und Zuschwemmung sich das Gold
eren spezifisch schwereren Mineralkörperchen angehäuft hat. *)

ergiebigsten „Goldgründe" liegen in dem Striche von Kehl bis Daxlanden; die Haupt-
fand bei Rheinau und in der Nähe des Dorfes Helmlingen statt.

Goldwäscherei wurde während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts zeitweise noch recht

---

*) as Vorkommen und die Gewinnung des Rheingoldes ist von Münzrat Kachel im Bad. Landw. Wochenblatt 1838
usführlich beschrieben.

lebhaft betrieben. Die Ausbeute an Rheingold, das aus 0,934 Gold und 0,066 Silber b
betrug in den Jahren 1804/59 = 564,791 Pfund mit einem Wert von 418 531 fl. 30 kr.

In neuerer Zeit hat die Gewinnung von Waschgold einmal wegen des d
resultierenden geringen Verdienstes, dann aber auch, weil infolge der St
regulierung die Bildung der sogenannten Goldgründe sehr erschwert ist, be
tend nachgelassen; das Ergebnis derselben belief sich im Jahr 1882 auf
212,90 gr Reinmetall im Wert von 532 M. 25 Pf. — Das gewonnene Rhein
muß an die großherzogliche Münzstätte, welche dafür den wirklichen Wert
gütet, abgeliefert werden.

Um eine Übersicht über die Produktion der zur einheimischen Montanindu
zählenden Betriebe zu gewähren, sind in der nachfolgenden Tabelle die Ergeb
des Jahres 1882 zusammengestellt.

Produkte.	Anzahl der im Betrieb gestandenen Werke.	Produktion.	
		Menge in Tonnen.	Geldwer Ursprun in Ma
I. Bergwerksproduktion.			
a. Steinkohlen	3	8 521,650	84 5
b. Erze	3	1 349,120	54 7
c. Stein- und Erdarten	44	23 588,270	116 1
II. Gewinnung von Salzen aus wässriger Lösung.			
a. Kochsalz (Chlornatrium)	4 *)	31 265,865	931 2
	*) Darunter zwei Werke, welche Kochsalz als N produkt gewinnen.		
b. Schwefelsaure Thonerde (aus Bauxit dargestellt)	1	1 500,000	105 0
III. Verarbeitung des Roheisens.			
a. Gußeisen zweiter Schmelzung	33	16 089,894	3 031 5
b. Schweißeisen	7	871,231	179 8

Der Gesamtwert der Bergwerksproduktion beträgt demnach 255 374 M., je
der Salinenproduktion 931 252 M. und der Wert der Produktion der Ei
gießereien und Hammerwerke 3 211 310 M.

Schließlich möge hier noch mit wenigen Worten unserer **bergrechtlichen V
hältnisse** gedacht sein.

Ein besonderes Berggesetz für das Großherzogtum Baden besteht nicht
gelten vielmehr im allgemeinen die Bestimmungen des gemeinen de
schen Bergrechtes, wie sich solches aus der Natur des Bergbaues
Regal teils durch ältere Gesetze und Bergordnungen, teils durch Herkom
nach und nach ausgebildet hat. Für einzelne Landesteile liegen auch noch äl

rgordnungen vor, so die Bergordnung für die Markgräflich badischen berlande vom Jahr 1797, die Bergordnung der Kurfürstlichen Pfalz n Rhein von 1781 und die Bergwerksordnung von Kaiser Karl VI. aus n Jahre 1731; die Bestimmungen derselben können jedoch unter den dermaligen rhältnissen nur in beschränkter Weise als Anhaltspunkte dienen.

Ein gesetzlicher Vorbehalt seitens des Staates besteht nur hinsichtlich der alzgewinnung; die Erlaubnis zur Aufsuchung aller übrigen nutzbaren ssilien und zur Untersuchung der Bauwürdigkeit ihrer Lagerstätten rd durch den Schurf- beziehungsweise Mutschein, das Recht zur Geinnung und Verwertung des erschürften Minerales durch einen Erbhenbrief erteilt.

Die Schurferlaubnis erstreckt sich in der Regel auf eine ganze Gemrkung. Bei Entdeckung eines nutzbaren Ganges oder Lagers hat der chürfer der Bergbehörde (Großherzogl. Domänendirektion) Anzeige hievon erstatten und — unter Vorlage eines im Beisein einer Urkundsperson von r Fundstelle losgebrochenen Musters des erschürften Minerales und unter gabe der Mächtigkeit, des Streichens und Fallens der Lagerstätte - die Mutung eines in seiner Lage genau zu bezeichnenden Grubenfeldes zusuchen.

Die gewöhnliche Feldesgröße für eine Mutung besteht:

a. bei Lagern und Flötzen in einer Fundgrube zu 450 m Länge und 300 m Breite,

b. bei Gängen in einer Fundgrube zu 500 m Länge und 20 m Breite wovon 10 m im „Liegenden" und 10 m im „Hangenden" des Ganges gemessen werden.

Die Belehnung mit dem gemuteten Felde wird unter der Voraussetzung, daß Lagerstätte bauwürdig ist, zugesichert. — Auf verlassene, im Bergfreien gende, Gruben kann auch ohne vorherige Erschürfung des darin vorfindn Minerales Mutung eingelegt werden, sofern über die Lagerstätte desselben, ie über den früheren Betrieb der Grube genaue Angaben gemacht werden nen.

Durch die Verleihungsurkunde wird dem Lehenträger die Berechng erteilt, die in dem verliehenen Grubenfelde einbrechenden Mineralien bergnnisch abzubauen und als sein Eigentum zu verwerten, jedoch nur unter Bedingung, daß der Bergbau regelrecht und ununterbrochen betrieben, die gsteuer entrichtet und den bergpolizeilichen Anordnungen entsprochen wird.

Die gesetzliche Bergsteuer beträgt 1/20 des durch den Grubenbetrieb erten Reingewinnes. Die Gipsgruben sind im Interesse der Landwirtft von dieser Abgabe befreit. *)

*) Nachtrag. Vom 1. Januar 1886 ab wird die Besteuerung der Bergwerke nach Maßgabe des zwischen der großlichen Regierung und den Kammern auf dem Landtage 1883/84 vereinbarten Gesetzes, die Einführung einer allgeen Einkommensteuer betreffend, erfolgen.

Gewerbe und Handel.

Wir dürfen wohl ebenso, wie das vor 20 Jahren der Verfasser von „D
Königreich Württemberg" gethan hat, sagen, daß auch die badische Volksw
schaft im Laufe des letztverflossenen Menschenalters auf keinem Gebiete so dur
greifende Veränderungen erfahren hat, als auf dem Gebiete der stoffverarbeit
den Volksthätigkeit, wenn auch weniger, soweit wenigstens das ökonomische, ni
das technische Moment in Frage kommt, auf dem des unmittelbar damit z
sammenhängenden Handels und Transportverkehrs. Nicht nur die Zahl d
Gewerbe- und Handeltreibenden hat sich ganz gewaltig vergrößert, — vergleich
darüber den Abschnitt über die Bevölkerung des Landes — das Gewerbswe
selbst ist durch die Aufnahme der großen Prinzipien des modernen Güterleben
ein anderes geworden. Der Zufluß größerer einzelner und associierter Kapit
auf die gewerbliche Produktion, die Einführung der Maschinenarbeit, die Mas
produktion, die Arbeitsteilung und Arbeitsverbindung, die Specialisierung
Fabrikation, die Eröffnung großer Marktgebiete, die Einführung neuer Verke
mittel (Eisenbahnen, Telegraphie, Dampfschiffahrt 2c.), die mächtige Wirkung
gesamten gewerblichen Bildungswesens, nicht zu vergessen endlich auch des U
standes, daß sich auch die Staatsverwaltung angelegen sein ließ, durch treffl
Anstalten aller Art Gewerbe und Handel unter die Arme zu greifen. Das A
hat große und weittragende Veränderungen vorgekehrt. Noch 1833 kon
Badens größter Volkswirt (Staatsrat Nebenius) behaupten, daß das Groß
zogtum nur wenig solcher industriellen Etablissements besitze, welche geeignet fü
auf dem allgemeinen Weltmarkte mit der Industrie anderer Länder in Konk
renz zu treten. Immerhin seien in einzelnen Gegenden die natürlichen Bed
gungen ihres Aufblühens vorhanden. Von großer Bedeutung war in erste
Beziehung, also bezüglich der geringeren industriellen Entwicklung, in jener Be
die eigentümliche geographische Konfiguration des Landes und seine Lage an
schiffbaren Strömen, deren einer insbesondere die Verbindung mit dem techni
und ökonomisch überlegenen Ausland erleichterte. Erst mit dem Anschlusse Baden
an den Zollverein hörte das Land und speziell der Haupthandelsplatz Mann-
heim auf, Stapelplatz für englische und französische Manufakturen nach Baden
selbst, sowie nach den angrenzenden Staaten zu sein. So ist der Zollverein für
eine Reihe bedeutender Industrien des Landes die glücklichste Einrichtung gewor-

Dietz, der nachmalige Gewerbereferent im Großh. badischen Handels-
ium, schreibt in seinem Berichte über die Karlsruher Ausstellung von
Der Anschluß Badens an den Zollverein im Jahr 1835 hat viele neue
hervorgerufen und dem gesteigerten Bedürfnis, sowie dem belebteren
ist die Erweiterung mancher Handelszweige zuzuschreiben." Eine genaue
zige Darstellung der Entwickelung Badens in den letzten fünfzig Jahren
ld nicht möglich, weil die verschiedenen statistischen Aufnahmen 1829,
46 / 47, 1861 / 62 und 1875 nicht auf gleichen Grundlagen aufgebaut sind,
unmittelbare Vergleichung zu ermöglichen. Es darf genügen, nur einige
en dafür zu geben; es wurden ermittelt *)

	1847.	1861.	1875.
. . . .	80 762.	80 063.	115 924.
treibende	150 028.	182 289.	237 001.
und andere Maschinen	24.	233.	923.
äfte	361.	3 377.	13 662..

An Fabriken waren im Lande:

:	161	mit	2 756 Arbeitern,	d. h. also	17 Arbeiter auf eine Fabrik.
:	335	„	17 105 „	„ „ „	51 „ „ „ „
:	750	„	33 000 „	„ „ „	44 „ „ „ „
:	1 250	„	70 000 „	„ „ „	56 „ „ „

rachten wir heute das Land als ganzes, so sind allerdings die einzelnen
sselben noch immer sehr verschieden entwickelt. Sie wechseln noch heute
z entschieden industriellem bis zum rein landwirtschaftlichen Charakter.
rer Beziehung kommen besonders zwei Gebiete in Betracht, das eine dehnt
r den mittleren und südlichen Schwarzwald, zwischen Elz und oberem
al, das andere in der unterbadischen Rheinebene und dem sie begleitenden
nd aus. Ein paar Ziffern, die wir der Berufszählung vom 5. Juni 1882
en, sollen das eben Gesagte illustrieren; es giebt Kreise mit kaum 6 000 Haupt-
l, wie Waldshut, und mit „Betrieben überhaupt" von nur 7 347 Betrieben,
ingen, denen wieder Kreise mit 16 054 Hauptbetrieben, wie Karlsruhe, von
hauptbetrieben, wie Freiburg, gegenüberstehen. Die meisten großindustriellen
sind in den Kreisen Karlsruhe und Mannheim 557 und 345 = 902, d. h. die
ller im Lande = 1855. So weit die Städte als solche in Betracht kommen,
den fünf Städten über 20 000 Einwohner 808, im übrigen Lande 1 047.
: die Gewerbetreibenden als solche in Betracht kommen, so sind die nume-
Verhältnisse annähernd die gleichen wie bei den Betrieben. In Betrieben
und mehr Personen sind in dem Kreise Karlsruhe 20 114, im Kreise
im 15 222, zusammen 35 334, im ganzen Lande 81 084 beschäftigt. In den
ädten über 20 000 Einwohner sind 24 106, im übrigen Lande 56 978 be-

ch der gewerbestatistischen Bearbeitung der Erhebung vom 5. Juni 1882 gab es 248 520 Gewerbetreibende in
ieben, von denen 982 Dampf-, Gas- und Heißluftkraft verwendeten (gegen 824 im Jahr 1875). Soweit diese
abgeschlossen ist, läßt sich die Zahl der in Fabriken (d. h. in gewerblichen Unternehmungen mit mehr als
) beschäftigten Personen auf etwa 76 000 schätzen.
derselben Bearbeitung kommt auf 6,22 Einwohner des Großherzogtums 1 Gewerbetreibender; während nach der
hen Bearbeitung 1 solcher auf 6,36 kommt, im Deutschen Reich auf 5,70.

schäftigt. Eine ganz durchsichtige Zusammenstellung ist dies freilich nicht, weil
Städten auch jene Umkreise mitzuzählen wären, welche dem Arbeiter den G
Städtelebens noch gewähren; dadurch würde sich ein ganz anderes Bild e
Wie sich diese industriellen und zugleich kommerziellen Verhältnisse des
im einzelnen gestalten, das soll nun nachfolgend dargestellt werden,
unter Zuhilfenahme der Ergebnisse der letzten gewerbestatistischen Aufna
Großherzogtums vom 1. Dezember 1875, zusammengestellt in den Beiträ
Statistik der innern Verwaltung, Heft XLI. Von der Berufs- und Gewerb
des Deutschen Reiches von 1882 konnten wenigstens, dank dem freu
Entgegenkommen des Herrn Geheimen Rates Hardeck, die Ergebni
vielfach benützt werden. Daneben sind noch zahlreiche andere Quellen
worden; zunächst die Jahresberichte der badischen Handelskammern, die t
bekannten Werke des schon erwähnten Herrn Geheimen Rats R. D
Drucksachen der Großherzoglichen Landesgewerbehalle, die arbeiterstatisti
zeichnung des Großherzoglich badischen Fabrikinspektors Herrn Regie
Wörishoffer, das (zugleich kritische) Werkchen des Professors Genauck in
berg über die gewerbliche Erziehung im Großherzogtum Baden, Trenk
schichte der Schwarzwaldindustrie, der Katalog der Karlsruher Landesi
ausstellung 1875 und so manches andere. Auch zahlreiche persönliche Erk
waren, soweit insbesondere die Großhandelszweige in Frage kommen, un

Vergleichen wir Badens gewerbliche Verhältnisse mit denen des Re
finden wir nach Maßgabe der Statistik von 1875 nahezu den gleiche
an der Bevölkerung (3,53%), an den Gewerbebetrieben (3,59%) an den G
treibenden sowohl im ganzen (3,68%) wie auch in den Großbetrieben
des Deutschen Reichs. In Baden kommt auf 6,32 Einwohner ein Gew
bender, in Deutschland auf 6,60. Allerdings erreicht Baden nicht die
werbliche Entwickelung Sachsens, steht dagegen mit den Nachbarländern W
berg und Elsaß-Lothringen auf nahezu gleicher Stufe und geht mi
Preußen und Bayern vor. Daß es in einzelnen industriellen Zweigen
hat, die an Bedeutung und Umfang nahezu einzig in Deutschland sind
erinnern nur an das Bijouteriefabrikations-Centrum Pforzheim — wird
Nachstehenden klar werden. Wir beschränken uns in dieser Darstellung
nicht auf die Industrie allein, sondern wir fügen auch eine nähere Darstell
wichtigeren Großhandelszweige bei, nicht minder zum Schlusse eine kurze Da
des gesamten Apparats industrieller, kommerzieller und sozialer Hilfsgewe
Anstalten. Die Schwierigkeiten, welche sich dieser Zusammenstellung e
stellten, und die einmal in der Sprödigkeit des Stoffes, insofern d
schlägige Material bisher noch nicht systematisch gesammelt war, zum an
dem knapp zugemessenen Raume des Werkes selbst liegen, mögen etwaig
nauigkeiten zu entschuldigen geeignet sein.

I. Kunst- und Handelsgärtnerei.

Die Kunst- und Handelsgärtnerei war nach der Berufsstatistik von 1882 mit 991
wovon 83 in Großbetrieben, nach der Gewerbezählung vom 1. Dezember 1875 mit 883

…ten, wovon 24 in Großbetrieben, d. h. mit mehr als 5 Personen (aber deshalb keineswegs Großindustriebetrieb). Der Großindustriebetrieb ist nirgends im Lande von besonderer Erheb…it. Auf die 5 größten Städte allein trafen 1875 279 Personen. Nach den Kreisen stehen …ruhe, Konstanz, Mannheim und Freiburg an erster Stelle.

Nach einer Übersicht über die Gewerbetreibenden, wie sie von der Großherzoglichen Steuer…altung im Jahre 1844 erhoben wurde, hatte das Großherzogtum damals 206 steuerpflichtige …ner mit zusammen 16 Hilfspersonen. Bei der Aufnahme im Dezember 1861 für sämtliche …che Staaten zählte man 178 Kunst-, Blumen- und Handelsgärtner mit zusammen 159 Gehilfen, …anzen also 337 beschäftigte Personen.

II. Fischerei.

Selbst längs der großen Rinnsale des Landes ist die Zahl der Fischer nicht bedeutend, woran Zunahme der Schiffsgefäße erheblich Schuld trägt, deren Verkehr der Fischzucht abträglich Überhaupt besteht in der Fischerei kein einziger Großbetrieb; beschäftigt waren 1882 470, … 554 Personen, davon in den 5 größten Städten 40; die meisten treffen auf den Kreis Frei…g, dann folgt Offenburg, Konstanz, Lörrach. Unter Betrachtnahme der Gewässer ist die Fischerei größten am Bodensee, wo etwa 130 und am Rhein zwischen Breisach und Basel, wo etwa 90 …cher ihr Gewerbe betreiben. Wenn man die schon erwähnte Statistik von 1844 damit vergleicht, …st dieses Gewerbe sicherlich erheblich zurückgegangen. Damals waren es 866 Gewerbetreibende, …schließlich der Hilfspersonen, die Hälfte traf allein auf den damaligen Oberrheinkreis, 186 auf …n damaligen Mittelrheinkreis. Schon 1861 waren es aber nur mehr 665, darunter 104 Hilfs…sonen. Über die künstliche Fischzucht im Lande vergleiche unter „Landwirtschaft".

III. Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen.

Auch dieser Erwerbszweig (1882: 584 Personen, wovon 524 = 89,7% in Großbetrieben, … = 90,3% in großindustriellen Betrieben [unter letzteren sind 1882 Betriebe mit 11 und mehr Arbeitern verstanden] — und 1875: 742 Personen, wovon 690 oder 93% im Großbetrieb, also mit mehr als 5 Arbeitern, 598 oder 80,6% in großindustriellen Betrieben, d. h. mit mehr als 20 Arbeitern) beansprucht weder im ganzen noch in irgend einer Gegend des Landes eine hervor…gende Bedeutung. Die beiden Staatssalinen (Rappenau, Bezirk Sinsheim, 628 Arbeiter und Dürrheim, Bezirk Villingen, 120 Arbeiter) sind die erheblichsten Unternehmungen dieser Gruppe. Dazu kommt noch Schweizerhall im Hauptsteueramt Lörrach, welches das gewonnene Salz auf Soda weiter verarbeitet. Das von beiden Staatssalinen in 1882/83 produzierte Sudsalz betrug …266 Tonnen im Werte von 931 252 M. Das Ergebnis ist im letzten Jahrzehnt von 23½ (1873) auf …¾ Tausend Tonnen (einschließlich der im Lande gewonnenen schwefelsauren Erden) in 1883 gestiegen. Im übrigen beschränkt sich der Bergbau auf 3 Kohlengruben, im Betrieb seit 1755, im Bezirk Offenburg (Berghaupten mit 50), Hagenbach und Diersburg (genossenschaftlicher Betrieb) mit 76 Arbeitern. Seit dem 1. November 1882 ist der Betrieb sämtlicher Gruben in die Hände einer Aktiengesellschaft gelegt. Gefördert wird Anthracitkohle; da dieselbe sehr mürb ist, so erträgt sie langen Transport nicht und ist daher auf den Absatz in der Umgegend beschränkt. Die gesamte Ausbeute der drei Gruben beträgt per Jahr rund 100 000 Doppelzentner. Ferner befinden sich im Lande noch einige Galmeigruben bei Wiesloch (in Nußloch 33, in Wiesloch 14 Arbeiter). 1881 betrug deren Förderung 319 Tonnen im Werte von 17 237 M., 1882 1 342 Tonnen im Werte von 53 663 M. — Endlich besteht in Schönau im Wiesenthal ein Silberbergwerk mit 12 Personen.

Einige zerstreut liegende unbedeutende Hammerwerke sind in Villingen, Stetten, Neckarelz. Eine Erzförderung und Erzverarbeitung findet überhaupt nicht mehr statt; die fernere Konkurrenz der mit Holzkohlen hergestellten früher sehr geschätzten Eisen unseres Schwarzwaldes war gegenüber dem englischen Steinkohlen-Eisen, besonders angesichts der immer größeren Verbesserung und Ausdehnung der modernen Verkehrsmittel, auf die Dauer nicht durchzuführen.

Auch in dieser Industrie war in früheren Jahren eine viel größere gewerbliche Thätigkeit.

Die schon erwähnte Steuertabelle von 1844 zählt z. B. auf: 1 Bleibergwerk mit 114 Ar
7 Eisenbergwerke mit 286 Hilfspersonen, 31 Eisenhammerwerke mit 381 Hilfspersonen, 1
walzwerk mit 7 Arbeitern, 6 Hüttenwerke mit 168 Personen, 3 Steinkohlenbergwerke mit
beitern. Gelegentlich der 1846 abgehaltenen badischen Gewerbeausstellung in Karlsruhe giebt
die Anzahl der Eisenwerke auf 37 an, wovon 9 seit 1836 entstanden seien, die zusam
rund 2½ Millionen Gulden Fabrikate erzeugten und 1 690 Personen beschäftigten. Von de
herzoglichen Hüttenverwaltung Albbruck wird gerühmt, daß ihre Erzeugnisse in der Be
schaffenheit füglich den englischen an die Seite gestellt werden können, während sie denselben
der innern Güte weit voran stünden; auch die geschmiedeten und gewalzten Eisen, wie die g
Bleche der fürstlich fürstenbergischen Eisenwerke wurden wegen ihrer Schönheit mit A
nung damals genannt. Nach der Gewerbestatistik von 1860 waren es noch: 3 Steinkohlenbe
106 Eisenerzbergwerke, 1 Bergwerk für Bleierze, 2 für Zinkerze, 3 für Manganerze u
Flußspat mit zusammen 940 Arbeitern. Eisenhütten waren es damals 42 mit zusam
Arbeitern. Die zwei der schon damals betriebenen Salinen hatten jedoch nur einen Ar
von zusammen 153 Personen.

IV. Die Industrie der Steine und Erden.

Dieser Industriezweig (1882: 10 176 Personen, wovon 5 438 = 53,4% in Großbetrie
4 802 = 47,2% in großindustriellen Betrieben, 1875: 8 879 Personen, wovon 4 278
(48,1%) in Großbetrieben und 3 005 (33,8%) in großindustriellen Betrieben stehen),
Kleingewerbe durch Steinbrüche und Steinhauer, Gipsmühlen, Ziegeleien und Hafner
vertreten. Die Steinbrüche — sie beschäftigen zusammen ca. 500 Personen — werden an
Stellen in größerem Maßstabe und über das gewöhnliche Bedürfnis hinaus ausgebeutet
lich im Main-, Neckar- und im Murgthale, in den Bezirken Eppingen, Durlach u. s. w.
bei Lahr sind größere Steinbrüche von dunkelrotem mürbem Sandstein, welcher sich vorzü
Baumaterial eignet. Material badischer Steinbrüche geht auch außerhalb des Land
Mainz und zu den Dammbauten des Rheins u. s. w.). Ferner sind in Heimbach bei Emm
210 Arbeiter in Steinbrüchen beschäftigt; leider ist der hier gewonnene Stein so mü
er weiteren Transport nicht erträgt. Hier können große Stücke von tadelloser Reinheit g
werden, die besonders für Façon-Arbeiten, Fenstereinfassungen, Treppenstufen u. s. w. sic

Ein Werk eigner Art befindet sich in Mannheim, welches hauptsächlich Lothringer
Sandstein, aber auch andere Steine für monumentale und andere Zwecke bearbeitet. H
das Schneiden der Steine mit Maschinenkraft bewerkstelligt. (130 Personen.) — Größere Z
befinden sich (713 mit 1 416 Arbeitern) namentlich in der Nähe der größeren Städte (z
mit Steinzeugfabrikation verbunden), mehrfach mit Ringofenbetrieb, so in Daxlanden bei K
allein 5 (welche auch außerhalb des Landes exportieren), Rastatt und in der Nähe von H
1 Dampfziegelei mit 45 Arbeitern (Specialität Falzziegel), bei Mannheim (Seckenhei
markung) 3 Ziegeleien, in Freiburg neben zahlreichen Feldziegeleien 2 größere Etabli
welche zusammen 5—6 Millionen Backsteine jährlich herstellen, in Konstanz und Bodman
mühlen giebt es wohl im ganzen Lande: 35 Hauptbetriebe mit 113 Arbeitern, 722 Neben
zumeist mit Fruchtmühlen verbunden. Besonders mag genannt werden: 1 Gipsmühle in
Freiburg (14 Arbeiter), 1 in Öflingen mit 28 Arbeitern. 1 neues größeres Gipswer
seit kürzester Zeit in Neckarelz, mit dem kaufmännischen Sitze in Mannheim und zwar
nannten Tripolith.

Bedeutende Cementfabriken befinden sich in Heidelberg (140 Arbeiter), mit Bahnver
zu den Rohstoffgruben im Odenwald, Mannheim (120 Arbeiter) — hier befindet sich auch
das Verkaufsbureau des bedeutendsten deutschen Etablissements dieser Branche am Rheine
letztere selbst weiter rheinabwärts in Biebrich gelegen ist) und zwar für Westdeutschland, die
und Österreich — und Kippenheim; im ganzen sind in dieser Industrie 1882 414
beschäftigt gewesen. Cementwaren werden hauptsächlich in Karlsruhe hergestellt; diese
seit 1865, ist die bedeutendste in Süddeutschland, seit 1870 mit einer Filiale in Biebrich
rheinischen Verkehr, und seit 1878 in St. Jobst bei Nürnberg für den nordbayerischen

Arbeiter). Außerdem bestehen noch ähnliche Fabriken in Freiburg, Friedrichsfeld, Bruchsal, enheim. 1 Schwerspatmühle befindet sich in Zell a. H. — Porzellan- und Steingutwaren - und Gebrauchsgeschirre, aber auch dekorierte Porzellane, Tafelservices und Porzellan-Uhren- er) fabriziert ein Etablissement in Zell a. H. (cirka 200 Arbeiter) seit 1803. Export außer- Badens, besonders in die Schweiz, der freilich bei dem hohen Eingangszoll immer mehr nach- 3 weitere Steingutfabriken in Hornberg (600 Arbeiter), 1 davon zugleich auch eine sehr be- nde Porzellanfabrik. In Oppenau werden seit 1824 echte glasartige Krugwaren im kleineren abe hergestellt; in Durlach Röhren, Gefäße für chemische Zwecke, seit jüngster Zeit in enden Umfang. Bauornamente in gebranntem Thon werden an verschiedenen Orten gefertigt lsruhe, Mosbach, Baden, Lahr, Schopfheim, Donaueschingen, Konstanz). Eine Specialität für Deutschland ist die Fabrik für Porzellanknöpfe in Freiburg mit Filiale Neuershausen (639 Arb.). dem Kontinent besteht nur noch in Frankreich ein ähnliches Etablissement. Beide allein ver- den Weltmarkt. 1/3 versendet die Freiburger Fabrik nach Deutschland, 2/3 ins Ausland reich, Spanien, Italien, Rußland, Orient, Vereinigte Staaten von Nordamerika u. s. w.). Dekorieren der Knöpfe (Aufnähen auf Kartons) wird durch Hausindustrie besorgt. In der- n Fabrik werden auch künstliche Perlen gefertigt. Porzellanmalereien werden in fast allen ren Städten des Landes im Kleinen betrieben (besonders Mannheim, Karlsruhe u. s. w.). kirch und Zell a. H. (je mit 50—60 Arbeitern) haben Schleifereien von harten Steinen, nament- Granaten, und fertigen gebohrte und geschliffene Granaten zu Hals- und Armbändern, sowie geschliffene Faßgranaten zu Schmuckgegenständen. Export nach Italien, Tirol, Orient, Brasilien. Granatenverarbeitung ist Hausindustrie in Zell, Ober- und Unterharmersbach. Früher be- tigte die Zeller Fabrik bis zu 400 Arbeitern. Auch in Pforzheim sind 4 Schleifereien mit 30 Arbeitern als Hilfsindustrie der dortigen Bijouteriefabriken.

Die Glasfabrikation wurde schon seit vor den dreißiger Jahren in 4 Hütten des Schwarz- des betrieben. Heute sind nur noch 2 Hütten im Betriebe in den Bezirken Donaueschingen und tatt. Die Glasveredelung wird besonders in Oppenau in 3 Etablissements betrieben mit zu- men ca. 50 Arbeitern. Die Fabrikate sind Musselinglas, verzierte, gebogene und gewölbte ser, Butzenscheiben, Kunstverglasungen für Profanbauten in verbleiten und gemalten Gläsern in geätzten und eingebrannten Verzierungen aller Art und jeden Stils. Export nach Eng- . In Heidelberg wird gemaltes Glas für Kirchenfenster hergestellt. Eine der größten deutschen egelfabriken, die bestehen, befindet sich auf dem Waldhofe bei Mannheim im Besitze einer zösischen Gesellschaft mit 500 Arbeitern. Export nach dem gesamten Kontinent.*)

V. Metallverarbeitung.

Das Großherzogtum besitzt für die Herstellung reicher Schmuckwaren einen Weltindustrieplatz Pforzheim. Überall, wo von deutscher Goldschmiedekunst gesprochen wird, ist Pforzheim an r Stelle genannt. In der Hauptsache werden hier leichtere, billigere Artikel für die mittleren ichten der Bevölkerung gefertigt. In dieser Branche giebt es jedoch keinen Ort, keine Gegend Erde, welche diesen Platz nur annähernd zu erreichen vermag. Die Pforzheimer Bijouterie- iken verdanken ihren Ursprung einem von dem Markgrafen Karl Friedrich im Jahre 1767 ge- ndeten Unternehmen für Uhrenfabrikation, womit eine Quincailleriefabrik verbunden war. Die en Unternehmer stammten aus Frankreich, der Schweiz und England. Die beiden erwähnten nchen trennten sich schon nach kurzer Zeit. Im Jahre 1777 betrug die Zahl der Arbeiter nicht r 120, wovon 57 in der Hauptfabrik beschäftigt waren. Die Entwickelung war infolge der gen Kriege eine langsame. 1826 waren 247 Arbeiter beschäftigt. Erst mit dem Eintritt Badens den Zollverein nahm dieser Industriezweig einen bedeutenden Aufschwung, der aber 1848 und 49 wieder einen kleinen Rückschlag erlitt, welch' letzterer Anregung gab, zuerst transatlantische Absatzgebiete und mit Erfolg aufzusuchen. 1847 waren es 15 Fabriken, von denen 4 nach 1836 standen waren, mit zusammen 1 048 Arbeitern, d. h. es trafen auf je eine ca. 70 Arbeiter.

*) Über die Geschichte der Glasindustrie des Schwarzwaldes vergl. Trenkle, Geschichte der Schwarzwälder Industrie. lsruhe. 1874, pag. 178 und ff.

1853 bestanden bereits 63 eigentliche Bijouteriefabriken, darunter 12 mit 100 und me
mittlere mit über 50 Arbeitern. Außer den eigentlichen Bijouteriefabriken, von welch
vorzugsweise Ringe, andere Uhrschlüssel u. s. w. als selbständige Specialität ausgebil
bestehen noch selbständige „Estampeurs", welche ihre durch Fallwerke gepreßten Gege
Halbfabrikat weiter verkaufen. Insbesondere giebt es auch eine Reihe selbständiger
Emailleure, Guillocheure und Steinschleifer. Einen eigenen Industriezweig bildet da
machen der Abfälle, d. h. der Goldreste, welche sich in den Arbeitsbrettern, Putz- u
ledern, den Fußböden, im Feilen- und Schleifschlamm und im Kehricht der Arbeitszim
(die sogenannten Krätzfabriken). Hierzu kommen noch die Etuismacher und die Mechanil
mancherlei Walzmaschinen, Guillochirmaschinen, Wagen u. s. w. Schon 1853 war d
industrie erheblich entwickelt. 1868 existierten schon 185 Goldwarenfabriken mit ca. 6000
und Arbeiterinnen nebst 150 Hilfsgeschäften mit weiteren 745 Arbeitern. Inzwischen
auch die Größe der einzelnen Fabriken bedeutend abgenommen; es treffen nur noch 3
auf eine derselben. So schreibt denn auch der Jahresbericht der Handelskammer in d
„Die Etablierung kleinerer Fabrikgeschäfte ist in der Bijouteriebranche sehr leicht und wird
genommen". Die höchste Entwickelung sehen wir 1873, in welchem Jahr 425 Fabrike
sammen 6992 Arbeitern zu zählen waren. Hier ist also die Durchschnittsarbeiterzal
heruntergesunken. Dazu kommen 849 Arbeiter in den Hilfsgeschäften. In der darauf
Krisis kam die Zahl der Fabriken und Arbeiter ganz erheblich zurück. 1880 findet sich
gang gegen 1873 von — sage 43%. Viele Arbeiter, darunter tüchtige Kräfte, wand
Amerika aus.

Seither ist jedoch wieder ein mäßiger Fortschritt zu verzeichnen.

Es gab 1882 Fabriken

mit	1—10	Arbeitern	221	mit	834	Arbeitern,
„	11—20	„	96	„	1431	„
„	21—30	„	41	„	1055	„
„	31—50	„	23	„	897	„
„	51—100	„	10	„	736	„
„	100—150	„	1	„	146	„
zusammen also		. . .	392	mit	5099	Arbeitern.

Dazu noch	11	Mechaniker für Bijouteriewerkzeuge mit	30 Arbeitern,
	2	Einkitter	— „
	30	Emailleure mit	23 „
	33	Estampeure, Presser und Kartonsfabrikanten mit	64 „
	15	Etuisfabrikanten mit	146 „
	25	Fasser und Juweliere mit	63 „
	3	Feilenhauer mit	5 „
	13	Goldfärber und Vergolder mit	6 „
	10	Goldkrätz- und Scheideanstalten mit	32 „
	36	Graveure mit	35 „
	15	Guillocheure mit	16 „
	19	Steinschleifer, Glasschleifer und Steinbohrer mit	33 „
	212	Hilfsgeschäfte mit	453 Arbeitern.

Sämtliche Arbeiter zusammen also 5552.

Dazu kommen noch eine Reihe kleinerer Fabriken in Brötzingen, Dillstein, Weiße
Würm und einigen anderen Plätzen des Amtsbezirkes, zusammen etwa 15 mit 100—150

Der Wert des in Pforzheim verarbeiteten Goldes betrug in der Mitte der fünfzi
noch an 4 Millionen Gulden, der Wert der gefertigten Arbeiten mindestens 7 Millio
wurden für 11⅓ Millionen Gulden Gold verarbeitet, 1882 nur für ebenso viele Reichs
Jahre 1873 wurde der Verbrauch an Gas in den Goldwarenfabriken auf cirka 18
Kubikfuß geschätzt. Die Pforzheimer Bijouteriefabriken arbeiten für die gesamte W
Industrie hat sich zugleich nur auf Grund einer ins Kleinste gehenden Arbeitsteilung
Höhe entwickeln können. Das beweist schon die oben wiedergegebene Zahl der Hilfsgeschä

ie Herstellung fertiger Schmucksachen findet eine weitgehende Specialisierung; der eine fertigt
te, der andere schwerere Waren. Dieser, wie schon gesagt, bloß Ringe, jener Medaillons
etten und Schlüssel u. s. w. Ebenso verhält es sich mit dem Absatz nach der Gegend, nach
r verkauft wird. Der eine arbeitet für Deutschland, der andere nach Österreich oder nach
nd oder nach Spanien, Italien, den südamerikanischen Staaten. Die Buntheit der Punzie-
verhältnisse der verschiedenen Staaten der Welt giebt dazu Anlaß. — Daß mit dieser weit-
eigten Industrie auch der Handel und seine Einrichtungen gleichen Schritt gehalten haben, ist
erständlich. Fortgesetzt macht Pforzheim als Centralpunkt für den Welthandel in Erzeugnissen
deln Goldschmiedekunst weitere Fortschritte. Sämtliche überseeische Bijouteriehäuser, welche
u besuchen, unterlassen es nicht, ihre Vertreter persönlich nach Pforzheim zu schicken, während
ßer Paris wenig andere Plätze besuchen lassen. Deshalb haben auch sehr viele auswärtige
iste in Pforzheim Verkaufsagenturen: Bremen, Berlin, Schwäbisch-Gmünd, Heilbronn
ntlich auch in Silberwaren) haben dort Musterlager. Auch für den Transithandel in goldenen
ilbernen Taschenuhren sind mehrere Exporteure beschäftigt. Selbständige Silberfabriken be-
nicht mehr, dagegen werden in den Bijouteriefabriken Ketten, Schlüssel u. s. w. in Silber in
ch bedeutendem Umfang gefertigt, neuestens auch Schmuckgegenstände (Armbänder, Anhänger,
illons u. s. w.). Der jüngsten Zeit gehört die Doublésabrikation an, d. h. Herstellung von
i aus Doppelmetall, Gold und Silber, Gold und unedlem Metall, welche auch bereits
iert werden. Diese Branche hat glänzende Resultate erreicht und bildet sich mehr und mehr
er selbständigen Großindustrie aus. Auch sogenannte falsche Schmucksachen (vergoldete und ver-
: Hals- und Westenketten, zugunsten welcher eine größere Vernickelungsanstalt eingerichtet
i bilden seit allerletzter Zeit den Gegenstand eines neuen Erwerbszweiges. Endlich besteht noch
abrik für versilberte Neusilberwaren seit 1863.

Des weiteren besteht bereits seit langer Zeit in Karlsruhe eine Filiale der weltberühmten,
er Art einzigen Fabrik von Christofle & Cie. in Paris. Auch in Freiburg bestehen ein
Geschäfte für ähnliche Artikel.

Die sonstige Metallverarbeitung des Landes erreicht, von dem Kreise Karlsruhe abgesehen,
erheblichen Umfang.

Nach der letzten Berufszählung 1882 hat die gesamte Metallverarbeitung des Landes, also die
erie im weitesten Sinne mit eingeschlossen, 18 099 Personen beschäftigt, wovon 8 266 =
', in Großbetrieben, 7 347 = 40,6 % in großindustriellen Betrieben. Wenn berücksichtigt wird,
ach derselben Zählung im Kreis Karlsruhe 8 739 Personen beschäftigt waren, davon 6 009
roßindustriebetrieb, und davon die in der Bijouterie Beschäftigten in Abzug bringt, so bleibt
s übrige Land recht wenig mehr übrig. Huf-, Zeug- und Messerschmiede, Schlosser, Blechner
ndere Metallarbeiter sind über das ganze Land verbreitet. Besonders treten hervor als
etriebe zwei größere Blechwarengeschäfte in Bretten. (Das eine hat 40, das andere cirka 80
er.) Dieselben arbeiten für den deutschen Markt zumeist an Blechner, arbeiten aber auch für
usland. Der Versandt nimmt von Jahr zu Jahr zu. Specialität sind Vogelkäfige (7 000
per Jahr), ferner Grabkränze und Dekorationspflanzen von Blech. Unser Land produziert
auch in verschiedenen Gegenden gute Messerschmiedwaren, wie in Karlsruhe, Heidelberg,
eim und Lahr; ferner vorzügliche Schlosserarbeiten. In dieser Beziehung ist zunächst zu
nen die Fabrikation transportabler Kochherde, seit etwa 1860 bestehend. Den Impuls zu
Industrie gab unter anderem der Ortsgebrauch in Karlsruhe, daß dort jeder Mieter seinen
mitbringt. Dadurch haben sich besonders auch die Beamten im ganzen Lande angewöhnt, ihren
an ihre neuen Domizile mitzunehmen. Der Hauptsitz dieser Fabrikation ist Rastatt, wo die
e der beiden Fabriken allein 3 400 Stück per Jahr fertigt. Die Zahl der in der gesamten
ägigen Fabrikation beschäftigten Arbeiter wird auf 2 000, die Zahl der gefertigten Herde auf
00 geschätzt. Großer Export ins Ausland. Weniger bedeutend ist die Fabrikation eiserner Öfen:
ruhe, Mannheim, Heidelberg, Baden; auch an einigen Orten im Oberlande. Geldschränke werden
en größeren Städten, besonders in Mannheim und Freiburg fabriziert. Eine hervorragende
ierei befindet sich seit 1873 in Freiburg mit cirka 30 Arbeitern und Filiale in Rougemont. Geschätzte
tifte und Schrauben werden gefertigt in Falkau bei Lenzkirch (seit 1828) mit cirka 120
ern (Export ins Ausland), ferner in Falkensteig, Triberg. Eine Drahtstiftfabrik ist auch
eblingen. Sonst werden Nägel in einer größeren Anzahl kleinerer Betriebe in den Bezirken

Waldshut, Säckingen und St. Blasien gefertigt. Kettenfabriken sind in Furtwangen und Wald...
Alle einschlägigen Betriebe für Ketten, Drahtstifte, Nägel, Schrauben beschäftigten 1882 in ...
Betrieben 128 Personen. Noch ist zu erwähnen eine Fabrik für Sensen und Strohmesser ...
Achern und eine solche für Wagenachsen aller Art in Mannheim.

Eine Fabrik ganz eigener Art ist eine Metallpatronenfabrik in Karlsruhe, die Tag für Tag ... Million Patronen zu liefern imstande ist. In derselben werden Metallpatronenhülsen, Geschosse und ... Munitionsartikel hergestellt. Die Fabrik arbeitet sowohl für Deutschland, wie auch für den ... dischen, ja sogar für den überseeischen Bedarf und zwar sowohl für Zwecke des Landheeres, wie ... Marine. Aus der betreffenden Anstalt hat sich auch mit der Zeit eine besondere Maschinen... für Zwecke der Anstalt selbst herausgebildet, die seit kurzer Zeit als selbständige Fabrik thätig ... werden begonnen hat und speciell die für Metallpatronen nötigen Maschinen und Apparate fabriz...

Eisengießereien, in welchen nach der 1882er Zählung 1 159, in der 1875er nur 746 Pers... beschäftigt waren, kommen an verschiedenen Orten vor, die größeren meist in Verbindung ... Maschinenbau, auch mit Eisenkonstruktion. Die erheblichsten in Mannheim (352 Personen) ... Pforzheim (129 Personen). Eine dieser Anstalten am ersteren Platze pflegt als Specialität ... Gießerei von Öfen; eine andere den Guß von Schulbänken; eine dritte den Guß für land... schaftliche Maschinen. Des weiteren besteht dort eine Anstalt für Bronceguß und eine andere für ... und Messingguß zu Armaturen von Gas- und Wasserleitungen. Die Gießereien in Pforz... dienen zum Teil dem dort, wie schon gezeigt, so schwunghaft betriebenen Bijouteriegewerbe ... Hilfsanstalten. Auch in Lahr besteht eine Messinggießerei und Dreherei für Armaturen zu ... und Wasserleitungen. Sämtliche Anstalten mit Export ins Ausland. Sonst bestehen noch ... gießereien mit größerer Arbeiterzahl und, wie gesagt, teils als Hilfsanstalten, teils selbständ... Immendingen, Konstanz, Furtwangen, Waldshut, Freiburg, Gaggenau, Durlach, Söllingen, ... ruhe, Rippberg. Schriftgießereien bestehen zwei in Lahr, eine derselben nur Hilfsanstalt für ... bekanntes polygraphisches Institut. Noch ist hier zu erwähnen ein bedeutendes Hammerw... Eberbach, welches aus Siegener Treppeneisen geschmiedeten Stahl und Façoneisen herstellt; ... Kratzenfabrik in Freiburg seit 1837, auch mit Export nach Vorarlberg; eine Glockengußfab... Konstanz; endlich ein ganz neuer Industriezweig, die Fabrikation von aus Eisenblech gep... Ziegeln beziehungsweise Ziegelplatten in Baden. Ein paar vereinzelte Fabriken in ihrer Ar... noch eine Nähnadelfabrik in Stühlingen und eine größere Metalltuchfabrik in Villingen.

VI. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate.

In der vorgenannten Gruppe waren nach der letzten Berufszählung von 1882: 1... 1875: 13 546 Personen beschäftigt, wovon 1882: 8 151 = 55,42%, 1875: 5 776 oder 42,% in ... betrieben, 1882: 7 573 = 51,49%, 1875: 4 241 = 31,31% in Großindustriebetrieben. Wa... zunächst die Maschinenindustrie betrifft, so sind es zwar, soweit die gesamte deutsche Masch... industrie im Auge behalten wird, nur ein paar Städte im Lande, welche Anspruch darauf ... können, in diesem Zusammenhang mit an erster Stelle genannt zu werden. Wenn wir a... einschlägige Industrie im Verhältnis zur Größe unseres Landes betrachten, so darf wohl beh... werden, daß dieselbe einen ruhmreichen Anteil an der Entwickelung in Deutschland genomme... Die ersten Anfänge hierzu werden der weisen Einsicht des Großherzogs Leopold verdankt. ... im Anfang der vierziger Jahre wurden Mechaniker in England auf Regierungskosten ausge... Eine vorzüglich ausgestattete technische Hochschule und der lebendige Kontakt ihrer Lehrer m... praktischen Industrie, sowie andererseits die Großherzogliche Landesgewerbehalle trugen wei... dazu bei, die Erfolge der badischen Maschinenindustrie zu ermöglichen, die, wenn au... nötigen Rohstoffe im Lande ermangelnd, sich dank der vorzüglichen Wasser- und Eisenb... einen leichten Bezug derselben sichern kann, zugleich aber auch in der Industrie des eigenen L... ein natürliches fortgesetzt sich erweiterndes Absatzgebiet vor sich hat. Die bedeutendste Entwic... hat natürlich Mannheim, mitten zwischen zwei schiffbaren Flüssen, deren einer die unmitt... Verbindung mit dem bedeutendsten Industriecentrum Deutschlands, Rheinland-Westfalen, über Holland und Belgien mit der See verbürgt; zugleich aber auch Knotenpunkt von 6...

alinien. Die 10 Maschinenfabriken und Gießereien dieses Platzes befassen sich fast alle mit Herstellung von Specialitäten. Die Zahl der in der Maschinenfabrikation einschließlich der Metallverarbeitung im Handelskammerbezirk Mannheim, also einschließlich Neckarau und Weinheim, beschäftigten Personen beträgt in 26 Betrieben 2011; 3 der Betriebe zählen teils der Größe, teils der Art ihrer Erzeugnisse nach zu den bedeutendsten in Deutschland, nämlich eine Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen und Lokomobilen, 1 solche von Eisenbahnausrüstungsgegenständen jeden Kalibers, endlich 1 Anstalt, welche die Erbauung von Wagen aller Art, von Gebläsen aller Genres und von Dampfkrahnen jeder Konstruktion ausschließlich pflegt. 2 weitere Fabriken haben den Bau von Maschinen zur Zerkleinerung harter Gegenstände, die Einrichtung von Gummi-, Cement-, Knochenmehl- u. s. w. Fabriken und die Einrichtung von Transmissionen besonders ausgebildet. Der Fabriken für Gas- und Wasserleitungsarmaturen und der größeren selbständigen Gießereien ist schon in der vorigen Gruppe gedacht. Endlich sind noch mehrere Dampfkesselfabriken zu erwähnen. In Weinheim ist gleichfalls 1 gut eingerichtete Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen. Heidelberg hat 1 bedeutende Waggonfabrik mit 100 Arbeitern und 1 noch bekanntere Fabrik von Feuerwehrutensilien aller Art. Noch größer ist die Waggonfabrik in Karlsruhe mit 100—170 Arbeitern und einer Produktion im Jahre 1882 von 160 Personen-, Güter- und Tramway-Wagen. Bruchsal hat gleichfalls 1 Fabrik zur Ausrüstung von Eisenbahnen (besonders Schiebebühnen, Bahnhofsignalen, Centralweichen u. s. w.). Karlsruhe hat 1 Lokomotivenbau-Anstalt ersten Ranges, die zugleich die älteste und größte des Landes ist (seit 1836 Aktiengesellschaft), zuletzt mit ca. 400 Arbeitern und einer Produktion im Werte von nahezu 1 100 000 Mark im Jahr.

Wenn die deutsche Nähmaschinenindustrie, welche in Qualität und Quantität ihrer Erzeugnisse heute schon fast die erste Stelle auf dem Weltmarkt einnimmt, genannt wird, so gebührt dabei auch den badischen Fabriken in Karlsruhe und Durlach ihr Anteil (die 3 Anstalten beschäftigen ca. [illegible]) Arbeiter). Eine derselben in Durlach hat mit ca. 400 Arbeitern zuletzt 20 000 Nähmaschinen im Jahr auf den Markt gebracht.

Die unbestritten älteste badische Maschinenfabrik befindet sich in Pforzheim, die vorzugsweise Wasserleitungen, Brückenbauten, Dach- und Eisenkonstruktionen mit ca. 300 Arbeitern herstellt. Ein kleineres Etablissement, hauptsächlich mit der Ausrüstung von Papierfabriken beschäftigt, ist in dem Pforzheim benachbarten Niefern, 1 andere kleinere Anstalt dient mehr der Bijouterie-Industrie in Pforzheim.

Das Eisenwerk in Gaggenau mit ca. 500 Arbeitern fertigt vor allem Novitäten aller Art (Fahrräder, automatische Tintenfässer, Haushaltungswagen u. s. w.). In Freiburg befindet sich eine größere Brückenbauanstalt. Mechanische Werkstätten mittlerer und kleinerer Art giebt es so ziemlich überall im Lande, auch in Oberbaden, wo sie meist für den Konsum der nächsten Umgegend arbeiten. Außer den genannten Plätzen besonders noch in Immendingen, Villingen, Waldshut u. s. w.

Hier ist auch einiger bedeutender staatlicher Eisenbahnbetriebswerkstätten zu gedenken: Karlsruhe, Mannheim, Konstanz, Offenburg mit zusammen ca. 1 244 Arbeitern, endlich der Großherzoglichen Münzstätte mit 60 Personen.

Was sodann die Feinmechanik anbelangt, so ist hier eine Industrie namhaft zu machen, welche dem gebirgigen Teil Badens, den Schwarzwald, auf dem Weltmarkt bekannt gemacht hat und deren Entwickelung überhaupt etwas specifisch Schwarzwälderisches an sich hat, die Uhrmacherei. Diese Industrie wird vornehmlich in den Bezirksämtern Triberg, Villingen, Donaueschingen, Neustadt und Freiburg betrieben, wo sie seit ca. 200 Jahren heimisch ist. Der Betrieb ist zumeist fabrikmäßig, nur in Furtwangen und Umgebung hat sich die Hausindustrie ausgebildet, letztere mit weitestgehender Arbeitsteilung: Gestellholzmacher, Holzschildbreher, Gestellmacher, Schildmaler (Porzellanschilde besonders in Zell a. H. und Schramberg), Uhrkastenschreiner, Kastenverzierer, eigentliche Uhrmacher, Uhrfourniturenmacher, Gießer, Ketten- und Kettenrädermacher und Tonfedermacher. Die größeren Etablissements versenden ihre Erzeugnisse selbst. Bei der Hausindustrie besorgt die Versendung der Uhrenhändler, Packer genannt. Für die Entwickelung dieser Industrie war früher die von 1850 bis 1862 in Furtwangen auf Staatskosten geschaffene Uhrmacherschule und ist später die 1875 neu organisierte Uhrmacherschule, neben welcher für bessere Formen auch eine Schnitzereischule begründet wurde, von maßgebender Bedeutung. In neuerer Zeit hat sich auch die Fabrikation sogenannter amerikanischer Uhren immer mehr verbreitet. Man versteht darunter Uhren, deren

einzelne Teile nach amerikanischem Prinzipe zum Zwecke der Massenfabrikation ausgestanzt. Diese Fabrikation hat neuestens sogar auf Remontoire Anwendung gefunden. Die S wälder Uhren haben Absatz nach der ganzen Welt. 1872 belief sich bereits die gesamte Pr des Schwarzwaldes auf 1 800 000 Uhren aller Art, für welche demselben eine Summe v 18 Millionen Mark zugeflossen ist.

Nach der letzten Gewerbezählung von 1882 waren mit der Anfertigung von Uhrwerk der Schilder und Gehäuse etwa 4 500 Personen beschäftigt; darunter 16 Betriebe mit m 20 Arbeitern, 51 mit 6—20 Arbeitern und 1 574 Kleinbetriebe. Nach einer Schätzung der Berichterstattung über die Karlsruher Ausstellung von 1875 beläuft sich dagegen die Z jenigen, welche sich ihren Lebensunterhalt mit der Uhrmacherei verdienen, auf mehr als Sind doch in einzelnen Bezirken, z. B. Triberg, nahezu sämtliche Gemeinden in diesem G zweig beschäftigt. Die Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation in Lenzkirch seit 1851 besch 400 Personen, meist nur für feinere Uhren, Regulateure und Pendulen; Fabriken in St. und Triberg 2 100, 1 Fabrik in Neustadt 239 Personen.

Eine andere Industrie, die gleichfalls im Zusammenhang mit dem grübelnden S Schwarzwälders steht, ist die Musikwerkfabrikation, welche aus dem zweiten D vorigen Jahrhunderts stammt. Großbetriebe sind vor allem in Villingen 2, Unterk Vöhrenbach 10 und das größte Geschäft in Freiburg; auch in Lenzkirch, Tannheim, Schönwald sind Meister. Man liefert Instrumente von kleinerem Umfang bis zu den Werken hinauf von 5—20 Registern, im Preise von 1 500 bis 16 000 Mark. Es werden 200 bis 250 Instrumente angefertigt. Auch hiefür wirken sehr günstig eine Reihe staatliche schulen. 4 Geschäfte für Drehorgeln domizilieren in Waldkirch, seit 1814 bestehend. Diese nisse variieren im Preise von 130 bis 4 000 M. Der Markt für alle diese Geschäfte ist, k wohl sagen, die ganze Welt. Kirchenorgeln werden in Durlach gebaut. Endlich werden a mathematische, physikalische, chirurgische Instrumente in den größeren Städten gefertigt (Ka Mannheim). 1 Telegraphenbauanstalt befindet sich in Karlsruhe. Luftdruckhaustelegraphen in Furtwangen angefertigt. An erstgenanntem Platze werden auch geodätische Apparate und in allerjüngster Zeit wandte sich dasselbe Geschäft der Herstellung von physikalischen strationsapparaten für Schulen zu.

In Pforzheim befindet sich seit 1835 1 Fabrik zur Anfertigung von Dampf- und D apparaten für pharmaceutische Laboratorien sowie von Dampftrockenapparaten u. s. w.

Als Specialität sind schließlich noch 2 Heidelberger Fabriken zur Herstellung von A für medizinische und hygienische Zwecke zu erwähnen.

VII. und VIII. Chemische Industrie einschließlich jene d Heiz- und Leuchtstoffe.

Während dieser Industriezweig für Deutschland von geradezu hervorragender Be auf dem gesamten Weltmarkt ist, kann von Baden in Verhältnis zu seiner Bevölkerungsz seiner relativ günstigen Lage nur in der Sodaindustrie und der fast immer damit zu hängenden Industrie der Mineralsäuren und des Chlorkalks, ferner in der Fabrikation de laugensalzes und des Berliner Blau sowie der künstlichen Düngerstoffe gleiches gesagt werd diesen Specialitäten erhebt sich die Produktion unserer chemischen Fabriken über das Mi jenigen des Deutschen Reichs. Die übrigen Zweige der chemischen Großindustrie sind we gar nicht vertreten. Beschäftigt sind auch nur 1882: 2 707, 1875: 2 130 Personen, wovo 3 145 = 79,24%, 1875: 1 568 (73,61%) in Großbetrieben, 1882: 2 103 = 77,69%, 187 (60,70%) in Großindustriebetrieben.

Die Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe beschäftigte ferner 1882: 1 264 Personen, 657 = 51,97% in Großbetrieben, 582 = 46,06% in Großindustriebetrieben; 1875 dagege wovon 473 = 34,78% in Groß-, 286 = 21% in Großindustriebetrieben.

Der Hauptsitz der chemischen Industrie ist Mannheim, dazu schon deshalb geeignet, billige Wasserzufahrtsstraße die Möglichkeit gewährt, die Rohstoffe billig zu beziehen und die F

cho billig weiter zu verfrachten. An eben diesem Platze sind 2 große Sodafabriken, die im
r, einschließlich Ätznatron, zusammen 120—130 000 Zentner produzieren, d. h. etwa $^{1}/_{8}$ dessen,
s in ganz Deutschland hergestellt wird. Die eine derselben hat sich neuerdings auf die Selbst-
rbeitung ihrer Soda verlegt und die Fabrikation von Hilfsstoffen der Farbenfabrikation, der
rmacie, Photographie, Zündwarenerzeugung in Angriff genommen. Ein relativ ähnlich großes
ntum im Verhältnis zu jenem des Deutschen Reichs wie bei Soda wird in Baden an Schwefel-
e, Salzsäure, Salpetersäure und Chlorkalk beschafft. Eine weitere bedeutende Fabrik Mannheims
rt außer den eben genannten Mineralsäuren noch Superphosphat und andere, besonders kali-
ige Düngersalze und endlich Baryt- und Quecksilberpräparate. Salpeter wird nur in Ziegel-
sen bei Heidelberg, jährlich 10—15 000 Zentner, gewonnen, bei Karlsruhe Ammoniak aus dem
swasser der nächstgelegenen Gasanstalten, ein gleiches seit 1881 auch in Freiburg für schwefel-
res Ammoniak aus Fäkalstoffen.

Die einzige Wasserglasfabrik in Mannheim hat neuestens gleichzeitig die Seifenfabrikation
genommen. Von relativ bedeutendem Umfang ist die Produktion von Rot- und Gelbblutlaugen-
, von Berliner, Preußisch Blau u. s. w. in Karlsruhe. Eine Specialität ist das sogenannte
färbungspulver, das den Paraffin- und Cerasinfabriken an Stelle der Knochenkohle dient. Ab-
hen von diesem Etablissement ist die Farbenfabrikation in Baden sehr gering. In allerneuester
: hat eines der schon gedachten Etablissements in Mannheim die Anilinfabrikation begonnen,
iso eine der beiden Sodafabriken, jedoch in einer auswärtigen Filiale (Heilbronn). Ölfarben
amantfarbe) und Diamantkitte zum Dichten von Dampf-, Gas- und Wasserleitungen bilden die
cialität einer anderen Mannheimer Anstalt. Noch eine Fabrik in Mannheim beschäftigt sich in
blichem Umfange mit der Herstellung von Halbfabrikaten für die Anilinfabrikation.

Holzessig, Essigsäurepräparate, Holzgeist, auch Holzkohle u. s. w. werden in Konstanz, Wolfach
Haslach bei Freiburg gewonnen. Weinsteinsäure und Weinsteinsäurepräparate werden in
rzheim und Weinheim fabriziert; erstere mit 40—50, letztere mit ca. 15 Arbeitern. Eine der
igen Chininfabriken Deutschlands befindet sich in Mannheim, welche alle Alkaloide der China-
e fabriziert. Bei Pforzheim ist des weiteren eine Fabrik für Degras. Talgsiedereien und
fensiedereien sind in großer Anzahl im Lande vorhanden: 1875 166 Anlagen mit 138 Arbeitern,
blissements zur Herstellung von Stearin- und Wachskerzen 19 mit 41 Arbeitern. Von Parfü-
iefabriken ist eine seit 1868 in Karlsruhe bestehende erwähnenswert mit 10 Arbeitern, Leim-
ereien giebt es in Freiburg und Ladenburg. Verhältnismäßig stark ist die Verarbeitung von
zen in Lacke, Pech und Firnisse, allein 11 in Mannheim, wohin die französischen und außer-
opäischen Rohstoffe zu Wasser leicht beigeführt werden können. Die Mannheimer Lacke sind
rall bekannt, nicht minder die Firnisse. Auch in Heidelberg, Karlsruhe und Baden sind
liche Anstalten. Diese Fabrikation wird aber auch aus den Erzeugnissen des Inlandes im
teren Renchthal, in Oppenau, Löcherberg, Griesbach und anderen Schwarzwaldorten in ganz
eutendem Umfange betrieben. Es werden dort jährlich ungefähr $1^{1}/_{2}$ Millionen kg Rohharz
arbeitet. Die Steinkohlendestillation wird in Kehl betrieben. Die Fabrikate sind Benzol,
luol, Xylol, Karbolsäure, Kreosotöl, Naphthalin, Anthracen und Pech. Die Zunder- und Feuer-
wammfabrikation wird in den Bezirken Schönau und Freiburg mit 20 und einigen Personen
rieben. Die gesamte Industrie der Leucht- und Heizstoffe beschäftigt nur 1 364 Personen, wovon
3 (34,73%) in Großbetrieben, 286 (21%) in Großindustriebetrieben.

IX. Die Textilindustrie.

Die Textilindustrie des Landes hat ihren Hauptsitz auf dem Schwarzwald und seiner nächsten
ngegend und ist in einzelnen Branchen von ganz hervorragender Bedeutung. Ihre Anfänge
igen überall auf die in der gleichen Industrie von Alters her mächtig entwickelte Schweiz hin,
ren rührige Fabrikanten auf dem Schwarzwald die nötigen „billigen und fleißigen Hände" gefunden
ben. Noch heute sind zahlreiche Besitzer dieser Etablissements schweizer Industrielle und Kapi-
isten, die ja in gleicher Weise auch in Württemberg Boden faßten. Auch die Staatsregierung
das Möglichste auf, die Einbürgerung von Textilfabriken allerwärts zu fördern.

Nach der letzten Berufszählung 1882 beschäftigte diese Industrie nicht weniger als 23 729 Per-

sonen (wovon 17 742 (74,77 %) in Großbetrieben, 17 517 (73,82 %) in Großindustriebetrieben). Sie ist vornehmlich in den Kreisen Lörrach, Waldshut, sodann auch im Kreise Freiburg, weniger in den Kreisen Karlsruhe, Offenburg und Konstanz von Bedeutung. In größerer Anhäufung ist die Textilindustrie im Wiesenthal und im benachbarten Rheinthal oberhalb Basel ansässig. Außerdem hat sie sich am Ausgang einzelner Thäler in die Rheinebene unter Benützung der dortigen Wasserkräfte niedergelassen. Nördlich greift sie über Karlsruhe fast nicht hinaus und ist östlich bis Villingen und Konstanz nur vereinzelt anzutreffen. Was nun zunächst die Seidenindustrie betrifft, so beschränkt sich diese wesentlich auf das Oberland von Waldkirch abwärts. Einschlägige Betriebe, teils Haupt-, teils Zweiganstalten finden sich 6 in Bräunlingen (95 Personen), Nieder- und Obereschach (160 Personen), Kleinlaufenburg (10), Säckingen (2 Anstalten mit 1 100 Arbeitern), Niederhof (165 Personen), Tiefenstein (116 Personen), Endingen und Kenzingen mit 200 Personen, besonders auch Freiburg (2 Anstalten mit 443 Personen), Umkirch mit 120 Personen, Untermünsterthal (90 Personen), Gutach (75 Personen), Prechthal (125 Personen), Waldkirch (4 Fabriken mit 200 Arbeitern), Thumringen (80), Zell i. W. (300), Wieden (32), Lichtenau (2 Fabriken mit 22), Haslach (97), Schwarzach (8), Karlsruhe (116) und Weinheim (30 Personen). Diese ganze Fabrikation besteht im wesentlichen in der Herstellung von Nähseide, Floretseide und Seidenbändern.

Was sodann die Seiden- und Floretzwirnerei betrifft, so ist dieselbe außer in den Reichslanden und — jedoch in geringerem Maße — in Württemberg im übrigen Deutschland gar nicht vertreten. In Baden sind ca. 17 000 Spindeln im Betrieb, die etwa 120 000 kg Kordonnet- und Floretseide produzieren. Sie kommt teils als gefärbte Näh-, teils als Floretseide in den Handel und zur Ausfuhr nach ganz Europa und Amerika. Die Gruppe der Seidenbandfabrikation liegt in Säckingen. Eine Freiburger Fabrik verbindet mit der letzteren Industrie auch die Herstellung von Filetjacken (Unterkleidern). Ganz einzig in Deutschland ist endlich die Fabrikation von Seidengaze (Beuteltuch) in Waldkirch. Im ganzen zählte man 1875 5024 Personen, darunter 3677 weibliche, in der gesamten badischen Seidenbranche beschäftigt.

Die Wolleindustrie ist in weit geringerem Grade zur Entwickelung gekommen. Sie ist wohl im ganzen noch lokal von Wichtigkeit. Im Jahre 1882 zählte man 1345 Personen, hälftig männlich, hälftig weiblich. Webereien, zum Teil in Verbindung mit Spinnereien, finden sich nur im Schwarzwald und zwar in Neustadt, Hüfingen, Schiltach, Villingen, Unterkirnach, Wehr (je 1 Geschäft), in Lörrach (2 Geschäfte) und in Staufen (4 Geschäfte). Gefertigt werden namentlich Militärtuche, Buckskins, Halbtuch bezw. Halbleinen, platt und gemustert; wollene Bettdecken, Flanelle, Plüsche und Jutegewebe. In Wehr wird Wollpantoffelstoff hergestellt.

In Baden werden auch wollene Lumpen zu Kunstwolle verarbeitet. Von den in Deutschland bestehenden ca. 100 Betrieben derart entfallen aber auf Baden nur 3: in Haslach bei Freiburg, Kehl, Heidelberg. Roßhaar- und Seegrasspinnereien sind in Eberbach, Lahr und Offenburg sowie in Gottenheim, zusammen mit 159 Personen.

Auch die Leinen- und Hanfindustrie (etwa 400 Personen) ist nicht stark entwickelt. Größere Webereien giebt es nur in Offenburg, Lahr und Elzach mit zusammen 370 Arbeitern. Einige Hechelanstalten und Spinnereien sind in Emmendingen und Achern.

Für Strumpfwaren bestehen Betriebe in Kehl und Konstanz, für Bindfaden in Emmendingen und Oberachern. Für Seilerwaren aller Art, auch für Seezwecke, bestehen ein paar Etablissements in Mannheim. Gurten, Hanfriemen und Spritzenschläuche werden in Oberkirch fabriziert, Gummigewebe in Säckingen und Staufen. Auch beschäftigt die schweizer Stickerei-Industrie eine Anzahl Arbeiter im Bezirk Meßkirch. Hierher gehören wohl auch noch einige Hadernschneidereien in Altdorf bei Lahr und Ladenburg.

Die Baumwollindustrie (1882: 10 621, 1875: 12 884, einschließlich der Hausindustrie 1882: 11 262, 1875: 13500 Personen) hat ihren bedeutendsten Sitz im Wiesenthal, im obern Rheinthal und auf dem südlichen Schwarzwald. Sie wird hauptsächlich als Spinnerei und Weberei (zum Teil Hausindustrie) ausgeübt, hat jedoch auch als Druckerei und Färberei große Bedeutung. Jedenfalls hat dieser Zweig der Textilindustrie die hervorragendste Entwickelung genommen. Die heimischen Fabriken zählen mit zu den bedeutendsten in Deutschland. Hauptpunkte sind Ettlingen (Baumwolltücher, Shirtings, Futterstoffe, Hemdentücher, Sammet u. s. w., 1 100 Arbeiter in der einen Fabrik), Offenburg (400 Arbeiter), Lahr mit 4 mechanischen Buntwebereien und einer mechanischen Weberei für Segeltücher zu Eisenbahnwagendecken und zum Pressen von Anilin- und Alizarinfarben

s. w. zusammen mit ca. 370 Arbeitern, ferner 1 Rundstuhlweberei; Schuttern (eine Handweberei t 30 Stühlen), Wolfach (eine Rundstuhlweberei). Hohenstein bei Schiltach und Lehengericht haben : einzigen Nähfadenfabriken im Lande unter den ca. 15—16 in ganz Deutschland bestehenden. reiburg, Kollnau bei Freiburg (420 Arbeiter), Waldkirch (eine Weberei), das ganze Wiesenthal: dtnau, Schönau, Häg, Präg, Mambach, Achenbach, Zell, Schopfheim, Wiesleth, Höllstein, teinen, Brombach, Haagen, Lörrach (4 einzelne mit 1 350 Arbeitern), ferner Hasel, Wehr, Maulerg und Öflingen an der Werra, weiterhin Hohenthengen, Unterlauchringen (2 Betriebe mit . 400 Arbeitern), Thiengen, Waldshut, Laufenburg, Murg, Säckingen, alle am Rhein oder in r Nähe desselben. St. Blasien, Tiefenstein, Ryßwihl an der Alb, Konstanz, Meersburg, Mühlfen, Binningen und Öhningen am Bodensee, Zizenhausen, Singen, Arlen, Volkertshausen, Atzench, Bühl, Mingolsheim (eine Korsettenweberei), Frauenalb, Dirtlingen (eine Manchesterschneiderei). ausende von einzelnen Arbeitern sind noch im Lande mit der Bunt- und Zeugleweberei beschäftigt, ch wird ihre Zahl von Jahr zu Jahr eine kleinere, je mehr die mechanischen Stühle den Handahl räumlich verdrängen. Endlich sind auch größere Färbereien und Druckereien außer Verbinng mit Spinnerei und Weberei im Oberland, besonders eine in Lörrach mit gegen 2 000 Arbeitern, elche Weltberühmtheit besitzt. Auch Konstanz und Säckingen haben Druckfabriken. Doch hat die rbeiterzahl im Wiesenthal, die 1875 rund 9 000 Personen betrug, 1882 nur mehr 7 000 betragen.

Kleinere Anstalten, mit chemischer Wäsche verbunden, sind in Karlsruhe und Mühlburg.

X. Die Papier- und Lederindustrie.

Diese Gruppe beschäftigte 1882: 8 807 Personen, wovon 5 495 = 62,39 % in Großbetrieben, 204 = 59,09 in Großindustriebetrieben, 1875: 8 028 Personen, davon 4 854 (60,46 %) in Großtrieben und 4 055 (50,50 %) in Großindustriebetrieben. Im großen und ganzen sind in den reisen Mannheim und Karlsruhe, dann in den Kreisen Offenburg und Freiburg die meisten Geerbetreibenden. Das Kleingewerbe ist in dieser Gruppe durch Buchbinder, Gerber, Sattler d Tapezierer vertreten. Vorwiegend ist jedoch Großindustrie. Auf die Papierfabrikation im ersten Sinne allein fallen 1882: 1942 Personen, auf Herstellung von Papier und Pappe allein 37 Personen. Sie ist vereinzelt in allen Kreisen zu finden. Nach Rudels Jahrbuch der Papierbrikation (Dresden 1873) zählt Baden 25 Fabriken mit 28 Maschinen, also etwa so viel wie ürttemberg. Kann unser Land auch mit der Zahl seiner Etablissements sich nicht rühmen, so ch jedenfalls mit den Leistungen derselben und vor allem mit deren Alter. Übrigens sind trotzm einige derselben die größten in ganz Deutschland.

Unter den größten Industriezweigen, schreibt der Berichterstatter auf der 1861er Landesausellung in Karlsruhe, der damalige Ministerialrat Herr Turban, ist die Papierfabrikation eine der testen und gegenwärtig bedeutendsten unseres Landes. Schon in der zweiten Hälfte des fünfhnten Jahrhunderts bestand in Ettlingen eine herrschaftliche Papiermühle, aus welcher später die tige bedeutende Fabrik entstanden ist. Im allgemeinen wird eine gute Mittelware gefertigt. — uch die Pappenfabrikation ist im Lande nicht unbedeutend. Specialität ist die Herstellung von trohpapier in Rollen, welche sich ganz auf Lahr beschränkt. Wegen Holzstoffabrikation vergleiche nter Gruppe XI. Über Specialitäten wird bei den einzelnen Etablissements berichtet werden. as bedeutendste Etablissement ist wie gesagt in Ettlingen mit durchschnittlich 200 Arbeitern. Daselbe pflegt die Fabrikation von Post-, Schreib-, Kupferdruck- und besseren Packpapieren. Specialität: apier für Wertzeichen. Eine andere Specialität desselben Platzes ist seit 1876 Pergamentpapier. hemisch präparierte Papiere: Paraffinpapiere und Paus-Pergament und -Leinwand werden in arlsruhe, hauptsächlich auch für den Export in größerem Betriebe, fabriziert. Für Zeitungspapier nd Kartons besteht die Filiale eines Frankfurter Etablissements in Freiburg seit 1845 (ca. 80 rbeiter). Erheblich größer ist eine solche im benachbarten Emmendingen für Schreib-, Post- und ssere Packpapiere (mit ca. 125 Arbeitern seit 1802), Leistung ca. 500 000 kg im Jahr. Ferner d zwei kleinere Betriebe in Elzach und für Pappdeckel in Freiburg zu nennen.

Zwei größere Etablissements sind ferner bei Pforzheim. Das ältere bei Niefern an der Enz nere Druck- und Kupferdruckpapiere über 300 000 kg jährlich) mit ca. 120 Arbeitern, ein

zweites in Weißenstein an der Nagold mit ca. 100 Personen und ca. 450 000 kg Jahresproduktion (Schreibpapier, Kartons, farbige Umschläge, feines Pack- und Löschpapier). Eine Pergamentpapierfabrik besteht seit kurzem auch in Oberkirch neben einer Papierfabrik mit ca. 50 Arbeitern. Specialität: Tabakpapiere mit Firma in Wasserdruck. Die Specialität Braunbastpapier wird in Zell a. H. (ca. 40 Arbeiter) gepflegt. Weitere Papierfabriken sind noch in Aach (28 Personen), Todtnau (40), Schopfheim (86 Arbeiter), auch schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bestehend, Maulburg (52), Gengenbach (12), Hornberg (12), Oberachern (9), Gernsbach (28), Rastatt (für Buntpapier). Specialfabriken, die hierher gehören, sind noch in Freiburg eine Papierhülsenfabrik, eine Kouvertfabrik in Konstanz (30 Arbeiter), Haderschneidereien in Muggensturm (71 Arbeiter), Ladenburg, eine Hadernsortiererei in Altdorf und Rust, zusammen 36 Arbeiter.

Eine Sonderheit nicht bloß bei uns, sondern in Deutschland, ist die Lahrer Kartonagefabrikation, sie ist zugleich einer der ältesten und bedeutendsten Industriezweige dieser Stadt (in [illegible] Etablissements mit zusammen 700 Arbeitern in und außerhalb des Hauses und zwar seit 181[illegible]). Ursprünglich mit ihrem Rohmaterial auf Paris angewiesen, hatte diese Industrie anfangs mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, die heute zumeist überwunden sind. In Quantität und Qualität behauptet Lahr in Deutschland noch immer das Primat in dieser Fabrikation. Hier werden alle Arten von Artikeln gemacht, von den feinsten bis zu den ordinärsten, von den gewöhnlichsten Apothekerschachteln bis zu den feinsten Bonbonnieren (zum Preise von 40 Mark das Stück). Ihr Markt ist die ganze Welt.

Tapeten werden im Lande von 5 Fabriken gemacht. Die hervorragendste in ganz Deutschland und mit eine der ältesten ist jene zu Mannheim mit 225 Arbeitern, welche mit eigenen Zeichnern mustergiltige Dessins für den Weltmarkt herstellt. Ferner sind solche Fabriken in Konstanz (78 Arbeiter), Bammenthal bei Heidelberg (65 Arbeiter), verbunden mit der schon erwähnten Papierfabrik Karlsruhe (60 Arbeiter), Breisach (55 Arbeiter).

Ein Land, so reich an Wasser und Holz, durch seine Eichen im Besitz eines wichtigen Rohmaterials für die Gerbung, mußte auch die Lederindustrie zu hoher Entwickelung bringen. In der That finden sich auch an den Ufern des Neckars, des Mains und der kleineren Flüsse eine große Anzahl von zum Teil hervorragenden Gerbereien durch das ganze Land verbreitet. Das Hauptfabrikat ist Sohl- und Oberleder von gutem Ruf.

Eine der hervorragendsten Fabriken ist jene für lackiertes Schuhleder in Weinheim (Filiale in Schönau bei Heidelberg) mit bedeutendem Export nach dem gesamten Ausland (ca. 400 Arbeiter). 2 bedeutende Saffianlederfabriken für Portefeuilles-, Etuis-, Buchbinder-, Polster- und Schuhmacherarbeiten mit weitbegrenztem Absatzgebiet, die im Jahr ca. 110 000 Stück Ziegen- und Schaffelle verarbeiten mit ca. 100 Arbeitern, befinden sich in Lahr; eine kleinere in Dinglingen. In Offenburg besteht schon seit 1762 eine Leder- und Haarschäftefabrik, welche auch Maschinenriemenleder herstellt. Wichsleder wird in Endingen bei Freiburg erzeugt (ca. 40 Arbeiter) und zwar aus ca. 50 000 Fellen im Jahr. Besonders erwähnenswert ist noch die Glacélederfabrik in Mühlburg, welche ca. 600 000 Stück Lammfelle, meist feinster Qualität, gerbt und färbt, vielleicht die bedeutendste Produktion, die überhaupt ein ähnliches Etablissement im Inland und Ausland zu bewältigen vermag, mit Export auf den gesamten Weltmarkt. Größere Gerbereien sind auch in Heidelberg und Ziegelhausen, wie in Emmendingen. Etuisfabriken sind 2 in Pforzheim mit ca. [illegible] Gehilfen. Für Riemen besteht ein Geschäft in Fahrnau bei Schopfheim. Die gesamte Lederfabrikation im Lande wird von 400 Geschäften betrieben, unter denen 135 keine Hilfsarbeiter haben. Die Gesamtzahl der beschäftigten Personen beträgt ca. 1 600. — Die fabrikmäßige Herstellung von Sätteln pflegt nur ein größeres Geschäft in Karlsruhe. Reiserequisiten werden von ein paar Geschäften in Mannheim und einem in Kandern fabriziert.

Sehr bedeutend ist ein verhältnismäßig junger Industriezweig in Deutschland, die Verarbeitung von Gummiharzen und zwar ausschließlich in Mannheim in drei Etablissements. Eines derselben fertigt ausschließlich Weichgummiarbeiten, besonders Bekleidungsgegenstände; es ist für Gummischuhe eine der bedeutendsten Fabriken auf dem Kontinent; das andere Weich- und Hartgummiwaren und Celluloidwaren, ein drittes in Neckarau für Hartgummiwaren, besonders Kämme, Feuerzeuge und Schmucksachen u. s. w. und Celluloidwaren. Letztere ist zugleich eine der einzigen beiden Fabriken auf dem Kontinent für Roh-Celluloid selbst. Die drei Anstalten beschäftigen zusammen ca. 900 Personen und arbeiten meist für den Export.

XI. Die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.

Dieselbe beschäftigte im Lande 1882: 18 642, wovon 4 007 = 21,49 % in Großbetrieben, 3 453 = % in Großindustriebetrieben, 1875: 20 642 Personen, wovon 9 457 (16,89 %) in Großbetrieben 815 (9,86 %) in Großindustriebetrieben. Schon diese Ziffern zeigen zur Genüge, daß die genannte ...rie zwar im ganzen Lande zahlreich, und wir dürfen hinzufügen, überall verhältnismäßig ...ark vertreten ist, daß dagegen die kleineren Betriebe der überall vorkommenden Schreiner, ...r, Dreher, Korbmacher und Sägemühlen überwiegen. Die letzteren, deren Erzeugnisse zum ...ur Versendung gelangen, finden sich natürlich vorzugsweise in den gebirgigen Landesteilen ...nehmen mehrfach den Umfang großer Betriebe an. Beispielsweise befinden sich im Renchthal 70 Sägmühlen, deren Gesamtumsatz in 1882 auf ca. 1½ Millionen Mark angegeben wird; ...gelangen mit der Bahn täglich durchschnittlich 6—7 Wagenladungen Schnittholz zur Versendung ...s Elsaß und nach Frankreich, ⅓ nach Mannheim und dem Niederrhein). Mannigfach sind die ...gen auch mit Ölmühlen verbunden. Große Holzschneidereien sind in Freiburg (14) *), Steinen ...lensäge), Kehl (51), Lahr (10 Arbeiter), Dinglingen (10), Offenburg (15), Schiltach (3 Sägen ...ammen 25 Arbeitern), Hausach (8), Schnellingen (8), Lichtenthal (7), Bühlerthal (7 Sägen mit 40 ...ern), Gernsbach (7 Sägen mit zusammen 120 Arbeitern), Kuppenheim (16), Ottenau (2 mit ...beitern), Bretten (2 mit 30 Arbeitern), Mingolsheim (12), 3 größere Dampfhobelwerke in ...heim, welche österreichisches und besonders auch skandinavisches Holz verarbeiten, Schwetzingen ...rbeiter). Besonders nennen wir noch Fourniersägereien in Freiburg mit etwa 20 Arbeitern ...xport ins Ausland; in Östringen (17), in Pforzheim; ferner eine Spulenfabrik in Meßkirch ca. 14 Arbeitern; mehrere Gewehrschäfteschneidereien: Weinheim, Bruchsal, Ladenburg (10), Maßstabfabrik in Lahr (15), Faßhahnfabrik Achern (6), 3 Cigarrenkistenfabriken in Gaggenau ...rbeiter), Hugsweier (11) und Sandhausen (10), 1 Schuhleistenfabrik in Karlsruhe; endlich ...Sägerei für feinere Holzschnitzwaren in Heddesbach (24 Arbeiter). Bedeutende Schreinereien ...Möbelfabriken, von denen einzelne den kunstgewerblichen Bestrebungen der Neuzeit alle Ehre ...n, befinden sich namentlich in Karlsruhe, wo der wohlthätige Einfluß der Großherzoglichen ...gewerbeschule unverkennbar ist. Ebenda ist die Möbelindustrie seit Anfang der 60er Jahre ...rvorragender Weise zur Entwickelung gekommen; fünf größere Firmen beschäftigten ca. 300 ...ter. Daneben auch größere Baugeschäfte. Auch in Mannheim, das schon in früheren ...n sich in der Möbelindustrie einen guten Namen erworben hatte, werden in neuester Zeit ...ens von einigen Firmen große Anstrengungen gemacht. Des weiteren erwähnen wir noch ...ser Beziehung Eberbach, Wertheim, Bruchsal, Gernsbach und Lahr (Rohrstühle), Achern, ...hat (Wiener Stühle), Pforzheim (mit Hausindustrie verbunden), Mühlburg.

...robe Holzwaren (dieser Betrieb läßt sich im Schwarzwald bis auf 400 Jahre zurückver...; in neuerer Zeit hat auf seine Entwickelung die Großherzogliche Regierung durch Schulen ...ig eingewirkt) werden an mehreren Orten, insbesondere Holzschuhe in Fahrnau bei Schopf... ...genhausen (33 Arbeiter), Menzenschwand (24), Gengenbach (40) — Kübel, Schachteln, Küchen... u. s. w. fabrikmäßig hergestellt; in kleineren Betrieben in den Bezirken St. Blasien und ...orf sogenannte Schauflerwaren, **) im Bezirk Eberbach Reifwaren. Dreh- und Schnitzwaren ...n in Hornberg (50 Arbeiter), Baden (18 Arbeiter) und Karlsruhe hergestellt. Goldleisten und ...n werden in Ettenheimweiler, Seelbach (49), Kehl (2 Betriebe mit 30 Arbeitern), Ding... (45), Mannheim (2 mit 40 Arbeitern) fabriziert.

2 größere Peitschenfabriken bestehen in Aglasterhausen (mit 83 und 24 Arbeitern). 2 Knopf... ...n finden sich in Karlsruhe (25 Arbeiter) und Forst (8 Arbeiter), 1 Fabrik für Kämme und ...e Schildpattwaren in Mannheim. Seit 1881 arbeitet 1 Perlmutterknopffabrik in Pforzheim, ...aus weißen, schwarzen und Goldfischperlmutterschalen sowie feinen Burgosmuscheln Knöpfe

---

*) Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen stets die Zahl der beschäftigten Arbeiter.

**) Schaufler ist, wir dürfen fast sagen, jeder Schwarzwälder, welcher aus Tannen-, Eichen- und Buchenholz Schachteln, Sieben, Hohlmaße, Salz- und Pfefferladen, Kochlöffel, Mausfallen, Blasbälge u. s. w. fertigt. Neben diesen ...ch Kübler und Drechsler.

aller Art erzeugt (25 Arbeiter). Fast einzig in ihrer Art in Deutschland ist eine Fabrik für [illegible] schriften, die auch Tapetenformen herstellt, in Mannheim (60 Arbeiter).

Von erheblicher Bedeutung ist ferner die in kleineren und größeren Geschäften betrie[illegible] Bürstenmacherei (Bürsten und ordinäre Pinsel), welche im ganzen 1 000 Personen, davon [illegible] 800 im Bezirk Schönau beschäftigt. Nach den Aufzeichnungen des Fabrikinspektors sind Fa[illegible] in Allmannshofen (240 Arbeiter), Bernau (26), Todtnau (5 mit 230 Arbeitern), Bauzenfeld [illegible] Brandenberg (10), Bombach (8), Heidelberg (21), Ziegelhausen (10).

Uhrenkasten werden in Vöhrenbach gebaut (2 Betriebe mit 12 Arbeitern).

Sehr ausgedehnt ist die Strohflechterei auf dem Schwarzwalde: Furtwangen (19), St. Geo[illegible] (10), Höchenschwand (19), Heiligenzell (30), Seelbach (19), Gengenbach (12), Hausach (26); hauptsäch[illegible] aber in den Bezirken Triberg, Villingen, auch Neustadt, Waldkirch und Lahr, seit neuester Zeit [illegible] in Pforzheim, größtenteils in Hausindustriebetrieben und in den letztgenannten Bezirken zusam[illegible] etwa 700 Personen beschäftigend; 1875 noch 1 600 — 1 800. Im Odenwald (Bezirke Buchen [illegible] Mosbach) beschäftigt dieselbe in Strohflechtschulen 171 und sonst 12 Personen. Speciell in [illegible] ist noch 1 Betrieb mit 130 Personen.

Korbwaren werden in einigem Umfang im Bezirk Kork hergestellt.

Hier möge endlich noch einiger Holzstofffabriken gedacht werden. Hornberg (13), Alb[illegible] (111), Oberried bei Freiburg (10), seit allerjüngster Zeit 1 weitere Fabrik in Schluchsee; Cellu[illegible] fabriken sind in Zell i. W. und Gernsbach und in der Anlage begriffen in Mannheim. 2 St[illegible] (zell)stoffabriken bestehen im Handelskammerbezirk Lahr, derselbe wird in gebleichtem halbfeu[illegible] Zustand hergestellt. Die Hälfte der Produktion geht ins Ausland (Frankreich und Schweiz).

XII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel.

In diesem Industriezweige sind 1882: 30 447, wovon 19 889 = 53,35% in Großbetrie[illegible] 17 970 = 50,70 in Großindustriebetrieben, 1875: 33 463 Personen thätig gewesen, wovon 16[illegible] (50,50%) in Großbetrieben, 14 218 (42,49%) in Großindustriebetrieben beschäftigt sind. Von [illegible] einzelnen Kreisen sind Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Offenburg und Freiburg besonders [illegible] besetzt. Diese Industrie rekrutiert sich einerseits aus den allgemein vertretenen Mahlmühlen, Bäcker[illegible] Konditoreien, Metzgereien, Brauereien und Branntweinbrennereien, welche fast ausschließlich [illegible] Kleinbetrieben vorkommen. Andererseits gehören dazu mehrere zum Teil erhebliche nachstehend [illegible] gestellte Fabrikationszweige. Immerhin giebt es auch einige nicht unbedeutende Brauereien: [illegible] Donaueschingen (49 Arbeiter), Grafenhausen (22), Gündlingen (20), Sinzheim (16), Rastatt (1[illegible] Karlsruhe (11 Brauereien mit ca. 125 Arbeitern), Mühlburg (2 mit 40 Arbeitern), Grünwi[illegible] (24), Edingen (17), Schwetzingen (32), Mannheim mit 2 sehr großen Exportbrauereien (eine [illegible] ca. 50 und eine zweite mit 30 Arbeitern), die erstere die größte Betriebsstelle des Landes [illegible] Export. Daneben noch einige weitere größere Anlagen: Käferthal eine Mälzerei (15), Heidelberg (2 mit 22 Arbeitern), Kolonie Ernstthal (20). Im ganzen bestehen 1 443 Brauereien, wovon 3[illegible] ohne Gehilfen, 962 mit Gehilfen und 112 als Nebengeschäfte. In den für sich bestehenden Brauereien sind 3 594 Personen beschäftigt. Die Bierproduktion hat in den letzten 20 Jahren bedeutend zu-genommen. Sie betrug 1862 ca. 400 000 Hektoliter, während sie heute mehr als das Dreifache desselben beträgt.

Mahlmühlen sind im Lande 1881, davon werden 368 ohne, 1 414 mit Gehilfen und [illegible] nur als Nebengewerbe betrieben. In den für sich bestehenden Mühlen sind 4 185 Personen be-schäftigt. Die Müllerei hat technisch auch in unserem Lande in den letzten Jahren außerordentliche Fortschritte gemacht. Von größeren Mühlen erwähnen wir 1 Teigwarenfabrik in Stockach, 1 Kunstmühle in Espasingen (11 Arbeiter), Villingen (8), Stühlingen (7), Thenningen (7), Wilfin[illegible] (14), Wolfach, Rastatt (7), Ettlingen (12), Neckargemünd (15), Heidelberg (22), Meckesheim (12), Billigheim (19) und die größte in Weinheim (55 Arbeiter mit einer Jahresproduktion von 70—80 000 Doppelzentnern Mehl). Eine Dampfmahlmühle nach neuester technischer Konstruktion ist in Mannheim seit ganz kurzer Zeit im Betrieb mit einer Produktion von ca. 50 000 Doppel-zentnern.

Branntweinbrennereien entwickeln sich in allerneuester Zeit, namentlich für Obst- und Beeren-
antweine, besonders in Mannheim (3—4 Betriebe), nachdem hier der Branntweinhandel durch
Specialsteuergesetzgebung der einzelnen deutschen Bundesstaaten auf das geringste Maß be-
änkt ist. Ferner in Lahr 1 Branntwein- und Essigfabrik (25 Arbeiter), in Ettlingen 1 Essig-
Spritfabrik (10 Arbeiter), in Bruchsal, Freiburg u. s. w. Für Rohspiritus Grünwinkel. Es
en für diese Industrie im Lande die hauptsächlichsten Vorbedingungen, ein großer Grundbesitz
ein weitausgedehntes Operationsfeld. Hier ist auch noch der im Handelskammerbezirk Karls-
e bestehenden Preßhefefabrikation Erwähnung zu thun.

Was nun die schon erwähnten größeren Industriezweige dieser Gruppe anbelangt, so er-
nen wir in erster Linie die Tabak- und Cigarrenfabrikation, welche 1882: 14 352, einschließlich
sindustrie 15 700, 1875: 13 496, einschließlich der Hausindustrie 13 700 Personen Brot giebt.
h anderer Angabe aus dem Jahre 1875 bestanden damals 79 Tabak- und Cigarrengeschäfte
e und 402 mit Gehilfen. In diesen 481 Geschäften (in ganz Deutschland zählt man ungefähr
0 Betriebe) waren damals 13 410 Personen beschäftigt, so daß man behaupten kann, diese
rikation gehört zu den bedeutendsten des Landes überhaupt. Zugleich ist sie auch derjenige
erbszweig, von dem man sagen kann, daß er auch im Deutschen Reich einen Umfang erreicht
, wie ihn in Europa kein anderer Staat besitzt. Mannheim, Lahr und Karlsruhe sind neben
Hansestädten zugleich Hauptsitz der Tabakfabrikation nicht bloß in Baden, sondern in Deutsch-
d selbst. Die badische Industrie hat zwei Hauptgebiete, das eine in den Bezirken Lahr, Emmen-
gen und Ettenheim mit einzelnen vorgeschobenen Posten im Bezirk Freiburg einerseits, in den
zirken Offenburg, Kehl, Achern bis Rastatt andererseits (nämlich 1875: 104, 1882: 130 Betriebe
t 1875: 3 472, 1882: 4 481 Arbeitern, mit Hausbetrieb 1875 ca. 3 600, 1882: 4 600 Arbeitern),
andere die Strecke von Karlsruhe bis Mannheim mit seitlicher Ausdehnung bis zum Neckar,
uptsächlich die Pfalzgegend der Bezirke Mannheim, Schwetzingen, Heidelberg, Wiesloch und
uchsal (1875: 354 Betriebe mit 9 842, Hausindustrie eingerechnet etwa 10 000 Personen) 1882:
3 Betriebe und 10 509 bezw. 11 000 Personen umfassend. Betriebe mit über 30 Arbeitern sind
gende im Lande teils selbständige, teils und überwiegend Filialbetriebe: 2 in Kenzingen, 2 in Emmen-
gen, je 1 in Denzlingen, Theningen, Wyhl; 4 in Herbolzheim, darunter 1 mit fast 100 Ar-
tern; je 1 in Nieder- und Oberhausen, 2 in Wagenstadt, 3 in Ettenheim, 1 in Mahlberg, 4 in
ingsheim, 1 in Rust, 1 sehr bedeutende Fabrik in Freiburg (mit 100 Arbeitern), 1 in Auenheim,
in Neufreistett, 7 in Lahr (davon 3 mit weit über 100 Personen und darunter eines der ältesten
d größten Etablissements Deutschlands in der Schnupftabakfabrikation seit 1774), je 1 in Schuttern
d Heiligenzell, 3 in Seelbach, 1 in Dinglingen, 3 in Friesenheim, 2 in Kürzell, 1 in Schopf-
im, 2 in Oberweier, darunter 1 mit über 100 Arbeitern, 2 in Reichenbach, 2 in Schutterzell, je
in Gengenbach, Offenburg, Großweier, Baden, Rastatt, 3 in Bruchsal, 1 in Kirrlach, 1 in
onau, 4 in Mingolsheim, 2 davon mit über 100 Arbeitern, 1 in Neuthardt, 3 in Oberhausen,
davon auch über 100 Arbeiter, 1 (mit fast 100 Arbeitern) in Östringen, 1 in Philippsburg,
in Untergrombach, 1 in Weiher, 3 in Karlsruhe, 5 in Hockenheim, darunter 2 mit über 100
ersonen, 1 in Ketsch, 3 in Neulußheim, je 1 in Plankstadt und Oftersheim, 4 in Reilingen, davon
mit je 100 Arbeitern, 1 in Seckenheim, 2 in Schwetzingen, 9 in Mannheim, wobei freilich nicht
übersehen ist, daß alle Mannheimer Fabriken noch eine oder mehrere Filialen in der Rich-
ung bis Bruchsal, oder längs der Bergstraße haben, 1 in Ilvesheim, 2 in Ladenburg, 5 in Sand-
ofen, 3 in Weinheim, 1 in Heidelberg, 3 in Kirchheim, 2 in Leimen, davon 1 mit 250 Arbeitern,
in Meckesheim, 6 in Nußloch, davon 2 mit nahezu 200 Arbeitern, 1 mit mehr als 100 Arbeitern
Rohrbach, 6 in Sandhausen, davon 1 allein mit 250 Arbeitern, je 1 in St. Ilgen und Ziegel-
usen, 2 in Schwalbach, je 1 in Michelfeld, Waibstadt, Waldangelloch (meistens Betriebe mit
er 100 Arbeitern), Wiesloch, Baierthal, 2 in Rauenberg, davon wieder 1 mit 250 Arbeitern, 2 in
elheim, von denen eine mit 305, die andere mit 150 Arbeitern, 2 in Malsch und 1 in Malschen-
erg, 4 in Mühlhausen, 1 in Rettigheim, 3 in Roth, 2 in St. Leon, je 1 in Schatthausen, Thairn-
ach, 3 in Walldorf, davon 2 mit über 100 Arbeitern, endlich 1 in Eberbach mit gleichfalls über 100
rbeitern. In den meisten dieser Werkstätten werden Cigarren und Rauchtabak gefertigt, nur in
ner Schnupftabak, in Lahr, in derselben Stadt wird auch Kautabakfabrikation und Tabakspinnerei
trieben. Leider fehlt eine verlässige Statistik über das, was jährlich in allen diesen Betrieben
arbeitet wird. Ein kleines Bild giebt die Mitteilung aus dem Lahrer Handelskammerbezirk

für 1881, wonach die Fabrikation in den Ämtern Lahr, Offenburg, Ettenheim, Emmendi (Herbolzheim und Oberhausen) mit Kork 60 Cigarrenfabriken und Filialen umfaßt, in denen bis 3½ Tausend Menschen ihr Brot verdienen, und welche 1⅓ Millionen Mark ausbez und aus 30 000 Zentner Rohtabak etwa 250 000 000 Stück Cigarren gefertigt haben.

Die Cichorienfabrikation gehört der mittleren Rheinebene mit 757 Personen an, haupts den Bezirken Lahr, dann auch Freiburg, Kehl, Achern mit 110 Arbeitern, Bühl mit 40 Arb Durlach 2 Betriebe mit 85 Arbeitern, Bretten mit 100 Arbeitern. Am bedeutendsten ist wo die Cichorienindustrie zugleich den ältesten Industriezweig des Platzes mit bildet, welche 7 Wasserrädern von zusammen 45 Pferdekräften und 3 Dampfmaschinen mit 36 Pferdekräften Personen beschäftigt, ohne die zur Ernte- und Dörrzeit herbeigezogenen außerordentlichen Ar kräfte. Die eine dieser beiden Anstalten ging in jüngster Zeit in die Hände der größten süddeut bezw. deutschen Cichorienfabrik in Ludwigsburg über.

Die Kartoffelmehl- und Stärkefabrikation war früher in der unteren Rheinebene (R Rastatt, Karlsruhe, in Mühlburg mit ca. 100 Personen, Durlach, Mannheim 110 Personen einiger Bedeutung. Allein dieselbe nimmt mehr und mehr ab, je weniger Süddeutschland Mangel an geeigneten billigen Fabrikkartoffeln mit Norddeutschland erfolgreich konkurrieren

Für Zucker endlich besteht eine Raffinerie in Mannheim mit 104 Personen und die in Waghäusel, welche einschließlich der 4 im Lande befindlichen Trockenanstalten und schneidereien über 1 000 Personen beschäftigt.

XIII. Die Gewerbe der Bekleidung und Reinigung.

Dieselben beschäftigten 1882: 42 036, wovon 3 048 = 7,24% in Großbetrieben und 22 5,26% in Großindustriebetrieben, 1875: 39 455 Personen, 2 185 (5,54%) in Großbetrieben, (2,33%) in Großindustriebetrieben. Diese Gewerbe haben in den Bezirken Karlsruhe und Off eine stärkere Entwicklung als in den übrigen Kreisen. Sie dienen natürlich mehr dem lok Bedarf und sind deshalb meist kleinere Betriebe. Schuhmacher und Schneider, Näherinnen, macherinnen, Kleidermacherinnen und Wäscherinnen bilden mit Rasierern und Haarschneidern die Gesamtheit dieser sonst zahlreichsten Gewerbegruppe. Größere Schneidereien und Konfek geschäfte kommen in den bedeutenderen Städten vor, besonders in Mannheim, Heidelberg, Karl in letzterer Stadt auch seit neuester Zeit einige Geschäfte für Militäruniformen. Eben dort be sich auch einige Weißwaren-, im Oberlande besonders noch mehrere Trikot- und Strickwarenge Für die im benachbarten Württemberg in so bedeutendem Maße ausgebreitete Korsettenfabri besteht in unserem Lande nur 1 übrigens sehr bedeutendes Etablissement in Bruchsal; dasselbe schäftigt fast 500 Arbeiter, wovon die Hälfte auf württembergischem Gebiete, und stellt ge Korsette ausschließlich für den amerikanischen Markt her.

Schuhwaren werden fabrikmäßig in Bonndorf hergestellt (ca. 50 Arbeiter). Auch La einschlägige Geschäfte. Hier muß auch noch die schon bei der Lederindustrie erwähnte Leder Haarschäfte-Fabrik in Offenburg genannt werden.

In der Hutfabrikation aber können wieder unsere großen Fabriken in Kehl, Offenburg Lahr ebenbürtig mit den anderen größeren Fabriken Deutschlands konkurrieren. Dieselben auf das rationellste eingerichtet und fertigen sämtlich Haarfilzhüte, gesteifte, halbweiche und Hüte. Das Etablissement in Offenburg hat 222, mit Hausindustrie 477 Personen, jenes von 53, jenes von Kork 135 Arbeiter; die in der Hausindustrie beschäftigten Personen sind in letzteren Fabriken nicht angeschlagen. Der Export geht sowohl nach allen europäischen, wie auch transatlantischen Staaten. Auch Konstanz (30 Arbeiter), Freiburg (37 Arbeiter), Achern (21 Ar haben je eine solche Fabrik.

Strohhutfabrikation vergleiche oben unter XI.

In Fahrnau ist mit einer Gerberei eine Filzfabrik verbunden, welche 230 Arbeiter besch

Handschuhfabriken finden sich in Karlsruhe und Mühlburg, eine kleinere in Lahr; Hausindustrie sind zusammen 307 Personen beschäftigt. In einer derselben wurden in eine letzten Jahre allein 16 500 Dutzend Handschuhe geschnitten und die dazu verwendeten Lamm Ziegenfelle daselbst gegerbt und gefärbt.

Stöcke werden im Kleinen fast aller Orten von Drehern gefertigt; Schirme in Freiburg, Lahr, ...sruhe, Pforzheim, Heidelberg und Mannheim von ca. 6 Geschäften fabriziert, zumeist mit ...lichen Arbeitskräften.

Kleinere Fabriken künstlicher Blumen befinden sich in Lahr und Bühl (zusammen etwa 25 ...eiter), dieselben sind vorzugsweise für Süddeutschland beschäftigt.

In Mannheim ist endlich eine der größten deutschen Bettfedernreinigungs- und Sortierungs-...stätten, ein Gewerbszweig, der übrigens noch durch einige andere Firmen an demselben Platze ...reten ist; zusammen sind ca. 80 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt.

XIV. Die Baugewerbe.

Die Baugewerbe (1882: 20 885, wovon 6 401 = 30,65 % in Groß-, 5 435 = 25,97 % in ...industriebetrieben, 1875: 21 640 Personen, wovon 5 300 = 24,49 % in Großbetrieben, ... = 11,87 % in Großindustriebetrieben) sind so ziemlich gleichmäßig auf die verschiedenen ...e verteilt, ausgenommen jenen von Karlsruhe, der etwas stärker besetzt ist. Dieselben dienen ...wiegend dem Lokalbedürfnis und sind teilweise schon in früheren Gruppen, der Holzindustrie, ... Stein- und Thonwarenindustrie mit erwähnt; hier sei nur einer bedeutenden Parkett- und Bau-...ik in Freiburg noch speciell gedacht. Maurer, Zimmerleute, Glaser, Tüncher u. s. w. sind als ...inbetriebe allgemein vertreten. Immerhin finden sich auch, namentlich in größeren Städten, ...angreichere Geschäfte dieser Bauhandwerker, sowie bedeutende Bauunternehmungen mit gemischtem ...triebe, beispielsweise in Mannheim, Karlsruhe u. s. w. Eine besondere Aufführung von Zahlen ...hier nicht möglich, besonders weil in den Jahreszeiten, in welchen die Volkszählungen abgehalten werden pflegen, im Winter, gerade für diese Gewerbe die ungünstigste Periode besteht. Wir ...ssen uns daher auf einzelnes beschränken. Der Jahresbericht der Handelskammer Karlsruhe ...r 1881 giebt darüber folgende Ziffern: es seien dort 29 Bauunternehmer und 16 Zimmermeister; ...f 1 600 Seelen komme 1 Bauunternehmer, auf 1 400 1 Architekt. Was die Art und Weise der ...führung der Baukunst inbezug auf die Hauptstadt des Landes im einzelnen betrifft, so giebt ...rüber der vorerwähnte Jahresbericht eine sehr treffende Schilderung: „Neben den Neubauten im ...nern der Stadt entstehen in den luftigen, waldnahen Lagen des Hardtwaldgebietes villenartige ...ohnungsbauten, die als gesunde Wohnungen besonders von Rentnern gesucht werden. Ein ...wisses vornehm reserviertes Gepräge zeigen diese Häuser im Äußern und Innern, bei in der Regel ...ohl überlegter Grundrißdisposition einen nicht übertriebenen feinen Komfort in der Ausstattung. ...queme Eingänge, Korridore und Treppen, geräumige, hohe, nach ihrer Bestimmung wohl orien-...tierte, der Luft und dem Licht nach Bedarf Zugang gewährende Zimmer, Wasserleitung und Gas-...einrichtung, hübsche Gärtchen vor und hinter dem Haus und saubere Höfe bilden die Bedingungen ...ier Bauten.“ Auch mehrere prächtige Paläste und monumentale Kaufhäuser, welche der Stadt ...ur Zierde gereichen und als architektonische Leistungen mustergiltig sind, werden in neuester Zeit ...rt errichtet. Die rheinische Handelsmetropole Mannheim hat gleichfalls in den letzten Jahren ...ne erhebliche Baulust entwickelt und sieht noch weiterer Entwicklung entgegen, wobei gleichfalls ...en Anforderungen des Geschmacks in reichlicher Weise Rechnung getragen wird. Es ist deshalb ...eute nicht mehr ganz wahr, was noch 1875 in dem Katalog der Karlsruher Ausstellung geschrieben ...urde, daß namentlich den Wohnhäusern und Villen badischer Städte der Charakter häuslicher ...Bequemlichkeit im Durchschnitt mehr fehle, als er noch anderwärts zu finden sei. An dieser Stelle ...ürfen noch einige öffentliche Bauten geeignete Erwähnung finden, was wir teilweise dem eben er-...wähnten Ausstellungskatalog entlehnen; dieselben stammen zumeist aus den letzten zwei Decennien: ...Kirchen in Lichtenthal, Bühl, Heidelberg (Restauration der Peterskirche), Baden (Türme der ...evangelischen Kirche), Müllheim, Rheinbischofsheim, Oberöwisheim, Mahlberg, Synagoge und ...Friedhof in Karlsruhe, Freiburg, Lörrach, Kunstgewerbeschule in Pforzheim, Turnhalle in Karls-...ruhe, Sammlungengebäude, Eisenbahndirektionsgebäude, Justizpalast, Generalkommandogebäude, ...sämtlich in Karlsruhe, akademisches Krankenhaus in Heidelberg, Centralstrafanstalt in Freiburg, Ther-...malbad in Badenweiler, Dampfbad in Baden, Vierordtsbad und Festhalle in Karlsruhe. Aus aller-...neuester Zeit das Eisenbahngebäude in Mannheim, die kaiserlichen Postgebäude in Freiburg, Pforzheim, ...Mannheim und besonders zuletzt in Heidelberg, das pathologische Institut in Freiburg, großartige

Lagerhäuser mit den neuesten technischen Einrichtungen, Elevatoren, Silos u. s. w. am Hafe
Mannheim u. s. w.

XV. Polygraphische Gewerbe.

Diese Gewerbe beschäftigten 1882: 2 126 Personen, wovon 1 500 = 70,56 % in Gro
= 57,67 % in Großindustriebetrieben, 1875: 1 786 Personen, wovon 1 129 (63,81 %) i
betrieben, 659 (36,90 %) in großindustriellen Betrieben; sie sind in den Kreisen Karlsruhe, Ma
Freiburg und Offenburg stärker als in den übrigen Kreisen vertreten. Unter ihnen kommt d
druckerei fast in allen Bezirken vor. Sie ist verhältnismäßig stark entwickelt, namentlich
fast allen Amtsstädten größere oder kleinere Buchdruckereien, welche in der Herausgabe eine
blattes ihre Hauptexistenz gefunden haben. Nach der letzten Zählung (1875) gab es in Baden
druckereien mit ca. 1 100 Arbeitern, ungefähr 120 Schnellpressen und etwa 80 Handpressen
maschinen (die Satinier- und Schneidemaschine, Stereotypier-Einrichtung) sind in den
Geschäften der Städte Karlsruhe, Lahr, Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Pforzheim, Konstanz
vielfach vorhanden. Die Zahl der Geschäfte und der Arbeiter verteilt sich bei den größeren
reien wie folgt: Karlsruhe 12 Firmen mit 270 Arbeitern, Freiburg 6 mit 200 Arbeitern,
heim 8 mit 200 Arbeitern, Lahr 4 mit 120 Arbeitern, Heidelberg 10 mit 70 Arbeitern.
Geschäften des Landes sind mehr als 20 und bis zu 120 Arbeitern beschäftigt. Die Bet
ist in 18 Geschäften Dampf, sonst Gas, in kleineren nur Handarbeit. Die Hauptbeschäfti
wie schon gesagt, Herstellung von Blättern politischen und vermischten Inhalts, sowie von
werken. Einige Firmen in Karlsruhe, Pforzheim, Lahr und besonders auch Mannheim
auch Anfertigung feiner Accidenzdrucke, zum Teil in hervorragender Weise, hauptsächl
badische und Reichsgesetzes-Ausgaben, Schul- und Lehrbücher. Auch für auswärtige Ve
Berlin, Leipzig werden Werke wissenschaftlichen Inhalts gedruckt, namentlich mathemati
astronomische Werke, für welche Werke in Karlsruhe specielle Einrichtungen bestehen.

Unter den 82 politischen Zeitungen in Baden sind die meisten kleinere Amtsblätter
Auflage unter 2 000 Exemplaren. Größere Auflagen über 2—9 000 haben ca. 30 Blätte
zusammen eine Auflage von täglich weit über 100 000 Exemplaren haben mögen. Die verb
Zeitungen sind die Badische Landeszeitung, die Karlsruher Zeitung, die Neue Badische
zeitung, der Badische Landesbote, die Konstanzer Zeitung, der Badische Beobachter.
Zeitungen erscheinen in nachfolgenden größeren Plätzen: Freiburg 6, Heidelberg 4, Karl
Konstanz 2, Lahr 2, Mannheim 6.

Außerdem erscheinen noch Blätter verschiedenen Inhalts. Nach einer Zusammenstellung
anläßlich der Karlsruher Ausstellung 1875 gemacht wurde, und die sich inzwischen kaum
geändert haben dürfte, sind es folgende: 11 Verordnungsblätter großherzoglicher Stellen,
Religion und Schule, 5 für Rechtspflege und Verwaltung, 2 für Heilkunde und Krankenpfle
Landwirtschaft und Gewerbe, darunter die Badische Gewerbezeitung, ferner das Landwirt
Wochenblatt mit einer Auflage von 15 000 Exemplaren, 8 für Kunst und Wissenschaft, 2 Verein
8 für Unterhaltung und 8 Anzeigeblätter.

Zum Schluß darf auf eine Stadt, bezw. einen Bezirk, soweit die polygraphischen Gew
allgemeinen in Betracht kommen, ganz besonders hier noch zurückgekommen werden; das i
von Lahr. Nach dem Berichte der dortigen Handelskammer für 1880 waren in den 5 Dru
Lahrs im Betriebe: 27 Schnellpressen, 23 Handpressen, 5 lithographische Pressen und a
noch eine bedeutende Anzahl Guillochier-, Satinier-, hydraulische, Glätte-, Farbenreibe-, Sc
Präge- und andere Hilfsmaschinen. Die hervorragendste dieser Anstalten hat mit der Buch
noch eine lithographische Kunstdruckerei, eine geographische Anstalt (Karten und Atlanten
Lichtdruckanstalt (Photographiedruck), Schriftgießerei, galvanoplastische Anstalt, Stereotypie
— Nicht minder bedeutend sind einige weitere lithographische Anstalten dortselbst, welche aus
Anfängen heraus sich entwickelt haben: die Verpackungen für Cigarren und Cichorien bilde
Hauptnahrungszweig dieser Firmen. In neuester Zeit haben übrigens diese Anstalten m
ebensoviel Eifer als Verständnis das kunstgewerbliche Gebiet zu kultivieren begonnen und
jetzt z. B. Chromolithographien (Imitationen von Aquarellen und Ölgemälden) her, welche

künstlerischen Entwurfs sowohl als auch der technischen Ausbildung mit anderen Anstalten
chland wohl konkurrieren können, und auch bereits nicht bloß in Europa, sondern auch in
einigten Staaten von Nordamerika sich ein erhebliches Exportgebiet erschlossen haben.
ch ist des Steindruckereibetriebs zu erwähnen, der einige 60 Firmen im Lande beschäftigt
218 Handpressen, 15 Steindruck-Schnellpressen, 46 Hilfsmaschinen, 424 männlichen und
20 weiblichen Arbeitskräften. In 1875 hatten 8 Steindruckereien Gas-, 6 Dampfkraft.
:s Karlsruhe und Mannheim haben größere lithographische Anstalten. Auch Konstanz,
rg, Lahr, Baden, Pforzheim; was speciell in Lahr hergestellt wird, ist schon oben gesagt.
ch in den anderen genannten Städten werden alle möglichen lithographischen Artikel, die
auch sehr gangbare Exportware geworden sind, hergestellt, insbesondere auch im Farben-
Diplome, Wandkalender, Etiketten, Landkarten, anatomische Lehrtafeln, Notenwerke, Zeichnen-
für Landschaftstudien, Architektur und Ornamente, zur Sepia- und Aquarell-Malerei. In
ester Zeit hat auch der Lichtdruck in zwei Karlsruher und einer Pforzheimer Firma
ierte Vertreterinnen gefunden.

XVI. Die künstlerischen Betriebe

verbliche Zwecke zeigen keine hervorragende Entwicklung im Lande. Es sind auch nur
811, wovon 165 = 20,35 % in Groß-, 103 = 12,70 % in Großindustriebetrieben,
765 Personen darin beschäftigt, davon 299 (39,08 %) im Großbetriebe, 131 Personen
%) in Großindustriebetrieben. Dieselben arbeiten teilweise nicht selbständig, sind auch
n andere Hervorbringungen und Bedürfnisse am Orte geknüpft und können als Hilfsge-
eben auch nur so weit gedeihen, als diese anderen vorhanden sind. Am meisten ist dieser
noch ausgebildet in den beiden größten Städten des Landes, Karlsruhe und Mannheim.
gehören Graveure, Ciseleure, Emailleure, Modellformer, Formstecher, Maler, Zeichner,
ner u. s. w.; diese alle kommen nur vereinzelt und fast ausschließlich in kleinen Betrieben
Eine Ausnahme statuiert in dieser Beziehung natürlich Pforzheim, wo eine größere Anzahl
Arbeiter in der Bijouteriewarenindustrie thätig ist. Besonders erwähnenswert ist auch ein
t in Mannheim, welches zuerst in Deutschland Holzschriften und Typen fabrikmäßig ange-
hat, im übrigen auch Formen und Walzen für Typen- und Zinkdruck u. s. w. herstellt. Die
Zahl der in diesem Zweige beschäftigten Arbeiter hat Karlsruhe. In Freiburg ist eine
, welche sich speciell mit der Herstellung von Druckerplatten befaßt. Auf dem Schwarzwald
ie Herstellung gemalter Uhrenschilder von Glas, Holz und Blech gepflegt. Xylographie und
stecherei wird im Lande fast gar nicht betrieben.

XVII. Beherbergung und Erquickung.

Diese Gruppe zählte 1882: 12 116, wovon 2418 = 19,96 % in Groß- und 1 361 = 11,23 %
Großindustriebetrieben, 1875: 11 434 Personen, wovon 216 (1,89 %) in Großindustrie-
ben. Sie ist ziemlich gleichmäßig über das Land verbreitet, in verstärktem Maße natürlich nur
n größeren Städten vertreten, aber auch in verschiedenen Schwarzwaldorten mit starkem
Fremdenbesuch.

XVIII. Die Handelsgewerbe.

Die Handelsgewerbe waren bei der Zählung von 1882 mit 24 614 Personen, wovon 4 470
16 % in Großbetrieben und 2 998 = 12,18 % in Großindustriebetrieben, 1875 mit 21 158
en beteiligt, wovon 2 918 oder 13,79 % in Großbetrieben, 342 oder 1,62 % in Großindu-
rieben. Dieselben sind weitaus am stärksten in den Kreisen Mannheim, Karlsruhe und
rg vertreten. Bei diesen Gewerben kommt es wie bei der eigentlichen Produktion nicht so

sehr auf die Zahl der beschäftigten Personen an, daher kann diese auch, besonders bei dem [illegible]handel, nicht einen Ausschlag gebenden Maßstab für die Bedeutung desselben bilden.

Insbesondere ist der Unterschied zwischen Groß- und Kleinhandel, welcher jenem [illegible] Groß- und Kleingewerbe entspricht, aus der Zahl der Personen nur selten zu entnehmen. [illegible]falls bilden die Großhandelsgeschäfte die Ausnahme im Lande. 85 % der im Handel [illegible] Personen gehören wohl dem Warenhandel an, der in seinen Hauptzweigen (Kolonial-, [illegible] Trinkwaren, Schnitt- und gemischte Waren, Wein, landwirtschaftliche Produkte, Holz &c.) [illegible] vertreten ist; Wein- und Holzhandel hauptsächlich in Weinbaugegenden bezw. in größeren [illegible]waldthälern. Der Tabak- und Cigarrenhandel im Kleinen ist fast ausschließlich mit anderem [illegible]handel verbunden. Daß der Warenhandel vor allem in größeren Städten vertreten ist und [illegible]falls mehr als auf dem Lande, liegt in der Natur der Verhältnisse; die fünf größten Städte [illegible]hielten bei der letzten Zählung nahezu 40 % aller darin beschäftigten Personen. Hauptbandel[illegible] des Landes und überhaupt des südwestlichen Deutschlands oder, wie es bei Eröffnung des [illegible] Posthauses 1882 vonseiten des Generaldirektors des deutschen Post- und Telegraphen[illegible] genannt wurde, die oberrheinische Handelsmetropole ist Mannheim. Sämtliche Handels[illegible] sind dort mit zahlreicherem Personal als in irgend einem der anderen Bezirke vertreten, [illegible] besonders aber der Großhandel. Die Schätzungen anläßlich der letzten Zählung sind kaum [illegible] zutreffend. In Mannheim sind zur Zeit im Handelsregister ca. 1 200 Handelsfirmen eingetrag[illegible] sicher zusammen mit ihrem Personal weit mehr als 5 000 Personen repräsentieren. Die ein[illegible] hervorragenden Großhandelszweige sind wohl der Mühe wert, nachstehend besonders aufgeführt [illegible] geschildert zu werden. Sie folgen in alphabetischer Reihenfolge:

Baumwolle. Die Spedition dieses Artikels geschah früher für viele badische, aber [illegible] meisten süddeutschen Spinnereien rheinaufwärts über den Platz Mannheim. Allein seitdem [illegible] direkte Bezug zu Bahn ab Rotterdam, Amsterdam wie Antwerpen fast annähernd so billig [illegible] wie zu Wasser, bezieht das badische Oberland, Oberelsaß, die Schweiz und ein Teil von [illegible]berg seinen Bedarf direkt zu Bahn. Dazu kommt noch die stets wachsende Bedeutung [illegible] Bremerhaven als Transitplatz für Baumwolle. Fast sieben Achtel von der unmittelbar in [illegible] gekauften Baumwolle geht über diesen Platz. Noch 1871 gelangten nach Mannheim ca. 1[illegible] Doppelzentner, heute kaum mehr zwei Drittel hievon. Größere Erwartungen werden an [illegible] genannten Platze an den Bau des geplanten Rhein-Weser-Kanals geknüpft.

Auch der Branntwein (Spiritus) ist ein Artikel, der in früheren Jahren in Man[illegible] nicht unbedeutend verkehrt wurde. Seitdem aber die eigentümlichen Steuerverhältnisse der [illegible] zur norddeutschen Steuergemeinschaft gehörigen Staaten diesem Platz den Absatz nach allen [illegible]tungen hin, selbst über den Rhein hinüber, abgesperrt haben, ist dieser Zwischenhandel auf [illegible] Minimum herabgesunken. Während früher 36—40 Tausend Doppelzentner in den Mannh[illegible] Verkehr gelangten, kommen jetzt höchstens 20—24 Tausend Doppelzentner in Umsatz; im übr[illegible] Baden besteht ein eigentlicher Großhandel nicht.

Dagegen ist der Handel in Eisen und Metallen kein unbedeutender Großhandelsartikel [illegible] Landes. Der bedeutendste Platz dürfte auch in dieser Beziehung Mannheim sein; daneben [illegible] aber noch Karlsruhe, Freiburg, Bühl, Bruchsal &c. erwähnenswert. Der Großhandel in Mann[illegible] ist erst in den 40er Jahren zur Blüte gelangt, als die ersten Walzenstraßen nach englischem M[illegible] in Deutschland gebaut wurden. Der Schwerpunkt des badischen Zwischenhandels liegt in der [illegible]sorgung von Baden, Württemberg und Hessen. Mannheims Lage ist deshalb so günstig, weil [illegible] einmal neckaraufwärts, sodann wenigstens früher durch den bayerischen Donau-Main-Kanal [illegible] Frankenthal nach Bayern und endlich nach Hessen rheinabwärts an einer billigen Wasserstraße [illegible] Die Verkehrsziffern der genannten Plätze sind für diesen Handelszweig weniger belehrend, [illegible] die Versendung der einschlägigen Artikel zumeist ab Hütte geschieht, so daß viele Quantitäten [illegible] Handelsplätze selbst nicht unmittelbar berühren.

Der Getreidehandel, der seine Hauptvertretung gleichfalls und zwar nicht bloß [illegible] Baden, sondern für ganz Süddeutschland in Mannheim hat, stammt aus dem Anfang der [illegible] Jahre. Natürlich befaßte sich derselbe ursprünglich ausschließlich mit inländischer Provenienz, [illegible] sie, abgesehen von der Kreszenz der benachbarten Pfalz, rheinaufwärts und rheinabwärts [illegible] kleineren Schiffen hier zusammenfloß. Die natürliche Lage des Platzes legte es nahe, mit [illegible] Überschüssen anderer Länder den Bedarf der nächsten Umgegend zu decken, der sich von Jahr [illegible]

r mehr erweiterte und sich bald nicht mehr auf Baden selbst beschränkte, sondern auch Württem- und die Schweiz umfaßte. Die Verfrachtung geschah ursprünglich mittelst Achse auf großen Fuhrwerken, wozu mehrere größere Unternehmungen des Platzes Gelegenheit boten. Auch Holland wurde damals zu Wasser mannigfach Getreide verfrachtet. Die Verkehrsbewegung umgekehrter Richtung ist erstmals in dem Hungerjahre 1847 zur Geltung gekommen: damals de eine Regierungskommission aus Baden nach den Niederlanden entsendet, um die nötigen alien aufzukaufen. Die ersten Versuche, Getreide aus Österreich-Ungarn zu beziehen, wurden e der 40er Jahre gemacht. Die nächste Veranlassung hiezu soll die ungeheuer niedere Valuta en haben, welche natürlich zur Spekulation sehr lebhaft ermunterte. In der Regel gingen e Bezüge zu Schiff bis Regensburg und von dort durch den Donau-Ludwigs-Main-Kanal main- wärts hieher; erst mit dem Beginn des Eisenbahnbaues in Süddeutschland gelangte das Getreide Passau auf die Eisenbahn, seit Anfang der 1860er Jahre, nachdem auch Ungarn durch Eisenbahnen lossen war, wurde auch viel Getreide direkt durch die Bahn hieher bezogen. Ein erster Versuch, sches und amerikanisches Getreide unserem heimischen Markte zu sichern, fällt in das Jahr 1860, waren diese Geschäfte anfangs noch indirekt. Erst seit Ende der 1860er Jahre begann der direkte del mit transatlantischen Ländern, mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, später auch Kalifornien und Indien, auf der andern Seite mit Rußland in größerm Umfange sich zu ent- eln. In Weizen ist jetzt Mannheim wohl einer der bedeutendsten deutschen Getreidemärkte, der erdeutsche Bodenerzeugnisse in Verkehr bringt und regelmäßig insbesondere die Ernteausfälle Baden, Württemberg, Bayern und der Schweiz, manchmal auch Frankreichs auszugleichen fen ist. Außer Mannheim kommen für diesen Handelszweig noch Bruchsal und Karlsruhe igermaßen in Betracht. Seitdem die Arlbergbahn eröffnet und die Trajekt-Verbindung Bregenz- stanz eingeführt worden ist, ist wohl auch Konstanz eine gewisse Teilnahme am internationalen treidehandel eröffnet. Um nur im allgemeinen die Bedeutung dieses Artikels nicht nur für den mehr ähnten Hauptverkehrsplatz, sondern für das gesamte Land zu illustrieren, genügt folgende tsache: im Jahre 1880 betrug die Gesamtbeförderung von Gütern auf den badischen Bahnen: bezug auf sämtliche Güter 36 636 790 metrische Zentner, inbezug auf Getreide in Mannheim lein 1 670 360 metrische Zentner, d. h. $4^{1}/_{2}$ % des badischen Güterverkehrs bestand in Getreide.

Doch lassen die Ziffern des Eisenbahn- und Wasserverkehrs am genannten Platze keines- egs die Bedeutung dieses Handels vollständig erkennen; stärkere Importe aus Ungarn nach Süd- utschland und der Schweiz werden durch Mannheimer Häuser gar häufig vermittelt, ohne den latz nur zu berühren, weil dieses durch die natürlichen Frachtverhältnisse nicht angänglich ist. ie rasch sich speciell der Handel in Weizen entwickelt hat — es ist jedoch nur der Wasserverkehr zu ustrieren — zeigt folgende Zusammenstellung der Ankünfte in den letzten 7 Jahren in Mannheim metrischen Zentnern:

	Ankunft.		Ankunft.
1877	413 226.	1881	1 588 095.
1878	888 381.	1882	1 825 590.
1879	1 268 059.	1883	2 253 942.
1880	1 130 753.		

Ein Handelsartikel, der mangels Begehr mehr und mehr aufhört, ist der Brechhanf des genannten Hanauerlandes. Der Grund dieses Rückganges im Anbau von Brech- oder Spinn- hanf liegt darin, daß die Kleinseilerei, welche ihn zu Bindfaden verarbeitete, mehr und mehr vor der mechanischen Bindfadenfabrikation weichen muß, welch' letztere den Brechhanf mit Maschinen nicht leicht verspinnen kann. Der im Baste zartere italienische Hanf ist dazu geeigneter. Der so- genannte Schleißhanf dagegen, der hauptsächlich in Eckartsweier, Hesselhurst, Willstett, Sand, Legels- hurst, Korf und Odelshofen, aber auch in Auenheim, Bodersweier und Scherzheim gepflanzt wird, ist auch nur wenig eigentlicher Handelsartikel; er liefert einen starken, kräftigen Bast, besonders für Seile und Schiffstaue verwendbar. In keiner Gegend Deutschlands wächst stärkerer und kräftigerer Hanf, nur der französische ist ebenbürtig. Freilich wird als Ersatz vielfach Draht und Manilla- hanf verarbeitet.

Um einen Anhaltspunkt dafür zu geben, welche Rolle der mehrerwähnte rheinische Handelsplatz in dem Verkehr von Hopfen spielt, genügt folgende Angabe von sachverständiger Seite. Die quantitative

Vermittlung vonseiten des deutschen Handels wird in den letzten drei Monaten von 1882 (bk
lich einem der günstigsten Jahre des letzten Jahrzehnts) auf ca. 250 000 Zentner angeschlagen,
einem Kapitalwerte von 123 Millionen Mark entsprechen; der Jahresbericht der Nürnberger
delskammer behauptet, daß in diesem genannten Jahre der Nürnberger Markt mit rund 1
Zentnern in einem Gesamtwerte von 30 Millionen Mark befahren worden sei; der Jahres
der Mannheimer Handelskammer aber erklärt, daß in demselben Jahre in Mannheim min
20 000 Zentner im Kapitalwerte von 7 Millionen Mark unmittelbar umgesetzt wurden. Neu
werden Versuche gemacht, in Mannheim einen größeren Hopfenmarkt zu etablieren. — Glei
Mannheim kommt Bruchsal in Betracht, wo aber weniger der unmittelbare Verkehr mit dem
menten, als der Verkauf von Hand zu Hand, meist von Ware badischer und württembe
Provenienz, stattfindet. Sonst sind noch nennenswert Hockenheim und Walldorf.

Inbezug auf den Holzgroßhandel besitzt Baden gleichfalls in Mannheim ei
größten Plätze am Rhein und in Süddeutschland, wozu diese Stadt die ungemein günsti
zwischen Neckar und Rhein von jeher prädestiniert zu haben schien. Daher ist wohl der Hol
einer der ältesten Handelszweige dieses Platzes überhaupt; von jeher war Mannheim ein n
Stapelplatz für Versendung von schwarzwälder Holz nach dem holzarmen Niederrhein und zwar
für die Flößerei auf dem Neckar wie für jene auf der Murg. In Betracht kommt sowohl L
wie Sägeware, die aus Baden, Württemberg, Bayern und Österreich hieher geführt werden
Langholz kommt zumeist neckarabwärts, seltener vom Oberrhein hieher, und zwar auf Flöß
hier in Rheinflöße umgebunden werden. Doch nimmt die Flößerei sowohl auf dem Neck
auf den andern badischen Flüssen mehr und mehr ab, weil sie Schaden für Flußbau, La
schaft und Industrie bringt. Ein anderer Platz in Baden für nach Frankreich gehandelte
holz aus dem Kinzigthal, Bühlerthal und Murgthal ist Kehl-Straßburg, begünstigt ni
durch seine Lage am Rhein, sondern noch mehr durch die vorhandenen Kanäle für den
mit Paris und Lyon, und den Saarbrückener Kanal für Kohlen. Zum Schlusse noch einige
über den Mannheimer Holzwarenverkehr. Auf und mittelst Flößen bewegte sich dieser in den
10 Jahren zwischen 1½ und 2½ Millionen Doppelzentnern, also die Anfuhren in Mannhe
die Wiederabfuhren von da zusammengenommen. Sehr bedeutend steigerten sich die Holza
zu Bahn. Diese betrugen noch 1877 und früher rund ½ Million Doppelzentner. Dies
sich in fortgesetzt jährlicher Steigerung im Jahre 1883 auf über 1 Million Doppelzentner
Sehr erheblich hat sich auch der Gesamtwasserverkehr in Holzwaren gesteigert: von 200 000
1 Million Doppelzentner. Es sind darunter vor allem Tannenborde zu erwähnen; von
sind im Jahre 1883 allein mehr als 700 000 Doppelzentner rheinabwärts gesendet worden.

Der Großhandel in Kohlen gehört erst einer etwas mehr vorgerückten Periode an.
war schon vorher für die kleineren Schmiede im Lande ein Bedürfnis für fremde Schmied
allein dasselbe war nicht groß genug, um einen umfänglicheren Handel zu alimentieren.
unsere Eisenbahnen infolge ihrer zunehmenden Ausbreitung sich mit ihrem ursprünglichen
material, Holz, Torf und den Erzeugnissen der badischen Kohlengruben, nicht weiter b
konnten, machte sich das Bedürfnis nach größeren Mengen dieses fossilen Brennmaterials be
welches auch sofort von einigen Firmen in Mannheim zu befriedigen gesucht wurde.
Zeit waren es Saarkohlen, die über Ludwigshafen mittelst Trajekt über den Rhein nach M
gelangten. Die Beziehungen mit der Ruhr waren zu jener Zeit sehr geringe, weil die
der Segelschiffe für den billigen Artikel noch zu teuer waren. Erst mit der Einführung des
auf dem Rhein begannen die Ruhrkohlen rheinaufwärts zu gelangen. War es auch anfangs
die Saarkohle zu verdrängen, so vermochten dieselben doch schon in den 60er Jahren
immer größeres Terrain zu sichern, ohne jedoch das Übergewicht zu erlangen, auf welch
allerneuester Zeit mit sicherem Erfolge zusteuern, besonders seitdem in der Hoffnung auf
gewaltig entwickelnden Kohlenverkehr über den Gotthard eine Reihe von westfälischen Z
Mannheim große Lager zugleich für das übrige Süddeutschland erworben und die dazu ge
technischen Einrichtungen, Dampfkrahnen, mechanische Siebvorrichtungen u. s. w. angeschaff
Das gilt besonders von den Zechen Bonifacius, Prosper und mehreren andern. Der Platz
heim, der in dieser Beziehung als Kohlenhandelsplatz weder im übrigen Baden, noch nur im
Süddeutschland, Konkurrenz hat, versorgt außer das eigene Land noch Württemberg,
Bayern und die Schweiz mit dem von Jahr zu Jahr in größeren Mengen geförderten

ı Leucht-Hilfsstoff. Der ganz überwiegende Verkehr findet natürlich zu Wasser statt; die ein-
ligen Ziffern sind selbstverständlich die umfänglichsten unter sämtlichen Handelsartikeln des
es. Weniger bedeutend und im Abnehmen begriffen sind die mehr aus dem Saargebiet kommenden
ihren zu Bahn. Aus den Abfuhren zu Bahn beziehungsweise zu Wasser, sowie den Diffe-
en zwischen An- und Abfuhren ist zugleich erkennbar, welche bedeutenden Quantitäten der
und sein unmittelbar mit der Achse erreichbares Hinterland, beziehungsweise seine Industrie
rf.

Wiederabfuhren zu Wasser finden zunächst neckar- nicht rheinaufwärts statt.

Wir geben nachstehend eine kleine vergleichende Übersicht des Kohlenverkehrs der letzten
Jahre am Platze Mannheim, die eigentlich noch durch den Hafenverkehr Ludwigshafens ergänzt
en sollte, das eng mit dem Verkehrskreise dieses Platzes verbunden ist.

	Ankunft			Abgang		
	zu Wasser	zu Bahn	zusammen	zu Wasser	zu Bahn	zusammen
1877 . .	279 552	47 396	326 948	54 431	216 122	270 553
1878 . .	331 374	50 140	381 514	62 230	200 084	262 314
1879 . .	326 725	34 442	361 167	69 052	176 032	245 084
1880 . .	411 322	53 452	464 774	47 325	179 378	226 703
1881 . .	383 413	22 570	405 983	45 905	173 413	219 318
1882 . .	429 632	21 120	450 752	52 581	284 531	337 112
1883 . .	514 288	26 476	540 764	68 829	336 746	405 575

Eines der ältesten Großhandelsgeschäfte im Lande, das auch seinen Anfang und seine Haupt-
ickelung in Mannheim gefunden hat, ist das Kolonialgroßwarengeschäft. Dessen
ng datiert aus der Zeit vor der Gründung des Zollvereins und steht auch in einem gewissen
mmenhang mit der damaligen geographischen Lage des genannten Platzes. Pfälzische und
che Detailhändler pflegten daselbst Vorräte zu kaufen, weil deren Verbringung über die
Grenze dank ihrer ungenügenden Bewachung und der mangelnden Ausbildung der Zoll-
altung leicht geschehen konnte. Diese Geschäfte wurden von Jahr zu Jahr bedeutender und
ngreicher. In den 20er Jahren werden die ersten Firmen genannt, welche über das süd-
iche Weichbild hinaus „Musterreiter", d. h. Reisende zu Pferde, aussandten, welche für ihre
zivale Geschäfte zu machen bestrebt waren. Ungleich günstiger wurden die Verhältnisse, seitdem
durch die Gründung des Zollvereins stabilere Verhältnisse herauszubilden begannen. Die
nstände des Handels waren Kaffee und Gewürze aus Holland, Zuckerbrote von Köln, welche
nglich nur innerhalb des sogenannten Bruchrains, nach und nach über ganz Baden, Württem-
. Bayern, Elsaß-Lothringen und die Schweiz debitiert wurden. Die Versendung geschah damals
elst Lastwagen. Große Hoffnungen wurden in neuester Zeit auf die Annexion Elsaß-Lothringens
t, jedoch ohne besondere Erfolge, weil dieses Land die alten Beziehungen zu den französischen
lätzen schwer aufzugeben geneigt war. Ähnlich wie für Getreide wurde auch hier schon Ende
40er Jahre der Verkehr mit Österreich angebahnt, die ungeheuer niedrige Valuta gab dazu den
neten Anlaß. 4—5 Firmen gründeten Filialen in dem österreichischen See-Emporium an der
a. Leider hat die jüngste Wirtschaftspolitik des östlichen Kaiserstaats das einschlägige Geschäft,
it es früher über Mannheim gepflegt wurde, vollständig mittelst der Einführung eines Differen-
olles zerstört und die dort ansässigen badischen Firmen genötigt, ihre Kolonialwaren direkt in
t abzuladen. Auch dieser Handelszweig hängt ganz eng mit der Lage Mannheims am Wasser
mmen. Außer Mannheim sind für das Geschäft noch Karlsruhe und Bühl für das specielle
iche Gebiet erwähnenswert. Auch einige oberländische Plätze kommen dafür in Betracht. Was
chst Kaffee betrifft, so werden vor allem Java, neuestens die westindischartigen Javakaffees,
on. Santos und Rio gehandelt. In den letzten acht Jahren finden wir in diesem Artikel für
nheim unter den Gesamtanfuhren zu Wasser und zu Bahn die größte 1879 mit 139 519, die
gste 1878 mit 110 858 Doppelzentnern. Dabei sind aber natürlich die zahlreichen direkt von
nheim aus vermittelten Quantitäten, welche den Platz selbst nicht berühren, außer Berechnung,
sondere nicht mehr das gesamte österreichische Geschäft. Soweit dies letztere mit berücksichtigt wird,
Mannheim unbestritten der bedeutendste Kaffeehandelsplatz am ganzen Rhein. — Der Handel

in Zucker, anfänglich Kölner Provenienz, beschäftigt sich, dank der regen Konkurrenz de
deutschen Zuckerfabriken in Baden und der Pfalz, vorwiegend mit den Erzeugnissen der letzte
Ankünfte von Rohzucker, welche natürlich in die Raffinerien gelangen, kommen überwiegend zu
Sie schwanken in den letzten sechs Jahren zwischen 44 und 54 000 Doppelzentnern. Dagegen e
die Zufuhren von Raffinaden meist zu Wasser und gelangen in den Handel; auch diese sch
in den letzten Jahren zunächst zwischen 40 und 50 Tausend Doppelzentnern. — Ein anderer K
artikel ist Reis, weniger eigentlicher Konsumartikel, denn als Rohstoff für die Bierfabr
da sowohl in Baden wie in Württemberg, auch in der Schweiz vielfach mit Zuhilfenahme v
Bier gebraut wird; deshalb ist Mannheim für den Artikel ganz besonders günstig gelege
jährlichen Zufuhren nach Mannheim, darunter jene nach der Schweiz im Transitverkehr, b
sich zwischen 50 und 60 Tausend Doppelzentner. — Von Gewürzen sind Pfeffer, Nelken
wer, Piment, Vanille und als Specialität Safran zu erwähnen. Die Zufuhren dieser so we
meist exotischen Produkte geschieht meist zu Wasser und schwanken zwischen 3 und 6 T
Doppelzentnern jährlich.

Der Großhandel in Manufakturwaren ist an dem Haupthandelsplatze Bade
alt und bestand ursprünglich, allerdings ganz abhängig vom Frankfurter Markte, teilweis
Jahre vor der Gründung des Zollvereins, ohne daß dieser Erwerbszweig irgend welchen Zus
hang mit der Lage des Platzes am Rheinflusse gehabt hätte. Damals waren es ziemli
schließlich englische Erzeugnisse, die von diesem Platze aber meist aus zweiter Hand
nächstgelegenen Teilen Badens, der Pfalz und Hessens in Verkehr gelangten. Die Entsteh
Zollvereins gestattete erst direkte Beziehungen mit den englischen Industriebezirken, bezw
Kommissionären. Als mehr und mehr deutsche Fabriken entstanden, wurden die geschäftlic
ziehungen auf diese übertragen. So ist es in den letzten Jahrzehnten bereits dahin ge
daß der Bezug aus England nahezu aufgehört hat; Frankreich hat ohnedies in diesen Ware
haupt nie eine Rolle gespielt. Inzwischen hat freilich auch der Charakter dieses Geschä
völlig verändert, seitdem die rasch wechselnde Mode eine so große Bedeutung beansprucht
Geschäftskreis des Platzes Mannheim in diesem Artikel ist ein sehr umfassender: Ba
Württemberg, Bayern einschließlich der Pfalz, Hessen-Nassau und Rheinland-Westfalen, auc
Lothringen und die Schweiz werden regelmäßig von den Reisenden der Mannheimer
besucht. Neben Berlin, Elberfeld, Köln, München und Frankfurt gehört diese Stadt mit
bedeutendsten Vertretern des Manufakturwarengroßhandels in Deutschland. — Von anderen
des Landes, welche in diesem Artikel Großhandelsgeschäfte aufweisen, sind noch Karlsru
Freiburg besonders zu erwähnen.

Auf einen ganz eigentümlichen Ursprung weist das in Mannheim nicht unbe
Material- und Farbwaren- und Droguen-Großhandels-Geschäft
Hier waren es einzelne italienische Geschäftsleute, welche diesen von ihnen bereits in ihrer
betriebenen Geschäftszweig auf einige Zeit an den Rhein verlegten, wenn auch der Natur d
hältnisse entsprechend in viel bescheidenerem Umfang sowohl der Zahl wie der Menge der
nach, wie das heute der Fall ist. Zu der bedeutenden Ausdehnung dieses Geschäfts in neue
trug die mächtige Entwicklung der chemischen Industrie in Deutschland das meiste bei. He
dieser Geschäftszweig von 9—10 zum Teil sehr bedeutenden badischen Firmen an dem mehrge
Platze betrieben; dieselben versorgen nicht bloß Baden, sondern ganz Süddeutschland u
Schweiz, speciell auch die diesbezüglichen Apotheken mit dem laufenden Bedarfe.

Der Großhandel in Mehl- und Mühlenfabrikaten ist wesentlich vor je
Cerealien verschieden. Derselbe, soweit er über die badischen Grenzen hinausreicht, ist gl
auf den Platz Mannheim in der Hauptsache beschränkt; er bewegt sich in der Hauptsache in d
Erzeugnissen. Man hat zwar in der neuesten Zeit versucht, das amerikanische Mehl heranz
allein die Erfolge entsprachen nicht den Bemühungen. Der Verkehr vollzieht sich vorwie
süddeutschen Weizenmehlen, zum Teil aus der nächsten Umgegend, ferner ergänzend in Me
Schlesien, Thüringen und Berlin. Diese alle werden zu Bahn bezogen; dasselbe gilt v
feineren ungarischen Mehlen. Aber auch norddeutsche Roggenmehle bilden einen beliebten K
artikel, besonders seitdem das letzte Zolltarifgesetz von 1879 den Export derselben ins Aus
heblich abgesperrt hat. Die Mehle von Ostdeutschland (Stettin, Königsberg) u. s. w. her g
zu Wasser über Rotterdam in den Verkehr Mannheims. Die Zu- und Abfuhrziffern in

Artikel passen sich natürlich den verschiedenen Ernten der einzelnen Jahre an, können daher keine gleichmäßige Entwicklung zeigen. Die Ankünfte in Mehl zu Wasser in Mannheim variierten von 1870 bis 1878 zwischen 3 und 20 Tausend Doppelzentner, in den drei letzten Jahren, in welchen dagegen erstmals das amerikanische Mehl auf diesem Markte auftrat, notierte man 1882: 55, 1880: 97, 1881 sogar 100 Tausend Doppelzentner; die Anfuhren von Mehlen zu Bahn dagegen waren gleichmäßiger, die größte Zufuhr zeigte zwischen 1875 und 1882 das Jahr 1876: ca. 83, das geringste 1881 mit rund 53 Tausend Doppelzentnern. Die größten Gesamtanfuhren in Mannheim (zu Wasser und zu Bahn) sind daher, wie schon die erwähnten Zahlen erkennen lassen, in 1881 mit rund 163 000 Doppelzentnern zu verzeichnen.

Ein sehr bedeutendes Geschäft in Petroleum konnte sich in Mannheim natürlich deshalb entwickeln, weil dasselbe direkt von den holländischen und belgischen Häfen dahin bezogen werden konnte. Der Beginn dieses Geschäftszweiges fällt in den Anfang der 60er Jahre. Derselbe konnte um so leichter in Aufschwung kommen, weil hier gleich von Anfang an eine Gesellschaft zusammentrat, um für diesen feuergefährlichen Artikel technisch entsprechende und geräumige Lagerräume einzurichten, die mit der Zeit bekanntlich immer rationeller und umfassender, zuletzt entlang des Neckarufers, angelegt wurden. Die in den Kellern dieser Gesellschaft seit ihrer Gründung eingelegten Quantitäten würden die beste Übersicht über den Verkehr dieses Artikels am Platze geben und zwar einfach deshalb, weil bis in die allerneueste Zeit fast nahezu alles Petroleum, was an und über den Platz Mannheim gelangte, durch die Magazine der mehrerwähnten Gesellschaft ging oder fast gehen mußte; ebenso wie die Zwischenhändler des Platzes die bequemste Gelegenheit haben, durch direktes Zu- und Abschreiben die Ankünfte am Platz wie die Expeditionen nach auswärts durch die Vermittlung der Mannheimer Lagerhausgesellschaft zu bethätigen. Hier ist noch speciell der Mannheimer Petroleumbörse zu gedenken, d. h. der Vereinigung von Petroleuminteressenten aller Art an dem genannten Platze (Händler, Agenten, Spediteure und Rheder) zur Beschaffung einer geeigneten und staatlich anerkannten Einrichtung behufs ständiger Untersuchung des Petroleums auf den vom Reiche festgestellten niedrigsten Entflammungspunkt. Im Laufe des Jahres 1883 hat neben der Lagerhaus-Aktiengesellschaft auch ein anderes Geschäft ein größeres Petroleumlager in Mannheim errichtet.

Der Verkehr in Petroleum hat sich wie folgt in Mannheim entwickelt:

	Ankunft		
	zu Wasser metr. Ztr.	zu Bahn metr. Ztr.	zusammen metr. Ztr.
1877	81 051	50 470	131 521
1878	97 456	12 960	110 416
1879	106 625	23 580	130 205
1880	143 157	15 710	158 867
1881	203 348	7 800	204 148
1882	115 332	—	115 332
1883	220 658	21 990	242 648

Ein ganz besonders hervorragender Handelszweig des Landes ist jener in Tabak; man darf wohl sagen, in Baden liegt, soweit die heimische Kreszenz in Frage kommt, der größte Tabakhandelsplatz in Deutschland: nämlich Mannheim; selbst andere kontinentale Staaten haben keine Plätze ähnlicher Bedeutung aufzuweisen; ist doch auch die Tabakindustrie in keinem anderen Lande derart entwickelt, wie gerade in Deutschland, wo sie sich bisher frei von monopolistischen Fesseln zu entwickeln Gelegenheit gehabt hat. Dieser Handelszweig ist etwa so alt, wie die Kolonialwarenbranche, ja es mag sogar in den ersten Anfängen eine gewisse nahe Verwandtschaft beider bestanden haben. Mannheim war von Anfang an der natürliche Platz für den Handel in Pfälzer Tabaken für ganz Deutschland. Ursprünglich waren freilich mehrere der ältesten Geschäfte des Platzes in Heidelberg, welche erst nach dem Eintritt Mannheims in den Zollverein in letztere Stadt übersiedelten. Dieser Verkehr lehnte sich damals besonders rheinaufwärts an die Schiffahrt an, denn in früherer Zeit, wo noch der Zentner Tabak mit 7—8 fl. verkauft wurde, spielte die Fracht eine ungleich größere Rolle wie heute. Die Cigarrenfabrikation desselben Platzes entstand in größerem Maßstabe erst einige Decennien nach der Einbürgerung des Tabakgroßhandels, nämlich anfangs der 40er Jahre. Mit der Zeit wurden auch die überseeischen Tabake

der holländischen Kolonien Sumatra und Java ein nicht unbedeutender Handelsartikel des Pla
Als Elsaß und Lothringen zu Deutschland gelangten, kamen auch deren Bodenerzeugnisse in Ta
in den Mannheimer Handel. Dieser Platz beherrscht sonach den ganzen süddeutschen Markt
schließlich der Schweiz. Man zählt etwa 150 Firmen, welche sowohl mit Deutschland wie mit
gesamten Ausland in reger geschäftlicher Verbindung stehen. Sehr bedeutend sind auch die
dungen nach England, welches vorwiegend entrippte Tabake verlangt. Um das Gesagte an ei
Beispiel der allerneuesten Zeit zu illustrieren, braucht man bloß daran zu erinnern, daß die Ta
ernte in Baden, Württemberg, Hessen und der bayerischen Rheinpfalz zusammen mit jener
Elsaß in den letzten Jahren über ²/₃ der gesamten Ernte von ganz Deutschland ausmacht (letzter
zifferte in den letzten Jahren durchschnittlich 8—900 000 Zentner). Aus diesen Ziffern erklärt
denn auch klar, wie großes Interesse gerade Baden an der Fernhaltung des Tabakmonopols
und haben muß. Um wenigstens annähernd einen Begriff von dem Werte dieses Artikels in se
hauptsächlichsten Marken zu geben, führen wir an, daß in 1882 von 1881er Tabaken sogenan
Pfälzer Umblatt-Cigarrentabak zu 63—64 M. und braunes Schneidgut zu 58—59 M. m
wurde. Die hohe Tabaksteuer, welche seit 1879 auf den Tabak gelegt worden ist, hat die For
des Handels teilweise verändert. Die Kostspieligkeit dieses Artikels (in 1882 waren z. B.
800 000 Zentner auf dem Markte, die nach den eben gegebenen Zahlen durchschnittlich mit 45
sehr bescheiden angenommen ein Betriebskapital von 36 Millionen Mark voraussetzten) hat
geführt, den auf Niederlagen gebrachten Tabak dort so lange steuerfrei zu belassen, bis er dire
den Konsum gelangen kann. Allerneueste Einrichtungen gestatten jetzt auch, ähnlich wie schon fr
bei ausländischen Tabaken, die Versendung von inländischem unversteuertem Tabak mit einer
Versendungsschein unmittelbar an den Käufer mit der Wirkung, daß dieser selbst an der nä
gelegenen Steuerstelle den Tabak gegen Bezahlung der Steuer in Empfang nehmen kann,
Händler also dieselbe nicht weiter vorzuschießen braucht. Das erwähnte Zollgesetz von 1879 en
aber auch noch eine andere sehr zu beachtende Bestimmung speciell für den Pfälzer Tabakhandel,
sofern als dieser Handelspflanze ein gewisser, wie die Interessenten behaupten, durchaus berechti
Schutzzoll zuteil wurde, der, das läßt sich keineswegs bestreiten, dem Pfälzer Tabak in Deu
land eine noch ungleich größere Marktfähigkeit verschaffte, wie früher, weil durch den Zoll
billigeren, geringeren amerikanischen Tabake vom deutschen Markte ausgeschlossen werden. D
Prämie wird freilich nur dann auf die Dauer dem Handel zugute kommen, wenn die bei ihrer
führung gemachte Voraussetzung mehr und mehr zur Erfüllung gelangt: rationellste Zuberei
des Tabaks für den Handel, während noch heute immer die größere Sorgfalt der Pflanzer
Quantum statt der Qualität ihrer Erzeugnisse zugewendet erscheint.

Dieser Artikel ist bedeutend genug, um eine etwas genauere Statistik zu gestatten; die
bezieht sich auf Tabake und Tabakfabrikate zusammen; wir geben die diesbezüglichen Tabellen
Jahresberichtes der Mannheimer Handelskammer für 1882 hier wieder. Sind diese Ziffern
ungleich kleiner, wie jene von Getreide aller Art, so kommt dagegen der verhältnismäßig viel
deutendere Wert dieses Landesprodukts und die Bedeutung dieses Handelszweiges überha
in Betracht.

	Ankunft			Abgang		
	zu Wasser metr. Ztr.	zu Bahn metr. Ztr.	zusammen metr. Ztr.	zu Wasser metr. Ztr.	zu Bahn metr. Ztr.	zusammen metr. Ztr.
1877	13 194	50 876	64 070	45 692	91 930	137 622
1878	15 650	69 730	85 380	46 873	88 827	135 700
1879	13 029	57 740	70 769	43 339	94 777	138 116
1880	10 562	61 536	72 093	37 297	76 502	113 799
1881	10 641	39 447	50 088	48 837	77 100	125 937
1882	11 437	61 030	72 467	59 226	82 200	141 426
1883	11 314 *)	34 840 *)	46 154	48 419 *)	43 580 *)	91 999

Auch der **Weingroßhandel** ist ein sehr erheblicher Erwerbszweig in Baden. Ka
der Haupthandelsplatz Mannheim sich auch nicht gerade mit Mainz, Frankfurt, Koblenz und K

*) Jedoch in diesem Jahre ausschließlich der Tabakfabrikate.

vergleichen, so ist doch immerhin Mannheim von jeher der natürliche Markt für die pfälzer und rheinhessischen Weine gewesen; nicht minder werden an diesem Platze auch Rheingauweine, Rotweine von Zell, Affenthaler, Lützelsachsener, Ingelheimer und Aßmannshäuser gehandelt. Auch in ausländischen Weinen, besonders in Bordeaux und neuestens in italienischen Weinen findet ein lebhafter Handel statt. Der Absatz geht hauptsächlich nach Bayern und Württemberg, aber auch nach Norddeutschland, Holland, Belgien, England und, wenn auch nicht mehr so bedeutend wie früher, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dieser Handelszweig Mannheims steht weniger als andere seiner Handelszweige mit dessen Lage zwischen Rhein und Neckar als vielmehr mit der geographischen Lage zur Pfalz und zu Rheinhessen im Zusammenhange. Übrigens wurde vor Eröffnung der Eisenbahnen auch sowohl der Rhein wie der Neckar für Weintransporte sehr häufig benutzt, während heute der Eisenbahnverkehr weitaus überwiegt.

Die Zahl der bedeutenderen Weingroßhandlungen des genannten Platzes mag sich immerhin auf 20—25 belaufen. Um die Bedeutung desselben klar zu stellen, mögen einige Ziffern mitgeteilt sein. In den letzten zehn Jahren haben sich die angekommenen wie die abgegangenen Quantitäten zu Wasser in Mannheim zwischen 7 und 14 Tausend Doppelzentner, dagegen die zu Bahn angekommenen Quantitäten zwischen 26 und 36, die ebenso abgegangenen zwischen 29 und 54 Tausend Doppelzentner bewegt.

Andere wichtige Weinhandelsplätze des Landes sind ferner Freiburg für Kaiserstuhlweine, Müllheim für jene des sogenannten Markgräfler Landes und Offenburg für Weine seiner nächsten Umgebung.

XIX. Die Verkehrsgewerbe.

Die eigentlichen Verkehrsgewerbe im Sinne der statistischen Zählung hatten nur 3 243 Personen umfaßt, davon 570 oder 17,58% in Großbetrieben, 229 oder 7,06% in Großindustriebetrieben. Sie sind vornehmlich in den Kreisen Mosbach, Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz vertreten. Das eigentliche Fuhrwesen, das vor der Eisenbahnzeit eine große Rolle spielte, speziell auch von der Hauptstadt Mannheim aus, sowie das Institut der Packer und Dienstmänner ist nurmehr in den größeren Städten von Bedeutung; ersteres spielt nur teilweise noch im Schwarzwald, insofern dort reges industrielles Interesse ist, eine Rolle, und soweit dort die Eisenbahn noch nicht vorgedrungen ist.

Was zunächst die Schiffahrt betrifft, so hat das eingehende Referat des Herrn Oberbaurat Honsell über Wasserstraßen uns jeder besonderen Berichterstattung überhoben. Nur rücksichtlich des Haupthandelshafens in Mannheim dürfte hier eine ausführlichere Beschreibung erübrigen.

Der Mannheimer Hafen in seiner Gesamtheit umfaßt das Neckarvorland und den Neckarhafen mit zahlreichen Lagerplätzen hauptsächlich für Holz, Kohlen und Petroleum, aber auch für zahlreiche andere Artikel und die für diese Lager nötigen Geleise, Bollwerke, Hebevorrichtungen, Dampfbahnen, Schiebebrücken 2c. Das Petroleum lagert hauptsächlich in der Nähe der Neckarspitze, wo eine lange Reihe unterirdischer Kellerräume gebaut sind. Das große hier in Betracht kommende linke Neckarufer hat eine Lagerausdehnung von 2 000 m. Ferner gehört zum Hafengebiet der umfangreiche Floßhafen, gebildet aus dem oberen Laufe des Alt-Rheins nach Eröffnung des unterhalb der neuen Hafeneinfuhr beginnenden Friesenheimer Durchstichs. Derselbe wird durch fortwährende Baggerungen dem Gebrauch des Holzhandels bereit gehalten. Über die Bedeutung des Floßhandels am Platze vergleiche an anderer Stelle. Das bedeutendste Bauwerk im Hafengebiete bildet natürlich der Centralgüterbahnhof selbst mit der Hafenanlage. Das 1875 erbaute Hafenbecken ist mitten in die Mühlauinsel gelegt worden, während die beiderseitigen durch Hochwasserdämme geschlossenen Uferstreifen zu Eisenbahnzwecken (Güterbahnhof und Zollbahnhof) auf der rechten, Frachtbahnhof 2c. auf der linken Seite dienen. Wasserverbindungen erhält der Hafen einmal aus dem Friesenheimer Rheindurchstich, dann gegen die Stadt Ludwigshafen zu durch einen Kanal mit Kammerschleuse, letztere zur Ausgleichung des Rheingefälles. Der Kanal hat eine Quaimauer von 1 100 m Länge, die zur Zeit, wie bereits budgetmäßig beschlossen, um ... m verbreitert wird. Auf der rechten Seite des Hafens schließt sich der Centralgüterbahn-

hof an die gedachte Quaimauer an, während das Vorland der linken Seite dem Fruchtmarkte dient. Hier sind die später zu erwähnenden sieben Schuppen der Getreidelagerhausgesellschaft mit Schienengeleisen. Ferner gehört hieher das Rheinvorland mit Schienenstrang, gleichfalls für Lagerzwecke verpachtet. Des weiteren ist zu erwähnen eine direkte Wasserverbindung zwischen dem neuen Hafen und dem Neckar, der sogenannte Verbindungskanal, der erst 1878 (das übrige ist bereits am 15. August 1875 eröffnet worden) in Betrieb gesetzt wurde. Diese Ufer sind zur Herstellung von Verladeplätzen aller Art bestimmt worden. Die Bedeutung von Mannheims Entwicklung im letzten Jahrzehnt ergiebt sich schon daraus zur Genüge, wenn wir hier noch beifügen, daß zur Zeit, wo wir dieses niederschreiben (anfangs April 1884) bereits gar kein freier Lager- und Ladeplatz weder am Rhein, noch am Verbindungskanal, noch sonst wo am Hafen sich mehr zum Gebrauche vorfindet. Auf Grund dessen beschloß die Großherzogliche Regierung den Bau eines neuen Hafenbassins, welches in Form einer umgekehrten Tabakspfeife die Mühleninsel durchfurchen wird. Der Ausgang des Bassins ist in der Nähe der Rheinstraßbrücke, nahe der Mündung des letzterwähnten Verbindungskanals in den alten Rheinkanal unweit des Zollamtsgebäudes, die Ausmündung wird in den Neckar geschehen. Das Bassin liegt parallel zum Schienengeleise des Centralgüterbahnhofs, überall mit eigenen Schienengeleisen garniert und mit Schiebebühnen versehen. Es handelt sich um 120 000 Quadratfuß neue Wasserlagerplätze. Der Staatsaufwand für die gesamten Hafenwerke Mannheims wird mit weit über 20 Millionen Mark beziffert.

Welche mächtige Gütermassen vom Hafen und den Eisenbahnen hier bewältigt werden können, das haben schon gelegentliche Ziffern bei den einzelnen Großhandelszweigen dargethan. Hier mögen noch ein paar Gesamtziffern zur besseren Veranschaulichung beitragen.

Noch 1872 umfaßte der Gesamthafenverkehr erst rund 13 Millionen Zentner. Schon 1877 steigerte er sich auf 17,8 Millionen Ztr. 1882 notierte man 25½ Millionen und 1883 gar auf 31½ Millionen Ztr. — Ähnlich ist auch der Eisenbahnverkehr gestiegen, der im Jahre 1883 die Höhe von 20,3 Millionen Ztr. erreicht hat, so daß der Gesamtverkehr des Platzes, wie er zu Wasser und zu Bahn bewirkt worden, in diesem letzten Jahr nahezu 52 Millionen Ztr. erreicht hat. Es ist danach nicht zu verwundern, daß der Hafenverkehr in Mannheim größer ist, wie jener in den meisten rheinischen Häfen (nur Ruhrort und Duisburg ausgenommen) zusammengenommen, und ebenso der Bahnverkehr jenen der fünf nächst größten badischen Stationen miteinander erreicht. Als ein Teil der Hafenanlagen mögen auch die verschiedenen Einrichtungen betrachtet werden, welche im Sinne des deutschen Vereinszollgesetzes zur Erleichterung der Verzollung in Mannheim eingeführt, wir möchten fast sagen unentbehrlich sind: es bestehen z. B. 142 Privatlager, davon treffen auf inländischen Tabak 60, auf ausländischen 8, auf Kolonialwaren 37, auf Getreide- und Mühlenfabrikate 20, auf Hopfen 5, auf Wein- und Spirituosen 6, auf fortlaufende Konten, eiserne Kredit und Privatkreditlager 6.

Im unmittelbaren Anschlusse an die vorstehende Darstellung müssen wir noch eine Reihe von Anstalten, wenn auch nach Maßgabe des gegebenen Raumes so knapp wie möglich, besprechen, welche notwendig zur Vervollkommnung des ganzen bisherigen Bildes gehören, dieselben erst vollständig erklärlich machen; in letzterer Beziehung mag hier nur beispielsweise an den engen Kausalzusammenhang zwischen dem Kreditwesen des Platzes Mannheim und seiner ungemein raschen Entwicklung erinnert werden. Wir fassen diese Anstalten zusammen unter dem gemeinsamen Titel:

XX. Kommerzielle, industrielle, gewerbliche und soziale Hilfsgewerbe und Hilfsanstalten.

Wir schließen natürlich in dieser Darstellung alle hierher gehörigen Einrichtungen ein, gleichviel, ob sie der Initiative des Einzelnen oder des Staates entsprossen sind, ob sie gemeinnützige oder geschäftlichen, d. h. einen Erwerbscharakter an sich tragen, da uns hier nur überall der Erfolg von Interesse ist.

Wenn wir zunächst an die zuletzt behandelten Verkehrsgewerbe anknüpfen, hätten wir hier in erster Linie des Eisenbahnwesens zu gedenken, das jedoch im nächsten Abschnitt ausführlicher behandelt werden wird. Post und Telegraph sind seit der Gründung des Deutschen Reichs in d

Verwaltung des Reichs übergegangen. Nur rücksichtlich der gleichfalls dahin gehörigen Telephonie mag hier erwähnt sein, daß bis jetzt in zwei badischen Städten das Fernsprechwesen eingeführt ist: zumal in Mannheim mit ca. 200 Abonnenten, zugleich nach der Bevölkerungsdichtigkeit und fast sogar nach dem Umfange der täglichen Benützung, — es werden täglich ca. 900—1 000 Verbindungen ausgeführt — diejenige Stadt in Deutschland, welche relativ die bedeutendste Entwicklung genommen hat; Mannheim ist auch mit dem benachbarten Ludwigshafen verbunden. Augenblicklich ist man im Begriffe, genannten Platz mit dem größten Geldplatze Süddeutschlands, Frankfurt a. M., gleichfalls telephonisch zu verbinden. Ferner hat seit neuester Zeit noch Karlsruhe ein Fernsprechnetz, an das besonders auch viele öffentliche Gebäude angeschlossen sind. Pferdebahnen von meist nur lokaler Bedeutung befinden sich in Karlsruhe (6,8 km), Mannheim (nebst Verbindung mit Ludwigshafen 8,6 km). Sodann besteht zwischen Karlsruhe und Durlach eine Dampfbahn, mit Gepäckwagen meist für den Marktverkehr (3,6 km). In der Ausführung sind Pferdebahnen begriffen in Heidelberg (5 km) und in Freiburg, und endlich besteht seit kurzem eine Dampfbahn zwischen Mannheim und Feudenheim.

Ein weiteres hochwichtiges kommerzielles Hilfsgewerbe ist die Spedition; sie ist nur eine besondere Art des eigentlichen Kommissionsgeschäfts. Der Spediteur übernimmt die Besorgung der Güterversendungen durch Frachtfuhren und Schiffe in der Weise, daß er die zur Ausführung des Transports gehörenden Verträge, die Frachtverträge, die Speditionsverträge mit Zwischenspediteuren, die Assekuranzverträge 2c. im eigenen Namen für Rechnung des Auftraggebers abschließt. Es ist begreiflich, daß diese Vermittlung hauptsächlich in Mannheim geschieht, welches als Endpunkt der Rheinschiffahrt und zugleich der badischen Eisenbahnen, als hervorgehender Knotenpunkt einer Reihe von anderen Eisenbahnverwaltungen (Pfälzische Bahnen, Main-Neckarbahn, Hessische Ludwigsbahn), unmittelbar an großen direkten Linien (Gotthardzug Köln-Mailand und Berlin-Straßburg 2c.) gelegen, diese Vermittlung nach den verschiedensten Seiten hin übernimmt. Es giebt, wie schon weiter oben erwähnt worden, dort Artikel, die fast nur speditionsweise behandelt werden, wie Baumwolle, und solche, die einen wichtigen Teil eines großen Handelszweiges ausmachen, z. B. die Holzspedition nach dem Niederrhein 2c.

Die hauptsächliche Richtung des Speditionshandels in Mannheim ist die Pflege des Verkehrs zwischen den belgischen und niederländischen Häfen nach dem ganzen Süden Europas und ebenso des Exports in umgekehrter Richtung, besonders nach England. Aber auch soweit Güter auf dem Rheine infolge billigerer Frachten über Holland und Belgien nach Amerika konkurrenzfähig sind, war dieser Platz stets der Vermittler. In früheren Zeiten bestand dort auch ein lebhafter Verkehr nach Österreich. 15—20 tüchtige Firmen betreiben dieses Geschäft am Platze, wobei speciell auch die Holz- und Kohlenspedition mit eingeschlossen erscheint. Andere Plätze des Landes, die noch Erwähnung verdienen, sind Konstanz und Singen hauptsächlich zur Vermittlung des Schweizer und Vorarlberger Verkehrs, jedoch nur soweit Eisenbahnsammelgüter in Betracht kommen, da der Wagenladungsverkehr der Speditionsvermittlung zu entbehren vermag. Selbstverständlich finden wir auch in Karlsruhe, Freiburg und den andern größeren Städten diese Geschäfte mehr oder weniger vertreten.

Eine weitere wichtige Einrichtung sind die Anstalten zur Güterlagerung. Auch hier sind jene in Mannheim die bedeutendsten. Wir erwähnen zunächst des Lagerhauses der Mannheimer Lagerhausgesellschaft (auf Aktien) für Waren aller Art im Hafenquai (Lagerraum für ca. 100 000 Ztr.), ihres Lagerschuppens für Eisenbahnsammelgüter eben dort und ihrer zahlreichen Petroleumkeller an der Neckarspitze, welche 30 000 Fässer aufnehmen können. Diese Gesellschaft ist wohl in ganz Deutschland die erste, bedeutendste und leistungsfähigste für die Entwicklung des Gütersammelsystems auf Grund des bestehenden deutschen Tarifsystems mit nur einer Stückgutklasse. Des weiteren ist zu erwähnen die Getreidelagerhausgesellschaft, eine Vereinigung von Getreidehändlern, welche seiner Zeit dem Bedürfnis des Platzes nach Getreidelagerhäusern durch Erbauung von Holzschuppen Genüge leisteten, die freilich heute längst nicht mehr ausreichen; ein neues Lagerhaus im Quai mit Elevator und Krahnenwerk, ganz besonders aber das neue siebenstöckige Lagerhaus der zuerst erwähnten Aktiengesellschaft, mit Silos und Elevatoren sowie Krahnenwerken mittelst Dampfbetrieb, mit einem Gesamtfassungsraum von 250 000 Zentnern und einer Förderungskraft von ca. 1 000 Zentner in der Stunde. Dieses Lager ist jedoch nicht allein und ausschließlich für Cerealien angelegt. Noch zahlreiche andere Lager für alle möglichen Artikel: Petroleum, Kohlen, Holz, Guano u. s. w., befinden sich am Platze, deren Gesamtfassungsraum wohl

1 Million Doppelzentner erreichen mag. Speciell soll hier nur noch eines Lagerhauses ged[illegible] werden, das die Anwendung des Elevators (mit Gasbetrieb) in Mannheim eingebürgert hat [illegible] zugleich Schiffahrt, Lagerung und Spedition in sich vereinigt.

Die Geschichte des Bank- und Kreditwesens eines Landes ist einer der wichtig[illegible] Momente seiner Volkswirtschaft. Soweit das Großherzogtum Baden in Betracht kommt, begi[illegible] diese Geschichte in der Hauptsache, wenn dabei wirklich fertige und in Betrieb gesetzte Insti[illegible] allein berücksichtigt werden, erst mit der Entstehung des Deutschen Reichs; insofern aber freilich [illegible] Anstrengungen und Vorbereitungen zur Schaffung derartiger Anstalten ins Auge gefaßt wer[illegible] wollen, dürfen wir bereits in eine viel frühere Zeit zurückgehen. Wir verweisen in dieser Bezieh[illegible] auf das Werk von Dr. Fel. Hecht, „Bankwesen und Bankpolitik in den süddeutschen Sta[illegible] 1870--1875" und speciell pag. 96—141). Bis zur Errichtung besonderer badischen Anstalten war[illegible] es die Städte Frankfurt und Basel sowie Darmstadt, an deren Kreditinstitute sich der badi[illegible] Handel und die badische Industrie anlehnen mußten. Schon in den 40er Jahren wurde in [illegible] Abgeordnetenkammer die Notwendigkeit einer Notenbank betont, „damit durch Entstehung der [illegible] und die Erhebung Mannheims zu einem Wechselplatz das ganze Land von den beiden derzeit [illegible] beherrschenden Geldplätzen Frankfurt und Basel unabhängig werde". Als gar die Darmstä[illegible] Bank für Handel und Industrie eine eigene Filiale in Mannheim errichten wollte, wurde [illegible] Bedürfnis nach einer selbständigen badischen Bank ganz besonders laut, welche denn auch [illegible] Badische Notenbank im April 1870, kurz vor Ausbruch des deutsch-französischen Krie[illegible] errichtet wurde, ursprünglich mit einem Aktienkapital von 10½ Millionen Gulden, welches E[illegible] 1875 im Zusammenhange mit der Entstehung der Deutschen Reichsbank auf 9 Millionen M[illegible] reduziert wurde. Der Wechselverkehr dieses Instituts schwankte, soweit jener des Haupthandel[illegible] platzes Mannheim in Frage kommt, — eine Filiale besteht in Karlsruhe — in den letzten sechs Ja[illegible] 1877—1882 rund zwischen 50 und 70 Millionen Mark. Von besonderer Wichtigkeit für Han[illegible] und Industrie ist das von dieser Anstalt eingeführte Darlehensgeschäft auf Waren mittelst Warra[illegible] wenn es auch leider bis jetzt noch nicht in ausgedehnterem Maße benutzt wird. — Neben die[illegible] Institut müssen wir sofort der seit Errichtung der Deutschen Reichsbank in Mannheim [illegible] Karlsruhe bestehenden Reichsbankhauptstellen, sowie der Reichsbanknebenstellen in Heidelberg, Pfor[illegible] heim, Freiburg, Lörrach, Bruchsal, Lahr und Konstanz gedenken. Durch die Mannheimer Reichsban[illegible] hauptstelle gingen allein während der Jahre 1877—1882 jährlich Wechsel-Beträge von 109 b[illegible] zuletzt 212⅓ Millionen Mark. Auch die Umsätze eben dieser Anstalt sind fortgesetzt steigend [illegible] haben fast 1½ Milliarden Mark bereits erreicht. Keine einzige deutsche Reichsbankhauptstelle h[illegible] seit Gründung der Reichsbank eine so fortgesetzt und in so hohem Maße sich stetig steigernde Ent[illegible] wicklung aufzuweisen, wie gerade jene des Platzes Mannheim; wenn das Jahr 1877 mit 100 angenommen wird, ist der Gesamtverkehr um 106% seit 1877 gewachsen, d. h. hat sich mehr als verdoppelt. Aber auch die übrigen Reichsbankstellen des Landes befinden sich in einer entsprechenden fortschreitenden Entwicklung.

In demselben Jahre 1870, welchem die Badische Notenbank ihre Entstehung verdankt, gleichfalls kurz vor dem Kriege, ist auch ein Mobiliar-Kreditinstitut ins Leben getreten: die Rheinische Kreditbank mit ihren Filialen in Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg und Konstanz. Das Institut widmet sich vor allem der Pflege des Kontokorrentgeschäfts im Großherzogtum Baden, wodurch es in kurzer Zeit eine Stütze des Handels und der Industrie in Baden geworden ist. Als badisches Landesinstitut hat sich die Anstalt besonders dadurch bewährt, daß sie die Anlehen badischer Gemeinden übernahm und für Placierung badischer Staatsanlehen bemüht ist. Der Kontokorrentverkehr dieser Anstalt schwankte in den letzten sechs Jahren bis einschließlich 1882 zwischen 350 und 450 Millionen Mark. Ein anderes Institut des Platzes ist die von der Unionbank in Berlin gegründete Deutsche Unionbank in Mannheim seit 1873. Sie pflegt im großen und ganzen die gleichen Gebiete, wie die vorhergenannte Anstalt. Ihr Kontokorrentverkehr schwankt in derselben Zeitperiode zwischen 54—84 Millionen Mark. Speciell zum Zwecke der Unterstützung des Handels und der Industrie durch kommissionsweisen Ein- und Verkauf und faustpfändliche Beleihung von Waren, besonders von Baumwolle und anderen überseeischen Produkten, war ferner 1872 die Deutsche Seehandlung in Mannheim gegründet worden, welche jedoch bald wieder in Liquidation trat, deren Abwicklung noch bis in die Gegenwart herein dauert. — Zur Vollendung der Kreditorganisation fehlte uns noch eine Hypothekenbank. Zwar hatte die Allgemeine

orgungsanstalt, auf die wir später zu sprechen kommen, durch Gesetz vom 29. Juli 1870
rmächtigung erhalten, Darlehenskassenscheine auf Inhaber gegen Faustpfänder und liegen-
iche Sicherheit im Betrag von 3 Millionen Gulden auszugeben, um damit dem Kreditbedürfnis
Gemeinden und Privaten entgegenzukommen, besonders angesichts der durch den Krieg hervor-
enen Notstände. Auch eine Spar- und Hinterlegungskasse ist mit dieser Anstalt verbunden,
ebt Darlehen gegen Faustpfänder und insofern war sie lange Zeit hindurch das einzige größere
Kreditinstitut des Landes. Daneben fungierten noch zahlreiche Sparkassen und andere, nament-
in Karlsruhe domizilierte Kassen, ferner die Stiftungen und Vormundschaften, aber diese alle
ist nur durch Kredit in Form kündbarer Darlehen. Zu dieser Art Kassen gehört unter anderen
die Mannheimer Darleihkasse, die auf bestimmte Zeit und laufende Rechnung Dar-
gegen Stellung von Bürgen und Verpfändung von Wertpapieren giebt, aber auch auf
mte Jahre mit Tilgungszinsen. Die Ausleihungen dieser Anstalt bewegten sich zuletzt
hen $1\frac{1}{2}$ und 2 Millionen Mark. Erst Ende 1871 ward die Rheinische Hypotheken-
l von der genannten Rheinischen Kreditbank gegründet. Die Gesamtsumme der von diesem
tut ausgegebenen Pfandbriefe betrug Ende 1883 rund 63 Millionen Mark. Der Schwer-
des Geschäfts liegt vorwiegend in Baden, soweit Annuitäten in Betracht kommen: 1883
Millionen Mark in Baden, 5,64 in Preußen; soweit aber kündbare Anlehen gegeben werden,
ußen (Berlin und Frankfurt) $38\frac{3}{4}$ Millionen und in Baden 9,82 Millionen Mark. Ein
es Realkreditinstitut besteht sonst nur noch im Kreise Lörrach: die dortige Kreis-
otheken bank, welche jedenfalls für den Kreis selbst das Hauptrealkreditinstitut bildet.
ens betreibt dieselbe nicht ausschließlich das Hypothekengeschäft, sondern sie hat auch das regel-
e Bankgeschäft in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen. — Eine Specialität am Platze Mann-
ist die erst in allerletzter Zeit in eine Aktiengesellschaft umgewandelte Köfters Bank
tengesellschaft). Dieselbe pflegt nämlich unter anderem seit Jahren das Inkassogeschäft
echseln in weitestgehendem Umfange, so daß kaum ein zweites Institut von solcher Bedeutung
utschland sein dürfte. Der jüngst in drei Sprachen erschienene Inkassotarif für die an den
deutsten Handelsplätzen der Welt rücksichtlich der Einkassierung von Wechselbeträgen berech-
Spesen gleicht mehr einer Art handelsgeographischen Lexikons. Im übrigen sind neben all
vorbesprochenen Aktiengesellschaften auch einige sehr bedeutende Privatbankhäuser, besonders
das W. H. Ladenburg & Söhne in Mannheim, ganz besonders zu erwähnen, weil gerade
twicklung des eben erwähnten Platzes in sehr engen Kausalzusammenhang mit diesem Bank-
gebracht wird, welches als Privat-Kontokorrentgeschäft wohl noch heute eines der bedeutendsten
Deutschland, vielleicht sogar in ganz Deutschland ist. Was sodann speciell die Pflege des
erblichen Kredits betrifft, so hatte Baden schon 1859 5 Vorschußbanken, deren Zahl 1864
1867 auf 39 sich erhob; zuletzt Ende 1882 waren es bereits 116. 56 dieser Vereine,
an die Anwaltschaft des Verbands sämtlicher deutscher Genossenschaften in diesem Jahr
bschluß eingesendet haben, weisen einen Mitgliederbestand von 36 978 auf, worunter
000 selbständige Land- und Forstwirte und 10 000 selbständige Handwerker sich befinden.
n haben 1884 $44\frac{1}{2}$ Millionen Mark Kredit teils auf Vorschußwechsel, teils auf Geschäfts-
teils auf Schuldscheine und Hypotheken gewährt und daneben noch 59 Millionen Mark im
rentverkehr. Diese 56 Geschäfte haben 1882 einen Reingewinn von 696 000 Mark errungen,
en namhaften Zuschüssen an den Reservefond und Zuwendungen für Volksbildungs- und
tzige Zwecke den Mitgliedern zu $^5/_6$ wieder zu gute kamen.

n unmittelbaren Zusammenhang damit mögen hier gleich die anderen genossenschaftlichen,
stbhilfe basierenden Institute des Landes genannt sein, welche sozialen Zwecken dienen. Auf
Gebiete ist die Entwicklung sehr zurückgeblieben: weder eine Rohstoff-, noch eine Magazin-,
ne Produktiv-Genossenschaft zählt der letzte Jahresbericht der auf Selbsthilfe gegründeten
n Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Baden auf, nur in Karlsruhe und Freiburg
ch neuerdings Genossenschaften von Schreinern gebildet, doch sind 5 landwirtschaft-
onsumvereine erwähnt. Außerdem bestehen noch 24 Konsumvereine allgemeiner
sich noch 1 Baugenossenschaft in Pforzheim.

eigenen Versicherungsgesellschaften besitzt das Land drei Institute; das älteste derselben
s erwähnt worden: die 1835 gegründete Allgemeine Versorgungsanstalt
ruhe, eine Nachbildung der 1825 gegründeten Wiener Versorgungsanstalt. Dieselbe

beruht auf dem Prinzipe der Gegenseitigkeit; sie war zunächst nur eine Rentenanstalt, bei
man mittels bestimmter Kapitaleinlage Mitglied wird und dadurch das Recht erwirbt, eine
nehmendem Alter steigende jährliche Rente zu beziehen. Erst 1863 wurde auch die Absicht der G
einer wirklichen Lebensversicherungsabteilung dieser Anstalt verwirklicht. Von der seitens d
Anstalt anfangs der 60er Jahre auf Aufforderung in Aussicht gestellten Gründung von
versorgungsvereinen und anderer Arten von Tontinen wurde nicht erheblicher Gebrauch
Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug Ende 1882 20 262 mit einem Gesamtvermög
12 263 738 Mark. Die Prämieneinnahmen, welche zumeist aus der Lebensversicherung e
betrugen:

1865	15 713	Mark	Die Reserven betrugen zuletzt 24% des Deckungskapitals.
1870	447 572	„	
1875	1 201 912	„	
1880	3 012 478	„	
1882	3 908 002	„	

Mit dieser Anstalt haben insbesondere verschiedene einheimische und auswärtige V
Vereinbarungen wegen der Versorgung ihrer Beamten geschlossen, z. B. das badische Finanz-
und das ehemalige Handelsministerium. — Eine badische Gesellschaft zur Versorgung gegen
schaden war eine Zeit lang der Badische Phönix, der sich jedoch 1845 mit der Frankfur
sicherungsgesellschaft unter dem Namen „Deutscher Phönix" vereinigt hat. In dem Beri
diesen Fusionsvertrag sagt der Berichterstatter: „Der Badische Phönix erinnert an eine fr
Vergangenheit; unter seinen Fittichen ist manche Wunde (im Gesamtbetrage von 330 00
teuren Vaterlande geheilt und die vor zehn Jahren (er war 1835 gegründet worden) ve
Grundsätze sind in Treue und Sorgfalt unerschütterlich bewährt worden". Seit dieser Ze
nur noch eine besondere Sektion dieser Gesellschaft in Karlsruhe.

Etwas später datiert der Gesellschaftsvertrag der Badischen Schiffahrts
kuranz in Mannheim, zumeist von dortigen Handelsleuten gegründet (1840). Ihr Z
Versicherung der Waren, welche auf dem Rhein, dem Leck, der Waal, dem Main und de
stromauf- und abwärts transportiert werden, und zwar gegen Verluste, welche an den ve
Waren durch Untergang, Schiffbruch oder Scheiterung, durch Stürme, Eis oder Feuer, mit o
Schuld des Schiffers entstehen. Ursprünglich nur im Dienste des Mannheimer Handel
nach und nach, besonders in allerneuester Zeit eine sehr bedeutende Versicherungsgesell
worden. Ihre Entwicklung dürfte am besten die nachstehende Tabelle der Prämien-Brutto-Ei
ersehen lassen:

1842	19 387	fl.	55	kr.
1852	24 931	„	45	„
1862	45 883	„	18	„
1872	53 767	„	29	„
1882	479 930	M.	13	Pf.

Erst der allerjüngsten Zeit gehört die Gründung der Mannheimer Versiche
gesellschaft an (1879). Dieselbe hat die Versicherung gegen die Gefahren des Trans
Land, mit der Eisenbahn und Fuhre, auf Flößen, auf Dampf-, Deck- und Segelschiffen und
auf Segel- und Dampfschiffen zur Aufgabe sich gesetzt. Die Versicherung wird geleistet a
und Wertpapiere aller Art, auf Schiffskörper (Cascos), Ausrüstung und Fracht der S
Die Prämieneinnahme betrug:

1879/80	462 034	M.
1880/81	1 543 067	„
1881/82	2 211 827	„
1882/83	2 012 573	„

Ein besonderes, aber für weiteste Kreise der Volkswirtschaft sehr wichtiges Kreditinsti
jeden Landes sind die Sparkassen, welche sich in Baden seit kurzer Zeit einer b
Gesetzgebung erfreuen, wenigstens soweit dabei Gemeinden Bürgschaft leisten. Von letzter
bestehen im Lande 98, wobei die Kreise Karlsruhe, Offenburg, Konstanz und Freiburg he
einmal durch die Zahl der Kassen, wie durch die Zahl der Einlagen und durch die Größe
lageguthaben, in welch' letzteren besonders Konstanz und Freiburg hervorragen. Daneben

18 Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft, darunter 12 allein im Kreise Freiburg. Die sämt-
n Sparkassen hatten Ende 1881 145 Millionen Mark Einlagen von rund 185 000 Einlegern.
Im engen Zusammenhange mit den vorstehenden Anstalten dürfen wir wohl hier am korrek-
n ein speciell industrielles Versicherungsinstitut besprechen: die Badische Gesellschaft zur
erwachung (und wie sie früher sogar ausdrücklich hieß „und zur Versicherung") von Dampf-
seln. Der Assekuranzcharakter konnte freilich durch die erwähnte Verkürzung der Firma nicht
itigt werden: jede Vereinigung von Kesselbesitzern, welche sich einen Fachingenieur wählen, der
big die Kessel auf ihre Integrität prüft, ist eine Versicherungsgesellschaft. Die badische Gesell-
ft ist die erste derartige auf dem Kontinent gewesen, von Baden aus wurde dieser Gedanke
b anderwärts mehr und mehr populär. Seit 1. Januar 1866 in Thätigkeit, blieb diese Gesell-
ft bis zur Stunde von jedem Unfall irgend eines bei ihr versicherten Kessels bewahrt; sie zählt
te 877 Mitglieder mit nahe an 1 600 Dampfkesseln. Ursprünglich waren es drei Gesellschaften
art im Lande: die obige, eine für das badische Oberland und ferner hatte der Schweizer Verein die
zession in Baden und übte sie in den an die Schweiz grenzenden Teilen des Landes. Beide haben
7 ihre Thätigkeit zugunsten der ersterwähnten Gesellschaft aufgegeben. Die Gesellschaft arbeitet
vier Sektionen; deren Sitze sind in Lörrach (Seekreis) mit 475, in Karlsruhe (Mittelbaden) mit
), Freiburg (Breisgau) mit 309 und endlich in Mannheim mit 271 Kesseln. Unter diesen zusammen
5 Kesseln, neben welchen nur noch 94 Kessel bestehen, die Nichtvereinsmitgliedern gehören, befinden
159 Lokomobile und 24 Schiffskessel. Welche Entwicklung die Dampfkesselbenutzung genommen
t — zugleich ein interessanter Gradmesser der industriellen Entwicklung des Landes — zeigt die
sache, daß 1868 noch Kessel mit cirka 30 Quadratmeter Heizfläche und 4 Atmosphären Spannkraft
l waren; seit den 80er Jahren werden aber bereits solche bis zu 150, ja mit 174 Quadrat-
ter Heizfläche und bis zu 10, 12 und 14 Atmosphären Spannkraft verwendet.

Ein mächtiger Hebel für Gewerbe und Handel ist natürlich auch die gewerbliche und
merzielle Erziehung. Können wir auch auf diesen Punkt nicht eingehend hier zurück-
men, so soll es doch wenigstens in entsprechender Kürze geschehen; selbstverständlich übergehen
dabei ebensowohl die gewöhnliche Volksschule und nicht minder die durch Gesetz obligatorische
Bildungsschule, welche lediglich den Elementarunterricht zu befestigen bezweckt, wie andererseits
Mittelschulen, Universitäten und Polytechnikum. Dagegen müssen wir der Gewerbeschulen
nken, die eigentlich richtiger Gewerbefortbildungsschulen sind. Baden hat cirka 50 Gewerbe-
len, die wohl an 7 000 Schüler zählen; der Besuch dieser Schulen ist in stetem Steigen be-
ren: in 9 Städten allein (Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Pforzheim, Konstanz, Baden,
lingen, Ettlingen und Waldshut) 3 166, von denen 389 Vorbereitungsschüler sind und von
verbleibenden 2 777 nahezu 502 auf Hospitanten entfallen, welche sich zumeist den zeichnenden,
dem Gewerbe direkt dienenden Fächern widmen; aber auch von denjenigen, welche eigentlich
lich Gewerbeschüler sind, durchläuft nur der geringere Teil den ganzen Turnus. Außerdem
eren zwei Arbeitsschulen nach dem System Clauson-Kaas: in Pforzheim seit 1877,
legt und errichtet vom dortigen Hilfsverein, dann in Karlsruhe, wo die Gemeinde die
e in die Hand nahm. — Im Zusammenhang damit mag auch zugleich die seit 1867 in
zheim bestehende Lehrlingshalle erwähnt werden, welche dem Zwecke dient, den nicht im
milienverband stehenden Lehrlingen an den Winterabenden ein geheiztes und billiges Lokal zu
en, wo sie der Lektüre oder sonstiger angemessener Unterhaltung pflegen können.

Fachschulen sind die Baugewerkeschule in Karlsruhe zur Heranbildung von Werkmeistern
den Baufächern, und die Kunstgewerbeschulen in Karlsruhe und Pforzheim zur Erziehung
tiger Kräfte für die verschiedenen kunstgewerblichen Gebiete. Während die letztere vorzugsweise
Hebung der lokalen Industriezweige sich zur Aufgabe macht, hat die Karlsruher Anstalt, seit
7 mit neuer Organisation, ihrer Thätigkeit weitere Ziele gesetzt; sie bildet Zeichenlehrer, sowie
sterzeichner, Modelleure und Werkführer für alle Zweige des Kunstgewerbes aus, erteilt Be-
achtungen von Entwürfen, Vorschläge an Gewerbetreibende 2c. und besorgt Ausführungspläne
kunstgewerbliche Geschäfte. Für Lehrlinge und Gehilfen ist an derselben Abend- und Sonn-
unterricht eingerichtet. Hier sind auch die zwei Schreinerschulen zu erwähnen, welche seit
gen Jahren in Furtwangen und Triberg errichtet sind, und hauptsächlich die Vorbildung für
auf dem Schwarzwalde so nötige Unterweisung in der Uhrkastenschreinerei bezwecken. Eine andere
ule höherer Ordnung ist die Uhrmacherschule in Furtwangen, die in ihrer neuesten Or-

Schülern. Der Zweck dieser Anstalten ist, eine den Regeln der Harmonielehre entsprech
strumentierung im Anschluß an die früher erwähnte Musikwerkindustrie des Schwarzw
lehren. Strohflechtschulen bestehen in Mudau, [illegible], Walldürn, Vöhrenba
wangen, Gutenbach, Rohrbach, Schönwald, Schonach, Ibach, Schlageten, Urberg mit z
cirka 900 Schülern; endlich zwei Korbflechterschulen in Rauenberg und S

Das Schulwesen für Handelszwecke hat noch weniger Ausbildung erfahren; Ha
schulen sind nur bekannt in Karlsruhe mit cirka 80 Schülern und seit allerneuester Zeit
dank der dortigen Handelskammer, ferner in Freiburg (zuletzt 72 Schüler).

Weitaus die meisten dieser vorstehend beschriebenen Anstalten haben ihren Mitteln
der nach dem Muster der Centralstelle für Gewerbe und Handel in Württemberg e
Landesgewerbehalle; sie ist die Centralstelle für alle technisch-gewerblichen un
gewerblichen Anlagen der Angehörigen des Großherzogtums; sie sucht die Entwicklung
werbetreibenden in geistiger, geschmacklicher und materieller Hinsicht zu fördern und dem
im allgemeinen von den neu auftauchenden Industrieerzeugnissen Kenntnis und über dere
Wert Aufklärung zu verschaffen; ihre Verdienste um die badische Industrie sind unbestritte
Ein ständiger Ausschuß steht zur Beratung wirtschaftlicher Fragen, ein technischer Beirat
richtung und Erweiterung der Sammlungen zur Seite. Die Hauptthätigkeit der Landes
halle äußert sich besonders in der permanenten Ausstellung (seit 1865) in Karlsruhe.
soll im Inlande hauptsächlich die Fortschritte des Auslandes in industrieller Hinsicht vo
sie ist gleichzeitig Wanderausstellung, insofern die Gegenstände auch an Gewerbevereine
geliehen werden. Auch inländische Erzeugnisse, welche passend erachtet werden, werden a
Eine ständige Filiale der Anstalt ist in Furtwangen. Außerdem besitzt die Landesgew
eine vorzügliche volkswirtschaftliche und technische Bibliothek, eine Vorbildersammlung u
öffentlichen Zeichnensaal. Es werden jährlich 12 bis 14 tausend Werke an 3—4000
verliehen, darunter 8000 Vorbilder. Daß wie in anderen ähnlichen Anstalten Vorlesu
Wanderausstellungen veranstaltet werden, Rat- und Auskunftserteilung und Adressenbezu
wird, ist selbstverständlich. Eine besondere Zeitung, die Badische Gewerbezeitung, ist das pub
Organ der Centralstelle.

Hier muß auch die seit mehreren Jahren geschaffene chemisch-technische Prü
und Versuchsanstalt erwähnt werden, die immermehr das wird, was sie sein
technische Beraterin des Kleingewerbes nach allen Richtungen. Ein anderes sehr wicht
stitut neuester Zeit, ein integrierender Bestandteil der Landesgewerbehalle, ist die schon
Kunstgewerbeschule.

Die Gewerbevereine sind wohl nirgends in Deutschland so gut organisiert, wi
in Baden. In sieben Gauverbänden zusammengefaßt, bilden diese selbst wieder einen La
schuß, der ebenso wie die einzelnen Gauausschüsse in den schon erwähnten Beirat der
gewerbehalle seine Vertreter entsendet. Jede wirtschaftliche Frage, welche in irgend ei
Gewerbevereine des Landes zur Erwägung kommt und wirklich auch einigermaßen spru
kann auf solche Weise vor den Gauausschuß und später vor den Landesausschuß bezw. d
der Landesgewerbehalle gebracht werden. Die Zahl der Gewerbevereine des Landes ist
es zählen der Seegauverband 7, der oberbadische 5, der Schwarzwaldverband 8, der Bre
band 6, der mittelrheinische 8, der Pfalzgauverband 6, endlich der Gauverband des Krei
bach 10 Vereine. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt cirka 4000. Eine besondere Art

:unstgewerbeverein, der für die dortige Industrie in hohem Maße förderlich, geworden ist. Eine der verdienstlichsten Arbeiten desselben ist die Wanderausstellung abrikate, welche nacheinander in verschiedenen Städten Deutschlands dem Publikum nacht wurde. Trotz der großen damit verbundenen Kosten wurde dieses Unternehmen nde geführt und nicht nur der genannte Zweck erreicht, sondern auch Grund gelegt haften Zusammenarbeiten der Kunst und Technik, welche schon bisher die besten en hat und noch tragen wird. Aber auch an kunstgewerblichen Preisausschreibungen erein von Zeit zu Zeit nicht fehlen. Der Verein zählt cirka 600 Mitglieder. Bilden agten in Baden die Gewerbevereine oder doch deren Gruppen (Gauverbände) eigent- und Handelskammern, so fehlt es im Lande auch nicht an geordneten Vertret- andels und der Großindustrie. Zwar behalf man sich hier länger als anderswo freien Bildungen, denn nach Aufhören der Zunftverfassung entstanden sogenannte nschaften. Seit wenigen Jahren (1879) hat man aber auch in Baden gesetzliche mmern überall da geschaffen, wo sich ein Bedürfnis dazu herausgestellt hat. So in eidelberg, Pforzheim, Karlsruhe, Baden, Freiburg und Lahr. Leider entbehrt das and noch einer solchen Vertretung. Nur Konstanz hat eine Handelsgenossenschaft , ebenso Wertheim und Mosbach. Diese Handelskammern, welche, wie ihre Schwester- Reiche, berufen sind, die Interessen von Handel und Industrie ihres Bezirks wahr- len in der Regel in allen diesbezüglichen Fragen von der Regierung gehört werden. en unter sich den jeweils kurz vor dem deutschen Handelstage zusammentretenden delstag. In den einzelnen Handelskammern finden — eine Einrichtung, die man im chland nicht kennt — auch nach Bedarf und regelmäßig einmal jährlich Plenarver- aller Wahlberechtigten statt, hauptsächlich um die Rechnungsstellung zu prüfen und hen Etat des bevorstehenden Jahres festzusetzen. Die Kosten dieser Handelskammern Steuerumlagen bestritten. Diese Handelskammern entsenden ihre Vertreter sowohl in rmals gedachten Beirat der Landesgewerbehalle, wie auch in den unter „Eisenbahn- zu besprechenden Eisenbahnrat. — Kaufmännische Vereine giebt es in Mann- itglieder), Pforzheim (cirka 200 Mitglieder), Karlsruhe (150 Mitglieder), Freiburg lieder) u. s. w. Endlich befinden sich auch in vielen größeren Städten mit stärkerer beiterfortbildungsvereine.

Die Verkehrsmittel.

A. Die Landwege.*)

Sehr bald nach Gründung des Großherzogtums ist eine umfassende
liche Regelung des Straßenwesens in der Chausseeordnung vom 7. Mai
erfolgt.

Dieselbe unterschied drei Klassen von öffentlichen Wegen: vor allem die Gemeinde
Vicinalwege, deren Bau und Unterhaltung sollte jeder Gemeinde für sich innerhalb ihrer
kung obliegen; zum zweiten die Konkurrenzstraßen, d. i. diejenigen Seitenstraßen,
wegen ihrer Wichtigkeit für den Verkehr eine mehr als gewöhnliche Unterhaltung erforde
deren Unterhaltung sollten neben den Gemarkungsgemeinden auch die benachbarten beteiligt
meinden nach einem vom Amte zu genehmigenden Austeiler mitwirken; drittens die eige
Staatschausseen, welche auf Staatskosten zu bauen und zu unterhalten waren, wob
die nach ihrer Lage dazu geeigneten Gemeinden durch Landesfrohnden die Beischaffung der
baumaterialien zu besorgen hatten. Sowohl die Gemeinden, als der Staat erhoben von
Wege benützenden Personen Straßen-, Chaussee-, Brücken- und Pflastergelder; die Erhebun
selben wurde durch höchste Verordnung vom 5. Oktober 1820 allgemein geregelt und hin
der Gemeindewege und -Brücken auf wenige Gemeinden eingeschränkt. Schon im Laufe der
ziger Jahre wurde auf die Beibringung der Straßenbaufrohnden, welche von der Bevö
nur widerwillig geleistet wurden und mit den Anforderungen der fortgeschrittenen Straß
technik nicht mehr im Einklange standen, allmählich verzichtet; durch Gesetz vom 28. M
wurden die Straßenbaufrohnden für alle auf Staatskosten zu unterhaltenden Straßen aufge
schon vorher war durch landesherrliche Verordnung vom 22. April 1830 die Erhebung des C
geldes zugunsten der Staatskasse in Wegfall gekommen. Da die Zahl der zur Mittelkla
Konkurrenzstraßen gehörigen öffentlichen Wege wegen der Schwierigkeit, eine gerechte Ver
der Last unter die Konkurrenzgemeinden zu bewirken, stets nur eine sehr geringe blieb, so
teten sich seit den dreißiger Jahren die Verhältnisse des Straßenwesens im wesentlichen
daß zwei Hauptklassen von öffentlichen Wegen unterschieden wurden: die Gemeindeweg
die Staatschausseen; die ersteren wurden innerhalb der Gemarkung lediglich auf Kos
Gemeinden gebaut und unterhalten, wogegen der Aufwand für Bau und Unterhaltung der Ch
ausschließlich von der Staatskasse getragen wurde und die Gemeinden nur für die innerh
Ortsetters gelegenen Landstraßenstrecken einen Präcipualbeitrag zu leisten hatten. Da die G
den, abgesehen von diesen niedrig bemessenen (im ganzen im Jahresdurchschnitt bloß ein

---

*) Vergleiche F. J. Bär, die Wasser- und Straßenbauverwaltung in dem Großherzogtum Baden. Karl
Braun. 1870, und F. J. Bär, Chronik über Straßenbau und Straßenverkehr. Berlin. J. Springer. 1878. —
zur Statistik der innern Verwaltung des Großherzogtums Baden. Heft 15, 31 und 38.

ıme von 11 000 Gulden ergebenden) Vorausbeiträgen für den Bau und die Unterhaltung der em Verkehr dienenden Landstraßen keine Leistungen zu machen hatten, so entstand ein sich in len Petitionen an den Landtag kundgebendes Drängen nach Aufnahme von wichtigeren Ge-indewegen in den Landstraßenverband. Die Regierung suchte diese Verhältnisse zunächst dadurch bessern, daß sie Mittel flüssig machte, um den Gemeinden erheblichere Beiträge zur Korrektion d Unterhaltung der wichtigeren Gemeindewege zu geben. Diese Mittel wurden dadurch gewonnen, ß mit Verordnung vom 1. November 1855 ein Teil der Landstraßen, im ganzen 26 mit einer nge von 156 Stunden, in die Klasse der Gemeindewege zurückversetzt wurden. Die hierdurch machte Ersparnis an den Landstraßenkosten, zunächst 135 000 Gulden im Jahre, welche Summe s zum Jahre 1867 auf 210 000 Gulden erhöht wurde, war dazu bestimmt, den Gemeinden eine Bei-lfe für Bau und Unterhaltung der in die Klasse der Gemeindewege zurückversetzten Wege und einer nzahl anderer wichtiger Gemeindewege zu gewähren. Es bildete sich so eine neue Klasse öffent-her Wege, die unterstützten Vicinalstraßen; die Unterhaltung derselben wurde durch e technischen Staatsbehörden und durch die vom Staate angestellten Vicinalstraßenmeister beauf-htigt; die Länge derselben betrug im Jahre 1867 im ganzen 311,3 Stunden.

Durch das Gesetz vom 14. Januar 1868 wurden die Grundsätze über den au und die Unterhaltung der öffentlichen Wege neu geregelt. Dabei wurde e Einteilung der öffentlichen Wege in die zwei Klassen der Gemeindewege und r Landstraßen zu Grunde gelegt.

Hinsichtlich der Gemeindewege wurde die von Alters geltende Bestimmung, daß der Gemeinde e Verpflichtung zum Bau und zur Unterhaltung des Weges innerhalb der Gemarkung und zur ragung der Kosten obliege, beibehalten und im Anschluß teils an die Chausseeordnung von 1810, ils an die Gemeindeordnung bestimmt, daß auch andere Gemeinden zu den Kosten des Gemeinde-eges ganz oder teilweise beitragspflichtig seien, wenn der letztere allein oder vorzugsweise ihrem erkehre dient, sowie daß die Besitzer von größeren Waldungen, von Salinen, Bergwerken oder werbsunternehmungen zu besonderen Beiträgen herangezogen werden können, wenn der Ge-eindeweg durch den Gebrauch für solche Anlagen in besonderem Maße abgenützt wird. Hinsicht-ch der Landstraßen wurde bestimmt, daß dieselben durch die technischen Staatsbehörden zu bauen nd zu unterhalten und der Aufwand für das Personal einschließlich der Straßenmeister von der aatskasse zu tragen sei; der übrige Aufwand für den Neubau, die Hauptverbesserung und die nterhaltung der Landstraßen wurde zwischen dem Staat, den Kreisverbänden und den Gemeinden teilt. An dem Aufwand für die Landstraßenunterhaltung hat der Staat die Hälfte, die reise und die Gemeinden je ein Viertel zu übernehmen; dabei war der Aufwand der in jedem Kreise legenen Landstraßen besonders zu berechnen und der vierte Teil des so festgestellten Jahresauf-ndes auf alle Gemeinden des Kreisverbandes, deren Gemarkung von einer Landstraße berührt er durchzogen wird, die sogenannten Gemarkungsgemeinden, nach der Länge der in ihrer Ge-rkung gelegenen Strecke auszuschlagen; um eine Überlastung der beitragspflichtigen Kreise und meinden zu verhüten und das dem Gesetz zu Grunde liegende Prinzip der Übereinstimmung des itrages mit der Größe des Nutzens zum praktischen Ausdruck zu bringen, wurde einerseits vor-ehen, daß der den Gemeinden obliegende Beitrag im einzelnen Falle wegen mangelnden oder verhältnismäßig kleinen Nutzens nachzulassen oder zu mindern und der Ausfall auf die Staats-se zu übernehmen sei, andererseits eine Maximalhöhe des Unterhaltungbeitrags festgesetzt, welche : die Gemarkungsgemeinden ursprünglich 10 Kreuzer für die laufende Rute, später 10 Pfennig fs Meter, für die Kreisverbände ursprünglich 1½ Kreuzer von 100 Gulden, später 1,6 Pfennig n 100 Mark des Kreissteuerkapitals betrug. Die Kosten für den Neubau und die Haupt-rbesserung von Landstraßen werden nach dem Straßengesetze von 1868 zu 4/6 von Staatskasse, zu 1/6 von den Gemeinden, durch deren Gemarkung die zu erbauende Straße führt, d zu 1/6 von den Kreisverbänden dieser Gemeinden getragen, wobei ebenfalls Nachlässe wegen ingen Nutzens oder unverhältnismäßiger Belastung der finanziellen Kräfte der Gemeinden vor-ehen sind. Die Erlassung des Gesetzes vom 14. Januar 1868 hatte eine erhebliche Erweiterung s Landstraßennetzes zur Folge, indem gleichzeitig bestimmt wurde, daß neben den seither als aatsstraßen behandelten Wegen auch alle diejenigen Vicinalwege, für deren Unterhaltung nach

dem Stande vom 1. Januar 1868 ein Beitrag aus der Staatskasse bezahlt wurde, dem Landstraßen
bande angehören sollten. Zur Aufnahme weiterer öffentlicher Wege in den Landstraßenverband
nach dem Gesetze erforderlich, daß der für die Unterhaltung vom Staate zu leistende Aufwand
specieller Bezeichnung der Straße im Staatsbudget bewilligt wurde; die Ausscheidung von S
aus dem Landstraßennetze konnte durch Staatsministerial-Entschließung erfolgen; sowohl vor
Aufnahme als vor der Ausscheidung waren die beteiligten Gemeinden und Kreisverbände zu h

**Um den Übergang in die neue Gesetzgebung zu erleichtern, wurde d
die Gesetze vom 16. April 1870 und 25. Juni 1876 im Staatsbudget ein B
von acht Millionen Mark ausgeworfen, vermittelst dessen eine Anzahl von öf
lichen Wegen als Landstraßen korrigiert oder neugebaut werden sollten,
zwar derart, daß die Kreisverbände von der nach dem Gesetze vom 14. Ja
1868 vorgeschriebenen Beitragsleistung befreit blieben und die an der betreff
Straße beteiligten Gemeinden nach den früher eingehaltenen Grundsätzen z
gemessenen Beiträgen an den Baukosten heranzuziehen waren.**

Auf Grund des Gesetzes vom 14. Januar 1868 und der Vervollständigungsgesetze von
und 1876 wurde eine sehr rege Thätigkeit für die Weiterentwickelung und Verbesserung der
straßen entfaltet; im ganzen bewährte sich der Grundsatz der neuen Straßengesetzgebung,
auch zu den Kosten der Landstraßen die nächstbeteiligten Gemeinden und Kreisverbände h
zogen wurden; jedoch gab die den Kreisverbänden auferlegte Beitragsleistung namentlich i
zu manchen Klagen Anlaß, als den Kreisorganen nicht Hand in Hand mit der Beitrag
auch eine ihrer Stellung als kommunale Selbstverwaltungsorgane entsprechende Mitwirk
der Herstellung und Unterhaltung der Landstraßen eingeräumt war. Um diesen auch vom L
als begründet erkannten Beschwerden Rechnung zu tragen und die finanzielle Last der K
bände zu erleichtern, wurde dem Landtage von 1883/84 der Entwurf eines neuen Str
gesetzes vorgelegt, welcher mit nicht erheblichen Änderungen im Mai 1884 von beiden K
angenommen worden ist. Nach diesem neuen Straßengesetz von 1884 soll etwa der vierte
Landstraßen als Kreisstraßen den Kreisverbänden zur Unterhaltung überwiesen werden; es
sonach in Zukunft wieder drei Kategorien von öffentlichen Wegen unterschieden: erst
Gemeindewege (wie nach dem Gesetze von 1868); zweitens die Kreisstraßen;
werden von den Kreisorganen auf Kreiskosten gebaut und unterhalten, wobei die beteilig
meinden in der Regel ein Drittel der Kosten zu übernehmen und die technischen Staats
und deren Bedienstete auf Wunsch des Kreisorgans die Leitung und unmittelbare Beaufsi
unentgeltlich zu übernehmen haben; und drittens die Landstraßen, dieselben werd
Staate gebaut und unterhalten, wobei die beteiligten Gemeinden zum Neubau einen nach de
des Nutzens zu bemessenden, ein Drittel der Gesamtkosten nicht übersteigenden Beitrag
Gemarkungsgemeinden kreisweise ein Viertel der Kosten der Unterhaltung, nach der Stre
verteilt, zu übernehmen haben. Das Land- und Kreisstraßenverzeichnis ist durch das Ge
gestellt und es bedarf in Zukunft zur Aufnahme und Ausscheidung von Landstraßen einer ge
Bestimmung. Zur Erleichterung des Übergangs ist den Kreisverbänden für die ersten dre
nach Inkrafttreten des Gesetzes eine zur Bestreitung des Unterhaltungsaufwandes der
straßen zu verwendende Jahresdotation von im ganzen 100 000 Mark aus der Staatskasse
worden.

**Unter der Herrschaft dieser Gesetzgebung ist es gelungen, im Einkla
den Verkehrsbedürfnissen die Zahl der Landstraßen wesentlich zu verm
ihren Zustand durch Korrektionen vielfach zu bessern, ihre Instandhaltu
einer mustergültigen zu machen.**

Im Jahre 1834, kurze Zeit nach Aufhebung der Straßenfrohnden und der Straß
wurde die Gesamtlänge der Staatsstraßen im Großherzogtum auf 2268,8 km berechnet, (
Jahres 1883 war die Länge der Landstraßen durch Aufnahme von Gemeindewegen und
von Straßen auf 3982 km angewachsen; die Entwickelung kennzeichnet sich durch folgend
Angaben:

Im Jahre 1834 Länge der Landstraßen . . . . 2268,8 km
„ „ 1855 „ „ „ . . . . 2358,4 „
„ „ 1856 „ „ „ und unterstützten Vicinalwege . . 2530 „
„ „ 1868 „ „ „ . . . . 3172,5 „
„ „ 1883 „ „ „ . . . . 3982,8 „

Seit Beginn des Jahres 1870 bis zum Schlusse des Jahres 1883 wurde auf den Neubau
die Hauptverbesserung von Landstraßen im Gesamten eine Summe von 11 620 102 Mark
Pfennig verwendet, und zwar 4 835 547 Mark auf Landstraßen, welche nach dem Straßengesetz
1868 unter Teilnahme der Kreise und Gemeinden gebaut wurden, 6 784 555 Mark 42 Pfennig
Landstraßen, welche nach den Vervollständigungsgesetzen von 1870 und 1876 hergestellt worden
; im letzteren Betrag sind die Beiträge der beteiligten Gemeinden mit 733 058 Mark 24 Pfennig
griffen. Der Gesamtaufwand für die Unterhaltung der Landstraßen (ausschließlich der Schiff-
über den Rhein und Neckar) betrug im Jahre 1883: 1 779 432 Mark, auf das Kilometer
schnittlich 446,8 Mark; hiervon hatten die Kreisverbände 434 197 Mark und die Gemarkungs-
einden 361 437 Mark zu übernehmen, so daß die Staatskasse an der Landstraßenunterhaltung
Summe von 983 798 Mark im Jahre zu tragen hatte.

Infolge des im Jahre 1884 beschlossenen neuen Straßengesetzes werden aus dem Landstraßen-
932,7 km mit einem voraussichtlichen jährlichen Unterhaltungsaufwande von 272 000 Mark
Kreisstraßen ausgeschieden, derart, daß die Kreise ²/₃ des Aufwandes mit 181 367 Mark, die
ungsgemeinden ¹/₃ mit 90 683 Mark zu tragen haben. Es werden 3049,8 km im Land-
verband verbleiben; an dem jährlichen Unterhaltungsaufwand dieser Landstraßen von
80 Mark tragen der Staat ³/₄ mit 1 183 935 Mark, die Gemarkungsgemeinden ¹/₄ mit
Mark; die Leistung der Staatskasse wird sich aber durch Übernahme der auf etwa
Mark geschätzten Nachlässe wegen geringen Nutzens und geringer Leistungsfähigkeit sowie
die den Kreisen auf drei Jahre gewährte Dotation auf etwa 1 300 000 Mark im Jahre

Durch die Ausbildung eines in fast alle Landesteile verästelten Eisenbahnnetzes hat sich
harakter, aber nicht die Bedeutung und die Größe des durch die Landstraßen zu vermittelnden
rs wesentlich geändert. Die Landstraßen dienen nicht mehr dem großen durchgehenden
verkehr von Land zu Land, sondern sie sind hauptsächlich zur Vermittelung des Verkehrs
größeren Zahl von Gemeinden mit den Industriemittelpunkten, den Eisenbahnstationen und
Wasserwegen bestimmt. Wie aus der von der Straßenbauverwaltung erhobenen Verkehrs-
hervorgeht, ist die Güterbewegung auf den Landstraßen, nach der Zahl der dieselben an
ten Tagen durchlaufenden Zugtiere bemessen, seit der Errichtung der Eisenbahnen fast in
Landesteilen beständig in der Zunahme begriffen. Damit ist auch durchgängig die Einsicht
Nutzen zweckmäßig angelegter und gut unterhaltener Straßen gestiegen und die Willigkeit
chft Beteiligten, hiefür Opfer zu bringen, gewachsen. Die Staatsstraßenverwaltung ist diesen
ungen schon seit Anfang dieses Jahrhunderts, namentlich aber seit Aufhebung der Straßen-
und seit Errichtung der Eisenbahnen, durch Verbesserung der älteren Straßen, durch
me von Gemeindewegen in den Landstraßenverband, durch zahlreiche Neubauten, durch
ere Unterhaltung in umfassender Weise entgegen gekommen und es sind unter Aufwendung
trächtlicher Staatsmittel die Landstraßen des Großherzogtums in einen über die Grenzen
ndes hinaus anerkannten mustergültigen Zustand gebracht worden. Mit dem Anwachsen
forderungen, die an die Thätigkeit der Staatsstraßenverwaltung gestellt wurden, und mit der
ung des Verkehrscharakters der Landstraßen wurde auch das technische Bausystem umgestaltet.
der Mitte dieses Jahrhunders begann man das früher maßgebende französische Vorbild der
eiten und möglichst geraden Fahrbahnen zu verlassen und auf Verminderung des Material-
chs hinzuwirken; an die Stelle der früher 6—9 m breiten Fahrbahnen traten solche von
m, an Stelle des Steinbaues in der frühern Stärke von 30—48 cm ein leichterer von
cm Stärke; die festen Bau- und Unterhaltungsnormen wurden verlassen und unter Beibe-
gewisser allgemeiner Grundsätze das Bau- und Unterhaltungssystem nach den Verkehrs-
matischen Verhältnissen individualisiert; das Material wurde sorgfältiger ausgewählt,
ßiger und kleiner geschlagen sowie mit Hilfe der Eisenbahn weiter herbezogen. Auf eine sorg-
Pflege der Straßen durch die Straßenwarte und die Hilfsarbeiter wurde größerer Wert

gelegt und seit Mitte der 70er Jahre die Akkordbegebung der Straßenunterhaltungsarbeiten Straßenwarte allgemein eingeführt. Die zahlreichen Gegengefälle der Gebirgsstraßen wu weit thunlich ausgeglichen, die Radien der Rampen womöglich so hergestellt, daß Langh Hindernis transportiert werden kann, das Pflaster der Landstraßen in den meisten Ort eine zweckmäßige Chaussierung ersetzt, seit den letzten Jahrzehnten die Holzbrücken zum Teil in Eisen umgebaut.

Auch die Gemeindewege sind, sowohl was die Ausdehnung des als was ihren Zustand angeht, unter der Herrschaft dieser Gesetzgebung we gefördert worden.

Um die Gemeinden bei Erfüllung der ihnen nach der Chausseeordnung von 1810 obl Verpflichtung zum Bau und zur Unterhaltung der Gemeindewege in technischer Beziehung zu unterstützen und zu beaufsichtigen, wurden seit dem Jahre 1858 besondere Vicinalstraß angestellt (zunächst 15, 1867 : 28), welche bei dem Bau, der Verbesserung und der Unterhal wichtigeren Gemeindewege mitzuwirken hatten. Seit Erlassung des Straßengesetzes ist die Aufsicht über die wichtigeren Gemeindewege den für die Landstraßen bestellten Straßen übertragen worden, deren Zahl damals unter Hinzunahme der Vicinalstraßenmeister von vermehrt wurde. Mit Beginn dieser Organisation wurden genauere Aufzeichnungen über d und die Kosten der wichtigeren Gemeindewege gemacht. Im Jahre 1859 betrug die Lä unter Staatsaufsicht stehenden Gemeindewege 3 661 km, im Jahre 1883 war sie auf 5 86 wachsen. Der Gesamtaufwand für Unterhaltung dieser Gemeindewege betrug im Jahr 864 329 Mark oder durchschnittlich 14,7 Pfennig auf das Meter. Für Verbesserung di meindewege ist von den Gemeinden seit dem Jahre 1859 bis zum Ende des Jahres 188 dem im ganzen die Summe von 4 885 462 Mark aufgewendet worden. Die Verbesserung Neubau von Gemeindewegen wird sowohl vom Staate als von den Kreisverbänden gefördert. In dem Staatsbudget sind schon seit längerer Zeit regelmäßig dem Minister Innern Summen zur Verfügung gestellt, um unbemittelte Gemeinden zu diesem Zwecke z stützen, diese Bewilligung betrug im Budget für 1884/85 140 000 Mark im Jahre. Die Kreisverbände pflegen alljährlich nicht unerhebliche Summen in das Kreisbudget aufzu um minder leistungsfähigen Gemeinden des Kreises eine Beihilfe zur Herstellung und K von Gemeindewegen zu leisten. In den vier Kreisen Mannheim, Heidelberg, Mosbach u burg hat der Kreisverband im Einvernehmen mit den Gemeinden auch die Unterhalt wichtigeren Gemeindewege übernommen, derart, daß die Kreise unter Beitragsleistung der b Gemeinden und unter technischer Mitwirkung der staatlichen Straßenbaubehörden die haltung der Gemeindewege besorgen, das Personal der Wegewarte und Hilfsarbeiter (Kreise Freiburg und Mosbach) und auch den materiellen Aufwand, insbesondere für das material, bestreiten (Kreise Mannheim und Heidelberg). Ende des Jahres 1881 standen die Hälfte aller Gemeindewege des Landes, 2 545 km, in der Kreispflege; der Zustand die Kreisunterhaltung übernommenen Wege hat sich sehr erheblich verbessert und die Unterh kosten sind erheblich heruntergegangen.

B. Die Wasserstraßen.

Obschon das Großherzogtum Baden vom Bodensee entlang des Rheins bis über den Neckar herab sich erstreckt, zahlreiche Zuflüsse nach dem Rhe sendet und im Nordosten bis zum Main sich ausdehnt, so ist die Rolle, die Wasserstraßen im inneren Verkehrswesen des Landes spielen, unmi nicht von großer Bedeutung. Baden gehört eben doch schon dem höheren wiegend bergigen Binnenlande an, woselbst die Gewässer meist bei stark fälle und geringer Tiefe rasch abströmen und dadurch die Benützung de als Wasserstraßen erschwert oder unmöglich ist. Um so bedeutungsvolle

t der mittelbare Einfluß der Wasserstraße des Rheins auf das badische Verhrswesen darin, daß die hochentwickelte Handelsschiffahrt dieses Stromes aufärts bis nach Mannheim reicht, ein Umstand, der nicht nur für das Gedeihen ieser ersten Handelsstadt des Landes, sondern auch für dieses selbst auf manchen lebieten des wirtschaftlichen Lebens, insbesondere auch für den Anteil der baischen Eisenbahn an dem kontinentalen Verkehr von Wichtigkeit ist.

Künstliche Wasserstraßen sind in Baden im Gegensatz zu dem benachbarten lsaß nicht vorhanden. In jener Zeit, in welcher in Frankreich das Netz der chiffahrtskanäle, dem gesteigerten Verkehrsbedürfnisse entsprechend, ausgebildet urde, hatte man, wie in Deutschland überhaupt, so auch in Baden alle Anstrengngen auf die Einführung des neuen Verkehrsmittels der Schienenstraßen gechtet. Gegenwärtig sehen wir denn auch in Baden fast alle Hauptthäler mit isenbahnen durchzogen und infolge der dadurch erwachsenen Konkurrenz die chiffahrt und selbst die Flößerei allmählich zurückgedrängt auf jene Gewässer, ezw. Strecken derselben, wo die Wasserstraße — wenn auch nur für gewisse ransportgattungen — immer noch größere Vorteile bietet, als der Schienenxeg; es sind dies neben dem Bodensee, der Rhein in seinem Laufe ntlang des unteren Landesteiles, sodann der Neckar und der Main nd die nur floßbaren Schwarzwaldflüsse Kinzig, Murg, Enz und Nagold.

Bodensee.

Auf dem Bodensee und den Rhein hinab bis Schaffhausen fand früher ein lebhafter Verkehr mit Segelschiffen statt, an dem auch die badischen Uferorte einen wesentlichen Anteil hatten. An en wöchentlichen Markttagen fuhren zahlreiche Schiffe aus der benachbarten Schweiz nach Überngen und Radolfzell und bei der jährlichen Herbstmesse in Konstanz sah man einen Wald von Masten in dem Hafen. In Immenstaad, Hagnau und Meersburg, in Unteruhldingen und anderen rten des Überlinger- und des Untersees fand ein mehr oder minder großer Teil der Einwohner dem Betrieb der Frachtschiffahrt lohnenden Erwerb. Waldprodukte, Schnitt- und andere Küblerwaren aus dem Bregenzer Wald, Erzeugnisse der Milchwirtschaft im Allgäu, Getreide und Mühlenprodukte, Obst und Wein, Salz, Baumaterialien, insbesondere Sandsteine und Brennholz ldeten hauptsächlich die Schiffsladungen. Auch große Stammholzflöße wurden an der Ausmündng der Bregenzer Aach gebaut und mit Hilfe einer ganzen Reihe von Segeln dem südlichen eeufer entlang nach Konstanz und Schaffhausen bewegt. Sie bedurften, zumal bei Eintreten idrigen Windes, nicht selten mehrere Wochen, bis sie die Reise von Bregenz nach Schaffhausen zurückgelegt hatten. Von Unteruhldingen, Sernatingen (jetzt Ludwigshafen) und auch von anderen adischen Uferorten ward nicht selten Stammholz auf dem See verflößt.

Dies alles ist seit der Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Bodensee und noch mehr itdem auch im Bodenseebecken die Eisenbahnen den Verkehr an sich gezogen, anders geworden. war durchsegeln heute noch Lastschiffe den Bodensee; ihre Zahl ist aber ziemlich klein geworden nd namentlich in den badischen Uferorten ist das Schiffergewerbe nur noch von geringer Bedeutng. Verfrachtet werden zur Zeit hauptsächlich Baumaterialien (Rorschacher Sandsteine, Ziegelwaren, Bauholz und Bretter), Brennholz und Torf.

Die Segelschiffe haben noch ganz dieselbe plumpe Form, dieselben großen, schwierig zu andhabenden Raasegel wie vor Jahrhunderten. Solid aus starkem Eichenholz gebaut, sind e Schiffe sehr breit im Verhältnis zur Länge, ohne Deck und vorn und hinten kuffartig ufgebogen. Charakteristisch ist das seitlich (Backbords) am Hinterschiff angebrachte Steuerder. Der Tiefgang der größten Segelschiffe beträgt beladen nur 1,20 m; trotzdem können in Zeiten kleinen Wasserstandes vielerorts nicht an das Ufer ankommen. Auch die Fahrt f dem Rhein nach Schaffhausen gestattet keinen größeren Tiefgang. Die Tragfähigkeit steigt

gegenwärtig nicht mehr über 100 Tonnen; die großen Segelschiffe heißen „Segner"*); dann folgen mit abnehmender Größe Halbsegner und Fuhrschiffe, letztere 10 Tonnen und weniger tragend.

Die Flößerei von Bregenz nach Schaffhausen hat sich noch bis in die 1860er Jahre erhalten, dann aber ganz aufgehört; auch der Transport von Flößen aus dem Überlinger See nach Konstanz und der Schweiz ist nicht mehr von nennenswerter Bedeutung.

Die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee hat schon 1824 und zwar von Württemberg aus begonnen. Anfänglich langsam, später, namentlich von Beginn der 1850er Jahre an, hat sie sich rascher entwickelt, so daß schon seit Jahrzehnten gegen 30 Dampfschiffe den Bodensee befahren.

In Konstanz ward 1830 eine Dampfschiffahrtsgesellschaft konzessioniert, welche den Verkehr im Überlinger See ausschließlich bediente und in jenen im Obersee und in der Richtung nach Schaffhausen sich mit den bayerischen, württembergischen und schweizerischen Gesellschaften teilte. Das Unternehmen wurde von der Staatsverwaltung durch Übernahme von Aktien unterstützt. Als später die badische Hauptbahn gegen den Bodensee vorrückte, wurde das ganze Aktienkapital in das Eigentum des Staats gebracht und sodann (1863) der Betrieb der Dampfschiffahrt unter Auflösung der Gesellschaft von der badischen Staatsbahnverwaltung übernommen. Das Anlagekapital ist allmählich durch Vermehrung und Ergänzung der Betriebsmittel und Einrichtungen bis auf 1¼ Millionen angewachsen, von welchem Betrag eine mäßige Verzinsung erzielt wird (1882: 3½ %; Einnahme 278 000 Mark, Ausgabe 235 000 Mark, Überschuß 44 000 Mark).

Die badische Dampfschiffahrtsverwaltung besitzt derzeit 7 Dampfboote, 3 Schleppschiffe und 1 Eisenbahntrajektkahn, wozu mit der Eröffnung der Arlbergbahn noch ein Trajektdampfboot kommen soll. Der Tiefgang der Dampfschiffe ist beladen 1,20 bis 1,50 m; nur der stattliche Salondampfer „Kaiser Wilhelm", der nahezu 1 000 Passagiere aufnehmen kann, schwimmt 1,80 m tief.

Die Schiffahrtsverhältnisse auf dem Bodensee und Rhein bis Schaffhausen sind durch internationale Schiffahrts- und Hafenordnungen vom Jahre 1868 geregelt.

Mit Hafen- und Landungsanlagen sind die badischen Bodenseeufer reich ausgestattet. Bassinartige Verkehrshäfen, zugleich Sicherheitshafen befinden sich in Konstanz, Meersburg, Überlingen und Ludwigshafen, Dampfbootstationen mit molenartigen, auch dem übrigen Schiffsverkehr dienenden Landungsdämmen in Immenstaad, Unteruhldingen, Bodmann und Radolfzell, endlich lediglich aus einem Anlandesteg bestehende Dampfbootstationen in Hagnau, Sipplingen, Dingelsdorf, an der Insel Reichenau, in Wangen und Oberstaad. Die älteren Anlagen, die ehemals an fast allen, auch den kleineren Uferorten zum Anlanden und als Zufluchtsplätze für die Segelschiffe bestanden hatten, sind im Zerfall begriffen oder schon bis auf wenige Spuren verschwunden.

In Konstanz bestehen seit 1872 zwei Hafenbassins dicht nebeneinander. Der ältere Hafen ist zu Anfang der 1840er Jahre erbaut worden. Zu jener Zeit eine stattliche Anlage, ist der Konstanzer Hafen inzwischen durch die Anlagen in Romanshorn, Lindau und Friedrichshafen an Ausdehnung erheblich übertroffen worden. Er dient indes ausschließlich nur noch dem Personen- und Stückgüterverkehr, nachdem der übrige Verkehr in den „neuen" Hafen verwiesen worden ist. In letzterem befindet sich die Eisenbahntrajektanstalt und eine Schiffswerfte mit Helling.

In Meersburg, woselbst seit ältester Zeit ein lebhafter Überfahrtsverkehr nach Staad bei Konstanz stattfand, bestand seit 1736 ein kleiner Hafen. Der jetzige Hafen wurde in der Zeit von 1846 bis 1855 hergestellt. Er bietet für zwei Dampfschiffe Raum, wird indes in der Regel nur bei stürmischem Wetter von diesen benützt; sonst legen dieselben an einem 1875 außerhalb des Hafens erstellten Quai an.

Die Hafen- und Landungsanlagen in Überlingen datieren in ihrer gegenwärtigen Gestalt aus den Jahren 1862/63. Der Sicherheitshafen am östlichen Ende der Stadt ist für die Benützung durch Dampfboote zu klein, er dient — mit einem Krahnen versehen, — dem Verkehr der Schlepp- und Segelschiffe. Die Dampfboote landen an einer über die in der Front der Stadt hergestellte hübsche Quaianlage bis zur Seehalde vortretenden Brücke.

In dem Ort Sernatingen, am unteren Ende des Überlinger Sees, hatte sich in den

*) Nicht „Segler", wie man heute auch von den schwäbischen Seeanwohnern zu hören bekommt. Nur das große Lastschiff wird „Segner" benannt, wie das größte, beim Gangfischfang benutzte Netz „Segi": „zegen" (spr. segen) heißt auch im Holländischen das große Schleppgarn.

...er Jahren ein lebhaftes Speditionsgeschäft entwickelt. Waren verschiedener Art aus Frank... ...ich und von Frankfurt a. M. gingen über hier nach der Schweiz, Manufakturwaren von dort ...d von Italien wurden eingeführt. Große Speditionshäuser hatten sich etabliert und der Verkehr ...sprach mit der Einführung der Dampfschiffahrt größeren Umfang anzunehmen. Es wurden deshalb ...824/26 ein Lagerhaus und Hafen errichtet und der Ort erhielt zur Erinnerung an den Groß...erzog Ludwig, der sich für das Aufblühen des Orts besonders interessierte, den Namen Ludwigs...hafen. Mit der Eröffnung des Hafens wurden alle Güter, welche hier zu Wasser eingingen, für ...llfrei erklärt. Nach Abschluß des Zollvereins ward hier ein Hauptzollamt mit Niederlage errichtet ...d der Hafen erweitert. Der Verkehr nahm aber infolge der Entwicklung des süddeutschen Eisen...bahnnetzes bald mehr und mehr ab, die Speditionsgeschäfte gingen ein und heute wird der Hafen ...n den Dampfschiffen hauptsächlich nur noch als Übernachtstation befahren. Segelschiffe nehmen ...er hauptsächlich Brennholzladungen ein.

Wie die vorstehend genannten Häfen, so sind auch die größeren Landungsanlagen und Dampf...bootstationen in Radolfzell (1873/74), Unteruhldingen (1873/75) und Immenstaad (1874/75) auf ...Staatskosten erbaut. Ebenso die Dampfbootstation in Dingelsdorf (1875). Zu Erstellung der ...Station in Hagnau (1875) und Sipplingen (1880) haben die Gemeinden namhafte Zuschüsse aus ...er Staatskasse erhalten.

Der Verkehr in den badischen Bodenseehäfen bewegt sich innerhalb sehr bescheidener Grenzen; ...as Gewicht der Ein- und Ausfuhr zusammen hat betragen:

Jahrgänge.	Konstanz.	Radolfzell.	Meersburg.	Überlingen.	Ludwigs-hafen.
	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.
...83	57 740	2 331	3 914	8 468	4 372
...82	61 802	3 001	3 753	7 717	2 048
...urchschnitt von 1872—1881 . . .	58 384	4 441	3 408	9 558	3 178

Rhein.

Entlang der badisch-schweizerischen Grenze zwischen Schaffhausen ...nd Basel ist der Rhein wegen der Felsenschwellen und Stromschnellen (Laufen und Gewilde) ...cht schiffbar. Zwar wurde hier ehedem Schiffahrt betrieben, sogar mit Handelsgütern, die sich ...wenigstens abwärts der Aare — bis in die Zeit der Eisenbahnen noch erhalten hatte. Schiffe, ...s zu 50 Tonnen tragend, kamen aus der Schweiz, von Freiburg, Bern, Zürich, Luzern, ...larus, Wallenstadt und Schaffhausen. Die Ladungen wurden oberhalb Laufenburg ans Land ...bracht, sodann die leeren Schiffe durch die hierzu allein befugte Gilde der Laufenknechte an ...anen durch den Laufen herabgelassen, um unterhalb mit den auf Karren hierher verbrachten ...ütern wieder beladen zu werden. Gegenwärtig gehen nur hin und wieder noch kleine Schiffe ...(Waidlinge) von Grenzach mit Steinladungen abwärts.

Dagegen ist die Flößerei abwärts der Aareausmündung immer noch von ziemlicher Bedeut...ung. Mit dem Aufhören der Flößerei aus dem Bregenzer Wald durch den Bodensee scheint auch ...r Flößereibetrieb von Schaffhausen abwärts sein Ende gefunden zu haben. Beim Fahrhaus ...erhalb Waldshut, unweit der Aaremündung, aber werden noch gegenwärtig Holzstämme aus ...m naheliegenden Schwarzwaldgebiet in den Rhein gepoltert und zu eingliederigen Flößen zu...sammengesetzt. Weitere Floßeinbindestätten am rechtseitigen Rheinufer finden sich unterhalb Walds...hut und weiter abwärts an den Ausmündungen der Thäler des südlichen Schwarzwaldes. Dazu ...ommen zahlreiche Flöße aus der Aare, meist dem Kanton Bern entstammend. Die Flöße gehen ...ch Basel und Hüningen in den Kanal, welcher den Rhein mit dem Rhein-Rhone-Kanal verbindet.

Der Flößereibetrieb von unterhalb Laufenburg bis zur französischen Grenze unterhalb Basel ...nd bis 1879 den „Rheingenossen" ausschließlich zu. Diese Zunftgenossenschaft mit ihrer eigen-

tümlichen Verfassung war von hohem Alter. Aus ihren Urkunden, die bis in das 15. Jahrhund
zurückweisen, ist zu entnehmen, daß die Rheingenossen schon lange zuvor im Besitz ihrer Sch
Flößerei- und Fischereirechte gewesen waren. Letztmals waren die Angelegenheiten der Z
durch die Kaiserin Maria Theresia in dem Maienbrief von 1767 unter Bestätigung aller früh
Rechte geregelt worden und beim Anfall der vorderösterreichischen Gebiete an Baden und a
Schweiz wurden in dem Staatsvertrag von 1808 diese Rechte abermals bestätigt und ein n
Maienbrief erlassen. Berechtigt zur Zunft waren einzelne Familien in den Orten Säckingen,
bach, Wehr, Schwörstadt, Riedmatt mit Karsau, Warmbach und Grenzach auf dem rechten, K
augst, Rheinfelden, Ryburg, Ober-Wallbach und Mumpf auf dem linken Ufer. Die Rheinger
mußten nach bestimmten Vorschriften das Meisterrecht erlangt haben. An der Spitze stand
Rheinvogt, ihm beigegeben waren die Rheingeschworenen, deren ältester Rheinfähndrich hieß.
zwei Jahre fanden mit „anständiger" Feierlichkeit die Maiengerichte unter Vorsitz des Verwalt
beamten des Bezirkes statt. Der Sitz des Vorstandes der Zunft und der amtlichen Aufsichtsb
wechselte zwischen den beiden Rheinufern. Nach Inkrafttreten der neuen Gewerbegesetze in D
land und in der Schweiz konnten die Alleinrechte sowohl der Rheingenossen hinsichtlich des
fahrts- und Flößereibetriebs, als auch der Laufenknechte nicht mehr Geltung behalten.
Übereinkunft zwischen Baden und der Schweiz vom 10. Mai 1879 wurde die Ausübung der
fahrt und Flößerei auf dem Rhein von Neuhausen bis unterhalb Basel ausdrücklich frei g
und im Januar 1880 eine Floßordnung für diese Rheinstrecke erlassen.

Unterhalb Basel, beim Austritt des Stromes aus der Schweiz, beginnt der „
ventionelle Rhein", d. i. jene bis ins Meer reichende Wasserstraße, der von Alt
eine große Bedeutung für den Handel der Ufer-Staaten und Städte zukam und deren Be
Gegenstand der Eifersucht und unzähliger Streitigkeiten und Wettkämpfe gewesen ist.

Bis zu Anfang unseres Jahrhunderts war der Verkehr auf dem Rhein durch die
rechte der einzelnen Hafenorte, durch hohe Zölle und allerhand sonstige Beschränkungen,
auch durch den mangelhaften Zustand des Fahrwassers in hohem Grade erschwert. Fast an
größeren Hafenplatz mußten die Waren auf andere Schiffe umgeladen, wohl auch dem
ausgesetzt werden und die Schiffer aus den einzelnen Orten oder Hoheitsgebieten hatten
nur die Berechtigung, eine gewisse, oft sehr kurze Rheinstrecke zu befahren. Solche beschr
Auflagen bestanden auch für die jetzt badischen Uferorte Altbreisach, Ottenheim, Freistett, S
(Leopoldshafen) und Mannheim.

Nachdem schon 1804 zwischen Deutschland und Frankreich eine Konvention über das
oktroi einige Erleichterung für die Schiffahrt gebracht hatte, ward durch den Pariser Fried
nachmals durch den Wiener Kongreß die Schiffahrt auf dem Rhein bis ins Meer für frei
und nach langwierigen Verhandlungen durch die Rheinschiffahrtsakte von 1831, ein Übereink
sämtlicher Uferstaaten von der Schweizergrenze bis zur Nordsee, in eingehender Weise g
Dieser Vertrag ward 1868 revidiert und daraufhin eine neue, im wesentlichen gegenwärt
in Kraft stehende Rheinschiffahrtspolizei- und Floßordnung erlassen. Alljährlich im Monat
tritt in Mannheim die von Bevollmächtigten der Uferstaaten beschickte Centralkommission
Rheinschiffahrt zusammen; sie übt die obere Aufsicht über den Verkehr auf dem Rhein aus
unterstellt sind die Rheinschiffahrts-Inspektoren für vier Strombezirke, von welchen der e
badischen Anteil am Rhein umfaßt. Von Zeit zu Zeit (etwa alle 10—15 Jahre) werden
befahrungen von Basel bis ins Meer durch hierzu kommittierte Wasserbautechniker der Ufer
vorgenommen, um den Zustand der Wasserstraße zu untersuchen und zu begutachten.

In der Rheinstrecke von der Schweizergrenze bis Kehl findet zur Zeit ga
von hier bis Maxau nur in unbedeutendem Maße Handelsschiffahrt statt. Früher w
anders; bis zur Eröffnung der beiderseitigen Eisenbahnen beziehungsweise auch des Rhein-
Kanales bestand bis Basel herauf eine ziemlich lebhafte Schiffahrt — zu Berg mit Kolonia
Roheisen und Eisenwaren, Blei, Tabak, später auch Steinkohlen, zu Thal mit Wein
Häuten, Leder, Manufakturen, Käse, Brennholz, Steinen und dergleichen. Die Fahrzeuge
aus Eichenholz gebaut, 40 bis 50 m lang, etwa 5 m breit, bei 0,90 m Tiefgang. Ihre
fähigkeit betrug meist nicht mehr als 50 Tonnen; nur unterhalb Ottenheim gingen auch
zeuge bis zu 125 Tonnen Tragkraft. Die Schiffe waren mit mehreren großen Segeln aus-

Basel abwärts gingen auch tannene Schiffe, Luurtannen*) genannt, die in Mannheim oder zu verkauft zu werden pflegten. Die Schiffahrt war überaus beschwerlich. Zu Berg wurden Schiffe durch Menschen gezogen; jedes kleinere Gutschiff bedurfte cirka 24 Mann, die größeren schwierigeren Stellen oftmals bis 80 Mann an der Zugleine; die Fahrzeuge konnten wegen der Fahrtiefe meist nur mit 30 bis 35 Tonnen beladen werden; niedriger Wasserstand, Hochser und Grundeisbildung in dem verwilderten Strom brachten häufig wochen- und monatelange terbrechungen des Verkehrs. Von Schröckh (Leopoldshafen) bis Basel dauerte die Reise nicht zu drei bis vier Wochen. Auch die Flößerei ward lebhaft betrieben. In vielen Rheinorten, so in Weil, Ottenheim, Freistett, Greffern, Hügelsheim, Plittersdorf, Steinmauern u. a. m. fanden Einwohner Verdienst bei der Schiffahrt und Flößerei. Landungsplätze von Bedeutung waren badischen Ufer: Breisach, Ottenheim, Kehl und Freistett.

Der Stadt Breisach ist schon von Rudolf von Habsburg das Stapelrecht verliehen und Heinrich VII. ist 1309 zu Gunsten Breisachs bestimmt worden, daß zwischen Straßburg und Bach kein Anlandeplatz bestehen dürfe. Der Verkehr verlor hier zu Anfang der 1850er Jahre ge des Ausbaues der französischen Kanäle und der Eröffnung der Eisenbahnen im Rheinthal Bedeutung. Heute verkehren hier keine Schiffe mehr.

Ottenheim war der Hafenplatz für Lahr und Umgegend und hatte lebhaften Verkehr mit burg und weiter rheinabwärts. Ottenheimer Schiffer durften von 1820 an bis Freistett und 1826 an sogar bis Mainz fahren. 1821 ward hier ein Hafen und 1826 eine Zollstätte errichtet. Verkehr nahm bald ab und schon 1831 ward das Lagerhaus am Hafen abgebrochen. Gegenwärtig wird von Ottenheim nur noch hin und wieder etwas Brennholz nach Straßburg verfrachtet.

In Kehl war die eigentliche Rheinschiffahrt nie von Belang, wohl aber der Schiffsverkehr Frankreich mit Benützung der vorerwähnten Kanäle und die Flößerei. In den Jahren 1842 1847 ward der Hafen erbaut. Der Verkehr nahm zu; er betrug 1857 nahe an 8000 Tonnen steigerte sich in den 1860er Jahren bis zu 20000 Tonnen jährlich. Nachdem Elsaß deutsch den, verloren die Kehler Speditionsgeschäfte ihre Bedeutung und gingen ein. Dagegen hoffte den Verkehr mit dem Saarkohlengebiete erhalten und beleben zu können. 1872 ward eine Seildampfschiffahrt zwischen dem Kehler Hafen und dem Ill-Rhein-Kanal eingerichtet und 1874 Dampfkrahnen in Kehl aufgestellt. Das Unternehmen konnte sich indes nur wenige Jahre n. Gegenwärtig nimmt der Kehler Hafen im Jahr nur wenige Schiffe auf. Um das Holz in Kehl, namentlich im Hinblick auf die allmähliche Abnahme der Kinzigflößerei zu erhalten zu fördern, ward 1875/76 bei Kehl ein ausgedehnter und gut eingerichteter Holzhafen mit einem Aufwand von 400000 Mark geschaffen, um hier die mit der Eisenbahn ankommenden Holz- e in's Wasser zu bringen, dem Verkauf auszusetzen und nach Frankreich wie rheinabwärts flößen. Der neue Hafen wurde jedoch von Anfang an nur in mäßigem Umfange benutzt und neuerdings in einem in Straßburg hergestellten Kanalhafen eine Konkurrenz erhalten, die es scheinlich erscheinen läßt, daß künftighin die nach Frankreich bestimmten Hölzer nicht mehr el auf die Wasserstraße übergehen.

Im Jahr 1882 wurden 12450 Tonnen Holz aus dem Kehler Hafen teils nach den elsässischen len, teils rheinabwärts verflößt. Aus der Kinzig gingen 190 Flöße mit 27470 Tonnen auf Rhein.

In Freistett bestand schon seit 1714 ein Lagerhaus für den Rheinverkehr. 1808 ward stett mit Schröckh und Mannheim als Freihafen erklärt und in dieser Eigenschaft in der Rheinschiffahrtsakte von 1831 bestätigt. Wegen Versandung mußten Hafen und Lagerhaus wiederholt legt werden. Der Verkehr, der im Jahre 1818 5600 Tonnen betragen hatte, sank in den 1840er ren auf 2500 Tonnen herab und seit 1857 hat die Handelsschiffahrt hier ganz aufgehört. In stett besteht zur Zeit aber noch Schiffbau und Schiffahrt, doch beschäftigen sich die Schiffer fast schließlich nur mit dem Transport von Steinen aus den Vogesen für den Rheinbau.

Die Flößerei hat seit Errichtung von 7 Schiffbrücken zwischen Basel und Kehl (1870 bis auf dieser Stromstrecke so gut wie ganz aufgehört; der Stammholzverkehr vom oberen Rhein

*) Auch „Nuurtannen". Laue oder Lauen, auch Nauen ist bei der alemannischen Bevölkerung des Rheingebietes das vorn und hinten gleich breite Schiff, wie es bei Fähren zum Übersetzen von Fuhrwerken dient. In den rheinischen Gegenden heißt dieses Fährschiff „Nähe"; Lauer ist am Neckar der Landungsplatz.

ist seitdem auf den Rhein-Rhone-Kanal übergegangen. Dagegen kommen außer von Kehl (
auch noch aus der Murg Flöße auf den Rhein, im Jahr 1883 1 540 Stück im Gewi
6 800 Tonnen.

Bald nach Einführung der Dampfschiffahrt auf dem Rhein eröffnete die Köl
sellschaft regelmäßige Fahrten von Mannheim nach Straßburg mit Personendampfbooten,
zum Jahr 1855 fortgesetzt wurden. Ursache des Aufhörens war die Konkurrenz der Eise
Nachdem Straßburg deutsch geworden, machte die vereinigte Köln-Düsseldorfer Gesellschaft
Jahren 1873/74 nochmals den Versuch, wenigstens während der Sommermonate einen regel
Verkehr mit Straßburg zu erhalten. Allein, obgleich die Wasserstraße des Rheins seit 185
liche Verbesserung erfahren hatte, wurde das Unternehmen aufgegeben, weil die Dampfboo
von Reisenden, noch von Gütern in einigermaßen genügender Weise benutzt worden waren

Auch der Oberrhein zwischen Basel und Kehl hat kurze Zeit eine Dampfschiffahrt
Mit zwei eigens für diesen Zweck erbauten kleineren Dampfbooten, die „Adler des Ob
versuchte 1840 eine Gesellschaft regelmäßige Fahrten zwischen Mainz und Basel einzuricht
Boote wurden von Straßburg bis Hüningen auf dem Rhein-Rhone-Kanal mit Pferden
wobei die Schaufelräder jedesmal abgenommen werden mußten. Die Fahrten konnten
Sommerhalbjahr geschehen und erlitten vielfache Störungen und Unterbrechungen. Schon
1842 ward der Betrieb wieder eingestellt.

Gegenwärtig gehen einigemale im Jahr Schleppdampfer mit ein, höchstens zwei Kohl
von der Ruhr bis Plittersdorf und Greffern, ganz selten, oft mehrere Jahre gar nicht,
bezw. Straßburg.

Mehr belebt ist der Verkehr auf der Stromstrecke zwischen Maxau und
heim. Hier läßt die Schiffbarkeit des Rheins nichts zu wünschen; gleichwohl beschränk
Verkehr fast ausschließlich auf Ruhrkohlentransporte nach Speyer, Rheinhausen (W
Leopoldshafen und Maxau, sowie für verschiedene Ziegeleien entlang des Rheins. Die
Radschlepper oder starke Schraubendampfer von bis zu 2,50 m Tiefgang befördern die
und eisernen Kohlenschiffe, deren Tragfähigkeit bis zu 700 Tonnen beträgt. Der Thal
unbedeutend. Hafenanlagen bestehen oberhalb Mannheim am rechten Rheinufer in Maxa
Leopoldshafen.

In Schröckh bestand schon 1382 eine Zollstätte. Bis hierher konnte von Mannh
wärts der Rhein noch mit größeren Schiffen (100—150 Tonnen) befahren werden. W
Holland gingen über Schröckh nach Oberschwaben, der Schweiz und Italien. 1748 ward
Lagerhaus errichtet und der Verkehr des Platzes gestaltete sich so lebhaft, daß er die Eifer
Kurpfalz und Straßburg erregte und sie veranlaßte, dagegen Maßregeln zu ergreifen. In
unseres Jahrhunderts bestanden in Schröckh bedeutende Speditionsgeschäfte. 1808 ward
zum Freihafen erklärt und 1831 darin bestätigt. Der Hafen wurde nun auf Staatskosten
und der Ort erhielt 1833 den Namen Leopoldshafen. Im Jahre 1832 hatte der
hier den gleichen Umfang wie in Mannheim erreicht. 1835 ward in Leopoldshafen ein H
amt errichtet. Infolge der Rheinkorrektion hatte sich jetzt aber das Fahrwasser des Rh
Leopoldshafen aufwärts erheblich gebessert und nun wurde 1842 Knielingen (Maxau) z
hafen erklärt und das Hauptzollamt nach Mühlburg verlegt. Mit der Eröffnung der Eis
hörte hier der Eingang von Kolonialwaren zu Wasser auf. Im Jahre 1862 mit der H
der Eisenbahn von Karlsruhe nach Winden wurde in Maxau ein geräumiger Hafen erbau

Die Verkehrsbewegung war im Jahr 1882 in Tonnen:

	Zufuhr	Abfuhr	Zusammen
in Maxau	21 007	1 096	22 103
„ Leopoldshafen . . .	10 518	1 168	11 686
Zusammen . .	31 525	2 264	33 789

Der große Rheinverkehr von den niederländischen Seeplätzen und von Antwerpen, wie von den rheinisch-westfälischen Montanbezirken hat in Mannheim seinen Endpunkt, und vorzugsweise der Wasserstraße verdankt dieser hervorragende Handelsplatz seine Bedeutung. Mannheim spielt im Handel die Rolle eines Seehafens im Binnenland. In Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam werden die überseeischen Waren für Mannheim vielfach unmittelbar vom Seeschiff auf Rheinschiffe verladen. Außerordentlichen Umfang hat namentlich die Einfuhr von Getreide auf dem Rhein angenommen. Auch die seit etwa 20 Jahren in immer noch wachsender Entwicklung befindliche Industrie in Mannheim und dessen Umgebung wird durch die Vorteile des Wasserstraßenverkehrs ganz wesentlich gefördert.

Bis Mannheim gelangen Rheinschiffe aller Gattungen und Größen, sowie auch neben den Fahrzeugen Schiffe vom Main, der Mosel, der Ruhr und anderen Seitenflüssen. Große Rad- und Schraubenremorqueure bringen aus 5—6 Schiffen bestehende Schleppzüge mit bis zu ... Tonnen Ladung, das sind 360 Eisenbahnwagenladungen. Andere Dampfer unterhalten einen Stückgüterverkehr mit Rotterdam, Antwerpen und Amsterdam sowie mit den größeren rheinischen Plätzen. Die Kölnische und Düsseldorfer Dampfschiffahrtsgesellschaft, sowie die Niederländische Dampfschiffahrtsrhederei führen mit ihren Personenbooten täglich im Winter je eine, im Sommer je zwei Fahrten von und nach Mannheim in direktem Verkehr mit Rotterdam aus. Die ...n Rheinschiffe haben eine Tragfähigkeit von über 1 000 Tonnen bei einer Länge von 85 m, Breite von 10 m und einem Tiefgang von 2 m.

Die Mannheimer Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft gehört zu den größten und bestfundierten Unternehmungen ihrer Art. Sie besitzt zur Zeit 27 eigene Schleppkähne mit nahe an 20 000 ...n Ladfähigkeit und 6 Remorqueure mit zusammen 4 500 Pferdekräften. Im Jahr 1883 hat die Gesellschaft allein gegen 300 000 Tonnen Güter verfrachtet. Außerdem bestehen in Mannheim einige kleinere Dampfschiffahrtsgesellschaften, die teils den größeren Verkehr auf dem Rhein, ...en Lokalverkehr und Hafenschleppdienst pflegen. Die meisten Dampfschiffahrtsunternehmungen ... Rhein und von Niederland sind hier durch Agenturen vertreten.

Wie die Schiffahrt so nimmt auch die Flößerei von Mannheim abwärts ganz anders mächtige Dimensionen an, als im oberen Rhein. Sämtliche auf dem Neckar und die meisten vom Oberrhein ankommenden Flöße werden hier zusammengebaut zu jenen stattlichen Rheinflößen, deren ...nverhältnisse am besten daraus erhellen, daß ihre Breite durch floßpolizeiliche Vorschrift auf weniger als 63 m beschränkt ist.

Mannheim besaß noch in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts nur sehr dürftige Landungsanlagen. Der Verkehr war aber auch trotz des Stapelrechts nicht bedeutend; er war vorzugsweise nach Heilbronn gerichtet, damals ein Hauptspeditionsplatz. Die größten Rheinschiffe, die ... Mannheim kamen, hatten nicht mehr als 160 Tonnen Tragkraft. Den ersten Aufschwung zu größerem Verkehr brachte die Einführung der Dampfschiffahrt. Nun trat bald das Bedürfnis eines Hafens dringend hervor. Er ward mit Benützung eines Rheinarms 1834 und ...lgenden Jahre erstellt, derart, daß er damals der besteingerichtete und sicherste Hafen am ... war und man glauben konnte, daß er auf lange Jahre hinaus genügen werde. Allein der Verkehr nahm nun rasch zu und machte fortan wiederholte Erweiterungen und Verbesserungen der ...anlagen nötig, bis im Jahre 1866 durch Herstellung einer größeren Werftuferanlage am Neckar der Reihe jener Bauten begonnen wurde, die sich im Laufe der folgenden zwölf Jahre zu einer ...glichen, wahrhaft großartigen Hafenanlage gestalteten. Zuerst ward die Neckarmündung ...gt und dadurch ein trefflicher offener Handelshafen für Rhein- und Neckarschiffe und ein ausgedehnter, vollkommen geschützter Floßhafen gewonnen; dann folgte die Ausführung des Hauptbeckens in der Mühlau in Verbindung mit dem Centralgüterbahnhof und endlich des sogenannten Verbindungskanals, zugleich Hafenbecken. Der Hauptrheinhafen ist 2 100 m lang und 120 m breit. ... Floßhafen erstreckt sich auf über 6 km vom Neckar abwärts. Die Gesamtuferlänge im Mannheimer Hafengebiet beträgt nicht weniger als 17 km. Große Schleusen, mehrere Drehbrücken für ...bahn- und Straßenverkehr, Quaianlagen und zahlreiche Ausladevorrichtungen machen den Mannheimer Hafen zu einem hervorragenden Ingenieurwerk unserer Zeit. Der Kostenaufwand ...e in den Jahren 1866 bis 1878 in Mannheim erstellten Verkehrsanlagen hat über 20 Millionen Mark betragen und ist ganz aus Staatsmitteln bestritten worden.

Die Benutzung des Hafens ist der Großartigkeit der Anlage entsprechend. Stattliche L häuser, darunter solche mit sehenswerten maschinellen Einrichtungen, haben sich an dem Hafen erhoben, zahlreiche Schiffe sind stetsfort in Aus- und Einladung begriffen, die vielen Dampfstra stehen selten stille, überall ist reges Treiben. Schon zu Anfang 1883 ist Raummangel in Hafen eingetreten, den man für viele Jahrzehnte ausreichend wähnte. Bereits sind Erweiterun der Hafenanlagen mit einem Kostenaufwand von abermals mehreren Millionen in Aussicht nommen, wobei die Gesamtuferanlage um weitere 3 000 m vermehrt, also auf 20 km geb werden wird.

Die Steigerung des Mannheimer Hafenverkehrs während der letzten 60 Jahre ist ganz staunlich. Nach Erhebungen aus dem Anfang der 1820er Jahre hatte damals die Ein- und fuhr von Gütern — also Floßholz nicht inbegriffen — sich auf 10 000 Tonnen belaufen; sie bis 1836 auf 26 000 Tonnen, erreichte 1846 139 000 Tonnen, 1856 252 000 Tonnen, 1870 415 Tonnen, 1876 583 000 Tonnen und 1882 1 095 000 Tonnen. Dazu kommt der Floßverkehr, der in den letzten fünf Jahren zwischen 183 000 und 210 000 Tonnen bewegte. Im Jahr 1883 hat Gesamtverkehr im Mannheimer Hafen die hohe Ziffer von 1½ Millionen Tonnen überstiegen! Jahresberichte der Centralkommission für die Rheinschiffahrt und der Mannheimer Handelskam enthalten ausführliche Nachweisungen über die Verkehrsbewegung im Mannheimer Hafen.

Die Wasserstraße des Rheins hat durch die von Baden gemeinschaftlich mit Ba ausgeführte Rheinkorrektion, wie schon angedeutet, eine sehr wesentliche Verbesserung erfahren; so haben die auf dieses Werk verwendeten namhaften Kosten auch für den Verkehr Nutzen gebr

Wenn gleichwohl der Rhein oberhalb Mannheim von der Schiffahrt verhältnismäßig w benützt wird, so liegt der Grund teils in dem Mangel größerer Uferorte, teils, insbesondere be lich der Stromstrecke oberhalb Maxau, in den natürlichen Stromverhältnissen, welche die S fahrt in der Konkurrenz mit den beiderseitigen Eisenbahnen unterliegen lassen.

Sorgsam wachen die Rheinbaubehörden über die Erhaltung des Fahrwassers, das perio untersucht und, wenn nötig, von Hindernissen gereinigt wird. Die Ausgaben hierfür beziffern alljährlich auf mehrere Tausend Mark.

Die gewöhnliche Instandhaltung der Mannheimer Hafenanlagen ausschließlich der Eisenb anlagen, der Krahnen, Gebäude ꝛc. kostet jährlich circa 10 000 Mark. Dazu kamen aber in jüngsten Zeit: Für Baggerungen im Floßhafen 85 000 M., für eine Regulierung des Mu dieses Hafens 14 500 M., für ein Leitwerk, lediglich zur Verhütung einer drohenden Versand des oberen Rheinhafenmundes 62 000 M., für Sicherheitsvorrichtungen in den Hafenbal 22 000 M. — beträchtliche Ausgaben, die jedoch in der immer wachsenden Benutzung der Ha anlagen sehr wohl gerechtfertigt sind.

Neckar.

Die früher bedeutende Schiffahrt auf dem Neckar zwischen Mannheim und Heilbronn darüber hinaus bis Kannstatt hat durch die Entwicklung des Eisenbahnnetzes eine schwere Ein erlitten. Der Verkehr ist zwar immer lebhaft geblieben, allein das Schiffergewerbe ist allmäl immer weniger lukrativ geworden, so daß die eigentliche Handelsschiffahrt in der Folge wohl aufgehört hätte, wenn nicht in der jüngeren Zeit eine neue Betriebsweise auf diesem Fluß e richtet worden wäre. Während nämlich bis zum Jahre 1878 die zu Berg gehenden Schiffe Pferden gezogen wurden, werden sie nun in Zügen von bis zu 20 Fahrzeugen durch Dam geschleppt, welche sich an einer auf dem Flußbett versenkten Kette fortbewegen. Die Reise Mannheim bis Heilbronn, die im Pferdezug 6 Tage erforderte, dauert an der Kette nur 36 Stunden.

Die Kettenschleppschiffahrt auf dem Neckar ist von einer Aktiengesellschaft in Heilbronn auf eine längere Reihe von Jahren eine Zinsengarantie der Königlich württembergischen Regie genießt, ins Werk gesetzt worden. Das gut geleitete Unternehmen hat bisher überaus befriedig Erfolge erzielt und auf die Neckarschiffahrt einen belebenden Einfluß geäußert. Die Gesell hat neuerdings ihre Schleppkraft durch den sechsten Kettendampfer vermehrt. Im Jahr 188 sie über 126 000 Tonnen Güter und außerdem über 4 800 leere Schiffe zu Berg gefördert.

...ungen gehen größtenteils von Mannheim bis Heilbronn, die leeren Schiffe nur bis in die ...gend zwischen Heidelberg und Eberbach, von wo sie mit Sandsteinen und Waldprodukten beladen ... Thal gehen. Die Bergladungen bestehen meist aus Kolonialwaren und Rohprodukten, insbe... ...dere Steinkohlen. Zu Thal gingen 1882 cirka 43 000 Tonnen, hauptsächlich Sandsteine und ...salz und cirka 1¼ Million Stück Bretter.

Selbständige badische Neckarschiffer giebt es z. B. etwa 130; die meisten wohnen in Haßmers...m, Eberbach, Neckargemünd und Heidelberg. Zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen ...n sie 1880 einen Verein gebildet, welchem auch die hessischen und württembergischen Schiffer ...treten sind. Mehrere am Neckar ansässige Schiffer befahren auch den Rhein, wie denn die ...schen Neckarorte seit lange eine große Zahl von Matrosen und Schiffsknechten für den Rhein liefern.

...ie Neckarschiffe, fast ausschließlich aus Holz, haben die gleiche, hübsche Bauart, wie die Rhein...; ihre Tragfähigkeit beträgt durchschnittlich etwa 100, die der größten Schiffe 250 Tonnen, ...Tiefgang nicht mehr als 1,20 m. Ungefähr 300 Schiffe schwimmen auf dem Neckar, ein ...r Teil befährt auch den Rhein bis gegen Germersheim aufwärts und bis Mainz abwärts; ...30 Schiffe verkehren direkt zwischen Heilbronn und den Ruhrhäfen; zu Thal mit Schnitt...n beladen, bringen sie Steinkohlen ohne Umladung bis Heilbronn.

Die Neckarschiffahrt, wenn auch bei den infolge der Konkurrenz der Eisenbahnen sehr niedrig ...den Frachtsätzen nur einen mäßigen, teilweise sogar kärglichen Verdienst abwerfend, ist doch ... nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Bedeutung. In einer Gegend, in der auf große ...dehnungen wenig Ackerbau betrieben werden kann, finden allein aus badischen Orten einige ...Familien als Schiffer und Schiffsknechte Beschäftigung und Nahrung. Dazu kommt der nicht ...er wichtige mittelbare Einfluß des Schiffahrtsbetriebs auf die Erwerbsverhältnisse der Gegend, ...uf die Ausbeutung der Sand- und Kalksteinbrüche und auf die Waldwirtschaft in der billigen ...hr der Rinden, Faßreife, Wellen und dergleichen. Auch das Schiffbauergewerbe in Neckar...ünd, Eberbach und anderen Orten ist nicht unbedeutend.

Neben der Schiffahrt wird auf dem Neckar auch lebhafte Flößerei betrieben. Die Flöße ...men teils aus dem württembergischen Schwarzwald, teils auch aus dem Heilbronner Holzhafen. ...rer steht mit der Eisenbahn in Verbindung, auf welcher die Hölzer aus Württemberg, Bayern ... Österreich beigeführt werden.

Die Flöße dürfen von Heilbronn ab eine Länge von 300 m und eine Breite von 7,5 m haben; ...nd je nach der Größe mit 4 bis 7 Flößern bemannt. Jedem Floß muß der „Wahrschauer" ...einer rotschwarzen Flagge vorausgehen, um den zu Berg kommenden Schiffszügen die Annäherung ...Floßes anzuzeigen. Im Jahr 1883 kamen 734 Flöße mit 125 000 Tonnen in Mannheim an.

Anlandestellen, sogenannte Lauer, befinden sich an fast allen Neckarorten, größere Anlagen ...r Art in Eberbach, in Verbindung mit einem Winterhafen und in Heidelberg mit Zollhof ... Krahnen. Der ganze untere Neckarlauf bei Mannheim ist bis zur Mündung in den Rhein ...er Handelshafen, an den sich rechts der ausgedehnte Floßhafen anschließt.

Die Regelung der Verhältnisse des Neckarverkehrs ist neuerdings, anknüpfend an ...e Vereinbarungen, Gegenstand der Erörterung unter den Regierungen der Uferstaaten gewesen. ...Ergebnis war u. a. eine im Mai 1884 verkündete Schiffahrts-Polizei- und Floßordnung.

Die Wasserstraße des Neckars ist wenigstens größtenteils von Natur nicht so beschaffen, daß ...i niedrigen Wasserständen mit beladenen Schiffen befahren werden könnte. Wenn dies heute ...all ist, so ist es der Fürsorge der Uferregierungen zu verdanken, wobei die badische Regierung ...r größten Flußstrecke beteiligt ist.

Für die Verbesserung der Wasserstraße ist früher vom Staat nichts geschehen und die ehe... ...e Schiffergilde hatte sich nur auf zeitweise Räumung des Flußbettes beschränkt. 1817 kam ...eckar in den Staatsflußbauverband und seitdem hat sich die Regierung die Verbesserung ... Wasserstraße allezeit angelegen sein lassen und allmählich — namentlich seit 1842 — beträcht... Summen für diesen Zweck verwendet.

...er jährliche Aufwand für den Neckar hat betragen

in der Periode von 1842—1851	43 640	M.
„ „ „ „ 1852—1861	64 420	„
„ „ „ „ 1862—1881	76 210	„
in den beiden Jahren 1882 und 1883	60 260	„

Der Gesamtaufwand von 1842 bis einschließlich 1883 beziffert sich auf 2 752 400 Mark.

Mit diesen Summen wurden in großer Ausdehnung Zeilen, niedrige Einschränkungs angelegt, um die Fahrtiefe bei kleinem Wasser zu vermehren und die schroffen Gefällsbrüche zugleichen, ferner Felsen im Flußbette gesprengt und ausgehoben, der Schiffahrt hinderliche wehre angekauft und entfernt, die Leinpfade verbessert und neue angelegt, auch an einigen Regulierungen und Verlegungen des Schiffsweges vorgenommen. Zugleich ist, wo es nötig für den Uferschutz gesorgt worden. Auch hessischer- und württembergischerseits wurde in ähnl Weise vorgegangen, nachdem man sich 1863 über die von den Uferstaaten zu verfolgenden und Bauweisen verständigt hatte.

Was man damals in Aussicht nahm, die Herstellung einer Minimalfahrtiefe von 0, und Verminderung der stärksten Gefälle, ist heute in der Hauptsache erreicht und deshalb auch möglich, eine Dampfschleppschiffahrt auf diesem Fluß mit gutem Erfolg einzuführen.

Der Main,

an dessen Verkehr in Baden die Städte Wertheim und Freudenberg hauptsächlich beteiligt war schon im 12. Jahrhundert eine wichtige Wasserstraße. Sie hat diesen Rang behauptet, auch hier die durch die Eisenbahnen geänderten Verhältnisse den Verkehr vom Fluß ab Derselbe betrug 1836 in Wertheim 30 000, hob sich aber bis 1856 auf 269 000 Tonnen, er sich auf dieser Höhe bis 1866 und sank nun zunächst infolge der Eröffnung der Spessartbahn mählich herab und ist gegenwärtig nur noch von geringer Bedeutung.

Neuerdings hat eine in Mainz domizilierte Gesellschaft die Konzession für den Betrieb Kettenschleppschiffahrt auf dem Main bis Würzburg erhalten und man hofft wohl mit daß durch die Einführung dieser Schleppweise, wie auch infolge der in Ausführung begriffe Kanalisierung des Mains von Mainz bis Frankfurt die Schiffahrt sich wieder beleben werde.

In den 1870er Jahren gingen noch etwa 40 badische Schiffe, etwa zwei Drittel nach heim, die übrigen nach Freudenberg gehörig, auf dem Main mit einer Tragfähigkeit von 10 150 Tonnen. Der Bau der Schiffe ist ähnlich wie auf dem Neckar.

An der bedeutenden Flößerei auf dem Main ist Baden so gut wie nicht beteiligt. Die F kommen aus Bayern und gehen meist nach Frankfurt und Mainz.

Hafenanlagen am badischen Ufer bestehen nur in Wertheim und zwar ein offener hafen am Main mit Zollhof und Krahnen, ein Quai in Verbindung mit der Bahn am linken Ufer der Taubermündung und ein Winterhafen bei Bestenheid. Neuerdings ist noch oberh Freudenberg ein, indes sehr primitiver Winterhafen hergestellt worden.

In technischer Hinsicht bot der Main von jeher der Schiffahrt weniger Schwierigkeiten der Neckar. Seit 1842 wird auf Andringen Bayerns auch badischerseits an der Verbesserung Wasserstraße gearbeitet. Die vereinbarte Regulierung des Niederwasserbettes ist fast ganz durch führt und in Verbindung mit Baggerungen die angestrebte Minimalfahrtiefe von 0,90 m überall erreicht. Badischerseits sind für die Verbesserung der Wasserstraße des Maines du schnittlich im Jahr verwendet worden

in der Periode von 1842—1851	. . . . . .	3 770 M.
„ „ „ „ 1852—1861	. . . . . .	14 400 „
„ „ „ „ 1862—1881	. . . . . .	12 580 „
in den beiden Jahren 1882 und 1883	. . . .	6 530 „
im ganzen seit 1842	. . . .	446 440 „

Die floßbaren Schwarzwaldflüsse.

Ehedem ist auf fast sämtlichen Flüssen und stärkeren Bächen des badischen Schwarzwa Flößerei betrieben worden. Es war meist nur die sogenannte Wildflößerei, die darin besteht, Holzstämme (Sägklötze) und Scheitholz in das Fluß- oder Bachbett eingeworfen, durch eine m Stauanlagen künstlich erzeugte Flutwelle flott gebracht und streckenweise weiter getragen — schwallt" —, wurden. Diese Art Flößerei hat sich aber nur in einigen Nebenbächen der K und der Murg bis in die neuere Zeit erhalten, kann aber jetzt, vom oberen Kinzigebiet abgese als aufgegeben bezeichnet werden. Hier und dort in den Hochthälern des Schwarzwaldes

noch die Reste der Stauvorrichtungen, die zu den „Schwallungen" dienten. Jene im oberen ggebiet pflegten in jedem Frühjahre viele Schaulustige anzuziehen. Der zunehmende Wert Holzes ließ solch' primitive Transportweise nicht mehr als zweckmäßig erscheinen; auch war lbe mit Nachteilen für die Triebwerke und die Ufer verbunden. Aus demselben Grunde ist die Flößerei mit gebundenen Hölzern immer mehr eingeschränkt worden und sie hat selbst solchen Flüssen, welche, wie die Wutach, für diesen Floßbetrieb besonders eingerichtet worden n, ganz aufgehört. Gegenwärtig wird die Langholzflößerei noch auf der Kinzig, Enz und old betrieben, während auf der Murg in der Regel nur Schnittwaren in Flößen nach dem in verbracht werden.

Hier, wie auf der Kinzig, sind es sogenannte Schiffergenossenschaften, die sich mit der Flößerei ssen und auch für die hierzu erforderlichen Einrichtungen und für die Offenhaltung der Floßstraße r Mitwirkung der staatlichen Flußbauverwaltung Sorge tragen. Bedeutend sind diese Ein- ungen im oberen Kinziggebiet; sie bestehen aus Stauvorrichtungen, hier Teiche genannt, in Seitenthälern zur Ansammlung des Schwallwassers und in der Kinzig selbst auch behufs Ein- ens der Flöße. Für die Instandhaltung und den Betrieb dieser Anstalten erhebt die Genossen- ft durch die Staatsbehörde festgesetzte Taxen von den einzelnen Flößen.

Die vordem sehr bedeutende Flößerei auf der Kinzig ist seit Jahren und insbesondere in der sten Zeit stark zurückgegangen. Während noch 1873 160 Flöße mit 80 000 cbm Inhalt und m Wert von über zwei Millionen Mark die Kinzig herabfuhren, hat 1883 die Anzahl der Flöße noch 56, der Inhalt 30 000 cbm, der Wert 420 000 Mark betragen.

Ursachen der Abnahme sind die Kinzigthalbahn und die Verbesserung und Neuanlagen von aßen und Holzabfuhrwegen, bei deren Benützung die Hölzer nicht an Wert verlieren, wie dies der Flößerei in Gebirgswässern in erheblichem Maß der Fall ist. Anderseits ist das Auf- en der Flößerei wegen der Benützung der Kinzig zu gewerblichen und landwirtschaftlichen eden und wegen der Sicherheit der Brücken und dergleichen überaus erwünscht. Schon bisher mit Rücksicht auf diese Interessen die Kinzigflößerei vom 11. November bis 1. März und vom Juli bis 15. August nicht gestattet. Ähnliche Beschränkungen sind auch für die andern Floß- ßen verordnet.

Auf der Murg haben 1883 7 Firmen 6 800 Tonnen Schnittwaren nach dem Rhein verflößt, as mehr als in den vorangegangenen Jahren.

Die Flößerei auf der Enz und Nagold wird von Württemberg aus betrieben. Der Verkehr in der neueren Zeit ziemlich gleich geblieben und hat zwischen 52 000 und 73 000 cbm im hr betragen.

Der Flößereibetrieb ist für jede Floßstraße durch besondere Verordnungen polizeilich geregelt. Für die Instandhaltung der genannten Floßstraßen giebt der Staat jährlich 5 bis 6 000 ark aus.

C. Die Eisenbahnen.

Entwickelung und heutiger Umfang des badischen Eisenbahn- netzes, insbesondere der Staatsbahnen.

Der Beginn des Betriebs von Eisenbahnen im Großherzogtum Baden fällt das Jahr 1840. Das damals nur vorsichtig und, nach Überwindung mancher edenklichkeiten, in bescheidener Weise ins Leben geführte Unternehmen hat seit- m fast von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewonnen, so daß jetzt Baden, was Dichtigkeit seines Eisenbahnnetzes anbelangt, unter den größeren und mitt- en Staaten Deutschlands eine hervorragende Stelle*) einnimmt. Auch war

*) Zu Beginn des Jahres 1882 betrug die sogenannte Ausstattungsziffer — d. h. das geometrische Mittel der rleraahlen, welche einerseits auf je 100 qkm Grundfläche und anderseits auf je 10 000 Einwohner eines Staates men — bei Sachsen 9,7, Hessen 9,4, Baden 8,6, Elsaß-Lothringen 8,1, Bayern 7,4, Württemberg 7,4, Preußen 6,3.

Baden nach Braunschweig der erste deutsche Staat, welcher sich entschloß, das
neue Verkehrsmittel, dem Beispiel Belgiens folgend, als eine unmittelbare Staats-
anstalt zu begründen.

Die ersten Anregungen zum Bau von Eisenbahnen in Baden führen bis ins Jahr 18
zurück. Im Sommer dieses Jahres hatte ein Mannheimer Geschäftsmann, Kommerzienrat L.
house, eine Denkschrift, „Vorschlag zur Herstellung einer Eisenbahn im Großherzogtum Baden
Mannheim bis Basel und an den Bodensee", veröffentlicht und dieselbe der Regierung und
Landständen überreicht. Bei der Erörterung des Gegenstandes in den Kammern erkannte
zwar die weittragende Bedeutung der von Newhouse entwickelten Idee und das Verdienst,
drücklich auf sie hingewiesen zu haben, in vollem Maße an, befürchtete aber von der Führung
Eisenbahnen in Baden, namentlich für den Anfang, erhebliche Störungen, ja Umwälzungen
Erwerbslebens und empfahl schließlich der Regierung die Vorprüfung des Gegenstandes,
man jedoch nur an ein Privatunternehmen dachte, das der Staat höchstens durch Ermöglich
der Zwangsabtretung oder dergleichen Maßnahmen unterstützen könnte; da man auch auf Sei
der Regierung zunächst zu der Ansicht neigte, daß Baden von dem neuen Beförderungsmittel
überwiegenden Vorteile zu erwarten habe, so wurde auf das inzwischen präcisierte Gesuch
Kommerzienrats Newhouse, welcher im Namen eines Baseler Konsortiums um Veranstaltung
Vorstudien auf Staatskosten, Mitteilung statistischer Notizen etc. gebeten hatte, ein ablehnender Be-
scheid erteilt. — Allein der Gedanke des Eisenbahnbaues fand in Belgien und Frankreich und ein-
zelnen Teilen Deutschlands bald eine lebhafte und erfolgreiche Aufnahme. Als daher Newhouse in
wiederholten Eingaben seine Pläne dem Landtage von 1835 vortrug, und Friedrich List in Ver-
bindung mit dem Freiherrn von Cotta förmlich um Konzessionierung einer Bahn von Mannheim
nach Basel nachsuchte, zeigte es sich, daß die Stimmung der Kammern sich entschieden zugunsten
des neuen Verkehrsmittels gewendet hatte und nur die Ansichten über den zweckmäßigsten Weg
weiteren Vorgehens noch der Klärung bedurften. In den Regierungskreisen blieb man noch
und hielt den Zeitpunkt praktischen Eingreifens erst dann für gekommen, wenn sicher sei, daß
sich gegenüber den angrenzenden Staaten nicht isoliere — eine Voraussetzung, die sich sehr
erfüllte. In mehreren Teilen Süddeutschlands wurden Wünsche nach Erstellung von Eisenbahnen
ausgesprochen, mehrfach auch Schritte zur Verwirklichung derselben gethan, in Mannheim bildete
sich ein Lokalkomitee zur Förderung der Sache, und nun entschloß sich die Regierung zur Initiative;
ein Allerhöchstes Reskript vom 17. Januar 1836 ordnete den Zusammentritt einer Kommission an,
welche unter Zuzug von sachverständigen Notabeln die Frage unter ihren verschiedenen Gesichts-
punkten eingehend prüfen sollte; schon im Mai konnten die Notabeln einberufen werden, um auf
Grund der Berichte und Gutachten der technischen Mitglieder der Kommission über Zugsrichtung,
Baukosten etc. und des Staatrats Nebenius über die allgemeinen und wirtschaftlichen Verhältnisse
die Beratung zu beginnen. Der einmütig geäußerte Wunsch, es möge schleunig alles zur Aus-
führung der Bahnanlage vorbereitet werden, und die Erklärung der überwiegenden Mehrheit zu-
gunsten der Durchführung des Unternehmens auf Rechnung des Staats waren das Ergebnis der
Verhandlungen. Zufolge eines Allerhöchsten Reskripts vom 29. September wurden die erwähnten
Gutachten veröffentlicht und die technischen Vorarbeiten mit solchem Eifer betrieben, daß sie schon
im Juli des nächsten Jahres — 1837 — fast bis zum Abschluß gediehen waren; nun drängte
der eben versammelte Landtag auf rasche Entscheidung, die Regierung war aber über einige Haupt-
punkte, namentlich über die Frage: ob Staats- oder Privatbahnen? anscheinend noch nicht schlüssig
geworden, auch war die für notwendig gehaltene Fortsetzung der badischen Bahn bis Frankfurt
noch nicht gesichert, und so mußte der Landtag geschlossen werden, ohne daß die Eisenbahnfrage
entschieden war. In wenigen Monaten waren jedoch jene Hindernisse beseitigt, und noch in den
letzten Tagen des Jahres konnte auf 10. Februar 1838 ein außerordentlicher Landtag berufen
werden.

An die Entwürfe, welche diesem Landtag vorgelegt wurden, knüpft sich die erste Thätigkeit
der badischen Gesetzgebung auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens. Das Resultat der Beratungen
waren drei Gesetze, sämtlich vom 29. März 1838. Das erste bestimmt: es solle von Mann-
heim über Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Offenburg, Dinglingen und Freiburg bis zur schweizer
Grenze bei Basel eine Eisenbahn erbaut, Kehl durch eine Seitenbahn mit dieser Hauptbahn ver-

...den und die letztere zwischen den genannten Orten möglichst nahe dem Gebirge hingeführt ...den; es soll die Bauausführung auf Staatskosten*) geschehen und jedem Landtag eine ...chweisung über die Fortschritte des Bahnbaues sowie die aufgewendeten und weiterhin aufzu... ...ndenden Kosten vorgelegt werden; es soll der Fahrdamm für doppelten Schienenweg angelegt, ...erst aber nur ein Geleise ausgebaut und der Regierung überlassen werden, nach Bedürfnis ein... ...e Strecken mit doppeltem Geleise zu versehen; der Bau soll in Mannheim begonnen und ...ufgehalten dem Ziele zugeführt werden. Das zweite Gesetz befaßt sich mit der Aufbringung ...Geldes zur Deckung des Bauaufwandes: die auf 13 Millionen Gulden veranschlagten Kosten ...en aus der Amortisationskasse bestritten**) und der letzteren von Budgetperiode zu Budget... ...iode die zur Verzinsung und planmäßigen Tilgung notwendigen Mittel zugewiesen werden; so... ...t der Aufwand in der nächsten Budgetperiode nicht aus sonst verfügbaren Aktiven der Amor... ...tionskasse geschöpft werden kann, soll diese zur Aufnahme der erforderlichen Anlehen ermächtigt ... Das dritte Gesetz endlich ordnet das Verfahren der Zwangsabtretung zu Zwecken des ...enbahnbaues. — Außerdem genehmigten die Kammern einen am 10. Januar 1838 abgeschlos... ...en Staatsvertrag zwischen Baden, Hessen-Darmstadt und Frankfurt, durch welchen die ...sische Regierung sich verpflichtete, nach einer in den Grundzügen vereinbarten Konzessions... ...unde eine Aktiengesellschaft zu bilden, welche binnen vier Jahren den Bau einer Eisenbahn ...n linken Mainufer (Sachsenhausen) bei Frankfurt bis Darmstadt und von da in möglichst ...rader Richtung bis Mannheim (südlich des Neckars) auszuführen habe.

Alsbald nachdem die Gesetzgebung des Jahres 1838 die Inangriffnahme des ...senbahnbaues ermöglicht hatte, wurden unverweilt die zur Leitung und Aus... ...hrung des letzteren notwendigen Organisationen geschaffen und die Arbeiten ...ch Maßgabe der verfügbaren Kräfte auf allen Seiten gefördert, so daß am ... September 1840 die erste, 18,46 km lange Teilstrecke Mannheim-Heidelberg ...m öffentlichen Verkehr übergeben werden konnte. Wie in jedem der seitdem ...rflossenen vier Jahrzehnte und bis zur neuesten Zeit die Entwickelung des ...dischen Eisenbahnnetzes sich gestaltet hat, soll an Hand der nachstehenden Über... ...cht verfolgt werden. Es war nämlich die Bahnlänge in Kilometern

Am Schluß des Jahres	Vom badischen Staat betrieben				Davon außerhalb des Großherzogtums gelegen.	Dazu verpachtete badische Staatsbahnen.	Badische Bahnen im Großherzogtum.	Dazu fremde Bahnen.	Zusammen Bahnen im Großherzogtum.
	Staatsbahn.	Privatbahnen.	Bahnen in Pacht oder Mitbetrieb.	zusammen.					
1840	18,46	—	—	18,46	—	—	18,46	—	18,46
1850	275,81	—	—	275,81	—	—	275,81	31,60	307,41
1860	360,50	—	—	360,50	5,63	—	354,87	52,02	406,89
1870	889,57	47,98	24,48	961,08	82,03	—	879,05	86,77	965,82
1884	1 185,06[1])	102,86	29,87	1 317,29	137,83	1,64	1 181,10[2])	147,64	1 328,74

[1]) Bei Zurechnung der an Bayern verpachteten Strecke Wertheim-Mitte Main (1,64 km) ...lt sich die Eigentumslänge der badischen Staatsbahn auf 1 186,70 km und bei weiterer ...rechnung des badischen Eigentums an der Main-Neckarbahn (38,80 km) auf 1 225,50 km.

[2]) Bei Einrechnung des Anteils an der Main-Neckarbahn: 1 219,90 km.

*) Nach dem Regierungsentwurf war nur in Aussicht genommen, den Bau einstweilen auf Staatskosten ...beginnen, bis etwa die weitere Ausbildung des Konzessionierungssystems und Erfahrungen anderer Art es empfehlen ...den, die Fortsetzung der Bahn ganz oder teilweise Privathänden anzuvertrauen — ein Vorbehalt, den die Kammer ...wieder ablehnte. Die Regierung hatte bei ihrem Vorschlag besonders die Gefahr einer ungünstigen Beeinflussung der ...finanzen durch die Ergebnisse des Baues und Betriebes der Bahnen auf ausschließliche Rechnung des Staates im ...gehabt; ähnliche Bedenken fanden in der Folge auch bei den Kammern zeitweise Eingang und führten zu ernstlichen ...resultatlos gebliebenen Versuchen, einzelne wichtige Teile des Eisenbahnnetzes, wie die Odenwald-, die Schwarzwald... ... u. a., als Privatunternehmungen zu begründen.

**) Die weitere Entwickelung in dieser Hinsicht ist in dem Abschnitt „Finanzverwaltung, Staatsschuldenwesen" dargestellt.

Im ersten Jahrzehnt gelang es, die Hauptbahn bis auf ein etwa [illegible] großes Stück an der schweizer Grenze bei Basel fertig zu stellen; von den [illegible] strecken wurden nach 1840 dem Betrieb übergeben: 1843 Heidelberg-Karls[illegible] (54,14 km), 1844 Karlsruhe-Offenburg (73,69 km) und Appenweier-[illegible] (12,35 km), 1845 Offenburg-Freiburg (62,89 km), 1847 Freiburg-Schlien[illegible] (34,85 km) und 1848 Schliengen-Efringen (15,13 km). Daneben wurde, zuf[illegible] eines auf dem Landtag 1844 von beiden Kammern ausgesprochenen Wuns[illegible] eine Seitenbahn von Oos nach Baden (4,21 km) erstellt und im Juli 1845 den allgemeinen Verkehr eröffnet, auch fast die ganze Hauptbahn auf Gr[illegible] besonderer Gesetze aus den Jahren 1845 und 1846 mit einem zweiten Ge[illegible] versehen. — In die gleiche Periode fällt die endgültige Begründung, sowie Erbauung und Betriebseröffnung der Main-Neckarbahn.

Die Aktiengesellschaft, welche nach dem oben erwähnten Staatsvertrag von 1838 eine [illegible] bahn zwischen Sachsenhausen und Mannheim herstellen sollte, war nicht zustand[illegible] kommen, so daß die beteiligten Regierungen sich genötigt sahen, den Zweck jener ersten Üb[illegible] kunft durch Übernahme des Baues und Betriebes auf gemeinschaftliche Rechnung zu erfüllen. [illegible] neue Staatsvertrag vom 25. Februar 1843 bestimmt, daß die — von jedem Staat innerhalb [illegible] Gebiets auf eigene Kosten zu erbauende — Bahn von Frankfurt über den Main nach [illegible] stadt und von hier (statt gemäß der früheren Annahme direkt nach Mannheim) längs der [illegible] straße über Weinheim, Ladenburg und Friedrichsfeld nach Heidelberg zu führen sei; [illegible] badische Landtag schon im Jahre 1842 die Regierung zu einem derartigen Vorgehen ermä[illegible] hatte, so mußten die im Interesse Mannheims geäußerten Bedenken gegen eine solche Zugsrich[illegible] erfolglos bleiben, zumal ein zweiter Vertrag vom gleichen Tag der badischen Regierung das vorbehielt, an die neue Bahn auf eigene Kosten eine von Friedrichsfeld nach Mannh[illegible] führende Seitenbahn anzuschließen, deren Betrieb mit jenem der Frankfurt-Heidelberger [illegible] gemeinschaftlich sein sollte. Die hierauf gebaute Main-Neckarbahn wurde, gleichzeitig dem zum Vollzug des letzterwähnten Vorbehaltes gelegten zweiten Geleise auf der badischen [illegible] Mannheim-Friedrichsfeld und dem Verbindungsgeleise der beiden Bahnen bei der letzteren St[illegible] am 1. August 1846 dem Betrieb übergeben; von ihrer anfänglichen Gesamtlänge mit 87,[illegible] lagen 31,60 km auf badischem Gebiet.

Die zweite Periode (1851/60) brachte einerseits den Ausbau der Ha[illegible] bahn von Efringen bis Basel (11,79 km) und die Fortsetzung von da bis Rhein bei Waldshut (57,84 km), andererseits den Anschluß der württembergi[illegible] Bahn bei Bruchsal und die Vorbereitung eines zweiten Anschlusses bei M[illegible] acker. Für die früher erstellten Strecken (mit Ausnahme des zweiten Ge[illegible] zwischen Mannheim und Friedrichsfeld) hatte man eine Spurweite von 1,[illegible] gewählt; da indessen, der ursprünglich gehegten Erwartung zuwider, bei den üb[illegible] deutschen Bahnen die kleinere Spurweite von 1,435 m zur Herrschaft gela[illegible] mußte man auch in Baden nachträglich die letztere annehmen; die schwi[illegible] Arbeit des Umbaues der bereits im Betrieb befindlichen Linien wurde vom 1854 an in etwa einem Jahr ohne Störung zu Ende geführt. Außerdem folgte 1854 die Verbindung des Hauptbahnhofes Mannheim mit dem Rhein daselbst durch eine nur dem Güterverkehr dienende Bahn (3,14 km) und die Ausstattung des Restes der Hauptbahn mit einem zweiten Geleise.

Das badische Staatsbahnnetz auf schweizerisches Gebiet bei Basel und rheinaufwärts auszudehnen, hielt man anfänglich nicht für empfehlenswert und erteilte [illegible] unter dem 18. Juni 1846 der Schweizer Nordbahngesellschaft die Konzession zum Bau und [illegible]

: Endbahnhof der badischen Staatsbahn bei Basel bis zur Grenze bei Waldshut-Koblenz; as das Projekt dieser Privatbahn scheiterte an verschiedenen Hindernissen, und nach längeren handlungen entschied sich die badische Regierung für den Abschluß eines Staatsvertrages mit Schweiz (vom 27. Juli, 11. August 1852), durch welchen die letztere dem Großherzogtum den u und Betrieb einer Staatseisenbahn durch die Kantone Basel Stadt und Schaffhausen der Weise überließ, daß dieselbe in ihrer Gesamtheit zwischen Mannheim und dem Bodensee als ununterbrochene Hauptbahn fortgeführt werde. In einem weiteren Vertrag vom 19. Februar 1853 pflichtete sich der Kanton Basel Stadt behufs teilweiser Bestreitung der Baukosten auf seinem biet zur Gewährung eines Anlehens von einer Million Gulden unter für Baden sehr günstigen dingungen. Die Strecke bis Basel konnte 1855, jene bis Station Waldshut 1856 dem triebe übergeben werden. — Am 26. August 1857 kam sodann ein Vertrag der badischen Eisenbahnverwaltung mit der schweizerischen Nordostbahngesellschaft zustande, durch welchen die Herstellung einer Eisenbahn zwischen Waldshut und Turgi zur Verbindung der beiderseits stehenden Bahnen vereinbart wurde; die Kosten des Brückenbaues gehen hälftig zu Lasten der ntrahenten; die Betriebseröffnung der Bahn (badische Teilstrecke bis zur Rheinmitte $1{,}74$ km), deren Erbauung, gleichwie zu jener der in der folgenden Periode vollendeten Linie nach Konstanz, die Regierung durch Gesetz vom 7. Mai 1858 ermächtigt war, erfolgte im August 1859.

Als die badische Hauptbahn anfangs der 1840er Jahre bis Karlsruhe und weiter südlich vorrückte, war die vorherrschende Stimmung, keinen Anschluß an Württemberg zuzulassen, lange nicht durch Herstellung einer Bahn durch das Kinzigthal und über den Schwarzwald die rekte Verbindung mit dem Bodensee gesichert sei; namentlich fürchteten die Kammern die Nachteile eines Anschlusses über Bruchsal und Bretten und hatten daher schon 1846 der Regierung die llmacht zur Konzessionierung einer Privatbahn von Durlach über Pforzheim zur württembergischen Grenze gegeben, ohne daß sich jedoch ein Unternehmer hiefür gefunden hätte. Unter dem ichen Gesichtspunkt wurde denn auch der Staatsvertrag vom 4. Dezember 1850, durch welchen den den Bau und Betrieb einer Bahn von Bruchsal über Bretten zur Landesgrenze und zum schluß an die württembergische Hauptbahn (vorbehaltlich der späteren Einlösung gegen Ersatz r Baukosten) an Württemberg überließ, aufs lebhafteste, wenngleich erfolglos, bekämpft; die triebseröffnung dieser Anschlußstrecke (auf badischem Gebiet $20{,}41$ km) fällt in das Jahr 1853. r Ausführung des erwähnten Vorbehalts ist dann der größere Teil dieser Strecke (Bruchsal-Bretten, $14{,}59$ km) auf Grund einer besonderen Vereinbarung vom 15. November 1878 von Baden rückgekauft und am 15. Oktober 1879 in eigenen Betrieb übernommen worden. — Schon in dem aatsvertrag vom 4. Dezember 1850 war zur Herstellung eines zweiten Anschlusses (über Pforzim) die Zustimmung Württembergs gegeben; die Verpflichtung, selbst in dieser Richtung zu uen, hatte letzteres damals abgelehnt, und da es sich hiezu auch später nicht verstand, so überdem Baden auf Grund des Gesetzes vom 7. Mai 1858 in dem Staatsvertrag vom 6. November 60 den Bau und Betrieb einer Bahn bis zur württembergischen Station Mühlacker auf Staatsten; in diese Periode fällt noch (1859) die Fertigstellung der Teilstrecke Durlach-Wilferdingen $2{,}0$ km).

Die lebhafteste Thätigkeit zur Ausgestaltung des badischen Eisenbahnnetzes ntwickelte sich in der dritten Periode (1861/70), in welcher die Staatsbahnverwaltung Linien von zusammen $529{,}07$ km Betriebslänge (ungerechnet die rivatbahnen) dem Verkehr übergab. Der im vorigen Jahrzehnt vorbereitete nschluß der badischen Linien an die württembergische Staatsbahn bei Mühlacker urde durch Eröffnung der Strecken Wilferdingen-Pforzheim (1861, $13{,}85$ km) nd von da nach Mühlacker ($12{,}63$ km, 1863) nunmehr vollzogen. Der Bau ner Eisenbahn von Heidelberg über Mosbach an die bayerische Grenze und ch Wertheim — mit einer Abzweigung von Meckesheim nach Rappenau und ngstfeld (1868/69, $36{,}35$ km) und einer weiteren von Königshofen nach Mergentheim (1869, $7{,}34$ km), beide zum Anschluß an die württembergische Bahn — schloß den badischen Odenwald und den Taubergrund für den großen Verkehr.

Ebenso wurde im Süden durch den Ausbau der oberen Rheinthalbahn [illegible] Waldshut bis Konstanz (1863, 88,$_{73}$ km), die man nach manchen Bede[illegible] durch das Klettgau und über Schaffhausen führte (Staatsvertrag mit [illegible] Schweiz vom 30. Dezember 1858), die lange angestrebte Verbindung mit [illegible] Bodensee gewonnen. Den Anschluß an Hohenzollern und das südliche Württ[illegible] berg sicherten Staatsverträge mit diesem Staat und mit Preußen vom 18. Febr[illegible] und 3. März 1865, in deren Ausführung die Abzweigung von Radolfzell [illegible] erst bis Stockach (17,$_{35}$ km) und von da nach Meßkirch (20,$_{42}$ km) noch in [illegible] Jahren 1867 und 1870 fertig gestellt wurde. Von ganz besonderer Bedeu[illegible] ist ferner die in diese Periode fallende Begründung der Schwarzwaldbahn [illegible] die successive Eröffnung des Betriebs auf einzelnen Strecken derselben, sowie [illegible] doppelte Überbrückung des Rheins bei Kehl-Straßburg und Mannheim-Ludwig[illegible] hafen und die Erbauung der Rheinthalbahn Karlsruhe-Mannheim. — A[illegible] traten jetzt erstmals Privatunternehmungen mit Erfolg auf: zuerst (1862) [illegible] langte die Stadt Karlsruhe mit der Erbauung der Rheinbahn bis Maxau (9,[illegible] oder, mit der 1865 eröffneten Schiffbrücke zum Anschluß an die pfälzische Ba[illegible] 9,$_{73}$ km) zum Ziele; im gleichen Jahr wurde die Vordere Wiesenthalba[illegible] Basel-Schopfheim (19,$_{94}$ km) vollendet, worauf 1865 Dinglingen-Lahr (3,$_{[illegible]}$ km) und 1869 die Murgthalbahn Rastatt-Gernsbach (14,$_{98}$ km) folgten. Der sta[illegible] liche Charakter des badischen Eisenbahnwesens erfuhr durch die Verwirklich[illegible] dieser und der späteren Privatbahnprojekte, zumal der Betrieb ausschließ[illegible] in die Hände des Staates gelegt ist, keinerlei merkliche Beeinträchtigung: auch [illegible] handelte es sich in einzelnen Fällen hauptsächlich darum, das Zustandekomm[illegible] einer Bahn von vorwiegend örtlicher Bedeutung durch die finanzielle Beteilig[illegible] der Interessenten zu ermöglichen, wobei dann die Form der Aktiengesellschaf[illegible] als die empfehlenswerteste erschien.

Den Bau und Betrieb einer Odenwaldbahn in der Richtung von Heidelberg auf die bayerische Grenze hatte ein Gesetz vom 7. Mai 1856 als Privatunternehmung in Aussicht genom[illegible] men; da sich aber kein Unternehmer fand, wurde durch Gesetze vom 27. April 1860 und 24. Sep[illegible] tember 1862 der Bau und Betrieb auf Staatskosten genehmigt. In dem Vertrag mit Bayern vom 27. Januar 1862 über die Anschlußverhältnisse ist bestimmt, daß die Strecke von der bayerischen Grenze bis Würzburg (24,$_{18}$ km) von Bayern erbaut und an Baden gegen 4prozentige Verzinsung des Anlagekapitals verpachtet wird. Die kleinere Hälfte der Bahn (Heidelberg-Mosbach, 53,$_{11}$ km) wurde 1862, der Rest von Mosbach bis zur Grenze (81,$_{51}$ km) gleichzeitig mit der bayerischen Teilstrecke 1866 dem Verkehr übergeben. Die Eröffnung der bei Lauda abzweigenden Bahn nach Wertheim (31,$_{43}$ km), genehmigt durch Gesetz vom 11. August 1863, fällt in die Jahre 1867 und 1868. Neben den Abzweigungen von Meckesheim und Königshofen, welche Teile der badischen Staatsbahn sind, ist die gleich diesen in dem Staatsvertrag vom 1. März 1864 mit Württemberg vereinbarte württembergische Staatsbahnstrecke Osterburken-Jagstfeld zu erwähnen (auf badischem Gebiet 15,$_{08}$ km, eröffnet 1869).

Die Schwarzwaldbahn, deren Notwendigkeit im Hinblick auf die Bedeutung der alten Handelsstraße durch das Kinzigthal über Villingen nach Schaffhausen und an den Bodensee schon in den 1830er Jahren erörtert worden war, sollte nach einem Gesetz vom 21. September 1846 einem Privatunternehmer überlassen werden; ein solcher fand sich aber nicht, wiewohl schon an[illegible] fangs eine erhebliche finanzielle Beteiligung des Staates in Aussicht gestellt war und weitere Ge[illegible] setze vom 15. November 1856 und 7. Mai 1858 die Konzessionsbedingungen mehr und mehr er[illegible] leichterten; so wurde schließlich durch Gesetze vom 24. Juli 1862 und 11. August 1863 der Bau und Betrieb auf Staatskosten beschlossen. Von den Teilstrecken konnten Offenburg-Hausach

km) und Singen-Engen (14,52 km) im Jahr 1866, Engen-Donaueschingen (34,92 km) 1868 Donaueschingen-Villingen (13,78 km) 1869 eröffnet werden, so daß für die nächste Periode das an technischen Schwierigkeiten besonders reiche und wegen der wohlgelungenen Ausführung ssante Stück zwischen Villingen und Hausach (52,77 km) übrig blieb; gegenüber mehreren ren Projekten zur Überwindung der Wasserscheide (namentlich Wolfach-Schiltach-Schramberg, ach-Furtwangen-Donaueschingen) hatte man sich im Jahre 1866 endgültig für die Zugsrichtung das Gutachthal über Triberg und die Sommerau nach dem von Baudirektor R. Gerwig legten Projekt entschieden.

Zum Bau der Rheinthalbahn von Karlsruhe über Graben und Schwetzingen nach nheim (61,89 km) wurde auf Grund des Gesetzes vom 20. Februar 1868 der Stadtgemeinde nheim unterm 30. April 1868 die Konzession verliehen; doch wurde Verwaltung und Betrieb Staat gegen Zahlung eines festen Pachtzinses überlassen und dem letzteren das Ankaufsrecht ehalten, von welchem er denn auch mit Wirkung von der Betriebseröffnung (4. August 1870) Gebrauch machte, indem es sich nach der Absicht des Kontrahenten von vornherein weniger um ffnung einer Privatbahn handelte, als um einen gewissermaßen in Großakkord vergebenen atsbahnbau. — Die Verbindung mit der französischen Ostbahn (nun Reichsbahn in Elsaß-ringen) durch die stehende Brücke bei Kehl beruht auf dem Staatsvertrag mit Frank- vom 16. November 1857 und dem Gesetz vom 7. Mai 1858 und wurde schon 1861 dem Ver- übergeben, während der gleichartige Anschluß an die pfälzischen Bahnen bei Mannheim aatsvertrag mit Bayern vom 27. Januar 1862) erst 1867 vollzogen werden konnte. — Außer schon erwähnten württembergischen Anschluß an die Odenwaldbahn fallen von fremden hnunternehmungen auf badischem Gebiet in diese Periode die Seitenbahn von Pforz- in dem Enzthal nach Wildbad (1868) und die beiden Anschlüsse an die Schwarzwaldbahn: Villingen nach Rottweil (1869) und von Immendingen nach Tuttlingen (1870), sämt- auf Grund des Staatsvertrags vom 18. Februar 1865 von Württemberg erstellt.

Mit der Ausführung und Inangriffnahme der bis dahin beschlossenen Linien r die Aufgabe, ein den Verkehrsbedürfnissen des Großherzogtums entsprechen- Netz von Hauptbahnen zu schaffen, im wesentlichen gelöst; der vierten riode (1871/84) blieb zunächst nur die Vollendung des Begonnenen. So nte 1873 nach Fertigstellung der Strecke Hausach-Villingen die Schwarzwald- n vollständig dem Verkehr übergeben werden, ein für die örtlichen Interessen von der Bahn durchzogenen Landesteiles wie für die Entwickelung des gemeinen Güter- und Personenverkehrs der badischen Bahn gleich wichtiges ignis; im nämlichen Jahr wurde durch den Ausbau der Strecke Meßkirch- ngen mit den Seitenbahnen Schwakenreuthe-Pfullendorf und Krauchenwies- gmaringen (zusammen 44,52 km) die vorbereitete Verbindung mit dem süd- en Württemberg und Hohenzollern zur Thatsache.

Ein Gesetz vom 16. April 1870 hatte noch die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes in elter Richtung auf Staatskosten genehmigt: durch eine Wutachthalbahn von Ober- chringen (bei Waldshut) nach Donaueschingen und durch eine Neckarthalbahn von Neckar- münd über Eberbach nach Neckarelz und Jagstfeld. Von der ersteren Bahn wurde zwar die strecke Oberlauchringen-Stühlingen-Weizen (20,40 km) in den Jahren 1875 und 1876 dem rkehr übergeben, dagegen die Fortsetzung nach Norden zum Anschluß an die Schwarzwaldbahn Rücksicht auf die beträchtlichen Kosten und die geänderten Ansichten von der wirtschaftlichen deutung derselben bis auf spätere Zeit verschoben. Ein besseres Los war der Neckarthalbahn bieden, da in den Staatsverträgen mit Württemberg vom 29. Dezember 1873 und mit Hessen 19. Februar 1874 Baden gegen einen von letzterem zu leistenden Baukostenvorschuß die Ver- chtung zum Bau dieser Linie (58,49 km) übernommen hatte; sie wurde 1879 dem Verkehr rgeben. — Ebenfalls in der vorigen Periode war die 1871 eröffnete Bahn von Freiburg ch Altbreisach (22,45 km) begründet worden, indem zu ihrer Erbauung unterm 21. April

1868 den Städten Freiburg und Altbreisach zufolge eines Gesetzes vom 11. Februar 1868 [illegible]
Konzession erteilt war; in dem Staatsvertrag mit Elsaß-Lothringen vom 13. Mai 1874 wurde [illegible]
Fortsetzung der Bahn über den Rhein bis Kolmar unter hälftiger Beteiligung beider Teile [illegible]
Brückenbau vereinbart und sodann die ganze Bahn bis zur Rheinmitte (23,25 km) nach erfolg[ter]
Fertigstellung (1878) von der Staatsverwaltung zuerst in Pacht, im folgenden Jahr zu Eigen[tum]
übernommen. — Der gleiche Staatsvertrag hatte die Überbrückung des Rheins an [illegible]
weiteren Stellen festgesetzt, und es wurden demgemäß, von der Hauptbahn zwischen Freiburg [und]
Basel abzweigend, die Zufahrtslinien von Müllheim bis zur Rheinmitte bei Neuenb[urg]
(4,59 km) zum Anschluß nach Mülhausen und von Leopoldshöhe bis zur Rheinmitte [bei]
Hüningen (1,98 km) zum Anschluß nach St. Ludwig erbaut und 1878 in Betrieb gesetzt.

Von ganz hervorragender Wichtigkeit für die Entwickelung des zu reicher Blüte gelangten
Mannheimer Handelsverkehrs und für die Alimentierung der badischen Staatsbahn ist die [illegible]
großem Maßstab unternommene Herstellung ausgedehnter Güterbahnhof- und Hafenanlagen
in Mannheim; sie wurde im Jahr 1870 beschlossen und in Verbindung mit umfassenden
Korrektionen des Rheins und Neckars in der Mitte des Jahrzehnts vollendet. Zu einer wesent-
lichen Erweiterung dieser Anlagen sind in dem Budget für 1884/85 die Mittel bewilligt worden.

Neuen Bahnunternehmungen war im übrigen die Zeit nicht sehr günstig;
einerseits stand man während eines großen Teiles dieser Periode unter dem Ein-
fluß der, namentlich um die Mitte und gegen Ende des Jahrzehnts, in mancher
Hinsicht unerfreulichen Lage der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse; anderer-
seits ließ der Rückgang in der Rentabilität des Staatsbahnbetriebs*) die weitere
Ausdehnung des Bahnnetzes nicht als ratsam erscheinen, zumal das Netz [illegible]
dem größeren Verkehr dienenden Bahnen im allgemeinen als ausgebaut gelten
konnte. So wird es erklärlich, daß vorerst außer einigen Privatbahnen [illegible]
vorwiegend örtlicher Bedeutung nur die Bahnen von Grötzingen nach Eppingen,
von Bruchsal über Graben nach Rheinsheim und von Hausach nach Schiltach,
mit zusammen etwa 60 km Länge, mit Erfolg zur Ausführung beschlossen wurden
und daß andere Projekte, deren Zustandekommen gesichert oder doch nicht unwahr-
scheinlich erschien**), bis auf weiteres in den Hintergrund treten mußten; doch
entschloß man sich noch in neuester Zeit, den seit Jahrzehnten erörterten Ge-
danken einer Höllenthalbahn endlich zu verwirklichen. Auch ist nach der Beur-
teilung, welche einzelne Projekte in den Kammerverhandlungen erfuhren, anzu-
nehmen, daß Bahnen, welche den Verkehr seitwärts gelegener Orte mit dem be-
reits vorhandenen Bahnnetz zu vermitteln oder sonst in ausgesprochener Weise
ein anerkanntes Bedürfnis zu befriedigen bestimmt sind, wohl auch fernerhin
auf die nach den Umständen des einzelnen Falles zulässige Förderung vonseiten
des Staates rechnen können.

Die Eisenbahn von Grötzingen über Bretten nach Eppingen (Kraichgaubahn, 40,76 km)
wurde von der Stadt Karlsruhe erbaut, welche dazu auf Grund des Gesetzes vom 30. März 1872
unterm 15. November 1876 die Konzession erhalten hatte, ging aber sofort mit der Betriebser-
öffnung (1879) durch Kauf in das Eigentum des Staates über; im folgenden Jahr wurde auch

---

*) Aus der Befürchtung eines solchen Rückganges und einer erheblichen Störung des gesicherten Ganges der Finanzver-
waltung durch denselben läßt es sich wohl auch erklären, daß zu Anfang der 70er Jahre die öffentliche Diskussion sich eingehend
mit der Frage beschäftigte, ob nicht die Übertragung des badischen Staatsbahnbesitzes auf eine Aktien-
gesellschaft in Aussicht genommen werden sollte.

**) Z. B. Schwackenreuthe-Hattingen, Weizen-Donaueschingen, Schaffhausen-Beringen, die Bodenseegürtelbahn rc.; dieses
Schicksal teilen auch die geplanten Bergbahnen von Heidelberg auf den Kohlhof und von Baden auf den Merkuriusberg; andere
Projekte, z. B. einer Bahn von Furtwangen nach Villingen oder Donaueschingen (Bregthalbahn), von Karlsruhe nach Ettlingen,
von Heidelberg nach Schriesheim rc. sind noch im Stadium der Vorbereitung und erfordern zum Gelingen jedenfalls eine [illegible]
kräftige Initiative und Beteiligung der Interessenten.

Staatsvertrag vom 29. Dezember 1873 von Württemberg zugesagte Fortsetzung von Eppingen
eilbronn (auf badischem Gebiet 8,13 km) fertiggestellt. — Der gleiche Staatsvertrag
den Bau einer württembergischen Bahn von Freudenstadt über Alpirsbach nach Schiltach
nschluß an die von Baden übernommene Linie Hausach-Schiltach; von der letzteren
1878 die Teilstrecke Hausach-Wolfach (4,48 km) dem Verkehr übergeben werden. — Die
ung der Mühlacker-Bruchsaler Bahn über Graben an den Rhein bei Germersheim
on Bayern schon lange beantragt, wurde aber von Baden erst in dem Staatsvertrag vom
vember 1871 zugestanden, nachdem während des Krieges 1870/71 die direkte Verbindung
rgehend durch eine mit Benützung der Landstraße angelegte Bahn hergestellt war; die defi-
Bahn (badische Strecke Bruchsal-Rheinsheim Grenze 22,05 km) ist seit 1874 im Betrieb. —
die im Jahr 1873 erfolgte Betriebseröffnung der Verbindungsbahn zwischen dem
en Bahnhof in Basel und dem dortigen schweizerischen Centralbahnhof (4,89 km), welche
er schweizerischen Centralbahn erbaut und gegen Verzinsung von einem Drittel des Anlage-
s an die badische Verwaltung zum Mitbetrieb überlassen ist, ging ein langgehegter Wunsch
teren in Erfüllung. — Der strebsamen Pflege örtlicher Interessen verdanken ihre Ent-
z die Privatbahnen von Heidelberg nach Speyer (badische Strecke bis Rheinmitte
m, 1873 eröffnet), von Denzlingen nach Waldkirch (Elzthalbahn, 7,12 km, 1875), Appen-
Oppenau (Renchthalbahn, 18,41 km, 1876) und Schopfheim-Zell (Hintere Wiesenthalbahn,
m, 1876). —

Ferner sind von fremden Bahnen im Großherzogtum zu erwähnen die Anschlüsse
Schweizer Bahnen: von Konstanz nach Romanshorn 1871, von Konstanz und Singen
zweilen (Nationalbahn, nun Nordostbahn) 1875; die württembergischen Anschlüsse:
orzheim in das Nagoldthal nach Calw und weiter (1874), von Pfullendorf nach Altshausen ꝛc.
der Anschluß der Hessischen Ludwigsbahn in Mannheim (Riedbahn, 1879 und 1880)
berbach (1882); endlich die neue Strecke der Main-Neckarbahn Friedrichsfeld-Schwe-
(7,04 km, badisches Eigentum, 1880). — Von der bayerischen Linie Wertheim-
ist das auf badischem Gebiet liegende Stück (1,64 km) zufolge des Staatsvertrags vom
ovember 1871 von Baden gebaut und gegen feste Verzinsung des Anlagekapitals an Bayern
Betrieb überlassen.

Im Bau ist von badischen Bahnen derzeit (Ende 1884), außer Wolfach-Schiltach (9,5 km),
ie Höllenthalbahn (Freiburg-Neustadt, mit einer Länge von 35 km, darunter 6,64 km
ahnradbahn projektiert, mit Steigungen bis zu 5,5%), an deren Baukosten die Interessenten,
s Gesetz vom 24. Mai 1882 als Voraussetzung für diesen Bau bestimmt hat, sich in erheb-
Maß beteiligen; Betriebseröffnung vermutlich 1886. — Unter ähnlichen Voraussetzungen
ach einem Gesetz vom 7. Juni 1884 durch Ausführung einer Bahn von Seckach über
n nach Walldürn (19,74 km) den Bewohnern des Odenwaldes ein lange vergeblich
holter Eisenbahnwunsch erfüllt werden; die in einem Staatsvertrag mit Bayern vorgesehene
tung nach Amorbach (Miltenberg-Aschaffenburg) ist vorerst vertagt.

Die Bahnen, welche sich am Schluß des Jahres 1884 im Betrieb der ba-
n Staatsbahnverwaltung befinden, sind nach dem Vorstehenden wie folgt
dert:

1. Die Hauptbahn von Mannheim über Basel nach Konstanz, in zwei Abteilungen

a. von Mannheim über Heidelberg nach Basel . . .	269,96	km
mit den von dieser Linie abzweigenden Staatsbahnstrecken: Mannheim nach dem Güterbahnhof, nach Ludwigshafen und über Graben nach Karlsruhe; Friedrichsfeld-Main-Neckarbahn; Bogen bei Heidelberg und Karlsruhe; Bruchsal-Bretten und -Rheinsheim; Durlach bezw. Grötzingen nach Mühlacker und Eppingen; Oos-Baden; Appenweier-Kehl; Freiburg-Altbreisach; Müllheim-Neuenburg; Leopoldshöhe-Hüningen mit	238,26	„
Übertrag . .	508,22	km

Übertrag . .	508,22 k[m]
und den bei Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Appenweier, Dinglingen und Denzlingen abzweigenden Privatbahnstrecken, mit . . .	75,65 „
b. von Basel über Waldshut nach Konstanz	144,32 „
mit den abzweigenden Staatsbahnstrecken: Basel-Wiesenthalbahn, Basel-Centralbahnhof (Mitbetrieb); Waldshut-Rheinbrücke; Oberlauchringen-Weizen; Radolfzell nach Mengen, Pfullendorf und Sigmaringen, mit	111,67 „
und der bei Basel abzweigenden Privatbahn nach Schopfheim und Zell i. W..	27,15 „
2. Die Odenwaldbahn von Heidelberg über Eberbach nach Würzburg	159,13 „
mit den Abzweigungen von Neckargemünd über Meckesheim-Neckarelz und Meckesheim-Sinsheim nach Jagstfeld und Rappenau Saline; Königshofen-Mergentheim; Lauda-Wertheim, mit	137,25 „
3. Die Schwarzwaldbahn von Offenburg über Donaueschingen nach Singen	149,16 „
mit der Abzweigung Hausach-Wolfach.	4,46 „
im ganzen	1 317,29 k[m]

Diese gesamte Bahnlänge von 1317 km ist normalspurig, sämtliche Pri[vat-] bahnen sind eingeleisig, von der Staatsbahn sind 396 km zweigeleisig. D[ie] Bahn ist mit Bahnhöfen und Haltestellen, sowie mit Betriebsmitteln aller A[rt] reichlich ausgestattet. Von den 308 zur angegebenen Zeit vorhandenen Statio[nen] dienen 3 nur dem Güterverkehr, 61 nur dem Personenverkehr. An Lokomoti[ven] besitzt die Verwaltung über 400 Stück, von denen der größere Teil mit Ei[n-] richtung zur Entnahme des Kesseldampfes für Wagenheizung versehen ist, [an] Personenwagen gegen 1100 und an Lastwagen über 6600 Stück.

II. Die Organisation der Verwaltung.

Eisenbahnbau und Eisenbahnbetrieb gehören zu dem Geschäftskreis de[s] Finanzministeriums, unter dessen Oberaufsicht die unmittelbare Leitung beider Dienstzweige von der Generaldirektion der Großherzoglichen Staatseisenbahnen besorgt wird, welcher wiederum selbständige Behörden für die verschiedenen Aufgaben der Centralverwaltung und Bezirksbeamte fü[r] den äußeren Dienst und den Neubau unterstellt sind.

Bau und Betrieb waren anfänglich verschiedenen Ministerien zugewiesen: der erstere dem Ministerium des Innern, der letztere jenem der auswärtigen Angelegenheiten; seit 1853 sind sie in der Ministerialinstanz vereinigt: zuerst unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dann (seit 1860) unter dem Handelsministerium, von welchem sie bei dessen Auflösung (1. Mai 1881) an das Finanzministerium übergingen. Auch war ursprünglich (1838) mit dem Neubau von Eisenbahnen eine besondere „Eisenbahnbaudirektion" betraut, welche aber schon 1840 ihre Geschäfte an die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues abgab; der letzteren Behörde verblieb diese Thätigkeit bis 1872, in welchem Jahre (1. Mai) Bau und Betrieb endlich in der Hand einer Direktivstelle vereinigt wurden. Die Leitung des Eisenbahnbetriebs war, so lange Baden eine eigene Postverwaltung besaß, der für diesen Dienstzweig bestellten Behörde übertragen (Oberpostdirektion, Direktion der Posten und Eisenbahnen, 1854 Direktion der Verkehrsanstalten), bis mit dem Übergang des Post- und Telegraphenwesens in Reichsverwaltung (1. Januar

; die durch Verordnung vom 6. Dezember 1871 errichtete „Generaldirektion der :ats-eisenbahnen" ins Leben trat; eine weitere Verordnung vom 31. Juli 1876 hat die nisation dieser Behörde des Näheren festgestellt. Bei der Generaldirektion bestehen drei Abngen (Betriebs-Abteilung, technische Abteilung, Rechnungs-Abteilung), welchen gewisse Geschäftsigungen zur selbständigen Besorgung zugewiesen sind; die Generaldirektion vollzieht ihre bafte unter Mitwirkung der ihr unmittelbar untergeordneten Centralbehörden: Eisen-:hauptkasse (mit ihr verbunden die Eisenbahnbau-Centralkasse), Hauptverwaltung der Eisenmagazine, Verwaltung der Eisenbahn-Hauptwerkstätte, Eisenbahn-Hauptkontrolle I., II. und III., amations-bureau. Die Zahl der etatmäßigen Beamten der Centralverwaltung beträgt 103 ntsdiener und 208 Angestellte, wozu noch 84 Angestellte der Werkstätten-Verwaltung (Central-Bezirksdienst) kommen. — Für den Eisenbahn-Neubau werden nach Bedürfnis beson-Bau-Bureaux oder Bahnbau-Inspektionen errichtet. —

Der äußere Dienst gliedert sich in 1. den eigentlichen Betriebsdienst (Fahrst und äußerer Stationsdienst einschließlich der Bahnpolizei und des Bahntelegraphendienstes, en- und Expeditionsdienst für den Personen- und Güterverkehr); er wird von Betriebsintoren unter Mitwirkung der ihnen unterstellten Stationsvorsteher (je nach dem Umfang des nite: Bahnverwalter, Bahnexpeditoren, Billetausgeber genannt, auf größeren Stationen neben :n selbständige Güterverwalter oder Güterexpeditoren) besorgt; derzeit bestehen 15 Betriebsektor-Bezirke, jeder zu durchschnittlich 88 km Bahnlänge, mit zusammen 83 Staatsdienern (Intoren, Bahn- und Güterverwalter, Stations- und Telegraphenkontrolleure) und 2256 Angestellten runter 915 Weichenwärter, 360 Zugmeister und Schaffner); 2. den bautechnischen Dienst terhaltung und Beaufsichtigung der im Betrieb befindlichen Strecken nebst Zugehörden eineßlich Wahrung des Grundeigentums, Sorge für betriebssicheren Zustand und für Bewachung Bahn, Ausführung der Erneuerungs- und Erweiterungsbauten) mit 12 Bahnbauinspektor-;irken, jeder zu durchschnittlich 110 km Bahnlänge, mit zusammen 27 Staatsdienern (Inspektoren, genieure, Architekten) und 837 Angestellten (darunter 76 Bahnmeister und 695 Bahnwärter); den maschinentechnischen Dienst (Sorge für betriebssicheren Zustand und bestimmungsnäße Verwendung des Fahrmaterials und sämtlicher maschinellen Einrichtungen, einschließlich Leitung und Beaufsichtigung der technischen Seite des Fahrdienstes, Bezirkswerkstättendienst) t vier Maschineninspektor-Bezirken, jeder zu durchschnittlich 329 km, mit zusammen 8 Staatsnern (Inspektoren und Ingenieure) und 895 Angestellten (darunter 213 Wagenwärter und igenrevidenten, 668 Lokomotivführer und Heizer). — Der neueste Voranschlag der Bezüge des 2mten Personals der Central- und Bezirksverwaltung beträgt an etatmäßigen Besoldungen und halten 5 205 670 Mark (darunter 67 100 Mark für Neubau), an sonstigen persönlichen Ausgaben 57 330 Mark (darunter für Fahrgelder rc. des ambulanten Personals 660 000 Mark, für Tagb Akkordlöhne 1 677 000 Mark).

Der Generaldirektion ist auch die centrale Leitung des Betriebs der Bodensee-Dampfschiffahrt (s. o. Seite 524) übertragen; die unmittelbare Verwaltung dieses Dienstes besorgt ein ampfschiffahrts-Inspektor in Konstanz unter Mitwirkung des dortigen Maschineninspektors, denen s nötige Personal (Kapitäne, Steuermänner rc., im ganzen 38 etatmäßige Angestellte und etwa Matrosen und andere Taglohnarbeiter) beigegeben ist.

Als ständige Vertretung der Interessen des Handels, der Gewerbe und der Landwirtschaft i dem Gebiet des Eisenbahnverkehrswesens ist durch Allerhöchste Verordnung vom 4. November 30 ein Eisenbahnrat errichtet worden, welcher die Aufgabe hat, in wichtigen, die Interessen ter Berufskreise berührenden Angelegenheiten (Betriebsreglement, Tarife, Fahrpläne rc.) durch gabe von Gutachten und durch Vorbringen von Wünschen und Beschwerden das Ministerium d die Generaldirektion zu beraten. Der Eisenbahnrat, dessen Mitglieder teils gewählt, teils ernnt werden — die ersteren von den Handelskammern, dem Landesausschuß der Gewerbevereine d der Centralstelle der landwirtschaftlichen Vereine, die letzteren in der Zahl von höchstens fünf rch das Finanzministerium —, wird nach Bedürfnis (in der Regel zweimal im Jahr) einbe-'ru und verhandelt unter dem Vorsitz des Präsidenten des Finanzministeriums oder des von iem bezeichneten Stellvertreters.

Für die Verwaltung der Main-Neckar-Bahn besteht in Darmstadt eine besondere

Direktion; die Beamten und Angestellten werden großenteils von den drei Regierungen aus Zahl der Landesbeamten dorthin entsendet.

Das Verhältnis zu den badischen Privatbahnen, die ausnahmslos der Staatsbahnverwaltung betrieben werden, ist durch die betreffenden Gesetze und Konzessionen und durch besondere Betriebsverträge im einzelnen geordnet. Übereinstimmend ist den Unternehmungen das Enteignungsrecht, sowie die Befreiung von Kaufaccise und — dem Staat, den Kreisen und Gemeinden gegenüber — von Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer zugesichert, auch ist die Mitbenützung der Wechselbahnhöfe teils ganz ohne Entgelt, teils unter günstigen Bedingungen gestattet und andererseits dem Staat das Recht zum Ankauf der Bahn gewahrt.

Im übrigen bestehen rücksichtlich des Verhältnisses zur betriebsführenden Staatsverwaltung drei Kategorien: a. eine förmliche Garantie für 4%ige Verzinsung des Anlagekapitals ist nur der Murgthalbahn (auf die ersten 25 Jahre) und der Hinteren Wiesenthalbahn Schopfheim-Zell (auf die ersten 20 Jahre) gewährt; der Vorderen Wiesenthalbahn war eine gleiche Garantie auf die ersten 5 Jahre s. Z. zugesagt; b. bei der Renchthalbahn und der Vorderen Wiesenthalbahn besorgt die Staatsbahnverwaltung den Betrieb gegen Überlassung von 50, bei der Elzthalbahn gegen eine solche von 60% der Roheinnahme; c. bei den übrigen (Heidelberg-Speyer, Karlsruhe-Maxau, Lahr-Dinglingen) erhält der Staat zwar im Prinzip die „Selbstkosten" des Betriebs vergütet, allein teilweise in sehr mäßigen Beträgen und mit Verzicht auf volle Anrechnung sämtlicher Leistungen: so daß auf diesem Wege auch die beiden letzten Kategorien gewisse Garantien oder Subventionen erhalten; im ganzen ist der Betrieb der Privatbahnen mit einem Opfer von jährlich etwa 250 000 Mark für die Staatsbahnverwaltung verbunden.

Auf 34 Stationen hat das badische Bahnnetz Anschluß an die Nachbarbahnen, darunter allein auf 12 Stationen an die württembergische Bahn; die bezüglichen Verhältnisse einschließlich des Betriebs der mit Nachbarverwaltungen gemeinsam befahrenen Bahnstrecken (Eppingen-Heilbronn, Appenweier-Straßburg u. a.) sind durch Betriebsverträge geordnet. — Für die Bedürfnisse des wechselseitigen, direkten und internationalen Personen- und Güterverkehrs bestehen besondere, nach den Verkehrsgebieten und Verkehrsrichtungen gegliederte Tarifvereinigungen und „Verbände" (die größeren mit fester, auf „Statuten" beruhender Organisation und gemeinsamen Bestimmungen über Abfertigungsverfahren, Abrechnungswesen, Erledigung von Streitigkeiten 2c.), von denen der südwestdeutsche, der süddeutsche, der mittel- und der westdeutsche Verband und jene für den Verkehr mit den Rheinlanden, mit Belgien und Holland, mit der Schweiz und Italien die für Baden wichtigsten sind. Daneben besteht seit einigen Jahren in der deutschen Tarifkommission und in der Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen ein Organ für die einheitliche Fortbildung des Güter- und Personentarifwesens, dem neuerdings, in loserer Form, auch schweizer Bahnen sich angeschlossen haben. — Ganz Deutschland und Österreich-Ungarn, sowie mehrere fremdländische Eisenbahnen umfaßt sodann der „Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen", welcher seit 1847 durch rationelle Ausgestaltung des Eisenbahnrechts, sowie durch Begründung und sachgemäße Entwicklung der verschiedenartigsten Einrichtungen für die Zwecke des Publikums und den innern Dienst der Bahnen eine bedeutungsvolle Aufgabe gelöst hat. Daneben erstreckt sich gleichfalls weit über Deutschland hinaus der Internationale Verband für die gemeinsame Benützung 2c. des Fahrmaterials. — An allen diesen, den vielgestaltigen Interessen des Eisenbahnverkehrs dienstbaren Vereinigungen ist die badische Staatsbahnverwaltung, teilweise schon seit Beginn der Wirksamkeit derselben, mit Erfolg beteiligt.

Maßgebend für die Formen des Betriebs, insbesondere gegenüber dem die Bahn benützenden Publikum, und für den rechtlichen Inhalt der Beziehungen zu dem letzteren sind —

*) Ein im Jahr 1869 den Ständen vorgelegter Gesetz-Entwurf „den Bau von Lokal-, Zweig- und Verbindungsbahnen betreffend", durch welchen die Konzessionsbedingungen für solche Unternehmungen ein für alle Mal festgestellt werden sollten, blieb unerledigt. — Übrigens werden einzelne Anschlußgeleise für Zwecke industrieller Etablissements 2c. von den Inhabern der letzteren selbst betrieben.

...er den Normen, welche auf die Initiative von Vereinigungen der vorgedachten Art zurückzu... ...ren sind — im wesentlichen die auf Grund der Reichsverfassung erlassenen Vorschriften des ...ndesrats und des Reichseisenbahnamts, namentlich das Betriebsreglement, das Bahnpolizei... ...lement, die Bahnordnung für Bahnen untergeordneter Bedeutung, welch' letztere, mit ihren ein... ...feren Betriebsformen (Sekundärbahnbetrieb) zur Zeit auf 9 badische Bahnstrecken An... ...ndung findet: 4 Privatbahnen (Heidelberg-Speyer, Murgthalbahn, Dinglingen-Lahr, Elzthal... ...n) und 5 Staatsbahnlinien (Hausach-Wolfach, Oberlauchringen-Weizen, Radolfzell-Mengen, ...walenreuthe-Pfullendorf, Krauchenwies-Sigmaringen, vorübergehend 1880 / 84 auch Leopoldshöhe-...ingen.

III. Anlagekapital und Betriebsergebnisse.

Bis zum Schluß des Jahres 1883 war für die Neu- und Erweiterungs-...aten der badischen Staatsbahn, mit einer Eigentumslänge von 1 186,70 km, ...e Bausumme von rund 355,8 Millionen verwendet; der Rentabilitätsberech-...ng ist indessen ein Anlagekapital von im ganzen 395,7 Millionen Mark ...rchschnittlich 333 400 Mark auf jedes Kilometer) zu Grunde zu legen. Die ...nte dieses Kapitals war bis zu Anfang der 1870er Jahre befriedigend, ist aber ...dem infolge des Zusammenwirkens verschiedener Umstände, unter denen der ...u und Betrieb verhältnismäßig kostspieliger Bahnen in erster Reihe steht, ...eblich zurückgegangen, so daß jetzt die Reineinnahme der Eisenbahnverwaltung, ...geachtet des Vorhandenseins mancher Voraussetzungen für Entwicklung eines ...fangreichen Personen- und Güterverkehrs, nicht mehr hinreicht, die Kosten der ...anmäßigen Tilgung der Eisenbahnschuld vollständig zu decken; die Schuldzinsen ...d Verwaltungskosten konnten dagegen, von wenigen Jahren abgesehen, stets ...s den Eisenbahngefällen bestritten werden, da in dieser Hinsicht nicht das volle ...au- oder Anlagekapital, sondern nur der noch nicht amortisierte Rest desselben ...Betracht kommt.

Von dem eigentlichen Bauaufwand sind verwendet auf a. Grunderwerb, Unter- und Ober-...u einschließlich Stationen, Signale und Werkstätteeinrichtung 286,9 Millionen; b. Betriebsmittel ...komotiven, Wagen, Krahnen u. a. Ausrüstungen) 49,7 Millionen; c. Verwaltungskosten rc. ...,2 Millionen, zusammen obige 355,8 Millionen Mark; behufs Bildung des gesamten Anlage-...pitals kommen dazu: d. Subvention zur Erstellung der Gotthardbahn 2,2 oder einschließlich der ...sen 2,5 Millionen; e. Bauzinsen für das eigentliche Baukapital 23 Millionen; f. Rabatte und ...rsverluste 15,1 Millionen, giebt zusammen obige 395,7 Millionen; zu Lasten der badischen Eisen-...hnschuld (abgesehen von den Baukosten der Main-Neckar-Bahn) sind jedoch noch außerdem ver-...chnet g. Baukosten noch nicht eröffneter Bahnstrecken 1/2 Million; h. Anlagekapital der Boden-...dampfschiffahrt einschließlich Bauzinsen 1 1/4 Million, giebt zusammen rund 397 1/2 oder abzüg-...h der — nicht speciell als Bauaufwand gebuchten — Bauzinsen und Anlehensrabatte 359,2 ...illionen Mark.

Das Anlagekapital der acht badischen Privatbahnen (102,82 km) betrug Ende 1883 im ...nzen 10,9 Millionen Mark, sonach auf jedes Kilometer durchschnittlich 105 500 Mark; das ver-...ltnismäßig größte Anlagekapital hat die Karlsruhe-Maxauer Bahn mit 127 800 Mark, das ge-...ngste die Murgthalbahn mit 69 800 Mark per Kilometer, wobei jedoch ins Gewicht fällt, daß ...i keiner Privatbahn das Baukonto mit Ausgaben für Beschaffung von Betriebsmitteln be-...stet ist.

Für die Staatsbahn und die Privatbahnen zusammen (1 289,58 km) beträgt nach Vorstehendem ...as Anlagekapital rund 406,6 Millionen, auf jedes Kilometer durchschnittlich 315 400 Mark; der ...liche Durchschnitt war Ende 1841: 130 200 Mark, erreichte Ende 1843 den niedersten Stand mit ...14 800 Mark und betrug seitdem Ende 1850: 198 400 Mark, 1860: 223 000 Mark, 1870: ...5 500 Mark.

Die Betriebseinnahmen (Staats- und Privatbahnen zusammen, 1 317,26 km Betrie[illegible] länge) ergaben im Jahr 1882 brutto 32 Millionen Mark und nach Abzug der Betriebsaus[illegible] gaben mit 18,3 Millionen (57 Prozent der ersteren) einen Überschuß von 13,9 Milli[illegible] Mark, durchschnittlich 10 450 Mark auf jedes Kilometer Betriebslänge. Der absolute Betrag [illegible] Betriebseinnahme war vorher nicht erreicht worden, während die Ausgaben im Jahr 1876 [illegible] Maximum mit 19,2 Millionen Mark erreicht hatten; das prozentuale Verhältnis der Ausga[illegible] zu den Einnahmen war im Jahr 1855 mit 70,8 % am ungünstigsten, im Jahre 1845 [illegible] 40,5 % am günstigsten und stellte sich 1876 auf 62,7, seitdem auf durchschnittlich 59,2 %. Der Einnahmeüberschuß hat im Jahr 1882 zu einer Verzinsung des Anlagekapitals [illegible] 3,42 % hingereicht (für 1883 voraussichtlich etwas weniger), das günstigste Verhältnis war 18[illegible] 6,11 und 1871: 7,18 %, das ungünstigste (von den beiden ersten Betriebsjahren abgesehen) 18[illegible] mit 2,48, 1855 mit 2,83 und 1878 mit 3,07 %; eine vierprozentige Verzinsung ist seit 1874 [illegible] wieder erreicht worden.

Befördert wurden im Jahr 1882 10½ Millionen Personen (Rückbillete doppelt [illegible] rechnet) und 4½ Millionen Tonnen Güter; die ersteren lieferten eine Einnahme von 10,6, [illegible] letzteren eine solche von 18,7 Millionen Mark. Von den Personen fahren in I. Klasse du[illegible] schnittlich 1,1 %, in II. Klasse 12,5 %, in III. Klasse 86,4 %; den stärksten Personenverkehr [illegible] Karlsruhe mit 451 000 gelösten Billeten, dann folgen Mannheim (347 000), Heidelberg (296 0[illegible] Freiburg (246 000), Basel, Bruchsal, Pforzheim u. s. f. In dem Güterverkehr sind von [illegible] sonderer Bedeutung: im Versand: Getreide mit 315 000 t (davon Mannheim 222 000 t), [illegible] 299 000 t, Kohlen 245 000 t (Mannheim 209 000 t), Salz 72 000 t, dann Steine, Mehl, Wein u. s. [illegible] im Empfang: Kohlen 507 000 t, Holz 260 000 t, Getreide 201 000 t, Steine 103 000 t, dann [illegible] Salz, Wein, Zuckerrüben u. s. f. Die erste Stelle im Güterverkehr nimmt unter den badisch[illegible] Stationen Mannheim ein, woselbst allein 634 000 bezw. 302 000 t aufgeliefert wurden bezw. [illegible] kamen (zusammen 936 000 t oder 21 % obiger 4½ Millionen Tonnen); es folgen Basel [illegible] 151 000 und 207 000, zusammen 358 000 t, Karlsruhe mit zusammen 150 000 t, Heidel[illegible] (129 000 t), Freiburg, Waldshut, Konstanz u. s. f.

Das Anlagekapital der badischen Privatbahnen verzinste sich im Jahr 1882 a. [illegible] dem thatsächlichen Betriebsergebnis zu 2,64, b. unter Berücksichtigung der vom Staate geleist[illegible] Garantien und Subventionen zu 4,87 %; am besten steht Karlsruhe-Maxau mit a. 11,32, b. 13,76 [illegible] am ungünstigsten stehen nach den thatsächlichen Betriebsergebnissen Heidelberg-Speyer mit 0,[illegible] Denzlingen-Waldkirch mit 0,37, Appenweier-Oppenau mit 0,54 % und Schopfheim-Zell, de[illegible] Roheinnahme hinter den Betriebskosten zurückbleibt; durch die Staatsgarantie wird indessen d[illegible] Erträgnis dieser letzteren Bahnen zugunsten der Bahneigentümer auf 1,73 beziehungsweise 2,[illegible] 2,89 und 4,0 % aufgebessert.

Das von Baden für die Erstellung der Main-Neckar-Bahn aufgewendete Kapital be[illegible] trägt Ende 1883 einschließlich der Bauzinsen rund 8,4 Millionen Mark; nach Abzug des Aufwa[illegible] für den Wechselbahnhof Schwetzingen, der Rabatte und des größten Teils der Bauzinsen verbl[illegible] ein Betrag von 7,0 Millionen Mark (fast 200 000 Mark auf jedes Kilometer Betriebslänge), welch[illegible] für die Zuscheidung der Reinerträgnisse der Bahn an die drei beteiligten Staaten maßgebend [illegible] und in den letzten Jahren eine Rente von durchschnittlich 8 bis 9 % gewährt hat.

D. Posten und Telegraphen.

Mit der Auflösung des Deutschen Reiches im Jahr 1806 hörte das bisherige, dem Fürsten von Thurn und Taxis zu Lehen gegebene Postwesen auf als eine Reichseinrichtung fortzubestehen und gleichzeitig verloren die früher von Baden mit dem Reichsgeneral-Erbpostmeister abgeschlossenen Verträge, deren letzter von 1783 datierte und bis 1. Oktober 1812 lautete, ihre rechtliche Grundlage. Übrigens war die territoriale Posthoheit, soweit man nicht die von Taxis vertretene Reichspost anerkennen mußte, wenigstens in den baden-durlachischen Landesteilen stets mit Eifer gewahrt worden, und manche wichtige Verkehrswege waren ausschlie[illegible]

von den Einrichtungen der Landespostanstalt (Landkutschen, Landposten) be-
it. In teilweiser Anlehnung an das bisherige Verhältnis wurde nun zunächst
Taxis ein Lehenvertrag abgeschlossen und dem Fürsten in Gemäßheit
s allerhöchsten Ediktes vom 25. September 1806 die Verwaltung des badi-
en Postwesens für den ganzen damaligen Umfang des Großherzog-
ms als erbliches Thronlehen übertragen; die Verwaltung war unter
eraufsicht der Großherzoglichen Regierungsbehörde durch eine von Taxis
Karlsruhe zu errichtende Oberpostdirektion zu besorgen. Als indessen einige
hre später Baden die bisher von Württemberg verwalteten Posten (in den von
terem inzwischen angefallenen Landesteilen) in eigene Regie zu nehmen be-
oß, fand man — zugleich in Würdigung der Vorteile einer unmittelbaren
atlichen Fürsorge für diesen Zweig des Verkehrswesens — für angemessen,
s Verhältnis zu dem Fürsten Taxis gänzlich zu beseitigen, und es wurde dem-
näß auf Grund eines Cessionsvertrages zwischen der Krone Baden und dem
rsten am 1. August 1811 die Verwaltung sämtlicher Posten durch
n Staat übernommen.

Fürst Taxis erhielt für sich und seine Erben eine ewige Jahresrente von 25000 Gulden und
ben der Würde als Erblandpostmeister) für seine Person auf Lebensdauer eine weitere Rente.

Vorerst wurde provisorisch in Karlsruhe eine „Großherzogliche Postdirektion" errichtet, an
en Stelle 1814, bei definitiver Organisation des Postwesens, eine „Oberpostdirektion" trat; diese
hörde, welcher in der Folge auch die Verwaltung der Eisenbahnen und des Telegraphen über-
gen wurde, hieß später „Direktion der Posten und Eisenbahnen" und seit 1854 „Direktion der
rkehrsanstalten".

Die Telegraphenanstalt wurde in Baden am 15. Oktober 1851 als
e ausschließliche Staatsanstalt für den allgemeinen Verkehr eröffnet, zunächst
t 10 Stationen und in enger Verbindung mit dem Eisenbahnbetrieb; nach
d nach schritt man jedoch zu einer ausgiebigen Vermehrung der Stationen,
mentlich auch zur Errichtung solcher an Orten, welche abseits der Eisenbahn
gen.

Zu dem Studium der Verhältnisse des elektromagnetischen Telegraphen hatte
: Regierung schon 1846 einen Kommissär nach England gesendet, dann zwischen Karlsruhe und
rlach sowie zwischen Mannheim und Heidelberg Probetelegraphen errichten lassen, und erst als
: Einrichtung sich bewährte, in dem Eisenbahnbau-Budget für 1848/49 zur Herstellung des Tele-
aphen längs der ganzen Bahnlinie die Genehmigung erbeten und erhalten; durch die Ungunst
er Zeiten verzögerte sich die Vollendung bis zum Jahre 1851. Die anfangs geringe Zahl der
tationen vermehrte sich in der Folge so, daß sie 1869 bereits auf 210 sich belief; sie betrug sodann
72: 289 (davon 123 Stationen der Reichsverwaltung und 166 Bahntelegraphenstationen für den
lgemeinen Verkehr), endlich 1883: 682 (360 Reichs- und 322 Bahnstationen). — Fernsprech-
inrichtungen bestehen in Mannheim, Karlsruhe und Freiburg; eine weitere zur Verbindung
n Mannheim mit Frankfurt ist im Bau.

Die Selbständigkeit des badischen Post- und Telegraphenwesens hat
is zum 1. Januar 1872 gedauert, mit welchem Zeitpunkt dasselbe in die Ver-
waltung des Deutschen Reiches übergegangen ist; wegen der dadurch geschaffenen
chtlichen Verhältnisse vergleiche den folgenden Abschnitt.

Entsprechend der fortschreitenden Entwickelung auf dem Gebiete der Gewerbe-
nd Handelsthätigkeit waren die organischen Einrichtungen des Post- und Tele-
raphendienstes stets hin ein Gegenstand eifriger Fürsorge der Regierung und

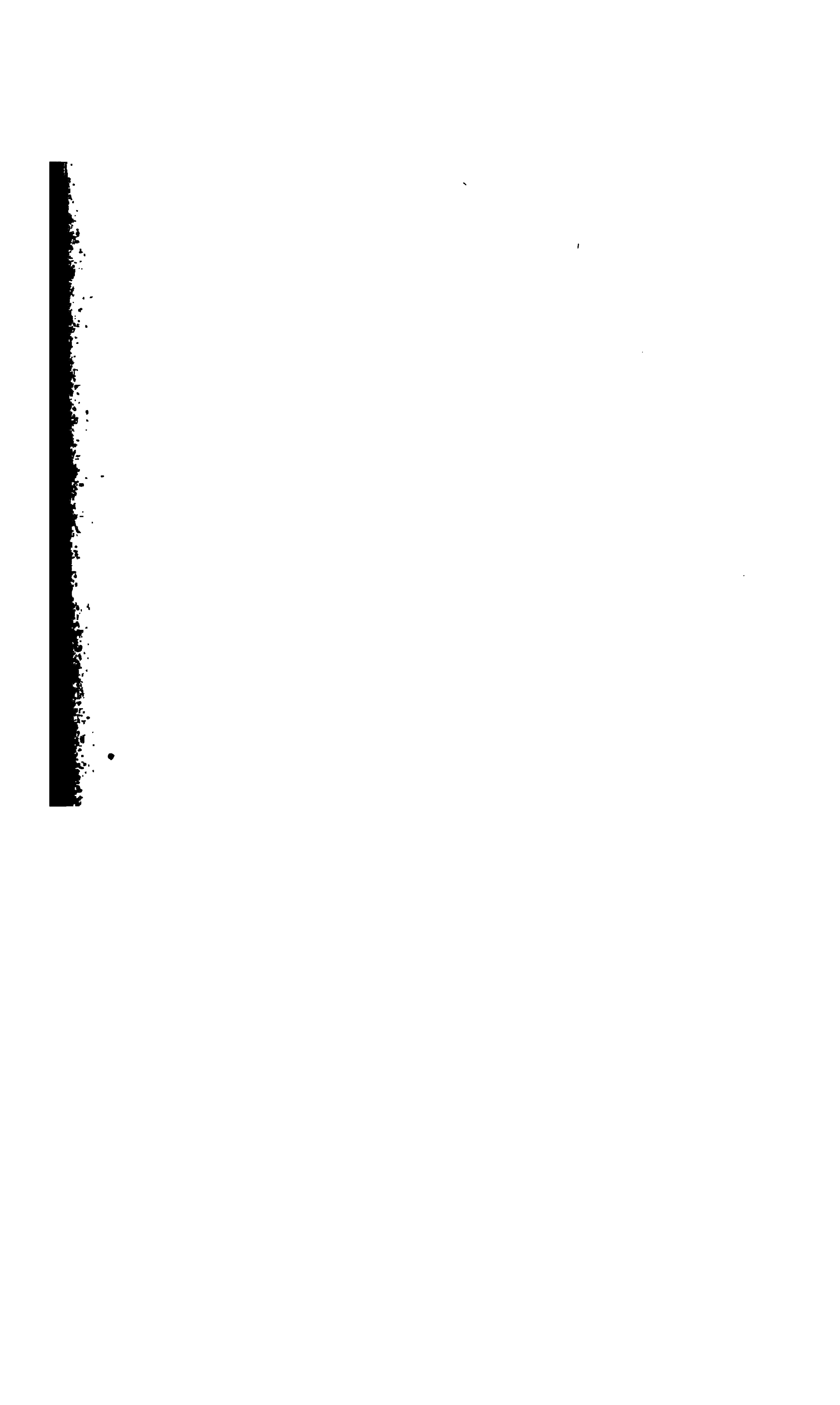
erfuhren im Laufe der Zeit die nach den wechselnden Bedürfnissen des Verke[illegible] gebotenen Änderungen und Erweiterungen, so daß das badische Post- und Te[illegible] graphenwesen *), als die selbständige Verwaltung desselben ihr Ende erreich[illegible] in durchaus wohlgeordnetem und allen Anforderungen genügendem Zustande [illegible] Reichsverwaltung übergeben werden konnte, deren ausgezeichnete und weitblicken[illegible] Leitung seither gleichfalls günstige Erfolge erzielt hat.

Unter der Oberpostdirektion bestanden im Jahre 1814: 83 Postanstalten (Oberpostämter, [illegible] ämter, Postverwaltungen und -Expeditionen, Posthaltereien); 1834 gab es deren schon 100, [illegible] wieder 1857 auf 201 angewachsen waren; Ende 1869, kurz vor dem Übergang der Verwalt[illegible] auf das Reich, war sogar die Zahl von 478 erreicht worden, was namentlich daher rührt, [illegible] 1859, um auch den Landgemeinden die Wohlthat eines regelmäßigen Postverkehrs zu sichern, [illegible] Landpostanstalt eingeführt worden war, zu deren Zwecken man in den wichtigeren Land[illegible] sogenannte Postablagen errichtete (1869: 15 Postämter, 133 Postexpeditionen, 80 Poststallmeister[illegible] und Posthaltereien, 250 Postablagen). — Auch unter der Reichsverwaltung, welche [illegible] gesamten Dienst durch zwei Ober-Postdirektionen (Karlsruhe und Konstanz) leiten läßt, hat die Z[illegible] der Postanstalten sich erheblich vermehrt, nämlich — für Baden, Hohenzollern und Kreis Wim[illegible] — von 534 (dazu 116 Posthaltereien) im Jahr 1872 bis auf 768 (49 Posthaltereien) im Jahr 18[illegible]

Die Zahl der in den Bezirken der beiden Ober-Postdirektionen angekommenen Brief[illegible] Postkarten, Drucksachen 2c. ist für 1883 auf 37 Millionen geschätzt (gegenüber 21 Millionen [illegible] 1872), wozu etwa 46 Millionen Zeitungsnummern kommen, ferner sind konstatiert 3⁸/₁₀ Millio[illegible] abgegangene und angekommene Postanweisungen über im ganzen 334⁷/₁₀ Millionen Mark (ge[illegible] 38³/₁₀ Millionen für 1872) und etwa 594 000 aufgelieferte Telegramme (gegenüber 506 000 [illegible] Jahre 1872). — Die Reichs-Post und -Telegraphenverwaltung beschäftigt in den beiden Direktio[illegible] bezirken gegen 3200 Personen.

*) Hervorragende Verdienste um die Organisation und den Betrieb der Verkehrsanstalten erwarben sich Ober[illegible] direktor K. H. von Fahnenberg (1819/34) und namentlich Hermann Zimmer (1854/76, zuerst Direktor der Verkehrsanstalten[illegible] später Generaldirektor der Staatseisenbahnen).

Der Staat.



Das Staatsoberhaupt und sein Haus.

Der Großherzog ist das Oberhaupt des Staats, der Inhaber der
uveränetät. Er vertritt den Staat nach außen und leitet ihn. Er vereinigt
ich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den in der Verfassungsurkunde
jesetzten Bestimmungen aus oder läßt sie ausüben. Seiner obersten Aufsicht
ersteht die gesamte Staatsverwaltung. Zugleich ist er der Landesbischof der
ngelisch-protestantischen Kirche und übt den landesherrlichen Patronat an den-
gen katholischen Pfründen aus, welche nach einer Vereinbarung (von 1861)
von betroffen werden. Er ernennt die Staatsdiener und handhabt das Be-
digungs- und Abolitionsrecht, sowie die Gnadenverleihungen. Er ist der
hste Inhaber der Verordnungsgewalt und übt die gesetzgebende zusammen mit
Volksvertretung. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Seine Hand-
gen unterliegen keiner rechtlichen Verantwortung; alle höchsten Entschließungen,
.che in das Staatswesen eingreifen, sind von dem verantwortlichen Minister,
sie mitzuunterzeichnen hat, zu vertreten. Nur auf dem Gebiete des Privat-
its ist eine Rechtsverfolgung auch gegen den Souverän möglich. Er und
fürstlicher Stamm, über welchen dem Großherzog die Familiengewalt als
berhaupt des Hauses zusteht, genießen besondere Ehrenrechte und einen
öhten strafrechtlichen Schutz; dabei bestehen gewisse Befreiungen, auch solche in
anzieller Hinsicht. Alle diese Rechte beruhen ebensowohl auf der Natur der Sache,
zum Teil auf der Verfassung, zum Teil auf Reichs- und Landesgesetzen; ein
faſſendes badisches Hausgesetz besteht nicht, doch sind einzelne wichtige Akte der
milienautonomie vorhanden.

Die Zuständnisse des Großherzogs hinsichtlich der Regierungsgewalt im einzelnen werden
näher noch aus den nachfolgenden, der Darstellung des Verfassungs- und Verwaltungssystems
idmeten Abschnitten ergeben. Im übrigen wird dem Vorstehenden erläuternd hinzugefügt:

Unter den Gnadenverleihungen wurden oben die Verleihung von Titeln, Rang und Orden,
e die Standeserhöhungen zusammengefaßt. Der Grundsatz, Titel an Beamte nur so, daß ihr
darin bezeichnet ist, zu vergeben, ist ziemlich allgemein durchgeführt; auch die Kreierung von
cimeräten, Staatsräten, Hofräten ꝛc. pflegt sich an gewisse Amtsstellungen anzulehnen. Die Ver-
ıng von Titeln an nicht Beamtete erfolgt sehr selten. — Bei den Rangverhältnissen muß man
nigen unterscheiden, welche zugleich (wie z. B. bei Richtern, Staatsanwälten) eine dienstliche
ienнetät begründen, die das weitere Vorrücken beeinflußt, und solche, welche nur den Grad der

Ehrenstellung ausdrücken. In erster Hinsicht bestehen mehrfach neuere Verordnungen, in letzter nur eine in vielen Punkten obsolete Rangordnung von 1808. — Von den badischen Orden, dessen Herr und Großmeister der Souverän selbst ist, muß als der höchste zuerst der 1715 gestiftete Hausorden der Treue genannt werden, welcher nur eine Ritterklasse (Großkreuze) hat und nur an fürstenmäßige oder an solche hochverdiente Personen verliehen wird, die in den höchsten Rangstellungen des Staates stehen. Eine Tapferkeitsauszeichnung ist der 1807 gestiftete militärische Karl-Friedrichsorden, welcher Großkreuze, Kommandeure (die Generale erhalten hierzu einen Stern) und Ritter zählt und dem für Nichtoffiziere die goldene und silberne Medaille affiliiert sind. Der Orden vom Zähringer Löwen, 1812 zur Erinnerung an die Abstammung des badischen Hauses von den Zähringern begründet, wird ohne Rücksicht auf Stand und Geburt für treue Dienste, sowie als Merkmal besonderer Anerkennung und höchsten Wohlwollens verliehen; er besteht aus dem Ritterorden Bertholds von Zähringen als der höchsten Klasse, sodann aus Großkreuzen, denen die goldene Kette hinzugegeben werden kann, Kommandeuren 1. (mit Stern) und 2. Klasse und Rittern in 2 Klassen; den Ordensinsignien können noch das Eichenlaub und Schwerter hinzugefügt werden. Neben diesen Orden sind noch das militärische Dienstauszeichnungskreuz, die Feldzugsmedaille, das Erinnerungszeichen für 1870/71 (für freiwillige Hilfsthätigkeit), die große und kleine goldene und die silberne Verdienst-, ferner die Rettungsmedaille, sowie die auf einzelnen Gebieten eingeführten Auszeichnungen (z. B. für Landwehr und Feuerwehr) zu erwähnen. Zur Annahme fremdländischer Gnadenverleihungen überhaupt bedarf der Badenser der landesherrlichen Genehmigung. Auch bezüglich der Standeserhöhungen; diese erfolgen im Inland nur selten und zwar üblicher Weise nur zur Auszeichnung hoher Verdienste oder einer hervorragenden Stellung im Grundbesitz oder mit Rücksicht auf nahe Beziehungen der zu nobilitierenden Persönlichkeit zu hochgestellten Familien, so z. B. bei morganatischen Ehen.

Der befreite Gerichtsstand der Glieder des Großherzoglichen Hauses ist seit 1851 nur insoweit, als es sich nicht um bürgerliche Rechtsstreite mit dritten Personen handelt, noch aufrecht erhalten, also im wesentlichen aufgehoben. Diese Aufhebung ist historisch interessant, weil sie, bald nach Überwindung der Revolution geschehen, zeigt, wie selbst die Restauration von dem Gedanken erfüllt war, Forderungen der Zeit, wenn ohne Schaden möglich, zu gewähren.

Die zeitweilige Führung des Markgrafenamts Verona hat auch nach Verlust desselben den Markgrafentitel im badischen Hause zurückgelassen, ohne daß es eine Markgrafschaft Baden im technischen Sinn eines solchen Reichsamts gab. Bis zur Erlangung der Kurwürde war der Titel „Markgraf von Baden und Hachberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Röteln, Badenweiler u. s. f." der übliche. Sodann wurde mit den staatsrechtlichen Veränderungen der Titel mehrfach erweitert, auch anfangs 1806 die Bezeichnung „Herzog von Zähringen" beigefügt, um bei Erwerb des Breisgaus die Erinnerung an dessen frühere Beherrschung durch die Ahnen aufzufrischen; ein Herzogtum Zähringen hat es übrigens nie gegeben, die Berchtolde verbanden nur den aus der Anwartschaft auf Schwaben ihnen zukommenden Herzogstitel mit dem Namen ihres Sitzes. Nach Erlangung der Souveränetät im Preßburger Frieden wurde dem Titel die (zwar auch zuvor hin und wieder gebrauchte) Einleitung „von Gottes Gnaden" ständig vorgesetzt und in der Rheinbundesakte der Titel eines Großherzogs von Baden mit Königlichen Prärogativen angenommen; von den Beisätzen ist nur derjenige „Herzog von Zähringen" üblich geblieben. Großherzog und Erbgroßherzog und ihre Gemahlinnen führen das Prädikat „königliche", die Prinzen und Prinzessinnen (Markgrafen, Markgräfinnen) von Baden als solche das Prädikat „großherzogliche Hoheit". Allen Gliedern des hohen Hauses stehen die Führung des badischen Stammwappens (rechts schräg ablaufender roter Balken im goldenen Feld) und die Rechte besonderer militärischer Ehrenbezeigungen, des Kirchengebets und Trauergeläuts zu. Strafbare Handlungen gegen dieselben sind qualifiziert und mit strengeren Strafen als sonst bedroht, namentlich zum Schutz des Staatsoberhaupts. Die Prinzen sind geborene Mitglieder der ersten Kammer der Landstände, sobald die Volljährigkeit eintritt; dies ist hinsichtlich des Erbgroßherzogs schon mit dem vollendeten 18. Jahre, sonst nach Erreichung des allgemeinen Volljährigkeitstermins (Beginn des 22. Jahres) der Fall. Dem Landesherrn und den Mitgliedern der regierenden Familie ist die Zeugenschaft vor Gericht insofern erleichtert, als die Vernehmung durch dasselbe nur in ihrer Wohnung und die Leistung des Zeugeneids nur durch Unterschrift der Eidesformel zu bewirken ist. Auch sind sie

reit von Wehrpflicht, Quartier- und gewissen Vorspannleistungen, und genießen einige Steuer-, ..- und Portofreiheiten.

Das Familienrecht unseres durchlauchtigsten Regentenhauses ist für den Staat namentlich insofern von Bedeutung, als es Erbfolge, Regierungsvormundschaft und Eheschließungen betrifft.

Die Entwickelung der Erbfolge zeigt, daß bis zur neueren Zeit lediglich der Familienwille es war, welcher das Land als einen eigentümlichen Besitz teils zusammengehalten, teils wieder zusammengebracht hat. Sowohl bei der Spaltung des zähringischen Hauses in die Berchtolde und die Hermanne (1078), als der letzteren in die Badener und Hachberger Hauptlinie (1190), als endlich dieser in Branchen Hachberg und Sausenberg (1300) wurde totgeteilt, d. h. die Glieder des einen Familienzweigs hatten an dem als Erbe des andern ausgeschiedenen, zuvor vereinigt gewesenen Grundbesitze keinerlei Anrecht mehr. Es beruht auf günstigen Zufällen, daß die Badener Hauptlinie wenigstens das Eigentum der Hachberger wieder erwarb, nämlich das der älteren Branche durch Kauf (1414), das der jüngeren durch einen Erbvertrag, das Röteler Gemächte (1490), dem ein Heiratsplan zu Grunde gelegen war. In der Badener Hauptlinie wurde zwischen den erbberechtigten Söhnen (der Weibstamm kommt bei Familiengütern deutschrechtlich nur beim Aussterben der Männer in Betracht) mehr die ungeteilte Gemeinschaft oder die bloße Genußteilung (Mutschierung) beliebt, bei der das Eigentum gemeinsam bleibt; hierauf wurde insbesondere in einem Vertrag Rudolfs des Weckers und Rudolfs des Jüngern (1362) und in dem Testament Jakobs von Baden (1433) abgehoben, der zwar eine Dreiteilung verordnete, aber nur zu Nießbrauch und Besitz (quoad usum et possessionem civilem). Der daraus hervorgegangene Besitz der Branchen Durlach und Baden war daher dem Eigentum nach gemeinsam; ein Erbvertrag derselben von 1706 dehnte dies auch auf die neu gemachten und zukünftigen Erwerbungen aus, von denen 1765 nur gewisse Herrschaften in Böhmen ausgenommen wurden. So wurde 1771 das gesamte Familiengut, von dem ein großer Teil übrigens außer Baden lag (namentlich die Grafschaft Sponheim), unter Karl Friedrich vereint; in dessen Linie war schon durch die sodann stets wiederholten testamentarischen Bestimmungen des Markgrafen Georg Friedrich Magnus (1615) auch die Individualsuccession und Primogenitur längst eingeführt, wonach das Stammerbe allein dem Erstgeborenen zufällt. Gegen Veräußerungen konnten die Agnaten einsprechen und nach Erlangung der Kur (1804) hätte deren Verlust bei weiteren Teilungen eintreten können. Im übrigen waren auch die im einzelnen sehr verschieden gestalteten Hoheitsrechte ein nur durch den Familienwillen zusammengehaltenes, sonst rechtlich teilbares, veräußerliches und verpfändbares Patrimonium. Eine staatsrechtliche Grundlage hat die Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Landes wie des Domänenbesitzes sodann durch die Hausgesetze von 1806 und 1817 erhalten, welche zugleich die Thronfolge regeln und von denen letzteres Bestandteil der Verfassung ist. Darnach succediert zunächst der gesamte Mannsstamm Karl Friedrichs nach der Lineal-gradualfolge; bei dessen Abgang treten in gleicher Weise die männlichen ebenbürtigen Nachkommen der großherzoglichen Prinzessinnen (als der Regredienterbinnen) ein und zwar zunächst die der Töchter des Großherzogs Karl, dann

die seiner Schwestern, dann die der Töchter des Großherzogs Leopold und [illegible] Markgrafen Wilhelm, so daß (nach bereits eingetretenem Aussterben der [illegible] der Mannsstamm des Hauses Hohenzollern-Sigmaringen das nächste Eventualre[illegible] hätte. Durch eine Eventualsuccession dürfte jedoch nicht die Herrschaft über [illegible] Staaten verbunden werden. Das Familiengut vererbt sich innerhalb des badisch[illegible] Hauses und der Regredienterben mit dem Thronrecht; nur würde zufolge [illegible] Bestimmungen des Beinheimer Entscheids (s. u.) bei Erlöschen des badischen Mann[illegible] stamms der bayerische einen Grundbesitz (ohne Hoheit) oder doch einen Wertbetr[illegible] beanspruchen dürfen, der sich als Surrogat der verlorenen und ersetzten gräfl[illegible] sponheimischen Güter ergäbe, bei denen der Weibsstamm zurücksteht, — wie [illegible] umgekehrt der zähringischen Dynastie beim Abgang des Wittelsbach'schen Mann[illegible] stamms ein gleicher Surrogatanspruch zusteht. Das Allodialerbe wird nach [illegible] landrechtlichen Bestimmungen behandelt.

Für den Eintritt und die Einrichtung einer Regentschaft gelten die Bestim[illegible] mungen des deutschen Fürstenrechts; Karl Friedrich hat dabei in einem Organi[illegible] sationsedikt (1809) die entscheidenden Maßregeln zur Beratung der höchst[illegible] Staatsbehörde unterstellt.

Für die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung der Mit[illegible] glieder des Großherzoglichen Hauses geben die reichs- und landrechtlichen Regel[illegible] Maß, soweit nicht das hierüber erlassene Hausgesetz von 1876 Ausnahmen ver[illegible] fügt. Darnach können keine Ehen (selbst nicht morganatische, bei denen bekanntl[illegible] die Abkömmlinge kein Successionsrecht haben) ohne Genehmigung des Familien[illegible] hauptes giltig geschlossen werden. Ein Aufgebot findet nicht statt und die Trauun[illegible] durch Prokuration ist zugelassen. Die übrigen geringen Ausnahmen beziehen sich nur auf formelle Vorschriften.

Die Mitglieder der regierenden Familie sind umgeben von einem Hofstaat, dem in gewissem Sinn die Adjutanturen zuzuzählen sind und der das Hofcere[illegible] moniell und die Hofverwaltung ausübt.

Die Adjutantur des Großherzogs pflegt mit einem General- und zwei Flügeladjutanten be[illegible] setzt zu sein, während gewöhnlich Ordonnanzoffiziere zu den Prinzen befehligt werden.

In besonders wichtigen Fragen des Hofhalts kann der Oberhofverwaltungsrat berufen werden, bestehend aus den Chefs der Oberhof- und Hofstellen, unter höchstem Vorsitze oder Substitution eines Hofchefs zum Präsidium; Staats- und Finanzministerium sind in Fragen, die die rechtlichen Verhältnisse der Civilliste betreffen, zum Gutachten beizuziehen. Die obersten Hofämter (dem Groß[illegible] herzog direkt untergeordnet) sind das Oberstkammerherrenamt, dem die Kammerherren (34 im Spätjahr 1883), Kammer- (10) und Hofjunker (7) unterstehen, das Oberhofmarschallamt, von welchem Hofkirche, Hofmedizinalwesen, Hofdienst (Kämmerier, Kammer- und Hoffouriere, Kammerdiener, Hofoffizianten, Lakaien), Hofmagazine (Silberkammer, Kellerei u. dergl.) nebst Küchenmeisterei und die Schloßverwaltungen (Karlsruhe, Baden, Badenweiler, Bruchsal, Favorite, Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen) ressortieren, ferner das Oberstallmeisteramt, die Generaldirektion des Hoftheaters in Karlsruhe und die Generalintendanz der Civilliste. Diese 1880 er[illegible] richtete Behörde leitet die Verwaltung der Hofdomänen (d. i. der unten näher berührten Hofausstattung) und des Hoffinanzwesens; ihr sind die Hofforst- und Jagdämter (Karlsruhe, Friedrichsthal), Hofzahl[illegible] und Hofbauamt, die Gartendirektion Karlsruhe, die Gemäldegallerien (Karlsruhe, Mannheim), die Verwaltungen der großherzoglichen Handkasse und des Privatvermögens des Großherzogs, seiner Ge[illegible] mahlin und Kinder unterstellt. Die Kunstschule ist eine Staatsanstalt und untersteht dem Justiz[illegible] und Kultusministerium; aus gleichem Grunde ressortiert das der städtischen Verwaltung überlassene Hoftheater in Mannheim von dem Staatsministerium. Als Oberhof- und Hofchargen sind außer

Chefs der drei erstgenannten Oberhofämter die Oberschloßhauptleute und der Hofjägermeister nennen vom Dienst des Großherzogs. Es kommt jedoch hinzu der Hofstaat der Großherzogin erſthofmeisterin und Obersthofmeister, Hofdamen) und der Prinzen und Prinzessinnen (dienst- ende Kammerherrn, Staats- und Hofdamen).

Was den Grundbesitz des regierenden Hauses und die Ausstattung r Krone belangt, so setzt das Verständnis der bestehenden Einrichtungen die :nntnis einer weitzurückgehenden historischen Entwickelung voraus. Bis 1805 hat in aden ein Staat als Rechtspersönlichkeit nicht bestanden. Das ganze Landwesen rr sachlich und rechtlich ein Besitz des Fürsten, wenn schon allmählich der Leitstern iatlicher Ideen der Entwickelung voranleuchtete. Was vom Fürsten erworben urde, erwarb er für sich und die Seinen. So ist der Domänenbesitz und das ınd selbst bis dahin wesentlich durch Kauf, Tausch, Lehns- und Pfandheimfall, eirats güter, Schenkungen, Vermächtnisse und Erbschaften zusammen erworben; nzu kommt die im Reichsdeputationshauptschluß ausgeworfene Entschädigung.

Eine Gütergeschichte fällt außer den Rahmen dieser Arbeit. Nur beispielsweise mag der Er- :rb derjenigen Hauptgüter, die es noch sind oder für die der Reichsdeputationshauptschluß Ersatz währte, erwähnt werden, jedoch nur insoweit, als damit der Titel des letzten und bleibenden rwerbs gegeben wird. Von den alten Familiensitzen Hachberg, Lintburg, Sausenberg, mit denen e naheliegenden Güter verbunden waren, fehlt allerdings sichere Kunde des Erwerbes; doch rechen alle Umstände für die Eigenschaft alter freier Familiengüter. Baden wurde mit Judith is dem Hause Eberstein oder Kalw) vor 1102 erheiratet. In dem von der Badener Hauptlinie kauften Hachberg-Hachbergischen Erbe befanden sich auch die erheiratete Dynastenherrschaft Usenberg- lingen am Kaiserstuhl und die erkauften Güter der Grafen von Keppenbach, — in dem durch s Röteler Erbgemächte erlangten Sausenbergschen Besitze auch die von Konrad von Freiburg an udolf IV. verschenkte Herrschaft Badenweiler. In der Badener Hauptlinie erlangte Hermann V. rch Erbvergleich von Kaiser Friedrich II. Durlach als freien und Ettlingen als Reichslehenbesitz, ährend Rudolf I. schon einen großen Teil der Grafschaft Eberstein ererbte, deren Rest erst Wil- lm aus der Baden-Badener Branche zufolge eines Einstandsvertrages hinzubrachte. Rudolf VI. er Lange, der auch Rothenfels erkaufte, legte durch Heirat der Gräfin Mechtild von Sponheim n Grund zu einer reichen, sodann im Beinheimer Entscheid (1425) bereinigten Erbschaft; darnach rhielt Bernhard I., welcher noch die Herrschaft Grävenstein zukaufte, $^{2}/_{5}$ der vorderen und $^{1}/_{2}$ der interen Grafschaft Sponheim. Dieser Besitz, ferner die von Kaiser Max an Christoph I. für viele nanzielle Opfer vergabten luxemburgischen Herrschaften mit dem Hauptort Rodemachern und die urch Karl Friedrichs Söhne erster Ehe von ihrer Mutter ererbte Herrschaft Kutzenhausen bildeten n wesentlichen den in der Napoleonischen Zeit verlorenen und im Reichsdeputationshauptschluß 1801) ersetzten linksrheinischen Besitz. Der Türkenlouis erlangte diesseits des Rheins insbesondere urch Kauf das Söterische Reichslehen (bei Bühl) und als Donation „in Ansehung Dero unsterb- lichen Meriten" Kehl.

Alle diese Güter ruhen demnach auf privatem Erwerb. Es befindet sich keinerlei Ausstattung des fürstlichen Amtes darunter. Die Badener hatten hierlands auch weder ein Herzogs-, noch ein Markgrafenamt (s. o.) und die von ihnen geführten Grafenämter im Breisgau (Landgraviat) und Ufgau (Forchheim) hatten damals ine Güter, wie sich aus den Lehenbriefen und dem Umstande ergiebt, daß die Ufgauer Grafengüter schon zuvor an das Hochstift Speyer vergabt wurden. Auch lgt aus der Eigenschaft gewisser Besitzungen als Reichslehen keine solche staat- liche Eigenschaft; übrigens waren es deren nur wenige, indem bezüglich der auptmasse der Güter nur Regalien und Gerichtsrechte, nicht auch Grund und oden vom Reich zu Lehen rührten. — Durch Fehden und Säkularisationen,

deren Ergebnis das Recht der bezüglichen Zeit übrigens auch zum Eigentum der Erwerber machte, wurde verhältnismäßig wenig erlangt. Zur Reformationszeit gingen besonders die Klöster in Sulzburg, Nimburg, Maria Eich, Gottesau, Pforzheim ein, aus deren Vermögen aber großenteils humane Stiftungen begründet wurden. Insbesondere erwuchs durch Säkularisation das heute noch zu den Domänen zählende s. g. inkamerierte altbadische evangelische Kirchengut, aus dem Kirchen- und Schulausgaben bestritten und dessen Überschüsse nach Abführung gewisser Summen an den altbadischen Kirchenfonds sonst gemeinnützig verwendet werden. Auch zog Karl Friedrich bei Aufhebung des Jesuitenordens (1773) nichts „zum Camerali“, sondern widmete alles humanen Zwecken.

Der Großgrundbesitz ist in der Geschichte die thatsächliche Hauptquelle der Hoheit und Herrschaft. So haben sich auch an den Besitz unserer Dynastie allmählich neben den rein grundherrlichen Rechten der Zwing und Bann über die Umgegend der eigenen Herrschaften, dann aber die „hohen Gerichte und Regalien“ und damit das reichsrechtliche Kennzeichen der Landeshoheit angeschlossen; der Umfang der Hoheitsrechte war freilich kein abgeschlossener, sondern konnte von Ort zu Ort ganz verschieden sein, je nach Erwerbstitel und Herkommen; auch ist die Landeshoheit nicht rechtlich mit dem Besitz der Stammgüter der Territorialherrn (Kammergüter), die zu ihr verhalfen, zwingend verknüpft, vielmehr bestehen manche Beispiele einer eingetretenen Trennung. Der Besitz der Landeshoheit (nicht etwa derjenige der fürstlichen Kammergüter) brachte nun auch die Pflicht zur Führung der Landesverwaltung und zur Bestreitung ihrer Kosten mit sich. Freilich ist nicht an eine Verwaltung im heutigen Sinne zu denken. Eine rechtliche Pflicht bestand nur auf Leistung der Justiz und Handhabung guter Polizei, namentlich des Landfriedens. Im übrigen war ein Zwang nur zur Tragung der Reichs- und Kreiskosten, welche aber durch Subkollektion bei den Unterthanen aufgebracht wurden, gegeben. Die übrige Verwaltungsthätigkeit war eine freiwillige; für Kirchen und Schulen pflegten besondere Dotationen einzutreten und für das Kriegswesen war, nachdem seine Führung mit den Lehnsmannen durch Erfindung des Pulvers abkam, reichsgesetzlich ein Besteuerungsrecht den Territorialherrn zur Deckung des Aufwands der Festungen und Garnisonen eingeräumt worden. Wie sonst in Deutschland, so suchten die badischen Markgrafen aus dem Ertrag der Kammergüter (später Domänen genannt), der Grund- (Gült, Zins, Zehnt), Lehns- und Leib- (Abschoß, Nachsteuer, Leibschilling, Besthaupt u. dgl.) -pflichtigkeiten, der verliehenen Regalien und Zölle sowohl die Bedarfssumme für das fürstliche Haus als den Aufwand der Landesverwaltung zu bestreiten. Dabei galt — abgesehen von reichsgesetzlich geordneten oder besonders hergebrachten Steuern — der Grundsatz der Subsidiarität der Besteuerung, d. h. diese trat im übrigen nicht ein, so lange die Kammereinkünfte für jene beiden Zwecke reichten. Je mehr sich die Regierungsthätigkeit ausbreitete auf neue Zweige des Gemeinwesens, desto mehr mußten Zuschüsse zum Domänenertrag eintreten; diese wurden, so lange Landtage in Übung (in Baden bis 1662), von diesen bewilligt, später aber vom Landesherrn allein aufgelegt; doch konnten sich die Unterthanen gegen unnötige Steuern beim Reich beschweren. So erwuchsen neben indirekten Abgaben (Pfundzoll, Ohmgeld) direkte (Schatzung) und es wurden vielfach die „Amts-

en" in den Bezirken, allgemein aber außerordentliche Kosten (Kriegskosten, abeshilfen) umgelegt.

Karl Friedrich hat die Erbfolge in dieser Rechtslage angetreten und seine weise rwaltung ebensowohl auf Abrundung, wirtschaftliche Besserung und Lasten-lösung bezüglich des Güterbesitzes, als auf Entlastung seiner Unterthanen ge-htet, bei denen er namentlich (1783) mit einem jährlichen Geldopfer von etwa 000 fl. die Leibeigenschaft aufhob. Eine kurz vor der Revolution (1789) auf-ellte Berechnung weist aus, daß die Domänen 783, die Regalien 80, die undabgaben (darunter manche privatrechtliche, welche zum Domänenertrag zukämen) 358, sonstige Abgaben 116 Mille Gulden jährlich trugen und daß Gesamteinnahme, rund deren 1316, an Ausgaben für Landeszwecke 984 ent-enstanden; also machte der Reinertrag der Eigentumsrente noch 332 aus, chem Betrage bei der wohl dreifachen Verminderung des Geldwerts in dem der französischen Revolution abgelaufenen Jahrhundert ein lastenfreies Ein-men des Zähringen'schen Hauses von jährlich 984000 fl. oder rund 1686000 rk entsprechen mußte. Dies stellt jedoch nur das Einkommen der Markgrafen dem Reichsdeputationshauptschlusse dar. Dieser gewährte ihnen für die im ntlichen schon genannten linksrheinischen Besitzungen, mit denen 240 Mille den Jahreseinkünfte (roh) verloren wurden, eine Entschädigung an Grund Boden diesseits mit deren 1493 jährlich, welche den Hausbesitz sehr vermehrte. lich war ein achtjähriger Verlust der Revenüen vorausgegangen und 10 Mil-en Schulden mit ihrer jährlichen Zinslast, sowie Pensionen, namentlich der erleute (750000 fl. jährlich) wurden mit übernommen und infolge dessen manche Veräußerung ein. Die Entschädigungen wurden bekanntlich unter chiebung beliebiger Gründe willkürlich verteilt und das Haus Baden ist bei n guten Verbindungen, zudem vielleicht auch aus politischen Erwägungen rzugt worden. Der schon gemachte Versuch jedoch, die ihm ausdrücklich zu-iesene Entschädigung einem dritten, der nichts verloren hatte und noch nicht erte, nämlich dem badischen Staate hinsichtlich des Gewinnes zuzuweisen, rstreitet dem historischen Recht. Dieses fand namentlich 1806 eine Bestätigung er Belassung sämtlicher ähnlich erworbenen Entschädigungsbesitzungen bei den als mediatisierten Häusern; auch wurde diesen (außer der allgemeinen Be-rung) ein Beitrag zu den Landesverwaltungsausgaben nicht weiter zugemutet, dem der Verpflichtungsgrund zu denselben, die Landeshoheit nämlich, weg-len war. In den badischen Neuerwerbungen befanden sich vielfach geistliche r, welche damit zur freien Disposition überlassen waren; meist wurden die-n zwar säkularisiert, allein es geschahen in Verbindung damit viele milde und me Stiftungen und auf der so eingetretenen, vorwiegenden Berücksichtigung ffentlichen Zwecke beruht insbesondere die Dotation vieler, dem Gemeinwesen meten Anstalten. Unter den Verlusten hatte sich auch die Herrschaft Kutzen-, welche nicht zum Kammergut gehörte, befunden. Als Ersatz derselben i die Abteien Salem und Petershausen als ein besonderes Chatouillefidei-j der Sekundogenitur ausgeschieden. Ein ebensolches wurde für die Tertio-, jedoch ohne besonderen Anlaß, zur Apanagierung aus den sog. vier Pfälzer gestiftet. Der Rest der Entschädigung, hinsichtlich deren Bestands auf den

allgemeinen geschichtlichen Teil dieses Werkes verwiesen wird, wuchs dem Kammergute zu, soweit nicht die Veräußerung zur Schuldenzahlung eintrat.

Mit dem Preßburger Frieden (1805), auf dem die Erlangung der Souveränetät und die Begründung des badischen Staats als eines Rechtssubjektes im Gegensatz zum bisherigen Landobjekte beruht, wäre begrifflich wenigstens die Trennung in Staatswirtschaft und Hauswirtschaft gegeben gewesen. Alle begriffsmäßig einem Staate zukommenden Einnahmen (Steuern, Zölle, Regalien), seine Erwerbungen auf völkerrechtlicher Grundlage, so durch die Friedensschlüsse von Preßburg und Schönbrunn, durch die Rheinbundesakte und andere Staatsverträge hätten ihm ebenso zukommen müssen, wie unter den privatrechtlichen Acquisitionen (1807 Bretzenheimsche Herrschaft Zwingenberg, 1811 Auerspergsche Grafschaft Thengen, 1813 Schwarzenbergsche Landgrafschaft Klettgau, 1839 Salmsche Herrschaft Gerlachsheim-Krautheim) diejenigen, welche etwa mit Staatsmitteln geschahen. Andererseits wäre der Staatswirtschaft allein die Finanzierung der Landesverwaltung obgelegen; doch hätte dem Landesherrn die Fortentrichtung oder Ablösung einer Rente obgelegen entsprechend seinem früheren Beitrag (1805 etwa 260 000 fl.) aus den Kammereinkünften zu den Landeskosten; denn wenn auch die Zahlung der letztern keineswegs Sache der Regenten moderner Staaten an sich ist, so hätte doch der Inhaber der Souveränetät als eines aus der Landeshoheit herausgewachsenen Rechtes sich der ihr anklebenden Pflichten nicht entschlagen können. Dagegen ist es selbstverständlich, daß das Hauseigentum an den bis zum Entstehen des Staates erworbenen Gütern unverändert blieb und auch jenes Beitragsverhältnis — abgesehen von der Berücksichtigung der Geldwertsänderung — nicht mehr zu erweitern war.

Eine solche Trennung der Staats- und Hauswirtschaft lag aber jener Ära, in der eine Änderung der andern folgte, durchaus fern. Es fehlte Ruhe, Zeit und Einsicht. Namentlich waren die Begriffe vom Staatswesen nicht abgeklärt. Man identifizierte Souverän und Staat und glaubte zudem, die Begriffe Souveränetät und Absolutismus bedeuteten dasselbe; lehrte doch der Berühmtesten einer, Karl Salomon Zachariä, das Land habe gar keine Rechte und es sei undenkbar, daß ein Souverän vom Staatswesen gesonderte Finanzen habe. Diesen Anschauungen entsprach auch die Praxis. Staatsgüter wurden zu Hauszwecken vergabt, Staatsgesetze und landesherrliche Verordnungen mit Konsens der Agnaten erlassen, ohne Abrechnung und Surrogierung zur Deckung von Staats- wie Hausschulden vermischt Güter beider Arten verkauft.

Die Verfassung (1819) hat die Abscheidung von Staats- und Hauswirtschaft nicht völlig herbeigeführt, sondern im Hauptpunkte vertagt. Ihr Geber erklärt die badischen Domänen (und zwar alle, also auch die völker- und staatsrechtlichen Erwerbungen seit 1805) für ein Patrimonium der (durch die beigegebene Thronfolgeordnung bestimmten) fürstlichen Familie. Doch solle zur Bestreitung der Staatslasten bis zu hergestellter Finanz der sonach eine Eigentumsrente des Großherzogs darstellende Ertrag der Domänen nach Abzug der darauf radizierten Civilliste und anderer darauf haftender Lasten dem Staate überlassen sein, die Civilliste aber ohne Zustimmung der Stände nicht erhöht und ohne Bewilligung des Großherzogs nicht gemindert werden. Die Domänen sind damit in betagter

je dem Staat zur Verwaltung und Nutzung überwiesen; an die Stelle des n monarchischen Ermessens in Bestimmung der fürstlichen Bedarfssumme, der desausgaben und der Besteuerung ist die feste Civilliste und das Budgetrecht reten; dem Interesse des Landes an der Erhaltung der Domänen wurde ch Einführung ständischen Konsenses zu solchen Veräußerungen, welche nicht . Verwaltungsmaßregeln erscheinen, und durch die Vorsorge genügt, daß der ndesherr als Lehnsherr nur die bei seiner Lebzeit heimfallenden, zum Kammer- t gehörigen Lehen wieder vergeben werde. Diese Bestimmungen stellen das ende Recht dar. Auch wurde seitdem das Familieneigentum an den Domänen rfach anerkannt und deren Grundstock als eine vom Staatsvermögen ausge- dene Vermögenseinheit behandelt. Insoweit übrigens durch jene Verfassungs- mmung wirkliche Staatsdomänen, nämlich die seit 1805 gemachten staatsrecht- en Erwerbungen, zum Familieneigentum erklärt sind, steht nach allgemeinen zipien wie nach dem von der Verfassung selbst proklamierten Grundsatz der erletzlichkeit des Eigentums dem Staat ein voller Entschädigungsanspruch an Domänenfiskus zu.

Um die Bestimmung, daß der Domänenertrag bis zu hergestellter Finanz überlassen werde, zu verstehen, muß man sich in die Zeit der Verfassungsemanation versetzen. Bei der Reichs- ng waren die Domänen mit 10 Millionen Schulden belastet, es folgten Kriege auf Kriege, me der Steuerkraft, Mehrung der Bedürfnisse, Mißjahre, so daß 8–10 Jahre hindurch ein it von jeweils durchschnittlich 700 000 fl. zuwuchs, bei ausgiebigem Gebrauch der Besteuerung; ersten Halbjahr 1816 allein betrug das Deficit 680 000 fl. Die Staatsschuld (mit Ausschluß rrogierung verwendeter Kaufpreise für verkaufte Domänen) betrug 15½ Millionen Gulden auf ni 1820. Dabei genügte der Staat wenigen öffentlichen Zwecken und auch den von ihm ge- en in geringerem Maße. Zudem waren seine Angehörigen mit vielen privatrechtlichen Lasten, tlich Grundpflichtigkeiten beschwert. — Von einer hergestellten Finanz kann man daher dann n, wenn bei Beseitigung dieser Lasten und bei einem unter dem Verhältnis der Minderung des erts und der Erhöhung der Steuerkraft gebliebenen Ansteigen der öffentlichen Abgaben die schuld an Dritte beseitigt oder durch gegenüberstehende, nutzbringende Aktiva (Vermögensstock mortisationskasse, Eisenbahnen) gedeckt ist und die Leistungen des Staats zur Pflege der öffent- Wohlfahrt intensiv und extensiv sich wesentlich gehoben haben. Würde man demnach die z als hergestellt ansehen, so wäre die Zulässigkeit der vorbehaltenen Zurücknahme der Domänen ten, jedoch nur der Art, daß durch die Wahl des Zeitpunkts, der Art und des Umfangs lchen Lösung der geordnete Finanzstand nicht wieder aufgehoben würde.

Wie erwähnt bildet der Domänengrundstock nun ein vom eigentlichen Staatsgrundstock aus- dertes, besonders verwaltetes Vermögen. Er betrug, Gebäude und Liegenschaften zum Brand- rungs- bezw. Steueranschlag angerechnet, am 1. Januar 1882: 92 744 Mille Mark, wozu die Schuld des Staates an den Domänengrundstock mit deren etwa 32 797 (davon 20 571 unver- h) kommt, somit 125½ Millionen. Durch das Gesetz über die Verfassung und Verwaltung mortisationskasse von 1831 ist vorgesorgt, daß der Domänengrundstock stets evident erhalten Seine Natur als ein nicht den Staatszwecken gewidmetes Vermögen zeigt sich auch darin, e (mit Ausnahme der Residenz-Schlösser und -Gärten) zur Gemeindebesteuerung wie sonstige haften beigezogen wird.

Die Civilliste, welche demnach in Wahrheit eine vorbehaltene Eigentums- darstellt, war für die Lebzeit des Großherzogs Ludwig auf 725 000 fl. neben nuß gewisser Grundstücke festgesetzt und wurde 1831 für Großherzog Leopold 0 000 fl. bar und die Nutznießung der Hofausstattung bestimmt. Letztere wegen der zugehörigen Schlösser und Hofgärten große Lasten für Bau- onstige Unterhaltung mit sich; ein Erträgnis wirft nur der untere Hardt-

wald nebst den Gutsbezirken Stutensee und Scheibenhardt ab; im übrigen gehören noch gewisse Jagdrechte zur Hofausstattung. Die Civilliste ist bestimmt zur Deckung aller Kosten des fürstlichen Haus- und Hofhalts, für welche im Staatsbudget nicht besondere Beträge etwa vorgesehen wären, was nur in verschwindenden Nebenpunkten der Fall ist. Insbesondere gehört die Unterhaltung des Hoftheaters zu den Lasten der Civilliste; die Kunstschule wurde 1876 vom Staat übernommen. Aus der Civilliste eines minderjährigen Großherzogs sind auch die Regentschaftskosten, das Wittum seiner Mutter und die Erziehung seiner Geschwister zu bestreiten. Die jetzige Civilliste, welche nicht auf die Lebenszeit eines Monarchen, sondern überhaupt bis zu etwaiger gesetzlicher Änderung bestimmt ist, beträgt (neben der Innhabung der Hofausstattung) an 1 590 000 ℳ, wovon 300 000 ℳ eine wegen Sinkens des Geldwerts und Unzulänglichkeit des früheren Betrags eingeführte „zusätzliche Aufbesserung" darstellen.

Die Ausstattung der übrigen Mitglieder des Regentenhauses ist durch das Apanagengesetz von 1839 geregelt, dessen Hauptbestimmungen folgende sind:

Die Apanagen, deren Genuß mit der Volljährigkeit beginnt (bei Prinzessinnen übrigens regelmäßig nur nach dem Tode beider Eltern), betragen für den Erbgroßherzog 30, sonstige Söhne eines Großherzogs 20, andere Prinzen 10 Mille Gulden jährlich und nach standesgemäßer Vermählung je das Doppelte; Prinzen, die im Genusse des zur Ausstattung gestifteten Tertiogeniturfideikommisses der Pfälzer Höfe sich befinden, erhalten einen Abzug, unter Annahme des Betrags von 13 000 fl. als Reinertrags dieser Güter; der Besitz des Bodenseefideikommisses (Salem und Petershausen) begründet, weil lediglich auf erbrechtlichem Titel beruhend, keine Abzüge. Dem Erbgroßherzog ist eine standesmäßige Wohnung nebst Mobiliar zu stellen und zu unterhalten. Auch empfangen zur ersten Einrichtung Prinzen und Prinzessinnen eine gewisse Summe. Die Apanage der letzteren beträgt 12 bezw. 10 Mille Gulden, je nachdem sie Töchter eines Großherzogs sind oder nicht. Volljährige Prinzessinnen, die nicht selbständig sind, erhalten Nadelgelder von 2—6 000 fl. Für die Erziehung von Waisen bestimmt der Großherzog Sustentationen bis zum Gesamtbetrag von 30 Mille Gulden. Bei Vermählungen erhalten die Prinzessinnen, je nachdem sie Töchter eines Großherzogs sind oder nicht, eine Mitgabe von 40 bezw. 25 und ein Ausstattungsgeld von 15 bezw. 10 Mille Gulden unter Ausschluß (und üblichem Verzicht) bezüglich jeden sonstigen Anspruchs „an das Domanial- und übrige Fideikommißvermögen, sowie an den Staat" bis zum Aussterben des Mannsstammes. — Gemahlinnen von Mitgliedern des durchlauchtigsten Hauses empfangen nur im Fall der Verwitwung einen Staatsbezug. Das Wittum beträgt bei Großherzoginnen 70, bei Erbgroßherzoginnen 30 Mille Gulden nebst Anspruch auf einen Witwensitz, bei Prinzessinnen die Hälfte der Apanage des Gemahls; die Wittume können durch Erziehungsgelder mäßig aufgebessert werden. — Der Gesamtbetrag der sonach möglichen Jahresrenten wird bei einer Summe von über 300 000 fl. durch Abzüge bei den neu eintretenden Bezugsberechtigten gemindert; über 400 000 fl. kann die Gesamtsumme keinenfalls steigen.

Der Betrag der Apanagen und ähnlicher Bezüge ist indessen bei der stets geringen Anzahl Bezugsberechtigter immer sehr mäßig gewesen; das Budget 1882/83 hat 198 Mille Mark jährlich ausgeworfen.

Nach dem Vorstehenden wäre nichts thörichter als die Annahme, das Großherzogliche Haus bezöge aus Staatserträgnissen oder der Besteuerung irgend etwas. Vielmehr überläßt es umgekehrt seit nun zwei Menschenaltern von seiner Eigentumsrente nach Millionen zählende Beiträge dem Staat, welcher nur auf den kleineren Teil der Domänen Eigentumsansprüche und im übrigen nur für eine geringe Summe den Anspruch auf einen Vorausbeitrag zu den Landeskosten gehabt hätte.

Im Jahre 1839 wurde konstatiert, daß dem Lande jährlich etwa 1 013 Mille Gulden an Do-
nenüberschüssen zugut kämen. — Die wegen niederer Holzpreise im allgemeinen ungünstige
ragsberechnung von 1881 ergab 3 776 Mille Mark rein, wozu zur Gewinnung eines klaren
des 4% Zins (822) aus der als unverzinslich behandelten Staatsschuld (20 571) beizuschlagen
re, so daß man auf deren 4 598 käme. Davon erhielt das regierende Haus 1 788, während zu
tlichen Zwecken 2 810, nämlich für Kirchen- und Schulwesen (einschließlich Versicherungsaufwands
Lastengebäude) 913, für sonstige Staatszwecke aber 1 897 verblieben; der letztere Betrag setzt sich
mmen aus von dem Domänenärar getragenen Staatsausgaben mit 253 (Forstpolizei- und
rieausgaben), Bar-Rest mit 822 und Zinsennachlaß mit 822 Mille Mark. Der Reinertrag
r Hofausstattung, welcher naturgemäß nicht in der Staatsrechnung erscheint, ändert das Gesamt-
hältnis nicht in erheblichem Umfang.

Stellt man diese Zahlen in Vergleich mit jenen des Jahres 1789 (s. o.),
ergiebt sich nicht nur, daß dem Gemeinwesen der Ertragsgewinn der Säku-
risationen von 1804, wenn auch nicht immer dem Stück, so doch dem Effekte
ich zugeflossen ist und zufließt, sondern auch, daß das fürstliche Haus selbst von
m Gewinne, welcher dem Verlust gegenüber in weltlichen Entschädigungs-
jekten gemacht wurde, nur den geringeren Teil wirklich genießt.

Volk und Volksvertretung.

---

a. Das Volk in rechtlicher Hinsicht.

Die Territorien des alten deutschen Reichs kannten keine Staatsbürger. Di[illegible] Landesangehörigkeit beruhte auf verschieden gestalteten Botmäßigkeitsver[illegible] hältnissen, insbesondere der Leibeigenschaft, der Lehenspflicht, der Landsässigk[illegible] oder gewisser Schutzverhältnisse und diese vorwiegend privatrechtlichen Bezi[illegible] ungen bestimmten den Umfang von Recht und Pflicht inbezug auf Niederlassun[illegible] Bewegungsfreiheit im Lande und den Abzug aus demselben; von einem Bürger[illegible] recht kann nur inbezug auf die Gemeinden gesprochen werden. Markgraf Jakob [illegible] schloß noch bei der testamentarischen Landesteilung von 1453, aus der später [illegible] Abscheidung des durlachischen und des badischen Gebietes sich ergab, sogar je[illegible] Freizügigkeit zwischen diesen Landen aus; erst 1536 wurde bezüglich der Ehe[illegible] und des Handels ein freier Wechselverkehr hergestellt. Unter den Schutzbefohlen[illegible] nahmen die französischen Flüchtlinge, welche z. B. die Kolonien Friedrichsth[illegible] und Welschneureuth begründeten, schon seit 1699 eine privilegierte Stellung ein. Im übrigen wurde, nachdem 1751 zuvor die Inhaber geistlicher und weltlicher Stellen befreit worden, die Leibeigenschaft zwar 1783 allgemein aufgehoben; [illegible] bezog sich das jedoch nur auf Karl Friedrichs damals alleineigene Leute, so daß [illegible] in andern Gebieten, namentlich in den später nur zur badischen Oberhoheit an- wachsenden noch einige Zeit fortbestand. Schon die Hofratsinstruktion (1794) räumte bezüglich der Niederlassung Fremder und der Auswanderung Einheimischer manche Erleichterungen ein und das sechste Konstitutionsedikt (1808) über die Grundverfassung der Stände geht bereits von der Annahme eines Staats- bürgerrechts und damit verbundener Staatsunterthanenpflichten aus. Es ist danach ebensowohl eine ausdrückliche als eine stillschweigende Annahme Fremder zu Staatsbürgern möglich; als ein Hauptbeweis dieser Eigenschaft wird die stattgehabte Huldigung angesehen, welche auch die Söhne von Staatsbürgern nach eingetretener Volljährigkeit jetzt noch abzulegen haben. Die Vorrechte der Staatsbürger erkannte das Edikt hauptsächlich in der Freiheit des Liegenschafts- erwerbes, sowie der ständigen Treibung von Handel und Gewerbe, in der unbe- schränkten Dauer des Aufenthaltsrechtes und in gewissen Versorgungsansprüchen.

ie moderne Entwickelung hat die in den beiden ersteren Punkten bestandenen nterschiede zwischen Fremden und Staatsbürgern wesentlich aufgehoben und das utige Aufenthaltsrecht und Unterstützungswesen ist in der Hauptsache auf reichs- htliche Grundlage gebaut. Der Schwerpunkt der den Staatsbürgern allein rbehaltenen Rechte liegt heute auf dem politischen Gebiete.

Das heutige Bürgerrecht in den einzelnen deutschen Staa- n ist untrennbar mit dem Reichsindigenat verbunden und ird meist mit diesem zusammen erworben und verloren. Jeder Staatsbürger zugleich Reichsangehöriger, jeder Reichsangehörige besitzt das Bürgerrecht eines liedstaats. Da nun den Reichsangehörigen auch in denjenigen Einzelstaaten, in ren Unterthanenverbande sie nicht stehen, zahlreich Rechte verliehen sind, so ist r unterscheidende Inhalt des bloßen Staatsbürgerrechts noch mehr beschränkt orden. Es ist übrigens denkbar, daß ein Deutscher mehreren Einzelstaaten an- höre. Der Besitz eines Gemeindebürgerrechts ist weder mit der Staatsange- rigkeit gegeben, noch eine Vorbedingung derselben.

Die wesentlichen Bestimmungen des Reichsgesetzes von 1870 über Erwerb und Verlust r Reichs- und Staatsangehörigkeit sind folgende:

Eheliche Kinder erwerben durch die Geburt das Indigenat des Vaters, uneheliche das der utter und durch Legitimation das des Vaters. Die Adoption begründet das Bürgerrecht nicht. urch Verheiratung erwirbt die Frau dasjenige des Mannes. Angehörige eines deutschen Staates langen das Bürgerrecht im andern durch Aufnahme, welche nicht versagt werden kann im Fall er geschehenen und nicht zu beanstandenden Niederlassung in dem Gebiete des letzteren. Reichs- sländer haben auf Naturalisation keinen Anspruch; sie darf ihnen nur erteilt werden nach Anhör s Kommunal- oder Armenverbands, in dem sie sich niederlassen wollen, und nur falls ihr Gesuch n rechtsgiltiges ist, sie unbescholten sind und am Niederlassungsort Unter- und Auskommen finden. ie Aufnahme in den öffentlichen Dienst bewirkt bei Reichs- wie bloßen Landesausländern von lbst die Angehörigkeit zu dem Staat, in den sie übertreten, es wäre denn ein entgegenstehender orbehalt gemacht. Eine Ersitzung der Bürgerrechte durch dauernden Wohnsitz findet nicht mehr att. Erwerben Ehemänner und Väter ein Staatsbürgerrecht, so wirkt dies regelmäßig zugleich für ie Frau und minderjährige Kinder.

Die Zahl der in den badischen Staatsverband aufgenommenen deutschen und der naturali- ierten fremden Personen betrug beispielsweise 1870/79 durchschnittlich 209, sodann 1880 = 195, 1881 = 243, 1882 = 215 Personen (145 Männer, 70 Weiber), worunter die Naturalisierten ziemlich erschwinden.

Verloren wird die Staatsangehörigkeit, abgesehen von den Fällen, wo Legitimation oder Ver- eiratung nach Obigem eine Veränderung bewirkt, durch Entlassung, Verlustigerklärung und Ver- jährung. Die Entlassung aus dem Reichsverband darf im Dienst stehenden Militärpersonen über- haupt nicht und Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 25. Lebensjahre nur dann erteilt werden, wenn sie nicht bloß in der Absicht der Entziehung vom Wehrdienst, sondern mindestens zugleich aus andern Gründen darum nachsuchen. Im übrigen darf im Frieden die Entlassung nicht verweigert werden. Der Nachweis, das Bürgerrecht eines andern deutschen Staats als dasjenige in seinem bisherigen Heimatsstaate erlangt zu haben, begründet stets die Entlassung aus diesem auf Ansuchen. Die Verlustigerklärung kann bei unterlassener Heeresfolge im Kriegsfall und beim unerlaubten Be- harren im öffentlichen Dienst eines andern Staats als dem der Heimat geschehen. Durch längeren Aufenthalt im Reichsauslande verliert ein Deutscher das Indigenat; die regelmäßige Frist beträgt 10 Jahre, kann jedoch durch Staatsverträge auf 5 ermäßigt werden; in dieser Hinsicht ist namentlich die mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika bestehende Vereinbarung zu erwähnen. Die Wiederaufnahme solcher Ausgewanderten ist erleichtert. Entlassung und Versitzung wirken in der Regel zugleich für die Ehefrauen und minderjährigen Kinder desjenigen, der dadurch sein Staats- bürgerrecht verliert.

Im Jahre 1881 wurden aus dem badischen Staatsverband 1 855 männliche und 247 weibliche selbständige Personen und 2 343 Angehörige solcher (1 317 weiblich) entlassen; darunter waren 860 im Alter von 17—25 Jahren; die Auswanderung nach Nordamerika führte 3 957, also die meisten aus. Die Auswanderung hat sich gesteigert; denn die Gesamtzahl beträgt 1870/79 durchschnittlich im Jahr 1 533, sodann 1880: 2 888, endlich 1881: 4 445. Im Jahre 1882 ist die Zahl etwas geringer; es wurden 3 495 Personen (2 414 Männer, 1 081 Weiber) entlassen.

Die badische Verfassung von 1818 enthält einen besonderen Abschnitt über die „staatsbürgerlichen und politischen Rechte der Badener und besondere Zusicherungen". Es sind darin alle diejenigen persönlichen Rechte gewährt, welche die damalige Zeit als wesentliche und nötige erkannt hatte. An die Spitze ist der Grundsatz gestellt, die staatsbürgerlichen Rechte der Badener seien gleich in jeder Hinsicht, wo die Verfassung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründe. Alle Badener tragen demnach auch, wie der Gesetzgeber fortfährt, ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten bei und alle Befreiungen von direkten oder indirekten Abgaben sind aufgehoben; es sind hierunter jedoch nur die Befreiungen einzelner Personen oder Stände gemeint, denn keine Steuergesetzgebung kann die Befreiung minimaler Steuerkräfte von den öffentlichen Lasten in gewissen Fällen unterlassen. Die Berechtigungen der ehemaligen Reichsstände und Reichsritter wurden übrigens zuvor durch ein Edikt (1818), das zum Bestandteil der Verfassung erklärt ist, festgestellt und es wird bei Darlegung der Verhältnisse des Adels hierauf zurückgekommen werden. Ein Einfluß der Religion auf den Rechtsstand wurde insofern festgehalten, als nur den drei christlichen Religionsteilen (Lutheraner und Reformierte waren noch nicht uniert) gleiche Rechte zugesagt waren; dabei wurde jedoch allen Landeseinwohnern wenigstens ungestörte Gewissensfreiheit und gleicher Schutz in Anschauung der Art der Gottesverehrung zugesichert. Die persönliche Freiheit, wie diejenige des Eigentums, die Ablöslichkeit der Grundlasten und Dienstpflichten und die Unzulässigkeit einer Zwangsenteignung (außer gegen Entschädigung zu öffentlichen Zwecken nach Entscheid der höchsten Staatsbehörde) wurde ausgesprochen. Ebenso die Unabhängigkeit der Gerichte, die Unzulässigkeit der Kabinetsjustiz und die Gerichtspflichtigkeit des Fiskus. Die Preßfreiheit konnte nur in der bedenklichen Form zugesichert werden, daß sie nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werde.

Die von der Reichsversammlung (1848) beschlossenen und vom Reichsverweser genehmigten „Grundrechte des deutschen Volks" wurden in Baden alsbald verkündet. Sie sind indessen weniger ein Gesetz als ein Programm für Gesetze und so viel sie an Grundsätzen aufstellen, so wenig bedeuteten diese bei dem Mangel der zugehörigen organischen Einrichtungen, — wenn schon nicht zu verkennen ist, daß jenes Programm unter Weglassung der darin mehrfach enthaltenen Ausschreitungen allmählich großenteils verwirklicht wurde.

Nach Wiederherstellung der Staatsordnung und nach Überwindung der schweren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der badischen Umwälzung (1848/49) hat man bei uns nicht gesäumt, den Kreis der politischen und staatsbürgerlichen Rechte zu erweitern und dieselben zu festigen. Die Gesetzgebung seit dem denkwürdigen Manifest des Großherzogs Friedrich vom 7. April 1860 beweist dies im einzelnen und die Durchdringung des ganzen öffentlichen Rechts

Landes mit den Grundsätzen einer maßvollen Freiheit und des Rechtsstaates offenbar eine höhere Bedeutung als die bloße Aufzählung s. g. Individualite. Politische Rechte der Staatsangehörigen wurden durch die Einführung Selbstverwaltung auf verschiedenen Gebieten neu gegeben. Der Grundsatz, auch die Staatsgewalt die Grenzen des Rechts der Einzelnen nicht übereiten dürfe oder nur in bestimmten und zwar gesetzlich bestimmten Fällen, d volle Anwendung und der zugehörige Rechtsschutz wurde durch die Eintung einer besonderen Verwaltungsrechtspflege dargereicht. Zugleich wurde gesorgt, daß bei Ausübung der bürgerlichen Rechte die Kirchengewalt in keiner ise eingreifen könne. Die inzwischen hinzugekommene Reichsgesetzgebung hat e durchgreifende Neuheiten die s. g. Grundrechte in mancher Hinsicht neu egelt.

(Der Hinblick auf die folgenden Teile dieses Handbuchs bringt es mit sich, daß hier nur eine der auf dieser historischen Gesamtentwickelung beruhenden bürgerlichen und politischen Rechte er ausgeführt werden, zur Vermeidung von Wiederholungen.)

Das Recht auf persönliche Freiheit ist Inbegriff und letzte elle aller Grundrechte. Es äußert sich in körperlicher und istiger Hinsicht und seine Folgerungen liegen namentlich ch auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet.

Das Recht der körperlichen Unverletzlichkeit ist am vollständsten durchgeführt. Die Verletzung der leiblichen Integrität steht durchweg unter rafe und diese ist wesentlich erhöht, wenn die That bei Gelegenheit der Ausung eines Amts geschieht. Die körperliche Züchtigung ist abgesehen von dem ebiete des Erziehungswesens — Haus- und Schulzucht — beseitigt und bei zterer in engen Grenzen genau bestimmt; der Strafstuhl, außer zur Notwehr gen Widerstand nur bei Züchtlingen anwendbar, ist das einzige Mittel der Gengnisdisciplin, welches zur Durchführung an sich eine Berührung des Körpers heischt. Eine weitere Ausnahme vom Grundsatze liegt in den Fällen erlaubten affengebrauchs des Militärs oder öffentlicher Diener und in dem Impfzwang vor.

Der Gebrauch der Waffen der Gensdarmen, Zoll-, Steuer- und Gefängnisaufseher, der Schutzte und Ortspolizeidiener ist durch besondere Bestimmungen geregelt, deren Grundsatz im wesentlichen dahin geht, daß die Waffen zur Abwehr von Angriffen und zur Vereitelung der Flucht gebraucht werden dürfen, jedoch nur in dem erforderlichen Maße. Eine Verordnung (1872) hebt der den Befugnissen der Militär-Wachen und -Patrouillen auch die Gewalt zur Erzwingung uldigen Gehorsams- und zum Schutz anvertrauter Personen oder Sachen hervor. Außerhalb des Wacht- und Patrouillendienstes ist die Beseitigung von Störungen der öffentlichen he und Ordnung Sache der Civilbehörden; genügt die Kraft der Polizeigewalt nicht, so zieht tere das Militär bei und die Leitung der Sache geht damit in dessen Hand bis zur Wiederstellung der Ruhe.

Der Impfzwang ist nach dem Reichsimpfgesetz (1874) auf die allgemeine Impfung bei Ausch von Epidemien, auf die Impfung der Kinder und auf die Wiederimpfung der Schulzöglinge dränkt.

Die körperliche Freiheit äußert sich auch in der Freiheit des Aufentltes und der Bewegung. Ein Reichsgesetz (1867) gewährt den Deuten die freie Ortswahl im Reichsgebiet; die Freizügigkeit ist nur durch die Abd Ausweisungsbefugnis der Gemeinden bezüglich gewisser unterstützungsbedürftiger

Personen und durch die Befugnis der Regierungen zur Ausweisung mehrfach bestrafter, dem Lande nicht angehöriger Bettler und Landstreicher beschränkt.

Im übrigen sind als praktisch wichtige Fälle von für Inländer bestehenden Aufenthaltsbeschränkungen hervorzuheben diejenigen für Dispositionsurlauber, ferner für vorläufig entlassene Gefangene und für Personen unter Polizeiaufsicht im Sinn der §§. 38 ff., wie 361, 6 des Reichsstrafgesetzes; selbstverständlich kommen hinzu die von den Gerichten oder durch nicht widersprochene polizeiliche Strafverfügung oder rechtskräftiges Disciplinarerkenntnis zu Freiheitsstrafen Verurteilten.

Außer zur Verbüßung einer Strafe kann eine Einsperrung nur in folgenden Fällen eintreten:

1. Im Strafverfahren als richterlich erkannte Untersuchungshaft, wenn ein Angeschuldigter, gegen den dringende Verdachtsgründe vorliegen, fluchtverdächtig oder wenn aus Thatsachen zu schließen ist, daß er in der Freiheit Spuren der That vernichten oder Zeugnisse vereiteln oder falsche Aussagen veranlassen werde. Beim Verdacht von Verbrechen (im Gegensatz zu Vergehen und Übertretungen) bei Reichsausländern, Heimatlosen, Landstreichern und Unbekannten wird der Fluchtverdacht ohne weiteres angenommen; die Kollusionshaft ist bei Übertretungen ausgeschlossen. Entlassung gegen Sicherheit ist zulässig. Von den Polizeiorganen oder sonst vorläufig Festgenommene (auf frischer That betroffene oder verfolgte, zugleich fluchtverdächtige oder unbekannte Personen kann jedermann ergreifen) sind dem Richter vorzuführen.

2. Als richterlich verhängte Zwangshaft zur Erzwingung eines Zeugnisses oder des Offenbarungseides, den ein Schuldner über seinen Vermögensstand zu leisten hat, oder der Herausgabe von strafrechtlichen Beweismitteln oder der Vornahme höchst persönlicher, urteilsmäßig geschuldeter Handlungen; zur Fortsetzung der Ehe ist dieser Zwang in Baden nicht mehr zulässig. Der Schuld-, insbesondere Wechselarrest, d. i. die Einsperrung zur Erzwingung der Zahlung, ist aufgehoben.

3. Als richterlich verhängter Sicherheitsarrest gegen Schuldner zur Sicherung des von ihnen sonst voraussichtlich gefährdeten Zwangsvollstreckungs- oder Konkursverfahrens.

4. Wenn rechts- und ordnungswidrige Zustände zu beseitigen und die polizeilichen Maßregeln ohne persönlichen Zwang undurchführbar sind, ebenso in Ausübung der Sitzungs- und Verhandlungspolizei können auch die Verwaltungsbehörden den Gewahrsam verfügen.

Die Untersuchungshaft ist während des Laufs des Strafverfahrens in der Dauer unbeschränkt. Bei den andern Haftarten ist ein höchstes Zeitmaß gegeben, das z. B. im Fall der polizeilichen Zwangshaft nur 48 Stunden beträgt.

Die Freiheit des Geistes besteht vorwiegend in der Beseitigung jeden Gewissenszwangs, auch des indirekten, der in der Vorenthaltung allgemeiner Rechte gegen Angehörige gewisser Konfessionen besteht, und in der freien Meinungsäußerung.

Der Satz »cujus regio, ejus religio« hat im 16. und 17. Jahrhundert auch in Baden seine unselige Geltung gehabt und den Bekenntnisstand mehrfach geändert; von Markgraf Ernsts drei Söhnen wurde z. B. einer reformiert und der zweite katholisch, während der dritte lutherisch blieb. Erst der westfälische Friede brachte einige Stetigkeit und es herrschte im durlachischen Gebiete bis

erische, im badischen die katholische Religion vor. Karl Friedrich hat den
undsatz der Toleranz am vollsten durchgeführt. Die Gleichheit der staatsbürger-
n Rechte der Bekenner der drei christlichen Konfessionen ist daher in der
fassung nur bestätigt worden. Später (1849) wurde diese Gleichheit bezüg-
aller Staatsbürger hergestellt und die neueste Gesetzgebung hat sich hinsicht-
der Ausbildung der Gewissensfreiheit darauf beschränken können, für jede
gerlich zulässige Ehe eine Form zur giltigen Schließung zu gewähren, das
iehungsrecht inbezug auf die Religion der Kinder als einen Teil der durch
trag nicht beschränkbaren elterlichen Gewalt zu erklären (1860) und bezüglich
Altkatholiken auszusprechen, daß sie an den ihnen als Katholiken zustehenden
hten wegen Nichtannahme des Unfehlbarkeitsdogmas keinen Verlust erlitten
0). — Die Israeliten insbesondere, zu deren Austreibung noch 1577 und
und gegen deren Ausschreitungen im Handels- und Darlehensgeschäft später
5, 1747, 1754, 1758) Verordnungen ergingen, gelangten zu einer gesicherten
tsstellung unter Karl Friedrich. Sie waren zuvor nur als Schutzgenossen
nommen und ihnen, wie noch die Hofratsinstruktion (1794) sagt, „der Trost
nnet, jeder Zeit ein Kind und zwar jenes unter mehreren, welches der Vater
auszuwählen gut findet, wieder an ihrem Wohnort in den Schutz bringen zu
en, ohne übrigens damit die Hände zu binden", im Fall der Unwürdigkeit
nderes Kind „an dessen Statt mit dem Schutz zu begnadigen". Das sechste
titutionsedikt (1808) sprach dagegen den modernen, in England und Frank-
mit Erfolg durchgeführten Grundgedanken aus, daß die Sonderstellung der
n nur dann aufzuheben sei, wenn sie eine „mit den Christen gleichförmige
rungsart" annehmen und ihnen andererseits zur Emanzipation aus dem Zu-
e nur halber Freiheit die allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte verliehen
en. Es gewährte auch von letzteren einen großen Teil. Bezüglich der Ge-
debürgerrechte ging es dagegen mit Vorsicht vor, aus Rücksicht auf die kor-
tive Bedeutung der Ortsgemeinde. Ohne Einwilligung der Gemeinde sollten,
sie noch keine Israeliten hatte, keine eingelassen werden; auch sollten dieselben an
en Orten bis zu besonderer Verleihung des Ortsbürgerrechts (zufolge Nachweises
christlichen Nahrungsart) als Schutzbürger bleiben, dies Recht aber auf alle
en vererben; im folgenden Jahrzehnt wurde die Zulassung auch ohne Ein-
gung der Gemeinde der Regierung anheimgegeben. Das Gleichstellungsgesetz
1862 verlieh den Israeliten überhaupt das Gemeindebürgerrecht und schloß
ach Ablauf einer Übergangszeit in das allgemeine Armenwesen und den
zernutzen mit ein. Die auf dem politischen Gebiet vom Konstitutionsedikte
belassenen Ausnahmen waren, wie erwähnt, seit 1849 beseitigt, so daß das
sgesetz über die Gleichberechtigung der Konfessionen (1869) den Zustand in
n nur bestätigte.

Die Freiheit der Meinungsäußerung zeigt sich in der Unverant-
lichkeit für alle Äußerungen, welche nicht die Eigenschaften der gesetzlich be-
nten strafbaren Handlungen haben; ja in gewissen Fällen ist selbst das
frecht aufgehoben, indem nämlich kein Mitglied eines Reichs- oder Landtags
rhalb dieser Versammlungen wegen dort geschehener Abstimmungen oder
rungen zur Verantwortung gezogen und kein wahrheitsgetreuer Bericht

über die Verhandlungen solcher Körperschaften zum Gegenstand eines Strafverfahrens gemacht werden darf. Auch ist außer in Fällen richterlichen Beschlags die Nachforschung nach dem Bestande derjenigen Äußerungen, welche man im Vertrauen auf zugesicherte Verschwiegenheit den öffentlichen Verkehrsanstalten übergiebt, in deren Bereich verboten (Postgeheimnis). Im übrigen zeigt sich der Rechtsstand der Presse jeweils als ein historischer Gradmesser für das Maß der Freiheit der Äußerungen.

Baden gelangte 1831 zu einem freisinnigen Preßgesetze, das aber dem Einspruch des deutschen Bundes weichen mußte. Die Preßgesetze von 1848 und 1849 hatten naturgemäß keinen Bestand. Dasjenige von 1851 beließ es wenigstens bei der geschehenen Aufhebung der Censur. Das freisinnige Preßgesetz von 1863 wurde 1874 durch das Reichspreßgesetz ersetzt. Dieses stellt den Grundsatz der Preßfreiheit an die Spitze, schließt die administrative und selbst die richterliche Befugnis zur Entziehung des Rechts, ein Preßgewerbe oder sonst die Herausgabe oder den Vertrieb von Druckwerken zu pflegen, gänzlich aus, stellt das Preßwesen im allgemeinen durchweg unter das gemeinrechtliche Gewerbe- und Strafrecht und regelt die Beschlagnahme in einer für den Preßbetrieb günstigen Weise. Die Vorschriften über die Ordnung der Presse beziehen sich teils auf die Ablieferung von Pflichtexemplaren der politischen, periodisch erscheinenden Druckschriften, auf die Angabe des Namens mindestens des Druckers und des Verlegers oder Herausgebers von Druckwerken, auf die Pflicht zur Aufnahme amtlicher Bekanntmachungen und der von Privaten eingesandten thatsächlichen Berichtigungen, auch auf die Unzulässigkeit der Veröffentlichung strafprozessualer Aktenstücke vor ihrer Kundgebung in der Verhandlung oder dem Ende der Sache. Es sind somit nur Vorschriften, welche zu wirksamer Abwehr und Strafverfolgung von unberechtigten Angriffen auf die Grundlagen der öffentlichen Ordnung oder auf die Privatehre nötig sind. Aus dem gleichen Grunde ist dem gemeinen Recht gegenüber auch der Strafschutz in zwei Richtungen erweitert. Ist nämlich in einer periodischen Druckschrift eine strafbare Handlung objektiv begangen, so wird -- seiner besonderen Stellung entsprechend — der verantwortliche Redakteur als Thäter ohne weiteres bestraft, wenn nicht seine Unschuld nachgewiesen. Die Anonymität der Presse, wonach in vielen Fällen die Verfasser strafbarer Preßerzeugnisse unbekannt bleiben, bringt ferner für die Fälle ihrer Nichtbenennung wenigstens eine Fahrlässigkeitsstrafe gegen Verbreiter, Drucker, Verleger und Redakteure von Druckschriften mit sich, soweit diese Personen nicht schon als Thäter oder Teilnehmer strafbar sind; von jener Strafe wegen Fahrlässigkeit kann sich jedoch jeder durch die Bezeichnung seines strafbaren Vormanns (so der Verbreiter durch die des Druckers) befreien. Die badische Bestimmung, daß die Schwurgerichte, deren Zuständigkeit sonst nur Verbrechen umfaßt, auch die mittels der Presse verübten Vergehen abzuwandeln haben, ist durch die Reichsgerichtsverfassung erhalten geblieben.

Aus der badischen Statistik über die Presse von 1881 ergiebt sich, daß 83 politische Blätter (29 täglich, 3 wöchentlich, die anderen 2—4 mal in der Woche erscheinend), von denen 10 mit Unterhaltungsblättern versehen, und 73 Blätter und Zeitschriften sonstigen Inhalts vorhanden waren. Unter letzteren befanden sich 12 Verordnungs-, 10 Anzeige- und 7 Unterhaltungsblätter, so daß 44 als Organe wissenschaftlicher und sozialer Zwecke (Religion und Schule 17, Rechtspflege und Verwaltung 5, Heilkunde und Krankenpflege 2, Kunst und Wissenschaft im allgemeinen 9, Landwirtschaft und Gewerbe 5, Vereinsblätter 6) erscheinen.

Die persönliche Freiheit in sozialer Hinsicht ist insbesondere in dem Recht der freien Eheschließung, dem Vereins- und Versammlungsrechte bethätigt.

Die Verehelichungsbeschränkungen des ältern Rechts beruhten auf dem Grundgedanken, daß in Ländern, wo — wie hierlands — die Gemeinden oder sonstige Verbände die Armen unterstützen müssen, auch eine Einwirkung darauf nötig sei, daß der Armenaufwand nicht durch Heranziehung eines Proletariats ungemessen gesteigert werde. Dem Recht zur Ehe steht die Pflicht zur eigenen Versorgung der Familie ohnedies gegenüber. Jene Anschauung begehrte demnach zur Ehe-

hließung den Nachweis der Möglichkeit der Unterhaltung einer Familie. Sie atte umsomehr sittliche Wurzeln, als der korporative Gedanke des Gemeindeesens noch ein starker und die Eheschließung ohne Besitz eines Bürgerrechts nzulässig war. Als üble Folge stand ihr die Bildung und Duldung unsittlicher Verhältnisse, die Mehrung der unehelichen Geburten und die thatsächliche Umehung des Gesetzes durch Aufweis fremden Geldes unter dem Schein des eigenen egenüber. Auch konnten naturgemäß nur Garantien gegen eine sofortige Verrmung gewährt werden, während die geforderten geringen Vermögensbestände ie Zukunft nicht sicherstellten. Je mehr die persönlich nahen Beziehungen des Gemeindelebens sich gelockert haben, je mehr Stücke des öffentlichen Rechts, so as Aufenthalts- und Unterstützungswesen, von dem Zusammenhang mit Heimat- und Gemeindebürgerrecht gelöst wurden, um so sicherer verloren gleichzeitig jene Beschränkungen, welche 1851 nochmals fest geregelt wurden, ihre Haltbarkeit. Das Reichsgesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung (1868, konform dem badischen Gesetze von 1870) geht nun freilich sehr weit: es läßt ausdrücklich die Eheschließung selbst beim Mangel einer Wohnung und jeder Erwerbsgelegenheit (geschweige eines Vermögens), ja sogar im Zustande vorhandener Verarmung und Unterstützung unbedingt zu. Die weitere Existenz der zuvor vorhandenen, sachlich meist erfüllbaren beschränkenden Voraussetzungen der Ehe hätte übrigens wohl den kleinsten Teil der Verarmungen verhütet, die den zur Zeit eines plötzlichen und darum nicht anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungs geschlossenen Ehen beim Niedergange folgten. Aber die Zeitanschauung an sich — und ein Ausdruck derselben war jenes Gesetz — mußte mit ihrer übermäßigen Anratung der Ehe und dem falschen Glauben, die Volksvermehrung an sich sei ein Zeichen des Wohlstandes, naturgemäß bei der erhöhten Nachfrage nach Arbeitskräften und bei schnell steigenden Löhnen zu unvernünftigen Eheschlüssen hinführen. Die Ernüchterung der öffentlichen Meinung ist gefolgt, die Zahl der Eheschlüsse minderte sich trotz der Ehefreiheit und wohl mehr nur in großen Städten bringt sie noch üble Folgen, indem der Rechtsgrundsatz der freien Eheschließung, der im allgemeinen begründet und nicht zurückzurufen ist, auch bezüglich seiner vielleicht zu beseitigenden Extravaganzen bestehen blieb.

Bezüglich der Militärpersonen, Beamten, Geistlichen und Lehrer behält das Reichsgesetz die Heiratserlaubnis der Behörden als Eheerfordernis vor. Nach dem Reichsmilitärgesetz (1874) bedürfen die aktiven Militärpersonen und die in die Heimat beurlaubten Rekruten und Freiwilligen derselben; der Ehestand eines Militärpflichtigen begründet keine Zurückstellung. In der badischen Zivilstaatsverwaltung ist die Heiratserlaubnis abgeschafft und nur eine Anzeige der geschehenen Verehelichung Pflicht der Staatsbediensteten.

Das Vereins- und Versammlungsrecht ist zwar auch Reichssache. Das Reich hat aber von seiner Kompetenz außer hinsichtlich der Abwehr gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (Gesetze von 1878, 1880 und 1884) bis jetzt keinen Gebrauch gemacht, so daß in Baden das (an Stelle des Gesetzes von 1851 getretene) Landesgesetz von 1867 in Verbindung mit dem zweiten Konstitutionsedikt (1807) über „die Verfassung der Gemeinheiten, Körperschaften und Staatsanstalten“ noch giltig ist. Der Rechtszustand darnach ist folgender:

Das zweite Konstitutionsedikt gewährt für den Fall, daß mehrere Staatsbürger unter einer leitenden Gesellschaftsgewalt und unter Sorge für steten Nachwuchs an Mitgliedern sich verbinden zur Erreichung eines Lebensziels, das auch einen Teil des Staatszwecks bildet, das Recht der juristischen Person und damit der Unteilbarkeit des Vermögens. Staatsgenehmigung oder zehnjähriger öffentlicher Bestand ist hierzu erfordert. Bei einer rechtsgiltigen Auflösung können die Mitglieder und zwar nur die lebenden ihr Einbringen, sofern es nicht vergolten ist, zurückziehen; das Stiftungsgut dagegen muß zu verwandten Zwecken ferner bestimmt werden und die Errungenschaft fällt als herrenlos dem Staat zu.

Im übrigen enthält das Edikt keine Bestimmungen und es bedürfen Vereine — außer bewaffneten mit militärischen Einrichtungen oder zu militärischen Übungen — keiner Genehmigung; der Staat, dem der Einblick in jedes Vereinswesen zukommt, kann jedoch solche Vereine, die seinen Gesetzen oder der Sittlichkeit oder der Sicherheit widerstreben, sowie auch die Teilnahme an auswärtigen Vereinen und deren Verbindung mit dem Inlande verbieten beziehungsweise beseitigen. Den Reichsstrafgesetze insbesondere laufen Vereine zuwider, deren Dasein, Verfassung oder Zweck bestimmungsmäßig vor der Regierung geheim gehalten werden soll oder welche Maßregeln der Verwaltung und den Vollzug der Gesetze durch ungesetzliche Mittel verhindern oder entkräften sollen. Durch besondere Verordnung (1873) ist auch die Gründung von Vereinen (ebenso das Sammeln) unter den Kindern der öffentlichen Volksschule ohne Rücksicht auf den Zweck als mit der Schulordnung unvereinbar durchaus untersagt. Das Verfahren zur Erlangung der Körperschaftsrechte ist neuestens (1883) geregelt und dabei auch verordnet worden, daß die Körperschaften jährlich der Staatsaufsichtsbehörde einen Rechnungsauszug vorlegen.

Verbot und Auflösung von Volksversammlungen können nur unter den bei dem Vereinsrechte hierfür schon angeführten Voraussetzungen eintreten. Bei Volksversammlungen dürfen Waffen nicht getragen, noch verteilt werden. Unter freiem Himmel dürfen solche Versammlungen nur gehalten werden nach rechtzeitig (48 Stunden) zuvor bei der Bezirkspolizeibehörde gemachter Anzeige. Zur Versammlung ist der Staatspolizeibeamte oder sein Beauftragter auf Verlangen zuzulassen und zwar auf den von ihm begehrten Platz. Im Weigerungsfall und bei Eintritt eines Auflösungsgrundes, z. B. wenn aufreizende, die Staatsordnung gefährdende Reden erfolgen, kann das anwesende Polizeiorgan die Auflösung aussprechen. Hierauf haben sich bei Vermeiden von Gewalt und Strafe die Anwesenden zu entfernen.

Militärpersonen dürfen nach dem Reichsmilitärgesetz (1874) an politischen Vereinen oder Versammlungen nicht teilnehmen.

Die persönliche *Freiheit in wirtschaftlicher Hinsicht* äußert sich in der freien Wahl von Erwerb und Beruf. Die ältere Zeit nahm bei den akademischen Berufsarten eine gewisse Verpflichtung des Gemeinwesens zur Versorgung der so gebildeten Landeskinder an, wie aus der unten folgenden Entwickelung der Staatsdienstsverhältnisse sich ergeben wird, und wahrte darum folgerichtig der Regierung auch eine Mitwirkung auf die Ergreifung und den Betrieb des Studiums durch den einzelnen. Wie in Württemberg den berühmten Rechtslehrer von Wächter, der der Medizin ergeben, nur königlicher Zwang zur Jurisprudenz führte, so wurde umgekehrt in Baden noch am Ende des vorigen Jahrhunderts dessen späterer Finanzminister von Böckh behördlich, wenn schon vergebens, von der Kameralwissenschaft abgemahnt, weil diesem Fachstudium, welches nicht mehr Verwendung biete, schon ein Landeskind (der verdiente Oberforstrat Jägerschmid) sich zugewandt habe. — Auf dem gewerblichen Gebiete dagegen herrschte der Zunftzwang für die Handwerke und oft auch für den städtischen Kleinhandel; was an Gewerbe und Industrie nicht zünftig war, durfte nur mit obrigkeitlicher Genehmigung betrieben werden. Der hieraus sich ergebende Zustand führte bei dem Heranwachsen der Industrie und der Ausbildung des Verkehrs zu unnatürlichen Hemmnissen, welche schließlich auch die Zunftgenossen schwer

empfinden mußten, weil sie mit gebundenen Händen der Wettbewerbung von Handel und Industrie gegenüberstanden, die ihrerseits mit den modernen Waffen kämpften. Der Grundsatz der Gewerbefreiheit und gewerblichen Freizügigkeit wurde hierlands 1862 eingeführt und durch die spätere Ausdehnung der Geltung der Reichsgewerbeordnung (1869) auf Baden (1871) im wesentlichen bestätigt, wie sich des näheren aus Abschnitt IV. Ziffer 4 ergeben dürfte. Die wenigen heutigen Beschränkungen der Arbeitsfreiheit beruhen nicht wie die einstigen, auf dem Schutz gewerblicher Monopole, sondern auf der öffentlichen Wohlfahrt, so die Bestimmungen hinsichtlich der Sonntags- und Kinderarbeit und gefährlicher Verrichtungen.

Das Recht der persönlichen Freiheit in seinen verschiedenen Beziehungen erschöpft indes nicht den Umfang der Rechte der Staatsbürger. So kommt insbesondere der bei Darstellung des Armenwesens später näher erörterte Anspruch auf Unterstützung, sodann aber der Inbegriff der eigentlichen politischen Rechte hinzu. Diese stehen nur Männern nach erreichtem fünfundzwanzigsten Lebensjahre zu und gewähren dem Einzelnen in Gemeinde-, Kreis-, Staats- und Reichsangelegenheiten eine indirekte oder direkte Mitwirkung, durch aktive oder passive Wahlrechte oder durch Berufung (namentlich Ernennung) in Vertretungskörper oder zur Teilnahme an der Staatsverwaltung im weiteren Sinn. Auch in dieser Hinsicht muß auf die Einzeldarstellung verwiesen und es kann hier nur der allgemeine Satz betont werden, daß ein politisch gereiftes Volk (wie das englische im Gegensatz zum französischen) die Freiheit nicht nach der Masse der Wahlrechte, sondern nach dem Umfang der dem Partei- und Wahlwesen fernstehenden Selbstverwaltung bemißt. In diesem Hinblick ergiebt sich auch der Gegensatz der Jahre 1848 und 1860 in Baden. Erst mit der an den Namen Lamey anknüpfenden Gesetzgebung der letzteren Epoche hat sich der Gedanke Bahn gebrochen, daß die Mitwirkung beim Vollzug der gegebenen Gesetze die Grundlage politischer Erziehung und den Schlußstein politischer Freiheit bildet. In der Erkenntnis der Selbstverwaltung als eines Amtes, nicht einer Partei- oder gar Interessenvertretung, — in der Erfassung der Aufgabe als einer Mitarbeit im einzelnen, nicht einer bloßen Aufstellung von Grundsätzen, — in der Erfüllung durch die Anwendung des Gesetzes, nicht der Ansichten liegt ihr Wesen. Je mehr dies in die Schichten der Bevölkerung dringt, je mehr z. B. der im Geschworenenamte hin und wieder verbreitete Irrtum getilgt wird, es handle sich um ein souveränes Befinden über Recht oder Strafbarkeit, nicht um den strikten Vollzug des Strafgesetzes und die Lösung der Frage, ob der darnach erforderte Thatbestand bewiesen ist oder nicht —, um so eher werden die guten Früchte dieser politischen Einrichtungen zu ernten sein, wie sie auf manchen Gebieten schon geerntet werden.

Nach dem Reichsmilitärgesetz (1874) ruht für die zum aktiven Heer gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, die Berechtigung zum Wählen inbetreff der Reichs- und der Landesvertretung. Auch darf eine Vereinigung der hiernach wahlberechtigt bleibenden Militärpersonen zu einem besonderen Militärwahlbezirk bei indirekten Wahlen nicht stattfinden.

Als politische Vertretungskörper kommen Reichs- und Landtag, als kommunale im weitern Sinn Gemeindeversammlung bezw. Bürgerausschuß und Kreisversammlung in Betracht. Reine Selbstverwaltungsinstitute sind das Geschworenen- und Schöffenamt, der Ausschuß der Vertrauens-

männer bei den Amtsgerichten, die Handelsrichter, die bürgerlichen Mitglieder der Militärersatz-behörden, ferner die Aufsichtsräte der höheren Schul- und der Centralstrafanstalten, die Gemeinde-räte und kommunalen Kommissionen (Schatzungsrat, Ortsschulkommissionen u. dergl.), endlich die Bezirksräte und Kreisausschüsse. Der solideste Unterbau der inneren Selbstverwaltung, die Amts-korporation, fehlt in Baden und die gesetzlich dafür vorgesehenen Bezirks-Versammlungen und Ver-bände wurden nicht praktisch. Mit den Selbstverwaltungskörpern sind die korporativen Interessen-vertretungen (z. B. Handelskammern) nicht zu verwechseln. Sie wirken nicht wesentlich an der öffentlichen Verwaltung mit. Wo sie dazu beigezogen werden, pflegt ihr Geschäftskreis sich auf die Beratung zu beschränken und der Beizug hat nur den Zweck der Anhör und Information seitens der Staatsbehörde. In dieser Hinsicht sind der Eisenbahnrat und die Beisitzer der Amts-gerichte zur Vereinigung und Ergänzung der Handelsregister zu nennen. Eine nur beratende Stel-lung kommt auch (aus andern Gründen) dem aus Ärzten und Laien gebildeten Landesgesundheitsrat zu.

Zum Schutz der bürgerlichen und politischen Rechte besteht teils der Rechtsweg (Eröffnung einer richterlichen Instanz), teils die administrative Beschwerde (von der niederen an die höhere Verwaltungsbehörde) und allgemein das Recht der Petition an die Kammern behufs Hinwirkung auf die Beseitigung eines gesetzwidrigen Zustandes oder Verfahrens.

Die bezeichneten Rechte sind (nebst den entsprechenden Pflichten) den Staatsange-hörigen gleich zugemessen. Der Grundsatz der Gleichheit liegt in dem der per-sönlichen Freiheit als der Unbeschränktheit der eigenen Rechtssphäre von solchen Hemmnissen, welche nicht das allgemeine, sondern nur ein Einzelinteresse befördern würden. Eben das Interesse des Ganzen bringt es mit sich, daß zur Erhaltung der einzelnen dem Staatsleben förderlichen Stände auch allen Angehörigen der-selben die für ihre Existenz nötigen Rechte gewährt sind; die Gleichheit kann nicht in mechanischem, sondern nur in organischem Sinn erfaßt werden. So be-stehen Einschränkungen hinsichtlich der Militärpersonen, um sie zur Erhaltung des unbedingten Gehorsams und damit der Zuverlässigkeit der Heeresfolge von dem politischen Leben fern zu lassen. So auch Sonderrechte für den Handels-stand, weil seine Stellung und Geschäfte fast nur auf den Mobiliarverkehr ein-gerichtete, thunlichst von Formen entkleidete Bestimmungen erheischen. So ist auch die landwirtschaftliche und politische Bedeutung des Großgrundbesitzes, welcher hiernach nötig ist und nur bei einem Übermaße des Besitzes der toten Hand ökonomische Nachteile bringt, und so ist die Notwendigkeit der Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes neben der Achtung des historischen Rechts die Veranlassung zur Bewahrung gewisser Sonderrechte des grundbesitzen-den Adelsstands und des Bauernstands gewesen.

Die Vorrechte des Adelsstands überhaupt, also einschließlich des nicht Grund be-sitzenden, so Steuerprivilegien, befreiter Gerichtsstand, Vorzug zu Ämtern u. dgl., sind seit Karl Friedrich beseitigt. Die im sechsten Konstitutionsedikt (1808) über die Grund-verfassung der verschiedenen Stände des Großherzogtums (neben der Führung des adeligen Namens) belassene Hoffähigkeit gehört zu den gesellschaftlichen An-sprüchen, nicht zu den politischen Rechten und die gleichfalls belassene Siegel-mäßigkeit (Führung des angestammten Wappens) ist eine auch im Bürgerstande vorkommende und dann ebenso geschützte Befugnis (Reichsstrafgesetz §. 360,8). Allerdings befähigt nach dem Edikte nur der Adel zum Stammgutsrecht, d. h. die Verlassenschaft mit besonderer Erbordnung „zum Glanz“ der Familie unteilbar

eräußerlich zu machen. Allein dies betrifft bei der Unzulässigkeit der kommisse nur den Grundbesitz; zudem blieben vorhandene bürgerliche ne Güter bestehen und das Edikt deutet an, daß bürgerliche Grundbesitzer, tig ihr Eigentum fideikommissarisch zusammenhalten wollten, die Adels- vor erlangen würden. Auch wirkt die Vorteilsgerechtigkeit bei den Bauern- hnlich wie der Stammgutsverband bei den adeligen, obwohl erstere nicht ßerlich, sondern nur unteilbar sind. Solche geschlossene Bauerngüter, ı Gegenden, die nur den extensiven Landbau zulassen, ihre vorwiegende che Berechtigung und zwar aus Gründen des Gemeinwohls selbst estanden schon lange vor der Vereinigung des Großherzogtums in ver- n Gegenden unseres Heimatlands. Karl Friedrich regelte den Rechts- eser Einrichtung da, wo sie bestand, durch ein Edikt von 1808, das im hen noch gilt. Nur einer der Erben (Anerbe) tritt danach in das Gut findet die andern in Geld ab; doch wird das Gut ihm um einen kindlichen , d. i. $^1/_{10}$, in rauhen Berggegenden um $^1/_8$ unter dem laufenden Ver- t zugewiesen; die Eltern können selbst $^1/_4$ als Vorteil bestimmen. Die ig und Verbesserung, zum Teil auch die Ausdehnung dieses Höferechts Bauernstand bildete noch in jüngster Zeit den Gegenstand ausgesprochener der Kammern des badischen Landtags.

ı dem badischen Landrecht ist der mindeste Wert eines zu gründenden Stammguts für stand 4, für den Herrenstand 15, der höchste aber 8 bezw. 30 Mille Gulden zu erwarten- inkommens. Vor dem Landrecht (1810) errichtete Stammgüter bestehen auch, wenn sie ame überschreiten oder nicht erreichen, jedoch nur so lange als nicht vorhandene Stamm- en einen Anlaß zur Minderung eines zu hohen oder Auflösung eines zu niedern Stamm- ı. Dies kann auch bei neuen Stammgütern eintreten.

im Landrecht für den Adel überhaupt angenommene besondere eheliche Güterrecht 393 a, Ausschließung der Gütergemeinschaft) wurde 1831 aufgehoben.

Bestand der jetzigen (267) adeligen Familien des Landes ist der nachfolgende; die nicht ig zu betrachtenden, namentlich solche, von denen nur einzelne Personen voraussichtlich bergehend (so in militärischen Kommandos), sich zur Zeit in Baden aufhalten, sind dabei eführt:

Standesherren mit Virilstimmen in der ersten Kammer (7): die Fürsten (5) zu Fürstenberg, , von der Leyen, zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Löwenstein-Wertheim-Rosenberg Grafen (2) zu Leiningen-Billigheim und Leiningen-Neudenau; Standesherrlichkeitsrechte mit dem Besitz der badischen Hausgüter Salem-Petershausen und Zwingenberg verknüpft. n deutschen Standesherren, die in Baden kein Standesgebiet, sondern nur einzelne Güter Grafen Erbach, Fugger, Neipperg, Fürsten Salm und Waldburg-Zeil) kommen hier nicht it. Das mit der erblichen Landstandschaft (nicht der Standesherrlichkeit) versehene, von dem on Douglas beerbte Grafengeschlecht Langenstein ist erloschen.

Grundherren mit Wahlrecht zur ersten Kammer: die Grafen (9) Andlaw-Homburg, Ber- Degenfeld-Schomburg, Helmstatt, Hennin, Kageneck, Rüdt von Collenberg, Waldkirch, die Freiherren (42) Adelsheim, Andlaw-Birseck, Berckheim, Berlichingen, Berstett, Betten- man, Böcklin von Böcklinsau, Breiten-Landenberg, Buol-Berenberg, Degenfeld, Franken- ling von Altheim, Gemmingen, Girardi von Castell, Gleichauf von Gleichenstein, Goeler nsburg, Hornstein, La Roche-Starkenfels genannt von Vultée, Marschall von Bieberstein g, Menzingen, Neveu von Windschläg, Racknitz, Rinck von Baldenstein, Röder von Diers- ggenbach, Rotberg, Roth von Schreckenstein, Rüdt von Collenberg, Saint André, Schauen- önau-Wehr, Schilling von Cannstatt, Seldeneck, Stotzingen, Türckheim von Altorf, Ulm,

Venningen, Wittenbach, Zobel von Giebelstadt, Zorn von Bulach, — die Herren von (1): Hel-zing; zusammen 52.

3. Grundherren, die zur Zeit Wahlrechte nicht besitzen, aber wegen ihrer Güter hier beizuziehen sind: die Grafen (5): Enzenberg, Ingelheim, Leutrum von Ertingen, Uexküll-Gyllenband, Waldner von Freundstein, — die Freiherren (5): Fahnenberg, Lotzbeck, Neuenstein von Rodeck, Roden-stein (Überbruck v. R.), Stetten im Kocherthal); zusammen 10.

4. In Baden florierende Adelsgeschlechter ohne Standes- oder Grundherrschaftsbesitz (198); die sonst in Baden Grundbesitzenden sind mit * bezeichnet:

a. Fürsten: * Salm (zu Hersberg), früher Herren der Standesherrschaft Krautheim-Gerlachs-heim (1).

b. Grafen: Bismark, Brauer, * Douglas, Hacke, * Normann-Ehrenfels, * Oberndorf, Pfeil, Rantzau-Breitenburg, Rhena, Rhode, Sparre-Croneberg, Sponeck, * Traitteur von Brauneberg, * Westerhold zum Gysenberg (14).

c. Freiherren: Althaus, Amerongen (Taets von A.), * Babo, Beust, Blittersdorf, Crailsheim, Dusch, Edelsheim, * Falkenstein (die Grundherrschaften dieser Familie sind an andere übergegangen), Finkenstein, Fischer, * Freystedt, Geusau, Glaubitz, Grünau, Hardenberg, Hartmann, Hertling, * Huber von Gleichenstein, Hundbiß, Hunoltstein (Vogt zu H., genannt von Stein-Kallenfels), Kageneck, Killinger, Kleudgen, Kniestedt, Krafft-Ebing, Lamezan, Laroche (du Jarrys von L.), Laßberg, Maillot de la Treille, Marschalck (Zweig zu Geesthof), * Marschall von Bieberstein (der andere Zweig), Neubronn von Eisenburg, Pflummern, Reichlin von Meldegg, Rottenhof, Rüpplin von Käfikon, Schäffer, Schäzler, Schmitz-Aurbach, Schweickhardt, Schweizer (Allesina von Sch.), Sensburg, Seutter von Lötzen, Stengel, Stockhorner von Starein, Teuffel von Birkensee, Ungern-Sternberg, Villiez, Wechmar, Weiler (49).

d. Edelleute (Ritter, Edle und Herren von): Bader, Barsewisch, Bayer, Bechtold von Ehrenschwert, Beck, Becker, Belli de Pino, * Berckholtz, Berg, Besele, Biedenfeld, Böckh, Bömble, Bohlen und Halbach, Brauer, Braun, Brunn, Büren, Bulmerinq, Bunsen, Buß, Cancrin, Chelius, Chrismar, Cloßmann, Dahmen, Davans, Deimling, Deines, Delaiti, Diemer, Doxat, du Monf von Soumagne, Engelberg, Ehrenberg, Esch, Faber, Fabert, Feder, Freydorf, Friedeburg, Friedrich, Froben, Gegg von Löwenberg, Gans zu Putlitz, Gebele von Waldstein, Geyer, Gilm von Rosenegg, Göbel von Harrant, Gulat von Wellenburg, Haber, Hanstein, * Harder, Henking von Lassolaye, Hillern, Hillern-Flinsch, van der Hoeven, Hofer, Holle, Horadam, Jagemann von Hardegsen, Kalenberg (Struve von K.), Kettenacker, Khuon-Wildegg, Kilian, Kleiser von Kleisheim, Klock, Klüber, Koller, Krutheim, Langsdorf, Leuchsenring, Lilier, Litschgi, Mader, * Mayer von Mayerfels, Marschalck, Meckel von Hemsbach, Merhart von Bernegg, Merkl, Meyerfeld, Mohl, Molitor, * Mollenbec, Müller, Peternell, Pezet de Corval, Pezold, Pfeuffer, Pierron, Pierson, Pigage, Plönnies, Pötz, Porbeck, Preen, Reinöhl, Renz, Riedmüller, Riß, Rotteck, Runkel, Saint Ange de Lorne, Saint George, Sallwürk, Saracho-Uria, Schach, * Scheffel, Scherer, Schmidt, Schwind, Senger, Seyfried, Stabel, Steinberg, Stern, Stetten (im Tauberthal), Stöcklern von Grünholzegg, Stösser von Lilienfeld, Tannstein, Theobald, Unger, Vincenti, Vogel, Wänker von Dankenschweil, Waibl von Braidtfeld, Weber von Treuenfels, Weech, Weinzierl, Woldeck von Arneburg, Wolff, Woringen, Würth von Würthenau, Zachariä von Lingenthal, Zech (134).

(In Fällen, wo es nicht sicher bekannt, ob eine Familie ausgestorben, wurde sie noch mit aufgenommen. Auch kann in sonstigen Beziehungen für die absolute Richtigkeit und Vollständigkeit des Verzeichnisses nicht eingestanden werden, da das vorhandene Material für eine solche Zusammenstellung manches zu wünschen übrig läßt. Zudem ist die Frage der Ansässigkeit in vielen Fällen schwer zu beantworten.)

Hinsichtlich der Rechtsverhältnisse der Standes- und Grundherren insbesondere bleibt noch folgendes zu bemerken: Mit Errichtung des Rheinbundes wurden Baden eine Reihe von Fürsten und Grafen mit ihren Gebieten subjiciert, welche selbst Landeshohe (Territorialherren) und zugleich Reichsstände gewesen waren. Dies sind die Standesherren, deren Besitzungen übrigens dabei meist unter die Oberhoheit mehrerer Staaten (Löwenstein: 4) je nach geographi-

en Verhältnissen kamen; nach dem Standesgebiet in Baden beurteilt, waren die
user Leiningen und Fürstenberg, deren Lande 28 beziehungsweise 38 Quadrat-
ilen mit 84 beziehungsweise 71 Mille Seelen damals hatten, am meisten be-
utend. — Auch die schwäbische und fränkische Reichsritterschaft, von der ein
ebietsteil mit 58 Mille Seelen unter Baden gestellt wurde, war reichsunmittel-
r, d. h. im Besitz der Landeshoheit, ohne jedoch Reichsstandschaft zu besitzen.
iese Reichsritter stellen nun einen Teil des Grundherrnstandes dar; der andere
steht aus Adeligen, welche zwar einem Landesherrn schon zuvor unterthan
undsässig) waren, aber doch solche Güter besaßen, an welchen niedere Gerichts-
d Regimentsrechte (Grundherrschaften) klebten. — Die Standesherren zählen
rigens allein zum hohen Adel (Herrenstand), dem auch das regierende Haus
gehört, und sind mit den Souveränen ebenbürtig; die Grundherrn und die
stigen Adelsfamilien mit oder ohne Grundbesitz machen den niederen Adel
litterstand) ohne Rücksicht auf den Standesrang (Grafen, Freiherren u. s. f.)
s. Die historische Stellung der Standes- und Grundherren als einstiger In-
ber öffentlicher Gewalten, welche nicht plötzlich, sondern allmählich stückweise
wegfielen, bringt es mit sich, daß ihnen außer gewissen Ehrenvorzügen ein
ringer Teil von Exemtionen verblieben ist; diese erscheinen aber nicht als von
em Gesetze gemachte Ausnahmen (Privilegien), sondern vielmehr als belassene
ste gesetzlicher Rechte. Die Rheinbundesakte nahm für den Staat als wesent-
he Souveränetätsbefugnisse nur Gesetzgebung, Besteuerung, Militärwesen, Ober-
lizei und die höchsten Gerichtsrechte in Anspruch, beließ dagegen die sonstigen
heitsrechte den bisherigen Inhabern. Es bildete sich daraus der Begriff der
ttelbaren oder Mediathoheit, welche unter der Oberhoheit des Staates ausge-
t wurde; die Mediatherren größerer Gebiete blieben demnach auch im Besitz
n Justizkollegien, während von den Standesherren allgemein die Bezirksjustiz
d-Verwaltung, von den Grundherren aber die Patrimonialhoheitsrechte fortge-
t wurden. So wurde die Standes- und Grundherrlichkeitsverfassung im dritten
d vierten Konstitutionsedikt geregelt (1807). Die deutsche Bundesakte (1815)
antierte (Artikel 14) nochmals den der Souveränetät entkleideten Reichsständen
enburt, Familienautonomie, Landstandschaft, Aufenthalts- und Militärfreiheit,
reiten Gerichtsstand, bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit in erster und
größeren Gebieten in zweiter Instanz, Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei,
rchen-, Schul- und Stiftungsaufsicht. Der vormaligen Reichsritterschaft wies
neben jener Autonomie (d. h. dem Rechte, über Güter- und Familienverhält-
se verbindliche Satzungen unter Vorlage an den Souverän zu treffen) nament-
Anteil an landständischer Vertretung und die Patrimonialhoheit im Gerichts-
d Polizeiwesen zu. Das Kirchenpatronatsrecht blieb unberührt bestehen und
kein staatliches Recht. Zur Ausführung dieser Bestimmungen erließ Groß-
zog Karl (1818), anlehnend an die vom deutschen Bund zum Vorbild erklärte
berische Deklaration (1807) das als Bestandteil der Verfassung behandelte
ikt über die Rechtsverhältnisse der vormaligen Reichsstände und Reichsange-
rigen. Auf Grund dieses Edikts, welches den Standesherren namentlich auch
Aufsicht über die Gemeindeverwaltung beließ, wurden sodann für die ver-
iedenen Häuser wegen der Anwendung im einzelnen landesherrliche Deklarationen

erlassen. Das Nebeneinanderbestehen zweier Staatsgewalten in engem Raum, wobei nach dem historischen Grunde dieses Verhältnisses nicht immer ein freundliches und einheitliches Zusammenwirken verbürgt war, konnte jedoch nicht von Dauer sein. Das Heranwachsen größerer Verhältnisse und Aufgaben, die innere Notwendigkeit eines harmonischen Ausbaues des Staats führten demnach vom Anfang an, namentlich aber in den späteren Bewegungsjahren, allmählich zu fast gänzlicher Beseitigung der verbliebenen Hoheitsbefugnisse; diejenigen Vorzüge, welchen diese Eigenschaft nicht zukommt, so namentlich standes- und grundherrliche Ehrenvorzüge und solche auf dem Gebiete des Privatrechts, sind dagegen meist belassen worden.

Aufgehoben sind namentlich jede Gerichtsbarkeit und mit einer zu erwähnenden Ausnahme auch jede Verwaltungshoheitsbefugnis, ferner der Schulpatronat und der befreite Gerichtsstand einschließlich der von der Reichsgerichtsverfassung zugelassenen Austrägalinstanz, d. h. dem Recht, in Kriminalfällen nur von einem besonders gebildeten Gericht von Standesgenossen, judicium parium, gerichtet zu werden.

Erhalten sind: der Grundbesitz mit Stammgutseigenschaft, Standschaftsrechten und dem Recht, Verwaltungen mit dem Charakter der Beamtung (Rent- und Forstämter, bei den Standesherren als Oberbehörde Domänenkanzleien) zu bestellen, die Familienautonomie *), bei den Standesherren auch die Ordnung des Nachlasses durch eigene Beamte bis zum etwaigen Eintritt eines Rechtsstreits und die Beachtung des Familienherkommens im Vormundschaftswesen; ferner Ebenburt und Rang des hohen Adels mit dem Titel Durchlaucht in den fürstlichen und Erlaucht in den gräflichen mediatisierten Häusern (rechtlich für die Chefs, üblich auch für die Mitglieder), bei den standesherrlichen Familien Militärfreiheit und für den Standesherrn selbst Steuerfreiheit der Residenz-Schlösser und -Gärten und als Rest des Bergregals ein Vorbaurecht im Standesgebiete. Standes- und Grundherren haben Anspruch auf Kirchengebet und Trauergeläute; der Kirchenpatronat ist ihnen, soweit sie ihn besaßen, belassen; ferner haben sie im Bezirk ihrer Schlösser samt Zubehör die niedere Polizeigewalt, deren Umfang aber sehr beschränkt wurde; zur Aufstellung der Gemeindevoranschläge sind ihre Verwalter (wie die gewisser anderer Großgrundbesitzer) einzuladen und genießen dabei persönliches Stimmrecht; die Standes- und Grundherren können (wie Waldeigentümer sonst) mit Genehmigung der Forstbehörde eigenes Waldschutzpersonal aufstellen, welches den Staatswaldhütern gleichsteht; auch sind Standes- und Grundherren und ihre Beamte bei in der Gemarkung beziehungsweise im Dienstbezirk verübten Übertretungen von der Gewalt der Bürgermeister, Haftstrafen zu erkennen, ebenso eximiert wie eine Reihe anderer Personen, denen gegenüber regelmäßig die Stellung der Bürgermeister zur Verhängung dieser Strafart nicht die genügende Selbständigkeit bieten würde.

Alle bürgerlichen und politischen Rechte bestehen insofern nur bedingt, als ihnen das S t a a t s n o t r e c h t vorgeht. Wo das Wohl der Allgemeinheit dringend eine persönliche Leistung, so die Nothilfe in Brandfällen, oder das Aufgeben eine Rechts (gegen Entschädigung) oder die Suspension öffentlicher Rechte, so im Belagerungszustande, erheischt, da weicht das Interesse des Einzelnen dem des Gemeinwesens.

Über die Zwangsabtretung besteht ein besonderes Gesetz (1835). Die durch das Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie gegebenen außerordentlichen Maßregeln fallen gleichfalls unter den obigen Gesichtspunkt. Die Verkündung des Kriegszustandes im Innern erfolgt bei schwer bedrohter öffentlicher Sicherheit; das Recht hierzu steht verfassungsmäßig auch dem Kaiser zu.

---

*) Den landsässig gewesenen Grundherren steht diese nicht zu.

Den öffentlichen Rechten stehen die Unterthanenpflichten gegenüber. Hier ist insbesondere die Huldigung und der verfassungsmäßige Gehorsam, Schul-, Wehr- und Steuerpflicht, die Pflicht zur Abgabe von Zeugnis und Gutachten und zur Annahme gewisser Ehrenämter (so z. B. des Geschworenen- und Schöffendienstes) zu nennen.

Das Einzelne wird sich aus der Darstellung der Zweige des öffentlichen Lebens ergeben. Zur Annahme des Sachverständigenamts vor Gericht ist (außer öffentlich dazu bestellten Personen) verpflichtet, wer die Wissenschaft, Kunst- oder Gewerbethätigkeit, in deren Kreis die Begutachtung fällt, öffentlich ausübt oder zu solcher konzessioniert ist. Die Zeugnisverweigerung ist nur wegen naher Familienbeziehungen oder beruflicher Verschwiegenheit (Beamte, Geistliche, Ärzte u. dgl.) oder zur Verhütung der Schädigung des Zeugen selbst oder seiner Angehörigen nach näherer gesetzlicher Bestimmung zugelassen.

Der Aufenthalt von Personen ohne badisches Staatsbürgerrecht in Baden macht dieselben gleichwohl einer Reihe allgemeiner Rechte und Pflichten teilhaftig. Schon das sechste Konstitutionsedikt (1808) hatte dem Gastrecht der Fremden, unter Einschränkung bei „herrenlosen Gästen" jedoch, einen ziemlichen Umfang gegeben. Die moderne Entwickelung hat die Zurücksetzung Fremder in privatrechtlicher Hinsicht überhaupt beseitigt; bei Strafthaten aber gilt das Territorialitätsprinzip insofern, als im Inlande verübte Delikte ebenso an Ausländern wie an Inländern bestraft werden, es stünden denn gerade solche Handlungen in Frage, welche als Verbrechen die Verübung durch Inländer voraussetzen und im Gegenfalle eine andere Natur annehmen. Auch müssen im öffentlichen Rechte unter den Nichtbadenern die Reichsinländer und die Reichsausländer unterschieden werden. Beide sind zwar von den das Staatsbürgerrecht unbedingt voraussetzenden Verhältnissen, so von staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechten, auf der badischen Gesetzgebung beruhenden Ehrenämtern ausgeschlossen; auch tritt bei ihnen nicht die absolute Unausweisbarkeit aus dem Lande ein. In anderen Beziehungen aber sind die beiden Kategorieen ganz verschieden behandelt. Der Reichsindigenat giebt nämlich (vgl. den folgenden Abschnitt) nicht nur ein Anrecht auf Erwerb jeden deutschen Staatsbürgerrechts, sondern sofortige Gleichstellung mit den Landesinländern des Aufenhaltsstaats in den meisten Beziehungen; auch ist die aktive und passive Wahlfähigkeit zum Reichstag und die Wehrpflicht in jedem Aufenthaltsorte im Reich gegeben und ein Deutscher kann im Gegensatz zum Reichsausländer über die Grenzen Deutschlands hinaus niemals ausgewiesen oder ausgeliefert werden; ja bei der Gerichtspflichtigkeit der Deutschen vor jedem deutschen Gerichte kann umgekehrt der Fall wohl eintreten, daß ein Badener etwa nach Hessen auszuliefern wäre, weil er sich dort verging.

Hinsichtlich der Steuerpflicht insbesondere ist zu bemerken, daß die in Baden wohnenden Landesausländer an den indirekten Abgaben, sowie an der Grund-, Häuser- und Erwerbsteuer im allgemeinen mitbeteiligt sind. Auch die Reichsangehörigen, indem nach dem Gesetze zur Beseitigung der Doppelbesteuerung (1870) die Grund- und Gewerbesteuern am Ort des betreffenden Vermögens und sonst direkte Steuern am Wohnsitz zu zahlen sind; nur die Besteuerung ihres Diensteinkommens kommt unbedingt dem es leistenden Lande zugut und hinsichtlich des Militärstandes besteht eine im folgenden Abschnitt näher zu erwähnende Befreiung. Regelmäßig

sind Landes- und Reichsangehörige mit badischem Wohnsitz zur Kapitalrentensteuer in Baden (als Staatssteuer wie effektiv als Teil der Gemeindesteuer) mit dem ganzen Ertrag ihres Vermögens steuerpflichtig, während da wohnhafte Reichsausländer nur aus im Reich angelegten Kapitalien oder da flüssigen Bezügen diese Steuer zahlen. Auch die Einkommensteuerpflicht ist für Reichsangehörige durch den Wohnsitz in Baden begründet, während Reichsausländer nur dann, wenn sie des Erwerbes wegen im Großherzogtum wohnen, mit ihrem gesamten steuerbaren Einkommen, andernfalls aber nur mit dem aus reichsinländischen Bezugsquellen fließenden Einkommen hierlands beigezogen werden. Die Begünstigung der ausländischen Kapitalisten geschieht, um die Wahl oder Beibehaltung des Aufenthalts in Baden zu fördern.

Reichsausländer können teils wegen Gefährdung der Sicherheit, teils als Bestrafte, Unterstützungsbedürftige oder Heimatlose oder endlich zur Retorsion polizeilich ausgewiesen werden. Auch werden sie auf Grund bestehender Auslieferungsverträge, sonst aber nach der Entschließung des Staatsoberhaupts im Einzelfall zur gerichtlichen Abwandlung gemeiner Verbrechen an ihren Heimatstaat oder mit dessen Einwilligung auch an dritte Länder abgegeben. —

b. Die Volksvertretung.

Die Vertretung des Volks nach außen ist eine Regierungsangelegenheit; die Vertretung desselben gegenüber der Regierungsgewalt dagegen geschieht durch einen eigenen Körper, welcher als die „Landstände" oder der Landtag bezeichnet zu werden pflegt. Der letzte Landtag in Baden im altständischen Sinn wurde 1662 gehalten und die beim Übergang der Lande der ältern Linie an die jüngere (1771) von den Jesuiten zum Zweck der Schwächung des neuen evangelischen Landesherrn betriebene Agitation auf Wiedereinführung eines Landtags blieb ohne Erfolg. Ja im Jahre 1806 wurden sogar noch die im angefallenen Breisgau vorhandenen Stände aufgehoben. Die Einführung und Ordnung der jetzigen Landstände beruht auf der Verfassung von 1818, deren Entstehungsgang bereits im geschichtlichen Teile berührt ist. Durch sie ist die zuvor absolute Staatsgewalt in der Gesetzgebung, einschließlich der Bestimmung des Staatsaufwandes und der Besteuerung, an die Mitwirkung der Volksvertretung gebunden und damit das konstitutionelle System eingeführt worden. Die Regierung hat jedoch innerhalb der Gesetze nicht nur formell, sondern auch materiell das Staatswesen nach den Entschließungen des Staatsoberhauptes zu leiten. Ein aufrichtiger Konstitutionalismus wird auch hierbei die Übereinstimmung mit den Zielen der Volksvertretung regelmäßig erstreben, ohne die Selbständigkeit der Staatslenkung zu beeinträchtigen. Das parlamentarische System dagegen, wonach der Fortbestand der Regierung bei einem Dissense mit der Volksvertretung durchaus unmöglich und das Gesamtministerium mehr einem Exekutivausschusse des Parlaments ähnlich ist (le roi règne, mais ne gouverne pas), besteht in Baden weder zu Recht, noch zu Übung und würde auch unseren Bedürfnissen nicht entsprechen. Es löst die ganze Staatskunst in ein Rechenexempel der Wahlen und Stimmen auf.

Die badische Volksvertretung beruht auf dem Zweikammersystem; eine
r Verfassung beigegebene Wahlordnung regelt näher die Grundsätze über
e Zusammensetzung beider Kammern. Die Erste Kammer ist aus
en volljährigen Prinzen des großherzoglichen Hauses und ebensolchen Häuptern
er standesherrlichen oder erblich landständischen Familien, dem katholischen
andesbischof (in seiner Ermangelung dem Erzbistumsverweser), dem evangelisch-
rotestantischen Prälaten als durch ihre Stellung berufenen Mitgliedern, sodann
us den 8 grundherrlichen Abgeordneten, den 2 Abgeordneten der Universitäten
nd den vom Großherzog je auf die Dauer einer Ständeversammlung ernannten
Mitgliedern (höchstens 8) zusammengesetzt.

Die Häupter der adeligen Familien, welche ein nach Primogeniturrecht in der Linealerbfolge
liches Stamm- oder Lehengut mit lastenfreiem Steueranschlag von mindestens 300 000 fl. besitzen
d vom Großherzog mit Würde und Rechten des hohen Adels ausgezeichnet werden, genießen
„erbliche Landstände“ Virilstimmen wie die Standesherren. Die Zahl der Standesherren
rägt 7. Die erbliche Landstandschaft war nur dem nun ausgestorbenen gräflich Langenstein'schen
schlecht verliehen.

Zur Wahl der grundherrlichen Abgeordneten ist das Land in zwei Bezirke (oberhalb und
terhalb der Murg) geschieden, von welchem jeder vier Abgeordnete entsendet; Grundherren, die in
den Bezirken Herrschaften besitzen, wählen nur dort, wo sie mit dem größeren Steueranschlag
echtigt sind. Stimmfähig sind alle im Land wohnenden, volljährigen adeligen Besitzer von
undherrschaften; zur Wählbarkeit ist weiter das zurückgelegte 25. Lebensjahr erfordert; von
hreren Teilhabern an einer Grundherrschaft ist jeder stimmfähig und wählbar, so daß Familien
t Kondominatsbesitz sehr viele, solche mit Individualsuccession aber stets nur eine berechtigte Person
len können. Adeligen Besitzern eines nach Primogeniturrecht und Linealerbfolge erblichen Stamm-
r Lehnguts mit lastenfreiem Steueranschlag von mindestens 60 000 fl. kann der Großherzog
aktive und passive Fähigkeit zur grundherrlichen Abgeordnetenwahl erteilen, wodurch im übrigen
Besitz selbst nicht zur Grundherrschaft wird. Die Wahl wird von einem landesherrlichen
mmissar geleitet, an den Orten Freiburg und Mannheim ohne Rücksicht auf die Zahl der Er-
ienenen in einem Wahlgang nach dem Prinzip der relativen Stimmenmehrheit und eventueller
sung vorgenommen und durch geheime Abstimmung bewirkt; diese kann nicht nur persönlich, sondern
ch durch Bevollmächtigung selbst stimmfähiger Personen ausgeübt werden. In der Kammer
bst findet dagegen eine Bevollmächtigung zur Abstimmung nicht statt; nur die persönlich erschienenen
geordneten sind zu derselben und nur für sich selbst zugelassen und es gilt dies nicht nur von
n Grundherren, sondern von allen Mitgliedern der Landstände.

Von den Hochschulen genießen nur die beiden Universitäten (Heidelberg und Freiburg), nicht auch
s Polytechnikum in Karlsruhe einer ständischen Vertretung, je in einem Abgeordneten bestehend;
rselbe wird aus der Mitte der Professoren oder sonst der Gelehrten und Staatsdiener des Landes
wählt. Stimmfähig sind nur die aktiven ordentlichen Lehrer; dreiviertel derselben — oder bei einem
eiten Wahltag wenigstens mehr als die Hälfte — müssen mindestens erscheinen oder vertreten sein;
ne Vertretung ist aber nur bei erweislicher Verhinderung am Erscheinen zulässig. Die Wahl geschieht
beim unter Leitung des Prorektors. Wird im ersten Gang absolute Mehrheit oder (durch's Los
entscheidende) Stimmengleichheit nicht erzielt, so treten weitere Wahlgänge, bei welchen Personen
it geringeren Stimmenzahlen unter gewissen Verhältnissen ausscheiden, ein, um schließlich eine
solute Mehrheit oder Stimmengleichheit zu erzielen; bei der dritten Abstimmung genügt eventuell
e relative Mehrheit.

Die vom Großherzog besonders zu ernennenden Personen werden ohne Rücksicht auf Stand
d Geburt berufen. Sie pflegen teils aus dem höheren Beamtenstande genommen zu werden, teils
rd gesucht dem Großhandel, der dritten Hochschule oder anderen hervorragenden Volksinteressen
e Vertretung zu schaffen; früher war dies auch bezüglich des Militärstandes der Fall.

Der Umstand, daß der bürgerliche Großgrundbesitz und das Großkapital so
r indirekt beteiligt werden können, die Ungleichheit in der Berücksichtigung des

standes- und grundherrlichen Besitzes im einzelnen, die Unmöglichkeit einer Vertretung der oft in mehreren Staaten zugleich zur Ersten Kammer berufenen Standesherren (auch nicht durch Mitglieder ihrer Häuser kann sie geschehen), die kurze Amtsdauer der vom Großherzog berufenen Personen — dies sind Punkte, welche schon mehrfach als der Reform bedürftige bezeichnet worden sind. Doch vielleicht mehr vom theoretischen, als praktischen Gesichtspunkte aus. Denn es ist nicht im mindesten zu behaupten, daß die Erste Kammer, in welcher übrigens auch die adeligen Grundbesitzer ihre Opferwilligkeit für eine Reform mehrfach in Aussicht stellten, in ihrer jetzigen Zusammensetzung ihrer hohen Aufgabe nicht gerecht würde. Insbesondere ist das Verhältnis der Stimmen der ernannten zu denen der sogenannten geborenen oder gewählten Mitglieder ein starkes nur zufolge des fast ständigen Nichtgebrauchs der standesherrlichen Stimmen. Auch bietet die kurze Amtsdauer der ernannten Mitglieder — bei der mäßigen Anzahl der Sitze des Hauses überhaupt — einen nicht zu verkennenden Vorteil wenigstens in der Möglichkeit der jeweiligen Berufung solcher Personen, die sich durch Specialkenntnisse gerade auf den Gebieten auszeichnen, welche die Hauptgegenstände einer bestimmten Tagung abgeben.

Die Zweite Kammer besteht aus den Abgeordneten der Städte und Bezirke. Zwölf der in der Verfassung mit besonderen Vertretern bedachten Städte, nämlich Konstanz, Freiburg, Lahr, Offenburg, Rastatt, Baden, Karlsruhe, Durlach, Bruchsal, Mannheim, Heidelberg, haben dieses Recht erhalten; Überlingen und Wertheim verloren, Lörrach (mit seinem Vorort Stetten) erlangte es. Den 13 jetzigen städtischen Wahlbezirken mit zusammen 20 Abgeordneten (in Karlsruhe und Mannheim werden je deren 3, in Freiburg, Pforzheim und Heidelberg je 2 erwählt) stehen 43 ländliche Bezirke mit 43 Kammersitzen gegenüber; die zur Zeit der Verfassung angenommene Zahl von 63 Stimmen ist demnach geblieben. Die Bildung der Wahlbezirke ist eine ständige und beruht auf einem Specialgesetz (1870).

Die Wahl der Abgeordneten ist eine indirekte. Sie geschieht nämlich nicht durch die Bevölkerung selbst, sondern durch von ihr erwählte Wahlmänner. Die zu verschiedenen Zeiten von einzelnen Männern oder Parteien angestrebte direkte Wahl ist nicht eingeführt worden, wohl zum Heil des Landes; denn sie verursacht nach den Erfahrungen von der Reichstagswahl zeitweise eine bedenkliche Aufrührung der Massen, legt ihnen vielfach unter Irreleitung durch verwerfliche Agitationen Fragen vor, zu deren Lösung sie unreif sind, veranlaßt unerfüllbare Versprechungen und hebt den natürlichen, dem Gemeinwohl günstigen Einfluß von Bildung und Besitz auf, welcher in der Wahl von Vertrauenspersonen zu Wahlmännern sich bethätigen kann. Möchte übrigens die direkte Wahl für große politische Körper eher angemessen sein, so trifft dies gewiß nicht für eine solche Repräsentation zu, deren Aufgabe hauptsächlich nicht in hoher Politik, sondern in sorglicher Einwirkung auf den Staatshaushalt und eine gute Verwaltung besteht.

Die Wählbarkeit zum Abgeordneten kam ursprünglich nur Christen von mindestens 30 Jahren Alters und einem gewissen Census zu. Jetzt besitzt sie jeder Staatsbürger dieses Alters (ohne Rücksicht auf den Wohnort), soweit nicht eine gesetzliche Ausnahme (Bescholtenheit, Inkomptabilität) eintritt. So sind zur Ersten Kammer gehörige oder zur Mitwirkung bei der grundherrlichen Wahl be-

tigte Personen überhaupt nicht, — landes=, standes= oder grundherrliche Bezirks= nte, geistliche oder weltliche Ortsbeamte außer den kommunalen aber in ihren irken nicht wählbar. Wenn Kammermitglieder ein besoldetes Staatsamt an= nen oder in ein solches mit höherem Rang oder Gehalte einrücken, so ver= n sie ihren Sitz, sind jedoch wieder wählbar.

In jedem Wahlbezirk sollen mindestens 48 Wahlmänner und zwar auf 200 Einwohner einer hlt werden. Der Bezirk wird dazu in Distrikte abgeteilt und jedem ein entsprechender Teil Wahlmännerstellen zugeschieden; in jeder Gemeinde wird zur Leitung eine Wahlkommission lt. Alle im Ort wohnhaften Staatsbürger mit zurückgelegtem 25. Lebensjahre sind stimmfähig wählbar, vorausgesetzt ihre Aufnahme in die Liste der Wahlberechtigten und die Nichtexistenz Ausschließungsgründen, als Militärstand (einschließlich der Gendarmerie), Entmündigung, Gant l. Die Wahl ist eine geheime durch Stimmzettel ohne Unterschrift. Die Gewählten können es Wahlamts ohne hinlängliche Ursache nicht entschlagen.
Die Abgeordnetenwahl selbst wird durch einen landesherrlichen Kommissär geleitet. Auch sie ne geheime. Hinsichtlich der nötigen Anwesenheit einer gewissen Quote der Wahlmänner und e Wirkung der Abstimmungsergebnisse gelten analog die für die Wahl der Hochschulabgeordneten angedeuteten Grundsätze.
Jede Kammer erkennt über die Giltigkeit der Wahlen ihrer Mitglieder.

Die persönliche Stellung der Ständemitglieder, welche alle ifen sind, für das Wohl des Staatsganzen nach eigener Überzeugung frei „Instruktionen der Kommittenten“ zu wirken, ist eine ausgezeichnete. Sie eßen volle Redefreiheit, so daß Ausschreitungen nur durch die Disciplinar= alt des Präsidenten oder der bezüglichen Kammer gerügt werden, und ten ohne deren Einwilligung während der Tagung überhaupt nicht ver= et werden, außer bei Ergreifung auf frischem Verbrechen. Die Neueintreten= schwören Treue dem Großherzog und der Verfassung, sowie dem Gemeinde= l ohne Rücksicht auf Stände oder Klassen zuzustreben. Die früher im allge= ten achtjährige Mandatsdauer der gewählten Abgeordneten ist nur hinsichtlich grundherrlichen Deputierten erhalten geblieben. Von diesen tritt alle vier re die Hälfte aus. Die andern Abgeordneten werden (soweit sie nicht kraft urt, Amts oder Ernennung ihren Sitz einnehmen) auf vier Jahre erwählt und cheiden alle vier Jahre die beiden Vertreter der Hochschulen, alle zwei Jahre r die Hälfte der Mitglieder der Zweiten Kammer aus; die Auflösung des dtages bewirkt natürlich jeder Zeit den Verlust aller Mandate. Die Stände= glieder erhalten mit Ausnahme der Prinzen und Standesherrn bei einem bnsitz außerhalb des Versammlungsortes den Ersatz der Reisekosten, sowie für Anwesenheit an jenem Ort und die erforderlichen Reisetage eine Diät.*)

Hinsichtlich der Stellung der Kammern ist zunächst inbezug auf den chäftsgang und seine Formen zu bemerken, daß eine Selbstversammlung nicht attet ist. Die Berufung, Vertagung, Schließung und Auflösung gebührt dem atsoberhaupt; alle zwei Jahre muß jedoch eine Ständeversammlung statt= en und bei einer vor Erschöpfung der Beratungsgegenstände geschehenden lösung ist binnen drei Monaten zur Neuwahl zu schreiten. Der Präsident die Vicepräsidenten der Ersten Kammer werden vom Großherzog ernannt, Zweite wählt die ihrigen jetzt selbst, während sie anfangs drei Personen dem

*) Seit Einführung der neuen Währung 12 M.

Souverän zur Auswahl vorzuschlagen hatte. Unter sich können die Kammern nur schriftlich verkehren und nicht zusammentreten; sie teilen sich ihre Beschlüsse mit und namentlich bei Amendierung von Gesetzentwürfen ist solange zu verhandeln, bis sie in einer gewissen Fassung von beiden Kammern angenommen sind oder ihr Scheitern feststeht. Nach außen können die Stände keine Verfügungen oder Bekanntmachungen ergehen lassen. Die Vertretung der Regierung geschieht durch die Mitglieder des Staatsministeriums oder Kommissäre, wenn sie nicht nur zur Erläuterung beigezogen sind; die Regierung hat im Plenum und den Kommissionen stets Zutritt und das Wort. Die beiden Kammern sind bei Anwesenheit von 10 beziehungsweise 35 Mitgliedern beschlußfähig, zu Verfassungsänderungen aber nur bei Anwesenheit von drei Vierteln ihrer Mitglieder, wobei jedoch für die Erste Kammer von den Stimmen kraft Geburt oder Amts nur die der wirklichen Teilnehmer an dem bezüglichen Landtage zur Feststellung der zu Grunde zu legenden Vollzahl gerechnet werden. Die Verhandlung und Abstimmung erfolgt gewöhnlich öffentlich und es genügt die absolute Mehrheit in jeder Kammer; Gesetze, welche die Verfassung ergänzen, erläutern oder ändern, können nur mit Zweidrittelsmehrheiten beschlossen werden. Den Geschäftsgang bestimmen die Geschäftsordnungen, welche sich die Kammern selbst geben, näher. Zur Vorberatung können Kommissionen eingesetzt werden.

Den abwesenden Landtag vertritt ein aus Mitgliedern beider Kammern vereinigter ständischer Ausschuß, soweit ihm eine Befugnis hierzu durch besondere Vereinbarung mit der Krone oder verfassungsmäßig eingeräumt ist; in letzterer Hinsicht ist der Einfluß auf die Kontrolle des Staatsrechnungswesens und die Zustimmung zu Notanlehen zu erwähnen.

Die wesentlichste Machtbefugnis der Stände besteht in der Teilnahme an der Gesetzgebung, als deren Gegenstand die Konstitution das Verfassungswesen selbst, das Staatsbudget und alle die Freiheit der Personen oder des Eigentums betreffenden allgemeinen neuen Anordnungen, sowie die Änderung oder authentische Erklärung bestehender Gesetze bezeichnet. Auf diesen Gebieten kann das Staatsoberhaupt nur provisorisch bei Abwesenheit der Stände als alleiniger Gesetzgeber in Notfällen eingreifen. Dagegen gebührt ihm und innerhalb der ihr aufgetragenen Zuständigkeit der Regierung die alleinige Verordnungsgewalt. Die (für die Regierung selbstverständlich gegebene) Initiative zur Gesetzgebung war anfänglich den Ständen versagt, ist ihnen aber später eingeräumt worden. Zudem können sie sich aber eines andern Wegs, der Bitte nämlich an die Regierung um Vorlage eines Gesetzes über den oder jenen Gegenstand bedienen (Motion): die Bitte kann jedoch erst angebracht werden, nachdem die andere Kammer Gelegenheit erhalten, sich darüber auszusprechen.

Ein Gesetz kommt nur zustande, wenn das Staatsoberhaupt und beide Kammern ihm zustimmen. Dabei sind die Rechte der letzteren regelmäßig gleich. Nur für die Finanzen betreffende Gesetzentwürfe besteht eine Sonderbestimmung. Diese gehen zuerst an die Zweite Kammer und kommen nur im Fall der Annahme hier an die Erste, welche jedoch bei diesem Gegenstande des sonst allgemeinen Amendierungsrechts entbehrt und nur im ganzen den Entwurf genehmigen oder ablehnen kann; auch ist ihre Ablehnung nur wirksam, wenn

ammenzählung aller ablehnenden Stimmen beider Kammern sich damit
solute Mehrheit der Ständeversammlung ergiebt. Diese Bestimmungen
n, der Zweiten Kammer ein Übergewicht in finanziellen Dingen zu ge-
, weil sie weitaus die Mehrheit der Steuerzahler vertritt. Unter den
len Vorlagen ist besonders der Voranschlag der Staats-Einnahmen und
en (Budget) und das Finanzgesetz (Auflagengesetz) zu erwähnen, für
erstellung selbst wieder feste Bestimmungen (Etatsgesetz von 1882) be-
Die Stände genießen sowohl das Einnahme-, als das Ausgabebewilligungs-
Bedingungen dürfen sie ihren Bewilligungen nicht beifügen, wohl aber
stimmungen.

übrigen können die Kammern Anfragen an die Regierung (Inter-
ien), Beschwerden und Vorstellungen an den Großherzog richten, auch
ionen an denselben nach eingeholter Erlaubnis entsenden. Beschwerden
Staatsbürger geben sie jedoch nur dann, wenn eine Enthörung (vergeb-
esuch um Abhilfe) bei der obersten Staatsstelle eingetreten, weiter. Die
ung der Stände in der Kontrolle des Vollzugs der Budgets ist durch die
it der Oberrechnungskammer wesentlich erleichtert (vgl. Abschnitt 4).
e notwendige Folge des konstitutionellen Systems ist die Minister-
twortlichkeit. Verordnungen und Verfügungen des Großherzogs,
ich auf die Regierung oder Verwaltung des Landes beziehen, sind in der
t von den ressortmäßig zuständigen Mitgliedern der obersten Staatsbe-
u unterzeichnen und gelten nur als vollziehbar, wenn die Ausfertigung
m Ministerialchef gegengezeichnet ist. Das Recht der Ministeranklage steht
Zweiten Kammer zu und ist durch Specialgesetze (1868) näher geregelt.

Anklage ist zulässig wegen durch Handlungen oder Unterlassungen wissentlich oder in
ahrlässigkeit begangener Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger
er schwerer Gefährdung der Sicherheit oder Wohlfahrt des Staates. Die Zulässigkeit fällt
, wenn das Verhalten von der Mehrheit der Zweiten Kammer gebilligt wurde oder drei
der Kunde von demselben ohne Wahrung des Klagerechts verflossen. Die Entfernung
it hebt dasselbe nicht auf.

Beschluß auf Erhebung der Anklage erheischt die für Verfassungsänderungen vorge-
n Stimmenerfordernisse. Zur Vertretung erwählt die Zweite Kammer Kommissäre. Als
ichtshof fungiert die Erste Kammer, verstärkt durch den Präsidenten des höchsten Gerichts-
acht aus den Kollegialrichtern des Landes ausgeloste Beisitzer. Der Staatsgerichtshof
erauf und spricht im Fall der Verurteilung die Unfähigkeit zum Staatsdienst aus, welche
Zustimmung der Stände wieder aufgehoben werden kann. Über Entschädigungsforde-
nn er nicht entscheiden. Enthält das inkriminierte Vergehen zugleich ein strafrechtliches
kann die Zweite Kammer in dieser Hinsicht die Verweisung vor das ordentliche Straf-
gehren.

den besitzt nach der vorstehenden Darlegung, welche leider nicht weiter
hrt werden konnte, eine freisinnige Verfassung. Den Rechten des
und seiner Vertretung ist ein weiter Raum zur Bethätigung des öffentlichen
gewährt. In mehr als sechs Decennien hat sich die Konstitution als eine
ng des friedlichen Einvernehmens von Fürst und Volk, Regierung und
erwiesen und die gemeinsame Arbeit trug auf vielen Gebieten segens-
rüchte.

Beziehungen Badens zu andern Staatskörpern.

Baden ist ein Gliedstaat des Deutschen Reiches. Aus diesem Verhältnisse ergeben sich für unser Land bei Fortbestand der staats- und völkerrechtlichen Persönlichkeit Pflichten und Rechte an und in diesem Gesamtorganismus, welche unter den Beziehungen Badens zu andern Staatskörpern weitaus die wichtigsten sind. Eine wirkliche Darstellung des Verhältnisses des Reichs und der Einzelstaaten würde zu einer Beschreibung des Reiches gehören und fällt außer den Rahmen dieses Handbuchs; hier können nur die elementaren Grundzüge dieser Rechtsbeziehung angedeutet und die für Baden eingetretenen besonderen Gestaltungen erwähnt werden.

Die Reichsverfassung vom 16. April 1871 ist das Ergebnis der kurz zuvor zwischen dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten geschlossenen Verträge, welche die im Feldzug gegen Frankreich so glorreich bethätigte Einheit der Waffen zur Einheit von Staat und Recht erweiterten. Diese Verfassung beruht auf dem Grundzug der freien Vereinbarung, auf der Erkenntnis, nur in der Vereinigung ein Großes zu sein und die daraus fließende Ehre und Stellung zu genießen, auf dem Bewußtsein, hierzu das für den Bestand eines kräftigen Reiches notwendige Maß an Hoheit ihm übertragen zu müssen, auf der Erfassung der realen Verhältnisse, wonach nur der Großstaat Preußen zur Hegemonie berufen war, endlich auf der Erfahrung, daß Kraft und Dauer des Lebens einer solchen Schöpfung nicht durch bloße Verträge der Krone, sondern durch Einwurzelung im Volke selbst, namentlich durch staatliche Beiziehung desselben mittels Schaffung einer gewählten Vertretung zu verbürgen seien.

Die Reichsverfassung erklärt die deutschen Staaten zu einem ewig verbundenen Gebiete und verleiht deren Angehörigen ein gemeinsames (durch die Freizügigkeit ergänztes) Indigenat, so daß die Deutschen auch außerhalb ihrer engeren Heimat in jedem Bundesstaat als Inländer zu behandeln und demnach den Einheimischen inbezug auf Wohnsitz, Gewerbebetrieb, Erwerb von politischen Rechten, von Ämtern, von Liegenschaften, ferner hinsichtlich der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes gleichzustellen sind; jeder Deutsche ist zugleich Bürger eines Bundesstaats des Reichs.

Der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Reichsgesetzgebung unter-
[illegible]en die Heimats- und Niederlassungsverhältnisse, das Handels-, Gewerbe-,
[illegible]tent-, Zoll-, Münz-, Bank-, Maß- und Gewichtswesen, das Eisenbahn-,
[illegible]hiffahrts-, Post- und Telegraphenwesen, das Civil-, Straf- und Prozeßrecht
[illegible]ben einigen damit zusammenhängenden Materien, Heer und Marine, Reichs-
[illegible]nerwesen und die Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei. — Die Reichs-
[illegible]setzgebung wird ausgeübt durch Bundesrat und Reichstag. Der erstere
[illegible]llt ein Staatenhaus dar, in dem jedes der 25 Mitglieder des Reichs Vertretung
[illegible]d Stimmrecht (Baden 3 Stimmen) hat; er ist nicht nur Gesetzgebungsfaktor,
[illegible]ndern zugleich höchste Verwaltungsbehörde; er beschließt über die dem Reichs-
[illegible] zu machenden Vorlagen und über die Behandlung der Beschlüsse desselben,
[illegible]er über zu erlassende Verordnungen und ist auch sonst die Stätte, in welcher
[illegible] Mitbestimmungs- oder Beratungsrecht der Bundesglieder in den Reichsan-
[illegible]egenheiten zum Ausdruck kommt. — Der Reichstag geht aus allgemeinen,
[illegible]elten Wahlen mit geheimer Stimmgebung hervor, wobei mit weniger Aus-
[illegible]en jeder Deutsche, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt, aktiv und passiv
[illegible]berechtigt ist. Man nahm auf ungefähr 100 000 Seelen einen Abgeordneten
[illegible]en 14, Reich insgesamt 397) an; doch ist dies Zahlenverhältnis nicht
[illegible] zutreffend. Der Reichstag hat dreijährige Legislaturperioden, die Budgets
[illegible]en für jedes Jahr aufgestellt und verabschiedet. Der Reichstag hat das
[illegible]t der Gesetzgebungsinitiative und der Petitionsüberweisung; seine Mitglieder
[illegible]en keine Diäten. — Das Bundespräsidium steht dem König von Preußen
[illegible]eutschem Kaiser zu. Er vertritt das Reich völkerrechtlich, so insbesondere
[illegible]chtlich der diplomatischen Führung, des Staatsvertragswesens, der Kriegs-
[illegible]ung; doch unterliegen Staatsverträge über Objekte der Gesetzgebung auch
[illegible] Vorbedingungen und zur Kriegserklärung ist die Zustimmung des Bundes-
[illegible] wenigstens dann, wenn nicht das Reichsgebiet angegriffen, notwendig. Der
[illegible]r beruft, vertagt und schließt Bundesrat und Reichstag; letzterer kann nicht
[illegible] berufen werden. Der Kaiser promulgiert die Gesetze und ernennt die
[illegible]sbeamten. Er führt den Oberbefehl über die Kriegsmarine und das Land-
[illegible] Seine Verfügungen werden im Namen des Reichs erlassen und durch die
[illegible]isterverantwortlichkeit des vom Kaiser allein ernannten Reichskanzlers ver-
[illegible], welcher den Vorsitz im Bundesrat und die Leitung der Reichsgeschäfte
[illegible] In gewissen wichtigen Fällen steht dem Kaiser ein Veto zu.
[illegible] Das Reich hat eigene Einnahmen namentlich durch das Zollwesen, durch ge-
[illegible]same Verbrauchsabgaben und die Post- und Telegraphenüberschüsse; der
[illegible]bedarf ist durch Matrikularbeiträge der Gliedstaaten nach Maßgabe der Be-
[illegible]rungsziffer aufzubringen. Das einzige Reservatrecht, welches Baden und
[illegible] den mit weiteren Vorrechten ausgestatteten Königreichen Sachsen, Bayern
[illegible] Württemberg die beiden letzteren besitzen, betrifft die Besteuerung des in-
[illegible]ischen Branntweins und Biers; diese ist sonst Reichssache, aber hier der
[illegible]sgesetzgebung und der Landesfinanz vorbehalten, namentlich weil Baden
[illegible]iner relativ höheren Bierproduktion erheblich an Steuerertrag verlieren
[illegible]e, wenn es diesen in die Reichskasse einwerfen und an dem Gesamtbetrage
[illegible]eich nur nach Verhältnis der badischen Bevölkerungsziffer teilnehmen würde.

Das Bestreben soll übrigens auf Herbeiführung der Übereinstimmung der Gesetzgebung auch über Besteuerung dieser Gegenstände gerichtet werden; jedoch dürfen Reservatrechte wenigstens nicht ohne Zustimmung des Inhabers beseitigt werden. Im übrigen erfolgen Verfassungsänderungen im Weg der Gesetzgebung; doch genügt der Widerspruch von 14 Stimmen im Bundesrat zur Ablehnung solcher Änderungen.

Besondere Gestaltungen haben durch die Beziehung Badens zum Reich das Militärwesen, sowie das Post- und Telegraphenwesen erhalten. In beiden Hinsichten bestehen besondere Konventionen.

Nachdem schon nach dem Feldzuge von 1866 die Übertragung preußischer Normen, so namentlich der allgemeinen Wehrpflicht auf das badische Heerwesen eingeleitet worden war, um dem damals abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisse im Kriegsfall eine erhöhte Wirkung zu geben, so erfolgte nach dem Kriege gegen Frankreich die Vereinigung des badischen Kontingents mit dem preußischen Heere; es wurde zu einem unmittelbaren Bestandteil der deutschen, beziehungsweise der Königlich preußischen Armee der Art erklärt, daß der König von Preußen als Bundesfeldherr alle Rechte und Pflichten des Kontingents- und Kriegsherrn (einschließlich der Fürsorge für die Festung Rastatt, unter Vorbehalt der badischen Territorialhoheit) übernehmen, Baden dagegen die es bundesverfassungsmäßig treffende Summe für das Bundeslandheer der preußischen Kriegsverwaltung für Bundesrechnung zu freier Verfügung überlasse. Mit dieser nur im beiderseitigen Einverständnisse kündbaren oder abänderlichen Konvention wurde übrigens nicht die Militärhoheit im ganzen abgetreten, sondern nur ihre Ausübung in bestimmten, allerdings vielen Richtungen; das landesherrliche Recht der freien Verfügung über die im Großherzogtum bestehenden Truppen zu Zwecken des inneren Dienstes, so namentlich zur Anwendung der Militärgewalt bei Unruhen, das Verhältnis des Staatsoberhaupts als eines kommandierenden Generals, die Befugnis zur Ernennung von Offizieren à la suite, die Leitung der Gensdarmerietruppen sind vorbehalten.

Von den übrigen, nicht bloß für den Übergang gegebenen Bestimmungen der Konvention dürfte hervorzuheben sein, daß für die Erhaltung des badischen Kontingents, über welches der Landesherr die Befugnisse eines kommandierenden Generals ausübt, als eines zusammengehörigen Ganzen und seiner Fahnen, Standarten und Auszeichnungen, sowie auch dafür gesorgt ist, daß bis zur Einführung deutscher Zeichen die badischen Hoheits- und Wappenzeichen verbleiben, auch der Fahneneid von den Truppen in der bisherigen Weise geleistet wird, jedoch mit Einschaltung des verfassungsmäßig geschuldeten Gehorsamsgelöbnisses gegen den Bundesfeldherrn. Die Offiziere dagegen sind im Königlich preußischen Dienst; jedoch sollen bei Anstellung und Versetzung derselben die Wünsche des Großherzogs thunlich berücksichtigt werden und der Dienst in Baden bringt die Leistung eines Reverses an den Landesherrn und das Tragen gewisser Abzeichen mit sich; die aktiven Offiziere sind von Kommunalabgaben (mit Ausnahme der liegenschaftlichen und gewerblichen, wie auch der Gefälle) und das Diensteinkommen der Militärpersonen unter Offiziersrang ist überhaupt von jeder Steuer befreit. Sämtliche Materialbestände sind gänzlich an das Reich übergegangen, die Gebäude und Grundstücke dagegen unter Vorbehalt des Eigentums nur zur Nutznießung. Die Militärgerichtsbarkeit wird von den Militärgerichtsherren (Kommandeuren) geübt; das Begnadigungsrecht hinsichtlich badischer Unterthanen steht bei nicht militärischen Vergehen dem Landesherrn, nur bei eigentlich militärischen dem Bundesfeldherrn zu, welcher die Wünsche des badischen Staatsoberhaupts thunlichst berücksichtigen wird.

Die badischen Truppen bilden im wesentlichen das 14. deutsche Armeekorps, welches zusammen

dem 15. den Bereich der fünften Armee-Inspektion bildet, der als General-Inspekteur Groß-og Friedrich vorsteht. Zu dem ersteren Korps gehören 2 preußische Infanterie- und ein solches gonerregiment; der übrige Bestand, nämlich die 6 Infanterieregimenter Nr. 109—114, die ragonerregimenter Nr. 20—22, die 2 Feldartillerieregimenter Nr. 14 und 30, ein Fußartillerie-, Pionier- und ein Trainbataillon, je Nr. 14, sind badische Truppen. Die Stäbe des Korps-nandos, der 28. und 29. Division, der 55.—57. Infanterie-, der 28. und 29. Kavallerie- und 14. Artilleriebrigade stehen im Großherzogtum. Dasselbe bildet einen selbständigen Ergänzungs-t (10 Landwehrbezirkskommandos) für sich, welcher auch die Landwehrregimenter 110—114 stellt.

Die badische Militärwitwenkasse, welche in zwei Klassen (die eine für Offiziere, die andere für roffiziere und Gemeine) abgeteilt ist, wurde in ihrem Bestande erhalten und als badisches :ungsgut, das einst dem Staate heimfällt, anerkannt. Sie hat auf Schluß des Jahres 1882 woch 631 Mitgliedern und 190 + 268 Benefizien, die 166 beziehungsweise 42¼ Mille Mark igen, ein Vermögen von 4¼ Millionen besessen, dessen größerer Teil der zweiten Klasse hört. Neue Mitglieder werden nicht mehr aufgenommen.

Der Umfang der allgemeinen Wehrpflicht ist insbesondere durch das Bundesgesetz vom 9. No-ber 1867 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst und das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 r bestimmt worden. Damit ist zugleich dem Zusammenwirken von Civil- und Militärbehörden, bes bei den die Bevölkerung betreffenden Maßnahmen der Aushebung, Requisition u. dgl. ein-, eine sichere Grundlage gegeben. In gleicher Richtung ist das Gesetz über die Quartierleistung Frieden (1868) und über Naturalleistungen (1875) zu erwähnen, wo auch der hier geltende ndsatz der Entschädigung näher festgestellt ist.

Die allgemeine Wehrpflicht begreift (abgesehen von verschiedenen Aus-men) alle Deutschen. Sie wird dem Reich geleistet, ohne Rücksicht darauf, welchem edstaat der Einzelne angehört. Jede Stellvertretung ist ausgeschlossen. Die icht zum Heerdienst dauert zwölf Jahre, wovon sieben auf das stehende Heer :i aktiver Dienst, vier Reservepflicht) und fünf auf die Landwehr kommen; der ijährige aktive Dienst wird nicht regelmäßig durchgeführt, indem nach zwei)ren Beurlaubungen zur Disposition häufig eintreten. Junge Leute von ge-ser Bildung, die sich selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen wollen, dienen :n nur ein Jahr aktiv und sechs in der Reserve; sie nehmen an keiner Losung und können den Diensteintritt schon mit Beginn des 18. Lebensjahres vor-men oder auch bis zum 23. (unter Umständen 24.) verschieben. Im übrigen ,innt die Dienstpflicht in dem Jahre, in dem das 20. Lebensjahr vollendet rd; die Reihenfolge der Mannschaft, die bis zur Deckung der gesetzlichen iote ausgehoben wird, bestimmt das Los. Dauernd untaugliche Personen rden ausgemustert. Zurückstellungen (auf ein bis zwei Jahre) können aus ge-lich bestimmten Gründen gewährt werden, namentlich bei Rücksicht auf den nährungs-, Geschäfts- und Ausbildungsstand oder auf ausländischen Aufent-lt. Nach abgeleistetem aktiven Dienst erfolgt der Übertritt zur Reserve, später r Landwehr; in diesen Körpern besteht eine Kontroll- und Übungspflicht.

Überzählige, nur bedingt taugliche, zeitig untaugliche und wegen häuslicher erhältnisse zurückgestellte Personen gehören zur Ersatzreserve und zwar der taug-here und verfügbarere Teil zur ersten, der andere zur zweiten Klasse. Die letztere im Frieden ganz militärfrei und im Krieg nur bei außerordentlichem Ergän-ngsbedarf einzuziehen. Für die erstere dagegen besteht eine fünfjährige Dienst-licht: in dieser Zeit erfolgt die Einrufung zu Übungen, von denen übrigens hierher eingeteilten, ordinierten beziehungsweise geweihten Geistlichen befreit d; nach fünf Jahren geschieht der Übertritt zur zweiten Klasse. Im Kriegs-

fall werden die Ersatzreservisten erster Klasse in das Heer oder in Ersatztruppen eingeteilt.

Im Krieg findet ein Übertritt von einer Militärpflichtklasse zu einer andern (z. B. von der Reserve zur Landwehr) nicht statt. Nur auf den Fall des Krieges oder doch drohenden Angriffs ist der Landsturm berechnet, dem alle Wehrpflichtigen vom 17. bis zum vollendeten 42. Jahre angehören. Bei außerordentlichem Bedarf kann die Landwehr aus dem Landsturm ergänzt werden, wenn keine andern Pflichtigen mehr zur Verfügung sind.

Der Grundsatz, daß die Wehrpflicht thunlichst von sie etwa begleitenden Schädigungen des Einzelinteresses befreit sein solle, findet außer in dem Zurückstellungswesen und dem Institut der Einjährig-Freiwilligen seine Bethätigung auch in gesetzlichen Vorkehrungen dafür, daß Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten bei ihrer Einberufung in den aktiven Militärdienst nicht nur ihre Stelle, sondern bis zu gewissen Beträgen auch ihr Civileinkommen belassen wird.

Die numerischen Ergebnisse der allgemeinen Wehrpflicht nach dem Ersatzgeschäft von 1883 sind im Bereich des (badischen) 14. Armeekorps folgende gewesen: In den Listen wurden 18 683 zwanzig-, 12 ... einundzwanzig-, 8 403 zweiundzwanzigjährige und 3 116 ältere, zusammen 42 475 Personen geführt. Von dieser Summe sind an unbekannten Orten abwesend 2 499, ohne Entschuldigung sonst ausgeblieben 4 034, anderswo gestellungspflichtig geworden 6 883, zurückgestellt 15 673, ausgeschlossen 19, ausgemustert 2 741, in die Ersatzreserve I. und II. gewiesen 2 882 beziehungsweise 1 203, freiwillig eingetreten 600, ausgehoben 5 178, überzählig geblieben 763. Von den Ausgehobenen sind 96 zur Flotte, die andern zum Heer (darunter 755 zum Dienst ohne Waffe, wie Ökonomiehandwerker u. dgl.) bestimmt. Wegen unerlaubter Auswanderung wurden 503 Personen verurteilt und befanden sich noch 345 in Untersuchung.

Das Institut der Civilversorgung von gedienten Militärpersonen bestand in Baden schon geraume Zeit. Eine Vereinbarung (1882) der deutschen Staaten hat im Anschluß an das Reichsmilitärpensionsgesetz von 1871 für die Besetzung von Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militäranwärtern die jetzt geltenden Grundsätze aufgestellt. Unteroffiziere oder Gemeine, die im Dienst beschädigt oder nach achtjähriger Dienstzeit invalide geworden sind, ferner Personen mit achtzehnjähriger aktiver Militärdienstzeit, endlich unter gewissen Bedingungen Gendarmen und Schutzleute erhalten Civilversorgungsscheine und damit die Rechte der Militäranwärter. Diesen sind gewisse Stellen des Civildienstes, nämlich die mit nur wesentlichen mechanischen Obliegenheiten (Schreibwerk u. dgl.) gänzlich und zum Teil andere Subaltern- und Unterbeamtenstellen im Reichs- und Staats- (nicht auch im Gemeinde)wesen vorbehalten und es können solche Stellen an Civilpersonen nicht vergeben werden, so lange sich taugliche Militäranwärter melden.

Die oberste Leitung des Post- und Telegraphenwesens kommt verfassungsmäßig dem Reich zu. Wo hiervon Ausnahmen bestehen, nämlich für Bayern und Württemberg, beruht dies auf Reservatrecht. Das Post- und Telegraphenwesen ist als einheitliche Reichsverkehrsanstalt eingerichtet und wenn vielleicht auch im Übergangsstadium (1872) Baden zeitweise Rückschritte machte (z. B. Verlust des Worttarifs, Trennung in Post- und Telegraphendienst), so sind diese längst wieder beseitigt und der Aufschwung des Postwesens, namentlich für den Großverkehr, steht fest. Die Verkehrseinnahmen und -Ausgaben fließen zur Reichskasse; nur für die ersten acht Jahre wurde den Staaten, die verhältnismäßig mehr Reineinnahme zuvor hatten, ein Vorausbetrag an Postüberschüssen garantiert; Baden erzielt indes jetzt nicht nur aus seinem Anteil an den Reichsüberschüssen einen absolut größeren Betrag als früher bei eigenem Postgebiet, sondern seine Stellung ist namentlich mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Briefumschlagverkehrs auch relativ genommen finanziell besser als sie bei Erhaltung

s eigenen Postgebiets es sein würde. Von den 40 Oberpostdirektionsbezirken s Reichs entfallen 2 auf Baden. Die darin beschäftigten Beamten werden teils ater landesherrlicher Bestätigung. des Großherzogs vom Kaiser, teils vom roßherzog selbst ernannt.

In die erste Kategorie fällt das Oberpersonal der Oberpostdirektionen, in die zweite das son- ge höhere Personal des Postdienstes; die übigen Beamten und Unterbeamten werden von den erpostdirektionen ernannt. Der Eintritt in den Postdienst erfolgt für die höhere Laufbahn als leve, für die niedere als Postanwärter (Civilversorgungsberechtigte Militärs) oder Postgehilfe vilanwärter).

Was die Verwendung der Badener im Postdienst betrifft, so waren nach einer Zusammen- llung von 1881, welche im großen ganzen noch zutreffen wird, die beiden Oberpostdirektors-, ner 18 von den 20 Post- und Telegraphendirektorsstellen mit Landesangehörigen besetzt. Über- upt wurden von den 98 höheren Stellen, d. i. bis zu denen der Oberpost- und Telegraphensekretäre schließlich, 88 von Badenern innegehabt, obwohl von denselben nur 64 fachwissenschaftlich aus- bildet waren. Auch die Postverwalter sind vorwiegend Badener (99 von 110); ausschließlich h die Postagenten, weil deren Thätigkeit nur eine Nebenbeschäftigung ist, und die Tele- aphistinnen, indem das Reich hinsichtlich der Frauenbeschäftigung andere Grundsätze aufstellte d so ein Nachwuchs in diesem Personal ausgeschlossen ist. Von den 129 Post- und Telegraphen- retären waren 74, von den 300 Bureaubeamten sonst 195 Badener und es muß sich in diesen tegorien naturgemäß zuerst die Folge des geringen Zugangs an Badenern zum Postdienst gen. Jener betrug von 1872—1881 an Post- und Telegraphenpraktikanten nur 25, an Post- und legrapheneleven nur 3 Personen.

Wir beschränken uns hier auf diese Erwähnung der historischen und staatsrechtlichen Verhält- e über das Postregal, indem die wirtschaftliche Bedeutung des Post- und Telegraphenverkehrs e Würdigung an früherer Stelle schon gefunden hat (vgl. IV. 5).

Die Einfügung Badens in das Reich hat in völkerrechtlicher Hinsicht wesent- je Änderungen bewirkt. Zwar besteht die völkerrechtliche Persön- chkeit des Landes fort. Allein der Entschluß über Krieg und Frieden bührt dem Reich allein. Es sind die Gegenstände des Verkehrs der deutschen taaten unter einander großenteils aus einem Staatsvertrags- zu einem Reichs- setzobjekte geworden und auch in Hinsicht der außerdeutschen Staaten ist durch : Ausdehnung der Reichskompetenz auf das Zoll-, Handels-, Schiffahrts-, risdiktionswesen und andere Gebiete der Umfang für den Verkehr der Einzel- aaten und seine Bedeutung wesentlich beschränkt worden. Im übrigen ist jedoch s Staatsvertragsrecht wie das aktive und passive Gesandtschaftsrecht erhalten d geübt. Das Konsulatwesen steht unter Aufsicht des Reichs und neue Landes- nsulate dürfen in den Bezirken von Reichskonsuln nicht mehr errichtet werden. aden unterhält jedoch nur noch eine Gesandtschaft und vier Konsulate, beides mtlich im Reich selbst. Mag so auch theoretisch eine Einbuße an Macht sich rgeben, so leuchtet zweifellos gerade auf dem Gebiet der auswärtigen Verhält- isse der hohe Gewinn am vollsten ein, den die Einzelstaaten und ihre Angehö- igen für ihre Angelegenheiten durch die Teilnahme an der Machtfülle des roßen Ganzen errungen haben.

– – –

Staatsbehörden und Staatsbedienstete.

---

a. Behördenorganisation.

Zwar wurden schon im 16. Jahrhundert für die Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach „*Landesordnungen*“ erlassen, die man dann von Zeit zu Zeit neu auflegte; auch ergänzte man sie durch neuere allgemeine Vorschriften, welche meistens nur handschriftlich gegeben und erst seit dem Jahre 1750 etwa in dem Rastatter und beziehungsweise dem Karlsruher Wochenblatt veröffentlicht wurden. Allein diese Ordnungen, welche freilich zwei Jahrhunderte hindurch die Grundlage für die persönliche Organisation und die sachliche Handhabung der Justiz, Polizei und Verwaltung bildeten, unterscheiden sich wesentlich von den seit dem Ende des 18. Jahrhunderts unter Markgraf Karl Friedrich gegebenen Normen. Zuvor nämlich betrachtete man, dem staatsrechtlichen Zustande der älteren Zeit entsprechend, selbst bei väterlicher Sorge für Land und Leute doch diese mehr als das Objekt der herrschaftlichen Rechte, deren Umfang je nach Verschiedenheit der Orte und Personen zufolge Herkommens und einzelner Rechtstitel sehr ungleich war; man führte das Landwesen mehr im Sinne einer großen Gutsverwaltung; die Regierungsaufgaben standen nicht im Vordergrunde, der Aufwand für öffentliche Zwecke erreichte ein geringes Maß; der Beamtenkörper selbst bestand im wesentlichen nur in Amtsleuten (Vögten), welche in einer Hand Justiz, Polizei, Guts-, Gefäll- und Steuerverwaltung vereinten, sowie in den aus „adeligen“ und „gelehrten“ Räten gebildeten Kollegien am Hofe der beiden Fürsten. Dies änderte sich völlig zu *Karl Friedrichs* Zeit und zwar vorwiegend durch sein erleuchtetes Vorgehen; er vollzog allmählich den *Übergang zu einer modernen Staats- und Amtsorganisation* in Wesen und Form. Die Entwickelung des Gemeinwohls voran zu stellen, die Fürsorge auf die verschiedensten Gebiete hin zu erweitern, den Rechtsstand seiner Unterthanen zu klären und zu fördern, seine Lande zu einer Einheit zu gestalten, seine Verwaltungsgrundsätze überall durchzuführen, die Befugnisse der Beamten sachgemäß zu begrenzen und ein tüchtiges Personal, ohne Vorzug der Geburt, zu besitzen — dies waren die Grundgedanken, welche die große Zahl der nun, meist im Anschluß

Territorialzuwachs, in schneller Folge verfügten Behördenorganisationen errschten.

Als 1771 die obere Markgrafschaft anfiel, wurden die Rastatter Regierungsbehörden aufgehoben mit denen in Karlsruhe vereint. Der Geheimerat war die oberste Staatsbehörde und zudem anden (außer der Militärkommission) vier größere Kollegien: der Hofrat für die Leitung der eren Verwaltung, das Hofgericht für die höchste Rechtsprechung und Justizverwaltung, sodann Rentkammer und der Kirchenrat; die Zahl der Ämter im Lande betrug damals 36; der ilstaat zählte 1530 Diener, darunter 155 höhere, unter welchen sich ein Drittel Adelige befanden.

Nach Erlangung der Kurfürstenwürde wurden 13 Organisationsedikte, darunter das erste er „die allgemeine Landesadministration" erlassen, welches den Geheimerat in drei Departements aatsrat für Besorgung der Haus- und allgemeinen oder auswärtigen Staatsangelegenheiten, ierungsrat für die Leitung im Innern, Finanzrat) einteilte und zugleich bestimmte, daß er in lichen Dingen in einer evangelischen und einer katholischen Konferenz handle. Zugleich wurde die dritte Instanz, als welche bisher Reichskammergericht und Reichshofrat zuständig gewesen, Oberhofgericht in Bruchsal eingesetzt; ferner schuf man für technische Verwaltungszweige als , Bau-, Straßen-, Sanitätswesen besondere Kommissionen, die in gewissem Sinne als Grund- der heutigen Mittelstellen erscheinen. Das Land selbst wurde in drei Provinzen, nämlich die grafschaft (Mittel- und Oberrhein), die Pfalzgrafschaft (Unterrhein) und das Fürstentum odensee eingeteilt (vgl. S. 12), deren jede einen Hofrat (mit zwei Senaten für innere bezweise Finanzverwaltung) und ein Hofgericht hatte. Die Zahl der Verwaltungsämter ogteien, Obervogteien, Stadtdirektionen, Oberämter, Ämter, Stabsämter) wurde erhöht; Zivilstaatsbediensteten bedurfte man ebenfalls mehr. Im fünften Organisationsedikt wurde erstmaliger Aufstellung des Grundsatzes, niemand könne vor erfolgreicher Ablegung einer ng über seine Befähigung ein Amt erlangen, das Prüfungswesen für die einzelnen Staats- geordnet und dabei eine Reihe von niederen Stellen zugleich als Wartdienste bezeichnet, f Geprüfte bis zu einer ihren Verhältnissen entsprechenden Anstellung ein Unterkommen n.

Nach Abschluß des Rheinbundes wurde die Provinzialeinteilung geändert, indem aus dem ande nebst der Seegegend eine eigene Provinz gebildet wurde, die oberrheinische oder die der en Landgrafschaft mit dem Hauptsitz Freiburg. Die Zahl die Mittelstellen vermehrte man Errichtung der Generalstudienkommission, welche das Volks- und Gymnasialschulwesen aller ssionen leiten sollte, und der Staatsanstaltenkommission, der die Irrenhäuser und Gefängnisse das Versicherungswesen unterstellt wurden. Auch der Geheimerat wurde reformiert und dann ganz aufgehoben und als oberste Staatsbehörde ein Kabinetsrat geschaffen unter Vorsitz des erzogs selbst. An diese Stelle, für welche ein Kabinetsminister eingesetzt und der eine Anzahl Räten beigegeben wurde, sollten alle an den Großherzog gehende Sachen gebracht werden; eitig wurden fünf Ministerialdepartements (Justiz, Auswärtiges, Inneres, Finanzen, Krieg) ichtet und es hatte jeder Minister den Vortrag im Kabinetsrat. Die Kollegialform wurde e einzelnen Departements beseitigt und bleibend durch das für das Verwaltungswesen allein e (ja bei späterer Einführung der Ministerverantwortlichkeit allein denkbare) sogenannte kratische Prinzip ersetzt, wonach nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern allein der Leiter ehörde entscheidet. Außerdem bildete man hauptsächlich zur Vorbereitung und Beratung von en und Verordnungen einen Staatsrat, dem die Prinzen des Hauses, die Minister und Kabinets- und sonst berufene Personen angehörten. An Stelle des Kabinetsministeriums trat jedoch schon die Ministerialkonferenz und nach einem erneuten Versuche, die Staatsgeschäfte durch das e Kabinet hindurch zu leiten, wurde 1817 bestimmt, daß dem Landesherrn von den Ressort- vor dem „gesamten Staatsministerium" vorzutragen sei. Auch der Staatsrat hatte keinen d; die Gewinnung eines lebensfähigen Staatsratskollegiums wurde im ganzen fünf Mal t, scheiterte aber jeweils nach kurzer Zeit.

Auch die Provinzialverfassung wurde durch ein Organisationsedikt von 1809 wieder geändert, nd nämlich in 10 Kreise, je mit einem Direktorium an der Spitze, eingeteilt. Man bezweckte in solches Organ, welches den Bezirksstellen näher stand, und sie deshalb wirksamer beauf- n konnte, die Durchführung der Verwaltung in einheitlichem Sinne und erreichte dies auch.

Der Odenwälder- und der Wiesenkreis (Hauptorte Mosbach und Lörrach) wurden zuerst, dann der Donau- und der Murgkreis (Villingen, Rastatt) aufgehoben, so daß 1820 nur 6 Kreise noch bestanden, nämlich Seekreis (Konstanz), Dreisamkreis (Freiburg), Kinzigkreis (Offenburg), Pfinz- und Enzkreis (Durlach), Neckarkreis (Mannheim), Main- und Tauberkreis (Wertheim). Von 1832 an bestanden nur noch 4 Kreise (Unter-, Mittel-, Oberrhein- und Seekreis mit den Hauptstädten Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Konstanz), deren jedem eine Kreisregierung vorstand. Auch diese Landeseinteilung ist 1863 hinweggefallen und die neue Kreisverfassung hat nicht Regierungsbezirke, sondern Kommunalverbände geschaffen (vgl. Abschnitt 8). In einer andern Hinsicht aber ist die Wirkung des Organisationsedikts von 1809 geblieben, nämlich in dem System der sogenannten Realteilung, wonach für jedes sachliche Geschäftsgebiet auch bis zu den unteren Stellen herab besondere Behörden errichtet wurden; die Hauptzahl der technischen Beamtungen kam freilich erst später hinzu. Nur in zwei Punkten wich das Edikt noch von jenem Grundsatze ab. Die Kreisdirektionen gehörten nämlich ebensowohl der inneren wie der Finanzverwaltung an und Justiz und Verwaltung waren in der Bezirksinstanz vereint gelassen. Um die Mitte der zwanziger Jahre schon kamen aber jene Finanzgeschäfte an besondere Mittelstellen (Hofdomänenkammer und Steuerdirektion). Die Trennung der Justiz von der Verwaltung wurde 1852, indem man dem Amtsvorstand die Aufsicht über die Rechtspflege des ihm beigegebenen Justizbeamten entzog, angebahnt und dann 1857 förmlich ausgesprochen; die freiwillige Rechtspflege, von den Amtsrevisoraten mitbesorgt, ging allmählich an die Amtsgerichte über, welchen sodann Gerichtsnotare beigegeben wurden. Die Zahl der Ämter, welche 1809 auf 120 sich belief, ging bis 1860 auf 64 und seitdem auf 52 zurück, während 73 Amtsgerichte entstanden waren.

Die Ministerialorganisation hat auch noch mehrfach Veränderungen erlitten. Die beiden Kirchensektionen des Ministeriums des Innern wurden zunächst zu Mittelstellen gemacht und entwickelten sich allmählich zu außerhalb stehenden Behörden (katholischer Oberstiftungsrat, evangelischer Oberkirchenrat) von eigenartiger Verfassung. Das 1860 errichtete Handelsministerium, dessen verdienstreiche Thätigkeit allgemein anerkannt war, wurde 1881 aus Sparsamkeitsrücksichten wieder aufgehoben. Das Kriegsministerium fiel nach glücklicher Durchführung der neuen Heereseinrichtung zufolge der Militärkonvention von 1871 weg; nur einige Zeit noch fungierte eine „Kommission zur Abwickelung der Militärangelegenheiten". Die Justiz wurde — vorwiegend je mit Rücksicht auf die Persönlichkeit ihrer Chefs — mit andern Ressorts verbunden, zunächst nur personell, dann aber in sachlicher Verschmelzung (1871 Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen; 1876 Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Justiz; 1881 Ministerium der Justiz, des Kultus- und Unterrichts). Auch hinsichtlich der Mittel- und der Bezirksstellen traten Änderungen ein. Allein das Nähere hierüber wird sich, soweit nötig, aus der Darstellung des jetzigen Zustandes bei den einzelnen Verwaltungszweigen zur Genüge ergeben und es erübrigt hier nur, die Stellung der höchsten Staatsbehörden nach dem jetzigen Stande in den Grundzügen zu bezeichnen.

Die heutige Ministerialorganisation beruht im wesentlichen auf einer landesherrlichen Verordnung vom 20. April 1881. Es bestehen darnach, während z. B. der württembergische Nachbarstaat fünf Departements (regelmäßig je mit einem Staatsminister an der Spitze) hat, nur drei Einzelministerien, nämlich das der Justiz, des Kultus und Unterrichts, dem auch die Einrichtungen für Wissenschaften und Künste unterstehen, — das des Innern, welchem die Fürsorge für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft zuwuchs, und endlich das der Finanzen, dem zugleich die Angelegenheiten des Eisenbahnbaues und -Betriebes, sowie des Post- und Telegraphenwesens übertragen sind. Jedem Einzelministerium steht ein verantwortlicher Chef (Ministerialpräsident) vor. Beim Ministerium des Innern besteht zur Zeit die besondere Einrichtung, daß der Ministerialdirektor zugleich konstitutionell verantwortlicher Stellvertreter des Präsidenten ist. In den Einzelministerien gilt das bureaukratische Prinzip, ausgenommen in gewissen Rekurssachen, wo kollegial entschieden wird. — Die Vorstände der drei Ressorts bilden

nmen mit etwa ernannten Mitgliedern ohne Portefeuille das „Staatsministerum". In diesem Gesamtministerium, welchem der Staatsminister (seit 1846 zugleich Vorstand eines Ressorts) als Präsident vorsteht, herrscht dagegen mäßig das Kollegialprinzip; die Mehrheit der Mitglieder und bei Stimmenhheit der Staatsminister entscheidet; wenn übrigens das Staatsoberhaupt t dem Staatsministerium vorsitzt, so ist nach der Natur der Sache — wie Friedrich schon 1808 für den Kabinetsrat bestimmte — des Großherzogs ıme allein entscheidend, jede sonstige nur beratschlagend. Alle höchsten Ent:ßungen über Anträge der Ministerien erfolgen (abgesehen von gewissen densachen) insofern aus dem Staatsministerium, als die Anträge, wenn ı sie meist dem Souverän mündlich nur von dem Ressortchef vorgetragen ıen, doch zur vorbereitenden Abstimmung dem Staatsministerium zugehen und :rfolgende Entschließung diesem erteilt wird. Im übrigen besteht die Kompe dieser Stelle in der Führung der Gesamtpolitik nach der Weisung des Staatshauptes (so in der Beschließung der Vorlagen an die Stände, der landeslichen Verordnungen und der Stimmführung im Bundesrat) und in der ung einzelner besonders zugewiesener Entscheidungen (Rekurse gegen Einzelsterien, Verleihung der juristischen Persönlichkeit, Zwang zur Expropriation).

Die geringe Anzahl der Staatsministerialmitglieder hat es nahe gelegt, :rweitertes Kollegium zu schaffen, um bei bedeutenden Angelegenheiten noch re Stimmen hören zu können. Es ist darnach verordnet, daß zur Teilnahme ›en „Beratschlagungen" (also nicht auch der Entschließung) über Rekurse, ß- und Verordnungsentwürfe und über sonstige wichtigere Sachen, als welche tisch die Begnadigungsfrage bei Todesurteilen schon angesehen wurde, die ßenden Räte (Ministerialdirektoren) und Ministerial-Abteilungsvorstände zum ıtsministerium einberufen werden können; eine gleiche Möglichkeit besteht hinich der Vorstände der Centralmittelstellen und des Oberstaatsanwalts für dazu ,nete Angelegenheiten ihres Verwaltungskreises. Das so „erweiterte Staatssterium" erfüllt somit einen wesentlichen Teil der Aufgaben eines Staatsrats.

Der Präsident des Staatsministeriums ist zugleich bestimmungsmäßig ıister des Großherzoglichen Hauses und Ordenskanzler. Sodann werden r seiner Leitung bei dem Staatsministerium, welchem hierfür als die „Abteilung Reichs- und auswärtige Angelegenheiten" bildend einige vortragende Räte beiben sind, die erwachsenden diplomatischen Geschäfte, sowie einige verwandte enstände (Hof- und Staatsceremonial-, Adelssachen) besorgt. Da in diesen Hinen der Staatsminister zur Erledigung ohne Beizug der übrigen Ressortchefs indig ist, so erscheint thatsächlich jene Abteilung, deren Mitglieder auch bei Hausangelegenheiten mitverwendet werden, als ein weiteres Einzelministerium, : daß ihm rechtlich diese Gestalt gegeben ist.

Dem Staatsministerium untersteht in dienstlicher Hinsicht (außer dem diploschen Personal) der Kompetenzgerichtshof. Direkt unter dem Staatsoberıte stehen dagegen das Geheime Kabinet und die Oberrechnungskammer. übrigen Civilbehörden der badischen Staatsverwaltung (einschließlich der :chte) sind mittelbar oder unmittelbar den Einzelministerien untergeordnet

und es wird hinsichtlich des weiteren auf die Darstellung der einzelnen Ver-
waltungszweige hingewiesen.

Der Kompetenzgerichtshof, dessen Vorsitzender und dessen andere Mitglieder vom Landesherrn auf die Dauer ihres Hauptamts ernannt werden, hat aus 8 Richtern des Oberlandesgerichts und 5 höheren Verwaltungsbeamten zu bestehen, als welche insbesondere auch Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofs in Betracht kommen. Die Folge, in welcher die Ernannten dieses Nebenamt zu üben haben, ist vorausbestimmt; den Richtern aus dem Oberlandesgericht ist in der Besetzung für den Einzelfall stets ein Vorwiegen um eine Stimme eingeräumt, weil in dieser Begünstigung der von der Staatsverwaltung ganz unabhängigen Personen eine Gewähr für den freien Spruch liege. Positive Kompetenzkonflikte können nur in dem Sinne erhoben werden, daß eine Centralverwaltungsbehörde die Zuständigkeit eines Gerichts bestreitet, so lange solche nicht durch rechtskräftiges Civilurteil festgestellt ist. Einen negativen Konflikt kann dagegen jeder Beteiligte erheben, wenn inbezug auf eine Streitsache sowohl durch die Gerichte als durch die Verwaltungsbehörden oder Verwaltungsgerichte die Unzuständigkeit mittels eines sonst nicht mehr anfechtbaren Spruchs angenommen wurde. Der Kompetenzgerichtshof bestimmt in beiden Fällen, welche Behörde die Sache zu erledigen habe, und geht auf letztere selbst in keiner Weise ein.

Das Geheime Kabinet, zugleich Ordenssekretariat, ist zuständig zur Erledigung der an den Großherzog in seiner öffentlichen Stellung unmittelbar gerichteten Vorstellungen und Eingaben, soweit sie nicht Hof- oder reine Unterstützungssachen betreffen, sowie zur Führung des daraus sich ergebenden Verkehrs und zur Ausfertigung höchster Initiativbefehle in Sachen der Staatsverwaltung. Es besorgt ferner die sonst ihm vom Souverän erteilten besonderen Aufträge.

Die Oberrechnungskammer, gleichfalls dem Landesherrn unmittelbar untergeordnet, kontrolliert den gesamten Staatshaushalt (im wesentlichen einschließlich der Schuldenverwaltung) durch Prüfung und Feststellung der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben von Staatsgeldern, wie über Zu- und Abgang von Staatseigentum. Das Verfassungsgesetz vom 25. August 1876, die Einrichtung und Befugnisse dieser Stelle betreffend, welchem am 14. Dezember 1878 eine eingehende landesherrliche Vollzugsverordnung folgte, regelt Stellung und Aufgabe dieser Behörde. Präsident und Räte derselben genießen die gleiche Stellung wie Richter sowohl hinsichtlich der Unentfernbarkeit als des Besoldungszuwachses; nur sind zur Beantragung eines Disciplinarverfahrens auch die Stände berechtigt. Die Oberrechnungskammer hat eine kollegiale Verfassung; einer ihrer Räte muß rechtsverständig sein. Ihre Thätigkeit bezweckt nicht nur die Feststellung der Ansprüche gegen die Rechner und die Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Finanzführung, insbesondere nach der Richtung, ob das Staatsbudget eingehalten wurde, sondern es steht ihr auch der Vorschlag von Abänderungen zur Beförderung der Staatszwecke zu. Das am 22. Mai 1882 erlassene sogenannte Etatsgesetz, welches die Aufstellung und den Vollzug des Staatsvoranschlags und die Verwaltung der Staats-Einnahmen und -Ausgaben regelt, giebt eine weitere Richtschnur ab; insbesondere können darnach von der Oberrechnungskammer auferlegte Ersatzverbindlichkeiten nur mit besonderer Genehmigung des Großherzogs erlassen werden.

Nach diesem Abriß der sachlichen Organisation des öffentlichen Dienstes sind nun darzustellen:

b. Die Rechtsverhältnisse der Staatsbediensteten.

Hier ist ein allgemeiner Grundsatz an die Spitze zu stellen, der der Verantwortlichkeit. Politisch besteht sie nur bei den Ministern, worüber bei den Rechten der Stände schon abgehandelt wurde. Aber alle Staatsbediensteten sind haftbar für ihre Handlungen und Unterlassungen und es kann nicht nur im Weg der Beschwerde, sondern auch civil- und strafrechtlich gegen sie vorgegangen werden. Doch steht es der vorgesetzten Behörde zu, eine Vorentscheidung des Verwaltungsgerichtshofs, welche die anderen Richter bindet, darüber herbeizuführen, ob eine

erschreitung von Amtsbefugnissen oder Unterlassung der Erfüllung von Amts-
ichten vorliege; bei civilrechtlichen Klagen gegen eine Reihe von Justizpersonen
auch diese Vorentscheidung ausgeschlossen. Die Frage der Haftbarkeit des
aats selbst für das Verhalten seiner Organe entbehrt einer besondern Regelung.

Was die Dienerpragmatik angeht, so ist zum Verständnis ihrer Entwicke-
ng auf die Zeit Karl Friedrichs zurückzugreifen. Diese stellte an den Beamten-
:per vorher nicht gekannte Anforderungen, vergrößerte ihn und mußte naturgemäß
ne Stellung umgestalten. Aus einer patriarchalischen Verwaltung ist ein alle
:biete des öffentlichen Lebens ergreifender, technisch durchgebildeter Dienst ge-
rden. Die Vereinigung beider Markgrafschaften, der Erwerb der kurfürstlichen
ürde, dann der Souveränetät, die Auflösung des alten deutschen Reichs, dann
s Rheinbundes und die Stiftung des Deutschen Bundes, ferner die Land-
verbungen von 1803, 1805, 1806 und die Abrundungen der Grenze bis 1819
achten das Gemeinwesen von einem Übergangsstadium zum andern. Stets galt
, Verschiedenartiges zu verschmelzen, neuen Verhältnissen gerecht zu werden, die
taatsaufgaben größer und tiefer anzulegen — und dies alles in einer Zeit
ll Kriegs und Not. Diese Aufgabe konnte nur durch einen wohlgebildeten
eamtenstand gelöst werden und durch ihn wurde sie unter seines Herrn weiser
ährung glänzend gelöst. Es entsprach daher der Sachlage, wenn die Stellung
r Beamten, die entweder auf besonderem Dienstvertrag oder auf Willkür des
ienstherrn beruhte, in eine allgemeine Rechtsstellung umgewandelt wurde.

Die Hofratsinstruktion von 1794, welche übrigens die Verleihung von An-
artschaften auf künftig erledigte Dienste abschaffte, hatte sich noch mit der Fest-
:llung begnügt, daß nach althergebrachter Ordnung gegenseitig ohne Angabe
n Ursachen vierteljährliche Kündigung zulässig sei, man aber auf Seite der
egierung zu solcher gewöhnlich nicht schreite, es sei denn Grund zur Unzufrieden-
:it gegeben. Übrigens solle man bei geringeren Diensten zu einer Aufkündigung
)er schreiten, als bei höheren; denn ersteren Falls handle es sich um Personen,
ie Standes halber sich mit Taglohn u. dgl. nähren, also eher wieder Arbeit
nden könnten. Von der Regelung eines Ruhegehalts ist noch keine Rede, ob-
wohl ein solcher häufig aus Vertrag oder Gnade vorkam. — Als die historische
Grundlage der modernen badischen Dienerpragmatik erscheint
as siebente Konstitutionsedikt von 1809, die dienerschaftliche Verfas-
ung betreffend.

Es faßt die „Staatsdiener“ zuerst als einen eigenen Stand auf und geht davon aus, der
„Dienerstand und Standesgehalt“ könne nach Ablauf einer Probezeit nur durch Niederlegung des
Amts oder Entsetzung zufolge entehrenden Richterspruchs entzogen werden. Unter dem Standesgehalt
versteht es den „die Notdurft“ sichernden Besoldungsteil und stellt den Amtsgehalt als Deckung der
besonderen „Bedürfnisse und Formen des Amtsführenden“ gegenüber. Freilich abweichend von
diesem Grundgedanken bestimmt es, daß von dem Gesamtgehalt nur anfangs 3/10 als Amtsgehalt
anzusehen seien, dieser aber mit steigendem Dienstalter allmählich auf 1/10 beschränkt werde, während
die anderen 2/10 dem Standesgehalt zuwuchsen. Der Amtsgehalt (nicht aber auch der Standesge-
halt) wird verloren bei der Entlassung, die man aus „administrativer Erwägung“ bei minder
schweren, aber auf Pflichtwidrigkeit ruhenden, näher bezeichneten Ursachen zur Unzufriedenheit ge-
stattete, sowie bei der Versetzung in den Ruhestand. Diese kann der Diener bei 40 Dienst- oder
70 Lebensjahren oder eingetretener Gebrechlichkeit begehren; gegen seinen Willen kann er zur Ruhe
gesetzt werden wegen körperlicher oder geistiger Unbrauchbarkeit, wegen nachteiliger, jedoch nicht zur

Pflichtwidrigkeit ansteigender Dienstbehandlung, ferner wegen organisatorischer Veränderungen; Stellungen, mit denen ein besonderes Vertrauen verbunden, können stets entzogen werden; doch verbleibt sodann sogar der Amtsgehalt. Auch das Versetzungsrecht wird allgemein gewahrt, unter Einführung fester Umzugsgebühren. — Diese Rechtsstellung wurde jedoch keineswegs allen Bediensteten eingeräumt. Wohl war nicht positiv ausgedrückt, welchen sie zukomme, allein das Edikt enthält die negative Aufstellung, es seien stets widerruflich alle neben einem Hauptamt oder bürgerlichen Erwerb versehene Dienste, sowie allgemein mechanische Verrichtungen oder solche, die eine Gattung bürgerlicher Nahrung ausmachen, so daß man darauf sein Brot auch ohne Dienst erwerben könne. Für solche Stellen wird das Kündigungsrecht bis zu 20jähriger Dienstzeit beibehalten.

Wohl ist das siebente Konstitutionsedikt bald wieder außer Wirksamkeit gesetzt worden. Dennoch hat es unverkennbar in vielen wesentlichen Punkten als Grundlage gedient für das unter den Schutz der Verfassung gestellte Staatsdieneredikt vom 30. Januar 1819. Nur in wenigen Punkten seitdem abgeändert, gilt dieses noch heute. Dies Edikt erklärt alle Civilbeamtungen bis herab zu den noch inbegriffenen, aber inzwischen eingegangenen Kanzlistendiensten bei den Mittelstellen für unwiderruflich nach fünfjähriger Amtsführung. Die Inhaber solcher Posten pflegte man sodann eigentliche Staatsdiener oder Staatsdiener kurzweg oder Beamte zu nennen, im Gegensatze zu den sogenannten niederen Dienern (mit oder ohne Dekret); der Name „Staatsbedienstete“ umfaßt alle. Staatsdiener können nach dem Edikt regelmäßig nur mit Pension in den Ruhestand versetzt, nur wegen eigener Verschuldung und unter bestimmten Voraussetzungen und Formen entlassen und nur zufolge Richterspruchs entsetzt werden, aber ihrerseits den Dienst unter Einhaltung einer Kündigungsfrist verlassen. Die Versetzung in den Ruhestand ist zulässig bei eintretender Dienstunfähigkeit, „organischen Einrichtungen oder aus sonst irgend einer Ursache“. Die Pension beträgt vom zurückgelegten fünften bis zum vollendeten zehnten Jahre eigentlichen Staatsdienstes (die Vorbereitungszeit und Dienstleistungen vor der Anstellung, wie z. B. diejenigen der Referendäre u. dgl., bleiben außer Ansatz) 70% des zuletzt bezogenen Diensteinkommens und steigt dann mit jedem Dienstjahre um 1% bis auf 100; seit 1832 werden jedoch diese Prozente nur noch aus 4/5 des Diensteinkommens gewährt und auch so nicht über einen (natürlich äußerst selten vorkommenden) Pensionsbetrag von 3 600 fl. Wegen langwieriger und ausgezeichneter Dienste eines höheren Staatsbeamten, wegen Beschädigung im Dienste oder anderer Rücksichten kann eine Erhöhung zugebilligt, ja auch Staatsdienern, die vor zurückgelegtem fünften Dienstjahre dienstunfähig werden, kann (— Richtern muß solchen Falls —) eine Pension verliehen werden. Die Dienstentlassung darf erfolgen wegen Dienstvergehen und unwürdigen Handlungen, die zwar nicht zur strafrechtlichen Abwandelung kommen, aber doch das Vertrauen benehmen, so daß der Beamte nicht im Dienste bleiben kann, ohne daß dieser gefährdet oder in seiner Würde verletzt wäre; als Beispiele sind insbesondere „Willkürlichkeiten gegen Unterthanen, leichtsinniges und mutwilliges Schuldenmachen, beharrlicher Ungehorsam, erprobte Unverträglichkeit“ aufgeführt. Die Entlassung setzt jedoch voraus, daß zunächst die Korrektionsmittel — und zwar mindestens drei der f. g. Dienergrade — vergeblich versucht wurden, welche in Mahnung, Verweisen, Entlassungsandrohung und bei Subalternen auch in Arrest bestehen; auch kann die Strafversetzung gebraucht werden. Die Erteilung der Dienergrade und die

tlassung setzen vorheriges Gehör und kollegiales Erkenntnis voraus; die letz-
e kann nur vom Staatsministerium ausgesprochen und soll von einer Ent-
ließung darüber begleitet sein, ob etwa dem zu Entlassenden oder seiner Familie
gen Bedürftigkeit eine Sustentation zu gewähren sei. Eine solche pflegt nach
tem lange geübten Verwaltungsgrundsatz in dem Betrag, welchen im Fall des
des die geordnete Reliktenversorgung erreicht hätte, bemessen zu werden und
rf gesetzlich die an sich erdiente Ruhepension nicht übersteigen. Eine Susten-
tion ist auch bei der Entsetzung zulässig. Letztere tritt nach dem jetzigen Stand
r Gesetzgebung zum Teil von Rechtswegen ein, indem nämlich jede Zuchthaus-
afe die dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter in sich schließt,
ch die Gerichte neben einer Gefängnisstrafe, mit der die Aberkennung der
rgerlichen Ehrenrechte verbunden werden könnte, solche Unfähigkeit auf 1—5
hre, sowie bei gewissen politischen Delikten Verlust bekleideter Ämter ver-
ngen können. Die Entsetzung im bloßen Disciplinarweg kann geschehen bei
erurteilung wegen Verbrechen oder Vergehen, bei denen die Aberkennung der
hrenrechte zulässig wäre, und sonst, wenn wegen eines Vergehens eine Freiheits-
afe von mindestens sechs Wochen ausgesprochen ist. Verurteilungen der Art gegen
ensionäre geben das Recht auf Entziehung oder Minderung des Ruhegehalts.

Das Staatsdieneredikt ist in einzelnen Teilen indessen nicht maßgebend für gewisse Klassen
n Beamten, deren Stellung Besonderheiten mit sich bringt. So sind die pragmatischen Rechte
r Richter, insbesondere auch der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes, ferner diejenigen der
heren Beamten der Oberrechnungskammer durch drei Specialgesetze von 1879 bzw. 1880 und 1876
i Sinne der vollen Unabhängigkeit von der Staatsverwaltung besonders festgestellt. Über die
nwendung des Edikts auf einen Teil des Lehrpersonals in seinen verschiedenen Stufen bestehen
sondere Gesetze von 1831 und 1840.

Eine Ergänzung des Staatsdieneredikts ist noch in dem Gesetze von 1822 über die Studien-
eiheit zu finden, welches den Grundsatz kundgiebt, daß das Bestehen der geordneten Prüfungen
ber das akademische Studium keinen Anspruch auf Anstellung giebt.

Bedienstete in Stellungen, welche die Staatsdienereigenschaft nicht
erleihen, entbehrten pragmatischer Rechte im allgemeinen bis zum Dienergesetze von
876: nur für einzelne Dienerklassen, so für Notare, Volks- und Gewerbeschulhaupt-
ehrer, Landwirtschaftslehrer, Gensdarmen, sind schon zuvor besondere, zum Teil
päter fortgebildete Gesetze erschienen. Freilich bestand schon bezüglich der Pen-
sionierung ein allgemeines Gesetz (28. August 1835); es bestimmte aber nur, es
könne (und müsse nicht) ein Ruhegehalt solchen niedern Dienern verliehen werden,
die mit Dekret eines Ministeriums oder einer Mittelstelle angestellt, nach Wid-
mung ihrer ganzen Zeit und Kraft für den Dienst diesen wegen Untauglichkeit
oder anderer Gründe ohne Verschulden verlassen. In der Regel sollte die Pension
erst nach zehnjähriger tadelloser Amtsführung, früher nur bei Beschädigung im
Dienst oder Unglücksfällen eintreten und, in zwei Altersklassen abgestuft, $1/3$—$1/2$ des
ihren Diensteinkommens betragen. Verordnungen bestimmten, welche Stellen mit
Dekret zu verleihen seien, und es wurde deren Kreis allmählich immer weiter
gezogen, so weit, daß selbst bei vielen rein mechanischen Beschäftigungen die
Pensionsfähigkeit erworben werden konnte. Das Erscheinen des Reichsbeamten-
gesetzes von 1873 gab zur Fortentwickelung des Dienerrechts einen neuen Anstoß;
r führte zum Erlaß des nur auf die niederen, nicht auch auf die Staatsdiener

bezüglichen badischen **Gesetzes vom 26. Mai 1876, die dienstlichen Verhältnisse der Angestellten der Civilstaatsverwaltung** betreffend. Im Gegensatze zu jenem Reichsgesetze, das die Kündbarkeit der untersten Stellungen (Unterbeamte) zur Grundlage hat und auf diesen auch bezüglich eines Ruhegehalts keine Rechte, sondern nur Aussichten erwerben läßt, gewährt Baden eine Rechtsstellung nicht nur der geistigen, sondern auch der rein mechanischen Arbeit im Staatswesen und es liegt hierin ein Hauptgrund für den weiteren, seitdem viel erörterten Gegensatz, daß Baden den Bediensteten ohne Dekret zwei Klassen mit pragmatischen Rechten (Staatsdiener und Angestellte) gegenüberstellt, während das Reich in dem Begriff des Beamten, dem es den Unterbeamten gegenüberstellt, alle auf Lebenszeit angenommene Diener vereinigt; die Nachahmung des Reichsrechts hätte nämlich zu der nicht gewollten Folge geführt, einen großen Teil der zuvor schon für pensionsfähig erklärten Diener von der Teilnahme an den neuen Errungenschaften des badischen Gesetzes auszuschließen. Diese bestehen im wesentlichen darin, daß die Entlassung oder Versetzung Angestellter auf Posten mit geringerem Einkommen nach Umlauf der fünfjährigen Probezeit, welche höchstens um zwei Jahre und nur aus triftigen Gründen verlängert werden kann, nur infolge einer Disciplinaruntersuchung und durch kollegialen Beschluß der Ministerien geschehen kann, — ferner daß bei Setzung zur Ruhe nach mindestens zehn Jahren Dienstes eine Pension gewährt werden muß, betragend 35% des dienstmäßigen Einkommens nebst 1% Erhöhung für jedes weitere Jahr bis auf 70% (im Reich $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{4}$, ansteigend in Achtzigsteln), — endlich, daß für Bedarfsfälle sonst Sustentationen (keinesfalls über 55%) an den Diener oder statt seiner an die Familie zugelassen sind.

Die Unterschiede zwischen Staatsdienern und Angestellten bieten nun hinsichtlich der Entlaß- und Versetzbarkeit kein vorwiegendes praktisches Interesse mehr. Erheblich sind sie inbezug auf Ruhegehälter und — wie später dargelegt werden soll — auch auf die Reliktenversorgung. Die schon bei Erlaß des 1876er Gesetzes aufgeworfene Frage der Vereinigung beider Klassen wurde daher von den Angestellten häufig wieder angeregt. Die Beleuchtung dieser erst zukünftig auszutragenden Frage fällt nicht in den Rahmen unserer Aufgabe.

Was die jetzige Unterscheidung der Stellen in Signatur- (Staatsdiener-) und in Dekretstellen anlangt, bleibt dagegen noch folgendes zu bemerken: Alle Dienste, zu deren Erlangung akademisches Studium erforderlich, sind Staatsdienerstellen, soweit es sich nicht um Vorbereitungs- oder Hilfsstellungen handelt. Die höheren Subalternstellen bei den Kollegien geben gleichfalls Staatsdienerrechte und ist in dieser Hinsicht namentlich das Revisions- und das eigentliche Kanzleipersonal (Sekretariat, Expeditur, Registratur) hervorzuheben, mit dem Bemerken freilich, daß bis zu größerer praktischer Erprobung eine Reihe von Diensten gleicher oder ähnlicher Art zunächst nur mit Dekret verliehen wird (Revidenten, Assistenten) und die Stellen danach im Budget abgeteilt sind. Im Bezirksdienst giebt es einige wichtigere Stellungen, welche ohne Voraussetzung akademischen Studiums ganz oder zum Teil zu Staatsdienerstellen gemacht sind (Eisenbahndienste gewisser Gattungen, Gemeinderechnungsrevisoren). Durch diese eines inneren festen Prinzips allerdings entbehrende Abscheidung ist immerhin ermöglicht, daß der tüchtigere Teil der Angestellten mit nicht rein mechanischen Berufszweigen nach längerer Dienstzeit in den Staatsdienerstand einrückt.

Die **Bezüge der Staatsbediensteten** waren bis 1819 gemischt aus Geld und Naturalien. Von da bis 1832 wurde der Übergang zum reinen Geldsystem

rchgeführt. Es gilt noch, mit der schon anfänglichen Ausnahme der Dienst-
ohnungen und Beinutzungsgüter (Dienstgärten und Dienstgebäude), für welche
gelmäßig ein Zins bezahlt wird; derjenige für die Wohnungen ist gesetzlich
her bestimmt.

Das Geldeinkommen ist meist ein festes und wird in seinem Hauptbestandteil bei den
taatsdienern Besoldung, sonst Gehalt (wo es nicht Tagesgebühren sind) genannt; sämtliche mit
gnatur oder Dekret versehene Diener erhalten zudem einen nach sechs Amts- und drei Orts-
ssen abgestuften Wohnungsgeldzuschuß (Gesetz vom 9. Januar 1874) von 60—900 M. Manche
ener beziehen auch nach der Natur ihrer Geschäfte (so des Sportelansatzes und -Beitriebs, der
rtigung von Notariatsgeschäften, der Zustellungen u. dgl.), sei es neben dem festen Einkommen
er ohne solches Gebühren für die einzelne Diensthandlung; bei Angestellten ist jedoch für wandel-
re Bezüge ein Anschlag in die Anstellungsurkunde aufzunehmen.

Der absolute Betrag des Einkommens ist mit sinkendem Geldwert manchfach
höht worden. Allein relativ genommen hat er sich bei vielen Posten seit Be-
nn des Jahrhunderts eher vermindert, indem die Erhöhung nicht gleichen Schritt
elt mit jenem Sinken; es trifft dies umsomehr zu, je weiter eine Dienststellung
on den Beamtungen entfernt ist, deren Ausstattung naturgemäß dem ökonomi-
hen Existenzminimum nähersteht und daher bei Wert- und Preisänderungen
ets am schnellsten und meisten aufgebessert werden muß. Es gilt bei uns im
lgemeinen nicht das System fester Besoldungen, wonach für jedes Amt ein
ster Satz (etwa mit zwei oder drei Klassen) besteht, sondern fixe Beträge haben
ur wenige Ämter. Ein gesetzlich bestimmtes Aufrücken von und bis zu gewissen
summen findet bei Richtern und ihnen pragmatisch gleich stehenden Beamten
att. Im übrigen ist unter Bestimmung eines Maximums das System der Durch-
hnittssätze eingeführt, d. h. es wird regelmäßig der für die Kategorie bestehende
ittlere Satz, mit der Zahl der Stellen vervielfacht, zur Verfügung gestellt und
as Einkommen der einzelnen Diener dann im Verwaltungsweg nach Maßgabe
er Mittel von ganz niederen Beträgen an bis zum zulässigen höchsten Satze fest-
esetzt bezw. aufgebessert. Ein Minimum ist selten bestimmt; bei Ernennung
um Staatsdiener beträgt jedoch die Anfangsbesoldung regelmäßig 1 800 M.; dies
ringt bei der verschiedenen Dauer des Vorbereitungs- und Hilfsdienstes (so na-
nentlich zu Ungunsten der meist später angestellten Forstmänner) Ungleichheiten her-
or, die umsomehr empfunden werden, als die Jahre vor der Ernennung zum Staats-
diener auch bei der Pensionsberechnung (im Gegensatz zum Reichsrechte) außer
Ansatz bleiben. Das so eingerichtete Besoldungs- und Gehaltssystem bietet für
Dienst, Staatskasse und Diener manche Vorzüge und Schattenseiten. Ein System,
welches zugleich die öffentlichen wie die privaten Interessen voll befriedigt, giebt
s nicht und ein Rückblick auf die Entwickelung des Diensteinkommens in Baden
überzeugt davon, daß unter stets fortgesetzter Einsparung etwa überflüssig wer-
dender Stellen bei Regierung und Ständen das Bestreben der Gewährung nötiger
Verbesserungen immer obgewaltet hat.

Es empfiehlt sich wohl, die gemachten Behauptungen in einigen Punkten
atistisch zu belegen:

Die Staatsdiener erreichten nach dem allgemeinen Staatsbudget 1832 die Zahl von 1 144,
49 von 1 106, 1860 von 1 093, 1881 von 928, worunter 211 ohne akademisches Studium zugäng-
he Stellen begriffen sind. Im einzelnen zählten 1883 das Staatsministerium 16 (7), das der

Justiz, des Kultus und Unterrichts 304 (67), das des Innern 300 (64), das Finanzministeriu der Oberrechnungskammer 308 (73); die eingeklammerte Zahl weist die in der Hauptzahl einbegr Subalternposten aus. In diesen Zahlen ist der Vergleichung halber jeweils nicht inbegriffe Personal der s. g. äußeren Zollverwaltung, dann das Personal des Hoch- und Mittelschuls welches zum Teil aus Korporationsmitteln bezahlt ist (es betrug 1883 etwa 146 ordentlich außerordentliche Professoren der drei Hochschulen des Landes und 268 Staatsdiener an Mittelsch ferner kommt namentlich das Eisenbahnpersonal hinzu (211). Die Zahl der Staatsdiener samt mag daher etwa 1 550 betragen.

Der Besoldungsstand am 1. Oktober 1881 war in den Ressorts des Staatsministeriums 9 der Justiz und des Kultus 1 908 400 (darunter 790 700 Kult- und Unterrichtswesen), des 970 940, der Finanzen 978 500, der Oberrechnungskammer 74 900, zusammen 4 028 840, wozu das Eisenbahnwesen mit 663 550 Mark kommt. Die aus Korporationsmitteln bezogenen ungen sind nicht inbegriffen, wohl aber diejenigen des Gesandtschafts- und Mittelschulper die in früheren Zusammenstellungen fehlen. Der heutige Aufwand ist von dem des Jahre wenig verschieden.

Die Gesamtzahl der Angestellten betrug auf 1883 rund 7 100, wie sich ergiebt, man von der damaligen Zahl der Mitglieder der Witwenkasse für Angestellte diejenigen a welche nicht badische Dekretdienste aktiv innehatten. Die Zahl der niederen Diener ohne und das Einkommen der niederen Diener überhaupt kann nicht hinreichend angegeben n weil häufiger Wechsel eintritt und vielfach Nebenbezüge, welche nicht in der Staatskasse ers (wie z. B. Zustellungsgebühren u. dgl.), ein Haupteinkommen bilden. Die Zahl der Diene Dekret schätzt man übrigens auf gegen 8 000.

Ein 1831 den Ständen vorgelegtes, wenn auch nicht gesetzlich, doch praktisch zur Gru der Bewilligungen gemachtes Besoldungsregulativ bietet Anlaß zur Vergleichung mit dem n Regulativ von 1876/77 nebst Ergänzungen. Doch sind zu den Sätzen des letzteren noch die sch wähnten Wohnungsgeldzuschüsse hinzuzurechnen, welche die Ergebnisse jedoch nicht wesentlich alte Das erstere ist in Gulden, das zweite in Markwährung aufgestellt; „f" bedeutet feste, „d" schnittliche, „n" niederste und „h" höchste Besoldung. Es ergiebt sich darnach für die Hauptkat folgendes:

Amtsstellung.	Besoldung in Gulden 1831.	Besoldung in Mark 1879.
Chefs der Ministerien	9000 f.	18 000 f. Staatsminister (1 12 000 f. Ministerialpräsiden
Präsident des höchsten Gerichtshofs im Lande (Oberhofrichter bezw. Präsident des Oberlandesgerichts)	6000 f.	10 000 f.
Hofrichter (Landgerichtspräsidenten) . .	3 000—4 000	7 000 f.
Vorsitzende Räte der Ministerien und Direktoren der Mittelstellen	2 800 f.	7 000 f.
Räte der höchsten Landeskollegien . . .	2 200—2 600	5 500 d., 6 200 h.
Räte der Mittelstellen	1 600—2 000	4 500 d., 5 200 h.
Revisionsvorstände	1 400—1 600	4 000 h.
Revisoren, Registratoren, Expeditoren der Kollegien (in mehreren Klassen) . . .	800—1 600	2 900 bis 3 100 d., 3 500 und 3
Vorstände der Bezirksstellen und gleichstehende Beamte	1 200—1 800	meist 3 700 d., 4 500 h. (vorstände jedoch 5 200, G sialprofessoren 4 700).
Amtsrevisoren	1 000—1 200	Gerichtsnotare 4 500 h. Gemeinderechnungsrevisoren 3 200 h., 2500 d.
Anfangsbesoldung akademisch gebildeter Beamten	600	1 800

Vergleichung hinsichtlich der mit Dekret angestellten Diener ist nicht möglich. Normalsätze
:n sind 1831 nicht aufgestellt worden. Das Normativ von 1876/77 führt nur die Gehalte
ategorien an, nämlich die der Aufwärter (Kanzleidiener 1 150 und 1 200 M. f., Gerichts-
Gefangenwärter 1 150 h.), bei denen Nebeneinnahmen zum Teil unterstellt werden, und
nzleiassistenten bei den höchsten Kollegien und den Mittelstellen (1 800 bzw. 1 600 M. h.)
ohne Interesse dürfte folgende Vergleichung der Einkommensverhältnisse der Bediensteten
deutschen Staaten sein.

sstellung.	Baden 1884.	Elsaß-Lothringen 1883/84.	Württemberg 1883/85.	Bayern 1880/81.	Hessen 1882/85.
ister	18000 (+ 8400 Repräsentation) f.	36 000 f. (keine Repräsentation).	18000 f. (und 5 143 Repräsentation, wo sie stattfindet).	21 600 f. (Hausminister 32 400).	? (2 Ministerialchefs zusammen 32 000).
linisterialchefs	12 000 f.	22 200 f.	13 000 f. (nur zeitweise, wegen Vorrückens in die Ministerstellung).	hat nur Minister.	"
gerichtspräsi-	10 000 f.	15 000 f.	9 600 f.	9 720 f.	9 000 f.
sidenten und chtspräsidenten	7 000 f.	9 000—10 000	7000 und 7400	a. 7020—7740 b. 5760 d.	7 500 f.
vorstände und de Räte der ien	7 000 f.	—	6 800	7 920	—
von Mittel-	7 000 f.	13 000	6400 und 6800	7 380—11 520	—
nwalt	6200 h. (+ 800 Funktionsgehalt).	12 000	7000—7400	6 660—7 020	7 500 h.
öchsten Kolle-	?—6 200, 5 500 d.	6 300—11 100, 8 700 d.	5600—6400	6 660—7 020	6 500—8 500, 7 500 d.
gerichtsräte	4 000—6 200	6 000—7 200	5600—6400	4 560—5 640	6 000—6 500
tsanwälte	?—6 200, 5 500 d.	6 300—7 500, 6 900 d.	4 900—5 700	3 720—4 800	5 500 d.
Mittelstellen	?—5 200, 4 500 d.	a. 6000-9000, 7 500 d. b. 5400-7 200, 6 300 d. je nach Bedeutung der bezüglichen Mittelstelle.	4 400—5 200, unter Umständen bis 6 400.	4 560—6 000	4 500—6 500, 5 500 d.
der Bezirks- Gleichgestellte, dere:	?— meist 3 700 d, 4 500 (bezw. 5 200 Amtsvorstände) h.	etwa 4 000—5 800 (Kreisdirektoren bis 6 600).	3 000—3 800 (Amtsvorstände bis 5 600).	3 360—5 160	meist 4 000 h. (Kreisräte bis 5 500).
r	1 800—4 500	3 300—6 300	2 200—5 200	1 800—4 920	2 500—5 500
	3 100 d, 1 800—4 500	2 600—4 400 (+ 300 Anschlag von Neben-Einkommen), 3 500 d.	2 400—3 800 (Revierförster und Forstmeister).	2 280—4 260 (Oberförster), 3 360—4 980 (Forstmeister).	3 300 und 4 500 d. (Oberförster und Forstmeister).

Amtsstellung.	Baden 1884.	Elsaß-Lothringen 1883/84.	Württemberg 1883/85.	Bayern 1880/81.	Hessen 1882/85.
Revisoren, Registratoren, Expeditoren (in verschiedenen Kategorien)	3600—4000 h.	4200—6000 h.	3 400 h.	2640—4500 h.	2500—4400 h.
Amtgerichtsschreiber	1 800 d.	2 000—2 600 2 300 d.	1 400—2 200	2610 h.	2000—3600

Es ergiebt sich hiernach, daß die höheren Verwaltungsstellen in Baden oft geringer als anderswo dotiert sind, wobei hinsichtlich vieler namentlich in Betracht kommt, daß die Anfangsbesoldung für den Eintritt in jene Posten nicht normiert ist und daher oft weit unter dem Minimum anderer Staaten zugemessen wird. Die höheren Richterämter sind z. T. in Baden mit besserem Einkommen ausgestattet als in den Nachbarländern; bei Honorierung der Amtsrichter nimmt es dagegen die niederste Stelle ein. Die Wohnungsgeldzuschüsse sind allerdings zuzurechnen, allein in andern Staaten wird manchfach freie Dienstwohnung gegeben. Die Ausdehnung der Vergleichung auf die niederen Diener ist nicht wohl ausführbar, teils wegen großer Verschiedenheit hinsichtlich der Nebenbezüge, teils weil die Organisation selbst für diese Beamtungen in den bezüglichen fünf Staaten zu sehr auseinandergeht. Auch wurde bei dem Obwalten mancher Preisverschiedenheiten zwischen Nord und Süd von einer Vergleichung mit den Sätzen der norddeutschen Staaten Umgang genommen. Zweifellos sind dort die Beamten besser gestellt; ihre Bezüge stehen mehr im Einklang mit denen der militärischen Chargen, während gegenüber diesen Bezügen unser Civildienst sehr zurücksteht. Beispielsweise führen wir nur die preußischen Richterbesoldungen an, betragend für Oberlandesgerichtspräsidenten 14, für Senatspräsidenten und Landgerichtspräsidenten 7,5—9,9, für Oberlandesgerichtsräte und Landgerichtsdirektoren 4,8—6,6, für Landgerichtsmitglieder und Amtsrichter 2,4—6 Mille Mark neben Wohnungsgeldzuschüssen.

Neben dem System der Besoldungen, Gehalte und Ruhepensionen, sowie der Vergütungen für besonderen Aufwand im Dienst oder aus Veranlassung desselben (— hier sind namentlich das Diätenreglement von 1874 und das Zugskostenreglement von 1875 zu erwähnen —) kommt noch das Remunerationswesen, die Reliktenversorgung und das Unterstützungswesen für noch lebende Diener und deren Familien in Betracht. Remunerationen aus besonderen dienstlichen Anlässen, so für Belohnung von Entdeckungen im Eisenbahndienst, für hervorragende einzelne Leistungen der Gensdarmerie bestehen schon lange. Dagegen haben sich in Baden die Remunerationen, welche vielleicht besser auf die Belohnung wirklich außerordentlicher Dienste und auf Nothilfen beschränkt geblieben wären, allmählich nahezu zu einem Einkommensteil ausgebildet durch die ständig wiederkehrende Bestimmung der Finanzgesetze, daß Ersparnisse an den Bureauaversen (nun mit Ausschluß der Litteraturfonds) unter das Kanzleipersonal, die Hälfte der Ersparnisse am Besoldungs- und die ganze Ersparnis am Gehaltsetat aber an die bei den betreffenden Stellen bediensteten Beamten und Angestellten verteilt werden können. Die Norm bezüglich der Bureauaversen erhielt sich. Im übrigen werden dagegen nach dem Etatsgesetz von 1882 allgemeine Remunerationsfonds im Budget ausgeworfen.

Es können daraus Angestellte allgemein, Staatsdiener aber nur noch dann, wenn der Maximalsatz ihrer Besoldungsklasse 3 500 M. nicht übersteigt, bedacht werden; auch darf die Remunerationen künftig bei Staatsdienern nicht 12, bei Angestellten nicht 18 % des Besoldungs- bzw. Gehaltsmaximums der bezüglichen Dienerklasse übersteigen. — Nach dem Finanzgesetz für 1884/85 betragen

ie Remunerationsfonds jährlich in Mille Mark beim Staatsministerium 2,2, für Justiz, Kultus und Unterricht 40, für die innere Verwaltung 62, für das Finanzministerium 58, für das Eisenbahnwesen 170, zusammen 332,2. Daneben bestehen noch einige kleinere, nicht erhebliche Posten für Remunerations- und Gratifikationszwecke. Die Ersparnisse am Besoldungs- und Gehaltsetat fallen dagegen heim.

Im übrigen sind in den verschiedensten Titeln des Staatshaushalts Beträge für Aufbesserungen und Krankenunterstützungen oder Zuschüsse zu bestehenden Unterstützungskassen einzelner Dienstzweige (namentlich im Elementarschul- und Eisenbahnwesen) vorgesehen. Für die Reliktenversorgung endlich besteht eine Reihe von Witwenkassen, ergänzt durch das Institut der Staats- und Gnadenpensionen.

Die Entstehung der ersten Witwenkassen in Baden fällt in das 18. Jahrhundert. Seit 1719 wurden Pfarr-, Schul- und sonst weltliche Witwen- und Waisenfisci in beiden Markgrafschaften aufgerichtet und auch im Erbvertrag von 1765 besonders beachtet. Auch in dem anfallenden Gebiete von Bruchsal und St. Blasien traf man solche Kassen an. Karl Friedrich schritt durch Statut vom 28. Juni 1810 (s. g. älteres Statut) zur Vereinigung des Vorhandenen zu einer „Allgemeinen Witwenfisci-Gesellschaft“ und stiftete zu jenen Fonds von etwa 140 000 fl. noch 205 000 fl.; später kam noch die Klettgauer Witwenkasse hinzu. Jedoch bezog sich das neue Institut nur auf weltliche Civildiener und zwar mit Ausschluß der Lehrer, indem sonst durch besondere Kassen (für Militärs, Kirchen- und Schulbedienstete) schon gesorgt war; auch konnten Personen nicht eintreten, die dem Staat nur auf Kündigung oder in einer Nebenbeschäftigung oder mit Beschäftigungen dienten, die sonst eine bürgerliche Profession ausmachen. Die übrigen Civildiener, auch ledige, mußten der Gesellschaft als einer Zwangskasse beitreten und bei der Aufnahme und dann bei Besoldungszulagen die s. g. Receptions- und Meliorationstaxe von 8 bzw. 4 % und Eintrittsgelder mit 3½ bzw. 1 %, sowie ferner 1½ % Jahresbeitrag von der ganzen Besoldung (jedoch nicht aus mehr als 3 000 fl.) bezahlen; Sanitätsbeamte leisteten dies auch aus dem Anschlag des Praxisertrags (jetzt 1 200 bzw. 1 800 M. für Assistenz- bzw. Bezirksärzte). Dagegen sollten Witwen und Kinder der Mitglieder ein Benefizium von 11 fl. auf 1 fl. Beitrag (somit 16½ % des Diensteinkommens des Mitglieds) erhalten und zwar so, daß sie alle stets als eine Person gerechnet werden. Eine Witwe ohne Kinder oder mit nur eigenen Kindern erhält den Bezug allein; bei mehrfacher Ehe des Verstorbenen werden soviel Stämme als Ehen gebildet und auf jeden Stamm ein gleicher Teil ausgeschieden; Kinder eines Stamms teilen nach Köpfen. Das Benefizium gebührt der Witwe bis zur Wiederverheiratung und Söhnen unter 20, bzw. Töchtern unter 18 Jahren. Einen Staatszuschuß sagte Karl Friedrich für den Fall zu, daß die Zinsen und Jahresbeiträge den Bedarf nicht deckten: Receptions- und Meliorationstaxen und das bestimmungsgemäß dem Witwenfiskus zukommende Gnadenquartal von der Besoldung gestorbener Mitglieder (das Sterbequartal nur erhalten die Relikten selbst) mußte dem Kapital beigeschlagen werden.

Der Umstand, daß sonach die Zahl der Relikten deren Versorgungsgehalt nicht beeinflußt, fand eine Ausgleichung in dem Institut der Staatspensionen

für die Hinterbliebenen. In gewissem Anschluß an Zusagen des vorerwähnten siebenten Konstitutionsedikts verfügte nämlich das Staatsdieneredikt, daß aus der Staatskasse zu dem Benefizium noch 50 % desselben für die Witwe und 20 % für jedes Kind zuzuschießen seien. Die Witwe allein erhält sonach mindestens $16^1/_2 + 8^1/_4$ % des Einkommens des Mannes.

Eine Erhöhung dieser Staatspensionen ist nicht mehr eingetreten und sie werden stets im Anschluß an die alten Sätze der Benefizien berechnet. Dagegen wurde durch ein neueres Statut der Witwenkasse der Staatsdiener (Gesetz vom 23. Juni 1876) das Benefizium aus dieser selbst für die Relikten neu eintretender Mitglieder oder solcher früheren, die sich der Neuerung und einem besonderen Einkaufsgelde unterwerfen wollten, auf 25 % erhöht, so daß die Witwe jetzt $25 + 8^1/_4$ % des Einkommens des Mannes nebst je $3^3/_{10}$ % für jedes Kind an Benefizium und Staatspension zusammen erhalten kann; auch wurde das höchste Einkommen, aus dem einbezahlt und gut gerechnet wird, zu 10 000 M. nunmehr angenommen. Gleichzeitig verdoppelte man den Jahresbeitrag (nun 3 %), bestimmte (neben der Receptions- und Meliorationstaxe und dem Eintrittsgeld von $3^1/_2$ % für die Anfangsbesoldung) für Zulagen noch ein Eintrittsgeld von 8—29 %, progressiv abgestuft nach dem Dienstalter zur Zeit des Anfalls. Ferner führte man eine Minderung des Benefiziums um 10—30 % wegen Altersunterschieds der Ehegatten für die Fälle ein, wo die Frau um 30 oder mehr Jahre dem Manne zurücksteht. Endlich wurde zur nötigen Ergänzung der somit stark angespannten Selbsthilfe ein jährlicher Staatszuschuß (zunächst von 80 000 M.) auf unbestimmte Zeit für die Dauer des Bedürfnisses festgesetzt.

Auf andern Grundlagen ruht die Witwenkasse der Angestellten der Civilstaatsverwaltung, — eine neuere Schöpfung (1841), der erst neuestens (1884) die zu ihrer Erhaltung unumgängliche Staatshilfe auf finanziellem Gebiet zugewendet wurde. Gleichzeitig damit wurde eine Reorganisation des Instituts auf gesetzlicher Grundlage herbeigeführt. Ursprünglich hatte es den Charakter einer Zwangsgesellschaft für die pensionsfähigen Angestellten und beruhte auf dem Klassensystem. Danach waren sämtliche Diener in sieben Klassen eingeteilt und jeder entsprach ein fester Beitrag und ein festes, alle fünf Jahre nach dem Stand der Finanzen der Gesellschaft zu bestimmendes Benefizium ohne nähere Rücksicht auf das Einkommen des Bediensteten und die Zahl seiner Hinterbliebenen; der Beitrag stand auf 18—36, das Benefizium auf 120—240 M. jährlich, somit 8—18 (durchschnittlich 14 %) des Einkommens des Verstorbenen. Nachdem vielfach Verbesserungen im einzelnen, so durch das revidierte Statut von 1874 versucht waren, schritt man 1884 zu einer gründlichen Reform. Diese besteht nun in folgendem: Die Witwenkasse ist als ein gesondert zu erhaltendes Zweckvermögen dem Staat eigentümlich geworden, welcher künftig auch die Beiträge bezieht und durch Zuschüsse (zunächst jährlich 180 000 M.) für die in Wahrheit nicht mehr vorhanden gewesene Solvenz jener Kasse sorgt. Der Beitrag ist nun auf 3 % des Einkommens festgesetzt; Eintritts- oder Meliorationsgeld wird nicht gefordert. Das Witwengeld beträgt 20 % des Einkommens des Dieners (160 M. mindestens), das Waisengeld für jede Vollwaise je nach der Anzahl 3—4, für jede Halbwaise 2 Zehntel des Witwengelds (4—8 % des Einkommens). Einzahlung und Ver-

rgung stehen somit im Anschluß an die Verschiedenheit der Leistung und zialen Stellung hinter den für Staatsdiener und ihre Relikten gegebenen ormen zurück und sind wohl auch mit Rücksicht auf das große Erfordernis am taatszuschuß so bemessen; die eingetretene Verbesserung ist eine große und gewährt manchfach mehr als das Reichsgesetz über Witwen- und Waisenversorgung 881). Insbesondere sind auch den Hinterbliebenen pensionsfähiger Angestellten, e aber zum Erwerb des Pensionsrechts noch nicht lange genug dienten, Rechte bis 4 Fünftel des normalen Witwen- und Waisengelds) eingeräumt und es ann auch für Relikten provisorisch Bediensteter eine Fürsorge eintreten.

Während die beiden geschilderten Witwenkassen, deren Geschäfte von ernannten erwaltungsräten geführt werden, dem Staatsdienerstand und dem Angestellten- nd im ganzen gewidmet sind, besteht noch eine Reihe von ähnlichen, zum Teil it Staatszuschüssen versehenen Kassen für einzelne Zweige des öffentlichen ienstes, — worauf jedoch hier nicht näher eingegangen werden kann. Dagegen noch die allgemeine Einrichtung zu erwähnen, daß aus Mitteln teils der inanz-, teils der inneren Verwaltung (Gnadenpensions- bzw. Gratialfonds) nadenpensionen und Unterstützungen verliehen werden können zur Aufbesserung on Witwengehalten bei besonderem Verdienst des Verstorbenen um den Staat der besonderer Bedürftigkeit der Witwe, sowie zu Bewilligungen in gewissen ällen, wo die Relikten einer Pension entbehren, aber dringend bedürftig sind.

Die „Generalwitwenkasse für weltliche Civilstaats- und Hofdiener" hatte 1883 an Zahlungen der Mitglieder etwa 261, von der Staatskasse aber an Gratialquartalen und Staatszuschuß wa 66 und 80, an Kapitalzinsen etwa 315 Mille Mark Einnahme. Die Benefizien erforderten 525, der Verwaltungsaufwand 14 Mille. Der Grundstock vermehrte sich um 84 Mille. er Betrag der Aktivreste (Gebäude, Kapitalien, Kassenvorrat) betrug gegen 7,5 Millionen (darunter 1,29 Reservefonds). Die Mitglieder, welche in den alten Verband nach dem Statut von 1810 nd in den neuen nach jenem von 1876 zerfallen, hatten am 1. Januar 1882 betragen 461 + 1884; r letzteren Zahl kamen bis dahin 1883 hinzu 78, während ein Abgang von 23 + 51 Mitgliedern n diesen Verbänden eintrat. Die Mitgliederzahl hat sich also um 4 im ganzen vermehrt. Die ahl der Benefizien betrug auf 1. November 1883 im alten Verband 649 (dazu 3 Klettgauer), n neuen 273 und hatte sich im ersteren um 30 vermindert, im letzteren um 35 und somit im nzen um 5 vermehrt. Der Betrag der Benefizien (im Vorjahre 493½ Mille) stieg um 2½ Mille Mark.

Die „Witwenkasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung" hat 1883 in Millen Mark on ihren Mitgliedern 236, vom Vermögensertrag 160 eingenommen und an Benefizien 332, an erwaltungskosten 2 aufgewandt. Durch Einnahmeüberschuß (64) hob sich der Grundstock auf ,65 Millionen. Die Mitgliederzahl wuchs um 59 und auf 8 809. An Benefizien gingen 157 zu nd 97 ab; die Vermehrung beträgt 60 im Ansatz und fast 12 Mille Mark im Mehrerfordernis. is 1876 sind die Einnahmeüberschüsse gestiegen, wenn auch nicht im Verhältnis der Benefizien. o betrugen

im Jahre	die Benefizien	die Überschüsse	
1846	5	29	Mille Gulden;
1856	24	41	
1866	59	48	
1876	140	84	

haben sich also die Benefizien in 30 Jahren gegen das 30fache, die Überschüsse nicht ganz um 3fache vermehrt. Seitdem sank sogar der Einnahmeüberschuß beständig (1877: 125½, 80: 104, 1883: 64 Mille Mark); die Benefizienzahl dagegen nahm etwa um 60—70 jährlich und auch der Geldbedarf dafür stieg (1877: 257½, 1880: 297, 1883: 338½ Mille Mark).

Würde dieses durch Staats- und Selbsthilfe nun bekämpfte Verhältnis länger noch fortdauern, so wäre in absehbarer Zeit die Unfähigkeit der Kasse zu weiteren entsprechenden Leistungen sicher gewesen; denn der Beharrungszustand des Instituts steht noch keineswegs in Sicht. Eine Verminderung der Mitgliederzahl wird übrigens künftig insofern eintreten, als Badenser im eigentlichen Reichs- oder reichsländischen Dienst (z. B. hat das Institut an solchen Mitgliedern 546 + 72) nicht mehr eintreten, nachdem dort das Reliktenwesen geordnet worden ist.

Der Betrag der vom Staate bezahlten Ruhe- und Reliktenpensionen hat im Zeitenlauf ihre gewechselt und ist mit Ausdehnung der Pensionsfähigkeit und der Zahl des Dienstpersonals natur- gemäß in der Neuzeit gestiegen, nachdem vorübergehend eine Verminderung durch Änderung der Pensionssätze und allmähliche Abstoßung alter Pensionen, die zum Teil gar nicht mit dem Civildienst zusammenhingen, eingetreten war. Während nämlich die Civilpensionen in der unteren Markgraf- schaft 1770 nur 10 735 fl. und in beiden Landen nach der Vereinigung 39 478 fl. betrugen, erreichten sie 1808 die Summe von 781 737 fl. und stiegen bis 1831 auf 817 399 fl. Der damalige Landtag drängte auf Minderung der Pensionen und es wurde — wie erwähnt — der Weg gewählt, 1/5 aller Besoldungen in dem Sinn zu Funktionsgehalten zu erklären, daß nur 4/5 noch der Pension zu Grund liegen. Der Pensionsaufwand verminderte sich nun (1840: 739; 1847: 647; 1857: 622; 1861: 565 Mille Gulden) zeitweise, worauf wieder eine aufsteigende Bewegung eintrat (1870: 675 000 fl.; 1874: 1 348 000 M.; 1880: 1 556 000 M.); präliminiert als Stand für 1. November 1885 sind Mill. Mark 1 807 und zwar in folgender Zusammensetzung: die Pensionen und Sustentationen der in Ruhestand versetzten Staatsbediensteten betragen 1 488 (Staatsdienerpensionen 661, Pensionen der Angestellten 620, übernommene Lehrerpensionen 201, Sustentationen 4,7), die gesetzlichen Staats- pensionen 231,6 (darunter Staatsdienerrelikten 198, Lehrerrelikten 32), der Gnadenpensionsfonds 60,7; dazu Pensionen in besonderen Verhältnissen 26,5.

Wünscht man die Gesamtausgabe des Staats für das Unterstützungs-, Ruhe- und Relikten- pensionswesen herzustellen, so müssen indessen der Summe von 1 807 000 M. noch folgende jährliche Beiträge (nach dem Budget 1884/85) in runden Zahlen beigeschlagen werden: Aufbesserungs- und Unterstützungsfonds im Justizdienst 4 000, Zuschuß zum vereinigten Pfarrhilfsfonds 860, zum Pen- sions- und Hilfsfonds der Lehrer 180 000, zu deren Witwen- und Waisenfonds 30 900, Gratial- fonds für Lehrerwitwen und -waisen 9 300, Gnadenquartale und Staatszuschuß an die General- witwenkasse 135 440, Gratialfonds des Verwaltungshofs 37 000, Unterstützungsfonds der Wasser- und Straßenbauverwaltung 1 700, Belohnungs- und Unterstützungsfonds der Steuerverwaltung 10 500, Pensionen und Unterstützungen im Zolldienst 116 000, sodann 67 500 Mehrerfordernis des vollen Jahreszuschusses für die Witwenkasse der Angestellten, endlich vom Eisenbahnressort für Krank- heitskosten 4 500, Pensionen 293 300, Zuschüsse an Kranken-, Pensions- und Unterstützungskassen 30 500. Schlägt man diese Einzelbeträge (zusammen 921 500) der obengenannten Hauptsumme der Civilpensionen bei, so kommt man auf den Endbetrag von 2 728 500 M. Jahresausgabe für das Alters-, Relikten- und Notversorgungswesen.

— —

Justizwesen.

An der Spitze der Justizverwaltung steht das Ministerium der
z, des Kultus und Unterrichts. Die Rechtsprechung kommt dagegen in
unabhängiger Weise den Gerichten zu.

Wohl führt das Ministerium die Oberaufsicht über die gesamte Rechtspflege
ießlich des Strafvollzugs, allein seine Einmischung in die Entscheidung einzelner, bei Gericht
nhängiger Rechtsfälle ist ausgeschlossen. Ebenso leitet es die Dienstaufsicht über das gesamte
al der Justiz, und zwar hinsichtlich der höheren Diener der Kollegialgerichte, Staatsanwalt-
n und Centralstrafanstalten unmittelbar, sonst mittelbar; es kann in solcher Hinsicht gewisse
ngsstrafen (Verweis und Geldstrafe) auch gegen Richter erkennen, während zum Disciplinar-
ren gegen dieselben der beim Oberlandesgericht bestellte Disciplinarhof eintritt. Zur Vor-
: von Dienstprüfungen im Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind dem Ministerium
iatsinspektoren beigegeben; im übrigen werden Dienstprüfungen bei den Amtsgerichten durch
issäre der Landgerichte vorgenommen.

as Ministerium sorgt für die Heranbildung und Prüfung der Justizdiener. Für Juristen
n zwei die Rechts- und Staatswissenschaften umfassende Prüfungen, von denen die erste nach
igung der Hochschulstudien bei dem Ministerium selbst, die zweite nach 3jähriger Justiz- und
altungspraxis vor einer aus Praktikern gebildeten Kommission abzulegen ist. Die bestandenen
daten der ersten Prüfung heißen Rechtspraktikanten, die der zweiten Referendäre. Die Vorbildung
ustiz und innere Verwaltung ist durchaus die gleiche; es giebt kein besonderes Regiminalfach;
enen Prüfungen geht nicht nur der Staatsdienerstand jener Branchen, sondern auch die Rechts-
ltschaft und das Notariat hervor, da bei beiden die Befähigung zum Richteramte erforderlich
- Sonst bestehen noch Prüfungen für die Bewerber um Gerichtsschreiberei-, Gerichtsvoll-
-, Strafanstaltsaufseher- und Gefangenwärtersdienste. — Das Ministerium veranlaßt höchsten
die Ernennung der Justizstaatsdiener, verleiht die Anstellungen mit Dekret und entscheidet
die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft.

Ferner fungiert es als Lehenhof und Begnadigungsinstanz. Freiheitsstrafen bis zu 6 Wochen
es selbst erlassen, mäßigen oder in Geldstrafen umwandeln, auch Geldstrafen ganz oder zum
aufheben; steht eine höhere Gnade in Frage, so trägt es dem Staatsoberhaupt vor. Ebenso
die Behandlung ergangener Todesurteile; denn wenn seit 1879 auch nicht mehr die landes-
che Bestätigung und damit das Einstehen für die Richtigkeit des Urteils gesetzlich geboten ist,
n doch der Vollzug nicht eintreten vor Feststellung des Entschlusses, das Begnadigungsrecht
zu gebrauchen.

Die jetzige Verfassung der streitigen Gerichtsbarkeit beruht
ell seit 1. Oktober 1879 auf den Reichsjustizgesetzen. Allein materiell sind
großen Grundzüge meist erhalten geblieben, welche die unter dem Minister
Stabel durchgeführte Justizreform von 1864 vorgezeichnet hatte; der Übergang
er neuen Reichsjustizorganisation war daher auch in Baden weniger von
reifenden Veränderungen begleitet als in vielen deutschen Ländern sonst. Die
hebung der standes- und grundherrlichen Gerichtsbarkeit, die Trennung von

Justiz und Verwaltung auch in der untersten Instanz und die Einführung von Schwurgerichten für die schwersten Straffälle waren der Reform von 1864 schon vorangegangen. Dagegen war bis dahin das Verfahren sonst meist noch auf Geheimheit und Schriftlichkeit aufgebaut; Strafurteile ergingen manchmal von Richtern, die den Angeklagten persönlich nicht sahen, noch hörten und die wichtigsten Civilentscheidungen erster Instanz lagen in der Hand der Einzelrichter. Die Gerichtsverfassung von 1864 führte dagegen Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und seine Unmittelbarkeit vor dem erkennenden Richter durch und gab als entscheidende Instanzen in Strafsachen je nach Wichtigkeit des Falles Schöffengerichte, Strafkammern und Schwurgerichte in erster, Rekurskammern und das Oberhofgericht in ferneren Rechtszügen; im Civilfach aber minderte es die Kompetenz der Einzelrichter und setzte für bedeutende Sachen die Civilkammern ein, im übrigen den Weg der Rechtsmittel am Appellationssenate und Oberhofgerichte offenlassend. Die deutsche Einheit hat uns im Gebiete des Rechtswesens neben gleichem Strafrecht und gleichen Prozeßgesetzen auch eine gleiche Verfassung der Gerichte und des Anklageamtes gebracht und nur das in Bearbeitung befindliche deutsche Civilgesetzbuch ist noch im Ausstande. Diese Gerichtsverfassung hat bei uns in den unteren Instanzen wenig geändert, in der obersten dagegen für die meisten Fälle die Justizhoheit an das Reich gezogen.

Die **Grundzüge der heutigen Gerichtsverfassung** sind folgende:

Die ordentliche **streitige Gerichtsbarkeit** steht den Amtsgerichten, Landgerichten, Oberlandesgerichten und dem Reichsgericht zu. Das Verfahren ist öffentlich und mündlich. Ausnahmegerichte sind unstatthaft; als besondere Gerichte sind u. a. Gemeinde- und Rheinschiffahrtsgerichte belassen. Niemand darf seinem zuständigen Richter entzogen werden, und die Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichte dürfen in bürgerliche Rechtsstreite oder Strafsachen (ausgenommen die Strafbescheide wegen Polizeiübertretungen) nicht eingreifen. Entscheide geistlicher Gerichte in bürgerlichen Dingen sind wirkungslos.

Die Amtsgerichte sind mit Einzelrichtern besetzt, welche, zumal der Anwaltszwang nur für die Kollegialgerichte besteht, zugleich als die Berater der Bezirkseingesessenen in Justizsachen ihrer Zuständigkeit erscheinen. Für Abwandelung von Strafsachen treten regelmäßig zwei Schöffen mit vollem Stimmrecht bei. Die Amtsgerichte erkennen in Civilrechtsstreiten mit Wertbeträgen bis zu 300 M., bei höheren nur, wenn die Parteien sich stillschweigend oder ausdrücklich der Verhandlung beim Amtsgericht unterwerfen wollen. Eine solche Prorogation ist aber unzulässig, wenn dadurch ein ausschließlicher Gerichtsstand verletzt wird; aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Rechts oder der Zweckmäßigkeit sind nämlich gewisse Streitsachen einem Gerichte unbedingt zugewiesen, so die Ehesachen dem Landgerichte des Wohnsitzes des Ehemanns. Ferner haben die Amtsgerichte ohne Rücksicht auf die Höhe des Wertbetrags gewisse, schnell zu erledigende Rechtsstreite zu behandeln (Konkurs, Arrestanlage, Mietsprozesse u. dgl.); auch ist ihnen das Entmündigungs-, Mahn- und streitige Vollstreckungsverfahren gänzlich aufgetragen. — In Strafsachen haben die Amtsrichter eilige Handlungen im Vorverfahren und überhaupt die richterlichen Geschäfte im vorbereitenden oder s. g. Skrutinialverfahren, sowie besonders vom Landgericht aufgetragene Voruntersuchungen zu pflegen, auch den Strafvollzug in amtsgerichtlichen Straffällen herbeizuführen. Eine urteilende Gewalt steht dem Amtsrichter allein insofern zu, als er einer Übertretung geständige, vorgeführte Personen ohne Schöffen richten, bei gewissen geringeren Delikten Strafbefehle erlassen kann und auch in dem für minder wichtige Forststrafsachen eingeführten besondern Verfahren die Hauptverhandlung ohne andere Richter abhält. Zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehören im übrigen die Übertretungen, Vergehen mit einem Maximum der Strafdrohung von 600 M. oder 3 Monaten Freiheitsentziehung, sodann Delikte gegen das Eigentum mit Schadensbeträgen bis zu 25 M. und die Abwandelung der Privatklagen (wegen Körperverletzung oder Beleidigung). Diese Kompetenz wird aber ergänzt durch das s. g. Korrektionalisierungsprinzip; die Landgerichte können nämlich mit

:r Staatsanwälte bei vielen Vergehen mit höherer Strafdrohung die Abwandelung
ıgerichte weisen, wenn im Einzelfall die Erkennung einer Strafe über jene vorhin
ize hinaus nicht zu vermuten ist. — Gegen die Urteile der Amts- und Schöffen-
.e Berufung an die Civil- und Strafkammern der Landgerichte.
ɔgerichte, bei denen auch Kammern für Handelssachen gebildet werden können, sind
'rste Instanz für Civilsachen mit höheren Wertbeträgen und für Civilsachen, die ihrer
ır nach ihnen unbedingt zugewiesen sind (z. B. Ansprüche von und gegen Beamte
verhältnis). In Strafsachen ist ihre Urteilsgewalt erster Instanz nach unten bereits
den; nach oben findet sie ihre Grenze in der beginnenden schwurgerichtlichen Kom-
umfaßt die schwersten Verbrechen, sie seien denn von jugendlichen Personen verübt
in gewissen häufigeren Delikten gegen die Sittlichkeit oder das Eigentum; nach
:ner sind die Schwurgerichte allgemein zuständig für mittels der Presse begangene
r Vergehen, ausgenommen die Fälle der Privatklage und einige weniger erhebliche
ıämlich des R.St.G.B. §. 184, des Preßgesetzes §§. 18 und 28 und der Beleidigungen,
§§. 196 oder 197 R.St.G.B. fallen). — Die Landgerichte entscheiden regelmäßig in der
3 Mitgliedern; zur Hauptverhandlung der Strafkammern sind 5 erfordert, außer bei
Übertretungs- oder Privatklagefällen. Beim Schwurgericht erkennen 12 Geschworene
oder Nichtschuldig; für die Verhandlung müssen jedoch deren mindestens 24 zur
en; aus diesen werden die zu Berufenden ausgelost und können davon soviele ab-
. als Namen über 12 in der Urne sich befinden; der Staatsanwalt und die Angeklagten
ıälfte und die letztern auch bezüglich eines Überschusses das Ablehnungsrecht. Die
ichen Geschäfte beim Schwurgericht besorgen 3 Berufsrichter. Jeder Landgerichts-
n bildet einen Schwurgerichtssprengel, mit der Ausnahme, daß Mosbach zu Mann-
t zu Konstanz beigeschlagen ist. — In den Kammern für Handelssachen erkennen
Berufsrichter ist Vorsitzender, die Beisitzer werden aus den Kaufleuten ernannt.
ʒgerichte bestehen bei den Landgerichten Karlsruhe und Mannheim. — Zur Führung
chungen sind aus den Landgerichtsmitgliedern besondere Untersuchungsrichter bestellt.
rlandesgericht, welches 3 Civilsenate hat und einen Strafsenat und in Besetzung
ern erkennt, entscheidet namentlich in Civilsachen über die Berufung gegen land-
:eile, in Strafsachen aber über die Revision gegen Entscheide der landgerichtlichen
nz allgemein und über die Revision gegen erstinstanzliche Strafkammerurteile dann,
Verletzung lediglich des Landesgesetzes gestützt ist.
hsgericht in Leipzig wandelt die Revision gegen oberlandesgerichtliche Civilurteile,
ver Schwurgerichte und gegen solche Urteile der Strafkammern ab, bei denen nach
: weitere Entscheidung nicht dem Oberlandesgericht zufällt.
das Rechtsmittel der Beschwerde ist ein besonderer Instanzenzug eingerichtet.
h der Auswahl der Schöffen und Geschworenen ist noch folgendes zu bemerken:
sendet ein Verzeichnis ihrer zu diesen Ämtern gesetzlich befähigten Personen (Urliste)
:richt. Dieses beruft 7 von dem Bezirksrat erwählte Vertrauensmänner aus dem
ıen von der Regierung bezeichneten Staatsverwaltungsbeamten; sie bilden zusammen
erlichen Vorsitz den s. g. Ausschuß. Dieser wählt aus der Urliste frei die erforder-
Schöffen (Jahresliste), unter denen dann das Los die Dienstfolge bestimmt, und
ie Schwurgerichte soviel Personen als das Dreifache der nötigen Geschworenenzahl
agsliste). Aus der Vorschlagsliste wählt das Landgericht ein Drittel (Jahresliste)
des Quartal davon 30 Personen aus (Spruchliste).
neuen Justizorganisation bildet Baden einen Oberlandesgerichtssprengel (Karlsruhe),
Landgerichtsbezirke (Konstanz, Waldshut, Freiburg, Offenburg, Karlsruhe, Mann-
), während früher neben dem Oberhofgerichte bis 1864 vier Kollegialgerichte (in
Kreise ein Hofgericht) und nachher deren 11 (nämlich außer an den obigen Orten
en, Lörrach, Baden, Heidelberg) bestanden hatten. Die Zahl der Amtsgerichte wurde
bemessen; es gingen in der Folge jedoch ein diejenigen zu Meersburg, Jestetten,
ıslach, Ladenburg, Neckargemünd und Gerlachsheim, sowie zu Kenzingen, Gerns-
ı, Philippsburg und Neckarbischofsheim. Die Aufhebung erfolgte mangels ge-
istigung für 2 Beamte (Richter und Gerichtsnotar) und es trat darum mit Einzug

der Gerichtsnotarstellen eine rückläufige Bewegung ein, so daß die Gerichte der letzten fün
seit 1879 wiederhergestellt wurden. Zudem wurde Kehl, das früher als in der feindlichen Sch
linie gelegen der Staatsbehörden entbehren mußte, an Stelle Korks zu deren Sitz gemacht.
neuestem Stand bestehen sonach 59 Amtsgerichte, worunter 6 an Orten, die nicht zugleich ein
zirksamt haben, ein Umstand, der für das Polizeistrafverfahren mitunter lästig ist. Durch Ger
tage an bedeutenden Orten, welche kein Gericht haben, wird ferner der Verkehr der Einges
mit den Justizbehörden erleichtert.

Schon das zweite Konstitutionsedikt (1807) über die „Verfassung der
meinheiten“ ging davon aus, daß der Ortsvorgesetzte Rechtsstreite zu vermi
habe, ja in gewissem, für Stadt und Land übrigens verschiedenem Umfang
Streitwerte als Richter angerufen werden müsse. Eine weitere gesetzliche Rege
der **Gemeindegerichtsbarkeit** trat 1856 ein und letztere wurde 1879 in
Gestalt erhalten, daß Streite (einschließlich des Mahn- oder Vollstreckungsverfa
zwischen Eingesessenen eines Orts bis zu 10 M. (in Städten über 3000 See
bis zu 30 M.) durch den Bürgermeister zu entscheiden seien und er überdies
zu Wertbeträgen von 50 M. als Richter angerufen werden könne. Zugleich w
die übrigens nur für Orte ohne Staatspolizei in Betracht kommende Strafge
der Bürgermeister neu festgesetzt. Darnach können sie wegen gewisser häu
und geringer Übertretungen, so namentlich zur Feldrüge, Strafen bis zu
Tagen Haft und 10 (in Städten über 3000 Seelen 30) M. Geldes erken
wobei jedoch für Standes- und Grundherren, Staats-, Kirchen- und herrsch
liche Beamte, auch Kommunallehrer und -Förster einige Exemtionen bel
wurden. Wie jedoch die Civilentscheidungen der Bürgermeister nur den Sp
einer Vorinstanz darstellen, so daß die Parteien noch den ordentlichen Rechts
beschreiten können, so kann auch gegen ihre Straferkenntnisse die vorgesetzte V
waltungs- oder Gerichtsbehörde angerufen werden.

Während die Einrichtungen der streitigen Gerichtsbarkeit die Entschei
über Civil- und Strafprozesse im Auge haben, bezweckt die **Organisati**
der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Feststellung, Bewahrung
Bethätigung nicht streitiger Rechte. Auch hier sind teils Gemeindeorgane (G
währ- und Pfandgericht, Waisenrichter), teils vom Staat aufgestellte Perso
(Notare) und Behörden (Gerichte) thätig. Es handelt sich namentlich um
hierlands den Gemeinden überlassenen Gebiete der Standesbeamtung, Grun
und Pfandbuchsführung, sodann um die von den Notaren zu besorgenden öffe
lichen Beurkundungen, Erbteilungen und ähnlichen Geschäfte und endlich um
Vormundschaftswesen. In allen diesen Hinsichten führen die Amtsgerichte
nächste Aufsicht und waren ihnen bislang hiezu besondere Beamte (einst A
revisoren, dann Gerichtsnotare) beigegeben, deren Wegfall jedoch seit 1879 all
mählich durchgeführt wird. Bei den Amtsgerichten wird auch das Handelsregist
geführt unter Mitwirkung eines sachverständigen Ausschusses, auf dessen Bild
den Berufsverbänden des Handels und der Gewerbe ein wesentlicher Einfl
eingeräumt ist.

Auf allen Gebieten der Rechtspflege, wennschon in sehr verschiedenem Um-
fang, ist die Staatsanwaltschaft beteiligt. Sie wirkt in der freiwilligen Gerich-
barkeit beim Vormundschaftswesen und hinsichtlich der Disciplin über die Notar
mit; die Civilprozeßordnung weist ihr in Ehe- und Entmündigungssachen t

rechte, teils eine Mitwirkung zu. Das Hauptgebiet ist jedoch die Führung öffentlichen Anklageamts. Hierzu ist bei jedem Gerichte eine tung vorhanden: die Reichsanwaltschaft am Reichsgerichte, die Oberstaats-ltschaft am Oberlandesgerichte, die Staatsanwälte bei den Land- und die anwälte bei den Amtsgerichten. Nur pflegt ein Amtsanwalt für mehrere gerichte eingesetzt zu werden; denn schon die im Jahre 1864 mit einer weiter den Lokalisierung gemachte Erfahrung hat gezeigt, daß die Wahl nicht juri-r Personen oder die Auftragung dieser Geschäfte im Nebenamt die sach-Erledigung und den Dienstbetrieb schädigt, ein öffentlicher Ankläger aber ur einem Gerichte zu wenig beschäftigt wäre. — Nur bei geringeren Körper-zungen und bei Beleidigungen ist den Privaten ein Strafklagerecht gegeben; brigen gilt das Anklagemonopol, d. h. nur die Staatsanwaltschaft kann Straf-sse erheben, und die durch widersprochene Verwaltungsstrafbescheide einge-en gehen in ihre Hand über; ja sie kann auch gestellte Privatklagen über-en und durch öffentliche Klage der Privatklage zuvorkommen, so daß der ädigte nur die Rechte eines Nebenklägers behält. Die Anklagebefugnis kann h nicht nach freiem Ermessen (Opportunitätsprinzip), wie dies für das eiverfahren gilt, gebraucht oder nicht gebraucht werden. Es gilt der Grund-er Legalität, wonach die Anklage bei gegebenem verfolgbarem Thatbestande tellt werden muß, und der Verletzte kann bei ihrer Versagung sich schließlich ne gerichtliche Instanz (Oberlandesgericht) wenden, der es zusteht, die An-erhebung zu gebieten.

Die Reichsrechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878 ist die Grundlage für Verfassung der Rechtsanwaltschaft. Darnach kann jede zum eramt befähigte Person in ganz Deutschland zugelassen werden, muß es aber näßig nur in denjenigen Staaten, in welchen sie die Prüfung abgelegt hat. Zulassung erfolgt nur bei einem bestimmten Gericht, ausnahmsweise auch iehreren; im Weg der Substitution ist diese wohl mehr auf Verhältnisse er Staaten passende Beschränkung jedoch in der Hauptsache leicht zu um-; auch kann jeder Anwalt im Deutschen Reich ohne weiteres überall auf-, sofern es sich um Sachen handelt, bei denen die Vertretung durch einen ilt nicht vorgeschrieben ist.

Die Anwälte des Landes bilden zusammen eine Anwaltskammer (auch für die Notare sind e Verbände, Notarskammern, eingerichtet), deren von ihnen erwählter Ausschuß (Vorstand) reitvermittelnde und ehrenrichterliche Aufgabe zu erfüllen hat und den Stand nach Außen t. Im ehrengerichtlichen Verfahren, welches insbesondere auch die Ausschließung unwürdiger lte ermöglichen soll, wirkt die Staatsanwaltschaft mit. Berufung an den Ehrengerichtshof pzig ist statthaft, welcher besteht aus dem Präsidenten und 3 Mitgliedern des Reichsgerichts, 3 Mitgliedern der Anwaltskammer bei demselben.

Die Ordnung des Gefängniswesens ist eine Errungenschaft der eit. Mag auch in gewissen Zeitperioden die oder jene Humanitätsbestrebung in Übermaß erkannt werden und ist das Wesen der Strafe als eines em-lichen Übels stets in den Vordergrund zu stellen, so wird doch auch in m Sinn die Zweckmäßigkeit der neueren Strafvollzugseinrichtungen durch-anzuerkennen sein. Lehrreich ist es auch, das Gegenbild der Vergangenheit

sich vor Augen zu halten. Noch im Jahre 1714 wurde in Pforzheim ein „Wais[illegible] Toll-, Zucht-, Kranken- und Arbeitshaus“ gestiftet und in Karl Friedrichs [illegible] ratsinstruktion von 1805 findet sich noch als „Erforschungsmittel der Wahrh[illegible] der „Willkomm“ für leugnende Inquisiten; doch sollten sie ihn erst nach [illegible] fertem halbem Beweis und höchstens in dem Prügelmaße erhalten, welches [illegible] Hälfte der Strafe für eine erwiesene That wäre. War man damals also [illegible] halbem Wege, so schritt man allmählich fort zu dem Grundziele aller Ref[illegible] der Gestaltung der Gefängnisse als eigener Anstalten und der verschiedenen [illegible] handlung von Sträflingen und Untersuchungsgefangenen. Karl Friedrich sel[illegible] in dessen neuen Landen das pfälzische Zuchthaus in Mannheim und das fü[illegible] bischöflich speyerische in Bruchsal (jetzt beide Landesgefängnisse) zu nennen [illegible] wirkte reformatorisch. Er schon bekannte sich zu der Verbindung des St[illegible] und des Besserungszwecks mit den Worten: „So wenig wir gesonnen sind, [illegible] Frevler durch Nachsicht in ihrer Bosheit zu bestärken, so wenig mögen wir [illegible] allzuharte Strafe unsere fehlenden Unterthanen in ihr gänzliches Verderben [illegible] stürzt sehen.“ Er verbot die unterirdischen Gefängnisse, wirkte auf geeig[illegible] Klassifizierung der Gefangenen und schützte sie gegen Willkür. Der Grund[illegible] der gemeinschaftlichen Einsperrung, mit dem übrigens das Schweigsystem [illegible] bunden war, wurde jedoch erst 1838 verlassen und zwar zunächst mit der [illegible] ordnung der Absonderung der männlichen Züchtlinge bei Nacht. Einer der [illegible] tigsten Schritte geschah sodann in der eigentlichen Einführung der Einzel[illegible] (1845) und der Erbauung einer auf dieses System eingerichteten Anstalt (Män[illegible] zuchthaus Bruchsal), nächst Moabit der ersten in Deutschland. Zugleich w[illegible] ein Gesetz erlassen, von dem ein holländischer Darsteller unserer Gefängni[illegible] geschichte (van Duyl) mit Recht hervorhebt, es sei das erste der Art in Euro[illegible] und Vorbild für viele Länder gewesen. Darnach sollten die Züchtlinge bei [illegible] und Nacht gesondert und in Gemeinschaft nur solche sein, welche leidend [illegible] 70 Jahre alt geworden oder schon 6 Jahre einzeln zugebracht hätten und [illegible] Fortdauer der Absonderung nicht wollten; für die in derselben zugebrachte [illegible] wurde die Strafe als um 1/3 schneller verbüßt berechnet. Die Einzelhaft w[illegible] sodann auf andere größere Anstalten thunlichst ausgedehnt, allmählich begann man auch in den einzelnen Amtsorten an Stelle der alten Türme zweckmäßig[illegible] Gefängnisse zu bauen. Das bahnbrechende Vorgehen Badens zeitigte auch [illegible] weitere Frucht, daß von Bruchsal ausgehend 1864 sich der Verein der deutsch[illegible] Strafanstaltsbeamten bildete, dessen Blätter für Gefängniskunde ein geschätzte[illegible] Organ der Reform wurden. Das Reichsstrafgesetz (1871), welches die höchst[illegible] Dauer zeitiger Strafen auf 15 Jahre setzte und den genannten Zeitgewinn durch Einzelhaft beseitigte, behandelte diese nur als eine für die Einzelregierungen f[illegible] kultative und bestimmte die höchste Dauer auf 3 Jahre, insofern der Sträfling der Verlängerung der Isolierung nicht zustimme; andererseits führte es die vor[illegible] läufige Entlassung ein, welche bei und auf Wohlverhalten nach Verbüßung von 3/4 einer größeren Strafe im Fall gesicherten Fortkommens eintreten kann; das ausführende Landesrecht bestimmte die Einzelhaft als Grundlage des Strafvoll[illegible] zugs überhaupt, soweit die Durchführung thatsächlich nach der Individualität der Sträflinge und den Raumverhältnissen ermöglicht sei.

aden besitzt nun zum Vollzug der großen Strafen das Männerzuchthaus und die Weiber-
stalt Bruchsal, sowie 3 Landesgefängnisse (Bruchsal, Mannheim und — unter Verwertung
uesten technischen Erfahrungen und Erfindungen erbaut — Freiburg). In den Kreis-
nissen (Rastatt, Offenburg, Waldshut, Konstanz) werden Gefängnisstrafen von 1—4 Monaten,
Amtsgefängnissen solche bis 1 Monat und überhaupt Haftstrafen verbüßt. Für länger
e, insbesondere irre Verbrecher, sofern sie noch straferstehungsfähig sind, besteht in dem
enhause des Landesgefängnisses Bruchsal ein besonders behandelter Aufbewahrungsort. Das
gsgefängnis befindet sich in Rastatt. Strafen jugendlicher Personen werden, wenn über
Monat betragend, in besonderen Abteilungen des Landesgefängnisses und der Weiberstraf-
t Bruchsal erstanden; eine eigene Anstalt für diesen Zweck wäre freilich umsomehr zu be-
t, als mit derselben unter Umständen eine staatliche Zwangserziehungsanstalt für verwahrloste
r, insbesondere auch zur Besserung der wegen mangelnder Reife freigesprochenen jugendlichen
cher verbunden werden könnte. Die Polizeistrafen werden in den Amtsgefängnissen erstanden;
ere Polizeigefängnisse giebt es nicht, ausgenommen das polizeiliche Arbeitshaus zum Vollzug der
ionellen Nachhaft. Dieses ist der innern Verwaltung, sonst ist das gesamte Gefängniswesen
ustiz unterstellt. Die Untersuchungshaft findet in den Amtsgefängnissen statt und besteht in
er Freiheitsentziehung, mit dem Rechte eigener Verköstigung, Lagerung und Beschäftigung,
die Hausordnung dadurch nicht gestört wird. Ein Zwang zur Arbeit wird auf Untersuch-
efangene nur bei Bettlern, Landstreichern und Dirnen geübt, welche von Anfang an überführt
auch sonst nicht in Ordnung zu halten wären und — weil aus öffentlichen Mitteln verpflegt —
Analogie der Grundsätze des Armenrechts ihre Arbeitskräfte dafür als ein gewisses Entgelt
hen müssen.

Baden hat in den großen Strafanstalten Raum für etwa 1 560 Gefangene, dabei 1124 Einzel-
(134 davon bloße Nachtzellen). Die Kreis- und Amtsgefängnisse fassen etwa 670 Einzel- und
oppelzellen und Gemeinschaftsräume für ungefähr 250 Personen; doch ist hier der Raum für
legung viel dehnbarer.

Die Einrichtungen unseres Gefängniswesens bezielen bei
rsamkeit im Betrieb die thunlichste Vereinigung des Bes-
ngszwecks mit dem Strafzwecke. Auch soll der Sträfling die
arbeitsfähig verlassen und möglichst vor Rückfall bewahrt werden. Die
orge (Gottesdienst, Religionsunterricht, Einzelbesuche der Geistlichen, Er-
gslektüre) und das Schulwesen werden besonders in den Centralanstalten
gt; außerdem wird durch die dort am meisten ausgebildete strenge Zwangs-
ein erziehender Einfluß geübt. Zudem dient ihr Ertrag zur Verringerung
Staatszuschusses für das Gefängniswesen. Dabei ist der noch im vorigen
hundert übliche Zustand der Privilegierung der Gefängnisse für gewisse
ten längst aufgegeben. Der Staat treibt auf dem Boden der Gewerbe-
it in den Gefängnissen die verschiedensten Gewerbe selbst und zwar in Regie.
thält sich demnach sowohl der allgemeinen Hingabe der Arbeitskräfte an
Unternehmer (Generalentreprise), als der Verstellung derselben in einzelne
ken oder der Vermietung im Hause an auswärtige Akkordanten (Einzel-
chtung). Der Verschleiß wird geographisch thunlichst weit ausgedehnt —
auf andere Weltteile —, am Sitz der Anstalt sehr beschränkt, der Weg
ffentlichen Anzeige regelmäßig vermieden und der Betrieb möglichst von
n Beschäftigungen, die den Nahrungszweig der ärmsten Klassen darstellen,
enkt. Während das System der Entreprise in allen Gestalten fast unaus-
ich die Unternehmer in die Lage versetzt, billiger verkaufen zu können, als
it freien Arbeitern wirkende Meister, so ist die Preisunterbietung bei dem
betrieb an sich und ausdrücklich ausgeschlossen. Die Arbeitslust der Ge-

fangenen wird durch die Gewährung von mäßigen Belohnungen bei guter Leistung des Tagwerks oder eines Übermaßes gefördert; jedoch kann nur ein Teil des so erarbeiteten Peculiums während der Haft für den Sträfling oder seine Angehörigen verwendet werden, — der andere bleibt als Anhilfe zum Übertritt in die Freiheit vorerst aufbewahrt.

Während so in den Central- und ähnlich in den Kreisanstalten seit geraumer Zeit diejenigen Einrichtungen, welche über den einfachen Strafvollzug, d. i. die bloße Einsperrung hinausgehen, mit bestem Erfolg gepflegt werden, bricht sich in Deutschland erst neuerdings der Gedanke Bahn, daß noch eine große Arbeit, die Reform der kleinen Gefängnisse nämlich, zu leisten ist. Die Schattenseiten des alten Systems traten am grellsten bei der Ansammlung der schwersten Verbrecher zu Tage und naturgemäß hat man in den 40er Jahren daher zunächst den Hebel bei den für diese Klasse bestimmten Anstalten eingesetzt. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, wie unrichtig es wäre, die kleinen Strafen als einfache Einsperrung, zudem oft mehrerer unbeschäftigt zusammen sitzender Personen zu vollziehen und die bessernden und abschreckenden Momente der Strafe erst bei denen eintreten zu lassen, die nach mehreren Strafstationen, gründlich verdorben, zu einer großen Strafe und damit in eine Hauptanstalt gelangen. Auf energisches Eingreifen im frühesten Alter und überhaupt in den Anfängen der Verbrecherlaufbahn ist ein Hauptgewicht zu legen. Freilich folgt aus Verhältnissen des Raums, des Dienstpersonals und der Strafkürze die Unmöglichkeit einer reinen Übertragung der Einrichtungen großer Anstalten auf kleine. Aber in manchen Hinsichten lassen sich die gleichen Grundsätze in veränderter Form anwenden. Hierauf beruht unter anderen Bestrebungen die im laufenden Decennium geschehene Einführung oder richtiger Wiederherstellung einer geordneten Amtsgefängnisseelsorge, namentlich mit Zellenbesuchen der Geistlichen bei den Sträflingen, sowie die (auch finanziell günstige) Durchführung des Arbeitsbetriebs in allen Amtsgefängnissen. Das Wartpersonal wird hierzu durch besondere Lehrkurse in den Centralgefängnissen vorgebildet und teils zur sichereren Erreichung jener Zwecke, teils zur Ersparnis wurden die Amtsgefängnisse in Orten mit einer Central- oder Kreisstrafanstalt deren Verwaltung unterstellt.

Auch in der Entbehrung an Kostgenüssen soll ein Teil des Strafübels empfunden werden. Je größer die Strafe jedoch ist, umsomehr muß in der Kost wenigstens gegen den Verfall des Körpers vorgesorgt werden, wenn schon noch andere ebenso wichtige Dinge (Luftgenuß, Bewegung) ebenso zu pflegen sind. Die neuen Kostregulative (1881), welche mäßige Kostminderungen herbeiführten, gewähren demnach bei den kleinen Strafen die geringere Kost, während bei den größeren eine reichere zwar, jedoch nur in dem Umfang gegeben wird, welcher das wissenschaftlich ermittelte Minimum eines ständigen Ernährungssatzes darstellt.

Nach den Untersuchungen von Voit und von Pettenkofer bedarf ein wohlbeschäftigter Mensch täglich 118 Gramm Eiweiß, 56 Fett und 500 Kohlenhydrate. Eine Analyse von Gutsch (1876) ergab, daß die frühere Zuchthauskost diesen Satz zum Teil etwas überschritten hatte. Jetzt bestehen in Baden 2 Kostklassen für die Centralanstalten. Bei gleichem Genuß an Suppe, Gemüse und Brot unterscheiden sie sich dadurch, daß in der einen die Fleischration 3½mal, in der andern 2½mal in der Woche gegeben wird; in der ersteren Klasse sind die schwer beschäftigten männlichen Sträflinge von ½—1 Jahr Strafdauer und Personen mit Strafen über 1 Jahr. Eine Vergleichung mit den

...regulativen, insbesondere Fleischgaben anderwärts ergiebt, daß Baden noch zu den am besten ...d rationellsten verköstigenden Staaten gehört.

In den Kreis- und Amtsgefängnissen wird (seit 1881) nur einmal wöchentlich Fleisch ge...ben; Untersuchungsgefangene — diese haben übrigens das Recht der besseren Selbstverköstigung — ...halten es jedoch zweimal bei längerer Dauer der Haft.

Die Erkenntnis, daß es im eigenen Interesse der Gesellschaft liege, zur Ver...ütung von Rückfällen in das Verbrechen dem entlassenen Sträfling den Rücktritt ...n das bürgerliche Leben zu erleichtern, ist neben andern Motiven der Entstehungs...rund der Schutzvereine. Solche wirken seit geraumer Zeit in unsern Nachbar...ländern Württemberg, Hessen, Rheinland-Westfalen mit Erfolg; 39—50 % der ...von ihnen behandelten Gefangenen werden als gebessert bezeichnet. Auch in Baden bildeten sich 1830 und 1853 solche Vereine, erstmals auf Mittermaiers Anregung. Allein sie gingen unter infolge des Vordringens allgemeiner poli...tischer Kämpfe, welche von Aufgaben der Art die Aufmerksamkeit ablenkten. Neuestens (1883) wurde mit gutem Erfolg auch hierlands die Schutzfürsorge wieder erweckt. Es entstanden Vereine in fast allen Amtsbezirken, und eine Centralleitung führt die Geschäfte des Landesverbands; ein Staatszuschuß ist dem Unternehmen gewidmet. Die Vereine bezwecken die Lösung ihrer Aufgabe wesentlich durch Beratung und Warnung, Verschaffung von Arbeitsgelegenheit und -Geräten, nur ausnahmsweise durch Geldgaben.

Wir lassen teils zur Belegung, teils zur Ergänzung des Bisherigen noch ...inige Mitteilungen aus der Justizstatistik folgen, zunächst in Be...zug auf die Gerichtsverfassung:

Als Personal der Justiz weist der letzte Effektiv-Etat folgende Staatsdiener auf: Ministerialchef (zugleich für Kultus und Unterricht), 3 Ministerialmitglieder, 2 Notariatsinspek...toren, 6 Balleibeamte; 1 Präsident, 2 Senatspräsidenten und 17 Räte des Oberlandesgerichts, ...bst 3 Balleibeamten; 7 Präsidenten, 10 Direktoren, 68 Räte und 18 Balleibeamte der Land...gerichte; 1 Oberstaatsanwalt, 5 erste und 11 sonstige Staatsanwälte; 84 Amtsrichter und 18 Ge...richtsnotare; 4 Direktoren, 4 Verwalter, 4 Hausgeistliche und 1 Hausarzt (sonst nur im Nebenamt ...fungierende Seelsorger und Ärzte) der Strafanstalten; somit 270 Staatsdiener. Die Zahl der Re...ferendäre und Rechtspraktikanten betrug im Herbst 1883: 55 bzw. 103, womit die Amtsanwälte ...ausgeschlossen sind. — Mit Dekret sind angestellt 67 Balleibeamte der Kollegien, 115 Notare, 80 ...Gerichtsschreiber, 46 Registratoren und Aktuare, 97 Gerichtsvollzieher, 80 Amtsgerichts-, Kreis- ...und Amtsgefängnisdiener bzw. -Aufseher, 1 Aufseherin, sodann bei den Centralstrafanstalten 4 Buch...halter, 6 Assistenten, 6 Oberaufseher, 102 Aufseher, 2 Oberaufseherinnen, 11 Aufseherinnen; somit ...7 Angestellte. Die Zahl der ohne Dekret angestellten niederen Diener mag im Justizressort ...wa 350 betragen. Man käme somit insgesamt auf etwa 1 400 Staatsbedienstete der Justiz.

An Rechtsanwälten sind zugelassen (1883) beim Oberlandesgericht 8, bei den Landgerichten ...0, bei den Amtsgerichten 23. Von den letzteren sind jedoch die meisten zugleich bei Landgerichten ...gelassen; auch fungieren 10 Anwälte an mehreren Landgerichten zugleich. Die Zahl der mehr...fachen Zulassungen beträgt 33, so daß der Stand der Rechtsanwälte sich im Herbst 1883 auf ...8 Köpfe belief (Württemberg 162).

Über das Verhältnis der Zahl der Ämter und Stellen zum Bevölker...ungsstand ist (nach der vom Reichsjustizamt 1883 herausgegebenen Justizstatistik) zu bemerken: ...er Sprengel des Oberlandesgerichts Karlsruhe entspricht nahezu der Durchschnittsseelenzahl im ...Reiche; er ist der Größe nach der 11. von 28. Die Sprengel der 7 Landgerichte sind sehr ver...schieden und beziffern sich im Durchschnitt auf 224 Mille Seelen (Reich 264, Bayern noch nicht ...0, Württemberg 246); allein abgesehen von Waldshut mit 80 Mille (Mosbach einschließlich des ...ren Gerichtsbezirks Neckarbischofsheim 175) würde der Durchschnitt von der Summe der 6 andern ...Kollegialgerichte erreicht, und auch Waldshut hat nicht die kleinste Zahl im Reich. In Baden

kommt durchschnittlich auf 26,6 Mille Seelen eines der 59 Amtsgerichte; im Reich variiert [illegible] Zahl sehr, hauptsächlich wegen des Einflusses großer Städte; unser Nachbarland Württem[illegible] hat 64 solche Bezirke mit 30,7 im Mittel. — Im übrigen kommt in Baden (bzw. im [illegible] 1 Oberlandesrichter auf 78,5 (86,3), 1 Landrichter auf 18,0 (20,7), 1 Amtsrichter auf [illegible] (10,6), 1 Staatsanwalt auf 92,3 (84,7) Mille Seelen; den Amtsrichtern würden zur [illegible] Vergleichung jedoch die Gerichtsnotare zuzuzählen sein; auch muß beachtet werden, daß [illegible] manchen andern Staaten die Grund- und Pfandbuchführung selbst bei den Amtsgerichten [illegible] wird, welche hierlands eine Gemeindesache ist und vom Staat nur beaufsichtigt wird. Der [illegible] dieser ganzen Statistik ist jedoch auch insofern problematisch, als der gleichen Seelenzahl nicht [illegible] die gleiche Zahl und Gattung der Geschäfte entspricht, vielmehr — abgesehen vom Unterschi[illegible] Grade der Prozeßlust — namentlich in Landesteilen mit mehr vorgeschrittener Kultur die [illegible] pflege an Stoff und Gehalt mehr Aufgaben liefert und als anderseits auch die Einrechnung [illegible] Hauptstädten mit hunderttausenden von Seelen, wo die größten Gerichte sind, die Ziffern [illegible] beeinflußt, aber nicht die Schwierigkeiten mit ausdrückt, welche nur in kleineren Körpern [illegible] Senats- und Kammernbildung an sich schon mit sich bringt. Die geringe Bedeutung der [illegible] lation von Stellen- und Bevölkerungszahl mag noch durch das Beispiel der Oberlandesge[illegible] Karlsruhe und Stuttgart belegt werden. Ersteres zählt 20, letzteres 16 Richter, — ersteres [illegible] auf 178, letzteres auf 123 Mille Seelen. Allein obwohl Württemberg um 400 000 Ein[illegible] Baden voransteht, sind seine Geschäftszahlen doch erheblich geringer, so daß an Civilberuf[illegible] 1881 in Stuttgart 223, in Karlsruhe aber 626, an Civilbeschwerden 34 gegen 113, an Revi[illegible] in Strafsachen 19 gegen 38 anhängig wurden.

Aus der Statistik der Civilprozesse ist hervorzuheben:

Die Geschäftsstände der Civil-Rechtspflege in Baden im Vergl[illegible] zu Deutschland sonst ergeben folgendes, wobei die eingeklammerte Zahl immer [illegible] Durchschnitt im Reich angiebt: Im Jahre 1881 ist in Baden in erster Instanz nach [illegible] des Reichsjustizamtes anhängig geworden je ein bürgerlicher Rechtsstreit auf 11 Pe[illegible] (14), so daß, da zum Prozesse zwei Parteien gehören, je der fünfte bis sechste Einwohner (F[illegible] und Kinder eingerechnet) davon betroffen ist. Allerdings kommt ein ordentlicher Prozeß er[illegible] 41 (42) Personen, jedoch ein Mahnverfahren schon auf 16 (21) Einwohner, indem auf 100 orde[illegible] Prozesse schon 235 (174) Mahnsachen fallen. Es wurden 111 400 Zahlungsbefehle erlassen, [illegible] versagt, 15 557 bzw. 145 Einsprüche gegen Zahlungs- und Vollstreckungsbefehle eingelegt und [illegible] letzteren Befehlen 40 346 gegeben, so daß bei 1 000 Mahnungen 860 (814) unwidersprochen blieben [illegible] für 362 (354) die Exekution angeordnet werden mußte; leider ist nicht festgestellt, wie oft sie [illegible] zum Vollzug kam, allein naturgemäß wohl nur zum kleineren Teile. — Der Gebrauch der [illegible] mittel in Baden steht unter dem Durchschnitt; es wurden auf 1 000 ordentliche Prozesse [illegible] amtsrichterliche Urteile 24 (28), gegen landgerichtliche 108 (117) Berufungen, sodann 92 (99) [illegible] sionen eingelegt. — Der Stand der Eheprozesse ist gleichfalls günstig; ein solcher Prozeß e[illegible] hierlands auf 11 379 (5 723) Einwohner, was unter anderm mit dem Vorwiegen der kath[illegible] und überhaupt der ländlichen Bevölkerung, die weniger zum Eheprozeß neigt, zusammenhäng[illegible] Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg hat auf 23 506, Kiel auf 8 051, Berlin auf 2 372, Hamb[illegible] 1 959 eine Ehesache); unter 100 Klagen auf Ehescheidung führten 59 (70) zu diesem Ziel. —[illegible] gegen kommt von Entmündigungen wegen Geisteskrankheit und Verschwendung je eine [illegible] 6 231 (11 429) bzw. 44 864 (70 239) Badener. Es entfällt ein Konkurs auf 7 477 Einwohner (8[illegible] bei 100 Konkursen sind 64 (44) voll durchgeführt. Die Zwangsveräußerung von landwirtsch[illegible] Anwesen ist 1882 in 1 153 Fällen erfolgt; 952 erscheinen jedoch wesentlich nur als Haus[illegible] da ein zur Erhaltung einer Familie durch Landwirtschaft genügendes Gelände nicht dabei [illegible] Was die friedliche Abwandlung und sonst die Schnelligkeit der Erledigung der Civilprozesse [illegible] haupt anlangt, nimmt Baden eine gute Stellung ein. Es kamen auf 1 000 anhängige [illegible] mündliche Verhandlungen bei den Amtsgerichten 946 (1 272), darunter kontradiktorische 373 [illegible] bei den Civilkammern in erster Instanz 1 031 (1 280), darunter kontradiktorische 570 (713), in [illegible] 911 (1 333), darunter kontradiktorische 722 — die Minimalziffer im Reich — (1 129); nur [illegible] Kammern für Handelssachen und beim Oberlandesgericht tritt zum Teil ein Hinaufgehen üb[illegible] Durchschnitt ein. Es kommen auf 1 000 Prozesse bei den ersteren nämlich 984 (1 048) Verhandl[illegible]

00 (324) kontradiktorische, bei dem Oberlandesgericht aber 1 442 Verhandlungen (1 164),
41 (1 016) kontradiktorische. — Der Übergang anhängiger Sachen aus dem vorhergehenden
en Jahren in das Jahr 1881 betrug bei den badischen Amtsgerichten 7,3 % (14,2), bei den
sachen der Civilkammern 26,4 (33,3) bzw. der Kammern für Handelssachen 12,1 (13,3),
rufungssachen der Landgerichte 25,8 (29,1) und des Oberlandesgerichts 28,07 (30,2).
absolute Geschäftsstand im Civilfach ergiebt 1883 in Baden: beim Ober-
ht 576 bezw. 157 anhängig gewordene Berufungen und Beschwerden; von den ersteren
13 durch Urteil erledigt. Bei den Landgerichten wurden 5 992 Erst- und 854 Zweit-
n anhängig (5 067 Endurteile), ferner 344 Arrest-, 291 Beschwerde- und 60 Rechts-
Bei den Amtsgerichten erwuchsen 37 145 Civilprozesse (20 766 Endurteile); 89 324
29 071 Vollstreckungs- und 10 790 Arrestbefehle wurden erlassen, 444 Konkurse (191
36 491 Rechtspolizeisachen verhandelt. — Vergleicht man diesen Geschäftsstand, soweit
rschiedenheit der Grundlagen möglich, mit dem des letzten Jahres, welches von dem
n der neuen Organisation (1879) noch unberührt war, d. i. 1877 — denn 1878/79 wurde
k auf dieselbe mehr als sonst abgewandelt —, so ergiebt sich folgende Vergleichung, bei der
mmerte Zahl den Stand von 1877 darstellt: die bei den Kollegialgerichten 1883 anhängig
Erstinstanzsachen betrugen 5 992 (6 466), worauf 5 067 Endurteile (3 887) erfolgten;
en bezw. Berufungen gegen amtsgerichtliche Urteile liefen ein 854 (631); den 1883 bei
ten anhängig gewordenen 37 145 Civilprozessen mit 20 766 Endurteilen stehen 1877 gegen-
4 Klagen und 18 411 Entscheide.

Rückgang der Erstinstanzsachen im Civilfach zusammen von 47 100 auf
n diesem Septennium, welcher mit der Erhöhung der Gerichts-, An-
nd Zustellungskosten in Verbindung gesetzt wird, beträgt sonach 8⁴/₁₀ %;
übrigens fest, daß bei den großen Streitwerten vorwiegend die Klage-
sich vermindert hat, bei den kleinen dagegen und eben damit bei den
der ärmeren Volksteile der Rückgang weniger zu bemerken ist. Zudem
daß die Zahl der Endurteile sich ja kaum verminderte.
segensreich die Gemeindegerichtsbarkeit in Civilprozessen wirkt,
er Umstand, daß 1882 von 7 926 Sachen 3 933 verglichen wurden und
fung auf den ordentlichen Rechtsweg nur 180mal vorkam; auch davon
102 Fällen der Spruch des Bürgermeisters bestätigt.
dem Gebiete der Kriminalstatistik mögen auch hier zunächst
1881 im ganzen Reich ermittelten Verhältnisse besprochen werden.

die Promptheit der Erledigung der Geschäfte belangt, so gingen nur 9,7 % in Baden
hsdurchschnitt) der anhängigen Sachen ins folgende Jahr über; bei den Voruntersuch-
ich 20,6 (14,8), obwohl deren Zahl keine übermäßige ist, nämlich 76 (75) bezw. 321 (440)
0 Vorverfahren bezw. auf je 1 000 Strafkammer- und Schwurgerichtsfälle; doch werden
chter zu wenig zu Voruntersuchungen beigezogen (auf 1 000 Fälle 91, gegen 183 im
uch das einfache Verfahren der amtsrichterlichen Strafbefehle dürfte mehr angewendet
r ⅓ des Reichsdurchschnitts), zumal die Bevölkerung sich denselben gern unterwirft (auf
38 Widersprüche gegen 95 im Reich). Daß das Anklageamt bei uns mit Mäßigung
rd, zeigt die Verhältniszahl der Freisprechungen, betragend auf je 1 000 Urteile der
ichte 16 (im Reich 20), der Strafkammern 11 (14), der Schwurgerichte 27 (27). Der
er Rechtsmittel ist gegen die Amtsgerichte häufig — 65 (49) mal auf 1 000 Urteile, —
Landgerichte und das Oberlandesgericht selten, — 25 bezw. 27 mal (38 bezw. 45); von
fochtenen Urteilen wurden aufgehoben: amtsgerichtliche 29 (20), landgerichtliche 6 (9),
gerichtliche 4 (10); 8 Wiederaufnahmen zugunsten Angeklagter gegen rechtskräftige Urteile
lgreich. Die Zahl der Privatklagen wegen Beleidigung und geringen Körperverletzungen
noch hoch; auf 1 000 Schöffenfälle kamen 111 (84) solcher Klagesachen.

Von allen vor Gericht 1881 in Baden abgewandelten Strafsachen kommt eine auf 94 Einwohner (eine dagegen im Reich auf [illegible] Personen schon) und zwar insbesondere eine Übertretung auf 530 (536), ein Vergehen auf 127 (148), ein Verbrechen auf 1 136 (1 205) Einwohner; — wie sehr das Moment mangelnder Volksbildung das Verbrecherprozent erhöht, zeigt das Gegenbild der Provinz Posen, wo eine Strafthat überhaupt schon je auf den 48ten, ein Vergehen auf den 85ten und ein Verbrechen auf den 675ten Kopf fällt.

Die Frage, ob die Strafthaten zunehmen, ist unbedingt zu bejahen, wenn man nur die absolute Zunahme, die schon mit dem Bevölkerungszuwachs sich erklärt, darunter versteht. Anders wenn man dabei auch eine relative Zunahme, d. h. eine Verschlechterung der Bevölkerung im Auge hat; ob eine solche vorliegt, ist um so schwerer präcis zu beantworten, als die Kriminalstatistik selbst (seit 1835 wird sie in Baden gepflegt) mit dem Wechsel der Behördenorganisationen und des Strafverfahrens und auch sonst gewechselt hat und darum die Vergleichung in vielen Hinsichten unausführbar oder wertlos ist. Sodann kommt hauptsächlich in Betracht, daß auch eine relative Vermehrung der Anzeigen oder Verurteilungen noch keineswegs sicher auf eine solche Zunahme an Strafthaten schließen läßt; denn wieviel früher unangezeigt blieb, wissen wir nicht, und naturgemäß nimmt mit Ausdehnung und Vervollkommnung der Verkehrs- und der Kriminaleinrichtungen (Eisenbahn, Telegraph, Vermehrung der Gensdarmerie, Kriminalpolizei) die Zahl der Anzeigen wie der Überführungen zu. Man kann somit nur bei sehr großen Zahlenunterschieden — und auch hier nur im wesentlichen bei gleich gebliebener Gesetzgebung — aus der absoluten Zunahme der Untersuchungen und Urteile auch auf eine relative schließen. So z. B. für die Jahre des Heranreifens der Revolution von 1848, indem 1835 noch eine Untersuchung und bzw. eine Verurteilung wegen Verfehlungen gegen das Strafgesetz (mit Ausschluß aller bloßen Übertretungen) erst auf 570 bezw. 987 Badener entfiel, diese Zahl aber stetig (1845 = 509 bzw. 939) sich verschlimmerte, bis 1847 schon der 401te Mann ein Inquisit und der 694te ein Bestrafter war; die Zahl der Entscheide in Kriminalsachen hatte zugleich um mehr als die Hälfte zugenommen (1835: 1504, 1840: 1891, 1847: 2439), während dagegen von 1852 bis 1868 die Zunahme der wegen Verbrechen und Vergehen ergangenen Verurteilungen nur zwischen $^{1}/_{10}$ und $^{1}/_{9}$ beträgt. Von 1868 bis 1878, dem letzten vollen Jahrzehnt einer eingehenden badischen Kriminalstatistik, zeigt sich allerdings eine merkliche Steigerung, nämlich von 4,07 auf 7,73 Verurteilte in Prozenten der Bevölkerung; allein bei den Verbrechen (0,10 auf 0,18) und Vergehen (1,03 auf 1,43) ist der Satz an sich nieder und die Hauptsteigerung fällt lediglich auf die Polizeiübertretungen (2,92 auf 6,11), bezüglich deren bekannt, daß man durch eine neue Polizeivorschrift (man denke nur z. B. an die neue Maß- und Gewichtsordnung, die von Tausenden von Kontraventionen gefolgt war) und durch einen höheren Grad des Einschreitens gegen Bettel sofort eine große Zahl von „Verbrechern“ gewinnt, die jedoch auch zuvor, als sie nicht in die Strafregister und die Statistik gelangten, die gleichen moralischen Eigenschaften wie nachher besaßen. Was dagegen die Verbrechen und Vergehen belangt, so fallen in jene Zeit Änderungen der Gesetzgebung, welche auf Erhöhung der Deliktszahlen einwirken mußten.

das Reichsstrafgesetzbuch z. B. den Strafausschließungsgrund des Ersatzes
ben und eine Reihe von Freveln zu Diebstählen gemacht; die Novelle zu
n erweiterte außerordentlich den Kreis der von Amtswegen verfolgbaren
indem sie bei vielen Delikten das Erfordernis des Antrags des Beschä-
eseitigte. Dazu wurden durch viele Specialgesetze vorher nicht existierende
tände geschaffen, z. B. durch das Nahrungsmittelgesetz; solche Gesetze er-
war statistisch die Deliktszahl, aber die gleiche Gattung von Übelthaten
Beinfälschungen) war vorher auch vorhanden, nur weniger oder gar nicht
ar, daher häufiger, und ist nun trotz statistisch steigender Verbrechenszahl
ert. Immerhin geben diese Umstände keine volle Erklärung; z. B. die
e der Delikte gegen das Leben führt auf andere Ursachen (so Eisenbahn-
durch Italiener); die Zunahme der Meineide beruht teils auf der Aus-
der Strafbarkeit im Reichsrecht, verglichen mit dem früheren badischen,
f der großen Zunahme der Eide selbst, namentlich seit das neue Prozeß-
n (1879) die Beschränkung des Zeugenbeweises im Civilprozeß beseitigt
Strafprozeß ein freies Ladungsrecht eingeführt hat, teils auf der zer-
Wirkung religiöser und sozialer Wirren, welche übrigens nicht bloß
e aus Irreligiosität, sondern auch zu Begünstigungen falsche Zeugnisse
fessionellem Fanatismus mehrfach erzeugt haben. Eine Hauptquelle des
jens, namentlich für Strafthaten gegen das Eigentum, sind jederzeit wirt-
je Krisen, wie wir deren eine im letzten Decennium empfunden, und es
Grund für die Meinung, daß wir uns mit beginnender Besserung der
schen Verhältnisse wieder im Stadium der Verminderung der Delikte
. Wenigstens hat seit 1882 der Personalstand unserer Gefängnisse (1882
ch 2 651; 1881 = 2 823) ständig abgenommen; in den kleinen Gefäng-
t ein Umschwung der Art am ehesten zu erkennen, weil sie es wesentlich nur
Zugang des gleichen Jahres zu thun haben, und in der That zeigt sich
. von 1880 auf 1883 für den Tagesdurchschnitt an Sträflingen dort ein
g von 742 auf 505 (bei den Polizeigefangenen speciell von 460 auf 313)
Bei den Forstfreveln besonders ist eine starke Abnahme als Folge des
Forststrafgesetzes von 1879 ersichtlich.

mögen die absoluten jährlichen Zahlen der Verurteilungen bei
wichtigen Deliktsarten für 1859—1878 hier folgen:

Jahrgang.	Mord und Totschlag.	Körperverletzung mit Todeserfolg.	Raub.	Diebstahl.	Unterschlagung.	Meineid und falsches Zeugnis.
1859 .	5	19	0	1 544	107	11
rchschnitt 1859/68	5	18	5	1 850	113	17
1868 .	12	19	5	2 247	116	24
rchschnitt 1869/78	14	19	6	2 727	284	37
1878 .	12	21	8	3 310	525	62
wird 1882 .	11	16 *)	7	2 980	485	67

ier ist auch die sonst schwere körperliche Verletzung inbegriffen. — Für 1879 und 1880 fehlt eine genaue Statistik,
iten allmählich an das Reich übergeleitet wurden. Die Ergebnisse von 1883 sind noch nicht abgeschlossen.

Auch dürften folgende Verhältniszahlen des Jahres 1878 von Interesse sein:

Von der Bevölkerung Badens entfallen Verurteilte bei	Schwurgerichten	Strafkammern	Amtsgerichten	zusammen
auf 1000 Männer	0,325	2,587	10,510	13,422
„ „ Frauen	0,045	0,344	1,943	2,331
„ „ Katholiken (einschl. Altkatholiken)	0,177	1,409	6,222	7,808
„ „ Evangelische	0,187	1,473	6,090	7,750
„ „ Israeliten	0,264	1,837	3,850	6,001
„ „ Dissidenten	—	0,763	0,254	1,018

Diese Verhältniszahlen dürften höchstens bezüglich der Israeliten jetzt etwas geändert sein, indem die Strafverfolgung seitdem sich einiger Deliktsarten mehr angenommen hat, bei welchen Berufsgattungen beteiligt sind, in denen dieser Konfessionsteil besonders stark vertreten ist.

Der Geschäftsstand der Strafrechtspflege in Baden für 1883 ergiebt beim Oberlandesgericht 29 Revisionen, 57 Beschwerden, sowie 9 (sämtlich zurückgewiesene) Anträge auf Erhebung der öffentlichen Klage. Bei den Landgerichten wurden 1 071 Voruntersuchungen, 708 Berufungen, 115 Beschwerden, 6 Wiederaufnahmegesuche erledigt; die schwurgerichtlichen Urteile belaufen sich auf 209 (1882: 244), die Erstinstanzurteile der Strafkammern auf 976 (1882: 995) wegen Verbrechen und 1 244 (1882: 1 370) wegen Vergehen. Die Amtsgerichte erledigten 113 Voruntersuchungen und 11 Wiederaufnahmegesuche; sie erließen 30 602 (1882: 36 428) Forst- und 1143 (1882: 1 816) sonstige Strafbefehle und 10 582 (1882: 10 062) Urteile (nur 4 ohne Schöffen), darunter 1 188 auf Privatklagen und 1 973 wegen Übertretungen. Auch diese Geschäftszahlen weisen bei der Abnahme der schwur- und landgerichtlichen Urteile und da die Steigerung der amtsgerichtlichen zu $^4/_5$ auf Privatklagen und Übertretungen fällt, auf eine Minderung der Kriminalität hin.

Die Zahl der vorläufigen Entlassungen, die das Ministerium 1882 verfügte, betrug 141 (bei 69 Zuchthaus- und 72 Gefängnisstrafen, — bei 130 Männern und 11 Weibern); der Widerruf erfolgte in 6 Fällen. Im gleichen Jahre lagen 708 Begnadigungsgesuche vor, von denen 108 eine Berücksichtigung fanden; es wurden nämlich 6 bezw. 58 Freiheits- und 3 bezw. 6 Geldstrafen ganz bezw. teilweise nachgelassen; Strafumwandlungen (35) erfolgten nur bei Freiheitsstrafen (die Todesstrafe war überhaupt nicht erkannt) und wurden deren 20 in Geldstrafen, 14 in Forst- und Gemeindearbeit, auch eine Gefängnisstrafe in Festungshaft umgewandelt.

Die Verurteilung Unschuldiger gehört in Baden glücklicherweise zu den größten Seltenheiten. Die Abschaffung der Berufung in Strafsachen (1864) hat nach nun 20jähriger Erfahrung in dieser Hinsicht keineswegs verschlimmernd eingewirkt. Schlimme Erfahrungen anderwärts dürften leicht mit zu knapper Besetzung der Gerichtshöfe und dadurch bedingter Überhastung der Arbeit zusammenhängen. Das Decennium von 1872 bis 1882 weist z. B. nur 42 Fälle auf, von welchen jedoch 28 als rein formale Urteile im Abwesenheitsverfahren, die beim Erscheinen des Verurteilten aufgehoben wurden, offenbar keine Bedeutung haben. Auch von den restlichen 14 Fällen sind nur zwei zufolge einer längeren Strafverbüßung von hervorragendem Belang. In diesen erfolgte sofort nach Feststellung der Unschuld eine Entschädigung für die erlittene Strafhaft im Verwaltungswege.

Der Stand des Schutzwesens für entlassene Gefangene ergab für 1883, von welchem Jahre übrigens wegen der Neueinrichtung vielfach nur die zweite Hälfte in Betracht kommt, 54 Bezirksvereine mit zusammen 6 846 Mitgliedern, 8 600 M. Vermögen und 8 550 M. Jahresbeiträgen und es wurde eine Fürsorge für 181 männliche Gefangene mit einem Aufwand von 2 070 M. eingeleitet; in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle haben sich die Schützlinge gut verhalten. Außerdem hat die Centralleitung des Landesverbands eine Reihe von Gesuchen mit einem Aufwand von etwa 500 M. (namentlich Auswanderungsunterstützungen) erledigt und den mit der Fürsorge für entlassene weibliche Gefangene befaßten badischen Frauenverein entsprechende

.r Verfügung gestellt. Das Vermögen des Landesverbands (Centralkasse) der Schutzvereine uf den Schluß des Jahrs 1883 berechnet, etwa 15 000 M., wovon zwei Drittel als Anhilfe ündung einer Arbeiterkolonie in der Art von Wilhelmsdorf verwendet werden sollen.

r reine Justizaufwand Badens beträgt nach dem Budget für 1882/83 947 207 M. oder auf den Kopf 63⅛ Pf. Den Ausgaben mit 5 602 R. stehen deren 1 492 eigener Einnahmen (hauptsächlich 505 Kriminalkosten- 09 Einnahmen aus der Gefängnisarbeit) entgegen und ist noch die im :essort gebuchte Reineinnahme an Justizgefällen beizuschlagen (3 162); diese gegen die Zeit vom 1. Oktober 1879 zwar sehr erhöht, aber wesentlich ıter dem Einfluß des Umstandes, daß in ihr der Ersatz aller früher von ivaten gezahlten, nun vom Staat vorgeschossenen Zeugen- und Sachver- :ngebühren in Civilprozessen mitenthalten ist. Die Novelle zum Reichs- kostengesetz hat, den Wünschen der Bevölkerung entsprechend, jene Gefäll- .ıe gemindert, so daß sie in den Entwurf des Budgets für 1884/85 nur :t rein 2 706 Mille M. eingesetzt ist; diesem Ausfall von deren 456 steht ach dem eigenen Budget der Justiz eine Verminderung des Reinaufwands Mille M. entgegen; im Endergebnis ist derselbe jedoch immerhin noch um d auf 1 312 Mille M. erhöht und würde darnach auf den Kopf 80⅛ Pf. n.

ı einzelnen wird in Mille M. auf 1884/85 angefordert für: Ministerium (Justizanteil von ⅔) landesgericht 164, Landgerichte 668, Amtsgerichte 1 770, Staatsanwaltschaft 164, allgemeine ;gaben 1460, Verschiedenes (Justizanteil) 41, wogegen die Justizverwaltung selbst 708 ver- :. Hiezu kommt der Aufwand der Centralstrafanstalten mit 1 293 Ausgabe — 909 Einnahme wobei jedoch zu bemerken, daß der Ersatz der Straferstehungskosten in dem anderweit hmten allgemeinen Kriminalkostenersatz (jährlich 611) enthalten ist. Bei der inzwischen ein- n Verbescheidung des Budgets für 1884/85 sind die Zahlen des Entwurfes nirgends wesent- ndert worden.

ne Vergleichung des badischen Justizaufwandes mit dem anderer Staaten den unserigen als sehr mäßig erweisen. Jedoch ist sie in Kürze nicht aus- : bei der großen Verschiedenheit der Art der Aufstellung wie des Inhalts bdgets; insbesondere wird das Justizgefäll- und das Gefängniswesen in denen Ländern anders verrechnet; Preußen z. B. dotiert letzteres sogar :i der Justiz, teils bei der inneren Verwaltung.

e Rechnungsgebahrung der Jahre 1878—82 einschließlich (in Mille M. :llt) giebt Auskunft über die finanziellen Ergebnisse des seit t 1879 neu geordneten Justizwesens im Vergleich zum ren Zustande.

betrug	1878	1880	1882
ene Ausgabe der Justiz	5 120	5 544	5 347
„ Einnahme „ „	1 267	1 274	1 504
„ Reinaufwand „ „	3 853	4 270	3 842
:inertrag der im Finanzressort vereinnahmten Justizgefälle	2 547	3 259	2 697
ıer gesamte Reinaufwand	1 306	1 011	1 145

: Steigerung der Ausgabe von 1878 auf 1880 beruht nicht etwa auf erheblichen personellen en, sondern zumeist in dem Staat neu aufgelegten sachlichen Ausgaben, so großenteils üßlichen Zahlungen (s. o.), für welche der höhere Gefällertrag Ersatz bieten mußte. Die

Ausgabenverminderung von 1880 auf 1882 besteht hauptsächlich in Ersparnismaßregeln (namentlich Reduktion des Gefängnisaufwandes, Einzug von Gerichtsnotarsstellen) und im Rückgang der Notariatsgebühren, während der Ausfall am Gefällertrag zumeist das Ergebnis der Novelle zum Gerichtskostengesetz ist. Die allmähliche Steigerung der eigenen Justizeinnahme beruht auf einzelnen Verwaltungsmaßregeln.

Das Gesamtergebnis des Vergleichs von 1878 und 1882 geht dahin, daß der eigene Reinaufwand der Justiz fast gleich steht, ja um etwas niederer ist (11 Mille M.), der Gefällertrag zwar (um deren 150) höher steht, aber dieser Mehrertrag nicht mehr volle Deckung bietet für den (etwa 400 betragenden) Mehraufwand an solchen (mindestens auf der Höhe von 1880 gebliebenen) Ausgaben, zu deren Ersatz die Gerichtskosten als speciell bestimmte zu betrachten sind, — daß aber gleichwohl infolge der auf andern Gebieten eingetretenen Minderungen der Ausgabe und Mehrungen der Einnahme der jetzige gesamte Reinaufwand (um 161) geringer ist, als der frühere.

Hinsichtlich des Gefängnisaufwandes insbesondere ist eine erhebliche Verminderung in letzter Zeit ersichtlich.

So betrug der jährliche Staatszuschuß bei den Centralstrafanstalten auf den Kopf nach den Budgets von 1872: 298 M., 1882: 277, 1884/85: 260 M.; der Reinertrag ihres Gewerbebetriebs bewegt sich seit längerer Zeit von 200—210 M. jährlich auf den Kopf und stellt eine Summe von über 300 000 M. dar, während z. B. Elsaß-Lothringen (mit dem Entreprisesystem) nur 200 000 annimmt und darin noch die Gartennutzungen und alle vermischten Einnahmen stecken. Übrigens ist bei Vergleichen Vorsicht nötig; so steht z. B. der Staatszuschuß in Preußen auf nur 206 M., allein der ganze Besoldungs- und Gehaltsaufwand ist zuvor von der Berechnung ausgeschieden; bei einem gleichen Verfahren würde sich der Staatszuschuß bei uns nur auf 84 M. (1884/85) stellen und dieses günstige Ergebnis erscheint wesentlich mitbewirkt durch das Regiesystem. Zudem ist zu beachten, daß der Ersatz aller Straferstehungskosten von den Amtskassen vereinnahmt wird, effektiv aber die Staatsaufwendung noch erheblich mindert, so daß also der Staatszuschuß an die Centralstrafanstalten immer noch einen viel höheren Aufwand darstellt als den reinen.

Auch in den Kreis- und Amtsgefängnissen hat sich der Aufwand neuerdings vermindert, so z. B. 1882 gegenüber 1881 für die Verköstigung allein um 82 Mille M., von welcher Ersparnis mehr als die Hälfte auf die eingetretene Kostreduktion und Ausdehnung der Regie zu setzen ist. Zudem ist durch den Arbeitsbetrieb in den Amtsgefängnissen eine neue Reineinnahme von 25 Mille M. (Kreisgefängnisse 12) hinzugekommen.

Als Reinertrag der Arbeit in den Gefängnissen aller Grade ist für 1884/85 jährlich 346 Mille M. angenommen.

Die innere Verwaltung.

A. Die Organisation der Behörden.

Die innere Verwaltung umfaßt die auf den Schutz und die Förderung des ...perlichen, geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Lebens bezüglichen Angelegen...iten. Die oberste Leitung derselben ist in dem Ministerium des Innern ...ammengefaßt.

Das im Jahre 1860 zur Leitung der wirtschaftlichen Verwaltung und des Verkehrswesens ...ichtete Handelsministerium ist im Jahre 1881 aufgehoben worden, wobei dessen Geschäftskreis ... größten Teile wieder mit dem Ministerium des Innern vereinigt worden ist; ein Teil ... Aufgaben, welche zur innern Verwaltung gerechnet zu werden pflegen, ist übrigens bei diesem ...ß auf zwei andere Ministerien übertragen worden, nämlich das bis dahin dem Ministerium ... Innern zustehende Kultus- und Unterrichtswesen auf das Justizministerium, die bis dahin vom ...elsministerium besorgten Eisenbahn-, Post- und Telegraphenangelegenheiten auf das Finanz...sterium. Der Geschäftskreis des Ministeriums des Innern erstreckt sich nunmehr insbesondere ... folgende Verwaltungsgebiete: Die staatsbürgerlichen Rechte (namentlich auch die Wahlen zum ...stage und Landtage), das Niederlassungs-, Auswanderungs- und Bevölkerungswesen; die ...är- und Kriegssachen; die Sicherheits-, Bau-, Feuer-, Sittlichkeits-, Vereins- und Preßpolizei; ... Armenwesen und die gemeinnützigen Anstalten, wie Sparkassen, Banken- und Vorschußvereine, ...ungen (soweit letztere nicht ausschließlich den Zwecken der Kunst, der Wissenschaft, des Unter... und des Kultus bestimmt sind); die Landwirtschaft einschließlich der Landeskultur, Fischerei, ..., Forst- und Bergpolizei; die Industrie, das Gewerbe und den Handel einschließlich der Ge...bepolizei; das Straßen- und Wasserwesen; die Landes- und Katastervermessung einschließlich ... topographischen und geologischen Aufnahmen, das Archivwesen, die Aufsicht über die Kreise, ...meinden, öffentlichen Korporationen und sonstigen Selbstverwaltungskörper.

Die Organisation der innern Verwaltung und der Verwaltungsbehörden sowie die Bestim...ungen über die Zuständigkeit und das Verfahren der Behörden im Gebiete der innern Verwaltung ...uhen im wesentlichen auf dem Gesetze vom 5. Oktober 1863 über die Organisation der innern ...rwaltung und auf der landesherrlichen Vollzugsverordnung vom 12. Juli 1884 zu diesem Gesetze, ...ändert durch Verordnung vom 31. August 1884. Im einzelnen ist die Organisation der Central-, ...ittel- und der Bezirksbehörden im Gebiete der innern Verwaltung folgende.

1. Das Ministerium des Innern

... die Centralbehörde, welcher die Oberaufsicht und die Leitung zusteht, welche ...e nicht dem Landesherrn vorbehaltenen Vollzugsverordnungen und allgemeinen ...weisungen erläßt, sowie über Rekurse und Beschwerden gegen die Verfügungen ...r Mittel- und Bezirksbehörden entscheidet.

Das Ministerium des Innern ist mit einem Präsidenten, einem Ministerialdirektor und sechs Kollegialmitgliedern besetzt; ferner haben die vier Landeskommissäre Sitz und Stimme im Ministerium, der Landeskommissär in Karlsruhe auch ein regelmäßiges Referat; außerdem fungiert bei dem Ministerium seit 1884 noch ein regelmäßiger Hilfsarbeiter.

2. Die vier Landeskommissäre

sind Mitglieder und Bevollmächtigte des Ministeriums des Innern; sie üben im Namen des letzteren von ihren Dienstsitzen in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz aus eine unmittelbare persönliche Aufsicht und Einwirkung hinsichtlich der Führung der innern Verwaltung in den Landeskommissariats-Bezirken und halten sich in einem beständigen persönlichen Verkehre mit dem Ministerium einerseits und den Organen der staatlichen Bezirksverwaltung, wie der Kreis- und Gemeindeverwaltung anderseits.

Die Dienstbezirke der Landeskommissäre umfassen, und zwar des Landeskommissärs in Mannheim die Kreise Mannheim, Heidelberg und Mosbach, des Landeskommissärs in Karlsruhe die Kreise Karlsruhe und Baden, des Landeskommissärs in Freiburg die Kreise Offenburg, Freiburg und Lörrach, des Landeskommissärs in Konstanz die Kreise Villingen, Waldshut und Konstanz.

Die Landeskommissäre sind nicht eine regelmäßige Zwischeninstanz zwischen dem Ministerium des Innern und den Bezirksämtern. Ihre Zuständigkeit ist insbesondere im §. 22 des Verwaltungsgesetzes von 1863 und in den §§. 16—25 der Verfahrensverordnung von 1864 geregelt; denselben ist hierdurch sowie durch spätere Verordnungen die Befugnis zu einer Anzahl von Verwaltungsgeschäften übertragen; insbesondere haben sie namens des Ministeriums von Zeit zu Zeit die Verwaltungsthätigkeit der Bezirksämter persönlich zu prüfen, sie nehmen als Mitglieder der Oberersatzkommissionen an dem Aushebungsgeschäfte teil, verfügen über die zur Unterstützung armer Gemeinden und zu Belohnungen und andern Zwecken ihnen zustehenden Mittel.

3. Der Verwaltungshof.

Zur centralen Leitung des Rechnungs- und Kassenwesens im Gebiete der innern Verwaltung ist im Jahre 1864 eine unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnete Centralmittelstelle, der **Verwaltungshof**, errichtet worden, welchem die Besorgung der nicht an das Ministerium oder an die Bezirksämter übergegangenen Geschäfte der damals aufgehobenen vier Kreisregierungen zugewiesen wurde.

Der Verwaltungshof besorgt insbesondere die Verwaltung der zum Geschäftskreise des Ministeriums des Innern gehörigen Landes- und Distriktsstiftungen und die Aufsicht über die bezüglichen Ortsstiftungen, die Leitung der Amtskassen, die unmittelbare Aufsicht über die Heil- und Pflegeanstalten, das Armenbad, das polizeiliche Arbeitshaus und die Brandversicherungsanstalt insbesondere in finanzieller Hinsicht, und übt hinsichtlich der Verteilung des Gratialfonds, sonstiger Unterstützungen, des Gebühren-, Kassen- und Rechnungswesens noch eine Anzahl specieller Befugnisse aus.

Der Verwaltungshof ist mit einem Direktor und fünf Kollegialmitgliedern besetzt.

4. Der Verwaltungsgerichtshof.

Als durch das Verwaltungsgesetz vom 5. Oktober 1863 eine besondere Verwaltungsrechtspflege organisiert wurde, ist der Verwaltungsgerichtshof errichtet worden, um als zweite verwaltungsgerichtliche Instanz über die gegen die erstinstanzlichen Urteile der Bezirksräte ergriffenen Rekurse und außerdem in erster

Instanz über eine Anzahl anderer Verwaltungsrechtssachen zu ent-

esetz vom 24. Februar 1880 sind die Grundsätze des Richtergesetzes auf die Mitglieder
gsgerichtshofes in Anwendung gebracht worden. Der Verwaltungsgerichtshof ist (1884)
sidenten und 4 Mitgliedern besetzt und entscheidet in einem Kollegium von 5 Richtern;
einige Ersatzrichter aus der Zahl der Mitglieder des Oberlandesgerichts beigegeben,
telle als ein Nebenamt auf die Dauer ihres Hauptamts bekleiden. Als Verwaltungs-
Instanz entscheidet in der Regel das Kollegium des Bezirksrats.
ändigkeit der Verwaltungsgerichte war ursprünglich durch das Verwaltungsgesetz von
zeichnung der einzelnen Fälle ziemlich eng begrenzt, das Verfahren war durch die
Vollzugsverordnung vom 12. Juli 1864 geregelt. Durch ein Gesetz vom 14. Juni
verwaltungsgerichtliche Zuständigkeit unter Vermehrung der Einzelfälle wesentlich er-
eichzeitig dem Verwaltungsgerichtshof allgemein die Zuständigkeit eingeräumt worden,
inzelner gegen polizeiliche Verfügungen der Bezirksämter und Bezirksräte, welche
seinen Rechten verletzen, zu entscheiden.
re 1882 sind von den Bezirksräten 191, von dem Verwaltungsgerichtshofe 72 ver-
tliche Streitigkeiten entschieden worden.

5. Die Bezirksämter.

mittelbare Vollzug der Aufgaben der innern Verwaltung, die Hand-
Landespolizei, die Aufsicht über die Ortspolizei und über die Ge-
ltung ist Sache des Bezirksamtes.

l der Bezirksämter, welche nach der Organisation von 1809 im ganzen 119 (66
standesherrliche) betragen hatte, ist allmählich verringert und die Bedeutung des Be-
ch die hiermit erfolgte Vergrößerung des Bezirks und durch die im Jahre 1864 ein-
tigung der Kreisregierungen gemehrt worden. Nach der Organisation von 1809
waltungsmittelstellen zwischen die Bezirksämter und das Ministerium die 10 Kreis-
eschoben; dieselben wurden in der Folge auf 6 vermindert und mit landesherrlicher
m 26. Januar 1832 durch die 4 Kreisregierungen ersetzt, welche als Mittelstellen
ie, See-, Oberrhein-, Mittelrhein- und Unterrheinkreis, bis zum Jahre 1864 mit
en Zuständigkeit bestehen blieben. Durch das Verwaltungsgesetz von 1863 sind auf
4 die Kreisregierungen aufgehoben worden, seitdem besteht eine Mittelinstanz zwischen
m des Innern und den Bezirksämtern nicht mehr. Seit 1872 ist die Zahl der
f 52 herabgesetzt, durchschnittlich umfaßt nunmehr ein Amtsbezirk 290,02 qkm und
(im Jahre 1809 etwa 8000—9000 Seelen).
zirksamt ist mit einem Amtsvorstande besetzt, welcher, auch wo dem Amte noch weitere
Amtmänner beigegeben sind, die gesamte Geschäftsführung des Bezirksamtes zu
e Bezirksamtmänner werden als Berufsbeamte aus der Zahl der juristisch gebildeten
erendäre) ernannt; neben den 52 Amtsvorständen fungieren als zweite Beamte bei
tern größeren Geschäftsumfangs im ganzen 18 Amtmänner. Zur Besorgung des
ns, insbesondere auch der rechnerischen Aufsicht über die Gemeindeverwaltung, sind
tern rechnungsverständige Beamte, im ganzen 65, von denen 20 als Amtsrevisoren
ereigenschaft angestellt sind, beigegeben.
Amtsverwaltung liegt der Schwerpunkt der Thätigkeit im Gebiet der innern Ver-
rch die Aufhebung der Kreisregierungen ist die Geschäftsaufgabe der Bezirksämter
nach vermehrt und die Selbständigkeit derselben wesentlich erhöht worden. Die
ind in allen Fällen zum Vollzug und zur unmittelbaren Überwachung im Gebiete
der innern Verwaltung zuständig, soweit nicht bestimmte Verwaltungshandlungen
missären, dem Ministerium des Innern, dem Verwaltungshof oder den technischen
ehalten sind. Das Bezirksamt ist berechtigt, auf Grund der bestehenden Gesetze,
und Vorschriften zur Durchführung der Verwaltungsaufgaben mit unmittelbarem

Verwaltungszwange einzuschreiten und die Erfüllung von Verbindlichkeiten des öffentli
durch Ordnungsstrafen bis zu 50 M. zu erzwingen; dem Bezirksamt steht ferner die
wegen Übertretungen Strafverfügungen unter Festsetzung von Strafen bis zu 14
oder 150 M. an Geld zu erlassen; in den acht größten Städten des Landes üben die
unmittelbar die Ortspolizei aus, in den übrigen Gemeinden steht die namens des
Bürgermeister gehandhabte Ortspolizei unter beständiger und eingreifender Aufsicht der

Die Thätigkeit der Bezirksämter ist fortwährend im Zunehmen begriffen, wie sich
giebt, daß die Zahl der Geschäftsnummern, welche im Jahre 1872 noch 708 588 betrug
1881 auf 981 885, 1882: 950 433, der Gesamtbetrag der Verwaltungssporteln (1872:
im Jahre 1881 auf 424 996, 1882: 413 626 M., der Geldstrafen (1872: 87 480 M.
121 824 M., 1882: 120 721 M. gestiegen ist.

6. Die Bezirksräte.

Nach dem Verwaltungsgesetze von 1863 ist jedem Bezirksamte ein
von 6—9 durch Kenntnisse, Tüchtigkeit und Gemeinsinn ausgezeichneter
nern des Amtsbezirks beigegeben.

Dieses Kollegium, der Bezirksrat, beschließt und entscheidet unter der Mit
dem Vorsitze des Vorstandes des Bezirksamts über eine Reihe von Verwaltungssache
waltungsrechtsstreitigkeiten. Die Mitglieder des Bezirksrates werden auf Vorschlag d
sammlung, auf Grund einer die dreifache Zahl der erforderlichen Mitglieder enthalt
auf die Dauer von vier Jahren (früher bis zum Gesetz vom 1. März 1884 auf zwei J
das Ministerium des Innern ernannt; der Dienst als Bezirksrat ist ein Ehrenamt,
aus triftigen Gründen abgelehnt werden darf und für dessen Versehung, abgesehen von
kostenvergütung, eine Entschädigung nicht geleistet wird.

Als Kollegium beschließt der Bezirksrat über eine Anzahl Verwaltungsangelegenh
namentlich in den §§. 6 und 7 des Verwaltungsgesetzes und in besonderen Gesetzen
nungen bezeichnet sind; auch kann das Bezirksratskollegium in sonstigen Verwaltungssa
die allgemeinen Interessen des Bezirks berühren, zur Beratung und Begutachtung
werden. Ferner ist das Bezirksratskollegium in der Regel zur Entscheidung als Verwal
erster Instanz in den ihm zugewiesenen Verwaltungsrechtsstreitigkeiten zuständig.
auch die einzelnen Mitglieder des Bezirksrats in ihrer Stellung als Bezirksräte dazu
Staatsverwaltung und insbesondere die Bezirksbeamten beim Vollzug der administr
polizeilichen Geschäfte zu unterstützen, indem sie bei der Handhabung der Landespolizei
Beaufsichtigung der Ortspolizei mitwirken, beim Obwalten gemeinschädlicher Mißstände b
amt Abhilfe beantragen und überhaupt mit der Vorbereitung und Vermittelung best
gelegenheiten betraut werden können. Zum Zwecke der Ausübung der polizeilichen F
jedem Bezirksratsmitglied ein besonderer Distrikt des Amtsbezirks zugeteilt. Durch
des Bezirksrats ist den bürgerlichen Elementen eine umfassende Mitwirkung bei der sta
waltung innerhalb des Amtsbezirks eingeräumt, wie sie dem Laienelement bei der
durch das Institut der Schöffen und Geschworenen gegeben ist. Die Einrichtung des
hat sich seit zwanzigjährigem Bestehen trefflich bewährt; die staatliche Verwaltung ist
pulärer geworden und mit den Verhältnissen und Bedürfnissen des Bezirks in innigere
getreten, und es wurde gleichzeitig in einer Anzahl von Männern des Bürgerstandes
der staatlichen Verwaltung und die Freude an der praktischen Teilnahme beim Vollzug d
Verwaltungsgeschäfte gemehrt.

Im Jahre 1882 wurden von den 52 Bezirksräten des Landes im ganzen 539
(Monats-) und 11 außerordentliche Sitzungen abgehalten. Es wurden dabei in Verwal
streitigkeiten 191, in Verwaltungssachen 2 231 bezirksrätliche Entscheidungen erlassen.
ist in 47, gegen letztere in 81 Fällen der Rekurs ausgeführt worden. Die hauptsächlich
stände der Verwaltungsthätigkeit der Bezirksräte waren im Jahr 1882 Entschließun
bezirkspolizeiliche Vorschriften 106, über Abhörbescheide der Gemeinde- und Sparkasse
1 942, über die Notwendigkeit öffentlicher Bauten und sonstiger öffentlicher Leistungen

nehmigung von Gemeindebeschlüssen 78, über Entlassung und Disciplinierung von Gemeinde-
nten 139, über die Teilbarkeit von Liegenschaften 79, über die Genehmigung von Wirtschaften
f, sonstiger persönlicher Gewerbe 9, von Gewerbsanlagen (§. 16 Gewerbeordnung) 337, über
stige gewerbepolizeiliche Gegenstände 72, über Baupolizeisachen 31, über Ortsstraßensachen 29,
asserangelegenheiten 85, Gesundheitspolizeisachen 67, über die Entschädigung für getötete und
fallene Tiere 161.

7. Die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Dieselbe ist als eine technische Central-Mittelstelle mit der Leitung des
traßen- und Wasserwesens, der Meteorologie und Hydrographie, der Landes-
ltur und Landesvermessung betraut.

Sie war Ende 1883 mit einem Direktor, 6 ordentlichen Kollegialmitgliedern (darunter 4
hniker und je 1 Jurist und Kameralist) besetzt, außerordentliches Mitglied war der Vorstand
topographischen Bureaus. Als Behörden der technischen Bezirksverwaltung sind der Ober-
ektion unterstellt: 13 Wasser- und Straßenbau-Inspektionen, 3 Rheinbau-Inspektionen, 6 Kultur-
spektionen, 24 Bezirksgeometer, 79 Katastergeometer. Das Personal der technischen Bezirksbeamten
Wasser- und Straßenbaues bestand Ende 1883 aus 22 Inspektionsvorständen, 16 Ingenieuren
Klasse (Staatsdiener) und 12 Ingenieuren II. Klasse.

8. Behörden und Anstalten der Gewerbeverwaltung.

Im Gewerbepolizeiwesen bedient sich das Ministerium des Innern zur gewerbe-
izeilichen Aufsicht in einigen Beziehungen besonderer technischer Organe, nämlich zur Aufsicht
r die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen und über die Sicherheits-
richtungen in Fabriken sowie über die schädlichen Anlagen (§. 16 der Gewerbeordnung) des dem
nisterium seit 1879 beigegebenen Fabrikinspektors, zur Aufsicht über die Dampfkessel der Dampf-
elinspektoren; als amtliche Sachverständige zur Prüfung und Revision der Dampfkessel fungieren
vier Maschinen-Inspektoren der Großherzoglichen Staatseisenbahn, jedoch nur soweit, als nicht
Kesselbesitzer der staatlich anerkannten badischen Überwachungsgesellschaft in Mannheim angehören;
den am Ende des Jahres 1883 im Großherzogtum befindlichen 1627 Dampfkesseln standen 202
amtlicher, 1425 in der Gesellschaftsüberwachung.

Zur Förderung der Gewerbe dienen die im Jahre 1865 eröffnete Landesgewerbehalle
Karlsruhe mit der Filiale in Furtwangen, die Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, die Schnitzerei-
ule und die Uhrmacherschule in Furtwangen, die Musik-, Strohgeflecht- und sonstige Fachschulen.

9. Behörden und Anstalten der Polizeiverwaltung.

a. Organe der Sicherheitspolizei.

Die Sicherheitspolizei wird unter der Oberaufsicht des Ministeriums des
nnern und unter der Leitung der Bezirksämter im ganzen Land durch das
endarmeriekorps aufrecht erhalten, außerdem in den einzelnen Gemeinden
urch das Ortspolizeipersonal. Im allgemeinen sind die Gemeinde-
orsteher, die Bürgermeister, damit betraut, im Namen des Staates und nach
en Weisungen der staatlichen Aufsichtsbehörden die Ortspolizei zu handhaben,
nd es werden zur Handhabung der örtlichen Sicherheitspolizei von den Ge-
meindebehörden die erforderlichen Ortspolizeidiener, Nachtwachen, Feldhüter u.
. s. angestellt. Nur in den acht größten Städten Mannheim, Karlsruhe, Frei-
burg, Heidelberg, Pforzheim, Baden, Konstanz und Rastatt wird die Ortspolizei
durch die Bezirksämter ausgeübt und ist das Ortspolizeipersonal, die Schutz-
mannschaft, staatlich angestellt.

Das Gendarmeriekorps ist militärisch organisiert, derart, daß Offiziere
schaften zum Soldatenstand gehören und der Militärgerichtsbarkeit unterworfen sind.
fehligt durch einen Korpskommandeur, ist in vier Distrikte (mit dem Sitze in Mannh
ruhe, Freiburg und Konstanz) und 59 Bezirke abgeteilt. Das Korps hatte anfangs
Gesamtbestand von 5 Offizieren, 1 Zahlmeister, 4 Oberwachtmeistern, 69 Wachtmeiste
Gendarmen; der Jahresaufwand war nach dem Budget für 1884/85 auf 663 985 M.

Das Gendarmeriekorps besteht seit dem 1. Dezember 1829; die dienstlichen Verh
durch Gesetz vom 31. Dezember 1831, die Pensionsverhältnisse durch Gesetz vom 7.
geregelt. Aufgabe der Gendarmerie ist es, unter der Oberleitung des Ministeriums des
öffentliche Sicherheit und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, strafbare Handlun
hüten und zu verfolgen, nötigenfalls hierzu, in der Regel auf Requisition der Behörden,
Beistand zu leisten; insbesondere fungieren die Gendarmen bei der Verfolgung von Straf
als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, auch haben sie die Handhabung der Ortspolize
sichtigen und zu unterstützen.

Das Gendarmeriekorps zeichnet sich durch militärische Strammheit, Integrität un
Tüchtigkeit aus und ist den namentlich im Gebiete der Kriminalpolizei durch die neue S
ordnung gesteigerten Anforderungen zur Zufriedenheit nachgekommen.

Die Schutzmannschaft hat die Sicherheits- und sonstige Ortspolizei in den
Städten zu handhaben und insbesondere auch in den Funktionen als Hilfsbeamte der St
schaft die Kriminalpolizei auszuüben. Sie ist nicht als einheitliches Korps militärisch
sondern sie untersteht in jeder einzelnen Stadt dem Vorstande des Bezirksamtes bezw. d
kommissär. Als Regel sollen auf je 2 000 Einwohner einer Stadt 3 Schutzmänner, die
nicht mitgerechnet, ernannt werden.

Der Gesamtbestand der Schutzmannschaft, welche unter der unmittelbaren Leitun
Polizeikommissären steht, war nach dem Budget für 1884/85: 8 Wachtmeister, 19 Serg
276 Schutzmänner. Die Staatskasse trägt den Aufwand, erhält aber 6/10 des für die f
der Mannschaft erforderlichen Aufwandes von den betreffenden Städten ersetzt. Die Ja
betrug nach dem Budget für 1884/85 362 608 M., der Gemeindebeitrag hierzu 199 572

b. Das polizeiliche Arbeitshaus.

Als staatliche Centralanstalt besteht ein polizeiliches Arbeitshaus, in
die durch ein strafgerichtliches Urteil nach §. 361 Ziffer 3—8 des
G.-B. der Landespolizeibehörde überwiesenen Personen (insbesondere
Landstreicher, Müßiggänger, öffentliche Dirnen) durch Verfügung des
kommissärs untergebracht werden können, damit sie daselbst durch ei
Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Beschäftigung einer geordneten
weise zugeführt werden.

Das polizeiliche Arbeitshaus ist durch Verordnung vom 4. Mai 1872 an die Stelle der
vom 30. Juli 1840 errichteten polizeilichen Verwahrungsanstalt getreten. Im Jahre 18
selbe vollständig in das vom Staate angekaufte Schloßgebäude zu Kislau bei Bruch
worden; früher war ein Teil der Insassen des Arbeitshauses in dem alten Zuchthaus
Bruchsal untergebracht gewesen. Das Arbeitshaus zerfällt in zwei räumlich vollkomme
Abteilungen für Männer und für Frauen. Die Verwahrung dauert mindestens sech
höchstens zwei Jahre. Die Männer werden mit verschiedenen Gewerben (Schusterei, S
Weberei, Korbflechterei) und mit Taglöhnerarbeit, die Weiber mit weiblichen Handarb
häuslichen Verrichtungen beschäftigt. Die Zahl der im Arbeitshause Verwahrten
Jahre 1882: 196 (durchschnittlich täglich 170), im Jahre 1883: 193 (durchschnittlich t
Personen. Der Gesamtaufwand für den Betrieb der Anstalt betrug in der Budgetperiod
Jahresdurchschnitt 89 602 M. 48 Pf., die eigene Einnahme namentlich aus dem Ar
und aus den Beiträgen der Armenverbände 62 131 M. 60 Pf., so daß der Staat jährlich
schuß von 27 470 M. 88 Pf. oder auf den Kopf 163 M. 52 Pf. zu leisten hatte.

B. Die einzelnen Zweige der innern Verwaltung.

Über die in den einzelnen Gebieten der innern Verwaltung geübte Thätig-
ist bereits in einer Anzahl anderer Abschnitte dieses Werkes berichtet worden,
namentlich über die Verwaltung im Gebiete der Landwirtschaft und des
stwesens, einschließlich Jagd und Fischerei, der Industrie, des Gewerbes und
Handels, der Land- und Wasserwege; es bleiben daher in diesem Abschnitte
hältnismäßig nur wenige Zweige der innern Verwaltung zu schildern, ins-
ndere das Gesundheitswesen, die gemeinnützigen Anstalten einschließlich des
nenwesens, das Wasserwesen und die Landeskultur, die Topographie, Statistik
das Archivwesen. Daran soll sich endlich eine Darstellung der kommunalen
bände, ihrer Organisation und Thätigkeit anschließen.

Verwaltung des Gesundheitswesens (einschließlich die Veterinär-verwaltung).

a. Die Gesundheitsverwaltung.*)

Die Oberleitung der auf das Gesundheitswesen bezüglichen Verwaltungs-
legenheiten wird vom Ministerium des Innern unter Mitwirkung
drei demselben zu diesem Zwecke beigegebenen Medizinalreferenten
geübt. Zur Beratung des Ministeriums in wichtigen Angelegenheiten des
dizinalwesens ist durch Verordnung vom 19. März 1882 ein Landes-
undheitsrat organisiert, welcher aus den Medizinalreferenten des Mini-
ums, je einem Mitglied der beiden medizinischen Fakultäten in Freiburg und
elberg, dem Obmann des ärztlichen Ausschusses und einer weitern Anzahl
nnter Mitglieder besteht und jährlich mindestens einmal berufen wird. Mit
unmittelbaren Vollzug der Aufgaben der Gesundheitsverwaltung sind in den
rken des Landes die Bezirksärzte und Bezirksassistenzärzte be-
t, welche gleichzeitig auch als Gerichtsärzte insbesondere bei der Strafrechts-
ge mitwirken.

Früher bestand eine besondere Central-Mittelstelle für die Gesundheitsverwaltung, seit 1803
Sanitätskommission, seit 1864 der Obermedizinalrat; dieselbe wurde 1871 aufgehoben. — Ende
waren es 54 Bezirksärzte und 7 Bezirksassistenzärzte; außerdem waren 3 Badeärzte, 4 Kreis-
hebärzte und 4 Apothekenvisitatoren staatlich bestellt.

Heilpersonal: Am Anfang des Jahres 1882 betrug die Zahl der im Großherzogtum
izierenden approbierten Ärzte 503, Zahnärzte 11. Die Berufspflichten der Ärzte sind durch
Verordnung vom 11. Dezember 1883 geregelt. Die Ärzte besitzen in dem von ihnen gewählten
ichen Ausschuß von 8 Mitgliedern eine Standesvertretung, welche bei allen das Interesse des
nten ärztlichen Standes betreffenden Fragen von der Regierung gehört wird und welche unter
Vorsitz eines höheren Verwaltungsbeamten als Disciplinarkammer der Ärzte die Zurücknahme
Approbation nach §. 53 der Gewerbeordnung und Disciplinarstrafen aussprechen kann. Es
hen 12 ärztliche Vereine mit zusammen 409 Mitgliedern (Ende 1881).

Die Zahl der Ärzte war in den Jahren 1811: 494 oder 1 auf 2003 Einwohner, 1821:
oder 1 auf 2006 Einwohner, 1831: 552 oder 1 auf 2186 Einwohner, 1841: 587 oder 1 auf

---

*) Vgl. Bericht des großh. Obermedizinalrats über den Zustand des Medizinalwesens im Jahre 1869 (Karlsruhe
und den Jahresbericht des Ministeriums des Innern für 1880 und 1881, S. 190 ff. (Karlsruhe 1883).

2 208 Einwohner, 1851: 545 oder 1 auf 2 490 Einwohner, 1861: 596 oder 1 auf 2 297 Einwohner, 1871: 514 oder 1 auf 2 843 Einwohner, 1882: 503 oder 1 auf 3 043 Einwohner. Es ist somit die Zahl der Ärzte im Verhältnis zur Bevölkerung beständig, wenn auch langsam gesunken, andrerseits aber die Häufigkeit der Zuziehung von Ärzten zur Behandlung von Krankheiten gestiegen, wie daraus zu entnehmen, daß von den Gestorbenen in ärztlicher Behandlung waren im Jahr 1852: 47,4%, 1863: 58,3%, 1873: 57,7%, 1880: 60,8%, 1882: 62,2%.

Seit dem Jahre 1844 bildeten sich im Großherzogtum aus freier Initiative der Beteiligten Bezirks- und Kreisvereine der Ärzte, denen durch die im Jahre 1864 erfolgte Errichtung des ärztlichen Ausschusses eine organische Beziehung zur staatlichen Gesundheitsverwaltung gegeben wurde und welche in einen Gesamtverein zusammengefaßt namentlich durch Gründung einer Vereinszeitschrift („Ärztliche Mitteilungen aus dem Großherzogtum Baden" seit 1847) und durch Errichtung einer Witwenkasse für badische Ärzte (1848) eine fruchtbringende Thätigkeit entfalteten.

Apotheken: Das Recht, eine Apotheke zu betreiben, wird an approbierte Apotheker durch Realkonzession oder (in neuerer Zeit die Regel) durch Personalkonzession des Ministeriums verliehen. Anfang 1882 waren im Großherzogtum 184 Apotheken, wovon 148 auf Real-, 36 auf Personalkonzessionen beruhten. Daneben waren 7 Filialapotheken und 1 Notapotheke im Betrieb und hatten 11 Ärzte die Berechtigung zum Halten einer Handapotheke. Für die Einrichtung der Apotheken und die Verpflichtungen ihrer Besitzer ist die Apothekenordnung von 1806 und die Verordnung vom 29. Mai 1880 maßgebend.

Die Anzahl der Apotheken (einschließlich der Filialen) betrug im Jahr 1807: 114 oder 1 auf 8 093 Einwohner, 1829: 137 oder 1 auf 8 674 Einwohner, 1852: 165 oder 1 auf 8 225 Einwohner, 1867: 181 oder 1 auf 7 949 Einwohner, 1875: 188 oder 1 auf 7 750 Einwohner, 1882: 191 oder 1 auf 8 221 Einwohner. Die Zahl der Apotheken ist somit seit Beginn dieses Jahrhunderts im Verhältnis zum Bevölkerungszuwachs gestiegen; ebenso aber auch deren Benützung und Wert, wie sich daraus ergiebt, daß der durchschnittliche Preis einer verkauften Apotheke sich in den verschiedenen Zeiträumen folgendermaßen stellte: in den Jahren 1806—10: auf 8 409 fl., 1826—30: auf 18 732 fl., 1846—50: auf 27 944 fl., 1866—70: auf 46 597 fl., 1876—1880: auf 111 490 M. für eine Apotheke.

Hebammen: Im Großherzogtum bestehen drei öffentliche Hebammenschulen zu Heidelberg, Freiburg und Donaueschingen. Die Dienstthätigkeit der Hebammen wird durch die 4 Kreisoberhebärzte und die Bezirksärzte überwacht. Die Gemeinden sind verpflichtet, Gemeindehebammen anzustellen. Die Zahl der Hebammen betrug 1865: 2 009 (1 auf 710 Einwohner), 1875: 2 075 (1 auf 704 Einwohner), 1880: 2 167 (1 auf 724 Einwohner), 1881: 2 154, 1882: 2 155.

Heilanstalten.

Im Großherzogtum besteht eine große Anzahl von Heilanstalten, teils dem allgemeinen Heilzwecke gewidmet, teils für besondere Zwecke als Augenheil-, Entbindungs-, Irren- und Pflegeanstalten bestimmt. Weitaus die Mehrzahl derselben sind öffentliche Anstalten, im Besitze und in der Verwaltung von Gemeinden, Bezirksverbänden, Kreisen, Vereinen und Stiftungen. Eigentliche Krankenanstalten bestanden im Großherzogtum im Jahre 1882 in der Zahl von 105 öffentlichen und 2 privaten Krankenhäusern, unter den ersteren sind die vom Staat in Freiburg und Heidelberg unterhaltenen akademischen Kliniken inbegriffen. Dazu kommen noch 3 öffentliche und 2 private Augenheilanstalten und die drei öffentlichen Entbindungsanstalten in Freiburg, Heidelberg und Donaueschingen (erstere beide vom Staat, letztere vom fürstlich fürstenbergischen Hebammenfond unterhalten). Die Zahl der Betten betrug im Jahre 1882 in den öffentlichen Krankenanstalten 3 628, in den privaten Krankenanstalten 78; im Laufe des Jahres 1882 wurden in den öffentlichen Anstalten 26 024, in den privaten Anstalten 620 Kranke verpflegt in 630 713 bezw. 13 196 Verpflegungstagen. Es

ı im Jahre 1882 auf 13774 Einwohner 1 Anstalt, auf 424 Einwohner 1 lt, auf 59 Einwohner 1 Verpflegter.

Die Anstalten, welche im wesentlichen den Charakter von Siechen- und ründnerhäusern haben, sind darunter nicht inbegriffen, insbesondere auch ht die Kreispflegeanstalten. Die letzteren haben den Zweck, unterzungsbedürftigen, körperlich oder geistig gebrechlichen Personen des Kreisgetes, für welche weder in den staatlichen Heilanstalten noch in der Lokalnenpflege gesorgt werden kann, Verpflegung darzubieten. Solche Anstalten errichtet von den Kreisen Villingen (in Geisingen), Waldshut (in Jestetten), eiburg (daselbst), Lörrach (bei Schopfheim), Offenburg (in Fußbach), Baden Karlsruhe (gemeinschaftlich in der Hub), Heidelberg (in Sinsheim) und osbach (in Krautheim); der Kreis Mannheim hat die Mittel zur Errichtung er Kreispflegeanstalt bewilligt. Die Zahl der in den acht Kreispflegeanstalten Jahre 1881 Verpflegten betrug 1960 Personen.

Der Staat hat drei Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke Pforzheim, in der Illenau (bei Achern) und in Heidelberg errichtet. n dem Landtage sind im Jahre 1884 die Mittel bewilligt worden, um noch ei weitere staatliche Irrenanstalten, eine in Freiburg (in Verbindung mit der iversität für 80 Personen mit einem Aufwand von 696000 M.), die andere Emmendingen (in Verbindung mit landwirtschaftlichem Betrieb zunächst für) Personen mit einem Aufwand von 2415598 M.) zu errichten.

Die Pforzheimer Anstalt. An Stelle des 1689 im Orleansschen Krieg zerstörten itals wurde 1714—1718 vom Markgrafen Karl August ein Waisen-, Zucht-, Irren- und Siechens erbaut, welches Karl Friedrich namentlich auch durch Eingliederung eines Gewerbebetriebes ren, Goldwaren u. s. f.) erweiterte. Der gewerbliche Betrieb und die Waisenanstalt wurde n im vorigen Jahrhundert, das Zuchthaus 1804 davon abgelöst, so daß nur das Irren- und chenhaus verblieb. 1826 wurden die Irren in die neue Heidelberger Irrenanstalt (Jesuitenvift) übergeführt, und in Pforzheim neben dem Siechenhaus ein allgemeines Arbeitshaus, seit 0 die polizeiliche Verwahrungsanstalt, errichtet, welche 1854 nach Kislau übergeführt wurde und t als das polizeiliche Arbeitshaus weiter besteht. Vom Jahre 1847 an führt die Pforzheimer stalt den Namen Siechenanstalt Pforzheim, seit ihrer Reorganisation und Erweiterung im Jahre 4 den Namen Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim. Im Jahre 1866 wurde dieselbe durch Zuiung des Gebäudes der nach Meersburg übergesiedelten Taubstummenanstalt erweitert. Nach n neuesten Statut vom 27. November 1869 hat die Pforzheimer Anstalt insbesondere Blödmige, Idioten, Seelengestörte mit dauernder geistiger Schwäche, hochgradig Epileptische, unheilre Kranke und hochgradig Mißgestaltete aufzunehmen.

Die Siechenanstalt Pforzheim begann 1826 mit 54 Kranken, Ende 1848 war der Krankenmd 198, 1860: 471, 1870: 565, 1881: 561, 1882: 563. Die Kranken sind entsprechend ihren wohnten Lebensbedürfnissen in drei Verpflegungsklassen eingeteilt, außerdem besteht für Wohlbende eine Klasse der Pensionäre. Der Gesamtaufwand der Anstalt betrug im Jahre 1883: 8739 M. 17 Pf., die Einnahmen (besonders aus Verpflegungsbeiträgen) betragen 354782 M. 1 Pf., der Staat hatte 46147 M. zuzuschießen. Das Medizinal- und Pflegepersonal bestand s 1 Direktor, 3 Hilfsärzten, 2 Oberwärtern, 26 Wärtern, 2 Oberwärterinnen, 22 Wärterinnen.

Die Heil- und Pflegeanstalt Illenau bei Achern ist im Jahre 1842 errichtet rden, um zunächst die Insassen der damals aufgehobenen Heidelberger Irrenanstalt aufzunehmen. m die Gründung und Leitung hat sich der Direktor der Anstalt Joh. Christian Roller besders verdient gemacht. Sie ist in der Folgezeit durch eine Anzahl von Neubauten erweitert d den Anforderungen der fortgeschrittenen Irrenheilkunde angepaßt worden. Sie dient nach m neugefaßten Statut von 1865 hauptsächlich zur Pflege heilbarer Seelengestörter

Der Krankenstand war am Ende der Jahre 1842: 314, 1850: 396, 1860: 445, 1870: ... 1882: 472, 1883: 496. Auch hier bestehen drei Verpflegungsklassen und eine Klasse ... Der Gesamtaufwand betrug 1883 . . . . 645 924 M.
Die Einnahmen waren 1883 . . . . 548 684 „

... aus der Staatskasse 1883. . . . . 97 240 M.
... hatte. Das Medizinal- und Pflegepersonal bestand aus 1 Direktor, 5 Assistenzärzten, ... Oberwärtern, 41 Wärtern, 3 Oberwärterinnen, 56 Wärterinnen.

Die Irrenklinik in Heidelberg ist im Jahre 1878 als ein unter der Oberaufsicht des ... Ministeriums des Innern (nunmehr des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts) ... Bestandteil der klinischen Anstalten der Universität Heidelberg errichtet worden. Sie ... Seelengestörte gleicher Art wie die Illenauer Anstalt aufnehmen. Neben ... dient sie auch dem wissenschaftlichen Unterricht. Ende 1882 befanden sich 100 Pfleglinge ... der Anstalt. Die Klinik hat 1 Direktor, 2 Ärzte und 23 Aufsichtspersonen.

Sonstige Anstalten für Geisteskranke.

Außerdem ist durch zwei von Vereinen errichtete Anstalten, nämlich die St. Josefs... ... Herrnen und die Mosbacher Anstalt für die Verpflegung von Schwach- und Blödsinnigen ... und Kretinen gesorgt. In der Mitte des Jahres 1883 zählte erstere 117, letztere ...

Die acht Kreispflegeanstalten hatten am Schlusse des Jahres 1883 im ganzen 681 ... Personen in Verpflegung.

Die Gesamtzahl der geisteskranken Personen betrug im Großherzogtum nach der Zählung ... 1880: 4 304, es kam auf 364 Einwohner 1 Geisteskranker (im Jahre 1873 auf 383 Einwohner ... Geisteskranker).

Heilbäder.

Das badische Land ist von der Tauber bis zum Bodensee reich an Kurorten ... Art, deren reine Luft, frische Gewässer, schattige Wälder und gute ... ...gung alljährlich von Tausenden zur Stärkung der Gesundheit aufgesucht werden. Ferner entsprudeln den verschiedenartig zusammengesetzten geologischen Bildungen des Landes eine reiche Zahl mannigfaltig wirkender kalter und warmer Heilquellen, um welche sich trefflich eingerichtete Badeanstalten angesiedelt haben. Hier soll nur über die wichtigeren der eigentlichen Heilbäder ein Überblick gegeben werden. Dieselben sind zum größten Teil in Privatbesitz; nur die Anstalten in Baden und Badenweiler und die Soolbäder in Rappenau und Dürrheim gehören dem Staat.

Von der Staatsverwaltung wird über die Heilbäder von gesundheitspolizeilichem Standpunkt eine Aufsicht ausgeübt (teils durch Vermittelung der Bezirksärzte, teils durch besonders bestellte Badeärzte); ferner stehen der Staatskasse aus dem Badfond, welcher aus den Pachteinnahmen der Ende 1872 aufgehobenen Spielbank in Baden angesammelt worden ist (mit einem Zinsenertrag ... ...0 M. im Jahre 1884), Mittel zur Förderung der Badeanstalten zur ...g, welche insbesondere für die Bäder in Baden und Badenweiler verwendet ...en.

1. Die salinischen Eisensäuerlinge des Kniebis- und Renchgebiets. ... den vom Kniebis ausgehenden waldreichen Thälern entsprudeln dem Gneis eine Anzahl ... C.), welche den erdisch-salinischen Eisensäuerlingen angehören; sie haben ... ...ehalt von 0,4—0,5 g an doppeltkohlensaurem Eisenoxydul auf 10 000 g, die ...

ier Quellen sind die s. g. Schwefelquelle in Freiersbach (1,011 g) und die Wenzelquelle in Rip-
dsau (1,229 g); daneben enthalten sie auch kohlensaures Natron (Petersthal, Antogast und
iersbach), schwefelsauren Kalk (Rippoldsau und Griesbach) und Lithium (Petersthal). Ihre
kräftige Wirkung erstreckt sich namentlich auf Anämie und Chlorose, nervöse und Unterleibs-
en, besonders Frauenkrankheiten. Das Wasser wird sowohl zum Baden als zum Trinken benutzt,
h werden alljährlich große Quantitäten von Flaschen des Sauerwassers und von daraus be-
eiteten Pillen nach auswärts versendet. Die meisten dieser Renchbäder sind schon seit mehreren
hrhunderten weit bekannt und zahlreich besucht. Seit die Privatbesitzer durch solidere Fassung
Quellen, durch Verbesserung und Erweiterung der Badeeinrichtungen, durch treffliche Anstalten
Verpflegung der Gäste den von der Natur gebotenen Vorteilen noch die Annehmlichkeiten der
ltur beigefügt haben, ist in diesem Jahrhundert der Besuch der Bäder beständig gewachsen;
ige derselben bieten allen Komfort einer an Luxus gewöhnten vornehmen Gesellschaft; doch findet
rall auch der Anspruchslosere eine behagliche Unterkunft. Am höchsten gelegen (565 m über dem
er) ist das Bad Rippoldsau, welches jenseits der Wasserscheide der Rench dem
prungsgebiet der Kinzig angehört. Im Renchgebiet liegen die Bäder Griesbach (484 m),
tersthal (399 m), Freiersbach (384 m), Antogast (483 m) und Sulzbach (319 m über dem Meer).

2. Baden (183 m über dem Meer). Auch nach Aufhebung der Spielbank hat sich Baden
der Stellung eines durch die Schönheiten der Natur und die Trefflichkeit der Gasthäuser und
lagen weitberühmten und vielbesuchten Luxusbades ersten Ranges erhalten und seinen Ruf als
sundheits- und Heilbad gewahrt, seitdem durch die Regierung die großartige Badeanstalt des
edrichsbades 1868/78 ausgeführt und mit den zweckmäßigsten Einrichtungen (insbesondere neuer-
gs für Heilgymnastik) ausgerüstet worden ist. Die Quellen liefern alkalische Kochsalzthermen
—69 C.), in 24 Stunden zusammen 750000 l; die Ungemach-, Fett- und Büttenquelle zeichnet
durch hervorragenden Chlorlithium-Gehalt aus. Die Trink- und Badekur ist namentlich bei
arrhalischen und nervösen Leiden wirksam.*)

3. Badenweiler am Fuße des Blauen, 427 m über dem Meere gelegen, besitzt neben
n Vorzügen eines gleichmäßigen windgeschützten Klimas eine herrliche Waldumgebung und vor-
gliche Badeeinrichtungen (insbesondere Ziegenmolken, transportable pneumatische Apparate), eine
hiumhaltige Therme (21,4° C.), aus welcher die vom Staate errichteten stilvollen neuen Bassin-
der (mit prächtig ausgestattetem Schwimmbad) und eine Anzahl Wannenbäder gespeist werden;
ne Heilkraft ist namentlich bei einer großen Zahl katarrhalischer und nervöser Leiden bewährt,
ch ist es eine sehr geeignete Zwischenstation für Höhenkurorte.**)

4. Soolbäder. Im Zusammenhang mit den in der Höhe des Schwarzwaldes bei Vil-
ngen und in der Nähe des Neckarthales bei Wimpfen erschlossenen Salinen sind zwei besuchte
oolbadanstalten entstanden, die eine in Dürrheim, 1101 m über Meer, die andere in Rap-
enau (237 m über Meer), welche namentlich bei skrophulösen Leiden, Rheumatismen, Gicht,
euralgien, Lähmungen und chronischen Hautkrankheiten heilkräftige Wirkung üben.

5. Endlich entspringt bei Langenbrücken, in der Rheinebene in der Nähe von Bruchsal
in Schwefelwasser, welches sowohl zum Trinken als zum Baden und zu Inhalationen und Injek-
ionen bei Krankheiten der Atmungsorgane und sonstigen katarrhalischen Affektionen mit Erfolg
gebraucht wird.

Die Gesundheitszustände.

Den Zuständen der öffentlichen Gesundheit wird im Großherzogtum durch
ie Staatsverwaltungs- und Gemeindebehörden in Verbindung mit den Bezirks-
rzten und unter Inanspruchnahme der Beihilfe der praktischen Ärzte eine ein-
gehende Fürsorge gewidmet. Die Gemeinden und insbesondere die größeren

*) Dr. C. Frech, Der Kurort Baden-Baden. Karlsruhe 1870. — Dr. A. Knop, Übersicht über die geol. Verhältnisse
Umgebung von Baden-Baden. Karlsruhe 1879. — Dr. F. Heiligenthal, Geschichte der Stadt Baden und ihrer Bäder.
Karlsruhe 1879.

**) Dr. H. J. Thomas, Badenweiler im bad. Schwarzwalde. Berlin 1883.

Städte sind bemüht, durch Einrichtungen für die öffentliche Reinlichkeit und Gesundheit, namentlich Verbesserung der Kanalisation und Abfuhr der Abgänge, Rinnenpflasterungen, Herstellung von Trinkwasserleitungen, zweckentsprechende Bauordnungen die Zustände der öffentlichen Gesundheit zu heben; und dem gleichen Zwecke dient die polizeiliche Aufsicht, welche hinsichtlich der Einrichtung der Aborte, der Dungstätten, der schädlichen Gewerbsanlagen, des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln ausgeübt wird. Namentlich wird über das Auftreten ansteckender Krankheiten von den Medizinalbehörden genau Buch geführt und durch polizeiliche Maßregeln der Verbreitung derselben entgegengetreten.

b. Die Verwaltung des Veterinärwesens.*)

Die oberste Leitung des Veterinärwesens steht dem Ministerium des Innern zu, welchem zur Mitwirkung in technischen Fragen ein tierärztlicher Referent (der Landestierarzt) beigegeben ist. In den Amtsbezirken werden die technischen Aufgaben der Veterinärpolizei durch die Bezirkstierärzte (54 an der Zahl) besorgt; von den Gemeinden werden zur Handhabung der Vorschriften über die Fleischbeschau und Abdeckerei Fleischbeschauer und Abdecker ernannt.

Die Zahl der Tierärzte (einschließlich der Bezirkstierärzte) war Anfang des Jahres 1882: 116.

II. Gemeinnützige Anstalten.

Auf dem Gebiete der wohlthätigen und gemeinnützigen Bestrebungen wird von frei gegründeten Vereinen und Anstalten durch das ganze Land hindurch eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Hier steht allen voran die Thätigkeit des im Jahre 1859 durch Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin gegründeten Frauenvereins, welcher, in einer großen Zahl von Zweigvereinen über das Großherzogtum verbreitet, sich im Gebiete des Unterrichtswesens, der Kinder-, Kranken- und Armenpflege die größten Verdienste erworben hat.**) An diesen schloß sich der im Kriegsjahre 1870 gegründete Männerhilfsverein für die freiwillige Hilfsthätigkeit im Kriege an, welcher zusammen mit dem Frauenverein im badischen Landes-Hilfsverein eine gemeinsame Organisation schuf. Von den vielen sonstigen gemeinnützigen Vereinen und Anstalten können hier nur kurz diejenigen erwähnt werden, auf welche die Staats- und Kommunal-Verwaltung eine gewisse Einwirkung oder Aufsicht ausübt.

1. Die Stiftungen. Schon seit Jahrhunderten hat in allen Teilen des Landes der gemeinnützige Sinn von Bürgern größere Vermögensmassen dazu bestimmt, daß aus ihren Erträgnissen dauernd allgemein nützliche Zwecke gefördert werden sollen. Ein großer Teil dieser Stiftungen dient kirchlichen und Unterrichtszwecken und ist bei der Betrachtung von Kirche und Schule zu erwähnen. Ein anderer Teil der Stiftungen ist für sonstige gemeinnützige, insbesondere Wohlthätigkeitszwecke, und zwar entweder für bestimmte Gemeinden oder für größere Distrikte (Bezirke, Kreise) oder für das ganze Land gewidmet, Orts-, Distrikts-, Landesstiftungen. Ende des Jahres

*) Vgl. die Mitteilungen über das badische Veterinärwesen in den Jahren 1874—1880. Bearbeitet von Medizinalrat A. Lydtin. Karlsruhe 1882.

**) Vgl. Geschichte des badischen Frauenvereins. Festschrift zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Königl. Hoheiten des Großherzogs Friedrich und der Großherzogin Luise u. s. f. Karlsruhe. G. Braun. 1881.

ıs reine Vermögen der 1 774 Ortsstiftungen 39 829 006 M., die laufenden Einnahmen 606 M., das reine Vermögen der 124 Distrikts- und Landesstiftungen 11 564 044 M., iden Einnahmen 604 634 M., wobei nur die dem Ministerium des Innern unter- thätigkeits- und sonstigen Stiftungen in Betracht gezogen sind.

Sparkassen. Seit im Jahre 1816 von der Stadt Karlsruhe die erste städtische ·ündet worden ist, welchem Beispiel die andern größeren Städte, Mannheim 1822, Heidelberg 1831 und Pforzheim 1834 nachfolgten, sind in allen Landesteilen meist und unter Bürgschaft der Gemeinden eine Anzahl von Sparkassen errichtet worden. r die Zahl der Sparkassen 78, wovon mehr als die Hälfte (38) seit 1850 gegründet ; bis zum Schlusse des Jahres 1882 ist die Zahl der Sparkassen auf 111 angewachsen, 382 Einleger ein Gesamtguthaben von 155 711 087 M. aufbewahren und verzinsen Vermögen von 9 710 286 M. besitzen. Die weitaus meisten derselben sind mit Ge- ft versehen, nämlich 93 Sparkassen, denen 168 758 Einleger angehören; sie bewahren haben von 142 459 004 M. und besitzen ein Reinvermögen von 9 058 873 M. Die ng, welche die Entwicklung des Sparkassenwesens für den Volkswohlstand und für erhältnisse gewonnen hat, gab dazu Anlaß, durch ein Gesetz vom 9. April 1880 die sse der mit Gemeindebürgschaft versehenen Sparkassen eingehender zu regeln und die cht über dieselben zu ordnen. Über die Entwicklung des Sparkassenwesens seit dem ebt die nachstehende Übersicht Aufschluß. Es betrug

Des[...]	Die Zahl der Spar- kassen	Die Zahl der Ein- leger	das Einlageguthaben	das Reinvermögen
2	44	27 853	8 950 275 M.	659 050 M.
2	78	76 331	29 586 502 „	1 741 783 „
2	97	123 390	56 108 878 „	3 895 467 „
2	111	193 382	155 711 087 „	9 710 286 „

ung und die Fähigkeit, zu ersparen, hat hiernach seit den letzten dreißig Jahren in igerung sehr erheblich zugenommen; auf 1 Einwohner des Landes kommt von der sen als Guthaben eingelegten Summe in den Jahren 1852: 6,5 M., 1862: 21,6 M., und 1882: 99,1 M. Die Zahl der Personen, welche ein Guthaben in der Sparkasse in den letzten dreißig Jahren versiebenfacht, das Sparkassenguthaben ist im Jahre 17 fache des Betrags von 1852 angestiegen. Gleichzeitig ist auch der Betrag, welchen der einzelne Einleger in der Sparkasse stehen hat, erheblich gewachsen; es kam auf ein durchschnittliches Guthaben von 321,3 M. im Jahre 1852, von 387,6 M. im Jahre . im Jahre 1872 und von 805,2 M. im Jahre 1882.

Kreditanstalten. Die Sparkassen haben neben dem Zwecke, eine Ge- lnsammlung und sicheren verzinslichen Anlage kleiner Geldbeträge zu bieten, ander- er die Bedeutung von Kreditanstalten, welche darauf angewiesen sind, die eingelegten ichst sicher anzulegen und damit namentlich das Realkreditbedürfnis zu befriedigen. iftungen wirken, da sie auf möglichst sichere Anlage ihrer Grundkapitalien an- durch Darbietung hypothekarischer Darleihen vielfach als Kreditanstalten für die chen Besitzer.

sonstigen Anstalten zur Befriedigung des gewerblichen und Handels-, wie des land- Kredits sollen hier nur diejenigen Erwähnung finden, über deren Thätigkeit eine tistische Erhebung stattfindet und welche in näheren Beziehungen zum Staat oder ıde stehen.

n ist hier zu erwähnen die dem Zahlungskredit der Großindustrie und des Groß- de badische Bank, welche auf Grund eines Gesetzes vom 16. März 1870 als

eine Aktiengesellschaft mit dem Rechte der Notenausgabe errichtet worden ist; der Hauptsitz derselben ist Mannheim, eine Filiale besteht in Karlsruhe. Infolge der Einführung des Reichsbankgesetzes vom 14. März 1875 wurde das Aktienkapital der badischen Bank im Jahre 1876 von 18 auf 9 Millionen reduziert. Der Gesamtbetrag der auszugebenden Banknoten darf das Dreifache des eingezahlten Aktienkapitals nicht übersteigen, mindestens ein Dritteil des Betrags der umlaufenden Banknoten muß durch deutsches Geld, Reichskassenscheine oder Bargeld gedeckt sein, von dem umlaufenden Notenbetrage, welcher den Barvorrat der Bank und eine weitere Summe von 10 Millionen Mark überschreitet, ist eine Steuer von 5% ans Reich zu zahlen. Die Notencirkulation der Bank betrug Ende 1883 die Summe von 15 023 400 Mark.

Für die Befriedigung des kurzfristigen Mobiliarkredits namentlich des Gewerbe- und Handelsstandes wirken eine große Anzahl von *Vorschuß- und Kreditvereinen*, von denen ein Teil förmliche Banken geworden sind. Die Gründung der ersten dieser Vereine ist infolge der von Schultze-Delitzsch gegebenen Anregungen in den fünfziger Jahren erfolgt; im Jahre 1868 bestanden im Großherzogtum schon 41 Vorschuß- und Kreditvereine mit 12 274 Mitgliedern; bis Ende 1882 ist ihre Zahl auf 106 mit 58 042 Mitgliedern gestiegen. Noch weit beträchtlicher ist der Umsatz dieser Kreditvereine gewachsen; derselbe betrug im Jahre 1868: 32 099 556 M., im Jahre 1882 dagegen 443 664 899 M.

Seit Ende der siebenziger Jahre ist neben den im wesentlichen den *gewerblichen* und Handelsinteressen dienenden Vorschuß- und Kreditvereinen eine andere, zur Befriedigung des in der *kleinbäuerlichen* Bevölkerung bestehenden Bedürfnisses nach Personalkredit bestimmte Gattung von Vorschußvereinen entstanden, die *ländlichen Darlehenskassen*, deren schon unter dem Abschnitt Landwirtschaft (S. 407) Erwähnung gethan wurde. Die Zahl der ländlichen Darlehenskassen ist seit 1880 bis 1882 von 36 auf 56, die Mitgliederzahl von 3 035 auf 5 363 gestiegen; der Betrag der von den ländlichen Darlehenskassen gegebenen Darlehen betrug in den Jahren 1880: 931 377 M., 1881: 1 089 602 M., 1882: 1 732 845 M.

Für den Notkredit der ärmeren Schichten der städtischen Bevölkerung sind in den größeren Städten in der Regel von der Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 6. April 1854 *öffentliche Leihhäuser* mit staatlicher Genehmigung errichtet worden, welche gegen Faustpfand Darlehen geben; solche Leihhäuser bestehen in Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Freiburg und Konstanz als städtische Anstalten; das öffentliche Leihhaus in Pforzheim ist vom dortigen Hilfsvereine gegründet.

4. *Versicherungswesen.* Ein *gesetzlicher Versicherungszwang* besteht nur in folgenden Richtungen. Nach §. 34 *des Armengesetzes* können Dienstboten, Fabrik- und Handarbeiter, Gewerbsgehilfen und Lehrlinge, welche am Dienst- oder Arbeitsorte nicht im Familienverbande leben, durch Gemeindebeschluß verpflichtet werden, zur Deckung des Aufwandes für ihre Krankenverpflegung in Anstalten Beiträge von höchstens 9 Pfennig in der Woche zu bezahlen, wogegen ihnen ein Anspruch auf freie Verpflegung in diesen Anstalten während 8 Wochen zusteht. In etwa 90 Gemeinden des Landes bestand seither diese Gemeinde-Krankenversicherung. Durch das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883 ist ein viel weiter gehender Krankenversicherungszwang eingeführt worden; die Organisation der Gemeinde-Krankenversicherung und der verschiedenen Arten von Kassen (insbesondere Betriebs- und Orts-Krankenkassen) ist zur Zeit (Mitte 1884) noch im Gange; die seitherige nach §. 34 des Armengesetzes organisierte Gemeinde-Krankenversicherung wird sich in Zukunft nur noch auf die Dienstboten und auf die Lehrlinge und Gehilfen ohne Lohn beschränken. Ferner ist die zunächst aus seuchenpolizeilichen Rücksichten eingeführte Zwangsversicherung der *Viehbesitzer* gegen die Verluste von Pferden und Rindvieh durch gewisse Seuchen, Rotz, Lungenseuche, Milzbrand zu erwähnen. Endlich besteht, und zwar anknüpfend an die im Jahre 1758 für die Markgrafschaft Baden-Durlach gegründete *Gebäude-Versicherungsanstalt*, der Versicherungszwang hinsichtlich vier Fünftel des geschätzten Werts aller Gebäude. Die Organisation der derzeit bestehenden staatlichen Gebäude-Versicherungsanstalt beruht auf dem Gesetze vom 29. März 1852; als solche fungiert die unter der Oberleitung des Ministeriums des Innern stehende General-Witwen- und Brandkasse, deren Geschäfte durch einen aus der Zahl der höheren Staatsbeamten ernannten Verwaltungsrat, unter Mitwirkung eines Kassenvorstands (Generalkassier) und eines Bauschätzungs-Kontrolleurs besorgt werden.

Nach dem Gesetze von 1852 gehören sämtliche Eigentümer von Gebäuden von Rechtswegen r staatlich geleiteten Gebäude-Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit an; alljährlich wird der tstandene Feuerschaden auf die Häuserbesitzer umgelegt, wobei die Gemeinden nach der Häufigkeit r Brände in vier Beitragsklassen mit verschieden abgestufter Beitragspflicht eingeteilt sind. ie Zahl der versicherten Gebäude betrug 1855: 402 793, 1882: 582 783, der Gesamtversicherungs-schlag derselben im Jahre 1855: 594 181 416 M., im Jahre 1882: 1 487 265 070 M.; von dem i der Staatsanstalt nicht versicherten Fünftel des Anschlags (1882: 297 453 014) waren im Jahre 82 75,73 % im Werte von 225 280 489 M. bei Privatgesellschaften versichert; die von der Staats-stalt zu leistende Entschädigung betrug im Jahre 1881: 1 365 471 M.

Die Versicherung des bei der Staatsanstalt nicht versicherten Wertfünftels der Gebäude und Versicherung der Fahrnisse gegen Feuersgefahr ist der Privatindustrie überlassen; jedoch bedürfen Feuerversicherungsgesellschaften der staatlichen Konzession und es wird über ihre Thätigkeit, mentlich auch zur Verhütung von Überversicherungen, eine staatliche Aufsicht auf Grund eines setzes vom 30. Juli 1840 ausgeübt. Im Anfang 1882 waren 24 Feuerversicherungsgesellschaften, runter 2 badische und 4 außerdeutsche, im Großherzogtum zugelassen. Die Zahl der Fahrnis-sicherungsverträge betrug 1868: 115 091, 1882: 203 566, der Gesamtbetrag der dabei versicherten mme 1868: 707 305 771 M., 1881: 1 320 145 812 M.

Im übrigen ist das Versicherungsgeschäft (insbesondere die Lebens-, Unfall-, Hagel-, Vieh-sicherung u. s. f.) im Großherzogtum freigegeben. Abgesehen von den Feuerversicherungsgesell-iften, die schon oben erwähnt worden sind, und von den außerhalb des Großherzogtums seßhaften stigen Versicherungsgesellschaften, welche ihren Geschäftsbetrieb ziemlich zahlreich auf das Groß-zogtum ausdehnen, hatten im Jahr 1880 im Lande folgende Versicherungsanstalten von all-neiner Bedeutung ihren Sitz: 17 Lebensversicherungsgesellschaften (einschließlich der allgemeinen reine für Alters- und Witwenpension und Sterbegelder) mit 74 043 Mitgliedern und einer Ver-ierungssumme von 122 177 055 M., darunter die allgemeine Versorgungsanstalt in Karlsruhe mit 736 Mitgliedern und einer Versicherungssumme von 103 249 651 M., 2 Transportversicherungs-ellschaften mit einer Versicherungssumme von 282 096 271 M., 1 Glasscheibenversicherungsgesell-ıft mit 8 753 Mitgliedern und einer Versicherungssumme von 1 577 513 M., eine Viehver-erungsgesellschaft mit 2 333 Mitgliedern und einer Versicherungssumme von 2 209 675 M. — ßerdem bestanden noch eine Anzahl von Versicherungsvereinen von lokaler Bedeutung, nämlich Glasscheibenversicherungsgesellschaften mit 247 Mitgliedern, 46 Lebens-, Alters-, Hinterbliebenen-, erbegeldversicherungsvereine mit 13 095 Mitgliedern, 357 Viehversicherungsvereine mit 33 382 tgliedern, und eine große Zahl örtlicher Vereine zur Unterstützung der Mitglieder in Krankheits-er sonstigen Notfällen, welche sich zum Teil an die Organisation der Militär- und Feuerwehr-reine anschließen.

5. Armenwesen. Im Gebiete der Wohlthätigkeit wird durch zahlreiche freie Vereine, r allem durch den Frauenverein und dessen Zweigvereine und Anstalten eine ausgebreitete irksamkeit geübt. Eine Anzahl segensreicher Anstalten, Rettungshäuser für verwahrloste Kinder, aisenhäuser, Krippen, Volksküchen, Herbergen sind aus der freien Vereinsthätigkeit hervorgegangen; isbesondere dienen auch die zahlreichen als Stiftungen anerkannten Kranken-, Siechen-, Pfründner-äuser wenigstens zum Teil den Zwecken der Wohlthätigkeit. Mit der Zunahme des Bettler- und andstreichertums haben sich in einer Anzahl von Städten und Bezirken des Landes Vereine gegen en Hausbettel und Antibettelvereine gebildet, welche namentlich durch Darbietung von Natural-erpflegung in manchen Landesteilen schon sehr günstige Erfolge erzielt haben. Endlich ist im Jahre 1884 ein Verein zusammengetreten, welcher beabsichtigt, im Großherzogtum eine Arbeiter-olonie zu gründen, in welcher Arbeitslose Verdienst und Anleitung zur geregelten Thätigkeit finden llen.

Auch die Kreisverbände üben eine ausgebreitete Thätigkeit im Gebiete der freiwilligen rmenpflege durch Unterbringung armer Kinder in Familien und teilweise in einem Kreis-ziehungshause, durch die Errichtung und den Betrieb der Kreispflegeanstalten, durch Fürsorge ir arme Augenkranke.

Daneben bleibt aber der gesetzlichen Armenpflege, welche durch Gewährung des nentbehrlichen Unterhalts an Hilfsbedürftige für die Fernhaltung der unmittelbaren, die Existenz

bedrohenden Not zu sorgen hat, ein weites Feld der Thätigkeit. Nach dem im Großherzogtum geltenden Unterstützungswohnsitzgesetze vom 6. Juni 1870 in Verbindung mit dem badischen Armengesetze vom 5. Mai 1870 sind die Gemeinden als die Ortsarmenverbände zur Unterstützung der Reichsinländer verpflichtet, welche daselbst den Unterstützungswohnsitz (in der Regel durch zweijährigen Aufenthalt) erworben haben, während die Kreise als Landarmenverbände für die Unterstützung derjenigen Reichsangehörigen zu sorgen haben, welche einen Unterstützungswohnsitz nicht besitzen, und der Staatskasse die Verpflichtung zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Ausländer obliegt. Die Kreisverbände sind übrigens für die Bestreitung der Kosten der Landarmenpflege nach Gesetz vom 1. März 1884 mit einer dem wirklichen Aufwande entsprechenden, zunächst für die Jahre 1884—1887 auf 480 000 M. jährlich festgestellten Bauschsumme aus der Staatskasse dotiert worden. Der Aufwand für die Gemeindearmenpflege war im Anfang der fünfziger Jahre im Zusammenhang mit dem damals stattfindenden Rückgange der Erwerbsverhältnisse, schlechten Ernten und den vorausgegangenen politischen Unruhen ein besonders großer; er betrug 1854: 1 890 432 M.; bis Ende der fünfziger Jahre sank derselbe unter dem Einfluß des gewerblichen Aufschwunges und günstiger Ernten bis auf die Hälfte: 947 774 M. im Jahre 1860 herab, im Jahre 1870 betrug er 1 231 979 M. und stieg in der Folgezeit allmählich über 2 Millionen (1879: 2 065 374 M., 1880: 2 189 085 M. und 1881: 2 170 369 M.) an, wozu noch der Aufwand der Kreise für die Landarmenpflege (1881: 431 501 M., wovon die Staatskasse 354 450, die Kreiskasse 77 051 M. trug) kam. Die Erhöhung des Aufwandes bis zum Anfang der achtziger Jahre hängt teils mit der geänderten Gesetzgebung im Gebiete des Armen- und Niederlassungswesens, mit der wirtschaftlichen Krisis der siebenziger Jahre, mit der gesteigerten Bevölkerungszahl und der größern Kompliziertheit der Erwerbs- und Lebensverhältnisse, teils auch damit zusammen, daß die Ansprüche, welche an die Unterstützung gemacht werden, höhere und die Leistungen der gesetzlichen Armenpflege, namentlich soweit sie von den größern Städten und den Kreisverbänden geübt wird, reichlicher geworden sind. Die Steigerung des Aufwandes ist namentlich in den Städten und in dem Hinzutritt der Kreisarmenpflege hervorgetreten. Von dem Gesamtbetrag des Gemeinde-Armenaufwandes des Jahres 1881 mit 2 170 369 M. fällt fast ein Drittel, nämlich 32,45 % (704 358 M.) auf die acht größten Städte, welche der Städteordnung unterstehen. Gerade bei diesen Städten, in welchen sich seit den fünfziger Jahren ein großer Umschwung der Verkehrs- und Bevölkerungsverhältnisse und gleichzeitig auch eine hohe Steigerung der an die Stadtverwaltung auf allen Gebieten der öffentlichen Verhältnisse gestellten Anforderungen vollzog, war das Anwachsen des Armenaufwandes ein ganz besonders starkes; im Jahre 1854 betrug in diesen acht Städten der Gemeindearmenaufwand bloß 99 768 M. oder 5,28 % des gesamten Gemeindeaufwandes im Lande (im Jahre 1860: 12,90 %, 1872: 20,69 % dieses Betrages); derselbe ist somit seit 1854 bis 1881 um 606 % gewachsen, während in dem gleichen Zeitraum in den acht größten Städten die Bevölkerung nur um 91,04 % und von 1854 bis 1877 die umlagepflichtigen Steuerkapitalien dieser Städte nur um 26 % gestiegen sind.

In den sonstigen zwölf Städten von mehr als 4 000 Seelen ist der Gemeindearmenaufwand seit 1854, wo er 93 590 M. betrug, viel langsamer gestiegen; 1860 betrug derselbe 80 469 M., 1870: 101 818 M., 1879: 162 800 M., 1880: 169 221 M., 1881: 164 691 M.; die Zunahme beträgt also in diesen Mittelstädten gegenüber dem Stande von 1854 bloß 76 %. In den übrigen Gemeinden des Landes, welche zum größten Teil einen überwiegend landwirtschaftlichen Charakter an sich tragen, ist dagegen der Gemeindearmenaufwand im ganzen betrachtet seit 1854, wo derselbe 1 697 074 M. betrug, erheblich gesunken; der gesamte Gemeindearmenaufwand im Großherzogtum war, wenn man die Städte der Städteordnung und die übrigen Gemeinden von mehr als 4 000 Seelen außer Betracht läßt, im Jahre 1879: 1 209 742 M., 1880: 1 284 883 M., 1881: 1 301 320 M., also im Jahre 1881 23 % weniger als die für 1854 berechnete Summe. Daraus ergiebt sich, daß die Bestimmungen des Unterstützungswohnsitzgesetzes, wonach an Stelle der Heimatgemeinde die Gemeinde des Aufenthalts in der Regel die Kosten der Armenunterstützung zu tragen hat, im wesentlichen zur Belastung der größeren Gemeinden, in denen sich eine zahlreiche nicht heimatberechtigte Bevölkerung namentlich in gewerblichen Betrieben angesammelt, ausgeschlagen sind.

Der Gesamtaufwand der Armenpflege erreichte, soweit er aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, im Jahre 1881 folgende Summe:

der Gemeindearmenaufwand	2 170 369 M.,
der Armenaufwand der Kreise:	
a. Landarmenaufwand (ohne Abzug des Ersatzes aus der Staatskasse) . .	431 501 „
b. freiwillige Leistungen	349 070 „
der Armenaufwand des Staats (ohne die Ersatzleistungen an die Kreise wegen des Landarmenaufwandes)	39 944 „
Leistungen der Ortsstiftungen für Armenunterstützung	929 433 „
zusammen . .	3 920 317 M.

Es beträgt sonach die Summe der im Jahre 1881 aus öffentlichen Mitteln für die Armen-
ege gemachten Aufwendungen rund etwa 4 Millionen Mark.

III. Wasserwesen und Landeskultur.

1. Sorge für den Wasserschutz.

Die wasserrechtlichen Bestimmungen, welche früher in einer Anzahl von
esetzen und Verordnungen zerstreut und vielfach lückenhaft waren, sind durch
:s Gesetz vom 25. August 1876 über die Benützung und Instandhaltung der
ewässer einheitlich geregelt worden.

Was insbesondere die Instandhaltung der Flüsse und Bäche angeht, so gilt der Grundsatz,
ß in der Regel jede Gemeinde innerhalb ihrer Gemarkung die Maßnahmen auszuführen und zu
treiten habe, welche im öffentlichen Interesse für den regelmäßigen Wasserablauf und zum Schutze
: Ortschaft, Gemarkung oder größerer Flächen gegen Uferangriff, Überschwemmung und Ver-
npfung geboten sind; wenn die Maßnahmen einer andern Gemarkung zum besondern Nutzen
reichen und wenn durch Stauanlagen eine Erschwerung der Arbeiten bewirkt wird, können die be-
ligten anderen Gemeinden, bezw. die Stauberechtigten zu entsprechenden Beitragsleistungen heran-
zogen werden. Die Wasserbaupflicht der Gemeinden greift in zwei Fällen nicht Platz: einmal
ht hinsichtlich der künstlichen Leitungen und Anlagen (zu deren Instandhaltung
d die Besitzer bezw. Benutzungsberechtigten verpflichtet), ferner nicht hinsichtlich der im Fluß-
uverband befindlichen Flüsse. Im Anschluß an die seit Errichtung des Großherzogtums
stehende und durch das Flußbauedikt vom 24. Mai 1816 sanktionierte Übung bestimmt nämlich
s Wassergesetz, daß die Wasserbauarbeiten an den größern Flüssen durch den Staat unter Heran-
hung der beteiligten Gemeinden zum Kostenaufwande zu besorgen sind. Zu diesen im sogenannten
ußbauverband befindlichen Flüssen gehören der Rhein bei Waldshut und Dogern und von Basel
wärts, der Neckar, Main, die Wutach von Untereggingen an, die Schlücht auf der Gemarkung
urnweil, die Dreisam von Ebnet an, die Elz von Kollnau an, der Leopoldskanal, die Kinzig, die
nch vom Einfluß des Griesbachs an, die Murg von Gaggenau, die Enz, Würm, Nagold und
: Wiese von der oberen Brücke bei Hausen an; bei der Aufnahme dieser Flüsse in den Verband
ir teils ihre Bedeutung, teils die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Wasserbaumaßregeln, teils
ch die Bestimmung derselben für den öffentlichen Gebrauch der Schiff- und Floßfahrt maßgebend.
ie Baupflicht des Staates geht übrigens nur soweit, als im Budget für diesen Zweck ausdrücklich
ittel bestimmt sind, was bei einigen derselben, insbesondere Neckar, Main, Enz, Würm und Nagold
wesentlichen nur für die Instandhaltung der Wasserstraße und der damit zusammenhängenden
llagen, nicht für eigentliche Wasserschutzmaßnahmen erfolgt. Der Aufwand, welcher an diesen
üssen für das mit der Aufsicht betraute technische Personal und lediglich mit Rücksicht auf die
hiff- und Floßfahrt zu machen ist, bleibt ausschließlich der Staatskasse zur Last; im übrigen
rd unterschieden zwischen den Flußbaukosten, welche durch Korrektionen, Uferbauten, Instand-
ltungsarbeiten entstehen, und den Dammbaukosten, welche durch Herstellung und Verbesserung
n Hochwasserdeichen erwachsen. An den Dammbaukosten haben die durch den Damm geschützten
emeinden die Hälfte zu tragen; die Flußbaukosten werden für jeden Fluß besonders berechnet,
id ein Teil derselben (beim Rhein, Neckar und Main 1/5, bei den übrigen Flüssen 1/8) auf sämt-
che an den Fluß angrenzenden oder im Überschwemmungsgebiet desselben gelegenen Gemeinden

nach Verhältnis des Steuerkapitals umgeschlagen, wobei wegen geringer Leistungsfähigkeit o[illegible] geringen Nutzens Nachlässe gewährt werden können; sowohl der Fluß- als der Dammbaubei[illegible] einer Gemeinde darf im Jahre nicht höher ansteigen als 4 1/4 Pfennig auf das Grund-, Häu[illegible] und Erwerbsteuerkapital der betreffenden Gemeinde.

Seit der Gründung des badischen Staatswesens hat die Regierung [illegible] Instandhaltung und Verbesserung der zahlreichen das Land durchströmend[illegible] oder berührenden Flüsse und größeren Bäche unter Aufwendung beträchtlich[illegible] Mittel aus der Staatskasse ihre Sorge zugewendet; an den schwierigen u[illegible] mannigfachen Aufgaben der Wasserbautechnik hat sich eine tüchtige Schule [illegible] Wasserbau-Ingenieuren, an ihrer Spitze der Major Tulla, gebildet. Das Haupt[illegible] werk unter den Leistungen des Wasserbaues ist die in Gemeinschaft mit [illegible] bayerischen und französischen, später elsaß-lothringischen Regierung ausgefüh[illegible] Rheinkorrektion. Aber auch der Zustand der übrigen Flüsse des Landes [illegible] durch die Thätigkeit der staatlichen Wasserbauverwaltung durchgreifend verbess[illegible] worden.

a. Die Rheinkorrektion.*)

Die im Laufe dieses Jahrhunderts von den beteiligten drei Uferst[illegible] Baden, Frankreich (später Elsaß-Lothringen) und Bayern ausgeführte Korrekti[illegible] des Rheins von Basel abwärts bis zur hessischen Grenze ist nach ihrem Ha[illegible] zweck ein **großartiges Kulturunternehmen zum Schutze der [illegible] Überschwemmungsgebiete gelegenen Ortschaften und G[illegible] markungen.**

Dabei sind zwei Strecken des Rheins zu unterscheiden, die obere zwischen Hüningen [illegible] Lauterburg, wo der Rhein in einer Länge von 217,650 km als ein reißender Gebirgsstrom si[illegible] eine Anzahl von Arme (Altrheine) verästelte, seinen Hauptlauf (den Thalweg) von Zeit zu [illegible] wechselte und ein Gebiet von etwa einer halben Stunde Breite mit Gelände und Ortschaften [illegible] während den Stromangriffen, der Überschwemmung und Versumpfung preisgegeben war, [illegible] die untere Strecke von Lauterburg bis zur hessischen Grenze, wo der Rhein auf einer Länge [illegible] 128,450 km zwar in einem mehr geschlossenen Bette mit geringerem Gefälle, aber in mäch[illegible] Krümmungen dahin strömte und das nur mäßig ansteigende Kulturgebiet des Rheinthals mit häu[illegible] Überschwemmungen heimsuchte. Schon in früheren Jahrhunderten waren die Landesherrsch[illegible] des Rheingebiets vielfach bemüht gewesen, durch Damm- und Uferbauten, teilweise auch D[illegible] schnitte den Zerstörungen des Rheins, welche nicht bloß das Kulturgelände, sondern auch die [illegible] schaften selbst ergriffen, Einhalt zu thun, mit großen Kosten, aber ohne dauernden Erfolg. [illegible] Arbeiten in dem zersplitterten Territorialbesitz häufig ohne Einverständnis der beteiligten [illegible] schaften und somit ohne einheitlichen Plan, sogar nicht selten zum wechselseitigen Schaden [illegible] genommen wurden. Die Erkenntnis, daß ein einheitliches Vorgehen der beteiligten Regier[illegible] nötig sei, verschaffte sich zuerst in den in den Jahren 1778, 1786 und 1796 zwischen den [illegible] gräflich badischen und den französischen Behörden abgeschlossenen Vereinbarungen über [illegible] systematische Regulierungen und Durchschnitte des Rheins praktische Geltung und gelangte auf G[illegible] der von dem badischen Major Tulla angeregten hydrotechnischen Vorarbeiten zum wissenschaftl[illegible] Ausdruck, als Tulla in mehreren gedruckten Vorträgen (zuerst im Jahre 1812) den technisch[illegible] einer einheitlichen Rheinkorrektion, die Art seiner Durchführung und die dabei zu erzielenden [illegible] teile darlegte. Dadurch, daß an Stelle der zersplitterten Territorien auf dem rechten Ufer die [illegible]

---

*) Vgl. die Denkschrift der großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. Die Korrektion des Rhein[illegible] Basel bis zur großh. hessischen Grenze. Karlsruhe. G. Braun. 1863. — Nachweisung über die im Großherzogtum [illegible] zur Korrektion des Rheinstroms vom Austritt aus dem schweizerischen Gebiet bis unterhalb Lauterburg in den [illegible] [illegible]—1872 ausgeführten Arbeiten. Karlsruhe 1874. — F. J. Baer, Die Wasser- und Straßenbauverwaltung in dem [illegible] [illegible] Baden. S. 552 ff. Karlsruhe 1870.

eitliche Staatshoheit des Großherzogtums Baden getreten und daß durch den Pariser Frieden on 1814 und 1815 die Grenz- und Eigentumsverhältnisse am Rhein geregelt worden waren, bot ch ein günstiger Boden für ein planmäßiges technisches Vorgehen der drei beteiligten Staaten dar. Schon am 7. Mai 1817 kam zwischen Baden und Bayern eine Übereinkunft über mehrere auf der adisch-bayerischen Strecke auszuführende Durchstiche zustande, auf Grund deren alsbald mit den orrektionsarbeiten begonnen wurde; durch Vertrag vom 14. November 1825 wurde zwischen Baden nd Bayern die Ausführung von 16 weiteren Durchschnitten vereinbart; zur Beseitigung der von en Regierungen des unteren Rheines erhobenen Bedenken wurde durch die Verträge vom 12. November 1829 und 27. Mai 1832 die Zahl der Durchschneidungen wesentlich eingeschränkt. Zwischen rankreich und Baden wurde ebenfalls im Jahre 1817 eine vorläufige Vereinbarung wegen Entwerfung eines gemeinsamen Planes der Rheinkorrektion und wegen Unterlassung aller dem andern Staate nachteiligen Rheinbauten abgeschlossen und nach längeren Verhandlungen der Vertrag vom . April 1840 zustande gebracht, welcher neben der Regelung der Eigentums- und Grenzverältnisse insbesondere auch bestimmte, daß die Rheinkorrektion nach einem einheitlichen Plane ausuführen sei, welcher durch eine gemischte Kommission entworfen werden sollte und der Genehmigung eider Regierungen bedürfe. Auf Grund dieser Vereinbarungen ist die Korrektion des Rheines nter fortwährendem Einvernehmen der Behörden der beteiligten Staaten rüstig weiter geführt worden, in der oberen Strecke wurde der Rhein in einen geregelten durch feste Uferbauten gesicherten Stromlauf eingeleitet, auf der unteren Strecke wurden die größten Krümmungen des Rheines vermittelst einer Anzahl von Durchstichen abgeschnitten; dabei wurde soweit als möglich die Gewalt es Stromes selbst dazu verwendet, die erstrebten Änderungen des Laufes und insbesondere durch blagerung des Gerölles und des Schlammes in die Altrheine die Verlandung der früheren Arme ervorzubringen; die Ufer des neuen Stromschlauchs wurden nicht sofort zusammenhängend ausebaut, sondern von Strecke zu Strecke im Uferbau Öffnungen gelassen, vermittelst deren die Geschiebe beim Hochwasser zugeführt wurden; die Uferbauten wurden in der Regel auf die Höhe der ewöhnlichen Sommerhochwasser angelegt; gleichzeitig wurden die von früher her bestehenden Hochwasserdämme vielfach verstärkt, den neuen Verhältnissen angepaßt und der Hochwasserschutz durch nlage neuer Deiche vermehrt. Das Ziel der Rheinkorrektion, dem Rhein ein dauerndes und wohl ewahrtes Bett zu verschaffen, ist im Jahre 1876 erreicht worden, wo mit der Einleitung des Thalwegs in das Normalbett am Isteiner Klotz und der Vollendung des Angelhofer Durchstiches überall er planmäßige Stromschlauch vom Rheinlaufe eingenommen wurde. Die Korrektion hat zur Folge ehabt, daß ein voraussichtlich dauernder Schutz gegen das Ausbrechen des Stromes aus seinem eregelten Bett und gegen die damit verbundenen Einbrüche und Zerstörungen geschaffen, die Stromohle und damit auch die gewöhnlichen Hochwasserstände im größten Teile des Rheinlaufes tiefer elegt, die großen Flächen früherer Rheinarme verlandet oder der Verlandung entgegengeführt, die usbildung eines geregelten Dammsystems zum Schutze der Ortschaften und des Kulturgebietes egen Überschwemmung, sowie die Korrektion der Mündungsstrecken der Seitengewässer ermöglicht, orhandene Versumpfungen beseitigt und die Gesundheitsverhältnisse der Rheingemeinden wesentlich erbessert, die Vorbedingungen für die Instandsetzung der Wege und Verkehrsverbindungen am und ber den Rhein, sowie zur Hebung der Rheinschiffahrt geschaffen wurden. Die Fläche, welche auf em rechten Ufer des badisch-elsässischen Rheines durch Verlandungen zum großen Teil schon gewonnen ist und im Verlauf der Korrektion noch wird gewonnen werden, ist auf 7 956 ha eschätzt, wovon den beteiligten Gemeinden nach Abzug der dem Staate gehörigen Vorlandfläche on 1 641,6 ha noch 6 314,4 ha verbleiben, welche, wenn man das Hektar nur zu 1 000 M. schätzt, inen Wert von mehr als 6 Millionen Mark darstellen, noch viel größer ist der wirtschaftliche Nutzen er Korrektion insofern, als sie die Möglichkeit gab, die Kultur auf Flächen, welche früher versumpft aren und nur als Faschinenwald, zur Streunutzung und Weide dienten, bis nahe an den Rhein orzuschieben.

Der Gesamtaufwand, welcher vom badischen Staate seit dem Jahre 1817 bis Ende 1883 für e Rheinkorrektion und deren Instandhaltung gemacht wurde, beträgt 41 132 961 M. 26 Pf., von kommt ein Betrag von 10 822 451 M. 28 Pf. (seit 1817) auf die badisch-bayerische, von 993 137 M. 62 Pf. (seit 1837) auf die badisch-elsässische Rheinstrecke, während eine Summe n 317 372 M. 36 Pf. auf den Rhein längs der schweizerischen Grenze und auf den Bodensee 356 58 zur Wegräumung der Reste der abgebrannten Konstanzer Brücke) verwendet wurde.

Während dieser Zeit wurde von den beteiligten Gemeinden nach dem Flußbauedikt von 1816 und dem Wassergesetze von 1876 an Fluß- und Dammbaubeiträgen die Gesamtsumme von 6 564 902 M. 3 Pf. geleistet, welche bei Berechnung des reinen Aufwandes der badischen Staatskasse von obigen 41 Millionen abzuziehen ist; von diesen Beiträgen fallen auf die Gemeinden an der badisch-bayerischen Strecke (seit 1817) 3 678 019 M. 66 Pf., an der badisch-elsässischen Strecke (seit 18[illegible]) 2 871 887 M. 11 Pf., an der schweizerischen Grenze 14 995 M. 26 Pf.

b. Die im Flußbauverbande befindlichen Binnenflüsse.

Seit Gründung des Großherzogtums beteiligte sich der Staat durch technische Leitung und durch Übernahme eines Teils der Wasserbaukosten, namentlich für außerordentliche Herstellungen, an der Instandhaltung und Verbesserung der wichtigeren Binnenflüsse, wobei übrigens die gewöhnliche Unterhaltung an den kleineren Flüssen den Angrenzern und den Gemeinden oblag und die Gemeinden alle Arbeiten, die nicht einen besondern Kunstfleiß erforderten, insbesondere die Zufuhr der Materialien, im Frohndienstwege zu besorgen hatten. Durch ein Edikt von 1816 wurden die Flußbaufrohnden aufgehoben; gleichzeitig wurden die Flüsse, für welche der Staat den Flußbau künftig zu besorgen habe, durch das Flußbauedikt vom 24. Mai 1816 bezeichnet und den beteiligten Gemeinden, bezw. den steuerpflichtigen Einwohnern derselben, die Verpflichtung zur Zahlung eines Beitrages zum Fluß- und Dammbauaufwand auferlegt. Abgesehen von dem Rhein und von den bereits in dem Abschnitte „Verkehrsmittel" behandelten schiffbaren Flüssen Main und Neckar und der bloß floßbaren Kinzig, Murg, Enz und Nagold, gehörten von vornherein dem sogenannten staatlichen Flußbauverband an: die Wutach, Schlücht, Wiese, Dreisam, die Elz und die Rench; die Wiese und die Schlücht sind 1822 ausgeschieden, letztere aber 1863, erstere 18[illegible] wieder in den Verband aufgenommen worden. Der staatliche Flußbau an diesen Flüssen bezweckt, im Rahmen der budgetmäßig bewilligten Mittel den Zustand derselben zu verbessern und hierdurch sowie durch geregelte Instandhaltung die Ufer gegen Abbruch, die anliegenden Gelände und Ortschaften gegen Überflutung zu schützen; die Flußbauarbeiten bestehen darin, daß ein geregeltes Bett, meist mit Steinbau, hergestellt und schädliche Krümmungen mittels Durchschneidungen beseitigt werden; an besonders gefährdeten Stellen werden Hochwasserdeiche mit entsprechenden Vorländern errichtet und in Stand gehalten. Für die im Flußbauverbande befindlichen Binnenflüsse (einschließlich der schiffbaren bezw. floßbaren Flüsse Neckar, Main, Kinzig, Murg, Enz und Nagold) wurde von der Staatskasse seit dem Jahre 1842 bis Ende 1883 ein Aufwand von im ganzen 16 159 886 M. 46 Pf. gemacht, während in der gleichen Zeit die Gemeinden an Fluß- und Dammbaubeiträgen die Summe von 3 154 091 M. 6 Pf. zu leisten hatten. An den einzelnen Flüssen beträgt der Gesamtbauaufwand der Staatskasse, einschließlich der außerordentlichen Aufwendungen für Korrektionen und Wasserschadenherstellung und der Ausgaben für die Leinpfade und Wasserstraßen, die nachstehenden Summen, welchen die von den Gemeinden des betreffenden Flusses erhobenen Fluß- und Dammbaubeiträge gegenüber gestellt sind.

Fluß.	Gesamtbauaufwand.	Fluß- u. Dammbaubeiträge.	Zeitraum.
Wutach	1 381 798 M. 1 Pf.	138 776 M. 12 Pf.	1842–18[illegible]
Schlücht	438 420 „ 33 „	— „ — „	
Wiese	274 476 „ 36 „	20 051 „ 14 „	(seit 18[illegible])
Elz, Dreisam und Leopoldskanal	3 480 992 „ 6 „	981 421 „ 77 „	1842–18[illegible]
Kinzig	4 529 482 „ 64 „	920 597 „ 2 „	„
Rench	923 427 „ 72 „	239 133 „ 35 „	„
Murg	1 781 551 „ 37 „	190 993 „ 24 „	„
Enz, Würm und Nagold	177 598 „ 71 „	— „ — „	
Neckar	2 725 397 „ 71 „	663 118 „ 42 „	„
Main	446 741 „ 55 „	— „ — „	
zusammen	16 159 886 M. 46 Pf.	3 154 091 M. 6 Pf.	„

c. Sonstige Flußkorrektionen.

Neben den staatlichen Leistungen für die im Verbande befindlichen Gewässer wird die Korrektion und Instandhaltung anderer wichtigerer Flüsse und Bäche durch Gewährung staatlicher

schüsse und durch Mitwirkung der technischen Behörden bei der Bauleitung vielfach gefördert; n Jahre 1870 bis 1883 sind auf Grund besonderer budgetmäßiger Bewilligungen zur Unterstung minder leistungsfähiger Gemeinden bei solchen Korrektionen im ganzen 284 116 M. verlgabt worden.

2. Wasserversorgung.

In den letzten zwei Jahrzehnten haben die größeren und mittleren Städte des Landes aus ener Initiative eine Anzahl von Wasserleitungen ausgeführt, um der rasch wachsenden Belkerung ein reines und gesundes Wasser zum Trinken und für den häuslichen Gebrauch zu sichern; mentlich sind die Wasserversorgungsanlagen von Konstanz, Überlingen, Villingen, Freiburg, Lahr, den, Ettlingen, Pforzheim, Karlsruhe (Hof und Stadt) und Heidelberg zu erwähnen. Nach der haffung einer Organisation der Kulturbehörden ward es eine Aufgabe der Landeskultur-Inspekn, und, seit deren Vereinigung mit der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, der teren Behörde, die Ausführung von Wasserversorgungsanlagen, insbesondere für die Landneinden, anzuregen und durch Mitwirkung der technischen Beamten bei der Vorbereitung und Bauleitung zu fördern.

Die für die Mitwirkung der Oberdirektion und der Beamten der Wasser- und Straßenbaub Landeskulturverwaltung maßgebenden Grundsätze sind in einer Verordnung des Handelsnisteriums vom 26. März 1878 niedergelegt. Seit Erlassung dieser Verordnung bis Ende 1883 d im ganzen 105 Wasserversorgungsunternehmungen mit einem Gesamtaufwande von 947 700 M. rch die technischen Bezirksbehörden ausgeführt worden; mit diesen Wasserversorgungsanlagen, lche im ganzen 50 000 Einwohner versorgen, sind 314 öffentliche laufende, 168 öffentliche Ventilnnen, 1 396 Hausbrunnen und 275 Hydranten für Feuerlöschzwecke verbunden. Die Eigenschaften Wassers werden zuvor stets durch das chemische Laboratorium des Karlsruher Polytechnikums tersucht, welches seit 1878 bis Ende 1883 610 solche Untersuchungen vorgenommen hat. Nähere skunft giebt die amtliche Broschüre: „Die Trinkwasserversorgung der Gemeinden im Großzogtum Baden. Karlsruhe. Gutsch, 1883."

3. Landeskulturarbeiten.

Nachdem schon seit den fünfziger Jahren der Staat durch die ihm zu Gebote henden technischen Kräfte da und dort die Ausführung von Unternehmungen r Landeskultur gefördert hatte, wurde im Jahre 1868 für diesen Zweck rch Ernennung eines Landeskultur-Inspektors und dreier Kulturingenieure eine sondere Organisation geschaffen. Die Aufgaben der Kulturingenieure sollten sbesondere darin bestehen, Unternehmungen zur Ent- und Bewässerung, zur rbarmachung öder Flächen, sowie zur Verbesserung der Feldeinteilung und des ldwegnetzes, zur Verlegung und Zusammenlegung von Grundstücken anzuregen d durch Fertigung der Pläne, Gutachten und Kostenanschläge, sowie durch itung und Überwachung der Ausführung zu unterstützen.

Die einheitliche Leitung der Kulturangelegenheiten, welche ursprünglich in technischer Hinsicht n dem Handelsministerium beigegebenen Landeskultur-Inspektor übertragen war, ist seit 1878 f die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übergegangen; gleichzeitig wurde der Organiion eine festere Gestalt dadurch gegeben, daß sechs Kulturinspektionen für das Land ichtet wurden; denselben waren 1883 6 Vorstände, 7 Ingenieure, 7 Kulturoberaufseher, 25 Kulturfseher und 6 Gehilfen beigegeben. Die Thätigkeit der Kulturinspektionen hat sich namentlich rch die Fürsorge für die Wasserversorgung und die ihnen seit 1883 bei der Beaufsichtigung der inen Flüsse und der Bäche zugewiesenen Aufgaben (Bachschau) wesentlich erweitert; ihr Hauptiet ist die Mitwirkung bei Ent- und Bewässerungsunternehmungen und bei der Feldbereinigung lieben. Seit 1870 bis Ende 1883 sind unter der Leitung der Kulturbehörden im ganzen 949 Bed Entwässerungsunternehmungen auf einer Fläche von 8 286 ha ausgeführt worden; Beteiligten hatten für die Ausführung dieser Anlagen und für die specielle Aufsicht durch das turpersonal im ganzen 2 626 364 M. aufzubringen, wogegen die Staatskasse, insbesondere für

die Kosten der Vorarbeiten und der oberen Leitung, im ganzen 260 285 M. zur Förderung dieser Unternehmungen beitrug. Auf Grund des Wassergesetzes von 1876 wurden auf Anregung und unter Mitwirkung der Kulturbehörden zum Zwecke gemeinschaftlicher Ausführung und Instandhaltung von Be- und Entwässerungsanlagen seit 1877 bis Ende 1883 im ganzen 50 Wassergenossenschaften errichtet, die sich auf eine Gesamtfläche von 2 796,5 ha und auf 357 einzelne Besitzer erstrecken; insbesondere nahm die Bildung von Wassergenossenschaften in den beiden oberen Kulturgebieten Waldshut und Konstanz (26 Genossenschaften mit einer Fläche von 1 643,5 ha) einen bemerkenswerten Aufschwung. — Die unter Mitwirkung der Kulturbehörden seit 1870 bis Ende 1883 ausgeführten 328 Feldbereinigungsunternehmungen erstreckten sich auf eine Gesamtfläche von 45 791,40 ha, die Grundeigentümer hatten hierfür (seit 1873) einen Aufwand von 1 644 729 M., die Staatskasse (seit 1870) einen Aufwand von 184 754 M. gemacht.

IV. Vermessungswesen, Topographie, Maß- und Gewichtswesen, Statistik und Archivwesen.

1. Die Katastervermessung.

Durch ein Gesetz vom 26. März 1852 wurde angeordnet, daß eine genaue stückweise Vermessung sämtlicher Liegenschaften von Staatswegen durchgeführt werden solle; dieselbe hatte verschiedenen Zwecken zu dienen, vor allem die Sicherheit des Eigentums und des Grundkredits durch genaue Feststellung der liegenschaftlichen Grenzen und der Flächengröße zu erhöhen, das einheitliche Flächenmaß durchzuführen, eine feste Grundlage für die Grundsteuerkataster zu schaffen, eine zweckmäßigere Gestaltung der Feldwege und Flureinteilung anzuregen. Mit dieser Katastervermessung wurde die schon früher vom topographischen Bureau des Großh. Generalstabes begonnene Ausbildung des trigonometrischen Dreiecknetzes verbunden. Unter der Oberleitung des Finanzministeriums wurde die Katastervermessung im Frühjahr 1853 begonnen, im Jahre 1855 wurde die unmittelbare Leitung einer neu errichteten Mittelstelle, der Direktion der Katastervermessung, übertragen, deren Geschäfte bei ihrer im Jahre 1871 erfolgten Aufhebung an die Steuerdirektion übergingen. Vom 1. Januar 1878 an wurde die Leitung der Katastervermessung, um sie in eine engere Beziehung zur Feldbereinigung zu setzen, aus dem Geschäftskreise des Finanzministeriums in den des Handelsministeriums, nunmehr Ministerium des Innern, und zwar an die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragen. Der Vollzug der Arbeiten der Katastervermessung ist langsamer fortgeschritten als ursprünglich vorausgesehen wurde, namentlich wurde der Fortgang durch die zeitraubende und mühsame Feststellung der Gemarkungs-, Gewann- und Eigentumsgrenzen erheblich verzögert. Bis zum Ende des Jahres 1877 waren von den 2 2[illegible] Gemarkungen des Landes 987 vollständig vermessen. Ende des Jahres 1883 war die das Vermessungswerk beendende Schlußverhandlung in 1 417 oder 64,4 % aller Gemarkungen abgehalten, so daß noch etwa in einem Drittel sämtlicher Gemarkungen die Vermessung zu Ende zu führen ist; auch in den letzteren ist das Vermessungswerk schon zum Teil in Angriff genommen, indem in 215 weiteren Gemarkungen die Vermessung in Akkord vergeben ist. Die bei der Vermessung hergestellten Kataster- und Grundstückspläne, sowie Güterzettel, die das Vermessungswerk darstellen, werden an die Gemeinden im Original abgegeben; außerdem werden auf Grund des Vermessungswerkes lithographische Gemarkungsübersichten im Maßstab von 1:10 000 größtenteils in Farbendruck hergestellt, welche den Behörden unentgeltlich und den Gemeinden und Privaten auf Verlangen gegen mäßige Vergütung abgegeben werden. Diese Karten sind Ende 1883 für 1 313, somit 59,6 % sämtlicher Gemarkungen, gefertigt gewesen. Das Vermessungswerk war Ende 1883 für 1 163 Gemarkungen (53 %) an die Gemeindebehörden ausgefolgt. Mit der Fortführung der an die Gemeinden abgegebenen Vermessungswerke auf den neuesten Stand sind die Bezirksgeometer (Ende 1883 25 an Zahl, außerdem 2 Katastergeometer) betraut, deren Tätigkeit sich auf 34 Amtsbezirke erstreckt.

Am Schlusse des Jahres 1883 war das Dreiecknetz im ganzen über 1 875 Gemarkungen mit einem Gesamtflächengehalt von 943 151 ha ausgebildet, die Katastervermessung auf 1 417 Gemarkungen mit einem Gesamtflächengehalt von 936 197 ha durch Abhaltung der Schlußtagfahrt zum Abschluß gebracht. Die Kosten der Katastervermessung entziffern sich von dem Beginne derselben bis Ende 1883 folgendermaßen:

	für 1853 bis einschl. 1877 M.	für 1878 bis einschl. 1883 M.	Zusammen für 1853/1883 M.
für das Dreiecknetz	102 555,19	73 215,50	175 770,69
für Vermessung und Kartierung	4 728 532,69	2 382 452,45	7 110 985,14
für Fortführung der Vermessungswerke	354 301,83	492 586,19	846 888,02
für persönliche Kosten u. dgl.	580 501,54	189 051,01	769 552,55
zusammen	5 765 891,25	3 137 305,15	8 903 196,40

Ein Teil dieses Aufwandes wurde durch Einnahmen gedeckt, welche von 1853 bis 1877 trugen

aus Beiträgen der Güterbesitzer	1 587 558,28 M.
aus sonstigen Einnahmen, insbesondere Kartenverkauf	235 305,66 „
zusammen	1 822 863,94 M.

2. Topographie.

Durch das topographische Bureau des Großherzoglichen Generalstabes ist in dem Zeitraume m 1825 bis 1849 eine topographische Karte des Großherzogtums im Maßstabe von 1 : 50 000 it Höhendarstellung nach dem Schraffierungssystem herausgegeben worden, welche nach dem da- aligen Stande topographischer Darstellung eine sehr tüchtige und brauchbare Leistung war. Seit m Jahre 1874 ist bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues ein topographisches ureau errichtet worden, welches damit betraut ist, unter Revision des vorhandenen Materials ne neue topographische Karte im Maßstabe von 1 : 25 000 unter Angabe der Höhen durch Hori- ntalkurven von 10 m Abstand herauszugeben. Diese Karte soll neben andern Zwecken ins- sondere auch für die geologische Landesaufnahme dienen. Die Karte wird in Kupferdruck in 170 lättern herausgegeben, von denen am Anfang des Jahres 1884 108 bereits im Druck veröffentlicht aren. Das Werk wird voraussichtlich bis zum Jahre 1886 mit einem Aufwand von etwa 528 000 M. ollendet sein.

3. Maß- und Gewichtswesen.

Mit der Einführung der deutschen Maß- und Gewichtsordnung ist am 1. Januar 1871 an die telle der früheren vier Obereichungsämter ein einziges in Karlsruhe befindliches Obereich- ngsamt als technische Landesbehörde für die Aufsicht über das Eichwesen getreten. Technische itglieder desselben sind die beiden Münzbeamten. Die mit dem unmittelbaren Vollzug der ichungsarbeiten betrauten Eichungsämter sind Gemeindeanstalten, deren Errichtung und Besetzung urch die Gemeinden und auf deren Kosten unter Aufsicht des Obereichungsamtes und des Mini- eriums des Innern erfolgt; die Zahl der Eichungsämter war Ende 1883: 267, wovon 195 als innanstalten auf das Eichen von Fässern beschränkt waren. Die Zahl der geeichten Gegenstände 871 und 1872 zusammen 595 325) und die Eichungsgebühren (1871 und 1872: 200 518 M.) sind i Durchführung des Maß- und Gewichtssystems nicht unerheblich gesunken, 1882 und 1883 wurden n den Eichämtern 279 458 Gegenstände geeicht und 83 613 M. 35 Pf. an Gebühren eingenommen. ie polizeiliche Visitation von Maß und Gewicht wird durch periodische Visitationen der Geschäfts- kale seitens einer aus Polizeibediensteten und Eichmeistern bestehenden Kommission vollzogen. Im ahre 1882 wurden dabei 20 818 Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Vorschriften festgestellt.

4. Die Landesstatistik.

Nachdem schon seit Errichtung des Großherzogtums von den verschiedenen Staatsbehörden tistische Daten vielfach gesammelt und zum Teil veröffentlicht worden waren (s. insbesondere die mtlichen Beiträge zur Statistik der Staatsfinanzen. Karlsruhe 1851"), wurde im Jahre 1852 m Ministerium des Innern ein besonderes statistisches Bureau errichtet. Dasselbe veröffentlicht regelmäßiger Folge das statistische Jahrbuch (seit 1868), die statistischen Mitteilungen (seit 69) und die Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums (seit 1855 in Heften).

5. Das Archivwesen.

Im Großherzogtum befinden sich eine Anzahl reichhaltiger Archive, welche teils den vormals reichsständischen und reichsunmittelbaren Familien (insbesondere das fürstlich Fürstenbergische in Donaueschingen, fürstlich Löwensteinische in Wertheim), teils den größeren Gemeinden des Landes gehören. Das wichtigste Archiv des Landes ist das Großherzogliche General-Landesarchiv in Karlsruhe, in welchem die auf die öffentlichen Verhältnisse des Großherzogtums und seiner Gebietsbestandteile bezüglichen Urkunden und Akten gesammelt und mit welchem auch das großherzogliche Familienarchiv und das noch in der Bildung begriffene geheime Haus- und Staatsarchiv vereinigt ist.

Das General-Landesarchiv ist vom Markgraf, später Großherzog Karl Friedrich gegründet worden, um sämtliche geschichtlich und staatsrechtlich wichtigeren Urkunden und Akten der baden-durlachischen und baden-badischen Archive und Registraturen aufzunehmen; demselben sind auch die Archive der bei der Auflösung des alten Reichs an das Großherzogtum gefallenen Territorien, insbesondere der säkularisierten Klöster, geistlichen Ritterorden (Deutschherren und Maltheser), der Reichsritterschaft und mediatisierten Städte überwiesen worden; auch sind im Laufe der Zeit aus anderen Archiven eine große Zahl von Stücken, welche sich auf badische Gebietsteile beziehen, an das General-Landesarchiv ausgeliefert worden.

Das General-Landesarchiv war Ende 1883 mit einem Direktor und zwei Räten besetzt.

V. Die kommunalen Verbände.

1. Die Gemeinden.

Die Gemeinden sind Vereinigungen der auf den kleinsten Abschnitten des Staatsgebiets, den Gemarkungen, zusammenwohnenden Personen, organisiert als Körperschaften des öffentlichen Rechts, um die durch das nachbarliche Zusammenleben bedingten Gemeinschaftsaufgaben und die ihnen zugewiesenen örtlich zu vollziehenden staatlichen Geschäfte wahrzunehmen. Bei der Gründung des Großherzogtums sind die Gemeinden, welche in den einzelnen Territorien nach der geschichtlichen Entwickelung sich gebildet hatten, als Körper örtlicher Selbstverwaltung und lokaler Staatsverwaltung beibehalten worden. Zur Bildung neuer und zur Aufhebung bestehender Gemeinden bedarf es eines Gesetzes. Die rechtlichen Verhältnisse der Gemeinden wurden durch die zwei Gesetze vom 31. Dezember 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden und über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Gemeindebürgerrechts geregelt; diese Gesetzgebung ist übrigens durch spätere Gesetze vielfach abgeändert, namentlich ist seit dem Jahre 1874 ein eingreifender Unterschied zwischen den Städten der Städteordnung und den übrigen Gemeinden durchgeführt worden.

Nach Gründung des Großherzogtums waren Gemeinde-Verfassung und -Zugehörigkeit durch das II. und VI. Konstitutionsedikt von 1807 und 1808, ein Gesetz vom 1. Februar 1809 über die Ortsassenrechte und in der Beilage B. zum Organisations-Reskripte von 1809 in Anknüpfung an die geschichtlich gewordenen Verhältnisse geregelt worden; der Schwerpunkt des Gemeindelebens lag in der Gemeindeverwaltungsbehörde — dem in der Regel durch Kooptation und auf Lebenszeit bestellten Rat oder Gemeindegericht und dessen Vorstand —, es bestand eine weitgehende Bevormundung durch die Staatsaufsichtsbehörde, die Gemeindeangehörigen waren in zwei Klassen, die Ortsbürger und die Schutzbürger, geschieden, von denen nur die ersteren in der Regel an der Gemeinde-Verwaltung und -Vertretung und den Almendnutzungen teil hatten. Durch die Gemeindeordnung und das Bürgerrechtsgesetz vom 31. Dezember 1831 wurden die geschichtlich gewordenen Unterschiede zwischen den Städten und Landgemeinden fast vollständig beseitigt, die Schutzbürger

:rgern als Gemeindebürger gleichgestellt, das staatliche Aufsichtsrecht unter Anerkennung
ıdigkeit der Gemeindeverwaltung eingegrenzt, die Organisation der Gemeindeverwaltungs-
es Gemeinderats, des Bürgermeisters, des großen und kleinen Bürgerausschusses, auf
unmittelbaren und allgemeinen Wahl geregelt und der Gemeindeversammlung aller Bürger
efugnisse eingeräumt. Durch ein Gesetz vom 28. August 1835 wurde die Gemeinde-
näher geordnet. Um die Mißstände zu beseitigen, die durch die allgemeinen unmittel-
en der Gemeindebehörden und durch die den Gemeindeversammlungen gegebene Stellung
rt worden waren, wurde durch eine Notverordnung vom 4. Dezember 1833 ein Wahl-
eführt und durch ein Gesetz vom 3. August 1837 für alle Gemeinden über 3000 Seelen
em Dreiklassensystem zu wählender großer Ausschuß als Vertretungsorgan und Wahl-
ie Stelle der Gemeindeversammlung gesetzt. Durch die Gesetze vom 15. Februar und
351 wurde sodann eine eingreifende Revision in konservativem Sinne durchgeführt, indem
e die Erlangung des Bürgerrechts durch Verschärfung der Voraussetzungen erschwert,
emeinden von 80 und mehr Bürgern der nach einem verschärften Dreiklassensystem zu
roße Ausschuß als Vertretungsorgan und Kollegium zur Wahl des Bürgermeisters, Ge-
und kleinen Ausschusses bestellt, die Amtsdauer des kleinen Ausschusses und des Bürger-
rlängert, die Aufsichtsrechte der Regierung verstärkt wurden. Die Gesetzgebung der sech-
: hatte insofern tiefgreifende Einwirkungen auf die Rechtsverhältnisse der Gemeinden, als
is zum Gewerbebetriebe, zur Niederlassung, zur Verehelichung von ihrem Zusammenhang
emeindebürgerrecht durch das Gewerbegesetz und die sonstigen sozialen Gesetze von 1862
en. Während das Armengesetz vom 5. Mai 1870 auch die Verpflichtung zur Armen-
ıg von dem Zusammenhang mit dem Gemeindebürgerrecht ablöste, wurde gleichzeitig durch
vom 14. Mai 1870 die Gemeindeverfassung im Sinne unmittelbarerer Teilnahme aller
irger am Gemeindeleben reformiert, der kleine Ausschuß beseitigt, die unmittelbare Wahl
ıderats und des Bürgermeisters eingeführt, die Amtsdauer des Bürgermeisters abgekürzt,
ısystem bei der Wahl des nunmehr für Gemeinden von 100 und mehr Bürgern als
ertretungsorgan fungierenden Bürgerausschusses im Sinne größerer Beteiligung der Nieder-
geändert, die Selbständigkeit der Gemeindeverwaltung im Verhältnis zur Staatsaufsicht,
durch Aufhebung der staatlichen Bestätigung des Bürgermeisters und durch Vermin-
Erfordernisses der Staatsgenehmigung für Gemeindebeschlüsse bei den Gemeinden von
000 Einwohnern, verstärkt.
h das Gesetz vom 24. Juni 1874, revidiert durch Gesetz vom 16. Juli 1884 (Städteord-
rden besondere Bestimmungen über die Verfassung und Verwaltung der Stadtgemeinden
ndem für diese Städte an Stelle der Bürgergemeinde die Einwohnergemeinde eingeführt
esondere Organisation der Verwaltungs- und Vertretungskörper geschaffen wurde. Endlich
Bestimmungen über die Aufbringung des Gemeindeaufwandes durch die Gesetze vom
Februar 1879 neu geregelt.

sind nunmehr nach der Verfassung besonders zwei Arten von Gemeinden
scheiden, die 8 Städte der Städteordnung (Karlsruhe, Mannheim,
, Heidelberg, Pforzheim, Baden, Konstanz und Bruchsal) und die übrigen
en (1575 an der Zahl, wovon 106 als Städte bezeichnet werden). Dazu
die abgesonderten Gemarkungen (259 an Zahl), in welchen die Eigen-
hne daß eine förmliche Gemeindeorganisation besteht, ganz oder teilweise
aben der Gemeinden wahrzunehmen haben.

en Städten der Städteordnung kommt das Gemeindebürgerrecht allen selb-
m Besitze der Rechtsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen, über 24 Jahre
lichen Reichsangehörigen zu, welche seit zwei Jahren Einwohner des Stadtbezirks sind
die Gemeindeabgaben, sowie im Großherzogtum eine direkte Staatssteuer bezahlen. Das
sorgan der Stadt ist der Bürgerausschuß; derselbe besteht aus den Mitgliedern des
und aus den Stadtverordneten, welch' letztere in der Zahl von 48—96 nach dem Drei-
ne auf sechs Jahre mit hälftiger Erneuerung gewählt werden. Der Bürgerausschuß ist
der Wahlkörper, welcher den Oberbürgermeister und die Bürgermeister (besoldete Berufs-

ämter auf neun Jahre mit Pensionsanspruch) sowie den Stadtrat (das eigentliche Gemeindeverwaltungsorgan, bestehend aus dem Oberbürgermeister, den Bürgermeistern und einer Anzahl von Stadträten, welch' letztere auf sechs Jahre mit hälftiger Erneuerung gewählt werden) zu ernennen hat. Für einzelne Verwaltungszweige müssen (Schul-, Armen-, Gesundheits-, Kassen- und Rechnungswesen) oder können besondere Kommissionen bestellt werden. — In den übrigen Gemeinden wird das Gemeindebürgerrecht durch Abstammung oder Aufnahme erworben; die Abstammung von einem Gemeindebürger giebt demjenigen, welcher 25 Jahre alt, unbescholten und im Besitze eines den Familienunterhalt sichernden Vermögens oder Nahrungszweiges ist, Anspruch auf Antritt des angeborenen Bürgerrechts; ferner kann auch der Ortsfremde die Aufnahme als Gemeindebürger beanspruchen, wenn er außer jenen Voraussetzungen ein bestimmtes Vermögen (1 000—1 400 M.) nachweist und das Einkaufsgeld in das Bürgerrecht und in den Bürgernutzen entrichtet. Die Gemeindevertretung kommt der Gemeindeversammlung aller Bürger und in Gemeinden von 100 Bürgern und mehr dem Bürgerausschusse zu, welcher aus dem Gemeinderate und einer Anzahl (18 bis 96) nach dem Dreiklassensystem auf sechs Jahre mit hälftiger Erneuerung gewählten Ausschußmitgliedern besteht. Die Gemeindeverwaltung wird durch den Gemeinderat (6—18 Mitglieder), an dessen Spitze der Bürgermeister steht, geführt, Gemeinderat und Bürgermeister werden durch unmittelbare geheime Wahl aller Gemeindebürger auf sechs Jahre ernannt. In jeder Gemeinde ist ein Ratschreiber durch den Gemeinderat und ein Gemeinderechner auf Vorschlag des Gemeinderats durch die Gemeindevertretung zu bestellen. — Für abgesonderte Gemarkungen kann zur Handhabung der Ortspolizei, wenn die Zahl der Einwohner mindestens 40 beträgt, ein Stabhalter bestellt werden, sonst ist die Polizei dem Bürgermeister der nächstgelegenen Gemeinde zu übertragen. Im übrigen sind in der Regel die Eigentümer der abgesonderten Hof- oder Waldgemarkung damit betraut, die sonst den Gemeindeverwaltungs- und Vertretungsorganen zukommenden Befugnisse und Verpflichtungen wahrzunehmen.

Die Gemeinden sind als Selbstverwaltungskörper dazu berufen, innerhalb der Gemarkung alle diejenigen Aufgaben wahrzunehmen, deren Erfüllung nach der besondern Art der wirtschaftlichen und sozialen Zusammensetzung der Gemeinde im allgemeinen Interesse geboten ist; zum Teil ist es der freien Beschlußfassung der Gemeinde überlassen, auf welche Gebiete sie ihre Thätigkeit ausdehnen will; durch die staatliche Gesetzgebung sind aber eine Reihe von Aufgaben namentlich im Gebiete des Schul-, Armen-, Gesundheits-, Wege-, Wasserwesens der Gemeinde obligatorisch zur Erfüllung überwiesen; auch ist die Gemeinde von Staatswegen mit der Handhabung der Ortspolizei und der Bestreitung ihrer Kosten betraut und es werden die Gemeindeorgane auf allen Gebieten staatlicher Thätigkeit vielfach zur Bewirkung des örtlichen Vollzugs in Anspruch genommen.

Zur Bestreitung des Gemeindeaufwandes sind zunächst die Erträgnisse des Gemeindevermögens zu verwenden. Abgesehen von dem sehr wertvollen Vermögen an Gebäuden, Anstalten, Wegen, Plätzen, welche unmittelbar den öffentlichen Zwecken dienen, sind die Gemeinden in Baden infolge der geschichtlichen Entwickelung im Besitze großer liegenschaftlicher Vermögensmassen, welche sehr erhebliche Einnahmen abwerfen. Der wertvollste Bestand dieses Gemeindegutes ist der Wald: Ende 1882 war fast die Hälfte sämtlicher Waldungen des Großherzogtums (534 685,39 ha), nämlich 248 420,65 ha, im Eigentum der Gemeinden. Das Vermögen sämtlicher Gemeinden des Landes war Anfang 1855 auf 186 511 304 M., Anfang 1881 auf 335 595 211 M. geschätzt. Es werden übrigens die Erträgnisse des liegenschaftlichen Vermögens, welches neben dem Wald in einer Anzahl von Gemeinden auch aus Weiden, Wiesen und Ackerfeld besteht, nicht ausschließlich zur Bestreitung der Gemeindeausgaben verwendet, vielmehr hat das Gemeindegut vielfach als Bürgerwald oder Allmendfeld von alters her die Zweckbestimmung, daß die Erträgnisse desselben kraft Gemeinderechts den Gemeindebürgern als Bürgergabholz und Allmendnutzungen zugute kommen; maßgebend für die Art und Größe des Bürgernutzens, die periodische Verteilung bei geteilten Allmendgütern sowie für die Größe der Bürgerholzabgabe ist der unbestrittene Zustand vom 1. Januar 1831; doch können durch Beschluß von zwei Dritteilen der stimmberechtigten Bürger mit Staatsgenehmigung hieran Änderungen getroffen werden. Für die Städte der Städteordnung ist der Bürgergenußbezug auf den Kreis der Bürger eingegrenzt worden, welche zur Zeit der Einführung des Gesetzes von 1874 bereits den Genuß oder eine rechtliche Anwartschaft darauf besaßen; durch die Gemeindesteuergesetze von 1879 ist bestimmt worden, daß zur Deckung des Jahres-

[illegible]ufs der Gemeinde, sofern die Einkünfte des sonstigen Gemeindevermögens einschließlich der Ge[illegible]ren, Vorausbeiträge und Genossenschaftsauflagen nicht ausreichen, zunächst eine Auflage auf Bürgernutzen zu machen sei, derart, daß der den Freiteil (36 a Gelände oder 8 Ster Holz) [illegible]steigende Betrag des Bürgernutzens bis 5/10 des angeschlagenen Reinwerts und bei einer gewissen [illegible]he der Gemeindeumlage auch der Freiteil bis zu 2/10 des Wertanschlags zu belasten ist. Im Jahre [illegible] belief sich der Anschlag des reinen Werts der jährlichen Bürgernutzungen in den der Städte[illegible]nung nicht unterstehenden Gemeinden auf 6 687 561 M., die Bürgergenußauflage betrug im [illegible]zen 865 679 M., so daß die reinen Einnahmen der Gemeindebürger an Gemeindenutzungen [illegible]21 882 M. betrugen. — Zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse sind die Gemeinden be[illegible]gt, Anlehen aufzunehmen, vorbehaltlich der in der Regel erforderlichen Staatsgenehmigung. Die [illegible]uptsächlich durch Kapitalaufnahme entstandenen Schulden der badischen Gemeinden beliefen sich [illegible]fang 1855 auf 21 591 612 M., sie sanken bis Anfang 1871 auf 16 914 005 M. und sind bis [illegible] Jahre 1881 wieder auf 49 464 818 M. angewachsen. Der Hauptbetrag dieser Schulden kommt [illegible] die acht Städte der Städteordnung (1881: 31 366 365 M. gegen ein Vermögen von [illegible]454 666 M.), der kleinere Teil auf die übrigen Gemeinden (1881: 18 098 453 M. Schulden [illegible] ein Vermögen von 300 140 545 M.).

Soweit der Gemeindeaufwand nicht aus den Einkünften der Gemeinde, den Gebühren u. s. f., [illegible] Bürgergenußauflagen gedeckt und nicht durch Aufnahme von Anlehen bestritten wird, werden [illegible] Deckung desselben direkte Umlagen von dem Grund- und Häuser-, Erwerbs- und Kapitalrenten[illegible]kapital erhoben. Die gemeindebesteuerpflichtigen Steuerkapitalien betrugen

	in den Gemeinden der Städteordnung	in den sonstigen Gemeinden
im Jahre 1854	114 907 380 M.	1 160 292 823 M.
1877	261 065 126 „	1 459 119 588 „
1882	714 230 530 „	2 407 714 000 „

In den Zahlen für 1854 und 1877 sind nur die Grund-, Gefäll-, Häuser- und Gewerbssteuer[illegible]lien nach früherer Schätzung inbegriffen; bei der für 1882 gegebenen bedeutend höheren Zahl [illegible] beachten, daß inzwischen die Neueinschätzung der Grund- und Häusersteuerkapitalien sowie [illegible] neue Erwerbsteuergesetzgebung in Kraft getreten ist und die Kapitalrentensteuerkapitalien der [illegible]eindebesteuerung unterworfen worden sind; die letzteren und die in der Erwerbsteuer ent[illegible]enen früheren Klassensteuerkapitalien sind übrigens in obiger Summe nur mit den nach dem [illegible] von 1879 reduzierten Beträgen enthalten. Die Gesamtsumme, welche durch Gemeinde[illegible]gen (einschließlich der seit 1879 aufgehobenen Vorausbeiträge) aufgebracht wurde, betrug

	in den Gemeinden der Städteordnung	in den sonstigen Gemeinden
im Jahre 1854	255 497 M.	2 857 752 M.
1860	229 400 „	2 749 415 „
1870	627 364 „	4 399 767 „
1882	3 099 981 „	8 984 677 „

Außerdem werden auch noch in den Städten Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Pforzheim, [illegible], Konstanz und Rastatt Verbrauchssteuern erhoben, welche folgende Erträge gaben, im Jahre [illegible]: 223 968 M., 1860: 272 057 M., 1870: 343 802 M., 1882: 623 800 M.

Hieraus ergiebt sich, daß eine sehr erhebliche Steigerung der Gemeindesteuern seit Anfang der fünf[illegible] Jahre stattgefunden hat, und zwar sind die Umlagen in stärkerem Verhältnis gewachsen als die [illegible]kapitalien und die Einwohnerzahl; auf einen Einwohner kommt an Umlagen (einschließlich der [illegible]sbeiträge) und Verbrauchssteuern in den Städten der Städteordnung im Jahre 1854: [illegible] M., 1860: 4,01 M., 1870: 5,60 M., 1875: 12,30 M., 1880: 17,80 M., 1882: 17,57 M.; in [illegible]nstigen Gemeinden des Landes im Jahre 1854: 2,38 M., 1860: 2,23 M., 1870: 3,44 M., [illegible] 5,44 M., 1880: 6,91 M., 1882: 6,60 M. Offenbar hat die Steigerung ihren Höhepunkt [illegible] im Jahre 1883 ist ein weiteres Herabgehen zu verzeichnen gewesen. Abgesehen davon, [illegible]er Geldwert in den letzten zwanzig Jahren erheblich gesunken ist, liegt die Ursache [illegible] Steigerung der Gemeindesteuern namentlich darin, daß die Thätigkeit und die Lei[illegible] der Gemeinden für die hauptsächlichsten Aufgaben des wirtschaftlichen und sozialen

Lebens zusehends gewachsen sind, wodurch anderseits auch wieder die produktiven Kräfte
meinde gemehrt wurden; namentlich ist für Schulhausbauten, Lehrerbesoldungen, We
Bachkorrektionen, Wasserleitungen und Entwässerungen, für öffentliche Gebäude und Kir
Verbesserung der Armenpflege in den meisten Gemeinden mit erheblichem Aufwande Tüch
leistet worden; auch hat die zunehmende Thätigkeit der Kreise, welche die Kreissteuern auf
meinden repartieren, die Gemeindeumlagen nicht unerheblich gemehrt. Nachfolgende Übersi
ein Bild darüber, wie sich die Gemeindeausgaben in den Jahren 1870, 1875 und 1880 a
der wichtigsten Thätigkeitsgebiete der Gemeinden verteilt haben. Darnach hatten die s
Gemeinden des Landes auszugeben:

	in den Jahren		
	1870 M.	1875 M.	
für Gebäude (Schul-, Kranken-, Rathäuser, Kirchen, Pfarrhäuser u. dgl.)	511 420	773 642	
für öffentliche Plätze, Brunnen, Wasserleitungen u. dgl.	490 587	1 451 916	1
„ Wege-, Brücken- und Wasserbauten	1 999 241	2 889 674	3
„ Schulanstalten und kirchliche Zwecke	2 403 608	3 948 626	4
„ die Armenpflege	1 231 979	1 600 402	2
„ „ Gemeindeverwaltung	1 775 264	2 519 063	2
„ „ Verzinsung von Schulden	672 136	1 419 917	2
„ „ Kreissteuern	564 605	1 115 740	1

2. Bezirksverbände.

Nach §. 57 des Verwaltungsgesetzes können sich innerhalb des Kreisver
durch freiwilliges Zusammentreten einer Anzahl von Gemeinden Bezirksve
mit besonderer Organisation (Bezirksversammlung, Bezirksausschuß) u
körperschaftlicher Berechtigung zu dem Zwecke bilden, um die diesen Gen
gemeinsamen öffentlichen Interessen und Angelegenheiten zu fördern. Von
Bestimmung ist aber seither nur in zwei Fällen Gebrauch gemacht worde

Von einem Teile der Gemeinden des Amtsbezirks Pfullendorf
Bezirksverband zur Förderung der Pferdezucht, genehmigt im Jahre 187
den Gemeinden des Amtsbezirks Mosbach ein Bezirksverband zur Verw
eines Bezirksspitals, genehmigt im Jahre 1881, errichtet worden.

Beim Vollzug des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 über die Kr
versicherung der Arbeiter wurde in den meisten Amtsbezirken eine ähnli
meinsame Organisation der Gemeinden eingeführt, indem gemäß §§. 12
dieses Gesetzes mit Genehmigung oder auf Anordnung des Bezirksrats a
oder einem Teil der Gemeinden des Amtsbezirks Bezirks- oder Distriktsv
zur gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde-Krankenversicher
bildet worden sind.

3. Die Kreisverbände.

Auf Grund des Verwaltungsgesetzes vom 5. Oktober 1863 ist das
herzogtum in elf Kreisverbände (Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Ka
Baden, Offenburg, Freiburg, Lörrach, Waldshut, Villingen und Konstan
eteilt, deren jeder eine Anzahl von Amtsbezirken umfaßt. Die Kreise si
schaftliche Verbände der Selbstverwaltung (und nur solche, nicht auch s
waltungsbezirke), welche ihre Angelegenheiten vorbehaltlich der ge
sichtsbefugnisse der Regierung selbständig verwalten und wie die Ge
erwerben, sowie zur Erfüllung ihrer Aufgaben Steuern erheb

ichulden eingehen können. Die Aufgaben der am 1. Oktober 1864 ins Leben tretenen Kreisverbände waren ursprünglich bloß fakultative; nach freiem Ereffen der Kreisorgane sollte sich die Thätigkeit des Kreisverbandes auf die ründung gemeinnütziger Anstalten im Interesse des Kreises und seiner Bewohner und auf die Unterstützung der Gemeinden zur Förderung der gemeinamen Kultur, Wirtschaft und Wohlthätigkeit erstrecken; als hauptsächliche Aufjaben waren insbesondere bezeichnet die Anlage und Unterhaltung von Straßen, Brücken und Kanälen, die Errichtung von Sparkassen, Unterrichts- und Rettungsanstalten, Werk-, Waisen-, Armen- und Krankenhäusern, sonstige gemeinschaftliche Anordnungen zur Fürsorge für die Armen, die gänzliche oder teilweise Übernahme von bisherigen Gemeindelasten. Durch spätere Gesetze sind den Kreisverbänden auch wichtige obligatorische Aufgaben zugewiesen worden, nämlich durch das Straßengesetz vom 14. Januar 1868 eine Beitragsleistung zu den Kosten der Landstraßen (nunmehr durch das Straßengesetz vom 14. Juni 1884 die Verpflichtung zur Unterhaltung der Kreisstraßen), durch das Wehrgesetz vom 12. Januar 1868 (bezw. das preußische Gesetz vom 27. Februar 1850) die Unterstützung der bedürftigen Familien der zum Dienst einberufenen Reserve- und Landwehrmannschaften, durch das Armengesetz vom 5. Mai 1870 und das badische Einführungsgesetz vom 14. März 1872 zum Unterstützungswohnsitzgesetze die Besorgung des Landarmenwesens. Soweit die Aufgaben der Kreise obligatorische sind, erhalten sie den Aufwand und zwar bei den ersten beiden Verwaltungszweigen ganz, bei dem Kreisstraßenwesen wenigstens für die nächsten drei Jahre teilweise aus der Staatskasse ersetzt. Im übrigen werden die durch die Thätigkeit der Kreisverbände erwachsenden Kosten, soweit nicht von besonders beteiligten Gemeinden Vorausbeiträge erhoben werden, auf alle Gemeinden des Kreises nach dem Verhältnisse ihrer zum Kreise beitragspflichtigen Steuerkapitalien (Gesetz vom 2. März 1880) ausgeschlagen, so daß die Gemeinden im Verhältnis zum Kreisverbande die unmittelbar steuerpflichtigen Subjekte sind.

Der Kreisverband besitzt ein Vertretungsorgan in der Kreisversammlung und ein Verwaltungsorgan in dem Kreisausschusse. Bei der Zusammensetzung der Kreisversammlung ist darauf Bedacht genommen, in derselben sowohl die Gesamtinteressen der Kreisangehörigen als die wichtigeren Interessen des Grundbesitzes, des Großgewerbes, der Landgemeinden und der Städte zur besonderen Geltung zu bringen. Nach dem durch ein Gesetz vom 1. März 1884 modifizierten Verwaltungsgesetze von 1863 wird die Kreisversammlung folgendermaßen gebildet. Die Vertreter der Gemeinden werden derart gewählt, das eine aus Delegierten der Gemeinderäte aller Gemeinden des Amtsbezirks zusammengesetzte Wahlversammlung für den Amtsbezirk mindestens einen, und, falls der Amtsbezirk mehr als 20 000 Seelen hat, auf je 20 000 Seelen und einen überschießenden Bruchteil je einen Kreisabgeordneten wählt und daß außerdem jede zum Kreise gehörige Stadt von mehr als 7 000 Seelen einen, Städte von mehr als 15 000 bis 30 000 Seelen zwei, von mehr als 30 000—45 000 Seelen drei und größere Städte vier Kreisabgeordnete ernennen; ferner werden von allen seit einem Jahre im Kreise ansässigen Staatsbürgern über 25 Jahre alle drei Jahre Kreiswahlmänner gewählt, welche gemeinsam mit den durch ihr Grundsteuerkapital von mindestens 70 000 M. oder ihr Erwerbsteuerkapital von mindestens 150 000 M. unmittelbar zum Wahlrecht berufenen Grundbesitzern und Gewerbetreibenden doppelt soviel Kreisabgeordnete zu ernennen haben, als durch die Wahl der Gemeinden des Amtsbezirks (ohne die Städte) gewählt werden; endlich sind die größten Grundbesitzer des Kreises, welche mindestens ein Grundsteuerkapital von 70 000 M. besitzen, das seit fünf Jahren von ihnen oder ihren Familienvorfahren versteuert worden ist (nie mehr als ein Sechstel der gewählten Mitglieder), und die Angehörigen

des Kreisausschusses kraft Gesetzes Mitglieder der Kreisversammlung. Die Kreis
lung tritt jährlich zusammen, um über die wichtigeren Aufgaben der Kreisthätigkeit, ins
über den Voranschlag und dessen Deckung durch Umlagen, über die Abhör der Kreisrechn
Aufnahme von Anlehen zu beschließen. Die Verwaltung der Kreisgeschäfte wird durch den
ausschuß von fünf Mitgliedern besorgt, der von der Kreisversammlung auf drei Jahre
wird. Die der Regierung gegenüber der Kreisverwaltung zustehende Aufsicht wird re
durch den am Sitze der Kreisverwaltung wohnenden Amtsvorstand (Kreishauptmann) (

Die elf Kreisverbände umfassen folgende Zahl von Amtsbezirken und Bevölkerung:

Konstanz .	6	Amtsbezirke,	131 394	Seelen,
Villingen .	3	„	70 629	„
Waldshut .	4	„	80 309	„
Freiburg .	7	„	206 720	„
Lörrach .	4	„	92 363	„
Offenburg .	5	„	155 138	„
Baden . .	4	„	134 530	„
Karlsruhe .	6	„	272 443	„
Mannheim	3	„	124 121	„
Heidelberg .	4	„	143 386	„
Mosbach .	6	„	159 221	„
	52	Amtsbezirke,	1 570 254	Seelen.

Die Kreisverbände haben namentlich auf dem Gebiete der freiwilligen Armen- und K
pflege und durch Übernahme der Fürsorge für das Landarmenwesen eine hervorrag
nicht mehr zu entbehrende Thätigkeit entfaltet. In ersterer Beziehung ist insbesondere hervo
daß von fast sämtlichen Kreisverbänden (mit Ausnahme von Konstanz und Mannhein
letzterer Kreis übrigens ein gleiches bereits beschlossen hat) Kreispflegeanstalten errichte
sind, in denen unterstützungsbedürftige, körperlich und geistig gebrechliche Personen Unte
und Verpflegung finden; es sind dies die acht Anstalten in Geisingen, Jestetten, Freiburg,
heim, Fußbach, Hub (für Kreis Baden und Karlsruhe gemeinschaftlich), Sinsheim und Kr
in welchen im Jahre 1881 1 960 Personen verpflegt worden sind. Ferner wird von alle
für die Unterbringung und Erziehung armer Kinder Fürsorge getroffen, meist derart, daß
unter Teilnahme der Gemeinden an den Kosten in Familienpflege untergebracht werden, z
auch durch Errichtung besonderer Kreisanstalten (Kreiserziehungsanstalt in Ladenburg, frü
in Hegne bei Konstanz) oder durch Gewährung von Zuschüssen an andere Anstalten, wie
tungshäuser, die Luisenanstalt in Heidelberg. Endlich sind von den Kreisen Vereinbaru
Augenheilanstalten getroffen, um armen Augenkranken die Verpflegung und Heilung a
des Kreises zu sichern; auch werden außerdem den Gemeinden von einzelnen Kreisen Unterst
gewährt, um armen Kranken in Spitälern, Solbädern oder durch operative Kuren die
zu ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Zweig der Kreisthätigkeit ist das Straßenwesen. Abgesehen
obligatorischen Teilnahme am Landstraßenaufwand, welche nunmehr durch die Pflicht zu
haltung der Kreisstraßen ersetzt wird, haben sämtliche Kreise (ausgenommen Karlsruhe und B
ihre Fürsorge den Gemeindewegen zugewendet, indem sie weniger leistungsfähigen Gemeind
Neubau und bei der Verbesserung von Gemeindewegen Zuschüsse gewährten oder sogar (Kreise
heim, Heidelberg, Mosbach und Freiburg) die Unterhaltung der wichtigeren Gemeindew
oder teilweise auf den Kreis übernahmen.

Ferner wurden von den Kreisverbänden eine Anzahl von Maßregeln zur Förderu
Landwirtschaft und Gewerbe ergriffen; von sämtlichen Kreisen (ausgenommen Karlsruhe)
Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen gewährt, vom Kreis Karlsruhe wurde e
wirtschaftlicher Kreiswanderlehrer angestellt; zum Besuche der landwirtschaftlichen Schulen
Stipendien, an Obstbaumzüchter werden Prämien, zur Hebung der Viehzucht, zur Förderung e
Industriezweige und der dafür bestehenden Schulen (für Uhrmacherei, Schnitzerei, Musikwerke,
und Weidenflechterei) werden verschiedenartige Unterstützungen von den Kreisen bewilligt. A

wird auch das allgemeine Unterrichtswesen von den Kreisen gefördert, indem sämtliche zur Ausbildung der Arbeitslehrerinnen, einige auch für Mittel- und Gewerbeschulen Unterstützungen geben.

Endlich wurde im Kreis Lörrach eine Kreis-Hypothekenbank und eine Kreis-Viehversicherungsanstalt gegen Lungenseuche gegründet (letztere Anstalt nunmehr aufgehoben, erstere im wesentlichen vom Kreis abgetrennt) und vom Kreis Baden für einzelne Gemeinden aus Anlaß von Naturereignissen Unterstützung gewährt.

Der Gesamtaufwand, welchen die Kreisverbände seit 1866 bis Ende 1883 für die verschiedenen Zweige ihrer Thätigkeit gemacht haben, entziffert sich folgendermaßen:

1. für das Landarmenwesen (nach Abzug der 1 432 016 M. betragenden Ersatzleistung der Staatskasse)	1 623 191 M.
2. für die freiwillige Armenpflege und zwar	
a. für die Einrichtung und den Betrieb der Kreispflegeanstalten (nach Abzug der eigenen Erträgnisse und der Verpflegungsbeiträge)	2 693 465 M.
b. für arme Augenkranke	299 560 „
c. für die Armenkinderpflege und für sonstigen Armenaufwand	2 707 646 „
	5 700 671 M.
3. für das Straßenwesen:	
a. Beiträge zu den Landstraßen, und zwar Neubau	600 447 M.
Unterhaltung	6 249 418 „
zusammen	6 849 865 M.
b. Förderung der Gemeindewege	2 519 801 M.
4. für Förderung der Landwirtschaft und der Industrie	527 541 M.
5. für Unterrichtswesen	176 231 M.
6. für Passivzinsen	595 242 M.
7. für sonstige Aufwendungen	246 104 M.

Die Summe der obligatorischen Aufwendungen betrug 8 473 056 M., oder durchschnittlich im Jahre 470 725 M., die der freiwilligen Aufwendungen 9 765 590 M., oder durchschnittlich im Jahre 542 531 M., so daß die fakultative Thätigkeit im Aufwande die obligatorische überstieg.

Die Gesamtsumme der Einnahmen sämtlicher Kreise seit 1865 bis einschließlich 1883 beläuft sich auf 31 077 440 M., hieran sind durch Umlagen (einschließlich der besonderen Straßenkostenumlagen) 17 320 810 M. aufgebracht worden; die Gesamtsumme der Ausgaben betrug in dieser Zeit 30 866 447 M. Für die Kreisverwaltung und -Vertretung wurde davon 793 442 M. oder 2,57 % verwendet, so daß die Verwaltungskosten an der Gesamtausgabe der Kreise nur einen unerheblichen Bruchteil ausmachen, was dadurch erklärlich ist, daß die meisten Funktionen ehrenamtlich und ohne Vergütung versehen werden.

Unterricht und Kunst.

A. Unterricht.

I. Geschichtliche Einleitung.

Wie in den übrigen deutschen Staaten, so gilt auch in Baden seit lange der Grundsatz, daß jedem Staatsangehörigen vermöge Elementarunterrichts eine Elementarbildung zuteil werden müsse und daß zu diesem Behufe einerseits die Eltern bezw. deren Stellvertreter verpflichtet sind, für den Elementarunterricht der ihrer Obhut anvertrauten Kinder zu sorgen, während andrerseits der Staat die hierfür erforderlichen Elementarschulen einzurichten hat. Der sog. Schulzwang, d. h. die Vorschrift, daß in der Regel jedes Kind zum Besuch der öffentlichen Volksschule verpflichtet ist, ist in allen Phasen der badischen Schulgesetzgebung festgehalten worden. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts hat in Baden eine eigene Schulgesetzgebung allerdings noch nicht bestanden, und auch von da ab bis zum Jahr 1834 hat man sich wesentlich darauf beschränkt, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in den beiden Markgrafschaften noch getroffenen Einrichtungen auf das ganze Gebiet des Großherzogtums auszudehnen und nur in einzelnen Punkten gelegentlich noch zu vervollkommnen. Eine vollständige „Schulordnung" — mit Schulzwang vom zurückgelegten sechsten bis zum zurückgelegten dreizehnten Lebensjahr — wurde in der (katholischen) Markgrafschaft Baden-Baden erlassen („Allgemeine Landschulordnung für die katholischen Schulen der hochfürstlichen markgräflichen badischen Landen, Rastatt den 27. Juni 1770"), während in der (evangelischen) Markgrafschaft Baden-Durlach seit 1754 unter der Regierung des Markgrafen Karl Friedrich mehr einzelne auf das Unterrichtswesen bezügliche Gegenstände durch besondere Verordnungen geregelt wurden. So wurde auch hier der Schulzwang eingeführt. Ein landesherrliches Reskript vom 2. September 1757 ordnete die Vorbereitung, Prüfung, Aufnahme und Ausbildung der Schulkandidaten; ein Reskript vom 4. November 1768 veranlaßte die Errichtung des evangelischen Schullehrerseminars zu Karlsruhe, und ein „Schul-Schematismus" für die „teutsche Schule" vom Jahre 1765 wurde zuerst in den Diözesen Rötteln und Sausenberg, bis zum Jahre 1769 aber in der ganzen Markgrafschaft Baden-

Durlach eingeführt. Für Österreich (mit Breisgau, Ortenau, Konstanz und Landgrafschaft Nellenburg) erschien unter Maria Theresia im Jahre 1774 eine „Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen" (Realschulen, Stadtschulen, Landschulen). Für das Hochstift Speyer (mit dem Amt Bruchsal und Teilen der (jetzigen) Ämter Bretten, Wiesloch, Sinsheim, Rastatt, Pforzheim und Durlach) erließ der Fürstbischof August, Graf von Limburg-Stirum, unterm 1. Juli 1785 ebenfalls eine „Allgemeine Schulordnung für die niederen deutschen Schulen", mit Schulzwang vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten sechszehnten Lebensjahre; ebenso für das Hochstift Würzburg der Fürstbischof Adam Friedrich unterm 5. Januar 1775 und für das Fürstentum Fürstenberg der Fürst Josef Maria Benedikt unterm 27. April 1790.

Nachdem im Jahre 1771 die beiden Markgrafschaften unter Karl Friedrich vereinigt und durch Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 Baden bedeutend vergrößert sowie zum Kurfürstentum erhoben worden, erhielt noch im selben Jahre das Land eine neue Organisation durch dreizehn Edikte, von welchen sich auf das Schulwesen beziehen: das 1. Edikt vom 4. Februar 1803, das 10. Edikt vom 20. April 1803 und das 13. Edikt vom 13. Mai 1803, welch' letzteres zur „Organisation der gemeinen und wissenschaftlichen Lehranstalten" erlassen, die Regelung des gesamten Unterrichtswesens des Landes sich zur besonderen Aufgabe gemacht hatte. Dasselbe bestimmte zunächst hinsichtlich der Trivialschulen, daß allerorten fortdauernde Schulen bestehen sollten, die nicht nur im Winter, sondern das ganze Jahr hindurch gehalten werden müßten. Die Kinder müssen vom Beginn des siebenten bis zum vollendeten dreizehnten (Mädchen) bezw. vierzehnten Jahre die Schule besuchen. Schulversäumnisse werden je nach Verschulden der Kinder oder Eltern an den Kindern durch mäßige Züchtigung, an den Eltern durch Geldstrafen oder durch Einsperrung geahndet. Als „Schulaufseher" werden aufgestellt der Pfarrer, der Ortsvorgesetzte und ein Kirchenältester, als „Schuloberaufseher" für die katholischen Schulen die „verordneten Schulvisitatoren", für die evangelischen Schulen die „Speciale oder Inspektoren". Die Trivialschulen teilen sich wieder in Landschulen und Stadtschulen. Lehrgegenstände der ersteren sind Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und Religion mit biblischer Geschichte. Zu diesen (Land-) „Unterrichtsschulen" gehören aber noch jeden Orts viererlei Vollendungsschulen, nämlich die „Christenlehre", die „Industrieschule — für den Unterricht der Mädchen in weiblichen Handarbeiten und der Knaben „in irgend einer der Natur der Gegend angemessenen Arbeit, womit sie in Notfällen sich helfen und noch irgend einen Erwerb machen können, und wäre es am Ende nur das Stricken" —, die Sonntagsschule (Fortbildungsschule bis zum zwanzigsten Jahre, jedenfalls aber noch drei Jahre nach der Schulentlassung) und die Realschule (allabendliche Unterrichtsstunde den Winter über für die der Unterrichtsschule entlassenen, nicht auf entfernten Filialen oder Höfen wohnenden, Knaben noch drei Jahre nach der „Schulentlassung").

In den Stadtschulen umfaßt der Unterricht außerdem „geometrische und architektonische Zeichnung"; in größeren Städten Geographie, Geschichte,

Zeichnen, Französisch (soweit es die Fonds erlauben) und „technologischen Unterricht". Abteilung II. des Ediktes enthält sodann die im allgemeinen, d. h. soweit sie nicht durch besondere Gesetzes- bezw. Verordnungsbestimmungen aufgehoben wurden, heute noch gültigen Bestimmungen für Mittelschulen oder untere Studienanstalten, welche eingeteilt werden in gemeine lateinische Schulen (wo die Zöglinge in den unteren Schulen des Orts alles dasjenige erlernen, was in diesen planmäßig zu erlernen ist und nachmals nur weiter von einem aufgestellten lateinischen Sprachlehrer in den gelehrten Vorkenntnissen Unterricht erhalten), Pädagogien (Lörrach, Durlach, Pforzheim, Biberach), Gymnasien (Überlingen, Offenburg, Rastatt, Bruchsal, Heidelberg und Mannheim) und Lyceen oder akademische Gymnasien (zu Karlsruhe und Baden). Sämtliche Anstalten sollten gleichförmige Studienpläne bekommen, so daß die gleichartigen unter sich und sämtliche in dem betreffenden Klassenteil miteinander „parifizieren". Die lateinischen Schulen sollen ihre Schüler so weit bringen, daß sie in die oberste Klasse eines Pädagogiums oder in die zweitoberste eines Gymnasiums eintreten können; vom Pädagogium aus sollen die Schüler zum Eintritt in die oberste Klasse eines Gymnasiums befähigt sein; von den Gymnasien und Lyceen soll der Übergang auf die Hochschule stattfinden, wobei die Lyceen aus fünf Klassen und einer Exemtenordnung mit je zwei Jahreskursen bestanden, während bei den Gymnasien die Exemtenordnung nicht vorhanden war, dafür aber die oberste Klasse aus drei Jahreskursen bestand. Da hiernach von den Gymnasien aus die Entlassung auf die Universität ein Jahr früher als von den Lyceen aus möglich war, so bestimmte eine Verordnung vom 13. Mai 1823, daß die von den Gymnasien aus Entlassenen zum Ersatz der „Einleitung in die wissenschaftliche Bildung", welche die Lyceisten in der „Exemtenordnung" erhielten, auf der Universität noch philosophische Vorlesungen besuchen sollten, zu welchem Behufe auch in Freiburg ein eigener philosophischer Lehrkurs eingerichtet war.

Als technische Behörde für Volks- und Mittelschulwesen und für alle Konfessionen gemeinschaftlich wurde im Jahre 1807 eine „Generalstudienkommission" organisiert, welche jedoch schon im Jahre 1809 wieder aufgehoben wurde, ohne daß sie die ihr übertragene Aufgabe, nämlich einen „allgemeinen Landschulplan" sowie die einheitliche Gestaltung der Mittelschulen einzuführen, vollzogen hatte. Durch Reskript vom 26. November 1809 wurde hierauf die obere Leitung des Volksschul- und Mittelschulwesens zehn Kreisdirektorien (je für den Umfang eines Kreises und ohne Rücksicht auf die Konfession), sowie dem katholischen und dem evangelischen Kirchendepartement (Abteilungen des Ministeriums des Innern) übertragen, welch' erstere jedoch infolge einer Verordnung vom 7. April 1813 ihre Befugnisse an die beiden Kirchendepartements abgaben, die seit 1812 die Benennungen katholische und bezw. evangelische Kirchensektion des Ministeriums des Innern führten.

Die Landtagsverhandlungen von 1831 und 1833, bei welchen insbesondere eine Besserstellung der Volksschullehrer und überhaupt eine Weiterführung des Elementarunterrichtswesens lebhaft erörtert wurden, führten zu den Verordnungen vom 15. Mai 1834 über Einrichtung der Volksschulen und deren Aufsichtsbehörden, und vom 30. Mai 1834 über Schulordnung und Lehrplan, sowie zu

Gesetze vom 28. August 1835 über die Rechtsverhältnisse der ksschullehrer und die Deckung des Schulaufwandes, womit badische Schulgesetzgebung vorerst zu einem Abschluß gelangte. Die Be-nungen des 13. Organisationsediktes vom 13. Mai 1803 blieben hierbei im ntlichen aufrecht erhalten. Die Zahl der von einem Lehrer zu unterrichtenden er wurde auf 120 (nur ausnahmsweise 150) bestimmt. Als Unterrichts-stände der Volksschule wurden bezeichnet: Religion (täglich 1/2 Stunde), che Sprache, Schreiben, Rechnen, Gesang; gemeinnützige Kenntnisse aus rgeschichte und Naturlehre; Geometrie, Geographie und Geschichte; Gesund-lehre und Landwirtschaft; Zeichnen (bei genügenden Mitteln); Industrie-richt für Mädchen. Die Zahl der wöchentlichen Stunden eines Lehrers e für den Winter auf 30, für den Sommer auf 32 festgesetzt, wozu noch unde Sonntagsschule und den Winter über 2—4 Stunden Fortbildungsschule n. Das Einkommen der Volksschul-Hauptlehrer besteht aus Gehalt, Schul- und Wohnung. Je nach der Einwohnerzahl (bis 500, 1 500, 3 000 und 3 000) wurden die Volksschulstellen in vier Klassen geteilt und danach die lte festgesetzt auf 140, 175, 250 und 350 Gulden. Waren an einer Schule Hauptlehrer angestellt, erhöhte sich der Gehalt des ersten um 40 fl., bei oder mehr Hauptlehrern der des ersten um 60, des zweiten um 40 fl. Ein ß vom 6. März 1845 erhöhte die Gehaltssätze der 1. und 2. Klasse auf 175 . 200 fl.; durch ein solches vom 3. Mai 1858 wurde die 1. und 2. Gehalts- vereinigt mit einem gemeinsamen Gehaltssatze von 200 fl.

Auch wurden zufolge letzteren Gesetzes in vorzugsweise mit Landwirtschaft iftigten Orten die Schulstellen mit Liegenschaften (von wenigstens 1 Morgen) stattet, und Personalzulagen von 20 fl. für solche Lehrer eingeführt, welche fünfjähriger Anstellung noch weitere fünf Jahre auf derselben Stelle blieben, ulagen, welche mit je weiteren fünf Jahren auf der gleichen Stelle um je (bis zum Betrag von 100 fl. und bis zu einem Einkommen von 500 fl.) men. Schulgehilfen (Schulverwalter, Unterlehrer, Hilfslehrer) erhielten dem Gesetz vom 28. August 1835 jährlich 45 fl., nach einem Gesetz vom ebruar 1858: 52 fl. Gehalt und freie Station beim Hauptlehrer.

Volksschulbehörden waren nach der Organisation von 1834/35 zu- der **Ortsschulinspektor** und der **Schulvorstand**. Ersteres war nfessionell ungemischten Schulen der Pfarrer, während für konfessionell ge-e der Ortsschulinspektor von der Oberschulbehörde ernannt wurde. Der vorstand für konfessionell ungemischte Schulen bestand aus dem Ortsschul-tor, dem Bürgermeister und den Mitgliedern des protestantischen Kirchen-nderats bezw. katholischen Stiftungsvorstands bezw. Synagogenrats. Für sionell gemischte Schulen wurde der Schulvorstand durch die Oberschul-de konstituiert. Die Verwaltung der örtlichen Schulfonds hatte der Kirchen-nderat bezw. Stiftungsvorstand. Den örtlichen Schulbehörden zunächst setzt war der **Bezirksschulvisitator**, ein auf die Dauer von sechs n für einen Konfessionsteil und für einen Amtsbezirk hauptsächlich zur visitation und Schulaspirantenprüfung von der Oberschulbehörde bestellter licher des Bezirks. **Oberschulbehörden** blieben die evangelische und

die katholische Kirchensektion und der israelische Oberrat, welch' erstere durch Verordnung vom 5. Januar 1843 in besondere Centralbehörden mit der Benennung: Evangelischer Oberkirchenrat und Katholischer Oberkirchenrat umgewandelt wurden. Daneben bestand noch die Oberschulkonferenz, als konfessionell gemischte Centralunterrichtsbehörde zur Vorbereitung allgemeiner Verordnungen, sowie zur Beaufsichtigung der Lehrerseminarien und der konfessionell gemischten Schulen.

Obwohl auch schon die Schulgesetzgebung vom Jahre 1834/35 von dem Grundsatze ausging, daß die Leitung des öffentlichen Unterrichtswesens Sache des Staates sei, so blieben doch die, die Regel bildenden, konfessionell ungemischten Volksschulen in ständiger und enger Verbindung mit den betreffenden Religionsgemeinschaften insbesondere dadurch, daß kraft Gesetzes der Pfarrer zugleich Ortsschulinspektor war und daß ein Geistlicher des Bezirks Bezirksschulvisitator werden mußte. Hierin traten wesentliche Änderungen ein infolge des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, betreffend die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate, worin besonders ausgesprochen wurde: „Das öffentliche Unterrichtswesen wird vom Staat geleitet." Zunächst wurde durch Verordnung vom 12. August 1862 als einheitliche Oberschulbehörde auch für die Mittelschulen der Oberschulrat organisiert, welchem alle auf das Unterrichtswesen bezüglichen Befugnisse der seitherigen beiden Oberkirchenräte und des israelitischen Oberrats, sowie der Oberschulkonferenz übertragen wurden. Sodann folgte das Gesetz vom 29. Juli 1864 über die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen, wonach die öffentliche Aufsicht den (gewählten) Ortsschulräten übertragen, der Ortsgeistliche zum Eintritt in den Ortsschulrat für berechtigt erklärt wurde und der Vorsitzende aus der Mitte des Ortsschulrats in allen Fällen von der Staatsregierung zu ernennen war. Ferner wurden zur Beaufsichtigung je einer größeren Anzahl Volksschulen die Kreisschulvisitaturen organisiert bezw. Kreisschulräte ernannt. Der jetzige Stand der Volksschulgesetzgebung beruht nunmehr auf dem Gesetz vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht, in welchem jedoch viele Grundsätze aus dem Gesetz vom 28. August 1835 (so über die Aufbringung des Volksschulaufwandes, über Ruhegehalte, über Witwen- und Waisenversorgung), sowie die Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Juli 1864 der Hauptsache nach unveränderte Aufnahme gefunden haben.

Auch zur „Revision des gelehrten Unterrichtswesens" (der Pädagogien, Gymnasien und Lyceen) hatten die Kammerverhandlungen vom Jahr 1831 Anlaß gegeben. Zunächst wurde für die Leitung und Beaufsichtigung dieser Anstalten durch Verordnung vom 15. Mai 1836 der „Oberstudienrat" eingesetzt, während die „Verwaltung der Fonds der Mittelschulen" noch dem katholischen und dem evangelischen Oberkirchenrat verblieb, bis endlich durch die Verordnung vom 12. August 1862 auch die gesamte Beaufsichtigung des Mittelschulwesens auf den Oberschulrat überging.

Neben den „Gelehrtenschulen" entstanden seit dem Jahre 1834 (Verordnung vom 15. Mai 1834) „höhere Bürgerschulen", und zur entsprechenden Vorbereitung auf das Polytechnikum wurde durch landesherrliche Verordnung vom

li 1868 die Errichtung von Realgymnasien vorgesehen. Durch Ver-
g vom 18. Februar 1837 wurde der Lehrplan und die Schulordnung der
hrtenschulen einheitlich geregelt und insbesondere auch bestimmt, daß
m Übergang zur Universität — um später zur Staatsprüfung zugelassen
zu können — jedenfalls die oberste Klasse eines Lyceums absolviert
müsse. Die Lyceen erhielten sechs Klassen, wovon die drei obersten mit
i Jahreskursen; Anstalten mit wenigstens sieben Jahreskursen sollten
nasien, andere Pädagogien heißen. Diese Benennung wurde aber
geändert, als die badischen Mittelschulen unter gewissen Voraussetzungen
sstellung von Qualifikationszeugnissen für den einjährig-freiwilligen Mili-
st für das ganze Reichsgebiet als berechtigt erklärt wurden, und zur Her-
einer gleichmäßigen Benennung mit anderen deutschen Mittelschulen
durch Verordnung vom 11. Juni 1872 für die seitherigen Lyceen
nennung „Gymnasium“, für die bisherigen Gymnasien aber die
nung „Progymnasium“ eingeführt.

II. Behördenorganismus der Unterrichtsverwaltung.

ie gesamte Unterrichtsverwaltung steht unter dem Ministerium der
z, des Kultus und Unterrichts (bis zum Jahr 1881 unter dem
rium des Innern), welchem die beiden Universitäten und das Polytech-
direkt untergeordnet sind, während für Volks- und Mittelschulwesen eine
re Oberschulbehörde in dem Oberschulrat bestellt ist. Der Ober-
t ist errichtet durch Verordnung vom 12. August 1862 als „Central-Mittel-
zur Beaufsichtigung und Leitung des Schul- und Unterrichtswesens“.
eaufsichtigung des Volksschulwesens sind dem Oberschulrat wieder unter-
et die Kreisschulräte, welchen je eine größere Anzahl von Schulen, die
hulkreis vereinigt sind, zugewiesen ist.

it dem Jahre 1882 bestehen 13 Schulkreise mit folgender Abgrenzung:

onstanz,	umfassend die Bezirksämter:	Konstanz, Meßkirch, Pfullendorf, Stockach, Überlingen;
illingen,	„ „ „	Engen, Donaueschingen, Triberg, Villingen, Neustadt;
Baldshut,	„ „ „	Bonndorf, Säckingen, St. Blasien, Waldshut;
örrach,	„ „ „	Lörrach, Müllheim, Schönau, Schopfheim;
reiburg,	„ „ „	Breisach, Freiburg, Staufen, Waldkirch;
ahr,	„ „ „	Emmendingen, Ettenheim, Lahr, Kehl;
ffenburg,	„ „ „	Offenburg, Oberkirch, Achern, Wolfach;
laden,	„ „ „	Baden, Bühl, Ettlingen, Rastatt;
arlsruhe,	„ „ „	Karlsruhe, Durlach, Pforzheim;
ruchsal,	„ „ „	Bretten, Bruchsal, Wiesloch, Eppingen;
eidelberg,	„ „ „	Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Weinheim;
losbach,	„ „ „	Eberbach, Mosbach, Sinsheim, Adelsheim;
auberbischofsheim,	„ „ „	Buchen, Tauberbischofsheim, Wertheim.

ie Kreisschulräte haben in ihren Dienstbezirken periodische Visitationen
inzelnen Schulen vorzunehmen, die Dienstführung der Lehrer zu über-

wachen, den dienstlichen Verkehr der Lehrer und der Ortsschulbehörden mit der Oberschulbehörde zu vermitteln und auch die Korporations- und Privatanstalten, welche wesentlich Volksschulzwecke verfolgen, zu beaufsichtigen.

Die örtliche Aufsicht über die Volksschule sowie die Verwaltung des örtlichen Schulvermögens werden jetzt — nachdem die bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes über den Elementarunterricht durch Gesetz vom 18. September 1874 eine entsprechende Änderung erfahren haben — durch den Gemeinderat unter Zuzug eines Ortspfarrers von jedem in der Schulgemeinde vertretenen Bekenntnisse, sowie des ersten Lehrers von jeder in derselben bestehenden Volksschule geführt (Ortsschulbehörde, örtliche Schulaufsichtsbehörde). Durch Gemeindebeschluß mit Staatsgenehmigung kann statt dessen auch eine Schulkommission bestellt werden, welche für Volksschulen, die mehreren Gemeinden gemeinschaftlich sind, auf Verlangen des Gemeinderats auch nur einer beteiligten Gemeinde errichtet werden muß.

Für die Mittelschulen bestehen mittlere Aufsichtsbehörden, wie die Kreisschulräte, nicht. Vielmehr sind die einzelnen Anstalten dem Oberschulrat unmittelbar unterstellt. Für die Realgymnasien und höheren Bürgerschulen wurden bisher zur örtlichen Beaufsichtigung vom Ministerium Inspektoren ernannt, neben welchen ein aus dem Inspektor, dem Anstaltsvorstand, dem Bürgermeister und zwei weiteren vom Gemeinderat (Stadtrat) gewählten Mitgliedern bestehender Aufsichtsrat bestellt war. An die Stelle des Inspektors und des Aufsichtsrates ist in jüngster Zeit bei verschiedenen dieser Anstalten ein „Beirat" getreten, in welchem Vertreter des bürgerlichen Elementes eine im Zusammenwirken mit dem Anstaltsvorsteher und einer Vertretung des Lehrerkollegiums der Anstalt auszuübende Beteiligung an der Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt erhalten.

III. Volksschulen.

Die Volksschulen haben die Aufgabe, das Kind zu einem verständigen und religiös-sittlichen Menschen zu bilden und in den jedem Erwachsenen im bürgerlichen Leben nötigen Kenntnissen zu unterrichten. In der Regel soll in jeder politischen Gemeinde wenigstens eine solche Schule bestehen. Vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Jahre müssen die Kinder die Volksschule besuchen, falls sie nicht entsprechenden Privatunterricht genießen. Unterrichtsgegenstände der Volksschule sind: Religion, Lesen und Schreiben, deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, Zeichnen, das Wissenswürdigste aus der Geometrie, der Erdkunde, der Naturgeschichte und Naturlehre und der Geschichte; ferner für Knaben Leibesübungen und für Mädchen Unterricht in den weiblichen Arbeiten. An jeder Volksschule sollen so viele Lehrer angestellt sein, daß auf einen Lehrer dauernd nicht mehr als hundert Kinder kommen.

(Ausnahmsweise können auf unbestimmte Zeit aus sehr erheblichen Gründen auch bis zu 130 Kinder einem Lehrer zugewiesen werden.)

Bei 2—5 Lehrern wird einer, bei 6—10 werden zwei, bei 11—15 drei derselben als Unterlehrer angestellt u. s. f. Bei über 180 Kindern werden jedoch zwei, bei über 280 Kindern drei Hauptlehrer angestellt.

Die Schulstellen sind eingeteilt in fünf Klassen; es gehören

zur I.	Klasse die Schulen in Gemeinden, welche	nicht mehr als 500 Einwohner zählen,
„ II.	„ „ „ „ „	von 501 bis 1 000 Einwohnern,
„ III.	„ „ „ „ „	„ 1 001 „ 2 500 „
„ IV.	„ „ „ „ „	„ 2 501 „ 10 000 „
„ V.	„ „ „ „ „	mit mehr als 10 000 Einwohnern.

Die Hauptlehrer erhalten folgende Gehalte (in welche die etwaigen Naturalbezüge und Güter-ußungen eingerechnet werden):

in der I. Klasse			780 M.	
„ „ II. „	mit einem Hauptlehrer		840 „	
	„ zwei Hauptlehrern:	der 1.:	900 „	
		der 2.:	780 „	
„ „ III. „	„ einem Hauptlehrer		960 „	
	„ zwei Hauptlehrern:	der 1.:	1 020 „	
		der 2.:	900 „	
	„ drei Hauptlehrern:	der 1.:	1 080 „	
		der 2.:	960 „	
		der 3.:	840 „	
	„ vier Hauptlehrern:	der 1:	1 140 „	
		der 2.:	1 020 „	
		der 3.:	900 „	
		der 4.:	780 „	
	„ fünf Hauptlehrern:	der 1.:	1 200 „	
		der 2.:	1 020 „	
		der 3.:	960 „	
		der 4.:	840 „	
		der 5.:	780 „	
„ „ IV. „	„ einem Hauptlehrer		1 080 „	
	mit mehr Hauptlehrern durchschnittlich		1 080 „	wenigstens 840 M.
„ „ V. Klasse	mit einem Hauptlehrer		1 200 „	
	mit mehr Hauptlehrern durchschnittlich		1 200 „	und wenigstens 900 M.

Dazu kommt: freie Wohnung oder Mietentschädigung, welch' letztere in Orten der I. Klasse 0 M., der II. Klasse 150 M., der III. Klasse 180 M., der IV. Klasse 240 M., der V. Klasse 420 M. b endlich in Städten der ersten Ortsklasse im Sinne des Gesetzes vom 9. Januar 1874 (über die währung von Wohnungsgeldzuschüssen) 540 M. beträgt; Schulaversum bei Schulen I. Klasse von nigstens 140 M., sonst von wenigstens 180 M. und eventuell Personalzulage von 50 M. für he Hauptlehrer, welche nach fünfjähriger Anstellung weitere fünf Jahre auf derselben Stelle blieben sind. Für je weitere fünf Jahre auf derselben Stelle erhöht sich die Personalzulage um M. bis zu einem Gesamtdiensteinkommen von 1 300 M.

Die Schulgehilfen, d. h. die noch nicht als Hauptlehrer angestellten Volksschulkandidaten, alten

1. als Unterlehrer (auf ständigen, aber nicht für Hauptlehrer bestimmten Schulstellen):
   außer einer mit dem erforderlichen Schreinwerk eingerichteten heizbaren Stube
   einen Gehalt von wenigstens 660 M. an Schulen I., II. und III. Klasse,
   „ „ „ 700 M. an Schulen IV. Klasse,
   „ „ „ 720 „ „ „ V. „
   ferner ein Fünftel des dem Hauptlehrer zukommenden Schulgeldanteiles;
2. als Hilfslehrer (zur Unterstützung oder Vertretung eines Hauptlehrers auf dessen Schulstelle): den um je 60 M. erhöhten Unterlehrersgehalt, nebst Unterlehrerswohnung oder Mietentschädigung von 60 M. (I. und II. Klasse) bezw. 90 M. (III. und IV. Klasse) oder 120 M. (V. Kl.), dagegen keinen Anteil am Schulgeld;

3. als Schulverwalter (auf einer zeitweilig erledigten Hauptlehrerstelle): während des Gnadenquartals (d. i. des ersten auf den Todestag des Hauptlehrers folgenden Vierteljahrs) Gehalt und Wohnung wie ein Hilfslehrer; nachher und wo kein Gnadenquartal in Frage kommt, Wohnung bezw. Mietentschädigung eines Hauptlehrers und den um 120 M. erhöhten Unterlehrersgehalt, dagegen keinen Anteil am Schulgeldaversum.

Alle diese verschiedenen Dienste der Schulgehilfen sind widerruflich. Ebenso können Hauptlehrer, solange sie noch nicht fünf Jahre als solche angestellt sind, ohne Ruhegehalt unbeschränkt entlassen werden, während späterhin eine Entlassung ohne Ruhegehalt nur im Dienstpolizeiwege und nur in ganz bestimmten Fällen stattfinden kann. Hauptlehrer, welche pensioniert werden, erhalten einen Ruhegehalt, welcher bei 40 Dienstjahren sich beläuft

auf 850 M. für Lehrer auf Schulstellen I. und II. Klasse,
„ 960 „ „ „ „ „ III. Klasse,
„ 1100 „ „ „ „ „ IV. „
„ 1300 „ „ „ „ „ V. „

Nach zurückgelegtem fünften bis zur Zurücklegung des zehnten Dienstjahres beträgt der Ruhegehalt 40 % und steigt für jedes weitere Dienstjahr um 2 % des obigen Betrages. Auch solchen Lehrern, welche vor zurückgelegtem fünftem Dienstjahre dienstuntauglich werden, **kann** ein Ruhegehalt, und selbst Hauptlehrern, welche im Dienstpolizeiwege entlassen wurden, kann unter besondern mildernden Umständen oder wegen völliger Erwerbs- oder Vermögenslosigkeit (bis zur Hälfte des sonst ihnen zukommenden Ruhegehaltes) ein widerruflicher Notdurftsgehalt verwilligt werden. Die Witwen von Hauptlehrern erhalten das sog. Gnadenquartal, d. h. für ein Vierteljahr nach dem Tode ihres Mannes noch das volle Einkommen (gegen Bestreitung des Aufwandes für den Schulverwalter), außerdem vom Todestag an bis zur etwaigen Wiederverheiratung einen Witwengehalt von z. Z. jährlich 220 M., sowie für jedes Kind (bei Knaben bis zur Vollendung des achtzehnten, für Mädchen bis zur Vollendung des sechszehnten Jahres) einen Erziehungsbeitrag von je 1/5 des Witwengehaltes, welcher Beitrag jedoch mit der Wiederverheiratung der Witwe nicht eingestellt wird. Hinterläßt der Hauptlehrer keine Witwe oder stirbt diese, ehe die Kinder die Altersgrenze von achtzehn bezw. sechszehn Jahren erreicht haben, so erhalten die Kinder – außer dem Gnadenquartal bei Ermangelung einer Witwe — jedes einen Nahrungsgehalt von 30 % des Witwengehaltes. Die Ruhe- und Notdurftsgehalte werden bestritten aus dem „Pensions- und Hilfsfond", in welchen die Bezüge erledigter Hauptlehrerstellen (bis zur Dauer von zwölf Monaten) fließen; die Witwen- und Waisengehalte aus dem „Witwen- und Waisenfond", in welchen die Hauptlehrer sowie nach bestandener Dienstprüfung auch die Schulgehilfen Beiträge zu leisten haben. Beide Fonds erhalten zudem namhafte Beiträge aus der Staatskasse.

Der Aufwand für die Volksschulen selbst, insbesondere für die Lehrergehalte, wird bestritten zunächst aus dem Erträgnis der Schulpfründen, einschließlich der zur Benützung den Schulstellen überwiesenen Grundstücke und Almendteile, ferner aus den Zinsen etwaiger Orts- oder Distriktsstiftungen für Schulzwecke sowie aus etwaigen Leistungen, zu welchen Dritte (insbesondere auch Staat oder Gemeinde) privatrechtlich verpflichtet sind. Denjenigen Teil des Aufwands, welcher dann noch nicht gedeckt ist, hat die Gemeinde aufzubringen mit der Maßgabe jedoch, daß die Gemeinde, mit Rücksicht auf das sonstige Umlagenbedürfnis, zur Deckung der Lehrergehalte nur bis zu einer gewissen Höhe noch weitere Umlagen aufbringen muß und der Restbedarf auf die Staatskasse übernommen wird. Hat die Gemeinde schon an sonstigen Umlagen mehr als 60 Pf. von 100 M. Steuerkapital aufzubringen, so ist sie von Umlagen zum Lehrergehalt ganz frei. Zur Deckung des den Lehrern zukommenden Schulgeldaversums wird Schulgeld erhoben von wenigstens 3 M. 20 Pf. bis (I.—IV. Klasse) 6 M., in Orten V. Klasse bis zu 8 M. Die Kosten der Erbauung und Unterhaltung des **Schulhauses** sind, soweit hierfür nicht privatrechtliche Baupflichtige oder be-

ere Fonds vorhanden, von der Gemeinde zu bestreiten und diese Kosten sind andere Gemeindebedürfnisse aufzubringen.

Während bis zum Jahr 1868 fast ausnahmslos konfessionelle Volksschulen inden, wurde durch das Gesetz vom 8. März 1868 gestattet, mehrere nach fessionen getrennte Volksschulen eines Ortes in eine Volksschule zu ver- jen, sofern jede der beteiligten Konfessionsgemeinden für sich die Vereinigung lieẞe. Daraufhin war in etwa 30 Gemeinden eine Vereinigung der erigen konfessionellen Schulen zustande gekommen. Durch Gesetz vom 18. tember 1876 wurde dann die Vereinigung sämtlicher seither konfessionell ennten Volksschulen zu gemischten in der Weise obligatorisch eingeführt, daß der Religionsunterricht den Kindern jeden Bekenntnisses getrennt erteilt wird. das religiöse Bekenntnis der Schulkinder, insbesondere auf das Zahlen- iältnis der verschiedenen Bekenntnisse, wird übrigens bei Besetzung der Lehr- en auch fernerhin Rücksicht genommen.

Nach der Schulgesetznovelle vom 1. April 1880 können auch Frauen als hrerinnen an Volksschulen verwendet werden (vorher nur für den Unter- t in weiblichen Arbeiten); allerdings nur in beschränkter Weise, indem deren ahl 5% (im Falle unabweislichen Bedürfnisses 6%) der Gesamtzahl der rstellen nicht übersteigen soll. Hauptlehrerstellen können nur unverheirateten uen übertragen und die Stelle des ersten Lehrers darf überhaupt von keiner u versehen werden. Auch sollen sie regelmäßig nur die vier ersten Schul- e unterrichten. Hauptlehrerinnen erhalten jeweils den niedersten Gehalt, der übrigen nach der Gehaltskasse und nach der Zahl der Lehrstellen sich ergiebt, Wohnung oder die Hälfte der für Hauptlehrer bestimmten Mietentschädigung ie Schulgeldaversum und Personalzulage wie Hauptlehrer. Bei Verwendung Schulgehilfinnen erhalten sie die gleichen Bezüge wie Schulgehilfen, jedoch Schulverwalterinnen nur die Hälfte der Mietentschädigung. Der Ruhegehalt eht für Hauptlehrerinnen nach 40 Dienstjahren im vollen Gehalte; im übrigen d er wie für Hauptlehrer berechnet. Zur Witwen- und Waisenkasse sind rerinnen nicht beitragspflichtig.

Den Gemeinden ist es freigestellt, außer den gesetzlich gebotenen Volksschulen statt derselben auch sogenannte erweiterte Volksschulen zu errichten, in hen eine größere Anzahl von Lehrern angestellt, die Unterrichtszeit verlängert über das schulpflichtige Alter erstreckt wird, die Unterrichtsgegenstände weiter nach dem vorgeschriebenen Lehrplan verfolgt oder auch noch weitere Unter- tsgegenstände (z. B. Französisch) in den Lehrplan aufgenommen werden. h einzelne Klassen einer Volksschule können erweitert werden. Wo neben der eiterten auch eine einfache Volksschule errichtet ist, besteht zum Besuch der eren keine Verpflichtung. Hinsichtlich derjenigen Lehrstellen, welche über die zlich geforderte Anzahl errichtet sind, hat an erweiterten Volksschulen die neindebehörde das Präsentationsrecht.

An erweiterten Volksschulen können nach einem Gesetz vom 18. Februar 2 auch akademisch gebildete Lehrer (namentlich als Vorstände, „Rektoren") r andere Lehrer, welche ihre Befähigung zu höherem Unterricht durch be-

sondere Prüfung nachgewiesen haben, angestellt werden; bei ersteren ist die Anstellung mit Staatsdienereigenschaft (durch den Großherzog) möglich.

Die Errichtung von Lehr- und Erziehungsanstalten durch Private ist, falls darin schulpflichtige Kinder Aufnahme finden sollen, nur unter gewissen Bedingungen (hinsichtlich der Persönlichkeit des Unternehmers und der Lehrer, bezüglich des Lehrplanes und der Einrichtungen) gestattet. Die Entscheidung hierüber hat das Ministerium. Wenn nur Schüler unter oder über dem schulpflichtigen Alter darin aufgenommen werden sollen, ist das Unternehmen der Staatsbehörde (zunächst dem Bezirksamt) anzuzeigen. Korporationen und Stiftungen können Lehr- und Erziehungsanstalten überhaupt nur mit Staatsgenehmigung errichten und kirchlichen Korporationen bezw. Stiftungen ist die Errichtung nur auf Grund eines besonderen Gesetzes gestattet (§§. 103—109 des Gesetzes vom 8. März 1868 und Verordnung über die Lehr- und Erziehungsanstalten der Privaten und Korporationen vom 9. Oktober 1869). Alle derartigen Anstalten stehen unter ständiger staatlicher Aufsicht.

Durch Gesetz vom 18. Februar 1874 ist der Volksschulunterricht noch in der Weise ausgedehnt worden, daß nach Zurücklegung des schulpflichtigen Alters Knaben noch zwei Jahre und Mädchen noch ein Jahr zur Befestigung und Erweiterung ihrer Kenntnisse wöchentlich einige Unterrichtsstunden, die Fortbildungsschule, zu besuchen haben. Der Fortbildungsunterricht muß wöchentlich wenigstens 2 Stunden umfassen und soll das ganze Jahr hindurch erteilt werden. Ausnahmsweise kann der Unterricht auch auf das Winterhalbjahr beschränkt werden, in welchem Falle er jedoch auf 3 Wochenstunden auszudehnen ist.

Als für das Volksschulwesen besonders wichtige Verordnungen sind noch hervorzuheben:

- die „Schulordnung“ vom 23. April 1869;
- der „Lehrplan“ vom 24. April 1869;
- die Verordnung vom 2. Oktober 1869 über die Dienstpflichten der Volksschullehrer;
- die Verordnungen vom 24. März 1874, 5. Februar 1875 und 30. März 1875 über den Fortbildungsunterricht (Einrichtung, Schulordnung, Lehrplan und Dienstweisung);
- die Verordnung vom 19. Juni 1876 über den Turnunterricht;
- die Verordnung vom 18. Oktober 1882 über den Handarbeitsunterricht der Mädchen an den Volksschulen;
- die Verordnung vom 17. Oktober 1884 über die Schulhausbaulichkeiten.

Endlich sind aus neuester Zeit noch zu erwähnen die Gesetze vom 20. Februar 1879 über die Ablösung der auf Privatrechtstitel beruhenden Verpflichtungen zum Bau und zur Unterhaltung von Schulhäusern sowie zur Anschaffung von Gegenständen für den Schulgebrauch (mit Vollzugsverordnung vom 26. Juni 1880), vom 7. Februar 1884 über die Rechtsverhältnisse der an Lehr- und Erziehungsanstalten von Korporationen oder Stiftungen verwendeten Volksschulkandidaten, vom 7. März 1884 über die Ablösung von

mpetenzen zu Volksschullehrergehalten, und vom 7. Juni 1884, betreffend Staatsbeiträge zu den Volksschullehrergehalten.

Statistik der Volksschulen nach dem Stande von 1883/84.

Die Anzahl der Volksschulen beträgt 1594, welche sich auf die einzelnen fünf Klassen ver-en wie folgt:

Klasse	I.	II.	III.	IV.	V.
	540	560	411	72	11.

Erweitert (vollständig oder doch größtenteils) sind die Volksschulen in: Baden, Bruch-l, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Offen-rg, Pforzheim und Rastatt.

Höhere Töchterschulen mit dem Charakter von erweiterten Volks-hulen bestehen in: Bruchsal, Durlach, Lahr, Pforzheim und Rastatt.

Einzelne Klassen sind erweitert an den Volksschulen: Bretten, Bühl, Eberbach, Endingen, twangen, Kandern, Kenzingen, Lörrach, Meßkirch, Müllheim, Philippsburg, Pfullendorf, Ra-fzell, Schopfheim, Staufen, Stockach, Sulzburg und Waldkirch.

Die Gesamtzahl der Hauptlehrer mit 2452 verteilt sich auf die fünf Klassen folgendermaßen:

I.: 540 II.: 582 III.: 798 IV.: 264 V.: 268.

Außerdem befinden sich noch 854 Unterlehrer im Dienst, so daß die Gesamtlehrerzahl sich f 3306 beläuft. Unter dieser Zahl sind 163 Lehrerinnen inbegriffen und zwar 27 Haupt-lerinnen (7 in IV. und 20 in V. Klasse), ferner 136 Unterlehrerinnen.

Der Volksschulaufwand für das Lehrerpersonal beträgt im ganzen (jedoch mit Ausnahme der rgütungen für Fortbildungsunterricht und für Turnunterricht):

4 158 266 M., wovon entfallen
3 469 650 „ auf die Hauptlehrer,
688 616 „ auf die Unterlehrer.

An diesem Gesamtaufwand von	4 158 266	M.
rden gedeckt durch Dotationen und Beiträge aus Stiftungen	380 088	„
„ Schulgeld	727 936	„
„ die Gemeinden	2 775 337	„
„ „ Staatskasse (1883)	274 905	„

Die letztere Summe wird sich nach Vollzug des Gesetzes vom 7. Juni 1884, die Staats-träge zu den Gehalten der Volksschullehrer betreffend, um etwa 67 000 M. erhöhen, wogegen der den Gemeinden aufzubringende Betrag entsprechend ermäßigt wird.

Bei den Hauptlehrern setzt sich deren Gesamteinkommen wieder aus folgenden Be-standteilen zusammen:

Feste Gehalte	2 299 756	M.,
Schulgeld	672 992	„
Wohnungsanschlag bezw. Wohnungsvergütung	496 902	„

Bei den Unterlehrern:

Feste Gehalte	562 798	M.,
Schulgeld	54 944	„
Wohnungsanschlag bezw. Vergütung	70 874	„

Außerdem bezogen (1883) aus der Staatskasse die Hauptlehrer an Personalzulagen (§. 59 des ementarunterrichts-Gesetzes): 64 520 M., und wurden an Lokalzulagen für Lehrer an abgelegenen 7 880 M. bewilligt.

Die Gesamtsumme des Aufwandes für die Volksschulen — einschließlich der Kosten für die mittlere Schulaufsicht (Kreisschulvisitaturen) und ausschließlich des Aufwandes für die Ausbildung von Volksschullehrern — zeigt für das Jahr 1883 nachfolgende Zusammenstellung:

1.	Einkommen der Haupt- und Unterlehrer	4 158 266 M.
2.	Remunerationen, Zugs- und Reisekosten	17 443 „
3.	Personalzulagen der Hauptlehrer	64 520 „
4.	Lokalzulagen für Lehrer an abgelegenen Orten	7 880 „
5.	Witwen- und Waisengehalte	208 009 „
6.	Witwen- und Waisenunterstützungen	9 870 „
7.	Pensionen und Notdurftsgehalte der Lehrer einschließlich der Beiträge zu den Gehalten der Hilfslehrer	220 587 „
8.	Aufwand für die Kreisschulvisitaturen	79 430 „
	zusammen	4 766 005 M.

Die Zahl der die Volksschulen besuchenden Kinder betrug im Jahre 1883: 245 521; darunter

Katholiken	156 714,	Israeliten	3 401,
Evangelische	84 928,	Sonstige	178.

IV. Lehrerbildungsanstalten.

Zur Erleichterung der Ausbildung von Volksschullehrern sind vier Lehrerseminare mit je dreijährigem Kurs errichtet, nämlich zwei in Karlsruhe, eines in Ettlingen und eines in Meersburg. Begünstigt ist die Vorbereitung in den Seminarien nicht nur durch die Unentgeltlichkeit des Unterrichts, sondern auch dadurch, daß aus Staatsmitteln unvermöglichen Zöglingen Stipendien zur Bestreitung der Verpflegungskosten gereicht werden, ferner dadurch, daß zur Vorbereitung für den Eintritt in die Seminarien seit 1875 auch noch Präparandenschulen mit je zwei Jahreskursen in Meersburg, Gengenbach und Tauberbischofsheim errichtet sind, deren Besuch wieder durch Stipendienverwilligungen erleichtert ist. Aufnahme in die Präparandenschulen finden solche für den Lehrerberuf bestimmte Knaben, welche das Schulentlassungsalter zurückgelegt haben, gute Anlagen besitzen und die Aufnahmsprüfung bestehen, welche sich auf alle Gegenstände der Volksschule erstreckt. Außerdem soll jeder Aspirant mit Violin- und Klavierspiel einen Anfang gemacht haben. In die Seminarien werden dann die mit dem Zeugnis der Reife aus den Präparandenschulen entlassenen Zöglinge aufgenommen, ferner soweit thunlich noch solche junge Leute, welche das 16. Jahr zurückgelegt haben, eine gute Gesundheit besitzen und durch eine Prüfung nachweisen, daß sie die im Lehrplan der Präparandenschulen vorgeschriebenen Kenntnisse inne haben. Zur Vorbereitung für die Seminarien kann nämlich auch dienen der Besuch einer Gelehrtenschule, eines Realgymnasiums, einer höheren Bürgerschule, einer erweiterten Volksschule — jeweils mit Privatunterricht in Klavier, Violine und Gesang — oder endlich überhaupt entsprechender Privatunterricht. Schulordnung und Lehrplan für die Präparandenschulen und für die Seminarien sind durch Verordnung vom 19. Juli 1879 neu festgestellt.

Die Frequenz dieser Anstalten war im letzten Schuljahr folgende:

	Seminarien:				Präparandenschulen:		
	Karlsruhe I.	Karlsruhe II.	Ettlingen	Meersburg	Meersburg	Gengenbach	Tauberbischofsheim
rs I.	28	33	32	26	21	26	31
, II.	36	34	40	23	20	29	28
, III.	34	34	30	26	—	—	—
	98	101	102	75	41	55	59

Die Aufnahme unter die Volksschulkandidaten erfolgt durch den Oberschulrat der Regel auf Grund einer vorher bestandenen Prüfung, welche auch für lche, die etwa keinen Seminarunterricht genossen haben, an den Schullehrer-minarien abgenommen wird. Durch die Kandidatenprüfung wird die efähigung für den Dienst eines Schulgehilfen erlangt. Um die Befähigung ür Hauptlehrerstellen zu erlangen, müssen die Schulgehilfen noch die orzugsweise für den Nachweis der praktischen Ausbildung bestimmte Dienst-rüfung, frühestens nach zweijähriger und spätestens nach sechsjähriger prak-ischer Thätigkeit, gleichfalls an den Seminarien ablegen, wobei sich die Kandi-aten auf Befähigung für Hauptlehrerstellen an einfachen oder an erweiterten olksschulen prüfen lassen können.

Um Lehrer zur Erteilung eines methodischen Turnunterrichts an Volks-hulen und höheren Lehranstalten besonders zu befähigen, wurde im Jahr 1862 ie Errichtung einer Turnlehrerbildungsanstalt beschlossen und solche, achdem inzwischen in Karlsruhe eine Centralturnhalle erbaut war, am 26. No-mber 1869 eröffnet. An dieser Anstalt werden alljährlich sowohl für Volks-hullehrer wie für Lehrer an Mittelschulen, auch für Lehrerinnen, periodische nterrichtskurse abgehalten, zu welchen die Teilnehmer vom Oberschulrat ein-rufen werden.

Durch Verordnung vom 5. Januar 1883 ist weiter für die Ausbildung von beson-ren Zeichenlehrern für höhere Lehranstalten in der Weise Vorkehrung ge-ffen, daß Seminaristen, welche sich dem Zeichenlehrerberufe speciell widmen llen, nach Bestehen der Kandidatenprüfung für einen dreijährigen Kurs der nstgewerbschule bezw. der Baugewerkeschule zur fachlichen Weiterbildung über-esen werden und während dieser Zeit wieder angemessene Unterstützungen halten können.

Zur Ausbildung von Lehrerinnen sowohl für Volksschulen als für mitt-e und höhere Mädchenschulen besteht in Karlsruhe das „Prinzessin-Wilhelm-ift", ein unter staatlicher Leitung stehendes Lehrerinnenseminar, dessen Ab-ngsprüfung die Geltung als Prüfung für den Nachweis der Befähigung zum hr- und Erziehungsfach hat. Solche, welche anderweit zum Lehrerinnenberuf) vorgebildet haben, können die Lehrerinnenprüfung vor einer Kommission ab-en, welche die Oberschulbehörde für diesen Zweck alljährlich bestellt. (Verord-ng vom 19. Dezember 1884 über die Prüfung von Lehrerinnen.)

Hervorzuheben sind endlich noch die Unterrichtskurse zur Ausbildung von hrerinnen für weibliche Handarbeiten, welche seit dem Jahr 1870 auf Anregung Kgl. Hoheit der Frau Großherzogin durch den badischen Frauenverein mit atlichen Zuschüssen alljährlich in Karlsruhe abgehalten werden und aus welchen

schon eine recht namhafte Zahl der an den Volksschulen verwendeten Arbeitslehrerinnen hervorgegangen ist.

Die Anstellung der Arbeitslehrerinnen geschieht nach der Schulgesetznovelle vom 1. April 1880 in widerruflicher Weise durch die örtliche Schulbehörde vorbehaltlich der Genehmigung des Kreisschulrats. Ihr Gehalt, der in Ermangelung besonderer Fonds aus der Gemeindekasse zu bestreiten ist, wird nach Anhören des Gemeinderats von der Staatsverwaltungsbehörde festgestellt.

V. Gewerbeschulen.

Nachdem schon das landesherrliche Edikt vom 13. Mai 1803 für die „größeren Städte, die sich hauptsächlich mit Gewerben und Kunstfleiß beschäftigen", die Ausdehnung des Unterrichts in den „unteren" Schulen auf mehrere für Landschulen nicht verbindliche Lehrgegenstände vorgeschrieben und ferner bestimmt hatte, man solle „weiter in Hauptstädten sein Augenmerk dahin richten, wie auch ein technologischer Unterricht aufgestellt werden könne, worin die Kinder die Vorkenntnisse sammeln können, die ihnen zu einstig reifem Nachdenken über ihre Hantierung und deren Vervollkommnung nötig sind", wurde durch Verordnung vom 15. Mai 1834 verfügt, daß in allen gewerbreicheren Städten Gewerbeschulen errichtet werden sollten. Ein jährlicher Zuschuß aus Staatsmitteln war im Finanzgesetz von 1833 festgesetzt worden. Bereits ein Edikt vom 9. Februar 1808 und wiederholt die Verordnung vom 15. Mai 1834 hatten den Meistern zur Pflicht gemacht, ihre Lehrlinge zum Besuche der vorhandenen gewerblichen Unterrichtsanstalten anzuhalten und gegen Lehrmeister, welche diese Verbindlichkeit nicht erfüllten, sollte vom Bürgermeister bezw. Bezirksamte strafend eingeschritten werden (Verordnung vom 7. November 1840). — Durch das Gewerbegesetz vom 20. September 1862 wurden die Zwangsmaßregeln zur Sicherung des Gewerbeschulbesuchs wieder aufgehoben.

Als ein Gesetz vom 29. Januar 1868 den Gewerbeschulbesuch wieder in der Weise gesichert hatte, daß dasselbe „Arbeitgeber, welche ihre Arbeiter unter dem Alter von 17 Jahren, die nach Anordnung ihrer Eltern oder Fürsorger die Gewerbeschule besuchen sollen, an dem Besuch derselben verhindern oder davon abhalten", unter Strafe stellte, wurde die Verordnung vom 15. Mai 1834 durch die jetzt noch geltende Verordnung vom 16. Juli 1868 — betreffend die Einrichtung und Leitung der Gewerbeschulen — ersetzt. An die Stelle des Gesetzes vom 29. Januar 1868 aber sind nunmehr folgende Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung (nach der durch das Reichsgesetz vom 1. Juli 1883 derselben gegebenen Fassung) getreten:

(§. 120 Absatz 2:) „Die Gewerbeunternehmer haben ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hiezu die, erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren. Für Arbeiter unter 18 Jahren kann die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule, soweit die Verpflichtung nicht landesgesetzlich besteht, durch Ortsstatut begründet werden."

(§. 147 Abs. 4:) „Wer der Aufforderung der Behörde ungeachtet den Bestimmungen des §. 120 zuwiderhandelt, — wird mit Geldstrafe bis zu 300 M. und i Unvermögensfalle mit Haft bestraft."

Als Fortbildungsschulen im Sinne des §. 120 Absatz 2 der Gewerbeordnung nd, neben dem nach dem Gesetze vom 18. Februar 1874 eingerichteten Fortildungsunterricht, die nach der landesherrlichen Verordnung vom 16. Juli 1868 rrichteten Gewerbeschulen zu betrachten. Für die zum Besuch dieser Schulen u gewährende Zeit ist der für die betreffende Anstalt von der zuständigen Schulehörde festgesetzte Unterrichts- und Stundenplan maßgebend.

Die „Gewerbeschulen" haben den Zweck, jungen Leuten, die sich einem Gewerbe widmen, welches höhere technische oder wissenschaftliche Bildung nicht erordert, diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, deren sie zum richtigen Betrieb ihres Geschäfts nötig haben. Der Unterricht umfaßt: Arithmetik; Geometrie; geometrisches, Fach- und Handzeichnen; industrielle Wirtschaftslehre, eutschen Aufsatz, Naturkunde, Mechanik, Modellieren. Die Schule ist für Schüler om 14. bis 17. Lebensjahr bestimmt, doch können auch ältere Personen Aufahme finden und Schüler anderer Anstalten nach zurückgelegtem 12. Lebensjahr um Zeichenunterricht zugelassen werden. Die Schüler werden in der Regel in , mindestens in 2 Klassen eingeteilt. Jede Klasse erhält wöchentlich 6 Stunden Unterricht, wovon 2 auf den Sonntag fallen. Für Bauhandwerker findet im Winter ein täglicher 1- bis $1^{1}/_{2}$-stündiger Unterricht statt. Der Zeichensaal ist uch außerhalb der Schulzeit zur Benützung offen. An den meisten Schulen sind in oder mehrere für diesen Unterrichtszweig besonders ausgebildete Gewerbeehrer angestellt, außerdem als Nebenlehrer für einzelne Fächer Lehrer anderer nstalten oder Gewerbetreibende oder Künstler. Vorschriften über die Ausbildung d Prüfung für den Beruf als Gewerbelehrer sind durch eine Verordnung vom September 1882 gegeben.

Gewerbeschulen bestehen zu Baden, Bretten, Bruchsal, Buchen, Donauhingen, Durlach, Eberbach, Emmendingen, Eppingen, Ettlingen, Freiburg, Furtngen, Gernsbach, Heidelberg, Hornberg, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Lörrach, annheim, Meßkirch, Mosbach, Müllheim, Neustadt, Offenburg, Pforzheim, Rastatt, ckingen, St. Georgen, Schopfheim, Schwetzingen, Tauberbischofsheim, Triberg, erlingen, Villingen, Vöhrenbach, Waldkirch, Waldshut, Walldürn, Weinheim, rtheim, Wiesloch, Zell i. W.

An diesen 43 Schulen sind einschließlich der Nebenlehrer gegen 100 Lehrer verwendet; die ülerzahl betrug im Schuljahr 1883/84: 6368 (einschließlich der Gäste). Weitaus am besuchn ist die Pforzheimer Gewerbeschule mit einer Schülerzahl von 1555; zunächst folgen Freiburg Mannheim mit 572 bezw. 566 Schülern; von den übrigen Schulen haben noch Konstanz, Baden, lsruhe und Heidelberg zwischen 200 und 300 Schüler; Ettlingen, Lahr, Mosbach, Offenburg, tatt, Wertheim und Zell zwischen 100 und 200, alle andern unter 100 Schüler.

Der Gesamtaufwand für die 43 Gewerbeschulen betrug im Jahre 1883: 194 276 M., eineßlich der Beiträge aus der Staatskasse mit zusammen 57 801 M.

VI. Mittelschulen.

Der Begriff der Mittelschulen ist in Baden nicht amtlich festgestellt. Dieselben iden sich aber nach unten von den Elementarschulen (Volksschulen) durch den

Zweck eines über das nächste Bedürfnis — das Maß dessen, was jeder aus dem Volke lernen soll — hinausgehenden Unterrichts, nach oben gegen die Universität und die technische Hochschule durch den vorbereitenden Charakter ihres Unterrichts, gegen die Fachschulen endlich durch das Ziel allgemeiner geistiger Bildung.

Die älteste und ursprünglich einzige Gattung der Mittelschulen sind die „Gelehrtenschulen“ mit der Aufgabe, „der männlichen Jugend die wissenschaftlichen Grundlagen höherer Bildung zu gewähren, dieselbe zum selbständigen Studium der Wissenschaften auf der Universität gründlich vorzubereiten und ihre religiös-sittliche Kraft zu entwickeln“. Diesem Zweck entspricht die Gelehrtenschule einerseits durch formale Bildung des Geistes, hauptsächlich mittelst sprachlicher und mathematischer Studien, andrerseits durch Einführung in das Geistesleben, namentlich der antiken Welt. In beiden Beziehungen bildet den Schwerpunkt das Studium des Lateinischen und Griechischen und eine entsprechend umfangreiche Lektüre altklassischer Schriftsteller. Ihren Abschluß findet diese Bildung in der sicheren Handhabung der Muttersprache in Wort und Schrift. Das Normalalter für den Eintritt in die unterste Klasse ist das zurückgelegte neunte bis elfte Jahr. Lehrgegenstände sind: Religion; deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache; Mathematik, Naturgeschichte und Physik; Geschichte und Geographie; philosophische Propädeutik; Schreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen. Außerdem ist zur Erlernung der hebräischen Sprache Gelegenheit geboten und auch im Englischen für freiwillige Teilnehmer ein Lehrkursus eingerichtet. Für die aus der obersten Klasse (Oberprima) abgehenden Schüler wird eine besondere Prüfung unter der Leitung eines von der Oberschulbehörde für jede Anstalt zu bestellenden Kommissärs abgehalten. Diese Prüfung bezw. das daraufhin ausgestellte Zeugnis der Reife bildet eine Vorbedingung für die Zulassung zu den Staatsprüfungen in denjenigen Berufsfächern, für welche ein akademischer Kursus vorgeschrieben ist. Für den wissenschaftlichen Unterricht sollen in der Regel nur akademisch gebildete Lehrer (Lehramtspraktikanten bezw. mit Staatsdienereigenschaft angestellte Professoren) verwendet werden; für diejenigen Lehrgegenstände, welche mit dem Volksschulunterricht zusammenfallen, können Volksschullehrer bezw. Reallehrer verwendet und der Unterricht im Schreiben, Zeichnen, Singen und Turnen kann auch an Fachlehrer (als sogenannte Nebenlehrer) vergeben werden. Jede Gelehrtenschule hat einen Direktor oder Vorstand, der die Anstalt nach außen repräsentiert und dem die Aufsicht im Innern übertragen ist; jede Klasse hat einen Hauptlehrer oder Ordinarius, welchem speciell wieder die Fürsorge für die betreffende Klasse obliegt. Der Aufwand für die Gelehrtenschulen wird, soweit ihre eigenen Einkünfte nicht reichen und soweit nicht mit einzelnen Leistungen die eine oder andere Gemeinde eintritt, aus der Staatskasse bestritten. Die Organisation der Gelehrtenschulen ist im einzelnen geregelt durch landesherrliche Verordnung vom 1. Oktober 1869, Schulordnung und Lehrplan festgestellt durch Ministerialverordnung vom 2. Oktober 1869. Nachdem die früheren Pädagogien mit 5 Jahreskursen alle erweitert sind, bestehen jetzt nur noch Gymnasien mit 9 Jahreskursen und Progymnasien mit 7 Jahreskursen. Von den 6 oberen Jahreskursen sind je 2 zu einer Klasse vereinigt und die ein-

[...]en Kurse führen von unten an folgende Benennung: Sexta, Quinta, [...]arta, Tertia B (Unter-Tertia), Tertia A (Ober-Tertia), Sekunda B [...]ter-Sekunda), Sekunda A (Ober-Sekunda), Prima B (Unter-Prima), [...]ima A (Ober-Prima). Das Progymnasium schließt also mit Obersekunda.

Die nachfolgenden Zahlen bezeichnen die Frequenz der einzelnen Anstalten am 1. Oktober 1884:

Gymnasien:

Baden	189	Lörrach	188
Bruchsal	282	Mannheim	693
Freiburg	721	Offenburg	225
Heidelberg	463	Pforzheim	201
Karlsruhe	643	Rastatt	266
Konstanz	302	Tauberbischofsheim	358
Lahr	219	Wertheim	184

Progymnasien:

Donaueschingen	122	Durlach	148

Die Gesamtfrequenz der Gelehrtenschulen betrug danach: 5204. (1883: 5148; 1882: 4936 [...]b 1881: 4599.)

Mit den Gymnasien Baden und Lahr sowie mit dem Progymnasium Durlach sind [...]alabteilungen (mit dem Lehrplan der Realgymnasien) von 6, mit dem Gymnasium zu Lörrach [...]eine solche von 7 Jahreskursen verbunden.

Das Lehrpersonal der „Gelehrtenschulen" bestand am 1. Oktober 1884 aus

147	Direktoren und Professoren,	24	Reallehrern,
48	Praktikanten,	7	Unterlehrern (Volksschullehrern) und
4	geistlichen Lehrern,	82	Nebenlehrern,

[...] ganzen somit aus 312 Lehrkräften.

Der Gesamtaufwand für Gelehrtenschulen betrug für das Jahr 1884: 903 400 M., worunter [...]801 M. für das Lehrer- und Dienstpersonal. Daran wurden gedeckt

[...]h die Erträgnisse von Anstaltsvermögen (im Gesamtanschlag von 5 593 350 M.):	193 100 M.
[...]h Eintritts- und Schulgelder	269 300 „
[...]h Stiftungsbeiträge	56 600 „
[...]h Staatsbeiträge	322 700 „
[...]h Gemeindebeiträge	61 500 „
[...]h sonstige Einnahmen	200 „

Neben den sogenannten Gelehrtenschulen bestehen Real-Mittelschulen, [...]hen durch landesherrliche Verordnung vom 29. Januar 1884 eine neue Or[...]sation gegeben worden ist. Darnach werden jetzt als Gattungen von Real[...]telschulen unterschieden:

1. Realgymnasien und Realprogymnasien;
2. Realschulen;
3. Höhere Bürgerschulen.

Die Realgymnasien haben einen neunjährigen Lehrkurs in sechs Klassen, [...] denen die drei obersten je zwei Jahreskurse umfassen. Die Benennung der [...]ssen ist die gleiche wie bei den Gymnasien. Der obligatorische Unterricht um[...]t: Religion, deutsche Sprache und Litteratur; lateinische, französische und eng[...]he Sprache; Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Chemie,

Zeichnen, Schreiben, Gesang und Turnen. Eine nach dem Lehrplan der Realgymnasien eingerichtete Anstalt, welcher die zwei oberen Jahrgänge fehlen, führt die Benennung **Realprogymnasium**. Eingeführt wurden die Realgymnasien seiner Zeit durch eine landesherrliche Verordnung vom 25. Juli 1868 „in der Absicht, denjenigen jungen Leuten, welche technische Staatsbeamte werden oder als Privattechniker und Gewerbtreibende zu einer höheren Thätigkeit auch im öffentlichen Leben sich befähigen wollen, eine allgemeine streng wissenschaftliche Vorbildung zu ermöglichen, welche zugleich mit ihrem weiteren Bildungsgang und Berufsbedürfnis in einem engeren Zusammenhang steht." —

Die **Realschulen** haben einen siebenjährigen Lehrkurs. Die Klassen werden von unten aufsteigend als sechste bis erste bezeichnet; die erste umfaßt zwei Jahreskurse. Die Lehrgegenstände sind diejenigen der Realprogymnasien mit **Ausschluß der lateinischen Sprache**.

Unter der Benennung „**Höhere Bürgerschulen**" sind jetzt die Real-Mittelschulen mit weniger als sieben Jahreskursen zusammengefaßt. Deren Einrichtung bezw. Lehrplan — welcher die lateinische Sprache als obligatorischen oder als fakultativen Lehrgegenstand aufnehmen, oder auch dieselbe ganz ausschließen kann — wird für jede Anstalt im Benehmen mit der betreffenden Gemeinde durch die Staatsbehörde besonders bestimmt. Bei Höheren Bürgerschulen, deren Lehrkurs sich auf sechs Jahrgänge erstreckt, findet für die Schüler aus dem obersten Kurs eine besondere Reifeprüfung unter Mitwirkung eines von der Oberschulbehörde abzuordnenden Kommissärs statt.

Nach der Verordnung vom 29. Januar 1884 können Realgymnasien, Realprogymnasien oder Höhere Bürgerschulen mit obligatorischem Lateinunterricht auch mit Gelehrtenschulen vereinigt werden. Dabei gilt als Regel, daß der Unterricht in den fünf unteren Jahreskursen ein gemeinsamer ist mit Ausnahme des Griechischen, an dessen Stelle für die nach dem Lehrplan der Realgymnasien sich weiterbildenden Schüler eine entsprechende Anzahl von Unterrichtsstunden in der englischen Sprache und anderen Lehrgegenständen tritt. Ferner können mit Realschulen Fachklassen für technische oder industrielle Berufszweige verbunden werden.

Für sämtliche Realmittelschulen gilt als Normalalter für den Eintritt in die unterste Klasse das zurückgelegte neunte bis elfte Lebensjahr wie bei den Gelehrtenschulen.

An Realmittelschulen soll der Unterricht in Sprachen durchgehends, anderer wissenschaftlicher Unterricht vom vierten Jahreskurse einschließlich aufwärts vorzugsweise solchen Lehrern übertragen werden, welche nach Maßgabe der Vorschriften über die Vorbereitung zum öffentlichen Dienste eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers an den Mittelschulen als befähigt für das Lehramt an Mittelschulen erklärt sind (Lehramtspraktikanten bezw. Professoren). Für den übrigen Unterricht können solche Lehrer verwendet werden, welche ihre Befähigung zur Erteilung höheren Unterrichts durch Bestehen der Reallehrerprüfung nachgewiesen haben. Der Unterricht im Schreiben, Zeichnen, Singen und Turnen kann wie bei Gelehrtenschulen durch Volksschullehrer oder Fachlehrer (als Nebenlehrer) erteilt werden.

Real-Mittelschulen können errichtet bezw. forterhalten werden in Gemeinden, [lch]e sich verpflichten, für den zum ordnungsmäßigen Betrieb der Anstalt erfor-[der]lichen Aufwand jeder Art aufzukommen, soweit dieser Aufwand nicht gedeckt ist [dur]ch den Ertrag des Anstaltsvermögens oder aus Stiftungen, durch die Schul-[un]d Eintrittsgelder, sowie endlich durch Staatszuschüsse aus den für diesen Zweck [du]rch das Finanzgesetz zur Verfügung gestellten Mitteln. Im übrigen werden für [di]e einzelne Real-Mittelschule die einer näheren Feststellung bedürfenden Verhält-[ni]sse durch ein zwischen der staatlichen Schulverwaltung und der Gemeinde zu [ve]reinbarendes Statut besonders geordnet.

Am 1. Oktober 1884 bestanden im Großherzogtum nachbezeichnete Real-Mittelschulen mit der [be]i jeder Anstalt beigesetzten Schülerzahl:

1. Realgymnasien: Karlsruhe 459, Mannheim 466; zusammen 925.

2. Realprogymnasium zu Ettenheim: 187.

3. Realschulen: Freiburg 376, Heidelberg 285, Karlsruhe 506, Konstanz 219, Pforzheim [36]2; zusammen 1 748.

4. Höhere Bürgerschulen mit obligatorischem Lateinunterricht: Breisach 58, [Br]etten 65, Buchen 84, Eberbach 65, Emmendingen 80, Eppingen 105, Ettlingen 61, Kenzingen 77, [Lad]enburg 124, Mosbach 87, Rheinbischofsheim 50, Schwetzingen 129, Sinsheim 127; Vil-[lin]gen 91, Weinheim 170, Wiesloch 107; zusammen 1 480.

5. Höhere Bürgerschulen mit fakultativem Lateinunterricht: Achern 72, Gerns-[bach] 73, Hornberg 38, Müllheim 89, Schopfheim 60, Überlingen 78, Waldshut 82; zusammen 492.

Von den Höheren Bürgerschulen werden jene zu Achern, Eppingen, Gernsbach, Hornberg, [Rhe]inbischofsheim auch von Mädchen besucht.

Die Gesamtfrequenz der Real-Mittelschulen betrug hiernach auf 1. Oktober 1884: 4 832 (1883: [..]8, 1882: 4 036, 1881: 4 267).

Das Lehrpersonal der Real-Mittelschulen bestand am 1. Oktober 1884 aus im ganzen 337 Lehr-[ern], darunter:

91 Professoren bezw. Direktoren,	81 Reallehrer,
22 Lehramtspraktikanten,	23 Unterlehrer und
1 geistlicher Lehrer,	119 Nebenlehrer.

Der Gesamtaufwand der Real-Mittelschulen betrug im Schuljahr 1883/84: 636 122 M. [..] Pf., woran gedeckt werden:

aus Erträgnissen des Anstaltsvermögens . . .	18 556 M.	94 Pf.
„ Eintritts- und Schulgeldern	160 541 „	30 „
„ Stiftungsbeiträgen	28 541 „	63 „
„ Staatsbeiträgen	156 510 „	50 „
„ Gemeindebeiträgen	270 279 „	40 „
„ sonstigen Einnahmen	1 492 „	86 „

[D]as Lehr- und Dienstpersonal entfallen von obigem Gesamtaufwand: 564 800 M. 34 Pf.

Eine besondere Gattung der Mittelschulen bilden endlich die „Mittel-[schu]len für die weibliche Jugend". Zu diesen gehören nicht alle sog. [höher]en Töchterschulen oder Höheren Mädchenschulen, sondern nur diejenigen, [die] zu dem Zwecke, die Grundlagen einer höheren Bildung zu gewähren, von [Geme]inden oder Stiftungen als öffentliche Schulen nach Maßgabe der landes-[herrlic]hen Verordnung vom 29. Juni 1877 errichtet bezw. nachträglich eingerichtet [word]en sind. Höhere Mädchenschulen haben als Mittelschulen einen siebenjährigen

Lehrkurs. Zur Aufnahme in die unterste Klasse ist das zurückgelegt Lebensjahr erforderlich. Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche, franz und englische Sprache, Geschichte, Geographie, Größenlehre, Naturkunde, Sch Zeichnen, Gesang, Turnen und weibliche Nadelarbeiten. Die Zahl der akad gebildeten Lehrer soll mit dem Vorstand wenigstens drei betragen. Außer Lehrkräften sind wenigstens zwei weitere aus der Klasse der Reallehrer u erforderliche Anzahl geprüfte Lehrerinnen anzustellen. Für den Unt in Gesang, Zeichnen und Turnen können Nebenlehrer beigezogen werden. unmittelbare Leitung solcher Anstalten besorgt der Vorstand, während die Aufsicht von einem Aufsichtsrat geführt wird. Die obere Leitung und A hat der Oberschulrat. Der Lehrplan ist enthalten in einer Bekanntmachu Oberschulrats vom 24. Juli 1877.

Die nach Maßgabe der Verordnung vom 29. Juni 1877 eingerichteten sieben „Höheren schulen" hatten im Schuljahr 1883/84 folgende Zahl von Schülerinnen:

Baden	171	Konstanz	115
Freiburg (mit Vorschule)	828	Mannheim	456
Heidelberg	354	Offenburg	168
Karlsruhe (mit Vorschule)	529		

Gesamtzahl der Schülerinnen: 2 621.

Das Lehrpersonal dieser Schulen bestand im gleichen Schuljahr aus 144 Lehrkräften, 18 Professoren bezw. Rektoren, 31 Reallehrer bezw. Hauptlehrer und provisorische Lehrer, 5 rerinnen, 38 Religionslehrer (meist Geistliche) und 3 Nebenlehrer (für Zeichnen und Turn befanden. Der Gesamtaufwand für diese sieben Schulen betrug im letzten Jahre rund 286 woran gedeckt wurden:

durch	die Erträgnisse aus Anstaltsvermögen bezw. Stiftungen	53 000 M.
„	Eintritts- und Schulgelder	153 000 „
„	Staatsbeiträge	20 000 „
„	die betreffenden Gemeinden	60 000 „

VII. Fachschulen und Lehranstalten zu besonderen Zweck

Die Kunstgewerbeschule zu Pforzheim.

Die Pforzheimer Kunstgewerbeschule ist im Jahre 1877 errichte Dieselbe bildet als Fachschule für die Metallindustrie der Stadt eine Anstalt neben der Pforzheimer Gewerbeschule, untersteht aber wie oberen Aufsicht und Leitung des Oberschulrats. Die unmittelbare ein „Direktor"; die örtliche Überwachung besorgt ein „Aufsichtsrat", dem Oberbürgermeister, dem Direktor, dem Gewerbeschulvorstand und Stadtrat gewählten Mitgliedern besteht. Den Lehrkörper bilden und zwei Hauptlehrer. Zur Aufnahme in die Anstalt wird erfordert gelegte sechszehnte Lebensjahr sowie der Nachweis derjenigen Ke Fertigkeiten, welche durch zweijährigen Gewerbeschulbesuch erwo können. Der Lehrkurs ist dreijährig. Lehrgegenstände sind: Fre Modellieren, kunsttechnische und architektonische Stillehre; Pe

*) Über landwirtschaftliche Schulen vergleiche Seite 413; über Schnitzerei- und Flechtereisch macher- und Musikschulen (für Arbeiter der Musikwerkfabrikation) Seite 515—516.

re Lehre; Anwendung und Behandlung der Farben, Übungen mit Wasser-Email-Malen; kunstgewerbliche Bearbeitung der Metalle (Ciselieren, ..en, Treiben ꝛc.) und Übungen in galvanoplastischen Arbeiten. Die Anstalt vonseiten des Staates einen ständigen Beitrag, welcher durch das Gesetz bestimmt wird; im übrigen wird der Aufwand von der Stadt Pforz-..estritten. Im Jahre 1884 betrug der Gesamtaufwand 20456 Mark, an .. Summe durch Staatsbeitrag 9500 M., durch Schulgeld 944 M. und ..est von der Stadt Pforzheim gedeckt wurden. Außerdem kamen 1212 M. ..em Ertrag einer aus freiwilligen Beiträgen von Einwohnern der Stadt ..heim (38000 M.) gegründeten besondern „Kunstgewerbeschulstiftung“ für ..endien und sonstige Zwecke der Schule zur Verwendung.

Die Anstalt war im Schuljahr 1883/84 von 119 Schülern besucht.

Die Baugewerkschule zu Karlsruhe.

Die Karlsruher Baugewerkschule wurde im Jahre 1878 zu dem Zwecke er-ichtet, durch systematisch geordneten Unterricht für ihren Beruf auszubilden zu-nächst Baugewerkmeister (Maurer, Steinhauer, Zimmerleute), Werkführer und Zeichner. Auch ist sonstigen Gewerbetreibenden: Bauschreinern, Glasern, Schlos-..rn, Blechnern, Drehern, Gärtnern u. s. w. Gelegenheit geboten, einzelne Fächer der Kurse der Schule mitzumachen. Mit dem Beginn des Schuljahres 1884/85 ..urde ein besonderer Fachkurs für niedere Maschinentechniker hinzugefügt. Der ..nterricht ist teils vorbereitender, teils unmittelbar beruflicher Art und wird — .. fünf halbjährigen Kursen — nicht nur in theoretischer, sondern wesentlich in ..aktischer Richtung gegeben.

Die beiden ersten Kurse bilden eine Vorschule, die drei oberen die eigentliche ..achschule. Die Vorschule ist bestimmt für die noch nicht genügend vorgebildeten ..chüler und umfaßt mit ihren beiden aufeinanderfolgenden Kursen ein Jahr. ..ie drei Kurse der Fachschule können sowohl im Winter wie im Sommer besucht ..erden, so daß die Möglichkeit gegeben ist, die Sommerzeit zu praktischen Arbeiten ..f Bau- und Werkplätzen zu verwenden. Für den Eintritt in die Vorschule ..ird die Zurücklegung des 14., für die Fachschule des 15. Lebensjahres voraus-gesetzt; für die Vorschule ferner die Absolvierung der Volksschule, für die Fach-..ule die einer Gewerbeschule oder einer (vier- bezw. fünfklassigen) Höheren ..irgerschule.

Das Baugewerkschulgebäude ist Eigentum der Stadt Karlsruhe und von ..ser zur Benützung für die Schule unentgeltlich überlassen.

Der Aufwand für das Jahr 1884 ist zu 35200 M. berechnet, woran gegen 4000 M. durch ..nahmstaxen und Schulgelder gedeckt werden, während über 28700 M. als Dotation und 3252 M. .. Deckung der Wohnungsgeldzuschüsse der Lehrer aus der Staatskasse geleistet werden. Die An-..lt ist im Winterhalbjahr 1884/85 von 120 Schülern besucht (1883/84: 108; 1882/83: 81).

Die Kunstgewerbeschule zu Karlsruhe.

Die Karlsruher Kunstgewerbeschule wurde, nachdem schon früher ein kunst-gewerblicher Unterrichtskurs an der Landesgewerbehalle bestanden hatte, als selb-

ständige Anstalt errichtet auf Grund einer landesherrlichen Verordnung vom 2[illegible]. April und eines Statuts vom 9. Mai 1878. Die Anstalt, welche räumlich auch noch jetzt mit der Landesgewerbehalle vereinigt und dem Ministerium des Innern unmittelbar unterstellt ist, hat die Aufgabe: tüchtige Kräfte für die Bedürfnisse des Kunsthandwerks sowie Zeichenlehrer heranzubilden und auf die Hebung und Förderung der Kunstgewerbe im Lande im allgemeinen anregend und unterstützend einzuwirken.

Der Unterricht ist in drei bezw. vier Abteilungen gegliedert. Die erste Abteilung für ständige Schüler umfaßt in drei Jahreskursen: Geometrisches Zeichnen; Projektionslehre; Beleuchtungslehre; Perspektive; ornamentale Formenlehre; architektonisches Zeichnen; Zeichnen und Entwerfen kunstgewerblicher Gegenstände; Freihandzeichnen; Figurenzeichnen; Anatomie; Flächenmalen und Farbstudien; dekoratives Malen; Darstellung kunstgewerblicher Gegenstände nach der Natur; Modellieren in Thon und Wachs; Holzschnitzen; Galvanoplastik; Stillehre und Kunstgeschichte; Methodik; Kalligraphie; deutschen Aufsatz und Rechnen. Dekoratives Malen, Holzschnitzen und Galvanoplastik sind übrigens nicht obligatorisch.

Die zweite Abteilung mit halbjährigen Kursen giebt insbesondere Gewerbegehilfen und Lehrlingen Gelegenheit, sich im Freihandzeichnen und Modellieren weiter auszubilden; der Unterricht wird in den Abendstunden erteilt.

Die dritte Abteilung — wieder mit halbjährigen Kursen, welche in der Regel zweimal bezw. in zwei aufeinanderfolgenden Semestern besucht werden — ist für solche bestimmt, welche die erste Abteilung absolviert haben und in der Fertigung kunstgewerblicher Entwürfe sich noch üben wollen.

Die Heranbildung der Zeichenlehrer endlich geschieht in einer weiteren Abteilung mit einjährigem Kurs.

Voraussetzung für die Aufnahme in die erste Abteilung ist die Zurücklegung des 16., für die zweite Abteilung des 14. und für die dritte Abteilung des 18. Lebensjahres. Für die erste Abteilung sind ferner Vorbedingung diejenigen Kenntnisse, welche in einer zweiklassigen Gewerbeschule erworben werden können, für die dritte Abteilung die in der ersten Abteilung zu erwerbenden Kenntnisse und für die Zeichenlehrerabteilung der Besitz solcher Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in einem Lehrerseminar, in der Vorschule der Baugewerkschule oder im ersten Kurs der ersten Abteilung der Kunstgewerbeschule erreicht werden können.

Ihre Aufgabe, auf Hebung der Kunstgewerbe einzuwirken, erfüllt die Schule insbesondere auch durch Prüfung und Anfertigung von Entwürfen für kunstgewerbliche Erzeugnisse, wozu vonseiten Gewerbetreibender oder durch Vermittlung der Landesgewerbehalle Aufträge und Bestellungen gegeben werden.

An der Spitze der Anstalt steht ein Direktor; außerdem besteht das Lehrerpersonal aus vier Fachlehrern bezw. speciell für diese Anstalt ernannten Lehrern (Professoren) und fünf Hilfslehrern.

Im Schuljahre 1883/84 war die Anstalt von 173 Schülern besucht (14 Gäste inbegriffen). Der staatliche Aufwand für die Karlsruher Kunstgewerbeschule betrug im Jahre 1883 rund 26 000 M.; im Budget für die Jahre 1884/85 sind jedoch weitere 5000 M. vorgesehen.

Die Taubstummenanstalten.

Die Taubstummenanstalten haben für taubstumme Kinder dieselbe Aufgabe e die Volksschule für gesunde. Die teils unentgeltlich, teils gegen Bezahlung fgenommenen Zöglinge erhalten in der Anstalt auch Wohnung, Verköstigung und eidung. Die unmittelbare Beaufsichtigung der Anstalten sowohl in pädagogi- her als wirtschaftlicher Beziehung führt ein Verwaltungsrat oder ein Inspektor, r seinerseits wieder dem Oberschulrat untersteht. Die Mittel für die Anstalten erden zunächst aus deren Fonds und aus den Beiträgen für die Zöglinge, so- nn aus der Staatskasse geschöpft.

Die erste Taubstummenanstalt in Baden wurde 1826 zu Pforzheim er- chtet; dieselbe ward späterhin, im Jahre 1865, nach Meersburg (in das neue chloßgebäude) verlegt. Im Jahr 1875 wurde eine zweite Anstalt errichtet zu erlachsheim (im dortigen Schloßgebäude). Nach dem für beide Anstalten ltenden Statut vom Jahre 1877 werden die Zöglinge in der Regel erst nach ollendetem achten Lebensjahre aufgenommen und nur, solange sie das elfte noch icht überschritten haben. Die regelmäßige Bildungszeit dauert sechs Jahre. Der nterricht erstreckt sich, soweit möglich, auf die Lehrgegenstände der Volksschule nd außerdem auf passende Handarbeiten.

Die taubstummen Kinder aus den Amtsbezirken nördlich von der Murg ein- hließlich Rastatt werden der Anstalt Gerlachsheim, die übrigen der Anstalt in Meersburg zugewiesen.

Im Schuljahr 1883/84 hat in Meersburg die Zahl der Zöglinge 109 (66 Knaben und Mädchen), in Gerlachsheim 100 (54 Knaben und 46 Mädchen) betragen. Als regelmäßiger nterhaltungskostenbeitrag wird von Badenern 300 M., von Nichtbadenern 400 M. für das Jahr hoben.

Der Aufwand für jede der beiden Anstalten beläuft sich jährlich auf ungefähr 50 000 M., ran gedeckt werden (rund)

	in Meersburg	in Gerlachsheim
durch Erträgnisse des Anstaltsvermögens und Fondsbeiträge	2 400 M.; (darunter 770 M. Stiftungsbeiträge)	1 400 M.
durch Unterhaltsbeiträge für die Zöglinge	15 800 M.	18 800 „
durch Staatszuschuß	31 200 „	29 800 „

Die Blindenerziehungsanstalt zu Ilvesheim.

Die Blindenerziehungsanstalt ist ursprünglich in Bruchsal errichtet worden dem dortigen Kapuzinerkloster) am Säkularfeste des höchstseligen Groß- rzogs Karl Friedrich, den 22. November 1828. Von Bruchsal wurde im Jahr 36 das Institut nach Freiburg verlegt (in den „Badischen Hof“, welcher rfür angekauft wurde) und von da im Jahre 1868 nach Ilvesheim. Die stalt, deren Statut 1877 neu festgestellt wurde, hat den Zweck, blinde Kinder s Großherzogtums zu verständigen religiös-sittlichen Menschen zu erziehen und, weit möglich, in den jedem Erwachsenen im bürgerlichen Leben nötigen allge- einen Schulkenntnissen und in geeigneten für Gewinnung ihres Lebensunter-

haltes förderlichen Handarbeiten zu unterrichten. Die Zöglinge können in und außerhalb der Anstalt untergebracht werden. Regelmäßig aber wohnen sie in der Anstalt selbst und erhalten da neben Wohnung und Verpflegung auch Kleidung und ärztliche Hilfe in Krankheiten.

Der Anstaltsaufwand wird bestritten: aus den Erträgnissen des Anstaltsvermögens, aus Stiftungsmitteln, aus den Verpflegungsgeldern und aus Staatszuschüssen.

Im Jahr 1884 betrug der Anstaltsaufwand 28 100 M., woran gedeckt wurden (in runder Summe):

durch die Erträgnisse des Anstaltsvermögens	2 400 M.
durch die Unterhaltungskostenbeiträge (einschließlich derjenigen aus Stiftungsmitteln)	8 200 „
durch die Staatskasse	17 500 „

Die Oberaufsicht wird vom Oberschulrat geführt, die unmittelbare Aufsicht von einem Verwaltungsrat, dessen Mitglieder von dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ernannt werden.

In der Regel werden die Zöglinge erst nach vollendetem zehnten Lebensjahr aufgenommen und dauert die Bildungszeit sieben Jahre. Der Unterricht erstreckt sich, soweit möglich, auf die Lehrgegenstände der Volksschule, sodann auf Handarbeiten und in geeigneten Fällen auch auf Instrumentalmusik. Der regelmäßige Unterhaltungskostenbeitrag ist für Badener 300 M., für Nichtbadener 400 M.

Im Jahre 1883/84 war die Anstalt von 46 Zöglingen (26 Knaben und 20 Mädchen) besucht.

VIII. Hochschulen.

Die Universitäten.

Für die Vorbereitung zu den wissenschaftlichen Berufsarten nach Absolvierung der Gymnasien bezw. für wissenschaftliche Studien überhaupt bestehen Universitäten in Heidelberg und in Freiburg. »Rector magnificentissimus« der Universitäten ist Se. Kgl. Hoheit der Großherzog, welche Würde Markgraf Karl Friedrich im 13. Organisationsedikt vom 13. Mai 1803 für die Universität Heidelberg ausdrücklich sich vorbehalten hat. „Rektor der Universität wollen Wir selbst sein und Unsern Nachfolgern in der Kur diese Würde hinterlassen, mithin ist der erste amtsführende Vorsteher ein Prorektor, der an Unserer Statt die Direktion der ganzen Anstalt nach den von Uns ergehenden Verordnungen zu leiten und zu beleben habe.“ Nach den hauptsächlichsten Richtungen des akademischen Studiums bestehen die Universitäten aus vier Fakultäten: der theologischen, juristischen, medizinischen und philosophischen, welch' letztere neben der Philosophie im engern Sinn die mathematischen und Naturwissenschaften, die Sprachwissenschaften und die Finanzwissenschaft umfaßt. Die akademischen Lehrer sind teils Professoren (ordentliche, außerordentliche und Honorar-Professoren), teils Privatdocenten. Die zur Behandlung der Fakultätsangelegenheiten eingesetzte Fakultätsbehörde besteht aus den ordentlichen Professoren der betreffenden Fakultät

ter Leitung eines jährlich wechselnden Dekanes. Sämtliche ordentliche Pro-
foren der vier Fakultäten zusammen bilden in Heidelberg den „Großen Senat“,
Freiburg die „Plenarversammlung“ und behandeln die allgemeineren und
chtigeren Universitätsangelegenheiten. Die regelmäßigeren Angelegenheiten der
iversitätsverwaltung, soweit sie kollegialisch zu behandeln sind, werden in Frei-
rg durch den „Senat“, in Heidelberg durch den „Engeren Senat“ besorgt,
lchem Kollegium der Prorektor, der Exprorektor (Prorektor des vorausge-
ngenen Studienjahres) sowie in Freiburg vier von den einzelnen Fakultäten
is ihrer Mitte und zwei von der Plenarversammlung gewählte Mitglieder, in
eidelberg die vier Dekane und zwei weitere vom Großen Senat gewählte Mit-
ieder angehören. Der Prorektor wird alljährlich von sämtlichen ordentlichen
rofessoren gewählt und bedarf der Bestätigung des Großherzogs. Als „Aka-
emisches Direktorium“ besorgt der Prorektor den Verkehr mit der staatlichen
ufsichtsbehörde und die Aufsicht über das akademische Lehr- und Dienstpersonal
wie über den gesamten Bestand der Universität. Für die Erledigung der Dis-
plinarsachen ist dem Senat ein Disciplinarbeamter (Verwaltungsbeamter) bei-
geben.

Die Universitäten stehen unter unmittelbarer Aufsicht des Ministeriums der
ustiz, des Kultus und Unterrichts (bis zum Jahre 1881 des Ministeriums des
nnern), welchem insbesondere nach der Verordnung vom 18. Mai 1870 zum
ollzug des Stiftungsgesetzes die Leitung der Verwaltung der den Universitäten
wie dem Polytechnikum gewidmeten Stiftungen und die Verleihung der aus-
hließlich zu Gunsten von Studierenden dieser Landesanstalten gestifteten Sti-
ndien nebst der Verwaltung des hierzu bestimmten Stiftungsvermögens zusteht,
weit hierüber oder über die Stipendienverleihung von den Stiftern selbst keine
dern nach dem Stiftungsgesetze zulässigen Anordnungen getroffen sind.

In unmittelbarer Unterordnung unter das Ministerium besteht in Heidelberg
ch die akademische Krankenhauskommission für die Verwaltung der
liniken.

Zur ökonomischen Verwaltung sind in Heidelberg eine dem engeren Senat
tergeordnete Universitätskassenverwaltung, in Freiburg eine aus
rofessoren zusammengesetzte Wirtschaftsdeputation und eine aus Fach-
amten gebildete Wirtschaftsadministration bestellt.

Heidelberg.

Die Universität Heidelberg (Ruperto-Carola) wurde gegründet mittelst Dekrets
m 1. Oktober 1386 durch den Kurfürsten Ruprecht I. von der Pfalz, welcher
it der Hochschule zu Prag selbst bekannt, über die Hochschule zu Paris durch
larsilius von Inghen näher unterrichtet war. Bereits zwei Jahre zuvor, nach
mittelbar vorausgegangenen schlimmen Zeiten, hatte Kurfürst Ruprecht, um
e Stadt wieder in die Höhe zu bringen, ein ›Studium generale‹ errichtet, welches
r Universität dann als Grundlage diente. Wenige Wochen nach der dekret-
äßigen Stiftung wurde die Hochschule auch schon eröffnet; ihr erster Rektor
Prorektor) war Marsilius von Inghen, der schon zur Gründung so Wesentliches

beigetragen und die erste Organisation geleitet hatte. Die Geschichte der Universität ist, wie die der Stadt selbst, äußerst wechselvoll. Nachdem am 3. Dezember 1686 unter Kurfürst Philipp Wilhelm das dritte Jubiläum gefeiert worden war, wurde bald darauf Heidelberg von den Franzosen großenteils zerstört. Infolge davon lag auch die Universität jahrelang darnieder. Ebenso hatte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, nachdem noch im Jahr 1784 die staatswirtschaftliche Schule von Lautern mit Heidelberg vereinigt worden war, die Universität unter Karl Theodor infolge der französischen Revolutionskämpfe wieder schwere Verluste zu tragen. Nachdem seit dem Jahre 1803 Heidelberg mit der Markgrafschaft Baden vereinigt war, begann für die Universität eine neue Epoche; Karl Friedrich wurde ihr zweiter Begründer, indem er durch das 13. Organisationsedikt vom 13. Mai 1803 dieselbe als „Hohe Landesschule" bestätigte und neu organisierte, sowie aus Staatsmitteln und Stiftungen ihr neue Dotationen zuwandte. Die Universität führt deshalb von da an den Namen Ruperto-Carola. Neue Lehrstühle wurden errichtet und hervorragende Männer der Wissenschaft berufen, sodaß die Universität bald wieder zu höchstem Ansehen gelangte und nach Wiederherstellung friedlicher Zustände in Deutschland sich eines zahlreichen Besuches erfreuen konnte. So ist auch unter dem Schutze der späteren Landesherrn und insbesondere durch das Wohlwollen des regierenden Großherzogs zur Zierde von ganz Deutschland die Universität in ihrer Blüte erhalten und gefördert worden.

Von den mit der Hochschule verbundenen Anstalten ist als älteste und berühmteste hervorzuheben die Universitätsbibliothek; sodann das archäologische Institut; das akademische Krankenhaus (medizinische und chirurgische Klinik, Augenklinik, Irrenklinik, Poliklinik), die Frauenklinik, die Ohrenklinik; das anatomische, pathologisch-anatomische, physiologische, gerichtlich-medizinische, zoologische, mineralogisch-geologische, physikalische Institut; das Modell-Kabinet (mit mathematischer und physikalischer Abteilung); zwei chemische Laboratorien; botanische und forstbotanische Anlagen und landwirtschaftliche Sammlungen. Seminarien für die einzelnen Fakultäten bezw. Disciplinen bestehen folgende: das evangelisch-protestantisch-theologische, das philologische, das germanisch-romanische, ein privatrechtliches, ein staatswissenschaftliches und ein mathematisch-physikalisches Seminar.

Die Stipendienstiftungen der Universität (zur Zeit 12) sind nicht so zahlreich und bemittelt wie in Freiburg. Die Verrechnung derselben wird besorgt durch eine „Stiftungsverwaltung", neben welcher noch zur unmittelbaren Beaufsichtigung eines Teils dieser Stiftungen eine katholische Stipendienkommission bestellt ist.

Der staatliche Aufwand für die Hochschule beträgt nach dem derzeitigen Budget (ordentlicher Etat) 612 000 Mark jährlich. An der Universität lehren z. Zt. 74 Professoren und 16 Privatdocenten.

	Theologische Fakultät.	Juristische Fakultät.	Medizinische Fakultät.	Philosophische Fakultät.
Ordentliche Professoren	5	6	10	18
Honorar-Professoren	—	—	1	3
Außerordentliche Professoren	1	3	10	17
Privatdocenten	—	2	7	7
	6	11	28	45

ißerdem sind an der Universität noch angestellt ein akademischer Musikdirektor und ein Uni-
stallmeister. Die stärkste Frequenz aus den letzten zehn Jahren war die vom Sommer-
1883 mit 1038 Studierenden, verursacht durch die aus dem gleichen Zeitraum gleichfalls
Zahl der Juristen mit 416. Im einzelnen ergiebt sich der Besuch seit dem Jahr 1874 nach
en und nach der Staatsangehörigkeit aus folgender Übersicht:

	Theologen:			Juristen:			Mediziner:			Philosophen, (Philologen, Kameralisten, Chemiker, Pharmaceuten):			Zusammen:			Dazu Hospitanten:	Gesamtzahl:
	Badener	Nichtbadener	Zusammen	Badener	Nichtbadener	Zusammen	Badener	Nichtbadener	Zusammen	Badener	Nichtbadener	Zusammen	Badener	Sonstige Deutsche	Ausländer		
'4.75	8	1	9	43	196	239	18	50	68	60	158	218	129	292	113	47	581
75	8	3	11	31	354	385	18	74	92	59	178	237	116	459	150	69	794
'5.76	7	2	9	50	147	197	18	69	87	66	129	195	141	213	134	50	538
76	5	4	9	55	355	410	20	81	101	60	155	215	140	437	158	60	795
'6.77	7	6	13	47	149	196	24	61	85	62	117	179	140	216	117	54	527
77	6	17	23	55	354	409	16	90	106	50	178	228	127	494	145	68	834
'7.78	9	10	19	52	131	183	16	63	79	52	128	180	129	218	114	58	519
78	8	26	34	41	369	410	15	88	103	46	157	203	110	497	143	58	808
'8.79	12	9	21	53	138	191	19	74	93	63	127	190	147	231	117	56	551
79	11	13	24	68	331	399	17	119	136	63	189	252	159	489	163	32	843
'9.80	12	9	21	67	114	181	20	85	105	60	135	195	159	234	109	30	532
80	10	14	24	69	336	405	18	104	122	59	199	258	156	531	122	21	830
'0.81	19	10	29	79	92	171	30	83	113	79	151	230	207	227	109	19	562
81	20	13	33	73	293	366	28	119	147	72	207	279	193	497	135	24	849
'1.82	22	10	32	82	124	206	40	87	127	93	152	245	237	262	111	25	635
82	19	27	46	67	319	386	41	166	207	95	188	283	222	562	138	18	940
'2.83	24	15	39	85	161	246	49	109	158	111	144	255	269	318	171	25	723
83	22	32	54	74	342	416	47	184	231	106	212	318	249	614	156	19	1038
'3.84	24	18	42	69	135	204	54	149	205	129	154	283	276	342	114	19	751
84	20	43	63	58	258	316	51	216	267	104	218	322	233	570	165	21	989
'4.85	26	28	54	58	116	174	59	151	210	129	146	275	272	318	123	109	822

Freiburg.

ie Universität Freiburg (Alberto-Ludoviciana) ist eine Stiftung des Erz-
s Albrecht von Österreich, dessen edle Gemahlin, die als Beschützerin
issenschaften und Künste hervorragende und von ihren in der Pfalz ver-
n Jugendjahren her mit der Universität Heidelberg wohlbekannte Erzherzogin
ldis diesem Unternehmen gleichfalls ihre fördernde Teilnahme zugewendet
In der vom 21. September 1457 datierten Stiftungsurkunde sagt der Erz-
er wolle graben helfen den Brunnen des Lebens, daraus von allen Enden
:lt unversiegbar geschöpft werden möge erleuchtendes Wasser tröstlicher und
ter Weisheit zur Erlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unver-
und Blindheit. Erster Prorektor der Universität war Mathäus Hummel

von Villingen. Wie Heidelberg, so ist auch Freiburg von schweren Heimsuchungen nicht verschont geblieben. So war schon im dreißigjährigen Krieg ein großer Teil der Universitätsfonds in Verlust geraten. Im Jahr 1679 wurde Freiburg an Frankreich abgetreten und dann bis zum Jahr 1698 (d. h. bis nach der im Jahr 1697 erfolgten Rückkehr der Stadt unter österreichische Herrschaft) die Universität nach Konstanz verlegt. Nachdem im spanischen Erbfolgekrieg Freiburg von den Franzosen wiederholt genommen war, mußten sich die Professoren abermals für zwei Jahre (1713—1715) nach Konstanz zurückziehen. Erst unter Maria Theresia und Kaiser Josef traten für die Universität wieder günstigere Zeiten ein. Unter Markgraf Karl Friedrich (1805) kam die Universität an Baden und von da an wurden ihr wieder mancherlei Mittel und Vergünstigungen zugewendet. In Großherzog Ludwig, welcher dieser Hochschule seine besondere Fürsorge zuteil werden ließ, verehrt die Universität ihren Restaurator (Alberto-Ludoviciana). In den Tagen vom 3. bis 5. August 1857 beging die Hochschule unter persönlicher Teilnahme Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich als Rector magnificentissimus ihre vierhundertjährige Jubelfeier, wobei des Stifters und seiner erhabenen Gemahlin sowie der beiden Wiederbegründer Karl Friedrich und Ludwig in besonderer Weise gedacht wurde. Zur Zeit dieser Feier betrug die Zahl der Studierenden 318, im Jahr 1884 dagegen 1058, woraus schon der stete Aufschwung der Hochschule zur Genüge hervorgeht. Der staatliche Aufwand nach dem ordentlichen Etat stellt sich z. Zt. auf 284000 M. jährlich und ist im Vergleich zur letzten Budgetperiode um 19000 M. erhöht worden. Veranlaßt ist diese Vermehrung wesentlich durch die erhebliche Zunahme der Frequenz gerade während der letzten zehn Jahre und durch die Bedeutung, welche Freiburg sowohl als wissenschaftliches Institut wie als akademische Lehranstalt erreicht hat, womit auch die Neuerrichtung mehrerer Lehrstühle zusammenhängt. Die Universität bestreitet einen Teil ihres Aufwandes aus eigenen Mitteln und diese Verwendungen aus dem Universitätsvermögen bezw. aus Stiftungen, welche dem Studium an der Hochschule gewidmet sind, betrugen in der letzten Zeit etwa 80000 M. jährlich.

Der akademische Lehrkörper besteht z. Zt. aus 48 Professoren und 11 Privatdocenten.

	Theologische Fakultät.	Juristische Fakultät.	Medizinische Fakultät.	Philosophische Fakultät.
Ordentliche Professoren	6	6	11	14
Honorar-Professoren	—	—	—	1
Außerordentliche Professoren . . .	1	1	4	4
Privatdocenten	1	—	5	5
	8	7	20	24

An der Universität bestehen: Seminare für klassische, romanische und deutsche Philologie, ferner ein historisches, kameralistisches, philosophisches und mathematisches Seminar; sodann eine Reihe reichhaltiger Institute und Sammlungen wie: das Museum für Urgeschichte und Ethnographie, die anthropologische und die archäologische Sammlung mit Münzkabinet; das mathematische

calogische, zoologische und pharmakologische Kabinet; das technologische, physikalische und phy-
ische Institut; die anatomische und pathologisch-anatomische Anstalt mit Sammlungen; die
inische, chirurgische, gynäkologische und ophthalmologische Klinik und die Poliklinik; ein chemisches
ratorium mit zwei Abteilungen für die medizinische und für die philosophische Fakultät und ein
ischer Garten. Die Universitätsbibliothek hat im Jahr 1870 eine neue Organisation erhalten,
ch die Stelle eines Oberbibliothekars in Wegfall kam und neben dem Universitätsbibliothekar
Bibliothekkommission" — welcher auch der Bibliothekar angehört — hauptsächlich die Beschluß-
ng über Bücheranschaffungen übertragen wurde, eine Einrichtung, die in Heidelberg nicht be-
Für die Studierenden der Universität ist eine größere Anzahl (z. Zt. 57) zum Teil reichlich
estatteter Stipendienstiftungen vorhanden, deren unmittelbare Verwaltung bezw. Beaufsichtigung
der „Studienstiftungsverwaltung" und einer „Akademischen Stiftungskommission" besorgt wird.
rend in Heidelberg die juristische Fakultät vorwiegt, ist in Freiburg jeweils die medizinische am
ten, wie aus einer Übersicht vom letzten Jahrzehnt hervorgeht.

Semester:	Theologen:			Juristen:			Mediziner und Pharmaceuten: (die eingeklammerte Zahl ist die Anzahl der Pharmaceuten)			Philosophen, Philologen, Kameralisten, Chemiker:			Zusammen:			Dazu Hospitanten:	Gesamtzahl:
	Badener	Nichtbadener	Zusammen	Badener	Nichtbadener	Zusammen	Badener	Nichtbadener	Zusammen	Badener	Nichtbadener	Zusammen	Badener	Sonstige Deutsche	Ausländer		
.1874/75	64	15	79	34	22	56	59	73	132 (12)	25	26	51	182	104	32	25	341
1875	61	15	76	31	20	51	53	71	124 (11)	22	21	43	167	94	33	10	304
.1875/76	43	9	52	38	10	48	51	69	120 (7)	25	29	54	157	91	26	20	294
1876	38	9	47	27	23	50	45	83	128 (6)	21	26	47	131	122	19	18	290
.1876/77	34	7	41	35	29	64	50	78	128 (7)	27	33	60	146	131	16	36	329
1877	33	6	39	31	47	78	45	89	134 (5)	27	41	68	136	163	20	32	351
.1877/78	35	6	41	42	34	76	61	86	147 (8)	29	41	70	167	139	28	42	376
1878	33	6	39	45	74	119	60	121	181 (12)	28	51	79	166	220	32	36	454
.1878/79	41	5	46	51	27	78	56	100	156 (10)	28	56	84	176	163	25	39	403
1879	39	7	46	44	69	113	51	123	187 (8)	21	77	98	155	251	25	41	472
.1879/80	35	8	43	43	38	81	73	112	185 (7)	19	64	83	170	197	25	67	459
1880	36	11	47	40	119	159	65	147	212 (11)	18	92	110	159	334	35	77	605
.1880/81	34	7	41	57	48	105	69	133	202 (12)	29	66	95	189	226	28	65	508
1881	32	12	44	48	158	206	68	232	300 (13)	32	101	133	180	471	32	74	757
.1881/82	35	5	40	48	69	117	56	162	218 (20)	35	78	113	174	283	31	82	570
1882	36	8	44	41	189	230	54	241	295 (24)	30	122	152	161	523	37	45	766
.1882/83	41	12	53	40	84	124	58	168	226 (15)	38	110	148	177	334	40	74	625
1883	41	11	52	26	183	209	60	285	345 (12)	39	178	217	166	619	38	86	909
.1883/84	51	10	61	31	77	108	62	183	245 (9)	59	142	201	203	379	33	59	674
1884	50	16	66	32	187	219	57	323	380 (15)	55	204	259	194	683	47	134	1058
.1884/85	67	19	86	43	52	135	79	228	307 (18)	76	198	274	265	485	52	242	1044

Das Polytechnikum zu Karlsruhe.

Die polytechnische Schule zu Karlsruhe wurde errichtet unter Großherzog
wig durch landesherrliche Verordnung vom 7. Oktober 1825, und durch
iche Anordnung wurde die Eröffnung auf 1. Dezember desselben Jahres fest-

gesetzt. „Neben den Anstalten für den ersten, sodann für den höheren rein wissenschaftlichen Unterricht bleibt uns noch — so heißt es in der landesherrlichen Entschließung — die Sorge für die Bildung unseres lieben und getreuen Bürgerstandes, und überhaupt eines Jeden, der sich den höheren Gewerben widmen, dazu die nötigen Vorkenntnisse vorzüglich aus der Mathematik und aus den Naturwissenschaften sich erwerben und deren unmittelbare in das Einzelne gehende Anwendung auf die bürgerlichen Beschäftigungen des Lebens kennen lernen will, um durch den mächtigen Einfluß dieser Wissenschaften auf die Vervollkommnung der Gewerbe, den Wir unserer Zeit verdanken, in dem ausgebreiteten Gebiet der Gewerbsthätigkeit mit den kleinsten Mitteln die größten Wirkungen hervorzubringen und durch die Vorzüglichkeit der Erzeugnisse in Form und Stoff mit den vorzüglichsten des Auslandes zu wetteifern." Durch Verordnung vom 21. Januar 1865, auf welcher die jetzige Organisation der Anstalt beruht, ist die polytechnische Schule als technische Hochschule erklärt, welche die wissenschaftliche Ausbildung für diejenigen technischen Berufsfächer bezweckt, welche die Mathematik, die Naturwissenschaften und die zeichnenden Künste zur Grundlage haben. Nach den hauptsächlichsten Berufszweigen, für welche die Anstalt vorbereitet, bestehen folgende sechs Abteilungen:

1. die mathematisch-naturwissenschaftliche Schule,
2. die Ingenieurschule,
3. die Maschinenbauschule,
4. die Bauschule,
5. die chemische Schule und
6. die Forstschule.

Für Pharmaceuten ist der Besuch des Polytechnikums dem Universitätsstudium durch Beschluß des Bundesrats vom 19. Februar 1875 (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. März 1875) gleichgestellt. Die Studierenden der Finanzwissenschaft sowie der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer aus dem Kreise der Lehramtskandidaten können einen Teil der vorgeschriebenen Semester auch am Polytechnikum studieren. Die Geometerkandidaten haben die vorgeschriebene fachliche Ausbildung durch ein wenigstens zwei Semester umfassendes Studium an einer technischen Hochschule sich anzueignen. Diejenigen Studierenden, welche im Ingenieurwesen, im Maschinenbaufache, in der Architektur oder im Forstwesen späterhin der Staatsprüfung sich unterziehen wollen, haben vor dem Eintritt die hiefür erforderliche allgemeine Vorbildung nachzuweisen durch Abgangszeugnisse von Gymnasien bezw. Realgymnasien oder durch ein Zeugnis über Ablegung einer der Absolvierung dieser Anstalten entsprechenden besonderen Prüfung. Auch sonst wird jedoch der Nachweis einer entsprechenden Vorbildung zur Aufnahme an der technischen Hochschule vorausgesetzt. Außerdem wird zur Aufnahme verlangt die Zurücklegung des siebzehnten Lebensjahres, ein Sittenzeugnis und bei Minderjährigen eine Einwilligungserklärung des Vaters bezw. Vormundes des Eintretenden. Für Hospitanten (Personen reiferen Alters, bezw. solche, welche nur an einzelnen Vorlesungen teilnehmen) kann von einzelnen Aufnahmsbedingungen abgesehen werden.

Die Aufnahmstaxe beträgt 10 M. Als Honorar für die Vorlesungen wird im Wintersemester 72 Mark, im Sommersemester 60 M. entrichtet. Für Übungen im Laboratorium sind besondere Honorare festgesetzt.

Abgesehen von den nicht an der Hochschule stattfindenden Staatsprüfungen erteilt das Polytechnikum selbst auf Grund strenger Prüfungen Diplome, welche den Geprüften als für sein Fach wissenschaftlich ausgebildet erklären. Solche Diplome werden ausgestellt für Ingenieurwesen, für Maschinenbau und mechanische Technik, für Architektur, für Forstwirtschaft und für Naturwissenschaften. Für Zulassung zur Prüfung wird die Absolvierung einer technischen Hochschule, für das naturwissenschaftliche Diplomexamen speciell ein dreijähriges Studium auf einer deutschen Hochschule verlangt. Die Diplomprüfungen zerfallen in drei Teile: Hausarbeiten, Klausurarbeiten und mündliche Prüfung.

Die Unterrichtserteilung durch Vorträge bezw. Repetitorien wird, abgesehen von der Bibliothek, noch unterstützt durch graphische und konstruktive Übungen, durch eine Reihe von Sammlungen — physikalisches Kabinet; mineralogische und geologische, zoologische und botanische, forstliche und pharmakognostische Sammlung; Modellsammlungen für die Ingenieurschule, für die Maschinenbauschule, für die Bauschule, für darstellende und für analytische Geometrie; Sammlung für chemische und für mechanische Technologie; Sammlung geodätischer Instrumente; kunstgeschichtliche Sammlung; Gipsabgüsse; — sodann durch Arbeiten in verschiedenen Laboratorien, nämlich dem chemischen, physikalischen, mineralogischen, zoologischen, botanisch-agrikulturchemischen und chemisch-technischen Laboratorium, endlich durch Werkstätten für Thonmodellieren und Gipsmodellieren, sowie durch botanische und forstbotanische Gartenanlagen.

Das Polytechnikum steht als Hochschule unter unmittelbarer Aufsicht des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Die unmittelbare Leitung der Anstalt besorgt ein Direktor, welcher jährlich auf Grund einer Wahl des großen Rates von Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog ernannt wird. Der kleine Rat — bestehend aus dem Direktor, dessen Amtsvorgänger und drei vom großen Rat zu wählenden Mitgliedern, welche der Bestätigung des Ministeriums bedürfen, — beschließt über Disciplinarsachen sowie über etwaige Vorlagen an den großen Rat. Das letztere Kollegium wird gebildet von sämtlichen ordentlichen Professoren und etwaigen weiteren Anstaltslehrern, welche zur Mitgliedschaft von der Regierung besonders berufen werden. Der große Rat beschließt über Voranschlag, Programm, Honorare, Stipendiensachen, sowie über alle das allgemeine Interesse der Anstalt berührenden Angelegenheiten, z. B. Änderungen in den Satzungen und in der Organisation der Lehrstellen. Außerdem hat die Anstalt einen ständigen Beirat in Rechtssachen, sowie für die ökonomischen und finanziellen Angelegenheiten einen Respicienten in Verwaltungssachen.

Auch am Polytechikum bestehen einige (z. Zt. 5) Stipendienstiftungen. Der staatliche Aufwand für die Hochschule beträgt z. Zt. 220000 M. jährlich, nachdem erst im letzten Budget insbesondere wegen Vermehrung der Lehrkräfte an der Forstschule die Budgetposition um 9000 M. erhöht worden ist. Das Lehrpersonal besteht aus 57 Docenten bezw. Assistenten, worunter 30 ordentliche Professoren. Der Besuch der Hochschule während der letzten zehn Jahre ergiebt sich aus nachfolgender Übersicht.

	Mathem. Schule:			Ingenieur-Schule:			Maschinenbau-Schule:			Bau-Schule:			Chemische Schule:			Forst-Schule:			Sonstige Studierende und Hospitanten	Gesamtzahl			
	Badener	Nichtbadener	Zusammen	Badener	Nichtbadener	Zusammen	Badener	Nichtbadener	Zusammen	Badener	Nichtbadener	Zusammen	Badener	Nichtbadener	Zusammen	Badener	Nichtbadener	Zusammen		aller Studierenden	der Badener	der sonstigen Deutschen	der Ausländer
1874/75	53	91	144	30	79	109	18	86	104	79	39	118	21	30	51	24	4	28	56	610	249	224	137
1875/76	59	80	139	29	66	95	23	103	126	80	41	121	20	32	52	16	6	22	69	624	258	233	133
1876/77	48	69	117	42	66	108	22	99	121	82	50	132	22	25	47	22	8	30	65	620	267	244	109
1877/78	44	62	106	43	70	113	16	90	106	67	51	118	24	28	52	25	7	32	57	584	245	236	103
1878/79	28	54	82	36	51	87	21	102	123	62	45	107	16	32	48	27	7	34	37	518	207	220	91
1879/80	7	4	11	41	38	79	26	109	135	51	39	90	16	27	43	20	7	27	40	425	178	184	63
1880/81	10	4	14	20	26	46	26	78	104	43	27	70	14	18	32	19	2	21	36	323	151	135	37
1881/82	5	2	7	15	12	27	25	100	125	35	18	53	13	28	41	15	2	17	33	303	126	141	36
1882/83	11	3	14	2	8	10	20	98	118	23	20	43	16	35	51	10	1	11	43	290	106	134	50
1883/84	4	2	6	3	7	10	17	91	108	19	18	37	22	47	69	10	—	10	56	296	110	133	53
1884/85	10	1	11	4	12	16	18	89	107	29	14	43	26	52	78	11	2	13	42	291	113	124	54

Mit dem Polytechnikum in Verbindung steht die

Sternwarte zu Karlsruhe

(früher, bis 1879, in Mannheim) insofern, als deren Vorstand zugleich am Polytechnikum ordentlicher Professor für Astronomie ist.

Im ordentlichen Staatsbudget ist für die Sternwarte ein Jahresaufwand von 6 560 M. aufgenommen.

IX. Förderung des Unterrichtswesens durch sonstige wissenschaftliche Anstalten.

Wegen ihrer hervorragenden Bedeutung auch für das Unterrichtswesen sind hier namentlich noch hervorzuheben die Hof- und Landesbibliothek, sowie die Naturalienkabinete zu Karlsruhe und Mannheim.

Die Hof- und Landesbibliothek.

Die zum Großh. Hausfideikommiß gehörige „Hofbibliothek" befand sich früher zum Teil als baden-durlachische Privatsammlung in Basel. Im Jahr 1765 wurde dieser Teil auf Anordnung des Markgrafen Karl Friedrich nach Karlsruhe verbracht und hier mit der übrigen markgräflichen Bibliothek vereinigt. Seit dem Jahr 1767 war diese Bibliothek dem Publikum zugänglich. Im Jahr 1771, nach dem Erlöschen der baden-badener Linie, wurde mit der Karlsruher auch die Rastatter markgräfliche Bibliothek vereinigt. Weiteren bedeutenden Zuwachs erhielt dann diese vereinigte Bibliothek noch besonders am Anfang dieses Jahrhunderts aus den Sammlungen der damals der Markgrafschaft noch zu-

gefallenen Gebietsteile. Die jetzige „Hof- und Landesbibliothek" ist erst im Jahr 1872 als solche organisiert bezw. vom Hofetat in Staatsverwaltung übernommen worden und zwar in der Weise, daß mit Allerhöchster Genehmigung aus verschiedenen Bibliotheken einzelner Behörden die höchst wertvolle, reichhaltige und bis zu jener Zeit fortgeführte Hofbibliothek noch verstärkt wurde in der Absicht, „eine nicht nur von den Bewohnern Karlsruhes, sondern von allen Landesangehörigen in freiester Weise zu gebrauchende Büchersammlung zu schaffen, welche mit Ausschluß der in den Bibliotheken der Hochschulen vertretenen speciellen Fakultätswissenschaften alle andern, namentlich die allgemeinen Zweige der Wissenschaft und Technik, zu umfassen hätte". Seit dem Jahr 1875 befindet sich die Bibliothek im neuen Sammlungsgebäude, während sie früher in einem mit dem Schloß zusammenhängenden Gebäude untergebracht war. Im Staatsbudget (1884/85) ist für die Bibliothek ein jährlicher Aufwand von 26 820 M. vorgesehen.

Für die Vervollständigung und Benützung der Bibliothek besteht ein Statut vom 16. Dezember 1874, wonach für Neuanschaffungen folgende Gesichtspunkte maßgebend sind:

1. Vollständig soll erworben werden die auf Baden bezügliche Litteratur.
2. Soweit es die litterarischen Bedürfnisse der Hauptstadt und der nicht an den Hochschulen thätigen Beamten und Künstler im Lande erfordern, sollen berücksichtigt werden:
   a. Rechts- und Staatswissenschaften; Nationalökonomie;
   b. Kunst und Technik;
   c. Philologie, philologisch-historische Wissenschaften einschließlich Kulturgeschichte, Ethnographie und wissenschaftlicher Reisebeschreibung;
   d. Naturwissenschaft mit Beschränkung auf die für deren allgemeineren Entwickelungsgang wichtigeren Werke.

Mit der Bibliothek verbunden ist ein Lesezimmer. Zur Benützung der Bibliothek durch Leihung von Büchern sind zugelassen:

a. badische Behörden und Anstalten;
b. die selbständigen, dauernd in Karlsruhe ansässigen Personen der gebildeten Stände (die nicht selbständigen oder nicht dauernd in Karlsruhe sich aufhaltenden Entleiher haben einen Bürgen zu stellen);
c. selbständige Landesangehörige der gebildeten Stände, welche an einem andern Orte des Großherzogtums dauernd ansässig sind;
d. fremde Gelehrte und Anstalten.

Die Bibliothek enthält derzeit (1885) 140 000 Bände und 3 000 Handschriften.

Die Naturalienkabinete zu Karlsruhe und Mannheim.

Das Karlsruher Naturalienkabinet ist hervorgegangen aus einer Privatsammlung der im Jahr 1786 verstorbenen Markgräfin Karoline Luise und ist im Lauf der Jahre teils durch verschiedene größere Schenkungen, teils durch Ankäufe einzelner Sammlungen besonders unter der Regierung des jetzigen Großherzogs bis zu seiner dermaligen Reichhaltigkeit angewachsen. Von den neuesten Erwerbungen sind besonders hervorzuheben die „Kreglinger'sche Schenkung" (1881), eine wertvolle und wohlgeordnete Conchyliensammlung, sowie der Ankauf der ...'schen paläontologischen Sammlung.

Früher zum Hofetat gehörig, ist das Naturalienkabinet seit dem Jahr 1872 in die Verwaltung des Staats übergegangen und seit dem Jahr 1875 im neuen Sammlungsgebäude untergebracht. Seither haben zunächst die mineralogischen

und geologischen Sammlungen eine durchgreifende wissenschaftliche Neuordnung erhalten; auch die zoologische Abteilung hat von fachmännischer Hand bereits einzelne belebende Umgestaltungen erfahren, und es bildet das Kabinet in seinem jetzigen Bestande eine großartige Vereinigung wissenschaftlicher Unterrichtsmittel. Das Naturalienkabinet hat einen besonderen Vorstand und ist dem Ministerium für Justiz, Kultus und Unterricht unmittelbar untergeordnet. Im ordentlichen Staatsbudget ist für das Naturalienkabinet ein jährlicher Kostenaufwand von 6000 M. vorgesehen.

Das Naturalienkabinet im Schloß zu Mannheim gehört noch jetzt zum Ressort der Hofverwaltung, wird jedoch insbesondere mit Rücksicht auf dessen freie Zugänglichkeit auch durch einen Staatsbeitrag (z. Z. 857 M. jährlich) unterstützt. Im Jahr 1765 von Kurfürst Karl Theodor gegründet, kam das Kabinet mit der im Jahr 1763 gleichfalls durch Karl Theodor errichteten Antikensammlung bei Verlegung der kurfürstlichen Residenz nach München als Geschenk des Fürsten in Eigentum und Verwaltung der Stadt, und als im Jahr 1808 beide Kabinete von der Stadt wieder dem Großherzog Karl Friedrich angeboten wurden, bestimmte dieser bei der Annahme, daß dem Mannheimer Lyceum die Benützung des Kabinets für die Unterrichtserteilung, insbesondere in Naturgeschichte und Geschichte, gestattet sein solle.

B. Kunst.

I. Die Kunstschule zu Karlsruhe.

Die Kunstschule zu Karlsruhe, gegründet im Jahr 1854, verdankt ihre Entstehung den kunstsinnigen Bestrebungen und der Munificenz Seiner Königlichen Hoheit des regierenden Großherzogs Friedrich, welchem es Bedürfnis war, für sein Land und in seiner Residenz auch die Gelegenheit zu gewähren, Kunstsinn und Kunstgeschmack zu fördern, künstlerische Ausbildung zu erlangen, sowie auch das Gewerbe zu veredeln und auf eine höhere Stufe zu bringen. Zur Einrichtung und Leitung der Anstalt war Professor J. W. Schirmer aus Düsseldorf berufen und als erster Direktor angestellt worden. Nachdem anfangs die Schule in einem provisorischen Lokal untergebracht war, wurde für ein eigenes Gebäude bald das nötige Gelände erworben und nach einem Plane von Serger mit dem Kunstschulbau begonnen. Auch wurde noch durch Berufung des Historienmalers Des Coudres aus Düsseldorf und Vollweiders von Eichstetten das Lehrpersonal ergänzt und konnte mit solchem Bestande bereits das Anstaltsjahr 1856/57 am 1. Oktober 1856 eröffnet werden.

Obwohl diese Anstalt nicht sowohl dem Hofe, als den Interessen des gesamten Badenerlandes mehr und mehr dienstbar und auch im Gesetz über die Civilliste ein desfallsiger Aufwand seitens der Hofverwaltung keineswegs vorgesehen war, so war doch bis zum Jahr 1872 diese Schule fast vollständig aus dem Hofetat unterhalten worden.

Die durchschnittliche Teilnehmerzahl hatte damals etwa 38 betragen.

lmählich hatte aber doch die Anschauung mehr und mehr Geltung erlangt, daß
m die Förderung der schönen Künste nicht lediglich der Freigebigkeit des Fürsten
erlassen dürfe, vielmehr auch die Kunstschule als öffentliche Landesanstalt zu
handeln sei. So wurde zunächst im Staatsbudget für 1872/73 — während
rher aus dem allgemeinen Fond für Künste und Wissenschaften nur ein Zuschuß
n 2000 fl. gewährt worden war — nunmehr der namhafte Betrag von
000 fl. vorgesehen, die Schule selbst übrigens noch als Hofanstalt im seit-
rigen Ressort belassen. Bei der steigenden Entwicklung und Bedeutung der
ıstalt, insbesondere auch für das Kunstgewerbe und für das ganze Land, er-
ıien jedoch schon im Jahr 1875 die Erklärung der Schule zu einer eigentlichen
taatsanstalt als wirkliches Bedürfnis, und mit Allerhöchster Genehmigung kam
im Vollzug des Budgets für 1876/77 die Übernahme in staatliche Verwaltung,
ıd zwar zunächst im Ressort des Großherzoglichen Ministeriums des Innern,
ır Durchführung. Bei Änderung der einzelnen Ministerialressorts im Jahr 1881
urde sodann die Schule dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts
nterstellt. Gegenwärtig beläuft sich der staatliche Aufwand für diese Schule
- abgesehen von deren eigenen Einnahmen an Eintrittsgeld, Unterrichtshonorar
ıd Mietzinsen für Einräumung von Ateliers im ungefähren Betrag von
000 Mark — auf 46000 M. jährlich, und sind an der Schule sieben Pro-
essoren angestellt, aus deren Mitte vom Ministerium jeweils für ein Jahr ein
Direktor ernannt wird. Die Gebäulichkeiten der Schule, welche inzwischen auf
vier gestiegen sind (zwei an der Bismarckstraße, zwei an der Stefanienstraße)
ınd welche z. Z. lediglich aus privaten Mitteln durch Se. Königliche Hoheit den
Großherzog errichtet bezw. erworben wurden, gehören nunmehr zum Grundstock
er Civilliste und sind der Kunstschule zur Benützung mietweise überlassen.

Die Leitung, Vertretung und unmittelbare Beaufsichtigung der Schule ist
em Direktor übertragen, welchem das Lehrerkollegium zur Seite steht, ins-
esondere bei Beschlußfassungen über Aufnahme und Entlassung der Schüler,
Zulassung von Hospitanten, Gesuchen um Bewilligung unentgeltlichen Unterrichts,
nschaffungen und Änderungen in den Einrichtungen oder im Lehrplan der
Schule. Die Schule besitzt ein Statut, welches vom Ministerium des Innern
ı neuer Fassung unterm 1. Februar 1877 herausgegeben wurde. Danach hat
e Kunstschule

1. ihre Schüler in der Malerei, Bildhauerei und Radierkunst auszubilden;
2. durch Vereinigung der Künstler, welche in ihren Räumen arbeiten und teilweise außerhalb des Schulverbandes stehen, anregenden künstlerischen Verkehr zu fördern.

Nach der jetzigen Organisation umfaßt die Kunstschule: „Schule" und
Meisterabteilung".

Der Unterricht an der Schule teilt sich in

a. allgemeinen und vorbereitenden Unterricht für alle Schüler, nämlich:

1. Zeichnen nach der Antike,
2. Aktmodellzeichnen,
3. Anatomie und Proportion,

4. Perspektive,
5. Kunstgeschichte.

b. Unterricht in den Fachschulen für
1. Figurenmalerei (Historien-, Genre-, Porträtmalerei),
2. Landschaftsmalerei,
3. Tiermalerei,
4. Bildhauerei,
5. Radierkunst.

Für den Vorbereitungsunterricht bezw. für das Zeichnen nach der Antike, welches an der Schule als Grundlage allen Studiums bildender Künste behandelt wird, ist die Studienzeit auf höchstens zwei Jahre, für die Fachschulen auf höchstens sechs Jahre angenommen. Das Eintrittsgeld beträgt 10 M., das jährliche Unterrichtshonorar 30 M.

An der Anstalt ist sodann noch eine „Meisterabteilung“ eingerichtet, welche aus selbständigen, von der Anstalt unabhängigen Künstlern besteht, denen gegen Mietzins in den Anstaltsgebäulichkeiten Ateliers eingeräumt sind. Bei Berücksichtigung derartiger Gesuche kommen selbstverständlich mit in Betracht die künstlerische Tüchtigkeit der Bewerber und die Vorteile, welche der Schule aus einem engeren Verbande mit denselben erwachsen können.

In früheren Jahren waren an selbständige Künstler nur ausnahmsweise zwei Räumlichkeiten abgegeben. Nachdem jedoch seit dem Jahr 1865 statutengemäß die Meisterabteilung eingerichtet war, stieg die Zahl der vermieteten Ateliers schon im folgenden Jahr auf 10, während von den jetzt vorhandenen 64 Ateliers z. Z. 21 vermietet sind.

Der anfängliche Bestand der Schule (22 Schüler) hat sich im ersten Jahrzehnt nahezu verdoppelt und ist im dritten Decennium auf die vierfache Schülerzahl gestiegen.

Die Frequenz der Kunstschule seit ihrer Gründung war in den einzelnen Studienjahren folgende:

	Badener	Auswärtige	Zusammen
1854/55	11	11	22
1855/56	17	15	32
1856/57	19	26	75
1857/58	20	34	54
1858/59	15	26	41
1859/60	12	30	42
1860/61	11	21	32
1861/62	13	16	29
1862/63	17	20	37
1863/64	15	23	38
1864/65	17	25	42
1865/66	7	23	30
1866/67	5	19	24
1867/68	7	23	30
1868/69	11	19	30
1869/70	7	14	21
1870/71	9	6	15
1871/72	12	14	26
1872/73	9	16	25
1873/74	10	23	33
1874/75	13	26	39
1875/76	12	18	30
1876/77	20	26	46
1877/78	26	37	63
1878/79	30	43	73
1879/80	28	41	69
1880/81	30	24	54
1881/82	30	37	67
1882/83	35	42	87
1883/84	32	58	90
1884/85	35	54	89

II. Die Kunsthallen (Gemäldegallerien) in Karlsruhe und Mannheim.

Auch die Kunsthalle zu Karlsruhe verdankt ihre Entstehung und heutige Bedeutung wesentlich fürstlichem Kunstsinn und fürstlicher Freigebigkeit, in welcher

Hinsicht neben Großherzog Leopold und dem regierenden Fürsten in erster Reihe wieder die Markgräfin Karoline Luise zu nennen ist. Die Kunsthalle gehört noch jetzt zum Ressort des Hofes und die Mittel zur Anschaffung von Kunstgegenständen sind im Budget des Domänengrundstocks — mit 17 500 M. jährlich — vorgesehen; außerdem wird aber für die Kunsthalle, insbesondere mit Rücksicht auf deren freie Zugänglichkeit und die hieraus erwachsende Erhöhung des Verwaltungsaufwandes, ein Zuschuß aus Staatsmitteln von 9 000 M. jährlich geleistet. Das „Akademiegebäude", in welchem die Kunsthalle sich befindet, ist unter Großherzog Leopold nach einem Plane und unter der Leitung von Hübsch im Jahr 1836 begonnen, 1845 vollendet und am 1. Mai 1846 seiner Bestimmung übergeben worden. Die Sammlungen der Kunsthalle bestehen aus zwei selbständigen Abteilungen mit je einem besonderen Vorstande. Die eine Abteilung umfaßt die Gemäldegallerie (oberes Stockwerk), sowie die Skulpturen und Gipsabgüsse; der gegenwärtige Vorstand dieser Abteilung ist gleichzeitig am Polytechnikum ordentlicher Professor der Kunstgeschichte; die zweite Abteilung besteht aus dem besonders reichhaltigen Kupferstichkabinet und einer Sammlung von Handzeichnungen.

Die jetzige Gemäldegallerie im Schloß zu Mannheim wurde errichtet durch Großherzog Karl Friedrich, nachdem die frühere kurfürstliche Gallerie bei Verlegung der Residenz des Kurfürsten Karl Theodor (1777) mit nach München verbracht worden war. Im Staatsbudget ist für die Mannheimer Kunstgallerie (einschließlich der dortigen Antikensammlung) ein jährlicher Zuschuß von 2 335 M. vorgesehen. Auch mit dieser Gallerie ist eine Sammlung von Gipsabgüssen und ein Kupferstichkabinet verbunden.

III. Kunstdenkmale und Altertümer.

Die Vereinigten Sammlungen.

Zur Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale des Landes bestehen besondere gesetzliche Bestimmungen bis jetzt nicht. In der Thronrede zur Eröffnung des letzten Landtages (vom 20. November 1883) war zwar ausgesprochen, daß das erhöhte Interesse, welches neuerlich den aus früherer Zeit stammenden Werken von historischem und künstlerischem Wert aus weiteren Kreisen zugewendet werde, eine Ordnung der Fürsorge für die vaterländischen Denkmale dieser Art durch die Gesetzgebung geboten erscheinen lasse; ein bezüglicher Gesetzesentwurf ist jedoch auf dem gleichen Landtage nicht mehr zur Vorlage gelangt. Die vom Staat nach dieser Richtung geübte Fürsorge war bis jetzt wesentlich eine freie Förderung dieser Zwecke durch Anregung und Belehrung oder durch Ankauf für staatliche Sammlungen. Die Überzeugung, daß hiefür ein besonderer sachverständiger Beamter erforderlich sei, hat übrigens schon im Jahr 1853 zur Ernennung eines Konservators für die Kunstdenkmale geführt, welcher für seinen Dienst auch mit besonderer Instruktion versehen wurde. Dieser Konservator stand unmittelbar unter dem Ministerium des Innern und hatte zur Aufgabe: möglichst genaue Kenntnis von dem Dasein und dem Zustande der im Großherzogtum befindlichen Kunstdenkmale zu sammeln, die gesammelten Kenntnisse geordnet auf-

zuzeichnen und die Erhaltung der Kunstdenkmale zu fördern. Nachdem für die früher unter der Bezeichnung „Altertumshalle" zusammengefaßten Sammlungen eine angemessenere Aufstellung im neuen Sammlungsgebäude sowie überhaupt eine ständigere Fürsorge ins Auge gefaßt worden war, wurde damit im Jahr 1875 auch die Anstellung von zwei Konservatoren Bedürfnis. Dem einen Konservator wurde die Leitung und Beaufsichtigung der Altertümer- und der damit vereinigten Sammlungen sowie die obere Centralleitung der vorher dem „Konservator der Kunstdenkmale" obgelegenen Geschäfte, dem zweiten Konservator aber vorzugsweise die Fürsorge für die öffentlichen Baudenkmale übertragen.

Demgemäß erhielten auch beide Konservatoren neue Instruktionen, wonach dem ersten Konservator im einzelnen zugeteilt war:

a. die Anordnung der Sammlungen nach wissenschaftlichen, ästhetischen und didaktischen Gesichtspunkten, sowie deren zweckmäßige Erhaltung und Mehrung;
b. die Pflege des öffentlichen Interesses für die Altertumskunde, insbesondere für die vaterländische;
c. der Verkehr mit einheimischen und fremden denselben oder einen ähnlichen Zweck verfolgenden Behörden, Vereinen oder einzelnen Personen, und
d. thunliche Kenntnisnahme von den im Großherzogtum im Privatbesitz befindlichen Altertümern und verwandten Gegenständen.

Der Konservator der öffentlichen Baudenkmale hatte dagegen die Aufgabe, welche früher dem „Konservator der Kunstdenkmale" gestellt war, wobei die „geordnete Aufzeichnung der gesammelten Kenntnisse" noch dahin detailliert wurde, daß

a. eine möglichst genaue und umfassende Inventarisierung der im Lande befindlichen Baudenkmale, sowie
b. architektonische Aufnahmen derselben veranstaltet und
c. die bedeutendsten Denkmale, soweit dies noch nicht erfolgt, im Interesse der Wissenschaft und Kunst veröffentlicht werden sollten.

Im Interesse einer einheitlichen Auffassung und Leitung der Staatsfürsorge wurden jedoch im Jahr 1882 die Funktionen dieser beiden Konservatoren in der Weise vereinigt, daß dem nunmehrigen einen Konservator der Altertümer- und der mit ihnen vereinigten Sammlungen sowie der weltlichen Baudenkmale ein sachverständiger Hilfsbeamter beigegeben, anderseits aber für die kirchlichen Denkmale der Kunst und des Altertums, insbesondere auch mit Rücksicht auf eine in Aussicht genommene Inventarisierung und Publikation dieser Denkmale, ein besonderer Konservator ernannt wurde. Für die Erhaltung alter Baudenkmale enthält das Staatsbudget eine Position von jährlich 4100 M., für die Vereinigten Sammlungen eine solche von 8120 M.

„Die Vereinigten Sammlungen" haben außer der Sammlung vaterländischer Altertümer folgende Hauptabteilungen: die Antikensammlung, die ethnographische Sammlung und die Waffenkammer. Mit Vollziehung des Staatsbudgets für die Jahre 1872/73 sind diese Sammlungen — wie auch die Hofbibliothek, das Naturalienkabinet und das Münzkabinet — aus der Verwaltung des Hofes in staatliche Verwaltung und Aufsicht (zunächst in das Ressort des Ministeriums des Innern und im Jahr 1881 in den Geschäftskreis des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts) übernommen worden. Seit dem Jahr 1875 sind dieselben im neuen Sammlungsgebäude untergebracht, nachdem sie zuvor in unzureichenden Räumlichkeiten verwahrt gewesen waren. Von den

war schon früher (Gesetz vom 2. Juli 1862) die Erstellung eines um-
Gebäudes zur Aufnahme der Hofbibliothek, des Naturalienkabinets, des
inets (welch' letzteres neben der in den „Vereinigten Sammlungen" ent-
Münzensammlung als selbständige Anstalt besteht und einen besonderen
hat) und der „Vereinigten Sammlungen" als Bedürfnis anerkannt und
e Anwendung eines der Großartigkeit der inneren Schätze würdigen
talen Baustiles gutgeheißen worden. Nach einem von Oberbaurat
ler gefertigten Plane wurde dann das Gebäude in einem Zeitraum von
ren und mit einem auf den Domänengrundstock übernommenen Kosten-
von über 800 000 fl. ausgeführt und im Jahr 1875 der Benützung
t.

Reichhaltigkeit und Zunahme der „Vereinigten Sammlungen" ergiebt sich aus nach-
Übersicht:

mmlungen:	Stückzahl		
	zu Anfang des Jahres 1883	zu Anfang des Jahres 1885	Zunahme 1883/85
che Altertümer	6 519	7 081	562
ische Sammlung	4 609	5 101	492
Terrakotten	2 012	2 337	325
Trophäen	278	278	—
Waffen	1 006	1 023	17
nzen	2 016	2 040	24
n	841	841	—
Altertümer	613	637	24
e Steine	1 184	1 184	—
Siegelabgüsse	739	739	—
lung	2 460	2 462	2
	22 277	23 723	1 446
bbildungen zu den Sammlungen:			
che Altertümer	759	1 583	824
ische Sammlung einschließlich td Terrakotten	156	171	15
mlung	123	510	387
mlung (alte und moderne Waffen)	35	41	6
Sammlung	102	102	—
	1 175	2 407	1 232

er Neuordnung im Jahr 1875 hatten die „Vereinigten Sammlungen" im ganzen 9 548
r nummern, welche seither — einschließlich der Abbildungen mit 1 474 Inventarnum-
f 17 842 (mit einer Gesamtstückzahl von 26 130) gestiegen sind.

Anzahl der Besucher hat in den letzten Jahren durchschnittlich 20 000 betragen.

Antikensammlung zu Mannheim ist bereits oben in Verbin-
dem dortigen Naturalienkabinet erwähnt worden.

Kirchen- und religiöse Gemeinschaften.

In dem Abschnitt „*Bevölkerungs-Statistik*“ ist bereits (S. 330 ff.) dargestellt, welchen religiösen Bekenntnissen die Bevölkerung des Großherzogtums angehört und in welchem Zahlenverhältnis die Angehörigen der verschiedenen Bekenntnisse sowohl unter sich stehen als auf die einzelnen Landesteile sich verteilen. Einer kurzen Darstellung der Geschichte und Organisation der Verbände, zu welchen die Angehörigen der verschiedenen religiösen Bekenntnisse im Großherzogtum unter sich vereinigt sind, sowie der rechtlichen Stellung dieser Verbände — insbesondere in ihrem Verhältnisse zum Staate — ist der gegenwärtige Abschnitt gewidmet. Dieselbe kann in der Hauptsache sich auf die beiden christlichen Kirchen — die *katholische Kirche* und die *evangelisch-protestantische Kirche* — sodann die *Religionsgemeinschaft der Israeliten* sich beschränken, da hinsichtlich der übrigen nur in fast verschwindend kleinen Minderheiten in Baden vertretenen Bekenntnisse eine kurze Erwähnung genügen dürfte.

Der Einführung des Christentums in die jetzt das Großherzogtum bildenden Gebiete, sowie der ursprünglichen Zugehörigkeit der verschiedenen Gebietsteile zu den Sprengeln der Bistümer Konstanz, Straßburg, Speyer, Worms, Würzburg und Mainz ist bereits auf S. 179 gedacht worden. Sodann ist auf S. 193 u. ff. geschildert, wie die Teilung der altbadischen Gebiete in die beiden Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach auch eine Trennung der Bevölkerung in Beziehung auf das religiöse Bekenntnis zur Folge hatte. Jene der Markgrafschaft *Baden-Baden* blieb schließlich, nachdem sie unter der Regierung der Markgrafen Philipp I. († 1533) und Bernhard III. († 1536), dann — nach Zurückführung zur katholischen Kirche — wieder unter Markgraf Philibert († 1569), endlich nochmals während der Administration der Markgrafschaft Baden-Baden durch den Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach zum teil dem evangelischen Bekenntnisse sich zugewandt hatte (S. 195 u. 196), von der Regierung des Markgrafen Wilhelm (1622) an bei der *katholischen* Kirche. In der Markgrafschaft *Baden-Durlach* brachte Markgraf Karl II. (1553—1577) die *evangelische* Lehre zur allgemeinen und alleinigen Geltung. Der Versuch des Markgrafen Jakob († 1604), in den bei einer Landesteilung

hm zugefallenen Gebieten (Hochberg, Sulzburg, Höhingen, Landeck) die Bevöl-
kerung zur katholischen Kirche überzuführen, kam nicht zur Durchführung
(s. S. 199/200), ebenso nicht der Versuch des Markgrafen Ernst Friedrich († 1604),
in der ganzen Markgrafschaft Baden-Durlach anstatt der lutherischen die refor-
mierte (calvinistische) Lehre einzuführen (s. S. 200/201). Die Wiedervereinigung
der beiden Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach (1771 — s. S. 206)
brachte hinsichtlich des religiösen Bekenntnisses der Bevölkerung keine Änderung,
so daß in der nun vereinigten Markgrafschaft auch fernerhin die vormals
baden-baden'schen Gebietsteile dem katholischen, die vormals baden-durlach'schen
dem evangelischen Bekenntnisse zugehörten.

Ähnliche Wandelungen im religiösen Bekenntnisse, wie die Bevölkerung der
Markgrafschaft Baden-Baden, hat jene der vormals kurpfälzischen Gebietsteile
rfahren. Nachdem in Kurpfalz schon unter den Pfalzgrafen Ludwig VI. (1508
is 1544) und Friedrich II. (1544—1556) mit deren Duldung die evangelisch-
utherische Lehre Eingang gefunden hatte, sodann letztere durch Pfalzgraf Otto
einrich (1556) förmlich eingeführt worden war, trat an deren Stelle unter
urfürst Friedrich III. (1559—1576) als herrschende die calvinische. Kurfürst
udwig VI. (1576—1583) führte das Luthertum zurück, welchem unter der vor-
undschaftlichen Regierung Johann Kasimirs (1583—1592) abermals der Calvi-
ismus folgte. Letzterer blieb von da an in Kurpfalz das vorherrschende Be-
nntnis. Als vom Jahre 1685 an in den Pfalzgrafen der neuburgischen und
ılzbachischen Linie katholische Fürsten zur Regierung von Kurpfalz gelangten, wurde
var, namentlich unter Kurfürst Johann Wilhelm (1690—1716), das katholische
ekenntnis — dem auch vor 1685 noch ein Teil der Bevölkerung anhing —
ach Möglichkeit begünstigt und dadurch eine Vermehrung der Zahl der Katho-
ken bewirkt; der Einräumung einer den anderen Bekenntnissen gegenüber herr-
henden Stellung an den Katholizismus standen aber nunmehr reichsgesetzliche Bestim-
ungen in Kurpfalz ebenso im Wege, wie solche zur Zeit der Wiedervereinigung
er beiden badischen Markgrafschaften die Durchführung einer Religionsänderung
ı der (katholischen) vormaligen Markgrafschaft Baden-Baden ausgeschlossen hätten.

Vor dem westfälischen Frieden (1648) stand nämlich auf Grund des Augsburger Religions-
iedens (1555) den einzelnen Reichsständen kraft ihrer Landeshoheit ein „Reformationsrecht" (jus
formandi) in der Weise zu, daß sie von den Einwohnern des Territoriums die Annahme bezw.
eibehaltung des religiösen Bekenntnisses, welchem der Landesfürst für seine Person zugethan war,
rdern, den Bekennern einer anderen Lehre dagegen den Aufenthalt im Lande versagen konnten.
er westfälische Friede anerkannte zwar im Grundsatze das jus reformandi der Reichsstände als
rtdauernd, beschränkte aber die Ausübung dieses Rechtes dergestalt, daß den einem anderen Be-
nntnis, als dem des Landesherrn, angehörenden Unterthanen die Religionsübung in dem Maße
ch fernerhin zugesichert wurde, wie das betreffende Bekenntnis dieselbe an irgend einem Tage
s Jahres 1624 besessen hatte; wo aber die andersgläubigen Unterthanen auf einen solchen Besitz
h nicht zu berufen vermochten, sollten ihnen Gewissensfreiheit, der Besuch auswärtiger Gottes-
enste, Hausandacht, bürgerliche Gewerbe und ehrliches Begräbnis nicht versagt, sofern sie jedoch
r Auswanderung gezwungen würden, ihr Vermögen ungeschmälert belassen werden.

Ähnlich wie im westfälischen Friedensvertrag wurden sodann anläßlich der
rritorialen Änderungen, welche im Anfange dieses Jahrhunderts zufolge des
uneviller Friedens und des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803

stattgefunden haben, besondere Bestimmungen getroffen hinsichtlich der Religionsübung in denjenigen Gebieten, welche damals den Landesherrn wechselten; die bezügliche Vorschrift in §. 63 des Reichsdeputationshauptschlusses lautet:

„Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein, insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigentümlichen Kirchengutes und Schulfonds nach der Vorschrift des westfälischen Friedens ungestört verbleiben: dem Landesherrn steht jedoch frei, andere Religionsverwandte zu dulden und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten."

Für Baden, und zwar für das ganze Gebiet des Staates, wurden die in §. 63 des Hauptschlusses enthaltenen reichsgesetzlichen Grundsätze im einzelnen näher ausgeführt und zum teil im Sinne der Annäherung an volle Freiheit der Religionsübung erweitert durch das (dritte) Organisationsedikt vom 11. Februar 1803 über „Religionsübung und Religionsduldung", sodann durch das (erste) Konstitutionsedikt vom 14. Mai 1807 über „die kirchliche Staatsverfassung" des Großherzogtums. Aus dem letzteren Edikt, durch welches insbesondere auch das Verhältnis der christlichen Kirchen und ihrer Leitung zur Staatsgewalt eingehende Regelung empfing, mögen folgende Bestimmnngen Erwähnung finden:

1. „Kirchliches Staatsbürgerrecht", d. h. „die Befugnis, zu verlangen, daß sie als Religionsgesellschaft im Lande anerkannt werde und für ihre Kircheneinrichtungen Staatsschutz genieße", kommt nur der evangelischen (lutherischen und reformierten Teils) und der katholischen Kirche zu; „die jüdische ist konstitutionsmäßig geduldet". Der Regent kann nach seinem Ermessen auch „jeder anderen Kirche" Duldung verwilligen; diese Duldung giebt „nur diejenigen kirchlichen Vorrechte und Freiheiten", die namentlich in der Bewilligungsurkunde ausgedrückt sind; jede solche „Duldungsverwilligung" versteht sich „mit Vorbehalt zeitiger Aufkündigung".

2. „Jede Kirche ohne Unterschied der Konfession oder Religion" behält „alles dasjenige Eigentum an Liegenschaften, Renten, Bauansprüchen und beweglichem Gut, das sie dermalen zum Gebrauch ihres Gottesdienstes, auch ihrer Kirchen-, Pfarr- und Schuleinrichtungen wirklich und unbestritten besitzt, ohne darin, zumal zugunsten irgend einer anderen Kirche, geschmälert oder beeinträchtigt werden zu können". „Das Vermögen der Ordensgesellschaften gehört nicht zu dem gesellschaftlichen Kirchen-, sondern zu dem gemeinen Staatsvermögen und fällt demnach, so oft jene aufgehoben werden oder erlöschen, dem Staat, jedoch mit Lasten und Vorteilen anheim, mithin auch mit der Pflicht, die fortdauernden kirchlichen oder Staatszwecke, als Seelsorge, Jugendunterricht, Krankenverpflegung u. dergl., anderweit hinlänglich zu begründen."

Der Kirchengewalt gebührt „Miteinsicht in die Verwaltung des gemeinschaftlichen Kirchenvermögens und Beiwirkung zur Sorge für dessen Erhaltung".

3. „Die Kirchengewalt benennet für sich die nach Gutfinden wandelbaren Gehilfen der angestellten Kirchendiener; hingegen die Ernennung jener ständigen Kirchenbeamten, welche eine eigene dazu gewidmete Pfründe oder sonst eine vom Staat gewidmete Dienstgewalt haben, kommt ihr nicht zu, sondern diese gebührt dem jeweiligen Staatsregenten in der verfassungsmäßigen Form, soweit nicht durch besonders bestätigte Vorkommnisse der Pfarrsatz einem Dritten rechtmäßig erworben wird oder ferner zugesichert ist."

4. „Die Kirchengewalt der evangelischen Kirche beider Konfessionen kann nur im Namen des Souverains, welcher Religion er auch für seine Person zugethan sei, und nur durch ein von ihm aus Gliedern der evangelischen Kirche bestelltes Oberkonsistorium besorgt werden." Neben der „evangelischen Kirchengewalt" hat der „evangelische Oberkirchenrat zugleich auch die Kirchenherrlichkeit des Regenten zu verwalten, welche in der katholischen Kirchenverfassung von der geistlichen Kirchengewalt getrennt und eigenen desfallsigen Staatsstellen zugeteilt ist."

5. „Die Kirchengewalt der katholischen Kirche soll von dem Oberhaupt derselben als dem Mittelpunkt ihrer Glaubenseinigkeit nicht getrennt — — werden; sie kann aber außerhalb

fällen, die zu einer außerordentlichen oberhäuptlichen Sendung geeignet sind, nur durch einen im Lande seinen ständigen Aufenthalt habenden Bischof besorgt werden, der alle katholischen Kirchspiele des Großherzogtums unter sich vereinige."

„Das Nähere über die Setzung, Verfassung und grundgesetzmäßige Wirksamkeit der Verwalter der katholischen Hierarchie" wurde einem mit dem römischen Hofe abzuschließenden Konkordat vorbehalten; bis dahin sollten „alle Bischöfe der verschiedenen in- und ausländischen Bischofshöfe, welche dermalen ein katholisches Kirchenregiment im Lande führen, im Besitz ihrer Amtsberechtigungen" verbleiben, jedoch nur für Lebensdauer der damaligen Bischöfe; „sowie einer derselben stirbt, ist die Gewaltsattribution seiner geistlichen Gerichte in Unserem Staate für erloschen anzusehen, und kann nur eine der anderen noch in Amtsgewalt befindlichen bischöflichen Ratsstellen Unserer Lande durch provisorische Delegation des jederzeitigen Metropolitanats die Fortführung des kirchlichen Regiments übernehmen."

6. Von den im Konstitutionsedikt vom 14. Mai 1807 (Artikel 21) der Kirchenherrlichkeit des Staates „inbezug auf alle aufgenommenen oder geduldeten Religionsparteien" beigelegten Zuständigkeiten sind zu erwähnen: „die Kenntnisnahme von allen Gewaltshandlungen der Kirche in ihrem Innern; die Vorsorge, daß damit nichts geschehe, was überhaupt oder doch unter Zeit und Umständen dem Staat Nachteil bringt; das Recht zu allen öffentlichen Verkündungen, welche die Kirchengewalt beschließt, das Staatsgutheißen zu erteilen oder nach Befinden zu versagen und damit bis auf weitere Vereinbarung den Vorgang rückstellig zu machen; das Recht, für kirchliche Diensternennungen solchen Personen den Ausschluß zu geben, deren Aufstellung für diesen Posten in Staatshinsicht bedenklich scheint; das Recht, Gesellschaften und Institute, die sich für einen bestimmten kirchlichen Zweck mit Billigung der Kirchengewalt bilden, zuzulassen oder nicht zuzulassen; das Recht, die zugelassenen Kirchenanstalten, wenn sie von ihrem ursprünglichen Zwecke abweichen oder ihre Tauglichkeit für dessen Erreichung verlieren, darauf zurückzuführen oder sie ganz aufzuheben; — das Recht, an allen entstehenden Klagen, Beschwerden oder Anstößigkeiten, die aus einem Mitgebrauch der Kirchengewalt oder aus einem rechtswidrigen Verfahren derselben entstehen, Einsicht zu nehmen und das zu dessen Verhinderung nach Befinden der Umstände Geeignete vorzukehren."

Die Wahrnehmung der auf die Ausübung der Kirchenherrlichkeit des Staates bezüglichen Geschäfte wurde bei der Landesorganisation, welche das Reskript vom 26. November 1809 ins Leben geführt hat, besonderen Abteilungen des Ministeriums des Innern, dem „Katholischen" und dem „Evangelischen Kirchlichen Departement" übertragen; Obliegenheit des letzteren Departements wurde zugleich hinsichtlich des evangelischen Religionsteiles „die innere Kirchenregierung in ihrem ganzen Umfang". Im Jahre 1812 erhielten die beiden kirchlichen „Departements" die Benennung „Katholische" und „Evangelische Ministerial-Kirchen-Sektion", und durch landesherrliche Verordnung vom 5. Januar 1843 wurden dieselben (ohne Änderung des Geschäftskreises) zu besonderen Central-Mittelbehörden unter der Benennung „Katholischer" und „Evangelischer Oberkirchenrat" umgestaltet.

Mit Rücksicht auf die durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 bewirkten territorialen Änderungen wurde schon damals eine neue Diözesaneinteilung für geboten erachtet, und wegen der gleichzeitig erfolgten Säkularisierung der vorher geistlichen Gebiete war Vorsorge zu treffen für die finanzielle Ausstattung der für die künftigen Diözesen beizubehaltenden oder neu einzusetzenden geistlichen Regierungen. In ersterer Hinsicht bestimmte §. 62 des Hauptschlusses:

„Die Erz- und Bischöflichen Diözesen verbleiben in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andere Diözesaneinrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sein wird."

Das Zweite geschah in der Weise, daß (§. 35 des Hauptschlusses) die „Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster" „der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherren" überlassen wurden „unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche beibehalten werden".

Die Absicht, die neue „Diözesaneinrichtung" auf reichsgesetzliche Art — durch ein Reichskonkordat — zu schaffen, kam nicht zur Durchführung, da im Jahre 1806 das Reich sich auflöste. Das nämliche Schicksal hatte ein Projekt, in den nachmals zum „Rheinbund" vereinigten Staaten die katholisch-kirchlichen Verhältnisse durch ein vonseiten des Bundes mit dem päpstlichen Stuhle abzuschließendes Konkordat zu ordnen, und da in dem 1815 errichteten „Deutschen Bunde" die Ordnung der Diözesanverhältnisse nicht als Bundesangelegenheit behandelt wurde, blieb den Einzelstaaten, jedem für sein Gebiet, überlassen, die bezüglichen Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses zum endlichen Vollzuge zu bringen.

Inzwischen wurden in Ansehung der Katholiken in Baden die bischöflichen Rechte ausgeübt:

a. Für die Gebietsteile, welche vormals zum Bistum Konstanz gehörten (mit 399 Pfarreien): Namens des Bischofs von Konstanz Karl Theodor von Dalberg — seit 1802 zugleich Erzbischof von Mainz; seit 1803 „Kurfürst, Reichs-Erzkanzler, Metropolitan-Erzbischof von Regensburg und Primas von Deutschland" (§. 25 des Reichsdeputationshauptschlusses); seit 1806 „Fürst-Primas" (Art. IV. der Rheinbundsakte) — durch dessen Generalvikar für das Bistum Konstanz Freiherrn J. H. von Wessenberg. Nach Dalberg's Tod wählte das Konstanzer Kapitel (Februar 1817) Wessenberg zum Kapitularvikar; die Wahl wurde durch päpstliches Breve vom 15. März 1817 verworfen und dem Kapitel aufgegeben, einen besser Berufenen zu wählen; seitens der badischen Regierung wurde aber dem Breve das Placet versagt, und Wessenberg führte die Vikariatsverwaltung fort bis zur Besetzung des nachmaligen Erzbistums Freiburg.

b. Für die vormals zum Bistum Straßburg gehörigen Teile (mit 96 Pfarreien): Durch den Konstanzer Generalvikar Freiherrn von Wessenberg, welchem (Februar 1803) Dalberg auf Grund seiner Eigenschaft als Metropolitan-Erzbischof, im Einverständnis mit der badischen Regierung und mit nachgefolgter Genehmigung des römischen Stuhles, die kommissarische Verwaltung der deutsch gebliebenen Straßburger Diözesanteile übertragen hatte.

c. Für den an Baden gekommenen Teil des Bistums Speyer (mit 92 Pfarreien): Bis 1810 der letzte Fürstbischof von Speyer, welcher schon vor 1803 seine Residenz in Bruchsal hatte; nach dessen Ableben das dortige Vikariat.

d. Für den Anteil des Würzburger Sprengels (mit 66 Pfarreien): Bis 18[illegible] (von Würzburg aus) der letzte Fürstbischof von Würzburg. Nach dessen Tod unterstellte auf Verlangen der badischen Regierung Fürst-Primas von Dalberg in seiner Eigenschaft als Metropolitan-Erzbischof die bis dahin würzburgischen Pfarreien dem speyerischen Vikariate zu Bruchsal.

e. Der Mainzer (31 Pfarreien) und der Wormser Anteil (44 Pfarreien) waren auch fernerhin in den Händen des 1802 auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz gelangten K. Th. von Dalberg, in dessen Namen die Wormser Pfarreien von Lampertsheim, die Mainzer von Aschaffenburg aus bischöflich verwaltet wurden.

Alle diese kirchlichen Verwaltungen (a.—e.) waren im Sinne des Reichsdeputationshauptschlusses (§. 62) und des I. badischen Konstitutionsedikts vom 14. Mai 1807 (Artikel 20) nur einstweilige; an deren Stelle sollte die mit dem römischen Stuhle zu vereinbarende neue Diözesaneinrichtung treten. Für die Herbeiführung einer solchen Vereinbarung waren, wie bereits erwähnt, nach Errichtung des Deutschen Bundes die einzelnen Bundesstaaten auf sich selbst angewiesen. Während nun einzelne, namentlich die größeren Bundesstaaten (Preußen, Bayern, Hannover) gesondert vorgingen, schlossen andere Regierungen behufs der Einleitung ge

meinschaftlicher bezüglicher Verhandlungen unter sich eine engere Vereinigung. Am 24. März 1818 traten zu Frankfurt a. M. Abgeordnete der Regierungen von Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau, welchen bald (31. März) auch ein Bevollmächtigter der freien Stadt Frankfurt sich anschloß, zu einer Konferenz zusammen. Den Beratungen der Konferenz wurde ein von Württemberg ausgegangener Entwurf: — „Allgemeine Grundsätze, nach welchen in deutschen Staaten ein Konkordat abzuschließen wäre" — zu Grunde gelegt. Dieselben führten zunächst zu einer Vereinbarung (Staatsvertrag vom 7. Oktober 1818) dahin, in eine „Deklaration" diejenigen Gegenstände aufzunehmen, „welche dem Papste teils zur Kenntnis, teils zur Beglaubigung vorzulegen für angemessen erachtet werde", und andere Teile der „Grundzüge", auf welche die Konferenz sich geeinigt hatte, einem gemeinschaftlich zu beschließenden „Organischen Staatsgesetz" vorzubehalten. Weiter wurde beschlossen, die Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle durch eine von Württemberg und Baden nach Rom abzuordnende Gesandtschaft führen zu lassen. Die letzteren nahmen im März 1819 ihren Anfang und erstreckten sich, mit mehrfachen Unterbrechungen, bis in das Jahr 1827; nebenher gingen weitere Konferenzverhandlungen von Bevollmächtigten der beteiligten Landesregierungen. Das Ergebnis aller dieser Verhandlungen war nicht eine förmliche Übereinkunft (Konkordat) mit dem päpstlichen Stuhle; dieselben führten aber zu einer Verständigung einerseits der beteiligten Regierungen unter sich, andererseits zwischen der Gesamtheit dieser Regierungen und dem päpstlichen Stuhle über Festsetzungen, welche zum Gegenstande hatten: die Bildung der Oberrheinischen Kirchenprovinz; die Begrenzung, Ausstattung und Einrichtung der dazu gehörigen fünf Bistümer mit ihren Domkapiteln, sowie die Besetzung der erzbischöflichen und bischöflichen Stühle und der domstiftischen Präbenden".

Die vereinbarten Normen, welche hinsichtlich der vorbezeichneten Gegenstände das im Umfang der Oberrheinischen Kirchenprovinz gegenwärtig geltende Recht darstellen, sind enthalten in

a. der Bulle des Papstes Pius VII. vom 16. August 1821 (mit den Worten »Provida solersque« beginnend);

b. der Bulle des Papstes Leo XII. vom 11. April 1827 (beginnend mit den Worten »Ad dominici gregis custodiam«); eine Ergänzung zu letzterer Bulle bildet das — für Baden an den Dekan und die Canonici der Erzbischöflichen Kirche zu Freiburg gerichtete — Breve des Papstes Leo XII. vom 28. Mai 1827 (Anfangsworte »Re sacra«).

Die wesentlichsten der für Baden in Betracht kommenden Bestimmungen sind folgende:

I. Bulle „Provida solersque" (Circumskriptionsbulle):

Neu errichtet wurde ein Erzbistum mit dem Sitze in Freiburg, Bistümer mit dem Sitze in Rottenburg und in Limburg an der Lahn. Der erzbischöflichen und „Metropolitan-Kirche" zu Freiburg wurden die „bischöflichen Kirchen" zu Mainz, Fulda, Rottenburg und Limburg als „Suffragan-Kirchen" zugewiesen.

Das Kapitel der Metropolitankirche zu Freiburg soll aus dem Dekanat und sechs Kanonikaten bestehen; außerdem sollen an derselben sechs Präbenden oder Vikariate errichtet werden.

Den Diözesan-Sprengel der Metropolitankirche zu Freiburg bildet das ganze Gebiet des Großherzogtums Baden; derselben wurden ferner die Pfarreien in den beiden Fürstentümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen zugewiesen.

Als Ausstattung wurden der erzbischöflichen Kirche zu Freiburg zugewiesen „die Herrschaft Linz und andere Einkünfte, welche Güter und Einkünfte im ganzen einen jährlichen Ertrag von 75 364 rheinischen Gulden liefern, wie solches klar und deutlich in der auf Specialbefehl des Großherzogs von Baden unterm 23. Dezember 1820 ausgefertigten Urkunde beschrieben wird". Von vorbezeichneter Summe sind bestimmt: für den erzbischöflichen Tisch 13 400 fl. (dazu kommen weitere 1 310 fl., welche namens der vier Suffragan-Bistümer von den betreffenden Staaten zu leisten sind); für den Dekan des Kapitels 4 000 fl.; für den ersten Domkapitular 2 300 fl.; für jeden der fünf anderen Kapitulare 1 800 fl.; für jeden von den sechs Präbendaten (Domkapläne) 900 fl.; für das Diözesan-Seminar 25 000 fl.; für die Domkirchen-Fabrik 5 264 fl.; für die erzbischöfliche Kanzlei 3 000 fl.; zu Versorgungshäusern für ausgediente und dienstunfähige Geistliche 8 000 fl. Zur Wohnung erhielten angewiesen: der Erzbischof das in der Stadt Freiburg am Münsterplatz gelegene vormals breisgauisch-landständische Haus mit einem Garten vor dem Stadtthore; der Dekan, die sechs Kapitulare und die sechs Präbendaten — andere in der Stadt Freiburg gelegene Häuser.

II. Bulle „Ad dominici gregis custodiam":

Nach eingetretener Erledigung des erzbischöflichen oder eines bischöflichen Sitzes „wird das Kapitel der betreffenden Kathedralkirche Sorge tragen, daß innerhalb eines Monats, vom Tage der Erledigung an gerechnet, die Landesfürsten des betreffenden Gebietes von den Namen der zu dem Diözesanklerus gehörigen Kandidaten, welche dasselbe nach den kanonischen Vorschriften tauglich und würdig erachtet, die erzbischöfliche oder bischöfliche Kirche fromm und weise zu regieren, in Kenntnis gesetzt werden; wenn aber vielleicht einer von diesen Kandidaten dem Landesfürsten minder angenehm sein möchte, so wird das Kapitel ihn aus dem Verzeichnisse streichen, nur muß die übrig bleibende Anzahl der Kandidaten noch hinreichend sein, daß aus ihr der neue Vorsteher gewählt werden könne; dann aber wird das Kapitel zur kanonischen Wahl eines aus den noch übrigen Kandidaten zum Erzbischof oder Bischof nach den gewöhnlichen kanonischen Formen vorschreiten".

Im Falle einer nicht nach den kanonischen Regeln vorgenommenen Wahl, oder wenn auf Grund des – von einem der Provinzialbischöfe oder einem in Würde stehenden („in Dignitate constituto") Geistlichen der betreffenden Diözese zu führenden — Informativprozesses der Gewählte nicht im Besitze derjenigen Eigenschaften befunden wird, „welche die kanonischen Vorschriften an einem Bischofe erfordern", „wird der Papst dem Kapitel aus besonderer Gnade gestatten, daß es, wie früher, zu einer neuen Wahl auf kanonische Weise vorgehen könne".

Im Falle der Erledigung des Dekanats, eines Kanonikats oder Vikariats „wird abwechslungsweise der Erzbischof und bezw. der Bischof, oder das betreffende Kapitel innerhalb sechs Wochen vom Tage der Erledigung an, dem Landesfürsten vier Kandidaten, welche die heiligen Weihen erhalten haben und mit den Eigenschaften begabt sind, welche die kanonischen Vorschriften bei den Kapitularen erfordern, vorlegen. Wenn aber vielleicht einer von diesen Kandidaten dem Landesfürsten minder angenehm sein sollte, so wird der Landesfürst dem Erzbischof oder Bischof oder bezw. dem Kapitel solches eröffnen lassen, damit jener aus dem Verzeichnisse gestrichen werde; dann aber wird der Erzbischof oder Bischof, oder bezw. das Kapitel — — zur Ernennung eines der übrigen Kandidaten schreiten".

In den der Erlassung der Bulle vom 11. April 1827 vorausgegangenen Verhandlungen war seitens der vereinigten Regierungen daran festgehalten worden, daß sowohl auf den erzbischöflichen bezw. einen bischöflichen Stuhl als auf eine Stelle im Domkapitel nur Geistliche gelangen dürfen, welche dem Landesfürsten genehm sind. Auf die im Laufe jener Verhandlungen erfolgte Mitteilung der vonseiten der römischen Kurie in Aussicht genommenen und nachmals in die Bulle „Ad dominici gregis custodiam" übergegangenen bezüglichen Bestimmungen ließen die vereinigten Regierungen in einer am 4. August 1826 in der Frankfurter Konferenz festgestellten und am 17. September der römischen Kurie unterbreiteten Note auseinandersetzen, wie die von ihr vorgeschlagenen Bestimmungen verschiedener Deutung fähig seien und, je nach den Auslegungen, welche der Wortlaut

zulasse („auxquels le sens littéral se prête"), der Möglichkeit Raum gäben, „auf die bischöflichen Stühle und die erledigten Stellen in den Kapiteln Individuen gelangen zu sehen, welche den betreffenden Regierungen nicht angenehm wären". Die vereinigten Regierungen verlangten deshalb, und erklärten die Erfüllung dieses Verlangens als Bedingung ihrer Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Wahlmodus, daß zur Ergänzungsbulle („bulle supplémentaire", d. i. die nachmalige Bulle „Ad dominici gregis custodiam") päpstliche Erläuterungsschreiben an die Bischöfe und an jedes Kapitel der Provinz erlassen würden, „durch welche jede Dunkelheit bezüglich des Sinnes, in welchem der fragliche Vorschlag in Anwendung kommen solle, vollständig dahin aufgeklärt würde, daß diese vor der Wahl auf die bischöflichen Stühle und auf die Stellen des Dekans und andere in den Kapiteln erledigten Stellen mit den betreffenden Regierungen sich zu benehmen (s'entendre) hätten, damit die Wahl nur auf Personen falle, welche die Gutheißung („l'agrément") der Regierungen haben".

In einer Note des Kardinals Della Somaglia vom 6. Januar 1827 wurde hierauf die Zusicherung erteilt, der Papst werde nach Erlassung der Ergänzungsbulle an den Erzbischof und die Bischöfe der durch die Bulle „Provida solersque" errichteten Kirchenprovinz, sowie an deren Domkapitel ein Breve richten, ähnlich demjenigen, welches sein Vorgänger Pius VII. im Monat Juli 1821 an die Domkapitel des Königreichs Preußen gerichtet.

Dieser Zusage gemäß erging an den Dekan und die Canonici der erzbischöflichen Kirche zu Freiburg das mit den Worten „Re sacra" beginnende Breve des Papstes Leo XII. vom 28. Mai 1827, in welchem als Obliegenheit des Kapitels bezeichnet wird, „solche aufzunehmen, hinsichtlich deren das Kapitel vor dem feierlichen Akte der Wahl sich vergewissert, daß sie neben den übrigen im kirchlichen Rechte vorgeschriebenen Eigenschaften noch durch das Lob ihrer Klugheit empfohlen werden, auch dem Fürsten nicht minder angenehm seien".

Nach der Entstehungsgeschichte des Breve „Re sacra" soll dasselbe eine solche Anwendung der in der Bulle „Ad dominici gregis custodiam" enthaltenen Bestimmungen sicher stellen, daß die Wahl eines dem Landesherrn nicht genehmen Kandidaten als schlechterdings ausgeschlossen erscheint. Die nach Vorschrift der Bulle dem Landesherrn vorzulegende Kandidatenliste wird mithin derart einzurichten sein, daß dieselbe jeweils mindestens so viele dem Landesherrn genehme Kandidaten enthält, als nötig sind, um daraus eine kanonische Wahl treffen zu können. In welcher Weise dies zu bewirken sei, bleibt in Ermangelung einer besonderen desfallsigen Vorschrift dem wahlberechtigten Kapitel für jeden einzelnen Fall anheimgegeben; würde infolge Unterlassung dazu geeigneter Maßnahmen eine Liste zur Einreichung gelangen, aus welcher die Staatsregierung so viele Kandidaten „für minder angenehm" zu erklären in der Lage wäre, daß die Zahl der übrig bleibenden für eine kanonische Wahl nicht ausreicht, so würde nur die Ergänzung der Liste oder die Einreichung einer neuen erübrigen. Welche Zahl von Kandidaten — ob zwei oder drei — für eine kanonische Wahl genügend sei, ist streitig; der Vorzug dürfte der Ansicht zukommen, welche die Zahl zwei für genügend hält, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß keiner der zwei in die Wahl kommenden Kandidaten Mitglied des wahlberechtigten Kapitels ist, da andernfalls für den selbst dem Kapitel angehörigen Kandidaten, welcher seine Stimme nicht sich selbst geben darf, ein „Wählen" nicht möglich wäre.

Die erstmalige Besetzung des neu errichteten erzbischöflichen Stuhles zu Freiburg erfolgte durch päpstliche Ernennung im Einvernehmen mit der badischen Regierung. Dieselbe fiel auf Bernhard Boll, dessen Konsekration und Inthronisation am 21. Oktober 1827 stattfand. Auf ihn folgte Ignaz Anton Demeter, erwählt am 11. Mai 1836, auf diesen Hermann von Vikari, erwählt am 15. Juni 1842. Nach Ableben des Letzteren (14. April 1868) blieb der erzbischöfliche Stuhl erledigt bis zu der am 2. Mai 1882 erfolgten Wahl des gegenwärtigen Erzbischofs Dr. J. B. Orbin. Die lange Sedisvakanz war dadurch veranlaßt, daß bei zwei (1868 und 1874) von dem Domkapitel dem Landesfürsten eingereichten Kandidatenlisten so viele Kandidaten als „minder angenehm" erklärt wurden, daß nicht die für eine kanonische Wahl erforderliche Zahl un-

beanstandeter Kandidaten übrig blieb, die Einreichung neuer Listen aber seitens des Domkapitels jeweils erst nach einer längeren Reihe von Jahren erfolgte. Während der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles wurde die Verwaltung der Erzdiözese durch den Domdekan und Kapitularvikar Dr. L. **Kübel**, Bischof von Leuka i. p. i., geführt.

In den beiden Bullen »Provida solersque« und »Ad dominici gregis custodiam« haben auch Bestimmungen Aufnahme gefunden, hinsichtlich deren ein Einverständnis zwischen den vereinigten Regierungen und dem römischen Stuhle nicht erzielt worden war. Die beiden Bullen wurden deshalb von den Regierungen der zur Oberrhein. Kirchenprovinz vereinigten Staaten nicht ihrem ganzen Inhalt nach angenommen und zur Nachachtung bekannt gemacht, sondern nur,

„insoweit solche die Bildung der Oberreinischen Kirchenprovinz, die Begrenzung, Ausstattung und Einrichtung der dazu gehörigen fünf Bistümer mit ihren Domkapiteln, sowie die Besetzung der erzbischöflichen und bischöflichen Stühle und der domstiftischen Präbenden zum Gegenstande haben." (Landesherrliche Verkündigung vom 16. Oktober 1827, badisches Regierungsblatt 1827 Nr. XXIII.)

Als ausgenommen erscheint hiernach insbesondere die in beiden Bullen enthaltene Bestimmung, daß bei jeder der zur Oberrheinischen Kirchenprovinz gehörigen erzbischöflichen und bischöflichen Kirchen gemäß der Vorschrift der Kirchenversammlung zu Trient zur Erziehung und Unterweisung für den geistlichen Stand ein vom Bischof frei zu leitendes und zu verwaltendes Knabenseminar (»Seminarium Puerorum«) bestehen solle.

Andererseits wurden **von den Regierungen unter sich** Vereinbarungen getroffen über Gegenstände, welche entweder in die Verhandlungen mit der römischen Kurie überhaupt nicht einbezogen, oder hinsichtlich deren bei jenen Verhandlungen ein Einverständnis nicht erreicht worden war. Dahin gehören insbesondere:

a. Der Entwurf eines von den einzelnen Landesherrn für das in dem betreffenden Staate errichtete Bistum (Erzbistum) auszustellenden **Fundationsinstruments**. Das Instrument enthält u. a. den Vorbehalt, zu der von dem Domkapitel vorzunehmenden Wahl des Erzbischofs (Bischofs) einen landesherrlichen Kommissär abzuordnen, die Formel des von dem Erzbischof (Bischof) vor der Konsekration dem Landesherrn zu leistenden Huldigungseides, ferner die Bestimmung, daß im Falle der Erledigung des erzbischöflichen Stuhles der älteste Bischof der Provinz von rechtswegen in die Verwaltung der Metropolitan-Rechte und Verrichtungen eintritt.

b. Bestimmungen über die Befugnisse, die dem Erzbischof (zu Freiburg) „infolge der hergestellten Metropolitan-Verfassung" in der Eigenschaft als Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz gegenüber den Suffragan-Bischöfen zustehen sollen, sowie über Art und Umfang der Mitwirkung, welche im Verhältnis zur badischen Regierung den übrigen an der Oberrheinischen Kirchenprovinz beteiligten Regierungen hinsichtlich der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles zu Freiburg zukommen soll.

c. Der Entwurf einer von jeder der vereinigten Regierungen für ihr Gebiet zu erlassenden **landesherrlichen Verordnung** (an Stelle des ursprünglich in Aussicht genommenen „organischen Staatsgesetzes" — s. S. 699), betreffend die Ausübung des Hoheitsrechtes über die katholische Kirche; für Baden ist dieselbe unter dem Datum 30. Januar 1830 in Nr. III. des Regierungsblattes vom Jahre 1830 verkündet worden.

Die Verordnung unterwarf der staatlichen Genehmigung — „**Placet**" — „die von dem Erzbischof, dem Bischof und den übrigen kirchlichen Behörden ausgehenden allgemeinen Anordnungen, Kreisschreiben an die Geistlichkeit und Diözesanen, durch welche dieselben zu etwas verbunden

werden sollen" (§. 4), „alle römischen Bullen, Breven und sonstigen Erlasse" (§. 5), sowie die Einberufung von Diözesan-Synoden (§. 18). Nur dem Erzbischof, Bischof und dem Bistumsverweser war freier Verkehr mit dem Oberhaupt der Kirche „in allen die kirchliche Verwaltung betreffenden Gegenständen" gestattet; „alle übrigen Diözesan-Geistlichen haben sich in allen kirchlichen Angelegenheiten an den Erzbischof (Bischof) zu wenden" (§. 19). Für die Verwaltung des Vermögens der Kirchenpfründen, sowie der allgemeinen und besonderen kirchlichen Fonds (welche nach wie vor staatlichen Behörden übertragen blieb) wurde nur „Mitaufsicht des Bischofs" vorbehalten (§. 38). Hinsichtlich der Bildung der Kandidaten des katholischen geistlichen Standes bestimmte die Verordnung:

„§. 25. Ein jeder der vereinten Staaten wird, wo dieses nicht bereits stattfindet, für die zweckmäßige Bildung der Kandidaten des katholischen geistlichen Standes dadurch sorgen, daß entweder eine katholisch-theologische Lehranstalt errichtet, und als Fakultät mit der Landesuniversität vereinigt werde, oder daß die Kandidaten nötigenfalls aus dem allgemeinen katholischen Kirchenfonds der Diözese unterstützt werden, um eine auf diese Art eingerichtete Universität in der Provinz besuchen zu können.

§. 26. Die Kandidaten des geistlichen Standes werden, nach vollendeten dreijährigen theologischen Studien, ein Jahr im Priesterseminar zum Praktischen der Seelsorge ausgebildet, und zwar insoweit unentgeltlich, als die in den Dotations-Urkunden für die Seminarien ausgesetzten Summen zureichen.

§. 27. In das Seminar werden nur diejenigen Kandidaten aufgenommen, welche in einer durch die Staats- und bischöflichen Behörden gemeinschaftlich vorzunehmenden Prüfung gut bestanden, und zur Erlangung des landesherrlichen Tischtitels, der ihnen unter obiger Voraussetzung erteilt wird, würdig befunden worden sind."

In Verbindung mit dem (ersten) Konstitutionsedikt vom 14. Mai 1807 (s. S. 696), den §§. 18—20 der badischen Verfassungsurkunde, lautend:

§. 18. Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit und in Ansehung seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes.

§. 19. Die politischen Rechte aller Religionsteile sind gleich.

§. 20. Das Kirchengut und die eigentümlichen Güter und Einkünfte der Stiftungen, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten dürfen ihrem Zwecke nicht entzogen werden.

ferner den beiden päpstlichen Bullen vom 16. August 1821 und vom 11. April 1827, sowie dem Erläuterungsbreve zur letzteren vom 28. Mai 1827 bildete nun die landesherrliche Verordnung vom 30. Januar 1830 die staatsrechtliche Norm für die Stellung der katholischen Kirche in Baden und für deren Verhältnis zur Staatsgewalt. Dieselbe hatte aber alsbald nach ihrer Erlassung Anfechtungen von kirchlicher Seite zu erleiden. Ein vom 30. Juni 1830 datiertes, an die Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz gerichtetes Breve des Papstes Pius VIII. führte aus, durch die „profanen Neuerungen" (es wurde namentlich auf die Vorschriften der §§. 4, 5, 18, 19, 25—27 der Verordnung Bezug genommen) werde die katholische Kirche „schimpflicher und elendester Knechtschaft überantwortet"; die Bischöfe wurden aufgefordert, „wo immer in so gewichtigen Dingen Verwerfliches gutgeheißen worden, für sofortigen Widerruf Sorge zu tragen". An die badische Regierung gelangte eine Note des Kardinals Staatssekretärs Bernetti vom 5. Oktober 1833, in welcher Verwahrung eingelegt wurde gegen „alle Anordnungen, welche — sei es in der zu Karlsruhe verkündeten Verordnung vom 30. Januar 1830, sei es in anderen gleichartigen, von den übrigen vereinigten Regierungen der protestantischen Fürsten und Staaten im Deutschen Bunde ausgegangenen Akten — bis jetzt unternommen worden sind zur Schädigung der ehrwürdigen Rechte der katholischen Kirche".

Es wurde die „sofortige und vollständige Zurücknahme“ jener Anordnungen gefordert. Der Protest wurde in einer — zugleich namens der übrigen beteiligten Regierungen — von dem badischen Staatsminister von Türckheim an den Kardinal Staatssekretär gerichteten Note vom 4. September 1834 als nicht begründet zurückgewiesen. Auch in der badischen Ständeversammlung wurden Anträge eingebracht, welche eine Änderung der Stellung der katholischen Kirche in Baden durch Einräumung völliger Autonomie an dieselbe anstrebten: in der ersten Kammer 1837 und wiederholt 1846 von Freiherrn vom Andlaw, in der zweiten 1846 von dem Abgeordneten Buß; dieselben blieben jedoch resultatlos. Ein neuer auf das gleiche Ziel gerichteter Angriff ging von dem Episkopat der Oberrheinischen Kirchenprovinz aus in einer (März 1851) zu Freiburg beschlossenen gemeinsamen Denkschrift, welche den Regierungen der zur Provinz gehörenden Staaten überreicht ward. In Anlehnung an die Beschlüsse der im Oktober und November 1848 zu Würzburg abgehaltenen Versammlung der deutschen (und deutsch-österreichischen) Bischöfe forderte die Denkschrift des Oberrheinischen Episkopats, „daß es den allerhöchsten und höchsten Regierungen gefallen wolle, diese (die in der Denkschrift dargelegten) Grundprinzipien (der katholischen Kirche) als solche anzuerkennen und unter Abrufung aller seit der Säkularisation des Jahres 1803 erlassenen, dieselben vielfach beeinträchtigenden Gesetze, vor allem des Ediktes vom 30. Januar 1830, solche gesetzliche Bestimmungen zu treffen, welche das Recht der katholischen Kirche, nach göttlichen Anordnungen ihres Gründers zu bestehen und frei zu wirken, gehörig berücksichtigend, hemmenden Einwirkungen in die bisher entwickelten Grundlinien der Rechte der Kirche in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten fürder keinen Raum lassen.“ Ferner wurde, unter Berufung auf die in §. 35 des Reichsdeputationshauptschlusses vorbehaltene feste und bleibende Ausstattung der Domkirchen, beansprucht „die frei selbständige Verwaltung dieses auszuscheidenden Dotationsfonds, sowie überhaupt alles katholischen Kirchen- und Stiftungsvermögens“. Die hierauf unter den vereinigten Regierungen unter sich gepflogenen Verhandlungen führten zum Einverständnis derselben über einige Änderungen der Verordnung vom 30. Januar 1830: die §§. 4, 5, 9, 18, 19, 26 und 27 derselben erhielten durch landesherrliche Verordnung vom 1. März 1853 eine Fassung, welche der Kirchengewalt eine in manchen Beziehungen freiere Bewegung gewährte; im übrigen wurde vonseiten der Regierungen ein Eingehen auf die Forderungen des Episkopats abgelehnt. Die bezügliche Eröffnung (Schreiben der badischen Regierung vom 5. März 1853) beantworteten die Bischöfe mit der Erklärung (12. April 1853), daß sie sich, „wie berechtigt, so verpflichtet erkennen, inskünftig nurmehr das Dogma und das darauf beruhende Verfassungsrecht ihrer heiligen Kirche als normierend für ihre Amtsverwaltung zu betrachten, den Vorschriften und Anordnungen aber, welche die allerhöchsten und höchsten Regierungen inbezug auf die katholische Kirche bisher geltend gemacht und auch fernerhin geltend zu machen beschlossen haben, auf das entschiedenste entgegenzutreten“.

Gemeinsame, auf vorausgegangener Verabredung beruhende Schritte der Regierungen haben von da (1853) an nicht mehr stattgefunden. Die badische Regierung trat — nachdem schon vorher Württemberg in ähnlicher Weise vorge-

ngen war — zunächst mit dem Erzbischof zu Freiburg, dann (Mai 1854) mit
m römischen Stuhle in Verhandlungen, durch welche im September 1854 ein
kommen über einen vorläufigen Friedensstand und am 28. Juni 1859 der Ab-
luß einer „Vereinbarung mit dem päpstlichen Stuhle zur Re-
lung der Angelegenheiten der katholischen Kirche im Groß-
rzogtum Baden" erzielt wurde.

Die Genehmigung der „Vereinbarung" erfolgte staatlicherseits durch landes-
rrliche Entschließung „unter dem Vorbehalt der ständischen Zustimmung zur
nderung der der Vereinbarung entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen"; ver-
ndet wurde dieselbe als Bestandteil der mit den Worten ›Aeterni Pastoris
caria‹ beginnenden Bulle des Papstes Pius IX. vom 21. September 1859 durch
ndesherrliche Verordnung vom 5. Dezember 1859 (Reg.-Bl. Nr. LX.; die Ver-
dnung giebt das Datum der Bulle — ›Decimo Kalendas Octobris‹ — unrichtig
uf den 10. Oktober an).

Da die Übereinkunft (›conventio‹) als solche nicht zur Durchführung gelangt
, mag von dem Inhalte derselben nur solcher Bestimmungen hier Erwähnung
schehen, welche bei der an die Stelle der Übereinkunft getretenen staatsgesetz-
chen Regelung nicht Berücksichtigung gefunden haben. Die hauptsächlichsten der-
lben sind folgende:

1. Die in dem Fundationsinstrument für das Erzbistum Freiburg (s. oben S. 702) vor-
schriebene Formel des Huldigungseides, welchen ein neugewählter Erzbischof vor der Übernahme
ines Amtes zu leisten hat, sollte eine Änderung dahin erfahren, daß „Gehorsam und Treue" nur
em Landesherrn (nicht gleichzeitig noch „den Gesetzen des Staates") gelobt würde, und zwar mit
em Beisatze: „wie es einem Bischof geziemt" (Art. II.).

2. Dem „Gerichtshof des Erzbischofs" wurde die „Entscheidung auch über Ehesachen" zu-
sprochen, „jedoch bleibt das Urteil über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe dem weltlichen Ge-
ichte überlassen" (Art. V. Abs. 1).

3. Die Errichtung eines Seminars nach der Vorschrift des Konzils von Trient zur Ausbildung
on Jünglingen und Knaben für den geistlichen Stand sollte dem Erzbischof freistehen, auch der-
lbe befugt sein, über Einrichtung, Leitung und Verwaltung des Seminars und den in demselben
erteilenden Unterricht, sowie über Ernennung und Entlassung der Vorsteher „mit vollem und
iem Rechte" zu verfügen (Art. VIII.). Jedoch willigte „der besonderen Umstände wegen" der
ilige Stuhl ein, daß inzwischen — bis zur Errichtung eines der tridentinischen Vorschrift ent-
echenden Seminars — die Kandidaten der Theologie an der Universität Freiburg studieren und
ß an derselben ein theologisches Kollegium oder Konvikt, wie es schon früher bestand, jedoch
nan unter Leitung und Beaufsichtigung des Erzbischofs, wieder errichtet werde (Art. IX.).

4. Der — im gegenseitigen Einvernehmen der Staatsregierung und des Erzbischofs zu er-
nnende — Vorsteher der Kommission für die Verwaltung des Interkalarfonds und der übrigen
gemeinen kirchlichen Fonds (seit 1861 unter der Benennung „Katholischer Oberstiftungsrat" ins
ben getreten) sollte vonseiten des Staates auch „zum Vorsteher desjenigen anderen Kollegiums
tellt werden, welchem die Leitung der katholischen Schulen des Großherzogtums übertragen ist,
d welchem zugleich die Aufsicht über die Verwaltung des im Großherzogtume für den katholischen
ligionsteil bestimmten Vermögens obliegt".

Entsprechend der in der Vereinbarung selbst (Artikel XXIII.) sowie auch in
r landesherrlichen Verordnung vom 5. Dezember 1859 zum Ausdruck gelangten
nschauung der damaligen Regierung des Großherzogtums, daß ständische Zu-
mmung nicht für die Vereinbarung selbst in ihrer Gesamtheit, sondern nur für
e einzelnen in derselben vorgesehenen Änderungen landesgesetzlicher Be-

stimmungen erforderlich sei, wurde die Konvention nebst anderen auf dieselbe bezüglichen Aktenstücken dem im Herbst des Jahres 1859 versammelten Landtage nur „zur Kenntnisnahme" vorgelegt. Wegen Änderung der der Konvention entgegenstehenden Gesetze sollten später besondere Vorlagen an die Stände erfolgen. Die von der Zweiten Kammer für die Vorlage bestellte Kommission war indessen in ihrer Mehrheit (Berichterstatter für dieselbe: der Abgeordnete G. M. Hildebrandt) der Ansicht, „daß ein solches Vertragswerk die Zustimmung der Stände notwendig erfordere, um für das Land rechtsverbindliche Kraft zu erlangen"; auch wurden schwerwiegende Bedenken erhoben gegen den Inhalt einer Reihe der mit dem römischen Stuhle vereinbarten Bestimmungen.

Gemäß dem Antrage der Kommissionsmehrheit beschloß die Zweite Kammer in der Sitzung vom 30. März 1860 mit 45 gegen 15 Stimmen an Seine Königliche Hoheit den Großherzog eine Adresse zu richten, in welcher mit der Begründung, die Kammer könne, „obwohl sie den lebhaften Wunsch hegt, daß die Rechte der Kirchengewalt nach dem Grundsatze der Freiheit und Selbständigkeit der katholischen Kirche bestimmt werden möchten, soweit dies sich mit dem Staatswohl verträgt, das ohne Vorbehalt der ständischen Zustimmung vereinbarte Vertragswerk für die Gr. Regierung und für das Land nicht als rechtsverbindlich geschlossen anerkennen," an das Staatsoberhaupt die Bitte gestellt wurde, „die allerhöchstlandesherrliche Verordnung vom 5. Dezember 1859, welche die päpstliche Bulle und die in diese aufgenommene Vereinbarung mit dem heiligen Stuhle vom 28. Juni 1859 enthält, mit letzterer außer Wirksamkeit zu setzen, beziehungsweise nicht in Wirksamkeit treten zu lassen".

Auf diesen Beschluß der Zweiten Kammer erfolgte am 2. April 1860 ein Wechsel im Staatsministerium, indem Oberhofrichter Dr. Stabel die Leitung des Justizministeriums und die einstweilige Leitung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Professor Dr. Lamey die Leitung des Ministeriums des Innern übernahm. Nachdem schon in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 2. April 1860 das Staatsministerium in seiner neuen Zusammensetzung sich für „einig und entschlossen" erklärt hatte, „von der Anerkennung der wohlbegründeten Ansprüche beider Kirchen auf eine freie und selbständige Bewegung auszugehen", und unter Wahrung der Rechte der Krone „den Inhalt der Konvention mit den verfassungsmäßigen Befugnissen der Stände möglichst auszugleichen", erließ unter dem 7. April 1860 Großherzog Friedrich an das badische Volk eine Kundgebung nachstehenden Inhaltes:

In einem ernsten Augenblicke, der manche Gemüter mit bangen Zweifeln erfüllt, ergreife Ich Mein schönstes Vorrecht, und richte aus der Tiefe des Herzens Friedensworte an Mein teures Volk.

Beklagenswerte Irrungen mit dem Oberhirten der katholischen Kirche des Landes bewogen Mich, durch unmittelbare Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle eine Ausgleichung anzubahnen, von dem innigen Wunsche beseelt, an die Stelle des Streites Eintracht und an die Stelle gegenseitiger Erbitterung Wohlwollen und Frieden treten zu lassen.

Nach langen und mühevollen Unterhandlungen wurde eine Übereinkunft abgeschlossen, welche zur Erreichung dieses Zieles Hoffnung gab.

Mit tiefer Betrübniß erfüllte Mich die Wahrnehmung, daß die getroffene Übereinkunft viele Meines Volkes in Besorgnis versetzte, und den lauten Bedenken, ob nicht die ver-

fassungsmäßigen Organe darüber zu hören seien, konnte Ich Meine ernste Aufmerksamkeit nicht versagen.

Ein Beschluß der Zweiten Kammer Meiner getreuen Stände hat diesen Bedenken einen Ausdruck gegeben, der einen verhängnisvollen Verfassungsstreit zwischen Meiner Regierung und den Ständen befürchten ließ.

Daß ein solcher Streit umgangen und die Rechtsunsicherheit vermieden werde, welche aus einem Zwiespalt der gesetzgebenden Gewalten hervorgehen müßte, fordern nicht minder die Interessen der katholischen Kirche, als die Wohlfahrt des Landes.

Es ist Mein entschiedener Wille, daß der Grundsatz der Selbständigkeit der katholischen Kirche in Ordnung ihrer Angelegenheiten zur vollen Geltung gebracht werde. Ein Gesetz, unter dem Schutz der Verfassung stehend, wird der Rechtsstellung der Kirche eine sichere Grundlage verbürgen. In diesem Gesetze und den darauf zu bauenden weiteren Anordnungen wird der Inhalt der Übereinkunft seinen berechtigten Ausdruck finden.

So wird Meine Regierung begründeten Forderungen der katholischen Kirche auf verfassungsmäßigem Wege gerecht werden, und, in schwerer Probe bewährt, wird das öffentliche Recht des Landes eine neue Weihe empfangen.

Es ist Mir heute eine ebenso werte Pflicht, von Meiner eigenen Mir teuern Kirche zu reden. Den Grundsätzen getreu, welche für die katholische Kirche Geltung erhalten sollen, werde Ich darnach streben, der evangelisch protestantisch-unierten Landeskirche auf der Grundlage ihrer Verfassung eine möglichst freie Entwicklung zu gewähren.

Ich wünsche, daß der gleiche Grundsatz auch auf anderen Gebieten des Staatslebens fruchtbar werde, um alle Teile des Ganzen zu dem Einklange zu vereinen, in welchem die gesetzliche Freiheit ihre segenbringende Kraft bewähren kann.

An den erprobten Patriotismus und ernsten Bürgersinn Meines Volkes richte Ich nun die Mahnung, alle Trennungen zu vergessen, welche die jüngste Zeit hervorgerufen hat, damit unter den verschiedenen Konfessionen und ihren Angehörigen Eintracht und Duldung herrsche, wie sie die christliche Liebe uns alle lehrt.

Manche Gefahren können unser Vaterland bedrohen. Das Einzige, was stark macht, ist Einigkeit.

Ohne Haß über Gegensätze, welche der Vergangenheit angehören müssen, stehet fest in dem Vertrauen zu einer Zukunft, die niemand verletzen wird, weil sie gegen alle gerecht sein will.

Zur Herbeiführung der zugesagten staatsgesetzlichen Regelung der „Rechtsstellung der Kirche" wurden noch während desselben Landtages den Ständen die Entwürfe vorgelegt, aus welchen hervorgegangen sind die Gesetze vom 9. Oktober 1860, betreffend:

a. die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate;

b. die bürgerliche Standesbeamtung in Ausnahmsfällen (dieses Gesetz wurde gegenstandslos mit der — in Baden schon durch Gesetz vom 21. Dezember 1869 erfolgten — Einführung der obligatorischen Civilehe);

c. die Ausübung der Erziehungsrechte inbezug auf die Religion der Kinder;

d. die Bestrafung von Amtsmißbräuchen der Geistlichen.

Durch landesherrliche Entschließung von demselben Tage (9. Oktober 1860) wurde ausgesprochen, daß der Übereinkunft mit dem päpstlichen Stuhle vom 28. Juni 1859 keine rechtliche Wirksamkeit beizulegen sei und an deren Stelle das Gesetz über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate trete.

Das letztere, nunmehr die staatsrechtliche Grundlage für die Ordnung der Beziehungen zwischen Staat und Kirchen in Baden bildende Gesetz hat inzwischen wieder mehrfache Änderungen erfahren, namentlich hinsichtlich der Vorschriften,

welche die Vorbildung für den geistlichen Stand zum Gegenstand haben (Gesetze vom 19. Februar 1874 und vom 5. März 1880); in der jetzt geltenden Fassung lautet dasselbe (bei Weglassung der Strafbestimmungen und einiger Bestimmungen bloß transitorischen Charakters), wie folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Der vereinigten evangelisch-protestantischen und der römisch-katholischen Kirche ist das Recht öffentlicher Korporationen mit dem Rechte der öffentlichen Gottesverehrung gewährleistet.

§. 2. Die Befugnisse der übrigen Religionsgemeinschaften, welche bisher aufgenommen oder geduldet waren, richten sich nach den ihnen erteilten besonderen Verwilligungen.

§. 3. Die Bildung religiöser Vereine ist gestattet.

Ihre Verfassung und ihr Bekenntnis darf den Staatsgesetzen und der Sittlichkeit nicht widersprechen.

Es steht ihnen das Recht der freien gemeinsamen Gottesverehrung unter dem Schutze des Staates zu.

§. 4. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehindernis.

Für jede nach den Staatsgesetzen zulässige Ehe muß eine rechtliche Form der Eingehung durch das Gesetz gewährt sein.

§. 5. Diejenigen, welchen nach den bürgerlichen Gesetzen die Erziehungsrechte zustehen, haben zu bestimmen, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen.

Die näheren Verfügungen bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten.

§. 6. Das öffentliche Unterrichtswesen wird vom Staate geleitet.

Andere Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht der Staatsregierung.

II. Besondere Bestimmungen über die rechtliche Stellung der vereinigten evangelisch-protestantischen und der römisch-katholischen Kirche.

§. 7. Die vereinigte evangelisch-protestantische und die römisch-katholische Kirche ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten frei und selbständig.

Der Verkehr mit den kirchlichen Oberen ist ungehindert.

§. 8. Die Kirchenämter werden durch die Kirchen selbst verliehen, unbeschadet der auf öffentlichen oder auf Privatrechtstiteln wie insbesondere dem Patronate beruhenden Befugnisse.

§. 9. Die Kirchenämter können nur an Solche vergabt werden, welche das badische Staatsbürgerrecht besitzen oder erlangen und nicht von der Staatsregierung unter Angabe des Grundes als ihr in bürgerlicher oder politischer Beziehung mißfällig erklärt werden.

Die Zulassung zu einem Kirchenamt oder zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen ist durch den Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung bedingt.

Dazu wird regelmäßig erfordert, daß der Kandidat Zeugnisse über die von ihm bestandene Abiturienten- bezw. Maturitätsprüfung und den dreijährigen Besuch einer deutschen Universität sowie darüber vorgelegt, daß er während seines Universitätsstudiums Vorlesungen aus dem Lehrkreise der philosophischen Fakultät in demselben Umfange, wie für die Studierenden der Rechtswissenschaft, der Medizin und des Kameralfaches vorgeschrieben ist, mit Fleiß gehört habe.

Vom dreijährigen Besuch einer deutschen Universität darf der nicht dispensiert werden, welcher seine Studien an einer Anstalt gemacht hat, an der Jesuiten oder Mitglieder anderer verwandter Orden (Reichsgesetz vom 4. Juli 1872) lehren.

Das Nähere wird durch Regierungsverordnung bestimmt. In gleicher Weise wird festgestellt, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen auswärtigen Geistlichen die öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen aushilfsweise und vorübergehend gestattet ist.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden auch Anwendung auf den Kapitularvikar, den Generalvikar, die außerordentlichen Räte und Assessoren des Ordinariats, auf die Vorsteher und Lehrer des Seminars.

§. 10. Das Vermögen, welches den kirchlichen Bedürfnissen, sei es des ganzen Landes, oder gewisser Distrikte, oder einzelner Orte gewidmet ist, wird, unbeschadet anderer Anordnungen durch die Stifter, unter gemeinsamer Leitung der Kirche und des Staats verwaltet.

Bei der Verwaltung des kirchlichen Distrikts- oder Ortsvermögens müssen die berechtigten Gemeinden vertreten sein.

§. 11. Ohne Genehmigung der Staatsregierung kann kein religiöser Orden eingeführt und eine einzelne Anstalt eines eingeführten Ordens errichtet werden.

Diese Genehmigung ist widerruflich.

§. 12. Den Religionsunterricht überwachen und besorgen die Kirchen für ihre Angehörigen, jedoch unbeschadet der einheitlichen Leitung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten.

Die Kirchen sind befugt, Anstalten zur theologisch-praktischen Vorbildung der künftigen Geistlichen zu errichten. —

Anstalten, in welchen den Vorschriften dieses Gesetzes oder den Bestimmungen in §. 108 des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht zuwider gehandelt wird, können durch die Staatsregierung geschlossen werden.

§. 13. In ihren bürgerlichen und staatsbürgerlichen Beziehungen bleiben die Kirchen, deren Anstalten und Diener den Staatsgesetzen unterworfen.

Keine Kirche kann aus ihrer Verfassung oder ihren Verordnungen Befugnisse ableiten, welche mit der Hoheit des Staats oder mit den Staatsgesetzen im Widerspruch stehen.

§. 14. Das den kirchlichen Bedürfnissen und Anstalten gewidmete Vermögen unterliegt den Gesetzen des Staats, insbesondere auch jenen über die öffentlichen Abgaben und Lasten.

§. 15. Keine Verordnung der Kirchen, welche in bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse eingreift, kann rechtliche Geltung in Anspruch nehmen oder in Vollzug gesetzt werden, bevor sie Genehmigung des Staats erhalten hat.

Alle kirchlichen Verordnungen müssen gleichzeitig mit der Verkündigung der Staatsregierung mitgeteilt werden.

§. 16. Verfügungen und Erkenntnisse der Kirchengewalt können gegen die Freiheit oder das Vermögen einer Person wider deren Willen nur von der Staatsgewalt und nur unter der Voraussetzung vollzogen werden, daß sie von der zuständigen Staatsbehörde für vollzugsreif erklärt worden sind.

IV. Schlußbestimmung.

§. 17. Das I. Konstitutionsedikt vom 14. Mai 1807 und alle Gesetze und Verordnungen, die mit obigen Bestimmungen nicht vereinbar sind, werden aufgehoben.

Während die Gesetze vom 9. Oktober 1860 und die zum Gesetze über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate ergangenen Nachtragsgesetze teils für alle religiösen Gemeinschaften, teils nur für die beiden christlichen Kirchen gemeinsam gelten, erfolgte die weitere Durchführung der in letzterem Gesetze festgestellten Grundsätze getrennt für die katholische und für die evangelisch-protestantische Kirche. Beide Kirchen müssen daher auch hier bei der weiteren Darstellung getrennt behandelt werden.

Katholische Kirche.

Das Gesetz über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate hat für die katholische Kirche die Bezeichnung „römisch-katholisch". In der Begründung des den Ständen vorgelegten Entwurfes zu jenem Gesetze findet sich keine Erläuterung darüber, in welchem Sinne der Beisatz „römisch" zu verstehen sei; offenbar ist derselbe im Gegensatz zu „griechisch" gebraucht, obwohl die Zahl der im Großherzogtum befindlichen „Griechisch-Katholischen" auch in neuester Zeit noch fast verschwindend klein ist. (S. 333.) In jüngster Zeit aber ist es üblich geworden, den Ausdruck „römisch-katholisch" als Gegensatz zu

„altkatholisch“ anzuwenden, mit Rücksicht darauf, daß die Altkatholiken durch Staatsgesetz für ausgenommen erklärt sind von der (von dem „römischen Papst“ abhängenden) Jurisdiktionsgewalt der „bisherigen kirchlichen Oberen“.

Die der römisch-katholischen Kirche (den Ausdruck hier in letzterem Sinne gebraucht) im Großherzogtum zustehenden Befugnisse werden durch den jeweiligen Erzbischof zu Freiburg (S. 699 ff.) und in Unterordnung unter denselben durch Behörden und Beamte ausgeübt, deren Bestellung teils durch staatliche, nach Verständigung mit dem Erzbischof nur für Baden erlassene, teils durch sog. kanonische — für die römisch-katholische Kirche nach deren eigener Verfassung allgemein geltende - Vorschriften geordnet ist.

Zur Beratung aller auf die Regierung und Verwaltung der Erzdiözese bezüglichen Angelegenheiten besteht das „Erzbischöfliche Ordinariat“, in welchem der Erzbischof den Vorsitz führt; demselben gehören als „Räte“ an die Mitglieder des Domkapitels (S. 699) und die vom Erzbischof etwa außerdem in dasselbe ernannten außerordentlichen Räte oder Assessoren (geistlichen oder weltlichen Standes — §. 9, letzter Absatz, des Gesetzes über die rechtliche Stellung u. s. w. S. 708).

Die Mitglieder des Ordinariats unter dem Vorsitze des Erzbischofs bilden zugleich das „Erzbischöfliche Metropolitan-Gericht“, welches in zweiter Instanz die von den kirchlichen Gerichten der vier Suffragan-Bistümer eingebrachten Appellationsfälle entscheidet. Das „Erzbischöfliche Offizialat“, aus einem Mitglied des Domkapitels als Vorsitzenden, einem »Defensor matrimonii« und 4 Räten (aus der Zahl der Domkapitulare und der außerordentlichen Räte des Ordinariats) bestehend, entscheidet in erster Instanz die streitigen kirchlichen Rechts-, Ehe- und Disciplinarsachen der Erzdiözese. Für die Appellationen gegen Erkenntnisse des Freiburger Offizialats ist der Bischof von Rottenburg als zweite, der Erzbischof von Köln als dritte Instanz delegiert.

Eine „Erzbischöfliche Prüfungskommission“ („Prosynodal-Examinatorium“), aus Räten des Ordinariates, ordentlichen Professoren der theologischen Fakultät der Universität Freiburg und mehreren Geistlichen des Kuratklerus zusammengesetzt, ist mit der Abhaltung der Pfarrkonkurse (»concursus pro beneficiis«) betraut.

Die Beamten, welchen die Besorgung der Bureaugeschäfte für die gesamte von dem Erzbischof abhängende kirchliche Regierung und Verwaltung obliegt, bilden die „Erzbischöfliche Kanzlei“ (Sekretariat, Revision, Registratur, Expeditur).

Bei Erledigung des Erzbischöflichen Stuhles werden die dem Erzbischof zustehenden Regierungs- und Verwaltungsbefugnisse durch einen „Kapitularvikar“ („Kapitelsvikar“) ausgeübt, welchen das Domkapitel wählt. Ausgenommen von der Amtsgewalt des Kapitularvikars sind jedoch alle Befugnisse, welche den Besitz der bischöflichen Würde (»Ordo«) voraussetzen, sofern nicht der Kapitularvikar diese Würde (als „Weihbischof“) erlangt hat, sowie die Verleihung der dem erzbischöflichen Besetzungsrechte unterliegenden kirchlichen Ämter.

Für die Ausübung der örtlichen Seelsorge der Römisch-Katholischen im Großherzogtum bestehen 765 mit eigenen Pfründen ausgestattete Pfarreien

d 100 **Kaplaneien-Pfründen** (»beneficia«), deren Inhaber teils allge-
:in zur Aushilfeleistung für den Pfarrer, teils zu bestimmten, stiftungsgemäß
f der Pfründe haftenden kirchlichen Verrichtungen verpflichtet sind. Mit einer
ızahl Pfarreien sind ständige **Vikarsstellen** verbunden — im ganzen
9 Stellen für Geistliche, welche dem Pfarrer Aushilfe zu leisten und denselben
ı Verhinderungsfalle zu vertreten haben.

Von den 765 Pfarrpfründen geben einen jährlichen Ertrag von weniger als 1 200 M. etwa 45, n 1 200– 1 800 M. etwa 340, von 1 800—2 200 M. etwa 200, von mehr als 2 200 M. etwa 180. :i der Veranschlagung des Pfründeertrages ist der Genuß von Wohnung nebst Hausgarten sowie r Bezug von sog. Accidenzien („Stolgebühren") außer Berücksichtigung geblieben, und für jeden m Pfarrer zu haltenden Vikar ist ein Betrag von jährlich 800 M. in Abzug gebracht. (Die an- gebene Zahl der in die verschiedenen Einkommensklassen fallenden Pfarreien ist übrigens nur als ınähernd zu betrachten; auch sind die betreffenden Zahlen wegen der Veränderlichkeit des Ein- mmens und der bei manchen Parreien darauf ruhenden Lasten dem Wechsel unterworfen). Durch e Gesetze vom 25. August 1876 und vom 15. Mai 1882 ist mit Wirkung bis zum Jahre 1886 ınschließlich) eine **Aufbesserung** der weniger als 2 200 M. jährlich abwerfenden Pfarrpfründen s katholischen Religionsteils **aus Staatsmitteln** derart gewährt, daß die Pfarreien mit eniger als 1 200 M. Pfründeinkommen auf 1 600 M., die Pfarreien mit 1 200—1 800 M. Pfründ- nkommen auf 1 800 M., endlich jene von 1 800—2 200 M. auf 2 200 M. Jahresertrag gebracht ərden. Die Gesamtsumme der Aufbesserungen darf den Betrag von 200 000 M. für ein Jahr cht übersteigen; für das Jahr 1884 betrug dieselbe 165 156 M. 13 Pf.

Die **Verleihung** der mit Pfründen ausgestatteten Kirchenämter (Pfarreien ıd Kaplaneien) steht im Zweifel, d. i. soweit nicht bezüglich bestimmter Pfründen folge Patronatsrechtes der Landesfürst oder ein Dritter Präsentationsrecht hat, m Erzbischof zu. Die nach vorausgegangener Verständigung mit dem Erz- schof erlassene landesherrliche Verordnung vom 20. November 1861 über die esetzung der katholischen Kirchenpfründen hat der landesfürstlichen Präsentation 4, der (dem Landesfürsten gegenüber) freien Verleihung durch den Erzbischof 3 Pfründen zugewiesen. Für weitere 132 Pfründen, bezüglich deren das ndesfürstliche Patronat nicht als zweifellos begründet befunden worden, kam ıe Vereinbarung dahin zustande, daß das erzbischöfliche Ordinariat aus der ıhl der von der Staatsregierung nicht für mißfällig erklärten Bewerber **drei** rschlägt, von welchen sodann der Landesfürst einen auf das zu besetzende rchenamt designiert (sog. Terna-Pfarreien). Die in den Beilagen der Verord- ıng vom 20. November 1861 nicht genannten Pfründen unterstehen dem Prä- ntationsrecht anderer Patronatsherren (meist Standes- und Grundherren); ztere haben vor der Ausübung der Präsentation sich darüber zu verlässigen, der zu Präsentierende nicht der Staatsregierung mißfällig sei (§. 9 des Ges. m 9. Oktober 1860 S. 708). Zum Zweck derselben Verlässigung wird vor der :rleihung einer dem freien Besetzungsrecht des Erzbischofs unterliegenden Pfründe ı Verzeichnis der Bewerber der Staatsregierung mitgeteilt. Die Verwalter er- digter Pfründen (Pfarr- und Kaplaneiverweser) sowie die Vikare ernennt der :zbischof frei aus der Zahl der Geistlichen, welche die gesetzlichen Voraus- zungen der Befugnis zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen (Gesetz er die rechtliche Stellung der Kirchen u. s. w. §. 9 — S. 708) erfüllt, oder soweit solches etwa nicht der Fall — hinsichtlich des Fehlenden staatliche ispensation erlangt haben.

Je eine Anzahl Pfarreien, deren Pfarrbezirke geographisch zusammenhängen, bilden zusammen ein **Landkapitel**. Vorsteher eines jeden Landkapitels, deren in Baden 35 bestehen, ist der **Dekan**, welcher aus und von der Kapitelsgeistlichkeit gewählt und durch den Erzbischof bestätigt wird. Der Dekan vermittelt den Verkehr zwischen der dem Kapitel angehörenden Geistlichkeit und dem erzbischöflichen Ordinariat; auch ist derselbe das Organ des Ordinariats bei der Aufrechthaltung der Ordnung sowie bei der Einführung neuer Einrichtungen und Vorschriften. Die regelmäßig stattfindenden Versammlungen der den einzelnen Landkapiteln angehörenden Geistlichen haben vorzugsweise den Zweck der Förderung des kirchlichen und sittlichen Lebens. Für die Vermögensverwaltung hat jedes Landkapitel einen **Kammerer**, welcher vom Kapitel aus der Zahl seiner Mitglieder gewählt wird.

Die Grundsätze, welche das Gesetz vom 9. Oktober 1860 hinsichtlich der **Verwaltung des den kirchlichen Bedürfnissen gewidmeten Vermögens** aufgestellt hat (s. S. 708, §. 10 des Gesetzes), sind für den katholischen Religionsteil durch eine nach vorausgegangener Verständigung mit dem Erzbischof erlassene landesherrliche Verordnung vom 20. November 1861 in nachstehender Weise zur Ausführung gebracht worden:

a. Das **örtliche**, d. i. das für einen einzelnen Pfarrbezirk bestimmte Vermögen, zu welchem insbesondere das Vermögen der Kirchenfabrik (Kirchenfond, Heiligenfond) mit den Jahrtagsstiftungen, die Kirchen- und Pfarrhausbaufonds, ferner das etwaige Meßnereivermögen gehören, wird von einer „**Stiftungskommission**“ verwaltet, in welcher der Pfarrer (Pfarrverweser) den Vorsitz führt. Gesetzliches Mitglied ist der Bürgermeister, falls dieser katholisch, andernfalls das dienstälteste katholische Mitglied des Gemeinderats. Die übrigen Mitglieder werden von und aus den Katholiken der Pfarrei in geheimer Abstimmung gewählt. Die (ebenfalls einen Bestandteil des örtlichen Kirchenvermögens bildenden) Pfründen werden, wenn besetzt, von ihren Inhabern, wenn erledigt, von dem Kapitelskammerer verwaltet.

b. Die allgemeinen kirchlichen Fonds (Interkalarkasse, allgemeine katholische Kirchenkasse, Religionsfond, Pfarrpfründkasse ꝛc.) verwaltet der „**Katholische Oberstiftungsrat**“ durch hiezu aufgestellte Rechner. Der katholische Oberstiftungsrat besteht ausschließlich des Vorstehers (Präsidenten) aus 6 Kollegialmitgliedern, welche — sämtlich Katholiken — zur Hälfte von der Staatsregierung, zur Hälfte von dem Erzbischof gewählt und ernannt werden und beiden Teilen genehm sein müssen. Der Vorsteher (Präsident), der gleichfalls Katholik sein muß, wird im gegenseitigen Einverständnis der Staatsregierung und des Erzbischofs bestellt. Dem Katholischen Oberstiftungsrat ist zugleich die Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Stiftungskommissionen sowie über die Verwaltung der besetzten und erledigten Pfründen übertragen.

c. Das Vermögen des erzbischöflichen Tisches, des Domkapitels, der Metropolitankirche, des Seminars wird von dem Erzbischof bezw. von dem Domkapitel frei verwaltet, ebenso das Vermögen der Fonds, welche zufolge besonderer, staatlich genehmigter, stifterischer Anordnung der unmittelbaren Verwaltung des Erzbischofs oder Domkapitels unterstellt sind. Die Staatsregierung hat bezüglich dieser Vermögensteile sich nur vorbehalten, von Zeit zu Zeit davon Kenntnis zu nehmen, ob dieselben in ihrem Bestande erhalten seien.

Für kirchliches Vermögen jeder Art gilt die Bestimmung, daß Veräußerungen von Liegenschaften, Veränderungen des Grundstockes kirchlicher Fonds und Verwendung von Erträgnissen kirchlicher Stiftungen zu anderen als stiftungsgemäßen Zwecken nur mit Zustimmung der Staatsregierung stattfinden dürfen.

Für das kirchliche Bauwesen (Kirchen- und Pfarrhausbaulichkeiten) sind „**Erzbischöfliche Bauämter**“ zu Freiburg, Karlsruhe und Mosbach errichtet.

Zu dem Aufwand für den Katholischen Oberstiftungsrat leistet die Staatskasse einen Beitrag, welcher jeweils im Staatsbudget (gegenwärtig mit jährlich 44 100 M.) vorgesehen wird. Der

übrige Teil des Aufwandes nebst jenem für die kirchlichen Bauämter wird durch Umlagen auf die unter der Verwaltung und Verwaltungsaufsicht des Katholischen Oberstiftungsrates stehenden Fonds (Matrikularbeiträge) aufgebracht. Im Jahre 1884 betrug die Gesamtsumme dieses Aufwands (einschließlich der durch Staatsbeitrag gedeckten Summe) 134 062 M.

Als „Altkatholiken" bezeichnet das Gesetz vom 15. Juni 1874 „denjenigen Teil der Katholiken, welcher den vatikanischen Konstitutionen vom 18. Juli 1870, insbesondere den Lehrsätzen von der „„höchsten ordentlichen und unmittelbaren Jurisdiktion und von dem unfehlbaren Lehramte"" des römischen Papstes die Anerkennung verweigert". Nach den Bestimmungen des angeführten Gesetzes darf aus der Nichtanerkennung der „vatikanischen Konstitutionen" kein Grund zum Ausschluß von irgend welchen die Eigenschaft als Katholik voraussetzenden Rechten (z. B. Genuß an Stiftungen, die nur für Katholiken bestimmt sind, Genuß bereits erworbener geistlicher Pfründen der katholischen Kirche) entnommen werden. Altkatholiken können behufs Einrichtung und Abhaltung besonderen öffentlichen Gottesdienstes innerhalb des Kirchspiels bezw. der Gemeinde eine eigene kirchliche Gemeinschaft bilden. Einer solchen Gemeinschaft wird, wenn sie staatlich anerkannt ist, entweder die Mitbenützung der Kirche und der kirchlichen Gerätschaften eingeräumt, oder es wird — im Falle des Vorhandenseins mehrerer kirchlicher Gebäude — eine Teilung nach bestimmten Objekten mit Rücksicht auf das Zahlenverhältnis beider Teile angeordnet. In gleicher Weise kann bei Vorhandensein mehrerer Pfründen, falls diese oder einzelne derselben erledigt sind, eine Teilung nach bestimmten Pfründen vorgenommen werden; die **Pfarrpfründe** wird der Altkatholikengemeinschaft zugewiesen, wenn dieselbe erledigt ist und im Zeitpunkt der Erledigung die Altkatholikengemeinschaft die Mehrheit der Kirchspiels- bezw. Gemeindegenossen umfaßt. Auch hinsichtlich des übrigen örtlichen Kirchenvermögens kann eine Teilung des Genusses angeordnet werden.

Die in Ansehung des römisch-katholischen Teils in Baden dem Erzbischof in Freiburg zustehenden Rechte übt für die Altkatholiken ein in Bonn residierender Bischof aus. Die Geschäfte der Vermögensverwaltung werden für die einzelnen altkatholischen Gemeinschaften durch deren — von den Gemeindegenossen gewählte — Kirchenvorstände, für die Gesamtheit der Altkatholiken in Baden durch den Großh. Verwaltungshof (bis auf weiteres) wahrgenommen, durch letzteren in dem Umfang und in der Weise, wie in Ansehung der Römisch-Katholischen durch den Katholischen Oberstiftungsrat geschieht.

Staatlich anerkannte Altkatholikengemeinschaften bestehen gegenwärtig in 29 Kirchspielen. Der Mitgebrauch der Pfarrkirche ist den Altkatholiken in 15 Gemeinden eingeräumt; den übrigen Gemeinschaften sind zum Gebrauch für deren besonderen Gottesdienst Nebenkirchen (Kapellen) oder sonst geeignete Lokale teils auf Grund des Altkatholikengesetzes zugewiesen, teils von den hinsichtlich der betreffenden Objekte verfügungsberechtigten Behörden oder Personen überlassen. Im Besitz der Pfarrpfründe sind 4 Altkatholikengemeinschaften; weiteren 8 Gemeinschaften sind im ganzen 11 Nebenpfründen (Kaplaneien) zugewiesen; 3 Gemeinschaften sind im Genusse von je zwei solcher Nebenpfründen. Zu Aufbesserungen aus Staatsmitteln nach Maßgabe der Gesetze vom 25. August 1876 und vom 15. Mai 1882 (s. S. 711) für Inhaber von Pfründen, die an Altkatholikengemeinschaften überwiesen sind, wurde im Jahre 1884 die Summe von 4 004 M. 55 Pf. aufgewendet. Als Staatsbeitrag für die sonstigen kirchlichen Bedürfnisse der Altkatholiken ist im Staatsbudget eine Summe von jährlich 18 000 M. vorgesehen.

Eine im amtlichen „altkatholischen Kirchenblatt" Nr. 1 von 1883 veröffentlichte Übersicht, nach

dem Stande vom 31. Dezmber 1882 aufgestellt, giebt für das Großherzogtum Baden die Zahl der altkatholischen selbständigen Männer auf 4 704, die Gesamtseelenzahl der Altkatholiken auf 15 937 an; dabei sind die Angehörigen einer Anzahl altkatholischer Vereine, welche die staatliche Anerkennung als Altkatholikengemeinschaften im Sinne des Gesetzes vom 15. Juni 1874 nicht erlangt haben, mitgezählt.

Evangelisch-protestantische Kirche.

Die Protestanten waren in Baden bis 1821 getrennt in eine evangelisch-lutherische und eine evangelisch-reformierte Kirche; zu ersteren gehörten etwa zwei Drittel, zur letzteren etwa ein Drittel der evangelischen Gemeinden des Landes. Die Verschiedenheiten zwischen beiden Kirchen lagen teils auf dem Gebiete der Dogmatik (Lehre vom Abendmahl und von der Gnadenwahl) und der Liturgie, teils auf dem der kirchlichen Verfassung: während die (alt-(badische) evangelisch-lutherische Kirche nach dem „Episkopal- und Konsistorialsystem" lediglich durch den Landesherrn als evangelischen Bischof und seine staatliche Kirchenbehörde regiert wurde, geschah in der (pfälzischen) reformierten Kirche die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten nach dem „Presbyterial- und Synodalsystem" durch die Kirchenbehörde unter Mitwirkung der Gemeinden und Synoden. Ein Anfang zur Vereinigung beider Kirchen war bereits durch das (erste) Konstitutionsedikt vom 14. Mai 1807 gemacht worden, indem dieses eine für beide gemeinschaftliche Oberbehörde („Oberkonsistorium" — s. S. 696) einsetzte.

Im Februar 1818 gab eine Vorstellung der lutherischen und der reformierten Gemeinde zu Schönau bei Heidelberg bei der evangelischen Oberkirchenbehörde den ersten Anstoß zu Erörterungen und Verhandlungen, welche auf die Herbeiführung einer vollständigen Kirchenvereinigung abzielten. Eine höchste Entschließung des Großherzogs Ludwig vom 7. Juli 1820 genehmigte die „Zusammenberufung einer die gesamte evangelische Landesgeistlichkeit und die evangelischen Gemeinden des Großherzogtums repräsentierenden, die Vereinignng beider evangelischer Konfessionen — beratenden und das Resultat davon in dem Entwurf einer förmlichen Uns zur Genehmigung vorzulegenden Vereinigungsurkunde zusammenfassenden Synode" Die Synode — bestehend aus einem landesherrlichen und bischöflichen Kommissär (Staatsminister von Berkheim) als Präsident, sodann 23 (11 geistlichen, 12 weltlichen) lutherischen und 21 (10 geistlichen, 11 weltlichen) reformierten Mitgliedern — wurde am 2. Juli 1821 zu Karlsruhe eröffnet. Das Ergebnis ihrer Arbeiten ist zusammengefaßt in der „Urkunde über die Vereinigung beider Evangelischen Kirchen in dem Großherzogtum Baden", welche am 23. Juli 1821 die höchste Genehmigung erhielt und mit vier Beilagen im Regierungsblatt Nr. XVI. von 1821 verkündet wurde.

Die Vereinigungsurkunde bezeichnete (§. 2) als „Bekenntnisschriften", welchen die „vereinigte evangelisch-protestantische Kirche" das bis dahin zuerkannte normative Ansehen auch ferner beilegt, die „Augsburgische Konfession", den „Katechismus Luthers" und den „Heidelberger Katechismus"; in den §§. 5 und 6 der Urkunde werden für die vereinigte Kirche Lehre und Liturgie des Abendmahles festgestellt. Die vier Beilagen hatten zum Gegenstand: A. „Kirchenordnung"; B. „Kirchenverfassung"; C. „Kirchengemeindeordnung"; D. „Kirchenvermögen". Die damals der evangelisch-protestantischen Kirche gegebene Verfassung vereinigte das „Episkopal- und Konsistorialsystem" mit

em „Presbyterial- und Synodalsystem". Die einzelnen Gemeinden erhielten ein „Organ und Mittel zur Verwaltung der sittlichen, religiösen und kirchlichen Angelegenheiten" in dem durch Wahl der Gemeinde zu bestellenden „Kirchenältestenrate". Zur Beratung „über die allgemeinsten und wichtigsten Angelegenheiten" der Kirche wurden Special- (Diöcesan-) Synoden (alle 3 Jahre abzuhalten) und eine Generalsynode eingeführt, welch' letztere stattfinden sollte, „so oft das Bedürfnis und die Ordnung der Kirche nach dem Gutachten der obersten Kirchenbehörde — — es erfordern mag". Die Diöcesansynoden bestanden aus sämtlichen Pfarrern der Diöcese und halb so viel weltlichen, von den Kirchenältestenräten aus ihrer Mitte zu wählenden Abgeordneten. Die Generalsynode setzte sich zusammen aus Abgeordneten der Landesgeistlichkeit, solchen der Kirchenältestenräte, zwei geistlichen und zwei weltlichen Mitgliedern der obersten Kirchenbehörde, einem vom Großherzog zu ernennenden Mitgliede der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg, endlich einem den Vorsitz führenden landesherrlichen Kommissar. Den „letzten staats- und kirchenrechtlichen Vereinigungspunkt" hatte die evangelisch-protestantische Kirche auch fernerhin in dem Regenten des Staates, zugleich „ihrem obersten Landesbischof".

Die Stellung der „Evangelischen Ministerial-Kirchen-Sektion" (s. S. 697) erlitt durch die Kirchenverfassung von 1821 keine Änderung; namentlich behielt diese Behörde auch nach der Umgestaltung zur Central-Mittelbehörde unter der Benennung „Evangelischer Oberkirchenrat" die Doppeleigenschaft als Behörde für die innere Regierung der evangelisch-protestantischen Kirche und als Staatsbehörde für die Verwaltung der „Kirchenherrlichkeit des Regenten".

Der durch das Gesetz vom 9. Oktober 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate (S. 708) anerkannte Grundsatz der Freiheit und Selbständigkeit der Kirchen in Ordnung ihrer Angelegenheiten hatte für die evangelisch-protestantische Kirche eine Änderung nicht allein in ihrem Verhältnisse zur Staatsgewalt, sondern auch ihrer inneren Verfassung im Gefolge. In ersterer Hinsicht wurde zunächst durch landesherrliche Verordnung vom 28. Dezember 1860 die frühere Doppeleigenschaft des Evangelischen Oberkirchenrates dadurch beseitigt, daß derselbe „bezüglich der Ordnung und Verwaltung der Angelegenheiten der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche" unmittelbar dem Großherzog als obersten Landesbischof unterstellt, die Wahrnehmung der dem Staate vorbehaltenen Berechtigungen dagegen dem Ministerium des Innern — an dessen Stelle 1881 das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts trat — überwiesen wurde. Es folgte die Einberufung einer Generalsynode (auf Anfang Mai 1861, nach der Verfassung und Wahlordnung von 1821) zur Beratung über einen von dem Oberkirchenrate bearbeiteten Entwurf einer neuen Kirchenverfassung. Der Entwurf wurde von der Synode in allem Wesentlichen angenommen und nach erteilter Genehmigung des Großherzogs, sowohl in der Eigenschaft als evangelischer Landesbischof wie in der als Staatsoberhaupt 5. September 1861), als „Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogtums Baden" verkündet.

Die „Verfassung" (welche inzwischen durch die kirchlichen Gesetze vom 29. September 1871 und vom 24. Oktober 1881 in einzelnen Bestimmungen Änderungen erfahren hat, die im Nachstehenden berücksichtigt sind) handelt in drei Abschnitten I. „von der Kirche im allgemeinen"; II. „von den Gemeinden und ihrer Vertretung"; III. „von den Dienern und Behörden der Kirche". Der „evangelische Großherzog hat als Landesbischof das den evangelischen Fürsten Deutschlands herkömmlich zustehende Kirchenregiment und übt dasselbe nach den Bestimmungen dieser Verfassung aus" (§. 4). Die Landeskirche, als „Landesgemeinde", gliedert sich in (21) „Diöcesangemeinden" und (etwa 350) „Kirchengemeinden". Organe der Kirchengemeinde, deren räum-

licher Umfang das Kirchspiel ist, sind die Kirchengemeindeversammlung und der Kirchengemeinderat, erstere bestehend aus den Mitgliedern des Kirchengemeinderats und 20 bis 80 Vertretern, welche von den selbständigen über 25 Jahre alten Männern der Kirchengemeinde gewählt werden; den Kirchengemeinderat bilden mit dem oder den ein Pfarramt verwaltenden Geistlichen 4 bis 16 Kirchenälteste, welche von der Kirchengemeindeversammlung für eine sechsjährige Amtsdauer gewählt werden. Dem Kirchengemeinderat steht im allgemeinen die Leitung und Vertretung der Kirchengemeinde zu; die Kirchengemeindeversammlung, welche wenigstens einmal jährlich stattfinden soll, hat namentlich bei Besetzung der Pfarrstellen mitzuwirken, und ihre Zustimmung ist erforderlich für gewisse auf die Verwaltung und Verwendung des örtlichen Kirchenvermögens bezügliche Beschlüsse des Kirchengemeinderats.

Die Kirchengemeinden einer Diöcese bilden die Diöcesangemeinde, welche durch die jährlich einmal sich versammelnde Diöcesansynode vertreten wird. Letztere setzt sich zusammen aus sämtlichen in der Diöcese ein Pfarramt verwaltenden Geistlichen und einer gleichen Anzahl von Kirchenältesten, welche von den weltlichen Mitgliedern der Kirchengemeinderäte aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der früheren Ältesten gewählt werden. Den Vorsitz in der Diöcesansynode führt der - von der Synode aus ihren geistlichen Mitgliedern auf je sechs Jahre zu wählende und von dem Oberkirchenrat zu bestätigende — Dekan. Für die Besorgung der laufenden Geschäfte der Diöcesanverwaltung, als deren Wirkungskreis im allgemeinen die Überwachung und Förderung des kirchlichen und sittlichen Lebens in der Diöcese bezeichnet werden kann, wählt die Diöcesansynode aus ihrer Mitte auf je 2 Jahre 2 geistliche und 2 weltliche Mitglieder, welche mit dem Dekan den Diöcesanausschuß bilden.

Die Landesgemeinde (Landeskirche) wird durch die alle fünf Jahre sich versammelnde Generalsynode vertreten. Letztere besteht aus dem Prälaten der evangelischen Landeskirche, aus 7 vom Großherzog zu ernennenden geistlichen oder weltlichen Mitgliedern (darunter einem Mitgliede der theologischen Fakultät in Heidelberg) und aus 48 — 24 geistlichen und 24 weltlichen — gewählten Abgeordneten. Zur Wahl dieser Abgeordneten sind 24 Wahlbezirke derart gebildet, daß 21 Diöcesen (Dekanate) zugleich je einen Wahlbezirk bilden, eine Diöcese in zwei Wahlbezirke geteilt ist und ein Wahlbezirk zwei Diöcesen umfaßt. Jeder Wahlbezirk wählt einen geistlichen und einen weltlichen Abgeordneten, den ersteren durch die in der Diöcesansynode stimmberechtigten Geistlichen des Wahlbezirks, den letzteren durch Wahlmänner, welche von den Kirchenältesten des Bezirks aus ihrer Mitte gewählt werden. Für jede ordentliche Generalsynode finden neue Wahlen bezw. neue Ernennungen statt. Außerordentliche Generalsynoden werden nach Ermessen des Kirchenregiments berufen. Die Einberufung der Generalsynode geschieht durch den Großherzog; Präsident, Vizepräsident und Schriftführer werden von der Synode aus ihrer Mitte gewählt. Die Generalsynode berät und beschließt über die Angelegenheiten der gesamten vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche des Landes; ihrer Zustimmung bedarf insbesondere die Einführung kirchengesetzlicher Normen inbezug auf Lehre, Liturgie, Zucht und Verfassung, sowie die Einführung neuer Katechismen, biblischer Geschichten, Gesangbücher und Agenden. Vor Schluß der Synode wird ein aus vier Mitgliedern derselben bestehender Synodalausschuß durch Wahl bestellt; das Amt desselben dauert bis zur Bildung des nächsten Ausschusses. Die Mitglieder des Synodalausschusses sind außerordentliche Mitglieder des Oberkirchenrats und nehmen als solche teil an dessen Beratungen und Entschließungen über bestimmte durch die Verfassung (§. 89) bezeichnete Gegenstände.

Behörden der evangelisch-protestantischen Kirche sind: das Pfarramt, das Dekanat, der Oberkirchenrat. Der Oberkirchenrat ist die oberste Behörde der evangelisch-protestantischen Kirche des Landes, durch welche der Großherzog das ihm zustehende Kirchenregiment ausübt. Die Beamten desselben — Präsident, 3 geistliche und 2 weltliche Mitglieder — werden vom Großherzog ernannt; in Beziehung auf deren Besoldungsverhältnisse, Pensionierung und Entlassung finden die für Staatsdiener geltenden Grundsätze Anwendung.

Geistlicher Vorsteher der Kirchengemeinde ist der Pfarrer. Die Besetzung erledigter Pfarreien (mit Ausnahme derjenigen Patronatsdienste, welche nicht dem in der Verfassung bestimmten Besetzungsverfahrens durch Verständigung mit dem Patronatsherrn unterstellt worden sind) geschieht in der Weise, daß der Oberkirchenrat, bei welchem die Bewerbung erfolgt, aus der Zahl der aufgetretenen Bewerber sechs — falls nicht mehr als sechs Bewerber sich gefunden, sämtliche Bewerber — nach vorher eingeholter Genehmigung des Großherzogs der Gemeinde zur Wahl

mt. Der von der Kirchengemeindeversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit sämtlicher Wahl-
echtigten Gewählte wird dem Großherzog präsentiert und von ihm zum Pfarrer ernannt. Wird
der Wahl die erforderliche Stimmenmehrheit nicht erreicht, so wird die Stelle vom Groß-
zog unmittelbar besetzt. Pfarreien, für welche auf erfolgtes Ausschreiben kein Bewerber auf-
reten, können im Laufe der nächsten drei Jahre ohne vorherige Gemeindewahl vom Großherzog
etzt werden. Von den in einem Jahre zur Gemeindewahl verfügbaren Pfarreien können fünf
n Großherzog unmittelbar auf die Dauer von sechs Jahren besetzt werden; der so einzusetzende
arrer soll der Regel nach den im aktiven Dienste der evangelisch-protestantischen Kirche in Baden
enden Pfarrern entnommen werden; der Großherzog kann auf den mit absoluter Stimmen-
hrheit sämtlicher Wahlberechtigten beschlossenen Antrag der Kirchengemeindeversammlung die
setzung auch vor Ablauf der sechs Jahre für endgiltig erklären.

Ein gleichzeitig mit der Kirchenverfassung verkündetes kirchliches Gesetz, be-
ffend die Einteilung der evangelisch-protestantischen Pfarreien nach Einkommens-
ssen, hat für die evangelisch-protestantische Kirche das sog. Pfründsystem, nach
lchem die Besoldung eines Pfarrers in dem Genusse des Ertrages der von
m zu verwaltenden Pfarrpfründe besteht, derart eingeschränkt, daß bei den nach
lassung des Gesetzes zu besetzenden Pfarreien der Geistliche, dem eine Pfarrei
ertragen wurde, Anspruch auf das Einkommen derselben nur nach Maßgabe
er nach dem Dienstalter sich richtenden Abstufung erhielt. Er wurde ver-
lichtet, den etwaigen Überschuß über den nach seinem Dienstalter ihm zu-
mmenden Besoldungssatz an eine „Centralpfarrkasse“ abzugeben, aus welcher
asse sodann Zulagen an solche Pfarrer gegeben wurden, deren Pfründe ein dem
ienstalter der Betreffenden entsprechendes Einkommen nicht abwirft. Nachdem
rch das Staatsgesetz vom 25. August 1876 wie für die katholischen (S. 711)
auch für die evangelischen Pfarrer auf eine bestimmte Reihe von Jahren
ufbesserungen aus Staatsmitteln bis zum Gesamtbetrage (des Aufwandes der
taatskasse) von 200000 M. gewährt worden, wurde durch kirchliches Gesetz vom
Dezember 1876 die Abstufung der Pfarrbesoldungen den Bestimmungen des
taatsgesetzes entsprechend abgeändert.

Danach erhalten für die (durch Gesetz vom 15. Mai 1882 verlängerte) Dauer der Geltung
s Staatsgesetzes vom 25. August 1876 die Pfarrer der evangelisch-protestantischen Kirche an
ensteinkommen (Genuß von Wohnung nebst Hausgarten und sogenannten Accidenzien nicht ge-
hnet):

bei einem Dienstalter bis zu 7 Jahren	1600 M.
„ „ „ von 7 „ „ 10 „	1800 „
„ „ „ „ 10 „ „ 15 „	2200 „
„ „ „ „ 15 „ „ 20 „	2600 „
„ „ „ „ 20 „ „ 25 „	3000 „
„ „ „ „ 25 „ „ 30 „	3400 „
„ „ „ „ 30 und mehr „	3600—4000 M.

Das Dienstalter wird vom Tage der Aufnahme als Pfarrkandidat an gerechnet.

Die Zahl der evangelischen Pfarreien in Baden beträgt nach dem gegenwärtigen Stande
2, von welchen 334 am Schlusse des Jahres 1884 besetzt waren. Um den Inhabern der besetzten
arreien die gesetzlich bestimmten Besoldungen gewähren zu können, waren für das Jahr 1884
schüsse aus Staatsmitteln im Gesamtbetrage von 177731 M. 34 Pf. erforderlich.

Die Ersetzung des Pfründsystems durch ein System fester, nach dem Dienstalter sich richtender Geldbesoldungen, wie solche bereits durch die Kirchenverfassung von 1861 angebahnt war, wurde weiter geführt durch ein kirchliches Gesetz vom 21. Dezember 1881, betreffend die Verwaltung des evangelischen Pfründevermögens, welches den Pfarrern auch die — noch in §. 92 Ziffer 4 der Kirchenverfassung von 1861 als deren Obliegenheit bezeichnete — Verwaltung der Pfründen abnahm und diese der Centralpfarrkasse übertrug. In diese Kasse fließen jetzt die Erträgnisse aller Pfarrpfründen, wogegen aus derselben den Geistlichen die ihnen zukommenden Besoldungen in Vierteljahrsbeträgen bezahlt werden.

Die Verwaltung des evangelischen Kirchenvermögens ist durch eine nach Benehmen mit dem Oberkirchenrate erlassene landesherrliche Verordnung vom 28. Februar 1862 geregelt. Dieselbe untersteht, solange nicht die evangelische Kirche „die Einsetzung einer besonderen von ihr und der Großherzoglichen Staatsregierung zu ernennenden Behörde vorzieht oder die Großherzogliche Staatsregierung ihrerseits eine derartige Anordnung begehrt", dem Evangelischen Oberkirchenrat, „wogegen sämtliche Mitglieder desselben der Großherzoglichen Staatsregierung genehm sein müssen". Bei dem Evangelischen Oberkirchenrat sind sonach die Befugnisse und Obliegenheiten vereinigt, welche in Ansehung der Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens (S. 712) dem Erzbischof und dem Katholischen Oberstiftungsrat zustehen. Das örtliche Kirchenvermögen wird durch den Kirchengemeinderat verwaltet. Im übrigen ist die Verwaltung des evangelischen Kirchenvermögens in ähnlicher Weise wie jene des katholischen geordnet.

Zu dem Aufwand für den Evangelischen Oberkirchenrat leistet der Staat einen Beitrag, welcher jeweils im Staatsbudget vorgesehen wird (gegenwärtig beträgt derselbe 40014 M. für das Jahr).

Religionsgemeinschaft der Israeliten.

Das VI. Konstitutionsedikt (vom 4. Juni 1808, betreffend die „Grundverfassung der verschiedenen Stände") erklärte die „Einwohner der jüdischen Nation" als „erbfreie Staatsbürger", die „in keiner Hinsicht mehr unter leibeigene oder erbpflichtige Leute gezählt werden" können. Doch blieben dieselben „noch zur Zeit und solange sie nicht eine, zu gleicher Nahrungsart und Arbeitsfähigkeit mit den christlichen Einwohnern hinreichende Bildung im allgemeinen angenommen haben", Beschränkungen unterworfen in Beziehung auf Niederlassung und Erwerb des Ortsbürgerrechts, Beschränkungen, die erst durch das Gesetz vom 4. Oktober 1862 über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten beseitigt wurden. Der im VI. Konstitutionsedikt ausgesprochene Grundsatz fand seine weitere Ausführung in dem landesherrlichen Edikt vom 13. Januar 1809, betreffend die kirchlichen Verhältnisse der Juden im Großherzogtum Baden, welches „die Juden-

schaft des Großherzogtums" als „einen eigenen konstitutionsmäßig aufgenommenen Religionsteil" anerkannte und Bestimmungen gab über die Organisation der so als Körperschaft konstituierten Religionsgemeinschaft; Ergänzungen und teilweise Änderungen dieser Bestimmungen enthalten die landesherrlichen bezw. mit landesherrlicher Ermächtigung erlassenen Verordnungen vom 4. Mai 1812, 5. März 1827, 13. März 1827, 13. Mai 1833 und 15. Juni 1884.

Die Gesamtheit der Judenschaft des Großherzogtums teilt sich in Gemeinden („israelitische Gemeinden", auch israelitische „Religions-" oder „Kultusgemeinden" genannt), deren Zahl am Schlusse des Jahres 1884 auf 155 sich belief. Jede Gemeinde hat ihre „Gemeindesynagoge"; ihren Bezirk (das Kirchspiel) bildet die Gemarkung der politischen Gemeinde, in welcher die israelitische Religionsgemeinde ihren Sitz hat. Je eine Anzahl Gemeinden sind zu einem Rabbinatsbezirk — einer „Bezirkssynagoge" — vereinigt (nur die Gemeinde Mannheim bildet eine Ortssynagoge mit eigenem Rabbiner); nach der gegenwärtig noch geltenden Einteilung bestehen 14 Rabbinatsbezirke.

Das Organ für die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten ist in jeder israelitischen Religionsgemeinde der Synagogenrat, aus 3, 5 oder 7 (je nach der Größe der einzelnen Gemeinde) Mitgliedern bestehend, welche von der Versammlung der selbständigen israelitischen Gemeindeglieder gewählt werden. Aus den Mitgliedern des Synagogenrates ernennt das Bezirksamt den Vorsteher. Beschlüsse des Synagogenrates, welche auf Veräußerung oder „Beschwerung" des Gemeindeeigentums (z. B. durch Aufnahme von Anlehen zu Lasten der Gemeinde) gerichtet sind, bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlung, in welcher die selbständigen männlichen Gemeindeglieder stimmberechtigt sind.

Vorsteher der Bezirkssynagogen (Rabbinatsbezirke) sind der Bezirksrabbiner und mindestens ein Bezirksältester. Die Bezirksältesten werden nach Anhörung der Synagogenräte der zum Bezirk gehörenden Gemeinden durch den Oberrat der Israeliten ernannt; die Rabbiner ernennt das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die kirchliche Oberbehörde für die Gesamtheit der Judenschaft des Großherzogtums ist der Oberrat der Israeliten, welcher — unter Leitung und Vorsitz eines von dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts aus der Zahl der Mitglieder dieses Ministeriums ernannten Ministerialkommissärs — aus einem geistlichen (als Rabbiner recipierten) und vier weiteren, aus der Zahl der Israeliten des Großherzogtums berufenen Mitgliedern („Oberräten") besteht. Die Ernennung sowohl des geistlichen als der weltlichen Mitglieder erfolgt durch den Großherzog; sämtliche Mitglieder, mit Ausnahme des geistlichen, welches zugleich das Sekretariat zu versehen hat, führen ihr Amt als Ehrenamt. Zur Beratung über Religionsangelegenheiten im engeren Sinne (insbesondere über Fragen ritueller Natur) hat der Israelitische Oberrat drei durch das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hiefür ständig bezeichnete Rabbiner („Konferenz-Rabbiner") beizuziehen. Für die Bedürfnisse des Kultus der Israeliten wird ein jeweils durch das Finanzgesetz zu bestimmender Beitrag aus Staatsmitteln geleistet; derselbe beträgt gegenwärtig 4600 M. für das Jahr und wird zur teilweisen Deckung der Kosten der Centralverwaltung verwendet. Außerdem ist im Staatsbudget eine Summe von 6000 M. für das Jahr vorgesehen, um insolange, als die Geistlichen der beiden christlichen Bekenntnisse Aufbesserungen aus Staatsmitteln erhalten, auch die Gehalte der Rabbiner entsprechend (auf 1600 M., 1800 M., 2200 M. jährlich, mit Rücksicht auf das Dienstalter) aufbessern zu können. Der Aufwand für die Centralverwaltung sowie jener für die Gehalte der Bezirksrabbiner, soweit derselbe nicht in den erwähnten Staatsbeiträgen Deckung findet, wird nach Verhältnis der Staatssteuerkapitaliensummen auf die einzelnen (bezw. die zum Bezirk gehörigen) israelitschen Religionsgemeinden ausgeschlagen und von diesen mit dem Aufwand für ihre eigenen sonstigen Kultbedürfnisse auf die Gemeindeangehörigen nach Verhältnis der durch eine besondere (gewählte) Schatzungsbehörde festzusetzenden Schatzungskapitalien umgelegt.

Sonstige Bekenntnisse.

Außer den beiden christlichen Kirchen und der Religionsgemeinschaft der Israeliten besitzen in Baden nur die „Anhänger des Leipziger Glaubensbekenntnisses", auch „Deutschkatholiken" genannnt, Körperschaftsrechte (erteilt durch Staatsministerialentschließung vom 19. Mai 1848). Die übrigen auf Seite 333 genannten Bekenntnisse haben — soweit überhaupt Anhänger derselben in Baden zu religiösen Gemeinschaften vereinigt sind — nur die rechtliche Stellung freier Vereine, auf welche die §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 (S. 708) Anwendung finden. Dieselbe Stellung kommt der (in Karlsruhe bestehenden) Vereinigung solcher zu, welche aus dem Verbande der badischen Judenschaft ausgeschieden sind, aber dessen ungeachtet die Bezeichnung „Israeliten" sich beilegen.

Die Finanzverwaltung.*)

Die Ordnung des Finanzwesens war eine der schwierigsten Aufgaben, welche
die Regierung des Großherzogtums herantrat, als dieses im ersten Jahrzehnt
ıseres Jahrhunderts seinen gegenwärtigen Bestand erreicht hatte. Nicht nur galt
, das in der schlimmen Not der Kriegsjahre schwer erschütterte Gleichgewicht des
taatshaushaltes wiederherzustellen und aufs neue zu befestigen, sondern es war
ch dafür zu sorgen, daß an die Stelle der überaus mannigfaltigen und großen-
ls unzweckmäßig gewordenen Einrichtungen auf dem Gebiet des Abgabewesens,
ie sie mit den neu erworbenen Landesteilen übernommen waren, ein rationelleres
ıd für das ganze Land gemeinsames Besteuerungssystem treten konnte. An einer
nauen Übersicht über die wirtschaftlichen Bedürfnisse und die Einnahmequellen
r Staatsverwaltung, über den Umfang der ersteren und die Leistungsfähigkeit
r letzteren, fehlte es bei dem überkommenen Zustand der Behördenorganisation
ıd des Kassen- und Rechnungswesens, namentlich in den neuen Landesteilen,
ſt vollständig und eine durchgreifende Umgestaltung auch dieser Einrichtungen
ar nicht zu umgehen.

In überraschend kurzer Zeit wurde die Aufgabe nach allen Seiten gelöst:
it Hilfe außerordentlicher Maßnahmen war es während der kritischen Zeit ge-
ngen, den geordneten Gang der Finanzverwaltung in befriedigender Weise zu
ſern, bis nach reiflichen, über die Bedürfnisse des Augenblicks hinausgreifenden
wägungen die notwendigen Reformen festgestellt werden und zur Wirkung ge-
ıgen konnten. Diese letzteren umfaßten vor allem eine durchaus neue Gesetz-
ıung über die direkte und indirekte Besteuerung, daneben die Begründung der
huldentilgungskasse und die Neugestaltung des Kassen- und Rechnungswesens,
wie, im Anschluß an die äußere Organisation des Großherzogtums, eine neue
dnung der Behörden für sämtliche Zweige des Finanzdienstes. Mit der Ein-
ırung der einzelnen Reformen, an deren Ausarbeitung sich namentlich die
iteren Minister Nebenius und v. Böckh mit hervorragendem Erfolg beteiligten,
ırde in den Jahren 1807 bis 1815 vorsichtig und schrittweise vorgegangen;
: ihre Vortrefflichkeit spricht nicht in letzter Reihe der Umstand, daß die damals

*) Litteratur: Regenauer, der Staatshaushalt des Großherzogtums Baden. Karlsruhe 1863. — Amtliche
ıträge zur Statistik der Staatsfinanzen des Großherzogtums Baden. Karlsruhe 1851. — Die Staatssteuer-
ſetzgebung des Großherzogtums Baden. Karlsruhe 1878; mit Nachtrag von 1883.

erlassenen Gesetze und Verordnungen über das Abgabewesen Jahrzehnte lang fast unverändert in Geltung bleiben konnten und noch heute, den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt, die Grundlage unserer Finanzverwaltung bilden.

I. Die Organe der Finanzverwaltung.

A. An der Spitze der gesamten Finanzverwaltung steht seit 1808 das **Finanzministerium**; dasselbe erledigt die auf Verwirklichung und Verwendung der Staatseinnahmen bezüglichen Geschäfte teils **unmittelbar**, teils durch Vermittlung der ihm untergeordneten **Finanz-Mittelstellen** (Direktionen). Außer den Gegenständen der eigentlichen Finanzverwaltung gehört zur Geschäftsaufgabe des Finanzministeriums noch das **Hochbauwesen**, das **Eisenbahnwesen** und das **Post- und Telegraphenwesen**, soweit bezüglich des letzteren die Zuständigkeit der Landesregierung begründet ist.

In der markgräflichen Zeit (bis 1803) war die Besorgung der sämtlichen finanziellen Angelegenheiten unter der obersten Leitung des **Geheimenrats** (Gesamtministeriums) dem **Rentkammerkollegium** übertragen, dessen rühmliche, von dem wirtschaftlichen Geiste Karl Friedrichs erfüllte Thätigkeit in verdientem Ansehen stand. Als die Vergrößerung des Staatsgebietes auf mehr als das Doppelte zu einer neuen Landesorganisation führte, fand in der letzteren die Rentkammer keinen Platz mehr; vielmehr bestimmte das I. Organisationsedikt vom 4. Februar 1803, daß alle staatswirtschaftlichen Landesangelegenheiten durch das 3. der Departements, in welche der Geheimerat als oberste Regierungsbehörde nunmehr gegliedert wurde, geleitet und zur höchsten Entschließung gebracht werden sollten; dieses 3. Departement erhielt die Bezeichnung „**Finanzrat**". Allein schon im folgenden Jahr fand man für zweckmäßig, die Leitung des Finanzwesens von dem Geheimenrat nahezu vollständig abzulösen und sie einer dem Kurfürsten unmittelbar unterstellten Behörde, welche nun „Geheimer Finanzrat" hieß, zu übertragen. Weitere Schritte auf diesem Weg und endlich der Abschluß dieser Entwicklung erfolgten in den Jahren 1807 und 1808: durch zwei Edikte von 1807 erhielt das **Finanzdepartement**, dem die Oberleitung verblieb, gleichzeitig mit den übrigen Departements mehr und mehr die Gestalt eines selbständigen Ministeriums, bis schließlich das Edikt vom 5. Juli 1808 das Geheimeratskollegium und die Kollegialform der Departements gänzlich beseitigte und die Errichtung von 5 Ministerialdepartements, darunter eines der Finanzen (**Finanzministerium**) mit einem entscheidenden und verantwortlichen Minister (Staatsminister bezw. Ministerialpräsident) als Chef, verfügte. — Der neueste Etat des Finanzministeriums umfaßt 16 Staatsdienerstellen: 1 Präsident; 1 Ministerialdirektor; 6 weitere Kollegialmitglieder (Ministerialräte), von denen einer seit 1879 als Bundesratsbevollmächtigter seinen ständigen Wohnsitz in Berlin hat; 1 Finanzinspektor; 7 Kanzleibeamte; dazu 8 Angestellte ohne Staatsdienereigenschaft.

Zur **unmittelbaren Thätigkeit** des Finanzministeriums gehört die obere Aufsicht über den gesamten Staatshaushalt und über das Kassen- und Rechnungswesen in allen Verwaltungszweigen, die centrale Buchführung über die Ergebnisse des Staatshaushaltes, die Feststellung der Budgetentwürfe und der übrigen den Staatshaushalt betreffenden Vorlagen an die Kammern; ferner die Leitung des Münzwesens, der Centralstaatskassenverwaltung und der Staatsschuldenverwaltung. Als besondere Behörden zur Erfüllung dieser Zwecke sind dem Finanzministerium die **Finanzinspektion**, die **Münzverwaltung**, die **Generalstaatskasse**, die **Amortisationskasse** und die **Eisenbahnschuldentilgungskasse** untergeordnet.

1. Finanzinspektion. Als im Jahr 1824 die Domänenadministration den Kreisdirektorien abgenommen und in der Hofdomänenkammer (s. u.) centralisiert wurde, erschien es angemessen, dieser Centralstelle zur Führung der Lokalaufsicht zwei „Domäneninspektoren“ beizugeben; die Maßregel erwies sich sofort als eine sehr glückliche und wurde deshalb schon im folgenden Jahr auf alle Zweige der Finanzverwaltung ausgedehnt: es wurden statt der Domäneninspektoren drei Finanzinspektoren ernannt, deren Thätigkeit in der unvermuteten Untersuchung der Kassen- und sonstigen Dienstführung der Staatsverrechner der Finanzverwaltung bestehen und welche ihre Weisungen unmittelbar von dem Chef des Finanzministeriums, an den sie auch ihre Berichte erstatten, erhalten sollten. Dieser ursprüngliche Plan über die Stellung und Aufgabe der Finanzinspektion ist heute noch in Kraft; eine Modifikation ist nur insofern eingetreten als der geordnete Zustand des Kassendienstes es sehr bald gestattete, die Zahl der Finanzinspektoren bis auf einen zu vermindern, dessen Thätigkeit sich überdies seit geraumer Zeit auch auf alle einigermaßen wichtigen Kassen der übrigen Staatsverwaltungszweige erstreckt, mit alleiniger Ausnahme der Eisenbahnverwaltung, welche zur Ausübung der gleichartigen Funktionen besondere Inspektionsorgane besitzt.

2. Münzverwaltung. Die auf das Münzwesen bezüglichen Geschäfte (Anfertigung der Münzen und Medaillen, Untersuchung fremder Münzen, Handhabung des technischen Teils der Münzpolizei) werden bei der Münzstätte durch die Beamten der Münzverwaltung besorgt; die Münzstätte selbst hatte zu markgräflichen Zeiten ihren Sitz in Durlach, dann wurde die mit der Pfalz übernommene Münzstätte zu Mannheim benützt, bis endlich im Jahr 1827 die neuerbaute Münzstätte zu Karlsruhe in Thätigkeit treten konnte. Die Münzverwaltung ist derzeit mit 2 Staatsdienern (1 Vorstand, 1 Münzkontrolleur, früher auch Münzwardein und Medailleur), 1 Münzmechanikus und 3 ständigen Arbeitern besetzt; unständige Arbeiter werden nach Bedarf eingestellt. — Früher leitete das Finanzministerium die Münzverwaltung selbst, dann seit 1819 durch eine in Mannheim errichtete „Münzkommission“, deren Geschäfte 1825 an die damals gebildete „Direktion der Salinen, Berg- und Hüttenwerke“ und von 1843 an wieder zur unmittelbaren Besorgung an das Finanzministerium übergingen.

3. Generalstaatskasse. Der markgräflichen Rentkammer waren die Landschreiberei (zu Karlsruhe) und für den vormals baden-badischen Anteil die Landkasse (zu Rastatt) beigegeben, welche in sich die Funktionen einer Centralstaatskasse vereinigten. Die Organisation von 1803 schuf eine „Generalstaatskasse“, welche neben den Überschüssen der Provinzialkassen alle nicht eine einzelne Provinz betreffenden Einnahmen zu empfangen und alle das ganze Land angehenden Ausgaben zu bestreiten hatte; daneben bestanden noch, mit analogen Aufgaben für die einzelnen Landesteile und gegenüber den Partikularverrechnungen, zuerst (1803/11) 3 Provinzialkassen, später 3 Kreiskassen. Seit Aufhebung der letzteren (Karlsruhe 1832, Mannheim 1867, Freiburg 1869) ist diese Thätigkeit wesentlich in der Generalstaatskasse vereinigt. Dieselbe bewirkt, nach den speciellen Weisungen des Finanzministeriums, den Vollzug sämtlicher Einnahmen und Ausgaben der Allgemeinen Staatsverwaltung (vgl. S. 729), mit Ausnahme jener, welche a. dem Geschäftskreis einer der drei Finanzmittelstellen oder b. jenem der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues angehören, c. sich auf die Bezirksjustiz und Polizei, d. auf die Strafanstalten, das polizeiliche Arbeitshaus, die Heil- und Pflegeanstalten, e. Landesstatistik, Beförderung von Gewerbe- und Landwirtschaft beziehen, oder f. den Verwaltungsaufwand der Oberrechnungskammer betreffen.*) — Die Generalstaatskasse ist besetzt mit 3 Staatsdienern (Vorstand, Kassier und Oberbuchhalter) und 8 Angestellten ohne Staatsdienereigenschaft.

4. Wegen der Schuldentilgungskassen vgl. unten S. 757.

B. Die Central-Mittelstellen der Finanzverwaltung sind dermalen die Domänendirektion, die Steuerdirektion, die Zolldirektion; sie entstanden teilweise durch Übertragung gewisser, früher dem Ministerium

*) Diese von dem Vollzug durch die Generalstaatskasse ausgenommenen Einnahmen und Ausgaben werden verrechnet bei a. den Bezirksfinanzkassen (s. u.), b. den Wasser- und Straßenbaukassen, c. den Amtskassen, d. den betreffenden Anstaltskassen, e. der Centralkasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik, f. der Kasse der Oberrechnungskammer; die Weisungen an diese Kassen ergehen regelmäßig ohne Mitwirkung des Finanzministeriums durch die zuständigen Behörden.

vorbehaltener Geschäftsaufgaben auf einzelne Specialbehörden, was sich in dem Maße als unvermeidlich oder doch zweckmäßig erwies, als mit der fortschreitenden Ausbildung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und mit dem Wachsen der Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Staates auch die Thätigkeit der Finanzverwaltung an Umfang, Vielseitigkeit und Schwierigkeit zunahm und ein zahlreicheres Personal erforderte; teilweise aber auch durch successive Zusammenfassung der den früheren Provinzialbehörden zugewiesenen Thätigkeit auf dem Gebiet des Finanzwesens, wovon man mit Recht eine größere Gleichförmigkeit und Beschleunigung im Vollzug sowie eine vermehrte Sicherheit für sachverständige Erledigung vieler Geschäfte erwartete.

Ein Zwischenglied zwischen die oberste Leitung auf der einen, die lokalen und Bezirksbeamten der Finanzverwaltung auf der andern Seite wurde erstmals durch die Organisation von 1803 eingeschoben, nach welcher in jedem der für die drei Provinzen errichteten Hofrats-Kollegien ein besonderer staatswirtschaftlicher Senat sich mit der Besorgung der auf das Finanzwesen bezüglichen Angelegenheiten befassen sollte; diese Senate wurden dann auf kurze Zeit (1807/8) in Rentkammern umgewandelt, bis 1809 bei Beseitigung der Provinzialeinteilung ihre Geschäftsaufgabe auf die neugeschaffenen 10 Kreisdirektionen überging, die nun unter der Leitung des Finanzministeriums die sämtlichen staatswirtschaftlichen Angelegenheiten ihres Dienstbezirks verwalteten. Das Ministerium selbst erledigte seine Geschäfte zuerst in 3 Departements: I. Staatswirtschafts- und Domänendepartement, II. Steuerdepartement, III. Kassendepartement; an Stelle des letzteren trat in Bälde eine dem II. Departement sich anschließende Kassenkommission, welche gleich den Hülfsbüreaux für einige technische Dienstzweige (Baukommission, Oberforstkommission, Bergwerkskommission) durch ihren Vorstand im Ministerium vertreten war: 1832 wurden ihre Geschäfte auf das Ministerium und die Mittelstellen verteilt, nachdem durch die Errichtung der letzteren die Geschäftsbesorgung in Departements oder Sektionen schon vorher gegenstandslos geworden war.

1. Durch die in Aussicht genommene Ablösung der Lehen, Zehnte &c. erhielten die Geschäfte der Domänenadministration eine solche Bedeutung, daß hinsichtlich ihrer zuerst die Notwendigkeit eintrat, eine selbständige Direktion zu bilden: dies geschah 1824 durch Errichtung der Hofdomänenkammer, deren Wirkungskreis die sämtlichen von den Kreisdirektionen und den größten Teil der von der Domänensektion des Ministeriums besorgten Geschäfte des Domänenwesens umfaßte. — Schon 1825 kam es sodann zur Bestellung der „Direktion der Salinen, Berg- und Hüttenwerke“, welche die Geschäfte der seitherigen Münzkommission (s. o.), der 1822 in Freiburg niedergesetzten Bergwerkskommission und der Salinenkommission übernahm; die letztere war 1823, als man mit der Salzgewinnung in Dürrheim und Rappenau (s. S. 742) beginnen konnte, an die Stelle der bis dahin mit der Verwaltung des Salzregals betrauten „Immediat-Salzkommission“ getreten. — Für die Leitung des Forst- und Jagdwesens war 1803 eine Generalforstkommission ernannt worden, welche anfänglich unmittelbar unter dem Landesherrn stand, dann eine besondere Sektion des Finanzministeriums bildete, endlich aber mehr die Stellung einer dem Ministerium unter- und den Kreisdirektionen nebengeordneten Mittelbehörde erhielt, schließlich auch „Oberforstdirektion“ hieß; 1832 wurde sie mit der „Direktion der Salinen, Berg- und Hüttenwerke“ zu einer „Direktion der Forste und Bergwerke“ vereinigt; die Geschäfte der Jagd- und Forstpolizei wurden dieser Direktion vorübergehend abgenommen und anfangs (1833/35) den Kreisregierungen, dann (bis 1849) einer besonderen „Forstpolizeidirektion“ zugewiesen. Die „Direktion der Forste und Bergwerke“, von welcher seit 1843 das Salinenwesen und die Erhebung des Salzregals auf die Steuerdirektion übertragen war und die zuletzt den Namen „Direktion der Forste, Berg- und Hüttenwerke“ führte, wurde, als durch Beendigung der Zehntablösung und durch den Verkauf der ärarischen Hüttenwerke die Geschäfte sich wesentlich vereinfacht hatten, auf Anregung der Landstände 1866 aufgehoben, unter Übertragung ihrer Geschäfte sowie jener der Hofdomänenkammer auf die jetzt noch bestehende Domänendirektion. Diese Centralmittelstelle leitet nun mit ausgedehnter Zuständigkeit die gesamte Verwaltung der Staats-Domänen und der auf dem Domänenärar

ruhenden Lasten, seit 1880 auch das gesamte Salinenwesen; daneben ist sie Forst- und Bergpolizeibehörde und hat die Bewirtschaftung der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen zu leiten; hinsichtlich dieser letzteren Aufgaben steht sie unter dem Ministerium des Innern. — Ihr Etat enthält 24 Staatsdienerstellen: 1 Direktor, 10 Räte, 13 Kanzleibeamte; ferner 15 Angestellte ohne Staatsdienereigenschaft.

2. Einfacher ist die Entstehung der beiden andern Direktionen. Die Steuerdirektion wurde 1826 errichtet und ihr das direkte und indirekte Abgabewesen, soweit es bisher zur Zuständigkeit der Kreisdirektionen gehört hatte, zugewiesen; 1833 übernahm sie von den Behörden der inneren Verwaltung die, seitdem der Leitung durch das Finanzministerium unterstehende, Aufsicht über Erhebung und Verrechnung der Justiz- und Polizeigefälle (vgl. S. 752); von den indirekten Hoheitsabgaben werden nur die zur Landeskasse fließenden bei der Steuerdirektion bearbeitet. Ihr Etat zählt 24 Staatsdienerstellen: 1 Direktor, 7 Räte (der Rechtsreferent ist zugleich im Kollegium der Zolldirektion), 16 Kanzleibeamte, ferner 12 Angestellte. — Bei der Steuerdirektion besteht als ein besonderes Hilfsbüreau die „Stempelverwaltung“; sie trat 1824 an die Stelle der 3 Stempelanstalten zu Freiburg, Karlsruhe und Mannheim und besorgt die Anfertigung der Stempelmarken und der gestempelten Formulare sowie deren Verteilung an die mit dem Verkauf und der Verwendung befaßten Behörden. Ihre Geschäfte sind 2 Kanzleibeamten der Steuerdirektion als Nebenamt übertragen.

3. Die bedeutsamen Veränderungen im Zollwesen, die sich an den Beitritt Badens zum Zollverein knüpften, hatten zur Folge, daß man die auf das Zollwesen bezüglichen Geschäfte von der sonstigen Abgabenverwaltung trennte; zuerst (1. Juni 1835) wurde zu diesem Zweck bei der Steuerdirektion eine besondere Sektion errichtet, in welcher unter dem Vorsitz des Steuerdirektors und in Anwesenheit eines Mitgliedes des Finanzministeriums jene Geschäfte besorgt werden sollten: allein schon nach wenigen Wochen (vom 10. August 1835 an) wurde diese Sektion zu einer Centralstelle mit der Bezeichnung Zolldirektion erweitert. Ihr Wirkungskreis umfaßt die Verwaltung der Zölle und Reichssteuern und der mit der Zollverwaltung in Verbindung stehenden öffentlichen Hafen- und Niederlageanstalten. Sie ist besetzt mit 18 Staatsdienern (1 Direktor, 5 Räte, 12 Kanzleibeamte) und 11 Angestellten; ihre Vereinigung mit der Steuerdirektion, die in den Kammern wiederholt beantragt wurde, hat sich nicht als ausführbar erwiesen.

C. Den Mittelstellen sind die Bezirks- und Lokalbehörden der Finanzverwaltung untergeordnet: die Bezirksfinanzkassen, die Katasterbehörden, die Steuereinnehmereien.

In den altbadischen Landesteilen wurden die Schatzungen und ähnliche Abgaben in der Hauptsache durch die Gemeindevorstände, auch Schatzungseinnehmereien erhoben und von diesen an die Landeskostenkassen, die Landschreiberei und die Landkasse abgeliefert; für die Erhebung von Zöllen und Accisen waren vielfach besondere Beamte vorhanden; für die unmittelbare Verwaltung, Erhebung und Verrechnung der Domanial- und Jurisdiktionsgefälle bestanden Geld- und Naturalien-Rezepturen unter verschiedenen Namen (Burgvogteien, Amtskellereien, geistliche, auch Forst- und Frevelverwaltungen, Amts- und Taxverrechnungen ꝛc.). Die Einrichtungen ähnlicher Art in den 1803, 1805 und 1806 erworbenen Gebieten waren so überaus vielgestaltig, daß bei den ersten Landesorganisationen es hinsichtlich der unteren Finanzbeamtungen vorerst durchweg beim Alten gelassen werden mußte. Erst das Organisationsedikt vom 26. November 1809 legte den Grund zu der noch heute geltenden Gliederung, indem es festsetzte, es sollen zweierlei Bezirksverrechnungen bestehen: Domanialverwaltungen für die Domänen, Forstnutzungen, Gülten, Zinsen, Zehnten ꝛc. und Einnehmereien für Schatzungen, Land- und Wasserzoll, Pfundzoll, Accise, überhaupt die direkten und indirekten Steuern; werden beide Verrechnungen in einer Hand vereinigt, so sollen sie Gefällverwaltungen heißen. Für die Forsten wurden in Anlehnung an die bisherige Ordnung Revierförster, Forstämter und Oberforstämter bestellt. Daneben wurden (an Stelle der bisherigen Landeskostenkassen, Landschaftskassenverbände ꝛc.) zur Verrechnung der Justiz- und Polizeigefälle und zur Bestreitung des Aufwands für Polizeiwesen, Straßen- und Flußbau u. dergl. Amtskassen errichtet und ihre Verwaltung den Bezirkseinnehmereien überwiesen, auch die letzteren hierwegen den Behörden der

inneren Verwaltung (1813/19 vorübergehend dem Finanzministerium) unterstellt; von den Amts-kassen wurden sehr bald die Fluß- und Straßenbaukassen abgezweigt. — Zur Handhabung der Polizei und des äußeren Steuer- und Zollaufsichtsdienstes wurden 1812 „Ober-Polizei-, Zoll- und Accisinspektoren und als deren Untergebene Distriktsinspektoren, berittene und unberittene Polizei-, Zoll- und Accisdiener“ bestellt; erst in den 1820er Jahren folgte die Trennung des Polizei- von dem Finanzaufsichtspersonal und die Überleitung in die heutige Organisation des Aufsichtsdienstes. — Die Aufgabe der Bezirkseinnehmereien, welchen als Zolldienststellen die „Hauptzoller, Nebenzoller und Ortszoller“ untergeben waren und die seit 1812 die Bezeichnung Obereinnehmereien führten, hat sich seitdem wesentlich nur insofern geändert, als sie 1833 die Verrechnung der Jurisdiktionsgefälle zu übernehmen, dagegen 1836 die Verwaltung der Zölle an die neu errichteten Haupt- und Nebenzollämter abzugeben hatten.

Seit Jahrzehnten ist die Organisation der Bezirksverrechnungen in der Hauptsache abgeschlossen: die Domänenverwaltungen befassen sich unter der Leitung der Domänendirektion mit der Bewirtschaftung der Kameraldomänen sowie mit der Erhebung und Bestreitung der die Kameral- und Forstdomänen berührenden Einnahmen und Ausgaben; die Obereinnehmereien verwalten und verrechnen (als Bezirkssteuerkassen) unter der Leitung der Steuerdirektion die direkten und indirekten Landeshoheitsabgaben ihres Bezirks; die Hauptzollämter sind der Zolldirektion untergeordnet und bilden die Bezirksstellen für Verwaltung und Verrechnung der Zölle und Reichssteuern; nur die Tabaksteuer wird unter der Aufsicht der Zolldirektion von den Obereinnehmereien (im Bezirk Mannheim von dem dortigen Hauptzollamt) verwaltet; in Mannheim ist das dortige Hauptzollamt zugleich Hafenbehörde. Wo der Dienst der Obereinnehmerei mit dem Zolldienst in einer Behörde vereinigt ist, heißt diese Hauptsteueramt. Der Domänendirektion sind weiter unterstellt die Bezirksforsteien (s. o. S. 428/432) und die Salinenverwaltungen, letztere für den technischen Betrieb und das Rechnungswesen der Salinen.

Die Domänenverwaltungen und Obereinnehmereien sind mit je 1 Staatsdiener als Vorstand besetzt; es bestehen 25 Domänenverwaltungen, bei 8 derselben ist der Domänenverwalter zugleich Obereinnehmer, bei weiteren 3 ist der Dienst mit Hauptsteuerämtern vereinigt. Die Zahl der Bezirkssteuerkassen hat sich von 49 im Jahr 1815 bis zum Jahr 1831, wo etwa der heutige Stand erreicht wurde, stetig vermindert; jetzt giebt es deren 34, davon 16 reine, Obereinnehmereien, 8 mit Domänenverwaltungen und 10 mit dem Zolldienst verbunden (Hauptsteuerämter, darunter 5 an der Zollgrenze). Eine reine Bezirkszollkasse ist derzeit nur das Hauptzollamt Mannheim. Ein Hauptamt ist mit 3 bis 4 Staatsdienern (Oberzollinspektor, Hauptamtsverwalter, Oberkontrolleur, Hauptamtskontrolleur, zusammen 37) besetzt, von denen einer geeignetenfalls als Vorstand einer Abfertigungsstelle fungiert. — Bei den 38 reinen und kombinierten Obereinnehmereien und Domänenverwaltungen und den 11 Hauptämtern (einschl. Abfertigungsstellen) sind ohne Staatsdienereigenschaft angestellt: 238 Hauptamtsassistenten, Buchhalter, Verrechnungs- und Schreibgehilfen, 30 Amts- und Kassendiener, 65 Bedienstete der Hafen- und Niederlagerverwaltung. — Den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern untergeordnet sind die Zollabfertigungsstellen an wichtigen Eisenbahnstationen, die erheblicheren mit einem Staatsdiener (s. o.) als Vorstand, ferner die Nebenzollämter I. und II. Klasse an minder bedeutenden Orten; bei den Nebenzollämtern, welche im Innern zugleich den Ortssteuerdienst besorgen und Untersteuerämter heißen, sind angestellt: 11 Zollverwalter, 44 Zolleinnehmer und Ansagepostenverwalter, ferner Assistenten, Amtsdiener 2c.

Den Obereinnehmereien ist das Steueraufsichtspersonal (34 Oberaufseher, 14. Steueraufseher) unmittelbar untergeben; es überwacht die richtige Anmeldung der Steuerpflichtigkeiten, handhabt bei den einer inneren Steuer unterliegenden Verbrauchsgegenständen die Kontroll:

der beteiligten Gewerbe ꝛc. und hat bei der Gefällbetreibung und bei der Aufsicht über die Steuererheber mitzuwirken; ferner sind den wichtigeren Bezirksstellen 14 Tabaksteuerkontrolleure und 14 Tabaksteueraufseher beigegeben. — Unter der Leitung der Oberzollinspektoren steht die Zollschutzwache: 15 Grenzkontrolleure (darunter 3 Oberkontrolleure mit Staatsdienereigenschaft), 14 berittene, 495 Fußaufseher, Schiffsbegleiter, ferner 7 Salz- bezw. Zuckersteueraufseher.

Die beiden Salinenverwaltungen zu Dürrheim und Rappenau sind mit je einem technischen und einem Wirtschaftsbeamten (Staatsdiener) besetzt, der dienstältere ist Vorstand und heißt Salineverwalter, der jüngere Bergmeister bezw. Salinekassier; außerdem mit zusammen 12 Angestellten (Buchhalter, Materialverwalter, Obersieder ꝛc.). Ein Teil des Salzabsatzes ist dem Nebenzollamt (Salzamt) bei Rheinfelden übertragen. Die beiden Salinenverwaltungen erheben als Salzsteuerämter die Salzabgabe unter der Leitung der Zollbehörden.

Von Reichswegen sind der Zolldirektion 1 Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern und den Hauptämtern 3 Stationskontrolleure beigegeben, welche die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens bei der Verwaltung der Zölle und Reichsabgaben zu überwachen haben.

Der Steuerdirektion unterstehen endlich auch die Organe, denen die Feststellung und Bemessung der Schuldigkeiten an direkter Steuer übertragen ist (das Katasterpersonal), nämlich die Steuerkommissäre und die Steuerrevisionen. Die ersteren sind berufen, die zur Berichtigung und Neuaufstellung der Kataster der direkten Steuern erforderlichen thatsächlichen Verhältnisse zu erheben, sodann die Kataster und die hierauf sich gründenden Steuerregister aufzustellen; sie haben zu diesem Zweck in jeder Gemeinde ihres Bezirks alljährlich ein Steuer-Ab- und Zuschreiben vorzunehmen und üben ihre Thätigkeit, soweit es sich um Würdigung thatsächlicher Verhältnisse, namentlich auch bei Beschwerden der Steuerpflichtigen über die erfolgte Steuerveranlagung handelt, unter Mitwirkung eines Schatzungsrats. Dieser besteht in jeder Gemeinde aus dem Bürgermeister und je nach ihrer Größe aus weiteren 3 bis 12 Mitgliedern, welche durch den Bezirksrat (vgl. S. 626) aus der Zahl der in dieser Gemeinde zur direkten Steuer veranlagten Ortseinwohner ernannt werden. Die Geschäfte der Steuerkommissäre werden, um deren sorgfältige und rechtzeitige Erledigung zu sichern, durch die Steuerrevisionen beaufsichtigt und geprüft.

Ein besonderes Katasterpersonal wurde erstmals zufolge der Grund- und der Häusersteuerordnung von 1810 aufgestellt: Bezirkskommissäre, Protokollisten und Schätzer hatten das Kataster zu fertigen, die Amtsrevisorate (Beamtungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit ꝛc.) unter Zuzug zweier Gemeinderäte (Schatzungsausschuß) dagegen die Steuerlisten nach den Besitzveränderungen jährlich zu berichtigen. Das erste Gewerbsteuerkataster (nach der G.-St.-Ordnung von 1815) wurde durch Steuerdeputationen aufgestellt, welche aus Staats- und Gemeindebeamten und Einwohnern zusammengesetzt waren. Allein schon 1816 verließ man diese Einrichtungen und schuf für die Aufstellung und Fortführung der Kataster eine neue Beamtenklasse, die Steuerperäquatoren; in der Stellung dieser Beamten, welche seit 1876 Steuerkommissäre heißen, hat sich seither nichts Wesentliches geändert; 1831 waren es ihrer 78, 1884 nur noch 44, von denen 8 als „Obersteuerkommissäre“ mit Staatsdienereigenschaft angestellt werden können; doch steht als Folge des Einkommensteuergesetzes von 1884 eine Vermehrung der Zahl in Aussicht; ihr Diensteinkommen besteht in Geschäftsgebühren. — Zur Auskunfterteilung und als eine Art Vertretung der Steuerpflichtigen waren in den ersten Jahrzehnten den Steuerperäquatoren die Schatzungsausschüsse (für die Grund- und Häusersteuer) mit ziemlich engem und die Gewerbesteuerdeputationen mit etwas erweitertem Wirkungskreis beigegeben. Zwei Gesetze von 1848 und 1849 verordneten für jede Gemeinde die Wahl eines Schatzungsrats, welcher die Steuerbetreffnisse jedes Pflichtigen festsetzen, und für größere Bezirke die Wahl je eines Steuerschwurgerichts, welches über Beschwerden gegen diese Festsetzung entscheiden sollte; die Schatzungsräte wurden demnächst gebildet und durch Gesetze vom

17. März 1854 und 16. März 1880 in ihrer heutigen Verfassung endgiltig organisiert, während die Steuerschwurgerichte nie ins Leben traten und 1854 auch formell wieder beseitigt wurden; wegen der Schatzungsausschüsse vergl. S. 747. Seit 1864 entscheiden über die Schuldigkeit zu Staatsabgaben in letzter Reihe nicht mehr die Finanzbehörden, sondern die Verwaltungsgerichte. — Die Steuerrevisionen (früher 6, dann 4, jetzt 3 für das ganze Land) sind besetzt mit je einem Steuerrevisor als Vorstand und zusammen etwa 10 Gehilfen.

Fast in jeder der 1583 Gemeinden des Landes hat die Finanzverwaltung ein Vollzugsorgan: den Steuerheber; derselbe nimmt die direkten und die indirekten Abgaben sowie die Justiz- und Polizeigefälle in Empfang; bei den Verbrauchssteuern stellt er auch die Erhebungsbeträge fest und wacht in Gemeinschaft mit dem Steueraufsichtspersonal über die richtige Anmeldung der Steuerpflichtigen und die Befolgung der Kontrollvorschriften. Unmittelbar unterstellt sind die 1559 Steuererheber den Obereinnehmereien, doch können sie auch von andern Bezirkskassen mit dem Vollzug von Einnahmen und Ausgaben beauftragt werden.

Noch in dem Organisationsedikt von 1809 war bestimmt, daß die Ortsvorgesetzten (Vögte, Bürgermeister) die Staatsgefälle im Kleinen einzuziehen und an die Bezirksverrechner abzuliefern haben, soweit nicht letztere dieses Geschäft einem andern Ortsbürger übertragen; diese Ausnahme, die in der Folge zur Regel wurde, mußte schon wegen der überkommenen Einrichtungen zugelassen werden: für einzelne Abgaben waren längst „Zoller" und „Accifer" angestellt, neben denen teilweise noch „Steuersammler" bestanden. Durch die Vereinigung der Steuer- und Accisdienste in einer Hand, worauf man von 1812 an besonders Bedacht nahm, entstand die heutige Organisation. In den 5 größten Städten giebt es, je für verschiedene Stadtteile oder auch Abgabearten, mehrere Steuereinnehmereien, während in etwa 30 Fällen für zwei kleine Gemeinden ein gemeinsamer Steuererheber bestellt ist. Die Steuererheber sind durch Geschäftsgebühren (vorwiegend Hebgebühren, 3% der Einnahmen) belohnt, deren Jahresertrag in geeigneten Fällen auf einen gewissen (Mindest- oder Höchst-) Betrag fixiert wird. In den 98 größeren Gemeinden sind die Ortssteuerdienste (mit einem Gebührenerträgnis von mehr als 1000 M.) mit 106 dekretmäßig angestellten Steuereinnehmern, nach Bedarf auch mit Gehilfen, beide aus der Klasse der Militäranwärter, besetzt; in weiteren 230 Gemeinden (mit einem Gebührenerträgnis von 400 bis 1000 M.) werden diese Stellen von Pensionären und in den übrigen (etwa 1230) Fällen, in denen der Dienst ein noch geringeres Einkommen abwirft, regelmäßig von Ortseinwohnern neben ihrem bürgerlichen Gewerbe versehen; die beiden letzteren Kategorien heißen Untererheber.

D. Die allgemeine Leitung des Hochbauwesens und die Dienstaufsicht über die bei demselben beschäftigten Beamten steht dem Finanzministerium zu; zur unmittelbaren Besorgung der technischen Geschäfte sind die Baudirektion und die Bezirks-Bauinspektionen aufgestellt. Aufgabe der letzteren ist es, die Entwürfe und Kostenvoranschläge für den Neubau und die Unterhaltung von Gebäuden des Staats und der Staatsanstalten zu bearbeiten und die genehmigten Baulichkeiten auszuführen; die Prüfung und Genehmigung der Vorschläge der Inspektionen und die wirtschaftliche Leitung des einzelnen Geschäfts geschieht durch diejenige Verwaltungsbehörde (Ministerium, Mittelstelle), deren Geschäftskreis das Gebäude zugewiesen oder in deren Budget die Ausgabe bewilligt ist. Hinsichtlich der technischen Seite der Bauausführung sind die Inspektionen der Baudirektion untergeordnet, welcher es obliegt, nicht nur die Entwürfe derselben auf Verlangen der bauleitenden Verwaltungsbehörde zu prüfen und zu begutachten, sondern auch deren Dienstführung im allgemeinen und ihre Thätigkeit bei Erledigung einzelner Geschäfte zu überwachen; daneben ist die Baudirektion die Beraterin der oberen Behörden bei wichtigeren Fragen

des Hochbauwesens. Endlich haben Baudirektion und Bauinspektionen bei der Beaufsichtigung und Besorgung des Bauwesens der Gemeinden, Stiftungen ꝛc. und in technischen Fragen der Baupolizei mitzuwirken.

Zu markgräflichen Zeiten hatte das unter der Rentkammer stehende **Bauamt** die Leitung sowohl des Hochbaues wie des Fluß- und Straßenbaues; doch wurden für die letzteren Zweige schon zu Beginn der kurfürstlichen Periode besondere Beamtungen geschaffen, während das „Landbauwesen" einem Baudirektor mit einigen Gehilfen übertragen blieb. Eine eigentliche Behörde für das Landbauwesen, das nach dem Organisationsedikt von 1809 dem Finanzministerium zugewiesen war, entstand erst zufolge einer landesherrlichen Verordnung von 1819 als **Baudirektion**, welcher 2 **Oberbauinspektionen** und eine Anzahl **Bezirksbauinspektionen** untergeordnet wurden; die Geschäfte der beiden Oberinspektionen wurden 1835 auf eine Bauinspektion (seit 1859 „Oberbauinspektion") und 1864 auf die Baudirektion selbst übertragen. Die oben dargestellte heutige Einrichtung der Hochbaubehörden beruht auf der landesherrlichen Verordnung vom 17. März 1869, welche durch eine gleichzeitig verkündete „Anweisung für die Beamten des Hochbauwesens" ihre nähere Erläuterung erhalten hat. — Die Beamten der Baudirektion sind 1 Vorstand, welcher mit 1 Sekretär und 1 oder 2 Gehilfen die meisten Geschäfte allein erledigt, ferner (jedoch erst seit 1868) 2 außerordentliche, im Nebenamt thätige Mitglieder, deren Beizug zu gemeinschaftlicher Beratung und Beschlußfassung nur in wichtigeren Fällen stattfindet. Jede der 14 Bezirksbauinspektionen ist mit einem Vorstand (Inspektor) und 1 bis 2 Gehilfen besetzt. — Das Bauwesen der Eisenbahnverwaltung wird von dieser durch ihr eigenes Personal besorgt.

II. Der Staatsaufwand.

Die badische Finanzverwaltung trennt den Aufwand der „**allgemeinen Staatsverwaltung**" von jenem der „**ausgeschiedenen Verwaltungszweige**"*) und unterscheidet außerdem in dem ersteren die ordentlichen und die außerordentlichen Ausgaben. Auf den **ordentlichen Etat** sind nach gesetzlicher Vorschrift diejenigen Ausgaben zu übernehmen, „welche — wenn auch der Größe noch wandelbar — regelmäßig wiederzukehren pflegen"; fast alle diese Ausgaben haben das gemeinsame Kennzeichen, daß ihre specielle Zweckbestimmung in den Kreis der dem Staat dauernd obliegenden Verpflichtungen oder solcher von ihm auszuübender Funktionen fällt, welche nach dem Ergebnis der seitherigen Entwickelung als zum regelmäßigen Gang der Verwaltung gehörig anerkannt sind. Dem **außerordentlichen Etat** sind dagegen solche Ausgaben überwiesen, „welche entweder nur einmal oder, wenn auch öfters, so doch nur vorübergehend und unregelmäßig vorkommen"; dabei handelt es sich nicht nur um solchen Bedarf der Staatsverwaltung, welcher als Folge unvorhergesehener Ereignisse eintritt, sondern es werden hierher auch Ausgaben gerechnet, welche an sich in den Rahmen der regelmäßigen staatlichen Thätigkeit passen würden,

*) Als **ausgeschiedene Verwaltungszweige** bezeichnet man jene, deren Voranschlag und Rechnungsergebnis zwar zur ständischen Verabschiedung vorgelegt, aber der Übersichtlichkeit halber oder aus andern Zweckmäßigkeitsgründen nicht in dem Budget und der Rechnung der übrigen Verwaltungszweige aufgenommen werden; dieser gesonderten Behandlung unterliegen: a. die Eisenbahnbetriebs- und Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung; b. der badische Anteil am Ertrag der Main-Neckarbahn; c. die Eisenbahnbauverwaltung; d. die Eisenbahn-Schuldentilgungskasse; e. die Badanstalten- oder Badfonds-Verwaltung. Der s. g. **Badfond** ist entstanden aus dem angesammelten Konzessionsgeld oder Pachtzins für die Erlaubnis des Hazardspielbetriebs in Baden-Baden (zuletzt, 1872, jährlich ½ Million Gulden), das Vermögen belief sich Ende 1883 auf 3¾ Millionen Mark zinsbare Kapitalien und etwa 2½ Millionen an Grundstücken und Gebäudewert, es liefert einen Jahresertrag von etwa 235 000 M., welcher zur Unterhaltung und Verschönerung der Badanstalten in Baden (zu einem geringen Teil auch für Badenweiler) Verwendung findet.

aber aus Gründen der Zweckmäßigkeit, z. B. wegen der verhältnismäßigen Höhe des einmaligen Einzelaufwandes oder weil dem Aufwand der Charakter eines dauernd von der Staatsverwaltung übernommenen nicht beigelegt werden soll, bis auf weiteres dem ordentlichen Etat fern bleiben.

A. Ordentlicher Aufwand.

In dem Voranschlag und den Rechnungsnachweisungen werden die gesamten von den Staatskassen bestrittenen Ausgaben nach ihrem Bruttobetrag angegeben; in der Absicht, auch den Nettoaufwand (und ebenso die Nettoeinnahmen) festzustellen, hat man früher innerhalb eines jeden Specialbudgets des ordentlichen Etats den Aufwand, soweit sich Anlaß dazu bot, in zwei Gruppen aufgeführt: als „Lasten und Verwaltungskosten", worunter alle mit der Gewinnung der Staatseinnahmen zusammenhängenden Ausgaben verstanden wurden, und als „Eigentlichen Staatsaufwand" (d. h. Aufwand für Erfüllung der Staatszwecke). So entfielen von den ordentlichen Jahrausgaben der

Budgetperiode	auf Lasten und Verwaltungskosten M.	%	Eigentlichen Staatsaufwand M.	%
1832/33	7 557 000	36,2	13 333 000	63,8
1842/43	9 157 000	36,8	15 752 000	63,2
1852/53	8 763 000	33,8	17 199 000	66,2
1862/63	9 772 000	34,4	18 591 000	65,6
1872/73	8 869 000	29,2	21 507 000	70,8

Die verhältnismäßige Abnahme der Lasten und Verwaltungskosten erklärt sich einerseits durch den Wegfall der mit erheblichen Betriebskosten verknüpften ärarischen Berg- und Hüttenverwaltung und die Verkleinerung der Zollgrenze, andererseits durch die Vermehrung und reichere Dotierung der verschiedenen Verwendungszwecke des eigentlichen Staatsaufwandes. — Seit 1874 hat man diese Unterscheidung als nicht vollständig durchführbar und einer richtigen Beurteilung des Staatsaufwandes hinderlich fallen lassen; in der That ist nur die prozentuale Höhe der Erhebungskosten bei den ordentlichen Finanzeinnahmen von einer gewissen Bedeutung.

Eine eingehendere Darstellung der verschiedenen Zweige des Staatsbedarfs und ihrer geschichtlichen Entwicklung in Baden könnte sich leicht zu einem Spiegelbild der gesamten Staatsverwaltung nach ihrer finanziellen Seite gestalten; sie muß hier schon aus äußeren Gründen unterbleiben und durch einen kurzen Überblick über den Umfang des Staatsaufwandes im ganzen und in seiner Verteilung auf die einzelnen Verwaltungszweige ersetzt werden. — In dem neuesten Voranschlag über den ordentlichen Aufwand der allgemeinen Staatsverwaltung sind durchschnittlich für jedes der beiden Jahre 1884 und 1885 folgende Ausgaben vorgesehen:

1. Staatsministerium.
   Großherzogliches Haus (Civilliste und Apanagen) 1 739 126 M., Landstände 93 003 M., Geheimes Kabinet 22 400 M., Staatsministerium 66 492 M., Gesandtschaft in Berlin 31 700 M., Matrikularbeitrag (einschließlich 390 000 M. Aversum an die Eisenbahnschuldentilgungskasse) 5 029 350 M., Aversum für außerhalb der Zollgrenze gelegene Landesteile 34 730 M., verschiedene und zufällige Ausgaben 12 050 M., allgemeiner Remunerationsfond 2 200 M. . . 7 031 051 M.
2. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
   Ministerium 108016 M., Oberlandesgericht 164 150 M., Landgerichte 663 482 M., Staatsanwaltschaften 163 656 M., Amtsgerichte 1 762 270 M., allgemeiner Aufwand für Rechtspflege 1 460 590 M., Strafanstalten 1 293 420 M., Kultus (katholischer 158 560 M., evangelischer 97 394 M., israelitischer 4 600 M.) 260 554 M., Unterrichtswesen (Universitäten Heidelberg und Freiburg und Polytechnische Schule Karlsruhe 1 117 978 M., Mittel- und Volksschulen 1 760 878 M.) 2 878 856 M., Wissenschaften und Künste 146 768 M., verschiedene und zufällige Ausgaben 61 880 M., allg. Remunerationsfond 40 000 M. 9 003 642 „

Übertrag . . 16 034 693 M.

Übertrag . .	16 034 693 M.
3. Ministerium des Innern. Ministerium 173 389 M., Landeskommissäre 23 439 M., Verwaltungsgerichtshof 49 313 M., Verwaltungshof 130 402 M., Generallandesarchiv 31 076 M., Obereichungsamt 4 900 M., Rheinschiffahrtsbehörden 4 600 M., Bezirksverwaltung und Polizei (einschließlich Landarmenpflege) 2 484 031 M., allg. Sicherheitspolizei (Gendarmerie) 663 985 M., milde Fonds- und Armenanstalten 184 615 M. (darunter Zuschuß zur Staatsdienerwitwenkasse 135 443 M.), Heil- und Pflegeanstalten Pforzheim und Illenau 414 719 und 683 866 M., polizeiliches Arbeitshaus 115 916 M., Landesstatistik 33 198 M., Förderung der Gewerbe 128 778 M., desgl. der Landwirtschaft 244 215 M., Wasser- und Straßenbau (einschließlich Landeskultur, Katastervermessung, Meteorologie ꝛc.) 4 212 262 M., verschiedene und zufällige Ausgaben 33 230 M., allg. Remunerationsfond 62 000 M.	9 677 934 „
4. Finanzministerium. Ministerium 109 518 M., Generalstaatskasse 30 754 M., Hochbauwesen (soweit nicht zu den einzelnen Verwaltungszweigen gehörig) 159 047 M., Verwaltung der Domänen 3 922 177 M., der Steuern und Gebühren 2 895 086 M., der Salinen 612 435 M., der Zölle und Reichssteuern 1 809 052 M., der Münze 26 926 M., Schuldentilgung 1 750 000 M., Pensionen 1 889 320 M., verschiedene und zufällige Ausgaben 174 048 M., allgemeiner Remunerationsfond 58 000 M.	13 436 363 „
5. Oberrechnungskammer	89 041 „
Zusammen Ausgaben des ordentlichen Etats	39 238 031 M.

Die Zunahme, welche diese Ziffer gegenüber den vorher angeführten Zahlen früherer Jahre ufweist, erscheint noch beträchtlicher, wenn erwogen wird, daß der Aufwand für das Militärwesen :tzt aus dem Budget der Landesverwaltung ausgeschieden ist, soweit er durch die eigenen Einahmen der Reichskasse gedeckt wird. Während in den 20 Jahren von 1842 bis 1862 die ordent-chen Ausgaben von jährlichen 24 909 000 auf 28 363 000 M. oder um nicht ganz 14% gestiegen ind, entspricht das Anwachsen zwischen 1872 und 1884 — also während eines etwa halb so großen Zeitraumes, innerhalb dessen die organischen Staatseinrichtungen sich ebenfalls ziemlich gleich ge-lieben sind — von 30 375 000 auf 39 238 000 M. einer **Zunahme** um mehr als 29%. Diese Steigerung war seit 1872 eine durchaus stetige; es betrug nämlich der ordentliche Jahresaufwand n der Budgetperiode

1872/73:	30 375 000 M.	1880/81:	37 869 000 M.
1874/75:	30 989 000 „	1882/83:	38 230 000 „
1876/77:	33 892 000 „	1884/85	
1878/79:	34 915 000 „	(Voranschlag):	39 238 000 „

Wie die Differenz der ersten und der letzten dieser Zahlen bei den einzelnen der größeren **Gruppen von Verwendungszwecken**, nach denen man den Aufwand etwa zusammen-ssen kann, zum Ausdruck gelangt, zeigt folgende Übersicht; von dem ordentlichen Jahresaufwand ntfallen nämlich

auf	1872/73 M.	1884/85 M.
Zivilliste und Apanagen	1 437 000	1 739 000
Landstände, Ministerien, Oberrechnungskammer	561 000	704 000
Gerichte, Staatsanwaltschaften, allgemeiner Aufwand für die Rechtspflege	2 989 000	4 214 000
Strafanstalten	772 000	1 293 000
Kultus, Unterricht, Wissenschaften, Künste	2 073 000	3 286 000
Verkehrswege, Gewerbe, Landwirtschaft, Statistik	3 447 000	4 619 000
Übrige Zweige der inneren Verwaltung	3 219 000	4 791 000
Übertrag . .	14 498 000	20 646 000

	1872/73	1884/85
	M.	M.
Übertrag . .	14 498 000	20 646 000
Kosten der Steuer- und Zollverwaltung	3 913 000	4 704 000
Übrige Zweige der Finanzverwaltung (Domänen, Salinen ꝛc.)	4 137 000	4 752 000
Pensionen und dergleichen	1 210 000	1 889 000
Dotation der Schuldentilgungskassen (s. u. S. 733, 756 u. ff.)	1 210 000	1 750 000
Matrikularbeiträge ꝛc.	5 170 000	5 064 000
Verschiedenes	238 000	433 000
Zusammen . .	30 376 000	39 238 000

d. h. von der gegen 9 Millionen betragenden Steigerung der Ausgaben kommen in Millionen z. B. auf Kultus- und namentlich Unterrichtsverwaltung 1,2 (59% mehr), Polizeiverwaltung im weiteren Sinn $1\frac{5}{9}$ (49% mehr), Justizverwaltung $1\frac{3}{4}$ (46% mehr), wirtschaftliche Zwecke, als Straßen, Gewerbe ꝛc., ohne Eisenbahnschuld, $1\frac{1}{6}$ (34% mehr), Finanzverwaltung im engern Sinne $1\frac{4}{10}$ (17% mehr) u. s. w.

Unter der Gesamtsumme des Voranschlags für 1884/85 sind an s. g. persönlichen Ausgaben enthalten: Besoldungen und Funktionsgehalte der Staatsdiener rund 3 960 000, Gehalte und ähnliches Diensteinkommen der Angestellten 6 535 000, Wohnungsgeldzuschüsse 847 000, Zuschüsse zu Besoldungen und Gehalten (in der Unterrichtsverwaltung) 778 000, Unterstützungen und Remunerationen 330 000, zusammen 12,45 Millionen M. oder 31,7% der ordentlichen Ausgabe; rechnet man dazu noch den Aufwand für Pensionen und ähnliche Zuwendungen an vormalige Staatsbedienstete und an Relikten mit etwa 2 400 000, so erhöht sich die Summe auf 14,9 Millionen oder auf fast 38%. Wegen der hierunter nicht enthaltenen Ausgaben bei der Eisenbahnverwaltung vergleiche S. 543.

Für die Gestaltung des badischen Staatsbudgets sind besonders wichtig die Matrikularbeiträge, welche nach Art. 70 der Reichsverfassung an die Reichskasse zu zahlen sind; um so wichtiger als Baden, welchem die Besteuerung von Bier und Branntwein kraft eines Reservatrechts zusteht (vgl. S. 750), an dem in die Reichskasse fließenden Ertrag der auf Bier und Branntwein gelegten Reichssteuern nicht beteiligt ist, wodurch sein Anteil an dem nach Art. 70 der Reichsverfassung zu deckenden Aufwand sich entsprechend erhöht. Abgesehen von diesem Verhältnis erfolgt die Berechnung der Matrikularbeiträge nach der Bevölkerungszahl, derzeit im Verhältnis von 1 570 254 zu 45 234 061, so daß Baden an jeder Erhöhung oder Verminderung des aufzubringenden Gesamtbetrags der Matrikularbeiträge um 1 Million mit etwa 34 714 M. (also mit etwas über $\frac{1}{29}$) beteiligt wird. Als Matrikularbeitrag sind von Baden verrechnet (in Mark)

1872: 4 522 731	1876: 5 036 787	1880: 4 966 925
1873: 5 185 503	1877: 5 291 320	1881: 5 402 074
1874: 4 340 796	1878: 5 266 252	1882: 5 706 267
1875: 4 748 185	1879: 5 252 689	1883: 5 335 903,

endlich für 1884: 5 082 260 M. Zur Feststellung derjenigen Beträge, welche an die Reichskasse zu zahlen waren, müßten jedoch diese Summen in doppelter Hinsicht berichtigt werden: es sind nämlich unter ihnen diejenigen Beträge mitenthalten, welche (als badischer Anteil an den Bahnerträgnissen, vergleiche S. 759) in die Eisenbahnschuldentilgungskasse gezahlt worden sind, in den Jahren 1872/79 mit durchschnittlich 336 300 M., seitdem mit 390 000 M. jährlich; außerdem aber können auch diejenigen Summen in Gegenrechnung gebracht werden, welche Baden zufolge der s. g. Franckenstein'schen Klausel (S. 755) von dem Ertrag der Zölle und Tabaksteuern und zufolge des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1881 von dem Ertrag der Reichsstempelabgaben bezieht, erstere nach dem neuesten Stand mit $2\frac{1}{2}$ Millionen, letztere mit etwa 400 000 M. jährlich.

Nicht unerheblich ist in früheren Jahren der Aufwand für die Verwaltung, Verzinsung und Tilgung der allgemeinen Staatsschuld gewesen; derselbe betrug beispielsweise

1820: 1 646 000 M.	1855: 2 587 000 M.	1870: 2 057 000 M.
1830: 1 885 000 „	1860: 2 441 000 „	1871: 1 529 000 „
1840: 1 680 000 „	1865: 1 975 000 „	1872: 1 676 000 „;
1850: 1 837 000 „		

Zuweisung des badischen Anteils an der französischen Kriegsentschädigung an die Amortisa- asse (S. 758) sank der Aufwand 1873 auf 761 000 M. und ist seit 1874 ganz weggefallen. 1880 wird aber aus der Staatskasse ein Zuschuß zur Verwaltung, Verzinsung und Tilgung isenbahnschuld mit jährlich 1¾ Million Mark geleistet.

Von den für 1884/85 auf fast 39¼ Million veranschlagten ordentlichen Ausgaben der allge- n Staatsverwaltung entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 24,0 M.; gleicher- berechnet betrug der Aufwand 1832: 17,18 M.; 1842: 18,55 M.; 1852: 19,85 M.; 1862: M.; 1872: 20,10; 1882: 23,8 M. Werden aus dem Ergebnis der früheren Jahre die ärausgaben ausgeschieden, so ergeben sich für die angeführten Jahre von 1832 bis 1884 fol- Verhältniszahlen: 14,64; 16,11; 16,68; 18,87; 20,10; 23,8, 24,0 M.

B. Außerordentlicher Aufwand. Das Bestreben der Finanzver- ung, außerordentliche Staatsausgaben, soweit sie nicht ihrer Natur nach rmeidlich sind, nur nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zuzulassen, ist bis in der Hauptsache stets erfolgreich gewesen. Gleichwohl waren die Ausgaben r Art jederzeit recht erheblich und haben fort und fort, fast bis in die neueste eine bemerkenswerte Steigerung erfahren: ein Zeichen einerseits des Auf- ns und der zunehmenden Berücksichtigung zahlreicher Bedürfnisse, namentlich den Gebieten der Volksbildung und Volkswirtschaft, ein Beweis andererseits dem Vorhandensein und der Ergiebigkeit der Einnahmequellen, aus denen für e — wenn auch zum größeren Teil mittelbar oder unmittelbar nutzbringenden lufwendungen die Mittel geschöpft werden können.

Unter der Bezeichnung als außerordentlicher Aufwand wurden folgende Beträge zt:

1. Juni 1831 bis Ende 1841:	rund 11 970 000 M.,	jährlich im Durchschnitt rund	1 140 000 M.
Anfang 1842 „ „ 1851:	„ 27 370 000 „	„ „ „ „ „	2 737 000 „
„ 1852 „ „ 1861:	„ 26 567 000 „	„ „ „ „ „	2 657 000 „
„ 1862 „ „ 1871:	„ 64 125 000 „	„ „ „ „ „	6 413 000 „
nach Abzug der Kriegskosten:	„ 33 933 000 „	„ „ „ „ „	3 393 000 „
Anfang 1872 bis Ende 1881:	„ 75 602 000 „	„ „ „ „ „	7 560 000 „
nach Abzug der Ausgabe ßerordentl. Schuldentilgung:	„ 43 091 000 „	„ „ „ „ „	4 309 000 „

den Ausgaben des zuletzt erwähnten Jahrzehnts kommen auf außerordentliche Schuldentilgung 1 000, Kosten der Kriegsverwaltung, einschließlich Vergütung an Gemeinden zur Ausgleichung riegsleistungen 2c., 8 411 000, zufolge des Civilliste- und des Apanagegesetzes, vorwiegend Aufwand bebäude der Hofausstattung 651 000, Gerichtsgebäude 1 848 000, Strafanstalten und Gefäng- 2 447 000, Heil- und Pflegeanstalten 803 000, Unterrichtswesen 5 243 000, Kultus (Aufbesserung z besoldeter Kirchendiener) 1 239 000, Kunst und Wissenschaft 1 138 000, geologische und topo- ische Landesaufnahme 248 000, Gewerbe und Landwirtschaft 255 000, verschiedene Dienstge- 706 000, Wasser- und Straßenbau 15 969 000, Unterstützungen an Gemeinden zur Herstellung Wegen 539 000, Unterstützungen wegen Wasserschaden 75 000, Hafen- und Lagerhausanlagen 000, neue Katastrierung des Geländes und der Gebäude 1 139 000, Verbesserung der Salinen) M.

In der Budgetperiode 1882/83 war der außerordentliche Aufwand im ganzen 4 990 697 M., egen 2½ Millionen jährlich; er betrifft vorwiegend die Verwaltungszweige der Oberdirektion Wasser- und Straßenbaues.

Für die Budgetperiode 1884/85 endlich sind außerordentliche Ausgaben im Gesamtbetrag von 197 M. oder fast 3 Millionen jährlich genehmigt, wovon wieder gegen 40% allein für r- und Straßenbauten bestimmt sind.

Von der Summe des ordentlichen und außerordentlichen Aufwandes entfallen jährlich auf den der Bevölkerung 1872/73: 23,4; 1882/83: 25,3; und nach dem Voranschlag für 1884/85 nahezu . Doch bleibt dabei zu berücksichtigen, daß von jeher nicht unerhebliche Beträge an außer-

ordentlichem Staatsaufwand (z. B. Ablösungskapitalien für Berechtigungen aller Art, die Kriegskontribution von 1866 mit 6 Millionen Gulden und Anderes) unmittelbar auf die Amortisationskasse übernommen worden sind, unter den Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung also nicht erscheinen.

III. Die Staatseinnahmen.

A. Übersicht.

Gleich den Ausgaben werden auch die Einnahmen der allgemeinen Staatsverwaltung — von jenen der ausgeschiedenen Verwaltungszweige ist hier nicht weiter die Rede — unterschieden als ordentliche und außerordentliche; wegen der letzteren vergleiche unten D. Die ordentlichen Einnahmen sind für jedes der beiden Jahre 1884 und 1885 durchschnittlich auf folgende Beträge veranschlagt:

		M.
A.	Staatsministerium. Anteil am Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer 2 806 700 M. Anteil an der Reichsstempelabgabe 420 380 M.	3 227 080
B.	Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Justizverwaltung 708 320 M. Strafanstalten 909 510 M. Unterrichtswesen 5 100 M.	1 622 930
C.	Ministerium des Innern. Bezirksverwaltung und Polizei 291 190 M. Heil- und Pflegeanstalten Pforzheim und Illenau 943 435 M. Polizeiliches Arbeitshaus 79 657 M. Gewerbe 11 514 M. Landwirtschaft 6 740 M. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues 1 437 012 M.	2 760 548
D.	Finanzministerium. Domänenverwaltung 6 681 222 M. Steuerverwaltung 23 868 192 M. Salinenverwaltung 998 516 M. Zollverwaltung 1 583 103 M. Münzverwaltung 27 522 M. Allgemeine Kassenverwaltung 338 527 M.	33 497 082
E.	Oberrechnungskammer	125
	Zusammen Einnahmen des ordentlichen Etats	41 107 765

Hierunter befinden sich nun nicht unerhebliche Beträge an solchen Einnahmen, welche entweder zufälliger Art sind oder doch nur anläßlich der Ausgabewirtschaft gewonnen werden. Eine förmliche Sonderung dieser Verwaltungseinnahmen, wie man sie füglich nennen kann, von den Finanzeinkünften hat indessen in den Voranschlägen oder Rechnungen mit gutem Grund niemals stattgefunden.

Immerhin gilt die Praxis, daß solche Einnahmen in dem Budget und der Rechnung desjenigen Verwaltungszweiges nachgewiesen werden, durch dessen Ausgabewirtschaft sie veranlaßt oder von welchem sie festzustellen sind, und man kann ohne großen Fehler annehmen, daß die Einnahmen, die jetzt in den Spezialbudgets für die Justiz-, Kultus- und Unterrichts-, ferner für die innere Verwaltung und für die Oberrechnungskammer sich vorfinden, sämtlich unter diese Kategorie fallen.

Bei der Justizverwaltung bestehen dieselben fast ausschließlich in Ersatzleistungen für Untersuchungs- und Straferstehungskosten und aus Einnahmen aus dem Arbeitsbetrieb in den Strafanstalten. — Im Ressort des Innern sind sie etwas vielgestaltiger; an größeren Beträgen sind zu erwähnen bei der Bezirksverwaltung und Polizei: die Beiträge von Stadtgemeinden zu den

Kosten der Ortspolizei; bei den Heil- und Pfleganstalten und dem polizeilichen Arbeitshaus: die **Unterhaltungskostenbeiträge** der Pfleglinge und Gefangenen sowie Einnahmen aus der Ökonomie **und** dem Arbeitsbetrieb; bei den Verwaltungszweigen der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues: die Beiträge der Kreise und Gemeinden zur Straßenunterhaltung, ferner die Fluß- und Dammbaubeiträge. Die letzteren wurden ursprünglich, nachdem sie durch Edikte vom 14. und 24. Mai 1815 an Stelle der Flußbaufrohnden eingeführt waren, gleichzeitig mit den direkten Steuern erhoben nnd verrechnet, was erst seit 1877 geändert ist (vgl. Seite 639). Höhe der Flußbaubeiträge 1817: 76000 M., 1857: 178000, 1878: 278000, 1882/83: 198000 M.; der Dammbaubeiträge 1818: 32000 M., 1857: 32000 M., 1878: 19000 M., 1882/83: 15000 M., dazu seit 1878 noch etwa je 35000 M. als außerordentliche Einnahme. Die seit 1820 häufig wiederholten Bitten der beteiligten Gemeinden um Aufhebung dieser Beiträge sind von den Kammern früher befürwortet, später aber (so noch 1884) abgelehnt worden.

Auch im Etat des Finanzministeriums kommen Verwaltungseinnahmen vor: die Rubrik „Allgemeine Kassenverwaltung" (Mietzinse, Ersatzbeträge, Erlös aus herrenlosem Gut 2c.) enthält fast nur solche; im Steuer- und Zollbudget sind erhebliche Einnahmen aus Strafen, aus der Hafen- und Niederlageverwaltung 2c.; von allgemeinerem Interesse sind nur jene der Münzverwaltung. Eine Einnahmequelle hat man in dem Münzregal auch zn jener Zeit, als die Ausübung desselben noch dem Großherzogtum zustand, nicht zu finden gesucht; insbesondere fiel der mäßige Gewinn, den man anfänglich an der Ausprägung von Scheidemünze machen konnte, niemals ins Gewicht und wurde späterhin durch die Prägekosten der groben Sorten völlig absorbiert. Auch hatte sich bis gegen 1840 die Thätigkeit der Münzstätte, von bescheidenen Reformversuchen abgesehen, auf die nötige Ergänzung des umlaufenden Geldvorrates zu beschränken; nicht viel mehr als 300000 M. war der Durchschnittswert der jährlichen Prägung in dieser Zeit. Erst im Gefolge der deutschen Zolleinigung trat hierin eine Änderung ein; die Ausführung des Dresdener Münzvertrags von 1838 sowie der Münchener Konventionen von 1837 und 1845 nahm die Münzstätte zur Beschaffung der neuen Münzen erheblich in Anspruch, so daß sich der Durchschnittswert der Ausprägung 1838/58 auf etwa 1300000 M. jährlich stellte. Nach den Münzverträgen von Wien (1857) und München (1858), welche als neue Münze nur die sogenannten Vereinsthaler brachten, konnte die Prägung wieder etwas eingeschränkt werden; sie hatte von da bis 1870 einen Jahreswert von 8 bis 900000 M. Die Einnahmen aus dem Betrieb der Münzstätte waren bis dahin hinter den Ausgaben im ganzen zurückgeblieben; so ergab das Jahrzehnt 1862/71 an Einnahmen 6773000 gegenüber den Ausgaben mit 6991000 M., sonach eine jährliche Zubuße von etwa 22000 M. Ein durchaus anderes Bild zeigen vorübergehend die Jahre 1872/79, in welchen die Durchführung der Münzreform auf Grund der Reichsgesetze vom 4. Dezember 1871 und 9. Juli 1873 auch der badischen Münzstätte reichliche Arbeit und erheblichen Gewinn brachte; es wurden in dieser Zeit Reichsgold- und Silbermünzen für 70,8, Nickel- und Kupfermünzen für 4½ Million Mark, also jährlich für über 9 Millionen, ausgeprägt; auch schließt die Rechnung dieser acht Jahre mit einem Überschuß von 456000, oder jährlich 57000 M. Seit 1880 bleiben die Einnahmen der Münzstätte, welche jetzt Prägungsaufträge nur in größeren Zwischenräumen erhält, wieder um einige tausend Mark jährlich hinter den Ausgaben zurück.

Das überwiegende Interesse richtet sich selbstverständlich auf die Staatseinnahmen im engeren Sinn, die Finanzeinkünfte; bei den Einnahmen dieser Art fehlt meistens der Zusammenhang mit einer bestimmten Gattung des eigentlichen Staatsaufwandes; teilweise ergeben sie sich aus einer privatwirtschaftlichen Thätigkeit des Staats — Ertrag des der Bestreitung des Staatsaufwandes gewidmeten Staatsvermögens, im übrigen aber und in der Hauptsache beruhen sie auf einem Akt der staatlichen Finanzhoheit — Auflagen (direkte und indirekte Steuern, Zölle, Gebühren).

Wie in den anderen Reichsterritorien, so waren auch in Baden die Erträgnisse des Kammerguts die älteste und lange Zeit die wichtigste Einnahmequelle, neben welcher Regalien, Zölle und Accisen, endlich direkte Beisteuern vom Ver-

mögen oder Erwerb der Unterthanen nur allmählich zu größerer Bedeutung gelangten. Der Ertrag des Staatsvermögens wird in Baden herkömmlicherweise unterschieden nach solchem von Staatsdomänen und solchem von Staatssalinen; über beide vergleiche Abschnitt B.

Die Einnahmen der ersteren Art, die Domanialeinkünfte, mit denen noch im vorigen Jahrhundert mindestens die Hälfte des gesamten Staatsaufwandes bestritten werden konnte, sind in der Folge hinter den übrigen Deckungsmitteln, für welche man nun vorwiegend auf die Abgabenverwaltung angewiesen war, an verhältnismäßiger Bedeutung mehr und mehr zurückgeblieben. In welchem Maße dies geschah, ergiebt sich aus folgender Gegenüberstellung des Reinertrags der angeführten Verwaltungszweige nach dem Voranschlag für 1814 und den Rechnungen für 1840 und 1870:

	1814		1840		1870	
Domanialverwaltung . . .	3 018 605 M.	30,4 %	3 128 441 M.	17,1 %	3 817 455 M.	14,9 %
Regalien, Salinen	1 222 335 „	12,3 „	1 589 283 „	8,7 „	329 940 „	1,3 „
Direkte u. indirekte Auflagen 2c.	5 699 083 „	57,3 „	13 555 706 „	74,2 „	21 382 677 „	83,8 „

Eine wichtige Stellung zwischen den Domanialeinkünften und den Auflagen hatten früher die Regalien oder nutzbaren Hoheitsrechte; in der neueren Zeit ist ihre Zahl und Bedeutung gegen früher erheblich vermindert.

Im Anfang unseres Jahrhunderts werden in Baden als dem Staat vorbehaltene „höhere Herrlichkeiten", Regalien, — grundherrliche Zwangs- und Bannrechte galten als „niedere Herrlichkeiten" — amtlich die folgenden erwähnt: a. Münzrecht, übrigens finanziell von keiner Bedeutung, jetzt Gegenstand der Reichsgesetzgebung. b. Recht der Salpetergewinnung, 1820 aufgehoben. Ertrag zuletzt 3 400 M. c. Goldwäsche (Goldwaide); die Vorschrift, daß das aus dem Rheinsand gewonnene Gold zu festgesetzten Preisen an den Staat abgeliefert werden soll, ist zwar nicht aufgehoben, hat aber kaum mehr praktische Bedeutung. d. Besalzungsrecht; schon 1591 findet sich eine Beschwerde der Landstände gegen das vom Markgrafen beanspruchte ausschließliche Recht des Salzhandels. Im 18. Jahrhundert gab man die Nutzung dieses Regals jeweils auf mehrere Jahre in Pacht („Admodiation"), nur in die Periode 1771/1807 fällt der Versuch einer Ausübung in eigener Regie, auch hatte man in einzelnen Landesteilen versucht, den staatlichen Salzhandel durch Einführung eines nach der Kopfzahl der Familienglieder und des Viehstandes bemessenen Salzgeldes zu ersetzen. Erst 1824 wurde die Admodiation endgiltig verlassen, das Recht des Salzverkaufs im großen zwar der staatlichen Salinenverwaltung vorbehalten, im übrigen aber der Salzhandel in der Hauptsache freigegeben; seit 1868 endlich ist das Salzverkaufsmonopol des Staates gänzlich beseitigt. e. Vermögenskonfiskation und Abzugsrecht (Nachsteuer); dieselben wurden durch Bundesbeschluß von 1817 und Gesetz von 1820, soweit es nicht früher schon geschehen war, fast völlig aufgehoben. f. Recht über herrenloses Gut, Bastarderbe, Bastardfall, Lacherbengelder; noch jetzt gehören die ledigen, herrenlosen, erblosen Güter, zufolge einer Vorschrift des Landrechts, dem Staat. g. Bergkonzession; seit 1828 ist nur noch die bergmännische Salzgewinnung dem Staat vorbehalten.

Überaus groß war noch im vorigen Jahrhundert das Wirrsal des Abgabewesens in den verschiedenen, namentlich den kleineren Territorien, aus denen das Großherzogtum entstanden ist.

Immerhin hatten speziell in den badischen Stammlanden die wichtigeren Steuern — Schatzung als direkte, Accise, Ohmgeld und Zölle als indirekte Abgaben — einen ziemlich hohen Grad der Ausbildung erlangt.

Die Schatzung bestand (vgl. die Publ. von Weechs in Bd. 29 der Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins) seit 1582, nachdem schon früher die von den Landständen den Markgrafen zeitweise bewilligten Beisteuern auf gleicher Grundlage erhoben worden waren; auch 1582 hatte man die Schatzung als eine vorübergehende Hilfe auf 15 Jahre bewilligt, zuerst mit 1/2, dann 3/4 % des von den Pflichtigen selbst geschätzten Werts der liegenden und fahrenden Habe; allein schon 1620 wird diese Steuer, deren Einzug und Verwaltung seit 1589 von den Vertretern der Landschaft übernommen war, als eine ständige Einrichtung („ordinari schatzung") erwähnt. Nach einem neuen, 1655 er-

rten Tarif setzte sie sich zusammen aus einer Kopfsteuer von monatlich 18 kr., einer klassifizierten ögensssteuer (von einem Haus 8 oder 10, einem Morgen Wald, Wiese, Garten, Acker 1½ bis nem Haustier ¼ bis 1 kr. monatlich), endlich einer Abgabe vom geschätzten Verdienst der werker, Taglöhner ꝛc. Im 18. Jahrhundert führte die Absicht einer möglichst gerechten und Schatzungsanlage schließlich zu dem System der Schatzungskapitalien: die Grundlage bildete hr mäßiger Anschlag (etwa ¼) des durchschnittlichen Werts der Liegenschaften, wozu Zuschläge 0 fl. für Kopf- und von 10 bis 60 fl. für Fahrnis- und Gewerbeschatzung kamen; von 100 fl. zungskapital zahlte man 10 kr. (⅙ %) monatlich. Von der Mitte des Jahrhunderts an pflegte als Schatzung jährlich 18 „Monate" (also 3 % des Schatzungskapitals) zu erheben, dazu 3 e Monate als „Landeskosten" (für Reichs- und Kreislasten und gewisse nützliche Landes- ten) und 2½ Monate als „Allgemeine Landesbedürfnisgelder", seit 1770 so genannt aus den früher nach Bedarf erhobenen „Kriegskosten" entstanden. Im Oberland war an von Land- und Pfundzoll eine höhere Schatzung herkömmlich, auch sonst war die Ungleich- keit der Anlage nicht gering; ein interessanter Versuch, den man seit 1770 in 3 ausgewählten inden mit der Einführung des physiokratischen „impôt unique" unternahm — direkte und kte, Geld- und Naturalabgaben wurden durch eine zu etwa ⅕ des geschätzten Reinertrags ommene Geldabgabe ersetzt — wollte nicht gelingen und mußte aufgegeben werden; ebenso- befriedigte die da und dort unternommene Schatzungsrenovation, d. h. Neuauf- ng der Schatzungskapitalien.

Der Anfang unserer heutigen indirekten Besteuerung findet sich in dem Umgeld (auch elt")[1], das zuerst als eine einfache Verkehrsabgabe auf die damit belegten Gegenstände, vor- lich Wein und Frucht, erscheint; die Existenz dieser Steuer läßt sich bis ins 14. Jahrhundert verfolgen: 1361 erhielt Markgraf Rudolf VI. ein kaiserliches Privileg auf Umgelderhebung orzheim, in der Art wie solche auch anderwärts üblich sei, und in Bruchsal hatte schon 1342 Bischof von Speyer die Erhebung des Umgeldes auf mehrere Jahre verpachtet. In der Folge ckelte sich diese Steuer in doppelter Richtung. Zunächst als eine Abgabe beim Kauf und Ver- von Waren, die namentlich im 17. Jahrhundert nach württembergischem Muster ausgebildet Pfundzoll oder Accise genannt wurde. Der erste ausführliche Tarif ist auf dem Landtag 652 vereinbart; zu versteuern war teilweise von den Handwerkern ꝛc. der Wert der angekauften offe oder Halbfabrikate oder der Erlös aus fertigen Waren, teilweise auch (so namentlich bei inken und Liegenschaften) jeder Eigentumsübergang, und zwar regelmäßig mit 2, ausnahms- mit 1 oder 4 kr. vom Gulden. In der oberen Landesgegend wurde diese Accise nach kurzem nd auf Verlangen der Landschaft wieder beseitigt, in Durlach-Pforzheim dagegen lebte sie sich nd wurde mit der Zeit sehr ins einzelne ausgestaltet; baden-durlachische Accis- und Pfund- dnung von 1711 (ähnlich die baden-badischen von 1663 bis 1730). Neben der Accise entstand nscheinend aus dem von der Landschaft 1554 bewilligten Maßpfennig (1 Pf. von jeder in häusern ꝛc. ausgeschenkten Maß Wein) — eine Zuschlagsabgabe, in der Folge allein Um- genannt; so enthält die baden-durlachische Landesordnung vom 8. Mai 1654 eine „Umbgelts- ung", die in der Landesordnung von 1715 den Namen „Ohmgelds-Ordnung" führt und für ontrolle des öffentlichen Kleinverkaufs von Wein und Bier und die Erhebung der Abgabe on (Maßpfennig, Ohmgeld) eingehende Vorschriften giebt.

Das Bestehen von Zöllen läßt sich in Baden bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts verfolgen, wenngleich die Einrichtung selbst auch bei uns wohl schon früher bekannt war; iserliches Privileg für Markgraf Friedrich II. von 1322, anscheinend die älteste Urkunde dieser bestätigt oder erweitert die bisher übliche Zollerhebung; in andern Kaiserurkunden aus dem en und dem folgenden Jahrhundert werden Weisweil, Söllingen, Selz, Mühlburg, Schreck Zollstatten am Rhein, daneben Theningen, Eichstetten, Rastatt, Ettlingen, Durlach, Pforz- als solche an der Landstraße erwähnt. In späteren Zeiten wurden die überkommenen Privi- und die weiter nötigen Vorschriften in Zollordnungen zusammengefaßt; z. B. baden-durlachische Zollordnung von 1718.

Was an Justiz- und Polizeigefällen erhoben wurde (Tax- und Sportelreglement 1710, Stempelpapieredikt von 1732), war in der Hauptsache den Beamten zur Besoldung über- : erst gegen 1780 fing man an, diese Übung abzustellen.

Außerdem aber bestanden in den verschiedenen Landesteilen noch zu Anfang des 19. Jahr-

hunderts eine Menge von Abgaben, deren Steuereigenschaft teilweise nur vermutet wurde, während andere als Ausfluß der älteren Schutz- und Schirmherrlichkeit galten oder als Beiträge zur Justiz- und Polizeiverwaltung oder als Gewerberekognitionen zu leisten waren: Kammerschatzung, Bete, Kopfsteuer, Monatsgelder, Maien- und Herbststeuer, Vogtsgulden, Fräuleinsteuer, Rauchhühner, Kaufhaber, Gardegelder, Hintersaßengeld, Judensitzgeld, Wasserzins u. a. m. Erst durch Gesetze von 1815 und 1825 wurden diese sogenannten alten Abgaben beseitigt.

Der Grund zu dem heutigen System der Abgabenverwaltung, deren Erträgnisse, bei dem unaufhaltsamen Wachsen des Staatsaufwandes, für die fiskalischen Interessen wie für jene der Volkswirtschaft fort und fort an Bedeutung gewinnen, ist in Baden in den beiden ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts gelegt worden.

Das erste, was mit nachhaltiger Wirkung geschah, um in jene Verhältnisse eine bessere und gleichmäßigere Ordnung zu bringen, war die Bestellung einer Immediatkommission „zur Peräquation der direkten und indirekten Steuern“ (31. August 1808); dieser Kommission wurde als Ziel ihrer Arbeit bezeichnet: „alle direkten Steuern zu radizieren auf Grundsteuer, Haussteuer, Grundgefälle- und Dominikalsteuer, Gewerbesteuer; alle indirekten Auflagen zu vereinigen auf Zölle, Konsumtionssteuer, Stempeltaxe, Chausseegeld“. Am 20. Juli 1810 wurde die Grundsteuerordnung, am 18. September 1810 die Häusersteuerordnung, am 6. April 1815 die Gewerbsteuerordnung verkündet, für die Steuererhebung wurden sie sämtlich auf 23. April 1815 in Kraft gesetzt. Die neuen Gesetze über die indirekten Abgaben hatten schon 1812 in Wirksamkeit treten können: am 1. März die Landzoll- und Acciseordnung vom 2. bezw. 4. Januar, am 1. April die Ohmgeldordnung vom 6. März 1812. Die Sportel- und Stempelordnung, welche 1807 in amtlicher Bearbeitung erschienen war, blieb aufrechterhalten.

Wie auf diesen Grundlagen die direkten Steuern, sodann die innern Verbrauchs- und Verkehrsabgaben und die Zölle, endlich die Gebühren sich entwickelt und welche Gestalt sie schließlich angenommen haben, wird im Abschnitt C. (Steuer- und Zollverwaltung) umrißweise dargestellt werden.

In welchem Verhältnis der Gesamtertrag der Abgabenverwaltung sich aus den einzelnen Gattungen von Abgaben, nach der in Baden hergebrachten Unterscheidung der letzteren zusammensetzt, zeigt die nachfolgende Übersicht; als jährlicher Brutto-Ertrag hat sich ergeben:

	Direkte Steuern:		Indirekte Abgaben:		Gebühren:		Zölle rc.	
	M.	%	M.	%	M.	%	M.	%
1820:	5 051 413	53,8	2 320 659	24,7	970 696	10,3	1 052 482	11,2
1830:	4 771 275	44,2	2 651 256	24,6	1 528 147	14,1	1 852 344	17,1
1840:	4 850 270	35,6	3 291 519	24,2	2 215 476	16,3	3 261 242	23,9
1852:	5 344 144	36,3	3 097 680	21,1	2 291 435	15,6	3 975 209	27,0
1861:	6 230 283	36,6	4 393 899	25,8	2 065 656	12,1	4 335 012	25,5
1867:	6 734 554	35,7	4 695 790	24,9	2 721 024	14,4	4 719 799	25,0
1871:	9 046 320	36,9	5 904 819	24,1	2 538 660	10,4	7 003 678	28,6

Die wesentlichste Veränderung fällt hiernach in die Zeit vor 1840, indem der verhältnismäßige Anteil der direkten Steuern am Gesamtertrag, vornehmlich durch Steigerung der Zolleinkünfte, sich erheblich verminderte. Seit 1840 ist der Anteil der Zölle (einschließlich der gemeinschaftlichen Verbrauchsabgaben) am Gesamtertrag zwar gleichfalls noch gewachsen, allein nur auf Kosten der Gebühren; anderseits blieb seitdem das Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern ziemlich konstant etwa wie 36 zu 24 oder wie 100 zu 66. In den Jahren seit Anfang 1872 (welche Zeit gesonderte Betrachtung erheischt, da seitdem die Zölle in die Reichskasse fließen) ergeben sich für den durchschnittlichen Jahresbetrag jeder Budgetperiode folgende Zahlen:

	Direkte Steuern:		Indirekte Steuern:		Gebühren:	
1872/73:	9 473 762 M.	47,6 %	7 540 982 M.	37,9 %	2 894 549 M.	14,5 %
1874/75:	9 927 451 „	48,1 „	7 609 162 „	36,9 „	3 095 305 „	15,0 „
1876/77:	10 199 815 „	47,5 „	7 719 603 „	35,9 „	3 565 729 „	16,6 „
1878/79:	10 329 807 „	49,6 „	6 768 767 „	32,5 „	3 738 426 „	17,9 „
1880/81:	10 696 239 „	44,8 „	8 746 308 „	36,6 „	4 472 581 „	18,6 „
1882/83:	10 814 270 „	45,3 „	9 306 640 „	39,0 „	3 765 838 „	15,7 „

mnach war in diesem Abschnitt, wenn man von den Jahren 1876/79 als einer Zeit wirtschaft-
jen Rückganges absieht, das Verhältnis der direkten zu den indirekten Abgaben anfangs
72/75) wie 47,9 zu 37,4 oder wie 100 zu 78, und zuletzt (1880/83) wie 45,1 zu 37,8 oder wie
) zu 84, d. h. die direkten werden von den indirekten Abgaben an verhältnismäßiger Bedeutung
hr und mehr überholt.

Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen bei den direkten Steuern 1820: 4,80;
1: 4,55; 1871: 6,19; 1882/83: 6,73 M., bei den indirekten (ohne Zölle ꝛc.) 1820: 2,21;
1: 3,21; 1871: 4,04; 1882/83: 5,79 M.

B. Staatsdomänen und Staatssalinen.

Als Staatsdomänen bezeichnet man die Gesamtheit derjenigen Liegen-
jaften, Rechte und Gefälle, von welchen die Paragraphen 58 und 59 der Ver-
ssung handeln. Die Staatsdomänen in ihrem heutigen Bestand*) sowie die
rträgnisse derselben lassen sich unter folgende Kategorien bringen:

1. Gebäude, und zwar gelten als Grundstocksgebäude nur diejenigen, welche der
nanzverwaltung in irgend einer Form einen Bruttoertrag liefern oder sonst Nutzen bringen: so
Wirtschaftsgebäude auf Hofgütern ꝛc., die als Amtsräumlichkeiten oder Dienstwohnungen
rwendeten Domänen-Verwaltungsgebäude, auch Schlösser oder Teile von solchen (z. B. in
annheim, Bruchsal, Rastatt), die sich zur Vermietung eignen; doch wird auch hier die Geld-
nahme von dem Aufwand im ganzen überstiegen. Dagegen werden als Lastengebäude
jenigen bezeichnet, welche für die Domänenverwaltung nur finanzielle Verpflichtungen zur Folge
ben: dies sind die zahlreichen Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser, bezüglich deren dem Ärar die
licht zur Unterhaltung und wenn nötig zum Neubau als privatrechtliche Last abliegt. Die rohe
ahreseinnahme aus Gebäuden (nach dem Voranschlag für 1884/85, wie sonst wo nichts anderes
agt ist) beträgt 112 703 M. — 2. Landwirtschaftliche Grundstücke; an solchen
aren vorhanden (in Hektar)

	Gartenland	Ackerland	Wiesen	Reben	Sonstiges	Zusammen
1830:	119	6 628	5 120	150	1 819	13 436
1882:	106	10 486	8 052	32	1 380	20 056

der Zeit nach 1830 konnten nämlich erhebliche Kapitalien, welche durch Ablösung der Zehnten ꝛc.
ssig wurden, zur Erwerbung standes- und grundherrschaftlicher Güter ꝛc. verwendet werden. Nur
a 's des nutzbaren Geländes (nämlich 8 ha Acker-, 6144 ha Wiesen-, 54 ha Torfgelände, 24 ha
ben) ist in Selbstbewirtschaftung, der Rest mit 12 446 ha ist in Zeitpacht gegeben, und zwar,
nur noch wenige Hofgüter vorhanden sind, zum ganz überwiegenden Teil in Parzellenpacht.
her Jahresertrag: 1 864 454 (darunter aus verpachteten Grundstücken 1 066 728 M., Wiesen in
lbstbewirtschaftung 755 490 M.). — 3. Liegenschaften mit besonderer Gewerbs-
nrichtung. Die von den früheren Herrschaften übernommenen Wirtschaften, Säg- und Mahl-

*) Früher besaß und betrieb der Staat auch mehrere Berg-, Hütten-, Hammer- und Walzwerke,
man zu den Staatsdomänen rechnete; die Rentabilität war schließlich sehr gering, doch verschob man die schon 1831
zeregte Betriebseinstellung und Veräußerung, aus Rücksicht auf den Nahrungsstand der beteiligten Gegenden, bis zum
fang der 1860er Jahre. — Die Staatsdomänen sind in der Hauptsache in Verwaltung der Domänendirektion,
ilweise auch als sog. Hofausstattung (Bestandteile der Civilliste) dem Landesherrn zur unmittelbaren Benützung überwiesen.

mühlen, Ziegelhütten, Bleichen, Brauereien 2c. sind bei guter Gelegenheit fast sämtlich veräußert worden; jetzt ist hier nur noch die Staatsbrauerei Rothaus (bei Bonndorf) mit dem Futterhof Dürrenbühl von Belang. Jahresertrag 26 305 M., darunter von Rothaus 25 000 M. — 4. Waldungen (auch „Forstdomänen“ gegenüber den übrigen, früher als „Kameraldomänen“ bezeichneten). Der Umfang der Staatsforsten (vgl. auch oben Seite 428 ff.) war 1848: 87 607, 1882: 89 161 ha; dazu noch die (zur Zeit etwa hälftige) Beteiligung am Waldbesitz der Murgschifferschaft von im ganzen 5 029 ha. Jahresertrag an Holzerlös, aus Forstnebennutzungen 2c. 4 032 421 M. — 5. Lehen und sonstige Berechtigungen. Dahin gehören seit Vollendung der Zehntablösung nur einige Bauernlehen oder sonst zinspflichtige Güter mit ihrem Ertrag an Lehenzins, Gülten, Handlohn 2c., dann die Fischerei- und Jagdrechte mit ihren Pachtzinsen 2c. Jahresertrag 58 210 M. — Rechnet man zu diesen Einnahmen aus Liegenschaften und Rechten mit zusammen 6 094 093 M. noch die Kapitalzinsen mit 510 658 M., in der Hauptsache aus den bei der Amortisationskasse angelegten Kaufschillingen und Ablösungsbeträgen (der sogenannten verzinslichen Grundstocksschuld der Amortisationskasse), ferner die sonstigen Einnahmen mit 76 471 M., so ergiebt sich die Gesamt-Bruttoeinnahme der Domänenverwaltung mit 6 681 222 M.

Auf diesem Ertrag ruhen sehr beträchtliche Lasten und Verwaltungskosten. Unter den ersteren sind zu erwähnen Staats-, Kreis- und Gemeindeabgaben und Versicherungsbeiträge mit 245 739 M., dann der (zum großen Teil mit dem eingezogenen Kirchengut übernommene) Aufwand für Kirchen, Pfarreien, Schulen, teils an Geld- und Naturalleistungen für die Ortsgeistlichen, Schullehrer, Kultusbedürfnisse, Schulgeräte 2c., teils für Unterhaltung 2c. der Lastengebäude, im ganzen 901 137 M., endlich Passivzinsen, Geldwert von Holzabgaben 2c. an Berechtigte oder aus Vergünstigung und dergleichen mit 208 513 M. Dazu kommen die Kosten der Centralverwaltung mit 153 428 M. und jene der Bezirksverwaltung (Domänenverwaltungen, Bezirksforsteien, für Grundstocksgebäude, landwirtschaftliche Güter, Gewinnung und Verwertung der Forsterzeugnisse 2c.) mit 2 413 360 M., so daß die Gesamtausgabe sich auf 3 922 177 M. oder fast 59 % der obigen Einnahme stellt und von der letzteren nur noch ein Nettobetrag von 2 759 045 M. übrig bleibt, welcher (25fach) einem Kapitalwert von 68 976 125 M. entspricht. Brandversicherungswert der Gebäude, Steueranschlag der Grundstücke und Kapitalanschlag (18fach) der Berechtigungen wird für 1882 auf zusammen 92 744 427 M. angegeben.

Von der Verfügungsgewalt über die Domänen, von ihrer rechtlichen Natur und der Zweckbestimmung ihres Ertrags handelt die Verfassungsurkunde in den §§. 58 und 59. Diese Vorschriften haben zwar bis jetzt dem unmittelbaren praktischen Bedürfnis vollständig entsprochen, indessen eine „Lösung der Domänenfrage“, d. h. eine endgültige Auseinandersetzung über das Eigentumsrecht an den Domänen, wie solche in vielen deutschen Staaten durch Vereinbarung zwischen der Dynastie und der Volksvertretung zustande gekommen ist, nicht bewirkt.

Nach §. 58 ist zur Veräußerung von Domänen die Zustimmung der Stände erforderlich; doch ist diese Vorschrift nur ganz selten praktisch geworden. Denn von derselben sind (außer den bereits früher zur Schuldentilgung beschlossenen Domänenverkäufen) alle solche Veräußerungen ausgenommen, welche zur Beförderung der Landeskultur, zur Aufhebung einer nachteiligen eigenen Verwaltung oder aus andern, speziell aufgeführten staatswirtschaftlichen Zweckmäßigkeitsrücksichten geschehen; doch muß in solchen Fällen der Erlös zu neuen Erwerbungen verwendet oder der Schuldentilgungskasse zur Verzinsung übergeben werden. Bis zum 30. Juni 1839 waren auf diese Weise Domänenerlöse im Betrag von 12 594 556 fl. von der Amortisationskasse zur Schuldentilgung verwendet, jedoch nicht immer im strengen Sinn der Verfassung verzinst worden; davon wurden nun 12 000 000 fl. (= 20 571 428 M. 71 Pf.) der Amortisationskasse unverzinslich und dauernd (als sogenannte „tote Schuld an den Grundstock“) belassen und nur für den Rest und die weiter hinzukommenden Beträge Zinszahlung aus der Amortisationskasse an die Domänenverwaltung angeordnet; Stand dieser „verzinslichen Schuld“ am 1. Januar 1884: 11 829 875 M. Seit 1823 bezw. 1840 wird über das je mehr-

ierte Grundstocksvermögen eine besondere Rechnung geführt; jedoch soll hieraus eine Folgerung nbezug auf das staatsrechtliche Verhältnis dieses Vermögens ꝛc. in keiner Weise abgeleitet werden.

Weiter sagt die Verfassung in §. 59: „Ungeachtet die Domänen nach allgemein anerkannten „Grundsätzen des Staats- und Fürstenrechts unstreitiges Patrimonialeigentum des Regenten „und seiner Familie sind und Wir sie auch in dieser Eigenschaft hiermit ausdrücklich bestätigen, „so wollen wir dennoch den Ertrag derselben, außer der darauf radizierten Civilliste und außer „andern darauf haftenden Lasten, so lang als Wir Uns nicht durch Herstellung der Finanzen in „dem Stand befinden werden, Unsere Unterthanen nach Unserem innigsten Wunsche zu erleichtern, „der Bestreitung der Staatslasten ferner belassen. Die Civilliste kann ohne Zustimmung der „Stände nicht erhöht und ohne Bewilligung des Großherzogs niemals gemindert werden." — Die vollständige Richtigkeit der im Eingang dieses Paragraphen angeführten Lehrmeinung und der hiernach den Domänen zugewiesenen Stellung ist vielfach bezweifelt worden. In der That ist, was man in Baden zu den Domänen rechnet, sehr verschiedenen rechtlichen Ursprungs: altes Familiengut der Dynastie, früheres Lehengut, Erwerb aus späteren Familien- oder Staatsverträgen, säkularisiertes Kirchengut u. a., so daß bei analoger Anwendung heutiger Rechtssätze die Domänen, je nach der Verschiedenheit der Erwerbstitel, teilweise zu Privateigentum, teilweise aber für den Staat erworben worden wären. Zwar galt in früheren Jahrhunderten auch in Baden der Landesherr als Eigentümer des gesamten Kammergutes, ohne daß sich hieraus Folgerungen auf die Verhältnisse im 19. Jahrhundert ziehen ließen; denn zu jener Zeit wurden auch Zölle, Regalien ꝛc. (die übrigens teilweise zum Kammergut zählten!) nie dem Staat, sondern dem Landesherrn verliehen oder auf seinen Namen verwaltet, und wurden überhaupt „Land und Leute", d. h. der gesamte Staat in der heutigen Bedeutung, vielfach als ein der Person des Landesherrn zustehendes Vermögensobjekt angesehen und wohl auch behandelt. Indessen würde schon für die staatsrechtlichen Verhältnisse der letzten Jahrhunderte die Bezeichnung des Kammergutes als eines freien Privateigentums den Sachverhalt insofern nicht zum genauen Ausdruck bringen, als das Kammergut nicht nur als zur Deckung des gesamten öffentlichen Aufwandes in erster Reihe verpflichtet, sondern auch als mit der Landeshoheit, mit welcher es regelmäßig erworben und verloren wurde, untrennbar verbunden galt. Auch ist in Baden das thatsächliche Überwiegen der öffentlich-rechtlichen Eigenschaften des Kammerguts nicht ohne Einfluß auf die Auffassung hinsichtlich der Substanz desselben geblieben: so werden in einer Instruktion des Markgrafen Karl Friedrich unter den Domänen auch solche erwähnt, die ihm in seiner Eigenschaft als Landesherr zukommen, also jedenfalls nicht als Privateigentum; überdies bestand für das wirkliche Privat- und Familienvermögen des Markgrafen und die hieraus fließenden sog. Chatoulle-Renten eine besondere Verwaltung, mit deren Ergebnissen die öffentlichen Kassen keinerlei Befassung hatten. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts finden wir diese Entwicklung auch theoretisch und grundgesetzlich scharf ausgeprägt: so charakterisiert der bekannte badische Staatsmann Brauer die Domänen als unmittelbares Staatseigentum (weil sie nur vermöge der Staatsgewalt besessen werden, ihr Gebrauch nur für Zwecke der Staatsregierung bestimmt sei ꝛc.), und er weist gleichzeitig nach, daß die in der Rheinbundsakte den Mediatisierten „als Patrimonial- und Privatgut" zugewiesenen Domänen eben dadurch ihre bisherige Eigenschaft als Staatsgut verloren haben. So wird ferner in dem „Familienstatut und Landgrundgesetz" vom 1. Oktober 1806 und in der „Pragmatischen Sanktion" vom 8. November 1808 die Gesamtheit der Domänen geradezu als Staatsvermögen bezeichnet, ihr Ertrag und Erlös vorbehaltlos zu den Landeseinkünften gerechnet und als nur „zu wahren Staatsbedürfnissen" verwendbar erklärt; nicht minder erklärt das I. Konstitutionsedikt vom 14. Mai 1807 speziell das eingezogene Vermögen der Ordensgesellschaften als zum „gemeinen Staatsvermögen" gehörig. Bei solcher Sachlage konnte von der Schaffung eines Schuldverhältnisses zwischen dem „Staat" und einem nicht mit dem Ärar identischen „Grundstocksvermögen" für den Fall der dauernden Verwendung von Domänen zur Staatsschuldentilgung selbstverständlich keine Rede sein. — Von dieser Entwicklung, deren gleichartiger Verlauf im weitaus größten Teil von Deutschland zur formellen Anerkennung des Staatseigentums an den Domänen geführt hat, scheint der erste Satz des §. 59 vollständig abzusehen. Indessen ist die Erörterung darüber, welche Wirkung der einseitigen Erklärung sämtlicher Domänen zu Patrimonialeigentum gegenüber dem bis dahin grundgesetzlich anerkannten Rechtszustand etwa zukommen möchte, wenig-

stens auf absehbare Zeit hinaus gegenstandslos; denn nach dem zweiten Teil des §. 59 und dem übrigen Inhalt der Verfassung ist jede Änderung des dem Staat zustehenden Rechts auf den (nach Bestreitung der Civilliste ꝛc. verbleibenden) Domänen-Ertrag nur durch einen Akt der Gesetzgebung zu ermöglichen; daß die letztere in die Lage kommen werde, von dem beigefügten Vorbehalt („so lange als ꝛc.“) praktischen Gebrauch zu machen, ist nicht anzunehmen, da die Wiederkehr von Zeiten mit geringerer Steuerbelastung als diese vor 70 und 80 Jahren war, als ausgeschlossen gelten darf. Immerhin hat es nicht an Anregungen zu einer zeit- und sachgemäßen Fortentwicklung jener Verfassungsbestimmung gefehlt, und noch auf dem Landtag 1873/74 hat die Regierung als ihre Ansicht erklärt, „daß der prinzipiellen Lösung der sog. Domänenfrage näher zu treten und damit eine für alle Beteiligten erwünschte definitive verfassungsmäßige Regelung anzubahnen sei“. Bei einer solchen Erledigung konnte man, nach ähnlichen Vorgängen in andern Staaten, z. B. die Gesamtheit der Domänen zu Staatseigentum erklären, unter Lösung des rechtlichen Zusammenhangs zwischen Civilliste und Domänen, oder man konnte der landesfürstlichen Familie einen Teil der Domänen (vielleicht im bisherigen Verhältnis der Ertragsteilung oder nach einem anderen Maßstab) als unbelastetes Privatgut und zur eigenen Verwaltung zuscheiden, unter gänzlicher oder teilweiser Beseitigung der staatlichen Ausgaben für Civilliste ꝛc., oder man konnte auch andere Wege wählen: welchen derselben man damals in Aussicht genommen hatte und weshalb die angekündigte Gesetzesvorlage unterblieb, ist nicht weiter bekannt geworden. Wie bei allen politischen Fragen — denn um eine solche, nicht um eine Aufgabe der Gesetzesauslegung oder dergleichen handelt es sich —, so werden auch hier Lösungsversuche, wenn sie zum guten Ende führen sollen, im Geist billiger Rücksichtsnahme auf die Ergebnisse der geschichtlichen Entwicklung, auf die praktischen Anforderungen des Staatslebens und auf die berechtigten Interessen aller Teile zu unternehmen sein.

Die Staatssalinen zu Dürrheim und Rappenau haben, von ihrer Betriebseröffnung im März und Dezember 1823 an, der Staatskasse Jahr für Jahr einen erheblichen Reinertrag abgeliefert, welcher anfänglich sich aus dem Ertrag des Salzverkaufsmonopols (der Salzsteuer) und dem Gewerbsgewinn zusammensetzte, seit 1868 aber aus dem letzteren allein besteht.

Der jährliche Reinertrag war 1868/69: 245 330 M., 1878/79: 518 660 M. und ist für 1884/85 zu 998 516 — 612 435 = 386 061 M. veranschlagt, bei einem buchmäßigen Stand des stehenden Betriebskapitals an Liegenschaften, Einrichtung ꝛc. von rund 870 000 M. Vgl. auch oben S. 475 u. f.

C. Steuer- und Zollverwaltung.

Wir folgen der im Budget gebräuchlichen Unterscheidung: 1. Direkte Steuern. 2. Indirekte Steuern. 3. Justiz-, Polizei- und Forstgerichtsgefälle. 4. Einnahmen aus der Zollverwaltung.

1. Direkte Steuern. Das System der badischen Ertragssteuern, welches zuerst im Anschluß an den wesentlichen Inhalt der althergebrachten Schatzung nur aus Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer sich zusammensetzte (vgl. S. 736/37), erhielt in der Folge eine sachgemäße Ergänzung einerseits durch die sog. Klassensteuer, anderseits durch die Kapitalsteuer.

Schon 1815 war, zunächst als außerordentliche Kriegssteuer, eine Steuer von 3[illegible] auf Besoldungen, Pensionen ꝛc. eingeführt worden, welche bald darauf durch Verordnung vom 31. Oktober 1820 als Klassensteuer unter die ständigen Abgaben aufgenommen und später durch Gesetz vom 10. Juli 1837 weiter ausgebildet wurde. Der Steuer unterlag das Einkommen aus den sog. liberalen Berufsthätigkeiten, also der Beamten im Staats- oder Gemeindedienst, der Schriftsteller, Ärzte, Anwälte ꝛc., anfänglich auch das Einkommen der Mitglieder der landesfürstlichen Familie aus Apanagen und Wittumen. Für die Erhebung der Steuer waren Klassen gebildet, innerhalb deren der im übrigen progressive Steuerfuß gleich war; der letztere betrug z. B. bei einem

Einkommen bis zu 1000 fl.: 1 kr., von 10 bis 30 000 fl.: 7 kr., von mehr als 80 000 fl.: 10 kr. vom Gulden Einkommen. Seit 1837 war von je 100 fl. Klassen- und Gewerbe-Steuerkapital die gleiche Steuer zu zahlen (23 kr., seit 1868: 26 kr., also 0,38 bezw. 0,43 %), wobei die Klassensteuerkapitalien durch Vervielfachung des wirklichen Einkommens mit einem wachsenden Faktor gebildet wurden; letzterer war z. B. bei Einkommen bis 2000 fl.: 3, von 2 bis 3000 fl.: 6, von mehr als 8000 fl.: 12. Die Klassensteuer lieferte 1820: 330 400 M., 1840: 228 040 M., 1860: 288 310 M., 1870: 394 740 M., 1877 (letztmals): 643 246 M.

Auch die Kapitalsteuer war schon 1815 als eine Kriegssteuer von 5 % auf Zinsen aus Kapitalforderungen ꝛc. erhoben worden, aber nur vorübergehend, und eine auf dem Landtag von 1820 gegebene Anregung zu ihrer dauernden Einführung hatte keinen Anklang gefunden. Erst durch Gesetze vom 4. Juli 1848 und 14. Juli 1849 wurde der Kapitalwert des Zinsen- und Rentenbezugs einer besonderen Steuer (6 kr. von 100 fl., also $^{1}/_{10}$ %; seit 1868: 9 kr. = $^{3}/_{20}$ % des Kapitals) unterworfen. Weitere Gesetze vom 7. April 1860 und 14. März 1872 bezweckten mehrfache Verbesserungen dieser Abgabe. Das versteuerte Kapital war 1850: 329,2, 1860: 367,3, 1870: 485,3, 1874: 639,6 Millionen Mark. Zur schärferen Ausprägung des Prinzips dieser Steuer, welche nur das Renteneinkommen treffen soll, wurde sie seit 1875 durch die Kapitalrentensteuer ersetzt.

Man war zwar auf diese Weise dem Ziel, das aus den verschiedenartigen Quellen fließende Einkommen überhaupt im Weg der direkten Besteuerung zu treffen, im allgemeinen nahe gekommen. Allein je mehr die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung zu einer Verschiebung in dem Verhältnis der Einkommensquellen, insbesondere zu einer immer größeren Bedeutung des Einkommens aus gewerblicher Thätigkeit und aus beweglichem Vermögen führte, und je mächtigeren Einfluß die verschiedenen Formen des Kredits auf die Lage der Landwirtschaft und der Industrie gewannen, um so weniger konnte man sich gegen die Verbesserungsfähigkeit unseres direkten Steuerwesens dauernd verschließen: teilweise mußten die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Steuern als nicht mehr durchaus zutreffend anerkannt werden, teilweise fand man auch das Verhältnis der Anteilnahme der verschiedenen Steuern am Gesamtertrag derselben für nicht vollständig sachgemäß. Reformen und Reformversuche waren das Ergebnis dieser Einsicht.

Zufolge von Gesetzen aus den Jahren 1854, 1858 und 1866, die heute noch in Kraft sind, wurde eine ganz neue Katastrierung der Grundstücke und Häuser angeordnet und in umfassender Weise durchgeführt.

Für die Gewerbsteuer gab zunächst ein Gesetz von 1854 neue Normen, die in vielen Punkten eine zeitgemäßere Ausgestaltung der Gewerbsteuerordnung von 1815 bezweckten, indessen nach 20jährigem Bestand durch das Erwerbsteuergesetz vom 25. August 1876 wieder beseitigt wurden. Der Erwerbsteuer, welche hiernach seit 1878 an die Stelle der Gewerb- und der Klassensteuer trat, unterlag A. der Ertrag der gewerblichen Unternehmungen, B. der nicht schon hierunter begriffene Ertrag der Arbeit, Dienstleistungen, Berufsthätigkeit (einschließlich Pensionen ꝛc.). Das Steuerkapital setzte sich bei den nach A. Pflichtigen (den gewerblichen Unternehmungen) zusammen aus den Steueranschlägen des Betriebskapitals und des persönlichen Verdienstes; der Steueranschlag des letzteren (bei den nach A. und den nach B. Pflichtigen) wurde aus dem steuerbaren Jahresertrag (bei gewerblichen Unternehmungen unter Abzug von 5 % des Betriebskapitals) nach einem wachsenden Verhältnis gebildet, z. B. betrug bei steuerbarem Ertrag von 5—700, bezw. 1500—1800, 3000—3500, 5000—5500 M. der Steueranschlag 1000 bezw. 4000, 11000, 24000 M. Von diesem Kapital (bei den nach A. Pflichtigen: von der Summe beider Steuerkapitalien) wurden je 26 Pf. auf 100 M. erhoben. Bei der erstmaligen Veranlagung (1878) wurde der steuerbare Ertrag des Betriebskapitals auf rund 16, jener des persönlichen Verdienstes auf 266,0, das Gesamtsteuerkapital

der 285 944 Pflichtigen hieraus auf 1 060,5 Millionen M. festgestellt; die Steuer belief sich auf 2¾ Millionen oder auf 0,97 % des steuerbaren Jahresertrags. Für 1884/85 rechnet man auf ein Steuerkapital von 1 121 Millionen mit einem Steuerertrag von 2 914 745 oder zuzüglich der Erwerbsteuer von Wanderlagern, der Erwerbsteuertaxen vom Wandergewerbebetrieb, des Gewinnanteils von der badischen Bank ꝛc. auf 3 048 108 M.

Durch die Finanzbedrängnis der Kriegsjahre veranlaßt, hatte man 1808 eine klassifizierte und progressive Einkommensteuer eingeführt, die zuletzt 1814 als eine Art Steueranlehen erhoben wurde. Spätere Anregungen zur Wiedereinrichtung einer ähnlichen Steuer waren erstmals 1848 von einigem Erfolg begleitet, es kam wenigstens das Gesetz vom 28. Juli 1848 zustande, durch welches alles Reineinkommen einer „wachsenden Einkommensteuer" (z. B. bis 500 fl.: ½ %, 3 000 — 3 500 fl.: 2 %, über 5 000 fl.: 3 %) unterworfen, das Inkrafttreten der Steuer aber von der Aufhebung anderer Abgaben in gleichem Betrag abhängig gemacht wurde; zu dieser letzteren Maßregel kam es nicht, und der Vollzug des Gesetzes unterblieb. Ein von der Regierung dem Landtag 1873/74 vorgelegter Entwurf eines Einkommensteuergesetzes wurde von der 2. Kammer angenommen, von der ersten aber abgelehnt. Mehr Glück hatte endlich ein gleichartiger, auf dem Landtag 1883/84 zur Beratung gelangter Entwurf; aus ihm entstand das Gesetz vom 20. Juni 1884, welches neben Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer (mit Wirkung vom 1. Januar 1886) eine durchgreifende Umgestaltung der Erwerbsteuer (künftig wieder Gewerbsteuer genannt) — durch Beschränkung derselben auf die Besteuerung des in gewerblichen Unternehmungen angelegten Betriebskapitals und Ausscheidung der früher Klassensteuer-Pflichtigen — zur Folge hat.

Als das Ergebnis dieser Entwicklung besteht nun, vom Steuerjahr 1886 an, das System der direkten Staatssteuern in Baden aus den sogen. Ertragssteuern und aus der allgemeinen Einkommensteuer. Die ersteren sind a. die Grund- und Häuser-, b. die Gewerbe-, c. die Kapitalrenten-Steuer; sie treffen im allgemeinen nur das fundierte Einkommen, und zwar bald mit Anlehnung an die Thatsache des Besitzes von ertragsfähigen Vermögensobjekten — so bei der Grund-, Häuser- und Gewerb-, bald unter Berücksichtigung des thatsächlichen Rentenbezugs — so bei der Kapitalrenten-Steuer. Daneben unterliegt alles Einkommen eines Steuerpflichtigen, ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen ist oder nicht, regelmäßig auch der Einkommen-Steuer. Nur der letzteren Steuer unterliegt hiernach im wesentlichen das sogen. unfundierte Einkommen (aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältnis, wissenschaftlicher ꝛc. Berufsthätigkeit).

Im einzelnen ist über diese Steuergattungen zu bemerken:

a. **Grund- und Häusersteuer.** Zur Grundsteuer ist nach dem Gesetz vom 7. Mai 1858, welches von den Prinzipien der Grundsteuerordnung von 1810 nur wenig abweicht, alles landwirtschaftliche Gelände eingeschätzt; ausgeschlossen sind durchaus ertraglose Grundstücke (Felsen, Sümpfe), öffentliche Seen, Flüsse, Straßen, Plätze ꝛc., ferner Waldungen, endlich Plätze, auf denen der Häusersteuer unterworfene Gebäude stehen, samt zugehörigen Hofraiten. Der Steueranschlag (das Steuerkapital) beruht in der Regel auf dem Kapital des Reinertrags, wie sich dasselbe als mittlerer Kaufwert im Durchschnitt der Güterpreise aus der Periode von 1828/47 zu erkennen giebt; nötigenfalls sind der Reihe nach die Steueranschläge gleichartiger Kulturarten in Nachbarorten, dann der durchschnittliche jährliche Pachtertrag (mit 25 kapitalisiert), zuletzt der geschätzte mittlere Rohertrag unter Abzug der Bau- und Erntekosten (ebenfalls 25fach) hilfsweise zu berücksichtigen. [Zur Grundsteuer sind nach besonderem Gesetz vom 23. März 1854 auch die Waldungen eingeschätzt und zwar (mit Wirkung vom 1. Januar 1856) mit dem 15fachen Betrag des Werts, welchen unter den gegebenen Verhältnissen (Holzart, Betriebsweise, Umtriebszeit) der normale Haubarkeitsertrag auf dem Stock hat; durch Gesetz vom 14. De-

mber 1878 wurden dann, von 1880 an, die so gebildeten Steueranschläge, der Steigerung des 'aldertrages entsprechend, um 57½ % erhöht.] — Zur Häusersteuer sind nach dem Gesetz m 26. Mai 1866 eingeschätzt: alle bewohnbaren Häuser samt Nebengebäuden, alle zur Land- und orstwirtschaft und zum Gewerbebetrieb dienenden Haupt- und Nebengebäude, einschließlich der Hof- iten: ausgenommen sind die Staatsgebäude im engeren Sinn, die Gebäude der sog. Hofaus- ttung, ferner Kirchen, öffentliche Unterrichtsgebäude, Spitäler, Rathäuser &c. Das Steuerkapital ruht regelmäßig auf dem Kapital des Reinertrages, wie sich dasselbe im mittleren Kauf- ert der Gebäude aus der Periode 1853/62 zu erkennen giebt; hilfsweise sind die Kaufpreise es Nachbarbezirks zu berücksichtigen oder die Kaufwerte nach der Ertragsfähigkeit oder dem ebrauchswert abzuschätzen. — Die neue Katastrierung der Grundstücke und Gebäude rde 1867/75 vollzogen; sie erstreckte sich auf 4 862 768 landwirtschaftliche Grundstücke, welche 493 104 Grundsteuerzetteln (ein solcher enthält die in einer Gemarkung gelegenen Grundstücke s nämlichen Eigentümers) eingetragen sind und ergab an Grundsteuerkapitalien die Summe von 161 352 340 M. (darunter das bereits 1855 konstatierte Steuerkapital der Waldungen mit 9½ Millionen) gegen vorherige 827 954 020 M. ohne Waldungen, sonach eine Steigerung um ½ %. Die Zahl der katastrierten Gebäude war 217 292, darunter 9 327 ganz oder teilweise uerfrei, mit einem Steuerkapital von 697 940 000, sonach gegen vorherige 403 508 580 M. 73 % hr, aber doch nur 62½ % des Feuerversicherungsanschlags von 1 116 250 480 M., bei welchem ch Bauplatz, Hofraite &c. unberücksichtigt bleiben. An Grund- und Häusersteuerkapital wurden im nzen 2 159 292 240 M. katastriert oder, bei Ausschluß der besonders behandelten Steuerkapitalien r Staatsverrechnungen und der Pfarr- und Schuldienste, 1 377,9 + 682,4 = 2 060,316 Millionen M., lcher Betrag sich bis 1883 — teilweise durch die zufolge des erwähnten Gesetzes von 1878 wirkte Erhöhung des Waldsteuerkapitals um 75 Millionen, im übrigen überwiegend durch Ver- ehrung und Vergrößerung steuerbarer Gebäude — auf die Summe von 2 251 617 110 M. ver- ehrt hat. — Die schwierige Arbeit der Neukatastrierung verursachte einen Aufwand von etwas er 2½ Millionen M. und ist im allgemeinen als wohlgelungen zu bezeichnen. Soweit die zwischen (fast nur aus dem Unterland) laut gewordenen Klagen über diese wichtigste und herste der direkten Steuern eine ungleichmäßige oder unzutreffende Einschätzung behaupten er sich auf die Unzulässigkeit des Schuldenabzugs beziehen, werden sie durch Ermäßigung s Grundsteuerfußes infolge Einführung der Einkommensteuer wesentlich abgeschwächt werden; d was die absolute Höhe anbetrifft, so liegt der Hauptdruck in der an die Grundsteuer sich schließenden Gemeindeabgabe, welche 1883 fast 3,8 ‰ des Steuerkapitals ausmachte (gegen ‰ bei der Staatssteuer). — Der Steuerfuß war von 1815 bis 1867 fast ständig 19 kr. n 100 fl., mußte aber 1868 auf 26 kr. erhöht werden, wurde dann 1877 im Verhältnis der neuen euerkapitalien einfach umgerechnet auf 28 Pf. von 100 M., endlich von 1885 an ermäßigt auf Pf.

Von den Zusatzsteuern, welche mit den direkten Steuern erhoben und verrechnet werden, hier die Beförsterungssteuer (Gesetz vom 14. Mai 1828) erwähnt; dies ist eine mäßige gabe für die Bewirtschaftung der Privat- und Körperschaftswaldungen durch die Staatsforst amten, bis 1875 fast ständig 6 kr., für 1876: 9 kr. von 100 fl., für 1877/79 (einfach umgerechnet) Pf. und seitdem 10 Pf. von 100 M. des betreffenden Waldsteuerkapitals.

b. Gewerbesteuer. Was von dem Erwerbsteuergesetz von 1876 noch gilt, ist mit den durch das nkommensteuergesetz von 1884 und andere Gesetze veranlaßten Änderungen in neuer Fassung als ewerbesteuergesetz vom 9. März 1885 verkündet worden. Dasselbe bezieht sich jetzt nur die Gewerbsunternehmungen, für welche zwar der Steueranschlag sowohl des Betriebskapitals s des persönlichen Verdienstes noch konstatiert, der letztere aber nicht mehr zur Staatssteuer zogen wird, sondern (wenigstens vorläufig noch) als Grundlage für die Gemeindebesteuerung dient. er staatlichen Gewerbesteuer unterliegt daher nur das in gewerblichen Unternehmungen nschließlich des gesamten Geschäftsbetriebs der Konsumvereine mit offenem Laden, der eingetra- genen Genossenschaften mit bankähnlichem Betrieb und der unter Verwendung von Agenten betrie- benen Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit) angelegte Betriebskapital, mit Ausnahme der zur Grund- und Häusersteuer veranlagten oder außerhalb Landes befindlichen und besteuerten Gegenstände. Von den im Betrieb angelegten Kapitalien (dahin gehören namentlich

Wasserkräfte, Maschinen, Gerätschaften; Vorräte an Roh- und Hilfsstoffen und an fertigen Waren; zum Geschäftsbetrieb dienende Vorräte an Geld, Wechseln, Wertpapieren, Kontokorrent-, überhaupt Aktivausstände, abzüglich der aus dem laufenden Betrieb herrührenden Schulden) wird der mittlere Wert nach dem mittleren Jahresstand als Steueranschlag (Steuerkapital) angenommen; Betriebskapitalien unter 700 M. bleiben außer Betracht (1877/78 waren unter 183 638 Pflichtigen 92 348 Landwirte, welche jetzt nur noch einkommensteuerpflichtig sind; von dem Rest mit 91 290 eigentlichen Gewerbsunternehmungen hatten nur 31 904, also 35 %, ein Betriebskapital von mindestens 700 M.).

c. **Der Kapitalrentensteuer** (s. S. 743) unterliegen nach dem Gesetz vom 29. Juni 1874 und den späteren Änderungen der Ertrag aus Kapitalvermögen, sowie Renten und ähnliche Bezüge, soweit sie nicht aus liegenschaftlichem Besitz oder Gewerbebetrieb herrühren oder ein Entgelt für (jetzige oder frühere) Arbeit, Dienstleistungen und Berufsthätigkeit bilden; es fallen also hierunter: Zinsen aus öffentlichen und privaten Anlehen, Kapital- oder Zinsforderungen; Dividenden ꝛc. von Aktienunternehmungen; Zinsen, welche in unverzinslichen Kapitalforderungen (auch durch unverzinsliche Lotterieanlehenslose) mitbezogen werden; Erb- und Zeitrenten, Leibgedinge u. dergl. — Reichsausländer sind nur dann mit ihrem gesamten Rentenbezug steuerpflichtig, wenn sie des Erwerbs wegen in Baden wohnen, andernfalls nur insoweit als die rentierenden Kapitalien ꝛc. im Reichsgebiet angelegt sind; im übrigen wird die volle Steuerpflicht durch den Wohnsitz begründet. Die Zinsen aus Faust- oder Unterpfandsschulden sowie gewisse privatrechtliche Lasten können an dem Zinsenbezug ꝛc. abgezogen werden, so daß die Abgabe in dieser Hinsicht den Einkommensteuern näher steht als den eigentlichen Ertragssteuern. Steuerbar sind nur die reinen Zinsbezüge ꝛc. von mehr als 60 M. jährlich. Der Zinsbezug ꝛc. wird durch Vervielfachung mit 20 (bei Leibrenten u. dergl. mit 8) zum Steuerkapital erhoben; je 100 M. des letzteren zahlen seit 1875: 15 Pf., so daß der Steuerfuß der gleiche geblieben ist wie zuletzt bei der Kapitalsteuer, nämlich etwa 3 % des Zinseinkommens. Das Gesamtsteuerkapital war für 1875 (infolge der Notwendigkeit neuer Fassionen nach der Gesetzesänderung) gegen das Vorjahr erheblicher gewachsen als sonst und betrug 669,8 Millionen bei 38 241 Pflichtigen; 1878: von 41 890 Pflichtigen 722,6 Millionen (einschließlich von 15 Millionen hier erstmals konstatierten Steuerkapitalien der Pfarr- und Schuldienste), 1884: von 45 214 Pflichtigen 930 788 180 M., darunter in den 20 Städten mit über 4 000 Einwohner allein 13 221 Pflichtige mit 595 878 700 M. — Zu eigentlichen Klagen hat die Kapitalrentensteuer bisher kaum Anlaß gegeben; die zuweilen (von Interessenten anderer Steuergattungen) für angemessen erklärte höhere Belastung des Einkommens aus Rentenbezug ꝛc. wird durch die Einkommensteuer ausreichend bewirkt werden.

d. **Der allgemeinen Einkommensteuer** unterliegt das gesamte, in Geld, Geldeswert oder Selbstbenützung bestehende Einkommen eines Steuerpflichtigen. Zu den letzteren werden Reichsausländer nur mit gleicher Beschränkung wie bei der Kapitalrentensteuer gerechnet; auch Aktiengesellschaften, Konsumvereine mit offenem Laden ꝛc. sind — nicht ohne den Nachteil einer gewissen Doppelbesteuerung — in genau bestimmtem Maß zur Einkommensteuer herangezogen. Das Gesetz faßt die möglichen Einkommensquellen in 4 Gruppen zusammen: 1. Grundstücke, Gebäude, Grundrechte, Betrieb der Land- und Forstwirtschaft. 2. Betrieb von Gewerbe, Handel und Bergbau. 3. Öffentliches oder privates Dienstverhältnis, wissenschaftliche, künstlerische oder sonst lohnende Beschäftigung. 4. Kapitalvermögen, Renten ꝛc. Steuerbar ist das, nach diesen 4 Abteilungen zu deklarierende Einkommen nach Abzug der zum Erwerb oder zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Auslagen, der auf einzelnen Einkommensteilen ruhenden öffentlichen oder privatrechtlichen Lasten, endlich der vom Pflichtigen nachweislich zu entrichtenden Schuldzinsen; für Verluste am Vermögensstamm, für Verzinsung des in einer Unternehmung angelegten eigenen Kapitals ꝛc. und für den Unterhalt des Steuerpflichtigen selbst und seiner Ehefrau ist ein Abzug überhaupt nicht, für den Unterhalt der übrigen Familienangehörigen nur bei Verwendung im eigenen Geschäft des Pflichtigen und in beschränkter Weise zugelassen. Steuerfrei sind Einkommen unter 500 M. jährlich, ferner Civilliste und Apanagen, Gehaltsbezüge aus nichtbadischen Staatskassen, in gewissem Sinn die Bezüge von Militärpersonen ꝛc. Aus dem steuerbaren Einkommen wird der Steueranschlag (das Steuerkapital) gebildet; derselbe ist bei Einkommen von 30 000 M. und mehr gleich dem steuerbaren Jahreseinkommen; für geringeres Einkommen ist eine stufenweise mäßiger

:esteuerung dadurch erreicht, daß das Steuerkapital nach degressivem Maßstab festgesetzt ist, so. eträgt z. B. bei einem

:inkommen von:	500	1 000	1 500	3 000	4 500	5 000	6 000	7 500	10 000	20 000 M.
as Steuerkapital:	100	250	500	1 500	3 000	3 500	4 500	6 000	9 000	19 000 „

Maßgebend für die Einkommensbesteuerung in einem Jahr ist regelmäßig (abgesehen von der ›genannten fluktuierenden Bevölkerung) der Stand der Einkommensverhältnisse des Pflichtigen am . April des vorhergehenden Jahres; für die Steuerveranlagung ab 1. Januar 1886 gelten daher ie bezüglichen Vorschriften schon seit 1. Januar 1885.

Die Einkommensteuer ist zunächst nicht zur Erzielung eines im ganzen höheren Steuererträgnisses bestimmt, sondern soll jedenfalls für die erste Zeit zu einer ntsprechenden Minderung der andern direkten Steuern führen. In vie weit dies bei einer Festsetzung der Steuer auf etwa 2—3 Pf. von jeder Mark es Einkommensteuerkapitals möglich sein wird, läßt sich vor dem Herbst 1885, vo die Katastrierung zu einem ersten Ergebnis gelangt sein wird, nicht übersehen.

Unter den 10 549 140 M., welche im Budget für 1884 / 85 als voraussichtlicher Jahresertrag der irekten Steuern erscheinen, macht die Grund- und Häusersteuer allein 5 854 282 M. aus, die Erwerb- :euer 3 048 108, die Kapitalrentensteuer 1 337 539, während der Rest auf die sogenannten Zusatz- :euern fällt; der Ertrag der Grund- und Häusersteuer verhält sich daher zu jenem der beiden ndern Steuern etwa wie 133 zu 100. Um wie viel mehr noch vor 50 Jahren die erstgenannten Steuern am Ertrag der direkten Abgaben beteiligt waren, zeigt z. B. das Budget für 1835 / 36, vo man auf fast 3,8 Millionen Grund- und Häusersteuer gegen fast 1,5 Millionen Gulden Gewerbe- :nd Klassensteuer rechnete, jenes Verhältnis also sich wie 253 zu 100 stellte.

Abgesehen von der Grund- und Häusersteuer beruhen die Kataster, d. h. ie Verzeichnisse der Steueranschläge, regelmäßig auf den eigenen Angaben, ogenannten Fassionen, der Steuerpflichtigen (unmittelbarer Deklarations- wang!), wobei indessen dem Schatzungsrat (S. 727), eine ziemlich weitgehende Einwirkung und in den geeigneten Fällen die Befugnis zur Berichtigung der Angaben und zur Feststellung der Steueranschläge gesichert ist: eine Einrichtung, velche sich für die Steuerpflichtigen wie für die Staatskasse in der Hauptsache urchaus bewährt hat.

Eine Änderung der Grund- und Häusersteuer-Kapitalien ist nur bei wesentlichen nd dauernden Veränderungen des Steuerobjekts, unter den im Gesetz genau bestimmten Voraus- ßungen, zugelassen; dem Steuerkommissär steht dabei ein aus zwei Gemeindebürgern (regelmäßig Mitgliedern des Schatzungsrates) gebildeter Schatzungsausschuß zur Seite.

Alle direkten Steuern in Baden sind nach dem Obigen sogenannte Quotitätssteuern, velche der Staatskasse jeweils in dem Maße zufließen als sich aus den nach gesetzlicher Vorschrift :stgestellten Steuerkapitalien und dem alle zwei Jahre durch das Finanzgesetz neu zu genehmigenden Steuerfuß ergiebt; eine sogenannte Kontingentierung der direkten Steuern (Repartitionssystem) hat ch bis jetzt in keiner Weise als Bedürfnis gezeigt. — Die Steuerentrichtung erfolgt bei :r Kapitalrentensteuer (bei welcher die Konstatierung der Abgabe innerhalb des Steuerjahres selbst attfindet) in zwei gleichen Zielern je in der ersten Hälfte der Monate Oktober und November, n übrigen je zu einem Sechstel in der ersten Hälfte der Monate Dezember (des dem Steuerjahr orangehenden Jahres), Januar, Februar, Juli, August, September.

Die Kataster- und Erhebungskosten der direkten Steuern erfordern jährlich etwas ber 5 % des Steuerertrags; an Nachlaß, Abgang und Rückersatz ist auf weitere 2½ % des kon- atierten Steuerbetrags zu rechnen.

2. Indirekte Steuern. Die Gesetze, welche aus der Thätigkeit der Peräqua- ionskommission bezüglich der indirekten Abgaben hervorgegangen waren (S. 738),

schlossen sich in der Sache noch ziemlich eng an die altbadischen Einrichtungen an, bezweckten und erzielten aber gleichzeitig, zum Vorteil der Steuerpflichtigen wie der Verwaltung, die Ausmerzung vieles Veralteten, die Beseitigung zahlreicher Ungleichheiten und eine formell übersichtliche und leicht zu handhabende Zusammenfassung alles dessen, was auf diesem Gebiet der Erhaltung und Verbesserung wert schien. In den auf diese Kodifizierung folgenden Jahrzehnten konnte dann, je nach Gelegenheit und Zeitumständen, durch Ausscheiden minder ergiebiger oder allzuläſtiger Abgaben, durch Einführung sachgemäßerer und die Kontrole erleichternder Erhebungssysteme sowie durch möglichste Anpassung der letzteren an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse auch in der Sache eine weitere wesentliche Verbesserung erreicht werden.

Nach der Accisordnung von 1812 sollte die Accispflichtigkeit ruhen: A. Auf der unmittelbaren Konsumtion, und zwar 1. von Getränken (Wein, Bier, Branntwein, Essig): die Abgabearten waren die Weinaccise (von allem nicht bei Händlern eingekellerten Wein), Malzaccise (für Bier, Essig und Branntwein), Branntweinaccise, endlich die bei der Einfuhr (neben dem Zoll) zu entrichtende Konsumtionsaccise von Bier, Branntwein und Essig. 2. Von Körnerfrüchten und Ölstoffen (vor dem Verbringen in die Mühle zu entrichten). 3. Vom Schlachtvieh. 4. Vom Brennholz (vor der Abfuhr aus dem Wald zu entrichten). 5. Vom Tabak, nach dem Gewicht beim ersten Ankauf bezw. bei der Einfuhr. B. Auf jeder Eigentumsveränderung von Liegenschaften und Grundrechten, bei Vererbungen und Schenkungen jedoch auch vom Wert des beweglichen Vermögens. — Die Ohmgeldsordnung verfügte die Erhebung des Ohmgeldes von Wein bei der Einlagerung in Wirtschaftskeller sowie von Bier und Branntwein bei den Brauern und Brennern. — Gänzlich aufgehoben wurde 1818 die Getreide- oder Fruchtaccise („zur Erleichterung der ärmeren Klassen der Unterthanen“) mit einem Ertrag von 430000 M., 1820 die Tabak-, Öl- und Brennholzaccise mit einem solchen von zusammen 154000 M., 1825 die Essigaccise mit gegen 5000 M., 1830 das Straßengeld mit etwa 390000 M.; von 1818 bis 1831 hatte auch eine Spielkartensteuer bestanden.

Die hiernach jetzt noch bestehenden indirekten Abgaben werden im Budget in folgender Weise aufgeführt: a. Weinsteuer. b. Biersteuer. c. Branntweinsteuer. d. Schlachtviehaccise. e. Liegenschafts-, Erbschafts- und Schenkungsaccise.

a. Der Weinsteuer (Gesetz vom 19. Mai 1882) unterliegt der Verbrauch von Trauben- und Obstwein, Trauben- und Obstmost; Getränke von weinartigem Aussehen und Geschmack werden ebenso wie Kunstwein ꝛc. als Wein behandelt. Die Weinsteuer ist regelmäßig von jeder Weineinlage (Verbringung in einen unverschlossenen Raum oder an die Verbrauchsstätte, Handänderung ohne Wechsel der Lagerstätte, teilweise auch Darstellung von Wein in umschlossenem Raum) zu entrichten; sie besteht in der Accise und dem Ohmgeld; die erstere ist die allgemeine Weinverbrauchssteuer, das letztere eine daneben, gleichfalls bei der Einlagerung zu erhebende Zuschlagabgabe für den Weinverkauf aus Wirtschafts- oder Kleinverkaufskellern. Einzelnen Wirten kann auf Widerruf die Entrichtung von Accise und Ohmgeld in einer mit der Steuerverwaltung zu vereinbarenden jährlichen Bauschsumme gestattet werden. In Weinhandlungs- und Weinlagerkeller, für welche je besondere Patente erteilt werden, kann Wein steuerfrei eingelagert werden: aus den ersteren darf er nur in Mengen von mindestens 20, aus den letzteren in solchen von mindestens 1000 Liter (an einen Empfänger und in einem Transport) entnommen werden. Die Steuersätze waren bis 1858 nach dem Wert des Weines bemessen, dann wurde bis 1874 noch die Accise in zwei Stufen erhoben, je nachdem die Einlagerung des Weins in Orten mit bis zu 4000 oder mit mehr Einwohnern stattfand, seitdem sind Accise und Ohmgeld durch die Finanzgesetze in einheitlichen Beträgen für das ganze Land genehmigt. Von Traubenwein betrug seit 1875 die Accise 2 Pf., das Ohmgeld 1,8 Pf. vom Liter, von Obstwein Accise und Ohmgeld je 0,8 Pf. 1880 erfolgte eine Erhöhung bei dem ersteren auf 3 Pf. Accise und 2 Pf. Ohmgeld, bei dem

letzteren auf 0,9 Pf. Accise, Ohmgeld blieb unverändert 0,6 Pf. Die Besteuerung des Weines, dieses in Baden so wichtigen Genußmittels, ist grundsätzlichen Anfechtungen bei uns seit langer Zeit nicht mehr begegnet, wenn man nicht die Klagen einzelner Kreise über die unvermeidlichen Transport- und Kellerkontrolle hierher rechnen will; sie hat folgende Erträgnisse geliefert: 1820: 884 000 M., 1840: 1 285 000, 1860: 1 346 000, 1880/81: 1 310 000, 1882/83: 1 469 000 M.; oder auf den Kopf der Bevölkerung 1820: 84, 1840: 99, 1860: 99, 1880/81: 83, 1882/83: 91 Pf. Für 1884/85 erwartet man jährlich 1 158 116 M. Accise, 526 072 M. Ohmgeld, 2 079 M. Aversen von Wirten, 27 224 M. Accisaversen von Weinhändlern (für deren Hausverbrauch), 3100 M. Gebühr für Weinlagerkeller, zusammen 1 716 591 M., welcher Betrag aber wegen des minder günstigen Herbstausfalls von 1884 schwerlich erreicht werden wird.

b. Die Malzabgabe (je 1 fl. Accise und Ohmgeld vom Malter = 150 l) war schon durch Gesetz von 1825 beseitigt worden; das fertige Bier sollte nun, ohne Unterscheidung von Accise und Ohmgeld mit 13 fl. vom Fuder (= 1,40 M. per hl) besteuert, die Abgabe selbst aber vom Rauminhalt des Braugefäßes erhoben werden. Die Bemessung der letzteren erfolgte zunächst mit 6, dann 5 kr. von jeder Stütze = 15 l des Kesselinhaltes (1,14 bezw. 0,95 M. per hl); das Gesetz vom 30. April 1845, welches noch heute in Kraft ist, hielt das Prinzip dieser Kesselsteuer aufrecht, übernahm aber den Abgabesatz von 5 kr. für 15 l in das Gesetz und brachte im übrigen, gleichwie spätere Vollzugsverordnungen, mehrfache Erleichterungen für das Braugewerbe. Seit 1868 wurde der Abgabesatz auf 7 kr. = 20 Pf. für 15 l (1,33 M. per hl) und seit 1880 auf 2 Pf. vom Liter (2,00 M. per hl) erhöht, ist also jetzt gegen die Zeit vor 1868 mehr als verdoppelt. Die Steuer ist zu zahlen von jedem Biersud, worunter man diejenige Menge Bier versteht, welche in dem zur Bereitung desselben dienenden Braugefäß von dem Beginn der Abkühlung mit einem Male erzeugt wird. Bei der Einfuhr aus dem übrigen Reichsgebiet werden 3,20 M. vom hl (d. i. die angenommene Höhe der inneren Steuer) als Übergangsabgabe erhoben, bei der Ausfuhr werden 2,50 M. per hl zurückvergütet. — Vielfache und dringende, zuletzt auch von den Kammern empfohlene Anträge der Brauer auf Einführung der Braumalzsteuer führten auf dem Landtag 1883/84 zur Vorlage eines Gesetzentwurfes, nach welchem für je 100 kg des ungebrochenen Malzes bei der Schrotung 10 M. Steuer erhoben werden sollten, wobei die Verwendung von 26,5 kg Malz zur Bereitung von 1 hl Bier als die finanziell noch zulässige Grundlage für die Umrechnung der bisherigen Abgabe angenommen war; der Gesetzentwurf gelangte, namentlich wegen der widerstreitenden Interessen der Groß- und der Kleinbrauer, nicht zur Annahme. — Das jährliche Erträgnis der Biersteuer war 1820: 165 000 M., 1840: 448 000, 1860: 716 000, 1866/67: 1 177 000, 1868/69: 1 512 000, 1880/81: 3 748 000, 1882/83: 4 123 000 M., 1883 allein Kesselsteuer von inländischem Bier 3 906 331, Übergangsabgabe von eingeführtem Bier 307 918; für 1884/85 ist der gesamte Bruttoertrag auf jährlich 3 558 440 M. geschätzt. Dem Bruttoertrag steht als Ausgabe die Vergütung für ausgeführtes Bier (1883: 226 000 M.) gegenüber. Der Bruttoertrag lieferte auf den Kopf der Bevölkerung 1820: 16, 1840: 35, 1860: 53, 1880/81: 238, 1882/83: 257 Pf.; dagegen der Nettoertrag in Baden 1883: 247, im Reichssteuergebiet 1883: 60, in Bayern 1882: 545, in Württemberg 1883: 370 Pf. auf den Kopf. Die Bier- bezw. Brausteuer betrug 1882 im Reichssteuergebiet 82, in Bayern 257, Württemberg 231, Baden 320, Elsaß-Lothringen 221 Pf. für 1 hl fertiges Bier; hieraus berechnet sich ein jährlicher Bierkonsum im Reichssteuergebiet von 73, in Baden von 77, in Württemberg von 160 und in Bayern von 212 Liter auf den Kopf der Bevölkerung. Brauereien gab es in Baden 1862: 1184, 1875: 1672, 1883: 1685. — Bei der verhältnismäßigen Abnahme des Weinkonsums bildet die Biersteuer, wie aus den vorstehenden Ziffern sich ergibt, für die badische Finanzverwaltung eine der ergiebigsten und nachhaltigsten Einnahmequellen, gegen deren völlige Nutzbarmachung sich, da der Bierkonsum nur zum geringeren Teil zur Befriedigung notwendiger Lebensbedürfnisse gehört und der Schnapsgenuß sich bei uns in ganz engen Grenzen hält, auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus kaum nennenswerte Bedenken erheben lassen.

c. Accise und Ohmgeld von Branntwein, welche anfangs nach einzelnen Tagen der Brennbetriebsdauer und nach dem Inhalt des Brenngefäßes bemessen waren, wurden 1828 durch Aversen, gleich der bisherigen Abgabe Kesselgeld genannt, ersetzt, welche für landwirtschaftlichen und gewerblichen Brennbetrieb in verschiedenen Sätzen, immer aber für ein volles Jahr erhoben wurden; 1837 wurde sodann die Verschiedenheit der Steuersätze beseitigt und die Zahlung

des Aversums für mindestens 1 Monat zugelassen, bis die Zunahme der gewerbsmäßigen Brennereien zur Wiedereinführung einer Abstufung der Steuersätze und zur Abkürzung der Steuer- bezw. Betriebsperioden den Anlaß gab. Das in diesem Sinn verfügende Gesetz vom 26. März 1852 hat durch Erhöhung der Steuersätze, Änderung der Brennperioden 2c. inzwischen mehrfache Verbesserungen erfahren (Gesetze vom 18. Dezember 1879 und 24. April 1882): an Branntweinsteuer ist von jedem Liter des Kesselinhaltes für eine sechstägige Brennperiode zu erheben bei einfachen Kesseln ohne Vor- oder Maischwärmer 4 Pf., bei Kesseln mit Vor- oder Maischwärmern 8, bei Dampfbrennapparaten 16 Pf.; der Besitzer einfacher Brenngefäße darf in einem derselben jährlich während einer dreitägigen Periode steuerfrei brennen. Bei der Ausfuhr von Branntwein von wenigstens 35 % in Mengen von mindestens 50 l sowie bei der Verwendung von Branntwein zu gewerblichen Zwecken werden 12 Pf. für jedes Liter Alkohol (100 Literprozent) oder wenn sich die Stärke nicht bestimmen läßt, wie bei Likören 2c., 8 Pf. vom Liter Branntwein zurückvergütet; der in das Großherzogtum eingeführte Branntwein unterliegt der Übergangssteuer: 18,5 Pf. von 100 Literprozent bezw. (wenn der Gehalt nicht festzustellen ist) 16 Pf. vom Liter. — Der jährliche Ertrag der Branntweinsteuer war 1820: 29 000, 1840: 55 000, 1860: 124 000, 1880/81: 787 000, 1882/83: 704 000 M., für 1883 allein vom inländischen Branntwein 176 084, vom eingeführten Branntwein 489 861 M.; für 1884/85 erwartet man 657 768 M.; unter den Ausgaben erscheinen etwa 60 000 M. als Abgang und Rückersatz. — Hiernach liefert der Branntwein, auch nachdem die Einfuhr fremden Sprits mehr und mehr zugenommen hat, ungeachtet einer ausreichenden Besteuerung nur einen mäßigen Ertrag, was aus allgemein volkswirtschaftlichen Rücksichten nicht zu bedauern ist. Die Verminderung der Einnahmen in den letzten Jahren (1881: 796 887, 1883: 665 945 M.) ist auf die Zulassung von steuerfreien Brennperioden und von Steuerentlastung für Branntweinverwendung zu gewerblichen Zwecken, auf Abnahme der Spritverwendung zur Weinfabrikation und auf Mangel an Rohstoffen zufolge schlechter Obsternten zurückzuführen.

Durch besondere Bestimmung der Reichsverfassung ist in Baden die Besteuerung des inländischen Biers und Branntweins der Landesgesetzgebung vorbehalten; auch fließt der Ertrag dieser Steuern in die Landeskasse, welche dafür an den Erträgnissen der Reichssteuern auf diese Gegenstände nicht teilnimmt; und zwar zahlt Baden in Form höherer Matrikularbeiträge (S. 732) etwas über 700 000 M. als Ersatz für Bier- und etwa 1 600 000 M. als Ersatz für Branntweinsteuer (nach dem Stand von 1883/84), zusammen etwas über 2 300 000 M., während seine eigenen Einnahmen aus diesen Steuern, abzüglich der Rückvergütung bei der Ausfuhr, im Jahr 1883 gegen 4 600 000 M. lieferten. Das Aufgeben des erwähnten Reservatrechtes würde demnach für Baden einen auf anderem Wege kaum zu ersetzenden jährlichen Ausfall von 2 1/3 Millionen Mark zur Folge haben, ungerechnet die wirtschaftlichen Bedenken, welche bei uns, wo die Branntweinbrennerei nicht wie in Norddeutschland als fabrikmäßiger Großbetrieb, sondern ganz überwiegend als landwirtschaftliches Nebengewerbe in kleinem Maßstab geübt wird, der Annahme des jetzigen Reichsgesetzes über die Branntweinsteuer entgegenstehen würden.

d. Die Schlachtviehaccise wurde seit 1812 zuerst nach der Stückzahl der geschlachteten Tiere, mit einigen Abstufungen nach dem größeren oder geringeren Gewicht derselben, erhoben, dann (1828/32) bei Großvieh nach dem genauen Gewicht, endlich wurde 1832/35 den Metzgern je eines Ortes die Wahl gelassen, das Großvieh entweder nach dem Gewicht oder nach früherer Art zu versteuern oder auch für die Abgabe eine gewisse Bauschsumme zu bezahlen; die Accise für Schweine-, Schaf- und Lammfleisch war seit 1832 aufgehoben. Jetzt ist das Gesetz vom 26. Mai 1835 mit einigen späteren Ergänzungen maßgebend; dasselbe verordnet, nachdem seit 1862 auch die Kalbfleischaccise aufgehoben ist, folgendes: die Fleischaccise wird nach der Stückzahl des Schlachtviehs entrichtet; sie beträgt seitdem (1874 wurden die Sätze von der alten in die neue Währung fast genau umgerechnet): a. von einem Ochsen 11 M., b. einem Rind, einem Farren oder einer Kuh 4 M.; ein Ochs unter 200 kg wird wie ein Rind, ein Rind von 200 kg und mehr wie ein Ochs versteuert: c. von dem eingeführten, nicht schon verzollten Fleisch 4 Pf. für 0,5 kg. — Der jährliche Ertrag war 1820: 440 000, 1840: 573 000, 1860: 511 000, 1880/81: 622 000, 1882/83: 575 000 M., darunter die Übergangssteuer mit einer in den letzten Jahren ziemlich gleichgebliebenen Summe von etwa 800 M. Diese Abgabe ist hiernach die mindest ergiebige unserer indirekten Steuern, ihr Ertrag ist nicht im Verhältnis zur Bevölkerung gewachsen, auch hat sie — wegen der Verteuerung eines wichtigen und keineswegs durchaus dem Luxusgenuß dienenden Nahrungsmittels — schon häufig sehr ungünstige

Beurteilungen erfahren; gleichwohl ist ihre Beseitigung bis jetzt nicht möglich gewesen. Doch hat auf dem Landtag 1883/84 die Regierung zugesagt, einen Antrag, welcher mit erheblichen Gründen die Einschiebung einer Zwischenstufe zwischen die obigen Abgabesätze a. und b. empfahl, in wohlwollende Erwägung zu ziehen; auf diesem Wege würde dann wenigstens eine der lebhaftesten Beschwerden über die Steuer in ihrer jetzigen Gestalt beseitigt werden können.

e. Die Liegenschafts-, Erbschafts- und Schenkungsaccise, welche nach altem Herkommen unter den indirekten Abgaben aufgeführt wird, beruht noch heute auf der Accisordnung von 1812, deren bezügliche Vorschriften 1855 nach dem damaligen Stand in einer „amtlichen Zusammenstellung" herausgegeben wurden; doch sind seitdem noch weitere Änderungen, vorwiegend Erleichterungen, hinzugekommen. — Die Liegenschaftsaccise ist zu entrichten, so oft das Eigentum an unbeweglichem Vermögen (Liegenschaften, Grundgerechtigkeiten 2c.) durch Kauf, Tausch oder sonstige Verträge und Rechtshandlungen, Erbschaft und Schenkung ausgenommen, aus einer Hand in die andere übergeht; beim Kauf ist sie ganz vom Käufer, beim Tausch hälftig von jedem der beiden Teile zu zahlen. Sie wird berechnet von der im Vertrag 2c. angegebenen Kaufsumme, nötigenfalls (z. B. bei Vermutung zu niederer Angabe) von dem durch Schätzung ermittelten Wert: beim Eigentumsübergang durch Tausch: von dem Wert des einen oder, bei verschiedenem Wert, des wertvolleren Tauschobjekts. Die Liegenschaftsaccise beträgt seit 1812 unverändert 2½ % der Kaufsumme bezw. des Werts (früher, seit 1655, 3⅓ %); accisfrei ist der Eigentumsübergang an nahe Verwandte, an öffentliche Anstalten für Wohlthätigkeit und Unterricht, an den Unterpfandgläubiger 2c. Der Jahresertrag dieser Verkehrsabgabe war 1830: 383 000, 1831/36: 581 000, 1853: 827 000, 1860: 1 099 000, 1869: 1 398 000, 1872: 2 456 000, 1880/81: 1 690 000, 1882/83: 1 668 000 M. Die Abgabe ist wiederholt und bis in die neueste Zeit als eine lästige Beschwerung des Grundbesitzes und der Landwirtschaft angegriffen worden; indessen hat noch auf dem Landtag 1883/84 die zweite Kammer anerkannt, daß — bei der verhältnismäßig größeren Belastung des beweglicheren städtischen Grundbesitzes durch diese Steuer und bei ihrer ungleichmäßigen Verteilung auf die verschiedenen Bezirke des Landes – ihre Aufhebung sich nicht als eine Gesamterleichterung für den Grundbesitz erweisen würde, ganz abgesehen von der Schwierigkeit, einen so erheblichen Einnahmeausfall ohne anderweitige drückendere Belastung zu decken. — Solcher Befehdung ist die Erbschafts- und Schenkungsaccise nur selten ausgesetzt gewesen; sie wird von dem Erben oder Geschenknehmer entrichtet, wenn bewegliches oder unbewegliches Vermögen durch Vererbung bezw. Schenkung aus einer Hand in die andere übergeht. Frei von der Erbschafts- und Schenkungsaccise ist der Eigentumsübergang auf die Abkömmlinge oder Eltern des Erblassers bezw. des Schenkgebers, auf den Staat, öffentliche Wohlthätigkeits- 2c. Anstalten, auf Arme 2c.; von der Schenkungsaccise sind außerdem befreit die Schenkungen an Ehegatten, Geschwister und deren Abkömmlinge, ferner Schenkungen an beweglichem Vermögen ohne Ausfertigung einer öffentlichen Urkunde, Schenkungen unter 75 fl. — Die Abgabe betrug anfänglich bei Erbschaften naher Verwandter 1⅔, bei andern Erbschaften sowie bei allen Schenkungen 5 %; von 1850 bis 1862 nur noch für Erbschaften unter Ehegatten 1⅔, für solche der Geschwister und deren Ablömlinge 5, im übrigen 10 %; seit 1862 wieder wie früher 1⅔ und 5 %; 1880 erfolgte neuerdings eine Erhöhung, so daß jetzt zu entrichten ist für Erbschaften: von dem Ehegatten des Erblassers 1⅔, von Geschwistern desselben und von deren Abkömmlingen 3⅓, in allen übrigen Erbschaftsfällen sowie bei allen Schenkungen 10 %, des übergehenden Vermögens. Der jährliche Ertrag der Erbschafts- und Schenkungsaccise war 1830: 128 000, 1831/36: 134 000, 1853: 242 000, 1860: 355 000, 1869: 254 000, 1872: 379 000, 1880/81: 590 000, 1882/83: 767 000, darunter fast 305 000 M. zu 10 %. — Für 1884/85 rechnet man auf einen jährlichen Ertrag der Liegenschafts-, Erbschafts- und Schenkungsaccise von zusammen 2 443 066 M.

Soweit die Ausgaben der Steuerverwaltung sich speciell auf die indirekten Abgaben beziehen (1884/85 jährlich 355 411 M.), handelt es sich fast nur um die schon erwähnten Rückvergütungen mit zusammen etwa 300 000 M., der Rest besteht aus besonderem Aufwand für die Kontrolle; der größere Betrag der Ausgaben, namentlich die Hebgebühren mit etwa 3 %, befindet sich unter dem gemeinsamen Aufwand der Steuerverwaltung.

3. Justiz-, Polizei- und Forstgerichtsgefälle. Als Justiz- und Polizeigefälle bezeichnet man a. die Gebühren 2c., welche für die Geschäfte der

streitigen und freiwilligen **Gerichtsbarkeit** erhoben werden; b. die Abgaben, zu deren Entrichtung die Thätigkeit der **Verwaltungsbehörden** Anlaß giebt; c. die **Hundesteuer**. Während diese letztere Abgabe vorwiegend polizeilichen Charakters ist und nur nebenbei als Finanzquelle in Betracht kommt, werden die Einnahmen der ersteren Art in der ausdrücklichen Absicht erhoben, durch sie einen Teil des Staatsaufwandes für Rechtspflege und Verwaltung, im Weg der Heranziehung der unmittelbar Beteiligten, zu decken (Gebühren).

Lange Zeit hatten die Tax-, Sportel- und Stempelordnung von 1807 sowie die Beilagen zur Obergerichtsordnung von 1807 die Grundlage für die Erhebung der Verwaltungs- und Gerichtsgebühren gebildet; wenn auch der Bezug von Sporteln ꝛc. durch die Beamten (als Besoldungsteil) fast vollständig aufgehört hatte, so war doch die Feststellung der Abgabe und der Einzug derselben bei den Behörden in einer Hand vereinigt — eine Einrichtung, die zu mancherlei Mißständen Anlaß gab und deshalb 1834 beseitigt wurde, so daß seitdem zwar die Konstatierung (der Ansatz) der Gebühren bei der Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, die Erhebung selbst aber durch die Organe der Steuerverwaltung erfolgt. In der Sache sind an die Stelle der Ordnungen von 1807 zuerst hinsichtlich der Gerichts- und Rechtspolizeigebühren neue Gesetze (von 1840, dann 1856, 1864) getreten, während für die Verwaltungsgebühren erst durch das Gesetz vom 29. Juli 1864 (inzwischen in teilweise geänderter Fassung vom 21. Juni 1874 erschienen) neue Normen geschaffen hat. — a. Jetzt sind für die **Gerichtsgebühren** das Reichsgerichtskostengesetz vom 18. Juni 1878 mit der Novelle vom 29. Juni 1881 sowie die badischen Einführungsgesetze vom 22. Februar 1879 und 6. März 1882 maßgebend; die letzteren Gesetze enthalten auch die Vorschriften über die Gebühren für die von den Gerichten zu erledigenden **Rechtspolizeigeschäfte**, während für die von den staatlichen Beamten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit (den Notaren) besorgten Geschäfte die Gebühren nach Gesetzen vom 20. August 1864 bezw. 21. Juni 1874 erhoben werden und gleichfalls in die Staatskasse fließen, aus welcher dann jene Beamten gewisse Anteile an jenen Gebühren als ihr Diensteinkommen ausgefolgt erhalten. Alle diese Gebühren lieferten im Jahr 1881 einen Ertrag von 3 451 000, 1882 von 2 958 000 M. (Gerichtsgebühren 1 613 000, für Kauf- und Pfandurkunden ꝛc. 336 000, Notariatsgebühren samt Auslagen 1 009 000), 1883 von 2 718 000 M. b. In **Verwaltungssachen** sind Stempelgebühren, Sporteln und Taxen zu entrichten. **Stempelpflichtig** sind Eingaben von Privaten, die von Bezirksämtern oder höheren Behörden zu erledigen sind: für jeden Bogen der Eingabe 50, der Beilagen 10 Pf., die Entrichtung geschieht regelmäßig durch Verwendung von Stempelmarken (bis 1872 von Stempelpapier) oder gestempelten Impressen; jährlicher Erlös 1880/81: 9 700, 1882/83: 6 100 M. (1876/78 noch 187 000 M. jährlich, weil bis 1. Oktober 1879 auch in gerichtlichen Angelegenheiten Stempelverwendung vorgeschrieben war). Für die behördliche Thätigkeit selbst werden Protokoll- und Abschriftgebühren sowie **Sporteln** erhoben: für ein Protokoll 1 bezw. 2 M. per Stunde, für Abschriften 50 Pf. per Bogen; an Sporteln regelmäßig (je nach der Behörde) 4 bis 20 M. für eine Verfügung, in besonderen Fällen einerseits nur ²/₅ oder die Hälfte, andererseits bis zum Dreifachen. Daneben ist für Verleihungen, Dispensationen und dergleichen eine **Taxe** zu entrichten, z. B. für Körperschaftsrechte 100—600 M., Stammgutserrichtungen 400—1 000 M., Namensänderungen 10—20 M., Privilegien 30—1 000 M., Standeserhöhungen 1 000—6 000 M. u. s. w. Als besondere Einnahmen erscheinen hier auch die **Abhörgebühren** für die staatliche Prüfung von Gemeinde- und Sparkasserechnungen, jährlich etwa 100 000 M., und die von Verwaltungsbehörden ausgesprochenen **Geldstrafen**, etwa 125 000 M. jährlich. Die gesamten **Verwaltungsgebühren** lieferten jährlich 1881: 618 000, 1882/83: 599 000 M. — c. Die **Hundstaxe** wurde 1811 wesentlich aus polizeilichen Gründen und in Verbindung mit einer jährlichen Hundemusterung eingeführt und zunächst auf 3 fl. jährlich für einen Hund festgesetzt; sie ertrug 1820: 36 000 M. Infolge von mehrfach gewährten Befreiungen und Ermäßigungen hatte sich später die Zahl der Hunde so vermehrt, daß man 1842 eine schärfere Besteuerung eintreten ließ, worauf die Zahl der Hunde in kurzer Zeit von 45 882 auf 26 799 sank. Der gleiche Vorgang wiederholte sich dann, als ein Gesetz von 1848 nochmals einige Erleichterungen einführte und die Zahl der Hunde daraufhin bis auf 45 111 im Jahr 1867 stieg: ein Gesetz von 1867 erhöhte deshalb die Taxe wieder, aber

ohne nachhaltigen Erfolg (die Zahl der Hunde war zwar 1871 auf 29 019 gefallen, von da aber bis 1875 wieder auf 32 851 gestiegen), so daß man eine weitere Erhöhung der Taxe für nötig fand; sie beträgt seitdem (Gesetze vom 21. November 1867 und 22. Mai 1876) für jeden Hund in Gemeinden von 4 000 oder mehr Einwohnern 16 M., im übrigen 8 M. jährlich. Ihr Bruttoertrag war 1867: 164 000, 1868: 210 000, 1876: 291 000, 1880/81: 245 000, 1882/83: 250 000, Voranschlag für 1884/85: 245 653 M. Am Reinertrag (Bruttoertrag nach Abzug der Erhebungskosten) ist den Gemeinden ein Anteil zugewiesen: 1826 bis 1842 ein Drittel, seitdem die Hälfte; letztere ist für 1884/85 auf 119 355 M. angenommen.

Die gesamten Justiz- und Polizeigefälle haben ertragen 1820: 971 000, 1840: 1 968 000, 1860: 1 885 000, 1866/67: 2 582 000 (Wirkung der Gesetze von 1864!), 1878/79: 3 625 000, 1880/81: 4 372 000, 1882/83: 3 703 000 M.; das Reichsgerichtskostengesetz brachte zuerst eine Erhöhung des Gebührenertrags, der aber seit der Novelle von 1881 wieder in andauerndem Rückgang begriffen ist. — Auf der Einnahme ruhen Kosten und Lasten: für Konstatierung der Sporteln ꝛc. (2 bis 3 %), Anteile der Gemeinden an Hundstaxen, Abgang an unbeibringlichen Gebühren u. dergl., im ganzen neuestens jährlich etwa 400 000 M.; daneben erscheinen aber z. B. die Gebührenanteile der Notare ꝛc. im Budget der Justizverwaltung.

Forstgerichtsgefälle sind die Geldstrafen für die im Forststrafgesetz vom 25. Februar 1879 bedrohten Strafthaten (Forstdiebstahl, Übertretung forstpolizeilicher Vorschriften ꝛc.) einschließlich des Gerichtskosteuersatzes; die in Forstdiebstahlsfällen erkannten Geldstrafen fallen zur Hälfte, nach Abzug der Kosten für Erhebung und Verrechnung, dem beschädigten Waldbesitzer zu.

Die Geldstrafe kommt jetzt regelmäßig dem vierfachen Betrag des Holzwertes gleich, so daß der Beschädigte — gleichsam als Abfindung für seinen Schaden, jedoch unbeschadet der Geltendmachung höheren Schadens vor dem bürgerlichen Richter — nahezu den doppelten Holzwert zugewiesen erhält; früher erhielt er (Forstgesetz von 1833) regelmäßig den Holzwert als Schadenersatz und die Hälfte der Strafe, welche dem Holzwert gleich war, also etwa den 1½fachen Holzwert. Die Einnahmen an Forstgerichtsgefällen und die zugehörigen Ausgaben (Herauszahlungen an Waldbesitzer, Kosten ꝛc.) betrugen 1840: 248 000 und 188 000, 1860: 134 000 und 95 000, 1880/81: 101 000 und 52 000, 1882/83: 63 000 und 31 000 M.; die Verminderung ist Folge des Gesetzes von 1879, welches durch die höheren Geldstrafen und häufigere und schärfere Anwendung von Gefängnisstrafen eine Abnahme der Forststrafthaten bewirkt hat.

In dem Geschäftskreis der Steuerdirektion kommen weiter noch sog. verschiedene Einnahmen vor, zumeist aus Steuerstrafgefällen (Defraudations- und Ordnungsstrafen) und Ersatzbeträgen bestehend, so für 1882/83 jährlich 428 000 M. — Auf allen den Einnahmen aus Abgaben und Gefällen der verschiedenen Arten ruht neben den bereits bei den einzelnen Gefällgattungen erwähnten Lasten und Kosten der gemeinsame Aufwand der Steuerverwaltung, 1882/83 jährlich 1 541 000 M. (Kosten der örtlichen Steuererhebung und Steueraufsicht, Ausgaben für Bezirkssteuerbehörden und Centralverwaltung). Im ganzen steht den Einnahmen der Steuerverwaltung mit jährlich 24 315 000 M. für 1882/83 eine Ausgabe an besonderem und gemeinsamem Aufwand von 2 931 000 M. gegenüber, also etwa 12 % der Einnahme.

4. Die gründlichsten Veränderungen unter allen Einnahmen der badischen Finanzverwaltung haben im Verlauf des Jahrhunderts jene aus der Zollverwaltung zu erfahren gehabt; in feste und heilsame Bahnen konnte diese erst nach dem Zustandekommen der Zollvereinsverträge gelenkt werden, deren Inhalt inzwischen unter den Schutz der Reichsverfassung gestellt und in wesentlichen Punkten sachgemäß ausgebildet worden ist.

An der nach Auflösung des Deutschen Reiches erlangten vollen Souveränetät auf dem Gebiet des Zollwesens hatte Baden nur wenig Freude erlebt, namentlich hatten unter den Wirkungen des französisch-englischen Zollkrieges (Kontinentalsperre) sowie des badischen Grenzzollediktes von 1808,

das durch Zwistigkeiten mit Württemberg und Bayern veranlaßt war, Industrie und Finanzen des Großherzogtums schwer zu leiden. Die Zeit der Ruhe, welche die badische Zollgesetzgebung von 1812 und das Ende des französischen Einflusses in Deutschland brachten, war von kurzer Dauer; Verschärfungen des Zolltarifs, zu denen man sich Frankreich gegenüber 1818 und dann in gesteigertem Maß 1822 genötigt glaubte, wurden 1824 auf den Verkehr mit den deutschen Nachbarstaaten ausgedehnt und beunruhigten Gewerbsfleiß und Handel. Die Bestrebungen, welche auf gemeinsame Zollpolitik der deutschen Staaten und auf Herstellung des freien Verkehrs zwischen denselben abzielten, blieben seit den Karlsbader und Wiener Konferenzen (Denkschrift von Nebenius!) ständig im Fluß; allein für Baden, das als langgestrecktes Grenzland politisch und wirtschaftlich in einer besonders schwierigen Lage war, wollte sich lange Zeit keine auf die Dauer annehmbare Kombination für den Beitritt zu einer der Gruppierungen, in denen einzelne Staaten sich zusammenschlossen, finden lassen: ein Vertragsverhältnis mit Hessen ging nach einjähriger Dauer (1824/25) in die Brüche; der grundsätzliche Anschluß an den bayerisch-württembergischen und mittelbar den preußisch-hessischen Zollverein (1830) kam nicht zum Vollzug, da es an der Übereinstimmung über die Einzelheiten des letzteren fehlte, und als endlich einige Jahre später die Regierungen, mit Einschluß der badischen, zu einer Verständigung gelangt waren, drohte für Baden die Einigung an dem Widerstand der öffentlichen Meinung zu scheitern. Der Zollvereinigungsvertrag wurde von Baden am 12. Mai 1835 unterzeichnet und schließlich nach ernsten Kämpfen auch von den Landständen gutgeheißen. Die badische Einnahme aus Landzöllen erhob sich von 1 575 000 im Jahr 1830 auf 2 789 000 M. im Jahr 1840 und blieb seitdem fast dauernd im Steigen (1869: 3 331 000 M.). — Wie wenig die Befürchtungen, wie sehr dagegen die Hoffnungen, die man damals an das Werk einer weisen Selbstbeschränkung knüpfte, sich im Lauf der seitdem verflossenen 50 Jahre verwirklicht haben; wie der Zollverein für Handel und Gewerbe und für die Finanzen der verbundenen Staaten zu einer Quelle reichen Segens wurde; wie in der Zollpolitik die Grundsätze von Freihandel und Schutzzoll mit wechselndem Glück um die Herrschaft kämpften, die ersteren wesentlich seit dem Handelsvertrag mit Frankreich (1862) das Übergewicht erlangten, während um die Mitte des darauf folgenden Jahrzehnts eine Gegenströmung zunächst von dem Bedürfnis einer Vermehrung der reichseigenen Einnahmen ihren Ausgang nahm, in der Lage oder doch in den Interessen der Landwirtschaft und vieler Industriezweige kräftige Unterstützung fand und zuerst im Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879, sodann in verstärktem Maß in der Tarifnovelle vom 22. Mai 1885 sich Geltung zu verschaffen wußte; wie der Zollverein neben den Grenzzöllen nach und nach die gemeinsame Besteuerung von Erzeugnissen der inländischen Produktion in den Bereich seiner Thätigkeit zog, wie endlich die umfassendere Zuständigkeit des Reiches den Kreis der gemeinsamen Abgaben noch weiter ausdehnte — alles dieses bildet einen Teil der deutschen Finanzgeschichte, zumal der Einfluß Badens auf die jetzige Gestalt der Dinge, dem Maß seiner politischen Bedeutung entsprechend, stets nur ein begrenzter sein konnte.

Auf Grund der Reichsverfassung, des in derselben bestätigten Zollvereinigungsvertrages vom 8. Juli 1867 und der seitdem erlassenen Reichsgesetze werden derzeit als gemeinschaftliche Einnahmen der verbündeten Staaten erhoben: Grenzzölle und statistische Gebühr, ferner Verbrauchssteuer von Tabak, Rübenzucker, Salz, Bier und Branntwein, sodann die Stempelabgabe von Wechseln und Spielkarten und die sog. Börsensteuer (Reichsstempelabgabe von Aktien, Schlußnoten und Rechnungen, Lotterielosen 2c.).

Wegen des badischen Reservatrechts für Bier- und Branntweinbesteuerung vergleiche Seite 750. Im Jahr 1883 sind von Baden erhoben und an die Reichskasse abgeliefert worden: Zölle 10,7, Tabaksteuer 2,5, Rübenzuckersteuer 0,6, Salzsteuer 1,4 Millionen, Spielkartensteuer 46 000 M., Reichsstempelabgabe 222 000 M., zusammen 15,6 Millionen Mark.

Als Regel gilt, daß die Erträgnisse der Zölle und Reichssteuern in die Reichskasse fließen und zur Bestreitung der Ausgaben des Reichs Verwendung finden; doch ist dieser Grundsatz in mehrfacher Hinsicht durchbrochen.

a. Durch §. 8 des Zolltarifgesetzes von 1879 ist bestimmt worden, daß aus den Erträgnissen der Zölle und der Tabaksteuer nur ein fester Betrag von jährlich 130 Millionen der Reichskasse, der Überschuß aber den Bundesstaaten im Verhältnis ihrer Bevölkerung überwiesen werden soll (Frankensteinsche Klausel); dadurch ist erreicht, daß diese Überschüsse nur nach erfolgter spezieller Genehmigung vonseiten des Reichstags — durch Bewilligung erhöhter Matrikularbeiträge — für Reichszwecke verfügbar sind, im übrigen aber den Einzelstaaten als eine erwünschte, wenn auch hinsichtlich des Betrags unsichere, Verbesserung der eigenen Finanzen verbleiben. Baden hat auf diese Weise erhalten 1880: 573 422, 1881: 1 862 526, 1882: 2 330 333, 1883: 2 542 720, 1884: 2 587 169 M. — b. Der Reinertrag der sog. Börsensteuer (Gesetze vom 1. Juli 1881 und 29. Mai 1885) ist vollständig unter die Bundesstaaten zu verteilen; Baden erhielt 1882: 392 644, 1883: 432 281, 1884: 452 182 M. In welchem Maße die Einnahmen aus Zöllen, Tabaksteuer und Stempelabgaben sich zufolge der neuesten Gesetze vom 22. und 29. Mai 1885 erhöhen werden, ist derzeit noch nicht zu übersehen.

Die Verwaltung der Zölle und Reichssteuern ist verfassungsmäßig Sache der Einzelstaaten, welche hierfür aus der Reichskasse gewisse Vergütungen erhalten.

Durch eine im Jahr 1882 beschlossene neue Regelung der für die Kosten der Grenzzollverwaltung gewährten Entschädigung hat sich der frühere Zustand, bei welchem den Grenzstaaten erhebliche Sonderlasten für diesen Zweck auferlegt waren, wesentlich gebessert. Für die Kosten der Verwaltung im Innern wird im allgemeinen keine Vergütung gewährt. — Abgesehen hiervon sind, nachdem die Erhebung der Wasserzölle mit einem Ertrag von zuletzt 194 000 M. seit 1867 aufgehört hat, die eigenen Einnahmen der badischen Zollverwaltung nur von geringer Bedeutung; sie bestehen in der Hauptsache aus Verwaltungseinnahmen, als Strafgefällen, Ersatzbeträgen, Mietzinsen, auch Gebühren für Benützung von Lagerhäusern u. dergl.

Das Budget der Zollverwaltung führt hiernach als Einnahmen auf: a. Vergütungen aus der Reichskasse für die Grenzzoll- und Reichssteuerverwaltung (Rechnungsergebnis von 1883) 1 333 781 M., b. sonstige Einnahmen 244 614 M., zusammen 1 578 395 M.; als Ausgaben a. für die Grenzzoll- und Reichssteuerverwaltung 1 085 793 M., b. sonstiger Aufwand (Lasten der eigenen Einnahmen, Zollverwaltung im Innern, Centralleitung) 718 878 M., zusammen 1 804 671 M., so daß — wenn man von dem Anteil an Zöllen, Tabak- und Börsensteuer absehen wollte — die Zollverwaltung für die badischen Staatsfinanzen nicht als Einnahmequelle angesehen werden könnte.

D. Außerordentliche Einnahmen.

Von den außerordentlichen Einnahmen (S. 734) kommt nur den aus dem Grundstock geschöpften und den durch Schuldaufnahme gewonnenen die Eigenschaft eigentlicher Finanzeinkünfte zu; im übrigen sind es Beiträge der Beteiligten zu Straßen- und Wasserbauten, sonstige Ersatzbeträge u. dgl.

Die außerordentlichen Einnahmen haben in den letzten Jahrzehnten betragen:

	im ganzen,	darunter Schuldaufnahme,	aus dem Grundstock,
1842/51:	13 310 000 M.,	9 437 000 M.,	1 841 000 M.
1852/61:	15 176 000 „	12 103 000 „	1 678 000 „
1862/71:	30 427 000 „	— „	1 445 000 „
1872/81:	57 374 000 „	3 609 000 „	2 687 000 „

Doch ist dabei zu erwähnen, daß nicht selten außerordentliche Einnahmen direkt, d. h. ohne Aufführung in Voranschlag und Rechnung der allgemeinen Staatsverwaltung, auf die Amortisationskasse überwiesen worden sind, so z. B. das 1866er Steueranlehen von 7¼ Millionen Mark. Von wesentlicher Bedeutung ist, daß seit jenem Steueranlehen nur in ganz geringem Maße nötig fiel, für die im allgemeinen Staatsbudget erscheinenden Ausgaben außerordentliche Deckungsmittel

auf dem Weg der Schuldaufnahme zu beschaffen. Soweit ein Aufwand die Vermehrung oder Verbesserung von Teilen des Grundstocksvermögens zum Gegenstand hat und der landständischen Genehmigung bedarf, wird aus den bei der Amortisationskasse zinstragend angelegten Aktivbeständen des Grundstockvermögens eine dem Aufwand gleichkommende Summe als außerordentliche Einnahme in Voranschlag und Staatsrechnung eingestellt. — Unter den übrigen außerordentlichen Einnahmen der letzten beiden Jahrzehnte befindet sich auch der Anteil Badens an der französischen Kriegsentschädigung von 1870/71 mit zusammen 64 040 000 M.

IV. Das Staatsschuldenwesen.

Die erste gesetzliche Ordnung des Staatsschuldenwesens fällt in den Anfang des Jahrhunderts. Feierliche Staatsgrundgesetze von 1806 und 1808, deren letzteres eine besondere Amortisationskasse ins Leben führte, sollten die Regierung in der Eingehung von Staatsschulden und in der Verwaltung derselben an die Beachtung strenger Vorschriften binden und dadurch nicht nur ihr selbst die Bewältigung des Schuldenwesens, welches durch das Zusammentreffen widriger Umstände einen bis dahin nicht gekannten Umfang erreicht hatte, wesentlich erleichtern, sondern auch das Vertrauen der Staatsgläubiger in einer den Bedürfnissen des Staatskredits angemessenen Weise befestigen.

Die Schulden, welche 1771 infolge des Anfalls der baden-badischen Landesteile zu übernehmen waren, konnten im Lauf eines Jahrzehnts fast vollständig getilgt werden, und selbst die Kriegszeit der 1790er Jahre wurde so glücklich überwunden, daß 1799 einem Passivstande von 2 738 500 M. fast doppelt so große Aktiven (freilich nur zum Teil verzinslich) gegenüberstanden; Baden konnte schuldenfrei in das neue Jahrhundert eintreten. Die darauf folgenden Kriegsjahre, namentlich die aufgezwungene Beteiligung des Landes an den Napoleonischen Kriegszügen, die Übernahme neu erworbener Gebiete mit sehr ungeordneter Finanzwirtschaft (eine Schuld von nicht weniger als etwa 17 000 000 M. lastete auf ihnen!) veränderte diesen günstigen Zustand nur zu bald ins Gegenteil. Unter Berufung auf die rasch entstandene und anwachsende Staatsschuld erschien am 1. Oktober 1806 eine Schuldenpragmatik, welche die verbotenen Schulden und die Ursachen rechtmäßiger Schuldaufnahme aufzählte, für die Zulassung der letzteren erschwerende Formalitäten vorschrieb und für die Kontrahierung der Anlehen, die Ausfertigung der Schuldurkunden ꝛc. im einzelnen Vorsorge traf. Ein Edikt vom 31. August 1808 verordnete sodann die Errichtung einer besonderen, von der Hauptstaatskasse getrennten Amortisationskasse, welcher einerseits die von einer Liquidationskommission zu prüfende Landesschuld im ungefähren Betrag von 31 000 000 M. zur Verwaltung, Verzinsung und allmählichen Tilgung überwiesen, andererseits der Ertrag speziell aufgeführter Staatseinnahmen (Salz- und Postregal, Berg- und Hüttenwerkseinkünfte, Vermögenssteuer, Erlös aus sofort zu verkaufenden Domänen ꝛc.) als Deckungsmittel zur Verfügung gestellt wurde. Noch im gleichen Jahr folgte die pragmatische Sanktion über Staatsschulden und Staatsveräußerungen vom 18. November 1808, welche an die Stelle des Statuts von 1806 trat und die in diesem behandelten Punkte in einer dem Interesse der Staatsverwaltung wie der Staatsgläubiger gleich förderlichen Weise grundgesetzlich ordnete. Im April 1809 konnte die Amortisationskasse ihre Thätigkeit beginnen.

Die Verfassungsurkunde vom 22. August 1818 brachte in dieser Richtung eine weitere Garantie: die regelmäßig notwendige Mitwirkung der Landstände bei den hauptsächlichen Akten der Staatsschuldenverwaltung und die Öffentlichkeit aller wesentlichen Vorgänge. Ihre heute noch geltende specielle Organisation erhielt die Amortisationskasse schließlich durch das sie betreffende, als Teil der Verfassung erklärte Gesetz vom 31. Dezember 1831.

Die Verfassung verlangt zur Gültigkeit einer Schuldenaufnahme als Regel die Zustimmung der Landstände oder doch, in dringenden Fällen, des ständischen Ausschusses; eine Ausnahme hievon ist nur für Kriegsfälle zugelassen, wobei indessen der Ausschuß die richtige Verwendung der Gelder durch Abordnung von Kommissären überwachen darf, sowie für solche Geldaufnahmen, zu denen die Amortisationskasse durch ihr Statut ermächtigt ist. — Die Einzelheiten der ständischen Mitwirkung bei der Thätigkeit der Amortisationskasse wurden zuerst durch besondere, je für eine Budgetperiode gültige Gesetze geordnet, bis schließlich das Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse von 1831 zustande kam. Von dem Inhalt desselben ist zu erwähnen: Die Amortisationskasse darf nur auf Weisung des Finanzministeriums Zahlungen leisten; gegen solche Weisungen, die ihm ungesetzlich oder nachteilig erscheinen, hat der Direktor Vorstellungen zu erheben, nötigenfalls beim Staatsministerium. Alljährlich sind dem ständischen Ausschuß Rechnung und Bilanz nebst Beilagen zur Prüfung vorzulegen, über deren Ergebnis er Bericht an die Kammern erstattet. Die Generalstaatskasse hat bis zu 5% ihrer Roheinnahme einen ständigen Kredit bei der Amortisationskasse. Die Amortisationskasse ist in beschränktem Maße, zur Erfüllung eigener Bedürfnisse, zur Aufnahme kurzfristiger Schulden ermächtigt; sie darf anderseits ihre disponibeln Mittel gegen vollkommene Sicherheit (über deren Zulänglichkeit nach einem Ergänzungsgesetz vom 22. Juni 1837 das Finanzministerium in kollegialischer Beratung entscheidet; früher war nur Ankauf oder Beleihung badischer Staatspapiere zugelassen) zinstragend anlegen.

Das Personal der Amortisationskasse besteht aus Direktor, 2 Kassenbeamten, Kontrolleur, Sekretär, Expeditor, 3 Oberbuchhaltern, zusammen 9 Beamten mit Staatsdienereigenschaft, und 10 Angestellten (Buchhalter, Gehilfen, Kassendiener) ohne solche; diese wenigen Beamten besorgen zugleich die Geschäfte der Eisenbahnschuldentilgungskasse; der gesamte persönliche und sachliche Verwaltungsaufwand (1883: 77 081 M.) wird zwischen beiden Kassen in hergebrachter Weise geteilt.

Die Thätigkeit der Amortisationskasse inbezug auf die Verwaltung der allgemeinen Staatsschuld hat seit einer Reihe von Jahren einen großen Teil ihrer früheren Bedeutung verloren. Unter der Gunst der Verhältnisse und durch sorgsame Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei den Landständen und der Regierung hat sich nämlich — wenn man das zur Schuldentilgung verwendete Staatsvermögen, das als sog. „unverzinsliche Schuld an den Domanialgrundstock" (S. 740) in der Rechnung der Amortisationskasse nachgeführt wird, außer Betracht läßt — die Bilanz dieser Kasse so gestaltet, daß sie seit 1874 ständig einen Überschuß der Aktiven über die Passiven aufweist; diesem Ergebnis, daß die allgemeine Staatsschuld seit 1874 vollständig getilgt ist, entspricht es auch, daß seitdem für Verwaltung, Verzinsung und Tilgung derselben kein Staatsaufwand mehr erforderlich gewesen ist (S. 733), wenn man es nicht als solchen ansehen will, daß die verfügbaren Kassenbestände der Generalstaatskasse unverzinslich bei der Amortisationskasse anzulegen sind.

Die allgemeine Staatsschuld (im Gegensatz zur Eisenbahnschuld, s. u.) war nahezu gleich groß am Anfang und am Ende des Zeitabschnitts von 1818 bis 1873: 27 490 000 und 28 809 000 M.; ihren niedrigsten Stand in dieser Zeit hatte sie, zufolge außerordentlicher Tilgungen aus Überschüssen des Staatshaushalts, am 1. Juli 1838 erreicht mit 14 645 000, ihren höchsten Stand am 31. Dezember 1856 (infolge der Ereignisse von 1849 mit ihren Nachwehen und der Mißernten der hierauf folgenden Jahre) mit 39 030 000 M. Dieser letztere konnte durch Zuweisung von etwa 3½ Millionen Mark, welche Baden von Bayern an früher rheinpfälzischen Schulden ersetzt erhielt, und durch Leistungen der Staatskasse bis auf 26 683 000 M. am Schluß von 1865 herabgemindert werden, allein im nächsten Jahr erhob sie sich wegen der Kriegsentschädigung an Preußen (10 286 000 M.) auf 35 928 000 M. Auch hieran war wieder ein erheblicher Teil getilgt worden, so daß die Schuld Ende 1873 noch 28 809 000 M. betrug, als im Jahr 1874 die aus der französischen Kriegsentschädigung über den unmittelbaren und mittelbaren

Kriegsaufwand verbliebenen Überschüsse im Betrag von 31 653 377 M. der Amortisationskasse zum Zweck außerordentlicher Schuldentilgung überwiesen werden konnten. Nun betrugen auf *Ende* 1874 die Aktiven 37 173 000, die Passiven (außer der toten Grundstocksschuld) 33 625 000 M., der reine *Aktivstand* also 3 548 000 M.; dieser letztere stellte sich dann Ende 1875 (zufolge Überweisung von 4 276 684 M. Reichskassenscheinen) auf 9 313 116, 1877: 10 588 109, 1879: 8 971 500, 1881: 8 365 349 (1879/81: 3 608 737 M. Zuschuß an die Staatskasse!), 1883: 9 174 711 M.; will man die tote Grundstocksschuld mit 12 000 000 fl. = 20 571 429 M. in Rechnung ziehen, so ergiebt sich auf Ende 1883 ein Passivsaldo von 11 396 718 M.

Der erwähnte *Vermögensstand* der Amortisationskasse von etwas über 9 Millionen (Ende 1883) ergiebt sich durch Vergleichung der Aktiven: 28 970 866 M. mit den Passiven: 19 796 155 M. Die *Aktiven* setzen sich zusammen aus a. Wertpapiere und Faustpfanddarlehen 3 305 073 (Lombardzinsfuß meist 4 %), b. Guthaben bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse, zu 4 %: 25 120 190, c. Sonstiges einschließlich Kassenbestand 545 603 M.; die *Passiven* aus a. Rentenscheine 1 552 984, anfänglich zu 5 % verzinslich, 1827/29: 4 1/2, 1829/34: 4 %, seitdem zu 3 1/2 %; die Tilgung, für welche z. B. 1884: 236 745 M. verwendet werden (der Betrag steigt seit einem Gesetz von 1856 um 6 % jährlich), erreicht 1889 ihr Ende, b. Kautionskapitalien 2 370 285; alle in barem Geld zu leistenden Dienstkautionen ꝛc. sind bei der Amortisationskasse gegen 4 % Verzinsung einzuzahlen, c. gesetzlich hinterlegte Gelder 323 441 (Hinterlegungsgesetz vom 7. Juni 1884, Verzinsung seit 1837: 2 %, seit 1. Januar 1885: 2,4 %), d. Kontokorrentschulden an den Domanialgrundstock (S. 740) 11 829 875 zu 4 %, den Civillistegrundstock 945 166 zu 4 %, die Badanstalten- und die Generalbrandkasse 219 332 und 263 379 zu 3 1/2 % und 3 %, an die Generalstaatskasse 2 036 763 unverzinslich, e. Sonstiges 254 430 M.

Hiernach sind eigentliche Staatsanlehen von der Amortisationskasse kaum mehr zu verwalten, ihre Thätigkeit besteht vielmehr jetzt ganz überwiegend in einer Art von *Kontokorrentverkehr*, mittelst dessen sie ihr eigenes Vermögen von etwa 9 000 000 M., ferner die jeweils disponibeln Bestände der Generalstaatskasse, endlich die ihr gegen Verzinsung zu übergebenden Gelder der Grundstocksverwaltung u. s. w. zum Zweck der Bestreitung ihres Verwaltungsaufwandes und der Erwirtschaftung eines (zur Minderung der Passiven bezw. Mehrung der Aktiven verwendbaren) Überschusses nutzbar zu machen sucht: teils durch Kapitalanlage beim Eisenbahnbau, teils durch Ankauf eigener Obligationen, Lombardierung sicherer Staatspapiere ꝛc. Auch für diese gegen früher sehr veränderte Geschäftsaufgabe der Amortisationskasse haben sich die Gesetze über deren Organisation ꝛc. bis jetzt als vollständig ausreichend erwiesen.

Wie oben S. 535 erwähnt, sollten die Kosten des 1838 beschlossenen *Eisenbahnbaues* aus der Amortisationskasse bestritten werden; dies geschah auch in den ersten Jahren. Allein sehr bald überzeugte man sich davon, daß es rätlich sei, das Eisenbahnunternehmen mit allen seinen finanziellen Folgen von dem übrigen Haushalt getrennt zu halten, damit in dem regelmäßigen Gang des letzteren keinerlei Störung eintrete, auch das Ergebnis des ersteren sich stets mit Leichtigkeit überschauen lasse. Daher verordnete das Gesetz vom 10. September 1842 die Errichtung einer *Eisenbahnschuldentilgungskasse*.

Ihre *Aufgabe* ist die Beschaffung der für den Eisenbahnbau nötigen Geldmittel, die Ablieferung derselben an die Baukasse, die Verzinsung und Rückzahlung der von ihr aufgenommenen Staatsschulden. Zu diesem letzteren Zweck wurden ihr als *ständige Dotation* der volle Reinertrag der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung überwiesen, wozu später noch die Erträgnisse der Telegraphen- sowie der Dampfschiffahrtsverwaltung kamen; für den etwa nicht gedeckten Bedarf der Kasse an Verwaltungskosten, Zinsen und Tilgungsmitteln soll aus der Staatskasse, durch Verwilligung im Budget, der nötige Zuschuß geleistet werden.

Bis zum Jahr 1872 einschließlich reichte die *ständige Dotation* der Eisenbahnschuldentilgungskasse vollständig aus, um deren Verwaltungsaufwand sowie die planmäßige Tilgung und Verzinsung der Schulden zu bestreiten: sie

lieferte sogar noch einen Überschuß von über 27 Millionen, welcher im Eisenbahnbau angelegt wurde.

Es betrugen nämlich 1840/72 von der Dotation: a. die Lieferungen der badischen und Main-Neckar-Bahn einschließlich Dampfschiffahrt 137 856 616, b. jene von Post und Telegraph 17 382 311, c. Staatszuschuß (1842 und 1845) 482 226, zusammen 155 721 153 M., dagegen von den Ausgaben: a. der Verwaltungsaufwand 730 341, b. die Passivzinsen abzüglich Aktivzinsen ꝛc. 109 469 960, c. die Tilgungsquoten 16 494 013, d. Ersatzbeträge 1 597 498, zusammen 128 291 812 M., sonach der Dotationsüberschuß 27 429 342 M. Von dem bis Ende 1872 erwachsenen Bauaufwand einschließlich Anlehensrabatte mit zusammen 275 074 932 waren bis dahin 16 494 013 M. planmäßig getilgt, weitere 27 429 342 mit jenem Überschuß bestritten, der Restbetrag (231 151 577 M.) war der reine Schuldenstand der Kasse.

Allein von 1873 an verminderte sich die Eisenbahnrente (vgl. S. 545) so sehr, daß die ordentliche Dotation zur Deckung der wachsenden Bedürfnisse der Kasse nicht mehr hinreichte; es mußte daher, nachdem der von früher zurückgelegte Dotationsüberschuß wieder flüssig gemacht und verwendet war, eine Dotation aus der Staatskasse gewährt werden. Dieselbe ist seit 1. Januar 1880 in dem mäßigen Betrag von jährlich 1 750 000 M. bewilligt und bietet die Mittel, die Amortisierung des Anlagekapitals der Bahnen wenigstens in bescheidenem Umfang fortzusetzen.

In den 11 Jahren 1873/83 betrugen nämlich die Lieferungen der Eisenbahn 132 592 701 jene der Post 4 250 754, die Staatszuschüsse (1880/83) 7 000 000, die Dotation also zusammen 143 843 455 M.; dagegen erforderte die Verwaltung 722 031, die Verzinsung 130 978 443, die Tilgung 48 689 394, Sonstiges 482 226, also der Aufwand zusammen 180 872 094 M. bezw. (nach Verwendung der Dotationsreserve) 153 442 752 M., so daß trotz des Staatszuschusses ein ungedeckter Rest von 9 599 297 M. verblieb: in der Höhe dieses Betrags konnte die planmäßige Tilgung nur durch neue Schuldaufnahme bewirkt werden, d. h. die Amortisation des Anlagekapitals blieb mit jenem Betrag hinter der ursprünglichen Absicht zurück. — Speziell im Jahr 1883 hat die Dotation einschließlich Staatszuschuß 14 101 062 M. betragen, dagegen Verwaltungs- und Zinsaufwand 13 070 798 M., so daß zur Tilgung, welche planmäßig 6 814 330 M. erforderte, nur 1 030 264 M. (1/4 % des Bauaufwandes auf Anfang 1883) verwendbar waren; der Rest der Tilgungsquote mit 5 784 066 M. mußte durch Anlehen aufgebracht werden.

Am Ende des Jahres 1883 war der Bauaufwand bis auf 382 889 418 M. gestiegen; davon waren 65 183 407 oder richtiger — nach Abzug der zu Tilgungszwecken nötig gewordenen Schuldaufnahme mit 9 599 297 M. — 55 584 110 M., sonach 14½ % des Baukapitals getilgt; der Rest mit 327 305 308 M. war der reine Schuldenstand und setzt sich zusammen aus Passiven: a. 3 %oger Baukostenbeitrag von Hessen zur Neckarthalbahn 4 285 714, b. verschiedene Anlehen (einschließlich 35 fl.-Lose) zu 3½ %: 11 728 644, c. verschiedene Anlehen (einschließlich Prämienanleihe von 1867) und Vorschüsse zu 4 %: 313 882 069, d. unverzinslich (Reichskassenscheinvorschuß, gekündigte Kapital- und rückständige Zinsbeträge ꝛc.) 4 813 166, mit zusammen 334 709 593 M., und aus Aktiven an Kassenvorrat, Lombarddarlehen, Kontokorrentguthaben ꝛc. mit zusammen 7 404 285 M.

Für den größten Teil der noch vorhandenen Eisenbahnschuld (abgesehen von Losanleihen) ist 50jährige Tilgung in der Weise vorgeschrieben, daß vom Emissionsjahr an jährlich mindestens 0,655 % des Anlehensbetrages samt den ersparten Zinsen zur Tilgung zu verwenden sind; die zu tilgenden Schuldverschreibungen werden jährlich durch das Los bestimmt. In den Finanzgesetzen seit 1880 ist für künftige Anlehen 90jährige Tilgung zugelassen.

V. Gesamtergebnis des Staatshaushaltes.

Das Gesamtergebnis des Haushaltes der allgemeinen Staatsverwaltung kommt im Budget und in der Rechnung zum Ausdruck: im Budget oder Voranschlag,

soweit es sich um die Vereinbarung eines in dem kommenden Zeitabschnitt einzuhaltenden Wirtschaftsplanes zwischen Regierung und Landständen handelt; in der Staatsrechnung, sofern es gilt, den thatsächlichen Verlauf der staatlichen Finanzwirtschaft während einer vergangenen Periode im einzelnen oder ganzen festzustellen.

Der Staatsvoranschlag wird jeweils für zwei Kalenderjahre, z. B. 1. Januar 1884 bis 31. Dezember 1885 entworfen, den Landständen vor Beginn dieser Budgetperiode vorgelegt und schließlich, wenn über den Inhalt Einverständnis erzielt ist, mittelst des Auflagen- oder Finanzgesetzes zum Vollzug genehmigt. In dem letzteren werden regelmäßig auch die — nur zum geringsten Teil dauernd festgestellten — Abgabensätze (direkte und indirekte Steuern ꝛc.) neu genehmigt, etwaige außerordentliche Deckungsmittel (Betriebsfondsüberschüsse, Anlehen) angewiesen u. dergl. Für die Aufstellung und den Vollzug des Budgets ist neben den Vorschriften der Verfassung ꝛc. das sog. Etatsgesetz (Gesetz über den Staatsvoranschlag und die Verwaltung der Staats-Einnahmen und Ausgaben) vom 22. Mai 1882 maßgebend. Über die Rechnungsergebnisse der Etatsrechnung und des Betriebsfonds werden den Ständen sehr eingehende Nachweise mit Erläuterungen über die Abweichungen vom Voranschlag geliefert, wobei der Oberrechnungskammer verfassungsmäßig die Möglichkeit einer wesentlichen Mitwirkung gesichert ist.

Das sachliche Resultat der Finanzwirtschaft zeigt sich Jahr für Jahr in der Zunahme oder Abnahme des umlaufenden Betriebsfonds; derselbe ist nicht auf einen unveränderlichen Betrag festgesetzt, sondern besteht aus den jeweils bei den Staatsverrechnungen vorhandenen Vorräten an Geld und Naturalien und den Aktivresten abzüglich der Passivreste, d. h. den rechnungsmäßig festgestellten, aber noch nicht durch Zahlung vollzogenen Einnahmen bezw. Ausgaben.

So hatte z. B. das Finanzgesetz für die beiden Jahre 1882 und 1883 die ordentlichen Ausgaben zu 77 310 740, die außerordentlichen Ausgaben (nach Abzug der gleichartigen Einnahmen) zu 2 489 915, die Gesamtausgaben also auf 79 800 655 M. veranschlagt; dieselben sollten ihre Deckung in den auf 80 730 047 M. angenommenen ordentlichen Einnahmen finden; der Überschuß der letzteren mit 929 392 sollte teils zur Deckung noch nicht vollzogener Kredite aus früheren Perioden (687 856 M., ein weiterer Betrag an solchen wurde fürsorglich auf die Amortisationskasse angewiesen) dienen, mit den restlichen 241 536 M. aber zur Verstärkung des Betriebsfonds verwendet werden. Nach der Rechnung beliefen sich die Ausgaben (abzüglich der außerordentlichen Einnahmen) auf 76 459 536 und 4 028 221, zusammen 80 487 757 M. denen an ordentlichen Einnahmen 81 866 346 M. gegenüberstanden; mit dem 1 378 589 M. betragenden Überschuß wurden 343 300 M. ältere Kredite gedeckt und der Betriebsfond um 1 035 289 M. verstärkt. Der letztere betrug Anfangs 1882: 6 939 133, Ende 1883: 7 876 363 M., daher die Zunahme 937 230 M. (1 035 289 abzüglich der 98 059 M. betragenden Wertsabnahme bei den Naturalien).

Das Finanzgesetz für 1884/85 veranschlagt die ordentlichen Ausgaben dieser Jahre auf 78 476 062, die ordentlichen Einnahmen auf 82 215 530 M.; der Überschuß der letzteren mit 3 739 468 nebst einem dem Betriebsfond zu entnehmenden Betrag von 1 615 722 M. ist zur Deckung der (nach Abzug gleichartiger Einnahmen) mit 5 355 190 M. genehmigten außerordentlichen Ausgaben bestimmt.

Ortsverzeichnis.



Das nachfolgende Verzeichnis enthält in alphabetischer Folge die Namen und die Be- reibung der mit Eigennamen belegten Wohnorte, sowie die gemeindlichen Körper- aften (Gemeinden und abgesonderten Gemarkungen) des badischen Landes.

Die Wohnorte oder kurzweg Orte sind teils Ortschaften, teils vereinzelte Wohn- llen oder Wohnplätze. Jene sind zusammengehörige, teils mehr oder weniger geschlossen, teils mehr er weniger aufgelöst oder zerstreut gelegene Häusermassen, diese in einer gewissen Entfernung von ier Ortschaft gelegene einzelne Häuser und Höfe oder Gruppen von wenigen Häusern und Höfen. s geringstes Maaß derartiger Entfernung gilt in der Regel 500 Schritt oder etwa 1/3 Kilometer. och ist die Entfernung allein nicht immer entscheidend dafür, ob eine einzeln gelegene Wohnstelle s selbständiger Ort oder als Ortsteil bezw. Zugehör einer Ortschaft zu betrachten ist, sondern mmen hierfür auch andere Umstände in Betracht, wie Wegeverbindungen und Terrainbeschaffen- it (zwischenliegende Höhen, Wälder, Gewässer ꝛc.), historische, wirtschaftliche, kommunale und sonstige edeutung der einzeln gelegenen Wohnstelle sowie die übliche lokale Anschauung und Bezeichnung. ie Grenze zwischen selbständigem Wohnplatz und Ortsteil ist demnach ziemlich unbestimmt und manchen Fällen bleibt es zweifelhaft, ob man es mit dem einen oder mit dem andern zu thun it. Besonders schwierig ist häufig die Lösung der Frage, ob die einzelnen Wohnstellen einer zer- euten Ortschaft mit gemeinsamem Sammelnamen auch noch für sich als selbständige Orte zu handeln sind oder nicht. Diese Unbestimmtheiten machen die Aufstellung eines Ortsverzeichnisses ı allgemeinen, namentlich aber für die über Berg und Thal mehr oder weniger zerstreuten Ge- einden und Ortschaften des Schwarzwaldes, zu einer schwierigen Aufgabe.

Für ein alphabetisches Verzeichnis, welches sinn- und zweckmäßiger Weise nur die Eigen- ımen tragenden Orte, nicht aber auch die lediglich nach der Gattung bezeichneten Orte (wie Zie- lei, Fabrik, Mühle, Hof, Bahnwarthaus ꝛc.) aufzunehmen hat, tritt noch der Umstand er- werend hinzu, daß auch die Grenze zwischen Eigen- und Gattungsnamen nicht fest bestimmt ist, mentlich dann, wenn der letztere mit dem Namen oder der Eigenschaft des Besitzers oder der rtlichkeit (z. B. Putschershaus, Schmiedehaus, am Berg, bei der Kirche, im Hardwald ꝛc.) verbunden, d fraglich ist, ob der so gestaltete Name die Bedeutung einer dauernden und allgemein aner- ınten Ortsbezeichnung gewonnen oder nur vorübergehende Geltung hat.

Bei Aufstellung des Ortsverzeichnisses mußte einerseits Vollständigkeit, andererseits Vermei- ng des Unnötigen angestrebt werden. Es dürfte bei jenen Unbestimmtheiten und diesem Ziel cht überraschen, wenn der Leser etwa den Namen eines vermeintlichen Ortes vermissen oder ihm ı aufgenommener Name überflüssig erscheinen sollte.

Jeder Ort bildet entweder für sich oder mit anderen zusammen ein Gemeindewesen, ie eigentliche Gemeinde oder eine abgesonderte Gemarkung. Besteht die Gemeinde nur aus nem Ort oder haben die ihr angehörenden mehreren Orte ein- und gleichheitliche Gemeinde- rwaltung, so ist die Gemeinde eine einfache; finden unter den Orten einer Gemeinde Ver- ıiedenheiten und Trennungen in der Gemeindeverwaltung statt, so ist sie eine zusammen- esetzte; ihre Teile heißen dann im rechtlichen Sinne Hauptort (in der Regel der der emeinde den Namen gebende Ort) und Nebenorte. Das Verwaltungsgebiet der Gemeinde

ist die Gemeindegemarkung; ein Teil der zusammengesetzten Gemeinden zerfällt in untergeordnete Gemarkungen (Ortsgemarkungen, Nebengemarkungen).

Die abgesonderten Gemarkungen enthalten meistens kleinere Wohnplätze oder einzelne Hofgüter, nur in wenigen Fällen dorfartige Ortschaften. Die Führung ihrer Grund- und Pfandbücher, sowie die Standesbuchführung für sie ist benachbarten Gemeinden übertragen (nur Königsfeld und Herrenwies nebst Hundsbach haben eigene Standesbuchführung) und von dem Recht selbständiger polizeilicher Verwaltung machen nur wenige Gebrauch; die meisten sind hierfür gleichfalls dem Bürgermeister einer Nachbargemeinde zugeteilt.*)

Ein systematisches Ortsverzeichnis wird natürlich und selbstverständlich sich nach Gemeinden gliedern. Aber auch ein alphabetisches Ortsverzeichnis wird natur- und zweckmäßig zugleich die Gemeinden bezw. die Gemarkungen in sich aufnehmen. Denn nicht nur gehen die topographischen Orte großenteils in ihrem Wesen und Leben in der Gemeinde auf und werden die Hauptorte in der Regel als identisch mit derselben aufgefaßt, sondern es lehnt sich die Ortsbeschreibung, welche dem Ortsverzeichnis erst seine rechte Bedeutung gibt, an die Gemeindebeschreibung an.

Wenn auch hier für jeden Ort in der Kürze, welche durch den Umfang dieses Werkes geboten und im allgemeinen der Übersichtlichkeit wegen wünschenswert ist, die wichtigsten Elemente der Ortsbeschreibung (Ortsart oder Ortscharakter, gemeindliche Eigenschaft und Zugehörigkeit, Amts- und Gerichts- und sonstige Verwaltungsbezirke, Einwohnerzahlen, die am Ort befindlichen staatlichen und kirchlichen Behörden, die Schulen, öffentlichen Verkehrs-, Kranken-, Versorgungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, Vereine, Gewerbe, Bau- und Kunstdenkmäler, Natur- u. andere Merkwürdigkeiten ꝛc.) und das Hauptsächliche der Ortsgeschichte angegeben werden sollen, so wird das den einzelnen Gemeindeteilen Gemeinsame nur einmal und zwar bei der Gemeinde oder dem Hauptorte abzuhandeln, bei den übrigen Orten durch die Angabe der gemeindlichen Zugehörigkeit hierauf zu verweisen und nur in beschränktem Maße sie besonders Betreffendes aufzuführen sein.

Hiernach gestaltet sich der Plan der Einrichtung unseres Ortsverzeichnisses in folgender Weise:

Für die regelmäßig oder häufig wiederkehrenden Angaben sind thunlichst Abkürzungen oder Zeichen angewendet, und zwar ist in der Regel für die rechtlichen Eigenschaften, staatlichen, kirchlichen und sonstigen öffentlichen Behörden und Einrichtungen, sowie für die Bezeichnung der statistischen Zahlen die lateinische Schrift (Antiqua), für die topographischen, gewerblichen und geschichtlichen Angaben die deutsche Schrift (Fraktur) gewählt.

Die Namen der Gemeinden und abgesonderten Gemarkungen sind in fetter Schrift (die der Stadtgemeinden auch gesperrt), die Ortsnamen in gewöhnlicher Schrift gedruckt.

Bei dem Namen der Gemeinde bezw. des Hauptortes ist mit Benützung der bei den nachstehenden einzelnen Punkten und in der Übersicht der Abkürzungen S. 768 angeführten Abkürzungen ꝛc., sowie in der Regel in der folgenden Ordnung angegeben bezw. benannt:

1. Die Gemeindeart, d. h. ob Stadtgemeinde (St) oder Landgemeinde (L) und zutreffenden Falls, ob zusammengesetzte Stadt- oder Landgemeinde (z St und z L); sodann bei Gemeinden, die nur einen Wohnort enthalten, dessen Ortscharakter (vergl. Ziff. 8);
2. eine kurze Bezeichnung der geographischen Lage und die Höhe über dem Meere in Metern (m); jedoch durchgehend nur bei den Stadtgemeinden, bei anderen Gemeinden ausnahmsweise dann, wenn sie Bade- oder Luftkurort sind, oder sonst ein besonderes Interesse damit verknüpft ist. Von einer ausgedehnteren Bezeichnung oder Beschreibung der Lage ist abgesehen, weil dieselbe meistens ohne unverhältnismäßig große Breite des Ausdrucks nicht zu verdeutlichen und, soweit von Interesse, bei Angabe des Amtsbezirks der Karte leicht entnommen werden kann;
3. bei zusammengesetzten Gemeinden in ( ) die Nebenorte oder die Nebengemarkungen mit der Vorsetzung von n bezw. ng;
4. bei Gemeinden, denen eine oder mehrere abgesonderte Gemarkungen (agk oder ag) zugeteilt sind, deren Name oder Namen;

*) Über Begriff und Zahl der Gemeinden, Gemarkungen und Wohnorte vergl. auch S. 281 bezw. 285 ff.

5. der abgekürzte Name des Amtsbezirks und, wenn derjenige des Amtsgerichtsbezirks davon verschieden ist, dieser mit dem Zeichen g;*)
6. die Zahl der Wohngebäude (w), Haushaltungen (h) und Einwohner (ohne Beisatz), im Fall der Ziff. 4 einschließlich der abgesonderten Gemarkungen;
7. die Zahl der Angehörigen der verschiedenen Religionen (Evangelische e, Katholiken k, Mennoniten men, Methodisten meth, Baptisten, Wieder- und Neutäufer 2c. bp, sonstige Christen sc, Israeliten i, sonstige s, unbekannt u);
8. bei Gemeinden, die aus zwei oder mehr Orten bestehen (vergl. Ziff. 1), der Ortscharakter des Hauptorts: Stadt (St), Dorf (D), Weiler (W) mit dessen Einwohnerzahl. Im Fall der Ziff. 3 ist noch das Zeichen ho oder gk, eventuell mit der Einwohnerzahl der Hauptorts-Gemarkung oder Abteilung, im Fall der Ziff. 4 das Zeichen gem oder gk mit derjenigen der Gemeinde ohne die abgesonderte Gemarkung vorgesetzt. — Die hier und da vorkommende Bezeichnung Marktflecken ist als unbestimmt im Begriff und unsicher in der Anwendung unberücksichtigt geblieben.
9. durch „mit“ (m.) verbunden, solche dem Hauptorte nahegelegene, erwähnenswerte Orte, deren Einwohnerzahl nicht besonders ermittelt ist, weil zweifelhaft erschien, ob sie als selbständige Orte und nicht vielmehr als Teile des Hauptortes zu gelten haben;
10. in der Gemeinde befindliche Orte, deren Namen durch die Vereinigung der Adjektivform des Gemeindenamens mit einem Gattungsnamen gebildet ist, durch das Zeichen des Ortscharakters dieser Orte mit der Einwohnerzahl (z. B. bei Grombach M 10, d. h. Grombacher Mühle mit 10 Einw.);
11. in der Gemeinde befindliche Orte, deren Namen durch Zusammensetzung des Gemeindenamens mit Gattungs-, anderen Eigennamen oder Vorwörtern, wie Ober-, Unter- 2c. gebildet ist, mit dem Zeichen des Ortscharakters und der Einwohnerzahl, sofern ihnen nicht etwa besondere Artikel gewidmet sind (vergl. S. 766 über die Behandlung der zusammengesetzten Ortsnamen);
12. falls der Hauptort über die Grenze der Gemeinde- oder Ortsgemarkung sich ausdehnt, also auf zwei oder mehr Gemarkungen liegt, die Angabe, wie viele Einwohner auf jede betreffende Gemeinde bezw. Gemarkung kommen;
13. Bezeichnung der in der Gemeinde befindlichen Staats-, Kreis-, standesherrlichen und kirchlichen Behörden, Pfarreien und Rabbinate, Schul- und Verkehrsanstalten, Garnisonen (nach den Truppenteilen), Spar-, Vorschuß- und ländlichen Kreditkassen, Kranken- und Versorgungsanstalten, Apotheken, Frauenvereine (des badischen Frauenvereins), Militärvereine (des bad. Verbandes) und landwirtschaftlichen Bezirksvereine und sonstigen Vereine von allgemeiner Bedeutung. Diese Bezeichnung ist in latein. Schrift gegeben; besondere Benennung oder Erläuterung ist in deutscher Schrift beigesetzt. Wegen der hierbei angewendeten Abkürzungen und Zeichen s. das S. 768 enthaltene Verzeichnis. — Um anzugeben, daß eine Behörde, Anstalt 2c. sich nicht am Hauptort, vielmehr an einem andern Orte befindet, ist letzterer teils in (), teils ohne () mit dem Beiwort „in“ beigesetzt. Wenn sie nach einer anderen Gemeinde oder sonst eigenartig benannt ist, so ist diese Benennung in () gesetzt. — Über die Art der Angabe der Volksschule vergl. das bei V und oV der Übersicht S. 768 Bemerkte.
14. Anführung der in der Gemeinde betriebenen Gewerbe- und Handelszweige, sowie landwirtschaftlichen Kulturen von besonderer Bedeutung, sowie der nicht schon zuvor angegebenen wichtigen Verkehrseinrichtungen (Häfen, Brücken 2c.). —

---

*) Angew.ndete Abkürzungen der Namen der Amtsbezirke bezw. Amtsgerichtsbezirke: Ach. Achern, Adlh. Adelsheim, Bad. Baden, Bond. Bonndorf, Boxb. Boxberg, Breis. Breisach, Bret. Bretten, Brchs. Bruchsal, Buch. Buchen, Bhl. Bühl, Don. Donaueschingen, Durl. Durlach, Ebrb. Eberbach, Emm. Emmendingen, Eng. Engen, Epp. Eppingen, Ettnh. Ettenheim, Ettl. Ettlingen, Frb. Freiburg, Gernsb. Gernsbach, Hdlb. Heidelberg, Karlsr. Karlsruhe, Kehl Kehl, Kenz. Kenzingen, Konst. Konstanz, Lhr. Lahr, Lör. Lörrach, Manh. Mannheim, Meßk. Meßkirch, Mosb. Mosbach, Müllh. Müllheim, Neckb. Neckarbischofsheim, Neust. Neustadt, Obk. Oberkirch, Offb. Offenburg, Pfrzh. Pforzheim, Pfull. Pfullendorf, Phil. Philippsburg, Rad. Radolfzell, Rast. Rastatt, Säck. Säckingen, SBlas. St. Blasien, Schön. Schönau, Schopfh. Schopfheim, Schwtz. Schwetzingen, Sinsh. Sinsheim, Stauf. Staufen, Stock. Stockach, Tbisch. Tauberbischofsheim, Trib. Triberg, Ueb. Ueberlingen, Vill. Villingen, Waldk. Waldkirch, Waldsh. Waldshut, Wldrn. Walldürn, Weinh. Weinheim, Wrtv. Wertheim, Wiesl. Wiesloch, Wlf. Wolfach.

Der Grad der Bedeutung der einzelnen Kulturen, Zweige und Betriebe ist nicht bezeichnet, weil vielfach dem Wechsel unterworfen und weil die Grenzen einer allgemeinen und kurzgefaßten Abstufung schwer zu bestimmen und einzuhalten wären, auch dem Abschnitt „Wirtschaftliche Verhältnisse", insbesondere der Abhandlung über Gewerbe und Handel S. 480 ff. zum großen Teil Näheres in dieser Beziehung zu entnehmen ist;

15. erwähnenswerte Kunst- und Baudenkmäler, örtliche Eigentümlichkeiten, Natur-, geschichtliche und andere Merkwürdigkeiten, Bäder, Sommerfrischen und Luftkurorte, sowie vormalige Behörden und Gewerbsbetriebe, soferne nicht etwa bei den folgenden geschichtlichen Angaben abgehandelt. Diese Angaben sind gleichfalls kurz gehalten; auch sie können aus den früheren Abschnitten vielfach ergänzt werden;
16. in einem besonderen geschichtlichen Artikel, sofern es nicht an Stoff dazu mangelt, die hauptsächlichen Ereignisse aus der Geschichte der Gemeinden und ihrer Teile (Entstehung oder erstes Vorkommen, territoriale Zugehörigkeit, Besitzesverhältnisse, Geschlechter, kirchliche Vorgänge, kriegerische Ereignisse ꝛc.).

Bei den Namen der abgesonderten Gemarkungen ist diese Eigenschaft mit agk bezeichnet und, sofern sie eigene polizeiliche Verwaltung haben, im Übrigen wie bei denen der Gemeinden verfahren. Soferne dies nicht der Fall, ist die Zahl der Wohngebäude, Haushaltungen und Einwohner, der Ortscharakter und die Einwohnerzahl eines etwaigen Hauptorts, sowie die Gemeinde angegeben, der sie zugeteilt ist, und nach Umständen ein eigner geschichtlicher Artikel.

Bei allen sonstigen Orten, d. h. allen denen, die nicht Hauptort einer Gemeinde oder abgesonderten Gemarkung sind, ist in der Regel nur der Ortscharakter, die Einwohnerzahl und die Gemeinde oder abgesonderte Gemarkung, der sie angehören, angegeben, wenn die Gemeinde zusammengesetzt ist, unter Anfügung des betreffenden Nebenorts (mit n) oder der betreffenden Nebengemarkung (ng). Der abgesonderten Gemarkung ist ag oder agk vorgesetzt und, zutreffenden Falls, die Gemeinde, der sie zugetheilt ist. — Ist der Ort Nebenort mit oder ohne eigene Gemarkung, so ist solches durch das Zeichen ng oder n vor dem Ortscharakter angegeben; gehören ihm in diesem Falle noch andere Orte an, so erscheint zunächst die Einwohnerzahl des gesamten n oder ng, dann der Ortscharakter und die besondere betreffende Einwohnerzahl. — Als Ortscharakter erscheint außer Stadt, Dorf und Weiler Zinken (Z), d. h. eine mehr aufgelöst oder zerstreut gelegene Häusermenge, Hof (Hf), Mühle (M), Haus (H), Schloß (S) ꝛc. (vgl. das Verzeichnis der Abkürzungen auf S. 768). — Liegt der Ort auf mehreren Gemeindegemarkungen oder gehört er mehreren Gemeindeteilen an, so ist, wie bei ähnlich gelegenen Gemeinden, neben der gesamten Einwohnerzahl angegeben, wie viele davon auf jede Gemeinde oder jeden Gemeindeteil kommen. — Befindet sich an einem untergeordneten Orte eine Behörde oder Einrichtung der Ziffer 12, wie öfters Z, pfe, pfk, V (vergl. Verzeichnis S. 768), so ist diese nach dem Namen der Gemeinde der Zugehörigkeit angegeben. Dort sind auch ausnahmsweise besonders wichtige Fabriken, Baudenkmäler, Bäder, Sommerfrischen ꝛc., insbesondere solche, welche unter dem Namen des Ortes bekannt sind, erwähnt. — Endlich ist einzelnen Orten auch ein eigener geschichtlicher Artikel beigegeben, namentlich dann, wenn ihre geschichtliche Bedeutung über die Gemeinde hinausgreift oder diejenige des Hauptorts erheblich überragt.

Im Allgemeinen ist noch zu bemerken:

a. Die zusammengesetzten Namen sind in der Regel in ihrer Zusammensetzung ungetrennt in die alphabetische Folge aufgenommen. Mit Ober, Unter, Nieder, Mittel, Vorder, Hinter, Groß, Klein, Alt, Neu und anderen gewöhnlichen Bestimmungswörtern gebildete Namen sind jedoch großenteils getrennt nach dem Grund- oder Stammwort eingereiht, namentlich da, wo das letztere für sich gebräuchlich ist oder doch leicht die Vorstellung eines selbständigen Eigennamens erweckt. Zusammengesetzte Namen von Gemeinden sind in der Regel ungetrennt eingereiht; geeigneten Falls ist aber auch das Stammwort mit Verweisung aufgenommen. Die mit dem Artikel, mit Vorwörtern (an, auf, bei ꝛc.) und mit Beiwörtern (alter, großer, oberer ꝛc.) gebildeten Namen sind bei dem Hauptwort, mit dem Adjektiv eines Ortsnamens verbundene Namen jedoch bei dem betreffenden Ortsnamen aufgeführt. (Vgl. oben Ziffer 10 u. 11.)
b. Von verschiedenen Namen bezw. Schreibweisen ist meistens nur einer und zwar

in der Regel der zur Zeit gebräuchlichste aufgenommen; nach Umständen sind jedoch auch abweichende Bezeichnungen, insbesondere auch vormalige Namen berücksichtigt.

c. Die statistischen Zahlen beziehen sich auf die Volkszählung vom 3. Dezember 1880. Soweit seither die Gemarkungsgrenzen sich verändert haben, ist die neue Begrenzung beachtet. Ebenso ist die Bezirkseinteilung und Behördenorganisation nach dem neuesten Stande genommen.

d. Als unbewohnt (unbew.) sind die abgesonderten Gemarkungen bezeichnet, welche keine Wohnstelle enthalten. Hatte bei der Volkszählung von 1880 eine Wohnstelle keine Einwohner, so ist dies durch eine Null (0) ausgedrückt. Wegen der historischen Bedeutung sind unbewohnbare Schloß- oder Burgruinen und andere Ortsreste, sowie einzelne völlig verschwundene, sogenannte aus- oder eingegangene Ortschaften aufgenommen.

e. Bei jeder Gemeinde die Zugehörigkeit zu allen oder nur den wichtigsten behördlichen Einteilungen anzugeben, hat sich mit Rücksicht auf Raum und Uebersichtlichkeit verboten. Da die Einteilung des Landes für die verschiedenen Verwaltungszweige in der Hauptsache sich an diejenige der Amtsbezirke und Amtsgerichtsbezirke anschließt, so genügt die Angabe der letzteren, um mit Hilfe der am Schluß des Ortsverzeichnisses enthaltenen Übersicht der hauptsächlichen Verwaltungseinteilungen für jede Gemeinde bezw. jeden Ort die betr. Behörde zu bestimmen. Jener Übersicht sind auch noch Verzeichnisse einiger weiteren Arten von Behörden beigefügt, mit deren Hilfe für jeden Ort eine genaue bezw. wenigstens ungefähre Orientierung hinsichtlich der Zugehörigkeit möglich ist. — Einrichtungen und Organe, die mit gewissen Behörden allgemein verbunden sind, bedürfen keiner Angabe (z. B. Bezirksarzt, Bezirksrat, Gerichtsschreiberei ꝛc.). Insbesondere sind von Bezirksärzten und -tierärzten nur die angegeben, welche ihren Sitz nicht am Amtsorte haben.

f. Auf den Nachweis der Einteilung des Landes in Pfarreien oder Kirchengemeinden bezw. der Zugehörigkeit eines jeden Orts zu einer solchen mußte mit Rücksicht auf den zu Gebote stehenden Raum verzichtet werden. Auch ist der Sitz der Dekanate nicht angegeben, weil derselbe bei beiden Konfessionen mit der Person des Dekans wandelbar ist. Zum Zweck der Orientierung sind dieselben bei der vorerwähnten Übersicht gleichfalls namhaft gemacht.

g. Bei der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse konnten die angeführten planmäßigen Grundsätze und Absichten nicht überall genau durchgeführt werden: bei den Abweichungen ist jedoch in Anlehnung an dieselben verfahren, so daß das Verständnis durch dieselben nicht gelitten haben dürfte. Was insbesondere die geschichtlichen Artikel betrifft, so sind dieselben von einer größeren Anzahl von Mitarbeitern verfaßt, von denen jeder mehr oder weniger eine eigenartige Behandlung inbezug auf Gegenstand und Form hat eintreten lassen. Es kann schon fraglich erscheinen, ob der Versuch einer vollständigen Ausgleichung dieser Verschiedenheiten zu einer wirklichen Verbesserung des Werks geführt haben würde; jedenfalls würde derselbe, als mit großem Zeitaufwand verbunden, dessen Vollendung unliebsam verzögert haben.

h. Der topographisch-statistische Teil des Verzeichnisses ist von dem Geheimen Rat Dr. Hardeck in Karlsruhe bearbeitet worden; der geschichtliche Teil hat die Herren Archivar Dr. Baumann in Donaueschingen (Ba), Professor Breunig in Tauberbischofsheim (Br), Karl Christ in Heidelberg (Ch), Bezirksarzt Dr. Gagg in Meßkirch (Ga), Oberamtmann Dr. Groos in St. Blasien (Gr), Professor Häußner in Karlsruhe (Ha), Stadtpfarrer Hoffmann in Wiesloch (Ho), Rabbiner Dr. Löwenstein in Gailingen (L), Hofkaplan Martin in Heiligenberg (Mn), Diakonus Maurer in Emmendingen (Mr), Professor Dr. Martens in Tauberbischofsheim (Ms), Professor Ruppert in Baden (R), Professor Roder in Villingen (Ro), Stadtpfarrer Sievert in Müllheim (S), Pfarrer Staudenmeyer in Sulz (St) und Geheimen Archivrat Dr. v. Weech in Karlsruhe (W) zu Verfassern. Die einzelnen Artikel sind mit den oben beigesetzten abgekürzten Bezeichnungen der Verfasser versehen.

———

Erklärung der Zeichen und Abkürzungen.

Die gewöhnlichen oder selbstverständlichen Abkürzungen bedürfen keiner Erläuterung (wie a. an oder auf, i. d. siehe dies oder dort, verf. Verfertigung, vorm. vormalig 2c.). Insoweit die angewendeten Bezeichnungen nicht sogleich oder ohne weiteres verständlich sein möchten, sind dieselben hiernach in alphabetischer Folge erklärt. — Die Abkürzungen der Namen der Amtsbezirke s. S. 766 und in der ersten Spalte der am Schlusse des Werkes befindlichen tabellarischen Übersicht.

Ag Amtsgericht (Sitz, vgl. g).
agk od. ag abgesonderte Gemarkung.
ah Armenhaus.
Ap Apotheke.
B Bezirksamt.
Barzt Btierarzt Bezirksarzt —tierarzt (außerhalb d. Amtsorts).
B Burg.
Bauinsp Bauinspektion.
bp Baptist.
Bst Bahnstation (als Wohnpl.).
D Dorf.
Dmv Domänenverwaltung.
e, ev. evangelisch.
E Bahnstation (als Verkehrsanstalt).
Ei Bahninspektor.
Et Bahnstation mit Bahntelegraphenstation.
F Bezirksforstei.
städt F städtische Forstei.
f fürst fürstl. fürstenbergisch.
f leining fürstl. leiningisch.
f löwenst fürstl. löwensteinisch.
Fb Fabrik.
Fv Frauenverein (dem Badischen Frauenverein angehörig).
g Amtsgerichtsbezirk (vgl. Ag), den Gemeinden zugesetzt, für welche der Bezirksort nicht auch Amtsgerichtsort ist.
gef Gefängnis.
Gem Gemeinde.
GendCom Distriktskommando der Gendarmerie.
gk Gemarkung.
Gv Gewerbeverein (ohne Rücksicht auf besondere Benennung).
Gws Gewerbeschule.
Gy Gymnasium.
Gyrl Gymnas. mit Realklassen.
h Haushaltung.
H Haus, Hr Häuser.
i. H. im Haus- od. Kleinbetrieb.
...h, Haus, Anstalt (s. ah, kh, ph, rh, wh; bei vereinigten Anstalten sind die Artzeichen zusammengestoßen z. B. akh Armen- u. Krankenhaus, pwh Pfründner- u. Waisenanstalt 2c.
Hbsrg höhere Bürgerschule mit dem Lehrplan des Realgym.
Hbsrl höhere Bürgerschule mit dem Lehrplan der Realschule.
Hgen Handelsgenossenschaft.
HK Handelskammer.
Hms Höhere Mädchenschule.
Hf Hof, Hfe Höfe.
ho Hauptort.
Hst Hauptsteueramt.
i Israelit.
Ins. Insassen.
k, kath. Katholik, katholisch.
Kap, Kp Kapelle.
kh Krankenanstalt.
Kl Kloster.
Kltinsp Kulturinspektion.
Kr Kreis.
Krverw Kreisverwaltung.
Krschr Kreisschulrat.
L Landgemeinde.
Lc ländlicher Kreditverein.
Lg Landgericht.
Lv Landwirtsch. Verein.
Lws Landwirtsch. Winterschule.
m Meter (über dem Meere).
markgr markgräflich.
M Mühle, Mn Mühlen.
MA Mittelalter.
men Mennonit.
met Methodist.
metst meteorologische Station.
Mv Militärverein (dem Badischen Mv-Verband angehörig u. ohne Rücksicht auf besondere Benennung).
N Notar.
n Nebenort.
ng Nebengemarkung.
Oe Obereinnehmerei.
o zur Zeit unbewohnt.
oV in der Gemeinde ist keine Volksschule; dieselbe benützt die Volksschule der in Klammer beigesetzten Gemeinde.
P Postamt oder -agentur.
p Posthilfstelle.
pastev evang. Pastorationsstelle.
pfe, pfk, pfak evangelische, katholische, altkatholische Pfarrei.
pfkurk katholische Pfarrkuratie.
ph Pfründneranstalt.
Pgy Progymnasium.
rb Rabbinat.
rh Rettungshaus.
Rgy Realgymnasium.
Rls Realschule.
Rpgy Realprogymnasium.
S Schloß.
s sonstige Nichtchristen.
...s od. sch Schule.
sc sonstige Christen (außer den besonders bezeichneten).
Spc Sparkasse.
St Stadtgemeinde.
Stc Steuerkommissär.
Strev Steuerrevision.
T Reichstelegraphenstation.
t Bahntelegraphenstation (s. Et).
u unbekannter Religion.
unbew. unbewohnt (ohne Wohnplatz).
Ust Untersteueramt.
V Volksschule. (Im allgemeinen hat jede Gemeinde eine oder mehrere Volksschulen. Nur wo an verschiedenen Orten derselben Gemeinde Volksschulen sich befinden, ist bei diesen Orten u. bei der Gemeinde unter Benennung dieser Orte V beigesetzt. Bei Gemeinden ohne Volksschule steht oV s. d.).
Vc Vorschuß- od. Creditverein (ohne Rücksicht auf besondere Benennung).
W Weiler Wr zwei od. mehr. W.
w Wohnhaus.
...w...-waren.
wh Waisenhaus.
WSinsp Wasser u. Straßenbauinspektion.
Z 1, Z 2 Nebenzollamt 1. u. 2. Klasse.
z zusamengesetzte Gemeinde (zL zusammengesetzte Land-, zSt zusammengesetzte Stadtgem.)
Z Zinken, Zn zwei oder mehr Z.

A.

Aach a. d. Aach unweit deren Quelle besteht aus Stadt auf steilem Berge 547 m u. Dorf an dessen Fuße 506 m — St Eng. 166 w 208 h 954 — 9 e 945 k — St 273, D 681 — pfk PT — Papierfabrik. Viehhandel.

Urk. Ahe. Die mit Mauern umgebene Stadt kam durch Schenkung der 1178 ausgestorbenen Familie v. Aach an das Domstift Konstanz, im 14. Jahrh. durch Kauf an Österreich, dessen Herzoge 1330 die Stadt an den Truchseß Johann v. Dießenhofen versetzten, und gehörte später zur Landgrafschaft Nellenburg. L

Aach L Pfull. 36 w 42 h 199 — 1 e 198 k — D 165 — Et (Aach-Linz) P — oV (Linz).

Gehörte der Reihe nach den Herren v. Homberg, den Gremlich, den Grafen v. Werdenberg, endlich dem Hause Fürstenberg. W

Aasen L D Don. 146 w 162 h 787 — 23 e 764 k — pfk P Mv.

Im 11. Jahrh. Malstätte der Landgrafschaft Baar, die deshalb damals geradezu comitatus Asseheim genannt wurde. Der Ort gehörte den Zähringern und deren Erben, den Grafen v. Fürstenberg. Der Grundbesitz war im MA. unter die Kl. Tennenbach und Neidingen und das Spital Villingen zum größten Teil verteilt, der Zehnten aber kam 1123 erblich von den Frh. v. Grüningen an die Edlen v. Zimmern. Auch eine Ritterfamilie benannte sich nach Aasen; dieselbe starb im 14. Jahrh. aus. Merkwürdig ist die Thatsache, daß 1096 die Bauern dieses Ortes das Kl. St. Georgen befehdeten, aber vom Herzog Bertold v. Zähringen mit blutigen Köpfen heimgeschickt wurden. A. war Filial von Heidenhofen, wurde 1730 Kaplanei und 1831 33 Pfarrei. Hier wurde 1884 ein Alemannengrab aufgedeckt, dessen Inhalt aber verschleudert. Ba

Aberleshof (Aberlesloch) Z 18 Kirnbach.

Absbach od. Abtsbach s. Apsbach.

Abietze H 6 Schonach.

Abtsberg oder Abtshof Hf 7 Gengenbach.

Abtshof s. Weierbach.

Achdorf L D Bond. 33 w 35 h 174 — 174 k — pfk.

Schon 775 überträgt ein gewisser Thiotfrit seine Besitzungen in Ahadorf dem Kl. St. Gallen, das 816 hier noch andere erhält. Eigener Adel, 1094 Hiltebolt v. Ahedorf. Der Ort kam später an die v. Blumberg u. nach mehrmaligem Wechsel 1409 an St. Blasien. Ro

Achern a. d. Acher am Eingang des Acherthales 146 m — St Ach. 303 w 559 h 3145 — 512 e 2618 k 5 sc 10 i — St 2464 — B Ag N Oe Stc WSinsp Binsp — pfk (pfcurk in Illenau) pfe (Illenau) Ibsrl — Et PT Spc Vc kh (Spital) Heil- u. Pflegeanst. f. Irre (Illenau s. d.) Ap (auch in Illenau) Gv Lv Fv Mv — Sensenfb. Maschinenfb. Stuhlfb u. Sesselflecht. Faßhahnfb. Cichorienwurzeltrockenanst. Cigarrenfb. Hutfb.

Erstmals erwähnt 1050 als Achara bei den Schenkungen, welche die Kl. Hirschau u. Reichenbach daselbst erhielten. Damals bereits ein Pfarrdorf; seit 1300 Trennung in Ober- und Niederachern; 1535 wurde die Pfarrei St. Johann von Oberachern nach Niederachern verlegt; A. war im 30jährigen Krieg 11 Jahre unbewohnt, kam mit der Mortenau durch den Frieden von Luneville an den Herzog v. Modena, 1805 an Baden und wurde 1808 zur Stadt erhoben. War vordem eines der vier Landgerichte der Mortenau. — Ruppert, Geschichte Acherns. 1880. R

Achert Z 46 Seebach.

Achkarren L D Breis. 111 w 134 h 649 — 6 e 643 k — pfk Lc — Weinbau.

Gehörte in den Breisgau zur Burg Breisach, 1085 als Ahtekarte erstmals erwähnt. Bischof Hermann von Konstanz bestätigte 1145 die Unabhängigkeit der vordem zu Bickensol gehörigen und von seinem Vorgänger Bischof Ulrich eingeweihten Kirche zu A.; 1330 wurde das Dorf von König Ludwig mit Rimsingen, Leiselheim u. Hochstetten an Burcard v. Usenberg versetzt u. 1382 von der Herrschaft Usenberg an Eberhard Erb von Breisach verkauft; 1424 wurde es im Kriege mit Markgraf Bernhard verbrannt, 1648 kam es mit Breisach an Frankreich. R

Ackerloch Z 21 Unterkirnach.

Adamenhof Hf 20 Urach.

Adamshof Hf 25 Zastler.

Adelbach Z 11 Oberharmersbach.

Adelhausen L Schopfh. 85 w 84 h 433 — 7 e 426 k — D 403 — Vorm. Feuersteinverf.

Liegt in einer an Petrefakten besonders reichen Gegend. Hünengräber. S

Adelhausen, Kloster s. Freiburg.

Adelheid Z 14 Triberg.

Adelheiden H 5 Hegne.

Hier stand ein im 14. Jahrh. gegründetes Kloster, erst von Mönchen, später von Nonnen aus dem Orden des h. Franziskus bewohnt.

Es befand sich bis zur allgemeinen Kloster-aufhebung unter dem Schutze der Abtei Reichen-au, später des Bistums Konstanz. W

Adelsberg zL (ng Blauen) Schön. 28 w 58 h 284 — 2 e 282 k — gk D 166.

Adelsheim a. d. Seckach u. Kirnaubach 278 m St Adlh. 194 w 343 h 1602 — 1317 e 210 k 11 men 64 i — St 1560 — B Ag N F — pfe pfk — E württ. Bahn PT (Bst d. bad. Bahn auf gk Zimmern 19 Et P) Spc Vc akh Ap Gv Lv Fv Mv — Gips- u. Tuffsandgr. Blechwa-renfb. Viehhandel Schweinemärkte.

Frühmittelalterlich Adelolfesheim, später Adolzheim, Adolfs- und Alsheim. Das Städt-chen ist entstanden im Anschluß an eine schutzge-währende Tiefburg,die durch einen Ritter Poppo v. Walldüren um 1300 errichtet wurde. Unter Aufgabe seines Familiennamens nannte er sich nach der hier schon vorhandenen Niederlassung, welche 1374 durch Kaiser Karl IV. Stadtrecht er-hielt. Bis heute behielt A. seinen eigenen Adel in mehreren Linien, der zum fränkischen Rit-terkanton Odenwald gehörte, der auch eine Zeit lang seinen Sitz hier hatte. Von ihm kam A. mit den Höfen Hergenstett, Wemmersbach, Dammberg und Senhof 1806 an Baden. Ch

Adelshofen L Epp. m. agk Dammhof 90 w 124 h 611 — 572 e 8 k 26 bp 5 sc — gk 587 D 578 M 9 — pfe p Lc Mv — Obstbau.

Hatte ehemals ein gleichnamiges grundherr-liches Geschlecht und hieß Udolzhofen, Odels-hofen, Ottelshofen. Später gelangte der Ort in den Besitz der Grafen v. Neipperg und war zum Ritterkanton Kraichgau eingeteilt bis zum Anfall an Baden. Ch

Adelsreuthe ganz v. württ. Gebiet (OA Ravens-burg) umgeben zL (ng Tepfenhard) Uebl. 16 w 16 h 150 — 10 e 140 k — gk W 71 — oV (in Thaldorf württb OA Ravensburg für Adels-reuthe in Wilhelmskirch ebenda für Tepfenhard).

Schöne Aussicht auf das Schussenthal, das Allgäu und die Schweizer Alpen. Urk. Adels-ruti. Der letzte des dort ansässigen Adels-geschlechtes Guntram v. A. gründete 1134 das Kl. Salmansweiler od. Salem. A. war im 13. Jahrh. öffentliche Gerichtsstätte. Im 30jähr. Kriege bis auf die Kirche zerstört, erreichte A. nicht mehr den früheren Umfang, von dem Mauerreste, die gelegentlich aufgegraben wur-den, zeugen. W

Adersbach L Sinsh. g Neckb. mit agk Rauhof 72 w 94 h 507 — 491 e 16 k — gk D 491 — pfe p Lc — Obstbau.

Besaß ehemals angeblich eigenen Adel als Stammort der v. Attinsbach; kam dann nebst dem Rauhofe in verschiedenen grundherrlichen Besitz, zuletzt in den der Herren v. Gemmin-gen-Hornberg, und gehörte zum Verbande der reichsunmittelbaren schwäbischen Ritterschaft, d. h. zum Kanton Kraichgau. In kirchlicher Hinsicht war es der Diöcese Worms, bezw. dem Landkapitel Waibstadt zugeteilt. Ch

Adriatsweiler ng W 27 Großschönach.

Kommt schon 858 in einer Schenkung an St. Gallen vor. W

Äckerle Z 78 Lauf.

Äule, Waldgemarkung agk unbew. Schluchsee.

Äule ng W 69 Schluchsee. V. Vorm. Glasfb.

Äußer, äußerer ꝛc. s. auch die Stammnamen.

Äußerhof s. Assulzerhof.

Affenthäle Z 12 ev. Thennenbronn.

Affenthal n D 319 p Eisenthal — Weinbau.

Aftersteg L Schön. 31 w 52 h 240 — 1 e 239 k D 210 — p — Bürstenbinderei.

Wird 1258 im Stiftungsbrief der Pfarrei Todtnau erwähnt. S

Aftholderberg-Egg ng 156 (Aftholderberg W 92 Egg W 64) Großschönach — pfk (Aftholderberg).

1226 werden H. u. W. de Affeltirberg ge-nannt. Seit 1824 eigene Pfarrei. [illegible]

Aglasterhausen L Mosb. 147 w 229 h 1031 — 726 e 305 k — D m. Neumühle 1005 — pfe pfeurk Et PT (p auch i. Neumühle) Ap — Peitschenfb.

1224 kommen Markolf v. Agileisternwilre u. Arnold v. Agileisternhusen, Söhne des Mar-kolf v. Kirchheim, vor, die wohl Eigentümer des Orts waren. 1254 schenkten Wernher, Propst v. Wimpfen u. Konrad v. Horneck das Patronatsrecht dem Stift Wimpfen und diese Schenkung wurde 1266 von Bischof Eberhard v. Worms bestätigt. Später trugen A. die Dynasten von Hirschhorn zu Lehen; Joh. v. H. verpfändete es 1416 an Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz. Nach dem Aussterben der Herren v. Hirschhorn (1632) fiel das Wormser Lehen heim, bestehend in Vogtei, einem Hof-gut und Gefällen; — die Zehnt- und Landes-obrigkeit besaß die Kurpfalz. Der Weiherhof war pfälzisches Lehen im Besitz der Herren v. Hirschhorn, nach dem Aussterben derselben im Besitz der Frhrn. v. Wieser. A. nahm die reformierte Religion an, 1699 aber wurde den Katholiken das Mitbenützungsrecht der Kirche eingeräumt. Den Pfarrsatz räumten die v. Horneck 1254 dem Kollegialstift Wimpfen ein. Kr

Aha ng 117 — Oberaha W 61, Unteraha W 49 — Schluchsee V.

Ahäusle H 10 Frickingen ng Bruckfelden.

Ahausen L Uebl. 64 w 75 h 383 — 33 e 350 k — D 378.

752 Hahusir, war ehedem St. Gallisch und gehörte später dem Frauenstift Lindau, seit 1454 denen von Elrbach; wurde 1634 von den Fran-zosen verbrannt. [illegible]

Ahlenbach Z 102 dav. 42 (mit Kappenhof) Oh-rensbach, 60 Oberglotterthal.

Ahorn Waldgemarkung agk unbew. Kupprich-hausen.

Ahorn, Hof W 36 Kupprichhausen. Vorröm. Grabhügel.

Gehörte früher dem Fürsten Hatzfeld, fiel 1794 als erledigtes Lehen an Mainz zurück. [illegible]

Ahornhäuser W 69 Schwärzenbach.

Aichberg od. Eichberg Hf 9 Lehengericht.

Aichen zL (ng Allmuth, Gutenburg) Bond. 44 w 49 h 270 — 7 e 263 k — gk D 203 — pfk — Sägmühle.

Gehörte seit dem 11. Jahrh. zur Herrschaft Almut (Burgruine in der Nähe über der

ren vielfachen Besitzwechsel es teilte, von St. Blasien erworben wurde. **Ko**

rwolfach, Thalstraße.

50 Ludwigshafen.

.07 Indlekofen.

isberg ng W 36 Bannholz.

ıbungen an St. Gallen 889 Ansiri- :nannt, gehörte zur Hauensteiner henschwand. S

: Holzinshaus, Oberrolsbach, Unter- itermulten) Schön. mit agk Ober- w 70 h 363 — 3 e 360 k — Ge- 44 D 218.

:her Bergwerksbetrieb auf Kupfer S

Hfe 16 Homberg.

:ldsh. 18 w 23 h 107 – 107 k — oV

zur Hauensteiner Einung Hochsal. S

W Waldsh. 7 w 25 h 101 — 12 e (Et auf gk Kiesenbach) — Eisengieß. ıd Papierfb.

ıal. Eisenwerk wurde 1686 gegrün- 78 an St. Blasien, 1805 an Baden; wurde in den 60er Jahren ein- Werk 1870 verkauft. Sonst gehörte ensteiner Einung Birndorf. S

27 Butschbach ng Hesselbach.

Z 109 Fessenbach.

Steig, Oppenau.

ldsh. 45 w 55 h 287 — 7 e 280 k – (Hauenstein) Et P (Albert-Hauen-

ensteiner Einung Hochsal gehörig. S

g W 50 Herdwangen.

W 28 Weisweil (Waldsh.). Vorm. ben.

llpirsbach

. Allgehof Hf 8 Sauldorf.

:rhof) Hf 8 Küßnach.

er- u. Unter-) W u. Z 134 (64 , 70 Schwanheim) V.

ı Untersee L Konst. 163 w 205 h 14 k -- D 882 — pfk Et P — Wein- ıhlbauten, vorröm. Grabhügel. holvesbach, Alolvespach. Gleich- el 1364. Vor dem 30jähr. Kriege Thoren, Mauern und Türmen, wo- 19. Jahrh. Reste vorhanden. Von ste und häufigste Überfahrt nach ichenau, dem dieser Ort schon sehr und welches 1075 hier einen Wochen- ıtete. A. litt im Mittelalter durch n, wurde am 13. Mai 1525 von :rischen Bauern eingenommen; hatte ähr. Krieg viel zu dulden. L

Gasth 21 Lierbach p — Luftkurort. u, Herrschaft Oberkirch. War ein tenser Kloster, gegründet 1196 von itwe Welfs VI. auf der Höhe des besaß zwar keine Dorfschaften, war nch- und Acherthal reich begütert; :rholt durch Feuersbrünste heimge- sucht, 1595 durch den Oberamtmann des protestantischen Bischofs von Straßburg, den Grafen Ernst von Mansfeld aufgehoben und der Abt bis zu seinem Tode zu Dachstein gefangen gehalten; 1600 wiederhergestellt, sollte es 1624 nach Oberkirch verlegt werden; 1657 wurde es zu einer Abtei erhoben, 1803 aufgehoben und wenige Wochen nach der Aufhebung sämtliche Gebäulichkeiten durch ein vom Blitz entstandenes Feuer verzehrt. Das Kloster war im 18. Jahrh. wegen seiner Schule sehr angesehen, und als die französische Revolution ausbrach, siedelte das bischöfliche Seminar von Straßburg dahin über. Letzter Abt Wilhelm Fischer. Bei den Ruinen befindet sich jetzt ein großer Gasthof, ein Forsthaus u. a. Gebäude. Starkbesuchter Luftkurort. In der Nähe die Wasserfälle mit schönen Anlagen. — Fecht, Gesch. des Kl. A.! **R**

Allerheiligen W 18 Markdorf.

Allewinden H 5 Meersburg.

Allfeld L Mosb. 135 w 167 h 869 — 31 e 825 k 11 men 2 bp — D 722 – pfk PT.

Alenfeld (Widder, Gesch. der Pfalz). War mit hoher und zehntlicher Obrigkeit der Kurpfalz zuständig. Eigener Adel 1286. 1359 verkauften Boppo und Johann v. Eberstein die Burg an Erzb. Gerlach v. Mainz. 1497 wurde A. an die Herren v. Hirschhorn versetzt durch das Mainzer Domkapitel. Das Kl. Billigheim besaß hier Güter, die 1584 vom Bistum Mainz eingezogen wurden. Seit 1308 hat den Pfarrsatz und gewisse Zehntrechte das Stift Wimpfen. **Br**

Allgehof s. Algehof.

Allmannsdorf z L (n Egg u. Staad) Konst. mit agk Mainau u. St. Katharina 165 w 196 h 949 -- 39 e 908 k 2 sc — gk 913 bo 553 D 336 — Z 2 in Staad pfk p Mv — Fischerei. Weinbau. — Aussichtspunkt Allmannshöhe.

Urk. Almenesdorf, Alminstorf. Erste Erwähnung 843 bezüglich der dem Stift Reichenau, das schon frühzeitig hier begütert war, zu leistenden Naturalabgaben. Auch der Deutschorden und später die Spitäler v. St. Gallen und Konstanz waren hier begütert. Kirchlich ursprünglich zu Wollmatingen gehörig. 1586 Übergang aller kirchlichen Gerechtigkeiten an die Commende Mainau. 1642 Brandschaden bei Überrumpelung v. Konstanz durch Erlach und Wiederhold. Eigener Adel 1125. L

Allmannshausen ng Hf 8 Wittenhofen.

Allmannsweier L D Lhr. 148 w 187 h 737 – 718 e 19 k — pfe p — Tabakbau.

Erste urk. Erw. 1016 Alberswilre. Das Dorf gehörte in die Herrschaft Geroldseck, kam 1340 durch Heirat an die Grafen v. Werdenberg-Trochtelfingen, 1381 durch Kauf an Straßburger Bürger, 1403 an Ritter Reinbold Hüffelin und 1501 an die Stadt Straßburg. Seit 1663 gehörte 1/4 der Familie v. Frankenstein, 1/4 der v. Berkheim, 1/8 der v. Böcklin u. 1/8 der v. Waldner. Seit 1508 eigene Pfarrei. **R**

Allmend W 101 Nordrach.

Allmend Z 180 s. Oberwinden.

Allmend s. Oberwolfach

Allmend Z 62 Ottoschwanden.

Allmend, in der Z 31 Föhrenthal.

Allmendbühl s. Stockwald, Ober-.

Allmendgrund Z 5 Oberharmersbach.

Allmendsberg Z 136 dav. 130 Freiamt Mußbach 6 Mundingen.

Allmendshofen an Donaueschingen anstoßend L Don. 99 w 141 h 647 — 60 e 587 k — D 627 — Bürsten- u. Pinselfb.

A. kam 1398 erblich von den Herren v. Blumberg an die v. Schellenberg zu Hüfingen, von diesen 1668 durch Kauf an Fürstenberg, steuerte zum Ritterkanton Hegau, wurde 1720 von der Pfarrei Bräunlingen an die zu Donaueschingen überwiesen. Nach diesem Orte nannte sich die in der Baar weitumher begüterte, vielverzweigte Ritterfamilie von Almshofen, die um 1530 mit Philipp v. A. zu Immendingen ausstarb. Von der Burg A. aber ist längst jede Spur verschwunden. Ba

Allmuth ng W 23 Aichen (s. d. wegen Burgruine).

Das früher hier stehende Schloß A., das schon 1150 der gleichnamigen Adelsfamilie gehörte, besaßen später die Herren v. Heudorf u. Reischach; es verfiel schon frühzeitig. Im 16. Jahrh. erwarb St. Blasien die Herrschaft A. W

Alm, vordere Z 120, hintere Z 16 Oedsbach.

Almend s. Allmend.

Alp Hr obere 7 Oberwangen, mittlere 7 Bettmaringen, untere 9 Mauchen.

Alpersbach Z 56 Hinterzarten.

Alpfen s. Ober- u. Unteralpfen.

Alpirsbach od. Albisbach Z 35 dav. 6 Gremmelsbach, 29 Schonach.

Alsenhof Hf 9 Lauf.

Alt, alter ꝛc. s. auch die Stammnamen.

Altbreisach s. Breisach.

Altdorf L D Ettnh. 197 w 241 h 1123 — 14 e 864 k 245 i — pfk P T — Weinbau. Hadernschneiderei. Papierfb. Viehhandel.

Mortenau. Erste urk. Erwähnung 1136. Das Dorf war seit 1354 als Lehen im Besitz des adeligen Geschlechts v. Endingen und zwar die südliche Hälfte als Lehen vom Stifte Straßburg, die nördliche als Lehen von Geroldseck. Nach dem Aussterben dieses Geschlechtes (1653) kam A. an den bischöfl. Straßb. Kanzler v. Diedenheim und dessen Tochtermänner, die Freiherren v. Reich und v. Gail, bis 1783 der Freih. Joh. Bapt. v. Türkheim das Dorf erwarb. Herrschaftliches Schloß daselbst. R

Altdorf Z 80 Kollmarsreuthe.

Altdorf s. Engen.

Alteck od. Alte Ecke H 13 Gütenbach.

Altenbach zL (ng Kohlhof, Hinterheubach) Hdlb. 86 w 112 h 592 — 376 e 216 k — gk 543 D 534 — p.

Das Terrain, auf welchem A. entstand, wurde als Zubehörde von Ladenburg den Bischöfen von Worms verliehen und kam so nach und nach unter pfälzische Landesherrlichkeit, während die Nebengemeinden in kirchlicher Hinsicht zur Pfarrei Heiligkreuzsteinach und hiermit zum Wormser Landkapitel Weinheim eingeteilt waren. Zu A. befinden sich alte Feldspatgruben, von welchen die Glasmacher zu Petersthal Spat zum Glasmachen holten. Ch

Altenberg s. Lahr.

Altenbeuren ng D 207 Beuren (Uebl.).

Zu Aldunpurias war schon 783 das Kl. St. Gallen begütert; von 1282 an erwarb zu Altunburon das Kl. Salem Besitzungen. W

Altenburg L Waldsh. 62 w 85 h 439 — 1 e 438 k — D 430 — pfk Mv — Weinbau. — Ringwall.

870 Altenburc, von Römern und Alemannen befestigt, teilte es die Schicksale des Klettgaues (s. Thiengen). Hohe Gerichtsbarkeit hatten seit 1687 die Fürsten von Schwarzenberg, die niedere war bei Kl. Rheinau, bis A. 1812 an Baden fiel. 357 Kampf zw. Alemannen u. Römern. S

Altenburg Z 61 kath. Thennenbronn.

Altenheim zL (ng Rohrburg) Offb. m. agk Eschau, unbew. Plobsheim u. Straßburg. 356 w 466 h 2196 — 2107 e 83 k 5 sc 1 i — gk 2180 D 2165 M 15 — pfe PT Spc Gv — Tabakb. Cigarrenfb.

Erste urk. Erw. 888 Baldanheim. König Arnulf schenkte dem Stifte Straßburg Patronat und Zehnten. Der Ort gehörte in die Herrschaft Geroldseck, kam 1321 durch Heirat an Hug v. Geroldseck am Wasichin, von diesem als Pfandschaft 1340 an die Straßburger Patrizier v. Mülnheim, teilte später die Schicksale der Herrschaft Lahr-Mahlberg und war von 1725—1803 im Besitze von Nassau-Usingen. Treffen am 1. Aug. 1675 zwischen Montecuculi und den auf dem Rückzuge begriffenen Franzosen. R

Altenrond Teil v. Kaisershaus (s. d.).

Altenschwand zL (ng Glashütten) Säck. 94 w 113 h 578 — 2 e 576 k — gk 390 D 74 mit den Zn Bach, Bühl, Ledergaß u. Rohr (s. d.) 307.

Ehemals ein Hauptsitz der Baumwollen-Spinnerei und Weberei; gehörte zur Rickenbacher Einung. S

Altenstein ng 131 — D 97 Häg.

Auf dem Burgfelsen die Ruinen der Burg zum „Alten Stein", einst Sitz der Stift-Säckingischen Vögte und Großmeier, darunter 1350 Heinrich genannt Hürus, von welchem die Herren v. Schönau das Meieramt erbten. S

Altenvögtlehof Hf 3 Schwarzhalden.

Altenvogtseck s. Hintereck.

Altenvogtshof Hf 30 Linach.

Altenvogtshof Hfe 43 dav. 28 Urach, 15 Schollach.

Altenvogtshof s. Rohrbach (Trib.).

Altenweg s. Vierthäler (Ober-A. 165, Unter-A. 286).

Altersbach (mit Altersbacher- od. Fehrenbacherhof, Rothhof, Grundhäusle, Steinbühl) Z 61 [illegible] stetten.

Altglashütte s. Glashütte.

Altglashütten L D Neust. 36 w 53 h 223 — 223 k — pfk P T.

Gegründet von den Uhrmachern Peter und Thomas Sigwart und Ulrich Walther [illegible], die zur Errichtung einer Glashütte [illegible] Wald von Fürstenberg auf 30 Jahre [illegible]

und rodeten, die Rodung aber 1669 erkauften. A. wurde 1799 Kuratie und 1818 zur Pfarrei erhoben; vorher war es Filial von Lenzkirch. Ba

Altheim L Buch. g Wld. m. agk Kudach u. Helmstheim 208 w 242 h 1158 — 14 e 1144 k — gk 1070 D 1062 — pfk p.

A. gehört zu den ältesten Orten des sog. Baulandes, denn schon zur Zeit Karls des Großen besaßen die Kl. Lorsch und Fulda hier Güter (Codex Laur. No. 2865: Altheimer Mark im Wingertgau). Später kam A. mit Dörnthal u. andern Orten an Mainz, Amtsvogtei Buchen. Auch in kirchlicher Beziehung gehörte es damals zu Mainz (Landkapitel Walldüren), früher aber zur Diözese Würzburg (Landkapitel Buchen). A. kam 1803 an Leiningen, 1806 an Baden Ch

Altheim L D Meßk. 47 w 52 h 199 — 4 e 195 k.

Urk. Alteim, gehörte zu den Gütern, mit welchen die schwäbischen Dynasten Hezilo und Hesso, die Stifter der Benediktiner-Abtei St. Georgen auf dem Schwarzwald, diese bei ihrer Gründung 1083 begabten. Die Gerechtsame, welche genanntes Kloster hier besaß, wurden ihm 1139 von Papst Innocenz II. bestätigt. A. war Bestandteil der Herrschaft Gutenstein. (s. d.) Ga

Altheim L Uebl. 64 w 79 h 356 — 356 k — D 341 — pfk.

Wird 1163 genannt und wurde 1583 durch eine Äbtissin von Lindau eigene Pfarrei. Mn

Althornberg Z 35 Gremmelsbach.

Althütte W 54 Blasiwald.

Altingermühle M 7 Schliengen.

Altkrabenhof s. Hohenkrähen.

Altlichteneck Hf 8 Illmensee ng Lichteneck.

Altlußheim L Schwtz. m. agk Speyerer Grün 213 w 316 h 1537 — 1474 e 63 k — gk 1537 D 1193 Bst 10 — pfe Et P Mv — Tabakbau. Cigarrenfb. — I. d. Nähe der Bst. Eisenbahnschiffbrücke über d. Rhein bei Speyer. Germ. Reihengräber.

Kommt als Luzheim schon i. J. 946 vor. Es lag im Walde Luzhart, dem es seinen Namen verdankt, und wird später auch Loßheim, beim Volke Lossen genannt, wie der Wald jetzt Loißert heißt. Speyer gegenüber gelegen, gehörte der Ort schon frühe diesem Hochstifte. Da Bischof Günther 1159 hier bedeutende Gefälle u. Gerechtsame mit einer Fruchtscheuer an das Kl. Maulbronn verschenkte, bekam Württemberg als Inhaber von Maulbronn in der Folge die niedere Gerichtsbarkeit über Alt- u. Neu-Lußheim. Sonst blieben beide Orte unter Speyerer Hoheit, bis sie 1806 an Baden kamen. Geographisch lag Lußheim im Kraichgau oder im Anglachgau. Der zwischen hier u. Bruchsal liegende große Sumpfwald Lußhart wurde im 11. Jahrh. von den Kaisern Heinrich III. und IV. dem Hochstift Speyer geschenkt. Ch

Altmatt s. in den Erlen.

Altmühle od. Schnaizingermühle M 3 Langenalb.

Altneudorf L D Hdlb. 70 w 98 h 536 — 528 e 8 k — p.

A., gewöhnlich bloß Neudorf genannt — der Zusatz „Alt" zur Unterscheidung von dem jüngern Wilhelmsfeld, das man bei seiner Gründung zuerst Jung-Neudorf nannte — ist schon in einer Urk. der Herren v. Strahlenberg von 1355 erwähnt als „daz Nuwe Dorf", da dies und 4 andere Dörfer, die zur Burg Waldeck (bei Heiligkreuzsteinach) gehört hatten, nebst dieser an die Pfalz kamen. Ch

Altsäcke od. Altsegge H 9 Bizenhausen.

Altschmatt Hf 11 Lautenbach (Obk.).

Altschoren Hf 11 Hecheln.

Altschweier L Bhl. 179 w 219 h 1143 — 6 e 1137 k — D 1071 — pfk p T — Weinbau.

Gehörte in die Mortenau, zu dem Schlosse Windeck, heißt urk. 1090 Alineswilare und 1280 Alswilre und Algeswilre. Außer dem Kl. Schwarzach waren auch die Kl. Reichenbach im Murgthal und Herrenalb hier begütert. Gugelbastian von A. erregt 1514 einen Bauernaufstand. Nach dem Zinken Crutenbach nannte sich im 13. u. 14. Jahrh. ein adeliges Geschlecht. Der Ort war bis 1824 Filial zu Bühl, seitdem zu Kappelwindeck. R

Altsimonswald L Waldk. Thalgem. mit einz. Hfn u. Hrn 162 w 230 h 1203 — 1 e 1202 k — D mit Unterlinden 147 — PT Lc — Holzessigfb. Strohflecht.

Gehörte in den Breisgau, Herrschaft Kastelberg. Erste urk. Erwähnung 1178 unter den Besitzungen des Kl. Waldkirch als Sigmannswalt. Das Thal bildete eines der 5 Meiertümer, in die das Gebiet dieses Klosters zerfiel; mit der Vogtei waren die Herren v. Schwarzenberg und nach ihnen das Haus Österreich belehnt, während das Meieramt ein Klosterlehen Freiburger Patrizier, der Hübschmann und der Malterer war, bis es 1394 die Äbtissin Anna v. Sulz an den Edelknecht Werner Snewelin verkaufte. (Vergl. Kastelberg) Die Mutterkirche für das Elz- und Glotterthal war ehedem die St. Severinskirche beim Mauracher Hof, allein schon frühe erhob sich das Simonswälderthal zu einer eigenen Pfarrei mit der St. Sebastianskirche im unteren Thal, deren Patronat und Zehnt dem Kl. Waldkirch gehörte, dem die Pfarrei auch 1441 inkorporiert wurde. In der Folgezeit wechselten Meiertum und Pfandherrschaft wiederholt die Besitzer, bis das Stift 1522 u. 1550 das Meiertum wieder an sich kaufte und Österreich die Herrschaft Kastelberg löste. Im 30jähr. Krieg spielten der Simonswälder Paß und die mannhaften Thalbauern wiederholt eine Rolle in den Kämpfen am Oberrhein: 1634 großes Blutbad unter den Bauern. 1792 ward das obere Thal zu einer eigenen Pfarrei gemacht. Seit 1806 badisch. — Bader, das Thal Simonswald im Freiburger Diöcesenarchiv B. 8. R

Altstadt H 5 Heudorf.

Altstadt s. Villingen.

Alturach B.ruine s. Lenzkirch.

Altwaldeck vorm. B. s. Bürchau.

Altwiesloch L D Wiesl. 55 w 92 h 448 — 232 e 208 k 8 men — p — Cigarrenfb.

Alter Güterbesitz des Kl. Lorsch unter dem Namen Wezinloch, Wezzenloch, Wizzenloch.

Schon die Römer trieben in der sog. Hessel der Höhe gegen Nußloch zu Bergbau. Das vorkommende Zinkerz (Galmei) beuteten sie aber, wie später die Lorscher Mönche, nur auf Silber aus. Erst in neuerer Zeit daraus Zink gewonnen (s. Baierthal u. Wiesloch, auf deren gk die Bergwerke). — Der Ort hatte eine gleichnamige Tiefburg, späteres Ganerbenschloß Altenwissenloch, der alte Sitz des später nach der Stadt Wißloch übergesiedelten Lehenadels. Die Landeshoheit stand den Pfalzgrafen zu. Ch

Altwindeck s. Windeck.

Am s. die Stammnamen.

Amalienberg H 8 Gaggenau.

Ambringen s. Ober- u. Unterambringen.

Ambshof Hf 8 Oberglotterthal.

Ameisenbühl Hf 7 Lierbach.

Amerika Hr 11 Gündelwangen.

Amertsfeld ng W 54 Grafenhausen (Bond.).

Amoltern L D Emm. g Kenz. 86 w 83 h 328 — 1 e 327 k — pfk — Weinbau.

Breisgau, Herrschaft Usenberg. Das Kl. Schaffhausen besaß 1080 Güter zu Amoltera und das Kl. St. Peter 1110 zu Amiltra. Rudolf von Usenberg schenkte 1248 und 1259 Freihof und Patronat dem Kl. Wonnenthal. Mit der Hälfte des Dorfes belehnte 1422 Erzherzog Ernst v. Österreich den Heinrich Röder v. Tiefenau, nachdem sie durch den Tod Werners von Weißweil ledig geworden war. 1475 zählte A. 28 Herdstätten u. gehörte zur Hälfte den Snewelin v. Landeck, zur Hälfte Hans v. Bolsenheim. Später kam derselbe an die Familie Nagel v. d. Altenschönstein, an die Freih. v. Baden u. im 17. Jahrh. an die v. Wittenbach. R

Amrigschwand zL (ng Attlisberg, Ellmenegg, Segalen, Strittberg) SBlas. 93 w 121 h 648 — 648 k — gk 123 D 107 — V in Amrigschwand, Attlisberg und Strittberg — Strohflechterei.

Bestandteil der Hauensteiner Einung Höchenschwand bis zum Anfall an Baden. In älteren Zeiten stand der Ort A. (Amelgeswand im Urbar von 1350/59, Amritschwand auf einer späteren Klosterkarte) unter der Vogtei der Herren v. Gutenburg, welche dieselbe 1277 an das Stift St. Blasien überließen, und der Ort Strittberg unter eigenem Adel, später unter den Herrn v. D(T)ettingen, welche ihre Rechte daran 1425 genanntem Stift abtraten. Gr

Amselngrund H 11 Oberharmersbach.

Amsenhof Hf 7 Mundingen.

Amtenhausen agk Höfe 3 w 4 h 29 Zimmern (Eng.).

Ehemaliges Benediktinerkloster, gestiftet 1111 durch den hl. Teotger, Abt des Kl. St. Georgen, unter dessen geistlicher Leitung A. bis zu seiner Aufhebung 1802 stand. Die Geschichte von A. ist dunkel; Fabel ist es, daß Rudolf v. Habsburg dasselbe erneuert habe. In das Kl. wurden im Mittelalter hauptsächlich Töchter des benachbarten Adels aufgenommen, die ihm eine reiche Mitgift mitzubringen pflegten; schon 1312 war A. deshalb in der ganzen Umgegend reich begütert. Die Klosterfrauen von A., deren es anfangs über 100 gewesen sein sollen, hielten stets strenge Disciplin; eine derselben, Beatrix, eine Zeitgenossin des Stifters, wird als Selige verehrt. Nach dem Tode der letzten Nonnen wurde das Klostergebäude u. die Kirche abgebrochen; seitdem ist A. nur noch ein Fürstenberg. Pachthof. — Schönstein, kurze Gesch. des ehem. Frauenstiftes A. 1826. Ba

An s. die Stammnamen.

Andelsbach s. Langgassen-Andelsbach.

Andelshofen zL (ng Hagenweiler, Schönbuch) Uebl. 34 w 35 h 199 — 6 e 183 k 10 men — gk 150 D 140 dav. 13 auf gk Ueberl. — pfk.

Wird 1239 als eigene Pfarrei genannt. Der Ort gehörte den Johannitern und wurde 1552 gänzlich niedergebrannt. Ba

Andersbach Z 67 Fischerbach.

Angelloch s. Gau- u. Waldangelloch.

Angelsbach Hf 15 Vöhrenbach.

Angelthürn L D Tbisch. g Boxb. 51 w 49 h 25 — 75 e 134 k 19 i — p.

Angertal 1401, Angelthor 1589, gehörte von jeher den Herren v. Boxberg, kam 1573 an Albrecht v. Dienheim und Eberhard v. Leven, 1668 durch Kauf an W. v. Brunn, nach dessen Tod an v. Degenfeld-Schomburg, 1708 an einen Herrn v. Hölzel, 1738 an Graf v. Hohenlohe-Ingelfingen, 1768 an Freiherrn Josef v. Fick, der hier 1770 die katholische Kapelle bauen ließ; von diesem rührt auch das Schloß mit Garten her; 1880 starb der letzte Freih. v. Fick. Die protest. Kirche ist vor 1568 von einem Herrn v. Rosenberg erbaut. — Stocker, Chronik v. Angelthurn, Schillingstadt, Schwabhausen &c. 1870. Bk

Anhalder H 5 Unterharmersbach.

Ankenbauernhof Hf 20 Vierthäler Altenweg.

Ankenbuk (-hof) Hr 8 Klengen. Armenk. seit 18[illegible].

Annaberg vorm. Häßlich Z 129 Baden.

Ansätze W 115 Vorort von Oppenau.

Anselfingen L Eng. m. agk Hausen u. Hohenhöwen 77 w 84 h 374 — 5 e 369 k — gk 357 D [illegible].

Erstmals in der falschen Stiftungsurkunde von Öhningen 965 genannt, gehörte stets zu der Herrschaft Hewen. Ba

Anselmenhof u. -säge Hf M 10 Schwarzhalden.

Antogast, oberh. Oppenau in einer Kesselmulde des Maisachthals 484 m W 36 Maisach. Bad (erdig-alkal. Eisensäuerling 8° C.) 460 Kur- u. Badegäste.

Gehörte in die Mortenau, Herrschaft Oberkirch, Gericht Oppenau. Ritter Konrad v. Schauenburg bewidmete 1336 seine Frau Anastasia v. Windeck auf seine Freiburger Lehensgüter „zuem Antegast“. R

Antonisberg s. Thurnthal.

Antonishof s. Föhrenthal.

Antonishäusle H 12 Zastler.

Antoniuskapelle Kap H 3 Oberachern

Antonslust H 6 Eberbach.

Antonsmühle M 9 Wessenthal.

Appenmühle M 22 Daxlanden.

Schon 1369 urk. unter den Schenkungen

nt, die Markgr. Rudolf dem Spital zu
ı bestätigt. Im 17. Jahrh. ging die Mühle
ivatbesitz über. Der Name „Abtsmühle“,
dem sie zuweilen vorkommt, beruht auf
ndung einer irrigen Etymologie. **W**

.ühle M 16 Oberöwisheim.

ıcier L Offb. 263 w 309 h 1513 — 20 e
: — D 1506 — pfk Et PT Ap — Tabakbau.
dete mit Urloffen, Zussenhofen, Nußbach,
ıal, Meisenbühl und halb Nesselried eines
ier Landgerichte der Mortenau. Erste
rwähnung 884 als Abbunwilari. Walter
ppenwilare schenkte 1088 dem Kl. Hirschau
ıselbst ein Gehöfte, das 1236 in den Be-
es Kl. Allerheiligen überging. Heinrich
Andreas Röder von Rodeck verkauften
und 1332 ihren großen Fronhof zu A.
dem dazu gehörigen Patronat und Zehnt
n königlichen Vogt Andreas von Achern,
dessen Tod (1359) dieser ganze Erwerb
eine Schenkung seiner Witwe an das
llerheiligen kam. Zwischen Appenweier
Zussenhofen lag das bis in das 17. Jahrh.
f. oft genannte Dorf Rückelnheim, Rüch-
Mit den Gemeinern zu Staufenberg und
brigen Angehörigen des Landgerichts bil-
A. die Waldgenossenschaft im Staufen-
· Hard. Waldordnung von 1447. **R**

ı od. Abtsbach Z 23 Rippoldsau.

s 40 Waldkirch (Waldk.).

, D Konst. g Rad. 87 w 135 h 740 —
718 k — pfk (Bst Arlen-Rielasingen auf
ielasingen) PT Mv — Baumwollspinnerei
Weberei (deren Gebäude zumteil auf gk
lingen 30 u. Worblingen 15).
. Arhilingen. Albrecht von Klingenberg,
die Kl. Stein und Reichenau waren hier
rt. Eigener Adel im 11. und 12 Jahrh. **L**

asse Hr 43 Obermünsterthal Lehner.

öfen Z 343 Ulm (Obk.) s. auch d.

loch ng W 16 Wittenschwand.

rg Hr 29 Steinach.

L Mosb. 99 w 144 h 654 — 425 e 229 k
644 Lst 10 — pfe Et P.
0 begabte Bischof Johannes v. Speyer,
des Grafen Wolfram im Kraichgau, das
hm gestiftete Kl. Sinsheim mit seinem
tum zu A. Burg- und Vogteirecht ge-
den Herren v. Helmstadt, die sie infolge
Fehde mit Friedrich dem Siegreichen an
abtreten mußten. Derselbe belehnte 1470
Söhne von Klara Dettin damit; 1476
· Ludwig v. Scharfeneck, nachheriger Graf
wenstein, damit belehnt. 1525 wurde A.
Strafe wegen Ermordung eines kurfürstl.
rs wieder eingezogen und an Wilh. v.
n zu Mannlehen vergeben, 1560 aber
ofkammer eingezogen. Den Pfarrsatz be-
as Kl. Sinsheim. **Br**

latz Z 67 (48 agk Windeck, Kol. Hunds-
19 Ottersweier).

;en zL (ng Überachen) Bond. 31 w 31 h
1?2 k — gk D 131.
r Ort Aiolvingas erscheint schon 802
den Vergabungen Bertolds, Grafen in
der Baar, an St. Gallen und gehörte später
zur Herrschaft Blumegg. Bis 1432 eigene
Pfarrei. In der Nähe die Spuren des Schlosses
Hardeck; 1218 Heinrich und Werner v. H. zäh-
ringische Dienstmannen. **Ro**

Aspen Hr 9 Beuren (Uebl.).

Aspen(-hof) Hf 1 Anselfingen.

Aspen(-hof) Hf 12 Öhningen.

Aspengrund Z 9 Unterkirnach.

Aspich W 94 dav. 68 Ottersweier 26 Lauf.

Aspichhof Hf 13 Ottersweier.

Assamstadt L Tbisch. g Boxb. 237 w 254 h
1321 — 1321 k — D 1315 — pfk P — Obst-,
Flachs-, etw. Wein- u. Hopfenbau. Kalkstein-
brüche (Straßenmaterial).
Ein alter Ort (Azmestat 1245, noch 1799
Assumstat), der jedenfalls noch über das 13.
Jahrh. zurückreicht. A. hatte früher einen
eigenen Adel (1228 Hermann v. Afftmunde-
stat), kam 1290 von Ludwig v. Liebenstadt als
Lehen an Gerlach v. Breuberg und war im
14. Jahrh. Lehen von Kurmainz in Händen
der Herren v. Teufel. (Eine Eva v. Teufel
stiftete um 1450 hier eine eigene Pfarrei.) Nach
Aussterben dieser Familie erhielten die eine
Hälfte von A. die v. Rosenberg, die andere
die Abtei Amorbach, die ihrerseits wieder einen
Teil an das Kl. Schönthal gab. Später sind
im Besitz von A. die v. Herda, nach diesen
(um 1799) die v. Ellerichshausen. **Ms**

Assulzerhof od. Äußerhof Hf 38 Altfeld.

Ast, dürrer od. Häusleshof Hfe 11 Renzingen.

Atdorf ng W 76 Hornberg (Säck.).

Attenthal n W 98 Wittenthal.
Seit 1375 österr. Lehen der Herren v. Fal-
kenstein, 1458 an das Kl. St. Peter verpfändet,
späterhin erst Lehen, dann seit 1532 freies Eigen-
tum der Stadt Freiburg. **W**

Attlisberg ng D 104 Amrigschwand V.

Atzelbach Hr 17 Ottenhöfen.

Atzelhof W 131 Käferthal.

Atzelkopf, auf dem H (Rheinbauhütte) 6 Kappel
ag Rheinau.

Atzenbach L D Schön. 67 w 184 h 824 — 39 e
785 k — p — Baumwollspinnerei. Papiermühle.
1113 in Schenkung an St. Blasien erwähnt,
gehörte zur Grundherrschaft der Herren v.
Schönau. **S**

Au L Frb. 63 w 73 h 389 — 14 e 375 k —
D 311 — oV (Merzhausen) Mv p — Gipswerk.
Heinrich v. Owon, Dienstmann Herzog
Bertholds III. von Zähringen, vergabte sein
Gut und Haus zu Au dem Kl. St. Peter.
Später im Besitz der Snewelin von Wiger
oder Weiher. Der letzte Grundherr war der
Freih. v. Baden. In der Nähe die Reste
eines ehemaligen Schlosses. **Ar**

Au am Rhein L D Rast. m. unbew. agk Lau-
terburg 222 w 280 h 1257 — 36 e 1221 k —
pfk p - Korbflechterei.
Ugau, Markgrafschaft Baden, ein sehr alter
Ort mit römischen Bauresten, vergl. S. 170.
Der Priester Milo schenkte 830 dem Kl. Weißen-

burg all sein Gut in dem Dorfe Augia ultra Renum. Der Ort hatte zwei Kirchen, die eine gehörte zu dem Herrenhof, die andere zu den verliehenen Huben als Nebenkapelle. Hof und Patronat hatte 1291 Markgraf Hermann von Baden von dem Kl. Weißenburg zu Lehen; später aber, um 1450, kam die Lehenherrlichkeit an das Bistum Speyer. Seit 1500 war der Zehnt zwischen dem Stifte Baden und dem Pfarrer zu Au geteilt. R

Au im Murgthal L D Rast. g Gernsb. 50 w 65 h 292 — 292 k — p.

Au W 48 Heidelberg.

Au W 40 Lauf.

Au s. Todtmoos bezw. Todtmoos-Au.

Aubach W 21 Bollschweil.

Aubach Hf 8 Lauf.

Aubenmühle M 10 Obereschach.

Aue L Durl. 109 w 185 h 939 — 906 e 33 k — D 929 — p Mv.

Markgrafschaft Baden. Vielleicht das im Stiftungsbrief von Gottesau 1110 genannte alia Godeshouwa; 1771 erwarb die Gemeinde das durch die versuchte Seidenzucht bekannte Killisfeld um 4400 fl. R

Aue, auf der H 6 Schiltach.

Auenheim L Kehl mit Teil d. unbew. agk Straßburg 180 w 196 h 1158 — 1148 e 10 k — D 1134 — pfe P — Cigarrenfb. Schifferei.

In der Herrschaft Hanau-Lichtenberg. Vergl. Lichtenau. Erstmals urk. erwähnt 888 und 961 Owanheim, wurde 1429 in der straßburgisch-lichtenbergischen Fehde gänzlich verbrannt. Fischerzunft und Fischerordnung von 1472. In den Jahren 1844 u. 1855 wurden hier Streithämmer aus Serpentin gefunden. Die Gemeinde besaß mehrere Werde und Rheininseln, von denen der Altenwerd, der Wolfswerd und der Rohrkopf 1802 an die jenseitigen Uferbewohner, der Ameisenkopf und der Thalerkopf durch die Rheinkorrektion an die Gemeinde Leutesheim kamen. Patronat und Zehnt gehörten vordem den Chorherren zu St. Peter in Straßburg. R

Auenheimer Mühle M 9 Kork.

Auenhof Hf 9 Untersiggingen.

Auerbach L D Durl. 85 w 103 h 487 — 479 e 8 luth — p — Germ. Reihengräber.

Ober- und Unterauerbach altbadischer Besitz, früher zum baden-durlachischen Amt Langensteinbach gehörig. Als Markgraf Friedrich Magnus 1699 den aus Frankreich vertriebenen Protestanten seine Lande zur Zufluchtsstätte bot, ließen sich viele in A. nieder. Ch

Auerbach L Mosb. 118 w 129 h 744 — 545 e 192 k 7 bp — D 715 — Et P — Sandst.-Brüche.

806 Urbach (Lorsch. Urk.-Buch). Konrad v. Hohenriet verkaufte 1382 seinen Anteil an A. an Kunz Münch v. Rosenberg. Eigener Adel, dessen Besitz nach des um die Mitte des 17. Jahrh. lebenden Georg Christoph Tod an verschiedene Häuser kam und 1768 von der Kurpfalz angekauft wurde. Das Vogteirecht besaßen die Burg Lorbach und der Deutsche Ritterorden, es kam im 18. Jahrh. an die Kurpfalz. 1299 wurde die Pfarrgerechtigkeit vom Bischof v. Würzburg dem Kl. Amorbach übertragen, das hälftig mit dem Kl. Billigheim den großen Zehnt und Höfe besaß. Dieselben fielen 1803 an Leiningen. Br

Auerbach od. Waldauerbach L D Buch. 19 w 21 h 145 — 145 k.

A. gehörte bis zum Anfang dieses Jahrh. zur kurmainzischen Amtsvogtei Mudau und war Eigentum der Pfarrkirche zu Mudau, Mainzer Diözese. Der Ort liegt auf der Wasserscheide, über welche, zunächst von Schlossau her die befestigte römische Straße nach Oberscheidenthal, dann weiter nach Neckarburken zog. Hieran erinnern die „Heunenhaus“ genannten Spuren eines römischen Wachthauses südlich von A., in der Nähe des Auerberges. Hinsichtlich der erwähnten Römerstraße ist zu bemerken, daß dieselbe auch noch im MA. bis zur Neuzeit Hauptverbindungsstraße war und durch mittelalterliche Wehrbauten gedeckt war. Ch

Auerhäusle u. Auersäge H u. M 13 Todtmoos, Au.

Auf s. die Stammnamen.

Aufen L Don. 45 w 61 h 253 — 6 e 247 k — D 242.

Ufheim kam 889 durch Schenkung des Kaisers Arnulf an das Kl. Reichenau, gehörte später den Freih. v. Hewen u. deren Rechtsnachfolgern, den Grafen v. Lupfen. Von diesen trugen es die Besitzer der Herrschaft Donaueschingen zu Lehen. 1488 kam A. käuflich an Fürstenberg, das 1542 auch die Lehenherrlichkeit erwarb. Abgegangen ist das aus 2 Höfen ehedem bestandene Oberaufen; vereinigt mit A. aber ist Suntheim, das 889 mit A. an Reichenau kam und im 14. Jahrh. Sitz einer Ritterfamilie v. S. war. Ba

Aufkirch W 39 Ueberlingen. (Uebl.)

Uffkilch. Die Pfarrkirche, eine der ältesten in der Seegegend, war u. a. die Mutterkirche von Ueberlingen. Das Patronatrecht erhielt 1311 von Kaiser Heinrich VII. die Abtei Engelberg i. d. Schweiz, von dieser ging es an die Deutschordenscommende Mainau über. W

Auggen L Müllh. 234 w 269 h 1265 — 1179 e 85 k 1 sc — D 1152 — pfe Et P Mv — Weinbau und -handel. Vorm. Bohnerzgruben.

Seit 800 als Ougheim erwähnt, gehörte A. nach Aussterben der Zähringer Herzoge den Grafen v. Freiburg, dann den Markgrafen v. Hochberg-Sausenberg. Dem Ortsadel entstammte der Minnesänger Brunwart v. A. um 1270. — Martini, Auggen.

Augustenberg Hf s. Grötzingen.

Augustinerhof Hf 14 Urach.

Auhof, Insel im Rhein u. Hf 6 Dogern.

Auhof Hf 4 Endenburg.

Auhof od. i. d. Au od. Kenzinger Au H 6 Kenzingen ng Kirnhalden.

Auhof Hf 10 Wyhlen.

Aulfingen L D Eng. 99 w 99 h 475 — 5 e 470 k — f. fürstb. F pfk p.

Erstmals 770 (Auwolvinca) genannt, wa-

engen und gehörte im 14. Jahrh.
Stubengast, im 15. Jahrh. den
03 Burkart v. Rockenbach, dann
en, 1518—27 dem Grafen Fried-
berg, 1527—38 wieder den v.
38 - 1702 den v. Freiberg, seit
essenberg, seit 1775 den Fürsten
, die 1780—83 dasselbe dem
olaye als Lehen verliehen. A.
tterkanton Hegau. Ehedem Filial
urde es 1750 eigene Pfarrei. **Ba**

Eichstetten.

e Stammnamen.

nau-Außerthal.

W 26 Wittenhofen.

6 auf dem Hof Hf 12 Bannholz.

5 Bannholz ng Ay.

8 D 89 Homberg.

B.

Waltershäusle M H 11 Huberts-

Bollenbach.

sh. 48 w 61 h 336 — 326 e 9 k
– Et P.
n 976 vor als Zugehörde der
Mosbach, mit der es von Kaiser
Peterskirche in Worms geschenkt
r kam B. in den Besitz der Fa-
ningen-Hornberg und war zum
raichgau eingeteilt, bis es zu
Jahrh. an Baden kam. Schloß
Grundherrschaft. **Ch**

ischwand.

usatz.
loß u. Rittergut in der Mortenau
u. Kappelwindeck, ist jetzt völlig
d Ackerfeld, hatte seinen eigenen
int seit 1100 urk. Das Geschlecht
, obgleich nie zahlreich in seinen
te dennoch in der Geschichte der
unter dem badischen Dienstadel
e Rolle. Der letzte desselben,
starb 1538, sein Allodialvermögen
Fleckenstein und v. Kronberg als
Schloß u. Gut aber an Fried-
nburg u. durch die Heirat seiner
e Salome an Philipp Ludwig
obsheim, der es 1616 an den
Oberkirch, Hans Christof v. Trax-
Nachdem das Schloß während
Kriegs zur Ruine geworden
1651 der badische Kanzler Joh.
Gut und Schloß, ließ letzteres
und nannte sich Krebs v. Bach.
verkauften 1700 das Rittergut
bergischen Oberst Joh. Michael
bald nachher wurde das Schloß
rsbrunst verzehrt u. kam völlig
s 1727 Markgraf Ludwig Georg
t in Besitz nahm. **K**

15 Schapbach.

Gutach (Wolf.).

Bach, am ob. Niederwasserthal Z 181 dav. 87 Gremmelsbach, 34 Niederwasser, 60 Schonach.

Bach, am Z 12 ev. Thennenbronn.

Bach, am Rotte u. Z s. Furschenbach.

Bachere Z 101 dav. 33 Bieberbach, 68 Prechthal.

Bachgut, oberes H 4 Rohrhardsberg.

Bachhaus H 4 Owingen.

Bachheim L D Don. 54 w 63 h 332 — 4 e 328 k — pfk.
838 (Phacheim) erstmals genannt, kam als fürstenbergisches Mannlehen 1413 käuflich von Albrecht v. Blumberg an die v. Almshofen zu Neuenburg und von diesen um 1500 an die von Schellenberg zu Hüfingen. Von den Schellenbergen kam es 1733 durch Kauf an die Freifrau v. Neuenstein und von dieser noch in demselben Jahre an Fürstenberg. B. war stets ein Bestandteil der Herrschaft Neuenburg und steuerte zum Ritterkanton Hegau. Vorher Filial von Löffingen, wurde es 1818 Pfarrei. **Ba**

Bachmatt H 8 Sasbachwalden.

Bachmühle M 5 Münchweier.

Bachmühle b. Königshofen s. d.

Bachthalmühle M 13 Ewattingen.

Bachzimmern agk W Don. 16 w 13 h 66 — 66 k — f. fürstb. F — oV (Immendingen). Vorm. Bohnerzgruben u. f. fürst. Eisenwerk.
Kam mit dem Wartenberger Erbe an die Grafen v. Fürstenberg, wurde 1465 den Herren v. Almshofen zu Immendingen als Lehen hingegeben, aber 1527 von Fürstenberg durch Tausch von denselben wieder erworben. Das 1710 errichtete fürstenbergische Hüttenwerk, das 1830 den Namen Amalienhütte erhielt, ist eingegangen. 1782 wurde hier ein Tiergarten angelegt, der 1812 wieder aufhörte. 1828 wurden bei B. Reihengräber entdeckt. **Ba**

Bad s. die Stammnamen.

Baden im Oosthal 183 m St Bad. 992 w 2617 h 11923 — 2507 e 9246 k 51 griechk 42 sc 73 i 4 s — St mit Oosscheuern, Gunzenbach, Sauesberg und Thiergarten 11187 (dav. gk Baden 10925, Oos 257, Ebersteinburg 5) auch m. Badenscheuern (s. d.) 11747 — Krverw Krschr HK B Ag N Hst Dmv Stc F städt F Bauinsp Vereinigte Stiftungenverw pfe pfk Gyrl Hms Gws V in B. u. Badenscheuern Metst Ei Et P T Spc Vc Ap Gv Lv Fv Mv 2ah (herrschaftl. Bezirksspit. u. städt. Hilfsspit.) pah (Gutleuthaus) akh (städt. Spital) kh (Armenbad) — Holzschnitzerei. Cigarettenfb. — Lithionreiche alkal. Kochsalzthermen mit Arsenikgehalt 44—69° C. Weltberühmter u. vielbesuchter Bade- u. Kurort in herrlicher waldreicher Umgebung. Hauptbadanstalt Friedrichsbad (s. u.) u. 8 andere Badanst. Trinkhalle. Reste römischer Bäder u. a. Bauten. Got. Stiftskirche m. Grabmälern. Neues Schloß (Sommeraufenthalt des Großherzogs) m. d. Dagoberttürmchen. Neue got. evang. Kirche, engl. Kap., griech. Kap. (Grabkap. der Fam. Ghika). Zahlreiche, darunter viele große und prächtige Villen. Konversationshaus, Verkaufshallen u. Theater. Zahlreiche, z. T. große Gasthöfe. Mannigfaltige Fahr- u.

Wandelwege (Lichtenthaler Allee); verschiedene Aussichtspunkte (Altes Schloß, Yburg, Fremersberg, Merkur u. a.). Jährlich etwa 50000 Fremde. — Die Stadt besitzt ausgedehnte Waldungen. Oberhalb B. im Oosthale liegt Lichtenthal (s. d.), dessen Hr unmittelbar mit B. zusammenhängen. (Die Gem. B. u. L. zusammen 15423 Einw.)

Ufgau, Markgrafschaft Baden, war seit Ende des ersten Jahrh. n. Chr. ein römischer Garnison- und Badeort, civitas Aquensis, dessen Gebiet durch die teilweise noch erhaltenen Meilensteine abgegrenzt war. Vergl. S. 170. Seit Caracallas Regierung führte der Ort nach dessen Familie den Namen Aurelia Aquensis. König Dagobert schenkte 712 die Bäder dem Kl. Weißenburg, und da das Kloster von den benachbarten Großen in seinem Besitz beeinträchtigt wurde, ließ es sich 871 durch K. Ludwig die Schenkung erneuern. Erstmals erscheint der Name Baden 987 und 1046 in den Urkunden, denen zufolge K. Otto III. den Grafen Mangold u. K. Heinrich III. die Chorbrüder zu Speier beschenkte, und 1075, als K. Heinrich IV. von dem Ritter Voto ein Gut zu B. erwarb. Im Jahre 1112 nennt sich Markgraf Hermann zum ersten Male, wahrscheinlich von seinem Wohnsitze, dem alten Schlosse, Markgraf v. Baden oder Badin; 1330 belagerte der Bischof von Straßburg die Stadt Markgraf Jakob I. erbaute um 1440 näher bei der Stadt das neue Schloß, das fortab Wohnsitz der Markgrafen wurde, während das alte Schloß die Bestimmung eines Witwensitzes erhielt; 1445 errichtete er das Kollegiatstift mit 22 Geistlichen; 1510 erhielt B. war Markgr. Christof I. eine neue Ordnung, 1555 wurde die Reformation eingeführt, aber 1571 wieder aufgehoben; 1589 fand in der Stadt ein Religionsgespräch statt. Unter M. Georg Friedrich 1606 abermals reformiert, brachte die Schlacht bei Wimpfen der Stadt wieder die alte Lehre u. die Restitution des aufgehobenen Kollegiatstiftes. Im Jahr 1630 und 1631 wurde ein Kapuzinerkloster und ein Jesuitenkollegium mit Kirche und Gymnasium auf dem Marktplatze im Freihof errichtet; 1633 den 14. Juli huldigte die Stadt dem M Friedrich V., die Jesuiten wurden vertrieben, die Reformation wieder hergestellt, aber schon im nächsten Jahre erfolgte die Rückkehr des M. Wilhelm und die Herstellung des vorigen Zustandes; 1641 wurde die Stadt von den Franzosen geplündert u. war 24. August 1689 samt dem Schloß und allen Gebäuden in Brand gesteckt. Seit 1706 hörte B. auf Residenz zu sein und der Hof siedelte nach Rastatt über, das alte Schloß war inzwischen zu einem Trümmerhaufen geworden. Bei dem Übergang der Stadt B. an die durlachische Linie des Hauses Baden geriet die Stadt, weil sie sich in ihren Rechten beeinträchtigt glaubte, mit M. Karl Friedrich in einen harten Prozeß. Seit 1805 begann man wieder das untere Schloß in einen wohnlichen Zustand zu versetzen und Großherzog Leopold ließ es 1842—1847 wieder restaurieren. Erst seit Anfang dieses Jahrh. erhob sich B. zu einer der ersten Badestädte. 1810 wurde das Jesuitenkolleg in ein Konversationshaus umgewandelt und darin das Hazardspiel monopolisiert, 1812 das alte Armenbad abgebrochen. 1816 die ersten Dampfbäder eingerichtet, 1822 die vormal. Trink- u. Antiquitätenhalle erbaut, 1843 die neue Trinkhalle eröffnet, 1846—1851 ein neues Dampfbad und 1869—1877 das neue Badhaus, das Friedrichsbad, errichtet. Die Spielbank wurde 1872 aufgehoben. — (Geschichte der Stadt Baden und ihrer Bäder von Dr. Fr. Heiligenthal. 1879.

Baden, altes Schloß od. Hohenbaden B 9 Baden ag Ebersteinburg.

Als interessante Ruine und Aussichtspunkt viel besucht, s. Baden.

Badenscheuern D 560 Baden V.

In der Nähe die Dreieichenkapelle, 160[illegible] von der Markgr. Maria Magdalena erbaut.

Badenweiler über Müllheim u. dem Weilerthal am Fuße des Blauen 422 m L D Müllh. 96 w 110 h 575 — 482 e 82 k 3 sc 8 i — Metst pfe PT Ap — Mineralbad (indifferente lithionhalt. Therme 26,4° C.) 4100 Bad- und Kurgäste. Burgruine im Kurpark.

Schon bei den Römern Badeort (Ruine eines ansehnlichen römischen Bades). Bergwerksbetrieb schon in vorgeschichtlicher Zeit, seit etwa 50 Jahren gänzlich eingestellt (zuletzt in Hausbaden). Prot. Kirche mit Wandgemälden a. d. 14. Jahrh. Totentanz im Kirchturm.

Die Burg, urspr. Baden genannt, ist 1144 erstmals erwähnt, und war bis zu ihrer Zerstörung 1678 Sitz der Burgvögte über die gleichnamige Herrschaft. Diese gehörte zum Gebiete der Herzoge von Zähringen bis 1218, Grafen v. Freiburg 1218—1303, 1368—1398, 1417—1444, Grafen v. Straßberg u. Fürstenberg 1303—1363, österr. Pfandherrschaft 1398 bis 1417, Markgrafen v. Hochberg 1444—1503, in welchem Jahre sie an Baden fiel.

Badhof Hf 16 Opfingen n St. Nikolaus.

Badhof s. Boll.

Badloch, im, mit dem Glotterbad (s. d.) u. Pfisterhof Z 40 Oberglotterthal.

Badmühle s. Baadmühle

Bächen ng W 29 Beuren (Uebl.).

Seit 1256 war das Kl. Salem hier begütert. 1409 wurde ein Kloster der Franziskanerinnen in B. errichtet.

Bächlehof Hf 19 Herzthal n Maisenbühl.

Bächlesberg od. Bechtoldsberg Hf 4 Durbach. Stab Gebirg.

Bächlewald H 8 Haslach (Wolf.).

Bäckenbauernhöfe Hfe Ober- 13, Unter- 8, Vierthäler, Altenweg.

Bägoldsbach od. Bechtholdsbach Z 41 Ma[illegible].

Bälzenhaus od. Salabälzen Hf 7 Schwärzenbach.

Bäracker H 5 Niederwasser.

Bärbelsbach s. Freiersbach.

Bärenbach Z 162 Mühlenbach.

Bärenbach Z 63 Ramsbach.

Auf dem sog. Ötschenfeld oberhalb Re[illegible]stein, vordem ein Schloß mit eigenem Adel.

der aber schon Ende des 14. Jahrh. ausstarb. Nach dem Tode des Ritters Johann v. Neuenstein, des letzten seines Geschlechts, nach 1307, kam B. als ein freiburgisches Lehen an seiner Tochter Sohn, Burbelin v. Bärenbach; 1321 verkauften die Brüder Johann und Burkard v. B. mit Genehmigung ihres Lehensherrn das Schloß mit den dazu gehörigen Gütern an den Bischof Johann v. Straßburg. Als ein bischöfliches Lehen kam es sodann an Konrad v. Winterbach u. als dessen Linie zu Anfang des 15. Jahrh. erlosch, an die Schauenburger u. an die Hummel v. Staufenberg. Im 16. Jahrh. war das Schloß noch bewohnt, seit dem 30j. Krieg verschwindet es aus den Urk. **R**

Bärenbach H 4 Ziegelhausen.

Bärenhof Hf 7 Schollach.

Bärenthal L Neust. 26 w 35 h 159 – 159 k – zerstr. Thalgem. Z Hinter-B. 51, Z Ober-B. 46, Vorder-B. Z m. Beha- u. Stefansbühl 54. Bärenthaler Viehhütte s. Feldberg. — Granitbruch.

Entstand 1691 durch Rodung vonseiten 14 fürstenbergischer Unterthanen, welche die spätere Gemarkung B. von Fürstenberg erkauften und den Wald rodeten. Ursprünglich hieß der Ort Bärenhalden. **Ba**

Bärenweilerhof Hf 6 Salem ng Gailhöfe.

Bärhag W mit Helgenbühl 47 Nordrach.

Bärhalden H 14 Schonach.

Bärhof Hf 7 Erdmannsweiler.

Bärloch H 9 Peterzell.

Bärloch Z 7 Unterkirnach.

Bärloch s. St. Roman.

Bärsbach ng W 49 Lampenhain.

Bärt (vordere u. hintere) Hr 14 Rohrhardsberg.

Bäumlisberg Z 59 Nordrach.

Bahlingen L Emm. 343 w 454 h 2191 — 2182 e 9 k — T 2178 — pfe P T — Weinbau — Bad Silberbrunnen am östl. Abhange des Kaiserstuhls 267 m kalkhalt. Quelle von der Umgegend benutzt; 6—7000 Bäder jährl.

Im Breisgau, Herrschaft Hochberg. Erste urk. Erwähnung 763 Baldinga. Der Ort befand sich 862 unter den Gütern, welche Karl der Dicke seiner Gemahlin und diese später dem Kl. Andlau schenkte, besaß 1145 schon eine eigene Pfarrkirche und zerfiel 1275 in Ober- und Unterbaldingen, von denen jedes eine besondere Pfarrei bildete. Das Patronat zu Unter-B. wurde 1276 dem Kl. Schuttern inkorporiert, das zu Ober-B. kam 1312 an den Deutschorden zu Freiburg. Als Lehen des Kl. Andlau kam B. an Usenberg, wurde 1336 von Johann v. Usenberg mit Eichstätt und Forchheim an die Städte Freiburg und Endingen versetzt, kam 1379 an Hochberg und später mit Hochberg an die Markgrafen von Baden. Das Schultheißenamt war bis zum Jahr 1314 Lehen der Koler von Endingen. — Weistum von 1284. — Das Kl. Ettenheim war schon im 8., das Kl. Einsiedeln im 9. und das Kl. Schaffhausen im 11. Jahrh. daselbst begütert. **R**

Bahnbrücken L D Bret. 67 w 88 h 463 — 460 e 3 k – p — Weinbau. Röm. Mauerreste s. S. 173.

Im MA. schon Banbrucken und Beinbrücken. Der Ort war ursprünglich im Besitz der Herren v. Eberstein und wurde von Otto dem Älteren 1278 an das Kl. Herrenalb geschenkt. Mit diesem kam es als Filial von Gochsheim an Württemberg und 1806 durch einen Tauschvertrag an Baden. Geographisch gehörte Bahnbrücken zum Kraichgau, politisch zum herrenalbischen Stabsamte (Klosterpflege) Derdingen. **Ch**

Bahnhof s. Ober- u. Unter-.

Baiermühle M 18 Leimen.

Baierthal L Wiesl. 189 w 230 h 1202 – 605 e 474 k 7 men 116 i — D 1185 — pfe p – Bergwerk Segen Gottes Grube (auf Galmei, Zink- u. Bleierze, der rheinisch-nassauischen Bergwerksgesellschaft. Der Betrieb ist zur Zeit eingestellt, (vgl. Altwiesloch). Cigarrenfb. Viehhandel.

(Richtiger Bäuerthal). Schon 840 unter den Schenkungen an das Kl. Lorsch erwähnt als Buridal, gehörte damals zum Lobdengau, und zwar zur Cent Kirchheim, während es später hälftig zum (gleichfalls pfälzischen) Amt Mecksheim eingeteilt wurde. So gehörte denn auch Buertal als Filial von Dielheim nach dem Wormser Synodale von 1496 zum kirchlichen Sprengel Waibstatt. — Im Orte waren mehrere adelige Höfe. Einen Teil der Vogtei hatte der deutsche Ritterorden. Zwischen ihm und verschiedenen Grundherrschaften war Kondominat. Zu der Gemarkung gehört der an der Angelbach auf einem Hügel gegen Schatthausen zu gelegene im 16. Jahrh. kurpfälzische Hohenhardter Hof, die alte Burg der seit dem 12. Jahrh. bekannten Herren v. Hohenhart, jetzt Gemmingisch. Der Wald „Hoenhart" 1442 erwähnt scheint auch hierher zu gehören. **Ch**

Baierthal ngk W 6 w 6 h 37 — Großrinderfeld.

Der Hof Peyertal wird bereits 1356 genannt; 1363 belehnte damit der Graf v. Hohenlohe-Hohenlohe den Fritz Zobel v. Rindervelt; später gehörte er zur Hälfte den v. Zobel, zur Hälfte dem Fürsten v. Salm Krautheim. **Ws**

Baitenhausen zL (ng Riedetsweiler, Schiggendorf) Uebl. 43 w 46 h 238 – 5 e 233 k - gk 83 D 80 — oV (Meersburg u. Grasbeuren).

Mit malerisch gelegener Wallfahrtskirche, die 1702 vom Fürstbischof v. Rodt gebaut wurde. Ihr Standort heißt Schloßberg und zeigt starke Fundamente eines alten Baues. **Wn**

Balbach s. Ober-B. u. Unter-B.

Baldenwegerhof Hf 9 Wittenthal.

Baldenweger Viehhütte Hirtenh. am Feldberg H 0 Hinterzarten.

Baldingen s. Ober-B. u. Unter-B.

Balesheim Hf 12 Horn.

Balg L D Bad. 97 w 127 h 682 – 4 e 678 k — pfk p Mv — Glassand- u. Weißerdgruben. Sandsteinbruch.

Ufgau, Grafschaft Eberstein. Röm. Funde vergl. S. 170. Mit dem Schloß Altteberstein kam B. an Baden. Markgraf Rudolf v. Baden schenkte 1327 dem Kl. Lichtenthal einen Hof „im hinteren Wilre zu Balge", nachdem das-

selbe schon vorher den Zehnt erworben hatte. Die seit 1426 erwähnte Kapelle war Filial zu Oos und ist seit 1841 eigene Pfarrei. R

Ballenberg an e. Nebenbache d. Erlenbach, 292 m St Tbisch. g Boxb. 98 w 111 h 570 — 11 e 555 k 4 i — St 568 — Bergkapelle Kap H 2 — pfk P T
Die Stadt ist alt; bereits 1220 werden Tuland und Gerung Edle von Ballenburg genannt. Zuerst erscheinen die Grafen v. Hohenlohe als Besitzer von B (1245); um 1300 gehört es den Grafen v. Eberstein, deren einem, Poppo, König Albrecht I. 1306 Stadtrechte für den bisherigen Flecken verlieh. 1359 wurde es um 1060 Gulden von Poppo u. Johann v. Eberstein an den Erzbischof von Mainz verkauft, dessen Vorgänger bereits 1329 Rechte in B. besessen hatten. 1434—1448 war es an das Bistum Würzburg verpfändet. — Geburtsort des Führers im Bauernkrieg Jörg Metzler v. B. — 1550 erhielt die Stadt bereits Freiheit von der Leibeigenschaft 1803 kam sie von Kurmainz an Salm-Krautheim, 1806 an Baden. Ms

Ballenberg ng Z 69 Schlageten.

Ballrechten L Stauf. 83 w 85 h 440 — 3 e 437 k — D 415 — pfk — Weinbau.
847 Baldratinga, mit Dottingen Stift-Baselisches Lehen der Herren v. Usenberg, Afterlehen der Herren v. Staufen, von letzteren an die Snewelin v. Weiher verpfändet, wurden die Orte 1457 von Staufen zurückgekauft und 1458 zu bad. Mannlehen gemacht; 1602 an Baden heimgefallen. Mr

Balm D 122 Lottstetten.
Seit 870 erwähnt, war Sitz der gleichnamigen Adelsfamilie, welche zeitweise dem Klettgau den Namen Grafschaft Balm gab, und welcher einer von König Albrechts Mördern (1308) angehörte. Die Burg wurde 1449 von den Schaffhausern zerstört. S

Balsbach L D Ebrb. 50 w 69 h 369 — 369 k.
B. gehörte zum kurpfälz. Amte Lohrbach, fiel zu Anfang dieses Jahrh. an das neugeschaffene Fürstentum Leiningen u. mit diesem an Baden. W

Baltersweil L Waldsh. m. unbew. agk Kappele-Neutehof 42 w 48 h 246 — 3 e 243 k — D 217 — pfk pfak. — Vorm. Bohnerzgruben bei Albführen.
Klettgau; seit 885 in Urk. des Kl. Rheinau genannt, war bis 1515 nach Erzingen eingepfarrt und gehörte zuletzt zur Schwarzenbergischen Herrschaft Weißenburg. S

Balzenbach W 44 Hemsbach (Weinh.).
Gehörte zur Burg Lindenfels und war zeitweise pfälzisches Lehen der Herren v. Handschuchsheim. W

Balzenhof Hf 15 Langenordnach.

Balzenhof s. Eckbach.

Balzenhof s. Rohrbach (Trib.).

Balzfeld ng D 407 Horrenberg pfk V.
Urk. Baldfeld, Balsfeld, früher mit Horrenberg bis zum Übergang an Baden zum Bistum-Speierischen Schloß und Amt Rothenberg gehörig, während diese Orte in kirchlicher Hinsicht in das Wormser Landkapitel Waibstatt fielen. Das Patronatsrecht gehörte dem Ritterstift Wimpfen. Ch

Balzhausen ng W 96 Grafenhausen (Bond.).
889 zuerst erwähnt, später im Besitz der Grafen v. Lupfen u. Pappenheim, 1609 an Kl. St. Blasien verkauft. W

Balzhofen L D Bhl. 60 w 67 h 380 — 380 k — p.
Das Dorf gehörte dem Kl. Schwarzach u. war im 14. Jahrh. von den Windeckern erkauft worden. Im Jahr 1325 vergabte der Edelknecht Heinrich v. Rüdersbach dem genannten Kloster 15 Viertel Korngült in dem Dorf Badeltzhofen in der Pfarrei Vimbuch. R

Bambergen zL (ng Ernatsreuthe) Uebl. 37 w 42 h 263 — 263 k — gk 185 D 155 — Mv.
Urk. Bamberc, in Salemer Urk. des 13. u. 14. Jahrh. öfter genannt. 1352 erwarb das Spital zu Ueberlingen das Dorf käuflich von Conrad v. Stadion u. seiner Ehefrau Adelheid v. Regnoldsweiler. W

Bamlach L Müllh. 109 w 115 h 509 — 12 e 497 k — D 502 — pfk — Weinbau.
In Urk. Bamenach genannt, kam B. 1417 bezw. 1434 an die v. Rotberg, nachdem zuvor die Baseler Schaler es als Reichslehen innegehabt. — Bader, Badenia v. 1864. S

Bammenthal zL (n Reilsheim) Hdlb. 173 w 268 h 1301 — 1089 e 212 k — D mit Vorstädtel 766 — pfe V in B. u. Reilsheim Et P T Mr — Papier- u. Tapetenfb.
Der viel ältere, ehemals größere, aber jetzige Nebenort Reilsheim kommt schon im 8. Jahrh. als im Elsenzgau gelegen unter dem Namen Risoldesheim vor. B. wird erst im 11. Jahrh. erwähnt als Banemadin. Ch

Bankenhof Hf 10 Wittenthal.

Bankholzen L D Konst. g Rad. 54 w 60 h 271 — 271 k — pfk.
Urk. Bancheleshoven. In der alten Bischofshöre gelegen. Erste Erwähnung 1192 bei Schenkung v. Güterstücken an das Domstift Konstanz. Eigener Adel 1050. L

Bannbosch H 7 Lauf.

Bannholz zL (ng Aisperg u. Ay) Waldsh. 49 w 68 h 375 — 4 e 371 k — gk D 176 — P Baumwollenweberei.
Balinholz 871 in Schenkung an Kl. Rheinau. Gehörte zur Hauensteiner Einung Birndorf. S

Bannschachen H (abgebrannt, nicht wieder aufgebaut) Waldshut

Bannwartenhaus H 3 Breisach.

Bargen L Eng. mit agk Schopfloch 50 w 62 h 259 — 1 e 254 k 4 sc — gk 252 D 249.
Gehörte von jeher zu der Herrschaft Hewen. Ba

Bargen L Sinsh. g Neckb. 121 w 158 h 717 — 564 e 153 k — D 705 — pfe pfk P.
Das Kl. Lorsch hatte schon im 8. Jahrh. hier Güterbesitz, wobei der Ort zum Elsenzgau gerechnet wird. Die hiesige 1724 gebaute Peterskirche gehörte zum Wormser Landkapitel Waibstatt. Auch in weltlicher Hinsicht hatte das Hochstift Worms die niedere Gerichtsbarkeit (Vogtei), während die Landesherrlichkeit bei Kurpfalz stand. Ch

le M 11 Zimmerhof.

Hf 12 Owingen.

f. Kuhberg.

Hf 27 Vierthäler, Altenweg.

mit Ecke im B. Z 76 Schönwald.

Z 29 Oberwolfach.

hen H 27 Neckargemünd.

e H 11 Breisach.

e W 41 Buchholz.

f 20 Durlach ag Hohenwettersbach.

L Bret. 132 w 182 h 841 — 41 e i — D 812 -- pfk Et P — Cichorienb. h. Erscheint urk. um 800, gehörte Abtei Hirsau und hatte von ihr nach je das Asylrecht; das Kloster hatte Propstei hier, neben der Plebanie be- e Frühmesserei. Das sehr alte Rat- einer Inschrift von 1585; die große igt die Jahrzahl 1418. An der Stelle lhauses stand einst ein Schloß; eine ße führte durch die Gemarkung. B. nen Adel. St

od. Bauernmühle M 8 Bühl (Bhl.).

f. Zwingenberg.

äußerer Hf 22 Rudenberg.

mühle od. Bergschmiede M 4 Schiel- Unterwald.

W 67 Tüfingen.

venane erwarb das Kl. Salem 1260 Weissenau u. 1327 von den Herren sberg umfangreiche Besitzungen. W

L Pfrzh. 114 w 186 h 915 – 902 e 912 – markgr Rentamt pfe P T. afschaft Baden; wird erstmals er- 10 als Buslat. Die Kl. Gottesau, nd Herrenalb waren hier begütert. v. Walstein kam das Dorf als ba- hen an die v. Enzberg Seit 1575 Besitz geteilt, die Landenbergische varb 1604 Markgraf Georg Friedrich n Durlach, verkaufte sie aber 1609 Eberhart v. Ramingen. 1692 ver- r Kriegskommissär v. Schell wieder ß von Schloß und Dorf in seiner n ihm kam er an die v. Sternenfels an Markg. Karl v. Baden-Durlach. dsitz des Prinzen Karl v. Baden. R

Biederbach.

} 17 Heiligenberg.

6 Untersiggingen.

l L Waldsh. 40 w 45 h 183 — 2 e · D 160 oV (Dangstetten) Weinb. rchtoldspol, ist 876 in Vergabung an au genannt. Hier führte die Römer- Vindonissa nach Juliomagus vorbei. S

h f. Bägoldsbach.

g f. Bachlesberg.

ch (er Mühle) M 6 Mengen.

. Rütte.

2k W 5 w 5 h 37 Mengen

in die Baar, schon 800 erwähnt als Puazinchova; 1132 u. 1138 kam es durch Schenkungen an das Kl. St. Georgen. K

Beckstein L D Tbisch. 73 w 73 h 349 — 349 k – Weinbau.

Früher Würzburgisch. Um 1300 begegnet ein edles Geschlecht v. Bachenstein, das wohl hierhin zu beziehen ist. In späterer Zeit saßen hier die Freiherren Horneck v. Hornstein. Ms

Behabühl f. Bärenthal.

Behahof f. Föhrenthal.

Behashof Hf 17 Waldau.

Behla L D Don. 53 w 52 h 297 — 6 e 291 k — pT Mv.

Erstmals 890 Pelaha genannt, gehörte seit dem 12. Jahrh. dem Domkapitel Konstanz und dem Kl. St. Georgen, zumteil auch dem Kl. St. Blasien. Die Landeshoheit aber stand den Be- sitzern der Herrschaft Hüfingen zu und kam 1619 käuflich von d. v. Schellenberg a. Fürstenberg. Ba

Behringershof Hf 10 Langenordnach.

Bei f. die Stammnamen.

Beierlishof Hf 7 Schollach.

Beiertheim L D Karlsr. 125 w 235 h 1060 — 55 e 1001 k 4 meth — P T Mv — Ein Teil der St Karlsruhe lag bisher auf Beiertheimer gk; der betr. gkteil wurde 1882 an K. abge- treten, mit 697 E. (welche bereits hier abgesetzt und bei K. gezählt sind).

Markgrafschaft Baden. Erste urk. Erwähnung 1110 im Stiftungsbrief des Kl. Gottesau als Burtan. Markgraf Rudolf v. B. nennt B. 1274 s e i n Dorf. Edelknecht Trigel von Ou- wisheim verkaufte 1379 dem Kl. Gottesau den Triegelshof daselbst. Das Dorf bildete von altersher mit Rintheim, Hagsfelden, Blanken- loch und Graben eine Markgenossenschaft. R

Beim f. die Stammnamen.

Beimühle od. Untermühle M 8 Thengen u Thengenstadt

Beinheim agk (Teil der gk d. elsäss. Gem. B.) Rheinbauhütte 1 w 1 h 7 — Iffezheim.

Beizenbach H 7 Reichenbach (Trib.).

Belchenhaus od. Belchenrasthaus 1362 m H 0 (im Winter nicht bew.) Schönenberg.

Belchenhöfe Z 68 Neuenweg.

Belfort, Vorstadt v. Pforzh. 1128 Brötzingen.

Belle H (Rheinwachth.) 1 Eggenstein.

Bellenstein W 15 Oberkirch.

Hug v. B. 1298 fürstenbergischer Vogt auf der Fürsteneck. 1589 erlaubte der Bischof von Straßburg dem Hans Georg Rohart v. Neuenstein, auf seinem eigentümlichen Gut im Steinacker, der Bellenstein genannt, eine adelige Behausung zu errichten. Das Gut kam um 1600 an Schauenburg u. 1631 an Allerheiligen. K

Bellingen a. Rhein L Müllh. 131 w 147 h 569 – 7 e 562 k D 557 – pfk Et P Mv — Weinbau.

Wird in einer St Galler Schenkung 828 Pollinga genannt und ist seit 1527 Sitz eines Zweiges der Familie v. Andlau als Lehen von Österreich. Eisenbahnviadukt über einen Teil des Ortes. S

Belzacker H 3 Kappelrodeck.
Bendelhof Hf 5 Stahringen ng Homburg.
Benediktenhof Hf 13 Vierthäler, Schildwende.
Benjaminhof s. Katzensteig.
Benitzenhof s. Siedelbach.
Benistobel ng Hf 8 Homberg.
Benklerhof Hf 13 Sauldorf.
Bennehof Hf 20 Sauldorf.
Benzenhof Hf 11 Stahringen ng Homburg.
Benzhausen n D 128 Hochdorf.
Schon 788 urk. als Benzeshusa erwähnt. Österreich. Lehen der v. Landeck kam B. später an die Stürzel v. Buchheim, an die v. Schakmie, zuletzt an die Frh. v. Berstett. W

Berau L Bond. 72 w 90 h 500 — 3 e 497 k — D mit Kloster 373 — pfk.
Im 11. und 12. Jahrh. Sitz eines gleichnamigen Adelsgeschlechtes, gelangte der Ort um 1208 durch den Eintritt des Gottfried v. B. in das Kl St Blasien an letzteres, das 1117 hier ein Benediktiner-Frauenkl. m einer Propstei errichtet hatte; 1806 aufgehoben. Zerstörungen durch Feuersbrünste 1188, 1424, 1711 u. 1846. Ko

Berchenhof Hf 7 Bühl (Waldsh.).
Bercherhof agk Hf 2 w 2 h 17 — Küßnach.
Berenberg agk 5 w 6 h 39 — W 24 — Hoppetenzell (Et Mühlingen 15).
Hof, der noch anfangs des 18. Jahrh. den v. Dankenschweil gehörte, dann an die v. Liebenfels u. von diesen an die v. Buol überging, deren in Baden ansässige Linie sich v. Buol-B. nennt. W

Berg Z 60 Kappel (Neust.).
Berg Hr 33 Obermünsterthal, Lehner.
Berg ng 73 Z 69 Raithenbuch.
Gehörte von jeher zur Herrschaft Lenzkirch. Ba
Berg, am Hf 9 Kirnbach.
Berg, am Rotte s. Furschenbach.
Berg, im Hf 11 Berwangen (Waldsh.).
Bergach Z 130 Schwaibach.
Bergalingen L Säck. 41 w 60 h 350 — 350 k — D 347.
Gehörte zur Hauensteiner Einung Rickenbach. S
Bergeck Hf 12 Fischerbach.
Bergenhof Hf 6 Liptingen.
Bergershaus H 5 Linach.
Berggrunderhof Hf 22 Vierthäler, Josthal.
Berghäusle H 4 Langenordnach.
Berghäusle Hr 17 Prechthal.
Berghäusle H 5 Schönwald
Berghäusle, vorderes u. hinteres Hr 18 Linach.
Berghaupten L Offb 176 w 198 h 1014 — 2 e 1012 k — D 236 Mittelthal Z 183, Oberthal Z 123 — ptk Mv — Weinbau. Steinkohlenbergwerk. Schwerspatbruch.
Erstmals erwähnt 1277, gehörte in die Herrschaft Geroldseck, kam 1436 als Pfandschaft an die Familie der Böcklin u. wurde, um 1530 von dem Bischof zu Straßburg gelöst, den Geroldseckern als ein Lehen zurückgestellt. Nach dem Erlöschen der Geroldsecker entstand ein langjähriger Prozeß, ob das Dorf Allod oder Lehen sei. Als aber dieser zugunsten des Bischofs entschieden war, erhielten Franz v. Mercy und seine Söhne und nach diesen die Freih. v. d. Schleiß das Dorf zu Lehen. In dem Orte befand sich eine Tiefburg, die 1456 von Balthassar v. Wartenberg gen. v. Wildenstein an die Brüder Hans Jakob u. Ytelhans v. Bodmann, 1485 an den Domherrn Heinrich v. Werdenberg, 1488 an Jakob v. Schauenburg, in der Mitte des 16. Jahrh. an die Holdermann v. Holderstein, 1622 an Arnold v. Bodeck und 1697 an Tobias Ernst v. d. Schleiß überging. K

Berghaus H 6 Endermettingen.
Berghaus H 0 (abgebrannt) Riedern.
Berghausen L Durl. 182 w 297 h 1355 — 1327 e 22 k 6 luth — D 1338 — F pfe Et P T Spc — Weinbau. Sandsteinbrüche u. Steinhauerei.
Markgrafschaft Baden. Das Kl Lorsch und das Stift Weißenburg besaßen schon im 8. Jahrh. Güter zu Barchusen, das Kl. Hirsau im Jahre 1090; Patronat und Zehnt gehörten 1110 zu den Widemgütern des Kl. Gottesau. Bei dem Dorf stand eine Tiefburg, der Sitz der Eberstein-Badischen Edelknechte v Berghusen, nach deren Erlöschen Schloß u. Güter an die v. Gertringen fiel. Um 1500 gehörte das Schloß dem Eberhard Frei v. Sternenfels, dessen beide Töchter es 1517 an Philipp v. Neuhaus verkauften. Von da ab wechselten die Besitzer öfters, 1560 gehörte es einem Valentin Lämlin, 1571—1581 Baden, 1581—1592 Hans Stein v. Reichenstein, 1592—1650 der Familie v. Stadion, 1657 dem bad. Präsidenten v. Selmnitz; 1689 von den Franzosen zerstört, wurde es in der Folge v. Lieutenant v. Selzer wieder hergestellt, kam 1703 an Regimentsquartiermeister Klaus, 1723 an Pfarrer Zandt, bald hernach durch Kauf an Baden: 1751—1760 wurde Schloß nebst Dinghof u. Feldern einzeln versteigert. Die Pfarrei ward 1398 dem Kl. Gottesau inkorporiert, das Patronat kam durch die Reformation an Baden. Frühmesse 1349 gestiftet. K

Berghausen (-er Kapelle od. Kirche) H 2 Ebringen (Frb.).
Berghöfle Hf 7 Roggenbeuren.
Berghof ng Hf 12 Frickingen.
Berghof Z 25 Stockburg
Berghof Hf 6 Thengen, Dorf.
Berghof Hf 8 Tüfingen.
Berghof Hf 4 Unterentersbach.
Berghof Hf 2 Wangen (Konst.).
Berghof s. Vorder- u. Hinter-B.
Berghütte W 35 Todtmoos ng Schwarzenbach.
Bergle Hr 18 Oedsbach.
Bergleshof H 4 Riedheim (Uebl.) ng Stadel.
Bergmühle M 6 Bretten.
Bergöschingen zL (ng Reuthehof) Waldsh. 52 w 64 h 281 — 1 e 280 k — gk 226 D 131 — p.
War ehedem Stift-Konstanzisch u. gehörte zur Schwarzenbergischen Herrschaft Weißenburg S

sf Hfe 22 Grießen.
s. Bauernsägemühle.

Blf. 71 w 71 h 445 — 36 e 409 k
m. einz. Hfn. u. Zn) oV (Schen-
Jorm. Bergbau (s. Wittichen).
mit Schenkenzell den Herren v. Ge-
id kam 1499 und 1506 durch Kauf
afen von Fürstenberg. **K**

taighäuser s. auf der Staig.

45 — pfk V — Markdorf.

; Hf 9 Hindelwangen.

L Uebl. 113 w 132 h 568 — 14 e
n — D 548 — pfk P Mv — Weinbau.
nodingas. Dieser Ort soll bis zum
am sog. Kesselbach gelegen haben.
nach Art der sogen. Heidenlöcher
sehr hohes Alter der Ansiedlung.
rren v. B. auf dem nahen Schloß-
:n, ist unbestimmt; genannt werden
2. u. 13. Jahrh., ihr Wappen war
B. war 1525 ein Hauptsammelplatz
idischen Bauern unter Eitel Hans
:r v. Theuringen. — Als erster Pfar-
roßen Pfarrei wird 1033 Legerer
usis genannt. In der Nähe das früh.
t. Kl. Weppach, 1424—1803 (s d.). **Mu**

L D Rast. g Gernsb. 82 w 112 h
603 k
in die Grafschaft Eberstein. Heißt
igerspach. **K**

L Offb. 125 w 151 h 921 — 44 e
us einz. Zn u. Hfn bestehende Berg-
54 (wovon 17 auf gk Berghaupten)
nersbach, Strohbach u. Fußbach) —
anst. in Fußbach (s. d.). — Weinbau.
ken Fußbach 1288 Fusolsbach. Im
rkauften die Bauern von Dankers-
thal, Fußolsbach, Beigernund Stro-
ihre Schulden bezahlen zu können,
erhalde zu Strobach an das Kl.
) **R**

Thalgem. m. einz. Ortschaften u. Zn
dem ho Außerthal u. den ng Dorf,
erlehen u. Riggenbach) St. Blas.
h 1195 — 4 e 1191 k — pfk V in
u. Innerlehen — P T — Sägmüh-
Holz- u. Küblerwaarenverf. (Schnef-
stenfb., vorm. in Riggenbach) Berg-
lberhalt Bleierze.
im Urbar des Kl. St. Blasien
59 (wohl eher vom Personennamen
= Bärenau). Bestandteil des St.
„Zwing- und Bann" (s. St. Blasien)
Anfängen an und eine der 4 Vog-
:lben bis zum Anfall an Baden.
siedelung wohl in dem zu hinterst
m Fuße des Herzogenhorn gelegenen
f, wo bis in die 1750er Jahre
irche stand. Paßübergang ins obere
, mehrfach Schauplatz von Kämpfen,
sterleute gegen die des Bischofs von
lnfang des 12. Jahrh. u. der Bauern
nzosen Ende letzten und Anf. dieses
chanze auf dem Herzogenhorn.) **Gr**
:rthal ho Zn 694 V, Bernau-Dorf

ng 262 D 212, Bernau-Hof ng D 141, Bernau-Innerlehen ng D 288 V, Bernau-Riggenbach ng 110 D 81.

Bernbronn oder Bernbrunn(-erhof) agk W Mosb. 6 w 4 h 30 — 1 e 28 k 1 sc — oV (Mosbach).

B. wurde 1435 durch den Rat der Stadt Mosbach von Konrad von Heuchelheim, Propst zu Allerheiligen und Domherr zu Speyer, zur Dotation des Mosbacher Hospitals erworben. Die Zehntgerichtsbarkeit besaß die Kurpfalz. 1803 kam B. an die Grafen v. Leiningen. **Br**

Berneck Z 23 kath. Thennenbronn.

Bernhardenhof und -Häusle Hf H 20 Furtwangen.

Bernhardenhof Hf 25 Urach.

Bernhardshöfen Z 201 Kappelrodeck.

Bernreuthehof Hf 20 Bregenbach.

Berolzheim L D Tbisch. g Boxb. 132 w 151 h 787 — 3 e 784 k — pfk p.

Urk. nachweisbar 1355. 1453: Berletzheim. Es gehörte früher politisch zu Kurmainz, kirchlich zum Bistum Würzburg. Im 30jährigen Krieg wurde es hart mitgenommen. 1803 kam es an Leiningen, mit diesem 1806 an Baden. **Ms**

Bertelsbach H 6 Hornberg (Trib.).

Berthesenhäusle H 8 Linach.

Berwangen L D Epp. 150 w 218 h 1003 — 827 e 10 k 13 men 6 bp 1 sc 146 i — pfe P T — Cichorienbau.

Kommt schon im 8. Jahrh. unter den Schenkungen an das Kl. Lorsch, als im Elsenzgau gelegen, vor. — Vor der Reformation gehörte der Ort zum Wormser Landkapitel Schweigern. In weltlicher Hinsicht war er pfälzisches Lehen anfangs im Besitz der Herren v. Gemmingen, später der v. Helmstatt, endlich der v. Berlichingen und war infolge dessen zum schwäbischen Ritterkanton Kraichgau eingeteilt. Ursprünglich gehörte B., wie es scheint, einem gleichnamigen Adelsgeschlechte. **Ch**

Berwangen L Waldsh. 37 w 41 h 182 — 2 e 180 k — D 171 — oV (Baltersweil).

Gehörte zur Schwarzenbergischen Herrschaft Weißenburg und hatte eigenen Adel. **S**

Beseze Z 64 (50 Hindelwangen, ng Burgthal, 14 Winterspüren ng Ursaul.).

Bestenbach Z 183 Petersthal (Obk.).

Bestenheid L Werth. 46 w 65 h 278 — 239 e 39 k — D 329, davon 51 auf gk Wertheim — p T — Sandsteinbrüche und Steinhauerei.

Erscheint urk. zuerst 1302 (Bestinheide) u. war Eigentum der Grafen v. Wertheim (s. W.) u. der Erben derselben. Das Kl. Bronnbach hatte seit dem 14. Jahrh. hier Besitzungen. **Ms**

Betberg ng D 92 Seefelden — pfe.

In Lorscher Schenkungsurkunden 789 Padaperc, sonst Betbur genannt. 1111 tauschten die Stifte Waldkirch und St. Peter, wobei letzteres Betberg erhielt, das seitdem eine St. Peterische Propstei war. Politisch gehörte B. zur Herrschaft Badenweiler. **S**

Bethenbrunn auch Bettenbrunn (Ober- u. Unter-) ng 143 D 123 — pfk V — Wintersulgen.

1373 ist dort ein Franziskanerkloster, 1398 ein weltgeistliches Kollegialstift, dessen Besitz

1806 an das Gymnasium Donaueschingen überging. Die Kirche Begräbnisplatz der ersten Fürstenberger in Heiligenberg. Mn

Bettenberg H 5 Wollmatingen.

Bettingen L D Werth. 73 w 107 h 528 — 434 e 94 k — pfe p — Sandsteinbrüche.

Güter in B. (Barahendingen) werden 910 von der Abtei Fulda an den Grafen Poppo gegeben. Im 13. Jahrh. erscheint hier ein Adelsgeschlecht (1235 Henricus de Bettingen); noch jetzt sind Spuren einer Burg vorhanden. Wann der Ort an die Grafen v. Wertheim kam, ist ungewiß; bei der Teilung der Wertheimer Grafschaft (1407) fiel er der jüngern Linie zu, die ihn gegen Ende des 15. Jahrh. vorübergehend an Würzburg verpfändete. Während der Fehde zwischen Löwenstein und Würzburg 1599 - 1617 wurde B. 1605 von den würzburgischen Truppen verwüstet; 1606 wurde hier ein Gefecht zwischen beiden Parteien geliefert. — Kirche und Pfarrhaus stammen aus der Zeit der Reformation. Ms

Bettlerwinkel H 3 Schollach.

Bettmaringen L Bond. 81 w 86 h 544 — 4 e 540 k — D 517 — pfk.

Auf Grund der alten Schreibart Batimaringa (1091) vermutet man hier den Sitz des Alemannenfürsten Badimar (4. Jahrh.). Eigenes Edelgeschlecht. Der Ort wurde 1290 durch Heinrich v. Kränkingen an St. Blasien verkauft, das letzte Gut, der sog. Sigristenhof kam 1601 an dasselbe. Ro

Bettnang ng W 66 Weiler (Konst.).

Betzenhausen L D Frb. 67 w 94 h 419 — 8 e 411 k — oV (Lehen).

Gehörte den Grafen von Freiburg. Wird erstmals urk. genannt 972 als Betzenhusa in einer Schenkung K. Ottos I. an Kl. Einsiedeln. Martin Malterer verkaufte 1381 das Dorf an Franz Geben Sigstein und dieser noch im gleichen Jahr an die Stadt Freiburg. Von 1679—1697 stand es mit Freiburg unter französischer Oberhoheit. Ist vielleicht das 670 genannte Bacinchofen. R

Beuern s. Lichtenthal auch Ober- u. Unter-Beuern.

Beuggen n 224 W 215 Karsau — pfk Et P Armenkinderanst. (der ev. Missionsgesellschaft in Basel, auch Bildungsanstalt f. arme Schullehrerzöglinge).

1215 Buchein, kam 1246 teilweise durch Schenkung Ulrichs von Liebenberg an den Deutschorden, während die Besitzungen der v. B. erst nach 1400 erworben wurden. Das Schloß war Sitz einer Rittercommende seit 1298. 1807 kam B. an Baden, wurde Sitz eines Amtes, 1819 einer Lehrerbildungsanstalt. In der Nähe die interessante Tropfsteinhöhle Tschamberloch. — Urk.-Buch d. Commende: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberr. Bd. 28—30. S

Beuren zL (ng Altenbeuren u. Bächen) Uebl. 129 w 144 h 698 — 8 e 690 k — gk 462 D 398 — pfk Mv.

Altenbeuren schon 783 als Aldanpurias genannt. Dort hatten die Herren v. Bodman ein Schloß. 1627 sprechen Salem. Urk. von einem „Beurer-Meß". — In der Nähe die Heiligenberg'schen Richtplätze, dar. erinnernd i. Straßenrande gen B. e. Steinkreuz fast eingesunken. Unfern das ehemalige Franziskanerinnenklösterlein Bächen, 1400—1803 bestehend. Hier 1643 Zusammenst. d. Armeen unt. Weimar u. Mercy. Ma

Beuren an der Aach L D Stock. 74 w 90 h 372 — 372 k.

Gehörte denen v. Meckingen, kam später an die v. Meldegg, v. Praßberg, v. Liebenfels u. zuletzt an die v. Langenstein; in der Nähe Schlößchen Meldegg auf einem Inselchen der Aach, früher Eigentum des Freih. Reichlin v. Meldegg, jetzt als Mühle in Privatbesitz. L

Beuren am Ried L D Eng. 42 w 42 h 215 — 1 e 214 k — p.

Urk. Biurrin. Das Kl. Oehningen war schon frühzeitig hier begütert; der Zehnte wird 1131 von Anno v. Büßlingen an das Kl. St. Agnes in Schaffhausen vergabt; gehörte denen v. Klingenberg, kam dann an die v. Bodman u. Heudorf und 1488 als Teil der Herrschaft Blumenfeld in Besitz des Deutschordens. Eigener Adel im 11. Jahrh. L

Beurenhof Hf 13 Billafingen.

Beuthenmühle M 8 Hohenbodman.

Biberach L Offb. 197 w 305 h 1459 — 49 e 1406 k 4 s — D 1246 — pfk Et Biberach-Zell P Mv — Weinbau. Sägmühlen.

Landvogtei Mortenau. Erste urk. Erwähnung 787 Biberaha. Graf Heinrich v. Fürstenberg verzichtete 1250 zugunsten des Bischofs von Straßburg auf seine Ansprüche an Offenburg u. Gengenbach u. deren Zugehörden, ausgenommen Steinach, Haslach u. Biberahe. Die Pfarrei 1618 errichtet; das Patronat gehörte dem Kl. Gengenbach. S

Biberach Z 90 agk Windeck, Kol. Hundsbach.

Biblis agk unbew. Hockenheim.

So hieß der ehemals speyerische Wald von 200 Morgen, welcher 1462 der kurfürstlich pfälzischen Hofkammer zufiel. Jetzt ist derselbe ausgehauen. Unter dem Namen Bisleoz als im Anglachgau (dem unteren Kraichgau) gelegen, wurde die Hälfte dieses Waldes dem Hochstift Speyer schon 859 geschenkt. Ch

Bichelbacher Höfe 27 (Unter-B. 10, Ober-B. 17) Allfeld.

Bichtlingen s. Ober- u. Unter-B., auch Wasser (Meßk.).

Bickensohl L D Breis. 81 w 90 h 450 — 449 e 1 k — pfe — Weinbau.

Breisgau, Herrschaft Usenberg. Ritter Eberhard v. Eistatt (Eichstett) schenkte 1110 dem Kl. St. Peter ein Gut zu Bikkensola. Das Patronat gehörte dem Stift Basel (vergl. Achkarren); 1320 waren die v. Usenberg des Dorfes wegen in Fehde mit den v. Falkenstein. Von dem Ritter Hans Meinwart kam es 1393 an Österreich, bald darnach als Pfandschaft an Hochberg, an die Herren v. Staufen u. 1461 an das Haus Baden durch Kauf. S

Bickesheim s. Durmersheim.

Ufgau, früher ein ziemlich bedeutender Ort, der schon im 10. Jahrh. mit dem Namen

:sheim unter den Besitzungen des Kl.
iburg vorkommt; 1102 wurde Buckines-
on K. Heinrich II. dem Stifte Speyer
t. Die Wallfahrtskapelle ist angeblich um
von Markg. Rudolf v. B. erbaut wor-
459 wurden die 3 Kaplaneien daselbst auf-
ı u. dem Stift zu Ettlingen einverleibt. **R**

ch L Waldk. 205 w 290 h 1633 — 1 e
— Thalgem. m. einz. Zn u. Hfn. W 151,
:-B. 229, Unter-B. 209, Hinterthal 199 —
Ober-B. V in Unter- u. Ober-B.
sgau, Herrschaft Schwarzenberg, heißt
fang des 14. Jahrh. Byderich. Das
at u. eine große Anzahl Höfe gehörten
. Waldkirch. 1697 kam B. mit Elzach
ie Heirat eines Fräuleins v. Greuth als
Lehen an die v. Wittenbach. **R**

ıcherhof Hf 3 Lobenfeld. — Röm. Reste
de s. S. 174.

. Ober-B. agk Hf 3 w 4 h 39 — Unter-B.
1 w 1 h 14 — Hasselbach.
men schon im 14. Jahrh. (Büchelhof)
Der Oberbiegelhof gehört gegenw. dem
v. Helmstadt, der Unter-B. dem Freih.
:nfeld. **St**

: Brennerhof Z 61 Siensbach.

L Stauf. 139 w 151 h 722 — 14 e
4 i — D 711 — pfk ah (Spital) p —
.nbrüche.
Bihingen. Graf Erlewin (von Nimburg)
ht 1083 ein Gut des Kl. Clugny da-
:gen den Stift-Baselischen Ort Zell (St.
St. Trudpert besaß die Kirche. Grund-
waren die Snewelin v. Landeck, darnach
Pfirt und v. Wangen. Vogtei gräflich-
gisch, später österreichisch. **Mr**

nen (Ober- u. Unt.-) zL (ng Heubach,
Waldsh. 57 w 62 h 353 — 353 k —
mit Löchlemühle 190.
Besitzungen der Schad v. Radegg und v.
gen kamen 1225 u. 1264 an St. Blasien. **S**

5 Hofstetten.

.e H 3 Vierthäler, Josthal.

rhof Hf 14 Rohrbach (Hdlb.).
rte zwei berühmten Heidelberger Pro-
, im 17. Jahrh. J. G. Gruterus, im
S. Zachariä. **W**

'f L Eng. 50 w 48 h 205 — 2 e 203 k
57 — pfk.
rte zur Herrschaft Hewen. Um B. wurde
viel Bohnerz gewonnen. **Ba**

L Don. 80 w 95 h 417 — 414 e 3 k
08 M 9
arische Form anstatt des richtigen Bie-
(759 Boasinheim). Dieses Dorf kaufte
falzgraf Konrad v. Tübingen von Hans
hausen, und vermachte es seinem Toch-
ı Brun v. Lupfen, von dem es Georg
ldseck erwarb. Von dem letztern kam
lich 1440 an Heinrich v. Blumberg und
n v. Emershofen, die es 1444 an Würt-
; veräußerten. Bei diesem Lande blieb
1810. **Ba**

7 Kinzigthal.

Biethingen L Konst. g Rad. 70 w 88 h 383 —
3 e 380 k — D 373 — Z2 pfk.
Urk. Puatinga, Bütinga, mit einem dem Freih. v. Hornstein gehörigen Schloß. 892 wird das Dorf dem Kl. Rheinau geschenkt. Der größte Teil des Grundbesitzes gehörte nach Schaffhausen u. dem Konstanzer Domstift. **L**

Bietigheim L D Rast. 358 w 427 h 2310 —
8 e 2302 k — pfk PT — Kunstmühle.
Ufgau, Markgrafschaft Baden. Um das Jahr 990 besaß das Kl. Weißenburg zu Biutincheim den Herrenhof, Patronat u. Zehnt, 13 Knechtshuben u. a. m. Das Kl. Herrenalb erwarb 1271 die Mühle und bald nachher den großen Münchhof, den Niederhof und den Vogtshof. Der Edelknecht Adam v. Croßweiler verkaufte 1465 den halben Großzehnten an die Marienkapelle zu Gernsbach, die andere Hälfte erwarb 1473 die Dechanei Kuppenheim von Kaspar u. Melchior v. Schauenburg. Über den Pfarrsatz herrschte 1351 zwischen Arnolt Pfau v. Rietpur und Hans v. Schauenburg ein Zwist; derselbe kam 1803 durch den Verzicht der beiden Landkapitel Gernsbach u. Ettlingen an die badische Regierung. **R**

Bietingen zL (ng Hölzle) Meßk. 53 w 51 h
270 — 1 e 269 k — gk 211 D 191 — pfk.
Urk. Bütingen, hatte schon 1275 eine Pfarrei und gehörte früher zur Herrschaft Waldsberg (s. Krumbach, Meßk.). **Ga**

Biezighofen n 221 D 191 Wittnau p.

Bildstein Z 51 Freiamt, Brettenthal.

Bildstein s. Ober- u. Unter-B.

Bildstock H 10 Riedern a. W.

Bilenstein S.ruine Zell (Offb.).
Nach Aussterben des gleichnam. Geschlechts v. Kais. Friedrich III. der Ortenau einverleibt, 1314 an Bist. Straßburg, im Bauernkriege zerstört.

Bilfingen L D Pfrzh. 102 w 151 h 723 — 6 e
717 k — p Weinbau.
Ufgau, Grafschaft Eberstein, urk. 1090 Binolfingun, 1219 Bilvingen. Der Ort, der im 13. Jahrh. an das Kl. Frauenalb kam, besaß 1295 schon eine Kaplanei, die 1495 von Ersingen separiert u. zur eigenen Pfarrei erhoben wurde; 1534 wurde die außerdem vorhandene Frühmesse dem gen. Kloster inkorporiert. **R**

Billafingen L Uebl. 55 w 66 h 357 — 4 e 353 k
— D 280.
Urk. Bilolfingen. Besitzungen daselbst wurden 1213 mit dem Hofe Luegen durch Heinrich v. Randeck an den Erzbischof v. Salzburg verkauft und von diesem an das Kl. Salem geschenkt, das später noch andere Güter dort erwarb. 1481 verkaufte Marg. v. Göggingen das Dorf B. an Clemens Reichlin v. Meldegg. Von den Reichlin ging es durch Kauf 1684 an Johann Roth v. Schreckenstein über, dessen Familie es noch zugehört. **W**

Billersberg Z 46 Oberharmersbach.

Billigheim L Mosb. mit agk Schmelzenhof
145 w 191 h 953 — 31 e 844 k 1 sc 77 i —
gk 926 D 877 — pfk PT Ap.
Gehörte zuerst zum Bistum Würzburg. Von

Bischof Hermann wurde 1238 das hier bestehende Benediktinernonnenkloster in ein Cistercienserinnenkloster umgewandelt. Dasselbe verlor aber allmählich von seinen Einkünften (1376 durch Verkauf an die Stadt Mosbach, 1416 an die Abtei Amorbach 2c.). 1584 beim Tode der Äbtissin v. Günderrode wurde das Kloster vom Erzbischof Wolfgang v. Dalberg v. Mainz, um es nicht in akatholische Hände fallen zu lassen, eingezogen und die Einkünfte des Stiftes mit den 4 Ortschaften B., Allfeld, Katzenthal und Mühlbach mit den eigenen Kammergefällen des Erzbischofs vereinigt. Diese Güter kamen an die Grafen v. Leiningen, die hier ihr Schloß haben. Br

Binau, auch Neckarbinau L D Mosb. 80 w 89 h 463 — 355 e 19 k 89 i — pfe Et P.

782 Bienenheim (Lorsch. Urk.-Buch), von Otto II. 976 mit Abtei Mosbach dem Bistum Worms übertragen. Eigenes Adelsgeschlecht, 1401 Diether v. B. bei Bruchsal begütert. Der Graf v. Riancour besaß hier ein Gut, das an den Grafen Waldkirch und von diesem an Frh. v. Gemmingen überging. Grundherr ist der Fürst v. Leiningen. Auf niederem Vorsprung eines Hügels in das Neckarthal hereinragend die Reste des aus Kalktuff gebauten Raubschlosses Tauchstein (Dauchstein), das den Herren Rüdt v. Bödigheim gehört haben soll. Br

Binderhof vorm. Lindenbacherhof Hf 8 Sentenhart.

Binningen zL (ng Hofwiesen) Eng. mit agk Hohenstoffeln u. Storzeln 116 w 126 h 624 — 26 e 562 k 36 sog. Täufer — Gemgk 547 Ortsgk D 474 — pfk P — Baumwollweberei u. -Spulerei.

Gehörte früher denen v. Stoffeln u. kam dann an die v. Hornstein; der Zehnte aus der dortigen Kirche kam 1322 an das Kloster St. Agnes in Schaffhausen. L

Binsenhof Hf 10 Langenordnach.

Binsenhof Hf 6 Pfaffenweiler (Vill.) ag Häringshöfe.

Binzen L Lörr. 147 w 196 h 1028 — 992 e 35 k 1 sc — D 1014 — pfe p — Weinbau- u. -Handel.

Wird 764 anläßlich einer Schenkung an die Abtei St. Denis Bienesheim genannt, hatte eigenen Ortsadel und gehörte seit etwa 1300 zur Röteler Herrschaft. Niedere Vogteirechte besaß bis 1769 das Domstift Basel. S

Binzenmühle M 7 Wolfenweiler.

Binzgen L Säck. 59 w 77 h 394 — 4 e 390 k — D 259.

Gehörte nach 1344 einem Ritter v. Stein, später zur Hauensteinischen Einung Murg. S

Binzmatt Z 46 Reichenbach (Offb.).

Binzwangen Hr 9 Beuren (Uebl.).

Birach D 562 Unterharmersbach.

Birdorf s. Birndorf.

Birkenauerhof Hf 18 Weiler (Sinsh.).

Birkenberg s. Bürgenberg.

Birkenbühl s. Schützenbach.

Birkendorf zL (ng Igelschlatt) Bond. mit agk Horben, unbew. Rombach u. Tobel 93 w 124 h 630 — 16 e 613 k 1 i — gk 527 D 522 — PT Vc.

Urk. Birchidorf, seit dem 12. Jahrh. Sitz des gleichnamigen Kränkingischen Lehenadels, gelangte nach dessen Auswanderung nach Schaffhausen an die v. Wolfurt, v. Grießen, v. Erzingen, 1494 a. d. Grafen v. Lupfen, von diesen an die Pappenheim u. 1614 an St. Blasien. Lo

Birkenfeld (-er Hof) W 28 Pülfringen.

Birkenhöfe Hfe 69 Sasbachwalden.

Birkenhof s. Brand.

Birkenreuthe Hf 20 Kirchzarten.

Birkenweghof Hf 12 St. Peter.

Birkenweiler ng W 29 Frickingen.

Birkenweiler ng W 16 Neufrach.

Birket Hf 15 Oppenau.

Birkhof Hf 11 Hundheim.

Birkhof ng Hf 9 Illwangen.

Birkhof Hf 14 Ramsbach.

Birkingen zL (ng Bohland u. Kuchelbach) Waldsh. 58 w 78 h 390 — 390 k — gk D 251.

Urk. Birichinga, kommt 814 in Schenkung an St. Gallen vor und gehörte zur Hauensteiner Einung Birndorf. S

Birklehof Hf 13 Oberglotterthal.

Birlinsbach Z 42 Welschensteinach.

Birnau Hf 12 Oberuhldingen ng Maurach.

Im Mittelalter weitberühmter Wallfahrtsort, dem Kl. Salem gehörig. Infolge von Streitigkeiten mit der Reichsstadt Überlingen, in deren Gebiet die Kirche lag, ließ Salem dieselbe 1746 abbrechen und im eigenen Gebiete (Neu-Birnau) eine neue Kirche erbauen, wohin die Wallfahrt verlegt wurde, jedoch ohne die frühere Bedeutung wieder zu erlangen. W

Birndorf od. Birdorf zL (ng Schadenbirndorf) Waldsh. 67 w 87 h 444 — 444 k — gk D 371 — pfk — Baumwollentuchfabr.

Urk. Pirithorf, wird 814 erwähnt, hatte noch 1150 eigenen Adel u. wurde 1271 durch Walther v. Klingen an St. Blasien verkauft. Hauptort der gleichnamigen Hauensteiner Einung. S

Bischenberg Z 32 Sasbachwalden.

Bischmatt ng W 40 Thunau.

Bischoffingen L D Breis. 92 w 120 h 529 — 524 e 5 k — pfe — Weinbau.

Breisgau, obere Herrschaft Usenberg. 1004 wird Piscofinga durch K. Heinrich II. dem Stift Basel u. 1008 durch Bischof Adelbert v. Basel dem Kl. Sulzburg übergeben. B. wird bereits 1139 a. eig. Pfarrei angeführt, gehörte 1275 i. d. Dekanat Endingen. Weistum des zum teil an die Familie der Snewelin verlehnten Dinghofs zu B. vom Jahr 1279. Der Ort mit dem gleichnamigen Schlößchen kam 1327 als Pfandschaft an Hans Weren zu Freiburg, und 1343 als Lehen an Friedrich Meinwart v. Tettighofen. Herzog Reinolt von Urßlingen, der durch seine Heirat mit Anna v. Usenberg in den Besitz gekommen war, verschrieb 1421 das Dorf dem Markgrafen Bernhard v. Baden, nachdem dieser schon vorher Patronat u. Zehnten von Markgraf Hesse v. Hochberg und Dietrich v. Keppenbach erworben hatte. K

heim a. Neckar, a. Rhein, a. d. Tauber, ar-B., Rhein-B., Tauber-B.
hof Hf 9 Villasingen.
ier L Rast. 103 w 126 h 660 — 660 k 657 — p.
au, Grafschaft Eberstein, kam mit der Alteberstein an Baden. Edelknecht Rein- v. Remchingen verkaufte 1399 seinen if, den Mendelbachshof, zu Bischofswilr Frauenkapelle zu Gernsbach. War von der Filiale zu Rothenfels. R
; 33 (13 Steig, 20 Hinterzarten).
H 12 Petersthal.
nnn L Eng. 71 w 73 h 359 — 4 e 355 k 314 — Vorröm. Hügelgräber.
örte im 15. Jahrh. der Ritterfamilie of v. Bittelbrunn, von denen es um 1550 Göder v. Zannegg u. später an Hans l v. Dankertschweil fiel. Letzterer ver- es 1631 an Marschall Maximilian v. nheim; seitdem gehörte es zur Herrschaft ., welche schon vor 1631 alle Hoheit über essen hatte. Ba
nnn H 5 Bruggen ng Waldhausen.
elbrunnen gehörte um 1150 dem Kl. hausen. Ba
uier Hr 12 Obermünsterthal, Neuhof.
Hf 12 Bollschweil.
llersägemühle M 10 Langenalb.
nd Hr 18 Yach.
uernhof Hf 25 Vierthäler, Altenweg.
Blabehof od. Weingarten Hf 17 Wangen .).
hornhof Hf 3 Ihringen.
.och L D Karlsr. m. agk Stutensee 233 w 1589 — 1574 e 15 k — gk D 1581 — Spc Vc Mv — Tabakbau.
Blankenlach, Blanklach. 1392 besaßen ie Edelknechte v. Staffurt einen Hof als des Hochstifts Speyer. Zehnten daselbst 1471 Markgraf Karl II. von der Prä- 1 Bruchsal, Wiesen und Äcker 1527 vom otte-aue. 1464 stiftete die Gemeinde rühmeßpfründe in der Kirche daselbst. W
mühle M 7 Wessenthal.
jen L D Lörr. 78 w 81 h 433 — 415 e 4 men — pfe.
t nach Aussterben der 1169 u. 1223 er- en Ortsherren v. B. an die Herrschaft t. Hier ist der ursprüngliche Sitz der Markgr. Magdalena Wilhelmine v. B. 2 gemachten Stiftung für Pfarrwitwen. S
lb zL (ng Eisenbreche) SBlas. 44 w 10 — 1 e 309 k — gk 262 — besteht aus Bn u. Hfn — B. Sommerseite W. 29, B. rseite W 51. — p (in Seebruck).
gehörte früher zum „Zwing und Bann" l. St. Blasien (s. d.), während Eisen- zu der erst später an das Stift St. n gekommenen Reichsvogtei Schluchsee e. (Grenzsteine noch heute vorhanden, beim Zinken Draiberg.) Gr
nn Z 38 Waldulm, mit Blaubronnhof, welcher zur Gem. Ottenhöfen gehört u. bei Lauenbach gezählt ist.
Blauen (Ober- u. Unter-) ng D 118 Adelsberg.
Blauenhaus (Gasthaus auf dem Blauen 1167 m) H 7 Obereggenen.
Blechschmiede, Obere s. Buchenbach, Untere W 30 Burg.
Bleibach L Waldk. 68 w 88 h 466 — 2 e 464 k — D 389 — pfk p Lc.
Breisgau, Herrschaft Schwarzenberg. Schon 1178 wird Plibach unter den Besitzungen des Kl. Waldkirch angeführt, dem auch Patronat und Zehnt eigen war. 1353 ist B. Filial der St. Peterskirche bei Waldkirch, wurde im 15. Jahrh. dem Kloster inkorporiert und ist erst seit 1792 wieder Säkularpfarrei; 1354 verkaufte Walter v. Byderich seine schwarzenbergischen Lehen zu B. dem genannten Kloster. R
Bleiche H 5 Blumberg.
Bleiche Hf 11 Grafenhausen (Bond.).
Bleiche H 5 Löffingen.
Bleiche H 5 Neuenburg (Müllh.).
Bleiche Fb 17 Waldshut.
Bleiche s. Zizenhausen.
Bleichheim L Emm. g Kenz. m. agk Streitberg 140 w 172 h 724 — 83 e 689 k 2 i — gk 720 D mit Herrenmühle 705 — pfk.
Breisgau, Herrschaft Usenberg. Erste urk. Erwähnung um das Jahr 1090 als Bleichahe. Hug von Usenberg verpfändete 1335 das Dorf für 350 Pfund Pfennig als Heiratsgut seiner Tochter an Walter VI. von Geroldseck und von diesem ging es ebenso an seinen Schwiegersohn Eppe v. Hadstatt und dessen Erben über. Der Widemhof mit dem dazu gehörigen Patronat und Zehntrecht war ein usenbergisches Lehen der Edelknechte Brenner und der letzte dieses Geschlechtes, Georg Brenner, vergabte das Gut 1406 als ein Seelgeret an das Kl. Alpirsbach, welches sich noch im gleichen Jahr von Markgraf Hesse von Hachberg mit 150 fl. das Eigentumsrecht erkaufte. Die Gemeinden Bleichheim, Brockingen, Herbolzheim und Tutschfelden bildeten von altersher eine Waldgenossenschaft. R
Bleihof od. Ursenbacherhof Hf 45 Daisbach.
Bleimatt Hf 20 Schönwald.
Blessenhardt agk unbew. Ostersheim.
Bleissingshof Hf 31 Schollach.
Blindenhof Hf 20 Schönwald.
Blodelsheim agk Teil der gk der elsäss. Gem. B. — Rheinbauhütte 1 w 1 h 7 — Grißheim.
Blöchereck Z 62 Ottenhöfen.
Blumbach Hr 28 Gutach (Wlf.).
Blumberg L Don. mit agk Steppach 126 w 140 h 744 — 7 e 737 k — gk 734 D — 444 — F pfk pfak in Blumberg u. Randen PT Vc Ap.
B. ist Stammsitz der reich begüterten Familie v. Blumberg, nach deren Aussterben es um 1450 an die v. Randeck erblich fiel. 1483 kaufte B. von den Randeck'schen Erben Hans v. Landau, 1529 Georg v. Bodman und 1537

Graf Friedrich v. Fürstenberg. In der fürstenberg. Zeit war B. Sitz eines Amtes. B. hielt sich 1499 gegen die Eidgenossen, im Schwedenkrieg aber wurde es 1641 verbrannt. Ba

Blumberg Z 55 Obersasbach.

Blumberg Hf 18 Raitbach ng Schweigmatt.

Blumegg L Bond. 54 w 59 h 353 — 353 k — T 346.

Früher auch Blumenegg. Burgtrümmer auf isoliertem zerklüfteten Felsen in dem durch senkrechte Kalkwände enge zusammengedrängten Wutachthale. — Sitz eines gleichnamigen, mit denen von Blumberg stammverwandten, sehr alten Adelsgeschlechts; Heinrich v. Blumegg, 1365 vermählt mit Udilhild von Fürstenberg, verkaufte, um seine Schwäger aus der Geldverlegenheit zu befreien, die Herrschaft B. an Egelolf v. Wolfurt. Linien der B. im Breisgau u. Kinzigthal; letzter Sprosse, Gaudenz, † 1577. Die Herrsch. B. kam zunächst an die v. Fridingen u. 1432 durch Kauf a. St. Blasien. Ro

Blumeggweiler Mt 7 Blumegg.

Blumenbriel H 5 Sentenhard.

Blumenfeld an der Biber 571 m St Eng. 41 w 44 h 281 — 2 e 278 k 1 i — pfk P — akh (Bezirksspital) — vorm. Amtssitz (bis 1856, Amtsgericht bis 1864).

B. war wahrscheinlich ein zum Kl. Stein gehöriger altbambergischer Sitz, der als Lehen an die Klostervögte v. Klingen und die davon abzweigende Linie v. Klingenberg kam, welche 1499 das Recht erhielten, hier einen Jahrmarkt abzuhalten; 1441 von den schwäb. Städten eingenommen, kam B. 1463 an die v. Bodman-Jungingen u. 1488 wieder an die ersten Besitzer, welche es im gleichen Jahre an den Deutschorden verkauften; B. wurde Sitz eines Mainauischen Oberamts; der Comthur von Mainau hatte zugleich das Patronat der Pfarrei zu B.; 1499 während des Schweizerkriegs belagert und eingenommen. Die gut erhaltene Burg, später Amtshaus, ist gegenwärtig Kranken- und Armenhaus. L

Blumenthal, Fort (der Festung Straßburg) 20 Auenheim.

Blumhof agk Hf 1 w 1 h 8 Ludwigshafen.

Eigentum des Grafen v. Douglas. L

Bobstadt L Tbisch. g Boxb. 123 w 148 h 687 — 607 e 80 k — T 671 — pfe P — Wein- u. Flachsbau.

B. (auch Boppstadt) gehörte wohl in ältester Zeit zur Burg Boxberg und kam 1561 an Kurpfalz, von welcher die Herren v. Rosenberg damit belehnt wurden; nach dem Aussterben der letzteren, 1632, fiel es an die Pfalz zurück. Durch Albrecht v. Rosenberg wurde die Reformation eingeführt. Während des 30jährigen Krieges hatte der Ort viel zu leiden. Die ursprüngliche Kirche mit einer Glocke von 1367, ist älter als 1453; sie wurde vielfach restauriert und 1757 vollständig neu gebaut. Ms

Bocksbach W 13 Steinach.

Bocksberg s. Boxberg.

Bockschaft L T Sinsh. 15 w 18 h 89 — 70 e 1 k 18 men.

Im Lorscher Codex im 9. Jahrh. Bughenfeld, im Elsenzgau gelegen. Filiale v. Berwangen, mit welchem es zum Wormser Landkapitel Schwaigern gehörte. In weltlicher Hinsicht war es im Besitz verschiedener Adelsgeschlechter, bis es zu Anfang des 18. Jahrh. den v. Gemmingen an das damals errichtete adelige Damenstift zu Pforzheim kam und zu Anfang des 19. Jahrh. an Baden. Der Ort wird vom Volke jetzt meistens Bockshof genannt. Ch

Bodacker s. Welschensteinach.

Bodenhäusle H 4 Prechthal.

Bodenmatte Hf 8 Hofsgrund.

Bodenwald agk Hf 1 w 1 h 12 Bodman.

Im Besitz derer v. Bodman. L

Bodersweier L T Kehl 192 w 236 h 1142 — 1016 e 27 k 99 i — pfe PT — Tabakbau Viehhandel.

Mortenau, Herrschaft Hanau-Lichtenberg, wird erstmals urk. genannt 884 als Bothalaswilare. Im Jahre 1429 wurde das Dorf von den Straßburgern verbrannt, hatte auch später in den Franzosenkriegen jedesmal schwer zu leiden. Der Hub- oder Liebenzellerhof zu B. kam von den Böcklin an die v. Rathsamhausen und nach dem Heimfall an den Freih. v. Berstett. Die protest. Pfarrkirche wurde 1616 von dem Grafen Johann Reinhard v. Hanau-Zweibrücken erbaut. K

Bodman am Boden- (Überlinger) See L Stock. mit agk Bodenwald, Frauenberg, Kargegg, Mooshof, Rehmhof u. unbew. Steckenloch 146 w 178 h 917 — 21 e 896 k — gk T 885 — Z2 pfk PT — Lc Mv — Landgsplatz. Weinbau. Ziegelfbr. Holzhandel.

Urk. Potamum, Boddemen(in). Mit Schloß und Burgruine; letztere auf steilem Felsen litt besonders durch den Zug der Schweizer in den Hegau (1499). Im Bauernkrieg blieb der Ort denen v. Bodman treu und hatte infolge dessen von den Aufrührern viel zu leiden. In der Nähe die uralte Kaiserpfalz, schon 839 urk. erwähnt, 1277 nebst dem Orte an Johann v. Bodman von König Rudolf verpfändet und blieb später als Lehengut und Herrschaft bei dieser Familie. Gegenüber auf dem Frauenberge (s. d.) Ruine Alt-B. Eigener Adel, dessen Ursprung von der Burg Hohen-B. bei Ueberlingen sich ableitet, erstmals 1146 erwähnt u. besonders als Gönner des Kl. Salmannsweiler genannt. — Pfahlbauten. L

Bödigheim L Buch. 133 w 174 h 831 — 618 e 110 k 20 men 83 i — T 785 — pfe PT — Obstbau.

Urk. Bodingheim, Bodikheim. Gehörte ursprünglich der Abtei Amorbach, welche es um das Jahr 1300 an Wippert (Wigbrecht) Rüdt von Rüdenau (bei Miltenberg) für sein dortiges Dorf Weckbach vertauschte. Derselbe erbaute auf der östlichen Seite von B. auf einem Felsen eine gleichnamige Burg, welche im 30j. Kriege bis auf den noch stehenden Turm zerstört wurde. Unterhalb desselben steht das neuere Schloß der Freih. Rüdt v. Bödigheim mit schönem Garten. Die fränkische Familie Rüdt führt auch den Beinamen Collenberg von einer am Main (unterhalb Wertheim) gelegenen Burg

einzelne Familienmitglieder vergl. Widder, alz IV. S. 498). Ch

hof Hf 10 Owingen.

[illegible]en Z (n Reuthe ng Rickelshausen) Konst. d. 118 w 122 h 620 — 23 e 597 k — 6 ho 505 D 463 — pfk Et P (Rickels- i s. d.) Mv — Torfstich.

hörte dem Kl. Reichenau, welches die von urg damit belehnte. Der Kellhof u. B. i des Grafen Heinrich v. Fürstenberg an Friedingen) wurde von dem Spital in fzell angekauft (1398); dann kam die schaft an diese Stadt (1420) und wurde derer v. Bodman, bis 1538 der Reiche- Abt den Ort an Radolfzell verkaufte. L

zL (ng Niederböllen u. Haidflüh) Schön. 38 h 206 — 1 e 205 k — gk D (Ober-) 133 — Bürstenhölzerfb.

ach Z 16 Ibach (Obk.).

tt od. -kritt W 20 Ramsbach.

W 33 Staufen.

[illegible]n zL (n Oberschaffhausen) Emm. 369 w 2228 — 1729 e 499 k — D 783 — pfe P T Lc — Weinbau. Klingsteinbrüche schaffhausen).

iesgau, Herrschaft Usenberg. Das Kl. tern tauschte 846 mit dem Kl. Lorsch nga gegen Buchheim; 1178 besaß das Waldkirch einen Dinghof und den Korn- Weinzehnten. Die Äbtissin Sophie zu kirch vergabte 1294 das Meiertum zu B. Schaffhausen an ihren Konvent und die in Anna von Schwarzenberg 1354 das nat an die Johanniter zu Freiburg. Im 1355 trugen Johann v. Wißneck, Dietrich lin im Hof, Jakob v. Falkenstein und Morser gemeinschaftlich die Dörfer B. Oberschaffhausen von dem Grafen Fried- und von Henselin v. Schwarzenberg zu . In der Folge kamen die beiden Dörfer Gottenheim an das Kl. Günterstal und . Jahrh. als ein österr. Lehen an die v. nbach. Als Pfarrei wird B. schon 1239 nt. K

[illegible]m L T Adlh. 69 w 80 h 440 — 395 e — pfe p.

mals zur Abtei Amorbach, später zur haft Rosenberg gehörig, die im 18. Jahrh. s Haus Löwenstein-Wertheim kam (s. Rosen- Auf den östlichen Höhen längs der nbach zog der römische Grenzwall, wovon Spuren im Walddistrikt Roßthal (Roschle) r Lichtung Kalbe, südöstlich von B. Auf römische Ansiedelung im Rücken des zwalles und von diesem durch die Rinsch- getrennt, deutet auch der gegen Götzingen nordwestlich von B. gelegene Feldbezirk Hönenhaus"; weiter westlich gegen Eber- u das Hönenthal und der Hönenbach. Auch rmanische Mythenwelt hat sich erhalten in age von den Bachfräulein, die in der sog. ube, dicht oberhalb B., einer tiefen Stelle inschbach wohnend, abends in die sog. Vor- Spinnstube) kommen sollen. Ferner ist zu ten der sieben Linden von höchstem Alter, die um den Deßmersbrunnen stehen, ½ Stunde östlich v. B. Ch

Bohland ng W 24 Birkingen.

Bohlhof Hf 18 Schwerzen.

Bohlingen L Konst. g Rad. 173 w 196 h 1016 — 1015 k 1 i — D 1005 — pfk PT.

Urk. Wobolginga. Erste Erwähnung 773 bei Übergang von Gütern an das Kl. St. Gallen; 965 war das Stift Öhningen und 1155 das Konstanzer Domstift hier begütert. Der Ort kam später an die v. Homburg, das Stift Salem (1456), die von Sulz (1469) und schließlich (1497) an das Konstanzer Domstift. Wegen Teilnahme am Bauernkrieg wurden die Türme und Mauern entfernt. Eigener Adel 1175. L

Bohlsbach L Offb. 121 w 130 h 643 — 2 e 641 k — D 639 — pfk Mv — Tabakbau.

Landvogtei Mortenau. Erste urk. Erwähnung 961 Badelsbach 1027 Badelesbach, war bis 1788 eine Filiale der Pfarrei Offenburg. Das Patronat gehörte dem Domkapitel zu Straßburg. Geburtsort Lorenz Okens (eigentl. Okenfuß). K

Bohmen W 19 Lehengericht.

Bohnenloch, im H 3 Seebach.

Bohnertshöfe s. Seebach.

Bohrer (-höfe) Z 57 (33 Horben 24 Günterstal).

Bolaien Z 32 Oberharmersbach.

Boldischenhof od. Poltischenhof Hf 8 Vierthäler, Altenweg.

Bolinsberg H 11 Steinach.

Boll zL (ng Bad Boll, Oberhalden u. Tannegg) Bond. 33 w 39 h 195 — 1 e 194 k — gk 167 D 153 — Fischzuchtanstalt a. d. Wutach.

Auf dem Schloß B. Kränkingischer Dienstadel die Herren von B., ausgestorben wahrscheinlich im 14. Jahrh., worauf B. an die Frhrn. v. Tannegg überging. Die Burgruine Tannegg ½ Std. von Boll, ebenfalls im Wutachthal auf steilem, bewaldetem Hügel. Berthold und Konrad von T. schon 1092 genannt. T. später im Besitz der Edlen v. Blumberg, Blumegg, Wolfurt, Rechberg (bis 1467), der Grafen v. Lupfen und seit 1624 des Kl. St. Blasien. Ro

Boll L Meßk. 85 w 89 h 485 — 2 e 483 k — D 366 — pfk.

Urk. Bolle im Madach (s. Madachhöfe) hatte schon 1275 eine Pfarrei. B. trugen die Herren v. Heudorf von den Grafen v. Lupfen als Mannlehen; 1471 erhielten es von den letzteren die Freih. v. Zimmern zu Meßkirch zu Eigentum, belehnten jedoch im gleichen Jahre wieder die v. Heudorf damit. Franz v. H. verkaufte das Schlößchen mit dem Dorf 1613 an Fürstenberg. Ga

Boll, Bad od. Badhof a. d. Wutach 620 m ng Hf 12 Boll (Bond.) Mineralbad (schwache Schwefelquelle) etwa 20 Bad- u. Kurgäste.

Bollenbach L Wlf. 58 w 71 h 394 — 394 k — D 303.

Herrschaft Haslach, Grafschaft Fürstenberg. Graf Hug v. Fürstenberg versetzte 1370 das Dorf um 120 Pfund Pfennig an den Edelknecht Andreas v. Walstein, dieser die Hälfte

davon 1373 an Dieme v. Lichtenfels. Das Patronat bischöflich-straßburgisches Lehen. Das Kl. Gengenbach verkaufte 1579 alle seine Güter zu B., Haslach, Steinach, Welschenbollenbach, Weiler, Eschau und Fischbach an Fürstenberg um 12400 fl. R

Bollenmühle M 10 Unterlenzkirch.

Bolschweil L Stauf. 126 w 157 h 732 — 5 e 727 k — D 586 — pfk — Weinbau. Das Kukuksbad s. Ellighofen.

837 Puabilinis wilare. Fronhof u. Kirche gehörte dem Kl. St. Ulrich. Der hl. Ulrich errichtete um 1090 hier ein Frauenkloster, welches 1115 nach Sölden (805 Selidon) verlegt wurde. Das Dorf seit Ende des 13. Jahrh. im Besitz der Snewelin-Bernlapp von B. als Lehen der Grafen v. Freiburg, zuletzt im Besitz der Herren v. Berstett. Nahe bei dem Orte die ehem. Burgen Bollschweil u. Birchiberg, 1390 von den Freiburgern zerstört. Letztere war Lehen der v. B. vom Bistum Straßburg. Mr

Bolzhurst Teil von Legelshurst.

Bombach L D Emm. g Kenz. 97 w 104 h 457 — 6 e 451 k — pfk.

Breisgau, Herrschaft Usenberg. Das Kl. St. Trudpert war schon 1144 daselbst begütert. Die Schenken von Bombach, geroldseckische Vasallen, starben zu Anfang des 14. Jahrh. aus. R

Bonardshausen agk Hf (Bonartshäuser od. Alter Hof) 2 w 3 h 43 Gondelsheim.

Bonndorf L Uebl. 65 w 83 h 445 — 18 e 427 k — D 320 — pfk Mv — Repsbau.

Wird 805 erstmals genannt und gehörte früher zur Herrsch. Hohenfels, später den v. Jungingen. 1470 kam B. an die Landenberg u. 1479 um 5100 fl. an das Spital Ueberlingen. Mn

Bonndorf auf der Höhe zw. Steinach u. Wutach 847 m zL (n Sommerau) Bond. mit agk Ottiswald 177 w 325 h 1497 — 61 e 1427 k 8 i 1 u — gk 1489 ho 1458 D 1404 — B Ag N Dmv F pfk PT (p im Steinabad) — Spc akh (Bezirksspit.) Ap Lv Fv Mv — Schuhfbr. — Auf der gk das Steinabad (s. d.)

Sitz eines zähringischen Lehenadels; kam an die Herren v. Blumegg, mit deren übriger Herrschaft um 1366 an die Wolfurt, die 1402 das dortige Paulinerkloster stifteten (aufgehoben 1807), sodann an die Falkenstein, Rechberg, Lupfen, mit dem Erlöschen dieser 1582 an die Pappenheim und Mörsperg und 1612 an St. Blasien. Das stattliche St. Blasiusspital, die Waisen- und Sparkasse vom Fürstabt Martin Gerbert gegründet, dem der Bezirk 1856 ein von X. Reich ausgeführtes Denkmal errichtete. Feuersbrünste 1810, 1827, 1842. Ro

Boosenhaus od. Stengelegut Hf 5 Owingen.

Bopper Hr 14 Nußbach (Trib.).

Bose, Fort (der Festung Straßburg) 21 Kork u. Neumühl.

Bosenstein, am Z 23 Seebach.

Ruine einer Burg der v. B., welche sie 1405 an die v. Sickingen und die Pfau v. Riepur verkauften. Später kam B. an die v. Lützelburg und Stein v. Reichenstein. Die Herrschaft B. kaufte 1773 Frh. J. B. v. Türckheim. W

Boshasel s. Ober- u. Unter-B.

Bottenau Stab od. ng 233 Z 195, dav. 165 Durbach ng Bottenau, 15 Buschbach, 15 Herzthal s. Durbach.

Bottenbach Z 104 Berghaupten.

Bottingen n D 210 Nimburg V.

Boxberg im Bauland a. d. Umpfer 270 m St Tbisch. g Boxb. mit Riedmühle 117 w 161 h 692 — 383 e 308 k 1 i — St 688 — Ag N Stc F pfe pfk PT Et (Boxberg-Wölchingen auf gk Wölchingen) Ap Vc Lv Fv Mv — vorm. auch Amtssitz (bis 1856, dann wieder 1864—1872).

Das alte Amt B., bestehend aus Bobstadt, Boxberg, Dainbach, Epplingen, Sachsenflur, Schillingstadt, Schwabhausen, Schweigern, Windischbuch, Wölchingen, dem Gräffinger Hof u. dem Seehof, kam bereits reformiert von den Herren v. Rosenberg an Kurpfalz. Diese verpfändete es um 300 000 Gulden 28. Febr. 1691 an den Bischof von Würzburg, der alsbald unter Zustimmung des Pfälzer Kurfürsten Johann Wilhelm mit vielen Bedrückungen und Gewalthätigkeiten eine allgemeine Gegenreformation ins Werk setzte. 1732 wurde es ausgelöst, um aufs neue für 150 000 Gulden an das Hochstift Mergentheim verpfändet zu werden. 1803 kam es an den Fürsten v. Leiningen, 1806 an Baden. — Der Name Bockesberg begegnet zuerst 1101. Die Burg B. auf einen stolzen Fels gebaut, ist wohl älter als der Ort B. Nach einer alten Chronik soll sie von einem Vasallen König Konrads I. Namens Eyboch erbaut sein und zuerst Eybochsburg geheißen haben. 1144 erscheint ein edles Geschlecht v. Bockesberg als Besitzer von Burg und Ort. Nach seinem Aussterben 1315 kamen beide als Erbschaft an die Grafen v. Wertheim, von denen sie an Kurmainz verpfändet wurden. Dieses belehnte 1332 den Johanniterorden mit B.; aber bereits 1381 sind 4 Brüder v. Rosenberg im Besitz von B. Deren Geschlecht, das eine Reihe verrufener Raubritter lieferte, so daß 1523 die Burg der Friedensstörer vom schwäbischen Bund zerstört wurde (1547 von Albrecht v. R., dem Begründer der Reformation, wieder aufgebaut), trat 1564 Burg und Stadt an Kurpfalz ab. Das Geschlecht der R. stirbt 1632 aus. 1857 wurde die alte Burg auf den Abbruch verkauft. Die Stadt B. entstand wahrscheinlich aus dem alten Flecken Wanshoven (urk. 1245 genannt, heißt bereits 1332 Stadt und bildete ursprünglich mit Wölchingen eine Gemeinde. Die prot. Kirche, hervorgegangen aus einer „Kapelle zu unser Frawen“ am Abhang des Schloßbergs ist älter als 1453. Die kath. Kirche wurde 1708 gebaut. — Stocker, Chron. v. B., Wölchingen &c. 1867. Ks

Boxberg Hr 19 Oppenau.

Boxthal L Wrth. mit agk Tremhof 79 w 99 h 490 — 6 e 484 k — D 463 — pfk p — Sandsteinbrüche u. Steinhauerei.

Im 14. Jahrh. erscheint ein Adelsgeschlecht v. Boxel (wie auch der Ort früher hieß): 1396 wurde B. zur Hälfte wertheimisch, 1489 kauften die Grafen v. Wertheim auch die andere Hälfte von den Herren v. Riedern. 1612 in der B-

ein-Würzburger Fehde wurde B. von Bi-
Julius v. Würzburg eingenommen, 1625
zweiten Mal von Würzburg aus erobert
ekatholisiert. Die katholische Pfarrei wurde
von einem Würzburger Stadtrat gegrün-
vgl. auch Wertheim). Ms

Z 6 Ottenhöfen.

n W 45 Reichenau, Mittelzell.

s. Ober- und Unter-B.

Z 37 Kappel (Neust.).

l Z 33 Durbach, Heimburg.

e H 3 Leibertingen n Lengenfeld.

gsmühle M 7 Oeschelbronn.

lingen a. d. Brandbach u. Breg 694 m
on. 246 w 331 h 1619 — 11 e 1608 k —
481, b. d. Stadtmühle u. in Stetten Hr
pfk PT pakh (Spital) Lc Mv —
nspulerei.
ne der Uransiedelungen in der Baar, kam
von den Grafen v. Fürstenberg, die das
tchen wohl von den Zähringern ererbt
t, durch erzwungenen Kauf an Österreich,
demselben zwar eine Reihe von Freiheiten
h, es aber im 14. u. 15. Jahrh. immer
r verpfändete. 1446—92 war B. in
nbergischem Pfandbesitze. 1525 trat das
tchen auf die Seite der aufgestandenen
rn, was es schwer zu büßen hatte. Einen
unbedeutenden Grundbesitz hatte im 14.
h. noch hier das Kl. Reichenau, das den-
n von Karl dem Großen erhalten zu haben
uptete; auch das Kl. Schaffhausen war
2. Jahrh. in B. begütert. Beachtenswert
die romanische, später vielfach veränderte
sackerkirche mit einem schönen gotischen
laltare u. dem Grabsteine eines Stähelin
ocdburg u. die 1883 vollendete Stadtpfarr-
. Irrig ist die Angabe, daß am Thore ein
t mit der Jahrzahl 1203 stehe; es ist dort
in Bruchstück eingemauert, dessen unleser-
Schriftzüge aus dem 15. Jahrh. sind. Ba

ibach Hfe 19 dav. 9 Ittendorf, 10 Stetten
.)

mit Birkenhof n W 71 Burg.

H 6 Schönwald.

am Z 17 s. Oberwinden.

ck Z 18 Durbach, Stab Gebirg.

n Hr 21 Obermünsterthal, Lehner.

nberg zL (ng Fahl) Schön. 46 w 74 h
3 e 318 k — gk D 246 — Bürstenfb.
irhandel. — Bei Fahl schöner Wasserfall.
edem bestanden hier Silberbergwerke. S

nhof Hf (in neuerer Zeit abgebrannt u.
wieder aufgebaut) Bermersbach.

of Hf 6 Schienen.

natt Z 170 Sasbachwalden.

erg Hf 13 Lautenbach (Obk.).

erg Hfe 24 dav. 15 Petersthal, 9 Ibach (Obk.).

nberg ng Hf 13 Hindelwangen.

nhof od. Spitzen Hf 10 Bargen (Eng.).

höfe Hfe 26 Oberwinden.

teinhäusle H 2 Schollach.

Brech H. 9 Kinzigthal.

Brechberg s. Brechtberg.

Breg mit Bühlmartins- u. Höflehof Z 283 Furtwangen (s. a. Hinterbreg).

Breg (Breghöfe W u. Breghäusle H) Z 23 Langenbach.

Bregenbach L Neust. 20 w 19 h 103 — 5 e 98 k — zerstr. Thalgem. mit Ober-B. u. Unter-B., Hepting-, Klausenbauern- u. Vogtshansenhof oV (Hammereisenbach).

Kam mit dem Zähringischen Erbe an die Grafen v. Fürstenberg; bis ins 16. Jahrh. hieß es Bregen. 1446 bekam die Kapelle eine Glocke vom abgegangenen Dorfe Waldhausen. Oberhalb des Krumpenhofes liegt ein alter Ringwall, fälschlich Altfürstenberg genannt. Daneben der interessante Felsen Thierstein. Ba

Bregenbach (Ober- u. Unter-) Z. 144 Neukirch.

Bregnitz Z 26 Buchenberg.

Brehmen L D Tbisch. 75 w 88 h 385 — 190 e 195 k — pfe p.

Kam 1239 von Konrad v. Krutheim durch Kauf an die Grafen v. Hohenlohe. Um den Besitz der Kirche stritten sich ehemals die Katholiken und die Protestanten; die letztern siegten ob, und so sahen sich jene genötigt, eine neue, eigene Kirche zu bauen. Ms

Breisach oder Altbreisach am Rhein 193 m (Münster 227) z St (n Hochstetten) Breis. 555 w 755 h 3258 — 205 e 2489 k 564 i — ho 3150, St 3080 — B Ag X Oe Stc F — pfk rb Hbsrg — Et PT — Spc Vc — pakwh (Spital) Ap Gv Lv Fv Mv — Weinbau. Tapetenfb. Viehhandel. Eisenbahn- u. Schiffbrücke üb. d. Rhein, vorm. Stapel- u. Schifffahrtsplatz.

Im Breisgau, heißt im Itinerario Antonini mons Brisiacus (vergl. S. 169), lag zur Römerzeit dem linken Rheinufer näher, war sogar eine zeitlang mit diesem verbunden, bis es im 10. Jahrh. wieder Insel und dadurch, daß allmählich der rechte Rheinarm, der den Kaiserstuhl umfloß, versandete, mit dem rechten Ufer verbunden wurde. 1295 wälzte der Rhein seine Wogen nochmals nach rechts u. machte B. wieder zur Insel, bis er sich im folgenden Jahre wieder westwärts wandte; noch 1714 u. 1778 konnte das gleiche Geschick nur durch Schutzdämme abgewehrt werden. Das Schloß Brisache wird in den Empörungen gegen Kaiser Otto I., in dem Streit zwischen dem Herzog Hermann v. Schwaben u. dem Kaiser Heinrich II. u. 1212, als Kaiser Otto IV. die Ankunft König Friedrichs II. zu B. erwartete, öfters genannt. Die Stadt mit dem Dinghof, dem Patronat, dem Eckartsberg u. dem Usenberg gehörte 1139 dem Stift Basel, während der alte Turm nebst dem darum gebauten Schloß Reichsgut blieb; das veranlaßte auch den Kaiser Heinrich VI., daß er sich 1185 von dem Bischof zu Basel mit der Hälfte der Stadt und des Eckartsberges belehnen ließ. König Friedrich II. erlaubte 1215, daß die Stadt mit Mauern umgeben werde; Heinrich (VII.) berief 1230 einen Landtag nach B. In den Wirren des Interregnums suchte der Bischof v.

Basel die Stadt mit der Burg wieder ganz an sich zu bringen, die Stadt lehnte zwar 1250 die Aufforderung K. Wilhelms zum Abfall von den Staufern ab, huldigte aber dem Bischof, der 1262 von K. Richard den Verzicht auf die Reichsrechte erwarb und von da ab auch das Münzrecht zu B. ausübte. Rudolf v. Habsburg, König geworden, nahm 1275 die Burg wieder an das Reich u. gab B. eine städtische Verfassung. 1320 kaufte die Stadt von den v. Usenberg den Usenberg mit dem Schloß gleichen Namens. 1330 wurde die Stadt von K. Ludwig an die Herzoge v. Österreich verpfändet, die nun ihrerseits im gleichen Jahr das Schultheißenamt an Peter v. Bolsweiler und 1342 den Kirchensatz, den vorher die Grafen v. Pfirt gehabt, an die v. Rappoltstein zu Lehen gaben. Das Schultheißenamt, in das auch Achkarren, Biesheim, Leiselheim, Hochstetten und Rimsingen gehörten, kam 1369 v. K. Karl IV. als Pfand an die v. Usenberg u. wechselte in der Folge öfters die Besitzer, bis es 1507 die Stadt v. Maximilian I. erkaufte u. eig. Gericht u. Freiung v. Rottweil erlangte. 1469 wurde die Stadt mit den österr. Vorlanden an Karl den Kühnen versetzt. — Peter v. Hagenbach, seine Hinrichtung zu B., Lösung der Pfandschaft. Erneuerung u. Erweiterung der Festungswerke unter Maximilian I. — 1525 wurde B. von den Bauern belagert und damals das 1123 am Fuße des Eckartsberges gegründete Kl. Marienau zur besseren Verteidigung abgetragen und das Vermögen für das Spital eingezogen: darüber entstand ein 90jähriger Prozeß mit dem Abt v. Lützel; 1526 wurde der herrlich geschnitzte Hochaltar aufgestellt, 1527 der Predigerstuhl. 1553 kaufte die Stadt das Dorf Biesheim im Elsaß, in dessen Besitz sie blieb bis 1756, wo sie es mit den Weilern Vogelgrün und Gießwasser und einigen Inseln an den Grafen Waldner v. Freundstein verkaufte; 1607 Errichtung eines Kapuzinerkl.; 1620 besetzte Markgraf Georg Friedrich die Breisacher Brücke; 1633 u. 1634 erste Belagerung, 1638 zweite Belagerung durch die Schweden, heldenmütige Verteidigung unter General v. Reinach, Übergabe am 19. Dez. 1638 an Herzog Bernhard v. Sachsen-Weimar; nach dessen Tode besetzten die Franzosen die Stadt und ließen sich dieselbe im westphälischen Frieden mit Achkarren, Niederrimsingen, Hartheim u. Hochstetten abtreten; 1655 Erbauung des Rheinthores durch Vauban; 1673 von den Kaiserlichen belagert; 1700 durch den Frieden von Ryswick an Österreich zurückgestellt; 1703 von den Franzosen wieder erobert. 1714 durch den Frieden von Rastatt wieder an Österreich gegeben. Die Kaiserin Maria Theresia ließ die Festungswerke schleifen und den alten Turm niederreißen; von da ab wurde B. ein unbedeutendes Landstädtchen; 1744 wurde B. kurze Zeit von den Franzosen besetzt; 1756 Streit der Stadt mit dem Magistrat, Verfassungsänderung durch den Grafen v. Schauenburg; 15. Sept. 1793 von den Franzosen bombardiert u. in Asche gelegt, wird es 1796 von ihnen besetzt. 1801 kommt die Stadt mit dem Breisgau an den Herzog v. Modena, 1805 an Baden, das sie 1807 zu einem Amtssitze erhebt. — Bauwerke von Kunstwert: das spätromanische Münster, das Rheinthor im Styl Ludwig XIV. u. das Portälchen am alten Schloß. — Rosmann u. Ens, Gesch. der Stadt B. 1851.

Breitbrunnenhof Hf 10 Unterkirnach.

Breite Z 33 Ottoschwanden.

Breitebene Z 100 mit Nebenhöfen 152 Holstetten. (Wlf.).

Breiteck Z 48 Gütenbach.

Breitehof Hf 14 Zarten.

Breitenau agk Hf 3 w 2 h 16 Rütichdorf.

Breitinowe wird bereits 1206 genannt und gehörte ehemals dem Kl. Bronnbach.

Breitenbach Z 45, dav. 35 Einbach (Wlf.), 10 Hausach.

Breitenberg Z 34 Griesbach.

Breitenbronn L D Mosb. 50 w 50 h 290 — 260 e 30 k — pfe.

976 von Kaiser Otto II. als Zugehör zur Abtei Mosbach dem Domstift Worms verliehen. 1276 besaß das Ritterstift Wimpfen hier Güter. 1602 war Friedr. Landschad von Steinach zu Eicholzheim Träger des Pfälzer Lehens u. der vogteilichen Gerichtsbarkeit hier, die nach dem Aussterben des Geschlechts um die Mitte des 17. Jahrh. von Kurfürst Karl Ludwig eingezogen wurde. Zehntrechte besaß bis ins 16. Jahrh. das Kl. Lobenfeld, von dem sie die kurfürstl. Hofkammer erwarb. Kr

Breitenfeld L D Bond. 20 w 22 h 160 — 160 k.

Gehörte zur Herrschaft Kränkingen und kam 1480 von Dietrich v. Rumlang käuflich an St. Blasien. Lo

Breithurst n W 134 Unzhurst.

Breitmatt Hf 9 Maisach.

Breitmatten Z 23 Untermünsterthal, Hof.

Breitmühle s. Villingen.

Breitnau (Hinterdorf mit Neubauern-, Schabbauern- u. Schuhmichelshof u. Vorderdorf. L best. neben dem D aus einz. Zn u. Hfn Frb. 97 w 128 h 642 — 2 e 640 k — D 250 — pfs V in B. u. Eckbach.

Gehörte ursprünglich den v. Falkenstein im Höllenthal, im 14. Jahrh. den Snewelin v. Landeck, später den v. Sickingen. Bis 1800 war Hinterzarten hier eingepfarrt. Kr

Breitnau Hr 14 Obermünsterthal, Neuhof.

Breitreute H 9 Lehengericht.

Breitsod Hf 7 Petersthal (Obk.)

Breitwiesen, auf H 10 Uehlingen.

Bremgarten L Stauf. mit unbew. agk Feldenheim 108 w 124 h 533 — 2 e 531 k — D 525 — pfk Mv.

Gehörte als Reichslehen zur Herrschaft Staufen und wurde 1313 von den Johannitern angekauft. Kr

Brend H 9 Altsimonswald.

Brend H 12 Neukirch.

Brenden L Bond. mit agk Äußere Höfe 25 w 32 h 161 — 161 k — gk 140 D 107 Innere Höfe 29 — pfk.

Kam 1360 von Junker Konrad v. Kränkingen

Kauf an das Kl. Berau und damit an
lasien. **Ro**

Z 30 Hofsgrund.

Hr 21 Obermünsterthal, Lehner.

, **Äußere Höfe** agk 3 w 3 h 21 Brenden.

hof Hf 13 Homberg ng Unterhomberg.

hof s. Biehl.

hof s. Felsen.

sloch Z 36 Neukirch.

W 122 Öflingen Et PT — Gipswerk.
wollbuntweb. Holzhandel.

holz s. Stockwald.

zal Hf 8 Bergzell.

n a. d. Saalbach 181 m St Bret. 455 w 915 h
– 2947 e 863 k 9 sc 215 i — St 3922 —
N Oe Dmv Stc F Metst — pfe pfk rb —
Gws — Et PT — Spc Vc pakh Ap Lv Gv
Blechwaren- u. Lampenfb. Maschinenfb.
Korkschneid. Viehhdl. Rindviehmärkte.
daheim kommt schon zu Mitte des 8.
. vor, und erhielt um 1100 Markt- und
recht und Mauern. Uralter Sitz der Gau-
, kam B. später an die Grafen v. Eber-
und gehörte nach 1335 stets zur Pfalz.
ner Nähe lagen die ausgegangenen Orte
ofen, wo eine Burg stand, und Weishofen.
St. Lorenzkirche, schon um 1119 erbaut,
einst elf Pfründen; an der Stelle des
en Amtshauses sei ein Templerhaus ge-
und außer dem von 1752 bis 1804 bestan-
Kapuzinerhospiz habe ein Nonnenkloster
den. 1565 starben hier 600 Personen an
st, 1689 brannte der Ort samt dem pracht-
Rathaus ganz ab bis auf die Kirche u.
us. B. ist der Geburtsort Melanchthons
es Maulbronner Abts Joh. Burrus. —
s, Kleine Chronik von Bretten. **St**

hal Z 151 m. d. Nebenzn 360 Freiamt V.

en L Buch. g Wldrn. 117 w 136 h 657 —
6 k — T 654 — pfk PT.
zunheim. Das Kl. Amorbach hatte hier
e, Schönthal Korngülten und Zinse. Main-
dann leiningisch. Früher Wallfahrt nach
Nägelesbild. **Br**

z Hf 24 Münchhof.

L Vill. zerstr. Thalgem. 64 w 88 h 492 —
27 k — T 127 mit Alter Weg, auf der
n, Schweizerhof u. Zinken 203 — Et
neran Mv — etw. Uhrmacherei.
r, Grafschaft Aseheim, Gebiet des Kl. St.
en. Das Flüßchen Brigach, das bei Som-
entspringt, wird 1084 erwähnt als Bri-
der Weiler 1290 als Brighen. Das Vogtei-
n Brigach u. Sommerau wurde 1422 von
Falkenstein an Kl. St. Georgen versetzt.
ute waren 1340 in die St. Laurenzkirche
Georgen eingepfarrt. Das Dorf kam
St. Georgen an Württemberg und erst
n Baden. Auf der Sommerau die Wasser-
zwischen Rhein und Donau. **R**

schloß s. Hohenrod.

n zL (u Muggardt u. Güttigheim)
. 154 w 180 h 853 — 836 e 17 k —
677 — pfe Mv — Weinbau.

Urk. Brizzinchovin, zuerst 773 erwähnt. Orts-
herren waren im 13. Jahrh. die von Neuen-
fels; Kirche und Zehnten kamen 1349 an die
Johanniter. Sonst gehörte B. zur Herrschaft
Badenweiler. — Herbst, Chronik von B. **S**

Brodenloch Hf 5 Enkenstein.

Brötzingen L Pfrzh. 342 w 757 h 3762 — 3393 e
341 k 7 meth 20 sc 1 i — T 2627, die an Pforz-
heim anschließende Vorstadt Belfort 1128 —
pfe Et PT akh (Spital) — Tripelgruben.
Sand- u. Kalksteinbrüche.
Pfinzgau, Markgrafschaft Baden. Röm. Funde,
vergl. S. 171. Erste urk. Erwähnung 1090
Brotzingen; 1265 wird ein Pfarrektor zu
Breccingen genannt; 1302 verkaufte Gotbold
Weise von Pforzheim ein Drittel des Groß-
zehnten mit Erlaubnis des Markgr. Rudolf v.
B. an das Kl. Herrenalb. B. gehörte bis 1564
dem Frauenkl. zu Pforzheim, seitdem Baden. **R**

Brogen Z 58 Buchenberg.

Broggingen L T Emm. g Kenz. 123 w 131 h
595 — 593 e 2 k — pfe — Weinbau.
Mortenau. Erste urk. Erw. 1129 Brochingen.
Das Dorf war ein bischöflich-straßburgisches
Lehen der Herren v. Usenberg, kam 1320 als
Pfandschaft an Geroldseck, 1347 an die Sne-
welin und nach dem Aussterben der Usenberger
an die Markgrafen v. Hochberg; 1399 erhielt
es pfandweise Reinold v. Urßlingen und von
diesem ebenso Junker Peter Rebstock, bis es
1437 Markgraf Jakob I. von Baden als einen
Bestandteil der Markgrafschaft Hochberg durch
Rechtsspruch an sich zog. Patronat und Zehnt
gehörten dem Kl. Ettenheimmünster. **R**

Brombach L T Hdlb. 55 w 69 h 365 — 362 e 3 k.
Früher Brambach, gehörte zuerst zur main-
zischen Cent Hirschhorn, seit 1760 zum Hoch-
stift Speyer. **Ch**

Brombach L Lör. 118 w 261 h 1452 – 1299 e
150 k 3 sc — T 1449 — pfe Mv — Baumwoll-
web., -Bleicherei u. -Färberei. Sohlledergerberei.
Urk. Brampaha 786, war im MA. Sitz eines
Landgerichts und gehörte zur Herrschaft Röteln,
kirchlich seit 1113 zu St. Blasien. Reste des
1678 zerstörten Schlosses. **S**

Brombach Z 60 Kappelwindeck.

Bronnacker L T Adlb. 32 w 34 h 179 — 26 e
153 k — oV (Rosenberg).
Gehörte zum fürstl. löwenstein-wertheimischen
Amte Rosenberg bis 1806, wo es an Baden
kam. Ehemals gehörte der Ort dem in Rosen-
berg, von dem er südlich liegt, gesessenen, 1632
ausgestorbenen gleichnamigen Adel. **Ch**

Bronnbach agk 19 w 25 h 183 — W 119 Reich-
olzheim — f. löwenst.-rosenberg. Rentamt
u. F — pfk Et P — f. löwenstl. Bierbrauerei.
Schloß des Fürsten v. Löwenstein-Wertheim-
Rosenberg mit d. fürstl. Bibliothek.
B. war ehemals eine berühmte Cisterzienser-
abtei. Zwischen 1149 und 1151 gaben Sigebodo
v. Zimmern mit seinem Bruder Dragobodo, Bi-
lung v. Lindenfels, Beringer v. Gamburg u. Erle-
bold v. Krensheim ihre gemeinsam besessene Burg
Burnebach mit Zubehörde zur Stiftung des Ci-
sterzienserkl. Brunnebach, die von den Brüdern

Wolfram und Diether, Grafen v. Wertheim ausging. Der erste Abt Reinhard kam mit 12 Brüdern vom Kl. Maulbronn. 1152 ward die Stiftung von Eugen III. bestätigt, 1157 die Klosterkirche vollendet. 1408 baute Abt Johann Hildebrand an Stelle der bisherigen hölzernen Brücke eine stattliche steinerne über die Tauber, die dem Kloster 40000 fl. kostete und noch heute steht. Um 1550 trat Abt Leuser zur Reformation über und verjagte im Bund mit Michael III., dem letzten Grafen v. Wertheim, alle Mönche, welche die neue Lehre nicht annehmen wollten; in den Klosterräumen wurde ein Gymnasium eingerichtet. Aber bereits 1563 erfolgte die Gegenreformation und Wiederherstellung des Klosters durch dessen Oberlehensherrn, den Bischof Friedrich v. Würzburg. Während des 30jährigen Kriegs kam die Abtei vorübergehend (1632—1635) durch eine Schenkung von Gustav II. Adolf, dessen Truppen längere Zeit hier hausten, in den Besitz der Grafen v. Löwenstein „exclusiva linea catholica". 1673 wurde sie von einem kurkölnischen Untergeneral Turennes stark gebrandschatzt. 1803 kam B. an die Fürsten v. Löwenst.-Werth.-Rosenberg. — In dem herrlichen romanischen Kapitelsaal befinden sich die Gräber der Äbte von 1322—1526. — Seit 1835 hat B. eine eigene fürstliche Schloßkaplanei und wurde der Sitz des ehemaligen Königs von Portugal, Dom Miguel, Herzogs v. Braganza, der im Jahr 1866 starb. Dessen Wittwe, geb. Prinzessin v. Löwenst.-Werth.-Rosenb., wohnt dort noch jetzt. **Ms**

Brosihof Hf 11 St. Peter.

Brothenau Hf 2 Reichenthal, ag Kaltenbronn.

Bruch Z 40 Biberach.

Bruchhausen L D Ettl. 95 w 125 h 538 — 2 e 536 k — p.

Ufgau, Markgrafschaft Baden. Erste urk. Erwähnung 1115, als der Edle Luitfried dem Kl. Reichenbach im Murgthal das Dörfchen am Sumpfe bei dem Wasserhaus bei Ettlingenweier, das noch keinen besonderen Namen führte, als ein Seelgeret vergabte. **R**

Bruchhausen agk W Hdlb. 5 w 10 h 61 — 40 e 17 k 4 men — oV (Sandhausen) — Tabakbau.

War ehemals ein besonderes Dörfchen, welches von seinem Besitzer Wolfram 1152 dem Kl. Schönau übergeben wurde. Als Meierhof blieb es in dessen Besitz bis zum 16. Jahrh., wo durch die Reformation die Pfälzer Klöster aufgehoben und dieses Hofgut zur kurfürstlichen Hofkammer gezogen wurde. Später war B. der Sitz der Hofjägerei mit herrschaftlichem Jagdhaus. Der Hof gehörte bis 1810 zur Gemarkung Kirchheim, wie noch die sog. Bruchhauser Mühle an der Leimbach, die gleichfalls pfälzisches Kameralgut war. Jetzt ist B. im Besitz des Großherzogl. Hauses. **Ch**

Bruchhauser Mühle s. Kirchheimer M.

Bruchsal a. d. Saalbach bei deren Austritt aus dem Hügellande in die Rheinebene 116 m St Brchs. m. unbew. agk Eichelberg u. Teil d. agk Lußhardt 1073 w 2138 h 11373 — 2418 e 8221 k 4 sc 730 i — St 11264 — Männerzuchth. Landesgef. Weiberstrafanst. Krschr B Ag N Oe Ust Stc Dmv F Binsp Milderstiftgen-Verw. — pfe pfk rb — Gv Gws — Ei Et PT — 2. Drag.-Regt. 21 (Stab 1, 2, 4, 5 Esk.). 3. Landwehr-Regt. 111 (1. Bat. Stab) Spc Vc kh (Hospital) pakwh (Armen u. Arbeitsh.) — Ap Gv Lv Fv Mv — Wein-, Tabak- u. Hopfenbau. Maschinenfb (Bahnhofausrüstungen). Kalksteinbrüche. Cementwarenfb. Seifen- u. Lichterfb. Papierfab. Gewehrschäfteschneid. Cigarrenfbr. Branntweinbrenn. Corsettenfb. Rohtabak- Hopfen- u. a. Landesproduktenhdl. Viehhandel u. Viehmärkte. Auch die Gefängnisanst. treiben mehrerlei Gewerbe im Großen (Schneiderei, Schreinerei, Küferei, Rohr-, Stroh- u. Korbflecht., Weberei, Kartonnage). — German. Reihengräber.

Kraichgau, Bruhrain, ehemalige Residenz der Bischöfe von Speyer. Salzquellen; Saline (mit Zuzug der Ubstadter Quellen) bis 1824. Kommt zuerst 937 — 996 urk. als Bruxole vor; von Heinrich III. dem Bistum Speyer geschenkt (1056); 1802 an Baden. Im Mittelpunkte der Stadt das im 12. Jahrh. von den Fürstbischöfen erbaute alte Schloß (jetzt Weiberstrafanstalt), der noch stehende Turm ist nach dem an der Ostseite befindlichen Wappen 1358 vom Bischof Gerhard v. Ehrenberg erbaut. Der nördl. Stadtteil (Residenzvorstadt mit dem Damiansthor) von Bischof Damian Hugo v. Schönborn 1722 errichtet; dessen Nachfolger Kardinal v. Hutten († 1770) vollendet das neue Schloß, „ein wunderbar rein erhaltenes Juwel des Rococostils" (F. Pecht) mit sehenswerten Fresken von Zick und feinen Stuckarbeiten. Die Schloßkirche reich mit Marmor geschmückt. Nach der Säkularisation wurde das Schloß bewohnt von Markgräfin Amalie († 1832); jetzt z. T. militär. Krankenhaus, Kasino etc. Von Damian v. Schönborn auch die Peterskirche begonnen, wo er und seine Nachfolger beigesetzt sind. Kard. v. Hutten erbaute die sog. Reserve (jetzt Privatunterrichtsanstalt). — B. wurde hart bedrängt im 30jähr. Krieg, 1621 durch die Mansfeldischen gebrandschatzt, dann Hauptquartier von Friedrich V.; von den Franzosen 1676 angezündet, 1690 zum zweitenmale eingeäschert, wobei auch das alte Kapuzinerkloster zerstört wurde. — Remling, Gesch. der Bischöfe von Speyer. Feigenbutz, der Kraichgau u. s. Orte. Das Bruchs. Schloß. Stocker, d. Amtsbezirk B. **Ma**

Bruck H 6 ev. Thennenbronn.

Bruckbach Z 71 Breitnau.

Bruckenfelsen H 6 Niederwasser.

Bruckenwald m. Gründle Z 65 Langenschiltach.

Bruckfelden ug 145 — D 124 Frickingen.

Bruckfeldermühle M 7 Lippertsreuthe.

Bruckhaus, im Schlüchtthal 380 m H 13 Gurtweil p — Sommerfrische u. Flußbad.

Bruckmühle s. Frischnau.

Bruckmühle M 12 Bruckweberhäusle H 5 Kirchzarten.

Bruckmühle M 9 Wollbach.

Bruderbach Hf 5 Bergzell.

Bruderhalden Z 104 Hinterzarten.

Bruderhaus Z 50 St. Georgen (Vill.).

Bruderhöfel Hr 15 Lauf.

Bruderhof Hf 6 Ewattingen.

Bruderhof Hf 10 Oehningen.

Bruderkirchle od. St. Michaelskapelle H 3 Böhrenbach.

Bruderthal H 6 Kuhbach.

Brückenhaus, altes od Schützenhaus H 8 Altlußheim.

Brückenhäuser s. Gengenbach.

Brückle (-wirtshaus) Hf 15 Buggingen.

Brücklebauernhof Hf 7 Vierthäler, Altenweg.

Brücklesägemühle M 8 Langenalb.

Brügelmatte Hr 7 Oberkirch.

Brühl L Schwtz. 189 w 236 h 1275 — 231 e 1042 k 2 sc — D 1193 (wovon 14 M u. Schützenh. auf gk Schwetzingen) — PT — Hopfen- u. Spargelbau. Ziegeleien.
Schon 1157 als Bruowele in einer Urk. des Bischofs Günther v. Speyer erwähnt. Die 1268 an das Kl. Maulbronn durch Verzicht der Herren v. Wiesloch, bezw. ihres Lehenmannes Ingram v. Heidelberg gelangten Güter und Rechte wurden 1329 an das Domkapitel zu Speyer verkauft. Andere erwarb 1423 Kurpfalz durch Kauf von Hans v Helmstatt. 1709 trat Speyer seine Berechtigungen ebenfalls an Kurpfalz ab. **W**

Brühler Hardt agk unbew. Oftersheim.

Brühlhof Hf 7 Kirchzarten.

Brünlisbach Z 66 Grafenhausen (Bond.).

Brünnensbach W 17 Ueberlingen (Uebl.). — Pfahlbauten im Bodensee.

Bruggen zL (ng Mistelbrunn und Waldhausen) Don. mit agk Dellingen, Kohlwald u. unbew. Habseck od. Neudinger Wald. 46 w 49 h 307 — 5 e 302 k — Gemeindegk 276 Ortsgk D 80 — oV (Bräunlingen u. Hubertshofen).
Dorf und Burgstall gehörte 1409 als fürstenbergisches Lehen Hansen v. Almshofen und wurde 1498 von Jörg von Almshofen an den Grafen Heinrich v. Fürstenberg verkauft. 1761 wurden hier mehrere Plattengräber ausgegraben, deren Inhalt aber verschleudert. **Ba**

Bruggershof Hf 8 Urach.

Brumberg Z 20 Ottenhöfen.

Brunnadern L D Bond. 29 w 35 h 178 — 178 k.
Altgerm. Gräberfunde. Besitzung der Grafen v. Lupfen, 1612 an St. Blasien verkauft. **Ro**

Brunnadern ng D 227 Remetschwiel V. — German. Reihengräber.

Brunnaderner Säge M 2 Remetschwiel ag Großlandhag.

Brunnendobel H 7 Peterzell.

Brunnenhof Hf 6 Möhringen.
Die daneben stehende zur Pfarrei Hattingen gehörige Kapelle war schon 1359 und ebenso noch im 18. Jahrh. starkbesuchte Wallfahrt. **Ba**

Brunnenmättle H 9 Gremmelsbach.

Brunnenwald H 6 Schonach.

Brunnhausen ng W 42 Ruschweiler.

Brunnholz H 5 Gremmelsbach.

Brunnischerberg W 72 Ottoschwanden.

Brunnthal L D Tbisch. 38 w 39 h 196 — 196 k.
Gehörte früher zu Kurmainz und wird 1432 zuerst genannt als Brontal. **Ms**

Bubenbach L Neust. 43 w 53 h 246 — 1 e 245 k — D 227 — pfk — Braunsteinbergw. Uhrmach.
Ein im Mittelalter angelegter Ausbau von Bräunlingen, zu dem es politisch und kirchlich gehörte. Eigene Pfarrkuratie wurde B. 1789, eigene Gemeinde erst in diesem Jahrh. **Ba**

Bubenholz H 5 Niedereschach.

Buch zL (ng Etzwihl-Haide, Hochwihl-Steinbach) Waldsh. 76 w 106 h 579 — 2 e 577 k — gk 274 D 265 — Granitsteinbruch.
Urk. Puach 874, kam 1271 durch Schenkung Walthers v. Klingen an St. Blasien und gehörte seit 1464 zum St. Blasianischen Waldamte. Heimatsort des Fridolin Albiez, Stifters der Salpeterer († 1729). **S**

Buch am Ahorn L D Tbisch. 67 w 79 h 385 — 377 e 8 k — pfe Mv.
Die Herren v. Rosenberg besaßen bis zum Aussterben ihres Geschlechtes 1632 die Vogteirechte in B. von den Grafen v. Wertheim, an deren Erben, die Grafen v. Löwenstein, dann der Ort zurückfiel. 1738 verzehrte eine Feuersbrunst fast den ganzen Ort. **Ms**

Buchberg Hr 6 Bermatingen.

Buchen im Baulande a. d. Morre 338 m St Buch. 397 w 522 h 2314 — 54 e 2153 k 1 so 106 i — St 2281 — B Ag N Oe Stc F Metst pfk Hbsrg Gws PT — Spc Vc kh Ap Gv Lv Fv Mv — Sandsteinbrüche.
Urk. Buchheim, in Schriften des 16. Jahrh. auch Fagi. Erste Erwähnung in einer Lorscher Schenkungsurk. von 773. Seit dem 12. Jahrh. treten die Dynasten v. Düren als Vögte und Besitzer v. B. unter amorbacher Lehenshoheit auf. Im Jahr 1216 durch Konrad v. Düren zur Stadt erhoben u. mit Ringmauer u. Graben, 1490 mit einer weiteren Ringmauer umgeben. 1309 v. Albert v. Düren an Erzbischof Peter v. Mainz verkauft. Wegen der Beteiligung am Bauernkrieg (1525) erhielt B. eine strengere Stadtordnung. Von 1631 bis 1637 litt es viel durch schwedische u. kaiserliche Truppen; 1688 von den Franzosen belagert u. genommen. — Die Kirche im Stile der Spätgotik 1503-4 gebaut. — B. ist der Geburtsort des Konrad Koch gen. Wimpina, Gegners Luthers († 1531) u. des Gottfried Bessel (1672—1749), des Verf. des Chronicon Gottwicense. — Breunig, kurze Geschichte d. Stadt u. Pfarrei B. Diözesanarchiv 1879. **Br**

Buchen od. Buchhöf Hf 18 Oberentersbach.

Buchenbach L Frb. 62 w 78 h 482 — 4 e 478 k — D mit obere Blechschmiede 124 — pfk p — Hammerwerk.
Im 11. Jahrh. Besitzung der Grafen v. Hohenberg, zur Herrschaft Wieseneck gehörend. 1293 an die Turner, darauf an die Snewelin v. Freiburg, 1372 an die v. Blumeneck, 1450 wieder an die Snewelin verkauft. In der Nähe die Ruinen des ehem. hohenbergischen Schlosses Wieseneck, 1077 von Herzog Berthold I., 1525 von den Bauern erobert und zerstört. **Mr**

Buchenberg L neben dem D aus einz. Hfn u.

Hrn bestehend Vill. 107 w 154 h 731 — 631 e 78 k 22 bp — D 146 — pfe.

Baar, Grafschaft Aseheim, Gebiet von St. Georgen. Bernhard Hack zu Villingen verkaufte 1445 den Burgstadel Waldau mit den Dörfern Buchenberg, Martinsweiler, Brogen u. Weiler a. Württemb. Diese Orte kamen 1810 a. Baden. R

Buchenwald, vor dem W 28 Unterharmersbach.

Buchhaldenhof od. Unterschrotzburg Hf 9 Schienen.

Buchheim L Frb. 121 w 156 h 630 — 1 e 629 k — D 621 — p — Vorröm. Hügelgräber.

Breisgau, Herrschaft Freiburg. Erstmals urk. genannt 788 Bocheim u. 804 Boahheim. Die Kl. St. Gallen u. St. Peter waren frühe schon hier begütert. Der Ort besaß im 12. und 13. Jahrh. einen eigenen Adel. 1326 übergaben die beiden Töchter des Ritters Werner v. B., des letzten seines Geschlechts, ihre Klause zu Eichstett dem Predigerkloster zu Freiburg. Die Snewelin v. Landeck besaßen das Dorf, 1/4 des Großzehnten und 1/2 des Kleinzehnten als Lehen von den v. Windeck; Konrad Snewelin v. Kranznowe verkaufte es an den österr. Kanzler Konrad Stürtzel, dem K. Maximilian I. 1491 erlaubte, sich von seinem Schloß zu B. fortab Stürtzel v. Buchheim zu nennen; 1503 kaufte St. Dorf und Schloß von Reinhard v. Windeck los und trug es dem Kaiser als Lehen auf. Nachdem die Stürtzel Ende vorig. Jahrh. erloschen, erbte das Gut der General v. Jaquemin, 1793 Nik. Ant. de Joli de Morey zu Nanzig, später erhielt es die Familie v. Berstett als bad. Lehen. B. zählte 1475 blos 31 Herdstätten. Auch die Kl. Günterstal und Waldkirch hatten hier Besitz. Das Patronat kam 1302 durch Kauf von Walter v. Falkenstein an das Kl. Oberried. R

Buchheim zL (ng (Gründelbuch) Meßk. mit agk Kallenberg 132 w 144 h 688 — 12 e 671 k 5 men — Gemgk 672 Ortsgk 638 D 626 — pfk — Vorröm. Hügelgräber.

Urk. Buochain, an der Nordgrenze des sog. Madach (s. Madachhof) in dem Ratoldesbuoch genannten Gau, einem Untergau des Baar-Gaues; 1275 besaß B. bereits eine eigene Pfarrei. Die Kl. Beuron im nahen Donauthal und Salem waren hier begütert. B. gehörte zu der Herrschaft Mühlheim, deren letzte Besitzer (seit 1409) die jetzigen Grundherren v. Enzberg zu Mühlheim waren. Durch die Gemarkung von B. zog eine Römerstraße aus der Gegend zwischen Liptingen und Tuttlingen gegen Sigmaringen hin. 1802 kam B. an Hohenzollern-Sigmaringen, von diesem 1812 an Baden. Die jetzige Kirche wurde Mitte vorigen Jahrh. erbaut; von der alten Kirche steht noch, weithin sichtbar, der in der Umgegend als Buchener Hans wohlbekannte rissige Turm. Ga

Buchhof Hf 3 Güttingen.

Buchhof Hf 4 Heiligenberg.

Buchhof Hf 78 Stein a. Kocher.

Buchholz L Waldk. 92 w 129 h 605 — 11 e 594 k — D 553 — pfk — Et P Mv — Granitbruch. Weinbau.

Breisgau, Herrschaft Kastelberg. Das Kl. Waldkirch belehnte 1360 den Freiburger Bürger Jakob Sorner mit dem Meiertum zu B., kaufte dasselbe aber 1455 von Hans Jakob v. Falkenstein und Balthasar v. Ow zurück. Erzherzog Ferdinand v. Österreich erwarb 1577 das Dorf von dem markgr. Vogt zu Hochberg, Christof v. Ow; als ein österr. Lehen kam es 1656 an den Prof. d. Theol. zu Freiburg, Jakob Christof Helbling v. Hirzenfeld, von diesem an die Familie Beyer, die 1809 erlosch, worauf B. mit dem Patronat, da der Breisgau inzwischen badisch geworden war, als ein badisches Lehen an den ehem. Landvogt zu Offenburg, J. Kleinbrod, u. nach dessen Tod an den Staatsminister v. Berstett gelangte, der ihn 1835 an den Freih. v. Gleichenstein verkaufte. Vorher Filiale zu Waldkirch ist B. seit 1784 eigene Pfarrei. B

Buchhorn W 105 Reichenau-Mittelzell.

Buchmanshaus H 8 Weildorf.

Buchschoren Hr 10 Aach (Pfull.).

Buchtung Hf 3 Sinzheim n Kartung.

Buchwald Z 38 Furschenbach.

Buchwald od. vor dem Buchenwald W 28 Unter-Harmersbach.

Buckenberg od. Friedrichsberg Hf 12 Pforzheim.

Buckenbühl (-er Hof) Hf 4 Langenbach.

Buckenbühl (Ober- u. Unter-) Hfe 12 Furtwangen.

Bübelesäge M 4 Schwarzhalden.

Büchelbach Z 220 Bühlerthal.

Büchelbach mit Lierenbach u. Kirschenberg Z 171 Sasbachwalden.

Büchen Z 39 Ohlsbach.

Büchenau L D Brchs. 144 w 152 h 713 — 2 e 711 k — pfk p — Tabakbau.

Büchelnawe. 1306 verkaufte Otto v. Bruchsal 1/3 des großen u. kleinen Zehnten in der Gemarkung von Bruchsal mit Ausnahme von Neuthard u. B. an das Kl. Herrenalb. 1319 verkauften die Johanniter zu Bruchsal 1/2 des Kornzehnten zu B. u. Neuthard an das Kl. Frauenalb. B. kam nachher an die Bischöfe v. Speyer, die es vorübergehend an die Herren v. Gemmingen und v. Homberg verpfändeten; 1803 an Baden. Ba

Büchenauer Forst oder **Büchenauer Hardt** agk unbew. Karlsdorf.

Büchenauerhof s. Ziegelhof.

Büchenbronn L Pfrzh. 126 w 191 h 1074 — 1059 e 8 k 7 sc — D 1062.

Pfinzgau; kam wohl mit Pforzheim an die Markgr. v. Baden. Markgr. Karl I. belehnte 1457 damit Dietrich v. Gemmingen. B. wechselte in der Folge öfter die Besitzer, bis es wieder von den v. Remchingen an Baden kam. Das Patronat wurde 1350 von dem Frauenkl. zu Pforzheim an die Markgr. verkauft, die Kapelle 1496 von Brötzingen getrennt und zur eigenen Pfarrei erhoben, welche aber durch den 30j. Krieg wieder zu einer Filiale herab sank. B

Büchern, Ober-B. Z 119, Unter-B. 43, Mühlenbach.

Büchig L D Bret. 97 w 128 h 551 — 2 e 549 k — pfk p.

B. gehörte um 800 mit Neibsheim zum Kl. Lorsch, dann besaß es das Hochstift Speyer und gab es den Edlen v. Berwangen hälftig

ßen. In seiner Nähe stand unzweifelhaft
ralte Burg. Der Ort ging im 30jährigen
fast ganz zugrund und wurde deshalb
'61 mit Neibsheim vereinigt; er besaß
i50 eine eigene Dorfordnung und schon
:ine Pfarrei. St

ɔ D Karlsr. 40 w 57 h 290 — 289 e
p.

f Hf 5 Mauenheim.

hof Hf 8 Dach.

Neuhaus (Konst.).

or d. Öffnung des Bühlerthales a. d.
, in weinreicher Gegend 140 m St Bhl.
660 h 3070 — 240 e 2538 k 3 sc 289 i
3049, wovon 6 auf gk Kappel — B Ag
v F — pastev pfk rb — Gws Lws — Et
SpcVc pakh (Hospital) Ap Gv Lv Fv Mv
aumwollspinnerei u. -Färberei. Trikotwe-
Sensenfb. Blumenfb. Handel, besonders
ein, Obst, Vieh, Kolonialw. Kirschenmärkte.
rtenau. Erste sichere urk. Erw. 1283, als
elknecht Burkard von Krutenbach seine
im Banne von Buhele dem Kl. Schwarz-
gabte. Seit 1302 erscheint das Dorf mit
u. Gericht als ein Ebersteinisches Lehen
indecker; 1324 besaß es ein Zwölferge-
1370 und 1371 wurde es von den Straß-
n verheert. Als 1386 Wolf v. Eberstein
hälfte der Grafschaft an Baden verkaufte,
e nördlich von der Büllot liegende Hälfte
unter bad. Oberhoheit, während die süd-
it dem Windeck später als ein Reichslehen
it. 1458 erhielt B. Marktrechte. Der Ge-
ab umfaßte die beiden Kirchspiele B. und
windeck mit den dazu gehörigen Dörfern
elt 1488 die neue badische Gerichts- u.
ordnung. 1528 kam auch die südliche
von B. unter bad. Oberhoheit. Nach
rlöschen der Windecker bewarben sich die
n Erben derselben, die v. Hüffel und v.
stein, um deren Reichslehen. Allein der
verlieh 1602 die Anwartschaft seinem
. Hornstein, dessen Erben ihre Rechte für
fl. dem Bischof von Speyer verkauften.
übertrug dieselben seinem Bruder, Jo-
leinhard v. Sötern. Als dessen Geschlecht
-2 ausstarb, übertrug der Kaiser die
tschaft seinem Vizekanzler, dem Freihrn.
Dersdorf, der 1688 zugunsten des Mark-
Ludwig Wilhelm entsagte, worauf B.,
n die Sötern'schen Erben mit 20000 fl.
iden worden waren, ganz badisch wurde.
dem Erlöschen der baden badenschen
machten die v. Waldersdorf ihren Ex-
sbrief wieder geltend, verzichteten aber
eine Entschädigung von 30000 fl. 1791
das Amt B. aufgehoben und ein Ober-
erg mit dem Sitz in B. geschaffen, allein
urde das Amt wieder B. genannt. B.,
mit Altschweier und Bühlerthal eine
zu Ottersweier, wurde 1311 zur eigenen
erhoben, erhielt 1319 eine Frühmesse;
i Rathaus umgebaute alte Pfarrkirche ist
ie neue 1872 erbaut worden. 1650 wurde
s Dorfes Haft das Dorf Riedersbach als
zu B. gezogen und der südliche Teil
der Stadt mit Altschweier und Bühlerthal nach Kappelwindeck eingepfarrt bis 1824. Das Patronat gehörte Eberstein, hernach den Markg. von Baden. Bauernaufstand 1514. Treffen 1641. Zerstörung durch die Franzosen 1689. Bühler Schanzen 1701—1703. R

Bühl L D Offb. 62 w 78 h 333 — 10 e 323 k — pfk.
Gehörte in das Gericht Griesheim, Landvogtei Mortenau; schon im 14. Jahrh. eigene Pfarrei. Patronat und Zehnt besaßen die Johanniter z. grünen Werd in Straßburg R

Bühl zL (ng Eichberg) Waldsh. 70 w 73 h 320 — 1 e 319 k — gk 245 D 112 — pfk pfak Lc.
Klettgau; mit alten Erzgruben, wechselte mehrmals den Besitzer, bis es 1514 an die Grafen von Sulz, nachher an die Fürsten v. Schwarzenberg fiel. Nahe dabei Burgruine Weißenburg, 1281 durch Rudolf von Habsburg zerstört. Wallfahrt zur h. Notburga, Schutzpatronin des Gaues. S

Bühl Z 68 Altenschwand.

Bühl Z 9 Binzgen.

Bühl (Vorder- und Hinter-) Z 22 Ibach (Obk.).

Bühl (-höfe) Hfe 13 Lehengericht.

Bühl H 6 Linach, Ober-.

Bühl Hf 16 Mühlenbach.

Bühl Hr 29 Obermünsterthal, Krummlinden.

Bühl (-hof) Hf 21 Petersthal (Obk.).

Bühl mit Höll Hr 20 Schapbach.

Bühl Hf 5 Schenkenzell.

Bühl H 3 Schweighausen.

Bühl Z 39 ev. Thennenbronn.

Bühl Hfe 14 Willaringen ng Schweikhof.

Bühl s. Oberwieden.

Bühl, am W 40 Durbach, Stab Heimburg.

Bühl, am, mit Mausloch Hfe 91 Gutach (Wolf.).

Bühl, am H 10 Kirnbach.

Bühl, auf dem H 9 Kaltbrunn.

Bühl, auf dem od. Bühlhaus Hf 15 Oberkirnach.

Bühl, auf dem Z 169 Schönwald.

Bühlarz Hf 10 Schienen.
Ging von den Herrn v. Schienen 1637 an das Hochstift Konstanz über. W

Bühldobel Hr 13 Furtwangen.

Bühlen W 22 Wintersulgen ng Unterrhena.

Bühlerstein Hr 22 Gutach (Wolf.).

Bühlerthal L Bhl. 473 w 633 h 3452 — 8 e 3444 k — Thalgem. m. D u. einz. Zn u. Hfn. Das Bühlerthal besteht aus Unterthal (welches sich unmittelbar an Altschweier anschließt u. aus Engelsbühl, Freihöfen, Lachmatt, Matthäuser, Schadenberg u. Seßgasse besteht) D 723, Lauben W 316 u. Oberthal m. Engelsberg D 413 zus. 1452 — pfk V in Ober- u. Unterthal PT (in Unterthal, p in Oberthal) Mv — Holzhandel. Sägemühlen. Wein- u. Kastanienbau.
B. gehörte ehemals den Herren v. Windeck. (Vergl. Bühl.) Im vor. Jahrh. waren noch Erzgruben und eine Eisenschmelze in Betrieb. Der nördlich von der Büllot liegende Teil

bildete eine Filiale zu Bühl, der südliche zu Kappelwindeck, seit 1763 eigene Pfarrei. R

Bühlhöfe s. Gütenbach, Hinterthal.

Bühlhof agk Hf 1 w 1 h 7 Ludwigshafen. Eigentum des Spitals in Ueberlingen. L

Bühlhof Z anschl. an Furtwangen 69.

Bühlhof Hf 10 Hausach.

Bühlhof H 7 Hinterzarten.

Bühlhof Hf 7 St. Peter.

Bühlhof Hf 12 Waldau.

Bühlhof s. Ober- u. Unter-B.

Bühlmartinshof s. Breg.

Bühlmühle M 14 Binzen.

Bühlmühle M 10 Liptingen.

Bühlweg n W 21 Ortenberg.

Buehof Hf 13 Bonndorf. (Uebl.).

Bürchau L D Schopfh. 47 w 55 h 311 — 311 e. In Sommer- und Winterseite unterschieden. Gehörte zur Herrschaft Sausenberg. Die Namen benachbarter Hügel u. Orte: Kastel und Burstel erinnern an ehemals befestigte Sitze; Burstel ist die Stätte des ehem. Alt-Waldeck. S

Büreten Z 30 Todtnauberg.

Bürgberg Hfe 21 Ittendorf. Adalbert v. B. verkaufte 1239 den Hof B. an Kl Baindt. W

Bürgeln 667 m auf waldigem Vorsprung des Schwarzwaldes S 8 Obereggenen — pfeurk — Gasthof, Luftkurort, Alpenansicht.
Das jetzt dem Grafen v. Kageneck gehörige Schloß mit Kirche und bildergeschmücktem Saale war Sitz einer St. Blasianischen Propstei, welche 1126 durch Wernher v. Kaltenbach gestiftet bis zur Aufhebung von St. Blasien bestand. S

Bürgenberg od. Birkenberg Hf 2 Münsterthal.

Bürgerschaft s. St. Peter.

Bürglehof s. Roggenbeuern.

Bürglen ng D 69 Weilheim.
1123 urk. Burgilun. Arnold v. B. 1262. 1277 kam die Vogtei an St. Blasien. Sonst gehörte es zur Hauensteinischen Einung Dogern. S

Bürkleshof Hf 10 Vierthäler, Altenweg.

Bürlebauernhof s. Sulzbach, linker.

Bürleshaus H 12 Schönenbach (Vill.).

Büsingen am Rhein, ganz vom Kant. Schaffhausen eingeschlossen L D Konst. g Rad. 116 w 157 h 721 — 706 e 15 k — pfe P — Weinbau.
Urk. Bosinga. Gehörte in das Steiner Kapitel u. wurde vom Grafen Burkhart v. Nellenburg 1090 dem Kl. Allerheiligen in Schaffhausen geschenkt. Auch das Kl. Katharinenthal bei Dießenhofen war 1437 hier begütert. Gerichtsherren waren die Imthurn v. Schaffhausen. 1800 Übergang der Franzosen. Eigener Adel 1267. L

Büßlingen L D Eng. 101 w 122 h 568 — 2 e 566 k — Z2 pfk.
Urk Puselingas. Erste Erwähnung 830 bei Schenkung von Güterstücken an St. Gallen; 965 Schenkung des Ortes an das Kl. Oehningen; die Kirche kam 1131 an das Kl. Allerheiligen in Schaffhausen, welches schon 1106 dort stark begütert war, und wurde 1347 diesem Kloster inkorporiert; der Ort gehörte später mit dem größten Teil seiner Besitzungen zur Herrschaft Thengen-Hinterburg (s. d.) und teilte deren Schicksale; Heinrich v. Thengen, der das Vogteirecht über die Kirche beanspruchte, entsagte für Geld allen Ansprüchen auf desfallsige v. dem Kl. Allerheiligen beim Papste 1184 erhobene Beschwerde; den Zehnten, der wahrscheinlich ursprünglich dem Kl. Schienen gehörte u. von da auf die Reichenau überging, trugen zu je 1/12 der v. Klingenberg u. der v. Reischach zu Lehen, welche ihre Anteile an das Kl. St. Agnes in Schaffhausen, das schon einen Teil hiervon besaß, verkauften. Eigener Adel 1101 urk. erwähnt u. 1379 ausgestorben. L

Bütte H 9 Baden.

Büttenhard s. Püttenhard.

Buggenried L Bond. 20 w 22 h 124 — 124 k — D 117 M 7 — oV (Mettenberg).
Als Bucginrvte schon 1276 genannt; wurde 1442 von den Junkern Rüdiger und Wilhelm Imthurn v. Schaffhausen an die Stadt Waldshut verkauft, kam als Lupfisches Erbe 1612 an St. Blasien. Ko

Buggensegel L Uebl. 29 w 32 h 162 — 5 e 157 k — D 139 — oV (Grasbeuren).
1220 kaufte Kl. Salem das Dorf Buckeniedel von Konrad v. Markdorf. Südlich der Margarethenberg, wo das Schloß einer Margaretha v. Balchinstain gestanden haben soll. Ma

Buggingen L Müllh. 158 w 187 h 997 — 932 e 63 k 2 i — D 963 Bst 19 — pfe Et P Mv — Weinbau.
Im Lorscher Schenkungenbuch 778 Buchinga genannt, war im MA. Sitz eines Ortsadels, der in der Umgegend begütert war. B. wird im 10. Jahrh. unter den Besitzungen des Grafen Guntram erwähnt und gehörte zur Herrschaft Badenweiler. S

Buhler Z 26 Ottoschwanden.

Buhlhof od. Klemenzenhof Hf 4 Emmingen ab Egg.

Bulach L Karlsr. mit agk Scheibenhardt 142 w 255 h 1147 — 33 e 1114 k — gk 1133 D 1130 — pfk p Lc Mv.
Markgrafschaft Baden; gehörte schon frühe dem Kl. Gottesau; auch das Kl. Frauenalb besaß 1193 schon eine Mühle zu Bulande. Edelknecht Trigel v. Ouewisheim verkaufte 1371 mit Willen seines Lehensherrn des Markgrafen Rudolf v. B. seinen halben Hof zu Bulahe an den Ritter Eberhard v. Gertringen, und 1468 erwarb das Stift zu Ettlingen daselbst 2 Höfe. B. ist seit 1450 eine eigene Pfarrei mit einer Kaplanei, welche 1527 der Pfarrei inkorporiert wurde. Das Patronat gehörte den Markgrafen v. B. R

Bulgenbach ng 64 — W 44 Staufen (Bond.).
Urk. 1269. Heimat des Bauernhauptmanns Hans Müller. Ko

Burbach L Ettl. m. agk Klosterwald 80 w 104 h 497 — 5 e 492 k — gk 472 D 457 — pfk p.
Ufgau, Grafschaft Eberstein; kam schon vor dem Jahr 1287 durch eine Schenkung des

n v. Eberstein in den Besitz des Kl.
nalb, welches 1273 den Zehnten zu
ach käuflich erworben hatte. Als eigene
:i wird der Ort seit 1363 erwähnt; bis
war Völkersbach Filiale dazu. In der
liegt der schon 1190 erwähnte Mezlin-
ıderhof, mit dem im vorigen Jahrh. eine
ıaftl. Pottasche-Siederei verbunden war. R

f. Burgbach.

erhof s. Martinsweiler, Buchenberg.

od. Purben Z mit Burbenhalden u.
:nloch 65 kath. Thennenbronn.

, (n Brand u. Höfen) Frb. m. agk Rain-
3 w 61 h 406 — 4 e 402 k — gk 388
5 W 113 — PT.
isgau, Grafschaft Freiburg. Im Jahr
vergabte der Ritter Gregor v. Falken-
ven Zehnten zu B., den er vom Kl. St.
ı zu Erblehen hatte, an das Kl. Thenen-
Von dem in den älteren Freiburger
ftgenannten, aber seit dem 30jährigen
ausgegangenen Dorf Birkenrüti ist bloß
:rkenhof noch übrig. R

r 47 — Hfe 33 Homberg.
r stand ein Schloß der Herren v. Ebing,
) auch Ebinger v. d. Burg nannten. W

g D 214 Rotzingen.

die Stammnamen.

) od. Burbach Z 74 Rippoldsau.

g L Vill. 62 w 74 h 404 — 379 e 2 k
— D 120, Sommerberg Z 14, Winter-
Z 96.
:r; hatte einen eigenen Adel, der im
.hrh. ausstarb. Das Schlößchen oberhalb
orfes kam von den v. Burgberg an die
nneck, an die v. Neuneck und an die
3 zu Villingen und wurde 1472 von Ana-
v. Geroldseck-Sulz, Ehefrau des Ber-
iltgar zu Villingen, an Württemberg
ft; 1568 erhielt es Kaspar Götz zu Erb-
und 1603 wurde es zu Eigentum ver-
es sind noch die Ruinen eines Turmes
n Wassergraben vorhanden. 1810 kam
ı Württemberg an Baden. R

g agk Hf 2 w 2 h 16 Ueberlingen (Uebl.).
ı 1307 von den Schenken v. Schmalegg
Johanniter zu Ueberlingen. Von diesen
3. an verschiedene Ueberl. Patrizierge-
:er über, Ende des 15. Jahrh. an Kl.
)roth, welches B. 1692 wieder veräußerte.
ı an wechselte es seine Besitzer häufig. W

of Hf 10 Sinzheim n Vormberg.

shof Hf 12 Zastler.

ben Z 12 Mühlenbach.

ben Z 10 Niederschopfheim.

ben, Teil v. Oberwolfach (s. d.).

den H 4 Gremmelsbach.

n u D 538 Lahr.
e urk. Erw. 1035. Kam als ein zähringisches
an die Grafen von Fürstenberg und Frei-
und von diesen als Lehen an die v.
:nberg; 1366 verkauften die Grafen von
ırg ihre mortenauer Lehenschaften und
auch B. an die Markgrafen von Baden.

Die Schenken von B. starben zu Ende des
13. Jahrh. aus und seitdem erscheint auch die
Burg im Dorfe nur noch als Burgstadel. Die
Pfarrei 1485 dem Kloster in Lahr inkorporiert
und 1492 dahin übertragen. R

Burghöfe W 30 Thunsel.

Burghöfe (unterer, mittlerer u. oberer od. Letthof) Hfe 15 Au (Frb.).

Burghöfe Hfe 18 Hohenbodman.

Burghof Hf 6 Dettingen n Wallhausen.

Burghof H 10 Neukirch.

Burgmühle M 6 Neuenburg (Don.).

Burgstall Hf 4 Schenkenzell.

Burgstall (-Hof) Hf 6 Weisweil (Waldsh.).

Burgthal ng 90 W 40 Hindelwangen.

Burgweiler zL besteht aus einz. Wn u. Hfn (ng Dichtenhausen, Hahnennest, Mettenbuch, Ochsenbach, Ulzhausen u. Zoznegg) Pfull. 85 w 93 h 503 — 21 e 482 k — gk 169 D 156 — pfk Et — Repsbau.
1279 übergiebt ein Ritter von Gundelfingen und Granheim seine Besitzungen in B. an Salem. B. wurde 1637 von Salem an Heiligenberg vertauscht. Im nahen Rothenbühl war im 15. Jahrh. ein vielbenütztes Schwefelbad. Mn

Burkheim unweit d. Rheins am westl. Fuße des Kaiserstuhls 194 m St Breis. 150 w 179 h 749 — 1 e 748 k — St 730 M 8 — pfk PT — Weinbau.
Breisgau, 763 unter den Besitzungen des Kl. Ettenheimmünster und 972 unter denen des Kl. Einsiedeln erwähnt, gehörte ursprünglich zum Riegeler Königshof und gelangte nach dessen Zerstückelung an die Markgrafen von Hochberg, von denen es die Usenberger zu Pfandlehen hatten. 1330 kaufte Herzog Otto Burg und Stadt B.; als österr. Pfandlehen kam B. an die Grafen v. Fürstenberg u. 1382 an Martin Malterer; 1475 zählte das Städtlein 36 Herdstätten und mit den Dörfern Rotweil, Ichtingen, Oberbergen, Vogtsberg und Schelingen besaßen es damals die Grafen v. Tübingen-Lichteneck, die es 1472 von der Stadt Breisach gelöst hatten. Der kaiserliche Hauptmann Christof v. Sternsee war 1550 Pfandinhaber, nach dessen Tod 1560 der Burgvogt zu Breisach, der Ritter Lazarus v. Schwendi; durch die Heirat seiner einzigen Enkelin kam die Herrschaft an Nikolaus v. d. Leyen. Kaiser Karl VI. löste die Pfandschaft mit 37 000 fl. u. gab sie dem Bürgermeister Hornus zu Freiburg zu Mannlehen. Da dieser nur eine Tochter hinterließ, die mit dem Sohne jenes Stadtschreibers Maier vermählt war, der durch sein Verhalten bei der Belagerung Freiburgs 1713 mit dem Namen „von Fahnenberg“ in den Adelstand erhoben worden war, so fiel B. als österr., später bad. Lehen an die Maier v. Fahnenberg. Das Patronat war ein bischöflich-straßburgisches Lehen der Usenberger. R

Burstel Hr 19 Raich ng Hohnegg.

Bus Z 30 Freiamt, Mußbach.

Bus, alte H 12 Schönenbach.

Buseck H 7 Butschbach ng Diebersbach.

Busenbach L Ettl. 106 w 175 h 955 — 8 e 947 k — D 943 — pfk p Spc.
Markgrafschaft Baden; erscheint seit 1292 in Herrenalber Urk., vor der Reformation Filiale von Grünwettersbach, seit 1795 aber eigene Pfarrei. In den Zehnten teilten sich Baden, Württemberg und der Deutschorden. R

Busengraben Z 13 Freiamt, Reichenbach.

Bußhof Hf 14 Hecheln.

Busterbach Z 35 Seebach.

Butschbach zL zerstr. Thalgem. (ng Diebersbach, Hesselbach) Obk. 61 w 68 h 518 — 4 e 514 k — gk 139 D 57 — oV (Oberkirch u. Nußbach) (p in Hesselbach) — Wein- u. Obst (Kirschen)bau.
Mortenau, seit 1300 oft in Allerheiliger Urk. erwähnt als Buschbach. R

Butschenberg Z 18 Bühlerthal.

Butzenberg Z 21 Fischerbach.

Bux H 14 Schönwald.

C.

Cäcilienbad Fb 4 Mosbach.

Chausseehaus s. Gerlachsheim.

Christbauernhof Hf 12 Schonach.

Christenhermerhof Hf 14 St. Märgen.

Christenmartinshof Hf 10 St. Märgen.

Christmannshof Hf 5 Breisach.

D.

Dachshof Hf 5 Bergöschingen.

Dachshurst H 9 Eckartsweier.

Dachsloch Z 5 Bergzell.

Dachswangen agk M 1 w 1 h 6 — Umkirch.
Breisgau; war bis auf die Neuzeit ein eigenes Dörfchen und ist als solches noch auf den Karten des vorigen Jahrh. verzeichnet, besaß im 12. u. 13. Jahrh. einen eigenen Adel, heißt 1112 Dahowang und gehörte 1629 dem Junker Hans Philipp v. Sumerau u. Prasberg. R

Dänischer Hof s. Stockfelderhof.

Dainbach L Tbisch. g Boxb. 83 w 120 h 515 — 355 e 160 k — D 512 — pfe p Mv — Weinbau.
1469 Teinbach, 1524 Dheimbach, war vom 13. bis 16. Jahrh. wertheimisches Lehen der Fuchs v. Kannenberg (ob diesen das Schloß auf dem benachbarten Berg gehörte, von welchem noch Ruinen vorhanden?). 1561—1632 pfälzisches Lehen derer v. Rosenberg. Später kam es an den Deutschorden in Mergentheim. — Seit 1681 eigene Pfarrei. Die Thüre des Rathauses trägt die Zahl 1591. Ms

Daisbach L Sinsh. 95 w 127 h 660 — 596 e 22 k 42 men — D 615 — pfe p — Flachsbau.
Dachsbach, Dasbach in Neidensteiner Lehensbriefen. Der i. d. Nähe gelegene Röhrleweiher ist vielleicht der See des Ruodelach einer Urk. von 856. Die von dem kleinen Dorfsee umgebene Burg war ursprünglich Reichslehen als Zubehörde der Reichsfeste Neidenstein und kam in den Besitz verschiedener Geschlechter, zuletzt in den der Göler v. Ravensburg. D. gehörte zum Elsenzgau u. zur pfälzer Cent Meckesheim; in kirchlicher Hinsicht zum Wormser Landkapitel Waibstadt. Im Wormser Synodale 1496 Daißbach genannt. Die Kirche war damals Filiale von Neidenstein. Ch

Daisendorf L D Uebl. 28 w 30 h 128 — 2 e 126 k — oV (Meersburg).
Erscheint als Taysendorf 1222, wurde 1507 von der Reichsstadt Ueberlingen gegen das Schloß Hohenbodman an das Hochstift Konstanz abgetreten. W

Dalhunden agk (Teil der gk der Elsässer Gem. D.) unbew. Greffern.

Dallau L Mosb. 177 w 231 h 1150 — 835 e 314 k 1 i — D 1120 — pfe pfk Et P.
789 Dalaheim (Lorsch. Urk.-Buch), 14. Jahrh. Thalheim. 1371 verkaufte Ritter Walter v. Hohenried seinen Anteil an D. an Kunz Münch v. Rosenberg. Diesen Besitz scheint 1416 der Pfalzgr. gehabt zu haben. Zwischen Kurpfalz u. dem Deutschherrenorden, der hier ein Schloß u. Güter besaß, kam es wegen einer Pfandschaft zu langwierigen Streitigkeiten, die unter Karl Philipp durch Erwerbung der gemeinschaftlichen Orte Dallau, Auerbach u. Rittersbach für die Pfalzgrafschaft geschlichtet wurden. 1312 Gerhardus de Thalheim, dictus de Zollenstein. 1484 erscheint Gerhard v. Thalheim im Besitz eines Stammlehens hier (von den Grafen v. Katzenellenbogen), 1548 wurde Bernhard v. T. auf Befehl Kaiser Karls V. als Anhänger der geächteten Fürsten von Hessen u. Sachsen um 5000 fl. gestraft. — Ende des 18. Jahrh. besaß die obere Burg Philipp v. Gutenberg. Jetzt hat der Fürst v. Leiningen Besitzungen hier. Im 30j. Krieg u. orlean. Krieg litt D. viel. Br

Dammbergerhof Hf 22 Adelsheim.

Dammenmühle M 6 Sulz.

Dammhof agk Hf 1 w 2 h 24 — Adelshofen.
(Grundhrn. d. Hofes sind d. v. Gemmingen. Ch

Dangstetten L D Waldsh. 91 w 118 h 523 — 3 e 520 k — Vc — Weinbau.
Kommt 876 in Vergabung des Grafen Gozbert an Kl. Rheinau vor, gehörte zur Herrsch. Küssaberg, später Schwarzenberg, und kam 1812 an Baden. S

Danningen od. Thanningen W 45 Worndorf.

Dantersbach mit Reeghof Z 99 Schwaibach.

Darmsbach ng D 129 Nöttingen.
Wurde mit Wilferdingen 1454 von den v. Gültlingen an Baden verkauft. W

Dattingen L D Müllh. 60 w 68 h 290 — 287 e 3 k.
Früher Tattingen, gehörte zur Herrsch. Badenweiler, und war im MA. Sitz der Adelsfamilien v. D. und v. Hoven. S

Dauchingen L Vill. 122 w 157 h 702 — 23 e 679 k — D 675 — pfk p Lc.
Baar. Erste urk. Erwähnung 1094 Tauchisgen und Töchingen. Graf Egino v. Urach schenkt 1235 den Schwestern zu Rottweil einen Hof zu T.; 1303 wird in Urk. eine Klause und ein

u T. genannt; die Familie der
Villingen hatte 1370 den Turm
en Zehnten zu Weiler von den
irstenberg zu Lehen, von diesen
hen 1413 an Wilhelm v. Bern
atronat gehörte vordem dem Ma-
ottweil. R

uchstein S.ruine s. Binau.

Mosb. 46 w 44 h 275 — 259 e
8 — pfe.
976 schenkte Kaiser Otto II. Cella
der Abtei Mosbach dem Bistum
vogteiliche Gerichtsbarkeit kam
eschlechter; Ende des 15. Jahrh.
Heirat von der Fam. Ramingen
n die Göler v. Ravensburg, 1670
dr. v. Gemmingen, bei dessen Ge-
abstadt) sie verblieb. Br

Hf 1 w 1 h 16 — Eigeltingen.
üher denen v. Stüben, jetzt dem
uglas-Langenstein. L

l 11 Oberflockenbach n Wünsch-

155 Seelbach.
er Herrschaft Geroldseck, wird erst-
1249, war der Sitz eines gleich-
lsgeschlechtes, das im 15. Jahrh.
Schloß kam 1514 als Pfandlehen
ren v. Geroldseck an den Land-
Lahr, Siegfried Pleuß, wurde
n letzten Geroldsecker, Jakob, um
ckgekauft u. neu aufgebaut; 1636
ündert u. ausgebrannt, kam nach
ben der Geroldsecker 1635 an
iberg u. 1695 an die v. d. Leyen,
er ausbessern ließen u. zum Sitze
ung machten. Vgl. Geroldseck. R

Winterspüren.

H 12 Schönenbach (Vill.).

tarlsr. 337 w 512 h 2658 – 95 e
590 — pfk PT Vc Mv — Ziegelei.
Ort in der ehemaligen Markgraf-
Das Kl. Weißenburg besaß da-
m 8. Jahrh. Wiesen u. Waldun-
esten Formen des Namens sind:
Daslat, Daherslar, Daslar und
Auch das Kl. Gottesau hatte schon
ten großen Hof. Vordem Filiale
ist D. seit 1463 eigene Pfarrei. R

4 Nach.

[Thengenstadt.
Mittelmühle M 10 Thengen n

28 Seebach.

Lör. mit agk Hagenbach 99 w
- 32 e 585 k 8 men 1 u — gk

r vorderösterr. Herrschaft Rhein-
en Mördern des Königs Albrecht I.
Konrat v. D. S

aldsh. 46 w 60 h 277 — 11 e 266 k
pfk.
Schwarzenb. Herrsch. Wutenthal. S

zL (n Ellenfurt ng Obersiggingen)
9 h 459 — 10 e 449 k — gk 297
— pfk p Mv — Ringwälle.

Seit 1483 im Besitze der Herrschaft Heiligenberg. Der Schloßbühl war Sitz der Ritter v. D., von denen viele sich Sunnenkalb nannten. Liupoldus de Teccinhus in 1137 bei Gründung des Kl. Salem anwesend. Die Pfarrei 1399 dem Stifte Bettenbrunn inkorporiert. Mn

Deich Z 76 Gütenbach.

Deisenbauernhof s. Kienbach, auch Schiltzenbach.

Deisendorf L Uebl. 40 w 43 h 217 — 1 e 216 k — D 160 — Mv.
Als Thisindorf schon 1202 genannt. Die v. Langenstein, v. Neuffen, v. Regnotsweiler früher hier begütert, auch das Kl. Salem. D. wurde 1552 u. 1634 von Kriegsvölkern großenteils niedergebrannt. War lange Reichspost-Station. Mn

Deisenhof Hf 16 Vierthäler, Altenweg.

Dellingen agk Hf 2 w 2 h 19 — Bruggen.
War Lehen von den Grafen v. Lupfen, kam 1483 nach dem Tode des Hans Lack von Hüfingen an Ludwig Gut von Engen, 1512 an Georg Stähelin von Stockburg und endlich 1559 käuflich an Fürstenberg. Von der kleinen Burg, deren älteste Geschichte unbekannt ist, steht noch ein Turmrest; schon 1483 war dieselbe nur noch ein Burgstall. Ba

Demberg ng D 138 Wies.
1157 und 1178 unter dem Namen Etenniberch und Tenniberc als eine zum Kl. Weitenau gehörige Kirche genannt. S

Denkingen zL (ng Krähenried, Langgassen-Andelsbach u. Straß-Hilpensberg) Pfull. m. unbew. agk Malaien 74 w 77 h 454 — 7 e 446 k 1 i — gk D 222 — pfk p.
Hatte seinen eigenen Adel, kam 1435 teilweise an das Spital Ueberlingen. D. war bis 1723 nach Pfullendorf eingepfarrt. Zu Ueberlinger Zeit gehörten zum D. Gericht Straß, Hilpensberg, Riggersruty (1276), Wolfarczruty und Andelspach. Mn

Denklehof Hf 8 Welschingen.

Denni od. Teni Z 87 Bühlerthal.

Denninger s. Schottenhöfen.

Dentershof Hf 16 Biederbach.

Denzlingen od. Langendenzlingen L Emm. 216 w 285 h 1509 — 1350 e 159 k — D 1475 — pfe Et PT Lc Mv — Weinbau. Cigarrenfb.
Breisgau, Markgrafschaft Hochberg. Erstmals erwähnt um 1110 als Denzelingen. Die Kl. Waldkirch u. Schuttern u. die Propstei St. Ulrich waren schon im 12. Jahrh. daselbst begütert. Der Ort hatte bis Ende des 13. Jahrh. einen eigenen Adel, der zu den Zähringischen, später Freiburgischen Vasallen gehörte. Es gab zu D. zwei Kirchen, die eine war Filiale der St. Martinspfarrei zu Waldkirch und wurde 1354 dem Kl. Waldkirch inkorporiert; die andere gehörte den Johannitern zu Freiburg, die auch den Korn- und Etterzehnt besaßen. Markgraf Heinrich v. Hochberg übergab 1305 dem Ritter Rudolf Turner zu Freiburg das Gericht zu D. als Lehen; Markgraf Otto versetzte 1417 das Dorf an die Edelknechte Hans Esel und Heinrich v. Wißneck. In der Nähe, in der Richtung gegen Vörstetten, lag der seit

dem 11. Jahrh. oft erwähnte Weiler Diramundingen, Diermondingen, Thiermondingen. Nicht minder alt ist der Mauracher Hof. Am 10. April 1635 wurde D. von den Kaiserlichen gänzlich niedergebrannt; vor dem 30j. Krieg zählte es 169, nach demselben noch 42 Mannschaften. Merkwürdiger spätgotischer Kirchturm. R

Denzlingen s. Rohrbach (Trib.).

Dertingen L Wrth. 180 w 226 h 907 — 858 e 13 k 36 i — D 872 — pfe p — Weinbau.

Wird bereits 854 erwähnt. Urk. 1140 Derendingen; es gehörte dem Stift Eichstätt, von welchem die Grafen von Wertheim belehnt wurden. Vom 12. bis 15. Jahrh. begegnen Edle v. Terdingen. Nach dem Tode des letzten Wertheimer Grafen fiel D. an Eichstätt zurück, kam aber 1559 durch Kauf um 7650 fl. an den Grafen Ludwig v. Stolberg-Königstein. Ms

Detschel agk unbew. Kippenheim.

Dettenbach Z 83 Stahlhof.

Dettenheim Hf 10 einschl. Mehlfurth u. Ziegeleien 25 Liedolsheim. Vorm. durch den Rhein zerstörtes Dorf (s. Karlsdorf).

Dettighofen L Waldsh. mit agk Hauserhof 56 w 58 h 276 — 1 e 275 k — gk D 267.

Gehörte zur Schwarzenberger Herrschaft Weißenburg. S

Dettingen zL (n Wallhausen) Konst. 107 w 115 h 561 — 10 e 551 k — ho 446 D 415 — pfk — Z 2 in Wallhausen. — Torfstich. — Vorröm. Grabhügel.

Urk. Tetingas. Begabung durch K. Ludwig d. Frommen an die Abtei Reichenau (839). Burg Neu-Dettingen, 1340 urk. erwähnt und jetzt Burghof genannt, kam nebst Zugehör 1362 an die Commende Mainau, welche durch weitere Ankäufe ihren dortigen Besitzstand derart erweiterte, daß sie 1405 sämtliche Güter und Gerechtsame besaß. Wegen des Forstrechts entstanden 1571 Streitigkeiten zwischen dem Landcomthur und dem Fürstbischof Mark Sittich. Der Ort hatte gegen Ende des 14. Jahrh. auf kurze Zeit eine eigene Commende. Eigener Adel als Reichenauer Dienstleute von der Mitte des 12. bis zur 2. Hälfte des 14. Jahrh. L

Detzeln L Waldsh. 30 w 45 h 204 — 10 e 188 k 6 sc — D mit Kloßen 175.

Urk. Tetzelheim 844, kam von der Herren v. Krenkingen an die v. Rümlang, 1480 an St. Blasien, und ist der ursprüngliche Ort des 1111 gestifteten Augustinerklosters, welches bald nach Riedern versetzt wurde. S

Deutschneureuth s. Teutschneureuth.

Dichtenhausen ng W 24 Burgweiler.

Dickend W 36 Unterharmersbach.

Dickteich Z 35 Ottenhöfen.

Diebersbach ng 132 — Z 42 Butschbach.

Diedelsheim L Bret. 165 w 244 h 1166 — 1049 e 43 k 2 sc 72 i — D 1149 — pfe p — Steinbrüche. Cichorienbau.

Ditinosheim. Hier hat das Kl. Lorsch um 765 bereits Besitzungen, auch saß hier ein eigener Adel. Einst besaßen es die Grafen im Kraichgau, dann die Bischöfe von Speyer unter Oberhoheit des Pfalzgrafen vom Rhein, zuletzt waren die Köchler von Schwandorf im Lehenbesitz des Ortes, den sie 1748 an Kurpfalz verkauften, die auch den bischöfl. speyerischen u. bayerischen Anteil erwarb. Es stand hier ein Schlößchen, die Kirche kommt um 1452 vor; Württemberg führte die Reformation ein. 1504. 1630 und 1632 fielen hier Treffen vor. K

Diedesheim L Mosb. mit agk Schreckhof 84 w 123 h 548 — 361 e 187 k — gk 482 D 511, dav. 29 gk Neckarelz. — p — Schifferei. Weinbau.

1377 verkaufte Margaretha Schenkin v. Erbach, vermählt mit Konrad v. Weinsberg, D. und Neckarelz, die ihr vom Kaiser verpfändet waren, an die Kurpfalz, bei der sie verblieben. 1312 verkaufte Gerhard v. Thalheim seinen Teil am Zehnten in D., welchen er vom Grafen v. Düren und dem Erzbischof v. Mainz zu Lehen getragen, der Kirche zu Mosbach, ebenso 1454 die Gebrüder v. Sachsenheim ihren Anteil. Br

Diegeringen n D 158 Niederhof.

Diegeringer Mühle Z 53 Binzgen.

Dielbach s. Ober- u. Unterdielbach.

Dielheim L D Wiesl. 255 w 315 h 1523 — 17 e 1506 k — pfk PT — Cigarrenfb.

Älteste Form Thinlinheim, auch Diuwelenheim, schon im 8. Jahrh. im Lobdengau genannt, und zwar als dessen südlichster Ort, später gewissermaßen im Elsenzgau, insofern Duelenheim zum Wormser Sprengel Waibstadt gehörte. In weltlicher Hinsicht war D. bisch.-speyerisch (Amts Rothenberg). Ch

Dienstadt L Tbisch. 69 w 69 h 322 — 1 e 321 k.

1324 Dyestat; war seit alten Zeiten mainzisch u. gehörte zur Amtsvogtei Königheim. Br

Dierlisberg Hf 15 Bollenbach.

Diersburg L Offb. 184 w 207 h 1076 — 410 e 568 k 98 i — D 912, dav. 27 auf gk Niederschopfheim, Kohlenbergwerk Z 44, beim Schloß W 25 — pfe pfk P — Steinkohlenbergw.

Mortenau. Erste urk. Erwähnung 1197. Das Schloß, Sitz derer von Tiersberg, einer Seitenlinie der Geroldsecker, die um 1300 erlosch, kam durch Heirat an die v. Schwarzenberg, 1390 an Boemund v. Ettendorf und von diesem durch Kauf 1396, 1398, 1413 an Markg. Bernhard von B., später 1455 als Pfandschaft und 1463 als erbliches Mannlehen an die Familie v. Röder. Außer den Dynasten v. Tiersberg gab es auch einen niederen Adel v. Tiersberg, der gegen Ende des 15. Jahrh. ausstarb. Das Dorf ist erst später entstanden und bildete ursprünglich mit Oberschopfheim zus. eine Gemeinde. — Zeitschr. der Freib. Gesellsch. IV. 275 ff. R

Diersheim L D Kehl 159 w 179 h 859 — 848 e 11 k — pfe p.

Mortenau, Hanau-Lichtenberg. Erste urk. Erwähnung 961. 1469 verkaufte Margaretha Zuckmantel, des Edelknechts Anton v. Hornberg Witwe, den halben Groß- und Kleinzehnten an den Edelknecht Johann Erlin; 1620 freite sich die Gemeinde durch Zahlung von 1000 fl. von allen Frondiensten. 1797 Rheinübergang der Franzosen. Seit 1731 eigene Pfarrei, vorher Filiale zu Rheinbischofsheim. R

ner Rheinbrücke, an der Hr 6 Gai-
.l.

zL (ng Geroldsthal) Frb. m. agk
)f 24 w 27 h 185 — 185 k — Gemgk
sgk u. D 88.
te zuletzt den Herren v. Neveu. Mr

W 49 Lottstetten.

er Mühle M 7 Nöttingen.

L D Werth. 47 w 52 h 239 — 235 e
andsteinbrüche u. Steinhauerei.
rwähnt zuerst 1326/7. War von jeher
ıisch und erlitt 1606 in der Fehde
dem Grafen v. Löwenstein-Wertheim
ı Bischof Julius von Würzburg eine
ung durch würzburgische Truppen. Ms

sen L D Pfrzh. 28 w 36 h 158 — 156 e
'.
u, Grafschaft Vaihingen; wird erstmals
unter den Besitzungen des Kl. Rei-
jenannt als Theotelenhusen, heißt 1110
sen. Das Kl. Herrenalb erwarb 1170
:ß, welchen das Kl. Sinsheim zu D.
ıd in der Folge das ganze Dorf. Als
rrenalb aufgehoben wurde, nahm Würt-
mit dem Kloster auch dieses Dorf und
te es 1605 an Baden. R

Z 107 Mühlenbach.

h Z 25 Hausach.

s 17 Reiselfingen.

ihle M 9 Mühlhausen (Eng.)
te früher zur Herrschaft Weiterdingen
affenwiesen. L

L D Pfrzh. 221 w 398 h 1834 —
k 1 sc — pfe p — Weinbau. Kalkstein-
Sammetschneiderei der Baumwollspinn.
Ettlingen. Vorm. Bohnerzgewinnung.
jau; röm. Funde vergl. S. 171; wird
nals um 1110 erwähnt als Tudelingen;
1528 württembergisch u. wurde damals
ılb Dobel eingetauscht. 1329 wird schon
rrer zu Duthelingen genannt. R

ng 173 — D 131 — Weilheim V.
t 894 als Tuotelingen urk. vor, und
275 von den Herren v. Krenkingen an
sien verkauft. Nahe dabei Ruinen von
Isnegg. S

'n W 102 Hilzingen.
alter Weiler dieser Herrschaft.

of Hf 5 Vierthäler, Schildwende.

Z 20 Untermünsterthal, Hof.

:l Z 86 dav. 56 Buchenbach, 23 Wa-
7 Breitnau.

Hf 9 Furtwangen.

(-bühl) Hf 9 Oberglotterthal.

Hf 29 Rohrbach (Trib.).

: Hf 48 Urach. [(Trib.).

(Ober-D. 18, Unter-D. 46) Nußbach.

eißenstein L Pfrzh. 186 w 314 h 1640 —
75 k — besteht a. Dillstein 925 (D 915)
enstein 715 (D 701) — pfe Et P T in
tein. — Sägmühlen. Bijouterie- und
b. Papierfb.

Enzgau, Markgrafsch. Baden. In der Nähe
des Dorfes W. befinden sich die Ruinen der
Stammburg der im 13. u. 14. Jahrh. vor-
kommenden Edeln v. Wizzenstein, die badische
Lehnsleute waren u. außerdem die Burg Lie-
beneck u. die Dörfer Wirm u. Huchenfeld be-
saßen. Das Dorf Dillstein war 1457 Lehen
Dietrichs v. Gemmingen, kam 1464 an Hesse
v. Kaltenthal, dann an die v. Ehingen u. 1512
an die v. Neuhausen. Es haben bei W. drei
Burgen gestanden, die heute noch vom Volke
Rabeneck, Kräheneck u. Hoheneck genannt wer-
den. 1338 trug Markgr. Rudolf IV. die Burg
W. mit Dillstein u. Falkengarten dem Stift
Mainz zu Lehen auf. R

Dillendorf L D Bond. 62 w 75 h 377 — 2 e
375 k — pfk.
Altgermanische Gräberfunde. Vergabungen
797 zu Tillindorf an St. Gallen. Freih. Adel.
Nach mehrfachen Veräußerungen kam D. um
1448 von Thüring v. Hallwyl an St. Blasien.
Das Schloß im Bauernkrieg zerstört. Ro

Dillstein s. Dill- u. Weißenstein.

Dilsberg zL (n Dilsbergerhof, Rainbach) Hdlb.
139 w 169 h 856 — 212 e 644 k — ho 523 D
437 — pfk p Mv — Buntsandsteinbrüche.
Auf hohem von drei Seiten vom Neckar um-
flossenen Berge, ist D. wohl entstanden aus
einem altgermanischen Ringwalle, auf welchem
später die den Ort umgebende Ringmauer auf-
gesetzt wurde. Darin, auf der Bergspitze die
alte Burg, welche zuerst 1208 als Sitz des
Grafen des ganzen Elsenzgaues, Boppo V. v.
Laufen als Diligesberk erwähnt wird. Im
14. Jahrh. fiel die Burg u. der daran ange-
baute Burgflecken samt der Grafsch. über dem
Elsenzgau an Kurpfalz als offenes Lehen. Die
früheren Gaugr. des Elsenzgaues, die Grafen
v. Lauffen, bezw. die mit ihnen verschwägerten
Herren v. Dürn bei Sinsheim (nicht aber wie
gewöhnlich angenommen von Walldürn), welche
von ihrem auf diese Weise erlangten Sitze auf
dem Dilsberg sich auch Grafen v. Dilsberg
nannten, hatten nämlich im 13. Jahrh. die
Burg an die Pfalzgr. bei Rhein zu Lehen auf-
getragen. Diese setzten nun Beamte auf den
Dilsberg, welche die Gerichtsbarkeit über den
ganzen Elsenzgau ausübten. — In kirchl. Be-
ziehung gehörte D. vor der Reformation zur
Diözese Worms, Landkapitel Waibstatt als Fi-
liale von Wiesenbach. Die Burg diente später
als kurfürstl. Jagdschloß u. endlich als Cita-
delle des in eine Festung umgewandelten Ortes
D. Diese wurde im April 1622 von Tilly ver-
geblich bestürmt, kam aber später durch Kapi-
tulation an die Bayern. 1633 wurde D. von
den Schweden wieder genommen, 1635 von
den Kaiserlichen zurückerobert. Nach dem 30jähr.
Kriege gelangte die Festung wieder in den
Besitz von Kurpfalz und wurde noch einmal,
1799 von den Franzosen, vergeblich bestürmt.
In der letzten Zeit von Kurpfalz, sowie seit
ihrem Anfall an Baden (1803) diente sie als
Staatsgefängnis u. wurde 1827 abgebrochen. Ch

Dilsbergerhof n W 159 Dilsberg.

Dingelsdorf am Boden-(Überlinger-)See zL (n

Oberdorf) Konst. 77 w 92 h 429 — 3 e 426 k — ho D 391 — Z2 pfk P — Landungsplatz. Fischerei. — Pfahlbauten.

Urk. Thingoltesdorf. Erste Erwähnung 947, da K. Otto I. dem Kl. Reichenau Gefälle dieses Ortes bestätigte. Der Kirchensatz nebst einem Hofe wurden 1272 von den Deutschherren erworben, wozu im 14. u. 16. Jahrh. behufs Abrundung des Besitzes noch viele andere Güterstücke u. Bodenzinse kamen. Wegen Überfahrtsgerechtigkeit (Var) von da nach Ueberlingen, welche 1430 das Domkapitel u. das Haus Mainau je zur Hälfte besaßen, entstand zwischen letzterem u. dem Rat zu Ueberlingen Streit, der erst 1661 durch Übereinkommen geschlichtet wurde. 1640 durch span. Truppen, 1642 durch Erlachische u. Wiederholdische gebrandschatzt. L

Dinglingen L Lhr. 228 w 365 h 1762 — 1519 e 231 k 12 i — D 1751 — pfe Et PT wh Mv. — Kalksteinbrüche. Die hies. Industrie schließt sich an diejenige des benachbarten Lahr (Eisengießerei. Holzschneidem. Goldleistenfb. Saffianlederfb. Cigarrenfb. Tabakhandl.) an.

Mortenau, Herrschaft Geroldseck. Erstmals erwähnt 961 als Tundelinga. Patronat u. Zehnt kam 1355 an das Domstift zu Straßburg. Auf d. Schutterbrücke fand 24. März 1642 die Auswechslung Gustav Horns gegen Johann v. Wert statt. Von den Franzosen 1677 zerstört. R

Dippach ng W 50 Korb.

Dischhansenhof Hf 11 Oberglotterthal.

Distelhausen L Tbisch. 140 w 158 h 742 — 6 e 736 k — D 728 Bst 4 — pfk Et P Mv — Weinb.

1333 hatte Graf Ludwig v. Rieneck Besitzungen in D.; später war es leuchtenbergisch, dann mainzisch. Die Kirche ist 1733 erbaut. Zu D. gehört die 1452 in romanischem Stil erbaute Wolfgangskapelle, zu welcher in früheren Zeiten (noch 1799) die Pferdebesitzer der Umgegend jährlich eine Pferdewallfahrt anstellten. Ms

Dittenhausen Hf 3 Baitenhausen.

Dittigheim zL (n Steinbach) Tbisch. 168 w 173 h 836 — 4 e 806 k 26 i — ho 777 D 767 — pfk p — Weinbau.

Daß ein 807 genanntes Dietingen unser D sei, ist kaum glaublich. 1271 Diedencheim. Im 14. u. 15. Jahrh. eigener Adel. Später war der Ort mainzisch. 1836 u. 1883 wurde D. schwer durch Feuersbrünste heimgesucht. Ms

Dittishausen L Neust. mit agk Weilern u. unbew. Kirnberg 83 w 94 h 414 — 3 e 411 k — gk 383 D 371 — Uhrmacherei.

War Sitz einer fürstenbergischen Dienstmannenfamilie v. D., die schon zu Anfang des 14. Jahrh. ausstarb, worauf das Dorf bis 1806 im unmittelbaren Besitze Fürstenbergs blieb. Begütert war hier 1280 das Kl. St. Blasien, auch das Kl. Friedenweiler bekam hier seit dem 14. Jahrh. nicht unbedeutenden Grundbesitz. Ba

Dittwar L Tbisch. 127 w 164 h 736 — 736 k — D 732 — pfk p — Weinbau. Kalksteinbrüche (Straßenmaterial).

Bereits 1169 schenkt ein Heinrich v. Luden (Lauda) sein Schloß Dietbur (Ditebure) an das Bistum Würzburg. 1222 hat D. eine eigene Pfarrei. Später (1591) war D. leuchtenbergisch. Die jetzige Kirche ist 1762 erbaut. 3 km entfernt ist die sog. Kreuzhölzleinkapelle od. Kreuzkapelle, ein ehem. Wallfahrtsort. Ms

Dobel (Dobelmühle) agk Mn 2 w 2 h 10 — Wittlekofen.

Dobel Z 29 Siegelau.

Dobel Z 50 dav. 20 kath. 30 ev. Thennenbronn.

Dobel s. a. Tobel.

Dobel, im Hr 23 Dörlinbach.

Dobelberg Hr 25 Oberwinden.

Dobelhof Hf 7 Biederbach.

Dobelhütte H 6 Furtwangen.

Dobelmühle M 4 Dettingen.

Dochbach Z 31 Steinach.

Döbeln Z 59 Oberhof.

Döggingen L Don. 123 w 156 h 705 — 1 e 703 k 1 i — D 696 — pfk P Mv — germ. Reihengräber.

Otwin v. Teggingen erscheint 1102 als Zeuge in einer Schaffhauser Urk. Späterhin gehörte der Ort den Grafen v. Fürstenberg, welche die Vogtei an die Blumberg verliehen, dieselbe aber 1399 u. 1486 wieder an sich kauften. Begütert war hier das Kl. St. Georgen, das seinen Besitz 1124 an Reichenau vertauschte. 1710 brannte das Dorf bis auf drei Häuser ab. Ba

Dörlesberg L Wrth. mit agk Ernsthof 91 w 102 h 565 — 565 k — gk D 544 — pfk p.

1196 Dorlich, 1245 Torlichsbur scheint in der ältesten Zeit Mainz gehört zu haben. 1196 gab Sibodo v. Cimbern seine Güter in D., die er von Mainz zu Lehen trug, u. 1201 Graf Poppo v. Wertheim die seinigen an das Kl. Bronnbach, welches fortan als Eigentümer des Dorfes erscheint. 1620 kam es mit Bronnbach an Graf Ludwig v. Löwenstein, wurde aber nach Beendigung des 30j. Krieges durch Entscheidung des Reichskammergerichts an das wiederhergestellte Kloster zurückgegeben (vgl. Bronnbach). Bereits 1290 befindet sich hier eine Kapelle. Ms

Dörlinbach L Ettnh. 66 w 114 h 509 — 509 k — D 257, mit einz. Hrn 288.

Mortenau, Mark Ettenheim. Erste urk. Erwähnung 1132. Der Ort gehörte mit Grund u. Boden dem Kl. Ettenheimmünster, die Kastenvogtei den Herren v. Geroldseck. In der großen Geroldseckischen Fehde 1429—1436 wurde der Ort verwüstet u. war mehrere Jahre von den Einwohnern verlassen. R

Dörlinbachergrund Z 34 Münsterthal.

Dörnen Hr 6 Weiler (Vill.).

Dörner Z 20 Freiamt, Reichenbach.

Dörnet Hf 11 Hänner.

Dörnishof (Dörnleshof) Hf 37 Merchingen.

Dörnthal Hf 16 Altheim (Buch.) ag Kudach.

Früher Dörrn- od. Dürrnthal (wasserarmes Thal) genannt. In der Nähe das Heiligenbrünnlein, das von der Altheimer Höhe in die Erf fließt. O

Dörrhof s. Dürrhof.

Dörrhof Hf 21 Rosenberg.

Döttelbach Z 151 Griesbach.

:aldsh. 87 w 140 h 688 — 11 e 677 k
W am Rhein 63 – Z2 pfk Et P
:inbruch. Weinbau.
128 eigenen Adel (v. Toggern), ge-
Grafen v. Honberg, seit 1284 den
:n zu Klingnau, kam dann an die
Woll, 1335 an Kl. Königsfelden,
t. Blasien. Hauptort der Hauensteiner
leichen Namens. Hier wurde 1445
:dische Vogt v. Gilgenberg durch das
:rschlagen. S

nhof s. Katzensteig.

Rohrbach (Trib.).

oßer 140, kleiner 93 Baden.

d. Dohlenbach Z 39 Rippoldsau.

d. Wüsteneck Z 62 Griesbach.

:ngen a. d. sich zur Donau ver-
Breg u. Brigach 694 m St Don.
h 3522 — 322 e 3164 k 1 angl 2 sc
3508 — B Ag N Oe Stc F Bauinsp
Metst — f. fürstb. Domänenkanz-
nt u. F — pfe pfk Pgy Gws — Et
lw Rgt 114 (1 Bat Stab) Spc Vc kh
:nhaus, auch Entbindungsanst.) akh
Fv Mv — F. fürstenb. Bierbrauerei.
. Pinselfb. in Allmendshofen, wel-
anstößt. Viehhandel. Pferde-, Foh-
- und Schweinemärkte. Klimat. Kur-
d (700 Kur- u. Badegäste).
wurde 889 vom Kaiser Arnulf
eichenau geschenkt, nachdem es bis
slehen des Scherragaugrafen Adal-
n war. Reichenau behielt einen Teil
f in unmittelbarem Besitz, einen
rlich es als Lehen einer Dienst-
ilie von Eschingen, die im 15. Jahrh.
er schon viel früher ihren Besitz in
t hatte. Burg u. Dorf gehörte schon
hrh. als Reichenauer Lehen den v.
die auch den Kelnhof als Pfand
ers zu erhalten wußten. Nach dem
der Blumberger kam D. mit Auffen
rf um 1449 an die v. Stein, durch
an die v. Habsberg u. 1488 an
v. Fürstenberg. Nachdem schon Graf
Fürstenberg († 1596) meist in D.
tte u. nachdem eine Linie des Hauses
rh. geradezu nach D. sich benannte,
1723 die Residenz des fürstlichen
Ereignis, das aus dem bescheidenen
einen stattlichen Ort geschaffen hat.
aber wurde D. erst 1810 erhoben.
e von D. bilden die fürstlichen,
ichen und Kunstsammlungen in dem
n Karl Egon III. 1865 eigens dazu
arlsbau, die berühmte Hofbibliothek
ostbaren Handschriften, das reiche
und Münzkabinet, das bedeutende
f. Gewehrsammlung, die schön ge-
uquelle, die Hofgartenanlagen und
, der herrliche Park, was alles
jetzigen Fürsten teils ganz neu ge-
ls verbessert und bereichert wurde.
er im Bauernkriege, und seit dem
iege in allen Kriegen mit Frank-
nd des 17. u. 18. Jahrh. — Riezler, Gesch. v. D. in den Schriften des Vereins für für Gesch. u. Naturgesch. d. Baar II.,1—105. Ba

Donauhaus H 4 Leibertingen ag Wildenstein.

Donigshof Hfe 19 Langenbach.

Donishof od. Laulesshof Hf 13 Schwärzenbach.

Dornberg L D Buch. g Wldrn. 19 w 23 h 151 — 151 k.
Das Kl. Amorbach war hier begütert. Die Rüdt v. Bödigheim besaßen es eine zeitlang, von ihnen erwarb es Hans v. Regeldorf, 1498 aber durch Kauf Kurmainz. Br

Dornebel H 20 Rohrhardsberg.

Dorneck H 5 Hinterzarten.

Dornenmühle M 16 Hausen a. d. Aach.

Dornmühle M 15 Wiesloch.

Dornsberg agk 4 w 4 h 36 (Ober- od. Hinter-D. 17, Mittel-D. od. Jägerhaus 8, Unter- od. Vorder-D 11) Eigeltingen.
In Besitz des Grafen v. Douglas-Langenstein.

Dorrershof s. Rohrbach (Trib.).

Dossenbach L D Schopfh. 64 w 72 h 383 — 373 e 10 k — pfe.
In Ober- und Nieder-D. geschieden. Ober-D. war hochbergisch und gehörte zur Herrschaft Sausenberg. Nieder-D. stand den Herren v. Schönau zu. 1848 Gefecht zwischen württ. Truppen und Freischaren. S

Dossenheim L D Hdlb. 251 w 404 h 1979 — 909 e 1041 k 29 i — pfe pfk PT — Wein- u. Tabakbau. Porphyr- u. Sandsteinbrüche.
Dohsenheim, Dussenheim, Tossenheim. Seit dem 8.—9. Jahrh. bekannt, schon in den ersten Stiftungsbriefen des Kl. Lorsch. Es war hiernach in Lorscher Besitz, wie auch das südlich benachbarte, eingegangene Hillenbach (vergl. Handschuchsheim). Vom Kl. Lorsch trugen die Dynasten von Schauenburg, die auf der gleichnamigen Burg saßen, die Vogtei mit anderen Gerechtsamen zu Lehen. Im 12. Jahrh. erscheint die Burg zum erstenmale, Scouwenburc. Nach dem Erlöschen des Geschlechtes der Dossenheimer Schauenburg, um das Jahr 1300, kam die Burg 1320 durch Kauf an den Erzbischof von Mainz, welcher das Amt Sch. bildete, wozu auch Handschuchsheim gehörte. 1460 eroberte und zerstörte Kurfürst Friedrich der Siegreiche das Schloß, verbrannte das Dorf D. und behielt es für die Pfalz. Aus den Steinen des Schlosses wurde die gotische D. Kirche (an deren Turm die Inschrift: Anno 1460 cecidit Schauenburg) erbaut, auch durch ihren befestigten Kirchhof merkwürdig. Während des 30jähr. Krieges kam das Amt Sch. in bayerischen, dann vorübergehend wieder in kurmainzischen Besitz, bis es infolge des sog. Bergsträßer Recesses 1650 mit den zugehörigen Orten an die Pfalz zurückfiel. 1689 wurde D. von den Franzosen verbrannt. Die D. Gemarkung bietet verschiedene Reste von Altertümern. Ein ausgegangenes Gehöft scheint das Bernhardeshusun des 9. Jahrh. zu sein. Ch

Dottighofen W 11 Biengen.
In Tottighoven, Totiechoven hatte die Propstei St. Ulrich schon im 12. Jahrh. Güter. W

Dottingen L Stauf. 52 w 53 h 273 — 3 e 270 k — D 209 — oV (Ballrechten) (s. a. Ober-D.).

Draierhof s. Föhrenthal.

Drehbach Hf 8 Obermünsterthal, Stohren.

Dreherhäusle H 9 Höchenschwand.

Drehkopf Z 16 Neuglashütten.

Dreiangel Z 28 Nußbach (Trib.).

Dreieck Z 32 St. Märgen.

Dreihäusledobel s. Stockwald.

Dreihöfle s. Krätlemühle.

Dreilerchen W 58 Wartenberg.

Dreistegen od. Drei Stege Hr 32 Neukirch.

Dresselbach ng 102 W 88 Schluchsee.

Drusenheim agk (Teil der Elsässer Gemarkung D.) unbew. Greffern.

Duchtlingen L Eng. mit agk Hohenkrähen 68 w 79 h 423 — 1 e 422 k — gk D 402 — pfk Mv.
Am Fuße des Berges, auf welchem der Mägdeberg steht, gehörte zur Burg Hohenkrähen (s. d.) und teilte deren Schicksale; Güter in D. gehörten denen v. Randeck (1279). L

Dühren L Sinsh. 126 w 208 h 841 — 667 e 124 k 46 men 4 i — D 830 M 11 — pfe PT Mv. Vorröm. Hügelgräber.
Durning, 769 hat Lorsch Besitzungen hier; im 14. Jahrh. besaßen es die Herren v. Weinsberg u. verkauften nebst ihrem Hof den Pfarrsatz 1303 an König Albert; später ist der Ort Katzenellenbogisch, und die Grafen v. K. belehnten die Venningen damit, von denen Erasmus v. V. 1552 die Reformation einführte. St

Dünberg s. Durbach, Oberthal.

Dürenhof agk Hf 2 w 2 h 14 Möggingen.

Dürmel H 4 Oberwolfach.

Dürreberg H 9 Gremmelsbach.

Dürreich Hf 9 Reichenthal ag Kaltenbronn.

Dürrenacker s. Geschwend.

Dürrenbach Hr 13 Untersiggingen.

Dürrenberg Hfe 25 Niederwinden.

Dürrenbüchig L Bret. 40 w 56 h 268 — 253 e 2 k 13 sc — D 263.
Einst im alten Amte Stein; 1726 von Baden-Durlach an das Bistum Speyer abgetreten, wodurch ein langjähr. Prozeß entstand, der 1770 zu Gunsten von Baden entschieden wurde. St

Dürrenbühl agk W 2 w 2 h 24 Grafenhausen (Bond.).
Gehörte, wohl als Lupfische Erbschaft, dem Maximilian v. Pappenheim, der den Hof 1609 an St. Blasien verkaufte. Ro

Dürrenbühl H 5 Münchhöf.

Dürrenhof Z 29 Freiamt, Brettenthal.

Dürrhalden H 2 Langenbach.

Dürrheim in der Baar 705 m L Vill. 178 w 234 h 1147 — 45 e 1102 k — D 1145 — pfk PT Ap Mv — Saline (Ludwigssaline). Solbad, auch Luftkurort (360 Kur- und Badgäste.) Pfahlbauten im Torfmoor.
Baar, schon 889 urk. Durroheim genannt, hatte eigenen Adel, der im 14. Jahrh. erlosch. Das Kl. Waldkirch war 1178 hier begütert, Kl. Salem machte 1213 v. Konrad Schwarzenberg Erwerbungen zu D. u. 1280 schenkte der Edelknecht Walter Esel v. Dürrheim das Dorf und den Kirchensatz den Johanitern zu Villingen, die bis 1806 im Besitz blieben. Saline 1821 durch Bergrat Selb angelegt. K

Dürrhof od. Dörrhof agk Hf 1 w 2 h 13 — Rauenberg (Wrth.).
Früher Dürrberg (1247 Durreberc), häufig zusammen genannt mit dem eingegangenen Wineden (einer Wendenkolonie?). Vielleicht identisch mit dem bereits vom Geographus Ravennas (um 480) genannten Turigoberga, 1202 kam der Zehnte zu D. von Otto v. Heinstat an das Kl. Bronnbach. 1685 Dürrhof. Ke

Dürrhof od. Thierhof Hf 11 Bergzell.

Dürrn L Pfrzh. 114 w 204 h 927 — 893 e 6 k 14 meth 8 sc 1 i — D 904 — pfe p.
Enzgau. Röm. Funde vgl. S. 171. Das Kl. Maulbronn ist 1288 zu Durne begütert. Der württemb. Teil des Dorfes kam 1687 durch Tausch, der Teil, welchen die Leutrum v. Ertingen seit dem 15. Jahrh. besaßen, 1730 mit dem Schloß Karlshausen durch Kauf an Baden. K

Düscheneck Hf 7 St. Peter.

Düschenhof Hf 8 Unterglotterthal.

Dumbach L Buch. 66 w 84 h 470 — 2 e 468 k — D 397 — p.
War kurmainzisch, Amtsvogtei Mudau, fiel 1803 an Leiningen. Ch

Dumelishäusle H 13 Friedenweiler.

Dumrighof Hf 9 Amrigschwand.

Dundenheim L Lhr. 166 w 186 h 923 — 483 e 440 k 2 i — D 921 M 7 — P — Tabakbau.
Mortenau, Herrschaft Geroldseck. (Vergl. Altenheim). Patronat und Zehnt besaß das Kl. Gengenbach. Vordem Filiale von Ichenheim. 1669 wurde die Kirche zu D. von Abt Blasius von G. den Kathol. u. die zu Ichenheim den Protest. überwiesen. Von den Franzosen 1677 geplündert u. verbrannt. K

Dunhausen eingegangenes Rieddorf s. Ottersdorf.

Durbach zL (Thalgem. best. aus dem D u. einz. Hfn u. Hrn, sowie aus den gk od. Stäben Heimburg, Bottenau u. Gebirg) Offb. 312 w 381 h 2265 — 7 e 2240 k 18 i — D u. Thal im Stab Heimburg 612 — Z Oberthal (m. Dünberg, Geisberg, Immersbach, Kasselberg u. Neuweg) 131 — pfk im D V im D u. im Gebirg — PT Spc Mv — Wein- u. Obstbau. Das vorm. Stahlbad ist außer Betrieb.
Landvogtei Mortenau. Seit dem 13. Jahrh. sind die Güter und Rebberge zu Türrenbach Lehen der Staufenberger von den Grafen v. Freiburg und v. Eberstein und der Herren v. Geroldseck; das Schlößchen Gral oder Grol seit 1400 Lehen der Zorn v. Bulach von dem Hause Baden. Die Pfarrei 1661 durch Hermann Wilhelm v. Orscelar gestiftet. Im vorigen Jahrh. grub man hier Eisenerz. K

Durben Hf u. H 14 dav. 6 Unterharmersbach, 8 Oberharmersbach.

Durenbach (Ober- u. Unter-) Z 81 dav. 65 Ketterlinbach, 16 Schutterthal.

Durlach a. d. Pfinz 119 m St Durl. mit agk Hohenwettersbach 579 w 1577 h 7309 — 5992 e 1291 k 12 men 1 bp 3 sc 6 i 4 s — gk St 7130 — B Ag N Stc städt F — pfe pfk pfak Pgyrl Gws Et PT — 3. Inf.-Rgt 111 (Füs.) 3. Drag.-Rgt 22 (2. Esc.) — Spc Vc akh (Hospital) rh (ev.) Ap Lv Fv Mv — Wein-, Obst- u. Gemüsebau. Sandsteinbrüche. Thonröhrenfb. Eisengießerei. Schrotfb. Näh- u. a. Maschinenfb. Kirchenorgelbau. Bürstenhölzerfb. Gerbereien. Glanzledergerb. und -färberei. Stärke- u. Cichorienfabr. Viehhandel. Rindvieh- u. Fruchtmärkte. Dampf-Straßenbahn nach Karlsruhe.

Pfinzgau, Markgrafschaft Baden. Erstmals urk. 1161 als ein Dorf genannt; als D. 1227 durch Tausch gegen die Braunschweigischen Erbgüter an das Haus Baden kam, war es bereits eine Stadt. 1196 soll hier Herzog Konrad v. Franken erschlagen worden sein. Von K. Rudolf I. wurde die Stadt 1273 erobert, von Bischof Konrad zu Straßburg 1279 geplündert und das Schloß in Asche gelegt. Im 12. und 13. Jahrh. erwarben sich die Kl. Gottesau, Herrenalb und Lichtenthal verschiedene Güter zu D. 1525 am 8. April erschienen die aufständischen Bauern vor der Stadt und leerten den herrschaftlichen Keller. Nachdem sich 1533 das badische Haus in die bernhardinische u. ernestinische Linie geteilt hatte, wurde D. 1565 Residenz der jüngern Linie der Markgrafen, die sich seitdem von Baden-Durlach schrieben. 1529 wurde hier die Bibel nach Luthers Übersetzung gedruckt nebst den beiden lutherischen Katechismen, aber erst 1556 die Reformation eingeführt. Mit der Verlegung der Residenz in das neue Schloß, die Karlsburg zu D., ward auch eine Lateinschule in der Stadt errichtet und 1586 das Gymnasium feierlich eröffnet. Im 30j. Kriege war die Stadt abwechselnd v. den Schweden u. den Kaiserlichen besetzt. Im Nov. 1634 u. Juli 1636 hatte K. Ferdinand im Schloß sein Hauptquartier. 1689 am 16. Aug. ward die Stadt samt Schloß und Gymnasium von den Franzosen niedergebrannt, 1689 begann man mit dem Wiederaufbau des Schlosses. Nicht minder hart war es für die Stadt, als 1715 die Residenz u. 1724 auch das Gymnasium nach Karlsruhe verlegt wurden. 1807 wurde die Obervogtei D. aufgehoben, 1809—1832 D. zur Hauptstadt des Pfinz- u. Enzkreises u. zum Sitz der Kreisregierung gemacht. Das Patronat erkaufte Markg. Philipp I. von den Johannitern 1526; damals gab es in D. 1 Stadtpfarrer und 7 Kapläne; 1810 räumte man den Katholiken die Schloßkirche ein und erhob dieselbe 1811 zur Pfarrkirche. In der Nähe lag der ausgegangene Ort Melterichesdorf. Über den Turm vergl. Grötzingen. — Fecht, Gesch. der Stadt D. 1869. **R**

Durmersheim mit Bickesheim L D Rast. 391 w 600 h 2722 — 95 e 2627 k — F (Wohnsitz Ettlingen) pfe pfk PT Ap — Kartoffelmehl- und Spiritusfb. — Wallfahrt zu Bickesheim.

Ufgau, Markgrafschaft Baden. Patronat, Zehnt und viele Güter zu Thurmaresheim gehörten zu den ältesten Besitzungen des Kl. Weißenburg. Im Jahr 1310 wird daselbst ein Dekan und 1381 auch eine Frühmesserei angeführt. Das Kl. Herrenalb hatte seit 1216 einen Maierhof im Dorfe. Markg. Karl von B. ließ 1473 in der Kirche sein Wappen anbringen. Angeblich Spuren einer römischen Straße. **R**

Duschenhof Hf 7 St. Peter.

Duttenhurst Hf 13 Sinzheim n Kartung.

E.

Ebene W 42 Vorort v. Oppenau.

Ebene s. Ebenung.

Ebene, auf der Z 29 Neustadt.

Ebenehof Hf 7 Todtnauberg.

Ebenemoos W 25 Schwärzenbach.

Ebenheid L T Wrth. 35 w 37 h 251 — 251 k — Sandsteinbruch.

Ebenothe 1294. Ebnet erwarb 1270 Graf Poppo von Wertheim durch Kauf vom Kl. Bronnbach; durch Heirat kam es dann an die v. Schlüsselberg; von diesen wiederum an Bronnbach, 1545 an Graf Michael III. v. Wertheim, nach dessen Tod es an Würzburg als offenes Lehen zurückfiel. **Ms**

Ebenmühle M o Dörlesberg.

Ebenung W 55 Sinzheim n Bormberg.

Ebenung od. Ebene s. Neusatz.

Gehörte im 17. u 18. Jahrh. dem Jesuitenkollegium in Baden. **W**

Eberbach am Neckar 136 m St Ebrb. 523 w 1112 h 4843 — 3662 e 1124 k 57 i — St mit Mn im Hallergrund 4556 — B Ag N Stc F pfe pfk Hbsrg Gws Ei Et PT Spc Vc pakh (Hospital) Ap Gv Fv 2 Mv — Obstbau. Sandsteinbrüche u. Steinhauerei. Eisengießerei. Schmiedwerkzeugverf. Lack- u. Firnisfb. Roßhaarspinnerei. Küferei. Tauben- u. Reifschneiderei. Cigarrenfb. Schiffbau. Schifferei. Holz- u. sonst. Handel. Hafenanlagen. — Ringwall auf dem Orsberg.

636 kam durch die Schenkung des fränk. Königs Dagobert, welche 798 Karl d. Gr. bestätigte, an das Hochstift Worms der große Bannforst im Odenwald, in welchem am Neckarufer, vermutlich da, wo später E. entstand, sich Fischerhütten befanden. Die auf dem oberhalb des heutigen E. gelegenen Burghaldenberg befindliche Burg E. trug 1227 d. Bischof v. Worms König Heinrich (VII.) zu Lehen auf. Im 14. Jahrh. war neben der Burg schon eine Stadt E. entstanden, welche durch K. Ludwig IV. an die Pfalz kam, bei welcher sie, abgesehen von verschiedenen Verpfändungen, von da an blieb. 1803 fiel E. an das Fürstentum Leiningen u. mit diesem 1806 an Baden. — Wirth, Gesch. u. Beschreibung der Stadt E. am Neckar. 1864. **W**

Eberbächle Z 81 Sexau.

Eberfingen L Waldsh. 55 w 87 h 407 — 5 e 402 k — D 387 — Z2 Et P.

Urk. Eperolfinga 929, hatte eigenen Adel, von welchem 1352 Walther v. E. genannt wird, u. gehörte zur Fürstenberger Herrschaft. **S**

Ebersbach ng W 12 Grafenhausen (Bond.).

Ebersbach Hf 25 Gutach (Wlf.).

Eberstadt L D Buch. 116 w 138 h 541 — 482 e 14 k 45 i — pfe p.

Als Lehen von Kurmainz erhielt E. die fränkische Familie Rüdt, deren Hauptfamiliensitz seit 1300 Bödigheim war (Stammsitz Rüdenau bei Miltenberg, dann Burg Collenberg am Main). Sie zog von hier aus auch nach E., wonach sich dann eine weitere Nebenlinie benannte und hier ein Schloß errichtete. Außer dieser im Dorf befindlichen alten Wasserburg wurde ein neueres Schloß erst 1788 außerhalb des Dorfes gegen Buchen zu von Gottfried Rüdt zur Erinnerung an seine Gemahlin Klara errichtet und daher Klarenhof genannt. Dasselbe wurde aber schon 1800 wieder abgebrochen und nur noch die Gewann „Am Schloß" zeugt davon. Südlich von E. sind Ruinen einer römischen Ansiedelung, am Feldabhang gegen das sog. Krain- oder Krumbächlein zu. Auf die Anwesenheit der Römer deuten auch das sog. Hönenhaus gegen Bödigheim zu, gegenüber dem Starkenberg, so wie der Hönenberg (nicht Hunnen- od. Hennenberg) gegen Bofsheim zu. Cb

Ebersteinburg L Bad. m. agk Ebersteinburg 81 w 115 h 517 — 7 e 510 k — gk D 498 — pfk p — Sandsteinbrüche. Holzschnitzerei.

Ufgau, Grafschaft Eberstein, kam mit dem Schloß Alt-E. an die Markgr. von Baden. 1404 wurde eine Frühmesse gestiftet „in dem Dorfe zu dem alten Eberstein", 1530 wurde die Kaplanei mit der Pfarrei vereinigt u. seitdem war das Patronat, das vorher den Grafen v. E. allein gehörte, alternierend zwischen Baden u. E. Herrliche Fernsicht in die Rheinebene. R

Ebersteinburg, Waldgemarkung agk enthält Altes Schloß Baden, Wirtshaus a. d. Merkur, Schießhaus b. Baden 3 w 3 h 19 Ebersteinb.

Ebersteinschloß S 10 Obertsroth.

Alt- u. Neu-Ebersteinburg. Ersteres ist eine stattliche Ruine, angeblich auf röm. Unterbau, auf dem Endpunkte des Gebirgszuges, der Murg u. Oos scheidet. Erbauungszeit unbekannt; urk. erscheint der Name Eberstein seit 1085. Die Edlen v. E. verdankten ihr Emporkommen den Belehnungen mit Gütern des Stifts Weißenburg, der Bistümer Speyer u. Straßburg u. der Heirat einer Calwischen Erbtochter. Erst seit dem Ausgang der Hohenstaufen nannten sie sich Grafen. Die Errichtung der Kl. Herrenalb u. Frauenalb, der Übergang eines sehr großen Teiles der Besitzungen durch Heirat an die Markgr. v. Baden u. die Grafen v. Zweibrücken veranlaßten den frühen Verfall dieser Herrschaft; Kuppenheim, Rastatt, Steinmauern, Dürrenwettersbach, Marxzell, das Schloß Alt-E. mit allem Gute zwischen Alb u. Oos kamen um 1280 teils von Graf Otto v. E., teils von Graf Simon v. Zweibrücken an Markgr. Rudolf v. Baden, der wiederholt seinen Wohnsitz auf Alt-E. nahm, während die Grafen v E. um diese Zeit im Murgthal bei dem Städtchen Gernsbach die Burg Neu-E. erbauten. Markgr. Karl übergab Alt-E. 1473 seinem Hofmeister Hans v. Bergen auf Lebenszeit. Da aber in der Folge keinerlei Sorge auf die Unterhaltung verwendet wurde, zerfiel das Schloß immer mehr, so daß es schon im nächsten Jahrh. von den Bewohnern verlassen wurde. Durch seine herrliche Fern- u. Rundsicht ist es immer noch eines Besuches wert. Der durch den Überfall im Wildbad bekannte Graf Wolf v. Eberstein verkaufte 1387 von Schulden gedrückt, an Markgr Rudolf VII. v. Baden seine Hälfte der Grafschaft; 1399 u. 1404 Teilung des Landes u. der Mannschaften zwischen Baden u. E.; 1505 Vereinigung u. gemeinschaftl. Verwaltung durch den sog. Einwurfsvertrag; 1556 Einführung der Reformation. Da Graf Johann Philipp v. E., weil er mit dem Mansfelder gegen den Kaiser gekämpft hatte, in die Acht kam, so verlor auch sein Oheim Graf Jakob durch das Urteil des Kais. Kammergerichts u. durch den Ruffacher Vertrag von 1624 allen Besitz außer der Hälfte von Gernsbach, Staufenberg u. Scheuern an d. Grafen v. Gronsfeld u. v. Wolkenstein. Mit dem Grafen Kasimir erlosch 1660 der Mannesstamm der E Die Allodialgüter u. darunter die Hälfte von Neu-E. fielen an den Herzog Friedrich August v. Württemberg, der Kasimirs einzige Tochter geheiratet hatte. 1691 wurden mehrere Gebäude auf Neu-E. ein Raub der Flammen; in der Folge wohnte noch der württemb. Verwalter daselbst, bis derselbe, da das Schloß immer mehr in Abgang kam, nach Gernsbach übersiedelte. Markgraf Friedrich (1804) u. noch mehr Großherz. Leopold (1829) ließen das Schloß wieder aus den Ruinen erstehen u. jetzt bildet dasselbe eine Zierde des Murgthales u. einen der beliebtesten Ausflugsorte von Baden aus. — Krieg von Hochfelden, Gesch. der Grafen v. E. 1836. I

Ebersten H 2 Berau.

Eberswеier L Offb. 100 w 111 h 500 — 2 e 498 k — D 486 — pfk Mv.

Landvogtei Mortenau, Gericht Griesheim. Urk. erwähnt 1283 als Ebirswilre. Die Kaplanei war eine Filiale von Nußbach u. kam mit dieser Pfarrei an das Kl. Allerheiligen. Die Staufenberger u. Schauenburger besaßen hier viele Lehensgüter von den Grafen v. Freiburg u. v. Eberstein. Seit 1680 eigene Pfarrei. I

Eberswеier Z 45 Ohlsbach.

Ebigen W 89 Sallneck.

Ebnehof Hf 7 St. Peter.

Ebnet L Frb. 83 w 113 h 584 — 9 e 575 k — D 571 — pfk P.

Breisgau, Grafschaft Freiburg; 1113 machte Herzog Berthold v. Zähringen mit dem Kl. St. Peter einen Gütertausch zu Ebenôte. Auch das Kl. Günterstthal war schon im 13. Jahrh. daselbst begütert; das Gericht zu E. u. im Attenthal war ein Lehen derer v. Falkenstein von der Herrschaft Hohenberg. Das Dorf kam um 1350 von den Grafen v. Freiburg an die Fam. Snewelin, durch die Heirat Anna's, des letzten Sprossen der Snewelin v. Landeck, 1568 an Franz v. Sickingen, 1809 durch Kauf an Baden u. an die Familie v. Gayling. Die Kirche, urspr. Filiale zu Kirchzarten, wurde 1631 zur eigenen Pfarrei erhoben. E. besaß einen eigenen Adel, der im 13. Jahrh. erlosch. Dinghof des Kl. Einsiedeln im 13. u. 14. Jahrh. I

Ebnet L Bond. m. agk Kohlhalden, Saubach u.

Tobel-Welschberg, unbew. Hornberg u. Rohrhof 21 w 27 h 159 — 1 e 158 k — gk D 136.
Georg v. Erzingen verkaufte hier 1478 Güter, wahrscheinlich an Lupfen. Ro

Ebratsweiler L Pfull. 13 w 14 h 79 — 79 k — D 71 — oV (Herdwangen).
Urk. im 13. Jahrh. Eberhartswiler; hatte eigenen Adel. W

Ebringen zL (n Thalhausen) Frb. 200 w 215 h 1031 — 4 e 1027 k — ho 962 D 946 — pfk Lc — Wein- u. Obstbau. — Germ. Reihengräber. 716 Eburinga. Älteste Erwähnung des Weinbaues am Oberrhein. Alte Besitzung des Kl. St Gallen, welches hier eine Propstei hatte. Von 1349 an Lehen der v. Hornberg, 1458 der v. Ems, 1499 der v. Falkenstein, Bodman u. Hohenlandsberg. 1621 von St. Gallen zurückgekauft. In der Nähe die Ruinen des Schlosses Schneeberg, welches mit Thalhausen u. dem ausgegangenen Berghausen zur Herrschaft gehörte. — v. Arx, Gesch. d. Herrsch. E. Mr

Ebringen L D Eng. 39 w 46 h 228 — 8 e 220 k — Z2.
Erste urk. Erwähnung 1275 bei Verkauf der Vogtei durch die v. Veringen an die v. Randeck; auch die Reichenau war 1287 hier begütert; gehörte als Teil der Herrschaft Heilsberg denen v. Deuring zu Kempten u. in neuerer Zeit dem v. Langenstein-Heilsberg; kam mit der Landgrafschaft Nellenburg 1806 an Württemberg u. 1810 an Baden. L

Echbeck ng W 88 Wintersulgen.
1259 kam Ahbiuge von d. Grf. v. Heiligenberg an Reichenau. In der Urk. wird eine früher bestandene Burg A. erwähnt. W

Eck mit Engelberg Z 20 Eschbach (Frb.).
Eck (Ober- u. Untereckhof) Hfe 24 Gütenbach.
Eck mit Eckhof u. Leh Z 61 Horben.
Eck H 7 Obermünsterthal, Lehner.
Eck s. Sonnhalden.
Eck, auf der H 6 Kirnbach.
Eck, auf der Z 110 Ottoschwanden.
Eck, auf der Z 58 Sasbachwalden.
Eck, auf der H 4 Schonach.
Eck, auf der s. Kirnerseck.
Eck, hohe od. Hoheck Z 76 Ottoschwanden.
Eckacker Z 66 dav. 55 Freiamt, Mußbach, 11 Ottoschwanden.

Eckartsbrunn L D Eng. 22 w 23 h 123 — 123 k — oV (Hornstetten).
Gehörte zur Herrschaft Hewen. Im 13. Jahrh. erschienen Reichenauer Dienstmannen de Eccehardesbrunnen. Ausgezeichnete Alpenansicht. Ba

Eckarrichwand W 14 Schlageten ng Riedingen.

Eckartsweier L Kehl 135 w 132 h 648 — 365 e 13 k — D 639 — pfe p.
Mortenau, Herrschaft Hanau-Lichtenberg. Der Straßburger Ritter Reinbolt Liebenzeller verwidmete 1322 seine Ehefrau Anastasia v. Flecken stein auf sein Dorf u. Schloß Eckebrechtswilre; 1335 starb derselbe ohne Lehenserben u. das Dorf fiel an die v. Lichtenberg zurück, die es 1418 nebst Hesselhurst an die Böcklin v. Böcklinsau verpfändeten. Der Edelknecht Heinrich v. Schopfheim verkaufte 1317 seinen großen Hof, die Wolfshule, zu E. an den Straßburger Ritter Reinbold Hüffelin. Das Kl. St. Marx bei Straßburg besaß seit dem 14. Jahrh. außer dem großen Frauen- oder Herderhof auch noch weitere Güter zu E. Junker Claudius Böcklin v. Böcklinsau verkaufte 1534 seinen großen Freihof zu Niederweier, zwischen Eckbrechtswiler u. Suntheim, um 4700 fl. an das Domstift zu Straßburg. R

Eckbach Z 57 dav. 28 (mit Lickertenhof, Lippenhof u. Trescherhof) Breitnau u. 29 (mit Balzenhof u. -mühle) Vierthäler, Josthal (s. auch Eck- u. Siedelbach).
Eckbauernhof s. Rohrbach (Trib.)
Ecke Z 37 dav. im Baslerthal Z 19, im Schönbächle Z 18 Schönwald. [bronn.
Ecke, auf der Z 68 dav. 29 kath., 39 ev. Thennen-
Ecke, bei der (Ecke Langenbach) W 63 dav. 29 Vöhrenbach, 34 Langenbach.
Eckelshalde od. Häselshöfe Hfe 19 Mösbach.
Eckelsmatt s. Zinsel.
Ecken H 5 Gremmelsbach.
Ecken mit Obere Ecken Z 22 Nußbach (Trib.).
Ecken, auf der H 8 Brigach.
Eckenbauer H 6 Reichenbach (Trib.).
Eckenberg Z 57 Butschbach.
Eckenfels Hfe 33 Lierbach.
Eckenhof Hf 35 Kinzigthal. [Hengelau.
Eckenried od. Eggenried Hf 10 Winterspüren ng
Eckerhof Hr 17 Kinzigthal.
Eckerhof Hf 11 Oberentersbach.
Eckgraben W 25 Ottersweier.
Eckhöfe W 56 Lichtenthal.
Eckhof s. Eck, Horben.
Eckle H 6 Oberharmersbach.
Eckle W 107 Ottoschwanden.
Eckle H 13 Schweighausen.
Eckle (Sommereckle) s. Hüttbach.
Eckleberg Hfe 22 Siegelau.
Ecklehof s. Gütenbach, Hinterthal.
Eck- u. Siedelbach (bis 1860 eigene Gem.) s. Eckbach u. Siedelbach.
Eck- u. Siedelbacherhöfe Hfe 13 Breitnau.
Edenbach W 31 Malsburg ng Höfe.
Ederstetten Hfe 42 Liptingen.

Edingen L Schwtz. 220 w 317 h 1489 — 873 e 615 k 1 i — D 1484 — pfe PT — Tabak- u. Hopfenbau. Bierbauerei. Cigarrenfb.
Schon im 8. Jahrh. als Eddingen, Etingon in Urk. des Kl. Lorsch erwähnt, welches hier Besitzungen hatte u. im Laufe der Zeit verlehnte u. veräußerte. Ein Konrad v. E. war Lehensmann der Herren v. Schauenburg. Im 14. Jahrh. waren die v. Erligheim hier begütert. Der dem Grafen v. Oberndorf gehörige Herrenhof war Erligheimischer Besitz. 1680 starb in der Nähe von E. unter einem Baume Kurf. Karl Ludwig. W

Efringen L Lör. 80 w 109 h 546 — 493 e 53 k — D 511 Mühlehof M 14 — pfe Et PT Spc — Weinbau.
In St. Galler Schenkungen Eviringa genannt, gehörte zur Herrschaft Röteln. Kirchensatz u. Zubehör erhielt 1113 St. Basien vom Domstift Basel. Niedere Gerichtsbarkeit war den Rotenbergern, dann bis 1432 den Reich v. Reichenstein zuständig. — Badenia 1862. S

Efrizweiler ng D 205 Kluftern p.
Hatte im 13. Jahrh. eigenen Adel, teilte die Schicksale von Kluftern. W

Egelreute ng W 37 Ruschweiler.

Egelsee H 0 Allmannsdorf.

Egerten n D 109 Wollbach.

Egeten s. Dill.

Egg n W 137 Allmannsdorf.

Egg H 4 Heiligenberg.
Über die ehem. Einsiedelei s. Heiligenberg.

Egg ng D 136 Willaringen.

Egg s. Astholderberg-Egg.

Eggenen s. Ober- u. Niedereggenen.

Eggen- od. Egonmühle M 14 Sulzfeld.

Eggenried s. Eckenried.

Eggenstein L Karlsr. 277 w 401 h 1755 — 1701 e 52 k 2 i — D 1736 Bst 14 — pfe Et P Lc Fv Mv — Ziegeleien.
Altbadischer Besitz. Die Kirche zu Ekenstein überwies, mit Zustimmung Papst Gregors IX., der Bischof von Speier 1240 dem Kl. Gottesaue; auch das Kl. Maulbronn war hier begütert. W

Eggenweiler Hf 11 Bonndorf (Uebl.).

Eggenweiler ng Hf 10 Wittenhofen.

Eggingen s. Ober- u. Unter-E.

Egisholz n D 87 Wollbach.

Egringen L D Lör. 123 w 143 h 747 — 739 e 8 k — pfe Spc.
In St. Galler Urk. 758 Aguringa genannt, gehörte zur Herrsch. Röteln u. war als hochberg. Lehen im 14. u. 15. Jahrh. in Händen der v. Grünenberg, dann der v. Hallwil. S

Ehhalde H 6 Urnau.

Ehingen L Eng. 149 w 153 h 648 — 8 e 640 k — D 634 — pfk.
Erstmals 787 als Hegingas genannt, gehörte von jeher zur Herrsch. Hewen. Am 3. Mai 1800 Gefecht zwischen Franzosen u. Österreichern. Ba

Ehnerfahrnau Hf 10 Schopfheim (s. Fahrnau).

Ehrenbächle Z 20 Ramsbach.

Ehrenberg S 10 Heinsheim.
Burgruine, einst Sitz des gleichnam. Adelsgeschlechtes. Schon 1157 ein Peter v. E. genannt. Die Familie v. E., von der zahlreiche Angehörige in den geistlichen Fürstentümern Speyer, Mainz, Würzburg hohe Stellungen einnahmen, starb im 17. Jahrh. aus. Der Landesherr, der Bischof v. Worms, verlieh die Burg an eine Linie der Freih. v. Gemmingen, 1805 erwarb Freih. v. Racknitz m. Heinsheim auch das im Laufe d. Zeit zur Ruine gewordene E. W

Ehrenstetten L Stauf. 253 w 304 h 1248 — 14 e 1231 k 2 i 1 u — D 1172 — PT — Weinbau.
1111 Orichstetten. Milo, miles de Oristetten Dienstmann des Grafen Egeno I. v. Freiburg. Gehörte zur Herrsch. Kirchhofen. Erhielt 1418 Jahrmarktsrecht. Kr

Ehrhartenhof Hf 22 Schönenbach (Vill.).

Ehrsberg zL (ng Stadel) Schön. 63 w 112 h 589 — 589 k — gk 505 D 397 — Hausierhandel.
Grundherrschaft die Hrn. v. Schönau-Zell. S

Ehrstädt L Sinsh. g Neckb. m. agk Eulenhof u. Neuhaus 90 w 108 h 558 — 453 e 32 k 51 men 7 bp 15 i — gk D 499 — pfe p.
Im Wormser Synodale von 1496 als Erstatt zum Landkapitel Waibstadt gerechnet. Politisch gehörte es zum Ritterkanton Kraichgau und zwar zuerst als Besitzung des alten kraichgauischen Geschlechts v. Helmstatt, welches E. 1516 an die Gemmingen verkaufte. Von dieser Familie gelangte es in der Folge an die Frhrn. v. Degenfeld, wie auch das südwestlich bei der Insenbach gelegene zugehörige Schloß Neuhaus. Zu E. selbst ein Schloß der Grundherrsch. Ch

Eichbach Z 134 dav. 88 kath., 46 ev. Thennenbronn.

Eichberg (Vorder- u. Hinter-) ng W 75 Bühl (Waldsh.).

Eichberg Hf 11 Kinzigthal. [Schönberg.

Eichberg Z 44 dav. 22 Reichenbach (Lhr.) 22

Eichberg s. Aichberg.

Eichbühl Hf 6 Oberschwörstadt.

Eichbühl Hfe 23 Siensbach.

Eichbühlerhof Hf 7 Lienheim.

Eichel L Wrth. 49 w 91 h 446 — 362 e 84 k — D 414 — p rwh (Georgshilfe, ev.).
Wird schon im 11. Jahrh. als Eichele erwähnt. 1355 gab Bischof Berthold von Eichstädt das Patronatsrecht über E. dem Grafen Rudolf III. von Wertheim. Schon 1269 war E. Pfarrei. Ks

Eichelbach H 9 Oppenau.

Eichelberg agk unbew. Bruchsal.
Kam 1056 mit Bruchsal durch Schenkung Kaiser Heinrichs III. an Speyer. Ks

Eichelberg L Epp. 52 w 67 h 339 — 14 e 325 k — D 318 — Mv — Weinbau.

Eichelberg Hf 14 Zimmerholz.

Eichen L D Schopfh. 65 w 76 h 411 — 393 e 18 k.
In der Nähe des intermittierenden Eichener Sees, wurde irrtümlich für das römische Robur gehalten, war bis zur Reformation besuchter Wallfahrtsort. S

Eichen, unter den Z 23 Zell a. H.

Eichenbach H 4 Haslach.

Eichgarten M 18 Kuhbach.

Eichhalde W 87 Mühlenbach.

Eichhalden W 23 Bechtersbohl.

Eichhalden od. Jägerhaus H 4 Freiburg.

Eichhof Hf 8 Allfeld.

Eichhof Hf 13 Füetzen.

Eichhof s. Griesbach.

Eichholz ng D 87 Wiesleth.

Eichholz s. Wasserburgerhof, oberer.

Eichmühle M 9 Gemmingen.

Eichmühle M 9 Hilsbach.

Eicholzheim s. Groß- u. Klein-E. Bst bei Klein-E.

Eichstegen Hf 9 Untersiggingen.

Eichsel L Schopfh. 74 w 80 h 388 — 3 e 385 k — T Nieder.-E. 206 u. D Ober.-E. 167— pfk.

Kam von den Truchsessen v. Rheinfelden an Österreich u. mit Vorderösterreich an Baden. Kirchliche Rechte übte das Stift Säckingen aus. Legende von den h. Jungfrauen Kunigunde, Mechtildis u. Wibrandis. Hünengräber. S

Eichstetten L Emm. 439 w 549 h 2682 — 2278 e 59 k 1 sc 344 i — D 2658 — N pfe PT Ap — Weinbau. Viehhdl.

Breisgau, Herrschaft Usenberg, wird 1112 erstmals als Dorf erwähnt unter den Orten, wo das Kl. St. Peter Besitzungen hatte. Gleichzeitig erscheint auch ein ritterliches Geschlecht von Eistat, das im Anfang des 14. Jahrh. erlosch; Burg und Zugehör ging 1314 an Burkard und Gebhard v. Usenberg über, nachdem diese vorher den Freiburgern gelobt hatten, keine weiteren „wighaften" Bauten daselbst aufführen zu wollen. Das Dorf mit dem Kirchensatz hatten die Usenberger 1248 den Markg. Rudolf u. Hermann von Baden, später den Grafen von Freiburg aufgetragen. 1347 versetzte Johann v. Usenberg das Dorf mit Bahlingen und Ihringen der Stadt Endingen, zehn Jahre nachher verkaufte er es auf Wiederlösung an den Ritter Johann Snewelin, Dietrich v. Falkenstein und Johann Malterer, das Moosholz inbegriffen, doch Burgstadel, Kirchensatz u. den Göttlinshof ausgenommen. Hesse v. Usenberg verzichtete 1381 zugunsten des Herzogs Leopold von Österreich auf seine Lehen zu E., worauf Graf Egon von Freiburg sie letzterem zu Mannlehen gab, allein darüber entstand mit Markg. Hesse von Hachberg als Vormund der hinterlassenen Kinder des Usenbergers ein Streit, der 1382 zugunsten des Markg. entschieden wurde. 1395 kam E. an die Markg. v. Hochberg u. bald nachher an Baden. Die Pfarrei E. war 1275 die einträglichste im Dekanat Endingen; 1326 gründeten Gertrude u. Kunigunde, die Töchter des verstorbenen Ritters Walter v. Buchheim, zu E. eine Klause und übergaben sie den Predigern zu Freiburg; 1353 wird neben der Pfarrkirche in Oberenstatt auch eine Kapelle erwähnt. Die Klause wurde 1555 aufgehoben. Kl. St. Trudpert besaß seit 1276 drei Höfe in E. R

Eichtersheim L D Sinsh. 131 w 188 h 819 — 490 e 225 k 104 i — pfe pfk PT Ap Mv — Cigarrenfb. — Borrömische Grabhügel.

Uhtretesheim kommt in Lorscher Urk. 858 vor; um 1200 gehörte es den Landschad von Steinach, später bekamen es die Venningen als kurpfälzisches Lehen, diese haben noch ihren Sitz hier. Die Kirche kommt um 1383 vor, jedoch bestand nur eine Kaplanei und war der Ort Filiale von Michelfeld, auch hatte das Stift Odenheim 1161 verschiedene Rechte in E. St

Eiersheim L D Tbisch. 107 w 119 h 578 — 578 k — pfk p — Weinbau.

Euersheim wurde 1248 von den Grafen v. Wertheim als Weiler an die Herren v. Düren verkauft. Seit 1707 eigene Pfarrei. Ms

Eigeltingen L Stock. mit agk Dauenberg, Dornsberg u. unbew. Probsthof 189 w 220 h 1047 — 9 e 1038 k — gk 995 D 987 — pfk PT Vc Ap.

Urk. Aighcelbincas, Aicoltinga, erste Erwähn. 799 als Teil der Abtei Reichenau, der 947 von K. Otto I. Einkünfte bestätigt wurden u. die Eberhard v. Nellenburg 1331 mit dem Ort belehnte; auch Kl. St. Gallen war 882 hier begütert; Kl. Salem besaß 1235 Waldungen bei E.; später war der Ort Eigentum der v. Praßberg, v. Hornstein-Hohenstoffeln, v. Sommerau, v. Raitnau-Welsperg, kam 1826 an Großherzog Ludwig von Baden und von diesem an Graf Langenstein. Eigener Adel im 13. Jahrh. L

Eilet W 69 Prechthal.

Eilschirben s. Eulscherben.

Eimeldingen L Lörr. 73 w 85 h 452 — 443 e 9 k — D 448 M (Malzboden) 4 — pfe Et P — Weinbau.

In der Schenkung an St. Denis 764 Agimontinga genannt, gehörte zur Herrschaft Röteln. Niedere Gerichtsbarkeit hatten bis 1432 die Reich v. Reichenstein. S

Einach Z 39 dav. 29 Gengenbach, 10 Schwaibach.

Einbach L Wlf. 96 w 107 h 760 — 7 e 753 k — zerstr. Thalgem. Hinterthal Hfe 114,. Vorderthal Hfe 121. V im Vorderth. u. in Hauserbach. — Bergwerk St. Bernhard auf silberhalt. Bleierze in Hauserbach. Obstbau.

Wurde 1303 mit Wolfach von den Grafen v. Fürstenberg erworben. Ein Rudolf v. E. wird 1328 erwähnt. R

Einbach L Buch. 29 w 35 h 188 — 188 k — D 182 Einbacher M 6.

Filiale zu Limbach und hiermit zum Landkapitel Walldürren, Mainzer Diöcese, wie auch politisch bis zum Anfang dieses Jahrh. zur kurmainzischen Amtsvogtei Mudau gehörig. Dann vorübergehend leiningisch. Ch

Einöde ng Hf 14 Mahlspüren i. Thal.

Einsel od. Einsiedel Z 86 Kappelwindeck.

Einsiedel Z 44 Breitnau.

Eisenbach L Neust. 82 w 111 h 518 — 1 e 517 k zerstr. Thalgem. Ober-E. Z m. Höchst- u. Hintergaß 179 (dav. 34 auf gk Schwärzenbach), Unter-E. Z m. Bad Eisenbach 211 — PT in Ober-E., p in Unter-E. Gv — Uhrmacherei. Bad (eisenhalt. Quelle u. Fichtennadelbäder in einem Thale des hohen Schwarzwaldes 946 m; 20 bis 30 Kurgäste). — Früher Eisensteingruben.

Späte Rodung des MA., die mit allen Hoheitsrechten von jeher Fürstenbergisch war. Ba

Eisenbächle s. Kleineisenbächle.

Eisenbreche ng 48 W 23 Blasiwald.

Eisengraben Hf 6 Obermünsterthal, Lehner.

Eisenhut H 18 Nußbach (Trib.).

Eisensprung W 15 Unterentersbach

Eisenthal zL Bhl. (n Affenthal, Müllenbach) 210 w 278 h 1409 — 2 e 1407 k — ho 718 D 657 — pfk p — Weinbau (Affenthaler).

Gehörte in die Mortenau zu dem Schloß Altwindeck; während aber die Zinken Müllen-

bach u. Affenthal schon 1320 urk. genannt werden, erscheint E. erst Ende des folg. Jahrh. Früher Filiale zu Steinbach, seit 1838 eig. Pfarrei. R

Eisenwerk Hr 57 Zell i. W.

Eisingen L D Pfrzh. 144 w 266 h 1020 — 992 e 6 k 22 sc — pfe p — Weinbau.

Pfinzgau. Das Kl. Reichenau war schon im 9. Jahrh. zu Ysingen begütert; der Ort hatte einen eigenen Adel, der sich von Isingen nannte u. im 14. Jahrh. erlosch; 1401 war das Dorf in den Händen d. Edelknechts Ludwig v. Stein; 1415 erwarb Markgr. Bernhard I. v. Baden die Hälfte desselben von Reinhard Hofwart von Kirchheim u. 1495 Markgr. Christof I. die andere Hälfte v. Else Villung u. Ludwig v Illingen zu Pforzheim; 1565 erkaufte Markgr. Karl dazu von den Grafen v. Eberstein den Kirchensatz. In der Nähe stand der sog. Heidenkeller. Die Erdsenkung zwischen Göbrichen u. dem Katharinenthal ist um 1806 entstanden. R

Eisinger Hof s. Insultheimerhof.

Eiterbach ng D 341 Heiligkreuzsteinach V.

Elbenschwand zL (ng Holl-Langensee) Schopfh. 42 w 46 h 262 — 255 e 7 k — gk D 139.

Gehörte zur Hachbergischen Herrschaft Sausenberg. S

Elberfeld H 10 Wollmatingen.

Elchesheim L D Rast. 140 w 179 h 950 — 3 e 947 k — pfk p.

Ufgau, Markgrafschaft Baden. Elchisheim war einer der Orte, welche K. Heinrich II. 1102 dem Bistum Speyer schenkte. Markgr. Hermann v. B. hatte 1291 zu Elgeisheim weißenburgische Lehen. In dem Dorf war ein Schloß mit eigenem Adel, der zu den Ebersteinischen Dienstleuten gehörte u. im 14. Jahrh. ausstarb. 1326 verschrieben die Markgr. Friedrich u. Hermann v. B. ihrem Vetter, dem Markgr. Rudolf v. B. die Dörfer E. u. Steinmauern für 330 Pfund Pfennig. Das Patronat war 1422 im Besitz der Markgr. u. wurde 1453 dem Stifte zu Baden einverleibt. R

Elendgasse und -Stampfe Hr 124 Obermünsterthal, Lehner.

Elgersweier L D Offb. 143 w 154 h 844 — 7 e 837 k — pfk Mv.

Landvogtei Mortenau, heißt 1265 Algeswilre. Ritter Konrad v. Elsaß verkaufte 1302 u. 1310 dem Kl. Gengenbach einen Hof zu Ergerswilre. Die Kirche war bis 1790 Filiale zu Offenburg, seitdem eigene Pfarrei. Das Patronat gehörte dem Kl. Gengenbach. R

Elisabethenwörth, Rheininsel bei Huttenheim m. d. Hfn Oberhof 5, Mittelhof 4 u. Unterhof 0, zus. 9 Huttenheim.

Ellenfurt W 105 (ng mit Tobel, Sennhof u. Hohensteig 72, Heiligenberg, n 33 Deggenhaus.).

Ellengrund Z 27 Fischerbach.

Ellenwinkel, im H 8 Unterkirnach.

Ellighofen mit Kukuksbad W 27 Bollschweil. Das Kukuksbad aus der Umgegend viel benützt, auch 20—30 Kurgäste (eis.- u. schwefelh. Quelle 12° C).

Ellmendingen L D Pfrzh. 151 w 217 h 1002 — 920 e 14 k 68 luth — pfe PT — Weinbau.

Pfinzgau, Herrschaft Neuenbürg. Röm. Funde, vgl. S. 171. Das Kl. Reichenau war schon im 9. Jahrh. zu Almousdingen begütert; Graf Bertold v. Staufenberg schenkte um 1100 dem Kl. Hirsau 2 Huben zu Almentingen. Das Dorf war ein Lehen derer v. Remchingen, von denen es Markgr. Hermann v. B. für 310 Pfund Pfennig als Pfandschaft erhielt, der es an das Kl. Herrenalb verkaufte, aber weil es Lehen war, 1290 gegen andere Güter wieder eintauschte. Das Patronat gehörte dem Kl. Hirsau, ein Theil des Zehnten seit 1302 dem Kl. Herrenalb Der Kirchturm wurde 1404, die Kirche 1523 erbaut. R

Ellmenegg ng 122 D 117 Amrigschwand.

Elme W 94 Altsimonswald.

Elmen Hf 16 Oehningen.

Kam 965 als Schenkung des Grafen Kuno v. Oehningen an die Kirche zu Oehningen. W

Elmlich s. Umlich.

Elmlisberg (Elmlinsberg) Z 51 (40 Kinzigthal, 11 Lehengericht).

Elmlisgraben Hf 15 Fischerbach.

Elsenz L D Epp. 170 w 280 h 1262 — 841 e 421 k — pfe pfk P Mv — Wein- u. Cichorienbau.

Der Ort gab einst dem Elsenzgau seinen Namen, wurde um 1100 in Ober- u. Unter-E. unterschieden u. gehörte als Filiale nach Hilsbach, hatte jedoch eine eigene Kirche, um 1600 war ein eigener Pfarrer hier. Der Deutschorden besaß den Pfarrsatz, auch Odenheim hatte frühzeitig Besitzungen hier. E. hatte früher mehrere Besitzer unter pfälzischer Oberhoheit. 1802 kam es an Leiningen, 1806 an Baden. Auch befand sich ehedem eine Burg hier, die in den Urk. d. 14. Jahrh. vorkommt. St

Elz s. Langen u. Neckarelz.

Elzach a. d. Elz 363 m St Waldk. 180 w 263 h 1129 — 6 e 1118 k 5 i — St 1107 — N pfk PT Ap Spc Mv — Leinenweb. Pappefb.

Breisgau, Herrschaft Schwarzenberg. Schon 1234 erscheint ein Pfarrer zu Elza u. 1326 heißt E. eine Stadt. Nach dem Erlöschen der Schwarzenberger kam die Stadt 1465 an Heinr. v. Rechberg; damals betrug die Zahl der Häuser 140. Auf die von Hohenrechberg folgten die v. Ehingen u. die v. Reischach u. 1697 durch Heirat mit einem Fräulein v. Greuth die v. Wittenbach, sämtliche jedoch als österr. Lehensträger; denn die v. Schwarzenberg hatten 1324 Stadt u. Thal Österreich zu Lehen aufgetragen. 1450 wurde die Pfarrei dem Kl. Waldkirch inkorporiert, 14[illegible] die Kaplanei St Wendelin errichtet, 1522 der Chor der Pfarrei erbaut, 1785 wurden Nach u. Oberspitzenbach von der Pfarrei getrennt. In der Pfarrkirche sind Glasmalereien von 1524. Der Brand, welcher um 1490 die Stadt in Asche legte, verzehrte alle älteren Urk. R

Elzbach Hr M 13 dav. 6 Rohrhardsberg, 7 Schonach.

Elzhof Hf 20 Rohrhardsberg.

Elzhof Hf 14 Schönwald.

Elzhofen W 33 Weitenung.

Emersbach Z 120 dav. 103 Prinzbach, 17 Schönberg

Emlisberg, Emlinsberg s. Elmlisberg.

Emmendingen a. d. Elz u. a. d. Brettenbach 202 m St Emm. 374 w 765 h 3529 — 2564 e 612 k 353 i — St 3508 — B Ag N Oe Stc Dmv F WSinsp Bauinsp pfe pfk Hbsrg Gws Et PT Spc Vc pakh (Leopold- u. Sophienspit.) Ap Gv Lv Fv — Steinbrüche. Kesselschmiede. Geräte- u. Maschinenfb. Werg- u. Jutespinnerei. Bindfadenfb. Seidenspulerei. Papierfb. Gerbereien. Rohtabak- u. Viehhandel. — Heil- und Pflegeanstalt (für Geisteskranke) im Bau. — 1883 mit Niederemmendingen, dessen Einwohner hier bereits einbegriffen, zu einer Gem. vereinigt.

Breisgau, Markgrafschaft Hochberg. Das Kl. Allerheiligen zu Schaffhausen erhielt 1094 eine Schenkung zu Angimuotinga; 1113 erscheint ein Odalricus de Anemotingen. Das Dorf kam wahrscheinlich durch Schenkung des letzten Grafen von Nimburg an das Hochstift Straßburg, das deshalb mit dem Herzog Bertold von Zähringen in Streit geriet. (Vergl. Nimburg) 1236 überließ das Stift das Patronat dem Kaiser Friedrich II. 1418 erhielt das Dorf Marktrecht, 1581 Stadtmauern u. 1590 Stadtrecht. Von 1580—1590 war E. die Residenz des Markg. Jakob v. B., der hier 1590 das bekannte Religionsgespräch abhalten ließ. E. hatte im 30j. u. in den Kriegen Ludwigs XIV. vieles zu leiden, wurde 1796 von den Österreichern beschossen. 1757 wurde zwischen E. u. Niederemmendingen die Vorstadt angelegt. Eine Lateinschule gab es seit dem 16. Jahrh. Die Pfarrei zählte 1275 zu den besten im Breisgau und der Pfarrer zu E. versah auch die Pfarrei zu Wepplinsbergen. Das Kl. Thenenbach war schon zu Anfang des 13. Jahrh. in E. begütert. E. war längere Zeit der Aufenthaltsort Kepplers, Schöpflins u. Goethe's Schwagers Schlosser. **R**

Emmenthaler Mühle M 4 Werbachhausen.

Emmingen ab Egg L Eng. mit agk Schlatterhof 200 w 250 h 1078 — 10 e 1068 k — gk 1067 D mit Liptinger Höfe 926 — pfk.

Erstmals 820 Eminga genannt, gehörte schon 1466 zur Herrschaft Hewen; ein Teil des Ortes aber mit der Burg u. Kirche war als zollersches Lehen der Ritterfamilie v. Emingen hingegeben, von welchen er erblich an die v. Memerschweil kam, die ihn 1485 an das Kl. Inzighofen verkauften. Dieses Kl. aber veräußerte E. 1522 an die Grafen v Lupfen, seitdem gehörte ganz E. zur Herrschaft Hewen. In unserem Jahrh. trat ein Teil von E. zur Sekte der Hofmannianer über. Ausgezeichnete Alpenansicht. **Ba**

Endenburg z L (ng Kirchhausen, Lehnacker) Schopfh. 72 w 78 h 467 — 465 e 2 k — gk 219 D 193 — Mv.

Gehörte zur Hachberger Herrschaft Sausenberg und war bis 1387 im Lehenbesitze derer v. Heideck. (800 Handepere?) Spuren früherer Erzgruben. **S**

Endermettingen L Waldsh. 37 w 46 h 255 — 255 k — D mit Hofwies 159 M 8.

Endingen St Emm. g Kenz. 485 w 631 h 2772 — 82 e 2662 k 28 i — N pfk PT Vc pakh (Spital) Ap Mv — Weinbau. Schäftefb. Kalb- u. Wichslederfb. Seidenputz- u. -winderei. (einstw. eingestellt). — Vorm. Amtssitz (bis 1819).

Breisgau, Herrschaft Usenberg. Erstmals genannt 763 als Endingun unter den Gütern des Kl. Ettenheim, 860 als eines der drei Reichsdörfer, welche die Gemahlin K. Karls d. Dicken dem Kl. Andlau schenkte, 972 unter den Besitzungen des Kl. Einsiedeln, 1090 unter den Gütern, welche Graf Bertold v. Staufenberg dem Kl. Hirsau schenkte, u. 1092 unter den Orten, wo das Kl. St. Georgen begütert war. Im oberen E. stand das Schloß u. die Martinskirche, in Nieder-E. der Fronhof und die Peterskirche, welche 1275 Dekanatssitz war, während die Martinskirche eine Filiale zu Riegel bildete. Seit 1344 ist Ober- u. Nieder-E. zu einem Gemeinwesen vereinigt. Auf dem nahen Koliberg wohnte ein adeliges Geschlecht, das sich v. E. nannte u. in dem Städtchen das Schultheißenamt als ein Lehen vom Kl. Andlau verwaltete, aber, nachdem in der großen Fehde mit den Usenbergern 1320—1322 sein Schloß zerstört worden war, nach Straßburg übersiedelte u. 1652 erlosch. Das Schultheißenamt war an die v. Usenberg u. 1344 nebst dem Fronhof durch Kauf an E. gekommen; dem Kl. Andlau blieb nur ein Haus u. das Patronatsrecht. 1336 erwarb sich E. die Pfandschaft der oberen Herrschaft Usenberg u. nahm Freiburg in die Gemeinschaft auf, ward aber selbst 1356—1362 an die Snewelin zu Freiburg verpfändet; 1366 schloß E. mit Freiburg ein Bündnis gegen den Grafen von Freiburg u. wurde im folgenden Jahre von diesem u. seinen Helfern überrumpelt. Die zu Hilfe eilenden Freiburger erlitten vor dem Städtchen eine große Niederlage. Durch das Aussterben der älteren Usenberger Linie kam E. unter die österr. Herrschaft, wurde 1415 dem Herzog Friedrich von Österreich entzogen u. ein Jahr später an die Herren v. Staufen versetzt. Um 1400 erwarb sich E. von der Äbtissin von Waldkirch den Burgstadel Koliberg u. 1413 die Burg Schafgießen (vgl. Wyhl) mit der Vogtei über das Dorf Wyhl, geriet aber darüber mit dem Markg. Bernhard von B. in schweren Streit. 1475 zählte die Stadt 150 Herdstätten; 1634 u. wiederholt in den folgenden Jahren wurde E. bald von den Schwedischen, bald von den Kaiserlichen besetzt und geplündert; 1751 wurde hier d. letzte Hexe im Breisgau verbrannt. 1806 kam E. an Baden. Die alte Kaplanei wurde 1822 zum Spitalfond gezogen und aus der aufgehobenen Martinspfarrei eine neue Kaplanei geschaffen. Die im 30j. Krieg zerstörte St. Katharinenkapelle auf dem Kaiserstuhl wurde 1717—1727 wieder aufgebaut. Auch die Kl. Thenenbach, Wonnenthal, St. Peter und St. Stephan zu Straßburg waren in E. begütert. **R**

Endinger Wald agk unbew. Hohnhurst.

Hat seinen Namen von seinen früheren Besitzern, den Straßburger Patriziern von E. **R**

Endreshaus s. Gehrenberg.

Enge Z 21 Föhrenthal.

Enge od. Wolfsgrund H 6 Rohrbach (Trib.).

Engehof od. Näherhof Hf 5 Untersiggingen.

Engelberg u. -loch Z. 24 Oberharmersbach

Engelberg s. Eck.

Engelberther Hof s. Rabenhof.

Engelhof Hf 5 Hohenthengen.

Engelhof Hf 8 Sauldorf.

Engelmühle M 12 Philippsburg.

Engelsberg u. Engelsbühl s. Bühlerthal.

Engelschwand L Waldsh. 47 w 55 h 268 — 268 k — D Vorder= u. Hinter=E. 277 dav. 268 Engelschwand, 9 Strittmatt.

Gehörte zur Hauensteiner Einung Görwihl. S

Engelwies L D Meßk. 96 w 108 h 423 — 423 k — pfk.

Urk. Ingolteswies. Gehörte zur Herrschaft Gutenstein (s. d.). 1796 brannten die Franzosen das ganze Dorf bis auf 39 Häuser ab. E. ist Wallfahrtsort, erhielt als solcher durch Fürst Froben Ferdinand v. Fürstenberg=Meßkirch 1721 einen eigenen Kuraten u. wurde 1849 zur Pfarrei erhoben. In der Umgegend vereinzelte Hügelgräber. In einem nahen Kalksteinbruch Versteinerungen. Ga

Engemühle M 10 Wintersweiler.

Engen in e. Thale des Hegauer Höhenzuges an d. Hepbach, Zufluß der Aach, 533 m St Eng. 284 w 397 h 1616 — 58 e 1554 k 1 sc 2 i 1 u — St mit Vorort Altdorf (s. u.) 1585 — B Ag N F Stc pfk — Et PT (Et auch i. Thalmühle) — f. fürstenb. Rentamt u. F — Spc Vc pakh (Spital) Ap Gv Lv Fv Mv — Frucht= u. Viehh.

War Sitz einer seit 1060 bekannten Familie, die sich anfangs v. E., seit 1190 v. Hewen nannte. Unter diesen bekam E. Stadtrecht. Späterhin teilte E. alle Geschicke der Herrsch. Hewen (s. Hohenhöwen). In E. bestand ein 1333 gestiftetes Dominikanerinnenkl. St. Wolfgang u. ein um 1621 gegründetes Kapuzinerkl., dessen Gebäude nach der Säkularisation Armenhaus wurde u. 1883 abbrannte. Das Schloß in E. wurde 1539 neuerbaut u. heißt gewöhnlich irrtümlich Krenkinger Schloß. Die Pfarrkirche E. ist ein verzopfter romanischer Bau, dessen Portal die Inschrift trägt: „Dis machat ane swaere Rudolf der muraere“. Im Innern Grabdenkmäler der Lupfen u. Pappenheim u. ein Gedenkstein an einen angeblich von den Juden im 15. Jahrh. ermordeten Knaben. E. widerstand 1441 der Belagerung durch die oberschwäbischen Reichsstädte u. 1499 durch die Schweizer, beteiligte sich am Bauernkrieg u. litt furchtbar im Schwedenkriege; 1640 wurde es von den Franzosen erstürmt. Am 3. Mai 1800 schlug Moreau die Österreicher bei E. — Barth, Gesch. der Stadt E. 1882. — Die Vorstadt von E., Altdorf, ehem. eig. Gemeinde, hat eine der ältesten Kirchen des Hegaus, in die bis 1374 auch die Stadt E. gehörte. 1796 wurde A. von den Franzosen verbrannt. In der St. Martinskirche zu A. war das Erbbegräbnis der v. Hewen. Diese Kirche, ein schöner gotischer Bau, wurde 1872 abgebrochen, wobei die Hewener Grabstätte verwüstet wurde. Die Grabsteine stehen jetzt im f. Archiv zu Donaueschingen. Ba

Engenbach Z 14 Falkensteig.

Engenbach Z 19 (Ober=E. 7, Unter=E. 12) Schollach.

Engengraben s. Ramsbach.

Englertsmühle M 14 Grünsfeld.

Enkendorf D 547 Wehr.

Enkenstein L Schopfh. 22 w 25 h 134 — 132 e 2 k — D 129 oV (Wiesleth).

Gehörte zur Herrsch. Sausenberg. Nahe dabei Burgruine, ehem. Sitz derer v. E. S

Enkenstein H 3 Kappel (Neust.).

Ennerbach W 81 Todtnauberg ng Rütte.

Ensenberg Z 31 Oberwinden.

Entenschwand W 51 Schönenberg.

Entersbach D 287 Unterentersbach.

Entersbach s. Ober=E. u. Unter=E.

Epfenbach L Sinsh. g Neckb. 209 w 251 h 1189 — 891 e 298 k — D 1181 — pfe p.

Der sehr alte Ort gehörte einst den v. Steinach. Mainz hatte 1344 bereits die Oberherrlichkeit; später besaßen die Landschad v. Steinach u. teilweise die v. Wambold den Ort als Lehen, jene starben 1653 aus, u. Mainz trat Kurpfalz gegenüber zurück, welches als Ebersteinischer Erbe den ganzen Ort beanspruchte u. die v. Zandt u. v. Wambold damit belehnte. E. war einst Filiale von Waibstadt, hatte jedoch um 1237 eine eigene Kirche, deren Patronatsrecht damals Kl. Kaiserslautern, später aber Kl. Lobenfeld besaß. Geburtsort des Theol. Dr. Karl Ullmann. Kl

Epfenhofen L D Bond. 43 w 47 h 217 — 3 e 213 k 1 sc — pfcurk pfak.

1145 Eppenhoven; kam von den v. Klingenberg an den Deutschen Orden. Ro

Eppelheim L Hdlb. 270 w 363 h 1795 — 1230 e 565 k — D 1782 Bst 13 — pfe Et P Mv — Tabakb.

Alter Lorscher Besitz im 8. u. 9. Jahrh., Eppilenheim, Ebbelenheim, kam früh an Kurpfalz. Der schon zu Zeiten Karls d. Gr. bekannte E.=Wald ist erst in neueren Zeiten ausgehauen worden. In den Briefen der Pfalzgr. Elisabeth Charlotte wird derselbe noch erwähnt. 1462 vor der Schlacht von Seckenheim wurde E. abgebrannt, ebenso 1689 v. d. Franzosen. Ch

Eppingen a. d. Elsenz 221 m St Epp. 396 w 794 h 3622 — 1599 e 732 k 50 men 79 bp 1 meth 9 sc 151 i — B Ag N Stc F pfe pfk Hbsrl Gws Lws Et PT — Spc Vc Ap Gv Lv Fv Mv. — Obst=, Wein= u. Cichorienbau. — Vorrömische Hügelgräber.

985 bekam das Domstift Worms in E. Besitzungen. E. war ein Reichsdorf, bis es von König Rudolf I. Stadtrechte erlangte, die Kaiser Ludwig IV. 1331 bestätigte. E. war um 1220 badisch u. wurde nach verschiedenen Wechseln 1462 bleibend pfälzisch. Die Stadt beteiligte sich stark am Bauernkrieg, besonders durch ihren Pfarrer Eisenhut, den der Kurfürst von der Pfalz enthaupten ließ. Die Reformation wurde hier 1540 eingeführt, jedoch offiziell erst 1556. E. litt durch den 30j. u. orleansschen Krieg. König Dagobert soll hier 630 eine Kirche gebaut haben; eine zweite, deren Turm noch vorhanden ist, wurde um 1200 erbaut, der Bau der jetzigen, an welcher 14 Pfründen waren, 1435 begonnen. Dieselbe ist jetzt simultan, das Patronatsrecht besaßen einst die Göler v. Ravensburg, dann die Hirschhorn u. seit 1444 die Karmeliter. 1530

wurde die St. Peterskirche gebaut, in neuerer Zeit zu Schulen hergerichtet. Die auf dem Kirchhofe gestandene Kirche zum hl. Leonhard ist wie die auf dem St. Otilienberg längst abgebrochen. Die Stadt selbst teilt sich in Neu- u. Altstadt; letztere mit interessanten alten Holzbauten. — Wirth, kirchl. Beschreib. v. E. St

Epplingen L D Tbisch. g Boxb. 43 w 60 h 285 — 220 e 65 k — Kalksteinbrüche. Weinbau.
1572 Oepplingen, gehörte von jeher zur Burg Boxberg u. teilte die Schicksale derselben (s. d.). Die luth. Kirche besteht seit 1755; bis zur Einführung der protest. Union hatte E. auch eine etwas ältere reformierte Kirche, die 1823 versteigert wurde. Das frühere Stahlbad ist wegen geringen Besuches eingegangen. Ms

Epplinsberg Hf 11 Fischerbach.

Erbersbronn W 33 Forbach ag Lehenwald.

Erbsengrund Hf 5 Unterharmersbach.

Erdbeerenbühlhof Hf 4 Leibertingen.

Erdbeerhof od. Neuer Hof Hf 18 Gondelsheim.

Erdlinsbach, Erdlisbach od. Örthlinsbach unten Z 48 (36 Lehengericht, 12 Kinzigthal), vor E. Hf 8 Vorder-Lehengericht.

Erdlinsbach hinten Z 9, vor E. Hf 10 Hinter-Lehengericht.

Erdmannsweiler L Vill. 47 w 54 h 273 — 248 e 6 k 19 men — D 252.
Baar: kam 1445 u. 1452 an Württemberg u. 1800 an Baden. Filiale zu der 1582 errichteten Pfarrei Weiler. R

Erfeld L Buch. g Wldrn. 71 w 80 h 525 — 2 e 523 k — D 518 M 7 — pfk p.
In der Amorbacher Kl.-Chronik, Erbfeld. Schenkungen Eberhards u. Boppos v. Rüdt 1343 u. Friedrichs v. Kunnich 1415 an Amorbach. Fiel 1803 an Leiningen, 1806 an Baden. Br

Ergatshausen Hr 13 Konstanz.

Ergenbach s. Schonbelgrund.

Ergersbach Z 45 Durbach, Stab Heimburg.

Ergeten Hr 15 Meersburg.

Erlach L Obk. 103 w 105 h 523 — 1 e 522 k — D 515 — pfk p.
Mortenau, Herrschaft Oberkirch. Als ein Dorf seit 1200 urk. bekannt. Die v. Neuenstein u. v. Schauenburg waren hier sehr begütert. Das Kl. Allerheiligen besaß schon 1250 einen Meierhof zu Erlohe. Die sehr interessante, altgotische Kapelle ist angeblich 1211 erbaut u. besitzt ein Ecce homo von 1492. R

Erlen (-hof) Hr 31 Kinzigthal.

Erlen, in den od. Altmatt Z 38 dav. 32 Ibach (Obk.), 6 Oppenau.

Erlenbach L D Tbisch. g Boxb. 63 w 65 h 340 — 340 k.
Wird zuerst 1088 Erlebach genannt. 1176 war hier das Kl. Schönthal begütert. 1246 sitzt hier Heinrich v. Löffelsterze aus dem auch in Edelfingen begüterten Geschlecht der Löffelstelzen. Von 1244 bis 1497 läßt sich ein Adelsgeschlecht von E. nachweisen. Ms

Erlenbach Z 27 St. Märgen.

Erlenbach H 4 St. Wilhelm.

Erlenbad unweit Sasbach (Ach.) 158 m in den Vorhügeln des Gebirges. Z 107 Obersasbach. Bad (indifferente laue Therme 23° C, 120 Bade- u. Kurgäste).
Schon 1469 erwähnt als Erlibad. R

Erlenberg Hf 15 Bergzell.

Erlenbruck auf e. Höhenrücken am Titisee 850 m Z 15 Hinterzarten. — Sommerfrische.

Erlenbrunn s. Schönbuchrütte.

Erlenhaus Hf 18 Höllstein.

Erlenhof Hf 12 Rohrhardsberg.

Erlenhof s. Himmelreich.

Erlenmoos Z 12 Langenschiltach.

Erlenteich Z 39 Lierbach.

Erlez s. Osterbach.

Ernatsreuthe ng 78 W 68 Bambergen.

Ernsbach Z 83, vor. E. Z 87 Nordrach.

Ernsthof agk Hf 1 w 3 h 21 Dörlesberg.
1482 zuerst genannt, war früher Eigentum der Grafen v. Wertheim und kam von diesen an das Kl. Bronnbach. Ms

Ernstthal agk Buch. 8 w 9 h 85 — 17 e 68 k — W 49 — f. leining. Rentamt — PT oV (Mörschenhardt) — f. leining. Bierbrauerei.
Nach Auflösung der durch Kauf von Leiningen erworbenen Gemeinde Neubrunn (1838) gegründet, innerhalb des 20000 Morgen großen f. leiningischen Wildparkes, 1/4 Stunde davon entfernt das f. leining. Schloß Waldleiningen 1828/42 im Stil von Windsor gebaut. Sommeraufenthalt der fürstl. Familie. Br

Ersingen L Pforzh. 215 w 280 h 1282 — 19 e 1263 k — D 1271 — pfk Et PT — Weinbau.
Pfinzgau, Grafschaft Eberstein. Schon 1197 wird Ergesingen unter den Besitzungen des Kl. Frauenalb angeführt; 1219 wird es im Teilbrief der Brüder Otto u. Eberhard v. Eberstein genannt. Die Grafen v. Vaihingen und die Herren v. Roßwag hatten noch 1267 daselbst aktive Lehen. Die Pfarrei wurde 1248 mit Zustimmung des Speyerer Domkapitels dem Kl. Frauenalb inkorporiert. E. zählte 1683 ungefähr 60 Fam.; 1818 974 Einw. R

Erzbach Z 57 Biberach.

Erzenbach Z 87 Oberwinden.

Erzenbach od. Merzenbach Z 100 Oberwolfach.

Erzingen L D Waldsh. 163 w 190 h 907 — 12 e 894 k 1 i — Zl pfk Et P — Weinbau.
Klettgau. In Schenkung an Kl. Rheinau 870 Arzinga genannt, war Sitz eines gleichnamigen Ortsadels, sowie zeitweise des freien kais. Landgerichts, kam mit den Schwarzenbergischen Besitzungen (s. Thiengen) 1812 an Baden. Die Pfarrei gehörte seit 1426 dem Kl. Rheinau. S

Erzwäsche Hf 6 Kinzigthal.

Eschach L D Bond. 23 w 25 h 105 — 105 k — pfk.
1293 Eschain. Gehörte mit kurzer Unterbrechung den v. Blumberg und ging 1432 an St. Blasien über. 1830 der größte Teil durch eine Feuersbrunst zerstört. Ro

Eschach s. auch Ober- u. Niedereschach.

Eschau agk (Teil der gk der elsäss. Gem. E.) Rheinbauhütte 1 w 1 h 4 Altenheim.

Eschau D 168 Fischerbach.

Eschbach zL (n Rechtenbach) Frb. 74 w 94 h 593 — 4 e 588 k 1 i — ho 537 D 291 Hintereschbach Z 88 — pfk.
Breisgau. Diemo von Asschebach schenkte 1112 dem Kl. St. Peter zwei Wiesen im Thal E. Der Ort war im 14. und 15. Jahrh. ein Geroldseckisches Lehen derer v. Falkenstein. Die Pfarrei war dem Kl. St. Peter inkorporiert. K

Eschbach L Stauf. mit agk Weinstetten 166 w 169 h 805 — 17 e 788 k — gk 765 D 748 — pfk Mv.
808 Ascabach. Die Kl. St. Gallen, St. Ulrich und St. Trudpert daselbst begütert. Bernherus miles de Eschebach Dienstmann des Grafen Egeno I. Im 14. Jahrh. Lehen der v. Rapoldstein und Neuenstein von den Herzogen von Österreich, 1613 v. den Johannitern zu Heitersheim erworben. Mr

Eschbach L Waldsh. 44 w 58 h 295 — 295 k — D 262.
Im MA. Sitz eines gleichnamigen Adelsgeschlechtes. S

Eschbach Z 53 Fischerbach.

Eschbach Hfe 29 Stahlhof.

Eschbach, am H 6 Ueberlingen (Uebl.).

Escheck, bei der Z 24 dav. 20 Schönwald, 4 Furtwangen.

Eschelbach L Sinsh. 156 w 251 h 1233 — 1007 e 221 k 5 i — D 1224 — pfe P Mv — Cigarrenfb.
Schon 789 wurden zu Aschinbrunen und zu Radincheim (Rettigheim), einige Güter dem Kl. Lorsch geschenkt. Wird auch 1071 als Eschilbach unter den Besitzungen dieses Kl. genannt; desgleichen um 1095 als Ezzilsbach. Vom Kl. Lorsch u. später v. Mainz trugen die v. Hirschhorn E. zu Lehen, nach deren Aussterben 1632 es an Mainz zurückfiel. E. blieb dann Zubehörde des kurmainzischen Amtes Hirschhorn, welches durch Tausch 1802 an Hessen fiel, allein E. kam schon 1803 an Baden. Nach dem Wormser Synodale von 1496 war E. Filiale von Balzfeld und gehörte damit zum Wormser Landkapitel Waibstatt. — Gegen Balzfeld und Hoffenheim der Wald- u. Felddistrikt Schlupfert, wo ehem. das Dörfchen Schlupferstadt stand. Cb

Eschelbronn L Sinsh. g Neckb. 134 w 197 h 1038 — 1004 e 34 k — D 994 Äußere M 23 — pfe Et P Lc Fv Mv — Kalksteinbruch (Cement).
E. ist seit dem 14. Jahrh. bekannt als vogteilicher Ort einer Linie der Venningen, deren Hauptsitz Neidenstein war, und gehörte zur Pfälzer Cent Meckesheim. Vor der Reformation gehörte die Margarethenkirche zu Esselbronn zum Wormser Landkapitel Waibstatt. Cb

Eschenfürst Hf 17 Untersimonswald.

Eschengrund Z 17 Urach.

Eschenthalerhof Hf 2 Hintschingen.

Eschle W 20 Untersiggingen.

Eschlishäusle s. Rohrbach (Trib.).

Eselgrund Z 21 Bergzell.

Eselsmühle M 9 Kirchen u. Hausen n Hausen.

Espan oder Espen W 129 Gündelwangen.

Espasingen L Stock. m. agk Spittelsberg 90 w 93 h 502 — 14 e 487 k 1 i — gk D 491 — pfk Mv — Weinbau. Kunstmühle.
Urk. Aspesinga. St. Gallen war 902 hier begütert; viele Besitzungen und Rechte erwarb das Spital Ueberlingen. E. blieb im Bauernkrieg dem angestammten Herrn treu u. wurde von den Aufrührern hart bedrängt; gehörte den v. Homburg (1525), dann den v. Bodman. Eigener Adel, 1106 erstmals erwähnt. L

Espen (-höfe) Hfe 12 Unterentersbach.

Espenhof Hf 11 Geisingen.

Esselbrunn (Hof-) n W 26 Gissigheim.

Essigberg H 5 Gaisbach.

Eßlingen L Don. 49 w 56 h 226 — 6 e 220 k — D 222 M 4 — pfk.
Gehörte von jeher zu der Herrsch. Möhringen, mit der es alle Schicksale gemein hatte. Ba

Ettenberg Hr 13 Gütenbach.

Ettenheim am Austritt der Ettenbach in die Rheinebene 195 m zSt (n Ettenheimweiler) Ettnh. 499 w 702 h 3052 — 104 e 2859 k 1 sc 88 i — ho 2633 St 2572 — B Ag N Stc F pfk Rpgy Gws V in E. u. Ettenheimweiler PT Spc Vc — akh (Spital) Ap Gv Lr Fr Mr — Wein- u. Tabakbau. Gerbereien. Cigarrenfb. Viehhandel.
Erste urk. Erwähnung 763. Bischof Heddo von Straßburg schenkt dem wiederhergestellten Kl. zu Ettenheimmünster das Patronat der Pfarrkirche zu Etinheim. Eine Urk. von 92[illegible] giebt davon Nachricht, daß die Mark E. durch Schenkung des Grafen Rudhart an das Stift Straßburg gelangt sei. In dem Streite, den K. Friedrich II. mit dem Bischof v. Straßburg hatte, war der Markt von E. nach Mahlberg verlegt worden, durch die Sühne von 1221 u. 1223 erhielt die Stadt ihr Marktrecht wieder. 1225 besaß das Kl. nebst dem Patronat auch ²/₃ der Zehnten in der Stadt; 1302 erwarb die Gemeinde und ihre Genossenschaften die in die Mark gehörigen Dorfschaften, durch Kauf die Wälder Hohentann und Reihersnelle von dem Grafen Georg von Geroldseck-Veldenz; 1326 wurde die Marienkaplanei in der Pfarrkirche gestiftet; 1334 löste Bischof Bertold die Stadt E. wieder, nachdem er sie einige Jahre vorher an den Grafen Johann v. Freiburg und dessen Gemahlin Anna v. Signau verpfändet hatte. Mit dem Kl. Ettenheimmünster gerieten die Bürger oft in Zwist, so 1304 wegen der Steuerfreiheit, die das Kl. für seinen Klosterhof u. die im Banne der Stadt liegenden Güter beanspruchte; dafür, daß diese ihm zugestanden wurde, versprach das Kl. in seiner bei dem Klosterhof neuerbauten Kapelle täglich eine Messe lesen zu lassen. So ferner 1362 wegen des Todfallrechts, 1410, 1456, 1525, 1531 ꝛc. wegen des Zehntrechts. 1414 wurde die Stadt E. mit dem Amte Oberkirch an die Stadt Straßburg versetzt für 13 502 Gulden; 1418 erkauften die Bürger ¼ des Dorfes Ringsheim von dem Edelknecht Konrad von R.

rwarben bis 1465 noch zwei weitere Viertel 1452 stifteten Junker Walter von Keppen- ınd der Erzpriester Hans Türlin das neue l mit einer Kaplanei und übertrugen Patronat der Stadt; 1435 wurde die kirche dem Kloster inkorporiert und 1470 tirchturm gebaut; 1532 vereinigte man t. Michaels- u. St. Erhardpfründe mit farrei, zwei Jahre nachher stiftete man esondere Pfründe für einen Nachmittags- ıer, doch wurde diese nebst der Frühmeß- de später, um 1570, von dem Stadtrate ogen; 1584 gab die Stadt mit den in Amt gehörigen Gemeinden Ringsheim, nhausen, Orschweier, Waldburg, Altdorf, hweier, Münsterthal und Dörlinbach eine Waldordnung, die bis 1806, wo der große senschaftswald geteilt wurde, in Geltung Von 1790 bis zu seinem 1803 erfolgten esidierte hier Fürstbischof Kardinal Rohan. – 1794 war E. ein Sammelplatz franz. Emi- en; Napoleon ließ den in E. wohnenden g v. Enghien 1804 dort aufgreifen, nach führen und erschießen. R

mer-Höfe (bei Wallburg gelegen) Hfe enheim pfk.

[u. Münsterthal.

mmünster (Bad u. vorm. Kl.) s. St. Landolin rtenau. Die Sage verlegt den Ursprung Kl. an die Grabstätte des hl. Landolin, ıg. Brudergarten zwischen Münchweier u. terthal. Bischof Witgern errichtete um 725 st ein Klösterlein (cella monachorum), urze Zeit darnach in Verfall kam, aber Bischof Etho oder Heddo zu Straßburg iederherstellung, reiche Begabung u. eigent- Begründung fand (monasterium divi ıis). Die älteren Urk. sind verloren. Seit ıit St. Gallen verbrüdert u. seit 1420 der elder Kongregation angehörig. Kl.-Orte: hweier, Münsterthal, Schweighausen, Dör- h u. Wittelbach; Kl.-Patronate: Brock- Ettenheim, Altdorf, Rust, Grafenhausen, hweier, Ringsheim, Conichheim, Stotzheim. Güter im Breisgau u. im Elsaß. Um 1440 u. 1651 brannten die Gebäude ab; verwüstet durch die Bauern; 1719 gänz- Neubau. Die Kastenvogtei besaßen die roldseck als ein bischöfl. straßb. Lehen. die Landeshoheit kam es seit dem 16. Jahrh. en dem Kl., dem Bistum Straßburg, dem Österreich u. den Markgr. v. B. oft zu igkeiten; 1790 wurde das Kl. von Cardinal ı bewohnt u. von den franz. Emigranten hher von den Truppen der französ. Repu- chwer geschädigt; 1803 aufgehoben. – l, Benediktinerabtei E. 1870; Diöcesan- 14. 141 u. 15. 201 ff. R

mweiler n D 419 Ettenheim V.

ch Z 124 Untersimonswald.

oder Ettikerhof Hf 17 Kadelburg.

n D 236 Tannenkirch.

gen an d. Alb 136 m St Ettl. 465 w ı 5608 — 1125 e 4415 k 3 men 9 sc 55 i St 4993 Bst 24 Spinnerei u. Weberei, oberh. der Stadt 564 — B Ag N Stc F ıgen, Durmersheim u. Mittelberg) All- gem. Schulfondsverw. pfe pfk Hbsrg Gws kath. Lehrersem. Unteroffizierschule — Et PT Spc Vc pakh (Spital) Ap Gv Lv Fv Mv — Wein- u. Obstbau. Sandsteinbrüche. Eisen- u. Metallgieß. Baumwollspinn. u. -web., auch Baumwollsamtschneiderei. Bleiche. Papier- u. Pergamentpapierfb. Sägemühlen. Essig- u. Spritfb. Kunstmühle. Rindviehm.

Markgrafschaft Baden, ist einer unserer äl- testen Orte u., wie man aus dem bekannten dem Neptun geweihten Steine (vgl. S. 170) u. aus den römischen Bauresten in dem nahen Bruchhausen folgern will, aus einer römischen Niederlassung hervorgegangen. Erste urk. Er- wähnung 788 Ediningom. Otto I. bestätigte dem Kl. Weißenburg das Patronat u. seine sonstigen Besitzungen daselbst, sowie dem Orte sein Marktrecht. An Baden kam E. 1227 durch einen Gütertausch mit K. Friedrich II. Die Markgr. Hermann u. Rudolf v. B. übergaben 1246 das Patronat dem Kl. Lichtenthal, das schon vier Jahre nachher die Inkorporation erlangte. 1446 wird eine Burg, 1451 ein Gut- leuthaus u. Spital, 1482 die Papiermühle erwähnt. Der Zoll zu E. gehörte dem Kl. Weißenburg, war aber als Lehen im Besitz der Stadt u. v. dieser 1416 an den Edelknecht Hans Kalwe gegeben. Da die Pfarrkirche mehrere Kaplaneien besaß, verwandelte man sie 1459 in eine Kollegiatkirche mit einem Dekan, 11 Kanonikern u. 12 Vikaren u. inkorporierte ihr die Kaplaneien zu Bickesheim u. Wolfarts- weier; 1471 wurde auch die Pfarrei E., nach- dem Kl. Lichtenthal verzichtet hatte, dem Stift einverleibt. 1599 wurde dasselbe aufgehoben. 1624 die Pfarrei den Jesuiten in Baden über- tragen, welche 1663 in E. eine Zweignieder- lassung gründeten u. die Pfarreien Spessart, Busenbach, Reichenbach u. Etzenroth von da aus versahen. 1589 klagten die Bürger, daß sie zur Strafe für ihre Teilnahme am Bauern- krieg ihrer Freiheit beraubt worden seien, u. baten um Aufhebung der Leibeigenschaft. Die Stadt samt Schloß u. Kirche wurde 1689 von den Franzosen eingeäschert. In dem neuen 1728 bis 1733 erbauten Schloß mit schönen Fresken u. Stukkaturen befindet sich jetzt die Unter- offfzierschule. Die neue Kirche wurde 1740 vollen- det u. nachdem 1773 die Niederlassungen der Jesuiten aufgegehoben worden waren, wurde die Pfarrei neu besetzt u. 1815 frisch dotiert. 1796 Schlacht zw. Erzherzog Karl u. Moreau. R

Ettlingenweier L Ettl. 92 w 131 h 586 — 7 e 579 k — D 564 — pfk p.

Markgrafschaft Baden. Erste urk. Erwähn. 1115 Oneswilare u. Uoneswilare. Kl. Hirsau übergab 1282 das Patronat zu Unswilre der Dreifaltigkeitskirche zu Speyer. Graf Eberhard v. Eberstein schenkte 1258 dem Kl. Frauenalb das. einen Hof. Der Name lautete 1259 Uneswilre, 1350 Uswilre, 1496 Ussierwyr, 1530 Wyer u. 1533 erstmals Ettlingenwyhr. Der Zehnt war zwischen dem Stift Allerheiligen zu Speyer u. dem Kl. Lichtenthal geteilt, 1552 erwarb das Stift zu Baden den Speyerischen Anteil. Das Patronat gehörte den Markgr. v. Baden. R

Etzenbach, im W 22 Grunern.

Etzenroth L Ettl. 37 w 59 h 327 — 23 e 304 k — D 318 — p — Schraubenfb.
Ufgau, Markgrafsch. Baden. Markgr. Friedrich II. schenkte 1321 dem Kl. Herrenalb zwei Mühlen mit dem Bannrecht zu Ebercenrode. R

Etzwihl-Haide ng 227 Etzwihl W 145 Buch (Waldsh.).

Eubigheim zL (n Obereubigheim) Tbisch. gBoxb. 101 w 130 h 643 — 242 e 301 k 7 men 93 i — ho 585 D (od. Untereubigheim) 582 — pfe pfk Et P — Obereubigheim n 58 W 55.
Im 13. Jahrh. gehörte (Unter-)E. den von E. (Ubenkein); 2 Brüder, Edelknechte von E. verkauften einen Eubigheimer Wald damals an das Spital in Tauberbischofsheim. 1373 vergeben die Grafen v. Wertheim den Zehnten in E. Im 16. Jahrh. erscheinen als Herren von E. die Zobel; 1545 verkaufte Georg Zobel v. Giebelstadt die Hälfte des Ortes mit dem Hof Ober-E., welche er von Wertheim zu Lehen trug, an Joachim v. Neideck, dessen Witwe das Erworbene an Sebastian Rüdt v. Collenberg u. Bödigheim 1560 verkaufte, welcher die andere Hälfte von E. schon früher besessen zu haben scheint und die neu gewonnene alsbald seinem Schwiegersohn Wilderich v. Walterndorf abgab, der dafür bei dem Erben der Wertheimer Grafen, Graf Ludwig v. Stollberg-Königstein zu Lehen gieng; 1579 wurde die wertheimische Lehenspflicht um die Summe v. 2000 fl. abgelöst. In der Rüdtischen Hälfte wurde in der Folgezeit die Reformation eingeführt, während die Walterndorfsche dem alten Glauben treu blieb. In jener wurde später wieder geteilt zwischen der Rüdt-Bödigheimer u. Rüdt-Eberstadter Linie. Diese beiden Herrschaften lagen in beständigem Prozeß mit den Inhabern der Walterndorfischen Hälfte, der erst 1781 endgültig ausgetragen ward. In der letztern wurde nach Werners v. W. Tod 1694 Eigentümer Johann Philipp v. Bettendorf (vgl. Gissigheim); sie kam 1772 durch Erbschaft an Freih. Karl v. Stingelheim, von diesem 1780 an die v. Bettendorf zu Gissigheim, 1840 an den Staat. Der Zehnte von beiden Hälften gehörte nach Kurmainz. Beide Herrschaften besaßen je ein Schloß in den ihnen gehörigen Teilen, das der Freih. v. Bettendorf dient jetzt als Schulhaus. Von diesen wurde 1770 die kath. Pfarrei gestiftet. Ms

Eulenberg (-erhof) Hf 11 Obergimpern.

Eulenhof agk Hf 2 w 2 h 22 Ehrstädt.
Im ehemaligen Ritterkanton Kraichgau, mit Ehrstädt den v. Degenfeld gehörig, welche daselbst ein Schlößchen haben. In diese Gegend gehört ein 856 genanntes Kalkofen u. zwar in der Grenzbeschreibung des Landstrichs, welcher, aus verschiedenen Ortsgemarkungen bestehend, damals als Wimpfener Mark galt. Ch

Eulenmühle M 20 Unadingen.
Ein fürstenb. Erblehen, das erstmals 1540 erwähnt wird. Ba

Eulersbach Hf 12, vor E. W 47 Lehengericht.

Eulersbacher Grund H 9 Lehengericht.

Eulscherben od. Eilschirben Hf 18 Gamburg.

Eutingen L Pfrzh. 183 w 306 h 1459 — 1409 e 41 k 8 meth 1 sc — D 1452 — pfe Et P Mr — Weinbau. Sandsteinbrüche.
Enzgau. Schon im 9. Jahrh. war das Kl. Reichenau zu Uitingen begütert; Einhard und Günter Imhof zu Pforzheim kauften 1279 das Dorf E. von den v. Roßwag. Später kam es an das Frauenkl. zu Pforzheim u. durch die Reformation u. die Aufhebung dieses Kl. an die Markgr. v. B. In den Altar der Kirche ist ein röm. Grabstein eingemauert. I

Ewattingen L Bond. 119 w 148 h 765 — 6 e 759 k — D 736 — pfk P.
Güter zu Ekipetingun werden 816 an St. Gallen vergabt. Sitz eines eigenen Adels, der v. Egbotingen; das Schloß 1370 von den Schaffhausern zerstört. Mit der Herrsch. Blumegg kommt E. an St. Blasien. 1524 Sammelpunkt der aufrührerischen Bauern. Bo

F.

Fabrik (—-**Nordrach**) agk Offb. 24 w 34 h 128 — 128 k — W 100.

Fabrik, vor mit Helgenbühl Z 90 Nordrach.

Fabrik s. die Stammnamen.

Fährhaus Hr 29 Waldshut.

Färbershof Hf 12 Langenordnach.

Fahl ng Z 75 Brandenberg.

Fahlenbach Z 25 Urach.

Fahrenbach L Mosb. 88 w 149 h 699 — 343 e 355 k 1 i — D 675 — pfe p — Strohflechtsch.
Vahrenbach, 1023 abgabenpflichtig an das Kl. des hl. Michael im Lobdengau. Das Vogteirecht gehörte zur Burg Lorbach; davon bekamen die v. Hirschhorn die Hälfte zu Lehen, nach deren Aussterben die Göler v Ravensburg u. dann die Grafen v. Wieser. Die Zehnten bezog zur Hälfte Kurpfalz, zur Hälfte die Pfarrei Lorbach. Br

Fahrenbacherhof od. Altersbacherhof s. Altersbach.

Fahrenberg od. Fehrenberg mit Kernenhof u. Winterhalden Z 167 Steig.

Fahrenhof Hf 17 Obersimonswald.

Fahrnau L D Schopfh. 54 w 142 h 768 — 587 e 181 k — Et P — Ziegelei. Schuhfb. Treibriemenfb. Baumwollweb. Bleiche. Filzfb.
Urk. Varnowe 800, mit Ehnerfahrnau (s. d.) jenseits des Flusses, woselbst Schloß u. Besitzung der v. Roggenbach. F. hatte im MA. eigenen Adel u. gehörte von jeher zur Herrschaft Sausenberg. S

Fahrnau Hf 4 Wittnau.

Fahrwald s. Föhrwald.

Faißteshof Z 54 Kirnbach.

Falkau L Neust. 52 w 97 h 391 — 4 e 387 k — D best. aus Hinter-F. 132, Mittel-F. 48, Vorder-F. 211 — Drahtstiften- u. Schraubenfb.
Entstand 1650, als Fürstenberg sieben Unterthanen erlaubte, einen Waldboden zu roden und pachtweise zu bebauen. 1672 erlangten dieselben ihre Rodung als Eigentum. Ba

5 ev. Thennenbronn.
en ng Hf 9 Homberg.
am Eingang des Höllenthales (s. S. 34)
38 w 55 h 267 — 1 e 266 k — Z 318
auf gk Buchenbach) — PT — Draht-
rahtstiftenfb. Eisengieß.
Besitzung der v. Falkenstein, Mini-
der Herzoge v. Zähringen und der
v. Freiburg. Die Burg Falkenstein
389 von den Freiburgern zerstört. Mr
S.ruine unbew. s. ag Thiergarten.
Henslerhof Hf M s. Neuhäusel.
r-F. u. Unter-F.
d Z 59 (Ober- 40, Unter- 19) Neukirch.
of 11 St. Märgen.
Hf 12 Langenordnach.
H 4 Schönenbach (Vill.).
Hf 34 Urach.
Hf 15 Vierthäler, Josthal.
Hottingen.
122 Mühlenbach.
Oppenau.
Z 115 Schönwald.
39 Weitenau.
f 18 Schönwald.
Z 27 Yach.
Hf 19 Rohrhardsberg.
t L Bond. 16 w 21 h 132 — 2 e 130 k
— oV (Grafenhausen u. Schluchsee)
ebruck — Papierfb. Holzstofffb.
ürst gehörte 1285 dem Ritter Rot v.
usen und wurde 1373 durch Egbrecht
brich Rot an St. Blasien verkauft. Ro
Hf 9 Bödigheim.
L D Ach. 148 w 159 h 939 — 2 e
pfk p Mv.
ogtei Mortenau, Landgericht Achern.
urk. erwähnt um 1100 als Voltenbach,
ter Votenbach und Vogtenbach. Schon
Jahrh. erscheint der Ort geteilt in
nd Untervoltenbach. 1390 verkaufte
Schaffner genannt Hagenow den Krum-
it dem dazu gehörigen Patronat, wie
on Junker Heinrich v. Schwarzenberg
en Gemahlin Anna von Usenberg er-
hatte, an das Spital zu Offenburg.
rlangte auch 1441 die Inkorporation
Pfarrei. Das Dorf wurde 1734 von
nzosen geplündert. R
5 14 Niederbühl n Förch.
erzogl. Lustschloß in der Nähe von
eim, wurde 1725 von der Gemahlin
rkg. Ludwig Wilhelm von B. in ita-
n Barock-Stile erbaut. Es wird von
h. Familie nicht mehr benützt, enthält
nches Sehenswerte aus der Zeit der
in. Schöne Parkanlagen u. Restauration,
hter Ausflugspunkt. R
hof Hf 8 Schienen.
hof s. Griesbach.
z s. Fahrenberg.

Feimeck Z 46 dav. 22 Ibach, 24 Petersthal (Obk.).
Feißenhof Hf 29 Nußbach (Trib.).
Feißesberg Z 30 Nußbach (Trib.).
Felben Hf 7 Ittendorf.

Feldberg L Müllh. 118 w 128 h 676 — 660 e 15 k 1 sc — D 612 — pfe Mv — Weinbau.
Wird als Veltperga 889 in der Schenkung des Königs Arnulf an Graf Egino erwähnt. Nachmals gehörte es zur Herrsch. Sausenberg. S

Feldbergerhof, Gasth. auf dem Feldberg 1279 m, H 5 Bärenthal PT. — Auf dem Feldberg außerdem verschiedene Hütten (Hirtenhäuser u. Viehhütten), meistens nur im Sommer bewohnt; Baldenweger (1322 m), Lenzkircher (od. Bärenthaler 1296 m), Menzenschwander (1275 m), St. Wilhelmer (1378 m), Todtnauer (1221 m), Weilersbacher (1109 m), Zastler (etwa 1230 m), v. denen die Weilersbacher im Winter 1880 bewohnt war (5 Einw.); vgl. die einz. Namen.
Feldberg, am Z 33 Hinterzarten.
Felderhof Hf 11 Frickingen ng Bruckfelden.
Feldern Hr 24 Schonach.
Feldhof s. Nägelehof.

Feldkirch L D Stauf. 68 w 66 h 293 — 293 k — pfk p.
Mit Hartheim wahrscheinlich früher Eigentum des Stiftes Basel, dann staufisch, zuletzt österr. Lehen der Freih. v. Wessenberg. Mr

Felgen H 8 Saig. [Unterwald.
Feldrennacher Sägemühle M 5 Schielberg, ag
Felixahäusle H 7 Schönenbach (Vill.).
Felsen Hr 18 Obermünsterthal, Lehner.
Felsen, am Hr 48 — auf dem Hr 16 Schapbach.
Felsen, auf dem Hf 12 Langenbach.
Felsen, zum Hr 6 Ueberlingen (Uebl.).
Felsen, oberer Z 52, unterer W mit Brennerhof 75 Altsimonswald.
Felsenmühle M 10 Ehrenstetten. [Schollach.
Felsenthal (Jokelshof) Hr 9 Felsenthalerhof Hf 15
Ferdinandsdorf vorm. Gem. s. Reisenbach u. Unterferdinandsdorf.
Ferdinandsluft Hf 8 Schienen.
Fernach (bis 1872 eigene Gem.) s. Oberkirch.
Ferndobel Z 59 dav. 22 Hinterstraß n Glashütte, 17 Neukirch, 20 Waldau.
Fernhof Hf 21 Neukirch.
Fesenloch Z 11 Freiamt, Mußbach.

Fessenbach (Vorder- u. Hinter-) zL (n Albersbach) Offb. 104 w 123 h 544 — 10 e 534 k — ho 435 D 416 — oV (Weingarten, Offb.) — Weinbau.
Landvogtei Mortenau, heißt 1254 Vesinbach. Der Altschultheiß von Offenburg verlieh 1284 den mindern Brüdern zu Offenburg einen Steinbruch zu Vessenbach. Vergl. Rieß. R

Fessenheim agk (Teil der gk der elsäss. Gem. F.) unbew. Bremgarten.
Festenau Hf 0 (abgetragen) Eichsel, Ober-.
Fetzenbach Z 21 Gersbach.

Feudenheim L D Manh. 512 w 711 h 3345 — 2095 e 1124 k 126 i — pfe pfk PT Lc Mv —

Tabakbau. Cigarrenfb. Rohtabakhdl. — Dampfstraßenbahn nach Mannheim.

Vitenheim, Videnheim, später Feidenheim, kommt schon 767 in einer Urk. des Kl. Lorsch vor. Hier wurde von den Neckarschiffern ein Reichszoll erhoben, der vom 14. Jahrh. an den Pfalzgrafen verschrieben war und von diesen mehrfach verpfändet wurde. W

Feuerbach L D Müllh. 60 w 63 h 307 — 302 e 4 k 1 i — pfe — Weinbau.

Gehörte zur Herrschaft Sausenberg. Der Kirchensatz mit Zubehör war den Herren v. Staufen, seit 1297 den Johannitern zuständig. S

Feuerberg (-erhof) Hf 26 Vierthäler, Altenweg.

Fiegenbach Hf 9 Oedsbach ag Wälden.

Filderbach Hr 11 dav. 4 Lierbach, 7 Maisach.

Filderhard (Ober- u. Unter-) Hfe 16 Maisach.

Finkenhausen W 20 Leustetten.

Finsterbach Hfe 11 Au (Frb.).

Finsterbach Z 102 Biederbach.

Finsterbach s. Neckarhäuserhof.

Finsterhalde Hr 5 Urach.

Finsterlingen ng D 100 Wolpadingen.

Finstermatten Hf 8 Rohrhardsberg.

Firsten, auf H 4 Dauchingen.

Fischbach L Neust. mit unbew. agk Reiterswies 40 w 50 h 235 — 235 k — D (Ober-F.) 168 — p.

Teilte von jeher die Geschicke der Herrschaft Lenzkirch, zu der es gehörte. Ba

Fischbach zL (n Sinkingen) Vill. 90 w 99 h 458 — 41 e 417 k — ho 300 D 262 — pfk — Sandsteinbrüche u. Steinhauerei.

Baar. Aker von Fispach machte 1094 dem Kl. St. Georgen eine Schenkung. Das Dorf gehörte bis 1803 der Stadt Rottweil, kam damals an Württemberg und 1810 an Baden. Als eigene Pfarrei erscheint es 1325, der Kirchensatz ging 1370 mit dem Turm zu Dauchingen von Fürstenberg zu Lehen. R

Fischbach H 8 Lehengericht.

Fischbach n Z 59 Neuhäuser.

Fischbach, Unter- s. Unterfischbach.

Fischenberg ng 80 D 77 Wies V.

Fischeradeshof s. Sulzbach, linker.

Fischerbach L zerstreute Thalgem. Wlf. 132 w 182 h 991 — 3 e 988 k — Hinterthal Z 42, Vorderthal m. Thurm D 132 — pfk (in Weiler) Mv — Obstbau.

Landvogtei Mortenau. Der Bach Fischerbach bildete die Grenze zwischen den Bistümern Konstanz und Straßburg. Urk. genannt um 1100 Visbach. Das Thal kam als ein fürstenbergisches u. geroldseckisches Lehen von Hans Vasant an die v. Ramstein, dann an die v. Gippichen und v. Blumeneck und 1755 an die Herrschaft Fürstenberg. R

Fischerberg H 4 Neusatz.

Fischerhaus H 5 Kaltbrunn (Konst.).

Fischerhaus H 4 Neufrach.

Fischerhöfe Z 135 Neusatz.

Fischerhöhe H 4 Bregenbach.

Fischerhof Hf 13 Bregenbach.

Fischersgrund Z 27 Yach.

Fischingen L D Lör. 60 w 68 h 321 — 310 e 11 k — Weinbau.

Urk. Fiskinga 800, bis 1637 ev. Pfarrei, seitdem nach Schallbach eingepfarrt, gehörte zur Herrschaft Röteln. S

Fischmatte Z 61 Untermünsterthal, Münster.

Fißnacht W 186 Prechthal.

Fitzenhaus Hf 6 Hohenbodman.

Fitzenweiler W 32 Markdorf.

Flachenberg Z 48 Mühlenbach.

Flachshof Hf 13 Jestetten.

Flacken Z 28 Nordrach.

Flammenhof Hf 13 Wildthal.

Flammenhof s. Föhrenthal, Thalstraße.

Flehingen L Bret. 179 w 257 h 1137 — 416 e 580 h 141 i — D 1113 — N pfe pfk Et PT — Viehhandel.

Kommt in den Lorscher Urk. des 8. Jahrh. vor, mit eigenem Adel, der noch um 1650 nachweisbar und dem die Metternich folgten, welche ihren Besitz 1876 an die Gemeinde verkauften. Vor 1368 gehörte F. denen v. Strahlenburg und nachmals zu Kurpfalz, auch die Stadion und andere Geschlechter waren hier begütert. Der Kirchensatz war ein Lehen der Propstei Weißenburg; die alte Kirche wurde 1325, die neue 1826 erbaut. Die Reformation fand hier schon 1521 Eingang; durch Metternich wurde Simultaneum eingeführt. — Feigenbutz, der Kraichgau u. seine Orte. St

Flienken s. Wehr.

Flinsbach L Sinsh. g Neckb. 70 w 88 h 442 — 411 e 11 k 20 bp — D 447 (dav. 12 auf gk Bargen) — pfe p.

Einstens war F. eine Filiale von Helmstatt, hatte jedoch einen eigenen Priester. Die Hirschhorn besaßen das Patronatsrecht der Kirche, das später an die v. Helmstatt kam, welche die Reformation hier einführten. Nach mehrfachem Wechsel der Ortsherrn kam der Ort an die Freih. v. Berlichingen. Die jetzige Kirche wurde 1791 erbaut. St

Flockenbach s. Oberflockenbach.

Florinshof Hf 3 Pfaffenweiler (Vill.) ag Häringshöfe.

Florishäusle H 12 Gütenbach.

Föhrenbächle Z 69 Langenschiltach.

Föhrenschallstadt n W 88 Schallstadt.

Föhrenthal L Thalgem. mit einz. Zn u. Hn Waldk. 49 w 64 h 402 — 2 e 400 k — Thalstraße 244 (mit Antonis-, Beha-, Traier-, Flammen-, Kreuz-, Lickert-, Renzen-, Schabächle-, Schäfle- u. a. Höfen).

Breisgau, gehörte in den Besitz der Grafen von Freiburg. R

Föhrlehof Hf 5 Liptingen.

Föhrwald od. Fahrwald Z 26 (12 Breitnau, 14 Steig).

Förch n 231 — D 214 — Niederbühl V p.

Hieß 1207 Forhohe u. wurde 1264 von Graf Ulrich v. Tübingen und seiner Gemahlin Elisabeth von Eberstein an Markg. Rudolf I.

von B. verkauft. F. besaß eigenen Adel, der aber schon im 14. Jahrh. erlosch. Die Kl. Lichtenthal u. Frauenalb waren hier begütert. R

Fohren Z 63 Schutterthal.

Fohrenbacher Mühle M 14 Röggenschwiel.

Fohrenbühl W 12 Reichenbach (Trib.), auch in Württemberg mit 23 Einw.

Fohrenbühl Hf 13 Rickenbach.

Fohrenbühl H 8 Vöhrenbach, Schwanenbach.

Forbach L Rast. g Gernsb. m. agk Lehenwald u. unbew. agk Schifferwald 191 w 278 h 1447 — 54 e 1390 k 1 sc 2 i — gk 1381 D 1305 — F (Forbach u. Herrenwies) pfk V in Forbach u. Raumünzach PT Ap — Sägemühle. Holzhandel u. Flößerei auf d. Murg.

Ufgau, Grafschaft Eberstein. Graf Wolf v. Eberstein versetzte 1386 seiner Schwester im Kl. Lichtenthal 40 fl. jährlichen Zinses aus seiner Hälfte der Dörfer F., Bermersbach und Staufenberg. Als die französischen Mordbrenner in der Markgrafschaft hausten, flüchtete sich 1689 bis Sommer 1690 die bad. Regierung hierher. In den ältesten Zeiten war F. eine Filiale zu Rothenfels, später zu Gernsbach. Stiftung einer Frühmesse 1479, Erbauung der Kapelle 1748, der neuen Pfarrkirche 1781—1789. Beliebter Sommeraufenthalt. R

Forbach (Forben) Hf 8 Bregenbach.

Forchheim L D Emm. g Kenz. 320 w 348 h 1316 — 30 e 1285 k 1 i — pfk p.

Breisgau, Herrschaft Lichteneck. Bischof Heddo von Straßburg schenkte 763 dem Kl. Ettenheimmünster ein Gut zu Forechheim, das er selbst von Herzog Ernst erworben hatte. Das Stift Straßburg erwirbt Besitz daselbst um 965, das Kl. Hirsau um 1110, das Kl. St. Georgen 1112, das Kl. Schuttern vor 1289. F. hatte im 12. Jahrh. eigenen Adel. 1394 übergab Graf Konrad v. Freiburg den Kirchensatz dem Grafen Konrad v. Tübingen-Lichteneck, nachdem derselbe schon vorher 1358 das Dorf an sich gebracht hatte; 1475 zählte dasselbe 18 Herdstätten. Seit dem 17. Jahrh. wechselte das Dorf öfters die Besitzer, kam 1650 von dem Grafen v. Salm-Neuburg, dem Gatten der letzten v. Tübingen-Lichteneck, an den Freih. v. Garnier, 1721 an Graf Maximilian v. Schauenburg, von diesem 1769 an die Prinzessin Elisabeth v. Baden, nach deren Tod an den Fürsten v. Schwarzenberg u. 1812 an B. R

Forchheim L D Ettl. mit unb. akg Kastenwörth 199 w 293 h 1383 — 9 e 1374 k — p Spe Vc Mv.

Ufgau. K. Heinrich IV. schenkte 1086 die Grafschaften Vorachheim u. Lintramsforst dem Bistum Speyer; die Grafschaft F. wird auch 1110 genannt, als Bezirk, in dem das Kl. Gottesau lag. Das Dorf ist 1115 die Dingstätte des Gaugrafen Reginboto von Malsch. Die Kl. Hirsau und Gottesau sind seit dem Anfang des 12. Jahrh. zu F. begütert, Herrenalb seit dem 13. Jahrh. R

Forst L Brchs. 399 w 440 h 2244 — 19 e 2225 k — T 2232 — pfk PT Mv — Hopfenbau. Knopffb.

Zuerst erw. 1161 in einer Urk. Friedrichs I., worin die Güter und Rechte des Kl. Odenheim bestätigt werden. Außer den Bischöfen von Speyer waren besonders die Johanniter und Kl. Maulbronn hier begütert. Ha

Forst (-erhof) Hf 17 Salem.

Forsthaus s. Kriegerthal.

Forsthof Z 15 Häg ng Happach.

Forsthof s. Martinskapelle.

Fort s. Blumenthal, Bose, Kirchbach.

Fränzlishof Hf 13 Urach.

Fräulinsberg od. Fräuleberg Z 50 Bergzell.

Frankenmühle M 5 Walldürn.

Franzenurishof Hf 17 Urach.

Franzosenhäusle H 7 Ippingen.

Frauenalb im Albthal 313 m n 93 W 81 Schielberg — p — Baumwollweb. — Klosterruine.

Ufgau, ist ein 1803 aufgehobenes Frauenkl. Benediktinerordens in der Grafschaft Eberstein; angeblich 1138, wahrscheinlich erst später von den Grafen v. E. gegründet. Das Kl. war sehr reich u. besaß Dörfer, Höfe u. Güter rechts u. links vom Rhein. Durch Brand u. Krieg hatte es öfter zu leiden, so wurde es 1403 im Kriege zwischen König Ruprecht u. Markg. Bernhard eingeäschert; ein Feuer, das 1508 durch Unvorsichtigkeit entstanden war, verzehrte Kirche und Siechenhaus und auch im Bauernkriege erlitt es harte Beschädigungen. Die Schirmvogtei gehörte den Grafen v. Eberstein; mit dem Kaufe der halben Grafschaft Eberstein erlangten die Markg. von B. Anteil u. Markg. Bernhard machte 1396 bereits davon Gebrauch, indem er dem Kl. eine neue Ordnung gab. König Ruprecht erlaubte 1403, das Kl., das sich der badischen Schirmvogtei zu entziehen suchte, mit Mauern, Türmen und Graben zu befestigen. Während das benachbarte Herrenalb 1534 von Württemberg aufgehoben wurde, entging F. damals noch der drohenden Gefahr, bis Markg. Ernst Friedrich sich in den Besitz der mittleren Markgrafschaft setzte und 1596 wegen angeblicher Sittenlosigkeit im Kl. eine Disziplinaruntersuchung erhob u. die Äbtissin gefangen fortführte. Trotz Urteil des kaiserlichen Kammergerichts nahm der Markg. die Einkünfte und Besitzungen des Kl. u. das Archiv an sich. Von Markg. Wilhelm aus der kath. Linie 1629 restituiert, erholte es sich nach dem 30jähr. Kriege wieder, geriet aber 1722 mit dem Hause Baden in einen Streit über Territorial- u. Vogteirecht, der sein Ende noch nicht erreicht hatte, als der Friede von Lüneville des Kl. Aufhebung brachte. Die letzte Äbtissin war Maria Viktoria v. Wrede, vordem Gesellschafterin der Markg. Maria Viktoria v. B. — Urk.-Archiv i. d. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. XXIII. ff. R

Frauenalber Hof s. Metzlinschwanderhof.

Frauenberg agk Hf 1 w 1 h 2 Bodman.

Mit stark besuchter Wallfahrtskapelle, welche für das Seelenheil der 1307 durch den Blitz umgekommenen Glieder der Familie v. Bodman errichtet und 1309 eingeweiht wurde; gehörte früher dem Kl. Salem. L

Frauenwald agk unbew. Neusatz.

Freiamt L Emm. mit agk Thenenbach 244 w 338 h 1997—1961 e 36 k — Berggem. best. aus einz. Zn u. Hfn, sowie den vier Abteilungen Brettenthal, Keppenbach, Mußbach u. Reichenbach s. d. — gk 1990 — pfe (in Keppenbach) V in jeder der vier Abteil. P (in Reichenbach).

Freiatzenbach Hr 75 Zell i. W.

Freiberg Hr 10 Meersburg.

Freiburg (im Breisgau) am Austritt der Dreisam in die Ebene am Fuße des Schloßberges. 298 m (Bahnhof 271 m) St Frb. mit unbew. agk Kybfelsenwald 2386 w 7041 h 36401 — 8375 e 27131 k 1 men 11 bp 19 griechk 122 sc 725 i 16 s 1 u — St mit den Vorstädten Herdern u. Wiehre (s. d.) 36253 — Landescom. f. d. Kr. Freib., Lörr. u. Offenb. (Regierung des Dreisamkreises 1809/32, des Oberrheinkr. 1832/64) Lg (Kreis- u. Hofgericht bis 1878) Krverw Landesgef f Männer GendCom II Dist Krschr HK — B Ag N Hst Stc Dmv F (Freib. u. Wendlingen) städt F Kltinsp Bauinsp Rheinbauinsp WSinsp Metst — Kath Erzbischof u. Domkapitel Allg kath Kirchenkasse Kath Kirchenbauinsp pfe pfk (auch in Herdern u. Wiehre) Universität m. ihren Anstalten (gegründet 1457) Gy Rls Hms Gws Lws Handelsch — Ei Et PT Fernsprech-Anst — Stab der 29. Div, der 57. Inf Brig u. der 29. Kaval Brig, 5. Bad Inf Rgt 113. 5. Bad Landw Rgt 113 (I. Bat Stab) — Spc Vc verschiedene ph, ah, kh u. wh (insbes. Heiliggeist- oder Bürgerspital pah, klinisches Spit., Entbindungsanst., Augenklinik kh, Mutterhaus der barmherz. Schwestern pkh, St. Vicentiushaus ph, Blindenversorgungsanst., städt. Arbeitsanst. ah, ev. wh, kath. wh für Kn. u. kath. wh f. Mädch.) Kreispfleganst (350 Jns.) Ap Gv Lv Fv Mv — Gesellsch. f. Geschichtskunde. Naturforsch. Gesellsch. Breisgau-Verein „Schau ins Land“. Kaufm. Verein. Stadtarchiv. Erzbisch. Archiv. Stadtbibl. mit Kunstgegenst. u. Altertümern — Weinbau. Sandsteinbr. u. Steinhauerei. Cementwarenfb. Ziegeleien. Porzellanknopffb. Kassenschränkefb. Eisengieß. u. Maschinenfb. (Kratzen, landw. u. Löschgeräthe, Brückenbau 2c.) Orchestrionfb. Instrumentenfb. (chirurg., mediz., elektr. 2c.) Leimsiederei. Künstl. Düngerfb. Baumwollspinn. u. -zwirnerei. Seidenzwirnerei. Hadernsort. Papierfb. Holz- u. Fourniersäg. Parketfb. Bürstenfb. Goldleistenfb. Cichorienfb. Bierbrau. Champagnerfb. Hutfb. Korsettenfb. Eisenbahnreparaturwerkst. Gewerbl. Betriebe des Landesgefängn. (Bürsten, Stroh- u. Weidenflecht. 2c.) Handel m. Wein, Manufakturw., Holz 2c. — F. hat in neuerer Zeit unter den badischen größeren Städten verhältnism. am meisten sich ausgedehnt (Einbeziehung der Vorstädte Herdern u. Wiehre) u. an Bevölkerung zugenommen (vgl. S. 285), sowohl infolge der glücklichen Entwicklung von Betriebsamkeit u. Verkehr, als der Schönheit der Lage u. der Annehmlichkeit des Klimas, wodurch viele Auswärtige u. Fremde herangezogen werden, sowie d. Hebung d. Univ. (1857: 318, 1885: 1144 Stud. u. Hosp. s. S. 681 ff.). Aussichtspunkte in unmittelb. Nähe: Schloßberg u. St. Loretto (s. Lorettohof); Sehenswürdigkeiten s. u. Breisgau. F. ist hervorgegangen aus dem Dorf am Fuß der gleichnamigen Burg auf dem Schloßberg. Dorf u. Schloß wurden wahrscheinlich um das Jahr 1090 gegründet, als die Herzoge v. Zähringen aus dem Schwabenlande in den Breisgau übersiedelten. Von Berthold III. mit Mauern u. Graben umgeben, wurde der Ort zur Stadt erhoben u. 1120 mit Rechten nach dem Muster der Stadt Köln begabt. Diese Verfassung gewährte den Bürgern in Erwerb u. Verkauf, in der Wahl des Pfarrers, des Schultheißen u. des Rates der vierundzwanzig, in der Verwaltung der Einkünfte, in Gerichts- u. Polizeisachen weitgehende Rechte u. lockte von nah u. fern neue Bürger heran, so daß sich F. in kurzer Zeit zur Hauptstadt des Breisgaues emporschwang. Der letzte Zähringer starb 1218 u. ward, der einzige seines Geschlechtes, in der alten Kirche zu F. bestattet. Der Breisgau fiel als Erbe an Graf Egon v. Urach, dessen Enkel Heinrich u. Konrad ihre Herrschaft teilten. Konrad erhielt den Breisgau mit F. u. begründete die jüngere Linie der Grafen v. F. Unter ihm wurde 1248 die Verfassung in der Art geändert, daß dem alten ein neuer Rat von ebenfalls 24 Mitgliedern u. ein engerer Rat von 4 Gliedern an die Seite gesetzt wurde. 1256 beteiligte sich F. an dem großen rheinischen Städtebund. Um 1280 erhob es die Waffen gegen seine Herrschaft u. zerstörte die Burg Zähringen, aber Reichsstadt zu werden gelang ihm nicht. 1293 einigten sich die Bürger in 18 militärisch eingerichtete Zünfte; wenige Jahre nachher kamen sie wieder mit ihrem Herrn, dem Grafen Egon, in Streit. Dieser, unterstützt von seinem Schwager, dem Bischof Konrad zu Straßburg, belagerte die Stadt, erlitt aber am 1. Aug. 1299 bei Betzenhausen eine Niederlage, der Bischof selbst wurde durch einen Freiburger Metzger tötlich verwundet. Eine Aussöhnung kam im folgenden Jahr zustande. Unter Graf Konrad II. erwarb die Stadt das Recht, mit anderen Herren u. Städten Bündnisse zu schließen u. den Bürgermeister selbst zu wählen, auch die allmählig entstandenen Vorstädte erhielten 1339 die Rechte der Altstadt. Als 1356 Konrads Sohn Friedrich ohne männliche Nachkommen starb u. nach dem Vertrage von 1293 F. an dessen Tochter Klara, des Pfalzgrafen Götz v. Tübingen Ehefrau, kommen sollte, erhob Friedrichs Stiefbruder, Graf Egon, Ansprüche u. der darüber entstandene Streit endete damit, daß die Gräfin Klara F. gegen [illegible] Mark Silber an Egon abtrat. Dieser dadurch verschuldet, geriet durch seine Geldforderungen mit den Bürgern in einen heftigen Zwist u. wollte, insgeheim mit vielen Herren der Umgegend verbündet, dieselben nächtlich überfallen. Der Plan wurde verraten, der Überfall vereitelt und von den Bürgern 1366 das Burghaldenschloß geschleift. Allein im nächsten Jahre am 18. Oktober erlitten die Freiburger bei Endingen eine schwere Niederlage. Wahrscheinlich durch Vermittlung Österreichs kam 1368 ein Vertrag zustande, dem zufolge Graf Egon gegen die Herrschaft Badenweiler u. für 20000 M. S. auf seine Herrschaft verzichtete, die Bürger aber sich selbst an das Haus Österreich übergaben

und die Erbhuldigung leisteten. Bald nachher wurde der alte u. der neue Rat vereinigt u. dem Bürgermeister u. dem Schultheiß noch ein Oberzunft- u. Ammeister beigesellt. Kurze Zeit, 1416 bis 27, war F. auch einm. Reichsstadt, als Herzog Friedrich IV. v. Österreich in die Reichsacht gefallen war. Friedrichs Nachfolger, Albert VI., gründete 1457 die Universität. 1464 wurden die alte Zunftordnung u. die früheren Einrichtungen des Magistrats wieder hergestellt u. wenige Jahre später durch die Vereinigung der österr. Landschaften im Breisgau, Suntgau u. Elsaß zu einer Gemeinschaft die später so wichtig gewordenen Landstände geschaffen. Reichstag zu F. 1498. Bundschuh zu Lehen 1514. Das Burghaldenschloß 1524 v. den Bauern eingenommen, die Stadt beschossen u. zum Eintritt in den Bund der Bauern genötigt. 1551 abermals die Verfassung geändert, zu den 12 Zunftmeistern traten 6 adelige u. 12 bürgerliche auf Lebenszeit gewählte Ratsherren u. Bürgermeister u. Schultheiß wurden fortab aus dem Adel genommen. Im 30j. Kriege hatte die Stadt harte Schicksale mitzumachen u. wurde seit 1632 abwechselnd von den Schweden und den Kaiserlichen besetzt, bis sie durch den Tod Bernhards v. Weimar in die Hände Frankreichs kam. 1644 nach hartem Kampfe von Mercy zurückerobert, wurde F. nach Herstellung des Friedens Sitz der vorderösterr. Regierung. In den folgenden Kriegen fiel es nach kurzem Widerstand am 16. Nov. 1677 in die Hände der Franzosen u. wurde im Frieden zu Nimwegen 1679 mit den Dörfern Lehen, Betzenhausen u. Kirchzarten an Frankreich abgetreten. Nach Vaubans Plänen wurde nun F. zu einer Festung umgebaut u. mit großen Werken umgeben. Dadurch sank der Wohlstand der Stadt u. die Zahl der Bürger fiel auf die Hälfte. Der Friede v. Ryswick gab sie wieder an Österreich, 1713 nötigte Villars die Stadt nach einer harten Beschießung zur Übergabe. (Der Ratschreiber Franz Ferdinand Mayer v. Fahnenberg.) Bis 1715 blieben die Franzosen in Freiburg. 1744 kamen sie abermals auf mehrere Monate in den Besitz. Bei ihrem Abzug 1745 sprengten sie die Mauern, Wälle u. Bergfesten, die Bürger aber räumten nach dem Frieden zu Aachen die Trümmer weg u. die Stadt erhob sich zu neuer Blüte. 1796 ward F. wieder von den Franzosen besetzt. Nach der Schlacht bei Emmendingen verließen sie es wieder. Durch den Frieden v Campo Formio kam der Breisgau an den Herzog Herkules v. Modena, der es, ohne je nach F. gekommen zu sein, 1803 an Österreich zurückgab. Der Friede v. Preßburg brachte F. an Baden, unter dem es neuem Aufschwung entgegenging. Seit 1827 Sitz eines Erzbischofs, Metropolitan der oberrhein. Kirchenprovinz. Das Münster, das wohl an Größe, nicht aber an Schönheit von einem anderen in Deutschland übertroffen wird, entstand aus dem Umbau der alten Kirche unter Beibehaltung des roman. Querschiffes, des Chors u. der beiden Hahnentürme. Dieser Umbau, wie der Beginn des Turmbaues fällt in die Zeit von 1230—1270 1354 wurde der neue Chor, 1358 die Grafenkapelle und 1578 die Grabkapelle gebaut. Glasgemälde aus dem 14.—16. Jahrh. Altargemälde v. Hans Holbein. Die ehem. Kirche der Franziskaner (1272 nach F. berufen), die Martinskirche, wurde 1784 zur zweiten Stadtpfarrkirche erhoben u. 1829—1839 aus der Tennenbacher Klosterkirche die ev. Stadtkirche im byzant. Stile erbaut. Aus dem alten Augustinerkl. entstand 1823 das Theater. Das Kaufhaus wurde 1518 (Frührenaissance) erbaut; 1884 renoviert. Die Stadt besitzt außerdem ein großh. Palais (vorm. Sickingische Haus), eine Kunst- u. Festhalle, das Rathaus in Renaissance, zwei Kasernen, neue Universitätsgebäude, Rottecksdenkm., Siegesdenkm., Standbild v. Berthold Schwarz, der hier 1312 das Schießpulver erfand. — Die Vorst. Herdern, urk. 1008 Harderen, war bis 1876 ein eigenes Dorf, mit dem 1317 Graf Konrad v. F. den Snewlin Bernlapp belehnte. Kl. St. Gallen war schon im 12. Jahrh. das. begütert. Dinghof u. Wasserhaus, welche Graf Egon 1284 verkaufte, gehörten 1405 der Frau Cloranne v. Wattwiler, der Witwe des Freiburger Bürgers Stör, kamen später nebst dem Patronat an den Deutschorden u. 1457 durch Kauf an die Stadt. — Die Vorst. Wiehre hieß früher als selbständ. Dorf Adelhausen v. einem 1234 gegründeten, 1677 zerstörten u. nach F. verlegten, 1786 von K. Josef II. aufgehobenen Frauenkl., das, in eine weibl. Lehranstalt umgewandelt, als solche bis 1867 bestand. Das Dorf A. kam 1510 durch Kauf von den Snewlin an F. — Schreiber, Gesch. d. Stadt F. 1828; Bader, Gesch. d. Stadt F. 1881; Otto v. Eisengrein, Gesch. d. Stadt F. 1883; Dammert, F. in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.; viele Aufsätze als Beilagen zum Freib. Adreßkalender. Marmont, das Münsterbüchlein. **R**

Freiersbach (Unter-) mit Bad Freiersbach im Renchthal unweit Peterstahl 384 m — W m. Bärbelbach, Rain u. Traiermühle 125 — PT während der Badezeit, p im Winter. — Hinter-F. Z 144 Petersthal (Obk.) — Bad (Stahl-, auch Schwefelquelle 9—12° C. 1100 Bad- u. Kurgäste).
Mortenau, Herrsch. Oberkirch. Der Sauerbrunnen, sowie die Schwefelquelle waren seit 1762 bekannt, allein der Eigentümer der Wiese erhielt erst 1812 Erlaubnis, die Quellen zu fassen und ein Badhaus zu errichten. **R**

Freigraben H 0 (abgebrannt) Zell i. W.

Freiheit H 10 Schonach.

Freihöfen s. Bühlerthal.

Freihof mit Muckenloch u. Muckenmühle Z 69 [Ottoschwanden.

Freihof s. Mörburgerhof.

Freiolzheim zL (ng Moosbronn) Rast. g Gernsb. m. agk Mittelberg 72 w 76 h 382 — 20 e 362 k — gk D 302 — pfk (in Moosbronn) p.
Ufgau, Grafschaft Eberstein. Erste urk. Erw. um 1100 Friolsheim (?). Graf Otto v. Eberstein gab um 1272 dem Kl. Frauenalb das halbe Dorf F., nachdem kurz vorher auch die andere Hälfte durch Schenkung an dasselbe gekommen war. F. war früher Filiale von Malsch. **R**

Freistett L Kehl m. unbew. agk Gailing u. Offendorf 349 w 426 h 2087 — 2062 e 25 k — D 2051 stößt an Neufreistett. Beide zus. 2522 Einw. — pfe — Schiffbau. Tabakbau. Rheinschiffbrücke (F.-Gambsheim). — Vorm. Rheinhafen u. Schiffahrt.

Mortenau, Herrsch. Hanau-Lichtenberg. Erstmals urk. erwähnt 828 als Fregistatt. Ober- u. Nieder-F., die von jeher einen Bann, ein Gericht u. einen Pfarrer hatten, wurden urk. 1507 zum vierten Male vereinigt. F. hatte mit Renchen u. Ulm eine Waldgenossenschaft. In den Kriegen mit Ludwig XIV. wiederholt verwüstet. **R**

Freitagsmühle M 8 Tiefenbach.

Freiwald s. Klein- u. Großfreiwald.

Fremersberg Hf 4 Sinzheim.

F. ist ein Teil des Gebirgsarmes, der die Wasserscheide zwischen der Oos u. der Steinbach bildet. Urk. schon 1260 erwähnt. Vormals war hier ein Franziskanerkl., das aus einer Klause entstanden war, welche Bruder Heinrich aus dem Elsaß 1411 erbaute. Von 1621—1623 aus ihrem Kl. vertrieben, kehrten die Mönche nach der Restitution der baden-badenschen Linie wieder dahin zurück. 1689 plünderten und verwüsteten die Franzosen das Kl. derart, daß die Mönche wieder auswandern mußten; 1826 wurde es aufgehoben. Die Gebäude wurden abgebrochen; jetzt Privatlandsitz. **R**

Fremersbergerhof Hf 21 Baden.

Frenkenbach Z 35 Kippenhausen.

Freudenberg am Main 130 m St Werth. 237 w 401 h 1757 — 12 e 1668 k 77 i — St 1750 — f löwenst-freudenb. F — pfk PT — Sandsteinbrüche u. Steinhauerei. Obstbau u. Obsthandel. Hafenanlagen. Schifferei.

Vroudenberc scheint später als die dabei gelegene Burg gleichen Namens entstanden zu sein. Zu letzterer legte 1196 der Bischof Conrad von Würzburg den Grund, nachdem er vom Kl. Bronnbach das hiezu nötige Land erworben, und belehnte alsbald damit die Grafen von Wertheim. Von diesen wurde dann in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. (1277?) die nachmalige Stadt F. angelegt. 1333 wurde dieselbe zu gleicher Zeit mit Wertheim von Kaiser Ludwig dem Bayer mit dem Gelnhauser Stadtrecht begabt; 1376 giebt ihr Kaiser Karl IV. alle die Rechte, in deren Genuß Wertheim sei. Zwischen 1520 u. 1530 führten die Wertheimer Grafen hier die Reformation ein; als aber F. 1598 als erledigtes Lehen an Würzburg zurückfiel, begann eine äußerst gründliche Gegenreformation durch d. glaubenseifrigen Bischof Julius Echter v. Mespelbrunn. 1611 verödete eine verheerende Pest das Städtchen fast vollständig. 1631 versuchten die Schweden, aber ohne nachhaltigen Erfolg, den Protestantismus aufs neue zu begründen. Während des 30jähr. Krieges wurde wohl auch die Burg F. zerstört. 1802 kam F. von Würzburg an die Grafen v. Löwenstein-Wertheim-Virneburg, von diesen 1806 an Baden. Das Amtshaus 1627, die Pfarrkirche 1692 erbaut. **Ms**

Freudenberg Hf 5 Burgweiler ng Ochsenbach.

Freudenberg Z 31 Görwihl.

Freudenthal L D Konst. 34 w 36 h 144 — 144 k — Mv.

Gehörte schon in frühester Zeit denen v. Bodman, welche den Ort 1387 an Heinrich v. Randegg verkauften; kam, nach Zerstörung im Bauernkrieg, an die v. Praßberg, welche 1625 das Schloß wieder aufbauten, und nach manchem Wechsel der Besitzer 1804 wieder an die v. Bodman. **L**

Freudenthal s. Ortenberg.

Freyel m. Holzschlaghof u. Schanz Z 74 (37 Breitnau, 37 Wagensteig).

Frickenberg H 16 Oberharmersbach.

Frickenhof Hfe 23 (oberer od. Rettichshof 14, unterer 9) Villafingen.

Frickenweiler ng 26 W 19 Mahlspüren i. Th. [— pfk.

Frickingen zL (ng Berghof, Birkenweiler, Bruckfelden, Golpenweiler, Hintersteigen) Uebl. 166 w 190 h 923 — 2 e 921 k — gk 701 D 682 — pfk p Mv.

Hier lebte im 12. Jahrh. Conrad v. Pfrungen. 1236 verkauften die v. Justingen den Ort an das Hochstift Konstanz. 1036—1218 werden eigene Herren v. F. genannt, deren Burgstall wahrscheinlich 1356 durch Konrad v. Homburg zerstört wurde. Spärliche Trümmer noch sichtbar. Nördlich an steiler Halde die Schwedenschanze — eine sog. Ringburg mit Mardelle. In der Pfarrkirche eine alte Bruderschaft, unter deren Mitgliedern Herren des benachbarten Adels eingeschrieben sind. **Ma**

Frieden W 16 Meersburg.

Frieden, zum H 10 Konstanz.

Friedenweiler in waldreicher Gegend des hohen Schwarzwaldes 904 m L Neust. 45 w 69 h 304 — 8 e 296 k — D 195 — f fürstenb F pfk — Uhrmacherei. Luftkurort.

Ehem. Nonnenkl., gestiftet 1123 für Benediktinerinnen vom Abte Werner von St. Georgen auf einem von Reichenau eingetauschten Grunde unter der Landeshoheit v. Fürstenberg und der geistlichen Leitung von St. Georgen. Es erwarb sich Verdienste um die Besiedelung der benachbarten Schwarzwaldklöster, worüber es 1265 sogar mit dem gleiche Thätigkeit entfaltenden Kl. St. Peter in Streit geriet. Es gewann nach und nach nicht unbedeutende Besitzungen, verfiel aber nach der Reformation, so daß es endlich Jahre lang leer stand. Deshalb übergab es Graf Heinrich v. Fürstenberg Nonnen des Kl. Lichtenthal; seitdem gehörte F. dem Cisterzienserorden an und stand unter der geistlichen Leitung von Thenenbach. 1725 braunte das Kl. ab. In den französischen Revolutionskriegen u. 1813/14 diente es als Feldspital. Aufgehoben wurde es 1802. Die gleichnam. Ortschaft, die allmählig um das Kl. entstand, bildete eine besondere Pfarrei u. wurde 1805 selbständige Gemeinde. **Ba**

Friedingen L Konst. g Rad. 91 w 104 h 508 — 503 k — D 464 Schloßberg m. Burg od. Schloß F. 9 u. Schloßhof 7 — pfk Mv — Weinbau.

Das Stift Salem war schon im 13. Jahrh. hier begütert und erhielt 1228 vom Ritter v. Krähen alle seine hiesigen Besitzungen. F. litt 1499 durch die Schweizer Eidgenossen sowie später durch Georg v. Frundsberg großen Schaden. Schon frühzeitig in Besitz derer v. F. kam der Ort nach deren Absterben an die v. Bodman, welche ihn 1539 an Radolfzell verkauften. Die

ltene Burg bietet herrliche Aus-
einlich dieselbe, in welcher K.
den rebellischen Erchanger ein-
ener Adel schon im 10. Jahrh.,
nzer Bischöfe entstammten; be-
rh. die Kirchenvogtei u. den
lfzell u. geriet hierdurch mit
Streit, der erst 1267 erledigt
m Komthur als Träger dieses
n Mannesstamm 1554 aus. L

09 Katzenmoos.

Zuckenberg.

Fbrb. m. agk Sondernach 38 w
e 320 k 1 i — gk D 529 P

dorf genannt) wurde zu Anf.
von Friedrich v. Hirschhorn
triebene Protestanten aus den
nzischen Besitzungen gegründet.
vollständig zerstört, wurde das
em Kolonisten aus dem Kanton
Terrain um 200 fl. kaufte, neu
kam F. an Kurpfalz, 1808 an
W

D Schwtz. 128 w 181 h 874 —
t PT — Tabakbau.

genannt, weil erst 1684 unter
mierten Kurfürsten Karl v. d.
Emigranten erbaut auf Secken-
ng da, wo Pfalzg. Friedrich
2 seine Gegner schlug (s. Secken-
denken an diese Schlacht wurde
elben ein steinernes Kreuz mit
, welches später in das Mann-
erbracht wurde, jetzt in der
Altertumvereins. Ch

0 Allmansdorf.

12 Langenbach.

D Karlsr. 172 w 226 h 1142 —
p — pfe PT Spc Lc Mv —

z. Emigranten (Reformierten,
ufhebung des Ediktes v. Nantes
erlassen hatten) erbaut u. nach
er. Markg. Friedrich Magnus
heute viele französ. Familien-
W

r. m. unbew. agk Hochwald
78 — 1169 e 974 k 135 i — D
pfe pfk Et PT Ap Mv —
au. Cigarrenfb.

oldseck. Erste urk. Erw. 1016
Das Dorf fiel nach dem Er-
sten v. Tiersberg an Geroldseck
fortab beiden Linien, Hohen-
eroldseck-Lahr, gemeinschaft-
ristof v. B., der schon vor-
rrschaft Lahr-Mahlberg besaß,
Pfandschaft u. 1503 als Eigen-
ldseckische Hälfte v. F. Wieder-
s Kl. Schuttern hatte daselbst
at u. Zehnt. Am 8. Aug. 1638
den Schweden niedergebrannt.
J. R

ckmühle Z 120 dav. 89 Bieder-
l.

Fritzenmühle M 6 Unterwittighausen.

Fröhnd zL (vorm. Vogtei, besteht aus den Orts-gemarkungen Hof, Holz, Ittenschwand-Kastel, Künaberg-Stutz, Nieder- u. Oberhempschingen) Schön. 84 w 98 h 511 — 2 e 509 k — (Ein Ort Fröhnd besteht nicht, die Gemeinde besteht aus einz. Wrn; ho ist Künaberg) V in Ittenschwand u. Stutz.

Die ehemalige Vogtei Fröhnd bildet das Gebiet der St. Blasischen Meierhöfe, welche vordem zur Herrschaft Künaberg gehört hatten, u. seit etwa 1300 dem Schönauer Klosteramt zugeteilt waren. Höhere Gerichtsbarkeit hatten seit 11. Jahrh. die v. Staufen, deren Rechtsnachfolger dieselbe 1371 an St. Blasien verkaufte. S

Fröhnd ng 60 D (Inner- u. Außerfröhnd) 54 Wolpadingen V. (s. auch Unterfröhnd).

Fröschbach W 67 Biberach.

Fröschlach n W 31 Ortenberg.

Frohnau Z 66 Einbach (Wlf.).

Frohnbach Z 92 Oberwolfach.

Frohnschwand ng D 90 Tiefenhäusern.

Frombach (Ober- u. Unter-) Z 40 dav. 18 Niederwasser, 22 Reichenbach.

Froschhof Hf 10 Herzthal n Maisenbühl.

Fuchsbach Z 19 Schönwald.

Fuchsbühl H 23 Häg.

Fuchsenmühle M 8 Waibstadt.

Fuchsfalle H 4 Rohrbach (Trib.).

Fuchsloch Hf 5 Bonndorf (Uebl.).

Fuchsloch Hr 4 Gutach (Wlf.).

Fuchsloch H 5 Maisach.

Fuchsloch Z 41 Vöhrenbach.

Fuchstobel ng W 33 Homberg.

Füetzen L Bond. 121 w 166 h 770 — 9 e 761 k — D 735 — Z2 pfk pfak PT.

1139 Phiezen. Hat seinen Namen wohl von dem Kirchenpatron, dem hl. Vitus, nicht von ad fauces. Eigener Adel. Schon 1083 hatte das Kl. St. Georgen hier Besitzungen, 1432 wurde F. an St. Blasien verkauft. Röm. u. germ. Funde. Die röm. Heerstraße von Zurzach nach Brigobanne führte hier vorbei. Ro

Fürndel H 10 Buchenberg.

Fürsatz Hfe 22 dav. 9 Furtwangen, 13 Rohrbach.

Fürsatz Z 24 Hinterzarten.

Fürsatz (-hof) Hf 11 Vierthäler, Spriegelsbach.

Fürstenberg am Fuße des 919 m hohen Fürstenberges 794 m (vorm. auf dessen Höhe) St Don. 70 w 74 h 360 — 351 k 9 men — St 335 — pfk.

War ursprünglich zollerisch und wurde 1175 v. Herzog Berthold v. Zähringen erobert. Mit der zähring. Erbschaft kam Stadt u. Burg F. an die Grafen v. Urach, u. als diese in zwei Linien sich spalteten, nahm Graf Heinrich v. Urach, der die Besitzungen in der Baar erhielt, den Namen eines Grafen v. F. an, den seine Nachkommen seitdem beibehalten haben. Als Hauptburg des Hauses wurde die Feste F. von ihren Herren stets in baulichen Ehren gehalten und zerfiel erst nach dem Schwedenkriege, in

dem sie eine Belagerung tapfer ausgehalten hatte. Das Städtchen, das seiner Lage wegen nie eine besondere Bedeutung erlangen konnte, brannte 1841 ab, worauf seine Bewohner sich nicht mehr auf dem Gipfel des Fürstenberges, sondern an dessen Fuße ansiedelten. Ba

Fürstenberg H 8 Wollmatingen.

Fürsteneck H 6 Butschbach.
Burgruine. Erstmals urk. erw. 1263, kam mit Oberkirch von den Zähringern an die Fürstenberger u. von diesen 1303 an das Stift Straßburg, wurde 1395 an den Propst v. Allerheiligen u. v. diesem 1405 an die Stadt Straßburg verpfändet. Von Straßburg 1606 an Württemberg abgetreten, wurde die F. 1664 zugleich mit dem Amte Oberkirch gelöst, ist aber seit dem 30j. Krieg zerfallen. Herrliche Aussicht über das Rheinthal. R

Funi Z 19 Prechthal.

Funkenstadt D 200 Unterharmersbach.

Furschenbach L Ach. 41 w 49 h 281 — 281 k — zerstr. Thalgemeinde aus den zwei Rotten am Berg 204 u. am Bach 77 bestehend — D 89 — oV (Ottenhöfen) — Kastanienbau.
Mortenau, Herrschaft Oberkirch, Gericht Kappelrodeck. Das Kl. Allerheiligen besaß daselbst einen Fronhof seit dem 14. Jahrh., außerdem viele Gehöfte zu Oberhuseren unter Hohenrod, im Hagenberg ꝛc. Weistum von 1489. R

Furthof ng Hf 9 Hattenweiler.

Furtmühle M 9 Großstadelhofen ng Kleinstadelh.

Furtwängle Hf 6 Furtwangen.

Furtwangen im Schwarzwald a. d. Breg 872 m St Trib. 391 w 764 h 3449 — 73 e 3372 k 4 i — besteht neben der St aus einz. Hfn u. Hrn — St 1728, mit Bühlhof u. Straßberg 1854 — N pfk pfak — Filiale d. Landesgewerbehalle. Gws Musiksch. (s. Musikwerkverf.) Uhrmachersch. Schnitzereisch. Schreinersch. Strohflechtsch. V in F. u. Katzensteig — PT Spc Vc Ap — Kettenfb. Uhrmacherei m. Nebengewerb. Musikwerkfb. Haus(Luftdruck-)telegraphenfb. Strohflecht.
Gehörte in die Herrschaft Triberg; Kirchensatz u. Zehnt waren schon 1179 im Besitz des Kl. St. Georgen, das 1397 auch einen Fronhof im Katzensteig besaß. Seit 1483 wohnte ein Mönch aus St. Georgen als Pfarrer im Ort. F. erlitt wiederholt 1704, 1712, 1857 großen Brandschaden. 1850 wurde die Uhrenmacherschule errichtet. Der Ort bildete mit einigen Zinken eine der zehn Vogteien der Herrschaft Triberg. Über den Herrschaftswechsel vergl. Triberg. Erhebung zum Marktflecken 1749, zur Stadt 1873. Wasserscheide: die Breg fließt zur Donau, die Elz zum Rhein. Beim Heidenschloß Spuren einer alten Burg. — Kreuzer, Zeitgesch. von F. 1880. R

Fußbach mit Wanneberg Z 370 Bermersbach (Offb.) V Kreispfleganst (des Kr. Offenburg, 160 Insassen).

Fußbühl Hf 8 Oberharmersbach.

Fußbühl s. Uebelbach.

Fußhof Hf 9 Eschbach (Frb.).

G.

Gabertshof W 17 Langenbach.

Gabrielhof s. Katzensteig.

Gänslacherhof Hf 23 Allfeld.

Gaggenau L Rast. 181 w 303 h 1522 — 112 e 1406 k 1 sc 3 i — D 1514 Et PT — Obstbau. Steinhauerei. Sägemühlen. Cigarrenkistenfb. Glasfb. Maschinen-, Metallwaren- u. Gewehrfb.
Ufgau. Kam wahrscheinlich mit Schloß Alteberstein oder mit Rothenfels an Baden. Erstm. genannt 968 Kackinova, 1400 Kakinowe, war, bis A. Rindenschwender im vor. Jahrh. ein Eisenwerk u. eine Glashütte daselbst errichtete, ein unbedeutendes Dorf, das 1680 blos 26 Familien zählte. Die Kap. wurde 1700 erbaut. R

Gaiberg L D Hdlb. 92 w 136 h 682 — 482 e 200 k — pfe p Mv.
Gäuberg ist wahrscheinlich das um 800 genannte Waldolfeshusen, welches in die Risolfesheimer (Reilsheimer) marca u. damit in den Elsenzgau verlegt wird. G. wird erst 1312 genannt, wo ein Heinrich v. G. als Stifter einer Pfründe der dortigen Peterskirche erscheint. Dieselbe war nach dem Wormser Synodale von 1496 Filiale von Gauangelloch, bezw. Filiale der Pfarrei Schatthausen u. somit zum Wormser Sprengel Waibstatt gehörig. Zu Gäuberg saß ein kurpfälz. Förster, dem auch sämtliche umliegenden Gemeindewaldungen unterstanden. Ch

Gaienhofen am Untersee L Konst. g Rad. 54 w 58 h 279 — 2 e 277 k — D mit Tobelmühle 275 — p — Pfahlbauten.
Urk. Gegenhoven. Gehörte schon im 12. Jahrh. zum Hochstift Konstanz, welches von Albr. v. Klingenberg später auch das Schloß erwarb. Die Pfandschaft ging durch verschiedene Hände, bis zuletzt Clementia v. Montfort dieselbe dem Hochstift zurückgab. Die am See gelegene u. 1499 v. den Eidgenossen eroberte Burg gehört gegenwärtig denen v. Bodman. L

Gailhöfe ng 46 — W 40 Salem.

Gailing Rheinbauhütte 0 Freistett.

Gailingen L Konst. g Rad. 247 w 422 h 1735 — 34 e 996 k 705 i — D 1664 — Z2 (Z1 an d. Dießenhofener Reinbrücke) — pfk rb PT Vc Mv — Weinbau. Viehhandel. (s. a. Obergail.)
Die Kirche v. Oehningen u. ganz besonders das Kl. Allerheiligen in Schaffhausen waren schon früh hier begütert. Unter nellenburgischer Herrsch. übten die v. Randeck einen Teil der Gerichtsbarkeit aus, den andern Teil die Stadt Schaffhausen, welche 1540 auch in Besitz des Ortes kam. Eigener Adel 1087. L

Gaimühle M u. Bst 14 Friedrichsdorf ag Sondernach — Et.

Gaimühle M 5 Rosenberg.

Gaisbach L Obk. 62 w 73 h 352 — 2 e 350 k — D 165, dav. 16 auf gk Oberkirch — oV (Oberkirch) p — Weinbau.
1225 gehörte der Weiler G. in den Zehntbezirk der Pfarrei Oberkirch; 1623 stiftete Hannibal v. Schauenburg die St. Georgskap. zu G., 1655 trat Karl v. Schauenburg sein

s im G." nebst drei Rebhöfen an
:rd v. Sch. ab. **R**

) Lichtenthal.
Rippoldsau.
Hf 4 Vierthäler, Schildwende.
10 Gremmelsbach.
Niederwasser.
:1 Wintersulgen ng Oberboshasel.
utenbach.
l Binzgen.
6 Riedichen.
errgaß u. Stügenbach Z 61 Sölden.
7 Hofstetten.
Gailingen.
4 Waldkirch (Waldsh.).
12 Rohrbach (Trib.).
29 Kaltbrunn (Wlf.).
D 299 Varnhalt.
L D Stauf. 37 w 38 h 185 —
- pfe.
ur Herrsch. Badenweiler u. war
Laufen. Seit 1457 badisch. **Mr**
Hf 24 Untersimonswald.
nühle Hf 14 Vierthäler, Altenweg.
l L D Stock. 37 w 42 h 216 —
k.
nellenburg. Lehen urk. erwähnt. **L**
Wrth. 144 w 151 h 658 — 26 e
587 Bst 16 — pfk Et P — Wein-
einbrüche.
ts 1111—1137 Gamenburg genannt,
ein Geschlecht von G. (1139 Be-
hamburg et frater eius Trage-
ichnam. Burg. Beringher de Gam-
it andern 1149—1151 Stifter des
ienserkl. Bronnbach (s. d.) u. wurde
bischof Arnold v. Mainz mit Schloß
Das Geschlecht der älteren Herren
gegen 1300 aus. Seit Mitte des
atten die v. Stettenberg Besitzungen
. 1441 bis 1631 erscheinen Edle
r v. G. Die Burg war indeß schon
uernkrieg zerfallen. 1347 wurde
g von Erzbischof Heinrich v. Mainz
. Salza verpfändet, 1359 v. Gerlach
i Fritz u. Albrecht v. Stettenberg,
öhne eines 1357 in G. begüterten
. Vorfahren der obengenannten St.
1429 wurde das Schloß G. um
Mainz widerlöslich an Hanns v.
gl. Oberwittstadt) verkauft. Seit
G., das bisher zum mainzischen
im gehört hatte, selbst als Amt
achdem es 1472—1477 an 5 Edle
ewesen. 1546 kam Schloß u. Dorf
Rüdt v. Collenberg (vergl. Bödig-
ials bestand bereits ein zweites
unten beim Dorf. Die Burg G.
an die v. Dalberg u. endlich an
). Ingelheim, gen. Echter v. Mes-
n deren Besitz sie heute noch ist.
Schloß, wozu die eine Hälfte des

Dorfes gehörte, kam zuerst an einen v. Kronenberg, dann an die v. Sickingen, 1686 an die Universität u. das Juliushospital in Würzburg u. vor kurzem in Privathände. 1807 kam G. an Baden. **Ms**

Gamburger Mühle s. Maisenbacher M.

Gampenhof ng Hf 16 Ruschweiler.

Gamshurst L Ach. 211 w 234 h 1250 — 2 e 1248 k — D 1102 — pfk p Mv — Tabak- u. Cichorienbau.

Landvogtei Mortenau, Landgericht Achern. Erste urk. Erw. 961 als Gameneshurst. Kl. Allerheiligen besaß 1216 das Spital Simonis u. Judae zu Kamishus. 1310 Gamelshurst, später Gamershurst. 1355 wurde die Nicolauskirche erbaut, der Kirchhof ummauert u. die Plebanie von der Gemeinde als Filiale von Sasbach gestiftet. Patronat gehörte dem Kl. Schuttern, das Hubgericht als ein badisches Lehen den Röder v. Rodeck. **R**

Gangenweiler ng Hfe 19 Riedheim (Uebl.).

Ganseck Hf 7 Kappelrodeck.

Ganseck, untere s. Hilgenhöfe.

Ganterhof Hf 28 Furtwangen.

Ganterhof Hf 17 Obersimonswald.

Ganterlisgrund Hf 8 Maisach.

Ganterhäusle H 18 Gütenbach.

Gantershof Hf 16 Langenordnach.

Gantershof m. Gantersmühle Hf 17 Vierthäler, Altenweg.

Gaß Z 110 Bernau-Außerthal.

Gasse Z 48 Untersimonswald.

Gassen Hr 13 Obermünsterthal, Lehner.

Gassenbauernhof Hf 16 Zastler.

Gassenbobel H 7, **Gassenloch** H 11, Furtwangen.

Gatterhof Hf 7 Lienheim.

Gauangelloch L Hdlb. 77 w 101 h 513 — 323 e 185 k 5 men — D 510 — pfe p Mv.

Urk. Angelach von der hier entspringenden nördlichen Angelach od. Angelbach. Die unterscheidende Benennung Gau od. Gäu ist der dortigen Gegend entnommen u. bedeutet Bauland, im Gegensatz zum Wald. G. hatte schon im frühen MA. eigenen Adel nebst gleichnam. Burg, wie auch Waldangelach, dessen Edelfamilie aber nicht mit der hiesigen, früher ausgestorbenen verwandt ist. 1453 kam Burg u. Dorf an die Grundherrsch. v. Bettendorf. Die Peterskirche zu G. wird schon 1020 als Wormser Annex erwähnt, zu welcher die Umgegend eingepfarrt war. Die Reste der alten Tiefburg mit breitem, nassem Graben unterhalb des Dorfes, Oekonomiehof. Hierher war der sog. Schloßbrunnen geleitet, dessen Quelle, 1565 gefaßt, hinter der Kirche ist. Er galt im MA. als Gesundbrunnen, zu dem gewallfahrtet wurde. **Ch**

Gauchenmühle M 4 Dittishausen ag Weiler.

Wurde 1508 als fürstenb. Erblehen an Jörg Götz verliehen. **Ba**

Gaugelmühle M 12 Pfullendorf.

Gausbach L Rast. g Gernsb. 72 w 112 h 571 — 2 e 569 k — D 566 — pT.

Ufgau, Grafsch. Eberstein; hatte 1680 blos 14 Familien. R

Gebersberg Z 243 Neusatz.

Gebhardsweiler ng W 56 Mühlhofen.

Gebirg, Stab od. ng 206 Hf 11 Durbach (s. d.) V.

Gebisbach s. Nieder- u. Ober-G.

Gebsenstein, ehem. am Heilsberg bei Hilzingen gelegene Burg, gehörte den Grafen v Nellenburg, welche dieselbe mit Zubehör 1275 an die v. Randeck verkauften, und wurde im 16. Jahrh. zerstört; Sitz des 1307 ausgestorbenen Geschlechts der v. Gebzenstein. L

Gechbach Z 29 Einbach (Wlf.).

Gefäll H 13 Unterharmersbach.

Gefällhof Hf 7 Welschingen.

Gefällhof s. Kostgefäll.

Gegendrum Z 26 Hofsgrund.

Gehren (-hof) Hf 16 Bermersbach (Offb.).

Gehrenberg ng 13 (Ober-G. Hf 6, Unter-G. Hf 7.) Homberg.

Gehrenberg m. Endreshaus W 18 Markdorf.

Gehrenberg H 5 Riedheim (Uebl.) ng Hepbach.

Gehrenberg Hf 6 Roggenbeuren.

Gehrengraben H 10 Lauf.

Gehrihof Hf 5 Wildthal.

Geiersnest n W 143 St. Ulrich.

Geigenbach s. Lindenberg.

Geigerhöfle Hf (neuerd. abgegangen) Münsterthal.

Geigershäusle H 5 Gütenbach.

Geigershof Hf 11 Vierthäler, Altenweg.

Geigeshof s. Hinterberg.

Geisberg H 9 Durbach, Gebirg, auch Oberthal s. d.

Geisberg Z 201 (Vorderg. 135, Hinterg. 66) Schweighausen.

Geisdörfle s. Seebach.

Geisendöbele Z 37 Unterkirnach.

Geisingen a. d. Donau 669 m St Don. 202 w 241 h 1184 — 46 e 1129 k 4 men 5 i — St 1157 M 6 — N F pfk Et PT Vc Kreispflegeanstalt (des Kr. Villingen, 120 Jns.) Ap Mv — Ringwall (die Ehrenburg).

Uraltes Städtchen, erstmals (Chiisincas) 764 genannt, kam mit dem Erbe der v. Wartenberg 1321 an die Grafen v. Fürstenberg, weshalb dasselbe im Wappen den Wartenberger Löwen u. den Fürstenbergischen Adler führt. Jm 15. Jahrh. blühte eine eigene Geisinger Linie des Fürstenb. Hauses, die 1483 mit Egon VI. erlosch. Der Grabstein dieses Grafen ist noch in der St. Waldburgkap. zu G. zu sehen. Jm 16. Jahrh. war G. der Sitz der Fürstenb. Behörden in der Baar. Von G. nannte sich auch eine Wartenb.-Fürstenb. Dienstmannenfamilie, die im 14. Jahrh. erlosch. Auch ein kleines Nonnenkl. bestand da, das aber schon vor 1500 zu Grunde ging. G. war Filiale von Kirchen u. wurde erst 1536 zur eigenen Pfarrei erhoben. 1487 brannte G. beinahe ganz ab; schwer heimgesucht wurde es im Schwedenkrieg, 1640 lebte kaum noch der 4. Theil seiner Einw. G. hat auch eine Wallfahrtskirche zum hl. Kreuz, das im Schwedenkriege wunderbarer Weise im Feuer erhalten blieb. Abgegangen bei G. ist Bodelshausen, das um 1115 Landfried v. G. dem Kl. Rheinau schenkte u. später an das Kl. Amtenhausen kam. — Barth, Gesch. d. Stadt G. 1880. Ba

Geißlingen L Waldsh. 94 w 94 h 488 — 4 e 484 k — D 461.

Klettgau, wurde 876 an Kl. Rheinau geschenkt u. gehörte später zur Schwarzenb. Herrsch. Weißenburg. Wegen Heidenschlößle u. a. römischer Altertümer s. Heideggerhof u. S. 168. S

Geistacker Z 12 Fischerbach.

Geistermühle M 3 Rorgenwies.

Gelbach Z 171 vor G. Z 30 Oberwolfach.

Gelkenhof Hf 6 Eichsel.

Gemeinmerk (-er Hof) Hf 10 Kaltbrunn (Konst.).

Gemmingen L Epp. 182 w 283 h 1332 — 1131 e 19 k 182 i — D 1319 — pfe Et PT Mv — Viehhandel. Wein- u. Cichorienbau.

War zweifelsohne eine römische Niederlassung u. erscheint in den Lorscher Urk. um 850; G. erhielt im 14. Jahrh. Ringmauern u. 1570 Marktrecht. Die v. Gemmingen besaßen es schon um 1272. Die Kirche ist sehr alt u. waren 1514 71 Priester an ihr bepfründet, ihr Chor wurde 1350 erbaut. An ihre Stelle ist seit 1846 eine andere getreten. Von 1456 bis 1717 besaß Speyer das Patronatsrecht, dann die v. G. Die Reformation wurde 1520 eingeführt. Wolf v. G. gründete eine adelige Schule, aus der manche tüchtige Männer hervorgingen. Auch die Neipperg hatten zu 3/8 Anteil am Ort. — Stocker, Gesch. d. Fam. G. St

Gengenbach a. d. Kinzig 178 m St Offb. 349 w 594 h 2519 — 120 e 2352 k 47 i — St 2309 (m. Vorort Brückenhäuser 2448) — N F paster pfk Präparandsch. Et PT 4. Landw. Rgt. 112 (2 Bat. Stab). Spc Vc pakh (Spital) Ap Lv Mv — Weinbau. Papier- u. Pappenfb. Strohflechterei. Küblerwarenfb. Cigarrenfb. Luftkurort u. Bad (200 Kur- u. Badgäste). Vorm. Amtssitz (bis 1872).

War eine der drei Reichsstädte der Landvogtei Mortenau, erscheint erstmals urk. 1139. Das politische Geschick u. die Art der Verwaltung teilte G. mit der Stadt Offenburg, nur daß hier das Schultheißenamt u. zwar ohne das Begnadigungsrecht vom Abte verliehen wurde. Bischof Heinrich v. Straßburg erteilte 1267 G. das Recht, daß künftig Söhne u. Töchter ihre Eltern gleichmäßig beerben sollten; 1308 schloß G. mit dem Landvogt Otto v. Ochsenstein einen Vertrag, daß die Stadt nie mehr als 40 Mark Silber zu Bet u. Steuer geben sollte: 1309 kam K. Heinrich VII. nach G., 1360 trat Abt Lamprecht die Almendwälder gegen einen Erbzins den Bürgern ab; 1385 wurde eine Schlagglocke auf dem Kinzigturm hergestellt; 1395 brannten die Straßburger, nachdem ihnen eine Überrumpelung mißglückt war, die Vorstädte u. das Frauenkl. nieder; 1508 kaufte sich die Stadt beim Kl. von der Leibeigenschaft los. Jm 30j. Kriege war die Stadt bald in den Händen der Schweden, bald der Kaiserlichen; am 7. Sept. 1689 wurde sie von den Franzosen in Asche gelegt u. gerade 100 Jahre

später zerstörte wieder ein Brand 42 Häuser. Über das Schultheißenamt u. die Rechtspflege hatte G. im 14., 15. u. 16. Jahrh. viel Streit mit den Äbten. 1220 wurde die Pfarrkirche St. Martin vor der Stadtmauer, die St. Nicolauskap. mit dem dazu gehörigen Spital, die St. Jakobskap. auf dem Kastelberg u. die Michelskap. im Heideger dem Kl. inkorporiert u. 1320 bei der Martinskirche ein Frauenkl. errichtet. Unter dem Landvogt Wilhelm v. Fürstenberg nahm G. die Reformation an, kehrte aber um 1565 unter österr. Verwaltung wieder zur alten Lehre zurück. In der Nähe römische Funde; nach Kolb sollen zu Anfang vorigen Jahrh. auf dem Kastelberg noch römische Baureste sichtbar gewesen sein. — Das gleichnamige **Kloster** wurde v. Herzog Ruthard im 7. Jahrh. gegründet u. 727 von dem hl. Pirmin in die reformierte Benediktinerkongregation aufgenommen, im 9. Jahrh. stand es schon in einer Gebetsbruderschaft mit dem Kl. Reichenau u. im 10. Jahrh. auch mit dem Kl. Einsiedeln; 1007 wurde es von K. Heinrich dem Bistum Bamberg geschenkt u. diese Schenkung 1025 durch K. Konrad II. bestätigt. Jeder Abt hatte deshalb bei seiner Investitur dem Bischof von Bamberg als Lehensherrn 500 fl. zu bezahlen. Das Kl. G., durch zahlreiche Vergabungen, das reichste der Mortenau, nahm bis 1550 nur Adelige zu Mönchen auf. Dasselbe war reichsfrei, wählte selbst den Abt, bezog in der ganzen Landvogtei den Leibzins u. den Todfall u. hatte überall daselbst das Recht zu Almend, Wald u. Wasser. Die Kastenvogtei gehörte zum Stein Ortenberg. Abt Philipp v. Eselsberg suchte 1523 das Kl. in ein Kanonikat zu verwandeln. Die reiche Bibliothek ging mit dem Kl. 1689 zugrunde, 1698 wurde das neue Klostergebäude bezogen. Auf dem Reichstag hatte G. neben dem Kl. Zwiefalten seinen Sitz. Inkorporierte Pfarreien waren: Bibrach, Griesheim, Gengenbach, Harmersbach, Ichenheim, Zell u. deren Filialen. Eine Reihenfolge der Äbte bei Kolb I. 361. — 1803 wurde das Kl. aufgehoben. In dem Gebäude ist jetzt die Präparandenschule. **R**

Gennenbach W 44 Feldberg.

Genninger Hof Hf 8 Schwandorf ng Oberschwandorf.

Genslishorn W 43 Reichenau, Unterzell.

Georgshilfe H 26 Eichel rwh (ev.).

Gerach s. Neckargerach.

Gerchsheim L D Tbisch. 154 w 165 h 795 — 5 e 790 k — pfk p.

G. war nach einem alten Urbarbuch ursprünglich ein sog. Freidorf, kam aber später unter Kurmainz. 1443 gab der Graf v. Rieneck den Zehnten in G. an Peter v. Stettenberg (auf Gamburg); aber bereits 1468 erkauft Simon v. Adelsheim den Zehnten v. G. aus der Hand einer Anna v. Rüdigheim. 1803 kam G. von Mainz an Salm-Krautheim, danach an Baden. **Ms**

Gereuth Z 63 Reichenbach (Lhr.).

Gereuthof Hf 6 Untersimonswald.

Gerichtstetten L Buch. g Wldrn. 138 w 168 h 759 — 3 e 756 k — D 753 M 6 — pfk P.

(Gerich-stetten.) Schenkungen an Amorbach 1343. Um die Mitte des 16. Jahrh. durch Wolfgang v. Hardheim die Reformation eingeführt, seit 1627 durch die Amorbacher Äbte wieder verdrängt. **Br**

Gerlachsheim L Tbisch. 195 w 226 h 1051 — 79 e 968 k 4 i — D 1031 Chausseehaus 8 — N F Taubstummenanst. pfk Et PT Lv — vorm. Amtssitz (bis 1864, Amtsgericht bis 1872) — Weinbau, Gips.

1209 Gerlagesheim, reicht mindestens bis ins 12. Jahrh. zurück. Mitte des 13. Jahrh. wurde das Prämonstratenser Frauenkl., das etwa seit 1200 in Unter-Lauda bestanden hatte, nach G. verlegt. Dasselbe wurde namentlich von den Grafen v. Rieneck u. denen v. Wertheim reich dotiert, aus welch letzterem Hause mehrere Gräfinnen als Aebtissinnen in G. begegnen. Im 13. u. 14. Jahrh. werden mehrfach Edle v. G., die ehemals da auch ein Schloß besaßen, genannt. 1525 wurden Kl. u. Schloß vom Tauberhaufen der Bauern geplündert. 1563 wurde das Nonnenkl. vom Bischof v. Würzburg in Besitz genommen u. durch Vermittlung desselben 1724 mit Mönchen vom Kloster Oberzell beschickt, dem es 1717 durch den Papst inkorporiert worden war. 1803 kam es an den Fürsten v. Salm-Krautheim, 1839 durch Kauf an Baden. In der schön erhaltenen alten Kirche befindet sich der Leib des h. Clemens. **Ms**

Gernsbach a. d. Murg 176 m St Rast. g Gernsb. 372 w 557 h 2524 — 1283 e 1183 k 5 sc 52 i 1 u — St 2493 — Ag N F (Gernsbach u. Kaltenbronn) Barzt pfe pfk Hbsrl Gws Et PT Spc Vc kh Ap Lv Fv — Obst- u. Kastanienbau. Bijouteriefbr. Gerbereien. Tapetenfbr. Sägemühlen. Holzfaserstofffbr. Holzhandel u. Flößerei. — Kiefernadelbad. — Vorm. auch Amtssitz (bis 1872, Amtsgericht wieder hergestellt 1879).

Ufgau, Hauptort der Grafsch. Eberstein; wird erstm. 1219 als ein Marktflecken Genrespach genannt; die St. Jakobskirche war damals noch Filiale zu Rothenfels u. wurde 1248 zu einer selbständigen Pfarrkirche erhoben. Das Geschlecht der Schenken v. G., auf einem kleinen Schlosse bei der oberen Pfarrkirche gesessen, starb zu Ende des 13. Jahrh. aus, worauf ihr Stammsitz u. ihre Lehen an die Grafen v. Eberstein zurückfielen. Als eine mit Mauern umgebene Stadt erscheint G. seit 1270. Die noch erhaltene Stadtordnung stammt aus der Mitte des 14. Jahrh.; die älteste Gerichtsordnung ist von 1411, die Murgfischerordnung von 1424. Dadurch daß Graf Wolf v. Eberstein 1387 seine Hälfte der Grafschaft an Baden verkaufte, wurde auch G. ein Badisch-Eberst. Kondominat mit getrennter Verwaltung, bis der Einwurfsvertrag von 1505 die Einheit derselben wieder herstellte; 1417 verzehrte eine Feuersbrunst die Stadt u. zugleich ihre ältesten Urk.; 1500 Erbauung der Kap. im finstern Klingel; 1508 Einführung der bad. Landesordnung in der Grafsch. Eberst.; 1555 Einführung der Reformation; 1582 kauft sich G. von der Leibeigenschaft los; 1624 erhalten die Grafen v. Gronsfeld u. v. Wolkenstein durch den Russacher Vertrag Anteil an der Grafschaft

u. der Stadt, Wechsel der Religion; 1640 wurde die ehemal. Burgkap. oder, wie man sie seit Anf. des 14. Jahrh. nannte, die Liebfrauenkap. zur Pfarrkirche erhoben u. den Kathol. eingeräumt. Da 1660 der Eberst. Mannesstamm erlosch, wurde die Eberst. Hälfte der Stadt G. u. der Dörfer Staufenberg u. Scheuern von dem Stift Speyer als ein heimgefallenes Lehen eingezogen. Herzog Friedrich August v. Württemb. hatte die letzte Erbin aus dem Eberst. Geschlechte geheiratet u. dadurch die Allodialgüter, darunter die sog. Burgvogtei G. u. den seit dem 14. Jahrh. oft genannten Hof Weinau (Winawe) an sich gebracht. So wohnten in G. drei Vögte, bis 1753 Württemberg seine Rechte an Baden abtrat u. der Friede von Luneville die speyerischen Besitzungen auf dem rechten Rheinufer an Baden gab. Das Patronat gehörte Eberstein u. wurde seit 1505 mit Baden alternierend ausgeübt, der Zehnt gehörte zu $^2/_3$ dem Stift Speyer, zu $^1/_3$ der Pfarrei Rothenfels. Die ältesten Nachrichten über die Flößerei auf der Murg sind aus dem 13. Jahrh., über die Gesellschaft der Murgschiffer, deren eigentümliche Einrichtungen sich bis auf unsere Zeit erhalten haben u. die ausgedehnte Waldungen im oberen Murgthale besitzt, aus dem Ende des 14. Jahrh. Die Bürgerschule ist aus der seit dem 16. Jahrh. existierenden Lateinschule hervorgegangen. Schönes, altertümliches Rathaus, neues Badhotel, beliebter Sommeraufenthalt. — Vergl. Eberstein. K

Geroldsau n 684 D 528 Lichtenthal V.
In der Nähe ein vielbesuchter Wasserfall.

Geroldseck W mit Schloßberg 50 Schönberg (Lhr.).
Urk. erw. seit dem 12. Jahrh. Die Herrsch. G. umfaßte die südliche Hälfte der Mortenau. Zu den Gütern der Geroldsecker außerhalb der Mortenau gehörten Schloß u. Stadt Sulz mit mehreren Dörfern in Schwaben. Die Schlösser Schenkenzell, Rumberg u. Loßburg mit ihren Zugehörden im oberen Kinzigthal, die Schlösser Schwanau, Reichshofen u. Buchsweiler im Elsaß u. die Grafsch. Veldenz im Trierischen. Von den verschiedenen Linien dieser Dynasten erlosch die Tiersbergische um 1280, die v. G.-Lahr 1426, die v. Veldenz 1444, die v. G.-Sulz um 1500 u. als letzter des Geschlechts starb Jakob 1634. Die Herrsch. Lahr-Mahlberg fiel 1426 durch Heirat an die Grfn. v. Mörs-Sarwerden u. 1521 ebenso an die Grafen v. Nassau. Mit dem Tode Jakobs v. Hohen-G. kamen dessen österr. Lehen an die Grafen v. Kronenberg u. später an die v. d. Leyen, die Allodien aber nach langjährigem Prozeß an Markgr. Friedrich V. v. B.-Durlach, welcher die einzige Tochter Jakobs geheiratet hatte. Schon 1442, 1481, 1497 u. 1502 hatte Baden durch Kauf die Hälfte der Herrsch. Lahr-Mahlberg u. der Dörfer Ottenheim, Friesenheim, Heiligenzell, Schopfheim, Oberweier, Reichenbach, Selbach, Kubach u. Schutterthal erworben. Teilung zwischen Baden u. Nassau 1629. Das Schloß wurde 1434 v. den uneinigen Familiengliedern belagert u. erobert, 1486 von dem Pfalzgr. Friedrich, der es bis 1504 in Besitz behielt, wo es durch K. Maximilian I. eingenommen wurde. Zu Anf. des 17. Jahrh. war es so baufällig geworden, daß Jakob v. H.-G. das Schloß Lutenstein neu aufbaute u. daselbst wohnte. Herrlicher Aussichtspunkt. — Reinhard, Pragmatische Gesch. d. Hauses G. 1766; Ruppert, Gesch. d. Hauses u. d. Herrsch. G. I. 1882; Fickler, Kurze Gesch. der Häuser Fürstenb., G. u. v. d. Leyen, 1844. I

Geroldshofstetten ng D 65 Mettenberg.

Geroldsthal ng 85 Dietenbach Z 109 (dav. 24 auf gk Oberried).

Gerolzahn zL (ng Neusatz) Buch. g Wldrn. m. agk Kummershof 33 w 46 h 231 — 1 e 223 k 7 men — gk D 143 — oV (Gottersdorf u. Reinhardsachsen).
Geroltzhahn. Kl. Amorbach war hier begütert; erscheint in dessen Urk. im 13. Jahrh. Br

Gersbach L Schopfh. 111 w 140 h 839 — 753 e 86 k — D 753 Neusäge M 9 — pfe P Lc — Sägemühlen u. Holzhandel.
Bildete bis 1742 mit Hasel eine Pfarrei u. gehörte zur Herrsch. Sausenberg. Bemerkenswert ist die erst 1880 aufgehobene besondere Stellung der sog. Mannbauern. Aussicht auf die Alpen. S

Gersbach mit Muckenloch Z 117 kath. Thennenbronn.

Gersthalm s. Katzenthal.

Gertrudenhof Hf 8 Pfaffenroth.

Geschächtrig Z 53 Ottoschwanden.

Gescheid m. Kammerhof Z 39 Freiamt Keppenbach.

Gescheid Z 83 Siegelau.

Gescheid s. Welschensteinach.

Geschwend L D (mit Dürrenacker) Schön. 58 w 52 h 283 — 2 e 281 k — p — Holzstofffb.
Hier kam 1519 die Schönau-Todtnauer Thalverfassung zustande. Vorm. Bleigruben im Betrieb. S

Getöse s. Töß.

Geutsche s. Liemberg, Ober-. [Wyhlen.

Gewerth od. Gewörth, Insel im Rhein H 5

Gfäll (Ober-, Mittel- u. Unter-) Z 35 Gremmelsbach.

Gfäll H 10 Neukirch.

Gfälldeibesenhof Hf 21 Schönenbach (Vill.).

Gfällhof Hf 5 Lienheim.

Gfällmatte Hf 3 St. Wilhelm.

Gfellhof Hf 13 Schollach.

G'husenbauer Hf 29 Furtwangen.

Gickelhof Hf 23 Steinbach (Wrth.).

Gickerloch H 8 Peterzell.

Giedensbach ng 119 — Z 49 Oedsbach.

Gieringerloch Z 96 Petersthal (Obk.).

Giersbach n D 157 Wehrhalden.

Giesen (vorderer u. hinterer Giesenhof) u. Giesenmühle Z 12 dav. 7 Reichenhall (Lhr.) 5 Kuhbach.

Gieß s. Ober- u. Nieder-G.

Gießhübel Hr. 32 Obermünsterthal, Stohren.

Gießhübelmühle M 6 Sulzfeld.

Giggenengut Hf 8 Obermünsterthal, Lehner.

Gimpern s. Ober- u. Untergimpern.

Obermünsterthal (Lehner).
ppichen.
. H 1 Kirchzarten.
f Hf (eingegangen) Münsterthal.
Nähe die Stelle der im 8. Jahrh.
isenburg, deren Steine zum Bau
nheimmünster verwendet wurden.
tenhaus H 0 Geschwend.

(n Esselbrunn) Tbisch. 185 w
1 e 866 k 36 i — ho 877 D 856
v — Weinbau.
inkeim, kam als Dorf 1296 v. den
an die Grafen v. Wertheim. 1345
Edler Arkold v. Sachsenflur Gülten
i G. an das Kl. Schönthal. Später
die v. Riedern, die auf dem sog.
in Schloß besaßen, das im 30j.
i Schweden gänzlich zerstört wurde.
t Alexander v. Riedern der Mannes-
s Geschlechts ausstarb, erhielt die
dessen Witwe, die sich mit Bernhard
in vermählte; von dem letztern kam
nn Kaspar v. Herda u. von diesem
ristoph Philipp Echter zu Mespel-
t 1589 waren die v. Mespelbrunn
hter v. M.) auch im Besitz der
e, die mit der Hand v. Alexanders
die Salome vorübergehend an einen
g gekommen war. 1679 wurde das
durch Heirat Eigentum der v.
in Eubigheim; 1702 erhielt es
riedrich v. Bettendorf, dessen Ge-
nem Besitz bis an d. Anfall an Baden
Reformation, welche vorübergehend
hatte, wurde 1612 durch Bischof
Würzburg gründlich ausgerottet, zu
ngel die Gissigheimer Pfarrei ge-
dem sie früher mainzisch gewesen.
wurde von dem ersten hier woh-
r. v. Bettendorf erbaut, der auch
Gemahlin darin sein Grabmal hat.
i byzantinischem Stil 1802 erbaut. Ms

5 Vollschweil.
0 Langenbach.
5 3 Meersburg.
of Hf 11 Zastler.
8 Schluchsee ng Dresselbach.
7 Herzogenweiler.
26 Buchenberg.
7 Brigach.
1 Waldau.
Waldgemarkung St. Blasien.
0 Waldhausen.
D Buch. g Wldrn. 26 w 34 h
c.
isch, seit 1803 leiningisch, sei 1806
Br
N 15 St. Blasien.
W 30 Gündelwangen.
t-) n 220 D 131 Hinterstraß.
71 Lauf.
81 Rorgenwies.

Glashütte s. Ober- u. Unterglashütte.
Glashütte s. Todtmoos-Glashütte.
Glashütten ng 188 D 165 Altenschwand.
Glashütten ng D 116 Hasel V.
Glashütten ng 138 Z 112 Illwangen.
Glashütten s. Alt- u. Neuglashütten.
Glashüttenhöf W 35 Honstetten.
Glashüttenhof Hf 7 Kandern.
Glashüttenhof s. Schweinegruben.
Glasig od. Glashausen Z 152 Freiamt, Keppenbach.
Glasträger H 5 Niederwasser.
Glasträgerhäusle H 5 Schollach.
Glaswald Z 86 Schapbach.
Glatzenhaus H 6 Schönenbach (Vill.).
Glockenhof Hf 10 Thiengen.
Glotterbad, Bad 413 m in e. Seitenthal des Glotterthals (eisenhalt. Quelle; jährl. 100 Kur- u. Badegäste) s. Badloch u. Oberglotterthal.
Glotterrainhof od. Glottrainhof Hf 9 Oberglotterthal.
Glotterthal (pfk in Unter-Gl.) s. Ober- u. Unterglotterthal.
Gnad (-hof) Hf 13 Oedsbach ng Wälden.
Gnadenthal Kap H 3 Neudingen.
Wallfahrtsort, schon 1296 genannt. Die Kirche wird 1473 neu erbaut u. 1684 renoviert. Ba

Gochsheim a. d. Kraichbach 175 m St Bret. 234 w 286 h 1380 — 1364 e 16 k — St 1367 — pfe PT Ap Mv.
Erscheint als Gozbodesheim 804, hatte eigenen Adel u. bekam 1220 von K. Friedrich II. Marktrechte u. Mauern. Die Ebersteiner trugen G. v. Kurpfalz, später v. Württemberg zu Lehen, dann kam G. an Württemberg-Neustadt u. nach dessen Aussterben an das Stammland zurück, bis es 1806 badisch wurde. G. war einst in Stadt u. Dorf geteilt, die Kirche in letzterem kommt um 1309 vor. Neben dem jetzt als Schulhaus dienenden Schloß stand früher noch ein älteres Schloß. Der Ort wurde 1689 von den Franzosen ganz verbrannt u. brannte 1739 wiederum ganz ab. 1556 wurde die Reformation eingeführt; auch Waldenser ließen sich 1698 in G. nieder. St

Göbrichen L Pfrzh. 130 w 207 h 1034 — 1012 e 10 k 11 luth 1 i — D 1006 — pfe p.
Enzgau. Fundort eines römischen Bildstockes. Erste urk. Erwähnung 1090, Kl. Hirsau erhält zu Gieberchingen 12 Huben geschenkt. Kl. Herrenalb erkaufte 1295 die eine Hälfte des Dorfes von Konrad v. Enzberg u. 1309 die andere von Ritter Heinrich Truchseß v. Höfingen, ebenso erwarb es 1338 u. 1383 den Groß- u. Kleinzehnten. 1507 wurde die Frühmesse zu G. von der Pfarrei Stein getrennt u. zu einer eigenen Pfarrei erhoben; 1526 erwarb Markg. Philipp v. B. das Dorf von Herrenalb; 1556 wurde die Reformation eingeführt. Das in der Nähe gelegene Dorf Nidelingen ist im 30j. Krieg ausgegangen. R

Gögglingen L Meßk. 129 w 132 h 680 — 5 e 675 k — D 676 — pfk Et Mv.
Urk. Gecingen u. Geggingen, hatte im 12. u.

13. Jahrh. eigenen Adel, welcher im Dienste des Kl. Reichenau stand. Schon 1275 eig. Pfarrei. Ga

Göhrenberg s. Gehrenberg.

Gölshausen L Bret. 116 w 141 h 715 — 697 e 16 k 2 sc — D 710 — pfe p.
806 erhielt Kl. Lorsch zu Geldolfeshusen die Kirche nebst Zugehör von einem Priester Willo; um 1232 besaß den Ort Eberstein, von dem er an Baden u. dann an Kl. Maulbronn kam. Da Kurpfalz die Kastenvogtei dieses Kl. besaß, so entstanden, nachdem sich Württemberg desselben 1504 bemächtigt hatte, daraus Verwicklungen, die erst 1747 beigelegt wurden. Die uralte Kirche wurde 1860 abgebrochen, an ihr wurde 1546 die Reformation eingeführt. Die Waldenser hatten hier eine Niederlassung gegründet. St

Görwihl L Waldsh. 126 w 196 h 962 — 13 e 949 k — D 826 — N pfk PT Lc Ap — Baumwollweb. u. Strohflecht. (i. H.) Jahrmärkte.
War Hauptort der gleichnamigen Hauensteiner Einung u. Sitz des Wochengerichtes. S

Göschweiler L Neust. mit agk Stallegg 89 w 99 h 527 — 2 e 525 k — gk 514 D 498 — pfk Mv.
Erstmals um 850 als Cozcerisvilare erwähnt, gehörte zur Burg Stallegg, deren Geschicke es jederzeit teilte. Ba

Götzingen L Buch. 169 w 183 h 824 — 3 e 820 k 1 i — D 818 — pfk p.
Getzigheim gehörte im 13. Jahrh. zum Kl. Amorbach u. kam später an Mainz. In kirchlicher Hinsicht gehörte G. mit der Filiale Rinschheim zum Würzburger Landkapitel Buchen. Die Abtei Amorbach hatte bis zu ihrer Aufhebung die Pfarrei G. zu vergeben. — Vor der hoch gelegenen Kirche befindet sich eine mittelalterliche von uralten Linden beschattete Dingstätte. Auf dem jenseitigen Abhang des Rinschbachthales zog der römische Limes; dabei Spuren eines sog. Hönenhauses. Cb

Goldbach W 89 Ueberlingen (Uebl.).

Goldbachhöfe Z 27 Bernau-Dorf.

Goldberg Hr 10 Oberried.

Goldenhof Hf 10 Urberg ng Außer-U.

Goldscheuer n D 810 Marlen V p Mv.

Golpenweiler ng W 25 Frickingen.

Gommersdorf L D Tbisch. g Boxb. mit agk Heßlingshof 108 w 132 h 665 — 1 e 664 k — gk D 621 — pfk p.
Bereits 1176 war das Cisterzienserkl. Schönthal in Gumersdof begütert, welches bald in das völlige Eigentum des Kl. überging. 1294 erscheint als in G. begütert ein Konrad v. Aschhausen. In neuer Zeit kam G. an den Fürsten v. Salm-Krautheim, 1806 bezw. 1840 an Baden. Die Kirche 1592 v. Abt v. Schönthal erbaut. Ms

Gondelsheim L Bret. mit agk Bonartshausen 195 w 332 h 1494 — 1327 e 72 k 21 men 74 i — gk 1451 D 1422 — pfe Et PT Ap Mv — Viehhandel. Vorm. Bohnerzgewinnung.
1257 urk. Gundolfesheim; hatte 1292 schon eine Pfarrei. In der früheren Kirche (Turm noch vorhanden) waren Denkmäler der v. Menzingen, welche schon frühe bis 1761 den pfälzischen Ort besaßen, der dann an Baden kam u. jetzt dem Grafen v. Douglas gehört. K

Gorgesenberg H 9 Oberharmersbach.

Goßlersmühle M 6 Zeuthern.

Gottenheim L Breis. 218 w 238 h 1128 — 10 e 1117 k 1 i — pfk Et P — Weinbau. Seegrasspinnerei. Teppichfbr. Cigarrenfbr.
Breisgau. Erste urk. Erw. 1085 als Goteheim. 1139 war die Kirche zu Choteneim eine Filiale zur Pfarrei Umkirch u. gehörte mit dem Patronat dem Stift Basel; erst 1816 wurde sie separiert u. selbständig. Weistum des dem Kl. Waldkirch gehörigen Dinghofes zu G. Dinghof u. Gericht zu G. verkaufte 1511 das Kapitel zu Waldkirch an Konrad Snewlin v. Kranznau. K

Gottersdorf L D Buch. g Wldrn. 18 w 26 h 143 — 143 k.
Gottbrechtsdorf, im 13. Jahrh. erwähnt; Amorbach war hier begütert. Br

Gottesaue Kas. Karlsruhe.
Jetzt Kaserne für Artillerie u. Train, war ehedem Benediktinerkl., das um 1110 von Graf Bertold v. Hohenberg gestiftet, mit Mönchen von Kl. Hirsau besetzt u. von dem Bischof v. Speyer eingeweiht wurde. Die Schirmvogtei kam um 1230 an das Haus Baden. Häufige Kriege seiner Schirmherrn u. schlechte Wirtschaft brachten das Kl. im 14. Jahrh. in große Armut, der es auch die v. Markgr. Rudolf V. um 1350 vorgenommene Reformation nicht zu entreißen vermochte; 1406 wollte Markgr. Bernhard I. dasselbe in eine Karthause umwandeln, allein die Ausführung unterblieb. Der im Anf. des 16. Jahrh. mit Baden über die Rechte der Kastenvogtei ausbrechende Streit veranlaßte den Abt nach Rom zu fliehen, so daß das Kl. u. seine Einkünfte einem Verwalter unterstanden; 1525 wurde dasselbe von den Bauern geplündert u. angezündet; 1527 verkaufte der Verwalter Trigel den Gottshof oder Hahnenhof an den Markgr. Philipp I.; Markgr. Karl II. machte 1553 daraus ein neues Schloß u. ließ die seith. in einem Nebengebäude untergebrachten Mönche vertreiben u. die Güter einziehen; 1588 wurde das Schloß erweitert u. Kanäle angelegt. Noch einmal, 1629 nach der Wiedereinsetzung der kath. Linie des Hauses Baden, wurden die Räumlichkeiten v. den Mönchen bezogen, aber der westphälische Friede gab G. an Baden-Durlach zurück. Von den Franzosen 1689 abgebrannt u. von Markgr. Karl Wilhelm restauriert, wurde es 1735 abermals eine Beute der Flammen. Als es 1740 wiederhergestellt wurde, erhielt es statt der seitherigen 5 spitzen Türme runde Kuppeln u. diente meist nur noch Ökonomiezwecken; 1789—1818 befand sich in G. eine große Schäferei von Merinos, die man aus Spanien hatte kommen lassen. K

Gotteswald agk unbew. Griesheim.
Kam von dem Kl. Gengenbach durch Kauf an die Stadt Offenburg. K

Gottmadingen L Konst. g Rad. (mit unbew. agk Heilsberg) 167 w 208 h 984 — 21 e 963 k — D 965 — N Z2 pfk Et PT Mv — Maschinenfb.

Trikotweberei im früheren Schloß. Bierbr. — Vorröm. Urnen- u. Hügelgräber.

Urk. Gotemundingen. Die Kirche Oehningen u. hauptsächlich Kl. Allerheiligen in Schaffhausen besaßen schon frühe dort Güterstücke. Das im Dorfe liegende Schloß gehörte zur Herrsch. Heilsberg, die denen v. Randeck, Schellenberg u. schließl. denen v. Deuring zustand, ist gegenwärtig in Besitz des Grafen v. Douglas. L

Gottschläg Z 56 Ottenhöfen.

Graben L D Karlsr. 388 w 436 h 2052 — 1947 e 56 k 49 i — D 2031 — F pfe PT Et (Bst Graben-Neudorf auf gk Neudorf) Spo Vc Ap Mv — Tabak- u. Hopfenbau.

Urspr. dem Hochstift Speyer zustehend, kam G. im Anf. des 14. Jahrh. zuerst zur Hälfte, 1312 ganz an Baden. Das dortige Schloß, 1422 im sog. Städtekrieg belagert, war der Witwensitz der Gemahlinnen der Markgr. Karl II. u. Ernst Friedrich (1577—86 u. 1611—17) u. wurde 1689 u. 90 von den Franzosen zerstört. G. war lange Zeit hindurch Amtsort sowie der Sitz eines bischöfl. speyer. Landkapitels. W

Graben Z 38 Freiamt, Brettenthal.

Graben Z 45 Freiamt, Mußbach.

Graben ng Z 83 Wieden.

Grabenhof Hf 14 Föhrenthal.

Gräble Hf 11 Obermünsterthal, Lehner.

Gräffingen (Hof-) n 62 W 50 Uiffingen.

War Bestandteil des alten Amtes Boxberg, jetzt gehört es dem Fürsten v. Leiningen. Ms

Grafenbach Hr 38 Rippoldsau.

Grafenberg Z 11 Nordrach.

Grafenhausen zL (ng Amertsfeld, Balzhausen, Ebersbach, Lanzenfurt, Schaffhauser Säge u. Signau) Bond. mit agk Dürrenbühl 140 w 221 h 1079 — 19 e 1059 k 1 i — gk 838 D 678 — pfk PT (P auch in Rothhaus) Mv — Bierbr. in Rothhaus.

Alter Sitz der Thurgaugrafen v. Nellenburg, die schon in der Mitte des 11. Jahrh. hier ein Frauenkl., die Celle der hl. Fides, stifteten, das noch vor 1111 an das Kl. Allerheiligen in Schaffhausen überging. Ro

Grafenhausen L D Ettnh. 275 w 343 h 1448 — 1 e 1447 k — pfk P — Tabakbau.

Mortenau, Markgenossensch. Ettenheim. Erstmals als Grabenhusen 1111 genannt; der um das Dorf ziehende Wassergraben, der demselben den Namen gab, wird im 14. u. 15. Jahrh. öfters erwähnt. Bischof Wilhelm v. Straßburg verjezte 1437 G. mit allen Rechten an die Vogt u. die Zorn zu Straßburg, später kam es mit den Dörfern Kappel, Ringsheim u. Nonnenweier als Pfand an die Stadt Ettenheim, bis es 1529 wieder vom Stift Straßburg gelöst wurde. Patronat u. Zehnt gehörten dem Kl. Ettenheimmünster. Die Kirche wurde 1789 erbaut. Auf G. Gemarkung lag der im 30j. Krieg eingegangene Ort Richenweiler. R

Grafenhof s. Sulzbach (Kinzigthal).

Grafenloch m. Ritterhof, Stelzersbach u. Kohler Z 135 Kirnbach.

Grafenweiler Hf 7 Wittenhofen.

Graisbach Z 60 Nußbach (Trib.).

Grangat Hr 33 Oberwolfach.

Grasbeuern L D Uebl. 23 w 23 h 116 — 11 e 105 k.

Hatte ehedem eigenen Adel. Von hier war der selige Gero Awer, erster Abt der Abtei Raitenhaslach in O.-Bayern (1143) u. der treffliche Salemer Abt Thomas Wunn (1615) gebürtig. In der Nähe der Killiweiher mit Insel, v. Batzsches u. später Salemer Eigentum. Jägerhaus 1792 erbaut. Kapelle 1804 exekriert. Mn

Grasiweg H 7 Bühlerthal.

Grassert, großer agk unbew. Seelbach.

Diese Waldung gehörte zum Schloß Geroldseck u. wird urk. 1356 genannt. R

Grauelsbaum L D Kehl 43 w 43 h 241 — 227 e 14 k — Korbflechterei.

Mortenau, Herrsch. Lichtenberg; hatte früher größere Gemarkung u. Einwohnerzahl, verlor aber dadurch, daß der Rhein vom 15. bis 17. Jahrh. seinen Lauf nach rechts richtete, so an Land, daß es viermal zurückgebaut werden mußte u. viele Einwohner auswanderten. Vor der Reformation war G. Filiale zu dem elsässischen, jetzt eingegangenen Ort Neukirch, nachher zu Scherzheim. Seit 1834 eigene Gemeinde. R

Grausenloch Hf 10 Kaltbrunn (Wlf.).

Greffern L D Bhl. m. unbew. agk Dahlhunden u. Drusenheim 132 w 159 h 793 — 11 e 782 k — p — in der Nähe Rheinschiffbrücke (Greffern-Drusenheim).

Mortenau, Klostergebiet v. Schwarzach; wird schon im 9. Jahrh. urk. erwähnt. K. Karl IV. gestattete 1372 dem Heinrich v. Lichtenberg bei G. eine Zollstätte zu errichten. Den Hof in der Dachsenhunderau trugen 1401 die Brüder Reinbold u. Wernlin Hüffel v. Baden zu Lehen. G. war 1800 bei der Teilung des Fünfheimburgerwaldes mitberechtigt. R

Gregorishof Hf 22 Urach.

Gremmelsbach L Trib. 106 w 135 h 683 — 35 e 648 k — zerstr. Thalgemeinde — Dorf W 37 — Oberthal Z 95 — Unterthal od. Loch, Z 45 — pfk.

Baar, Grafsch. Sulz, später Herrsch. Triberg; heißt 1421 Gremlisbach. Bis 1788 war G. Filiale zu Nußbach. Damals wurde es zu einer Lokalkaplanei erhoben, deren Patronat der Stadt Waldkirch gehörte, weil die neue Pfarrei mit den Fonds einer dortigen Kaplanei dotiert worden war. 1805 wurde eine neue Kirche u. 1809 ein Pfarrhaus erbaut. R

Gremmen Hr 16 Neukirch.

Grenzach am Rhein 282 m L Lör. 138 w 198 h 911 — 794 e 112 k 5 men — D 679 — pfe Et P (Z2 Grenzacher Horn) Spc Mv — Weinbau. Fischerei. Kuranst. Emilienbad (Alkalisch-sulfat. Quelle 13° C.).

War als markgr. hachberg. Lehen 1491 bis 1735 den v. Bärenfels zuständig. Die Gemarkung war bis 1741 politisch geteilt, nördlich der Straße zur Herrsch. Röteln, südlich zur österr. Herrsch. Rheinfelden gehörig. S

Grenzacher Horn W 135 Grenzach Z2.

Grenzen- od. **Grenzmühle** M 17 Oberwittighausen.

Grenzhof ng 128 W 123 Wieblingen V.

Grensheim, 948 in einer Lorscher Urk. Granineshheim, wird auch in den Urk. des Kl. Schönau vielfach genannt, welches nach u. nach in den Besitz des Ortes gelangte. Ch

Gresgen L D Schopfh. 60 w 78 h 409 — 390 e 18 k 1 i.
Kommt 1113 als Bresken in Schenkung an St. Blasien vor u. gehörte zur Herrsch. Sausenberg. S

Greten od. Krötenmühle M 37 Eberbach.

Greuthof Hf 4 Heudorf.

Grezhausen L D Breis. 17 w 19 h 125 — 5 e 120 k — oV (Oberrimsingen).
Breisgau; 1184 wird Greteshusen unter den Besitzungen des Kl. St. Trudpert genannt, kam aber 1245 durch Kauf an Kl. Güntersthal. R

Griedebauer Hf 8 Reichenbach (Trib.).

Griesbach im oberen Renchthal am Fuße des Kniebis 508 m L Obk. 116 w 178 h 905 — 13 e 892 k — neben dem D. aus einz. Zn, Hfn u. Hrn bestehend — D 256 — P (T während der Badezeit) — Harz- u. Kienrußfb. Sägmühlen. Holzhandel. Stahlbad (erdig-salinische u. reine Eisensäuerlinge, 8 Quellen, über 800 Kur- u. Badegäste).
Mortenau, Herrsch. Oberkirch; als ein Weiler erst seit dem 15. Jahrh. vorkommend. Um 1570 wurde die Quelle von Wilhelm v. Schauenburg als Heilbad benützt u. gefaßt, Schauenburger Bronnen. Bischof Johann v. Straßburg erbaute 1579 ein Kurhaus; 1824 wurde das Bad an einen Privatmann verkauft. R

Griesbach, Vorder- mit Eichhof Z 101 Hinter-G. mit Fehrenbachhof, Hugenhof u. Marxhof Z 138 Altsimonswald.

Griesbach od. Griesbenhof Hf 8 Waldau.

Griesbachershof Hf 17 Vierthäler, Schildwende.

Griesdobel Z 38 Wagensteig.

Griesenec Hr 12 Sasbachwalden.

Griesget Z 26 Nußbach (Trib.).

Griesheim L D Offb. m. unbew. agk Gotteswald 162 w 177 h 763 — 2 e 761 k — pfk Mv.
Bildete mit Windschläg, Eberweier, Rammersweier, Bohlsbach, Bühl, Waltersweier, Weier und dem ausgegangenen Schweikhausen eines der vier Landgerichte der Mortenau. Kl. Allerheiligen erwarb 1284 den Zehnt von den Schidelin v. Staufenberg; die Kirche blieb bis 1670, wo sie zur Pfarrkirche erhoben wurde, Filiale von Offenburg; das Patronat gehörte, als Schenkung Anna's v. Ramstein seit 1481 dem Kl. Gengenbach. 1621 erhielt G. zu dem Jahrmarkt noch einen Wochenmarkt. R

Grießen L Waldsh. 180 w 210 h 959 — 12 e 946 k 1 sc — D 918 Bst 10 — N pfk Et P Lc Ap Mv — Vorm. Bohnerzgruben.
Auch Grießheim; Klettgau. G. hatte ein Schloß mit eigenem Adel, dessen Besitz im 13. Jahrh. an die v. Erzingen, 1472 an die Grafen v. Sulz gelangte, und gehörte nachmals zur Schwarzenberg. Herrsch. Weißenburg. Zeitweise Sitz des freien kaiserl. Landgerichts. 1525 Niederlage der aufständischen Bauern. S

Grießhardt agk unbew. Ostersheim.

Grimmelshofen L Bond. 62 w 74 h 405 — 8 e 397 k — D 398 — P — Bitumin. Schieferbruch.
Schon 809 vergabt Othram seinen Besitz in Crimolteshova an St. Gallen. Zur Herrsch. Blumegg gehörig, gelangte es 1437 durch Kauf an St. Blasien, das 1722 von Schaffhausen auch die hohe Gerichtsbarkeit u. den Wildbann erwarb. 1799 Gefecht zwischen Österreichern u. Franzosen; die Wutachbrücke 1849 von den bad. Aufständischen niedergebrannt. B

Grimmersbach W 32 Oedsbach.

Grimmerswald D 111 Seebach.

Grimmis Z 42 Lauf.

Grißheim L Stauf. mit agk Blodelsheim 190 w 209 h 880 — 7 e 872 k 1 i — gk D 873 — pfk.
Die Kl. St. Trudpert u. St. Peter waren hier schon im 11. Jahrh. begütert. St. Blasien besaß die Kirche. Vogtei staufisch als Lehen v. den Grafen v. Freiburg. Diethelm v. Staufen verkaufte 1315 das Dorf an die Johanniter zu Freiburg. Kr

Grith Hf 9 Bollenbach.

Grobbach Hf 4 Baden.

Grobekopf od. Kroppenkopf Z 25 dav. 16 Lauf, 9 Sasbachwalden.

Gröbern Hfe 22 Unterentersbach.
Vordem ein Schloß u. Meiergut mit eigenem Adel, der sich um 1350 von dem Geschlechte v. Snait abzweigte u. 1582 mit Georg v. G. erlosch. Das Gut kam durch Heirat der Ursula v. G. an den Ratsherrn Christof Mondt zu Straßburg, 1613 an Kl. Gengenbach, 1680 an die Stadt Zell, die über die Immunität desselben mit dem Kl. Gengenbach in einen heftigen Prozeß geriet, u. 1695 an den Zeller Stadtschultheiß v. Mayerhofer u. dessen Erben. Trümmer u. Graben des alten Schlosses noch sichtbar. R

Gröblemaierhof Hf 7 Bietingen.

Grötzingen L Durl. 314 w 497 h 2397 — 2223 e 68 k 4 sc 102 i — D mit Augustenberg 2356 — pfe Et PT Spc Mv — Weinbau. Kalksteinbruch. Fb. v. Brücken- u. Eisenbahnmaterialien. Cigarrenfb.
Ufgau, Markgrafsch. Baden; wird schon im 9. Jahrh. unter den Besitzungen des Kl. Weißenburg genannt, noch im 13. Jahrh. hatte dasselbe hier einen Fronhof von 700 Morgen mit 34 Hubgütern. Von den 1187 u. 88 urk. erwähnten Grafen v. Gretzingen kam Dorf u. Schloß als ein weißenburg. Lehen an die v. Roßwag u. von diesen im 13. Jahrh. durch Kauf u. in gleicher Eigenschaft an das Haus Baden, das schon 1233 v. dem Kl. Murbach mit dem Zehnten belehnt worden war u. in der Folge auch die Güter, welche die Kl. Gottesau u. Herrenalb in G. besessen hatten, erwarb. Das Schloß, von dem noch d. Turm auf dem Turmberg über Durlach steht, war 1274 der Sitz des Markg. Rudolf I. v. B. u. wurde kurz nachher v. König Rudolf I. oder 1281 von dem Bischof zu Straßburg zerstört; im 14. u. 15. Jahrh. kam es mehr u. mehr in Verfall, so daß es seit dem 16. Jahrh. nur noch als Standort einer Landwache diente u. 1770 auch diesen Zweck verlor. Das Patronat gehörte den Deutschherren zu Heimbach r.

wurde 1526 von Markg. Philipp erkauft. Von Markg. Karl, der 1556 die Reformation einführte, wurde das alte Pfründnerhaus St. Barbara, das schon Markg. Christof in eine fürstliche Wohnung umgewandelt hatte, zu einem Lustschloß erweitert u. das hohe Haus genannt. Markg. Friedrich Magnus schenkte es 1678 seiner Gemahlin Augusta Maria, die es wieder umbaute u. Augustenburg nannte. Das Schloßgebäude kam 1807 in Privatbesitz, das dazu gehörige Gut 1827 an die Markg. Wilhelm u. Max. Nikolaus Nidda † 1722, der Kantenwirt v. G., der es vom Metzgerburschen zum Reichsbaron brachte. **R**

Grombach L Sinsh. 108 w 162 h 807 — 140 e 584 k 40 men 53 i — D 780 M 8 — pfe pfk Et PT Mv.

Um 1300 Gruonbuch genannt, mit eigenem Adel. Im 16. Jahrh. kam G. zuerst an die v. Venningen, dann an die v. Flörsheim und Boos v. Waldeck. Um die Mitte des 16. Jahrh. kam es wieder in den Besitz der v. Venningen, die noch jetzt dort Grundherren sind. **W**

Grombach s. auch Ober- u. Untergrombach.

Grombach Hf 5 Kappelwindeck.

Grommet H 10 Oberharmersbach.

Gropper Z 62 Unterkirnach.

Groß, großer ꝛc. s. auch die Stammnamen.

Großeicholzheim L Adlh. 126 w 163 h 809 — 540 e 174 k 95 i — D 801 — pfe p Fv — Obstbau. Viehhdl. — Röm. Mauerreste (S. 174).

Heiholfesheim 775 in Lorscher Urk. Gehörte d. v. Eicholzheim (s. Klein-E.), kam von diesen als pfälzisches Lehen an die Grafen v. Degenfeld-Schomburg. Das Schloß ist jetzt Schulhaus. **Br**

Großfreiwald agk 2 w 2 h 7 Wehrhalden (s. Lindau).

Großherrischwand zL (n Schellenberg) Säck. 44 w 50 h 281 — 281 k — gk D 224.

Gehörte zur Hauensteiner Einung Görwihl. **S**

Großkems agk (Teil der gk der elsässischen Gem. G.) unbew. Kleinkems.

Großlandhag od. Hagwald agk mit Brunnaderner Säge M 1 w 1 h 2 Remetschwiel.

Der sog. kaiserl. Landhag im Hauensteiner Land war eine Art Verschanzung, welche sich von Leineck an der Schwarzach über Remetschwiel u. die Alb bis zur Mündung der Murg hinzog. Hauptpunkt die Letze bei Remetschwiel. (Vergl. Landhag u. S. 152.) **S**

Großmatt H 8 Steinach.

Großrinderfeld L Tbisch. mit agk Baierthal 212 w 258 h 1201 — 5 e 1196 k — gk D 1164 — pfk P Spc Vc.

Rindervelt wird bereits 1199 als kurmainzisch genannt. Im 13. u. 14. Jahrh. erscheint ein eigener Adel, die Zobel v. Rindervelt (die jedenfalls hierher, nicht nach dem württembergischen Rinderfeld, zu ziehen sind). Im 30j. Krieg hatte G. viel zu leiden. 1803 kam es an Leiningen, 1806 an Baden. 1826 brannten 120 Gebäude ab. **Ms**

Großsachsen L Weinh. 185 w 249 h 1164 — 871 e 257 k 1 sc 35 i — D 1144 — pfe PT (Et auf gk Heddesheim) Mv — Obst- u. Tabakbau.

887 als Sassenheim alter, 1030 als Sassenheim major unter den Orten genannt, wo Kl. Lorsch ansehnliche Besitzungen hatte. Seit 1150 kommen Adelige v. Sassenheim vor. Kl. Schönau u. die Herren v. Hirschberg hatten hier ebenfalls Besitzungen. Die Landeshoheit stand Kurpfalz zu. **W**

Großschönach zL (ng Adriatsweiler, Aftholderberg-Egg, Reuthe u. Sohl) Pfull. 85 w 100 h 546 — 12 e 534 k — gk 260 D 141 — pfk (pfk auch in Aftholderberg) — Repsbau.

1209 Schonaich. War bis 1720 nach Frickingen pfarrlich. In der Nähe liegen die Überreste der Burg der Ramsperger 11.—17. Jahrh. (s. Ramsberg), entfernter Leoneck, das 1273 Johanniterhaus war, u. Hermannsberg (s. Herrmannsberg), 1353 Besitz der Deutschordens-Commende Mainau und durch diese 1360—1803 kleines Franziskanerinnenkl. Bildete im 15. Jahrh. mit Affolterberg, Egk, Rüty ꝛc. ein eig. Ueberlinger Gericht. **Mn**

Großstadelhofen zL (ng Kleinstadelh., Sylvensthal u. Wattenreuthe) Pfull. 51 w 50 h 309 — 5 e 304 k — gk D 118 — oV (Großschönach, Denkingen u. Pfullendorf).

Ehem. Besitzung der Grafen vom Bussen. Daher die Sage, daß G. Heimat der Gemahlin Karls d. Gr. sei. **Mn**

Großweier L Ach. 113 w 129 h 637 — 2 e 635 k — D 473 — pfk p Mv — Obstbau.

Altbadischer Besitz in der Mortenau, bildete ein eigenes Amt. Sigewart v. Hirsaha und Eberhart v. Achern schenkten um 1100 dem Kl. Reichenbach je eine Hube zu Croswilare. Eigener Adel, der die Burg mit allen Zugehörungen von Baden zu Lehen hatte u. gegen Ende des 15. Jahrh. mit Kraft v. Croßwiler erlosch. Die andere Hälfte trugen die Röder. Krafts Erbe war sein Schwager Philipp v. Seldeneck, der 1488 auch die Röder'sche Hälfte kaufte. Die Seldeneck starben 1583 mit Jakob v. S. aus u. seine Hinterlassenschaft kam an Baden; das Schloß diente von da ab als Sitz des badischen Amtmannes, bis es 1652 als Pfandlehen an Adolf Krebs v. Bach kam. 1821 fiel das G. Lehen von den v. Kieningen an Baden heim u. wurde dem Staatsminister v. Berstett verliehen. **R**

Grub Hf 7 Mühlenbach.

Grub Hr 11 Oedsbach.

Grub (-hof) Hf 9 Ottoschwanden.

Grub mit Paradies Z 71 Schonach.

Grube, evangelische Hfe 20 Kirnbach.

Grube, katholische Hfe 25 Kinzigthal.

Grubenhof Hf 8 Mühlingen.

Grubenhof Hf 4 Untersiggingen.

Grubersgrund Z 13 Bergzell.

Grün W 160 Altsimonswald.

Grün Z 94 Oberwinden.

Grün Hr 55 Schapbach.

Grün W 84 Unterharmersbach.

Grün s. Hinterhof.

Grün, auf dem obern M 1 Schiltach.

Grünach od. auf dem Grün s. Oberwolfach.

Grünberg Z 37 Oedsbach ng Giedensbach.

Grünbrunnen H 3 Langenschiltach.

Grünburg Hf 9 Unadingen.
Hier stand die Burg G., von der sich ein im 13. u. 14. Jahrh. lebendes fürstenb. Dienstmannengeschlecht nannte. Als fürstenb. Lehen kam G. nach dem Aussterben der Grünburger an die v. Blumberg, dann an die v. Almshofen u. 1513 durch Kauf an Fürstenberg. Ba

Gründelbuch ng 34, Hfe (Schäferhöfe) 20 Buchheim (Meßk.)

Gründen H 4 Heinstetten.

Gründle W 15 Oedsbach.

Gründle H 13 Schönenbach (Vill.).

Gründle Z 8 Unterkirnach.

Gründle, im H 9 Langenschiltach, Bruckenwald.

Grüneck Z 20 Riedichen.

Grünenwörth L D Wrth. 44 w 57 h 267 — 241 e 26 k — p T.
1199 erscheint ein Fridericus de Gruonenwerde; 1294 Grunenwert genannt. Die Grafen v. Wertheim waren hier begütert. Ms

Grünfleckerhof Hf 17 Boll (Meßk.).

Grünhardmoos s. Mooshof.

Grüningen L D Vill. 57 w 56 h 332 — 7 e 325 k — pfk Et P Lc.
Baar; 1244 ist Gruningen bereits ein Pfarrort; 1306 schenkte Graf Egon v. Fürstenberg den Widemhof u. den Pfarrsatz zu G. den Johannitern zu Villingen. R

Grüningersluft u. andere Hr bei Fabrik Arlen 25 Worblingen.

Grünsfeld a. d. Grünbach 211 m St Tbisch. m. agk Uhlberg 225 w 274 h 1393 — 12 e 1321 k 60 i — St mit Riedmühle 1300 — pfk Et PT Lc — Weinb. Kalksteinbrüche (Ornamentstein).
Als der hl. Bonifatius 744 das Kl. Fulda stiftete, übergaben ihm Manto u. Sigeboto ihre Güter in villa Grunsfelda. 1229 u. 1231 erscheinen Edle v. Grunsfeld. Im selben Jahrh. wurde G. Stadt u. Residenz der Grafen v. Rieneck, die ein Schloß mit 6 Türmen, einer Kap. ad St. Nicolaum u. einem Brunnen von 120 Fuß Tiefe erbauten. Graf Philipp v. Rieneck († 1488) gab G. an Würzburg, um es als Lehen für den Gemahl seiner Tochter u. Erbin Dorothea († 1503), den Landgr. Friedrich v. Leuchtenberg, zurückzuerhalten. Vorübergehend besaß der Markgr. v. Brandenburg G., das er 1380 von Wilhelm v. Bebenburg durch Kauf erworben. Die Landgrafen v. Leuchtenberg teilten die Zehntherrschaft mit Kurmainz. Während des Bauernkrieges litt G.; 1632 verbrannten die Schweden Burg u. Stadt. Nach dem Aussterben der v. Leuchtenberg fiel G. 1638 als erledigtes Lehen an Würzburg. 1803 kam es an den Fürsten v. Salm-Krautheim, 1806 an Baden. Unweit v. G. lag die Burg Riedern, im 15. Jahrh. Eigentum der Grafen v. Wertheim. Die Kirche wurde bereits im 14. Jahrh. zum 2. Mal vergrößert, 1666 wurde Kirche u. Pfarrhaus renoviert, 1861 durch Feuer zerstört. Das Rathaus war bereits im 14. Jahrh. vorhanden u. wurde 1572 umgebaut. — Badenia II. 472 ff. 1862. Ks

Grünsfeldhausen L D Tbisch. 37 w 36 h 207 — 207 k — Weinbau.
1332 ist hier der Deutschorden begütert. G. teilte die Schicksale von Grünsfeld. — Sehr alte, im romanischen Stil in Form eines Oktogons erbaute Kirche. Ks

Grünsfeldzimmern s. Zimmern.

Grünwald agk Neust. 13 w 22 h 116 — 116 k — D 99 — Sandstein- u. Porphyrbrüche.
Ehem. Paulanerklösterchen, gestiftet 1360 vom Ritter Heinrich v. Blumenegg zu Lenzkirch, besser dotiert 1389 vom Abt Heinrich v. St. Blasien, kam nie zu einer Bedeutung u. wurde 1802 aufgehoben. Sein ursprünglicher Name war Wildenhab. Es brannte 1880 ab. Ba

Grünwangen ng W 44 Untersiggingen.

Grünwettersbach L D Durl. 185 w 217 h 1012 — 1001 e 11 k — pfe p Spc — Sandsteinbrüche u. Steinhauerei. Obstbau.
Pfinzgau. G. hieß bis zum 14. Jahrh. bloß Wetersbach. Patronat u. Zehnt kamen von den Grafen v. Vaihingen an das Kl. Herrenalb u. mit dessen Aufhebung an Württemberg. I

Grünwinkel L Karlsr. 68 w 154 h 777 — 105 e 671 k 1 sc — D 752 — PT — Bierbr. u. Essigbr. Preßhefefb.
Urk. Kraienwinkel; hier war schon 1583 ein markgr. Erblehenhof, mit welchem eine Wirtschaftsgerechtigkeit verbunden war. W

Grünwinkel Z 18 Lauf.

Grüßgott Z 14 Kaltbrunn (Wlf.).

Grumpen Z 14, dav. 6 Schiltach, 8 Lehengericht.

Grumpenbächle Z 20, dav. 17 Schiltach, 3 Lehengericht.

Grund od. Grundthal Z 26 Gütenbach.

Grund H 7 Niederwasser.

Grund Z 21 Saig.

Grund, im H 13 Brigach.

Grund, im Z 19 Petersthal (Obk.).

Grund, im Z 34 Schonach.

Grund, im Z 46 Unterkirnach.

Grund, im s. Vierhöfe.

Grundbauer H 8 Gremmelsbach.

Grundhäusle s. Altersbach.

Grundhöfe Z 28 Bieberbach.

Grundhof Hf 6 Eschbach (Frb.).

Grundhof Hf 11 Langenordnach.

Grundmatten H 2 Obermünsterthal, Krummlinden.

Grundthal Z 5 Unterkirnach.

Grunern L Stauf. 90 w 98 h 423 — 6 e 417 k — D 355 — pfk — Weinbau.
1184 Cronro. St. Trudpert besaß die Kirche. Staufisch bis 1602, dann österreichisch. 1625 an Obrist Hannibal v. Schauenburg, 1722 an St. Blasien verpfändet. Kr

Grunholz L D Waldsh. 34 w 44 h 199 — 1 e 198 k — oV (Luttingen) Nagelschmiede (i. H.).
Gehörte zur Hauenstein. Einung Hochsal. S

Gschneid Z 13 Hottingen.

Hfe M 33, dav. 20 Oberglotter-
Jschwandermühle)Unterglotterthal.
bel Hf 9 St. Peter.
. Gütenbach.
Georgen (Vill.). [Lehner.
hintergstihl H 7 Obermünsterthal,
Kappelwindeck.
31 Oppenau.

zL (ng Glashütte) Bond. mit
ühle 71 w 92 h 406 — 1 e 405 k
' 142 — pfk P.
del bis zum 15. Jahrh. G. ge-
in die Grafen v. Lupfen u. 1609
ien. Die Liebfrauenkirche schon
t. Ro

W 135 Schopfheim.

D (mit Salzhof) Breis. 166 w
l e 835 k — pfk — Kalksteinbrüche.
Herzog Berthold v. Zähringen,
Konrad u. andere Edle schenkten
. St. Peter auf dem Schwarzwald
indelingen. Auch die Kl. Waldkirch
thal hatten schon im 12. Jahrh.
i. Von ersterem erkauften die Jo-
Freiburg, nachdem sie 1297 von
Heinrich u. Rudolf v. Hochberg
vorben, 1380 Frohnhof, Patronat
R

52 Oeflingen.
Z 90 Görwihl.
2 Furschenbach.
, Frb. 85 w 124 h 566 — 17 e
D 527 — pfk — Baumwollweb.
Erscheint erstmals 804 als Cund-
110 Gundheristal. Das gleichnam.
n 1220 von Adelheid u. Bertha,
des letzten Besitzers der Küpburg,
1224 von dem Bischof Konrad v.
geweiht; 1238 wurde es nach
Eingang in das Bruckachthal
kehrten die Nonnen schon nach
der nach G. zurück u. erwarben
v. Kl. St. Peter durch Tausch
of mit allen Rechten im Dorfe.
v. 1287. — Das Kl. wählte seine
selbst, Snewelin, v. Falkenstein,
v. Sickingen. 1480 litt Dorf u.
) Überschwemmung u. 1506—1512
Grenzstreit mit der Stadt Frei-
aufte das Kl. die Dörfchen Rim-
isen u. das Haus zur Krone in
ßte aber diesen Erwerb 1622 aus
verkaufen; 1632—1638 erlitt es
Plünderungen u. stand mehrmals
4 Schlacht zwischen Kaiserlichen u.
677 Plünderung durch die Fran-
1730 Neubau der Kirche; 1781 bis
des Kl., von dem 1829 der 3.
nte; 1806 Aufhebung des Kl. R
Waldsh. 21 w 26 h 119 — 1 e
oV (Stetten).
em. dem Domstift Konstanz, und
Schwarzenberg. Herrsch. Küssach-
Baden. S

Gürtenau W 80 Mühlenbach.

Güte Gottes (Grube-) Hr 17 Kaltbrunn (Wlf.).

Gütenbach L Trib. 151 w 248 h 1310 — 20 e 1289 k 1 i — Thalgem. neben dem D aus einz. Hfn u. Hrn best. — D 431 Hinterthal mit Bühlhöfe, Ecklehof, Kirnerhof u. Wolfsgrund Z 86, Vorderthal mit Gaisberg, Gschwendhöfe und Scherenhöfe Z 106 — pfk pfak Strohflechtsch PT Gv Mv — Gneisbruch (am Gütenb.-Tunnel). Uhrmacherei. Strohfl.

Baar; bildete mit den dazu gehörigen Zinken eine Vogtei der Herrsch. Triberg; seit 1519 eigene Pfarrei. Weistum des Dinghofs Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. XXXVI. 258. — Der Bach, nach dem der Ort genannt ist, heißt 1112 die Wuta u. noch im 15. Jahrh. Wutenbach. Die Wildgut wurde erst 1592 urbar gemacht, indem das Kl. St. Peter wilde Güter daselbst an 8 Bauern zu Erblehen gab. R

Gütighofen W 45, dav. 28 Ehrenstetten, 17 Bollschweil.

Gütle M Hf 16 Bollschweil.

Güttigheim n W 54 Britzingen.

Güttingen L Konst. g Rad. 58 w 67 h 317 — 6 e 311 k — D 298 — pfk Mv.

Urk. Chutininga. Erste Erw. 799 bei Schenkung von Gütern an St. Gallen. Die Kirche u. ein dortiger Hof werden 1155 als Eigentum des Bistums Konstanz von K. Friedrich bestätigt; gehörte später dem Patrizier Blarer in Konstanz. Nachher in Besitz derer v. Homburg, bewährte der Ort im Bauernkrieg seinem Herrn die Treue u. hatte infolge dessen viel zu leiden; wurde schließlich Eigentum der v. Bodman-Möggingen. Eigener Adel 1163. L

Gufenbach Z 34 Untermünsterthal, Münster.

Gugenmühle M Hohenthengen.

Guggelsberg B.ruine s. Münchingen.

Guggenbühl Hfe oberer 8, unterer 8, Obereschach.

Guggenhausen W 48 Rorgenwies.

Guggenmühle M 9 Döggingen.

Guggenmühle M 11 Schweighof.

Gullenhof Hf 5 Oberglotterthal.

Gumm Z 13 Gremmelsbach.

Gumm Hfe 39 dav. 21 Rohrhardsb., 18 Schonach.

Gumm, auf der Z 17 Einbach (Wlf.).

Gummambs Hr 6 Gremmelsbach.

Gummatten H 10 Rohrhardsberg.

Gummenhof Hf 7 Oberglotterthal.

Gundelfingen L Frb. 114 w 149 h 785 — 659 e 48 k 78 bp — D 742 — pfe p Mv — Kunstwollfb. Sägewerk.

Breisgau, zur Burg Zähringen gehörend, wird erstmals genannt 1008 u. 1111 Gondalvingen u. Gundolvingen. Der Ort besaß 1341 ein Krankenhaus. Das Patronat gehörte d. Kl. Waldkirch. — Weistum v. G. in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 36, 255 ff. Vergl. Zähringen. R

Gundelhof Hf 10 Immendingen.

Gundholzen L D Konst. g Rad. 26 w 35 h 178 — 178 k — oV (Horn) p.

Gunzenbach Ortsteil u. Z 142 Baden.

Gunzenriedhof Hf 9 Jestetten.

Gupf n D 184 Tannenkirch.

Gurbeleck Hr 14 Furtwangen.

Gurtweil L Waldsh. 65 w 83 h 511 — 10 e 500 k 1 i — D 491 — pfk — Paramentenfb. — p u. Bad in Bruckhaus an der Schlüchtbrücke (s. d.).
Curtis villa, erscheint im 9. Jahrh. als Malstätte des Albgaugerichts, nachher als Sitz des kaiserlichen Landgerichts bis Ende des MA. 873 Schenkung des Albgaugrafen Adilbreth an Kl. Rheinau. Gleichnam. Ortsadel in Urk. seit 1113. G. wechselte öfters seine Herrschaft, bis es 1646 von denen v. Heidegg an St. Blasien kam. Badanstalt in Bruckhaus sehr alt. S

Gustlet Hr 16 Prechthal.

Gutach L Waldk. 58 w 101 h 472 — 15 e 457 k — D 346 — p — Floretseidenspinn. Seidenbdfb.
Gehörte mit Ottensteg, Riedern u. Stollen in einem Nebenthal des hinteren Simonswaldes dem Kl. Waldkirch. R

Gutach L Wlf. 259 w 387 h 2158 — 2067 e 89 k 2 i — Thalgem. neben dem D aus einz. Hfn u. Hn best. — D 574 Bst 14 ob der Kirch Hfe 79 — pfe V im Dorf u. am Turm Et P Mv — Obstbau. Vorm. Bergbau am Knappenrain.
Baar, bildete mit Bühl, Bühlenstein, Herrenbach, Hohweg, Ramsbach, Saumerhöfe, Singersbach, Steinenbach, Sulzbach, am Turm (hier stand der 1368 u. 1383 von den Straßburgern eroberte neue Turm von Hornberg) u. den Wellerhöfen e. Teil der Herrschaft Hornberg; 1275 war Guotach bereits Pfarrei. — Vgl. Hornberg. R

Guten mit Hörnle, Oberkirch u. Pfaffenmühle Z 32 Gütenbach.

Guten mit Untergutenhof Z 12 Schönwald.

Gutenburg (u. Gutenburgerhöfe) ng 44 W u. Hfe 36 M 8 Aichen. — Vorm. Eisenwerk.
Ruine, ursprüngl. ein vom Stift St. Gallen erbauter Turm, dann Sitz der Edlen v. G.; gelangte nach ihrem Aussterben an die v. Kränkingen, v. Hohenfels, Imthurn, v. Rumlang u. 1480 an St. Blasien. 1526 von den Bauern geplündert, 1638 von Bernhard v. Weimar u. von den Österreichern belagert u. erobert, 1640 von Abt Franz I. zerstört. Ro

Gutenstein L Meßk. mit ag Thiergarten 82 w 97 h 416 — 5 e 410 k 1 i — gk 395 D 387 — pfk p — Schneckenzucht.
Hauptort der ehem. gleichnam. Herrsch., welche aus Ablach (s. Rast), Altheim u. Engelswies bestand u. urspr. einem gleichnam. Adel gehörend, nach Aussterben dieses an Österreich fiel. Von da an hatte sie gleiche Schicksale mit den Herrsch. Stetten a. k. M. u. Hausen a. D. (s. d.). Dem Grafen v. Douglas gehört auch das dem Zerfall nahe Schlößchen. Links der Donau, gegenüber G., die Ruine Burgfelden, sowie in der hohen Felswand eine Höhle, Teufelsloch genannt, in welche sich zu Ende vor. Jahrh. die Einwohner 14 Tage lang vor den Franzosen flüchteten. Ga

Gutleutehaus H 4 Staufen.

Gutleutehof Hf (z. Z. abgebrannt) Heidelberg.

Gutleutkirche Kap H 2 Oberschopfheim.

Gutlohn, Lohnerhof od. Lohngut Hf 4 Wollmatingen.

Gutmadingen L Don. 77 w 79 h 441 — 3 e 435 k 3 men — D 429 — pfk Et P.
War Sitz eines Rittergeschlechtes, das mit dem v. Donaueschingen gleiches Wappen führte u. im 14. Jahrh. erlosch. Schon vor seinem Aussterben war G. fürstenb. geworden. Begütert war daselbst auch Kl. Schaffhausen. Ba

Gutnau vorm. Kl. bei Neuenburg a. Rhein. 1181 von Edelfrau Gutta, Nonne in Sitzenkirch, in dem vom Bruder ererbten Schloß errichtet. 1492 als Propstei St. Blasien einverleibt, im Bauernkrieg zerstört.

Guttenbach L D Mosb. 68 w 73 h 398 — 268 e 130 k — Sandsteinbrüche.
Dabei Burg Minnenberg, nach der Sage bewohnt von Minna v. Horneck, welche ihrem Geliebten während seines Kreuzzuges treu blieb. Hieß früher Winnenberg; ob sie zu dem hier im 13. u. 14. Jahrh. begüterten Geschlecht dieses Namens in Beziehung stand, ist unbekannt. Später war die Burg im Besitz der Hofwarte v. Kirchheim, von welchen sie 1339 Rüdt v. Collenberg erwarb. 1349 an die Pfalz verkauft, die sie mehrmals verpfändete. 1521—60 besaßen sie die v. Habern. Im 30j. Krieg zerstört. Br

Guttenberg S 12 Neckarmühlbach.
Einst Gutenberg. Eine der ältesten Burgen des Neckarthales, vielleicht hohenstaufisches Besitztum. Im Anf. des 14. Jahrh. besaßen sie die v. Weinsberg als Wormser Lehen, sie wurde aber mehrmals verpfändet — so ein Teil an Wolf v. Wunnenstein. 1449 kaufte sie mit Neckarmühlbach, Hüffenhart, halb Kälbertshausen u. Siegelsbach Hans v. Gemmingen, in dessen Familie sie blieb. 1538 wurde G. repariert, 1741 kam ein Neubau dazu. — Stocker, die Fam. v. Gemmingen-Guttenberg. Br

H.

Haaberg Z 179 Bühlerthal.

Haag (Ober- u. Unter-) L Ebrb. 50 w 64 h 292 — 269 e 22 k 1 i — D 285 M 7 — pfe.
Gehörte als Lehen des Hochstifts Worms mit der Burg Schwarzach (s. Oberschwarzach) den v. Weinsberg, von welchen es 1319 an die Pfalz kam. W

Haag H 5 Nußbach (Trib.).

Haagen a. d. Wiese L Lör. 71 w 225 h 1163 — 882 e 274 k 7 bp — D 879 — Et P Spc Mr — Baumwollspinnerei.
Als Nebenort bis 1678 zu Thumringen, kirchlich zu Röteln gehörig, war in alter Zeit Sitz des Nachrichters für die Herrsch. Röteln, Sausenberg u. Badenweiler. S

Haarlaß H 20 Ziegelhausen.
Früher zu dem Stift Neuburg gehöriges, für Laien bestimmtes Hospiz, war zugleich auch eine Ziegelei, benannt nach dem Besitzer Hanmann Harlaß; blieb beim Kl. bis 1790, wo sie Hofkammerrat Speyerer steigerte. Ga

Haberjockelshof Hf 12 Schwärzenbach.

f 8 Fischerbach.
:r (Habertsweiler) ng W 31 Neufrach.
udinger Wald agk unbew. Bruggen.
)en v. Langenstein, kam von den-
:ch an Heinrich v. Aitlingen u. von
an das Kl. Neidingen, ist seit 1802
)abei lag die Burg Langenstein u.
uf Bräunlinger gk die öde Kirche,
310 also genannt wurde u. folglich
:s verlassen war. **Ba**
Howald.
luggen — Weinbau.
Hacho erwähnt. **S**
15 Grafenhausen (Bond.).
26 Weitenau.
ltenstein, Happach, Rohmatt, Rohr-
berg, Sonnenmatt) Schön. 125 w
- 4 e 901 k — gk 346 D 241 M 1
n Häg, Happach u. Rohrberg. —
pinn. Baumwollweb. (in Rohmatt).
farrei seit 1780. Österreichisch bis
dherrsch. die v. Schönau-Zell. **S**
D Lör. 49 w 57 h 341 — 336 e 5 k.
Schenkung an St. Blasien 1113
gehörte zur Röteler Herrsch. **S**
10 Honstetten.
18 Au (Frb.).
u. Säge Z 33 M 1 Häg.
Oberharmersbach.
ildeck s. Langenberg.
ck. 82 w 122 h 625 — 2 e 623 k —
fk — Seidenbandweb.
MA. eigenen Ortsadel (1240 Hen-
ennere) u. gehörte zur Hauenst.
rg. **S**
hof Hf 6 Vierthäler, Spriegelsbach.
agk Hfe 6 w 7 h 46 — best. aus d.
Florinshof, Käshof, Schlegelhof
ühle (8) Pfaffenweiler (Vill.).
rdle Hf 3 Mahlspüren i. H.
s s. Ozenbühl.
Eckelshalde.
12 Kappelrodeck.
Lauf.
naberg.
Blas. 67 w 100 h 456 — 3 e 453 k

r v. 1350/59 Hasenhüsern, woran
isenhof erinnert. Ehedem Bestand-
t. Blasischen Zwing u. Bann (s.
u. zu dessen Vogtei Höchenschwand
m ältesten wohl der eingegangene
hörige Wittlisberger Hof als Witi-
genannt. Im Krieg mit den Eid-
nen diese 1468 bis hierher, wo sie
Christoph v. Grütt durch Zahlung
. seitens des Kl. zur Umkehr be-
den. **Gr**
Hohenbodman.
3 Oberried.
f 10 Owingen.

Häuslesteiert H 6 Kirchzarten. [Sauldorf.
Häußlerhof (vorm. Becken- od. Beckerhof) Hf 11
Haft W 176 Ottersweier.
Hagelsbach od. Schnurrenhof Hf 16 Seebach.
Hagelsboden M 12 Dittishausen.
Hagenbach agk Hf 1 w 1 h 18 Degerfelden.
Hatte ehemals ein Schloß, das im Erdbeben 1356 zugrunde ging. **S**
Hagenbach ng W 76 Korb.
Hagenbach Hr 19 Zunsweier — Kohlenbergwerk.
Hagenbach, im Z 16; vor H. W 58 Oberharmersbach.
Hagenberg Hf 9 Kappelrodeck.
Hagenberg Z 57 Sasbachwalden.
Hagenbruck mit Kohlstatt Z 69 Ottenhöfen.
Hagenbuch Z 44 Hausach.
Hagenmühle M 9 Bauerbach.
Hagenmühle M 8 Großeicholzheim.
Hagenmühle M 6 Uiffingen.
Hagenschieß agk enthält Seehaus Hr 3 w 4 h 18 Würm — Im Hagenschießwalde Reste röm. Villen s. S. 171.
Große Waldung, die sich von Pforzheim bis in das württembergische Gebiet hinzieht. Der bad. Anteil beträgt ungefähr 8000 Morgen. **R**
Hagenweiler ng Hfe 29 Andelshofen.
Haggenhaus Hf 5 Owingen.
Haghof Hf 11 Seelbach n Steinbach.
Hagnau am Bodensee L D Uebl. 120 w 144 h 639 — 6 e 633 k — Z2 pfk PT Vc Landungsstelle — Wein- u. Obst(Kirschen)bau — Pfahlbauten.
Ehem. mit Ringgraben befestigt, kam 1432 von den v. Ellerbach, welche die Herrsch. Ittendorf hatten, an die Abtei Weingarten u. ward 1436 überlingisch, 1802 nassauisch u. 1806 badisch. Zur Pestzeit 1588 wohnte der Weihbischof v. Konstanz in H. Bei gefrorenem See (1573, 1673, 1796, 1830) zogen von hier Prozessionen mit einem St. Johannesbild nach Münsterlingen u. umgekehrt (vgl. Immenstaad). **Mn**
Hagnau W 25 Krenkingen.
Hagsbach Z 107 Mühlenbach.
Hagselhöfe s. Hasgelhöfe.
Hagsfeld (-en) L D Karls. 168 w 266 h 1209 — 1188 e 16 k 5 sc — pfe p Lc Mv.
Hier war das Kl. Gottesaue vermutlich schon seit seiner Gründung begütert. Päpstl. Bullen des 13. Jahrh. führen unter den Besitzungen des Kl. einen Hof in Hagesvelt auf. **W**
Hagwald agk s. Großlandhag.
Hagzinken Z 26 Oberkirnach.
Hahnennest ng 50 — W 45 — Burgweiler.
Hahnkrähenhof s. Krähenhof.
Haibühl H 5 Langenbach.
Haid (hintere u. vordere) Hfe 14 Rohrhardsberg.
Haidach agk Hf 1 w 1 h 18 Pforzheim.
Haide W 78 Buch ng Etzwihl-Haide.
Haide od. Haidhof s. Marienhöhe.
Haidenbühl H 9 Lehengericht.

Haidflüh ng Z 19 Böllen.

Haidhof Hf 16 Wertheim.

Haige, auf der Hr 9 Aach (Pfull.).

Haigerach Z 122 (m. Pfaffenbach 192) Reichenbach (Offb.).

Hainstadt L Buch. 195 w 256 h 1159 — 6 e 1018 k 135 i — D 1149 M 10 — pfk p Mv.

Erste Erw. 813 im Lorsch. Urk.-Buch. Gemeinschaftl. Besitz der Rüdt v. Bödigheim, v. Berlichingen, v. Adelsheim, v. Hedersdorf, v. Wichsenstein-Biberach u. a. Den Adelsheim. Anteil erlangten später die v. Düren u. von diesen Mainz; den Herdersdorf. die Echter v. Mespelbrunn u. von diesen Würzburg. Seit 1684 ³/₄ Würzburgisch (infolge eines Tausches) und ¹/₄ dem Hainstadter Zweig der Rüdt v. Collenberg-Eberstadt, der hier seinen Wohnsitz hat, gehörig. Nach der Säkularisierung fiel jener Teil an Leiningen. Br

Haksmühle M 16 Reichartshausen.

Halberstung n D 235 Sinzheim V.

Halbgütle W 31 Durbach, Stab Heimburg.

Halbmeil s. Kinzigthal.

Halde Hf 8 Schonach.

Halden Rotte od. Gemeindeteil 111, W Halden od. Münsterhalden 32, Untermünsterthal.

Halden Z 16 Buchenberg.

Halden Z 35 dav. 22 Hofsgrund, 13 Obermünsterthal, Stohren.

Halden Z 8 Katzenmoos.

Halden H 11 Langenschiltach.

Halden Z 84 Oberwinden.

Halden Hr 16 Prechthal.

Halden Z 37 Stockburg.

Halden Z 13 ev. Thennenbronn.

Halden Hr 18 Wintersulgen.

Haldenburger H 4 Kinzigthal.

Haldenhäusle H 6 Sulzbach (Wlf.).

Haldenhof Hf 10 Bergzell.

Haldenhof Hf 13 Bonndorf (Uebl.).

Haldenhof Hf 4 Mühlingen.

Haldenhof u. -mühle Hf 11 Obersimonswald.

Haldenhof Hf 11 St. Peter.

Haldenstetten Hf 17 Böhringen.

Halleckle Z 41 Ibach (Obk.).

Hallen Z 40 Schweighausen.

Hallendorf Hfe 14 Mühlhofen.

Hallergrund s. Eberbach.

Hallersberg Hf 25 Biederbach.

Haltingen L Lörr. m. unbew. agk Neudorf 128 w 181 h 911 — 859 e 51 k 1 sc — D 892 — pfe Et P Spc — Weinbau u. -handel.

Urk. Hoaltinga 764, gehörte zur Herrschaft Röteln. Nahe dabei lag am Rheine der ausgegangene Weiler Hiltelingen. S

Haltnau W 28 Meersburg. — Pfahlbauten im Bodensee.

Hambach, Vorder- Z 106, Hinter- Z 136, Unterharmersbach.

Hambächle s. Schottenhöfen.

Hamberg L Pfrzh. 76 w 86 h 452 — 22 e 430 k — D 442 Sägm. 9 — p.

Am Hagenschieß, war badisches Lehen der v. Gemmingen. K

Hambrücken L D Brchs. mit unbew. Teil d. agk Lußhardt 193 w 261 h 1334 — 1334 k — pfk P — Hopfenbau.

Zuerst in Urk. v. 1161. Das Hochstift Speyer besitzt hier einen Hof; 1466 wird ein Fallthor in H. genannt. Später bauten die Bischöfe v. Speyer, an die es wohl schon im 11. Jahrh. fiel, ein Jagdzeughaus, dessen Inhalt erst vor einigen Jahren veräußert wurde. Kr

Hammer Z 26 Binzgen.

Hammer W 57 Schopfheim.

Hammer, Niederhofer s. Niederhof.

Hammerau M 13 Billigheim.

Hammereisenbach L D Neust. 35 w 58 h 249 — 1 e 247 k 1 sc — kath Kaplanei f fürstenb F PT — Sägmühlen — vorm. Eisenwerk.

Hat seinen Namen von dem ehem. fürstenb. Hammer- u. Eisenwerk, das schon 1523 genannt wird. Die Kaplanei stiftete 1785 Johann Martin Ketterer, Pfarrer in Urach. — Auf einem Hügel über H. liegen die Ruinen des Schlosses Neufürstenberg, welches im 14. Jahrh. zur Beherrschung der Landstraße von Villingen nach Freiburg durch die Urach erbaut u. 1525 von den Bauern zerstört wurde, die dabei auch den fürstenb. Obervogt durch die Spieße jagten. Kr

Hammerloch H 2 Steig.

Hammermühle s. Sennfeld.

Hammersbächle Hf 9 Petersthal (Obk.).

Hammerschmiede, bei der Z 36 Kappelrodeck.

Hammerstein n D 168 Wollbach.

Handschuhsheim od. Handschuchsheim L D Hdlb. 371 w 592 h 2725 — 2020 e 681 k 4 sc 20 i — pfe pfk PT — Obst-, Kastan.- u. Weinb. Maschinenfb. (Mühlenverf.).

Alter Besitz des Kl. Lorsch u. in dessen Urk. seit dem 8. Jahrh. genannt als Anscuesheim, Hanscuesheim, Hantscuhesheim, Hantschuchesheim, Hentschuchsheim u. s. w. (später und noch beim Volke: Händesen). Gehörte als Lorscher Lehen zum Schlosse Schauenburg, womit es 1320 an Kurmainz, 1460 an Kurpfalz kam, aber im 30j. Krieg wieder an Mainz fiel, bis es 1650 der Bergsträßer Rezeß an die Pfalz brachte. H. hatte schon frühzeitig eigenen Ministerial-Adel mit eigener (Tief-)Burg, jetzt größtenteils in Trümmern u. seit dem Aussterben der Edlen von H. (1600) durch Heirat in den Besitz der Grafen v. Helmstadt gekommen. Dieselbe soll Sitz der heiligen Vehme gewesen sein, um 1770 fand man darin einen eingemauerten Ritter. Die 1483 im got. Stile erbaute, seit 1650 paritätische Pfarrkirche enthält Grabmale der v. H. und v. Helmstatt. Westlich davon stand ein Nonnenkl. bis zur Reformation, in der Nähe des 1685 umgebauten früheren [illegible]hauses. — Die beste Weinlage des Ortes, der Steinberg genannt, als Stagansberg schon im Cod. Laur. — Zu H. hatte Tilly 1622 sein Hauptquartier; 1689 wurde der Ort von den Franzosen größtenteils niedergebrannt; 1795 fand dabei zwischen Österreichern u. Franzosen eine Schlacht statt. — Zwischen H. u. [illegible]

ein in den Lorscher Urk. des 8. Jahrh.
noch in den Schönauer mehrfach er-
:orf Hillenbach mit eigener gk, welche
Eingehen desselben der gk von H.
wurde. Beim ehem. Dorf Hillenbach
Wildenrodwingerte, welche früher
chen Hofkammer gehörten. Ch

Hf 7 Bittelbrunn.

Hf 9 Niefern.

48 Todtnauberg.

. Schlempenfeld.

Z 13 Oedsbach ng Wälden.

nhof s. Sulzbach, rechter.

d. Kleiserhansenhof Hf 21 Linach.

hof Hf 9 St. Märgen.

92 — D 77 Häg V.
1113 als Habispach unter den Schenk-
lchos v. Waldeck an St. Blasien vor. S

48, dav. 28 Oberwolfach, 20 Hausach.

e Hf M 22 Hohenbodman.

ng D 176 Wilfingen.

B.ruine s. Schlüchtern.

Allmannsdorf.

Lauf.

dav. 59 Ottersweier, 19 Waldmatt.

Ottoschwanden.

uine s. Aselfingen.

Hf 14 Weisweil (Emmend.).

zL (n Rüdenthal) Buch. g Wldrn.
6 h 2151 — 22 e 1971 k 158 i — ho
957 — F pfk PT Ap Vc akh Gv
inbau. Gerbereien, kl. Fbr. landw.
rchenorgelgeschäft.
rw. 782 in einer Lorscher Urk. H.
enen Adel. Die Ritter Wernher
rd v. H. gründeten 1332 hier ein
1549 traten sie ihre Rechte an ihren
rn, den Bischof v. Würzburg ab. Ein
rte den Grafen v. Wertheim als Erb-
n v. Würzburg, deren Rechte 1556 an
tift zurückfielen, das hier ein Amt
14 schädigte Ritter Horneck v. Horn-
hier wohnte, das Hochstift sehr, wurde
org v. Henneberg bezwungen. H. kam
Leiningen. Br

Schifferleshof W 52 Mosbach.

M 6 Steißlingen.

Hardtwald (Schwetzinger Hardt) agk
5 (enth. Gärtnerhaus (0), Jäger- od.
(10), 2 Bahnwarth. (0) u. Bst Thal-
) Schwetzingen, auch Sandhausen.

ze od. Hardtfeld agk H (Hardthof)
0 Ostersheim.

hler s. Brühler Hardt

H 6 Schwetzingen.

10 Ostersheim agk Hardtfeld.

Neuhaus (Friedingen).

agk 46 Karlsr. — Zur großh. Ci-
hörige Hofforsteien Eggenstein u. Fried-
egreifend, mit einigen Bahnwarth. u.
:n. (Jagdh. 5, Schalterh. 6, Wachth. 7).
Ein großer Waldkomplex, von Karlsruhe bis
Graben 3½ Stunden lang u. durchschnittlich
1 Stunde breit. Ehedem bildeten die nach u.
nach im Gebiete dieses Waldes, der früher
wohl sich vom Gebirge bis zum Rhein erstreckte,
entstandenen Dörfer eine Markgenossenschaft.
In dem H. ist der großh. Wildpark (ca. 10000
Morgen) eingeschlossen, ebenso der Exerzierplatz
der Karlsr. Garnison (ca. 300 Morgen). Den
H. durchkreuzen die nach Maxau u. Mannheim
(Rheinthalbahn) führenden Eisenbahnen. Reste
eines Ringwalls u. einer Römerstraße. W

Hardwald, im Hfe 28 Sauldorf.

Harget s. Wehr.

Hark, auf der Hf 8 Oberharmersbach.

Harlachen (Ober- u. Unter-) W 13 Stetten (Uebl.)

Harmensbach Z 134 Schweighausen.

Harmersbach s. Ober- u. Unter-H.

Harmersbächle Z 25 Schönberg (Lahr).

Harnischwald Z 50 Kollnau, ng Kohlenbach.

Harpolingen L Säck. 47 w 65 h 384 — 1 e 383 k
— D 362.
H. hatte im MA. eigenen Adel (1465 Niko-
laus v. H.) u. gehörte zur Hauenst. Einung
Murg. In d. Nähe die B.ruine Rheinsberg. S

Harresheim ng 103 — D 92 - Wittenhofen.

Harternhof (Harderhof) Hf 17 Oberglotterthal.

Hartheim L D Meßk. 101 w 99 h 447 — 2 e
445 k — pfk — Weißstickerei i. H.
Gehörte zur Herrsch. Werenwag, bis 1695
Filiale von Heimstetten, dann eig. Pfarrei. Ga

Hartheim L Stauf. mit unbew. agk Rambs-
heim 143 w 176 h 835 — 4 e 830 k 1 i — gk
D 830 — p.
773 Hardeheim. Die Kl. St. Trudpert u.
St. Ulrich schon im 12. Jahrh. hier begütert.
Vogtei staufisch, Kirche Stift-Baselisch. Mr

Harthof Hf 8 Mahlspüren i. H.

Hartschwand L Waldsh. 30 w 41 h 209 — 209 k
D 193 Hintere u. vord. M 16 — oV (Rotzingen).
Gehörte zur Hauenst. Einung Görwihl. S

Harzerhäuser Z 102 Eisenbach.

Harzhäusle H 6 Langenordnach.

Harzhäusle s. Rohrbach (Trib.).

Harzloch H 6 Obermünsterthal, Stohren.

Harzloch H 7 Peterzell.

Hasbach W 30 Aftersteg.

Hasel zL (ng Glashütten) Schopfh. 113 w 132 h
690 — 660 e 29 k 1 i — gk D 574 — pfe P V
in Hasel u. Glashütten.
Urk. Hasile; war bis 1364 im Lehensbesitze
derer v. Bärenfels u. gehörte zur Herrschaft
Sausenberg. Kirche u. Pfarrsatz hatte das
Deutschordenshaus Beuggen. Bekannt durch
die in der Nähe befindliche Tropfsteinhöhle, die
Erdmannshöhle (s. S. 31). S

Haselbach agk Hf M 1 w 1 h 8 Weilheim.
1276 durch Konrat v. Gutenburg an St.
Blasien verkauft, gehörte zur Hauenst. Einung
Dogern. S

Haselhof s. Haslach.

Hasenbauernhof mit Hasenmühle Hf 16 Vierthäler, Josthal.

Hasenbauernhof s. Sulzbach, rechter.

Hasenberg Z 16 Seelbach.

Hasenberg s. Nordrach.

Hasenbrunnen Z 35, dav. 19 Hottingen, 16 Rickenbach (Säck.).

Hasendobel H 5 Neukirch.

Hasengartenhof s. Reutebacherhöfe.

Hasengrund Hf 8 Untermünsterthal, Hof.

Hasengrund Z 67 Zell-Weierbach.

Hasenhöfe Hfe 19 Prechthal s. Reichenbach.

Hasenhof Hf 15 Langenbach.

Hasenhof Hf 18 Schwärzenbach.

Hasenhof Hf 17 Thiengen

Hasenhof Hf 8 Unterlenzkirch.

Hasenloch W 27 Haagen.

Hasenstall Hf 9 Schabenhausen.

Hasensteig s. Steigloch.

Hasenweide Hr 12 Deisendorf.

Hasgelhöfe od. Hagselhöfe Hfe 26 Au (Frb.).

Haslach im Kinzigthal an d. Kinzig 218 m St Wlf. 260 w 442 h 1784 — 58 e 1711 k 14 i 1 s—St 1747—N pfk Et PTSpc pakh (Spital) Ap — Eisengieß. Seidenwinderei, Gerbereien u. versch. a. kleinere Gewerbsbetriebe. Mineralbad (Stahlquelle) — vorm. Amtssitz (bis 1856, Amtsgericht bis 1872).

Gehörte noch in die Mortenau, Grafsch. Fürstenberg. H. kam von den Zähringern an das Haus Urach u. 1245 an Heinrich v. Urach-Fürstenberg. K. Rudolf I. wollte H., wie auch Villingen, als heimgefallenes Reichsgut einziehen, überließ es aber laut Urk. von 1278 u. 1283 den Fürstenbergern. Egino v. F., Heinrichs zweiter Sohn, gründete die Haslacher Linie. Nach dem Freiheitsbrief der Stadt von 1374, dem der Freiburger zum Vorbild diente, zählte der Rat 12 Mitglieder u. die jährliche Steuer betrug blos 10 Mark S. Als die H. Linie 1386 ausstarb, wurde dem Grafen Heinrich IV. v. F. der Besitz v. K. Wenzel, v. dem Bischof v. Straßburg, v. dem Markg. Bernhard v. B. u. dem Grafen Friedrich v. Hohenzollern streitig gemacht u. die Stadt kam 1388 in die Hände des Bischofs v. Straßburg, der sie 1389, jedoch als bischöfliches Lehen, den Fürstenbergern wieder zustellte. 1484 Vertrag der Stadt mit den Thälern Mühlenbach u. Hagsbach; 1612 stiftete Graf Christof II. eine Kap. mit Kaplanei; 1630 Kapuzinerkl. errichtet; 1676, 1704 u. 1795 wird H. v. den Franzosen geplündert, 1676 v. den Kaiserlichen. Was die v. Geroldseck von altersher in u. bei der Stadt besaßen, kam 1573 u. 1591 durch Kauf an Fürstenberg. R

Haslach L Frb. 81 w 111 h 573 — 313 e 260 k — D 568 Untermühle 5 — pfe p — Kunstwollefb. Holzessigfb.

Breisgau, Markgrafsch. Hochberg. Kl. St. Gallen hatte urk. 786 u. Kl. St. Peter 1112 schon Besitz zu Haslaha. Ritter Heinrich Sneweli v. Wiseneck schenkte 1329 das Patronat dem Kl. St. Märgen. Durch den Markgr. v. B.-Durlach 1556 die Reformation eingeführt. Von hier aus wurden bis 1807 die Protestanten in Freiburg pastoriert. R

Haslach mit Hilsen L Obk. 95 w 97 h 472 — 472 k — D 468 — p — Weinbau.

Herrsch. Oberkirch, Gericht Ulm. Erstm. erw. 1247 Hasilahe, 1319 Hesilohe, heißt später gewöhnl. Valwen-Haslach od. Falben-Hasl. 1519 ein Schlößchen zu Valwen-Haslach genannt. R

Haslach od. **Haslachsimonswald** L Waldk. 48 w 62 h 330 — 330 k — D od. Hinterhaslach 140, Z Mittel-H. 58, Vorder-H. 125 — oV (Untersimonswald).

Vergl. Altsimonswald u. Untersimonswald.

Haslach (-erhof) agk Hf 1 w 1 h 13 Wiechs (Eng.).

Der Zehnte 1307 vom Kl. Paradies bei Schaffhausen erworben. H. gehörte zur alten Grafschaft Thengen u. später, wie diese, dem Fürsten v. Auersberg. L

Haslach Hf 6 Markdorf.

Haslach od. Haselhof Hf 13 Owingen.

Haslach s. a. Ober- u. Unter-H.

Haslacherhof Hf 6 Bietingen.

Haslachhof Hf 8 Roggenbeuren.

Haslachsimonswald s. Haslach.

Haslehof Hf 4 Küßnach.

Haslehof Hf 5 Watterdingen.

Haslerhof Hf 6 Hattingen.

Hasselbach L Sinsh. g Neckb. m. agk Ober- u. Unterbiegelhof 41 w 52 h 298 — 225 e 23 k 50 men — D 245.

Schon vor 1424 erhielten die v. Helmstadt den Ort als bischöflich wormsisches Lehen u. besitzen denselben noch. H. wuchs seit dem 17. Jahrh. aus 7 Höfen zu seinem jetzigen Umfang heran. St

Hasselbacherhof Hr 13 dav. 4 Schönau (Hdlb.), 9 ag Waldgk Ziegelhausen. — Fischzucht.

Gehörte zur Schrießheimer Cent Almend-Waldung u. war von derselben erbbeständig verliehen. Eine alte Einsteinung umgab den sog. Bauern- oder Bäuernwald, woher der Hof auch Bäuerländer (Bayerländer) Hof hieß. Ch

Haßmersheim L D Mosb. 205 w 380 h 1511 — 1014 e 497 k — pfe pfk Et PT Ap — Schiffbau. Schifferei. Tabakbau. Kalksteinbrüche (zu Bau, Cement ꝛc.).

774 Hasmaresheim (Lorsch. Urk.-Buch). 976 übertrug Kaiser Otto II. H. mit der Abtei Mosbach dem Domstift Worms. 1011 besaß Graf Poppo v. Laufen hier ein kaiserliches Lehen, das 1026 von Kaiser Konrad II. dem Bistum Worms geschenkt wurde. 1411 belehnte Bischof Johann II. v. Worms den deutschen Orden mit den Einkünften ꝛc. v. H. Lehensrecht (von der Pfalz verliehen) besaß auch die Burg Hornberg hier. Die Besitzungen kamen an die Grafen v. Leiningen. Br

Hatsbach Z 21 Durbach, Heimburg.

Hattelmühle M 18 Schwandorf ng Holzach.

Hattenweiler zL (ng Furthof, Heiligenholz, Heimathsweiler, Herrmannsberg, Katzensteig, Kirnbach, Moos, Neuweiler, Pförendorf u. Rickenweiler) Pfull. 57 w 59 h 422 — 8 e 414 k bestehend

aus einz. Wrn und Hfn — gk W 33 — oV (Denkingen u. Großschönach) — Repsbau.
Hier besaßen im 13. Jahrh. die Ritter v. Ramsperg Güter, die sie an Salem vergabten. Mn

Hattingen L Eng. 117 w 125 h 558 — 12 e 546 k — D 522 Bst 15 — pfk Et P Mv — Kalksteinbrüche u. Kalkbrennereien.
Im 13. u. 14. Jahrh. Sitz der Vögte v. H., gehörte schon zu Ende des 14. Jahrh. zur Herrsch. Hewen. Bei H. wurden alemannische Gräber wiederholt entdeckt. Ba

Hatzenloch H 5 Raithaslach.

Hatzenweier L Bhl. 27 w 32 h 164 — 4 e 160 k — D 265, dav. 101 in Oberhatzenweier auf gk Ottersweier — oV (Ottersweier).
Mortenau, Markgrafsch. Baden, urk. 1430 Atzenwilre. Durch den Vertrag v. 1530, welcher die Grenzstreitigkeiten zwischen Baden u. den Pfandinhabern der Landvogtei Mortenau beseitigte, wurde H. der Markgrafsch. zugesprochen. War erst Filiale zu Ottersweier, dann zu Bühl. R

Hau, im Z 19 Neuenweg.

Hauackerhöfe (unterer u. oberer) Hfe 10 Küßnach.

Haubach Hfe 9 Biberach.

Haueneberstein L Bad. 183 w 242 h 1145 — 5 e 1140 k — D 1136 — pfk p Lc — Sandsteinbr.
Ufgau, Grafsch. Eberstein, später Markgrafsch. Baden. Graf Burkard v. Staufenberg schenkte um 1090 dem Kl. Hirsau seinen Besitz zu Eberstein, die Markg. Hermann u. Rudolf v. B. 1245 dem Kl. Lichtenthal 2 Höfe daselbst, 1348 Markg. Friedrich III. demselben Kl. das Patronat; 1355 erwirkte Lichtenthal die Inkorporation; 1530 ward die Kaplanei zu H. der Kirche in Ebersteinburg einverleibt. Der Ort heißt erst seit 1400 Haveneberstein. In der Nähe lag der ausgeg., noch 1586 existierende Weiler Rathausen. R

Hauenkopf, auf dem Rheinbauhütte H 8 Neuenburg.

Hauenstein am Rhein 305 m St Waldsh. 33 w 43 h 176 — 2 e 174 k — Z2 (Et P Albert-Hauenstein auf gk Albert).
Mit der in Trümmern liegenden Burg, dem Sitze eines gleichnam. edeln Geschlechtes, das bis 1392 in Urk. genannt wird, war H. Hauptort der gleichnam. Herrsch. Diese bildet den westlichen Teil des Albgaues, kam zur Zeit des deutschen Zwischenreichs unter habsburgische Herrsch. u. erhielt durch die Einung von 1433 eine neue Verfassung. Dieselbe verpflichtete alle Hauensteiner zu gemeinsamer Verteidigung ihrer Rechte. Die große Einung bestand aus 8 kleineren Einungen (ober der Alb: Dogern, Birdorf, Wolpadingen, Höchenschwand; unter der Alb: Görwihl, Rickenbach, Hochsal, Murg) u. 3 zugewandten Vogteien: Todtmoos, Schönau u. Todtnau. Die Rechte der Landesherrsch. Österreich u. des Kl. St. Blasien handhabten ein Waldvogt u. ein Waldpropst. Konflikte mit St. Blasien führten Anf. des 18. Jahrh. zu Aufständen, nach dem ersten Anführer dem Salpetersieder Fridolin Albiez Salpetererkriege genannt, die sich mehrmals wiederholten, zuletzt 1815 aus Unzufriedenheit über den 1805 erfolgten Anfall an Baden. In unzufriedenen Köpfen leben die Traditionen der „Salpeterer" noch heute fort. — Meyer, Gesch. d. Salpeterer; Hansjakob, Die Salpeterer. — In einigen Teilen des Hauenstein hat sich die alte malerische Landestracht erhalten. S

Hauenstein (Hinter- u. Vorder-) Hfe 22 Niederwasser.

Hauhof Hf 7 Uttenhofen.

Hauingen im unteren Wiesenthal östlich v. Lörrach 314 m L Lör. 78 w 129 h 670 — 625 e 45 k — D 645 — pfe — Cementfb. Mineralquelle (erdig-alkal., v. d. Umgegend z. Baden benützt).
Urk. Howingen 1083, gehörte zur Herrsch. Röteln. Die Kirche wurde 1083 an das neugestiftete Kl. St. Alban in Basel vergabt. S

Haumühle M 3 Lampenhain ng Vorderheubach.

Hausach im Kinzigthal u. a. d. Kinzig 243 m St Wlf. 208 w 296 h 1403 — 97 e 1303 k 3 i — St 1068, Dorf Hausach W 65, Bst 123 — pfk E+ PT Mv — Obstbau. Strohhutfb. Cigarrenfb. Klärspänefb. Lumpensortier. Reifschneiderei. Sägm.
Die Stadt mit den Zinken Dietersbach, Dorf Hausach (1462 erwähnt), Hagenbuch u. Happach gehörte in die Baar, in die Grafsch. Fürstenberg. Ruotmann v. Husin war 1095 der Hauptstifter des Kl. Alpirsbach; sein Geschlecht starb um 1200 aus u. H. fiel an die v. Wolfach u. v. diesen an die Fürstenberger u. teilte fortab die Geschicke Haslachs. 1246 wurde Stadt u. Schloß von Bischof Heinrich v. Straßburg erobert; 1259 freite Graf Konrad v. Fürstenberg das Kl. Alpirsbach von seinem Zoll zu H., ebenso wurde 1352 das Kl. Wittichen gefreit; 1453 wurde das Schloß, 1465 Vorhof, Schießhaus u. der untere Zwingelhof neu gebaut, 1468 brannte die Stadt innerhalb der Ringmauern gänzlich ab; 1477 baute man den hohen Schloßturm, 1475 das neue Franziskanerkl., das 1530 v. den Mönchen verlassen u. v. Graf Wilhelm verkauft, 1629 aber wieder hergestellt wurde; Stadtrecht von 1493 abgedruckt Fürstenb. Urk.-Buch IV. 508. Ende des 18. Jahrh. stifteten Jakob Glück u. Anton Werra die Kaplanei. R

Hausbaden H 5 Lipburg. Gasthof u. Sommeraufenthalt. Vorm. Bergbau auf silberhaltige Bleierze.

Hausbrunnen Hr 26 Eschbach.

Hausebene Hf 7 Furtwangen.

Hausen L D Schopfh. 71 w 166 h 853 — 714 e 38 k 1 sc — pfe (Bst Hausen-Raitbach Et u. P liegt auf gk Raitbach) Fv — Kammgarnspinn. Eisen- u. Metallgießerei. Vorm. Eisenwerk.
Früher als Filiale mit dem Diakonat Schopfheim verbunden, gehörte zur Herrsch. Sausenberg; die Gerichtsbarkeit war im 14. u. 15. Jahrh. in den Händen v. Baseler Patriziern. Heimatort des Dichters J. P. Hebel. S

Hausen, auch Hausen im Kirchthal n 225 D 187 Kirchen u. Hausen V p.
Kam 1349 durch Schenkung der Anna v. Nendingen an Fürstenberg, 1796 v. den Franzosen verbrannt. Ehedem hieß H. Aitrachhausen oder H. an der Aitrach. Ba

Hausen od. **Hauserhof** agk Hf 1 w 1 h 10 Anselfingen.
Am Ballenberg, kam teilweise durch Schenkung der Edlen v. Engen vor 1150 an Kl. Schaffhausen, das aber 1538 seinen Anteil an H. an die Grafen v. Lupfen verkaufte. Ein anderer Teil gehörte dem Kl. Katharinenthal, das denselben 1512 ebenfalls an Lupfen verkaufte; seitdem war H. Bestandteil der Herrsch. Hewen. Ba

Hausen, Schloß s. Schloß-Hausen.

Hausen an der Aach L Konst. g Rad. 53 w 59 h 263 — 2 e 261 k — D 247 — pfk.
Urk. Usa. Erste Erw. 787 bei Güterbeschreibung des Kl. St. Gallen; auch die Kirche Oehningen war hier begütert. H. gehörte dem Stift Reichenau, welches 1504 die v. Friedingen u. 1545 die Stadt Radolfzell damit belehnte, kam durch Kauf 1703 an die v. Alten-Sommerau u. Praßberg. Eigener Adel 1083. L

Hausen an der Möhlin L D Stauf. 73 w 75 h 374 — 2 e 372 k.
Kirche u. Fronhof gehörten schon 1184 dem Kl. St. Trudpert. Bertha v. Keppenbach, eine Tochter des letzten Herrn v. Alpenach, schenkt 1255 ihren Hof daselbst dem Kl. Güntersthal. Vogtei zähringisch, dann freiburgisch; später Lehen der v. Falkenstein. Mr

Hausen im Thal L Meßk. mit agk Schloß-Hausen 47 w 56 h 258 — 6 e 252 k — gk 244 D 207 — pfk.
Urk. Husen Nicolai, so genannt zum Unterschied von gleichnam. Orten nach seiner Pfarrkirche zum hl. Nicolaus. Die Pfarrei bestand schon 1275. H. gehörte zur Herrsch. gleichen Namens (s. Schloß-Hausen). Ga

Hausen vor Wald L D Don. 54 w 60 h 293 — 1 e 292 k — pfk p Mv — Funde röm. Altertümer s. S. 168.
Erstm. 889 Husa genannt, gehörte als Lehen von der Grafsch. Heiligenberg den v. Almshofen, kam 1485 käuflich an die v. Schellenberg, 1783 an Freifrau v. Neuenstein u. von dieser noch in demselben Jahre an Fürstenberg. Begütert war hier 1183 Reichenau u. seit dem 12. Jahrh. namentl. auch Kl. Kreuzlingen. Ba

Hauserbach Z 120 Einbach (Wlf.) V — Bergwerk St. Bernhard auf silberhalt. Bleierze.

Hauserhof agk Hf 2 w 1 h 9 Dettighofen.

Hauserhof s. Hausen.

Hausgereuth L D Kehl 20 w 19 h 94 — 94 e — — oV (Rheinbischofsheim).
Mortenau, Herrsch. Lichtenberg. Das St. Thomasstift zu Straßburg besaß 1163 einen Dinghof zu Hugesgerute. Eine Kaplanei, die im folg. Jahrh. zur Pfarrkirche erhoben wurde, erhielt das Dorf 1288, nachdem es bisher in die Pfarrei Kork gehört hatte; Patronat und Zehnt hatte das Kl. Eschau, bis es dieselben 1522 an das Domstift zu Straßburg verkaufte. H. wurde 1429 von den Straßburgern niedergebrannt. R

Hebsack Hr 14 Gündelwangen.

Hebsack Z 41 (31 Lippertsreuthe, 10 Bambergen ng Ernatsreuthe).

Hechelgraben Hf 6 Schutterthal.

Hecheln L Stock. 24 w 26 h 171 — 171 k — D 92 — oV (Mühlingen u. Raithaslach).

Hechtsberg Hf 20 Sulzbach (Wlf.). [(Waldsh.).

Hechwihl-Steinbach ng 78 — W Hechwihl 34 Buch

Hecken Hf 7 Rohrhardsberg.

Heckenhof s. Hockenhof.

Heckenmühle M 13 Stollhofen.

Heckfeld L D Tbisch. 125 w 137 h 633 — 633 k — pfk p.
Hettinvelt muß sehr alt sein; bereits 1214 befand sich hier eine Pfarrei. 1333 erscheint ein Edler Reinmarus de Hecfelt. Kl. Bronnbach seit 1230 hier begütert; die Kirche 1605 erbaut. In der Nähe befand sich der eingegangene Hof Balderthausen, der schon 1100 Baldradishusen genannt wird. Ns

Hecklingen L Emm. g Kenz. 121 w 121 h 535 — 15 e 520 k — D 530 — pfk — Weinbau.
Breisgau, Herrsch. Lichteneck. Erste urk. Erw. 1112 als Hakkelingen. Kl. St. Ulrich besaß schon 1147 daselbst einen Dinghof, der als ein Lehen an die Grafen v. Freiburg u. v. diesen an Graf Konrad v. Tübingen-Lichteneck kam; 1384 gab dieser den Hof dem Kl. wieder zurück. Graf Hermann v. Sulz verkaufte 1273 seinen Hof zu H. an das Kl. Rippoldsau. 1475 zählte H. 44 Herdstätten. Das Patronat gehörte zum Schloß Lichteneck. Vergl. Lichteneck. K

Heckmühle M 8 Oberwittstadt.

Heddesbach L D Hdlb. 59 w 82 h 398 — 386 e 12 k — pfe — Fournierschneiderei.
Heddenesbach. Ehem. dem Hochstift Worms eigen, von dem es an eine Seitenlinie der v. Neckarsteinach, die v. Harfenberg genannt, kam, welche hier auf dem jetzigen Schloßbuckel eine, noch in Ruinen vorhandene Burg gründeten; nach deren Erlöschen an die Pfalzgrafschaft. H. gehörte seit etwa 1300 zur pfälzischen Kellerei Waldeck. Ch

Heddesheim L Weinh. mit agk Neuzenhof 304 w 442 h 2157 — 1199 e 957 k 1 sc — gk 2139 D 2126 Bst 13 — pfe pfk Et Großsachsen-Heddesheim PT 2Mv — Tabakbau.
Hetenesheim in Urk. des 10.—12. Jahrh. Die Kl. Lorsch, Schönau und Neuburg, wie das Deutschordenshaus in Weinheim waren hier begütert. Die Landeshoheit stand Kurpfalz zu. W

Hederle Z 15 Prechthal.

Hedertsweiler W 18 Owingen.

Hefhäusle H 4 Bambergen.

Hegenich (-hof) Hf 13 Kirchheim (s. d.).

Hegne L Konst. mit agk Schloß Hegne 35 w 35 h 167 — 14 e 153 k — gk 108 D m. Schloß u. einz. Hrn 148 — oV (Allensbach) — Vorröm. Grabhügel. Pfahlbauten im Untersee.
Mit dem ehem. Augustinerkl. Adelheiden, das um 1374 gestiftet sein soll, 1442 vom Reichenauer Abt verschiedene Privilegien erhielt u. 1632 v. d. Württembergern gebrandschatzt wurde. L

Hegne, Schloß agk 59 Hf 40 vorm. Jagdschloß der Bischöfe von Konstanz.
Urk. Hegi. Die Kl. Reichenau u. Kreuzlingen waren schon früh hier begütert. Um 1530 im Besitz des Albrecht v. Knöringen, kam das-

selbe später an die v. Reichlin, wurde 1580 von Korona Reichlin v. Meldegg an das Hochstift Konstanz verkauft. Zuletzt Kreiswaisenanst., gegenw. in Privatbesitz. L

Heidbremen oder Hohbrem Hf 13 Hornberg ng Wippertsweiler.

Heidbühl, im H 5 Herdwangen.

Heidburg H 6 Hofstetten — Schloßruine.

Heideggerhof Hf 14 Geißlingen. — An d. Stelle des Heidenschlößle, eines röm. Baurestes (s. S. 168).

Heidelberg a. linken Ufer d. Neckar (m. Neuenheim a. rechten Ufer durch eine alte u. eine neue Brücke verbunden) 116 m St Hdlb. 1605 w 5140 h 24417 — 14144 e 9312 k 7 men 36 freirel 52 griechk 61 sc 799 i 6 s — St 23414 — Krverw Krschr B Ag N Hst Dmv Stc F städt F WSinsp Bauinsp ev. Pflege Schönau ev. Kirchenbauinsp pfälzer kath. Kirchenschaffnei pfe pfk pfak rb — Universität mit ihren Anstalten (gegründet 1386) Gy Rls Hms Gws V in H u. Schlierbach Metst in H u. auf d. Königstuhl Ei 2Et (Hauptbahnhof u. Karlsthor) PT Fernsprechanst (auch PT Schloß Et P Schlierbach) 2. bad. Grenad.-Reg 110 (2. Bat.) — Spc Vc pakh (für Männer) akh (für Frauen) kh (Akademisches, Luisenheilanst. für Kinder, Augenklinik, Irrenklinik, Entbindungsanst.). 2wb Ap Gv Lv Fv. — Kastanienwald. Bundsandsteinbrüche. Dampfziegelei. Cementfb. Eisengießerei. Maschinenfb (Feuerlöschgeräte). Betriebswerkstätte d. Main-Neckarbahn. Eisenbahnwagenfb. Verf. wissenschaftl. Instrum. u. Gerätschaften für Gesundheits- u. Krankenpflege. Farbholzmühle. Ölraffinerie. Kunstwollfb. Gerberei. Bürstenfb. Kunstmühle. Bierbrauerei. Cigarrenfb. Elfenbeinschnitz. Glasmalerei. Hafenanlagen. Schifferei. Rindenmarkt. Rohtabakhdl. — Pferdebahn. — Städt. Kunst- u. Altertümersammlung. Naturhistor.-mediz. Verein. Kunstverein. Archiv d. Univ. — Über der Stadt das größenteils zerstörte oder in Ruinen liegende, in den Hauptteilen Renaissancestil (Otto-Heinrichs- und Friedrichsbau) tragende Schloß; anstoßend der Schloßgarten mit der Großen Terrasse. In der Stadt die got. Peterskirche u. hl. Geistkirche; der letzteren Chor kath. u. Langhaus evang. Von älteren Gebäuden nur wenige erhalten insb. das Gasth. z. Ritter (erb. 1592). — Funde röm. Altertümer (s. S. 172). — Die Annehmlichkeit des Orts, die Schönheit der Lage u. Umgebung, sowie die Schloßruine ziehen viele Fremde zum Besuch u. auch Aufenthalt nach H. Das. dehnt sich in neuerer Zeit namentl. gegen die Ebene erheblich aus (Einwohnerzahlen s. S. 285). — Univ. hatte Sommer 1875: 795, 1885: 957 Studenten (mit Hosp. 1071). — Von 1864—1872 war H. Sitz eines Kreisgerichts.

Älteste Bevölkerung der Gegend v. H. die Nemeter, daneben wohl auch Reste der Cimbern u. Teutonen. Beim Wegzug der Nemeter drangen im 1. Jahrh. die Römer vom linken Rheinufer in deren Gebiet, bis sie im 3. Jahrh. von den Alemannen verdrängt wurden. Röm. Niederlassung auf dem Gebiet des im MA. bestandenen Dorfes Bergheim u. der heutigen akademischen Krankenhäuser. Das Dorf H. wurde 1225 mit dem über demselben sich an Stelle der heutigen Molkenkur erhebenden Schlosse, dessen Ursprung nicht aufgeklärt ist, vom Bischof v. Worms dem Pfalzgrafen Ludwig I. als Lehen gegeben u. diente von da an den Pfalzgrafen als Residenz. Diese alte Burg wurde aber schon im Anf. des 14. Jahrh. verlassen u. die untere Burg (zuerst erw. im Vertrag v. Pavia) an der Stelle der heutigen Schloßruine erbaut. Sichere Baunachrichten sind erst seit K. Ruprechts Zeit vorhanden. Von da an förderten die kunstsinnigen pfälzischen Fürsten fast ausnahmslos den Bau, der immer größeren Umfang gewann. Vergl. Oncken, Stadt, Schloß u. Hochschule H.; Rosenberg, Quellen zur Gesch. d. H. Schlosses. - Wann H. zur Stadt erhoben wurde, ist nicht bekannt, vermutlich bald nach 1225. Größere Bedeutung erhielt die Stadt durch Gründung der Univ. seitens des Kurf. Ruprecht I. 1386. Dieselbe zählte bald zu den berühmtesten Hochschulen Deutschlands, war im 15. u. 16. Jahrh. ein Hauptsitz der Humanisten u. nach Einführung der Reformation eine der wichtigsten Pflegestätten der ev. Theologie. Die Univ., im 18. Jahrh. in argen Verfall geraten, erlebte 1804 nach dem Anfall der Pfalz an Baden ihre Wiedergeburt unter der Regierung des Großherzogs Karl Friedrich. Von da an gehört sie wieder zu den bedeutendsten Centren deutscher Wissenschaft. Vergl. Gesch. der Univ. H. von Hautz. — Stadt u. Schloß litten schwer unter den Bedrängnissen des 30j. Krieges. 1622 beschoß Tilly die Stadt, das Schloß mußte kapitulieren. 1633 nahmen es die Schweden ein, 1635 abermals die Kaiserlichen. 1623 erlitt die Univ. einen unersetzlichen Verlust durch Wegführung ihrer reichen Bibliothek (3522 Handschriften) nach Rom, von denen nur 852 i. J. 1816 zurückgegeben wurden. 1689 und 1693 besetzten die Franzosen H., zerstörten das Schloß u. legten den größten Teil der Stadt in Asche. Kurfürst Karl Philipp ließ einige Teile des Schlosses wieder bewohnbar machen (1718—20); während Kurf. Karl Theodor sich zu einer umfassenden Restauration anschickte, zerstörte ein Blitzstrahl den Rest der Schloßgebäude (1764). 1799 Kampf um die Neckarbrücke zwischen Franzosen u. Österreichern. — Unter der bad. Regierung blühte die durch Verlegung der kurf. Residenz nach Mannheim (1720) schwer geschädigte Stadt neu auf. — Wundt, Gesch. der Stadt H.; Kayser, histor. Schauplatz der Stadt H. (1733). W

Heidelsheim a. d. Saalbach 140 m St Brchs. 354 w 505 h 2271 — 1812 e 304 k 2 sc 153 i — St 2246 — pfe pfk Et PT Fv Mv — Vieh- u. Produktenhandel. Wein- u. Tabakbau.

Als Heidolfesheim zuerst 828 in Lorsch. Urk. 1256 kauft das Domkapitel Speyer von den v. Remchingen den Zehnten in H. Im Besitze von Stadtrechten 1307 erwähnt; Heinrich VII. genehmigt 1311, daß die reichsunmittelbare Stadt vom Kgl. Landvogt an Konrad v. Vehingen u. Markgr. Hermann v. B. verpfändet wird; 1332 von Pfalzgraf Ruprecht wieder eingelöst. Nach einem Erbvertrag zwischen Ruprecht u. Markgr. Rudolf sollte H. an Baden kommen

u. blieb einige Zeit Gegenstand des Streites, bis es durch die Schlacht v. Seckenheim (1462) definitiv an die Pfalz kam; 1802 an Baden. Von der ehem. Befestigung noch Mauerreste. 1689 eingeäschert, wobei auch die Kirche auf dem Martinsberg zerstört wurde. **Ha**

Heidenacker Z 45 dav. 13 Biederbach, 32 Prechthal.

Heidenacker Hf 7 Lierbach.

Heidenacker Hf 5 Wildthal.

Heidenbach Z 126 Ottenhöfen.

Heidenbühl, Vorderer u. hinterer Z 78 Griesbach s. auch Rench, wilde.

Heidenbühl s. Heidenschloß, sowie Nordrach.

Heidenburg, Reste des S. s. Ippingen.

Heidenhöfe Hfe 21 Kappelrodeck.

Heidenhof Hf 8 Freiburg.

Heidenhofen L D Don. 33 w 31 h 179 — 2 e 177 k — pfk p.
Uralter Ort, erstmals 759 genannt Heidenhova, gehörte den v. Sunthausen, welche es 1477 an Fürstenberg verkauften. **Ba**

Heidenmühle M 10 Staufen (Bond.) ng Bulgenbach.

Heidenschlößle S.ruine gegenüber der Nellenburg unbew. Orsingen.

Heidenschloß od. Heidenbühl H 6 Furtwangen. Spuren einer alten Burg.

Heidenschloß Hf 6 St. Peter.

Heidenstein H 9 Nußbach (Trib.).

Heidersbach L Buch. 65 w 77 h 439 — 5 e 434 k D 415 M 6 — p Mv.
War Pfälzer Lehen u. zum Schloß Obereicholzheim gehörig. **Br**

Heilershalten H 10 Reichenbach (Trib.).

Heiligenberg auf hohem Berge 723 m zL (ng Ellenfurt) Pfull. 108 w 156 h 702 — 24 e 677 k 1 sc — gk 630 D 467 — f. fürstenb. Rentamt u. F pfk PT Spc akh (Friedrich-Luisen-Bezirksspit.) Ap Mv — Vorm. Amtssitz (bis 1849). — Schloß des Fürsten v. Fürstenberg. Luftkurort. Aussicht auf d. Alpen.
Linzgau. 992 erscheint Eppo v. H.; sein u. seines Stammes Sitz war bis 1276 Alt-H. 1277 ging das eben erst vollendete neue Schloß samt Grafsch. käuflich an die Werdenberger u. 1540 durch Heirat an Fürstenberg über. Alt-H. seit 1307 zerfallen. Im neuen Schloß der Rittersaal hervorragendes Werk deutscher Renaissance; die im gleichen Stil erbaute Kapelle neuestens renoviert. — Monogr. v. Fickler u. Martin, auch Hefte des Bodenseegesch.-Vereins 1883. **Mn**

Heiligenberg H 13 Gütenbach.

Heiligenbrunnen Hr 14 Vierthäler, Spriegelsbach.

Heiligenholz ng W 34 Hattenweiler.

Heiligenreute Z mit Kohlengrube 96 Berghaupten.

Heiligenwald Hf 10 Gütenbach.

Heiligenzell L D Lhr. 101 w 116 h 607 — 42 e 565 k — wah (Kinderpflege- u. Erziehungsanst., kath.) p — Sandsteinbrüche. Strohflechterei. Cigarrenfb.
Mortenau, Herrsch. Geroldseck. Erste urk. Erw. 1016 als Ruotgerswilre, 1350 Rückerswiler; in der Urk. K. Heinrichs II. v. 1016, Schenkung eines Freihofes zu R. an Kl. Schuttern, wird der Ort auch schon sancta cella genannt. Er teilte die Geschicke v. Friesenheim. Der zwischen Baden u. dem Kl. Schuttern lange Zeit obschwebende Streit über die Jurisdiktion des Freihofes wurde 1789 durch Vertrag beigelegt u. dem Abte erlaubt, sich „Herr zu St. Georg in H." zu nennen. **R**

Heiliggrab H Kap. 4 Weiterdingen.
Kapelle 1723 errichtet, im Besitz der Familie Hornstein-Weiterdingen. **L**

Heiligkreuz Kap. H 3 Neuenburg.

Heiligkreuz n D 123 Rippenweier.

Heiligkreuzhof Hf Kp 7 Riedböhringen.

Heiligkreuzsteinach zL (ng Eiterbach) Hdlb. 145 w 203 h 1024 — 709 e 315 k — gk D 683 — pfe pfk P V in H. u. Eiterbach.
Heiligen Cruzes Steinach ist genannt von der dortigen alten zu Ehren des heil. Kreuzes geweihten Kirchen, an deren äußeren Kirchthüre die Jahrzahl 1448 steht. Sie gehörte zum Wormser Landkapitel Weinheim u. hatte als Filiale u. a. auch die Lichtenklinger Kap., jetzt Ruine bei Eiterbach. H. gehörte schon 1355 zur Burg Waldeck, nach deren Zerstörung es Hauptort der pfälz. Kellerei Waldeck war (vgl. Lampenhain). **Ch**

Heilsberg agk unbewohnt Gottmadingen.
Burgruine. Die Burg war urspr. im Besitz einer Seitenlinie der v. Randeck, welcher dieselbe 1310 durch Erbschaft zufiel, u. wurde von dem letzten dieses Stammes, Georg v. Randeck, noch bewohnt; 1499 v. den Schweizern verbrannt. **L**

Heimathsweiler ng Hse 22 Hattenweiler.

Heimbach L D Emm. 117 w 133 h 612 — 22 e 590 k — pfk Vc Gv — Sandsteinbr. Steinhauerei.
Breisgau. Erstmals 817 unter den Besitzungen des Kl. St. Gallen erwähnt, dann wieder 1136 als ein Besitz des Kl. Schuttern, das bis 1527 im Besitz blieb; damals verkaufte Abt Konrad das Dorf mit allen Rechten, Patronat u. Zehnt ausgenommen, um 1332 fl. an Jakob Stürzel v. Bachofen, suchte aber, wiewohl vergeblich, 1571 den Wiederkauf. Von den Stürzeln kam es an die v. Landenberg u. 1604 an Kl. Thenenbach um 7200 fl., achtzehn Jahre später aber wieder an die v. Landenberg für 24 500 fl., später an Johann Wilhelm v. Goll u. an die v. Duminique u. durch Erbgang an die v. Ulm zu Werenwag. **R**

Heimbach Z 90 Durbach, Heimburg.

Heimbach H 10 Oberkirch.

Heimbronn (-erhof) Hf 23 Stein (Bret.).

Heimburg ho gk (Stab) 1826 Durbach (s. d.) pfk V.

Heimeck W 34 Stahlhof.

Heinishof Hf 11 Obersasbach.

Heinrichsweiler Hf 9 Winterspüren.

Heinsheim L Mosb. 107 w 185 h 853 — 387 e 385 k 81 i — D 843 — pfe pfcurk Et PT Mv — Kalksteinbrüche.
Heimsheim. Erhenger v. Magenheim übertrug 1261 sein Lehen von Heinrich v. Ehrenberg auf Heinrich v. Brettach. Aber auch später noch waren die v. Ehrenberg Besitzer

hier, von denen das Ritterstift Wimpfen manche Einkünfte erwarb. Vor 1562 führten dieselben die Reformation ein. Nach dem Aussterben dieses Geschlechtes erwarb die Güter der infolge der Bedrückung der Protestanten aus Steiermark ausgewanderte Frh. v. Racknitz (1628). Br

Heinstetten L Meßk. 120 w 119 h 575 — 9 e 564 k 2 men — D 559 — pfk — Weißstick. i. H. Urk. Honstetten, war Bestandteil der Herrsch. Werenwag (s. d.); hatte schon 1275 eine Pfarrei. Der Kirchensatz zu H. gehörte mit dem zu Mindersdorf dem Pfarrer v. Kappel. Bis zur Reform. war H. Filiale v. Ebingen. Ga

Heinzenmühle M 7 Schielberg ag Unterwald.

Heiterhof Hf 5 Bergöschingen.

Heitersheim in der Rheinebene an d. Sulzbach 257 m St Stauf. 236 w 288 h 1270 — 46 e 1223 k 1 i — St 1254 Bst 16 — pfk Et PT Mv — Weinbau. Viehhandel.

777 Heiteresheim. Markg. Heinrich II. v. Hachberg schenkt 1275 den Johannitern die Vogtei, Gottfried v. Staufen 1292 den Fronhof samt Kirchenpatronat mit Genehmigung des Abtes v. Murbach. Seit 1505 Sitz des Großpriorates der Malthefer in Deutschland, 1805 badisch. Das Schloß wurde im 16. Jahrh. neu gebaut, nachdem das alte im Bauernkrieg verbrannt worden war. Vergl. Schau-ins-Land, Jahrg. 3, S. 34 f. Mr

Heizenberg Hf 15 Bollenbach.

Helblingsmatt Z 18 Pfaffenberg.

Helchenhof Hf 9 Bonndorf (Uebl.).

Heldenhöfe s. Immenhöfe.

Helgenbühl s. Bärhag u. Nordrach, Vor Fabrik.

Helgenrain u. Helgenwasen Hr 28 Hofstetten.

Helgenreuthe Z 31 Freiamt, Mußbach.

Helgenstöckle Z 28 Ottoschwanden.

Hellberg H 6 Ettlingen.

Hellbühl Z 19 Pfaffenberg.

Hellewanderhof Hf 11 Schwärzenbach.

Hellizhofen war eine zur Grafsch. Nellenburg gehörige Mühle, mit welcher 1387 die v. Homburg belehnt wurden, gehörte später den Schultheißen v. Randenburg, welche dieselbe 1398 dem Spital Schaffhausen verkauften. L

Helmhof n 125 Dorfteil (der übrige Teil in Hessen m. 131 Einw.) M 8 Neckarbischofsheim p.

Helmiseck H 4 Obermünsterthal, Lehner.

Helmlehof agk Hf 1 w 1 h 12 Dietenbach.

Helmlingen L Kehl 120 w 139 h 758 — 758 e — D 749 — Mv — Ziegelei.

Mortenau, Herrsch. Lichtenberg; heißt 1492 Helbelingen u. zählte damals 33 Häuser, war Filiale zu Scherzheim; Patronat u. Zehnt gehörten dem Kl. Schwarzach u. wurden 1554 an die Grafen v. Hanau-Lichtenberg verkauft. Das zur Reichsritterschaft gehörige Herrengut kam 1550 durch Kauf v. Graf Philipp v. Hanau an J. Marstaller zu Straßburg, 1588 an Junker Joh. Ludw. Surger u. dessen Ehefrau Anna v. Andlau; 1619 verkaufte es Joh. Bapt. v. Böcklin um 9160 fl. an den Joh. Georg Bertram v. Hersbach, dessen Erben 1699 an die Wurmser v. Vendenheim u. diese 1723 an die Gayling v. Altheim. — Früher Goldwäscherei. R

Helmsdorf S 16 Immenstaad (s. d.).

Helmsheim L Brchs. 139 w 174 h 839 — 506 e 333 k — D 834 — pfk p.

Schon 801 in einer Lorscher Urk. Helmoldesheim; hatte eigenen Adel, kam an Kurpfalz, die es 1771 mit Spranthal gegen Ebernburg an Baden abtrat. In den Wehrwiesen Spuren einer alten Straße mit Maultierhufeisen. ¾ km westl. v. Dorfe der Schloßbuckel, wo die Burg der v. H. stand. Der Wall 1874 geebnet. Ha

Helmstadt L Sinsh. g Neckb. mit agk Weilerhof 182 w 260 h 1243 — 1150 e 69 k 24 men — gk 1217 D 1164 — pfe Et PT.

Teilte sich einst in Ober- u. Unter-H. Schon im 8. Jahrh. erscheint das Kl. Lorsch hier begütert, so wie früh das Geschlecht der v. H. Seit 1684 besitzen die Berlichingen-Rossach den Ort; Kurpfalz war Lehensherr. Die Kirche zu Unter-H. ging frühe ein. Um 1254 besaß das Stift Wimpfen das Patronat, die Helmstadt aber eine Pfründe am Marienaltar, sowie das Patronat zu Ober-H., wo auch eine Kapelle stand. In der jetzigen Kirche, die vorreformatorisch ist, noch mehrere Grabsteine derer v. H. Vergl. Schmitthenner, Beschreibung derselben. St

Helmstheim agk Hf 2 w 2 h 27 Altheim. Früher Helmsheim, auch Helmsthal. Ch

Helzberg od. Hölzberg Hf 37 Biederbach.

Hemmenhofen am Untersee L D Konst. g Rad. 57 w 59 h 273 — 2 e 271 k — Z2 pfk P — Landungsstelle — Pfahlbauten im See.

Urk. Hemminhova. Erste Erw. 882 bei Güterbeschrieb des Kl. St. Gallen; auch Kl. Allerheiligen in Schaffhausen war 1150 hier begütert; H. kam 1282 durch Kauf an Kl. Feldbach. L

Hemmet, auf H 16 Wehr.

Hemsbach L Adlh. 26 w 34 h 185 — 1 e 184 k — D 183.

1288 Heimesbach. 1270 kamen durch Vermächtnis der Gräfin Luitgard v. Eygenhaim, Tochter des Boppo u. der Mechtildis v. Düren, Güter hier, 1281 durch Kauf v. Heinrich Pfeffer, Zehnten (Würzburger Lehen) u. 1428 durch Schenkung des Gozo v. Adolzheim weitere Zehnten an das Kl. Seligenthal. Kl. Amorbach war 1314 hier begütert. 1803 an Leiningen. Br

Hemsbach L Weinh. 253 w 356 h 1651 — 924 e 614 k 113 i — D 1549 Hr im Mühlethal 8 — pfe pfk Et PT Mv — Wein- u. Tabakbau. Cigarrenfb.

In Urk. des 9. u. 10. Jahrh. Hemmingesbach, kam von dem Kl. Lorsch an Kurpfalz. Durch K. Ludwig d. Bayern an das Hochstift Mainz verpfändet, war es unter K. Ruprecht wieder in pfälzischem Besitz. Von Pfalzgraf Otto II. v. Mosbach an das Hochstift Worms verkauft, wurde es 1705 von diesem wieder an die Pfalz abgetreten. W

Hengelau ng 62 W 42 Winterspüren.

Hengstbach Z 24 Oedsbach ng Wälden.

Henkerhaus s. Löffingen.

Hennehöf s. Höhnenhäuser.

Hennenmatt Z 81 Rickenbach.

Henngraben Hr 13 Waldmatt.

Henschenberg agk W 4 w 4 h 19 Wiesleth.
779 urk. Handeperc. 781 Erwähnung v. Rebbau. Nahe dabei Trümmer einer Burg, welche mit H. an das Kl. Weitenau kam. S

Henschenberg (Ober- u. Unter-) Hfe 24 Zell i. W.

Henslerhof s. Falkhof.

Henslerhof s. Neuhäusel.

Henzle H 10 Kinzigthal.

Hepbach od. Heppach ng 244 D 239 Riedheim [(Uebl.) pfk.

Heppenschwand ng D 84 Tiefenhäusern.

Hepschingen s. Ober- u. Unter-H.

Heptinghof s. Bregenbach.

Herbolzheim unweit der Bleich in der Rheinebene am Gebirgsrand 179 m St Emm. g Kenz. 349 w 482 h 2094 — 60 e 2033 k 1 u — St 2073 — pfk Et PT — Wein- u. Tabakbau. Sandsteinbrüche. Ölsbr. Mech. Leineweb. Cigarrenfb.
Breisgau, Herrsch. Nimburg. Kl. St. Gallen war schon im 10. Jahrh. zu Heribothesheim begütert; der Ort besaß eigenen Adel, der im 13. Jahrh. mit dem Ritter Friedrich v. H. erlosch; ihm gehörte wahrscheinlich auch der Minnesänger Bertold v. H. an. Der letzte der Grafen v. Nimburg verkaufte das Dorf H. an den Bischof v. Straßburg, weshalb dieser in einen Streit mit dem Herzog v. Zähringen kam, der 1213 durch K. Friedrich II. zugunsten des Bischofs entschieden wurde. In der Folge gelangte das Dorf als straßburgisches Lehen an die Usenberger, dann an Freih. Hug v. Krenkingen u. 1357 durch Heirat an Graf Hug v. Fürstenberg, der auch vom Bischof die Belehnung erhielt u. seinerseits wieder den Ritter Werner v. Kürneck mit dem Weinzehnten daselbst belehnte. Als die Haslacher Linie ausstarb u. Bischof Friedrich v. Straßburg 1386 das Dorf als heimgefallen einziehen wollte, machte es ihm Markgr. Otto v. Hochberg streitig, verzichtete aber gegen 1200 fl. auf seine Ansprüche u. trug dem Bischof dagegen das Schloß Höchingen zu Lehen auf. H. kam später als Pfandlehen an die v. Seebach u. 1687 als Erblehen an den kaiserl. Rat Georg Ignatz Schmitt v. Brandenstein. 1810 zur Stadt erhoben. Wallfahrtskap. zur hl. Maria im Sand. R

Herbolzheim L Mosb. 119 w 146 h 668 — 3 e 665 k — D 653 — pfk.
Gehörte dem Hochstift Würzburg, von dem es die v. Ebersberg besaßen. Von dem Schloß über dem Dorf steht noch ein Turm. Br

Herbolzheimer Höfle od. Steinhöfle auf getrennt. gkteil v. Herbolzh. H 4 Herbolzheim (Emm.).

Herbstenhof Hf 9 Mahlspüren i. Th. ng Seelfingen.

Herbsthansenhof s. Föhrenthal.

Herbstkopf Z 51 Durbach, Bottenau.

Herbstwasen W 20 Griesbach s. auch Rench, wilde.

Hercherhof Hf 11 Oberried.

Herdern Vorst. 2191 Freiburg pfk p.

Herdern ng 183 D 174 Hohenthengen.

Herdle s. Härtle.

Herdwangen zL (ng Albertsweiler, Lautenbach, Mühlhausen, Sahlenbach, Schwende u. Waldhof) Pfull. 137 w 143 h 773 — 16 e 757 k — gk 480 D 415 m. Vorstadt 455 — markgräfl. Rentamt pfk P Mv — Repsbau.
1233 Hedewanc. Gehörte zum Kl. Petershausen in Konstanz, später zu Salem. Ba

Hergasse Z 42 Klengen.

Hergenstadt agk W Adlh. 15 w 20 h 127 — 36 e 91 k — oV (Adelsheim).
1520 Hergersthal. Besitz der v. Berlichingen, nachweisbar 1460, später der v. Adelsheim (Aschhausen 1520). Br

Herlesries Z 36 Ibach (Obk.) ng Löcherberg.

Hermannswald Hf 8 Durbach, Gebirg.

Hermersberg Z 46 Oberharmersbach.

Hermishof Hf 18 Vierthäler, Altenweg.

Hermsheim abgegang. D s. Neckarau. [Brechthal.

Herni m. Hernishof Z 89 dav. 9 Biederbach, 80

Herrenbach Hr 67 Gutach (Wlf.).

Herrenbach Z 8 Wagensteig.

Herrengraben Z 30 Untersimonswald.

Herrenhof Hf 17 Freiamt, Mußbach.

Herrenholz Hf 9 Unterharmersbach.

Herrenmühle M 17 Eichstetten.

Herrenmühle s. Bleichheim.

Herrenmühle s. Villingen.

Herrenschwand ng D 125 Präg. V.
Wird 1374 urk. erwähnt; s. Schönau. S

Herrentrotte s. Trotthof.

Herrenwälderberg u. -hof Hr 34 Schonach.

Herrenwald Hf 13 Bergzell.

Herrenwald Z 39 dav. 23 Ober-, 16 Unterkirnach.

Herrenweg H 5 Lehengericht, Hinter-.

Herrenwies in e. Hochthale des Schwarzwalds 752 m Kolonie 53 Z 46 agk Windeck (s. d.) — F (Sitz Forbach) pfk p V — Luftkurort.

Herrgaß s. Gaisbühl.

Herrischried L Säck. 128 w 131 h 712 — 6 e 703 k 3 sc — D 430 — pfk PT Ap Mv — Holzhdl.
Bis 1695 nach Görwihl eingepfarrt, gehörte zur dortigen Hauensteiner Einung. Bildschnitzerschule 1857 eingegangen. S

Herrischwand s. Groß- u. Klein-H.

Herrlache Z 27 Ottoschwanden.

Herrmannsberg ng Hfe 35 Hattenweiler — B.ruine (s. Großschönach).

Herrschaftsmühle M 11 Bruchsal.

Hersberg (Herschberg) agk S 1 w 1 h 4 Immenstaad (s. auch Kippenhausen).
War Besitz des gleichn. Adelsgeschlechts, das 1615 ausstarb. Durch Kauf kam Kl. Ochsenhausen, durch Säkularisation alsdann Fürst Metternich u. 1838 durch Kauf Fürst Salm-Krautheim in den Besitz von H. Seit 1846 ist H. badisch, vorher württembergisch. Ba

Herthen L Lör. 114 w 145 h 703 — 14 e 685 k 3 sc 1 i — D 667 Bst 20 — pfk Et P Idiotenanst.
Soll auf den Trümmern des röm. Artio od. Aredunum stehen. Urk. Hardun 754. L

e zur österr. Grafsch. Rheinfelden u. war Sitz eines Dinggerichtes für die Umge- Auf Schweizerufer, H. gegenüber, die Über- der Römerstadt Augusta Rauracorum, S

n L Lör. 84 w 84 h 448 — 434 e 14 k 444 M 4 — pfe — Vorm. Bohnerzgrub. Hertikaim, lag bis zum 30j. Krieg näher r Landstraße u. höher als jetzt. Es ge- zur Herrschaft Sausenberg u. war bis im Lehensbesitz der v. Rotberg. S

ibühl H 5 Weiler (Vill.).

nweiler L Vill. 20 w 32 h 204 — 11 e — D 197.

r, Grafschaft Fürstenberg; war im 12. ein Pfarrdorf, dessen Sprengel sich über häler Vöhrenbach, Schönenbach, Urach ach erstreckte, aber schon 1275 residierte sein r in dem neu gegründeten Vöhrenbach Einwohner siedelten mehr u. mehr dahin das Patronat gehörte dem Kl. Salem, s es 1208 gelangte, als das Kl. von Kon- Schwarzenberg das Gut Runsthal bei gen nebst dem damit verbundenen Pa- erkaufte. H. kam im 13. u. 14. Jahrh. mehr in Abgang u. bestand im 15. Jahrh. och aus einem Meierhof. Durch die tung einer Glashütte 1721 entstand wieder orf, doch nicht auf dem Platz des alten, unmehrigen Waldbezirk Schloßberg. R

zL (n Maisenbühl) Obk. 54 w 62 h 380 k — ho 161 D 156 — oV (Nußbach rbach) p — Weinbau.

rtenau, Landgericht Appenweier, kommt m 13. Jahrh. in Allerheiliger Urk. vor, gewöhnlich Hetzelinsthal. R

Hf 12 Schwärzenbach.

und Z 96 Durbach, Heimburg.

der od. Hesselzeche, Galmeibergwerk s. ch.

h ng 247 — Z 220 Butschbach p.

h Z 164 Großweier.

rst L D Kehl mit unbew. agk Willstätter 102 w 114 h 462 — 457 e 5 k — pfe p bakbau

rtenau, Herrsch. Lichtenberg. Wurde 1429 n Straßburgern verbrannt; war Filiale artsweier; seit 1776 eig. Pfarrei. Vergl. au. R

g Z 9 Schweighausen.

shof agk W 7 w 6 h 44 Gommersdorf.

beuern L D Buch. 45 w 69 h 332 — pfk.

Hedigebeuer. Würzb. Lehen der v. Ber- en-Rossach, die die Hälfte von H. 1570 ektor v. Adelsheim kauften, von deren auf dem Edelmannsberge noch Spuren. t 1469 durch Schenkung des Ritters Boppo lsheim eine Pfarrei, welche zu Amor- gehörte. Über H. zog 1525 der Helle nach Amorbach. 1803 leiningisch. Br

n L D Buch. 202 w 264 h 1296 — — pfk p Mv.

Hettincheim. Erste Erw. 773 in einer Lorscher Schenkungsurk. Das Vogteirecht wurde 1290 von Ruprecht v. Düren dem Kl. Amorbach geschenkt; mainzisch, seit 1803 leiningisch. Br

Hetzelhof Hf 15 Kinzigthal.

Hetzlenmühle M 5 Segeten.

Heubach ng D 70 Bierbronnen.

Heubach: Vorder- 41 (dav. 34 Kinzigthal 7 Bergzell), Hinter- 85 (dav. 58 Kaltbrunn, 27 Kinzigthal); vor — Hr 15 Kinzigthal (s. d. wegen histor. Angaben).

Heubach (Ober- u. Unter-) Z 58 Neukirch.

Heubach s. a. Hinter- u. Vorderheubach.

Heuberg Hf 7 Falkensteig.

Heuberg, Ober- Hf 13, Unter- Hf 10 Oedsbach.

Heuberg Hf 26 Schlächtenhaus.

Heubronn ng 191 (Hinterheubronn W 80, Mittel-H. W 62, Vorder-H. W 49) Neuenweg.

Heudorf L Meßk. 79 w 89 h 389 — 387 k 2 i — D 384 — pfk — Vorröm. Hügelgräber, bedeut. Reste röm. Bauten (s. S. 168 bei Meßkirch).

Urk. Hödorff. Ga

Heudorf L Stock. 117 w 130 h 586 — 6 e 597 k 1 i — D 543 — pfk — Kalksteinbrüche. Kalkbrennerei.

Urk. Howidorf. Der Kornzehnte, dem Kl. Reichenau gehörig, welches den Grafen Eberhart v. Nellenburg 1331 damit belehnte, kam 1528 an die Stadt Radolfzell u. 1780 an Österreich. Eigener Adel schon im 13. Jahrh. L

Heugraben s. Schottenhöfen.

Heuweiler L Waldk. 59 w 75 h 419 — 2 e 417 k — D 240 — Hinter-H. W 113 — pfk p.

Breisgau; war eines der 5 Meiertümer des Kl. Waldkirch; heißt 1304 Heinwilre. Das Kl. verkaufte 1345 seinen Dinghof an den Freiburger Patrizier Großalbrecht Spörlin, behielt sich aber Patronat u. Grundherrsch. zurück. Später kam H. an die Snewelin, dann an die v. Ehingen, 1567 durch Kauf an Österreich. H. besaß schon 1275 eine Pfarrkirche, welche 1627 dem Stift Waldkirch inkorporiert wurde; 1792 wieder separiert. Weistum in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 36. 267 ff. R

Heuwies H 6 Lehengericht.

Hexenloch Z 5 Neukirch.

Hiera od. Hürrenhof Z 55 Saig.

Hierbach ng D 119 Wilfingen V.

Hierholz ng D 90 Wolpadingen.

Hierholzer Säge M 2 agk Landhag.

Higgenhof Hfe 8 Heudorf.

Hilbenhof Hf 6 Buchheim (Mßk.) ng Gründelbuch.

Hildegrund ng Hf 11 Mahlspüren i. Th.

Hildmannsfeld L D Bhl. 38 w 38 h 193 — 193 k.

Gehörte in die Mortenau zu dem Kl. Schwarzach. 1391 Hiltmannsfelde. R

Hilfhof s. Schönwald.

Hillenbach vorm. D s. Dossenheim und Handschuhsheim.

Hillerberg Hfe 14 Niederwinden.

Hilpensberg s. Straß-Hilpensberg.

Hilpertenhof Hf 7 Langenordnach.

Hilpertenhof u. -häusle Hf 18 Vierthäler, Sprie[gelsbach.

Hilpertsau L Rast. g Gernsb. 69 w 81 h 454 — 454 k — D 444 — pT — Sägemühle.
Ufgau. 1405 wurde Hiltpoltzawe durch ein Schiedsgericht für ein speyrisches Lehen der Grafen v. Eberstein erklärt. R

Hilsbach an d. Hilsbach, e. Nebenbach der Elsenz 255 m St Sinsh. 220 w 274 h 1245 — 714 e 493 k 30 men 8 i — St 1195 — pfe pfk P — Sandsteinbrüche. Weinbau.
Kommt in den Lorscher Urk. bereits um 798 vor, fiel dann an die Pfalz, die es 1325 an Kraft v. Hohenlohe verpfändete; 1517 besaßen die v. Gemmingen, Venningen u. Remchingen Güter hier, die sie an die Pfalz vertauschten. Das Venningensche Schloß wurde später leining. Rentamtsgebäude. Die Kirche ist simultan, sie erscheint um 1369, wo Pfalz den Pfarrsatz besaß u. denselben dem Deutschorden lieh. 1564 erfolglose Zusammenkunft des Herzogs Christoph v. Württemberg mit Kurfürst Friedrich III. bezüglich der Religion. St

Hilsbach s. Wald-H.

Hilsbach Z 121 Durbach, Heimburg.

Hilsbach Z 39 Oberkirnach.

Hilsen Z 175 Gaisbach.

Hilsen s. Haslach (Obk.)

Hilsenhain ng W 81 Lampenhain V.

Hiltelingen abgegang. W s. Haltingen.

Hilzenhöfe od. untere Ganseck Hfe 30 Kappelrodeck.

Hilzingen L Eng. mit agk Staufen 201 w 259 h 1246 — 9 e 1235 k 2 u — gk 1238 D 1105 — Markgr. Rentamt pfk PT Vc Ap Mv — Weinbau. Fruchtmärkte. Viehhandel.
Urk. Hilteringa. Erste Erw. 1005, bei Gütererwerb des Kl. Stein; auch Reichenau war im 12. Jahrh. hier begütert; Hof mit Mühle wird 1277 vom Bischof v. Bamberg dem Grf. Mangold v. Nellenburg überlassen; kam später teilweise an die v. Homburg u. Heinrich v. Randeck (1433), Hans v. Schellenberg (1528), wurde nebst der Burg Staufen (s. d.) 1531 v. Herzog Ulrich besetzt, kam im 17. Jahrh. an Petershausen u. mit diesem 1803 an Baden unter Standesherrschaft der Markgr., die auch ein Schloß hier besitzen. Das Obervogteiamt hielt sich bis 1803, das badische Justizamt bis 1813, wo es zu Blumenfeld kam; der Ort wurde im Schweizerkrieg (1499) geplündert u. ist bekannt durch d. sog. Hilzinger Abschied im Bauernkr. L

Hilzingerhof Hf 9 Oberglotterthal.

Himmelburg u. Sauwasenhöfe W 34 Ihringen.

Himmelreich Hf 22 Berghaupten.

Himmelreich mit Erlenhof Z 42 Burg.

Himmelreich H 7 Niederwasser.

Himmelreich, im od. Himmelspforte (auch Weißherrnkloster) H 14 Wyhlen.
Ehem. Klösterlein f. Prämonstratensernonnen, 1303—1807. — Ztschr. f. G. d. Oberrh. 5, 367 u. 26, 344. S

Hindelwangen zL (ng Berlingen, Braunenberg, Burgthal) Stock. mit agk Nellenburg 52 w 62 h 326 — 10 e 316 k — Gemgk 302 Ortsgk 190 D 175 — pfk.
Urk. Hundelwanch. Erste Erwähn. 1288 bei Übergang einer den Grafen v. Nellenburg gehörigen Mühle an das Stift St. Blasien; frühere Kaplanei für die Hofkapelle der Landgr. v. Nellenburg; 1371 Eberhard v. Nellenburg begraben; reiche Pfarrei. Eig. Adel urk. 1214. L

Hinter, hinterer rc. s. auch die Stammnamen.

Hinterbach, am M 4 Fischbach (Vill.).

Hinterbauer (-nhof) Hf 11 Linach.

Hinterbauerhof Hf 13 St. Peter.

Hinterbauerhof Hf 15 Wagensteig.

Hinterberg (-hof) Hf 7 Nesselwangen.

Hinterberg H 3 Petersthal (Obk.).

Hinterberg mit Geigeshof Hfe 16 Zoznegg.

Hinterbergen Hr 7 Schwarzhalden.

Hinterbreg Z 55 Furtwangen.

Hintereck Hf 6 Breitnau.

Hintereck od. Altenvogtseck H 14 Neukirch.

Hintereck H 12 Obersimonswald.

Hintereichen H 7 Raithaslach.

Hintergrund Z 28 Mühlenbach.

Hinterhäuser Z 38 Fischbach.

Hinterhausen mit Seeheim W 124 (69 Konstanz, 55 Allmannsdorf).

Hinterheubach ng W 25 Altenbach (s. a. Heubach).

Hinterhöfe Hfe 24 Ottoschwanden.

Hinterhof Hf 14 Hausach.

Hinterhof mit Grün Hf 24 Lehengericht.

Hinterhof Hf 4 Raithenbuch ng Berg.

Hinterholz Hf 18 Lehengericht.

Hinterholz s. Holz.

Hinterkäsernen Hf 22 Sentenhart.

Hinterlehen H 4 Lehengericht.

Hintermühle u. Hofhainsen W 12 Schwärzenbach.

Hintersteigen ng W 11 Frickingen.

Hinterstraß zL (ng Glashütte) Frb. 51 w 72 h 375 — 2 e 373 k — zerstr. Berggem. — ho 155.
Breisgau; liegt in d. Thal der wilden Gutach, das erst seit dem 16. Jahrh. besiedelt wurde. B

Hinterwald Z 30 Hinterstraß.

Hinterwald Wirtsh. u. Weilersbacher Viehhütte H 5 Zastler.

Hinterwasenhof H 8 Unterkirnach.

Hinterzarten L auf der Hochebene nordöstl. vom Feldberg 896 m Neust. 122 w 142 h 732 — 1 e 730 k 1 i — zerstr. Berggem. — W (Hinterz. od. Zarten) 35 — pfk P in Oberhöllsteig — Sägmühlen. Dioritbrüche. — Luftkurort (auch mit Erlenbruck).
Hieß ehedem Hinterstraß u. war v. jeher Teil der Herrsch. Falkenstein, gehörte also seit 14[..] den Schnewlin v. Landeck, seit 1588 den Grf. v. Sickingen u. seit 1805 Baden. Die 14[..] erbaute Kirche war anfangs eine Wallfahrt u. wurde erst 1800 selbständige Pfarrei. Die Eßlöffelfabrikation wurde in H. durch Andreas Hofer eingeführt. Ba

zen L Eng. 38 w 37 h 187 — 187 k — Bst 14 — Et.
mit Wartenberg 1321 an Fürstenberg. Ba

f 25 Furtwangen.

)r Z 32 dav. 15 Ober-, 17 Unterkirnach.

ich (Ober- u. Unter-) Zn 39 (Ober-H. 27,). 12) Niederwasser.

ich Z 46 Unterharmersbach.

-feld Hf 7 Lippertsreuthe.

Hf 4 Billafingen.

und Z 16 Fischerbach.

Z 33 Bühlerthal.

Hf 10 Lierbach.

Z 66 Schapbach.

id Hf 4 Bergzell.

od. Hirschackerhof Hf 2 Bergöschingen.

den L Adlh. 90 w 108 h 488 — 456 e D 471 — pfe Et p Mv.
ande im Glemisgowe 775 (Lorsch. Urk.- Kraft v. Bocksberg hatte 1260 unter)oheit des Bischofs v. Würzburg hier gen u. vermachte den Zehnt dem Kl. ial. Die Güter kamen an die v. Rosen- 1661 an die Grafen v. Hatzfeld (der rtlinische Hof) u. 1730 an die Grafen nstein-Wertheim. Br

en Hf 21 Münchhöf.

agk Hf 1 w 1 h 11 Liggeringen.
rte dem Kl. Feldbach u. kam 1352 an die v. Bodman. L

Hfe 7 Freiburg.

H 6 Nußbach (Trib.).

Hf 9 Hinterstraß.

22 Lierbach.

Z 49, dav. 12 Nußbach (Trib.), 35 , 2 Oberkirnach.

i Hf 4 Worblingen.

le M 7 Flinsbach.

: Hf 13 Furtwangen. [ordnach.

Z 46, dav 37 Schollach, 9 Langen-

i Hf 9 Peterzell.

aus H 3 Rorgenwies.

agk Hf 3 w 3 h 41 Sexau.
ßruine auf dem Hornwald. Erste urk. 050, Dietrich v. Hahberc beschenkt das erheiligen zu Schaffhausen. Die Ange- dieses Geschlechtes waren Zähringische rialen, führten einen Stierkopf im Wap- starben im 12. Jahrh. aus. Nachdem der herzogl. Linie der Zähringer die ifl. abgezweigt hatte, teilte sich die letz- 1190 in eine badische u. eine hochber- Seitdem war die H. die Residenz der)r benannten Markg. Als aber diese m Mannesstamm erloschen u. Markg. rd I. v. B. Burg u. Landschaft der- erwarb, wurde die H. der Sitz der Vögte u. nur vorübergehend unter den Ernst I. u. Jakob III. wieder Residenz; urde das Schloß von den Bauern ver- angegriffen. 1605—1620 wurde Markg. Philipp von seinem Vetter, Markg. Georg Friedrich, hier gefangen gehalten. Nach der Schlacht von Wimpfen weilte Markg. Georg Friedrich zwei Jahre auf H. 1634 bis 11. März 1636 Blokade des Schlosses durch die Kaiserlichen. Nach der Übergabe wurde die Burg geschleift u. kam in Zerfall; 1670 befahl die bad. Regierung die Wiederherstellung der Befestigungswerke, ließ aber 1678 den Ausbau einstellen u. 1681 die Außen- u. Mittelwerke wieder abwerfen, Bastionen u. Brustwehren sprengen u. Munition u. Artillerie nach Durlach führen; 1684 richtete im obern Schloß Feuer großen Schaden an. 1688 wurde die H. von den Franzosen besetzt u. 1689 vollends zerstört. 1846 wurde auf dem Meierhofe unterhalb des Schlosses eine Ackerbauschule errichtet. — Herbst, die Burg H., 1851. K

Hochdorf zL (n Benzhausen) Frb. 126 w 152 h 628 — 628 k — ho 500 D 494 — pfk Lc.
Breisgau. Bildete mit Holzhausen, Benzhausen, Hugstetten und Reute die sog. Mark, wahrscheinlich ehem. das Gebiet der Herrsch. Nimburg. Wird erstmals 804 Hohofdorof genannt unter den Orten, wo das Kl. St. Gallen begütert war; es hatte im 12. Jahrh. eigenen Adel, gehörte im 15. Jahrh. den Snewelin v. Landeck, kam von diesen zu Anf. des 16. Jahrh. an den Kanzler Konrad Stürzel v. Buchheim u. nach dem Erlöschen seines Geschlechtes an den General v. Jaquemin u. später an Freih. Aug. v. Berstett. H. früher Filiale zu Hugstetten, seit 1790 eigene Pfarrei. K

Hochebene Hf 6 Ramsbach.

Hochebene (-hof) Hf 5 Schwärzenbach.

Hochemmingen L D Don. 80 w 90 h 465 — 10 e 455 k — pfk Mv.
Erstmals 1113 Omingin genannt. Hier bestanden zwei Fronhöfe, von denen der eine schon 1120 dem Kl. St. Blasien gehörte und diesem von den 1113 erscheinenden Freih. von H. ohne Zweifel geschenkt wurde. Derselbe kam 1739 an das Kl. St. Georgen. Der zweite Fronhof gehörte dem Kl. Amtenhausen. Die Hoheitsrechte über H. aber gehörten den Freih. v. Wartenberg u. kamen 1321 erblich an die Grafen v. Fürstenberg. Auch eine wartenberg-fürstenb. Dienstmannenfamilie v. Emmingen gab es, die aber schon früh ihren Besitz in H. aufgab u. im 15. Jahrh. erlosch. H. verweigerte 1524 den Anschluß an die Bauern, verbrannte 1602 fast ganz. Ba

Hochhausen L D Mosb. 78 w 116 h 517 — 355 e 109 k 12 men 41 i — pfe p Mv — Gipsbrüche. — Notburgahöhle.
796 Hochhusen (Lorsch. Urk.-Buch). Gehörte vom 13. Jahrh. an den Horneck v. Hornberg, kam aber 1750 durch Kauf an Speyer u. von diesem an die Grfn v. Helmstadt. Uralte, 1882 restaurierte gotische Kirche mit Denkmälern aus dem 14. bis 17. Jahrh. Am interessantesten das Notburgagrabmal mit einem Steinbild in byzant. Stil u. der Notburgaaltar mit wertvollen Gemälden aus dem 15. Jahrh. Sie erinnern an Notburga, die sagenhafte Tochter König Dagoberts, der 630 auf die Burg Horn-

berg gekommen sein soll, um mit dem Wendenkönig Samo Frieden zu schließen. — Glock, die Notburgasage. Br

Hochhausen L Tbisch. 153 w 186 h 885 — 5 e 800 k 80 i — D 859 Bst 15 — pfk Et PT Mv — Weinbau. Sandsteinbrüche.

Hochûsen, erstmals genannt 1149, als das Stift Kilian in Würzburg hier einige Güter erhielt. Bereits Ende des 12. Jahrh., dann wieder im 13. u. 14. Jahrh. werden Edle v. Hochusen erwähnt. Im 14. Jahrh. ist hier Kl. Bronnbach, später Eberhard v. Rosenberg begütert, besonders aber die Karthause Grünau oder Neuenzell, welche, 1328 von Elisabeth, der Witwe Gottfrieds v. Hohenlohe, gegründet, in H. eine Residenz u. eine Kap. hatte, die jetzt im Besitz der Fürsten v. Löwenst.-Wertheim sind. 1631 war Tilly hier. 1732 hatte H. durch Überschwemmung schwer zu leiden. — Auf dem Friedhof ein Denkmal zur Erinnerung an die Einweihung der Kap. von 1572 u. ein zweites zum Andenken an die in dem Treffen bei H. 24. Juli 1866 gebliebenen Oldenburger. Bei diesem Gefecht geriet H. in Brand. Ms

Hochkopf Hf 26 Oedsbach ng Giedensbach.

Hochmunde Z 23 Hofstetten.

Hochritti Hf 6 St. Peter.

Hochsal L D Waldsh. 58 w 78 h 409 — 2 e 407 k — pfk — Baumwoll- u. Seidenspinnerei.

Früher auch Hochzell; hat die älteste Kirche dieser Gegend mit Legende von der hl. Mechtildis u. war Hauptort der gleichnam. Hauensteiner Einung. Den Pfarrsatz hatte das Stift Säckingen. S

Hochsteig od. Hohe Steig Hr 16 (Obersteig 11 Obersimonswald, Untersteig 5 Gütenbach).

Hochstetten L Karlsr. 112 w 138 h 647 — 640 e 7 k — D 638 — pfe p Lc Mv.

Altbadischer Besitz. Den Zehnten erwarb 1588 Markgr. Ernst Friedrich vom Bistum Speyer, dem er nach dem Tode Friedrichs v. Löwenstein als eröffnetes Lehen heimgefallen war. W

Hochstetten n 108 — D 99 Breisach.

Gehörte in den Breisgau, zum Schloß Breisach. Erstmals erw. 1139 als Hohstatt, war damals mit Patronat u. Dinghof im Besitz des Hochstifts Basel; 1267 schenkte Bertha v. Alcina, des Dietrich v. Keppenbach Wittib, den Kranken des Johanniterhauses zu Freiburg einen Hof zu H. K

Hochstraß s. Hohlengraben.

Hochstraße Hr 32 Langenschiltach.

Hochwald agk unbew. Friesenheim u. Reichenbach (Lhr.).

Hochwald, am Z 16 Nußbach (Trib.).

Hocken Hr 17 Freiamt, Brettenthal.

Hocken H 8 Furtwangen.

Hockenhard Hf 14 Schönberg (Lhr.).

Hockenheim L Schwtz. m. unbew. agk Biblis 590 w 871 h 4390 — 2123 e 2132 k 8 meth 127 i — D 4319 — N pfe pfk Et PT (wegen Bst Thalhaus-Hockenheim s. Thalhaus) Spc Ap Fv Mv — Tabak- u. Hopfenbau. Tabak- u. Hopfenhandel. Cigarrenfb. — Funde röm. Altert. S. 171.

Schon in Urk. der Karolingerzeit als Ochinheim, Hochinheim erwähnt. W

Hockenhof od. Heckenhof Hf 9 St. Märgen.

Höchenschwand 1010 m höchstgelegenes Pfarrdorf des Landes auf einer Hochfläche 6 km südw. v. St. Blasien L SBlas. 60 w 70 h 368 — 6 e 362 k — D 359 — Metst pfk PT Mv — Luftkurort mit Alpenaussicht. — Strohhutfbr.

Älteste urk. Nennung Hachinswanda, ist einer der ältesten Orte des Bezirkes, Geburtsort des ersten Abtes v. St. Blasien (Bernger † 974), später Bestandteil des Zwinges u. Bannes des Kl. St. Blasien (s. d.) u. Sitz einer der 4 Vogteien desselben; 1092 durch Abt Uto mit einem Kirchlein versehen. — Im Wald gegen die Schwarza Reste der Burg Tonbruck, deren Edle in Urk. von Mitte des 12. bis ins 14. Jahrh. genannt werden u. deren Vogteirechte 1424 v. den v. Dettingen durch Kauf an das Stift St. Blasien übergingen. — Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. IX. 369 u. VI. 476. Gr

Höchst s. Eisenbach.

Höchsten u. beim H. Hr 16 (12 Illwangen ng Glashütten, 4 Homberg ng Rubacker) Aussichtsp.

Höchstschreiner H 8 Friedenweiler.

Hödingen L Uebl. 57 w 57 h 328 — 3 e 325 k — D 301 — pfk.

Hatte 1343 mit Ueberlingen gemeinsch. Pfarrkirche in Uffkilche d. i. Aufkirch. Ma

Höf od. Höfe Z 68 Lauf.

Höfe ng 100 best. aus Edenbach, Lausbühl, Tannenmühle (s. d.) Malsburg.

Höfe s. Horheimer Höfe.

Höfe, äußere u. innere s. Brenden.

Höfe, obere W 39, untere W 17 Wasser (Emm.).

Höfen n 132 Z m. Rainmühle 91 Burg.

Höfen Z 110 dav. 71 Dörlinbach, 39 Schutterthal.

Höfen Hf 8 Langenrain.

Höfen Fb 39 Schopfheim.

Höfen n 464 — D 459 Schutterwald.

Höfen (Ober- u. Unter-) Hfe 43 Vierthäler, Josthal.

Höfen, bei Hfe 35 Lehengericht.

Höfen, in den od. Pantershof Hf 10 Ibach (Obk.).

Höfen, in den Z 87 Sasbachwalden.

Höffner Hütte H 5 Falkensteig.

Höfle W 39 Ramsbach.

Höfle Hf 8 Schönwald.

Höfle s. Todtmoos-Höfle.

Höflehof s. Breg.

Höflershof Hf 8 Vierthäler, Spriegelsbach.

Höge ng 31 (Oberh. Hfe 25, Unterh. Hf 6) Homberg.

Höhe od. Höhehäuser Z 26 Biederbach.

Höhe Hf 5 Schienen.

Höhe, auf der Z 8 Oberkirnach.

Höhefeld L D Werth. 86 w 93 h 438 — 432 e 6 k — p.

Wird zwischen 1303 u. 1317 erstmals erw. als Höhenvelt u. gehörte den Grafen v. Wertheim (vergl. Wertheim). Während der Fehde zwischen den Grafen v. Löwenstein u. Bische

Julius v. Würzburg wurde H. 1606 vorübergehend von würzb. Truppen besetzt. Ms

Höhenhaus Wirtsh. Hr 6 Röthenbach.

Höhingen, Ruine bei Achkarren, Herrsch. Usenberg, kam 1352 an Hochberg, 1415 an Baden. 1525 von den Bauern zerstört. W

Höhleberg H 4 Schonach.

Höhnenhäuser od. Hennehöf Hfe 20 Altenschwand.

Höhreuthe ng 80 — W 64 Illwangen.

Hölgen s. Helgen.

Höll Z 48 Häg.

Höll (-hof) Hr 8 Lautenbach (Obk.) ng Winterbach.

Höll H 10 Maisach.

Höll od. Höllhof ng 25 — Z 18 Urberg.

Hölle H 3 Biederbach.

Höllenberg Z 64 Ottoschwanden.

Höllenhäuser H 24 Lichtenthal n Geroldsau.

Höllenhof s. Mittelbach.

Höllenthal Z 20 Breitnau.

Höllgräben Z 15 Lehengericht.

Höllgrund Z 109 (Ober-H. 42 Strümpfelbrunn, Unter-H. 67 Waldkatzenbach).

Höllhacken H 1 Rollingen.

Höllhaken Hf 11 Unterharmersbach.

Höllsteig 715 m Z 81 Steig PT (zum Sternen) Luftkurort.

Höllsteig, Ober- Z 36 Hinterzarten P.

Höllstein L Lör. 59 w 140 h 689 — 512 e 175 k 2 sc — D 668 — pfk — Baumwollspinnerei u. -weberei.

Früher Holinstein, gehörte zur Herrsch. Sausenberg; die Bewohner erscheinen in Belehnungen vom 14. Jahrh. als Gotteshausleute vom Bistum Basel. S

Höllthal Z 51 Schönwald.

Höllwangen Hf 15 Ueberlingen (Uebl.).

Hölzberg s. Helzberg.

Hölzle ng W 59 Bietingen.

Hölzle H 3 Rotzingen.

Hölzleberg Hf 10 Durbach, Gebirg.

Hölzlebruck, bei der Z 40 Neustadt p (im Posthäusle).

Hölzlehof Hf 16 Bräunlingen.

Hölzlehof Hf 5 Horheim.

Höpfingen L Buch. g Wldrn. 216 w 263 h 1292 — 1292 k — D 1258 — pfk P Mv.

Eigener Adel, von dem der Amorbacher Abt Heinrich I. († 1284) u. Jörg v. H. stammt, der um 1493 den 3. Teil des Dorfes vom Hochstifte Würzburg als Rittermannslehen besaß. Das Erzstift Mainz hatte hier viele Gefälle. Fiel 1803 an Leiningen, 1806 an Baden. Br

Hörchenberg Z 66 Sasbachwalden.

Hörden L D'Rast. g Gernsb. 171 w 220 h 1155 — 14 e 1065 k 76 i — Et P — Sandsteinbrüche.

Ufgau, Grafsch. Eberstein, heißt 1276 Hardene; zählte 1680 blos 26 Familien. Die Kap. wurde 1744 erbaut. R

Hörhalden Hr 30 Obermünsterthal Lehner.

Höri, Bezirk am Untersee, den K. Heinrich IV. dem Hochstift Konstanz schenkte. Gegenwärtig die Gegend zwischen Rhein u. Zeller See. W

Hörmannsberg, am Hf 7 Rohrhardsberg.

Hörnegrund Z 10 Oberried.

Hörnle s. Guten.

Hörnlesgraben Hf 12 Schönberg (Lhr.).

Höwenegg agk unbew. Immendingen.

Von den Frh. v. Hewen erbaute Burg, die anfangs Juggenhewen hieß u. im 16. Jahrh. dem Hause Österreich zu Lehen aufgetragen wurde. Sie teilte sammt den neben ihr entstandenen Höfen das Schicksal der Herrsch. Hewen. Ba

Hof Z 102 Bühlerthal.

Hof ng W 62 Fröhnd.

Hof Z 40 Saig.

Hof Rotte od. Gemeindeteil 230 — W 131 Untermünsterthal.

Hof s. Bernau-Hof.

Hof mit Stammnamen s. diese.

Hof, auf'm W 33 Lehengericht.

Hof, alter s. Bonartshausen.

Hof, großer Hf 16 Brigach.

Hof, großer Hf 27 Schwärzenbach.

Hof, neuer s. Erdbeerhof.

Hof, oberer Hf 8 Mahlspüren i. Th.

Hofbauer H 10 Gremmelsbach.

Hofbauernhof Hf 17 Schönenbach (Vill.).

Hofen D 174 Schlächtenhaus p.

Hoffeld (-erhof, auch Höhfelderhof) agk Hf 3 w 3 h 30 Schweinberg.

Den Zehnt vom H. hatte Wortwin v. Marbach von Krafto v. Schweinberg zu Lehen. Nach Kraftos Tod wurde Konrad v. Boxberg Lehensherr, der H. dem Hochstift Würzburg übergab, welches ihn 1212 dem Kl. Schönthal schenkte. Br

Hoffenheim L Sinsh. 228 w 310 h 1543 — 1256 e 118 k 7 men 162 i — D 1510 M 22 — pfe Et P Fv — Tabakbau. Viehhdl. — Der Sitz des vorm. Amtes H. war in Sinsheim (1840—49). — Vorröm. Hügelgräber.

Kommt in Lorscher Urk. schon um 800 vor, die Kirche Worms besaß 1016 Güter hier; H. gehörte den v. Hirschhorn, die 1555 die Reformation einführten, nach deren Aussterben v. Schenk, Berlichingen u. zuletzt v. Gemmingen-Hornberg. In der Nähe das ausgegangene Schlupferstadt, wo einst die v. Hoven saßen, die von den Hirschhorn H. zu Lehen trugen. St

Hofgrund Z 24 Schönenbach (Vill.).

Hofhannisen s. Hintermühle.

Hofhanselhof Hf 15 Schönenbach (Vill.).

Hofmatt Hr 20 Oberkirch.

Hofmühle M 8 Wollbach.

Hofraithe W 34 Oedsbach.

Hofsgrund L Frb. 44 w 51 h 248 — 1 e 247 k — zerstr. Thalgemeinde — D 64 — pfk.

Die Ansiedelung entstand infolge des Betriebs der dortigen, längst aufgegebenen Bergwerke. Die Gerichtsbarkeit besaß Kl. Oberried. Mr

Hofstetten L Wlf. 104 w 131 h 800 — 800 k — Berggem m. Dorf u. einz. Zn u. Hfn — D 196.

Mortenau, Grafsch. Fürstenberg. Der Zehnt war geroldseck. Lehen der Sturm v. Sturmeck zu Straßburg. R

Hofstetten od. **Hofstetter Mühle** M 12 Heiligenberg.

Hofstetten od. **Hof Stetten** n W 112 Messelhausen.
Der H. gehörte 1290 den Grafen v. Rieneck. 1380 kam er mit Zimmern als Mitgift Margarethas v. R. an Graf Johann v. Wertheim. Ms

Hofwald agk unbew. Triberg.

Hofwald H 3 Gremmelsbach.

Hofweg Z 30 Obersimonswald.

Hofweier L Offb. 210 w 227 h 1193 — 6 e 1187 k — D 1163 — pfk Gv Mv — Wein-, Tabak- u. Cichorienbau.
Mortenau. Seit 1111 als Hofewilre vorkommend, kam H. von den v. Tiersberg an die v. Schwarzenberg. Das Schloß, seit 1472 Binzburg genannt, kam 1441 durch Kauf von den Hummel v. Staufenberg an die Pfalz, 1530 an den Letzten aus dem Geschlechte v. Bach, 1538 an dessen Erben, Hartmann v. Cronberg u. Philipp v. Dalberg; v. den Dalberg an die v. Bettendorf, v. Erthal u. schließlich an die v. Frankenstein. Das Patronat gehörte zu dem Stein Tiersberg u. kam mit diesem an die Röder. Eig. Adel bis Mitte des 14. Jahrh. R

Hofwies s. Endermettingen.

Hofwiesen ng W 73 Binningen.
Urk. Hovewisan. Dessen Leibeigene wurden 1323 von dem Kl. St. Georgen dem Spital Schaffhausen geschenkt; gehörte denen v. Stoffeln, kam durch Erbschaft an die v. Neunegk und Breitenlandenberg u. durch Kauf gegen Ende des 16. Jahrh. an die v. Hornstein, in deren Besitz der Ort geblieben ist. L

Hogschür zL (ng Lochmatt) Säck. 72 w 82 h 453 — 453 k — gk D 349 — Nagelschmiederei.
Gehörte zur Hauensteiner Einung Görwihl. S

Hohbaum Z 94 Kappelwindeck.

Hohberg H 4 Lehengericht.

Hohberg Z 55 Sulz n Langenhard V.

Hohbrem s. Heidbremen.

Hohbruck W 41 Ibach (Obk.).

Hohbühn W 120 Linx p.

Hoheck s. Eck, hohe.

Hohenackerhaus Hf 4 Liedolsheim.

Hohenbaden s. Baden, Altes Schloß.

Hohenberg W 34 Durbach, Gebirg.

Hohenbodman L Uebl. 36 w 36 h 226 — 3 e 223 k — D 87.
Stammschloß der v. Bodman, die sich im 13. Jahrh. in einer Linie in der fast vergessenen Kaiserpfalz am See niederließen. Die andere Linie v. B. verkaufte 1282 H. an das Hochstift Konstanz. Später überlingisch wurde H. 1642 von den Hohentwielern niedergebrannt. Der Turm blieb, bietet schöne Rundsicht. Mn

Hoheneck B.ruine s. Dill- u. Weißenstein.

Hohenfels Wirtsh. im Albthal 9 Buch (Waldsh.).

Hohenfels H 4 Stockach.

Hohenfels B.ruine s. Sipplingen.

Hohengeroldseck B.ruine s. Geroldseck.

Hohenhardterhof Hf 15 Baierthal.

Hohenhöwen agk Hf 1 w 1 h 7 Anselfingen.
Hauptsitz der Frh. v. Hewen, die im 11. u. 12. Jahrh. sich v. Engen nannten u. erst um 1190 auf H. zogen. Diese reichbegüterte Familie kam durch Übelhausen so weit, daß sie ihre Herrsch. 1398 an Österreich verkaufen mußte u. auf bescheidene Besitzungen zuerst im Thurgau, dann in Graubündten sich zurückzog. Sie gab dem Bistum Konstanz mehrere Bischöfe u. Domherrn u. erlosch 1570. Die Burg H. aber kam mit der ganzen Herrsch. Hewen schon 1404 an die Grafen v. Lupfen, nach deren Erlöschen durch kaiserl. Belehnung 1586 an die Marschalle v. Pappenheim u. 1639 durch Heirat an Fürstenberg. Die Burg wurde 1639 von den Bayern verbrannt. Im 14. u. 15. Jahrh. war sie ein berüchtigtes, uneinnehmbares Raubnest. Der Berg H. war übrigens schon in der vorgeschichtlichen Zeit bewohnt, wie verschiedene Funde bezeugen. Großer Bergrutsch im 18. Jahrh. Ba

Hohenkrähen agk 3 w 3 h 21 — (Krähenhof 10 Altkrähenhof 4 Bst 7) Duchtlingen Et.
Mit Ruine der auf einem kegelförmigen Felsen liegenden sehr alten Burg im Besitz der v. Krähen (Krägen, Kraien), die 1191—1307 erscheinen u. nach deren Abgang die Burg an die Vögte v. Friedingen kam, welche sich nun abwechselnd auch v. Kräen nannten; 1479 von Württemberg belagert u. eingenommen; 1512 durch Georg v. Fronsberg verbrannt; wieder aufgebaut erhielt sie 1534 Hans Grimm v. Friedingen als Mannslehen, seitdem ging sie durch verschiedene Hände, bis sie 1632 abermals eingenommen u. 1634 v. Wiederhold verbrannt wurde. 1758 kam die Ruine durch Kauf an die v. Reischach. L

Hohenlinden Hf 12 Ueberlingen (Uebl.).

Hohenlupfen (Schloß-) Hfe 22 Stühlingen.
Hat seinen Namen von den Grafen v. Lupfen (s. Stühlingen). Ba

Hohenrain Hfe 18 Durbach, Gebirg.

Hohenrain W 23 Lautenbach (Obk.).

Hohenreuthe Hfe 19 (15 gk Winterspüren 4 ng Hengelau)

Hohenreuthehof Hf 9 Owingen.

Hohenrod, Ruine bei Sasbachwalden, vom Volke gewöhnlich Brigittenschloß genannt, ist die seit Ende des 14. Jahrh. in Trümmern liegende Stammburg der Familie Röder auf einem Berg oberhalb der Brandmatte in der gk Sasbachwalden. 1339 verkauften des † Klaus Röder Kinder ihre Burg H. samt allen Zugehörden als ein freies Eigentum an Markg. Hermann v. B. Jetzt wieder Röder'sches Familieneigentum. R

Hohensachsen L Weinh. 104 w 157 h 709 — 572 e 137 k — D 704 — pfe pfk p Mv — Obstbau.
Zur Unterscheidung von Groß- u. Lützelsachsen so genannt, schon 1071 urk. superior Sahssenheim. Ihre dortigen Güter verkauften die Brüder v. Stralenberg 1291 an Pfalzgraf Ludwig. Das Kirchenpatronat gehörte seit 1292 dem Deutschordenhaus in Frankfurt. ½ Stunde

von H. entfernt war auf dem hinteren Kollenberg eine Kupfererzgrube. **W**

Hohenstadt L Adlh. 64 w 71 h 345 — 288 e 57 k — D 341 — pfe.

1245 unter dem Besitz der Herrsch. Bocksberg aufgezählt, kam an die v. Rosenberg, die 1403 hier ein Selbbotengericht gründeten; 1553 erscheint H. als würzburgisches Lehen im Besitz Albrechts v. Rosenberg. Die v. Hatzfeld, welche 1634 H. erhielten, suchten die protest. Religion zu unterdrücken u. erzwangen das Simultaneum. Vergl. Rosenberg. **Br**

Hohenstadt ausgegang. Ort s. Ilvesheim.

Hohensteig H 4 Raithaslach.

Hohensteig H s. Ellenfurt.

Hohenstein s. Villingen. [— Baumwollnähfadenfb.

Hohenstein, am Fb 30, vor H., W 24 Lehengericht

Hohenstich Z 19 Sasbachwalden.

Hohenstoffeln agk Hfe 2 w 2 h 16 Binningen.

3 auf einem Basaltberg liegende Schlösser nebst Hof; 1034 erste urk. Erw. der Burg als Sitz der v. Stoffeln; 1056 Gefängnis des Regensburger Bischofs Gebhard; gegen Ende des 11. Jahrh. Sitz des Hegauer Gaugrafen Ludwig; 1420 war eine der Burgen Wohnsitz des Egolf v. Randenburg; im 16. Jahrh. gehörten 2 Burgen den v. Stoffeln, die dritte einem v. Reischach; gegen Ende des 16. Jahrh. kamen die v. Hornstein in Besitz eines Teiles u. 1629 mit Aussterben der v. Reischach in Besitz der ganzen Herrsch. 1632 von Wiederhold vergeblich belagert, 1633 von Bernhard v. Weimar genommen u. zerstört, kam H. erst nach d. westfäl. Frieden wieder in d. Besitz der v. Hornstein. **L**

Hohentengen zL (ng Herdern) Waldsh. 112 w 143 h 571 — 3 e 568 k — gk 388 D 369 — pfk pfak PT Lc (Z2 in Rötteln) — Weinbau. Baumwolltuchfb.

Gehörte früher zur Stift-Konstanz. Herrsch. Röteln u. kam 1803 an Baden. **S**

Hohenwarth L D Pfrzh. 62 w 79 h 371 — 15 e 356 k — p Mv.

Im Hagenschieß. Kl. Hirsau tauschte um 1120 das Dorf H. von Pfalzgraf Gottfried v. Tübingen gegen ein anderes Gut ein. Gehörte als Lehengut den v. Gemmingen; zählte 1683 blos 13 Familien. **R**

Hohenweg od. Hohweg Z 269, dav. 263 Gutach, 6 Hornberg.

Hohenweg Z 21 Mühlenbach.

Hohenwettersbach L Durl. 74 w 92 h 462 — 406 e 56 k — D 512, dav. 50 auf ag H. — p Mv.

Hohenwettersbach agk 15 w 16 h 100 — Dorfteil 50 (s. zuvor) Durlach.

Pfinzgau. H. hieß bis ins 18. Jahrh. Dürrenwetterstach oder bloß Wettersbach. Otto v. Eberstein schenkte 1262 die Hälfte seines Hofes Dürrenweterspach dem Kl. Herrenalb. Von den Ebersteinern kam H. an die Grafen v. Zweibrücken u. 1281 an Baden. Auch Kl. Lichtenthal u. das Spital zu Ettlingen waren hier begütert. Graf Eberhard v. Württemberg verkaufte 1480 den Groß- u. Kleinzehnten um 1700 fl. an Herrenalb. 1615 brannte H. bis auf 5 Häuser nieder u. verödete durch den 30j. Krieg fast völlig; 1680 erwarb der Oberstallmeister v. Terzy den Spitalhof u. den Lichtenthaler Hof, seine Witwe verkaufte diese Güter 1706 an Markg. Karl Wilhelm v. B., der sie 1715 seiner mit Eberhardine v. Massenbach erzeugten Tochter Karoline v. Wangen und Wettersbach als Lehen schenkte; diese heiratete 1725 den bad. Hofrat Frh. Schilling v. Cannstatt. Die Nachkommen aus dieser Ehe sind noch im Besitz. H. war bis 1715 Filiale zu Wolfartsweier, seitdem zu Durlach, seit 1807 eigene Pfarrei. **R**

Hohgrund Hf 18 Reichenbach (Offb.).

Hohlehen od. Hohleich s. Hollaih.

Hohlen- od. Hollenbach H 11 Schonach.

Hohlenbach s. Schützenbach.

Hohlengraben mit Hochstraß Z 63, dav. 31 Waldau, 6 Vierthäler, 12 Breitnau, 14 Hinterstraß.

Hohlengrund Hf 7 Einbach (Wlf.).

Hohlengrund Z 28 Lierbach.

Hohlenstein H 5 Gremmelsbach.

Hohlenstein Z 10 Wittenhofen ng Lellwangen.

Hohmatten Hr 14 Bollschweil.

Hohnegg ng 111 — D 92 Raich.

Hohnen Z 71, dav. 65 Nußbach (Trib.), 6 Triberg.

Hohnhurst L D Kehl mit unbew. agk Endinger Wald 45 w 43 h 206 — 203 e 3 k.

Mortenau, Herrsch. Lichtenberg. 1277 erwarben Kl. Allerheiligen u. Kl. Kniebis Besitz in dem Dorfe; 1329 erhielt Vogt Andreas v. Achern H., das damals Filiale zu Großweier war, als Lehen. **R**

Hohrain (Horein) Hr 12 Unterkirnach.

Hohreuthe Z 112 Ottoschwanden.

Hohstahl Hfe 17 Unterharmersbach.

Hohstein H 3 Schweighausen.

Hohweg Z 269 mit Nebenzinken 376 dav. 263 (370) Gutach (Wlf.), 6 Hornberg (Trib.).

Hohwiel Hr 24 Gutach (Wlf.).

Holder Hf 17 Niederwasser.

Holderbrünnele H 9 Ottenhöfen.

Holdergrund Z 5 Niederwasser.

Holdern H 5 Beuren (Uebl.).

Holdersbach Z 135 Oberharmersbach.

Holdersbach Z 66 Schapbach.

Holdersberg Hf 14 Oedsbach.

Holderskopf H 7 Petersthal (Obk.).

Holiswald Z 19, dav. 10 Oppenau, 9 Ibach.

Holl-Langensee ng 123, Holl D 52 Elbenschwand.

Holländerhäusle s. Weißkopfenhof.

Hollaih (Holleich od. Hohenlehen) H 7 Lehengericht.

Hollenbach s. Hohlenbach.

Hollerbach L D Buch. 24 w 28 h 159 — 159 k — pfk

Die Pfarrei 1277 durch Bischof Berthold v. Würzburg dem Amorbacher Kl. inkorporiert. **Br**

Hollerbacher Mühle M 8 Buchen. [Karsau.

Hollwangen (Hollwangerhof) agk Hf 1 w 1 h 14

Wird 1246 in der Schenkung Ulrichs v. Lieben-

berg als Hofgut zu Haldenwang erwähnt, gehörte den Deutschherren zu Beuggen (s. d.), jetzt dem Staate. S

Holz Z 59 Schonach.

Holz ng 79 (Wr Hinterh. 21, Vorderh. 58) Fröhnd.

Holzach ng 83 D 65 Schwandorf.

Holzarbeit Z 25 Hofsgrund.

Holzbach, am Mn 38 (dav. 16 Schielberg agk Unterwald 22 Langenalb).

Holzberg Hf 3 Fischerbach.

Holzbühl Hf 9 Griesbach.

Holzebene Z 5 Bergzell.

Holzen L D Lör. 82 w 93 h 458 — 451 e 7 k — pfk — Weinbau.

Urk. Holzheim, gehörte zur Herrsch. Sausenberg u. war im MA. kirchlich, bis Ende vor. Jahrh. durch gemeinschaftl. Gemeindegericht auch bürgerlich mit Mappach verbunden. Der Voigt v. H. hatte das sog. Hänghubenrecht mit eiserner Elle auf den Äckern der Ausmärker auszuüben bis zum Loskauf 1812. Vorm. Bohnerzgruben. S

Holzhäusle s. Rohrbach (Trib.).

Holzhäusle s. Waldhäusle.

Holzhau Z 15 Griesbach.

Holzhausen L D Emm. 103 w 104 h 511 — 511 k [— pfk.

Graf Birtilo schenkte 1008 das Dorf dem Kl. Sulzburg im Breisgau, 1110 erwarb auch Kl. St. Peter Besitz zu Holzishusen u. 1294 Kl. Thenenbach einen Hof von den Kindern des † Reinhart v. Falkenstein. 1327 gehörte H. einem Snewelin Bärenlapp, später den Snewelin v. Landeck u. seit 1491 den Stürzel v. Buchheim. 1626 kam es durch Kauf an Konrad v. Harsch u. wurde der Sitz dieser Familie bis zu ihrem Erlöschen. Vergl. Hochdorf. R

Holzhausen L D Kehl m. unbew. agk Thomaswald 77 w 86 h 422 — 418 e 4 k — p.

Mortenau, Herrsch. Lichtenberg. R

Holzhof Hf 12 Vierthäler, Spriegelsbach.

Holzhütte W 21 Lauf.

Holzinshaus ng W 54 Aitern.

Holzmatt H 7 Bühlerthal.

Holzmatte Z 20 Saig.

Holzmühle M 10 Ettenheim.

Holzmühle M 10 Langenbrücken.

Holzmühle M 7 Sexau.

Holzplatz W 37 Lierbach.

Holzsack H 14 Oberharmersbach.

Holzschlag L D Bond. 16 w 21 h 101 — 101 k — oV Gündelwangen.

Entstand 1684 durch Ansiedelung von Holzhauern aus Tirol. Ro

Holzschlag Hf 12 Obersimonswald.

Holzschlag H 4 Gütenbach.

Holzschlag Z 49 St. Märgen.

Holzschlaghof s. Frevel.

Holzschütte H 4 Kinzigthal.

Holzschuhplatz Z 14 Oberried.

Holzwald Z 192 Rippoldsau.

Homberg zL best. aus einz. Wrn u. Hfn (Wohnort u. Ortsgk H. giebt es nicht, ho mit gk ist Limpach — ng Afenbach, Azenweiler, Benistobel, Burg, Falkenhalden, Fuchstobel, Gehrenberg, Höge, Littistobel, Magetsweiler, Ober- u. Unterhomberg, Oberweiler, Rothreis, Rubacker, Wahlweiler, Wattenberg, Weißenbach, Wippertsweiler) Uebl. 134 w 143 h 764 — 33 e 731 k — Oberhomb. ng W 19 — Unterh. ng 70, W 57 — pfk u. V in Limpach u. Oberhomberg. — Aussichtspunkt beim Höchsten.

War im Besitze der v. Ellerbach, welche 1443 die Pfarrei an das von ihnen 1414 gestiftete Dominikanerinnenkl. Rugaker schenkten. R. bestand sehr kümmerlich bis ins 18. Jahrh. Die letzten Nonnen wurden dem Kl. St. Peter in Konstanz zugeteilt. Ba

Homberg D 177 Münchhöf.

Urk. Honberc; gehörte der Reichenau, später den Grfn. v. Nellenburg, dann dem Kl. Salem. L

Hombergerhof Hf 11 Owingen.

Homberghof Hf 3 Obermettingen.

Homberghof Hf 14 Riedöschingen.

Homboll agk Hf 1 w 1 h 10 Weiterdingen.

In der Nähe Ruine der gleichnam. Burg, welche als Reichslehen zuerst denen v. Stoffeln gehörte u. dann in Besitz der v. Hornstein kam; im 30jähr. Krieg fast gänzlich zerstört. L

Homburg ng 108 mit den Homburghöfen (Hinterhomburg oder hintere Unterhöfe 27, Portohof 9, Schloßhof 11, Unterhöfe 15, vordere Unterhöfe 15, Bendelhof 5, Benzenhof 11, Weilerhöfe 20, Ziegelhütte 10) Stahringen.

Urk. Honeburk. Die Burg, von den Schweizern 1499 geplündert u. verbrannt, verkauften die v. Homburg 1560 denen v. Bodman; von diesen kam sie 1614 an das Stift St. Gallen, dann an das Hochstift Konstanz, von der Hohentwieler Besatzung 1632 u. 1642 erobert, bezw. zerstört, jetzt Ruine. Eig. Adel erstm. 1096 urk. erw. L

Homburg agk Hf 1 w 0 Thiengen.

Honau L D Kehl 67 w 74 h 361 — 3 e 358 k — pfk p.

Mortenau, Herrsch. Lichtenberg; lag ursprünglich auf einer Rheininsel unterhalb Straßburg u. entstand durch Ansiedelungen um das gleichnamige Kl. Dieses, ein sog. Schottenkl., dessen Äbte den bischöflichen Titel führten, wurde um 720 von Herzog Adalbert gestiftet. Da der Rhein den größten Teil der Insel wegfraß u. die Stiftsgebäude selbst bedrohte, wurde das Kl. 1290 nach Rheinau u. 1398 aus demselben Grunde nach Alt St. Peter zu Straßburg verlegt, nachdem es schon im 11. Jahrh. in ein Chorherrenstift verwandelt worden war. Das Dorf wurde 1730 von der Pfarrei Wanzenau getrennt u. bekam eigene Pfarrei. Seit 1802 badisch. K

Honau Hfe 24 Altschweier pfk.

Honberg Hf 17 Hohenbodman.

Hondingen L D Don. 82 w 88 h 399 — 398 k 1 sc — pfk Mv.

Erstmals 817 als Huntingun genannt, gehörte von jeher zu der Grafsch. Fürstenberg. Die Kirche war früher ein vielbesucht. Wallfahrtsort. Beachtenswert ihr sehr fester, uralter Turm. Ba

im Hf 4 Gaienhofen.

ten L Eng. mit agk Wasserburg 109 w 519 — 2 e 517 k — gk 507 D 462 — pfk. '. ältester Ort Badens (c. 700 Hohunstati), Sitz einer reichbegüterten Edelfamilie, die 1135 erlosch; ihre Burg liegt in Ruinen von H. u. heißt nach Tuto v. H. heute Tudöburg, verdorben Judenstädtle. Auch ; eine bis in das 14. Jahrh. vorkommende tmannenfamilie v. H. Der Ort selbst ge- später zur Herrsch. Hewen; begütert war st seit Ende des 11. Jahrh. Kl. Schaff- i durch Schenkungen der v. H. In der Hügelgräber. Ba

nzell L Stock. mit agk Berenberg 87 w 513 — 11 e 502 k — gk 474 D 439 — Mv.

'. Celle, gehörte früher der Johanniter- tende Ueberlingen. L

ng D 57 Wittenschwand.

L Frb. 63 w 76 h 458 — 4 e 454 k — c ob bei der Kirche D 165 — pfk — . Fischzuchtanstalt.

iher Filiale von Wittnau. Grundherrn die elin v. Wiger, Landeck, die Sickingen u. 1582 von Freiburg zum Teil, 1704 ganz tuft. Mr

agk Hf 3 w 3 h 18 Birkendorf.

yörte den v. Roggenbach, seit 1482 den rafen v. Lupfen, dann dem Kl. Allerheiligen jaffhausen u. seit 1622 St. Blasien. Ro

(-Hof) Hf 14 Kinzigthal.

j. Hohrain.

l L Waldsh. 81 w 98 h 541 — 11 e 525 k - D 349 — Et P.

yörte zur Fürstenb. Herrsch. Stühlingen, elcher es 1806 an Baden fiel. S

er Höfe Z 161 Horheim.

Konst. g Rad. 52 w 58 h 283 — 283 k 222 — pfk PT — Landungsplatz Horn- wo Pfahlbauten im Untersee.

yörte zum Bistum Konstanz, das 1155 egütert war. In Hornstaad befand sich ich Oehningen gehöriges Kl. L

6 Sexau.

kopf) Hf 5 Maisach.

uf dem Hr 14 Schonach.

h L Buch. g Wldrn. 28 w 29 h 216 — 1 e — D Groß-H. 160, W Klein-H. 56.

: Pfarrei Rippberg gehörig, in Urk. des bacher Kl. v. 1423 u. 1513 erwähnt. Kam v. Mainz an Leiningen. Br

g agk unbew. Ebnet (Bond.).

h dem Aussterben der Grafen v. Lupfen Eigentum der Pappenheim u. seit 1609 l. St. Blasien. Ro

g (Burg od. Schloß-) agk Hr 2 w 2 h ecfarzimmern.

uine; 1011 nach d. Aussterben der Gau- i im Lobden-Weingart-Eibagau schenkte inrich II. H. als Lehen dem Bischof von s, dieser übertrug es wahrscheinlich an rafen Boppo v. Laufen. 1123 wird Got- . Horimberch erwähnt. Die H. kam später an die Grafen v. Düren, 1259 an d. Bistum Speyer. Von diesem wurde sie vergeben an die v. Ehrenberg, später an die v. Helmstadt. 1474 eroberte Friedrich der Siegreiche v. d. Pfalz die H., sie wurde aber 1504 durch Konrad Schott zurückerobert u. nach dessen Enthauptung 1518 v. Götz v. Berlichingen erworben, der hier seinen Wohnsitz nahm. Wegen Fronstreitigkeiten verkaufte sie Philipp Ernst v. B. 1594 an Konrad v. Heussenstein zugleich mit dem Stockbrunnerhof. 1612 wurde beides an Reinhard v. Gemmingen in Michelfeld verkauft. Eine Linie der Gemmingen nennt sich daher v. Gemmingen-Hornberg. Die H. wurde 1634 von den Kaiserlichen besetzt, 1688 von den Franzosen zerstört; seitdem nicht mehr bewohnt. 1805 an Baden. — Krieger, die Burg H. Br

Hornberg zL (ng Altdorf, Obergebisbach) Säck. 51 w 54 h 324 — 324 k — gk D 120.

Zur Hauenst. Einung Rickenbach gehörig. S

Hornberg im Gutachthal, 361 m überragt von Schloß H. St Trib. 204 w 449 h 2004 — 1626 e 376 k 1 sc 1 i — St mit S 1975 — Oe Stc Btierarzt pfe Hbsrl Gws Schnitzereisch Et PT Spc Vc kh (Spital) rh (Schwarzwälder Kinderrettungsanst., ev. für Kn.) Ap Gv Fv Mv — Steingutfb. Baumwollbuntweb. Pappefb. Holzstofffb. Gerbereien. Holzdreh- u. -schnitzerei. Uhrengehäusefb. — Vorm. Amtssitz (bis 1856, Amtsgericht bis 1864).

Baar, Grafsch. Sulz. Die Freih. v. H., die mit den v. Triberg gleichen Stammes waren, erscheinen seit Anf. des 12. Jahrh. in den Urk. Während die v. Triberg, zu deren Besitz auch die Burg Alt-H. gehörte, schon im Anf. des 14. Jahrh. ausstarben, teilten sich um dieselbe Zeit die v. H. in zwei Linien, von denen die jüngere in den Breisgau übersiedelte, wo sie von den Snewelin die Burg Schneeberg erworben hatte; 1349 gab Werner v. H. diese als eine Gottesgabe dem Kl. St. Gallen auf u. erhielt sie als Lehen nebst der Vogtei v. Ebringen u. Talhausen wieder zurück. Seine Nachkommen erwarben auch im Elsaß Güter, starben aber um 1450 aus. Die ältere Linie teilte sich gegen Ende des 14. Jahrh. abermals in zwei Zweige; die zwischen beiden herrschenden Feindseligkeiten gingen bald so weit, daß die Brüder Friedrich u. Mathis v. H. ihren Vetter Bruno seines Erbes beraubten und gefangen legten u. dieser, mit Hülfe der Grafen v. Fürstenberg befreit, sie seinerseits vertrieb. Herzog Rainold v. Urßlingen hatte um 1385 die Witwe Werners v. H. geheiratet u. dadurch die Hälfte von Stadt u. Schloß an sich gebracht, durch die Heirat seiner Töchter kam sein Anteil an die v. Falkenstein u. die v. Geroldseck-Sulz, u. von diesen durch Kauf an Württemberg, 1443 u. 1447. Auch Brun Werner v. H. verkaufte 1423 seine Hälfte an Württemberg. Seitdem verschwinden die v. H. aus der Gegend. Die Straßburger eroberten 1368 den neuen Turm an der Gutach, gaben ihn aber den H. wieder zurück; 1383 rückten sie abermals vor die Stadt, brannten dieselbe nieder, zerstörten den neuen Turm, verwüsteten die umliegenden Dörfer, aber die beiden Schlösser konnten sie nicht gewinnen. 1514 erregte der

Ratschreiber Lukas Straubinger einen Bauernaufstand u. die Villinger besetzten 1515 im Namen des schwäbischen Bundes Schloß u. Stadt für einige Jahre. 1534 das Rathaus erbaut, 1535 die Reformation eingeführt. 1548 war Brentius unter dem Namen Ulrich Engster eine Zeit lang als Vogt zu H.; 1636—1648 kam H. abermals an Villingen; 1703 u. 1704 von den Franzosen besetzt, Vertreibung derselben durch die Bauern. 1770 wurden auf dem Schloß zwei Häuser erbaut, die der Fürstin von Turn u. Taxis, einer württemb. Prinzessin, 12 Jahre als Exil dienten; jetzt Gasthof. 1810 kam H. an Baden. **R**

Hornberg Z 19 Hinterstraß n Glashütte.

Hornberg Z 29 Schonach.

Hornenberg mit Oberhornenberg Z 145 Lauf.

Hornhof Hf 10 St. Peter.

Hornstaad am Untersee W 49 Horn — Landungsstelle — Pfahlbauten im See.

Hornstein ng Hf 11 Wittenhofen.

Horrenbach L Tbisch. g Boxb. 15 w 16 h 81 — 81 k — D 69 M 12.

Horbach gehörte 1245 den v. Bocksberg, kam dann an die Grafen v. Hohenlohe, von diesen mit halb Krautheim an Würzburg (vergl. Boxberg u. Krautheim) u. 1399 an Kurmainz. **Ms**

Horrenbach Z 61 Eisenthal.

Horrenberg zL (ng Balzfeld, Oberhof, Unterhof) Wiesl. 163 w 179 h 1092 — 25 e 1064 k 3 men — gk D 543 — pfk in Balzfeld, V in Horrenberg u. Balzfeld p.

Gehörte zum Bistum Speyer. **W**

Horrenhof Hf 4 Schwenningen.

Hotterloch Hf 8 Mühlingen.

Hottingen L Säck. 59 w 83 h 424 — 424 k — D 319 — p.

Gehörte z. Hauensteiner Einung Rickenbach. **S**

Howald mit Habstmoos Z 42 Hinterstraß.

Hub Hfe 36 Dörlinbach.

Hub (-hof) Hf 15 Gengenbach.

Hub Z 264 Oberharmersbach.

Hub W 642 Ottersweier — Kreispfleganstalt (der Kr. Karlsr. u. Baden; 510 Inf.) vorm. Badeort (Hubbad, indifferente Therme 27° C.).

Hub Z 54, dav. 18 ev., 36 kath. Thennenbronn.

Hubacker W 19 Et p Lautenbach (Obk.).

Gehörte in das Gericht Oppenau. Wurde um 1500 von den v. Neuenstein erbaut. Eine Linie dieses Geschlechtes nannte sich v. N.-H. H. ging 1852 in andere Hände über. Rückwärts vom H. auf der Höhe des Schärtenkopfs liegt die Ruine des seit Ende des 15. Jahrh. unbewohnten Schlosses Neuenstein. **R**

Hubeneck W 87 Thiergarten.

Huberhäusle H 18 Todtmoos, ng Schwarzenbach.

Huberhaus H 3 Schönenbach (Vill.).

Hubershof Hfe 28 Seebach.

Hubersloch Z 107 Ottenhöfen.

Hubertshofen L Don. 43 w 48 h 248 — 1 e 247 k — D 237 — pfk.

Ein mittelalt. Ausbau v. Bräunlingen, der stets die Geschicke dieser Stadt teilte u. erst in diesem Jahrh. eigene Gemeinde wurde. Filiale von Donaueschingen bis 1720, dann von Bräunlingen, seit 1807 eigene Pfarrei. In den Judenäckern sind Reihengräber vorhanden. **Ba**

Hubhöfe Hfe 15 Hofstetten.

Hubhof od. Königshube Hf 12 Schutterthal.

Hubmühle W 19 Großschönach (5 gk Großschönach 14 gk Sohl).

Huchenfeld L D Pfrzh. 136 w 209 h 1090 — 1063 e 27 k — F (Sitz in Pforzheim) pfe p.

Enzgau, Markgrafisch. Baden. Erstm. gen. 1110 in einer Schenkungsurk. des Kl. Hirsau. Die v. Weißenstein übergaben 1263 das Dorf an den Ritter Konrad Kolb zu Fürsteneck, später kam es an das Haus Baden u. als Lehen von da an die v. Gemmingen, v. Kaltenthal, v. Ehingen, v. Remchingen, v. Neuhaus u. schließlich wieder an Baden. **R**

Hudelhof Hf 8 Boll (Meßk.).

Hübschenthal Z 28 Gütenbach.

Hüffenhardt L Mosb. 175 w 221 h 1066 — 989 e 35 k 42 i — D 1050 — pfe PT.

1083 hatte Kl. Hirsau hier Besitzungen. Im 14. Jahrh. gehörte die Burg Hüffelnhard den v. Weinsberg u. war mehrmals verpfändet, so 1395 an Wolf v. Wunnenstein. 1449 kaufte sie Hans v. Gemmingen u. ward 1452 v. Bischof von Worms damit belehnt. Das Ritterstift Wimpfen hatte seit 1362 hier den Pfarrsatz, Rechte u. Güter. 1717 äscherte eine Feuersbrunst 22 Gebäude ein. 1844 wurden 18 Gräber aus der Steinzeit aufgedeckt. **Br**

Hüfingen a. d. Breg 684 m St Don. 267 w 358 h 1853 — 34 e 1809 k 10 i — St mit Lorettokap. u. Seemühle 1839 — N pfk PT Spc Vc pakh (städt. Armenanst.) pawh (fürstenberg. Landesspital) rh (Mariahof für Kn.) — Ap — vorm. Amtssitz (bis 1849).

Erstmals als Sitz einer freih. Familie 1083 als Hiuvinga genannt, kam im 12. Jahrh. an d. Kl. St. Märgen, gehörte aber schon im 13. Jahrh. als fürstenb. Lehen den v. Blumberg. Rudolf v. B. zu H. fiel 1339 in der Schlacht bei Laupen gegen die Berner. 1381 kam H. durch Heirat an die v. Schellenberg u. von diesen durch Kauf 1618 an Fürstenberg. Im 16. u. 17. Jahrh. war H. berüchtigt durch zahlreiche Hexenprozesse. Am 18. Okt. 1632 richteten hier die Württemberger ein schreckliches Blutbad an. Seit dem 18. Jahrh. war in H. das fürstenb. Zuchthaus. Das Schloß schenkte Fürst Karl Egon v. Fürstenberg dem fürstenb. Landesspitale 1865, bis dahin waren in ihm die wissenschaftl. u. Kunstsammlungen des f. Hauses aufbewahrt. Bei H. entdeckte man zu Ende des vor. Jahrh. ein Römerbad, den Überrest der Römerstation Brigobanne. — Badenia 1862 S. 495 ff., 1864 S. 176 ff. Fürstenb. Urk.-Buch I., Vorrede S. VIII. **Ba**

Hügelheim L Müllh. 101 w 142 h 703 — 675 e 72 k 1 i — D 698 — pfe Mv — Weinbau u. -Handel.

Urk. Uchlinheim 773, später Hugilinheim.

gehörte zur Herrsch. Usenberg, kam nach deren Erlöschen an die Grafen v. Freiburg u. blieb von da an bei der Herrsch. Badenweiler. Die Kirche war St. Blasien zuständig. Gleichnam. Adel im MA. öfter erwähnt. S

Hügelsheim L Rast. m. unbew. agk Neuhäusel 188 w 216 h 1151 — 6 e 1145 k — D 1143 — pfk p Mv — Vorröm. Grabhügel.
Mortenau, gehörte ehedem mit Stollhofen u. Söllingen zur Kastenvogtei des Kl. Schwarzach. Erste urk. Erw. 788 als Hughilaheim. Ende des 13. Jahrh. gehörte H. den Windeckern, die es als Afterlehen von Geroldseck hatten, während diese wieder v. dem Burggr. v. Nürnberg damit belehnt waren. 1309 kam H. durch Kauf an Baden, das darüber mit dem Kl. u. mit Geroldseck in langjährigen Streit geriet, 1396 wurde die Frühmesse u. Kaplanei gestiftet, die 1509 v. Stollhofen separiert u. zur Pfarrei erhoben wurde. Weistum v. 1457. Kl. Schwarzach verkaufte 1490 sein Jurisdiktionsrecht an Baden, behielt sich aber Patronat, Zehnt u. Waldrecht vor. R

Hühnerbrunnenhof od. Hühnerhof Hf 4 Engen.

Hüngheim L Adlh. 87 w 86 h 471 — 7 e 444 k 20 i — D 464 — pfk p.
Gehörte den v. Gemmingen u. seit 1401 den v. Berlichingen unter Lehenshoheit der Grafen v. Löwenstein, jetzt zur Jaxthauser Linie gehörig. Am 26. März 1525 brachte Jörg Metzler v. Ballenberg die Bauern gegen den Herrn v. H. auf. Ans. des Bauernkriegs. Br

Hürrenhof s. Hiera.

Hürrlingen L Bond. 43 w 52 h 265 — 265 k — D 259.
Besitzung der v. Grießen bis 1494, dann der Grafen v. Lupfen u. 1612 des Kl. St. Blasien. Ro

Hüsingen L Lör. 51 w 62 h 358 — 337 e 20 k 1 sc — D 350.
Gehörte zur Herrsch. Sausenberg. Hier soll die Römerstraße v. Dinkelberg her ausmünden. S

Hüttbach ng Wm. Ecke od. Sommerecke 31 Wieden.

Hütte, auf der H 4 Lehengericht (Hinter-).

Hütten L Säck. 51 w 88 h 449 — 449 k — D 306.

Hütten Z 17 Riedichen.

Hüttersbach Z 40 Schwaibach.

Hüttigsmühle M 6 Hüffenhardt.

Hugenhof (oberer u. unterer) Hfe 23 Ibach (Obk.).

Hugenhof s. Griesbach.

Hugstetten L Frb. 101 w 119 h 546 — 9 e 537 k — D 539 — pfk Et P Lc.
Breisgau, vergl. Hochdorf. Während das Dorf um 1500 an den Kanzler Konrad Stürzel kam, erbte das Schloß mit dem Turm u. dem Patronat an die Zorn zum Riet u. gelangte erst 1555 durch Tausch an die Stürzel. Mit dem Commenthur Alexander Karl v. Stürzel erlosch dessen Geschlecht u. das Dorf kam an den Frh. Franz v. Jaquemin u. 1807 an den badischen Minister v. Andlau-Birseck. Jetziger Grundherr Freih. v. Menzingen. R

Hugsweier L Lhr. 157 w 186 h 908 — 862 e 46 k — D 906 — pfe p — Cigarrenfb. Cigarrenkistenfb.
Mortenau, Herrsch. Geroldseck. Erstm. erw. 916—932 als Hugeswilare. Gehörte mit Dinghof, Pfarrsatz u. Zehnt dem Frauenkl. zu Waldkirch u. ging 1352 durch Kauf an die Johanniter zum grünen Wörd in Straßburg über, welche 1382 den Ort auch von der Vogtei der v. Geroldseck lösten. R

Hulochhof Hf 14 St. Peter.

Hummelberg Hf 21 Weitenau.

Hummelhof Hf 14 St. Peter.

Hummelloch H 3 Furtwangen.

Hummelloch Z 21 Gütenbach.

Hummelloch Hf 4 Rohrhardsberg.

Hummelmühle M 6 St. Märgen.

Hummelswald Hf 8 Durbach, Bottenau.

Humpach H 4 Görwihl.

Hundheim L Wrth. 121 w 152 h 779 — 3 e 774 k 2 i — D 721 — pfk P — Obstbau.
Huntheim ist nachweisbar seit 1214, aber jedenfalls viel älter; in früherer Zeit stets mit dem 1 km südl. entfernten Steinbach zusammengenannt. Im 13. u. 14. Jahrh. Edle v. H. Bis 1803 gehörte H. dem Kurf. v. Mainz, kam dann an Leiningen, 1806 an Baden. Am 23. Juli 1866 fand hier ein Gefecht zwischen Badenern u. Preußen statt. — Die Gefechte bei Hundheim, Werbach etc. 1868. Ms

Hundsbach Kolonie 249 Z 93, dav. 59 agk Windeck, 26 Lehenwald, 8 Ottersweier. V agk Windeck (s. d.).

Hundsbosch Z 119 Obersasbach.

Hundseck H 8 Ottersweier.

Hundseil s. Hundsel.

Hundweiler Hf 8 Ittendorf.

Hungerberg Hf 18 Baden.

Hungerberg Z 30 Bühlerthal.

Hungerberg Z 56, dav. 32 Lautenbach ng Winterbach, 17 Gaisbach, 7 Oberkirch.

Hungerhof Hf 9 Winterspüren.

Hunsel od. Hundseil im u. vor'm Hfe 23 Lehengericht.

Hurschenacker H 5 Sasbachwalden.

Hursterhof Hf 11 Dinglingen.

Husarenmühle Z 11 Häg ng Rohrberg.

Hutmacherloch od. -dobel Z 25 Nordrach.

Hutneck Z 26, dav. 18 m. Grünbrunnen, Langenschiltach, 8 Peterzell.

Hutteneck Hf 10 Ramsbach.

Huttenheim L Brchs. g Phil. mit agk Molzau 189 w 276 h 1265 — 27 e 1237 k 1 i — gk 1234 D 1225 — pfk P (Vst 12 auf gk Molzau Et) — Hopfenbau — Vorröm. Hügelgräber u. Urnenfriedhof.
Das alte Knaudenheim, dessen Kirche die Jahrzahl 795 trug. Vom Rheine bedroht, siedelten die Bewohner v. K. 1758/9 etwa 3 km östlich auf das Hochgestade, u. gründeten hier eine neue Niederlassung, welche zu Ehren des Kard. v. Hutten, der die Umsiedelung beförderte, H. benannt wurde. Ha

Huttenhof Hf 10 Mundingen.

Huttingen L Lörr. 57 w 66 h 282 — 5 e 277 k — D 276.
Stand unter den Markgr. v. Hochberg, bis es 1365 durch Tausch an die Bischöfe v. Basel kam, zu deren Landvogtei es gehörte bis zum Anfall an Baden 1803. S

Hutzelberg Z 98 Hutzelmühle M 11 Burgberg.

J.

Jägerhaus H 5 Karlsruhe agk Hardtwald.

Jägerhaus od. Lindenhof H 6 Möggingen.

Jägerhaus (f. fürstenb. Jagdschlößchen) H 10 Unterbaldingen f fürst F Unterhölzer.

Jägerhaus H 10 Schwetzingen agk Hardt.

Jägerhaus s. Eichhalden.

Jägerhaus s. Laubegg.

Jägerhof H 6 Breisach.

Jägerloch Hf 4 St. Märgen.

Jägersteig H 6 Gütenbach.

Jägersteig H 0 Waldau.

Jagdhaus Gasth. u. vorm. Jagdschlößchen 5 Oos. Von Markgr. Ludwig Georg v. Baden-Baden in Gestalt eines Hubertuskreuzes erbaut. W

Jakobenhof Hf 8 Buchheim (Mßk.) ng Gründelbuch.

Jauschbach Z 47 Oberharmersbach.

Ibach zL (ng Löcherberg) Obk. 107 w 111 h 651 — 4 e 646 k 1 i — Thalgem. m. einz. Wrn, Zn u. Hfn — gk 423 W u. Z 139 Hinter-J. Z 43 — V u. p in Ibach u. Löcherberg — Harz- u. Kienrußfb. Sägmühlen.
Mortenau, Herrsch. Oberkirch; wird urk. erst im 14. Jahrh. erwähnt. R

Ibach zL (ho Ober-J., ng Unter-J.) SBlas. m. agk Lindau u. unbew. Kleinfreiwald 60 w 75 h 406 — 406 k — Ober-J. gk 245 D 183 Unter-J. ng 156 D 143 — pfk in Unter-J. V in Ober- u. Unter-J. — Strohflechtsch. — Strohflecht. Sägmühlen. Grobe Holzarb. (Schneflerei).
Ober-J. war Sitz einer der 4 Vogteien des Zwinges u. Bannes d. Kl. St. Blasien; Unter-J. gehörte zur Hauenstein. Einung Wolpadingen. Die Kirche in Unter-J., welches früher Neue Zelle hieß, ist um die Mitte des 12. Jahrh. von einem der letzten der v Tiefenstein gegründet u., mit Besitz (besonders dem Zellenbrühl u. dem kleinen freien Wald) ausgestattet, dem Gotteshaus Stein am Rhein gewidmet worden, dessen Leute aber alsbald von Graf Rudolf v. Habsburg vertrieben wurden. Herzog Leopold v. Österreich vergabte sodann 1315 die Kirche mit ihren Zubehörden dem Kl. St. Blasien. („Die Neuenzelle", Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins IX. 356). Unterhalb Unter-J. liegt das ausgedehnte Hirnimoos, oberhalb Ober-J. erinnern der Wachtbühl u. das Gewann Blockhaus beim Paßübergang ins Todtmooser Thal an kriegerische Ereignisse. Gr

Ibendörfle W 92 dav. 71 Alt-, 21 Untersimonswald.

Ibenthal s. Ober-J. u. Unter-J.

Iberg Z 28 Kappelrodeck.

Ibich Z 26 Altsimonswald.

Ichenheim L D Lhr. m. agk Ottenweier[illegible] 268 w 317 h 1583 — 729 e 854 k — gk T 15[illegible] — pfe pfk F (Sitz in Lahr) PT Ap — Tabakbau.
Mortenau. Erste urk. Erw. 1110 (902?); gehörte in die Herrsch. Geroldseck u. hatte dieselben Schicksale wie Altenheim. Patronat u. Zehnt gehörten dem Kl. Gengenbach nebst einem Freihof. Weistum von 1276. Älteren Besitz hatten daselbst die Kl. St. Trudpert u. Eichen. Auf der gk lag der ausgegangene Ort Basolviswilare, Bastolzwiler, Balzweiler. R

Jechtingen L Breis. 183 w 200 h 877 — 3 e 874 k — D 870 — pfk p — Weinbau. Doleritbrüche.
Breisgau, Herrsch. Burkheim. Markg. Heinrich II. v. Hochberg vergabte 1284 den Zehnten zu J. an das Kl. Adelhausen, von dem derselbe 1330 an Ulrich v. Husen, 1360 an Dietrich v. Ratzenhusen, 1365 an die Karthause bei Freiburg u. 1468 nebst dem Pfarrsatz durch eine Schenkung des Herzogs Sigismund v. Österr. an die Universität Freiburg kam; 1324 besaß J. noch keine Pfarrkirche. Vergl. Burkheim. R

Jedensbach Z 30 Oberharmersbach.

Jedensbach Hfe 19 Unterharmersbach.

Jehleshof s. Kuhberg.

Jestetten L Waldsh. 171 w 228 h 1120 — 31 e 1078 k 10 sc 1 i — D 1088 — F pfk PT Ve Kreispflegeanst (f. d. Kr. Waldshut, 106 Insi.) Ap Lv Mv — Weinbau. Vorm. Bohnerzgruben. — Vorm. Amtssitz (bis 1856, wieder hergestellt 1864, abermals aufgehoben 1872).
870 kommen Besitzungen des Odilioz in Jedestat (1039 Heidestat) durch K. Ludwig d. Deutschen an Kl. Rheinau, ebenso 876 Zehnten vom Grafen Gotsbert. J. hatte ehedem drei Herrensitze, deren Inhaber im MA. begütert u. angesehen waren. Von diesen kam es an die Grafen v. Sulz u. gehörte seit 1687 zur Schwarzenb. Herrsch. Altenburg. Die Lorettokap. ist 1868 an der Stelle erbaut, wo vor Alters die Edenburg stand. Im Gräfl. Sulz'schen Schlosse befand sich seit 1774 das Nonnenkl. Tabor (Klosterfrauen zum Berge Sion), jetzt die Kreispflegeanstalt. S

Jettweiler ng Hfe 21 Winterspüren.

Iffezheim L Rast. m. agk Beinheim 277 w 316 h 1688 — 4 e 1684 k — gk 1681 T 1673 Rennbahn H 3 — pfk PT.
Ufgau, Markgrafsch. Baden. 1245 schenkten die Markg. Hermann u. Rudolf v. B. dem Kl. Lichtenthal den Zehnten zu Uffinsheim; 1308 wurde die Kirche zu Sandweier der Pfarrkirche zu J. inkorporiert; 1313 versetzte Markg. Rudolf der ält. v. B. dem Edelknecht Albrecht v. Rust zwei Höfe zu Iffitzheim; 1487 hebt Markg. Christof die Badstube auf. In neuerer Zeit durch die in der Nähe stattfindenden Rennen bekannt. R

Igelbach (Igelloch) Z 15 Reichenbach (Trib.).

Igelsbach agk W Ebrb. 9 w 9 h 58 — 42 e 16 k (übriger Teil des W J. in Hessen mit 42 Einw.) — oV (Eberbach).
Urk. Igilesbuch, Igelspuch. W

Igelschlatt ng 86 D 74 Säge 11 Birkendorf.

Ihringen L Breis. 357 w 505 h 2565 — 2275 e 54 k 236 i — D 2466 — pfe Et PT — Weinb.

isgau, Herrsch. Usenberg. K. Otto I. 962 die Orte Uringa, Buckinga u. Muron Grafen Guntram u. schenkte sie dem Bi- o Konstanz, der noch 1155 im Besitze die Kl. St. Peter u. Waldkirch waren im 12. Jahrh. zu Urengen begütert; es schenkte 1357 den Kirchensatz u. Zehnt dem Deutschorden zu Freiburg. Auch St. Blasien erwarb 1258 den Dinghof of zu Uringen. Ludwig der Baier ver- 1330 die Reichsgüter u. Reichsleute zu Burkart v. Usenberg; 1620 errichtet j. Georg Friedrich v. B. bei J. ein ver- tes Lager. Vor dem 30j. Krieg zählte J. Mannschaften, nach demselben noch 61. **R**

ihle s. Salmensbach.

ıl W 39 dav. 29 Boll (Meßk.), 10 Schwandorf.

in unmittelbarer Nähe von Achern am es Gebirges Hr 676 Heil- und Pflege- lt (für Geisteskranke, m. etwa 500 Krank.) curk Ap — Die Anstalt, mit der psychiatr. in Heidelberg u. der Pflegeanstalt in heim (sowie der künftigen Anstalt bei ndingen) die Landesversorgung für Seelen- e bildend, ist vorzugsweise für heilbare :) Kranke bestimmt, beherbergt aber auch größere Anzahl chronischer Fälle. Nach länen Rollers, des ersten Direktors der t (gest. 1878) von Baurat Voß erbaut u. eröffnet, ist sie auf 420 Stellen normiert, t aber z. Z. stets um 500 Ins. Die enabteilungen sind in Form zusammen- ıder Pavillons (Korridorsystem) angelegt. Anst. nimmt 25 ha ein, wov. 18 ha zur irtsch. Beschäftig. der Pfleglinge dienen.

) Z 30 (dav. 16 Oberachern, 10 Ober- h, 4 Sasbachwalden).

) H 9 Wagensteig.

z W 67, dav. 39 Biederbach, 28 Katzenmoos.

nd Hf 14 Sasbachwalden.

l Z 114 Nesselried.

L D Rast. m. unbew. agk Motheren 126 h 616 — 2 e 614 k — p — Fischerei. echterei. Die Goldwäscherei im Rhein hat ganz aufgehört.

u, gehörte dem Kl. Weißenburg, später Stift Speyer; heißt 960 Ulich, lag wahr- ch früher auf dem linken Rheinufer u. urch veränderten Flußlauf auf das rechte; te überhaupt das ganze MA. hindurch m Rhein zu leiden, der im Anfang des hrh. auch die Kirche wegriß; 1771 wurde eue Kirche errichtet. **R**

c unweit des gleichnam. Sees zL (ng ach u. Lichteneck) Pfull. 50 w 55 h 287— l k — gk D 198 — pfk — Im See Welse, ch im nahen Ruschweiler u. Volzer See. heint erstm. 1275. Das Patronat ist Pfullen- ständig. Aus naheliegenden Weilern wird ein Ruopertus de Gruminbach, 1138 inricus de Bozhasil genannt. Der Hof kam 1284 durch Burkhard v. Hasenstein lem, ebenso die Hälfte des Sees 1325 inen Schwenninger v. Lichtenstein. Jetzt ganze See fürstenb. Eigentum. **Mn**

Illmühle M 14 Bettmaringen.

Illwangen zL (ng Birkhof, Glashütten, Höh- reuthe, Kohllöffel, Niederweiler u. Tafern) Pfull. 75 w 84 h 452 — 2 e 450 k — best. aus einz. Wrn u. Hfn — gk 96 W 83 — oV (Illmensee, Homberg, sowie Zußdorf, württb. OA. Ravens- burg, u. Pfrungen, württb. OA. Saulgau).
Bei einem Gütertausch zwischen den Kl. Ein- siedeln u. Weißenau 1216 Illminwanc benannt. J. besitzt eine alte Kap. mit Holzschnitzereien u. ist im Linzgau durch eine bedeutende Familien- stiftung bekannt. **Mn**

Ilmspan L D Tbisch. 70 w 72 h 400—400 k—pfk p.
1371 Ilmspeunt; teilte vollständig die Geschicke des Amtes Grünsfeld, zu dem es gehörte. Die Kirche ist 1766 erbaut; Trümmer der früheren auf dem Gottesacker. **Ms**

Ilvesheim L Manh. 235 w 312 h 1475 — 791 e 589 k 95 i — D 1455 Färcherhaus 4 M 11— Blinden-Erzieh.-Anst. pfk P — Tabakbau.
Kommt in Urk. des Kl. Lorsch schon 786 als Ulvinisheim vor. 1165 schenkte K. Friedrich I. dem Pfalzgrafen Konrad einen Hof daselbst. Die pfälz. Güter in J. wurden erstmals 1282 an die Schenken v. Erbach verliehen, denen als Lehenträger später die v. Erligheim, Landschad v. Steinach, v. Horst u. v. Hundheim folgten. Nach Aussterben der Familie v. Hundheim wurde in dem von ihr bewohnten Schlößchen eine Blinden-Erziehungsanstalt gegründet. — In der Nähe von J. befand sich ein ausgegangener Ort Hohenstadt, auch in Lorscher Urk. erwähnt. **W**

Imbrunnen Fb 8 Unterlauchringen.

Immelhausen (Immelhäuserhof) W 58 Sinsheim.

Immenbühl Hf 7 Hinterstraß n Glashütte.

Immendingen a. d. Donau 662 m L Eng. m. unbew. agk Höwenegg 143 w 198 h 809 — 49 e 756 k 4 i — D 789 — pfk Et PT Mv — Kalk- steinbrüche. Kalkbrennerei. F. Fürstenberg. Maschinenfb. u. Eisengießerei.
Erstmals 1101 Imminding in, gehörte, zum Teil als Lehen von Wartenberg u. seit 1321 von Fürstenberg, den Edlen v. J. u. kam um 1340 durch Erbschaft an die Jäger v. Konzen- berg, gen. Spät. Um 1386 kam die eine Hälfte von J. mit der oberen Burg durch Heirat von den Spät an die v. Almshofen u. nach deren Aussterben um 1532 an die v. Knöringen, dann an die v. Fulach, Egloff v. Zell, 1672 an die Roth v. Schreckenstein u. 1807 an die Freih. v. Reischach. Die andere Hälfte blieb 1386 den Spät u. fiel um 1500 an deren Erben, die v. Reischach, welche seit 1807 ganz J. besaßen, aber die bis 1806 zum Ritterkanton Hegau zäh- lenden beiden J. Herrsch. 1834 an Füstenberg verkauften. In den beiden Schlössern befindet sich jetzt die fürstenb. Maschinenfabrik. **Ba**

Immeneich L D SBlas. 32 w 49 h 225 — 225 k — PT.
Gehörte zu der Hauenst. Einung Höchen- schwand. Hier hatte schon frühe das Stift St. Blasien Besitzungen u. Rechte (nach dem Urbar v. 1350/59 4 Lehen u. 2 Güter). **Gr**

Immenhöfe od. Heldenhöfe W 100 Pfohren.

Immensitz Hf 16 Kirchen n Hausen.

Immenstaad am Bodensee L Uebl. mit agk Hersberg 158 w 175 h 835 — 16 e 819 k — gk 831 D 810 — Z2 pfk PT — Landungsplatz. Wein- u. Hopfenbau. — Vorröm. Hügelgräber.
Ursprünglich waren die v. Montfort hier Gebieter, wurden aber v. denen v. Helmsdorf, Ittendorf, Heiligenberg, Mainau verdrängt. Nach Straßen sogar war der Ort in verschiedene Herrsch. geteilt, bis derselbe 1783 ganz fürstenb. wurde. 1628 u. 35 herrschte die Pest. Kirche aus dem 15. Jahrh. Aus der Umgebung ist 1143 Kippinhorn genannt; bekannter ist Helmsdorf, jetzt Hof, früher Schloß, unter dessen Bewohnern Jakob Metzger von H., 1462 bei Seckenheim gefallen, u. der Minnesänger Konrat berühmt sind. Seit 1695 die Prozessionen über den gefrorenen Bodensee (vgl. auch Hagnau). Mn

Immenthal Hf 0 (kürzl. abgebrochen) Bizenhausen.

Immersbach s. Durbach, Oberthal.

Impfingen L Tbisch. 119 w 140 h 611 — 570 k 41 i — D 603 — pfk p — Weinbau.
1376 Umpfiken, 1495 Umpfingen, 1578 Impfigheim; gehörte in ältester Zeit zu Mainz, 1495 einem v. Hundt (wahrscheinlich aus dem Geschlecht der Hund v. Wenkheim), kam vor 1578 zum Amt Grünsfeld u. wechselte mit diesem seinen Besitzer. In neuester Zeit wurden Waffen ausgegraben, die wohl von der Anwesenheit der Schweden (1631) herrühren. Ms

Indlekofen zL (n Aisipel) Waldsh. 39 w 46 h 295 — 295 k — ho D 180.
Gehörte zur Hauensteiner Einung Dogern, stand aber mit Zehnt- u. Kriegspflicht, sowie niederem Gericht unter der Stadt Waldshut. S

Ingelheimerhof W 45 Helmstadt.

Inner-, innere ꝛc. s. auch die Stammnamen.

Innerlehen s. Bernau-Innerlehen.

Inselhof Hf 0 Steinmauern.

Insultheimerhof (vorm. Eisinger Hof) W 37 [Hockenheim.

Inzlingen (Ober- u. Unter-) L Lör. 142 w 212 h 1024 — 27 e 997 k — D 1001 M 8 — Z2 pfk Mv — Kalk- u. Sandsteinbrüche. Kalkbrennerei. Seidenbandweberei (i. Hausind.).
Zur Herrsch. Röteln gehörig, war J. seit 1432 im Lehenbesitze der Reiche v. Reichenstein, während die Kirche mit Zubehör dem Kl. St. Blasien zustand. Grundherrsch. v. Landenberg. S

Jockenhof mit Jockenmühle Hf 19 Schollach.

Jocklehof Hf 17 Zastler.

Jocklishof s. Rohrbach (Trib.).

Jöhlingen L Durl. 312 w 535 h 2378 — 31 e 2249 k — 98 i — D 2373 — pfk Et PT Spc — Tabakbau.
Gehörte bis zur Säkularisation zum Domstifte Speyer, welchem es 1024 (urk. Johanningon) K. Konrad II. schenkte. W

Johannesberg s. St. Johann.

Johannesharderhof s. Kuhberg.

Johannisberg s. Karthaus.

Johannisthalerhof Hf 17 (17 Königsbach, 0 [Wössingen).

Jokelshof s. Felsenthal, Schollach.

Jonasenhof s. Katzensteig.

Jonistobel Hf 6 Homberg ng Burg.

Josefenbauernhof s. Reichenbach (Rudenberg).

Josenbauer Hf 2 Schwarzhalden.

Josenhof Hf 20 Schollach.

Josenhof m. Josenmühle u. Josenhäusle Hf W 19 Vierthäler, Josthal.

Josephluft od. Oberbahnhof Hf 4 Leibertingen.

Joseppenhof Hf 6 Vierthäler, Schildwende.

Josleshof Hf 16 Vierthäler, Spriegelsbach.

Josthal s. Vierthäler.

Ippichen od. Gippichen Z 106, vor — H 13 Kinzigthal (s. d. wegen histor. Notiz).

Ippingen L Don. 72 w 85 h 371 — 2 e 369 k — D 352 M 5 — pfk — In der Nähe die Reste des S. Heidenburg.
Erstmals 880 Ippinga genannt, gehörte von jeher zur Herrsch. Möhringen, deren Geschicke es stets teilte. Ba

Isneck S.ruine s. Dietlingen.

Ispringen L Pfrzh. 154 w 244 h 1233 — 1086 e 33 k 114 luth m. Kirche — D 1219 — pfe Et P — Vorm. Bohnerzgruben.
Enzgau. Bertold Göler v. Enzberg u. seine Brüder verkauften 1365 den Kirchensatz zu Uspringen u. Nydelingen, den sie von den Grafen v. Loewenstein zu Lehen hatten, an das Predigerinnenkl. zu Pforzheim. Das Dorf Neidlingen zwischen Kieselbronn u. Göbrichen wurde Ende des 14. Jahrh. mit J. vereinigt; 1370 stand der Dinghof nicht mehr, die Kirche war zerstört u. J., vorher Filiale, wurde jetzt Mutterkirche. Neidlingen hatte ein Schloß u. eig. Adel, der nach 1350 ausstarb. K

Istein am Rhein u. Isteiner Klotz (s. S. 19) L Lör. 95 w 103 h 468 — 4 e 464 k — D 457 Bst 11 — pfk Et P — Kalksteinbrüche u. Kalkbrennerei. Weinbau.
War seit etwa 1300 Eigentum der Baseler Bischöfe, deren obere u. untere Burg auf dem Klotz 1409 bezw. 1411 erobert u. zerstört wurde, u. kam 1803 an Baden. Das 1205 gestiftete Frauenkl. bestand nur kurze Zeit. Bemerkenswert die in Felsen gehauene uralte St. Veitskap. sowie die Tunnelbauten. Schlößchen des Freih. v. Freystedt. – Badenia II., Martini, Schauinsland II. III. S

Ittendorf L Uebl. 73 w 73 h 392 — 2 e 390 k — D 241 — pfk P — etw. Hopfenbau — vorm. Jagdschloß der Bisch. v. Konstanz.
Besitzer waren im 13. Jahrh. die Schenken v. Schmaleck, ein Nebenzweig der Schenken v. Beyenburg, die sich v. J. nannten, u. von 1430 an durch Heirat die Familie v. Ellerbach. Durch Kauf kam J. 1434 an Ueberlingen, 1650 an Einsiedeln, 1693 an Weingarten u. an das Hochstift Konstanz. Von 1815 an wechselten die Besitzer des Schlosses häufig. Die Pfarrei ist 1696 gegründet. J. hatte früher ein Beguinenkl. Aus der Umgebung wird 1090 Frenchenbach (Frenkenbach Gem. Kippenhausen) 1155 Haidebach (Haslach Gem. Markdorf) genannt. Mn

Ittenschwand-Kastel ng 136 Ittenschwand W 74 Fröhnd V.

Ittersbach L Pfrzh. 131 w 204 h 950 — 937 e

luth — D 937 — pfe p — Steinbrüche
mit) u. Steinhauerei.
au. Markg. Hermann v. B. gab 1232
örfer Utilspur u. Volmarspur (letzteres
angen, lag an der württemb. Grenze, wo
ie sog. Hochmühle steht) dem Kl. St.
ı zu Lehen auf; Kl. Herrenalb erhielt
beide Dörfer als eine Vergabung von
z. Rudolf II. v. B., nachdem es schon
1. 1284 verschiedene Güter erworben hatte;
erwarben die beiden Kirchen zu Utelspure
Volmerspure einen Teil des Groß- u.
ehnten zu Untermutschelbach; 1515 wurde
)urg von seiner Mutterkirche zu Marxzell
nt u. zu einer eig. Pfarrei gemacht; 1532
nt erstm. der Name Utersbach. J. kam
ufhebung des Kl. Herrenalb an Württem-
1603 durch Tausch an Baden. R

n L Epp. 175 w 322 h 1455 — 1230 e
12 men 9 bp 158 i — D 1445 — pfe PT.
heint zur Zeit Karl d. Gr. in Lorscher
unter verschiedenen Namen u. hat um
bis gegen 1300 eig. Adel. Nach kurzem
der v. Hohenritt kam J. an die v. Gem-
n, die es noch samt dem Patronatsrecht
ı. Ein hiesiger Pfarrer stiftete um 1296
Pfründe im Spital zu Wimpfen. Bis
Filiale von Gemmingen. St

lb Hr 26 Obermünsterthal, Neuhof.

nberg ng D 87 Ruschweiler.
9 kam der Zehnt zu J. von den v. Gun-
zen an Kl. Salem. J. gehört jetzt zur
esherrsch. Fürstenberg. W

)f (Ober- u. Unter-) Hfe 7 Hohenthengen.

ıfenhof s. Föhrenthal, Thalstraße.

Hf 30 Hilsbach.

Hf 7 Kappel (Neust.).

z Z 42 (37 Breitnau, 5 Steig).

z ng D 161 Willaringen.
ener Adel im 13. u. 14. Jahrh. W

zelbach s. Vogelbach.

)ald Hr 13 Lauf.

am Untersee L D Konst. g Rad. 64 w
305 — 1 e 304 k — p oV (Weiler) —
elbau. — Landungsplatz. — Pfahlbauten.
)örte den v. Homburg, kam 1456 an
ı, 1469 an die v. Sulz u. 1493 an das
ift Konstanz. Geburtsort des berühmten
Meßmer. L

K.

us (Rübenhaus) H 5 Emmingen ab Egg.

rg Z 8 Prinzbach.

rg L Waldsh. 107 w 160 h 709 — 330 e
1 u — D 692 — Z2 pfe pfk PT Mv.
Schenkungen an die Kl. Rheinau u.
nau seit 876 Kadoltesburg, kam 1414 an
ollegiatstift Zurzach, wohin es auch ein-
rt blieb, bis 1809 die kathol., 1832 die
. Pfarrei errichtet wurde. Politisch kam K.
an die Schwarzenberg. Herrsch., 1812 an
ı. S

Käsereck s. Mösle.

Käfersberg n W 254 Ortenberg.

Käferthal L Manh. 422 w 918 h 4398 — 1697 e 2698 k 3 sc — D 2608 — pfe pfk Et PT (Et PT auch in Waldhof) V in K. u. Waldhof rh (kath. f. Mädch.) Ap 2Mv — Tabakbau. Cigarrenfb. Anilinfb. Spiegelfb. (Waldhof). Mälzerei.
Zuerst 1227 als Keverendal in einer Urk. des Kl. Schönau erwähnt, bis dahin vermutlich zu Wallstadt gehörig. Im 18. Jahrh. bestand eine Zeit lang ein Hirschgarten mit einem Jäger-haus u. eine nicht unbedeutende Kultur von Rhabarberpflanzen. W

Kälbertshausen L D Mosb. 46 w 56 h 317 — 307 e 10 k — pfe.
Altes Dorf mit einer Burg, von der jeder Überrest verschwunden ist. Grundherren die v. Helmstadt, Gemmingen-Guttenberg u. G.-Babstadt. Die ersteren erwarben ihren Anteil 1397 von Engelh. v. Weinsberg, die v. Guttenberg 1449 durch Kauf von Konrad v. Weinsberg, der ihn von Worms zu Lehen besessen hatte. Br

Käppele od. Schänzlehof Hf 10 Rohrhardsberg.

Käsacker W 57 Malsburg ng Vogelbach.

Käsern W 41 Pfaffenberg.

Käshof Hf 23 Pfaffenweiler (Vill.) ag Häringshöfe.

Käshof s. Margrutt.

Kaibach Z 24 Bergzell.

Kaienhof Hf 7 Bonndorf (Uebl.).

Kaier W 116 Ulm (Obk.).

Kaiserhof Hf 9 Kappel (Neust.).

Kaiserhof s. Keppelehof.

Kaisershaus m. Altenrond Z 203 Bernau-Außerthal.

Kaisershof Hf 11 Prechthal (s. Reichenbach).

Kaisershof Hf 17 Vierthäler, Josthal.

Kalkhof Hf 13 kath. Thennenbronn.

Kallenberg agk 2 w 2 h 16 — Hof K. od. Oberhof K. 8, Unterhof K. od. Scheuerlehof 8 — Buchheim (Meßk.).
Burgruine. Früher eine kleine Herrsch. des gleichnam., urk. im 13. u. 14. Jahrh. vorkommenden, auch im benachbarten Irendorf begüterten Geschlechts. Gehört jetzt den v. Ulm zu Erbach (s. Werenwag). Ga

Kaltbächle Z 51 Wittenhofen ng Mennwangen.

Kaltbrunn L Konst. 26 w 26 h 133 — 7 e 126 k — D 101 — oV (Allensbach).
Urk. Chaltabrunnon; schon frühe der Reichenau gehörig, 839 erstm. urk. erwähnt. Später kamen Güterstücke an Salem (1227), besonders aus dem Besitz des schwer verschuldeten Ulrich v. Bodman (1288). Eigener Adel 1197 als Ministerialen der Reichenau. L

Kaltbrunn L Wlf. 84 w 102 h 590 — 40 e 550 k — Thalgem. mit einz. Zn u. Hfn (Thal K. Z 137, Vormthal W 79) pfk in Wittichen — Vorm. Bergbau (s. Wittichen).
Baar, Herrsch. Schenkenzell; enthält u. a. die Zinken: Kaltbrunn (1356 Kaltenbronnen), Roßberg (1327 wurde von Heinrich v. Geroldseck-Veldenz u. Walter v. Geroldseck die Pfarrkirche zu Roßeberg dem Kl. Wittichen geschenkt),

Wittichen (1091 erwähnt als Wittichiwilare). Vergl. Wittichen. R

Kalteherberg s. Neubrunnerhof.

Kaltenbach ng D 192 Malsburg V — Grube feuerfester Erde.
Einstmals Sitz eines gleichnam. Herrengeschlechtes, das in der Gegend wohlbegütert war u. mit dem Stifter der Propstei Bürgeln, Wernher v. K. († 1131) ausstarb. — Badenia 1844. S

Kaltenbach Z 8 (Hinter-) Langenbach.

Kaltenbach Hf 20 Randegg ng Murbach.

Kaltenbronn auf waldiger Gebirgshöhe 868 m agk 5 w 5 h 31 — Großh. Jagdhaus S 14 Reichenthal (Rast.) — F (Wohnsitz Gernsbach).
Die Waldungen um K. gehörten ehedem den Grafen v. Eberstein. R

Kaltenbronn Hfe 20 Langenschiltach.

Kaltenbrunn L Buch. g Wldrn. 9 w 10 h 64 — 64 k — D 55 — oV (Rheinhardsachsen).

Kaltenbrunnen H 3 Beuren (Uebl.).

Kaltenbrunnerhof Hf 7 Leibertingen.

Kaltenherberg H 0 Urach.

Kaltenherberge Hr 12 Tannenkirch.

Kaltwasser W 40 Untermünsterthal, Mulden.

Kalvarienberg Kap H 6 Schwaningen.

Kambach (Ober- u. Unter-) Z 129 Schutterthal.

Kammeralwald agk unbew. Neuenbürg.

Kammererhäusle H 3 Schönenbach (Vill.).

Kammerersecke Hf 13 Reichenbach (Trib.).

Kammerforst agk Bahnwarth 2 w 2 h 12 Karlsdorf.

Kammerhof Hf 16 Lauf.

Kammerhof s. Gescheid.

Kammersbrunn Z 30 Obersasbach.

Kammersloch H 9 Rippoldsau.

Kandelberg Z 60 St. Peter.

Kandelhaus od. Kandelrasthaus (Gasth. a. d. Kandel 1207 m) H 0 Waldkirch.

Kandelhof Hf 13 Untersimonswald.

Kandern in d. Vorbergen des Schwarzw. a. d. Kanderbach 354 m St Lör. 219 w 330 h 1491 — 1374 e 112 k 4 sc 1 i — St 1469 — N F pfe PT Spc Vc pkh Ap Lv Fv Mv — Porzellanerdgruben. Thonwarenfb (Majolica). Papierfb. Lederverarb (Reiseartikel) Holzschuhfb. Bretzelbäckerei. Viehmärkte u. -Handel. — Vorm. ärar. Eisengrubenbetr. in d. Gegend u. hier Hüttenwerk.
Heißt in Schenkungen an Kl. Lorsch 782 u. 794 Cantara od. Chandro u. gehörte zur Herrsch. Sausenberg, während die Kirche seit 1083 dem Stifte St. Alban in Basel zuständig war. K. war im MA. Sitz eines freien Gerichts, 1810 zur Stadt erhoben u. Amtssitz (bis 1820). Gefecht an der Scheideck 20. April 1848. S

Kanstingerhäusle H 1 Linach.

Kapelleck s. Wolfskapelle.

Kapellenberg Kp H 4 Oberndorf.

Kapellenhöfe Hr 23 Obermünsterthal, Stohren.

Kapellenhof s. Föhrenthal.

Kapfenhof Hf 9 St. Peter.

Kappdobel Hf 5 Eschbach (Frb.).

Kappel (auch K. in dem Thal) L Frb. 67 w 77 h 391 — 1 e 390 k — Großes Thal od. Groß-Kappel Z 116 Kleines Thal od. Klein-Kappel Z 55 — pfk — Das Kippbad s. d.
Besitzung der v. Röteln, von denen es als Lehen an die v. Falkenstein kam. Diese verkauften 1272 ihren Anteil an den Deutschen Orden zu Freiburg. Teile des Dorfes gehörten den Snewelin v. Landeck u. den v. Staufen. Diese gelangten 1450 an Kl. Oberried, welches bis 1806 K. gemeinschaftlich mit den Deutschherren besaß. Kr

Kappel (auch K. im Schwarzwald) am Fuß des Hochfirst 891 m L Neust. 74 w 116 h 514 — 1 e 513 k — D 396 — pfk pfak PT Mv — Sandsteinbruch. — Ringwall. — Luftkurort mit Alpenaussicht.
War stets Bestandteil der Herrsch. Lenzkirch, mit der es 1491 an Fürstenberg kam. Die Pfarrei gehörte seit 1430 dem Kl. K. Ba

Kappel L Vill. 64 w 66 h 351 — 15 e 336 k — D 343.
Baar. Erstm. erw. in St. Georger Urk. 1085 als Capella. Dorf u. Schloß mit Patronat u. Zehnt gehörte den v. Falkenstein, von denen im 13. Jahrh. ein Zweig hier wohnte; im 15. u. 16. Jahrh. wechselte der Besitz oft; von Ludwig v. Renchen kam es an Balthaßar Essendorfer, dann an Junker Martin Walter v. Grosselfingen, um 1540 an Junker Jakob v. Freiburg, 1565 an Rottweil, 100 Jahre später an Württemberg, das schon vorher durch die Aufhebung des Kl. St. Georgen die halbe Gerichtsarkeit u. anderes zu K. besaß. 1810 badisch. K

Kappel od. **Kappelrodeck** L Ach. 383 w 436 h 2217 — 29 e 2188 k — D mit Tiefenbach 1696 — pfk PT Spc Lc — Eisengieß. Gerbereien. Wein-, Obst- u. Kastanienbau.
Bildete mit Waldulm, Unterwasser, Ottenhöfen, Furschenbach u. Seebach eines der sechs Gerichte der Herrsch. Oberkirch; als Gemeinde erst im 14. Jahrh. erwähnt. Kl. St. Georgen verkaufte 1318 seinen Dinghof daselbst mit dem Pfarrsatz zu St. Stefan in Oberachern an den Bischof Johann v. Straßburg. Die alte Nikolauskap., die nebst dem S. Rodeck (s. d.) dem Orte den Namen gab, erhielt 1387 eine Kaplaneipfründe, wurde 1447 von der Stefanspfarrei zu Oberachern getrennt u. 1611 zur Pfarrei erhoben. Das Patronat gehörte dem Bischof zu Straßburg. Hier lebte der durch seine Schriften bekannte Pfarrer Weislinger († 1755). K

Kappel od. **Kappelwindeck** L Bhl. 258 w 295 h 1657 — 2 e 1655 k — D mit Oberdorf 582 — pfk p Mv — Wein-, Obst- u. Kastanienbau.
Mortenau. 1302 ist Cappellin, Dorf u. Kirchensatz, Ebersteinisch. Lehen der Windecker; 1311 erwirbt Kl. Herrenalb hier Besitz; 1328 stiftete Ritter Burkart Spete eine Pfründe; 1366 gab es schon 4 Priesterpfründen an der Pfarrkirche, die ursprünglich Filiale zu Ottersweier war; 1824 wurde der Pfarrbezirk neu geordnet, Altschweier u. ein Teil von Bühl getrennt, Rittersbach inkorporiert. In die Gemeinde gehören u. a. die Zinken Einsiedel (hatte eigenen Adel. Der letzte desselben, Edelknecht Heinrich v. E.

Rosenstein, schenkte 1332 den Einsiedel-
m Kl. Frauenalb) u. Rittersbach (1248
sbach) (s. a. Windeck). R

m Rhein L D mit Teil der agk Rheinau
269 h 1217 — 10 e 1207 k — gk D 1211
PT Lc — Tabakbau. Cigarrenfb. —
hiffbrücke (Kappel-Rheinau). — Vorröm.
räber.

:enau, Mark Ettenheim; 1219 wird das
:apell mit Rheinau zusammen erwähnt
bisch. straßb. Lehen des Vogts Anselm
ıßburg. Patronat u. Zehnt hatten die
ger, ebenfalls als bischöfl. Lehen, wurden
07, nachdem es von den Usenbergern an
rfgr. v. Hachberg gekommen war, von
Wilhelm v. Straßburg gegen das Pa-
von Nimburg im Breisgau eingetauscht.
3 Sept. 5. u. Okt. 31. stürmte Johann
t die bei K. errichteten Schanzen des
Bernhard v. Weimar. In der Nähe
schon 1316 erwähnte Weiler Trißloch,
Wurmser v. Vendenheim bis in das 17.
als bischöfl. Lehen innehatten. R

g Z 40 Sasbachwalden.

Reutehof agk unbew. Balzersweil.
Wolfensreute, 1124 als Riute erw. S

)eck s. Kappel (Ach.).

ndeck s. Kappel (Bhl.).

f s. Ahlenbach.

:nhof Hf 13 Oberglotterthal.

ıgk Hf 1 w 1 h 7 Bodman.
der v. Bodman; in der Nähe Reste
chnam. Schlosses, welches 1460 Hans
gehörte u. wahrscheinlich im Bauern-
rstört wurde. L

oigsee agk H (Seehaus) 1 w 1 h 11
:im.

ßle H 5 Schwarzhalden.

L Brchs. m. agk Kammerforst, Teil
Lußhardt u. unbew. agk Büchenauer
68 w 218 h 1074 — 5 e 1069 k — gk
1039 — pfk Et (Bst 23, dav. 18 ag
n, 5 Karlsdorf) P — Cigarrenfb.
:r Altenbürg; erst als 1813 die Be-
des eingegang. Dorfes Dettenheim a.
hierher zogen, wurde der Ort zu Ehren
:zog Karls K. genannt. Altenbürg wohl
ıstell. Altes Schloß, im 14. Jahrh. von
höfen v. Speyer umgebaut u. zu einer
Meierei erweitert. 1772 verlegte Bischof
:m das Landeshospital von Bruchsal hier
iter das Schloß zur Kirche umgebaut. Ha

:rhof Hf 23 Dürrn.

Hf 0 Liel.

. Rheinschanzinsel.

he in der Rheinebene zwischen der
ı. unteren Hardt am Landgraben 117 m
er. mit agk Hardtwald 2305 w 9926 h
-26853 e 21245 k 7 men 3 bp 21 griechk
ı 146 sc 1689 i 7 s 3 u — gk 49788 St
dav. 49980 Karlsruhe, 146 Mühlburg,
heim, 34 Rüppurr) — Hauptstadt des
u. Residenz des Großherzogs. Versamm-
t der Landstände. Oberste Staatsbe-
hörden (Staatsministerium u. Ministerien)
Hofämter u. Hofverwaltung Generalintendanz der Gr. Civilliste Geheim. Kabinet
— Oberlandesgericht Verwaltgsgerichtshof
Verwaltgshof Korpsk. d. Gendarm. Oberdirektion d. Wasser- u. Strassenbaues Domänendir. Steuerdir. Zolldir. Baudir. Amorsations- Generalstaats- u. a. Centralkassen
Statist. Bureau Bureau f. Katastervermessg
Münze Obereichamt Oberschulrat evang.
Oberkirchenrat kath. Oberstiftungsrat Generaldir. d. Staatsbahnen Oberpostdirektion —
Landeskom. f. d. Kr. Karlsr. u. Bad. (1847/64
Regierung des Mittelrheinkr., zuvor in Rastatt)
Lg mit Kammer f. Handelssachen (1864/79
Kreis- u. Hofg. zuvor in Rastatt bezw. Bruchsal)
Krverw Gendkom III. Distrikt Krschr
Strev HK — B Ag N F Hofforstämter (Karlsruhe u. Friedrichsthal) Dmv Hst Stc WSinsp
Bauinsp Kltinsp Metst (auch Centralbureau
f. Met. u. Hydrogr.) — pfe pfk pfak rb ev
u. kath Kirchenbauinsp ev u. kath Stiftungenverw — Technische Hochschule (bisher Polytechnikum) Kunstsch Gy Rgy Rls
Kunstgewerbesch Baugewerkesch Handelssch Gws Hms Schullehrersem I (ev.) u. II (gem.)
Lehrerinnensem Turnlehrerbildgsanst. —
Generallandes-Archiv Hof u. Landesbibliothek Kunsthalle Vereinigte Sammlungen
(Münz., Altert., Ethnogr., Waffen, Natural.)
Landesgewerbehalle m. Biblioth. Sternwarte Chem. u. agrikulturchem. Versuchsstat. Ei 2Et (Hauptbahnhof u. Mühlburgerthor) PT Fernsprechanst. — Generalkom.
des XIV. Akorps Stab 28. Div. 55. InfBrig
28. KavBrig u. 14. ArtBrig 1. Bad Leibgrenadi Rg 109 3. Bad DragRg 22 (Stab 1 2 3 5
Esc) 1. FeldartRg 14 Bad Trainbat 14 3. Bad
LandwRg 111 (2 Stab) — Spc Vc ph (Karl-Friedrich-Leopold- u. Sophien-Stiftung) kh
(städt. Spit., ev. Diakonissenanst., kath. Vinzentiushaus, israel. u. a.) wh Ap — Gv Landw Centralstelle u. Lv Fv m. Centralstelle, Mv m. Centralstelle — Kunstverein, Anthrop. u. Altertumsv., Naturwiss. Verein, Bad. geograph. Gesellschaft, Gartenbauv., kaufm. u. a. Vereine. — Cementwfb.
Münzstätte. Fb. versilb. u. vergold. W. Eisengieß.
Maschinenbauanst. (Lokomot. Nähm. Werkzeugmasch.). Eisenbahnbetriebs- u. -reparaturwerkstätten. Eisenbahnwagenfb. Metallpatronenfb.
Parfümeriefb. Hadernsort. Tapetenfb. Möbelschreinerei. Schuhleistenfb. Steinnußknöpfefb.
Glacehandschuhfb. Tabak- u. Cigarrenfb. Bierbrau. Lichtdruck. — Reichsbankstelle. Fil. d.
bad. Bank u. rhein. Creditbank. Bad. Versorgungsanst. (Lebens- u. Rentenvers., auch Spc)
S. auch Gewerbe von Mühlburg, Rintheim u.
Rüppurr. — Pferdebahn in d. Stadt u. nach
Mühlburg. Dampfstraßenbahn nach Durlach.
Von Baulichkeiten ꝛc. sind zu nennen: Gottesaue (s. d.), Großh. Schloß (erbaut 1751/76). Evang.
Stadt- u. kath. Pfarrkirche, sowie Rathaus u.
Ständehaus (aus der Zeit Weinbrenners), Techn.
Hochschule, Theater, Wintergarten (aus der
Zeit v. Hübsch), Gebäude der ver. Sammlungen
u. a. öffentliche u. Privatbauten neuerer Zeit.
Denkmal Karl Friedrichs (v. Schwanthaler).
Schloßgarten. Stadtgarten. — Über d. Wachstum

der Bevölkerung vergl. S. 285. Baulich dehnt sich K. in neuerer Zeit erheblich aus u. greift auf die Nachbargemarkgn. über (s. oben). 1882 wurde ein Teil der gk Beiertheim (s. d.) einverleibt; die Vereinigg. mit Mühlburg steht z. Z. bevor.

K. entstand um ein Schloß, zu dem am 17 Juni 1715 Markg. Karl Wilhelm v. Baden-Durlach im Hardtwalde den Grund gelegt hatte. Durch Dekret vom 21. Sept. 1715 wurden denen, welche sich dort ansiedeln wollen, bedeutende Vergünstigungen zugesagt. 1720 betrug die Zahl der in vorgeschriebener Form nach holländischen Vorbildern aus Holz erbauten Häuser schon über 100. Die Stadt war in Gestalt eines Fächers angelegt, die Straßen nahmen alle vom Schlosse ihren Ausgang u. wurden durch regelmäßig laufende Querstraßen durchschnitten. Für den ärmeren Teil der Bevölkerung wurde im Osten der Stadt ein besonderer Stadtteil — Klein-Karlsruhe — angelegt. 1724 wurde von Durlach das Gymnasium nach der neuen Residenzstadt verlegt, nachdem schon vorher die Hofkanzlei u. alle Regierungskollegien dahin übergesiedelt waren. Die Stadt erweiterte sich mit dem Anwachsen des Landes unter der Regierung des Markg., späteren Großherzogs Karl Friedrich u. mit der Neugestaltung der politischen u. wirtschaftlichen Verhältnisse während der Regierung der Großherzoge Ludwig, Leopold u. Friedrich. Seit 1870 ist die Residenzstadt in unausgesetztem Wachstum geblieben. Durch Errichtung prächtiger öffentlicher u. Privatbauten ist K. unter die schönsten Städte Süddeutschlands eingereiht. Eine Anzahl namhafter Fabriken hat auch die kräftige Entfaltung der Industrie angebahnt. W

Karpfenhod, am Rheinbauhütte H 6 Breisach.

Karsau zL (n Beuggen, Riedmatt) Säck. mit agk Hollwangen 117 w 173 h 880 — 145 e 733 k 1 sc 1 i — gk 866 ho D 527 — (pfk Et P in Beuggen). — Die Tropfsteinhöhle Tschamberloch bei Riedmatt.

Früher Karlsau. Gehörte seit dem 13. Jahrh. zu den Besitzungen der Beuggener Deutschordenscommende. S

Karthaus od. Johannisberg Hr 44 Freiburg.

1346 v. d. Freib. Burgerm. Joh. Schneblin gestiftet, 1782 durch K. Josef II. aufgehoben. W

Kartung n 586 D 562 Sinzheim V.

Kasparmühle M 5 Unterwittighausen.

Kaspilishof Hf 13 Schollach.

Kasselberg s. Durbach, Oberthal.

Kaßlet ng Hr 18 Mettenberg.

Kastel ng (s. Ittenschwand) W 52 — Kastlerm. 10 Fröhnd ng Ittenschwand-Kastel.

Kastelbach H 7 Rippoldsau.

Kastelberg S.ruine bei Waldkirch im Breisgau. Nach dem Schloß K. wurde die Herrsch. benannt, die ein Klosterlehen der v. Schwarzenberg war u. außer der Stadt Waldkirch u. dem Simonswald die Orte Oberwinden, Bleibach, Gutach, Riedern, Kollnau, Kolenbach u. Suggenthal umfaßte. Walter v. Schw. gab 1324 Schloß u. Herrsch. K. dem Herzog Leopold v. Österreich zu Lehen auf u. Werner v. Schw. versetzte 1354 die Burg K. u. seine Rechte zu Waldkirch an Dietrich v. Falkenstein, an Hesse Snewelin im Hof u. an Johann Malterer. Nach Martin Malterers Tod zog Österreich, trotz des Widerspruches der Witwe, Schloß u. Herrsch. als ein verfallenes Lehen ein u. versetzte beides nebst der Herrschaft Triberg als ein Pfand für die Aussteuer der letzten Gräfin v. Hohenberg, Margarethe, erst an Markgr. Bernhard v. B. u. 1396 an Graf Hermann v. Sulz. Dieser versetzte dann die Herrsch. K. an Bechtold v. Staufen. Österreich löste 1565 die Herrschaft u. versetzte sie 1591 mit der Herrsch. Kürnberg für 40000 fl. an den Johanniterordensmeister Philipp Flach. Das Schloß, schon vorher schlecht erhalten, wurde 1634 von den Kaiserlichen gesprengt. K

Kastelhöfe Hfe 10 Raich ng Ried.

Kastelhof Z 25 Dottingen.

Kastenwörth agk unbew. Forchheim (Ettl.).

Katharinengut H 9 Deisendorf.

Katharinenthalerhof Hf 28 Göbrichen.

Kattenhorn W 108 Oehningen.

Erste Erw. 1155 in der Grenzurk. des Bistums Konstanz; war lange Adelsitz; Rebgut des Fürsten v. Fürstenberg, dem auch das dortige Schlößchen gehörte (1465), das später in Besitz der Imthurn in Schaffhausen kam. L

Katzenbach s. Neckar- u. Waldkatzenbach.

Katzenbühl Hr 5 Neuhausen (Vill.).

Katzenhäusle Hf 8 Nesselwangen.

Katzenloch Hf 5 Langenschiltach.

Katzenloch s. Langenberg.

Katzenmaierhof Hf 5 Krumbach (Meßk.).

Katzenmoos zL n Unterspitzenbach (Waldk.) 60 w 70 h 425 — 425 k — zerstr. Berggemeinde — ho 276 W 46 — oV (Siegelau).

Mortenau; hier grenzten die drei Herrsch. Fürstenberg, Geroldseck u. Schwarzenberg an einander. In die Gemeinde zählten u. a. die Zinken: Selbig (926 Seleberc) u. Unterspitzenbach (Sitz eines eig. adeligen Geschlechtes, das im 14. Jahrh. ausstarb oder den Namen änderte, um 1400 wenigstens waren Weiler u. Schloß im Besitz des Edelknechts Hanmann Spörlin v. Freiburg). K

Katzenmoos H 3 Deggenhausen ng Obersiggingen.

Katzensteig mit Benjamin-, Dolden-, Gabriel-, Jonasen-, Kollmans- u. Schwarzbauernhof Z 255 Ober-K. Z 101 Furtwangen.

Katzensteig ng 82 W 54 Hattenweiler.

Katzensteig Z 28 St. Wilhelm.

Katzenstein H 4 Sasbachwalden.

Katzenthal L D Mosb. 69 w 78 h 410 — 1 e 409 k

Kurpfälz. Dorf der Cent Mosbach. Güter u. Einkünfte gehörten dem Frauenkl. Billigheim u. kamen nach dessen Auflösung 1584 an Mainz, 1803 an Leiningen-Billigheim. Br

Katzenthal Hr 7 Buchheim (Meßk.).

Katzenthal Hf 12 Hilzingen.

Katzenthal m. Sulzen, Steckenbühl u. Gerstbalm Z 98 Horben.

Katzenweilerhof Hf 14 Schutterthal.

Hf 7 Diersburg.

Hf 8 Sauldorf.

ı Rhein, an der Kinzig u. Schutter 141 m
aus den zwei Gem. Stadt Kehl od. Kehl
u. Dorf Kehl od. Kehl Dorf mit zus.
:inw. u. bildet, bis auf das Dorf Sund=
:inen zusammenhängenden Wohnort mit
:inw., der zur Festung Straßburg ge=
n der Nähe die Forts Blumenthal, Bose
ıbach). An Gewerbebetrieben sind für beide
nnen: Teerdestillationsfarbfb. Cellu=
pierstoff)fb. Kunstwollfb. Tricotwarenfb.
erk. Goldleisten= u. Rahmenfb. Cigar=
Haarhutfb. Vieh= u. Holzhandel. Flößerei
ein u. Kinzig. Hafen (Schiff= u. Holz=
am Rhein, Floßhafen in der Kinzig).
u. Eisenbahnbrücke über den Rhein.

ırf L Kehl m. Teil d. unbew. agk Straß=
52 w 586 h 2929 — 2615 e 306 k 2 sc
— D 2304 — pfe V in Kehl Dorf u.
eim p in Sundheim Vc.
tenau. Urk. seit 1270 als Überfahrtsort
Kayl, Käl erwähnt, kam 1299 zum 4.
t Suntheim u. Iringheim als geroldseck.
ehen an die Böcklin zu Straßburg. 1347
Ritter Klaus v. Grostein eine Hälfte u.
Lenzelin mit seinen Brüdern ¼ ebenfalls
hen. Grosteins Hälfte ging 1491 durch
n das Domstift zu Straßburg über, der
der Lenzelin fiel mit dem Aussterben
:schlechtes an die Herrschaft zurück u.
zwischen Baden u. Nassau geteilt, so daß
nunmehr folgende Herren hatte: Böck=
das Domstift ½, Baden ⅛ u. Nassau ⅛.
Nassauische Teil kam als Lehen an die
). Lauenstein. Seit 1370 eine Schiffbrücke
1388 unter Benützung der Rheininseln
)chbrücke. In allen Kriegen am Ober=
er wichtigste Paß. K. wurde 1678 u.
on den Franzosen gänzlich zerstört; teilt
überhaupt das Geschick von Stadt u.
ı Kehl. Schloß Borneck im 16. Jahrh.
ıen Rhein fortgerissen. R

:tadt St Kehl 204 w 396 h 2067 —
908 k 4 sc 90 i — B Ag N Dmv pfk
Spc Vc Pionierbat 14 kh Ap Fv.
dem Straßburg in die Hände Frank=
gefallen war, errichtete dasselbe auf dem
Rheinufer eine Festung u. darin die
k. Durch den Ryswicker Frieden abge=
erhielt Baden die Festung K. als Reichs=
1703 von den Franzosen genommen, im
:r Frieden zurückgegeben, 1733 abermals
u. 1737 wieder zurückgestellt, hatte K.
Bombardement u. durch Feuersbrunst so
daß es als Festung allen Wert verlor.
ırde K. durch die Kordontruppen wieder
ssiert, vom 12.—22. Sept. beschossen,
wiederholt belagert u. genommen, zu=
n Franzosen geblieben. — Moreaus u.
ns Rheinübergänge. 1803 an Baden
:geben, 1808 an Frankreich abgetreten,
ieder an Baden. — Beschießung u. Zer=
v. Straßburg aus am 19. u. 24. Aug.
- Bis 1871 war Kehl Hauptzollstätte an
sch=französischen Grenze. Die Pfarrkirche
ltan. R

Kehlenhof od. **Kellerhof** Hf 7 Mahlspüren i. H.

Kehrengraben Z 21 Raitbach.

Kehretleshof Hfe 28 Kirnbach.

Kelchenmühle M 10 Unterschefflenz.

Kellerhof s. **Kehlenhof**.

Kembach L Wrth. 79 w 104 h 471 — 465 e 6 k — D 506 dav. 35 auf gk Dertingen — pfe p — Sandsteinbrüche.

1518 Kentbach. War von jeher Eigentum der Grafen v. Wertheim. Ms

Kems s. **Kleinkems** (Großkems liegt im Elsaß).

Kenzingen a. d. Elz 179 m zSt (ng Kirnhalden) g Kenz. 451 w 574 h 2480 — 188 e 2281 k 16 i — gk 2439 St 2268 m. Wonnenthal 2421 — Ag N Stc F Barzt pfk Hbsrg Et PT Spc akh (Spital) Ap Gv Lv Fv Mv — Sandsteinbrüche (Muckenthal). Tabak= u. Cichorienbau. Schäftefb. Seidenwinderei. Regenschirmfb. Cigarrenfb. — Vorm. Amtssitz (bis 1872, Amtsgericht 1879 wiederhergestellt).

Breisgau, Herrsch. Usenberg. Der Königshof zu K. kam 880 an Kl. Andlau im Elsaß; das Dorf Altenkenzingen, das darum entstanden war u. Anfang des 13. Jahrh. bereits zwei Pfarrkirchen besaß, wurde 1344 von Kl. Andlau an die seit 1249 gegründete, etwas westlich davon liegende Stadt K. mit Ausnahme des Patronats verkauft; dasselbe vereinigte sich in der Folge gänzlich mit der Stadt. Auch das Kl. Einsiedeln hatte 972 mit dem Königshof zu Riegel Besitzungen zu Chensinga von K. Otto II. erhalten u. schenkte 1483 dem Kl. Ettenheimmünster das Patronat der Pfarrkirche St. Georgi zu Altenkenzingen u. der St. Nikolauskapelle bei der Stadt. — 1283 erhielt K. von Hesso u. Rudolf v. Usenberg eine Stadtordnung u. von K. Rudolf I. noch im gleichen Jahr die Bestätigung aller Rechte u. Freiheiten. Das seit 1094 vorkommende Schloß Cancingen, nach dem sich im 11. u. 12. Jahrh. ein adeliges Geschlecht nannte, soll mit der erst seit 1203 genannten Kürnburg identisch sein. 1298 lagerten die Gegenkönige Albrecht v. Österreich u. Adolf v. Nassau bei K.; Adolf erkaufte von Rudolf v. Usenberg, dem seit der Teilung der Herrsch. Usenberg 1290 die untere Herrsch. mit Kenzingen angehörte, das Schloß K. u. damit den Übergang über die Elz u. zwang dadurch seinen Gegner zum Weichen. Nachdem sich aber das Schicksal für Albrecht erklärt hatte, mußte Rudolf v. U. seine Herrsch. von Österreich zu Lehen nehmen, in Folge dessen die Stadt mit den dazu gehörigen Dörfern nach dem Erlöschen der Usenberger 1368 an Österreich fiel, trotzdem Markgr. Heinrich IV. v. Hochberg, sich stützend auf einen Kaufvertrag von 1352, die Stadt in Besitz genommen hatte. 1338 schloß K. mit der Stadt Freiburg ein ewiges Bündnis. 1350 wurde der Stadtbezirk erweitert u. die Zünfte eingeführt. In der Folge kam die Stadt K. als Pfandschaft an die Snewelin, an Konrad v. Weinsberg, 1424 an die Stadt Straßburg, bald danach an Wolfgang v. Hürnheim, bis endlich 1564 Österreich die Pfandschaft wieder löste. Im 30j. Krieg wurde K. mehrmals belagert u. bald von den Schweden, bald von den Kaiser=

lichen besetzt, 1654 das Franziskanerkl. errichtet. In der Pfarrkiche sind wertvolle Wandgemälde. Vergl. Kürnberg u. Wonnenthal. R

Kenzingen Au s. Auhof.

Keppelehof od. Kaiserhof Hf 5 Bühl (Waldsh.).

Keppenbach Z Rainhof 134 mit den Nebenzinken 374 Freiamt pfe V.

Gleichnam. Adel auf einer im Bauernkrieg zerstörten Burg. Lehnsherrn die Grfn. v. Freiburg, später Österreich. 1588 erwarb K. mit allen Herrschaftsrechten Markgr. Jakob v. B.-Durlach. W

Kernenhof Hf 9 Herzthal n Maisenbühl.

Kernenhof Hf 0 (abgebrochen) Urloffen.

Kernenhof s. Fahrenberg.

Kernenhof s. Schützenbach.

Kessach s. Unterkessach.

Kesselbach (Ober- u. Unter-) Z 19 Linach.

Kesselberg Z 88 Oberkirnach.

Keßler Fb 7 Rohrbach (Hdlb.).

Ketsch L D Schwtz. mit unbew. agk Rheinwald 261 w 316 h 1651 — 9 e 1624 k 18 i — pfk PT Mv — Tabak- u. Hopfenbau. Ziegeleien. Cigarrenfb.

Urk. schon im 12. Jahrh. als Keths erwähnt, gehörte dem Domkapitel zu Speyer. W

Kettenmühle M 4 Gissigheim.

Kettererhof Hf 11 Langenordnach.

Kiechlinsbergen L D Breis. 175 w 184 h 785 — 9 e 776 k — pfk Mv — Weinbau.

Breisgau, Herrsch. Usenberg, kam 862 durch Schenkung der Gemahlin K. Karl des Dicken an Kl. Andlau im Elsaß, hieß bis 1330 Bergen oder Niederbergen, seitdem von dem Freiburger Rittergeschlechte der Küchli, die außer mehreren Eigengütern auch die Vogtei als ein Andlausches Lehen besaßen, gewöhnlich Küchlinsbergen. Ritter Rudolf Küchli verkaufte 1336 dem Kl. Tennenbach den halben Etterzehnten; 1344 erwarb eben dieses Kl. von dem Stift Andlau den Dinghof mit allen Rechten u. Leuten, geriet aber dadurch mit den Küchli in einen Streit, der erst 1377 geschlichtet wurde. Patronat u. Zehnt hatte Kl. Andlau nicht mit verkauft. 1407 u. 1462 löste Tennenbach auch die Vogtei an sich u. erkaufte 1659 von Andlau die Lehenseigenschaft. 1475 zählte das Dorf 60 Herdstätten; 1407 Gerechtsambrief des Dorfes; 1548 Vertrag mit den umliegenden markg. Dörfern Königsschaffhausen, Bischoffingen u. Leiselheim. R

Kiefersäge od. Hintere Säge M 8 Sulzburg.

Kienbach, im Z 9, vor dem K. od. Deisenbauernhof M 17, Kienbächle H 15 Lehengericht.

Kienbronn Z 26 Lehengericht.

Kieningerhof Hf 20 Langenbach.

Kienzlerbauernhof Hf 4 Nußbach (Trib.).

Kienzlershof Hf 10 Bollenbach.

Kieselbronn L D Pfrzh. 141 w 209 h 1041 — 1038 e 3 k — pfe p.

Enzgau. Erste urk. Erw. 1100 als Cussilbrunnin; gehörte dem Kl. Maulbronn u. den v. Hirschhorn; 1632 kam das Patronat an die Göler v. Ravensburg. Sehr alte Kirche. B

Kiesenbach L Waldsh. 38 w 49 h 290 — 7 e 283 k — D 259 Pst Albbruck 22 — o V (Dogern u. Albbruck) Et (Albbruck) — Mühlenbaugesch. Eisen- u. Metallgießerei.

Stand ehedem unter den v. Grammont, dann unter den v. Stotzingen u. gehörte zur Herrsch. Hauenstein. S

Kilianenbartelshof s. Siebelbach.

Kilianenhof Hf 17 Schwärzenbach.

Killenberg H 8 Mimmenhausen. [(s. auch d.)

Killisfeld, im (Militärpulvermagazin) Hr 10 Au

Kilpach od. Kilpen, auch Kilbach Z 87, dav. 79 Gütenbach, 8 Obersimonswald.

Kimmigshof Hf 7 Griesbach.

Kinzigthal L Wlf. 157 w 173 h 1250 — 90 e 1160 k — zerstr. Thalgemeinde — D od. Halbmeil mit Spinnershof 173 — pfk in St. Roman V in Halbmeil, Langenbach u. St. Roman p in Halbmeil Mv — Vorm. Bergbau auf silberhalt. Bleierze u. Kobalt.

Unter den Zinken 1393 Happach, Ippichen (Gippichen, Gibechen, Gipchen) erscheint seit 1350 in Urk. Sitz eines eigenen Adels, der Ende des 15. Jahrh. erlosch. Dorf u. Schloß G., von welch letzterem nur noch wenige Ruinen vorhanden sind, waren Lehen zur Hälfte von Fürstenberg, zur Hälfte von Geroldseck. Von den Gippichen erbten deren Güter an die v. Blumeneck u. später, 1538, an Joß Münch v. Rosenberg. St. Roman gehörte zu dem Schloß Rumberg u. wurde mit diesem 1472 von Gangolf v. Geroldseck an Hans Mollenkopf vom Rise versetzt. 1491 von demselben an Fürstenberg verkauft. B

Kippbad im kleinen Kappelthal, Seitenthal des Dreisamthals, 450 m H 9 Kappel (Frb.) — Stahlquelle mit Badeinrichtungen. 50—60 Kurgäste, 6—700 vorübergehende Badegäste.

Kippenhausen L Uebl. 47 w 52 h 246 — 2 e 244 k — pfk — Wein- u. Hopfenbau.

1165 wird urk. von einem Gut in Chippenhusen gesprochen, u. 1275 erscheint die Pfarrei im lib. dec. K. scheint ursprünglich aus verschiedenen Kloster- u. Herrschaftshöfen bestanden zu haben, während das Patronat dem Hochstift Konstanz u. als Lehenträger denen v. Tettikoven. 1527 aber dem Kaspar v. Ulm zustand u. 1536 an Weingarten kam; das Dorf wurde 1634 von den Schweden verbrannt, kam 1650 an Einsiedeln u. 1693 ebenfalls an Weingarten. 1801 wurde K. nassauisch, u. 1805 badisch. Der bekannteste der Höfe ist Herrschberg. Von dessen 1615 ausgestorbenem Geschlechte sind Epitaphien in der Kirche. Bu

Kippenheim L Ettnh. m. unbew. agk Detische 317 w 422 h 2027 — 656 e 1066 k 305 i — T 1987 Pst 6 — F pfe pfk Et PT kh (Georg Stulzisches) Ap Mv — Wein- u. Tabakbau. Cigarrenfb. Viehhandel.

Mortenau. Erste urk. Erw. 763: Chipinheim. Gehörte in die Herrsch. Geroldseck u. teilte die Geschicke v. Mahlberg. Der Kirchensatz u. ein Teil des Zehnten kam 1398 als ein bischöfl. Lehen an die v. Mülnheim, 1412 an Geroldseck.

Teil des Zehnten besaßen die Kl. Schuttern
enheimmünster, letzteres erwarb 1715
Tausch den gesamten Zehnten. Das
Geschlecht v. K. siedelte frühe nach Straß-
ber u. erlosch 1669 mit dem Städtemeister
h Balthassar v. K. **R**

:immweiler L D Ettnh. 96 w 110 h 593
e 179 k — Mv — Tabakbau. Cigarrenfb.
tenau, kommt urk. erst seit dem 14. Jahrh.
er Zehnt gehörte den v. Usenberg, erbte
:sen an die Markgr. v. Hochberg u. v.
u. war als Lehen in den Händen der
Jahrh. ausgestorbenen v. Tiersberg,
'15 an Kl. Ettenheimmünster. **R**

rn H 5 Immenstaad (s. d.).

der s. Gutach (Wlf.).

: L D Sinsh. 147 w 257 h 1186 — 882 e
2 sc — pfe PT Ap.
)rte zur Burg Steinsberg u. kam von
alz an Leiningen; Pfalz besaß auch den
ıtz, den sie 1369 an den Deutschorden
. Im 30j. Kriege ging die Pfarrei unter
'de erst 1774 wieder errichtet. K. erscheint
2 als Kyribhart in Lorscher Urk. **St**

, Fort (d. Festung Straßb.) 20 Kehl Dorf.

ng S 13 Salem. Sommersitz des
n Wilhelm v. Baden.
' wird ein W. plebanus de Chireberc
.t. Der letzte der v. K. baute nach der
ıls Büßer, weil er seinen Bruder aus
cht gefangen gehalten hatte, eine Klause,
: an das Stift Kempten, dann i. J. 1288
lem kam. Dieses baute neben der Klause
hloß, welches 1779 durch Abt Anselm II.
1880 durch den jetzigen Besitzer Prinz
m v. Baden erweitert wurde. Hier starb
er letzte Abt v. Salem, Caspar Oexle.
chloß enthält einige bedeutende Gemälde
icher Schule. **Mn**

Hr 9 Griesbach.

: s. Neusatz.

' L Vill. 45 w 43 h 240 — 1 e 239 k —
— pfk Mv (Brigachthal).
r, Grafsch. Fürstenberg. 1259 war Chilch-
:reits ein Pfarrdorf. Patronat u. Zehnt
n dem Bischof v. Konstanz. **R**

L Lör. 164 w 235 h 1091 — 870 e 40 k
· D 1078 — pfe (Et u. PT Efringen-
: auf gk Efringen) Spc Ap Mv — Kalk-
iche. Weinbau. Viehhandel.
Kilchein, Chiricheim 805, gehörte zur
. Röteln u. teilte die Schicksale seiner
rorte Efringen u. Eimeldingen. **S**

ı. **Hausen** zL (ho Kirchen n Hausen)
17 w 122 h 589 — 6 e 582 k 1 i — Kir-
) D 364; Hausen n 225 D 187 — pfk in
ı V in Kirchen u. in Hausen p in Hausen.
nals 806 Chirihheim genannt, kam 1321
n Wartenberger Erbe an Fürstenberg.
:ine der ältesten Pfarreien des Landes,
ırsprünglicher Sprengel dem alten Gau
ıntal entspricht. **Ba**

.uernhof Hf 13 Schönenbach (Vill.).

ıd H 11 Görwihl.

Kirchhausen ng D 86 Endenburg.

Kirchheim L Hdlb. 325 w 532 h 2783 — 2341 e
434 k 1 sc 7 i — D 2679 — pfe Et PT Vc Fv
— Tabak- u. Hopfenbau. Cigarrenfb.
Chirichheim, von chiricha Kirche, die schon
im 8. Jahrh. vorhanden war, im Mittelpunkt
der Mark u. späteren Cent Kirchheim, dem
südlich des Neckars gelegenen Teil des Lobden-
gaues. Die Wormser Domkirche besaß hier
frühzeitig Grundbesitz, wie denn ein gewisser
Megenlach v. Obrigheim ein Hofgut als Worm-
sisches Erblehen innehatte, welches er 1152 dem
Kl. Schönau, einer Wormser Gründung, ver-
machte. Auch ein eigener Adel, der sich v. K.
nannte, kommt im 12. u. 13. Jahrh. vor. In
der Nähe v. K. bestand ein erst in neueren
Zeiten ausgerotteter Wald, das Hegenich, auch
Henich genannt, welcher dem Kl. Schönau ge-
hörte. Er lag beim jetzigen Hegenichhof (Henich-
hof), bei welchem auch der ausgegangene Ort
Altstat (Alt-stätten), gleichfalls im Besitz des Kl.
Schönau, desgleichen Lochheim, eine Wüstung,
an welche noch die Lochäcker, südlich von K. er-
innern, lagen. Ferner gehörte zu Schönau der
Pleickartsförster Hof, ehemals ein größeres Dorf,
genannt vom ehemaligen Walde Blickhartesforst,
Blickersforst, Bliggersforst, welcher seinen Na-
men v. den Blickharten oder Bliggern v. Neckar-
steinach zu haben scheint. Er gehörte ursprüng-
lich dem St. Martinsstift zu Worms, wurde
von diesem um 1150 dem Kl. Schönau verlie-
hen u. besaß eine eigene gk. Zwischen K. u.
Sandhausen Reste der St. Wolfgangskap. K.
wurde 1462 u. 1689 verbrannt. **Ch**

Kirchheimer od. Bruchhauser Mühle M 11 Kirch-
heim.

Kirchhofen zL (n Ober- u. Unterambringen)
Stauf. 231 w 293 h 1169 — 7 e 1162 k — gk
D 848 — pfk PT — Weinbau — Ringwall auf
dem Feindesberg (s. S. 152).
968 Kachinhova (?) Ehemals Hauptort der
Herrsch. K., gewöhnlich das Kirchspiel genannt,
zu welcher noch Ehrenstetten u. Ambringen
(805 Antparinga) gehörten. Dinghof, Kirche
u. Zehnten waren schon 1139 dem Stift Basel
eigen. Die Vogtei gelangte als Lehen von den
Grafen v. Freiburg an die Snewelin v. Wiger,
welche auch 1270 den Basler Hof erwarben,
wurde seit 1371 zumteil an die v. Blumeneck,
Ambringen, Rathsamhausen, Böcklin ꝛc. veräußert,
1570 von Österreich angekauft u. dem Lazarus
v. Schwendi überlassen, welcher hier begraben
ist, 1628 dem Oberst Hannibal v. Schauenburg
u. 1738 an St. Basien verpfändet. 1633 wurden
300 Bauern, die sich im Schloß K. verschanzt
hatten, von den Schweden unter Rheingraf
Otto Ludwig niedergemacht. **Mr**

Kirchspielwald agk unbew. Strittmatt.

Kirchsteig od. Waldhäuser Z 34, dav. 30 Ruden-
berg, 4 Neustadt.

Kirchzarten L Frb. 109 w 181 h 757 — 20 e
736 k 1 i — D 700 — F pfk PT Ap Mv.
765 Zarduna, 791 Zartuna, 816 Ecclesia
Zartun. Hat den Namen von der in der Nähe
gelegenen alt-gallischen Stadt Tarodunum. Alte
Besitzung des Kl. St. Gallen, welches 1297

Dinghof u. Patronat an die Deutsch-Ordens-commende Freiburg verkaufte. Das Gericht kam 1320 von dieser an Kuno v. Falkenstein, später an die v. Landeck u. Sickingen u. Ende des 15. Jahrh. zumteil, 1741 ganz an die Stadt Freiburg. In der Kirche das Grabmal des Kuno v. Falkenstein. Mr

Kirnach s. Ober- u. Unter-K. — Bst Kirnach od. Unterkirnach Hr 29 Villingen Et p.

Kirnachthal H 13 s. Unterkirnach.

Kirnbach L Wlf. 116 w 145 h 934 — 922 e 12 k — Thalgem mit zersteuten Hfn u. Hrn. Unterthal mit Schmittlegrund 405, Mittelthal 132 mit Dorf K. (W 32). Oberthal 397 — pfe Et.
Gehörte in die Herrsch. Wolfach u. kam nach Aussterben der v. W. an Fürstenberg. R

Kirnbach ng 73 — W 63 Hattenweiler.

Kirnbach Z 178 Unterharmersbach V p.

Kirnberg agk unbew. Dittishausen.
Jetzt unbedeutende Burgruine. Nach K. benannte man 1305 die Grafsch. Albunesbara Gr. K. Dieselbe mußten die Grafen v. Fürstenberg damals von Österreich zu Lehen nehmen. 1388 kam die Burg K. pfandweise an Pfalzgraf Konrad v. Tübingen, dessen Erben Bruno v. Lupfen die Fürstenberger 1412 gewaltsam aus diesem Besitze vertrieben. Hiebei wurde K. gebrochen. Waren noch 1492 bei dem Burgstalle K. zwei Maierhöfe, so stand 1629 nur noch einer u. auch dieser wurde 1866 abgetragen. Ba

Kirnerhof u. -häusle Hf H 37 Neukirch.

Kirnerseck od. auf der Ecke Hr 8 Neukirch.

Kirnershäusle Hr 31 Gütenbach.

Kirnershof Hf 14 Rudenberg.

Kirnershof Hf 34 Urach.

Kirnershof s. Gütenbach, Hinterthal.

Kirnhalden östl. v. Kenzingen in den waldigen Ausläufern des Schwarzwaldes, am Kirnbach 246 m ng 41 — Bad K. 9 Kirnhalder Meierhof 4 Kenzingen. — Bad (indifferente Quelle) über 200 Kur- u. Badegäste.
Breisgau, Herrsch. Usenberg; nach der Teilung dieser Herrsch. hieß die untere auch die Herrsch. Kürnberg oder Kenzingen. Das Schloß K. war der Sitz eines eig. Adels, der 1086 erstm. in Urk. vorkommt u. im 12. Jahrh., wahrscheinlich mit dem Minnesänger v. Kürenberg, erlosch. Nach ihnen bewohnten die Burg als Seßlehen die Meiger v. Kürenberg. (Vergl. Kenzingen.) Das S. wurde im 30j. Krieg zerstört. Wo heute das Bad steht, befand sich ehem. ein kleines Paulinerkl. zum hl. Kreuz, das 1360 erstmals genannt wird, das aber durch den Bauernkrieg, Brand u. anderes Unglück so verarmte, daß es 1582 schon ein „alt verfallen Klösterlein" genannt wird. Die Gebäude wurden 1585 von dem Kollegium zu Ensisheim an Kl. Wonnenthal verkauft, das 1669 die Wallfahrtskirche u. 1717 das Badhaus errichtete. Nach Aufhebung von Wonnenthal kam die Kürnhalde an d. v. Kageneck. — Schauinsland 1879 S. 51 ff. R

Kirnhalder Mühle M 2 Bleichheim.

Kirrlach L D Brchs. g Phil. m. unbew. Teil d. agk Lußhardt 320 w 380 h 2070 — 4 e 2066 k — pfk P Mv — Hopfenbau. Cigarrenfb.
Gehörte immer zu Speyer. 1289 erstmals der Name. In der Kirche ein großes Holzschnitzwerk (15. Jahrh.), das aus der Bruchsaler Klosterkirche dahin kam. Ba

Kirschbaumwasen W 43 Forbach.

Kirschenberg s. Büchelbach.

Kirschgartshausen agk W Manh. 15 w 16 h 53 — 31 e 22 k — oV (Schaarhof).
Kommt 1247 als pfälz. Eigentum unter dem Namen Hausen vor. Die Pfalzgrafen besaßen hier eine Rheinüberfahrt. Wormsische Lehen in Hausen wurden dem Frauenkl. Kirsgarten bei Worms übertragen u. danach nahm der gesamte Güterkomplex mit der Zeit den Namen K. an. Das Kl. verkaufte 1422 seinen Besitz an die Pfalz. Vorübergehend war der große Hof daselbst Eigentum der Grafen zu Sayn-Wittgenstein. W

Kirstätterhof agk Hf 1 w 2 h 25 Obrigheim.
Nach dem Zinsbuch v. 1369 gehörte das halbe Dorf Kirchstätten zur Burg Obrigheim als kurpfälz. Lehen mit Zehntpflicht an die Kurpfalz, die andere Hälfte den v. Weinsberg als Eigentum. 1328 kam diese durch Heirat an Gottfried v. Eppenstein, welcher seine Güter 1339 von Pfalzgraf Rudolf II. zu Lehen nahm. 1365 kam es durch Kauf an die v. Helmstadt u. deren Erben u. 1768 an die kurfürstl. Hofkammer. Br

Kißlau vorm. S. (jetzt polizeil. Arbeitshaus) 183 Mingolsheim.
Sehr alt; früher eig. Adel, mit dessen Aussterben im 13. Jahrh. K. an Speyer kam. Sommeraufenthalt der Bischöfe v. Speyer. In seiner jetzigen Form von Kard. v. Schönborn hergestellt (1719—1743). Merkwürdig der alte, noch erhaltene, viereckige Turm. Nach 1802 machte es Baden zur Invalidenkaserne u. zum Staatsgefängniß. Vorübergehend Fabrik, ist es jetzt wieder Strafanstalt (s. o.). Ba

Kittersburg n 508 D 502 M 6 Marlen V p.

Kläuslehof Hf 12 Zastler.

Klaffenbach Hr 9 Wehrhalden.

Klammerhölzle Hf 8 Deisendorf.

Klausbach Z 11 Ottenhöfen.

Klausbubenhof Hf 10 Vierthäler, Josthal.

Klausen Hf 9 ag Fabrik-Nordrach.

Klausenbach Z 15 agk Fabrik-Nordrach.

Klausenbauernhof s. Bregenbach.

Klausenhof Hr 17 agk Grünwald.

Klausenhof Hf 14 St. Peter.

Klausenhof Hf 13 Thiengen.

Klausenhof s. St. Roman.

Klausenmartinshof Hf 10 Langenbach.

Klausenmühle M 10 Staufen (Bond.) ng Bulgenbach.

Kleebad nahe bei Zell a. H. an d. Nordrach W 32 Zell a. H. — Badeanstalt (s. Zell a. H.).

Klein, kleine 2c. s. auch die Stammnamen.

Kleineicholzheim L Adlh. 46 w 59 h 299 — 111 e 76 k 16 men 96 i — D 289 — Et (Eicholzheim) PT.
Heicholfesheim 776 im Lorsch. Urk.-Buch. In

:. war Schloß u. Dorf pfälzer Lehen (zur
Mosbach gehörig). In beiden E. u.
enz lag ein Reichsgut. Hier ist 1276
ındus miles de Eicholfesheim nachweis-
chon vor dem Aussterben von dessen Ge-
1363, wurde Engelhard v. Weinsberg in
ßung des Gutes gesetzt. Seit 1338 ist eine
inie der v. Berlichingen-Rossach mit dem
v. (Unter-)eicholzh., seit Anf. des 15.
eine andere Familie (v. Aschhausen-
gen?) hier ansässig. Um 1560 kam das
ut zu Unter-E. an Landschad Hans
d zu Ober-E. Später im Besitz der v.
eim, von denen es 1724 der Graf v. Rian-
rwarb, von dem es an den Grafen v.
rch überging. — Ztschr. f. Württb. Fran-
59. **Br**

ıbächle W 88, dav. 74 Friedenweiler, 14
rzenbach.

wald agk unbew. Ibach.
aänenärarische Waldgemarkung, einst den
enstein gehörig, Anf. des 14. Jahrh. von
Leopold v. Österreich dem Stift St. Blasien
:n (f. Ibach). **Gr**

ünd L D Hdlb. 55 w 84 h 389 – 331 e
Mv — Buntsandsteinbrüche.
bis 1860 mit Neckargemünd verbunden
dessen Schicksale. K. ist entstanden infolge
: seit alter Zeit bestehenden Neckarfähre,
den Verkehr mit dem Odenwald ver-
:, der über den Paß Ruhstein geht. **Ch**

ischwand n D 79 Wehrhalden.

s L Lör. m. unbew. agk Großkems
:1 h 276 — 260 e 16 k — D 259 — pfe
- Weinb. Kalksteinbr. Fischerei im Rhein.
nüber dem elsässischen Großkems (Cambes
), gehörte zur Herrsch. Röteln. Kirche
nten gingen 1536 durch Tausch vom Kl.
orgen auf St. Blasien über. **S**

senhof Hf 7 Langenbach.

nfenburg am Rhein, der hier die
ıchnelle des Laufen bildet, 315 m mit
Laufenburg durch eine feste Brücke ver-
. St Säck. 58 w 91 h 425 — 38 e 381 k
i — Zl pfk Et (Laufenburg) P Ap —
bandfb. Baumwollweb. Dampfsäge. Pa-
lenfb. Salmenfang im Laufen.
chem. mit der jetzt schweiz. Stadt Groß-L.
den, Sitz einer Herrsch., welche zu Ende
. Jahrh. als Stift-Säckingisches Lehen
n Grafen v. Lenzburg an die v. Habs-
berging. Seit 1386 österreich., wurde es
on Groß-L. getrennt u. kam 1806 an
Amtssitz 1810—1819. Oberhalb der
auf steil. Felsen der Herrensitz v. Ofte-
Kapuzinerkl. 1626 an Stelle eines Mino-
ospizes erbaut, ging nach 1801 ein. **S**

ɔurr W 205 Rüppurr.

ıach W 100 Großschönach.

ɛlhofen ng 67 — W 58 Großstadelhofen.

nbach L Durl. 96 w 118 h 576 — 574 e
D 571 — Et P — Sandsteinbrüche u.
auerei.
zgau. War zur Hälfte eberst., später bad.
der v. Remchingen, bis 1451 Wilhelm v.
K. auch die andere Hälfte Baden zu Lehen auf-
trug. Kl. Frauenalb erwarb 1338 einen Hof
zu Nidersteinbach; 1431 erkaufte Kl. Gottesau
1/3 des Zehnten, nachdem ihm 9 Jahre vorher
Ritter Reinhard v. Remchingen das Patronat
geschenkt hatte; 1562 kaufte Markg. Karl v.
B. von den v. Remchingen ihr Stammschloß
samt den dazu gehörigen Gütern zu K. Im
vor. Jahrh. war die Pfarrei eingegangen;
Kirche 1810 wieder erbaut. **K**

Kleiserhansenhof s. Hansenhof.

Kleiserhof Hf 5 Vierthäler, Spriegelsbach.

Kleisershof Hf 7 Langenordnach.

Kleisershof Hf 17 Urach.

Klemenzenhof s. Buhlhof.

Klemm, am s. Sägmättle.

Klempern Hr 10 Reichenau, Mittelzell.

Klengen L Vill. mit agk Beckhofen u. unbew.
Weißwald 103 w 107 h 633 — 17 e 614 k 2 i
— gk 596 D 546 — Et P — Armenkolonie auf
dem Ankenbukhof.
Baar. Erstm. erw. 821 als Chnewinga unter
den Besitzungen St. Gallens; 881 ist Cheninga
bereits Pfarrdorf; 1095 erwirbt St. Georgen
Güter zu Chneingen u. Cneingen, ebenso 1112
Kl. St. Peter. Das Dorf kam von der Herrsch.
Lupfen an die Stadt Villingen u. 1326 mit
Beckhofen u. Grüningen an Österreich. **K**

Klepperhöfe Hfe 36 Obersasbach.

Klepsau L D Tbisch. g Boxb. 83 w 93 h 453 —
1 e 452 k — pfk p Mv — Weinbau.
1212 Clepsheim 1233 Kleppehesheim, später
Klepsheim, hatte von Anf. des 13. Jahrh. bis zur
Mitte des 15. eigenen Adel; darnach trugen
die v. Aschhausen K. zu Lehen von den Schenken
zu Limburg. Der Zehnte gehörte bereits 1438
dem Deutschorden in Mergentheim, der auch
den Pfarrsatz in K. besaß. In späterer Zeit
sind die v. Messelhausen u. v. Berlichingen,
Kl. Schönthal, die v. Meggenthal u. v. Eyb
hier begütert. **Ms**

Klettmen Z 37 Welschensteinach.

Klingelgehr H 9 Unterharmersbach.

Klingelthalhof Hf 0 Lobenfeld.

Klösterle W 64 Rippoldsau pfk pT.

Klösterle im, wie auch Egeten, zu Dill, Ober-.

Kloppheim abgegang. D s. Seckenheim.

Klossen s. Detzeln.

Kloster s. die Stammnamen.

Kloster s. Berau u. St. Trudpert.

Klosterhof (Kloster Thannheim) agk 3 w 4 h
19 — Hf 14 Thannheim.
Unbedeutendes Paulanerkl. gestiftet 1353 im
Walde Scharta durch Graf Hug v. Fürsten-
berg; kam im 16. Jahrh. herunter, stand im
17. bis 1662 ganz leer u. verbrannte 1779
zum viertenmale. Ehedem rief man den in der
Klosterkirche begrabenen Einsiedler Kuno gegen
Brüche an; derselbe soll um 1325 a. d. Stelle
des späteren Kl. als Eremit gelebt haben. **Ba**

Klosterhof Hfe 14 Schlächtenhaus.

Klosterhof s. Wehr.

Klostermühle M 7 St. Georgen (Vill.).

Klosterwald agk unbew. Münsterthal.
Gehörte ehem. dem Kl. Ettenheimmünster. R

Klosterwald agk enthält Metzlinschwander od. Frauenalber Hof 2 w 3 h 25 Burbach.

Klotzberg Z 51 Bühlerthal.

Kluftern zL (ng Efrizweiler, Lipbach) Uebl. 96 w 107 h 493 — 11 e 482 k — gk 226 D 219 — pfk p (auch in Efrizweiler) 2Mv p — Weinb.
764 Cluftirrun. 883 wird bei einem Tausche eine Cluftirna marcha als Teil des Linzgaues angeführt. K., welches am sog. Weiherberg ein Schloß besaß, war im Besitze der v. Ratzenried, v. Landau, 1672 v. Fürstenberg; kam dann an Konstanz u. Salem u. 1797 wieder an Fürstenberg, welches im 18. Jahrh. im nahen Efrizweiler ein neues Schloß baute. Nach dem 30j. Kriege ließen sich in K. Juden nieder, die um 1720 vertrieben wurden. Ob die „Judengräber" von diesen ihren Namen haben, ist sehr fraglich. Der nahe Weiler Lipbach (Lylpach) hat eine Kap., welche 990 durch den hl. Gebhard von Konstanz geweiht sein soll. Mo

Kluse Z 13 Einbach (Wlf.).

Knappenacker Hr 59 Gutach (Wlf.).

Knaudenheim ausgegang. Ort s. Huttenheim.

Knebis Hr 8 Biederbach.

Kniebis auf der Höhe des Kniebispasses gelegen 968 m L D Wlf. 33 w 42 h 184 — 21 e 163 k (aus zerstr. H bestehend, zumteil in Württemb. OA. Freudenstadt 301) — Aussicht bis auf die Alpen. Luftkurort.
Kl. Herrenalb überläßt 1267 dem Grafen Heinrich v. Fürstenberg die der Wanderer wegen errichtete Kap. auf dem Kniebuz u. dieser gründete 1278 daselbst ein Franziskanerkl., das 1534 von H. Ulrich v. Württemberg aufgehoben wurde. Von den drei Schanzen, der Alexanderschanze (1734), der Schwaben- oder Roßbühlschanze (1796) u. der Schwedenschanze liegt blos die letztere auf badischem Gebiete. Eine Ansiedelung auf der Höhe dieses wichtigen, schon von den Römern benützten Passes fand erst zu Anf. dieses Jahrh. statt. R

Knielingen L Karlsr. 330 w 497 h 2320 — 2167 e 153 k — D 2196 — pfe Et PT (Et P auch in Maxau) — Ziegeleien. Pferdehandel. Fohlenmarkt. Rheinhafen (in Maxau).
Urk. Cnodilingun (1103) Knulingen (15. Jahrh.) Das Hochstift Speyer, Kl. Gottesaue u. die Markg. v. B. waren hier schon früh begütert. Seine Einkünfte daselbst verpfändete Markg. Hermann d. Junge 1283 an Peter v. d. Sconen Egge zu Straßburg. 1526 kam das Kirchenpatronatsrecht durch Kauf von dem Johannitercomthur v. Heimbach an Baden. Kirche aus dem 15. Jahrh. mit Epitaphien. W

Knochenmühle H 8 Böhringen.

Knöpflesbauernhof Hf 9 Rudenberg.

Knöpfleshof Hf 5 Vierthäler, Schildwende.

Knopfhof agk Hf 1 w 1 h 16 Neckarburken.
War eigenes Dorf der Pfalz u. von derselben erbbeständig verliehen. Br

Knopfholz Z 15 Unterharmersbach.

Kochhäusle H 6 Kirchzarten.

Kochmühle M 8 Ettlingen.

Köbelesberg H 9 Butschbach.

Köblinsberg Z 14 Freiamt, Reichenbach.

Köcherhof Hf 4 Münsterthal agk Neuwald.

Köndringen zL (ng Landeck) Emm. 224 w 255 h 1164 — 1146 e 18 k — gk 1015 D 999 — pfe Et P V in K. u. Landeck — Weinbau.
Gehörte in den Breisgau zum Schloß Landeck. Erste urk. Erw. 1112 als Kunringen, nach ihm nannte sich ein adeliges Geschlecht, das wahrscheinlich auf Landeck seinen Sitz hatte u. im 12. Jahrh. erlosch; 1327 wurde die Pfarrkirche dem Kl. Schuttern, das schon 1136 im Besitz des Patronats war, einverleibt. K. kam 1521 durch Kauf an Baden; vor dem 30j. Krieg zählte es 139 Mannschaften, nach demselben 59; 107 Gebäude waren während dieser Zeit in Abgang gekommen. Die Kirche 1861 erbaut. R

Königheim zL (n Weiterstetten) Tbisch. 361 w 386 h 1814 — 7 e 1698 k 109 i — D 1680 — pfk PT Spc Fv — Weinbau.
Kennenheim, Kennenkeim, Kennicheim erscheint zuerst 1149, wo Güter in K. von Ebrach an das Stift St. Kilian in Würzburg kommen. Vielleicht war die hiesige spurlos verschwundene Burg noch früher als Wertheim der Sitz der Grafen v. Wertheim. Im 13. Jahrh. erscheinen Edle v. Kennenheim; im 14. saß hier ein Rittergeschlecht Semann. Zum ersten Mal, wo von den Besitzern v. K. die Rede, werden als solche die Könige v. Böhmen genannt; wie es an diese kam, ist unbekannt. 1329 wurde Graf Rudolf v. Wertheim für die Burg K. u. die Vogteiherrsch. über den Ort Lehensmann K. Johanns v. Böhmen. Von den Grafen v. Wertheim vererbte sich der Besitz auf d. Grafen v. Stollberg-Königstein, der 1565, als er diese Wertheimische Erbschaft antrat, auch auf K. durch Vergleich zu Gunsten von Kurmainz verzichtete, welches wahrscheinlich schon früher lehensherrliche Rechte in K. erworben hatte. Die Burg gehörte vorübergehend den v. Rüdt. Als erster Pfarrer der schon älteren Pfarrei wird 1329 Crafto v. Durne genannt. Ms

Königsbach L Durl. 249 w 454 h 2015 — 1752 e 39 k 26 men 10 sc 188 i — D 1924 — pfe Et PT Spc Vc Lc Ap Mv — Viehhandel.
Pfinzgau. Chunigesbahc wird schon 843 unter den Besitzungen des Kl. Reichenau genannt; auch die Kl. Herrenalb u. Frauenalb erwarben im 13. Jahrh. Güter zu Kunegesbach. Der Ort besaß eigenen Adel, der, im Pfinzthal reich begütert, sich im 13. u. 14. Jahrh. in mehrere Äste spaltete, aber um 1480 ausstarb. Im Wappen führte dieser zwei von einander abgekehrte halbe Wasserräder. Das Patronat, das die Edelknechte v. K. von Württemberg zu Lehen hatten, verkauften sie 1363 an Kl. Frauenalb, welches noch im gleichen Jahre die Inkorporation u. 1401 die Eigenschaft erwarb u. 1451 u. 1461 das Zehntrecht dazu kaufte. Seit 1518 war K. ein Kondominat zwischen dem Hause Baden u. den v. Venningen; 1554 Einführung der Reformation durch Eraßmus v. Venningen; 1650 ging der V.sche Anteil an die v. St. André über, die heute noch daselbst ein Schloß haben. R

haffhausen L D Breis. 164 w 199 h 944
ße 4 k 2 i — PT — Wein- u. Obstbau.
eisgau, Markgrafsch. Hochberg. Durch K.
III. kam 995 Scafhuson an Kl. Waldkirch;
Kl. St. Georgen erwarb 1094 Besitz zu
husen; 1326 erstm. der Name Kuniges-
usen. Eigen- u. Lehengüter besaßen hier die
ann v. Endingen, die Esel, v. Falkenstein
K. Ludwig versetzte 1330 die Reichsleute zu
Burkard v. Usenberg. Kirche 1760 erbaut. R

feld auf der östl. Schwarzwaldhochebene
a agk D Vill. 39 w 79 h 554 — 224 e
314 ev. Brüder — PT (Bst Peterzell-Kö-
eld auf gk Peterzell Et) kh — Uhrmacherei
807 angelegte Herrnhuterkolonie (evang.
ergemeinde m. Erziehungsanst.). — Als
nerfrische besucht (5—600 Sommergäste).
m 1810 von Württemberg an Baden. R

hof H 8 Deisendorf.

shofen a. d. Tauber 201 m St Tbisch.
306 h 1445 — 31 e 1381 k 33 i — St m.
435 — pfk Et PT Spc Ap — Weinb. Gips.
ar früher befestigt u. hatte mit Vorstädten
bedeutend größere Ausdehnung; gehört
auda u. Tauberbischofsheim zu den ältesten
erlassungen an der Tauber. Bereits zwischen
. 747 wurde vom h. Bonifacius die Kirche
. Martin in Kunegeshoba der Diözese
burg zugeteilt. 832 erscheint K. als Villa
in Urk. 1333 kam es durch Kauf von Geb-
v. Hohenlohe-Brauneck-Haltenbergstetten
ndern Gütern an dessen Vetter Gottfried
ohenlohe-Brauneck; von diesem 1354 an
burg. Später kam es an Mainz u. wurde
eines Amtes u. des Centgerichtes für diese
nd, 1803 an Leiningen, 1806 an Baden.
große Niederlage erlitten hier die Bauern
. u. 3. Juni 1525 durch Georg Truchseß
aldburg, dabei fanden an 250 Bürger den
so daß der Ort fast entvölkert ward. K.
durch den noch jetzt stark besuchten jähr-
großen September-Markt, welcher ihm
Karl V. verliehen u. 1653 von Ferdinand
bestätigt wurde, Verkehrsmittelpunkt der
nd. Die 1566 angelegte Tauberbrücke wurde
zerstört, 1826 durch eine neue ersetzt. Ms

hube s. Hubhof.

hütte Z 27 Utzenfeld.

ahl, auf d. H 0 Heidelberg — Metst Aus-sichtsturm.

ach W 42, dav. 19 Ueberlingen (Uebl.) 23
Isshofen.

g Hf 17 Nordrach.

erhof Hf 7 Bietingen.

bach ng 174 Z 66 Kollnau.

s. Grafenloch.

häusle H 4 Linach.

of Hfe 16 Ehrenstetten.

of Hf 2 Lienheim.

lden agk Hf 1 w 3 h 14 Ebnet (Bond.).

ng W 24 Altenbach.

Hf 29 Heidelberg.

über Busenbrunner Hof, ehem. Ansiedelung
Köhlern im Heidelb. Stadtwald u. im Be-sitze der Stadt. Beliebter Ausflugsort. Hier
entspringt der Busenbrunnen, dessen Name auf
dem alten, jetzt am Hof vermauerten Brunnen-
stocke mit der Jahreszahl 1727 erscheint. Cb

Kohlhof Hf 4 Riedheim (Uebl.) ng Stadel.

Kohlhof Hf 37 Zimmerhof.

Kohlhütte H 10 Furtwangen.

Kohlhütte (am Kohlwald) H 5 Neukirch.

Kohllöffel ng Hf 10 Illwangen.

Kohllöffelhof Hf 14 Boll (Meßk.).

Kohlmiß H 5 Amrigschwand ng Ellmenegg.

Kohlplatz Hr 14 Neukirch.

Kohlplatz Z 25 Waldau.

Kohlstatt Z 19 Nesselried.

Kohlstatt s. Hagenbruck.

Kohlwald agk Hfe 2 w 2 h 12 Bruggen.
Kolonie, mitten in fürstenb. Wäldern bei
Mistelbrunn, 1782 von zwei Kohlbrennern mit
Erlaubnis des Fürsten Josef Wenzel v. Fürsten-
berg angelegt, hieß anfangs Creuzthannen. Ba

Kohlwald H 4 Buchenberg.

Kohlwald Z 53 Schabenhausen.

Kohlwald Z 28 kath. Thennenbronn.

Kohlwald, am s. Kohlhütte.

Kolbenhalt W 23 Ulm (Obk.).

Kolbenloch Hf 5 Schonach.

Koller, auf dem (Rheininsel) Schützenhaus 6 Brühl.
Die Kollerinsel liegt auf dem linken Rheinufer
zwischen dem Ketscher Durchstich u. dem alten
Rheinlauf. Nach Vollendung des ersteren an
Bayern gelangt, wurde sie 1840 gegen das Ge-
lände des Germersheimer Brückenkopfs wieder
an Baden abgetreten (s. S. 7).

Kollmanshof s. Katzensteig.

Kollmarsreuthe L Emm. 62 w 75 h 353 — 336 e
17 k — D 250.
Gehörte mit dem Zinken Altdorf in den Breis-
gau, Markgrafsch. Hochberg, Stab Emmen-
dingen. K. lag 1780 noch dicht an der Elz; die
Kap. 1810 erbaut. R

Kollnau zL (ng Kohlenbach) Waldk. 108 w 248 h
1297 — 147 e 1150 k — gk D 1123 — p —
Baumwollspinn- u. -weberei. Vorm. Eisenwerk.
Gehörte in die Herrsch. Kastelberg, heißt
1354 Kolnawe. R

Kommingen L D Eng. 49 w 52 h 262 — 2 e
255 k 5 bp — pfk pfak.
Gehörte zur Grafsch. Thengen; dortige Gü-
ter, welche ein Schultheiß v. Randenburg von
den v. Thengen zu Lehen trug, wurden 1412
dem Lehensträger geschenkt u. von diesem 1415
an Rudolf v. Friedingen zu Thengen wieder ver-
kauft; kam mit der genannten Grafsch. 1522 an
Österreich, 1633 an Auersperg, 1812 an Baden.
1796 u. 1799 Plünderung durch Franzosen.
In der Nähe zahlreiche Basaltröhren zu treff-
lichem Straßenmaterial. L

Konradenhof od. Kuonbenhof Hf 18 Vierthäler,
Josthal.

Konstanz am Bodensee u. Rhein, über welchen
Eisenbahn- u. Straßenbrücke. Nullpunkt des

Pegels 398 m Bahnhof 400 m St Konst. 1048 w 2608 h 13372 — 2355 e 10644 k 1 men 6 bp 1 griechk 22 sc 332 i 11 s — St m. Petershausen, Paradies, Neuhausen, Schneckenburg u. Weierhof 13178 (einschl. Rheingarten auf gk Wollmatingen 13184) — Landescom f. d. Kr. Konst., Vill. u. Waldsh. (1809/64 Regierung des Seekreises). Lg (1836/64 Hofgericht des Seekr., zuvor in Meersburg) Krverw Krschr B Ag N Gendcom I Distr Hst 3Z2 Strev Stc Dmv F WSinsp Bauinsp Kltinsp — kath Stiftungenverw pfe pfk pfak Gy Rls Hms Gws — Oberpostdir Dampfschiffverw Ei Et PT (E f. Güterdienst in Petershausen) 6. Bad InfRegt 114 — Spc Vc städt. ah u. kh rh (f. Mädch.) Ap Hgen Gv Lv Fv 2Mv — Gemüsebau. Dampfziegelei. Verf. v. Herden u. Kassenschränken. Eisengieß. Maschinenfb. Glockengieß. Kunstwollfb. Kattunweb.-, druck- u. -färberei Strumpfwfb. Verf. v. Säcken u. wasserdichten Wagendecken. Tapetenfb. Briefumschlägefb. Hutfb. Bierbrau. Holzessigfb. — Hafen. Dampfschiffahrt auf dem See u. Rhein. Trajektanstalt u. Werftwerkstätte. Erhebliche Jahrmärkte (Messen). Frucht- u. a. Handel. Weinmarkt. — Seebäderanst. Dom od. Münster (romanisch mit spätgotischen Türmen, alten Wandmalereien u. Kapellengitter in Renaissance). St. Stephanskirche, Kauf- od. Konzilienhaus. Stadtkanzlei od. Rathaus (Renaissance), früheres Rathaus, jetzt Post. Mehrere Thortürme u. mittelalterliche Häuser. Theater. Wessenberg-Museum u. Stadtbibliothek. Rosgarten-Museum (Altertümersammlung). Ehemal. Dominikanerkl., jetzt Inselhotel. — Die Stadt besitzt auf schweizer. Gebiet die gk Tägermoos.

Urk. Kostenze. Ursprüngl. Pfahlbauten, dann v. den Römern angelegte Wohnplätze u. als Römerkastell vermutlich v. K. Constantius Chlorus 304 stärker befestigt u. nach ihm benannt; kam nach Vertreibung der Römer an die Alemannen u. dann zum austrasischen Reich der Franken; erste urk. Erw. 553 bei Verlegung des Bischofssitzes v. Windisch u. Gründung des großen Bistums; wurde durch Bemühung der Bischöfe u. ihrer adeligen Vasallen bald Mittelpunkt weltlichen u. geistl. Verkehrs. 1183 lombard. Friede. Durch die Wahl eines Reichsoberhauptes in blutige Fehde mit Österreich geraten, trug die Stadt den Sieg davon u. feierte 1329 den Einzug v. K. Ludwig. Die Geschlechter (Adel) u. Zünfte gerieten oft hart an einander, so daß auch innere Unruhen lange Zeit herrschten; Judenverfolgungen 1312 bis 1448; auch der Städtebund (1388) u. der Appenzellerkrieg (1403) beeinträchtigten Leben u. friedliche Entwicklung; neuer Glanz bei der berühmten Kirchenversammlung (1414 bis 1418); Papst-Krönung v. Martin V., Hus u. Hieronymus verbrannt. Der bisher blühende Handel mit Leinwand (tela de Costanza) nahm nach u. nach ab. Durch den Schweizerkrieg (1499) erfolgte Abtretung des Blutbanns u. des Landgerichts im Thurgau an die Eidgenossenschaft. K. Maximilian, der dreimal die Stadt besuchte, hielt dort 1507 einen Reichstag u. erteilte ihr 1510 wichtige Privilegien; die Reformation fand eifrige Anhänger (Ambrosius Blarer), Beitritt zum schmalkald. Bund, Verwerfung des Interims u. Zurückschlagung der span. Truppen setzten K. in offene Feindschaft zu Bischof u. Kaiser, dem sich dasselbe erst nach erfolgter Achterklärung unterwarf, so daß es 1548 österreich. wurde. Der 30j. Krieg brachte viel Elend, zeigte aber auch eine glänzende Verteidigung der Stadt gegen die span. Truppen. 1740—45 von den Franzosen besetzt u. stark gebrandschatzt; Besuch v. K. Joseph II. (1777) u. Zuzug der Genfer Kolonie. K. kam 1805 an Baden. Petershausen ehem., 983 erbautes Benediktinerkl. — Eiselein, Gesch. u. Beschreib. d. Stadt K. 1851. Marmor, gesch. Topographie d. Stadt K. 1860. L

Kopfsgarten Hr 16 Lauf.

Koppenhöfen Z 50 Seebach.

Korb zL (ng Dippach, Hagenbach) Ablh. 103 w 133 h 697 — 661 e 14 k 22 i — gk D 571 — pfe Mv.

1100 Sigiloch v. Grettstadt hier begütert; 1293 verkaufte Jetta, Witwe Sifrids v. Kosriet eine Hube u. Lehen an Kl. Schönthal. Die v. Berlichingen waren (nachweislich 1608) hier begütert u. hatten bis 1806 ein Patrimonialamt. Br

Korberg Hf 23 Herzthal u Maisenbühl.

Kork L Kehl 172 w 211 h 1088 — 981 e 107 k — D 1069 M 8 — Stc F pfe Et PT Lv — Vorm. Amtssitz (bis 1881).

Mortenau, Herrsch. Lichtenberg, Amt Willstett. Um 930 kam Chorcho durch Kauf an das Bistum Straßburg, gegen Ende des 13. Jahrh. als Lehen an die v. Lichtenberg; 1275 erwarb Kl. Allerheiligen Gefälle aus dem Schultheißenamt, das Ritter Heinrich v. Wilre von den Grafen v. Fürstenberg zu Lehen hatte. Das Patronat nebst dem Zehnt war dem Kl. Eschau, später dem Domstift zu Straßburg; 1414 gehörten in das Gericht Kork die Orte Legelshurst, Bolleshurst, Adelshofen, Neumühl, ferner die ausgegangenen Weiler u. Höfe: Buckenowe (1360), Hirzelingeshofen (1363), Dageshurst (1381, Daxhurst 1482), Sitzenhofen (1372—1580), Wechsenrode (1355 Wesenrode 1480). Zwischen K. u. Sand lag das Dorf Eich, später Eicher, mit dem 1476 noch Bernhard v. Schauenburg belehnt wurde; 1476 Korker Waldbrief; 1796 letztes Waldgericht unter der Eiche auf dem Bühl. K. kommt 1802 an Baden; 1803 wird Amtssitz u. Kanzlei von Willstett nach K. verlegt, 1881 von da nach Kehl. Geburtsort des russischen Generals Oppermann, geb. 1764. Vergl. Lichtenau. R

Korker Wald s. Rheinbischofsheimer Korker Wald.

Kosbach Hf 12 Böhrenbach.

Kostbach Hf 14 Reichenbach (Trib.).

Kostberg Hf 9 Fischerbach.

Kostgefäll od. Gefällhof Hf 7 Haslachsimonswald.

Kostspring Hf 4 Petersthal (Obk.).

Kothgasse Z 40 Ringelbach.

Krähenbach W 9 Löffingen.

Krähendobel (Krähenloch od. Krähennest) Z 32 (mit Bst Nußbach Et) Nußbach (Trib.).

Kräheneck B.ruine s. Dill- u. Weißenstein.

Krähenhof od. Hahnkrähenhof Hf 12 Langenordnach.

s. Hohenkrähen.
) ng Hf 16 Denkingen.
e 44 Reichenbach (Trib.). [Heudorf.
le u. bei der (vorm. Dreihösle) Z 18
Z 45 Lauf.
ühle M 15 Bruchsal.
W 16 Deggenhausen ng Obersiggingen.
ch Hfe 36 (Ober-K. 14, Unter-K 22)
ier.
im unweit d. Jagt, teils im Thal
teils auf der Höhe 300 m St Tbisch.
137 w 174 h 833 — 50 e 712 k 71 i
827 (K.-Berg 531, K.-Thal 302) — N
Vc Lc Kreispflegeanst (des Kr. Mosb.
Ap Fv Mv — Vorm. Amtssitz (bis 1864).
. 888 Crutheim urk. genannt. Seit dem
rh. eigener Adel gleichen Stammes mit
Bocksberg, welcher 1312 erlischt. Konrad
rkaufte 1239 seine Ansprüche auf K. an
ottfried v. Hohenlohe, erscheint 1242 als
onrads IV. u. stiftete 1243 Kl. Hohebach,
0 Kl. Gnadenthal, wo er († 1266) ein
l erhielt. Noch im 13. Jahrh. kam K. an
sen v. Eberstein. 1254 ist Graf Otto v. E.
tet mit Beatrix v. K., beider Tochter
ide wurde Gemahlin des Markgr. Rudolf
280 wohnt Graf Heinrich v. E. in K.;
1300 zusammen mit seinem Bruder
als Besitzer von K. genannt. 1325 ver-
Hedwig, zweite Gemahlin des Grafen
einen Teil von Burg u. Flecken K. an
of Balduin v. Mainz, an denen auch
ottfried v. Hohenlohe als Gemahl einer
Elsbeth v. E. Anteil hatte. 1333 ver-
Mainz an Berengar u. Poppo v.
im auf kürzere Zeit die Burg u. das
lmt K.; es muß also auch Graf Gott-
der Zwischenzeit seinen Anteil veräußert
1359 erhielt Kurmainz durch Kauf den
en Besitz der halben Burg u. halben
1330 wird K. erstm. urk. als Stadt, 1254
ultheiß v. K. genannt. 1399 gab Würz-
as inzwischen in den Besitz der anderen
on K. gekommen war, diese zum Lohn
steten Beistand im Städtekrieg an Mainz.
448 wurde K. von Mainz an Konrad
sberg verpfändet. 1803 kam das main-
mt an den Fürsten v. Salm-Krautheim,
Baden, auf welches 1839 auch die
errl. Rechte durch Kauf übergingen.
. Mai bis 1. Juni 1525 hatten bei der
7—8000 Bauern ein festes Lager.
urde S. u. Amt K. von Tilly, 1642 von
nzosen unter Guébriant, 1645 ein zweites
inn von österr. Truppen unter Erzher-
pold Wilhelm besetzt; 1648 kamen die
en unter Wrangel. 1527 erhielt K.
Änderung der Verfassung wie Tauber-
heim (s. d.). Die ältere Burg, deren Turm
och, älter ist als das übrige Gebäude,
ich jenseits der sog. K.-Schlucht u. reicht
einlich bis ins 12. Jahrh. zurück. Das
cksberg stammende Dynastengeschlecht,
r saß (1144 Konrad v. Bockesberg), nahm
men der Burg an. Neueres Schloß von
Das Schiff der Kirche 1661 neu hergestellt.
Alte verfallene Kapelle. Von 1200 bis 1630 hatte hier der Johanniterorden ein eigenes Haus. Ms

Krebsenbach Z 15 Durbach, Gebirg.

Krebsmühle Hf 5 Breisach.

Kreenheinstetten L D Meßk. 106 w 110 h 540 — 2 e 538 k — pfk Mv.
Früher auch Grünheinstetten. Nördlich davon die spärlichen Ruinen Wagenburg auf dem sog. Schloßfelsen u. Langenfels auf dem sog. Lenzenfelsen. In der Umgegend alte Grabhügel u. Funde aus römischer Zeit. Durch die gk führte eine Römerstraße (s. Buchheim). Zwischen K. u. Langenhart lag der abgegangene Weiler oder Hof Rheinstetten. Gelegentlich der Schlachten bei Liptingen (1799) u. bei Meßkirch (1800) wurden die Höhen bei K. von den Franzosen besetzt; Moreau lagerte hier auf seinem Rückzuge. 1642 wurde im jetzigen Traubenwirtshause Ulrich Megerle, der nachmalige Wiener Hof- u. Volksprediger **Abraham a Santa Clara** († 1709) geboren. Ga

Kregelbach W 78, dav. 39 Altsimonswald, 39 Bleibach.

Kremmbach Hr 14 Rotzingen.

Krenkingen L Bond. 47 w 50 h 282 — 1 e 281 k — D 240 — pfk.
Auf waldiger Höhe die Trümmer der Burg K., Sitz des schon im 11. Jahrh. vorkommenden hochangesehenen Geschlechtes der Freih. v. Krenkingen. Später verschuldet, veräußerten sie ihre Besitzungen, die endlich 1482 an St. Blasien gelangten, das 1612 von Max v. Pappenheim auch die hohe Gerichtsbarkeit erwarb. Geburtsort des österr. Ministers Fechtig († 1837). Ro

Krenkingen (Neu-) Ruine s. Riedern a. Sand u. Weisweil.

Krensheim L D Tbisch. 52 w 58 h 366 — 1 e 365 k — pfk — Kalksteinbrüche (Ornamentstein).
Nach einer alten Chronik reicht K. bis ins 9. Jahrh. zurück. Der kleine Weiher soll die Ansiedelung veranlaßt haben. Urk. erscheint 1151 Ritter Erkenbold v. Crense, der nach der Rückkehr vom 2. Kreuzzuge Mitstifter des Kl. Bronnbach wurde; dieses Geschlecht nachweisbar bis 1320. Seit 1244 erscheinen hier zehntberechtigt u. als Inhaber der Burg die in Grünsfeld angesessenen Grafen v. Rieneck. K. hatte später die gleichen Schicksale wie Grünsfeld (s. d.). Die Pfarrei in K. wurde in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. von den Grafen v. Rieneck errichtet; um 1400, als die Pest die Einwohner bis auf 50 hingerafft hatte, ging sie ein u. wurde erst 1810 nach Aufhebung des Kl. Gerlachsheim neu errichtet. Die jetzige Kirche stammt aus dem Jahr 1753. Die Burg wurde im Bauernkriege zerstört. Ms

Kressel Z 11 Schlechtnau.

Kressenbrunn s. Stockwald.

Kreuz, am Hr 13 Kirnbach.

Kreuzbauernhof Hf 25 Vierthäler, Altenweg.

Kreuzbauernhof u. Kreuzmühle s. Föhrenbach, Thalstraße.

Kreuzbrück, bei der s. Triberg.

Kreuzbühl od. Rettighof Hf 5 Böhringen.

Kreuzhof Hf 10 Oehningen.

Kreuzhof Hf 11 St. Peter.

Kreuzhof u. Mühle s. Föhrenthal.

Kreuzloch s. Thurnthal.

Kreuzmatt Fb 14 Wehr.

Kreuzmoos Hf 5 Siegelau n Oberspitzenbach.

Kreuzsteinach s. Heiligkreuzsteinach.

Kreuzsteinen, an den Hf 3 Pforzheim.

Kreuzweg Z 15 Oberkirnach.

Kriegerthal mit Forsthaus W 17 Biesendorf.
Peter v. Hewen verkaufte sein Gut Griengia an Kl. Paradies, von dem es 1501 an die Pfarrei Hattingen kam. Im 16. Jahrh. ging Griengia ein, erst etwas vor 1600 erbaute Marschall Maximilian v. Pappenheim die Mühle im Griengerthal (die jetzige Thalmühle), neben der sich 1688 das Eisenwerk K. erhob. Ba

Krieghof Hf 11 Prechthal (s. Reichenbach).

Kriegsmühle M 5 Neckargemünd.

Kriesenbauer Hf 8 Schwarzhalden.

Krixenberg H 0 Neckarbischofsheim n Helmhof.

Krochte Z 19 Oberharmersbach.

Krötenmühle s. Gretenmühle.

Kronau L D Brchs. 295 w 336 h 1601 — 4 e 1597 k — pfk p — Hopfenbau. Cigarrenfb.
Früher Grünau. Erste Erw. 1289; schon frühe an Speyer gekommen. Ha

Kropbach W 30 Grunern.

Kroppenkopf s. Grobekopf.

Krotzingen L Stauf. 200 w 260 h 1253 — 50 e 1203 k — D Ober-K. 522 D Unter-K. 722 — N pfk Et PT Mv — Weinbau.
794 Scrozinga. Im 12. Jahrh. Besitzung des Kl. St. Trudpert u. dessen Klostervögte v. Staufen. Die v. K., Ministerialen der Grafen v. Freiburg, siedelten im 13. Jahrh. nach Freiburg über. Die Vogtei kam im 15. Jahrh. v. den v. Staufen an die Snewelin v. Landeck u. die Freih. v. Pfirt. St. Blasien besaß hier einen Propsteihof (1578 erbaut), in welchem der Geschichtsforscher P. Marquard Herrgott als St. Blasischer Propst 1762 gestorben ist. K. ist jetzt im Besitz des Freih. v. Roggenbach. Mr

Krumbach L Meßk. 59 w 60 h 311 — 2 e 308 k 1 i — D 299 — pfk P.
Urk. Crumaha u. Crumacha; lag in dem alten Gau Goldineshuntara, welcher sich am rechten Donauufer erstreckte u. um 854 Udalrich, um 993 Marquard zu Gaugrafen hatte. Der letztere schenkte mit Bewilligung K. Ottos III. seine Güter in K. u. Worndorf dem Kl. Petershausen. K. hatte bereits 1275 eine Pfarrei. Mit den Dörfern Bietingen, Gallmannsweil u. Sahlenbach bildete es die Herrsch. Waldsberg, welche ursprünglich einem gleichnam. Adel gehörend, später in den Besitz der v. Heudorf kam, dann in den der v. Stein u. Klingenstein, die sich daher noch „und v. Heudorf zu Waldsberg" nannten; 1656 wurde sie deren Erben, den Spät v. Zwiefalten u. Schenk v. Staufenberg, v. Fürstenberg abgekauft. In dem alten got. Kirchlein, 1524 erb., eine Votivtafel von „Ortolff v. Hedorff zu Walspergun sin eliche Hüßfrö Agnesa geboren von Hochnegk". Ga

Krumbach L Mosb. 37 w 43 h 223 — 6 e 217 k — D 213 M 10.
Kl. Lorsch besaß im 12. Jahrh. in Krumbenbach 10 Huben Land. Die Vogtei u. Güter gehörten zur Burg Lohrbach als Pfälzer Lehen, die Zehnten besaß zumteil Kurmainz, das sie an die Kurpfalz abtrat, zumteil Kl. Amorbach. Kr

Krumbach ng W 47 Illmensee.

Krumbach H 0 (abgebrannt) Neusatz.

Krummenschiltach Z 70 Langenschiltach.

Krummhof Hf 3 Bergöschingen.

Krummholz H 8 Zastler.

Krummlinden ng od. Rotte 322 — Z 134 Obermünsterthal.

Krumpenhof Hf 14 Bregenbach.

Kuchelbach ng D 115 Birkingen.
814 Chuchilinbach. Den Zehnten erhielt 874 die Kirche zu Birndorf. K. ist Heimat des Aegid Riedmatter, Anführers der Salpeterer 1815. S

Kucheloch H 5 Reichenbach (Trib.).

Kuchen (-hof) Hf 7 Lichtenthal.

Kuchersbach Hf 10 Reichenbach (Trib.).

Kubach agk 5 w 6 h 61 — Hf 45 Altheim (Buch.).
Südlich davon eine Flur auf der Sindolsheimer Höhe mit dem mythische Bezüge andeutenden Namen Heidenkirche. Ch

Kudersbach s. Rohrbach (Trib.).

Küchlehof s. Schlempenfeld.

Küchlesberg H 3 Stockach.

Kühlburg S.ruine s. Wiesenbach.

Kühlenbronn ng D 112 Wies.

Kühlmorgen Z 36 Nordrach.

Külsheim an einem Seitenbach d. Tauber St Wrth. 327 m m. agk Wolferstetten 364 w 435 h 1841 — 11 e 1645 k 185 i — gk St 1767 — pfk PT Vc Ap — Wein-, Obst- u. Flachsbau. Viehhandel. Rindviehmärkte.
Erstm. Cullesheim 1144 genannt, zugleich mit gleichnam. Adel. Es gehörte zuerst den Grafen v. Düren, kam 1291 noch als Dorf mit dem von denselben gebauten Schloß durch Kauf von Rupert v. Düren an dessen Schwiegersohn Graf Rudolf II. v. Wertheim, wurde aber bereits im folgenden Jahre kurmainzisch u. scheint um 1300 Stadt geworden zu sein. 1347 wurde K. mit Gamburg an Heinrich v. Salza verpfändet, 1360 erscheint es als mainzisches Oberamt, bald darauf wurde es wieder wertheimisch u. kam 1407 an die jüngere Linie der Grafen v. Wertheim, bald darauf wieder an Mainz, um 1480 an Johann v. Wittstadt verpfändet zu werden, zuletzt wieder an Mainz, in dessen Besitz es bis 1803 blieb, dann an Leiningen u. 1806 an Baden. Aus K. stammt der Bauernführer Peter Locher, Mitglied des Ausschusses in Heilbronn. Die alte Burg, noch ziemlich gut erhalten, wird als Schulhaus benützt. Die Kirche ist 1495 (?) erbaut. Ws

Kümmelbacherhof od. Schneckenbuckel H 18 Heidelberg.
Der oberhalb des Hofes entspringende Linsenbrunnen wurde im MA. zur Kur getrunken. Ch

Künaberg-Stutz ng 136 Künaberg W 86 M 9 Fröhnd.

Dabei Reste der Künaburg. Die Herrsch. K. kam 1260 durch Kauf an St. Blasien u. bildete seit ca. 1300 einen Teil des Schönauischen Klosteramtes. S

Kürnbach Kondominat m. Hessen L Bret. 80 w 122 h 552 — 530 e 22 k — D 546 Rohrmühle 6 — pfe PT — (der hessische Anteil hat 931 Einw. u. begreift auch die Kloster- u. Humstermühle).
War einstens befestigt u. erscheint um 1287 als Kürenbach mit eig. Adel u. Pfarrei. Es befand sich hier eine dem Kl. Sinsheim zugehörige Propstei. Die v. Liebenstein besaßen schon um 1266 den Ort, wo außerdem die Sternenfels u. Balzhofen nebst dem Deutschorden, welcher die Pfarrei besetzte, begütert waren. Von den Grafen v. Katzenellenbogen kam der Ort 1479 teilweise an die Landgrafen v. Hessen u. 1380 teilweise an Württemberg, das 1810 seinen Anteil an Baden abtrat. Das alte Schloß ist jetzt im Besitze von Privaten; die Landesoberherrlichkeit zwischen Baden u. Hessen nach Straßen u. Häusern abgeteilt. St

Kürnberg ng D 196 Raitbach V — Sandsteinbrüche (Schleifsteine).

Kürneck B.ruine s. Villingen, Salvest, Unterkirnach.

Kürzell L D Lhr. 217 w 243 h 1149 — 429 e 718 k 2 sc — pfe pfk P — Tabakbau. Cigarrenfb.
Mortenau. Erstm. urk. erw. 1016 als Kirechcella, gehörte in die Herrsch. Geroldseck u. hatte dieselben Schicksale wie Altenheim u. Ichenheim. Kl. Schuttern besaß hier einen Freihof, Patronat u. Zehnt. Einführung der Reformation 1564. In der großen gk dieses Dorfes lagen die Orte Merolzweiler u. Mütershofen; ersterer ist ganz ausgegangen, letzterer war schon im 16. Jahrh. auf den in 8 Teile zersplitterten Mütershofer Fronhof des Kl. Schuttern zusammengeschrumpft. R

Küssaberg (-er Schloßhof, vorderer u. hinterer) agk Hfe 2 w 2 h 12 Küßnach.
Eigtl. Küssachberg, mächtige Burgruine mit prachtvoller Rundschau. 876 durch den Albgrafen Gotsbert an Kl. Rheinau vergabt, war K. im MA. Sitz eines gleichnam. Geschlechtes, das 1250 erlosch. Die Herrsch. kam 1245 an Stift Konstanz, 1497 an die Grafen v. Sulz. 1634 brannte die Burg ab. Seit 1687 bildete die Herrsch. K. einen Teil des Schwarzenb. Gebietes. — Badenia 1839. Meyer (von Schaffhausen), Gesch. v. K. S

Küßnach L Waldsh. m. agk Bercherhof u. Küssaberg 39 w 55 h 257 — 1 e 256 k — gk 228 D 191 — Weinbau. Eisenerzgruben.
Urk. Chüssach. Gehörte zur Herrsch. Küssaberg. S

Külsbrunn L D Tbisch. 52 w 54 h 253 — 253 k — pfk.
1209 schenkte Siboto v. Lauda einen Hof in Kutelesburnen an das Nonnenkl. in Lauda, das später nach Gerlachsheim verlegt wurde (s. d.). Im Anf. des 14. Jahrh. waren hier die Grafen v. Wertheim begütert. Ihr Besitz, wie überhaupt ganz K. kam nach u. nach an das Kl. in Gerlachsheim. Ms

Kützendörfle s. Waldulm.

Kugelmühle M 10 Zimmerhof.

Kuhbach L Lhr. 74 w 116 h 538 — 7 e 531 k — D 509 — p — Sandsteinbrüche. Cigarrenfb.
Erste urk. Erw. 1035 als Cuobah, gehörte in die Herrsch. Geroldseck, bildete mit Schutterthal, halb Reichenbach u. Selbach die Vogtei Selbach kam mit dieser 1481 als Pfandschaft an Baden, wurde 1532 wieder gelöst u. teilte fortab die Geschicke der Herrsch. Geroldseck. R

Kuhbach W 24 Ramsbach.

Kuhbacherhof Hf 20 Bergzell.

Kuhbauernhof Hf 6 Schollach.

Kuhberg mit Basches-, Johannesharder- u. Jehleshof Z 44 Bergzell.

Kuhbühl Z 20 Maisach.

Kuhläger W 51 Berghaupten.

Kuhnenbach Hf 4 Breitnau.

Kukuksbad s. Ellighofen.

Kumbach H 7 Reichenbach (Trib.).

Kummershof agk Hf 1 w 1 h 8 Gerolzahn.
Hofgut, früher zum würzburg. Amt Ripperg gehörig. In kirchlicher Hinsicht gehörten Geroldshahn mit Neusaß u. dem K. als Filialen v. Walldürn gleichfalls zu Würzburg, aber nur bis 1656, wo das Landkapital Walldürn von dem Bischof v. Würzburg tauschweise dem Bischof v. Mainz überlassen wurde. Mit der Säkularisation an Leiningen, dann an Baden. Östlich von K. liegen die Trümmer eines röm. Kastells, Hasselburg genannt, auch sonstige Reste des Limes. Die „finstere Klinge" beim Ripperger Thal soll ehemals bei Kriegszeiten als Zuflucht benützt worden sein. Ch

Kunzenbach H 6 Niederwasser.

Kunzenbacherhof s. Oberkunzenbach.

Kunzenhäusle vorm. Wald- od. Waldbauernhof H 6 Bärenthal.

Kunzenhof Hf 11 Diersburg.

Kupferberg mit Löchle Hr 81 Schapbach.

Kupferershof s. Reibschenthal.

Kuppenheim a. d. Murg bei deren Austritt in die Ebene 129 m St Rast. 253 w 384 h 1980 — 46 e 1808 k 1 sc 125 i — St 1970, dav. 3 auf gk Niederbühl — pfk Et PT Mv — Kalk- u. Sandsteinbrüche. Obst- u. Meerrettigbau. Cementfb. Sägemühle. Viehhandel.
Ufgau, Grafsch. Eberstein, später Markgrafsch. Baden; erstm. 1090 erw., war 1254 bereits eine Stadt mit Marktrecht, Schloß, festen Mauern u. Gräben. Durch Heirat kam K. um 1260 an Graf Simon v. Zweibrücken, der 1278 dem Kl. Herrenalb den Etterzehnten schenkte u. um dieselbe Zeit seinen Besitz im Ufgau an Baden veräußerte. In dem Kriege zwischen Markg. Rudolf v. B. u. König Rudolf I. ward K. mit Gewalt erobert u. geplündert. 1318 trug Markg. Friedrich II. v. B. die Stadt dem Stift Weißenburg gegen Freiung v. Malsch zu Lehen auf; 1670 wurde eine Kap. u. Kaplanei von den badischen Prinzen Hermann u. Leopold Wilhelm gestiftet; 1689 K. von den Franzosen in Asche gelegt; durch das aufblühende Rastatt verlor K. den Amtssitz u. mehr u. mehr an Bedeutung; 1756 die Kaplanei wieder hergestellt u. 1810 die Kirche neu gebaut. Patro-

nat u. Zehnt gehörten zu ²/₃ dem Domkapitel zu Speyer. **R**

Kupprichhausen L Tbisch. g Boxb. mit unbew. agk Ahorn 85 w 89 h 443 — 15 e 428 k — D 402 — pfk p.

Entstand aus 2 Dörfern Meisenheim u. Dietenhusen, welche um 1150 von Bilung v. Lindenfels bei der Stiftung des Kl. Bronnbach diesem geschenkt wurden. Seit ungefähr 1275 erscheint der gemeinsame Name Kuppurgehusen. In späteren Jahrh. war K. mainzisch, kam 1803 an Leiningen, 1806 an Baden. Eine Pfarrei bestand schon 1274. **Ms**

Kuredenhof s. Konradenhof.

Kurzbach Hfe 17 Einbach (Wlf.).

Kurzenbach Z 54 Oberwolfach.

Kußhof Hf 6 St. Märgen.

Kutt od. Oberbärenbach Z 72, dav. 60 Ramsbach, 12 Oedsbach ng Wälden.

Kutterau vorm. Eisenwerk s. Ober- u. Unterk.

Kuttershof Hf 27 Prechthal.

Kuttlematten Hr 30 Schonach.

Kutzmühle M 5 Liel.

Kybfelsenwald agk unbew. Freiburg.

L.

Laberholz Z 48 St. Märgen.

Lachen H 14 Hofstetten.

Lachen W 50 Steinach.

Lachen s. Ober- u. Unterlachen.

Lachen s. Oberwolfach, Thalstraße.

Lachen s. Wehr.

Lachenhäusle H 6 Waldau.

Lachmatt s. Bühlerthal.

Ladenburg in der Rheinebene am Neckar 111 m St Manh. 351 w 713 h 3115 — 1219 e 1797 k 9 men 2 sc 84 i 4 s — St 3052 — Krschr N pfe pfk rb Hbsrg Lws Et PT Vc akh (Hospital) wh (kath.) Kreiserziehgsanst (Kinderhaus) Ap Lv Mv — Tabakbau. Leimsied. Hadernschneid. Gewehrschäftesch. Cigarrenfb. Rohtabakhandel. — Vorm. Amtssitz (bis 1864, Amtsgericht bis 1872).

Uralte keltisch-römische Niederlassung Lopodunum, im MA. Lobdenburg, Laudenburg. Röm. Altertümer s. S. 172. König Dagobert schenkte die Stadt mit dem Königspalast an die Kirche St. Peter in Worms, K. Heinrich II. 1011 dem Hochstift Worms die oberste Gerichtsbarkeit u. die Grafsch. im Lobdengau. Teile der Stadt u. der den Wormser Bischöfen zustehenden Rechte kamen später an Kurpfalz. Langwierige Streitigkeiten zwischen Kurpfalz u. dem Hochstift Worms endigten mit völligem Übergang von L. an Kurpfalz 1705. Im 17. Jahrh. litt die Stadt schwer unter den Kriegsdrangsalen, zuletzt wurde sie 1693 von den Franzosen geplündert und verbrannt. **W**

Ladhof W 154 Prechthal.

Ladhof Hf 9 Unterentersbach.

Ladstadt Z 37, dav. 21 Furtwangen, 16 Gütenbach

Längehard Hf 11 Wildthal.

Längehaus vorm. Stetten Wirtsh. 5 Riedöschingen.

Längehof Hf 4 Schienen.

Längenberg (oberer u. unterer) Z 110 Bühlerthal.

Längenried (-erhof) Hf 5 Neuhausen (Eng.).

Längethal (-hof) Hf 8 Dauchingen.

Länglehof od. Weberhof Hf 9 Hödingen.

Läufershof Hf 9 Prechthal.

Läufertsmühle M 9 Neckargerach.

Laffette s. Laveten.

Lagunterhof Hf 5 Bonndorf (Uebl.).

Lahr a. d. Schutter bei deren Austritt aus dem Gebirge 172 m zSt (n Burgheim) Lhr. 970 w 2160 h 9390 — 6589 e 2729 k 11 meth 1 sc 59 i 1 s — St mit Altenberg u. Spirlinsrainhof 8852 — HK B Ag N Hst Dmv Stc F (Lahr u. Ichenheim) — pfe pfk Gyrl Gws Handelssch Et PT Spc Vc kh pah (Hospital) Ap — Gv Lv Fv — Sand- u. Kalksteinbrüche u. Steinhauerei. Thonwarenfb. Maßstabfb. Baumwollbuntweb. Roßhaarspinn. Strohpappefb. Gerberei. Saffianlederfb. Kartonagefb. Goldleistenfb. Rohrstuhlfb. Cichorienfb. Branntwein- u. Essigfb. Cigarrenfb. Schnupftabakfb. Hutfb. Handschuhfb. Tabakhandel.

Mortenau. Urk. Lare, als Tiefburg seit 1215, als Dorf seit 1267, als Stadt seit 1278 vorkommend, wurde L. seit der Trennung der Herrsch. Geroldseck in Hohengeroldseck u. Lahr-Mahlberg der Hauptort der unteren Herrsch. Erneuerungen u. Erweiterungen des Stadtbriefes 1279, 1301, 1314, 1320, 1354 u. 1377. Nach dem Aussterben der Linie Geroldseck-L. gingen deren Güter durch Heirat an die Grafen v. Mörs-Sarwerden über. 1442 erwarb Baden die Hälfte als Pfandschaft u. 1497 als Eigentum. Auch Straßburg besaß von 1463—1480 ein Viertel als Pfandschaft. Die Mörs-Sarwerdische Hälfte erbte 1507 an Nassau-Saarbrücken. 1629 wurde die bis dahin gemeinsam verwaltete Herrsch. geteilt, wobei L. an Nassau fiel; von 1659 bis 1726 war es jedoch im Besitz von Baden als Pfandschaft. Das Kl. der Augustiner zu L. wurde 1259 gestiftet u. 1482 in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt, das Spital 1349 neu erbaut u. vom Kl. getrennt. 1492 die Pfarrei von Burgheim nach der Stadt verlegt. 1772 begann der langjährige Prozeß der Stadt gegen ihre Herrsch. Nassau-Usingen ihrer Gerechtigkeiten wegen — die Bockspfeifer u. die Schnabeliner. Das Schloß wurde 1655 auf Befehl der Regierung abgebrochen, die Stadt am 15. Sept. 1677 v. d. Franzosen verbrannt. — Stein, Gesch. u. Beschreib. der Stadt L. 1827. **L**

Lai, auf der H 4 Kaltbrunn (Wlf.).

Laibach Z 27 Oedsbach.

Lailehäuser z. Z. ho der Gem. Wieden (als Sitz des Bürgermeisters) mit Warbach W 108 Wieden pfk.

Laisacker H 4 Untermünsterthal, Hof.

Laitenbach ng 85 W 53 Wieden.

Laithe ng W 6 Wittenschwand.

Lammhöfe Hfe 9 Kappelrodeck.

Lampach W 28 Leustetten.

Lampenhain zL (ng Bärsbach, Hilsenhain, Vorderheubach) Hdlb. 63 w 77 h 399 — 330 e 69 k — gk D 157 — V in L. u. Hilsenhain.
Auch Lampenhan, besaß ehem. eine Wallfahrtskapelle, die rote Kirche genannt, oberhalb des Ortes gelegen, welche zur Pfarrei Heiligkreuzsteinach gehörte, wozu L. auch politisch samt der ganzen sog. oberen Gemeinde als Wormser Lehen eingeteilt war. 1357 verkaufte Siegfried v. Strahlenberg die Burg Waldeck u. die dazu gehörigen 5 Dörfer Heiligkreuzsteinach, Eiterbach, Altneudorf, Lampenhain u. Berlesbach (jetzt Bärsbach) an Pfalzgraf Ruprecht I. Ch

Lampertsbach Z 38 Prechthal.

Lamprechtshof Hf 20 Durlach.

Landeck ng D 149 Köndringen V.
Breisgau; benannt nach dem jetzt in Trümmern liegenden Schloß L. Das S. Landecke wird 1260 erstm. urk. erwähnt, 1279 erlaubte Markgr. Heinrich II. v. Hochberg dem Vogte Dietrich den Verkauf eines Ackers bei Schadelandecke; 1300 erwarben die Snewelin das Schloß u. die Hälfte des Städtchens von den Johannitern zu Freiburg, die es ihrerseits von Heinrich v. Geroldseck erkauft hatten; 1394 versetzte Hanmann Sneweli v. L. die Hälfte der unteren Burg an den Edelknecht Heinrich v. Wißneck; die andere Hälfte gehörte damals Wilhelm v. Bure; 1489 lösten die Sneweli das Dorf Mundingen von Markgr. Karl v. B. u. gaben dafür L. zu Lehen auf; 1520 erwarb Markgr. Ernst L. mit Köndringen durch Kauf; 1525 wurde das Schloß von den Bauern zerstört u. liegt seitdem in Trümmern. Von den Ruinen der oberen älteren Burg schöne Aussicht. In der Nähe lag das abgegangene, vom 12. bis 14. Jahrh. öfters genannte Städtchen Aspon oder Aspan. R

Landeck Hf 9 Oberwolfach.

Landensberg Z 11 Untermünsterthal, Münster.

Landerhäusle H 3 Wagensteig.

Landgrund H 8 Linach.

Landhag agk enthält die Hierholzer u. Wilfinger Säge 2 w 1 h 2 Wilfingen. — Vorröm. Befestigungszug (s. a. Großlandhag u. S. 152).
Früher vorderösterreichisch, dann dem Gr. Domänenärare, jetzt Privateigentum, diente er, wie auch der Name zeigt, wohl einst als Grenzwehr (Verhau) des oben gelegenen Gebietes. Gr

Landoltshof Hf 7 Kluftern.

Landshausen L Epp. 120 w 174 h 827 — 24 e 803 k — D 821 M 6 — pfk p — Weinbau.
Kommt schon in der karolingischen Zeit vor, wo Lorsch hier Güter hatte. L. gehörte einst den v. Menzingen, die es 1426 an Kl. Odenheim verkauften, bei dem es bis zum Übergang an Baden verblieb u. das auch den Pfarrsatz besaß. Auch Kl. Sinsheim hatte Besitzungen hier. Das Rathaus ist ein altertümlicher Holzbau mit einer Inschrift v. 1581. St

Landwasser Z 58 Prechthal.

Langackern Z 101 Horben.

Langbrunnen mit Schloßberg Z 98 Welschensteinach.

Langeck Hf 13 Eschbach (Frb.).

Langeck H 8 Furtwangen.

Langeck Z 13 Ottenhöfen.

Langeck Hf 4 Reichenbach (Lhr.).

Langeck s. Plattenhöfe.

Langenalb L Pfrzh. mit unbew. Teil der agk Unterwald 81 w 119 h 546 — 541 e 5 k — D 502 — pfe — Sägemühlen.
Gehörte in den Enzgau zur Burg Strubenhart. Ritter Kunz v. Smalenstein verkaufte 1382 seinen Anteil an Strubenhart mit dem Dorf L. an Markgr. Rudolf v. B. Kl. Frauenalb u. das Spital zu Pforzheim waren hier begütert. Schon 1450 eigene Pfarrei; Kirche 1860 erbaut. R

Langenau L D Schopfh. 47 w 68 h 338 — 319 e 19 k — Ziegelei. Baumwollweb.

Langenbach L Vill. 44 w 61 h 319 — 9 e 310 k — zerstr. Thalgem. — Dörfle W. in Vorder-L. 40, Vorder-L. Z 128, Hinter-L. Z 88 — Hügelgräber.

Langenbach mit Sargenberg Z 219 Kinzigthal V.

Langenbach Z 8 Oberharmersbach.

Langenbach Hf 15 Ramsbach.

Langenbach (Ober- u. Unter-) Hfe 24 Reichenbach (Trib.).

Langenbach Hf 12 Schonach.

Langenbach Z 64 Untermünsterthal, Halden.

Langenberg Z 11 Kappelrodeck.

Langenberg Z 29 Oberharmerbach.

Langenberg mit Hälbeck, Hälbhof u. Katzenloch Z 81 kath. Thennenbronn.

Langenbrand L D Rast. g Gernsb. 71 w 106 h 482 — 1 e 481 k — p.
Ufgau, Grafsch. Eberstein. L. zählte 1680 blos 13 Familien. R

Langenbrücken am Rande des Kraichhügellandes zur Rheinebene 121 m L Brchs. 214 w 342 h 1447 — 43 e 1398 k 6 i — D 1432 — pfk Et PT Vc Ap Mv — Wein-, Tabak- u. Hopfenbau. Cementmergelgruben. Mineralbad (alkalische Schwefelbitterquelle, gehaltreichste Schwefelquelle in Süddeutschland, 12° C., 200 Kur- u. Badegäste). Röm. Brunnenstube.
Alt, obwohl erst spät urk. vorkommend. Der Name wohl von den „langen Brüchen" längs der Vorberge des Kraichgau-Hügellandes. Den v. Kißlau gehörig, die es 1241 an Speyer verkauften. 1766 gründet Kard. v. Hutten hier eine 1770 wieder aufgehobene Badanstalt; 1808 das Bad wieder hergestellt. Ha

Langenbrunn-Werenwag agk Meßk. 21 w 19 h 110 — 1 e 109 k — (Langenbrunn W 57, Werenwag S W 34) oV (Hausen i. Thal u. Schwenningen).
Das Schloß Werenwag (urk. Werbinwac) bildete mit Hardheim, Heinstetten, Kolbingen, Langenbrunn, Renquishausen u. Schwenningen die gleichnam. Herrsch., die schon im 11. Jahrh. Besitz der Kapitäne zu Fürst (Fürstenberg, wahrscheinlich einer zollernschen Seitenlinie) war u. von diesen an das Kl. St. Georgen vertauscht wurde. Von diesem erhielt es ein gleichnam. Lehenadel, der bis 1284 vorkommt u. welchem der Minnesänger Hugo v. Werbinwac (1246) entstammte. Nach dem Aussterben

dieses Geschlechtes kam W. an die Gremlich v. Jungingen, dann an die v. Laubenberg, nach deren Erlöschen als eröffnetes Lehen an Österreich. K. Ferdinand II. verlieh es 1626 den Grafen Egon u. Jakob Ludwig v. Fürstenberg zur Belohnung für ihre Verdienste als Feldherren im 30j. Kriege, es wurde aber 1677, da die Fürstenberger entschieden für Ludwig XIV. Partei nahmen, von Österreich wieder eingezogen. Während des spanischen Erbfolgekrieges lieh Joh. Ludw. Konstantin v. Ulm zu Erbach 1702 dem Hause Österreich 40 000 fl., wofür ihm Leopold I. die Grafsch. Hohenberg, in deren oberem Teil (Ober-H.) W. lag, pfandweise überließ; 1721 zog Österreich diese Grafsch. wieder an sich, überließ dagegen dem Freih. Marquard Wilhelm v. Ulm, Sohn des vorgenannten, die Herrsch. W., Kallenberg u. Poltringen. Von dessen Nachkommen erkaufte es Fürstenberg 1837. Ga

Langenbenzlingen s. Denzlingen.

Langenelz (Ober-, Mittel- u. Unter-) L D Buch. 44 w 61 h 300 — 2 e 298 k — p.
Mainzisch, seit 1803 leiningisch. Br

Langenfels B.ruine s. Kreenheinstetten.

Langengrund Hfe 16 Gütenbach.

Langengrund Hr 12 Lautenbach (Obk.).

Langenhansenberg s. Stockwald.

Langenhard n 150 Z 95 Sulz.

Langenhart L D Meßk. 42 w 45 h 185 — 1 e 184 k.
In der Gemarkung befindet sich die sog. Fuchshöhle. Ga

Langenmoos Hf 14 Wangen (Konst.).

Langenmühle M 7 Unterwittighausen.

Langenordnach L Neust. 30 w 38 h 260 — 2 e 258 k — Thalgem. mit einz. Hfn u. Hrn — Ober-L. 170, Unter-L. 90 — Langenordnacher Oberwirtshaus Hf mit Schulh. 14, Unterwirtshaus Hf 12 — Sägmühlen.
Wurde wohl schon im 13. Jahrh. von Leibeigenen des Kl. Friedenweiler gerodet. Ba

Langenrain L Konst. 38 w 40 h 216 — 1 e 215 k — D 185 — pfk Mv.
Gehörte den v. Bodman, später denen v. Ulm u. seit 1814 wieder den ersten Besitzern. In der Nähe liegende Güterstücke wurden 1288 von dem stark verschuldeten Ulrich v. Bodman an Salem verkauft. L

Langenschiltach L Trib. 92 w 132 h 664 — 645 e 19 k — zerstr. Thalgem. — D od. im Thal mit Lochhof 120.
Baar; von den Zinken Ruprechtsberg 1368 als Ruppertsberg erwähnt. War ein Besitz des Kl. St. Georgen u. bildete einen eigenen Stab. Kl. St. Georgen erwarb 1303 den Wald „in der langen Schiltach" u. im Laufe des 15. Jahrh. nach u. nach das ganze Thal, das vordem teils fürstenb. Lehen der v. Kürneck, teils Eigentum der v. Falkenstein-Ramstein war. R

Langensee D 71 Elbenschwand ng Holl-Langensee.

Langenstein agk 7 w 10 h 74 — S 35 Orsingen.
Schönes Schloß mit altem Turm u. Kapelle. Sitz eines Landgerichts im Hegau; 1331 Lehen der Grafen v. Nellenburg, welche die Burg 1348 dem Kl. Reichenau u. dem Deutschorden versetzten; kam später an die Chorherren v. Konstanz, dann an die v. Tettingen, v. Hendorf, v. Reischach, v Raitenau-Welsberg u. schließlich durch Großherzog Ludwig an die Gräfin v. Langenstein; nun im Besitz des Grafen Douglas. Eigener Adel, Reichenauer Ministerialen, erstm. 1197 erw., bildete 2 Linien, eine im Aargau u. die andere im Hegau. L

Langenstein vorm. B. s. Habseck.

Langensteinbach L D Durl. 208 w 305 h 1416 — 1399 e 15 k 2 i — F pfe PT Spc Ap — Mineralquelle (Thonsäuerling). Vorm. Bad.
Ufgau, Markgrafsch. Baden. Markg. Friedrich II. verkaufte 1296 das Dorf mit allen Rechten an Kl. Herrenalb. Groß- u. Kleinzehnt gehörte noch 1333 den Grafen v. Eberstein, kam aber 1370 durch Kauf auch an das genannte Kl.; nach Aufhebung v. Herrenalb setzte sich Württemberg in den Besitz des Dorfes, vertauschte es aber 1603 an Baden. Die 1684 daselbst entdeckte, jetzt nicht mehr benützte Heilquelle gab die Veranlassung zur Errichtung einer im 18. Jahrh. vielbesuchten Badanstalt. 1805 erwarb die Gemeinde das Kameralgut Steinich. K

Langenthal H 5 Sexau.

Langenwinkel L D Lhr. 52 w 59 h 311 — 293 e 18 k — p.
Entstand zu Ende des vorigen Jahrh., zählte 1797 erst drei Häuser u. hat seinen Namen von dem ehem. Herrschaftswald. K

Langenzell agk W 2 w 2 h 44 Wiesenbach.
Eine Kirche der h. Barbara in der pfälzer Cent Meckesheim, war L. Filiale der Propstei Wiesenbach des Wormser Sprengels Waibstatt. Durch die Reformation beseitigt, steht an deren Stelle jetzt das durch den pfälzischen Landschreiber v. Wrede auf dem Dilsberg errichtete Hofgebäude nebst Mühle. Demselben wurde durch Kurfürst Karl Theodor das L. Hofgut, damals noch größtenteils landesherrlicher Wald, verliehen. Sein Sohn war der Marschall Fürst Wrede, dessen Erben den Lehenhof L. an den Grafen Reichenbach verkauften, dessen Schwiegersohn, Prinz Alfred zu Löwenstein 1882 in der Nähe ein neues Schloß errichtete. Ch

Langert Z 59 (Ober-L. 36 u. Unter-L. 23) Sasbachwalden.

Langgassen-Andelsbach ng 114 (Langgassen D 95, Andelsbach W 19) Denkingen.

Langgrund H 8 Linach.

Langhärdle Z 21 Oberharmersbach.

Langhag Hf 5 Untersiggingen.

Langhald Hf 5 Waldulm.

Langhard Z 45 Oberharmersbach.

Langhof Hf 10 St. Märgen.

Langhurst n D 353 Schutterwald.
Gehörte den Grafen v. Hohenburg, von denen es an den Bischof Richwin v. Straßburg u. durch diesen 920 an das Kl. St. Johannes in Straßburg kam. W

Langmatt H 8 Murg.

t Hr 18 Sasbachwalden.
ɔle s. Villingen.
s Hf 13 Reichenbach (Trib.).
rt ng 18 W 7 Grafenhausen (Bond.).
Hr 18 Schonach.
(Oberhof u. Unterhof mit Jägerhaus)
) Ludwigshafen.
W 316 Bühlerthal.
[Schonach.
Hinter- u. Vorder-) mit Laubwald Z 72
f s. Spatzenhof.
ihle M 6 Pfullendorf.
gen s. Ober- u. Unterlauchringen.
a. d. Tauber 194 m St Tbisch. 245 w
1605 — 124 e 1480 k 1 s — St 1590
rm. 7 — Barzt pfk Ei Et PT ah (Spi-
p — Weinbau. Eisenbahnwerkstätte. Vieh-
. Schweinemärkte.
her befestigt u. bereits im 8. Jahrh. er-
Zwischen 741 u. 747 teilte der h. Bo-
s die Kirche von L. der Diöcese Würz-
u. Im 12. u. 13. Jahrh. erscheint hier
le Geschlecht v. Lûden. In der ersten
des 13. Jahrh. befand sich hier ein
nstratenser Nonnenkl., welches vor 1260
erlachsheim verlegt wurde. 1169 kam L.
en v. L. an das Bistum Würzburg.
st Graf Ludwig v. Rieneck im Besitz des
es. Um 1300 fand hier eine große Ver-
z u. Austreibung der Juden statt, der
nach, weil ein Jude eine Hostie gestohlen
chstochen hatte, worauf dieselbe blutete;
ndenken hieran wurde die sog. Blutkap.
t. 1344 wurde L. von Ludwig d. Bayer
adtrecht u. mit der halspeinlichen Ge-
rkeit beschenkt. Schwere Zeiten durch-
s mit dem benachbarten Ober-L. im
ukrieg. Der würzb. Amtmann Philipp
dern wurde mit Sigismund v. Zobel u.
us v. Fechenbach von den Bauern in
Schloß Riedern in Ober-L. eingeschlossen
Übergabe genötigt. Am Tag nach der
ɔt bei Königshofen (1525) wurde die
v. den Siegern geplündert u. die meisten
erlebenden Bürger hingerichtet. In der
wurde durch die Kurfürsten v. d. Pfalz,
eits im 15. Jahrh. gewisse Rechte hier
bt hatten, die Reformation eingeführt,
ottete Bischof Julius v. Würzburg, dessen
ich 1559 wieder in Besitz des Amtes L.
hatte, dieselbe 1581 gründlich aus. 1803
an Leiningen, 1806 an Baden. In
er Jahren des 15. Jahrh. wirkte hier
rlehrer Johannes Funger, der 1429 v.
nquisitor Johannes v. Frankfurt, Prof.
elberg, verbrannt wurde. Aus L. stammt
kt Knüttel, im Anf. des 18. Jahrh. Abt
nthal, dem die Knüttelverse ihren Namen
ken sollen. Im 18. Jahrh. lebte hier als
Weihbischof der hier geborene Bernhard
der 1747 ein Spital stiftete. Die Kirche
t bereits 1394 vorhanden. 1510—12 die
ie Brücke über die Tauber gebaut. **Ms**
ich L Weinh. 236 w 304 h 1429 — 761 e
6 sc 13 i — D 1407 — pfe Et P Mv —
u. Weinbau. Cigarrenfb.

Urk. schon 795 als Lutenbach vorkommend. Kam v. Kl. Lorsch an Kurpfalz. Im 13. Jahrh. eigener Adel **W**

Laudenberg L Buch. 52 w 53 h 317 — 1 e 316 k — D 304.

Mainzer Lehen der v. Adelsheim. **Br**

Lauenbach m. Blaubronnhof (s. d.) Z 182 Ottenhöfen.

Lauf L Bhl. 312 w 377 h 1979 — 5 e 1974 k — best. neben dem D aus einz. Zn u. Hfn — D 744 — pfk P — Wein- u. Kastanienbau. Papierfb.

Mortenau, Gericht Ottersweier; war bis 1783, wo Kl. Schuttern die Pfarrei errichtete, Filiale zu Sasbach. Unter den Höfen u. Zinken sind: Aspich (kam von den v. Windeck an die v. Fleckenstein, dann an die Familie Staudt, 1629 an die Varnbühler u. Pappus, später an Hans Wolf Hornuß u. zu Anf. dieses Jahrh. an N. v. Bock), Aubach (Schlößchen mit schöner Aussicht, von dem Obervogt v. Lassolaye erbaut), Alzenhof (gehörte 1551 Otto Dietrich v. Kippenheim, 1613 Ernst Christof v. Lützelburg, 1666 Christian Friedrich Bock v. Blaßheim u. Dagobert Wurmser, 1681 der Familie v. Plittersdorf mit dem Schlößchen Waldsteg, 1717 bis 1731 dem Obrist-Wachtmeister v. Maulrian u. seitdem dem Kollegiatstift zu Baden), Kammerhof (stammt ebenfalls von den Windeckern u. gehörte als ritterschaftl. Gut dem Kollegiatstift Baden), Krafteneck (diese Rebhöfe erbten von Windeck an die Hüffel, 1670 an Philipp Christof v. Münchingen, 1695 kamen sie an N. v. Clery, 1723 an Baden), Lochhof (kam 1722 mit Alt- u. Neuwindeck an Baden), Wendelbach (eigentlich Mendelbach, gehörte dem Kl. Gengenbach, kam 1350 durch Kauf an den Bischof v. Straßburg, nach ihm nannte sich im 14. Jahrh. ein adeliges Geschlecht), sowie Neuwindeck, dessen Ruinen oberhalb des Dorfes auf einen Hügel liegen (vergl. Windeck). **R**

Laufdobel Hf 7 Rohrhardsberg.

Laufen L Müllh. 93 w 111 h 528 — 502 e 26 k — D 422 — pfe — Weinbau.

Kommt 794 in Schenkung an St. Gallen vor u. erscheint seit 1144 unter den Orten, wo Kl. St. Trudpert Besitz hatte. Politisch gehörte L. zur Herrsch. Badenweiler, an welche 1759 auch der St. Trudperter Besitz durch Kauf überging. **S**

Laufenburg Et von Kleinlaufenburg (s. d.).

Lauffenmühle W Fb 215 (187 Unterlauchringen, 28 Thiengen).

Laukenhof Hf 7 Freudenberg.

Lauleshof s. Donishof.

Laulisgraben Z 48 Schutterthal.

Laulishof Hf 24 Schollach.

Lausbühl W 49 Malsburg ng Höfe.

Lausheim L D Bond. 55 w 56 h 316 — 1 e 315 k — pfk.

854 wird ein Gut zu Lusheim an St. Gallen vergabt. Der Ort gehörte später den v. Blumegg u. gelangte 1432 an St. Blasien. Das Patronatsrecht besaßen die Grafen v. Nellenburg, dann nach manchem Wechsel seit 1504 ebenfalls St. Blasien. **Ro**

Lautackerhof Hf 19 Oberglotterthal.

Lautenbach L D Rast. g Gernsb. 79 w 89 h 457 — 457 k — p.
Graffch. Eberstein, heißt 1340 Lutenbach. R

Lautenbach zL (ng Sendelbach, Winterbach) Obk. 197 w 242 h 1373 — 28 e 1345 k — gk 989 D mit Hoferershof u. -dobel 567 — pfk Et PT (Et u. p auch in Hubacker) Mv — Wein- u. Kirschenbau. Holzstofffb. Bad in Sulzbach (s. d.).
Mortenau, Gericht Oberkirch. Der Lutenbach bildete 1225 die Grenzscheide für den Zehntbezirk zwischen Oberkirch u. Oppenau. Die schöne, von Hans Hertwig aus Bergzabern im spätgotischen Stil erbaute Kapelle wurde 1471 begonnen u. 1482 eingeweiht. Bis 1780 befand sich zu L. eine von Bischof Franz Egon zu Straßburg gegründete Eisenschmelzerei. R

Lautenbach Z 51 Durbach, Heimburg.

Lautenbach ng 36 W 30 Herdwangen.

Lautenbach Z 39 Münsterthal.

Lautenbächle Z 84 Lauf.

Lauterburg agk (Teil der gk der elsäss. Gem. L.) Rheinbauhütte 0 Au a. Rh.

Laveten od. Laffette Hf 9 Vierthäler, Altenweg.

Lazerhof m. Rubisthal W 11 Emmingen ab Egg.

Leberſteinhof Hf 7 Biederbach.

Ledergaß Z 118 Altenschwand.

Legelsau Z 68 Seebach.

Legelshurst L Kehl 258 w 265 h 1471 — 1433 e 38 k — D mit Bolzhurst 1456 Bst 3 — pfe Et PT Lc Fv — Hanfbau.
Gehörte nebst Bolzhurst in die Mortenau, Herrsch. Hanau-Lichtenberg. Erste urk. Erw. 1294 als Leicholzhurst; 1411 gestattete der Bischof zu Straßburg die Errichtung einer Kap., die 1443 von ihrer Mutterkirche zu Kork getrennt u. mit Willen des Kl. Eschau, des Patronat- u. Zehntherren, zur Pfarrkirche erhoben wurde; der neuen Kirche wurden die Orte Bolleshurst, Dohshurst (ausgeg. heißt 1355 Dacheshurst u. gehörte im 14. u. 15. Jahrh. den Sturm v. Sturmeck zu Straßburg) Hofernhurst, Hildratzhofen (ausgeg.), Sitzenhofen (ausgeg., noch 1624 genannt), Wesenrode (heißt 1355 Weckenrode, scheint nur ein großes Hofgut gewesen zu sein) u. Schönhurst inkorporiert. L., Bollzhurst u. Dachshurst wurden 1429 v. den Straßburgern niedergebrannt; 1456 befanden sich die beiden ersteren Orte als Pfandschaft in den Händen der Bock v. Bläßheim. R

Leh s. Eck (Horben).

Lehe W 33 Oberwinden.

Lehen L D Freib. 99 w 120 h 529 — 1 e 528 k — pfk p.
Breisgau; kam von den Zähringern an die Grafen v. Freiburg; Graf Egon verkaufte 1310 das Dorf an Ritter Konrad v. Tuselingen zu Freiburg; später kam es an die v. Blumeneck, 1471 an den Ankenrütt zu Freib. (zählte damals 35 Herdstätten), nachher an die v. Stadion u. 1587 für 24 000 fl. an die Stadt Freiburg. Patronat u. Zehnt gehörten im 12. Jahrh. dem Stift Basel, kamen dann als Lehen an die v. Staufen u. von diesen an den Ritter Kunz Meinwart; 1500 gehörten sie dem Wilhelm Lutz, Vogt zu Freib., von welchem dieser Besitz durch Kauf an d. Weihbischof Joh. Kerer u. durch Schenkung von diesem an das von ihm errichtete Sapienzkollegium zu Freib. gelangte. Bauernaufstand 1513. Jost Fritz. R

Lehen m. Lehenhof u. Lehentobel W 27 Deggenhausen.

Lehen (-höfe) Hfe 11 Ehrenstetten.

Lehen (Unterlehen) H 5 Nußbach (Trib.)

Lehen Z 17 Triberg.

Lehen s. Todtmoos-Lehen.

Lehengericht L Wlf. 98 w 127 h 810 — 53 e 757 k — aus zerstr. Hfn u. Hrn best. u. in zwei getrennten Teilen unterh. Schiltach im Kinzigthal u. oberh. Schiltach im Schiltachthal gelegen (Vorder-L. 376, Hinter-L. 434) V in Vorder- u. Hinter-L. Mv (Schiltach-Lehengericht) — Baumwollnähfadenfb (am Hohenstein).
Vorm. württemb. u. als Schiltacher Lehen bezeichnet; kam 1810 an Baden.

Lehenhof Hf 8 Mundingen.

Lehenhof Hf 11 Wildthal.

Lehenhof Hf 9 Willaringen ng Wieladingen.

Lehenholz (-erhof) Hf 6 Emmingen ab Egg.

Lehentobel Hf 8 Deggenhausen.

Lehenwald agk (enthält Erbersbronn, Schindelbronn, Teile v. Hundsbach u. Schwarzenbach) 11 w 13 h 66 Forbach.

Lehenwies ng W 19 Schlageten.

Lehenwies Z 25 ev. Thennenbronn.

Lehgrund Hf 7 Unterharmersbach.

Lehmannsgrund (ob. u. unter.) Hfe 51 Gütenbach.

Lehnacker ng D 162 Endenburg.

Lehner, Rotte od. gk auch ho 590 — best. aus einz. Hfn u. Hrn — Obermünsterthal.

Lehningen L D Pfrzh. 56 w 69 h 267 — 10 e 257 k.
Enzgau, Markgr. Baden. Walter v. Leningen, dessen Geschlecht im 15. Jahrh. erlosch, schenkte 1272 dem Kl. Herrenalb verschiedene Güter. Das Dorf ist seit dem 16. Jahrh. ein badisches Lehen der v. Gemmingen. R

Lehwald Hf 13 Ramsbach.

Leibenstadt L Adlh. mit agk Tollnayshof 94 w 108 h 564 — 523 e 41 k — D 531 — pfe p Mv — Obstbau.
1358 urk. Lubelnstadt. 1176 besaß Kl. Schönthal hier Güter, die ihm von den Ingenuis v. L. geschenkt worden waren. Später besaßen die v. Urhussen u. Rosseriet (Berlichingen) den Ort. Beringer v. Berlichingen verkaufte 1293 Güter an Kl. Schönthal. 1492 kam L. an Gemmingen. Im 30jähr. Krieg litt es sehr durch Plünderungen der Kaiserlichen. Br

Leibereck H 14 Schönwald.

Leiberstung L D Bhl. 71 w 80 h 435 — 435 k — p.
Mortenau; eberstein., später badisches Lehen der v. Bach, v. Bosenstein u. v. Röder. Weistum von 1471. R

Leibertingen zL (n Lengenfeld) Meßk. mit agk Wildenstein 129 w 150 h 638 — 1 e 635 k — gk 628 ho 543 D 517 — pfk p.
Urk. Liubertingen, gehörte zur Herrsch. Wildenstein (s. d.) u. hatte schon 1275 eine Pfarrei. Ba

arterhof Hf 34 Neunkirchen.

e H (abgetragen) Hornberg (Trib.).

ch Z 30 Bollschweil.

ch ng D 167 Riedheim (Uebl.).

L Hdlb. 221 w 370 h 1766 — 1431 e
5 sc 13 i — D 1722 — pfe pfk PT Ap
- Wein-, Tabak- u. Hopfenbau. Cigarrenfb.
hon im 8. u. 9. Jahrh. als Leimheim im
engau u. mit Lorscher Besitz vorkommend,
e der Ort im 13. Jahrh. pfälz., u. später
Mauern u. Graben umgeben, wovon noch
vorhanden, so ein Turm, Franzosenloch
nnt. Infolge seiner befestigten Lage erhielt
ich das Centgericht für die Cent Kirchheim,
elcher der Ort gehörte. Ch

, Ortsteil von Oberkirch (s. d.), auch Hr bei
bach 16 Oberkirch.

hof Hf 11 Ohrensbach.

thal Z 44 Prechthal.

ube (obere u. untere) Hfe 31 Gütenbach.

uben Hf 15 Unterkirnach.

oos H 2 Linach, Ober-.

llen Hf 13 Wildthal.

m. Scheuerhof Hfe M 41 dav. 34 Berau,
nrigschwand ng Strittberg.

dingen L D Eng. 136 w 145 h 707 — 1 e
— pfk p.
k. Luitfridingas. Erste Erw. 778 bei Gü-
enkung an St. Gallen; 1150 war auch
heiligen hier begütert; kam später als Teil
Herrsch. Blumenfeld an die v. Klingenberg,
mit dieser an den Deutschorden, dessen
thur Patron der Pfarrei u. Kaplanei war;
jährige Streitigkeiten zwischen dieser Ge-
de u. Thengen Stadt u. Dorf (1475) wurden
1509 durch Vergleich erledigt. L

eim L D Breis. 78 w 91 h 450 — 442 e
1 i — pfe — Weinbau.
reisgau, obere Herrsch. Usenberg; kam von
n Hochberg u. dann an Baden; heißt 1324
lenheim; zählte vor dem 30j. Krieg 36
nschaften, nach demselben noch 14. R

och Z 16 Neukirch.

ofen ng 94 D 90 Menningen.

ien Hfe 11 Ittendorf.

ngen ng 188 D 178 Wittenhofen pfk.
k. Lälewank. Kl. Salem hatte hier Be-
ngen. W

ch L D Bond 47 w 60 h 249 — 1 e 248 k
fk.
hnten u. Kirchensatz gehörten den v. Erz-
n, seit 1395 den v. Ostringen, v. Grießen
it 1516 dem Kl. St. Blasien. Ro

sbach Hf 12 Oedsbach.

feld n 85 D 82 Leibertingen.

rieden L D Tbisch. g Boxb. 70 w 74 h
— 149 e 179 k.
ngrietheim gehörte früher an Mainz u. er-
nt urk. zuerst 1345 als Lengried. 1578 kam
n Graf Melchior v. Hatzfeld, 1795 an das
um Würzburg, 1803 an Leiningen, 1806
Baden (vergl. Unterschüpf). Ms

Lenkhof od. Polhof Hf 9 Hohenthengen ng Herdern.

Lenzenfels S.ruine s. Kreenheinstetten.

Lenzenhof s. Rohrbach (Trib.).

Lenzkirch (Ober-) L Neust. 149 w 346 h 1400
— 13 e 1386 k 1 i — D 1372 — f fürstenb F
pfk PT kh Ap Fv — Uhrenfb. Orchestrionfb.
Strohhutfb. — In unmittelbarer Nähe liegt
Unterlenzkirch (s. d.).
Erstm. im 12. Jahrh. Lendisch ilicha genannt,
war damals Sitz von zähring. Ministerialen,
wohl Stammverwandten der spätern Herren v.
L., der Ritter v. Urach, deren Burg Alturach
bei Ober-L. in Ruinen liegt. Von Berthold v.
Urach kam die Herrsch. L. käuflich an Graf
Egon v. Freiburg, der 1296 als Lehen von der
Landgrafsch. Stühlingen die hohen Gerichte u.
den Wildbann in der Herrsch. bekam. Später
war die Herrsch. im Besitze der v. Blumenegg,
welche sie 1491 an die v. Fürstenberg verkauf-
ten. Diese bildeten aus ihr ein eigenes Amt,
das aber schon im 16. Jahrh. mit dem Neu-
städter vereinigt wurde. Auch der Johanniter-
orden war in dieser Herrsch. reich begütert, denn
1315 schenkte Elisabeth v. Bissingen, geb. Blumen-
egg, ihren Anteil an derselben der Johanniter-
commende Villingen, die in L. eine Expositur
errichtete. L. beteiligte sich 1524/25 stark am
Bauernkrieg u. erlitt 1667, 1713 u. 1813 großes
Brandunglück. Seit dem 18. Jahrh. ein Hauptsitz
der Schwarzwälder Uhrenindustrie. — Rom-
bach, Gesch. u. Beschr. v. L. 1843. Ba

Lenzkircherhütte H 0 Bärenthal (s. Feldberg).

Lenzlisberg Hf 8 Seelbach.

Leoneck, B.ruine s. Großschönach.

Leopoldshafen an e. Altwasser des Rheins L
Karlsr. 125 w 169 h 786 — 760 e 26 k — D
782 Bst 4 — pfe Et p Fv Mv — Rheinhafen.
Vorm. Schröck, im 14. Jahrh. Schreck, ein
Hof des Kl. Maulbronn, den dieses 1362 an
Markgr. Rudolf v. B. gegen Güter in Besig-
heim vertauschte. Hier war von alten Zeiten
her eine Rheinfähre u. auch eine Rheinzollstätte,
deren Einkünfte als Reichslehen u. als Pfand-
schaft lange Zeit hindurch die Markgr. v. B.
bezogen. 1833 wurde dort ein Hafen zum Umladen
der Rheinschiffe angelegt u. bei diesem Anlasse
erhielt der Ort zu Ehren des Landesherrn den
Namen L. Durch die Eisenbahnen u. die An-
lage eines Hafens u. einer Schiffbrücke bei Maxau
verlor der Ort, der 1852 zu einer eig. Kirchen-
gem. mit Kirche u. Schulhaus erhoben wurde,
einen großen Teil seiner Bedeutung. W

Leopoldshöhe W 111 Weil (Lör.) Zl Et PT —
Eisenbahn- u. Schiffbrücke über den Rhein bei
Schusterinsel bezw. Hüningen.

Letschenmühle s. Ramsbach.

Letten, auf Hr 8 Mahlspüren i. H.

Letten, im W 46 Waldshut.

Letthof s. Burghöfe.

Lettwies Hf 13 Linach, Ober-.

Leubach Z 19, vor L. W 29 Kinzigthal.

Leubenberg H 8 Kinzigthal.

Leustetten L Uebl. 53 w 60 h 291 — 1 e 290 k
— D 216 — p Mv.

1158 erscheinen hier Güter des Kollegiatstifts St. Stephan in Konstanz. Südl. von L. das ehem. Leprosenhaus Lampach, das 1786 nach Geisingen verlegt wurde, u. östl. Finkenhausen, das um 1250 Sitz der Heiligenb. Dienstmannen Fink u. 1712 Eigentum der Heiligenb. Scharfrichter Krieger wurde. L. selbst diente den Heiligenbergern oft zur Abhaltung von Gerichten. 1256 erscheint bei der Gründung der Einsiedelei Egge bei Heiligenberg ein Hugo v. Leestetten als Zeuge. Mn

Leutersberg n 190 D 181 Wolfenweiler — Bad, eisen- u. schwefelhalt. Quelle, aus der Umgegend benützt.

Leutershausen L D Weinh. 227 w 352 h 1576 — 846 e 598 k 132 i — pfe pfk p Mv — Wein- u. Tabakbau.

Urk. schon 896 als Liutereshusen unter den Besitzungen des Kl. Lorsch genannt. In der Nähe die Reste der Burg Hirzberg. Das nach diesem Schlosse genannte Geschlecht war schon 1142 mit Gütern in L. belehnt. Die Oberherrlichkeit ging von Lorsch an Kurpfalz über. Nach Aussterben der v. Hirzberg (Hirschberg) wurden von den Pfalzgrafen verschiedene Personen, bezw. Familien mit deren Gütern belehnt, u. a. der bekannte pfälz. Geheimrat Camerarius, zuletzt die Grafen v. Wieser, welche heute noch Grundherren daselbst sind. W

Leutesheim L Kehl mit unbew. agk Wanzenau 164 w 168 h 888 — 881 e 7 k — D 881 M 7 — pfe p.

Mortenau, Herrsch. Lichtenberg. Das Dorf Lutensheim hatte 1229 Streit mit seinem Zehntherrn, dem Kl. Honau. Später kam der Zehnt an das Kollegiatstift St. Leonhard zu Oberehnheim im Elsaß. R

Leutkirch W 57 Neufrach pfk.

Pfarrkirche für einen ausgedehnten Distrikt. Daher wohl der Name. Ort u. Kirche waren Lehen der v. Rohrdorf u. kamen von diesen an die v. Dürkheim u. Wildenstein, endlich an Salem. 1226 wird in einem Streite über das Patronat Pfrungen als Zeuge B. de Luotechilche genannt. — Nach L. gehören außer Obristen-, Mittersten- u. Niedristenweiler Weyhausen 1273, Haberstenb. i. Habebrechtsweiler 1288, Birkenweiler 1293, Rimpertsweiler 1277 — sämtlich Besitzungen von Salem, durch Schenkungen erworben. Mn

Leutschenbach Z 90 Gremmelsbach.

Leutschenbach Hf 4 Obermünsterthal, Krummlinden.

Lichtenau in der Rheinebene im Hanauerland am Schwarzwasser (durch welches L. vom Dorf Ulm getrennt) 129 m St Kehl 213 w 257 h 1304 — 1006 e 87 k 211 i — St 1301 — pfe PT Vc Ap Fv — Seidenweberei. Viehhandel.

Mortenau; bildete mit Scherzheim, Helmlingen, Gugelingen (ausgeg.), Muckenschopf u. Renchenloch ein Gericht der Herrsch. Lichtenberg diesseits des Rheins. Bischof Konrad v. Straßburg zerstörte 1296 das Schloß Krax u. verwendete die Steine davon zur Befestigung von Lichtenowe; das Dorf erhielt 1300 von K. Albrecht I. Stadtrecht. 1401 ist Ritter Reinhard v. Windeck Lichtenbergischer Lehensmann für das Burglehen zu L. Im 30j. Kriege wurde Stadt u. Schloß wiederholt von beiden Parteien erobert u. geplündert. Die Franzosen zerstörten 1707 die Festungsmauern, das alte Schloß aber mit seinen festen Türmen wurde erst zu Anf. dieses Jahrh. abgebrochen. Die beiden Städtchen Willstett u. L. mit den dazu gehörigen Dorfschaften kamen gegen Ende des 13. Jahrh. als Lehen von dem Bistum Straßburg an die v. Lichtenberg. Die jüngere Linie, mit der übrigens das Geschlecht 1480 erlosch, nannte sich von Lichtenberg-Lichtenau. Durch Heirat kam das Ländchen an die Grafen v. Hanau u. v. Bitsch-Zweibrücken; 1570 vereinigte Hanau den Besitz, bis 1736 der Hanau-Lichtenb. Stamm erlosch u. die Prinzen v. Hessen-Darmstadt das Erbe erhielten. 1802 an Baden. R

Lichteneck ng 42 W 34 Hf (Alt-L.) 8 Illmensee.

Hatte eig. Adel. Burg u. Güter erwarben Anf. des 13. Jahrh. die v. Ramsberg, welche ihren dort. Besitz teils an Kl. Salem, teils an d. Spital zu Pfullendorf veräußerten. W

Lichtenthal, vorm. Beuern, a. d. Oos u. Grobbach, unmittelbar an Baden anschließend. zL (n Geroldsau) Bad. 393 w 689 h 3500 — 193 e 3306 k 1 sc — ho 2816 D od. Unterbeuern 2071 — pfk V in L. u. Geroldsau PT Lc akh wh (Stulz'sche Waisenanst.) Mv — Fischkulturanst. Sägmühlen. — L. hat d. Charakter eines Vororts v. Baden m. Fremdenbesuch, Gasthöfen rc.

Ufgau, Markgräfl. Baden. Das Dorf Buren wurde 1245 v. den Markgr. Hermann u. Rudolf v. B. mit Leut u. Gut, Vogtei u. Zehnten dem neugegründeten Kl. L., von dem es später den Namen annahm, vergabt; doch verzichtete der Ritter Albrecht v. Welnhausen erst 1268 auf seine Ansprüche an die Grundherrlichkeit. Um 1770 legte man zu Oberbeuern eine Eisengrube an. Die Pfarrei erst 1809 errichtet; außer der Pfarrkirche die Fürsten- u. die Einsiedlerkapelle. Das Kl. wurde 1245 v. Irmengard, der Witwe des Markgr. Hermann V. v. B. gegründet u. mit Nonnen von Klosterwald, Cisterzienser Ordens, besetzt. Von der Stifterin u. ihren Söhnen, den Markgr. Hermann u. Rudolf erhielt das Kl. den Zehnten zu Baden, Iffezheim, Oos, Balg u. Rastatt u. die Dörfer Beuren, Winden u. Geroldsau, wozu es in der Folge noch viele Güter erwarb. Von Markgr. Georg Friedrich wurde dasselbe auf den Aussterbeetat gesetzt, aber durch die Schlacht bei Wimpfen vor diesem Schicksal bewahrt. Die Klostergebäude entgingen den Verwüstungen des 30j. Krieges, nicht aber 1689 den französ. Mordbrennern. 1802 wurden die Besitzungen des Kl. gegen eine Geldrente eingezogen u. mit dem Kl. ein Lehrinstitut verbunden. Sehenswert der Choraltar von Hans Baldung, in der Grabkapelle die Grabmäler der hier bestatteten Markgr. — Herr, das Kl. L. 1833; Bader, kurzgef. Gesch. d. Kl. L. 1845; Chronik des Kl. L. Mone Quellens. I. 190 ff. Urk.-Archiv d. Kl. L. in Zeitsch. f. Gesch. d. Oberrh. 6. 7. 8. R

Lichtersgrund H 4 ag Fabrik-Nordrach.

Lickertenhof Hf 7 Vierthäler, Altenweg.

Lickertenhof s. Eckbach, Breitnau.

Lickerthof s. Föhrenthal.

! B.ruine unbew. u. Liebenecker Säg-
M 2 Würm. [Z 7 Dörlinbach.
berg (Liberatusberg od. Lieberdsberg)
of H 22 Sinzheim n Müllhofen.

eim L Karlsr. 344 w 440 h 1973 — 1891 e
50 i — D 1941 — pfe PT Spc Lc Mv.
Liudoldesheim, Lutelsheim. Erste Erw.
. K. Ottos III., der ein dortiges Gut (in
Ufgove) 995 der Kirche zu Speyer schenkte.
Dorf kam im Verlaufe langer Zeit (1281
26) durch Kauf u. Vertrag von verschie-
Grund- u. Pfandherren (Eberstein, Staf-
Schmalenstein, Böcklin, Cunzmann von
rt, Remchingen) an Baden. W

rg Hfe 47, dav. 29 Lehengericht, 18 Kirn-

ch Z 347 Bühlerthal p.

l. von Müllheim in den Vorhügeln des
rzwaldes am Hohlenbach 291 m L Müllh.
148 h 607 — 37 e 570 k — D 602 —
r — vorm. Bohnerzbau. Weinbau. Mine-
(erdig-alkalisches Eisenwasser 17,5° C.,
70 Bädgäste).
Liela, Lielaha genannt, gehörte zu den
, welche Graf Guntram der Reiche im
ahrh. verlor. Es kam 952 an Kl. Ein-
, 1150 an Kl. Beinweil, 1426 an die Kart-
zu St. Margarethen bei Basel, als deren
vögte damals die Herren v. Baden erschei-
Im Besitze der letzteren, die 1830 im
esstamm ausstarben u. von den Freih. v.
eim-Baden beerbt wurden, blieb L. bis
lnfalle an Baden. Uralte Kapelle. S

g Z 89 (Ober-L. mit Geutsche 49, Unter-L.
ußbach (Trib.).

t L Waldsh. 102 w 119 h 551 — 2 e
2 sc — D 497 — pfk — Weinbau.
in Schenkung des Grafen Gotsbert an
einau zuerst erwähnt, gehörte dem Hoch-
onstanz u. kam 1803 an Baden. Werner
083. S

L Obk. 59 w 68 h 399 — 9 e 390 k —
em. mit einz. Hfn u. Hrn — p in Aller-
n (p Lierbachthal auf gk Oppenau in
ube s. d.).
tenau, Herrsch. Oberkirch. Der Bach, unter
amen Nortwasser 1196 erw. im Allerheil.
gsbrief, bildet in seinem hinteren Teile,
rintbach, bei den Büttenschröfen die Aller-
: Wasserfälle. R

Z 40 Lautenbach (Obk.) ng Winterbach.

h s. Büchelbach.

gen L Konst. g Rad. mit agk Hirten-
ühlsberg u. Röhrnang 96 w 100 h 481
k — gk D 450 — pfk Mv.
Lutegaringa. Karl d. Gr. gab das Dorf
Reichenau, deren Einkünfte hieraus Karl
e 886 u. Otto I. 947 bestätigten; auch
iligen war hier begütert. Später an die
man verpfändet, entstanden Zwistigkeiten
n diesen u. der Reichenau, die 1348
gerichtlich beigelegt wurden. Die Pfand-
am 1515 an die v. Homburg u. wurde
urch den Bischof v. Konstanz in ein Lehen
andelt. Eig. Adel 1050. L

Lilach agk W 4 w 4 h 37 Boppenhausen.
War früher Würzburgisch. In der Kapelle ein wertvolles Altarbild. Ms

Lilienthal Hf 54 Ihringen.

Limbach L Buch. 73 w 91 h 500 — 5 e 495 k — D 487 Limbacher M 13 — pfk p.
Spuren eines röm. Lagers auf dem Hungerberg u. Ruinen eines kurmainz., 1525 von den Bauern zerstörten Schlosses. 1803 an Leiningen. Br

Limbach Hf 12 Einbach (Wlf.).

Limberg W 11 Untermünsterthal, Rothenbuck.

Limburg oder Limberg ist eine Ruine auf einem isolierten Bergkegel auf gk Sasbach am nördl. Kaiserstuhl, unmittelbar am Rhein gelegen u. ehem. von diesem umflossen. Nach ihr nannten sich die Markgr. Hermann I. 1074 v. Lintberg u. Hermann II. 1100 v. Lintburg u. auf ihr starb am 6. Nov. 1078 Herzog Bertold I. v. Zähringen. Im 13. Jahrh. gehörte die Burg den Habsburgern; 1215 nahm Graf Albert v. H. den Abt Werner v. Ebersmünster gefangen u. führte ihn auf sein Schloß Limpberg; 1239 verpfändete Graf Rudolf v. H. aus seinem väterlichen Erbe die Hälfte des Schlosses an den Grafen Egeno v. Urach-Freiburg. 1281 übergab Graf Egon v. Freiburg die Burg Lindberg dem Grafen Eberhard v. Habsburg zur Hut, so lange seine Fehde mit König Rudolf, mit den v. Staufen u. mit dem Koler v. Endingen währe; 1300 gaben der Ritter Ludwig v. Bergheim u. seine Brüder Konrad u. Werner die Burg Limpperg, die ihr Vater Kuno von Graf Rudolf v. Habsburg erkauft hatte, dem Grafen Egon v. Freiburg zu Lehen auf. Mit Freiburg kam die Lehensherrlichkeit an das Haus Österreich u. die L. wechselte wiederholt die Pfandherrschaften, bis sie 1480 an die Grafen v. Tübingen-Lichteneck u. mit deren Erlöschen wieder an Österreich kam; 1645 wurde der kaiserliche Kriegsrat Franz Girardi v. Kastel damit belehnt, dessen Nachkommen noch im Besitz sind. Wann die Burg zerstört wurde, ist unbekannt. Prachtvolle Aussicht. R

Limpach ho der Gem. Homberg gk 23 w 30 h 144 — D 134 — pfk V.

Limrain Z 44 Oberharmersbach.

Linach L Vill. 35 w 49 h 282 — 1 e 281 k — zerstr. Thalgem. — Ober-L. 87, Mittel-L. 75, Unter-L. 120 M 10.
Baar, Grafsch. Fürstenberg. Graf Gebhard v. Fürstenberg verzichtete 1299 u. 1300 auf seine Ansprüche an den Zehnten im Thale Lina zu Gunsten des Kl. Salem. R

Lindach L D Ebrb. 21 w 23 h 129 — 98 e 31 k.

Lindach Z 74, dav. 57 Nordrach, 17 Zell a. H.

Lindau agk 1 w 1 h 5 Ibach. Als Wohnort umfaßt L. u. bei L. 5 Hfe u. Hr 27 (dav. 5 Lindau, 9 Oberibach, 6 Unteribach, 7 Großfreiwald).
Früher vorderösterr. Lehen, nun Privatbesitz. Gr

Lindelbach L D Wrth. 58 w 75 h 317 — 314 e 3 k — Weinbau. Kalksteinbrüche (Straßenmat.).
Zuerst 1245 genannt, gehörte von jeher den Grafen v. Wertheim. April 1605 erfocht hier Graf Johann Dietrich v. Löwenstein einen Sieg über die Würzb. Truppen. Ms

Linden Z 114 Berghaupten.

Linden Z 16 ev. Thennenbronn.

Lindenbacherhof s. Binderhof.

Lindenbauer (-hof) Hf 14 Kinzigthal.

Lindenberg mit Geigenbach Z 39 Unteribenthal.

Lindenbergerhof s. Renzenhof.

Lindenhaus W 22 Sasbach (Ach.).

Lindenhof H 4 Möhringen.

Lindenhof s. Jägerhaus.

Lindenloch H 4 Buchenberg.

Lindenmatte Hf 6 Littenweiler.

Lindenmühle M 11 Hardheim.

Linderhof Hf 17 Oberglotterthal.

Lindingerhof Hf 8 Unterglotterthal.

Lindlehof Hf 11 Föhrenthal.

Lingenthal (-erhof) agk Hf 3 w 4 h 26 Ochsenbach.
Ursprünglich Langenthal; war größtenteils der kurfürstl. Hofkammer zuständig, welche denselben erbbeständig verlieh. In neuerer Zeit ging der Hof in den Besitz des Heidelberger Rechtslehrers Zachariä sen. († 1843) über, der danach v. Lingenthal genannt wurde. Ch

Linkenheim L Karlsr. 233 w 300 h 1529 — 1515 e 14 k — D 1499 Bst 18 — pfe Et PT Lc Mv.
Altbad. Besitz. Dem dortigen um die Landwirtschaft, insbesondere die Bienenzucht sehr verdienten Bürger Georg Adam Lang (dem „Bienenvater") ließ Markgr. Karl Friedrich 1775 ein Denkmal errichten. W

Linkenmühle M 11 Rippberg.

Linx L Kehl 156 w 179 h 839 — 833 e 6 k — D 719 — pfe P (p in Hohbühn) — Tabakbau.
Mortenau, Herrsch. Lichtenberg; heißt 1139 Lincgisen, 1414 Linggieß. Pfarrsatz u. Zehnt gehörten den Chorherren von Alt St. Peter zu Straßburg. Die Kirche 1619 gebaut. R

Linz L Pfull. 95 w 107 h 498 — 1 e 496 k 1 i — D 464 untere M 12 — pfk (Et Aach-Linz auf gk Aach) — Repsbau.
Dorf, von dem der Linzgau möglicherweise seinen Namen hat. 849 werden Linzgavve u. Wildorf erstm. zusammen in einer Urk. genannt. Sicher erscheint Linze als Ort 1275 u. hat seinen Namen wahrscheinlich von Liunzo oder Lindolf (849). In L. stand ein Schloß der v. Reischach. Das sog. Linzergut ist z. Z. ein Teil der Dotation des Erzbisch. Stuhles in Freiburg. Aus der Umgebung werden urk. 1209 außer Shonaich u. der Burg Ramesperc Mose, Stadilhovin u. Salobach genannt. Mn

Lipbach od. Lippach ng W 62 Kluftern.

Lipburg L Müllh. 44 w 59 h 274 — 263 e 11 k — D 183 — Gipsgrube. Vorm. Bergbau auf Erze (s. Hausbaden).
Im Lorscher Schenkungenbuch 774 Litaperc, bildete mit Sehringen bis 1815 einen Teil der Vogtei Badenweiler. S

Lippach s. Lipbach.

Lippenhof s. Eckbach, Breitnau.

Lippenhof s. Schlegelthal.

Lippersbacherhof Z 20 Obereggenen.

Lippertsreuthe L Uebl. 53 w 59 h 259 — 4 e 255 k — D 188 — pfk p.
1275 Luipprechtzruiti; gehörte den Johannitern zu Ueberlingen, von denen 1337 der Deutsch-Orden auf Mainau einige Höfe erkaufte. Auch das Patronat der Pfarrkirche kam 1280 von Trauchburg-Bodman an die Johanniter in Ueberlingen. — Aus der Nähe von L. werden 1116 Marcwardus u. Gerolt de Buovinank (Baufnang) genannt. — Die heutige Wallfahrt nach L. ist ein Erbe des romantisch gelegenen Maria Stein, das 1824 seines Gnadenbildes beraubt wurde. Neue Kirche. Mn

Liptingen L Stock. 191 w 265 h 1030 — 12 e 1017 k 1 i — D 915 — pfk P Mv — Vorm. Bohnerzgruben. — Vorröm. Hügelgräber.
Urk. Liupdahinga; erste Erw. 761 bei Schenkung von Gütern an St. Gallen; Sieg des Erzherzogs Karl v. Österreich über General Jourdan (25. März 1799). In der Nähe Ruine eines Schlosses, das von den Grafen v. Nellenburg erbaut u. im 30j. Krieg zerstört wurde. Eig. Adel 1220. L

Liptinger Höfe s. Emmingen ab Egg.

Litschenthal Z 120 Seelbach.

Littenweiler unweit Freiburg im untern Dreisamthale 324 m L Frb. 85 w 109 h 527 — 5 e 522 k — D 460 — Mv — Bad (Stahlquelle 14 bis 16° C, etwa 120 Kurgäste).
1112 Wilare, 1475 Willer. Besitzung der v. Falkenstein, von denen es an die Snewelin v. Landeck, im 15. Jahrh. an Hans Ulrich Meyer v. Freiburg, zuletzt in den gemeinsch. Besitz der Deutsch-Ordenscommende Freiburg u. der Grafen v. Sickingen kam. Kr

Littistobel ng Hr 15 Homberg.

Litzelberg Kp H 2 Sasbach (Breis.).

Litzelbronn Hr 13 Buchenberg.

Litzelshausen Hf 13 Oehningen.

Litzelstahlerhof Hf 17 Heuweiler.

Litzelstetten am Boden(Ueberlinger)see L Konst. 46 w 51 h 255 — 1 e 254 k — D 250 — pfk p — Pfahlbauten.
Urk. Lucilonstete. Erste urk. Erw. 839 bei Schenkung von Einkünften an die Reichenau durch Ludwig d. Frommen (947 durch K. Otto I. bestätigt); kam 1272 an die Commende Mainau, welche hier die niedere Gerichtsbarkeit ausübte u. nach u. nach verschiedene hiesige Besitzungen, wie 1428 auch den Laienzehnten an sich brachte, während Reichenau noch längere Zeit dort einen Hof besaß. Im 30j. Kriege hatte L. viel zu leiden. Eig. Adel im 12. u. 13. Jahrh. als Reichenauer Ministerialen. L

Litzloch W 64 Gamshurst.

Litzlung W 62 Sinzheim.

Lobbühl Hf 6 Untersiggingen.

Lobenbacherhof Hf 36 Stein a. Kocher.

Lobenfeld zL (n Kloster L.) Hdlb. 55 w 73 h 401 — 107 e 283 k 11 men — ho 283 D 280 — p.

Lobenfeld, Kloster n W 118 Lobenfeld.
Frauenkl. 1135 durch Bischof Burkhart v. Worms i. Elsenzgau begründet, unt. Friedrich III. v. d. Pfalz nach der Reformation aufgehoben.

worauf die Gebäude allmählich verfielen. In dem noch vorhandenen Baue befand sich bis vor kurzem die pfälzer kath. Kirchenschaffnei Lobenfeld (jetzt in Heidelberg). Von der Klosterkirche, im 13. Jahrh. im Übergangsstil erbaut, ist noch der Chor erhalten, jetzt als protest. Kirche dienend. An der Stelle des Kirchenschiffes befindet sich ein Tabaksschuppen. Nahe beim Kl. entstand das Klosterdorf L. Dasselbe gehörte zur pfälzer Cent Meckesheim, während das Kl., zu welchem auch der Biddersbacher Hof gehörte, davon gesondert war. Der letztere, wie der Klingenthaler Hof sind im Besitz des Fürsten Löwenstein zu Langenzell. **Ch**

Loch, Binzger Z 23 Binzgen.

Loch mit Lochmühle W 56 Blasiwald.

Loch (mit ob dem Wald) Z 83 Schönwald.

Loch, im Hfe 18 Prechthal.

Loch, s. Gremmelsbach, Unterthal.

Loch, s. Rohrbach.

Lochbronn Z 62, dav. 57 Peterzell, 5 Buchenberg.

Lochhäuser Hr 15 Riedern a. Wald.

Lochhäuser n D 100 Wehrhalden.

Lochheim ausgeg. Ort s. Kirchheim.

Lochhof Hr 11 Langenschiltach.

Lochhof Z 32 Lauf.

Lochhof (vorderer u. hinterer) nebst Lochhalde Hfe 32 Oberkirch.

Lochhof mit Lochmühle u. Lochhäusle W 26 Schönenbach (Vill.).

Lochhof s. Mösbach.

Lochmatt ng D 104 Hogschür.

Lochmatte Hf 8 Hofsgrund.

Lochmatten Hr 3 Obermünsterthal, Lehner.

Lochmühle M 8 Baltersweil.

Lochmühle M 8 Berau.

Lochmühle M 10 Dilsberg n Rainbach.

Lochmühle M 8 Eigeltingen.

Lochmühle M 7 Gailingen.

Lochmühle H M 11 Gersbach.

Lochmühle M 12 Harpolingen.

Lochmühle M 22 Leimen.

Lochmühle M 9 Mundelfingen.

Lochmühle M 10 Neukirch.

Lochmühle M 10 Oberweier (Ettl.).

Lochmühle od. untere M 6 Rheinbischofsheim.

Lochmühle M 11 Rüßwihl.

Lochmühle M 7 Wilfingen ng Vogelbach.

Lochmühle M 10 Weiterdingen.
1655 durch die Weiterdinger erbaut, jetzt in Privatbesitz. **L**

Lochmühle M 14 Wintersulgen ng Bethenbrunn.

Lochwald Z 90 Lauf.

Löcherberg ng 228 W 145 Ibach (Obk.). V p — Harzfb.

Löcherberg Z 22 Oberharmersbach.

Löchle Hf 14 Fischerbach.

Löchle W 16 Ibach (Obk.) ng Löcherberg.

Löchle Hf 17 Kinzigthal.

Löchle H 7 Oberwolfach.

Löchle Hf 7 Oedsbach.

Löchle W 46 Petersthal (Obk.).

Löchle Hf 7 Ramsbach.

Löchle s. Kupferberg.

Löchle, im Hf 14 Bergzell.

Löchlehof Hf 14 Horheim.

Löchlemühle s. Bierbronnen.

Löffelhäuser Z 33 Todtnauberg.

Löffelmühle M 2 Münchweier.

Löffelschmiede H 10 Unterlenzkirch.

Löffelthal Z 31 Hinterzarten.

Löffingen am Westrand der Baar 802 m St Neust. 211 w 261 h 1178 — 25 e 1148 k 5 i — St 1130 mit Reichberg u. Henkerhaus 1135 — pfk PT Vc kah Ap Mv — Fruchtmarkt.
Erstm. 819 Leffinga genannt, war im 12. Jahrh. Sitz einer Zähringer Dienstmannenfamilie, kam mit der zähring. Erbschaft wohl schon als Stadt an die Grafen v. Fürstenberg. 1305 mußten dieselben L. den österr. Herzogen zu Lehen auftragen. Im MA. hatte L. auch eine Vorstadt, L. Dorf genannt, die 1409 Graf Egon v. Fürstenberg Baden zu Lehen auftrug. Diese Vorstadt ging aber noch vor 1500 ab, wie denn L. überhaupt im 15. Jahrh. stark zurückging. L. beteiligte sich sehr am Bauernkriege u. brannte 1535 bis auf die Kirche ab. Es war Sitz eines eig. fürstenb. Amtes, das 1636 derart von den Schweden verwüstet wurde, daß man in demselben nur 4 Laib Brod auftreiben konnte. Die Grundherrsch. über einen großen Teil von L. kam im 9. Jahrh. an Kl. St. Gallen, das noch im 14. Jahrh. einen eigenen Maier in L. hatte u. dem bis 1806 der Kirchensatz gehörte. Bei L. fand man 1880 Reihengräber, die zerstört wurden. Der Allenberg bei L., eine uralte Opferstätte, galt als Hauptversammlungsort der Hexen. **Ba**

Löhle Z 19 Münsterthal.

Löhningen zL (ng Raßbach u. Thalhöfe) Waldsh. 20 w 19 h 149 — 149 k — gk D 68 — oV (Endermettingen).
Gehörte zur Fürstenb. Herrsch. Stühlingen. **S**

Lörch W 148 Sexau.

Lörrach im unteren Wiesenthal 296 m St Lör. 428 w 1373 h 6726 — 4218 e 2242 k 3 men 4 bp 30 sc 229 i — St 6726 m. d. Vorort Neustetten auf gk Stetten 7811 — Krverw Krschr B Ag N Hst Dmv Stc F Bauinsp WSinsp pfe pfk Gyrl Gws Et PT — 5. bad Ldw-Rgt 113 (2 Bat Stab) Spc Vc pakh (Kinderspital u. Krippe) Ap Lv Fv Mv — Ein Hauptsitz der Gewerbsthätigkeit des Wiesenthals (s. S. 492 ff). Eisen- u. Metallgieß. Mechan. Werkstätten. Musikwerkfb. Baumwollspinn- u. -weberei. auch -bleicherei, besonders Baumwolldruckerei. Tuchfb. Seidenbandweb. Chokoladefb. Blumenfb. Weinbau u. -handel. Viehhandel. Kreishypothekenbank. — 1809/15 Sitz der Regierung des Wiesenkreises, 1864/72 eines Kreisgerichts.
1083 wurde die Kirche zu L. (s. auch Kandern) durch den Bischof v. Basel an das dortige Kl. St. Alban vergabt, unter Schirmvogtei der v. Röteln. Ortsadel im 13. u. 14. Jahrh. 1403

erhielt L. von K. Ruprecht Marktgerechtigkeit. Nach Zerstörung des Schlosses Röteln 1678 wurde L. Sitz der Regierungsbehörden u. 1682 zur Stadt erhoben. Da aber dies Stadtrecht wegen der Kriegszeiten nicht in Wirkung trat, so wurde es 1756 erneut. Seitdem hat L. sich vorzugsweise als Industriestadt entwickelt. — Fecht, südw. Schwarzwald; Höchstetter, die Stadt L. 1882. S

Loh mit Rufenbauernhof Z 94 Schweighausen.

Loh s. Oberkirch.

Lohof Hf 10 Schabenhausen.

Lohnerhof od. Lohngut s. Gutlohn.

Lohnerhof Hf 0 Hindelwangen.

Lohrbach L Mosb. 125 w 181 h 831 — 585 e 246 k — D 816 M 8 — f leiningF — pfe pfk p.
769 erhielt Kl. Lorsch Güter in Larbach. 1299 gehörte die Burg hier dem Johanniterorden, mit dem Eberhard II. v. Württemberg in Fehde kam. Sie scheint nachher im Besitze des Konrad v. Weinsberg gewesen u. von diesem an seinen Tochtermann Konrad Schenk v. Limburg gekommen zu sein, der sie 1376 zur Hälfte an Eberhard III. v. Württemberg zu Lehen auftrug; später wurde sie an Hans v. Hirschhorn verpfändet, 1413 aber an Pfalzgraf Otto um 6500 fl. verkauft u. gehörte dann zur Mosbacher Linie. 1576—1602 wurde das Schloß von der Witwe Friedrichs III. bewohnt. Es gehörte zur Cent Mosbach u. hatte eine eigene Kellerei mit 16 Ortschaften; die Kl. Amorbach u. Billigheim hatten Zehntrechte, die deutsche Ordenscommende Horneck u. die Inhaber der Burg Lorbach das Vogteirecht. Jetziger Grundherr der Fürst v. Leiningen. Die Burg ist noch bewohnt. Br

Lohrenhof Hf 5 Schwärzenbach.

Lorenzenhof Hf 10 Linach.

Lorenzenhof Hf 9 Urach.

Lorenzenhof u. -häusle Hf 15 Vierthäler, Josthal.

Loretto Hr 20 Allmannsdorf. Loretto s. auch St. Loretto. [St. Loretto Hr. 20 Freiburg.

Lorettohof Hf 21 — unterer Hf 7, Lorettoberg od.

Loretto-Kapelle s. Hüfingen.

Losbach Z 24, dav. 18 Schonach, 6 Gremmelsbach.

Lottereck (Lottrich) Hr 10 Petersthal (Obk.).

Lottstetten L Waldsh. 150 w 169 h 795 — 16 e 777 k 1 sc 1 u — D 470 — pfk pfak — Weinb.
Ehem. Lozestetin, 827 zuerst erw., war abwechselnd Sitz des freien kaiserl. Landgerichts u. gehörte zur Schwarzenb. Herrsch. Balm. S

Luchle ng W 33 Schlageten.

Ludwigshafen (am See) am Ueberlingersee L Stock. m. agk Blumhof u. Bühlhof 148 w 192 h 844 — 14 e 819 k 10 men 1 i — Gemgk 829 Ortsgk 779 D 725 — Z2 pfk PT — Hafen- u. Landungsplatz. — Pfahlbauten.
Früher Sernatingen, Dorf mit dem 1826 vom Großherzog Ludwig angelegten u. nach ihm benannten Freihafen; Kl. Allerheiligen war 1145 u. das Bistum Konstanz 1155 hier begütert; war Besitzung der v. Bodman, kam nebst dem Recht der Schiffahrt auf dem Bodensee 1294 an das Spital Ueberlingen, spielte im Bauernkrieg eine nicht unbedeutende Rolle, stand dann unter nellenburg. Herrsch., kam 1809 an Württemberg (Aufstand gegen dasselbe) u. 1810 an Baden. — Eig. Adel (v. Sernotingen) als Reichenauer Vasallen noch 1325 erwähnt. L

Ludwigshof Hf 7 Nesselwangen.

Ludwigsthal s. Schriesheim.

Lütschenbach ng D 160 Malsburg.

Lützelhard od. Lützen S.ruine gk Seelbach auf e. Höhe gegenüber von Hohengeroldseck.

Lützelsachsen L Weinh. m. unbew. agk Zentwald 179 w 226 h 1076 — 813 e 183 k 80 i — D 1071 — p rh (Pilgerhaus — ev. Kn. u. M.) Mv — Weinbau.
Zum Unterschiede von Großsachsen schon 877 als Sahssenheim minor bezeichnet, 1284 Luzzelnsassinheim genannt. Kl. Lorsch u. die v. Stralenberg waren hier begütert. Im 14. Jahrh. an Kurpfalz gelangt, wurden die Güter daselbst als pfälz. Lehen vergabt, teilweise auch verpfändet. Die letzten pfälz. Lehenträger waren die v. Hundheim. W

Lugden H 5 Oberkirch.

Lugen (-hof) Hf 12 Owingen.

Luisenhof od. Neusickingen Hf 16 Sickingen.

Lunzismühle s. Poche.

Lurenberg H 6 Prechthal.

Lurzenmühle M 5 Grünsfeld.

Lußhardt agk Hr 4 w 5 h 27 — (18 Karlsdorf, 9 Oberhausen, unbew. Bruchsal, Hambrücken u. Kirrlach) enthält Bst Karlsdorf.
Von Heinrich III. 1056 mit Hof Bruchsal an Speyer geschenkt. Die Grenzen der L. von Heinrich IV. bis Walldorf erweitert. Dieser Wald zieht sich in der Rheinebene als obere Lußh. v. der Straße Bruchsal-Graben bis Mingolsheim-Kirrlach, dann als untere L. bis zur Schwetzinger Hardt. In derselben eine 1856 erbaute Wallfahrtskapelle. Ks

Lußheim s. Alt- u. Neulußheim.

Luttingen L Waldsh. 65 w 84 h 410 — 410 k — D 404 — pfk.
Urk. seit 794, gehörte zur Hauenst. Einung Hochsal. S

Luxhof Hf 6 St. Peter.

Luzienberg W 29 Käferthal.

M.

Madachhof agk W 3 w 2 h 25 Mainwangen.
Erste Erw. 1155; alte Besitzung des Kl. Salem, das mit Ulrich v. Bodman, der dortige Grundstücke als Aftervasall der Reichenau zu Lehen trug, in Grenzstreitigkeiten geriet, die 1191 durch Bischof Diethelm v. Konstanz ausgeglichen wurden; die anfangs kleinen Güter wurden im 12. u. 14. Jahrh. durch Vergabungen vergrößert; gegenwärtig im Besitz des Grafen Douglas. Madach im weiteren Sinn hieß der ganze nördliche Teil des Hegaus, bezeichnet jetzt noch die Gegend zwischen Liptingen u. Stockach. L

Mädersthal Z 39 Furtwangen.

Mädlerhof Hf 8 Owingen.

Mägdeberg agk Hf 1 w 1 h 12 Mühlhausen (Eng.).
Urk. Megideberg, Meidberg, Mettberg; erste Erw. 1240 als Besitz der Abtei Reichenau, wurde 1347 zum Teil an die v. Tettingen verpfändet, worauf das Ganze 1359 an die Grafen v. Württemberg kam; 1378 durch den Städtebund erobert; 1479 infolge einer Fehde zwischen Eberhard v. Württemberg u. den v. Friedingen wegen der von beiden beanspruchten Rechte auf das nächstgelegene Dorf Mühlhausen v. ersterem wieder befestigt (daher der Name Neu-Württemberg), bis 1480 durch Vertrag Eberhard die Burg nebst dem Dorf an Österreich käuflich abtreten mußte; 1499 von den Schweizern eingenommen; im 30j. Krieg wiederholt erobert u. 1634 verbrannt; die Herrsch. kam später an die v. Reischach, Rost u. Enzenberg u. schließl. an die v. Langenstein bezw. Douglas. L

Märklehof Hf 8 Oberwinden.

Märkt L D Lör. 41 w 52 h 258 — 254 e 4 k — Fischerei i. Rhein.
Gehörte zur Herrschaft Röteln. S

Mättle s. Todtmoos-Mättle.

Mäußbacher Hof s. Maisbach.

Magetsweiler ng Hf 14 Homberg.

Magremme Hf 11 Schwärzenbach.

Mahlberg in der Rheinebene unweit des Gebirgsrandes 184 m mit S. auf e. Vorhügel — St Ettnh. 184 w 258 h 1083 — 334 e 742 k 7 i — St 1080 — N pfe pfk P Fv — Wein- u. Tabakbau. Cigarrenfb.
Herrsch. Geroldseck; bestand aus Stadt u. Dorf. Als ein bamb. Lehen kam M. nach dem Erlöschen der Zähringer an die Hohenstaufen. K. Friedrich II. weilte 1218 auf dem Schlosse. Konradin verkaufte 1265 sein Recht an die Geroldsecker, die es verstanden, M. 1312 in ein Reichslehen umzuwandeln. Stadtmauer u. Graben werden schon 1330 urk. erwähnt. Das Dorf, erst seit 1360 genannt, war nebst einer kleinen Tiefburg „dem wasserhus ze Malberg" geroldseck. Lehen der v. Keppenbach, welches von diesen an die Breitenacker u. v. Roggenbach erbte u. zu Anf. des 18. Jahrh. von der bad. Regierung eingezogen wurde. Das S. diente als Wohnung der herrschaftl. Amtleute, wurde 1642 u. 1677 verwüstet, gehört jetzt dem Frh. v. Türckheim. Das 1672 gestiftete Kapuzinerkl. 1803 aufgehoben. Bis 1813 war M. Amtssitz. Pfarrsatz u. Zehnt kamen 1715 von dem Stift Straßburg an Kl. Ettenheimmünster. R

Mahlspüren im Hegau L Stock. 60 w 67 h 319 — 4 e 315 k — D 213 — Mv.
Urk. Madilsbiuron, gehörte den Grafen v. Nellenburg, von denen die v. Homburg einen dortigen Hof zu Lehen trugen, den sie, mit Bewilligung ihres Lehensherrn, 1218 an Kl. Salem verkauften, wie auch andere dortige Güter von den v. Nellenburg 1304 diesem Kl. vergabt wurden. L

Mahlspüren im Thal zL (ng Einöde, Frickenweiler, Hildegrund, Seelfingen, Sonnenberg) Stock. 64 w 75 h 421 — 13 e 408 k — gk 180 D 155 — pfk (pfk auch in Frickenweiler) V in M. u. Seelfingen p Mv.
1275 Malsburren; war Bodmanisch u. kam 1489 an das Spital Ueberlingen. 1135 Heinricus Landoldus de Seolvingin, 1226 ein H. de Malspueren. Mn

Maiengraben M 5 Anselfingen.

Maienhof od. Rencherloch W 31 Memprechtshofen.

Maierhöfchen Hf 16 Zimmerhof.

Maierhöfe Hf 17 Niedergebisbach.

Maierhof Hf 10 Lierbach.

Maierhof Hf 19 Steinenstadt.

Maierhof Hf 3 Unteralpfen.

Maierhof s. Röschbauerhof.

Maierhof s. Wehr.

Maiershöfe ng W 29 Steißlingen.

Maiersthäle Zn, großes 35, kleines 24, Oberkirnach.

Mailand s. Löffingen.

Mainau, hügelige Insel im Bodensee m. parkart. Anlagen agk S. 4 w 5 h 28 Allmannsdorf — T (während des Großherzogl. Hoflagers). — Landungsplatz. Sommersitz des Großherzogs von Baden. — Pfahlbauten.
Urk. Maienowe. Schon frühe angebaute Insel, gehörte im Anf. des 9. Jahrh. dem Kl. Reichenau, v. dem die gleichnamigen Ritter u. nach ihnen die v. Langenstein die Lehen trugen. Burg u. Insel kamen nach mehrfachen Unterhandlungen u. unter Mitwirkung verschiedener Herren des Ritterstandes u. der Geistlichkeit 1272 in den Besitz des Deutschordens, der hier eine zur Ballei Elsaß-Burgund gehörige Comthurei errichtete. 1647 von den Schweden erobert, die bis zum Frieden dort verblieben. Um- u. Neubau des Schlosses 1732—46. Seit 1805 badisch, kam die Insel 1827 durch Kauf an den Fürsten Esterhazy, dann an die Gräfin v. Langenstein, den Grafen Douglas u. 1853 an den Großherzog v. Baden. — Roth v. Schreckenstein, die Insel M. 1873. L

Mainwangen L Stock. m. agk Madachhof 43 w 44 h 241 — 3 e 238 k — gk D 216 — pfk.
Urk. Menewanch, gehörte in frühester Zeit den v. Waldsberg, Heudorf (1393) u. Klingenstein u. kam 1594 durch Kauf an Salem. L

Mainwanger Hof ng Hf 6 Schwandorf.

Maisach L Obk. 55 w 62 h 380 — 2 e 378 k — zerstr. Berggemeinde — Z 113 — Bad in Antogast (s. d.).
Erw. im 14. Jahrh.; die Schauenburger hatten hier bad. Lehensgüter. R

Maisachhalde Z 21 Oppenau.

Maisbach ng D 95 Ochsenbach V.
Mäußbacher Hof, kommt zuerst 1288 vor als pfalzgräfl. Besitz Meusbach. Ch

Maisenbacher Mühle M 7 Uissigheim.

Maisenbacher od. **Gamburger Mühle** M 5 Gamburg.

Maisenbühl n 219 W 106 Herzthal.

Maisenmühle Mn 14 Langenalb.

Maisenthal Z 31 Seebach.

Maiwald agk unbew. Memprechtshofen.
Ist der ehem. Korker Genossenschaftswald zwischen Offenburg u. Kehl. R

Malaien agk unbew. Denkingen.
Heute ein Wald, vormals ein Hofgut, Malagin (=Gerichtsauen), das Rudegerus v. Rosenau 1248 an Salem schenkte. 1637 kam die Gerichtsbarkeit des M. an Heiligenbg. M. gehört jetzt der Herrsch. Fürstenberg. Vielleicht war M. der Gerichtsplatz des Denkinger Gerichts, dessen Satzungen 1496 fixiert sind. **Mn**

Malchhurst W 15 Sasbachried.

Maleck L Emm. 39 w 43 h 212 — 205 e 7 k — D 172.
Breisgau, Herrsch. Hochberg; gehörte ehem. dem Kl. Thenenbach, heißt 1341 Malnegge. Der Zinken Zaismatt, 1311 Ceismatte. **R**

Malengrund Hf 8 Durbach, Heimburg.

Malengrund Z 15 Maisach.

Malezreuthe ng Hfe 11 Winterspüren.

Malsburg zL (ng Höfe, Kaltenbach, Lutschenbach, Vogelbach) Müllh. 128 w 153 h 892 — 888 e 4 k — gk D 192 — pfe in Vogelbach. V in Malsburg, Kaltenbach, Vogelbach. — Porzellanerdgrube (bei Vogelbach).
Früher Machtolzberg; gehörte mit seinen Nebenorten Oedenbach (früher Oitenbach, Eitenbach), Lausbühl, Tantenmühle zur Herrschaft Sausenberg. **S**

Malsch L Ettl. 579 w 738 h 3622 — 91 e 3226 k 2 sc 303 i — D 3538 Bst 21 — pfk Et PT Vc kh (Spital) Ap — Wein- u. Obstbau. Porzellanerde- u. Glassandgruben. Viehhandel, Fohlen- u. Pferdemarkt. — Zu M. gehören die bei Moosbronn (s. d.) gelegenen Malscher Höfe 8.
Ufgau; ist 1115 Hauptort der nach ihm benannten Grafsch. Malsc; besaß im 12. Jahrh. eigenen Adel; der Zehnt kam an Kl. Herrenalb, das Patronat aber an das Kl. Lichtenthal, welches 1345 auch die Inkorporation erlangte. Markgr. Friedrich II. v. B. verkaufte 1318 das Dorf nebst dem Schlosse Waldenfels um 1290 Pfund Heller an Kl. Herrenalb; da es aber Lehen von Weißenburg war, so freite er es, indem er dagegen Kuppenheim zu Lehen aufgab; 1492 wurde die Frühmesse v. Markgr. Christof I. neu fundiert. Mit der Aufhebung von Herrenalb kam M. an Württemberg u. 1603 durch Tausch wieder an Baden. **R**

Malsch L Wiesl. 236 w 342 h 1441 — 5 e 1320 k 116 i — D 1433 Bst 8 — pfk Et (Roth-Malsch) PT — Wein- u. Tabakbau. Kalkbrenn. (hydraul. Mörtel). Cigarrenfb. Handel mit Vieh u. Landesprodukten. — Schwefelquelle.
Erscheint in einer Urk. Friedrichs I. v. 1156 für Kl. Maulbronn. Später war M. eine Besitzung des Bistums Speyer u. kam 1462 an die Pfalz. Am Pfingstmontag 1525 leerten die Bauern den herrsch. Keller; zur Strafe wurde der Ort von den Truppen des Pfalzgrafen erstürmt u. niedergebrannt, die Männer erschlagen. 1689 abermals zerstört bis auf den Unterbau des hoch gelegenen Kirchturmes, der noch die Jahrzahl 1536 trägt. Das Patronat stand dem Kollegiatstift Allerheiligen in Speyer zu. **Ho**

Malschbach Z 122 Lichtenthal n Geroldsau.

Malschenberg L Wiesl. 92 w 125 h 576 — 2 e 574 k — D 568 — p — Weinbau. Cigarrenfb.
Teilte von jeher die Schicksale von Malsch (Wiesl.), mit dem es bis 1808 eine Gemeinde bildete. **Ho**

Malscher Höfe s. Moosbronn u. Malsch (Ettl.).

Malterdingen L Emm. 239 w 316 h 1452 — 1419 e 33 k — D 1422 — pfe Et (Riegel s. Riegel Bahnstat.) P — Weinbau.
Breisgau, Markgrafsch. Hochberg; war bereits 1112 Pfarrdorf, wird erstm. 1005 als Malterdinga genannt; kam 1297 durch Kauf von den Grafen v. Veringen an Hochberg. Zählte vor dem 30j. Krieg 243 Mannschaften, nach demselben noch 61. **R**

Malzboden s. Eimeldingen.

Mambach L Schön. 54 w 87 h 450 — 11 e 439 k — D 389 — p — Kammgarnspinnerei.
Gehörte zur Schönauer Grundherrschaft. **S**

Mandach od. Weilerhöfe Hfe 20 Riedern a. W.

Mannheim am Rhein u. Neckar 99 m St Manh. 2496 w 11174 h 53465 — 25632 e 23376 k 296 freirel 39 men 2 griechk 8 meth 8 bp 57 sc 4031 i 16 s — St mit Neckar- u. Schwetzingervorst., Neckargärten, Lindenhof, Rennershof u. Mühlau 53052 (mit Fbn auf gk Neckarau 53217) — Landescom f. d. Kr Manh, Hdlbg u. Mosb (1809/32 Regierung des Neckarkreises, 1832/64 des Unterrheinkr.), Lg mit Kammer f. Handelssachen (bis 1864 Kreis- u. Hofgericht, bis 1878 auch Sitz des vorm. Oberhofgerichts) Landesgef f. Männer GendCom IV Distr Krverw Strev HK — B Ag N Hauptzollamt Oe Stc Dmv F Rheinbauinsp Bauinsp Metst — ev Kollektur pfe pfk pfak rb Gy Rgy Hms Gws — Ei 3 Et (Hauptbahnhof u. Neckarvorstadt, auch Güterstat. a. Rheinhaf.) PT Fernsprechanst — 2. Bad Grenadier Reg 110 (Stab 1 u. Füs Bat) 1. Bad Drag Reg 20 (Stab 1 3 4 Esc) — Spc Vc akh (allgem. Armen- u. Krankenh.) pakh (kath. u. evang. Bürgerspital, israel. Spit.) kh (Kinderspit.) ah (städt. Arbeitsanst.) wh (Luisenhaus f. Mädch., kath. Marienwaisenh. f. Mädch.) rh (f. Mädch., ev.) Ap — Gv Lv Fv Mv Altertumsverein Ver f. Naturkunde Kaufm Ver Öffentl Biblioth Bildergallerie Antiquarium Städt. Kunstsamlgen — M. ist Sitz der internat Centralcommission f. d. Rheinschifffahrt. — Bedeutende Fabrikation, vornehml. chemische (Soda, Schwefel-, Salz- u. Salpetersäure, Chlorkalk, Düngersalz, Chinin, Anilin u. a. Farben, vergl. S. 490 ff.) u. Maschinenfb. (landw., Dampf-, Nähmasch., Wagen, Pumpen, Wagenachsen ꝛc.), sodann Cementfb. Baustein- u. Ornamentenschneiderei. Spiegelglas u. Spiegelfb (Waldhof). Eisengieß. Geldschränkefb. Schiffbau. Eisenbahnbetriebswerkstätte. Kesselschmiede. Harz-, Lack- u. Firnißwfb. Oel-, Seife- u. Kerzenfb. Seilerei. Tapetenfb. Weich- u. Hartgummifb. Dampfhobelwerke. Möbelfb. Rahmenfb. Kämme- u. Schildplattwfb. Kunstmühle. Zuckerraff. Bierbrau. Branntwein(Liqueur)fb. Cigarrenfb. Bettfedernreiniggs- u. -sortirungsanst. Fb. f. Holzschriften u. Tapetenformen. Die M. Industrie dehnt sich auch auf die Nachbarorte u. -gemarkungen aus (vergl. namentl. Käferthal, Neckarau, Waldhof, Wohlgelegen). — M. ist Haupthandels- u. -schifffahrtsplatz am Oberrhein.

Handel namentl. in Getreide (Getreidebörse), Mehl, Spiritus, Petrol., Tabak, Wein, Hopfen, Holz, Kohlen, Kolonial-, Droguen-, Material- u. Farbw., Manufakturen, Vieh (Viehmärkte) (s. S. 501 ff.). Geld- u. Kredithandel (Bad. Notenbank, Reichsbankhauptstelle, rhein. Kreditbank, deutsche Unionbank, deutsche Seehandlung, rhein. Hypothekenbank, Kösters Bank (Aktienges.), bedeutende Privatbanken). Versicherung (bad. Schifffahrtsassekuranz u. Mannheimer Versicherungsges. ꝛc.). Rhein- u. Neckarhafen, Floßhafen (bedeutende Flößerei auf Rhein u. Neckar), Zoll- u. Privatlager (Lagerhausgesellschaft am Hafen), Rhederei, Kommission u. Spedition ꝛc. (vergl. S. 509 ff.). — Pferdebahn i. d. Stadt u. nach Ludwigshafen, Dampfstraßenbahn nach Freudenheim. Rheinbrücke f Eisenbahn- u. Straßenverkehr. Kettenbrücke über den Neckar. — M. ist in neuerer Zeit an Einwohnerzahl (vergl. S. 285) u. durch Anlage neuer Straßen, Vorstädte, Niederlagen u. Fabriken an baulicher Ausdehnung erheblich gewachsen. Quadratisches Straßennetz der älteren Stadt mit Bezeichnung der Quadrate durch Buchstaben u. Zahlen u. nur ausnahmsweiser Straßenbenennung. Von öffentl. Bauten u. Anlagen zu nennen: Schloß (1720/29 erbaut) mit Schloßgarten, Theater, die Jesuitenkirche (Zopfstil), Kaufhaus, Bahnhof, Standbilder v. Schiller, Iffland u. Dalberg.

Bis zum 17. Jahrh. ein Dorf, Mannenheim, das schon im 8. Jahrh. in Urk. des Kl. Lorsch vorkommt. 1287 wird M. mit der Burg Rheinhausen in einer pfalzgräfl. Urk. erwähnt. Im 14. Jahrh. erhob in M. ein pfalzgräfl. Zollschreiber den Rheinzoll, im 15. Jahrh. bestand daselbst schon ein Zollamt. Kurf. Friedrich IV. beschloß, an Stelle des Dorfes eine Stadt zu erbauen, zu der er am 16. März 1606 den Grundstein legte. Mit der Stadt in Verbindung wurde die Festung Friedrichsburg erbaut. Die Stadt, mit Privilegien reich ausgestattet, wuchs rasch empor, als die Ereignisse des 30j. Krieges sie schon mit dem Untergang bedrohten. 1622 wurde die Stadt von Tilly erstürmt, die Burg mußte kapitulieren, im weiteren Verlauf des Krieges wechselte sie mehrmals ihren Herrn. Nach Friedensschluß von Kurf. Karl Ludwig (der in der Friedrichsburg die Concordienkirche 1677—80 erbaute) wieder aus Trümmern entstehend u. von ihm u. seinen Nachfolgern, Kurf. Karl u. Philipp Wilhelm durch Privilegien begünstigt, wurde M. 1688 durch General Melac vollständig zerstört. Erst 1699 nach dem Friedensschlusse von Ryswick kehrten die versprengten Einwohner wieder zurück. Neuen Aufschwung nahm die Stadt, als 1720 Kurf. Karl Wilhelm seine Residenz von Heidelberg nach M. verlegte, noch mehr während der Regierung des Kurf. Karl Theodor, der es zu einer Hauptstätte deutscher Kunst (Theater unter Dalbergs Leitung) u. Wissenschaft (kurpfälz. Akademie) machte. Der große Aufschwung der Stadt wurde beeinträchtigt, als Karl Theodor seine Residenz nach München verlegte (1778). Die Kriegszeiten am Ende des Jahrh. brachten schwere Prüfungen. Mit dem Anfall an Baden (1803) trat Besserung ein u. im Laufe der Zeit hat sich die Stadt, unter einsichtsvoller Förderung seitens der Regierung u. Volksvertretung, zur ersten Handelsstadt Süddeutschlands aufgeschwungen. **W**

Mappach zL (n Maugenhard) Lörr. 73 w 77 h 385 — 371 e 14 k — ho D 292 — pfe.

Gehörte zur Herrsch. Sausenberg. **S**

Marbach L D Tbisch. 35 w 40 h 189 — 189 k — Weinbau.

Wird 1245 erstm. genannt, wo es dem Kl. Bronnbach gehörte. **Ms**

Marbach L Vill. 63 w 67 h 392 — 11 e 381 k D 383 — Et P.

Baar. Kl. St. Peter erwirbt 1112 ein Hofgut zu Marpach. **R**

Marbach S. Hf 8 Wangen (Konst.).

Die v. M. werden schon 1254 urk. erw. Die Herrsch. war 1382 im Besitz der Reichenau. Das Schloß, als Eigentum des Reichenauer Propstes Mangold v. Brandis, wurde 1369 v. den Konstanzern erobert u. verbrannt, kam v. der Reichenau an die v. Ulm (1409) u. ist gegenwärtig in Privatbesitz. Eig. Adel noch im 15. Jahrh. **L**

Marbacherhof Hf 17 Großsachsen.

Ursprünglich Lorscher Besitz, um 1070 an die Zelle Michelbach, von dieser Ende des 12. Jahrh. an Kl. Schönau veräußert, welchem K. Heinrich (VII.) 1223 den Hof Marpach von Steuern u. Vogtgeldern befreite. **W**

Margrutt Hfe 25 Vorder-M. od. Hirschwirtsh. Hf 13, Hinter-M. u. Käshof 12, Schwärzenbach.

Maria im Sand Wallf. 2 Herbolzheim (Emm.).

Maria Schrei s. Pfullendorf.

Maria Stein s. Steinhof.

Mariahof Hf 13 Illwangen.

Mariahof Kap. H 0 Neudingen.

Marienhöhe vorm. Haide od. Haidhof Hf 1 w 1 h 21 Osterburken.

Hofgut des Fürsten v. Leiningen. Über die dortigen Höhen lief der römische Limes, wovon noch Spuren vorhanden sind. Die jetzt verschwundene sog. Römerschanze nördl. des Hofes, im jetzigen Stöckigwald war mittelalterlich. **Ch**

Marienhof Hf 7 Hofweier.

Markdorf am Fuße des Gehrenbergs 455 m St Uebl. 330 w 421 h 1815 — 34 e 1778 k 3 i — St 1462 — F Btierarzt pfk (in M. u. in Berkheim) PT V in M. u. in Berkheim Vc pakh (Spital) Ap Mv — Obst- u. Weinbau. Schweinemarkt.

(Der Gehrenberg von e. Gero 787). M. wird 817 genannt, ist 1138—1332 Reichslehen der v. Marchtorf, kam dann an die v. Homburg u. 1414 an das Hochstift Konstanz, dessen Bischöfe zeitweilig hier wohnten. Vom alten Schlosse sollen noch spärliche Mauerreste am Fuße des Gehrenbergs übrig sein; es fiel wahrscheinlich den Bauern 1525 zum Opfer. 1636, 1643 u. 1796 litt M. durch den Krieg. 1842 verbrannten 85 Gebäude. M. besaß früher ein Kollegiatstift, ein Frauen- u. ein Kapuzinerkl. Heimat d. Sprachgelehrten, Jesuiten Gretzer, der 1601 beim Religionsgespräche in Regensburg mitwirkte. Aus der Nähe v. M. wird 1163 ein Chonradus miles de Lezen erwähnt. — Schedler, Ritter v. Marchtorf. **Ma**

Markelfingen am Untersee L Konst. g Rad. 73 w 84 h 406 — 406 k — D 381 — pfk Et P — Torfstich. — Pfahlbauten.
Schon 843 bei Naturalbezügen des Kl. Reichenau erw.; von diesem 1490 an die Stadt Radolfzell verpfändet. Eig. Adel 1204. L

Markenhof Hf 3 Obersimonswald.

Markhof Hf 16 Herthen.

Markhof Hf 2 Küßnach.

Markteich Z 36 Seebach.

Marlen zL (n Goldscheuer u. Kittersburg) Offb. m. agk Straßburg 448 w 519 h 2302 — 9 e 2291 k 2 i — ho D 984 — pfk V in M., Goldscheuer u. Kittersburg PT (p auch in Goldscheuer) Gv Mv (Goldscheuer) — Kraut- u. Tabakbau.
Landvogtei Mortenau. Walter v. Klingen u. seine Frau Sophie verkauften 1283 all ihr Gut zu Hundsfeld, Marheim u. Kütersburg an den Ritter Sigmund Hogmesser. Claus Rope u. seine Ehefrau Metze v. Kungesheim verkauften 1387 die Dörfer Marnheim u. Kittersburg um 1500 Pfund Pfennig an Klaus Bock u. Peter Museler; 1677 von den Franzosen niedergebrannt. Die drei Straßburger Höfe, von denen der Spitalhof dem deutschen Haus, der Roggenhof dem Frauenhaus u. der Margarethenhof dem Margarethenkl. gehörte, kamen auch 1805 an Baden. R

Marstadt (Hof-) n W 43 Messelhausen.

Martinshof od. St. Martinsh. Hf 9 Sulzbach (Wlf.).

Martinskapelle od. Forsthof Hf 7 Altsimonswald.

Martinsweiler m. Burbacherhof Z 149 Buchenberg.
1086 Morteneswilre, teilte die Schicksale von Buchenberg. W

Marxenhof Hf 6 Ibach (Obk.).

Marxenloch s. Burben.

Marxhof s. Griesbach.

Marxzell bildet zum Teil n von Schielberg M 24 (19 Schielberg, 5 Burbach) s. Schielberg. PT.

Marzell L D Müllh. 71 w 82 h 442 — 433 e 9 k.
Urk. Marticelle, gehörte zur Herrsch. Sausenberg; doch hatten an Dorf u. Kirchensatz der 1379 Bürgeln einverleibten Pfarrei die v. Schönau bis 1368 teil. S

Matten Hfe 45 Oberwolfach.

Mattenbauernhof Hf 11 Ohrensbach.

Mattenbauernhof Hf 21 Vierthäler, Josthal.

Mattenbauernhof Hf 16 Urach.

Mattenbauernhof s. Singersbach.

Mattenhaus s. Schluchsee.

Mattenhof Hf 10 Ramsbach.

Mattenhof s. Schneckenmatte.

Mattenmühle M 12 Altschweier.

Mattenmühle M 7 Bleichheim.

Mattenmühle od. Schleife M 11 Ehrenstetten.

Mattenmühle M 8 Erlach.

Mattenmühle M 6 Hofstetten.

Mattenmühle M 6 Kappelrodeck.

Mattenmühle M 7 Niedereggenen.

Mattenmühle M 8 Unterglotterthal.

Matthäuser s. Bühlerthal.

Mattmühle M 2 Kippenheim.

Mattmühle M 7 Rothweil, Ober-.

Matzenhöfe Z 50 Lauf.

Mauchen L Bond. 84 w 89 h 490 — 490 k — D 481.
Eig. Adel, 1150 Lutoldus u. Ripertus v. Mucheim. Ro

Mauchen L D Müllh. 92 w 92 h 398 — 8 e 390 k — Weinbau.
Urk. Mucheim, gehörte zur Stift-Baselschen Landvogtei, m. welcher es 1803 an Baden fiel. S

Mauchenmühle s. Meßkirch.

Mauenheim L Eng. 74 w 74 h 393 — 2 e 391 k — D 379 M 3 — pfk.
Gehörte den v. Höwen, dann den Grafen v. Nellenburg, dann den Grafen v. Zollern. Von diesen kaufte M. 1604 Marschall Maximilian v. Pappenheim, der es 1608 an Freih. v. Raitnau veräußerte. Von letzterem kam es noch 1608 wieder an die Grafen v. Zollern u. alsbald darauf käuflich an Fürstenberg. M. war Filiale von Engen, seit 1720 eigene Pfarrei. Ba

Mauer L Hdlb. 133 w 173 h 841 — 462 e 376 k 3 men — D 836 — pfe pfk Et P Fv — Kalksteinbrüche (zu Cementfb.). Ölfb.
Im 13. Jahrh. in den Urk. des Kl. Schönau erw., wo ein Diether u. sein Bruder Gerlach de Muren als Zeugen auftreten. Dieses Geschlecht, aus welchem auch ein Stiftspropst von Wimpfen im 14. Jahrh., hatte seinen Namen von einer hier gestandenen Burg, der Feste Mur, einem pfälzer Lehen. Die letzte Grund- u. Vogtsherrschaft über das Dorf hatten die Freih. v. Zyllenhard, deren Erben die v. Göler sind. Diese besitzen in der Nähe, gegen Schatthausen zu, das neuere Schlößchen Sorgenfrei, oberhalb welchem im Walde noch verschiedene Verschanzungen aus den pfälz. Kriegen bestehen. Ch

Mauerhof Hf 9 Ottenhöfen.

Maugenhard n D 93 Mappach.

Maulburg im unteren Wiesenthal unweit Schopfheim 353 m L Schopfh. 124 w 289 h 1436 — 1099 e 337 k — D 1386 — pfe Et P Lc Fv Mv — Gipsgruben u. -mühle. Sandsteinbrüche. Baumwollweb. Papierfb. Mineralbad (aus der Umgegend schwach besucht).
Urk. 768 Mulperc (urspr. Murperg?), gehörte zur Herrsch. Sausenberg. Die Zehntberechtigung ging 1576 vom Stift Säckingen durch Tausch auf den Markgr. v. B. über. S

Maurach ng 59 W Ober-M. 41 Oberuhldingen — Pfahlbauten im Bodensee (s. a. Untermaurach).

Mauracherhof Hf 8 Denzlingen.

Mauren W 30 Petersthal (Obk.).

Maushalde Hf 6 Winterspüren.

Mausloch H 5 Beuren (Uebl.).

Maxau am Rhein 106 m W 112 Knielingen — Et P — Straßen- u. Eisenbahnschiffbrücke. Hafen. Bis hier regelmäß. Rheinschiffahrt, hauptsächlich Steinkohlenzufuhr vom Niederrhein. Rheinbadanstalten für Karlsruhe.

Nach einem dortigen Gut des verst. Markg. Maximilian v. B. benannt. W

Max-Wilhelmshöhe Forsth. 7 Mülben, Waldgk Zwingenberg (s. d.).

Meckesheim L D m. Waldmühle Hdlb. 178 w 283 h 1274 — 982 e 221 k 5 men 66 i — pfe Et PT Fv — Kunstmühle.

Schon 823 erwähnt, wo Kl. Lorsch mit einem Bifang (eingezäuntem Grundstück) im Elsenzgau u. in Meckinesheimer Marka beschenkt wurde. Später gewöhnlich Meckensheim; wurde der Vorort der hiernach benannten M., früher Neckargemünder od. unteren Cent u. gehörte unmittelbar zur Kurpfalz. Die Trümmer der ältesten Pfarrkirche sind beim alten Friedhof u. neben einer Quelle, charakteristisch für alte Wallfahrtskirchen. Auf der Elsenzbrücke Denkmal des Kurf. Karl Theodor. Ch

Mederlehof Hf 21 Zastler.

Meersburg am Bodensee 398 m St Uebl. 220 w 368 h 1791 — 95 e 1691 k 5 i — St 1676 — BArzt N Zl Dmv Metst kath Lehrersem u. Präparandenschule Taubst.Anst pastev pfk PT akwh (Spital hl. Geist) Ap Lv Fv Mv Stadtarchiv — Weinbau. Baumwollbuntweb. Hafen u. Schiffahrt. — Vorm. Amtssitz (bis 1856, Amtsgericht bis 1872); war auch 1810/36 Sitz des Hofgerichts am See. — M. liegt zumteil an dem felsigen Uferabhang, auf dessen oberem Rande das alte Schloß (s. u.) u. das neue Schloß (jetzt Taubstummenanst.), sowie das vorm. bischöfl. Seminar jetzt Schullehrersem. — Herrliche Aussicht. — Pfahlbauten im See bei Haltnau.

Der Turm des Castrums wird durch die Buchstaben C. M. auf Karl Martell zurückgeführt. Um 930 hatten die v. Rohrdorf-Meßkirch hier ihren Wohnsitz, von 1526 an die Bischöfe v. Konstanz Residenz u. Begräbnisstätte. Diese errichteten in M. eine Anzahl z. Teil noch bestehender schöner Gebäude. Bis 1855 war das Castrum Eigentum des Germanisten v. Laßberg, der nach fast 20jähr. Besitz dasselbe mit dem Friedhof vertauschte, auf dem auch die Dichterin Droste-Hülshoff u. Dr. Mesmer, der Erfinder des tierischen Magnetismus ruhen. Bis 1883 war dieses Schloß Eigentum des Heraldikers v. Meyerfels. M. ist die Heimat des Kölner Dombildmeisters Stephan Lochner, des Kardinals v. Roth, des Tiermalers R. Eberle († 1866) u. war längere Zeit Aufenthalt Konradins v. Schwaben. Mn

Mehlfurth s. Dettenheim.

Meierhof s. Kirnhalden.

Meißenheim L Lhr. 212 w 264 h 1226 — 1203 e 23 k — D 1218 — pfe PT — Tabak- u. Cichorienbau. Cigarrenfb.

Herrsch. Geroldseck. Erstm. urk. erw. 1267. Walter v. Geroldseck gab 1271 das Dorf dem Bischof v. Straßburg zu Lehen auf. Nach dem Erlöschen der Linie Geroldseck-Lahr als heimgefallen eingezogen, erhielt es später die Familie Wurmser zu Lehen. Patronat u. Zehnt kamen als Geroldsecker Lehen von den Widergrün v. Staufenberg an die Neuenstein u. später an die Röder v. Tiersberg. R

Meisterhaus H 5 Heinstetten (Meßk.).

Melchershof Hf 16 Schollach.

Meldegg S. s. Beuren a. d. Aach.
Eigener Adel schon im 13. Jahrh. L

Meleck H 8 Unterkirnach.

Memprechtshofen L Kehl m. unbew. agk Maiwald 127 w 139 h 619 — 611 e 8 k — D 588 — pfe P — Tabakbau.

Mortenau, Herrsch. Hanau-Lichtenberg; war bis 1790 Filiale zu Freistett, von da bis 1805 Pfarrei, von 1805—1841 wieder Filiale u. seitdem Pfarrei. Das Rippursche Haus u. Rittergut bei M. kam 1691 a. d. Grfn. v. Hanau. R

Mendlishausen Hf 16 Tüfingen (s. d.).

Mengen L Frb. 132 w 151 h 726 — 695 e 31 k — D 720 — pfe PT Spc.

786 Maghinga. Die Kl. St. Gallen, St. Trudpert u. St. Ulrich, seit dem 13. Jahrh. die Johanniter daselbst begütert. Kam von den Zähringern an die Grafen v. Freiburg u. die Markgr. v. B. Im 15. Jahrh. einige Zeit bad. Lehen der v. Blumeneck. Mr

Menningen zL (ng Leitishofen) Meßk. 76 w 81 h 398 — 1 e 397 k — gk D 304 — pfk Et.

Urk. Manningen. Das alte Geschlecht der Gremlich zu Jungingen besaß hier ein Schlößchen, jetzt Pfarrhaus. Der letzte des Geschlechts, Johann Gremlich († 1646) stiftete in M., das früher nach Meßkirch eingepfarrt war, 1632 eine Pfarrei u. liegt in der von ihm erbauten Kirche begraben; über den Chorstühlen die Wappen (1881 renoviert) des Michael Gremlich († 1631) u. des gen. Johann. Ga

Mennwangen ng 161 D 110 Wittenhofen.

Menzenschwand 9 km nordw. v. St. Blasien am südl. Fuß des Feldbergs 884 m zL (ho Hinterdorf od. Hinter-M., ng Vorderdorf od. Vorder-M.) SBlas. 68 w 118 h 502 — 2 e 500 k — Vorder-M. gk D 218 Hinter-M. gk D 284 — pfk V in Vorder- u. Hinter-M. PT in Hinter-M. — Verf. grober Holzwaren (Schneflerei). — Luftkurort.

Bestandteil des St. Blas. Zwinges u. Bannes (s. d.) von dessen Anfängen an u. eine der 4 Vogteien desselben bis zum Anfall an Baden. Geburtsort d. beiden Maler Winterhalter. Gr

Menzenschwanderhütte H 0 Menzenschwand (s. Feldberg).

Menzingen L Bret. 213 w 316 h 1535 — 1442 e 21 k 5 men 67 i — D 1524 — pfe PT Mv — Weinbau. Landesprodukten- u. Viehhdl.

M. besaß bereits um 770 eine Kirche. Kl. Lorsch hatte um 779 Besitzungen hier u. bekam deren noch um 878 von Abt Regino in Prüm, auch Kl. Sinsheim hatte hier um 1100 Besitzungen. Die v. M. trugen den Ort von Hessen zu Lehen u. kommen urk. schon 1267 vor; sie haben hier noch zwei Schlösser; sie führten durch Berufung des Matth. Chyträus 1522 die Reformation ein. Die Pfarrei erscheint 1332 als dem Johanniterorden zu Heimbach zuständig. Früher waren auch noch die v. Brackenberg u. Stoffeln hier begütert; der Ort litt sehr im Schwedenkrieg, so daß nur 7 Familien übrig waren u. Schweizer zur Wiederbevölkerung herangezogen wurden. St

Merchingen L Adlh. 187 w 257 h 1238 — 906 e 106 k 8 men 218 i — D 1191 untere M 8 — pfe rb PT Ap Mv — Schweinemärkte.

1316 wurde dem Konrad v. Rosenberg gestattet, Lehen der Dynasten v. Düren, die an Kl. Schönthal verpfändet waren, auszulösen. Schon seit 1303 erscheinen die v. Aschhausen als Lehensmänner des Dorfes, von dem sie 1474 einen Teil von Philipp u. Wilhelm v. Brubach erwarben u. 1561 ein Pfandlehen v. Thomas v. Berlichingen. 1431 war ein Streit über das Vogteirecht zwischen den v. Rosenberg u. v. Aschhausen u. Kl. Schönthal. Später war es Wertheimer Lehen u. im Besitz der v. Berlichingen-Jagsthausen, denen das Rittergut u. Schloß samt dem Dörnishof noch heute gehört. 1432 wurde Beringer v. Berlichingen vom Bischof Johann v. Würzburg beauftragt, die Befestigung des Friedhofs zu beaufsichtigen. Br

Merdingen L Breis. 341 w 355 h 1425 — 5 e 1420 k — D 1421 — pfk — Weinbau. Steinbr.

Breisgau. Kuno v. Falkenstein schenkt dem Kl. St. Peter 1112 ein Gut zu M.; Patronat u. Zehnt gehörten 1139 dem Stift Basel u. seit 1582 dem Deutschorden zu Freiburg. Wie das Dorf selbst, so wechselte auch die Vogtei, ursprünglich eine Zugehörde d. Schlosses Weißeneck, wiederholt die Besitzer. R

Merkenbach Z 76 Nordrach.

Merkur, Wirtsh. a. d. 672 m H 5 Waldgk Ebersteinburg. — Fund d. röm. Merkurbild. (vgl. S. 170).

Merolzweiler abgegang. Ort s. Kürzell.

Mersberg W 56 Biederbach.

Merzenbach s. Erzenbach.

Merzenhof Hf 10 Urach.

Merzhausen (m. Jesuitenschloß) L D Frb. 58 w 103 h 465 — 21 e 444 k — pfk p Mv — Thongruben u. Dampfziegelei. — Vorröm. Flachgräb.

Breisgau. Kl. St. Gallen erhielt 804 Besitz zu Meriskusa. Das Schlößchen mit der Ortsherrsch. u. dem Patronat wechselte oft die Besitzer, kam 1670 von den Snewelin Bärlapp v. Bollschweil an das Jesuitenkolleg zu Freiburg, 1777 an Österreich, kurz danach wieder an die v. Bollschweil, 1812 an Schauenburg; jetzt gehört das Schloß dem Grafen v. Kageneck. R

Messelhausen zL (n Hofstetten, Marstadt) Tbisch. 97 w 104 h 548 — 21 e 459 k 68 i — ho D 393 pfk p — Reps- u. Mohnbau.

Gehörte zuerst den v. Schneeberg. Als zwei Brüder v. Sch. zu Anf. des 15. Jahrh. als Raubritter hier ihr Wesen trieben, bekriegte sie Bischof Johann v. Würzb., zerstörte ihr Schloß u. belehnte die v. Zobel mit M. Sehr gut erhaltenes Schloß in deren Besitz. Ms

Meßhof, vorderer agk Hf 4 w 4 h 37 u. Meßhof, hinterer agk Hf 2 w 2 h 20 Steinbach (Wrth.).

Meßkirch a. d. Ablach, 618 m St Meßk. 283 w 481 h 2007 — 114 e 1881 k 12 i — St m. Mauchen- u. Trettenfurter M 1979 — B Ag N F f. fürstenb. Rentamt u. F — pastev pfk pfak Gws Lws Et PT Spc Vc akh (Spital) Ap Gv Lv Fv Mv — Spulendreherei. Frucht- u. Viehmärkte. Viehhandel. — In d. Nähe vorröm. Hügelgräber u. röm. Bautenreste (s. S. 168).

Urk. im 12. Jahrh. Mesechilche u. Messechilche. Die Pfarrei erscheint urk. erstm. 1275. M. hatte eigenen, urk. bis über die Mitte des 13. Jahrh. als Ritter v. M. vorkommenden Adel, eine Dienstmannenfamilie der Grafen v. Rohrdorf. Seit der Mitte des 15. Jahrh. wird die Grafsch. Rohrdorf, in welcher M. lag, als Herrsch. M. bezeichnet. Durch Heirat kamen nach einander in deren Besitz: 1344 die Freih., später Grafen v. Zimmern, 1594 die Grafen v. Helfenstein, 1627 die Grfn., später Fürsten v. Fürstenberg; 1806 kam sie an Baden. Die Pfarrkirche zu St. Martin wurde 1526 abgebrochen; die an deren Stelle aufgebaute neue Kirche wurde später gleichfalls erweitert u. im späten Renaissancestile ausgestattet; sie enthält bemerkenswerte Deckengemälde, ein schönes, Schäufelein od. Beham zugeschriebenes Altargemälde u. zwei große, in Erz gegossene Epitaphien der Grafen v. Zimmern. M. ist Geburtsort des Malers u. Stuttgarter Galleriedirektors J. B. Seele (1774—1814) u. des Komponisten Konradin Kreuzer, geb. 1780 (in der nahen Thalmühle) gest. 1849 in Riga. Letzterm wurde in M. 1883 ein Denkmal gesetzt. Die berühmte von Graf Wilhelm Werner v. Zimmern (1485 bis 1575) verfaßte Zimmerische Chronik ist auch wichtig für die Gesch. der Stadt. Ga

Mettelmühle M 11 Hilsbach.

Mettenberg zL (ng Geroldshofstetten, Kaßlet, Rippoldsried, Röthenberg, Seewangen) Bond. 49 w 65 h 310 — 1 e 309 k — gk D 70.

Hatte eig. Adel, 1295 Werner v. M. Der Ort kam von Dietrich v. Rumlang 1467 u. von Georg v. Erzingen 1478 an St. Blasien. Ro

Mettenbuch ng 47 W 42 Burgweiler.

Mettingen s. Ober- u. Untermettingen.

Mettlen (-hof) Hf 17 Wehr.

Mettlenhof Hf 4 Degernau.

Mettmathal, im M 0 Riedern a. Wald.

Mettnau, auf der gleichnam. Halbinsel des Untersee H 4 Radolfzell.

Die adelige Familie Vogt erwarb hier 1483 ein Rebgut. Ein wegen der dortigen Gerichtsbarkeit zwischen Radolfzell, an welches dieselbe v. der Reichenau verpfändet war, u. der Landgrafsch. Nellenburg entstandener Streit wird 1511 durch die österr. Regierung erledigt. Das Gut kam zum einen Teil 1516 u. zum andern 1528 an Radolfzell; jetzt im Besitz des Dichters J. V. v. Scheffel. L

Metzig Hf 14 Rohrhardsberg.

Metzlinschwander- od. Frauenalber-Hof Hf 25 Burbach, ag Klosterwald (s. Burbach).

Michaelsberg H 4 Riedheim (Uebl.) ng Stadel.

Michaelsberg, auf der Höhe oberhalb Untergrombach 261 m Hf u. Wallfahrtskap. 5 Untergrombach — Aussichtspunkt.

Die Kap. schon 1346 erwähnt, daher 1401 auch Kapelberg. 1472 neu erbaut, v. 1753—1806 Eremitorium der Bruchsaler Kapuziner. Wallfahrtsort. Be

Michelbach L D Ebrb. 59 w 87 h 434 — 424 e 10 k — pfe p.

War pfälz. Lehen der Grafen v. Löwenstein u. der Herren v. Helmstatt. 1624 wurde die Reformation eingeführt. Grundherren sind jetzt die Grafen v. Berlichingen-Rossach. **W**

Michelbach L D Rast. g Gernsb. 175 w 213 h 1028 — 2 e 1026 k — pfk p — Wein- u. Obstbau. Sandsteinbrüche.
Ufgau. Grafsch. Eberstein; 1102 wurde das Schloß Michenbach zerstört u. mit Schloß Rothenfels dem Stifte Speyer zurückgestellt; das Dorf M. wird erst 100 Jahre später genannt. Ortsadel, der nach 1441 mit Heinrich v. M. erlosch. Schon im 13. Jahrh. eig. Pfarrei, zählte 1680 etwa 30 Familien. **R**

Michelbach Z 4 Nordrach.

Michelbach Z 32 Wildthal.

Michelbronn Z 41 Schutterthal.

Michelbuch (-erhof) H 5 Schönau Waldgk Sch.

Michelbuch (Unter-) Z 72 Gamshurst.

Michele- u. Schlüsselebauernhöfe Hfe 22 Prechthal.

Michelehof Hf 9 St. Märgen.

Michelfeld L D Sinsh. 170 w 281 h 1374 — 1199 e 27 k 14 men 134 i — pfe p Mv — Tabakbau. Cigarrenfb.
Michilienfeld 857 in den Lorscher Urk., hatte eig. Adel, jedoch besaß Hans v. Gemmingen 1235 schon einen Teil des Ortes. Wehrich v. Gemmingen führte 1525 die Reformation ein. Auch das benachbarte Kl. Odenheim hatte hier um 1237 Besitzungen. Die v. Gemmingen-Hornberg haben in M. noch ein Schloß. Ehedem war hier ein Bad. Gewaltthätige Szenen im Bauernkrieg. Der Bischof v. Speyer war einst Lehensherr von M. **St**

Michelheerd agk unbew. Mosbach.
Ein Walddistrikt, der zu ²/₃ Mosbach u. ¹/₃ Neckarelz gehörte u. im 16. Jahrh. zu vielen Streitigkeiten Anlaß gab. Die Besitzer von Zwingenberg u. Hornberg hatten einige Rechte in ihm. Infolge eines Streites zwischen Mosbach und Götz v. Berlichingen wurde 1544 entschieden, daß diesem wie herkömmlich das Recht zustehe 400 Reifstangen in dem M. zu hauen. **Br**

Michelrütte ng Z 26 Thunau.

Michelsbauernhof Hf 10 Rudenberg.

Michelsbauernhof s. Sulzbach, rechter.

Michelshaus H 7 Markdorf.

Michelshof Hf 13 Linach.

Mietersheim L Lhr. 95 w 118 h 554 — 527 e 27 k — D 546.
Urk. erw. 763 Mutberisheim 1110 Muoteresheim. Gehörte in die Herrsch. Geroldseck u. wurde 1393 von Heinrich v. Geroldseck-Lahr dem Grafen Eberhard v. Württemberg zu Lehen aufgetragen. Teilte das Schicksal der unteren Herrsch. (Vergl. Lahr). Früher eig. Pfarrei. **R**

Milben s. Uelben, im.

Milchmatten Hf 9 Obermünsterthal, Lehner.

Mimmenhausen L Uebl. 104 w 137 h 583 — 12 e 568 k 3 men — D 575 — pfk PT.
Im 12. Jahrh. hatte M. eig. Adel, aus welchem Hartmann u. Heinrich bei der Stiftung von Salem beteiligt waren. Ehedem nach Seefelden eingepfarrt, erhielt M. 1495 einen eig. Kaplan u. ward 1630 Pfarrei. Heimat der Äbte Johann II., III. u. Vitus v. Salem. **Ma**

Mingolsheim L Brchs. 285 w 467 h 2006 — 100 e 1836 k 70 i — D 1808 — pfk Et PT Fv (Poliz. Arbeitsh. in Kißlau) — Tabakbau. Cigarrenfbr. Cigarrenkistenfbr. — Mineral- (Schwefel-)quelle.
Erste Erw. 773 als Munigoldesheim bei einer Schenkung an Lorsch. Früh an Speyer gekommen. 1622 fand hier ein Treffen statt zwischen Tilly u. Mansfeld; der letztere siegreich, hatte vorher M. geplündert u. angesteckt. Geburtsort des Geschichtforschers F. J. Mone. **Ha**

Minneburg B.ruine (Minneburger Ziegelhütten Hr 20) Neckarkatzenbach (s. Guttenbach).

Minseln L Schopfh. 133 w 140 h 623 — 1 e 622 k — best. aus Mittel-Minseln D 134, Ober-M. D 202, Unter-M. D 287 — pfk.
Kommt 754 als Minselidun od. Minselida in Schenkungen an St. Gallen vor, gehörte zur vorderösterr. Herrsch. Rheinfelden u. kam mit dieser an Baden. **S**

Mißlinke H 4 Oberharmersbach.

Mistelbrunn ng D 73 Bruggen.
Erstm. 1310 erw., war Filiale von Bräunlingen bis 1807, seitdem von Hubertshofen, gehörte von jeher dem Hause Fürstenberg. An der Kirche M. haftet eine liebliche Sage von der Richtrut v. Almshofen. Schöne Fernsicht. Im Walde zwischen M. u. dem Bregthal stand nach der Volkssage vor Urzeiten die Stadt Laubenhausen. Sicher ist, daß die ganze Gegend zwischen dem Bregthal u. Bräunlingen im MA. viel bevölkerter war, denn heute. **Ba**

Mistgraben Z 108 Bühlerthal.

Mittel, mittlere rc. s. auch die Stammnamen.

Mittelbach mit Höllenhof Z 149 Reichenbach (Offb.)

Mittelbach s. Oberwieden.

Mittelberg agk 8 w 9 h 51 — W 38 Freiolsheim F (Wohnsitz Ettlingen).
Ufgau, gehörte den Grafen v. Eberstein, die im 14. Jahrh. daselbst ein Jagdhaus erbauten. **R**

Mittelhof W 58 Bühl (Waldsh.).

Mittelhof Hf 16 Reicholzheim ag Bronnbach.

Mittelhof s. Elisabethenwörth.

Mittelhof s. Rheinschanzinsel.

Mittelhof s. Selbacherhof.

Mittelmühle bei Thengen s. Deckenhofen.

Mittelschefflenz L Mosbach 106 w 125 h 634 — 507 e 127 k — D 629 — pfe pT.
823 wird die **Scaflenza marca** (das sog. Schefflenzerthal) mit verschiedenen darin gelegenen Ortschaften an Worms geschenkt, samt der **basilica S. Petri et Pauli in marca et in ipsa villa Bollinga** (Billigheim). Von jeher stand der Ort mit Ober- und Unter-S. in ungetrennter Verfassung unter der Kellerei Lohrbach, die zum pfälz. Oberamt Mosbach gehörte; mit diesem 1803 leiningisch, 1806 badisch. **Ch**

Mittelstenweiler L Uebl 26 w 30 h 144 — 1 e 143 k — W 71 — oV (Neufrach) Mv.
In der Kapelle befinden sich 2 alte Gemälde. Im 13. Jahrh. hatten das Hochstift Konstanz, die

Kl. Zofingen u. Salem, das Stift St. Johann v. Konstanz u. die Frauen der Sammlung v. Meersburg Besitz in M. Mn

Mittelweiler W 63 Hofstetten.

Mittelzell s. Reichenau pfk.

Mittlematt H 9 Gündelwangen.

Möggenweiler D 82 Markdorf.

Möggingen L Konst. g Rad. mit agk Dürenhof 39 w 52 h 232 — 1 e 231 k — gk 218 D mit Schloß u. Schloßmühle 203 — pfk Mv — Torfstich. Fischerei im nahen Mindelsee, welcher auch Welse enthält. — Pfahlbauten an demselben.

Urk. Mecchinga; sehr altes Dorf mit altem Schloß, gegenwärtig in Besitz der v. Enzenberg. Erste Erw. 860 bei Schenkung des Dorfes an Kl. St. Gallen durch K. Ludwig. Die v. Bodman stifteten 1363 die Kaplaneipfründe u. waren von 1367 an mit geringer Unterbrechung Besitzer des Ortes, der im Bauernkrieg dafür, daß er Wolf v. Homburg die Treue bewahrte u. den Aufrührern sich nicht anschloß, sowie im 30j. Krieg viel zu leiden hatte. Das 1278 gestiftete Franziskaner-Nonnenkl. ist jetzt Bierbrauerei. Eig. Adel gegen Mitte des 14. Jahrh. L

Möhringen a. d. Donau 654 m St Eng. 222 w 325 h 1272 — 25 e 1247 k — St 1241 — pfk Et PT Spc Vc Ap Gv Mv — Schafmärkte.

Erstm. 882 Mereheninga genannt, war Hauptort der gleichnam. Herrsch., die als Reichenauer Lehen den v. Wartenberg gehörte u. seit dem 14. Jahrh. den v. Klingenberg zustand. Diese verkauften die Herrsch. 1520 an Fürstenberg, das dieselbe 1527 an Hans am Stad veräußerte, aber 1553 dauernd zurückerwarb. Nach M., das in unbekannter Zeit Stadtrecht erhalten hat, nannte sich im 17. Jahrh. eine nur kurze Zeit bestehende Linie des Hauses Fürstenberg. Hier war ein Frauenkl., das im 16. Jahrh. einging u. dessen Vermögen nunmehr dem Fürstenb. Landesspital zugehört. Nach M. nannte sich auch eine Wartenberger Dienstmannenfamilie, die noch im 14. Jahrh. vorkommt. Ba

Mönchhof Z 56 Buchenberg.

Mönchhof W 53 Neuenheim.

Mönchweiler L D Vill. 133 w 214 h 963 — 941 e 21 k 1 sc — pfe PT Mv — Uhrmacherei.

Baar. Dorf, Burg u. Kirchensatz gehörten 1314 dem Villinger Patrizier Stähelin, aber i. gleichen Jahrh. noch erwarb Kl. St. Georgen das Dorf, während das Schloß an d. Fam. Billing kam. R

Mönchzell L D Hdlb. 64 w 102 h 470 — 236 e 214 k 20 men — p.

Früher Münchzell, von einem dort bestandenen Mönchkl. im sog. Weiher neben dem Schloß, jetzt einem der Schaffnerei Lobenfeld gehörigen Hofe, dessen bisheriger Besitzer Herr v. Uexküll war; unter den früheren Besitzern desselben ist besonders im alten Münchzeller Centbuche von 1564 Herr v. Zandt genannt. Ch

Mörburger Hof od. Freihof Hf 5 Schutterwald n Höfen.

Mörderloch H 5 Gütenbach.

Mörsch L D Ettl. 390 w 487 h 2462 — 7 e 2455 k — pfk PT Vc.

Ufgau. K. Otto I. schenkte 940 Merisle der Kirche zu Speyer. Später wird der Ort öfter unter den Besitzungen des Kl. Weißenburg genannt u. 1290 unter den Lehen, welche Markg. Hermann v. B. von diesem Kl. hatte. Das Patronat gehörte den Grafen v. Eberstein u. wurde 1567 gegen das von Gochsheim ausgetauscht. K

Mörschenhardt L D Buch. 27 w 33 h 183 — 1 e 182 k.

Merselnhard. Kam 1803 von Mainz an Leiningen. Kl. Amorbach war hier begütert. Br

Mörtelstein L Mosb. 51 w 61 h 284 — 231 e 53 k — D 273.

Im alten Zinsbuch von 1369 ist Mörtelstatt als zur Burg Obrigheim gehörig aufgeführt. Die Landschad v. Steinach besaßen es zeitweise als Pfand. Br

Mösbach L Ach. 165 w 182 h 913 — 913 k — D mit Lochhof 894 — pfk p Mv.

Mortenau, Herrsch. Oberkirch, Vogtei Ulm. Wird in Allerheiliger Urk. des 14. Jahrh. öfters erwähnt. Graf Sigmund v. Lupfen belehnte 1472 Cloranne Kalwe v. Schauenburg mit dem Fronhof zu M., den ihr Vater Adam Kalwe u. ihre Vorfahren von der Herrsch. Stühlingen zu Lehen getragen haben. K

Mösle mit Käfereck u. Tempel W 26 Eisenbach.

Mösle, im H 2 Brigach.

Möslehof Hf 7 Lenzkirch.

Moggerenmühle M 5 Füetzen.

Molkenkur H 9 Heidelberg.

Molkensumpf Z 38 Diersburg.

Mollenkopf, B.ruine, Schutterthal. Im MA. Sitz gleichnam. Geschlechtes (s. Schutterthal).

Molzau agk Hr 6 w 6 h 31 Huttenheim, enthält Bst Huttenheim (Et) 12.

Wurde von K. Heinrich III. dem Hochstift Speyer geschenkt; kam 1803 an das bad. Ärar. — Ein anderer Teil des Molzauwaldes gehört zur gk Philippsburg u. stammt von dem Dorfe Winden, das im 14. Jahrh. einging bezw. nach Philippsburg verlegt wurde. Noch finden sich Spuren dieses Dorfes im Boden bei der sog. Schleifmühle a. d. Salbach. Ma

Molzenhof Hf 13 Ohrensbach.

Mondfeld L Wrth. 66 w 89 h 435 — 3 e 432 k — D 428 — PT — Sandsteinbrüche u. Steinhauerei.

Mahenvelt, Manfeld, seit 1214 genannt, wo es eigenen Adel hatte. Später kam es an Mainz, 1803 an Graf v. Löwenstein-Werth.-Virneb., 1806 an Baden. Ks

Monikahaus H 12 Schönenbach.

Moos L D Bhl. 91 w 99 h 576 — 7 e 569 k — pfk p.

Mortenau; Schwarzacher Klosterlehen der Held v. Tiefenau, erbte von diesen an die Röder v. Rodeck u. fiel nach 1601 wieder an Schwarzach. Seit 1809 Pfarrei, vordem Filiale zu S. K

Moos L D Konst. g Rad. mit unbew. agk Moosfeld 54 w 65 h 297 — 297 k — p — Fischerei. Zwiebelbau.

Das Spital in Radolfzell war 1485 hier begütert. L

f 6 Turbach, Gebirg.

g W 47 Hattenweiler.

19 Hottingen.

13 Schönwald.

m H 6 Neuhausen (Vill.).

beres mit Mooshäusle, Hr 40 — unteres Schönenbach (Vill.).

h Z 25 Nordrach.

nn ng 29 — Teil des W 43 (dav. 29 sheim, 6 in Moosbronner M ag Mittel- 3 in den sog. Malscherhöfen Malsch, Ettl.) — Wallfahrtskirche — (der übrige W im OA. Neuenbürg 80 Einw.).

nn L D Ebrb. 38 w 47 h 235—234 e 1 k.

d agk unbew. Moos (Konst.).

isle H 5 Langenordnach.

f agk Hf 1 w 2 h 7 Bodman.

n 1290 Eigentum der v. Bodman. **L**

Hf 7 Hinterzarten.

od. Grünhardmoos Hf 29 Neukirch.

Hf 9 Oedsbach ng Wälden.

Hf 7 Reichenbach (Trib.).

Hf (z. Z. abgebrannt) 0 Riedern a. S.

H 6 Winterspüren ng Hengelau.

f. Schwarzenbach.

) Z 27 Unterkirnach.

, in der H 6 Kirnbach.

u. Urk. Name für Ortenau (s. S. 14). **R**

ch a. d. Azbach 158 m St Mosb. m. un- agk Michelheerd 388 w 766 h 3514 — 1369 k 20 bp 18 men 1 sc 192 i — St 3412 verw Krschr B Ag N Oe Stc F WSinsp p ev. Stiftschaffnei kath. Kirchbau- pfe pfk rb Hbsrg Gws — Et PT 2. bad. v. Reg. 110 (1. Bat. Stab) Spc Vc kb ls- u. Gesindespit.) Idiotenanst. Ap Hgen r Fv Mv — Wein- und Obstbau. Thon- Gerbereien. Fruchtmarkt. — M. war 9 Sitz der Regierung des dam. Oden- kreises.

tto II. verlieh 976 die Abtei Mosebach in rafsch. Kunos mit 23 Ortschaften dem fte Worms, die Gerichtsbarkeit blieb der Gewalt vorbehalten. Während des In- tums scheint M. mit Mauern umgeben zu sein u. erhielt unter Rudolf I. Stadt- 1297 wurde die Stadt von Adolf v. Nassau Breuberg verpfändet und kam 1331 durch wig unter Wahrung ihrer Rechte u. Frei- als Pfand in die Hände des Pfalzgr. II., der sie wieder in Afterpfandschaft Von Ruprecht I. wieder zurückerworben, ie 1410 Residenz von dessen jüngstem Sohn u. blieb es bis zum Aussterben von dessen 1499, worauf sie wieder an die Kurpfalz iel. Im 16. Jahrh. entwickelte sich die bthätigkeit, besonders durch d. Tuchmacher, u. Waffenschmiede, kam aber infolge setzung der Stadt durch fremde Kriegs- 1621—31 durch die Bayern, 1634 durch weden, 1747 durch die Kaiserlichen) wieder 1688—89 lagen die Franzosen hier, zogen jedoch auf Fürbitte der Franziskaner- mönche ohne Plünderung. ab 1756 wurde eine Saline, 1770 eine Fayencefabrik gegründet, beide gingen aber wieder ein. 1803 kam Stadt u. Amt M. an Leiningen, 1806 an Baden. Die 976 dem Hochstift Worms geschenkte Abtei wurde vor 1277 in ein Kollegiatstift zur hl. Juliana umgewandelt, nach Einführung der Reformation (1548) aber aufgehoben. Von 1686 - 1810 waren hier Franziskaner. Von der Stadtkirche ist das aus dem 15. Jahrh. stammende Langhaus mit Grabsteinen der Chorherren den Protest., der im 16. Jahrh. gebaute Chor (mit einigen Überresten aus früherer Zeit, z. B. dem ehernen Grabstein der Pfalzgräfin Johanna 1444) den Kath. eingeräumt. Die frühere Cäcilienkirche wurde 1568 in das Rathaus umgewandelt, in dem sich d. Stadtarchiv befindet. Von der alten Burg nur noch wenige Überreste. – Wirth, die Stadt M. 1864. **Br**

Mosenberg Hfe 25 Reichenbach (Trib.).

Mosenberg Z 21 dav. 9 Schönwald, 12 Schonach.

Mosenmättle Z 36, dav. 3 Lehengericht, 33 Kirnbach.

Mosenwald, am ob. Waldhäusle Hf 17 Kirnbach.

Moserberg Hr 8 Katzenmoos.

Mosershof s. Schuckenhof.

Motheren agk (Teil der gk der elsäss. Gem. M.) unbew. Illingen.

Mucheim ausgegangenes D s. Unadingen.

Muchenland W 35 Blasiwald.

Muckenloch u. Muckenmühle Z 12 Buchenberg.

Muckenloch Hf 3 St. Georgen (Vill.).

Muckenloch u. Muckenmühle s. Freihof.

Muckenloch s. Gersbach.

Muckenschopf L D Kehl 78 w 77 h 335 — 333 e 2 k — Mv.

Mortenau, Herrsch. Hanau-Lichtenberg, zählte 1492 nur 11 Familien u. gehörte in das Gericht Lichtenau. **R**

Muckensturm agk W Weinh. 7 w 7 h 46 — 38 e 8 k — oV (Hebdesheim) — Tabakbau.

Der Waldbezirk, in welchem dieser Hof erbaut wurde, gehörte zu dem Kl. Lorsch u. wurde von diesem an Kl. Schönau abgetreten. Den Verkauf des Hofes Mukensturm bestätigte 1222 König Heinrich (VII.). In dem Walde M. erwarb sich 1428 Pfalzgraf Otto v. Mosbach von Kurmainz das Jagdrecht. Mit den übrigen Gütern des Kl. Schönau fiel M. an Kurpfalz. **W**

Muckenthal L Mosb. mit agk Rineck 51 w 60 h 317 — 3 e 306 k 8 men — gk D 292.

1382 verkaufte Walther v. Hohenried seinen Anteil an M. an Konr. Münch v. Rosenberg. 1694 wurde das Hofgut, das 300 Jahre lang zur Burg Lorbach gehörte, an den Proviantkommissär des schwäb. Kreises J. H. Bettenkofer erbbeständig verliehen, aber zu Anfang des 18. Jahrh. von der kurfürstl. Hofkammer wieder erworben. Die Deutschherren waren hier begütert, daher es zwischen ihnen u. Pfalzgraf Ludwig VI. 1578 zu einem Streit kam. **Br**

Muckenthal Z 22 (Muckenbaschihöfle 5, Muckenmühle 5, Hammerschmiede 7, Waldhüterhaus 5), Kenzingen ng Kirnhalden.

Mucklehof s. Schützenbach.

Mudau L Buch. 183 w 254 h 1288 — 14 e 1274 k — D 1121 — pfk Strohflechtsch PT Ap Gv Fv Mv (s. auch Unter-M.). — Obstbau. Strohflechterei. Viehhandel. Rindviehmärkte. Handel m. Heidelbeeren.

Mudahe. Gehörte bis 1271 den v. Düren, dann Mainz, kam 1803 an Leiningen, 1806 an Baden. Besaß ein mainzisches, später leiningisches Amt u. war mit einer Mauer umgeben. Br

Mückenloch zL n Neckarhäuserhof Hdlb. 87 w 140 h 698 — 546 e 152 k — ho D 568 — pfe p — Rothsandsteinbrüche am Neckar.

Gehörte samt dem Neckarhäuserhof zur pfälz. Cent Meckesheim. Dieser Hof wurde 1150 unter dem Namen Husen von Bischof Günter v. Speyer dem Kl. Schönau geschenkt; bei der Bestätigung von 1204 erstm. Neckarhusen genannt. Östl. davon oben im Röderwald u. gegenüber der Burg Hundheim die Spuren einer Burg (Burgstättel genannt). Der Neckarhäuser (auch Wißwässersche) Hof war bis um 1840 Eigentum der Pflege Schönau. Ch

Mühlau s. Mannheim.

Mühlbach L D Epp. 128 w 175 h 966 — 818 e 137 k 11 i — pfe p Gv Mv — Sandsteinbrüche u. Steinhauerei.

Mulinbach, entstand aus den Weilern Ober- u. Nieder-M. Um 1290 übergab Heinrich v. Brettach dem Wilhelmiten-Kl. Marienthal bei Hagenau eine Kap. zu einer Klosterstiftung, die sich jedoch nicht lange erhielt; bereits 1317 verkaufte es beide M. an Gerhard v. Osweiler u. bald darauf kaufte sie die Stadt Eppingen, was der damalige Lehensherr, Graf v. Oettingen bestätigte. Als um 1546 infolge der Reformation das Kl. einging, kaufte Eppingen dieses selbst samt allen Rechten um 600 fl., was Oettingen wiederum bestätigte u. wodurch Eppingen bis in die neueste Zeit hier viele Rechte u. Einkünfte besaß. Das Kl. wurde Pfarrhaus. Die Kirche mit schönem got. Chor 1871 umgebaut. Auch Eberstein besaß um 1655 einen Gülthof hier. St

Mühlbach s. auch Neckar- u. Waldmühlbach.

Mühlbach Z 24 Peterzell.

Mühlberg Hr 7 Lauf.

Mühlberghof Hf 4 Nesselwangen.

Mühlburg a. d. Alb 116 m (in unmittelbarer Nähe westl. von Karlsruhe) St Karlsr. 257 w 734 h 3520 — 2225 e 1267 k 4 men 19 sc 5 i — St 3368 Teil der Stadt Karlsruhe 146 — N pfe Et PT Spc Vc Ap Fv Mv — Maschinenfb. Glaceledergerb. u. -färb. Pauspapierfb. Kartoffelmehlfb. Bierbr.

Altbad. Besitz. Ein dortiges fürstl. Schloß angeblich neben einer fürstl. Mahlmühle, die dem Ort den Namen gab, erbaut, wurde 1272 von Rudolf v. Habsburg, 1279 von dem Bischof von Straßburg, 1424 von Söldnern der Stadt Straßburg, 1525 von den aufrührerischen Bauern belagert, 1689 von den Franzosen verbrannt. Der Ort wurde 1670 zur Stadt erhoben. Markg. Wilhelm Ludwig v. B. erbaute dort ein Schlößchen. Dasselbe u. seine dortigen Güter erbten die Nachkommen aus seiner morganat. Ehe, die Freih. v. Seldeneck, als Majorat. Vereinigung mit Karlsruhe bevorstehend. W

Mühle W 73 Herrischried.

Mühle Z 6 Markdorf.

Mühle Z 47 Weitenung.

Mühlebächle Z 39 Sexau.

Mühleberg Z 82 Schönwald.

Mühleberg Z 119 Schonach.

Mühleberg, am H 5 Schweighausen.

Mühlebühl Hf H 9, dav. 4 Rohrhardsberg, 5 [Schönwald.

Mühlehof M 14 Efringen.

Mühlehof M 0 Oberhausen (Emm.).

Mühlehof M 8 Opfingen.

Mühlehof b. Riedlingen (s. d.).

Mühleichenhof Hf 6 Leibertingen.

Mühleloch Hf 5 Neukirch.

Mühlenbach L Wlf. 194 w 268 h 1615 — 3 e 1612 k — Thalgem. mit D u. einz. Zn u. Hfn — D 467 — pfk.

Baar. Dazu gehörte u. A. der Zinken Ober- u. Unterbüchern (Buchhorn, Schloß u. Sitz eines eigenen Adels, der im 15. Jahrh. ausstarb). Bei der großen Überschwemmung 1778 wurde am Pfarrhof ein röm. Altar der Diana Abnoba angeschwemmt (s. S. 169).

Mühlengrund im, od. Robernmühle s. Robern.

Mühlenloch H 4 Lierbach.

Mühlethal M 9 Rickenbach (Säck.).

Mühlethal s. Münchhöf.

Mühlhalden H 8 Dettingen.

Mühlhausen L Eng. mit agk Mägdeberg 113 w 134 h 639 — 6 e 633 k — gk 627 T 607 — pfk Et P — Bierbrauerei.

Urk. Mulinusa. Erste urk. Erw. 787, wo das Kl. St. Gallen dortige Güter besaß; der Kellhof, im Besitz der v. Dettingen, wurde mit dem Mägdeberg an die Grafen v. Württemberg verkauft; da aber die v. Friedingen ebenfalls Leibeigene hier besaßen, erhob sich hitzige Fehde zwischen beiden um den Besitz des Dorfes mit dem Mägdeberg (s. d.). Erst mit der Zerstörung des letzteren erhielt der Ort Ruhe u. erholte sich wieder zu Wohlstand. L

Mühlhausen L D Pfrzh. 81 w 88 h 410 — 125 e 284 k 1 sc — pfe pfk P.

Im Hagenschieß, Enzgau. Werner v. Roßwac schenkte um 1100 dem Kl. Hirsau eine Mühle zu Mülhusen; 1480 wurde M. nebst Neuhausen u. Lehningen den v. Gemmingen zu Lehen gegeben u. blieb im Besitz dieser Familie bis 1839, wo sie Grundherrschaft u. Patronat an den Staat verkaufte.

Mühlhausen L D Wiesl. 182 w 255 h 1297 — 16 e 1281 k — pfk p — Wein- u. Hopfenbau. Cigarrenfb. — Vorröm. Hügelgräber.

Erscheint schon 800 in einer Urk. als Mulenhusen, gehörte mit der Pfarrkirche dem Kl. Lorsch u. teilte die Schicksale mit Wiesloch. Das Collatur-Recht über die Pfarrei stand dem Bischof v. Speyer zu. Die Kirche, neu restauriert, mit gotischem Chor u. hübschen Glasgemälden.

Mühlhausen ng Teil des W 23 (Teil des [illegible] Hohenzollern mit 17 Einw.) Herdwangen.

Mühlhofen zL (ng Gebhardsweiler) Uebl. 48 w

371 — 22 e 349 k — D 295 — oV (Ober-
gen) — p — Baumwollweberei.
: dem 1235 genannten Girboltisweiler
ardsweiler) nach Seefelden pfarrlich. Von
an erscheint ein Geschlecht de Milnhoven,
päter den v. Heiligenberg dienstlich war.
r Nähe des Hofes Oberrieden stand eine
unter deren Herren 1217 Albertus de
iedirn genannt wird. Mn

jen L Stock. 89 w 97 h 475 — 15 e 460 k
409 — pfk P — Bst Mühlingen (Et) 15
zk Berenberg.
: Schloß der v. Buol. L

jen n 194 Z 179 Saig.
5 erstm. genannt, gehörte von jeher zur
h. Lenzkirch. 1713 verbrannten die Fran-
5 Häuser. Ba

ien Z 91 Buchenberg.

oshof Hf 15 Yach.

ach Z 10 Biederbach.

ach Z 215 Welschensteinach.

erg agk Hf 1 w 1 h 7 Liggeringen.

au H 7 Mambach.

in H 5 Kinzigthal.

in Hfe 19 Nordrach.

W 38 Steinbach (Bhl.).

L Ebrb. m. M in Unterferdinandsdorf u.
Wilhelmshöhe auf agk Zwingenberg 41 w
283 — 167 e 116 k — D 269 — Ringwall
Heerhag).

L D Offb. 25 w 29 h 116 — 116 k — pfk.
ßt urk. seit 1275 Mülnheim. Kam im
ahrh. von Geroldseck an einige Bürger
traßburg, im 15. Jahrh. durch Kauf an
Pfalz. Nach dem pfälz. Kriege, 1504,
te K. Maximilian das Dörfchen seinem
rerdiener Ulrich Butsch, welcher es 1505 an
Wolfgang v. Fürstenberg verkaufte. 1551
er Landvogtei von Österreich gelöst, kam
s Pfandschaft 1586 an d. ortenberg. Amt-
Beer, an die v. Schauenburg u. an Freih.
nas v. d. Schleiß u. wurde 1713 wieder
er Landvogtei vereinigt. War schon im
ahrh. eig. Pfarrei, das Patronat gehörte
Landvogtei. R

Z 60 Nußbach (Obk.).

bach n 372 D 368 Eisenthal p.

bach W 43 Lichtenthal.

sgrund H 11 Kaltbrunn.

swald (Vorder- u. Hinter-) Z 19 Bergzell

eim am Austritt des Klemmbachs in d.
nebene 260 m St Müllh. 374 w 687 h
— 2318 e 551 k 292 i — St 3240 — B Ag
e Dmv Stc pfe pfk Hbsrl Gws Lws
PT Spc Vc akh (Hospital) Ap Gv Lv
Mv — Bedeut. Weinbau u. Weinhandel.
teinbr. Viehhandel. Schweine- u. Fruchtm.,
Weinm. — Bad (Thermalquelle ähnlich
. Badenweiler — von Bewohnern von M.
ngegend benützt).
fte Erwähn. 758 u. 805 in Schenkungen
ie Kl. St. Gallen u. Lorsch. M. gehörte
Herrich. Badenweiler u. teilte deren Schick-
sale; 1698 erhielt es Marktgerechtigkeit, 1725
wurde der Sitz des Amtes hierher verlegt u.
1810 wurde es zur Stadt erhoben (vgl. Kan-
dern). Aus dem im MA. öfters erwähnten
Ortsadel der v. Mülnheim ist das bekannte
Elsässer Adelsgeschlecht v. Müllenheim hervor-
gegangen. Neben ihnen waren besonders die
Neuenfelser in M. u. Umgegend sehr begütert.
— Fecht, südw. Schwarzwald. Martini, Er-
innerungen. S

Müllheim, Vogtei s. Vogtei Müllheim.

Müllhofen n 138 W 105 Sinzheim.

Münchhausen agk (Teil der gk der elsäss. Gem.
M.) unbew. Steinmauern.

Münchhöf zL (ng Stohrenhöfe) Stock. 61 w 61 h
348 — 5 e 343 k — Gemgk 843 Ortsgk 317
W 53 obere M 6 untere M mit Mühlethal 12
— oV (Raithaslach, Eigeltingen, Mainwangen).
Bestand urspr. aus 3 Höfen (grangia Raitin-
hasilah), welche der Reichenau gehörten u. 1193
durch die v. Frickingen an Kl. Salem als
Schenkung kamen; Schloß d. Grfn. Douglas. L

Münchhöf W 34 Ottersweier.

Münchhof Z 7 Markdorf.

Münchhof, oberer u. unterer s. Riegel (Kappel-
windeck).

Münchingen L D Bond. 42 w 47 h 293 — 4 e
289 k — p.
Schon 1152 genannt als Vergabung an Kl.
Tetzeln. Eig. Adel, fiel später an die v. Blum-
berg u. 1609 an St. Blasien. In der Nähe
die Trümmer des Schlosses Guggelsberg. Ke

Münchweier L Ettnh. 174 w 190 h 882 — 6 e
876 k — D 865 — pfk — Kalksteinbruch (Stein-
hauerei u. hydraul. Kalk).
Mortenau. Erste urk. Erw. 926 als mo-
nachorum villa. Gehörte dem Kl. Ettenheim-
münster mit Grund u. Boden, mit Fronhof,
Patronat u. Zehnt. Die Vogtei kam als ein
bischöfl.-straßb. Lehen v. Geroldseck an Usen-
berg u. von da an die Markgr. v. Hochberg,
nach deren Aussterben das Kl. vom Domstift
die Vogtei kaufte. Seit 1495 hatte M. Jahr-
markt u. seit 1502 Wochenmarkt. R

Münster Rotte od. Gemeindeteil 316 — D 208
Untermünsterthal.

Münsterhalden s. Halden.

Münsterthal L Ettnh. m. agk Neuwald u. unbew.
Klosterwald 88 w 106 h 480 — 18 e 462 k —
gk 476 D 328, best. aus St. Landolin m. Et-
tenheimmünster 123, Sägereuthe 58, Unterthal
24, Hinterthal 123 — pfk in St. Landolin —
Goldleistenfb. — Bad Ettenheimmünster od. St.
Landolin (leichter Eisensäuerling 205 m).
Mortenau, gehörte zu Kl. Ettenheimmünster.
St. Landolin mit dem ehem. Kl. (vergl. Et-
tenheimmünster) u. dem Badhaus ist Wall-
fahrtsort. Die Quelle bei der sog. Aumühle,
an der Stelle, wo nach der Sage der hl. Lan-
dolin ermordet wurde, ist 1669 u. 1676 von
Bischof Franz Egon v. Fürstenberg zu Straß-
burg neu gefaßt worden. Badhaus 1720. Auf-
enthalt der Mirabeauschen Legion 1793. R

Münsterthal s. Ober- u. Unter-Münsterthal.

Münzesheim L Bret. 146 w 248 h 1157 — 1105 e

12 k 1 sc 39 i — D 1148 — pfe PT — Germ. Reihengräber.
822 war Kl. Lorsch hier begütert, so wie im 11. Jahrh. Kl. Hirschau. Um 1280 gab es Herren v. Münzesheimb, welche Lehensleute der v. Eberstein u. Baden waren; Baden gab 1326 dem Edeln Albert Hofwarth v. Kirchheim den Ort zu Lehen; dieses Geschlecht starb 1675 aus, worauf Markgr. Friedrich VI. v. B. M. seinen natürlichen Söhnen Friedrich u. Johann Bernhard zu Lehen gab, allein 1761 erhielt es Baden wieder zurück, u. erwarb auch 1770 den Zehnten u. das Patronatsrecht von Speyer. Die alte Kirche, um 1520 gebaut, war einst auch Pfarrkirche für Oberacker, die jetzige von 1856—59 erbaut, hat Epitaphien der Hofwarth v. Kirchheim aus dem 16. u. 17. Jahrh. Außer derselben bestand noch um 1559 eine Wallfahrtskap. z. hl. Blasius, nebst einer 1516 erbauten Wendelinuskap. Es befand sich hier ein Schloß. — Stocker, Chronik v. M. St

Mürle Z 37 Ottoschwanden.

Mürrenbach Z 29 Oberentersbach.

Mütershafen ausgegang. Ort s. Kürzell.

Muffelnheim ausgegang. Riedorf s. Ottersdorf.

Muggardt n D 122 Britzingen.

Muggenbrunn L D Schön. 47 w 72 h 325 — 2 e 323 k — p — Bürstensb. Hausierhandel.

Muggenmatte H 4 Hofsgrund.

Muggensturm L Rast. 351 w 413 h 2035 — 11 e 1951 k 73 i — D 2004 Bst 21 — pfk Et PT Lc — Obstbau. Torfstich. Habernschneiderei.
Ufgau, Grafsch. Eberstein. Erstm. erw. 1193 als Mugetsturm. Stadt u. Schloß (seit 1450 Burgstadel) Patronat u. Zehnt gehörten Eberstein, bis 1387 Baden die Hälfte erkaufte u. 1508 das Patronat ganz erwarb. Das Schlößchen war der Sitz der eberst. Vasallen, die sich Krubel v. M. nannten u. im 14. Jahrh. ausstarben; 1298 verlegten Eberstein u. Kl. Herrenalb von dem bald danach ganz eingehenden Dorf Eichelbach ihre Höfe nach M. 1680 zählte M. 100 Familien. R

Muhren W 56 Endermettingen.

Mukwies Hr 17 Riedern a. W.

Mulden Rotte od. Gemeindeteil 263 W 223 Untermünsterthal.

Mulpenbühl Z 11 ev. Thennenbronn.

Multen s. Ober- u. Untermulten.

Mundelfingen L Don. 135 w 142 h 776 — 776 k — D 767 — pfk pfak p.
Erstm. 802 Munolvinga genannt, war Sitz eines im 14. Jahrh. erloschenen Edelgeschlechtes, gehörte später den v. Schellenberg, von denen es Rudolf v. Lichtenstein 1616 erbte, aber sogleich an Fürstenberg verkaufte, das es seinem Amte Blumberg zuteilte. Bedeutenden Grundbesitz erwarb hier im 9. Jahrh. Kl. St. Gallen, das auch den Kirchensatz besaß u. denselben erst 1770 an das Hochstift Konstanz abtrat. Ba

Mundenhof Hf 13 Umkirch.

Mundingen L Emm. 142 w 178 h 819 — 802 e 16 k 1 i — D 764 Salmenwirtsh. Hf m. Mundinger M 17 — pfe — Weinbau. Sandsteinbrüche.
Breisgau. Markgrafsch. Hochberg; war erst hochb., dann bad. Pfandlehen der Snewelin v. Landeck, bis es 1494 v. Baden gelöst wurde. Der Pfarrsitz war vordem zu Wöpplinsbergen, wo Kirche u. Pfarrhaus noch im vor. Jahrh. standen, Pfeffels Vater Pfarrer war u. Pfeffel begraben liegt. Das Patronat gehörte schon 1139 dem Kl. Schuttern. Seit 1743 ist die Pfarrkirche in d. Dorf verlegt. — Herbst, Gesch. d. Dorfes M. I

Munzingen L D Frb. 148 w 161 h 794 — 29 e 755 k 10 men — N pfk PT Ap — Weinbau. Kalksteinbruch. — Funde aus der ältesten Steinzeit am Tuniberge.
Fronhof u. Kirche 845 von Kaiser Lothar dem Frauenstift St. Stephan zu Straßburg bestätigt. Schirmvögte waren seit dem 12. Jahrh. die v. Üsenberg, welche mit ihren Rechten die v. Staufen belehnten. Letztere verkauften 1316 das Schultheißenamt an das Stift, 1328 die Vogtei über das Dorf an Johann v. Wiesenec. Beides gelangte schließlich an Österreich, welches 1734 M. dem Freih. Heinr. v. Kageneck käuflich überließ. — Bader, Fahrten II. Kr

Murbach ng 113 W 93 Randegg.
Kam durch Schenkung 1288 an Kl. St. Agnes in Schaffhausen, 1529 mit der Gerichtsbarkeit an die Stadt Schaffhausen u. gehörte mit Randegg den Freih. v. Deuring. L

Murberg Z 32 Sasbachwalden.

Murg L Säck. 107 w 185 h 888 — 145 e 740 k 3 sc — D 791 — pfk Et PT — Eisengießerei. Baumw.buntweb. Gummibandweb. Holzhandel u. Flößerei a. d. Rhein.
Ist 1297 erwähnt. Vom örtlichen Dienstadel finden sich Ulrich u. Konrat v. M. 1327. M. war Hauptort der gleichnam. Hauensteiner Einung. S

Murghammer W 41 Murg.

Murgthalwirtsh. H M 6 Niedergebisbach.

Murstehof Hf 23 Wildthal.

Mußbach Z 207 m. Nebenzinken 712 Freiamt V.

Mußbach Z 112 Siegelau.

Mutschelbach zL (n Mittel-M.) Pfrzh. 63 w 56 h 365 — 363 e 2 k — ho D (Ober-M.) 225 u. Mittel-M. 137 — Unter-M. (s. d.) ist eig. Gem.
Enzgau, Muschenbach war ein Lehen der Edelknechte v. Remchingen von den v. Roßwag u. kam 1295 durch Kauf an Kl. Herrenalb. Mit diesem von Württemberg eingezogen, kam es 1603 durch Tausch an Baden. K

Mutterbühl Z 22 Häg ng Altenstein.

Muttersleben W 53 Ibach gk Oberibach.

Mutterstegenhof Hf 10 Freiamt, Mußbach.

Muttert, vordere u. hintere Z 30 Furschenbach.

N.

Nachmühle M (bei Wagenstadt) [illegible] Herbolzheim (Emm.)

Nachtloch Hf 4 Bergzell.

Nachtweide Z 41 Durbach, Heimburg.

D 139 M 15 Lottstetten.

hof Hf 18 Stegen n Oberbirken.

nbach od. Nestenbach W 45 Weinheim.

hof od. Feldhof Hf 5 Weisweil (Waldsh.).

see Z 49 Buchenberg.

firft (=erhof) Hf 5 Varnhalt — Weinbau.

hof s. Engehof.

riedelshof Hf 9 Rickenbach.

sheim agk (Teil der gk der elsäss. Gem. unbew. Hartheim (Stauf.).

hof Hf 7 Villafingen.

thal Hf 5 Villafingen.

L Wrth. 130 w 185 h 916 — 901 e 15 k
) mit Gassenhäuser u. Gehöft 758 — pfe p.
18 Nazza, 1300 Nassach; gehörte den Grafen
ertheim u. ihren Erben. Um 1530 erhielt
on Wertheim die Reformation, die 1625
h eine gewaltsame Gegenreformation vom
hof Philipp v. Ehrenberg v. Würzburg für
Zeit unterdrückt wurde. Ms

f Hf 6 St. Peter.

au n D 95 Wollbach.

hof H 11 Hottingen.

au L Schwtz. 563 w 1019 h 4570 — 2843 e
k 1 i — D 4382 — pfe pfk Et PT Lc akh
— Ziegeleien. Tabakbau u. =Handel. An der
enze gelegene Fabriken stoßen an die Schwe=
er Vorstadt v. Mannheim u. sind auch bei M.
nnt. (Hartgummifb. Eisengieß. Maschinenfb.
lschmiede. Fb. f. Eisenbahnbedarf. Baustein=
rnamentenschneid.) — Röm. Mauerreste, ge=
ber Altripp am Rhein u. a. röm. Funde.
g früher auf einer am Einflusse des Neckars
en Rhein gelegenen Insel u. hatte daher
Namen (urk. Neckerouwa). Den Zehnten
bst schenkte Karl d. Große der Kirche zu
ipp. Die Kirche zu N. unterwarf K. Lud=
der Deutsche 868 der Abtei Prüm, den
Neckerauwa schenkte 884 Karl der Dicke der
hen Abtei. Zu Anfang d. 13. Jahrh. kam
n das Hochstift Worms. Ansprüche, welche
N. von Kurpfalz erhoben wurden, führten
angwierigen Rechtsstreiten, welche endlich
rch entschieden wurden, daß Kurpfalz N.
wormj. Lehen in Besitz behielt. In der gk
lag das 1582 abgegangene Dorf Hermsheim
n 771 als Hermundesheim in Lorscher Urk.
, ein pfälz. Lehen der v. Handschuchsheim. W

binau s. Binau.

rbischofsheim a. d. Krebsbach 173 m zSt
elmhof) Sinsh. g Neckb. 267 w 368 h 1673
141 e 82 k 27 men 1 sc 122 i — St 1538
g N F pfe PT Vc kh Ap Lv Fv Mv —
ereien. — Vorm. Amtssitz (bis 1864, Amts=
ht bis 1872, wieder hergestellt 1884).
rundh Besitz des Grafen v. Helmstadt, der
Schlösser hier hat. Vorher besaßen Herren
ischofsheim den Ort als Lehen des Bis=
Worms, dem sie 1112 Vergabungen machten,
e noch später 1278 an das Heiliggeistspital
rankfurt; 1329 vertauschte Raban v. Helm=
den Zehnten u. Kirchensatz gegen Grom=
u. Biegelhof mit dem Stift Wimpfen. Die
rmat. 1521 eingef, großer Brand 1859. St

Neckarburken L Mosb. mit agk Knopfhof 65 w 86 h 434 — 367 e 61 k 16 bp — D 422 — pfe Et P.

Aus einem römischen Kastell entstanden (wegen dessen Reste s. S. 174) u. mehrmals erw. im Lorscher Urk.=Buch als Burcheim. Es gehörte den v. Weinsberg, die es 1353 an Engelhard v. Hirschhorn verpfändeten, später wieder einlösten. 1446 schenkte Konrad v. Weinsberg den Kirchensatz dem Julianenstift zu Mosbach, 1580 erkaufte dieses die Zehntgerechtigkeit von der Witwe des Dietrich Landschad zu Steinach, Margarethe Rüdt v. Bödigheim. Br

Neckarelz L Mosb. 147 w 237 h 1077 — 667 e 409 k 1 i — D 1017 — pfe pfk Et PT — Obst= Wein= u. Tabakbau. Kalksteinbrüche (zu Kalk u. Cement). Gipswerk. Hammerwerk. Cementfb. Farbholzfb.

Entstanden aus der römischen Ansiedelung Alsinium, als Alantia 781 im Lorsch. Urk.=Buch erw., 976 wird Aliza mit der Abtei Mosbach dem Domstift Worms verliehen. 1277 verkaufte Boppo v. Düren Güter und Pfarrsatz — Würzburger Lehen — 1312 Gerhard v. Thalheim (Dallau) gen. Zollenstein Zehnte, die er vom Grafen Albert v. Düren zu Lehen trug, an das Stift Mosbach; 1377 verkaufte Margaretha Schenkin v. Erbach, Gemahlin Konrads v. Weinsberg, Neckarelz an Ruprecht v. der Pfalz, u. ebenso trug Hans v. Hirschhorn 1395 seinen Anteil an der Burg der Pfalz zu Lehen auf u. gab ⅓ an derselben Herzog Otto zu Mosbach. 1500 kam N. ganz an Pfalz, 1803 an Leiningen. 1621 Hauptquartier des Gr. Mansfeld. Br

Neckargemünd a. Neckar u. a. d. Elsenz, 129 m St Hdlbg. 234 w 476 h 2036 — 1418 e 618 k — St 1860 — N F pfe pfk Et PT Vc akh (Hospital) Ap Fv Mv — Rotsandsteinbrüche n. Steinhauererei. Gerbereien. Kunstmühle. Schiffbau u. Schifferei. — Vorm. Amtsitz (bis 1856, Amtsgericht bis 1872).

Kommt als Gemundi schon 988 vor. Damals verlieh K. Otto III. dem Bischof Hildebald v. Worms den großen Königsbann in den Forsten zwischen Neckar Elsenz (aufwärts bis in die Gegend von Eppingen) u. der Gartach od. Limbach. 1302 übertrug K. Albert die Hut dieses Wildbannes dem Konrad v. Weinsberg, wobei N. schon eine Stadt heißt. Dieselbe gehörte dem Reiche unmittelbar zu. Aber schon durch die sog. Rupertinische Konstitution von 1395 kam N. nebst der Burg Reichenstein ständig an Kurpfalz, sowie die Cent N., die nach Verlegung des Centgerichtes hierher die Cent Meckesheim od. untere Cent hieß. Die jetzt evangel. (gotische) Hauptkirche zu St. Udalrich gehörte vor der Reformation zum Wormser Landkapitel Waibstadt. Unterhalb N. bestand die Kap. z. uns. lieb. Frauen (jetzt sog. Kapellengärten). 1622 wurde N. von Tilly erstürmt, im Orleans. Kriege von Melac hart bedrängt. Ch

Neckargerach L Ebrb. 137 w 214 h 933 — 456 e 477 k — D mit Ortsmühle 924 — pfe pfk Et PT Fv — Obstbau. Schifferei. Gipsfbr.

Urk. Geraha, unter den Orten aufgeführt, die 976 mit der Abtei Mosbach dem Hochstift Worms zugeeignet wurden. Später unter pfälz. Hoheit.

Eine Fähre über den Neckar bei Gerach sowie das Patronatsrecht über die dortige Pfarrkirche kam 1330 durch Johann v. Obrigheim an das Stift Mosbach. W

Neckarhäuserhof od. Finsterbach n W 130 Mückenloch (s. d.).

Neckarhaus Hr 10 Neckarmühlbach.

Neckarhausen L Mnh. 190 w 280 h 1217 — 482 e 735 k — D 1206 — pfk Et p — Tabak- u. Krautbau. Cigarrensb. Fischerei.

In Lorscher Urk. d. 8. u. 9. Jahrh. wird die Huser marca genannt, im 13. Jahrh. ein Dorf Hausen bei Ladenburg erw.; ohne Zweifel das heutige N. Hier befand sich von alters her eine Neckarüberfahrt, die 1483 die v. Erligheim als Wormsisches Lehen inne hatten. Der größte Teil d. gk gehört den Grafen v. Oberndorf. W

Neckarkatzenbach L Mosb. 35 w 35 h 193 — 128 e 65 k — D 173.

Gehörte zur Burg Minnenberg (s. d.). Br

Neckarmühlbach L Mosb. 38 w 54 h 241 — 229 e 12 k — D 219 — pfe — Obstbau. — Über dem Ort S. Guttenberg (s. d.).

Spuren röm. Niederlassung (Gewölbfundamente). 858 wurde die Immunitätsgrenze v. Wimpfen v. Ludwig II. bis Muhlenbach u. das Neckarbett ausgedehnt (?). N. war Wormser Lehen, das 1325 Werner v. Berwangen besaß, der die noch wohl erhaltene Kirche (am Berg) baute und Zehnte an das Ritterstift Wimpfen verkaufte. Konrad v. Weinsberg besaß dasselbe später, 1449 erwarb es Hans v. Gemmingen zugleich mit Guttenberg, u. bei dessen Familie blieb es. 1622 u. 1635 litt es viel durch feindliche Kriegsvölker, 1797 durch die Franzosen, öfters durch Überschwemmungen. Br

Neckarschwarzach F s. Unterschwarzach.

Neckarthalmühle M 9 Dauchingen.

Neckarwimmersbach L D Ebrb. 62 w 89 h 420 — 201 e 219 k — p.

Neckarzimmern L Mosb. mit agk Hornberg u. Stockbronn 85 w 145 h 705 — 591 e 67 k 9 men 38 i — gk 659 D 604 — pfe Et PT — Gipsbruch. Wein- u. Obstbau.

Cimbren, 796 erwähnt im Lorsch. Urk.-Buch, gehörte mit Steinbach, das früher als selbständiges Dorf erwähnt, 1341 Stadtrecht u. Mauern erhielt, zur Burg Hornberg u. kam mit dieser 1612 in Besitz der v. Gemmingen, welche hier ihren Wohnsitz haben (vgl. Hornberg). Auch Mainz besaß hier Zehntrechte, die es an die Grafen v. Düren beliehen hatte u. von diesen dem Grafen Gerhard v. Thalheim, genannt Zollenstein, 1312 aber an das Julianenstift Mosbach übertragen wurden. Weitere von demselben Lehensherrn herrührende erwarb das Stift Mosbach von den Brüdern v. Sachsenheim 1454; 1420 verkaufte Konrad v. Weinsberg seinen Teil am Zehnt an Volmar Lemblin zu Wimpfen. 1524 kam es zum Streit zwischen dem evang. Pfarrer hier u. den Barfüßermönchen aus Heilbronn, die die kathol. Religion wieder einführen wollten; im 30j. Krieg litt N. viel, besonders 1635, wo Hunger, Krieg u. Pest zusammenkamen. 1696 von den Franzosen geplündert. — Stocker, Chronik d. Gemmingen-Hornberg. Br

Neckenbach H 10 Untersiggingen.

Negelhof Hf 11 Bonndorf (Uebl.).

Neibsheim L D Bret. 190 w 255 h 1197 — 3 e 1194 k — pfk p — Cichorienbau.

Erscheint als Richboteshheim schon im 8. Jahrh., wo Kl. Lorsch hier einen Hof erhielt. Abt Richbodo vertauschte um 800 seine hiesigen Güter gegen andere in der Menzinger Feldmark. Um 1290 finden sich Herren v. Ripotsheim, deren Burg in den 40er Jahren vollends abgebrochen wurde; um 1458 belehnte Bischof Siegfried III. v. Speyer den Mervin v. Sickingen mit einem Teile des Orts, nachdem schon 1388 Bischof Nikolaus I. v. Speyer den Albrecht v. Berwangen aufs neue mit N. u. dem Kirchensatz u. Zehnten belehnt hatte. Später hatten auch die v. Balshofen u. Itel Schelm v. Berge hier Besitz. N. wurde im 30j. Kriege ganz zerstört. Zur Zeit seines Beginnes wurden mehrere Personen als Hexen hingerichtet. St

Neidelsbach (Hof-) L W Tbisch. g Boxb. 6 w 8 h 53 — 19 e 23 k 11 men — oV (Eubigheim).

Gehörte früher den Fürsten Hatzfeld, dann den Fürsten v. Löwenstein-Werth.-Rosenb., jetzt den Fürsten v. Hohenlohe-Bartenstein. Ms

Neidenstein L Sinsh. g Neckb. 145 w 203 h 940 — 570 e 200 k 1 sc 169 i — D 932 — Et PT Fv — Viehhandel.

Nidenstein, Nydenstein. Ein in der jetzt abgebrochenen kath. Kirche befindlicher röm. Votivstein (jetzt zu Karlsruhe) stammt vielleicht aus einer röm. Niederlassung im Weihergrund beim sog. Hoffenheimer Brunnen auf Eschelbronner gk. Der Ort ist entstanden in Anlehnung an die gleichnam. Lehensburg, einer ehem. Reichsfeste, welche schon im 13. Jahrh. an die v. Venningen verliehen war, in deren Besitz sie seitdem blieb. Unterhalb dieser auf einem Felsen erbauten Burg befindet sich das jüngere „untere Schloß", ein Fachwerkbau, von Otto Heinrich v. Venningen im 16. Jahrh. im Renaissancestil errichtet. N. gehörte vor der Reformation zum Waibstatter Landkapitel. Nordwestlich von N. auf dem Kaltenberg, in dem jetzt noch die Wagenfurt genannten Walde lag der Hof Wagenfurt, welchen Siegfried v. Venningen dem Kl. Schönau 1303 verschrieb. Dasselbe behielt ihn bis 1510, von wann die Bewilligung des Abtes v. Maulbronn datirt, daß Schönau seinen Hof zu Wagenfurt verkaufen möge. Derselbe gelangte samt seiner gk zurück an die Venningen, welche ihn eingehen ließen. Ch

Neidingen L Meßk. 23 w 23 h 124 — 124 k — oV (Hausen im Thal) — (s. auch Unterneidingen).

Urk. Nidingen, gehörte zur Herrsch. Hausen im Donauthal (s. d.). Ga

Neidingen vorm. Kl. s. Neudingen.

Neidlingen eingegang. Ort s. Ispringen.

Nellenbad s. Stockach.

Nellenburg agk Hf 2 w 2 h 24 Hindelwangen.

Schloßruine mit einigen Häusern; ehem. Sitz des Oberamtes über die gleichnam. Herrsch.; die Burg, von welcher jetzt nur noch einige

Gemäuer sichtbar ist, wurde 1782 abgebrochen. Schloß u. Herrsch. kamen 1220 an die Grafen v. Veringen, gegen Mitte des 14. Jahrh. wieder an den alten Stamm, 1422 an die v. Thengen u. 1465 an Österreich, bei welchem sie bis zum Preßburger Frieden blieben; gegenwärtig 2 Höfe im Besitz des Grafen Douglas. Eig. Adel schon 889 erwähnt, bestand bis zum 15. Jahrh. L

Nenzingen L Stock. 144 w 168 h 832 — 9 e 823 k — D 789 Bst 11 — pfk Et P.

Urk. Nancingas. Reichenau u. Allerheiligen waren schon frühzeitig hier begütert; N. litt häufig durch Kriegswirren, besonders Ende des vor. Jahrh. Eig. Adel im Anf. des 12. Jahrh. L

Nessellachen Z 38 (19 Falkensteig, 8 Breitnau, 11 Buchenbach).

Nesselried (Ober- u. Unter-) L Offb. 117 w 129 h 722 — 2 e 720 k — D 581 — pfk p.

Landvogtei Mortenau. Um 1100 schenkte Ritter Albert v. Nescilrit dem Kl. Reichenbach einen Acker zu Urloffen. Unter-N. gehörte in das Landgericht Appenweier, Ober-N. in die Herrsch. Staufenberg, gleichwohl bildeten beide stets eine Gemeinde. Erneuerung dieser Vereinigung 1668. Es gab daselbst bad., eberst., freiburg. u. geroldseck. Lehensgüter. R

Nesselwangen L Uebl. 43 w 45 h 248 — 1 e 247 k — D 193 — pfk.

1275 im lib. dec. Nesselwanch genannt, ehem. hohenfelsisch, seit 1436 Jungingisch, 1473 Landenbergisch, kam sechs Jahre nachher an das Spital Ueberlingen. Die Pfarrei war dem Domkapitel Konstanz inkorporiert. Mn

Neßlerhäuser ng W 37 Wieden.

Nest, im Hr 8 Brigach.

Nestenbach s. Nächstenbach.

Neu, neue ꝛc. s. auch die Stammnamen.

Neubau H 10 Diedelsheim.

Neubauernhof Hf 9 Falkensteig.

Neubauernhof Hf 7 Saig.

Neubauernhof s. Breitnau.

Neuberg (-erhof) Hf 5 Herzthal.

Neubierhäusle H 9 Vierthäler, Altenweg.

Neublumberg B.ruine s. Stallegg.

Neubrunn ng D 125 Ruschweiler.

Neubrunnerhof od. Kalteherberg od. Trunzhof Hf 4 Zimmerholz.

Neuburg Stift H 27 Ziegelhausen.

Der Benediktinerorden zu Lorsch gründete, als ihm auch die ganze Gegend bei Heidelberg verliehen worden war, hier verschiedene Kl., zwei auf dem Heiligenberg, damals Aberinesburg bei Heidelberg, u. um 1130 Niuwenburg (dessen Name mit Rücksicht auf die älteren Kl. auf dem Heiligenberg gegeben sein könnte). Unsicher ist, ob schon Pfalzgraf Konrad v. Hohenstaufen das Kl. 1195 auf Veranlassung seiner Gemahlin Irmengard in ein adeliges Frauenkl. verwandelt habe. Seine Tochter Kunigunde (?) soll er zur ersten Äbtissin desselben gemacht haben. Unter Kurfürst Otto Heinrich wurde das Kl. im 16. Jahrh. eingezogen u. als Domänenhof bewirtschaftet. So blieb es bis 1671, wo Kurfürst Karl Ludw. hier ein protest. Fräuleinstift gründete, woher der Name „Stift" N. stammt. 1709 wurde N. von dem kathol. Landesherrn Johann Wilhelm den Jesuiten geschenkt, nach deren Aufhebung 1773 es an das von den Lazaristen geleitete frühere Jesuitenseminar zu Heidelberg gelangte, welches es 1804 verkaufte, wie schon früher die zugehörige Stiftsmühle u. den Haarlaß. Nachdem darin kurze Zeit eine Leinenmanufaktur bestanden hatte, kam N. bald wieder in andere Hände u. ist nun im Besitz der Familie v. Bernus. Ch

Neuburg (Hohinrot) s. Obrigheim.

Neuburgweier L Ettl. 79 w 91 h 456 — 1 e 455 k — D 455 — p.

Ufgau; hieß noch im 14. Jahrh. nur Wilre, gehörte zu Neuburg; 1683 beanspruchte es Frankreich, 1697 kam es an die Pfalz; der Frieden von Nymwegen gab N. an Baden zurück. 1882 vom Rhein überschwemmt. R

Neudenau a. d. Jaxt 191 m St Mosb. 191 w 272 h 1354 — 37 e 1267 k 50 i — St 1336 — pfk Et P Ap — Weinbau. — Das vorm. Amt N. (bis 1849) hatte seinen Sitz in Mosbach.

Nidenauwe in Amorb. Urk. Um ihre Advokatie gegen Kl. Amorbach aufrecht zu halten, gründeten die Grafen v. Düren hier 1216 ein Schloß, 1236 erhielt es Stadtrecht. 1276 verkaufte Kl. Amorbach die Zehnten mit dem Patronatsrecht an das Ritterstift Wimpfen. Vom Erzstift Mainz trug Konrad v. N. Güter zu Lehen, die er 1295 dem Kl. zu Seligenthal gab. Von Mainz, das seit 14. Jahrh. als Eigentümer von N. erscheint u. hier einen Amtmann hatte, wurde dasselbe mehrm. verpfändet. 1803 kam es an die Grafen v. Leiningen. Oberhalb der Stadt die Gangolfskap., eine der ältesten des Unterlandes, in deren Nähe das Dorf Busingen stand. Br

Neudingen L Don. 145 w 161 h 716 — 9 e 705 k 2 i — D mit Kap Mariahof 702 — pfk Et P.

N. war im 9. Jahrh. eine kaiserl. Pfalz (Nidinga), auf der Karl der Dicke nach seiner Absetzung 888 starb. Auch war es damals Malstätte der Albunesbaar, die deshalb geradezu Grafschaft N. genannt wurde. Diese Bedeutung des Ortes unter den Karolingern läßt begreifen, weshalb man noch im 15. Jahrh. nach Niedinger Maß in der Baar rechnete. Der Ort kam mit der Zähring. Erbschaft an Fürstenberg; die von Fürstenberg lehnbare Burg N., ein Wasserhaus, besaß im 15. Jahrh. Hans Lusterdingen, gen. Veiling, sodann Burkart v. Rockenbach, der sie 1503 an Kl. Niedingen verkaufte. Dieses Kl. ging aus einem Vereine frommer Jungfrauen im Dorfe N. vor 1244 hervor, bekam 1274 die Erlaubnis, sich auf der ehem. Pfalz anzusiedeln, weshalb man es „auf Hof" nannte, nahm 1287 die Augustinerregel an u. schloß sich 1305 an den Dominikanerorden an. Es bekam im 14. Jahrh. ziemlich bedeutenden Besitz, geriet aber dann in solche Armut, daß 1413 die Nonnen öffentlich Almosen sammelten. Im 16. Jahrh. starb der Convent ganz aus; das leerstehende Kl. übergab man 1584 den aus Lauingen vertriebenen Cisterzienserinnen, die fortan hier unter der geistlichen Leitung

von Kaisheim, später von Salem lebten. Seit 1337 war die Klosterkirche die Grabstätte des Hauses Fürstenberg. Nach der Säkularisation kam in das Kl. ein Blindeninstitut, dann ein Rettungshaus für verwahrloste Kinder. Dieses kam nach Hüfingen, als das Kl. 1852 abbrannte. An dessen Stelle ließ Fürst Karl Egon eine großartige Gruftkapelle erbauen. Die Pfarrkirche besitzt noch ein roman. Portal. — Riezler, Urk. des Kl. Mariahof in Zeitschr. f. G. d. Oberrh. Bd. 25 u. 26; Fickler, Anniversarienbuch dieses Kl., Progr. d. Gymnas. Donaueschingen 1845/46. **Ba**

Neudinger Wald s. Habseck.

Neudorf L D Brchs. g Phil. 241 w 245 h 1291 — 10 e 1281 k — D 1237 Bst 41 — pfk Et (Graben-Neudorf) PT — Hopfenbau. Cigarrenfb.

Früher Grevenhart, 1466 Grevenweiler, das 1316 von Speyer gekauft wurde; soll zweimal abgebrannt u. durch die Pest ausgestorben sein, daher nachher Neudorf. Die kriegerischen Ereignisse um Philippsburg trafen auch N. **Ha**

Neudorf agk (Teil der gk der elsäss. Gem.) unbew. Haltingen.

Neudorf s. Altneudorf.

Neudorf W 30 Biederbach.

Neudorfer od. Schönborner Mühle M 14 Philippsburg (unweit Neudorf gelegen, mit Theerbrennerei u. Hrn auf gk Wiesenthal 29).

Neuenbach, Ober- u. Unter- Z 54 Einbach (Wlf.).

Neuenberg Z 36 Altsimonswald.

Neuenbürg L D Brchs. m. unbew. agk Kameralwald 74 w 76 h 430 — 3 e 427 k — p.

1298 erhält Heinrich v. Eberstein N. für das an Herrenalb verkaufte Loffenau. Dann waren die v. Remchingen damit belehnt, die hier ein Schloß hatten u. die Reformation einführten. Nach dem Aussterben der v. Remchingen u. Eberstein (1660) bemächtigte sich das Hochstift Speyer gewaltsam des Lehens; Baden vor dem Kammergericht abgewiesen, erhielt es erst 1802. Oft verwüstet. Der alte Turm an der Nordseite der jetzigen Kirche wohl Überrest der alten zerstörten Burg. **Ha**

Neuenburg L Don. 10 w 10 h 60 — 60 k — W 54 — oV (Bachheim).

Eine ehem. Burg, mit der das Dorf Bachheim stets verbunden war. Sie gehörte im 14. Jahrh. einer eig. Linie der v. Blumberg, von denen sie 1409 an die v. Almshofen u. um 1506 an die v. Schellenberg kam. Von diesen kaufte N. die Freifrau v. Neuenstein, veräußerte es aber noch in demselben Jahre an Fürstenberg, von dem es Lehen gewesen war. Die Burg wurde wegen Baufälligkeit 1789 abgetragen. **Ba**

Neuenburg am Rhein 232 m St Müllh. 226 w 284 h 1393 — 65 e 1328 k — St 1342 — pfk Et P kh (Spital) Ap Mv — Schiffbrücke u. Eisenbahnbrücke über den Rhein. Fischerei.

Ist an uralter Überfahrtstelle 1171 durch Herzog Berthold IV. v. Zähringen gegründet, erhielt 1292 durch K. Adolf v. Nassau Stadtrecht mit wichtigen Privilegien u. war von da an freie Reichsstadt, bis es 1331 durch Verpfändung an Österreich geriet. 1675 u. 1704 wurde N. durch die Franzosen gänzlich niedergebrannt u. kam 1806 mit Vorderösterreich an Baden. Johannitercommende 1238 (?) bis zur Verlegung nach Heitersheim. Franziskanerkl. schon vor 1292, später den Kapuzinern gehörig. In N. starb 1639 Herzog Bernhard v. Weimar. — Huggle, Gesch. d. Stadt N. **S**

Neuenburg, Schloß od. die Neuburg S 1 Obrigheim (s. d.).

Neuenfels. B.ruine oberhalb Britzingen, mit prächtiger Aussicht auf die Rheinebene, war im 14.—16. Jahrh. Sitz eines edeln Geschlechtes, das 1307 durch König Albrecht I. das Schultheißenamt von Neuenburg verpfändet erhielt u. dort, sowie in Müllheim u. ganzer Umgegend im 14. u. 15. Jahrh. sehr begütert war, bis es um 1540 erlosch. **S**

Neuenheim längs des Neckars gegenüber von Heidelberg (s. d.) L Hdlb. 211 w 412 h 1966 — 1602 e 364 k 21 sc 1 i — D 1935 — pfe Fv — Weinbau. Glacehandschuhfb.

Unterhalb des Ortes bedeutende röm. Ansiedlung längs des Neckars, welcher hier von einer röm. Holzbrücke überschritten wurde. N. bildete zur Römerzeit den Übergangspunkt der von Mainz über Ladenburg nach Straßburg ziehenden Straße. Altertümer s. S. 172/3. Auf dem Heiligenberg befindet sich ein ehemals Aberinesburg genannter altgermanischer doppelter Ringwall. Innerhalb desselben entstanden später an Stelle des röm. Merkurheiligtums Kl. u. Kirche zu St. Michael u. allen Heiligen, woher die dortige Ruine noch den Namen Heilige Kirche führt, u. auf dem vorderen Gipfel das Stefanskl. oder die Laurentiuskap., von dem nur noch einige Spuren vorhanden u. an dessen Stelle ein Aussichtsturm errichtet wird. Das letztere wird gewöhnlich irrtümlich als das alte Michaelskl. ausgegeben, weil die vordere Höhe des heiligen Berges Michelsberg heißt. Zur fränkischen Zeit gehörte N. in den Lobdengau, später zur pfälz. Cent Schriesheim. Schon im 8. Jahrh. wird es erwähnt als Niuwenhofen, auch Niuwenheim im Besitz des Kl. Lorsch. Die Ortskirche mit altem gotischen Turm gehörte vor der Reformation zur Diöcese Worms, als Filiale von Handschuchsheim zum Landkapitel Weinheim. Zu N. besaß auch das Stift Neuburg einen Hof, das „Jesuitengut“ an der sog. Römerstraße. In dem jetzt abgerissenen, früheren Wirtshaus zum Faß soll Luther auf seiner Wormser Reise übernachtet haben. **Ch**

Neuenstein B.ruine s. Hubacker.

Neuenweg zL (ng Heubronn) Schön. 78 w 101 h 579 — 575 e 4 k — gk 388 D 271 — pfe — Sägmühlen u. Holzhandel.

Am südlichen Fuße des Belchen gelegen im oberen Thale der Belchenwiese, gelegentlich das markgräfische Siberien genannt, gehörte zur Herrsch. Sausenberg. Nahe dabei der Nonnenmattweiher in wildromantischer Umgebung. **S**

Neuenweg, am W 56 Altsimonswald.

Neuenweg s. Neuweg.

Neuer Hof s. Erdbeerhof.

Neuershausen L D Frb. 109 w 123 h 579 — 5 e 574 k — pfk p Lc — Porzellanknopffb.

Breisgau, Herrsch. Usenberg. St. Gallen erhielt 862 eine Schenkung zu Niwirihishuson; auch die Kl. St. Peter u. Gengenbach waren daselbst begütert. Nach mehrmaligem Wechsel der Besitzer kam das Dorf 1601 von den v. Lichtenfels an die v. Flachslanden, 1691 an den bischöfl.-baselschen Obervogt zu Birseck, Jakob Rink v. Baldenstein. Das Schloß, den sogen. Ratzeturm, erwarben 1626 die v. Kageneck von Joachim v. Pflumern, später gelangte es an den Grafen v. Durant, von diesem an den Grafen v. Schauenburg und 1796 an Freih. v. Falkenstein; jetzt ist Freih. v. Marschall Grundherr. Das Patronat gehörte dem Spital zu Freiburg. **R**

Neufrach zL (ng Birkenweiler, Haberstenweiler) Uebl. 102 w 125 h 669 — 6 e 663 k — gk 622 D 524 — pfk in Leutkirch p ah (Armenhaus Wespach s. d.).

Wird zwischen 1237 und 1241 bei einem Tausche zwischen Salem u. Reichenau Nuferon genannt. Die v. Raderach waren hier begütert; aber auch auf eigene Herren v. Nüffern weisen Urk. u. die spärlichen Reste eines Schlosses, das klein, aber wohl gefestigt bis 1525 im Osten des Mitteldorfs lag. 1574 u. 1611 herrschte die Pest, 1632—48, wie 1796 u. 99 war N. von plündernden Kriegsvölkern heimgesucht. **Mn**

Neufreistett im Hanauerland unweit d. Rheins am Galgen- u. Holchenbach 134 m St Kehl 72 w 107 h 471 — 338 e 53 k 80 i — PT Fv — Cigarrenfb. Viehhandel — Stößt unmittelbar an Freistett, zus. 2522 Einw.

Ein erst 1740 von der Rückschen Floßkompagnie zu Straßburg auf Freistetter gk angelegtes Städtchen. **R**

Neufürstenberg S.ruine s. Hammereisenbach.

Neuglashütten L Neust. 16 w 18 h 68 — 68 k — D 52 — oV (Altglashütten).

Entstand 1706, als die Glashütte von Altglashütte wegen Holzmangels hierher verpflanzt wurde. **Ba**

Neuhäusel agk (Teil der gk der elsäss. Gem. N.) unbew. Hügelsheim.

Neuhäusel od. Neuhäusle mit Falkhof od. Henslerhof W 54 Littenweiler.

Neuhäuser (Ober- u. Unter-) zL (n Fischbach) Frb. 33 w 40 h 196 — 195 k 1 i — ho D 137 — oV (Kirchzarten).

Gehörte zur Mark Zarten, ein Hof wurde 1230 von den v. Blumeneck dem Kl. Günthersthal geschenkt, das übrige gelangte mit Kappel in den Besitz des Kl. St. Wilhelm **Mr**

Neuhäuser Rotte od. Gemeindeteil 220 — W 182 Untermünsterthal.

Neuhäuser Z 49 Heuweiler.

Neuhäuserhof Hf 9 Schutterthal.

Neuhäusle H 3 Schönenbach (Vill.).

Neuhäusle H 18 Unterkirnach.

Neuhäuslehof H 6 Böhringen ng Rickelshausen.

Neuhäuslerhof Hf 3 Schwackenreuthe.

Neuhaus agk 5 w 5 h 37 — Hf 28 M 9 Ehrstädt.

Es ist hier ein Schlößchen u. eine Kirche mit dem Erbbegräbnis der Grundherrsch. v. Degenfeld. Der Dombachwald wird 856 als Dunberg genannt, wo K. Ludwig II. dem Bischof Samuel v. Worms die Rechte seiner Kirche zu Wimpfen u. in einem exemten Bezirke bestätigt. **Ch**

Neuhaus Hf 8 Baden.

Neuhaus od. Zollhaus Hr 7 Bergzell.

Neuhaus (vorm. Hardthof) H 9 Friedingen.

Neuhaus Z 23 Gersbach.

Neuhaus Hf 8 Hattenweiler ng Katzensteig.

Neuhaus od. Bückle H 5 Konstanz.

Neuhaus Hf 17 Krenkingen.

Neuhaus od. Waldhof Hf 4 Liptingen.

Neuhaus (am Randen) W 38 Nordhalden Z2.

Neuhaus H 9 Staufenberg.

Neuhausen L Eng. 64 w 66 h 297 — 3 e 293 k 1 i — D 281 — (Auf der gk Bst Welschingen 11 Et). — Obstbau. Kalksteinbrüche u. Kalkbrennerei.

Gehörte als Hewener Lehen dem gleichnam. Rittergeschlechte, kam n. dessen Erlöschen 1455 an die Imthurn v. Schaffhausen, 1465 an die v. Heudorf. 1485 erwarben die Grafen v. Lupfen 1/3 von N., 2/3 aber kamen 1489 an die v. Altendorf u. 1628 an Marschall M. v. Pappenheim, der als Rechtsnachfolger der Lupfen das Dorf wieder in seiner Hand vereinigte. **Ba**

Neuhausen L Pfrzh. 123 w 160 h 658 — 37 e 621 k — D 650 — pfk p.

Im Hagenschieß. Erstm. urk. erw. 1100 als Nuwhusen, besaß einen Ortsadel, der im 14. Jahrh. erlosch, kam vor 1407 an die v. Gemmingen, die 1839 ihren Besitz an den Staat verkauften. N. zählte 1680 etwa 40 Familien u. war damals Filiale zu Merklingen. **R**

Neuhausen L Vill. 86 w 97 h 488 — 18 e 470 k — D 477 — pfk — etw. Uhrmacherei.

Heißt 1094 Nuenhusen, kam zu Anf. des 14. Jahrh. durch Kauf von den v. Falkenstein u. v. Burgberg an die Johanniter u. später an die Stadt Villingen, 1806 an Württemberg u. 1807 an Baden. Das schon 1238 urk. vorkommende Frauenkloster St. Clara zu N. wurde 1479, nachdem es abgebrannt war, nach Villingen verlegt u. mit dem Bickenkl. daselbst vereinigt. **R**

Neuhausen Hr 27 Berghaupten.

Neuhausen Z 92 Zell a. H.

Neuhausen s. Konstanz.

Neuhewen od. Stettener Schloß B.ruine s. Stetten (Eng.).

Neuhof Hf 8 Bambergen.

Neuhof Hf 7 Billafingen.

Neuhof W 86 Dilsberg.

Neuhof Hf 9 Hohenbodman.

Neuhof Hf 0 Hohenthengen.

Neuhof Hf 5 Litzelstetten.

Neuhof Hr 13 Sentenhart.

Neuhof W 36 Sulzfeld.

Neuhof Hf 13 Bockenroth.

Neuhof s. Rineck.

Neuhof Rotte od. ng 119 Ober-N. Hr 31, Unter-N. 36 Obermünsterthal V.

Neuhof s. Speyererhof.

Neukirch L Trib. 119 w 204 h 931 — 16 e 914 k 1 sc — zerstr. Thalgem. — D 77 Dörfle W 29 — pfk — Uhrmacherei. Strohflechterei.

Baar. Seit 1502 wohnte hier ein Geistlicher aus dem Kl. St. Peter als Pfarrer. Von 1683 bis 1726 eine Glashütte im Betrieb. R

Neukrenkingen S.ruine s. Riedern am Sand u. Weisweil.

Neulochhäusle H 3 Langenordnach.

Neulußheim L D Schwtz. 133 w 240 h 1175 — 1142 e 33 k — pfe Et PT Mv — Ziegeleien. Cigarrenfb.
N. teilte die Schicksale von Altlußheim. W

Neumalsch W 30 Malsch (Ettl.).

Neumatt s. Oberwieden.

Neumühl L Kehl 106 w 121 h 632 — 595 e 32 k 5 meth — D 582 (dav. 9 auf gk Willstätt) M 8 — p.
Mortenau, Herrsch. Hanau-Lichtenberg, Gericht Kork; heißt 1357 zu der nuwen müle. R

Neumühle M 6 Aglasterhausen p.

Neumühle M 10 Breisach.

Neumühle M 5 Grünsfeld.

Neumühle M 7 Gutenstein ag Thiergarten.

Neumühle M 6 Hardheim.

Neumühle M 8 Köndringen.

Neumühle M 7 Königheim.

Neumühle M 14 Rosenberg.

Neumühle M 8 Spechbach.

Neumühle M Hr 35 Stühlingen.

Neumühle ng M 9 Tiefenhäusern.

Neumühle M 7 agk Wagenbach.

Neumühle M 7 Weiler (Pfrzh.).

Neumühle M 8 Wenkheim.

Neumühle s. Wilhelmsfeld.

Neunkirch M 12 Wasenweiler.

Neunkirchen L Ebrb. 157 w 225 h 1066 — 703 e 363 k — D 1032 — N pfe pfk PT.
Gehörte schon frühe zum Hause Minneberg. Das in einer Urk. K. Ottos I. von 937 genannte Niuunchiriha ist nicht, wie früher angenommen wurde, unser N. W

Neunstetten L Tbisch. g Boxb. 116 w 116 h 558 — 542 e 9 k 7 i — D 544 — pfe p Mv.
Urk. Nuwinstetten, Niuwenstetten, ist alt u. hatte bereits 1220 einen Pfarrer. 1245 gehörte es zu Bockesberg (vgl. Boxberg); 1270 ist Konrad v. Schweinsberg hier begütert. Später sind die v. Berlichingen Eigentümer von N.; Götz v. B. führte die Reformation ein. Das alte Schloß gehörte ebens. diesem Geschlecht. Ms

Neureuth s. Teutsch- u. Welsch-N. — Neureuth Bst 2 Teutschneureuth E.

Neurodt Fb 9 Etzenroth.

Neusäcke od. Neusegge H 4 Hoppetenzell.

Neusäge M 9 Gersbach.

Neusand D 169 Sand.

Neusaß ng W 80 Gerolzahn.

Neusatz L Bhl. m. unbew. agk Frauenwald 221 w 242 h 1424 — 2 e 1422 k — Thalgem. mit einz. Zn u. Wrn — D 826 best. aus den W u. Z Ebene od. Ebenung 65, Waldsteg 480, Kirchbühl 77, Loch 127, Wörth 77 — pfk in Neusatzeck, V in Neusatzeck u. Waldsteg, p wb Mv — Wein- u. Kastanienbau.
Mortenau, Markgrafsch. Baden. Kl. Herrenalb erwarb 1258 u. 1263 das Dorf Niwsatz nebst der Vogtei. Zu N. gehören u. a. die Zinken: Gebersberg (1530 badisches Hubgericht zu Germersberg), Walstege (1294 der Edelknecht Hugo v. Walhestege; das Schlößchen gehörte 1407 dem Edelknecht Reinbold Kolb v. Staufenberg, 1545 dem badischen Kanzler Hans Jos. Kirser u. kam 1681 durch Kauf von den v. u. zu Merlau an Karl Jak. Ferd. v. Blittersdorf). N. ist seit 1783 eig. Pfarrei, vorher Filiale zu Ottersweier. B

Neusatzeck Z 109 Neusatz pfk V Mv.

Neuschoren Hf 7 Hecheln.

Neusickingen s. Luisenhof.

Neustadt (auf dem Schwarzwald) a. d. Gutach 828 m St Neust. 278 w 549 h 2299 — 102 e 2196 k 1 i — St 2189 — B Ag N Stc F f. fürstenb. Rentamt pfk Gws PT (p auch in Posthäusle, Hölzlebruck) Spc kh Ap Gv Lv Fv Mv — Uhrenfb. Tuchfb. Rotgerbereien. Sägmühlen. Granitbruch in der Nähe.
Erstm. 1275 genannt, ohne Zweifel eine Gründung des Hauses Fürstenberg, dem N. bis 1806 ohne Unterbrechung angehörte. N.'s Geschichte im MA. ist ziemlich unbekannt; es nahm starken Anteil am Bauernkriege 1524/25 u. hatte in den Kriegen mit den Schweden u. Franzosen viel zu leiden. 1669—1802 war in N. ein Kapuzinerkl. Der noch 1508 selbständige Ort Gutach ist in N. aufgegangen. Ba

Neustetten Vorort v. Lörrach (s. d.) 1085 Stetten.

Neusunthausen B.ruine unbew. Kirchen u. Hausen.
Die Burg kam 1374 von den v. Sunthausen an die v. Zimmerholz u. 1446 an die v. Reischach. Von diesen kaufte 1588 Graf Heinrich v. Fürstenberg die kleine Herrsch. Die Burg N. 1446 v. den oberschwäb. Städten zerstört. Ba

Neuthard L D Brchs. 127 w 150 h 764 — 13 e 751 k — pfk p — Tabakbau. Cigarrenfb. — Vergl. Büchenau.

Neuwald agk enth. Köcherhof Hf 1 w 1 h 4 Münsterthal.

Neuweg od. Neuenweg Z 67 Furtwangen.

Neuweg s. Durbach, Oberthal.

Neuweier L Bhl. 236 w 262 h 1428 — 4 e 1424 k — D 1130 (mit Schneckenbach 1419) — pfk p — Weinbau (Mauerwein).
Mortenau. Erste urk. Erw. 1297 als Regenwilre. 1329 stifteten Albrecht Röder v. Schauenburg, Alb. Röder v. Staufenberg, Nikol. Röder, Hugo u. Bechtold v. Bach, Heinzmann gen. Bube, die Edelknechte des Thales zu Rewilre eine Kaplanei; eine zweite Kaplanei stiftete 1383 Ritter Konr. Röder. Schloß u. Rittergut erbte 1551 an Philipp Kämerer v. Worms gen. v. Dalberg u. später von dessen Nachkommen an die Knebel v. Katzenellenbogen; 1860 wurde das große Gut zerstückelt. Seit 1861 eigene Pfarrei, vorher Filiale zu Steinbach. B

Neuweierhof Hf 9 Owingen.

Neuweiler ng Hf 12 Hattenweiler.

Neuwelt Zn 36 (am Sommerberg 29, am Winterberg 7) St. Peter.

Neuwindeck B.ruine u. Hf 25 Lauf s. auch Windeck.

Neuzenhof od. Neuzenholz (Neuzenhölzerhof) agk Hf 1 w 1 h 18 Heddesheim.
Wurde in einem dem Kl. Lorsch gehörenden Bezirk vermutlich von den v. Handschuchsheim angelegt, welche ihn im 16. Jahrh. Kurpfalz zu Lehen auftrugen u. von dieser wieder zu Lehen empfingen. Die letzten Lehenträger waren die Grafen v. Sayn u. Wittgenstein, von welchen Kurpfalz den Hof zurückkaufte. W

Nidelingen eingeg. D s. Göbrichen.

Niederbach Z 110 Steinach.

Niederböllen ng Z 54 Böllen.

Niederbrücke W 44 Altsimonswald.

Niederbühl zL (n Förch) Rast. 179 w 226 h 1036 — 18 e 1018 k — ho 805 D 793 — pfk V u. p in N. u. Förch — Meerrettigbau.
Ufgau, Graffch. Eberstein. K. Heinrich IV. schenkte 1057 dem Stifte Speyer das Dorf Buhile. Eig. Ortsadel, der im 14. Jahrh. ausstarb; N. war 1355 schon Pfarrei, deren Patronat 1453 dem Kollegiatstift zu Baden einverleibt wurde; 1790 neue Kirche erbaut; 1849 bei der Belagerung Rastatts teilweise zerstört. Vergl. Förch u. Favorite. R

Niederdossenbach ng W 77 Oberschwörstadt.

Niedereggenen L Müllh. 80 w 85 h 408 — 379 e 4 k 25 men — D 401 — pfe — Weinbau.
Mit alter Kirche, wird in Verbindung mit der nahen Propstei Bürgeln 1130 erw. Ob das 773 genannte Ekenheim Ober- od. Nieder-E. ist, läßt sich nicht entscheiden. Nach Bürgeln gehörten Kirche u. Zehnten. N. stand unter Usenberger Herrsch., bis es 1341 an die v. Krenkingen fiel; 1430 kam es nach wiederholtem Wechsel an die Markgr. v. Hochberg u. gehörte von da an zur Herrsch. Sausenberg. S

Niederemmendingen bis 1883 selbständige Gem., seither mit Emmendingen vereinigt.

Niedereschach L Vill. 123 w 136 h 745 — 17 e 728 k — D 705 — pfk p — Uhrenfb. Seidenputzerei. Pulverfbr.
Baar. Ritter Rum v. Ascaha beschenkte 1086 das Kl. St. Gallen; Niederaescha ist 1275 Filiale zu Villingen. Gericht u. Dinghof zu N. hatten die v. Kürnek von Fürstenberg zu Lehen. Im 16. Jahrh. kam das Dorf mit dem Schlosse von den v. Ifflingen an die v. Beroldingen u. 1737 durch Kauf von Josef Marquart an die Stadt Rottweil, 1802 an Württemberg u. 1810 an Baden. Das Patronat gehörte dem Kl. St. Georgen. R

Niedergebisbach L Säck. 41 w 48 h 225 — 225 k — D 202.
Findet sich seit 1416 in Urk. S

Niedergieß Z 113 u. Niedergießhöfe (Ob.- u. Unt.-) Hfe 26 Niederwasser.

Niederhausen L D Emm. g Kenz. 177 w 185 h 841 — 2 e 839 k — Tabakbau. Cigarrenfb.
Breisgau. Erstm. urk. genannt 861 Niderhusun; gehörte im 14. Jahrh. der Familie Turner zu Freiburg, seit 1470 den Snewelin v. Landeck, u. seit Ende des 16. Jahrh. den v. Rathsamhausen; vorübergehend kam N. auch an die Stadt Straßburg u. zuletzt an d. Deutschen Orden zu Freiburg. R

Niederhepschingen ng W 17 Fröhnd.

Niederhöfe (Hinter- u. Vorder-) Hfe 18 Hofstetten.

Niederhof zL (n Diegeringen, Zechenwihl) Säck. 83 w 114 h 588 — 15 e 572 k 1 sc — ho 274 D 268 Hammer Fb 6 — Seidenbandweb.

Niederhof Hf 23 Singen (Konst.).

Niederhofen Z 259, dav. 139 Lauf, an welches anschließend, 120 Ottersweier.

Niederhohfels Z 11 Sipplingen.

Niederkutterau s. Unterkutterau.

Niederlehen Z 66 Thiergarten.

Niedermättle Z 21 Lierbach.

Niedermatt H 16 Wieden ng Laitenbach.

Niedermühle ng D 84 Wilfingen p.

Niederrimsingen L D Breis. 122 w 129 h 562 — 3 e 559 k — pfk — Kalksteinbrüche.
Wurde mit Oberrimsingen (urk. Rimisingen) im Breisgau von dem Grafen Birchtilo an Kl. Sulzburg vergabt u. gelangte von diesem an das Reich. K. Ludwig verpfändete beide Dörfer an die Uesenberger (1330). Später kamen sie als Pfandschaft (bestätigt durch K. Sigmund 1422) an die Stadt Breisach. Das Klarissenkl. zerstörten im 30j. Kriege die Schweden. W

Niederrothweil s. Rothweil.

Niederschopfheim L Offb. 239 w 268 e 1298 — 5 e 1293 k — D 1286 — pfk Et P Mv — Wein-, Tabak- u. Cichorienbau. Cigarrenfb.
Mortenau. Erstm. erwähnt 763 als Scopfheim, kam als ein bischöfl.-straßb. Lehen an die v. Windeck, 1436 an Georg v. Bach, den Schwiegersohn Reinhards v. Windeck, nach dem Aussterben der v. Bach, 1538 an die v. Kronberg u. v. Fleckenstein, nachher an die v. Dalberg, Bettendorf, Brandenstein u. schließlich an die Freih. v. Frankenstein. Die Kl. Gengenbach u. Schuttern hatten daselbst Fronhöfe. Eig. Adel, der zwischen 1320 u. 1330 ausstarb. Vergl. auch S. 170. R

Niederschwörstadt L Säck. 54 w 65 h 287 — 3 e 284 k — D 284 — pfk (Schwörstetten) Et P.
Nahe dabei Reste der Burg Schwerstätten, Sitz einer Linie der v. Schönau als Lehen von Österreich, seit 1805 von Baden. S

Niedertegernau ng D 115 Tegernau.

Niederthal m. Saisen Z 167 Freiamt, Mußbach.

Niederwasser L Trib. 65 w 87 h 456 — 15 e 441 k — zerstr. Thalgem. — D 116 — pfk Et (bei Obergießhof).
War eine in zwei Stäbe abgeteilte Vogtei der Herrsch. Triberg; seit 1788 eig. Pfarrei. R

Niederwasserthal s. Bach, am.

Niederweier n D 170 Oberweier (Rast.).

Niederweiler L Müllh. 93 w 111 h 607 — 570 e 37 k — D 595 M 12 — P — Gipsgrub. Weinb.
Wird 990 in Schenkung an Kl. Sulzburg erw. u. bildete bis 1815 einen Teil der Vogtei Badenweiler. S

Niederweiler Hf 7 Hohenbodman.

Niederweiler ng 75 W 67 Illwangen.

Niederwihl L Waldsh. 62 w 87 h 448 — 6 e 441 k 1 i — D 380 Zb 42 (s. Tiefenstein) — pfk V in N. u. Zb Tiefenstein — Baumwollweb. Gehörte zur Hauenst. Einung Görwihl. Vom Ortsadel wird 1219 Berthold v. N. erw. S

Niederwinden L Waldk. 74 w 101 h 484 — 484 k — D 331 — Lc.
Breisgau, Herrsch. Kastelberg. 1094 Vergabung an Kl. Allerheiligen zu Schaffhausen in dem Dorfe Winedoriute; 1178 gehörte d. „obere u. unter Wineden" unter die Besitzungen des Kl. Waldkirch. Vergl. Kastelberg. R

Niederzell pfk s. Reichenau.

Niedingen ng 44 W 19 Schlageten.

Niefern L Pfrzh. 230 w 350 h 1885 — 1846 e 39 k — D 1832 Bst 16 — pfe Et PT rh (Niefernburg, ev.) — Weinbau. Maschinenfb. (Ausrüstung v. Papierfbn.) Papierfb.
Enzgau. Graf Burkard v. Staufenberg schenkte 1090 dem Kl. Hirsau 7 Huben zu Nieveren. Eig. Adel, der im 15. Jahrh. ausstarb. Vom Schloß Hohenniefern ist kaum noch eine Spur vorhanden, die Reste der zweiten Burg übergab 1555 Markg. Karl v. B. als ein freiadeliges Burgstadel seinem Kanzler Martin Achtsinit, der daraus die neue Niefernburg erbaute. Das Haus Baden erkauft 1482 ein Viertel des Dorfes von Kl. Maulbronn, 1510 die Hälfte von Georg v. Bach, 1529 ein Viertel von Konrad v. Wallstein. Das Patronat gehörte Baden. R

Niklashausen L D Wrth. 73 w 94 h 413 — 407 e 6 k — pfe p — Sandsteinbrüche. Weinbau.
Nicolzhûsen wird zuerst 1149 genannt, hatte früher eig. Adel. Seit dem 14. Jahrh. gehörte es den Grafen v. Wertheim, die es 1407—44 mit Weistümern begabten, u. wurde um 1530 reformiert. Bekannt ist N. durch den Hirtenknaben Johannes Böhm — der Pauker oder Pfeiferhänsle von N. genannt — der, unterstützt von der Geistlichkeit des Ortes, ein „neues Evangelium" predigte, zum Umsturz der socialen Verhältnisse aufforderte u. eine ungeheure Bewegung in ganz Franken hervorrief (1476). Schließlich schritten die geistlichen Fürsten von Mainz u. Würzburg ein, ließen den „heiligen Jüngling" nach Würzburg bringen u., nachdem ein Befreiungsversuch, von 12000 Wallern unternommen, abgeschlagen worden war, lebendig verbrennen. — Barack, Hans Böhm u. die Wallfahrt v. N. 1859. Ms

Nikolauskapelle, bei der W 20 Berau.

Nill (-höfe) Hfe 17 Fischerbach.

Nimburg zL (n Bottingen) Emm. 168 w 205 h 899 — 879 e 20 k — ho D 689 — pfe P V in N. u. Bottingen.
Breisgau, war vordem Hauptort einer besonderen Herrsch.; kam später zu Lichteneck u. 1465 an Baden. Der Letzte aus dem Geschlechte der Grafen v. Nuenburc nahm um 1200 das Kreuz u. verkaufte Dorf u. Schloß N. an das Bistum Straßburg. Markg. Karl v. B. übergab 1456 die Pfarrei dem Einsiedlerorden der Antonier, um daselbst eine Präceptorei zu errichten, allein 1545 wurde das Kl. wieder aufgehoben. Vor dem 30j. Krieg zählte der Ort 149 Mannschaften, nach demselben noch 47. Das Patronat kam 1407 durch Tausch an die Markgrafsch. Hochberg. R

Nöggenschwihl L Waldsh. 48 w 70 h 404 — 1 e 403 k — D 390 — pfk — Grobe Holzwarenveri. (Schneflerei).
Urk. Nottkeriswilare, erscheint schon frühe als Eigentum von St. Blasien, von welchem die v. Krenkingen es zu Lehen hatten. N. gehörte zur Hauenst. Einung Dogern. S

Nöttingen zL (ng Darmsbach) Pfrzh. 152 w 194 h 842 — 771 e 6 k 65 luth — gk 713 D 706 — pfe p Mv.
Enzgau. Röm. Funde vergl. S. 171. Kl. Reichenau war schon im 9. Jahrh. zu Nettingen begütert. Patronat, Zehnt u. Fronhof kamen 1301 von den v. Roßwag an Kl. Herrenalb. N. bildete von altersher mit Dietenhausen, Auerbach, Mutschelbach, Darmsbach u. Ellmendingen eine Markgenossenschaft. R

Nollen H 10 Unterkirnach.

Nollingen L Säck. 104 w 144 h 742 — 38 e 702 k 2 i — D 630 — pfk Z1 (bei Rheinfelden) mit Salzamt Et (desgl.) PT (desgl.) — Solbad bei Rheinfelden, am Rhein 282 m. — Weinbau.
Gehörte den v. Beukheim, bis im 15. Jahrh. mit Eintritt des Letzten jenes Geschlechtes in den Deutschherrenorden auch die Besitzungen zu N. an das Ordenshaus B. fielen. Sitz eines vorderösterr. Amtes, das 1807 nach Beuggen verlegt wurde. S

Nonnenbach Z 104 (dav. 53 Alt-, 51 Obersimonswald), Ober-N. Z 53 (dav. 22 Alt-, 31 Ober-S.).

Nonnenberg Z 30 u. Nonnenmühle M 13 Burgberg.

Nonnenweier L Lhr. 243 w 285 h 1444 — 1200 e 9 k 235 i — D 1428 M 16 — pfe PT — Tabak- u. Hopfenbau. Cigarrenfb. Viehhandel.
Herrsch. Geroldseck. Erste urk Erw. 845 als Nunnenwilare. Der Ort war ein bischöfl.-straßb. Lehen der Windecker, wurde 1316 von Bischof Johann v. Straßburg mit 110 Mark S. gelöst, kam bald danach aber als Pfandlehen an die Geroldsecker u. teilte bis 1501 die Geschicke des Dorfes Allmannsweier; 1501 der Stadt Straßburg verpfändet, 1529 wieder gelöst an das Stift, erwarben es in der Folge als ein Lehen die v. d. Grün u. v. Rathsamhausen. Eig. Adel, der aber schon im 13. Jahrh. erlosch. K

Nordhalden L Eng. 34 w 53 h 229 — 4 e 225 k — D 191 — Z2 in Neuhaus.
Früher Orthalden. Erste urk. Erw. 1131 bei Vergabung des Zehnten an Kl. St. Agnes in Schaffhausen; gehörte zur Herrsch. Thengen-Hinterburg u. kam 1488 an den Deutschorden, der dort mehrere Erblehenhöfe besaß. L

Nordrach L Offb. 217 w 284 h 1462 — 3 e 1459 k — Thalgem. m. einz. Zn u. Hfn — D 101 Z Hinterthal mit Heidenbühl u. Hasenberg 159 Z Unterthal 143 — pfk Mv.
Das Thal N. hatte einen eigenen Vogt u. Zwölfergericht, weil aber die Leute nicht als Bürger, sondern blos als Unterthanen der Stadt Zell galten, konnten sie nicht in den Rat gewählt werden. Erstm. urk. erw. 1139 als Norderaha. Schon im MA. trieb man hier Bergbau auf silberhalt. Erze und 1838 bestanden

noch: der Amalienstollen im Mosbach, der Karlsstollen im Mürrenbach u. d. Stefanienstollen im Entersbach. Seit 1608 eig. Pfarrei. Patronat u. Zehnt besaß Kl. Gengenbach. **R**

Nordrach, Fabrik s. Fabrik.

Nordschwaben L D Schopfh. 48 w 52 h 219 — 4 e 214 k 1 i.
Aussicht ins Rheinthal u. auf die Alpen. **S**

Nordstetten W 111 Villingen.

Nordwasser (-hof) Hf M 11 Oppenau. Nordwasserbad, vorm. s. an der Taube.

Nordweil L D Emm. g Kenz. 156 w 156 h 722 — 11 e 711 k.
Breisgau; Kuno v. Falkenstein schenkte 1112 dem Kl. St. Peter seinen Besitz zu Nordwilre. Zu Anf. des 14. Jahrh. kam N. in den Besitz des Kl. Alpirsbach, das mit der Vogtei die v. Usenberg belehnte; von diesen kam sie an die Markg. v. Hochberg und 1372 an Österreich. N. gelangte mit dem Kl. Alpirsbach an Württemberg, 1805 an Baden. **R**

Norsingen L Stauf. 89 w 94 h 464 — 3 e 460 k 1 i — D 460 — Weinbau.
St. Gallisches Lehen der v. Staufen, nach deren Aussterben (1602) von St. Gallen eingezogen. **Mr**

Nothhalde Z 85 Ohlsbach.

Nüstenbach L D Mosb. 45 w 55 h 278 — 233 e 45 k.
N. gehörte zur Burg Lohrbach (Pfälzer Lehen). **Br**

Nusloch, am H 10 Dörlinbach.

Nusplingen L D Meßk. 30 w 28 h 156 — 2 e 154 k — oV (Stetten a. k. M.).
Urk. Nusbilinga in der ehem. Herrsch. Stetten. **Ga**

Nuß, auf der H 3 Schabenhausen.

Nußbach L Obk. 121 w 134 h 693 — 2 e 691 k — D 633 — pfk PT Fv.
Landvogtei Mortenau, Gericht Appenweier; ist die älteste Pfarrei u. die Mutterkirche des ganzen Renchthales. K. Otto III. schenkte 994 seinen Hof Nuzbach dem Kl. Waldkirch, 1024 kam der Ort durch K. Heinrich II. an das Bistum Bamberg, von diesem an die Zähringer u. an die Grafen v. Freiburg. Die Stifterin des Kl. Allerheiligen bewidmete dasselbe u. a. auch mit Patronat u. Zehnten zu N. Da diese aber zu dem Dinghof gehörten, so verwickelte dieser Umstand das Kl. in einen langen Streit mit den Grafen v. Freiburg, bis 1303 auch der Dinghof an das Kl. kam. In der Nähe lag das ausgegangene in den Urk. vom 11.—16. Jahrh genannte Dorf Walewilare od. Walewiler vielleicht identisch mit dem auch erw. Nußbachweiler. Die St. Wendelinskap. schon 1307 erw. **R**

Nußbach L Trib. 154 w 255 h 1205 — 37 e 1168 k — zerstr. Thalgem. — D 239 Hinterthal Z 80. Vorderthal Z 178 — pfk Et (im Krähendobel s. d.) — Uhrmacherei. Strohflechterei.
Vordem eine Vogtei der Herrschaft Triberg. Durch den Obervogt Franz Meinh. v. Pflumern wurde hier 1744 der Bergbau begonnen. Eig. Pfarrei seit Ende des 17. Jahrh. **R**

Nußbaum L Bret. 110 w 129 h 634 — 630 e 4 k — D 626 — pfe p.
Nuzboumin kommt in den Lorscher Urk. bereits zu Karl d. Großen Zeit vor, später gehörte es den Grafen v. Eberstein, 1216 bestätigte Papst Honorius III. dem Kl. Herrenalb seine Besitzungen in N., auch Frauenalb besaß hier um 1357 Güter. Außer der Kirche war um 1335 auch eine Marienkap. in N., u. bekam Herrenalb 1460 das Patronatsrecht derselben tauschweise von Markg. Karl v. Baden; die Kirche wurde 1492 restaurirt. Um 1284 waren Edle v. Drescher hier, die mit Bewilligung der Lehnsherrn, der v. Zweibrücken, ihre Habe an Kl. Herrenalb vermachten. **St**

Nußdorf L Uebl. 38 w 39 h 192 — 192 k — D 177 — p — Obstbau.
Wurde Weihnachten 1643 bis auf die durch ein altes Gemälde ausgezeichnete Kap. von den Franzosen verbrannt. **Mn**

Nußerhof Hfe 16 (ober. 9, unter. 7) Mahlspüren i. Th.

Nußhard Z 16 Bergzell.

Nußhurt H 9 Nußbach (Trib.).

Nußloch L Hdlb. 342 w 560 h 2724 — 1589 e 1084 k 51 i — D 2711 M 13 — pfe pfk PT Mv — Tabak- u. Hopfenbau. Bergwerk Hesselzeche auf Galmei (vrgl. Wiesloch) Cigarrenfb.
Lobdengau. Im Lorscher Schenkungsbuch im 8. u. 9. Jahrh. Nuzlohon, Nuzlohun, war anfänglich im Besitz der v. Lichtenau, deren Sitz bei der untern Mühle lag, wovon noch Spuren auf dem Schloßbuckel. Auf dem Gickelsberg Trümmer einer andern Burg. Sie scheint eine Paßsperre zur Verteidigung der sog. Steig gewesen zu sein. Die v. Lichtenau waren bischöfl.-speyer. Lehenmannen, welche ihre Gerechtigkeiten zu N., Lichtenau, Musebach (Maisbach) u. Graubrunnen 1259 an die Pfalz verkauften. Eine Erzschmelze für ein in der Nähe auf Silber betriebenes Bergwerk 1576 erw. 1771 wurde ein Pochwerk errichtet, die sog. Schmelzmühle od. obere Mühle. In kirchlicher Hinsicht gehörte N. mit seiner alten Lorenzkirche in das Wormser Landkapitel Heidelberg. Bei N. hatte 1152 Kl. Schönau Weinberge. Im Lorscher Kodex wird ein ausgegangener Ort Wilare in der Schenkung des Egilbert unter Karl d. Gr. genannt, u. noch um 1300 kommen die v. Wilre als speyer. Dienstmannen zu N. vor. **Ch**

O.

Ob, Ober, oberer s. auch die Stammnamen.

Oberachern L Ach. 196 w 251 h 1172 — 43 e 1129 k — D 1119 — pfk PT Mv — Hanfstampfen. Bindfadenfb. Papierfb. Dütenfb.
Herrsch. Oberkirch, im Gericht Kappelrodeck. Erstm. urk. erw. 1095 als Achara; hatte zwei Pfarrkirchen, von denen die eine seit Anf. dieses Jahrh. in eine Papiermühle umgewandelt ist. Der gleichn. Ortsadel erlosch Mitte des 14. Jahrh. Das Wasserschloß kam 1528 durch Kauf von Wilhelm Bozheim an Gebhard v. Neuenstein, 1551 an Konr. v. Schwaibach, 1595 an Hans Christof v. Freispach, 1606 an Phil. Ludw. Feyrer gen. Weikmann, 1655 an Christof Er-

tinger u. Hans Georg v. Neuenstein, 1664 an Franz Christof v. Wangen, 1685 an Tob. Ernst v. d. Schleiß u. wurde 1745, nachdem es zur Ruine geworden war, vollends abgetragen. R

Oberacker L D Bret. 94 w 112 h 514 — 513 e 1 k — pfe p.
Anfänglich ein Weiler, erscheint O. um 1123. Herrenalb hatte 1277 Besitzungen hier; 1288 war schon eine Pfarrei da, die sich jedoch bald verlor u. 1424 von Herrenalb wieder hergestellt wurde, nachdem 1332 noch die v. Menzingen den Pfarrsatz besaßen u. ihn gegen den von Menzingen vertauschten. Auch Kl. Maulbronn besaß beträchtliche Güter hier. O. kam später von Eberstein an Württemberg, das d. Reformation einführte u. wurde 1806 badisch. St

Oberalpfen L Waldsh. 55 w 79 h 377 — 377 k — D 368.
Wird mit Unter-A. unterschiedslos als Alaphin in Schenkungen an St. Gallen u. Rheinau seit 860 genannt. 1113 kommen Herren v. A. als örtlicher Adel vor. Seit Ende 13. Jahrh. gehörte O. dem Kl. St. Blasien, nachmals zur Hauensteiner Einung Birdorf. S

Oberambringen n D 133 Kirchhofen.

Oberbach Z 54 Steinach.

Oberbärenbach s. Kutt.

Oberbahnhof s. Josephluft.

Oberbalbach L Tbisch. 114 w 116 h 638 — 1 e 637 k — D 635 — pfk p.
Wird schon sehr frühe genannt u. soll aus einigen Höfen rings um 2 verschwundene Seen hervorgegangen sein. Als früheste Besitzer werden die Grafen v. Öhringen, später die v. Rosenberg, die Grafen v. Hohenlohe u. die v. Toël bezeichnet. 1330 kam O. an die v. Zobel, die es noch im Anf. dieses Jahrh. gemeinsam mit dem Deutschorden in Mergentheim besaßen. Auch Würzburg hatte einigen Anteil, auf welchen es 1807 zugunsten von Baden verzichtete, das den württemberg. Anteil 1809 erhielt. 1835 wurde durch einen Wolkenbruch das Thal um 1½ bis 2 Meter durch angeschwemmtes Erdreich erhöht, infolge dessen manche Häuser tief im Boden stecken. Nordöstlich von O. stand ehemals eine Burg. Ms

Oberbaldingen L D Don. 167 w 190 h 859 — 854 e 5 k — pfe Mv.
Gehörte als Reichenauer Lehen an die v. Wartenberg, u. zwar der Tuttlinger Linie, kam 1372 an Graf Rudolf v. Sulz u. noch vor 1377 an Württemberg, das es bis 1810 behielt. Ba

Oberbauernhof Hf 3 Eschbach (Frb.).

Oberbauernhof s. Sulzbach, vorderer.

Oberberg Hfe 22 Altsimonswald.

Oberberg Z 164 Waldulm.

Oberbergen zL (n Vogtsburg) Breis. 186 w 186 h 823 — 2 e 821 k — ho D 752 — pfk — Weinbau.
Breisgau, Herrsch. Burgheim. Erstm. urk. als Berga erw. 972 unter den Besitzungen des Kl. Einsiedeln; ist 1139 Filiale zu Bischoffingen. Das Nebendorf Vogtsburg heißt 972 Bodesberg. Vergl. Burkheim. R

Oberbeuern D 525 Lichtenthal.

Oberbichtlingen s. Wasser (Meßk.).

Oberbildstein ng Z 14 Urberg.

Oberbirken n 99 W 81 Stegen.

Oberböllen s. Böllen.

Oberboshasel ng 66 W 38 Wintersulgen.

Oberbränd zL (n Spitzwald) Neust. 41 w 49 h 209 — 209 k — ho Z 83 — Mühlsteinbruch.
Ist eine Kolonie von Bräunlingen, von dem es erst in unserem Jahrh. als eig. Gemeinde getrennt wurde. Ba

Oberbruch L D Bhl. 54 w 72 h 347 — 347 k — p.
Gehörte mit Kinzhurst in die Mortenau, Schwarzacher Klostervogtei Bimbuch; heißt 1450 Überbruch u. Küntenhurst. R

Oberbühl (-hof) Hf 12 Schienen.
Auf dem Schienerberg, wo Abt Martin v. Radolfzell 1570 ein kleines Kl. mit Kirche erbaute, welches 1581 Petershausen einverleibt wurde u. 1680 an d. Hochstift Konstanz kam. L

Oberdielbach L Ebrb. m. Untere Post auf agk Zwingenberg 67 w 88 h 534 — 355 e 179 k — D 477, dazu Unterdielbach auf gk Eberbach 140, zus. D Dielbach 617 — p in Ober-D.

Oberdill Z mit Egeten u. Klösterle 18 Nußbach.

Oberdorf n W 38 Dingelsdorf.

Oberdorf Z 135 Oberkirch.
Mortenau; zu Oberkirch gehörig, das aus ihm hervorging. Die eigentliche Pfarrkirche v. Oberkirch stand in O. Die seit 1300 erwähnte Frauenklause zu O. wurde 1491 aufgehoben u. ihre Güter der Kap. zu Lautenbach übertragen. Graf Heinrich v. Fürstenberg trug 1271 das halbe Dorf O. u. das Thal Waltramesbach dem Stifte Straßburg zu Lehen auf. An d. Rench oberhalb O. lag der im 14. Jahrh. ausgegang. Ort Sweighusen. R

Oberdottingen W 39 Dottingen.

Obereggenen L Müllh. 95 w 123 h 571 — 555 e 16 k — D 477 — pfe pfcurk (in Bürgeln) — Ringwälle auf der Grüneck u. der Bremsterbuck s. S. 152.
Gehörte zur Herrsch. Sausenberg. Bürgeln hatte hier einen Dinghof mit seinen Gotteshausleuten unter besond. Vogte. 24. Okt. 1796 Treffen zwischen Österreichern u. Franzosen. S

Obereggingen L Waldsh. 47 w 54 h 269 — 1 e 268 k — D 264 — pfk.
Wird als Ekingon od. Eginga in Schenkungen an St. Gallen seit 888 erw.; gehörte den Grafen v. Lupfen, später zur fürstenb. Herrsch. Stühlingen. S

Oberentersbach m. Ober- u. Unterthal L Offb. 24 w 26 h 260 — 206 k — zerstr. Thalgem. — Z 126.
Mortenau, Landvogtei; stand früher unter der Obrigkeit der Stadt Zell a. H., heißt 1111 Antresbach, 1123 Antirsbah u. 1288 Entresbah. Patronat u. Zehnt waren dem Kl. Gengenbach. Die zu O. gehörigen Zinken Mirenbach, Stöcken, Eckern u. Büchen kommen schon im 13. Jahrh. unter den Gütern des genannt. Kl. vor. R

Obereschach L Vill. m. ag Sommertshausen 108 w 115 h 669 — 6 e 661 k 2 sc — gk 648 D 602 — Mv — Seidenwinderei.

Vergl. Nieder-E. Spuren eines alten Schlosses; gehörte bis 1810 den Johannitern zu Villingen. R

Obereubigheim s. Eubigheim.

Oberfall H 10 Niederwasser.

Oberfischbach Hf 8 Markdorf.

Oberfischbach s. Fischbach (Neust.)

Oberflockenbach zL (u Steinklingen, Wünschmichelbach) Weinh. 57 w 92 h 531 — 440 e 91 k — ho D 340 — p.

In dem Güterverzeichnis des Kl. Lorsch als vicus Flockenbach erwähnt, kam mit andern Lorscher Besitzungen an Kurpfalz. W

Obergailingen Hf 24 Gailingen.

Obergebisbach ng D 128 Hornberg (Säck.).

Obergieß Z 100 (Obergießhof mit Bst Niederwasser 34) Niederwasser.

Obergimpern L Sinsh. g Neckb. 186 w 216 h 1035 — 324 e 641 k 70 i — D 1007 Untere M 7 Obere M 10 — pfe pfk PT.

Urk. Guntburen. Gehörte den v. Strahlenberg, die es 1368 an Pfalzgraf Rudolf verkauften, welcher die v. Helmstadt damit belehnte. 1527 Einführung der Reformation. 1684 belehnte Pfalz die v. Yrsch damit zu ³/₄; diese stellten dann das Simultaneum her, u. es wurde 1764 die Kirche erbaut, nachdem das letzte ehemal. hirschhornsche Viertel den v. Wieser durch Kurpfalz 1698 gegeben worden war; die jetzigen Grafen v. Yrsch haben nun Dorf u. Pfarrsatz, letzterer früher beim Domstift Worms. St

Oberglashütte L D Meßk. 37 w 36 h 210 — 2 e 208 k.

In der ehem. Herrsch. Stetten. Früher bestand hier eine Glashütte, die aus Mangel an Holz zu Anf. dieses Jahrh. einging. Ga

Oberglotterthal L Waldk. 46 w 79 h 521 — 521 k — Thalgem. m. D u. einz. Hfn u. Hrn — D 266 — p Mv — Bad Glotterbad (s. d.).

Breisgau, Herrsch. Kastelberg. Dinghof u. Patronat zu Glotter gehörten schon im 12. Jahrh. dem Bischof v. Konstanz, wurden 1302 an das Domkapitel u. später an den Deutschorden zu Freib. verkauft. Die Vogtei war ein Lehen der v. Schwarzenberg von der Grafsch. Freiburg. Das Meiertum Glotter des Stifts zu Waldkirch ging vom Marktplatz bis zum Einbollenwald. Die Witwe des Rates Maier zu Freib. verkaufte 1714 ihre Gastherberg mit dem Badbrunnen im oberen Glotterthal an das St. Annakl. zu Freib.; urk. wird dieses Bad, das hübsch u. ruhig gelegen ist, erstm. 1564 genannt u. hieß bis in das 18. Jahrh. Luterbad. R

Obergrombach L D Brchs. 172 w 211 h 914 — 10 e 888 k 16 i — pfk p Mv — Weinbau.

Meist in Verbindung mit Unter-G. Erste Erw. von Grumbach 791 in einer Schenkung an Lorsch. Eig. Adel; ein Herr v. Crumbach in einer Urk. v. 1276. Das Schloß derselben zum Teil noch erhalten; später an die v. Helmstatt, die es im 16. Jahrh. an Speyer schenkten. Hatte schon frühe Stadtrecht; das hier bestehende Amt nach 1802 aufgehoben. Das wiederholt verkaufte Schloß mit schöner Aussicht gehört jetzt den v. Nothaft. Ha

Oberhäuser ng D 77 Raich.

Oberhalden Hf 7 Bergzell.

Oberhalden ng Hf 9 Boll (Bond.).

Oberharmersbach L Offb. 277 w 454 h 2190 — 3 e 2185 k 2 s — Thalgem. m. D u. einz. Zn u. Hfn — D 323 — pfk V in O., Riersbach u. Zuwald P Mv — Obstbau. Sägmühlen.

Mortenau, Landvogtei. Das Harmersbacher Thal (Ober- u. Unter-H.) gehörte vordem als ein freies Reichsthal zu Zell a. H. u. trug ¹/₃ von dessen Reichssteuern u. der zu stellenden Mannschaft, hatte einen eig. vom Abt v. Gengenbach ernannten Vogt u. ein Zwölfergericht. Erstm. urk. erw. 1139 als Hademaresbah. K. Ludwig verpfändete 1330 das Thal um 400 Mark S. an Graf Joh. v. Fürstenberg; 1363 durch den Bischof v. Straßburg gelöst, wird es 1401 um 3100 fl. an Ritter Joh. Bock versetzt u. befand sich 1594 durch Erbgang im Besitze des Sebast. Zorn v. Bulach, des Bernh. v. Kageneck u. des Phil. Böcklin. 1663 löste Bischof Franz Egon v. Straßburg das Thal von den v. Hüffel, v. Seebach u. v. Balth. v. Kippenheim; die drei Städte der Landvogtei protestierten, erlangten auch 1689 einen günstigen kaiserl. Entscheid, derselbe wurde aber 1720 kassiert u. das Thal dem Stifte zugesprochen. Im 14.—16. Jahrh. gab es auch ein Geschlecht v. Hadmersbach. Das Kirchenpatronat u. der Zehnt gehörte dem Kl. Gengenbach. R

Oberhaslach ng W 19 Wintersulgen.

Oberhaus s. Villingen.

Oberhausen zL (ng Waghäusel) Brchs. g Phil. m. Teil d. agk Lußhardt 445 w 512 h 2539 — 102 e 2433 k 3 sc 1 i — gk 2285 D 2231 — pfk V in O. u. Waghäusel PT (Et u. PT in Waghäusel). — Hopfenbau. Ziegelei. Cigarrenfb. Bedeutende Rübenzuckerfbr. Waghäusel (s. d.).

Stets zu Speyer gehörig; zuerst 1228 erw.; litt viel durch die Belagerungen des nahen Philippsburg. Ha

Oberhausen L D Emm. g Kenz. 307 w 316 h 1528 — 15 e 1510 k 3 i — pfk PT — Tabakfb. Cigarrenfb.

Breisgau. Erstm. erw. 1112 als Husen. Patronat u. Zehnt gehörten dem Deutschorden zu Freiburg. Vergl. Niederhausen. R

Oberheislerhof H 14 Neufrach.

Oberhepschingen ng W 81 Fröhnd.

Oberhöllsteig s. Höllsteig.

Oberhof L Säck. 98 w 108 h 483 — 483 k — D 340 — Seidenbandweber. (i. H.).

Gehörte zur Hauenst. Einung Murg. Spuren von früher betrieb. Bergbau. S

Oberhof Hf 1 Bergöschingen.

Oberhof W 49 Bühl (Waldsh.).

Oberhof ng W 58 Horrenberg.

Oberhof Hf 6 Oberuhldingen ng Maurach.

Oberhof s. Elisabethenwörth.

Oberhof s. Rheinschanzinsel.

Oberibenthal Z 163 St. Peter.

Oberkirch a. d. Öffnung des Renchthales in die Rheinebene, a. d. Rench 193 m St Obk. 386 w

629 h 2700 — 146 e 2549 k 2 sc 3 i — St mit Fernach, Loh u. Leimen 2288 — B Ag N Oe Dmv pastev pfk Et PT Spc Vc kh (Spital) wh Ap Gv Lv Fv Mv — Wein- u. Obstbau. Eisengieß. Maschinenfb. Fb. v. Spritzenschläuchen, Gurten ꝛc. Papierfb. Sägmühlen. Küblerei. Holz-, Obst- (Kirschen)- u. Viehhandel. Kirschenmärkte. Kirschwasserverf. im Renchthal.

Mortenau; kam mit dem Renchthal von den Zähringern an Graf Egon v. Urach, der 1234 von K. Heinrich die Belehnung erhielt; 1286 erneuerte K. Rudolf die Belehnung, nachdem Markg. Rudolf v. B. verzichtet hatte; 1288 ist O. noch ein Dorf; 1303 verkaufen die Fürstenberg die „merketstadt" O. mit der Fürsteneck an den Bischof v. Straßb., 1326 erhält O. das Offenburger Stadtrecht, Mauern u. Graben. 1399 wurde O. mit dazu gehörigen Gütern der Stadt Straßburg versetzt, 1443 an Jörg v. Bach, 1449 an Propst Rülmann v. Allerheiligen, Hans Erhart Bock v. Staufenberg, Jörg v. Bach, Leonh. v. Neuenstein u. Becht. v. Windeck; 1593 wurde das Amt O., zu dem die Gerichte Kappel, Sasbach, Oppenau, Ulm u. Renchen gehörten, dem Administrator Hans Georg v. Brandenburg zugeteilt u. von diesem 1604 an Württemberg verpfändet; 1664 von Bischof Franz Egon mit 450 000 fl., die Prinz Karl Heinrich v. Lothringen geliehen, eingelöst, 1683 vom Kaiser dem Bischof entzogen u. an Baden gegeben, 1697 restituiert. Die Pfarrei 1225 von Nußbach getrennt, das 1696 erbaute Kapuzinerkl. 1847 auf den Abbruch versteigert; 1337 legte Heinrich Rohart den Grundstein zur Neuensteiner Familienkap. Vergl. Oberndorf. **R**

Oberkirch s. Guten.

Oberkirnach L Vill. 52 w 68 h 389 — 379 e 10 k — best. aus zerstr. Hfn u. Hrn — M im Thal 14.

Baar, Grafsch. Fürstenberg. Wird erstm. 1187 als Kürna genannt; in dem Thale standen zwei Burgen, die Roggenbach zu Unter-K. u. die Kürneck bei dem sog. Salvest. Graf Egon v. Fürstenberg verkaufte 1292 das Thal zu Kürnahe an den Schenken v. Zell; 1373 erwarb Kl. St. Georgen die Vogtei des Thales u. 1383 auch die Burg Kürneck. **R**

Oberklosterwald s. Unterwald.

Oberkunzenbach od. Kunzenbacher Hof n W 25 [Ritschweier.

Oberkutterau ng Z 23 Urberg.

Oberlachen Hf 7 Wittenhofen ng Wendlingen.

Oberlauchringen L Waldsh. 93 w 108 h 528 — 29 e 495 k 4 sc — D 494 Bst 13 — pfk Et P — Baumwollspinnerei. Fischzuchtanst.

Louchiringa wird 844 u. 870 in Schenkungen Ludwigs d. Deutschen an Kl. Rheinau erw. O. war zeitweise Sitz des freien kaiserl. Landgerichts u. gehörte vor dem Anfall an Baden zur Schwarzenb. Herrsch. Wutenthal. **S**

Oberlauda L D Tbisch. 117 w 129 h 619 — 619 k — p — Weinbau.

Die 1624 abgegangene Kirche von O. soll nach einer 1330 erneuerten Inschrift 752 vom h. Bonifacius eingeweiht worden sein. Die v. Riedern hatten bis 1588 hier ein Schloß, das dann an die v Halbritter kam. (Vgl. Lauda.) **Ms**

Oberlaudenbach, Hr des im übrigen hess. D O.-L. 2 w 3 h 13 (hess. Teil 33) Laudenbach.

Oberlehen Z 212 Bernau-Außerthal.

Oberlenzkirch s. Lenzkirch.

Obermaurach s. Maurach.

Obermettingen L Waldsh. 48 w 58 h 301 — 2 e 299 k — D 282.

Mettinga 871. (?) Zur ehem. Fürstenb. Herrsch. Stühlingen gehörig. **S**

Obermünsterthal zL (best. aus den Abteil. od. Rotten: hg Rotte Lehner, ng Rotten Krummlinden, Neuhof u. Stohren) Stauf. 175 w 193 h 1135 — 1 e 1134 k — Thalgem. mit zerstr. Wohnplätzen — pfk zu St. Trudpert V in Lehner, Neuhof u. Stohren p in St. Trudpert — vorm. Bergbau auf silberhalt. Bleierze.

Ehem. Vogtei Britznach; altes Eigentum des Benediktinerkl. St. Trudpert. In dieser Vogtei lag außer dem Kl. selbst das 1337 von den Freiburgern zerstörte Bergstädtlein Münster. Obervögte waren die Grafen v. Habsburg, Untervögte die v. Staufen. In der Nähe die Ruinen der staufischen Schlösser Regelsburg u. Scharfenstein. Im MA. berühmte Silberbergwerke. **Wr**

Obermulten agk W 4 w 3 h 19 Aitern.

Oberndorf L D Rast. 68 w 77 h 410 — 410 k — p — Meerrettigbau.

Oberndorf L Tbisch. g Boxb. 25 w 25 h 184 — 14 e 168 k 2 sc — D 175 — p.

Wurde 1517 von Götz v Berlichingen in Brand gesteckt. **Ms**

Oberneudorf L D Buch. 20 w 23 h 138 — 1 e 137 k.

Die Villa Obere Neuendorff von Poppo u. Ludwig v. Düren 1290 an Amorbach verkauft. **Br**

Oberöwisheim L Brchs. 180 w 247 h 1208 — 801 e 407 k — D 1192 — pfe pfk p — Weinbau.

Im Zusammenhange mit Neuenbürg u. Unteröwisheim meist vorkommend. Schon 771 in Lorscher Urk., 1048 bestätigt Heinrich III. die Güter, welche das Bistum Basel hier hat. Eig. Adel, Herren v. Öwisheim bis ins 15. Jahrh. Gehört 1219 den v. Eberstein. 1298 überläßt Bischof Friedrich v. Speyer das ihm vorher abgetretene O. nebst Neuenbürg an Heinrich v. Eberstein gegen Loffenau. Speyer früh hier begütert; ebenso das Spital zu Heidelsheim, dessen Anteil 1478 an Speyer kommt. Das dortige Kapitel übt die Vogtei über O. 1575. Auch Maulbronn begütert. Im 18. Jahrh. ist es zu $\frac{1}{3}$ pfälz. Lehen der v. Helmstadt, $\frac{2}{3}$ gehören dem Domkapitel Speyer. 1750 auch der Helmstadter Anteil an Speyer, 1802 an Baden. Im 16. Jahrh. lange Händel zwischen Kathol. u. Protest. Neue kath. Kirche an der Stelle der ehemal. Burg. **Ha**

Oberort Z 100 Schönwald.

Oberrain Hf 9 Gutach (Wlf.).

Oberreuthe s. Reuthe p.

Oberrhena ng W 30 Wintersulgen.

Oberraderach s. Raderach.

Oberried L Frb. 69 w 123 h 567 — 4 e 562 k 1 i — besteht aus D u. einz. Zn u. Hfn — T

hinterthal 3 61 — pfk PT — Sägmühlen.
offfb.
jörte zur Mark Zarten. Von Rudolf v.
gen, der vom Kl St. Gallen damit belehnt
erbten 1252 den Ort Konrad Snewelin
dwig v. Munzingen. Letzterer vergabte ihn
Wilhelmitern, die im oberen Thal ein Kl.
eten. 1729 kam O. samt dem Kl. an St.
n. Mr

o Hf 11 Ueberlingen (Uebl.).

den Hf 6 Mühlhofen.

nsingen L Breis. 127 w 131 h 685 — 10 e
— D 671 — pfk P Mv. (Vgl. Nieder-R.)

lsbach ng Hfe 22 Aitern.

thweil s. Rothweil.

kingen L Säck. 81 w 124 h 655 — 7 e
— D 635 — pfk — Funde röm. Alter-
s. S. 169.
t uralter Pfarrkirche, welche durch Papst
ns VI. nach 1334 dem Stift Säckingen
leibt wurde; es gehörte früher zur Grund-
h. der v. Schönau. S

sbach L Ach. 143 w 146 h 828 — 25 e
2 sc — D 288 — PT — Obstbau.
ortenau, Herrsch. Oberkirch, Gericht Sas-
Die Scheidung in Ober- u. Nieder-S. ist
im 14. Jahrh. erfolgt. 1713 verkaufte
rich Reiffsteg zu Baden das sog. Schelz-
r Hofgut an Kl. Schwarzach u. dieses er-
1714 eine Kap. daselbst. R

iffhausen n D 1445 Bötzingen — Kling-
rüche.

efflenz L Mosb. 151 w 196 h 1019 —
445 k 2 i — D 1014 — pfk Et (Scheff-
PT.
7 bestand nach dem Lorsch. Urk.-Buch be-
eine Basilica in Shaflenzia, 976 wurde
Zugehör der Abtei Mosbach dem Wormser
tift geschenkt, 1174 trugen es Blicher u.
nd v. Steinach von Heinrich Graf v. Laufen
sterlehen, 1259 übergab Heinrich v. Eubig-
dem Kl. Seligenthal sein Gut hier. — Die
rfer (Ober-, Mittel- u. Unter-S.) ge-
unmittelbar zu Kaiser u. Reich u. waren
an Konrad v. Weinsberg verpfändet, 1367
Erzb. Gerlach v. Mainz sie erwerben,
n K. Karl IV. das Recht erwirkte, Ober-S.
Mauern zu umgeben u. mit dem Wimpfener
recht auszustatten. Da die Auslösung
stattfand, wurde es 1378 mit Bewilligung
IV. von Pfalzgraf Ruprecht I. gelöst
der ganzen Stüberzehnt) u. dadurch kam
ohe Obrigkeit an die Pfalz, das Vogtei-
zu ²/₃ an Mainz, ⅓ an die Burg Lohr-
1653 kam der Mainzer Anteil ebenfalls
e Pfalz. Br

eidenthal L D Buch. 36 w 46 h 294 —
— Reste eines Kastells (1883 blosgelegt)
röm. Bauten s. S. 174.

önbrunn s. Schönbrunn.

opfheim L Lhr. 241 w 285 h 1254 — 5 e
k — D 1242 Gutleutkirche Kp H 2 — pfk
Wein- u. Tabakbau. Sandsteinbrüche.
rtenau. Beiaß bereits 1016 eine eig.
kirche, deren Patronat dem Kl. Schuttern

gehörte. O. bildete bis in das 15. Jahrh. mit
Diersburg zusammen ein Gemeinwesen, gehörte
in die Herrsch. Hohengeroldseck u. hatte die-
selben Schicksale wie Friesenheim. Die Häuser
standen vor dem Brande von 1677 etwas näher
der Landstraße zu. Kl. Alpirsbach verkaufte
1509 seinen Hof zu O. an Kl. Schuttern. R

Oberschüpf L D Tbisch. g Boxb. 102 w 126 h
576 — 563 e 12 k 1 sc — p — Weinbau.
807 vertauschte ein fränk. Graf Aidhulf Schüpf
an das Bistum Würzburg. Auf einer Anhöhe
Ruinen der Burg der ehem. Reichsschenken v.
Schüpf, deren erster Conradus Colbo, später
v. Sciphe genannt, 1152 urk. erscheint; das
Geschlecht blühte bis ins vorige Jahrh. Im
14. Jahrh. sind die Grafen v. Hohenlohe Herren
von Schüpf, die es 1388—90 an einen v. Totten-
heim verpfändeten. Die Burg wurde 1468 zu-
gleich mit der in Boxberg zerstört, aber wieder
aufgebaut u. kam 1534 an die v. Rosenberg,
nachdem der Ort inzwischen würzburgisch u. Sitz
eines bischöfl. Amtes geworden war. 1525 pflanzte
auf dem hiesigen Amtshaus der Bauernführer
Jörg Metzler v. Ballenberg den Bundschuh auf.
1561 wurde das noch bewohnbare neuere Schloß
in Schüpf von Albrecht v. Rosenberg erbaut. 1632
kam der Ort zur Hälfte an Graf Melchior v. Hatz-
feld als Lehen von Mainz nach dem Aussterben der
Rosenberger. Die andere Hälfte kam an die v.
Dienheim, später an die Grfn. v. Fugger, die
v. Stetten u. die Grfn. v. Sponeck als die Erben
der v. Tottenheim. 1794 kam die erstere Hälfte
an Mainz zurück, 1803 an Leiningen, 1806
mit der anderen Hälfte an Baden. Die protest.
Kirche ist die ältere; die kath. ist 1672 durch Graf
v. Hatzfeld erbaut. Filiale von Unterschüpf. Ms

Oberschwandorf ho gk 639 D 598 Schwandorf
(s. d.) pfk V.

Oberschwarzach L D Eberb. 34 w 35 h 198 —
79 e 119 k — oV (Neunkirchen).
Gehörte nebst Unter-S. u. der zwischen beiden
liegend. Burg Schwarzach als bisch.-worms. Lehen
den v. Weinsberg. 1319 wurden diese Besitz-
ungen nebst Ober- u. Nieder-Haag an Kurf.
Ludwig III. v. d. Pfalz verkauft. Von Kur-
pfalz waren die Burg u. die Dörfer S. d. Reihe
nach an Ludwig v. Habern, Christof Landschaden
v. Steinach, Ulrich v. Handschuchsheim, Uriel
v. Aptenzell, Joh. v. Winneberg u. Beilstein
u. zuletzt an Pleikart v. Helmstatt verpfändet.
Im 30j. Krieg wurde das Schloß schwer be-
schädigt, nach Ablösung der Pfandschaft erhielt
es der Keller zur Amtswohnung. W

Oberschwörstadt zL (ng Niederdossenbach) Säck.
74 w 100 h 448 — 4 e 443 k 1 i — gk 371 D 344.
Gehörte zur Grundherrsch. der nach der nahe
gelegenen gleichnam. Burg sich nennenden Linie
der v. Schönau, die hier einen schönen Herren-
sitz hat. S

Obersexau 3 131 Sexau.

Obersiggingen ng 162 D 134 Deggenhausen.

Obersimonswald L Waldk. 71 w 94 h 521 — 521 k
— Vorthal D 133 (m. Hfn 204) Oberthal Hfe
120 — Thalgem. m. einz. Hfn u. Hrn — pfk p.
Gehörte mit dem Zinken Nonnenbach in den

Breisgau, Herrsch. Kastelberg. Vergl. Altsimonswald. R

Oberspitzenbach n 143 W 138 Siegelau pfk V.

Oberstaad am Untersee H 0 Landungsstelle Öhningen — Strumpfwarenfb. im ehem. Schloß — Pfahlbauten.

Früheres Schloß, das den v. Klingenberg gehörte, dann an Hans Mecklin v. Konstanz gedieh, 1499 v. den Schweizern verbrannt wurde. Wieder aufgebaut, ging es später von Hand zu Hand, kam an den Hauptmann v. Lenz, von diesem an einen Fabrikanten. L

Oberstenweiler L W Uebl. 26 w 28 h 137 — 137 k — oV (Neufrach).

Zumeist bekannt durch ein vortreffliches Gemälde (heil. Antonius) in der 1707 geweihten Kap. Die Güter kamen teils 1219 durch Bischof Konrad II. v. Konstanz teils 1637 von Fürstenberg an Salem. Vergl. Leutkirch. Mn

Obertenwald H 9 Gremmelsbach.

Obertsroth L Rast. g Gernsb. 87 w 120 h 604 — 15 e 589 k — D 594 — p T Sägmühle. Holzstoff- u. Pappefbr.

Ufgau, Grafsch. Eberstein; heißt 1343 Eberzenrode. R

Oberuhldingen zL (ng Maurach) Uebl. 83 w 104 h 479 — 13 e 466 k — gk 420 D 363 — PT pfk in Seefelden Mv (Uhldingen-Seelfelden). — Spuren der röm. Seestraße.

1058 kommt e. Gut Ouueltinga an Petershausen. 1158 werden in villa Uldingen Besitzungen der Kollegiatkirche St. Stephan in Konstanz erwähnt. O. hatte früher eig. Adel. Die Pest 1348 u. 1611 der Schwedenkrieg verursachten bedeut. Verheerungen. Mn

Oberwangen L Bond. 44 w 47 h 260 — 260 k — D 139.

1393 urk. genannt. Ro

Oberwasser L D Bhl. 67 w 78 h 389 — 389 k — oV (Unzhurst).

Mortenau, gehörte zur Markgrafsch. Baden. R

Oberwasser Hfe 86 Oberwolfach.

Oberweier L D Bhl. 36 w 38 h 203—2 e 201 k — p.

Mortenau, Klostergebiet von Schwarzach. R

Oberweier L Ettl. 65 w 76 h 324 — 1 e 323 k — D 314 — p.

Ufgau, Markgrafsch. Baden R

Oberweier L Lhr. 128 w 172 h 746 — 152 e 594 k — D mit Ried- u. Waldmühle 758 (dav. 12 auf gk Friesenheim) — pfk p Mv — Sandsteinbrüche. Cigarrenfb. Holzhandel.

Teilte die Schicksale von Friesenheim. Das Patronat gehörte z. Schloß Tiersberg. Bruderhaus mit Kap. im Hochwald 1538 aufgehoben. Das 1679 erloschene Geschlecht v. Brumbach besaß bei der Kirche ein kleines Schloß, welches an die v. Hinderer erbte u. zu Anf. des 19. Jahrh. an Baden zurückfiel. Wie das Dorf, stammte auch das Schlößchen aus dem tiersb.-geroldseck. Besitz, war im 14. Jahrh. ein Mannlehen der Edelknechte v. Tigensheim u. kam 1454 von dem letzten des Geschlechtes, Friedrich v. T., an Hans v. Brumbach. R

Oberweier zL (n Niederweier) Rast. 132 w 161 h 695 — 6 e 689 k — ho D 525 — pfk p — Wein- u. Obstbau. Glassandgruben.

Ufgau. Oberinwilre war unter den Gütern, welche K. Heinrich IV. 1102 dem Stifte Speier schenkte. Das zu O. gehörige Nieder-W. wird 1256 unter den Orten erw., wo Kl. Herrenalb begütert war. Seit 1735 eig. Pfarrei, vorher Filiale zu Muckensturm. R

Oberweiler L Müllh. 96 w 134 h 671 — 619 e 52 k — D 655 M 15 — F PT Mv (Weilerthal) — vorm. Eisenhütte.

Bildete bis 1815 einen Teil der Vogtei Badenweiler. Ob die im Lorscher Schenkungenbuch 773 gen. Villaner marca (dabei eine Basilica?) mit dem nachmaligen Kirchspiel Badenweiler identisch sei, ist nicht festzustellen. — Luftkurort. S

Oberweiler W 38 Durbach, Heimburg.

Oberweiler ng Hfe 14 Homberg.

Oberwieden ng D m. Bühl, Mittelbach, Neumatt u. Schwaine 103 Wieden.

Oberwihl L D Waldsh. 71 w 103 h 527 — 527 k — Seidenbandweb. (i. H.).

Hatte im 13. u. 14. Jahrh. eig. Ortsadel u. gehörte zur Hauenst. Einung Görwihl. S

Oberwinden L Waldk. 153 w 173 h 1002 — 4 e 998 k — best. neben dem D aus einz. Wrn u. Zn — D 274 (m. Allmend, am Brand u. Grün [s. d.] 565) pfk PT.

Gehörte mit seinen Weilern u. Zinken in den Breisgau, Herrsch. Kastelberg. 1391 Aufzeichnung der Dorfrechte; heißt in den mittelalterlichen Urk. Wineden. R

Oberwirtshaus W 14 Langenordnach.

Oberwittighausen L Tbisch. 35 w 35 h 266 — 8 e 258 k — D 229 — (EtP auf gk Unter-W.).

1130 wird ein Konr. v. Witigshusen in Würzburg genannt; ob er jedoch nach Ober- oder Unter-W. zu ziehen ist, läßt sich nicht entscheiden. 1285 wird O. urk. erw. Es teilte die Schicksale des Amtes Grünsfeld, zu dem es von jeher gehörte. Nennenswert ist als Baudenkmal die nahe Bergkap. des hl. Sigismund (ersten christlichen Königs der Burgunder † 516), mit Aussicht. Sie wird 1285 genannt, reicht aber wohl bis ins 12. Jahrh. zurück. Sie wurde seit 1843 restauriert. — Karch, das Portale der alten Sigismundkap. zu O 1872. Ls

Oberwittstadt zL (ng Schollhof) Tbisch. g Borb. 169 w 187 h 923 — 2 e 920 k 1 i — gk 861 D 851 — pfk P.

Wittichestat erscheint seit Anf. des 13. Jahrh. im Besitz eines edlen Geschlechts v. Witstat, das bis Ende des 15. Jahrh. urk. genannt wird. Später kam es an die Grafen v. Eberstein, dann an Kurmainz, vorübergehend auch an Würzbg., 1802 an Salm-Krautheim, 1806 (1840) an Baden. 1645 wurde es durch Sachsen-Weim. Heerhaufen vollständig zerstört. Der sog. Seckelsbrunnen ist der bei Schillingsstadt sich in die Erde verlierende Haselbach. Die bereits im 15. Jahrh. vorhandene Kirche wurde 1755 umgebaut. Ls

Oberwolfach L Wlf. 241 w 304 h 1978 — 8 e 1970 k — zerstr. Thalgem. — D oder bei d. Kirche mit Grünach 279 Almend mit Burggraben Hr 86 Thalstraße mit Aichen u. Lachen Hr

53 — pfk V u. p bei d. Kirche u. bei d. Walke — Obstbau.
Auch Altwolfach gen.; besaß schon 1290 eine eig. Pfarrei. Vergl. Wolfach. R

Oberzarten Z 86 Hinterzarten.

Oberzell pfk s. Reichenau.

Obrigheim L Mosb. mit agk Kirstätterhof 178 w 271 h 1233 — 650 e 582 k 1 sc — gk 1208 D 1190 — pfe pfk p — Gipsbergw.
Ein aufgefundener Merkursaltar beweist, daß hier eine röm. Ansiedelung — wohl ein Kastell zur Deckung des Neckarübergangs war. Im Lorsch. Urk.-Buch 781 als Ubracheim erw. 1142 übergaben die Brüder Megenlach ihre Burg hier mit Zugehör dem Wormser Domstift. Die über dem Dorf gelegene Neuburg (Hohinrot) war im Besitz der v. O. und unter Wormser Lehenshoheit, wohin es durch Otto II. 976 mit der Abtei Mosbach verschenkt worden war. 1400 wurde dieselbe von Ruprecht v. d. Pfalz gekauft. Von 1500—1619 war sie von Kurpfalz an die v. Rossau vergabt, im 30j. Krieg an Georg Friedr. v. Iselbach, unter Kurf. Karl Philipp an General Anton v. Clossen. Jetzt Besitz des Fürsten v. Leiningen. Das Kl. Reichenbach (im Murgthal) besaß hier einen Hof, der 1440 von der Pfalz erworben wurde. Br

Ochsenbach zL (ng Maisbach) Hdlb. m. agk Lingenthal 47 w 61 h 309 — 282 e 27 k — Gemgk 283 Ortsgk D 188 H Ober-O. 4 — V in O. u. Maisbach.
Urspr. zur pfälz. Cent Kirchheim d. h. zu Altwiesloch gehörig, wurde O. schon nach dem Centvertrag von 1560 in die Cent Meckesheim gezählt. Den Hof Ochs(en)bach kauften um 1450 die v. Bettendorf samt Gauangelloch von den Pfalzgrafen. Er ist wahrscheinlich der in dem Zinsbuch von 1369 erwähnte Bauhof, der zu Gauangelloch gehörte. In späterer Zeit kam O. an die Freih. v. Brüggen u. nach deren Aussterben an die v. Zyllenhardt in Mauer-Schatthausen, endlich durch Heirat an die v. Göler. Ch

Ochsenbach ng 158 D 149 H Ober-O. 4 Burgweiler.

Odelshofen L Kehl 68 w 70 h 400 — 395 e 5 k — D 392 — p T.
Mortenau, Herrsch. Hanau-Lichtenberg, Gericht Kork. Markgr. Rudolf der Wecker v. B. belehnte 1354 den Edelknecht Joh. den Göler mit Stolzhofen, ebenso 1429 Markg. Bernhard I. den Edelknecht Reinh. v. Neipperg. Im gleichen Jahre wurde O. von den Straßburgern abgebrannt. R

Odenheim L Brchs. 297 w 496 h 2320 — 31 e 2202 k 87 i — D mit Obere M 2309 Untere M 11 — F pfk PT Spc Ap Mv — Tabakbau. Sandsteinbrüche u. Steinhauerei.
Erstm. 768 in einer Schenkung an Lorsch erw. 879 wird es königl. Kammergut u. kommt an die Kraichgaugrafen, die v. Lauffen, welche 1122 das nahe Kl. Odenheim (anf. nach dem Berg, an dessen Fuße es liegt, Wigoldesberg) gründen. Von 1219—1330 übten die deutsch. Kaiser die Kastenvogtei über dasselbe aus, dann ging es an die Hofwarte v. Kirchheim, 1338 samt dem Dorfe an Speyer. Der Sicherheit wegen zog das Kl. 1507 unter demselben Namen nach Bruchsal, nachdem es 1495 in ein weltl. Kollegiatstift verwandelt war; im 30j. Krieg zerstört, jetzt ein Meierhof (Stifterhof), noch 2 Türme erhalten. 1½ km von O. entfernt liegt im Walde der sg. Siegfriedsbrunnen. Ba

Odenheim, Stift od. Stifterhof Hf 21 Eichelberg.

Oedenbach Z 76 Steig.

Oedengesäß L D Wrth. 10 w 21 h 70 — 64 e 6 k — oV (Nassig) p.
Gehörte den Grafen v. Wertheim. Ms

Oedengesäßer Hof Hf 8 Nassig.

Oedsbach zL (ng Giedensbach, Wälden) Obk. 118 w 136 h 908 — 10 e 898 k — best. neben dem D aus einz. Zn u. Hrn — gk 640 D 236 — p — Wein- u. Obst-(Kirschen-)bau.
Mortenau, Herrsch. Oberkirch; heißt 1347 Otensbach. O. bestand im MA. aus freib. u. eberst. Lehen der Schauenburger u. Staufenberger. Die Waldgenossensch. des Mooses hielt ihr jährl. Waldgericht zu O. unter der Linde. Neuordnung der Waldgerechtigkeiten 1527. R

Oefingen L D Don. 151 w 195 h 920 — 912 e 8 k — pfe — Funde röm. Altert. s. S. 168.
Hochgelegener Ort m. prächt. Fernsicht, gehörte als Reichenauer Lehen der Tuttlinger Linie der v. Wartenberg, von denen es 1372 Graf Rud. v. Sulz erkaufte. Schon 1377 aber gehörte es zu Württemberg, das 1535 die Reformation in dem großen Pfarrsprengel einführte u. O. bis 1810 behielt. Auf dem Gewann Rotmunt stand eine röm. Niederlassung. Abgegangen sind um O. die Orte Eveningen, Flacht, Gebtenhausen, Jettenhofen, Pfefflingen. Ba

Oeflingen L Säck. 121 w 235 h 1070 — 50 e 1020 k — D 893 — pfk (Et u. PT Brennet) — Gipswerk. Baumwollweb. Holzhandel.
764 urk. Eppelinchova, hatte im MA. eig. Dienstadel u. ging 1378 aus dem Besitze der v. Dettingen an die v. Schönau über. S

Oehle Z 12 ev. Thennenbronn.

Oehlershof Hf 9 Vierthäler, Schildwende.

Oehlinsweiler n D 615 Pfaffenweiler.

Oehningen L Konst. g Rad. 166 w 223 h 1002 — 9 e 996 k — D 765 — Zl pfk PT Mv — Landgsplatz Oberstaad — Fischerei. Durch Versteinerungen berühmter Kalksteinbruch. Strumpfwarenfb. (in Oberstaad).
Urk. Oningas; erste Erw. 788 bei Schenkung von Gütern an St. Gallen; Herzog Konr. v. Zähringen schenkte den 4. Teil des Ortes dem Kl. Reichenau, was von Papst Innocenz II. demselben 1139 bestätigt wird; K. Friedrich I. schenkt 1166 an Reichenau seinen hiesigen Hof. O. hatte bis 1297 eig. Adel, von welchem Graf Kuno im 10. Jahrh. eine Propstei stiftete, die ausgedehnte Besitzungen hatte, 1155 zu dem Bistum Konstanz gehörte u. 1534 von letzterem gänzlich eingezogen wurde. Im Bauernkrieg wurde der Propst verjagt u. seine Chorherren schlossen sich den Aufrührern an. L

Oelberg Hf 3 Hinterstraß n Glashütte.

Oelberg, am Hr 23 Schonach.

Oelmühle M 10 Löffingen.
Letzter Rest des Ortes Künsingen, den 1637

die Schweden verbrannten. Nach K. benannte sich eine Ritterfamilie, die auf der sog. Burg saß u. zu der wohl auch der um 1250 lebende Minnesänger Wachsmuth v. K. gehörte. Um 1300 gehörte K. dem Ritter Rud. v. Urach. **Ba**

Oensbach mit Oberoensbach L D Ach. 210 w 216 h 1151 — 6 e 1145 k — pfk p Mv.

Landvogtei Mortenau, Gericht Achern; urk. 1100 u. 1287 Ongisbach. Am **Brückchen** vor dem Dorfe endete das markgr. bad. Geleit u. begann die Landvogtei. Die Schauenburger, die Röder u. Kl. Allerheiligen waren daselbst begütert. 1372 erhielt Friedr. Gyr, ein Edelknecht v. Ulmburg von Georg v. Geroldseck als Pfandlehen für 150 Mark S. Zehnt u. Gehöfte „zu den zweien Ongespachen im Kirchspiel Boltenbach". Trennung der Pfarrei von Lautenbach 1792; Patronat gehörte dem Andreasspital zu Offenburg. **R**

Oerthlinsbach s. Erdlinsbach.

Oeschelbronn L Pfrzh. 166 w 217 h 1140 — 1138 e 2 k — D 1133 — pfe p.

Enzgau; heißt 1100 Eschelbrunn; gehörte den Grfn. v. Tübingen, kam im 15. Jahrh. von den v. Enzberg durch Kauf an Württemberg u. 1810 an Baden; ist schon vor 1348 Pfarrei; die 1609 erbaute Kirche brannte 1852 ab. **R**

Oestringen L D Brchs. 421 w 642 h 2766 — 53 e 2625 k 88 i — pfk PT Spc Vc Fv — Wein-, Tabak- u. Hopfenbau. Sandsteinbrüche u. Steinhauerei. Fourniersäg. Cigarrenfb.

Zuerst erw. 764 bei einer Schenkung an Kl. Lorsch. Eig. Adel, bis es an das Bistum Speyer kam (12. od. 13. Jahrh.) Von den Fürstbischöfen v. Speyer befestigt, die Werke im 30j. Kriege zerstört. Kirche aus dem 11. od. 12. Jahrh., aber vielfach verändert. Schwefelquelle. **Ha**

Oetigheim L Rast. 349 w 401 h 2039 — 4 e 2035 k — D 2028 — pfk P.

Ufgau. Erste urk. Erw. 788: Kl. Weißenburg erhält Besitz zu Ottingheim. Das Patronat gehörte dem Kl. Frauenalb u. wurde 1360 inkorporiert, während der Zehnt an Kl. Herrenalb kam; 1372 versetzte Markg. Rudolf v. B. O. für 1800 fl. dem Ritter Otto v. Selbach. **R**

Oetlingen L D Lör. 82 w 99 h 510 — 503 e 7 k — pfe.

Urk. Oetlikon, gehörte zur Herrsch. Röteln. **S**

Oetsch Hf 7 Oedsbach ng Giedensbach.

Oettiswald s. Ottiswald.

Oewisheim s. Ober- u. Unter-O.

Ofen, hinterm H 8 Gremmelsbach.

Ofersbach Hf 14 Lierbach.

Offenbach Z 55, dav. 51 Reichenbach, 4 Hornberg.

Offenburg a. d. Kinzig 164 m St Offb. 673 w 1473 h 7274 — 1172 e 5704 k 3 sc 387 i 8 s — St 7252 — Lg (bis 1879 Kreis- u. Hofgericht) Krverw Krgef Krschr B Ag N Oe Dmv Ust Stc F Kltinsp Rheinbauinsp WSinsp Bauinsp ev. Stiftungsverw pfe pfk in O. u. in Weingarten pfak Gy Hms Gws Lws V in O. u. Weingarten Ei Et PT 4. bad. Landw-Reg 112 (2. Bat Stab) Spc Vc ph (Andreashosp.) kh ah wh Ap Gv Lv Fv Mv — Glasveredelungs(Musselin-, verziertes 2c. Glas)fb. Landw. Maschnfb. Eisenbahnbetriebswerkstätte. Baumwollspinn- u. web. Leinwandweb. u. Bleicherei. Roßhaarspinnerei. Strohstofffb. Gerbereien. Leder- u. Haarschäftefb. Maschinenriemenfb. Sägmühle. Küfereien. Cigarrenfb. Hutfb. Wein- u. Viehhdl. Weinmarkt. — Von 1809—32 war O. Sitz der Regierung des Kinzigkreises. — Denkmal Drakes, Einführers der Kartoffel.

Landvogtei Mortenau. Erste urk. Erw. 1101 Offinburc, als Schloß 1148 u. als Stadt 1223; kam wahrscheinlich 1016 mit Gengenbach u. Schuttern an das Stift Bamberg u. von diesem als Lehen an die Zähringer. Der Streit, welcher nach dem Erlöschen dieser zwischen K. Friedrich II. u. dem Bischof von Straßb. über O. entstand, endete damit, daß der Bischof 1223 u. 1236 auf die Stadt verzichtete, Patronat u. Zehnt ausgenommen; gleichwohl entriß er 1248 den Hohenstaufen die Stadt, die erst K. Rudolf I. wieder an das Reich brachte. Dieser übertrug 1289 den Brüdern Joh. u. Werner Sturm 4 Mark S. jährlich aus der Reichssteuer der Stadt zu Lehen; 1298 weilte K. Adolf zu O.; 1315 konfirmierte K. Friedrich III. der Stadt ihre Privilegien, versetzte sie aber kurz nachher an Markgraf Rudolf v. B. (vergl. Ortenberg); 1330 erlaubte K. Ludwig „siner u. des riches stat O." sich selbst den Bürgermeister zu setzen u. die von den Zünften fallenden Einungen zu gemeinem Besten zu verwenden; 1343 freite sich O. von der Leibeigenschaft gegenüber Kl. Gengenbach; 1366 Schirmbrief K. Karls IV., 1390 K. Wenzels 2c.; als K. Maximilian I. 1504 Ortenberg belagerte, lieh ihm die Stadt 1000 fl. u. erhielt dagegen die Stadtsteuer von 163 fl. auf 100 fl. jährlich herabgesetzt; wenige Tage vor Erlaß des erneuerten u. erweiterten Schirmbriefes, am 7. Aug., hatte K. Maximilian die Stadt samt der Landvogtei an Graf Wolf v. Fürstenberg für 24000 fl. versetzt; über die Art der Huldigung geriet die Stadt damals, sowie 1510 in Streit mit Fürstenberg, u. als sie 1551 u. 1556 an das Haus Österreich gelöst wurde, auch mit diesem, indem sie im Bunde mit Gengenbach u. Zell die Huldigung u. die Reichssteuer verweigerte; von 1575—1593 u. von 1598—1604 zahlte O. keine Steuer u. dauerte trotz vieler Unterhandlungen der Prozeß am Kammergerichte fort; 1606 suchten die Städte Straßburg, Frankfurt, Nürnberg u. Ulm zugunsten O. zu vermitteln; 1618 Beilegung des Streites zwischen den sechs unierten Zünften u. dem alten u. neuen Rat über die Wahl des alten Rates; 1614 Erneuerung des Drei-Städtebundes; 1632 wird die Stadt erobert u. huldigt dem König v. Schweden; 1688 plündern die Franzosen O., schleifen die Festungswerke u. legen die Stadt bis auf das Kapuzinerkl. u. ein Haus daneben in Asche. 1707 Sieg der Kaiserlichen über die Franzosen. Über den Herrschaftswechsel 1706 u. 1805 vergl. Ortenberg. Der Magistrat bestand aus dem alten oder Zwölferrat u. aus dem jungen Rat, der aus den Zünften gezogen war; aus dem alten Rat waren 2 Städtemeister, aus dem jungen 1; der alte Rat mit dem Schultheiß entschied in Rechtssachen; in Fällen, wo es

sich um Todesstrafe handelte, gingen die Akten an eine juristische Fakultät zum Gutachten; 10 Zünfte; hatte im Reichstag die 27., beim schwäbischen Kreis die 29. Stelle. Die schon 1265 erw. Trinklöbi stand inmitten der Stadt u. wurde 1786 abgebrochen. Die Franziskaner 1280 von Mainz berufen; in deren Gebäude kam 1823 die von Ottersweier hierher verlegte Erziehungsanstalt; außerdem gab es im 15. Jahrh. ein Barfüßerkl., das große Frauenkl., das Gotteshaus beim Schindhaus u. 6 Beguinenhäuser. Die Kapuziner wurden 1637 aufgenommen, in ihr Kl. kam 1800 das Gymnasium. Älter als O. ist das 926 u. 1070 als Dingstätte des Gaues genannte Chincihdorf, das unmittelbar vor der Stadt bei den sog. Ochsengärten lag, eigene gk hatte, im 16. Jahrh. jedoch zu einem großen Hofgut mit mehreren Gebäuden herabgesunken war u. von der Stadt dem Kl. Gengenbach abgekauft wurde. Zwischen O. u. Waltersweier vor dem Kinzigthor lag das schon 1288 genannte Dörfchen Ufkoven, das 1588 nur noch aus einem Schlößchen u. 5 Häusern bestand u. gleichfalls von der Stadt käuflich erworben wurde. Über die röm. Funde vergl. S. 170. — Walter, Urk.-Samml. I. 1878. Volk, Hexenprozesse der Reichsstadt O. 1882. Badenia II. 1 ff. **R**

Offendorf agk (Teil der gk der elsäss. Gem. O.) unbew. Freistett.

Offnadingen L Stauf. 34 w 39 h 198 — 9 e 189 k — D 188.

Im 12. Jahrh. Ofmaningen. 1139 hält Markg. Hermann v. B. hier ein Landgericht. Basel besaß damals schon Kirche u. Zehnten. Wohnsitz zähring. Ministerialen. Rudolf v. O. vergabt an den Deutschorden in Freib. einen Hof, der 1298 an Joh. Ederli v. Freib. verkauft wurde. Vogtei Lehen der v. Staufen von den Grfn. v. Freib. Gehörte zur Herrsch. Staufen. **Mr**

Ofteringen L Waldsh. 26 w 38 h 227 — 7 e 220 k — D 217 — Et p — Gipsmühlen.

Das Schlößchen eines ehem. örtlichen Dienstadels, war Sitz eines Statthalters von Kl. Rheinau. **S**

Oftersheim L Schwtz. m. agk Hardtfeld od. Kurze Hardt, Karl-Ludwigsee, Thalfeld, unbew. Blessenhardt, Brühler Hardt, Grießhardt, Seeäcker, Zentmeiershardt 265 w 358 h 1904 — 1316 e 588 k — gk 1874 D 1867 — p Fv Mv — Tabak-, Hopfen- u. Spargelbau. Cigarrenfb. — Vorröm. Urnengräber.

Von Alters her pfälzisch, als Osterisheim schon in der Urk. K. Heinrichs IV. v. 1063 erw., in welcher die Grenzen des Lußhart angegeben sind. **W**

Ohlershof Hf 23 Schollach.

Ohlsbach Thalgemeinde L Offb. 195 w 235 h 1126 — 6 e 1120 k — D 731, Hinter-Ohlsbach Z 114 — pfk Mv — Wein- u. Obstbau.

Landvogtei Mortenau. Gehörte zur Stadt Gengenbach, hatte aber eig. Vogt u. Zwölfer. O. erwarb 1344 von Kl. Gengenbach den Risenwald, den Ritter Joh. v. Schwaibach gehabt hatte, zu Erblehen. Zehnt u. Patronat gehörte dem Kl. **R**

Ohrensbach L Waldk. 33 w 55 h 287 — 1 e 286 k — best. neben dem D aus einz. Hfn u. Hrn — D Ohrensbächle 167 — oV (Unterglotterthal).

Breisgau, Herrsch. Schwarzenberg. **R**

Olpenhütte agk unbew. (Hof in neuerer Zeit eingegangen) Unterlenzkirch.

War schon 1593 ein zur Herrsch. Lenzkirch gehöriger fürstenb. Maierhof. **Ba**

Omersbach W 17 Seelbach.

Oos L Bad. 188 w 310 h 1549 — 78 e 1469 k 2 sc — D 1153 Bst 44 — pfk Et P Lc Mv — Ziegeleien. Marmorsägerei. Chemische Fabrik (Theerprodukte). Wein- u. Obstbau.

Ufgau, Markgrafsch. Baden. Röm. Funde vergl. S. 170. Die Markgr. Hermann u. Rudolf v. B. schenkten 1245 dem Kl. Lichtenthal 2 Höfe zu Ose; 1341 gab dieses Kl. dem Markgr. Hermann IX. das von seinem Vater verpfändete Dorf zurück und dieser trug es 1346 dem Stifte Basel zu Lehen auf, anstatt des Dorfes Niederöwisheim. Seit 1757 ist O. wieder eig. Pfarrei. **R**

Oosscheuern Teil der St Baden u. W 257 Oos.

Opferdingen L D. Bond. 18 w 19 h 100 — 100 k.

1304 Othvoridingen, hat die gleiche Geschichte, wie Eschach. **Ro**

Opfingen zL (n St. Nikolaus) Frb. 220 w 235 h 1109 — 1097 e 12 k — ho D 925 — pfe p — Weinbau.

1005 erwarb das Hochstift Basel in O. einen Hof. Im 12. Jahrh. wohnte hier Kraft v. O., nobilis u. der zähring. Dienstmann Kuno. Die Vogtei kam von den Zähringern an die Grfn. v. Freiburg, welche nach 1367 den Ort mit ihrer Herrsch. Badenweiler vereinigten. 1445 wurde O. hachberg-sausenbergisch, 1504 badisch. **Mr**

Oppenau a. d. Rench u. Lierbach, 276 m St Obk. 269 w 478 h 1961 — 50 e 1911 k — St 1556 mit Ansätze, Ebene u. Zettelmatt 1727 — Ottersweierer Rektoratsfond pfk Et PT (p auch in der Taube s. d.) Spc Vc Ap Mv — Obst- (Kirschen)bau. Steingut(Krugwaren)fb. Harz- u. Kienrußfb. Sägmühlen. Küblerei. Holzhandel. — Kleines Stahlbad.

Herrsch. Oberkirch. 1225 wurde Noppenowe zu einer Pfarrei erhoben u. von Nußbach separiert; 1316 verpfändete K. Friedrich d. Dörfer Renchen, Sasbach u. O. dem Bischof Joh. v. Straßburg, der O. zur Stadt erhob u. mit Mauern umgab. Unmittelbar bei dem Orte stand das Schloß Friedberg, das der Bischof 1319 von Kl. Allerheiligen erwarb. O. teilte fortab die Geschicke von Oberkirch, wurde 1689 von den Franzosen geplündert u. niedergebrannt. Die Kirche der 1668 berufenen Kapuziner wurde 1801 Pfarrkirche. Im Oppenauer Thal trieb man im 16. Jahrh. Bergbau, die Gruben im Bechtoldsbach, zu St. Michelsfundgrube, neben der Steig zu Noppenow, zum hl. Kreuz im Dettelbach, beim Weg zum Antegast, zu den hl. drei Königen ꝛc. — K. Leopold erneuerte 1701 der Stadt ihre Rechte u. Gewohnheiten nach dem Vertrage von 1526; 1667 erhielt O. den Johannismarkt, 1758 zwei weitere Jahrmärkte u. einen Wochenmarkt. Das „Getöse" oberhalb Hubacker schon 1298 als Grenzmarke genannt. **R**

Orschweier L Ettnh. 105 w 119 h 585 — 10 e

557 k 18 i — D 569 Bst 16 — Et PT — Cigarrenfb.

Mortenau. Erste Erw. um 1085 als Horicheswilare, 1110 Herichesivilare. Gehörte schon frühe dem Kl. Rheinau, kam von diesem an das Stift Straßburg u. 1336 als Lehen an die Familie Maler, nach deren Erlöschen 1447 an Georg v. Bach u. 1538 an Philipp v. Cronberg. Als O. 1686 dem Stifte wieder heimfiel, wurde ein v. Bettendorf u. 1700 die v. Brandenstein u. v. Frankenstein damit belehnt, bis 1791 Freih. v. Türkheim O. mit allen Rechten kaufte. R

Orsingen L Stock. mit agk Langenstein 100 w 117 h 601 — 28 e 573 k — gk D 527 — pfk p Mv — Torfstich.

Urk. Orsinga. Zuerst Allodialgut der Grfn. v. Nellenburg u. von diesen 1094 an Allerheiligen geschenkt; später Eigentum der v. Langenstein, v. Knöringen, v. Hornberg, v. Raitenau (welcher 1632 hier eine Kap. errichtete), bis es zuletzt wieder an den Grfn. v. Langenstein, von diesem an Graf v. Douglas kam. 1846 wurden hier durch Oken röm. Altertümer ausgegraben. Eig. Adel 1094. L

Ortenberg zL (n Bühlweg, Fröschlach, Käfersberg, Steingrube) Offb. 239 w 302 h 1430 — 4 e 1425 k 1 i — ho D 1090 Bst 10 — pfk Et P Mv — Weinbau.

Landvogtei Mortenau. Das Dorf erscheint unter dem Namen O. erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. in Urk.; es hieß bis dahin Tatenwilare, Datenwilare, Dottwiler u. hatte eig. Adel, der um 1330—40 ausstarb. Mit Elgersweier, Schutterwald, halb Zunsweier, mit dem Zeller u. dem Goldscheurer Stab bildete es eines der vier Landgerichte der Mortenau. Die Hälfte des Zehnten gehörte dem Kl. Gengenbach, in die andere Hälfte teilten sich das Straßb. Domkapitel u. der Pfarrrektor zu Offenburg. Schon 1618 bemühte sich das Gericht O. vom Schlauch bis Fessenbach, inklusive Elgersweier, um die Erhebung zur eig. Pfarrei, allein erst 1787 erfolgt die Lostrennung von Offenburg als Pfarrei Bühlweg durch den Pfarrrektor zu Offenb., Franz Xav. v. Neveu. Jetzt wohnt der Pfarrer in dem größeren Orte O. u. Bühlweg ist Filiale. Die neue Kirche zu O. 1824 erbaut. R

Ortenberg, Schloß.

Erstm. urk. erw. um 1150, Erkenbold v. O. ist dem Kl. Einsiedeln von einem Hofe zu Riegel zinspflichtig. Das Schloß wurde 1246 von Bischof Heinr. v. Straßburg erobert, unter K. Rudolf I. dem Reiche wieder zurückgestellt u. war seitdem Sitz des Landvogtes u. Mittelpunkt der Landvogtei Mortenau. Im Juni 1298 weilte K. Adolf einige Tage daselbst; 1321 kam O. mit der Landvogtei als königl. Pfandschaft an Markg. Rudolf v. B., 1331 an die Grfn. Ludw. u. Friedr. v. Oettingen, 1334 wieder an Markg. Rudolf, 1351 an das Bistum Straßbg., 1405 zur Hälfte an die Pfalz, 1413 erwarb diese auf Wiederlösung auch die andere Hälfte des Schlosses; 1504 wurde dasselbe von dem kaiserl. Heere unter K. Maximilian erobert u. der pfälz. Anteil am Schloß u. an der Landvogtei 1507 an Graf Wolfg. v. Fürstenberg verpfändet. Beide Hälften, die straßb. 1551 u. die fürstenb. 1554, wurden von Österreich eingelöst, aber 1706 als Mannlehen dem Markg. Ludwig v. B. verliehen. Mit dem Aussterben der kath. Linie von Baden fiel die Mortenau wieder an Österreich, bis das Jahr 1805 sie wieder mit Baden vereinigte. Das Schloß hatte ziemlichen Umfang, ehem. sehr fest u. stark, entsprach es aber schon im 16. Jahrh. der neuen Kriegsart nicht mehr, auch wurde es stets nur notdürftig ausgebessert. Im 30j. Kriege war es kaum mehr in verteidigungsfähigem Zustande; am 31. Juli 1678 von den Franzosen geplündert, die 3 Türme u. ein Teil der Ringmauer gesprengt. Fortab diente es längere Zeit nur noch als Gefängnis. Vor mehreren Jahren von Herrn v. Berkholz angekauft u. in würdiger Weise restauriert, kam es 1872 in den Besitz des Barons Renouard de Bussière. — Badenia I. 262. R

Ortsmühle M 11 Neckargerach.

Osenberg H 8 Schonach.

Osterbach mit Erlez Z 83 Einbach (Wlf.).

Osterburken a. d. Kirnau 250 m St Adlh. 223 w 326 h 1491 — 67 e 1416 k 8 i — St m. Thalmühle 1450 — pfk Et PT Vc Gv Mv — Schafmärkte. — Reste röm. Kastells u. a. röm. Bauten. Funde röm. Altertümer (Mithras) s. S. 175.

Römische Niederlassung, auf einer Anhöhe lag das röm. Kastell. 770 schenkte Karlmann die Kirche zum hl. Martin in Burcheim samt ihrem Zugehör dem Bistum Würzburg. Kl. Lorich ließ sich Güterschenkungen 784 u. später bestätigen. 1213 übergab Heinrich v. Bocksberg Güter zu O. an das Hochstift Würzbg. u. empfing sie wieder zu Mannlehen. 1291 schenkte Ruprecht v. Duren das Patronatsrecht der Kirche dem Kl. Schönthal, im Besitz desselben war 1333 Dieter Rüdt, der es an Eberh. v. Rosenberg verkaufte. 1321 verpfändete Ludwig d. Bayer an die v. Rosenberg die zu den Landgerichten Buchen u. Burcheim gehörigen Leute. Jetzt ist Grundherr der Fürst v. Leiningen. Im 30j. Krieg litt O. viel durch Truppendurchzüge, die das Kl. Schönthal aufsuchten. Br

Oswaldenhof Hf 22 Urach.

Oswaldsmühle M 8 Pfullendorf.

Otschenfeld Hfe 20, dav. 8 Lautenbach u. Sendelbach, 12 Ramsbach.

Ottenau L Rast. g Gernsb. 221 w 250 h 1319 — 6 e 1313 k — D 1309 Bst 10 — pfk p — Wein- u. Obstbau. Steinbrüche. Sägmühlen. Holzhandel. Flößerei auf d. Murg.

Ufgau, Grafsch. Eberstein; heißt 1294 Ottinowe; seit 1793 eig. Pfarrei, vorher Filiale zu Rothenfels. R

Ottenbach Z 18 Oberharmersbach.

Ottenberg Z 33 Kappelrodeck.

Ottenberg H 8 Wagensteig.

Ottenheim L Lhr. 300 w 390 h 1509 — 1145 e 362 k 1 sc 1 i — D 1503 — pfe pfk PT Mv — Cigarrenfb. Rheinschiffbrücke (O.-Gerstheim). — Vorm. Rheinhafen m. erhebl. Schiffahrt.

Mortenau. Erstm. urk. erw. 845. Auf dem

hier abgehaltenen Ding schenkte Ritter
ried dem Stifte Straßb. die Ulmburg. O.
te in die Herrsch. Geroldseck, ging 1481
schaftsweise u. 1503 eigentümlich an Ba-
ber, hatte vordem zwei Pfarreien u. zwei
:kirchen. Fronhof, Patronat u. Zehnt ge-
n dem Kl. Schuttern. **R**

öfen im Acherthal 311 m L Ach. 243 w 293 h
— 8 e 1574 k — best. aus einz. Ortschaften,
. Hfn — D 349 — F pfk PT Mv (Kappler-
— Sägmühlen. Kastanienb. — Luftkurort.
rrsch. Oberkirch, Gericht Kappelrodeck; hieß
:. u. 15. Jahrh. „In den Höfen". Der Name
ihoven erscheint erstm. um 1550. · Sage
das Edelfrauenloch im Gottschlägbach. **R**

ofen W 56 Weitenung.

·g Z 35 Gutach (Waldk.).

eier W 90 Sasbachried.

eierhof agk Hf 1 w 1 h 26 Ichenheim.
ar im 14. Jahrh. noch ein eig. Dorf Ho-
ilre u. kommt als solches öfter in Urk. vor. **R**

of Hf 19 Steinbach (Wrth.).

erg Hr 23 Oppenau.

dorf L D Rast. 161 w 199 h 1029 — 5 e
k 1 i — pfk p.
gau, Markgrafsch. Baden; bildete mit Plit-
orf, Wintersdorf, Muffelnheim u. Dun-
:n die Genossensch. der 5 Rieddörfer. Muf-
eim ist schon im 15. Jahrh. eingegangen
88 klagten die drei übrigen Orte, daß der
n das Dorf Dunhausen u. auch ihnen be-
90 Juch des besten Feldes fortgerissen
. Patronat u. Zehnt zu O. gehörten bis
der Abtei Sulz im Elsaß. **R**

sweier L Bhl. 337 w 403 h 2600 — 205 e
k 2 i 3 u — best. neben dem D aus einz.
1. Wrn — D mit Lindenkirche 1129 — pfk
PT Kreispflegeanstalt (in Hub) Fv —
1- u. Kastanienbau.
ndvogtei Mortenau; bildete ein eig. Ge-
. In die Gem. gehören u. a. die Weiler
(war bad. Besitz), Oberhatzenweier (bad.),
(Gallus Eichenreuters Beschreib. d. Hub-
s, 1571, Straßb.), Walzfeld (1380 Wal-
elde) u. Weiler (1368 in dem Wilre bi
Ist eine der ältesten Pfarreien der Gegend.
old v. Eberstein schenkte 1148 seine Güter
:terswilre dem Kl. Herrenalb. Der Orts-
erlosch schon im 13. Jahrh. u. seine eberst.
n, darunter das Patronat, gingen an die
decker über; 1630 wurde O. dem Freih.
r v. Schwarzenberg für 30000 fl. verpfän-
1653 wurden die herrenalb. Klostergüter
as Rektorat dem Jesuitenkolleg zu Baden
geben; 1774 das Jesuitenhospiz zu O. auf-
ben u. von der Markgr. Maria Viktoria
ine kathol. Erziehungsanstalt umgewandelt,
je 1823 nach Offenburg verlegt wurde;
em dient das Gebäude als Schul- u. Rat-
s. Nachdem O. schon 1701—1771 badisch
ien, kam es 1806 bleibend an Baden. **R**

nberg H 8 Eppingen.

ald od. Ottiswald agk 8 Bonndorf Hr
3, dav. 8 Ottiswald, 5 Bonndorf. [Egg.

rshof od. Schläflehöfe Hfe 17 Emmingen ab

Ottomühle M 9 Bambergen.

Ottoschwanden L Emm. 173 w 260 h 1225 —
1207 e 18 k — zerstr. Berggem. — Dörfle W 42
— pfe.
Breisgau, Markgrafsch. Hochberg; gehörte
zu dem Stift-Andlauschen Dinghof zu Kenzin-
gen, aber schon vor 1283 wurde Oteswant zu
einem besonderen Hofverband vereinigt u. 1344
von Kl. Andlau an Hochberg verkauft. **R**

Ottwangen W 30 Adelhausen.

Owingen mit Pfaffenhofen L Uebl. 94 w 114 h
667 — 11 e 655 k 1 i — neben dem D aus einz.
Hfn bestehend — D 420 M 12 — pfk p Mv.
Die Pfarrei, deren Kirche 1414 erbaut ist,
hieß früher Pfaffenhofen. Daher 1226 ein
Emericus u. 1228 ein Albertus de Phaphin-
hoven. Salem hatte hier schon im 13. Jahrh.
Besitzungen. **Ma**

Ozenbühl od. unteres Härtle Hf 4 Mahlspüren i. H.

P.

Paimar L D Tbisch. 45 w 49 h 284 — 284 k.
Beymar, Beumar; gehörte zum Amt Grüns-
feld u. teilte dessen Schicksale. **Ms**

Palmbach L D Durl. 54 w 64 h 302 — 298 e 3 k
1 sc — pfe p.
Wurde 1700 von 28 waldenser Familien ge-
gründet; Kirche 1725 erbaut. **R**

Palmenspring H 7 Petersthal (Obk.).

Pantershof s. Höfen, in den.

Pappelnthal Z 28 Nußbach (Trib.).

Paradies Hf 4 s. Grub.

Paradies, Vorort u. vorm. Kl. s. Konstanz.

Pechofen Z 49 Freiamt, Keppenbach.

Pelzbühl H 3 Niederwasser.

Petershausen Vorort u. ehem. Kl. s. Konstanz.
Ehem. reichsunmittelbare Benediktinerabtei,
Petri domus, 983 v. Bischof Gebhard v. Kon-
stanz gegründet u. reich dotiert, von Kaisern
u. Päpsten mit vielen Privilegien ausgestattet.
Die ersten Mönche kamen aus Einsiedeln. Abt-
reihe bei Kolb III, 52 ff. 1597 wurde Kl. St.
Georg zu Stein am Rhein mit P. vereinigt,
welches P. Innocenz XI. 1683 in die Kongre-
gation der Benediktiner in Schwaben aufnahm.
Der Abt v. P. hatte als Reichsprälat Sitz u.
Stimme auf der schwäb. Prälatenbank u. bei
den schwäb. Kreistagen. Die Verwaltung der
Kl.-Güter besorgte das Oberamt in P., die Ober-
vogtei in Hilzingen, die Amtsverwaltung in
Herdwangen u. zahlreiche Schaffneien. 1803
säkularisiert fiel P. an die Markgr. Friedrich
u. Ludwig v. B. als Entschädigung für ihre
auf dem linken Rheinufer verlorenen Güter.
Die Besitzungen des ehem. Kl. P. gehören jetzt
zu dem großh. markgr. Bodensee-Fideikommisse.
Die Kl.-Gebäude wurden als Kaserne verwendet.
Das Portal der abgebrochenen Kirche kam nach
Eberstein-Schloß. **W**

Petershöfe u. -häusle Hfe 32, dav. 29 Stahlhof,
3 Waldkirch. [372 k — p.

Petersthal L D. Hdlb. 62 w 84 h 398 — 26 e

Auch Glashütte genannt, nach einem Glasmacher Joh. Peter Wenzel a. Isenburg, welchem zu Anf. d. 18. Jahrh. behufs Glasfabrikation hier ein Waldbezirk von d. kurpfälz. Hofkammer in Erbbestand verliehen wurde. **Cb**

Petersthal im Renchthal 387 m L Obk. 228 w 243 h 1673 — 32 e 1641 k — neben dem D aus einz. Wrn, Zn u. Hfn best. — D mit Kirchberg 701 — F pfk PT (im Sommer auch in Freiersbach, wo im Winter nur p) Mv — Kirschenbau. Harz-, Kienruß- u. Pechbereitg. Sägmühlen. — Bad (erdig-salin. Eisensäuerling 10° C., 2300 Kur- u. Badegäste) — Bad auch in Freiersbach (s. d.).

Urk. erw. 1290 die „Wüste Kapelle", die den hl. Peter u. Paul geweiht war u. in der seit 1321 v. Oppenau aus monatl. einmal Gottesdienst gehalten wurde. Seit 1500 heißt Kirche u. Dorf St. Peter. Der Sauerbrunnen ist etwas später als der Griesbacher bekannt geworden u. war 1580 in einem viereckigen hölzernen Kasten gefaßt. Im 18. Jahrh. kam das Bad in den Besitz des Kl. Schuttern, das ein neues großes Kurhaus erbaute. Seit 1817 eig. Pfarrei. Der Bistrichhof wird schon 1196 erw. als Bustric, der Bestenbach im 14. Jahrh. Fast sämtliche Güter des Thales waren als Lehen v. Freibg., Eberstein u. Straßbg. in den Händen d. Schauenburger u. Staufenberger Adels. Altertümliche Tracht der Bauern. **R**

Peterzell L Vill. 64 w 96 h 529 — 484 e 36 k 9 bp – best. neben dem D a. einz. Hfn u. Hrn — D 192 — Et (Peterzell-Königsfeld) P — Uhrmacherei.

Baar; gehörte schon im 10. Jahrh. dem Kl. Reichenau u. wurde 1369 mit dem Mühlbach, den Lehen am Ruprechtsberg u. dem Hof zu Waldau an Kl. St. Georgen verkauft, das 1381 v. Egenolf v. Wartenberg auch die Vogtei u. im 15. Jahrh. den Zehnten erwarb. Das Patronat gehörte dem Kl. Alpirsbach u. wurde 1347 diesem Kl. einverleibt. **R**

Pfaffenbach Z 70 Reichenbach (Offb.).

Pfaffenbach Z 13 Waldulm.

Pfaffenbach s. Sulzbach, vorderer. [D 153.

Pfaffenberg L Schön. 35 w 47 h 231 — 231 k — Teilte die Schicksale v. Zell i. W. **S**

Pfaffenberg (-höfe) Hfe 34 Fischbach (Vill.).

Pfaffenbühl Hf 12 Hohenbodman.

Pfaffendobel Z 31 Buchenbach.

Pfaffenhof Hf 9 Vierthäler, Schildwende.

Pfaffenhofen s. Owingen.

Pfaffenmühle s. Guten.

Pfaffenroth L Ettl. 104 w 128 h 629 — 4 e 625 k — D 621 — p — Krautbau.

1262 Pfaffenrode; gehörte den Grfn. v. Vaihingen u. kam im 13. Jahrh. an Kl. Frauenalb. **R**

Pfaffenweiler zL (n Oehlinsweiler) Stauf. 213 w 234 h 1094 — 3 e 1090 k 1 i — ho D 479 — pfk. — Weinbau, Sandsteinbrüche u. Steinhauerei.

Gehörte m. Oehlinsweiler (1120 Hericheswillare) zu den Lehen des Schenkenamts des Bistums Basel. Im 12. Jahrh. im Besitz der v. Usenberg, sodann Afterlehen der v. Staufen. Der Deutschorden besaß die Kirche. **Mr**

Pfaffenweiler L Vill. mit agk Häringshöfe u. Spitalhöfe 72 w 85 h 410 — 5 e 405 k — gk D 333 — pfk p Mv.

Baar; heißt 1239 Wilare. Konrad. v. Schwarzenberg macht dem Kl. Salem daselbst eine Schenkung. Filiale zu Villingen. **R**

Pfaffwiesen agk Hf 3 w 3 h 22 Weiterdingen.

Sehr alter Hof; best. aus 2 Erblehenhöfen, deren Wiesengrund früher Eigentum eines Kl. war (daher der Name); eine dem Grf. Mangold v. Rordorf gehörige Wiese wird gegen Ende des 12. Jahrh. an Salem vergabt; der Hof kam später in Besitz der v. Reischach, dann der v. Praßberg u. Hornstein u. schließlich an den Fürsten zu Waldburg-Zeil-Trauchburg. **L**

Pfarrmoos Z 8 ev. Thennenbronn.

Pfauensäge Mt 11 Neustadt.

Pfaus Z 67 Mühlenbach.

Pfeifenhasenhof s. Schützenbach, Hinter-.

Pfifferhäusle H 5 Prechthal.

Pfisterhof Hf 12 St. Märgen.

Pfisterhof s. im Badloch.

Pflingstberg Hfe 17 Schweighausen.

Pförendorf ng Hf 14 Hattenweiler.

Pfohren L Don. 183 w 205 h 929 — 79 e 849 k 1 i — D 825 — pfk Et P Mv.

Erstm. 821 als Phorra genannt. Kl. St. Gallen erwarb hier viel Besitz im 9. Jahrh. Später gehörte der Ort d. Gr. v. Fürstenberg, die 1309 den Kirchensatz an die Johanniter-commende Villingen schenkten. Graf Heinr. v. Fürstenberg erbaute hier 1471 ein Jagdschlößchen, dem K. Maximilian I. den scherzhaften Namen Entenburg gab. 1540 verbrannten in P. 36 Häuser. **Ba**

Pforzheim a. d. Enz u. Nagold 275 m St Pfrzh. m. agk Haidach 1589 w 4662 h 24037 — 19040 e 4475 k 2 men 109 meth 1 griechk 63 sc 334 i 10 s 3 u — gk 24019 St 24982, dav. 23854 Pforzheim u. 1128 in der Vorstadt Belfort, Brötzingen — HK B Ag N Oe Üst Dmv Stc F (Pforzheim u. Huchenfeld) pfe pfk pfak Gy Rls KunstgewSchule Gws Ei Et PT Fernsprechanstalt Spc Vc Heil- u. Pflege-Anst. (Irrenanst. für Unheilbare mit 600 Insass.) kh (städt.) wh Ap Gv auch Kunstgewerbeverein, Kaufm. Ver., Lv Fv 2Mv — Bedeut. Bijouterie-(Goldschmuck)fbr. m. den Hilfsfb. (Scheideanst., Krätzmühlen, Goldwalze, Edelstein- u. Glasschleif., Maschinenfb. f. Bijouteriewerkz. Etuisfbr., Graveure, Estampeure, Guillocheure x. z. Z. nahezu 8000 Personen beschäftigend. Sonst. Metallwarenfb. (Plaque, Neusilber x.). Perlmutterknopffbr. Kupferhammer. Eisengießerei. Maschinenfbr. u. Anst. f. Brückenbau. Degrasfb. Weinsteinsäurefb. Fournier- u. Sägmühlen. Viehhandel. I. d. Nähe Sand- u. Kalksteinbrüche. — Schloßkirche mit den Gräbern u. Denkmälern badischer Fürsten.

Enzgau, Markgrafsch. Baden. Über die röm. Funde vergl. S. 171. Erste urk. Erw. 1085: damals besaß P. bereits Marktrecht u. kam zum größten Teil uebst Patronat u. Zehnt an Kl. Hirsau; um 1150 gehörte es dem Hohenstaufen Friedrich v. Schwaben, gegen Ende des Jahrh.

Pfalzgrafen bei Rhein u. nach 1220 dem
gr. Hermann v. Baden; 1338 trug Markgr.
lf v. B. dem Bischof v. Mainz das Schult-
tamt u. seine Mühlen zu P. zu Lehen
1395 schlossen hier die Fürsten ein Bündnis
die Schlegler; 1418 weilte K. Sigismund
Tage zu P. u. 1473 K. Friedrich III.
1491 u. 1500 erneuert Markgr. Christof I.
Stadtordnung; 1502 Errichtung einer
erei; Markg. Ernst I. verlegt 1535 seine
enz von Sulzburg nach P. u. 1565 nach
ich; 1556 Einführung der Reformation
ifhebung der Kl. Im 30j. Krieg war P.
on den Kaiserlichen, bald von den Schweden
, damals ging auch die Altstadt mit dem
uer- oder Kapellenhof in Flammen auf;
am 11. Jan. u. 15. Aug. wurde P. von
Franzosen in Brand gesteckt, u. erlitt auch
1692—95 von denselben schwere Drang-
Erbrechung der fürstl. Gruft in der Schloß-
. 1698 war P. nochmals vorübergehend
enz; 1714 wurde das Waisenhaus ge-
et, aber 1773 aufgehoben u. in ein Siechen-,
- u. Zuchthaus verwandelt, bis 1804 das
haus u. 1824 die Siechenanstalt wieder
nt wurden. 1720—30 Streit der Stadt
ihre Privilegien; seit 1767 Bijouteriefb.
saß schon im 13. Jahrh. mehrere Kl. der
zienserinnen, der Dominikanerinnen, der
ziskaner u. der Dominikaner; 1460 wurde
farrkirche zu einer Stiftskirche erhoben
e Lateinschule gegründet. Joh. Reuchlin
—70 daselbst. 1601 Religionsunruhen
Einführung der reform. Lehre; 1721
ing des adel. Fräuleinstiftes; 1823 Er-
ng der kathol. Pfarrei; 1839 kommt zu
Pädagogium eine Bürgerschule, 1882 das
mnasium zu einem Gymnasium erhoben.
flüger, Gesch. d. Stadt P. 1862. **R**

emühle M 11 Lenzkirch.

eshof Hf 11 Vierthäler, Schildwende.

ch H 4 Sasbachwalden.

ndorf 2 km vom Andelsbach 656 m St
324 w 589 h 2484 — 81 e 2399 k 4 i —
t Maria-Schrei 2373 Mühlen u. Gewerbe-
en am Andelsbach 72 — B Ag N F pfk
Strohflechtsch Et PT — Spc pakwh
es Spital z. Heil. Geist) Ap Lv Fv Mv —
ager. Viehhandel. Frucht- u. Viehmärkte.
der Römerstraße Ueberlingen-Mengen,
cht römische Gründung. Im 11. Jahrh.
P. eigene Grafen, welche mit den Herren
msperg stammverwandt erscheinen. Durch
schaft kam P. an Habsburg, durch Tausch
ohenstaufen. Unter Friedrich II. wurde
ie Reichsstadt, unterwarf sich 1525 den
rn u. erlitt im 30j. Krieg u. 1798, be-
rs bei der Schlacht von Ostrach manche
P. war Sitz der v. Gremlich u. v. Reischach,
ein Dominikanerinnen- u. ein Franzis-
innenkl., wie auch schon vor 1220 ein großes
il, in dessen Kirche herrliche altdeutsche
ilde sind; vor dem Stadtthor die Wall-
skirche Maria-Schrei. **Mr**

ein (-sgut) Hf 14 Lehengericht.

enhof Hf 14 Langenbach.

Philippenloch H 15 Neukirch.

Philippsburg am Rhein (Altrhein) u. a. d. Saalbach 102 m St Brchs. g Phil. 460 w 613 h 2549 — 146 e 2323 k 80 i — St 2457 — Ag N F pastev pfk Et PT Spc Ap Lv Fv Mv — Hopfenbau. Cigarrenfbr. — Vorm. auch Amtssitz (bis 1864, Amtgericht 1884 wiederhergestellt) — Vorröm. Hügelgräber.

Früher Udenheim; der Name P. erst 1623 durch den Speyerer Bischof Philipp Christ. v. Sötern. Die Burg Udenheim zuerst urk. 1191; 1254 Eigentum der Grfn. v. Eberstein, dann der v. Zweibrücken; anf. des 14. Jahrh. im Besitz zweier Bürger v. Speyer. Der Bürger Heinrich v. Cölln aus Speyer verkaufte sie 1316 an den Bischof v. Speyer. Hier blieb sie bis zur Säkularisation. 1338 Udenheim zur Stadt erhoben, mit Mauern umgeben, nachdem es im Kriege zwischen Ludwig d. Bayern u. Friedrich viel bedrängt gewesen. 1539 mit neuen Mauern umgeben; von 1615 an zur völligen Festung trotz des Widerspruchs von Pfalz u. der Stadt Speyer. Im 30j. Krieg von Schweden u. Franzosen bedrängt u. eingenommen; 1648 das Besatzungsrecht an Frankreich, im Nymweger u. Ryswicker Frieden wieder an Deutschland. Die Werke 1733 hergestellt (Belagerung u. Einnahme durch die Franzosen 1734), dann zerfallen, 1789 wieder in Stand gesetzt; beschossen 1799 von den Franzosen; 1800 an diese übergeben u. geschleift. — Nopp, Gesch. d. Stadt u. ehem. Reichsfestung P. **Ha**

Pittenhard s. Püttenhard.

Plättig, oberer 777 m Hr 9 Gasthaus als Luftkurort besucht, M Bühlerthal p, unterer H 6 Baden.

Plankstadt L D Schwtz. 368 w 491 h 2502 — 1203 e 1299 k — pfe Et PT Lc — Tabak- u. Hopfenbau.

Güter in Planchenstatt schenkte Kl. Lorch 1165 an Neuburg, das Dorf kam 1173 durch Kauf an Kl. Lobenfeld, welches 1254 die Hälfte an Kl. Schönau, 1255 die andere Hälfte an das Hochstift Worms verkaufte. 1259 ging auch diese Hälfte an Schönau über. Seit 1832 eig. Pfarrei. **W**

Plattenhöfe mit Langeck Hfe 17 Obersimonswald.

Platzhof Hf 8 Kandern.

Plazisstöckle s. Rohrbach (Trib.).

Pleikartsforst (-försterhof) W 71 Kirchheim (s. d.)

Plentersbach L D Ebrb. 38 w 59 h 252 — 236 e 16 k — Sandsteinbrüche.

Urk. Bleikersbach, später Pleitersbach, gehörte zur Burg Eberbach; auch die Burg Minneberg hatte hier einige Rechte. **W**

Plittersdorf L Rast. m. agk Selz 227 w 290 h 1371 — 22 e 1349 k — gk D 1350 — pfk p — Rheinschiffbrücke (Plittersdorf-Selz). P. ist eines der sog. Rieddörfer.

Ufgau, vergl. Ottersdorf; schon im 9. Jahrh. wird Plitharesdorphe unter den Besitzungen des Kl. Weißenburg erwähnt. Rheinübergang des Prinzen v. Waldeck 1793. Eig. Pfarrei seit 1780, vorher Filiale zu Ottersdorf. **R**

Plobsheim agk (Teil der gk der elsäss. Gem. P.) unbew. Altenheim.

Poche mit Lunzismühle Hr 23 Bernau, Dorf.

Poche H 8 Hofsgrund.

Poche W 44 Schönberg (Lhr.).

Poche H 8 Staufen.

Poche W 53 Todtnau.

Polenhof Hf 20 Obersimonswald.

Polhof s. Lenkhof.

Poltischenhof s. Boldischenhof.

Poppen W 41 Lauf.

Poppenhausen L Tbisch. m. agk Lilach 24 w 23 h 201 — 1 e 200 k — gk D 164 — pfk.
Erste Erw. 1312. Friedr. v. Boppenhusen erscheint bereits 1223; auf den jetzt sog. Hügeläckern stand eine Burg, die wohl Eigentum u. Wohnsitz der v. B. gewesen. Später gehörte P. dem Erzbistum Mainz, kam 1803 an Leiningen, 1805 an Salm-Krautheim, 1806 an Baden. Ms

Portohof (Porthof) Hf 9 Stahringen ng Homburg.

Portugieserhof Hf 13 Orsingen agk Langenstein.

Post. W 57, dav. untere P. 34 Oberdielbach agk Zwingenberg, obere P. 23 Oberdielbach.

Post H 11 St. Georgen (Vill.).

Post od. Posthaus Hf 15 Unadingen.

Posthäusle p s. Hölzebruck.

Postmathisen Hf 8 Schabenhausen.

Postmühle M 8 Wiesloch.

Präg zL (ng Herrenschwand) Schön. 56 w 89 h 412 — 1 e 411 k — gk D 287 — p V in P. u. Herrenschwand — Baumwollweb. i. H. Hausirhändler.

Praesteneck Schloß s. Stein am Kocher.

Prechtberg (Brechberg) H 14 Langenschiltach.

Prechthal L Waldk. 286 w 411 h 2244 — 322 e 1922 k · zerstr. Thalgem. — D od. Ober-P. 517, Hinter-P. Z 131, Unter-P. Z 317 — pfe pfk in Ober-P. V in Ober- u. Unter-P. PT Mv (Ober-P.) Seidenputzerei u. -haspelei. Strohflecht.
Das Gebrechtal war ein Lehen der Grfn. v. Fürstenberg von den Grfn. v. Habsburg; Graf Haug v. Fürstenberg verpfändete 1362 das Thal an Konr. Statze v. Freib., 1380 an Joh. Burkard v. Weißeneck u. Martin Malterer. Als die Haslacher Linie der Fürstenberger ausstarb, erwarb sich 1390 Markg. Hesse v. Hochberg die habsb. Belehnung, geriet aber darüber in eine Fehde mit den Fürstenberg, bis beide Teile sich über gemeinsamen Besitz u. Verwaltung einigten. Eig. Thalordnung, Gericht auf dem Ladhof. Filiale zu Elzach, bis 1553 eine evang. u. 1748 die kathol. Pfarrei errichtet wurde. Die Simultankirche 1782 erbaut. Seit 1806 badisch. R

Prestenberg Z 41 St. Märgen.

Prestenberg H 0 (abgebrannt) Schönenbach (Vill.).

Prestenberg W 71 Todtmoos ng Hintertodtmoos.

Prestenberg Hf 2 Untermünsterthal.

Presteneck Hfe 18 Lauf.

Prinichbach (Ober- u. Unter-) Z 24 Dörlinbach.

Prinzbach L Lhr. 61 w 79 h 479 — 1 e 478 k — Thalgem. m. einz. Ortschaften u. Zn — Dörfle W 165, Oberthal Z 99, Unterthal Z 92 — pfk p.
Mortenau. Erste urk. Erw. 1257 Brünsebach. Schon im 13. Jahrh. grub man hier nach Silber, im 15. lohnte der Bergbau nicht mehr, stand im 16. u. 17. still, fand im 18. vorübergehend wieder statt. Gehörte in die Herrsch. Geroldseck als ein Allod u. bildete eine eig. Vogtei. R

Prisen Z 75 Schönwald.

Pritsche Wirtsh. 5 Efringen.

Probsthof agk unbew. Eigeltingen.
Früher dem Grfn. v. Welsberg, jetzt dem Grfn. v. Douglas gehörig. L

Pülfringen L Tbisch. 110 w 110 h 585 — 2 e 583 k — D 557 — pfk p.
1241 Bilverincheim, noch 1799 Bülfrigheim; hatte früher eig. Adel. 1372 kam es von Ritter Kunz Daring v. Bülfrigkeim an die Grfn. v. Wertheim u. erhielt von Graf Johann III. ein Weistum. Nach deren Aussterben fiel es 1565 als erledigtes Lehen an das Bistum Würzburg, 1803 an Leiningen, 1806 an Baden. Die Kirche ist von Bischof Julius v. Würzburg erbaut. Ms

Püttenhard (auch Pittenhard, Büttenhard) agk Hfe (in der Nähe des gleichnam. Dorfes im Kant. Schaffhausen) 3 w 4 h 27 Wiechs (Eng.).
Zur alten Herrsch. Thengen gehörig; in früherer Zeit waren die Grafsch. Nellenburg, die Stadt Schaffhausen u. die dortige Familie Imthurn gleichzeitige Besitzer des Ortes. L

Pulvermühle M 8 Neckarbischofsheim.

Pulvermühle H 6 Niedereschach.

Purben, Purbenhalden s. Burben ꝛc.

Putschershaus H 7 Illwangen ng Glashütten.

Q.

Querbach L D Kehl 31 w 30 h 178 — 177 e 1 k.
Mortenau, Herrsch. Hanau-Lichtenberg. Der Dinghof mit allen dazu gehörigen Höfen war ein geroldseck. Mannlehen u. kam 1582 als Kunkellehen an Bernhard Botzheim; 1429 wurde Q. von den Straßburgern niedergebrannt. R

R.

Raben (auf der Eck) Z 44 Furtwangen.

Rabeneck B.ruine s. Dill- u. Weißenstein.

Rabenhof od. Engelbertherhof Hf 5 Möhringen.

Raderach (auch Ober-R. z. Untersch. v. d. württemb. Unter-R.) L D Uebl. 16 w 16 h 83 — 5 e 78 k — oV (Markdorf) Mv — Ringwälle.
Bis ins 13. Jahrh. war in Ober-R. der Sitz eines eig. Adels, der um 1241 auch im nahen Neufrach begütert wurde. Die v. R. (urk. Raderai) führten den Beinamen Gnifting. Ruinen des Schlosses noch sichtbar. Ue

Radolfzell am Unter(Zeller)see 400 m St Konst. g Rad. 259 w 471 h 2056 — 156 e 1886 k 14 i — St 2025 — Ag N Zl F Barzt Btierarzt pfk Et PT Spc Vc pakwh (Spital) Ap Gv Lv Fv Mv — Fischzuchtanst. Fischerei. Eisengießerei (für Pumpen). Mechan. Werkstätte.

pfwarenweberei. Viehhandel. Hopfen-
:märkte. Hafen u. Schiffahrt. — Vorm.
mtssitz (bis 1872).
n um 650 sollen hier einige Fischerhütten
en haben, u. als Ratolf, Bischof v. Ve-
834 auf die Reichenau kam, erhielt er
laubnis, in der Nähe eine Zelle mit
Kirchlein zu bauen, woher die Stadt
Namen ableitet. Die Ansiedlung, welche
n Tode Radolfs 874 an die Reichenau
uchs rasch empor u. wurde im 12. Jahrh.
zu einem Kanonikat erhoben. Damals
die v. Friedingen im Besitz der Vogtei
Kellhofs, mit welchen die Reichenau 1267
Erwerbung sämtlicher Rechte u. Besitz-
sich abfand. Das Chorherrenstift, das
tolfs Gründung sich entwickelte, bestand
09. Hauptort der Hegauer Ritterschaft.
is im 13. Jahrh. mit Wall u. Graben
en war, kam unter Albrecht I. an Öster-
. bekam neben anderen Privilegien 1373
ünzrecht. Die Reichsvogtei 1389 an die
igenberg verpfändet, kam 1462 pfand-
in die Stadt. Während des Konst. Kon-
ß Papst Johann XXIII. hier gefangen.
eselbe Zeit kam R. an d. Reich u. wurde
freie Reichsstadt, unterwarf sich jedoch
ieder der österr. Herrschaft. Gegen Ende
. Jahrh. war R. auf einige Jahre Sitz
onst. u. auch des Freib. Bischofs, hatte
hweizer- u. Bauernkrieg viel zu leiden
ielt wegen seiner tapfern Haltung in
m 1526 v. K. Ferdinand ein neues Wap-
1529 das Jagdrecht. Während der Re-
ion blieb R. katholisch u. wurde infolge
Zufluchtsort verschiedener Äbte u. des
Domkapitels; erwarb 1538 alle Rechte,
bisher Kl. Reichenau dort besaß, 1539
orf Friedingen, 1545 das Dorf Hausen
lach. 1563 Aufenthalt K. Ferdinands I.
vurde die Universität Freiburg wegen der
uf kurze Zeit hierher verlegt. R. wurde
i. u. im Franzosenkrieg hart bedrängt.
württemb. u. 1810 badisch; 1811 wurde
n Amt errichtet (s. o.). Geburtsort des
nauer Chronisten Gallus Oheim. Eig.
1187. Am Seeufer ehem. Kapuzinerkl.
lchner, Gesch. d. Stadt R.; v. Weech, das
d. Stadt R. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh.
7. L

; 57 St. Peter.

L (ng Hohnegg, Oberhäuser u. Ried)
fh. 68 w 73 h 430 -- 424 e 6 k—gk D 108.
rich. Sausenberg. Erscheint 1113 in Schen-
n St. Blasien, welches in Ried bis 1751
edere Gerichtsbarkeit hatte. S

15 Hofsgrund.

7 Obermünsterthal, Lehner.

7 Schonach.

48 Wildthal.

Freiersbach).

Ober-R. u. Unter-R.

n Hf 8 Furschenbach.

n Hr 10 Muckenthal ag Rineck.

) n 174 W 164 Dilsberg.

Rainerhof s. Schönwald.

Rainhof agk Hf 1 w 1 h 18 Burg.
Gehörte anf. zur St. Gall. Mark Zarten, im 13. Jahrh. im Besitz der Snewelin v. Landeck, später Bestandteil der Kirchzartner Thalvogtei. In der Nähe der Heidengraben, eine Seite der Befestigung des alten Tarodunum. Mr

Rainhof s. Keppenbach.

Rainmühle s. Höfen.

Raitbach zL (ng Kürnberg, Sattelhof, Schlechtbach, Schweigmatt) Schopfh. 89 w 104 h 633 — 562 e 71 k — gk 246 D 194 — Et Hausen-Raitbach p V in R. u. Kürnberg — Sand(Schleif-)steinbrüche bei Kürnberg.
1113 wird R. in Schenkung an St. Blasien erw., ging 1400 durch Kauf von den v. Schönau an die Markgr. v. Hochberg u. gehörte zur Herrsch. Sausenberg. Prachtvolle Aussicht. Bei Steinegghof Ruine des Schlosses Steinegg. S

Raitegrund Hf 13 Einbach (Wlf.).

Raithaslach L Stock. 58 w 60 h 287 — 3 e 284 k — D 252 — pfk.
Urk. Raithasala. Erste urk. Erw. 1146 bei Errichtung eines Cisterzienser-Kl.; wurde im 12. Jahrh. von den v. Frickingen an Kl. Salem geschenkt (Bestätigung durch K. Friedrich I. 1183); 1155 als Teil des Bistums Konstanz erwähnt, das dort begütert war u. dessen Dompropstei später den Pfarrsatz hier besaß. L

Raitheberg Hr 26 Konstanz.

Raithenbuch zL (ng Berg) Neust. m. unbew. agk Windgfäll 42 w 49 h 209 - 1 e 208 k — gk D 136.
Von jeher Teil der Herrsch. Lenzkirch. Ba

Ralzhof Hf 8 Tüfingen.

Rammelsbach H 8 Untermünsterthal, Halden.

Rammersweier L D Offb. 160 w 168 h 815 — 2 e 813 k — Weinbau.
Landvogtei Mortenau, Landgericht Griesheim; heißt 1256 Romaneswilre, im 14. Jahrh. Romeswilre u. im 17. Jahrh. Rambschwier. Schon frühe teilte sich der Ort in Ober- u. Unter-R. Abt Konrad v. Schuttern verkaufte 1432 d. Schloß Erlenburg in Romansweiler. R

Ramsbach L Obk. 77 w 91 h 583 — 5 e 578 k — zerstr. Thalgem. — D m. Letschenmühle 104 — Sägmühlen.
Herrsch. Oberkirch, Gericht Oppenau. Erstm. urk. erw. 1196. Graf Heinr. v. Fürstenberg trug 1271 dem Bischof v. Straßburg die Hälfte seines Dorfes Oberndorf u. sein Thal Waltramesbach zu Lehen auf. Vgl. Bärenbach. R

Ramsbach m. Engengraben Hfe 130 Gutach (Wlf.).

Ramsbächle Z 80 Ramsbach.

Ramsberg Hf 9 Hattenweiler ng Katzensteig — B.ruine (s. Großschönach).
1135 erscheint ein Odalricus comes de Ramisberc u. 1307 amtet noch ein R. auf Altheiligenberg. R. war Sitz eines bedeutenden Linzgauer Adelsgeschlechts. Mn

Ramsel H 9 Lehengericht, Hinter-.

Ramselhof Hfe 15 Rohrhardsberg.

Ramstein Z 120 kath. Thennenbronn.

Randegg zL (ng Murbach) Konst. g Rad. 148 w 192 h 921 — 14 e 655 k 252 i — gk 808 D 793 — Z2 pfk PT.

In d. das Dorf beherrschenden Burg wohnten die Edlen v. Randeck, die vom 10. Jahrh. an erscheinen, 1214 urk. als Ministerialen der Grfn. v. Montfort. Ein Zweig der Familie besaß die gleichnam. Burg, ein anderer die nahe gelegene Burg Heilsberg (s. d.), eine 3. Linie wohnte in Schaffhausen u. übte dort im Namen Österreichs die Vogtei aus (1330). Mit Heinr. v. R. (1275) blieb die Herrsch., als Mitglied der schwäb. Reichsrittersch., im Besitz dieser Familie, bis 1520 das Geschlecht mit Georg v. R. erlosch. Der Ort kam dann an den gegelehrten Hans v. Schellenberg, dessen Sohn Gebhard auch die übrigen Teile erkaufte. Die 1499 von den Schweizern zerstörte Burg wurde 1567 von Gebhard wieder aufgebaut, 1638 von den Schweden besetzt, kam dann in verschiedenen Besitz, wurde anf. des 18. Jahrh. an Kl. Beuron verpfändet, bis sie 1754 die v. Deuring wieder einlösten; jetzt im Besitz des Freih. v. Hornstein. **L**

Randen D 157 m. Randensteig u. Schulhaus 174 Blumberg V.

Randen (-hof) Hf 6 Füetzen.

R. kam mit Blumberg an Fürstenberg. **Ba**

Rank Hf 15 Oedsbach.

Rankach (Vorder-, Mittel- u. Hinter-) Z 265 Oberwolfach.

Rankhof Hf 8 St. Märgen.

Rappenau a. Mühlbach 3 km westl. vom Neckar 237 m L Sinsh. 162 w 295 h 1449 — 1238 e 113 k 21 men 5 sc 72 i — D 1350 Saline u. Bad (Ludwigssaline u. Sophienbad) 87 — pfe Et PT (E auch in der Saline) Ap Fv — landw. Maschinenfb. — Solbad 300 Bad- u. Kurgäste. — Vorröm. Hügelgräber.

Hatte einst eig. Adel; ob es die Helmstadter gewesen, ist nicht sicher, doch wurde von einem Konr. v. Helmstadt 1343 die Pfarrei gegründet, welche vordem Filiale v. Wimpfen war. Später kam R. durch Kauf von der Stadt Wimpfen an die v. Gemmingen-Hornberg, die 1601 das Schloß erbauten. **St**

Rappeneck Hfe 22 Langenbach.

Rappeneckhof Hf 7 Oberried.

Rappenkopfgrund, am Rheinbauhütte H 0 Rust ag Rheinau.

Rappengrund Hf 10 Einbach (Wlf.).

Rappengrund Hf 5 Reichenbach (Trib.).

Rappenlochhöfe Hfe 3 Bubenbach. — Braunsteinbergwerk.

Rappenstein H 6 Kinzigthal.

Raßbach ng W 57 Löhningen.

Rast L Meßk. 63 w 73 h 383 — 3 e 380 k — D 353 — pfk.

Urk. Raste, hatte schon 1275 eigene Pfarrei. R. gehörte früher zur Herrsch. Herdwangen, fiel 1803 an Hohenzollern-Sigmaringen; 1811 an Baden gegen Ablach abgetreten. **Ga**

Rastatt a. d. Murg 125 m zSt (n Rheinau) Rast. 765 w 1800 h 12356 — 3345 e 8780 k 19 sc 212 i — ho 12044 St u. Festung 12038 — B Ag N Oe Ust Stc F (Rastatt u. Rothenfels) Kreisgef — pfe pfk Gy Gws Et PT Festungsbehörden Stab d. 56. InfBrig 3. InfRegt 111 (Stab 1. 2. Bat) 1. Oberschles InfRegt 22 4. LandwRegt 112 (1 BatStab) 2. DragRegt 21 (3 Esc) 2. FeldArtRegt 30 FussArtBat 14 (Stab 1., 2., 3. Komp) — Spc Vc kh (Bürgerhosp.) ah wh ErziehAnst (arme kath. Mädchen, Maria-Victoriastift) — Ap Fv — Eisern. Herd- u. Ofenfb. Buntpapierfb. Tabak- u. Cigarrenfb. Kunstm. Bierbr. Viehh. — R. ist Festung (mit der Friedrichs-, Leopolds- u. Ludwigsfeste u. mehreren vorgeschobenen Forts), deren unter ob. Einwohnerzahl begriffene Garnison 4873 M. betrug. — R. war Sitz der Regierung des Murgkreises 1809/19, des Murg- u. Pfinzkreises 1819/32, des Mittelrheinkreises 1832/47, sowie des Hofgerichts am Mittelrhein 1809/47. — Schloß jetzt Sitz von Festungs- u. Miltärbehörden.

Ufgau, Grafsch. Eberstein, später Markgrafsch. Baden. Erste urk. Erw. um 1090, Kl. Hirsau erhielt Besitz in dem Dorf Rasteten; auch Kl. Herrenalb erwarb im 12. Jahrh. mehrere Güter; 1207 war die Kirche, deren Patronat den Markgr. v. B. gehörte, wegen hohen Alters dem Einsturz nahe; 1689 wurde R. von den Franzosen abgebrannt, nach dem Wiederaufbau von Markgraf Ludwig Wilhelm zur Stadt erhoben u. seit Vollendung des neuen Schlosses, 1706, Residenz bis zum Erlöschen der kath. Linie des Hauses Baden. 1714 Friedensschluß zwischen Österreich u. Frankreich. 1796 Schlacht bei R., Sieg Moreaus über die Österreicher. 1797/99 Friedenskongreß, 1799 Gesandtenmord. Das 1736 gestift. Piaristenkl. 1808 zu einem Gymnasium umgewandelt, das Franziskanerkl. zum Amthaus, das Frauenkl. mit dem weibl. Lehrinstitut 1880 aufgehoben; 1804 Errichtung der evang. Pfarrei. 1844 wurde R. Bundesfestung, Belagerung 29. Juni bis 23. Juli 1849. Gefecht bei Rheinau 6. Juli 1849. **K**

Rathausen ausgegang. W s. Haueneberstein

Rathhof s. Altersbach.

Raubühl s. Ruhbühl.

Rauchengrundhöfe Z 74 Yach.

Rauenberg L Wrth. mit agk Dürrhof 72 w 98 h 482 — 1 e 481 k — gk D 469 — pfk Korbflechtsch p — Sandsteinbrüche.

1219 wird ein Heinr. v. Rauenburc genannt. 1309 kam R. an Eberh. Rüdt v. Collenberg; später an Kurmainz, 1803 an Graf Löwenstein-Werth.-Virneb. u. von diesem an Baden. **Ks**

Rauenberg L D Wiesl. 203 w 247 h 1290 — 31 e 1259 k — pfk PT — Weinbau. Cigarrenfb.

Die Cigarrenfabrik war ehem. ein Schloß, im 14. Jahrh. vom Fürstbischof v. Speyer erbaut, 1720 erweitert. In der Richtung gegen Malschenberg Spuren einer Burg. Das Dorf, aus Wiedersweiler, Frauenweiler u. Rawburgweiler entstanden, gehörte den v. Dalberg, deren letzter Sprosse († 1650) in der Kirche begraben liegt. Im 30j. Kriege wurde R. zerstört; 1660 kam es an Speyer. 1688 von den Franzosen verbrannt. **Wo**

Rauenthal L D Rast. 69 w 80 h 401 — 2 e 399 k — p Mv.

Rauferhof Hf 15 Saig n Mühlingen.

Rauhof agk Hf 1 w 1 h 16 Adersbach.

Raukasten Hf 6 Schönberg (Lhr.).
Raumünzach Hf 8 Forbach V.
Rauschenberg H 2 Gailingen.
Raußmühle M 10 Eppingen.
Rautenthaler Mühle M 7 Ladenburg.
Rautsch Hr 18 Einbach (Wlf.).
Rautschhof Hf 11 Nordrach.
Ravenna Z 19 Steig.
Ravensburg Hf 9 Sulzfeld — B.ruine (s. Sulzfeld).
Rebberg Z 16 Schönberg (Lhr.).
Rebberg Z 43 Wildthal.
Rebhöfe Hfe 15 Biberach.
Rebhöfe W 32 Lautenbach ng Winterbach.
Rechberg L Waldsh. 51 w 52 h 252 — 252 k — T 249.
Ist 872 in Gotsberts Schenkung an Kl. Rheinau genannt u. gehörte zum Schwarzenb. Amte Thiengen. S
Rechberg W 25 Hauingen.
Rechen, beim H 5 Siensbach.
Rechgraben od. Rechtgraben Z 20 Fischerbach.
Rechtenbach n von Eschbach (Frb.) u. Stegen Z 89 (56 Eschbach, 33 Stegen).
Reckenberg n Z 50 Stegen.
Redeck Hf 12 Hinterstraß n Glashütte.
Reeghof s. Dantersbach.
Regelsbach Z 73 Schutterthal.
Regelsburg B.ruine unbew. s. Obermünsterthal.
Regentsweiler Hf 13 Ludwigshafen.
Rehhalden Hfe 18 Detzeln.
Rehhalden Hf 8 Hecheln.
Rehhütte W 57 Bretten.
Rehmhof agk Hf 1 w 1 h 4 Bodman.
In Besitz der v. Bodman. L
Reibschenthal m. Reibschen-, Kupferers-, Waisenbauernhof u. Waldhäusle Z 84 Rohrbach (Trib.).
Reichartshausen L Sinsh. g Neckb. 117 w 177 h 849 — 837 e 12 k — T 833 M 16 — pfe p.
1100 als Richardeshusen im Elsenzgau genannt, dessen mittleren Teil die Obere od. R Cent, auch Stüber Cent bildete (weil das Centgericht in der oberen Stube des Rathauses abgehalten wurde). R. war ehem. mit teilweise noch vorhandenem Graben, dem Herzogsgraben, umgeben, welcher an die alte Centgerechtigkeit erinnert. Nördl. vom Orte der Stüber Centwald, ein Markgenossenschaftswald, der jetzt an die einzelnen Centdörfer verteilt ist; nordöstl. bei der Römerstraße ein Feldgewann Schloßbuckel. Südöstl. liegt an der Forellenbach der zu Helmstatt gehörige Weilerhof, welcher schon im Lorscher Urk.-Buch als Richardeswilare erscheint. Derselbe war, wie R. selbst im Besitz der v. Hirschhorn. R. kam später an die v. Stockmar. Kirchlich gehörte es zum Wormser Landkapitel Waibstatt. Die alte Kirche, wohl eine Gründung des Kl. Sinsheim, ist schon seit der Reformation den Protest. eingeräumt. Die Karl-Ludwigs-Eiche im Walde oberhalb des Ortes an der Landstraße nach Heidelberg, wurde von dem jagdliebenden Kurfürsten Karl Ludwig nach dem 30j. Kriege gepflanzt. Ch
Reichberg H 2 Löffingen.
Reichenau L Konst. 323 w 337 h 1480 — 12 e 1468 k — die gk umfaßt die Insel R. im Untersee u. Gelände auf d. Festlande. Die Insel, welche durch einen Straßendamm mit d. Festlande verbunden ist, enthält die drei Pfarrgem. Mittelzell (1049), Oberzell (258) u. Unter- od. Niederzell (160), zus. 1467 — Zl 3pfk PT Landungsplatz. Et auf d. Festlande. — Wein- u. Obstbau. Fischerei. — Romanisches Münster mit Münsterschatz u. Grabmal Karls d. Dicken in Mittelzell. Stiftskirche St. Georg mit alten Wandmalereien in Oberzell. Grab d. Bischofs Egino v. Verona in Niederzell. Pfahlbauten. Ruine der sehr alten Burg Schopfeln (Scopulas), die wahrscheinlich von den Römern herrührt, zur Bewachung des Eingangs zur Insel diente u. 1370 zerstört wurde.
Die Insel soll anf. des 8. Jahrh. noch unbewohnt gewesen sein, kam von den urspr. Eigentümern an den fränk. Landvogt Sintlas (daher der Name: Sintlasau bis gegen 965). Als Stifter des Benediktinerkl. gilt der irländ. Bischof Pirmin, der 724 hier eine Zelle gründete, aber, ebensowie sein Nachfolger Etto, von den alleman. Herzögen vertrieben wurde. Unter den Äbten der gelehrte Walafried Strabo (842). Zwischen diesen Äbten u. jenen des Kl. St. Gallen gab es zuweilen blutige Fehden, besonders unter Abt Ekke.arb († 1088). Güterbesitz bis nach Italien, 60000 fl. jährl. Einkünfte, 400 bis 600 Mönche u. Zöglinge zur Zeit seiner höchsten Blüte, da es mit Recht den Namen der „reichen Aue" führte. Unter dem schwäbischen hohen u. niederen Adel zählte es viele Vasallen. Allein bald kam mit der Verweltlichung auch der Verfall; unter dem Abte Markus v. Knöringen glückte es dem Bischof v. Konstanz, nach vielen früheren vergeblichen Versuchen, die Abtei dem Hochstifte einzuverleiben u. auf dem Reichstage zu Regensburg (1541) wurde die Inkorporation trotz Protest der Mönche bestätigt. R. fiel 1802 an Baden u. bildete ein Obervogteiamt bis 1809, wo es zum Amt Konstanz kam. Als Geschichtsschreiber von R. sind Hermannus Contractus u. Gallus Oheim hervorzuheben. L
Reichenbach L T Ettl. 97 w 163 h 723 — 17 e 706 k — pfk p — Sandsteinbrüche.
Edelknecht Kunze v. Smalenstein versetzte 1366 das Dorf Richenbach, das er von Baden zu Lehen hatte, an den Ritter Otto v. Selbach. R. war 1580 Filiale zu Ettlingen, später zu Schöllbronn, seit 1843 eig. Pfarrei. R
Reichenbach L Lhr. mit unbew. agk Hochwald 139 w 218 h 1022 — 7 e 1015 k — T 894 — pfk pT Spc Mv — Cigarrenfb.
Gehörte zur Hälfte zu Geroldseck u. z. Hälfte zum Schloß Tiersberg. Der tiersb. Teil kam 1463 als bad. Pfandlehen an die Röder v. Diersburg. Das Patronat gehörte dem Kl. Gengenbach. Erste urk. Erw. 1139 als Richenbach; später hieß es gewöhnlich Langenrichenbach. Die Pfarrei 1840 neu dotiert. R
Reichenbach L Offb. 129 w 177 h 1065 — 8 e

1057 k — D 393 — V in Reichenbach u. Haigerach Mv — Wein- u. Obstbau.
Eine vordem zum Gebiete der Stadt Gengenbach gehörende Thalgem. Erstm. urk. 1139 als Richenbach erwähnt. Patronat u. Zehnt, sowie viele Güter gehörten Kl. Gengenbach. R

Reichenbach L Trib. 119 w 159 h 925 — 915 e 10 k — zerstr. Thalgem. — Ober-R. Z 97, Unter-R. Z 107 — V in Unter-R. u. Schwanenbach.
Gehörte in die Herrschaft Triberg. R

Reichenbach Z 368 m. Nebenzinken 544 Freiamt V P.

Reichenbach Z 13 Oberkirnach.

Reichenbach Z 139, dav. 90 Prechthal, 49 Biederbach (m. Hasenhöfen, Kaisershof u. Krieghof 180).

Reichenbach Z 80 Rippoldsau.

Reichenbach W 58, dav. 36 Schwärzenbach, 22 (mit Josefenbauernhof) Rudenberg.

Reichenbach Hf 6 Wittnau.

Reichenbächle Z 51 Sexau.

Reichenbächle, vor'm H 7 Lehengericht.

Reichenberg Hf 7 Grimmelshofen. [161 k.

Reichenbuch L D Mosb. 39 w 54 h 284 — 123 e
Nach dem Zinsbuch v. 1369 gehörte Richartbuch zu ²/₃ nach Minneburg u. ¹/₃ den v. Daspach (Daisbach). Letzteres kam 1400 von Peter Rucklin v. Bensheim durch Kauf an Pfalzgraf Ruprecht III. u. hatte nun mit der Minneburg gleiches Schicksal. Jetzt ist Grundherr der Fürst v. Leiningen. Br

Reichenstein Hf 12 Reichenbach (Trib.).

Reichenstein Burgtrümmer auf dem nördl. Vorsprung des sog. Hollmut bei Neckargemünd.
Die früh zerstörte königl. Burg wurde von den deutschen Königen u. Kaisern vielfach zu Lehen gegeben u. verpfändet, wie auch das Kaisergut Neckargemünd selbst. Als Pfandobjekt kamen Stadt u. Burg im 14. Jahrh. an Kurpfalz. Ch

Reichenthal L Rast. g Gernsb. m. agk Kaltenbronn 83 w 142 h 767 — 20 e 747 k — gk D 736 — p.

Reichlinshardt Hf 8 Mühlingen.

Reicholzheim L Wrth. m. agk Bronnbach 177 w 237 h 1255 — 33 e 1222 k — D 1039 Bst 6 — pfk Et P (Et P auch in Bronnbach) — Weinbau. Sandsteinbrüche. Bierbr. (s. löwensteinsche in Bronnbach)).
Richolvesheim hatte schon 1199 einen Pfarrer. Im 13. Jahrh. erscheinen Edle v. Ricolfisheim. Später gehörte R. den Grfn. v. Wertheim, dann dem Kl. Bronnbach. Die Reformation, welche anf. des 17. Jahrh. eingeführt worden, wurde 1674 wieder ausgerottet. Ms

Reiersbach Z 84 Ulm (Obk.).

Reigerwald (Reiherwald) Z 25 Biberach.

Reihen L Sinsh. 184 w 274 h 1117 — 842 e 270 k 5 men — D 1107 — pfe PT Fv Mv — Kalksteinbrüche.
Kommt schon im 8. Jahrh. in Lorscher Urk. (Rihero, Reiheim) vor. Die Neipperg u. Venningen waren hier begütert; erstere hatten hier eine längst verfallene Burg. Später war R. ½ pfälzisch u. ½ venningisch, bis es zuletzt leiningisch wurde. Die Venningen traten später ihren Anteil an d. adeliche Fräuleinstift Pforzh. ab. St

Reilingen L Schwtz. 369 w 434 h 2213 — 1235 e 877 k 6 meth 95 i — D 2162 — pfe PT — Tabak- u. Hopfenbau. Cigarrenfb.
War von jeher pfälzisch. Den im Lußhart gelegenen unbedeutenden Ort, in dem 1489 eine Pfarrei errichtet wurde, erweiterten franzöf. Emigranten, die unter Kurf. Karl dort einwanderten. In der Nähe stand das kurfürstl. Schloß Wersau (s. Wersauerhof). W

Reilinsberg Hf 14 Kaltbrunn (Wlf.).

Reilsheim n D 522 Bammenthal V (s. Bammenthal).

Reinerseck s. Rohrbach (Trib.).

Reinhäusle H 7 Linach. [144 — 144 k.

Reinhardsachsen L D Buch. g Wldrn. 18 w 22 h

Reinhardshof Hf 8 Wertheim.

Reinhof Hf 17 Waldau.

Reinmühle s. Schutterthal.

Reiselfingen L Bond. 84 w 102 h 505 — 3 e 502 k — D 483 — pfk Mv — Fischzuchtanstalt im Wutachthal (5).
1218 erwirbt Kl. Thenenbach einen Hof in Risoluingin; 1509 kauft Fürstenberg den Kirchensatz von Stift St. Fridolin in Säckingen. Ro

Reisenbach L Buch. 68 w 90 h 511 — 511 k — D 463 — p.
Reystenbach in Amorbacher Chronik, mit Reisenbacher Grund, früher Ferdinandsdorf, eine im Anf. des 18. Jahrh. von Graf Ferd. v. Wieser gegründete Gemeinde, die 1807 an die Markgr. v. Hochberg kam u. 1850 aufgelöst wurde, nachdem die meisten Güter durch Kauf an die markgr. bad. Standesherrschaft Zwingenberg gekommen waren. Br

Reisenbacher Grund W 48 Reisenbach.

Reismühle M 6 Mühlingen.

Reismühle M 7 Oberuhldingen.

Reiterswies agk unbew. Fischbach.
Fürstenb. Maierhof, der von jeher zur Herrsch. Lenzkirch gehörte. Ba

Rekingen (Badisch-) auf d. recht. Rheinufer L W 26 w 28 h 131 — 131 k — (Schweizerisch-Rekingen liegt auf dem link. Rheinufer).
R. wurde 876 durch Graf Gotsbert an Kl. Rheinau vergabt u. gehörte nachmals zur Schwarzenb. Herrsch. Küssaberg. S

Relaishaus s. Stengelhof. [Wilferdingen.

Remchingen u. Remchingerhof, eingegangen i.

Remeck H 12 Nußbach (Trib.).

Remetschwiel zL (ng Brunnadern) Waldsh. m. agk Großlandhag 69 w 92 h 468 — 468 k — gk 239 D 223 — V in R. u. Brunnadern.
Eig. Adel wird 1310 erwähnt. Später war R. Sitz eines St. Blasischen Dinggerichtes u. gehörte zur Hauensteiner Einung Birdorf. S

Remishof Hf 21 Singen (Konst.).

Remsbach Z 16 ev. Thennenbronn.

Rench, wilde Z 179 (mit Heidenbühl u. Herbstwasen 277) Griesbach.

Renchen a. d. Rench 152 m St Ach. 406 w 452 h 2262 — 77 e 2180 k 2 sc 1 i 2 n —

St 2250 — F pfk Et PT Spc pkh (Spital) Ap Fv Mv — Hänferei u. Seilerei. Gerbereien. Mühlsteinfb.

Bildete mit Wagshurst u. Honau eines der sechs Gerichte der Herrsch. Oberkirch. Rüdiger v. Reinichheim schenkte zwischen 1091—1105 dem Kl. Reichenbach eine halbe Hube zu Walewilare, einem ausgeg. Ort bei Nußbach; 1241 entsagte Graf Friedr. v. Leiningen zugunsten des Bischofs v. Straßb. seinen Ansprüchen an Reinychheim; 1263 verbündeten sich die Bürger v. R. u. Straßb. gegen den Bischof; 1316 verpfändete K. Friedrich R., Sasbach u. Noppenau an den Bischof v. Straßb. u. erhöhte 1321 die Pfandsumme; 1334 wurde das Städtchen von dem Grafen v. Württemberg überfallen u. niedergebrannt; 1348 erwarb Kl. Allerheiligen den Dinghof des Kl. Schuttern zu R. u. 1349 den des Kl. Reichenbach; 1399 verpfändet der Bischof v. Straßb. R. an die Stadt Straßb., 1453 an Bernh. v. Bach u. Friedr. v. Schauenburg; das Schloß, das hinter der Stadt auf einer kleinen Anhöhe lag, wurde 1641 von den Schweden, die Stadt 1689 von den Franzosen niedergebrannt. 1789 rebellierten die Bauern v. Renchen, Wagshurst u. Waldulm gegen Kl. Allerheiligen wegen des sog. Prozeßwaldes. 1796 Schlacht zwischen Franzosen u. Österreichern. Das Schlößchen, wahrsch. der Sitz des im 13. Jahrh. erloschenen Ortsadels, kam im 14. Jahrh. als ein bischöfl. Lehen an die Wolf v. R., später an die Röder u. die v. Windeck u. deren Erben, die v. Fleckenstein; 1707 u. 1716 verkaufte Maria Katharina v. Fleckenstein, geb. v. Rathsamhausen, das adelig Schloß u. Gut zu R. an den Abt v. Schwarzach. R. war Filiale zu Ulm, bis es 1463 zur Pfarrei erhoben wurde. Patronat gehörte Kl. Säckingen; 1317 die neue Kirche erbaut. Seit 1836 hat R. wieder Stadtrechte. Es bildete mit Ulm, Wagshurst, Waldulm, Grießbaum u. Freistett eine Waldgenossenschaft. Denkmal des Christoffel v. Grimmelshausen, Verf. d. Simplicissimus, der im 17. Jahrh. hier Amtmann war. K

Rencherloch s. Maienhof.

Renget od. Rengenthal Z 43 Schollach.

Rengeterhof Hf 14 Schollach.

Rengoldshausen Hf 12 Ueberlingen (Uebl.).

Renner Hf 9 Niederwasser.

Rennhof Hf 20 Hemsbach (Weinh.).

Rennweg Z 27 Seelbach.

Rensberg Z 75 Schonach V.

Renzenhof od. Lindenbergerhof Hf 5 Eichbach (Frb.).

Renzenhof s. Föhrenthal.

Reschbauerhof s. Maierhof.

Reichenberg Z 47 Oberwinden.

Reschhöfe Hfe 11 Niederwinden.

Restlehof Hf 5 Ueberlingen (Uebl.).

Retschen Z 23, dav. 10 Nußbach (Trib.), 13 Triberg.

Rettichshof s. Frickenhof, oberer.

Rettigheim L D Wiesl. 77 w 127 h 609 — 4 e 605 k — pfk — Cigarrenfb.

In Urk. Karls d. Gr. u. Ludwigs d. Frommen schon aufgeführt als Radinchem u. Ratincheim. Früher Filiale v. Malsch, seit 1870 Pfarrei. He

Rettighof s. Kreuzbühl.

Reuenthal od. Rewenthal M 10 Österingen.

Reute s. Heiligenreute.

Reutebacher Höfe Hfe 32 (Hasengartenhof 11, Schlauderberghof 9, Wildengrundhof 12) Gundelfingen.

Reutegut s. Schottenhöfen.

Reutehof s. Kappele-Reutehof.

Reuthe zL (n Unterreuthe) Emm. 130 w 141 h 714 — 3 e 711 k — ho Ober-R. D 483 pfk p — n D Unter-R. 231 p.

Breisgau, gehörte zur Burg Zähringen. Erste urk. Erw. 993 als Rutin unter den Gütern des Kl. Sulzburg; bereits 1275 bildeten Ober- u. Nieder-Riute eine eig. Pfarrei; 1327 kam R. an die Snewlin Bärnlapp, wechselte in der Folge öfter die Besitzer, bis es 1626 Konrad v. Harsch erwarb. Das Schloß zu Ober-R. brannte 1756 ab. Das Patronat gehörte seit 1463 der Universität Freib. R

Reuthe L Stock. 64 w 70 h 301 — 1 e 300 k — D 284.

Urk. Riuti; gehörte dem Kl. Allerheiligen; die Vogtei, in Besitz der Grafen v. Nellenburg, kam 1474 ebenfalls an Allerheiligen. Eigener Adel 1100. L

Reuthe u 71 W 66 Böhringen.

Reuthe ng W 23 Großschönach.

Reuthe W 41 Ittendorf.

Reuthe (-höfe) Hfe 27 Ueberlingen (Uebl.).

Reuthe s. Wasser (Meßk.).

Urk. Riuti. Die in Salemer Urk. des 12. Jahrh. vorkommenden Ritter v. R., Dienstmannen der Grfn. v. Rohrdorf, führten ihren Namen wahrscheinlich von diesem R. Ga

Reuthehof Hf 10 Nesselwangen.

Reuthehof ng W 55 Bergöschingen.

Reuthemühle M 9 Bambergen.

Rheinau agk (Teil der gk der elsäss. Gem. R.) enthält Rheinbauhütte H 1 w 1 h 6 Kappel a. Rh., unbew. Ruft.

Rheinau n Vorst. 312 Rastatt p.

Rheinau Hr Fb 162 Seckenheim V Et PT — Chem. Fb. (s. Seckenheim).

Rheinbischofsheim L Kehl mit unbew. agk Rheinbischofsheimer Korker Wald 286 w 331 h 1569 — 1416 e 48 k 105 i — D 1554 — Obere M 6, Untere od. Loch-M 9 — N F pfe Hbsrg PT Spc Ap — Tabakbau. Flaschenhülsenfb. Hanfmarkt — vorm. Amtssitz (bis 1856, Amtsgericht bis 1864).

Mortenau, Herrsch. Lichtenberg. Erste urk. Erw. um 1100 als Biscofesheim, heißt später gewöhnlich Bischofsheim am hohen Steg; war 1218 schon eig. Pfarrei; 1429 von den Straßburgern in Asche gelegt; im 17. Jahrh. eine Zeit lang Residenz der Grfn. v. Hanau; das von dem letzten Grfn. Johann Reinhard zu Anf. des vor. Jahrh. begonnene Schloß blieb unvollendet. Das Patronat gehörte dem Domkapitel zu Straßb.; die Kirche 1872/76 erbaut. R

Rheinbischofsheimer Korker Wald agk unbew. Rheinbischofsheim.
Ein alter Genossenschaftswald. Korker Waldspruch. Vergl. Kork. R

Rheinbrücke, an der Dießenhofener (s. d.).

Rheinbrücke, an der Freistetter Hr 27 Freistett.

Rheinbrücke, an der Sasbacher Hr 19 Sasbach (Breis.).

Rheinbrücke, an der Selzer Hr 21 Plittersdorf ag Selz.

Rheinfelden, bei am Rhein gegenüber der schweiz. St Rheinfelden 282 m — W 86 Nollingen — Zl mit Salzamt Et PT — Solbad 240 Kur- u. Badegäste.

Rheingarten (an Petershausen stoßend) 6 Wollmatingen.

Rheinhäuser W 59 Grenzach.

Rheinhausen L D Brchs. g Phil. 175 w 207 h 980 — 3 e 977 k — pfk p Mv.
859 erwähnt als Rinheim. Früher Hauptübergang über den Rhein, kam 1316 an Speyer. 1758 war hier eine herrschaftl. Wage u. Zollabfertigungsstelle für Tabak. Aus dem Erträgnisse des Zolles baute Bischof Franz Christoph zumteil das alte Zuchthaus in Bruchsal. Ha

Rheinheim L D 34 w 45 h 224 — 5 e 219 k — Z2 pfk PT.
In den Schenkungen des Klettgaugrafen Gotsbert an Kl. Rheinau 876 u. 893 erwähnt als Rienheim, gehörte später zur Schwarzenb. Herrsch. Küssaberg. S

Rheinsberg Hf 16 Obersäckingen.

Rheinsberg B.ruine s. Harpolingen.

Rheinschanzinsel Insel bei Philippsburg m. den Höfen Ober- od. Karlshof (4), Mittelhof (20) u. Unterhof (14), Rheinbauhütte (3), zus. 41 Philippsburg.

Rheinschlag H 0 Sandhofen.

Rheinsheim L Brchs. g Phil. 382 w 435 h 1980 — 13 e 1967 k — D 1965 — pfk Et PT Mv — Hopfen- u. Tabakbau.
Erste Erw. 784 bei Schenkung an Kl. Lorsch, später an Speyer (14. Jahrh.). Wiederholt überschwemmt. Ha

Rheinstetten abgeg. Ort s. Kreenheinstetten.

Rheinthal W 20 Feldberg.
Wird als Rinidela im Lorscher Schenkungenbuche erw., war der urspr. Ort des gleichnam. Cisterzienser Frauenkl., welches vor 1260 durch Graf Konrat v. Freib. gegründet, schon bald nachher nach Müllheim verlegt wurde. S

Rheinwald agk unbew. Ketsch.

Rheinweiler L D Müllh. 74 w 85 h 372 — 11 e 361 k — Et P Mv — Weinbau. Kalksteinbrüche.
In Schenkungen 1098 an St. Alban zu Basel, 1113 an St. Blasien, 1333 an Bürgeln erw. 1417 u. 1434 kam R. mit Bamlach durch Kauf von den v. Ramstein an die v. Rotberg, welche die Orte zuerst als Reichslehen, seit Mitte vor. Jahrh. als österr. Lehen besaßen, bis dieselben an Baden fielen. An beiden Orten Herrschaftssitze der v. R. — Badenia 1864. S

Rhena (Ober-R.) ng W 30, Unter-R. ng 113 D 91 Wintersulgen.

Rhina L D Säck. 49 w 64 h 296 — 13 e 283 k.
Gehörte zur Hauenst. Einung Murg. S

Rhonahof Hf 7 Urberg ng Höll.

Richen L D Epp. 139 w 191 h 937 — 693 e 163 k 7 sc 74 i — pfe pfk PT Mv — Obstbau. Kalkstein- u. Gipsbrüche. — Vorröm. Hügelgräber.
Urk. auch Reocho; erscheint in Lorscher Urk. u. hatte im 13. Jahrh. eig. Adel, der manches an Kl. Maulbronn veräußerte u. bis Ende des 14. Jahrh. vorkommt. Sonst gehörte R. zur Burg Streichenberg, auch hatte Pfalz allmählich die ganze Oberherrlichkeit an sich gebracht. Bei der Teilung bekamen die Kathol. die alte Pfarrkirche. Die Reformierten bauten 1727 eine Kirche, 1842 eine neue. St

Richenweiler eingeg. D s. Grafenhausen (Ettnh.).

Rickelshausen ng 44 W 21 Böhringen — Bst R. (auf gk Böhringen) 8 Et P.
Gehörte im 14. Jahrh. den v. Homburg u. später versch. Familien des Hegauer Lehenadels, kam Anf. des 18. Jahrh. an die v. Senger, gehört jetzt Herrn v. Wuille. L

Rickenbach L Säck. 47 w 57 h 309 — 1 e 308 k — D 173 M im Mühlethal 9 — pfk PT.
Ehedem Hauptort der gleichnam. Hauenst. Einung. Die Kl. Säckingen u. St. Blasien hatten in R. Besitzungen. 1080 wurde durch Berno v. Sichburg das Priorat Gregorszelle mit Mönchen aus Hirsau gegründet, welchen der Bau der 1086 vollendeten Kirche zugeschrieben wird. S

Rickenbach zL (ng Riedhof) Uebl. 44 w 48 h 219 — 1 e 218 k — gk D 211 — oV (Frickingen).
972 u. 1040 werden Besitzungen von Meginradescella (Einsiedeln) genannt. Ma

Rickenwiesen Z 19 Frickingen.

Rickertsreuthe ng Hfe 53 Wintersulgen.

Rickertsweiler ng 61 W 52 Hattenweiler.

Rieberhof Hf 21 Lauf.

Ried ng 134 D 124 Raich.

Ried, Gegend am Rhein bei Rastatt mit den Rieddörfern Ottersdorf (s. d.), Plittersdorf u. Wintersdorf.

Ried, Rieden s. auch Ober- u. Unter-.

Riedbauernhof H 3 Rastatt.

Riedböhringen L Don. 137 w 140 h 676 — 8 e 668 k — D 663 M 6 — pfk PT Mv.
Beringen war als Reichenauer Lehen im Besitze der gleichnam., noch im 14. Jahrh. vorkomm. Herren v. B., dann der v. Blumberg, gehörte aber schon 1441 den Grfn. v. Fürstenberg, die es seitdem behielten. Ba

Riedelsberg od. Unterbrück H 5 Ahausen.

Riederhof od. Riedern Hf 19 Hilzingen.
1005 dem Kl. Stein gehörig. L

Riedern Z 66 Gutach (Waldk.).

Riedern (Ober- u. Unter-) Hfe 21 — Ober-R. 9 Markdorf — Unter-R. 12 (4 Bermatingen, 8 Ittendorf).

Riedern Hf 14 Oehningen.

Riedern am Sand (Ober- u. Unter-) L D Waldsh. 50 w 62 h 247 — 3 e 241 k 1 sc 2 i — Z2 P.

Ist in der Gotsbertschen Schenkung an Kl. Rheinau 876 genannt, u. gehörte nachmals zur Schwarzenb. Herrsch. Weißenburg. Nahe dabei Schloßruine Neu-Krenkingen. S

Riedern am Wald L Bond. 61 w 84 h 462 — 2 e 460 k — D 353 — pfk.

Mit einem Manns- u. einem Frauenkl. des Augustinerordens, von denen das erstere 1110 v. Marquart v. Krenkingen-Weißenburg zu Detzeln gestiftet, aber bald hierher versetzt wurde u. als eine Propstei zur Abtei Kreuzlingen gehörte. Die Schirmvogtei des Frauenkl. besaßen die v. Krenkingen, dann die Landgrfn. v. Stühlingen u. zuletzt Fürstenberg. Ro

Riedersteg od. Riedermühle M H 24 Riedern a. W.

Riedetsweiler ng W 40 Baitenhausen.

Riedetsweiler (-hof) Hf 10 Untersiggingen.

Riedheim L D Eng. 80 w 92 h 456 — 6 e 449 k 1 i — pfk Mv.

Urk. Riethen. Erste Erw. 1005 bei Gütererwerb des Kl. Stein; auch die Kl. Reichenau u. Allerheiligen waren im 12. Jahrh. hier begütert. R. wurde 1499 im Schweizerkrieg geplundert; kam an Österreich, 1755 an Kl. Petershausen, 1803 an Baden zur Standesherrsch. Hilzingen. Eig. Adel im 13. Jahrh. Von dem Schloß ist nur noch der Turm mit Umfassungsmauer übrig. L

Riedheim zL (ng Gangenweiler, Hepbach, Leimbach, Stadel) Uebl. 126 w 132 h 654 — 14 e 640 k — gk 147 D 144 — pfk in Hepbach oV (Markdorf) Mv.

1116 wird in einer Schenkung an Allerheiligen ein Kazo de Rietheim genannt. Seit 1660 eig. Pfarrei. 1690 stiftete Ammann J. A. Strobel v. R. 6 Morgen Feld zur Kap. Hochkreuz, die heute noch Wallfahrtskap. ist. Mn

Riedhöfe Hfe 18 Boll (Meßk.).

Riedhof Hf 12 Pfullendorf.

Riedhof ng Hf 8 Rickenbach (Uebl.).

Riedhof s. Roggenbeuern.

Riedichen L Schön. 35 w 47 h 238 — 238 k — D 145.

Gehörte den Freih. v. Schönau-Zell. S

Riedis ugk unbew. Rohrhardsberg.

Riedle n D 446 Zell-Weierbach.

Riedlehof Hf 10 Hattenweiler ng Kirnbach.

Riedlingen L Lör. 54 w 63 h 311 — 305 e 6 k — D 291 M 7 — Riedlinger Bad 292 m Hf M 13.

Mit Holzen kirchlich verbunden, ist 972 als Rihnlinga unter den Orten erw., wo Kl. Einsiedeln Güter besaß; gehörte zur Herrsch. Röteln, doch war Kirchensatz u. Wittum seit 1356 dem Freib. Johanniterhause zuständig. Erzgruben z. Zt. nicht im Betrieb. S

Riedmatt n 115 W 110 Karsau. — Die Tropfsteinhöhle Tschamberloch.

Riedmühle M 4 Boxberg.

Riedmühle M 5 Ehingen.

Riedmühle M 4 Ettenheim.

Riedmühle M 8 Friedingen.

Riedmühle M 11 Grünsfeld.

Riedmühle M 5 Oberschopfheim.

Riedmühle s. Boxberg, auch Oberweier (Lhr.).

Riedmühlen Mn 16 Ueberlingen (Uebl.).

Riedöschingen L Don. 168 w 181 h 828 — 4 e 824 k — D 757 — pfk Mv — Basaltbruch.

Erstm. 1100 als Eschingin erw., kam auf unbekannte Weise an das Stift Lindau, das mit der Vogtei die v. Blumberg belehnte. Von diesen kam dieselbe um 1400 erblich an die v. Randegg, welche sie an die v. Landau 1483 verkauften. 1529 kam die Vogtei käuflich an Jörg v. Bodman u. 1537 an Fürstenberg. Auch die Grund- u. Leibherrlichkeit kam 1620 vom Stifte Lindau durch Kauf an Fürstenberg. 1702 - 89 war R. an Kl. Muri verpfändet. Ba

Riegel L Emm. g Kenz. 302 w 346 h 1369 — 70 e 1291 k 8 i — D mit oberem u. unterem Münchhof 1355 — pfk PT Et (s. Bst. Riegel) rh (Armenkinderh. Riegel-Blumenfeld, kath.). — Weinbau. Bierbr.

Breisgau. Erste urk. Erw. 763 als Rigola; 969 vergabte K. Otto I. dem Stift Einsiedeln den Königshof zu R. mit den dazu gehörigen Gütern; 1160 Streit zwischen H. Berth. v. Zähringen u. dem Abte v. Einsiedeln wegen der Erbauung eines Schlosses auf dem Michelsberg bei R.; 1213 schlichtet K. Friedrich II. den Zwist zwischen H. Berth. v. Zähringen u. dem Bischof v. Straßburg wegen Patronat u. Vogtei zu R., welche der letzte Graf v. Nimburg an den Bischof verkauft hatte. Nach dem Erlöschen der Zähringer kam die Vogtei an die Usenberger, welche 1336 Dorf u. Schloß R. an die Städte Endingen u. Freibg. verpfändeten u. 1356 an Hesso Snewlin im Hof verkauften; 1483 ging, was Kl. Einsiedeln noch zu R. besaß, mit dem halben Zehnten an Kl. Ettenheimmünster über, das sich später mit den Grfn. v. Tübingen-Lichteneck, den Herren v. Staufen, v. Blumeneck, v. Pfirt u. v. Rathsamhausen in das Dorf teilte; 1664 kam der Lichteneckische Anteil an den General Joh. H. v. Garnier, 1721 an Max. Hannibal v. Schauenburg, 1765 an Prinzessin Elisabeth v. Baden u. nach deren Tod an Fürst Schwarzenberg, der damals $^{22}/_{42}$ von R. besaß, während der Anteil des Kl. Ettenheimmünster noch $^{11}/_{42}$ u. der des Graf. v. Sickingen $^{9}/_{42}$ betrug. Über die röm. Funde vergl. S. 169. Stiftung eines Dominikanerkl. 1450; Dorfordnung von 1484 in der Zeitschr. f. G. d. Oberrheins 36. 129. In der Nähe der ausgeg. Ort Riegolzwilare. R

Riegel Bst u. bei Bst Hr 31, dav. 21 Malterdingen, 10 Riegel Et.

Riegel Z 464 Kappelwindeck p.

Riegelsweiler ausgeg. s. Riegel.

Rielasingen L Konstanz g Rad. m. agk Rosenegg 116 w 163 h 796 — 21 e 775 k — gk 785 D 753 — Z2 pfk F u. PT (Arlen-Rielasingen) Mv — Baumwollspinn. u. Weberei Arlen (s. d.) — Pfahlbauten im Aach-Moor.

Urk. Ruolasingen. Eig. Adel, dessen Träger 1293 seinen Hof zu R. an Kl. Stein verkaufte. Nach seinem Übergange an Reichenau wurden nach einander die v. Rosenegg, v. Lupfen u. v. Meersburg mit R. u. der dazu gehörigen Burg Rosen-

egg (s. d.) belehnt. Auch die v. Klingenberg besaßen hier Güter, welche 1511 Österreich zu Lehen übernahm. 1610 fiel R. an das Hochstift Konstanz als Besitzer der Reichenau durch Vergleich gegen eine Abfindungssumme an die v. Meersburg. L

Riersbach, im Z 62 — vor R. od. Dörfle W 324 V Oberharmersbach.

Ries, auf der Hr 10 Lehengericht.

Riesenbach Hf 20 Gutach (Wlf.).

Rieslehof Hf 26 Vierthäler, Altenweg.

Rieß od. Rießhof W 19 Fessenbach.

Ehem. herrsch. Schloß, jetzt großes Hofgut; kam um 1350 von Werner v. Ortenberg an den Edelknecht Heinrich Straßburger, von diesem durch Schenkung 1387 an das Minoritenkl. zu Offenburg. Der Edelknecht Hans Mollenkopf erwarb 1398 das Wasserhaus mit allem, was dazu gehörte, durch Kauf, machte es zum Stammsitz seiner Familie u. nannte sich H. M. zum Ryß. Zu Anf. des 16. Jahrh. erlosch sein Geschlecht u. das Gut kam 1590—1649 in den Besitz der Knebel v. Katzenellenbogen, 1649 bis 1659 des Obersten Franz Cattoni zum Ryß, 1659—1676 des Jak. Heinr. v. Neuenstein, 1677—1683 des Alex. Günter v. Gögging, von dem es 1684 der Prälat von Gengenbach erkaufte. 1752 begann die Familie Knebel, weil sie das Schlößchen wieder an sich lösen wollte, einen vergeblichen mehrjährigen Prozeß. R

Rietheim L Vill. 44 w 46 h 250 — 250 k — D 236.

Baar. Wird seit 1094 urk. erwähnt; besaß eig. Adel, der im 12. Jahrh. ausstarb; 1228 überließ Kl. St. Gallen den Zehnten zu R., den Konr. v. Schwarzenberg geschenkt hatte, dem Kl. Salem. R

Rifliz H 4 Gremmelsbach.

Riggenbach s. Bernau-Riggenbach.

Rikenbach, im W 45 Berau.

Rimmelsbacher Hof agk Hf 4 w 4 h 26 Schöllbronn.

War im 14. Jahrh. ein Weiler u. hieß Romilinsbach. Vergl. Schöllbronn. R

Rimpertsweiler ng Hf 8 Wittenhofen.

Rimsingen s. Ober- u. Nieder-R.

Rindenmühle M 6 Grafenhausen (Bond.).

Rindenmühle s. Villingen.

Rinderfeld s. Groß-R. (Klein-R. in Bayern, Bez.-Amt Würzburg).

Rineck (-erhof) od. Neuhof agk 3 w 3 h 25 — Hf 15 Muckenthal.

War Eigentum des Kurf. v. d. Pfalz. Um die Mitte dieses Jahrh. wurden die wegen ihres räuberischen Wesens in der Umgegend verrufenen Bewohner auf Staatskosten nach Amerika gebracht u. R. in ein Hofgut umgewandelt. Br

Ringelbach L Obk. 33 w 37 h 208 — 208 k — D 168 — p — Wein- u. Obstbau.

Herrsch. Oberkirch; gehörte teils in das Gericht Ulm, teils in das Gericht Kappel. Erstm. erw. 1225. Im vorigen Jahrh. grub man nach Eisenerz. R

Ringsheim L Ettenh. 255 w 296 h 1400 — 31 e 1368 k 1 i — D 1397 — pfk Et P Mv — Wein- u. Tabakbau. Cigarrenfbr.

Gehörte in die Mark Ettenheim u. hatte Teil an der Waldgenossensch.; wird erstm. 993 Rinka genannt; erhielt 1004 von K. Heinrich II. einen Jahrmarkt; Patronat u. Zehnt gehörten dem Kl. Ettenheimmünster, das bereits im 11. Jahrh. einen Hof daselbst besaß u. 1322 den großen Fronhof u. 1371 den kleinen Hof dazu erwarb. R. besaß im 12. u. 13. Jahrh. Ortsadel. R

Ringwaldshof Hf 12 Griesbach.

Ringweg Hr 24 Obermünsterthal, Lehner.

Rinken Z 18 Hinterzarten.

Rinken Hf 9 Ramsbach.

Rinken Hr 73 Schapbach.

Rinkenbach Hf 13 Kaltbrunn (Wlf.).

Rinkhalt W 24 Lierbach.

Rinklingen L Bret. 83 w 137 h 683 — 588 e 95 k — D 648 — pfe p.

Erscheint 768 als Rinchinlingen in Lorscher Urk.; hatte eig. Adel (v. Rinchingen), nach dessen Erlöschen nach 1327 es in mehrere Hände kam. Damals bestand schon die Kirche; Kurpfalz löste vor 1500, wie es scheint, Alles ein. R. pfarrte früher nach Bretten. Auch Kl. Herrenalb hatte um 1300 Besitzungen hier. St

Rinschheim L D Buch. 72 w 73 h 370 — 370 k — Lc.

788 urk. Rinzesheim; mainzisch, dann leiningisch. Br

Rintheim L Karlsr. 121 w 241 h 1104 — 1057 e 47 k — D 1035 einige zu St Karlsruhe gehörende Hr mit 69 Einw. (m. Nähmaschinenfb. Bierbrauerei etc.) — p Lc Mv.

Altbadischer Besitz. 1275 von Markg. Rudolf an Gottesaue vergabt, in dessen Stiftungsurk. der Ort als Rintdan 1110 zuerst erw. wird. Nach Aufhebung des Kl. Gottesaue fiel R. an Baden zurück. W

Rinzberghof Hf 16 Unterglotterthal.

Rippberg L Buch. g Wldrn. 77 w 116 h 587 — 94 e 493 k — D 550 — pfk P — Fb. landw. Maschinen u. Eisengießerei.

Gehörte zuerst den v. Düren, 1590 v. Bischof Julius v. Würzb. für seine Familie (Echter v. Mespelbrunn) gekauft; bis 1803 würzb. Amt. Das Echtersche Schloß wurde 1836 bis auf den Turm abgebrochen. Spuren röm. Niederlassungen auf dem Sommerberg. Sage vom Meerfräulein im Morsbach. Br

Rippberger Thal, im Mn 39 Walldürn.

Rippenweier z L (n Heiligkreuz, Rittenweier) Weinh. 65 w 82 h 461 — 369 e 92 k — ho D 256 — p.

Rippoldsau im oberen Wolfthale 586 m L Wlf. 104 w 127 h 805 — 26 e 778 k 1 sc — zerstr. Thalgem. — Bad R. W 95 — f. fürstenb. F pfk in Klösterle PT (pT auch in Klösterle) Bad (salinische Stahlsäuerlinge u. Natronsäuerlinge) jährl. über 2000 Fremde, dav. 15—1600 Kur- u. Badgäste.

Baar, Grafsch. Fürstenberg. Wann u. von wem die Zelle in Rippoltzowe gegründet wurde, weiß man nicht; aber schon vor 1150 kam sie an Kl. St. Georgen, das dort ein Priorat errichtete, welches 1541 von Graf Wilh. v. Fürstenberg aufgehoben, 1549 wiederhergestellt wurde

u. bis 1802 existierte; 1756 wurden Klösterlein u. Kirche neu aufgebaut; 1822 Neudotierung der Pfarrei. Das Bad, 1/4 Stunde oberhalb des Kl., war schon vor 1490 bekannt, kam 1670 v. den Grfn. v. Fürstenberg an den Abt v. Gengenbach, um 1690 wieder an Fürstenberg u. 1824 an Balth. Göringer; 1579 erste Badordnung. R

Rippoldsried ng 69 D 64 Mettenberg.

Rippolingen L D Säck. 33 w 48 h 262 — 262 k.

Rißlersberg Z 22 Elzach.

Rißtorf od. Ristdorf W 141 Stockach — Baumwollspinn. u. -web. — Vorm. Hammerwerk.

Urspr. Rittersdorf genannt; der Kornzehnte gehörte der Reichenau, welche die Grafen v. Nellenburg 1331 damit belehnte. L

Ristenhof od. Ristenhaus Hf 11 Owingen.

Ritschweier zL (n Kunzenbacherhof) Weinh. 9 w 11 h 93 — 63 e 30 k — ho D 68 — oV (Rippenweier).

Rittacker Hr 22 Prechtal.

Rittenweier n D 82 Rippenweier.

Ritterberg Hf 11 Durbach, Gebirg.

Rittergut Hf 24 Durbach, Heimburg.

Ritterhalden od. Rüttehalden H 6 Geilingen.

Ritterhof Hf 3 Wies ng Fischenberg.

Ritterhof s. Grafenloch.

Rittersbach L Mosb. 79 w 98 h 501 — 94 e 407 k — D 484 — pfk P — Sandsteinbrüche.

In älteren Lagerbüchern Rüdersbach. Nach dem würzb. Synodalbuch gehörte 1453 Rudelsbach hälftig den Rüdt v. Bödigheim u. dem Deutschorden. Jene Hälfte kam um die Mitte des 15. Jahrh., diese mit der Burg Dallau im Anf. des 18. Jahrh. an die Pfalz. Br

Rittersbach Z 256 Kappelwindeck.

Ritti Hf 9 Schwärzenbach.

Rittnert abges. Waldgk unbew. Durlach.

Rittnert (-hof) Hf 14 Durlach.

Angelegt von Karoline Luise, der ersten Gemahlin Großherzogs Karl Friedrich. Der Name von dem anstoßenden Rittnertwald (urk. Rittenhart). R

Robern L Mosb. 52 w 64 h 373 — 14 e 359 k — D 360 Mühlengrund od. Robernm. M 13.

813 Rodinsburon, später Roborn im Lorsch. Urk.-Buch. Die Vogtei besaßen die Burgen Lohrbach u. Zwingenberg hälftig, die peinliche Gerichtsbarkeit übte die Cent Mudau. Amorbach bezog von hier Zehnte, mußte aber wegen des Vergehens eines Mönches darauf verzichten. Der zur Herrsch. Zwingenberg gehörige Teil kam 1779 an Fürst v. Brezenheim, 1807 an die Markgr. v. B., der Lohrbacher an Leiningen. Br

Rodeckau L D Ebrb. 39 w 55 h 251 — 244 e 7 k. Gehörte z. Vogtei d. Burg Stolzeneck (s. d.). W

Rodeck (Schloß-) H 4 Kappelrodeck.

Gehörte dem zahlreich geästeten, alten Geschlechte der Röder. Der erste, der sich urk. v. R. nannte, ist Heinrich R. 1259; Heinrich der Röder v. R. tauschte 1310 mit dem Kl. Allerheiligen Güter. Markgr. Bernhard v. B. gab 1419 das Schloß R. dem Grafen Friedr. v. Zollern auf 10 Jahre zu offenem Haus. Da die rodeckische Linie der Röder 1606 erlosch u. die diersburgische ihre direkte Verwandtschaft nicht nachzuweisen vermochte, wurde R. von Baden als heimgefallenes Lehen eingezogen u. 1641 an die v. Neuenstein verliehen. Bei diesen verblieben Schloß u. Gut bis 1879, wo das Schloß durch Kauf in Privatbesitz kam. Hübsche Aussicht. R

Röhrenbach ng W 44 Wintersulgen pfk V. Wird erst 1275 u. 1379 erwähnt. Ma

Röhrnang agk Hf 1 w 1 h 13 Liggeringen.

Urk. Rorinang. Hier besaß schon frühzeitig Kl. Reichenau Güter, die ihm 886 durch K. Karl d. Dicken u. 947 durch Otto I. bestätigt wurden. Der Zehnte wird 1430 hälftig v. d. Reichenau zu Lehen gegeben. Die v. Bodman besaßen schon im 12. Jahrh. die Vogtei. L

Röschbach (-erhof) Hf 9 Altenbach.

Röschbauerhof od. Maierhof Hf 11 Siegelau.

Röschenhof Hf 12 Unterwangen.

Röschhof Hf 11 Siegelau.

Rößlerhof Hf 11 Worndorf.

Rötheln s. Rötteln, Schloß.

Röthenbach L Neust. 108 w 124 h 609 — 3 e 606 k — D 597 — pfk PT.

Erstm. 819 Rotinbah genannt, gehörte zum zähring. Erbe des Hauses Fürstenberg, das es dem Amte Löffingen zuteilte. Pfarrei wurde R. 1862, vordem war es Filiale von Löffingen. 1796 verbrannten 40 Häuser. Ba

Röthenbach (Ober- u. Unter-) Z 45 Gremmelsbach.

Röthenbach Z 49 Reichenbach (Trib.).

Röthenberg ng W 42 Mettenberg.

Röthenloch Z 13 Unterkirnach.

Rötteln W 39 Thumringen pfe.

Mit Burgruine auf der rechten Höhe des Wiesenthals, wird schon seit 670 in Urk. (Raudinleim) genannt. Von 938 an werden Herren v. R. erwähnt, nach deren Aussterben Schloß u. Herrsch. 1311 an die Markgr. v. Hochberg-Sausenberg fielen. Das Schloß 1678 durch die Franzosen verbrannt, worauf die Behörden ihren Sitz in Lörrach nahmen. Das Amt R. umfaßte bis 1840 sämtliche Orte der Herrsch. R. u. Sausenberg in 56 Vogteien. Prächtige Aussicht vom Turme. S

Rötteln, Schloß H 10 Haagen.

Rötteln od. Rötheln, Schloß S 7 Hohentengen Z2.

Reste der auch Rothwasserstelz genannten Burg der v. R. Die gleichnam. Herrsch. gehörte bis 1803 dem Stift Konstanz. S

Röttlermühle M 13 Haagen u. Fabrik Rötteln Fb 20 Thumringen.

Röttlerweiler W 234 Haagen — Baumwollspinn.

Rogerhof s. Tonhalden.

Roggenbach (Roggenbacher Haus, altes) agk H 1 w 2 h 5 Wittlekofen.

Die jetzt in Ruinen liegende Burg gehörte seit 1295 den v. Kränkingen-Weißenburg. 1438 von St. Blasien zerstört, wurde sie wieder aufgebaut u. wahrscheinlich im Bauernkrieg verbrannt wie die benachbarte Burg Steinegg. Ba

Roggenbach D 112 Unterkirnach.

Roggenbeuren mit Bürgle-, Ried- u. Spießhof L Uebl. 23 w 24 h 136 — 12 e 124 k — D 108 — pfk Mv.

Urk. 801, da Graf Odalrich die Übergabe von Besitzungen am Keranberg (Gehrenberg) an St. Gallen bestätigt. Es ist 1275 Roggenbuoron genannt. Das Patronat der Pfarrei stand dem Bischof, von 1359 ab dem Domkapitel zu Konstanz zu. Mn

Rohmatt ng 125 D 103 Häg — Baumwollweb.

Rohnbach s. Rombacherhof.

Rohnhausen Hf 9 Dettingen.

Rohr Z 35 Altenschwand.

Rohr ng D 93 Bierbronnen.

Rohr Z 48 St. Peter.

Rohrbach L Hdlb. 278 w 429 h 1939 — 1457 e 394 k 1 sc 87 i — D 1918 — pfe pfk PT Mv — Wein-, Tabak-, Hopfen- u. Obstbau. Cigarrenfb. Rohtabakhandel.

Lobdengau; wird schon im karoling. Zeitalter in den Lorscher Urk. erw. Das St. Andreasstift zu Worms besaß hier 1218 ein bedeutendes Gut, wie der Ort auch kirchlich zur Diöcese Worms gehörte als Filiale v. Kirchheim. Die Reformierten erhielten die alte St. Benediktskirche. Schon im 13. Jahrh. kam R. unter pfälzische Botmäßigkeit. Unter den Gütern werden im 13. Jahrh. auch solche des Kl. Schönau genannt. Davon mußte es später an Kurpfalz Pfarrwein geben. Der in der Nähe liegende Bierhälder Hof gehörte im 17. Jahrh. dem Heidelb. Bibliothekar Janus Gruterus. 1737 ging er in den Besitz der Stadt Heidelb. über, später in den des Herzogs Karl August v. Pfalz-Zweibrücken, welcher auch südl. von R ein Lustschloß erbaute, wo später K. Ludwig I. seine erste Jugend verlebte. Beim Bierhälder Hof die Karlslust, alter Jagdplatz des Herzogs. Dabei (oberhalb der Hahnenmühle) große Schanze aus dem 30j. Kriege. Im Orleanischen Kriege wurde R. abgebrannt. Ch

Rohrbach L D Sinsh. 126 w 186 h 822 — 635 e 133 k 53 i 1 s — pfe p Mv — Cigarrenfb.

Kam von den Dynasten v. Dühren an die v. Venningen, welche die Reformation einführten. Soll schon um 1099 eine Kap. gehabt haben, es war aber seit dem 30j. Krieg Filiale von Sinsheim, erst 1858 wurde hier eine ev. Pfarrei gegründet. St

Rohrbach L Trib. 73 w 109 h 557 — 18 e 539 k — zerstr. Thalgem. — Dörfle W 68 Oberthal Z mit Dolden-, Eckbauern-, Galgen-, Lenzen-, Schwaben- u. Seppjockelshof, Denzlingen, Kudersbach, Holzhäusle, Plazisstöckle, Reinerseck, Säckle 165. Unterthal Z mit Altenvogts-, Balzen-, Dorrers-, Jocklis-, Scherzinger- u. Schneidershof, Eschlis- u. Harzhäusle 117 — pfk Strohflechtsch — etw. Uhrmacherei. Strohflecht.

Gehörte in die Herrsch. Triberg, ist seit 1786 Pfarrei, vorher Filiale zu Schönenbach. K

Rohrbach Hf 9 Durbach, Bottenau.

Rohrbach Hfe 25 Herzthal n Maisenbühl.

Rohrbach u. Rohrbächle od. am Loch Z 45 Lehengericht.

Rohrbach am Gießhübel L Epp. 143 w 179 h 975 — 7 e 968 k — D 970 M 5 — pfk p — Cichorienbau.

Im 13. Jahrh. hatte R. eig. Adel, dessen Burg jedoch ganz abgegangen ist; zu gleicher Zeit waren die v. Helmsheim hier begütert; im 14. Jahrh. erscheinen die v. Winsberg, die den Ort 1338 um 700 Pfd. Heller an die Sickingen verkauften, welchen das Ritterstift Odenheim denselben 1385 abkaufte; bei diesem verblieb er bis 1803. Über den Beinamen am Gießhübel ist nichts Zuverlässiges bekannt; am Orte selbst führt ein alter Straßenzug vorbei. N

Rohrbacherhof Hf 40 Bruchsal.

Rohrberg ng 89 D 78 Häg V.

Rohrburg ng -er Mühle M 12 Altenheim.

Rohrdorf L D Meßk. 135 w 148 h 677 — 24 e 653 k — p.

Gab der gleichn. ehem. Grafschaft den Namen. In der Nähe liegen die Überreste der Stammburg der urspr. Grfn. v. Rohrdorf, welche urk. 1160 bis 1202 vorkommen. Nach dem Tode Mangolds, des letzten Grfn. v. R. (Erbauer der ersten festen Rheinbrücke zu Konstanz) kam die Grafsch. an dessen Schwester-Sohn Heinr. v. Neifen, von diesem 1280 an einen Zweig der Truchsessen v. Waldburg, die sich fortan Druhsessen v. Rordorf nannten, u. von diesen durch Heirat an die v. Zimmern, unter welchen die Grafsch. nach deren Wohnsitz Meßkirch genannt wurde (s. d.). Ga

Rohrenbach Z 45 Griesbach.

Rohrenbach Z 45 Reichenbach (Trib.).

Rohrensee agk unbew. Schönfeld.

Rohrerhäusle H 3 Linach.

Rohrhardsberg L Trib. mit unbew. agk Riedis 30 w 44 h 255 — 255 k — best. aus zerstr. Hsn u. Hrn.

Rohrhof agk unbew. Ebnet (Bond.).

Rohrhof W 90 Brühl.

Rohrhof Hf 9 Küßnach.

Rohrmühle od. Rohrer Mühle M 8 Indlekofen n Aispel.

Rohrmühle M 6 Kürnbach.

Rohrschachen s. Sigelinshof.

Rollsbach Ober-R. ng Hfe 22, Unter-R. ng Hfe 18 Aitern.

Rollwasen Z 22 Ibach (Obk.).

Rombach agk unbew. Birkendorf.

Rombacher od. Trenkleshaus H 10 Schönenbach (Vill.).

Rombacherhof od. Rohnbacherhof Hf 6 Reichenthal ag Kaltenbronn.

Romben (alter u. neuer) Hf 32 Furtwangen, Schützenbach (s. d.)

Rorgenwies L Stock. 60 w 68 h 266 — 1 e 265 k — D 110 — pfk.

Urk. Rorigenwisi; Kl. Allerheiligen war Anf. des 12. Jahrh. hier begütert. L

Rosenberg L Adlh. 141 w 183 h 872 — 524 e 316 k 8 men 24 i — D 823 — pfe pfk Et P Gv Mv.

War würzb. Lehen u. im Besitz der v. R., die seit 1270 urk. erw. werden u. besonders in Bofsheim, Sindolsheim, Hohenstadt, Schweinberg u. Brehmen begütert waren. Albrecht v.

u. bis 1802 existierte; 1756 wurden Klösterlein u. Kirche neu aufgebaut; 1822 Neudotierung der Pfarrei. Das Bad, 1/4 Stunde oberhalb des Kl., war schon vor 1490 bekannt, kam 1670 v. den Grfn. v. Fürstenberg an den Abt v. Gengenbach, um 1690 wieder an Fürstenberg u. 1824 an Balth. Göringer; 1579 erste Badordnung. **R**

Rippoldsried ng 69 D 64 Mettenberg.

Rippolingen L D Säck. 33 w 48 h 262 — 262 k.

Rißlersberg Z 22 Elzach.

Rißtorf od. Ristdorf W 141 Stockach — Baumwollspinn. u. -web. — Vorm. Hammerwerk.
Urspr. Rittersdorf genannt; der Kornzehnte gehörte der Reichenau, welche die Grafen v. Nellenburg 1331 damit belehnte. **L**

Ristenhof od. Ristenhaus Hf 11 Owingen.

Ritschweier zL (n Kunzenbacherhof) Weinh. 9 w 11 h 93 — 63 e 30 k — ho D 68 — oV (Rippenweier).

Rittacker Hr 22 Prechthal.

Rittenweier n D 82 Rippenweier.

Ritterberg Hf 11 Durbach, Gebirg.

Rittergut Hf 24 Durbach, Heimburg.

Ritterhalden od. Rüttehalden H 6 Geilingen.

Ritterhof Hf 3 Wies ng Fischenberg.

Ritterhof s. Grafenloch.

Rittersbach L Mosb. 79 w 98 h 501 — 94 e 407 k — D 484 — pfk P — Sandsteinbrüche.
In älteren Lagerbüchern Rüdersbach. Nach dem würzb. Synodalbuch gehörte 1453 Rudelsbach hälftig den Rüdt v. Bödigheim u. dem Deutschorden. Jene Hälfte kam um die Mitte des 15. Jahrh., diese mit der Burg Dallau im Anf. des 18. Jahrh. an die Pfalz. **Br**

Rittersbach Z 256 Kappelwindeck.

Ritti Hf 9 Schwärzenbach.

Rittnert abges. Waldgk unbew. Durlach.

Rittnert (-hof) Hf 14 Durlach.
Angelegt von Karoline Luise, der ersten Gemahlin Großherzogs Karl Friedrich. Der Name von dem anstoßenden Rittnertwald (urk. Rittenhart). **R**

Robern L Mosb. 52 w 64 h 373 — 14 e 359 k — D 360 Mühlengrund od. Robernm. M 13.
813 Rodinsburon, später Roborn im Lorsch. Urk.-Buch. Die Vogtei besaßen die Burgen Lohrbach u. Zwingenberg hälftig, die peinliche Gerichtsbarkeit übte die Cent Mudau. Amorbach bezog von hier Zehnte, mußte aber wegen des Vergehens eines Mönches darauf verzichten. Der zur Herrsch. Zwingenberg gehörige Teil kam 1779 an Fürst v. Brezenheim, 1807 an die Markgr. v. B., der Lohrbacher an Leiningen. **Br**

Rockenau L D Ebrb. 39 w 55 h 251 — 244 e 7 k.
Gehörte z. Vogtei d. Burg Stolzeneck (s. d.). **W**

Rodeck (Schloß-) H 4 Kappelrodeck.
Gehörte dem zahlreich geästeten, alten Geschlechte der Röder. Der erste, der sich urk. v. R. nannte, ist Heinrich R. 1259; Heinrich der Röder v. R. tauschte 1310 mit dem Kl. Allerheiligen Güter. Markgr. Bernhard v. B. gab 1419 das Schloß R. dem Grafen Friedr. v. Zollern auf 10 Jahre zu offenem Haus. Da die rodeckische Linie der Röder 1606 erlosch u. die diersburgische ihre direkte Verwandtschaft nicht nachzuweisen vermochte, wurde R. von Baden als heimgefallenes Lehen eingezogen u. 1641 an die v. Neuenstein verliehen. Bei diesen verblieben Schloß u. Gut bis 1879, wo das Schloß durch Kauf in Privatbesitz kam. Hübsche Aussicht. **R**

Röhrenbach ng W 44 Wintersulgen pfk V.
Wird erst 1275 u. 1379 erwähnt. **Mn**

Röhrnang agk Hf 1 w 1 h 13 Liggeringen.
Urk. Rorinang. Hier besaß schon frühzeitig Kl. Reichenau Güter, die ihm 886 durch K. Karl d. Dicken u. 947 durch Otto I. bestätigt wurden. Der Zehnte wird 1430 hälftig v. d. Reichenau zu Lehen gegeben. Die v. Bodman besaßen schon im 12. Jahrh. die Vogtei. **L**

Röschbach (-erhof) Hf 9 Altenbach.

Röschbauerhof od. Maierhof Hf 11 Siegelau.

Röschenhof Hf 12 Unterwangen.

Röschhof Hf 11 Siegelau.

Rößlerhof Hf 11 Worndorf.

Röthekn s. Rötteln, Schloß.

Röthenbach L Neust. 108 w 124 h 609 — 3 e 606 k — D 597 — pfk PT.
Erstm. 819 Rotinbah genannt, gehörte zum zähring. Erbe des Hauses Fürstenberg, das es dem Amte Löffingen zuteilte. Pfarrei wurde R. 1862, vordem war es Filiale von Löffingen. 1796 verbrannten 40 Häuser. **Ba**

Röthenbach (Ober- u. Unter-) Z 45 Gremmelsbach.

Röthenbach Z 49 Reichenbach (Trib.).

Röthenberg ng W 42 Mettenberg.

Röthenloch Z 13 Unterkirnach.

Rötteln W 39 Thumringen pfe.
Mit Burgruine auf der rechten Höhe des Wiesenthals, wird schon seit 670 in Urk. (Raudinleim) genannt. Von 938 an werden Herren v. R. erwähnt, nach deren Aussterben Schloß u. Herrsch. 1311 an die Markgr. v. Hochberg-Sausenberg fielen. Das Schloß 1678 durch die Franzosen verbrannt, worauf die Behörden ihren Sitz in Lörrach nahmen. Das Amt R. umfaßte bis 1840 sämtliche Orte der Herrsch. R. u. Sausenberg in 56 Vogteien. Prächtige Aussicht vom Turme. **S**

Rötteln, Schloß H 10 Haagen.

Rötteln od. Röthéln, Schloß S 7 Hohenthengen Z2.
Reste der auch Rothwasserstelz genannten Burg der v. R. Die gleichnam. Herrsch. gehörte bis 1803 dem Stift Konstanz. **S**

Röttlermühle M 13 Haagen u. Fabrik Rötteln Fb 20 Thumringen.

Röttlerweiler W 234 Haagen — Baumwollspinn.

Rogerhof s. Tonhalden.

Roggenbach (Roggenbacher Haus, altes) agk H 1 w 2 h 5 Wittlekofen.
Die jetzt in Ruinen liegende Burg gehörte seit 1295 den v. Kränkingen-Weißenburg. 1438 von St. Blasien zerstört, wurde sie wieder aufgebaut u. wahrscheinlich im Bauernkrieg verbrannt wie die benachbarte Burg Steinegg. **Ro**

Rotzel L Waldsh. 84 w 109 h 569 — 1 e 568 k — D 563.
Urk. Ruspol, hatte eig. Adel, dessen Angehörige um 1296 in Urk. erscheinen, u. gehörte zur Hauensteiner Einung Hochsal. S

Rotzenbach Hr 33 Lauf.

Rotzingen zL (ng Burg) Waldsh. 75 w 89 h 492 — 492 k — gk 278 D 261.
Gehörte zur Hauenst. Einung Görwihl. S

Rubacker (Vorder- u. Hinter-) ng 36 W 32 Homberg.

Rubisthal s. Lazerhof.

Rubstock H 5 Lehengericht.

Ruchenschwand ng D 60 Wittenschwand.

Ruchsen L D Adlh. 68 w 81 h 423 — 418 e 5 k — pfe — Obst- u. Weinbau.
790 im Lorsch. Urk.-Buch als Rochisheim erw. Es gehörte den v. Düren, war von diesen an Adelige zu Lehen gegeben. Seit 1272 erwarb Kl. Seligenthal viele Güter hier, die zumteil vorher dem Kl. Schönthal, meistens aber den v. Düren gehört hatten. Nach Auflösung des Kl. fielen sie an Mainz u. 1803 an Leiningen. Br

Ruckhalden H 7 Allmendshofen. [— D 138.

Rudenberg L Neust. 35 w 63 h 250 — 3 e 247 k
Wurde wohl im 13. Jahrh. von Kl. Friedenweiler aus gerodet. Ba

Rudersbach Hf 24 Maisach.

Rübenhaus s. Kabishaus.

Rückelnheim od. Rüchlen ausgeg. D s. Appenweier.

Rüdenthal n W 159 Hardheim.

Rührberg n D 74 Wyhlen. [3 k — p.

Rümmingen L D Lör. 45 w 55 h 259 — 256 e
Heißt 764 in Urk. Romaninchova u. gehörte zur Herrsch. Röteln. Sehr alte Kap. S

Rüppurr L Karlsr. 167 w 359 h 1737 — 1547 e 190 k — D 1474 einige zur St Karlsruhe gehörende Hr 34 (Wasserwerk ꝛc.) pfe PT Spc Vc Mv — Chemische Fb. (Blutlaugensalz ꝛc.).
Urk. im 12. Jahrh. Rietbur, im 14. Rieburc (im Volksmunde heute noch Rieberg) hatte eig. Adel. Der Besitz der v. Riepur ging während der Jahre 1593—1603 an Baden über. Die Kl. Gottesaue u. Lichtenthal waren hier begütert. Das dortige Kirchlein hat Max v. Schenkendorf besungen. W

Rüßwihl zL (ng Tiefenstein) Waldsh. 69 w 79 h 529 — 17 e 512 k — gk 361 D 350 — V in R. u. Tiefenstein PT in Tiefenstein — Floretseidespinnerei. Seidenbandweb. (i. H.). Vorm. Eisenwerk (in Tiefenstein).
1280 werden Herren v. R. urk genannt. R. gehörte zur Hauenst. Einung Görwihl. S

Rüstenbach, Ober-R. mit Steighof Z 48, Unter-R. W 57 Lautenbach (Obk.).

Rütschdorf L Buch. g Wldrn. m. agk Breitenau 14 w 14 h 107 — 107 k — gk D 91 — oV (Dornberg).
Rützelsdorff in der Amorb. Chron. Schenkungen Friedrichs v. Kunnich an Amorbach 1415. Br

Rütte L D Säck. 36 w 38 h 203 — 203 k.
Gehörte zur Hauenst. Einung Görwihl. S

Rütte D 137 Todtmoos ng Hintertodtmoos.

Rütte ng Z m. Beckenrain u. Steinen 58 Wieden.

Rütte s. Todtnauberg.

Rüttehalden s. Ritterhalden.

Rüttehof Hf 10 Harpolingen.

Rüttehof W 143 Hütten.

Rüttehof Z 15 Murg.

Rüttewies Hf 13 Urberg ng Inner-Urberg.

Rüttihof W 20 Zunsweier.

Rüttlersberg Z 52 Oberwinden.

Rufehof Hf 5 Wildthal.

Rufenbauernhof s. Loh.

Rufenhof od. Tudiserhof Hf 2 Langenbach.

Rufenhof u. -dobel Hf 23 Urach.

Rufenthal H 8 Deggenhausen.

Ruhbach H 10 Unterlenzkirch.

Ruhbühl Z 11 Diersburg.

Ruhbühl od. Raubühl Hfe 22, dav. 17 Ottoschwanden, 5 Schweighausen.

Ruhbühl Z 76 Unterlenzkirch.

Ruheckle Hr 21 Waldau.

Ruhhof Hf 9 Obersimonswald.

Ruhl, in der H 7 Dörlinbach. [— D 661 — p.

Ruith L Bret. 97 w 156 h 697 — 688 e 9 k —
Ob R. das in einer Urk. von 1219 genannte Ryet ist, hat viele Wahrscheinlichkeit für sich, da es noch um 1650 teilweise Besitz der Ebersteiner war, welche einst nahe dabei eine Burg hatten. Kl. Maulbronn erwarb 1288—1409 den v. Sternenfelsschen Besitz, so daß es ganz R. besaß, das bis 1810 württemb. war. Um 1288 war Ruith Filiale von Bretten, später von Oelbronn u. Knittlingen, 1824 v. Rinklingen. St

Rumberg B.ruine s. Schapbach.

Rumpfen L D Buch. 11 w 13 h 89 — 89 k.

Runzengraben Hfe 20 Steinach.

Ruppertsberg od. Rupertsberg Z 167, dav. 134 Peterzell, 33 Langenschiltach.

Rus Z 10 Gremmelsbach.

Ruschweiler zL (ng Brunnhausen, Egelreute, Gampenhof, Judentenberg, Neubrunn, Volzen) Pfull. 71 w 80 h 464 — 11 e 453 k — best. aus einz. Wrn u. Hfn — gk 144 W 111 — oV (Pfullendorf, Burgweiler, Denkingen u. Illmensee). — Welse im Ruschweiler- u. Volzer See.

Rußheim L Karlsr. 201 w 321 h 1446 — 1441 e 5 k — D 1415 — pfe PT Mv — Dampfmahlm.
Altbad. Besitz. Teilt die geschichtl. Vergangenheit mit Liedolsheim (s. d.), urk. noch im 14. Jahrh. Ruchezheim. W

Rust L Ettnh. m. unbew. Teil der agk Rheinau 269 w 374 h 1795 — 17 e 1617 k 161 i — D 1795 — pfk PT — Tabakbau. Cigarrenfb. Hadernsortiererei.
Mortenau, Mark Ettenheim. Bischof Heddo v. Straßb. schenkte 763 dem Kl. Ettenheimmünster das Patronat der Peterskirche zu Rustun. Der Ort war ein bischöfl.-straßb. Lehen der v. Endingen u. seit 1442 der Böcklin v. Böcklinsau, welche 1575 das Schloß daselbst erbauten. I

Rutschhalde Hr 8 Hausach.

S.

ır L D Tbisch. g Boxb. 73 w 100 h
67 e 33 k — p — Weinbau.
ıflur ist eine Kolonie der Sachsen, welche
Gr. um 800 nach verschiedenen Gegen-
rankens verpflanzte. Vom 13. bis gegen
es 15. Jahrh. erscheinen Edle v. S.,
auer des kleinen Schlosses daselbst.
kam S. zur Hälfte an Mainz, welches
ie v. Tottenheim (15. Jahrh.), später
Stetten belehnte; zur andern Hälfte
rpfälz. Oberhoheit an die v. Rosenberg,
is 1632 besaßen, worauf sie an Kur-
rückfiel. 1803 kam S. an Leiningen,
Baden. S. ist seit 1469 Kaplanei; die
irche 1785 erbaut. Die durch die v.
rg eingeführte Reformation wurde in
ten Hälfte des 17. Jahrh. wieder aus-
Geburtsort des Komponisten Joh. Rud.
z. Ms

ısen L D Wrth. 71 w 110 h 510 —
k — p.
us demselben Anlaß entstanden wie
lur. 1178 kam Sachsenhusen als würzb.
n die Grfn. v. Wertheim, die, wie auch
en, im Besitz desselben verblieben. 1530
S., welches bereits 1342 einen Pfarrer
e Reformation eingeführt. Ms

i S. Hr 9 Illwangen ng Höhreuthe.

n am Rhein 294 m St Säck. 342 w
194 — 452 e 3019 k 13 sc 10 i — St
B Ag N Ilst Stc F pfe pfk pfak Et
pe Vc pakh wh (kath.) Ap Lv Fv
Eisengieß. Maschinenfb. Bedeutende
and- u. Seidenstofffb. Seidenfärberei.
llweb. u. Kattundruck. Gerbereien.
stl. Blumen. Holzhandel. — Gedeckte
ücke. Mineral- u. Solbad (jod-, brom-
nhalt. Kochsalztherme 29° C.) über 100
Badgäste.
nia; ist hervorgegangen aus der Stif-
s hl. Fridolin von 522. Urspr. ein
. für Religiosen beiderlei Geschlechts,
sich das Stift seit dem 11. Jahrh. zu
eligen Damenstift, das seit 1180 unter
Schirmvogtei stand, im 13. Jahrh. ge-
vard u. bis 1806 gedauert hat. (Ge-
es Stifts von v. d. Meer 1790, Schau-
652.) Franziskanerinnenkl. 1340—1782.
erkl. Bruderhof beim Stift bis 1458.
egiatstift zum hl. Hilarius u. Fridolin
is 1806. Kirche u. Kl. mehrmals durch
rstört. Die heutige Stiftskirche mit den
des hl. Fridolin ist 1726 erbaut.
ung. Kirche. Schloß der v. Schönau,
Privatbesitz. Die Badanstalt schon 1433
In der Nähe von S. liegt der durch
Trompeter v. Säckingen bekannte
— Badenia 1859 u. 1864. S

ohrbach (Trib.).

Schluchsee.

n Hr 14 Reichenbach (Trib.).

7 Gündelwangen.

30 Herrischried.

Säge, hintere s. Kiefersäge.

Sägehof M 9 Niederwihl.

Sägenbach, H 4 Obermünsterthal, Stohren.

Sägendobel Z 72 St. Peter.

Sägenhof u. -häusle Hr 14 Furtwangen, Schnabelsthal.

Sägenmartinshof s. Schützenbach, Vorder-.

Sägerberg H 4 Oberkirnach.

Sägereuthe Dorfteil 58 s. Münsterthal.

Sägerhof od. -haus Z 25 Kirnbach.

Sägerhof u. -dobel Hf 13 St. Georgen (Vill.).

Sägerstraße Z 38 Untermünsterthal, Neuhäuser.

Sägloch Hr 17 Schönwald.

Sägmättle mit am Klemm Z 30 Neuenweg.

Sägplatz Hf 9 Freiamt, Mußbach.

Säuhof Hf 13 Niedereschach.

Sahlenbach Hf 5 Grunern.

Sahlenbach ng 90 D 69 Herdwangen.

Saig zL auf der Hochebene oberhalb des Höllenthals 900 m (n Mühlingen) Neust. 70 w 105 h 501 — 1 e 500 k — ho 307 D 103 — pfk p am Titisee — Porphyrbrüche. Luftkurort (auch am Titisee).

Scegga, kam vor 1111 zum Teil an Kl. Schaffhausen, gehörte später zu der Herrsch. Lenzkirch, deren Geschicke es teilte. Ba

Saisen s. Niederthal.

Salabälzen s. Bälzenhaus.

Salem a. d. Seefelder Aach 445 m zL (ng Gailhöfe, Kirchberg) Uebl. 40 w 83 h 452 — 53 e 378 k 21 men — gk 393 D m. Sennhof 199 — N Btierarzt pfk PT markgräfl. Rentamt u. F Spc Ap Lv — Obst- u. Weinbau — Vorm. Amtssitz (bis 1856, Amtsgericht bis 1864). — In der Gegend vorröm. Hügelgräber.

Ehem. Cisterzienserkl., jetzt markgräfl. Schloß. S. wurde 1134 hauptsächlich durch Stiftungen des Ritters Guntram v. Adelsreute gestiftet u. von Lützel aus bevölkert. Der letzte Abt, Kaspar Oexle, lebte nach der Aufhebung des Kl. 1804 auf Schloß Kirchberg. Die gotische Kirche ist aus dem 14. Jahrh. Das Fenster der nördl. Querschiffwand beachtenswert wegen der Mandorla, die den Hintergrund eines kunstvollen bronc. Crucifixes bildet. Die zahlreichen Alabasteraltäre (Zopf) stammen von 1780, zum Teil aus der Hand des Bildhauers Feuchtmaier in Mimmenhausen. Eine Madonna mit dem Kinde ist eine treffliche Arbeit frühester Zeit. — Staiger, Salem; Urk. in zahlr. Bänden der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins; Cod. diplom. Salem., herausg. v. Weech; Seb. Bürster, der Schwed. Krieg, herausg. v. Weech; Über die letzte Zeit des Kl. vgl. Martin im Diöcesanarchiv. Ma

Salen(-hof) Hf 10 Obersalen od. Steinbruchhof Hf s. Wangen (Konst.).

Salenhof Hf 13 Schwärzenbach.

Sallneck L Schopfh. 47 w 63 h 343 — 339 e 4 k — D 254.

1113 in einer Schenkung an St. Blas. erw. S

Salmengrund, am Rheinbauhütte 5 Breisach.

Salmensbach m. Ilgenmühle Z 83 m. Nebenz. 133 Hofstetten.

Salomonshäusle H 11 Schönenbach (Vill.).

Salvest Hr 13, dav. 6 Villingen, 7 Unterkirnach. — B.ruine der Kirneck s. Unterkirnach.

Salzberg Hr 16 (16 Konstanz, 0 Allmannsdorf).

Salzbrunnen Z 24 Schapbach.

Salzhof s. Gündlingen.

St. Anton H 3 Durbach, Heimburg.

St. Barbara H 7 Littenweiler.

St. Bernhard, Bergwerk s. Hauserbach.

St. Blasien im oberen Albthal zw. bewaldeten Bergen 772 m L SBlas. m. agk Waldgk St. Blasien 53 w 244 h 1101 – 67 e 1028 k 2 sc 4 i — gk 1077 D 1044 — B Ag N Oe Dmv F (St. Bl. u. Wolfsboden) pfe pfk PT Spc kh (Fabrikspit.) Ap Lv Fv Mv — Baumwollspinn. u. -web. Sägmühle. Vorm. Bergbau auf silberhalt. Blei- u. auf Nickelerze. Vorm. Eisenwerk. — Luftkurort. Kirche d. vorm. Benediktinerabtei (s. u.)

Im 10. Jahrh. durch den Edlen Regimbert aus dem Zürichgau gegründet, erhielt das Benediktinerkl. erst später den Namen St. B. K. Otto schenkte 963 dem Kl. umfangreichen Besitz, der als blasianischer Zwing u. Bann bezeichnet wurde. Unter dem ersten Abt, Beringer v. Hohenschwanden, wurde wissenschaftliches Streben angeregt u. das Kl. schon unter dessen Nachfolgern zu ansehnlicher Bedeutung gebracht. 1322 verzehrte eine Feuersbrunst sämtliche Gebäude. Um 1430 Fehde mit den v. Krenkingen u. Erwerbung der Herrsch. Blumenegg. Die Schweizerkriege brachten vielerlei Unglück. 1525 wurde das Kl. von den Bauern überfallen u. geplündert. Als der Abt den Radmann Uehlin von Niedermühle deshalb hatte hängen lassen, sprengten die Aufrührer das Klostergebäude in die Luft. Zur höchsten Blüte kam St. B. unter dem Abt Gerbert († 1793), der das 1786 abgebrannte Kl. vollständig neu u. in glänzender Weise wieder aufbaute u. auch durch litterarische u. wissenschaftliche Thätigkeit sich auszeichnete. Die Kastenvogtei ging 1125 von den v. Werra an die Herzoge v. Zähringen u. fiel nach deren Aussterben 1218 an Österreich, unter dessen Landeshoheit St. B. mit den Herrschaften Schönau, Todtnau, Staufen ꝛc. verblieb. Wegen der 1612 erworbenen Grafschaft Bonndorf (s. d.) aber war der Abt reichsunmittelbar, seit 1746 führte er den Titel eines Reichsfürsten. 1805 wurde das Kl. aufgehoben; die Gebäude zu Fabrikzwecken veräußert. 1874 wurde die Kirche abermals durch Feuer teilweise zerstört, seither aus Staatsmitteln wiederhergestellt. — Historia silvae nigrae von Gerbert. Liber originum mon. Sti. Blasii von Abt Caspar u. sonstigen Klosterschriftstellern. Bader, das ehemalige Kl. St. Bl. auf dem Schwarzwald u. seine Gelehrtenakademie. Buisson, St. Bl. in topograph. u. geschichtl. Beziehung sowie als Luftkurort 1883. Gr

St. Blasien Waldgemarkung ag Hfe 4 w 5 h 24 St. Blasien.

Einst dem Kl. St. Blasien gehörig, jetzt domänenärarisch. Gr

St. Georgen (-bei Freiburg) zL (n Uffhausen u. Wendlingen) Frb. 317 w 370 h 1766 – 40 e 1725 k 1 sc — ho 351 D 343 — F (Wendlingen m. Sitz in Freibg.) pfk Et u. P in Uffhausen Ap — Weinbau. Ziegelei.

1178 wird die Hartchilcha (dem h. Georg geweiht), bei der erst in der neueren Zeit eine Ansiedlung entstand, dem Stift Waldkirch bestätigt. Zur Kirche gehörten die Dörfer Uffhausen u. Wendlingen (786 Wentilinga). Von den Kl. St. Gallen, Einsiedeln u. Lorsch kamen dieselben an das Stift Waldkirch, 1381 an die Karthause bei Freib., 1390 zum Teil, 1504 ganz an die Johanniter. Die Vogtei kam 1384 von den v. Schwarzenberg an die Snewelin, 1385 an die Karthäuser u. v. diesen mit den Gütern an d. Johanniter. — Bader, Fahrten I. Ms

St. Georgen (auf dem Schwarzwald) zL (n Stockwald) Vill. 225 w 378 h 2160 — 1962 e 191 k 7 sc — ho 1760 D 1592 Klostermühle 7 — pfe Gws Et PT kh (Spital) Ap Gv Fv Mv — Uhrmacherei. Maschinenfb. Emaillierwerk. Strohhutfb.

War ein 1083 von den Edlen Hezilo u. Hesso in Königseckwald gestiftetes, 1085 aber an seine heutige Stelle in der Baar, Grafsch. Aiheim, verlegtes Benediktinerkl. Als das Kl. 1536 von H. Ulrich v. Württemberg aufgehoben u. die Mönche vertrieben worden waren, lebten diese zuerst zu Rottweil u. seit 1649 zu Villingen, wo sie sich 1690 ein neues Kl. erbauten, während zu St. G. bis 1791 lutherische Äbte von Württemberg eingesetzt wurden. Die Schirmvogtei gehörte ans. den v. Falkenstein u. kam 1449 zur Hälfte an Württemberg. Als 1806 St. G. an Baden kam, wurde das Klosteramt aufgelöst u. ein Teil der Orte zu dem Amte Hornberg, der andere zu Rottweil gezogen; 1865 ist die Kirche samt dem größten Teil des Dorfes abgebrannt. — Bader, Notitia fundationis etc. Zeitschr. f. G. d. Oberrh. 9. 193 ff., 37. 338 ff.; Schönstein, kurze Gesch. des ehem. Kl. St. G. 1824; Martini, Gesch. des Kl. St. G. 1859; Reihenfolge d. Äbte Diöcesanarchiv 15. 237. R

St. Gotthardhof Hf 11 Staufen.

St. Jakob Hr 6 Wolfach.

St. Ilgen L Hdlb. 91 w 111 h 568 — 383 e 185 k — D 545 — Et P Mv — Tabak- u. Hopfenbau.

Gewöhnlich St. Gilgen, urspr. St. Aegidii nach dem Schutzheiligen der alten Wallfahrtskirche mit romanischem Portal, worauf St. Aegidius dargestellt. Um die Kirche befestigter Kirchhof. Erw. dieser Kirche in einer Schönauer Urk. von 1196. Sie wurde von Speyer aus gegründet, wie auch die gk des Orts u. die Vogtei anfänglich zu den Stiftungsgütern der Domkirche zu Speyer gehörten. Durch Pfalzgr. Friedrich d. Siegreichen kam dieselbe mit dem Orte selbst, der 1462 bei der Schlacht von Seckenheim verbrannt wurde, an die Pfalz u. wurden die dortigen Güter u. Gefälle zum Unterhalt des von ihm zu Heidelberg 1476 gestifteten Dominikanerkl. bestimmt. Ch

St. Ilgen D 106 Laufen.

Früher St. Gylien od. Gilgen (eigentl. St. Aegidien), war mit seiner interessanten gotischen

: im MA. Ziel vieler Wallfahrer wegen
daselbst befindlichen wunderthätigen Stein-
u. gehörte zur Herrsch. Badenweiler. S

ann od. Johannesberg H 2 Staufen (Stauf.).

annis-Breite Hf 7 Sitzenkirch.

harina agk Hf 1 w 1 h 8 Allmannsdorf.
em. Augustinerinnenkl.; erste Erw. 1368.
Aufsichtsrecht besaßen die Comthure der
au. 1803 Aufhebung des Kl. u. Besitz-
fung durch den Deutschorden. Jetzt im
des Großherzogs v. Baden. L

dolin m. Bad Ettenheimmünster Dorfteil
pfk s. Münsterthal.

n L D Wiesl. 317 w 364 h 1687 — 8 e
k — F pfk PT Spc — Hopfenbau. Ei-
nsb.
: ehem. um 1049 erbaute Kirche wurde
Papst Leo IX., welcher damals am
ie verweilte, eingeweiht. Das Präsentations-
der Pfarrei stand dem Domkapitel in
er zu. Bischof Günther v. Speyer ver-
1157 die Curia (Maierhof) bei St. L.
Kl. Maulbronn. Das Diplom K. Karls IV.
1366 führt unter den Besitzungen der
erer Kirche auch diesen Ort auf. Ho

nhard H 6 Ueberlingen (Uebl.). Aussichts-
.

etto Hr 14 Stockach.

etto s. Lorettoberg, auch Loretto.

rgen auf dem Schwarzwald 890 m L Frb.
175 h 1042 — 7 e 1034 k 1 i — zerstr.
gem. — D 216 — pfk PT — Sommerfrische.
eisgau. War ein 1118 am Fuße des Kan-
on dem Straßburger Dompropst Bruno
ohenberg errichtetes Chorherrenstift Au-
erordens u. hieß bis in das 15. Jahrh.
Marienzell. Die Vogtei ging 1293 von den
nbergern mit der Burg Weißeneck an die
. Patrizierfamilie der Turner über, 1318
e Snewelin, 1372 an die v. Blumeneck,
50 wieder an die Snewelin; 1370 wurde
t. M. mit dem Allerheiligenkl. zu Freib.
nigt, 1462 das gesamte Widemgut, Zehnt
atronate ausgenommen, an die Stadt
urg verkauft, worauf die Mönche nach
urg übersiedelten u. seit 1696 in dem
terhofe daselbst wohnten, da das Aller-
enkl. zu klein geworden war. 1725 wurde
verlassene Kl., das 1518 abgebrannt war,
r aufgebaut u. bis zu seiner Aufhebung
bewohnt. — Bader, Schicksale des Kl. St.
n Diöcesanarchiv 2. 212. R

rtinshof s. Martinshof.

rtinskapelle, bei der H 2 Nenzingen.

haelsberg Kap H 1 Riegel.

haelskapelle s. Bruderkirchle. [Opfingen.

olaus n 184 D 160 Mühlehof M 8

ilien Hf 6 Blumberg.
hörte stets zu Blumberg, war im 17. Jahrh.
te Wallfahrt u. Einsiedelei. Ba

lien Hr 11 Freiburg.

ntaleon Wallf. 1 w 1 h 1 Rothweil.

er auf dem Schwarzwald 722 m L Frb.
181 w 239 h 1280 — 4 e 1274 k 2 i — zerstr.
Berggem. — D od. Bürgerschaft 329 — kath. Priestersem PT Ap Mv — Sägmn. Sommerfrische.
Breisgau; war ein 1091 von H. Berthold II. v. Zähringen von Weilheim unter Teck hierher verlegtes Benediktinerkl. Von seinem Stifter zur Familiengrabstätte bestimmt u. reich begabt, erwarb das Kl. nach u. nach verschiedene Grundherrsch. nebst Patronaten u. zerstreuten Gehöften. Durch das Aussterben der Zähringer kam das Kl. zur Reichsunmittelbarkeit, begab sich aber 1567 freiwillig in österr. Schutz; 1644 u. 1678 wurde das Kl. in Asche gelegt, 1806 aufgehoben, die Gebäulichkeiten zu Kanzleien benützt, bis man 1844 das erzbisch. Priesterseminar dahin verlegte. Die Kirche ist 1727 erbaut u. die Pfarrei 1815 neu dotiert worden. Die Reihe der Äbte s. Diöcesanarchiv 13. 283 ff. ebendas. 15. 136 der rotulus San-Petrinus. R

St. Roman m. Bärloch u. Klausenhof W 69 Kinzigthal pfk V.

St. Trudpert (Kloster, Klosterhof u. Klostermühle) Hr 28 Obermünsterthal, Krummlinden pfk p.
Ehem. Benediktinerkl., angeblich 605 von dem Dynasten Otbert gegründet, 902 von dem Grfn. Lutfried u. dessen Söhnen — welche wie jener zu den Ahnen des Hauses Habsburg gehören sollen — erweitert, wurde 1144 von Papst Lucius II. in den Schutz des päpstl. Stuhles genommen. Abtreihe bei Kolb 3., 292 ff. Das Kl. stand in lebhaften Streitigkeiten mit seinen Untervögten, den v. Staufen. Im Bauernkriege wie im 30j. Kriege hatte das Kl. harte Schicksale durchzumachen. Nach der Säkularisation wurden die meisten Gebäude abgebrochen. — Urk.-Buch d. Kl. St. T. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. Bd. 30. W

St. Ulrich zL (n Geiersnest) Stauf 45 w 51 h 247 — 2 e 245 k — D 104 — pfk.
Cella St. Petri et Pauli od. Wilmarscell. Der Ort Zell wurde 1083 vom h. Ulrich (von Dillingen) dem Bistum Basel abgekauft u. das Cluniacenser Priorat von Grüningen bei Breisach hierher verlegt. Schirmvögte waren bis 1195 die Grfn. v. Nimburg. Der letzte derselben verkaufte die Advokatie dem Bischof v. Straßb., welcher später die Grfn. v. Freib. damit belehnte. 1560 wurde das Priorat der Abtei St. Peter auf d. Schwarzwald einverleibt. Mr

St. Valentin H 3 Freiburg.

St. Wendelin Kap H 7 Herzthal n Maisenbühl.

St. Wilhelm L Frb. 28 w 29 h 153 — 153 k — zerstr. Berggem. — Hinterthal Z 34, Vorderthal Z 36.
Rudolf v. Thengen, Dompropst zu Straßb., veranlaßte 1237 die Frauen v. Günthersthal sich hier klösterlich niederzulassen. Sie verließen des rauhen Klimas wegen den Ort schon 1243, wie auch 1262 die 1252 dort angesiedelten Wilhelmiten. 1265 ließ sich der Wilhelmit Johann v. Urberg hier nieder, 1507 wurde das Kl. mit demjenigen zu Freib. vereinigt. 1682 nach Zerstörung des letzteren von neuem bezogen u. 1729 mit St. Blasien vereinigt. Mr

St. Wilhelmer Feldberg od. St. Wilhelmshütte Z 0 St. Wilhelm (s. Feldberg).

Sand L Kehl 147 w 158 h 820 — 805 e 15 k — D 643 — pfe p Fv.
Mortenau. Kl. Allerheiligen erhält 1254 hier Güter. War zu Ende des 13. Jahrh. bereits Pfarrei. 1400 Alt- u. Neusand; 1522 verkaufte Kl. Eschau den Zehnt zu S. an d. Stift Straßb. In der Nähe das ausgegangene vom 12. bis 16. Jahrh. in Urk. vorkommende Dorf Eicha, später Eicher. Der Edelknecht Ulrich Kolb v. Staufenberg besaß 1396 Eichach als bad. Lehen. **R**

Sand, am od. auf dem im Schwarzwald 828 m Gasth. 6 Bühl (Bhl.), auf getrennt. gkteil geleg. Luftkurort. p.

Sandacker Hr 8 Homberg ng Burg.

Sandhausen L D Hdlb. m. Teil d. unbew. agk Hardt od. Hardtwald 441 w 517 h 2766 — 1872 e 803 k 91 i — pfe pfk — Tabak- u. Hopfenbau. Cigarrenfb. Cigarrenkistenfb.
Erscheint erst seit dem 13. Jahrh. nebst einer Burg, deren Stelle noch jetzt Burgstadel heißt. Sie war als Lehen des Domstifts Speyer im Besitz der v. Bolanden, von welchen sie im 14. Jahrh. an Kurpfalz kam. 1462 wurde S. mit andern Dörfern der Umgegend verbrannt, desgleichen von den Franzosen 1689. **Cb**

Sandhof Hf 9 Lienheim.

Sandhof Hf 5 Schienen.

Sandhofen L Manh. 270 w 424 h 2068 — 1461 e 607 k — D 2042 — pfe pfk PT — Tabakbau. Cigarrenfb. Ziegelei.
Als Sunthove zuerst 888 in einer Urk. K. Arnulfs erw. Güter daselbst gehörten dem Kl. Lorsch, andere, wie es scheint, freien Geschlechtern. Von Dietrich v. Oppau u. Sigward v. Sunthoven erwarb Kl. Schönau 1227 einen Hof, nachdem es schon 1214 den Pfarrsatz von Kurf. Ludwig II. erhalten hatte. **W**

Sandmatte Hr 15 Obermünsterthal, Krummlinden.

Sandmühle M 7 Tutschfelden.

Sandtorf agk W Manh. 3 w 5 h 28 — 21 e 7 k — oV (Schaarhof).

Sandweg Z 79 Sasbachwalden.

Sandweier L D Bad. 196 w 267 h 1320 — 3 e 1317 k — pfk p Lc.
Ufgau; 1308 wurde die Kirche zu S. der Pfarrkirche zu Iffezheim einverleibt, 1509 wieder zu einer eig. Kaplanei u. 1514 zu einer Pfarrei erhoben; nach dem 30j. Krieg wurde sie nochmals bis 1769 Filiale. Patronat u. Zehnt gehörten Kl. Lichtenthal. **R**

Sarach W 32 Steinach.

Sardinischer Hof s. Stockfelderhof.

Sargenberg s. Langenbach.

Sasbach L Ach. 223 w 257 h 1415 — 9 e 1406 k — D 1380 — pfk P Vc.
Mortenau, Herrsch. Oberkirch; gehörte urspr. wohl wie Ulm u. Erlach zur Burg Ulmburg u. kam 1070 mit dieser an das Stift Straßb. Der Ort ist sehr alt. 994 weilte K. Otto III. zur Weihnachtszeit daselbst. S. besaß eig. Adel, der Ende des 13. Jahrh. erlosch. Die Güter, welche Kl. Hirsau 1095 u. später zu S. erhalten hatte, verkaufte es 1233 an Allerheiligen; Kirchensatz u. Zehnt dagegen gehörten seit dem 12. Jahrh. Kl. Schuttern. Das Schloß war im 13. u. 14. Jahrh. ein bischöfl. Lehen der Röder, der v. Windeck u. a., 1415 wurde das Schloß u. Dorf an Graf Bernh. v. Eberstein, 1434 an Thomas v. d. Mägde verpfändet, später ward das Schloß der Sitz des bischöfl. Amtmannes u. kam mehr u. mehr in Zerfall; 1470—1538 gehörte es als Lehen den v. Bach, 1590 der Familie Gerbelius, sodann einem Joh. Statuarius, 1640 einem Konr. Frei, 1651 Reinh. v. Schauenburg, 1709 kam es durch das Aussterben der Bademer v. Rorburg an Reinh. Haffner v. Wasselnheim, dessen Nachkommen 1751 Schloß u. Güter an Kl. Schwarzach verkauften, das jedoch ebenfalls nur vorübergehend im Besitze blieb, da 1784 Freih. v. Gail die Lösungssumme bezahlte u. das Gut bald darnach an eine Frau v. Bodeck verkaufte. Schon im 14. Jahrh. zerfiel das Dorf in Ober- u. Nieder-S. Denkmal Turennes an der Stelle, wo er am 27. Juli 1675 fiel. **R**

Sasbach L Breis. 212 w 252 h 1169 — 15 e 1151 k 3 i — D 1154 a. d. Rheinbrücke Hr 13 — pfk PT — Doleritbrüche. Weinbau. Rheinschiffbrücke (S.-Markolsheim) — german. Reihengräber.
Breisgau, Herrsch. Lichteneck. Kl. Reichenau besaß 886 ¹/₉ der Einkünfte zu Sahspach; 994 war der Ort die Dingstätte bei einer Gerichtshandlung des Kl. Waldkirch. Der Ortsadel starb im 13. Jahrh. aus. 1475 gehörte die eine Hälfte des Dorfes dem Grfn. Konr. v. Tübingen-Lichteneck, die andere dem Konr. Dietr. v. Rathsamhausen; 1512 verkaufte Kl. Schuttern seinen Anteil am Zehnten zu S. an das Domstift zu Straßb. Als während des 30j. Krieges die Grfn. v. Tübingen-Lichteneck ausstarben, belehnte Österreich den Freih. Joh. Franz v. Girardi mit der Limburg u. dem Dorfe S. Eine Pfarrkirche besaß S. schon 1275 u. die Kap. auf dem Lützelberg war im 15. Jahrh. ein besuchter Wallfahrtsort. Vergl. Limburg u. Lichteneck. **R**

Sasbachried L Ach. 67 w 74 h 359 — 359 k — D 248 — p.
Herrsch. Oberkirch; heißt in älteren Urk. oft blos Ried. Der zu S. gehörige Zinken Malchhurst 1432 als Molgerst erwähnt. **R**

Sasbachwalden L Ach. 226 w 254 h 1603 — 2 e 1601 k — zerstr. Berggem. — Thal od. D mit Wörth 385 — pfk p Mv.
Herrsch. Oberkirch, Gericht Sasbach; kommt seit dem 14. Jahrh. in Urk. von Allerheiligen öfters als Saßwahlen vor. **R**

Sattel (-hof) Hf 6 Gütenbach.

Sattelbach L D Mosb. 66 w 90 h 425 — 95 e 330 k — p.
788 wird im Neckargau Sadelerhusen erw.; gehörte zur Kurpfalz, die 3 Höfe hier erbbeständig verlieh. Von dieser an Leiningen. **Br**

Sattelgrund Hf 7 Obermünsterthal, Lehner.

Sattelhof ng W 58 Raitbach.

Saubach agk Hf 1 w 1 h 4 Ebnet (Bond.).
1609 von Max v. Pappenheim an St. Blasien verkauft. **Lo**

Sauberg Hr 16 Schönberg (Lhr.).

Sauersberg s. Baden.

Saufert Z 14 Rambach.

Sauldorf zL (ng Roth) Meßk. 101 w 101 h 567 — 567 k — gk 425 D 313 Bst 6 — pfk pfak Et P.
Urk. Suldorf, gehörte zur Herrsch. Herdwangen, kam um 1050 mit dieser an Kl. Petershausen u. hatte 1275 schon eine Pfarrei. Ga

Saumerhöfe Hfe 40 Gutach (Wlf.).

Sausenberg B.ruine gk Malsburg.
Die Trümmer der S. liegen nördl. von Kandern auf dem Burgberge; der Turm bietet schöne Aussicht. Unbekannten Ursprungs, seit Aussterben der zähringer Herzoge den Markg. v. Hachberg gehörig, gab die Burg infolge Teilung dieses Hauses der jüngern Linie Namen u. auf kurze Zeit Sitz, denn nach Aussterben der v. Röteln verlegten die Hachberger als deren Erben ihren Wohnsitz um 1315 auf Burg Röteln. Von da an teilte die Landgrafsch. Sausenberg die Schicksale der Röteler Herrsch., bis sie nach Ableben des letzten Hachb. Markg. 1503 an Baden fiel. Die S. selbst wurde durch die Franzos. 1678 zerst. — Schauinsland III. S

Sauwasenhöfe s. Himmelburg.

Schaafberg Hf 12 Lichtenthal.

Schaarhof agk D Manh. 30 w 35 h 208 — 149 e 59 k — Tabakbau.
Der Ort Scarra wurde 763 dem Kl. Altenmünster vergabt u. kommt von da an bis 964 unter den Gütern dieses Kl. vor. Ende des 12. u. im 13. Jahrh. erwarb Kl. Schönau eine große Zahl von Gütern zu Scharren von verschiedenen benachbarten Adeligen, von den Pfalzgrafen u. dem Augustinerinnenkl. Hagene, auch Zehnten u. Pfarrsatz, so daß schließlich die ganze gk dem Kl. Schönau gehörte. W

Schabächleshof s. Föhrenthal.

Schabelhöfe W 42 Riedöschingen.

Schabelhof H 2 Dürrheim.

Schabenhausen L Vill. 53 w 61 h 333 — 266 e 67 k — aus zerstr. Hfn u. Hrn best. — Sandsteinbrüche u. Steinhauerei.

Schachen L Waldsh. 62 w 88 h 468 — 468 k — D 437 — Nagelschmiederei i. H.
Gehörte zur Hauenst. Einung Hochsal. S

Schachen (-hof) Hf 7 Bräunlingen.

Schachen Hf 5 Hoppetenzell.

Schachen, am H 4 Hornberg (Trib.).

Schachenbauernhof Hf 14 Schwärzenbach.

Schachenbronn Z 41, dav. 31 ev. Thennenbronn, 10 Langenschiltach.

Schachenhof Hf 15 Langenordnach.

Schadenberg s. Bühlerthal.

Schadenbirndorf ng D 73 Birndorf.
Wurde 1310 von St. Blasien erworben. S

Schächer W 25 Fürstenberg.

Schäferhöfe s. Gründelbuch.

Schäferhof s. Schutterthal.

Schäfle- u. Schäflejockenhof s. Föhrenthal.

Schänzlehof s. Käppele.

Schätzlehof Hf 12 Yach.

Schafberg Hr 12 Gremmelsbach.

Schaffhausen s. Ober-Sch.

Schaffhauser-Säge ng W 12 Grafenhausen (Bond.).

Schafhof Z 40 Bühlerthal.

Schafhof Hf 5 Friedenweiler. [— S.ruine Waldeck.

Schafhof Hf 32 Lampenhain, ng Vorderheubach.

Schafhof Hf 21 Reicholzheim ag Bronnbach.

Schafhof Hf 23 St. Peter.

Schafhof s. Waldnerhof.

Schafmeiershof Hf 7 Schwärzenbach.

Schafsätze Hf 3 Füetzen.

Schaiben Hr 23 Schönwald.

Schaldkarrendorf Z 11 Hinterstraß.

Schallbach L D Lör. 67 w 69 h 383 — 379 e 3 k 1 i — pfe.
Gehörte mit seiner Filiale Fischingen (seit 1687) zur Herrsch. Röteln. S

Schallberg Hf 13 Hoppetenzell.

Schallenberg Z 9 Sipplingen.

Schallsingen D 59 Obereggenen.

Schallstadt zL (n Föhrenschallstadt) Frb. 81 w 107 h 510 — 482 e 28 k — ho 422 D 417 — Et PT — Weinbau.
779 Scalcstat, Filiale von Wolfenweiler (873 Woluinwilare). Das Domstift Worms vertauscht 995 seinen Hof in S. an Kl. Einsiedeln. Erlewin v. Wolfenweiler schenkt 1139 dem Kl. St. Ulrich die Kirche u. Güter. Gehörte zur Herrsch. Badenweiler u. kam 1457 mit derselben an Baden. Mr

Schalterhaus H 6 Karlsruhe ag Hardtwald.

Schanz s. Frevel.

Schanz, in der ob. Schanzhäusle H 4 Kirnbach.

Schanzbach H 7 Nordrach.

Schanze H 5 Hausach. [wasser.

Schanzenberg u. Klein-Sch. Hf H 15 Nieder-

Schanzhäusle H 4 Gütenbach.

Schapbach L Wlf. 186 w 229 h 1323 — 14 e 1308 k 1 i — zerstr. Thalgem. — D 143 **Unterthal** Hr 76 im Thal Hr 52 — pfk V in **Sch. u.** Seebach PT (p auch im Ochsen) Mv — **Bergwerk** auf silberhalt. Bleierze.
Gehörte zum Schlosse Romberg, dessen Ruinen noch sichtbar, u. kam 1490 u. 1499 durch Kauf mit den beiden Kirchensätzen zu S. u. zu St. Roman an die Grfn. v. Fürstenberg, die einen Teil der gk schon vordem besaßen; 1492 fand man am Schmitzberg Silbererz u. 1775 waren im Schapbacher Revier 13 Gruben im Betrieb. S. war schon 1275 Pfarrei. B

Schapbuch Hf 18 Weildorf.

Schappach Hf 10 Wildthal.

Scharfenstein B.ruine unbew. s. Obermünsterthal.

Schattenloch H 4 Niederwasser.

Schattenmühle M 8 Degernau.

Schattenmühle M 16 Göschweiler.

Schatthausen L D Wiesl. 107 w 144 h 683 — 440 e 235 k 8 men — pfe p — Cigarrenfb.
Urk. Schadhusen, gehörte zum pfälz. Amt Meckesheim, wird aber erst seit dem 14. Jahrh.

als Vogteiort unter pfälz. Oberherrlichkeit genannt. Scheint damals im Besitz der Gobel v. Obrigheim u. gleichzeitig in dem der v. Hohenhard gewesen zu sein, welche das Wittum (den Pfarrhof) u. den Pfarr- oder Kirchensatz an die v. Hirschhorn verkauften. Nach d. Wormser Synodalbuch v. 1496 gehörte die Kirche als Filiale zu Gau-Angelach. Oberhalb des Ortes an der Angelbach liegt die gleichnam. Tiefburg, die öfters ihre Besitzer wechselte, 1795 an die Zyllenhard u. 1828 an die Göler v. Ravensburg kam. **Ch**

Schauenburg B.ruine s. Dossenheim.

Schauenberg B.ruine auf einem Ausläufer des Solbergs, nordw. von Oberkirch. Erste urk. Erw. zwischen 1165 u. 1170. Aus d. zähring. Erbe ihrer Mutter hatte Uta v. Calw die Burg m. den dazu gehörigen Gütern unter anderem Heiratsgute dem Herzog Welf VI. zugebracht, nicht ohne Streit darüb. mit den Zähringern. Nach Welfs Tod wählte die Witwe die S. zu ihrem Wohnsitz u. als Herzogin v. Scowenburc stiftete sie 1195 Kl. Allerheiligen. Nach ihrem Tode kam die S. wahrscheinlich infolge calwischer Erbschaft an die Grfn. v. Eberstein u. als Lehen u. Ganerbe an ein adeliges Geschlecht, das sich von der Burg nannte u. neben dem vorübergehend auch die v. Winterbach, die Calwe, die Truchseß v. Höfingen u. ein Röder als Burgsassen erscheinen. Von den verschiedenen Linien, in welche sich die schauenb. Familie im Laufe der Zeit teilte, u. von denen die mährische 1654 in den Grafen-, die anderen in den Freiherrenstand erhoben worden waren, existieren zur Zeit noch die Ulrich-Dieboltische oder Herlisheimer u. die Hartardische od. Luxemburgische Linie. Das Schloß, das in den vielen Fehden, deren Schauplatz die Mortenau war, oft eine Rolle spielte, das vergebens 1165 von Herzog Konr. v. Zähringen u. 1432 von den Straßburgern belagert worden war, das die Stürme des 30j. Krieges überdauert hatte, fiel 1689 den franz. Mordbrennern zum Opfer. Aussicht über das Rench- u. Rheinthal. **R**

Schauinsland Z 58 Kappel (Frb.).

Scheckenbrunnerhof Hf 6 Heidelsheim.

Scheerberg Hf 4 Freiamt, Reichenbach.

Schefflenz s. Ober-, Mittel-, Unter-S. — Bst bei Ober-S.

Scheiben Hfe 78 Scheibenrothenhof Hf 10 Untersimonswald.

Scheibenhardt agk S 4 w 3 h 14 Bulach.
Domänengut mit einem aus dem Anf. des 18. Jahrh. stammenden Jagdschlößchen. **W**

Scheidenthal s. Ober- u. Unter-Sch.

Scheinbuch W 14 Deisendorf.

Schelgen Hfe Vorder-Sch. 11 Uehlingen, Hinter-Sch. od. Schelgenbuck 10, dav. 6 Hürrlingen, 4 Uehlingen.

Schelingen L D Breis. 76 w 73 h 346 — 346 k — pfk.
Breisgau; war im 14. Jahrh. als ein geroldseck. Lehen in den Händen der Suewelin u. kam um 1500 in gleicher Eigenschaft an die Grfn. v. Tübingen-Lichteneck. Kl. St. Gallen gehörte im 14. Jahrh. Dinghof u. Patronat zu St. Gangolf in S. **R**

Schellbronn L D Pfrzh. 56 w 80 h 347 — 12 e 335 k — pfk p Mv.
Ufgau. 1250 war Kl. Gottesau zu Schöllbronn begütert; 1457 verkaufte der Edelknecht Wilh. v. Remchingen das Dorf S. nebst dem Patronat u. dem Rimmelsbacher Hof mit Bewilligung des Lehensherrn, Graf Hesse v. Leiningen, an die Markgr. Karl u. Bernhard v. B. **R**

Schellenberg n W 57 Großherrischwand.

Schellenberg Hf 7 Ibach (Obk.).

Schellenberg Hf 7 Lippertsreuthe.

Schelzberg H 6 Sasbachwalden.

Schembach Hfe 25 Reichenbach (Trib.).

Schenkenbach Hf 10 Reichenbach (Trib.).

Schenkenberg mit Bruderhaus Hf 10 Emmingen ab Egg. — Wallfahrtskirche. S.ruine.
War der Sitz der im 12. u. 13. Jahrh. genannten Herren v. S. Seit 1379 besaßen S. als zollersches Lehen die v. Heudorf, von denen es 1443 die v. Ow erwarben. Von diesen erbten es die v. Neuwerk, die es 1525 an die Gem. Emmingen ab Egg verkauften. Diese Gem. löste 1690 die zollersche Lehensherrlichkeit ab. Die Kirche S. war im MA. eine Pfarrei u. noch im 18. Jahrh. eine besuchte Wallfahrt. Interessante Votivtäfelchen aus dem 17. Jahrh. **Ba**

Schenkenwald agk unbew. Wessenthal.

Schenkenzell L Wlf. 78 w 101 h 429 — 3 e 426 k — D 381 — pfk PT — vorm. Hüttenwerk.
Baar; war im 13. Jahrh. ein geroldseck. Lehen der Schenken v. Zell, nach deren Erlöschen Schloß u. Zugehör in gleicher Eigenschaft an die Edelknechte Hulwer v. S. kam; 1498 verkaufte Gangolf v. Geroldseck Schloß u. Stadt nebst der Schirmvogtei des Kl. Wittichen an Graf Wolf v. Fürstenberg. Das Patronat zu S. hat Walter v. Geroldseck 1331 dem genannten Kl. geschenkt. **R**

Scherenhöfe s. Gütenbach.

Schererhof Hf 10 Eschbach (Frb.).

Scheringen (Ober- u. Unter-) L Buch. 47 w 52 h 305 — 5 e 300 k — D 299 M 6.
1251 Marquardus de Scherringen. S. gehörte zu Kurmainz, kam 1803 an Leiningen. **Br**

Scherlenzendobel Z 17 Eschbach (Frb.).

Scherr Hf 4 Baden.

Scherrerhof Hf 13 Oberglotterthal.

Scherzenteich s. Silbergründle.

Scherzheim L Kehl 135 w 150 h 710 — 706 e 4 k — D 702 — pfe pT Mv.
Mortenau, Herrsch. Hanau-Lichtenberg. Papst Honorius nahm 1218 die Kirchen zu S. u. zu Stollhofen in seinen besonderen Schutz; 1554 kam das Patronat durch Tausch von Kl. Schwarzach an die Grfn. v. Hanau. Infolge der Reformation wurde S. Filiale zu Lichtenau, jedoch 1746 wieder Pfarrei. Die Kirche 1810 erbaut. **R**

Scherzingen L D Frb. 16 w 19 h 75 — 75 k — pfk oV (Norsingen).
Gerald v. S. 1115 Gründer des Kl. Sölden. Gehörte zur Herrsch. Staufen. **Mr**

Scherzingerhof s. Rohrbach (Trib.).

Scheuerhaus H 5 Schönenbach (Vill.).

Scheuerhof Hf 7 Amrigschwand ng Strittberg (s. auch Leinegg).

Scheuerhof Hf 11 Grafenhausen (Bond.) ng Lanzenfurt.

Scheuerhof Hf 4 Kappelrodeck.

Scheuerhof Hf 5 Neustadt.

Scheuerle s. Schürle

Scheuerlehof s. Kallenberg.

Scheuermatt Z 31 Raitbach.

Scheuermatt H 4 Wieden ng Laitenbach.

Scheuern L D Rast. g Gernsb. 61 w 84 h 361 — 300 e 61 k — p.
Ufgau, Grafsch. Eberstein; urk. von 1272 bis 1530: In der Schure; war wie Gernsbach ein speyerisches Lehen der Grfn. v. Eberstein. R

Scheuren W 26 Endermettingen.

Schiebenhaus H 7 Niederwasser.

Schiedenberg Hf 8 Fischerbach.

Schielberg zL (n Frauenalb, Marxzell) Ettl. m. agk Unterwald, Ober- u. Unterklosterwald 71 w 98 h 533 — 42 e 491 k — Gemgk 517 ho 405 D 399 — p in S. u. Frauenalb PT in Marxzell — Sägmühlen. Baumwollweb. (Frauenalb).
Ufgau, Grafsch. Eberstein. Das Dorf Schuelberg, Schukelberg gehörte dem Kl. Frauenalb u. als Filiale in die Pfarrei Marxzell. In die Gemeinde gehören Frauenalb (s. d.), der Schotterhof u. Marxzell, das schon 1255 als Celle unter den Besitzungen des Kl. Frauenalb genannt u. dessen Patronat 1324 diesem Kl. einverleibt wurde; seit 1516 erscheint der Name Marxzell, von dem Kirchenpatron Markus. Im 17. Jahrh. betrieb Kl. Frauenalb hier eine Hammerschmiede. R

Schienen L Konst. g Rad. 71 w 74 h 352 — 352 k — D 241 — pfk.
Urk. Schynun. Auf dem Schienerberg (Mons Skiina). Die gegen 800 erbaute Pfarrkirche soll ein Schrott v. Schroßburg gestiftet haben; 1345 wurde Graf Mangold v. Nellenburg, Chorherr in Konstanz, mit derselben belehnt. Das 905 errichtete Benediktinerkl. entfaltete anf. große Pracht, sank aber bald durch Mißwirtschaft derart, daß es in ein Chorherrnstift umgewandelt wurde. Das Stift Reichenau, mit welchem S. 1452 vereinigt wurde, errichtete hier eine Propstei, die im 30j. Krieg von den Schweden u. Württembergern geplündert wurde; kam 1540 an das Hochstift Konstanz, das 1757 die Propstei aufhob. Eig., einst sehr einflußreicher Adel vom Anf. des 13. Jahrh. bis 1638 als Reichenauer Ministerialen. L

Schierhaldenhof Hf 6 St. Märgen.

Schifferleshof s. Hardhof.

Schifferwald agk unbew. Forbach.
Der Gernsb. Murgschifferschaft gehörige Waldungen im oberen Murgthal, ungefähr 5000 ha groß; rühren größtenteils von den Grfn. v. Eberstein, v. Hohenberg u. von den v. Windeck her. Die Nachrichten über das Flößwesen auf der Murg gehen in das 13. Jahrh., die über die Schiffergesellschaft bis 1340 u. 1360 zurück. R

Schiftung n W 185 Sinzheim V.

Schiggendorf ng D 115 Baitenhausen.

Schilbachmühle M 17 Niederwihl.

Schildkarlis H 11 Schönenbach (Vill.).

Schildwende s. Vierthäler.

Schilleshof Hf 10 Bollenbach

Schillighof W 67 Weitenau.

Schillingerberg Z 46 Freiamt, Reichenbach.

Schillingstadt L Tbisch. g Boxb. 105 w 160 h 746 — 537 e 209 k — D 737 — pfe p.
Scillingstat bereits 772 erwähnt, war früher ummauert u. viel größer als gegenwärtig; 1833 wurde das letzte der 3 alten Thore abgetragen. 1245 kommt S. von Graf Crafto v. Bocksberg an Graf Gottfr. v. Hohenlohe, später mit dem Amt Bocksberg, zu dem es gehörte (vgl. Boxberg), an die v. Rosenberg, die es 1519, aber nur auf kürzere Zeit, an die v. Thurn verkauften. 1559 führte Albrecht v. Rosenberg die Reformation in S. ein, das er 1561 an Kurpfalz abtrat u. das nun überhaupt die Geschichte von Boxberg teilte. Die Pfarrei reicht bis ins 8. Jahrh. zurück. Die kathol. Kirche 1770 erbaut. Ms

Schiltach im obern Kinzigthal a. d. Kinzig u. Schiltach 332 m St Wlf. 200 w 329 h 1462—1344 e 116 k 2 i — St 1444, davon 16 auf gk Kinzigthal. — N pfe PT Vo Ap Mv — Tuchfabr. Gerbereien. Sägmühlen. Holzhandel u. Flößerei. Baumwollnähfadenfb. am Hohenstein (gk Lehengericht).
Baar. Durch den Vergleich von 1371 zwischen Herz. Friedr. v. Teck u. Herz. Konr. v. Urßlingen kam S. Burg u. Stadt an letzteren; Mathis v. Sigenowe, der ebenfalls Ansprüche hatte, setzte sich gewaltsam in den Besitz v. S., verkaufte aber 1375 u. 1378 seine Rechte an Graf Eberhard v. Württemb., an Graf Wolf v. Eberstein u. an die Stadt Rottweil. Die darüber entstandene Fehde endete damit, daß Graf Eberhard v. W. sämtliche Rechte 1381 u. 1391 an sich kaufte. 1534 u. 1590 brannte S. gänzlich ab. Gehörte später in das Amt Hornberg u. teilte dessen Herrschaftswechsel. R

Schiltacher Staighäuser s. Staig, auf der.

Schiltersbach Z 34 Wolfach.

Schimperlehof Hf 9 Wildthal.

Schindel Hfe 11 Reichenbach (Lhr.).

Schindelberg Hf 6 Untersimonswald.

Schindelbronn Hf 2 Forbach ag Lehenwald.

Schindelhof H 7 Bernau-Riggenbach.

Schindeln ng W 39 Wembach.

Schindleloch H 5 Reichenbach (Trib.).

Schindlematten H 6 Obermünsterthal, Stohren.

Schlaarenberg H 4 Zähringen.

Schlächtenhaus L Schopfh. 66 w 79 h 435 — 433 e 2 k — D 207 — Mv p (auch in Hofen).
Am Aubach an der Stelle des 1802 abgebrochenen Schlachthauses des Kl. Weitenau. S

Schläflehöfe s. Ottmarshof.

Schlageten zL (ng Ballenberg, Lehenwies, Luchle, Niedingen, Nieder- od. Unterkutterau) S Blai. 58 w 77 h 398 — 3 e 395 k — gk D 156 — Strohflechtsch. — Schneflerei (Verf. grob. Holzwaren).

Schlagaton in einem Urbar von 1350/59. Gehörte zur Herrsch. Hauenstein u. zwar größtenteils zur Einung Wolpadingen, nur die Gemarkungen links der Alb zur Einung Höchenschwand, doch besaß das Stift St. Blasien schon frühzeitig Güter u. Rechte in derselben. Auf den im Thal gelegenen Gemarkungen der Gemeinde hat das Hochwasser Ende 1882 ganz besond. starke Verheerungen angerichtet. Gr

Schlatt L D Stauf. 78 w 88 h 407 — 5 e 402 k — pfk p.
Ehem. zähringisch u. Wohnsitz zähr. Ministerialen, dann gräfl.-freiburgisch; 1371 an die Johanniter verkauft. Die v. Staufen besaßen hier einen Hof, den sie 1220 den Lazaristen schenkten; 1362 verkauften ihn letztere den Johannitern. Mr

Schlatt W s. Unteralpfen. [5 e 268 k — Z2.

Schlatt am Randen L D Eng. 46 w 57 h 273 —

Schlatt unter Krähen L D Eng. 53 w 58 h 305 — 2 e 303 k — P.
Erste urk. Erw. als Slata 587 bei Schenkung von Gütern an Kl. St. Gallen; 1083 war Allerheiligen hier begütert; 1139 u. 1179 werden dortige Güter dem Kl. St. Georgen bestätigt; auch Petershausen besaß hier Güter; andere Güterstücke trugen die v. Friedingen vom Stift Reichenau zu Lehen u. verkauften dieselben 1234 an Salem; 1534 kam S. mit Schloß an Hans v. Friedingen, dann durch verschiedene Hände 1790 an die v. Bodman, 1816 an die Reischach u. 1841 an das Domänenärar. Eig. Adel 1087. L

Schlatten Z 57 Butschbach ng Diebersbach.

Schlatterhof agk Hf 1 w 1 h 11 Emmingen ab Egg.
War ehedem ein Dorf, das zu ²/₃ Lehen von Württemberg war. 1443 erwarben es die v. Ow von den v. Heudorf, 1502 die Grfn. v. Lupfen. Im Schwedenkriege ging S. unter, der jetzige Hof wurde erst 1730 erbaut. Ba

Schlatthöfe Hfe 21 Thiengen (Frb.).

Schlauch Z 62 Ohlsbach.

Schlauch Z 25 Saig.

Schlauch W 13 Wiechs am Randen.
Ein Teil der alten Grafsch. Thengen. L

Schlauderberghof s. Reutebacher Höfe.

Schlechtbach ng 48 W 39 Raitbach.

Schlechtnau L Schön. 31 w 58 h 274 — 1 e 273 k — D 263 — p — Bürstenfb.

Schleemühle M 5 Ittersbach.

Schlegelfranzenhof s. Siedelbach. [Häringshöfe.

Schlegelhof Hf 6 m. M 14 Pfaffenweiler (Vill.) ag

Schlegelösch, im Hr 22 Linz.

Schlegelsberg Hf 24 Biederbach.

Schlegelshof Hf 11 Vierthäler, Altenweg.

Schlegelthal mit Lippenhof Z 73 Unterkirnach.

Schlegelwald mit Weierhaus Z 18 Unterkirnach.

Schlehwald Hf 13 Reichenbach (Offb.).

Schleichenhof Hf 4 Mahlspüren i. H.

Schleife Hf 8 Rohrhardsberg.

Schleife M 0 Ueberlingen (Uebl.).

Schleifehof Hf 6 Villingen.

Schleifemühle M 2 Kappel (Neust.).

Schleifenbach H 6 Gailingen.

Schleifmühle M 11 Nußheim.

Schleifsteinhof Hf 3 Grunern.

Schlembden H 8 Altsimonswald.

Schlemberdobel Hf 5 Föhrenthal.

Schlempen Hr 9 Rohrbach (Trib.).

Schlempenfeld m. Hanisenhof u. Küchlehof Z 41 Burg u Höfen. [Kloster.

Schlempenhof Hf 5 Thannheim ag Thannheim

Schlempershof Hf 7 Obersimonswald.

Schlempertshof Hf 34 Höpfingen.

Schliesebühl Z 9 ev. Thennenbronn.

Schliengen L Müllh. 223 w 275 h 1208 — 69 e 1139 k — D 1169 Bst 19 — N pfk Et PT Ap Mv — Weinbau u. Weinhandel.
Ist 821 erw., da Walther v. Slingen dem Kl. St. Gallen Güter schenkt. Das Geschlecht der v. S. kommt noch 1362 in Urk. vor. Nach 1139 erscheint der Ort unter den Besitzungen des Hochstifts Basel, von welchem es die Usenberger zu Lehen, die Schaler, Neuenfels u. A. als Afterlehen inne hatten. Seit etwa 1400 war S. Sitz der stift-baselschen Landvogtei, bis das ganze rechtsrheinische Stiftsgebiet 1803 an Baden fiel. 24. Okt. 1796 Schlacht zwischen Erzherzog Karl u. General Moreau. Schöne Kirche. Schlößchen der Herren v. Andlaw. S

Schlierbach D 815 Heidelberg V Et P.
Das früher herrschaftl. Wolfsbrunnenhaus wurde nach Leodius um 1550 durch Kurf. Friedrich II. mit Wasserwerken angelegt. Ch

Schlierbahn Hfe 16 Mahlspüren i. H.

Schlierstadt L Adlh. m. agk Seligenthal 190 w 237 h 1013 — 10 e 996 k 7 men — D 951 — pfk p Mv — Schlierstadter Zinken s. Zimmern (Adlh.)
Gehörte den v. Düren (ob als würzb. Lehen?), seit 1248 kamen viele Güter an Kl. Seligenthal, das 1236 von Konrad u. Mathilde v. Düren gestiftet u. mit Gütern in der ganzen Umgegend reich ausgestattet wurde. Es waren hier Cisterzienserinnen, der würzb. Diözese zugehörig, die aber 1656 durch Austausch Mainz zufielen. Im 30j. Krieg litt das Kl. sehr, wurde darauf aufgehoben u. die Güter fielen der erzbisch. Hofkammer zu, daher war hier ein mainzisches Amt. Jetzt ist das Amthaus ein dem Fürsten v. Leiningen gehöriger Pachthof, das Kl. dient als Ökonomiegebäude. Br

Schlietenhof Hf 5 Oberschach.

Schliff H 4 Lierbach.

Schlipferzen H 5 Riedern a. W.

Schlitz Z 22 Ottenhöfen.

Schlößle Hf 15 Hottingen.

Schloß s. die Stammnamen.

Schloß, altes od. Hohenbaden s. Baden.

Schloß, altes s. Zähringerschloß.

Schlossau L Buch. 95 w 124 h 725 — 13 e 711 k li — D 719 — f. leining. F pfk p Strohflechtsch Mv — Reste eines Römerkastells u. a. röm. Bauten s. S. 174.

1271 Slozzahe. Gehörte urspr. zu Amorbach, das hier begütert war, dann zu Mainz; kam 1803 an Leiningen. Br

Schlossauerthor Forsth. 6 Schlossau.

Schloßberg H 10 Freiamt, Reichenbach.

Schloßberg, am Hr 18 Sexau.

Schlossersmühle s. Schützenbach.

Schloß-Hausen od. Schloßhausen agk S 1 w 1 h 14 Hausen im Thal.

Ruine der Stammburg eines Lehenadels, der die Herrsch. Hausen besaß, zu welcher die Dörfer Hausen u. Neidingen gehörten. Nach Erlöschen des Geschlechtes der v. Hausen 1626 fiel die Herrsch. an Österreich u. hatte fortan gleiche Schicksale mit Stetten am kalten Markt (s. d.). Ga

Schloßhof Hf 8 Bergzell.

Schloßhof Hf 6 Gaisbach.

Schloßhof Hf 11 Grenzach.

Schloßhof Hf 11 Hattenweiler ng Katzensteig.

Schloßhof Hf 8 Lienheim.

Schloßhof S Hf-21 Oberschwörstadt.

Schloßhof Hf 10 Ottenhöfen.

Schloßhof, Küssaberger s. Küssaberg.

Schloßmühle M 7 Lenzkirch.

Schlotterhof Hf 6 Schielberg.

Schluchsee zL (ng Aeule, Aha, Dresselbach, Unterfischbach) SBlas. m. unbew. Waldgk Aeule 100 w 121 h 632 — 3 e 629 k — gk D mit Mattenhaus, Sägacker u. Waldhaus 267 — pfk V in S., Aeule u. Aha PT Mv — Sägm. Flascheneinbind. Holzstofffb. — Sommerfrische 951 m.

Älteste Nennung Sluochs (e), bildete den Hauptbestandteil der St. Blasischen Reichsvogtei Schluchsee, die aus einer Vergabung der Grafen v. Rheinfelden im 11. Jahrh. an Kl. St. Blasien, bestätigt durch Urk. Heinrichs IV. von 1065, Heinrichs V. von 1125, Karls IV. von 1333, entstand. Doch hatte in derselben das Haus Fürstenberg Hoheits- u. andere Rechte, u. das Stift erhielt erst 1658 von Landgraf Maximilian dessen Rechte an Dresselbach u. Aha kaufsweise abgetreten. Gr

Schluchtern (ganz von württemb. Gebiet umgeben) L D Epp. 128 w 192 h 977 — 671 e 209 k 5 men 92 i — pfe pfk Et PT — Wein- u. Cichorienbau.

Shlothrun, Sluthra; ist nach den Lorscher Urk. sehr alt u. erscheint bereits um 769; später übte die Pfalz die Hoheitsrechte hier aus. Kl. Maulbronn besaß hier einen sog. Mönchshof; S. gehörte zur Burg Steinsberg. Südlich stehen einige Türme, u. nahe bei S. ist die Ruine Harchenburg. An der Kirche, deren Pfarrsatz den v. Neipperg gehörte, bestand noch eine besondere Marienpfründe, der Ort war jedoch Filiale von Großgartach; die evang. Kirche 1846 neu erbaut. Jetzt gehört der Ort zur leining. Standesherrsch. St

Schlüchtmühle M 14 Grafenhausen (Bond.).

Schlüpfingerhof Hf 9 Malterdingen.

Schlüsselebauernhöfe s. Michele- u. —

Schlupferstadt eingegang. D s. Eschelbach u. Hoffen- [heim.

Schluttenbach L D Ettl. 38 w 53 h 246 — 2 e 244 k — p.

Ufgau. Kl. Frauenalb war schon im 14. Jahrh. zu Sluttenbach begütert. K

Schluttenberg Hf 7 Ottersweier.

Schmalbach W 30 Lichtenthal.

Schmalenberg ng Z 87 Urberg.

Schmalzbühl, im H 11 Herdwangen.

Schmalzmühle M 9 Buchenberg.

Schmelze (-hof) W 38 Kinzigthal.

Schmelze W 19 Lehengericht.

Schmelze Fb 18 St. Blasien pT.

Schmelze W 215, dav. 206 Zizenhausen (s. d.), 9 [Hoppetenzell.

Schmelzehäusle H 7 Ippingen.

Schmelzenhof agk W 4 w 5 h 27 Billigheim.

Schmelzplatz H 5 St. Wilhelm.

Schmelztobel H 7 Bregenbach.

Schmelztobel H 5 Zindelstein (Ober-).

Schmetterhof Hf 9 Schutterthal.

Schmiderbauer Hf 20 Einbach (Wlf.).

Schmidhofen n D 114 Thunsel.

Schmiedsberg Hr 59 Schapbach.

Schmiedshof Hf 12 Linach.

Schmieheim L D Ettnh. 195 w 228 h 1068 — 617 e 18 k 433 i — pfe rb PT Lo Mv — Weinbau. Viehhandel.

Mortenau, Herrsch. Geroldseck. Erstm. urk. genannt 1144; kam 1367 durch Heirat an Ritter Eppe v. Habstatt, später durch Kauf u. Erbschaft an die Familien der Bock, Waldner, Berstett, Montbrison rc. Vordem Filiale zu Kippenheim, ist es seit Mitte des 18. Jahrh. eig. Pfarrei. Pfarrsatz u. Zehnt kamen 1715 vom Stift Straßb. an Kl. Ettenheimmünster. K

Schmittegrund od. Schmittlegrund Z 21, dav. 14 Wolfach, 7 Kirnbach.

Schmittehof, Hr 64 Kirnbach.

Schmittenbach Z 78 St. Peter.

Schmittenhof Hf 35 Urach.

Schmittenhof s. Waldau.

Schmitzingen ng D 260 Waldkirch (Waldsh.) V.

Schmollenmühle M 14 Sinsheim.

Schmutzwinkel H 8 Schonach.

Schnabelsthal m. Schnabelshöfen u. Häusle Z 64 [Furtwangen.

Schnaibach H 7 Hofstetten.

Schnaithof Hf 7 Untersiggingen.

Schnaizingermühle s. Altmühle.

Schnatterthal Z 7 Vierthäler, Josthal.

Schneckenbach s. Neuweier.

Schneckenbuckel s. Kümmelbacherhof.

Schneckenburg s. Konstanz.

Schneckenhof Hf 15 Schollach.

Schneckenloch H 7 Schonach.

Schneckenmatte od. Mattenhof Hf 2 Gengenbach.

Schneckenmühle M 6 Zusenhofen.

Schneeberg (hinterer u. vorderer) Z 16 St. Wilhelm — B.ruine Schneeburg, Sitz der Schnewlin.

Schneeberg u. Schneehof Hf 20 Waldau.

Schneeburg S.ruine s. Ebringen (Frb.).

Schneiderhäusle s. Weißkopfenhof.

Schneidershof s. Rohrbach (Trib.).

Schnellermühle M 9 Berghausen.

Schnellingen L D Wls. 34 w 48 h 245 — 7 e 238 k — oV (Bollenbach) — Sägm.

Landvogtei Mortenau; hatte eig. Adel, der sich in zwei Äste teilte u. um die Mitte des 15. Jahrh. ausstarb. Seine Güter, Schloß u. Dorf S., Vogtei u. Zehnt zu Eschau u. zu Weiler waren Lehen von Fürstenberg u. von Geroldseck, vererbten an die verwandten v. Gippichen, dann an die v. Blumeneck, die Stoll v. Staufenberg u. Erasmus v. Harmersbach u. kamen zuletzt wieder an Fürstenberg. **R**

Schnepfengrund od. Schnepfenhardter Mühle M 8 Siegelsbach.

Schnerkingen L Meßk. 52 w 59 h 273 — 273 k — D 261 — oV (Meßkirch).

Urk. Snerkingen. In einer Urk. von 1287 über einen Besitzstreit zwischen den Kl. Salem u. Beuron erscheint Heinrich, Priester, gen. v. Schnerkingen als Zeuge. **Ga**

Schnörringen W 42 Weilheim ng Dietlingen.

Schnurrenhof s. Hägelsbach.

Schochenbach Z 31 Furtwangen.

Schöllbronn L Ettl. m. agk Rimmelsbacher Hof 106 w 152 h 785 — 785 k — gk 759 D 748 M 11 — pfk p.

Enzgau. Kl. Herrenalb besaß seit dem 13. Jahrh. Güter zu S. Die Pfarrei 1765 durch die v. Gemmingen u. die Gemeinden S. u. Hohenwarth errichtet **R**

Schöllenbach agk Dorfteil Ebrb. 6 w 11 h 98 — 22 e 76 k — (übriges D in Hessen) — oV (Hesselbach in Hessen).

Urk. Schellinbuch, Schelnbuch, später Schellenbach. Der Altar der Wallfahrtskirche ist über einer seit alter Zeit heil. Quelle erbaut, deren Wasser von heilender Wirkung sein soll. **W**

Schönach s. Groß- u. Kleinschönach.

Schönau (bei Heidelberg od. im Odenwald) a. d. Steinach 182 m St Hdlb. mit agk Waldgemarkungen Schönau u. Ziegelhausen 236 w 439 h 1976 — 1556 e 418 k 1 i 1 u — gk 1962 St 1958 — N F pfe pfk PT Spc — Tuchmacherei. Glanzlederfb. Verf. v. Schulbänk.

1135 errichtete Bischof Burkhart II. v. Worms das Cisterzienserkl. „zur schönen Aue". Die Besitztümer des Kl. waren in der Pfalz sehr ausgedehnt. Noch Mitte des 16. Jahrh. war dasselbe eines der glänzendsten Kl., allein Kurf. Friedrich III. säkularisierte es um 1560 u. gab es an wallonische u. französ. Emigranten, welche die Klostergebäude zerstörten u. auf ihren Trümmern den heutigen Ort S. bauten. Nur die jetzige evang. Kirche, einst der Kapitelsaal des Kl., zeugt in ihrem rein romanischen Stil von der ehem. Herrlichkeit des Bauwerkes. **Ch**

Schönau (im Wiesenthal od. im Schwarzwald) a. d. Wiese 542 m St Schön. 143 w 276 h 1292 — 47 e 1244 k 1 sc — St 1130 — B Ag N F pfk PT Spc akh Ap Gv Lv Fv Mv — Blei- u. Silberbergwerk (z. Z. außer Betrieb). Baumwollspinnerei u. -weberei.

Im MA. Sconowa, ist 1113 in der Schenkung des Walcho v. Waldeck an St. Blasien genannt u. war seit dem 14. Jahrh. Sitz eines St. Blas. Amtes. Nach der Landeshoheit gehörte S. seit 1367 mit dem oberen Wiesenthal zu Österreich u. bildete einen der „zugewandten Orte" d. Hauenst. Einung. — Fecht, südw. Schwarzwald. **S**

Schönau agk (Teil der gk der elsäss. Gemeinde S.) unbew. Oberhausen (Emm.).

Schönau Waldgemarkung agk enth. Michelbuch 1 w 1 h 5 — Schönau (Hdlb.).

Die dem Kl. Schönau gehörigen Waldungen lagen östl. davon u. sind noch jetzt größtenteils im Besitz der sog. Pflege S. zu Heidelberg. **Ch**

Schönbachhof Hf 12 St. Peter.

Schönbächle mit Ecke im Sch. Z 48 Schönwald [(s. auch Ecke).

Schönberg L Lhr. 49 w 56 h 347 — 1 e 346 k — zerstr. Thalgem. — Z 144 (dav. 56 auf gk Seelbach) — oV (Prinzbach).

In Urk. seit dem 14. Jahrh. Schimberg. Gehörte als Allod zum Schloß Geroldseck u. bildete mit den zerstreuten Gehöften im Emersbach, Harmersbächle, Weiler u. Rebberg eine eig. Vogtei. Im Weiler stand ein kleines Schlößchen, das 1484 vor der Eroberung von Geroldseck zerstört wurde. **R**

Schönberg (-er Höfe) Hf 14 Ebringen (Frb.).

Schönberg Hfe 11 Eschbach (Frb.).

Schönberg Z 122 Schwaibach Et P.

Schönborner Mühle s. Neudorfer Mühle.

Schönbrunn zL Ebrb. 79 w 95 h 454 — 450 e 3 k 1 i — ho Ober-S. 340 D 276, n D Unter-S. 114 — V in Ober-S. u. Allemühl p Mv.

Gehörte zum Hause Minneberg u. kam mit diesem im 15. Jahrh. an die Pfalz. **W**

Schönbrunn Z 46 Neusatz.

Schönbrunnerhof Hf 10 Pfullendorf.

Schönbuch ng Hf 20 Andelshofen.

Schönbuch Z 106 Sasbachwalden.

Schönbüch Z 108 Bühlerthal p.

Schönbüchrütte od. Schönbücher Rütte m. Erlenbrunn Z 128 Bühlerthal.

Schöneck Hf 8 Grunern.

Schöneck Hf 8 Obermünsterthal, Lehner.

Schönemühle M 20 Homberg ng Wattenberg.

Schönenbach L D Bond. 16 w 21 h 123 — 123 k — oV (Staufen).

Gehörte den v. Krenkingen u. gelangte 1612 von Max. v. Pappenheim an St. Blasien, das schon 1312 die Fischenz daselbst besaß. **Ro**

Schönenbach L Vill. 62 w 114 h 611 — 13 e 598 k — Thalgem. m. einz. Hfn u. Hrn — Oberthal 388, Unterthal 223 — pfk p — Uhrmacherei. Schraubenfb.

Baar, Grafsch. Fürstenberg; 1278 ist Schönowe Filiale zu Herzogenweiler. **R**

Schönenberg L Schön. 43 w 59 h 274 — 274 k — D 175.

Hat Silbererzgruben, die zeitweise bebaut wurden. S

Schönenberg Z 29 Unterlenzkirch.

Schönenbuchen W 61 Schönau i. W.
Wallfahrtsort, bekannt durch die Sage von einer Niederlage der Armagnaken 1444. S

Schönfeld L Tbisch. m. unbew. agk Rohrensee 90 w 94 h 543 — 1 e 542 k — D 543 — pfk p.
1149 wird Sconefeld genannt zugleich mit einem edlen Geschlecht dieses Namens, das bis gegen Ende des 13. Jahrh. vorkommt. Ms

Schönfeld W 40 (33 Schwenningen, 7 Heinstetten).

Schöngrund Hr 19 Lehengericht.

Schönhöfe Z 22 St. Peter.

Schönwald auf d. Hochplateau d. Schwarzwaldes 983 m L Trib. 210 w 370 h 1758 — 12 e 1746 k — größtenteils zerstr. Berggem. — D 346 m. auf'm Bühl, ob der Kirch nebst Hilf- u. Rainerhof u. Sägloch 565 — pfk Strohflechtsch V in S. u. Weißenbach PT — Uhrmacherei. Musikwerkfb. Strohflechterei. — Luftkurort.
War eine Vogtei der Herrsch. Triberg (s. d.). R

Schönwald Z 20 Nordrach.

Schönwasen Hf 7 Ottoschwanden.

Schollach L Neust. 69 w 86 h 427 — 5 e 422 k — Thalgem. m. einz. Hfn u. Hrn — Unter-S. od. Felsenthal 65, Mittel-S. 159, Hinter-S. 141 — Sägmühlen.
Wurde 1280 vom Kl. Friedenweiler gerodet, dem die Grundherrsch. bis 1802 gehörte. Die Hoheit gehörte von jeher Fürstenberg, wurde aber 1385 vorübergehend an die v. Hornberg u. Blumenegg verpfändet. Ba

Schollbrunn L Ebrb. 80 w 106 h 570 — 451 e 119 k — D 562 — pfe p Fv.

Schollenhof Hf 2 Wagshurst.

Schollhof ng W 62 Oberwittstadt.

Schomberg S u. Hf 19 Stebbach ag Streichenberg.
Dem Grfn. v. Degenfeld-Schomburg gehörig.

Schonach L Trib. 230 w 395 h 2139 — 17 e 2122 k — größtenteils zerstr. Thalgem. — D 664 Oberthal Z 136, Unterthal Z 185 — pfk Strohflechtsch V in S. u. Rensberg PT — Uhrmacherei. Strohflechterei.
War eine Vogtei der Herrsch. Triberg. Die Pfarrei, in welche auch Triberg bis 1513 gehörte, ist sehr alt. R

Schonach Z 38 Reichenbach (Trib.).

Schondelgrund mit Ergenbach u. Schondelhöhe Z 52 Reichenbach (Trib.).

Schopfenhof Hf 13 Allfeld.

Schopfheim a. d. Wiese 375 m St Schopfh. 249 w 529 h 2690 – 2013 e 652 k 4 sc 21 i — St 2421 — B Ag N Stc F Metst pfe pfcurk Hbsrl Gws Et PT Spc Vc pah (Pfründneranst.) kh Ap Gv Lv Fv Mv — Baumwollspinnerei, -zwirnerei u. -weberei, auch Färb. u. Bleiche. Papiersb. Gerberei.
Zuerst 807 erw. in der Schenkung des Himini u. seiner Söhne an St. Gallen. 1139 u. 1179 unter den Besitzungen des Kl. St. Georgen aufgeführt, kam S. im Laufe des MA. an die v. Röteln, nach deren Aussterben 1315 an die Markgr. v. Hochberg-Sausenberg, 1503 an Baden. 1148 wird ein Adalbert v. S. genannt, 1152 Heinrich v. S. Seit dem 14. Jahrh. erscheint S. in Urk. als Stadt, später als Hauptort des hintern Amtes Röteln. Neue kath. Kirche. Stattliches Rathaus. — Fecht, südw. Schwarzwald. Eberlin, Gesch. v. S. S

Schopfheim s. auch Ober- u. Niederschopfheim.

Schopflen H 4 Reichenau, Oberzell.

Schopfloch agk Hf 1 w 1 h 7 Bargen (Eng.).
Gehörte der Herrsch. Hewen, kam im 16. Jahrh. an die Stadt Engen, 1717 an Kl. Petershausen, 1802 an das Haus Baden u. 1878 käuflich an Fürstenberg. Ba

Schoren Z 78, dav. 39 Peterzell, 39 Stockburg Et (Peterzell-Königsfeld).

Schoren W 44 Wiechs (Stock.).

Schoren Z 13 Wittenhofen ng Wendlingen.

Schorenhöfe s. Alt- u. Neuschoren.

Schorenhof Hf 12 Schienen.

Schosen od. Rothlaube Hr 14 Hüfingen.

Schottenhäuser Z 45 Vierthäler, Josthal.

Schottenhöfen m. Denninger, Hambächle, Heugraben, Reutegut, Sodlach Z 86 Nordrach.

Schottmühle M 12 Busenbach.

Schrahöfe Hfe 14 Prechthal.

Schranken- od. untere Mühle M 10 Reihen.

Schrannen Hr 55 Oberwolfach.

Schreckhof agk W 6 w 11 h 66 Diedesheim.
Gehörte zur Kurpfalz u. war von derselben erbbeständig verliehen. Br

Schreilegrund Z 14 Unterharmersbach.

Schreinerhäusle H 10 Vierthäler, Spriegelsbach.

Schrennenhof Hf 7 Bergöschingen.

Schriesheim L Manh. 376 w 652 h 2838 — 2191 e 549 k 98 i — D mit Ludwigsthal 2806 — pfe PT Fv — Wein-, Kastanien- u. Tabakbau. Größere Zahl Mahlmühlen. — Ruine der Strahlenburg über dem Ort.
Kommt in Lorscher Urk. des 8. u. 9. Jahrh. als Scrizzesheim vor. Später trugen die Vogtei die v. Strahlenberg von der Abtei Elwangen zu Lehen. Die Rechte der Strahlenberger gingen 1347 an die Pfalzgrafen über. Vorübergehend waren von 1459–68 die v. Sickingen im Besitz des Ortes. W

Schriesheimer Hof Hf 32 Schriesheim.

Schröck s. Leopoldshafen.

Schrofen Hof H 8 Lehengericht.

Schrofen, am Z 37 Oberharmersbach.

Schrofen, vordere Z 70, hintere Z 80 Nordrach.

Schroffen Hr 15 Furschenbach.

Schrohmühle Hf M 14 Endenburg.

Schrotzburg od. Oberschrotzburg Hf 13 Schienen. — B.ruine. Aussichtspunkt.

Schuckenhof od. Mosershof Hfe 18, dav. 10 Diersburg, 8 Niederschopfheim.

Schüpf s. Ober- u. Untersch.

Schüpf S.ruine bei Oberschüpf (s. d.). Schüpfergrund ist die Gegend mit Ober- u. Unterschüpf,

Lengenrieden, Sachsenflur, Uiffingen, Buch a. A. u. Gräffingen. Früher dem Grfn. v. Hatzfeld gehörend, von dem sie an Kurmainz, dann 1803 an Leiningen kam.

Schürberg ng W 55 Häg.

Schürle od. Scheuerle Hf 7 Schürlebuck H 4 Obermünsterthal, Lehner.

Schützenbach, Vorder-S. Z mit Hohlenbach, Kernenhof, Mucklehof, Sägenmartinshof, Schlossersmühle, Seilerhansenhof, Wendelshof 162; Hinter-S. Z m. Deisen-, Pfeifen- u. Vogelbauernhof 155, mit Birkenbühl u. Romben (s. d.) 197 Furtwangen.

Schützenhaus s. Brückenhaus, altes.

Schugshof W 59 Neusatz.

Schuhbauernhof s. Breitnau.

Schuhhäusle H 4 Langenordnach.

Schuhmichelshof s. Breitnau.

Schulersberg Z 23 Mühlenbach.

Schulterdobel Z 15 Falkensteig.

Schupfholz n W 65 Vörstetten.

Schurten H 11 Obersimonswald.

Schusterinsel Hr 28 Weil (Lör.) Z2 — Eisenbahn- u. Schiffbrücke über den Rhein nach dem gegenüberlieg. Hüningen.

Schuttern L Lhr. 172 w 223 h 983 — 7 e 976 k — D 979 — pfk p — Tabakbau. Cigarrenfb. Baumwoll- u. Halbwollweb.

Mortenau. Urk. 630 Offoniswilare genannt, 1016 Offoniscella, seit 1100 Schuttern. Die Grundherrsch. gehörte Kl. Schuttern, die Vogtei als bamberg. Lehen den v. Geroldseck. Kurz vor 1330 bauten diese zu S. eine Burg u. seitdem erscheint der Ort als eine Stadt mit Graben u. Mauer. Schloß u. Stadt wurden 1334, 1376 u. 1473 von den Straßburgern, 1433 von dem Markgr. v. B. u. 1484 von Pfalzgraf Friedrich erobert, verloren aber im 16. Jahrh. nach ihrer Rückgabe an Geroldseck ihre Bedeutung; die Stadt heißt fortab ein Flecken, der Burgstadel kam 1548 an Rulmann Tädinger zu Offenb. u. 1592 als ein Lehen an die v. Karpen zu Waldsteg. Das gleichnam. Benediktinerkl. innerhalb der Mauern von S., vielleicht das älteste der Mortenau, wurde 1007 von K. Heinrich II. dem Stifte Bamberg geschenkt. Es besaß in der Mortenau u. im Elsaß reiche Besitzungen. Im 30j. Krieg mehrere Jahre von den Mönchen verlassen. 1803 aufgehoben. Der letzte Abt Placidus Bacheberle starb 1824 in seiner Vaterstadt Oberkirch. — Chronik v. S. s. Mone Quellen 3. 55 ff., die Reihenfolge der Äbte Diöcesanarchiv 14. 155 ff.

Schutterthal L Lhr. 125 w 149 h 863 — 9 e 854 k — Thalgem. neben dem D aus einz. Zn u. Hfn best. — D 398 Oberthal Z 109 Unterthal m. Reinmühle u. Schäferhof Z 289 — pfk.

Mortenau. Erste urk. Erw. 1277. Gehörte in die Herrsch. Geroldseck u. bildete mit seinen vielen zerstr. Höfen die Vogtei St. Antonien. In der Nähe der St. Antonienkirche stand ein Schlößchen, das bis 1400 Sitz eines eig. Geschlechtes, dann geroldseck. Lehen der Leimer v. Mahlberg, der Mollenkopf zum Rise u. um 1500 der v. Wallstein war u. 1531 von Gangolf v. Hohengeroldseck um 350 fl. losgekauft wurde. Eingegangene Silber- u. Bleigruben.

Schutterwald zL (n Höfen, Langhurst) Offb. 407 w 409 h 2234 — 1 e 2233 k — ho 1413 D 1413 — pfk P Spc Gv Mv — Tabakbau.

Mortenau; hatte die gleichen Schicksale wie Hofweier. 1836 wurde der mehr als 400jähr. Prozeß, den das Dorf mit Offenb. über die Benützung des Schutterwaldes führte, durch Vergleich beendigt.

Schutterweiler ausgeg. Ort s. Schutterzell.

Schutterzell L Lhr. 100 w 96 h 486 — 228 e 247 k 11 bp — D 475 M 11 — Cigarrenfb.

Mortenau. Urk. 1139 Celle, 1279 Blenzencelle u. seit 1360 Schutterzell. Gehörte in die Herrsch. Geroldseck, war ein Lehen der Walgot v. Lahr, dann der v. Endingen u. von Linstetten. Zehntherr war Kl. Schuttern. In der Nähe der ausgegangene Ort Schutterweiler.

Schutzhof Z 118 Ottoschwanden.

Schwabach H 6 Rippoldsau.

Schwabenheim (-erhof) agk W Hdlbg. 18 w 23 h 140 — 82 e 58 k.

Schon 948 als Swabeheim im Lobdengau genannt, auch Swaboheim. Urspr. mit eigener gk, gehörte es später zur gk Dossenheim u. damit zur Cent Schriesheim. Daneben bestand am Neckar eine Burg mit eig. Adel, wie denn 1242 Ritter Konrad v. S. als Zeuge in einer Schönauer Urk. erscheint. Im 14. Jahrh. war dieser Rittersitz als Wormser Lehen im Besitz der v. Erlikheim, welche ihre Güter zu S. 1515 an Heinr. v. Handschuchsheim verkauften. Oberhalb S. sind im Neckar Trümmer eines Schlosses, angeblich Schwabeck, vorhanden.

Schwabenhof Hf 8 Au (Frb.).

Schwabenhof Hf 13 Schwärzenbach.

Schwabenhof s. Rohrbach (Trib.).

Schwabenhof s. Waldau.

Schwabhausen L D Tbisch. g Boxb. 72 w 112 h 546 — 528 e 18 k — p.

Suabehûsen wird zuerst 1233 genannt als Eigentum der v. Boxberg, kam später an die Rosenberg, 1561 an die Pfalz, 1803 an Leiningen, 1806 an Baden. Seit 1618 eig. Pfarrei.

Schwackenreuthe L Stock. 15 w 19 h 87 — 87 k — D 76 M 4 — Et (auf gk Zoznegg 35) oV (Mühlingen).

Urk. Swaigkrüti. Der den Grfn. v. Nellenburg gehörige Ort kam 1538 durch Kauf an die Stadt Radolfzell, welche schon 1530 den Zehnten erworben hatte.

Schwäblishausen L D Pfull. 23 w 23 h 126 — 1 e 125 k — oV (Zell a. Andelsbach).

Gehörte ehem. der Stadt Pfullendorf, von der es an die Grafschaft Heiligenberg verkauft wurde, mit der es an Fürstenberg kam.

Schwärzehof Hf 2 Singen (Konst.).

Schwärzenbach L Neust. 58 w 67 h 414 — 1 e 413 k — Thalgem. m. einz. Hfn u. Hrn — Z Ober-S. 166, Z Unter-S. 96 — Uhrmach. Sägmühlen.

Ist eine Rodung des Kl. Friedenweiler.

Schwärzenbach Z 63 Reichenbach (Offb.).

Schwaibach L Offb. 64 w 81 h 522—13 e 509k — zerstr. Berggem.—D 121 — Et u. P in Schönberg. — Wein- u. Obstbau.
Eine ehemals der Obrigkeit der Stadt Gengenbach untergebene Gemeinde. Patronat u. Zehnt zu Swaibach gehörten schon 1288 dem Kl. Gengenbach. Die im 14. u. 15. Jahrh. vorkommenden Edelknechte v. S. sind eine Nebenlinie der Schultheißen v. Gengenbach. Der Zinken Dantersbach heißt 1297 Tancratsbach; der Zinken Einach wird 1297 als Dorf Einote u. 1331 als Ober- u. Untereinote erwähnt. R

Schwaine s. Oberwieden.

Schwand ng D 107 Tegernau.

Schwand ng Z 43 Urberg.

Schwandorf zL (ng Holzach, Mainwanger Hof, Unterschwandorf, Volkertsweiler) Stock. 202 w 221 h 1035 — 2 e 1033 k — pfk in Ober-S., welches ho (s. d.) V in Ober- u. Unter.-S. Mv — Hopfenbau.
Urk. Sweinborf. Eig. Adel, nach dessen Aussterben der Ort an Nellenburg fiel. Die Kl. Reichenau u. Allerheiligen waren schon frühzeitig hier begütert. L

Schwandorferhof Hf 11 Salem.

Schwane H 8 Illwangen ng Niederweiler.

Schwanenbach Z 65, dav. 61 Reichenbach (Trib.), 4 Hornberg V.

Schwanenbach mit Fohrenbühl Z 40 Böhrenbach.

Schwangen Z 103 Niederwinden. [— D 260.

Schwanheim L Eberb. 45 w 68 h 330 — 328 e 2 k
Urk. Schwanden, gehörte zu den wormsischen Lehen der v. Weinsberg. Die meisten dortigen Gerechtsame kamen mit dem Hause Minneberg an Kurpfalz, andere gehörten zur Burg Stolzeneck. W

Schwaningen L Bon. 66 w 78 h 340 — 2 e 338k — D 334 — pfk pfak p.
Schon 912 besaß St. Gallen Güter zu Sceuiningа im Albgau. Ro

Schwanne H 8 Illwangen gk Niederweiler.

Schwarzabruck oder Schwarzachbruck W 18, dav. 14 Schwarzhalden, 4 Häusern.

Schwarzach L D Bhl. 193 w 260 h 1314 — 16 e 1290 k 7 men 1 i — pfk PT rh (kath.) Ap Gv — Tabakbau. Seidenweb.
War ein Benediktinerkl. in der unteren Mortenau, das im Anfang des 8. Jahrh. auf einer Rheininsel Arnulfesaugia gegründet u. 815 an seinen jetzigen Platz verlegt worden war; gehörte in das Bistum Straßb., obgleich es 1032 K. Konrad dem Stifte Speyer übergab. Die Kap. in dem gleichnam. Dorfe wurde 1218 dem Kl. einverleibt; 1296 brannte das Kl. ab; die Schirmvogtei war ein geroldseck. Lehen der Windecker, von der sich S. zwar 1330 loskaufte; einige Jahrzehnte später waren jedoch die Windecker wieder in deren Besitz, bis 1422 Markg. Bernhard v. B. dieselbe erwarb. Das Kl. führte seitdem bis zu seiner Aufhebung 1803 harte Territorialprozesse mit den Markg. v. B. In das Klostergebiet gehörten die Orte Schwarzach, Moos, Hildmannsfeld, Greffern, Ulm, Vimbuch, Balzhofen, Oberweier, Zell u. bis 1309 auch Stollhofen, Söllingen u. Hügelsheim. Die ausgedehnten Gebäulichkeiten dienen jetzt privaten Zwecken, teils sind sie abgegangen. Sehenswerte Kirche in roman. Stile. R

Schwarzach s. auch Ober- u. Unter-Schw.

Schwarzach Burg s. Oberschwarzach.

Schwarzbauernhof Hf 9 Ibach (Obk.).

Schwarzbauernhof s. Katzensteig. [Schönwald.

Schwarzenbach Z 84 mit Elzhof u. Viertel 107

Schwarzenbach Z 142, dav. 66 ev. Thennenbronn, 76 m. Mooshof kath. Thennenbronn.

Schwarzenbach H 2 Urach.

Schwarzenbach Hr 12 (dav. 7 agk Windeck, Kol. Herrenwies, 5 Forbach agk Lehenwald).

Schwarzenbach od. Todtmoos-Schwarzenbach s. Todtmoos.

Schwarzenberg Hf 29 Siegelau. [Schapbach.

Schwarzenbruch W 175, dav. 144 Oberwolfach, 31

Schwarzenbrunn (Hof-) L W Tbisch. 7 w 8 h 56—34e 9 k 13 sc — oV (Buch am Ahorn).
Gehörte zuerst den v. Hardheim, später den Grfn. v. Löwenstein-Wertheim. Von S. stammt der lange Lienhart v. S., ein Unteranführer in der schwarzen Schaar Florian Geyers. Ms

Schwarzenhäusle H 11 Langenordnach.

Schwarzenhof Hf 7 Ibach ng Unteribach.

Schwarzerdhof Hf 16 Bretten.

Schwarzhäusle H 10 Gütenbach.

Schwarzhalden L Bond. 17 w 17 h 74 — 74 k — best. aus einz. Hfn u. Hrn — Ober-S. Hfe u. Hr 48, Unter-S. Hfe u. Hr 26 — oV (Schluchsee u. Häusern) p.
Von Benedicta v. Krenkingen-Weißenburg kam 1408 die niedere u. von Graf Pappenheim 1612 die hohe Gerichtsbarkeit an St. Blasien, das 1660 hier auch eine Eisenschmelze errichtete. Ro

Schwarzhansenhof Hf 34 Langenordnach.

Schwarzhansenhof Hf 8 Linach.

Schwarzmoos Hr 22 Schönwald.

Schwarzreuthe H 9 Gottmadingen.

Schwarzwasen Z 83 Bühlerthal.

Schwatterloch H 13 Hofweier.

Schwebeldobel Z 22 Neukirch.

Schweigbrunnen Z 80 Wagensteig.

Schweigern L Tbisch. g Boxb. 148 w 232 h 1008 — 889 e 119 k — D 1002 — pfe Et PT — Weinbau.
Sueigra im Dubargeu ist eine der Pfarreien, welche zwischen 741 u. 747 der hl. Bonifacius dem Bistum Würzburg zuerteilt, das in den nächsten Jahrh. auch hier begütert ist. Im 13. Jahrh. u. später erscheinen gleichnam. Edle als Lehensmannen der v. Bocksberg. Die letztern waren früh hier begütert u. besaßen eine jetzt verschwundene Burg. 1381 kam S. mit Boxberg an die v. Rosenberg u. teilte im wesentlichen die Schicksale dieses Amtes. Die jetzige Kirche 1812 an der Stelle der alten erbaut. Ms

Schweighausen L Ettnh. 122 w 189 h 989—5 e 983 k 1 i — D od. bei der Kirch 201 — pfk P Mv — Prophyrsteinbruch (Straßenmaterial).

Mortenau, Mark Ettenheim. Bisch. Udalrich v. Konstanz weihte 1132 die St. Romanskirche zu Sweichusen. S. gehörte dem Kl. Ettenheimmünster. Vergl. Münchweier. **R**

Schweighausenergrund Z 54 Münsterthal.

Schweighöfe Z 119 St. Märgen.

Schweighof L Müllh. mit agk Vogtei Müllheim (Sirnitz) 50 w 65 h 303 — 300 e 3 k — gk 294 D 283 — Sägmühlen. Holzhandel.

Gehörte stets zur Vogtei u. Herrsch. Badenweiler. **S**

Schweighof Hf 14 St. Peter.

Schweighof W 52 Waldmatt.

Schweigmatt ng 85 W 59 Raitbach Metst (für Regen).

Schweigrother Mühle M 19 Oos.

Schweikhof Hf 10 Schwerzen n Willmendingen.

Schweikhof ng 170 D 156 Willaringen.

Schweinberg L Buch. g Wldrn. m. agk Hoffeld 134 w 177 h 799 — 799 k — gk D mit Hof 769 — pfk P — Weinbau.

Am Fuße der früher von den v. Schweinberg (Sueneburg) bewohnten, in Ruinen erhaltenen Burg. 1287 fiel sie Konrad v. Boxberg zu, der sie mit dem Kammeramt als Lehen des würzb. Hochstiftes 1313 an die Grfn. Rudolf jung u. alt v. Wertheim vererbte. Nach dem Aussterben der Grfn. v. Wertheim (1556) setzte sich 1598 Bischof Julius mit Gewalt in Besitz der Burg, weil deren Nachfolger, Ludwig v. Löwenstein, der Augsb. Konfession sich angeschlossen hatte. Während des 30j. Krieges saß ein schwed. Oberst auf der Burg. Im 15. Jahrh. waren die Stumpf v. Schweinberg reich begüterte Lehensträger der Grfn. v. Rieneck. 1803 kam S. an Leiningen. **Br**

Schweinegruben (Ober- u. Unter-) Hfe 42 (24 Münchhöf 18 [Glashüttenhof] Hecheln).

Schweizerhof u. -häusle Hf H 16 Zastler.

Schweizerhof Hf 11 s. a. Brigach.

Schweizerlehof Hf 21 Falkensteig.

Schweizerloch Z 27 Freiamt, Reichenbach.

Schweizersgrund Z 46 Neukirch.

Schweizershof Hf 7 Neukirch.

Schwend Z 72 Waldulm.

Schwende Z 29 Fischbach.

Erstm. 1365 genannt, gehörte stets zur Herrsch. Lenzkirch. **Ba**

Schwende ng W 56 Herdwangen.

Schwende H 10 Homberg gk Limpach.

Schwendele Mn 22 Bernau-Riggenbach.

Schwenden W 34 Steinach.

Schwenningen L Meßk. 179 w 180 h 939 — 17 e 922 k — D 902 — pfk P — Weißstickerei i. H.

Urk. Swanningen, gehörte zur Herrsch. Werenwag u. erscheint schon 817 in Urk. des Kl. St. Gallen, welches Güter hier besaß. **Ga**

Schweppenen H 3 Markdorf.

Schwerstätten, B.ruine s. Niederschwörstadt.

Schwerzen zL (n Willmendingen) Waldsh. 76 w 83 h 453 — 8 e 431 k 14 men — ho 325 D 307 — pfk.

Wird unter den Pfarreien erwähnt, welche zur Propstei Berau gehörten u. 1157 bezw. 1178 dem Stift St. Basien einverleibt wurden. Im übrigen teilte es die Schicksale des Klettgaues (s. Thiengen) u. der Schwarzenb. Herrsch. Wutenthal. Guntram v. S. Zeuge 1135. **S**

Schwetzingen i. d. Rheinebene a. d. Leimbach 104 m St Schwtz. m. agk Hardt od. Hardtwald 486 w 951 h 4640 — 2341 e 2164 k 5 men 7 meth 4 sc 119 i — gk 4625 St 4580 — B Ag N Oe Stc F markgräfl. Rentamt pfe pfk Hbsrg Gws Et PT 1. LeibDragRegt 20 (2. 5. Esc) Spc Vc pakh Ap Gv Lv Fv Mv — Sägmühle. Tabak-, Hopfen- u. Spargelbau u. -handel. Cigarrenfb. Bierbrau. — Schloß u. Schloßgarten. Funde vorröm., röm. u. germ. Gräber u. Altertümer.

Schon 766 als Suezzingen unter d. Besitzungen des Kl. Lorsch erw. 1220 verkaufte Konrad v. S. Güter daselbst an Kl. Schönau. Um 1350 war in S. ein Schloß, das später den Kurfürsten v. d. Pfalz gehörte. Kurf. Karl Ludwig verweilte oft daselbst u. feierte auch dort seine Vermählung mit Luise v. Degenfeld (1657). Im orleanischen Kriege zerstört, wurde das Schloß nach seiner Wiedererbauung, 1720, von Kurf. Karl Philipp bewohnt, bis der Bau des Mannheimer Schlosses vollendet war. Von Kurf. Karl Theodor wurde das Schloß wie insbesondere der große Garten vergrößert u. verschönert, der noch heute als Sehenswürdigkeit von vielen Fremden besucht wird. 1870/71 bedeutendes Reservelazaret unter Leitung hervorragender Ärzte. Erst 1833 wurde S. zur Stadt erhoben. Grabstätte Hebels, der hier 1826 starb. **W**

Schwetzinger Hardt s. Hardt.

Schwiebichhof Hf 9 Dörlinbach.

Schwörershof Hf 11 Schollach.

Schwörershof Hf 5 Urach.

Schwörershof Hf 12 Vierthäler, Josthal.

Schwörstadt s. Ober- u. Nieder-Sch.

Schwörstetten pfk s. Niederschwörstadt.

Seckach L Adlh. 148 w 181 h 849 — 9 e 840 k — D 818 — pfk Et P.

Zur Zeit Karls d. Gr. war Kl. Lorsch hier begütert. Später hatten die Dynasten v. Düren hier Güter. 1270 schenkte die Witwe des Konrad Mönch v. Rosenberg einen Hof dem Kl. Seligenthal; an dieses kam auch die Pfarrei, die zum Kl. Amorbach gehört hatte, durch Schenkung Konrads v. Düren. 1517 besaßen einen Teil am Zehnt die v. Eicholzheim, von denen er 1563 an die v. Berlichingen kam. **Kr**

Seckenheim L Schwtz. 477 w 708 h 3513 — 1900 e 1612 k 1 sc — D 3102 Bst 20 — pfe pfk V in S. u. Rheinau Et PT (Et PT auch in Rheinau) Lc kh Ap — Tabakbau. Ziegeleien. Cement- u. Steinzeugfb. Chemische Fbr. (Soda- u. Mineralsäuren, Ultramarin- u. Anilinfarben s. auch Rheinau). Cigarrenfb. Lumpenschneiderei. Korbflechterei.

Als Sickenheim, Siggenheim seit 823 oft in Lorscher Urk. erw.; viele Güter waren Lehen der v. Schauenburg vom Kl. Lorsch, später vom Hochstift Mainz. Ein Schutz- u. Schirmrecht

gestand nach langem Streit Mainz 1247 den Pfalzgrafen zu. 1460 kam mit dem Schlosse Schauenburg auch Seckenheim unter Vorbehalt d. Wiederlösung an Kurpfalz, fiel nach dem westfäl. Frieden wieder an Mainz, durch den Bergsträßer Receß (1650) als Mainzisches Lehen, 1714 durch einen neuen Vertrag im vollen Umfang als Eigentum an Kurpfalz. Hier schlug am 30. Juni 1462 Kurf. Friedrich I. d. Siegreiche den Markgrafen v. Baden, u. seine Verbündeten u. machte sie zu seinen Gefangenen. W

See, am s. Seeloch.

Seeäcker agk unbew. Östersheim.

Seebach (Vorder- u. Hinter-) L Ach. 137 w 176 h 966 — 3 e 963 k — Thalgem. m. einz. Ortschft. u. Hfn — D mit Bonertshöfe u. Geisdörfle 350 p — Luftkur auf d. Wolfsbrunnen (s. d.).

Mortenau; gehörte teils in die Herrsch. Oberkirch, teils zum Schlosse Bosenstein, das jetzt in Trümmern liegt u. urk. seit dem 13. Jahrh. vorkommt, das Sitz eines eig. Adels war, der im 14. Jahrh. wegzog u. dessen letztes Glied 1490 zu Freib. starb. Das Schloß wechselte öfter die Besitzer, kam an die v. Neuenstein, an die Pfau v. Rippur, 1641 an die Reich v. Reichenstein, 1787 an Freih. Joh. Bapt. v. Türckheim u. 1795 an das Stift Straßb. Der Zinken Busterbach hieß 1196 Bustric u. der Grimmerswald 1350 Grimotzwald. R

Seebach (-hof) Hf 12 Forbach.

Seebach Z 92 Schapbach V; vor S. Hr 63 (dav. 48 Rippoldsau, 15 Schapbach), unter S. Hr 45 Schapbach.

Seebächle Hr 13 Peterstthal (Obk.).

Seebauernhof Hf 16 Saig.

Seebruck am Schluchsee 914 m W 28, dav. 9 Blasiwald ng Eisenbreche, 19 Faulenfürst — p — Sommerfrische.

Seefelden zL (ng Betberg) Müllh. 117 w 126 h 671 — 656 e 15 k — gk D 579 — pfe in Betberg. — Weinbau.

Zuerst 819, dann wieder 1004 in einer Schenkung K. Heinrichs II. an den Bisch. v. Basel genannt; gehörte zur Herrsch. Badenweiler. S

Seefelden W 38 Oberuhldingen pfk Mv — Pfahlbauten im Bodensee.

Seehäusle H 3 Bärenthal.

Seehäusle H 5 Saig.

Seehaus H 11 Östersheim ag Karl-Ludwigsee.

Seehaus Hr 18 Würm ag Hagenschieß.

Seehaus s. Seehof.

Seehöfe Hfe 40 Vierthäler, Altenweg.

Seehof agk Hf 4 w 4 h 34 Windischbuch.

Kam 1481 von Mich. v. Rosenberg pfandweise, 1535 auf die Dauer an die Pfalz u. gehörte zum kurpfälz. Amt Boxberg; jetzt Eigentum des Fürsten v. Leiningen. Ms

Seehof od. Seehaus Hf 12 Adelsheim.

Seelach W 43 Lichtenthal.

Seelbach zL (n Steinbach) Lhr. m. unbew. agk Grassert 192 w 303 h 1459 — 19 e 1439 k 1 s — ho 1116 D 747 — pfk PT (P auch in Steinbach) Spc Ap Mv — Sägmühlen. Strohstofffb. Goldleistenfb. Cigarrenfb.

Mortenau. Erste Erw. 1179 als Sellebach. Gehörte in die Herrsch. Geroldseck u. besaß seit 1455 zwei Jahrmärkte u. einen Wochenmarkt. 1482—1538 war S. pfandschaftsweise im Besitze von Baden. Im vor. u. zu Anf. dieses Jahrh. befand sich daselbst ein Franziskanerhospiz. R

Seelengeiger H 6 Herdwangen.

Seelfingen ng 177 D mit Spechtenhaus 140 Mahlspüren i. Th. V Mv.

Urk. Seolvingen; gehörte dem dort vom 11. Jahrh. bis 1337 ansässigen Adel, kam dann an die v. Bodman u. 1489 an das Spital Ueberlingen. L

Seelgut Z 105 St. Peter.

Seeloch od. am See H 7 Peterzell.

Seemühle M 7 Sulzfeld.

Seemühle M 9 Wenkheim.

Seemühle s. Hüfingen.

Seewangen ng D 46 Mettenberg.

Seeweiler W 30 Weiterdingen.

Hieß früher Ferdinandsluft u. gehörte Ferdinand v. Hornstein, der hier Häuser für Arme erbaute u. sie später zu Eigentum verkaufte. L

Segalen ng 113 D 105 Amrigschwand.

Segen-Gottes-Grube H 2 Baierthal — Galmeibergwerk (s. Baierthal).

Segenhof Hf 24 Urach. [D 324.

Segeten L Waldsh. 49 w 62 h 329 — 329 k — Gehörte zur Hauenst. Einung Görwihl. S

Segoderhof Hf 7 Owingen.

Sehringen W 86 Lipburg.

Seilerhansenhof s. Schützenbach, Vorder-.

Seitenspring Hf 8 Durbach, Gebirg.

Selbach L D Rast. g Gernsb. 101 w 124 h 583 — 5 e 578 k — pfk p.

Ufgau, Grafsch. Eberstein; besaß eig. eberst.-badischen Lehensadel, der im 14. Jahrh. ausstarb. Pfarrei 1369 von Graf Wilh. v. Eberstein errichtet u. von Rothenfels getrennt. R

Selbacherhof od. Mittelhof Hf 30 Altfeld.

Selbig Z 159, dav. 138 Bieberbach, 21 Katzenmoos.

Seligenthal od. Selgenthal agk Hf 1 w 1 h 22 Schlierstadt.

Ehem. adeliches Frauenkl. Cisterzienser Ordens (vallis beatorum); die alte Kirche mit interessanten Grabmälern ist jetzt ein Schafstall (von einem Wandgemälde noch ein Kopf kenntlich). Von Konr. v. Düren 1236 erbaut u. begabt, ging im 17. Jahrh. ein u. fiel an Mainz. Gehörte zur Amtskellerei Amorbach, kirchlich zu Schlierstadt u. somit zur Mainzer Diöcese, Landkapitel Walldürn. Kam zu Anf. dieses Jahrh. an Leiningen, bald darauf an Baden. Ch

Selighöfe (oberer u. unterer) Hfe 6 Baden.

Selz agk (Teil der gk der elsäss. Gem. S.) Hr a. d. Rheinschiffbrücke Plittersdorf-Selz 4 w 6 h 21 Plittersdorf.

Sendelbach Z 101 Durbach, Heimburg.

Sendelbach ng 119 Z 111 Lautenbach (Obk.).

Senfmühle M 0 Neuweier.

Sengelberg Hf 5 Sulzburg.

Sengenhof Hf 9 Neukirch.

Sennberg ng Hf 8 Wintersulgen.

Sennfeld L Adlh. 180 w 247 h 1285 — 1135 e 28 k 122 i — D 1249 Hammermühle 9 — pfe Et PT Mv — Viehhandel.

1213 übergab Heinr. v. Boxberg seine Burg B. u. Güter in S. dem Hochstift Würzb. u. empfing sie von ihm als Lehen. Seit 1503 erscheinen die v. Berlichingen hier begütert. Der Sohn des Götz v. B. führte 1562 die Reformation ein; Ernst Philipp v. B. wohnte hier nach Verkauf des Hornbergs v. 1602—10. Im 18. Jahrh. kamen die Besitzungen derselben durch Heirat u. Kauf an die Rüdt v. Bödigheim. Die andere Hälfte des Dorfes ist im Besitz der v. Adelsheim (evang. Linie), die es von den v. Stetten erwarben. **Br**

Sennhof Hf 7 Binningen ag Hohenstoffeln.

Sennhof Hf 14 Nollingen.

Sennhof s. Ellenfurt (Pfull.).

Sennhof s. Salem.

Sennhof s. Zizenhausen.

Sentenhart L Meßk. 54 w 61 h 298 — 1 e 297 k — D 241 — pfk Et.

War um 1055 Bestandteil des Gaues Ratoldespuoch. Eberhard der Selige vergabte Kirche u. Güter v. S. zu einer Jahresstiftung an Kl. Reichenau. S. hatte schon 1275 eine Pfarrei. 1417 verkaufte Kl. Reichenau seine Güter hier samt Kirchensatz an die Grfn. v. Werdenberg, von welchen S. an Fürstenb. kam. **Ga**

Seppenhof Hf 12 Langenbach.

Seppenhofen L D Neustadt 65 w 76 h 352 — 1 e 351 k.

Kam mit dem zähringer Erbe an das Haus Fürstenberg, war vordem Sitz einer freiherrl. Familie. Bikko v. S. 1122 in einer Urk. des Kl. Schaffhausen genannt. **Ba**

Seppjockelshof s. Rohrbach (Trib.).

Sernatingen s. Ludwigshafen.

Serrerhof Hf 9 Kinzigthal.

Seßgasse s. Bühlerthal.

Settig Hf 9 Schapbach.

Sexau L Emm. m. agk Hochburg 169 w 215 h 1156—1091 e 63 k 2 sc—gk 1115 D 503—pfe.

Breisgau, Markgrafsch. Hochberg. Secchesowa war eines der 5 Hofgüter, welche die Kaiserin Richardis 862 dem Kl. Andlau schenkte, u. schon damals ein Pfarrort; der Klosterhof stand in Vordersexau u. kam mit Ottoschwanden 1344 durch Kauf an Markg. Heinr. v. Hochberg. **R**

Sickenwald Z 21 Bühlerthal.

Sickingen L Bret. 72 w 84 h 431 — 61 e 370 k — D 399 M 11 — pfk p.

In Sickincheim besaß Kl. Lorsch bereits zu Karls d. Gr. Zeit Güter, wie auch das Bistum Speyer 1188 solche von Pfalzgraf Rudolf v. Tübingen erhielt. S. ist Stammsitz der nunmehr erloschenen Familie, welcher Franz v. Sickingen († 1523) angehörte. Die v. S. sollen urspr. Lehensleute der v. Strahlenburg gewesen sein; ihre Burg ist nicht mehr erhalten u. das noch bestehende Schlößchen ziemlich zerfallen. Die got. Kirche enthält nebst einer Gruft verschiedene Grabmäler der v. S. bis 1262 zurück. S. war eine Zeit lang evang., wurde aber wieder kath. Nach dem Aussterben der v. Sickingen 1813 u. mehrfachem Besitzwechsel ist gegenw. der Graf v. Douglas Grundherr. **St**

Sieben, vorderer H 12 Schonach; hinterer H 3 Niederwasser.

Siechenwald H 9 Wolfach.

Siedelbach (enth. Benitzenhof, Kilianenbartelshof, Schlegelfranzenhof u. Simonsjörgenhof) Z 39 Breitnau (s. auch Eck- u. Siedelbach).

Sieferspring Hf 14 Oedsbach.

Siegelau zL (n Oberspitzenbach) Waldk. 91 w 133 h 754 — 3 e 751 k — zerstr. Thalgem. — ho 611 D 125 Z Oberthal 106 Z Unterthal 48 — pfk u. V in S. u. Oberspitzenbach.

Breisgau, Herrsch. Schwarzenberg. Das Thal Sigelowe war eine Zugehörde der Küchlinsburg, wechselte oft seine Besitzer, kam von den Küchli. an die v. Biderich, v. Ow, v. Schwarzenberg, v. Rechberg ꝛc., 1551 verkaufte Kaspar Wolf v. Renchen Burg u. Thal an Dr. jur. Stefan Wayg zu Freib., 1599 Martin v. Rippenburg zu Riet an Jak. Sigm. v. Reinach zu Steinenbrunn u. 1682 Adam Franz v. Stotzingen an das Stift Waldkirch. Der Z Mußbach (Muosbach) gehörte 1162 Kl. Thenenbach. Zu Oberspitzenbach befand sich im 13. u. 14. Jahrh. der Sitz einer sich v. Spitzenbach nennenden adeligen Familie. **R**

Siegelsbach L Sinsh. g Neckb. 135 w 154 h 855 — 488 e 312 k 55 i — pfk PT Lc — Schloß (jetzt Pfarrhaus).

S. war einst bisch.-worms. Lehen, das zum Schlosse Guttenberg gehörte, hatte um 1394 eine Pfarrei u. gehörte den v. Weinsberg; kam später an die Gemmingen, nachdem die Hirschhorn es besessen hatten, die die Reformation einführten; später wurden die Grfn. v. Wieser Grundherren, die wieder den kathol. Gottesdienst einführten; die Evangel. erhielten 1869 eine Pfarrei. **St**

Sichdichfür Z 25 Buchenberg.

Siehdichfür s. Sperlingshof.

Siemonshof Hf 7 Hohenbodman.

Sienenhof Hf 6 Reuthe (Stock).

Siensbach L Waldk. 52 w 60 h 362 — 1 e 361 k — zerstr. Thalgem. — Oberthal D 128 (m. Z 158), Unterthal W 115.

Gehörte in das Klostergebiet v. Waldkirch. **R**

Sierenmoos Hr 52 (dav. 37 Konstanz, 15 Allmannsdorf).

Sießlesberg s. Süßlesberg.

Sigelinshof od. Rohrschachen W 23 Reichenau Mittelzell.

Siggingen s. Ober-S. u. Unter-S.

Signau ng W 25 Grafenhausen (Bond.).

Silberberg Z 8 Hinterzarten.

Silberberg H 10 Schonach.

Silberbrunnen Bad 13 Bahlingen (s. d.).

Silbergründle od. Scherzenteich Z 24 Seebach.

Silbersau Z 40 Mambach.

Simmelberg H 13 Gütenbach.

Simmelebühl Z 12 Häg ng Altenstein.

Simmersbach Z 165 Ottenhöfen.

Simonshof Hf 11 Obersimonswald.

Simonshof u. -mühle Hf 11 Vierthäler, Josthal.

Simonsjörgenhof s. Siedelbach.

Simonsloch H 4 Gütenbach.

Simonswald s. Alt-, Ober- u. Unter-, sowie Haslach-Simonswald.

Sindolsheim L Adlh. 136 w 159 h 808 — 700 e 39 k 17 men 52 i — D 804 — pfe P Ap Lc Mv.
Urk. Sindolfelsheim; kurmainz. Lehen. 1239 erscheint Konr. v. Krautheim in Sindeldorf begütert, 1343 erwarb Kl. Amorbach von den Edlen v. Schweinberg Güter u. Zehnte. Im 15. Jahrh. waren die Rüdt Besitzer des Dorfes u. führten die Reformation ein. 1333 erkaufte von ihnen Eberh. v. Rosenberg einen Teil des Zehnten, den andern besaß Kl. Seligenthal. Br

Singel- od. Singlehof Hf 10 Obersimonswald.

Singen L Durl. 102 w 136 h 678 — 661 e 17 k — D 674 — pfe p.
Pfinzgau, Markgrafsch. Baden. Sigangen wird urk. schon im 9. u. 11. Jahrh. erw. Kl. Herrenalb erwarb im 13. Jahrh. den Laienzehnten von den v. Roßewag u. Kl. Frauenalb 1341 u. 1346 den eberst. Lehenshof; 1490 wurde die Wendelinskaplanei als Filiale zu Kleinsteinbach errichtet. R

Singen a. d. Aach u. nahe am Hohentwiel 432 m L Konst. ȥ Rad. 271 w 404 h 1973 — 114 e 1859 k — D 1909 — Hst pfe pfk pfak Et PT Vc Ap.Mv — Baumwollspinn. — Vorröm. Hügelgräber. Schloß der Gr. v. Enzenberg.
Urk. Sicgingsa, Sisinga. Erste Erw. 772 bei Übertragung an St. Gallen; ein dortiges Lehen wurde 920 von K. Heinrich I. zu Eigentum gegeben. Auch Kl. Allerheiligen war schon im 11. Jahrh. u. die Reichenau im 12. Jahrh. hier begütert. S. kam an die v. Klingenberg, später an die v. Friedingen u. Bodman, im 30j. Krieg an die v. Rost u. durch diese an die Grfn. v. Enzenberg. Eig. Adel erstm. 1087 urk. erw., der im Anf. des 12. Jahrh. nach dem Hohentwiel zog. L

Singersbach m. Mattenbauern- u. Rothenbauernhof Hfe 95 Gutach (Wlf.).

Sinkingen n D 158 Fischbach (Vill.).

Sinnenberg ng Hfe 9 Wittenhofen.

Sinsenbach Z 13 Oberkirnach.

Sinsheim a. d. Elsenz 156 m St Sinsh 404 w 668 h 2990 — 1845 e 1003 k 6 men 4 meth 132 i — St m. Stift u. Kloster 2899 — B Ag N Oe Stc F ev Stiftschaffnei pfe pfk Hbsrg Et PT Vc kh (Spital) Kreispflegeanst. (107 Ins.) Ap Gv Lv Fv Mv — Obstbau. Hadernsortiererei. Viehhandel. Schafmärkte — Vorröm. u. german. Gräber.
Sunnensheim, Sintzen; kommt schon in Lorscher Urk. vor. Es scheint einst gleichnam. Adel gegeben zu haben, so wie auch eine Burg hier stand, auf der wohl die Grafen des Elsenzgaues hausten. Nach deren Abgang wurde S. Stadt u. kam 1330 zur Pfalz, wodurch sie ihre Reichsunmittelbarkeit einbüßte. Das von Herzog Otto v. Kärnten vor 1004 gegründete Augustinerkl. wurde 1100 von Bischof Johannes v. Speyer in eine Benediktinerabtei u. 1496 in ein weltliches Kollegiatstift umgewandelt, 1565 aufgehoben, während d. 30j. Krieges vorübergehend wiederhergestellt, 1649 endgiltig aufgelöst. 1132 wurde die Pfarrkirche erbaut, 1445 erneuert u. diente, nachdem Erasmus v. Düren die Reformation eingeführt hatte, den Kathol. u. Reformierten, während die Lutheraner eine eigene Kirche bauten. — Wilhelmi, Abtei S. St

Sinzheim zL (n Halberstung, Kartung, Müllhofen, Schiftung, Vormberg, Winden) Bad. 581 w 740 h 3554 — 21 e 3533 k — ho 1785 D 1719 — pfk V in S., Halberstung, Kartung, Schiftung, Vormberg u. Winden. Et PT Lc Mv — Obst- u. Weinbau. Porphyrsteinbruch (der bad. Straßenbauverwaltung am Vormberg). Bierbrau.
Mortenau, Markgrafsch. Baden. 884 wird Sunnisheim unter den Besitzungen des Kl. Honau angeführt u. 1154 gehörten Dinghof u. Patronat zu Sunneuesheim dem Kl. Schwarzach; auch Kl. Lichtenthal erwarb im 13. Jahrh. Winden, mehrere Höfe u. den Zehnten zu S. Die v. Röder u. v. Bach besaßen hier viele bad. Lehensgüter. 1495 Neudotierung der Frühmesse durch Markgr. Christof v. B. R

Sipplingen am Bodensee L Uebl. 181 w 203 h 894 — 7 e 879 k 8 bp — D 838 — Z2 pfk PT — Obst- u. Weinbau. Landungsstelle. — Pfahlbauten im See. Heidenlöcher (in den Felsen gehauene Kammern).
Wird in der Grenzbestimmungsurk. des Bistums Konstanz 1155 erstm. genannt. Gericht u. Bann des Dorfs sind später in Händen des Spitals an der Marktstätte zu Konstanz. 1578 wurde S. um 6509 Gulden an Österreich verkauft. In der Nähe die Schloßruine der von Hohenfelse, unter denen der Minnesänger Burkhard berühmt. Auch die Heidenlöcher, in denen Karl der Dicke nie gelebt hat, wie die Sage es ihm zudenkt, sind in der Nähe. Der Stollengarten bei S. hatte 1411 den besten Weinwachs am See. Mn

Sirnitz im Klemmbachthal 905 m H 9 Schweighof ag Vogtei Müllheim. — Sommerfrische.

Sirnitzgrund Z 7 Untermünsterthal, Halden.

Sitzenkirch L Müllh. 38 w 48 h 194 — 185 e 9 k — D 171.
Ist aus einem Klösterlein entstanden, welches durch Wernher v. Kaltenbach 1125 für Benediktinernonnen gestiftet, bis nach dem Bauernkriege bestand. Klosterkirche mit Grabsteinen, hachberg. Markgrafen. — Schauinsland 3. S

Soden H 4 Wittenhofen ng Harresheim.

Sodhof Hf 6 Schutterthal.

Sodlach s. Schottenhöfen.

Sölden L Frb. 70 w 73 h 352 — 5 e 345 k 2 i — D 291 — pfk p.
805 Selidon; uralte Ansiedlung. Im 9 Jahrh. Besitz des Kl. St. Gallen. 1115 wurde das von St. Ulrich in Vollschweil gegründete Frauenkl. durch Gerh. v. Scherzingen hierher verlegt, im 16. Jahrh. in eine Propstei verwandelt u. Kl. St. Peter einverleibt. Hatte dieselben Vögte wie St. Ulrich. Mr

Söllingen L Durl. 206 w 321 h 1690 — 1580 e 66 k 44 luth — D 1618 Hammerwerk 64 — pfe Et P Spc Mv. — Weinbau. Sandsteinbrüche. Eisengießerei. Kettenfbr. Cigarrenfbr.
Pfinzgau. Erstm. 1090 erw. als Seldingen; 1290 wird Dorf u. Kirchensatz unter den Lehen aufgezählt, welche Markgr. Hermann v. B. von dem Stift Weißenburg trug. Der Ort besaß eig. Adel. Über die röm. Funde vergl. S. 171. R

Söllingen L Rast. 107 w 148 h 701 — 4 e 697 k — D 697 — pfk p — Korbflechterei.
Mortenau; gehörte ebenso wie Hügelsheim u. Stollhofen in das Klostergebiet von Schwarzach, kam 1309 durch Kauf an Baden; 1395 erlaubte K. Wenzel dem Markgr. Bernhard v. B. zu S. einen Zoll zu errichten. Bis 1805 Filiale zu Stollhofen. R

Sohl ng 80 W 66 Großschönach.

Sohlbauernhof Hf 9 Kappel (Frb.).

Sohlberg Z 27, dav. 7 Lautenbach (Obk.), 20 Ottenhöfen.

Solenmaierhof Hf 7 Krumbach (Meßk.).

Sommerau n W 31 Bonndorf (Bond.).

Sommerau Z 155 Brigach Et (höchstgelegene Bst der Schwarzwaldbahn 834 m auf der Wasserscheide zwischen Rhein u. Donau).

Sommerberg H 8 Gütenbach.

Sommerberg Z 43 Wagensteig.

Sommereck Hf 12 Furschenbach.

Sommereckle s. Ecklehüttbach.

Sommergründle H 4 Furtwangen.

Sommerhalde H 5 Haslach (Wlf.).

Sommersbach H 9 Rippoldsau.

Sommersmühle M 9 Zimmerhof.

Sommertshausen agk W 2 w 3 h 21 Obereschach.

Sommerwies H 4 Lehengericht.

Sondernach od. Sondernachsgrund agk 3 w 3 h 38 enth. Wirtshaus Hf 24 Gaimühle M u. Bst 14 Et (Gaimühle) Friedrichsdorf. Die Sondernach (Sundernach, auch Reiserbach) fällt unterhalb des Forsthauses Antonsluft in die Itter.

Sonderrieth L D Wrth. 62 w 67 h 372 — 353 e 19 k — p.
Sunderriet wird 1226 genannt, wo die Grfn. v. Wertheim hier begütert sind. 1310 verkauft Konrad v. Bocksberg Güter in S. an Kl. Bronnbach. Später gehörte S. den Grfn. v. Wertheim u. erhielt 1424 von Johann II. v. Wertheim ein Weistum (vgl. Wertheim). Ms

Sondersbach Z 182 Reichenbach (Offb.).

Sonnenberg Hf 12 Büchenbronn.

Sonnenberg ng Hf 13 Mahlspüren i. Th.

Sonnenbühl Hr 17 Allmannsdorf.

Sonnenbühl s. Bizenhausen.

Sonnenmatt ng W 67 Häg.

Sonnhalden Hr 17, Sonnhaldereck H 7, Obermünsterthal, Lehner.

Sood, im Z 84 Oberhof.

Sophienbad s. Rappenau.

Sorbaum Hr 27 Obermünsterthal, Lehner.

Sorgenhöfe Hfe 15 Owingen.

Spärle Hr 11 Niederwasser.

Spannershaus H 4 Schwarzhalden.

Sparenberg od. Sporenberg Z 114 Oberwangen.

Spatzen- od. Lauberhof H 3 Bergalingen.

Spechbach L Hdlb. 133 w 189 h 856 — 488 e 366 k 2 sc — D 848 — pfk — p.
Früher Spechtbuch. Ein alter Hof der v. Venningen stand unterhalb S. bei der Wagenfurter- oder Wogen-Mühle. Ch

Spechtenhaus H 5 s. a. Seelfingen.

Spechtloch H 9 Unterkirnach.

Speichendobel H 6 Reichenbach (Trib.).

Speierer Grün agk H 0 Altlußheim.

Sperlingshof od. Siehdichfür Hf 7 Ersingen.

Spessart L D Ettl. 83 w 121 h 595 — 5 e 590 k — pfk p.
Ufgau, Markgrafsch. Baden. Heinr. v. Rüppur u. Gerh. v. Übstatt verkauften 1294 das Dorf Spetezhart an Kl. Frauenalb. S. gehört zur Pfarrei Ettlingen, seit 1493 eig. Kirchlein. R

Spetzgart H 18 Hödingen.

Speyererhof, Speyerershof od. Neuhof Hf 6 Heidelberg.

Spiegelhalde Hf 21 Vierthäler, Altenweg.

Spielberg L D Durl. 105 w 115 h 655 — 649 e 6 k — p.
Ufgau, Markgrafsch. Baden; kam im 13. Jahrh. an Kl. Herrenalb, 1534 durch die Aufhebung des Kl. an Württemberg u. 1603 durch Tausch an Baden. Groß- u. Kleinzehnten, vordem ein Lehen von den Grfn. v. Vaihingen, erkaufte 1332 u. 1404 Kl. Frauenalb. R

Spielweg Hr 33 Obermünsterthal, Lehner.

Spierlin(g)srainhof s. Lahr.

Spießhof Hf 7 Roggenbeuren.

Spinnersberg Hf 9 Petersthal (Obk.).

Spinnershöfe Hfe 15 Oberachern.

Spinnershof s. Kinzigthal.

Spirzen, in der Z 82; auf der Z 49; kurze Z 49 St. Märgen.

Spirzendobel Z 13 Wagensteig.

Spitalhöfe (alter u. neuer) agk Hfe 4 w 4 h 31 Pfaffenweiler (Vill.).

Spitalhof Hf 3 Offenburg.

Spitalmühle M 13 Pfullendorf.

Spittelsberg agk Hf 2 w 2 h 11 Espasingen.
Eigentum der v. Bodman. L

Spitzberg H 4 Furtwangen.

Spitzen s. Braunenhof.

Spitzenbach s. Ober- u. Unter-.

Spitzenberg Z 83 Lautenbach (Obk.).

Spitzfelsen Hf 10 Lierbach.

Spitzmühle M 5 Unterentersbach.

Spitznagel(hof) Hf 14 Salem.

Spitzwald n Z 126 Oberbränd.

Spöck L D Karlsr. 200 w 265 h 1283 — 1273 e 10 k — pfe PT — Tabakbau.
Urk. 798 Specka in pago Neckergowe, 865 Specha in pago Anglahgowe, 1122 Speke. Altbad. Besitz. Kl. Gottesaue war hier begütert. W

Sponeck (Hof-) Hf 7 Jechtingen.
Burgruine am Rhein. Das Schloß mit den

dazu gehörigen Gütern u. Leuten war Besitz der Grfn. v. Pfirt u. kam nach deren Aussterben erbschaftsweise an die Grfn. v. Württemberg, als Lehen von diesen an die Snewlin u. 1477—1502 an die v. Ow. Nachdem Herzog Ulrich v. W. vertrieben u. sein Land von Österreich besetzt worden war, kam die S. 1525 an Kaspar Fabri, 1540 an Jak. v. Bergheim, bis 1550 Württemberg durch Klage die Zurückgabe erwirkte. Das Schloß war im 30j Krieg bald v. den Schweden, bald von den Kaiserlichen besetzt, scheint aber schon vorher in schlechtem Zustande gewesen zu sein. Der gleichnam. Lehensadel starb im 14. Jahrh. aus. R

Sporenberg s. Sparenberg.

Spranthal L D Bret. 35 w 56 h 269 — 269 e — p — Vorröm. Hügelgräber.
Spranctal. War mit der gk von Bretten verbunden, so wie es bis 1574 auch dorthin pfarrte. 1261 erhielt Kl. Herrenalb mit Bewilligung des Grfn. v. Eberstein einen Teil des Zehnten u. später noch mehr Güter. S. wurde später württembergisch, 1747 kurpfälz. u. 1777 badisch. In der Nähe des Kirchhofs stand die um 1780 abgebrochene St. Johanneskirche. St

Spriegelsbach s. Vierthäler.

Spring od. Unterspring Z 19 Stab Heimburg; Oberspring Hf 16 Stab Gebirge, Durbach s. auch Seiten- u. Tiefenspring.

Spring (-höfe) Z 51 Thiergarten.

Spritzenmühle M 9 Kaltenbrunn.

Staab n W 223 Allmannsdorf Z2.

Staatsberg Hr 23 Furtwangen.

Stabhalterhof Hf 8 Altsimonswald.

Stadel ng 84 Hinterstadel Z 56, Vorderstadel od. Stadelhalde Z 28 Ehrsberg.

Stadel ng 96 D 84 Riedheim (Uebl.).

Stadelhalde s. Stadel.

Stadelhofen L D Obk. 120 w 135 h 668 — 1 e 667 k — pfk p. Mortenau, Herrsch. Oberkirch. Erste urk. Erw. 961. Um 1500 in Ober- u. Nieder-S. getrennt. R

Stadelhofen s. auch Groß- u. Klein-.

Stadenhausen L D Waldsh. 20 w 25 h 122 — 1 e 121 k — oV (Luttingen).
Gehörte zur Hauenst. Einung Hochsal. S

Stadigasse W 67 Reichenau, Mittelzell — Landungsplatz.

Städlehof Hf 4 Küßnach.

Stafforth L D Karlsr. 124 w 165 h 730 — 725 e 5 k — p Lc Mv — Tabakbau.
Urk. Staphfort, zuerst in der Stiftungsurk. des Kl. Gottesaue (1110) erwähnt. Hatte eig. Adel (von Stapfurt 1362). Nach dessen Aussterben wurden zwei Brüder Cunzmann mit S. belehnt und mit diesem Zunamen von K. Wenzel geadelt. Das Schloß, öfter von bad. Markgrafen bewohnt, zerstörten 1689 die Franzosen. Hier entstand 1599 das sog. Stafforter Buch, in welchem Markgr. Ernst Friedrich die Gründe seines Uebertritts zum Calvinismus darlegte. W

Stahlhof L Waldk. 22 w 28 h 209 — 209 k — best. aus einz. Hfn u. Hrn — oV (Waldkirch).
Gehörte in die Herrsch. Schwarzenberg, in das Waldkircher Meiertum. R

Stahringen zL (ng Homburg) Stock. 92 w 105 h 599 — 2 e 597 k — gk 491 D 477 — pfk Et P oV (Steißlingen).
1155 bei Grenzbeschreibung des Bistums Konstanz erwähnt; auch Kl. Petershausen war schon frühzeitig hier begütert. Gehörte denen v. Homburg, kam dann an die v. Bodman, 1614 an St. Gallen u. von da durch Tausch an das Hochstift Konstanz. 1846 Entdeckung v. röm. Altertümern. L

Staichenbach s. Steigenbach.

Staig Hf 7 Schapbach.

Staig, auf der od. Staighäuser Z 25, dav. 9 Bergzell, 12 Lehengericht, 4 Schiltach.

Staigen (Steigen) Hr 24 (9 Hakenweiler ng Rickertsweiler, 15 Altheim, Uebl.).

Staigertrotte s. Steigtrotte.

Stallegg agk Hf 1 w 1 h 13 Göschweiler.
Burg u. Herrsch. gehörte als fürstenb. Mannlehen im 13. Jahrh. den v. S. (Stahelegge), im 14. einer besonderen Stallegger Linie der v. Blumberg, im 15. Jahrh. gemeinsam den v. Almshofen u. v. Bern, seit 1452 den v. Almshofen allein. 1511 kam St. an die v. Rockenbach, von denen es 1564 an Fürstenberg heimfiel. Graf Heinr. v. Fürstenberg gab S. seinem natürlichen Sohne Konrad, der sich auch v. S. nannte. Von diesem erbte es Philipp Joh. Fürstenberger 1606, u. von diesem 1622 Matheus Werdemann zu Plurs, nach dessen Tod es abermals an Fürstenberg, diesmal bleibend heimfiel. Bei S. liegt die Ruine Räuberschlößle, das Ueberbleibsel der Burg Neublumberg, die von den Blumbergern im 14. Jahrh. erbaut wurde, seitdem aber mit S. stets dieselben Geschicke teilte. Ba

Stalterhof Hf 15 Waldau.

Stampfe, in der M 8 Amrigschwand ng Segalen.

Stampfwiesen Z teils Mahlspüren (4), teils Zizenhausen (Einw. bei Schmelze gezählt).

Starzengrund Hf 6 Durbach, Heimburg.

Staude Z 6 Gremmelsbach.

Stauden W 44 Oberwinden.

Staudenhöfe Hfe 44 Sexau.

Staufen zL (ng Bulgenbach) Bond. 22 w 23 h 152 — 152 k — gk D 88.
Zwischen den Kl. St. Blasien u. Allerheiligen zu Schaffhausen herrschten wegen S. lange Besitzstreitigkeiten, bis diese 1150 zugunsten des ersteren gütlich beigelegt wurden. Bo

Staufen am Neumagen u. am Fuße des Schwarzwaldes 290 m St Stauf. 290 w 464 h 1869 — 94 e 1760 k 15 i — St 1970 — B Ag N Stc F pfk PT Spc Vc pakh (Spital) Ap Gv Lv Fv Mv — Weinbau. Tuchfb. Gummiweb. (Schuhzüge) Vieh- u. Weinhandel.
Das Städtchen entstand aus einer Ansiedlung unterhalb der Burg S.; zähringisches, später gräfl.-freib., zuletzt österr. Lehen der von S., deren Linie 1602 erlosch, wodurch S. samt der Herrsch. an Österreich heimfiel. 1628 an Oberst Hannibal v. Schauenburg verpfändet, 1722 v.

Oesterreich eingelöst u. mit Kirchhofen 1738 an St. Blasien verkauft. Wurde 1806 badisch. 1848 Gefecht gegen die Aufständischen. Mr

Staufen od. Staufenhof agk Hf 1 w 1 h 8 Hilzingen.
Die dazu gehörige Burg war Besitz der v. Homburg; wurde 1441 bei der Fehde mit der Hegauer Ritterschaft verbrannt, aber bald wieder aufgebaut; kam dann an die Klingenberg u. v. diesen an Hans v. Schellenberg, unter dem sie württemb. wurde (1531), aber bald wieder an die Schellenberg zurückfiel u. bis 1612 ihnen eigen war; durch Wiederholb 1634 teilweise zerstört u. 1640 gänzlich geschleift. Gehörte dann Kl. Petershausen u. teilweise auch den Schultheißen v. Randenburg u. Schaffhausen. L

Staufenberg (Ober- u. Unterdorf) L Rast. g Gernsb. 141 w 201 h 921 — 832 e 89 k — D 912 — p Mv — Wein- u. Obstbau, bedeutende Erdbeerzucht.
Ufgau, Grafsch. Eberstein. War wie Gernsbach ein speyrisches Lehen der Grfn. v. Eberstein. R

Staufenberg S 12 Durbach Heimburg — Weinbau.
Mortenau, urk. erw. seit 1090. Graf Burkard v. S. u. sein Bruder Berthold beschenkten die Kl. Hirsau u. Reichenbach mit vielen Gütern in der Mortenau u. im Breisgau; gleichzeitig damit erscheint auch schon das Ministerialengeschlecht v. S. Von den Zähringern kamen die S. Lehenschaften an die Grfn. v. Freiburg u. v. Eberstein, 1366 an die Markgr. v. B. Seit dem 13. Jahrh. war S. ein Ganerbenschloß verschiedener Familien, derer, die sich einfach v. S. nannten, der Widergrün, Schidelin, Stoll, Hummel, Kolb u. der Bock. Vorübergehend besaßen auch die Röder, Strubenhart, Pfau u. die v. Ow Burganteil. Die Schidelin starben schon zu Anf. des 14. Jahrh. aus, die v. S. 100 Jahre später, zwischen 1415 u. 1421 die Kolb, zwischen 1479 u. 1499 die Bock, 1545 erloschen die Hummel u. 1572 die Stoll, so daß, da auch die Pfauische Linie schon früher ausgestorben war, die Widergrün kurze Zeit, der letzte † 1604, sämtliche Lehen vereinigten. Markgr. Ernst Friedrich v. B. zog das Lehen als heimgefallen ein trotz der Einsprache der hinterlassenen Töchter des letzten Widergrün u. obgleich die Herrsch. erst kurz vorher mit großen Opfern in ein Kunkellehen verwandelt worden war. Markgr. Wilhelm verlieh 1622 Schloß u. Herrsch. als Pfandlehen dem Freih. Karl v. Orscelar v. Oudenguth. Durch Erbschaft kamen 1667 Franz Fortunat v. Haindorf und Georg Wilhelm v. Bettendorf in den Besitz, durch Kauf 1683 Christof v. Greifen. 1700 löste Markgr. Ludwig Wilhelm die Herrsch. mit 50 000 fl. u. erwarb 1719 um 11 426 fl. die Pfauischen Lehen von der Familie v. Küffer dazu. Großherzog Leopold kaufte 1832 das Schloß vom Domänenfiskus u. ließ es wieder baulich herstellen. Jetzt gehört dasselbe dem Prinzen Wilhelm. Das Schloß wurde wiederholt erobert u. zerstört, so 1329 u. 1350 durch den Bischof v. Straßb., wiederholt im 30j. Krieg, 1683, 1693 u. 1704 von den Franzosen. Sage von Peter Demringer u. der Melusina. — Badenia n. F. 1. 340 ff. R

Staufenhof Hf 27 Kinzigthal.

Stebbach L Epp. m. agk Streichenberg 109 w 158 h 689 — 616 e 19 k 9 men 11 bp 34 i — gk D 625 — pfe PT Mv.
War einst Filiale von Gemmingen, doch hatte die Domkirche von Speyer das Patronatsrecht; die v. Menzingen besaßen eine zeitlang die zu S. gehörige Burg Streichenberg. S. ist nun Grundherrsch. der Grfn. v. Degenfeld-Schomburg, es gehörte früher hälftig dem Grfn. v. Neipperg u. den v. Menzingen als pfälz. Lehen. Nach einem an der Kirche befindlichen Wappen scheinen auch die v. Angelloch hier begütert gewesen zu sein. St

Steckenbühl s. Katzenthal.

Steckendorf W 33 Schwandorf ng Oberschwandorf.

Steckeneckle H 4 Lierbach.

Steckenhalt Z 255 Bühlerthal p.

Steckenhof Hf 10 Denzlingen.

Steckenloch agk unbew. Bodman.
Die v. Bodman hatten 1367 hier Güterstücke. L

Stefansbühl s. Bärenthal, Vorder-.

Stefansfeld W 152 Salem.

Stefanshof Hf 8 Emmingen ab Egg.

Steffelshof Hf 13 Schönenbach (Vill.).

Stegen zL (n Oberbirken, Rechtenbach, Reckenberg u. Unterbirken) Frb. 55 w 70 h 357 — 9 e 348 k — ho 145 D 106 — p.
Ehem. Besitz von St. Blasien, später der Snewelin v. Weiler u. schließlich der Grfn. v. Kageneck. In der Nähe das Schlößchen Weiler. Mr

Stegenhof Hf 21 Obersimonswald.

Stegmühle M 9 Raitbach ng Schlechtbach.

Stehle W 79 Herrischried.

Stehlinsweiler Hf 12 Ittendorf.

Steibensteg W 8 Markdorf.

Steierenthal s. Steurenthal.

Steiertenhof Hf 18 Vierthäler, Altenweg.

Steig L Frb. 76 w 97 h 573 — 4 e 569 k — zerstr. Berggem. — Z 106 — PT in Höllsteig oV (Breitnau u. Hinterzarten). — Sägmühlen. — Sommerfrische in Höllsteig.
Von den v. Falkenstein kam S. an die v. Landeck u. Sickingen, 1650 an die v. Pfirt. Unterhalb die Kap. zum h. Oswald, früher Pfarrkirche. Mr

Steig Z 67 Lautenbach (Obk.).

Steig mit Alberstein u. Ueberknie Z 54, dav. 37 Oppenau, 17 Lierbach.

Steig Zn 241 (Ober-S. 83, Unter-S. 152) [Schweighausen.

Steig, ob der Hfe 28 Oberwolfach.

Steig, hohe s. Hochsteig.

Steig, kleine s. Steighof.

Steigen od. Steighöfe W 117 Heiligenberg.

Steigen s. Staigen.

Steigenbach od. Staichenbach Hfe 17 Lehengericht.

Steigerhöfe s. Rothsel.

Steiggrund H 6 Urach.

Steigherrhof Hf 3 Sauldorf.

Steighöfe W 27 Neidingen.
Steighöfe Hfe 25 (Ober-S. 14, Unter-S. 11) Reichenbach (Trib.).
Steighof od. kleine Steig Hf 8 Lierbach.
Steighof Hf 17 St. Peter.
Steighof Hf 15 Urach.
Steighof s. Rüstenbach, Ober-.
Steiglehaus H 5 Owingen.
Steigloch od. Hasensteig Z 8 Reichenbach (Trib.).
Steigmühle M 9 Anselfingen.
Steigtrotte od. Staigertrotte H 3 Gailingen.
Steilisberg H 8 Sasbachwalden.

Stein L Bret. 220 w 319 h 1558 – 1531 e 19 k 8 men — D 1511 — F pfe p Vc — Wein-, Reps-, Mohn- u. Cichorienbau. — Vorm. Bohnerzgewinnung.
Besaß einst eig. Adel, der im 14. u. 15. Jahrh. in seinen Beziehungen zu dem hier begüterten Kl. Maulbronn vorkommt. Die Kirche ist teilweise vorreformatorisch, der Turm soll ein röm. Sacellum gewesen sein. An der Stelle des ehem. Schlosses, das bis 1827 als Amthaus diente, steht das Pfarrhaus. S. war altbad. Besitz. Heinrich v. S. findet sich 1353 in einer Fehde zwischen der Stadt Speyer u. dem Adel, 1344 Wolf v. S. als Schiedsrichter, 1399 Ludwig v. S. u. 1456 erscheint noch ein Gerhard v. S. St

Stein Z 58 Mühlenbach.

Stein am Kocher L Mosb. 148 w 205 h 1145 — 32 e 1045 k 16 sc 52 i — D 1031 — pfk PT.
Besitzt 2 Schlösser, von denen das eine, Prästeneck, den v. Gemmingen-Hornberg, das andere auf einem Tuffsteinfelsen dem Grfn. v. Wieser gehört. Letzteres war als würzb. Lehen (das es 1325 von Mainz erworben hatte) im Besitze der v. Weinsberg, kam dann an die Echter v. Mespelbrunn u. die v. Dalberg. Br

Stein, auf dem Hf 7 Oedsbach.
Steinabad u. Steinamühle im Steinachthale 726 m H 17 p Bonndorf — Kurort m. Fluß- u. Fichtennadelbad. 125 Kur- u. Badgäste.

Steinach L Wlf. 201 w 262 h 1356 — 14 e 1341 k 1 sc — D 918 — pfk Et P — Obstbau.
Gehörte in die Landvogtei Mortenau, später in die Herrsch. Haslach. Patronat u. Zehnt zu Steinahe besaß schon 1139 Kl. Gengenbach. 1288 belehnte K. Rudolf, nachdem Graf Egon v. Fürstenberg Verzicht geleistet, Hermann v. Geroldseck mit den Reichslehen Mühlenbach, Niedernbach u. S. (Vergl. auch Biberach.) K

Steinachmühle M 5 Obermettingen.
Steinasäge M 21 Bonndorf (Bond.).

Steinbach L Buch. 61 w 77 h 452 — 2 e 450 k — D 441 — pfk p — Gipsbrüche.
Gehörte früher zu Amorbach (huldigte noch 1584) u. kam dann an Mainz, doch besaß Amorbach noch Güter u. Einkünfte hier. 1803 kam S. an Leiningen. Br

Steinbach a. d. Steinbach 151 m St Bhl. 316 w 393 h 2004 — 32 e 1972 k — St 1778 Bst 8 — F pfk Et PT pakwh (Spital) Ap Fv Mv — Wein- u. Obstbau. Grube feuerfester Erde.
Mortenau, Markgrafsch. Baden. Über die röm. Funde vergl. S. 170. Erstm. wird S. urk. erw. 1090 als Dorf; 1258 erhielt es Stadtrechte nach Freib. Muster u. von K. Richard einen Jahrmarkt; 1328 verkaufte Markg. Friedrich v. B. die Yburg mit S. u. Sinzheim um 3100 Pfund Pf. an Markg. Rudolf v. B. Seitdem die v. Windeck bad. Vasallen geworden u. der größte Teil der zu Windeck gehörigen Güter an Baden gekommen war, wurde S. Amtssitz für Bühl, Sinzheim u. Bimbuch u. war mit Ringmauern u. doppeltem Graben umgeben; 1643 u. 1689 wurden Stadt u. Schloß von den Franzosen abgebrannt. Der Zehnt gehörte zum Teil Kl. Lichtenthal. Teilung der Waldgenossenschaft 1811. Geburtsort des angebl. Erbauers des Straßb. Münsters: Erwin v. S., dessen Denkmal beim Eingang des Ortes. K

Steinbach L Wrth. m. agk Vorderer u. Hinterer Meßhof u. unbew. Hinterer Steinbacher Wald 78 w 85 h 508 — 1 e 506 k 1 i — gk 451 D 409. — p.
Im 11. Jahrh. hatte die Abtei Fulda Besitzungen in S., womit alsbald die ersten Grfn. v. Wertheim belehnt wurden, deren Geschlecht u. Erben auch im Besitz blieben. Ms

Steinbach W 30 Buch ng Hechwihl-Steinbach.
Steinbach (Hof-) n W 59 Dittigheim.
Steinbach (-hof) Hf 10 Hinterstraß.
Steinbach W 55 Neckarzimmern.
Steinbach n v. Seelbach 343 D 297, dav. 21 auf gk Reichenbach (Lhr.) p.
Steinbach s. auch Klein- u. Langensteinbach.
Steinbacher Wald (Hinterer-) agk unbew. Steinbach (Wrth.).
Steinbachthal Z 32 Hinterstraß.
Steinbächle od. Schönberg (s. d.) Z 56 Seelbach n Steinbach.
Steinberg Hr 19 Neukirch.
Steinbis Z u. M 20 Gremmelsbach.
Steinbis (Ober- u. Unter-) Z 34 Nußbach (Trib.).
Steinbis Z 8 Oberkirnach.
Steinbiß s. Wittichen.
Steinböhl s. Altersbach.
Steinbruchhof s. Ober-Salen.
Steinbrunnen Hr 33 Obermünsterthal, Krummlinden.

Steinegg L D Pfrzh. 56 w 65 h 297—24 e 273 k.
Enzgau, im Hagenschieß, gehörte den v. Gemmingen. K

Steinegg S.ruine s. Raitbach.

Steinen a. d. Wiese L D Lör. 94 w 245 h 1220 — 798 e 422 k — pfe Et P Spc krh Ap Mv — Baumwollspinn. Halbwollweberei. Holzsohlensäge. Holzschuhfb.
1113 in Schenkung an St. Blasien Staine genannt, gehörte zur Herrsch. der v. Röteln, die hier ein Schloß hatten. S

Steinen s. Rütte.
Steinenbach Hf 4 Deggenhausen ng Obersiggingen.
Steinenbach Z 98 (m. Nebenhöfen 198) Gutach (Wlf.).
Steinenbach Z 85 Kappelrodeck.
Steinenbach mit Steinhof Z 49 Ramsbach.
Steinenberg W 27 Leustetten.

Steinenstadt L Müllh. 128 w 139 h 661 — 18 e 643 k — D 642 — pfk Mv — Weinbau.
Gehörte dem Hochstift Basel (s. Schliengen) u. bildete einen Teil der basel. Landvogtei. Den Kirchensatz hatten die Johanniter. S

Steinerhäuser s. Strick.

Steinfurt L D Wrth. 29 w 39 h 194 — 1 e 193 k — (seit 1882 als eig. Gem. von Hardheim abgetrennt).

Steingasse m. Loch W 150 Nassig.

Steingrubenhof Hf 16 St. Peter.

Steingremmen W 16 Bubenbach.

Steingrub n W 24 Ortenberg.

Steingrün Hr 67 Gutach (Wlf.).

Steinhäusle Hr 9 Schielberg n Frauenalb.

Steinhalde (Ober- u. Unter-) Hr 24 Furtwangen.

Steinhalden H 3 Friedenweiler.

Steinhalden Z 21 (Ober-S. 8, Unter-.S 13) Nußbach (Trib.).

Steinhalden Hr 11 Vöhrenbach.

Steinhanshof s. Sulzbach, rechter.

Steinhöfe (Ober- u. Unter-) Hfe 19 Hofstetten.

Steinhöfle Hf 5 Schollach.

Steinhof od. Maria Stein Hfe 18 Hohenbodman.

Steinhof s. Steinenbach.

Steinighof Hf 8 Raitbach ng Schweigmatt.

Steinklingen n D 80 Oberflockenbach.

Steinkreuz H 7 Kandern.

Steinlebachhof Hf 4 Lienheim.

Steinmauern L Rast. g Gernsb. mit unbew. agk Münchhausen 260 w 317 h 1479 — 7 e 1472 k — D 1479 — pfk P — Floßein- u. umbindeplatz am Einfluß der Murg in den Rhein.
Ufgau, Grafsch. Eberstein. Über röm. Funde vergl. S. 170. Urk. genannt 1239 Steinmur, als Pfarrort 1481. War früher Zollstätte. Seit 1740 wieder Pfarrei, vorher Filiale zu Elchesheim. R

Steinmauern Z 18 Fischerbach.

Steinmühle Hf M 23 Katzenmoos.

Steinreusche Hr 7 Amrigschwand.

Steinrücken Z 33 Unterharmersbach.

Steinsberg B.ruine s. Weiler (Sinsh.).

Steinsbrunn W 30 Wintersulgen.

Steinsfurth L Sinsh. 201 w 303 h 1460 — 929 e 461 k 1 sc 69 i — D 1442 — pfk Et P Fv — Gemüsebau. Handel mit Landesprod. — Funde röm. Bauten u. Altert. s. S. 173.
Erscheint schon um 1100 im teilweisen Besitze des Kl. Sinsheim, während das Hochstift Worms Lehensherr war. Die v. Neuenhaus, Helmstadt u. Gemmingen-Guttenberg waren hier begütert, zuletzt aber das Kl. Sinsheim allein, von welchem S. an die Pfalz u. dann an Leiningen kam. 1799 Treffen zwisch. d. Kaiserlichen u. Franzos. St

Steinwasen Z 36 (29 Hofsgrund, 7 St. Wilhelm).

Steinwenden W 111 St. Georgen (Frb.) n Uffhausen.

Steißlingen zL (ng Maiershöfe) Stock. 256 w 316 h 1342 — 4 e 1335 k 3 i — gk 1313 D 1307 — pfk PT Vc 2Mv — Torfstich.
Urk. Stusselingen; Kl. Allerheiligen werden 1145 dortige Güter bestätigt. 1155 Besitz der Bisch. v. Konstanz; auch das Stift Radolfzell war hier begütert; gehörte als Teil der Grafsch. Nellenburg den v. Homburg, dann den v. Bodman u. v. Freiberg, kam später an die Ebinger u. 1790 durch Kauf an die v. Stotzingen; 1499 im Schweizerkrieg hart mitgenommen, ebenso im Bauernkrieg, wo S. eine Zeit lang Hauptquartier der Hegauischen Bauern war, u. besonders im Schwedenkrieg. Eig. Adel 1125. L

Stelle, zur Hr 8 Endenburg.

Stellwald Hr 8 Burgberg.

Stelzersbach s. Grafenloch.

Stengelegut s. Boosenhaus.

Stengelehof Hf 6 Hecheln.

Stengeleshaus Hf 8 Weildorf.

Stengelhof m. Relaishaus W 79 Seckenheim.

Stenglenz Hr 32 Berghaupten.

Stephanshäusle H 6 Zastler.

Steppach agk Hf 1 w 1 h 10 Blumberg.
Stetibach kam um 1100 in den Besitz des Kl. Schaffhausen u. gehörte später zur Herrsch. Blumberg. Ba

Sterenberg H 18 Schönwald.

Stern, zum s. Höllsteig.

Sternenhütte H 6 Friedenweiler.

Sternweilerhof agk unbew. Thairnbach. (s. d.).

Sterrenhof Hf 7 Prechthal.

Stetten L D Eng. 54 w 51 h 271 — 271 k — pfk
Gehörte stets zur Burg Neuhewen. S. kam mit dieser von den v. Hewen an die Grfn. v. Hohenberg, um 1300 von diesen an die Herzoge v. Österreich u. hierauf als österr. Pfand wieder an die Grfn. v. Hohenberg, die v. Kürnegg, Bodman, Neunegg u. 1375 an die v. Reischach. 1661 kaufte Fürstenberg S. u. die im Schwedenkriege zerstörte Feste Neuhewen, überließ die zum Ritterkanton Hegau zählende Herrsch. aber 1671 an die Ebinger v. d. Burg, von denen Fürstenberg sie 1751 zurückerwarb. Ehedem Filiale von Kirchen wurde S. 1838 Pfarrkuratie, später Pfarrei. Die Ruine Neuhewen, gewöhnlich Stettemer Schlößle genannt, zeichnet sich durch eine unvergleichliche Fernsicht aus. Ba

Stetten L Lör. 289 w 444 h 2159 — 819 e 1336 k 4 sc — D 912 Bst 66 — Zl pfk Et P Spc kh für Kinder (in Neustetten) — Weinbau. Eisengießerei. Baumwollweberei. Buntweb. Gewehrschäftefb. — Neustetten (1085 Einw.) schließt sich als Vorort an Lörrach an.
Früher Stettheim, war Besitzung des Stifts Säckingen u. gehörte bezüglich der hohen Gerichtsbarkeit zur Herrsch. Röteln (Vertrag von 1409). Schöne Kirche. S

Stetten L Uebl. 57 w 56 h 290 — 7 e 283 k — D 267 — P oV (Meersburg).
Ob ein 783 genanntes Altstadi dieses S., ist fraglich. Sicher wird S. mit eig. Kirche 1155 in einem kaiserl. Diplom erwähnt. 1165 treten mehrere de Stetten bei einem Tausch als Zeugen auf. Ba

Stetten L D Waldsh. 45 w 45 h 220 — 2 e 218 k — p — Weinbau.
Gehörte vor 1812 zur Schwarzenb. Herrsch. Weißenburg. S

Stetten am kalten Markt L Meßk. 199 w 237 h 1094 — 15 e 1079 k — D 1085 — N Barzt pfk PT Vc Ap Lv — Weißstickerei i. H. — Vorm. Amtssitz (bis 1849).
Urk. Stetin, ehem. Hauptort einer gleichnam. Herrsch., zu welcher noch Nusplingen, Ober- u. Unterglashütte gehörten. Gerold v. Bussen vergabte 799 S. an Kl. Reichenau; 1275 hat S. schon Pfarrei. In der Folge kam die Herrsch. an die Grfn. v. Hohenberg, in deren Grafschaft sie lag. Graf Heinr. v. Hohenberg verkaufte sie an Gremlich v. Jungingen, dieser 1350 an die v. Magenbuch; 1432 kam sie an die v. Hausen, nach deren Aussterben 1626 als lehenbare Herrsch. an Österreich. Von da an hatte sie mit den Herrsch. Gutenstein u. Hausen a. D. (s. Schloß-Hausen) gleiche Schicksale. Österreich verkaufte die drei Herrsch. 1682 an Graf Albert Fugger, dieser 1735 an Marquard Wilibald Graf Schenk v. Kastell u. dieser 1756 an Salem. Dieses vereinigte S. mit Hausen a. D. zu dem Obervogteiamt Stetten, welches mit Auflösung des Stiftes Salem 1802 an Baden fiel. Markgr. Karl Friedrich überwies es, zugleich mit den salemischen Gebietsteilen, Oberamt Salem u. Obervogteiamt Münchhöf, 1802 seinen Söhnen Friedrich u. Ludwig als Ersatz für ihre durch den Frieden von Luneville im Elsaß erlittenen Verluste. In den folgenden Jahren wechselte die Obervogtei S. mehrmals die bad. u. württemb. Landeshoheit, kam aber 1810 endgiltig an Baden. Zufolge gegenseitigen Übereinkommens der genannten badischen Prinzen verblieb sie dem nachmaligen Großherzog Ludwig, der sie 1820 dem Grfn. Langenstein (nun Douglas) als Grundherrsch. verlieh. Ga

Stetten, Hof s. Hofstetten.

Stetten, vor'm s. Längehaus.

Stettfeld L Brchs. 177 w 189 h 906 — 1 e 905 k — D 900 — pfk P Mv — Wein-, Hopfen- u. Obstbau.
Statio ad campum, römische Niederlassung (am Kreuzungspunkte zweier Straßen), wie aufgefundene Thongefäße, Teile eines Hypokaustum, ein Votivstein u. A. beweisen. (Vgl. S. 173.) Eig. Adel (ein Volkerus de Stettveld im 11. Jahrh. im cod. Hirsaug.); S. kam dann an die v. Kißlau, die es 1241 an das Hochstift Speyer verkauften. Am südl. Ende des Dorfes noch ein Teil des Dorfgrabens; südöstl. der sog. Schwedenbrunnen. 4. Sept. 1796 Treffen gegen die Franzosen. Ha

Steurenthal od. Steiernthal Z 59 Eschbach (Frb.).

Stieg Wirtsh. 5 Unteralpfen.

Stiegen W 51 Oehningen.

Stierhäusle H 17 Gütenbach.

Stift s. die Stammnamen.

Stifterhof s. Odenheim, Stift.

Stifthof Hf 9 Unterschwarzach.

Stockach a. d. Stockach 494 m St Stock. 273 w 477 h 2094 — 164 e 1914 k 1 griechk 1 sc 14 i — St m. Weißmühle 1915 — B Ag N Oe Stc Dmv F pfe pfk Et PT 6. LandwRgt 114 (2. Bat. Stab) Spc Vc pakh (Spital) Ap Lv Fv Mv — Obstbau. Baumwollspinnerei- u. -weberei (in Ristorf). Teigwarenfb. Viehhandel u. Viehmärkte. Hopfen- u. Obstmärkte. — Das nahe Nellenbad ist lediglich Waschbad.
Urk. Stocka. Um Mitte des 11. Jahrh. werden dortige Einwohner als Leibeigene des Kl. Allerheiligen erwähnt; 1287 in Besitz der Grfn. v. Nellenburg; 1465 mit der Landgrafsch. Nellenburg vom Grfn. Johann v. Thengen an Österreich verkauft; 1499 von den Schweizern vergebens belagert; 1525 tapfere Verteidigung gegen Bauern u. Schweizer; litt im 30j. Krieg sehr viel; 1703 im span. Krieg geplündert u. verbrannt; 1796 bis 1815 sehr hart mitgenommen; 1799 Hauptquartier des Erzherzogs Karl v. Österreich. Stiftung des Narrengerichts im Anf. des 14. Jahrh. Das ehem. Kapuzinerhospiz, jetzt Bierbrauerei. L

Stockacker Z 10 Unterharmersbach.

Stockbronn (-erhof) agk Hf 3 w 4 h 34 Neckarzimmern.
Wurde durch Götz v. Berlichingen vom Julianenstift Mosbach erkauft u. hatte dann gleiche Schicksale mit Schloß Hornberg. Br

Stockburg L Vill. 24 w 28 h 167 — 158 e 9 k — W Vorder-S. 61 — oV (Peterzell).
Baar. Kl. St. Georgen erwarb hier 1085 Besitz. Der Ort gehörte den Stähelin v. S., welche auf der jetzt gänzlich abgegangenen Burg dieses Namens bei dem Berghof ihren Sitz hatten. R

Stocken, in od. Stockenhöfe Hfe 19, dav. 8 Uehlingen, 11 (unterer Stockenhof) Obermettingen.

Stockfelderhof Hf 6 Mahlspüren i. H.

Stockfelderhof od. sardinischer od. dänischer Hof Hf 10 Orsingen agk Langenstein.

Stockfeldermühle M 6 Freistett.

Stockhof, oberer Hf 21 Bergzell; — unterer od. Stockmühle M 19 Schenkenzell.

Stockmatt D 152 Wies.

Stockwald Z 555, dav. Ober-S. n von St. Georgen (Vill.) 400 (mit Almendbühl, Brentenholz, Dreihäusledobel, Kressenbrunn, Krumpensloch, Langenhansenberg, Welschenweier u. a.), Unter-S. 124 Unterkirnach, 31 Brigach.

Stöcken W 48, dav. 46 Durbach, Heimburg, 2 Ebersweier.

Stöcken W 29 Unterentersbach.

Stöckenhöfe Hfe 20 Wittnau.

Stöckenhof u. Stöckenmühle Hf u. M 18 Langenrain.

Stöckert H 10 Oedsbach.

Stöckle od. Stöckleberg H 5 Obereggingen.

Stöckle (Vorder- u. Hinter-) Hr 21 Rohrbach (Trib.).

Stoffelbauernhof Hf 7 Untersimonswald.

Stoffeln s. Hohenstoffeln.

Stoffilerhof Hf 9 Binningen, ag Hohenstoffeln.

Stohren, Rotte od. ng 104 — best. aus einz. Hfn u. Hrn — Obermünsterthal V.

Stohrenhöfe (oberer u. unterer) ng Z 26 Münchhöf

Stollbach Hr 20 Obermünsterthal, Krummlinden.

Stollen W 63, dav. 38 Bleibach, 25 Gutach (Waldk.).

Stollenbach H 6 Zastler.

Stollenberg W 35 Durbach, Heimburg.

Stollenberg Z 13 Nordrach.

Stollengrund Z 6 Mühlenbach.

Stollenhof Hf 7 Nordrach.

Stollenmühle M 9 Wolfenweiler.

Stollhofen L Rast. 187 w 217 h 1143 — 2 e 1138 k 3 i — D 1123 — pfk p Mv.

Mortenau. Vergl. Söllingen. Kl. Schwarzach besaß schon 1154 den Fronhof zu Stadelhofen u. erlangte 1218 auch die Inkorporation der Pfarrei u. Kaplanei. Das Schloß kam als ein bad. Burglehen in die Hände verschiedener Adelsfamilien u. als Festung mit Mauern u. Graben spielte die Stadt noch im 30j. Krieg eine Rolle. Markgr. Rudolf v. B. löste 1367 S. von dem Ritter Burkard v. Müllnheim, dem es um 2200 fl. verpfändet war; 1493 verkaufte Schwarzach seinen Gerichtsstab an Baden, behielt sich aber Patronat, Zehnt u. Todfall vor. Die Stollhofer Linien 1703—1707 von Markgr. Ludwig v. B. bis zu seinem Tode (1707) gehalten, dann an die Franzosen verloren. R

Stolzeneck, eine im 16. Jahrh. zerfallene Burg auf einem Berg am linken Neckarufer bei dem ebenfalls abgegangenen Dorfe Kröselbach. Die Burg, von den v. Elnz erbaut, kam 1248 durch Kauf an die Pfalz u. wurde von da an als Lehen vergeben, an die v. Erligheim, an Hans Horneck v. Hornberg, an Philipp v. Seldeneck, zuletzt an Eberhard v. Frauenberg. Das Dorf Kröselbach verfiel im 30j. Krieg, die Liegenschaften wurden m. Rockenau (Ebrb.) vereinigt. W

Storchenhäusle H 2 Grießen.

Storchenhof Hf 5 Langenrain.

Storenberg H 5 Gremmelsbach.

Storzeln agk Hf 3 w 3 h 61 — P — Binningen.

Hof mit Schloß gehörte zuerst Kl. Münsterlingen, stand lange unter Vogtei der v. Stoffeln, ging durch verschiedene Hände u. kam schließlich 1768 an die v. Hornstein. L

Strahlenburg B.ruine s. Schriesheim.

Straß W 26 Blasiwald.

Straßacker od. Weberhof Hf 8 Bittelbrunn.

Straßberg Z anschließend an Furtwangen 57.

Straßburg agk (Teil der gk der elsäss. Gem. S.) unbew. Altenheim, Auenheim u. Marlen.

Straßenheim agk W Weinh. 9 w 17 h 146 — 61 e 85 k — Tabakbau.

In den Lorscher Urk. schon zur Karolinger Zeit als Strazheim erw., gehörte später den Freih. v. Helmstadt, Hundheim u. Castell. W

Straß-Hilpensberg ng 102 Straß D 49 Straßmühle M 13 Hilpensberg W 40 Denkingen.

Straßwald H 7 Schönwald.

Straubenhof Hf 15 Sasbachwalden.

Streckerhof s. Föhrenthal.

Streichen Hf 7 Mahlspüren i. Th. ng Frickenweiler.

Streichenbach Z 20 Urach.

Streichenberg agk 7 w 8 h 64 — Hf 15 — Stebbach.

Auf der Burg S. saß ein gleichnam. Adel, aber um 1360 besaßen bereits die Göler nebst den Enzberg die S. u. später die v. Menzingen als pfälzisches Lehen. Diesen folgten die Neipperg u. die v. Angelloch, bei deren Aussterben die Pfalz Burg u. Lehen d. Grfn. v. Degenfeld-Schomburg verlieh, die sie noch besitzen. St

Streitberg od. Strittberg agk 1 w 1 h 4 — Hfe 13, dav. 9 Schweighausen, 4 Bleichheim ag Streitberg.

Strekerhof Hf 7 Worndorf.

Strick, Strickerhäuser od. Steinerhäuser Hfe 26 Altenschwand, dav. 3 zum ho, 23 ng Glashütten.

Strick W 51 Todtmoos ng Hintertodtmoos.

Stricker (-höfe) Hfe 22 Oberentersbach.

Stricker (-höfe) W 39, dav. 28 Steinach, 11 Haslach.

Strickerhof s. Weingarten, Hof.

Strittberg ng 186 D 179 Amrigschwand V.

Strittberg s. Streitberg.

Strittmatt L Waldsh. m. unbew. agk Kirchspielwald 73 w 101 h 514 — 514 k — D 505 — Baumwollweb. (i. H.).

Gehörte zur Hauenst. Einung Görwihl. S

Strohbach Z 207 (m. Strohbacher Hof od. Kreuzwirtsh. 211) Bermersbach (Offb.) V.

Strohberg Hf 11 Oberried.

Strohhof Hf 12 Bermersbach (Offb.).

Strümpfelbrunn L Ebrb. 89 w 123 h 578 — 339 e 182 k 57 i — D 536 — pfe pfk PT Fv.

Stucken Hf 3 Schienen.

Stüber-Zent-Wald agk unbew. Schwanheim (s. Reichartshausen).

Die Stüber Cent bildete einen Teil des Elsenzgaues, wurde v. K. Karl IV. 1360 an Engelhard v. Hirschhorn verpfändet u. 1378 von Pfalzgraf Ruprecht an die Pfalz ausgelöst. W

Stüblehof Hf 9 Markdorf.

Stügenbach s. Gaisbühl.

Stühlingen a. d. Wutach 501 m St Bond. m. agk Weiler 175 w 313 h 1373 — 64 e 1303 k 1 sc 5 i — gk 1361 St m. Dorf S. 1282 — N Hst F pfk pfak Et PT Spc pakh (Spital) Ap — Gipsgrube. Baumwollweb. Gerbereien. Kunstmühle. — Vorm. Amtssitz (bis 1856, Amtsgericht bis 1864). — Röm. Altertumsfunde s. S. 168.

Schon von den Römern bewohnt, doch unrichtig für das Juliomagus derselben gehalten (römische Mauerreste, Mosaikboden 1848 ausgegraben, alemannische Gräber). Wahrscheinlich erhielt S. seinen Namen von dem hier befindlichen Grafenstuhl des oberen Albgaues. 1088 wird Graf Gerung urk. erw. Als Erben folgten die v. Küssaberg, dann nach einem Rechtsstreit mit dem Hochstift Konstanz 1251 die mit den ausgestorbenen v. Küssaberg verschwägerten Grfn. v. Lupfen, bei denen S. bis zu ihrem Erlöschen mit Heinrich v. L. 1582 verblieb. Sigmund Graf v. Lupfen zur Zeit des Bauernkriegs, der hier im Juni 1524 seinen Anfang nahm. Längere Erbstreitigkeiten zwischen den Grfn. v. Pappenheim, v. Zollern, v. Mörsperg fanden zu Gunsten der ersteren ihre Erledigung, indem 1605 Maxim. v. Pappenheim

dessen Wappen mit der Jahrzahl 1620 über dem Thoreingang des Schlosses, vom Kaiser mit der Herrschaft belehnt wurde. Nach seinem Tode fiel dieselbe 1639 an Graf Friedr. Rud. v. Fürstenberg, den Gemahl der Erbtochter Maximilians. Das Schloß Residenz der Fürstenberg-Stühlingen bis 1805. **Ro**

Stürzelbach Z 22 Durbach, Heimburg.

Stürzenhardt L Buch. 16 w 24 h 112 — 112 k.
Stirtzelnhard war kurpfälz. Dorf. 1343 Schenkungen an Kl. Amorbach, das hier das Vogteirecht besaß. 1803 fiel S. an Leiningen. **Br**

Stuhlseite M 18 Billigheim.

Stumpentobel H 5 Deggenhausen.

Stupferich L D Durl. 145 w 195 h 860 — 13 e 847 k — pfk p
Ufgau, Markgrafsch. Baden. Erstm. genannt 1090 als Stuttpferrichen; ist 1292 bereits Pfarrort u. kam 1296 mit Schloß u. Dorf zur Hälfte an Kl. Herrenalb, von dem es Baden 1526 wieder zurückkaufte. Der Ortsadel erlosch um 1300. **R**

Sturle H 7 Schonach.

Sturmberg Hf 6 Burgweiler ng Zoznegg.

Sturzhof Hf 7 Wittenhofen ng Harrersheim.

Stutensee agk S 2 w 2 h 8 Blankenloch.
Ehem. Stuterei, jetzt nur noch ein fürstl. Jagdhaus in der Waldeinsamkeit des Wildparks. **W**

Stuttgart od. Weinberg Hf 6 Oehningen.

Stutz W 39 Fröhnd ng Künaberg-Stutz V (s. Künaberg).

Süßenbach Z 11 Schollach.

Süßenmühle W 29 Sipplingen.

Süßhaus Hfe 13 Hottingen.

Süßlesberg od. Sießlesberg Hf 17 Bergzell.

Süßloch Hfe 8 Hottingen.

Suggenthal (mit Bad S.) am Eingang des Elzthals L D Waldk. 24 w 35 h 200 — 3 e 197 k — Schwerspatgruben. Bergbau auf Silber im 13. Jahrh. (s. S. 467). Bad- u. Luftkurort (schwache Eisenquelle) 245 m 200 Bad- u. Kurgäste.
Breisgau. Graf Egon v. Freiburg erlaubte 1284 einen Wassergraben zu machen zu den Silberbergwerken im Suckental, welche Leitung später durch einen Wolkenbruch zerstört wurde. Sage darüber. Das Bad schon 1481 erw. **R**

Sulz zL (n Langenhard) Lhr. 211 w 256 h 1234 — 206 e 1027 k 1 sc — ho 1084 D 1047 — pfe pfk V in S. u. Hohberg — Weinbau.
Mortenau, Herrsch. Geroldseck. Walter v. Geroldseck schenkte 1275 seinem Kl. zu Lahr den Fronhof u. den Schenkenhof zu S. u. ebenso 1351 Patronat u. Zehnt. **R**

Sulz Z 54 Schapbach.

Sulzbach L D Ettl. 60 w 82 h 357 — 1 e 356 k — p.
Ufgau. Über die röm. Funde vergl. S. 170. Urk. erw. 1295 als Sultzbach; 1395 besaß Ritter Reinhard v. Rüppur hier einen bad. Lehenhof. **R**

Sulzbach L D Mosb. 160 w 205 h 999 — 211 e 788 k — P.
782 u. öfter im Lorsch. Urk.-Buch erw. mit einer Kirche; 976 mit dem Mosbacher Stift an das Bistum Worms verliehen. 1338 wurde $^1/_3$ von Eberh. Vetzer v. Obrigheim, 1376 von Rud. v. Hohenriet die andern $^2/_3$ an das Stift Mosbach überlassen, das es dem zu Wimpfen gesessenen Königsfaut übergab. 1526 wurde es an Kurf. Ludwig V. v. d. Pfalz übergeben. Der Zehnt gehörte teils Kurmainz, das ihn durch Einziehung des Kl. Billigheim, teils Kurpfalz, das ihn von dem Deutschorden u. den Freih. v. Dalberg, die ihn als Besitzer der Burg zu Stein besaßen, erworben hatte. **Br**

Sulzbach L D Rast. g Gernsb. 132 w 175 h 824 — 10 e 814 k — p — Wein- u. Obstbau. Sandsteinbrüche.
Ufgau; gehörte dem Kl. Frauenalb. **R**

Sulzbach L Weinh. 119 w 147 h 654 — 324 e 330 k — D 644 — p Mv — Wein- u. Tabakbau.
Wird in einer Urk. K. Heinrichs IV. von 1071 unter den Gütern des Kl. Altenmünster erw., hatte dieselben Schicksale wie Hemsbach. **W**

Sulzbach L Wlf. 12 w 14 h 101 — 2 e 99 k — zerstr. Thalgem. — D 60 — oV (Einbach).

Sulzbach Zn 133 (linker S. mit Fischerades- u. Bürlehof 46, rechter S. mit Hansen-, Michels-, Steinhaus- u. Thumesbauernhof, vorderer S. mit Oberbauernhof u. Pfaffenbach 28) Gutach (Wolf.).

Sulzbach Z mit Grafenhof 26, vor S. Hr 18 Kinzigthal.

Sulzbach in einem Seitenthal des unt. Renchthals 324 m Z 82 Lautenbach (Obk.) p — Mineralbad (kochsalzhalt. Therme 22 ° C.), über 600 Kur- u. Badgäste).
Mortenau, Herrsch. Oberkirch; Bad in dem gleichnam. Thal, die einzige Therme im Renchthal, wird seit 1300 in Allerheiliger Urk. erwähnt, als Badeort seit dem 16. Jahrh. **R**

Sulzbach Z 44 Schonach.

Sulzbacherhof Hf 7 Sulzbach (Weinh.).

Sulzbächle Z 35 Lehengericht.

Sulzburg a. d. Sulzbach am Fuß des Gebirges vor dem Münsterthal 339 m St Müllh. 175 w 288 h 1207 — 789 e 122 k 296 i — St 1185 — N F pfe rb PT kh (Hospital) Ap — Gipsgruben. Hadernreißerei. Wein-, Holz- u. Viehhandel. — 3 km oberhalb S. im bewald. Thal das Bad Sulzburg (9) 463 m (alkalische Kochsalzquelle 15° C.) 110 Kur- u. Badegäste. — Vorm. Bergbau (s. S. 467 ff.).
In Schenkungen an Kl. Lorsch 800 Sulzibergeheim, sonst auch Mons Salsuginis genannt, kam 1393 von den Erben der Usenberger an die Markgr. v. Hachberg, gehörte zur Herrsch. Hachberg u. fiel mit dieser 1418 an die Markgrafsch. Baden. Die Bergwerke bei S. schon 1028 urk. erw., waren im 18. Jahrh. noch in Betrieb. Am Eingang des Thales erhebt sich der Kastelberg mit uralten Befestigungsresten u. berühmten Rebenanlagen. Die Stadt war zeitweise Residenz der Markgr. Ernst u. Georg Friedrich. Das 993 für Benediktinernonnen gestiftete Kl. des hl. Cyriakus bestand bis zur Einführung der Reformation. — Fecht, südw. Schwarzwald; Martini, Sulzburg. **S**

Sulzen s. Katzenthal.

Sulzfeld L Epp. 321 w 470 h 2328 — 2252 e 76 k — D 2230 — pfe Et PT Gv Fv Mv — Wein- u. Cichorienbau. Sandsteinbrüche u. Steinhauerei. Trockenanstalt für Cichorien.
Urk. Sulzvelt. Es befindet sich außer der

Ruine Ravensburg hier ein Schloß. Die Göler v. Ravensburg sollen bereits um 930 vorkommen, während sich milites v. S. um 1220 vorfinden, die wohl zu jener Familie gehörten, welche um 1522 die Reformation hier einführte. Das Domkapitel Speyer besaß Güter hier, so wie auch Kl. Maulbronn; Pfalz war stets Oberlehensherr. Die Kirche hat einige Epitaphien der Gölerschen Familie aufzuweisen, welche noch heute die Grundherrsch. von S. besitzt. St

Sumpfohren L D Don. 51 w 50 h 289 — 289 k — pfk.
Erstm. 883 Sundphorra genannt, gehört zu dem zähring. Erbe des Hauses Fürstenberg, war Filiale v. Donaueschingen, wurde 1493 Kaplanei, 1684 Pfarrei. Ba

Sundheim D 605 Kehl-Dorf V p.

Sunthausen L D Don. 103 w 120 h 612—258 e 354 k — pfk P.
War Stammsitz der fürstenb. Vasallenfamilie v. S., die im 16. Jahrh. erloschen. Ihre Burg Alt-S. kauft Fürstenberg von den Sunthauser Erben 1548. Die Hälfte des Dorfes S. war mit dem Wartenberger Erbe 1321 schon an Fürstenberg gekommen, die andere Hälfte aber gehörte der Tuttlinger Linie des Hauses Wartenberg u. kam von derselben 1372 an Graf Rudolf v. Sulz u. noch vor 1377 an Württemberg, das in derselben 1536 die Reformation einführte, während der fürstenb. Anteil kathol. blieb. In einer Fehde der v. S. mit den Grfn. von Fürstenberg um 1320 wurde das Dorf verbrannt. Ba

Sunthausen s. auch Neusunthausen.

Superioratswald agk unbew. Todtmoos.
Von Rudolf v. Habsburg der Kirche zu Todtmoos geschenkt u. mit dieser im Anf. des 14. Jahrh. von Herzog Leopold v. Österreich an das Stift St. Blasien vergeben. Gr

Suschet Hf 11 Ramsbach.

Susenbrunn Z 52 Untermünsterthal, Ziegelplatz.

Sylvensthal ng W 57 Großstadelhofen.

T.

Tabaksmühle M 11 Bruchsal.

Tafern ng W 44 Illwangen.

Taisersdorf m. Zinken L Uebl. 41 w 42 h 192— 192 k — D 187.
T., auch Dodersdorf, nennt der lib. Quart. 1324 Tiuserstorf. Nach einem Verzeichnis von 1209 gehörte die Vogtei Taadorstorf den v. Ramsperg. Mn

Tannacker od. Tannenbauernhof Hf 12 Vierthäler, Josthal.

Tannegg ng Hf 7 Boll (Bond.) B.ruine s. Boll.

Tannenbrunn W 21 Worndorf.

Tannenbühl H 5 Bermatingen.

Tannengrund Z 15 Bergzell.

Tannenhöfe Hfe 22 Biederbach.

Tannenhof H 8 Allmannsdorf.

Tannenhof Hf 8 Schenkenzell.

Tannenkirch zL (n Ettingen, Gupf, Uttnach) Lör. 133 w 142 h 794 — 759 e 35 k — ho 210 D 198 — pfe — Weinbau.
Ist seit dem 12. Jahrh. in Urk. erw., besonders inbetreff hier abgehaltener offener Landtage. Es gehörte zur Herrsch. Sausenberg. Früher waren hier Eisengruben und Marmorbrüche in Betrieb. Schöne Alpenaussicht. S

Tannenmühle M 5 Mettenberg ng Rippoldsried.

Tannenteich Z 14 Seebach.

Tannhöhle, in der Hr 12 Ohrensbach.

Tantenmühle W 20 Malsburg ng Höfe.

Tanzberg Hr 32 Thiergarten.

Taube, in der (vorm. Nordwasserbad) H 13 Oppenau p (Lierbachthal).

Taubenbach H 6 Nußbach (Trib.).

Taubenbach Hr 14 Reichenbach (Trib.).

Tauberbischofsheim a. d. Tauber 183 m St Tbisch. 458 w 629 h 3074 — 178 e 2696 k 200 i — St 3047 — Krschr B Ag N Oe Stc Dmv F f. leining. F u. Rentamt pfk rb Gy Präparandenanst. f. Schullehrer Gws Lws Et PT Spc Vo pakh (Spital) Ap Gv Lv Fv Mv — Weinbau. Marmorschneiderei u. -schleiferei. Weinmarkt.
Nach einer allerdings etwas späten Nachricht bestand Biscofesheim bereits am Anf. des 8. Jahrh. Danach ließ Bonifacius um 725 aus seiner Heimat gottergebene Jungfrauen kommen, darunter die hl. Lioba, welche er anwies, hier einem Frauenkl. vorzustehen, u. welche († 797) jetzt als Ortsheilige verehrt wird. 800 findet sich das Frauenkl. urk. erw., aber schon im 11. Jahrh. ist jede Spur davon verschwunden. Wahrscheinlich gehörte T. wie die ganze Umgegend in ältester Zeit zum Bistum Würzburg. Anf. des 10. Jahrh. war es im Besitz der Erzbischöfe v. Mainz, die bis zur Säkularisation Herren davon blieben, worauf es 1804 Sitz eines f. leining. Amtes, 1806 badisch wurde. 911 erhielt Jutta, die Mutter von Ludwig dem Kind, vom Erzbisch. Hatto v. Mainz T. als Wittum zur lebenslänglichen Nutznießung. 1401 wurde es vorübergehend an die v. Riedern verpfändet; 1467 erhielt es der erzbisch. Koadjutor Heinr. v. Württemberg zur Nutznießung; dann wiederum war es bis 1482 an den Grfn. v. Rieneck verpfändet. 1237 erhielt T. von Kaiser Friedrich II. Stadtrecht, ist somit eine der ältesten Städte im Taubergrund. 1360 wird es als mainz. Oberamt bezeichnet. Im Bauernkriege nahm T. die Partei der Unterdrückten. Zur Strafe entzog ihr Erzbischof Albrecht durch die Bischofsheimer Stadtreformation von 1527 das Recht der Selbstverwaltung. 1720 — 1750 war hier kurmainz. Statthalter Graf Friedr. v. Stadion, der spätere mainz. Staatsminister u. Gönner Wielands; er protegierte den 1720 hier geborenen Georg Michael Frank v. Lindenfels, spätern Herrn v. Laroche u. Gemahl der Sophie Guttermann, der ehemaligen Braut Wielands (Franz Rigel in Tauber 1878 Nr. 125 ff.). Am 24. Juli 1866 Gefecht zwischen Württembergern u. Preußen. Denkmal der gefallenen Württemberger an der Straße nach Würzburg. (Vgl. die Schlacht bei T., 1868.) Aus dem im 11. Jahrh. eingegangenen Nonnenkl. soll die reiche Spitalstiftung

hervorgegangen sein, die im 13. Jahrh. urk. nachweisbar ist. Früher aus einem Reichespital u. einem Armespital bestehend ist sie seit 1866 in einem prächtigen Gebäude verschmolzen. Das 1630—1636 angelegte Franziskanerkl. wurde 1812 aufgehoben u. die Gebäude wurden 1862 durch Feuer zerstört. Darin war seit 1688 ein Gymnasium, das nach verschiedenen Wandlungen 1884 wieder ein volles Gymnasium geworden ist. Die Kap. des Ortsheiligen St. Sebastian, zu der alljährlich Prozessionen veranstaltet werden, von 1474. Die Tauberbrücke 1847 renoviert, nachdem sie durch die Überschwemmungen von 1784 u. 1845 (von denen die erstere auch wertvolles urk. Material zerstörte) sehr gelitten hatte. Bedeutend ist seit alten Zeiten der Handel mit dem Tauberwein. Bereits 1124 wird die Ausfuhr desselben nach Bayern, Sachsen u. weiterhin erwähnt. Ms

Tauchstein od. Dauchstein S.ruine s. Binau.

Tegernau zL (ng Nieder-T., Schwand) Schopfh. 86 w 102 h 577—538 e 38 k 1 i—gk D (Ober-T.) 355—pfe P.

Im frühern MA. Pfarrort für sehr viele Walborte mit Einschluß v. Schönau u. dessen Umgebung, war Sitz der einst begüterten Familie v. Waldeck, die sich an St. Blasien arm schenkte (1113 Walcho v. W.). Außerdem sind Herren v. T. in Urk. seit 1228 mehrfach genannt. T. gehörte zur Herrsch. Sausenberg. S

Tempel s. Mösle.

Tenenbach s. Thenenbach. [Spriegelsbach.

Tengesenhof u. Näherhäusle Hf 10 Vierthäler,

Teni s. Denni.

Tepfenhard (ganz v. württemb. Gebiet umgeben) ng W Adelsreuthe (s. Urnau).

Teufelsloch H 9 Bonndorf (Uebl.).

Teutschneureuth (mit Welschneureuth unmittelbar zusammenhängend) L Karlsr. 282 w 375 h 1725—1683 e 42 k — D 1696 Bst Neureuth 2 — pfe E PT Spc Vc Mv.

Der Platz, auf dem das Dorf steht, gehörte Kl. Gottesaue u. wurde von demselben urbar gemacht, woher der Name Neugereut kommt. 1260 vertrug sich Markgr. Rudolf v. B. mit dem Kl. über streitige Zinsen u. Gülten von Huben in dem Neugereut in der Gemarkung Eggenstein. Die Landeshoheit stand immer Baden zu. W

Thaddäushäusle H 5 Zastler.

Thäle Z 47 Schwärzenbach.

Thälehof Hf 12 Rorgenwies.

Thälemühle M 7 Emmingen ab Egg.

Thälerhäusle H 13 Neukirch.

Thairnbach L D Wiesl. m. unbew. agk Sternweilerhof 75 w 98 h 494—442 e 34 k 18 i — p — Cigarrenfb.

Früher Tarnbach, Darmbach. Im Wormser Synodale von 1496 Dierbach als Filiale von Mühlhausen bezeichnet. T. war wie Eichelbach, Dielheim u. andere Orte dortiger Gegend anfangs im Mitbesitz der v. Hirschhorn. Nach deren Erlöschen im Anf. des 17. Jahrh. kam es an die v. Rodenstein-Überbrück. Ein Ort Sternweiler lag unterhalb des Dorfes gegen Mühlhausen zu. Ch

Thal s. die Stammnamen.

Thalbach Z 9 Hofsgrund. [haus (s. d.).

Thalfeld agk 1 w 1 h 9 Östersheim, enthält Thal-

Thalhaus H u. Bst 14, dav. H Thalhaus 9, Schwetzingen ag Schwetzinger Hardt, Bst 5 Östersheim ag Thalfeld Et (Thalhaus-Hockenheim).

Thalhausen n Z 69 Ebringen (Frb.).

Thalheim L D Eng. 28 w 36 h 154—154 k — oV (Thengen).

Urk. Talhan, Tala. Erste Erw. 830 bei Güterbeschrieb von St. Gallen; gehörte zur Herrsch. Thengen-Hinterburg u. kam mit dieser 1488 an den Deutschorden, der dort einige Erblehenhöfe besaß. L

Thalhöfe ng Hfe 24 Löhningen.

Thalhof Hf einbegriffen bei Glashalde, Buchenberg.

Thalhof od. Rothenbühlerhof Hf 10 Welschingen.

Thalhof Hf 14 Zimmern ag Amtenhausen.

Thalmühle M 4 Anselfingen.

Thalmühle W 43 (24 Biesendorf 19 Engen) Et s. auch Kriegerthal u. Engen.

Thalmühle M 16 Bobstadt.

Thalmühle M 8 Bonndorf (Uebl.).

Thalmühle M 3 Dainbach.

Thalmühle M 13 Gochsheim.

Thalmühle M 10 Jestetten.

Thalmühle Hf 12 Langenbrunn-Werenwag.

Thalmühle M 18 Meßkirch.

Thalmühle M 6 Rinklingen.

Thalmühle M 2 Rosenberg.

Thalmühle M 8 Schollbrunn.

Thalmühle M 10 Sennfeld.

Thalmühle M 4 Sindolsheim.

Thalmühle M 7 Thannheim.

Thalmühle M 8 Uttenhofen.

Thalmühle M 8 Weisbach.

Thalmühle s. Osterburken.

Thalmühle, obere M 7 Ruith.

Thannen (-höfe) ng Hfe 19 Wittenhofen.

Thannheim (Thannheim Dorf) L Don. m. agk Thannheim Kloster od. Klosterhof 121 w 160 h 782—6 e 776 k — gk 763 D 746 M 4 — pfk — Musikwerkfb.

Erstm. 817 genannt, kam mit dem zähring. Erbe an das Haus Fürstenberg, wurde 1370 an die v. Lanzenhofen verpfändet, kam von diesen an die v. Ramstein u. wurde erst nach 1483 von Fürstenberg eingelöst. T. war Filiale von Kirchen u. wurde 1806 Pfarrei, da die Kirche des Kl. T. als Pfarrkirche zugewiesen wurde. Eine fürstenb. Dienstmannenfamilie, die sich nach T. nannte, übersiedelte schon im 13. Jahrh. nach Villingen. Ba

Thannheim Kloster s. Klosterhof.

Thanningen s. Danningen.

Theil, auf Hf 4 Neudingen.

Theilbacher Mühle M 19 Waldenhausen.

Thenenbach, auch Tenenbach agk H 1 w 1 h 7 Freiamt — Sandsteinbrüche.

Ruine eines Cisterzienserkl. im Thenenbachthal, einem Seitenthal d. Brettenbaches. Herzog Bertold IV. v. Zähringen veranlaßte um 1158 zwölf Mönche aus dem Kl. Frienisberg bei Bern zur Übersiedlung in den Breisgau; der Klosterbau begann im gleichen Jahre, erreichte aber erst 1207 seine Vollendung. Das Kl. erwarb sich im Lauf der Zeit reichen Besitz, so daß dessen Gemarkung 1807 bei der Aufhebung einen Umfang von 8 Stunden hatte, den Laberhof, den Harderhof, den Hof zu Weisweil u. zu Freiburg, das Dorf Kiechlinsbergen u. Güter in fast 40 Dorfschaften nicht mit inbegriffen. Die Schirmvogtei kam von den Zähringern an die Grfn. v. Freiburg u. 1373 an Österreich. 1444 wurde das Kl. von den Armagnaken u. 1525 von den Bauern verwüstet u. geplündert; damals, wie 1632, stand dasselbe längere Zeit verlassen, weil sich die Mönche in die Schweiz geflüchtet hatten. Unter K. Joseph II. sollte es zugunsten der Univers. Freiburg aufgehoben werden, entging aber noch bis 1807 diesem Schicksal. Die Mönche wurden pensioniert u. die früher um das Kl. herum wohnenden 30 Familien in die benachbarten Gemeinden verteilt. Die Gebäude zerfielen u. 1829 wurde die Kirche nach Freiburg versetzt u. der protest. Gemeinde daselbst übergeben. R

Thengen zL (best. aus ho Thengendorf n Thengenhinterburg u. Thengenstadt) 169 w 190 h 835 — 19 e 816 k — Thengendorf ho 445 D 439 Thengenhinterburg n D 83 Thengenstadt n 307 D 289 — N pfk PT Vc Ap — Viehhandel.

Thengenstadt (urk. Tengin) auf einem Felsen an einem Seitenthal der Biber 632 m. Von der alten Burg steht nur noch ein Turm; Kl. Allerheiligen war schon frühzeitig hier begütert u. geriet hierwegen mit den Edlen v. Tengen in mancherlei Streit; letztere, schon im 11. Jahrh. urk. erwähnt, von 1422 bis 1465 auch Besitzer der Landgrafsch. Nellenburg, mußten die Grafschaft T. wegen Überschuldung 1522 an Österreich verkaufen; wurde 1663 an Fürst Auersperg verliehen; nellenb. Obervogteiamt bis 1812, wo T. an Baden kam. 1818 wurde Thengenstadt, bis dahin Stadt, als Nebenort mit Thengendorf vereinigt, womit es aufhörte Stadt zu sein, wenn schon es weiterhin wohl noch als solche bezeichnet wird. Thengenhinterburg mit der 1441 zerstörten Hinterburg u. einem noch ziemlich gut erhaltenen Turm, erhielt 1291 städtische Gerechtsame, die bis zum Schluß d. 15. Jahrh. ausgeübt wurden; gehörte urspr. zur gleichnam. Herrsch. „hintere Herrschaft Tengen", kam 1441 mit der Herrsch. Blumenfeld an die v. Klingenberg, 1463 an die von Bodman u. Jungingen u. 1488 an die Commende Mainau, welche jedoch erst 1511 nach Auseinandersetzung mit Österreich, das als Lehensherrsch. dem Kaufe gewisse Bedingungen beifügte, in den endgiltigen Besitz gelangte. Thengendorf entstand etwa 1578 durch Ansiedlung von Bürgern aus Thengen (Stadt). L

Thengerthalhof Hf 5 Riedöschingen.

Theningen L D Emm. 217 w 276 h 1329 — 1295 e 34 k — pfe Btierarzt PT — Tabakbau. Eisengießerei u. mechan. Werkstätte. Cigarrenfab. Hänfereien. Kunstmühle.

Breisgau, Grafsch. Freiburg. Deninga wird 972 erstm. unter den Besitzungen des Kl. Einsiedeln erw. In der Fehde von 1306 zwischen den Grafen u. den Bürgern v. Freiburg wurde der Ort von den Städtern geplündert und verbrannt; 1399 kam T. an Hochberg u. später an Baden, welches 1545 auch das Patronat dem Kl. Ettenheimmünster abkaufte. Was das Kl. Einsiedeln von altersher in T. besessen hatte, schenkte es 1483 dem Kl. Ettenheimmünster. R

Thennenbronn. Schwarzwaldthal mit den zwei aus einz. Hfn n. Hrn bestehenden untermischt gelegenen Gemeinden, evangel. u. kathol. T.

Thennenbronn, evangelisch L Trib. 131 w 175 h 908 — 720 e 188 k — D 259 m. am Bach 286 — pfe P.

Thennenbronn, katholisch L Trib. 133 w 176 h 899 — 58 e 841 k — D 119 mit auf dem Berg 142 — pfk.

Baar; ein Teil von Tannebrunne gehörte schon 1178 mit dem Patronat dem Kl. St. Georgen, ein Teil kam im 15. Jahrh. von den v. Falkenstein an Württemberg, ein Teil an die v. Rechberg. Württemberg, das durch die Aufhebung des Kl. St. Georgen auch dessen Anteil an T. erwarb, führte 1560 die Reformation ein, während der rechberg. Anteil mit dem Schlosse Schramberg an Landenberg u. später an Oesterreich kam und katholisch blieb u. erst 1787 wieder eine eig. Kirche erhielt. 1802 kam T. ganz an Württemberg u. 1810 an Baden. Neubau der Kirche in kath. T. 1849. R

Theuerungsreute s. Thierungsreute.

Thiengen L Frb. 101 w 126 h 576 — 544 e 30 k 2 i — D 555 — pfe Gv Mv — Weinbau.

Breisgau. Römische Funde. K. Arnulf schenkte 888 dem Kl. St. Gallen seinen Besitz zu Tuginga; 1008 heißt der Ort Togingun u. 1083 Tuingen. Seit dem 13. Jahrh. gehörte Fronhof mit Patronat u. Zehnt der Dompropstei zu Basel. Der hohenberg. Dinghof kam 1271 durch Schenkung des Grfn. Rudolf an Kl. St. Märgen. R

Thiengen im Klettgau, unweit der Wutach 350 m St Waldsh. mit agk Homburg 233 w 502 h 2247 — 225 e 1779 k 7 men 2 sc 233 i 1 u — St 2168 — N Oe Dmv F pfk pfak Et PT Vc Ap Fv Mv — Baumwollspinnerei u. -weberei. (Lauffenmühle). Verbandstoffgeschäft. Viehhandel.

Urk. Tuoingen, liegt wahrscheinlich an Stelle des röm. Tenedone u. wird 855 erwähnt als Sitz des freien Landgerichtes, das als klettgauisches Gau- u. Landgericht sich bis zum Anf. unsres Jahrh. erhielt. T. kam 1240 von den Küssaberger Herren an das Domstift Konstanz, von diesem als Lehen 1262 an die v. Krenkingen, nach 1413 an die v. Blumeneck, 1482 an die Grfn. v. Sulz u. nach deren Aussterben 1687 an die Fürsten Schwarzenberg. Bis 1482 gehörte T. mit dem östl. Albgau zur Landgrafsch. Stühlingen, von da an war es Hauptstadt des Klettgau's u. wurde mit diesem 1812 badisch. Das Schloß war 1812—19 Sitz eines Bezirksamts. Geburtsort des Geschichtsforschers Jos. Bader. S

: 11 Detzeln.
L Obk. 90 w 97 h 565 — 565 k —
›fk p — Weinbau.
ıu, Herrsch. Oberkirch, Gericht Ulm.
)ann v. Straßburg vertauschte 1319
. Stifte gehörige Gut Tanzberg „in
rten“ gegen das Schloß Friedberg
au. Zwischen T. u. Gaisbach lag
.227 erw. Richenbacher Hof. K

agk 2 w 2 h 21 — Hf 14 — Gutenstein.
:inlich urspr. ein Hof des benachb.
:etzt Ruine Falkenstein an der Donau.
nmern kauften T. 1516. Graf Wil-
mmern zu Meßkirch ließ hier 1575
ıen Tiergarten anlegen, der bald
ıing. Wegen des Holzreichtums wurde
erschmiede (1671) u. später eine Eisen-
richtet. Die weiteren Schicksale teilte
m übrigen Besitztum der Grfn. v.
ıu Meßkirch. Ga

Ortsteil u. Z 127 Baden.

H 15 Gutach (Wlf.).

Hf 9 Heiligenberg.

(oberer u. unterer) Hfe 20 Pforzheim.

Dürrhof. [Thennenbronn.

ıte od. Theuerungsreute Z 25 ev.

: H 3 Schwarzhalden.

Hf 11 Falkensteig.

Z 18 Griesbach.

ıb. Thomashäusle W 37 (7 Durlach
ohenwettersbach).

Hf 9 St. Märgen.

agk unbew. Holzhausen.

Hf 7 Lienheim.

: Hf 17 Kaltbrunn (Konst.).

L Lör. 81 w 125 h 639 — 571 e
ı 3 bp — D 580 — pfe (in Rötteln)
:woll- u. Seidengarnfärberei.
4 als Tuomaringa urk. erwähnt u.
r Herrsch. Röteln. N

f 9 Villafingen.

(ng Vischmatt, Michelrütte) Schön.
201 — 201 k — gk D 135.

rg Hf 8 Falkensteig.

(n Schmidhofen) Stauf. 147 w 147 h
681 k 1 i — ho 571 D 533 — pfk p.
jul. St. Trudpert besaß 1144 Kirche
Vogtei zähringisch, dann gräfl.-freib.
'rt befand sich ehem. das Schloß der
len von T., welches 1258 an die
Trudpert verkauft wurde. Mr

ischerbach.

W 202 Gutach (Wlf.) V.

ernhof s. Sulzbach, rechter.

59 St. Märgen.

:it Antonisberg, Kirchbühl, Kreuzloch
mmelsbach.

, 83 Schonach.

(46 Steig, 37 Breitnau).

8 Sinzheim n Kartung.

Tiefenbach L Epp. 140 w 188 h 736 — 5 e 731 k
— D 728 — pfk P Mv.
Gehörte seit den ältesten Zeiten zum Kl. u.
nachmaligen Ritterstift Odenheim, bis es bad.
wurde; Kl. Maulbronn hatte 1152 auch Be-
sitzungen hier, 1366 wurde das Bistum Speyer
von K. Karl IV. mit T. aufs neue belehnt.
1609 bemächtigte sich Kurfürst Friedrich des Ortes
u. ließ sich huldigen; er behielt T. bis 1615. St

Tiefenbach Z 97, dav. 86 Oberwolfach, 11 Schap-
bach.

Tiefenbach Z 12 Reichenbach (Trib.).

Tiefenbach Hfe 24 Schönwald.

Tiefenbach s. Kappelrodeck.

Tiefenbronn L Pfrzh. 128 w 188 h 805 — 93 e
712 k — D 786 Mn 19 — pfk PT Ap Mv.
Enzgau; gehörte bis 1839 samt dem Pa-
tronate den v. Gemmingen. K

Tiefenhäusern zL (ng Frohnschwand, Heppen-
schwand, Neumühle, Ober- u. Unterweschnegg)
SBlas. 57 w 82 h 415 — 415 k — gk D 89
— p — Alpenansicht.
Bis zum Anfall an Baden zur Hauenst.
Einung Höchenschwand gehörig. Tiufhereshusun
in der Vergabungsurk. eines Grafen Udalrich
von 894, Tüffehüsern in einem Urbar von 1350
bis 1359. — Ober- u. Unterweschnegg (Wasen-
egge in letzterem). — Frohnschwand (Vron-
swand ebenda). — Heppenschwand (Hepenswand
ebenda), vielleicht gleich mit der Villa Heinben-
swande einer Urk. K. Heinrichs IV. von 1065. Gr

Tiefenspring Z 36 Durbach, Gebirg.

Tiefenstein ng 168 D mit Tiefenstein, bei (s. d.)
245 (dav. 168 Rüßwyhl, 42 Niederwihl, 31
Schachen, 4 Buch) V PT — Granit- u. Syenit-
brüche. Floretseidenspinnerei. — Vorm. Eisen-
werk.
Das herrschaftl. Eisenwerk teilte die Schick-
sale der Albbrucker Werke. Nahe dabei die
Trümmer der Burg T., 1272 durch Rudolf
v. Habsburg zerstört. Das Geschlecht ihrer Be-
sitzer erlosch zu Anf. des 14. Jahrh. S

Tiefenstein, bei oder Fabrik Niederwihl Fb 42
Niederwihl V. [Etzwihl.

Tiefensteiner Brücke, bei der Wirtsh. 4 Buch ng

Tiefenthal Hr 14 Boll (Bond.).

Tiefenthal (-erhof) Hfe 47 Hundheim.

Tiefenthal Hf 15 Ober-T. Z 15 Nußbach (Trib.).

Tiefenbläsishof Hf 11 Bierthäler, Josthal.

Titisee, Gasth. am 858 m 7 Saig pT — Sommer-
frische.
Die Hälfte des Titunse kam um 1100 durch
Schenkung an Kl. Schaffhausen u. gehörte
später zur Herrsch. Lenzkirch, mit der sie 1491
an Fürstenberg kam. Die andere Hälfte ge-
hörte zur Herrsch. Sickingen. Ba

Tobel agk unbew. Birkendorf.

Tobel H 4 Winterfulgen.

Tobel s. auch Dobel.

Tobel, Ellenfurter s. Ellenfurt.

Tobelhof Hf 7 Großschönach.

Tobelhof H 3 Neufrach.

Tobelmühle s. Gaienhofen.

Tobel-Welschberg agk Hf 1 w 1 h 5 Ebnet (Bond.).

Tochtermannsberg W 52 Hoffstetten.

Todtenberghof Hf 10 Stahlhof.

Todtenhund Z 12 Oberkirnach.

Todtmoos im oberen Wehrathal 820 m zL (ho Vordertodtmoos ng Au, Glashütte, Höfle, Schwarzenbach, Weg u. Hintertodtmoos) SBlas. mit unbew. akg Superioratswald 204 w 343 h 1602 — 14 e 1586 k 2 i — Thalgem. m. einz. Ortschaften — Vordertodtmoos ho 433 D 459 (dav. 26 auf gk Schwarzenbach), Au ng 108 D 148 (dav. 95 auf gk Au, 31 gk Schwarzenbach, 22 gk Gersbach), Glashütte ng W 113, Höfle ng W 64, Schwarzenbach ng 211 D 101, Weg ng 309 D 188, Hintertodtmoos ng 364 D 105 — pfk u. V in Vorder- u. Hinter-T., Au, Schwarzenbach u. Weg PT in Vorder-T. p in Au Ap — Baumwoll(zeugle)web. i. H. Sägmühlen. Verf. grober Holzwaren (Schneflerei). Holzhandel. — Sommerfrische.

Die Thalschaft bildete eine der 3 Vogteien der reichsunmittelbaren Herrsch. Hauenstein mit Ausnahme von Schwarzenbach, auf dessen gk einst e. markgr. bad. Burg gestanden haben soll u. das von Markg. Friedrich v. B. 1662 für eine Schuld an St. Blasien abgetreten wurde. 1319 war dasselbe von Herzog Leopold v. Österreich mit der Kirche samt allen ihren Zugehörden u. Rechten begabt worden, welche 1255 von einem Pfarrer Dietrich v. Rickenbach auf dem Bühl zwischen dem Todtenbach u. der Wehra der Mutter Gottes zu Ehren infolge eines Wunders nach der Sage errichtet u. von Graf Rudolf v. Habsburg mit Besitz ausgestattet worden war. Die jetzige Kirche 1627 von Blasius II. erbaut u. von späteren St. Blasischen Fürstäbten verziert. Die Wallfahrt besteht noch, nimmt aber stetig ab. Gr

Todtmoos-Lehen W 83 Todtmoos ng Weg.

Todtmoos-Mättle W 38 Todtmoos ng Weg.

Todtnau im oberen Wiesenthal a. d. Wiese 650 m St Schön. 170 w 394 h 1758 — 56 e 1702 k — St 1705 — F pfk PT akh Ap Mv — Baumwollspinnerei u. -weberei. Bürstenfb. Papierfb. Holzstofffb. Zunderfb. — Vorm. Bergbau auf silberh. Bleierze (s. S. 467).

Urk. Totenowe; verdankt seine Entstehung den uralten Silberbergwerken, welche in dem ganzen Thale während des MA. im Betrieb waren. Das Regale derselben kam um 1330 von den Grfn. v. Freib. an die Habsburger. Der Ort selbst mit seinen Nebenorten hatte mit Schönau gemeinsame Thalverfassung, war seit 1113 mit St. Blasien verbunden u. bildete seit 1433 eine den Hauensteinern zugewandte Vogtei. Nach dem Anfall an Baden wurde T. 1809 zur Stadt erhoben. Es ist oft durch Feuer schwer geschädigt worden, zuletzt 1876. S

Todtnau H 4 Wagensteig.

Todtnauberg im oberen Wiesenthale 1020 m zL (best. aus ho Dorf u. ng Rütte) Schön. 83 w 154 h 609 — 1 e 608 k (T.-Dorf gk 431 D 313, T.-Rütte ng 178 W 97) pfk in T.-Dorf. — Bürstenfb. Hausierhändler. — Sommerfrische.

Ist 1114 in einer Schenkung der Waldecker an St. Blasien erw., u. wie Todtnau infolge Bergwerkbetriebs entstanden. Der Grubenbetrieb bestand bis ins 16. Jahrh. S

Todtnauerhütte H 0 Todtnau (s. Feldberg).

Töbesenhof Hf 5 Rudenberg.

Tös od. **Getöse** Z 8 Bergzell.

Tös Hr 32 Rippoldsau.

Tolnayshof agk unbew. Leibenstadt (die Gebäude des Weilers T. sind letzthin abgebrochen, die Einw. — 1875: 127, 1880 noch 33 — sind nach den umliegenden Ortschaften verzogen).

Gegründet 1703 von dem ungar. Edelmann Franz v. Tolnay auf von der Grundherrsch. Gemmingen-Hornberg käuflich erworbenem Gebiet; 1740 an diese zurückgefallen u. an fahrende Leute verkauft. Die Bevölkerung stieg auf 260 in 38 Häusern wohnende Personen, die von Bettel u. Hausierhandel lebten. Auswanderung der Mehrzahl derselben nach Amerika auf staatliche Kosten 1851, Auflösung der Kolonie durch Ankauf vonseiten des Staats 1879. Br

Tonbruck B.ruine s. Höchenschwand.

Tonhalden od. **Rogerhof** Hf 6 Emmingen ab Egg.

Tonishof Hf 8 Vierthäler, Altenweg.

Trabronn Hf 13 Forbach.

Traiermühle s. Freiersbach.

Trais W 56 Königsbach.

Treiben Z 12 Schwärzenbach.

Tremhof agk Hf 1 w 1 h 12 Bozthal.

Trenklehof Hf 12 Siegelau.

Trenklesgrund Hr 27 Yach.

Trenkleshaus s. Rombacherhaus.

Trenschel, auf dem Z 21 Unterlenzkirch.

Trescherhof s. Eckbach, Breitnau.

Treschklingen L Sinsh. 72 w 108 h 509 — 479 e 27 k 3 men — D 497 — pfe p Mv.

Eschklingen hatte um 1150 eine adelige Familie gleichen Namens, die bis gegen 1400 vorkommt, dann kam der Ort an die v. Helmstadt, von denen die v. Gemmingen ihn um 1538 erkauften. Diese erbauten 1582 die jetzige Kirche, nachdem sie die Reformation eingeführt hatten, so wie auch das noch bestehende Schloß. Früher hatte T. nach Bonfeld gepfarrt, war aber, nachdem es kurze Zeit eigene Pfarrei gewesen, von 1626 bis 1731 Filiale von Rappenau. Das Ritterstift Wimpfen besaß bis in die neuesten Zeiten den großen Zehnten. St

Trettenfurter Mühle s. Meßkirch.

Trettenhof Hf 26 Seelbach.

Triberg im engen oberen Thal der Gutach 686 m St Trib. mit unbew. ag Hofwald 215 w 499 h 2415 — 184 e 2230 k 1 i — St mit bei der Kreuzbrücke 2313, mit Wallfahrt 2365 — B Ag N F pfk Gws Schreinersch Et PT Spc Vc pakh (Spital) Ap Gv Lv Fv Mv — Drahtstiften-, Schrauben- u. Kettenfb. Leineweb. Uhrmacherei mit ihren Nebengewerben. Strohflechterei. Sägmühlen. — Luftkurort Wasserfall der Gutach oberhalb der Stadt.

Baar; bildete urspr. mit Hornberg zusammen

eine Herrsch., bis sich Ende des 13. Jahrh. die jüngere Linie nach T. benannte. Nach deren Erlöschen fiel T. zwar an Hornberg zurück, aber infolge von Verkäufen u. Verpfändungen wechselte es häufig die Herrsch., bis es schließlich 1653 an Österreich kam. Das Schloß wurde 1525 u. 1643 von den aufständischen Bauern zerstört; seit 1740 Einführung der Uhrmacherei; 1803 kam T. an Baden; 1826 brannte T. ab. 1513 stiftete Hans v. Landau eine Kaplanei, welche 1564 unter Trennung von der Pfarrei Schonach zu einer Pfarrei erhoben wurde; 1578 Spital gestiftet von Lazarus v. Schwendi; die Wallfahrtskirche 1699—1715 erbaut; von 1805—1808 bestand zu T. ein Redemptoristenkl. **R**

Trienz L D Mosb. 64 w 74 h 403 — 190 e 213 k — p.

Gehörte mit der Vogtei zur Burg Lorbach, mit der hohen Obrigkeit zur Cent Eberbach u. war dem Kl. Amorbach zehntpflichtig. Grundherr ist der Fürst v. Leiningen. **Br**

Trienz, an der M 12 Dallau.

Trillen od. Trillerhof Hf 14 Kinzigthal.

Trillenbühl W 23 Beuren (Uebl.).

Trißloch eingegang. W s. Kappel a. Rh.

Tritschlerhof s. Föhrenthal.

Trombach Z 33 ev. Thennenbronn.

Trotthof od. Herrentrotte H 0 Hohenthengen.

Trunzhof s. Neubrunnerhof.

Tudiserhof s. Rufenhof.

Tüfingen L Uebl. 50 w 50 h 265 — 5 e 260 k — D 166 — oV (Salem).

Nach der Sage ehem. eine Stadt. Unter den verschiedenen Begüterten in T. nahmen um 1211 die v. Vatz in Churwalden, später Salem die erste Stelle ein. 1634 wurde der Ort von den Schweden verbrannt. Zur Gemeinde T. gehört Mendlishausen, ehemals der Sitz eines gleichnam. Adels, das in einer päpstlichen Bulle 1158 als Besitzung des Stifts St. Stephan in Konstanz Menlichhusen genannt wird. **Mo**

Tüllingen (Ober- u. Unter-) L D Lör. 61 w 69 h 412 — 390 e 15 k 7 i — pfe rh (Friedrichshöhe, ev.) — Weinbau.

Ist in der Waldeckischen Schenkung an St. Blasien 1113 genannt. Vom örtlichen Adel wird Cuni v. Tütlikon 1358 urk. erw. Der Tüllinger Berg war Hauptschauplatz der Friedlinger Schlacht v. 14. Okt. 1702 zwischen Markgr. Ludwig v. B. u. Marschall Villars. **S**

Tutschfelden L Emm. g Kenz. 78 w 82 h 404 — 402 e 2 k — D 397 — pfe.

Breisgau, Markgrafsch. Hochberg. Tutesvelda wird 972 unter den Orten erwähnt, wo Kl. Einsiedeln begütert war; seit 1780 eig. Pfarrei, vorher Filiale zu Wagenstadt. Kirche von 1807. **R**

U.

Ubstadt L Bruchs. 228 w 285 h 1171 — 20 e 1149 k 2 sc — D 1166 Bst 5 — pfk Et PT Mv — Hopfen- u. Tabakbau. — Mineral-(kochsalzhalt.) Quelle.

Wohl römischeu Ursprungs, zuerst erw. 770 bei Schenkung an Lorsch. Eig. Adel, der um 1366 erloschen sein mußte, da in einer Urk. dieses Jahres Karl IV. dem Hochstifte Speyer seine Besitzungen, darunter auch U., bestätigt. Die nach B. geleiteten Salzquellen speisten die dortige Saline. 1849 Treffen gegen die Freischaren. **Ha**

Udenheim früherer Name von Philippsburg (s. d.).

Uebelbach m. Fußbühl Z 87 Kinzigthal.

Uebelwasen H 10 Kinzigthal.

Uebenthal Z 58 Kollnau ng Kohlenbach.

Ueberachen ng W 61 Aselfingen.

Ueberauchen L D Vill. 41 w 57 h 238 — 3 e 235 k.

Baar. Konrad v. Schwarzenberg schenkte 1213 dem Kl. Salem ein Gut zu Ubirach; auch die Kl. St. Peter u. St. Georgen waren schon im 12. Jahrh. daselbst begütert. **R**

Ueberbeckenhof Hf 16 Wolterdingen.

Gehörte im 14. Jahrh. den Grfn. v. Fürstenberg, kam von diesen an Hans v. Ramstein u. 1428 an Kl. Thannheim, das ihn als Erblehen auslieh. **Ba**

Ueberknie s. Steig, Oppenau.

Ueberlingen am Bodensee (UeberlingerSee) 398 m St Uebl. m. sgk Burgberg 545 w 943 h 3999 — 266 e 3715 k 15 men 3 i — gk 3983 St 3650 — B Ag N Os Zl Stc F WSinsp pfe pfk Hbsrl Gws PT Spc Vc pakh (Altes u. reiches Spital z. Hl. Geist aus dem 12. Jahrh.) kh (Fremdenkh.) wh Ap Gv Lv Fv Mv — Weinbau. Eisengieß. Glockengießerei. Spritzenfb. Orgelbau. Schifffahrt u. Fischerei. Fruchtm. Schweinem. Hafen. — Mineralbad u. Seebäder (400 Bad- u. Kurgäste).

An ehem. Römerstraße gelegen. Hier heilte nach Walafried Strabo der hl. Gallus die Tochter des Alemannen-Herzogs Gunzo in dessen burgähnlicher Residenz außerhalb der heutigen Stadtmauern. Im Bauernkrieg spielte die Bürgerschaft unter dem Patrizier Reichlin-Meldegg u. dem Bürgermeister Kessering eine große Rolle: sie ließen 150 Aufständische enthaupten. Im 30j. Krieg wurde U. durch Horn vergeblich belagert, von Wiederhold besetzt; zuletzt nur noch 364 Bürger. U. blühte im MA. auf, wurde 1397 Reichsstadt u. blieb es, bis es 1803 an Baden kam. Die Pfarrkirche für U. war frühestens in Aufkirch über der Stadt; 1350 wurde der Grundstein des gotischen Münsters gelegt, das in reichgeschnitztem altem Altare u. vielen Kirchengeräten, Bußtafeln in Renaissance Kunstschätze des ersten Ranges besitzt. Merkwürdig sind auch der schöne Rathaussaal mit neugotischen Schnitzereien, das Kanzleigebäude (Renaissance), die Bibliothek u. das kulturhist. u. Naturalienkabinet. Stadtarchiv. Am Hafen Denkmal des † Stadtpfarrers Wocheler, der U. mit reichen Stiftungen bedachte. **Ma**

Ueberlingen (am Ried) L Konst. g Rad. 79 w 91 h 453 — 1 e 452 k — D 444 — pfk.

Gehörte Kl. Reichenau, welches den Ort zuerst an die v. Homburg u. 1420 an die Stadt Radolfzell verpfändete; kam später an die v.

Bodman u. 1538 in Besitz der genannten Stadt, die schon 1525 den dortigen Wald erhielt als Entschädigung für die im Bauernkrieg erlittenen Schäden. L

Ueberskopf W 24 Petersthal (Obk.).

Uehlingen an d. Schlücht 646 m L Bond. 112 w 149 h 789 — 16 e 773 k — D 669 — PT Ap Mv — Baumwollweb. — Luftkurort.
Schon 816 werden v. Graf Gotsbert Güter in Hullingun an St. Gallen vergabt. Eig. Adel. U. kam im 14. Jahrh. an die Familie Imthurn, 1458 an Dietrich v. Rumlang zu Gutenburg u. 1480 an St. Blasien. Ro

Uelben, im od. Milben Z 71; vor U. W 58 Petersthal (Obk.). [(Buch.)

Uenglert W 84, dav. 73 Dumbach, 11 Steinbach

Uffhausen n 873 D 752 St. Georgen (Frb.) Et (St. Georgen) P.

Ufkoven eingegang. D s. Offenburg.

Uhlbach (Ober- u. Unter-) Z 28 Oberkirnach.

Uhlberg agk W 8 w 7 h 63 Grünsfeld.
Gehörte früher zu Würzburg. Ms

Uhldingen s. Ober- u. Unteruhldingen.

Uhlsbach Z 47 Biederbach.

Uhrenbühl Hr 12 Gremmelsbach.

Uhrenhäusle H 4 Wildthal.

Uhrenmühle agk Hf 1 w 2 h 4 Gündelwangen.

Uiffingen zL (n Gräffingen) Tbisch. g Boxb. 121 w 152 h 668 — 492 e 172 k 4 i — ho 606 D 584 — pfe p — Weinbau.
Kam 1245 von den v. Boxberg an Graf Gottfried v. Hohenlohe. 1388 verkauften es die Grfn. v. Hohenlohe zusammen mit dem Schloß Schüpf (vgl. Oberschüpf) an die v. Tottenheim. Später ist es im Besitz der v. Rosenberg, die es 1544 zum Teil an Kurpfalz, zum Teil an Kurmainz verkaufen. 1652 gehört es dem Grfn. Hatzfeld, kommt 1803 an Leiningen, 1806 an Baden. Ms

Uissigheim L Tbisch. 131 w 180 h 766 — 4 e 762 k — D 759 — pfk p.
Usincheim hatte früher eine Burg u. eig. Adel, der sich 1178—1549 nachweisen läßt. Seit 1165 gehörte es zum Kl. Bronnbach; 1634 kam es an den Grfn. v. Hatzfeld, 1803 an Leiningen, 1806 an Baden. Die alte Kirche od. Kap. reicht bis ins 12. Jahrh. zurück. 2 km östlich die neuerbaute Uissigheimer Kap. mit Aussicht ins Tauberthal. Ms

Ullenberg (Ulmburg). Herrsch. Oberkirch. Ruine auf dem Hügel zwischen Thiergarten u. Ringelbach. Die Burg mit den dazu gehörigen Gütern kam 1070 durch eine Schenkung des fränk. Ritters Siegfried an das Bistum Straßburg, von diesem als Lehen an die Herzoge v. Zähringen u. nach deren Aussterben als Mann- nicht aber als Erblehen an verschiedene Adelige, so im 14. u. 15. Jahrh. an die Rohart, Geyr, Stern, Müller, die sich alle danach nannten, an die v. Dettlingen, an die Pfau v. Rippur u. die Botzheim; 1526 kam es als Pfandlehen an Graf Bernh. v. Eberstein u. wechselte von da ab noch mehrmals die Pfandherrsch., bis es 1782, nachdem es durch den 30j. u. durch die späteren franz. Kriege sehr in Zerfall gekommen war, gegen den Willen der letzten Besitzerin, Witwe Schweinhuber, auf Geheiß des Bischofs von Straßb. abgetragen wurde. R

Ullerst Z 84 m. Nebenz. 154 Hofstetten.

Ulm L D Bhl. 120 w 156 h 718 — 12 e 706 k — pfk Fv.
Der Herrenhof Ulmene gehörte nebst dem Patronate von Scherzheim schon 1152 dem Kl. Schwarzach; 1389 wurde die Kaplanei gestiftet u. 1809 zur Pfarrei erhoben. U. hatte Anteil am Fünfheimburgen- oder Scherzheimer Wald. R

Ulm L Obk. 260 w 311 h 1437 — 5 e 1432 k — D 766 m. Armenhöfen 1109 — pfk P — Wein- u. Obstbau.
Bildete mit Ringelbach, Erlach, Haslach, Mösbach, Stadelhofen u. Thiergarten eines der vier Gerichte in der straßb. Herrsch. Oberkirch. 1332 wurde die Pfarrei von Bischof Berthold von Straßb. dem Stifte Säckingen inkorporiert; 1332 kam Patronat u. Zehnt in den Besitz des Chorpräbendarienstifts zu Straßburg. R

Ulzhausen ng W 22 Burgweiler.

Umkirch L Frb. m. agk Dachswangen 131 w 135 h 631 — 16 e 615 k — gk 625 D 612 — pfk P rb (St. Josefsanstalt f. kath. Mäd.) — Seidenspulerei.
Breisgau. Der Herrenhof Hunkilche, Untkilche mit dem Patronat zu U. u. zu Gottenheim gehörte 1139 dem Domstift Basel. Der Ort wechselte während des MA. bis auf die neueste Zeit oft den Besitzer, kam im 16. Jahrh. von den Snewlin an die v. Büningen, v. Ampringen, v. Stadion, v. Roggenbach, v. Wangen, v. Beroldingen, aus dem Alleinbesitz der Grfn. v. Kageneck samt dem Schloß an die Großherz. Stefanie v. B. u. nach deren Tod an die Fürstin Josefine v. Hohenzollern. R

Umlich od. Elmlich s. Welschensteinach.

Umweg Z 166 Steinbach (Bhl.) — Weinbau.

Unadingen L Don. 120 w 132 h 684 — 6 e 678 k — D 640 — pfk p Mv.
Auch Unnodingen; Sitz eines edelfreien Geschlechtes um 1135, kam mit dem zähring. Erbe an das Haus Fürstenberg, war als dessen Lehen bis 1375 im Besitze der v. Blumberg, kam 1375 als solches an die v. Almshofen u. wurde 1513 von Fürstenberg gekauft. Große Feuersbrunst 1724 u. 1832. — Abgegangen bei U. ist das Dorf Mauchen, das 1150 Sitz einer edelfreien Familie v. Mucheim war, 1465 als fürstenberg. Lehen an die v. Almshofen kam u. 1513 von Fürstenberg erkauft wurde. Ba

Ungendwieden ng Z 40 Wieden.

Unrechtenbach Hf 10 Oedsbach ng Wälden.

Unter, unterer ꝛc. s. auch die Stammnamen.

Unteralpfen L Waldsh. 89 w 143 h 702 — 2 e 700 k — D best. aus Dörfle 163, Schlatt 288, Wihl 249 — pfk p — Baumwollweb. i. H.
War im früheren MA. Sitz der v. Alpfen u. kam von diesen 1206 an St. Blasien. Die Grundherrsch. war im vorigen Jahrh. in Händen der v. Zweier. (S. auch Oberalpfen.) S

Unterambringen n D 188 Kirchhofen.

Unterbach W 27 Owingen.

Unterbach, im H 5 Raithaslach.

Unterbahnhof Hf 5 Leibertingen.

Unterbalbach L Tbisch. 127 w 178 h 821 — 3 e 818 k — D 814 Bst 7 — pfk Et P Mv — Weinb.
Ballenbach gehörte urspr. wohl den Grfn. v. Rieneck; seit 1362 erwarb der Deutschorden von Mergentheim aus hier Besitzungen u. erscheint später als Eigentümer von U., eine Zeit lang mit Würzburg zusammen. Als es 1809 an Württemberg kam, entstand ein Aufruhr; 1810 an Baden abgetreten. 1400 durch den Grfn. v. Rieneck zur selbständigen Pfarrei erhoben. **Ms**

Unterbaldingen L Don. 87 w 92 h 500 — 24 e 475 k 1 i — D 481 — f. fürstenb. F Unterhölzer (in dem Jagdschlößchen Jägerhaus s. d.) — pfk.
Erstm. 769 Baldenga genannt, kam mit dem Wartenberger Erbe 1321 an Fürstenberg. Ehedem Filiale v. Oefingen, stiftete die Gemeinde U. selbst 1611 eine Pfarrei. In U. stand die Burg der v. Baldingen, die schon um 1300 nach Freiburg übersiedelten. Eine Nebenlinie derselben hieß Fresseli. **Ba**

Unterberg Hfe 35 Altsimonswald.

Unterberg Z 95 Ottoschwanden.

Unterberg Z 57 Waldulm.

Unterbeuern s. Lichtenthal.

Unterbichtlingen gk ho der Gem. Wasser (Meßk.) (s. d.) — Vorröm. Hügelgräber.

Unterbildstein W 11 Schlageten ng Riedingen.

Unterbirken n W 30 Stegen.

Unterboshasel ng Hf 11 Wintersulgen.

Unterbränd L D Don. 22 w 23 h 129 — 1 e 128 k.
Ein mittelalterl. Ausbau von Bräunlingen, von dem es erst in unserer Zeit als eig. Gemeinde getrennt wurde. **Ba**

Unterbrück s. Riedelsberg.

Unterbühl (-hof) Hf 11 Schienen.

Unterdielbach D.teil 140 Eberbach (s. auch Oberdielbach).

Unterdill Z 46 Nußbach.

Untereggingen L Waldsh. 69 w 102 h 503 — 11 e 479 k 13 meth — D 462 bei der Wutachbrücke Hr 17 — Z2 Et P — Baumwollzwirnerei.
Gehörte zur Landgrafsch. Stühlingen. **S**

Unterentersbach L Offb. 65 w 72 h 402 — 2 e 399 k 1 i — Thalgem. mit D u. einz. Hfn u. Hrn — D (Entersbach) 287 — Papierfb.
Vergl. Oberentersbach u. Gröbern. Das Patronat der Niklauskaplanei gehörte dem Kl. Gengenbach. **R**

Untereubigheim s. Eubigheim.

Unterfall s. Fall.

Unterferdinandsdorf Hr M 20, dav. 7 Waldgk Zwingenberg, 13 Eberbach (war bis 1883 abgesond. Gemarkung).
Im Anfang des 18. Jahrh. gründete Graf Ferdinand Andreas v. Wiser einen nach seinem Taufnamen benannten Weiler in dem Sondernachsgrunde, Ober- u. Unter-Ferdinandsdorf. Der obere Weiler ist wieder abgegangen. U. gehört jetzt zu den Standesherrsch. Leiningen u. Zwingenberg. **W**

Unterfischbach ng 77 W 75 Schluchsee.

Unterfröhnd od. Rothmoos (Roth-Joachimshaus) H 6 Wolpadingen ng Fröhnd.

Untergimpern L D Sinsh. g Neckb. 98 w 106 h 509 — 129 e 345 k 4 men 2 sc 29 i — p.
Teilte m. Obergimpern dieselb. Schicksale. **St**

Unterglashütte L D Meßk. 28 w 22 h 122 — 122 k — oV (Oberglashütte).
Gehörte zur ehemal. Herrsch. Stetten. **Ga**

Unterglotterthal L Waldk. 83 w 127 h 540 — 6 e 534 k — Thalgem. mit D u. einz. Zn u. Hfn — D od. bei u. unter der Kirche 175, Dörfle W 126 — pfk P Lc — Weinbau. — Vergl. Oberglotterthal.

Untergrombach L Brchs. 293 w 366 h 1843 — 37 e 1685 k 1 sc 120 i — D 1833 — pfk Et PT Lc Mv — Wein-, Tabak- u. Hopfenbau. Kalksteinbrüche. Cigarrenfb. Rohtabak-, Produkten- u. Viehhdl.
Früher Niedergrombach, erscheint meist in Verbindung mit Obergrombach (s. d.). **Ha**

Untergrund Z 29 Rohrbach.

Unterharmersbach L Offb. 253 w 379 h 1642 — 4 e 1638 k — Thalgem. m. einz. Wrn, Zn u. Hfn — V in Funkenstadt u. Kirnbach Mv p in Kirnbach — Obstbau. Thonwarenfb. Sägmühlen. — Vergl. Oberharmersbach.

Unterhaslach ng Hf 11 Wintersulgen.

Unterhölzer fürstenb. F s. Unterbaldingen u. Jägerhaus.

Unterhof ng W 84 Horrenberg.

Unterhof s. Elisabethenwörth.

Unterhof s. Rheinschanzinsel.

Unteribach pfk s. Ibach.

Unteribenthal L Frb. 37 w 50 h 327 — 327 k — Thal 264.
Breisgau. Herzog Berthold v. Zähringen schenkte 1113 dem Kl. St. Peter Güter bei dem Dorfe Iwa. Die Kap. auf dem Lindenberg wurde 1601 eingeweiht. **K**

Unterkessach L D Adlh. 68 w 75 h 451 — 439 e 11 k 1 sc.
Chessaha wurde 976 als Zugehör der Abtei Mosbach von Otto II. dem Domstift Worms verliehen. Seit dem 13. Jahrh. waren die v. Berlichingen (Rossericht) u. Rüdt v. Bödigheim hier begütert, die dem Kl. Schönthal Schenkungen machten. Nach Aufhebung des Kl. war es Kondominat von Baden u. Württemberg, bis es 1846 ganz an jenes kam. **Br**

Unterkirnach L Vill. 120 w 167 h 916 — 28 e 888 k — best. aus einz. Zn, Hfn u. Hrn — Z Kirnachthal 199 — pfk Musiksch (für Musikwerkverf.) PT Et (Kirnach od. Unterkirnach auf gk Villingen m. p) — Musikw. (Orchestrion) verf.
Vergl. Oberkirnach. Der letzte v. Roggenbach vermachte 1172 seinen Besitz dem Kl. Thenenbach; das Thal jedoch mit Ausnahme des großen Fronhofes, der jetzt wieder zu einem Dörfchen erwachsen ist, kam an Fürstenberg. Das Schloß Roggenbach stand in der Nähe der Kirche, die Ruinen der Kürneck im Thale gegen Villingen heißen heute Salvest. Seit 1814 eig. Pfarrei, vorher Filiale zu Villingen. **R**

Unterklosterwald s. Unterwald.

Unterkrummen Hf 7 Schluchsee ng Aha.

Unter- od. Niederkutterau ng Z 77 Schlageten p.

Unterlachen Hfe 10 Wittenhofen ng Wendlingen.

Unterlauchringen L Waldsh. 57 w 129 h 669 — 48 e 621 k — D 458 — Baumwollspinn- u. web. Eisengießerei. — Vgl. Oberlauchringen.

Unterlehen s. Zipfel.

Unterlenzkirch L Neust. m. unbew. agk Olpenhütte 68 w 144 h 672 — 8 e 664 k — D 516 — oV (Lenzkirch) — Sandstein- od. Porphyrbrüche. — Vgl. Lenzkirch.

Unterlinden s. Altsimonswald.

Untermaurach W 15 Nußdorf.

Untermettingen L D Waldsh. 49 w 51 h 274 — 1 e 273 k — pfk oV (Endermettingen).
Ist 871 als Mettingun erw. in Schenkung an Kl. Rheinau, u. gehörte zur Landgrafsch. Stühlingen. S

Untermudau W 167 Mudau.

Untermühle Hf 8 Boll (Meßk.).

Untermühle bei Thengen s. Beimühle.

Untermünsterthal zerstr. Thalgem. am Fuße des Belchen L Stauf. 289 w 379 h 1678 — 18 e 1659 k 1 i — best. aus den Rotten Münster, Halden, Hof, Mulden, Neuhäuser, Rothenbuck, Wasen u. Ziegelplatz (s. d.) — D Münster 208 — PT (in Wasen) Mv — Seidenputz- u. wind. — Vergl. Obermünsterthal.

Untermulten ng W 32 Aitern.

Untermutschelbach L D Durl. 59 w 79 h 374 — 374 e — p — Sandsteinbruch.
Vergl. Mutschelbach. Gehörte d. v. Rossewag. R

Unterneidingen W 25 Neidingen.

Unterneudorf L Buch. 17 w 19 h 130 — 1 e 115 k 14 men — D 121 M 9.
Auch Unter-Neundorf; zu Kurmainz gehörig. Vogteirecht u. Zehnte besaß Kl. Amorbach; 1803 kam U. an Leiningen. Br

Unteröwisheim a. d. Kraichbach 137 m St Brchs. 335 w 465 h 2028 — 2015 e 10 k 3 sc — pfe PT Mv — Wein- u. Tabakbau.
Kraichgau. Die v. Oewisheim besaßen hier wie in Ober-O. ein Schloß, jetzt Schulhaus. 1265 kam ein Teil des Zehnten von Heinrich v. Hausen (wohl Vasall der Ebersteiner) an Maulbronn; auch Speyer hat einen Teil des Zehnten. 1346 verkaufte Markg. Hermann v. B. die Hälfte von Niedernöwensheim an Kl. Maulbronn, die andere Hälfte erwarb die Pfalz. Als Maulbronn an Württemberg kam, erwarb letzteres 1747 durch Tausch zu dem bisher zu Maulbronn gehörigen Teile noch den andern. Später an Baden abgetreten. Ha

Unterrain Hf 15 Gutach (Wlf.).

Unterreuthe p s. Reuthe.

Unterrhena ng 113 D 91 Wintersulgen.

Unterrinkenbach H 3 Sentenhart.

Unterrollsbach ng Hfe 18 Aitern.

Unterschefflenz L Mosb. 166 w 193 h 948 — 713 e 228 k 7 sc — D 938 — pT Mv — Hanf- u. Flachsb.
Hatte gleiches Schicksal mit Oberschefflenz. Br

Unterscheidenthal L D Buch. 33 w 33 h 222 — 222 k.
Gehörte zu Kurmainz. Kl. Amorbach besaß hier Zehnten u. Gefälle, das Vogteirecht verlor es im 16. Jahrh. 1803 leining., 1806 badisch. Br

Unterschiltach Z 88 ev. Thennenbronn.

Unterschönbrunn s. Schönbrunn.

Unterschroßburg s. Buchhaldenhof.

Unterschüpf L Tbisch. g Boxb. 123 w 139 h 753 — 555 e 198 k — D 737 — pfe pfk Et PT — Weinbau. — Vergl. Oberschüpf.

Unterschwandorf ng 228 D 218 Schwandorf V.

Unterschwarzach L Ebrb. 69 w 88 h 406 — 186 e 220 k — D 373 — F Neckarschwarzach (Forsthaus 4) P — Peitschenfb. Grube auf Steinguterde.
Teilte die Schicksale v. Oberschwarzach. W

Untersiggingen zL (ng Grünwangen) Uebl. 55 w 67 h 324 — 15 e 309 k — gk 280 D 146 — pfk p.
860 wird ein Gut in Sikkinga an St. Gallen übergeben; 1275 ist U. Pfarrei. Die Bewohner waren 1525 unter Ulrich Schmid aufrührerisch gegen Herren u. Städte. Ma

Untersimonswald L Waldk. 101 w 154 h 643 — p. 3 e 645 k — Thalgem. mit einz. Zn u. Hfn — D Ober- u. Unterdörfle 241 — pfk.
Vergl. Altsimonswald. Die Pfarrei wurde 1441 dem Kl. Waldkirch inkorporiert. R

Unterspitzenbach n 149 Z 124 Katzenmoos.

Unterspring s. Spring.

Untersteinbachmühle M 9 Oberalpfen.

Unterstenweiler W 69 Mittelstenweiler.

Unterstockwald s. Stockwald.

Unteruhldingen am Bodensee L D Uebl. 37 w 45 h 204 — 1 e 203 k — Z2 pT Hafen u. Landungsstelle. oV (Oberuhldingen) — Schifferei u. Fischerei. — Pfahlbauten im See.
Früher ein Hauptpunkt im Verkehr zwischen Schwaben u. Konstanz. Daher eine kais. Verfügung von 1175 bezüglich des Schiffrechts. Besonders war U. unter fürstenb. Herrsch. sehr begünstigt. Es gehörte ehem. zumteil Kl. St. Salvator in Schaffhausen; dann dem Hochstift Konstanz. 1817 Schaden durch Hochwasser. In der Nähe die sog. Knabenlöcher, entweder Bergwerkversuche oder sog. Heidenlöcher. Ma

Unterwald bildet mit dem Ober- u. Unterklosterwald eine agk, enthält 3 am Holzbach gelegene Mn 16 (welche Schielberg zugeteilt sind; der Langenalb zuget. Teil des U. ist unbew.).

Unterwaldsägemühle M 9 Langenalb.

Unterwangen L Bond. 26 w 33 h 192 — 192 k — D 173 — oV (Oberwangen).

Unterwasser Hfe 49 Oberwolfach.

Unterwasser Z 177 Ottenhöfen.

Unterwasser Z 5 St. Peter. [12 Ebersweier.

Unterweiler W 139, dav. 127 Durbach, Heimburg,

Unterwirtshaus Hf 12 Langenordnach.

Unterwirtshof Hf 20 Urach.

Unterwittighausen L Tbisch. 112 w 129 h 661 — 14 e 645 k 2 s — D 609 Bst 34 — pfk Et u. P (Wittighausen s. d.) — Vergl. Oberwittighausen u. Grünsfeld.

Unterwittstadt L D Tbisch. g Boxb. 44 w 39 h 202 — 2 e 200 k. — Vergl. Oberwittstadt.

Unterwöhrleshof Hfe 19 Kirnbach.

Unterzell od. Niederzell pfk s. Reichenau.

Unzhurst zL (n Breithurst) Bhl. 109 w 118 h 580 — 1 e 579 k — ho D 446 — pfk p.
Mortenau, Markgrafsch. Baden; heißt urk. 826 Onzenhurst, war ein badisches Lehen der v. Röder, v. Bach u. später v. Knebel. Patronat u. Zehnt gehörten den Chorherren zum kleinen St. Peter in Straßburg. **R**

Urach L Neust. 92 w 115 h 599 — 2 e 597 k — Thalgem. m. einz. Hfn u. Hrn — pfk — Sägm.
War schon im 13. Jahrh. besiedelt, wohl Rodung des Hauses Fürstenberg, wurde im 14. Jahrh. an die Geroldseck u. Hornberg verpfändet u. 1413 wieder eingelöst. Im 14. u. 15. Jahrh. führte die Hauptstraße von Villingen nach Freiburg durch dieses Thal. **Ba**

Urberg zL (ho Inner-U. ng Außer-U., Höll, Oberbildstein, Oberkutterau, Schmalenberg, Schwand) SBlas. 55 w 77 h 376 — 376 k — Inner-U. gk 122 D 100 Außer-U. gk 62 Z 52 — pfk Strohflechtsch — vorm. Eisenwerk Kutterau.
Mit einer nicht leicht zugänglichen kleinen Höhle an der Bildsteinflühe gen. Felswand, in oder bei welcher der letzte Herr v. Tiefenstein, von Graf Rudolf v. Habsburg vertrieben, gehaust haben soll, bis er bei einem Raubzug im Albthal von einem Reiter des Habsburgers erschlagen worden. Dabei sollen bis zu Anf. dieses Jahrh. Reste einer Burg zu sehen gewesen sein, von denen sich aber jetzt nichts mehr findet. Herren v. Bilstein werden in Urk. 1253 u. 1279 genannt (Henrik u. Erlawin). Bis 1835 wurde hier Bergbau auf Silber u. Blei getrieben, dessen Alter urk. bis 1328 sich zurückverfolgen läßt. In den ältesten Zeiten haben die v. Tiefenstein hier Besitzungen u. Gerechtsame gehabt; später gehörte U. zum Zwing u. Bann des Kl. St. Blasien (s. d.) u. zwar zur Vogtei Urberg desselben. **Gr**

Urbershof u. -häusle Hf 15 Unterglotterthal.

Urishof Hf 20 Schollach.

Urishof Hf 10 Vierthäler, Josthal.

Urloffen zL (n Zimmern) Offb. 396 w 417 h 2200 — 1 e 2199 k — ho 2054 D 2037 — pfk PT Mv — Hanf- u. Tabakbau.
Landvogtei Mortenau, Gericht Appenweier. Um 1090 schenkte Ritter Adelbert v. Nescilrit (Nesselriet) dem Kl. Reichenbach ein Gut bei dem Dorfe Urlufeim, in dessen Nähe, wie die Urk. sagt, vor alters ein Schloß stand. Kl. Allerheiligen besaß schon 1218, wahrscheinlich durch eine Schenkung des Herzogs Hugo v. Zähringen, das Spital des hl. Jakob u. des hl. Johann in dem Dorfe. Der größte Teil der gk des ausgegang. Dorfes Küchelnheim gehört jetzt zu U. **R**

Urnau L Uebl. 39 w 41 h 217 — 217 k — D 211 — pfk.
Urnowe hatte 1275 eig. Pfarrei, ward aber bald Salem inkorporiert, das 1307 dort eine Mühle baute. Die Filiale Tephenhart ist schon 1155 unter dem kaiserl. Schutz stehend genannt, während U. 1094 erstmals erscheint. **Mn**

Urphar L D Werth. 71 w 78 h 318 — 312 e 6 k — p — Kalksteinbrüche (Schwarzkalkbereitung).
Der Name bedeutet soviel als Überfahrt. Erstmals genannt 1234 als Urfar. 1418 kam der Zehnte vom Bistum Würzburg an Graf Joh. v. Wertheim, dessen Erben weiterhin im Besitz von U. sind. 1530 wurde die Reformation eingeführt. 1605 wurde U. durch würzb. Truppen geplündert. 1631 weilte Gustav Adolf hier. 1296 d. Kirche gebaut; seit 1486 eigene Pfarrei. **Ms**

Ursaul ng 62 W 48 Winterspüren.

Ursbach (Ober- u. Unter-) Hfe 17 Vöhrenbach.

Ursenbach L Weinh. 22 w 27 h 170 — 161 e 9 k — D 162 M 8.
War ein Lorscher Lehen der v. Hirzberg. Seine späteren Schicksale teilte es mit Leutershausen. **W**

Ursenbacherhof s. Bleihof.

Ursprung Hfe 28 Peterzell.

Urzenreuthe (-haus) Hfe 19 (10 Hohenbodman, 9 Owingen).

Uttenhofen L Eng. 37 w 41 h 192 — 192 k — D 182.
Urk. Utinhovin; sehr alt, gehörte teilweise zur Herrsch. Thengen-Hinterburg u. teilweise zur Grafsch. Thengen, deren Schicksale dieser Ort teilte; schon 1261 werden die großen Steinbrüche erwähnt; 1298 verkauft Konrad v. Thengen seinen dortigen Hof an Kl. Paradies, welches 1307 auch den Zehnten, 1308 den halben Kellhof erwirbt u. 1317 aus den Steingruben begabt wird; auch Kl. Allerheiligen war schon 1306 hier begütert. Eig. Adel 1195. **L**

Uttnach n D 164 Tannenkirch.

Utzenfeld L Schön. 39 w 67 h 325 — 325 k — D 298 — p — Bürstenfb.

V.

Valentinshof Hf 4 Diersburg.

Varnhalt zL (n Gallenbach) Bhl. m. agk Yburg 172 w 188 h 956 — 5 e 951 k — ho 657 D 652 — p — Weinbau. Sandsteinbruch.
Mortenau; bildete mit Gallenbach eine Vogtei des Amtes Steinbach. **R**

Veitmühle s. Villingen.

Veitshof, oberer u. unterer Hfe 13 Mahlspüren i. Th. ng Seelfingen.

Veitsmühle M 10 Mahlspüren i. Th. ng Seelfingen.

Venushof Hf 4 Emmingen ab Egg.

Viehhof H 5 M 14 Villingen.

Viehläger Z 52 agk Windeck, Kol. Hundsbach.

Vierhöfe oder im Grund Hfe 31 Prechthal.

Viertel H 9 Schönwald.

Vierthäler L Neust. 132 w 175 h 1025 — 3 e 1022 k — best. aus einz. Hfn u. Hrn, sowie den vier Abteilungen Altenweg 471, Josthal 350, Schildwende 79 u. Spriegelsbach 125 — PT in Altenweg. V in Altenweg u. Josthal. — Sägm. Imprägniranst. für Telegraphenstangen.

Besteht aus vier Thälern, die wohl zu Ende des 13. Jahrh. von fürstenb. Bauern gerodet wurden. Spriegelsbach hieß ehedem Brühelspach, Josthal aber Welschenornach. Ba

Viertlerhof H 7 Wintersulgen ng Oberboshasel.

Vilchband L D Tbisch. 57 w 54 h 397 — 2 e 395 k — pfk.

Vilchibuint bereits Ende des 9. Jahrh. erw., gehörte wahrscheinlich dem Stift Würzburg, das noch später gewisse Rechte besaß. 1485 erscheint ein Edler Wilhelm Stickel v. V. 1495 sind Besitzer die v. Hundt (v. Wenkheim?). 1578 gehörte V. zum Amt Grünsfeld, dessen Schicksale es teilte. 1525 verschanzten sich die Bauern vor der Schlacht von Allersheim 3 Tage lang in dem Graben an der Ortsgrenze. Ms

Villingen auf der östl. Schwarzwaldhochebene a. d. Brigach 706 m St Vill. 671 w 1344 h 5974 — 794 e 5159 k 21 i — St mit Altstadt, Hohenstein, Oberhaus, Fabriken u. Mühlen (u. a. Breit-, Herren-, Kunst-, Lang-, Rothe-, Rinden-, Veitmühle) 5753 — Krvrw Kreschr B Ag N Oe Stc Dmv F städt F Metst — pfk Hbsrg Gws Musiksch (f. Musikwerkverf.) Lws — Ei Et PT (auch Et Kirnach od. Unterkirnach mit p auf der gk) Spc Vc parwh (Spit. z. heil. Geist) kh (Leprosorium od. Gutleuthaus u. Kh. f. Gehilfen, Dienstb. 2c.) Ap Gv Lv Fv Mv — Altertümersammlung. Stadtarchiv. Vorröm. Flachgräber. — Majolikafb. Eisengieß. Uhrmacherei. Musikwerk- (Orchestrion)verf. Tuchfb. Metalltuchfb. Sägmühlen. Teigwarenfb. Reparaturwerkstätte der Eisenbahn. Fruchtmarkt. — Vorm. Sitz der Regierg. des Donaukreises 1809/19 u. eines Kreisgerichts 1864/72.

Die Auffindung von röm. Ziegelsteinen an der Brigach bei der Stadt u. bei Nordstetten weist auf die Anwesenheit der Römer hin (1/2 Std. südöstl. die nach Rottweil führende Hochstraße). Erstm. Nennung in einer St. Galler Vergabungsurk. K. Ludwigs des Frommen 817 (ad Filingas d. i. bei den Ansiedelungen des Filo). 999 verlieh K. Otto III. dem Grfn. Berthold oder Bezelin, dem Grundherrn v. V., die Markt-, Münz- u. Zollgerechtigkeit für dieses, wodurch der Ort zur Stadt erhoben wird (bei der jetzigen Altstadt). Um 1119 geschah durch Berthold III. v. Zähringen, einen Nachkommen jenes Bezelin, die Verlegung der Stadt an ihre jetzige Stelle. 1218 fiel V. mit dem Aussterben der Zähringer als Erbe Agnesens, der Tochter Bertholds IV. u. Gemahlin Eginos des Bärtigen v. Urach, an Fürstenberg, wurde jedoch v. K. Friedrich II. als erledigtes Reichslehen beansprucht. Die schwankenden Besitzverhältnisse gelangten durch K. Rudolf v. Habsburg zur Regelung, indem derselbe 1283 dem Grfn. Heinrich v. Fürstenberg u. dessen Erben V. auf immer als Lehen verlieh. Die fortschreitenden Unabhängigkeitsbestrebungen der Stadt auf der Grundlage des Zunftwesens (schon 1311 Zunftmeister genannt) u. Streitigkeiten im gräfl. Hause selbst hatten 1326 die Abtretung V's. durch Johann u. Götz v. Fürstenberg an Herzog Albrecht v. Österreich zur Folge, bei welchem Hause es bis zur Auflösung des Deutschen Reiches blieb. Im MA. starker Tuch- u. Kornhandel. 1349 schwarzer Tod. Beteiligung V.'s am Burgunderkrieg 1476, am Schweizerkrieg 1499, am Krieg des schwäbischen Bundes mit Herzog Ulrich von Württemberg 1519. Für ihre feste Haltung gegen die aufrührerischen Bauern 1525 verlieh K. Ferdinand I. der Stadt 1530 ein neues Wappen u. Banner. Die schwerste Zeit erlebte V. im 30j. Krieg: dreimalige Belagerung durch die mit Schweden verbündeten Württemberger u. zwar 1633 6. bis 24. Jan., 30. Juni bis 5. Okt. (abgeschlagener Sturm am 8. Sept.), 1634 16. Juli bis 9. Sept. (Wasserbelagerung). Im spanischen Erbfolgekrieg spielte V., als an einem Hauptpasse des Schwarzwaldes gelegene Festung, eine bedeutende Rolle; Beschießung durch Villars 4. u. 5. Mai 1703, Bedrohung durch den Kurf. Max Emanuel v. Bayern 1704, förmliche, aber erfolglose Belagerung durch Tallard 16. bis 22. Juli desselben Jahres (Prinz Eugen in V.). Einer Besetzung durch den franz. Marschall Belleisle 10. Sept. 1744 leistete V. keinen Widerstand, u. mit der Abführung der städtischen Kriegsvorräte 1745 hörte seine militärische Bedeutung auf. 1802 kam die Stadt auf kurze Zeit an den Herzog Herkules Magnus v. Modena, 1805 an Württemberg, 1806 an Baden. Frühere Klöster: Franziskanerkloster (jetzt Spital), Johannitercommende (zumteil jetzige evang. Kirche), Vettersammlung (jetzt Schulhaus), St. Clarakl. (jetzt Institut der Ursulinerinnen), Clausur St. German (bis 1633), Benediktinerkl. (seit 1567, vom benachbarten St. Georgen), Kapuzinerkl. (seit 1655). — Sonstige Gebäude: das Spital (jetziges Kaufhaus), 1288 von Heinrich v. Fürstenberg gestiftet; das Münster (mit Kanzel), das alte Rathaus (15. Jahrh.) mit Altertümersammlung; die Stadtthore u. Türme (darunter der St. Michaelsturm mit dem Bilde des Landsknechts Romeius † 1513), Turm der Altstadtkirche. — Gelehrte aus V.: Mathäus Hummel, erster Rektor der Univers. Freib. (1457), im 16. Jahrh. Georg Maler (Pictorius), Ulrich Rotplotz, Wolfgang u. Jakob Streit, später der St. Blasianer Trudpert Neugart, der Koptist Georg Keser, der jetzige neutest. Exeget Adalb. Maier. — Zu V. gehörten auch die Weiler Nordstetten (Nordstati 762). — Abgegangene Orte: Rumenstal (bis 1259), Vockenhausen (bis 1633), Volkertsweiler (s. d.). Ruinen: Kürneck, Warenburg, Schlößlebühl. Ro

Vimbuch L D Bhl. 77 w 83 h 437 — 437 k — pfk p Lc.

Mortenau. Der Herrenhof zu Vintbuohe gehörte schon 1154 dem Kl. Schwarzach, dem 1413 auch die Pfarrei einverleibt wurde. Uta v. Windeck schenkte 1276 u. 1281 ihren Freihof zu V. dem Kl. Lichtenthal u. 1590 errichtete V. gemeinsam mit Stollhofen u. Schwarzach ein Sondersiechenhaus. R

Vitenhof Hf 4 Obersimonswald.

Vitenloch Z 25 Katzenmoos n Unterspitzenbach.

Vitushütte H 6 Gütenbach.

Vockenhausen abgeg. Ort s. Villingen.

Vockenroth L Wrth. 48 w 64 h 296 — 262 e 33 k 1 i — D 283 — p.

Fockenrode ist nachweisbar zu Anf. des 13. Jahrh. u. gehörte den Grfn. v. Wertheim. Von 1212 bis 1570 läßt sich ein edles Geschlecht der Klinkhard v. Vockenrod verfolgen. Ms

Vögisheim L D Müllh. 63 w 85 h 389 — 377 e 12 k — Weinbau. Kalksteinbrüche.
War ehedem in zwei Hälften geteilt, von denen V. ob dem Bächle zur Herrsch. Badenweiler, V. unter dem Bächle zur Herrsch. Sausenberg gehörte. S

Vöhrenbach a. d. Brigach 799 m St Vill. 197 w 315 h 1384 — 34 e 1348 k 2 i — St 1212 — pfk Gws Musiksch (f. Musikwerkverf.). Strohflechtsch PT pakwh (Spital) Vc Gv Mv — Sandstein- u. Porphyrbrüche i. d. Nähe. Uhrmacherei. Uhrkastenfb. Musikw. (Orchestrion) verf.
Baar. Vor 1244 war Verinbach nur ein Hofgut, welches aber damals von den Grfn. Konrad, Heinrich, Gebhard u. Gottfried von Fürstenberg-Freiburg zu einer Stadt erhoben u. mit einer Kirche versehen wurde. Obschon die Kirche Filiale zu Herzogenweiler war, wohnte der Pfarrer doch schon seit 1275 zu V. 1544, 1639 u. 1819 ist die Stadt durch Brand schwer heimgesucht worden. R

Völkersbach L D Ettl. 140 w 164 h 883 — 8 e 875 k — pfk p.
Ufgau. Vorher ein eberstein. Lehen der v. Oewisheim ging Volchersbahe 1255 durch Kauf samt dem Patronate an Kl. Frauenalb über. R

Vörlinsbach Z 121 Oberried.

Vörstetten zL (n Schupfholz) Emm. 138 w 159 h 754 — 709 e 45 k — ho D 689 — pfe p Mv — Cigarrenfb.
Breisgau, Markgrafsch. Hochberg. Als Verstat, Nerstet u. Veristat 993 unter den Orten angeführt, welche Graf Birchtilo dem Kl. Sulzberg schenkte; auch die Kl. St. Peter, Thenenbach, Waldkirch u Schuttern erlangten im 12. u. 13. Jahrh. daselbst Besitz. Im 12. Jahrh. hatte V. Ortsadel. Als das Dorf durch den Tod Werners v. Falkenstein heimfiel, belehnte 1416 Markg. Bernhard v. B. damit den Hanmann Snewlin v. Landeck. In der Nähe lag der seit dem 11. Jahrh. vorkommende Weiler Tirmuntingen (Tiramondingen), welcher noch 1482 eine Kap. hatte. R

Vogelbach ng 248 D 191 Malsburg — pfe V.
Gehörte zur Herrsch. Sausenberg. S

Vogelbach (Jung-) H 1 Oberweiler.

Vogelbach ng 99 D 92 Wilfingen.

Vogelbach s. Vogelloch.

Vogelbauernhof s. Schützenbach, Hinter-.

Vogeleck Hr 10 Schonach.

Vogelgesang W 16 Niedereschach.

Vogelgesang H 4 Obermünsterthal, Krummlinden.

Vogelhaus H 2 Schluchsee ng Unterfischbach.

Vogelhöf W 22 Degernau.

Vogelloch od. Vogelbach Z 15 Brigach.

Vogelloch H 8 Niederwasser.

Vogelloch s. Vohenloh.

Vogelsberg Hf 10 Fischerbach.

Vogelsberg Z 58, dav. 48 Obersasbach, 10 Sasbachwalden.

Vogelwies Hr 18 Riedern a. W.

Vogte Z 36, dav. 11 Schönwald, 25 Schonach.

Vogte Hfe 98 Langenschiltach.

Vogthöfe Hfe 26 Wildthal.

Vogtei Müllheim agk mit Sirnitz 1 w 2 h 9 Schweighof — Sommerfrische in Sirnitz.

Vogtmartinshof Hf 23, Vogtmartinsbobel H 23, Schönenbach (Vill.).

Vogtsadeshof Z 40 Kirnbach.

Vogtsburg n D 71 Oberbergen.

Vogtsgrund W 27 Gütenbach.

Vogtshansenhof Hf 10 Oberglotterthal.

Vogtshansenhof s. Bregenbach.

Vogtshof (Alt-) Hf 9 Oberglotterthal.

Vogtshof Hf 21 Obersimonswald.

Vogtsjosefhof Hf 14 Yach.

Vogtsrütte Hf 8 Rickenbach.

Vogtsteich H 5 Wolfach.

Vohenloh od. Vogelloch Hfe 61 Langenschiltach.

Volkenbach, im M 9 Altenburg.

Volkertshausen L D Stock. 124 w 165 h 861 — 10 e 851 k — pfk Mv — Torfstich. Baumwollspinnerei u. -weberei.
Urk. Volcholthusen. Das Stift Salem war 1250 hier begütert; 1301 überläßt Eberhard v. Nellenburg der Kirche in V. mehrere Güter; V. gehörte den v. Welsberg-Raitenau u. nachher Graf v. Langenstein. L

Volkertsweiler ng D 79 Schwandorf.
Urk. Wolcardeswilare. Kl. Allerheiligen war im 12. Jahrh. hier begütert; Salem erwarb 1283 einen Hof. Eig. Adel 1112. L

Volkertsweiler Hr 4 Villingen.

Volkshausen agk W Adlh. 10 w 10 h 77 — 76 e 1 k — oV (Unterkessach).

Vollmersbach Z 47 Durbach, Heimburg.

Vollmersdorf L D Buch. g Wldrn. 10 w 10 h 82 — 82 k — oV (Dornberg).
Um das Jahr 1000 erwarb Kl. Amorbach Güter in V. u. später noch weitere. 1353 erhielt Konrad gen. Huser v. V. den halben Zehnt zum Erblehen u. dieses blieb bis in unser Jahrh. V. war kurmainz. 1803 an Leiningen. Br

Volzen (-hof) ng Hf 13 Ruschweiler — Im Volzer See Welse.

Vorbäch H 9 Mühlenbach.

Vorder, -er rc. s. auch die Stammnamen.

Vorderbauerhof Hf 11 Wagensteig.

Vorderberg Z 30 Petersthal (Obk.).

Vorderberghof Hf 7 Nesselwangen.

Vorderheubach ng 112 W 77 Lampenhain (s. a. Heubach).

Vorderhof Hf 14 Vollenbach.

Vorderholz s. Holz.

Vordersberg Hf 11 Einbach (Wlf.).

Vordersexau W 77 Sexau.

Vorhof Z 42 Freiamt, Reichenbach.

Vormberg n 210 W 145 Sinzheim V — Porphyrsteinbruch (s. Sinzheim).

Vorstadt Z 26 Sasbachwalden.

Vorstädle Z 44 Wildthal.
Vorstädtel s. Bammenthal.

W.

Wächterstobel H 3 Niederwasser.
Wälde (=höfe) Hfe 35 Owingen.
Wälden ng 149 Z 44 Oedsbach.
Wälderhof Hf 8 Obersimonswald.
Wälderhof Hf 7 Oedsbach ng Wälden.
Wälderloch H 6 Unterharmersbach.
Wässerlehof Hr 16 Sitzenkirch.

Wagenbach agk Sinsh. 9 w 11 h 91 — 29 e 50 k 12 men — Hf 84.
Um 1424 gehörte W. (Wagenbacherhof) den von Helmstädt, nun ist es Grundherrschaft der Grfn. v. Yrsch u. der Freih. v. Degenfeld. Nach der gemmingischen Hauschronik von 1631 saß hier ehedem eine eigene gleichnamige Familie. St

Wagenberg Hf 8 Untersiggingen.
Wagenbücher Hof Hf 23 Reicholzheim ag Bronnbach.
Wagenburg S.ruine s. Kreenheinstetten.
Wagen= od. Wagenfurtermühle M 8 Epfenbach — vorm. Hof s. Neidenstein.

Wagenschwend L D Ebrb. 55 w 70 h 389 — 4 e 385 k — p.

Wagenstadt L D Emm. g Kenz. 118 w 137 h 659 — 336 e 323 k — pfk — Weinbau. Cigarrenfb.
Breisgau; kam 1481 u. 1490 durch Kauf von den v. Keppenbach an Baden; Patronat u. Zehnt gehörten zu Anf. des 14. Jahrh. den v. Geroldseck. R

Wagenstalter Z 21 Hinterstraß.

Wagensteig L Frb. 67 w 78 h 507 — 2 e 505 k — zerstr. Berggem. — Thal 215 Sommerberg Z 43 — p — Sägmühlen.
Breisgau; heißt 1125 Waginstatt, später Steiga; gehörte Kl. St. Märgen aus der hohenbergischen Stiftung her. R

Waghäusel ng 245 Fb 299 (dav. 54 auf gk Oberhausen) Oberhausen — V PT Et auf gk Wiesenthal kh — Rübenzuckerfb., einzige im Lande.
Bischof Mathias v. Rammung ließ 1476 eine Kap. errichten (jetzt Chor der Kirche), bei der eine Wallfart entstand. Anf. des 16. Jahrh. ließen sich Kapuziner nieder, deren Kl. mit der Wallfahrtskap. verbunden wurde. Anf. des vor. Jahrh. erbaute Kard. v. Schönborn ein Schloß, das nach der Säkularisation Sommeraufenthalt des letzten Fürstbischofs (Wilderich) wurde, seit 1837 Zuckerfabrik. Ha

Wagnershaus H 15 Schönenbach (Vill.).
Wagnershaus H 7 Schwarzhalden.

Wageshurst L Ach. 186 w 198 h 922 — 2 e 920 k — D 920 — pfk P.
Herrsch. Oberkirch, Gericht Renchen. Erste urk. Erw. 1136 als Wageshurst. Der Ort soll früher viel bedeutender u. schon im 16. Jahrh. eig. Pfarrei gewesen sein; allein durch den 30j. Krieg kam er sehr in Abgang u. war bis 1798 Filiale v. Renchen. Die Kirche 1746 erbaut. R

Wahlholz Z 49 Lierbach.
Wahlweiler ng W 52 Homberg.

Wahlwies L Stock. 124 w 139 h 770 — 5 e 765 k — D 757 — pfk Et P Mv.
Urk. Walawis. Erste urk. Erw. 839 als Besitz der Reichenau; 915 Sieg der Kammerboten Erchanger u. Berchtold über die Truppen K. Konrads I.; 1155 wird eine dem Bistum Konstanz gehörige Kap. erw., auch St. Georgen besaß hier Güter, die 1179 von Papst Alexander III. bestätigt wurden; gehörte den v. Bodman, kam später an die v. Homburg, denen der Ort im Bauernkrieg treu blieb, u. dann wieder an die frühern Besitzer. L

Waibstadt a. d. Schwarzbach 174 m St Sinsh. g Neckb. 310 w 458 h 2012 — 81 e 1864 k 67 i — St 1981 — pfk Et PT Vc kh Ap Mv — Cigarrenfb.
In diesem alten fürstbisch.=speyerschen Städtchen war einst ein noch im 13. Jahrh. vorkommender gleichnamiger Adel. W. erscheint bereits zur Zeit Ludwig d. Deutschen, der dem Bisch. v. Worms auf Lebenszeit den Pfarrsatz verlieh. Auch Lorsch hatte damals Besitzungen hier. Später wurde W. befestigt u. zur Reichsstadt erhoben, blieb dies jedoch nicht lange, denn um 1331 erscheint es schon in den Händen des Bischofs v. Speyer, dem es auch trotz aller Anstrengungen der Pfalz verblieb. Ein Mitte des vor. Jahrh. von der Stadt gemachter Versuch, die Reichsunmittelbarkeit wieder zu erhalten, mißlang. 1803 badisch geworden, war W. bis 1819 Sitz eines Bezirksamtes. Anf. 17. Jahrh. bestand hier auch eine reform. Pfarrei, die Bischof Philipp v. Sötern wieder aufhob. St

Waidachshof agk W Adlh. 6 w 6 h 53 — 53 k — oV (Zimmern).

Waidbacherhof Hf 5 Vierthäler, Josthal.
Waidhof Hf 8 Inzlingen.
Waidhof Hf 8 Kappelrodeck.
Waisenhof M 10 Müllheim.
Wakenhausen Z 19 Lippertsreuthe.
Wakershofen s. Wasser (Meßk.).
Wald Hr 30 Obermünsterthal, Lehner.
Wald, hinterm H 4 Neukirch.
Wald, ob dem Hr 38 Schönwald.
Wald, unterm Z 24 St. Georgen (Vill.).

Waldangelloch L D Sinsh. 154 w 234 h 918 — 904 e 14 k — pfe PT Fv — Cigarrenfb.
Die v. Angelloch starben 1613 im Mannesstamme aus. Die Grafen v. Eberstein u. das Ritterstift Odenheim (unter speyerischer Hoheit) scheinen den Ort je zur Hälfte besessen zu haben, wenigstens hatte O. 1237 u. noch 1803 Güter hier. Seither besaßen ihn Baden u. Württemberg gemeinsam, bis letzteres 1806 seinen Anteil an Baden abtrat. St

Waldau L Neust. 47 w 64 h 359 — 1 e 358 k — zerstr. Thalgem. — D m. Schmitten= u. Schwabenhof 98 Hinterthal Z 110 Oberthal Z 65 Vorderthal Z 66 — pfk.
Eine Rodung des Kl. St. Peter, die schon 1265 bestand. Die Vogtei gehörte Fürstenberg noch 1525, kam später aber an Österreich; bis-

her Filiale von Neukirch, wurde 1786 Kaplanei, 1807 Pfarrei. Ba

Waldau Z 32 Buchenberg.

Waldauerbach s. Auerbach.

Waldbauer (-nhof) Hf 9 Rorgenwies.

Waldbauernhof od. Waldhof Hf 0 (z. Z. abgebrannt) Bärenthal.

Waldbeuren L D Pfull. 23 w 24 h 136 — 4 e 132 k — oV (Burgweiler).

Hier war 1272 ein Herr v. Gundelfingen-Granheim begütert, gab aber 1279 den Besitz an Salem. 1477 wird urk. wegen Gebrauch des Badbrunnens zu Rothenbühl durch die Armenleute zu Waldpürren geklagt. Mn

Waldbronn (-erhof) Hf 13 Wildthal.

Waldeck (-erhof) Hf 4 Haslach (Obk.)

Waldeck B.ruine s. Lampenhain u. Schafhof.

Waldenbrunn Hf 9 Bergzell.

Waldenhausen L Wrth. 49 w 71 k 349 — 307 e 42 k — D 323 — p — Sandsteinbrüche. Weinbau.

1178 zum erstenmal als Waldenhûsen genannt; bildete urspr. mit Sachsenhausen eine Gemeinde. 1233 haben die Grfn. v. Wertheim Besitzungen in W.; seit dem 14. Jahrh. sind sie Herren davon u. vererben es an Stollberg-Königstein, danach an Löwenstein. Seit 1530 ist W. protestantisch. Ms

Waldhäuser Z 162 Oberharmersbach.

Waldhäuser s. Kirchsteig.

Waldhäusle H 4 Grafenhausen (Bond.).

Waldhäusle H 7 Illwangen.

Waldhäusle H 6 Linach.

Waldhäusle H 4 Nußbach.

Waldhäusle H 4 Vierthäler, Josthal.

Waldhäusle s. Mosenwald, am.

Waldhäusle s. Reibschenthal.

Waldhaus Wirtsh. 16 Remetschwiel.

Waldhaus s. Schluchsee.

Waldhausen L Buch. 60 w 76 h 400 — 14 e 386 k — D 380 — PT — Vorröm. Hügelgräber.

Gehörte den v. Düren, von denen es die v. Walhusen (1251) od. v. Hausen (1294) zu Lehen hatten, die dem Kl. Schönthal Güter schenkten. Später wurden die Rüdt v. Collenberg Territorial-, Patronats- u. Zehntherren. Jetzt besitzen sie noch den Glashof. 1571 schlossen die Bauern sich der protest. Lehre an, der Abt v. Amorbach aber führte trotz des Widerstandes des Eberh. Rüdt den kathol. Pfarrer zurück. Br

Waldhausen ng 123 D 106 Bruggen.

War ein den Grfn. v. Fürstenberg gehöriges Dorf, das vor 1446 eingegangen ist (die Glocken wurden 1446 nach Wartenberg u. Bregenbach verschenkt) u. seitdem einen fürstenb. Maierhof bildete. Im 17. Jahrh. siedelten sich neben demselben einige Taglöhner an, so daß W. seitdem wieder ein Dörfchen bildet. Abgegangen bei W. ist Westhofen, nach dem sich eine im 13. Jahrh. vorkommende fürstenb. Dienstmannenfamilie nannte. Ba

Waldhauserhof Hf 12 Bruggen ng Waldhausen.

Waldherdle, im H 5 Rastatt.

Waldhilsbach L D Hdlb. 50 w 71 h 332—290 e 42 k — p — Steinguterdegruben.

Erst seit dem 13. Jahrh. (Hulsbach, Hülsbach) bekannt; vordem waren verschiedene Edelfamilien hier begütert, doch ist schon 1369 Kurpfalz im vollen Besitz der Ober- u. Centherrschaft. Ch

Waldhof H 6 Schluchsee ng Dresselbach.

Waldhof ng W 38 Herdwangen.

Waldhof Fb u. Hr 1604 Käferthal V pfcurk Et PT Mv — Spiegelfb.

Waldhof s. Neuhaus.

Waldhummelshof Hf 8 Obereschach.

Waldhuterhof Hf 12 Untersiggingen.

Waldkatzenbach L Ebrb. 66 w 88 h 521 — 450 e 69 k 2 sc — D 454 — p.

Waldkirch a. d. Elz 276 m St Waldk. 398 w 828 h 3476 — 393 e 3080 k 3 sc — St 3427 — B Ag N F pfk pastev Gws Et PT Spc Vc pkh (Spital) Ap Gv Lv Fv Mv — Edelsteinschleifereien. Kettenfb. Drehorgelfb. Nähseidenfb. Floretseidenspinn. Seidenbandfb. Seidengaze(Beuteltuch)fb. Baumwollspinn. Gerbereien. Sägmühlen. Holzschnitzerei. — Das Archbad ist Waschbad.

Breisgau. Über die röm. Funde vergl. S. 169. Waltchilcha gehörte zum Schloß Kastelberg u. war mit diesem ein Lehen der v. Schwarzenberg von Kl. Waldkirch. Diese erhoben den aufblühenden Ort 1300 zur Stadt u. gaben ihm 1316 freiburger Recht; 1321 erwarb die Stadt pfandweise die Orte Kohlenbach, Kollnau, Gutach, Riedern u. Buchholz. Um sich seiner Gefangenschaft zu ledigen, gab 1323 Heinr. v. Schwarzenberg die Stadt W. u. Schloß Kastelberg an Österreich zu Lehen auf. Als die v. Schwarzenberg immer tiefer in Schulden gerieten, verkauften sie 1354 u. 1370 die Herrsch. Kastelberg mit W. an Hesse Snewlin u. Martin Malterer. Letzterer fiel 1386 in der Schlacht bei Sempach u. Österreich zog trotz der Klagen der Witwe u. des Widerspruches von Seiten des Kl., das seine Herrschaftsrechte anerkannt wissen wollte, K. u. W. als erledigtes Lehen ein u. gab die Herrsch. nebst Triberg 1396 als Pfandschaft dem Grfn. Hermann v. Sulz; dieser versetzte sie 1410 an Hans v. Lupfen u. 1436 an Trudpert v. Staufen; 1489 verzichtete das Kl. zu Gunsten Österreichs auf seine Oberhoheit u. dieses, das 1545 auch die Herrsch. Schwarzenberg an sich gebracht hatte, löste 1566 die Herrsch. Kastelberg mit W. von den v. Staufen u. vereinigte beide Herrschaften zu dem Amte W. Die Stadt hatte schon 1123 die 3 Pfarrkirchen St. Martin, St. Peter u. St. Waldburg. Seit 1805 ist sie badisch. Steinschleiferei seit dem 16. Jahrh. Das Kl. W. wurde zwischen 912 u. 920 von Herzog Burkard von Alemannien gestiftet u. wird urk. erstm. 926 erw.; 994 erteilte K. Otto III. demselben die Freiheiten des Kl. Corvey u. schenkte ihm seinen Hof Nußbach in der Mortenau u. Güter bei Schafhausen u. Wyhl. Da dieses Benediktinerfrauenkl. immer mehr herunterkam, wurde es 1437 in ein Chorherrenstift umgewandelt, dem eine Reihe ausgezeichneter Männer angehörten. 1806 Aufhebung desselben. — Badenia, n. F. 2, 581. Diöcesan-Archiv 3, 124. K

Waldkirch zL (ng Gaiß, Schmitzingen) Waldsh. 79 w 92 h 577 — 1 e 576 k — gk D 113 — pfk V in W. u. Schmitzingen p.

Urk. Waltchilchun, wird 858 in Schenkung an Kl. Rheinau erw. Die Adelsfamilie der v. W. kommt seit 1267 in Urk. vor u. besteht in einer Schaffhauser Linie noch jetzt. Den Kirchensatz hatte Stift Säckingen. W. gehörte zur Hauenst. Einung Dogern. S

Waldleiningen S 36 Ernstthal (s. d.).

Waldmatt L Bhl. 38 w 45 h 238 — 238 k — D 148 — Wein- u. Kastanienbau.

Mortenau. Der Edelknecht Albrecht v. Enzberg verkaufte 1396 dem Kl. Maulbronn sein Hofgut Waldmatt bei Windeck, das er von dem Pfalzgrafen Ruprecht d. ä. zu Lehen hatte; später kam dasselbe an die v. Windeck, an die v. Fleckenstein u. 1723 an Baden. R

Waldmatt Z 48 Ehrsberg.

Waldmühlbach L D Mosb. 113 w 128 h 676 — 1 e 675 k — pfk p.

1307 erwarb es das Julianenstift Mosbach von der Benediktinerabtei Kanneberg im Bistum Würzburg mit Genehmigung des Bischofs Andreas. Dasselbe kam dann mit Sulzbach an die Pfalz u. 1803 an Leiningen-Billigheim. Br

Waldmühle M 11 Menzingen.

Waldmühle M H 20 Rußheim.

Waldmühle M 7 Waldau.

Waldmühle s. Oberweier (Lhr.).

Waldnerhof od. Schafhof Hf 11 Hemsbach (Weinh.).

Waldprechtsweier L Rast. 112 w 136 h 681 — 16 e 665 k — D 676 — p — Glassand- u. feuerf.- Erdgräberei. Sandsteinbruch.

Ufgau. Der Edelknecht K. v. Elchesheim verkaufte 1271 den Zehnt zu Walprehteswilare, den er von den v. Roßwag zu Lehen hatte, an Kl. Herrenalb. R

Waldsberg B.ruine bei Krummbach (s. d.).

Waldshut am Rhein 343 m St Waldsh. 245 w 541 h 2468 — 304 e 2155 k 4 sc 4 i 1 u — St 2362 — Lg Krverw Krschr Kreisgef. B Ag N Zabfertstelle Stc Kltinsp Bauinsp WSinsp pastev pfk pfak Hbsrl Gws Lws Ei Et PT Spc Vc pakwh (Spital z. hl. Geist) Ap Lv Fv Mv — Weinbau. Eisenbahnwerkstätte. Maschinenfabr. (Bierbrauereieinrichtung u. Brückenbau). Seidenzwirnerei. Appretur baumw. u. lein. Gewebe. Wachsbleiche. Stuhlfb. (gebogene Möbel). Viehhandel.

Wurde an Stelle des ehem. Dorfes Stunzingen 1242 durch die Grfn. v. Habsburg erbaut. Eine der 4 österr. Waldstädte (W., Säckingen, Laufenburg u. Rheinfelden). 1467 vergebliche Belagerung durch die Schweizer. 1637 von Bernh. v. Weimar, 1744 von den Franzosen genommen. W. litt auch im Bauernkriege 1524/25, bezw. in Folge der wiedertäuferischen Neuerungen des Reformators Balt. Hubmeier, welche gewaltsam unterdrückt wurden. Das 1650 gegründete Kapuzinerkl. hat bis etwa 1820 bestanden, während ein im 11. Jahrh. erwähntes Beguinenhaus schon im MA. wieder einging. W. war längere Zeit Sitz der vorderösterr. Regierung u. fiel 1803 an den Herzog v. Modena, 1806 an Baden. Kirche u. Pfarrsatz gehörten v. 1686 an dem Stift St. Blasien. S

Waldshut Z 74 Freiamt, Brettenthal.

Waldsteg D 483, dav. 480 Neusatz (s. d.), 3 Ottersweier.

Waldstein Z 75 mit Nebenzinken 171 Fischerbach.

Waldstetten L D Buch. g Wldrn. 110 w 165 h 799 — 2 e 797 k — pfk p — Flachsbau.

Gehörte zu ³/₄ zur Grafschaft Löwenstein-Wertheim, die es mit der Herrsch. Boxberg als würzb. Lehen empfangen hatte, zu ¹/₄ den Rüdt v. Eberstadt, die gemeinschaftlich mit Würzburg das Gericht übten. Die Grfn. v. Wertheim setzten im 16. Jahrh. einen protest. Pfarrer ein, der Bischof v. Würzburg im 17. Jahrh. aber wieder einen katholischen. Br

Waldulm L Ach. 151 w 166 h 910 — 1 e 909 k — D od. Thal mit Unterthal u. Kützendörfle 296 — pfk p Mv — Wein- u. Kastanienbau.

Herrsch. Oberkirch, Gericht Kappelrodeck; heißt 1291 Walulme u. besaß 1375 schon eig. Pfarrei R

Waldwimmersbach L D Hdlb. 93 w 138 h 640 — 535 e 105 k — pfe p.

Ist seit dem 14. Jahrh. nachweisbar u. gehörte zur Pfälzer Cent Meckesheim. Hier saßen früher die sog. Wolfskreiser, welche die Wolfsjagd zu besorgen hatten. Daran erinnert noch die sog. Wolfing, das von Haag herabziehende Thal. Ch

Waleweiler eingeg. D s. Renchen u. Nußbach (Obk.).

Walke H 2 Bonndorf ag Ottiswald.

Walke, bei der D 140 Oberwolfach V p.

Wallbach L D Säck. 63 w 102 h 507 — 11 e 496 k — Holzhandel. [396 k.

Wallburg L D Ettnh. 92 w 106 h 397 — 1 e Erstm. erw. 1225. Gehörte in die Herrsch. Geroldseck u. in die Ettenheimer Markgenossensch., war Lehen der Walgot v. Lahr u. dann der v. Endingen. Mit dem Aussterben dieser, 1653, fiel es an die Herrsch. Lahr-Mahlberg zurück u. teilte deren Schicksale. R

Walldorf L Wiesl. 501 w 649 h 3210 — 1960 e 1097 k 153 i — D 3203 — pfe pfk PT Spc awh (Astorstiftung) Fv — Tabak- u. Hopfenbau. Cigarrenfb. Handel mit Hopfen u. a. Landesprodukten. — Vorröm. Hügelgräber.

Urk. Walddorf u. Waltdorf. Sehr alt; schon Ludwig d. Fromme begüterte 835 hier seinen Vasallen Adalbert. 638 soll hier ein Jagdhaus u. 750 eine Kirche gestanden haben; K. Heinrich schenkte 1230 den Ort dem Pfalzgrfn. Otto dem Erlauchten. 1288 wurde er der Witwe des Pfalzgrfn. Rudolf, Mechtildis, zum Wittumsitz angewiesen, welche ihn 1323 mit ihrem Sohne, Pfalzgraf Adolf, dem Grfn. Eberhard v. Württemberg verpfändete. Die Bischöfe v. Worms hatten bereits 1197 den Pfarrsatz, welchen Bischof Emich 1294 dem Domkapitel zu Worms verlieh. Ehem. befand sich hier auch eine von den v. Sickingen zu Ehren der hl. Katharina gestiftete Kap., welche 1765 in ein Pfründehaus u. seit Bestehen des Astorstiftes in ein Magazin umgewandelt wurde. Hier bestand ein Schöffenstuhl u. Freigreve des heimlichen Vehm- u. Freigerichts, welches noch 1446 einen Urteils-

brief ausgefertigt hat. Kurfürst Friedrich I. jagte die Stuhlherren, Freigreven u. Schöffen aus dem Lande. W. ist seit 1739 Wallfahrtsort, indem Kurfürst Philipp eine vom Papst Clemens XII. eingesetzte Maria-Hilfs-Bruderschaft dotierte. Besonders bekannt ist W. durch das sog. Astorhaus, welches Jakob Astor, hier 1752 geboren, 1784 nach Amerika übergesiedelt, bei seinem Tode 1838 zur Unterstützung u. Verpflegung des hilflosen Alters u. Gebrechens stiftete. Ho

Walldürn im Bauland a. d. Marsbach 399 m St Buch. g Wldrn. 418 w 749 h 3302 — 38 e 3241 k 23 i — St 3251 — Ag N F pfk Gws Strohflechtsch PT Spc Vc akh (Spital) rh (Armenkinderh.) Ap Gv Fv Mv — Strohflechterei. Künstliche Blumenmacherei. Wachsbleiche. Grünkernenmarkt. — Vorm. Amtssitz (bis 1872, d. Amtsgericht 1879 wiederhergestellt). — Reste eines röm. Kastells s. S. 175.

An Stelle einer röm. Niederlassung, eines Kastells, bei welchem ein zur Zeit Marc Aurels errichteter Altar aufgefunden wurde. 813 im Lorscher Urk.-Buch als Turnine erw. Herren v. Düren kommen seit 1172 vor u. waren im Odenwald reich begütert. Konrad I., der außer seinen Stammgütern im Besitz der Burg Wildenfeld u. des Vogteirechts über Amorbach war, erwarb durch Heirat die Herrsch. Laufen u. wurde in den Grafenstand erhoben. Er baute die Burg in W. u. sein Sohn Rupert II. umgab es mit Mauern u. erhob es zur Stadt. 1277 verkaufte Abt Heinrich v. Amorbach die Klostergüter u. Pfarrei an das Bistum Würzburg. 1656 kamen sie an Mainz. 1291 verkaufte Rupert v. D. Burg u. einen Teil der Stadt W. an Graf Rudolf v. Wertheim, 1294 den anderen Teil an Kurmainz, das schon 1292 v. Wertheim seinen Teil erworben hatte u. die Stadt mehrmals verpfändete. Es kam v. Mainz an Leiningen u. 1806 an Baden. Um 1400 entstand die Wallfahrt zum hl. Blut, die 1445 durch Papst Eugenius empfohlen wurde. 1866 am 23. Juli war hier ein Vorpostengefecht bad. Dragoner mit preuß. Husaren, im August u. September 1866 herrschte die Cholera, der 113 Personen zum Opfer fielen. Die auf dem höchsten Teil der Stadt stehende Burg dient jetzt als Gerichtsgebäude. Die sehenswerte Kirche im Renaissancestil wird renoviert. Das 1631 gegründete Kapuzinerkl. wurde 1830 aufgehoben. — Hoffmann, Beschreib. der Stadt W. u. der Wallfahrt. Br

Wallfahrt s. Triberg.

Wallhausen am Boden(Ueberlinger)see n 115 W 100 Dettingen Z2 — Pfahlbauten im See.

Urk. Walarhusin; Ausstellungsort einer Urk. durch den hier anwesenden K. Friedrich I. (1187); gehörte teilweise der Reichenau u. später zum untern Gerichte der Commende Mainau, die im 15. Jahrh. hier stark begütert war u. mit den Spitälern in Konstanz das Recht der Überfahrt von hier nach Ueberlingen teilte, worüber es zwischen letzteren u. der Mainau mancherlei Reibungen gab (1433 ff.), die erst 1661 durch Abkommen erledigt wurden. 1642 wurde der Ort durch Wiederhold'sche Truppen verwüstet. L

Wallheimerhof Hf 18 Gernsbach.

Wallishof Hfe 20 Prechthal.

Wallisreuthe H 3 Deggenhausen.

Wallstadt L D Manh. 176 w 255 h 1156 — 508 e 648 k — Tabakbau.

Kommt als Walahastat zur Zeit der Karolinger unter den Orten des Lobdengaues vor. Kl. Lorsch hatte hier bedeutende Besitzungen. W

Walpertsweiler W 34 Bonndorf (Uebl.).

Waltersbach H 5 Oberharmersbach.

Waltershäusle s. Baadmühle.

Waltershofen L D Frb. mit agk Wippertskirch 180 w 187 h 768 — 7 e 761 k — gk D 759 — pfk — Weinbau.

Breisgau. Waltirshovin gehörte 1236 dem Kl. St. Märgen; 1431 verkaufte dasselbe seine Rechte an den Ritter Friedrich Bock v. Staufenberg. Bis 1816 besaß W. blos eine Kaplanei u. war nach Wipprechtskirchen eingepfarrt. R

Waltersweier L D Offb. 96 w 113 h 567 — 7 e 560 k — pfk Mv — Ziegelei.

Landvogtei Mortenau, Gericht Griesheim. Erste urk. Erw. 777 als Waltariswilare. Die Kirche war bis 1788 Filiale zu Offenburg; seitdem Pfarrkirche. Das Rittergut mit dem Schlößchen war von 1417—1434 Eigentum des Heinzmann Selloß, kam durch die Heirat seiner Töchter an die Straßb. Patrizier v. Wintertur u. v. Grubertheim, gehörte 1471 Hans Bozheim, 1472—1494 Egenolf Röder, 1504 Philipp v. Schauenburg, 1521 Wolf v. Windeck, kam 1550 durch die Heirat der Margarethe v. Windeck an Christof Kechler v. Schwandorf, 1580—1650 an die v. Fleckenstein; 1654 erwarb es Anton v. Lützelburg, später Balthasar v. Hörde u. Rudolf v. Würz zu Rudenz; von dessen Erben kam es 1756 an einen Herrn v. Theobald, 1767 an Karl v. Dürfeld, der bald danach den Freihof an das Andreasspital zu Offenburg verkaufte. 1826 wurde derselbe versteigert u. zerstückelt. R

Walzfeld W 78 Ottersweier.

Wambach ng D 109 Wies V.

Wangen am Untersee L Konst. g Rad. 117 w 141 h 663 — 3 e 481 k 179 i — D 609 — Z2 pfk PT Mv — Viehhandel. Landungsplatz. — Pfahlbauten im See.

Erste Erw. 1155 als Teil des Bistums Konstanz; gehörte den v. Brandis, kam dann an die Fugger zu Kirchberg u. schließlich an die v. Ulm zu Marbach. Eig. Adel 1112. L

Wangen L D Pfull. 30 w 35 h 155 — 1 e 154 k — oV (Ostrach in Hohenzollern).

W. gehörte zur Grafsch. Heiligenberg. W

Wangen D 80 Markdorf.

Wangen s. auch Ober- u. Unterwangen.

Wangensthal od. Wangenstall Z 14 Neukirch.

Wangershäusle H 21 Linach.

Wanglig Z 18 Steinach.

Wannacker H 10 Lichtenthal n Geroldsau.

Wanne Z 41 Furtwangen.

Wanne H 7 Illwangen ng Höhreuthe.

Wanne Hf 8 Nußbach (Trib.).

Wanneberg s. Fußbach.

Wannendobel Z 25 Neukirch.

Wannendobel H 12 Unterkirnach.

Wanzenau agk (Teil der gk der elsäss. Gem. W.) unbew. Leutesheim.

Warbach s. Lailehäuser.

Warenburg B.ruine s. Villingen.

Warmbach L Lör. 47 w 64 h 306 — 21 e 285 k — D 298 — pfk.

Urk. Warinbach, wird 754 in Schenkung an St. Gallen erw. u. kam, nachdem es im Lehenbesitz mehrerer Adelsfamilien, darunter der v. Staufen gewesen, 1269 an St. Gallen zurück, um von diesem 1270 an die Johanniter zu Rheinfelden gegeben zu werden; der Kirchensatz blieb bei St. Gallen. S

Wartenberg L Don. 13 w 13 h 71 — 4 e 67 k — S u. Hf 13 — oV (Geisingen u. Gutmadingen).

Hauptburg der gleichnam. Freih., welche anf. sich v. Geisingen nannten u. um 1140 W. erbauten. Im 13. Jahrh. teilten sich dieselben in zwei Linien, die zu W., die frühe erlosch u. deren Besitz 1321 an Fürstenberg kam, u. die zu Tuttlingen, welche in dem Wildensteiner Zweige bis um 1482 fortlebte. W. selbst, noch im 14. Jahrh. ein Reichenauer Lehen, blieb seit 1321 fürstenb., u. war im 17. Jahrh. Sitz einer wartenb. Linie des Hauses Fürstenberg, kam 1780 an Freih. v. Lassolaye, aber schon 1783 wieder an Fürstenberg zurück. Im MA. standen auf W. zwei Burgen Ober- u. Unter-W., von denen die letztere frühe zerfiel, die erstere bis gegen 1700 in wehrhaftem Stande erhalten, aber wiederholt eingenommen wurde. Dieselbe wurde 1780 abgetragen u. an ihrer Stelle das noch stehende Lustschloß erbaut. — Diöcesanarchiv 11, 145 ff. Ba

Wasen Rotte od. Gemeindeteil W Wasenhof 170 Untermünsterthal PT.

Wasenweiler L Breis. 144 w 150 h 707 — 17 e 690 k — D 685 Bst 5 — pfk Et — Obst- u. Weinbau.

Breisgau. War ein Lehen der v. Usenberg vom Kl. Murbach u. kam 1297 durch Kauf an den Deutschorden zu Freib., der in der Folge auch Patronat u. Zehnt erwarb. Die Kirche 1823 erbaut. R

Wasser L Emm. 49 w 58 h 257 — 251 e 6 k — D 201.

Breisgau, Markgrafsch. Hochberg; sehr alte Kapelle. R

Wasser zL Meßk. 78 w 82 h 437 — 3 e 434 k — best. aus den vier gk u. Dörfern: Oberbichtlingen (92), Reuthe (104), Unterbichtlingen (126) u. Wakershofen (115), von denen keines ho ist. Wohnsitz des Bürgermeisters ist z. Z. Unterbichtlingen — Mv.

Wasser s. auch Ober- u. Niederwasser.

Wasserburg (-erhof) agk Hf 1 w 1 h 12 Honstetten.

Hier saßen im 12. u. 13. Jahrh. die Dienstmannen v. Wassinburch; im 15. u. 16. Jahrh. gehörte W. Burg u. Hof als Lehen von Hewen den v. Wildenfels, Asch u. Reischach. Von letzteren erbten W. die Vögte v. Summerau zu Praßberg, von deren Erben W. 1812 Fürstenberg kaufte. Die Burg W. von den oberschwäbischen Reichsstädten 1441 zerstört. Ba

Wasserburgerhof, oberer od. Eichholz Hf 10 Emmingen ab Egg.

Wasserhaus Hr 13 Obermünsterthal, Lehner.

Wattenberg ng 73 W 53 Homberg.

Wattenreuthe ng W 67 Großstadelhofen.

Watterdingen L Eng. 147 w 163 h 825 — 4 e 820 k 1 i — D 810 — pfk.

Urk. Waterdinga; gehörte schon sehr frühe dem Kl. Oehningen; im 11. Jahrh. waren Reichenau u. Allerheiligen, im 13. Stadt u. Spital Schaffhausen, sowie Kl. Paradies hier begütert; kam an die v. Klingenberg u. 1488 als Teil der Herrsch. Blumenfeld an den Deutschorden, der noch 1781 Bodenzinse hier erwarb. L

Watzenhof Hf 19 Hemsbach (Weinh.).

Weberdisenhof Hf 20 Urach.

Weberdobel Z 24 Unteribenthal.

Weberhäusle H 7 Schönenbach (Vill.).

Weberhof s. Länglehof u. Straßacker.

Webersberg Hf 7 Falkensteig.

Webersgrund Hf 6 Maisach.

Weberthal H 6 Niederwasser.

Weg s. Todtmoos bezw. Todtmoos-Weg.

Weg, alter W 16 Brigach.

Wegelbach Z 24 Stahlhof.

Wehhausen Hf 14 Buggensegel.

Wehr L Schopfh. 298 w 546 h 2626 — 156 e 2470 k — D mit Flienken, Harget, Klosterhof, Lachen, Maierhof 2032 — pfk PT akwh (Armenhaus) Ap Gv Lv Mv — Gipswerk. Wollplüsch(Pantoffeltuch)web. Baumwollweb. Türkischrotfärberei. Papierfb. Sägmühlen. — Vorm. Eisenwerk. — Die Heidenmauer s. S. 152.

Mit Ruinen des Schlosses Werrach, dessen Besitzer seit 1113 urk. erw. werden. 1256 ging Schloß u. Herrsch. W. an die v. Klingen über, welchen das bei W. gegründete, bald aber nach Basel verlegte Augustinerinnenkl. Klingenthal sein Dasein verdankt. Unter K. Rudolf I. fiel W. an Habsburg, 1805 mit Vorderösterreich an Baden. Lehensinhaber der Grundherrsch. sind seit 1365 die Freih. v. Schönau. Nahe bei W. die Ruine von Schloß Bärenfels. S

Wehrhalden zL (u Giersbach, Kleinherrischwand, Lochhäuser) Säck. m. agk Großfreiwald 82 w 93 h 495 — 495 k — gk 488 ho 152 D 143.

Gehörte zur Hauenst. Einung Görwihl. S

Wehrleshof Hf 14 Linach.

Wehrleshof Hf 14 Obersimonswald.

Wehrmühle M 6 Krautheim.

Wehstetten W 40 Liptingen.

Weiberfallen W 14 Erdmannsweiler.

Weichau H 4 Liedolsheim.

Weiden Hf 10 Lehengericht.

Weidenmühle M 5 Werbach.

Weidenrain H 11 Kinzigthal.

Weier L D Offb. 85 w 98 h 477 — 3 e 474 k [— pfk Mv

Landvogtei Mortenau, Gericht Griesheim. Patronat u. Zehnt gehörte den Johannitern

zu Straßb., das Schlößchen mit dem Gute den Reichlin v. Meldegg; seit 1775 eig. Pfarrei, vorher Filiale zu Bühl (Offb.). R

Weier W 93 Ottersweier.

Weierbach m. Abtshof n 582 D 515 Zell-Weierbach — Stahlbad (1850 eröffnet, außer Betrieb).

Weierhalden Z 20 ev. Thennenbronn.

Weierhaus s. Schlegelwald.

Weierhof Hf 5 Herzthal n Meisenbühl.

Weierhof Hf 7 Neckarhausen.

Weierhof Hf 11 Ludwigshafen.

Weierhof s. Konstanz.

Weierle Z 94 Bernau-Außerthal.

Weiermatten Hr 17 Schonach.

Weiher L Brchs. 234 w 275 h 1228 — 7 e 1221 k — D 1224 — pfk p — Hopfenbau.

Als Wilare schon in Urk. des Kl. Lorsch von 802, in den Bruchsaler Dekanatsbüchern vom 15. Jahrh. Nikolaus-Weiler (Weyher) genannt. Wenige Schritte östl. auf dem sog. Pfarrberg, die ehemal. Burg W. Im 13. Jahrh. wird eig. Adel genannt. 1461 überläßt Hans v. Helmstätt „Niklaus-Wyher das schloß" an Speyer. Ha

Weiher Z 84 Waldulm.

Weiherhaus od. **Weiherhof** Hr 8 Donaueschingen.

Weiherhof Hf 13 Böhringen ng Rickelshausen.

Weiherhof Hf 10 Dettingen.

Weiherhof Hf 6 Nesselwangen.

Weiherhof Hf 14 Oedsbach.

Weiherhof Hf 9 Ueberlingen (Uebl.).

Weiherschloß Hr 21 Emmendingen (wird durch die neuzuerbauende Heil- u. Pflegeanst. ersetzt).

Weihshaus H 6 Weildorf.

Weikerstetten n W 115 Königheim.

1301 kam Wigerstetten von den Grfn. Rud. v. Wertheim u. Konrad v. Boxberg an Kl. Bronnbach als Lehen. 1554 wurde der Hof wiederum von Bronnbach an Graf Michael III. v. Wertheim abgetreten, nachdem er bereits 1520 durch Graf Georg II. v. Wertheim vom Frondienst befreit worden war. 1565 kam W. an Kurmainz, 1803 an Leiningen. Ms

Weil m. Wolfäcker L D Eng. 54 w 55 h 260 — 260 k.

Erste urk. Erw. Wile, 1131 bei Erwerbung des Zehnten durch Kl. St. Agnes in Schaffhausen; kam 1488 mit der Herrsch. Blumenfeld an den Deutschorden; lag im 15. u. 16. Jahrh. in vielen Streitigkeiten mit den Nachbargemeinden, hauptsächlich wegen des Waidganges; urk. im 15. Jahrh. als Wyl unter Hewen gelegen u. Wil ob Blumenfeld bezeichnet. L

Weil L Lör. 188 w 317 h 1451 — 1287 e 163 k 1 i — D 1309 — Z2 pfe PT Mv (Z1 Et PT in Leopoldshöhe. Z2 auch auf Schusterinsel) — Weinbau. Baumwoll- u. Seidengarnfärberei. — Bei Schusterinsel bezw. Hüningen Eisenbahn- u. Schiffbrücke über den Rhein.

786 urk. als Wile erw., gehörte zur Röteler Herrsch., kam nach Aussterben derselben an die v. Usenberg u. von diesen durch Vergleich 1361 an die Hachberger Markgrafen. In der Nähe von Leopoldshöhe stand Schloß Friedlingen, bekannt durch die Schlacht von 1702 (s. Tüllingen) u. zerstört 1678 bezw. 1733. S

Weildorf L Uebl. 58 w 82 h 385 — 1 e 384 k — D 345 — pfk p Mv.

Zählt zu den ältesten Orten des Linzgaues, schon 849 genannt, hat 1275 eig. Pfarrei, die 1291 Salem inkorporiert wird. 1334 wird in W. der erste Baumgarten im Linzgau genannt. Südlich von W. ist die Gerichtsstätte Schattbuch, wo 1176—1772 Recht u. Gericht von besonderen Landrichtern geübt wurde. Ma

Weiler zL (ng Bettnang) Konst. g Rad. 56 w 63 h 291 — 291 k — gk D 225 — pfk.

Weiler L Pfrzh. 79 w 123 h 677 — 665 e 11 k 1 i — D 670 — pfe p — Steinbruch u. Steinhauerei.

Seit 1572 eig. Pfarrei, vorher Filiale zu Emmendingen. Die Kirche 1770 erbaut. R

Weiler L Vill. 57 w 76 h 360 — 336 e 7 k 17 bp — D 349 — pfe — etw. Uhrmacherei.

Kl. St. Georgen erwarb 1310 ein Gut zu Wilare bi Celle. Das Dorf war von den v. Falkenstein an die Hack zu Rottweil gekommen, welche 1445 u. 1452 das Schlößchen Waldau mit Buchenberg, Martinsweiler u. Weiler bei Marienzell an Württemberg verkauften. Die Pfarrei 1582, die Kirche 1739 errichtet. Seit 1810 ist W. badisch. R

Weiler agk 6 w 6 h 31 W 27 Dittishausen.

Kam mit dem zähring. Erbe an das Haus Fürstenberg, war im 15. Jahrh. an die v. Almshofen u. Bern zu Lehen hingegeben u. wurde im 16. Jahrh. ein unmittelbarer Meierhof, der 1694 abbrannte. Ba

Weiler agk Hf 1 w 1 h 12 Stühlingen.

Weiler s. auch Obersten-, Mittelsten- u. Untersten-W., sowie Ober- u. Nieder-W.

Weiler D 233 Fischerbach pfk.

Weiler W 39 Stegen (s. d.).

Weiler, im Z 37 Schönberg.

Weiler am Steinsberg L Sinsh. 126 w 177 h 931 — 622 e 240 k 15 men 54 i — D 897 — p — Obstbau. Sandsteinbrüche.

1396 Wilre; entstand wohl erst durch die benachbarte Burg Steinsberg, die ihren Ursprung den Römern verdankt, später den Hohenstaufen u. dann den wittelsbach. Pfalzgrafen gehörte, obwohl um 1196 Herren v. Steinsberg vorkommen. Die jetzige Grundherrsch. v. Venningen kam um 1518 in den Besitz von W.; die Burg wurde 1525 von den Bauern zerstört bis auf den noch erhaltenen stattlichen Turm, von dem aus schöne Aussicht. St

Weilerhöfe Hfe 20 Stahringen ng Homburg.

Weilerhöfe s. Mandach.

Weilerhof agk Hf 3 w 3 h 26 Helmstadt.

Gehört dem Grfn. v. Wieser als Grundherrsch. St

Weilerhof Hf 19 Bergöschingen.

Weilerhof Hf 8 Nesselried.

Weilerhof Hf 11 Wildthal.

Weilermühle M 16 Aglasterhausen.

Wanneberg s. Fußbach.

Wannendobel Z 25 Neukirch.

Wannendobel H 12 Unterkirnach.

Wanzenau agk (Teil der gk der elsäss. Gem. W.) unbew. Leutesheim.

Warbach s. Lailehäuser.

Warenburg B.ruine s. Villingen.

Warmbach L Lör. 47 w 64 h 306 — 21 e 285 k — D 298 — pfk.
Urk. Warinbach, wird 754 in Schenkung an St. Gallen erw. u. kam, nachdem es im Lehenbesitz mehrerer Adelsfamilien, darunter der v. Staufen gewesen, 1269 an St. Gallen zurück, um von diesem 1270 an die Johanniter zu Rheinfelden gegeben zu werden; der Kirchensatz blieb bei St. Gallen. S

Wartenberg L Don. 13 w 13 h 71 — 4 e 67 k — S u. Hf 13 — oV (Geisingen u. Gutmadingen).
Hauptburg der gleichnam. Freih., welche anf. sich v. Geisingen nannten u. um 1140 W. erbauten. Im 13. Jahrh. teilten sich dieselben in zwei Linien, die zu W., die frühe erlosch u. deren Besitz 1321 an Fürstenberg kam, u. die zu Tuttlingen, welche in dem Wildensteiner Zweige bis um 1482 fortlebte. W. selbst, noch im 14. Jahrh. ein Reichenauer Lehen, blieb seit 1321 fürstenb., u. war im 17. Jahrh. Sitz einer wartenb. Linie des Hauses Fürstenberg, kam 1780 an Freih. v. Lassolaye, aber schon 1783 wieder an Fürstenberg zurück. Im MA. standen auf W. zwei Burgen Ober- u. Unter-W., von denen die letztere frühe zerfiel, die erstere bis gegen 1700 in wehrhaftem Stande erhalten, aber wiederholt eingenommen wurde. Dieselbe wurde 1780 abgetragen u. an ihrer Stelle das noch stehende Lustschloß erbaut. — Diöcesanarchiv 11, 145 ff. Ba

Wasen Rotte od. Gemeindeteil W Wasenhof 170 Untermünsterthal PT.

Wasenweiler L Breis. 144 w 150 h 707 — 17 e 690 k — D 685 Bst 5 — pfk Et — Obst- u. Weinbau.
Breisgau. War ein Lehen der v. Usenberg vom Kl. Murbach u. kam 1297 durch Kauf an den Deutschorden zu Freib., der in der Folge auch Patronat u. Zehnt erwarb. Die Kirche 1823 erbaut. R

Wasser L Emm. 49 w 58 h 257 — 251 e 6 k — D 201.
Breisgau, Markgrafsch. Hochberg; sehr alte Kapelle. R

Wasser zL Meßk. 78 w 82 h 437 — 3 e 434 k — best. aus den vier gk u. Dörfern: Oberbichtlingen (92), Reuthe (104), Unterbichtlingen (126) u. Wakershofen (115), von denen keines ho ist. Wohnsitz des Bürgermeisters ist z. Z. Unterbichtlingen — Mv.

Wasser s. auch Ober- u. Niederwasser.

Wasserburg (-erhof) agk Hf 1 w 1 h 12 Honstetten.
Hier saßen im 12. u. 13. Jahrh. die Dienstmannen v. Wassinburch; im 15. u. 16. Jahrh. gehörte W. Burg u. Hof als Lehen von Hewen den v. Wildenfels, Asch u. Reischach. Von letzteren erbten W. die Vögte v. Summerau zu Praßberg, von deren Erben W. 1812 Fürstenberg kaufte. Die Burg W. von den oberschwäbischen Reichsstädten 1441 zerstört. Ba

Wasserburgerhof, oberer od. Eichholz Hf 10 Emmingen ab Egg.

Wasserhaus Hr 13 Obermünsterthal, Lehner.

Wattenberg ng 73 W 53 Homberg.

Wattenreuthe ng W 67 Großstadelhofen.

Watterdingen L Eng. 147 w 163 h 825 — 4 e 820 k 1 i — D 810 — pfk.
Urk. Waterdinga; gehörte schon sehr frühe dem Kl. Oehningen; im 11. Jahrh. waren Reichenau u. Allerheiligen, im 13. Stadt u. Spital Schaffhausen, sowie Kl. Paradies hier begütert; kam an die v. Klingenberg u. 1488 als Teil der Herrsch. Blumenfeld an den Deutschorden, der noch 1781 Bodenzinse hier erwarb. L

Watzenhof Hf 19 Hemsbach (Weinh.).

Weberdisenhof Hf 20 Urach.

Weberdobel Z 24 Unteribenthal.

Weberhäusle H 7 Schönenbach (Vill.).

Weberhof s. Länglehof u. Straßacker.

Webersberg Hf 7 Falkensteig.

Webersgrund Hf 6 Maisach.

Weberthal H 6 Niederwasser.

Weg s. Todtmoos bezw. Todtmoos-Weg.

Weg, alter W 16 Brigach.

Wegelbach Z 24 Stahlhof.

Wehhausen Hf 14 Buggensegel.

Wehr L Schopfh. 298 w 546 h 2626 — 156 e 2470 k — D mit Flienken, Harget, Klosterhof, Lachen, Maierhof 2032 — pfk PT akwh (Armenhaus) Ap Gv Lv Mv — Gipswerk. Wollplüsch(Pantoffeltuch)web. Baumwollweb. Türkischrotfärberei. Papierfb. Sägmühlen. — Vorm. Eisenwerk. — Die Heidenmauer s. S. 152.
Mit Ruinen des Schlosses Werrach, dessen Besitzer seit 1113 urk. erw. werden. 1256 ging Schloß u. Herrsch. W. an die v. Klingen über, welchen das bei W. gegründete, bald aber nach Basel verlegte Augustinerinnenkl. Klingenthal sein Dasein verdankt. Unter K. Rudolf I. fiel W. an Habsburg, 1805 mit Vorderösterreich an Baden. Lehensinhaber der Grundherrsch. sind seit 1365 die Freih. v. Schönau. Nahe bei W. die Ruine von Schloß Bärenfels. S

Wehrhalden zL (n Giersbach, Kleinherrischwand, Lochhäuser) Säck. m. agk Großfreiwald 82 w 93 h 495 — 495 k — gk 488 ho 152 D 143.
Gehörte zur Hauenst. Einung Görwihl. S

Wehrleshof Hf 14 Linach.

Wehrleshof Hf 14 Obersimonswald.

Wehrmühle M 6 Krautheim.

Wehstetten W 40 Liptingen.

Weiberfallen W 14 Erdmannsweiler.

Weichau H 4 Liedolsheim.

Weiden Hf 10 Lehengericht.

Weidenmühle M 5 Werbach.

Weidenrain H 11 Kinzigthal.

Weier L D Offb. 85 w 98 h 477 — 3 e 474 k [— pfk Mv
Landvogtei Mortenau, Gericht Griesheim. Patronat u. Zehnt gehörte den Johannitern

zu Straßb., das Schlößchen mit dem Gute den Reichlin v. Meldegg; seit 1775 eig. Pfarrei, vorher Filiale zu Bühl (Offb.). R

Weier W 93 Ottersweier.

Weierbach m. Abtshof n 582 D 515 Zell-Weierbach — Stahlbad (1850 eröffnet, außer Betrieb).

Weierhalden Z 20 ev. Thennenbronn.

Weierhaus s. Schlegelwald.

Weierhof Hf 5 Herzthal n Meisenbühl.

Weierhof Hf 7 Neckarhausen.

Weierhof Hf 11 Ludwigshafen.

Weierhof s. Konstanz.

Weierle Z 94 Bernau-Außerthal.

Weiermatten Hr 17 Schonach.

Weiher L Brchs. 234 w 275 h 1228 — 7 e 1221 k — D 1224 — pfk p — Hopfenbau.

Als Wilare schon in Urk. des Kl. Lorsch von 802, in den Bruchsaler Dekanatsbüchern vom 15. Jahrh. Nikolaus-Weiler (Weyher) genannt. Wenige Schritte östl. auf dem sog. Pfarrberg, die ehemal. Burg W. Im 13. Jahrh. wird eig. Adel genannt. 1461 überläßt Hans v. Helmstätt „Niklaus-Wyher das schloß“ an Speyer. Ha

Weiher Z 84 Waldulm.

Weiherhaus od. **Weiherhof** Hr 8 Donaueschingen.

Weiherhof Hf 13 Böhringen ng Rickelshausen.

Weiherhof Hf 10 Dettingen.

Weiherhof Hf 6 Nesselwangen.

Weiherhof Hf 14 Oedsbach.

Weiherhof Hf 9 Ueberlingen (Uebl.).

Weiherschloß Hr 21 Emmendingen (wird durch die neuzuerbauende Heil- u. Pflegeanst. ersetzt).

Weihshaus H 6 Weildorf.

Weikerstetten n W 115 Königheim.

1301 kam Wigerstetten von den Grfn. Rud. v. Wertheim u. Konrad v. Boxberg an Kl. Bronnbach als Lehen. 1554 wurde der Hof wiederum von Bronnbach an Graf Michael III. v. Wertheim abgetreten, nachdem er bereits 1520 durch Graf Georg II. v. Wertheim vom Frondienst befreit worden war. 1565 kam W. an Kurmainz, 1803 an Leiningen. Ms

Weil m. Wolfäcker L D Eng. 54 w 55 h 260 — 260 k.

Erste urk. Erw. Wile, 1131 bei Erwerbung des Zehnten durch Kl. St. Agnes in Schaffhausen; kam 1488 mit der Herrsch. Blumenfeld an den Deutschorden; lag im 15. u. 16. Jahrh. in vielen Streitigkeiten mit den Nachbargemeinden, hauptsächlich wegen des Waidganges; urk. im 15. Jahrh. als Wyl unter Hewen gelegen u. Wil ob Blumenfeld bezeichnet. L

Weil L Lör. 188 w 317 h 1451 — 1287 e 163 k 1 i — D 1309 — Z2 pfe PT Mv (Z1 Et PT in Leopoldshöhe. Z2 auch auf Schusterinsel) — Weinbau. Baumwoll- u. Seidengarnfärberei. — Bei Schusterinsel bezw. Hüningen Eisenbahn- u. Schiffbrücke über den Rhein.

786 urk. als Wile erw., gehörte zur Rötteler Herrsch., kam nach Aussterben derselben an die v. Usenberg u. von diesen durch Vergleich 1361 an die Hachberger Markgrafen. In der Nähe von Leopoldshöhe stand Schloß Friedlingen, bekannt durch die Schlacht von 1702 (s. Tüllingen) u. zerstört 1678 bezw. 1733. S

Weildorf L Uebl. 58 w 82 h 385 — 1 e 384 k — D 345 — pfk p Mv.

Zählt zu den ältesten Orten des Linzgaues, schon 849 genannt, hat 1275 eig. Pfarrei, die 1291 Salem inkorporiert wird. 1334 wird in W. der erste Baumgarten im Linzgau genannt. Südlich von W. ist die Gerichtsstätte Schattbuch, wo 1176—1772 Recht u. Gericht von besonderen Landrichtern geübt wurde. Mn

Weiler zL (ng Bettnang) Konst. g Rad. 56 w 63 h 291 — 291 k — gk D 225 — pfk.

Weiler L Pfrzh. 79 w 123 h 677 — 665 e 11 k 1 i — D 670 — pfe p — Steinbruch u. Steinhauerei.

Seit 1572 eig. Pfarrei, vorher Filiale zu Ellmendingen. Die Kirche 1770 erbaut. R

Weiler L Vill. 57 w 76 h 360 — 336 e 7 k 17 bp — D 349 — pfe — etw. Uhrmacherei.

Kl. St. Georgen erwarb 1310 ein Gut zu Wilare bi Celle. Das Dorf war von den v. Falkenstein an die Hack zu Rottweil gekommen, welche 1445 u. 1452 das Schlößchen Waldau mit Buchenberg, Martinsweiler u. Weiler bei Marienzell an Württemberg verkauften. Die Pfarrei 1582, die Kirche 1739 errichtet. Seit 1810 ist W. badisch. R

Weiler agk 6 w 6 h 31 W 27 Dittishausen.

Kam mit dem zähring. Erbe an das Haus Fürstenberg, war im 15. Jahrh. an die v. Almshofen u. Bern zu Lehen hingegeben u. wurde im 16. Jahrh. ein unmittelbarer Meierhof, der 1694 abbrannte. Ba

Weiler agk Hf 1 w 1 h 12 Stühlingen.

Weiler s. auch Obersten-, Mittelsten- u. Untersten-W., sowie Ober- u. Nieder-W.

Weiler D 233 Fischerbach pfk.

Weiler W 39 Stegen (s. d.).

Weiler, im Z 37 Schönberg.

Weiler am Steinsberg L Sinsh. 126 w 177 h 931 — 622 e 240 k 15 mcn 54 i — D 897 — p — Obstbau. Sandsteinbrüche.

1396 Wilre; entstand wohl erst durch die benachbarte Burg Steinsberg, die ihren Ursprung den Römern verdankt, später den Hohenstaufen u. dann den wittelsbach. Pfalzgrafen gehörte, obwohl um 1196 Herren v. Steinsberg vorkommen. Die jetzige Grundherrsch. v. Venningen kam um 1518 in den Besitz von W.; die Burg wurde 1525 von den Bauern zerstört bis auf den noch erhaltenen stattlichen Turm, von dem aus schöne Aussicht. St

Weilerhöfe Hfe 20 Stahringen ng Homburg.

Weilerhöfe s. Mandach.

Weilerhof agk Hf 3 w 3 h 26 Helmstadt.

Gehört dem Grfn. v. Wieser als Grundherrsch. St

Weilerhof Hf 19 Bergöschingen.

Weilerhof Hf 8 Nesselried.

Weilerhof Hf 11 Wildthal.

Weilermühle M 16 Aglasterhausen.

Weilermühle M 10 Kleineicholzheim.

Weilermühle M 14 Rietheim.

Weilersbach L T Frb. 16 w 19 h 144 — 144 k — oV (Oberried).
Breisgau; gehörte den v. Falkenstein u. kam 1505 durch Kauf an die Stürzel v. Buchheim u. deren Erben. R

Weilersbach L D Vill. 90 w 99 h 505 — 505 k — pfk p Mv.
Baar; Wilaresbah wird urk. schon 797 u. 817 unter den Besitzungen des Kl. St. Gallen erw.; später gehörte der Ort der Reichsstadt Rottweil. Nachdem W. bis in das 16. Jahrh. eig. Pfarrei gewesen, wurde es Filiale zu Dauchingen, seit 1776 ist es wieder Pfarrei. Patronat gehört Fürstenberg. Über die röm. Funde vergl. S. 168 u. Kolb 3, 361. R

Weilersbacher Hütte od. Hinterwald H 5 Zastler (s. Feldberg).

Weilheim zL (ng Bürglen, Dietlingen) Waldsh. mit agk Haselbach 73 w 93 h 539 — 539 k — gk D 289 — pfk V in W. u. Dietlingen. — Vorröm. Flachgräber.
Seit 929 finden sich in Urk. Ortsherren des Geschlechtes v. Wilhaim od. Wila, bis dasselbe 1349 erlischt. Darauf kam W. an St. Gallen, 1480 an St. Blasien u. gehörte zur oberalbischen Einung Dogern. S

Weimersmühle M 10 Burbach.

Weinauerhof Hf 13 Gernsbach.

Weinberg s. Stuttgart.

Weinersberg W 33 Katzenmoos.

Weingarten L Durl. 453 w 732 h 3506 — 2140 e 1211 k 155 i — T 3486 — pfe pfk Et PT Spc Ap Fv Mv — Tabak- u. Weinbau. Porzellanfb.
Pfinzgau. Hans v. Smalenstein verkaufte 1370 die Hälfte des Schlosses u. des Dorfes W. mit Patronat u. allen Rechten, wie er es vordem zu Mannlehen gehabt, an den Pfalzgrfn. Ruprecht, der später die andere Hälfte dazu erwarb. Vorübergehend, 1504—1527, kam W. als Pfandschaft an Baden, teilte aber dann wieder die Geschicke der Pfalz. Die Ruinen des Schlosses am oberen Ende des Ortes. Bei der Kirchenteilung 1728 fiel den Kathol. der Chor, den Reformierten das Langhaus zu, während die Luther. eine eig. Kirche bauten, die 1828 zum Schulhaus umgewandelt wurde. R

Weingarten W 15, dav. 10 Offenburg, 5 Zell-Weiersbach pfk V.

Weingarten W 98 Ulm (Obk.).

Weingarten (Hof-) od. Strickerhof Hf 10 Watterdingen.
Früher fürstenb. Lehen, jetzt in Privatbesitz; Simon Schwarz, ein Stricker (daher der Name) kaufte das Feld von der früheren Herrsch. Blumenfeld. L

Weingarten s. Blahen.

Weingarterhof Hf 12 Welschensteinach.

Weinheim a. d. Bergstraße u. a. d. Weistritz 137 m St Weinh. 833 w 1591 h 7159 — 5685 e 1300 k 13 sc 160 i 1 s — St 7109 — B Ag N Stc F pfe pfk Hbsrg Gws Et PT Spc Vc (ah krh) Ap Gv Lv Fv Mv — Wein- u. Obstbau. Ziegeleien. Syenitsteinbrüche. Feldspatgruben. Eisengieß. Landw. Maschinenfb. Gerbereien. Glanzlederfb. Strickseidefb. Baumwoll- u. Leinwandweb. (i. H.). Strohsesselfb. Gewehrschäfteschneiderei. Weinsteinsäurefb. Essig- u. Hefenfb. Kunstm. Weinmarkt. — Kurbrunnen (1 km entfernt gelegenes Mineralbad, Stahlquelle 9° C., 200 Bad- u. Kurgäste).
Urk. Winenheim. 755 von einem gewissen Macharius der Hauptkirche zu Heppenheim vergabt, mit dieser an Kl. Lorsch gekommen. K. Otto III. verwilligte i. J. 1000 dem Orte Winenheim einen öffentlichen Markt, Heinrich IV. 1065 eine Münzstätte. Seit 1232 gehört W. zur Pfalz, die indeß über den Besitz mehrfache Streitigkeiten mit den Erzbisch. v. Mainz auszufechten hatte. W. teilte sich schon im 14. Jahrh. in die alte u. neue Stadt. Hinter der Stadt auf einem hohen Berge die Ruinen der Burg Windeck (s. d.). Der Deutschorden war hier namhaft begütert. W

Weinstetten agk 3 w 3 h 23, W 47, dav. 23 ag W., 17 Eschbach, 7 Bremgarten.
Stift-baselisches Lehen der v. Uesenberg, Afterlehen der v. Staufen, 1271 von letzteren an die Johanniter verkauft. Mr

Weisbach L Ebrb. 56 w 63 h 396 — 283 e 113 k — D 388 — p.
Urk. 1326 Wizzelsbach genannt, gehörte von Alters her zu Zwingenberg. W

Weisenbach L Rast. g Gernsb. 114 w 157 h 770 — 9 e 761 k — D 758 — pfk PT — Sägm.
Ufgau, Grafsch. Eberstein; ehem. Filiale zu Rothenfels, dann zu Gernsbach, bis 1481 u. 1489 die alte Wendelinskaplanei unter Vereinigung mit der Schloßkaplanei zu Neueberstein zu einer selbständigen Pfarrei erhoben wurde. Kirche 1782 erbaut. K

Weisenbach Z 36 Ohlsbach.

Weisenbauernhof s. Reibschenthal.

Weisengraben Hfe 13 Schweighausen.

Weisenhof u. -mühle Hfe 21 Vierthäler, Altenweg

Weishofen eingeg. Ort s. Bretten.

Weißenbach ng Hf 4 Homberg.

Weißenbach Z 144 Schönwald V.

Weißenbrunnen, am H 13 Hofstetten.

Weißenburg od. Neukrenkingen Ruine s. Bühl (Waldsh.) u. Weißweil.

Weißenhof Hf 13 Schollach.

Weißenstein s. Dill- u. Weißenstein.

Weißerdhütte H 5 Oos.

Weißershaus H 13 Schönenbach (Vill.).

Weißershof Hf 23 Linach.

Weißherrnkloster s. Himmelreich.

Weißkopfenhof m. Holländer- u. Schneiderhäusle Hfe 28 Bregenbach.

Weißloch Z 19 Langenschiltach.

Weißmoos H 7 Schweighausen.

Weißwald agk unbew. Klengen.

Weisweil L Emm. g Kenz. 282 w 336 h 1765 — 1733 e 30 k 2 i — D 1729 Untere M 11 — pfe PT Mv — Tabakbau. Schifferei. Rheinschiffbrücke (Weisweil-Schönau).
Breisgau; Wiswilare wird 876 erstm. urk. erw. unter den Besitzungen des Kl. Rheinau;

besaß einen Ortsadel, der im 14. Jahrh. ausstarb, worauf W. als ein bisch.-straßb. Lehen um 1340 an die v. Usenberg, 1369 an Hochberg u. 1415 an Baden kam. Markgr. Bernhard gab 1416 Burg u. Dorf als Lehen an seinen Landvogt Heinrich Röder, den Zehnten an Hanemann Snewlin v. Landeck, bis Markgr. Jakob I. 1436 die Pfandschaften wieder löste. Walter v. Geroldseck schenkte 1252 den Harderhof dem Kl. W. bei Thenenbach. R

Weisweil zL (ng Albführen) Waldsh. 58 w 69 h 297 — 4 e 293 k — gk 269 D 258 — Z2.
Erscheint in Rheinauer Schenkungsurk. von 870 u. 876 u. gehörte vor dem Anfall an Baden (1812) zur schwarzenberg. Herrsch. Weißenburg. Bei dem nahe gelegenen Burgstallhof befinden sich die Trümmer von Schloß Neu-Krenkingen oder Weißenburg, das durch Albrecht v. Habsburg zerstört wurde. S

Weitenau L Schopfh. 52 w 63 h 341 — 332 e 9 k — D 188 — pfe.
Urk. Wittnowe, war in ältesten Zeiten Eigentum der v. Wart, welche es 1100 an St. Blasien zum Zwecke der Gründung eines neuen Gotteshauses abtraten. Dieses kam 1111 zustande u. wurde 1168 zum Kl. des hl. Gangolf erweitert, als eine v. St. Blasien abhängige Propstei. Es liegt ½ Stunde von W. entfernt u. bestand bis zum Bauernkriege. Politisch gehörte W. zum Röteler Gebiet. S

Weitenau Kloster H M 14 Schlächtenhaus.

Weitenung L Bhl. 124 w 128 h 700 — 8 e 692 k — D 508 — p Mv.
Mortenau. Widendunc wird 884 unter den Gütern des Kl. Honau angeführt; 1337 verkauften Dietrich u. Klaus Röder ihren Freihof zu Widehendung an Kl. Lichtenthal, dem bereits Patronat u. Zehnt gehörten; 1368 verkaufte Markg. Rudolf v. B. das Dorf mit allen Rechten, das hohe Gericht blos ausgenommen, an Johann Stoll v. Staufenberg; 1381 Stiftung einer Kaplanei. R

Weiterdingen L Eng. mit agk Homboll u. Pfaffwiesen 112 w 160 h 776 — 1 e 775 k — gk 744 D 700 — pfk P — kath. Demeritenhaus.
Urk. Witartinga. Erste Erw. 779 bei Ausstellung einer auf Kl. St. Gallen bezüglichen Urk., welches vielleicht schon damals, jedenfalls aber 787 hier begütert war; gehörte später den v. Klingenberg, dann den v. Hornstein, von welchen sich eine Seitenlinie nach dem Orte benannte; auch Kl. Allerheiligen bezog hier Gefälle, welche 1821 an Baden übergingen; Familiengruft der v. Stoffeln u. Hornstein. L

Weitfelderhöfe, Ober-W. Hf 10, Unter-W. Hf 5 Hecheln.

Weizen L Bond. 87 w 108 h 548 — 24 e 524 k — D 518 M 4 — pfk Et P — Vorröm. Hügelgräber.
787 schenkt eine Himma ihren Besitz in Wiza an St. Gallen. Auch Kl. Allerheiligen hatte schon 1111 Besitzungen in Wizin. Ro

Weizenerhäusle s. Zollhäusle.

Wellendingen L Bond. 65 w 79 h 355 — 354 k 1 i — D 349 Säge 6.
Wurde 1460 von Elisabeth v. Werdenberg, Witwe des Joh. v. Rechberg, an Joh. v. Lupfen u. 1609 von den v. Mörsperg an St. Blasien verkauft. Abt Franz I. errichtete 1662 hier ein Siechenhaus, das später mit dem Spital in Bonndorf vereinigt wurde. Ro

Wellerhöfe Hfe 54 Gutach (Wlf.).

Wellinger Mühle s. Wöllinger Mühle.

Welmlingen L D Lör. 62 w 70 h 359 — 348 e 11 k.
Ist 1113 in der Waldeckschen Schenkung an St. Blasien aufgeführt. W. gehörte zum Röteler Gebiet, seit 1368 zur Hachberg. Herrsch. Sausenberg. S

Welschberg s. Tobel-Welschberg.

Welschbollenbach Z 91 Bollenbach.

Welschdorf W 33 Lehengericht.

Welschensteinach L Wlf. 116 w 143 h 963 — 961 k 2 i — zerstr. Thalgem. — W. od. bei der Kirche 81 Unterthal Z m. Bobacker, Gescheid u. Umlich 478 — pfk.
Kl. Thenenbach erwarb 1316 u. 1341 von Ritter Berthold v. Hüfingen den Zehnten zu Welschensteina; die Güter, welche der Deutschorden zu Freib. daselbst besessen hatte, kamen 1461 durch Kauf an Fürstenberg. R

Welschenweier s. Stockwald, Ober-.

Welschingen L Eng. 132 w 134 h 611 — 3 e 608 k — D 580 — pfk P Et (Bst auf gk Neuhausen 11).
Erstm. um 752 als Walahischinga genannt, bildete stets einen Teil der Herrsch. Hewen. Es wurde 1441 von den oberschwäb. Städten, 1499 von den Schweizern verbrannt. An der Kirche sind uralte Bildwerke, in der gk finden sich vorgeschichtl. u. alemann. Reihengräber. Ba

Welschneureuth (m. Teutschneureuth unmittelbar zusammenhängend) L Karlsr. 150 w 239 h 1182 — 1157 e 25 k — D 1171 — pfe p Spc Vc rh (Hardhaus, ev.) Mv.
Entstand, wie die Friedrichsthal genannte Ansiedlung französ. Flüchtlinge, 1699 unter Markgr. Friedrich Magnus. W

Welt, neue Wirtsh. 11 Baltersweil.

Welzthalermühle M 14 Werbach.

Wembach zL (ng Schindeln) Schön. 24 w 40 h 207 — 207 k — D 163 Wirtshaus 5 — oV (Schönau) — Bürstenfb.
Teilte die Schicksale von Schönau. S

Wemmershof agk W Adlh. 9 w 11 h 77 — 50 e 27 k — oV (Adelsheim).
Weimersbach gehörte dem Grfn. v. Düren; Einkünfte davon schenkte Boppo v. D. 1273 dem Kl. Seligenthal. 1564 im Besitz der v. Adelsheim. Br

Wendelbach Hf 10 Lauf.

Wendelinsberg H 5 Petersthal (Obk.).

Wendelshof Hf 19 Schollach.

Wendelshof s. Schützenbach, Vorder-.

Wendlingen n 542 D 535 St. Georgen (Frb.) F (m. Sitz in Freiburg).

Wendlingen ng 74 D 44 Wittenhofen.

Wenkheim L Tbisch. 166 w 195 h 974 — 526 e 267 k 181 i — D 957 — pfe pfk PT Lc — Weinbau.

Weggenheim scheint urspr. dem Bistum Würzburg gehört zu haben, welches 1149 hier Besitzungen hatte u. wohl noch im 12. Jahrh. die Grfn. v. Wertheim damit belehnte. 1193—1610 sind Herren v. W. als Vasallen der Grfn. v. Wertheim u. ihrer Erben die Hund od. Hundelin v. W., die identisch sind mit den im 13. Jahrh. erscheinenden Hundelin v. Grünsfeld u. ein festes Schloß hier besaßen, das 1676 von den Franzosen zerstört wurde. 1610 kaufte Graf Ludw. v. Löwenstein Schloß u. Dorf W. von Albert Christoph Hundt v. Wenkheim; indeß behauptete auch Würzburg bis 1803 Ansprüche auf W., die erst damals auf die Grfn. v. Löwenstein übergingen. Die v. Hundt hatten in W. die Reformation eingeführt, aber die Bischöfe v. Würzb. suchten sie wieder auszurotten; die Protestanten mußten die Kirche räumen u. bauten 1792 eine neue. 1614 wurde W. durch würzb. Truppen geplündert u. mit Gewalt ein kath. Pfarrer eingesetzt. 1634 hatte Piccolomini, 1673 Turenne ein Lager bei W. **Ms**

Weppach ng Hf 4 Wittenhofen. — Vorm. Kl. s. Bermatingen.

Werbach L Tbisch. 175 w 232 h 1094 — 5 e 1089 k — D 1075 — pfk PT — Weinb. Sandsteinbr.

Wertpach 1200 erstm. genannt. In ältester Zeit gehörte es als mainz. Lehen den Grfn. v. Rieneck; 1309 kam es von Mainz (Rieneck) an das Stift Aschaffenburg, später mit diesem wieder an Mainz, 1803 an Leiningen, 1806 an Baden. Auch die Grfn. v. Wertheim u. Kl. Bronnbach hatten seit dem 13. Jahrh. hier Besitzungen. Im 13. Jahrh. erscheinen Edle v. W.; auch soll früher etwa 2 km nördl. von W. eine Burg gestanden haben. Denkmal der bei dem Gefecht am 24. Juli 1866 zwischen Preußen u. Badenern hier gefallenen bad. Krieger. 2 km östl. von W. eine Quelle, der man wunderwirkende Kraft zuschreibt u. bei der vor etwa 200 Jahren eine Kap. erbaut wurde. Die in gotischem Stil erbaute Kirche ist von 1842. — Zengerle, Liebfrauenbronn. 1867. **Ms**

Werbachhausen L Tbisch. 62 w 63 h 341 — 3 e 338 k — D 337 — pfk pT.

Werpachhûsen 1369 erstm. genannt, gehörte damals (wohl als mainz. Lehen) dem Kuonrad Hundelin v. W., einem Abkömmling der Hund v. Wenkheim. In späteren Jahrh. scheinen Mainz u. Würzburg den Besitz von W. gewechselt zu haben. 1803—1806 gehörte W. zum leining. Amt Bischofsheim. 1631 wurde die Kirche von den Schweden geplündert. Nach mündlicher Überlieferung soll früher auf der sog. Burgwiese eine Burg gestanden haben, von welcher in diesem Jahrh. ein Thorpfeiler ausgegraben wurde. Die Kirche 1715/16 von Mainz, Würzburg u. der Karthause Grünau gemeinsam erbaut. **Ms**

Werenwag Schloß od. Burg S u. W 34 ag Langenbrunn-Werenwag (s. Langenbrunn).

Wernest Hfe 41 Maisach.

Werrach S.ruine s. Wehr.

Werrenmühle M 16 Weingarten.

Wersauerhof m. Schloßmühle W 46 Reilingen.

Das hier gestandene Schloß Wersau, welches schon 1104 an das Hochstift Speyer gekommen sein soll, hatte eig. Adel (urk. Welreiawe), gehörte aber als speyrisches Lehen schon im 14. Jahrh. den Pfalzgrafen. 1325 wurde es an Graf Eberhard v. Württemberg verpfändet, später an die v. Hirschhorn, aber bald wieder eingelöst. Das Schloß verfiel im 16. Jahrh. Die Wirtschaftsgebäude wurden Sitz eines kurpfälz. Kellers. **W**

Wertheim am Main u. a. d. Tauber 146 m St Wrth. 499 w 988 h 4567 — 2814 e 1564 k 8 sc 180 i 1 s — St 4419, dav. 6 auf gk Eichel — B Ag N Oe Ust Stc F Bauinsp WSinsp Metst f. löwenst.-freudenb. u. rosenb. Domänenkanzlei f. löwenst. Rentamt pfe pfk Gy Gws Et PT Spc Vc akh (Hospital) Ap Hgen Gv Lv Fv Mv f. löwenst.-werth. Archiv Stadtarchiv — Obstbau. Gerbereien. Landw. Maschinenfb. Wurstwaren. Schifferei. Viehhandel. Rindvieh- u. Schafmärkte. Hafenanlage. Eisenbahnbrücke über den Main. — Von 1809/32 war W. Sitz der Regierung des Main- u. Tauberkreises.

Ist wohl aus Niederlassungen von Fischern hervorgegangen u. gehörte in ältester Zeit den Grfn. v. Rothenburg. Ob der Ort, der jedenfalls viel älter ist als die Burg, bis ins 8. Jahrh. (779) zurückreicht, ist zweifelhaft. Urk. beglaubigt ist seine Existenz seit 1009, wo er von seinem Herrn, dem Bischof v. Würzburg, mit dem Marktrecht beschenkt wird. In der ersten Hälfte des folgenden Jahrh. erscheint W. mit Mauern umgeben u. als Stadt im Besitz des Grfn. Wolfram v. W., der 1132 zuerst urk. genannt wird, aus einem im Waldsassen- u. Taubergau vielbegüterten Geschlecht, das mit den mächtigen Grfn. v. Rieneck nahe verwandt ist. Als sich 1407 das Geschlecht der Grfn. v. W. in eine ältere u. jüngere Linie spaltete, kam die Stadt an die erstere, nach deren Aussterben aber 1497 an die jüngere Linie, die nun wieder die gesamte Grafsch. vereinigte. 1556 starb der letzte Graf v. W., Michael III. Sein Erbe fiel 1557 von seiner Witwe Katharina an deren Vater, Graf Ludwig v. Stollberg-Königstein († 1574). Von ihm kam die Grafsch. W. an seine zweite Tochter Anna, die 1581 dieselbe ihrem Gemahl, Graf Ludwig II. v. Löwenstein zubrachte, dessen Geschlecht sich fortan Löwenstein-Wertheim nannte. Seine beiden Söhne Christoph Ludwig u. Johann Dietrich, welcher zur kath. Kirche übertrat, sind die Stifter der beiden jetzt noch vorhandenen Löwensteiner Linien, der Grfn. v. Löwenst.-Werth.-Virneburg, seit 1803 Grfn. v. Löwenst.-Werth.-Freudenberg, seit 1812 Fürsten, u. der Grfn. v. Löwenst.-Werth.-Rochefort seit 1716 Fürsten, seit 1803 v. Löwenst.-Werth.-Rosenberg. Die Grafsch. W. gehörte der älteren u. der jüngeren Linie gemeinsam u. ging 1806 an Baden über. 1306 verlieh K. Albrecht I. der Stadt W. die Rechte der Stadt Frankfurt (nicht etwa die einer freien Reichsstadt); 1333 wurde W. zusammen mit Freudenberg von K. Ludwig gefreit u. mit dem Gelnhäuser Stadtrecht beschenkt. 1525 wurde hierher berufen der freisinnige vormalige Franziskaner Johann Eberlin v. Günzburg, der die Einführung der Reformation, welche in den nächsten Jahren

erfolgte, vorbereiten half. 1599—1617 hatten die Grfn. v. Löwenstein eine Fehde mit Bisch. Julius Echter v. Mespelbrunn zu Würzb. wegen behaupteten Heimfalls der durch die ausgestorbenen Grfn. zu W. vom Hochstift getragenen Lehen (Kaufmann im Arch. d. hist. Vereins v. Unterfranken 19. 2). Im 30j. Krieg hatte die Stadt viel von beiden Parteien zu leiden; Gustav Adolf brachte hier den 14. Oktober 1631 zu. Dabei bekriegten sich in jener Zeit die konfessionell getrennten Linien des Grafengeschlechts. Erwähnenswert die großen Überschwemmungen von 1732 u. 1784. Die Burg, deren Ruine auf der Höhe hinter der Stadt, ist wohl im Anf. des 12. Jahrh. v. Graf Wolfram erbaut, der hierhin von seiner Burg in Schweinberg übersiedelte; sie wurde später wiederholt erweitert. 1634 wurde sie durch einen Untergeneral Piccolominis teilweise in Trümmer geschossen. Die protest. Kirche in gotischem Stil wurde 1383 von Graf Johann I. erbaut. Die kath. Kirche u. Pfarrei besteht seit 1843. Die Tauberbrücke stammt aus dem vorigen Jahrzehnt. Der von 1574 datierende sog. neue Brunnen u. die gleichfalls in gotischem Stil gebaute alte Kap., die früher als Gymnasiumsgebäude diente. — Hottenroth, W. am Main. Aschbach, Gesch. der Grfn. v. W. Weidenbach, Abstammung u. Genealogie des fürstl. Hauses Löwenst.-W. **Ms**

Weschnegg Ober-W. ng D 69, Unter-W. ng D 74 Tiefenhäusern.

Wesenrode eingeg. Hf s. Legelshurst.

Wespach H 20 Neufrach ah (Armenhaus Wespach).

Wessenthal L Wrth. mit unbew. agk Schenkenwald 30 w 41 h 209 — 2 e 207 k — D 193 — Korbflechtsch. — Sandsteinbrüche.

Weizental 1309 erstm. genannt. 1342 gehörte das Dorf mit dem Hof Treymbach (Tremhof) dem Konrad Rüdt als Lehen des Deutschordens; 1803 kam es an Graf v. Löwenst.-Werth.-Freudenb., 1806 an Baden. **Ms**

Westhofen eingeg. D s. Waldhausen.

Wettelbronn L D Stauf. 63 w 66 h 307 — 2 e 305 k — pfk.

1284 verkaufte Markg. Heinrich II. v. Hachberg seinen Hof in W. dem Kl. Thenenbach. Gehörte zur Herrsch. Staufen, der Pfarrsatz dem Kl. St. Blasien. **Mr**

Wettersbach s. Grün- u. Hohenwettersbach.

Wettersdorf L D Buch. g Wldrn. 21 w 23 h 145 — 145 k — oV (Glashofen).

War kurmainz. u. kam 1803 an Leiningen. **Br**

Wickartsmühle ng M 29 Willaringen.

Wickersbach, im Z 132, vor W. 20 Oberharmersbach.

Widdig H 5 Kappelrodeck.

Widiwandhof Hf 13 Waldau.

Widiwanc schon 1112 unter den Gütern des Kl. St. Peter erwähnt. **W**

Widmenhof (Ober- u. Unter-) Hf 12 Schenkenzell.

Widmerhof od. Wittmerhof Hf 6 Deisendorf.

Wieblingen zL (ng Grenzhof) Hdlb. 329 w 446 h 2190 — 1573 e 616 k 1 i — gk 2062 D 2034 Bst 28 — pfe pfk V in W. u. Grenzhof Et PT Mv — Tabakbau. Drahtstiftenfb.

Wird schon im 8. u. 9. Jahrh. in den Lorscher u. a. Urk. genannt als Wibilinga, Wibelingun, Weiblingen. Gehörte nebst dem Grenzhof zum Lobdengau, Cent Kirchheim; kirchlich zur Wormser Diöcese. In W. hatte im 13. Jahrh. das Geschlecht der Ingrame v. Bergheim die Vogtei, woher sie sich dann auch v. W. nannten. Der Edelhof der Ingrame von Webelingen ging 1409 in andere Hände über, wurde im 17. Jahrh. zerstört u. an seiner Stelle befindet sich jetzt das Stammgut der Freih. v. La Roche-Starkenfels. **Ch**

Wiechs L D Schopfh. 79 w 104 h 725 — 564 e 157 k 4 i — Kreispfleganst (d. Kr. Lörrach, 160 Insf.) — Obstbau.

Wird 806 in einer St. Galler Schenkungsurk. Wechsa genannt. Aussichtspunkt Hohenflum. **S**

Wiechs L Stock. 31 w 32 h 181 — 181 k — D 137 — Torfstich.

Der Bisch. v. Bamberg belehnte K. Rudolf I. mit W., der den Ort dem Grfn. Mangold v. Nellenburg überließ (1277); gehörte später den v. Bodman-Güttingen, kam dann an die v. Roll u. 1791 an die v. Stotzingen, welche das Schloß noch besitzen. **L**

Wiechs am Randen L Eng. mit agk Haslach u. Büttenhard 84 w 98 h 425 — 29 e 396 k — gk 385 D 372 — Z2 pfk — Steinbr. (Molasse).

Urk. Wiach, Wiessa; früher Kirchstetten, mit sehr alter dem Kl. Paradies zugehöriger Kirche; erste urk. Erw. 830 bei Güterbeschrieb des Kl. St. Gallen; auch Allerheiligen u. Spital Schaffhausen waren hier begütert. Gehörte zur alten Grafschaft Thengen. **L**

Wiechsmühle M 11 Nollingen.

Wieden zL zerstr. Berggem. (besteht aus derzeitigem ho Lailehäuser u. ng Graben, Hüttbach, Laitenbach, Neßlerhäuser, Oberwieden, Rütte u. Ungendwieden) Schön. 77 w 106 h 545 — 1 e 543 k 1 i — pfk (in Lailehäuser) — Seidenzwirnerei. Bürstenindustrie.

Wiedenholz Hr 14 Raithaslach.

Wiedenmatt H 12 Wieden ng Laitenbach.

Wiedenrain od. Weidenrain H 11 Kinzigthal.

Wiedergrün Z 26 Durbach, Heimburg.

Als das Schloß Staufenberg für die vielen teilhabenden Familien zu eng wurde, erbaute sich um 1250 eine Linie der Staufenberger, die sich fortab v. W. nannte, aber das Wappen u. den Burganteil zu Staufenberg beibehielt, im Thale das Schlößchen W. Vorübergehend hatten auch die Rohart v. Neuenstein Teil an W. Als das Geschecht der alten Besitzer zu Anf. des 17. Jahrh. erlosch, wurde W. mit der Herrsch. Staufenberg vereinigt. Markgr. Wilhelm v. B. gab 1677 tauschweise der Witwe seines Rates u. Leibarztes Kiefer das Gut W., das Territorialrecht ausgenommen, gegen ein Haus in der Neuenstraß zu Straßburg. 1681 kam W. mit den beiden Rebhöfen an den Abt v. Allerheiligen, der 1725 d. Schlößchen herstellen ließ. **R**

Wiehre Vorst. 5138 Freiburg pfk — Vorm. Adelhausen (s. Freiburg).

Wieladingen ng 189 D 180 Willaringen.

Nahe dabei die Burgruine W. Die v. W.,

seit 1268 in Urk. erwähnt, waren im Besitz des kleinen stift-säcking. Meieramts u. starben bald nach 1600 aus. Schöner Wasserfall. — Badenia 1859. S

Wies zL (ng Demberg, Fischenberg, Kühlenbronn u. Wambach) Schopfh. 184 w 221 h 1168 — 152 e 15 k 1 i — gk 729 D 577 — pfe V in W., Fischenberg u. Wambach Mv — Nagelschmiede. Obstbau.

1400 urk. erw. anläßlich einer Zinsenübergabe an Markgr. Rudolf III. v. Hachberg; gehörte zur Herrsch. Sausenberg. S

Wiesbach Z 34 Eisenbach.

Wiesbacherhof Hf 10 Schwärzenbach.

Wiesenbach L Hdlb. mit agk Langenzell 92 w 141 h 715 — 390 e 325 k — gk D 671 — pfk p.

Früher Wesenbach, Wissenbach. Um 1150 errichteten die Grfn. v. Dilsburg hier eine Benediktiner-Abtei an der Stelle der jetzigen, erst 1735 erbauten kathol. Kirche. Sie gehörte zur Wormser Diöcese, Landkapitel Waibstatt. Von den ehem. Propsteigärten rührt noch der Herrenwald nördl. von W. her; darin auch der Nonnenbrunnen. Der Ort W. gehörte unmittelbar zur Pfälzer Cent Meckesheim. Oberhalb desselben, auf dem Kühberg beim Hirschgrund die Reste eines alten Schlosses (Kühburg). Ch

Wieseneck B.ruine s. Buchenbach.

Wiesenmühle M 5 Jöhlingen.

Wiesenmühle M 10 Stein (Bret.).

Wiesenthal L Brchs. g Phil. 342 w 494 h 2526 — 28 e 2497 k 1 i — D 2458 — pfk 2 Et (Bst Wiesenthal 10 u. Bst Waghäusel 34) PT — Hopfenbau.

Eine Schöpfung der Bischöfe v. Speyer. 1297 giebt Friedrich v. Bolanden u. das Speyerer Kapitel mehreren „armen Leuten" im hochstift. Lußhardt, südöstl. v. Oberhausen, einen Platz Wisenten gegen Zinsabgabe mit der Bedingung, das öde Land zu bebauen u. ein Dorf anzulegen; immer zu Speyer gehörig bis 1802. In der Nähe Keltengräber entdeckt. Ha

Wieshof Hf 5 Schienen.

Wiesleth zL (ng Eichholz) Schopfh. mit agk Henschenberg 70 w 102 h 502 — 475 e 27 k — gk D 396 — pfe P — Baumwollgarnzwirnerei.

Gehörte kirchlich zur St. Blas. Propstei Weitenau, politisch zur Herrsch. Sausenberg. Nahe dabei Trümmer des Schlosses Rothenburg, von dessen wenig bekannten Besitzern der letzte, Dietrich v. R. 1278 in Lehensurk. vorkommt. S

Wiesloch a. d. Leimbach 125 m St Wiesl. 446 w 709 h 3292 — 2005 e 1162 k 125 i — St 3227 Bst 19 — B Ag N Dmv F pfe pfk Hbsrg Et PT (P auch auf Bst) Spc Vc akh Ap Gv Lv Fv — Wein-, Obst- u. Tabakbau. Rebschule. Galmeibergwerk (Hesselzeche der Altenburger Bergwerkgesellschaft, auch auf gk Nußloch gelegen). Gerbereien. Cigarrenfb. Handel mit Vieh u. Landesprodukten. — Schwefelquelle (ähnlich d. von Langenbrücken). — Wegen des Bergbaues vergl. Altwiesloch.

Urk. Wezzenloch, Wezzinlohe, auch Wiesenlach, Wißloch; ist einer der ältesten Orte der Gegend u. zählt zu den ersten Besitzungen des Kl. Lorsch. K. Otto d. Gr. gestattete 965 dem Abte Gerbot daselbst einen öffentlichen Markt zum Nutzen der St. Michaelskirche auf dem Abramesberge (hl. Berg bei Handschuchsheim). Dieses Privilegium wurde von K. Otto III. 987 u. K. Heinrich IV. 1067 bestätigt. Schon zuvor waren sämtliche Gefälle dieses Ortes genannter Michaelskirche zugewiesen u. K. Heinrich II. nennt solche, als er des Kl. Besitzungen 1023 bestätigte, ein volles Eigentum dieses Gotteshauses. Lorsch scheint seine Güter in W. während der Unruhen des 11. Jahrh. großenteils zu Lehen hingegeben oder verkauft zu haben. In dem 12. Jahrh. trat ein gleichnam. Geschlecht auf, die Besitzungen der Herren zu Wezzinlohe kamen allmählig in den Besitz der Pfalzgrafen. Rudolf I. hat, als das Heidelb. Schloß unter seinem Vater abgebrannt war, im Schlosse zu W. öfters Hof gehalten. Wann W. zur Stadt erhoben worden, bleibt ungewiß; jedenfalls bald, nachdem ihm Marktrecht u. andere Privilegien verliehen worden; 1317 wird es erstm. in Urk. als Stadt (Festung) genannt. 1622 Einnahme der Stadt durch Tilly u. 29. April dess. J. Niederlage Tillys durch Mansfeld u. in Gegenwart des Kurfürsten Friedrich V. 16. Aug. 1633 siegt hier Horn über Montecuculi. 1645 mußte sich die Stadt den Franzosen u. bald darauf wieder den Bayern ergeben. Kaum erholt, wurde sie 1689 von den Franzosen eingeäschert. Der Chor der gotischen Stadtkirche 1498 erbaut, seit der kurpfälzischen Religionsdeklaration 1705 den Reformierten, nunmehr den Evang. gehörig, blieb unversehrt; er wird 1885 restauriert. Bo

Wiesneck od. Wisneck W 93 Buchenbach. — B.ruine s. Buchenbach.

Wiggenweiler ng Hf 15 Wittenhofen.

Wiggisbruck, unter der W 19 Unterglotterthal.

Wiggishag Z 12 Unterglotterthal.

Wiggisrain Z 153, dav. 76 Föhrenthal, 8 Ohrensbach, 69 Unterglotterthal.

Wihl s. Unteralpfen.

Wildböllen Z 48 Schönenberg.

Wildenberg Z 100 Seebach.

Wildengrundhof s. Reutebacher Höfe.

Wildenhab vorm. Name v. Grünwald.

Wildenstein agk 2 w 2 h 10 Hf (Burg Wildenstein) 6 Leibertingen — Höhle beim rothen Brunnen.

Urk. Wildinstein, ist eine der besterhaltenen u. merkwürdigsten mittelalterlichen Burgen. Hauptort der ehem. gleichnam. kleinen Herrsch., zu welcher noch Leibertingen gehörte. Urspr. Stammsitz der bis gegen Ende des 13. Jahrh. vorkommenden Wilden v. Wildinstein kam sie später an die Pfalzgrafen bei Rhein, von welchen sie die v. Gundelfingen u. die v. Zimmern, seit 1398, zu Lehen trugen. Nach Erlöschen der Grfn. v. Zimmern, 1594, kam W. an die Grfn. v. Helfenstein u. nach Aussterben dieser an Fürstenberg, welches sie noch besitzt. Am 10. Aug. 1642 fiel sie durch List in die Hände der Schweden, die aber schon am 4. Sept. die Burg wieder räumen mußten. Hs

Wildgumme H 7 Ottoschwanden.

Wildgutach L Waldk. 25 w 39 h 215 — 1 e 214 k — zerstr. Hfe u. Hr — Thal 179 — Uhrmacherei.
Breisgau; gehörte in das Klostergebiet von St. Peter u. wurde erst Ende des 16. Jahrh. von Ansiedlern urbar gemacht. R

Wildsbach W 44 Untermünsterthal, Hof.

Wildschapbach Z 120, vor W. Hr 35 Schapbach — Bergbau auf silberhalt. Bleierze (Grube Herrensegen) s. S. 468 ff.

Wildthal L Frb. 53 w 71 h 354 — 4 e 350 k — Thalgem. mit einz. Hfn u. Hrn — Unterthal Z 23, Oberthal Z 3 — p — vorm. Bergbau auf silberh. Bleierze.
Breisgau; heißt 1327 Wulptal u. gehörte zum Schloß Zähringen. R

Wilseneck Hf 24 Maisach.

Wilferdingen L Durl. 147 w 231 h 1048 — 1016 e 29 k 3 sc — D 1019 Bst mit vorm. Remchinger Hof 29 — pfe Et P Spc Vc Mv — Sandsteinbrüche u. Steinhauerei.
Pfinzgau. Über die röm. Funde vergl. S. 171. Erste urk. Erw. 895 als Wulvirincha. Wo jetzt die Bahnstation zwischen W. u. Singen steht, lag ehem. das Dorf Remchingen mit dem gleichnam. Schlosse, dem Sitze eines alten Adelsgeschlechtes, dem auch bis 1454 das Dorf W. als ein eberstein., später bad. Lehen gehörte. 1562 verkauften die v. R. Dorf u. Schloß R. mit Langensteinbach an Markg. Karl v. B. Von den beiden Pfarrkirchen, die zu Remchingen standen, ging die eine 1560 ein, die andere wurde 1782 aufgehoben u. nach W. verlegt. R

Wilfingen zL (ng Happingen, Hierbach, Niedermühle u. Vogelbach) SBlas. mit unbew. agk Landhag 81 w 123 h 609 — 609 k — ho D 129 — V in W. u. Hierbach p in Niedermühle.
Früher Wilolfingen, Wilafingen. In den ältesten Zeiten besaßen die v. Tiefenstein Vogtei- u. andere Rechte, die dann an St. Blasien übergingen. W. gehörte zum Hauensteiner Land u. bildete einen Bestandteil der Einung Wolvadingen. Aus Niedermühle stammte Radmann Uehlin, der Anführer der Bauern, von welchen 1525 das Kl. St. Blasien zerstört wurde (s. d.). Gr

Wilhelmsfeld L D mit Neumühle Hdlb. 112 w 176 h 876 — 725 e 151 k — pfe p Mv — Leineweb. i. H.
Gehörte zur großen Schriesheimer Cent-Almendwaldung, wurde daraus ausgeschieden, als Kurf. Joh. Wilhelm, dem W. auch seinen Namen verdankt, hier um 1700 es aus zerstr. Höfen bildete u. der Kellerei Waldeck unterstellte. Der Ort war nach Heiligkreuzsteinach eingepfarrt, hat erst seit 1866 eig. Kirche. Der nördlichste Hof von W. ist der Angelhof im sog. Pottaschenloch gelegen, wo früher Pottasche bereitet wurde, wie allenthalben im Schrießheimer Cent-Almendwald. 1432 werden solche Aschenbrenner in der Gegend der Angelgrube erwähnt, unsern dem Schrießheimer Hof. Ch

Wilhelmshof H 12 Oberuhldingen.

Willaringen zL (ng Egg, Jungholz, Schweikhof, Wickartsmühle, Wieladingen) Säck. 112 w 135 h 821 — 1 e 820 k — gk D 136 — Mv — Torfstich.
Ehem. zur Einung Rickenbach gehörig. Herren v. Jungholz werden 1233 u. 1302 in Urk. erwähnt. S

Willmendingen n 128 D 118 Schwerzen.
Urk. 1294, war zuweilen Sitz des freien kaiserl. Landgerichtes. Schlößchen der Familie v. Beck, die seit 1607 hier Lehenbesitz hatte. S

Willmendobel Z 30 St. Peter.

Willmeshof Hf 11 Schwärzenbach.

Willnau Hr 12 Obermünsterthal, Stohren.

Willstätt L Kehl 280 w 329 h 1570 — 1512 e 56 k 2 i — D 1554 — pfe PT Spc Gv — Tabakbau. Kunstmühle.
Mortenau, Herrsch. Lichtenberg. Gwilesteti wird schon 726 unter den Besitzungen des Kl. Honau erwähnt, wird 1262 als eine wohlbefestigte Stadt von den Straßburgern erobert u. zerstört; dasselbe Schicksal erfuhr Schloß u. Stadt im Kriege zwischen Markgr. Rudolf v. B. u. der Stadt Straßb., wiederholt im 30j. Kriege u. 1677 von den Franzosen. Das Patronat der Pfarrei, zu der Eckartsweier, Hesselhurst u. Honhurst Filialen waren, gehörte dem Domkapitel zu Straßb. Die Kirche 1753 erbaut. Joh. Mich. Moscherosch (Philander v. Sittewald) als Sohn des Amtmanns zu W. 1601 geb. R

Willstätter Wald agk unbew. Hesselhurst.

Wilmenhof Hf 7 St. Märgen.

Wilstung s. Wistung.

Wimmersbach s. Neckar- u. Waldwimmersbach.

Windberg Hf 12 St. Blasien, Waldgemarkung.

Windeck agk Bhl. 40 w 47 h 302 — 302 k — mit den Waldkolonien Herrenwies u. Hundsbach (s. d.) — pfk in Herrenwies, V in Herrenwies u. Hundsbach.
Herrenwies wurde 1750 zugleich mit einer Glashütte v. Markgr. Georg Simpert v. B. angelegt u. einige Jahre später von dem Bischof zu Straßburg, Kardinal v. Rohan, mit einer Pfarrkirche versehen; Hundsbach ist durch Ansiedlung von Holzhauern entstanden. — Herrenwies Luftkurort (s. d.). R

Windeck od. Altwindeck, Burg u. H 6 Waldmatt s. auch Neuwindeck.
B.ruine mit zwei wohl erhaltenen Türmen; war Sitz eines sich danach nennenden adeligen Geschechtes, das seit dem 12. Jahrh. urk. vorkommt u. 1592 im Mannesstamme erlosch. Die Teilnahme der Windecker am Überfall im Wildbad u. die Gefangennahme des straßb. Domdechanten v. Ochsenstein führten 1370 zur Belagerung der Burg u. zur Verwüstung der ganzen Umgegend. Zu Anf. des 14. Jahrh. teilte sich das Geschlecht u. die jüngere Linie erbaute das Schloß Neuwindeck bei Lauf. Die Windecker Güter kamen nach dem Tode des letzten vom Mannesstamm an die v. Fleckenstein u. v. Hüffel, das halbe Städtchen Bühl ausgenommen, das Reichslehen war. Die Burg W., damals schon Ruine, fiel 1723 als bad., früher eberstein. Lehen an Baden heim mit den dazu gehörigen Rebbergen, Feldern u. Waldungen. R

Windeck Z 95, Z Unterwindeck 20 Hinterzarten.

Windeck. Burgruine bei Weinheim auf einem Vorhügel des Wachenberges. Die Burg wurde

von den Mönchen des Kl. Lorsch bei ihrem Streit gegen ihren Abt Bruno zerstört, 1165 aber wieder aufgebaut. Ihre späteren Schicksale liegen im Dunkeln, wie auch unsicher ist, ob eine im 15. Jahrh. vorkommende Familie v. W. sich von dieser Burg nannte. **W**

Windeckerhof s. Wingerbach.

Windegg (-erhof) Hf 8 Hattingen. — Alpenansicht.

Windegg W 175, dav. 129 Zizenhausen, 46 Mahlspüren i. H.

Winden n D 415 Sinzheim V.

Winden s. Ober- u. Niederw. [s. Molzau.

Winden eingeg. D, Reste bei der Neudörfer Mühle

Windenbach Z 26 Mühlenbach. [438 e 5 k.

Windenreuthe L D Emm. 91 w 98 h 443 — Breisgau, Markgrafsch. Hochberg; heißt 1356 Windenrute. **R**

Windgfäll agk unbew. Raithenbuch.
Ein Meierhof, der von jeher zur Herrsch. Lenzkirch gehörte. **Ba**

Windischbuch L Tbisch. g Boxb. mit agk Seehof 82 w 92 h 436 — 115 e 321 k — gk D 402 — pfk p.
Erstm. zwischen 1079 u. 1118 erw. Wahrscheinlich ist W., wie der Name andeutet, aus einer wendischen Kolonie hervorgegangen. Im 12. Jahrh. ist es im Besitz der v. Boxberg; 1233 verkauft Konrad v. Krautheim an Gotfried v. Hohenlohe die Vogtei in W. Im 14. Jahrh. kam es mit Krautheim an die v. Rosenberg, 1535 an die Pfalz, später mit dem Amt Boxberg an Würzburg u. teilte fernerhin die Schicksale dieses Amtes. 1810 wurde W. vorübergehend an Hessen abgetreten. Die evang. Kirche 1724 erbaut, die kathol. 1856, nachdem bereits 1709 Philipp v. Greiffenklau, Bisch. v. Würzb., eine solche hatte errichten lassen. **Ms**

Windkapf Z 26, dav. 24 Reichenbach (Trib.), 2 ev. Thennenbronn.

Windschläg L D Offb. 152 w 164 h 803 — 3 e 800 k — pfk Et P Spc Mv.
Landvogtei Mortenau, Gericht Griesheim; wird erstm. urk. genannt 1091 als Windesle u. Windisle, besaß eig. Adel, der aber schon im 13. Jahrh. erlosch. Kl. Allerheiligen, das schon 1258 den Zehnten besaß, erwarb um 1350 von den v. Tiersberg durch Schenkung u. Kauf auch den Dinghof mit dem dazu gehörigen Patronat. Die niedere Gerichtsbarkeit nebst der Hühnervogtei in den drei Gerichten Ortenberg, Griesheim u. Appenweier war durch Erzherzog Ferdinand Karl v. Österreich den Freih. v. Neveu als ein Mannlehen geschenkt worden. **R**

Wingerbach m. Windeckerhof Z 66, dav. 57 Bermersbach (Offb.), 9 Berghaupten.

Winkel H 9 Gütenbach.

Winkel H 11 Neukirch.

Winkel W 90 Rothenfels.

Winkel Hf 24 Schapbach.

Winkel H 9 Urberg ng Inner-Urberg.

Winkel, süßer Z 7 St. Georgen (Vill.).

Winkelhof Hf 8 Kappel.

Winkelhof H 11 Wintersulgen.

Winklerhof Hf 11 Emmingen ab Egg.

Winklerhof Hf 8 Rothenfels.

Winterbach ng D 265, Hinter-W. Z 40 Lautenbach (Obk.), Vorder-W. Z 129, dav. 121 Lautenbach ng Winterbach, 8 Oberkirch.
Gehörte in das Gericht Oberkirch. Seit 1100 urk. Sitz eines eig. Adels, der 1402 mit Ludwig v. W. erlosch. Das Schlößchen zu W., 1320 noch erwähnt, kam von da an in Abgang. **R**

Winterbach Z 147, dav. 124 Obersasbach, 23 Sasbachwalden.

Winterbach Z 55 Unterglotterthal.

Winterbauernhof Hf 18 Schönenbach (Vill.).

Winterberg Z 20 Biederbach.

Winterberghof Hf 14 Kirnbach.

Winterbürk Z 131 Waldulm.

Intereck Z 46 Bühlerthal.

Intereck od. Spenglershäusle H 4 Linach.

Wintereréshof Hf 8 Schwärzenbach.

Winterhalden Hf 9 Bergzell.

Winterhalden Z 33, dav. 17 Breitnau, 8 (Winterhaldershof) Vierthäler, 8 Steig.

Winterhalden Z 51 Hinterzarten.

Winterhalden Hf 21 Untersimonswald.

Winterhalden s. Fahrenberg.

Winterhalderhof Hf 12 Furtwangen.

Winterhaldershof Hf 13 Schollach.

Winterhalterhof Hf 25 Zastler.

Winterhof od. Winterbauernhof Hf 9 Bregenbach.

Winterhof Hf 6 Rotzel.

Wintermoos Z 22 ev. Thennenbronn.

Wintersdorf L D Rast. 143 w 189 h 863 — 5 e 858 k — pfk p.
Ufgau, Markgr. Baden; gehört zu den Dörfern im Ried, vergl. Ottersdorf. Markgr. Bernhard v. B. stiftete 1424 in der Kap. zu W. mit Erlaubnis des Pfarrers zu Selz, als des Patronatsherren, eine Frühmesse. Seit 1807 eig. Pfarrei. **R**

Winterskopf H 6 Reichenbach (Trib.).

Winterspüren zL (ng Hengelau, Jettweiler, Malezreuthe, Ursaul) Stock. 67 w 71 h 409 — 7 e 402 k — gk 253 D 205 — pfk — Haderngeschäft.
Urk. Wintersbuoron. Eig. Adel 1101. **L**

Winterstauden H 3 Homberg ng Azenweiler.

Wintersulgen zL (ng Bethenbrunn, Echbeck, Oberboshasel, Oberhaslach, Oberrhena, Rickertsreuthe, Röhrenbach, Sennberg, Unterboshasel, Unterhaslach, Unterrhena) Pfull. 161 w 174 h 897 — 17 e 880 k — best. neben dem D aus einz. Wrn u. Hfn — gk 311 D 248 — pfk u. V in Bethenbrunn u. Röhrenbach.
849 vergabte Bischof Salomo v. Konstanz seine Nutzungen in Wintarsulaga an St. Gallen. Ob die Dienstleute Heinrichs VI. Gerung u. Konrad de Sulegin von hier stammten (1193) ist zweifelhaft. W. ist nach dem schon 1227 genannten Roribach eingepfarrt, besitzt jedoch eine eig. Kapelle mit altem geschnitztem Altarbild. Zur Gemeinde W. gehören u. a. Rhena, ehem. mit eig. Dienstgeschlecht (1267 Rudolf v. Rehinowe), Echbek d. i. Ursprung u. Berge

der Aach, 1275 eig. Pfarrei (Ahebuoge), seit 1779 Filiale v. R., mit eig. Schloßbühl, Gaisberg u. Rückertsreuthe, im 15. Jahrh. mit 3 Höfen zum Denkinger Gericht gehörig. In der Nähe der Sitz der de Bozhasil 1138. Mn

Wintersweiler L Lör. 57 w 59 h 299 — 291 e 8 k — D 289.
Urk. Witareswilare, ist 909 in St. Galler Urk. genannt u. gehörte zum Gebiete der v. Röteln, seit 1368 den Markgr. v. Hochberg-Sausenberg. S

Winzenhofen L D Tbisch. g Boxb. 53 w 52 h 249 — 249 k — pfk.
Erstm. 1406 erwähnt. Im 17. Jahrh. gehörte es dem Erzbisch. v. Mainz. Die Kirche wurde aus der Stiftung einer Klausnerin u. mit Hilfe des Kl. Schönthal 1406 erbaut. Ms

Wippertskirch agk Hf 1 w 1 h 9 Waltershofen.
Breisgau; scheint früher ein Dorf gewesen zu sein, das schon 1136 nebst dem Patronate dem Kl. Schuttern gehörte, Wiprehtskilcha; seit dem 15. Jahrh. ist es nur noch ein großer Dinghof, der von dem Kl. selbst verwaltet wurde. Die Pfarrei wurde 1401 dem Kl. inkorporiert, 1816 aber aufgehoben u. nach Waltershofen verlegt. R

Wippertsweiler ng 62 W 49 Homberg.

Wirbstein Z 36 Steig.

Wirmetsweiler W 15 Markdorf.

Wirrensegel W 34 Ittendorf.

Wirtshof Hf 14 Linach.

Wisserhausenmühle M 12 Ohrensbach.

Wisserhof Hf 16 Unterglotterthal.

Witissenhof Hf 9 Untersimonswald.

Wistung od. Wilstung W 56 Weitenung. [D 181.

Wittelbach L Lhr. 33 w 39 h 192 — 1 e 191 k —
Erste Erw. 1132 als Wittilunbach; gehörte zu ²/₃ dem Kl. Ettenheimmünster, zu ¹/₃ an das Schloß Tautenstein. Jenem hatte Kl. St. Trudpert 1363 seinen Besitz verkauft. R

Wittelsbach Z 50 Oberried.

Wittenbach W 120 Prechthal.

Wittenbach Z 20 St. Wilhelm.

Wittenbach mit ob dem Wald Hf 28 Schönwald.

Wittenbach Z 53 Schonach.

Wittenhofen zL (ng Allmannshausen, Autenweiler, Eggenweiler, Harrersheim, Hornstein, Lellwangen, Mennwangen, Rimpertsweiler, Sinnenberg, Thannenwendlingen, Weppach u. Wiggenweiler) Uebl. 122 w 137 h 745 — 14 e 731 k — best. aus einz. kleinen Dn, Wrn u. Hfn — D 112 — pfk in Lellwangen p Mv.

Wittenschwand zL (ng Arnoldsloch, Horbach, Laithe, Kuchenschwand) SBlas. 45 w 56 h 288 — 1 e 287 k — gk D 149. — Auf gk Horbach Bergbau auf Nickelerze (einstw. eingestellt).
Früher Bestandteil der Vogtei Ibach des Zwinges u. Bannes des Kl. St. Blasien (s d.), dessen Grenze gegen die Hauenstein. Einung Wolpadingen der Urbach bildete. Gr

Wittenthal zL (n Attenthal) Frb. 31 w 32 h 183 — 183 k — ho 85 W 66.
Breisgau; kam durch Heirat im 16. Jahrh. an die v. Sickingen u. 1806 durch Kauf an Baden. R

Wittenweier L Lhr. 94 w 101 h 474 — 467 e 6 k 1 i — D 468 — pfe.
Mortenau, Herrsch. Geroldseck; hatte dieselben Geschicke wie Allmannsweier. Am 9. Aug. 1638 siegte Herz. Bernhard v. Weimar hier über die Kaiserlichen unter Götz u. Savelli. Das Dorf war zu Anf. dieses Jahrh. zu ⁷/₁₂ in dem Besitz der v. Berkheim, zu ¹/₄ der v. Frankenstein u. zu ¹/₆ der v. Böcklin. Patronat u. Zehnt hatte das Spital zu Straßburg von den v. Hohenstein erkauft. R

Witterschnee H 8 Löffingen.
Ehedem Stirsne genannt, kommt schon im 13. Jahrh. vor u. ist eine sehr besuchte Wallfahrt. Ba

Wittichen W 110 Kaltbrunn. (Wlf.) pfk — chemische Fabrik Wittichen (vorm. Silberschmelze) mit Steinbiß Hr 22 Bergzell. — Vorm. Bergbau s. S. 469 u. 471.

Wittighausen s. Ober- u. Unter-W.

Wittighausen Bst 34 Unterwittighausen Et P.

Wittlekofen L Bond. mit agk Dobel u. Roggenbach 39 w 45 h 215 — 215 k — gk D 200.
Ehem. Besitzung der v. Krenkingen, seit 1482 der Grfn. v. Lupfen, fiel 1609 durch Kauf von den Grfn. v. Pappenheim an St. Blasien. Ro

Wittlingen L D Lör. 61 w 65 h 323 — 314 e 7 k 2 sc — pfe p.
Wird in Urk. von 874 als Vitringhova od. Witelinghova genannt; gehörte zur Herrsch. Röteln. S

Wittlisbergerhof, eingeg. s. Häusern.

Wittmerhof s. Widmerhof.

Wittnau zL (n Biezighofen) Frb. 59 w 83 h 345 — 13 e 332 k — ho D 124 — pfk p.
Breisgau; Wittunavia, Wittinouwa wird schon 786 u. 868 unter den Gütern von St. Gallen angeführt, später gehörte der Ort mit dem Patronate den Snewlin v. Bollschweil. R

Wittstadt s. Ober- u. Unterwittstadt.

Wittum Z 47 Hinterzarten.

Wittum H 10 Oberharmersbach. [Uehlingen.

Witzhalden In 77 (Ober-W. 51, Unter-W. 26)

Witznau (-er Mühle) M 18 Berau.

Wöhrlehof Hf 14 Diersburg.

Wölchingen L Tbisch. g Boxb. 108 w 146 h 701 — 519 e 182 k — D 674 — Et (Boxberg-Wölchingen 27) p Mv — Weinbau.
Wollechingen, bis 1836 mit Boxberg zu einer Gem. verbunden; wird 1191 zuerst genannt u. teilte durchweg die Schicksale dieser Stadt. Seit 1191 sind hier die Johanniter begütert; dieselben besaßen seit 1244 eine eig. Comthurei am Ort u. haben wohl auch die byzantin. Kirche noch im 12. Jahrh. errichten lassen 1621 wurde W. von d. Pest heimgesucht. Ms

Wö(e)llinger od. Wohler Mühle H 4 Wohl (s. d.).

Wöpplinsberg Hf 8 Mundingen.

Wörth s. Neusatz u. Sasbachwalden.

Wöschbach L D Durl. 133 w 227 h 964 — 10 e 954 k — pfk p Mv.

Pfinzgau. Die Kaplanei gehörte seit 1414 als Filiale zu Jöhlingen; 1816 Pfarrei. R

Wössingen L Bret. 242 w 385 h 1592 — 1530 e 44 k 18 men — D 1584 — pfe Et PT Mv — Mohn- u. Tabakbau.

Wössincheim erscheint 1024 in der Schenkungsurk. K. Konrads d. Saliers an das Hochstift Speyer. Es teilte sich einst in Ober- u. Unter-W. Kl. Frauenalb besaß die Hälfte des Zehnten. Nach Erbauung der neuen Kirche (1822) wurden die vorhandenen zwei Pfarreien vereinigt. W. hatte eigenen Adel, die Remchingen u. Zeuthern, auch die v. Wildung waren einst hier begütert, wie jetzt noch die v. St. André. Das Domkapitel Speyer besaß die Hälfte des Orts bis 1770 u. verkaufte sie dann an Baden. Im 30j. Krieg u. den späteren Kriegen ging W., das sich auch schon bedeutend beim Bauernkriege beteiligt hatte, fast zugrunde. St

Wohlfahrtsmühle M 12 Hardheim.

Wohlgelegen Fb 392 Mannheim — chemische Fb.

Wolf, die Z 56 Rippoldsau.

Wolfach a. d. Kinzig u. Wolfach 265 m St Wlf. 239 w 413 h 1814 — 169 e 1642 k 2 sc 1 i — St 1742 — B Ag N F f. fürstenb. F u. Rentamt pfk Et PT Spc Vc akh (Spital) Ap Lv Fv Mv — Trikotweb. Sägmn. Kunstm. Holzessigfb. Vieh- u. Holzhandel. Flößerei. — Kiefernadelbad, 700 Kur- u. Badegäste.

Baar; Wolfa u. Wolvahe wird urk. erw. seit 1086 u. war 1146 noch ein Dorf; es besaß eigenen dem Herrenstande angehörigen Adel, der Ende des 13. Jahrh. ausstarb u. von dessen Burgsitz die Ruinen oberhalb der Stadt gegen Ober-W. hin noch sichtbar sind. Die Güter der v. W. fielen durch Heirat an die Grfn. v. Fürstenberg. Bereits 1275 hatten Ober- u. Unter-W. getrennte Pfarrkirchen. Die Stadt hat wiederholt, so 1485, 1554, 1762, 1799 schwer durch Brand gelitten. Von den verschiedenen Kaplaneien existierte 1784 nur noch eine u. diese wurde zur Errichtung einer Pfarrei nach St. Roman verlegt. R

Wolfäcker s. Weil (Eng.).

Wolfartsweier L D Durl. 65 w 89 h 443 — 430 e 13 k — p Mv.

Pfinzgau; Wolwoldiswilre wird 1250 unter den Besitzungen des Kl. Gottesau genannt; vorher ein Lehen der Edelknechte v. Gertringen kam W. 1426 u. 1439 wieder in den unmittelbaren Besitz der Markg. v. B. Durch den 30j. Krieg verlor W. seine Pfarrei u. wurde Filiale zu Rüppurr, seit 1782 zu Durlach. R

Wolfbauern- od. Wolfgartenhof Hf 18 Schonach.

Wolfegg H 5 Buchheim (Meßk.).

Wolfen (-hof) Hf 8 Oedsbach.

Wolfenweiler zL (n Leutersberg) Frb. 136 w 168 h 808 — 788 e 20 k — ho 618 D 608 — pfe — Weinbau — Bad in Leutersberg (s. d.).

Breisgau; Wolvinwilare war urk. bereits 1112 ein Pfarrdorf; besaß bis ins 13. Jahrh. einen Ortsadel. Patronat u. Zehnt kamen mit St. Ulrich an Kl. St. Peter. R

Wolfersbach Z 60 Ottenhöfen.

Wolfersbach Z 11 Wittelbach.

Wolfersberg H 7 Kappelrodeck. [Külsheim.

Wolferstetten (Wolferstetterhof) agk W 6 w 8 h 74

Erscheint seit Anf. des 14. Jahrh. als Dorf; erst im 16. Jahrh. wird es Hof genannt. In ältester Zeit ist es Lehen der Grfn. v. Wertheim in Händen der v. Riedern, wird aber 1429 v. Graf Joh. v. Wertheim zurückgekauft. Im 16. Jahrh. sind die v. Riedern zehntberechtigt. 1803—1806 gehörte W. zu Leiningen. Ks

Wolfgang Kap H 3 Distelhausen. [den u. Lehner.

Wolfgarten Hr 68 Obermünsterthal, Krummlin-

Wolfhag Z 157 Oberkirch.

Wolfholz Hf 4 Hoppetenzell.

Wolfloch (Ober- u. Unter-) Z 36 Neukirch.

Wolfsberg Hf 12 Hinterstraß n Glashütte.

Wolfsboden Hf 4 St. Blasien Waldgemarkung. F (Sitz in St. Blasien). [Rohmatt.

Wolfsbrunn od. Wölflisbrunn Z 22 Häg ng

Wolfsbrunnen H 12 Heidelberg.

Wolfsbrunnen im hinteren Acherthal 671 m Gasth. 3 Seebach — Luftkurort.

Wolfsgrund Z 13 Unterkirnach.

Wolfsgrund s. Enge.

Wolfsgrund s. Gütenbach, Hinterthal.

Wolfshügel H 5 Bühlerthal.

Wolfskapelle od. Kapelleck Hf 2 Durbach, Gebirg.

Wolfsteig Hf 14 Reichenbach (Trib.).

Wolfsteigehof Hf 13 St. Peter.

Wollbach zL (n Egerten, Egisholz, Hammerstein, Nebenau) Lör. 176 w 186 h 957 — 919 e 38 k — ho 498 D 481 — F pfe P — Weinbau. Feuerfeste Erde.

764 urk. Walahpach genannt, hatte früher Erzgruben u. gehörte zur Sausenberger Herrsch. 1350 u. später werden Herren v. Walpach hier erw. Nebenau war ehedem Wallfahrtsort. S

Wollenberg L D Sinsh. g Neckb. 69 w 73 h 354 — 266 e 7 k 81 i — P.

Kommt um 794 vor, 858 als bisch.-wormi. Lehengut, womit Heinr. v. Ehrenberg belehnt wurde. W. war Filiale v. Hüffenhard, bis 1707 die Schertel v. Burtenbach eine Pfarrei gründeten, die jedoch schon 1715 wieder einging, als W. an die v. Gemmingen kam, welchen es noch angehört. Neben der 1767 durch die Gemmingen erbauten Kirche besteht noch eine alte vorreformat. dem hl. Valentin geweihte Kap. W. war einst viel größer u. wurde im 30j. Kriege fast ganz zerstört. St

Wollmatingen L Konst. 198 w 228 h 1028 — 18 e 1010 k — D 990 — pfk P 2Mv — Weinbau. Torfstich.

Urk. Wolmuotinga. Die Reichenau war schon sehr früh hier begütert, ebenso die Mainau aus Handen der v. Langenstein; der beiderseitige Besitz wurde nach mancherlei Reibungen durch schiedsricht. Spruch geregelt; bildete schon früh die Mutterkirche verschiedener umliegender kleinerer Ortschaften, denen erst 1421 von der Reichenau eig. Pfarrei bewilligt wurde; 1548 Standquartier der spanischen Truppen; 1633 von den Schweden teilweise verbrannt. Eig.

Adel im 12. u. 13. Jahrh. als Reichenauer Dienstleute. L

Wolpadingen zL (ng Finsterlingen, Fröhnd, Hierholz) SBlas. 59 w 76 h 411 — 411 k — gk D 161 — V in W. u. Fröhnd.
War Sitz einer der 8 Hauenst. Einungen, doch hatten in den ältesten Zeiten die v. Tiefenstein bis Ende des 13. Jahrh., dann das Stift St. Blasien Vogtei- u. andere Rechte in W. Gr

Wolterdingen L Don. 117 w 157 h 831 — 31 e 800 k — D 815 — pfk PT — Sandsteinbruch (Bau- u. Mühlsteine). Hohlglasfb.
Erstm. 775 Wultardingen genannt, war im 11. Jahrh. Sitz eines edelfreien Geschlechtes, kam mit dem zähring. Erbe an Fürstenberg, wurde 1370 an die v. Langenhofen verpfändet u. war 1483 von deren Erben, den v. Ramstein, noch nicht eingelöst. Bei W. erlitten die aufständisch. Bauern im Dezember 1524 eine Niederlage durch die Villinger. Ba

Wonnenbach Hf 19 Gutach (Wlf.).

Wonnenthal W 153 Kenzingen.
War ein von Rudolf v. Usenberg im 13. Jahrh. gestiftetes Cisterzienser-Nonnenkl., in dem viele Töchter des breisgauer u. ortenauer Adels Aufnahme fanden. 1525 von den Bauern verbrannt, von der Äbtissin Anastasia v. Reischach neu aufgebaut, 1638 von den Schweden, 1676 von den Franzosen schwer geschädigt, 1809 aufgehoben. Die Klostergebäude dienen jetzt als Armenhaus. W

Worblingen L Konst. g Rad. 121 w 157 h 754 — 22 e 636 k 96 i — D 726 — pfk Mv.
Kl. Kreuzlingen soll 1191 hier begütert gewesen sein; der Zehnte gehörte den v. Rosenegg, wurde von diesen an Zürich verkauft u. kam 1472 an die Reichenau; Besitzer des Ortes waren die v. Klingenberg u. später die v. Liebenfels, welche dort die nellenburg. Obervogtei ausübten. L

Worndorf L Meßk. 97 w 115 h 448 — 7 e 441 k — D m. Rosenberg 362 — pfk.
Urk. Warndorf, liegt im Gebiete des alten Gaues Goldineshuntara (s. Krumbach). W. hatte schon 1275 eine Pfarrei. Die v. Freiberg hatten hier ein Schlößchen, das 1831 die Gräfin v. Langenstein kaufte. Ga

Währe Z 60 Ehrsberg.

Wünischmichelbach n D 100 Oberflockenbach.

Würm L Pfrzh. mit agk Hagenschieß 106 w 144 h 722 — 703 e 19 k — gk 704 D 702 — pfe Mv — Bijouteriefb.
Dorf im Hagenschieß. Markgr. Rudolf v. B. erkaufte 1263 das Dorf von den Edelknechten v. Weißenstein; 1499 wurden die Leutrum v. Ertingen damit belehnt. R

Würmersheim L D Rast. 55 w 79 h 358 — 4 e 354 k — p.
Ufgau; Wirmensheim wird 1291 unter den Lehen angeführt, welche Markgr. Hermann v. B. vom Stift Weißenburg hatte. R

Würmthal, im od. Kupferhammer Z 22 Pforzheim.

Würzburgerhof s. Föhrenthal.

Wustenbach Z 24 Kaltbrunn (Wlf.).

Wüsteneck s. Dollenberg.

Wüstengraben Hfe 16 Blasiwald ng Eisenbreche.

Wüsthausen Hf 10 Hüffenhardt.

Wüstloch Z 18 Yach.

Wüstmatt Hr 15 Diersburg.

Wüstrüttehof Hf 5 Lienheim.

Wuhrkopf, am Rheinbauhütte 6 Breisach.

Wunderle H 6 Schönwald.

Wuspenhof Hf 11 Ohrensbach.

Wutachmühle M 10 Ewattingen.

Wutöschingen L Waldsh. 52 w 60 h 346 — 2 e 344 k — D 336.
Eigentlich Wutachöschingen, gehörte zur Schwarzenb. Herrsch. Wutenthal. S

Wyhl L Emm. g Kenz. 365 w 399 h 1943 — 14 e 1928 k 1 sc — D 1939 Wyhler od. Wöllinger M 4 — pfk PT — Hanf-, Tabak- u. Cichorienbau. Cigarrenfb. Schifferei.
Breisgau. Herzog Burkard v. Alemannien schenkte 926 dem Kl. Ettenheimmünster 1 Mansus zu Wilo; 995 heißt das Dorf Wiela, 1094 Wielon; 1321 verkaufte Kl. Waldkirch seinen großen Fronhof samt dem Patronat an Kl. St. Märgen. Mit dem Dorfe W. u. der dabei liegenden Burg Schafgiesen wurde 1471 Wilhelm v. Rappoltstein von Österreich belehnt, nachdem es vorher ein Lehen der Stadt Endingen gewesen war. In der Nähe lag der ausgegang. Ort Wellingen (s. Wöllinger Mühle). R

Wyhlen zL (n Rührberg) Lör. 200 w 266 h 1303 — 143 e 1149 k 11 men · ho 1229 D 1021 Sodawerk 163 — pfk Ft P Spc Ap Mv — Weinbau. Kalksteinbrüche u. Kalkbrennerei. Sodafb. (vorm. Salzwerk).
Gehörte zu Vorderösterreich u. befand sich längere Zeit im Lehensbesitze der v. Bärenfels. Gerichtsbarkeit, Kirchensatz u. Zehnten hatten die Beuggener Deutschherren. S

Y.

Yach L Waldkirch 113 w 215 h 962 — 2 e 960 k — zerstr. Thalgem. — D 207 Z Unterthal 199 Vorderer Zinken Z 226, Hinterer Zinken Z 66 — pfk — Granitbruch u. Granitwaren.
Breisgau, Herrsch. Schwarzenberg. Seit 1768 eig. Pfarrei, früher Filiale zu Elzach. R

Yburg 517 m agk B.ruine 1 w 0 (nur im Sommer bewohnt) Varnhalt.
Mortenau. Burgruine auf freistehendem Bergkegel. Erstm. 1245 erw. Burkard u. Heinrich die Röder v. Ibere; gehörte schon 1266 unter die Besitzungen des Hauses Baden; 1328 verkaufte Markg. Friedrich das Schloß mit den dazu gehörigen Ortschaften u. Gütern an seinen Vetter, den Markg. Rudolf. Die urk. Nachrichten sind sehr mangelhaft; über die Zerstörung ist nichts Bestimmtes bekannt. Vor dem Ausbruch des 30j. Krieges setzte Markg. Georg Friedrich das Schloß wieder in wehrhaften Zustand u. ließ die Mauern ausbessern u. Geschütz dahin schaffen. R

Z.

Zähne s. Zühne.

Zähringen L Frb. 130 w 213 h 1007 — 24 e 982 k 1 i — D 994 — pfk p — Vorm. Bergbau auf silberh. Bleierze.
Breisgau; gehörte mit Reute, Gundelfingen, Holdenthal u. Wildthal zu der gleichnam. Burg u. teilte mit dieser den Herrschaftswechsel. Das Dorf zählte 1475 blos 31 Herdstätten. Das Patronat war ebenfalls mit der Burg verbunden, bis es die Schwiegersöhne u. Erben des Gabriel Snewlin v. Bollschweil 1645 verschenkten. **R**

Zähringerhof Hf 15 Langenbach.

Zähringerhof Hf 20 Schollach.

Zähringer Schloß od. Altes Schloß Hr 7 Wildthal.
Burgruine auf einer östl. von dem Dorfe liegenden Anhöhe; während das Dorf schon 1008 genannt wird, erscheint das Schloß der mächtigen Herzoge von Zähringen erst seit 1050. Neben dem herzogl. Geschlechte, das wohl nur selten hier seinen Wohnsitz nahm, gab es auch einen sich danach nennenden Dienstadel, der aber im 13. Jahrh. nicht mehr vorkommt. Von den Zähringern kam die Burg an die Grfn. v. Freiburg, wurde später von K. Rudolf I. als Reichsgut eingezogen u. in der darüber entstandenen Fehde von den Freiburgern 1280 zerstört; im nächsten Jahre fand eine Sühne statt u. die Grafen erhielten Z. zurück mit der Bedingung, daß die Bürger es wieder aufbauten. 1327 verkauften die Grafen das Schloß an die Snewlin Bärlapp v. Bollschweil, nach deren Erlöschen die Besitzer mehrmals wechselten, bis 1755 Kl. St. Peter das seit dem 30j. Krieg in Trümmern liegende Schloß käuflich erwarb. Von dem 1831 ausgebesserten Turme Rundsicht. **R**

Zähringershof Hf 18 Langenordnach.

Zaisenhausen L Bret. 156 w 246 h 1235 — 1217 e 18 k — D 1226 M 4 — pfe Et PT — Weinbau — Vorm. Bad (Schwefelquelle).
Erscheint in der Stiftungsurk. des Kl. Sinsheim um 1100, hat seinen Namen wohl von dem Kraichgaugrafen Zeisolf. Um 1252 kommt ein gleichnam. Adel vor u. waren noch andere adelige Geschlechter hier, die reiche Vergabungen an Kl. Maulbronn machten, welches zuletzt in den Besitz des ganzen Ortes kam u. die Pfarrei inkorporiert erhielt. Später stritten sich Kurpfalz u. Württemberg wegen des Ortes, bis ihn jene 1747 erhielt. Württemberg hatte um 1550 die Reformation eingeführt. Z. hatte einst 2 Kirchen. Wie einst das Bistum Basel den Ort erhielt u. ihn später den Grfn. v. Eberstein u. dann Baden als Lehen gab, ist unbekannt; letzteres hatte ihn als solches um 1347. **St**

Zaismatte Z 40 Maleck (s. d.).

Zarten L Frb. 38 w 50 h 297 — 2 e 295 k — D 283 — p.
Breisgau; gilt für das röm. Tarodunum (vergl. S. 169); wird urk. 972 Zarda, 802 Zartuna u. 1112 Zartun genannt; gehörte zur Burg u. Herrsch. Wiesenecк, das Patronat aber dem Kl. St. Gallen. Mit Wiesenecк kam Z. 1293 an die freib. Patrizier Turner, später an die Snewlin, an die v. Sickingen, v. Kageneck, v. Pfirt u. v. Neveu, neben denen die Stadt Freiburg, der Deutschorden u. die Kl. St. Peter u. Oberried begütert waren. **K**

Zarten s. Hinterzarten u. Oberzarten.

Zastler L Frb. 27 w 32 h 217 — 3 e 214 k — Thalgem. m. einz. Hfn u. Hrn — Sägmühlen. Bürstenholzfb.
Breisgau. Früher bezeichnete dieser Name nur zwei Bauernhöfe im Kirchzarter Thal nördlich am Feldberg; zu Anf. dieses Jahrh. vereinigte man eine größere Anzahl zerstreut liegender Gehöfte unter diesem Namen zu einer eig. Vogtei. **K**

Zastler Hütte H 0 Zastler (s. Feldberg).

Zechenhaus H 17 Kaltbrunn.

Zechenhof Hf 13 Langenbach.

Zechenwihl n D 156 Niederhof.

Zeilen m. Zeilenmühle W 34 Emmingen ab Egg.
Zila war ehedem ein Dorf, in dem das Stift Öhningen schon 1155 begütert war, das seit 1443 zu Schenkenberg gehörte u. mit diesem an Emmingen ab Egg kam. **Ba**

Zell L Bhl. 59 w 61 h 334 — 334 k — D 326 — p.
Gehörte dem Kl. Schwarzach. **K**

Zell am Andelsbach L D Pfull. 21 w 21 h 120 — 120 k — pfk.
Das Frauenkl. Inzikofen bei Sigmaringen u. von 1644 an das Spital Pfullendorf hatte hier den Großzehnten. **Ma**

Zell am Harmersbach a. d. Öffnung der Thäler des Harmersbachs u. der Nordrach in das Kinzigthal 225 m St Offb. 209 w 390 h 1564 — 72 e 1491 k 1 i — St 1400 — N F Btierarzt pfk PT (Bst Biberach-Zell Et bei Biberach) Spc Vo pakh (Armenspital) Ap Mv — Schwerspatmühle. Steingut- u. Porzellanfb. Granatschleif. Woll- u. Baumwollzwirnerei. Papier-(Baumbastpapier)fb. — Z. wird als Sommerfrische u. des nahen Kleebads wegen (das gewöhnliches Wasserbad ist) besucht.
War eine der 3 Reichsstädte der Mortenau. Vergl. Offenburg. Erste urk. Erw. 1139 als Celle; kam nach dem Aussterben der Herzoge v. Zähringen als bamberg. Lehen an die Hohenstaufen, deren letzter, Konradin, die Stadt Zell u. die Veste Mahlberg 1265 an die v. Geroldseck verkaufte. Unter K. Rudolf I. kam Z. wieder zur Landvogtei u. teilte fortab deren Geschicke. Patronat u. Zehnt gehörten schon im 12. Jahrh. Kl. Gengenbach; 1222 wurde gerichtlich bestimmt, daß der Pfarrer zu Z. 1/3 vom Zehnt aller Erzgruben beziehen sollte; 1331 erlaubte K. Ludwig der Stadt Z., vier Jahre lang das Einkommen aus Zoll u. Ungelt zum Stadtbau zu verwenden; 1366 erwarb sich die Stadt die kaiserl. Bestätigung ihrer Rechte u. Freiheiten, ebenso 1545, nachdem zwei Jahre vorher in einer „großen erschreckenlichen Brunst" viele städtische Urk. verbrannt waren. 1562 löste sich die Stadt mit 450 fl. von dem Todfallrecht des Kl. Gengenbach. 1362 wurde durch den Edelknecht H. v. Snait die Frühmesse gestiftet, deren Gefälle die Stadt 1521 zur Errichtung eines

Spitals verwendete. Abt Jakob v. Bern zu Gengenbach erbaute 1480 die Marienkapelle bei der Stadt. Die Stadtverfassung war dieselbe wie zu Offenburg. Der Stadtschultheiß, der eine ritterbürtige Person sein sollte, wurde vom Abt zu G. ernannt u. hatte einmal während seiner Amtsdauer das Recht, einen zum Tode Verurteilten zu begnadigen. Z. im 30j. Krieg von den Schweden zerstört. Die städtische Reichsmatrikel wurde 1683 wegen der großen Armut der Stadt von 40 fl. auf 11 fl. herabgesetzt, später zahlte die Stadt an Reichssteuern wieder 190 fl. Bei dem Reichstage nahm sie auf der schwäbischen Bank die 33., bei dem schwäbischen Kreistag die letzte Stelle ein. Zur Stadt gehörten auch die Reichsthäler Harmersbach u. Nordrach, mit denen sie wegen Jurisdiktion u. Besteuerung oft in Streit geriet, so z. B. 1663 bis 1670, wo sich Nordrach ganz zu trennen suchte, u. 1735, wo badische Truppen einschritten. **R**

Zell im Wiesenthal a. d. Wiese 445 m St Schön. 176 w 483 h 2503 — 400 e 2100 k 2 sc 1 i — St 2347 — pfk Gws Et PT Spc Vc kh (Spital) Ap Gv Fv Mv — Eisengießerei. Maschinenfb. Baumwollspinnerei u. -weberei. Floretseidenspinnerei. Cellulosefb. Hausirhandel.

Ist in seiner älteren Geschichte mit dem Stift Säckingen verbunden. Das Meieramt des Stiftes kam nach mehrmaligem Lehenwechsel im 15. Jahrh. an die v. Schönau, welche seitdem im Besitze der Grundherrsch. geblieben sind. **S**

Zell-Weierbach zL (ho Zell n Riedle, Weierbach) Offb. 298 w 338 h 1602 — 7 e 1595 k (ho 574 D Zell bei Offenburg 569) — pfk in Weingarten auf gk Offenburg — Granitsteinbrüche. Weinbau.

Landvogtei Mortenau, bildete mit Weingarten u. Riedle den Zeller Stab; die Pfarr- u. Wallfahrtskirche (s. o.) wurde 1631 durch den Blitz zerstört, später aus eingezogenen Gütern wieder hergestellt; sie hat alte Glasgemälde. Die Collatur gehörte zur Pfandschaft der Landvogtei, u. der halbe Fruchtzehnt dem Kl. Gengenbach. 1458 wird ein Kolbenzell als Filiale von Weingarten genannt u. 1396 die Kap. zur hl. Maria in „Marienzell" eingeweiht. **R**

Zellermühle M 6 Daudenzell.

Zentmeiershardt agk unbew. Östersheim.

Zentwald agk unbew. Lützelsachsen.

Zent-Wald s. Stüber Zent-Wald.

Zettelmatt s. Oppenau.

Zeutbern L Brchs. 293 w 380 h 1645 — 16 e 1626 k 3 i — D 1636 — pfk PT Vc Mv — Wein-, Tabak- u. Hopfenbau. Cichorienwurzeltrockenanst.

Schon z. Zeit Karls d. Gr. in Lorscher Urk. erwähnt als Ziuternheim, Zutra; hatte eig. Adel; Herren v. Zeutern werden bis in das 16. Jahrh. genannt. Kl. Odenheim u. a. hier früh begütert. Im 13. Jahrh. an Speyer; 1286 giebt K. Rudolf dem Dorfe Z. die Rechte der Stadt Heidelsheim; vielfach verwüstet. Das Dackwäldchen (v. Attaque) u. die Franzosenhohl erinnern an die französ. Kriege; neuerdings ein umfangreiches Massengrab gefunden. **Ha**

Ziegelhausen L Hdlb. 271 w 481 h 2239 — 1036 e 1202 k 1 i — D 2188 — pfe pfk PT Fv Mv — Obstbau. Porphyrbrüche. Dampfziegelei. Chemische Fb (Salpeter). Sohlledergerb. Bürstenhölzerfb. Cigarrenfb.

Ehem. zur gk Neuenheim gehörig u. erst spät davon getrennt. Das Dorfgericht beider Gemeinden blieb aber noch im ganzen 18. Jahrh. gemeinschaftlich. Z. entstand in Anlehnung an eine Ziegelei, welche Kl. Schönau 1219 zwischen dem Berg Gihenge (dem jetzigen Hanberg) u. dem Neckar anlegte. Dieses Schönauer Ziegelhaus wird urk. auch später mehrfach genannt u. bestand bis zur Aufhebung des Kl. um 1560. **Ch**

Ziegelhausen, Waldgemarkung agk enthält Haselbacherhof 2 w 3 h 9 — Hr 13, dav. 4 auf gk Schönau — Schönau (Hdlb.).

Begreift eine Reihe von Domänenwaldungen, welche teils schon kurzpfälz. Kameralwälder waren, teils erst infolge der Zerteilung des Schrießheimer Cent-Almendwaldes unter Gemeinden u. Staat durch Vergleich von 1790 herrschaftlich geworden sind. **Ch**

Ziegelhof W 25 Ballrechten.

Ziegelhof Hf 9 Dettingen n Wallhausen.

Ziegelhof Hf 6 Donaueschingen.

Ziegelhof H 4 Ettenheim.

Ziegelhof Hf 18 Gengenbach.

Ziegelhof H 9 Helmlingen.

Ziegelhof H 11 Kippenheim.

Ziegelhof Hf 0 Offenburg.

Ziegelhof Hf 13 Waldulm.

Ziegelhof od. Büchenauer Hof Hf 16 Weiler (Sinsh.).

Ziegelhof s. Altwiesloch.

Ziegelhütte W 103 Neckargemünd.

Ziegelhüttenhof (im Welchenthal) Hf 13 Ebnet (Frb.).

Ziegelplatz Rotte od. Gemeindeteil 209 W 157 Untermünsterthal.

Zienken L D Müllh. 36 w 40 h 219 — 203 e 16 k.

Urk. Cünconen, auf dem Hochufer des Rheins; der früher etwas tiefer gelegene Ort wurde 1638 durch den Rhein zerstört. Z. gehörte zur Herrsch. Badenweiler. **S**

Zierle Hr 31 Oberwolfach.

Zierolshofen L D 72 w 81 h 395 — 395 e — p. Mortenau, Herrsch. Hanau-Lichtenberg, Gericht Lichtenau. Das Dorf scheint 1414 noch nicht existiert zu haben. Die Kap. wurde 1776 abgebrochen. **R**

Ziefelberg Z 51 Ottenhöfen.

Zimberhof zu Föhrenthal, Thalstraße.

Zimmerhof L Mosb. 28 w 39 h 216 — 147 e 62 k 7 sc — D 133.

Der Zehnt war wie Neckarmühlbach wormser Lehen u. wurde 1325 von dem Edelknecht v. Berwangen an das Ritterstift Wimpfen verkauft. **Br**

Zimmerholz L Eng. 71 w 81 h 349 — 1 e 348 k — D 331.

Besaß die gleichnam. Familie, die es 1377 an die v. Kaien verkaufte. Späterhin gehörte Z. Dorf u. Burg den v. Reischach, die es 1517 den Grfn. v. Lupfen zu Lehen auftrugen u. 1816 an Fürstenberg veräußerten. **Ba**

Zimmern L Adlh. 70 w 84 h 415 — 18 e 397 k — D 415, dav. 40 im Schlierstadter Zinken auf gk Schlierstadt (auf der gk Bst Adelsheim 19 p).

Früher Hofzimmern. Helferich v. Bödigheim besaß die Vogtei als Lehen der v. Düren u. verkaufte sie 1240 an Kl. Seligenthal, mit dem sie dann gleiches Schicksal hatte. 1471 erwarb Zehnten in Z. Joh. Rüdt v. Bödigheim durch Heirat mit Margaretha v. Stetten. **Br**

Zimmern L D Eng. m. agk Amtenhausen 63 w 67 h 295 — 6 e 289 k — gk D 266 — pfk.

War Sitz gleichnam. Dienstmannen der Freih. v. Wartenberg u. kam 1321 mit dem wartenb. Erbe an Fürstenberg. **Ba**

Zimmern auch Grünsfeldzimmern L Tbisch. 78 w 79 h 426 — 2 e 424 k — D 405 Bst 21 — pfk Et P.

Zimbre wird um 1150 urk. genannt als Sitz eines gleichnam. Adelsgeschechtes, das hier ein Schloß besaß u. 1213 ausstarb (vgl. Bronnbach). Von dem letzten Herrn v. Z., Siboto, stammt vermutlich die Kap. von Oberwittighausen. Aber noch im 13. Jahrh. erscheint hier ein neues Herrengeschlecht genannt. Es gehörte in älterer Zeit zur Grafschaft Rieneck (mit Sitz in Grünsfeld) u. kam 1380 mit Margareta v. Rieneck als Mitgift an Graf Johann I. v. Wertheim. Später kam es an die Bischöfe v. Würzburg, 1802 an Salm-Krautheim, 1805 (1840) an Baden. 1688 wurde Z. von den Franzosen vollständig eingeäschert. Infolge davon ging die Pfarrei Z., die bereits 1225 bestand, ein u. wurde erst 1810 wieder hergestellt. **Ms**

Zimmern s. Neckarzimmern.

Zimmern n W 146 Urloffen.

Zimmerplatz H 7 Lauf.

Zimmerwald H 4 Gremmelsbach.

Zindelstein L Don. 12 w 16 h 89—89 k — Ober-Z. m. Schmelztobel 65, Unter-Z. 24 — oV (Wolterdingen).

Kam mit dem zähring. Erbe an das Haus Fürstenberg, wurde im 15. Jahrh. den v. Rumlang zu Lehen hingegeben, aber von diesen an die Stähelin v. Stockburg 1495 verkauft. Um 1505 kaufte Graf Wolfgang v. Fürstenberg die Burg, die aber sein Sohn Wilhelm schon 1511 wieder an die Mühler veräußerte. Erst 1533 kam Z. dauernd wieder an Fürstenberg. Die Burg Z. 1525 von den Bauern zerstört. **Ba**

Zinken s. Taisersdorf.

Zinkhäusle (Ober- u. Unter-) Hr 13 Neukirch.

Zinkle Hf 6 Prechthal.

Zinkle Z 23 Siegelau.

Zinsel mit Eckelsmatt Z 37 Waldulm.

Zipfel od. Unterlehen Z 75 Bernau-Außerthal.

Zipfeldobel Hf 6 Oberried.

Zipfelhäusle H 2 Langenordnach.

Zipfelhannesenhof Hf 16 Vierthäler, Spriegelsbach.

Zipfelhof s. Rothwasser.

Ziriakenhof Hf 23 Schönenbach (Vill.).

Zizenhausen L Stock. 163 w 283 h 1050 — 37 e 1011 k 2 i — D mit Bleiche, Schmelze, Sennhof u. Sonnenbühl 901 Bst 7 — pfk Et P (pT in Schmelze) Mv — Baumwollweberei. Fabrik grober Holzwaren. Betrieb von Hausierhandel. — Vorm. Eisenwerk. Heidenlöcher.

Erste Erw. 760 bei Güterbesitz des Kl. Mosbach, kam später an die v. Reischach als österr. Lehen. Schloß des Freih. v. Buol. **L**

Zizingen W 18 Auggen.

Zollbruck Z 29 (11 Hindelwangen, 18 Nenzingen).

Zollhäusle Hf 20 Villingen.

Zollhäusle od. Weizenerhäusle 26 Weizen.

Zollhaus W 105 Blumberg.

Gehörte stets z. Blumberg, brannte 1727 ab. **Ba**

Zollhaus, beim s. Neuhaus.

Zoznegg L Stock. 56 w 72 h 342 — 16 e 326 k — D 287 (auf der gk Bst Schwackenreuthe 35 Et) — Mv — Repsbau.

Zoznegg ng 33 W 27 Burgweiler.

Zuckmantel od. Zugmandel frühere gk, jetzt mit der agk Hardt (Sandhausen) verbunden.

Zühne od. Zähne Hf 6 Homberg ng Azenweiler.

Zuflucht s. Roßbühl.

Zundelgraben W 8 Kaltbrunn (Wlf.).

Zunsweier L Offb. 266 w 319 h 1509 — 10 e 1499 k — D 1470 — pfk p Mv — Wein- u. Tabakbau. Kohlenbergwerk (Hagenbach s. d.).

Mortenau. Im 10. Jahrh. hatte Kl. St. Stefan zu Straßburg Besitz zu Gundeneswilare. 1016 schenkte K. Heinrich Fronhof, Patronat u. Zehnt dem Kl. Schuttern. Die Grundherrsch. gehörte zur Hälfte Geroldseck, zur Hälfte in die Landvogtei. Auf dem Bellenberg stand vordem eine Bruderklause; daselbst war auch ein Eisen- u. Steinkohlenwerk. **R**

Zunzingen L D Müllh. 43 w 47 h 217 — 217 e — Weinbau.

Erw. 798 in Schenkungen an Kl. Lorsch. **S**

Zusenhofen L Obk. 110 w 114 h 570 — 1 e 569 k — D 558 — Et p.

Mortenau, Landgericht Appenweier. Erstm. erw. 1091, führt den Namen Sinzenhofen bis in das 16. Jahrh.; heißt dann Sitzehofen, Zitzehofen u. seit 1600 Zusenhofen. **R**

Zuwald Z 77 Oberharmersbach V.

Zuzenhausen L Sinsh. 147 w 212 h 1043 — 712 e 315 k 15 bp 1 i — D 1007 S 23 — pfe pfk Et P Mv.

Zozenhusen 783 in den Lorsch. Urk.; gehörte von jeher zur Pfalz. Die Venningen besaßen es frühzeitig u. bauten 1424 die noch bestehende kathol. Kirche; die Reformierten u. Lutheraner erbauten gemeinsam eine 1848 erneuerte Kirche. Z. war einst Filiale von Meckesheim u. Kl. Lobenfeld besaß Güter u. verschiedene Gerechtsame hier. 1488 wohnte ein Hans v. Venningen in dem nunmehr fast abgegang. Schloß. (Agnesthal od. Freudenbergisches S., welches zeitweilig denen v. Marioth gehörte). **St**

Zweribach Z 36 Wildgutach — Wasserfall des Zweribachs.

Zwerisberg Z 141 St. Märgen.

Zwingenberg am Neckar 134 m L Ebrb. 48 w 75 h 325 — 214 e 89 k 22 i — D 291 Burg

od. Schloß 7 Hof Zw. od. Bauernhof 19 — Et P — Obstbau.

Das Dorf bestand 1557 aus 9 Wohnhäusern. Nach Zerstörung d. Burg Stolzeneck siedelten sich die Bewohner des dazu gehörigen Dorfes Gröselbach in Z. an. Die Veste Z., sehr alten Ursprungs, gehörte wohl schon im 13. Jahrh. der gleichnam. Familie. Seit Ende des 14. Jahrh. ein pfälz. Lehen, als welches die Veste lange in den Händen der v. Hirschhorn war, fiel sie nach längeren Streitigkeiten zwischen den v. Gemmingen, Goeler u. Horneck an die Grfn. v. Wiser, später durch Kurf. Karl Theodor an den Fürsten v. Bretzenheim. Von diesem erkauften Z. 1808 die minderjährigen Söhne aus der zweiten Ehe des Großherzogs Karl Friedrich, Grfn. v. Hochberg, später Markg. v. Baden. Aus der Erbschaft des Markg. Max kam Z. 1882 an den Großherzog. — Die Veste Zwingenberg a. Neckar. 1843. W

Zwingenberg, Waldgemarkung agk 7 w 7 h 48 — enthält Max-Wilhelmshöhe Forsth. 7, M in Unterferdinandsdorf 7, untere Post W 34 (die ersteren sind Mülben, letztere Oberdielbach u. Zwingenberg zugeteilt).

Zwingenburg Hf 5 Ueberlingen (Uebl.).

Nachträge und Berichtigungen.

Die Zahl der Gemeinden ist 1583, dav. 114 Stadt- und 1469 Landgemeinden. Zusammengesetzte Gemeinden giebt es 217 (mit 465 Nebenorten); von diesen haben 134 getrennte Gemarkung (mit 479 Orts- bezw. 305 Nebengemarkungen). Abgesonderte Gemarkungen sind 258, dav. 187 bewohnt, 71 unbewohnt und 23 mit eigener polizeilicher Verwaltung. Einschließlich der letzteren steigt die Zahl der Gemeindewesen auf 1606. Gesamtzahl der Gemarkungen ist 2186.

Die Zahl aller Wohnorte (bewohnte und unbewohnte) ist 7698, nämlich 114 Städte, 1609 Dörfer, 648 Weiler, 1085 Zinken, 227 Gruppen von Höfen, 403 von Häusern, 12 von Mühlen, 1429 einzeln gelegene Höfe, 1669 einzeln gelegene Häuser, 501 einzeln gelegene Mühlen.

(Vgl. im Übrigen S. 281 ff. und 288 ff. — Es ist dort 1 Nebenort bezw. 1 Nebengemarkung und 1 abgesonderte Gemarkuug, welche seither in Abgang gekommen, mehr angegeben).

In den nachfolgenden Orten sind noch neuerdings Posthilfstellen (p) errichtet worden:

Balsbach (Ebrb.), Beckstein (Tbisch.), Bernau-Altenrond (SBlas.), Bollschweil (Stauf.), Büchelbach (Bhl.), Butschbach (Obk.), Dienstadt (Tbisch.), Dörlinbach (Ettnh.), Dürrenbüchig (Bret.), Eichelberg (Epp.), Erlenbach (Tbisch.), Eschbach (Stauf.), Gerolzahn (Buch.), Grießheim (Stauf.), Guttenbach (Mosb.), Hag (Ebrb.), Hohenstadt (Adlh.), Kepfenbach (Emm.), Kollmarsreuthe (Emm.), Laudenberg (Buch.), Lehningen (Pfrzh.), Lengenrieden (Tbisch.), Lindelbach (Wrth.), Lörch (Emm.), Obereschach (Vill.), Obermutschelbach (Pfrzh.), Schutterthal (Lhr.), Seebach (Wlf.), Sexau (Emm.).

Im historischen Artikel der in Klammer genannten Orte sind noch folgende eingegangene Orte (ohne Bezeichnung) u. Burg- und Schloßruinen (B.ruine u. S.ruine), sowie u. a. folgende vormalige Ortsnamen (v. N.) erwähnt:

Altenbürg v. N. (Karlsdorf), Altstatt oder Altstätten (Kirchheim), Altwoog (Auenheim), Amalienhütte (Bachzimmern), Aspon od. Aspan (Landeck), Bärenfels S.ruine (Wehr), Balderthausen (Heckfeld), Balzweiler (Ichenheim), Berghausen (Efringen), Bernhardshausen (Dossenheim), Binzburg S.ruine (Hofweier), Bodelshausen (Geisingen), Borneck S. (Kehl, Dorf), Burgfelden S.ruine (Gutenstein), Burgstättel B.ruine (Mückenloch), Busingen (Neudenau), Dier- od. Thiermundingen (Denzlingen u. Vörstetten), Dohshurst (Legelshurst, Dachshurst); Eich od. Eicha (Kork u. Sand), Eichelbach (Muggensturm), Eveningen u. Flacht (Öfingen), Friedberg S. (Oppenau), Friedlingen S. (Tullingen u. Weil), Gebtenhausen (Öfingen), Gröselbach od. Kröselbach (Zwingenburg u. Stolzeneck), Guggelsberg S.ruine (Münchingen), Gutach (Neustadt), Hasselburg B.ruine (Kummerhof), Hermsheim (Neckarau), Hildratshofen (Legelshurst), Hirz- od. Hirschberg B.ruine (Leutershausen), Hofernhurst (Legelshurst), Jettenhofen (Öfingen), Karlsluft (Rohrbach, Hdlb.), Kinzigdorf (Offenburg), Künsingen (Ölmühle, Löffingen), Kühburg S.ruine (Wiesenbach), Kürnburg B. (Kirnhalden), Mauchen (Unadingen), Neukirch (Grauelsbaum), Pfefflingen (Öfingen), Richenbach (Thiergarten), Riedern B. (Grünsfeld), Rücheln od. Rückelnheim (Appenweier und Urloffen), Rumenstal (Villingen), Salzhofen (Bretten), Schafgiesen B. (Wyhl), Schönhurst (Legelshurst), Schwabeck S.ruine (Schwaben-

heim), Schweikhausen (Griesheim), Sitzenhofen (Legelshurst), Stunzingen (Waldshut), Suntheim (Aufen), Tutenstein od. Dautenstein S.ruine (D. u. Geroldseck), Weishofen (Bretten), Werrach S.ruine (Wehr), Westhofen (Waldhausen, Don.), Weiler S. (Stegen).

Bei Dill (Ober-) ist einzufügen „mit Egeten u. Klösterle, im".

Zu den Abkürzungen auf S. 768 nachzutragen bei Fb Fabrik „Fabriken, Fabrikation", und bei den Erläuterungen S. 765 Ziff. 14, daß in der Regel lediglich das Vorkommen einer nennenswerten Verfertigung oder Fabrikation im allgemeinen hat bezeichnet werden wollen, ohne Angabe über die Zahl und Größe der einzelnen Betriebe. — Zu S. 768 Ziff. 14 wäre u. a. auch zu bemerken, daß die Gewerbe in der Regel in der Reihenfolge des Systems der Gewerbestatistik angeführt sind.

S. 814. Eppingen, Einwohnerzahl l. 3621 statt 3622 — und 2599 e statt 1599 e.

S. 868. Bei Kenzingen ist auf Kirnhalden statt auf Kürnberg zu verweisen.

S. 893 bei Meersburg, Hofgericht l. 1814 statt 1810.

S. 900. l. Mütershofen statt Mütershafen.

S. 953. l. Spring statt Sring.

Behördliche Einteilungen.

(Vergl. S. 767 bei lit. e).

Gegenwärtig wird das Großherzogtum für verschiedene Zweige der Staatsverwaltung eingeteilt: in 4 landeskommissarische Bezirke oder Distrikte und 52 Amtsbezirke; 11 Kreise; 7 Land- und 59 Amtsgerichtsbezirke; 12 Volksschulratskreise (Visitaturen); 13 Wasser- und Straßenbau-Inspektionen; 6 Kulturinspektionen; 14 (Hoch)bau-Inspektionen; 11 Hauptsteueramts- (einschließlich 1 Hauptzollamt) und 25 besondere Obereinnehmereibezirke; 10 Landwehrbezirke; 2 Oberpostdirektions-bezirke; 3 Bezirke der Steuerrevisionen; 44 der Steuerkommissäre; auch 145 Notariatsdistrikte. Diesen Einteilungen liegt allgemein die Amts- und Amtsgerichseinteilung zu Grunde, derart, daß die Gebiete aller übrigen einen oder mehrere dieser Bezirke vollständig umfassen, abgesehen von den Oberpostdirektionen, deren Grenze die Amtsbezirke Kehl, Oberkirch und Offenburg durchschneidet, und den Hauptsteuerämtern Waldshut und Stühlingen, welche sich in den Amtsbezirk Waldshut nach der Schlüchtgrenze teilen.

Die nachfolgende tabellarische und vergleichende Übersicht (Seite 994 bis 995) bringt diese übereinstimmenden Einteilungen bis auf Notariatsdistrikte, Steuerrevisionen und -Kommissariate, sowie Kulturinspektionen zur Darstellung, welche mit Rücksicht auf die Beschränktheit des Raumes und des geringeren allgemeinen praktischen Interesses, nicht mit aufgenommen sind. Die Notariatsdistrikte bilden Unterabteilungen der Amtsgerichtsbezirke oder fallen mit denselben in wenigen Fällen zusammen; die Kulturinspektionen sind die folgenden: Konstanz (begreift Kr. Konst., AB. Vill. u. Don.), Waldshut (Kr. Waldsh., AB. Schön. u. Schopfh.), Freiburg (Kr. Freib., AB. Lörrach u. Müllheim.), Offenburg (Kr. Offenb., AB. Trib., Ach., Bhl.), Karlsruhe (Kr. Karlsr., AB. Bad., Rast., Epp., Schwetz., Wiesloch.), Mosbach (Kr. Mosb., AB. Mannh., Weinh., Hdlb. u. Sinsh.)

Steuerrevisionen sind zu Konstanz (Amtsbezirke von Überlingen bis Lörrach), Karlsruhe (AB. Müllheim bis Pforzheim), Mannheim (AB. Durlach bis Wertheim). Die meisten Amtsbezirke haben besondere Steuerkommissariate; die folgenden sind den in Klammer beigesetzten zugeteilt: Pfullendorf (Uebl.), Meßkirch (Stock.), Bonndorf (Neust.), Wolfach (Trib. Sitz Hornb.); St. Blasien (Säck.), Schönau (Schopfh.); Emmendingen Amtgerichtsbez. (Waldk.); Kenzingen Amtsgerichtsbez. (mit bes. Kommiss.); Bühl (Bad.); Wiesloch (Schwetz.), Mannheim (zum Teil Weinh.); Amtsgerichtsbez. Walldürn (Werth.).

Von anderen behördlichen Einteilungen umfassen einige ihrer Natur nach überhaupt kein bestimmt begränztes geographisches Gebiet und reichen andere in ihrer Begränzung teilweise oder ganz von den Amtsbezirken ab. Zu letzteren gesellt sich u. a. auch die Dekanats-Einteilung der katholischen und der evangelischen Kirche. Bezüglich dieser Einteilungen wird es im Allgemeinen für das praktische Bedürfnis genügen, jedenfalls eine willkommene Orientierung bieten, wenn sie ohne Grenzbeschreibung, nach ihrem Namen bezw. nach dem der Sitze der Behörden aufgeführt werden

od. Schloß 7 Hof Zw. od. Bauernhof 19 — Et P — Obstbau.

Das Dorf bestand 1557 aus 9 Wohnhäusern. Nach Zerstörung d. Burg Stolzeneck siedelten sich die Bewohner des dazu gehörigen Dorfes Gröselbach in Z. an. Die Veste Z., sehr alten Ursprungs, gehörte wohl schon im 13. Jahrh. der gleichnam. Familie. Seit Ende des 14. Jahrh. ein pfälz. Lehen, als welches die Veste lange in den Händen der v. Hirschhorn war, fiel sie nach längeren Streitigkeiten zwischen den v. Gemmingen, Goeler u. Horneck an die Grfn. v. Wiser, später durch Kurf. Karl Theodor an den Fürsten v. Bretzenheim. Von diesem erkauften Z. 1808 die minderjährigen Söhne aus der zweiten Ehe des Großherzogs Karl Friedrich, Grfn. v. Hochberg, später Markg. v. Baden. Aus der Erbschaft des Markg. Max kam Z. 1882 an den Großherzog. — Die Veste Zwingenberg a. Neckar. 1843. W

Zwingenberg, Waldgemarkung agk 7 w 7 h 48 — enthält Max-Wilhelmshöhe Forsth. 7, M in Unterferdinandsdorf 7, untere Post W 34 (die ersteren sind Müllben, letztere Oberdielbach u. Zwingenberg zugeteilt).

Zwingenburg Hf 5 Ueberlingen (Uebl.).

Nachträge und Berichtigungen.

Die Zahl der Gemeinden ist 1583, dav. 114 Stadt- und 1469 Landgemeinden. Zusammengesetzte Gemeinden giebt es 217 (mit 465 Nebenorten); von diesen haben 134 getrennte Gemarkung (mit 479 Orts- bezw. 305 Nebengemarkungen). Abgesonderte Gemarkungen sind 258, dav. 187 bewohnt, 71 unbewohnt und 23 mit eigener polizeilicher Verwaltung. Einschließlich der letzteren steigt die Zahl der Gemeindewesen auf 1606. Gesamtzahl der Gemarkungen ist 2186.

Die Zahl aller Wohnorte (bewohnte und unbewohnte) ist 7698, nämlich 114 Städte, 1609 Dörfer, 648 Weiler, 1085 Zinken, 227 Gruppen von Höfen, 403 von Häusern, 12 von Mühlen, 1429 einzeln gelegene Höfe, 1669 einzeln gelegene Häuser, 501 einzeln gelegene Mühlen.

(Vgl. im Übrigen S. 281 ff. und 288 ff. — Es ist dort 1 Nebenort bezw. 1 Nebengemarkung und 1 abgesonderte Gemarkuug, welche seither in Abgang gekommen, mehr angegeben).

In den nachfolgenden Orten sind noch neuerdings Posthilfstellen (p) errichtet worden:

Balsbach (Ebrb.), Beckstein (Tbisch.), Bernau-Altenrond (SBlas.), Bollschweil (Stauf.), Büchelbach (Bhl.), Butschbach (Obk.), Dienstadt (Tbisch.), Dörlinbach (Ettnh.), Dürrenbüchig (Bret.), Eichelberg (Epp.), Erlenbach (Tbisch.), Eschbach (Stauf.), Gerolzahn (Buch.), Grießheim (Stauf.), Guttenbach (Mosb.), Hag (Ebrb.), Hohenstadt (Adlh.), Kepsenbach (Emm.), Kollmarsreuthe (Emm.), Laudenberg (Buch.), Lehningen (Pfrzh.), Lengenrieden (Tbisch.), Lindelbach (Wrth.), Lörch (Emm.), Obereschach (Vill.), Obermutschelbach (Pfrzh.), Schutterthal (Lhr.), Seebach (Wlf.), Sexau (Emm.).

Im historischen Artikel der in Klammer genannten Orte sind noch folgende eingegangene Orte (ohne Bezeichnung) u. Burg- und Schloßruinen (B.ruine u. S.ruine), sowie u. a. folgende vormalige Ortsnamen (v. N.) erwähnt:

Altenbürg v. N. (Karlsdorf), Altstatt oder Altstätten (Kirchheim), Altwoog (Auenheim), Amalienhütte (Bachzimmern), Aspon od. Aspan (Landeck), Bärenfels S.ruine (Wehr), Balderthausen (Heckfeld), Balzweiler (Ichenheim), Berghausen (Efringen), Bernhardshausen (Dossenheim), Binzburg S.ruine (Hofweier), Bodelshausen (Geisingen), Borneck S. (Kehl, Dorf), Burgfelden S.ruine (Gutenstein), Burgstättel B.ruine (Mückenloch), Busingen (Neudenau), Dier- od. Thiermundingen (Denzlingen u. Vörstetten), Dohshurst (Legelshurst, Dachshurst); Eich od. Eicha (Kork u. Sand), Eichelbach (Muggensturm), Eveningen u. Flacht (Öfingen), Friedberg S. (Oppenau), Friedlingen S. (Tullingen u. Weil), Gebtenhausen (Öfingen), Gröselbach od. Kröselbach (Zwingenburg u. Stolzeneck), Guggelsberg S.ruine (Münchingen), Gutach (Neustadt), Hasselburg B.ruine (Kummerhof), Hermsheim (Neckarau), Hildratshofen (Legelshurst), Hirz- od. Hirschberg B.ruine (Leutershausen), Hofernhurst (Legelshurst), Jettenhofen (Öfingen), Karlsluft (Rohrbach, Hdlb.), Kinzigdorf (Offenburg), Künsingen (Ölmühle, Löffingen), Kühburg S.ruine (Wiesenbach), Kürnburg B. (Kirnhalden), Mauchen (Unadingen), Neukirch (Grauelsbaum), Pfefflingen (Öfingen), Richenbach (Thiergarten), Riedern B. (Grünsfeld, Rücheln od. Rückelnheim (Appenweier und Urloffen), Rumenstal (Villingen), Salzhofen (Bretten), Schafgiesen B. (Wyhl), Schönhurst (Legelshurst), Schwabeck S.ruine (Schwaben-

heim), Schweikhausen (Griesheim), Sitzenhofen (Legelshurst), Stunzingen (Waldshut), Suntheim (Aufen), Tutenstein od. Dautenstein S.ruine (D. u. Geroldseck), Weishofen (Bretten), Werrach S.ruine (Wehr), Westhofen (Waldhausen, Don.), Weiler S. (Stegen).

Bei Dill (Ober-) ist einzufügen „mit Egeten u. Klösterle, im".

Zu den Abkürzungen auf S. 768 nachzutragen bei Fb Fabrik „Fabriken, Fabrikation", und bei den Erläuterungen S. 765 Ziff. 14, daß in der Regel lediglich das Vorkommen einer nennenswerten Verfertigung oder Fabrikation im allgemeinen hat bezeichnet werden wollen, ohne Angabe über die Zahl und Größe der einzelnen Betriebe. — Zu S. 768 Ziff. 14 wäre u. a. auch zu bemerken, daß die Gewerbe in der Regel in der Reihenfolge des Systems der Gewerbestatistik angeführt sind.

S. 814. Eppingen, Einwohnerzahl l. 3621 statt 3622 — und 2599 e statt 1599 c.

S. 868. Bei Kenzingen ist auf Kirnhalden statt auf Kürnberg zu verweisen.

S. 893 bei Meersburg, Hofgericht l. 1814 statt 1810.

S. 900. l. Mütershofen statt Mütershafen.

S. 953. l. Spring statt Sring.

Behördliche Einteilungen.

(Vergl. S. 767 bei lit. e).

Gegenwärtig wird das Großherzogtum für verschiedene Zweige der Staatsverwaltung eingeteilt: in 4 landeskommissarische Bezirke oder Distrikte und 52 Amtsbezirke; 11 Kreise; 7 Land- und 59 Amtsgerichtsbezirke; 12 Volksschulratskreise (Visitaturen); 13 Wasser- und Straßenbau-Inspektionen; 6 Kulturinspektionen; 14 (Hoch)bau-Inspektionen; 11 Hauptsteueramts- (einschließlich 1 Hauptzollamt) und 25 besondere Obereinnehmereibezirke; 10 Landwehrbezirke; 2 Oberpostdirektionsbezirke; 3 Bezirke der Steuerrevisionen; 44 der Steuerkommissäre; auch 145 Notariatsdistrikte. Diesen Einteilungen liegt allgemein die Amts- und Amtsgerichtseinteilung zu Grunde, derart, daß die Gebiete aller übrigen einen oder mehrere dieser Bezirke vollständig umfassen, abgesehen von den Oberpostdirektionen, deren Grenze die Amtsbezirke Kehl, Oberkirch und Offenburg durchschneidet, und den Hauptsteuerämtern Waldshut und Stühlingen, welche sich in den Amtsbezirk Waldshut nach der Schlüchtgrenze teilen.

Die nachfolgende tabellarische und vergleichende Übersicht (Seite 994 bis 995) bringt diese übereinstimmenden Einteilungen bis auf Notariatsdistrikte, Steuerrevisionen und -Kommissariate, sowie Kulturinspektionen zur Darstellung, welche mit Rücksicht auf die Beschränktheit des Raumes und des geringeren allgemeinen praktischen Interesses, nicht mit aufgenommen sind. Die Notariatsdistrikte bilden Unterabteilungen der Amtsgerichtsbezirke oder fallen mit denselben in wenigen Fällen zusammen; die Kulturinspektionen sind die folgenden: Konstanz (begreift Kr. Konst., AB. Vill. u. Don.), Waldshut (Kr. Waldsh., AB. Schön. u. Schopfh.), Freiburg (Kr. Freib., AB. Lörrach u. Müllheim.), Offenburg (Kr. Offenb., AB. Trib., Ach., Bhl.), Karlsruhe (Kr. Karlsr., AB. Bad., Rast., Epp., Schwetz., Wiesloch.), Mosbach (Kr. Mosb., AB. Mannh., Weinh., Hdlb. u. Sinsh.)

Steuerrevisionen sind zu Konstanz (Amtsbezirke von Überlingen bis Lörrach), Karlsruhe (AB. Müllheim bis Pforzheim), Mannheim (AB. Durlach bis Wertheim). Die meisten Amtsbezirke haben besondere Steuerkommissariate; die folgenden sind den in Klammer beigesetzten zugeteilt: Pfullendorf (Uebl.), Meßkirch (Stock.), Bonndorf (Neust.), Wolfach (Trib. Sitz Hornb.), St. Blasien (Säck.), Schönau (Schopfh.); Emmendingen Amtgerichtsbez. (Waldk.); Kenzingen Amtsgerichtsbez. (mit bes. Kommiss.); Bühl (Bad.); Wiesloch (Schwetz.), Mannheim (zum Teil Weinh.); Amtsgerichtsbez. Walldürn (Werth.).

Von anderen behördlichen Einteilungen umfassen einige ihrer Natur nach überhaupt kein bestimmt begränztes geographisches Gebiet und reichen andere in ihrer Begränzung teilweise oder ganz von den Amtsbezirken ab. Zu letzteren gesellt sich u. a. auch die Dekanats-Einteilung der katholischen und der evangelischen Kirche. Bezüglich dieser Einteilungen wird es im Allgemeinen für das praktische Bedürfnis genügen, jedenfalls eine willkommene Orientierung bieten, wenn sie ohne Grenzbeschreibung, nach ihrem Namen bezw. nach dem der Sitze der Behörden aufgeführt werden.

Die nachfolgenden, wie auch schon die vorhergehenden Verzeichnisse von Bezirken bezw. Behörden sind der Vergleichbarkeit mit der Amtseinteilung wegen wie diese in der geographischen Reihenfolge von Süd nach Nord geordnet. Der Sitz aller hier genannten Behörden ist im Ortsverzeichnis beim betreffenden Ort angegeben mit Ausnahme der Dekanate, deren Sitz nicht an einen bestimmten Ort gebunden ist.

1. Rheinbau-Inspektionen (3): Freiburg, Offenburg, Mannheim.
2. Domänenverwaltungen (25): Konstanz, Meersburg, Stockach, Villingen, Bonndorf, St. Blasien, Thiengen, Lörrach, Müllheim, Freiburg, Emmendingen, Lahr, Offenburg, Kehl, Oberkirch, Bühl, Baden, Karlsruhe, Pforzheim, Bruchsal, Bretten, Wiesloch, Heidelberg, Mannheim, Tauberbischofsheim. (Standesherrliche Rentämter: markgräfl. Salem, Herdwangen, Hilzingen, Bauschlott, Schwetzingen; fürstenb. Donaueschingen, Engen, Heiligenberg, Meßkirch, Neustadt, Wolfach; leining. Ernstthal, Tauberbischofsheim; löwenst. Bronnbach, Wertheim.)
3. Bezirksforsteien a. Großherzogliche (95): Konstanz, Markdorf, Überlingen, Pfullendorf, Meßkirch, Stockach, Radolfzell, Engen, Blumberg, Geisingen, Donaueschingen, Villingen, Triberg, Neustadt, Bonndorf, Stühlingen, Jestetten, Thiengen, Wolfsboden (Sitz St. Blasien), St. Blasien, Todtnau, Schönau i. W., Schopfheim, Säckingen, Lörrach, Wollbach (S. Lörrach), Kandern, Oberweiler, Sulzburg, Staufen, Breisach, Wendlingen, (S. Freiburg), Freiburg, Kirchzarten, Waldkirch, Emmendingen, Kenzingen, Ettenheim, Kippenheim, Lahr, Ichenheim (S. Lahr), Offenburg, Gengenbach, Zell a. H., Wolfach, Petersthal, Ottenhöfen, Renchen, Kork, Rheinbischofsheim, Bühl, Steinbach, Baden, Herrenwies (S. Forbach), Forbach, Kaltenbronn (S. Gernsbach), Gernsbach, Rothenfels (S. Rastatt), Rastatt, Durmersheim, (S. Ettlingen), Ettlingen, Mittelberg (S. Ettlingen), Langensteinbach, Huchenfeld (S. Pforzheim), Pforzheim, Stein, Berghausen, Karlsruhe, Karlsruhe (Hofforstamt), Friedrichsthal (Hofforstamt), Graben, Bruchsal, St. Leon, Philippsburg, Schwetzingen, Mannheim, Weinheim, Heidelberg, Schönau b. H., Wiesloch, Odenheim, Bretten, Eppingen, Sinsheim, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Eberbach, Neckarschwarzach, Mosbach, Adelsheim, Boxberg, Buchen, Walldürn, Hardheim, Tauberbischofsheim, Gerlachsheim, Wertheim.

   b. Gemeinde-Bezirksforsteien (5): Villingen, Freiburg, Baden, Durlach, Heidelberg. (Standesherrl. Forsteien: markgräfl. Salem, fürstenberg. Aulfingen, Bachzimmern, Donaueschingen, Hammereisenbach, Engen, Friedenweiler, Heiligenberg, Lenzkirch, Meßkirch, Rippoldsau, Unterhölzer, Wolfach; leining. Tauberbischofsheim, Lohrbach, Schloßau; löwenst. Bronnbach, Freudenberg; von der Leyen Seelbach; gräfl. leining. Billigheim.)
4. Bahnbetriebsinspektionen (Ei im Ortsverzeichnis, 15): Konstanz, Villingen (Schaffhausen) Waldshut (Basel), Freiburg, Offenburg, Baden, Karlsruhe, Pforzheim, Bruchsal, Heidelberg, Mannheim, Eberbach, Lauda.
5. Bahnbauinspektionen (11): Konstanz, Villingen, Waldshut, (Basel), Freiburg, Offenburg, Karlsruhe, Bruchsal, Mannheim, Heidelberg, Lauda.
6. Evangelische Dekanate (Diöcesen, 24): Hornberg, Lörrach, Schopfheim, Müllheim, Freiburg, Emmendingen, Lahr, Rheinbischofsheim, Karlsruhe Stadt und Land, Durlach, Pforzheim, Bretten, Eppingen, Ladenburg-Weinheim, Mannheim-Heidelberg, Oberheidelberg, Neckargemünd, Neckarbischofsheim, Sinsheim, Mosbach, Adelsheim, Boxberg, Wertheim.
7. Katholische Dekanate (Landkapitel, 35): Linzgau, Konstanz, Meßkirch, Stockach, Hegau, Engen, Geisingen, Villingen, Triberg, Klettgau, Waldshut, Stühlingen, Neuenburg, Freiburg, Breisach, Endingen, Lahr, Offenburg, Ottersweier, Gernsbach, Ettlingen, Mühlhausen, Bruchsal, Wiesenthal, Philippsburg, St. Leon, Weinheim, Heidelberg, Waibstadt, Mosbach, Buchen, Walldürn, Krautheim, Lauda, Tauberbischofsheim.
8. Evangelische Kirchenbauinspektionen: Karlsruhe, Heidelberg, Wertheim;
9. Katholische Kirchenbauämter: Freiburg, Karlsruhe, Mosbach.

(s. Fortsetzung auf S. 996).

Abgekürzte Bezeichnung.	Landeskommissarische Bezirke, Kreise und Amtsbezirke.	Amtsgerichte (deren Bezirk nicht mit dem Amtsbezirk übereinstimmt).	Landgerichte.	Hauptsteuerämter.	Obereinnehmereien.	Wasser- und Straßenbauinspektionen.	Bauinspektionen.	Volksschulratskreise.	Oberpostdirektionen.	Landwehrbezirke.
	Landesk. Bezirk **Konstanz**									
	Kr. Konstanz.									
Eng.	Engen		Konst.	Singen		Konst.	Don.	Vill.	Konst.	114.2
Konst.	Konstanz	Konstanz	"	Konstanz		"	Konst.	Konst.	"	"
Rad.		Radolfzell	"	Singen		"	"	"	"	"
Meßk.	Meßkirch		"	Konst.	Stock.	Ueberl.	"	"	"	"
Pfull.	Pfullendorf		"	"	Ueberl.	"	"	"	"	"
Stock.	Stockach		"	"	Stock.	Konst.	"	"	"	"
Ueb.	Ueberlingen		"	"	Ueberl.	Ueberl.	"	"	"	"
	Kr. Villingen									
Don.	Donaueschingen		"	Sing.	Don.	Don.	Don.	Vill.	"	114.1
Trib.	Triberg		Offb.	Lahr	Hornb.	"	"	"	"	"
Vill.	Villingen		Konst.	Sing.	Vill.	"	"	"	"	"
	Kr. Waldshut									
Bond.	Bonndorf		Wldsh.	Stühlingen		Wldsh.	"	Wldsh.	"	"
Säck.	Säckingen		"	Säckingen		"	Wldsh.	"	"	113.2
SBlas.	St. Blasien		"	Säck.	SBlas.	"	"	"	"	114.1
Waldsh.	Waldshut		"	Stühl.*) Säck.	Thieng.	"	"	"	"	"
	Landesk. Bezirk **Freiburg**									
	Kr. Freiburg									
Breis.	Breisach		Freib.	Freib.	Breis.	Freib.	Emm.	Freib.	"	113.1
Emm.	Emmendingen	Emmendingen	"	"	Emm.	Emm.	"	Lahr	"	"
Kenz.		Kenzingen	"	"	"	"	"	"	"	"
Ettnh.	Ettenheim		"	Lahr		"	Offb.	"	"	112.2
Frb.	Freiburg		"	Freiburg.		Freib.	Freib.	Freib.	"	113.1
Neust.	Neustadt		"	Stühl.	Don.	Don.	Don.	Vill.	"	114.1
Stauf.	Staufen		"	Freib.	Breis.	Freib.	Freib.	Freib.	"	113.2
Waldk.	Waldkirch		"	"	Emm.	Emm.	Emm.	"	"	113.1
	Kr. Lörrach.									
Lör.	Lörrach		"	Lörrach		Lörr.	Lörr.	Lörr.	"	113.2
Müllh.	Müllheim		"	Lörr.	Müllh.	"	"	"	"	"
Schön.	Schönau		"	"	SBlas.	"	"	"	"	"
Schopfh.	Schopfheim		"	"	(Säck.)	"	"	"	"	"
	Kr. Offenburg									
Kehl	Kehl		Offenb.	Baden	Achern	Offenb.	Achern	Lahr	Karlsr. auch Konst.	112.2
Lhr.	Lahr		"	Lahr		"	Offb.	"	Konst.	"
Obk.	Oberkirch		"	Baden	Oberk.	"	Achern	Offb.	Karlsr. auch Konst.	112.1
Offb.	Offenburg		"	Lahr	Offenb.	"	Offb.	"	Konst. auch Karlsr.	112.2
Wlf.	Wolfach		"	"	Hornb.	"	"	"	Konst.	"

*) Östlich der Schlücht: Stühlingen, westlich der Schlücht: Säckingen.

Verwaltungseinteilungen des Großherzogtums.

Abgekürzte Bezeichnung.	Landeskommissarische Bezirke, Kreise und Amtsbezirke.	Amtsgerichte (deren Bezirk nicht mit dem Amtsbezirk übereinstimmt).	Landgerichte.	Hauptsteuerämter.	Obereinnehmereien.	Wasser- und Straßenbauinspektionen.	Bauinspektionen.	Volksschulratskreise.	Oberpostdirektionen.	Landwehrbezirke.
	Landesk. Bezirk **Karlsruhe** Kr. Baden.									
Ach.	Achern		Offenb.	Baden	Achern	Achern	Achern	Offb.	Krlsr.	112.1
Bad.	Baden		Karlsr.	Baden		〃	Baden	Baden	〃	〃
Bhl	Bühl		Offenb.	〃		〃	Achern	〃	〃	〃
Rast.	Rastatt	Rastatt	Karlsr.	Baden	Rastatt	〃	Baden	〃	〃	〃
Gernsb.		Gernsbach	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃
	Kr. Karlsruhe									
Bret.	Bretten		〃	Karlsr.	Bretten	Karlsr.	Brchs.	Brchs.	〃	111.1
Brchs.	Bruchsal	Bruchsal	〃	〃	Brchs.	〃	〃	〃	〃	〃
Phil.		Philippsburg	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃
Durl.	Durlach		〃	〃	Bretten	〃	Karlsr.	Karslr.	〃	111.2
Ettl.	Ettlingen		〃	Karlsruhe		〃	Baden	Baden	〃	〃
Karlsr.	Karlsruhe		〃	〃		〃	Karlsr.	Karlsr.	〃	〃
Pfrzh.	Pforzheim		〃	Karlsr.	Pfrzh.	〃	〃	〃	〃	〃
	Landesk. Bezirk **Mannheim** K. Mannheim									
Manh.	Mannheim		Manh	Mnh.*)	Manh.	Hdlb.	Manh.	Hdlb.	〃	110.2
Schwtz.	Schwetzingen		〃	〃	Schwtz.	〃	〃	〃	〃	111.1
Weinh.	Weinheim		〃	〃	Weinh.	〃	〃	〃	〃	110.2
	K. Heidelberg		〃							
Epp.	Eppingen		Karlsr.	Hdlb.	Sinsh.	〃	Brchs.	Brchs.	〃	111.1
Hdlb.	Heidelberg		Manh.	Heidelberg		〃	Hdlb.	Hdlb.	〃	110.2
Sinsh.	Sinsheim	Sinsheim	〃	Hdlb.	Sinsh.	〃	〃	Mosb.	〃	111.1
Neckb.		Neckarbischfsh.	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃
Wiesl.	Wiesloch		〃	〃	Schwtz.	〃	〃	Brchs.	〃	110.2
	Kr. Mosbach									
Adlh.	Adelsheim		Mosb.	〃	Buch.	Mosb.	Werth.	Mosb.	〃	110.1
Buch.	Buchen	Buchen	〃	〃	〃	〃	〃	Tbisch.	〃	〃
Wldrn		Walldürn	〃	〃	Werth.	Werth.	〃	〃	〃	〃
Ebrb.	Eberbach		〃	〃	Mosb.	Mosb.	Hdlb.	Mosb.	〃	〃
Mosb.	Mosbach		〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃
Tbisch.	Taubrbischofsh.	Tberbischofsh.	〃	〃	Tbisch.	Werth.	Werth.	Tbisch.	〃	〃
Boxb.		Boxberg	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃	〃
Werth.	Wertheim		〃	〃	Werth.	〃	〃	〃	〃	〃

*) Hauptzollamt; hierzu gehört auch Waghäusel vom Amtsbezirk Bruchsal.

Die behördliche Einteilung des Großherzogtums hat mit dessen Entstehen und seitdem mehrfache Wandlungen und zahlreiche Abänderungen erfahren. Nach kurzdauernden Gestaltungen von 1803 und 1806 wurde 1809 die weiterhin grundlegende Kreiseinteilung eingeführt. Schon im Jahre 1810, nach dem Abschluß des Pariser Vertrags, welcher den letzten erheblichen Gebietszuwachs (von Württemberg) gegen eine geringere Abtretung (an Hessen), brachte, erhielt dieselbe mancherlei Änderungen; namentlich wurde der eben erst gebildete Odenwälderkreis wieder aufgelöst und ergaben sich nunmehr 9 Kreise: Seekreis (mit 8 l., 10 st. A.), Donaukreis (5 l., 11 st. A.), Wiesenkr. (9 l. A.), Dreisamkr. (10 l. A.), Kinzigkr. (9 l. A.), Murgkr. (7 l. A.), Pfinz- und Enzkr. (11 l., 2 st. A.), Neckarkr. (12 l., 5 st. A.), Main- und Tauberkr. (20 st. A.), mit den Regierungssitzen Konstanz, Donaueschingen, Lörrach, Freiburg, Offenburg, Rastatt, Durlach, Mannheim, Wertheim und im Ganzen 71 landesherrl. und 49 standesherrl., zusammen 120 Ämtern. Schon 1815 wurde der Wiesen-, 1819 der Donaukr. u. der Murgkr. aufgehoben, der erste mit dem Dreisam-, der zweite mit dem See-, der letzte mit dem Pfinz- und Enzkr. (zum Murg- und Pfinzkr.) vereinigt, so daß noch 6 Kreise (See-, Dreisam-, Kinzig-, Murg- und Pfinz-, Neckar-, Main- und Tauberkr.) verblieben. Daneben und weiterhin gingen fortwährend kleinere und größere Änderungen im Ämterbestande vor sich, wesentlich im Sinne der Vereinfachung, so daß es bereits 1814 nur noch 91, 1832 noch 78 (56 landesh. und 22 standesh.) Ämter gab. In letzterem Jahre erfolgte die Einteilung in 4 Kreise (See-, Oberrhein-, Mittelrhein- und Unterrheinkreis) mit den Kreisregierungen in Konstanz, Freiburg, Rastatt (1847 Karlsruhe) und Mannheim. Von 1834 bis 1849 wurden die standesh. Ämter verstaatlicht, 1857 die Justiz von der Verwaltung auch in der unteren Instanz getrennt und 73 Amtsgerichte eingerichtet. 1864 wurden die Kreisregierungen aufgehoben, und die 7 noch bestehenden Kreise der Selbstverwaltung, sowie die 4 Aufsichtsbezirke der Landeskommissäre eingerichtet. Damals gab es noch 59 Amtsbezirke.

Außer den gegenwärtigen Amtssitzen und abgesehen von den bereits 1811/13 aufgehobenen oder eingegangenen landesh. Ämtern Markdorf, Bettmaringen, Mahlberg und Eichtersheim und standesh. Ämtern Thengen, Herdwangen, Münchhöf, Hilzingen, Möhringen, Hilsbach, Gemmingen, Zwingenberg, Neudenau, Billigheim, Rosenberg, Bronnbach, Freudenberg, Ballenberg, Grünsfeld, Lohrbach, Mudau, Lauda, Külsheim — sind folgende Orte bis zu dem beigesetzten Jahre, bezw. in dem beigesetzten Zeitraum Amtsorte gewesen:

Meersburg 1856.	Jestetten 1856, 1864—72.	Kenzingen 1872.	Gondelsheim 1826.
Salem 1856.	Stühlingen 1856.	St. Peter 1819.	Ladenburg 1864.
Radolfzell 1872.	Blumberg 1824.	Appenweier 1819.	Neckarbischofsh. 1864.
Blumenfeld 1856.	Hüfingen 1849.	Kork 1881.	Neckargemünd 1856.
Heiligenberg 1813, 1824—49.	Löffingen 1821.	Rheinbischofsh. 1856.	Krautheim 1813, 1826—64.
	Böhrenbach 1824.	Gengenbach 1872.	
Stetten a. k. M. 1813, 1826—49.	Haslach 1856.	Selbach 1831.	Osterburken 1826.
	Kandern 1819.	Gernsbach 1872.	Boxberg 1856, 1864—72.
Hornberg 1856.	Kleinlaufenburg 1819.	Stein 1821.	Walldürn 1872.
Thiengen 1819.	Endingen 1819.	Philippsburg 1864.	Gerlachsheim 1864.

Neu errichtet und wieder aufgehoben wurden die Ämter: Steinbach, Elzach und Heitersheim (1813—19). Von den gegenwärtig bestehenden Ämtern wurden nach 1810 errichtet: Donaueschingen, Eppingen und Mosbach (1813) und an den jetzigen Amtsort verlegt: Adelsheim (1826) und Kehl (1881).

Die Veränderungen in den sonstigen behördlichen Landeseinteilungen zu verfolgen würde zu weit führen, auch ein geringeres Interesse bieten. Nur bezüglich der Gerichtsbezirke sei Folgendes bemerkt: 1803 wurde das Oberhofgericht errichtet (zunächst in Bruchsal, bald in Mannheim), mit 3 Hofgerichten in Freiburg, Rastatt und Mannheim, zu denen (nach Aufhebung der noch bestandenen standesh. Justizkollegien) 1814 ein viertes in Meersburg trat. Letzteres wurde 1836 nach Konstanz verlegt, das zweite 1847 nach Bruchsal. 1832 wurden die Hofgerichtsbezirke mit den 4 Kreisen in Einklang gebracht. Von 1864 an 5 Kreis- und Hofgerichte (die jetzigen Landgerichte Konstanz, Freiburg, Offenburg, Karlsruhe, Mannheim) und 6 Kreisgerichte (Villingen, Waldshut, Lörrach, Baden, Heidelberg, Mosbach, von denen Waldshut und Mosbach als Landgerichte fortbestehen, die anderen 1872 wieder aufgehoben wurden). Die Amtsgerichte, 73 im Jahr 1857, wurden allmälig, besonders 1864 und 1872, bis auf 54 vermindert, letzthin wieder auf 59 vermehrt.

Erläuterungen
zur historischen Karte des Großherzogtums Baden.

(Die Farbe zeigt die Landeshoheit; in Klammern beigefügte Namen bedeuten, daß Rechte wie die niedere Gerichtsbarkeit nicht landesherrlich, sondern Zubehör des Grundeigentums waren [z. B. bei (R) des landsässigen Adels, bei (W) von Worms (Aglasterhausen u. Bargen), bei (SB) von St. Blasien (Bürglen)], was vielfach Streitigkeiten über die Landeshoheit veranlaßte.)

▭ Bestand 1771 zur Zeit der Wiedervereinigung der Markgräflich badischen Stammlande:

A. ▭ **Baden-Durlach:**

1. Untere Markgrafschaft (BD): (Seit dem Regierungsantritt Karl Friedrichs erworben; 1761 Amt Gondelsheim und Münzesheim, 1770 Ober- und Unter-Wössingen, 1771 Sprantal und Helmsheim);
2. Breisgauische Herrschaften (das Oberland): Herrschaft Hochberg (H) (Stab Prechtal, Baden-Durlach (Hochberg) und Fürstenberg bis 1806 gemeinsam); — Herrschaft Sausenberg (S) (Ried 1751 gekauft); — Herrschaft Badenweiler (BW); — Herrschaft Röteln (R) (Binzen 1768 gekauft);
3. Linksrheinische Besitzungen: Gemeinde Rhodt (Pfalz) (1752 gekauft); — Herrschaft Idar (erworben 1771) mit Martinstein.

B. ▭ **Baden-Baden:**

1. Obere Markgrafschaft Baden-Baden (BB) (Kloster Lichtenthal, seit der Gründung (1245), Kloster Schwarzach (S) seit 1790 unter badischer Oberhoheit: 1803 säkularisiert); [1]
2. Grafschaft Eberstein (E) (Gernsbach, Staufenberg und Scheuren von 1676—1803 Baden und Hochstift Speyer, vorher Baden und Eberstein gemeinschaftlich. Kl. Frauenalb (FR), seit der Gründung unter ebersteinischer, dann badischer Oberhoheit: 1803 säkularisiert);
3. Herrschaft Mahlberg (M); [1]
4. Herrschaft Staufenberg (ST);
5. Amt Kehl (besteht aus Kehl [1808—1814 französisch] und Dorf Kehl mit Sundheim: diese Baden-Baden, Nassau, dem Frauenhause zu Straßburg und der Ritterschaft gemeinschaftlich);
6. Linksrheinische Besitzungen: Amt Beinheim (Elsaß); — Grafschaft Sponheim; — Herrschaften Rodemachern und Hesperingen (unter österr.-luxemburg. Oberhoheit).

Die Ortenau fiel 1771 als eröffnetes Lehen an Österreich zurück.

▭ Erwerbungen durch den Luneviller Frieden 1801 und den Reichsdeputationshauptschluß 1803, unter gleichzeitiger Erhebung des Markgrafen zum Kurfürsten:

1. Das rechtsrheinische Gebiet des Bistums Konstanz (Kz) (Obervogteiämter Ittendorf, *Markdorf, Meersburg, **Öhningen, Reichenau, Röttelen, Ämter Bohlingen und Gaienhofen; (1779 Riedern von Fürstenberg-Heiligenberg abgetreten; *Allerheiligen zum Teil Fürstenbergisch; für ** Schrozburg gestand Konstanz dem Hause Fürstenberg-Meßkirch nur die nied. Ger. zu; Stahringen und Homburg, dem Bistum Konstanz gehörig, standen bis 1810 unter österreichischer, dann württembergischer (Nellenb.) Hoheit); — Herrschaft Konzenberg (Kzg) (1806 wieder abgetreten); Orte Roggenbeuren und Taisersdorf (dem Domkapitel zu Konstanz, letzterer in Gemeinschaft mit Überlingen, gehörig);
2. Reichsstift (Reichsgrafschaft) Petershausen (Pe): Abtei Petershausen, Herrschaften *Herdwangen und Hilzingen. (Der Streit mit Österreich, dann Württemberg (Nellenburg) betreffend Landeshoheit über *Sauldorf und *Roth endete 1808 mit Anerkennung Badens; *Rast stand bis 1812 unter Hohenzollern-Sigmaringen, Herrschaft Hilzingen bis 1808 unter österreichischer, dann württembergischer (Nellenburg.) Hoheit;

---

1) Bei Erfingen und Bilfingen (FR) und bei Wagenstadt (M) fehlt auf der Karte, da beide Gebietsteile Baden-Badenscher Besitz waren, der röthliche Rand.

3. Reichsstift (Reichsgrafschaft) Salem (S); bis 1806 bezw. 1808 Urnau unter Fürstenberg-Heiligenberger Oberhoheit, Adelsreuthe und Tepfenhard unter der Landvogtei in Schwaben (Österreich); Pflegamt Unterelchingen an Württemberg eingetauscht; die Herrschaften Stetten a. k. M., Hausen, Münchhöf und Mainwangen bis 1808 bezw. 1810 unter österr., dann württemberg. Hoheit;
4. die rechtsrheinischen Teile der Bistümer: Basel (BS: Amt Schliengen), Speyer (SP: Vicedomamt Bruchsal, Oberamt Kißlau, Ämter Rothenberg, *Philippsburg, Neckarsteinach (s. u.), Gernsbach, Neuhausen (1806 abg.), Stadtschultheißerei Waibstadt. Das württembergische Kloster Maulbronn übte über Alt- und Neu-Lußheim die niedere Gerichtsbarkeit bis 1806 aus.) und Straßburg (STR: Herrschaft Ettenheim mit Abtei Ettenheimmünster samt Gebiet (EM) und Herrschaft *Oberkirch mit Kloster Allerheiligen. Herrschaft *Bosenstein 1795 vom Ritterkanton Ortenau an Straßburg abgetreten);
5. Reichsstift Odenheim (OD) (Großgartach und Waldangelloch gemeinsam mit Württemberg; 1806 ersteres an Württemberg, letzteres an Baden ganz überlassen);
6. die seit 1799 Nassau-Usingensche (vorher Nassau-Saarbrückensche) Herrschaft Lahr (L). (Wallburg seit 1728 mit Lahr vereinigt);
7. die bisherigen Reichsstädte Offenburg, Gengenbach (G), Zell a. H. (Z) samt Gebiet, das ehemalige Reichsstift Gengenbach und das Reichsthal Harmersbach (HA);
8. Herrschaft Lichtenau (Li) (d. i. der rechtsrheinische Teil der seit 1736 hessen-darmstädtischen Grafschaft Hanau-Lichtenberg, die Ämter Lichtenau und Willstett umfassend);
9. die kurpfälzischen Ämter (KPF) Ladenburg, Heidelberg und Bretten nebst den Städten Heidelberg und Mannheim; vom Oberamt Germersheim der Ort Dettenheim (1812 eingegangen, die Bewohner nach Altenburg, jetzt Karlsdorf verpflanzt);
10. die Reichsstädte Überlingen (Ü), Pfullendorf (Pf), Biberach und Wimpfen samt Gebiet.

Gleichzeitige Abtretungen bezw. Wiederabtretungen: an Frankreich die linksrheinischen Besitzungen, an Hessen-Darmstadt die Reichsstadt Wimpfen und der Anteil an Neckarsteinach mit Darsberg (gegen den Anteil an Eschelbach).

▭ Erwerbungen durch den Preßburger Frieden 1805:

1. Vom österreichischen Breisgau: Herrschaft Rheinfelden (RH) mit den Waldstädten Laufenburg, Säckingen und Waldshut; — Herrschaft Hauenstein (H; nied. Ger. in Oberalpfen hatte die Abtei St. Blasien; in Unteralpfen, Wieladingen u. a. O. die Ritterschaft) mit Zwing und Bann von St. Blasien (ZWB) und den Vogteien Schönau, Todtnau (HTo), Todtmoos (HT); — Herrschaft Staufen (und Kirchhofen) (ST); — die Herrschaften Kirnberg (K), Kastelberg (KA), Schwarzenberg (SCH), Triberg (T zum Teil); — Besitzungen der Klöster St. Gallen (G: Norsingen und Ebringen säk. 1809); Güntherstal (Grezhausen, Neuhäuser mit Fischbach); St. Peter (P), St. Trudpert (T mit Thunsel); Thennenbach (TH mit Kichlinsbergen), Schuttern (Wippertskirch), Ettenheimmünster (Anteil an Riegel), St. Blasien (B), Priorat Oberried (OB); — Gebiet der Stadt und Universität Freiburg (F); — inliegende Städte, so Alt-Breisach und Waldkirch (W), und kleinere meist ritterschaftliche Gebiete (R), darunter Herrschaft Sickingen (S);
2. Reichslandvogtei Ortenau (O) mit Abtei Schuttern (Schutterwald mit Höfen geteilt zwischen Österreich, Hohengeroldseck und R; Zunsweier zwischen ersteren beiden);
3. Stadt Konstanz;
4. die Deutsch-Ordens-Commenden (DO†) Freiburg, Beuggen, Mainau mit der Herrschaft Blumenfeld u. Amt Überlingen;
5. die Besitzungen des Johanniter(Malteser)-Ordens im Breisgau, bes. Fürstentum Heitersheim (†); — (Freiburg und Beuggen, wie Heitersheim wurden Baden 1806 unmittelbar zugewiesen; auf die Landeshoheit über Herrschaft Blumenfeld (DO) u. die mainauischen Untergerichte (DOU) verzichtete Württemberg 1808.

▭ Erwerbungen 1806 bei Bildung des Rheinbundes unter gleichzeitiger Annahme des Titels „Großherzog" seitens des Kurfürsten:

1. Die (1805 an Württemberg gefallene) St. Blasische Grafschaft Bonndorf (B) mit Herrschaft Blumegg;
2. Stadt Tuttlingen mit Mühlheim (s. u.);

3. die Fürstlich Fürstenbergischen Lande: Landgrafschaft Baar (FB) einschließlich Grafschaft Fürstenberg, Herrschaften Wartenberg (FW), Möhringen (M) u. Blumberg (B), letztere beiden die „Neu-Baar") (Sunthausen ev. Anteils bis 1810 württemb.); — Landgrafschaft Stühlingen (FST) mit Neustadt (FN); — Herrschaft Hohenhöwen (FHh) (Oberhoheit über Eckartsbrunn, Honstetten und Ehingen beanspruchte bis 1808 Württemberg [Nellenburg]); — Grafschaft Heiligenberg (HLG) (Oberhoheit über Sentenhard beanspruchte Württemberg [Nellenburg] bis 1808); — Herrschaft Meßkirch rechts der Donau mit den Herrschaften Wildenstein und Waldsberg, mit Boll u. Schrozburg (FM) (Oberhoheit über Reuthe beanspruchte bis 1808 Würtemberg [Nellenburg]); — die Herrschaften im Kinzigthale (FH): Hausach, Haslach, Wolfach, Rippoldsau, Romberg und Schenkenzell, dazu das zur Hälfte BD gehörige Prechthal;
4. Fürstlich Oranische Herrschaft Hagnau (d. i. der 1803 an Nassau-Oranien-Dietz gefallene, vorher Weingartensche Anteil an der Reichsherrschaft Ittendorf, von dem jedoch 1779 das Immenstaader Ried an FHlg gekommen war);
5. Fürstlich Auerspergische Grafschaft Thengen (gekauft 1811);
6. Fürstlich Schwarzenbergsche Landgrafschaft Klettgau (K) (gekauft 1812);
7. die Gräflich Leiningenschen (bis 1803 kurfürstlich Mainzischen Besitzungen Neudenau und Billigheim;
8. Fürstentum Leiningen (L) (1803 aus mainzischen, würzburgischen und kurpfälzischen Ämtern gebildet, wovon 1804 Amt Grünsfeld, Abtei Gerlachsheim und Ort Poppenhausen an Salm-Krautheim, die Ämter Miltenberg und Amorbach 1810 an Hessen fielen). (An Unterbalbach hatten außer L noch Würzburg, der Deutsche Orden und die Ritterschaft Anteil; Hainstadt und Waldstetten waren zum Teil ritterschaftlich, Gerichtstetten zum Teil Löwenstein-Wertheimisch); — (die Amtsvogtei Zwingenberg (PfZ) besaß seit 1779 der Reichsgraf, nachherige Fürst von Bretzenheim (gekauft 1808) unter Vorbehalt der Landeshoheit seitens Kurpfalz);
9. die Besitzungen des Fürsten und der Grafen von Löwenstein-Wertheim links des Mains (LS), Grafschaft Wertheim, Ämter Steinfeld, Gerichtstetten, Rosenberg, Bronnbach und Freudenberg (letzteres bis 1803 würzburgisch) und die vormals Mainzischen Gemeinden Mondfeld, Wessenthal und Rauenberg. (Widdern, ritterschaftlich, löwensteinisch und württembergisch bildete 1806—1843 ein Kondominat von Württemberg und Baden);
10. die Besitzungen des Fürsten Salm-Reiferscheid-Bedburg (als Fürstentum Krautheim aus vormals Kurmainzischen und Würzburgischen Ämtern und der Abtei Gerlachsheim 1804 gebildet) soweit nördlich der Jagst (SK);
11. von den Besitzungen der unmittelbaren Reichsritterschaft (R): der ganze Kanton Ortenau (ROR), Teile der Kantone: Donau, Hegau (RH), Kraichgau (RK), Odenwald (RO) (Edelfingen bildete 1806—1843 ein Kondominat von Baden und Württemberg).

— Gleichzeitige Abtretung der Reichsstadt Biberach samt Gebiet an Württemberg (bad. 1803 1806).

— Erwerbungen durch den Vergleich mit Württemberg vom 17. Oktober 1806:
1. die 1805 Württemberg zugefallenen Teile der Herrschaft Triberg (T);
2. die Städte Bräunlingen und Villingen mit Gebiet;
3. der größte Teil der Johanniterkommende Villingen (Neuhausen, Obereschach und Dürrheim);
4. Schloß Sponeck; die Gemeinden Nordweil, Oberacker, Unter-Öwisheim, Gochsheim, Bahnbrücken, Grünwettersbach, Palmbach, Unter-Mutschelbach, Nußbaum, Waldangelloch. (Ober-Öwisheim, vorher ritterschaftliche Besitzung des Domkapitels Speyer, war bereits seit 1803 badisch; Ober-Mutschelbach alter Baden-Durlacher Besitz).

— Gleichzeitige Abtretungen:
1. Stadt und Gebiet Tuttlingen;
2. die seit 1803 Badische, vorher der Dompropstei zu Konstanz gehörige Herrschaft Konzenberg (KZG);
3. Herrschaft Mühlheim a. D. (RH);
4. die 1803 Baden zugefallenen Gemeinden Großgartach, Unterniebelsbach, Neuhausen und Pfauhausen;

— (Im Vergleich mit Hessen vom 5. Oktober 1806 erwirbt Baden vorübergehend Heubach (LS) und Laudenbach a. M. (R); Baden verzichtet auf die streitigen Besitzungen innerhalb Hessens, dieses auf die innerhalb Badens. Gleiches vereinbart der Vertrag vom 17. Mai 1807 zwischen Baden und Würzburg.)

▭ Erwerbungen durch den Vergleich mit Württemberg vom 31. Dezember 1808: **Der Fürstenbergische Patrimonialort Schlatt am Randen; die Rittergüter Lobenbach und Präfteneck, die Höfe Honisheim, Mühlberg, Obergailingen.** — (Weiter erhält Baden insbesondere die Herrschaft Hilzingen, die Gemeinden Adelsreuthe und Tepfenhard, verzichtet dagegen auf Herrschaft Münchhöf (außer Alt- und Neu-Dornsberg, Gründelbuch) und auf Weinwangen, Stahringen und Homburg, auf Amt Sernadingen (Ludwigshafen) mit Ausnahme der Höfe Laubegg, auf Herrschaft Stetten a. k. M.: welche Gebietsteile es im folgenden Vertrage vom 2. Oktober 1810 zurückerhält. Abtretung der Stadt Kehl an Frankreich.

▭ Erwerbungen durch den Vertrag mit Württemberg vom 2. Oktober 1810:

1. Landgrafschaft Nellenburg, soweit württembergisch (OA. Stockach) mit Radolfzell (**ST**);
2. der größte Teil des derzeitigen OA. Hornberg mit St. Georgen (**H**);
3. vom OA. Tuttlingen: Biesingen [1]), Oberbaldingen, Öfingen, Sunthausen;
4. vom OA. Maulbronn: Kieselbronn, Öschelbronn, Ruith;
5. vom OA. Güglingen der Anteil an Kürnbach (seitdem Kondominat mit Hessen);
6. Teile des Gebiets von Rottweil und der Deutschordenskommende Mergentheim (Ober- und Unter-Balbach);
7. von der vormalig österr. Grafschaft Oberhohenberg die Herrschaften Stetten a. k. M. (**SS**) (zu Salem geh.), Werrenwag (**W**) und Gutenstein (**GUT**).

▭ Abtretung an Hessen durch Vertrag vom 25. September 1810: Die vorher Leiningenschen Ämter Amorbach und Miltenberg, das Wertheimische Amt Heubach, die Gemeinden Laudenbach und Umpfenbach.

▭ 1812 Erwerbung der Gemeinde Raft von Hohenzollern-Sigmaringen gegen Abtretung von Ablach (zu Gutenstein). — 1814 Wiedererwerbung der Stadt Kehl. — 1819 Erwerbung der (Fürstl. von der Leyenschen) Grafschaft Hohengeroldseck. — Abtretung des standesherrlich-wertheimischen (seit 1806 badischen) Amtes Steinfeld an Bayern. — 1840 Austausch der linksrheinischen Insel Koller (**K**, unterhalb Speyer) von Bayern gegen das derzeit bayrische rechtsrheinische Gebiet bei Germersheim. — 1843 Erwerbung der Gemeinden Korb, Dippach, Hagenbach, Unterkessach und des Schloßgutes Hersberg von Württemberg gegen Abtretung des Auhofs bei Jllwangen, des Ritterhofs bei Oberbalbach, der Anteile an den Kondominaten Widdern (**RO†RK**), Edelfingen und den Orten Waggershausen und Sießen. — 1817/1879 Erwerbungen und Abtretungen durch die Rheinkorrektion (so 1862 die Insel bei Sandhofen am Friesenheimer Durchstich erworben, 1879 der Angelhof bei Speyer abgetreten).



1) Bei Biesingen (seit 1810 badisch) fehlt auf der Karte der dunkelblaue Überdruck.



